



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM

Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicam Benedictionem in pignus
paternae dilectionis . . . peramanter in
Domino impertimus.
Leo XIII. d. d. 30. Dec. 1882.



REDACTEUR :

P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1891.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

Correspondenz der Redaction.

P. T. Hight Rev. Archabbot A. H. in S. Vincent: Herzl. Dank f. erh. Hoffmann's Catholic Directory. — Reuss in S. B. München: Sie erh. hoffentl. d. Stud. unter angeg. Adresse? Geleg. Auskunft u. Schreib. wenn möglich erwünscht. — Otto H. i. Tübingen. MS. nebst Brief v. 7. II. erh. Besten Dank. Nach erfolgt. Prüf. des MS. von sachkund. Hand erfolgt dess. Abdr. im Verl. dies. Jahrg. In die Abonn. Liste nach W. vertragen. — Gauss i. Strassb. Ihre Bericht. u. Notiz über d. Grabinschr. zu Rastatt mit Dank verwertet. Wünschen best. Fortg. Ihr. weit. Bened. Studien u. freuen uns auf deren Zusend. Adressänder. vorgem. — Merkle in Tüb.: Beide Ref. verwendet, wie Sie ers. Corr.-Zusend. der Kürze der Zt. weg. unmöglich gew. Für Fessler-Jungm. Zt. bis zu Heft II. — des. letzt. 2. Bd. noch nicht erhalten. Sep.-Abdr. erh. Sie nach Wunsch: über den Laur. Codex erwarte ich v. Ih. weit. Mitteil. — Dr. O. R. in München: Es soll nach Mögl. bess. werd. erbitte mir Ihr. weit. Rat in der angeg. Richtung. Ihr Urteil bez. Sch. finde ich zutreff. doch was thun? Vertr. Mitteil. erfolgt demnächst i. C. — Sylv. Burgerz. Z. in Zewitz: Herzl. Dank f. die fleiss. u. reichh. Beitr. zur Liter. Bitte fortzufahren. — M. Sila in Repentabor: Ein kl. Aufs. über Rosazzo wäre mir sehr erwünscht. — Ueber archäol. Funde in Mähren schreiben noch ausser den Ihn. bek. Křiz (Notar in Steinitz): Kálma a Kostelík; Prof. Maška v Novém Jičíně; Florian Koudelka, alle in slav. Sprache; erst. Werke all. in mein Bes. — W. Schratz in Reg.: Zweite Corr. zu send. nicht mögl. gew. Gratul. zu d. neuen Aquis. f. Ihr. Samml. Herzl. Gr. hier weg. Zimangel. hoff. bald weiter. Beitr. — Dr. A. G. i. Wien: Eine Zusammm. mit Ihn. letzth. in W. w. dch. das Lie. einbleiben der bez. Corr. Karte hier vereilt. Sobald tml. dies einzubz. schreibe ich; m. Ausk. bez. Olmütz wohl erh.? — J. H.: Besuchen Sie sich wo mögl. bei nächst. Geleg. hier in R. Hätte vieles zu bespr. — G. H. i. Raab: Zur Durchs. noch keine Zt. gefund. Bin im Inter. d. Ausst. d. H. auf Ihre Chr. stolz u. danke hief. nochm. bestens. Inserat in V. bez. Pr. schon abgedr. — Abt H. i. Affl.: Weg. Abdr. d. Stat. bin ich der weit. Anord. gewärtig. — Pf. Dr. Nick i. S.: Für H. II. — Ursam. B. i. M.: Ganz nach Wunsch; Abschl. in H. II. — Sigism. Br. i. M. Tr.: Geduld; kommt schon doch d. nonum prematur in annum notw. — dann Nachricht. — Laur W., in Br.: MS.: Exp. d. Abt steht zur Verf. höchstens im Auszuge mit Hinweglass. d. Details verw. Maecte animo! — Canonicus Dr. L. i. Tr.: Hoffentl. mit d. schriftl. Erkl. einverst. In H. II. kommt gew. etw. z. Abdr. — Dr. R. W. i. Heiligenkz.: Wir vermiss. sehr Ihre lit. Refer. in H. I. Wähnen S. bald u. schreib. S. — E. v. St. i. Am.: Brief wohl erh.? — P. Gabr. M. i. Eins.: Dürf. wir auf eine Ree. der weit. ersch. Bände der Monum. Germ. paedag. v. Ihr. bewähr. Feder rechnen? — P. Viet. Wey. i. Gr.: Warum so schweigsam? — P. Chrys. St. i. Rom: Uns. Bitte u. d. Notiz üb. Coll. Anselm. i. d. H. sei her inst. wiederholt. — Ferd. T. i. Prag: Vergessen S. Ihr. geg. Zus. nicht! — Athan. W. i. Osseg: Greifen S. auch in uns. Inter. wieder z. Feder. — Val. Schm. i. Hürtitz: Haben S. d. Stud. schon gz. vergess.? — P. Bed. Pl. i. S. Dom.: Omnimode tuis desideris satisfecisse credimus, novas elucubr. expectantes. — H. i. Ehrenf.: Die weit. Vermittl. uns. Bitte wohl schon eingeleitet? — M. Kurz i. H.: Kommen S. bald w. mit Mitteil. resp. Ref. — Dr. P. Piolin i. Solesmes: Ne obliviscaris quæsumus Studiorum in futuro. — Dr. Fr. K. i. Leitmeritz: In d. letzt. List. der Red. Ex. nichts gefunden, worüber S. zu ref. gedächten? Herzl. Gr. — P. Amad. Puchner i. Pr.: Keine freie Zt. nunmehr f. Mitarb. verfügbar? — Ad. Reinert i. Luxemb.: Sind all. uns. Zuschrift. an Ihre Adr. verloren gegangen? — P. Gass i. Marling: Schon lange vermissen wir Ihre frdl. frühere Anteilnahme. — Hamerle A. i. S.: Alles gut aufbewahrt — kommt schon. — Maj. v. Roq.: Vor d. Vorlage wenigst. eines Theils des MS. weitere Verhandl. nicht möglich. — Dr. Grube i. Salzburg: Wir schreiben wiederh. ohne Antw. erhalten zu haben. Allen unsern p. t. Herren Mitarbeiter'n, p. t. Herren Abonnent'n, Freunden und Gönnern zum hoh. Osterfeste ein freudiges 'Guten Morgen' mit der Bitte, auch uns durch Förderung unserer wohlbekannten Wünsche zu einem solchen verhelfen zu wollen! Das nächste II. Heft erscheint Anfangs Junl. Beiträge für Abth. I und II desselben nur bis Mitte Mai verwendbar.

Schluss der Redaction in festo S. Gregorii M.

Correspondenz der Administration.

I. Für den vorigen Jahrgang 1890 (XI.) schulden uns den Pränumerationsbetrag bis zur Stunde noch nachfolgende p. t. Herren Abnehmer desselben: 1 (Nenplagwitz), 24 (Brünn), 92 (Eberbach), 146 (Wien), 147 (2 fl. 50), 150 (Delle), 233 (Buch. Kirsch i. W.), 264 (Salzburg), 268 (Olmütz), 317 (S. Pantaleon), 330 (Buchb. M. i. Wien 2 Ex.), 374 (Krems), 391 (Königsgrätz), 397 (Budweis), 426 (Sokolnitz), 428 (Chur 2 fl. 50 kr.), 487 (Vezelise), 490 (Buchhofen), 541 (Wien), 549 (Galfarna), 559 (Mindenheim), 606 (4 Ex. Salzburg), 607 (Laming). Für 1889 (X.) ist die Nr. 24 (Brünn) auch noch nicht bezahlt. Um jedweden Missverständniss vorzubeugen, ist hier jeder Nr. die Ortsangabe beigegeben. Wir bitten nochmals recht eindringlich alle diese Hll., ihr bez. Conto baldigst bereinigen zu wollen, denn die Kosten der Herausgabe jedes einzelnen Heftes sind gross und müssen unserer Seits auch regelmässig gedeckt werden.

STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER
ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR :
P. MAURUS KINTER,
O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

XII. JAHRGANG 1891.

1891.

Verlag d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brixen. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserorden.

Inhalts-Verzeichnis des XII. Jahrganges der „Studien.“ 1891.

Heft I—IV.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)

I. Abtheilung: Studien.

- Berlière, D. Ursmar* (Maredsous): De viris illustribus Monasterii Sancti Martini Tornacensis S. 90—104.
- Dolberg Ludw.* (Ribnitz): Die Kirchen und Klöster der Cistercienser nach den Angaben des „liber usuum.“ S. 29—54.
- Grillenberger, Otto* (Wilhering): Mateo Ronto. S. 17—28, 314—326.
- Hafner, Otto* (Tübingen): Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. S. 244—255, 422—431, 576—582.
- Ludger, Leonard* (Beuron): 1. Das Stift Seckau unter dem Propste Ortolf von Prank. S. 1—16, 221—243.
— 2. Des Stiftes Seckau älteste Bewohner; dessen Verfassung und Officialen. S. 387—395.
— 3. Aus der inneren Geschichte des Stiftes Seckau von 1140—1289. S. 529—537.
- P. S. (Neapel)*: Sa. P. N. Benedictus Ecclesiae Dei Lux Indeficiens. S. 379—386.
- Plaine, Beda* (Silos): Series chronologico-critica Hagiographorum VI. VII. et VIII. saec. (I.). S. 582—593.
- Schmidt, Edmund* (Metten): Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict (Nachtrag). S. 209—221.
- Schmieder, Dr. Pius* (Lambach): Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict (III.—VI.). S. 54—90, 256—286, 396—422, 537—576

II. Abtheilung: Mittheilungen.

- Berlière, U.*: Beitrag zur Geschichte der Cluniacenser Deutschlands und Polens im XV. Jahrh. S. 115—120.
- Claus, Jos. M. B.* (Strassburg): 1. Die St. Bernarduskirche zu Rastatt und ihre Grabdenkmale. 121—122.
— 2. Die „formae“ der Chorstühle in den Cistercienserkirchen (Berichtigung). S. 332—334.
— 3. Ein catalanischer Dichter aus dem Cistercienser-Orden. S. 604—609.
- Dolberg, Ludw.*: 1. Die der Abtei Doberan bis zum Jahre 1365 gemachten Schenkungen. S. 287—300, 432—442.
— 2. Die Verehrungsstätte des hl. Blutes in der Cistercienser-Abtei Doberan. S. 594—604.
- Grillenberger, Otto*: Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cistercienser-Ordens. S. 442—448.

- Hahnekamp, G.* (Raab): St. Benedek an der Gran. S.^o 610—616.
Heigl, Godhard (Affligem): Päpstliche Approbation der Statuten für die weltlichen Oblaten des hl. Benedict. S. 326—330.
Höfer (Ehrenfeld): Beiträge zur Geschichte der Abtei Heisterbach. (II.). S. 112—115.
Kinnast, Flor. (Admont): Personal-Veränderungen im Benedictiner- u. Cistercienser-Orden i. J. 1890. S. 300—314.
Kraus, Dr. F. R. (Freiburg): Beiträge zur Monumentalstatistik der Benedictiner-Klöster und Kirchen. (Kloster Feldbach). S. 110—112.
Nekrologe: S. 136—140, 449—466, 627—630.
Ordensnachrichten: S. 122—136, 449—466, 617—627.
Schratz, W. (Regensburg): Die Denk- und Weihemünzen der im Umfange des Königreiches Bayern ehem. und noch bestehenden Benedictinerinnen- und Cistercienserinnen-Klöster. S. 105—110.

III. Abtheilung: Literatur.

- Literatur-Verzeichniss*: Neueste Benedictiner- und Cist.-Literatur (XLV—XLVIII.) S. 141—165, 335—351, 472—494, 631—645.
Literarische Referate: S. 166—198, 351—369, 494—511, 645—664.
Literarische Notizen: S. 198—201, 370—371, 512—518, 664—668.
Verzeichniss der Recensions-Exemplare: S. 202—209, 371—377, 518—537, 696—676.



STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN
MIT BESONDERER HERÜCKSICHTIGUNG DER
ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR:
P. MAURUS KINTER,
O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

XII. JAHRGANG. — I. HEFT.

1891.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Braun. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

BERNARDO .
CONVENTVS . CISTERCIENSIS .
FVNDATORI .
PIAE . LAVDES . VBIQVE . FERANTVR . .

INCUNABVLIS .
SANCTI . CANTORIS . PII . IESV .
SIT . DVLCIS . IVBILVS . .

(1091.)

MELLIFLVE .
STVDIIS . CAETIBVSQVE . TVIS .
VSQVE . PATROCINARE . .

1. The first part of the paper discusses the importance of the study of the history of the United States. It is argued that the study of the history of the United States is essential for a full understanding of the country and its people. The paper then discusses the importance of the study of the history of the United States in the context of the world. It is argued that the study of the history of the United States is essential for a full understanding of the world and its people.

2. The second part of the paper discusses the importance of the study of the history of the United States in the context of the world. It is argued that the study of the history of the United States is essential for a full understanding of the world and its people. The paper then discusses the importance of the study of the history of the United States in the context of the world. It is argued that the study of the history of the United States is essential for a full understanding of the world and its people.

3. The third part of the paper discusses the importance of the study of the history of the United States in the context of the world. It is argued that the study of the history of the United States is essential for a full understanding of the world and its people. The paper then discusses the importance of the study of the history of the United States in the context of the world. It is argued that the study of the history of the United States is essential for a full understanding of the world and its people.

4. The fourth part of the paper discusses the importance of the study of the history of the United States in the context of the world. It is argued that the study of the history of the United States is essential for a full understanding of the world and its people. The paper then discusses the importance of the study of the history of the United States in the context of the world. It is argued that the study of the history of the United States is essential for a full understanding of the world and its people.



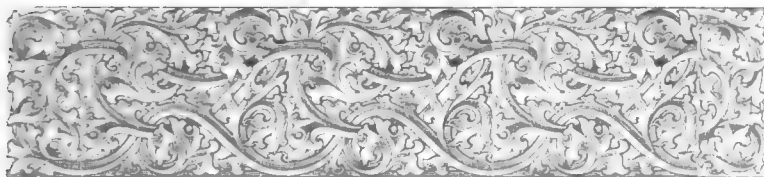
Nur bleibenden Erinnerung an unser im Jahre 1880 gefeiertes Ordensjubiläum wurde unsere Quartalschrift begründet und nun, wo dieselbe in ihren XII. Jahrgang eintritt, steht sie abermals an der Schwelle eines Jubiläumsjahres. Es ist das **Jubiläum der vor 800 Jahren erfolgten Geburt des hl. Bernard**, das heuer begangen wird, das Jubiläum des Stifters jener zweiten grossen Ordensfamilie, welche im innigen Verein mit der des hl. Benedict seit Jahren unser literarisches Unternehmen nach allen Seiten hin gestützt und gekräftigt hat. Auch für sie sind die „Studien“ zum literarischen Ordensorgan geworden und es ist daher selbst verständlich, dass in denselben auch dieses Jubiläum im Verlaufe des heurigen XII. Jahrganges nach Möglichkeit mitgefeiert werden wird. Wenn wir die Reihe von 11 Jahren, die vom ersten Jubiläum 1880 bis zum heurigen verflossen sind, im Geiste an uns vorüberziehen lassen, da tritt an uns unwillkürlich die Frage heran, ob wir denn, nach den gemachten bisherigen Erfahrungen zu schliessen, den neuen Jahrgang thatsächlich vom Herzen jubelnd auch einführen können; es fragt sich, ob wir einen wohlverdienten würdigen Aufschwung unserer Zeitschrift hoffen dürfen, ob wir auf Erfolge rechnen können, wie z. B. die neue Passauer Theol.-prakt. Monatsschrift, und bessere Zeiten zu gewärtigen haben. Die Sachlage der literarischen Welt im allgemeinen ist augenblicklich keineswegs eine bessere geworden. Im Gegentheil; mit der Strömung der Zeit wenden leider heutzutage selbst viele denkende Leser und warme Förderer der

Literatur im Allgemeinen ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung mehr jenen Druckerzeugnissen zu, die eben dieser Strömung Rechnung tragen, die selbst, leichtlebig wie das Geschlecht ist, in leichterem Tone geschrieben, auch leichter verdaut werden können. Streng wissenschaftliche und Fachzeitschriften, insbesondere religiöser oder gar ausgesprochen kirchlicher Richtung, kämpfen heute schwerer denn je den Kampf ums Dasein. Allerdings finden gerade letztere in den wiederholten, beredten und zündenden Worten, die der gegenwärtige hl. Vater bei verschiedenen Anlässen in seinen Hirtenschreiben für Unterstützung katholischer Wissenschaft im allgemeinen, und die Unterstützung der Herausgabe katholischer Schriften und Werke insbesondere gesprochen hat und worauf er neuerdings wieder in dem apostolischen Schreiben vom 3. März 1891 an den österreichischen Episcopat hinweist, Muth und Kraft zur weiteren, wenn auch schwierigen Fortführung ihrer bezüglichen Redactionen. Auch wir verhehlen es nicht, dass auch für uns in der getreuen Vollführung der Mahnung unseres heiligen Vaters ein mächtiger Sporn gelegen ist, um Schwierigkeiten aller Art auch ferner mit offener Stirne begegnen zu können. Wir fühlen uns weiter noch in unserer schwierigen Aufgabe gekräftigt und vom neuen gestärkt durch die ehrende Zuschrift vom 21. December 1890 des p. t. Cardinal-Staatssecretärs Rampolla, in welcher derselbe uns mitgetheilt hat, dass Se. Heiligkeit den Ihr überreichten 10. Band der „Studien“ und das einbegleitende Schreiben mit Dank entgegengenommen habe und dem Chefredacteur derselben, sowie allen, die sich an dieser hervorragenden Zeitschrift betheiligen, den apostolischen Segen ertheile. Liegt ja hierin für uns ein neues Unterpfand der Anerkennung auch dafür, dass wir getreu den vorgezeichneten Principien nach mit bestem Wissen und Gewissen unserer Aufgabe gerecht geworden sind, u. zw. dies ganz in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des apostolischen Stuhles, unter dessen Autorität wir uns in allem und jedem auch für die Folge unterwerfen. — Auch an vielseitigen anderen rühmlichen Anerkennungen und Aufmunterungen in politischen Blättern wie in wissenschaftlichen Zeitungen hat es für uns im verflossenen Jahre nicht gefehlt und mehr denn eine derselben war nicht bloss mit dem Wunsche, sondern direct mit der Aufforderung verbunden, es

müssten die „Studien“ für die Folge überall dort, wo es noththut und möglich ist, nach Kräften unterstützt werden. Und wenn wir nun bei Beginn des XII. Jahrganges unsere Hoffnungen zunächst auf Gott und den Schutz der beiden Ordensväter St. Benedict und St. Bernard setzen, so vertrauen wir aber auch auf die endliche Erfüllung aller uns gemachter Versprechungen, wie der Verpflichtungen uns gegenüber bei der weiteren Herausgabe der „Studien“ und ihrer Sicherung vor dem finanziellen Untergange. Was die bisherige Förderung unserer Quartalschrift durch Abnahme anbelangt, so ist es unsere Pflicht, hier dankbarst aller jener zu gedenken, die in dieser Richtung unserem Unternehmen auch thatsächlich Opfer gebracht haben. Sie hier alle aufzuführen, verbietet die Bescheidenheit derselben; bemerkt sei nur, dass sich hiebei die Familie des hl. Bernard in hervorragender Weise stets ausgezeichnet hat. Dankbar gedenken wir zum Schluss auch noch der überaus thätigen, ja begeisterten Mithilfe bei Herausgabe der „Studien“ seitens alter, uns bisher stets treu gebliebener Mitarbeiter, wie auch namentlich seitens vieler jüngerer Kräfte, die mit redlichem Fleisse und sichtbarem Bemühen und (wofür unsere Leser Zeugniß geben mögen), gewiss auch mit Erfolg in unserer Quartalschrift ihre ersten wissenschaftlichen Sporen sich verdienen wollen. Verweisend auf das vorliegende Heft sowie auf den reichen Schatz meist druckfähiger, mitunter ganz ausgezeichnete Artikel, die unsere Redactionsmappe noch birgt, empfehlen wir somit heute wieder bei Beginn des XII. Jahrganges unsere Quartalschrift der Gunst und Gewogenheit unserer bisherigen Abonnenten wie der wärmsten Unterstützung aller für Wissenschaft auf katholischer Grundlage begeisterten Freunde aus den Reihen des Clerus wie der Laienwelt.

Raigern, am Feste des hl. Gregor des Grossen 1891.

Die Redaction der „Studien.“



I. Abtheilung: Studien.

Das Stift Seckau

unter dem Propste Ortolf von Prank, seinem „Restaurator“ (1259—1289).

Von P. Ludger Leonard O. S. B. in Beuron.

(Vide Jahrg. XI. 1890, S. 1—17, 181—199.)

I.

Nach der Einäscherung des Stiftes Seckau in der Salzburger Bisthumsfehde und nach der dadurch veranlassenden Amtsniederlegung des Propstes Otto von Ernhausen war Ortolf von Prank im Jahre 1259 zum Propste erwählt worden.¹⁾ „Dieser ist es,“ um mich der Worte der Seckauer Klosterchronik zu bedienen, „der die Kanonie in einem traurigen Zustande, vom Feuer verheert, von Parteiungen gespalten, von nicht geringer Schuldenlast bedrückt, mit hochherzigem, auf Gott gegründetem Muthe übernahm, um sie gleich einem Phönix aus der Asche neu erstehen zu lassen, sie mit neuem Geiste zu beselen und sie zu der früheren Blüte wieder emporzuheben. Und seinem Vertrauen sollte die himmlische Hilfe nicht fehlen.“

Ortolf war schon der zweite Propst aus dem Rittergeschlechte der Herren von Prank. Er stand dem Stifte nahezu 30 Jahre lang vor, und dasselbe erhob sich während dieser Zeit in der That durch die rege, erspriessliche Thätigkeit seines Propstes erst äusserlich und später — was jedoch in erster Reihe den Bischöfen von Salzburg und Seckau zum Verdienste

¹⁾ Siehe „Studien“ Jahrg. XI. Heft 2.

anzurechnen ist — auch innerlich zu neuer Blüte. Die Bestrebungen Ortolfs und die erreichten Ziele verdienen umso mehr unsere Anerkennung, als die allgemeinen Verhältnisse sich noch nicht so bald günstiger gestalteten.

Was vorerst die kirchlichen Zustände in der Diöcese und Erzdiöcese betrifft, so blieben seitens des Erzbischofs Ulrich, nachdem er aus seiner Haft entlassen und nach Piber zurückgekehrt war, die neuen Bemühungen, sich gegen Philipp zu behaupten, vergeblich. Er begab sich daher im Jahre 1260 zum zweitenmale nach Rom, um dort zugleich gegen die Excommunication zu appellieren, die der päpstliche Legat über ihn verhängt hatte, weil er die versprochene Geldsumme von 4000 Mark für das hl. Land nicht eingesendet. In Rom erhielt er nicht nur weitem Ausstand für die Erfüllung dieses seines Versprechens, sondern auch ein apostolisches Empfehlungsschreiben an Ottokar, worin dieser aufgefordert wurde, sich des Erzbischofs Ulrich kräftigst anzunehmen. Ottokar aber hatte inzwischen gesucht, eine Aussöhnung zwischen dem Domcapitel und Philipp, seinem Vetter, herbeizuführen, und siehe, es gelingt; allein Papst Urban IV. (1261–64) war für Philipp nicht zu gewinnen.

Neue Kämpfe waren die Folge, indem Herzog Heinrich von Baiern — allerdings nicht aus lautern Motiven — für Ulrich gegen Philipp Partei nahm. Seine verheerenden Feldzüge im Lande Salzburg, mehr im eigenen als im Interesse Ulrichs unternommen, sowie die andauernde Unmöglichkeit, in welcher letzterer sich befand, der übernommenen Verpflichtung zur Zahlung der oben erwähnten 4000 Mark nachzukommen, veranlassten den päpstlichen Legaten, neuerdings über den unglücklichen Erzbischof den Bann auszusprechen.

Gleichwohl konnte sich Philipp nicht halten; aber auch Ulrich, der zwar im Beginn des Jahres 1264 nochmals im Gefolge des Baiernherzogs auftrat, sah sich trotz der warmen Fürsprache seines Clerus und mehrerer Bischöfe genöthigt — „*suam recognoscens insufficientiam*“ — auf das Erzbisthum zu verzichten. Er begab sich wieder in sein steiermärkisches Asyl und sandte 1264 ein definitives Abdankungsschreiben nach Rom. Papst Urban IV. war soeben gestorben, und so erhielt Bischof Ulrich erst am 1. September 1265 die Bestätigung seiner Resignation. Die Excommunication wurde aufgehoben und die Entscheidung gefällt, dass er das Bisthum Seckau, dem inzwischen noch kein anderes Oberhaupt gegeben war, sowie die Pfarrei Piber behalten könne. In Salzburg wurde Ladislaus von Teschen, gleich Philipp bisher Propst auf dem Wyschebrad, zum Metropolitenernannt. Damit endete diese Salzburger Bisthumsfehde.

Werfen wir nun einen Blick auf die politischen Ver-

hältnisse im Lande, so sehen wir auch da ein bewegtes Leben und grosse Umgestaltungen. Das Ansehen der ungarischen Fremdherrschaft hatte seit dem Jahre 1259 Stoss auf Stoss erlitten. Wenn auch die Nachrichten der Reichchronik Ueberreibungen sein mögen, so ist doch sicher, dass diese Herrschaft durch mancherlei Rechtsverletzungen die Unzufriedenheit der Steirer in hohem Grade erregt hatte. Dass entgegen der anfänglichen Arpadenpolitik auch die Klöster hierunter zu leiden hatten, lehrt der Umstand, dass der Papst selbst den König Bela vor Bedrängung steirischer Stifte durch ungarische Adelige warnen musste. Eine grosse Partei im Lande begann daher mit dem Böhmenkönige Ottokar, der seinerseits den Verlust der Steiermark auch nicht verschmerzen konnte, geheime Unterhandlungen zu pflegen; man trug ihm Regierung und Gehorsam an. Als nun dieser Hülfe zu rechter Zeit versprach, erhob sich im December 1259 das ganze Volk und vertrieb binnen 11 Tagen die Ungarn aus dem Lande. Aber erst Ottokars Sieg über Bela bei Kroissenbrunn am 12. Juli 1260 hatte die gänzliche Abtretung der Steiermark an ihn zur Folge. Seit dieser Zeit thatsächlicher Landesherr, wurde er am 9. August 1262 auch vom König Richard von Cornwallis zu Aachen mit diesem Herzogthume belehnt.

Für Ottokar, der nun einige Zeit unangefochten im Besitze Steiermarks blieb, führte zuerst Heinrich von Liechtenstein, der aber in Seckauer Urkunden nicht vorkommt, dann Woko von Rosenberg und nach dessen Tode Bischof Bruno von Olmütz die Regierung. Der Gang der Dinge wird uns später bezeugen, wie auch Ottokar das Glück nicht ertragen konnte und mehr und mehr die Unzufriedenheit des Volkes erregte.

Zu diesem Doppelkampfe gegen Philipp von Salzburg und gegen die Ungarn gesellten sich dazumal auch noch andere Uebel und Drangsale. Die Jahre 1261 und 1262 brachten Missernten, Theuerung und Viehseuchen. Es herrschte in Obersteiermark eine solche Hungersnoth, dass wie viele andere Einwohner, so auch die Mönche von Admont zeitweilig auswandern mussten. Im Jahre 1262 drohte ferner ein Einfall der Mongolen; 1265 war eine furchtbare Ueberschwemmung, durch welche viele Menschen ihr Leben verloren, 1266 wiederum; im Mai des folgenden Jahres war ein verheerendes Erdbeben, das eine halbe Stunde gedauert haben soll und viele Gebäude zertrümmerte. Die Noth wurde so gross, dass das Einkommen des Herzogs von 30.000 Mark auf 6000 herabsank. Dieselbe trug denn auch ihrerseits damals zur Verbreitung des Flagellantismus im Lande bei. Der „Anonymus von Leoben“ sagt hierüber zum Jahre 1267:

„In diesem Jahre entstand eine öffentliche Bussübung, die in Sicilien begann und . . . nach Steiermark . . . drang mit ihren Geisselungen und Bussgesängen, die man für eine wunderbare Erscheinung hielt. Viele Menschen, Arme wie Reiche, Ministerialen und Ritter wie Bauern, Alt und Jung zogen, bis zum Gürtel nackt, umher und hatten nur das Haupt mit einem Linnentuch bedeckt; sie hatten eine Fahne und trugen brennende Lichter in den Händen, sowie auch Geisseln, mit denen einige sich schlugen, bis Blut floss. Und sie sangen fromme Lieder und giengen so von Land zu Land, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf und von Kirche zu Kirche. Viele von denen, welche sie schauten, wurden innig gerührt und weinten und legten sich gleichfalls mit dem ganzen Körper nackt zur Erde, sei es in den Schnee oder Koth. In dieser Bussübung erschien jeder 33 Tage zweimal täglich, morgens und abends. Die Geissler behaupteten, niemand könne von seinen Sünden befreit werden, der nicht einen Monat in ihrer Gesellschaft zugebracht habe.“

Die ganze Erscheinung zeigt uns, welch tiefes Elend auf der Steiermark lasten musste. In glücklichen Tagen hätte sich das Volk wohl so leicht nicht von dieser Secte anstecken lassen. Uebrigens verschwand sie hier bald wieder, während sie sich an andern Orten sehr lange erhielt, bis sie 1349 vom Papste Clemens VI. verurtheilt wurde.

Dies waren also die Zeitumstände, unter denen die ersten Amtsjahre des neuen Propstes Ortolf dahinflossen; sie waren seinem grossen Werke gewiss nicht günstig. Sehen wir nun, wie er seine Aufgabe löste.

Wie vom Geiste Gottes getrieben, meint unser Chronist, kam Erzbischof Ulrich von Salzburg der ersten und grössten Noth des abgebrannten Stiftes zu Hilfe. Und so war es billig; denn es war ja nicht nur sein eigenes Domstift, indem er trotz seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg auch das Bisthum Seckau noch verwaltete, sondern es hatte auch gerade seinetwegen die herbe Prüfung zu erdulden. Nach seiner Entlassung aus der Haft im Schlosse Wolkenstein hielt er sich zeitweilig auch in Leibnitz auf. Von dort aus schenkte er und zwar, wie ausdrücklich gesagt ist, in Uebereinstimmung mit seinem Capitel am 2. April 1260 der „seiner Cathedrale so innig verbundenen und von seinem Vorgänger Eberhard so bevorzugten und hoherhobenen“ Kirche von Seckau die Pfarrei Gradwein mit allen dazu gehörigen Kirchen, Kapellen und Rechten. Er legte dem Stifte dabei die Verpflichtung auf, durch einen würdigen Priester, der auch ein Canoniker sein könne, die Seelsorge dort versehen zu lassen. Die sonstigen bischöflichen Rechte behielt er sich und seinen Nachfolgern vor. Erzbischof

Ulrich thut in seinem diesbezgl. Schenkungsbriefe der Feuersbrunst keine Erwähnung, gibt aber als Motiv der Schenkung an, dass er den Chorherren in ihrer Noth Hilfe leisten wolle.¹⁾ Und in der That, es war ein willkommener Ersatz für die vielen, in den letzten unruhigen Zeiten erlittenen Beschädigungen und Verluste; denn die Einkünfte jener Pfarrei wurden auf 200 fl. in Gold geschätzt.²⁾ Am Weihnachtstage desselben Jahres gab in Graz König Ottokar, obwohl er damals sonst nicht für Erzbischof Ulrich Partei nahm, dazu seine Bestätigung, wohl um sich neue Freunde in Steiermark zu sichern, und liess seinem Statthalter daselbst, Woko von Rosenberg, den Befehl zukommen, das Stift Seckau im Besitze der Pfarrei Gradwein kräftigst zu beschützen.³⁾

Gleichwohl sollte der Besitz dieser Pfarrei für Seckau nur von kurzer Dauer sein. Schon nach drei Jahren wurde der Propst Ortolf durch die grossen Anfeindungen dieser Schenkung genöthigt, in Rom Hülfe zu suchen. Es hatten nämlich nicht alle Domherren von Salzburg, welche aus Furcht vor Philipp damals in verschiedenen Gegenden zerstreut lebten, derselben zugestimmt, und von diesen erhoben nun einige Protest dagegen. Wir ersehen dies aus einem Bittgesuch, das die Aebte Gerard von St. Paul in Kärnthen, Gottschalk von St. Lambrecht, Ulrich von Admont und Friedrich von Garsten, sowie der Archidiacon Ortolf von der obern Mark und der Propst Hartnid von St. Virgil in Friesach gemeinsam in dieser Angelegenheit für Seckau an den apostolischen Stuhl sandten.⁴⁾ Unter Darlegung des ganzen Sachverhaltes baten sie darin den Papst Clemens IV. (1265—68), er möge dem Stifte Seckau den Besitz dieser Pfarrei bestätigen; denn der Erzbischof, der Propst und der einsichtigere Theil (*pars sanior*) der Canoniker hätten eingedenk der vielen Wohlthaten, die sie von den Chorherren in Seckau erhalten, sowie des grossen Schadens, den Seckau ihretwegen erlitten, diesem Stifte die damals vacante Pfarrei mit allen Rechten zu dauerndem Besitze übergeben; die andern Canoniker des Capitels hätten zerstreut gewohnt, so dass man deren Zustimmung nicht einholen konnte. Wenn ein Formfehler unterlaufen sei, so möge er diesen Mangel durch besonderen Hulderweis ersetzen.

Auch der Propst und Archidiacon Otto von Salzburg hatte schon im Jahre 1264 im Namen des Hochstiftscapitels einen besondern Bestätigungsbrief gegeben, in welchem er versicherte,

¹⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 33 b. im Steiermärkischen Landesarchiv.

²⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 115 b. im St. L.-A.

³⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 100 im St. L.-A.

⁴⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 54 a im St. L.-A.

dass ein Theil seines Capitels der Verleihung von Gradwein an das Stift Seckau gern zugestimmt habe.¹⁾

Entsprechend den obigen Bitten bestätigte Papst Clemens IV. die Verleihung jener Pfarrei an Seckau durch eine Bulle vom 17. Juni 1265 aus Perugia.²⁾

Dennoch blieb das Stift nur bis zum Jahre 1270 im Besitze dieser Pfarrei, und auch während dieser kurzen Zeit hatte Propst Ortolf ihretwegen manche Sorgen und Mühen. Es bedurfte seiner ganzen Energie, um sie wenigstens so lange dem Stifte zu erhalten. Ein Cleriker von Salzburg, Siegfried von Oberwölz, bemühte sich nämlich, die Bestätigung seitens des Papstes rückgängig zu machen und Gradwein für sich selbst zu erlangen. Er richtete zu dem Zwecke ein Bittgesuch direct an den apostolischen Stuhl, welches er mit einer bereits fünfjährigen Vacatur jener Pfarrei motivierte. Als Propst Ortolf durch den Propst Machard von Werden, der mit der Untersuchung dieser Angelegenheit beauftragt zu sein versicherte, hievon Kenntnis erhielt, ohne jedoch auch nur eine Abschrift jenes päpstlichen Briefes erhalten zu können, wandte er seinerseits sich ebenfalls nach Rom und wies darauf hin, dass jene Angabe Siegfrieds unwahr sei. Daraufhin liess Papst Clemens IV. von Viterbo aus am 31. Mai 1266 an den neuen Erzbischof von Salzburg, an den Abt von St. Paul und den Archidiacon von Kärnthen den Befehl ergehen, nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage eine Entscheidung zu treffen.³⁾ Wie diese ausgefallen, erfahren wir nicht. Es scheint jedoch, dass Seckau bis zum Jahre 1270 die Pfarrei behielt; dann aber musste es, nachdem es dieselbe also 10 Jahre hindurch rechtlich besessen, doch schliesslich darauf verzichten trotz der fortgesetzten Anstrengungen, welche der Propst es sich für ihre Erhaltung kosten liess. Es blieb nur übrig, gegen diese Rechtsverletzung öffentlich und feierlich zu protestieren, und Propst Ortolf versäumte nicht, auch die Chorherren von St. Andrä an der Traisen hierzu als Zeugen einzuladen. Er begab sich persönlich dorthin, las seinen Protest dem versammelten Convente vor, und dieser gab ihm am 20. August 1270 die notarielle Beglaubigung.⁴⁾

Von seinem Bischof Ulrich erhielt Propst Ortolf ungefähr gleichzeitig mit der Urkunde über die Verleihung der Pfarrei Gradwein die strenge Anweisung, darüber zu wachen, dass in seinem Districte die Dominikanermönche von Friesach in Kärnthen keine Almosen sammelten, da deren Communität ungeachtet des Interdictes am Osterfeste Gottesdienst gehalten. Die Strafe

¹⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 54 a im St. L.-A.

²⁾ Orig., Pgt., anhd. Bleibulle im St. L.-A.

³⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 13 im St. L.-A.

⁴⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 115 b im St. L.-A.

des Interdictes war über Friesach ob seiner Hartnäckigkeit verhängt, mit der es, vom Herzog Ulrich von Kärnthen veranlasst, zu dem abgesetzten Erzbischof Philipp hielt. So wichtig schien dem Erzbischof Ulrich jene Uebertretung des Interdictes, dass er nicht nur dem Propste Ortolf die genannte Aufforderung zusandte, sondern sich auch sofort nach Rom wandte, um dort die gebührende Strafe zu erwirken.

Glücklicher als in der Angelegenheit betreffs der geschenkten Pfarrei Gradwein war Propst Ortolf in seinen sonstigen Bestrebungen für das Wohl seines Stiftes. Und auch ohne sein Zuthun erhielt dasselbe während seiner Amtsführung manche Wohlthaten.

Noch im Jahre 1260 löste er in eisaiger Sorge für die Freiheit seines Klosters durch ein Lehensgut zu Passail bei Graz, das jährlich drei Pfund abwarf, die Verpflichtung ab, den Edelherrn von Stubenberg jährlich einen Pelz und einige Schuhe zu geben; die Urkunde hierüber siegelte Wulfig von Stubenberg mit Einwilligung seiner Gemahlin Elisabeth in Seckau selbst.¹⁾ In demselben Jahre gab er für ein zur Zeit grosser Noth dem Stifte gemachtes Darlehen von 21 Mark dem Walter Zant, seiner Frau Gertrud und seiner Tochter drei Mansen zu Mochel bei Trofaiach als Leibgedinge mit den gewöhnlichen Rechten gegen jährliche Zahlung von 60 Denaren.²⁾

Vor allem bemühte Propst Ortolf sich um die Gunst und den Schutz des Landesherrn für sein so schwer heimgesuchtes Stift. Nachdem die Ungarn auch Pettau hatten aufgeben müssen, war König Ottokar nunmehr in unangefochtenem Besitze der ganzen Steiermark. Wie früher den Ungarn, so war es jetzt auch diesem im Anfange seiner Regierung in erster Reihe um die Herstellung der zerrütteten Rechtssicherheit im Lande und um die Sympathien der Kirche zu thun. Dafür zeugt u. a. sein und seiner Beamten Verhalten gegen das Stift Seckau, obwohl dies unentwegt zum Erzbischof Ulrich hielt.

So siegelte Ottokar am 25. Juli 1262 zu Neustadt für dasselbe, dem er „in besonderer Gunst und Gnade“ zugethan sei, einen Versicherungsbrief, dass er die Vogtei über die Seckauer Güter zu Kumberg, an der Rab und zu Heinersdorf, die ehemals Hartnid von Ort gehabt, nunmehr selbst übernehmen, fortan führen und keinem andern zu Lehen übertragen wolle.³⁾ Als sein Statthalter, Bischof Bruno von Olmütz, am 10. December 1262 zu Graz eine grosse Gerichtssitzung hielt, stellte sich auch Propst Ortolf bei derselben ein und lieferte den Beweis, dass sein Kloster nach Recht und Gewohnheit der Steiermark die Güter im

¹⁾ Orig., Pgt., anhd. Siegel im St. L.-A.

²⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 119a im St. L.-A.

³⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 100 im St. L.-A.

Erzwalde bei dem Schlosse Waldstein besitze, erhielt die Bestätigung durch den Spruch des Gerichtes, wurde in den körperlichen Besitz sogleich wieder eingesetzt und sammt seiner Kirche, sowie den genannten Gütern in den besonderen Schutz des Königs genommen.¹⁾ König Ottokar bestätigte seinerseits diesen gerechten Urtheilsspruch seines Statthalters am 25. Juli 1263 zu Neustadt und beauftragte seine Beamten in Steiermark mit dem Schutze jenes Stiftes.²⁾ Am folgenden Tage bestätigte er, ebenfalls von Neustadt aus, die Schenkung, welche die Witwe Richers von Gutenstein bei ihrem Eintritte in das Nonnenkloster zu Seckau diesem Stifte gemacht hatte, nämlich einen Mansen zu Wirflach, einen Weingarten zu „Owe“ und den fünften Theil ihrer Waldung auf dem „Tyrenperch.“³⁾ Ausserdem bestätigte er am 21. April 1265 dem Stifte noch alle jene Rechte und Freiheiten, welche Herzog Ottokar demselben am 29. November 1182 verliehen hatte.⁴⁾

Wenn wir uns diese verschiedenen Gunstbezeugungen des Königs Ottokar gegen das Stift Seckau, denen später noch andere folgen, aus seiner Politik wohl erklären können, so haben wir dagegen keinen, durch bekannte Thatfachen uns an die Hand gegebenen Erklärungsgrund für das wohlwollende Verhalten, welches der Herzog Ulrich von Kärnthen unerwartet gegen Seckau annahm. Derselbe erschien nämlich persönlich im Stifte und wurde aus einem Gaste ein Wohlthäter; und er war doch der Bruder und Verbündete Philipps von Salzburg, des grausamen Feindes von Seckau. Wollte er nur das Beispiel Ottokars nachahmen? War es Mitleid oder vielleicht auch Reue? Um die grosse Noth der Chorherren etwas zu erleichtern, wies er ihnen bei diesem Besuche am 1. August 1263 bei der herzoglichen Münze in St. Veit eine jährliche, regelmässig am Feste St. Michael zahlbare Geldsumme von 10 Mark Denare an zur Anschaffung des Bedarfes an Oel, Aalen und Feigen. Dafür erhielt er das Versprechen, dass fortan das ganze Jahr hindurch wöchentlich je zwei hl. Messen für sein Seelenheil gelesen werden sollten.⁵⁾

Wie unserm Propste in seiner schwierigen Lage also die Hülfe einflussreicher weltlicher Grossen nicht fehlte, so wusste er sich auch den Beistand der höchsten geistlichen Obrigkeit zu sichern. Dieselbe unterstützte ihn später durch ihre Gnadenerweise indirect auch materiell. Für jetzt nahm zunächst

¹⁾ Orig., Pgt., im k. k. H.-H. u. St. Archiv zu Wien.

²⁾ Orig., Pgt., auhgd. vorletztes Siegel im St. L.-A.

³⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 101 b im St. L.-A.

⁴⁾ Orig., Pgt., anhg'd. Siegel im St. L.-A.

⁵⁾ Orig., Pgt., anhg'd. Siegel im St. L.-A.

auf Ortolfs desbez. Bitte der Papst Urban IV. am 13. April 1263 die Chorherren und ihr Kloster in den päpstlichen Schutz und bestätigte ihnen alle ihre Besitzungen.¹⁾

Auf Papst Urban IV., der am 2. October 1264 starb, folgte erst nach 4 Monaten, am 5. Februar 1265, Clemens IV. Das Stift Seckau sollte es auch an sich in vorzüglichem Masse erfahren, wie sehr dieser Papst sich durch seine allumfassende Sorge für die kirchlichen Interessen und durch seine Gerechtigkeitsliebe auszeichnete; denn er trat zur Förderung des geistlichen und zeitlichen Wohles in vielen Fällen für dasselbe ein.

Wie er am 17. Juni 1265 dem Stifte die Pfarrei Gradwein sammt ihren Rechten bestätigte, wurde bereits oben berichtet. Schon einige Tage vorher, am 6. Juni, hatte er seine erste Bulle für dasselbe erlassen. Er beauftragte in derselben den Bischof von Olmütz, die diesem Stifte zu dessen grossem Schaden durch einige Cleriker und Laien entfremdeten Besitzungen, Zehnten, Einkünfte und andere Güter ohne Rücksicht auf die darüber ausgestellten Briefe, Verzichtleistungen und dergl. zurückstellen zu lassen.²⁾ Am folgenden Tage, dem 7. Juni, bestätigte er demselben Stifte zunächst die von den Päpsten ihm verliehenen Privilegien und Immunitäten; dann auch die von den Königen, Fürsten und sonstigen Wohlthätern ihm zugestandenen Freiheiten, besonders die Befreiung von Abgaben an weltliche Fürsten.³⁾ Am 8. Juni liess er sodann dem Bischof von Olmütz einen zweiten Auftrag zukommen des Inhaltes, dass er den Chorherren von Seckau, welche schon so grosse Verluste an ihren Gütern erlitten hätten, gegen alle Vergewaltigungen seinen Schutz angedeihen lasse, damit sie, bewahrt vor allen Anfeindungen, ungestört ihrem hl. Dienste obliegen könnten.⁴⁾

Die grosse Feuersbrunst hatte auch den unersetzbaren Schaden verursacht, dass manche Urkunden und die bereits angelegten Urbarien, sowie andere Schriftstücke, aus denen man die Unterthänigkeits- und Zehentpflichten nachweisen konnte, zugrunde gegangen waren. Da zugleich auch der Propst Otto das Kloster verlassen hatte, so war Niemand über den Stand dieser Sachen vollkommen unterrichtet. Diesen Umstand benützten nun einige „Söhne der Ungerechtigkeit,“ um zum Schaden ihrer Seele und zum grossen Nachtheile für das Stift die Zehnten und andere jährliche Abgaben, zu denen sie verpflichtet waren, nicht mehr zu leisten. Aber Ortolf wusste auch hier Rath. Er wandte sich,

¹⁾ Orig., Pgt., anhd. Bleibulle im St. L.-A.

²⁾ Orig., Pgt., anhd. Bulle im St. L.-A.

³⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod 334 fol. 12 im St. L.-A.

⁴⁾ Orig., Pgt., anhd. Bleibulle im St. L.-A.

da der Papst eine so grosse Fürsorge für Seckau an den Tag legte, auch in dieser misslichen Angelegenheit an denselben. Als bald erfloss ein apostolisches Schreiben an den Propst von St. Virgil in Friesach mit dem Auftrage, alle diejenigen, welche dem Stifte Seckau die schuldigen Zehnten und sonstigen pflichtmässigen Abgaben vorenthielten, öffentlich in der Kirche vor dem ganzen Volke entweder in eigener Person oder durch einen andern zu mahnen, dass sie sich innerhalb einer bestimmten Frist vor dem Seckauer Propste und Capitel stellen, ihre Schulden einbekennen und vollständig abtragen sollten, widrigenfalls sie der Strafe der Excommunication verfallen würden.¹⁾

An demselben Tage noch liess der Papst auch dem Bischofe von Freisingen einen Auftrag im Interesse des Stiftes Seckau zukommen. Der Erzbischof Ulrich von Salzburg hatte schon vor längerer Zeit über Ludwig von Dillingen wegen der schweren Beschädigungen des Stiftes Seckau, die er durch seine Brandstiftung und seine Räubereien angerichtet hatte, die Excommunication verhängt. Da dieser Frevler bisher aber trotzdem sich hartnäckig weigerte, Genugthuung zu leisten, sollte nun jener Bischof, indem Ulrich selbst in Bann war, die obige Excommunication im Namen des Papstes erneuern und so lange in Kraft erhalten, bis der Augsburger Cleriker seine Schuld abgetragen.²⁾

Und noch durch eine dritte Bulle antwortete der stets hilfsbereite Papst an dem nämlichen Tage auf eine desbez. Klage des Propstes Ortolf, indem er den Bischof von Olmütz und den Propst von St. Virgil in Friesach aufforderte, die Streitigkeiten um einige Besitzungen und Zehnten zwischen dem Capitel von Seckau einerseits und Wigand von Massenberg nebst seinen vier Söhnen andererseits beizulegen. Die letztere Partei hatte nach Angabe des Capitels diesen Streit dadurch veranlasst, dass sie ungerechter Weise Seckauer Güter in Besitz genommen hatte und nicht wieder herausgeben wollte.³⁾

Kaum sind 8 weitere Tage verflossen, als Papst Clemens IV., am 22. Juni 1265, wiederum für Seckau, das auch in dieser Angelegenheit seinen Beistand anzurufen sich genöthigt sah, mit einer Bulle eintritt, indem er sich an den Abt von St. Paul in Kärnthen und den Propst von St. Bartholomäus in Friesach mit der Aufforderung wendet, die Streitigkeiten zwischen dem genannten Stift und einem Pfarrer in Graz, der unberechtigter Weise gewisse Stiftsgüter beanspruchte, als Schiedsrichter zu schlichten.⁴⁾

¹⁾ Orig., Pgt., anhg'd. Bleibulle im St. L.-A.

²⁾ Orig., Pgt., anhg'd. Bleibulle im St. L.-A.

³⁾ Orig., Pgt., anhg'd. Bleibulle im St. L.-A.

⁴⁾ Orig., Pgt., anhg'd. Bleibulle im St. L.-A.

Durch eine andere Bulle desselben Papstes für Seckau, die vom 8. Juli 1265 datiert, sollte endlich auch einem langjährigen Aergernis ein Ende bereitet werden. Der früher erwähnte Priester Ulrich von Hauzenbichel, welcher seit seinem vereitelten Versuche, die Propstwürde in Seckau an sich zu reißen, dem Stifte in eigener Person und durch andere vielen Schaden zugefügt, hatte sich immer noch nicht durch die von Erzbischof Ulrich über ihn verhängte Excommunication zu einer Sinnesänderung bewegen lassen, nahm auch fortgesetzt priesterliche Verrichtungen vor. Als nunmehr Propst Ortolf diese leidige Angelegenheit ebenfalls in Rom zur Anzeige brachte, veranlasste er dadurch Clemens IV. zu einem apostolischen Schreiben an die Bischöfe von Olmütz und Gürk. Darin befiehlt er diesen, die bereits vor 8 Jahren ausgesprochene Excommunication ob ihrer Berechtigung zu prüfen, den betreffenden Priester neuerdings an seine Pflicht zu mahnen, und wenn er binnen zwei Monaten noch hartnäckig geblieben, mit päpstlicher Vollmacht an allen Sonn- und Feiertagen unter Glockengeläute und nach Anzündung der Kerzen vor der Versammlung der Gläubigen den Bann neuerdings zu verkündigen und von andern verkündigen zu lassen, auch bekannt zu geben, dass der Umgang mit jenem Ulrich fortan ganz strenge zu meiden sei. Wenn der Gebannte gleichwohl in seinem Trotze verharre und die canonischen Strafen nicht ausreichen sollten, so möge die weltliche Gewalt angerufen werden.¹⁾ Diese Massregel scheint den Unglücklichen endlich zur bessern Einsicht und zum Gehorsam zurückgebracht zu haben; wenigstens ist von einem ferneren unbotmässigen Verhalten keine Rede mehr.

Gleichzeitig mit der letztgenannten Bulle hatte Papst Clemens IV. auf Veranlassung unseres Propstes noch ein zweites Schreiben für Seckau erlassen. Ein anderer Priester, Otto von Stretweg, einer angesehenen Familie bei Judenburg entstammend, hatte unter Begünstigung der damaligen Wirnisse im Lande unbefugter Weise sich die Kirchen von St. Marein und Knittelfeld angeeignet und wollte sie nicht zurückgeben, obwohl beide zu den Mensalgütern des Stiftes gehörten. Der Abt von St. Paul im Lavantthale und der Propst von St. Virgil in Friesach erhielten daher jetzt vom apostolischen Stuhle den Auftrag, in jener Angelegenheit eine Untersuchung vorzunehmen und für die Ausführung der zu treffenden Entscheidung zu sorgen.²⁾ Mit demselben Priester, der übrigens die Kirche von St. Marein zu behaupten wusste, sollte unser Propst später noch einen andern Streit um bedeutende Klostergrüter auszufechten haben.

¹⁾ Orig., Pgt., anbgd. Bleibulle im St. L.-A.

²⁾ Orig., Pgt., anbgd. Bleibulle im St. L.-A.

Dass der abgesetzte Erzbischof Philipp von Salzburg auch um diese Zeit noch die Chorherren von Seckau viel verfolgte, besagt ausdrücklich die letzte Bulle des Papstes für Seckau aus dem Jahre 1265. Clemens IV. wendet sich in derselben, die vom 11. Juli datiert ist, mit der Bitte und Mahnung an den König Ottokar, er möge aus Ehrfurcht vor dem apostolischen Stuhle das Stift Seckau in seinen Schutz nehmen und ihm nach Kräften gegen Philipp, „qui eos ausu dampnabili multipliciter persequitur,“ und gegen sonstige Feinde Hilfe leisten.¹⁾

Der rege Eifer des Propstes Ortolf für Wahrung der Besitzungen und Rechte seines Stiftes, soweit wir diesen bisher schon kennen lernten, nöthigt uns gewiss alle Anerkennung ab; aber müssen wir nicht noch mehr die wahrhaft rührende Fürsorge des Vaters der ganzen Christenheit bewundern, der innerhalb zweier Monate einem bedrängten Klosterlein in der verborgenen Einsamkeit der steirischen Berge mit 11 apostolischen Schreiben als ebenso vielen besonderen Huld- und Gnadenerweisen zu Hilfe kommt?

Indem wir im Vorübergehen erwähnen, dass am 1. März 1265 im Stifte Seckau ein Kaufvertrag betreffs eines Hofes zu Sirnich stattfand zwischen Märchlin von Herbersdorf und Rüdiger von Furth, den der Propst Ortolf durch Fertigung der Urkunde bezeugte,²⁾ folgen wir dem letzteren weiter auf seinen Wegen zur Förderung des Wohles seines Stiftes. Da begegnen wir nun zunächst in Weisskirchen am 8. September 1265 wieder einmal einem Herrn von Wildon, Herrand mit Namen. Derselbe musste hier die Erklärung seines Vaters Ulrich vom Jahre 1242, dass nämlich die Güter des Stiftes Seckau in Landschach frei seien von andern vogteilichen Abgaben, als den dort genannten, auch seinerseits dem Propste bestätigen und dann noch hinzufügen, dass, wenn er selbst oder seine Leute dagegen fehlten, sich ungerechtes Gut aneigneten und innerhalb eines Monats nicht Genugthuung leisteten, die Vogtei über diese Güter an den Landesherrn übergehen sollte.³⁾

Inzwischen war seit dem Brande vom Jahre 1259 die Wiederherstellung des Gotteshauses schon recht gefördert worden; aber zur Vollendung desselben fehlten noch die Mittel. Ortolf musste sich nach anderer Beihilfe umsehen und durfte kaum hoffen, ohne das Almosen der Gläubigen an's Ziel zu gelangen. Da kam zu rechter Zeit, am 1. November 1267, aus Wien der Cardinalpriester und apostolische

¹⁾ Orig., Pgt., anhd. Bleibulle im St. L.-A.

²⁾ Orig., Pgt., anhd., wohlerhaltenes Siegel im St. L.-A.

³⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 69a im St. L.-A.

Legat Guido von St. Laurentius in Lucina nach Seckau. Als dieser zu seiner freudigen Genugthuung die Klostergemeinde so eifrig im Wiederaufbau des grossen Gotteshauses begriffen fand, verlieh er behufs Unterstützung dieses schönen Werkes bis zu dessen Vollendung unter den gewöhnlichen Bedingungen einen Ablass von 40 Tagen allen denjenigen, welche bei diesem Bau hilfreiche Hand bieten würden.¹⁾ Ausserdem verlieh er noch einen Ablass von 40 Tagen für den andächtigen Besuch dieser Kirche an 7 Festtagen des Jahres.²⁾

Fortan, wie wir annehmen dürfen, von den Gläubigen mehr noch als bisher unterstützt, sah sich Propst Ortolf in den Stand gesetzt, die Kirche der vollständigen, würdigen Wiederherstellung entgegenzuführen. Ursprünglich war sie mit einer flachen Decke versehen gewesen, da offener Dachstuhl als eine so ausserordentliche Seltenheit in Steiermark erscheinen dürfte, dass diese Annahme ausgeschlossen bleibt. Freilich waren im 12. Jahrhundert schon viele andere romanische Kirchenbauten am Rhein und in Frankreich eingewölbt; allein in Seckau hielt man noch die alte Weise fest. Darauf lässt schon die abgeschiedene Lage der Gegend schliessen, welche es nicht begünstigen konnte, mit den raschen Kunstfortschritten mitteleuropäischer Cultursitze gleichen Schritt zu halten. Wie auch anderwärts in der Regel, war diese flache Decke, mit der man sich auch für die Seitenschiffe begnügte, vermuthlich getäfelt und durch Bemalung und Vergoldung verziert gewesen. Diese ursprüngliche Decke war von der Feuersbrunst vollständig verzehrt worden, und bei der Restauration erhielten nun sowohl das Mittelschiff, als auch die beiden Seitenschiffe ein Kreuzgewölbe, doch mit Ausnahme des nördlichen Seitenschiffes vorläufig nur der Chor und die nächstliegenden vier Joche. Für dies Kreuzgewölbe auch des Mittelschiffes zeugen noch jetzt gothische Consolen, die auf dem horizontalen, die Hochwand des Mittelschiffes durchschneidenden Gesimse aufsitzen; dieselben sind nämlich die untersten Abschlüsse von den später beseitigten Trägern jenes Gewölbes. Wie an Stelle dieses Kreuzgewölbes im Mittelschiffe unter dem Propste Dürnberger (1481—1510) das jetzige Netzgewölbe trat, werden wir später sehen. Unserm Restaurator wird auch die Errichtung eines — nicht mehr vorhandenen — Altars zu Ehren des hl. Bischofs Virgilius von Salzburg zugeschrieben.

Der Bau des neuen Klosters nahm unter der umsichtigen Leitung und Fürsorge des Canonikers Wilhelm, der als Baumeister fungierte, ebenfalls seinen Fortgang. Das

¹⁾ Orig., Pgt., angehängtes Siegel abgerissen, im St. L.-A.

²⁾ Orig., Pgt., abgd. verletztes Siegel, im St. L.-A.

Nonnenkloster dürfte sich, falls es überhaupt beträchtlichen Schaden gelitten hatte, schon vorher wieder erhoben haben. Dafür spricht ein Erlass des Bischofs Ulrich vom 8. September 1266 aus Fieber, in welchem er den Propst von Seckau beauftragt, auf die Clausur bei den Nonnen strenge zu achten;¹⁾ demnach war bei diesen das klösterliche Leben schon wieder ganz geregelt.

So wurde es also allgemach wahr, dass die Canonie zu Seckau unter der Regierung des Propstes Ortolf wie ein Phönix aus der Asche erstand. Bald werden wir das Gotteshaus noch mit einem neuen herrlichen Schmucke, der Lichtensteinkapelle, bereichert sehen. Doch die Thätigkeit unseres Propstes blieb hierauf nicht beschränkt. Es musste nun der neue geistige Aufbau der Klostergemeinde, die Erneuerung des alten echten Ordensgeistes folgen. Da wir an anderer Stelle über die klösterliche Disciplin zu Seckau im Zusammenhang etwas zu sagen gedenken, so beschränken wir uns hier betreffs dieses Punktes auf einige kurze Andeutungen.

Man kann sich leicht denken, wie sehr das Brandunglück, indem es die klösterliche Lebensordnung unterbrach, auf die bisherige gute Disciplin nachtheilig einwirken musste. Propst Ortolf war nun zwar nicht der Mann, aus eigener Initiative diesen schlimmen Folgen nach Möglichkeit vorzubeugen oder sie wieder abzustellen; aber er folgte wenigstens bereitwillig höhern Weisungen, nämlich den diesbezügl. Anordnungen der bischöflichen Behörde. So sehr beschäftigte er sich anfangs mit den zeitlichen Interessen seines Stiftes, dass er gar seine höhere Aufgabe, durch Wahrung der guten Klosterzucht sein und seiner Mitbrüder geistliches Wohl ihrem hl. Stande entsprechend zu fördern, darüber vernachlässigte. Daher sah sich zunächst der Bischof Ulrich veranlasst einzugreifen und durch den vorhin bereits erwähnten Erlass vom 8. September 1266 den Propst Ortolf gleichzeitig zu beauftragen, die verfallene Disciplin auch in dem eigenen Kloster wieder herzustellen.

An der Einführung einer bestimmten Reform nahm dann etwas später der Erzbischof Ladislaus von Salzburg — an Jahren ein Jüngling, ein Greis an Sitten und kirchlichem Eifer — besonders lebhaften Antheil. Als derselbe am 12. August 1267 sich in Seckau befand, ertheilte er zur Erneuerung der fröhern guten Disciplin eine lange Reihe von Anordnungen, wodurch alle Hauptbestimmungen der Regel des hl. Augustinus zur buchstäblichen Haltung vorgeschrieben wurden.²⁾ Diese Verfügungen wurden sodann am 23. August 1269 erweitert

¹⁾ Orig., Pgt., anhg'd. Siegel im St. L.-A.

²⁾ Cop. des 14. Jahrh. im Cod. 334 fol. 34 im St. L.-A.

und vollendet in einer Capitelssitzung zu Seckau, bei welcher der dortige neue Bischof Bernhard den Vorsitz führte, und zwar betrafen die hier vereinbarten Bestimmungen grossentheils das Verhalten des Propstes, dem die jetzige Erschlaffung der klösterlichen Zucht zum Theile beigemessen wurde.¹⁾

Hiermit war denn auch das wichtige Werk der Erneuerung des alten guten Ordensgeistes zu einem glücklichen Abschlusse gebracht, und der Umstand, dass jegliche weitere Nachricht über Mängel in der Disciplin zu Lebzeiten des Propstes Ortolf fehlt, lässt darauf schliessen, dass fortan sowohl Haupt als Glieder der Klostergemeinde wieder in der früheren Weise ihren hohen Standespflichten nachgekommen und in den Fussstapfen ihrer frommen Vorväter gewandelt sind.

Zu seinem Bischöfe Ulrich war Propst Ortolf seit dem Jahre 1266 in ein noch näheres Verhältniss als früher getreten. Nachdem Ulrich auf das Erzbisthum Salzburg verzichtet und sich in seine Diöcese Seckau zurückbegeben hatte, führte er auf der Pfarrei Fieber, zeitweise auch im Stifte Seckau, ein stilles, von dem Weltgetriebe zurückgezogenes Leben. Doch das Mass seiner Leiden war noch nicht voll. Von schwerer Krankheit heimgesucht wurde er ausserdem 1266 vom Schlage gerührt und verlor dabei den Gebrauch der Sprache.

Er wohnte daher auch nicht, wie Muchar irrig angibt,²⁾ der wichtigen Synode von Wien im Jahre 1267 bei. Jedoch wurden ihm auf ausdrücklichen Befehl des päpstlichen Legaten, des Cardinals Guido, deren Beschlüsse zugesandt mit der Weisung, für die Verkündigung und Beobachtung derselben Sorge zu tragen.³⁾

¹⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 89b im St. L.-A.

²⁾ Muchar, Geschichte der Steiermark III. S. 361.

³⁾ Näheres über diese Synode, zumal über ihre, heutzutage uns seltsam anmutenden Bestimmungen betreffs der Juden und des Verkehrs mit ihnen, findet sich bei Lambec. Comment. Biblioth. — Caes., Ann. Stir. II. S. 278. — Dalham, Concil. Salisb. S. 106. Es heisst da z. B.: „Alle Juden, die man an der Kleidung schon von den Christen soll unterscheiden können, sollen ihren gehörnten Hut, welchen sie vermessenlich abgelegt haben, wieder tragen. Wird ein Jude ohne dies Wahrzeichen betreten, so ist er dem Landesfürsten zu einer Geldstrafe verfallen. — Badestuben und Weinschenken der Christen dürfen die Juden nicht besuchen; weder christliche Säugammen noch Dienstleute in ihren Häusern halten, auch nicht zu Einnahme von Mauthen oder zu öffentlichen Aemtern zugelassen werden. — Den Oesterreichern und Pragnern wird verboten, Juden oder Jüdinnen zum Mahle einzuladen, mit ihnen zu essen, zu trinken, zu tanzen. Christen sollen von Juden weder Fleisch noch andere Lebensmittel kaufen, um von ihren Feinden nicht vergiftet zu werden. Den durch ungerechten Wucher einem Christen zugefügten Schaden hat jeder Jude vollständig wieder zu vergüten. — Selbst durch Kirchenstrafen soll man im Nothfalle die Christen abhalten, mit Juden Handel zu pflegen. — Strenge soll den Juden untersagt sein . . ., einen christlichen Kranken zu besuchen und demselben ärztliche Hilfe zu leisten etc. etc.“ —

Wegen dieser seiner körperlichen Gebrechlichkeit erhielt Bischof Ulrich nunmehr zwei Coadjutoren, und zwar eben unsern Propst Ortolf nebst dem Pfarrer Ulrich von Strassgang. In dieser Eigenschaft konnte Ortolf dem Bischofe noch einen wichtigen Dienst leisten. Zu all' seinem frühern Unglücke wollte man diesem nämlich in den letzten Lebensjahren auch noch die durch den apostolischen Stuhl ihm zugesicherte Pfarrei Piber rauben, indem der Pfarrer Ulrich von Grauscharn behauptete, dieselbe von dem apostolischen Legaten Guido erhalten zu haben. Beide Coadjutoren traten aber entschieden für ihren Bischof ein, wiesen nach, dass die von jenem Pfarrer vorgegebene Verzichtleistung des Bischofs unwahr sei, und bewirkten bei dem Papste Clemens IV., dass dieser am 15. Mai 1268 von Viterbo aus den Auftrag zu einer Untersuchung gab. Bischof Ulrich beschloss jedoch schon wenige Tage darauf, am 6. Juni 1268, sein vielbewegtes, leidenvolles Leben. —

Ihm folgte auf dem bischöflichen Stuhle von Seckau Bernhard (1268—83), Domdechant von Passau und Lehrer des canonischen Rechtes, ein Mann von hervorragenden Talenten, besonders von grosser Beredsamkeit. Von bedeutendem Einflusse bei den kommenden Ereignissen in Steiermark, blieb er bis zum Beginne des Jahres 1276 einer der treuesten und thatkräftigsten Anhänger des Königs Ottokar. Propst Ortolf, der seinerseits öffentlich nicht eine so scharf ausgesprochene politische Stellung einnahm, aber doch auch sich an Ottokar anschloss und von diesem noch am 3. Mai 1276 eine für Seckau günstige Urkunde erhielt, blieb in gutem Einvernehmen mit dem neuen Bischofe, obwohl dieser bei seiner oben erwähnten Visitation in Seckau am 23. August 1269 die noch nicht verbesserten Mängel in der Disciplin nach seiner Gewohnheit offen und scharf rügte und energisch eine weitere reformatio, zumal in capite, verlangte.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Matteo Ronto.

Von P. Otto Grillnberger, Ord. Cist. in Wilhering.

Von seiner Mitwelt als „poetarum disertissimus“¹⁾ gepriesen, ist Matteo Ronto dem Andenken seiner Nachwelt beinahe völlig entschwunden. Sein Name lebt gegenwärtig nur mehr im Munde jener Gelehrten, welche die Geschichte der italienischen Literatur zu Ausgang des Mittelalters zu ihren Eingeweihten zählt oder die musenholden Gesänge Dantes zu ihrer genaueren Erforschung begeistern. Und wie wenig ist auch das, was uns diese über unseren Schriftsteller zu erzählen wissen! Dass er in Griechenland von Venetianischen Eltern geboren und als Mönch des Benedictiner-Klosters auf dem Monte Oliveti zu Siena 1443 gestorben; dass er Dantes Divina Commedia in lateinische Verse übersetzt und eine Vita Alexandri V. in Prosa geschrieben: das ist so ziemlich alles, was ihnen die Werke von Bulgarini,²⁾ Zaccaria,³⁾ Mehus,⁴⁾ Vandelli,⁵⁾ Giov. de Augustinis,⁶⁾ Tiraboschi⁷⁾ u. a. überliefert haben. War die Nachwelt unbillig, oder hat ihn die Mitwelt überschätzt? Nach dem, was von ihm bisher in die Öffentlichkeit gedrungen, lässt sich die Frage unmöglich entscheiden. Es sind nur zwei Gedichte, eine Elegie⁸⁾ und eine Ode,⁹⁾ und einige

¹⁾ Vgl. die Wilheringer Handschrift IX, 77, Fol. 1^a: Incipit Epistola Et latina greca metrica ac prosayca | Per venerabilem haud non eximium fratrem Matheum | Ronto Edita nostris temporibus poetarum disertissimus(!) | Ad faculentum virum Magistrum Guarinum Verouensem.

²⁾ Difesa contro Carriero, Siena 1588, 74.

³⁾ Storia lett. d'Ital. VI, 32 ff.; IX, 154 ff.

⁴⁾ Vita Ambros. Camald. CLXXIII.

⁵⁾ Lettera supra la divina commedia di Dante Alighieri tradotta in versi exametri latini da frate Matteo Ronto in Goris Symbolae litterariae, Romae 1752, II, 6, 139—191.

⁶⁾ Storia degli scrittori Veneziani II, 611.

⁷⁾ Storia della letteratura italiana V, 2, 512.

⁸⁾ Dieselbe findet sich am Schlusse der Danteübersetzung in einer Handschrift in Lucca, welche aus der Zeit um 1380 stammen soll. Vgl. Bibliografia Dantesca . . . compilata dal Sig. Visconte Colomb de Batines, Prato 1845, 238:

Ecce quod aucupium michi translatio Dantis

Denique retribuit premia digna ferens:

Pro meritis tanti talisque laboris ameni

Hec tulit, ut fierem subligulatus (!) ego;

Vasa lavanda sui michi sordidis uncta coquina

Prebuit et manibus subdidit illa scopam...

„Prosegue a descrivere tutte le vili faccende cui fu condannato in pena di aver fatto questa traduzione, piuttostoché attendere ai monastici esercizi; e potrebbe anche supporre che fosse così punito, perchè da alcuni teologi di quei tempi Dante fu tenuto per autore sospetto da eresia e pernicioso.“

⁹⁾ Herausgegeben von Vandelli a. a. O. 152 f. nach einer Handschrift zu Castelnovo aus dem 15. Jhd. Bei der Seltenheit von Goris Symbolae dürfte manchem ein Wiederabdruck nicht unerwünscht sein.

Proben aus der Danteverübersetzung,¹⁾ welche durch den Druck bekannt geworden sind. Letztere berechnen nun allerdings zu dem Urtheile Gori's:²⁾ „Dantis comoedia ex ametrice latinis versibus fideliter ac non ineleganter reddita est“, aber auch nur zu diesem Urtheile.

Umso freudiger war ich überrascht, als ich in unserer Stiftsbibliothek einen Codex fand, der viele, zum grössten Theile bisher unbekannte Werke Rontos enthält. Es ist die Handschrift IX, 77, Pap. XV. Jhd. 228 Bll. 4°. Der Einband, Holzdeckel in Schweinslederriemen, trägt die Aufschrift: „F. Matthaei Ronto Mss.“ Die Werke unseres Schriftstellers füllen jedoch nur Bll. 1^a—87^a aus. Die folgenden Bll. umfassen s. Hieronymus, De Malcho monacho, Briefe, eine Abhandlung über Terentius' Leben und

Apostropha Fr. Mathei Ronto ad urbem Pistorensem.

Arte tui que pulchra manes, o dulcis ab omni
Pistoris, et claram sobolem que gignis in euo.
Summa dei decreuit opus iam gracia presens
Scriptor et occiperem necnon ut letus obirem
Sub dicione tua. Menia claudis et intra
Excubias quot passus ego quantosque labores
Extiterim tricas rabidas liuoris edacis
Pretereo, ne forte profans fastidia ducam.
His potius, qui grata petunt compendia rerum,
Denique quod referam, referam sic poplite flexo.
Eximias persoluo deo pro munere laudes,
Quod michi contribuit tantum sollemne sub astris.
Sit decus ergo tibi, sit gloria tanta datori
Nunc operis tanti. Pro te sed, Pistoris, edam
Pistica farta fide. Per secula cuncta benignus
Te deus altificet, faustam defendat ab omni
Hoste tuo genitosque tuos concinnet iu unum.
Urbs ea, que genuit, felix Pisana, que quondam
Bartholomee gerens fuluum per tempora calcit
Plurima milicie. Michael celebrisque per orbem
Doctor et Archigenes medicine, Pistoris ipsa
Quem peperit. Celum das viteque dietam,
Pistoriense solum quem mundo contulit ortum,
Multa memor, frater Monitor Franciscus Minorum,
Cuius et ingenio sacra sciencia floret.
Omnibus egregias ego vobis prebeo grates,
Qui michi continuo suffragia trina fuistis
Hoc ad opus Dantis. Sine vestris forte poesis
Nam mea suppecillis soluisset et ora serasset.

¹⁾ Infern. I, 1—27; VI, 64—70; VII, 58—64; XVI, 1—3; XXXIII, 79—85; XXXIV, 97—100; 121—140; Purgat. I, 1—31; VIII, 85—96; IX, 180—187; X, 106—109; XIV, 4—10; 4—10; 36—42; XVIII, 49—64; XXXIII, 127—146; Parad. I, 1—33; III, 25—28; IV, 91—97; VI, 58—64; IX, 133—136; XI, 1—6; XXII, 110—119; XXVI, 70—79; XXXIII, 133—145. Vgl. Gori, Zaccaria, Giov. de Augustinis, Mehus a. a. O. Ueber die handschriftliche Ueberlieferung vgl. De Batines, Bibliografia Dantesca a. a. O. und G. Biagi, Giunte e correzioni de Batines, 90.

²⁾ In der Einleitung zu den Symbolae II, 6.

Schriften, ein Glossar, Tractate über Rhetorik, Briefformeln, kleinere Dichtungen und Alanus de Insulis, *De planctu naturae*. Die Handschrift besteht aus 6 ursprünglich selbständigen Theilen: 1. Foll. 1—89; 2. Foll. 90—101; 3. Foll. 102—126; 4. Foll. 127—140; 5. Foll. 141—179; 6. Foll. 180—282. Es lassen sich unschwer 5 Hdd. unterscheiden. Foll. 100^a—108^a, 127^a—151^b und 153^a—166^b finden wir jene des Wilheringer Mönches Konrad Pädorfer, der 29. III. 1459 an der Wiener Universität den Magistergrad erlangte.¹⁾ Foll. 1^a—89^b zeigt die Schrift jenen hübschen, an frühere Jahrhunderte erinnernden Charakter, wie ihn die Renaissance geschaffen. Bll. 17^a—18^b treffen wir 2 Columnen. Foll. 1^a—4^b enthält jede Seite 19, Bll. 5^a—89^b 36 Zeilen, ebensoviele wagrechte und 2 senkrechte Tintenlinien. Die Initialen sind abwechselnd roth und blau. Von den 6 Lagen umfasst die erste 9 Doppelblätter, die zweite 7, die übrigen bestehen aus je 8. Am Ende der ersten sind 3, am Anfange der zweiten 4 Bll. herausgeschnitten. Die vier letzten haben Custoden. Wie und wann dieser Theil nach Wilhering gekommen, muss dahin gestellt bleiben. Vielleicht hat ihn Konrad Pädorfer, der sich, wie aus seinen Schriften hervorgeht, mit italienischer Literatur beschäftigt hat, erworben.

Foll 1^a—4^b treffen wir nun zunächst einen Brief Rontos an Guarino von Verona,²⁾ in welchem er mit rhetorischem Pathos seine Ansicht über die Verse entwickelt:

Est dolus atque bonus, quem quis committit in hostem.

Nil refert, armis contingat, palma dolisue.

Als „*commanipularis*“ und „*gymnosista*“ habe er an dieselben geglaubt und gesungen:

*Quisquis homo vigeat mundo Titane sub alto,
Vel sit herus populi vel habena vel armiger extet,
Prelia iusta mouens sua perficit esse profecto
Omnia, que poterit nanciscier eius ab hoste,
Sive dolo capiat seu Marte potente rapinas
Seu neulas hominum aut strages effecerit ille
Oppida seu dederit flammis et tecta ruinis;
Damna sui donec reparauerit, optima bella
Intulit offensus neque crimen habebit agone,
Scilicet ex isto,³⁾ quoniam sibi strenua parent
Jura nec esse feram causam lex sanciet istam.⁴⁾*

¹⁾ Vgl. Joh. Hurch, Aus einem Wilheringer Formelbuche, „Studien“ 1890, 1. und 2. Heft.

²⁾ Geboren 1370, gestorben 1460. Vgl. über ihn J. Burckhardt, *Cultur der Renaissance in Italien*, 166 ff.

³⁾ *exsisto*.

⁴⁾ Hier, wie in den folgenden Mittheilungen aus Rontos Werken, habe ich in Bezug auf die Schreibweise jene Grundsätze befolgt, welche in seiner Schrift über die Orthographie aufgestellt sind. Von denselben will ich, um

Jetzt denkt er anders, „cum dolus ex sui natura fraudem fucata nullo sapiencium refragante significet.“ Die sapientes, die er ins Treffen führt und die er „multis et reiteratis lectionibus“ zu kennen behauptet, sind die alten Philosophen, in erster Reihe Plato und Aristoteles, und die „sacri doctores, quibus omnium rerum eciam latencium sciencia ac noticia vera satis diuinitus est collocata“. Der Brief endet mit den Versen:

Jamque, Guarine, uale per secula cuncta beandus.
Nulla michi poterit sors ferri gravior orbis
Quam tuus equus amor ueniens ex corde fideli.

Nun folgen Bl. 5^a die Gedichte:

Occipiens Bellona ferox inferre nefasta
Bella diu pacis populis fungentibus alme
Munere, qui nullas ineunt insurgere gentes,
Denique compotibus fatis infausta ualebit
Omnibus atque suis uotis expulsa¹⁾ proteruis
Concidet et rabie rancor se mandet acerba
Hic et in astrigera regione perennibus annis.
Hec mea metra sonent quid, recto concipe sensu.

*

Ominor Italiam potius sic pace sub ista
Turpiter implicita confundi — mendus ut essem —
Quam fieri sub corde mero. Nam signa liquescunt.
Sed mala ciuiles patientur cuncta crumene.
Si qua tumet sors ere, sinet tenuata tumorem
Et latus huic lateri macies connectet earum.
Par dolus ista quidem censeri debet ab omni
Mente uiri sana. Quoniam manet oblita uirus

Missverständnissen zu begegnen, hier nachstehende anführen: Omnis dictio scripta per et deriuatur a supinis verborum desinentibus in etum, ut lectum, lectu. Vnde venit lectus, lecta, lectum, hec lectio (die Zeitgenossen Rontos schreiben gewöhnlich leccio), lectionis ... Sed cunctus, cuncta, cunctum non debet scribi per et. Nec deriuatur nec formatur a supinis verborum desinentibus in etum; ergo non debet scribi per et (Fol. 80^b); Est nichilum pes tribracus et debet scribi per c et h et non sine c, quia omnis littera habet tria accidentia, scilicet figuram, nomen et potestatem; deficiente c deficeret potestas illius vocabuli ... Sic dico de hoc pronomine michi: debet scribi cum c et h (Fol. 83^b); Conscribite dictiones ea forma, qua diutius seculis relapsis hucusque a uiris faculentis nostris effigiate rectissime cognoscitur et optime, ut poete, aduene, muse, celum, nec debent ista distinctis describi diptongis (Fol. 85^b). In zweifelhaften Fällen schloss ich mich der Schreibart der Handschrift an.

¹⁾ expulsa.

Intus et exterius, strepitus diffundit olaces.
Ve magis impotibus falsis pro iure manebit.
Estque dolo commissa fides et fertur ab illo,
Quo uelit. Instituunt sic fata potentia celi.
Arca sed armigeri multo stipabitur auro;
Ac hilarebit enim ciui de fraude peracta.
Altipotens et celse deus, cui mundia cosmi
Subdita rite manent et cuius velle reguntur,
Pone situ solido et cui nulla rebellia possunt
Sistere. Tanta uiret tua uis sublimis ubique.
Italie miserere tue, que tota ruinis
A genitis laniata suis infertur acerbe,
Et pius affer ei fragili per secula salubrem
Cuncta statum superadde sibi ueramque quietem,
Hac vice precipue, sub qua componitur anceps
Hec sua conditio sua sors et pendula constat,
Dissidias ac ipse suas, que tempore longo
Marte furunt euantque. Silet cum pace sequestra
Verifici fati vel cordis amore meracis.

*

Ipse sui genitus, quando parentum
Queritat exicium, calce seuero
Oppetet et dabitur ditis Auerni
Incola perpetuus fixus in illis
Ignibus et consors manibus ustis
Fiet in assidua morte morando.
Tunc feret ille reus: Natus in orbis
O utinam nulla parte fuissem.

*

Qui fratri tulerit suo maligne
Solam contumiam, mori meretur
Perpes. Sic sonuit Jesus docendo
Eius discipulos. Sed ille quantum
Tentabit grauius mali flagellum
Occidens homines et ipsa bella
Iniusta peragens et omne seuum
Genti iam facinus gerens et optans.

*

Das nächste Blatt, 6^{a. b}, enthält eine kurze Erklärung von Metren: „Luculente iuuenis. Tuo mellito rogatu huic operi meo duxi superaddere documenta clarissime et sub compendio pertributa generum quorundam uersuum seu metrorum. Sunt enim paucis carminantibus ipsa nota ob raritatem doctrine difficilis atque tetre. Exametrorum autem et pentametrorum tibi desiui perhibere

noticias, quoniam a multis preceptoribus eius artis exhibite iam consistunt“ . . .

Auch die folgende Abhandlung (Bll. 7^a—10^b) ist metrischer Natur. Sie trägt die Aufschrift: „Hic ponuntur aliquot genera metrorum Boecii pro exemplis sollennibus et doctrina“ und kann mindestens die gleiche Beachtung von Seite der Philologen beanspruchen, wie die ähnlichen Arbeiten des Servatus Lupus und Nicolaus Perottus.¹⁾ Es bedarf deshalb keiner Rechtfertigung, wenn sie hier unverkürzt der Öffentlichkeit übergeben wird.

(I, 2.)

Heu quam precipiti mersa profundo
Mens hebet et propria luce relicta.

Hoc genus metri dicitur dactilicum tetrametrum id est quatuor mensurarum seu pedum et ypercalaeticum. Recipit enim dactilum in omni loco eiusdem metri præterquam in ultimo. Dicitur ypercalaeticum propter syllabam superhabundantem post duos pedes in medio versus etc. Scanditur sic:

Heu quam | precipiti | mersa profundo
Mens hebet | et propria | luce relicta.

(I, 3.)

Tunc me discussa liquerunt nocte tenebre
Luminibusque prior rediit uigor.

Primus enim versus huius generis metri est exameter id est sex pedum. De hoc genere metri inuenitur a multis magistris documentum. Itaque de ipso nil dico. Veniamus igitur ad secundum. Iste secundus versus dicitur alemanicus²⁾ ab inventore sic dictus et est versus tetrameter id est quatuor pedum et recipit dactilum in omni parte sui, ut patet in hoc versu, qui est totus dactilicus:

Luminibusque prior rediit vigor.
Luminib|usque pri|or redi|t vigor.

Recipit etiam aliquando spondeum in principio metri ipsius, sicut patet in isto metro:

Nimbosisque polus stetit imbribus.
Nimbo|sisque pol|us stetit | imbribus.

Recipit etiam ipsum spondeum in secunda parte sui et in tertia, sicut patet in hoc versu:

Desuper in terram nox funditur.
Desuper | in ter|ram nox | funditur.

¹⁾ Servatus Lupus, De metris Boetii, herausgegeben von R. Peiper, Boetii philosophi consol. libr. V, Leipzig 1871, XXIV—XXIX. Nicolaus Perottus, De generibus metrorum, quibus Horatius Flaccus et Severinus Boetius uti sunt, Anhang der Adinischen Ausgabe des Boetius.

²⁾ alemanicus.

(I, 4.)

Quisquis composito serenus euo
Fatum sub pedibus agit superbum
Versum funditus agitantis estum.

Istud metrum dicitur phalecium¹⁾ ab inuentore sic dictum. Constat istud metrum primum spondeo et inde dactilo et inde trocheis successiue sequentibus, ut patet in hoc primo versu, scilicet:

Quisquis composito serenus euo.

Tamen in fine potest recipere spondeum et tunc erunt duo trochei precedentes Nota, quod illi duo versus subsequentes, scilicet:

Fatum sub pedibus agit superbum
Versum funditus agitantis estum,
sunt falsi in tertio pede, quia ibi debet esse trocheus et non est. Sed est pirrichius. Ideo ego emendavi sic dicens:

Ronto: Fatum sub pedibus vehit superbum
Versum funditus excitantis²⁾ estum.

Iam paulo infra dicit:

Quid tantum miseri sevos tyrannos.

Iste versus est falsus in tertio pede, quia ibi non est trocheus, sed spondeus. Ideo ego emendavi sic dicens:

Ronto: Quid tantum miseri truces tyrannos.

Nunc versus recte stat. Loco seuos posui truces. Et nota, quod in fine huius metri est spondeus et est istud metrum quinque pedum. In fine recipit trocheum et spondeum.

(I, 5.)

O stelliferi conditor orbis,
Qui perpetuo nixus solio
Rapido celum turbine versas.

Istud metrum dicitur pindaricum³⁾ ab inventore sic dictum et est tetrametrum id est quatuor pedum et est pedibus variatum. Nam primus pes primi versus est spondeus. Secundus pes est anapestus, tertius dactilus, quartus est trocheus et potest esse spondeus. Tertius autem pes secundi versus est spondeus, ubi dicit: nixus, quartus est anapestus, ubi dicit: solio. Primus vero pes tertii versus est anapestus, ubi dicit: Rapido, secundus pes est spondeus, ubi dicit: celum, tertius est dactilus, ubi dicit: turbine, quartus pes est spondeus, ubi dicit: versas.

¹⁾ faulentium.

²⁾ Die gleiche Coniectur hat später R. Lango gemacht und R. Peiper in den Text aufgenommen.

³⁾ Vgl. R. Peiper a. a. O. XXIV: „Servium prodit pindarici nomen, quod metro V (dim. anapaest.) inposuit (Servatus Lupus): hoc enim non nisi ex centimetro IV, 5 notum est.“

O stelliferi conditor orbis.

Primus pes est spondeus, ubi dicit: O stel, secundus est anapestus, ubi dicit: liferi. Ceteros ego supra dixi. Et sic istud pindaricum metrum per totum stat pedibus variatum.

(I, 6.)

Cum Phebi radiis graue
Cancris sidus inestuat.

Istud metrum dicitur gliconium ab inventore sic dictum et est trimetrum id est trium pedum. Primus enim huius metri est spondeus, ubi dicit: Cum Phe, secundus pes est choriambus, ubi dicit: bi radiis, tertius est pirrichius, ubi dicit: graue. Potest etiam in fine recipere iambum, ut patet infra.

(II, 2.)

Si quantas rapidis flatibus incitus
Pontus versat harenas
Aut quot stelliferis edita noctibus
Celo sidera fulgent.

Primus versus huius generis metri dicitur asclepiadus ab inventore sic dictus et est quatuor pedum. Primus pes eius est spondeus, ubi dicit: Si quan, secundus est choriambus, scilicet tas rapidis, tertius est etiam choriambus, ubi dicit: flatibus in, quartus et ultimus est pirrichius, ubi dicit: citus. Potest etiam in ultimo recipere iambum, ut patet infra. Secundus versus socius eius dicitur pherecratius ab inventore sic dictus. Primus eius pes est spondeus, secundus dactylus. Tertius potest esse trocheus vel spondeus et est trium pedum. Inuenitur tamen in hymnis sanctorum, quod pherecratius habet dactylum in tertio pede dicendo sic:

Sanctorum meritis inclita gaudia
Pangamus, socii, gestaque fortia.
Nam gliscit animus promere cantibus
Victorum genus optimum.

Ecce quomodo pherecratius habet in fine dactylum. Et nota bene, quod tertius versus, scilicet:

Nam gliscit animus promere cantibus,
habet in secundo pede peonem, 'que res videtur contra regulam esse. Pherecratius potest etiam recipere in primo pede anapestum. Rectius dixisset sic:

Est gliscens animus promere cantibus.
Item habet peonem quartum in secundo pede, ubi dicit:
Sed corde tacito mens bene conscia.
Item peon quartus est in secundo pede, ubi dicit:
Te summa deitas unaque poscimus.

Melius dixisset:

Te verax deitas unaque poscimus.

Item, ubi dicit:

Ut culpas abluas, noxia subtrahas,
melius sic dixisset:

Ut culpas nitides, noxia subtrahas,
propter metrum dico. Item, ubi dicit:

Per cuncta tibi secula,

peritius dixisset:

Per cunctos tibi iam dies.

(II, 3.)

Cum polo Phebus roseis quadrigis

Lucem spargere ceperit,

Pallet albentes hebetata vultus

Flammis stella prementibus.

Cum nemus flatu zephiri tepentis

Vernis irrubuit rosis.

Hoc metri genus consociatum est ex metro saphico et gliconio. Primum metrum est saphicum. Saphicus versus constat ex quinque pedibus. Primus pes est trocheus, scilicet Cum po, secundus est spondeus, scilicet lo Phe, tertius est dactylus, scilicet bus rose, quartus est trocheus, scilicet: is qua, quintus est spondeus, scilicet drigis. Secundus versus est gliconius. De natura huius metri dixi, ubi dicitur in illo metro:

Cum Phebi radiis graue.

Saphicus dicitur a quadam muliere nomine Sapho, que invenit hoc metrum.

(II, 4.)

Quisquis volet perennem

Cautus ponere sedem

Stabilisque nec sonori

Sterni flatibus euri

Et fluctibus minantem

Curat spernere pontum.

Hoc genus metri dicitur anachorticum vel anachoricum et est trimetrum et est sociatum cum pherecratio. Nam secundus versus est semper pherecratius. Primus ergo pes anachortici est spondeus vel anapestus, secundus pes et tertius sunt iambici. Inuenitur interdum etiam in secundo pede trocheus. In fine metri anachortici syllaba superhabundat. Et scanditur sic:

Quisquis | volet | perennem.

Stabilisque nec | sonori.

Et fluctibus | minantem.

De secundo versu, scilicet pherecratio, iam dedi doctrinam in illo metro, scilicet:

Si quantas rapidis flatibus incitus,
Pontus versat arenas.

Itaque hic de ipso nil dico. Sufficit ibi de ipso claram tribuisse noticiam.

(II, 6.)

Nouimus, quantas dederit ruinas
Urbe flammata patribusque cesis.

Hoc genus metri est per totum sapphicum, de quo dedi sufficientem doctrinam in illo metro, scilicet:

Cum polo Phebus roseis quadrigis.
Itaque hic de ipso nichil dico, nisi ubi dicit:

Vertere prauī rabiem Neronis.

Falsus est versus in prima syllaba secundi pedis, quia ibi debet esse spondeus et est iambus. Et ideo ego emendavi sic dicens:

Vertere hanc prauī rabiem Neronis.

(II, 5.)

Felix nimium prior etas
Contenta fidelibus aruis
Nec inertī perdita luxu,
Facili que sera solebat
Jeiunia soluere glande.

Hoc metrum dicitur parteniacum ab inventore et est trimetrum. In fine tamen superhabundat una syllaba. Primus enim pes est spondeus, ut Felix, secundus est anapestus, ut nimium, tertius pes est anapestus, ut prior e. In fine syllaba est una superhabundans, scilicet tas. Potest etiam constare primus pes ex anapesto, ut ibi:

Nec inertī perdita luxu.

Et superhabundat syllaba post primum pedem anapesti. Et scanditur sic:

Nec iner|ti | perdita | luxu.

Secundus pes post syllabam superhabundantem est dactilus, ut perdita. Tertius et ultimus pes potest esse spondeus, ut luxu. Potest esse etiam trocheus, ut patet in aliis sequentibus. Item iste versus scanditur sic:

Facili | que | sera so|lebat.

Primus est anapestus. Item primus pes huius potest esse antibacchius cum syllaba superhabundante post se, ut:

Jeiunia soluere glande.

Et scanditur sic:

Jeiuni|a | soluere | glande.

Contenta fidelibus aruis
sic scanditur:

Contenta fidelibus aruis.

In fine superhabundat syllaba. Primus pes est spondeus.
Ceteri duo pedes subsequentes sunt anapesti.

(II, 8.)

Quod mundus stabili fide
Concordes variat vices,
Quod pugnantia semina
Fedus perpetuum tenent.

Hoc genus metri est gliconium, de cuius natura superius
doctrinam sufficienter exhibui.

(III, 1.)

Qui serere ingenium volet agrum,
Liberat arua prius fruticibus,
Falce rubos filicemque resecat,
Ut noua fruge grauis Ceres eat.

Hoc metrum dicitur faliscum¹⁾ ab inventore eius. Est
tetrametrum. Recipit dactilum ubique preterquam in fine, scilicet
in quarto pede, ubi recipit nunc spondeum, nunc trocheum, nunc
iambum, nunc pirrichium. Ecce in his versibus primus, secundus
et tertius pes est dactilus. Ultimus primi versus est trocheus.
Ceteri ultimi sunt pirrichii. Et nota, quod in hoc genere metri
sunt duo versus falsi, quos emendaui. Et sunt isti:

Ut noua fruge grauis Ceres eat,
Si malus ora prius sapor edat.

Ego autem sic eos emendaui:

Ut noua fruge Ceres grauis eat,
Si malus ora sapor prius edat.

Non tamen imputo hoc discrimen et hunc defectum Boecio,
sed scriptoribus imperitis.

(III, 2.)

Quantas rerum flectat habenas ,
Natura potens, quibus immensum.

Hoc metrum dicitur pindaricum et est tetrametrum acatalecticum
id est sine syllaba superhabundante. Hoc metrum potest recipere
dactilum ubique preterquam in ultimo pede. Recipit spondeum
ubique. Recipit in fine trocheum et quandoque tribracum. Sed
in primo pede et in secundo et in tertio potest recipere anapestum.
Et scanditur sic:

Quantas | rerum | flectat ha | benas
Natu | ra potens, | quibus im | mensum.

Et sic cetera.

¹⁾ faulastum.

(III, 4.)

Quamuis se tirio superbus ostro
Comeret et niueis lapillis,
Inuisus tamen omnibus vigeat
Luxurie Nero seuientis.

Hoc metrum est mixtum et sociatum ex metro phaletio ¹⁾ et archilogico ab inventore sic dictum. Recipit dactilum in diuersis locis et interdum loco dactili recipit spondeum. In ultimo autem pede et in penultimo recipit trocheum. Primus versus est quinque pedum et in primo pede habet spondeum vel trocheum. Et scanditur sic:

Quamuis | se tyri|o su|perbus ostro.

Secundus versus est quatuor pedum. In primo pede habet dactilum. In secundo etiam habet dactilum. In tertio habet dactilum. In fine id est quarto habet nunc spondeum, nunc trocheum. Et scanditur sic:

Comeret | et niue|is la|pillis.
Luxuri|e Nero | seui|entis.

(III, 5.)

Qui se volet esse potentem
Animos domet ille feroces
Nec victa libidine colla
Fedis summittat habenis.

Hoc metrum dicitur parteniacum ab inventore et constat ex tribus pedibus et syllaba superhabundante in fine. Primus pes eius est spondeus, secundus et tertius pedes sunt anapesti. In fine est syllaba superhabundans. Recipit etiam in primo pede anapestum. Recipit etiam in secundo pede quandoque spondeum. Et scanditur sic:

Qui se | volet es|se poten|tem
Ani|mos domet ille fero|ces.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

¹⁾ falentio.

Die Kirchen und Klöster der Cistercienser nach den Angaben des *liber usuum* des Ordens.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz.

Der *liber usuum s. ordinis Cisterciensis*¹⁾ gehört zu den wichtigsten Quellen dieses Ordens. Dies erhellt schon daraus, dass Capitel 12 der Statuten Rainalds v. J. 1134²⁾ ihn zu den Büchern zählt, welche bei einer neu zu gründenden Abtei nothwendig vorfindlich sein mussten.³⁾ Aus den Schlussworten der Vorrede lässt sich schliessen, was auch die Tradition behauptet, dass er bald nach der *charta charitatis* von 1119⁴⁾ abgefasst sei. Wie eine *retractatio et compilatio diffinitionum* der Generalcapitel wiederholt durch eine besondere Commission auf Ordenskosten (Stat. 1234, 9) stattfand, so wird auch der *liber usuum* spätere Ausgaben mit Erweiterungen erfahren haben.⁵⁾ Capitel 124. pag. 294 sq. (ich citire stets nach der Ausgabe Paris 1643)

¹⁾ Die Ausgabe, nach welcher ich citire, ist: *Liber vsuum sacri Cisterciensis ordinis Parisiis apud Sebastianum Cramoisy MDCXLIII.* klein Quart. Ich danke das Buch der grossen Güte des germanischen National-Museum zu Nürnberg. Nach der Inschrift auf dem Titelblatte war es 1662 Eigenthum Monasterii B. V. M. Billusae S. ord. Cist. Sup. Franconiae

Nach zwei kurzen geschichtlichen Angaben de regressu Cisterciensem Monachorum de Molismo und de exordio cisterciensis coenobii auf 6 nicht-nummerirten Seiten folgen in Capitel 1—69 von pag. 1 bis pag. 144 die Vorschriften über Gottesdienste und geistliche Uebungen zu den verschiedenen Festen und Zeiten des Jahres. Cap. 70. p. 144—93 p. 211 enthalten die Anweisungen über das Verhalten der Brüder in den übrigen Weilstätten des Klosters und ausserhalb desselben beim Capitel, Essen, Trinken, Schlafen, Arbeiten u. s. f. Die 3 letzten bezugs der Kranken und deren letzte Oelung leiten schon zu den Vorschriften hin über verstorbene Mönche und Gäste, was mit deren Leichen und für ihr Seelenheil die Brüder zu thun und zu verrichten haben, in Cap. 94 p. 215—101, p. 237. Von den folgenden Abschnitten handelt 102 p. 240—244 zunächst von den Novizen, die folgenden bis Cap. 122 p. 285 von den verschiedenen Beamten der Klöster und deren Obliegenheiten. Cap. 123 de forma visitationis u. 124 de debitis werden Zusätze sein, wie die nach dem Finis (p. 296) auf p. 297 angeführte Vorschrift über den Gesang der 7 Busspsalmen am Freitage nach Beschluss des General-Capitels v. 1194. Das angefügte *liber usuum conuersorum* regelt in 23 Capiteln v. p. 298 bis p. 319. das auf deren Verhalten und Thun Bezügliche bei Gottesdienst, Arbeit, Genuss, Ruhe, Kleidung u. s. f.

Der Katalog XLIX des Antiquariats von Ludwig Rosenthal, München, weist p. 333 noch zwei ältere Ausgaben, die eine zum Preise von 120 M. anno salutis MDXVII per Johannem de Prato et Jacobum le messier socius in vico oleorum, die andere zu 100 M. bezeichnet, Parisijs apud Enguilbertum de Marnet MDXXXI.

²⁾ Manrique, Annal. Cist. (I. 272—282.)

³⁾ 1188, 6 gebietet, dass er mit Beginn der ersten Woche der Quadregesima in den Collationen vorgelesen werden solle bis zum Ende hin.

⁴⁾ Manrique, I. 109—111.

⁵⁾ Stat. 1183. 7. heisst den Eid der Conversen am Ende des *liber usuum* tilgen, quia multas generat quaestiones.

bezieht sich unter Nennung der Jahreszahl auf das erste Statut von 1188. Cap. 60, p. 127 befiehlt nicht nur des hl. Abtes Bernhard Tag, sondern auch den des hl. Edmund mit zwei Messen zu begehen; jener ward 1174 heilig gesprochen, dieser 1247 und in demselben Jahre vom Generalcapitel Stat. 2. sein Fest für den ganzen Orden angeordnet.

Der Verfasser ist unbekannt. Die Personen, welche dafür angenommen, nennt Manrique (*Annales Cist.* I. 115). Treffend bemerkt er am Schluss: »Quicumque fuerit ingentis nominis auctor, opus consecrat potius, quam commendat.« Zu verwundern ist es, wie wenig, so viel mir bekannt, diese wichtige Quelle zumal für die frühere Zeit des gewaltigen Ordens, von neueren Schriftstellern über denselben benutzt ist. Der gründliche Joseph Feil in seiner trefflichen Abhandlung (Heider und Eitelberger m. a. *Kunstdenkmale Oesterreichs* 1, 3—41) zieht das Buch gar nicht an.¹⁾

Der *liber usuum* bietet nicht nur ein anschauliches Bild des unter Gottesdienst und saurer Arbeit hinfließenden Lebens und Wirkens der Cistercienser, er gibt gelegentlich auch manche hoch beachtenswerthe Andeutungen über die Einrichtung ihrer Kirchen und Klöster. Die Gotteshäuser des Ordens sollen nach J. Feil (a. a. O. 7) gemäss der Ordensregel (nämlich des hl. Benedict von Nursia cap. 52), meistens oratorium, seltener ecclesia genannt sein; nach Otte (*Kunstarchäologie* I. 114) in den Ordensstatuten lediglich als Oratorien bezeichnet werden. Aber ecclesia gebraucht schon die *charta charitatis* von 1109,²⁾ welche § 1 des gedachten Heiligen Regel als Norm für die Cistercienser vielfach hinstellt. (Manrique I. 109.) Weil ihr die Kirche Grundpfeiler und Centrum des Klosters, so bezeichnet sie damit auch die ganze Abtei (§ 3, 4, 8, 11, 12, 17, 20, 21, 23, 24, 29). Daneben aber hat sie für diese auch die Benennungen monasterium (§ 1, 4, 10, 11, 21), coenobium (§ 12, 17), abbatia (§ 11), claustrum (§ 1). »Die Mutter aller« (§ 19), Citeaux bezeichnet sie als domus Cistercii oder de Cistercio (§ 9, 19), wie auch später in den Statuten die vier ältesten Abteien la Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond die quatuor primi domus genannt werden (1187, 7; 1199, 11; 1209, 13 u. a.). Auch der *liber usuum* gebraucht in unzählig vielen Stellen das Wort ecclesia für das Gotteshaus, nur in 12, höchstens 14 oratorium. In diesen ist meistens der Grund dafür leicht ersichtlich, die

¹⁾ R. Dohme, die Kirchen des Cisterc.-Ordens, nennt es pag. 9, aber benutzt es nur einmal pag. 28; Lenoir (*Arch. monast.* II. 72 u. 318) bloss zwei Stellen; Viollet-le-Duc scheint es nur aus zweiter Hand zu kennen, ebenso der gelehrte Otte in der *Kunstarchäologie* (5. Aufl. 1883).

²⁾ Carta caritatis, quae ut nostri ordinis fundamentum. 1282. 5.

Kirche als die Stätte des Gebetes zumal den anderen klösterlichen Räumen gegenüber zu betonen (c. 88, 196; 94, 216; 115, 271; 84, 188; 15, 29). Der für die m. a. Anschauungen so wichtige und gründliche Liturgiker Durandus bemerkt (*Rationale* I. 1. 4), ¹⁾ nachdem er oratorium auch als Bezeichnung für eine Kirche angegeben: »Generaliter quilibet locus ad orandum statutus oratorium dici potest.« Ja selbst die Worte des 52. Capitel der Regel des hl. Benedict zeigen, dass sie aus solchem Grunde ständig die Gotteshäuser des Ordens so bezeichnet: »Oratorium hoc sit. quod dicitur,« das Haus des Gebetes neben dem der Ruhe (Dormitorium), der Erfrischung (Refectorium) u. s. w. der Brüder im Kloster. Nur wenn sie die Kirche als solches betonen wollen, nennen die Statuten sie auch bisweilen (1152. V; 1278, 11; 1279, 30) also, sonst brauchen sie ständig dafür *ecclesia*. So finden wir es schon in der Sammlung Rainald's (13, 19, 21). Nur cap. 12, wo sie die Baulichkeiten (*domus*) angibt, die vor Abordnung eines Conventes, aus 12 Mönchen und dem Abte bestehend, am Orte einer neuen Klostergründung nothwendig vorhanden sein mussten, sagt: »oratorii, refectorio, dormitorio, cella hospitum et portarii.« Dass auch der *liber usuum* mit *ecclesia* das Gotteshaus des Klosters, mit oratorium nur eine Gebetsstätte von weniger hervorragender Bedeutung bezeichnet, zeigt im Anhang »Ueber die Conversen« cap. 8. p. 309, wo bestimmt wird, die Laienbrüder, welche innerhalb einer Abtei weilten, sollten nach dem Mahle in die Kirche (*ecclesia*), die auf den Klosterhöfen (in *grangiis*) ins Bethaus (oratorium) zur Andacht sich begeben. Ganz dem entsprechend heisst es auch in der Urkunde des Abtes Gerhard von Doberan (Meckl. Urk. V. 3114) — »non debeant nec ecclesiam (offenbar die des Klosters) aut aliquod oratorium intrare.«

In den Kirchen unterscheidet der *liber usuum* das Presbyterium, den Chor der Mönche, den der Novizen und den der Conversen, den Raum hinter und den ausser dem Chore (*retro chorum, extra chorum*).

¹⁾ Das *Rationale divinorum officiorum* des Guilielmus Durandus, Bischofs von Mende in Frankreich, † 1296, citiere ich nach der Ausgabe Venetiis apud Mattheum Valentinum MDLXXXIX in Quart. Den Namen des Buches erklärt der Verfasser selbst IV. 40. 3: Differt inter rationabile et rationale, *Rationabile* dicitur quod de ratione procedit, *rationale* vero dicitur, quod utitur ratione, unde et *liber iste Rationale* vocatur, quia eorum, quae in ecclesiasticis officiis aguntur, rationes continet. Diese Ausgabe hat leider viele oft sinnstörende Druckfehler. Wie die: »Venedig 1568« ist sie mit der *Divinorum officiorum ac eorum rationum brevis explicatio* des Johannes Belet (um 1165) zusammen gedruckt. Aus diesem Werke übernahm Durandus Manches fast wörtlich für das seine. Durchaus zutreffend urtheilt über dieses erstere Viollet-le-Duc (*Dictionnaire raisonné de l'architecture française*. (Paris 1874. II 19.) que l'on ne saurait trop lire et méditer lorsqu'on veut connaître le moyen âge catholique.

Der Fussboden des Presbyterium (pauimentum presbyterii c. 114, p. 270) war über dem des übrigen Gotteshauses durch Stufen (gradus) erhöht. Zwar wird in zahlreichen Stellen nur die Einzahl des Wortes gebraucht; bestimmt aber cap. 20, 37, dass auf die erste (in primo gradu) am Grünen Donnerstag durch den Sacristan ein Leuchter mit einer Kerze gestellt werde, so lässt das auf eine Mehrzahl, wenigstens zwei schliessen. Im Presbyterium, um eine Stufe erhöht, befand sich der Hochaltar (magnum altare 21, 38; majus altare 78, 133) nicht gegen eine Wand gelehnt, sondern, durchaus frei stehend. Wiederholt wird bemerkt, der Celebrirende solle hinter ihn treten (c. 52, 102, 108; c. 22, 45 und c. 55, 115), er solle um ihn herumgehen (circumeat), ihn mit Weihwasser ringsum zu besprengen. Auf dem Altare nach hinten zu stand ein Kreuz. Es sollte von Holz sein (1134, 19). Neben dieses (communem ligneam crucem) gestattet an hohen Festen, doch nur für die Messen, noch eines sammt dem Reliquiengefässe auf den Altar zu stellen 1185, 4. Dass es nicht befestigt war, zeigt die öftere Angabe, es solle weggehoben und später wieder hingestellt werden, so z. B. am Charfreitage, wo es vor ihm auf ein grobes von dem Sacristan ausgebreitetes Tuch zur Verehrung durch die Brüder gelegt ward (22, 45, 47). oder wenn es wegen der letzten Oelung oder der Communion eines Kranken zu diesem getragen wurde (15, 30). Bei Festmessen ward der Altar mit vier Tüchern (pallae) bedeckt; auch ein Sudarium sollte darauf gelegt werden.¹⁾ Auf die rechte Seite des Altars legte vor Beginn der Feier einer der ministri auf ein Pult (analogium), das Messbuch (cap. 52, p. 96 textum; p. 98 100 librum; p. 99 missale). Zu jeder Seite des Altares stand bei Festmessen neben ihm (juxta 25, 53; 52, 96, circa altare 23, 51) ein Leuchter mit einer Kerze. Sie zu fertigen (facere) war des Sacristans Geschäft (114, 267). Ueber dem Altare (supra altare), wohl von einem Krummstabe herabhängend, denn von einem Ciborium findet sich nicht die leiseste Andeutung, — befand sich das Gefäss (vasculum) mit dem hl. Altarssacrament.²⁾ Dasselbe war mit einem Leinentüchlein ausgelegt, das nach gehöriger

¹⁾ Das Sudarium, bezeichnet Durandus (Rationale III. 16. 1.) als „ein Leinentuch, das der dem Bischöfe Ministrirende stets bereit halten solle, ihm damit den Schweiss abzuwischen und die überschüssige Körperfeuchtigkeit.“ § 2 sagt er: „In einigen Kirchen legt der Diakon, welcher das Sudarium hält, es auf die rechte Altarseite.“ Die Synodal-Statuten v. Lüttich v. J. 1287 (Thes. Anecd. IV. 838) V. 8. ordnen: „Das Missale habe ein herabhängendes Tüchlein (subdarium vel manutergium), womit der Presbyter Nase, Mund und Gesicht trockne.“ Ebenso die Stat. synod. eccles. Constantiensis c. 35. (Das. IV. 811.)

²⁾ Caesarius erzählt (IX. 15. 587), dass zu Hainrode ein Priester die Pixis, welche über dem Altare mit dem Leibe des Herrn hing (quae super altare cum corpore Domini pendeat) zufällig umgestürzt und fünf Hostien verstreuet habe.

Ausschüttung über der Patena, am Grünen Donnerstage über der Piscin verbrannt ward (c. 21, 38, 100, 236). 1238, 1 gebietet die hl. Eucharistie unter Schloss zu verwahren.

Die Piscin wird an der Epistelseite des Altares sich befunden haben.¹⁾ Bei Zurtüstung zur Festmesse, wo auch dieselbe in Stand gesetzt werden sollte, heisst es (c. 52, 96): Links legen sie das Handtuch (tersorium) auf eine Palla und darüber eine geweihte. So verwahrt (tersorium, quod inter duo lintea desuper [über der Piscin] pendet, 114, 269) finden wir später jenes, in dessen Mitte der Priester die Hände, nachdem er sie nach der Communion in der Piscin gewaschen hatte, und womit nach der Postcommunion der Diacon den wiederholt mit Wein gespülten Kelch trocknete (52, 110 u. 111; 114, 269).

Neben (juxta) dem Altare stand die Credenz (ministerium), worauf vor Beginn der Festmesse der Kelch mit dem Corporale und mit dem Offertorium (einem Leinentüchlein, c. 52, 98, 101, 103 u. 106; c. 93, 213) bedeckt, und nach derselben jener und die Patena (52, 110) gestellt wurden.

Gleichfalls auch im Presbyterium²⁾ waren die Sitze, auf denen der Priester, der Diacon und der Subdiacon nach Verlesung der Epistel durch den letzteren bis zu der des Evangelium durch den zweitgedachten sassen. Beider Vortrag geschah von einem tragbaren (c. 23, 49) Pulte (analogium) aus, das gewöhnlich in der Mitte vor dem Altare stand (52, 99). Bei demselben war ein Schemel (forma), auf dem der hl. Text zwischen beiden Lectionen lag. Auf dies Bänkchen (formula) setzte bei der Weihung des Wassers der Kirchendiener (servitor ecclesiae) dieses und das Salz, wie den Weihwedel (sparsorium [55, 114]). Auf dem Pulte blieb nach dem Evangelium das Buch mit einem Tuche bedeckt (52, 100). Rechts von demselben stellte am Ostersonntag der Secretarius die Osterkerze, in welche fünf Körner Weihrauch in Kreuzform eingedrückt waren. Nach dem liber usuum sollte sie nicht schwerer als 3 Pfd. gewöhnliches Brod sein (23, 49); Stat. 1270, 11 verbietet nur noch ein Gewicht von über 10 Pfd. Troyes.

Das Vorhänge (cortinae), »die zu beiden Seiten des Altars ausgespannt werden, wenn der Priester das Secretum (oder den Canon) anhebt« (Durandus I, 3, 35 u. IV, 35, 3; 39, 1. cf. Viollet-le-Duc, Dict. de l'arch. autel, Tom. II. fig. 7, 8, 9) auch

¹⁾ Vielleicht war, wie jetzt noch üblich, hinter dem Altare. —

Anm. der Redaction.

²⁾ „Sacerdos declinans ab altari ad dextrum latus in medio sedilis illic pro se et ministris praeparati;“ Cereemoniale Benedictinum (Parisiis 1610). I. 43. 115.

bei den Cisterciensern üblich waren, dafür findet sich im *liber usuum* auch in der ausführlichen Vorschrift über Festmessen (cap. 52, p. 95—112) keine Andeutung. Stat. 1253, 8 gebietet dem Abte von Montreal, »die Vorhänge und Säulen mit Engeln, welche er um den Hauptaltar hergerichtet hatte« (cf. Viollet-le-Duc a. a. O. fig. 8, 9) gemäss des Ordens alter Demuth und Einfachheit zu gestalten.« Jenen »Vorhang, welcher in der Quadregesima beim Messamte ausgespannt wird« (Durandus I, 3, 35), zeigt uns auch der *liber usuum* cap. 15, 29 mit der Vorschrift, »vom Completorium des Sonntages Quadregesima an sollen in der Kirche die Kreuze verhüllt werden und ein Vorhang vor dem Presbyterium (a conspectu presbyterii, ante presbyterium) aufgehängt bis zur gleichen Stunde Mittwochs vor Ostern.« Nur Sonntags, bei Vigilien der Heiligenfeste mit 12 Lectionen und bei Todtenmessen ward er zurückgezogen. Den Fussboden des Presbyterium mit Teppichen zu bedecken (Durandus I, 3, 23), oder solche für die celebrirenden Aebte auszubreiten, belegen noch 1196, 2 u. 1218, 11 mit harten Strafen.

Vom Presbyterium ab gegen Westen im Schiffe der Kirche war der Chor. Ihn bildeten die zwei Reihen der dicht nebeneinander befindlichen Sitze oder Stühle (sedes, stalla, 50, 88; 57, 121; 58, 122) der Brüder, so dass zwischen beiden ein freier Raum, *medium choris* (55, 116) blieb. In denselben standen die Leichen der Brüder und im Kloster gestorbenen Gäste bis zur Bestattung aufgebahrt (94, 218; 101, 237). Der Sitz (sedile 55, 116) jedes Chorstuhles konnte in die Höhe geklappt werden (levare 50, 88). War dies geschehen, so gestattete eine unter ihm befindliche, dann horizontal liegende Platte oder Console (*misericordia*) einen Stützpunkt den Brüdern, sich in stehender Stellung darauf zu lehnen (*resident, reclinent, sedent super misericordias* c. 50, 89; c. 52, 94; c. 56, 117; c. 82, 179). Vor den Sitzen, doch so weit von ihnen entfernt, dass längs derselben ein Hinschreiten möglich war (*accedentes inter formas et sedilia* 55, 116) befanden sich die Schemel (*formae*), über welchen die Mönche so oft die Kniee beugten (14, 27, *super formas prostrati* 13, 24; 50, 89; *incumbunt* 56, 120; *super formas aut incurventur* 74, 162). Vor diesen Schemeln war eine höhere Brüstung (*podium*), gegen welche die Brüder beim Knieen oder sonst wohl sich stützten. Zweimal erwähnt ihrer der *liber usuum*, heischend, dass etwas entfernt von ihr (*paululum semotus a podio stet*) der Bruder, nämlich der Cantor oder der Succentor (115, 271), der die Antiphonie und das Hallelujah (68, 137) und, der die Hymnen anhebt (69, 142), stehen solle. Stat. 1211, 12 schreibt dies auch für das Benedicite und Magnificat bei Todtenämtern vor, und 1241, 2, dass nach beendeter Prim von allen im Chore an ihren

Plätzen semoti a podio stehend mit dem Gesicht zum Altare, das *Salve regina* gesungen werde.¹⁾

Der Chor war an seinem oberen und unteren Ende zugänglich [a superiore,²⁾ ab inferiori parte intrare 68, 133; superior introitus, 55, 116]. An diesem war er gegen den weiter westlich gelegenen Theil des Schiffes durch Schranken abgeschlossen, denn von dem mittleren Chorgange führte dahin eine Thüre (ostium chori 57, 121). Innerhalb des Mönchschores hatte auf der rechten Seite desselben der Abt seinen besonderen, den ersten Platz [proprium et primum locum (110, 258), stalla abbatis (68, 134);³⁾ ihm gegenüber auf der linken hatte der Prior seinen Sitz (111, 261). Diese Stuhlreihe hiess daher des Priors-, jene des Abtes Chor (22, 44; 102, 242). Bei beiden folgten die Brüder in bestimmter Ordnung (in ordine suo, in eo ordine, quo stant in choro 13, 23). Nach des hl. Benedict Regel (cap. 63) war dafür die Zeit des Eintrittes und das Verdienst massgebend (conversionis tempus et vitae meritum). Darin einen Mönch beim Capitel auf- oder zur Strafe herabzurücken, stand dem Abte zu [110, 259; 70, 150].⁴⁾ In dieser Reihe hatte der Cantor, in dem Chore des Priors jenes Gehülfe (solatium), der Succentor seine Stelle, um über die ordnungsmässige Haltung im Stehen und Sitzen, die Aufmerksamkeit der Brüder zu wachen, ihren Gesang und die Lectionen zu leiten und nach dem Winke des Sacristan (114, 267) zu beschleunigen oder auch abzukürzen (115, 271).

Wie der Mönchs- und Novizenchor zu einander lagen, lässt sich aus verschiedenen Stelle abnehmen.

Für die Ertheilung der Pax (cap. 57) wird bestimmt, dass die Brüder, welche communiciren wollen, nach ihrer Ordnung einer hinter dem anderen, zur Stufe des Presbyterium treten.

¹⁾ Das Ceremoniale Benedictinum hat die Vorschrift öfter I. 28. 75; und das davon abgeleitete Hauptwort appodiatio (stare sine appodiatione I. 30. 88). Caesarius (V. 5. 270) erzählt, der Kuhschwanz eines Dämon streifte hin super formam, cui novitius apodyabat. „Vor diesen Stühlen zog sich ein Gang her, welcher nach dem Innern der Vierung hin, von einer niedrigen pultartigen Vorrichtung begrenzt war“ heisst es bezugs Loccum bei Mithof, Denkmale im Hannover'schen I. 127.

²⁾ „Id est altari proxima,“ fügt das Ceremoniale Benedictinum I. 8. pg. 27 hinzu.

³⁾ Viollet-le-Duc, Dict. de l'arch (Choeur) III. 231 sagt: „Le siège de l'abbé était en bas du chœur.“ Auch das Ceremoniale Benedictinum, die 1420 von Joh. Rode entworfene Reformation der Bursfelder Congregation schreibt hier, wie oft ganz mit den Worten des liber usuum II. 1. pag. 273: „Abbas debet primum et proprium in dextro choro habere locum.“

⁴⁾ Vielfach wird als Strafe für das Vergehen die Verweisung an die letzte Stelle (ultimus omnium) ausgesprochen 1134. 68; 1203. 7; 1211. 4; 1213. 7; 1217. 6. u. a. m. 1277. 4. sogar als ultimus omnium et tiam novitium in ecclesia, in capitulo.

Dort reicht der Subdiacon deren Erstem das Kussbild, dieser dem Zweiten und sofort. Wer es bereits erhalten und geküsst, begibt sich in den rechten Novizenchor und kehrt erst nach der Communion in seinen Stuhl zurück (p. 121). Bezugs derselben heisst es im folgenden Capitel (58): »Nachdem das hl. Blut (mittelst der Fistula 52, 109) aufgesogen ist, reicht der Prior zu Häupten des linken Novizenchores stehend jedem Einzelnen der vom Altare abtretenden Wein, den Jeder unter Verneigung nimmt.«¹⁾

Diese Stellen zeigen offenbar den Novizenchor in nächster Nähe des Presbyterium. Das kann nicht Wunder nehmen, bedenkt man, welche Rücksicht die Mönche denen, so es werden wollten, u. a. nach dem Exordium Cisterc. (Manrique I, 291) bewiesen: »Da bei den Horen die Novizen den Chor füllten, so waren die Mönche, mit Ausnahme weniger älteren, welche den Gesang leiteten, genöthigt, draussen zu stehen.«

Doch auch den Mönchschor weist uns der liber usuum ganz in der Nähe des Presbyterium. Cap. 15, p. 29 sagt, »bei Messen an Wochentagen in der österlichen Fastenzeit, solle der Subdiacon den dann vor dem Presbyterium ausgespannten Vorhang an des Abtes Seite etwas zurückziehen, damit von diesem der Priester die Benediction zur Verlesung des Evangeliums frei (libere) erbitten könne.« Cap. 55, p. 115 ff. schreibt vor, »der Priester auf des Presbyterium Stufe stehend, besprengé (mit Weihwasser) zuerst den Abt, dann sich selber, darauf die Ministri und die Uebrigen, die herzutreten von dem oberen Theile des Chores zwischen den Schemeln und Sitzen, wie sie zur Stunde im Chore stehen. Diese wieder durch den Mittelchor zurückkehrend, steigen (ascendat) ein Jeder an seinen Ort hinauf, und die Novizen, welche vor den Schemeln stehen, kehren, nachdem

¹⁾ Damit sollte jeder Rest des hl. Mähles aus dem Munde hinabgeführt werden. Dies zeigt auch die Vorschrift c. 100. p. 236. »Wie kranken Gästen die Communion zu reichen.« Nach der Speisung musste der Priester den Wein, womit er im Kelche seine Hände besprängt hatte, und dann den, womit er jenen gespült, dem Leidenden (p. 237) darreichen. Bedeutsam ist die Vorschrift der Synodal-Epistel des Bischofs Wilhelm von Cahors vom J. 1286. cap. 15. (Thesaurus Anecd. IV. 712), der Priester solle in einem dazu bestimmten Kelche nach Empfang des Leibes des Herrn reinen Wein den Communicanten darreichen und sie nicht eher entlassen, bis sie davon getrunken und sorgfältig den Mund gespült (diligenter abluerint ora sua).« Diese Vorsicht war gewiss auch darum geboten, weil Fälle vorkamen, wo Communicanten die hl. Hostie im Munde bewahrten, um sie später zu unwürdigen Zwecken zu missbrauchen. Beweis dafür sind das hl. Blut zu Doberan, die so geborgene Hostie womit ein Steffensjäger Schaffer seine Heerde schützte (Westphalen, Monumenta inedita IV. 757); das, was Peter der Ehrwürdige von Cluny von einem Laudmann aus der Auvergne (Illustr. Miraculor. libri II. l. 1. 1) erzählt, welcher so seine Bienen zu sichern suchte.

si besprengt, eben dahin zurück. Wie beide Chöre, der der Mönche und derjenige der Novizen, zu einander lagen, deutet Cap. 68, p. 134 an mit der Anordnung, »dass der eintretende Abt nur von zweien durch Verneigen begrüsst werden soll, seien es Aehte oder seien es Brüder, deren einer in seinem Chore und der andere in dem anderen ihm zunächst ist. Desgleichen von dem Chore der Novizen grüsst einer hüben und einer drüben (unus hinc et unus dehinc). Der schon in seinem Stuhle stehende Abt wird von keinem Hinzukommenden begrüsst, ausser von diesen Vieren.« Aus diesen Stellen lässt sich folgern, die beiden Reihen des Novizenchores befanden sich längs des Mittelchores vor dem zweiten desjenigen der Mönche, welches Sitze (das zeigt das ascendere) über die jener um eine Stufe erhöht waren.¹⁾ Und dass es so in der That war, beweist deutlich eine Geschichte des Caesarius von Heisterbach (IV. 54. p. 210). Zu Alne in Flandern war der Edelmann Gerhard, der sich zum Eintritt in den Orden gemeldet hatte, dadurch heftig versucht worden, dass ihm, beim stehen im Novizenchore, die Stimmen der Mönche, »im höheren Chore«, welche sie zumal beim Hallelujah laut erhoben, über den Kopf hinschallten (clamores monachorum in choro superiori super caput suum cantantium). »Nicht länger kann ich solchen Lärm über meinen Kopf hin (clangorem super caput meum) ertragen!« klagt er dem Prior. Die Stufe, um welche der Mönchs- über den Novizenchor erhöht war, bezeichnet derselbe Erzähler (IX. 29, 723) mit tabula, indem er mittheilt, dass im Jahre 1221 zu Proully in Frankreich ein Gespenst, um ein deutliches Zeichen seiner Erscheinung während der Nacht, da die Mönche im Chore sangen, zu geben, die Bohle, welche unter den Füßen der Psalmirenden sich befand [tabulam²⁾ pedibus psallentium substratam] durch einen Tritt mit der Ferse zerbrochen habe.

Des Chores der Conversen erwähnt der liber usuum nur Cap. 118, p. 231 mit der Vorschrift, dass dieselben nach

¹⁾ Anders Dohme. Kirchen der Cist. in Deutschland. S. 43.

²⁾ Das Wort braucht in gleicher Bedeutung auch das Ceremoniale Bened. (L 1. p. 9) mit der Anordnung: »Schleim aus Mund und Nase sind in den Staub unter die Schemel (sub formis) zu werfen. Wenn die tabula oder der Fussboden (pavimentum) dadurch verunreinigt worden, so ist sofort mit dem Fusse darüber hinzustreichen.« Es ist dies die Wiederholung einer Vorschrift des, wenn auch nicht vom hl. Benedict, aber doch sicher aus frühester Zeit stammenden Ordo (cf. Regula S. Bened. Parisii 1610, pag. 100), worin es das. (p. 92) heisst: »Der Ausfluss aus Brust oder Nase werde rückwärts (post dorsum) oder zur Seite geworfen. Sorgfältig ist zu vermeiden, dass er den Kranken (infirmis fratribus) nicht zum Eckel werde, sondern stets ist der Speichel mit den Füßen zu zertreten.« Diese Vorschrift zeigt deutlich auch, dass in den alten Mönchsklöstern hinter den Stühlen der Brüder sich nicht die hohen Rückwände fanden, wie in späterer Zeit.

der Beerdigung eines Conventsgliedes in suo choro vel in vetro choro niederknien sollten. Dass es zur Zeit seiner Abfassung noch zu keiner festen Regel über desselben Stelle allerorten gekommen war, zeigt die Bemerkung Cap. 65, p. 116 betreffs des Weihwassers: »Bezüglich der Conversen möge es jede Kirche halten secundum positionem ipsius oratorii.« Nennt das spätere Ceremoniale Benedictinum I. 42, p. 111 bei derselben Cäremonie die ecclesia inferior, also den Westtheil der Kirche als Stätte der Conversen,¹⁾ so zeigt auch cap. 57, p. 121 des liber usuum, dass er sie dort weilend annimmt, denn an Sonn- und Festtagen, wo die Brüder zu communiciren pflegen, soll an der Thüre des Chores die Pax den Conversen gezeigt werden. Dass er zu Villars dort war, bezeugt die Geschichte des Cäsarius von Heisterbach (I. 35, 35), worin der Mönch Gottfried von Köln (Thes. Anecd. III. 133) eine Erscheinung der Gottesmutter hat, »welche vom Presbyterium herabsteigend, nachdem sie den Chor segnend nach Art eines Abtes durchwandelt, zwischen dem Chore des Abtes und dem des Priors hinausgeht und gleichsam zu dem der Conversen sich wendet.« Eben dort im Westtheile der Kirche zeigt derselbe ihn uns auch zu Clastrum oder Hemmenrode (I. 1, 2; V. 12, 393; IV. 4, 169). Dasselbst befand sich ein Altar Johann des Täufers, welcher zugleich der der Siechen war (IX. 28, 565) mit einer Lampe und vor ihm seitlich der Ausgang (VIII. 13, 475). Mit Recht wird Viollet-le-Duc Dict. de l'arch. 1, 268 den Chor nahe dem westlichen Eingange zur Kirche von Clairvaux auf dem Plane Fig. 6 als den der Conversen bezeichnen²⁾ Die kurze regula Conversorum, welche auf den hl. Bernhard zurückgeführt wird (Thes. Anecd. IV. 16, 47) schreibt Cap. 1 vor, die Laienbrüder sollten sich in ihrem Chore verhalten, wie die Mönche in dem ihren. Jeder solle darin seinen Stuhl (stallum) haben, die der älteren Conversen neben dem Altare [juxta altare]³⁾ Eines Weihwasserbeckens der Conversen erwähnt der liber usuum Cap. 55, 116. In dies vas conversorum goss der Sacristan einen Theil des Weihwassers, das nach der Besprengung der Gäste und Familiaren übrig geblieben war. Dass der Mönchs- von dem

¹⁾ »Choro utroque expedito, declinet sacerdos ad ecclesiam inferiorem, fratres laicos, familiam et hospites illic aspergendo.«

²⁾ Aus dieser Lage des Presbyterium, des Chores der Mönche und Novizen und des der Conversen erklärt sich wohl die auffallende Erscheinung der ausserordentlichen Länge der Schiffe in den Cistercienser-Kirchen, worauf Dohme 8. 48, hinweist.

³⁾ Ein Converse zu Hemmenrode richtete den Sitz des seinen (sedem stalli) so ein, dass wenn er einschlummernd sich zur Seite neigte, er niederfallen musste. (Caes. Heist. IV. 35, 195.) Dass leider auch Mönche statt zu singen, im Chore schliefen, erzählt Caesarius (IV. 35, 195; IV. 38, 197; XII. 37, 729).

Conversenchor durch Schranken getrennt war, ist schon aus den oben angeführten Stellen ersichtlich. Statut 1191, 19 verhängt über den Abt, Prior und Kellermeister eines Klosters, die Strafe des Fastens bei Wasser und Brod an jedem Freitage, bis die vom Visitator angeordnete clausura in ecclesia inter monachos et conversos hergestellt worden sei.

Der Raum *retro chorum*, der *retro chorus*, war offenbar der zu beiden Seiten des Mönchschores hinter diesem. Liber usuum cap. 55, p. 116 sagt: »Die ausser dem Chore oder hinter demselben (qui extra choro vel in retro choro fuerint), kommen (Zwecks der Weihwasserbesprengung) durch den oberen Choringang und kehren durch den Mittelchor zurück.« Die leichter Kranken, welche wegen ihres Zustandes ausser Chor waren und wie die behandelt wurden, denen die Ader geschlagen war (91, p. 207) weilten dort zu Zeiten des Gottesdienstes (c. 102. p. 243), »damit sie nicht von den Mönchen und anderen Leuten gesehen wurden« (c. 92. 209), desgleichen nach Leichenbegängnissen, an denen sie sich hatten betheiligen können (c. 118, 231) und bei der Profess eines Novizen (c. 102. 243). Wie schmerzlich frommen Brüdern dies war, zeigt Cäsarius (IV. 30, 191) und zugleich auch (VII. 36, 422), dass dort Sitze für sie (in *sede infirmorum*) waren.

Der Raum *extra chorum* war die Stätte der Gäste und Familiaren.¹⁾ Dass er durch Schranken von dem für die Brüder bestimmten gesondert, zeigt Cäsarius (VII. 17, 401 *ad cancellos, ubi hospitibus stare moris est*) und dass er nahe der Thüre. Dahin ward denselben beim Beginn der Fasten, zu denen die Laien vielfach in die Klöster sich begaben (Caes. IV. 37, 196), die Asche gebracht (l. u. c. 13, p. 25), am Palmsonntage die vom Abte geweihten Zweige (17, 32), am Charfreitage durch den Prior in Begleitung des Sacristan ein anderes Kreuz,²⁾ als das, welches Mönche, Novizen und Conversen mit ganzem Leibe auf die Erde hingestreckt, im Presbyterium verehrten (22, 46), auch das Weihwasser (55, 116) und die Pax (57, 120; 92, 209). Ein Theil des von jenem bei der Sprengung durch den Secretarius übriggebliebenen, ward in das für sie bestimmte Becken gegossen (55, 116).

¹⁾ Mönche, welche wiederholt entwichen und zurückgekommen zur Strafe unter die Familiaren versetzt waren, mussten auch dort während der Vigilien weilen, 1267. 1.

²⁾ Deferatur crux ad ecclesiam inferiorem et ibidem collocetur, ut etiam a laicis, familia et hospitibus valeat adorari. Cerem. Bened. 1. 37. 100. Vgl. 1. 42. 111 bezugs des Weihwassers, dass eben dahin (ad ecclesiam inferiorem) zu denselben Personen vom Priester getragen ward.

Erleuchtet sollte die Kirche nur durch höchstens fünf Lampen sein,¹⁾ eine an des Presbyterium Stufe, die zweite im Chore, die dritte im Retrochore. Bei Vigilien, Messen und Vespern bestimmter Feste mussten sie brennen (1095, 28). Zwei weitere in Rücksicht auf Conversen und Gäste anzubringen, war dem Belieben der Aebte anheimgegeben (c. 67, p. 132, 133). Nur dreier Anzündung, wie der beiden Altarlichter durch die Osterkerze gedenkt cap. 23, p. 51. Für die nächtlichen Gottesdienste hatte der Sacristan die erforderlichen, von ihm gefertigten Talglichter (*candelas de sepo*) an den bezüglichen Stellen zu besorgen (114. p. 267). Sie anzuzünden, wie auch die Lampen im Stände zu halten, war des Kirchendieners Aufgabe [c. 105, p. 248].²⁾

Dass es ausser dem Hauptaltare noch manche andere in den Cistercienserkirchen gab, zeigt der *liber usuum* (23, 49). *Omnia altaria* sollte der *Secretarius* vor der Ostervigilie herrichten. Cap. 88. 133 gebietet den Brüdern beim Eintritt in die Kirche gegen den ersten Altar (*ad primam altare*) sich zu verneigen, »was sie immer thun, so oft sie an einem vorübergehen.« Mit dem Anwachsen eines Conventes mussten die Altäre vermehrt werden. Solche erforderte die Privatandacht der Mönche, zumal nach abgehaltenem Capitel (*Caes. Heist. IX, 41, 576*), bei denen sie sich unter Sündenbekenntniss vielfach geisselten (*Derselbe I. 22, 22*). Für die Fastenzeit waren tägliche Jedem vorgeschrieben (15, 30). Zahlreiche Altäre waren schon nothwendig wegen der vielen Privat- und Seelenmessen, welche jeder Mönch, der Priester war, unter Beistand zweier Zeugen, eines Clerikers und eines Laienbruders wenigstens, mit leiser Stimme, um andere nicht zu stören, lesen musste (c. 59, 123 u. c. 98, 233). Dies führte zu jenen zahlreichen Capellen, welche die Cistercienser am Chorthaupte und an der Ostseite der Kreuzflügel anzulegen pflegten. (*Al. Lenoir, arch. monast. II, 45; Viollet-le-Duc, Dict. de l'arch. IX. 225; I. 268. 275; Schnaase, Gesch. d. bild. Künste 5, 318; Dohme, Kirchen d. Cist.-Ord. in Deutschl. 38; Corssen, Alterthümer zu Pforta 218*).

Die Vielzahl der Altäre bedingte nothwendig auch die der Kreuze auf denselben. *Liber usuum* gebietet c. 22, 46 am Char-

¹⁾ Mehrere Lampen anzuzünden bezeichnet noch 1196. 2. als Eitelkeit (*vanitas*).

²⁾ »*Intrantes ecclesiam tantum mediocriter inclinent versus altare, si quod pertransire habeant ante introitum chori; quod semper faciant quoties coram altari vel crucifixo transierint. Et rursus profunde inclinent ad majus altare intrantes chorum.*« *Cerem. Bened. I. 9. 27.*

freitage nicht nur das auf dem Hauptaltare, sondern auch »die anderen« (*cruces aliae*) durch den Sacristan zu enthüllen.¹⁾

Am Eingange der Kirche (*ad introitum ecclesiae*) befand sich das Weihwasserbecken (55, 115, *receptaculum*), in das der Rest von dem nach Besprengung des Gotteshauses und der Klosterräume durch den Priester übriggebliebenen Wassers aus dem dabei benutzten Gefässe gegossen ward. Dieses (*vas*) ward nebst dem Wedel (*aspersorium*) in der Sacristei aufbewahrt.

Dieser, *vestiarium* genannt, geschieht wiederholt als Stätte des An- und Ablegens der priesterlichen Kleider Erwähnung. Bei jenem fand dort auch die dabei übliche Handwaschung statt (52, 96). Dort legte der Abt nach Anzündung der Osterkerze die Casel ab (23, 51). Die Priester und Ministranten zogen dort für das Streuen der Asche beim Beginn der Fasten die Riemen-schuhe aus, während die Mönche dies im Kreuzgange thaten (13, 23).

Der Uhr (*horologium*) in der Kirche²⁾ wird im *liber usuum* nicht bloss in der von Alb. Lenoir (*Arch. monast.* II. 72) angegebenen Stelle c. 21, p. 41 gedacht, nach der von der Vesper des Grünen Donnerstags bis zur Messe der Ostervigilie die Glocke (*campana*) in der Kirche nicht gezogen werden soll, noch im Refectorium, noch in der Uhr.³⁾ Noch klarer, als aus dieser Stelle ergibt sich aus anderen, dass dieselbe sowohl ein Zeiger- wie ein Schlagwerk hatte. Auf dieses deuten c. 74, 161: »wenn sie die Uhr hören« (*audito horologio*) und c. 84, 181: »beim Tone der Uhr« (*ad sonitum horologii*); auf jenes weist c. 96, 224 »nachdem er die Stunde an der Uhr nachgesehen« (*inspecta hora in horologio*). Die Uhr aufzuziehen und zu stellen war Amt des Sacristan [114, 266].⁴⁾

Auch die Glocke (*campana*) wird öfter erwähnt; bezugs des Läutens durch den Sacristan zu den verschiedenen Gottesdiensten (c. 114, 267); bei eines sterbenden Bruders letzter Oelung drei (93, 211), bei dessen Beichte und Communion (das.) und seinem

¹⁾ Dass sie nicht grösser sein sollten, als dass sie bei Processionen bequem getragen werden konnten und ohne Goldschmuck, befiehlt 1157. 15.

²⁾ Die Uhren waren innerhalb der Kirche. Bei Besprechung dessen, was in derselben sich befindet, erwähnt sie Durandus (I. 1. 35). Wie für Frankreich, so wird für Deutschland gelten, was Viollet-le-Duc (VI. 87.) bezugs jenes bemerkt, dass sie erst Ende des 15. Jahrhunderts aussen angebracht wurden, und vor dieser Zeit kein Platz an dem Aeussern der Kirchen zu erkennen sei, der zu ihrer Aufnahme eingerichtet gewesen.

³⁾ »Nolula seu dupla campana in horologio,« bemerkt Durandus I. 4. 11.

⁴⁾ Wenn 1486. 5. dem Abte Speciosae vallis gestattet, ut organa construere, in eisque canere in ecclesia sua possit, und sogar noch begründend hinzufügt: nam juxta prophetam in chordis et organo Dominum laudare jubemur, so beweist dies, wie lange bei den Cisterciensern Orgeln nicht üblich waren. Durandus, der (IV. 1. 8) darauf weist, dass Häretiker den Gebrauch der Orgel tadelten, sagt (VI. 1. 26): »Vitalinus cantum Romanum instituit et organo concordavit.«

Todeskampfe je vier Puls (94, 215), bei der Beerdigung (98, 228); ferner als Ruf ins Refectorium durch den Prior zu den beiden Mahlzeiten (c. 76, 168; 88, 196), und zu dem zweimaligen Trinken Abends durch den Sacristan (c. 80, 176). Soll bei der Bestattung eines im Kloster verstorbenen Gastes die kleinere Glocke (*minor campana*) mit zwei Puls geläutet werden (c. 101, 238), so zeigt dies, dass schon damals wenigstens zwei vorhanden waren. Nach Stat. 1215, 1 sollte sie auch bei Segnung mit dem hochwürdigsten Sacramente gezogen werden, um alle Hörer ausserhalb zur Kniebeugung zu rufen. 1390, 3 bestimmt, es sollen beim Beginn der Präfatio in der Messe eine oder zwei Glocken nach Belieben des Vorsitzenden geläutet werden. Dass dieses vom Innern der Kirche aus geschehen konnte, zeigt die Erzählung des Caesarius (IV. 45. 203), nach welcher zu Relags-husen der Mönch Baldewin von Braunschweig, auf die Form der Novizen steigend, am Glockenstrick sich zu erhängen versuchte.

Die übrigen Stätten des Wirkens und Weilens (*officinae*) der Brüder nennen verschiedene Stellen, so cap 15, 29: »*claustrum, oratorium, capitulum, dormitorium, calefactorium, refectorium, coquina, auditoria,*« und 55, 115: »*claustrum et officinae scilicet capitulum, auditorium, dormitorium et dormitorii necessaria, calefactorium, refectorium, coquina, cellarium.*« Die gleiche Reihenfolge in beiden Stellen deutet schon darauf, dass nach dem *liber usum* die verschiedenen Bauten so um den Kreuzgang sich gruppieren sollten, dass auf der einen Seite desselben die Kirche lag, an den beiden auf sie vertikal zulaufenden je das Capitel- und das Speisehaus, und auf der vierten ihr gegenüber das Schlafhaus, zwischen diesem und dem Capitel eines der Sprachräume; und das Warmhaus zwischen dem Dormitorium und Refectorium, bei diesem die Küche und Speisekammer. Auf solche Anordnung deutet auch c. 72, 156, wenn auch in umgekehrter Reihenfolge. Dass in der That die Anlage so vom *liber usum* angenommen ist, beweist c. 17 bezugs der Palmsonntag-Procession durch den Kreuzgang. Bei dieser, wie bei denen am Feste Mariä Reinigung und Himmelfahrt, sollte die erste Station neben (*juxta*) dem Schlafhause gemacht werden, die zweite neben dem Refectorium, die dritte neben der Kirche, vor deren verschlossener Thüre der Secretarius das Analogium des Capitelhauses zuvor hingestellt hatte [p. 32, 34].¹⁾ Diese Stelle zeigt uns auch die Kirchenthüre (*ostium ecclesiae*), durch welche die Mönche

¹⁾ Das *Coremoniale Bened.* gibt bei der Cäremonie der Besprengung mit Weihwasser I. 42. p. 111. ganz die Localitäten wie cap. 55. des *liber usum*, bezugs der Proces-sionen sieht er von genaueren Bestimmungen der Stationen ab, weil eine Uebereinstimmung in allen Klöstern nicht zu erzielen *propter situs eorumdem diversitatem* (I. 29. p. 82).

hinauszugehen und in den Kreuzgang einzutreten pflegen« (c. 21, 39).

Dieser (claustrum) war mit Bänken versehen. Das zeigen die zahlreichen Stellen, die von dem Sitzen der Brüder dort bei einander reden (4, 7; 84, 181; 69, 143 u. a. m.). Auf seine Breite weisen schon die gedachten Processionen; dann die Vorschrift, dass wenn die Brüder in ihm lesend oder im Singen sich leise übend, auf- und abwandelten, beim Begegnen einander durch Neigen begrüßen sollten und beim Zusammentreffen mit dem Abte zur Seite ausweichen (71, 155). Im Kreuzgange hing die Tafel (tabula) vor der Thüre desselben (ante ostium in clauastro 116, 277). Dass diese nicht die in die Kirche, sondern eine nach aussen führende, erhellt schon aus der Stelle (119, 282), wonach der Gastmeister sie benutzte, von dem ausserhalb gelegenen Gästehause kommend. Stat. 1217, 4 bestätigt dies. Darnach sollten ständig zwei Brüder ihre Wächter sein, um zudringliche Laien fernzuhalten. Die gedachte Tafel¹⁾ war von Holz (c. 21, 41) und ward mit einem an ihr hangenden Hammer von gleichem Materiale geschlagen. »Per ligneum in ligno malleum i. e. in tabula suspensum,« sagt Durandus (VI. 72, 4), die Symbolik angehend, warum von der Gründonnerstags-Vesper (resp. dessen Prim § 3) bis zur Oster-Vigilie das Zeichen zum Beginn der Gottesdienste nicht durch das Läuten der Glocken, sondern durch das Schlagen des Klapperbrettes gegeben ward. Für diese Frist ertheilte es so auch bei den Cisterciensern durch gemässiges (modice) Klopfen (23, 49) der Sacristan. Durch rasches (crebris ictibus) verkündete der Siechenmeister dem Convente, dass einer seiner Brüder im letzten Todeskampfe liege (116, 277; 94, 215). Durch der tabula Ton rief der Prior oder Subprior die Mönche zur Arbeit (75, 162; 111, 261); durch drei gehaltene Schläge (tribus ictibus tractim) zeigte der Gastmeister an, dass alles zur Fusswaschung (mandatum) der Gäste bereit sei (119, 282), welche von den dazu Sonntags für die folgende Woche bestimmten Brüdern, mit dem Scapulier bekleidet, doch ohne Capuzen, vollzogen ward (107, 250), indem der eine den Geherbergten die Füsse wusch, der andere sie trocknete. Im Kreuzgange fand auch die Rasur des Bartes und der Corona anfangs siebenmal jährlich statt, wozu die Brüder auch durch den Ton des Klapperbrettes gerufen wurden. (C. 85, 189), dann seit 1257, 3 zwölfmal, nach 1293, 5 jeden fünften Tag. Den Bart gar nicht scheeren zu dürfen, ward für schwere Vergehen mit als Strafe verhängt (1266, 5; 1271, 3 vgl. 1272, 1).

¹⁾ Dass sie von nicht grossem Umfange war, erhellt daraus, dass Cäsarius von Heisterbach (VI. 36. 374) sie tabella nennt.

Auch das Lavatorium befand sich, nach dem liber usuum, im Kreuzgange. Neben dasselbe (in clauastro juxta lavatorium) mussten, »wenn scharfe Kälte herrschte,« die Küchenwöchner warmes Wasser nebst Schüsseln (cum scutellis) stellen (110, 252), wie sie überall, jeden Morgen gleich nach dem Aufstehen, in demselben (in Lavatorio) Wasser zum Waschen der Hände für die Brüder zu besorgen hatten (84, 183). Jeden Sonnabend mussten sie es säubern (108, 253). Nachdem die Mönche ihr Lager verlassen (69, 143) und vor dem Mahle (76, 168) reinigten sie dort die Hände (in allen Stellen sind nur diese genannt). Dass das Lavatorium eine abgeschlossene Räumlichkeit, ergibt sich aus diesen Stellen und zumal aus cap. 4, 7, »im Kreuzwege und im Lavatorium« (in clauastro et in lavatorio) sollten Lampen (lampadibus) aufgehängt werden, weiter aber auch, dass es der liber usuum noch nicht als ein besonderes Brunnenhaus mit lebendigem Wasser, wie oft später fasst (Viollette-Duc, Lavabo VI. 170; Heider u. Eitelberger, m. a. Kunstdenkm. I. 10, 50; II. 55) in dem vom Kreuzgange umfungenen Garten.

Die mannigfachen Verrichtungen der Brüder, für welche der liber usuum den Kreuzgang als Stätte vorschreibt, zeigen deutlich (gegen Jos. Feil a. a. O. 10), dass, nach dieser alten und wichtigen Urkunde des Ordens, derselbe ein wesentlicher Bestandtheil seiner Abteien sein sollte.

Er war die Stätte der schon gedachten Processionen; ¹⁾ dort hielt allabendlich vor dem Completorium (Durandus V. 9, 11) der Abt (110, 258) die Collationes [Reg. St. Bened. 42].²⁾ Der dabei lesende Bruder, derselbe, welcher die Woche vorher das gleiche Amt bei Tische im Refectorium (106, 250) gehabt hatte, that dies von einem Analogium, bei dem ein Sitz war (81, 177). Der Kreuzgang sollte den Brüdern zur Aufenthaltsstätte dienen, wenn nicht Gottesdienste oder saure Arbeit ihre Zeit ausfüllte, zumal zu den Lectionen, stillem Lesen oder leisen (non alte) Gesangübungen (71, 154; 79, 175); dann Nachts zwischen kirchlichen Feiern zumal in der Weihenacht, zwischen Charfreitag und Ostern; dann ward er auch durch Lampen erhellt (4, 7; 20, 37; 74, 161). Dort war die Stätte verschiedener Fusswaschungen (mandatum nach Evang. Johann 13, 34 ff.), am Grünen Donnerstage nach der Non bei der Pforte zur Kirche so vieler durch den Pfortner auszuwählenden und durch den Gastmeister und durch Conversen einzuführenden Armen, als Mönche im Kloster waren

¹⁾ 1247. 3. handelt ausführlich von der per claustrum für den König von Frankreich, die Seinen und andern Kreuzfahrer zu begleitenden Procession.

²⁾ »Legat vnus collationes vel Vitas Patrum aut certe aliquid quod aedificet audientes.«

durch diese unter Handreichung des warmen Wassers und der Handtücher Seitens der Laienbrüder (21, 39); dann später die Fusswaschung an vier Mönchen, ebenso vielen Novizen und Conversen, und dann an den beiden dabei behülflich gewesenen Dienern durch den, mit einem Leinentuche umgürteten Abte (21, 42) und zuletzt die der Brüder untereinander; an jedem Sonnabende die an dem Abte und allen Brüdern durch die beiden abtretenden Küchenwöchner [108, 254].¹⁾ Im Kreuzgange trocknete auch der Sacristan die von ihm unter Beihülfe zweier Brüder, von denen der eine das Feuer schürte, der andere das Backeisen hielt, gefertigten Hostien,²⁾ wenn sie etwa in dem Gefässe (repositorium), worin er sie verwahrte, feucht geworden waren (114, 269). Diese Stelle zeigt, dass der Kreuzgang ein luftiger Ort war, also seine Arcaden gegen den von ihm umfassten (Garten) Raum nicht geschlossen waren. Wohl in diesem klopfen die Brüder ihre Kleider mit einem Stocke und sonnten sie (60, 128; 79, 175).

Das Capitelhaus (capitulum) diente vor allem zur Abhaltung des Capitels, zu dem nach der Frühmesse der Sacristan durch Läuten der Glocke rief (70, 144). Nach Vigilien und Todtenämtern, wenn zur Winterszeit dieselben bei Beleuchtung abgehalten wurden, durften die Brüder auch dort bis zum folgenden Gottesdienste sitzen und lesen (74, 160), offenbar weil der Kreuzgang mit seinen offenen Arcaden zu luftig und kalt war. Nach gehaltenem Capitel beichteten dort auch die Brüder je nach Bedürfniss dem Abte oder Prior und empfingen Losprechung und geziemenden Zuspruch (70, 152; 110, 259; 111, 262). Wer in den Orden eintreten wollte, hatte dort vor Abt und Convent seine Bitte vorzutragen und ward von diesem auf die Schwere des Schrittes nachdrücklich hingewiesen. Nach Ablauf des Probejahres disponirte dort der Novize über seine Besitzthümer vor der Tonsurirung und der Profess in der Kirche (102, 240, 41).

Während des Capitels, wie auch bei den Collationen, hatte der Prior (111, 261) neben dem Sitze des Abtes (sedes abbatis 15, 28), der beide abhielt, auf der rechten Seite seinen Platz, nur am Charfreitage sass dieser an dieser Seite, jener an der linken, jeder mit seinem Chore, ausnahmsweise am Eingange

¹⁾ Derjenige, dessen Füße gewaschen waren, sprach nach der Regel des hl. Benedict cp, 53: „Suscepimus Deus misericordiam tuam in medio templi tui.“ (Psalm 47.)

²⁾ Caesarius von Heisterbach beklagt, dass die nachlässigen Weiber der Glöckner für die Pfarrkirchen die Hostien anrührten, formten und bucken. (IX. 65. 594.) Diese wurden nach ihm (IX. 35. 570) von den Laien *particulae* genannt.

(22. 44; 70, 145), welcher gegen Osten in den Kreuzgang führte. Also auch hier standen die Sitze (*sedes* 70, 144) Chorweise einander gegenüber. Dass sie nicht gegen die Wand gerückt waren, dürfte daraus sich ergeben, dass auch hier ein (*cap.* 90, 205) ein *Retrochorus* genannt wird. Eines Altares dort habe ich im *liber usuum* nicht Erwähnung gefunden. Zur Vorlesung und Predigt (77. 133; 113, 265) war ein tragbares *Analogium* vorhanden (70, 144; 17, 33). Allein zu dieser an Sonntagen wurden die Conversen in das Capitelhaus der Mönche zugelassen (*l. us. convers.* c. 11, 311). Die Novizen wurden durch ihren Meister zu derselben ständig geführt (113, 265). Bischöfe, Aebte. Mönche, Weltgeistliche und Könige wurden in das Capitelhaus geleitet und beim Vorübergehen durch Verneigung von den Gliedern des *Conventes* begrüsst (70, 151; 86, 191). Die Predigten, wie den Processionen sollte kein Gast beiwohnen (17, 35).

Im Capitelhause wird auch die Tafel (*tabula*) gehangen haben, auf welche der Cantor liturgische Anordnungen, z. B. bezugs der Gesänge schrieb, und diejenigen Dienste und Leistungen, welche einzelne Brüder in der Kirche und im Kloster übernehmen sollten (115, 272; 96, 224). Solche Aufzeichnung (*Breve*) ward im Capitel vom Lector verlesen. Der Beauftragte übernahm bei Nennung seines Namens durch stilles Neigen das ihm überwiesene Amt, oder erbat bei nothwendiger Ablehnung sofort Nachsicht (*misericordia*, 70, 146). Dass die Anzeigetafel im Capitelhause hing, ist im *liber usuum* nicht ausdrücklich gesagt, doch schon aus dem Angemerkten wahrscheinlich. Dazu gebietet *Stat.* 1217, 9, es solle eine Definition des *Generalcapitels*, um sie den Mönchen recht einzuprägen, »angeheftet werden an der Tafel, welche in *armaria librorum* ständig hängt und dort von ihnen täglich gesehen wird.« Das *armarium*, die Bibliothek, war sicher zur Zeit der Abfassung des *liber usuum* noch keine besondere Räumlichkeit, auch wird ihrer in ihm nicht als solcher gedacht. Sie war wohl nur ein Schrank¹⁾ (*Viollet-le-Duc. armoire* 1, 466). Dafür spricht *cap.* 71. 154, wer während der *Lectionen* aus dem Kreuzgange sich entfernen müsse, solle sein Buch, es dem Schutze des neben ihm sitzenden empfehlend, auf seinem Platze lassen oder in das *Armarium* stellen [*in armarium reponat*].²⁾ Vor dem *Completorium* musste der *Siechenmeister* alle Bücher, die im *Infirmitorium* gewesen waren, dahin zurückliefern (*referre* 116, 276). Nach den *Collationen*, zur Zeit der Arbeit, des Schlummers und

¹⁾ „In arca vel armario quatuor serie et clavibus obfirmato“ sollen zu Citeaux die für das *Generalcapitel* eingegangenen milden Gaben nach 1276. 29. bewahrt werden.

²⁾ Weil das „*commune armarium*“ so zeitweilig allen offen, gebietet wohl 1188. 5. den *liber canonum sive decreta Gratiani* nicht darin, sondern besonders zu verwahren.

des Mahles hatte der Cantor es unter Verschluss zu halten (115, 273). Dieser Bücherschrank aber befand sich offenbar im Capitelhause. Bezugs der oben gedachten Lectionen der Brüder während des Winters in ihm gebietet cap. 74, 160 dem Kirchen-diener »vor dem Armarium und (zwar) im Capitelhause« (*ante armarium et in capitulo*) ein Licht (*accenso lumine*) für die losenden Brüder anzuzünden, und pag. 161 wiederholt, dasselbe solle während des ganzen Zeitraumes vor dem Bücherschranke brennen (*illud lumen ante armarium ardeat*). Cap. 105, 248 befiehlt aber mit Bezug hierauf dem gedachten Beamten eine Lampe (*lampadem*) anzuzünden.

Im Schlafhause ruhete die gesammte Bruderschaft, den Abt eingeschlossen (110, 259) während der durch Gottesdienst unterbrochenen Nacht, und im Sommer auch Tags nach dem Mittagmahle von der Sext an zwei Stunden (84, 187; 77, 173; 117, 279), wenn sie nicht ferne dem Kloster auf dem Felde arbeiteten. Jeder hatte darin sein Lager für sich (*singuli per singula lecta secundum regulam* c. 84, p. 188; *Regula St. Bened. cap. 22*: »*Singuli per singulos lectos dormiant.*« St. 1267, 12). Dieselben sollten offenbar nicht dicht nebeneinander stehen. Cap. 75, 167 schreibt vor, dass »während der Zeit der Schafschur, des Behackens, Mähens und der Ernte, Schafscheere, Hacke, Rechen und Sichel« ein Jeder bei seinem Bette aufbewahren solle [*circa lectum custodire*].¹⁾ Dass desselben Gestell ein festes, starkes sein sollte, erhellt aus der Vorschrift (72, 159), »keiner solle aufrecht ins Bett steigen, sondern auf der Bettstatt (*sponda*) sitzend, die Füße in jenes ziehen.« Während sonst jedes Sitzen im Dormitorium verboten, ward es den Brüdern auf den Betten gestattet, wenn sie die Riemenschuhe anlegten oder die Tunicen wechselten (72, 158). Auf Kissen (*super cotos, in pulmis*) durfte keiner liegen (88, 195) ausser Kranke und denen die Ader geschlagen (72, 159; 90, 206). Noch 1430, 3 verbietet *culcitrae* (Kulter, Matratzen). *Culcitrae plumeae* Federunterbetten untersagen 1439, 12. IX und 1461, 4. Ein Strohsack (*sagum quod vulgo dicitur stratum* 88, 196) und ein Kopfkeil (*«ervicale* [das.]) sollten auch auf Reisen gebraucht werden [1185, 17].²⁾ Nur mit besonderer Erlaubniss des General-Capitels durften die unterwegs waren nach 1134, 43 ein *punctam culcitram* mit sich führen. Alles nur schmal, denn 1134, 39 bestimmt, das Lager (*pulvinar*)

¹⁾ Im *Cerem. Bened. III. 22. p. 356* heisst es: »Im Dormitorium sind die Betten so aufzustellen, dass nicht weniger als 4 oder 5 Fuss Raum zwischen den einzelnen ist.«

²⁾ Die *Regel des hl. Bened. c. 55.* sagt: »*Stramenta lectorum sufficiant matta, sagum, lena et capitale.*«

dürfe nicht $1\frac{1}{2}$ Fuss (in der Breite) überschreiten. Noch 1430, 3, 1439, 12, IX, u. 1461, 4 verbieten Linnentücher *lintheamina*.¹⁾ Decken gestattet 1187, 7 nur da, wo Kälte sie unerlässlich machte. Pelze dazu mit sich zu führen, untersagt 1219, 4 bei Fastenstrafen den Aebten. Dass es als Weichlichkeit galt, mit einem Kleidungsstücke sich zuzudecken, beweist Cäsarius (IV. 28, 189). Auf solchem Lager, dessen Härte derselbe (VIII. 19, 478) zu dem durch die Strenge der Regel über die Mönche verhängten Kreuze rechnet, ruhten sie auch Nachts nach des hl. Benedict Vorschrift cap. 22 »bekleidet« und genauer nach Verordnung des *liber usuum* (82, 180), mit der *Cuculla*, der *Tunica* und den Hosen angethan, und »mit dem Gürtel oder mit einem Stricke umgürtet,« damit sie stets bereit waren »auf das gegebene Zeichen aufzustehen und zum Gottesdienste zu eilen,« wie des Heiligen Regel bemerkt. Die Kerze, welche nach ihr bis zum Morgen im Dormitorium brennen sollte, hatte der Sacristan unter Aufsicht (I. us. 114, 267). Kamine dort verbieten noch 1442, 5 und 1482, 3.

Aus dem gemeinsamen Schlafsaal für alle ward im Laufe der Zeit das Dormitorium eine Gebäulichkeit voll Zellen für jeden einzelnen Mönch.²⁾ Zunächst wird dies in dem des Infirmatorium, wohl aus Rücksicht auf die Kranken, geschehen sein. Hierauf weisen bezugs des zu Hemmenrode die Worte des Cäsarius (XI, 5, 656) »der ihm zunächst liegende Sieche, nur durch eine dünne Wand (*tenui tantum pariete divisus*) von ihm getrennt.« Im Dormitorium der Mönche zeigt in den Statuten zuerst 1392, 4 eine abgesperrte Zelle. Es ertheilt einem alten Mönche zu Balbona Erlaubniss³⁾ zu einer Thüre im Eingange zu der seinen, doch so, dass Nichts in ihr sich den Blicken des dort amtlich Aufsicht Führenden entziehen könne. Ohne diesen Zusatz wird gleiches in derselben Abtei deren Syndicus dann 1402, 11 gestattet, zum Schutz seiner Bücher und klösterlicher Urkunden. Aus den Scheidewänden zwischen dem Lager und Weilstätten, anfangs ohne Abschluss gegen den vor sie laufenden Gang, wurden ringsumschlossene Gemächer. Gegen solche *cameras clausas* eifert 1461, 4. Nicht nur die Bemerkung hier, dass dies »in den verflossenen Jahren sehr häufig geschehen« (wie 1429, 2; 1430, 3; 31, 2; 37, 11; 39, 12, IX; 42, 5; 44, 2; 49, 9; 60, 9 beweisen), zeigt, dass die darin genannten *camerulae* und *camerae* eben solche gesonderte Räume waren; ausdrücklich werden auch deren Thüren 1430, 3; 31, 2; 39, 12, IX als Missbrauch gerügt. Nur

¹⁾ »Item habent III. paria lintheaminum slaplaken.« Meckl. Urkundenbuch IX. 6416.

²⁾ 1192. 14. heisst ein zu Longpont »gegen die Form und Gewohnheit des Ordens« errichtetes Dormitorium binnen drei Jahren umgestalten.

³⁾ »In introitu cellae suae in dormitorio.«

dieser Thüren Entfernung fordert 1430, 3 und 1429, 2 drohet nur für den Fall mit Entziehung der Zellen (*sub poena privationis camerularum*), falls die groben Ungehörigkeiten fort dauern würden, die in ihnen getrieben wurden. 1439, 12, IX gebietet eine Zerstörung aller Kammern im Dormitorium (*omnes camerae in dormitorio existentes — destruantur*), mit Ausnahme der etwa für den Prior und Subprior eingerichteten. Dass damit nur die Beseitigung der verschliessbaren Thüren gemeint, zeigen die weiteren Worte: »und nicht mehr seien in ihren Thüren oder Verschlüsse (*ostia vel clausurae*), welche irgendwie den Eintritt hindern.« Ja 1444, 2 verlangt nur die Abstellung des Missbrauches in vielen Klöstern, dass Mönche und Nonnen in ihren Zellen »Fleisch zu kochen sich nicht scheuten« (*carnes decoquere non verentur*). Dies und zumal, dass in denselben Ess- und Trinkgelage mit Weltlichen gehalten wurden (1429, 2) und dabei manche Ungeheuerlichkeiten, zu denen wohl Würfelspiel (1292, 5; 1444, 7; 1460, 4) gehört haben wird, dass man dort weltliche Personen zum Uebernachten bei sich behielt, lassen schon schliessen, dass diese Zellen räumlich nicht allzu beschränkt waren. Dazu stattete man auch die Lagerstätten mit Federkissen und Leinentüchern aus (1437, 11; 1461, 4).

Mit dem Schlafhause, auch mit allen solchen auf dem Plane von St. Gallen (Lenoir, arch. monast. 1. tab. 15), waren nach dem *liber usuum* die Latrinen verbunden. Das ergibt sich schon aus dem *dormitorii necessaria* (55, 115) und aus cap. 84, 185: »Nachts wenn sie ins Dormitorium treten, gehen sie nöthigenfalls zum *Necessarium*,« — wie aus der engen Beziehung worin Schlafhaus und *domus necessarius* cap. 72, 158 erwähnt werden. Diese Benennung zeigt uns dieselben als eine gesonderte, für sich bestehende, wenn auch mit dem Dormitorium verbundene und von ihm aus zugängliche Räumlichkeit. Ihre Bezeichnung,¹⁾ wohl mit Hinblick auf das *ad necessaria naturae exire* der Regel des hl. Benedict cap. 8; *necessaria* stets im Pluralis weist wie der entsprechende *latrines* (Viollet-le-Duc a. a. O. VI. 163) auf eine Vielheit der Sitze, wie sie auch auf dem Plane von St. Gallen ständig angedeutet ist. Dass dieselben, wie das Ceremoniale Benedict. (III. 22, p. 357) ausdrücklich angibt (*locus privatus interstitiis singula foramina distinguatur*), auch bei den Cisterciensern durch Zwischenwände gegen einander abgeschlossen waren, lässt sich bei dem strengen Schicklichkeitsgeföhle, davon der *liber usuum* so oft Zeugniss gibt, voraussetzen;²⁾ dass sie nach vorne

¹⁾ Petrus Venerabilis (*miraculor. libri duo*) gebraucht I. I. 34. u. 41. *latrinae, domus latrinarum.*—

²⁾ Darauf weist für Heisterbach die Stelle des Caesarius (VI. 6. 171.) »Cum iret ad privatam, duos homines in trabe ejusdem cammerae suspensos

durch eine Thüre oder Vorhang abgeschlossen waren, möchte eher zu bezweifeln sein, liest man die genaue Vorschrift (72, 158), welche die Verhüllung der Vorderseite des Leibes durch die Gewänder einschärft, und bedenkt man, wie bei allem und überall ein Bruder unter der Aufsicht des andern sein sollte.

Das Warmhaus lag, wie bemerkt, zwischen Dormitorium und Refectorium. Wie sein Name andeutet, diente es zunächst den Brüdern, um sich zu wärmen (72, 157) besonders bei Nachtgottesdiensten, wie z. B. in der winterlichen Weihnacht (4, 7). Die Füße dabei zu entblößen, in eines andern Bruders Gegenwart war ausdrücklich verboten (72, 157). „Wenn die Kälte es erforderte,“ ward es vom Kellermeister durch zwei Conversen geheizt (117, 279). In ihm ward auch das Schuhzeug, die Riemenschuhe der Mönche¹⁾ geschmiert [ad sublatares unguendas 72, 157]. Weiter war es der Ort, wo viermal jährlich jedes Glied des Conventes einem Aderlass (minutio i. e. sanguinis per venae apertitionem diminutio Cerem. Ben. p. 185) sich unterziehen musste (90, 200).

Das Speisehaus oder Refectorium (ad refectionem quotidianam tam sextae quam nonae, Reg. Ben. c. 39), diente zu den beiden täglichen Mahlzeiten (prandium et coena 117, 278) und zu dem gemeinsamen Wassertrinken nach der Non (83, 183) und nach der Vesper (bibere post vespas 80, 176), wie zum Genusse des Mixtum, eines Inbisses durch die, denen solches gestattet ward (72, 159). In demselben stand auf einer Stufe (gradus 79, 184; 76, 171) die Haupttadel (principalis mensa 76, 168, 69). An ihr speiste der Prior und etwa als Gäste anwesende Aebte des Ordens (carta charit. 4 u. 11; l. us. 76, 172). Jener führte den Vorsitz und regelte das Mahl mit der Glocke oder durch Klopfen mit dem Messer (76, 171; 83, 184). An anderen Tischen, auch an deren Schmalseiten, sassen die Brüder [80, 176].²⁾ Die schon von der Regel des hl. Benedict cap. 38 geforderte Vorlesung las der hebdomadarius lector, lector mensae (116, 249) von einem Pulte. Ein Buffet (ministerium [das Toregma des Planes von St. Gallen] zeigt die Vorschrift c. 83, p. 185), die benutzten Teller (scutella) darauf zu stellen, welche nach beendetem Mahle vom Kellermeister in die Küche geschafft wurden (117, 279; 83, 183). Wasser zum Trinken mussten Morgens, sobald das Zeichen

vidit. Lib. V. c. 40. 312. heisst es bei demselben von einem Priester zu Köln: „Cum ex naturae necessitate iturus esset ad cameram, — caput limini superiori illisit,“ wo camera das Privet an sich.“

¹⁾ Offenbar um sie am Feuer schneller zu trocknen, denn solches liess der hl. Bernhard in ihm anmachen, da er dort seine Fussbekleidung schmierte. (Caes. Heist. IV. 7. 172.)

²⁾ Vielleicht wird es mir vergönnt sein, in diesen Blättern auch die Cistercienser beim Mahle nach den Urkunden zu schildern.

zum Aufstehen gegeben war, die Küchenwöchner ins Refectorium bringen (83, 183). Wollte nach dem Mittagsmahle ein Bruder sich daran erlaben, so durfte er das Speisehaus nur in Begleitung eines älteren Mönches betreten, der dazu ständig an jenes Thüre sass (81, 178). Ohne diesen hineinzugehen, war nur dem Siechenmeister wie den Köchen und dem Kirchendiener erlaubt, wenn er das dort befindliche Salzfaß (*salina*) z. B. für das Weihwasser, nach dem Gotteshause holte, oder von diesem her zurückbrachte (72, 156; 105, 248).

Der Mönchsküche (*coquina*) und neben ihr der Speiskammer Lage nahe dem Refectorium lässt sich nicht nur erwarten, sondern ist durch die oben gedachten Stellen angedeutet. Wie auf dem Plane von St. Gallen und auch sonst im M. A. (*Viollet-le-Duc*, *cuisine* IV, 461) wird sie ein gesondertes Gebäude gewesen sein. In ihr wird durch den *liber usuum* (108, 253) nur ein Wasserbehälter (*receptaculum aquae*) angedeutet, welches die 2 oder 4 Küchenwöchner jeden Sonnabend vor ihrem Austritt zu spülen hatten. Dieselben hatten dort nicht nur das Kochen zu besorgen, wobei sie, um einen schweren Kessel (*caldariae*) auf das Feuer zu setzen (*ad ponendum super ignem*) oder abzuheben (72, 156) fremde Hülfe herbeiwinken durften; sie hatten auch das Geschirr, das Tafelgeräth und die Becher der Brüder zu reinigen und aufzubewahren, zerkleinertes Holz und Wasser anzuholen, die Küche zu fegen, ja sogar die Wäsche der Tücher zur Fusswaschung zuerst mit heissem, dann mit kalten Wasser auszuführen (*cap.* 108, 253). Die nöthigen Geschirre und Geräte (*vasa et utensilia coquinae*) zählte der Kellermeister den Eintretenden zu und erhielt sie so (*numerando*) von den abgehenden Wöchtern zurück (117, 279). Ausser diesen und jenem durfte kein Mönch die Küche betreten. Nur dem Cantor und den Schreibern war dies gestattet, um die Tafel (*vgl. pag.* 45) zu säubern, um Tinte flüssig zu machen [*ad tabulam planandam, ad liqui faciendum incaustum*].¹⁾ oder um Pergament zu trocknen (*c.* 72, p. 156).

Der Sprachzimmer (*auditoria*) eines befand sich zumal für den Kellermeister neben der Küche (117, 280), ein zweites des Priors neben dem Capitelhause (119, 266), nach welchem es auch das Ceremoniale Bened. (I. 42, 111) anführt. Dort wies derselbe den durch die Klappertafel berufenen Brüdern ihre

¹⁾ Theophilus (I. 45., Text und Uebersetzung von Alb. Ilg) lehrt, wie Tinte aus getrockneter Dornholzrinde viel mit Wasser suletzt unter Zusatz von Wein gekocht ward, und die Masse in Papierhülsen oder Blasen in der Sonne getrocknet, und sollte sie gebraucht werden, mit Wein über Kohlen unter „Zugabe von ein wenig Atramentum“ gemischt ward.

Tagesarbeit im Felde und Garten an (75, 163); dort schenkte er, während der Zeit für die Lectionen, doch höchstens nur zweien zugleich, auf ein leises Pochen an der Thüre, ein kurzes Gehör (72, 157).

Einer Schreibstube (*scriptorium* 1334, 87) gedenkt der *liber usuum* nur (115, 273) insofern, als er ordnet, der Cantor solle nicht weiter, als *ad ostium scriptorum* gehen, um Bücher abzugeben oder zu empfangen.¹⁾ Ueber die Lage der *Scriptorien* gibt der *liber usuum* keine Andeutung, doch befanden sie sich nach anderen Zeugnissen im engen Zusammenhange mit dem um den Kreuzgang gelagerten Gebäuden (*Hist. Monast. Villar. Thes. Anecd.* III. 1294, 1297; *Stat.* 1223, 8; 1278, 11).

Von anderen, welche nicht zu diesen gehörten, sondern von ihnen in geringerer oder grösserer Entfernung innerhalb des durch Mauern oder wenigstens durch Zäune umfassten klösterlichen Bezirkes lagen, nennt der *liber usuum* ausser *cella hospitum et portarii*, deren Errichtung St. 1134, 12 als unerlässlich vor Bezug einer neuen Stiftung bezeichnet, das *Infirmarium* und die *cella novitiorum*.

Das Gasthaus (87, 193), unter Leitung des *hospitalis monachus frater* (119, 282), galt den Cisterciensern von höchster Wichtigkeit, weil sie in jedem Gaste, nach des Herrn Wort (*Matth.* 25, 36), diesen mit Dank gegen Gott (c. 120, p. 283) begrüßten und freudig beherbergten (*Alberichs Statuten* v. 1101, *Manrique* 1, 23) zumal, wenn es ein Armer oder Pilgerin war (*Reg. St. Bened.* c. 53). Gleich diesen, fanden dort weltliche und geistliche Würdenträger (70, 151) Wohnung, Lager, Speis und Trank. Wo ein *Vestiarius* im Kloster war, hatte dieser für die Betten zu sorgen (122, 291). Das zum Mahle Erforderliche verabfolgte der *Cellerarius* an die Wöchner der Abtsküche (109, 256). Diese lag nach der Regel des hl. Benedict [*§ 53*]²⁾ beim *Hospitium* oder war im Grunde die desselben. Ihren Namen hatte sie wohl daher, weil der Abt mit den Gästen speisen musste [c. 110, p. 259; *Reg. St. Bened.* 56].³⁾ Das Betreten war allein den Abtsköchen und deren Gehülften gestattet, daher jene sie stets unter Verschluss halten mussten (119, 256).

Das Pförtnerhäuschen lag sachgemäss und wie die Regel des hl. Benedict c. 66 betont, am Klosterthore (*ad portam*

¹⁾ Vergl. „Studien u. Mittheil.“ 1889. IV.

²⁾ „*Coquina Abbatis et hospitum per se sit, ut incertis horis supervenientes hospites non inquietent fratres.*“

³⁾ *Charta charit.* § 4. u. 5. 10. *Manrique Annal.* I. 109 u. 110. — Dies nicht zu befolgen bezeichnet der Cistercienser in dem bekannten Dialoge (*Dialogus inter Cluniacensem et Cisterciensem Monachum Thes. Anecd. V. 1608*) als eine Verunehrung Christi.

c. 120, p. 283). Neben diesem war ein Sitz, wo der anpochende Fremdling ausruhte (*faciens eum juxta cellam sedere*), bis die vom Abte zu ertheilende Erlaubniss zur Aufnahme eingeholt war.

Das Siechenhaus oder Spital war mit Hinblick auf Matthaeus 25, 36 und die Regel des hl. Benedict c. 36 unerlässlich. Der *liber usuum* erwähnt verschiedener, das der Mönche, der Conversen, der Armen und anderer Gäste (101, 239; 116. 282). Die Aufsicht und Sorge darin hatte der *Infirmarius* (116), im zweitgedachten der *infirmorum conversorum custos* (122, 290). In das der Mönche musste er beim Eintritt eines kranken Bruders in dasselbe aus dem *Dormitorium* dessen Bettzeug (*stramenta lecti*), denn nur Schwerkranke durften weicher liegen; aus dem *Refectorium* desselben Becher und Essgeschirr (*cyphus et justitia*) holen und bei der Entlassung zurückbringen; aus der Kirche die Bücher, welche bei Abhaltung der Vigilien und Horen benutzt wurden, denn auch diese wurden im Spital begangen und zumal die Gebete für die Verstorbenen beobachtet (92, 209). Als Krankenwärter leisteten Conversen Dienste. Bisweilen wurden mehrere für einen Leidenden bestellt, so zu Hemmenrode vier für den frommen Meiner (Caes. Heist. XI, 2, 650). Dort hatte fast 30 Jahre der fromme Obertus diese Function (Das. XI. 6. 656). Eines Altars im *Infirmatorium*, wie Caesarius v. Heisterbachs Geschichte XI. 25, 673 ihn im Benedictinerkloster Ostburg (Diöcese Trier) uns zeigt, gedenkt der *liber usuum* nicht, auch nicht eines besonderen Locals zur Abwaschung der Leichen (114, 217). (Vgl. *Voyages liturgiques par le Sieur de Moleon Paris 1718, pag. 151.*)

Das Novizenhaus war vom dritten Tage nach der ersten Bitte (bis dahin weilte der Antragende im *Hospitium* [102, 240; Reg. St. Bened. c. 58; Caes. Heisterb. I, 15]) bis zum Ablaufe des Probejahres Tags und Nachts Aufenthalt der Novizen unter Aufsicht ihres Meisters (102, 240 sq.; 113, 265). Dieser hatte alles für sie Nöthige zu besorgen, dieselben Speisen, dieselben Stoffe zum Anzuge, doch nach anderem Schnitte, wie für die Mönche. Er überwachte ihr Leben zumal während der Arbeitsstunden der Brüder nach Anweisung des Abtes und musste ihnen die Härte der Regel vorhalten, der sie sich unterstellen wollten.¹⁾

Der Gebäude im Bereiche der Klöster für die Conversen gedenkt der *liber usuum*, abgesehen von seinem Anhang, *usus conversorum* (cap. 1—23), der im Grunde mehr die auf den oft weit entfernten Höfen der Abteien (*grangia*) im Auge hat, nur

¹⁾ Psalterium, hymnos, cantica et alias de domina nostra orationes plurimas lernten sie während des Probejahres. (Caes. VII. 39, 432.)

cap. 122, 289 sq. über den »Conversen Meister Mönch,« bemerkend, dieser wie der Vestiarus und custos pannorum seien Anfangs nur in wenigen Klöstern bestellt gewesen. Dort werden verschiedene Werkstätten (officina) erwähnt für die Handwerker (artifices) namentlich der Schuster, Kürschner, Weber, wozu der Anhang (6, 307) noch Bäcker, Schmiede, Maurer, abgesehen von den Ochsenknechten und Hirten fügt. Die Werkstätten der Handwerker mussten innerhalb der engeren Clausur oder doch so gelegen sein, dass dieselben zu den Horen herbeieilen konnten (1057, 29). Alle wirkten unter ihrer Meister Leitung (291). Auch eines »entsprechenden Platzes« gedenkt jenes Capitel (289), wo die Laienbrüder ihrem Meister Sonnabends und an Festtagen nach der Vesper beichten sollten. Der Anhang zeigt für sie auf den Höfen dieselben Bauten wie für die Mönche in den Klöstern, Oratorium (8, 309) doch ohne Glocke (20, 318), Refectorium und Dormitorium (6, 306), Calefactorium (6, 307) und Capitulum (11, 301).

Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict.

Von Dr. P. Pius Schmieder, Benedictiner des Stiftes U. L. Frau zu Lambach.
(Fortsetzung zu Heft IV. 1890, S. 560—597.)

Zweites Hauptstück (1516—1563).

Säcularisation des Klostergutes neben fort-
dauernden Reformbestrebungen.

Man nennt das XVI. Jahrhundert das Zeitalter der sogenannten Reformation und glaubt die katholische Reformation des XV. Jahrhunderts ignoriren zu dürfen, als ob sie nahezu unfruchtbar gewesen wäre. Gleichwohl war dieses gewiss nicht der Fall und selbst in den Ländern, wo sie vielleicht am wenigsten lebenskräftig sich erwies, fand das katholische Mönchthum hauptsächlich durch die rohe Gewalt seinen Untergang. Kirchliche und staatliche Commende hatten freilich den Weg hiezu geebnet. Der Episcopat, zumeist aus dem weltlichen Fürstenstand hervorgegangen und dessen Interessen fördernd, hatte die Säcularisation des Kirchengutes vorbereitet, die Nachgiebigkeit der römischen Curie die Beutelust gereizt und so war es zu einer Säcularisation des Klostergutes in den germanischen Ländern, zum Theil aber auch in Frankreich und selbst in Italien gekommen, so dass man in Wahrheit dieses Jahrhundert statt als Zeitalter der sogenannten

Reformation als das der fast allgemeinen Säkularisation bezeichnen darf. Gleichwohl trotz allen Niederganges des Mönchthums in den germanischen Ländern und in Frankreich fehlt es nicht an Beispielen der Standhaftigkeit und Treue zur Zeit der Verfolgung, an Beharrlichkeit und Opfergeist bei der Erneuerung desselben. Auch Kraft und Opfer des passiven ausdauernden Widerstandes dürfen, wo ein activer unmöglich wird, nicht unterschätzt werden. Die sogenannte Reformation, die eben nur eine kirchlich-socialen Revolution war, hat zunächst die wahre Reform unterbrochen, ja zum Theil unmöglich gemacht, das katholische Kirchengut vergewaltigt. In den Ländern romanischer Zunge erhob sich das Mönchthum, wenn auch in neuen Bahnen, obwohl die Commende auch hier nicht selten die Klöster einer theilweisen Säkularisation nahe brachte.

Zwei charakteristische Begebenheiten gehören der einen Zeitgrenze dieses Abschnittes, dem J. 1516 an: Das Concordat Leo X. mit Frankreich und die Approbation der Reformcongregation von Chezal-Benoit. Das erstere verwarf wohl das regalistische Auctoritätsprincip der »*corruptela Bituricensis*« und ertheilte der königlichen Nomination die kirchliche Sanction. Die Congregation von Chezal-Benoit versuchte dagegen, inmitten der fortwährenden Angriffe des Commendewesens, das Princip der Selbstreform des Ordens durch zeitliche Obere auch in Frankreich zur Geltung zu bringen. Leider konnte die kirchliche Auctorität den üblen Gebrauch des königlichen Nominationsrechtes nicht durchaus beseitigen und der Nepotismus, der alsbald platzgriff, ward nicht selten durch die Unwürdigkeit der Bewerber noch übertroffen. Dazu kam fortwährend Anhäufung der Bisthümer, Abteien und Priorate in einer Hand. Da darf es nicht Wunder nehmen, wenn nicht allein die Mönchsdomcapitel, sondern auch bedeutende Abteien, nicht selten auch deren Commendataräbte die förmliche Säkularisation nachsuchten. Die oft langjährigen Processe um die Abteien, deren Kosten eben letztere zu tragen oder mit Abfertigungen und Pensionen auszugleichen hatten, gefährdeten ebenso deren zeitlichen Wohlstand, wie sie das reguläre Leben nahezu unmöglich machten. Die Phrase von den »verkommenen Mönchen,« der man auch in katholischen Geschichtsbüchern begegnet, ist hier wahrlich schlecht angebracht. Solche Verhältnisse ermuntern kaum jemand zum Eintritt in die Klöster und zur Observanz. Die Versuche einer freien Abtwahl in Cluny 1518 und 1528 konnten nicht verhindern, dass Cluny als Commende an das Haus Lothringen gied. Und nicht minder litt Cîteaux' Reform durch die Commende, welche dem Gifte vergleichbar, das Mark des Lebens allmählig vernichtete. Gleichwohl fehlte es auch sonst nicht an reformeifrigen und gelehrten Mönchen wie Dionysius Faucherius von Lerins

(† 1562), Joachim Perionius von Cormery († 1559), diesem tüchtigen Patristiker und Controversisten. Die Coelestiner bewahrten, trotzdem die Politik deren Visitation durch den italienischen Präses verhinderte, den Ruf ordenseifriger Prediger und Asceten.

In Deutschland fehlte es nicht an fortwährender Thätigkeit der Ordenscapitel. Noch 1520 fand eines für Köln-Trier zu St. Maximin in Trier statt, woselbst uns Abt Johannes Scheckmann († 1531) begegnet, und selbst im Ordenscapitel für Mainz zu Nürnberg 1524 hielt man die Verhältnisse in Erfurt, wo der glaubensfeindliche Humanismus am meisten sich geltend machte, immerhin nicht für so trostlos. Gleichwohl war die Theilnahme von Seite der Aebte vielseitig sehr gering und die Visitationen waren oftmals vergeblich gewesen. Der tüchtige Abt Johannes Vinsternau von Neresheim († 1520) hatte freilich alles aufgeboten. Aber auch die römische Dispense von der Enthaltung von Fleischspeisen, welche er als den Eintritt fördernd 1523 erlangt hatte, und die auf den bitteren Widerspruch der Bursfelder Union stieß, wie denn auch anderwärts z. B. in der Provinz Salzburg zu St. Emmeram dieselbe Enthaltung noch lange beobachtet wurde, half nicht viel gegen die Abneigung von dem Ordensstande, der sich schon fühlbar machte. Schon zeigten sich die Vorzeichen des nahenden Sturmes. Die Indifferenz der Massen, die unter Zustimmung, ja auf Aufforderung der Patricier, willig gegen die Klöster in Aufläufen vorgehen, die Theilnahme der Fürsten an den Abtwahlen, die an das päpstlich bewilligte Visitationsrecht z. B. in Baiern und Oesterreich anknüpft, Besteuerung und Inventur unter dem Titel des Schutzrechtes schon lange versucht, die kirchlich genehmigten Säcularisationen einzelner Klostersgemeinden, religiöse Unklarheit und Unentschiedenheit, ungläubige Bildung unter dem Deckmantel des Humanismus hatten die Wege für Luthers Predigt in Schrift und Wort vorbereitet. Verachtung und Verspottung der Mönchsgelübde, deren Schriftwidrigkeit und Unerlaubtheit nur zu gerne geglaubt wurde, gab den Schein des Rechtes für die Vergewaltigung des Klostersgutes, »das zur Bäuberei nicht gestiftet sei« und das als zum Einziehen reif erklärt wurde, »wenn man auch nur den 9. oder 10. Theil Rechtes daran hätte.« Auch die nationale Abneigung gegen Rom und das Papstthum hatte einen scharfen Stachel. Mochte immerhin der Zustand manchen Klosters ein bedenklicher sein, die Erscheinung, dass Mönche und Nonnen schaarenweise aus den Klöstern traten, war gleichwohl äusserst vereinzelt; eine solche Selbstauflösung eine seltene Ausnahme. So z. B. St. Egid in Nürnberg, St. Peter in Erfurt, Nonnenklöster in Meissen.

Da brach der Bauernkrieg los, eine sociale Revolution mit religiös-kirchlichen Anstrich, welcher mit Blut und Brand die

Klöster zerstörte. Wohl war der verheerende Krieg ebenso blutig überwunden und nun nahmen sich geistliche und weltliche Fürsten und Städte der Klöster an — der Episcopat. den Fürstenhäusern angehörig, war verweltlicht und schwach — gar manche Aebte fielen ab, nicht wenige Mönche verliessen die Klöster und nahmen Weiber. Aber damit waren die Klöster, das Klostergut und die Mönche noch nicht aus der Welt geschafft. Gleichwohl war ihr Loos besiegelt. Ganz zerstörte Klöster wurden jahrelang nicht wieder aufgebaut; die nicht gänzlich zerstörten oder wieder aufgebauten wurden den Aebten und Conventen nur unter schweren Bedingnissen wieder eingeräumt, die Novizenaufnahme verboten, Inventur von Schatz und Schrift und Schlüsselrecht beansprucht, die Unterthanen in Erbhuldigung genommen, Vogtei und Schutzrechte übermässig ausgedehnt. Protestationen unbeachtet gelassen, aus dem Klostervermögen Prediger und Verwalter den Conventen bestellt, dieselben durch wiederholte fürstliche Visitationen hart bedrängt, oder die Mönche wurden mit Kleidern und Büchern aus den Klöstern geschafft, oder genöthigt, »in gemeinsame Klöster zu fahren.« wohin sie beschieden wurden, »und wollten sie sich auch dessen widersetzen, so wurden sie aus dem Kloster geschafft und das Thor hinter ihnen zugethan.« Viele Mönche flohen um ihres Standes und Glaubens willen und diese »entloffenen« Mönche machten den Gewalten ebenso wie die »harten Köpfe« mancher Aebte viel zu schaffen. Viele Mönche gingen in noch bestehende Klöster. Viele nahmen aber endlich auch Leibgeding, Pensionen oder Abfertigung und die Aebte resignirten zu Gunsten der Fürsten und ihren Günstlingen, wobei letztere den päpstlichen Stuhl um Genehmigung anzugehen sich nicht entblödeten. Die Convente, die noch in ihren eigenen Klöstern oder in gemeinsamen Häusern (Central-Klöstern) erübrigten, mussten auf die katholischen Gebräuche und das Fasten verzichten, das Ordenskleid ablegen, der protestantisch-lutherischen Prediger Lieder und Schmachreden anhören. Die Glaubensstarken wurden schwer bedroht, eingekerkert, vertrieben; den treuen Aebten wurden protestantisirende Coadjutoren oder lutherische Inspectoren an die Seite gestellt. Selten wartete man auf das Austerben eines Conventes. Die Kirchen selbst wurden entweiht, die Glocken herabgenommen, die Altäre unbrauchbar gemacht, die Reliquien verbrannt, die kirchlichen Einrichtungen zu gewöhnlichen Zwecken verwendet.

Viele Klöster wurden paritätisch und hielten auch protestantisch noch lange Zeit am Chor und dem unverehelichten Leben fest. In manchen Ländern wurden wohl die Klöster zu Schul- oder Spitalzwecken verwendet; es waren dieses jedoch Ausnahmen. Zweifelsohne wurde die Unterdrückung der Klöster anfänglich

mehr als Rechts- und Besitzfrage denn als Glaubensfrage betrachtet. Da der Episcopat nicht selten ganz indifferent sich verhielt, und die dogmatisirenden Vermittlungsversuche die Glaubensklarheit von selbst abschwächten, so sah man vielseitig die Zustände als ein Provisorium, eine Art kirchlicher Neutralität an, bis weitere Entscheidung und Erlösung durch Kaiser und Concil erfolgen würde. Gleichwohl fehlte es keineswegs an glaubens-treuen Aebten und Conventen und heldenmüthigen Nonnen bis zu den Jahren 1560, 1570. Ein straffer Vollzug der kaiserlichen Rechtsmandate hat niemals des Erfolges wenigstens zeitweilig entbehrt, trotzdem die Fürsten mit List und Gewalt dem Rechte entgegentraten.

Von den Klöstern in Köln—Trier, wo der Schwerpunkt der Bursfelder Union lag, und denen in der Mainzerprovinz waren auf dem Bursfelder Unionscapitel 1530, noch 35 vertreten. Für die Mainzerprovinz selbst hatte der herrliche Abt Gerwic Blarer Abt von Weingarten (seit 1520) und Ochsenhausen (seit 1547—1567) diese standhafte Säule des katholischen Glaubenscapitel wiederholt versucht und einberufen. Seitdem auch in der Schweiz die katholischen Urcantone über die Anhänger Zwinglis 1532 endlich gesiegt, war mit Ausnahme von Mittel- und Norddeutschland und den kalvinischen Cantonen der Schweiz Bern, Genf, Neuchatel überall in Deutschland der Katholicismus und das Mönchthum in seiner Erneuerung begriffen. Ein tröstliches Bild entfaltet die Standhaftigkeit der Mönche und der Aebte von St. Gallen, denen man wegen des Mönchsstandes und der Messe jeglichen Rechtsstand verweigerte, bis Abt Diethelm Blarer von Wartensee († 1564) 1532 wieder in den Besitz des 1529 gräulich verwüsteten Klosters kam. Einsiedeln erstand durch den vom Rath vom Schwyz berufenen St. Gallermönch Ludwig Blarer (1526—1544), dem der tüchtige glaubenseifrige Joachim Eichhorn († 1569) folgte. Auch Rheinau, Muri, Engelberg (Barnabas Bürkli † 1546), Petershausen blieben glaubenstreu. Selbst in Disentis, das unter hartem Joche seufzte und weder freie Novizenaufnahme, noch Abtwahl üben konnte, waren trotz des Abfalls des Abtes und einiger Mönche Johann Sigler, Martin de Valvero und Jodok Kreyer feste Stützen des Glaubens. In Elsass begegnet uns Friedrich von Keppenbach, Abt in Gegenbach († 1555). Neresheim (gegen Kaufbeuern), Ottobeuern (gegen Memmingen), St. Ulrich und Afra in Augsburg, St. Emmeram, Tegernsee sind hochverdient um den katholischen Glauben. Der Abt von Elchingen hatte sogar die Vollmacht zur Spendung der heiligen Firmung 1543 erhalten. Den schwäbischen Klöstern schuldete insbesondere Oesterreich seine tüchtigsten Aebte; die aussaugenden Contributionen, die verfehlten Visitationen, der

aus bedenklichen Elementen bestehende Klosterrath, konnten das Mönchthum freilich nicht fördern.

Mit der Klosterreform war überall auch Hebung des geistlichen (z. B. in Schwaben) und öffentlichen (z. B. Oesterreich) Schulwesens verbunden und eine nicht unbedeutende Nachblüte des gläubigen Humanismus bezeugen zugleich Männer wie Christof Hofmann v. St. Emmeram († 1534), Leonard Widemann von St. Ulrich und Afra († 1546), die auch als Controversisten bedeutenden Nicolaus Ellenbog in Ottobeuern († 1543), Georg Flach von Lorch (1543) Florian Treffler (1565) von Benedictbeuern, Simon Blich von Pegau und der Cistercienserabt Paul Bachmann von Altzelle, Heinrich Bode von Clus. Von den Abteien im Köln—Trier'schen sind beispielsweise zu nennen die Aebte Aegid von Buchholz von Gladbach (1538), Balthasar von Tongern von Gross St. Martin († 1538), Johann de Susato († 1536) und Arnold von Venlo von Abdinghofen († 1557), die Aebte von Deuz Heinrich Horst († 1545), der gelehrte Herausgeber der Werke des Rupert von Deuz, und Heinrich Boink († 1553), der gewandte Gegner Bucers in Remagen, Hermann Laer. Abt von Braunweiler († 1567), die hochverdienten Praesides der Bursfelder Union und Aebte von Laach Petrus von Remagen († 1553), Johannes Machuys († 1568).

In den Niederlanden machte sich wohl die Commende infolge der königlichen Nomination geltend und ob der politischen Constellation spalteten sich in den Kriegen zwischen Frankreich und Spanien die Convente nicht selten nach Nationalitäten. Gleichwohl erhielt sich der reguläre Geist hier selbst inmitten des Kriegsgetümmels. Ein besonders freundlicher Lichtpunkt ist der ehrwürdige Abt Ludwig Blossius von Lissies im Hennegau, der treuete Schüler der heiligen Gottesbraut Gertrudis, der aus den reinsten Geistesquellen des Mönchthums seine Schriften und Satzungen schöpfte. Seine Statuten bestätigte Paul III. 1545. Die Aebte Remaclaus von St. Hubert († 1564) und Johannes Lontailleur von Anchin († 1569) zählten zu seinen innigsten Freunden. Eifrigst war er auch apologetisch für die Conversion der Häretiker bemüht. Er vollendete 1566. Leider hinderten die statskirchlichen Verhältnisse Belgiens ebenso wie eine eigenthümliche Auffassung des Berufes des Mönchthums fast jede Entfaltung der Thätigkeit nach Aussen in Schule und Seelsorge. Ueberdiess machte sich in den Niederlanden bereits eine kirchlich-politische Würdigung des Mönchwesens auch von Seite der kirchlichen Organe geltend, wie solche z. B. in der Säcularisirung des Klosters S. Bavo in Gent 1536 zum Ausdruck kam, welche jedenfalls wenn auch keineswegs das durch kirchliche Autorität sanctionirte Princip in Frage gestellt werden darf, auf die An-

wendung dieses Princip's einen bedauerlichen Einfluss übte und die Handhabung der Observanz äusserst erschwerte.

Traurig standen die Verhältnisse des Mönchthums in den slavischen Ländern. Die drückende Geldnoth der Fürsten, welche die Klöster zum Faustpfand für ihre Anlehen machte, und die übermächtige ultraquistische Strömung hinderte einen kräftigen Aufschwung zuerst in Böhmen, um so mehr, als der Wiederkauf des geraubten oder gepfändeten Klostergrundes nahezu unmöglich wurde. Gleichwohl waren die beiden Aebte von Braunau Mathias († 1553), der Freund des sel. Petrus Canisius, und Johann von Chotov († 1575) für den katholischen Glauben, für katholisches Schulwesen, für Herstellung der Klöster gleich sehr bemüht. Für den Cistercienserorden in Böhmen, Mähren, Schlesien, Meissen, Thüringen und die Lausitz wurden fortwährend vom Generalcapitel Ordensvisitationen bestellt; noch 1539 und 1542 bemühte man sich für das Ordensstudium in Leipzig. Leider machte sich auch die erbliche Obrigkeit der Geschlechter z. B. der Rosenberge bei manchem Kloster hart fühlbar.

In Polen erlitt das Mönchthum durch Bestellung von Commendataräbten königlicher Nomination zu Gunsten des nationalen Adels kraft des 9. Artikels des Reichstages von 1537 einen schweren Niedergang, und die Synodalbestimmungen über Entsendung der Mönche an die Universitäten, und der Eifer mancher Aebte für die Universitäten wie z. B. des Johann Lowczowsky von Tiniec 1560 konnten diese Schädigung nicht ersetzen, um so weniger, als die königliche Macht dem Sectenwesen grosse Zugeständnisse machte.

Das Kronland des hl. Stephan, Ungarn, hatte die traurige Niederlage bei Mohacs 1526 völlig dem Verderben nahegebracht. Keineswegs waren alle Klöster sofort vernichtet. Aber an eine Kräftigung des Ordenslebens durch Ordenscapitel, die König Ludwig selbst noch 1522 eingeschärft hatte und wozu noch 1527 Erzbischof Matthäus von Martinsberg die Aebte einberief, welches mit Genehmigung des Erzbischofes von Gran Visitatoren bestellte, war kaum mehr zu denken. Die Zapolyáschen Unruhen und die Gewaltthaten der Adeligen, denen bald der König die Klostergrüter zum Schutze anbefahl oder als Pfand übergab oder welche dieselben erbvogteilich beanspruchten oder gegen Vorbehalt des Ersatzes den Türken entrissen, brachten die wenigen noch bestehenden Convente der Auflösung nahe. Nur Martinsberg war so glücklich, nach der Resignation des Erzbischofes seinen Mönch, den Abt Michael von Batha, 1533 zum Erzbischof zu erhalten. Nach dessen Tode 1542 folgte hier neuerdings ein Gubernator und 1548 wurde der Abt von Reel, Johann von Czánad (1550—1556) bestellt, dem der vom Convent schon 1551 frei-

gewählte Abt von Simigh, Ladislaus von Pecsvarad († 1563) folgte, der die Exemption von Martinsberg auf der Nationalsynode 1557 aufrecht erhielt. In den südslavischen Ländern waren die wenigen Klöster der gewaltigen Faust des Islams für immer erlegen.

Keineswegs tröstlicher war das Schicksal des Mönchthums in England, das dem Mönchthum nahezu alles schuldete. Schon die den Päpsten Leo X. und später Clemens VII. durch Wolsey nahezu abgerungene Visitationsgewalt über die Klöster, auch über die exemten, war ein ersehnter Anlass zur Einmischung in das Klosterwesen. Ebenso geschah die Vereinigung einiger Klöster zur Gründung von Studienanstalten und Errichtung von Bisthümern mit Zustimmung Clemens' VII.; 1534 aber wurden bereits Regierungs-Commissäre in die Klöster entsendet zur Abnahme des Suprematseides. Mochte auch Crumwell vermeint haben, dass die Mönche denselben verweigern würden, so irrte er sich. Nicht nur war durch die englische und normanische Kirchenpolitik und zuletzt durch Wiclif und das Schisma das kirchliche Rechtsbewusstsein geschwächt — dieser erste Suprematseid wurde weder von denen, die ihn zum Theile mit Vorbehalt leisteten, noch auch von den Werkzeugen Crumwells als papstfeindlich aufgefasst; letztere warfen vielmehr offen den Mönchen vor, dass sie trotz dieses dem königlichen Schutzherrn der Kirche Englands geleisteten Eides Rebellen und Papstdiener seien. Nun schritt man zur Visitation der Klöster 1535 und 1536. Die Visitatoren hatten die Vollmacht, alle Mönche, die noch nicht 24 Jahre alt waren, wie auch die, so vor dem 20. Jahre Profess abgelegt hatten oder die sonst austreten wollten, zu entlassen. Um die Glaubenstreue zu brechen, diente auch die Bestellung von königlich gesinnten Theologieprofessoren, welche freilich weder die Aebte aufnehmen, noch die Mönche hören wollten. Es gab zwar auch Klagen der Mönche wider die Aebte; aber zum Leidwesen der Visitatoren waren die Mönche vieler Klöster so halsstarrig, dass sie nicht klagen wollten. Angeblich auf Grund dieser verrätherischen und falschen Beschuldigungen hob die Acte des Parlamentes, von welcher der König schon im November 1535 alle Aebte ausgeschlossen hatte, alle Klöster als weniger disciplinirt auf, die nicht 12 Mönche zählten oder deren Jahreseinkünfte 200 Pf. Sterling nicht erreichten. Auch die Theilnahme, welche manche Mönche der Benedictiner-Nonne Elisabeth Barton († 1534) »die h. Nonne von Kent« genannt, zuwendeten, war Anlass, sie als Majestätsverbrecher zu verurtheilen. Nicht minder bot die kirchlich-politische Erhebung, die sog. »Gnaden-Wallfahrt« October 1536 Anlass, mit Schärfe gegen die aus ihren Klöstern verjagten Mönche und Nonnen vorzugehen und sie nach dem

grausamen Armengesetze als »öffentliche Landplage« bis auf den Tod zu misshandeln. Es mangelten aber auch eigentliche Blutzengen nicht, deren Ruhm des öffentlichen Glaubensbekenntnisses man durch gefälschte Nachrichten lange Zeit zu verdunkeln versucht hatte. Es sind die Benedictineräbte Johann Thomas Marshall von Beche, Abt von Colchester, Hugo Cook von Farringdon, Abt zu Reading, und der bedeutendste, hochangesehene Abt Richard Whiting von Glastonbury, dem ehrwürdigsten Heiligthum des Landes. dessen blühender Zustand und hohe sociale Bedeutung damals noch die beste Apologie des Mönchthums in England bilden. Zwei seiner Mönche John Thorn und Roger James folgten ihm in den Martertod 1539. Damit schloss die traurige Visitation und Aufhebung der grossen Abteien Englands ab. Nicht wenige Aebte hatten der Visitation den Zutritt verweigert: mochten auch manche aus Schwäche oder, da sie die Erfolglosigkeit voraussahen, die Resignation, die man von ihnen verlangte, geleistet haben. Die sociale Verarmung war die nächste Folge der Verschleuderung des Klostersgutes und der Unterdrückung der Klöster.

Als die katholische Königin Maria 1553 vom Throne Englands Besitz ergriff, ertheilte alsbald Julius III. Dispense von der Restitution des widerrechtlich entrissenen Kirchengutes. Die erste und berühmteste Abtei des Königreiches, Westmünster, wurde 1556 wieder hergestellt und als erster Abt Johann Howmann aus Feckenham, Mönch von Evesham, eingesetzt. Schon früher hatte er durch seine Schrift »Caveat emtor« vor dem Ankauf des säcularisirten Kirchengutes gewarnt, und durch wiederholte offene Glaubensdisputation es verdient, im Tower eingekerkert zu werden. Leider aber endete 1558 Leben und Regierung der katholischen Königin und die »jungfräuliche« Elisabeth. für die der Abt von Westmünster Leben und Gnade von der Königin Maria erfleht hatte, glaubte ihre Krone nur durch Gewaltthat und Blut sichern zu können. Nachdem die Königin ihn vergeblich eingeladen hatte, mit seinen Brüdern der Nationalkirche beizutreten und er 1559 der Annahme der neuen Liturgie im Parlamente sich widersetzt hatte, musste er 1560 in den Tower wandern.

In Schottland, wo zwar durch die Diöcesanstatuten von St. Andrews die wissenschaftliche Bildung der Klöster an den Universitäten neuerdings angeordnet worden war, hatte die Commende einen rein politischen und nationalen Charakter angenommen. So erhielt z. B. Aberbrothoc David Haton, der oft Gesandter am französischen und englischen Hof gewesen, nebst der Dispense 2 Jahre noch das Ordenskleid nicht nehmen zu dürfen und der Propst der Collegiatkirche von Douglas, der bedeutendste Theolog des Landes. Mgr. Thomas Ker »in spe

abbatiae monachus professus* die Abtei Calco. Die Nationalsynoden von 1549 und 1559 befahlen wohl bischöfliche Visitation der Klöster, Bestellung von Theologieprofessoren für jedes Kloster und Entsendung der Mönche zu den Studien — gleichwohl erkannten die Commendataräbte selbst die Commende als Hauptgrund des Verfalles. So insbesondere der Commendatarabt Mgr. Kennedy von Grossraguel († 1564), der nebst dem Bischofe Lesley von Ross († 1596) und dem Leiter der Lateinschule zu Linlithgow, Ninian Winzet († 1592), die eifrigsten Vertheidiger des alten Glaubens waren. Ninian Winzet hat es wohl verdient, dass er auf Empfehlung Lesleys durch Gregor XIII. zum Abt des Schottenklosters in Regensburg bestellt wurde. Waren in Schottland 1559 und 1560 die Klöster verwüstet und zerstört worden, so hatten die Irlands schon 1537—1541 die gewaltsame Aufhebung erfahren: besonders die Cistercienser hatten ebenso eifrig wie muthig die kirchlichen Interessen daselbst vertheidigt.

Noch früher waren die Klöster in Dänemark, Schweden und Norwegen der Säcularisation erlegen. Die gewaltsame Abschaffung des Katholicismus und der nach Kirchengut lüsterne Adel hatte den Weg dazu gebahnt. In Schweden hatte schon 1521 das Blutbad im Cistercienserkloster Nydala stattgefunden. 1527 wurde die Dekatholisirung des Landes durchgeführt, in Dänemark 1536, in Norwegen 1537.

Doch je trostloser die Lage der katholischen Kirche und des Mönchthums in den Ländern des germanischen Nordens sich gestaltet hatte, um so mehr entwickelte sich die Reform desselben im Süden Europas, in Italien und Spanien. Der halbheidnische Humanismus, der so grossen Schaden zunächst in Deutschland angerichtet hatte, hatte in diesen südlichen Ländern den ersehnten Verbündeten — Widerspruch und Hass gegen Rom — nicht gefunden.

Wohl stand auch in Italien die Commende mannigfach der Entwicklung des Mönchthums entgegen. Theils wollten, theils konnten die Commendataräbte die hinlängliche Anzahl Mönche nicht unterhalten; nicht selten belasteten bedeutende Pensionen zu Gunsten dritter Personen die Abteieinkünfte. Oft wurden die Klöster nur mit Weltpriestern besetzt, anderen Klöstern oder Kirchen oder Congregationen unirt, zu einfachen Beneficien herabgedrückt, vertauscht, supprimirt, im besten Falle von den aufeinanderfolgenden Commendataräbten verschiedenen Congregationen übergeben. Wohl wurde einzelnen Congregationen wiederholt der Rückfall der Klöster an selbe bei Ableben der Commendataräbte zugesichert; aber nicht leicht wurde diess rechtskräftig. Immerhin erwiesen sich die Congregationen insbesondere die von Casino und Camaldoli bedeutend. Die Congre-

gation von Casino, deren Ausbreitung die traurigen kriegerisch aufgewühlten Verhältnisse bis 1567 verhinderten, zählte sowohl unter ihren Präsidenten (Basilus I. Leone a Mantua von 1518 bis 1548 zehnmal, Leonard Bevilacqua von Pontremulo 1528 bis 1540 fünfmal Praeses), wie unter ihren Mitgliedern hervorragende Männer, welche nicht nur für das Mönchthum Italiens, sondern auch für das des Auslandes, wie Joannes Folengo († 1559) und Euticius Cordes für Spanien, nicht nur für die Congregation von Casino, sondern auch für die Kirche Italiens, wie der zum apostolischen Visitor 1524 bestellte Ignatius Squarcialupo, ja selbst für die Reform der ganzen Kirche von hervorragender Bedeutung waren. Der berühmteste Name ist wohl der des nachmaligen Cardinals Gregor Cortese, der an dem von Paul III. berufenen »concilium de emendanda ecclesia« 1536 mitarbeitete († 1548). Auch dessen Schüler und Freund B. Isidor Chiari von Foligno († 1555) war ein Mann von grosser Gelehrsamkeit und heiligmässigen Rufes. Chrysostomus Calvini war der Stifter der Congregation von Meleda. — Gegen Luther schrieben ausser Chiari auch Joannes von Aversa und Moronessa; ja der Congregation war in Berücksichtigung ihrer trefflichen Haltung mit päpstlicher Bewilligung selbst der Process gegen häretische Mönche eingeräumt. Uebrigens zählten sich nicht wenige Glieder der Congregation zu den gewandtesten und eifrigsten Theilnehmern der gläubigen humanistischen Strömung. Es sei nur an Honorat Fascitelli, B. von Isola († 1564) und den Dichter der »Maccaroni«, Theophilus Folengo († 1544) erinnert.

Aus Fontebono schied der wieder zum Major der Einsiedler von Camaldoli gewählte Paul Giustiniani mit Zustimmung Leo X. 1520, der ihm auch zur Pilgerfahrt und überseeischen Mission die Erlaubniss ertheilt hatte, und gründete zuerst zu Pascialupi 1521 und dann, als ihm seine früheren Genossen die Höhle bei Massacio anboten, daselbst Einsiedeleien. Unter denen, die sich ihm anschlossen, sind neben dem ehemaligen Leibarzt Leo X., dem seligen Hieronymus von Suessa († 1556), der Commendatarabt Galeazzo Gabrielli, nun Petrus genannt, der nebst andern Pfründen auch die Abtei S. Salvatore de Montecuto bei Fraecta Perusina mit dem nochmals so berühmten heiligen Berge Corona besass und der Camaldulenser, ehemalige Mönch von St. Justina, Justinian von Bergamo, der 2. Stifter und Verbreiter der Congregation, zu bemerken. 1523 schloss Giustiniani im Namen der »Societas eremitarum S. Romualdi« in der Höhle Massacio mit der Camaldulenser Eremiten-Congregation die Union ab, die sich jedoch 1525 wieder auflöste, da Giustiniani seine Observanz hätte aufgeben sollen. 1526 nahm seine Congregation

den Titel von »Monte Corona« an von der auf der Bergeshöhe zu Ehren der hl. Sabina errichteten Einsiedelei. 1528 vollendete Giustiniani und zwar im altherwürdigen Kloster St. Silvester auf Soracte, das der Abt von S. Paul fuori le mura, Benedict von Navarra, den Theatinern und diese nebst der auf dem Berge befindlichen Einsiedelei dem Seligen geschenkt hatten, der ebenso mit Leo X. wie mit den Männern der kirchlichen Reform, besonders Johannes Petrus Caraffa, Paul IV., mit denen er auch die Stiftung der Capuciner förderte, innig befreundet war. Ein Jahr später starb sein Amtsnachfolger Augustin de Bassano, dem Justinian von Bergamo folgte, der die Haupteinsiedelei auf dem Gipfel des Berges Corona bei S. Salvator de Monte Acuto errichtete († 1563). Hieronymus von Suessa gründete 1587 im Paduanischen die Einsiedelei Rhua, welche zum Haupt der Venetianischen Einsiedeleien mit dem Rechte des Noviziates 1542 bestimmt wurde. Schon 1518 hatte Leo X. dreijährige Dauer der Aemter für die Camaldulenserklöster bestimmt und 1525 wurde dieses mit dem Tode des Petrus Delphini ins Werk gesetzt. Noch vor seinem Austritt von den Camaldulenser-Eremiten hatte Paul Giustiniani, durch den Gehorsam gezwungen, für sie die »regula vitae eremiticae« verfasst, die Leo X. 1520 bestätigte. Die übrigen ursprünglichen Eremiten-Congregationen hatten noch lebenslängliche Obere, und zwar bis 1526 die Vallumbrosaner, bis 1543 die Silvestriner und gleichfalls die Montoliveteraner. Die französischen Klöster der Coelestiner wurden aus politischen Gründen zeitweilig der Leitung ihres Generals entzogen. Entgegen mussten die französischen Mönche die italienischen Klöster, S. Benedict in Norcia und Collemadio, die sie inne hatten, verlassen.

In Spanien hatte Adrian VI. der königlichen Gewalt das Patronats- und Praesentationsrecht über alle Consistorialabteien in Castilien, Leon, Aragonien, Valentia und Catalonien, mit Ausnahme der beim h. Stuhle erledigten, 1523 eingeräumt. Blühend entwickelte sich die Congregation von Valladolid, Hochgefeiert war als Seelenführer der ehrw. Johannes Chanones, der Schüler des Garcias Cisneros der Leiter des h. Ignatius von Loyola, dessen bedeutungsvollste Lebensmomente in Benedictiner-Gotteshäusern sich vollzogen. In Montserrat war es, wo er die Waffenwache hielt; in der unterirdischen Kirche von Montmartre in Paris legte er die einfachen, in der Basilika S. Paolo fuori le mura die feierlichen Gelübde ab. Sehr eifrig war auch der Rechtsgelehrter Pedro de Burgos, Abt von Montserrat († 1536), der mit Diego de Cardena die Gebräuche der Congregation ordnete und Pedro de Torquemada, der »el exercitatorio« des Cisneros ins Lateinische übersetzte. Hatte

schon Paul III. 1550 Form und Farbe der Kleidung der Casinenser auch dieser Congregation vorgeschrieben, so entsendete Paul IV. als Visitatoren die Casinenser Abt Joannes Folengo und den Mönch Euticius Cordes, auf deren Bericht hin die Neuordnung der Congregation 1557 erfolgte, welche den Schwerpunkt der Leitung in die ganze Congregation, nicht wie bisher in das Hauptkloster legte, ohne dass jedoch die Congregation diese Anschauung theilte und sofort durchführte. Erwähnungswerth sind noch Pedro Alonso de Burgos († 1562), der heiligmässige Miguel Forner († 1560), Diego de Lerma († 1574) und Maestro Antonio de Malvenda, den Paul III. selbst 1545 zum Coneil von Trient beschieden hatte.

In Portugal wurden die Reformen für die Mönchsorden der Benedictiner und Cistercienser durch den Commendatarabt von Alcobaza, Cardinal Alphonso von Portugal, kraft päpstlicher Vollmacht Cisterciensermönchen aus Piedra 1536 anvertraut. 1558 begannen auf Verlangen des Commendatarabtes von S. Thyrsus de Ribadava, Antonio de Silva, die gelehrten und frommen Mönche von Montserat Pedro de Chiaves, Placido de Villalobos und Juan de Chanones die Reform des Benedictinerordens.

Die Cistercienserreform von Monte Sion, der sich 1518—1559 14 Klöster anschlossen und welche zuerst durch Julian Martinez die eigene Loslösung von Citeaux ebenso anstrebte wie die der Nonnenklöster von den Vateräbten, um selbe unbehindert sich zugesellen zu können, sich übrigens wiederholt königliche Commissäre musste gefallen lassen, wurde von 1550 durch sogenannte Reformatoren geleitet, die stets zugleich Aebte von Palazolas sein sollten und zwar seit 1551 nach neuen eingehenden und weisen Statuten, welche grundlegend blieben. Zuerst scheint hier die Uebung des betrachtenden Gebetes (je $\frac{1}{4}$ Stunde lang nach den Laudes und der Complet) als zur Tagesordnung gehörig auf. Das Studium zu Salamanca 1534 wurde zeitweilig nach Compludo übertragen, woselbst der gelehrte Cyprian de la Huerga von Nual erster Rector wurde 1557. Zierden der Congregation waren auch der berühmte Prediger Ludwig Alvarez de Solis, der erste Reformator, und Ludwig de Estrada, der für die Aebte zum Gebrauche bei den Kloster capiteln zuerst in spanischer, dann in lateinischer Sprache einen Regelcommentar schrieb. Der h. Pius V. bestätigte 1561 die Privilegien der Congregation.

Diese Reformbewegungen innerhalb des Mönchthums zeugen für den sittlichen Ernst und die den Principien des Mönchthums innewohnende Kraft trotz aller Schädigungen, welche theils kirchliche Missstände, theils die durch Fürstengewalt der Kirche abgerungenen Privilegien, theils rohe Vergewaltigung verschuldet

hatten. Aber noch mehr — die Männer, welche diese Reformbewegungen hervorriefen, griffen persönlich und durch ihr Wirken zugleich erneuernd in die Geschichte der Kirche ein. Die kirchliche Gelehrsamkeit, die Förderung der Frömmigkeit, die Vertheidigung des Glaubens begegnet überall dort, wo das Mönchthum lebenskräftig sich erneuert. Es ist gewiss kaum zufällig, dass gerade aus der Ordensfamilie des heiligen Benedict die Congregation von Casino am glänzendsten durch ihre gelehrtesten und eifrigsten Reform-Aebte auf dem Concil von Trient vertreten ist. Uebrigens dürfen auch die Namen des Abtes von Clairvaux, Hieronymus de la Souchiere, und des General-Procurators der Cistercienser Nicolaus Boucherat ebenso wenig wie der des Camaldulensers Johannes von Treviso, Patriarch von Venedig übergangen werden. Uebrigens kommen bereits auch in den Concilsverhandlungen neue Anschauungen zur Geltung. Die neuen religiösen Orden regulärer Cleriker gaben durch das gemeinsame Leben und die apostolische seelsorgliche Thätigkeit dem Stande des Weltclerus eine Bedeutung, wie selbe dem Mönchstande damals schon um seines fortwährend angefochtenen Besitzes willen nicht mehr zuerkannt werden wollte. Fast schien es, als sei das klösterliche Besitzthum gedeihlicher zu anderen kirchlichen Zwecken zu verwenden, und die innere Kraft und der äussere Segen des Mönchthum ward in dieser tief aufgeregten Zeit kaum mehr in seinem vollen Werth anerkannt.

Zweite Periode (1563—1713).

Das Tridentinum und seine Früchte für das Mönchthum.

Erstes Hauptstück (1563—1618).

Die Reformgesetzgebung für das Mönchthum auf Grund des Tridentinums und deren erste Früchte.

Das hl Concil von Trient förderte die katholische Restauration in der ganzen Kirche. Insbesondere schuf sie eine neue kirchenrechtliche Basis für das Mönchthum und ermöglichte dadurch dessen neue lebenskräftige Entfaltung. Die Einkleidung bei Beginn des Noviziates, die Professablegung nach einem vollständig ganzjährigen Noviziat und erst nach vollendetem 16. Lebensjahre sollten übereilte Gelübdeablegung verhüten; das für jede Observanz grundlegende Armutsgelübde sollte das darauf beruhende vollkommen gemeinsame Leben ermöglichen und dauerhaft gestalten und die Familieneinheit des Klosters wiederherstellen. Selbstverständlich ward die Erlaubtheit des Peculiums, auch in Abhängigkeit vom Willen des Oberen, und das Geben und Annehmen von Geschenken verboten. Der Unterricht, welcher die allgemeine

standesgemässe Bildung, insbesondere als Vorbedingung des Studiums der heiligen Schriften bedingte, wurde neuerdings anbefohlen. Auch die exemten Klöster und die, welche keinen Ordensvisitatoren unterstanden, wurden verpflichtet, binnen Jahresfrist Congregationen, schon um der Visitation willen, zu bilden, widrigenfalls sie trotz der Exemption der Visitation der Bischöfe als päpstlicher Delegaten unterworfen sein sollten. Daneben unterlagen die Privilegien der Exemption, des Gebrauches der Pontificalien, der Collationsrechte besonders von Seelsorgspfünden fortan den strengsten Prüfungen. Uebrigens trotz des vom Concil ausgesprochenen Grundsatzes, dass die Regularbeneficien nur den Regularen und zwar desselben Ordens verliehen werden sollten, blieb die Commende und die sie sachlich meist vorbereitende Bestellung von Coadjutoren; auch die Resignatio in favorem dauerte fort. Selbst die Hauptklöster der Orden blieben nur schwer von der Commende verschont. Und erhoben auch einzelne Synoden, zunächst in Frankreich ihre Stimme dagegen, so fiel das Beispiel der seeleneifrigsten Bischöfe in Verwendung des Klostergrundes für kirchliche Zwecke als Commende oder Benefiz umso schwerer in die Wagschale. All' dieses mochte ebenso wie einseitige staatliche Massregeln wohl hin und wieder die fruchtbare Entfaltung der neuen kirchenrechtlichen Bestimmungen etwas hindern. Doch die Synoden förderten dieselben lebenskräftig und ununterbrochen waren die Päpste, besonders vom heiligen Pius V. an bis Paul V. eifrigst auf Erneuerung des Ordenslebens durch zahlreiche allgemeine Erlässe z. B. über Klosterreservatfälle. Vorprüfung und Leitung der Novizen, über die bestimmte Anzahl der Religiosen eines Klosters, über die Klosterablässe u. a. bedacht. Insbesondere aber ermüdeten die Päpste nicht, hauptsächlich durch ihre Legaten allüberall zur Reform namentlich durch Congregationsbildung zu drängen, selbe gegenüber den nicht seltenen Missverständnissen des Episcopates zu fördern und zu schützen. So entwickelten sich entschieden glückliche Congregationen in Italien und Spanien. Ehrenhaft und durchgreifend entfalteten sich aber auch solche in Süddeutschland. Selbst das tödtlich getroffene Mönchthum Englands erhob sich wieder. Und liess auch Frankreich, dessen Mönchthum bis zur Zeit des grossen abendländischen Schisma die erste Stelle im Westen eingenommen hatte, dasselbe jetzt die schwersten Prüfungen bestehen, so erhob es sich daselbst gleichwohl und trotz der kirchlich anerkannten staatlichen Commende auf neuen Bahnen zu neuem Leben, um wieder lebenskräftig pulsirend am religiösen Leben allseitig Antheil zu nehmen.

In Italien leuchtete vor allem durch grosse Berufstreue

die Congregation von Monte Casino, dem sich jetzt neuerdings Klöster anschlossen, unter anderm S. Maria in Farfa 1567, wo die deutschen Mönche durch italienische ersetzt wurden. Nicht nur fromme, für das Ordensleben hochbegeisterte Männer, sondern auch Kenner und Pfleger der strengen Studien wie der schönen Wissenschaften zieren sie zur Genüge. Wir nennen den innigen Freund und Schützer des unglücklichen Torquato Tasso, den hochbegabten Ordensmann und Dichter Angelus Grilli († 1629); den als Mathematiker und Abt bedeutenden Aegid Sarnicolo († 1590); vor allen den durch Gelehrsamkeit, Heiligkeit und Tüchtigkeit gleich ausgezeichneten Freund der hh. Ignatius von Loyola und Carl Borromäus, Angelus de Faggi (+ 1593). Auch der Gracist Prosper Martinenghi (+ 1595) und Petrus Ricordati († 1580) und Arnold Wion, Profess von Oudenburg bei Brügge und nach dessen Verwüstung durch die Geusen, in S. Benedetto bei Mantua (+ c. 1629), die zuerst sich in Italien in Beiträgen und Darstellung der Ordensgeschichte versuchten, wobei letzterem die damals beliebte genealogische Spielerei freilich keineswegs förderlich war. Auch an Männern mangelte es nicht, die der apostolische Stuhl zur Reform verwendete. So wurde Victorin Mavso († 1611), später Bischof von Castel a mare, zum apostolischen Visitor und Reformator der Mönche von Melida bestellt; Caesar de Curtis († 1626) Präses dieser Congregation. Der hl. Pius V. gab mehrere Mönche der Reformcommission für die Cistercienser von Toscana bei, die auf Betreiben des Cosmo von Medici erfolgte; um die Reform der Basilianermönche machte sich besonders Ludwig Grigioni († 1595) und Paul Gravina († 1592) verdient. Deutschland, England, Lothringen erfuhren gleichfalls den Eifer der Congregation, welche insbesondere hochfreudig die Auffindung der hl. Leiber des hl. Placidus und seiner Leidensgefährten in der Kirche S. Giovanni zu Messina 1588 begrüßte. Sixtus V. befahl die Begehung des Festes dieser Heiligen. — Pius V. hatte auch durch Predigermönche die Camaldulenser-Congregation visitiren lassen, belobte die Erwählung des Johannes B. Barba zum Eremitengeneral als Selbstreform des Ordens, nachdem er selbst endgiltig die in Form von Declarationen zur hl. Regel abgefassten Statuten revidirt hatte (1571). Besondere Sorgfalt war auch den Studien durch Errichtung von Lehranstalten in bestimmten Klöstern zugewendet, und zur Erzielung ausgiebigeren Unterrichtes die Aufnahme der Novizen auf jedes 4. Jahr beschränkt. 1604 wurde die Abhaltung des Capitels auf jedes 3. Jahr festgesetzt. Bedeutenden Zuwachs erhielt die Congregation von Camaldoli 1573 durch die Einverleibung der uralten Abtei S. Gregorio ad Clivum Scauri 1573 als Priorat, unter dessen Commendatar-Aebten Cardinal Baronius wohl der berühmteste ist, 1584 durch die des Mutterklosters der Augustiner-Congregation S. Marco di Mantua, haupt-

sächlich aber durch die Einverleibung der einst so hochgefeierten Mutterabtei S. Crucis von Fontavellana 1569; die Abteieinkünfte davon aber blieben den Commendataräbten, bis 1578 Gregor XIII. dieselbe dem Collegium Germanicum in Rom zuwendete. Das Eremiteninstitut förderte vor allem der ehrwürdige hochgebildete ordensstrenge Alexander, ehemals Ascanio. Markgraf von Ceva aus Piemont, ein Schüler des hl. Philipp Neri († 1612), der Begründer der Einsiedeleien Piemonts. Noch zahlreicher waren die Neustiftungen der Reform von Monte Corona. In einer derselben, der 1585 gegründeten S. Salvator am Tyrhenischen Meere, D. Benevent, legten der hl. Franciscus Carraccioli und seine Genossen den Grund zur Congregation der regulirten Cleriker. Schon 1604 erstand durch Nicolaus Wolsky bei Bielnä am Fusse des Berges Bielnischa in Podolien die erste Einsiedelei de Monte argentino. Für die Geschichte ihrer Congregationen waren besonders Angustinus Fortunius († 1596) und Silvanus Razzi († 1611), beide Mönche von S. Maria degli Angeli in Florenz, dann der Eremit von Monte Corona, Lucas von Barcellona († 1603), thätig. Auch Buchdruckereien waren in den Einsiedeleien von Fonte buono, Corona und Rhue errichtet. 1595. wurde das Fest des hl. Romuald zum Jubel seiner Söhne für die ganze Kirche vorgeschrieben und mit vollkommenen Ablass für alle Kirchen ihrer Ordens-Congregationen ausgezeichnet. — Auch die Olivetaner erhielten neue Statuten und Declarationen 1572; in denselben wird eine 4jährige Dauer der Aemter festgesetzt, durch Sixtus V. jedoch eine 3jährige veranlasst. An die Montolivetaner schloss sich auch das Hauptkloster des Ordens Corporis Christi, S. Maria in Campis bei Foligno unter seinem General Johannes Baptista Vallati 1583 an; bis 1643 war stets ein Mönch desselben Abt des genannten Hauptklosters. — Für Monte Vergine brachen gleichfalls durch den hl. Pius V. Tage der Erneuerung an. In 18 Prioraten sollte das reguläre Leben durch dreijährige Obere wieder hergestellt werden. Die Magna concordia 1567 regelte die Theilung der Einkünfte zwischen dem Hospital und der Congregation; unter Clemens VIII. wurde der Eremitenprior von Monte Corona, Hieronymus von Perugia, 1594 erster Visitor und Generalabt von Monte Vergine. Endgiltig setzte Paul V. die Zahl der Klöster 1611 auf 21 fest, nebst 11 Prioraten und 24 Häusern. — Den Cölestinern gelang es, der tief aufgeregten französischen Ordensprovinz durch den General Celsus Amerigo Frieden zu bringen. 1616 erliess Paul V. für sie eine Reformbulle. — Die Vallumbrosaner wurden durch einen ihrer ehemaligen Mitbrüder, den Camaldulenser Arsenius von Puppium, 1572 reformirt. 1601 wurde er Maior der Eremiten von Camaldoli. — Der Cistercienser Congregation von S. Bernardo gestattete Gregor XIII. statt der einjährigen dreijährige Capitel. —

Auch die Feuillanten erhielten noch zu Lebzeiten ihres Stifters in Rom das Kloster S. Bernardo, in dem ihr Congregationsstifter nach Nachweis seiner Unschuld heiligmässig 1600 starb und S. Vito. — Der Cistercienserobservanz schloss sich auch der der Vertheidigung des Glaubens gewidmete Orden des hl. Mauritius, Stiftung des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen an, den Gregor XIII. 1572 bestätigte. Fasst man kurz die Gesamtentwicklung der Congregationen ins Auge, so liegt ein gewisses Schwanken wie von selbst im Wechsel der auf wenige Jahre beschränkten Obern, nach deren Meinung bald in den Conventen, bald im Definitorium der Schwerpunkt ruhte. Dazu kamen der Einfluss der Ordensprocuratoren am römischen Hofe, die Gewalt der Ordensprotectoren, die päpstlich bestellten Visitatoren. Die politische Kleinstaaterei Italiens spiegelte sich auch in der strengen Gliederung nach Provinzen. Gemeinsam war allen die strenge Regelung des Noviziates in den bestimmten Ordenshäusern ebenso die der Studien, die Unterdrückung aller Convente, welche nicht 12 Mönche erhalten konnten, strenge Strafen für alle, die durch Gunst der Prälaten und Fürsten Würden und Aemter in den Congregationen erlangen wollen. Wurde auch zugleich die fortwährenden Wiederwahlen derselben Obern möglichst verhindert, so machte sich schon ein gewisses Streben bemerkbar, die Dauer der Aemter und die entsprechende Zeit zwischen den Capiteln etwas zu verlängern. In keiner Congregation wurden die Laienbrüder (commissi) zu den feierlichen Gelübden, in den meisten nur zum zeitweiligen Handgelübde des Gehorsams zugelassen.

In Spanien entwickelten sich gleichfalls die Reformcongregationen in blühendster Weise, nur machte sich die königliche Mitaufsicht, wenn auch mit päpstlicher Zustimmung, hier schärfer fühlbar. Die Wahlen in die Congregation von Valladolid boten Schwierigkeiten. Während Rom die Wahl des Obern in einem Triennium aus Aragonien, Catalonien und Valentia wollte, sollte sie das zweitemal aus Castilien geschehen. Dem entgegen wollte die Congregation und der König an den Prärogativen des Reformklosters von S. Maria la Real de Valladolid festhalten. Zweimal war auch eine sechsjährige Dauer des Generalates beliebt; dann folgten dreijährige und seit 1611 durch Paul V. vierjährige Dauer der Officien. Das erste Recollectionshaus (domus reformata seu recollecta), in dem man ohne die Einheit der Congregation zu stören strenger und genauer die Satzungen beobachten konnte, wurde S. Millan de Susa. Fray Alvaro de Salazar, den König Philipp II. auch mit der Visitation der Congregation von Portugal betraute, und der fromme Abt Martin Yzquierdo von Sahagun begannen die Recollection und Clemens VIII. bestätigte sie. Die Congregation besorgte auch ausser einzelnen Lehrstühlen die

Ordensuniversität N. D. la Real de Yrache. Ausser dieser Congregation, die bei 46 Klöster zählte, bestand auch noch die der Kirchenprovinzen Tarracona und Caesaraugusta aus etwa 16 Klöstern im Fürstenthum Catalonien, in der Grafschaft Russilon und in Ceritanien, deren Aebte zu ernennen dem König zustand. — Auch die Cistercienser-Congregation von Monte Sion, deren Hauptsitz seit 1554 die Abtei Palazuelos war, blühte durch Zucht und Gelehrsamkeit, deren Zeugen die Collegien zu Salamanca, (dieses war zeitweilig unterdrückt,) und zu Compludo waren. Der berühmteste Reformator d. i. Praeses war wohl Ludwig von Estrada († 1581), der besondere Vertheidiger der Gesellschaft Jesu, Athanasius Morante († 1594) und Marcus von Villalba († 1591) als Förderer der Studien, Bernard Gutierrez († 1603) voll Liebeseiifer und Verehrung für den hl. Bernhard, Ludwig Bernaldo de Quiros († 1629) und Michael de Sales waren Reformatoren der Congregation von Alcobaza, Ludwig Alvarez de Solis († 1596) der letzte Prior und Spiritual-Administrator von Calatrava visitirte im Namen Citeaux 1571 die Klöster Navarras. Ignatius Firmino († 1612) hochverdient auch um Sammlung der Quellen der Geschichte des Ordens, welche Barnabas von Montalbo schrieb. Insbesondere erhielt das heilige Irland durch die Cistercienser-Missionäre, die aus Nucal, Herrera u. a. auszogen, neue Stärkung in der Glaubensverfolgung. Auch Frauenklöster traten der Congregation bei, zuerst S. Maria la Real bei Valladolid, von wo aus die übrigen reformirt wurden. Das Paternitätsverhältniss derselben blieb aber aufrecht. Citeaux versuchte, an Pflicht und Recht festzuhalten. 1601 lud Edmund von la Croix, Generalabt von Citeaux, zum Generalcapitel ein, visitirte auch 1603 die Klöster Cataloniens und Aragoniens; für Castilien und Navarra verbot es jedoch der königliche Rath. trotzdem Clemens VIII. die Exemption der Congregation von Monte Sion von Citeaux aufgehoben hatte. Es erübrigte demnach auch seinem Nachfolger Nicolaus Boucherat und dem Generalcapitel von Citeaux 1613 kaum etwas anderes als seine Zustimmung zu ertheilen, als die nicht zur Congregation von Monte Sion gehörigen Klöster in Aragonien, Catalonien, Valentia und Majorca zu einer Congregation von Aragon mit 4jährigen Capiteln und Obern sich vereinigten und zur Annahme der Beschlüsse des Generalcapitels und dessen Beschickung sich verbanden: Paul V. bestätigte sie 1616. Auch die Klöster von Navarra: Fitero, Iranx. Oliva, Leyra treten später bei. Auch das hochgefeierte S. Maria la Real de Huelgas bei Burgos unterwarf sich in Folge der Visitation von Reformäbten von Monte Sion und des Bischofes Sebastian Perez von Osimo 3jährigen Aebtissinen. Und die Nonnen des Klosters Perales, Diöcese Valencia, welches 1595 nach Valladolid verlegt wurde und den Namen S. Anna annahm, wurde durch Nonnen aus S. Maria de la Huelgas der Congregation

von Monte Sion reformirt; von S. Anna gieng die Reform der Recoletas oder Bernardas Descalças (unbeschuhte Cisterciensernonnen) aus, deren Statuten die Mönche Gaspar de Weda und Augustin Lopez von Monte Sion 1599 verfassten und die Clemens VIII. und Paul V. 1606 bestätigten und sie auf alle Klöster, die zahlreich der Reform beitraten, ausdehnten.

In Portugal suchte die Königinwitwe Katharina im Namen ihres Neffen mit dem Cardinal-Infanten Heinrich um die Vereinigung aller Benedictiner-Klöster des Landes unter königlichem Patronate bei dem h. Papste Pius V. nach Derselbe beauftragte den Erzbischof Bartholomeo de los martyres von Braga und Bischof Rodrigo Pinhero von Porto mit den Erhebungen über Zahl und Einkünfte und Religiosenanzahl der Klöster und auf desselben Befehl bestellte der General der Congregation von Valladolid zwei Visitatoren: Abt Alonso Zorilla von S. Benito in Sevilla und Placidus de Vallalobos. 1566 bestätigte dann Pius V. die Vereinigung aller Klöster unter 3jährigen Obern, jedoch sollte der von König zu ernennende Visitator und Reformator 10 Jahre lang sein Amt behalten. Es war Pedro de Chiaves, zugleich 1. Abt von Tibaes. 1568 fand das erste Generalcapitel statt. Auch Neustiftungen kamen dazu. Gleichwohl machten sich auch Schwierigkeiten bei Einverleibungen z. B. durch Abtrennung der Abteitischtitel geltend. Die Commendataräbte königlicher Nomination blieben Weltpriester und die 3jährigen Aebte sollten nach einer Entscheidung der Rota mehr *«loco Prioris claustralis quam ipsius abbatis»* ihr Amt innehaben. Uebersaus tröstlich dagegen war es, dass gerade von dieser Congregation unter dem neuerdings zum General erwählten Placidus de Villalobos anlässlich des 3. Generalcapitels 1581 die Stiftung der ersten Benedictinerklöster in Brasilien ausgieng. Der Gewalthaber von Bahia de todos os Santos, dem Hauptsitz der portugisischen Colonie, versprach den Mönchen alles zuzugestehen, was diese den Vätern der Gesellschaft Jesu 1549 gewährt hatte. Fra Antonio Ventura gründete 1581 noch mit einigen Mönchen in Bahia das erste Kloster S. Sebastian, dem sich bald ein zweites in der selben Stadt Da Graça anreihete, das aber erst 1650 an die Mönche gedieh. 1590 liessen sich die Mönche auf Bitten des Gründers der Stadt Todos os Sanclos, Rio de Janeiro, auf dem Grund N. S. da Conceição nieder, welche Niederlassung den Titel U. I. Frau von Monserrat unter ihren 1. Abte Rupert a Jesu 1602 erhielt. — Ebenso erhob sich der Cistercienser-Orden in Portugal. Alcobaza selbst wurde nämlich um die gleiche Zeit das Hauptkloster einer Reformcistercienser-Congregation, auch S. Bernardo in Portugal genannt, unter 3jährigen Aebten, welche Pius V. 1567 bestätigte, die aber nicht selten der Visitation

der Mönche von Monte Sion unterstand. — Da die Verhältnisse der Kleriker in den Ritterorden sich immer schwieriger gestalteten, so rettete Gregor XIII. den Rest der reformirten Mönchsconvente des Christus-Ordens, da er wohl dem Könige als Grossmeister die Gerichtsbarkeit auch über diese übertrug, zugleich aber den Convent zu Thomar als Novizen- und Professhaus bestimmte und eben dasselbe und das Collegium von Coimbra als Studienanstalten erklärte, deren Vorstände dem Könige Bericht zu erstatten haben, dem es auch zukomme die Zahl der Mönche, jedoch nicht über 300, festzusetzen.

Leider war die Lage des Mönchthums im benachbarten Frankreich um so verhängnisvoller, nicht dass es an den Reformeifer der Bischöfe gänzlich gefehlt hätte, vielmehr lebten die Synoden neu auf. So hielt Cardinal Carl von Lothringen, Erzbischof von Rheims (1574) die allererste Provinzialsynode seit dem Tridentinum und drang auf Hebung der klösterlichen Disciplin. Auch an guten Commende-Aebten, selbst solchen, welche für die wissenschaftliche Ausbildung ihrer Mönche sorgten, fehlte es nicht. Aber solche, die zur Häresie hinneigten oder ihr angehörten, ja offene Häretiker waren, die eher wie Räuber und Feinde an den Klöstern handelten, fehlten ebensowenig, und das Unheil stieg, wenn dem durch den schwankenden König nominirten Abt der päpstliche Stuhl eine *provisio papalis* und der Convent eine Wahl entgegensetzten. Den höchsten Grad des Elendes verursachten aber die langjährigen inneren (Hugenotten) Kriege, ungleich blutiger und gräulicher als die bisher in Deutschland geführten. Plünderung, Brandlegung, sakrilegische Frevel waren an der Tagesordnung. Auch an Blitzeugen fehlte es nicht in den Klöstern. Die politische und kirchliche Gegenströmung, die Ligue, hatte an den hochgelehrten Erzbischof von Aix Gilbert Genebrard, Mönch von Cluny und Lesemeister des hl. Franz von Sales, ihr Haupt, wie auch sonst viele hervorragende Ordensleute, unter anderen Jacob Bossu von St. Denys († 1626) ihr als Vertreter des monarchischen Prinzips, trotz des antinationalen Beigeschmackes, anhiengen. Diese inneren Zerrüttungen schädigten ebenso wie die Commendataräbte die Entwicklung der zwei exemten Congregationen, die sich auf Grund des Tridentinums gebildet hatten — die von Marmoutier 1580 und 1588 abgeschlossen, welche 10 Klöster umfasste und die von S. Denys 1607, 1614 bestätigt. Auch die Congregation von Chezal-Benoit, der es an trefflichen Männern keineswegs gebrach, — es sei nur an den ebenso frommen, für den Orden hochbegeisterten Jacob du Breuil († 1614) erinnert, — konnte in den zu erneuernden Klostergemeinden nicht viel wirken, da es in Folge der Kriege nicht selten an klösterlichen Gebäuden, Einrichtungen, Kirchen, ja am blossen Lebensunterhalt gebrach.

— Blühender bestand die Coelestiner-Congregation, die nicht wenige durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer, besonders auch viele ascetische Schriftsteller, die sich vorzüglich an den ehrw. Ludwig von Granada anschlossen, zählte, die auch den Bestrebungen der Ligue, vielleicht am fernsten stand. Aus ihrer Mitte liess der für den Orden eifernde Johannes a Bosco (1605) das Klagelied »Super a perfectione regulae Benedictinae observantia decessione« ertönen; es blieb nicht ohne tiefen Wiederhall. Ein Mönch von Marmoutier war es, Natalis Mars, dem es gelang in S. Maglorius zu Lehon, Tronchet, Lantvenec und in 10 anderen Klöstern, die von der Bretagne benannte Reform 1603 einzuführen, welche »congregatio ordinis fratrum reformatorum S. B. regni Franciae« Paul V. 1606 bestätigte.

Doch dem ehrw. Desiderius de la Cour († 1623) war es beschieden, im Kloster St. Vannes zu Verdun nach mancherlei Färllichkeiten 1600 mit 4 jungen Novizen eine dauernde Reform zu beginnen. 1604 bestätigte Clemens VIII. die Vereinigung der Abteien S. Vannes, welche der bischöflichen Mensa zu Verdun uniet war, und S. Hydulph in Moyemoutier, deren Commendatarabt der reformeifrige Bischof Heinrich von Verdun war, zu einer Congregation von Lothringen nach dem Vorbilde und mit den Privilegien der Congregation von Monte Casino. An diese Anfänge schloss sich auch die Reformthätigkeit des Cardinallegaten Carl von Lothringen unter dem Beirathe des von Paul V. entsendeten Dekans Laurenz Lucalberti aus der Casinenser Congregation (1605—1606), der auch die zu reformirenden Klöster zum Anschlusse an die Reform des Desiderius de la Cour bewog, den er ihnen als Stellvertreter des hl. Benedict zu betrachten empfahl. Die bedeutendsten Helfer des Desiderius waren Humbert Rollet († 1660), der sehr oft Praeses der Congregation wurde, und Claudius François († 1632), dem die Congregation ihre erste Einrichtung schuldet. Als bald schlossen sich auch französische Klöster dieser Reform an. Einer der eifrigsten Reformmönche war der ehrw. Laurenz Benard, Prior des Collegium von Cluny zu Paris, der zuerst Reformmönche dahin berief, und den nur der Gehorsam zwang seine Stelle zu behalten. Doch die politischen Verhältnisse machten es wünschenswerth, dass die Reformklöster Frankreichs zu einer selbständigen Congregation sich einten, die den Namen des hl. Maurus annahm und an deren Gründung die Mönche von St. Vannes und Hidulph thätigen Antheil nahmen. Aber auch sonst fehlte es nicht an Reformen. So wurden z. B. 1616 die Mönche der Casinenser-Congregation Michael Godefrid und David Cudner zur Reform nach S. Quentin en l'Isle, D. Rheims,

berufen; doch nur schwer gelang es den Commendatar-Abt zu zu bewegen, doch wenigstens für 16 Mönche den Lebensunterhalt zu sichern. Auch in Briteuil wussten 1596 die Mönche nur schwer die Kosten für Kleidung und Nahrung von Commendatar zu erlangen.

Auch die Reform von Citeaux hatte die Commende schwer empfunden; Pius IV. erkannte dies vollständig an, hob zugleich, auf Bitten des Abtes Ludwig von Citeaux, alle Exemption einzelner Klöster von dem Gehorsam gegen den Abt von Citeaux und das Generalcapitel auf, ebenso wie alle einzelnen Bischöfen zugestandene Visitationsgewalt 1563, was auch Gregor XIII. 1574 bestätigte. Neuerdings erhoben der hl. Pius V. 1570, ebenso Gregor XIII. 1574 in ihren hochbedeutsamen Reformbullen ihre Stimmen zu Gunsten der Reform von Citeaux gegen das Unwesen der Commende, und es erliessen Pius V. 1567 und Gregor XIII. 1578 überdies Schutzbriefe gegen die Uebergriffe der Commendeäbte. In der That wären ja die Bemühungen der reformeifrigsten Aebte von Citeaux wie des Hieronymus de la Souchiere. (seit 1568 Cardinal, † 1571), des Nicolaus Boucherat (1571—1548 † 1586), des Edmund de la Croix (1684 † 1604) ganz umsonst gewesen. — Schon hatte inzwischen im alten Cistercienserkloster Feuillans in Languedoc der sel. Johannes de la Barrière als Abt, mit der strengsten Beobachtung der Observanz kaum zufrieden, ein Leben der äussersten Busse, die er mit dem glühendsten Seeleneifer vereinte, eingeführt, und Sixtus V. 1586 bestätigt es, jedoch unbeschadet der vollen Strenge unter der Visitation und Superioritaet von Citeaux, und 1587 bevollmächtigte er den Abt und Convent, da sich schon 140 Mönche und viele Novizen um ihn geschaart hatten, zur Gründung und Uebernahme von Klöstern dieses oder anderer Orden. Clemens VIII. bestätigte 1591 die unter dem Vorsitz des Dominicaner-Generalvicars Alexander de Franciscis beschlossenen Statuten und unterstellte diese Reform unmittelbar dem hl. Stuhl; ebenso bestätigte er 1595 die in Rom neu beschlossenen und von fr. Ludwig Eb. von Monreale und dem sel. Bischof Audoenus von Cassano geprüften Statuten 1595 (a. 4). Auch Paul V. erneuerte 1606 alle Exemptionsprivilegien; auch die Nonnen-convente, die diese Reform angenommen hatten, unterstellte er der Leitung der Congregation von Feuillans; ja 1608 erklärt er, dass die bischöfliche Erlaubnis zur Gründung ihrer Klöster genüge, und er ist voll des Lobes für ihr dem Gebet und der Contemplation geweihtes Leben, wie auch für ihre Tugendbeispiele und ihre seeleneifrige Predigt. Gerade die zahlreichen Feuillantinen-Klöster, deren erstes Anna von Polastron stiftete, bildeten eines der wichtigsten Fermente für die Erneuerung der

Nonnenklöster. — Aber auch aus dem Orden von Citeaux heraus selbst, ohne das Band der Ordenszusammengehörigkeit zu lockern oder zu beseitigen, hatte sich eine strengere Observanz gebildet, deren Urheber der Abt Dionysius d'Argentier von Clairvaux war 1615 († 1624), an welche sich bald mehrere Klöster anschlossen.

Wahrlich auch die Töchter der hl. Benedict und Bernhard blieben nicht zurück. Eine der edelsten Töchter der Reform der Feuillantinen war die Nonne Antoinette von Orleans. Feuillantin zu Toulouse, durch ihre Tante Eleonore von Bourbon (1575—1611), Aebtissin von Fontevault, als Coadjutorin erbeten, erneuerte sie die hl. Armuth daselbst, legte aber beim Hintritt ihrer Tante, um freie Wahl zu ermöglichen, sogleich das Coadjutoramt nieder und stiftete 1611 das Kloster U. L. Frau von Calvaria zu Poitiers († 1618), welches nach ihrem Tode das Mutterhaus der Congregation des gleichen Namens wurde. Neben Fontevault wurde auch Montmartre ein Reformmittelpunkt durch die ehrw. Maria von Beauvilliers in Beaumont, Aebtissin zu Montmartre (1598 † 1657). Auch die Reform von S. Paul, Diöc. Beauvais, durch die ehrw. Aebtissin Magdalena von Surdis (1596 † 1665) ist bemerkenswerth. Gleichwohl blieb das Kloster bei den Familien Clairmont — Tonnerre und Clairmont d'Amboise — de Renel. So erklärt es sich auch, dass die kirchliche und staatliche Anordnung der bloß 3jährigen Dauer der Regierung der Aebtissinen, wie solche auch das Edict von Orleans und der Beschluss des consilium sanctius bestimmte, auf die Dauer schwer zur Geltung gelangten. Zudem schieden sich nicht wenige Nonnenklöster durch Unterstellung unter die Bischöfe, dann auch durch Verzichtleistung auf das monastische Brevier, wenn auch mehr minder unbewusst, von der Ueberlieferung des Mönchthums.

Auch in den Niederlanden begegnen uns trotz des furchtbaren Sturmes, der jetzt über diese Lande verheerend hereinbricht, einerseits das Obsiegen der rauen Gewalt, anderseits Berufstreue, beharrliche Ausdauer in Bewahrung und Erneuerung des klösterlichen Lebens. Hatten die Niederlande in den Kriegen zwischen Spanien und Frankreich schon schwer gelitten und trugen gleichzeitige Doppelälzte — ein spanischer und ein französischer mit entsprechendem nationalen Anhang im Convente, ein bunter Wechsel der Commendatar-Aebte, die Nöthigung der Convente zur Flucht, kaum zur Förderung der Disciplin bei, so kam die national-kirchliche Bewegung wegen der Errichtung der neuen Bisthümer, die als Surrogate der spanischen Inquisition betrachtet wurden, hinzu, obwohl Pius IV. 1559 dadurch nur die spanische Niederlande auf Verlangen Granvella's der ausländischen bischöflichen Jurisdiction entziehen wollte, und diese Bewegung traf auch

die Klosterwelt umso mehr, als mehrere der bedeutendsten Klöster zur Bestiftung der neuen Bischofsitze dienen sollten. Die Verquickung kirchlicher und politischer Gesichtspunkte und die zutage tretende Geringschätzung und Schutzlosigkeit des Kloster-gutes war kaum geeignet, die betroffenen für solche Verfügungen zu begeistern. — Nun folgte der Kirchensturm 1566, dessen **Schauplatz zunächst Flandern und Artois** waren, wobei Haufen eines fanatisirten räuberischen Gesindels in Kirchen und Klöster einbrachen und das blutige Jahr 1572, das Nord- und Südholland, Friesland, Seeland und Geldern in Aufstand sah. 1573 erhob sich in Holland und Seeland der grausame Religionskrieg, der 1579 durch die Union der 7 nördlichen Provinzen an neuer Kraft gewann und von 1580 an von Grund aus zerstörend sich äusserte. Nur im Süden, wo der Krieg für Spanien in den Jahren 1583 bis 85 günstig war, blieben die Diöcesen Ypern, Brügge, Dvornick, Gent, Brüssel, Mecheln und Antwerpen dem katholischen Glauben erhalten. Es begreift sich leicht, was da die Klöster durch Verwüstung, Raub und Brand litten. Grossmüthig boten besonders Ypern und Brügge den obdachlosen Flüchtlingen Unterstand. In Holland war das Werk der Klosteraufhebung allgemein. Uebrigens erübrigten z. B. Herzogenbusch, die Cistercienserpropsteien Mariendonk und Marienkroon, beide im Lande Heusden, und die Cisterziensernonnen-Abtei Binderen bei Belmond. Erst 1639 wurde hier der Katholizismus ganz unterdrückt.

Gleichwohl begegnen wir in Mitte dieser Stürme, mit Ausnahme von Holland, einem reich pulsirenden Ordensleben. Schon 1564 fand eine Vorversammlung der Aebte von S. Vaast in Arras, S. Bertin, Blandinienberg, S. Amand und Lobbes statt und 1569 vereinten sich diese Abteien zur Congregation der Exempten in Belgien. Die bedeutenden Aebte von S. Vaast: Roger von Montmorency, Sarassin Johann († 1598 als Erzbischof von Cambray), der als Religiose und Staatsmann hochbedeutsame Philipp von Caverel, voll Eifer in Unterstützung der Studien, für die Orden, besonders auch den der Jesuiten, und für die Armen. S. Vaast gehörte auch der gelehrte Herausgeber der Werke des Joannes Cassian, Allard Gazee († 1626) an. Bedeutend war auch der Mönch und spätere Abt von St Bertin, Gerard von Americourt, Abt zuerst von Alcy, Winnoxberg, seit 1544 von S. Bertin und seit 1563 zugleich Bischof von St. Omer († 1577), als welcher er auf Kosten der Abtei ein Seminar für arme Schüler und ein Collegium für die Gesellschaft Jesu errichtete. Von den den Bischofssitzen einverleibten Klöstern war Afflighem seit 1580 verwüstet und verödet und der Eb. Jacob Boonen von Mecheln erneuerte es 1601 und setzte als ersten Prior 1602 einen Mönch von S. Johann in Ypern ein, dessen 2. Nachfolger — Propst

betitelt — Heinrich van den Zippe war († 1659), der 1616 Abt von S. Andreas bei Brügge wurde, dem der gefeierte ascetische Schriftsteller Benedict Haeflen folgte. S. Gerarden Broghe's Geschichte sind ein sprechender Beleg der Schwierigkeit der Herhaltung eines commendirten Hauses, trotzdem der Bischof von Namur Franz von Walloncapelle († 1592) an seinem Bruder, dem Mönche Petrus von Winnoxberg, einen ebenso eifrigen wie treuen Berather hatte. — Einen hochbedeutsamen Mittelpunkt für die spanische Niederlande bildete Donay D. Arras. Dortselbst stiftete der Freund des ehrwürdigen Blossius, Abt Johannes Lentailleur von Anchin († c. 1569) ein Collegium für die Gesellschaft Je-u. Auch Arnold Gantois von Marchiennes († 1582) errichtete ein Collegium daselbst. Der bedeutendste Stifter war aber Philipp von Caverel von St. Vaast, dessen Leben ein Spiegelbild eines thätigen und einflussreichen Abtes dieser Zeit ist, dem die englische Benedictinermission wie sein eigenes Kloster das St. Gregor-Collegium und die Gesellschaft Jesu bedeutende Förderung verdankte. Jakob Froye, Mönch von Lissies und Schüler des ehrw. Blossius, sammelte zuerst dessen Schriften und veröffentlichte sie 1568 und wieder 1572 und beförderte als Abt von Hasnon († 1586) die Niederlassung der Jesuiten in Valenciennes. Lissies' Aebte empfahlen und unterstützten auch P. Bollandus und seine Mitarbeiter. Auch sonst fehlte es nicht an bedeutenden Aebten. Fünf Aebte der Diocese Lüttich schlossen 1572 eine freiwillige Union mit Capiteln und mit Visitation jedes 3. Jahr. Ihre Statuten, die noch 1623 aufgelegt wurden, genügten ihnen aber selbst nicht völlig. Ueberall dienten die Statuten von Bursfeld, die des ehrw. Blossius der Congregation von Valladolid, besonders aber die von Lothringen als Ferment. So auch in Belgien. Ein Bild der Strenge bot hiebei Abt Nicolaus Fanson von St. Hubert († 1652), das der Geduld und Umsicht die Aebte Heinrich de Buzignies von St. Adrian in Grammont, später in S. Denys en Broqueroie und dessen Nachfolger in Grammont, Gaspar Vineq († 1624). Wenn bei allem Regeleifer und bei dem unläugbar grossen socialen und kirchlichen Einfluss dieser Klöster die volle Kraft der Disciplin und die wissenschaftliche und seelsorgliche Thätigkeit sich kaum allseitig entsprechend entfaltete, so mögen eigenartige ascetische Anschauungen vom Mönchsleben, dann aber auch gewiss eine bedeutende Verschiebung der Verhältnisse daran gehindert haben. — Auch der Cistercienserorden hatte schwere Einbussen erlitten. Dem Kloster Flines', welches (um 1600) 100 Klosterfrauen vereinigte, hatte ursprünglich die Stifterin der Nonnen-Congregation von U. L. Frau vom guten Frieden (*bonae pacis*) in Douay-Florentia von Verguigneuil († 1638) angehört. Bald giengen mehrere Neustiftungen davon aus, wie auch sonst diese Reform »vom Frieden« vielen Anklang fand.

Aber auch in Deutschland erhob sich das Mönchthum, soweit es die Verhältnisse gestatteten. In der kurzen etwas friedlicheren Zwischenzeit arbeiteten die Klöster, so hart auch die katholische Restauration unterbrochen worden war, an der Wiederherstellung der katholischen Religion, insbesondere durch Eröffnung von Schulen und Heranbildung eines guten Mönchsstandes und dessen Festigung durch Congregationsbildungen. Diese eifrige innere Erneuerung wurde durch ausserordentliche Bemühung des päpstlichen Stuhles besonders in der Schweiz, in der Diocese Constanx, in Baiern und Oesterreich kraftvoll gefördert. Wohl begegneten die päpstlichen Nuntien und Visitatoren dem Misstrauen der Fürsten, und auch die Bischöfe waren zumal der Congregationsbildung aus Furcht vor Beschränkung ihrer Macht entgegen. Neben den päpstlichen Legaten waren es auch ausserordentliche päpstliche Visitatoren, unter ihnen wohl die bedeutendsten der Dominikaner Felician Minucius Ninquarda († 1595) seit 1560 Hoftheolog des Erzbischofes von Salzburg, seit 1567 Generalvisitator der Klöster Deutschlands, seit 1577 Bischof von Scala und päpstlicher Nuntius in Baiern, der als Bischof von Como starb, dessen *Manuale visitatorum* (Romae 1589) viele Aufschlüsse über die Klöster in Deutschland gibt, und der fromme, edle und gelehrte Abt von S. Barontio, Petrus Paulus de Benallis, aus der Cassinenser-Congregation 1593 durch Clemens VIII. als apostolischer Visitor, Reformator und Delegat für alle Benedictinerklöster in Ober- und Niederdeutschland (in utraque Germania) bestellt und den einzelnen Bischöfen anempfohlen. Insbesondere war ihm aufgetragen, die auswärts, auch die auf Pfarreien lebenden Mönche zurückzurufen, selbst mit Hilfe des weltlichen Armes und letztere den Bischöfen abzutreten und mit Weltpriestern besetzen zu lassen. Alle Klöster sollte er überdies zu einer einzigen Congregation unter einem dreijährigen Präses vereinigen und womöglich der Congregation von Casino eingliedern und von ihrem General abhängig machen -- mit einem Worte, den Weg bahnen zunächst um die Klöster in Italien und Deutschland zu einem einheitlichen Orden zu verbinden. Demselben verschloss jedoch die argwöhnische Territorialgewalt und der bischöfliche Widerspruch nur zu bald den Weg und der von den Aebten Baierns als Benallis' Stellvertreter zum dreijährigen Visitor erwählte Abt Johannes Ben. von Benedictbeuern 1595 konnte die Zustimmung der landesfürstlichen Räte hiezu nicht erlangen. Benalli selbst wurde Abt von Lerins und starb daselbst 1608. — Die Bildung von Congregationen war überhaupt nach den Anschauungen der bischöflichen Curien nur für die Exemten. Dazu kamen fast überall Jurisdictionsschwierigkeiten zwischen den Bischöfen und Klöstern. Ueberdies war in Geist und Herzen nicht allein der Bischöfe, sondern ebenso der Mönche wie der Fürsten

das Festhalten an den deutschen Concordaten, denen die Bestimmungen des nachtridentinischen canonischen Rechtes schnurstracks zuwiderliefen, zu tief eingewurzelt. Gleichwohl entwickelten sich, wenn auch unter mancherlei Hemmnissen, die Congregationen auch in Deutschland alsbald lebenskräftig. Die auch für Inner-Oesterreich wichtigste war die schwäbische Congregation der Diocese Constanx. Schon die Synode von Constanx 1567 hatte die Visitation der Regularen eingeschränkt und 1568 versammelten sich die Aebte des Schwabenlandes zu Ravensburg und beschlossen die Bildung einer Congregation mit dreijährigen Generalcapiteln. Der Cardinal Marcus Sitticus, Bischof von Constanx, und der päpstliche Nuntius Felician bestätigten sie. Cardinal-Bischof Andreas von Oesterreich jedoch verhinderte den päpstlichen Visitor P. Benalli ebenso wie die Congregation und den Erfolg der Bitte der 1595 zu Petershausen versammelten Aebte an den heiligen Stuhl zu Gunsten der Congregation und der Visitation durch Ordenspersonen. Vielmehr wurde 1597 der Ordinarius als apostolischer Visitor aller exemten und nicht exemten Klöster bestellt und erst mit dem Tode des Bischofes 1600 war die Erneuerung der Congregation möglich. Ueber Ansuchen der Aebte berief nun Nuntius della Torre die Versammlung, die zur Neubildung der Congregation 1603 in Weingarten stattfand. Clemens VIII. bestätigte sie noch im gleichen Jahre und unterstellte sie dem Schutze des Nuntius von Luzern. Zum Präses und Visitor wurde Abt Georg Wegelin (1586 † 1627) von Weingarten 1604 gewählt. Seit 1609 fanden dreijährige Capitel statt. Bischof Jacob von Fugger († 1624), für den Orden hochbegeistert, beschränkte sich darauf, nur in gewissen Fällen zu Visitationen und Abwahlen Commissäre abzuordnen. Das bedeutendste Reformkloster war bei aller Anerkennung der Verdienste von Wiblingen und Ochsenhausen Weingarten unter seinem Abt Georg, der nicht nur selbst einen blühenden Convent heranzog — 41 Patres und Fratres ausser den Novizen — und (sie) leben dennoch friuntlicher und brüderlicher als oft in einem Kloster fünf, sondern die seinigen zu Prioern und Novizenmeister in nicht wenige Klöster selbst nach Tirol, Steiermark, Kärnthen, Oesterreich senden musste, auch entgegen zur Erlernung der Ordenszucht Mönche und Novizen anderer Klöster bis zur Profess aufnahm. Weingarten erfüllte auch den Wunsch des apostolischen Nuntius Ladislaus de Aquino, indem es die Mönche von der äusseren Seelsorge und den Verwaltungen abberief, vollständig. Uebrigens hatte die Reform, die sich damals geltend machte, die ascetische Methode des h. Ignatius zu ihrer Voraussetzung und Bedingung. Die Abhaltung der geistlichen Exercitien in einem Kloster galt als Kennzeichen der Bereitwilligkeit zur Reform. Sowohl das Gymnasium in Konstanx als die Akademie

in Dillingen, insbesondere P. Julius von Bresciano, der ein deutsches Herz im italienischen Busen trug, trugen nicht wenig dazu bei. — Blicken wir nach der Schweiz, so sehen wir, wie der h. Pius V. den Abt Othmar Kunz von St. Gallen († 1577) zur Reform ermahnt und der h. Karl Borromäus den Abt dabei fördert. Die Aebte Joachim Opser († 1594), ein Schüler des Jesuiten-Collegiums Clairmont in Paris, der im Dienste der Pestkranken starb, und Bernard Müller († 1631) vollendeten mit Hilfe der Nuntien die Reform. In Einsiedeln erneuerte Abt Joachim Eichhorn (1569), dessen zweiter Stifter, die Disciplin, welche seine Nachfolger der heiligmässige Adam Herr († 1585), und Ulrich Wittwiler († 1600), gleichfalls durch die Nuntien unterstützt, fortsetzten; letzterer vor allem führte unter Beihilfe seines Dekans und äbtlichen Nachfolgers Augustin Hoffmann († 1629) ein vollkommen gemeinsames Leben ein. Diese Beispiele blieben nicht ohne Frucht für die übrigen Klöster; insbesondere wirkte Einsiedeln durch Entsendung seiner Conventualen. Abt Augustin von Einsiedeln betrieb auch, vom Nuntius della Torre gefördert, die Bildung einer Congregation, zu welcher die Aebte von St. Gallen, Einsiedeln, Muri und Fischingen in Einsiedeln 1602 zusammentraten. Clemens VIII. bestätigte die Congregation alsbald. Noch in gleichem Jahre trat Pfäfers, 1604 Engelberg bei, nachdem Abt Gerold Zurlauben von Rheinau unter Widerspruch des Conventes sich 1603 angeschlossen hatte. Der Nuntius Ladislaus de Aquino bereitete 1608 die Regelung der Verhältnisse der Congregation zum Bischofe von Konstanz vor, welche 1609 endgiltig auf der Diözesan-Synode erfolgte, wornach nur im Falle der Vernachlässigung der Ordensvisitation die bischöfliche Visitation stattfinden sollte. Das Schmerzenskind der Congregation blieb übrigens Disentis, das erst 1617 unter Sebastian von Castelberg, der an einem Tage Noviz, Profess und Abt geworden war, wieder bessere Tage sah. Leider beanspruchte die Cantonsregierung selbst die Abtsernennung. Trotzdem hatte ausgezeichnet für den Glauben der treffliche Christian von Castelberg (1566—1584) gewirkt. Eine Vereinigung der beiden Congregationen der Schweiz und Schwabens, wurde aber trotz der Bemühungen des Nuntius Ludwig von Adria 1616 nicht erreicht. — Auch die Klöster des Schwarzwaldes gewannen wieder die volle Bedeutung der Disciplin; doch trat S. Blasien aus politischen Gründen der Schweizer-Congregation nicht bei und von der schwäbischen Congregation war es zu weit entfernt. — In Baiern war ein grosses Hinderniss der Reform die Eifersucht der Fürsten, welche selbständig reformiren wollten, auf die hischöfliche Gewalt. Als treffliche Reformklöster erwiesen sich gleichwohl besonders S. Emmeram, aus dem der Restaurator Břevnov's, Wolfgang Selender, die Aebte Johannes Nablas von Metten († als Abt von

S. Emmeram 1639) und August Pitterich zu den Schotten in Wien († 1629) hervorgiengen und S. Ulrich und Afra in Augsburg, dem Lambach seinen herrlichen Abt Burkard Furtenbacher († 1599) verdankt. — Die österreichischen Lande, dessen übelberathene Regierung durch tiefeinschneidende Eingriffe das Ordensleben zu heben kaum geeignet war, litten schwer unter dem Joche des »Klosterrathes.« Auch der Aufschub der Profess bis zum vollendeten 24. Jahre, deutsches Chorgebet für die Nonnen, »Ersetzung der Aebte« durch den Klosterrath statt der canonischen Wahl halfen nicht viel. Zudem hatte man sich gewöhnt, statt der ewigen Gelübde nur den Eid der Treue und Observanz für die Zeit des Klosteraufenthaltes zu leisten. Vor allem war Katholisirung, Pflege und Hebung der Schule nothwendig. Im Inlande war die Neigung zum Ordensstande sehr gering. Adel und Städte glaubten sich gegen die Klöster alles erlauben zu dürfen. Da sendete die göttliche Vorsehung Männer wie die Aebte Michael Herrlich († 1604) und Georg Falb († 1631) von Göttweig, Burkard Furtenbacher von Lambach, Alexander a Lacu († 1613) und Anton Wolfradt, Cistercienser von Heiligenkreuz, als Aebte von Kremsmünster († 1639 als Fürstbischof von Wien), Abt Johann Hofmann von Admont († 1614) und andere. Auch das ehrwürdige St. Peterstift in Salzburg erstand blühend unter den Aebten Martin Hattinger († 1615) und Joachim Buchauer, Mönch von Wessobrunn, der von der Grossmuth des Abtes Gregor von Oitobeuern unterstützt, ein Gymnasium 1617 in Salzburg errichtete und damit auch den Wunsch des Eb. Marcus Sitticus erfüllte. Auch die Union von Bursfeld erhob sich alsbald entschieden. Sowohl die Statuten der Unionscapitel zeigen hiefür als auch der Eifer zahlreicher Aebte für Glauben und Wissenschaft. So die Aebte von Deuz Nicolaus Vreden († 1594) und Gerard Töller († 1605), Johann Bertels aus Löwen, Mönch von U. L. Frau zu Luxemburg und Abt daselbst, dann zu Epternach († 1607). Leonhard Ruben, Abt von Abdinghofen († 1609) und der für die Studien hoch begeisterte Balthasar Reiner von Gross-St. Martin in Köln († 1621). Ein schönes Zeugnis des Strebens der Union war die Errichtung eines Seminars der Congregation zu Köln. Uebrigens wurde mancher Theil der Union von ihr losgetrennt. So geschah es mit den Klöstern diesseits des Rheines der Diocese Strassburg, deren Visitation der Bischof von Strassburg 1616 begann ebenso wie es mit denen Lüttichs geschehen war. — Fulda's Gescheicke unter dem starkmüthigen, glaubenseifrigen Abte Balthasar von Dernbach (1570 † 1606) beweisen die eigenthümliche Stellung der Adelsabteien — aber auch der Bischöfe. — Daneben gieng die Säkularisation und Protestantisirung fort. Wohl hatten sich noch vereinzelt in Nord- und Mitteldeutschland katholische

Aebte und Mönche erhalten. Die letzten dürften Johann Beckmann, Abt in Nordheim, dann in Clus († 1572) und dessen Nachfolger Heinrich Pummen († 1577) gewesen sein. Einige wenige Nonnenklöster haben sich wohl ins nächste Jahrhundert hinüber gerettet. Nicht wenige Klöster Norddeutschlands bestanden in protestantischen Händen fort. So Ringelheim, Bergen, S. Michael in Lüneburg, Ammersleben, Hillersleben, Huisburg unter sogenannten »evangelischen Benedictineräbten;« zum Theil hielten sie am Schaukel-system des halben Protestantismus fest. So übernimmt z. B. 1572 Graf Christoph von Stolberg, Dompropst zu Halberstadt, das bereits protestantische Kloster Ilsenburg als Administrator, erbittet sich aber vom Abte von Corvey, dem Bischof von Halberstadt und dem Papste die Bestätigung hiefür, ja unterhält 1574 einen Prior, Kellner, Subprior und Convent; gleichwohl wird ihm 1581 die Bursfelder-Union etwas lästig, als das Kloster »mit Mönchen widderumb solle besetzt werden,« was ihr ohnehin nicht gelingt. Auch die Wähler des lutherischen Abtes Konrad von Bothner zu St. Michael in Lüneburg urkunden noch 1586 als »fratres conventuales et professi Ord. S. Benedicti Verdensis Dioecesis.«

Auch die Cistercienser Deutschlands hatten wohl durch die revolutionäre Säcularisation schwere Einbusse erfahren. Das Filiationsverhältnis war durch die Aufhebung so vieler Klöster nahezu vernichtet. Die neuen Verhältnisse forderten eine Neuordnung. So kam man wie von selbst auf Bildung von Congregationen, die in der Weise der schon zeitweilig im 15. Jahrhundert berufenen Nationalcapitel entstanden, doch den Gehorsam gegen Citeaux, das Generalcapitel und die Vateräbte festhalten sollten. Das erste Nationalcapitel für Oberdeutschland fand 1595 im bairischen Kloster Fürstenfeld statt. Die drei Klöster Altenryf, St. Urban in der Schweiz und Paris in Elsass nahmen gleichwohl nicht Theil daran. Der Abt von Wettingen insbesondere wünschte schon aus politischen Gründen mehrere kleinere Congregationen, insbesondere eine aus Altenryf, St. Urban und Wettingen bestehende Schweizerische Congregation, wozu er den Beitritt von Lützel bei Basel erhoffte. Rom selbst wünschte schon 1606 dass der päpstliche Nuntius die Klöster der Schweiz reformiren und zu einer selbständigen Congregation vereinige. Wettingen hatte sehr strenge Disciplin, St. Urban und Altenryf wurden durch den Nuntius della Torre reformirt. Nur Lützel war nicht reformirt. Und das adelige Frauenkloster Gutenzell widersetzte sich der Reform des Vaterabtes in Salem mittelst der schwäbischen Ritterschaft und der Empfehlungen des Kaisers in Rom (c. 1612). Am Rhein wirkten für die Reform die gelehrten und reformeifrigen Aebte von Hemmerode besonders der Abt Johann von Briedel († 1571), den der Abt von Citeaux 1563 zum Visitor aller Cistercienserklöster

der Erzdiöcese Trier und Mainz, 1565 das Generalcapitel zum Generalvicar für Mainz, Trier, Köln, Cleve und Geldern bestellt hatte. Er reformirte auch Heisterbach und dessen Abt Johann Roder (1581 † 1596) wurde zum Visitor und Generalvicar durch Abt Edmund de la Croix von Cîteaux 1593 bestellt. Es bleibt eben insbesondere das unlängbare hohe Verdienst der Aebte von Cîteaux, dass sie eine wahre Ordensmissionsthätigkeit für Süd- und Westdeutschland und Oesterreich entwickelten. In Oesterreich war freilich auch das Zwangsinstitut des Klosterrathes nicht fördernd. Gleichwohl war gerade Oesterreich zunächst der Boden, der den Ordenseifer und die Früchte der Gelehrsamkeit den deutschen Cistercienser-Professen von Cîteaux, die zugleich Zöglingen des Collegium Germanicum waren und Pflanzstätten der echten Cistercienser-Observeanz errichten wollten, von Heiligenkreuz aus erproben sollte.

Auch für Böhmen schienen zeitweilig bessere Tage anzubrechen. Der Braunauer Abt, Johannes von Cholov, hatte als Visitor der Benedictinerklöster Böhmens 1565 seinen Mönch Adam Polidor als Abt zu Sazawa eingesetzt und unter seinem Nachfolger Martin von Pravidovic ward 1592 der Mönch Paul Pamiondas zum Abte von Emaus bestellt; aber nicht nur Ueberschwemmung, Brand und Türkensteuer allein hatten das Kloster hart bedrängt, sondern selbst Pfarrrechte wie das in Braunau zu Gunsten des katholischen Glaubens musste 1587 erst durchgesetzt werden. Und wenn auch der durch Vermittlung des apost. Nuntius Philipp Spinelli zum Abte von Braunau bestellte Prior von S. Emmeram in Regensburg, Wolfgang Selender von Proschowicz, sowohl seine Novizen zu eifrigen Ordensmännern und tüchtig theologisch geschulten Predigern heranausbildete, als auch unermüdet und fruchtlos die Rechte eines katholischen Abtes und Prälaten gegenüber dem akatholischen Unterthanen vertheidigte, so brach doch nur zu bald die social-kirchliche Revolution neuerdings eben in Braunau in helle Flammen aus. Auch sein Bemühen für Ordenszucht durch Absetzung mehrerer Aebte und Einsetzung zweier seiner Mönche blieb ohne Frucht. Er selbst starb als Flüchtling. Auch die Cistercienserklöster konnten nicht gedeihen. Das ganz ausgebeutete Ossegg wurde einfach Tafelgut des Erzbischofes von Prag. — In Polen wurde der Versuch der Mönche von Tiniec, selbst den Abt zu wählen, 1604 mit bewaffneter Hand durch den König Sigmund zurückgewiesen, obwohl noch 1568 der vom Convent erwählte Abt Hieronymus Krzyzanovsky vom Könige dem Bischof präsentirt worden war; derselbe hatte noch die exponirten Pröpste und Mönche zu einem Capitel über Disciplin und Oekonomie einberufen. War auch 1585 der letzte freigewählte Abt von Mogila verstorben, so hatten sich doch schon 1580 die Cistercienserklöster

zu einer mehr selbständigen Congregation vereint, um wenigstens in etwas den Schaden, den sie durch die angebahnte Nationalisirung wie durch die Verstaatlichung erfahren mussten, zu begegnen.

Einer wahrhaft tröstlichen Erneuerung begegnen wir in Liefland. Das 1185 gegründete Nonnenkloster zu Thorn hatte sich in Mitte der Häresie durch 30 Jahre erhalten und die letzte Aebtissin Anna Toschel starb, überglucklich das Kloster in die Hände des katholischen Königs Stephan Bathori übergeben zu können, der es der Gesellschaft Jesu zuwies. Im Kloster zu Culm war 1578 nur noch eine Nonne am Leben. In dieses Kloster floh Magdalena Montag, und der Bischof weihte nebst ihr 12 Jungfrauen. 1587 waren im wiederhergestellten Kloster zu Thorn 28, 1590 23 zu Zarnoviec B. Lestau. Nach Nieswiec in Lithauen zogen auf Verlangen des Herzog Nicolaus von Olic 10 Nonnen. 1605 bestätigte Clemens VIII. die Observanz und Selbständigkeit dieser Klöster, denen sich bald noch ein reicher Kranz neuer Stiftungen anschloss.

In Ungarn dauerte der Niedergang des Mönchthums fort. Unter den wenigen Ordensäbten, die selbstverständlich ohne Convent aufscheinen, verdient der durch königliche Gewalt zum Erzabt von Martinsberg ernannte Abt von Szalka, Paul Baranyay, genannt zu werden, dem bei seiner Nomination die Wiederbesetzung des Klosters mit Mönchen oder Welpriestern — doch vergeblich — aufgetragen wurde. Das Schloss Martinsberg wurde nämlich nach 1593 durch den Schlosshauptmann den Türken überliefert. Erzabt Paul fiel in der Schlacht bei Keresztes nahe bei Mikolcz 1596. Von da an blieb Martinsberg unter Aufsicht von Gubernatoren.

Wohl war in England unter Königin Elisabeth der hochbedeutendste Abt und Mönch, Johann Feckenham nach fünfmaliger wiederholter Haft, die zusammen 29 Jahre umfasste, als Bekenner des Glaubens 1585 gestorben. Noch schmachtete aber der Kerkergenosse des herrlichen Abtes und Profess von Westminster, Sigbert Buckley, im Kerker. — Inzwischen waren aber schon geborene Engländer in Cava. S. Justina, Monte Casino, andere in S. Martin zu Compostella eingetreten, zumeist aus den Missions-Seminarien des Festlandes. Der General der spanischen Congregation, Alfred de Coral, und der Abt von S. Martin von Compostella, Antonius Cornero, erbaten von Clemens VIII. die Facultät, einige englische Mönche dieser Congregation, die in Salamanca studirt hatten, als Missionäre nach England schicken zu dürfen, und die Congregation von Monte-Casino, schloss sich dieser Bitte an, die Clemens VIII. 1603 bewilligte. An der Spitze der spanischen Mission stand Augustin de S. Johanne Bradshaw, Mönch von Compostella, und an der italienischen Thomas Preston, Mönch von Casino. Augustin, ein Mann voll Ausdauer und

Standhaftigkeit, ist auch der Gründer der 2 Convente Douay, D. Arras in Belgien und Dieulwart, D. Toul in Lothringen. Beide erkannten alsbald die Nothwendigkeit einer innigeren Vereinigung der beiden Missionsgenossenschaften und auf Grund einer Besprechung mit P. Gabriel a S. Maria (Gifford), dem Rector der Akademie zu Rheims und nachmaligen Erzbischofe daselbst, und mit Leander de S. Martino, wurde die Formel der Union entworfen. Zugleich beschloss man einige für die Casinensische Congregation eingekleideten englischen Novizen mit Vorbehalt der Zustimmung der Congregation von Casino, dem ehrwürdigen Bekenner Sigisbert Buckley zu überlassen. Es waren Robert Sadler von Peterborug, Edward Maihew von Salisbery u. a., damit er auf diese alle Gerechtsame seines Klosters und seiner Congregation übertragen sollte. Dieses geschah 1607 und wurde 1608 von der Congregation von Casino acceptirt und Paul V. bestätigte es, und 8. Nov. wiederholte es Buckley vor dem päpstl. Notar, Maurus Tailer, Mönch von S. Georgio maggiore, Priester der Diocese Ely und übertrug alle Rechte auf Thomas Preston von Salop, Augustin Anselm von Lancaster und Maurus Tailer und übergab mit Zustimmung seiner Mönche dem Thomas Preston die Leitung 1609. Er selbst starb 1610, glücklich, vor seinem Hingange das Mönchthum für sein Vaterland gerettet zu wissen. Inzwischen hatten sich grosse Schwierigkeiten über die Frage erhoben, ob denn Mönche ohne Verletzung ihres Standes die apostolische Mission in entfernten häretischen Gegenden übernehmen dürften und diese Frage beschäftigte nicht bloss Gerichtshöfe, die hohe Inquisition, sondern auch die Doctoren der Universität Salamanca, welche sich 1609 bejahend dafür aussprachen, deren Meinung auch der Erzbischof von Philippi, Philipp Ravenius, wie schon früher Cardinal Allan (1594) zustimmte; doch setzte auf Befehl Paul V. die Congregation S. Officii gewisse Punkte zwischen den Ordensoberen und dem Obern der Missionsseminarien zur Begleichung der beiderseitigen Differenzen fest. Nun erhob sich eine noch bedeutendere Schwierigkeit über die Frage der Union der drei nun bestehenden englischen Missionsgesellschaften. Wohl hatte Paul V. die Instauration der englischen Congregation unter dreijährigen Obern, die aus der spanischen und italienischen Congregation abwechselnd zu bestellen seien, 1612 bestätigt. Da aber setzten sich gegen die Union der englischen Missionäre und der spanischen Congregation die Missionäre der Casinenser-Congregation und gewisse Mönche in Frankreich, besonders Franz Wallgrave. 1615 gehörten 70 Engländer zur Spanischen, 12 zur Casinenser-Congregation. Auf Grund der Berathungen von 9 Definitoren 1617 in Paris unter dem Vorsitze des apostolischen Nuntius Guido Bentivoglio, Erzbischofes von Rhodus, wurde die englische

Missionscongregation beschlossen, welche die Mönche der spanischen und englischen Congregation in Abhängigkeit vom General der spanischen Congregation umfassen sollte. Paul V. bestätigte dieses 1619 durch Breve, welches zu S. Gregor und im Colleg von Marchiennes zu Douay, in S. Laurent in Dieulwart, S. Edmund in Paris, S. Benedict zu Maclov, Chelles und in England verkündet wurde. Gabriel Gifford wurde der erste Profess und als dieser 1623 Erzbischof von Rheims wurde, folgte 1618 Leander a S. Martino. Schon 1605 hatte Augustin White zu Douay eine Studienanstalt errichtet. Er fand für sich und die seinen zuerst in dem von Abt Johann Lentaillieur gestifteten Collegium von Anchin zu Douay Aufnahme. 1611 baute dann Philipp Cavarel von S. Vaast für seine und die englischen Mönche ein Collegium. In Dieulwart, wo Wilhelm Gifford de Chillington eingetreten war, waren 1614 schon 80 Mönche. — Selbst das schwache Frauengeschlecht fehlte nicht. Schon 1599 bestätigte Clemens VIII. die Errichtung des Klosters der englischen Nonnen in Brüssel, deren Stifterin Maria, die Tochter des Grafen Thomas Percy von Northumberland und deren erste Aebtissin Johanna Barkley, aus dem Kloster S. Peter in Rheims, war. — Wohl warf die verschiedene Auffassung des Treueides unter Jakob I. ihre Schatten auch auf die Benedictinermission.

Gleichwohl waren wahrlich genug Mönche, welche ihre Landsleute im Glauben stärkten, viele bekehrten, und die Palme des Marterthums errangen. So 1601 Marcus Barkworth, 1608 Georg Gervas, 1610 Nicolaus Sadler, Nicolaus Hutten, Johann Roberts von Mervinia, seit 1595 im Orden, während eines zehnjährigen Wirkens viermal verhaftet, das 5. Mal zum Tode verurtheilt, Thomas Sommer (Vilzon) 1612 Maurus (Wilhelm) Scot nach wiederholter Einkerkierung und Verbannung, 1616 Thomas Tunstal, Thomas Helmius zu Norwich. Aber auch Cistercienser erlitten den Martertod und zwar in Irland, dessen Blüthezeit ihnen so viel verdankte. So Nicolaus Macgerald 1570, Cornelius Rorich und seine Mitbrüder von Nenay 1578, 1580 Abt Gelasius Oculenam von Boyle, 2 seiner Mönche 1585, Thomas Lombard, Mönch von Superado, 1602 Missionär in Irland (†1606), 1606 Abt Eugen (Ogallahare?) von Samaria und einer seiner Mönche. Leider ist nichts so sehr zu beklagen als das tiefe Dunkel, das bis zur Stunde noch diese Martyrerepoche bedeckt.

Noch ist am Schlusse dieses Hauptstückes zweier tief-einschneidender Thatsachen, welche das liturgische und innere Leben des Mönchthums betreffen, zu gedenken. Schon seit dem Erwachen des Humanismus in Deutschland und Italien hatte man betreffs des Mönchs-Breviers der Kritik grösseren Einfluss gestattet und in Italien und von da aus auch in Deutschland

hatte man sich in vielen Stücken an die »*Rubrica secundum curiam Romanam*« gehalten. Nur ausnahmsweise jedoch hatte man die höhere kirchliche Auctorität hiefür angerufen. Hatten die verschiedenen Congregationen und Klöster bisher unter dem wechselnden Titel *Rubrica*, *Cursus*, *Diurnale*, *Breviarium* die Chorordnung zum Handgebrauche wiederholt selbständig durch den Druck veröffentlicht und die Chorbücher selbst handschriftlich herrlich erneuert, so richtete man sich nun hauptsächlich nach Rom. Besonderes Ansehen genoss vor allem das *Breviarium* von Casino. Durch das Generalcapitel zuerst bestätigt, bekräftigte es auch Gregor XIII. 1583. Es wurde 1595 und 1611 neu aufgelegt. Nachdem der heilige Pius V. eine allgemeine kirchliche Norm des Breviers für den Weltklerus festgesetzt hatte, machte sich die Reformbewegung des Breviers noch nachdrücklicher auch im Mönchthum geltend, ebenso aber auch die Bestrebungen zu Gunsten der Bewahrung der im Rechtsstand befindlichen Breviere. So z. B. suchte man das Olivetanerbrevier auch bei den Camaldulensern 1595 zur Geltung zu bringen. Monte Vergine acceptierte es 1597 wirklich. Cardinal Baronius ward von Clemens VIII. zuerst beauftragt, die Revision des Mönchs-breviers für die Camaldulenser unter Beiziehung eines Mönches und eines Eremiten derselben Congregation zu leiten. Erst dem Cardinal Bellarmin gelang es jedoch in Vereinigung mit den in Rom befindlichen Procuratoren der einzelnen Congregationen der Benedictinerordensfamilie die allgemeine Form des monastischen *Officium*, das Mönchs-brevier der römischen Kirche festzustellen »ut sicut uno quasi ore et uno spiritu in diversis regionibus Deum assidue laudant universi, qui SS. P. Benedicti regulam sequuntur, ita etiam uno atque eodem breviario in Dei laudibus utantur et iuxta eiusdem missalis directionem sacrificium corporis et sanguinis Domini altissimo Patri offerant.« 1612 empfahlen die Oberen der Congregationen die Annahme des »*Breviarium monasticum* Pauli V. auctoritate recognitum pro omnibus sub regula SS. P. Benedicti militantibus« und die S. R. C. erklärte 1616, dass auch die Exemten, die früher das römische oder ein anderes Brevier gebraucht haben, dieses von nun an gebrauchen können und sollen (»*posse et debere*«). Dadurch blieb die Verpflichtung zum *Officium* U. L. Frau in den einzelnen Congregationen völlig unberührt.

Leider wurde der göttliche Dienst trotz dieser neuen Form nicht mehr als der Lebensquell des Mönchthums betrachtet. Die vom Chordienste ausströmenden Anmuthungen und Affecte, dieser Gnaden- und Lichtstrom früherer Jahrhunderte, sollte jetzt vorzugsweise selbständig durch methodische Uebung der Betrachtung und des Gebetes, insbesondere in der Form der

täglichen gemeinsamen Betrachtung, des Particularexamen, der Monats- und Jahresexercitien stattfinden. Und diese Uebungen galten als gleichwertige und gleichgeordnete mit der Verrichtung des Chorgebetes, — äusserlich losgelöst vom Lebensherde des Mönchthums; bei der erhöhten Thätigkeit nach Aussen und unter veränderten Zeitverhältnissen mochten sie Sicherung des inneren Lebens nothwendig erscheinend. (Vergleiche in den »Studien« Jahrgang 1884; II. 111 ff. und 392 ff.) Eine neue Schule der Ascese.

Uebrigens litt auch die Verfassung besonders in den Congregationen mit zeitlichen Obern durch den fortwährenden, überraschen Wechsel der Vertreter der Auctorität, bald mehr oligarchisch, bald mehr demokratisch zusammengestellt, bald einzelem Hause gegenüber dem andern ein Uebergewicht einräumend, bald die Magistros und Predicadores zu Ungunsten der einfachen Mönche über Gebühr begünstigend — nicht selten endlich durch ausserordentliche kirchliche und fürstliche Visitation und Reformation beunruhigt und erschüttert. Dieses, wie auch eine Ueberzahl von Decreten, stellte die Einfachheit und die Tiefe der väterlichen Auctorität der h. Regel nicht selten in Frage und schien auf die bildenden und bindenden Momente der h. Regel nahezu zu verzichten. Gleichwohl ist dieser Zeitabschnitt Beginn und Fortsetzung einer reichen inneren und äusseren Entfaltung des Mönchthums, wo immer der katholische Glaube obsiegte und Treue und Opfergeist des Mönchthums war dabei fürwahr nicht unthätig.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

De viris illustribus monasterii Sancti Martini Tornacensis

auctore P. Aegidio Duquesne, edidit notisque illustravit D. Ursmarus
Berlière O. S. B

Inter manuscriptos codices bibliothecae regiae Bruxellensis asservatur sub No. II. 366 historia coenobii S. Martini Tornacensis anno 1660 a D. Aegidio Duquesne hujus monasterii bibliothecario scripta, cui adnexus est libellus de viris illustribus qui in hoc monasterio floruerunt. Quum in ea nonnulla reperiantur quae ad illustrandam ordinis nostri litterariam rem juvare possint, statuimus ea juris publici facere, ita tamen ut quae de viris alias notis scripserit, vel ex jam vulgatis fontibus hauserit auctor, ea prorsus omitteremus, caetera vero annotationibus ex Chartulario, Necrologio Annalibusque San-Martiniani coenobii depromptis breviter explicaremus.¹⁾ Postquam de S. Eligio monasterii

¹⁾ Chartularium et Necrologium asservantur in archivio regio Bruxellensi. Prius quidem anno 1264 jussu Radulphi abbatis transcriptum sub Nrs. 121—122, alterum saeculo XVII exaratum sub Nrs. 753 et 753 bs.

primo fundatore et de Odone Aurelianensi, scholae Tornacensis magistro ejusdemque coenobii restauratore egit, tractat D. Duquesne de secundo abbate Segardo († 30 Jan. 1127), de B. Hugone, postea Marcianensi abbate († 12 Jun. 1158) et de Waltero abbate. Quibus vero praetermissis, quae de Gommero Monacho in vetusto Dialogorum S. Gregorii codice ad calcem posita reperit auctor, hic transcribenda duximus.

De Gommero monacho.

„Diu rogatus a fratribus ut cujusdam fratris visiones litterarum memoriae traderem, dum evito praesumptionem incurrero inobedientiae offensionem. Perpendens namque Beati Gregorii exempla de hujusmodi visionibus scripta ad correptionem mortalium posse sufficere, temerarium et quasi superfluum judico me de talibus aliquid scribere, sed ne elationem fugiens elatior et velut fratrum contemptor inveniar, licet imperito stilo quod injungunt aggrediar.

Eo igitur tempore quo primum cella quae Hadonis mansio nuncupatur juri Sancti Martini Tornacensis mancipata est, frater quidam Gommerus nomine ibidem Deo servire studiose curabat; qui licet in saeculari habitu, utpote de saeculo nuper egressus adhuc degens ceteros sibi cohabitantes merito sanctitatis et religiosae conversationis magnanimiter transcendebat. Unde factum est ut Dominus Odo Tornacensis coenobii venerabilis abbas ei habitum sanctae religionis traderet; eumque ad suam cellam remittens ceteris fratribus quasi imitabile exemplum proponeret. Qui factus monachus velut initium novae conversationis arripiens et secundum Apostolum ea quae retro sunt obliviscens, ad ea vero quae in ante sunt se extendens bravium supernae vocationis apprehendere festinabat. Erat quippe summae obedientiae, mirae patientiae, in orationibus pervigil in abstinentia praecipuus, in universa morum honestate praeclarus. Sed quia plerumque, ut ait B. Gregorius, hi quos jam quasi perfectos laudamus, adhuc in oculis summae divinitatis aliquid imperfectionis habent, hic de quo loquimur Gommerus paralitico morbo percussus omni membrorum officio destitutus est, annumque integrum in lecto recubans a fratribus administratus in cella sibi deputata jacebat. Sed quum membra nimio dolore solverentur, mens tamen integra in Dei laudibus persistebat. Nocte igitur quadam gravi molestia pressus dum adhuc pene vigilaret, videt Almandum de Provin qui nuper de hoc mundo migraverat, et qui supra dictam cellam cum sibi adjacenti terra in eleemosyna Sancto Martino dum adhuc viveret contulerat, duobus nigerrimis et atrocissimis canibus ante se trahi, qui vultibus in eum rejectis, carnes ejus flammis foetidis comburebant: duo etiam nihilominus horribiles retro sequentes crura ejus cruentis morsibus laniabant, eumque dentibus stridere perurgebant. Qua visione vir Dei nichil perterritus his eum verbis alloquitur: Quid modo, Domne Almande, quid modo? Male inquit, Sancte Dei: nam ab his quatuor incessabiliter discerpor et quod pejus est, discerptus ad poenas iterum reparor

nec ulla requies mihi datur, nisi cum in hoc loco pro me hostia salutaris immolatur. Tunc sanctus tantis miseri cruciatibus conturbatus, cum vellet quaerere utrum ab his ullo modo quiverit liberari, suspiriis et singultibus impulsus somno labente evigilans, visionem illam ultra videre non potuit: attamen in moerore quem conceperat usque dum lucesceret gemebundus remansit. Mane autem facto fratribus ad se convocatis quaecumque viderat lacrymabiliter enarrans orabat quatenus pro tam diris viri cruciatibus Deo devote supplicantes ejus quem amaverant misererentur positoque in tribulatione festinato subvenirent. Quod illi benignissime amplectentes triduarium Missae celebrationem pro ejus liberatione compleverunt, in conventu Sancti Martini idipsum fieri impetrantes. Non multum post vero cum quadam die isdem Gommerus in cathedra quae juxta lectum suum posita erat gratia relevandi doloris plene vigilans resederet, quidam juvenis speciosissimus stola claritatis coopertus per fenestram introiens ei astitit blandeque ac leniter dixit: noli frater amodo, noli comedere, mecum enim cito in gloria suscipiendus, hic jam diu non poteris immorari: hoc tantum fratres tuos commonere memento, ut si viam qua modo gradiuntur ad finem usque tenuerint, pro certo nostro sunt addendi collegio. Quem ille quis esset gestiens sciscitari, eadem fenestra qua venerat egressum tam subito sibi ablatum disparuisse dolebat. Quae cum Priori suo et fratribus retulisset, opinantes diabolicis fantasmatibus delusum, ejus infirmitati compatientes, eum quamvis invitum comedere coegerunt. Putabant namque illum de infirmitate posse convalescere, quippe quia ipsa die solito valentiorum et quasi hilariorem cernebant. Expleta igitur refectioe ut aliquantulum pausaret eum solum relinquentes, jam die declinante antequam ad vespertinam sinaxin convenirent, Dominus Walbertus prior sicut saepe convenerat ad eum visitandum reversus, invenit ipsum genibus in pavimento flexis quasi ad orationem iucumbentem. Deinde propius accedens atque ut hunc erigeret leniter apprehendens, cognovit illum in oratione positum extremum spiritum exhalasse. Unde non dubium est ei aliquam virtutem angelicam apparuisse, quae ut eum paratiorem ad transmigrandum redderet, jejunum manere praemonuit et de gloria ad quam transmigrando veniret pronuntiavit. Quae huic volumini ideo curavi advertere, quoniam licet stilo utpote imperito illi dissimilentur, materiae tamen similitudine junguntur.¹⁾

De Gerberto et Alulpho, quorum vitam et opera in suo libro de restauratione coenobii S. Martini memorat Herimannus abbas silemus. Quae vero de Gonhardo priore e codice dialogorum jam citato descripsit noster Duquesne, propter narrationis antiquitatem, vulgamus.

¹⁾ Eadem habentur in Necrologio S. Martini quod in Archivio regio Bruxellensi sub Nr. 753 bis asservatur fol. 105—113.

De Gonbardo priore.

Divina providentia senescentem mundum oculo pietatis et clementiae suae respiciens, lumen valde coelicum mentium illuminationem accendere et lucernam Christo Domino dignatus est parare, quod corda tenebrosa calle malae consuetudinis plurimum obdurata, et multis peccatis valde infrigidata lumen sanctae religionis intus illustraret, calorem charitatis verbi Divini vehementer accenderetur B. Odonem vita, scientia, aetate et gratia Deo et hominibus spectabilem et valde praeclarum. Hic zelo divini amoris vehementer accensus in spirituali vita et sancta conversatione bene exercitatus omnes homines salvos fieri et ad agnitionem veritatis venire desiderans, cum in istis suae conversionis primordiis suavem admodum probitatis et sanctimoniae odorem in hoc coenobio cum paucis suis discipulis spargeret, partesque vicinas Urbis Tornac. ferventissima sua conversatione et aqua sapientiae salutaris verbis et exemplis irrigaret, illuminaret et accenderet, ita ut complures e diversis locis presbyteri, clerici, laici, virgines et viduae vestigiis et doctrinis ejus inhaerentes ad communem vitam et perfectionem religionis monasticae totis paecordiorum suorum affectibus vehementius aspirarent, contigit ut inter caeteros quatuor sanctae Mariae Tornac. canonicos sub pio Patre Domino Odone divinitus inspiratos celebri fama angelicae vitae fratrum Sancti Martini attractos per contemptum ecclesiasticorum beneficiorum et poenitentiam peccatorum ob spem salutis animae patriaeque coelestis amorem ac per ingressum sanctae religionis, et sancti habitus susceptionem Deo creatori suo cunctis diebus vitae suae fideliter deservire cupientes advenire. Ex his unus Gonhardus nomine, magistri sui Odonis vestigia sequens ejus sanctitatem adeo in se expressit, ut post Gerbertum priorem hujus coenobii primum ab eodem Odone Abbate constitutum, dignissimus sit habitus, qui in prioratu ei succedere valeret. Hic ergo Prior factus, ut hujus officii munere dignus haberetur. viam regiam monasticae institutionis et observantiae regularis in seipso et subjectis, per omne tempus vitae suae apprime custodivit. Denique fratribus dilectis ac cunctis religiosis utriusque sexus personis (sub disciplina Abbatis Odonis Domini suberant monasteria sanctimonialium) seipsum verae religionis et sanctitatis imitabile, divinum et formale praebuit exemplum. Moribus erat modestus, incessu disciplinatus, verbis circumspectus et opere timoratus, providus in consiliis et efficax in negotiis; inter honores et opprobria humilis et verecundus; humilitatem in cunctis praeferens, redolens pietatem, exhibens gratiam, aspectu et auditu aedificans intuentes, plenus sapientia et gratia coram Deo et hominibus. Tanta charitas, tantus fervor, tanta disciplina tantaque tunc devotio in hoc Coenobio vigeat ut etiam ferventissima circumeirca monasteria religiosissima

sua conversatione et vita sanctissima non parum antecedere haec domus Sancti-Martiniana videretur. Plantatio Dei bona, quam Pater Coelestis plantaverat, in numerosam valde personarum in brevi succrevit multitudinem, quae in praelatos priores aut rectores aliorum coenobiorum canonice electa, quae zelo justitiae et decore domus Dei fraternaeque charitatis accensa omnem regularis vitae disciplinam, ordinis rigorem et institutionis perfectionem primum in semetipsis agere et exercere, experimentalique cognitione studuerunt adimplere, priusquam aliis ea imponere praesumerent. (Hoc testantur coenobia Marchianense, cui praefuerunt quatuor e nostris religiosi, Aquicinctium, Sancti Andreae prope Brugas, Sancti Vincentii prope Laudunum et alia.) Haec de tam praeclaro Priore dicta sufficiant; et quoniam vitam bonam, ut vulgo dicitur, mors bona commendat, hic describam ex manuscripto codice bibliothecae nostra, quam gloriosa fuerit mors hujus Domini Ghonardi quam nobis reliquit autor anonymus hujus coenobii religiosus in principio dialogorum Sancti Gregorii: Verba sic sonant. „Dom. Gonhardus venerabilis prior hujus coenobii vid. Sancti Martini Tornacensis, dum vigesimo fere anno conversionis suae duodecesimum respon- sorium in festivis Sanctae Caeciliae more suo cantasset: id est »Dum aurora finem daret«
cujus versus est, »Caecilia valedicens fratribus«
illico ipse quasi jam sua finem dante aurora fratribus ultimum valedicens, matutinis necdum finitis aegritudine pulsatus, et ex ea tota die fatigatus sequenti nocte Vigiliis Sancti Clementis interesse nequivit, missam tamen in honorem ipsius martyris secreto cum multis lacrymis post capitulum cantavit, et illud quod in officio ipsius Missae dicitur i. e. nomen tuum et munera tua accepta erant super altare meum. quasi sibi dictum dulcissime recoluit; finita vero missa nequaquam interius egritudine resistere valens in infirmariam secessit, et valde fatigatus septimo die i. e. in Vigilia Sancti Andreae post Vesperas congregato conventu de suis excessibus absolutionem petiit et impetravit, dum oleo sacro ungi se fecit et sic tandem viatico accepto, cruce etiam adorata cunctis fratribus multum lacrymantibus in osculo sancto eis valedixit. Post haec conventu recedente, et collatione completorio quae finitis dormitorium quiescendi causa petente, aeger pro communi necessitate se de lectulo levare rogavit et inter ministrorum manus subito velut in extasi raptus insensibilis consistit. Quem illi diutius pulsantes et inclamantes sibi immobilem persistere viderunt. In stratu cum reclinantes Dominum Segardum abbatem suum qui necdum dormitum ierat, celeriter evocaverunt. Festinus abbas cum aliquot fratribus accurrit, et Priorem post multas inclamationes tandem oculos aperientem quomodo se haberet perquirat. At ille respondens: nunc vere videbatur mihi me esse in alia quadam regione in qua magnam multitudinem albatorum hominum videbam properare cum crucibus, textu, candelabris et thuribulis aureis

quasi ad receptionem alicujus magnae personae inter eos illico venturam. Sed cum talia nimis avide et gaudenter arderem prospicere, fratres nostri magnam mihi molestiam intulerunt, ita me a tanta jucunditate clamando et impediendo violenter abstrahentes; tandem in hoc me lecto posuerunt. Tunc Dominus Abbas: et quatenam inquit, videbatur vobis illa fore persona tam festive suscipienda? respondit, non aliam, inquit, personam quam meipsum arbitrabar. Nunc vero quia me valde sermone lassatis, rogo vos ut abscedatis et quiescere me permittatis. Demum Dominus Abbas pacem et benedictionem conferens completorium cantavit et dormitum perrexit: cum ecce eo vix separato, aeger lento spiritum protrahere. a ministris cernitur: tabula ex more pulsata, conventus excitatur, ad Priorem curritur, corpus de lectulo supra cilicio et cinere superponitur; spiritus vero sicut creditur ab angelis suscipitur. Felix anima, quae meruit in hora exitus sui ab angelis consolari et ad patriam paradisi perducī. Officio divino pro ejus depositione peracto ante fores antichori (quod doxalle vocamus) corpus ejus traditum fuit sepulturae, sarcophago magno lapideo, loco superposito, epitaphium suo fervori operi et honori congruum et condignum ad pedes habens conscriptum, quod prae vetustate legi nequibat.^{4 1)}

De Petro, olim Noviomensi canonico, postea S. Martini in prioratu S. Amandi de Thorota prope Compendium monacho, apud Herimannum legere est quae fusiori stilo narravit Duquesne. Eadem de causa, utpote jam satis celebres Herimannum abbatem, Amandum de Ca-tello, Marcianensem abbatem silentio praeterimus.²⁾ Caetera quae de scriptoribus sui monasterii disserit auctor, integra exhibemus.

De scriptoribus monasterii.

Primus occurrit quidam *anonymus* monasterii nostri coenobita, qui Sigeberti Gemblacensis Chronicon auxit nonnullis additionibus, quos legere poteris in nostro exemplari Sigebertino manuscripto. Habes easdem pro parte apud Aubertum Miraeum in Originibus benedictinis, ubi de monasterio nostro agitur ex codice Orteliano desumptas. Vixit auctor, ut equidem arbitror circa renascentis ecclesiae nostrae primordia.³⁾

Anonymus alter itidem coenobii nostri religiosus scripsit visiones cujusdam fratris Gommeri nomine. ecclesiae nostrae monachi professi, qui sub Odone abbate insigni vitae sanctitate

¹⁾ Eadem in Necrologio f. 115—116 habentur. Obiit Gonhardus pridie calendas Decembris (ibid.)

²⁾ de Herimanno cf. quae habent Wattenbach. Deutschlands Geschichtsquellen (1885) II. 155—156; Waitz ap. Mon. Germ. SS. XIV. 266 sqq; Forschungen z. d. G. XXI. 429—448; Analecta bolland. II. 243—246; de Amando quae scripsere Auctores Hist. litt. de la France XI. 211—213 et Paquot. Memoires litter. II. 393—396.

³⁾ Additiones istas sub titulo Continuationis Tornacensis edidit Bethmann ap. Mon. Germ. hist. SS. VI.

claruit. Sic incipiunt: „Diu rogatus a fratribus ut cujusdam fratris visiones etc. . .“

Anonymus tertius ex nostri asceterii monachis, ex diversorum Doctorum operibus compilavit Homelias Dominicarum totius anni, quarum est exordium: „Cum appropinquassent Jerosolymis et venissent Bethphage.“ Quantum ex codicis caractere conjici datur, auctor multo posterior tempore fuisse videtur duobus prioribus anonymis scriptoribus.

D. Guillelmus monachus S. Martini Tornacensis ex operibus sancti Bernardi Abbatis magno studio collegit decem libros exceptionum sive florum, quos Bernardini titulo proenotavit. Exstat MS in codice membraneo nostri coenobii hoc initio: „Cum non essem alicui exercitio magnopere occupatus, placuit mihi etc. . .“ Habes item opus Parisiis excusum anno Domini 1499, sed suppresso auctoris nomine. Floruisse videtur, quantum conjectura ducor ex characteris vetustate, post annum Domini 1200.¹⁾

D. Aegidius Mucidus (gallice Li Muisis) coenobii nostri decimus septimus abbas Tornaco oriundus.²⁾ varia scripsit partim metro aut rythmo, partim prosa, quorum hic elenchus:

Chronicon desinens ad annum 1348 de rebus variis et accidentibus quae potissimum suo tempore in urbe Tornacensi, in Flandria quoque, Hannonia Francia ac aliis in locis contigerunt. Inserta habetur Tornacensium Episcoporum successio a Waltero de Marvis usque ad Johannem de Pratis.³⁾

Tractatus de his quae temporibus suis in coenobio nostro ante et post promotionem suam evenerunt.⁴⁾ Tractatus de consuetudinibus approbatis antiquitus in coenobio nostro observari solitis.⁵⁾

Tractatus de accidentibus anno 1349, anno 1350, 51 et 52, in quo continetur prolixa narratio de destructione Judaeorum, de secta flagellantium, ac de ingenti mortalitate, quae Tornaci tunc

¹⁾ Inter monachos S. Martini nominatur Guillelmus quidam de Hautecourt anno 1216 (Caitul. I. 236). An idem sit ac noster, ignoramus. De Guillelmo cf. Paquot. *Memoires pour servir à l'hist. litt. des Pays-Bas*. XI. 377—378; *Hist. litt. de la France* XVIII. 395—397; Chevalier. *Repertoire des sources hist.* M. A. p. 975.

²⁾ De Aegidio Li Muisis multi jam scripsere, quorum praecipuos indicare sufficiat: Dinaux Trouvères (1839) II. 205—234; de Gerlache ap. *Messenger des sciences histor.* (1836) III. 354—382; cf. 518—521; J. De Smet ap. *Belgisch Museum voor de nederduitsche taal*. 1840. f. IV. 181; Ottokar Lorenz. *Deutschlands Geschichtsquellen*. (3 Aufl. 1887) II. 25. Opera historica edidit Canonicus De Smet ap. *Recueil des chroniques de Flandre* t. II., poetica vero Cl. vir Kervyu de Letteuhove: *Poèmes de Gille Li Muisis*. Louvain Lefever. 1882. 2 vol. 8°

³⁾ Chronicon istud edidit De Smet. *Chroniques de Flandre* II. 111—293.

⁴⁾ Manuscriptus servatur in bibl. regia Bruxellensi, e quo fragmenta edidit De Smet p. 115—130.

⁵⁾ Ibid. fragmenta p. 130—136.

temporis et in locis circumvicinis ac universaliter per totum vigeat mundum, deque aliis pluribus eventibus.¹⁾ Accedit catalogus nostri coenobii Antistitum a primo usque ad decimum septimum latino et gallico rythmo singulorum elogia repraesentans.²⁾ Sequuntur nunc tractatus metro vel rythmo gallico scripti:

Liber lamentationum, in quibus suos recognoscit ac plangit offensas.

Tractatus de quolibet hominum statu tam saeculari quam ecclesiastico aut regulari, in quo damnat abusus ac luxur virorum ac feminarum sui temporis, fuseque agit de ordinibus religiosis ac maxime de ordine nigrorum monachorum sancti Benedicti.

Tractatus de Romanis pontificibus, qui suo tempore ecclesiae praefuerunt, in quo de eorum electione ac creatione potissimum agit cum protestatione se ob reverentiam Romanae Sedis nihil super dictorum Pontificum, Cardinaliumve statu dicturum.³⁾

Tractatus rhythmicus de vita et obitu Reverendissimorum patrum Andreae de Florentia et Joannis de Pratis quondam ecclesiae Tornacensis episcoporum.⁴⁾

Compilavit etiam ad petitionem ejusdem Joannis de Pratis Episcopi Tornacensis jam memorati librum de statu suo et monasterii, in quo totius administrationis ac regiminis sui temporalis registrum continetur,⁵⁾ quae omnia manuscripta exstant in nostra bibliotheca cum figuris variis et imaginibus. Inter mortales esse desiit piissimus et de ecclesia nostra optime meritis praesul anno Domini 1353.⁶⁾

Jacobus Muevin Tornaci natus, Aegidii Li Muisis abbatis primum Capellanus, deinde Prior claustralis, demum vacante per dicti abbatis mortem praelatura, cum in Romana curia optime audiret eo nomine ab Innocentio VI Pontifice dignam virtutibus suis promotionem accepturus accersitur; a quo cum ad ejus praesentiam apud Villam novam (qui locus non procul ab Avenione distat) coram patribus purpuratis diligenter examinatur, et mox in eodem consistorio a eodem Pontifice de dictorum patrum consensu ecclesiae nostrae decimus octavus abbas pronuntiatur et a Cardinale Ostiensi apud Avenionem cum maxima solemnitate maii 31^a anno 1355 munus benedictionis adipiscitur.

¹⁾ Chronicon istud alterum edidit de Smet l. c. 305—436; cf. de Gerlache *Nouveaux memoires de l' Académie de Belgique* t. x.

²⁾ Ibid. 437—448.

³⁾ Tractatus istos typis vulgavit Kervyn de Lettenhove, ut supra diximus.

⁴⁾ Pertinebat olim ad cl. virum Arthur Dinaux; cf. De Smet l. c. p. 299.

⁵⁾ Idem de hoc libro dicendum. p. 297.

⁶⁾ Aegidius natus in Rongy prope Sanctum Amandum, non Tornaci, anno 1272, habitu religionis die 2 novembris 1289 indutus, obiit anno 1358 (de Smet p. 101) 16 octobris (ex Necrologio). cf. Dinaux. *Trouvées* p. 205; De Smet p. 297.

Exstitit orator, librorum dogmata rodens, canit ejus epitaphium.¹⁾ At vero auctor est Aegidius Li Muisis aliqua etiam per ipsum memoriae consignata esse sive registrata, ut loquitur. Habetur penes nos eo auctore ac scriptore, nisi vehementer fallor, breve Chronicon de rebus quae Tornaci potissimum ac in Flandriae contigerunt ab anno Domini 1297 usque ad annum 1339. Naturae concessit anno Domini 1367 quinta die Julii in templi nostri odeio sepultus ad sinistram principis arae ex adverso abbatis Mucidi sui praedecessoris: cujus tumulus versibus exornatus pene integer et illibatus usque hodie perseverat.²⁾

Simon de sancto Martino prolixiorem scripsit epistolam, quae manuscripta exstat in nostra bibliotheca hoc titulo: Dilecto Priori de sancto Nicolao Simoni Simon modicus de Sancto Martino non modicam patientiae humilitatem.³⁾ In ea disserit et ex Evangeliiis probare conatur peccatricem justificatam ad pedes Jesu duasque Magdalenas juxta D. Ambrosium ac Marthae Lazarique sororem quatuor distinctas fuisse personas refellitque sententiam dicti Prioris de sancto Nicolao qui unam duntaxat personam ex quatuor distinctis in scripta hac de re ad ipsum epistola, quae praenittitur conflat. Ceterum coenobii nostri fuisse religiosum pluribus argumentis affirmare cogor, ac imprimis ex cognomento quod a monasterio nostro haud dubie professionis suae loco sortitus fuisse videtur. Deinde ex alterius Simonis, ad quem suam scribit epistolam, denominatione quem a vicina nobis sancti Nicolai de pratis abbatia olim extra, nunc intra Tornacum sita traxisse non dubium est. Nam eadem abbatia instituti ac morum est sancti Augustini, cujus ordinis idem Prior religiosus fuisse colligitur.⁴⁾ Denique ex familiaritate quam dictus Simon de sancto Martino habuisse arguitur cum canonicis Tornacensibus, cujus rei testis est relatio quaedam, quam ex ore ipsorum acceptam in epistola sua citat, sic dicens: Retulerunt mihi canonici Tornacenses etc. Ex quibus omnibus nostri asceterii potius quam alterius cujuspiam ejusdem nominis monachis fuisse manifeste declarari videtur. Quare nostris cum scriptoribus vindico.

Habemus eodem auctore (nisi ad modicum fallor) sermones tres non contemnendae lectionis ante memoratae epistolae ad-

¹⁾ Cf. De Smet. II. 453.

²⁾ Adnotatione istae quas cl. De Smet sub nomine Chronici Jacobi Muevini edidit (Chroniques de Flandre II. 455—470) hodie Bruxellis in archivio regio asservantur (Cartul. et Manuscrits Nr. 787.) Cf. quae de iis habet De Smet p. 451—453; Lorenz. II. 26.

³⁾ Histoire litter. de la France XIX. 440.

⁴⁾ In Necrologio monasterii S. Nicolai de Pratis a D. Canonico Vos (L'abbaye de S. Médard ou de S. Nicolas des Prés à Tournai. Tournai. Casterman 1879. I. 387—419) nullum Simonem priorem offendimus. Recensentur quatuor hujus nominis canonici, die 6 Feb., 27 Martii, 1 Junii et 18 Julii qui ante finem saeculi XIII. obierunt.

haerentes quos ex phrasi et etiam ex caractere ipsius esse facile est judicare. Quocirca eorum hic principia ponam. Illorum primus, qui de nativitate Domini est, sic incipit: Intravit Jesus in quoddam castellum, et mulier quaedam Martha nomine excepit illum in domum suam. Hodie completum est in oculis et auribus nostris etc. Alter sermo de Epiphania Domini sic exorditur: Surge illuminare Jerusalem, quia venit lumen tuum. Luminosa praesentis diei solemnitas luminosum requirit sermonem etc. Tertius de nativitate B. Mariae hoc habet initium: Convenistis hodie, ut de sancta Dei genitrice Maria verbum audiat is etc.

Simon alter aut forte unus et idem cum recensito scripsit librum cui titulus: Veri assertio, in quo acta Christi et passionem rhythmis decantat. Adjecit ad calcem Christiadis suae hymnos de tempore et de sanctis, inter quos unus legitur de sancto Stephano et item de sancto Martino divis nostris tutelaribus, quos etiam in hymno de omnibus sanctis prae divis caeteris nominatim exprimit et laudat; et mihi inde conjectura aliqua nec vana quod fuerit nostri coenobii religiosus. Accedit alia non minor conjectura, quam facio ex nomine Lamberti Prioris. cui opus dedicatur, quo nomine coenobii nostri Priorem circa annum domini 1332 appellatum reperio.

Matthaeus Feodati (Fievet) nostri monasterii monachus apud Parisios Juris canonici professor claruit anno domini 1470, ut fidem facit quidam bibliothecae nostrae codex manuscriptus continens expositionem in quinque libros decretalium, in cujus calce haec de ipso memoriae consignata leguntur: Hunc composuit Parisiis Mathaeus Feodati monachus sancti Martini in Tornaco; idem Parisiis legebat in jure canonico et incepit legere anno LXX mense septembri. Hactenus ibi.¹⁾

Ambrosius de Woestine Brugis nobili familia oriundus Parisiis anno Domini 1497 decretorum ac juris pontificii laurea decoratus, ac deinde Prioris apud nos auctus honore: jus canonicum versibus complexus est hoc initio: a Jove principium musae, quod opus a me nondum visum aliquando tamen lectum fuisse fertur in monasterio septem fontium prope Bruxellas. Visitur in nostro ambitu monumentum ipsius hisce versibus aeri incisus exornatum:

Ambrosius quodam noto cognomine dictus

Woestine eximius virtute et pallade clarus

Brugensis quem terra tulit, dum viveret, hujus

Coenobii Prior hic fato tumulatur acerbo.

Obiit anno 1514 8^a Septembris.²⁾

¹⁾ Errasse videtur auctor in anno, cum Matthaeus Fievet inter monachos S. Martini 3 aprilis 1371 appareat (Chartular. I. 228).

²⁾ Cf. Sanderus. Scriptores Flandriae I. 16; Foppens. Bibl. belgica (1739) I. 48; Necrolog. S. Martini MS. (in Archivio regio Bruxellensi inter Chartul. et MSS. Nr. 753) p. 119.

Thomas Leroy aequae coenobii nostri Prior latinam Herimanni abbatis historiam in gallicum idioma transtulit, cui et breve auctarium adiecit continens successionem sequentium abbatum, qui ad sua usque tempora ecclesiae nostrae gubernacula tenuerunt, quod opus in nostra bibliotheca manuscriptum asservatur.¹⁾ Grandaevus obiit ac jubilarius anno 1506 18 Julii postquam ab emissionem votorum 70 annos in nostro monasterio laudabiliter egisset.²⁾ Sepultus est in nostro ambitu sub lapideo sarcophago, cui effigies decrepiti senis insculpta cum elogio gallico in circuitu.³⁾

Mathias Grenet Bethunicensis coenobii nostri tertius Prior scripsit tractatum hoc titulo: Epilogus super quibusdam punctis principalibus in regula divi Benedicti contentis. Praefatio sic incipit: Cum philosophia sit Divinarum humanarumque cognitio rerum etc. Exstat in nostra bibliotheca calamo exaratus in membrana. Porro ex hac vita migravit anno Domini 1502 XIV Cal. Martii, ut ex obituario nostro constat.⁴⁾

Joannes Bacillifer (gallice Batonnier) Hannoninus a Brania comitis⁵⁾ primum coenobii nostri professus coenobita, deinde Prior apud Gemblacum, ac tandem etiam, cum arctioris vitae desiderio teneretur, ordinem Carthusianum amplexus est in monte sancti Andreae prope Tornacum, quo in coenobio, cum aliquamdiu vixisset, ex hac mortali et corruptibili vita ad praestantiorum inmortalemque, ut speramus translatus est 8^a Julii, ut in ejusdem ecclesiae diario notatum reperitur, sed quo anno, cum ibi non prodatur incompertum habeo. Cum adhuc in nostro Ordine degeret et in monasterio Egmondano apud Batavos positus esset, scripsit libellum quandam de ceremoniis ac consuetudinibus reformationis

¹⁾ Hodie asservatur in bibliotheca clar. comitis de Limminghe, Cf. quae de ea habent Waitz in sua Herimanni editione (Mon. Germ. hist. SS. XIV.) et Paquot. IX. 275.

²⁾ Ita Necrolog. p. 57.

³⁾ Praeter Herimanni chronicon, aliud Dionysii Carthusiani opus gallico sermone donavit: de quatuor novissimis ou les quatre novissimes ou les quatre choses dernières auxquelles la nature humaine doit toujours penser, traduit du latin en vers et en prose. Audenaerde. s. n. n. d. 4^o (149 fol. ap. Arnold de Keyser c. 1480). Fol. 149 continetur acrostichon in quo Thomas Leroy ut versionis auctor indicatur. Cf. Brunet. Manuel 1820. II. 177; Du Puy de Montbrun. Recherches bibliographiques sur quelques impressions néerlandaises du XVe et du XVIe siècles. Leyde 1836. p. 5—6. Rarissimum istud opus in bibliotheca Gandavensis universitatis reperitur. De Thoma Leroy cf. Paquot. IX. 275.

⁴⁾ cf. Paquot XI. 377.

⁵⁾ Dujardin (La paroisse de Braine-le-comte. Souvenirs historiques et religieux. Braine-le-comte. Zech. 1890. p. 596) de ejus stirpe nonnulla haud spernenda collegit asseritque eum circa 1480 natum prioratu Gemblacensi c. 1540 abdicasse, sed haec hausisse videtur ex Paquot XVII. 234—235. Cf. Biographie nationale publiée par l'academie royale de Belgique I. 771.

Bursfeldensis, quem libellum postea Gemblaci, deinde ad Carthusianos discedens ad instantiam suorum confratrum reliquit.¹⁾ Scripsit etiam factus Carthusianus varios rythmos gallicos sive dictamina, ut vocabat ipse, de rebus praesertim spiritualibus et nonnulla alia ad pietatem spectantia. Passim libris et scriptis inscribebat, ac pro symbolo verba haec usurpabat: Nisi in Deo gaudium. Nec immerito tali fuit elogio usus, nam totus Deo vacabat, et rerum divinarum contemplationi ac meditationi exercitiisque spiritualibus deditus erat, ut proinde de seipso alibi protestatus sit his verbis: Sentiant alii, ut velint, non credo me esse carthusianum, neque etiam religiosum, quamdiu optavero alibi occupare cor meum et mentem meam, quam circa Deum creatorem meum et summum bonum. Haec ipse: adhuc in vivis erat anno 1534 non diu tamen postea supervixisse crediderim.²⁾

Rev. D. Jacobus de Marquis Atrebatii nobilibus parentibus progenitus et ibidem apud insignem divi Vedasti abbatiam religiosus ac summus Prior, necnon sacrae theologiae Baccalaureus, a Philippo II Hispaniarum rege catholico ob vitae meritum et sapientiae doctrinam, magno Dei beneficio coenobio nostro datur Antistes anno 1584, vir totus ad antiquitatis exemplar compositus, et inter optimos aetatis suae abbates jure meritissimo adnumerandus immortalique memoria apud nos dignissimus, quem quanti fecerit Illustr. Annalium ecclesiasticorum scriptor Cardinalis Baronius, abunde testantur plures ejusdem Cardinalis epistolae peramanter ad eum scriptae, quarum unam ita exorsus est: Admodum Reverende et observantissime Domine, acceptis tuis litteris, quae quidem pro veteri inter nos amicitia, meaque singulari erga te propensione acciderunt mihi jucundissimae, negotium illud de quo scribis, toto pectore statim sum complenus etc. Et inferius sic habet: Etsi ad meum erga te amorem accedere nihil potest, quotidie tamen augeri mihi is videtur. Quo etiam erit nobis optatior tuus ad Apostolorum limina adventus anno saeculari sacro etc. Sed venio ad ejus lucubrationes. Scripsit Commentarium amplissimum in Regulam sancti Patris nostri Benedicti, cujus est exordium: Operae pretium me facturum arbitratus sum, dilecti fratres, si ante regulae explicationem etc. Habemus hujus operis exemplaria duo. Scripsit item librum cui titulus „Speculum pastorum“

¹⁾ Errat Dujardin cum asserit Joannem nostrum eo consilio libellum suum Gemblaci reliquisse ut confratres suos ad reformationem Bursfeldensem amplectendam induceret, quam anno 1505 ab Arnolde de Solbrecq, Gemblacensi abbate, antea S. Martini Tornacensis professo, jam introductam videmus. Hinc suspicamus Joannem a dicto abbate Gemblacum fuisse evocatum. (Cf. Berlière. *Monasticon belge*. I. 24, 79.).

²⁾ Cum Gemblaci degeret Joannes noster, vitam S. Guiberti a Sigeberto scriptam in gallicum vertit sermonem cf. Paquot. I. c.; Doyen. *Bibliographie manuscrite* I. 105.

in quo tum sanctorum patrum testimoniis, tum perspicuis rationibus omnia abbatum aliorumque praelatorum curam animarum habentium officia explicantur. Sic incipit: Vulgo fertur qui navigant mare, sciunt pericula ejus. Hunc librum in lucem prolaturus erat, nisi mors intervenisset.

Composuit et tractatum cui titulus: Speculum exercitiorum monachi, item aliud de institutione novitiorum, utrumque in gratiam nostri coenobii tyronum; Explicationes item in psalmos 45 et 46 et conciones varias; Commentaria in Ecclesiasten et Epistolam ad Romanos, tractat. de explicatione Catechismi, Tractat. de sacramento Eucharistiae; Catechismus catholicus juventuti formandae maxime necessarius, una cum quaestionibus ejusdem catechismi verum et germanum sensum inquirentibus et responsione adjecta; lucubrationes diversae ex diversis auctoribus collectae; septem psalmorum quos Ecclesiae usu poenitentiales vecamus explicatio; tractatus de cognitione Dei qui sic incipit: Contemplatio divinae virtutis sicut praemium; Le martyrologe de Rome avec les vies d' aucuns saints les plus illustres mises en bref par Dom. Jacques de Marquais, et alia plura quae apud nos in schedis latent.¹⁾

Defunctus sepelitur venerandus praesul ad aram Virginis Mariae cum elogio sepulchrali, quod sibi vivens scripserat tumulo apponendum. Laudavit eum pro funere gallice Dom. Joannes Bouchier Tornac. Ecclesiae canonicus, disertissimus ecclesiastes ac Sorbonae Doctor celeberrimus hoc themate: Dicite justo quoniam bene. Obiit anno 1644 9^a Maii.

Georgius Lapidanus (gallice Delpierre) Tornacensis, coenobii sancti Martini singulare ornamentum, Lovanii olim studiorum gratia degens, ob doctrinae theologiae praestantiam ac insignem eruditionem uno studiosorum ore, ac gravissimorum etiam virorum calculo, doctus audiit monachus: quo nomine ibidem vacantiarum ut vocant Prior factus fuit et theologica laurea donatus anno 1573. Reversus inde ad monasterium, sacrae Theologiae lectoris, subprioris ac prioris claustralis functus fuit officiis. Postremo missus in Galliam, prioratui nostro apud Laudunum clavatum praefuit. Tandem venerabilis senex anno Christi 1627, ingressae vero Religionis 70 aut circiter, agens aetatis annum 83, secunda Januarii diem clausit extremum, cujus cadaver honorifice toto paene Laudunensi clero deducente elatum, ibidem sepelitur apud Patres Minimos sancti Francisci de Paula.

¹⁾ Jacobus abbas Necrologium transcribi jussit quod hodie in Archivio regio Bruxellensi asservatur cuique epistolam ad monachos suos praemisit in qua de novo breviario monastico a Pio V correcto et in monasterium suum inducendo, relictis Cluniacensibus usibus breviarioque proprio, sermonem habet. Fusiuss de ejus administratione egit Duquesne in prima operis sui parte p. 179 sqq.

Operum tametsi nihil typis mandaverit, doctrinae tamen theologicae non semel publicum specimen dedit, et vere quid posset ostendit, dum coram honorabili ac frequenti auditorio funebrem habuit orationem latinam in exequiis R^{di} in Christo Patris D. Joannis du Quesne, monasterii nostri abbatis, hoc themate: Cecidit corona capitis nostri. Concinnavit etiam pro privato officio ac domestico ecclesiae nostrae usu Ordinarium quoddam, in quo ea quae ad debitum officium divinum celebrandum spectant, continentur; est ejus tale exordium: Quanquam satis sciam plerosque confratrum etc. Nec prosa tantum sed versu quoque valuit: indicio sunt inter alia versus aliquot ab ipso olim fusi non ineleganter, qui sub tabula summi altaris ecclesiae nostrae leguntur accommodati ad historiam Dominicae Passionis quae repraesentatur in dicta tabula.¹⁾

D. Jacobus Loucherus (Le Louchier) fac. theologicae baccalaureus formatus, nostri coenobii lector ac postea Subprior, necnon tyronum moderator, Smaragdi abbatis Diadema monachorum ex MSS. nostrae bibliothecae codicum collatione accurate castigatum, marginumque notis ac citationibus illustratum et R^{do} D^{ro} Petro Loyers praesuli nostro defuncto dedicatum Tornaci evulgavit anno 1610. Obiit plenus dierum aetatis 75 anno 1658, ipso die natalis Domini sub horam tertiam matutinam.

D. Martinus Hackart, prior hujus coenobii claustralis, vir moribus instructus et virtutum insignibus adornatus, egregiis etiam viris merito adnumerari debet. Is Tornaci nobili parentela natus, sed scientiarum gloria illustrior, sacrae theologiae baccalaureus, divini verbi praeco eximius extitit, cujus sermones idiomate gallico servantur in nostra bibliotheca manuscripta. Vir erat aeterna memoria dignus perpetuaeque laude apud posteros celebrandus quippe totius virtutis et religionis exemplar fuit et justitiae tenax. Ex eo die quo sanctae conversationis habitum in praesenti coenobio semel assumpsit, semper in anteriora proficiens, retro non adspexit. Certe plurima inerant ipsi quae sanctum ejus regimen premitterent animi candor, religionis et disciplinae cultus, magna in pauperes liberalitas, ingens in afflictos commiseratio, doctrinae multa vis, spirituum discretio et prudentia singularis. Obiit plenus dierum anno 1640, aetatis 78; sepultus in claustro prope capitulum.

Huc usque P. Aegidius Duquesne, merito dignus qui caeteris accenseatur, quippe qui decessorum sanorum res praeclare gestas memoriae prodiderit. Atheniensi oppido oriundus, Religionem die 26 Junii 1625 professus, diversis in claustro functus est muneribus; bibliothecarius primum, subprior anno 1668, prior renuntiatus est 2 nov. 1669, quod officium, postquam D. Franciscus Legrand Rmi. D. Petri Cazier abbatis coadjutor nominatus fuerat, proprio motu die

¹⁾ Historiae D. Aegidii Duquesne insertum est folium in quo indicatur P. Georgium priorem esse denominatum anno 1585, missumque fuisse Laudunum ad prioratam de Chantelou anno 1606.

17 martii 1673 abdicavit. Obiit vir bonus, magnum sui desiderium relinquens aetatis anno 77, die 31 decembris 1678.¹⁾ Inter ejus opera imprimis recensentur *Historia coenobii S. Martini* quam e domesticis fontibus, quorum nonnullos deperditos dolemus, magna diligentia depromsit, et *Bibliothecae Sanmartinianae Catalogus*.

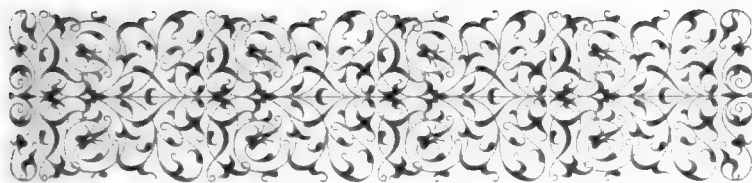
Historia monasterii sub *Annalium* forma brevi, jussu capituli, continuata est usque ad annum 1702. Annotationum istarum inter alios auctores nominantur D. Rupertus de Los, quem, postquam in S. Martini coenobio lectoris et prepositi munus obierat, Hasnonensem abbatem rex Franciae nominavit.²⁾ D. Gregorius de Duaco, anno 1681 professus, et D. Franciscus Legrand.³⁾

¹⁾ Ex notis *Historiae coenobii* insertis.

²⁾ Cf. *Registre du chapitre de l'abbaye de Saint-Martin de Tournai* in archivio regio Bruxellensi inter Chartul. et MSS. Nr. 787 asservatum, fol. 55v, 85v, et nonnulla folia ad annum 1694 inserta; Dewez. *Histoire de l'abbaye de Saint-Pierre d'Hasnon*. Lille. 1890.

³⁾ Ex foliis *Historiae* D. Duquesne insertis.





II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die Denk- und die Weihe-Münzen

der im Umfange des jetzigen Königreiches Baiern ehemals bestanden und noch bestehenden Benedictiner- und Cistercienser-Nonnen-Klöster.

I. Bergen (bei Neuburg a. d. Donau, Benedictinen).

Von Bergen in der Diöcese Eichstädt, Decanats Ingolstadt, und im bayerischen Kreise Schwaben und Neuburg, Bezirksamts Neuburg a. d. Donau gelegen, wo von Mitte oder Ende des X. Jahrhunderts bis 1552 ein Benedictinen-Nonnenkloster zum hl. Kreuz sich befand, dessen Besitzstand später in die Hände der Neuburger Jesuiten übergieng, kenne ich nachstehende Weihemünzen:

1. Herzförmiges Amulet.

VS.: Reichverziertes strahlendes Kreuz.

Umschrift, unten beginnend: DAS HEILIG --- CREVZ.

ZV. BER

RS.: hl. Walpurgis bis halben Leib, rechts Stab, links Oelfläschchen haltend.

U. u.: S · WALD --- BVRG.

22 Mill. hoch u. breit. Silber 4,2 Gramm. Sammlung Schratz.
Sehr schöne alte Arbeit.

2. Ovale Wallfahrtsmünze.

VS.: Strahlendes Kreuz unter einem von Engeln getragenen Baldachin, darunter ein von der Dornenkrone umgebenes Herz.

U.: S. CRVX IN --- BERGEN.

RS.: Grabmal, in welchem der Heiland liegt.

U.: S. SEPVLCHRVN.

Silber $1\frac{1}{2}$ Loth.

Beierlein, Münzen bair. Klöster. I, 63.

3. Dasselbe Stück in Messing.

Beierlein l. c.

4. Desgleichen.

VS.: Kreuzförmige Monstranz.

U.: S. CRVX IN --- BERGEN

RS.: Heiland auf einem Grabmal, an welchem vorne: IHS.

U.: S. SEPVLCHRVN.

Messing.

Beierlein l. c. 64.

5. Desgleichen.

VS.: Wie Nr. 4.

RS.: Kreuz, an welchem die schmerzhaft^e Mutter Gottes steht, mit dem Schwert in der rechten Seite; ohne Schrift.

$26\frac{2}{3}$ Mill. Messing. Sammlung Schratz.

Beierlein l. c.¹⁾

Bergener Kreuz aus dem XVI. Jahrhundert.

VS.: Oben H

Querbalken: CREVZ

Längsbalken: ZV BERGEN

RS.: In der Mitte †

Oben: I

Rechts: N

Links: R

Unten: I

} in einem einfachen Linienkreis.

Der freie Raum und der ganze Längsbalken ist mit einfachem Blattornament geziert.

Beiderseits einfache Linieneinfassung.

Kreuz 60 Mill. hoch, 36 Mill. breit. Messing.

Sammlung Franz Ebner in München.

Ich besitze ein ganz ähnliches Kreuz mit den gleichgrossen und breiten Buchstaben des XVI. Jahrhunderts (ca. 1540) von Scheyern.

II. Eichstaedt (St. Walburg Benedictinen, noch bestehend).

Aebtissin: Maria Anna Adelgunde Pettenkofer (1730—1756).

¹⁾ Kennt einer der Herren Weihenmünzen-Sammler weitere Stücke oder irgend Varianten zu den obigen? Wenn ja, so wäre ich für Mittheilung derselben höchst dankbar.

Schratz.

1. Medaille (von 1742) auf dem neuen Hochaltar in der Klosterkirche.

VS.: Auf einem Buche zwischen Scepter und Krummstab die nach links gewendete, unten von Oelzweigen umgebene Büste der hl. Walburgis im Nonnenhabit, mit kleiner Krone und grossem Heiligenschein.

Ueberschrift: OLEUM REFUSUM NOMEN TUUM. CANT. 1.

RS.: Ansicht der Rückseite des Hochaltars der St. Walburgiskirche mit der darunter befindlichen viereckigen Kapelle, in welcher das hl. Walburgisöl aus den Felswänden in eine Schale träufelt; in dem Altar befindet sich eine sargförmige Höhlung mit dem darin liegenden heiligen Leib, und an der Gruft darunter stehen zwei Flügelthüren offen. Im Hintergrunde rechts vom Altar Pilger, links die Klosterkirche. Unten, von einer fünfzackigen Krone bedeckt, zwei verzierte Schildchen, aneinander gelehnt, in deren rechtem das Klosterwappen — drei übereinander schreitende Leoparden — in dem linken eine Weintraube, das Wappen der Aebtissin, sich befinden.

Ue.: OLEUM IN OSSIBUS EIUS. PSAL. 10.

Beiderseits erhöhter Rand.

Durchmesser 45 Mill. Bronze.

Sammlung Schratz. Beierlein I. Nr. 104.

2. Betpfennig mit demselben Altar.

VS.: Stehende hl. Walburgis im Nonnenhabit bis halben Leib vor einem Tischchen, auf dem eine Krone liegt, rechts Fläschchen, links Krummstab haltend.

Umschrift: S. WALB. AB---B---ATIS.

RS.: Die Rückseite des Hochaltars der Walburgiskirche, in der oberen Abtheilung die liegende, von Engeln umgebene Heilige, in der untern die viereckige Gruft mit einer Schale, in welche das Walburgisöl träufelt.

U.: S. WALB. V. (irgo) AB---BATISSA S. (ancti) B. (enedicti)

Oval. Silber zu ¹/₈ Loth. Selten.

Appel Repert I. p. 584 Nr. 93 unrichtig mit S. H. statt S. B. auf der Rückseite. Beierlein I. 105 und III. Nr. 28.

3. Desgleichen.

VS.: Der Altar wie bei Nr. 2 auf der Rückseite; oben schwebender hl. Geist als Taube, zu jeder Seite ein Engel. Im Abschnitt: S. WAL | BVRG.

RS.: Darstellung des Todes des von seinen Ordensbrüdern umgebenen hl. Vaters Benedict, dessen Seele zu Gott Vater, oben in Wolken sichtbar, in Taubengestalt emporschwebt.

Beiderseits Linien- und Perleinfassung.

Länglich und zierlich ausgeschnitten.

Silber zu $\frac{3}{8}$ Loth. Selten.
Beierlein III. 29.

4. Dasselbe Stück wie Nr. 3 in Messing.
Selten. Sammlung Schratz.

5. Betpfennig auf denselben Altar.

VS.: Altar und Gruft wie Nr. 3 aber ohne die Engel zur Seite; dagegen halten zwei kleine Engel eine Krone über die Oelschale. Zur rechten Seite steht die hl. Walburgis im Nonnenhabit mit Stab in der Rechten, ganz oben schwebt ein Engel mit einem Spruchband, auf welchem: S. WALB.

Im Abschnitt ein Oval mit dem Monogramm: IHS.

RS.: Tod des hl. Benedict, wie Nr. 3

Länglich, zierlich ausgeschnitten, grösser als Nr. 3. Messing.
Selten.

Beierlein III. Nr. 30.

6. Undatierter Betpfennig (aus dem XVIII. Jahrh.?).

VS.: Hl. Walburgis von vorne, bis halben Leib, im Nonnenhabit mit dem Stab im linken Arm und zum Segnen erhobener Rechten.

Umschrift: S. WALBURGIS EICHSTADTENSIS.

RS.: Der hl. Willibald von vorne, bis halben Leib, im Bischofsornat mit Stab und segnender Rechten.

U.: S. WILLIBALDUS EICHSTADTENSIS.

Oval. Messing.

Beierlein I Nr. 106.

Priorin: Maria Eduarda Benedicta Schnitzer seit 1851.

7. Denkmünze auf das tausendjährige Jubiläum des Klosters St. Walburg 1870.

VS.: Die gekrönte stehende hl. Walburgis.

U.: St. walburga --- ora pro nobis.

RS.: In 7 Zeilen: Zur Erinnerung an das tausend-jährige Jubiläum Eichstätt 1870.

Oval. Messing.

Beierlein III. Nr. 31.

8. Denkmünze auf das tausendjährige Jubiläum der hl. Walburgis 1871.

VS.: Stehende Heilige bis halben Leib, in der Rechten Oelfläschchen, mit der Linken den Stab haltend.

Ue.: ST. WALBURGA

Profiliertter Rand.

RS.: ZUR | ERINNERUNG | AN DAS | 1000---JAHRIGE |
IUBILAEUM | DER | HL: WALBURGA | 7—14 MAI | 1871

Am Anfang und Ende jeder Zeile eine schnörkliche Verzierung. Perlkreis und erhobener Rand.

40 Millimeter. Zinn RR

Gebert, Eichst. Münzen Nr. 112. Sammlung Schratz.

9. Denkmünze auf das 1100jährige Jubiläum des Todes der hl. Walburgis 1879.

VS.: Wie Nr. 8.

RS.: ERINNERUNG | AN DAS | 1100. JÄHRIGE | JUBILÄUM | DER | HL. WALBURGA | 4—6 MAI | 1879

Beiderseits Perlkreis und profilierter Rand.

28 Mill. Zinn RR

Unedirt. Sammlung Schratz.

10. Betpfennig auf das gleiche Jubiläum.

VS.: Stehende Heilige, leicht nach links gewendet, mit Stab in der Linken, in der Rechten Buch, auf dem ein Oelfläschchen steht, haltend; unten links Steinwürfel, auf welchem ein Krönchen liegt.

Umschrift, unten beginnend: ST WALBURGIS ORA PRO NOBIS

RS.: St | Walburga | † 779

Oval $\frac{22}{19}$ Mill. Neusilber.

Sammlung Schratz. — Beierlein III. Nr. 32.

11. Desgleichen — Variante.

Mit kleinen Unterschieden im Avers: Stab einfacher verziert, Schrift enger aneinanderstehend, Stabende an die äussere Krönchenspitze statt in die Mitte des Krönchens aufstossend.

Oval $\frac{22}{19}$ Mill. Messing.

Sammlung Schratz.

12. Einseitige Denkmünze (von 1889).

Stehende Heilige von vorne, kleines Krönchen auf dem Haupte, Stab rechts, links Oelfläschchen haltend.

U. u.: HL. WALPURGIS --- BITT FÜR UNS!

33 Mill. Messing. Sammlung Schratz.

Dieses Stück ist ein einseitiger Abschlag der Rückseite einer Medaille, welche im Jahre 1889 nachträglich auf die 1883 stattgefundene Einweihung der Expositur-Kirche zu Lohberg im bairischen Wald gefertigt worden ist.

Die hl. Walburgis kommt auch auf anderen, nicht zum Eichstädter Kloster gehörigen Münzen und Medaillen vor (wie oben bei Bergen Nr. 1), insbesondere aber auf Current-Münzen der Bischöfe von Eichstädt und auf zwei Diöcesan-Jubel-Münzen von 1845, die aber nicht zum Kloster St. Walburg, sondern zu den bischöflichen Medaillen gehören.

III. Frauenchiemsee (Benedictinen, noch bestehend).

Aebtissin: M. Irmengard Freiin von Thann (1733—1735).

1. Einseitige Marke.

VS.: Der Stab zwischen dem Stifts- und dem Familienwappen der Aebtissin; darüber bogig: M · I · A - - - I · F · C (Mater oder Maria Irmengard abbatissa in Frauen-Chiemsee).

Queroval $19\frac{1}{11}$ Mill. Zinn R

Bair. Catal. von Merzbacher. Mitth. der bair. numismat. Gesellschaft I. Bd. S. 60 Nr. 2.

IV. Waldsassen (Cisterzienserinnen, noch bestehend).¹⁾

Priorin: M. Caecilis Schmid.

1. Denkmünze auf das 25jähr. Jubiläum des Instituts 1890.

VS.: Ansicht des grossen Klosters mit der zweithürmigen Kirche und dem Garten.

Ue.: CISTERZIENSERINEN-KLOSTER

Im Abschnitt: WALDSASSEN | LAUER (in Nürnberg)

RS.: Unter einem strahlenden Kreuze: ZUR | ERINNERUNG
| AN DAS | 25JÄHRIGE | JUBILÄUM | DES | INSTITUTS
| 1890.

30 Mill. Silber in einigen Exemplaren zu 10.5 Gramm (Selten); Tombac und Messing (versilbert).

Sammlung Schratz, auf dessen Anregung die Medaille durch die wohlehrwürdige Frau Mutter Priorin angeordnet und beim Jubiläum vertheilt wurde.

Beiträge zur Monumentalstatistik der Benedictiner-Klöster und Kirchen.

Von Prof. Dr. Fr. X. Kraus in Freiburg i. B.

Feldbach (Elsass)

[6 Kilom. von Pfirt, Kreis Altkirch, Canton Hirfingen gelegen, kommt urkundlich vor als Welpach 1144, Petrus Praepositus de Velpach 1258. Trouill. I. 653, Velpach 1265, Monasterium Veltbach 1441 ib. V. 26, mon. Veldbacense 1636, Veldtbach 1651

¹⁾ Vom ehemaligen Cisterzienserkloster allda kennen wir eine sehr seltene Medaille auf die nahe Kapelle zur allerheiligsten Dreifaltigkeit (Beierlein, Tafel I, 256) in Silber und Messing und einige Messing-Betpfennige der Propstin zu Tirschennuth (Beierlein I. 243—245).

bis 1654, priorèz de S. Jacques de Veldbach 1662, Sancti Jacobi prioratum prioratus Veltbacensis 1663].¹⁾

Beschreibung.

I. Kirche. Im Jahre 1144 stiftete Graf Friedrich I. von Pfirt das Kloster Feldbach („ego Fridericus comes de Firretho, cum uxore mea Stephanía et filio meo Hudovico Dei intuitu ductus locum, qui Welpach dicitur cum appendiciis suis Deo et genitrici eius Mariae et beato Jacobo Apostolo pro remedio animae meae et parentum meorum libere contradidi, retenta sane mihi advocatia etc. Trouillat I. n^o 189, p. 289) und übergab es Benedictinerinnen von der Reform der Cluniacenser, welche Stiftung Kaiser Sigismund 1481 und Kaiser Maximilian I. 1498 bestätigten. Die damals gegründete und jetzt noch als Pfarrkirche dienende Kirche erlangte als Grabstätte der Grafen von Pfirt Bedeutung. An Stelle der Frauen traten nach Buchinger im 15. Jahrh. Cluniacensermönche. Der im J. 1602 ernannte Prior, welcher in Burgund residierte, überliess für eine Rente von 600 Gulden der Abtei Lützel die Sorge für Feldbach, welches sie indessen den von Erzherzog Leopold unterstützten Jesuiten in Ensisheim abtreten musste (1636); die Benedictiner wurden gezwungen Feldbach zu verlassen, dessen Kirche nun bis 1651 leer stand, während die Einkünfte nach Ensisheim abgeliefert wurden. In Folge des westphälischen Friedens konnten endlich die Benedictiner in das zerfallende und ausgeleerte Kloster zurückkehren.

Die romanische Kirche gehört, trotz ihrer grossen Einfachheit und zahlreichen im Laufe der Zeit vorgenommenen Veränderungen, zu den interessantesten Baudenkmalern des Landes, da ihre Datierung durch den uns erhaltenen Stiftungsbrief des Klosters (s. o.) fast auf's Jahr geführt ist. Sie bildet eine dreischiffige flachgedeckte Basilica, ursprünglich mit drei halbkreisförmigen Apsiden, von denen indessen nur die Hauptapsis erhalten ist. Ein über die Breite des Langhauses nicht hinausspringendes Querhaus schiebt sich zwischen Chor und Langhaus ein. Die drei östlichen Joche des Langhauses ruhen auf viereckigen, abgefassten Pfeilern mit Kämpfern, welch' letztere aus Platte, Schmiege und Echinus zusammengesetzt sind; doch sind an der Nordseite die Arcaden zusammengemauert; die drei westlichen Joche ruhen auf kurzen Rundpfeilern, deren Fuss im Boden steht; sechs Blättercapitäl der selben sind sämmtlich verschieden gearbeitet

¹⁾ Buchinger, Epit. Pastor. Lucellensium Bruntruti. — Schoepflin, Als. ill. II. 105. 451. — Zimmerlin, Bull. de la Soc. pour la conserv. des mon. historique d'Alsace, II. sér. VIII. 8, Proc. Verb. — Quiquerez, Revue d'Alsace 1857, 169 ff. — Zimmerlin, Revue cath. d'Alsace, II. 569. — Fues, Die Pfarrgemeinden des Cantons Hirsingen, Rirheim 1879, S. 162 f.

Das Langhaus hat runde von einem Wulst eingefasste Oberlichter.

Die äussere Behandlung des Baues ist äusserst einfach. Langhaus und Apsis zeigen weder Fries noch Lisenen, unter dem Dachsims der Apsis zieht sich ein einfacher Wulst hin. Die Strebeböfeler derselben sind später angebaut.

Das Portal an der Westseite ist eine einfache rundbogige Oeffnung von einem Halbwulst, oben mit Seil-Einfassung umrahmt. Ueber dem Portale hat die Westfronte drei Rundfenster ohne Einfassung; ebenso sind die kleinen Rundfenster der Seitenschiffe gearbeitet. Der kleine Thurm bei dem Eingange gehört der neueren Zeit an. Die Südseite weist ein jetzt zugemauertes rundbogiges Seitenportal auf, dessen Sturz auf zwei Säulen mit Blattcapitulen ruht. Die Kirche ist nach ONO. orientiert. Am Fusseboden und an der südlichen Seitenthüre ist eine Anzahl abgetretener Grabsteine. Die nunmehr unzugängliche Gruft umschloss die in der französischen Revolution zerstreuten Gebeine der Pürter Gräfinen, deren nach Sebast. Münster Cosmogr. lib. III. p. 532 dreizehn hier beigesetzt waren.

II. Das ehemalige Kloster, jetzt Schloss genannt, steht neben der Kirche. Es findet sich daselbst: Ein spätgothischer Wendeltreppenthurm mit der Jahreszahl 1524 zwischen zwei Monogrammen; ein Keller mit P. Kreuzgewölben; ein Kamin mit romanischer Säule; ein zweiter Eingangsthurm gleichfalls gothisch. In dem Hause: zwei Ofenplatten der Renaissancezeit mit Erschaffung des Menschen und Bekehrung des Saulus. Zu dem „Schloss“ gehört die Zinsscheuer, ein schöner spätgothischer Holzbau.

Beiträge zur Geschichte der Abtei Heisterbach.

(Vergl. H. III. Jahrg. XI. 1890, S. 464—465.)

Auf die Erhaltung des Archivs und der Bibliothek hat die Abtei stets grosse Sorgfalt gelegt. Dieser Fürsorge ist es zu danken, dass die Sammlungen ziemlich vollständig auf uns gekommen sind, trotz der Stürme, die im Laufe der Jahrhunderte manchmal schwer über die Abtei herzogen. Das abtheiliche Archiv hat im Truchsessischen Kriege 1583, wo die Abtei durch die zügellosen Horden Martin Schenks von Nideggen fast gänzlich zerstört wurde, sodann 1587 und zuletzt 1689 bei der Beschiessung von Bonn, wohin derselbe geflüchtet war, sehr gelitten.

Im 16. und 17. Jahrhundert liess die Abtei ihre Urkunden in einem Copiar zusammentragen. Im 18. Jahrh. wurde das Archiv von Wilhelm Raderscheidt, der wiederum ein Copiar der abtheilichen Urkunden in zwei Bänden anfertigte, geordnet. Beide

Copiare sind noch vorhanden. Im Jahre 1766 bezeugt die Abtei in dem „Geschichts-Abtruck des abteylichen Gottes-Hauss Heysterbach. Wider die Chur-Köllnische Hoffkammer,“ dass das „abteyliche Archiv zum Bewundern wohl conditionirt sei.“

Ueber die abteiliche Bibliothek enthält die „Mahlerische Reise am Nieder-Rhein vom Jahre 1784“ eine naive Notiz: „die Bibliothek ist zahlreich und hat eine schöne Menge alter und seltener Werke, aber einen gänzlichen Mangel an neueren, die seit etwa 50 Jahren herausgekommen sind; zum Beweise, dass man in den Klöstern ehemals mehr studirte, als in diesem Jahrhundert: denn alle Klosterbibliotheken sehen eben so aus. Der Prälat allein hat den Schlüssel zu jener und in deren Mitte seinen Hausaltar, woran er die Messe zu lesen pflegt.“

Nach Aufhebung der Abtei kam das Archiv nach Düsseldorf, wo dasselbe im königl. Staatsarchiv noch heute ruht.

Nach Dr. Ilgen im Rheinischen Archiv (Ergänzungsheft II zur Westdeutschen Zeitschrift, Trier 1885) umfasst das Archiv folgende Stücke:

1. Ungefähr 614 Urkunden, darunter 300 Originale; dieselben umfassen die Zeit von 1142—1784.

2. Copiare: Unter B 117a ein Copiar aus dem 16. Jahrh. mit Fortsetzungen aus dem 17. Jahrhundert. Dasselbe enthält 320 Urkunden.

Unter B 117b und c ein zweites Copiar in 2 Bänden vom Jahre 1724, angelegt von Wilhelm Raderscheidt, der das Archiv auch ordnete.

3. Akten. Dieselben reichen bis zum Jahre 1791 und enthalten: Einkünfteregister vom 16. Jahrh., sodann Hofgerichtsprotokolle vom Hofe Widdig 1630, Lagerbuch und Heberegister des Hofes Hasselberg 1443—1532.

4. Handschriften. Unter A 147 ein Memorienbuch von Heisterbach, unter A 187 Erklärung des Briefes an die Hebräer durch den Heisterbacher Mönch Godschalk, Anfang des 16. Jahrh.

Ausser den wenigen Urkunden, die Lacomblet in seinem Urkundenbuch abdrucken liess, ist aus diesem Archiv noch nichts veröffentlicht.

Durch Floss sind 4 Urkunden bekannt geworden, die sich in Privatbesitz befinden. Floss hat diese Urkunden aus den Jahren 1335, 1413 und 1566 (2) in den Annalen für die Geschichte des Niederrheins 1882 abdrucken lassen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts mögen einzelne Urkunden dadurch in Privatbesitz gekommen sein, dass die französische Regierung beim Verkauf von Kirchengut die bezüglichlichen Urkunden als Belege dem Ankäufer übergab.

Mehrere Handschriften aus Heisterbach, Statuten des Cisterzienser-Ordens u. A. besitzt die königl. Landes-Bibliothek in Düsseldorf. Unter denselben befinden sich auch einige der ältesten Handschriften der Homilien des Caesarius aus dem 13. und 14. Jahrh. die wichtigsten dieser Handschriften sind:

Unter b 26: Caesarrii Heisterbacensis Omelie, dialogus 13. Jahrh.; Schluss der 2., 3. und Anfang der 4., dergl. Ende der 7. und 8. Homilie und Dialogus Blatt 1 fehlen. (Im 15. Jahrhundert so zusammengebunden). Beginnt mit der epistola Caesarrii in expositionem moralem super passionem de viris religiosis etc. (Von Strange nicht mit abgedruckt.)

Unter b 27: Caesarrii Dialogus, aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. (Vollständig.)

Unter b 31: Libellus statutorum Cisterciensis ordinis. Diffinitiones nonnullae editae 1334. 15. Jahrh.

Weitere Handschriften der Statuten und Diffinitionen etc. des Cisterzienserordens unter C 31b, 32, 33, 34—37, 38: Rituale ord. Cist. mit Abbildungen der Altenberger Kirche und der Filialklöster und Kirchen derselben, 16. Jahrh., und unter b 39—43, 86 und 88, darunter mehrere Handschriften aus Altenberg, Heisterbach und anderen Klöstern stammend.

Das Stadtarchiv zu Linz a/Rhein verwahrt folgende auf Heisterbach bezügliche Archivalien:

1. Urkunde vom Jahre 1499: Heisterbach verleiht den grossen Zehnten im Kirchspiel Nuwenstadt auf 7 Jahre an mehrere Private.

2. Acten des Prozesses der Abtei gegen die Familie Hamm vom Jahre 1725.

Verschiedene Handschriften des Caesarius befinden sich auf der Universitäts-Bibliothek in Bonn, darunter das bisher unbekannte volumen minus miraculorum aus dem 15. Jahrh. Das Provinzialmuseum in Bonn hat 1877 durch das Hoberle'sche Antiquariat in Bonn zwei Tafeln, Pergamentmalereien aus dem 14. Jahrhundert enthaltend, erworben, die wahrscheinlich früher im Besitze der Abtei Heisterbach waren. Der Inhalt der Tafeln behandelt die Gründung des Klosters Marienstatt. Da dieses Kloster eine Filiale von Heisterbach war, so können die Tafeln auch Eigenthum von Marienstatt gewesen sein. Die Beschreibung derselben nebst den Inschriften findet sich im Katalog der Ausstellung kunstgewerblicher Alterthümer in Düsseldorf vom Jahre 1880.

Das historische Archiv der Stadt Köln besitzt ausser einzelnen die Abtei betreffenden Urkunden, in den Copien- und Schreinsbüchern äusserst wertvolle urkundliche Nachrichten. Der Inhalt der Copienbücher ist in den Mittheilungen aus dem Kölner Stadtarchiv bekannt gegeben. Die Nachrichten in den Schreinsbüchern be-

ziehen sich auf Kauf und Verkauf von Liegenschaften in Köln, die ziemlich bedeutend gewesen sein müssen und die Zeit vom 14.—16. Jahrhundert umfassen. Da diese Schreinsbücher bis jetzt noch nicht veröffentlicht sind, so müssen die verstreuten Urkunden mühsam herausgeholt werden. (Fortsetzung folgt.)

Beitrag zur Geschichte der Cluniacenser Deutschlands und Polens im XV. Jahrhundert.

Von P. Ursmar Berlière, O. S. B. in Maredsous.

In einem in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze über die Cluniacenser in England (Studien 1890, III., 414—424), machten wir auf die in der Nationalbibliothek zu Paris aufbewahrten Urkunden über die deutschen Cluniacenserstiftungen aufmerksam. Eine der interessantesten und zugleich wichtigsten bildet wohl die im Cod. 108 des alten Fonds de Cluny (Nouv. acquis. lat. 1503) enthaltene Visitatio in Alemannia de tempore Domni Roberti abbatis 1418. Im Gegenwärtigen möchten wir das für die Geschichte der Benedictinerreformen im XV. Jahrhunderte Belangreiche daraus dem Leser mittheilen.

Der Codex 108 ist ein Register von 32 Blättern Pergament (Folio), unter dessen sämtlichen Seiten zu lesen ist: „Theodoricus Israhel de Geysmaria, clericus Moguntine dioecesis, apostolica auctoritate notarius.“

Fol. 1. „Sequitur ordo visitacionis et reformationis facte per nos fratres Johannem de Vinzellis, priorem Celsiniarum et sacre theologie professorem | et Archambaudum de Villaribus | priorem sancti Amandi | ejusdem sacre theologie baccalarium | visitatores generales ac reformatores deputatos a Reverendissimo in Christo patre et Domino Domino Roberto, dei gracia abbate Cluniacensi Monasteriorum, locorum et personarum ordinis Cluniacensis in provinciis Bisuntina et Maguntina et per totam Alamaniam prout in litteris dicti Reverendissimi Patris commissione ab eodem nobis super hoc concessa plenius continetur. Quarum quidem litterarum tenor sequitur et est talis.“ Darauf fol. 1. Der Commissionsbrief des Abtes Robert von Cluny: Datum Constancie provincia Moguntin. die octava mensis decembris anno Domini millesimo quadringetesimo decimo septimo.

Fol. 1^r—2^r Bulle des Papstes Martin V., der den Bischöfen und Aebten diesen Auftrag bekannt macht: Datum Constancie XV. cal. Januarii. Pontif. nostri anno primo.

Fol. 2^r—3^r Schreiben des Kaisers Sigismund zu Gunsten der Visitatoren: Datum Constancie anno Domini millesimo qua-

dringetesimo decimo septimo decima die mensis decembris, regnorum nostrorum anno Hungarie tricesimo primo, romani vero octavo.

Die Visitatoren reisen den 30. December von Constanz ab und gehen über Basel nach dem St. Peter- und Pauls-Kloster Hasungen, wo sie den 13. Januar anlangen. Wegen Abwesenheit einiger Mönche mussten sie mit dem Anfang der Visitation bis zum 19. warten, wo dann der Prior von Celsigny die Mönche versammelt und an den Text: „Surge et illuminare Jerusalem, quia venit lumen tuum“ eine Mahnung zur Annahme der Reform und der Regulardisciplin anknüpft und den Commissionsbrief und die zu beantwortenden Fragen vorlegt. Der Abt antwortete, er werde seine Mittheilungen nach dem Kapitel machen, die Mönche aber erklärten sich bereit, ohne Verzug sich auszusprechen. Dies geschah in Gegenwart der Aebte Dietrich von Helmarshausen, Hermann von Breitenau, O. S. B. und Herman von Hardehausen, O. Cist.

Tags darauf versammelten die Visitatoren den Convent wieder und legten den Mönchen die Pflicht nahe, zum gemeinsamen Leben zurückzukehren. Der Abt und einige Mönche giengen auf die Vorschläge sofort ein, die andern aber wollten darüber berathen. Im Jahre 1352 hatte man die Güter des Abtes von denen der Mönche gesondert. Die Visitatoren erklärten diese Verfügung für ungiltig und erliessen Verordnungen über Nahrung, Kleidung, Anzahl der Religiosen, die von den frühern 24 mit 18 Priestern auf 15 mit 11 Priestern, 4 Novizen und 7 Conversen herabgesetzt ward, ferner über das Officium, die Messen und die Güterverwaltung. Das Peculium wurde gleichfalls abgeschafft und das Protokoll der Visitation an demselben Tag unterzeichnet. (Fol. 3^r—12^r.)

Von hier begaben sich die Visitatoren nach Abdinghoven, wo sie Abt Heinrich und Convent mit Zeichen der Freude ehrenvoll den 4. Februar empfiengen. Nach einer Ansprache über den Text: „Exiit qui seminat seminare,“ schritt der Prior von Celsigny in Gegenwart des Abtes von Hardehausen zur Visitation und insistierte auf Gehorsam und Abschaffung des Peculiums. [Fol. 12^r—18^r] ¹⁾

Anlässlich ihres Aufenthalts zu Abdinghoven geben die Visitatoren dem Abte von Cluny Rechenschaft über den Stand dreier anderer Klöster, Flechtorp und die Nonnenklöster zu Paderborn und Wilbadessen. Wir setzen den diesbezüglichen Text hierher:

¹⁾ Diese Visitation erwähnt Gobelin Person. in seinem Cosmodrom. Aetas VI cap. 96 ap. Meibom. Rerum germ. Scriptores. I. p. 345. Nach Evelt (Die Anfänge der Bursfelder Congregation. Separatabdruck aus der Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, 25. Bd. S. 41) steht eine Abschrift derselben in einem Codex der Theodor. Bibliothek zu Paderborn.

Item in civitate Paderbornensi prope ecclesiam cathedralem est unum sollempne monasterium monialium quod dicitur Malquelt, ubi sunt XXV moniales vitam regularem ducentes que licet habitum deferant cisterciensem attamen ad ordinem nostrum idcirco pertinere videntur, quod abbas monasterii de Abdinchove ordinis nostri huiusmodi moniales induit habitum religionis et recipit ad professionem ipse et sui predecessores, nec est memoria de contrario nec est aliquis abbas ordinis cisterciensis qui dicat monasterio suo huiusmodi monasterium monialium subesse. Nos igitur die Jovis X^a Februarii scilicet in crastino cynerum ad illud monasterium de Malquelt una cum Domno abbate de Abdinchove declinavimus ac suscepti in capitulo dictarum monialium in presentia quorundam aliorum abbatum et notabilium personarum nos prior Celsiniarum predictus sumpto theinate de epistola diei: „Audivi oracionem tuam et vidi lacrymas tuas,“ huiusmodi sorores religiosas de fervore oracionis et lacrimarum pietate commendantes ad perseveranciam et defectuum reformationem exhortati sumus. Item sorores religiose predicti monasterii post predictam collacionem nobis responderi fecerunt et humiliter exponi quod quanquam Domnus abbas de Abdinchove et predecessores sui ipsas ad religionis gremium et habitum suscipiat, verumptamen notorie deferunt et hucusque detulerunt habitum cisterciensem nec est adhuc declaratum, ut dicebant an pertineant ad nostrum vel ad cisterciensem ordinem, et finaliter de consensu parcium conclusum est quod visitacio earum usque post instans Pascha differatur et iterum plenius informabuntur cui subsint et a quo debeant visitari, et abbati de Abdinchove injunximus, quod circa hoc diligenciam faciat et monasterii sui atque nostri ordinis jus deffendat.

Item in predicta dioecesi Paderbornensi est unum monasterium in eadem terra Westfalie quod dicitur Flechtorb dependens immediate a monasterio de Abdinchove, ubi, ut relatu fide dignorum didiscimus, sunt tantum V vel VI monachi et multum indiget ille locus reformatione ac visitacione, sed in illis confinibus sunt quidam castrenses raptores monachorum consobrini ac eosdem confoventes, quare nec nos nec illimet de propria ausi fuimus accedere. Domno autem abbati in Abdinchove injunximus quod, quando poterit, sibi tempus securum captet ad visitacionem et reformationem faciendam in dicto monasterio.

Item similiter et de alio quodam monasterio monialium ordinis nostri Cluniacensis Wilbadessen ejusdem dioc. Paderborn. ordinavimus ad quod ob consimilem causam accedere non ausi fuimus. Prepositus eciam illius loci dixit nobis quod post Pascha Domnum abbatem in Abdinchove libenter secure ac reverenter recipient.“ (Fol. 18^r).

Vom 15.—20. Februar hielten sich die Visitatoren in Sanct-Clemens zu Iburg auf, wo sie von Abt Albert und seinen Mönchen

gut aufgenommen wurden. Der Abt von Abdinghoven fungierte als Mitvisitor. Der Prior von Celsigny predigte über den Text: „Venite, benedicti Patris mei.“ Die dortigen Reformen waren nicht von Belang. (Fol. 19—25^a.)

Den 7. März kamen die französischen Mönche nach Lautenburg (Dioc. Speyer) und thaten dem Abte zu wissen, dass sie Tags darauf zur Visitation schreiten wollten. Am folgenden Tage aber kamen der Prior und ein Mönch und erklärten, sie wüssten nichts von ihrer Abhängigkeit von Cluny, jedenfalls unterliege die Sache Zweifeln und sei zu beanstanden. Dennoch kam der Abt den Visitatoren mit dem Stabe und dem Convente entgegen und führte sie in's Capitel. Der Prior von Celsigny behandelte den Text: „Visitabo oves meas.“ Als er aber zur Visitation schreiten wollte, erhob sich der Prior mit der Erklärung, er werde keine Bestimmung annehmen, bevor man ihm zur Genüge die Abhängigkeit von Cluny erwiesen hätte. Dabei blieb es. (Fol. 25^v—27.)

Den 13. März kamen die Visitatoren nach dem Priorate Bugessem in der Diocese Basel, das aus einem Prior, einem Leutpriester und zwei Mönchen bestand, von denen der eine vom Prior von St. Alban, causa recreationis, dahin geschickt, der andere alt und kränklich war. Der Prior war mit seinen Mönchen und diese mit ihrem Prior zufrieden. Die dortige Wallfahrt zu St. Johannes dem Täufer ist sehr besucht, auch lässt der Prior eine grössere Kirche bauen. Doch klagten die Visitatoren über zu häufige und zu lange Abwesenheit des Priors. (Fol. 27^v—28^v.)

Den 14. März reisten sie nach S. Alban in Basel, wo zur Zeit ein Prior mit nur 12 Mönchen residierte, da man von einem Brande, der die Gebäude stark beschädigt, Anlass genommen hatte, die übrigen in andere Klöster zu schicken. Der Prior von Celsigny predigte über den Text: „Exspecta Dominum, viriliter age.“ (Fol. 29—30.)

Fol. 30. Der Bericht schliesst mit Entschuldigung für die Nichtvisitation so vieler ihnen bekannter Cluniacenserklöster in Deutschland und den angrenzenden Landen. Furcht vor Banditen und die nach ihrem Dafürhalten zu lange Abwesenheit bildeten den Grund dieser Unterlassung. Es drängt sie, zu ihrem Abte nach Constanx zurückzukehren, wo sie den 18. März ankamen.

Auf diesen Visitationsbericht folgt ein anderer vom 16. Februar 1418 an Abt Robert über die polnischen Klöster von Jean de Montenoysen, Mönch zu Cluny und Professor zu Paris, nach den ihm von Nicolaus Nason, Mönch zu Tyniez, zugegangenen Informationen. Dieser wurde 1888 von Dr. Woyciech Ketrzynski im fünften Bande der Monumenta Poloniae historica S. 913—916 veröffentlicht. Wir glauben jedoch ihn hier beifügen zu sollen in Anbetracht der Seltenheit und Wichtigkeit dieser Angaben für

die Ordensgeschichte. Wir geben ihn mit den Textverbesserungen des polnischen Herausgebers:

„In regno Poloniae ad unum miliare de Cracovia est unum monasterium constructum in honorem Domini nostri Jesu Christi sanctorumque apostolorum Petri et Pauli, quod vocatur Tyniech, Cracoviensis dioecesis. Istud monasterium fundavit dux Boleslaus per modum, qui sequitur: nam iste Boleslaus juvenis existens, missus est Parisios sacris litteris instruendus, qui tam in moribus quam in scientia sic edoctus est, ut toto corde et affectione suo creatori studeret praestare obsequium et Deo perpetuo famulari. Tandem monasterium Cluniacense intrans, habitum monachalem induit et in eodem loco diaconatus ordinem suscepit. Postinodum vero tractu temporis patre ejus defuncto, quaerunt eum regnicolae per totum orbem; tandem Cluniacum venerunt suum dominum reperientes, ad abbatem accedunt, petentes dominum suum ducem, ut veniat regnare super eos. Quibus abbas respondit, hoc facere minime posse sine expressa licencia sedis apostolicae. Qui iter arripientes, ad papam usque perveniunt, eidem supplicantes, ut eorum duci dispensaret; quo renuente, tandem eorum piis supplicationibus annuens, ad finem suae petitionis accedens dispensacionem sibi contulit tali sub conditione, ut milites illius ducatus et clientes perpetuo portarent tonsuram ad modum Cluniacensem et in signum diaconi stolam ad modum diaconi; quam ordinationem manu grata susceperunt et per certa tempora servaverunt. Verum quia satis aliena a vivendi modo et agendi videbatur, finaliter obtinuerunt, quod primo habitu et statu, quibus solebant uterentur sub tali conditione, quod dictus dux, qui pro tunc rex erat, unum monasterium construeret in honorem Domini nostri Jesu Christi sanctorumque apostolorum Petri et Pauli, in quo essent duodecim monachi et abbas, qui quotidie divinum celebrarent officium.¹⁾

Non sunt adhuc octo anni, quod in dicta abbazia de Tyniez erant continuo residentes LX monachi, nunc autem non sunt viginti.

Item tempore, quo fundatum est praedictum monasterium, ut melius regula et ceremoniae monasterii Cluniacensis observarentur, obtinuit dux praedictus ab abbate Cluniacensi, qui pro tunc erat, duodecim monachos, quos in predicto monasterio posuit et apostolica auctoritate abbatem in eodem loco instituit et adhuc de presenti in eodem monasterio regula sancti Benedicti tenetur ceremoniaequae Cluniacensis ecclesiae observantur vel saltem ante assumptionem abbatis observabantur.

¹⁾ Ueber diese sagenhafte Erzählung vgl. Roepell. Geschichte Polens. I. 180, 642 fgg.; Jahrbuch des deutschen Reiches unter Conrad II. Bd. I. 246; II. 494 fg.

Item predecessor istius praesentis abbatis vocabatur Mcislaus, qui optimus et probus fuit;¹⁾ hodiernus autem abbas vocatur Derslaus²⁾ et pater praefati ducis ejusdem monasterii fundatoris Boleslai vocatur Casimir.

Item et praeter monasterium antedictum sunt alia quinque monasteria a diverso fundata et de ordine Cluniacensi:

1. Unum vocatur monasterium sanctae Crucis Cracoviensis dioecesis et distat de monasterio Tynectz per viginti miliaria et est prope unum castrum, quod pertinet ad episcopum Cracoviensem et vocatur praedictum castrum Bozoczin.

2. Aliud monasterium vocatur Sieczchow et distat a praedicto monasterio sanctae Crucis per XXXVIII miliaria et est situatum prope Ruthenos ejusdem dioecesis Cracoviensis, ad medium miliare unius castri, quod est de domo regis Cracoviae et vocatur Stozicza, inter duas villas dictas Radom et Lublin.

3. Tercium monasterium vocatur Plotsko, hoc est fundatum in civitate de Plotsko. Et ille episcopus fuit in concilio Constantiensi, quem novit optime dominus noster Cluniacensis; distat de dicto monasterio de Tynectz per LX miliaria.

4. Quartum monasterium Mogilno Gnesnensis dioecesis distat a monasterio Tynectz per LX miliaria, a monasterio vero de Plotsko per XVI miliaria tenendo versus aquilonem et non distat a Gnesnensi civitate nisi per quatuor miliaria.

5. Quintum monasterium vocatur Lubin et est dioecesis Posnoniae et non distat a civitate Posnonensi nisi per quatuor miliaria, a monasterio vero Tynectz per LX miliaria, et omnes predicti abbates sunt infulati, excepto abbate de Plotsko; ad minus sub qualibet predictarum abbatiarum sunt quatuor praepositurae.

Haec omnia praedicta ex praecepto domini Roberti abbatis Cluniacensis in hac civitate Constantiae ego Frater Joannes de Montenoysen religiosus et monachus expresse professor ordinis Cluniacensis, in sacra pagina professor in studio et universitate Parisiensi, haec scripsi ad relacionem fratris Nicolai Nason monachi antedicti monasterii de Tynectz anno a nativitate Domini 1418, die vero 16. Februarii, tempore Constantiensis concilii. (Fol. 31—32.)

¹⁾ Er starb den 6. Nov. 1410. (Necrol. Lubin. ap. Monum. Poloniae histor. t. V, p. 645).

²⁾ † 15. Aug. 1422 (ib. 686).

Die St. Bernardus-Kirche zu Rastatt und ihre Grabdenkmale.

Von J. Klaus in Strassburg.

Während meines kurzen Aufenthaltes vorigen Jahres in der badischen Festung Rastatt, deren Inneres noch so recht das Gepräge einer gut katholischen Stadt aus früherer Zeit bewahrt hat, besuchte ich auch für einige Augenblicke das stille St. Bernarduskirchlein, das im höhergelegenen, ältesten Stadttheil mir einige liebe Erinnerungen an St. Bernhards Orden wachrief. Der Chor der Kapelle, erster Pfarrkirche des Ortes, gehört zu den ältesten kirchlichen Baudenkmalen gothischen Stiles im Lande. Ihre Erbauung fällt sicher in die Zeit des grossen Abtes von Clairvaux, der auf seinen Kreuzpredigt-Zügen durch das Constanzer Bisthum auch hier verweilt haben mag. Einem derartigen Ereignis haben wir es wohl zuzuschreiben, dass die Kirche dem Heiligen geweiht wurde, was mit Rücksicht auf das Alter des gothischen Baues kurz nach dessen Canonisation geschehen sein muss. Heute noch winkt uns seine Statue (von Holz) im weissen Ordenskleide der Cistercienser vom Altar herab. — Vielleicht gestattet es mir eine spätere Mussestunde den Lesern der »Studien« ein vollständiges Bild von diesem stillen Fleck, der in reichem Masse an den grossen Abt und Heiligen anknüpft, zu entwerfen.

Indes auch andere Erinnerungen rief mir dieser einsame Gang zu dem Kirchlein wach. Trübe Zeiten erschienen da vor meinem Geiste, indem die sichtbaren Zeichen jener traurigen Zustände, wo der frivole Geist des vorigen Jahrhunderts die Pflanzstätten der Tugend, Cultur und Wissenschaft blindlings zerstörte, dem Auge sich darboten. Wie es nämlich bekanntermassen eine altheistliche Gewohnheit unserer Voreltern war, die Gräber ihrer Verstorbenen beim Eingange in das Gotteshaus und rings um dasselbe zu besitzen, um so in einer Liebe die Seligen des Himmels, deren Reliquien neben der Gegenwart des Allerhöchsten die Kirche barg, und die leidenden Abgeschiedenen des Fegfeuers, deren irdische Reste lang gereiht den Tempel des Herrn umlagerten, zu umfassen, so war es auch in Rastatt. Noch jetzt liegen zahlreiche Grabsteine auf dem leider eingeebneten Platze um die Kirche zerstreut umher, andere bergen die Wände und das Innere derselben. Unter diesen nun fand ich zu meiner freudigen Ueberraschung, die indess bald durch traurige Erinnerungen gedämpft wurde, zwei Grabsteine von Mitgliedern des Benedictinerordens. Es waren dies Angehörige zweier der berühmtesten Abteien des Bisthums Konstanz, die, beide zu Rastatt geboren, nach Aufhebung ihrer Klöster in ihre Vaterstadt zurück-

kehrten, um hier, gebrochen von Schmerz über die gewaltsame Austreibung, die Ruhe und Stille des Grabes mit der Einsamkeit ihrer Zelle zu vertauschen. Wir geben hier eine getreue Abschrift der Grabinschriften, deren Mittheilung Mitgliedern des Ordens nicht unerwünscht sein wird.

I. In dem flachgedeckten späteren Langhause sieht man gleich rechts beim Eingange ein halb aus der Seitenmauer vorstehendes hohes Grabmonument aus weissem Sandstein, das in seinem oberen Aufsätze das kunstvoll gemeisselte Wappen des Verstorbenen, im Sockel die eingegrabene und schwarz bestrichene Grabschrift zeigt:

D. O. M. S.

Reverendissimus. Dominus. D : Hieronimus. Krieg. | Abbas Rheno-Schwarzacensis. O ^Y S ^Y B ^Y Ultimus. Natus. Ottenavii. In Comitatu. Eberstein. Die XXIV. Junii | MDCCXXXI. Sacerdos. XXII. Decembris. MDCCCLXIV. Canonice. Electus. VII. Aprilis MDCCCLXXX. | Universali. Monasteriorum. Supresione. (sic!) III. Maii | MDCCCIII. | Abbatia. Privatus. Obiit Rastadii. Die XXVIII. Januarii. MDCCCXX. Atque. Sacro. Hoc. Loco. Extra Eccles. | Sepultus. |

R. I. S. P. A.

Damit man aber auch beim Betreten des Gottesackers, der nebenbei bemerkt der älteste Rastatt's ist, ringsum das Kirchlein des Gestorbenen nicht vergesse, wurde an der correspondierenden Stelle eine viereckige Steinplatte eingelassen mit dem einfachen Epitaph:

Ossa | Reverendissimi Doni : | D: Hieronimi Krieg | abbatis
MDCCCXX.

II. Ein wenig weiter oben ist in dieselbe Aussenwand der Kapelle der Grabstein des letzten Priors von Ettenheimmünster, ebenfalls eines Rastatter Kindes, eingelassen. Das Epitaph lautet:

Hic Jacet | Turbine | säcularitatis | Abbatia suä | exul clauetro | vivens hic Deo | P „ R „ D „ Othmarus | Zwiebelhofer | Postremus Prior Suppressä | abbatia | Ettenheimmünster | Ord : S. Benedicti. | Natus Rastadii | die 15 Sept. 1759 | mortuus | 1^{ma} Octob. | 1826. R. in P.

Ordens - Nachrichten.

I. Im hl. Kreuzkloster zu Säben in Tirol haben am 24. Sept. 1890 folgende 5 Chorfrauen feierliche Gelübde abgelegt: M. Xaveria, M. Seraphica, M. Rosalia, M. Filumena und M. Ignatia. — Zu Anfang Advent wurde M. Johanna Novizenmeisterin.

II. St. Lambach. Unser Herr Abt hat nicht nur den Titel S. C. R. Apostolicae Majest. et Consistorii Epplis. Linciens. Con-

siliarius bekommen, sondern auch allerlei Geschäfte übernommen, er ist nämlich: Vicarius Eppli. pro Monialibus O. S. Ursulae Lincii et Superior Monial. C. SS. Red. in Ried, Confessar. ordinar. Soror. Charitatis S. Crucis Lambacii, Comitiorum provinciae Austriacae supra Anasum membrum et Instituti hypothecarii eiusdem provinciae curator, welche Titel ein oftmaliges Reisen mit sich bringen. Er wurde letzthin auch zum Reichsraths-Abgeordneten vom Grossgrundbesitze Ober-Oest. erwählt. P. Gregor Wöss (vom Stifte Lambach) ist Novizenmeister in Fiecht geworden. (Orig. Corr.)

III. Andechs (in Bayern). Kaiserliches Geschenk. Dem hochw. Herrn Prior des hiesigen Benedictinerklosters, P. Magnus Sattler, ist in Anerkennung seiner liter. Thätigkeit mittelst Schreibens des k. k. österreichischen Gesandten, Fürsten Wrede, d. dto. München, den 16. Jänner 1891 von seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich anlässlich der vorgelegten und der Allerhöchsten Annahme gewürdigten beiden Exemplare seiner »Collectaneenblätter z. Geschichte der ehem. Univ. Salzburg« ein allerg. Geschenk von fünfzig österr. Dukaten zugewendet worden. (Gratulamur ex corde! Red.)

IV. Köln a./Rh. Niederlassung der Benedictinerinnen. Der p. t. Herr Erzbischof v. Köln hat am 18. Dec. v. J. Vorm 7 Uhr, die in dem Hause Domstrasse Nr. 18 hierselbst neu eingerichtete Niederlassung der Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung eingesegnet und dieselbe darauf nach einer Ansprache unter der Bezeichnung »Herz-Jesu-Kloster zur ewigen Anbetung« durch die Feier der hl. Messe und die Aussetzung des Allerheiligsten ihrer Bestimmung, der ununterbrochen fortgesetzten Anbetung des h. Sacramentes, übergeben.

(»Köln. Volksztg.,« Nr. 346, Abend-Ausgabe, 17. Dec. 1890.)

V. Jubiläumsfeier des Abtes von Engelberg.

Am 3. Februar feierte der Convent des Klosters Engelberg den 25. Jahrestag der Erhebung Sr. Gnaden Anselmus I. zur äbtlichen Würde. In seiner Becheidenheit hatte der hochw. Herr Prälat alle äusserlichen Festlichkeiten sich verboten, in Folge dessen musste die stille Feier auf den Kreis der klösterlichen Familie beschränkt bleiben. Um so mehr waren die geistlichen Söhne des Jubilars bemüht, ihrem geliebten, allverehrten Vater, ihrem um das geistliche, wissenschaftliche und ökonomische Wohl des Klosters hochverdienten Abte alle Beweise der Liebe, Verehrung und Dankbarkeit kund zu geben.

Am Vorabend des Festtages brachte der hochw. P. Prior Maurus Hunkeler an der Spitze sämtlicher Conventualen in einer passenden Ansprache Hochdemselben die Glückwünsche des ganzen Conventes dar, dankte Sr. Gnaden in herzlichen Worten für all' die vielen Mühen und Opfer, welche Hochderselbe für das Wohl seines Gotteshauses sich kosten liess, und erwähnte in Kürze die Verdienste, welche der hochverehrte Abt Anselm während seiner 25jährigen Regierung um das Kloster sich erworben, namentlich durch Heranbildung von jungen, tüchtigen Religiosen, die stetige Hebung der Stiftsschule, die Verbesserung der ökonomischen und finanziellen Zustände des Klosters, die herrliche,

wohlgelungene Restauration der Stiftskirche, die Neugründung zweier Klöster unseres Ordens in Nordamerika u. s. w.

Nach dem Schlusse der tiefbewegten Ansprache überreichte der hochw. Herr Gratulant dem Jubilaren eine Festgabe: »Engelbergs Gründung«, die in Form eines Bühnenstückes die Gründungsgeschichte des Klosters Engelberg in 9 lebenden Bildern mit entsprechendem Text wahrheitsgetreu darstellt. Die dichterische Form dieses dramatischen Stückes stammt aus der gewandten Feder des kunst sinnigen P. Emmanuel Wagner; die wunderliebliche, weihvolle, musikalische Composition ist ein Herzenserguss des jungen frommbegeisterten Tonkünstlers P. Ambros Schnyder.

Eine zweite Festgabe von grösserem Umfang und wissenschaftlicher Bedeutung sollte der von dem gelehrten Stiftsbibliothekar P. Benedict Gottwald verfasste Handschriften-Katalog bilden, welcher über die Manuscriptenschatze der Stiftsbibliothek eingehenden Bericht erstattet. Leider war derselbe am Festtage noch nicht fertig im Drucke erschienen.

Als drittes Festgeschenk überraschte den hochw. Herrn Prälaten ein in dem sinnreich decorirten Gastsaal prangendes, wertvolles Oelgemälde, Maria mit dem Jesuskinde und dem hl. Johannes darstellend, welches der rühmlichst bekannte Kunstmaler P. Rudolf Blättler im Stifte Einsiedeln entworfen und ausgeführt hat, und das von den hochw. Herren Aebten der schweizerischen Benedictiner-Congregation ihrem hochverehrten Herrn Collegen und Senior zu diesem festlichen Anlass gewidmet wurde.

Von Aussen her gelangten mehrere geschmackvoll ausgestattete Glückwunsch-Adressen an den hochw. Prälaten, so von dem Titl. Gemeinderath von Engelberg, den hh. Regierungen von Ob- und Nidwalden, dem löbl. Institut in Ingenbohl; ferner von den seiner Jurisdiction untergebenen Frauenklöstern u. s. w. Eine ansehnliche Zahl Glückwunsch-Telegramme von den abwesenden Conventualen und von andern Freunden des Klosters bewiesen dem hochw. Jubilaren die auf richtige Theilnahme, welche man an seinem Jubiläumsfeste auch in der Ferne nahm.

Nachmittags brachten die Zöglinge der Stiftsschule obgenanntes Festspiel: »Engelbergs Gründung« zur Aufführung, das die vollste Anerkennung und den allgemeinen Applaus der Zuschauer erntete. Die vom Schöpfer dieses Festspieles, P. Emmannel, eigens hiefür hergestellte Scenerie und Kostümierung, sowie die neun lebenden Bilder und unter ihnen besonders die überraschend schönen Engelgruppen — wahre Prachtfiguren — fesselten die Augen aller, während die dem Charakter jeder einzelnen Vorstellung trefflich entsprechenden musikalischen Compositionen das lauschende Ohr reichlich ergötzten. Das einstimmige Urtheil des zahlreichen Publicums, worunter mehrere auswärtige Fachkenner und gebildete Musiker sich befanden, erging sich in dem ungetheilten Lobe, dass dieses neue, eigenartige Bühnenstück vortrefflich gelungen, und trotz des beschränkten Raumes, staunenswerte Scenen von packender Wirkung geboten, sowie einen Hochgenuss seltenster Art bereitet habe, wie man ihn anderswo nicht leicht finden dürfte.

So möge denn der fromme Geist des edlen Stifters Konrad von Seldenbüren fernerhin über seinem Stifte walten, und seinem ruhmwürdigen Gotteshause Gottes mächtigen Schutz und Schirm und Segen fort und fort ertheilen! Dem hochw. Herrn Jubilaren und würdigen Abte Anselmus wünschen wir aus innigstem Herzen noch eine lange, reichgesegnete Wirksamkeit. Ad multos annos!

A. V.

VI. Beiträge zur Geschichte der französischen Benedictiner-Congregation in den Jahren 1889 und 1890.

Von P. B. Pl.

Im 2. Hefte des vorigen Jahrganges haben wir Beiträge zur Geschichte der französischen Benedictiner-Congregation im Jahre 1888 gebracht. Wir benützen auch diesmal bei unserem

Berichte über die Neuigkeiten im Schosse dieser Congregation während der Jahre 1889 und 1890 dankbar dieselbe Quelle und lassen dem Berichterstatter, dem hochw. Herrn Beda Plaine von St. Domingo in Silos (Spanien), das Wort.

A.

Die beiden Jahre 1889 und 1890 waren gleichfalls an Heilsfrüchten wie auch an verschiedenartigen Ereignissen sehr fruchtbar und reichhaltig. Glückliche und trostvolle Vorkommnisse wechselten mit schmerzlichen Prüfungen aller Art ab. Doch im Interesse der Leser wollen wir hierüber gleich Näheres berichten. Der Uebersicht wegen genügt es, ihre Aufmerksamkeit auf vier Punkte hinzulenken. Die Gesamtzahl von Benedictinern, die ungeachtet der religiösen Unterdrückung, welche in Frankreich bis zur Stunde noch in heftiger Weise fortdauert, in den letzten zwei Jahren in verschiedenen Klöstern Profess abgelegt haben, beläuft sich auf 19, so dass unser Orden in Berücksichtigung der stattgehabten Verluste keineswegs als in seinem Bestande geschwächt angesehen werden kann. Weiters haben die abgelaufenen Jahre 1889 und 1890 vier Ereignisse mit sich gebracht, die in Folge ihrer Bedeutung mit Recht im Verlaufe der Zeiten Aufsehen erregen werden. 1. Im Juli 1889 verliess nämlich ein Theil der Nonnen O. S. B. von St. Caecilia in Solesmes ihr Mutterkloster, um in der Pfarre von Wisques, Diöcese Arras, eine neue Gründung zu versuchen. Das neue Klösterchen ist unter den Schutz der Mutter Gottes, verehrt in ihrem Geheimnis der unbefleckten Empfängnis, gestellt. Zwölf Chorfrauen mit zwei Laienschwestern übernahmen die Aufgabe, diese neue Kloster-niederlassung zu organisieren. Sie waren begleitet von drei Patres aus St. Pierre de Solesmes, die, als Capläne, Beichtväter und Seelsorger der Klosterfrauen, zu diesem Zwecke in der Nähe des genannten neuen Nonnenstiftes eine Art Priorat für sich errichteten. Möge die göttliche Barmherzigkeit dieser zarten Pflanzung zur festen Begründung verhelfen, auf dass sie reiche Frucht bringe! Im Augenblicke, wo wir dies schreiben, haben bereits zwei Novizinnen in dem genannten Kloster den Schleier genommen, als das erste Unterpfand des göttlichen Segens. — 2. Ein zweites wichtiges Ereignis in der Geschichte der französischen Benedictiner ist die Wiedereröffnung des alten Klosters von S. Maur in Glanfeuil in der Diöcese von Angers am 15. Sept. 1890. In ganz Frankreich gibt es kein Benedictiner-Heiligthum von grösserem Interesse und grösserer Verehrung würdig, als das von Glanfeuil. Denn es ist dasselbe, welches der hl. Maurus, der Lieblings-schüler des heiligen Patriarchen der Mönche des Occidents, begründet hatte, zur Zeit als sein Meister noch lebte, — auf sein Geheiss hin, die hl. Regel und seine Institutionen über die Alpen

hinüber zu verpflanzen — gleich einer erschlossenen fruchtbaren Quelle, welche ihre heilsamen Gewässer weithin ergiessen und vom Standpunkte des geistlichen Lebens beinahe die Hälfte Europas befruchten sollte. Aber diese ehrwürdige Stätte war seit 1789 verlassen dagestanden. Schon der ehrwürdige Dom Guéranger war lange Zeit hindurch auf seine Wiederherstellung bedacht gewesen; allein Umstände verhinderten dies. Doch die göttliche Vorsehung hatte die Ehre dieser Wiederherstellung seinem würdigen ersten Nachfolger, dem Fortsetzer seines Werkes, dem hochwürdigsten Herrn Abte Dom Charles Couturier vorbehalten. Ihm fiel die freudige Aufgabe zu, am 15. Sept. 1889 acht seiner Söhne mit dem R. P. Dom Francois Chamard als Prior dahin zu führen, und diese betraute er mit der Wiederherstellung des monastischen Lebens und der Wiedereinführung des täglichen Chorgesanges an diesem Heiligthume. Es wäre, schreibt der Berichtstatter, allerdings angezeigt, über die Gründung von Wisques und die Neugründung von Glanfeuil hier weitere Mittheilungen zu machen; allein unter den gegebenen Umständen ist es ein Gebot der Klugheit, alles zu vermeiden, was den Feinden des religiösen Lebens, die in Frankreich noch bis zur Stunde regieren, einen Vorwand darbieten könnte zu neuen Gewaltstreichen und zu neuen Kloster austreibungen. Begreiflich daher, wenn er sich hierüber weiterer Mittheilungen enthält. — 3. Tod des T. R. P. Dom Charles Couturier, Abtes von St. Pierre de Solesmes und Präsidenten der Benedictiner-Congregation von Frankreich, am 29. Oct. 1890. Den zwei von uns eben geschilderten trostreichen Ereignissen, die zu grossen Hoffnungen berechtigten, folgte leider in der letzten Zeit ein drittes, welches die ganze Benedictinerfamilie Frankreichs in tiefe Trauer versetzte. Es gefiel nämlich Gott, den geliebten Sohn des noch immer so sehr betrauten Vaters D. Guéranger, den ersten Nachfolger auf seinem Abtsitze in Solesmes zu sich zu berufen. Aber es ist hier nicht der Platz, um über dieses Ereignis, den Tod Ch. Couturier's, sich weiter zu verbreiten, da hierüber bereits einer seiner Söhne mit wahrhaft kindlichem Herzen in einem ausführlichen Necrologe berichtete, auf welchen wir hier unsere Leser verweisen. — 4. Wahl (9. Nov.), Installation (20. Nov.) und feierliche Benediction (8. Dec.) des dritten Abtes von Solesmes, des hochw. Herrn Dom Paul Delatte. Nach der grossen Trauer, in welche uns der Tod des hochwürdigsten Dom Charles Couturier versetzt hatte, wurde uns durch die göttliche Barmherzigkeit wieder eine grosse Freude zutheil durch die Wahl des Dom Paul Delatte, der, zu seinem Nachfolger berufen, wie wir mit Sicherheit rechnen, nichts mehr am Herzen haben wird, als getreu alles das fortzusetzen, was seine Vorgänger D. Guéranger und D. Couturier in so frommer Gesinnung, mit so grossem Eifer

für Gottes Ehre begonnen haben. Der neue Abt, Delatte, ist zwar noch ein junger Religiose, er ist es erst seit dem Jahre 1884, doch steht er schon in den besten Jahren (42 J. alt). Nach äusseren Umständen zu schliessen, war es allerdings nicht wahrscheinlich, dass man ihn so vielen frommen und gelehrten Religiosen, welche die Congregation von Frankreich in ihrem Schosse zählt und die in der vollkommenen Beobachtung der monastischen Regeln ergraut sind, vorziehen werde. Allein der hl. Vater Benedict ordnet in seiner Regel (C. 64) ausdrücklich an, dass bei der Wahl des Abtes nur auf Verdienst und Tugend, auf ausgezeichnete Wissenschaft, keineswegs aber auf das Alter und den Rang Rücksicht genommen werden soll. Im übrigen hatte bereits der verstorbene Abt die Verdienste R. P. Delatte's dadurch schon anerkannt, dass er ihn zu seinem Prior, und so zu sagen zu seiner rechten Hand erwählte. Es konnte daher niemand wundernehmen, dass die Majorität der Stimmen naturgemäss auf diesen so würdigen und so vollkommen für den ersten Platz geeigneten Religiosen fiel. Es ist aber auch weiter nichts Erstaunliches in dem Umstande gelegen, dass Se. Heiligkeit der glorreich regierende Papst Leo XIII., — welcher nach dem Tode des Cardinal Pitra sein Wohlwollen gegen die Congregation von Frankreich bis zu dem Grade steigerte, dass er sich vorbehielt ihr besonderer Protector zu sein, — ausdrücklich verlangte, dass die Acten dieser letzten Wahl durch die Congregation der Bischöfe und Regularen durchgesehen werden, worauf er derselben seine obersthirliche Bestätigung ertheilte. Ein weiteres Zeichen seines Wohlwollens erwies der hl. Vater dem Erwählten dadurch, dass er ihm erlaubte, gleich am 20. November installiert zu werden und dass zu seiner feierlichen Benediction der 8. December, das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens gewählt werde. Die Installation fand unter dem Vorsitze des hochwürdigsten Herrn Dom Leon Bastide, früheren Abtes von Ligugé, statt, die Benediction genau nach der im Pontificale romanum vorgeschriebenen Form durch Se. Gnaden den Monsignore Monnier, Titular-Bischof von Lydda und Auxiliar-Bischof des Erzbischofs Thibaudier von Cambrai. Möge Gott in seiner Barmherzigkeit noch lange diesen so würdigen Prälaten erhalten, den er der französischen Congregation gegeben!

B. Literarische Arbeiten.

Die literarischen Arbeiten, welche im Verlaufe der letzten zwei Jahre veröffentlicht wurden, waren ebenso zahlreich und verschieden, wie die der vorigen Jahre, wenn man zu gleicher Zeit die in Zeitschriften veröffentlichten Artikel und die selbständigen Werke ins Auge fasst; bringt man jedoch bloss die letzteren in Rechnung, so ist immerhin möglich, dass in den

Jahren 1889—90 kein bedeutender Fortschritt namhaft gemacht werden kann. Hier genügt es jedoch die Titel der veröffentlichten Arbeiten anzuführen.

1. R. P. Dom Paul Piolin hat es ungeachtet seines vorgeschrittenen Alters und der vielen Leiden, die ihm sein Gesundheitszustand verursacht, bei seiner Energie und der Festigkeit seines Willens nichtsdestoweniger zustande gebracht, seine so nützlichen und so geschätzten Publicationen fortsetzen zu können. Ueberdies veröffentlichte er in der letzten Zeit eine Studie von grossem Interesse über Jean de Clinchamp, der zuerst Prior von S. Pierre de Solesmes, später einer der hervorragenden Aebte von S. Remi de Reims (1286—1297) war.

2. R. P. Dom Theophil Berengier setzte in den »Missions Catholiques« indischer Missionäre (Récits de Missionnaires Indiens), wenn auch mit grösseren Unterbrechungen seine Erzählungen fort. Unter andern hat er auch mit einem Werke begonnen, das den Titel führt, »Pélerinages monastiques.« Es ist dies eine Reihe von ebenso frommen wie interessanten und eingehenden Berichten über die vorzüglichsten klösterlichen Heiligtümer Frankreichs, Italiens und einiger anderer Länder. Das Werk wird zwei Bände umfassen, von denen bisher bloss der erste erschienen ist. (Vide Ref. dar. in dies. Hefte.)

3. R. P. Dom Chamard ist gleichfalls nicht unthätig geblieben. Es bezeugt dies seine »Dissertation sur le droit de Régale« (über das Königsrecht. 8^o. 52 S.). Immerhin möglich ist es jedoch, dass sein neues Amt als Prior von S. Maur de Glanfeuil, Diocese Angers, ihm nicht mehr freie Zeit lassen wird, um sich mit solchen literarischen Arbeiten beschäftigen zu können.

4. Dom Francois Beda Plaine, unseren Lesern schon aus mehreren Arbeiten bekannt, hat in der »Revue du Monde Catholique« (August u. September 1890) eine Studie über den Ursprung und die Verschiedenheiten des kirchlichen Kalenders begonnen, welche er in der gleichen Revue auch fortzusetzen gedenkt. Desgleichen hat er auch in einer anderen Revue, die sich speciell mit kirchlicher Wissenschaft beschäftigt, dem »Le Prêtre,« eine Reihe von Artikeln zur Erklärung des Commune der Heiligen im Brevier und dem römischen Missale angefangen.

5. R. P. Dom Ferdinand Cabrol, der gegenwärtige Prior von Solesmes, theiligt sich in erster Linie an der Herausgabe der »Bibliographie der Congregation de France,« deren Erscheinen schon für 1887 angekündigt war, die aber erst mit Beginn 1889 veröffentlicht wurde. Die Einleitung ist sein Werk, desgleichen auch grösstentheils die Eintheilung des Stoffes. Derselbe Religiöse sammelt auch das Material für eine Biographie des am 9. Febr. 1889 verstorbenen Cardinals Pitra. In dieser Hinsicht

trat er bereits mit einer meisterhaften Studie unter dem Titel »Le Cardinal Pitra et ses decouverts« (Cardinal Pitra und seine Entdeckungen), in die Oeffentlichkeit, welche in der »Science Catholique« erschien (Sept. u. Oct. 1889). Auch gebürt ihm ein grosses Verdienst bei Herausgabe der *Paléographie musicale*, zu welcher er die Einleitung und die Notiz über die Abtei von St. Gallen abfasste.

Paléographie musicale. Unsere Leser kennen zweifelsohne, wenigstens von der unsererseits gemachten Anzeige her, bereits diese Quartalschrift, deren erste zwei Hefte im Jänner und April 1889 erschienen. Ihr Zweck ist, wie wir auch angezeigt haben, in neuer Fassung die ältesten Reste der Kirchenmusik zu erklären und insbesondere den gregorianischen Gesang. Sie umfasst ihrem Wesen nach zwei besondere Abtheilungen: eine artistische, Kunstabtheilung, welche sich mit der möglichst getreuen Wiedergabe der alten Manuscripte des gregorianischen, ambrosianischen, mozarabischen und gallicanischen Gesanges, mittelst phototypischer Reproduktionen beschäftigt, und den literarischen Theil, welcher historische Abhandlungen und andere Artikel mit Beziehung auf den Beweis für die Wahrheit und Verlässlichkeit der Manuscripte selbst bringt. R. P. Dom André Mocquereau ist der Leiter der artistischen, Kunstabtheilung, und hat die eigentliche Oberleitung der ganzen Revue in den Händen. Er wird hiebei von den hervorragendsten Grössen und gelehrtesten Kennern des gregorianischen Gesanges unterstützt, deren Urtheil in diesem Punkte massgebend ist. Er konnte ruhig die literarische Partie jenen seiner Mitbrüder aus der französischen Congregation anvertrauen, die er hiezu am meisten befähigt hielt. Doch augenblicklich haben an der Bearbeitung derselben nur die RR. PP. Dom Ferdinand Cabrol und Dom Paul Cagin sich betheiligt. Der letztere ist der Verfasser einer Studie über die Antiphonen der Messen des hl. Gregor (»Antiphonale Missarum Sti. Gregorii,« in »*Paléographie musicale*,« Juli-Heft 1890), in welcher er mit Hinweis auf das massgebende Urtheil des berühmten J. B. de Rossi überzeugend darthut, dass der hl. Gregor thatsächlich der Autor und Anordner jenes Gesanges ist, der nach ihm seinen Namen erhalten hat.

R. P. Dom Maignet begann unter dem Pseudonym »Gregorianus« in der Wochenschrift »Le Prêtre« Nov. u. Dec. 1890 eine Reihe von Studien über den Vollgesang (Choralgesang, Plein-chant), sein Alter, seine Vorzüge, die Mittel ihn wiederherzustellen, seinen Gebrauch und seine beste Anwendung. Diese Studien, mit ähnlichem Zwecke wie die der »*Paleographie musicale*« sollen jedoch mehr gemeinverständlich sein und zur praktischen Unterweisung des Clerus und der Laien dienen.

VII. Dem neuen Namenskatalog des Erzstiftes Martinsberg

entnehmen wir nachfolgende Daten: Unter der Leitung des Erzabtes von Martinsberg, p. t. Claudius Vaszary, stehen ausser der Erzabtei die vier Filialabteien Bakonybél, Tihany, Dömölk und Zalavár, von denen die letztere augenblicklich unbesetzt ist; ferner 25 Pfarreien mit einer Seelenzahl von 35.100, aus welchen 15 (mit einer Seelenzahl von 24.000) zum besonderen Jurisdictionsgebiet des Erzabtes gehören; ausserdem sechs Gymnasial-Lehranstalten mit einer Schülerzahl von 1560. Im Erzstifte selbst befindet sich ausser der theologischen Lehranstalt eine Präparandie für Gymnasiallehrer und die beiden obersten Classen des Gymnasiums für die Ordenszöglinge. Der Personalstand ist 200, unter diesen 151 Priester und 49 Alumnen sammt Novizen; der grössere Theil der Priester (85) ist im Lehramte thätig. Die Zahl der im Erzstifte selbst lebenden Ordensindividuen ist 69.

Der Katalog der vereinigten Cisterzienser-Abteien Zirz, Pilis Pásztó und St. Gotthard enthält folgende statistische Angaben: Unter der Regierung des (soeben verstorbenen — Anm. der Red.) Abtes Hieronymus Supka stehen ausser der Abtei Zirz der Convent von St. Gotthard, 15 Pfarreien mit einer Seelenzahl von 26.300, die theologische Lehranstalt zu Budapest für die Ordenszöglinge und vier Gymnasien mit einer Schülerzahl von 1311. Der Gesamt-Personalstand ist 135, darunter 99 Priester, von welchen 66 im Lehramte beschäftigt sind. Im Stifte Zirz leben 36 Ordensmitglieder.

VIII. Collegium Benedictinum S. Anselmi zu Rom.

Ueber den beabsichtigten Neubau desselben am Aventin in schöner, ruhiger und gesunder Gegend, der in drei Jahren vollendet, Raum genug für hundert Zöglinge bieten und beim bischöfl. Jubläum des hl. Vaters Leo XIII. eröffnet werden soll, haben wir bereits im 4. Hefte v. J. S. 648 berichtet. Unser P. T. röm. Correspondent übersandte uns nun dieser Tage eine Photographie der Front dieses Zukunftsbau'es sowie der Grundrisse, hergestellt nach den Plänen des hochwdgst. H. Abtes de Hemptinne von Maredsous, im Auftrage und mit Genehmigung des hl. Vaters. Im nächsten Hefte hoffen wir eine genaue Beschreibung der einzelnen Räumlichkeiten des neuen Collegiums zu bringen, um die wir an dieser Stelle unseren liebensw. dortigen Corresp. deshalb bitten, weil die Bezeichnungen auf den uns vorliegenden Grundrissen für unsere Augen grösstentheils unleserlich sind. Die Red.

IX. Reform der englischen Benedictiner.

Die Geschichte unseres Ordens in England reicht bekanntlich bis zum Schlusse des 6. Jahrhunderts hinauf, in die Zeit, als

die Schüler Gregor's des Grossen auf sein Geheiss zum erstenmale den englischen Boden betraten. Die weitere Entwicklung der Ordensgeschichte und insbesondere der massgebende Einfluss des Ordens auf die Civilisation in England ist einem Artikel vorbehalten, den wir für eines der nächsten Hefte in Vorbereitung haben. An dieser Stelle wollen wir bloss die Aufmerksamkeit der Leser auf die am 12. Nov. v. J. erlassene Bulle Papst Leo's XIII. »Religiosus Ordo Benedicti Patris . . . lenken, welche eine neue Epoche in der Geschichte der englischen Benedictiner-Congregation einleitet. Diese Bulle, die in ihrem Fortlaufe eine kurzgedrängte Geschichte der englischen Benedictiner-Congregation wiedergibt, — u. zw. von der Begründung des Ordens bis zu seiner Unterdrückung unter Heinrich VIII. und von seiner Wiederherstellung unter Maria der Katholischen, von welcher Zeit an er sich Dank einer Reihe günstiger Umstände bis auf unsere Tage in England erhalten hat, — würde es schon, ihres geschichtlichen Inhaltes wegen, verdienen, dass wir sie in unserer Zeitschrift zum Abdrucke brächten; nur der oben erwähnte Umstand eines bereits in Vorbereitung begriffenen historischen Artikels über die Benedictiner Englands hält uns hievon ab. Doch die Wichtigkeit und das Wesen dieser Bulle verdient auch hier hervorgehoben zu werden. Während nämlich bisher die Benedictiner Englands, der Gestaltung der katholischen Kirche in England gemäss, meist nur als Missionäre lebten und als solche nur vorübergehend zum Zwecke des Noviziates oder der Studien in England Aufenthalt nahmen und hiedurch ihre der Lebensweise der Ordensmitglieder in anderen Ländern ganz entgegengesetzte Stellung bedingt wurde, soll fortan nun der Benedictiner-Orden in England kraft dieser päpstl. Bulle dieser seiner fremdartigen Stellung immer mehr entkleidet werden, um sich dem Wesen nach den übrigen europäischen und amerikanischen Congregationen würdig zur Seite stellen zu können. Augenblicklich kann die Aufgabe, welche die englischen Benedictiner ihrer grösseren Majorität nach als Missionäre haben, wohl nicht gleich aufgehoben werden, und es handelt sich zunächst nur darum, die kleineren Missionsstellen aufzulassen und die an grösseren, wichtigeren Stellen in der Seelsorge beschäftigten Ordensmitglieder womöglich zu vereinigen, um so mit der Zeit ein mehr gemeinsames klösterliches Leben zu ermöglichen. Wie bereits erwähnt, entwickelt Leo XIII. in kräftigen Zügen kurz eine Geschichte des ganzen Ordens in England, er verzeichnet die neuesten Ereignisse in derselben, wozu die auf päpstlichen Befehl erfolgte Visitation des Ordens im J. 1881, sowie auch spätere Berichte päpstlicher Visitatoren aus den letzten Jahren zu rechnen sind, und entscheidet die bislang offene Frage, ob die englische Benedictiner-Congregation eine Missionsgesellschaft oder aber eine Mönchgenossenschaft sei,

im letzteren Sinne. Durch Zurückführung des Ordens in England zur letzteren Aufgabe und Bestimmung hofft dann der hl. Vater, dass die einzelnen Benedictiner-Ordenshäuser wieder mehr Feuerherde der Heiligkeit und gelehrter Studien sein und auch in die literarische Bewegung kräftig eingreifen werden. Die in dieser wichtigen Bulle aufgestellten 7 Regeln und Entscheidungen, welche der Durchführung der neuen Verfassung der englischen Benedictiner-Congregation zu Grunde gelegt werden sollen, sind kurz folgende: 1. Die bisherige Eintheilung in Provinzen und das Amt der Provinziale wird aufgehoben. 2. Die sogenannten Missionen stehen unter der directen Oberhoheit der bezüglichen Klosteroberen. 3. Diesen selbst werden alle Privilegien und Rechte der bisherigen Provinziale und Definitoren verliehen. 4. Alle diese Klosteroberen, sie mögen nun Aebte oder selbstständige Prioren sein, unterstehen einem General-Oberen oder Präsidenten, ohne dessen Erlaubnis kein Mönch auf Mission geschickt werden darf. 5. Der Präsident mit seinen Rathgebern und Consultoren hat dafür zu sorgen, dass nur Priester mit gehöriger klösterlicher Vorbildung und dem wahren Seelsorgsberuf auf Missionsposten ausserhalb des Klosters gestellt werden dürfen. 6. Jeder einzelne dieser Missionäre muss alljährlich wenigstens einen Monat im Kloster zubringen, hier Exercitien halten und sich in der klösterlichen Observanz üben. 7. Der Präsident mit den Priestern (Aebten) der bestehenden Klöster und drei anderen Delegirten, die er aus den gegenwärtigen Missions-Ordensmitgliedern wählt, bilden eine Commission, welche innerhalb sechs Monaten die sämmtlichen Missionsstellen und das diesen zukommende, bei den bisherigen Provinzialen deponierte Geld unter die einzelnen Klöster zu vertheilen und innerhalb eines Jahres Vorschläge über die Reform der Constitutionen und der Ordensverfassung einzureichen haben wird. Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass von nun an sowohl der Präsident wie auch seine Räthe nur mehr bloss in Klöstern wohnen dürfen.

Wir werden den weiteren Verhandlungen dieser Commission zur Reform unseres Ordens in England auf Grund dieser wichtigen päpstlichen Bulle unsere Aufmerksamkeit auch in unserer Zeitschrift widmen und hoffen über deren Fortgang von unseren Correspondenten mit gleicher brüderlicher Liebe unterrichtet zu werden, wie wir diese auch in der freundlichen raschen Zusendung eines Abdruckes der angezogenen päpstlichen Bulle in einem Supplemente zur Zeitschrift »The Tablet« dankbar anerkennen.

Die Redaction.

X. Ordens-Nachrichten aus Amerika.

St. Mary's Abtei in Newark.

1. Am 3. Januar 1891 war unsere Kirche, die erst vor Kurzem an ihrem Consecrationstage in heller Festesfreude erglänzte, der Schauplatz einer ernsten

Trauer. Aufgebahrt lag als Leiche vor dem Hochaltare der erste Abt Jakob Zilliox,¹⁾ der nach längerem Krankenlager am 31. December v. J., eine halbe Stunde vor Mitternacht, gottergeben im Hause seines Vaters seinen Leiden erlag. Der Verstorbene, in Newark am 14. October 1849 geboren, war also erst 41 Jahre alt. Zur Leichenfeierlichkeit hatten sich nicht bloss der Diöcesan-Clerus sehr zahlreich, sondern auch aus entfernteren Orten viele Priester eingefunden. Um neun Uhr wurde das Officium Defunctorum für ihn gesungen; hierauf celebrierte der hochwürdigste Herr Bischof Wigger aus Newark unter Assistenz von Weltpriestern das feierliche Requiem, welchem der hochwürdigste Herr Erzabt Andreas Hintenach von St. Vincenz in Pennsylvania und der hochwürdigste Herr Abt Hilarius Pfränge mit dem ganzen Convente beiwohnten. Nach dem Requiem hielt P. Mauritius Kaeder, O. S. B., Professor der Moralthologie in St. Vincenz, eine ergreifende Rede, in welcher er die Verdienste des leider zu früh Verblichenen gebührend hervorhob. Darauf wurde die Leiche nach dem Friedhofe der St. Mary's Kirche gefahren, begleitet von dem ganzen Convent in Kutschen, dort von dem hochwürdigsten Herrn Erzabt Andreas Hintenach nochmals eingesegnet und unter den anderen früher hier schon bestatteten Priestern zur letzten Ruhe eingebettet. R. I. P. —

Am 25. Januar wurde eine neue Kirche, St. Hedwig, in Wilmington im Staate Delaware von dem hochwürdigsten Herrn Abt Hilarius Pfränge unter Assistenz der hochw. Herren P. Ambrosius Hübner, O. S. B., und P. Richard Autz, O. S. B., sowie der beiden Ordenskleriker Bernard und Leo und mehrerer Weltpriester feierlichst eingeweiht. Die neue Gemeinde gieng aus der Herz Jesu-Kirche hervor, da die polnischen Mitglieder für sich eine Kirche zu haben wünschten. Als Seelsorger der neuen Kirche wurde P. Richard Autz bestellt, während an seine Stelle als Assistent in der Herz Jesu-Kirche P. Georg Bien, O. S. B., bisher Professor am St. Benedict's College in Newark, trat.

P. Ernest von Stein, O. S. B.

2. Statistisches.

Der Orden des heil. Benedict umfasst in den Ver.-St. von Amerika zwei Congregationen: die amerikanisch-casinensische und die amerikanisch-schweizerische Congregation sowie die Mission der französischen Benedictiner in Indian Territory.

Zur ersten Congregation gehören:

1. Die Erzabtei St. Vincenz im Staate Pennsylvania. Erzabt: Andreas Hintenach, 99 Priester, 4 Diakonen, 1 Subdiakon, 23 Kleriker, 6 Novizen und 76 Laienbrüder.

2. Die St. Johann's-Abtei im Staate Minnesota. Abt: Bernard Ločnikar (Alexius Edelbrock, resign. Abt), 57 Priester, 1 Diakon, 1 Subdiakon, 7 Kleriker, 5 Novizen und 34 Laienbrüder.

3. Die St. Benedict's-Abtei im Staate Kansas. Abt: Innocenz Wolf, 34 Priester, 13 Kleriker, 5 Novizen und 16 Laienbrüder.

4. Die St. Marien-Abtei in Newark im Staate New-Jersey. Abt: Hilarius Pfränge, 18 Priester, 5 Kleriker, 1 Noviz (Priester) und 3 Laienbrüder.

5. Die Abtei Mariahilf im Staate North-Carolina. Abt: Leo Haid, zugleich apostol. Vikar von North-Carolina und Bischof von Messeuse i. p. i., Präsident der Congregation, 14 Priester, 2 Diakonen, 5 Kleriker, 9 Novizen, 10 Laienbrüder und 12 Laien-Novizen.

6. Das unabhängige Priorat St. Prokop in Chicago im Staate Illinois. Prior: Johann Nep. Jäger, 6 Priester und 4 Laienbrüder. —

Zur Schweizer-Congregation gehören:

1. Die Abtei St. Meinrad im Staate Indiana. Abt: Fintan Mundwiler, 46 Priester, 6 Kleriker, 4 Novizen und 38 Laienbrüder.

¹⁾ Vide dessen Necrolog in diesem Hefte.

2. Die Abtei Neu-Engelberg im Staate Missouri. Abt: Frowenus Conrad, 18 Priester, 5 Professkleriker, 3 Novizen und 22 Laienbrüder. — Die Mission der französischen Benedictiner im Indianer-Territorium hat dort das Kloster zum heil. Herzen Jesu. Superior: Thomas Duperon, 20 Priester, 2 Kleriker, mehrere Novizen und Laienbrüder.¹⁾

3. St. John's Minn. — Am Samstag den 24. Jänner verliessen die hochw. P. P. Benedictiner Chrysostomus Schreiner und Gerhard Spielmann St. Johannes, um den hochw. H. Alexius Edelbrock, O. S. B., in seiner Missionsthätigkeit im Osten zu unterstützen. P. Chrysostomus begibt sich nach den Bahama-Inseln, P. Gerhard nach New-York. An beiden Orten werden neue Pfarreien gegründet werden, die vom hochw. H. Erzbischof von New-York den Benedictinern übertragen wurden. Zum Nachfolger des hochw. P. Chrysostomus als Vice-Rector der St. John's Universität ist hochw. P. Alexius Hoffmann, O. S. B., ernannt worden.
(Kath. Volksztg. 7. Februar 1891.)

4. Die »St. Boniface Literary Association« in N.-Amerika zur Pflege der deutschen Sprache und Literatur hat für das Jahr 1891 P. Gerard, O. S. B., zum Praesidenten gewählt.

5. Am 14. Sept. v. J. vollzog der hochwdgst. Herr Bischof Leo Haid, O. S. B., die feierliche Einweihung und Eröffnung des »St. Leo's College« in San Antonio (Florida). Die Anstalt wird von Benedictinern aus der Maryhelp (Mariahilf)-Abtei geleitet, ist die erste und einzige katholische Mittelschule Florida's und die siebente der von den Benedictinern in den Vereinigten Staaten N. A. überhaupt ins Leben gerufenen höheren Lehranstalten. Im Convicte ist vorläufig für 70 Studenten Raum geschaffen. Angeregt wurde die Gründung von dem Hochwdgst. Herrn Bischofe Leo Haid (früher Abt von Maryhelp), derzeit wird sie geleitet von den Hochw. P. P. Karl Mohr, Benedict Roth und Basilius Singer.

6. Das St. Beda-Collegium, welches die Benedictiner von St. Vincent zu Peru im Bisthum Peoria erbauen, geht rasch der Vollendung entgegen.
(Balt. Kirchenzeitg. 1891. N^o. 14.)

7. Am 2. oder 3. November gehen Rev. P. Nazar Werner und Rev. P. Cyrin nach Uraguay in Südamerika. Unsere Niederlassung in Louisiana kann erst im nächsten Jahre sich mit der Eröffnung des Knabenseminars für die Kirchenprovinz New-Orleans befassen.

(Or.-Corresp. aus St. Meinrad vom 29/X. 1890.)

¹⁾ Zu bemerken ist noch, dass drei Bischöfe in Ver.-St. dem Benedictiner-Orden angehören: Ludwig M. Fink, Bischof von Leavenworth in Kansas, früher Prior in St. Benedict, Rupert Seidenbusch (resign.), Bischof von St. Cloud in Minnesota, früher Abt von St. John, und Martin Marty, Bischof von Sioux Falls in Dakota, früher Abt von St. Meinrad.

8. Priorat Mount Angel, Or. — Dieses 1882 von der Abtei Engelberg in der Schweiz gegründete Priorat zählt gegenwärtig 10 Priester, 5 Cleriker und 2 Chornovizen, 18 Laienbrüder, 13 Laienbrüder-Novizen, 1 Oblaten und 7 Candidaten. Einfache Gelübde: 27. April Fr. Cler. Thos. J. Meienhofer, Fr. Conv. Cölestin Müller, Fr. Conv. Johann Ev. Pfiffner. Feierliche Gelübde: 16. Nov. Fr. Frowin Epper und Fr. Othmar Müller. Letzterer ist ein Grossneste des seligen Abtes Cölestin Müller von Maria Einsiedeln (1825—1846), der 16. Nov. 1790 zu Einsiedeln Profess abgelegt hatte.

9. Der deutsch-amerikanische Katholikentag, welcher im September v. J. in Pittsburg abgehalten wurde, wird von kirchlichen wie politischen Zeitungen seinem Verlaufe nach als glänzend geschildert. Nach dem »Pastoralblatte von St. Louis« beehrten denselben durch ihre Gegenwart sechs Bischöfe, ein apostolischer Vicar, der Benedictiner-Erzbischof von St. Vincent, der Abt von St. Meinrad u. s. w. Unter den vielen auf demselben gehaltenen Reden werden besonders die zwei des apostolischen Vicars von Nord-Carolina, Leo Haid, O. S. B.: »Die Folgen des Culturkampfes in Deutschland in ihrer Beziehung auf die Kirche in den Vereinigten Staaten,« sowie die Rede des P. Mauritius Käder, Professors von St. Vincent: »Ueber die Lieblichkeit und Schönheit der katholischen Kirche« rühmend hervorgehoben. Auf dem Congresse selbst war unser Orden durch viele seiner hervorragendsten Mitglieder, überdies auch die meisten der in Amerika bestehenden Orden, vertreten und es wurden auf demselben sechs wichtige Resolutionen gefasst.

10. Mount Angel, Oregon. — Am 3. December fand im Convente »Königin der Engel« die Einkleidung der Postulantin Appolonia Mikel und die hl. Profess dreier Novizinnen statt. Die drei letzteren sind Schweizerinnen: Mathilde Rigert von Gersau (Cant. Schwyz); Barbara Huwyler von Reussegg (Cant. Aargau); Katharina Klausen von Ernen (Cant. Wallis). Die erste erhielt den Namen des grossen Indianer-Apostels Franciscus Xaverius, die zweite Maria Seraphina und die dritte Maria Cherubina. Die schöne Ceremonie fand nach einer ergreifenden Predigt des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs W. H. Gross statt, in welcher Se. Gnaden schilderte, wie das menschliche Herz in den Gütern, Freuden und Ehren dieser Welt keine Befriedigung finden könne. (»Kath. Volkszeitg.« Baltimore 27. Dec. 1890.)

11. Nesqually, Wash. — Zu Spokane-Falls ist eine deutsche Gemeinde gegründet worden, die vom hochw. P. B. Held, O. S. B., pastoriert wird.

12. Conception, Ms., Neu-Engelberg. — Am 31. December wurden 3 Clerikernovizen und 1 Laienbrüdernovize eingekleidet;

am Neujahrsfeste legten die Brüder Fridolin, Wendelin und Bernardin die hl. Gelübde ab. — Die neue Abteikirche soll mit Gottes Hilfe bis Mai so weit fertig werden, dass die Einweihung im Monate der lieben Mutter Gottes stattfinden kann.

13. Die Benedictinerinnen vom Mutterhause des hl. Herzens Jesu zu Yankton, Dakota, zählen unter der Leitung der wohl-ehrwürdigen Oberin M. Gertrud Leupi 67 Mitglieder und 7 Novizinnen. Die Schwestern versehen folgende Schulen und Anstalten: Pfarrschule in Yankton City, St. Benedicts- und Scholastica's-Schule in Fort Yates, St. Gertrud's-Hospital ebendasselbst, Schule von der Unbefleckten Empfängnis zu Stephan, St. Laurentius-Schule in Millbank und Schule von U. L. F. vom guten Rath zu Jefferson, alle in Süd-Dakota; die St. Peter und Paul's-Schule in Bow Valley, Nebraska. Ferner gehören zu diesem Zweige das Kloster Maria Zell in Zell, Faulk Co., S. D., und das St. Gertrud's-Kloster zu Maryville, Mo. Die Erziehung der weiblichen Jugend und die ewige Anbetung des allerheiligsten Sacramentes sind die Hauptaufgabe dieses Mutterhauses.

14. In der Abtei-Kirche St. John's wird im kommenden Sommer eine neue Orgel aufgestellt werden, die Pf. St. 3500 kostet. Von einer Washingtoner Firma ist ein Telescop im Werte von Pf. St. 500 bezogen worden. Die mit dem Kloster verbundenen Lehranstalten besuchen derzeit 180 Zöglinge; im theologischen Seminar sind 10 Studenten, die alle der Diocese St. Cloud angehören.

Nekrologe.

I. Revmus D. Jacobus Zilliox.

Abbatia ad Immacul. Concept. B. M. V. Novarcae in statu Neo-Caesariensi Americae septentrionalis nondum decennium erecta jam primum luget sabbatem. Revmus ac Amplmus D. Jacobus Zilliox ultima die anni 1890 hora dimidia ante mediam noctem, munitus S. Viatico, plenus obsequii erga Deum e vita discessit.

In ipsa urbe Novarcae die 14. Octobris 1849 honestis, ex Aelsatia advenis, parentibus progenitus jam pueriles inter ludos saniora meditans, puerulus ad studiorum elementa in collegio ad St. Vincentium O. S. B. in civitate Pennsylvania combibenda convertitur. Absoluto institutionis cursu praescripto in idem monasterium suscipi anhelavit, cujus voti compos factus est die 8. Septembris 1866. Novitius factus vocationem regularem non tantum spiritu pietatis et humilitatis, sed et praeclaro ingenio et eruditione comprobavit. Tyrocinio peracto vota simplicia professus a Reverendissimo Archiabbate Bonifacio Wimmer, pia memoriae, anno 1869 Romam ad studia theologica finienda mittitur, ibique 1. Januarii 1870 in basilica S. Pauli de Urbe votis solemnibus emissis totus Ordini nostro adstringitur. Propter turbulentas Romae tunc vigentes tempestates mox a Reverendissimo abbate suo discedere et C. R. Universitatem Oenipontanam frequentare jussus studia sua tanto complevit successu, ut SS. Theologiae laurea Romae adornatus sit, postquam 27. Julii 1873 a Reverendissimo ac

Celsissimo Archiepiscopo Monacensi D. Gregorio de Scherer sacris initiatus erat. Anno 1876 domum redux primo in instituto theologico professoris munere fungitur, simul novitiorum regimine affectus; post non multos annos vices prioris in monasterio suscepit et ad plura alia officia se contulit. Omnimodo humilitati studens, ejus tenor erga alios lege caritatis constitutus erat, unde non mirandum, eum noviter erectae abbatiae Novarcae votis confratrum praesulem appositum fuisse. Die 11. Februarii 1885 ad hanc dignitatem canonice evectus ad omnia ejus officia praesto aderat, — sed proh dolor! insidiosa aegrotatio pulmonum labefactavit vires corporis tantopere, ut jam anno proximo mensis Octobri muneri suo abdicaret. Abhinc reversus in monasterium ad St. Vincentium nihil inexpertum ommissit, quominus sanitatem fractam restitueret, sed providentia Divina aliter statuerat — quod diu omnes metuerant, tandem exitum habuit: in domo patris sui Novarcae die praedicto obdormivit in Domino.

Abbas defunctus, qui ab omnibus sincero corde defletur, vir mira morum sanctitate erat, unde orator in pompa ejus funebri certe summo jure praedicavit, si dixit, eum odio flagranti in peccatum impletum fuisse. Memoria ejus semper in benedictione erit!

E. v. St.

II.

Im Erzstifte Martinsberg verstarb am 29. December 1890 der Spiritual! Casparus Fektor. Geboren i. J. 1816 nahm er nach Beendigung seiner Gymnasialstudien in der Erzabtei Martinsberg i. J. 1838 das Ordenskleid des h. Benedictus. Nachdem er i. J. 1845 die feierlichen Gelübde abgelegt hatte, wurde er noch in demselben Jahre zum Priester geweiht. Zum Gymnasialprofessor ernannt, verblieb er vierzehn Jahre im Lehrfach, wurde dann Pfarradministrator und i. J. 1870 Novizenmeister, welches Amt er zwölf Jahre mit aller Hingebung verwaltete; die letzten Jahre seines Lebens war er Spiritual. Frömmigkeit, unermüdeter Eifer im Beichtstuhl und Wohlthätigkeit waren die Grundzüge seines Wirkens und Strebens. R. i. p.

III.

Am 24. Jänner 1891 verschied nach längerem Leiden der hochwürdige Herr P. Aemilian Spanić, O. S. B., Jubelpriester und Pfarrvikar in Scheifling bei St. Lambrecht in Obersteier. Geboren zu Prossnitz in Mähren am 16. März 1811 trat der Verewigte am 24. September 1830 in das Benedictinerstift St. Lambrecht ein und wurde am 27. Juli 1834 zum Priester geweiht. Von 1835—1849 war er in Maria Zell Caplan und Schatzmeister; von 1849—1868 Pfarrvikar in Neumarkt und bis zu seinem Tode Pfarrvikar in Scheifling. Von seinen Collegen aus den Dreissiger-Jahren sind nur noch drei am Leben.

IV. † Hieronymus Supka, Abt von Zircz.

(12. Febr. 1832—17. Febr. 1891.)

Die einzige von den ehemals so zahlreichen Cistercienser-Abteien Ungarns hat am 17. Februar d. J. ihren Abt durch den Tod verloren. Wir geben in Kürze nach dem „Magyar Állam“ die Hauptmomente seines Lebens.

Geboren zu Vár-Palota im Veszprimer Comitat machte er seine Studien in Veszprim und Pest. Im J. 1848 trat der 16jährige Knabe in die Honvédarmee als Canonier und brachte es in kurzer Zeit zum Feuerwerker; als solcher kam er nach vielem Ungemach in die Festung Komorn, wo er bis zur Capitulation verblieb. Nach der Revolution hielt er sich in Pest auf, wo den schmucken Canonier bessere Familien abwechselnd vor den Augen der Nachforschenden verbargen, bis ihn der in Wien sehr gut angeschriebene sel. Abt, Ferdinand Villax, unter seine Novizen aufnahm. 1855 wurde er Priester und Gymnasialprofessor in Erlau; 1858—59 hörte er an der Wiener Universität mathematische

und naturhistorische Vorlesungen und wirkte dann wieder am Obergymnasium des Ordens zu Stuhlweissenburg als Professor. Er docierte in sehr fasslicher Weise durchaus gründlich und war gegen seine Schüler sehr sanft und liebevoll. 1868 gieng er auf die Ordenspfarre Előszállás, wo er ebenso eifrig in der Seelsorge wirkte. Seine Schulen gelten als Musteranstalten, namentlich die, welche er auf den zur Pfarrei gehörigen Puszten einrichtete. Von hier aus berief ihn bei der Abtwahl im Jahre 1879 das Vertrauen seiner Mitbrüder nach Zircz.

Als Abt hielt er sein Augenmerk vorzüglich auf die zum Stifte gehörigen Pfarrschulen und auf die vier vom Orden besetzten Obergymnasien (Stuhlweissenburg, Erlau, Fünfkirchen und Baja) gerichtet. Er sorgte dafür, dass er überall auch staatlich approbierte Ordensmitglieder anstellen konnte; — bei seinem Amtsantritte hatte der Orden nur 39, jetzt hat er trotz vieler Sterbefälle deren 64. Für die wissenschaftliche Ausbildung der Ordensstudenten war die von ihm durchgeführte Verlegung des Ordensseminars nach Budapest von grosser Bedeutung. Dasselbst in der Gernsengasse wurde ein dem Zwecke entsprechendes Haus gebaut; hier studieren die jungen Ordensmitglieder die Theologie zu Hause und besuchen nebenbei Vorlesungen an der Universität, je nach den Fächern, in denen sie sich zur Professur vorbereiten.

Im Privatleben war Abt Hieronymus äusserst einfach und anspruchslos; er brachte seine Zeit meist in Zircz oder in Előszállás im Kreise seiner Ordensbrüder zu. Er war ein warmer Freund der Wissenschaften; in seinem Auftrage arbeitet P. Remigius Békefi schon seit zehn Jahren an einer Geschichte des Ordens in Ungarn; im Druck erschien bisher blos die Monographie über die jetzt mit Zircz vereinigte Abtei Pilis. Seinen lang gehegten Plan, die Abteikirche prachtvoll malen zu lassen, konnte er leider nicht mehr ausführen.

Folgender charakteristische Zug sei noch erwähnt. Als Supka in Stuhlweissenburg Physik docierte, fiel ihm beim Experimentieren durch die Ungeschicklichkeit eines Studenten brennender Phosphor auf die Hand; es entstand eine Brandwunde und bald darauf erschienen Symptome einer Blutvergiftung. Die Aerzte constatierten die Nothwendigkeit einer Amputation. Supka willigte nicht ein. Die Vergiftung griff um sich: man urgirte die Amputation, weil der Kranke sonst der Wunde erliegen müsse. Dieser aber weigerte sich auch jetzt noch mit den Worten: „Ich könnte keine hl. Messe mehr lesen!“ — Gott half; die Hand blieb und Supka ward die Stütze seines Ordens.

Gott gebe Zircz (und den mit ihm vereinigten Abteien Pilis, Pásztó und St. Gotthard) der „Perle des Bakonyerwaldes“ bald einen ebenso würdigen Prälaten zum Nachfolger des Verewigten!
G. Hahnekamp.

V. Aus einem uns erst dieser Tage zugekommenen Necrologe des bereits 1888 † berühmten Neubegründers v. Lerin. des Cist.-Abtes Barnouin, heben wir hervor:

† RR. DD. Maria Bernardus,

in saeculo Leo Barnouin, natus est anno 1815, in dioecesi Avenionensi, regione Galliae Vauluse.

Sacerdotium adeptus, mox vitae religiosae, cujus a teneris annis studiosissimus erat, in solitudine quadam praeluxit; deinde praeclarae Senanquensis Abbatiae, sub XII. saeculum a Cisterciensibus erectae, ab excidio, reparandae consilium inivit. Quam igitur praetio comparatam, cum paucis sodalibus, die 26 aprilis anni 1854 occupavit. Romam anno 1857 adit, religionem in monasterio Sauctae Crucis professurus, et inde rescriptum apostolicum a Pio IX erectionem domus loci Senanque, sub regula S. Benedicti approbante, juxta Cisterciensium statuta a S. Sede confirmata, domum reportat. Jam idem Pius IX eum Abbatiali dignitate, anno 1868, decoravit, jam a

primo generali capitulo Vicarii Generalis totius congregationis munus obtinuerat; ejus sedem a Senanqua in Lerinense monasterium recenter ipsi concessum et postea restauratum, annuente Summo Pontifice, anno 1872 transtulit; ibique post multos labores in suorum gratiam toleratos, virtutibus insignis, requievit in Domino, die 8 Junii 1888. Inter ea quae in Dei laudem instituit, haec memoratu digna sunt: Congregatio Senanquensium Monialium (1865); Lerinensis Typographia, qua boni libri copiosius inter populum versentur (1873); sodalitas sub nomine D. N. de Presbyteris (1878); consociatio ad subveniendum animabus Purgatorii (1884); denique editio Cantici Magnificat in CL linguis versi, opus eximium Leoni XIII Papae, Sacerdotalis ipsius Jubilaei anno, dicatum.

Pius Fundator in ecclesia Lerinensi, quam ipse extruxerat, sepultus est; in tabula marmorea, sub qua reconditum fuit, haec verba leguntur:

†

HIC · JACET ·

R · R · P · DOM · MARIA · BERNARDUS · BARNOUIN ·

Abbas · Lorinensis · Fundator · et · I · Vicarius · Generalis
Congregationis · Monachorum · Cisterciensium · A · Senanqua ·

Natus · XV · Cal · Novembris MDCCXV ·

Obiit · VI · ID · Junii · MDCCCLXXXVIII ·

Fundatori · indefesso · Monacho · inconfusibili ·

Optimo · Patri ·

in · perennem · Operum · Beneficiorum · Virtutum · Memoriam ·

MOERENTES · FILII

P · P ·

R · I · P ·

VI. Nekrologische Notizen.

(Im Anschlusse an Heft III., S. 505 d. vor. Jahrg. 1890.)

Wir empfehlen hiemit nachfolgende, uns seit Erscheinen unserer letzten Todtenliste, als verstorben bekannt gegebene Ordensbrüder und Schwestern dem from. Fürgebete der Leser:

A. Aus dem Benedictiner-Orden.

1890. 20./V. Kloster Sainte-Croix in Poitier (Frankreich) M. Jeanne-Radegonde Dubois, Chorfr., 64 J., 39 Pr. — 29./VIII. Nonnberg in Salzburg Schw. Maria Placida Döring, 35 J., 7 Pr. — 4./IX. St. Stephan in Augsburg Fr. Laic. Ulrich Dietmayr, 75 J., 34 Pr. — 5./IX. Abtei St. Vincent (Nordamerika) P. Agathon Stuebinger. 50 J., 25 Pr. — 6./IX. Abtei Assomption de la T.-Sainte-Vierge zu Bergholt Schw. Marie Renée de Mole, 53 J., 8. Pr. — 15./IX. Abtei S. Meinrad (Indiana, A.) Fr. Laic. Adelgottus Hufschmid, 72 J., 12 Pr. — 16./IX. Abtei zu Teignnoth (England) Schw. Marie-Josephine Rawcliffe, 46 J., 10 Pr. — 20./IX. Admont P. Ferdinand Glaser, Gymnas.-Professor, 67 J., 40 Pr., 40 Ord. — 4./X. Admont P. Altmann Freissmuth, Besitzer des gld. Verdienstkr. mit d. Kr., Malt. Ritter-Ord. II. Cl., Consist.-Rath, Waldmeister, 70 J., 43 Pr., 43 Ord. — 4./X. Güttweig P. Maurus Fröhlich, Pfarrverweser in Napperdorf, 57 J., 32 Pr. — 8./X. St. Paul (Kärnthner) P. Severin Christen, Gymnas.-Professor u. Regenschori, 53 J., 28 Pr. — 8./X. Priorat Ottobern (zu St. Stephan in Augsburg gehörig) P. Gregor Rummel, 56 J., 30 Pr. — 13./X. Priorat von Delle (Frankreich) zu Mariastein P. Bernard Kürz, 49 J., 31 Pr. — 15./X. St. Lambert (Steiermark) P. Benno Joerger, Archivar, 54 J., 33 Pr. — 25./X. Nonnberg in Salzburg Schw. M. Henrica Struber, Chorfr., 46 J., 22 Pr. — 28./X. Andechs Fr. Laic. Kilian

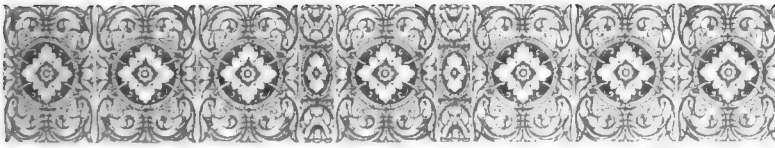
Kohl, Bräuer, 78 J., 37 Pr. — 29./X. Abtei Saint-Pierre de Solesmes, Rvmus P. Dom. Louis Chales Couturier, Abt und General-Superior der französis. Congregation, 74 J., 36 Pr., 16. s. Abtwürde (vide Nekrolog). — 7./XII. Altenburg (Oesterreich) P. Maurus Wandler, Pfarrer in Horn, 63 J., 43 Pr. — 18./XI. Priorate Termonde P. Hildebrand De Cock, 23 J., 6 Pr. — 18./XI. Admont P. Felix Stranzl, Weinbergsverwalter, 72 J., 47 Pr., 47 Ord. — 21./XI. Priorat zu Coventry Bischof von Port Louis, Rvmus P. Dr. Bernard Collier, 88 J., 66 Pr. (Nekrolog in „Revue Bénédictine“, VIII., Nr. 1 u. „Studien“, 1890, H. IV.) — 23./XI. Admont Rvmus Dr. P. Guido Schenzel, inful. Abt, Consist.-Rath, Ritter d. eis. Krone, wirkl. Mitgl. d. ungar. Akad. d. Wissenschaften etc., 67 J., 45 Pr. (Nekrolog in „Revue Bénédictine“, VIII., Nr. 1 u. „Studien“, 1890, IV.) — 24./XI. Stift Mariastein (Schweiz) P. Adalbert Stöcklin, 75 J. (Bruder des P. Conrad aus Maria Einsiedeln) — 4./XII. Schottenstift in Wien Ludwig Schütz, Parrer in Pulkau u. Gumpendorf, 79 J., 58 Pr., 56 Ord. — 13./XII. Kloster Paix-Notre-Dame zu Liège Schw. Marie Euphrasie Van Moysen, 86 J., 49 Pr. — 31./XII. Abtei zu Newark (Nord-A.) Rvmus D. P. Jacobus Zilliox, Abt, 41 J., 20 Pr., 16 Ord., 6 Abt (vide Nekrolog). — 1891. 17./I. Metten P. Matthäus Lipp, Rector der Studienanstalt u. Director des Klosterseminars, 67 J. — 18./I. Metten P. Roman Sachs, Gymn.-Professor, 70 J. — 24./I. St. Lambrecht (Steiermark) P. Aemilian Spanié (vide Nekrolog). — 8./II. Admont P. Wilfrid Schmid, Consist.-Rath, Gastmeister etc., 69 J., 46 Pr., 46 Ord.

B. Aus dem Cistercienser-Orden.

10./X. Zircz P. Georg Gruber, 49 J., 23 Pr. — 29./IX. Zwettl P. Andreas Fraberger, Subprior, Jubelpfarrer u. Jubelpriester, 78 J., 56 Pr., 54 Ord. (Nekrolog in „Cisterc. Chronik“, Nr. 21.) — 7./X. Zwettl P. Alphons Anibas, Cooperator in Windigsteig, 27 J., 2 Pr., 1 Ord. (Nekrolog in „Cisterc. Chronik“, Nr. 22.) — 15./X. Waldsassen Chorfr. M. Theresia Brunner, 29 J., 7 Prof. — 16./X. Renn Rvmus Abbas D. P. Vincentius Knödl, Consist.-Rath, Comthur des Franz Josef-Ord. etc. — 17./X. Wettingen-Mehrerau († in Otto-beuern) P. Wilhelm Gmeinder, 58 J., 33 Pr. (Nekrolog in „Cisterc. Chronik“, Nr. 23 u. 24.) — 18./X. Lichtenthal Schw. M. Clara Vollmer, 54 J., 23 Pr. — 3./XII. Wettingen-Mehrerau P. Martin Mathis, 46 J., 26 Pr., 23 Ord. — 24./XII. Eschenbach Schw. M. Bonaventura Achermann, 77 J., 50 Pr.

B. I. P.





III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser- Literatur.

[Mit Benützung freundlicher Mittheilungen von P. Beck, Ravensburg; P. Berlière Ura., Maredsous; Burger Sylv., Zwettel; Abbé Claus, Strassburg; Dr. Ebner, Regensburg; Heigl G., Afflighem; J. Hurch, Wien; Liebert Sigisb., Augsburg; Récei Victor, Tihany; Wagner L., Martinsberg etc. — für die alle bestens gedankt wird — zusammengestellt von der Redaction.]*)

XLV. (45.)

(Fortsetzung zu Heft IV. d. v. J. 1890. XI. S. 669—688.)

Abälard, s. Stölze.

Admont (monast. O. S. B.), s. Erdinger, Kinnast, Wichner.

Aegidii, Sti, monasterium (O. S. B.), s. Petrus Guilielmus.

Afflighem (O. S. B. mon.), s. Bernard, Lanslots.

Allodi, L., e Leva, G.: *Regesto Sublacense dell' undecimo secolo*. Ausführlich besprochen von Reginald L. Poole in „English hist Review“ Nr. 19. (Juli 1890) p. 581—585.

*) Wir wiederholen hier abermals unsere Bitte um möglichste Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, die ja ein so erfreuliches Mosaikbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart darbietet. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwüdtg. HH. Aebte, Kloster-vorstände, Bibliothekare, an alle Mithlieder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien.“ Sie alle mögen uns gefälligst Alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen, was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns diese Beiträge bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Angabe des ganzen, genauen Titels, Ortes und Jahres der Ausgabe, Name des Verlegers, Formates und der Seitenzahl sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir abermals um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichsten Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns fortan recht kräftige allseitige Unterstützung zuführen und zuwenden.

Die Redaction.

Altdorf-Weingarten (monast. O. S. B.), s. Beck.

Altmann von Passau, s. Michael, Sdralek.

Anselme de Cantorbéry, s. Olivier.

Anselmus I. (Abt O. S. B.), s. Engelberg

Arnulfskloster (O. S. B.), s. Wichmann.

Assmann, Bruno: Bibliothek der angelsächsischen Prosa. Begründet von Ch. W. Grimm, fortgesetzt von P. Wülker. III. Bd.: Angelsächsische Homilien und Heiligenleben. Herausgegeben von ... Cassel 1889. (Referat darüber in „Engl. Studien“ 1891, I. 115 ff.)

Augustin, Apostel Englands (O. S. B.), s. Bannenge.

Auhofer, P. Erhard (O. S. B. Metten): Ueber Land und Leute im Pfarrsprengel Neuhausen bei Deggendorf vom Aussterben des Bognerhauses bis zum Aussterben der Forster zu Neuhausen (1242—1464). Eine kleine Jubiläumsgabe gewidmet dem grossen Stifter des Klosters Metten. (Ausgang des VIII. Jahrh. [788, 791, 793] — Ausgang des XIX. Jahrh.) (Separatdruck aus den Verhandlungen d. hist. Ver. für Niederbayern XXVI. Bd. 1890. H. 1 u. 2. pg. 64. 8°).

Backer, Aug. (O. S. B.), s. Sweeny.

Bäumer, P. Suitbert (O. S. B. Maredsous): 1. Die Besiegerin aller Häresien. („Pastor Bonus“ 1891 Febr.)

- 2. Referat über: 1. Der neuen Bonaventura-Ausgabe fünfter Band. Doctoris seraphici S. Bonaventurae S. R. E. Episcopi Cardinalis opera omnia iussu et auctoritate Rmi. P. Bernardini a Portu Romatino totius Ord. Min. S. P. Fr. Ministro Generali edita, studio et cura PP. Collegii a S. Bonaventura, ad plurimos codices mss. emendata, anecdotis aucta, prolegomenis scholiis notisque illustrata. Tomus V. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam, ex typographia Collegii S. Bonaventurae 1891, gr. 4°. pg. LXII + 584. In „Lit. Handweiser“, Nr. 521. — 3. Ebendasselbst unter der Ueberschrift „Ausserdeutsches“ eine Reihe von bibliographischen Notizen.
- 4. Zur Geschichte des Breviers. („Katholik“ 1890 Nov. 385—408, Decemb. 511—528; 1891 Jan. 53—69 und [Schluss] Februar 139—148.)

Baindt (O. Cist. Nonnenstift), s. Renz.

Balan, P.: Il centenario di s. Gregorio Magno: articoli per il XIII centenario della sua elezione a sommo pontifice. Verona Marchiori, 1890.

Bandlow, Heinr.: Geschichte der Cistercienser-Abtei Neuenkamp und der Stadt Fraunburg. (Tribsees. Gedruckt bei Moritz Henk, 1890. 8°. pg. VI + 52)

Bassenge, E.: Die Sendung Augustin's (O. S. B.) zur Bekehrung der Angelsachsen. (Leipzig 1890. Fock. pg. 75.)

Bastres, Abt Augustin (O. S. B.) s. Belloc.

Bateson: Archbishop Warham's Visitation of Monasteries, 1511. („The English Historical Review“ 1891. January.)

Bauer, Dr. P. Thomas (O. S. B. Metten): Die Untrennbarkeit des päpstlichen Primates vom römischen Episcopate iure divino. („Theol.-praktische Monatsschrift“ I. Bd. 1—3. Heft.)

Baumgartner, Gall. Jac.: Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen mit besonderer Beziehung auf Entstehung, Wirksamkeit und Untergang des fürstlichen Stiftes St. Gallen. III. Bd. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von seinem Sohne Alex. Baumgartner. S. J. (Einsiedeln, Benziger & Co. 1890. 8°. pg. XVI + 438.) -- (Referat darüber in „Kath. Schweizer-Blätter“, 1890. II. IV.)

Beck, P. kgl. Amtsrichter in Ravensburg: Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Ravensburg und Altdorf-Weingarten. („Zeitschrift für deutsche Culturgesch.“ N. F. I. Bd. H. 2.)

Beller, abbé J.: Le bienheureux Gueric, disciple de saint Bernard et second abbé du monastère d'Igny, de l'ordre de Cîteaux, au diocèse de Reims. (In 8 de 377 p. Reims, Dubois-Poplumont. (1890?) — (Referat darüber in „Études religieuses“, P. bibliogr. 31. Jan. 1891.)

Bellesheim, Alphons: 1. Die Entstehung des anglikanischen Common Prayer Book und der Process gegen den Bischof King von Lincoln. („Der Katholik“ 1891. Jan.) — (Eigentlich eine ausführliche Besprechung von „Edward VI. and the Book of Common Prayer. An Examination into its Origin and early History with an Appendix of unpublished Documents. By Francis A. Gasquet, O. S. B., and Edmund Bishop. London, John Hodges, 1890. 8°. p. 466.)

— 2. s. Hunter Blair.

Belloc: Das Benedictinerkloster Belloc und sein erster Abt Dom Augustin Bastres. („Studien“ 1890. H. IV. pg. 651—557.)

Benedict, St.: 1. O třetím řádu sv. Otce Benedikta. („Škola Božského Srdce Páně“ 1891. Nr. 3.)

— 2. Chapels of SS. Benedict and Isidore. („Downside Review“ December 1890. pg. 232—234.)

— 3. s. Logeman, Redeatin.

Benedictinerorden. Zur Geschichte des Benedictinerordens. — Referat über Dr. P. Pius Schmieder, Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict, („Studien“ 1890. Heft III. u. IV. 373—406 u. 560—597.) in „Salzburger kath. Kirchenzeitung“ 1890. Nr. 10.

Benedictiner-Regel, s. Logemann, Schröer.

Benedictiner-Universität, s. Sattler.

Bénédictins de Solesmes, s. Paléographie.

Benoit: Histoire de l'abbaye et de la terre de Saint Claude. T. Ier. (Montreuil-sur-Mer, impr. Duquat, 1890. 8°. pg. VII + 672 avec fig. et planches.)

Benouville, P. et Lauzun, P.: L'abbaye de Flaran (O. Cist.), en Armagnac: description et histoire. (Auch, imp. Foix. 8°. pg. 140 et 7 pl.)

Berlière, D. Ursmar (O. S. B. Maredsous): 1. Les Origines du Monachisme et la critique moderne (I). („Revue Bénédictine“ VIII (1891) Nr. 1.)

— 2. Referat über: Heinrich VIII. und die englischen Klöster. Zur Beleuchtung ihrer Aufhebung von Fr. Aidan Gasquet, O. S. B., aus dem Englischen von P. Thomas Elsässer aus der Beuroner Benedictiner-Congregation. Bd. I (Mainz, Kirchheim, 1890. VIII + 368 p. 8°.) *ibid.*

— 3. Referat über: Edward VI. and the Book of Common Prayer. An examination into its origin and early history with an appendix of unpublished documents, by F. A. Gasquet, O. S. B., and Edm. Bishop. (London, Hodges. 1890. p. 466. 8°.) *ibid.*

— 4. Monasticon Belge. I. Première livraison: Province de Namur. Bruges, Desclée, 1890. Referate darüber: a) „Dublin Review“ 1891, I. 219 f. — b) „Histor.-polit. Blätter“ (Zur Ordensgeschichte. Belgisches Monasticon von Dr. P. Pius Schmieder.) 106 Bd. pg. 885—888.

Bernard, St.: 1. Bulletin du Centenaire de Saint Bernard. (Publication temporaire pour 1890 u. 1891). Paraissant chaque mois. Nr. 1—4. Sept.—Décembre. 1890. Bureaux: au Berceau de Saint Bernard à Fontaines-Les-Dijon. (Côte d'Or.)

— 2. Das heilige Herz Mariae und der hl. Bernard. („Sendbote des hl. Herzens Mariae.“ Innsbruck, Vereinsbuchhandlung.) 1891. H. 8.

— 3. s. Hlawatsch, Jeitteles, Vacandard.

- Bernard, Dom** (O. S. B. Affligem): *Geschiedenis der Benedictyner Abdy van Affligem*. Gent, Siffer, 1890. pg. 382. — (Illustrirte Ausgabe in Vlämisch. Im Selbstverlag.)
- Bernardus, I. abb. Cass.**, s. Caplet.
- Bertheault: L'abbaye de Chelles** (O. S. B.) diocèse de Paris. 637—1790. Meaux, 1890. 3. Bde. in —12 (637—1784).
- Biburg** (monast. O. S. B.), s. Eberhard.
- Blasien, St.** (monast. O. S. B.) s. Lindner.
- Bobbio** (monast. O. S. B.), s. Ottino, Palmieri.
- Bonsmann, Th.**, Priester der Diöcese Paderborn: *Gregor I., der Grosse. Ein Lebensbild*. Paderborn, Junfermann, 1890, 8°. p. 104. (Referat darüber in „Stimmen aus M. Laach.“ 1891. Febr.)
- Bonvaux** (monast. O. Cist.?), s. Marc.
- Bormans, St.**: *Les manuscrits de l'abbaye de St. Trond*. (O. S. B.) (In „Bulletin de la Soc. des bibliophiles liégeois.“ 1889. Nr. 2.)
- Bossert, G.**: *Urkunden des Klosters Frauenthal* (O. Cist.) [Forts.] („Württemberg. Vierteljahrhefte f. Landesgeschichte.“ 1890. 1. u. 2. Heft.)
- Bouchard, Dom J.** (O. S. B.): *Vie du R. P. Muard, fondateur des Pères de Pontigny* (O. Cist.) et du monastère des Bénédictins de la Pierre-qui-Vire. Deux vol. 8° de XII—414 et 429 p. Imprimerie générale, Amiens, 1890. (Referat darüber von H. Chérot S. J. in „Études religieuses“, P. bibliogr. 31. Jan. 1891.)
- Bretholz Berthold**: *Studien zu den Traditionsbüchern von S. Emmeram* (O. S. B.) in Regensburg. („Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung.“ XII. Bd. 1. Heft.)
- Břevnov** (monast. O. S. B.), s. Holub.
- Briefe über das Fegfeuer**. Von einem alten Benedictiner an seinen Neffen. Regensburg, 1889. Fr. Pustet. 8°. pg. 184. (Referat darüber von J. Pachinger in St. Gotthard in „Linzer Quartalschrift“ 1891. H. 1.)
- Brigstocke Sheppard, J.**: *Litterae Cantuarienses. The letter books of the monastery of Christ Church Canterbury*; edited by ... (III. LVI + 474 pg. London 1890.)
- Brown, Bishop** (O. S. B.), and Pope Gregory XVI. („Downside Review“ 1890. December, pg. 183—186.)
- Buchauer, P. Sulpitius** (O. Trapp.), s. Mariannhill.
- Buchmann, P. J. N.** (O. S. B.): *Leben heiliger Weltleute. Leuchtende Vorbilder aus dem Volke und für das Volk*. Mit 13 Illustr. Benziger. Einsiedeln. 288 S. 8°. (Kl. Referat darüber in „Kath. Bewegung“ 1890. XI. [Liter. Courier.]
- Buchta, Fr. Placid.** (O. S. B. Raigern): 1. O nejsv. oběti máe svatě. (In „Škola Božského Srdce Páně“ 1891. Nr. 1, 2 u. 3.)
— 2. Tři rozjímání na den Očišťování blah. Paunty Marie. V rouše českém podává ... (Ibid. Nr. 2.)
- Bücken** (monast. O. S. B.), s. Freudenthal.
- Busl, K. A.** Pfarrer in Bavendorf: *Die ehemalige Benedictinerabtei Weingarten. Ausführliche Beschreibung der Kirche mit ihren Schätzen, nebst einer Geschichte der Reliquie des hl. Blutes, Schilderung des Blutrittes u. s. w. Zum 800jähr. Jubiläum* (10. Mai 1890) der Uebergabe der Heiligblutreliquie an Weingarten. Mit 4 Abbild. (8°. p. 102. 1890. Ravensburg, Dorn'sche Buchhandlung.) (Referat darüber im „Freib. Diöce.-Archiv“, Bd. XXI. p. 324—325.)

- Cabrol, P. Ferdinand (O. S. B. Solesmes): La doctrine de S. Iréné et la critique de M. Courdareaux. („Science catholique," Janvier, 1891, pg. 97—118.)
- Caloen, R. P. Dom Gérard (O. S. B., Maredsous): Dom Maur. Wolter et les origines de la Congrégation Bénédicteine de Beuron. Esquisse biographique. Bruges-Lille. Société St. Augustin, Desclée, De Brouwer & Cie. 1891. 8°, pg. 132.
- Campus Principum. Institutio Religiosorum Tironum Cisterciensium de Moribus et Consuetudinibus Monasterii Campi Principum (Fürstenfeld) S. O. Cist. I. („Cistercienser-Chronik" Nr. 23.)
- Canterbury (monast., O. S. B.), s. Brigstocke.
- Cantuarienses litterae. s. Brigstocke.
- Caplet, P. Anselm (O. S. B. Monte Cassino): Regesti Bernardi I. Abbatis Casinensis Fragmenta ex Archivio Casinensi Ss. D. N. Leonis XIII. P. M. munificentia nunc primum edita. fol. CXXIII + 280 pg. (Rom, Vaticanische Druckerei, 1890.)
- Carreras, Candi, F.: Los Castells de Montserrat (Monast. O. S. B.). Ensaig crítich historich. (Barcelona, Imprenta „La Renaixena." 4°, pg. 90.)
- Cassinense (monast. O. S. B.), s. Caplet, Corney.
- Cazauran, abbé: Le Cloître du jardin Massey à Tarbes. In 16° de 60 p. Tarbes, impr. Croharé 1890.
- Chaffre, St., du Monastier (monast. O. S. B.), s. Chevallier.
- Chamard, Dom (bénédictin, prieur de Saint-Maur-sur-Loire): La Révolution, le Concordat et la liberté religieuse. In 12° de 292 pages. Paris, Letouzey. (1890.) (Referat darüber in „Études religieuses." P. Bibliogr. 31. Jän. 1891.)
- Chant grégorien, Le, et la Musique à l'église. (Sans nom d'auteur ni d'éditeur.) 8°, pg. 32. Paris, 1890. (Referat darüber von E. Soullier, S. J., in „Études religieuses," P. bibliog. T. I. Nr. 12. [1890]).
- 2. s. Janssens, Kornmüller, Nisard, Pothier.
- Chelles (O. S. B. monast.), s. Bertheault.
- Chevallier, Chanoine Ulysse, Correspondent de l'Institut: Cartulaire de l'abbaye de St.-Chaffre du Monastier (O. S. B.) et chronique de St.-Pierre du Puy (O. S. B.). — Cartulaire du Prieuré de Paray-Le-Monial (olim O. S. B.) et visites de l'ordre de Cluny. (Monbéliard, P. Hoffmann; Paris, A. Picard, 1891. 8°, pg. LIV + 244 + XX + 220.)
- Cistercian Monks, s. Frothingham.
- Cistercienser, s. Rohr.
- Cistercienserorden, Der, in Schorn's Eiflia sacra. („Cistercienser-Chronik" Nr. 23.)
- Cluny (monast. O. S. B.), s. Duckett, Guigne.
- Cola di Rienzo. Epistolario, a cura di Annibale Gabrielli. (Cap. VII. Brano della storia del monastero di s. Cosimato di suor Orsola Formichini). Fonti per la storia d'Italia pubblicati dall'Istituto Storico Italiano: Epistolarii, sec. XIV, n. 6. Roma, Forzani 1890.
- Congrégations religieuses: 1. Des nouveaux impôts sur les congrégations religieuses. („Correspondant" 10. Décembre 1890.)
- 2. s. Durand.
- Corbie — Corvie (monast. O. S. B.), s. Douillet, Erben.
- Corney, Wilfrid (O. S. B.): Centenary of St. Gregory at Monte Cassino. („Downside Review" December 1890. pg. 134—138.)
- Cyprian, St. (monast. O. S. B.), s. Sila.
- Dannerbauer, P. Wlfg. (O. S. B. Kremsmünster): Das staatliche Ehehindernis der Stellungspflicht und des Militärstandes. Ein kurzer Leitfaden für Civilseelsorger in Eheangelegenheiten der Stellungspflichtigen u. militärischer Personen. („Fromme's Kalender für den kath. Clerus Oesterreich-Ungarns. 1890/91. XIII. Jahrg.)

- Démoulin, Dom Pl. (O. S. B. Grignon): 1. Sur une relation constatée en 1898 entre les plus d'orages et les chutes des micro-aérolithes.
 — 2. Remarques sur les oscillations méthodiques de la température à Grignon de 1879 à 1889.
 — 3. Remarques comparatives sur les micro-aérolithes observées à Cluny, à la fin de novembre 1889. (In „Proslodium.“)
- Denis, Saint- (monast. O. S. B.), s. Havet.
- Deppe, Bernard: Leibniz über das Studium der Wissenschaften in den Klöstern. („Der Katholik.“ 3. Folge, III. Bd., pg. 97—129.)
- Desdèvises du Dezert, G.: Lettres de Servat Loup, Abbé de Ferrières (O. S. B.). Texte, notes et introduction par . . . (Bibliothèque de l'École des Hautes Etudes. 77 Fasc.) Paris, Bouillon, 1888. 8°, pg VIII + 236. (Referat darüber von G. Mayer von Knönan in „Deutsche Literaturzeitung“ 1890, Nr. 8.)
- Dion, A. de: Le pieuré de St. Laurent de Montfort. (In „Mémoires et documents de la Soc. archéol. de Rambouillet.“ VIII. 1890.)
- Directorium pro monasteriis Congregationis Benedictino-Bavaricae Mettensi, Schyrensi, Monacensi, Weltenburgensi, Schaeftlarnensi et ecclesia Andecensi ad annum communem 1891. Jussu et auctoritate Rvmi. Dni. Benedicti III. abbatis Mettensis, p. t. praesidis Congregationis. (Ratisbonnae. Typis Fr. Pustet. 8°, pg. 98.) Mit dem Catalogus monachorum Congregationis Sanctorum Angelorum Custodum Benedictino-Bavaricae fundatae ab Innocent. PP. XI. a. D. 1684, instauratae a Pio PP. IX. a. D. 1858. Anno Domini 1891.
- Directorium officii divini omnibus sub regula Ss. Patris Benedicti militantibus specialiter ad S. Petrum Salisburgi ad annum Domini communem MDCCCXCI accommodatum. Auctoritate et jussu Superiorum. (Salisburgi. Sumptibus monasterii S. Petri. 8°, pg. 83) und als Anhang Catalogus Religiosorum Ordinis S. Benedicti Congregationis de S. Joseph ad S. Petri Salisburgi. Anno Dni. 1891. A fundato monasterio MCCCIX. pg. 16.
- Dobler, Abt Michael (O. S. B.), s. Neresheim.
- Douais, C.: La réforme de Saint-Maur à Saint-Savin-de-Lavedan (O. S. B.), d'après le récit d'un témoin. („Revue de Gascogne,“ Janvier 1891.)
- Douillet, l'abbé, curé, doyen de Corbie: Les Gloires de Corbie (monast. O. S. B.). (Amiens, Langlois, 1890. 8°, pg. 306.)
- Doux, Abbé C.: L'abbaye du Mas-Grenier aux XVIIe et XVIIIe siècles (suite). („Bulletin archéologique et historique de Tarn-Et-Garonne.“ 4e Trimestre.)
- Duckett: Les visites de l'ordre de Cluny en Angleterre. („Revue critique d'histoire et de littérature“ 3. Nov. 1890.)
- Durand, P. L.: Les Congrégations religieuses et l'égalité devant l'impôt. („Études religieuses,“ 15. Janvier 1890.)
- Dutilleul, A.: Cartulaire de l'abbaye de Maubuisson (Notre-Dame la Royale (Ord.?) 1re partie: Chartes concernant la fondation de l'abbaye et des chapelles. (Pontoise, imp. Pâris. In —4, 92 p.)
- Eberhard, Der heilige, Abt von Biburg (O. S. B.) und später Erzbischof von Salzburg (1090—1164). („Kalender für katholische Christen auf d. J. 1891.“ (Sulzbach) pg. 36—41.)
- Eberle, Carl Dr. Theol.: Der Tricenarius des hl. Gregorius. Eine Abhandlung über den kirchlichen Gebrauch der Gregoriusmessen. Regensburg, New-York und Cincinnati, 1890. Friedr. Pustet, p. 103. (Referat darüber in „Hirtentascbe“ Nr. 2. — Beilage zum „Correspondenzblatt für d. kath. Clerus Oesterreichs,“ 1891, Nr. 3.)

- Eckart:** Geschichte des Klosters Marienstein (O. S. B.) in der Provinz Hannover. Mit einer Ansicht vom Jahre 1745. Hannover-Linden, 1890. 8°, pg. 72. (Referat darüber im „Literar. Centralblatt,“ 1891, Nr. 9.)
- Effmann, W.:** Die Quirinuskirche zu Reuss (olim O. S. B. Nonnenstift). Unter Zugrundelegung der Restaurationspläne des Regierungsbaumeisters Julius Busch bearbeitet. Mit 30 Abbildgn. (Düsseldorf, Schwann 1890. 4°, pg. 46 resp. 52.)
- Egerer, P. Peter (O. S. B.):** Bete und arbeite! Lehr- und Gebethbuch für den christlichen Gesellen und Arbeiter. (Im Selbstverlage des Verfassers. Druck von A. Pustet in Salzburg. 21 $\frac{1}{2}$ Bog. Siehe „Kath. Kirchenzeitung,“ 1890, Nr. 89.)
- Einsiedeln (monast. O. S. B.),** s. Ladoucette, Oberholzer.
- Elsässer, P. Thomas (O. S. B.),** s. Gasquet.
- Emmeram, S. (monast. O. S. B.),** s. Bretholz.
- Emmerammi, S. vita s. Sepp.**
- Eng von der Burg (O. S. B., Melk),** s. Schachinger.
- Engelbergs (monast. O. S. B.)** Gründung. Bilder aus den ersten Zeiten des Gotteshauses. Festgabe zur Feier der 25jährigen Amtsführung des hochwürdigsten gnädigen Herrn Anselmus I., Abts des Benedictinerstiftes Engelberg, 1891. (Luzern, Gebr. Rüber. 8°, pg. 32.)
- Erben, Wilh.:** Die älteren Immunitäten für Werden (O. S. B.) und Corvei (O. S. B.). („Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung,“ XII B. 1. Heft.)
- Erdinger Anton, Canonicus in St. Pölten:** Bibliographie des Clerus der Diocese St. Pölten. St. Pölten, 1889. Unter den vielen Schriftstellern werden auch Benedictiner und Cistercienser sammt ihren literarischen Erzeugnissen aufgeführt u. z. aus den Stiften: Admont (O. S. B.); Göttweig (O. S. B.) 28 Mitglieder; Lilienfeld (O. Cist.) 18; Melk (O. S. B.) 41; Seitenstetten (O. S. B.) 35; Wilhering (O. Cist.); Zwettl (O. Cist.) 21 etc.
- Erfurt (monast. O. S. B.),** s. Kruspe.
- Essen (Nonnenstift O. S. B.),** s. Humann.
- Farfa, Regesto di . . . s. Giorgi.**
- Fecr, Ant.: Řehoř Veliký. K oslavě 1800leté památky nastoupení jeho.** („Obrana vřy.“ Roč. VI., pg. 260, 270. — Nach dem Artikel in „Stimmen aus M. Laach,“ zusammengestellt von . . .)
- Ferrières (monast. O. S. B.),** s. Deedevises.
- Flaran (monast. O. Cist.),** s. Benouville.
- Fleury (monast. O. S. B.),** s. Sackur.
- Foffa, P. Chrysostomus (O. S. B.):** Denkwürdigkeiten von Schloss Lulworth. Aus den Anfängen der nordamerikanischen Hierarchie. Mit 3 Illustrationen, darunter das Porträt des hochw. Dr. Karl Walmsley (O. S. B., Bischof von Rama i. p. inf.) („Alte u. Neue Welt,“ 1891, H. 5.)
- Forst:** Kloster Malgarten (Ord.?) vom 15. Jahrh. bis zur Aufhebung. (Mittheilungen f. Gesch. u. Landeskunde Osnabrücks. 15. Bd. pg. 165.)
- Francke, K.:** Gebehardi Salisburgensis archiepiscopi epistola ad Herimannum Mettensem episcopum data. („Monumenta Germ. hist.“ — Libelli de imperator. et pontif. saec. XI u. XII conscripti. Tom. I. pg. 261—279.)
- Franz, P., Trappistenabt in Afrika (Mariannhill):** Eine sociale Gewissens-erforschung mit guten Vorschlägen für vernünftige Lebensweise. Zeitgemässe Erörterungen von . . . („Raphael.“ Zeitschrift für die reifere Jugend u. das Volk. — Donauwörth, Auer, 1891. Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8.)

Frauenthal (monast. O. Cist.), s. Bossert.

Freudenthal, Aug.: Die Stiftskirche zu Bücken (olim O. S. B. im Bisthum Bremen), ihre Kunstschatze u. Alterthümer. (Bremen, 1890. Heinsius, 16^o, pg. 32.)

Fremery, James de: Cartularium der abdij Marienweerd (O. S. B.), uitgeg. door . . . Haag, 1890, Nijhoff, pg. XVI + 420. 8^o, 3 Taf. u. 1 Plan. (Referat darüber in „Lit. Centralblatt,“ 1891. Nr. 4.)

Friess, Dr. Godfried Edmund (O. S. B. Seitenstetten): Königin Elisabeth von Görz-Tirol die Stammutter des Hauses Habsburg-Lo'hringen. Vortrag gehalten an dem Festabend des Vereines für Landeskunde von Nieder-Oesterreich, 18. December 1889. (Wien, 1890. Verlag d. Vereines f. Landeskunde von Niederösterreich. 8^o, pg. 60.)

Frothingham, A. L.: Introduction of Gothic Architecture into Italy by the french Cistercian Monks; San Martino al Cimino near Viterbo. („American Journal of Archaeology.“ Sept. 1890.)

Frowin (O. S. B., Salem) s. Müller.

Fürstenfeld (monast. O. Cist.), s. Campus Principum.

Gallen, St. (monast. O. S. B.), s. Baumgartner.

Gander, P. Martin (O. S. B. Einsiedeln): Eine merkwürdige Pflanzeninsel. („Natur und Offenbarung.“ Bd. 37. H. 2. pg. 101—105.)

Ganter, P. Joh. Nep. (O. S. B. Seckau): Referat über: Naturphilosophie im Geiste des hl. Thomas von Aquin. Von Dr. Matth. Schneid, bischöfl. Lyceums-Rector u. Seminar-Regens in Eichstätt. 3. umgearb. Aufl. Gr. 8^o, 444 S. Paderborn, 1890. Ferd. Schöningh. („Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ 1891, Nr. 5.)

Gasparitz, Dr. Ambros (O. Cist. Reun): Reun im zwölften Jahrhunderte. („Mittheil. d. hist. Ver. für Steiermark.“ XXXVIII. Heft 1890.)

Gasquet, F. A. (O. S. B. Downside): 1. A Buried Sanctuary: Notre Dame de Soulac. („Downside Review,“ 1890, December, pg. 217—225.)

— 2. Heinrich VIII. und die englischen Klöster. Zur Beleuchtung der Geschichte ihrer Aufhebung. Aus dem Englischen von P. Thomas Elsässer aus der Beuroner Benedictiner-Congregation (in Maredsous). 1. Bd. Mainz, Fr. Kirchheim. (Referat darüber in „Literaturblatt“ Nr. 12 [Beil. z. „Magazin für Pädagogik“]; von Dr. G. E. Haas im „Oesterr. Lit. Centralbl.“ 1890, Nr. 18—20, und von P. Willibald Hauthaler (O. S. B. Salzburg) in „Kath. Kirchenzeitung“ 1890, Nr. 95.)

— 3. s. Bellesheim. Berlière.

— 4. aud Edm. Bishop: Eduard VI. and the Book of Common Prayer. An Examination into its Origin an early history. With an Appendix of unpublished documents. (London, John Hodges 1890. 8^o, IV + 466 S.) (Referat darüber in „American Catholic Quarterly Review“ 1891, I. 224, und „Liter. Rundschau“ 1891, Nr. 2.)

Georgenkloster, St. (O. S. B.), s. Vetter.

Giesebrecht, W. von: Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 3 Bd. 1. Th. Gregor VII. und Heinrich IV. (Leipzig, Duncken u. Humblot, 1890.)

Gilbert, J. T.: Register of the abbey of St. Thomas (O. S. B.), Dublin. London, 1890.

Giorgi, J. e Balzani, U.: Il Regesto di Farfa di Gregorio da Catino. Vol. I—4. (Ausführliches Referat in „English hist. Review“ Nr. 19. Juli, 1890, p. 581—585, von Reginald L. Poole.)

Göttweig (mon. O. S. B.), s. Erdinger.

- Goldmann, Dr. A.: 1. Beiträge zum Mauriner-Briefwechsel. („Studien“ 1890. H. IV. pg. 697—612.)
- 2. Dom Jean Mabillons Briefe an Cardinal Leander Colloredo („Studien“ 1889. pg. 65—81; 244—254; 454—473; Referat darüber in „Giornale storico della letteratura italiana“ Vol. XX.)
- Gotteszell. Das ehemalige Cistercienser-Kloster Gotteszell in Niederbayern. (Sulzbacher „Kalender für kath. Christen a. d. Jahr 1891,“ pg. 55—66.)
- Graf, A.: La legenda di un pontifice (Silvester II. O. S. B.) („Nuova Antologia“ Serie III. Vol. XXV fasc. 6.)
- Gregor, Papst: 1. Der Grosse und Heilige. Ein historisch-dramatisches Gedicht in 6 Abtheilungen mit lebenden Bildern von A. Dinspel, Pfarrer, Trier, Paulinus-Druckerei, 1890. (Ref. darüber in Salzb. „Kath. Kirchenzeitung“ 1890, Nr. 84.)
- 2. s. Balan, Bonsmann, Corney, Eberle, Fecr, Grisar, Kluge, Kuhl, Trentalle, Testa, Wolfsgruber.
- Gregorio Magno, San: 1. in occasione del XIII centenario del suo pontificato (590—1890). Roma, tip. di Propaganda, 1890.
- 2. s. Balan, Testa.
- Gregorius, S., Magnus, O. S. B., Vir doctus monachus, papa. Ad centenarium XIII. electionis oblatum. Von J. H. („Studien“ 1890. H. IV., pg. 543—550.)
- Gregor VII. s. Giesebrecht, Michael, Mignaty.
- Grignon (monast. O. S. B.), s. Proslogium.
- Grisar, H., S. J.: Gregorius (Gregor I. d. Gr., O. S. B.) praesul meritis et nomine dignus. („Zeitschrift für kath. Theologie.“ Innsbruck, 1890. 3. H. pg. 552—556.)
- Grüner, P. Bernard (O. S. B., Lambach): 1. Kurze Frage. („Linzer Quartalschrift,“ 1890. Heft 4.)
- 2. Bericht über eine Musikprobe im bischöfl. Knabenseminare. („Christl. Kunstblätter“ von Linz, 1890.)
- 3. Drei Berichte im „Kirchenchor“ von Battlagg.
- 4. Ein schönes Bundesfest. („Nothburga,“ 1890.)
- 5. Eine Heeresschau. Ebend.
- 6. Ein altddeutsches Bild in der Bubenkammer. Ebend.
- 7. Ein Brot statt des Skorpions! Ebend.
- 8. Ein Ehrentag für die Jungfrauen in Lambach. Ebend.
- 9. Brave Fabrikmädchen. Ebend.
- 10. In die Kaserne. („Linz. Quartalschrift,“ 1890. H. IV.)
- Guéranger, D. Prosper (O. S. B., † Abt von Solesmes): Das Kirchenjahr. Autoris. Uebersetzung. I. Bd. Die hl. Adventzeit. II. Aufl. (Mainz, Kirchheim. VIII + 543 S.) Referat darüber von Decan A. Hörmann. („Linz. Quartalschrift,“ 1890. H. IV.)
- Guerric le bienh. (O. S. B. mon.) s. Beller.
- Guigne, G.: Documents sur le mausolée de la maison de Bouillon, préparé pour être érigé dans l'abbaye de Cluny. („Revue de L'Art Français“ Octobre-Novembre 1890.)
- Gutbier: Zur Geschichte des Stiftes St. Peter u. Paul in Oberdorla-Langensalza. („Zeitschr. f. Thüring. Gesch. u. Alterthumskunde.“ N. F. 7 Bd. 1. u. 2. Heft.)
- Hager, P. Edmund (O. S. B., Martinsbühl bei Zirl): In welchem Lichte stellt sich die Theilnehmung des Priesters am kath. Vereine der Kinderfreunde dar? („Linz. Quartalschrift,“ 1890. H. 4.)

- Hauthaler, P. Willibald (O. S. B., Salzburg), Referate über: 1. Geschichte der kath. Kirche in Irland von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. Von Alph. Bellesheim. I. Bd. („Salzb. kath. Kirchenzeitg.“ 1891. Nr. 6.)
- 2. Geschichte der Benedictiner-Abtei Muri-Gries (Ad S. Martinum — ad B. V. Mariam). Von P. Martin Kiem. I. Bd. Muri's älteste u. mittlere Geschichte. („Liter. Rundschau für d. kath. Deutschl.“ 1890. Nr. 12.)
- 3. S. Guasquet, Wolfgruber.
- Havet, Julien: Questions merovingiennes. V. Les origines de Saint-Devis (monast. O. S. B.). Paris, Champion, 1890. (Referat darüber im „Liter. Centralbl.“ 1890. Nr. 52.)
- Heiligenkreuz (monast. O. Cist.), s. Hlawatsch.
- Heinemann, L.: 1. Petri Damiani Liber gratissimus. („Monumenta Germ. histor.“ Libelli de lite imperator. & pontific. saec. XI. u. XII. conscripti. Tom. I., pg. 15—75.)
- 2. Petri Damiani Disceptatio synodalis. (ibid. pg. 76—94.)
- Heisterbach (monast. O. Cist.). Magdalenchen. Eine Sage von . . . Erzählt von Carl Montanus. (Bielefeld, A. Helmich.)
- Hellmann, Oskar: Kloster Trebnitz (monast. O. Cist.). („Kath. Warte.“ 1891. H. 11, mit 2 Abbild.)
- Herimann Mettensis, s. Fraucke.
- Hirsau (monast. O. S. B.), s. Witten.
- Hlawatsch, P. Friedrich (O. Cist. Heiligenkreuz-Neukloster): Predigt am Feste des hl. Bernhard u. bei Gelegenheit der Einweihung der vier neuerrichteten Seitenaltäre, gehalten in der Stifts- und Pfarrkirche zu Heiligenkreuz, am 24. Aug. 1890. (Wiener-Neustadt. 8°, 10 S. Selbstverlag.)
- Hlobil, P. Petrus (O. S. B., Raigern), redigiert die Monatschrift „Škola Božského Srdce Páně“; Schule des göttlichen Herzens. (Brünn, 1891, Benedictiner-Buchdruckerei. XXV. Jahrg.)
- Holub, P. Bonif. Jan (O. S. B.): Paměti farnosti u sv. Markéty v Břevnově a blízkého okolí. V Praze, 1890. (Referat darüber von J. Hodinář in „Hládkova literární.“ Brünn, 1891. Číslo 2.)
- Hostlovsky, P. Coelestin (O. S. B.), s. Wintera.
- Howlett, R.: The chronicle of Robert of Torigny, abbot of the monastery of St. Michael-in-Peril-of-the-Lea. Edited by . . . (London, 1890. 8°, LXX + 419 p.)
- Huber, P. Meinrad (O. S. B. Lambach) redigiert „Kathol. Kalenderliteratur“ in „Augustinus.“ 1891, Nr. 1. (Beil. z. Correspondenzblatt f. d. kath. Clerus Oesterreichs.)
- Huber, Johann S.: Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen (Mariannhill, O. Trapp.) („Linz. Quartalschrift.“ 1891. H. 1.)
- Hugo von Fleury (O. S. B.), s. Sackur.
- Hugues, Vie de Saint . . . Chartreux, Evêque de Lincoln. Par un Religieux de la Grande Chartreuse. Montreuil, Typographie Notre-Dame de Près, 1890. (Referat darüber in „Dublin Review“ 1891, I. 208 ff.)
- Humann, Georg: Der Westbau des Münsters zu Essen (Nonnenstift O. S. B.). Gezeichnet und erläutert von . . . Mit 3 Tafeln und 22 Abbildgn. im Text. Essen, 1890. Selbstverlag. (Referat darüber im „Liter. Handweiser.“ Nr. 510 (1890) von A. Reichensperger und von Schnütgen in „Zeitschrift f. christl. Kunst.“ 1890, Nr. 8.)
- Hunter Blair, D. Oswald (O. S. B.): History of the Scotland. By Alphons Bellesheim, D. D. Translated by . . . Vol. IV. From the Accession of Charles I. to the Restauration of the Scottish Hierarchy. A. D. 1625—1878. (Edinburgh and London: W. Blackwood and Sons 1891.)

Igný (monast. O. Cist.), s. Beller.

Iwan, Der selige, von Böhmen (St. Johann sub rupe monast. O. S. B.). („Kath. Kirchenzeitung,“ Salzburg, 1891, Nr. 5.)

Janassens, D. Laurent (O. S. B., Maredsous): 1. Les Eulogies. („Revue Bénédictine,“ VII. pg. 515—520; VIII. pg. 28—41.)

— 2. Un nouveau chiliasme mitigé. (ibid. VIII. 70—84.)

— 3. Commentaire du petit office de la T. Sainte-Vierge par le Dr. Schäfer. traduit par ... (Tournai, Desclée. 1891.) — (Besprochen in „Précis historiques“ 1891, Nr. 3.)

— 4. Le Chant grégorien, sa genèse et son développement. (Tournay, Desclée, Lefebure et Cie. 1890. 8° de 32 p.) (Referat darüber: 1. „Polybiblion,“ P. Litt. 1890, Decembre, von Dr. Avril; — 2. „Bulletin Bibliographique de la Société de Saint-Augustin,“ Janvier-Février 1891. Nr. 53.)

Jehl, Fr. J. (O. S. B., Grignon): 1. Note sur quelques stations quaternaires ou préhistoriques des environs de Grignon.

— 2. Sur le tremblement de terre et l'orage observés à Grignon le 10 Juin 1890. In „Proalogium.“

Jeitteles, A.: Eine Predigt auf Johannes den Täufer. (Uebersetzung des „Sermo in Natiuitate S. Johannis Bapt.“ vom hl. Bernhard, aus dem XIII. Jahrh. — Pfeiffer's „Germania,“ XXXV., pg. 170 ff.)

Keel, P. Leo (O. S. B., Einsiedeln): Zopyrus. Persisch-babylonische Cultur-bilder. Mit 6 Illustr. („Alte u. Neue Welt,“ 1891. IV. H.)

Kelle, Johann: Die St. Galler deutschen Schriften und Notker Labeo. Mit 6 Taf. (Aus den Abhandlungen der kgl. bayer. Akademie der Wiss. I. Kl. XVIII. Bd., 1. Abth.) München, Franz in Comm. 1888. 4°, 76 p. (Referat darüber von O. Erdmann, in „Deutsche Literaturzeitg.“ 1891, Nr. 7.)

Ketzynski, Dr. v. (Lemberg): Eine unechte Trebnitzer Urkunde vom Jahre 1262. („Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens.“ XXIV. Bd. 1890, pg. 357—60.)

Kiem, P. Martin (O. S. B.): 1. Die Harnisch- oder Waffensteuer in Gries. (Zeitschrift „Ferdinandum,“ 1889.)

— 2. s. Hauthaler.

Kienle, P. A. (O. S. B.): 1. Choral-schule. Ein Handbuch zur Erlernung des Choralgesanges. (2. Aufl., Herder in Freiburg, 1890; — (besprochen von Anton Seydler (Graz) im „Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich,“ 1890, Nr. 5; vom Domkapellmeister Ph. Lenz in „Pastor bonus,“ 1891, Febr. und in „Kath. Kirchenzeitung,“ Salzburg, 1890, Nr. 82.)

— 2. P. T. Erzabt Maurus Wolter, Gründer und erster Präses der Beuroner Congregation O. S. B. (Nekrolog in „Studien,“ 1890, H. IV., pg. 659—664.)

Kinnast, P. Florian (O. S. B., Admont): Dr. Guido Schenzl, Abt zu Admont. (Nekrolog in „Studien,“ 1890, H. IV., pg. 665—668. Auch als Separatabdruck.)

Kirnberger, U. L.: Lehr- und Uebungsbuch des Gregorianischen Choralgesanges. Für Clerical- u. Schullehrer-Seminarien bearbeitet. Mit 18 Tafeln. 3. gänzlich umgearbeitete Aufl. Freising, F. P. Datterer. 8°, 345 S. (Referat darüber in „Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands,“ 1891, Nr. 4.)

Klöster, s. Deppe.

Klöster in der Eifel, s. Schorn.

Klöster in England. s. Stöckle.

- Klösterliches, Ein, Ex libris** (Abtei Ochsenhausen, O. S. B., u. Schönan, O. S. B.) des XV. Jahrhunderts. [„Mittheilungen aus d. Gebiete der Literaturgesch. u. d. Antiquariats.“ (Berlin, Harrwitz.) III. Jahrg., Nr. 1.)
- Klosteranlage d. Mittelalters, s. Schlosser.**
- Klosterdruckerei zu Salem** (O. Cist.). („Mittheilungen a. d. Gebiete der Bibliographie, Literaturgesch. u. d. Antiquariats.“ (Berlin, Harrwitz.) III. Jahrg., Nr. 1.]
- Klosterschule in Mariannhill, Natal, Südafrika.** („Magazin für Pädagogik.“ 1890, Nr. 50.)
- Klosterverwüstung.** Die hussitische und josephinische Klosterverwüstung in Prag. („Kath. Kirchenzeitung.“ Salzburg, 1891, Nr. 9.)
- Kluge, P. Benedict** (O. Cist., Neukloster), Referate über: 1. Papst Gregor I., der Grosse und Heilige. Ein historisch-dramatisches Gemälde. („Oesterr. Lit. Centralbl.“ 1890, Nr. 18—20.)
- 2. Reisebilder aus vergangener Zeit. Von Carl Stieler. Stuttgart, A. Bonz u. Cie. 1890. 8°, pg. 48. (Ebend.)
- 3. Die geistlichen Exercitien des hl. Ignatius für Gläubige jeden Standes, dargest. v. P. J. Brucker. S. J. III. Aufl. Freiburg, Herder, 1890. (Ebend.)
- Knauer, Univ.-Doc. Dr. Vincenz** (O. S. B., Schottenstift), referirt über: Die Atomistik des Willens. Beiträge zur Kritik der modernen Erkenntnis. Von Robert Hammerling. (2 Bde. pg. XVII + 566; 8°.) („Oesterr. Liter. Centralbl.“ 1891, Nr. 1.)
- Knöpfler, Prof. Al.** Walafridi Strabonis liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum. Textum rec., adnot. illustr., introductionem et indicem addidit . . . München, Stahl, 1890. 8°, pg. XX + 114. (Referat in „Literar. Rundschau f. d. kath. Deutschl.“ 1891, Nr. 2.)
- Koneberg, P. Herm.** (O. S. B., St. Stephan, Augsburg): 1. Ecce agnus Dei zunächst ein Vorläufer für den Unterricht der Erstcommunicanten. (Warendorf i. W. J. Schnell; C. Leopold.)
- 2. Wanderungen durch das christliche Festjahr 1. Januar. (In „Epheuranen.“ Illusr. Monatschr. f. d. kath. Jugend. 1891. H. 1.)
- 3. Das zweite Kirchengebot und unsere Kinder. Pastorelles. (In „Theol. prakt. Monatschrift.“ C-Organ d. kath. Geistlichkeit Bayerns. 1. Bd. 2. H.)
- 4. Hansjörgle. Eine Erzählung. (Kath. Volkabibliothek, Serie 1. Nr. 36.) München, Seyfried.
- Kornmüller, P. Otto** (O. S. B., Metten): 1. Die alten Musiktheoretiker. II. Abtheilung. Der mehrstimmige Gesang (Polyphonie). („Kirchenmusikal. Jahrbuch“ für 1891; — 16. Jahrg. d. Cäcilien-Kalenders.)
- 2. Referate über: a) Paléographie musicale. Fac-similés phototypiques des principaux Manuscrits de Chant grégorien, ambrosien, mozarabe, gallican, publiés par les Bénédictins de Solesmes. Solesmes, imp. Saint-Pierre par Sablé (Sarthe) 1889, 1890. Ebend. — b) The musical Notation of the Middle Ages, exemplified by Facsimiles of Manuscripts written between the Tenth and Sixteenth Centuries incl. London, J. Masters & Co. 1890. Ebendas. — c) Harmonie-Lehre. Unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen für das kirchliche Orgelspiel zunächst für Lehrerseminare von P. Piel, erster Seminarlehrer etc. in Boppard. Op. 64. X u. 282 S. 8°. Düsseldorf, Schwann, 1889. („Liter. Rundschau f. d. kath. Deutschland.“ 1890, Nr. 12.)
- Kruspe, H.**: Beiträge zur Erfurter Kunstgeschichte. Mit 3 Tafeln. Erfurt, 1889. Druck von A. Stenger. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Realgymnasiums zu Erfurt. Ostern, 1889. (Allgemeine Bemerkungen über die culturhist. Bedeutung der Benedictiner für Erfurt und einzelne Nachrichten über die beiden Abteikirchen unseres Ordens in Erfurt zu St. Nicolaus [Schottenkloster] u. St. Peter.)

- Kuhl, Ferd**: Das Centenarium Papst Gregor des Grossen. („Gaben des kath. Pressvereines der Diöcese Seckau“ für 1890.)
- Kuhn, Dr. P. Albert** (O. S. B. Einsiedeln): 1. Die sixtinische Madonna. Kunst-historisch-ästhetische Studie. („Alte u. Neue Welt.“ 1891, pg. 36—37.)
— 2. Allgemeine Kunstgeschichte. Die Werke der bildenden Künste vom Standpunkte der Geschichte, Technik, Aesthetik. (Einsiedeln, Benziger, 1890; in Lieferungen.)
- Kuhn, Kaspar** (O. S. B., Ottobauern): 400 Räthsel für Jung und Alt. Gedichtet von ... (Augsburg, M. Seitz, 1890, pg. 128; — (kurz besprochen in „Kath. Bewegung,“ 1891. H. 1.)
- Kukula, Dr. Richard C.**: Die Mauriner Ausgabe des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur u. der Kirche im Zeitalter Ludwig's XIV. II. Theil. („Sitzungsberichte der kais. Akademie d. Wissensch. phil. hist. Classe. CXXII. Bd.)
- Ladoucette, Baron de**: Ave Maria. Souvenir d'Einsiedeln. (Einsiedeln, Benziger. 8°. 164 p. et fig.)
- Lahaye, L.**: Étude sur l'abbaye de Waulsort de l'ordre de St. Benoît. Ire partie. (In „Bulletin de la Soc. d'art et d'histoire du diocèse de Liège.“ 1889.)
- Lahner, Dr. A.**: Die ehemalige Benedictiner-Abtei Michelsberg zu Bamberg. Bamberg, Reindl 1889. (Referat darüber in „Kath. Bewegung.“ 1890. VIII. [Liter. Courier.]])
- Lalor**: Cartulaire de l'abbaye de Montiéramey (Ord.?) Paris, Thorin, 8°. pg. XVII + 489.)
- Lamey Dom M.** (O. S. B. Grignon): 1. Étude sur l'origine et la nature des taches de Jupiter.
— 2. Sur la variation annuelle de la latitude, causée par l'inégalité de réfraction dans les marées atmosphériques. („Proslogium.“)
- Langensalza** (monast. O. S. B.), s. Gutbier.
- Lanslots, Dom Ildephonsus** (O. S. B. Afflighem): Beknopte Overwegingen voor elken dag des jaars ten gebruike byzonder van religieuzen. Naar het italiaansch van een onbekenden schryver. (Brüssel, Vromant, 1891. 2 Vol. 8°. Im Selbstverlag.)
- Laurent, St. de Montfort** (monast. O. S. B.?) s. Dion.
- Lavedan** (monast. O. S. B.), s. Douais.
- Lechner, G. G.** (O. S. B.): Uebersetzung der Philothea des hl. Franz von Sal. für die „Kath. Volksbibliothek.“ II. Serie. (München, Seyfried.)
- Lehnin** (monast. O. S. B.), s. Ruge.
- Leonard, P. Ludger** (O. S. B. Beuron. Congr.): Die klösterliche Tagesordnung. Anleitung für Laienbrüder und Ordensschwestern, die tägl. Uebungen ihres hl. Standes im rechten Geiste zu verrichten. (Regensburg, Pustet, 1890. 414 S.; — kleines Referat darüber in „Kath. Bewegung.“ 1890. XII. Liter. Courier.)
- Liebana, Beatus de** (mon. O. S. B.), s. Schweder.
- Lierheimer, Dr. Bernard Maria** (O. S. B. Gries): 1. Christliches Leben und moderne Ideen. 7. Fastenpredigten. (Referat darüber in „Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ 1891, Nr. 4.)
— 2. Referat über: Tractatus de Conscientia cum appendice de Theologia morali s. Alphonsi concinnatus a Dionys. Delama, Phil. et Theol. Dr. et Prof. Tridenti, Instit. Artigianelli, 1890. pg. IV + 63. („Literar. Handweiser.“ 1891, Nr. 2. 520.)
- Limburg, Inschrift vom Thore der Abtei Limburg a. d. Hart**. O. S. B. (In Correspondenzbl. d. Gesamtvt. d. deutsch. Geschichts- und Alterthumsvereine 1890. Nr. 1—8.)

- Lindner, P. Pirminus (O. S. B. ad s. Petrum Salisburgi.): 1. *Memoriale San-Ulricanum sive Compendium vitae et mortis Religiosorum O. S. B. liberi et imperialis monasterii ad s. s. Udalricum et Afram Augustae Vindel.* qui ab a. 1610—1857 pie in Domino obierunt additis eorum laboribus literariis. („Diöcesan-Archiv von Schwaben Rottenburg 1891. Nr. 2—3.):
- 2. Schriftsteller und Gelehrte der vormaligen Fürstabtei St. Blasien. („Freiburger Diöcesanarchiv.“ XXI. 25.)
 - 3. Fürst-Abtei St. Blasien (O. S. B.). Ergänzung zur Schrift J. Bader's: Das ehemalige Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrten-Akademie. Diöc.-Archiv VIII. Bd. („Freib. Diöc.-Archiv“ XXI. Bd. pg. 25—48; mit Angabe der reichen Literatur.)
- Lipp, P. Alexander (O. Cist. Zwettl): Die Hymnen des Cistercienser-Breviers. Uebersetzt und erklärt. Wien 1890. Heinr. Kirch. 8^o. p. IX + 380). (Referate darüber in a) Liter. Rundschau f. d. kath. Deutschl. 1891, Nr. 2; b) „Cisterc. Chronik“ Nr. 22.; c) „Augustinus“ (Beiblatt zum Correspondenzbl. f. d. kath. Clerus Oesterreichs). 1890, Nr. 12. und d) von Dr. Anselm Salzer (O. S. B. Seitenstetten) in „Studien“ 1890. H. IV.)
- Logeman, H.: 1. The Rule of St. Benedict; Latin and Anglosaxon Interlinear Version. (Utrecht and London 1889.)
- 2. *Judicia monasterialia.* (In „Engl. Studien“ XII. 305 ff.)
- Loup (Lupus), Abbé de Ferrières (O. S. B.), s. Desdevises.
- Ludegar, Bischof von Autun (O. S. B.), s. Moulin-Eckart.
- Lux, P. Kristin (O. S. B., Raigern): redigiert „Kvety Marianské.“ — Marienblüthen. VIII. Jahrg. (Brünn, Benedictiner-Buchdruckerei.)
- M., P. G. (Gabriel Meier, O. S. B.): Die Masken. Culturhistorische Skizze. („Alte und Neue Welt“ 1891. H. 5.)
- Mahler, P. B. (O. S. B. S. Meinrad): Die Andacht zum heiligsten Antlitz Christi. Frei bearbeitet nach dem Französischen. (In „Pastoralblatt von St. Louis“ 1891. Nr. 1.)
- Malgarten (monast. Ord.?), s. Forst.
- Malis, Dr. G. (O. Cist.): 1. Humanismus und Humanität. („Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ 1891. Nr. 4.)
- Malmesbiriensis monachus (Willelmus O. S. B.), s. Stubbs.
- Marc: Essai historique sur le prieuré de Bonvaux, près de Plombières-les Dijon, première fille du Val-des-Ecoliers (1215—1790.) — (Dijon, impr. Darantière 1891. pg. 144 avec vignette 16^o.)
- Maredsous, s. Bäumer, Berlière, Janassens, Morin, van Caloën.
- Margarini, D. Cornelio (Abt von S. Paolo in Rom), s. Palmieri 12.
- Mariannhill (O. Trapp. Natal): 1. Brief des hochw. P. Sulpitius Buchauer. Mitgetheilt in „Kath. Kirchenzeitung“ (Salzburg) 1891. Nr. 6.
- 2. s. Klosterschule, Vonbank, Weber, Huber.
- Marienbergr (monast. O. S. B.), s. Schwitzer.
- Mariemünster (monast. O. S. B.), s. Schrader.
- Marienstein (monast. O. S. B.), s. Eckart.
- Marienweerd (monast. O. S. B.), s. Fremery.
- Martinov: Referate über 1. Recueil épistolaire de Gerbert (Silvester II. O. S. B. Saint-Géraud d'Aurillac, Cantal) comme source historique (983—997), par Nicolas Boubnov. Saint-Petersbourg, 1889. Seconde partie, 1re section, in 8^o de XX et 431 p.
- 2. Lettres de Gerbert (983—997), publiées avec une introduction et des notes, par Julien Havet. Paris, Picard, 1889, in — 8 de LXXXVIII—253 p. (Beide in „Polybiblion“ Partie littéraire, Janvier 1891.)

- Martiri**, St. (monast. O. S. B.), s. Sila.
- Mas-Grenier** (monast.?), s. Doux.
- Maublsson** (monast. O. S. B.), s. Dutilleux.
- Maulbronn, Kloster**, in Württemberg. 30 Bl. in Lichtdr. 8.—6. Lfg. Fol.^o (Stuttgart, Neff. 1891.)
- Maur, Saint-**, bénédictins de la congrégation de . . . , s. Piolin.
- Mauriner Ausgabe des Augustins**, s. Kukulä.
- Mauriner Briefwechsel**, s. Goldmann.
- Mayer, P. Adalbert** (O. S. B. Metten): 1. Warum so wenige selig werden. Frühlehre auf den neunzehnten Sonntag nach Pfingsten. („Prediger und Katechet.“ XL. Jahrg. 1890. H. 10.)
— 2. Christliches Begräbnis. Pfarrpredigt auf den dreißigsten Sonntag nach Pfingsten. (Ebend. H. 11.)
- Mayer, Fr. Leo** (Cler. O. Cist. Reun): In der Klosterkirche. Gedicht. („Kath. Warte“ VI. 9. December 1890.)
- Meienhofer, Rev. Fr. Th.** (O. S. B. Neu-Engelberg, Or.), redigiert das „St. Joseph-Blatt.“ Wochenblatt für die Katholiken des Nordwestens, von Amerika.
- Meier, P. Gabriel** (Professor d. Gesch. u. Stiftebibliothekar zu Einsiedeln): Ausgewählte Schriften von Columban, Alkuin, Dodana, Jonas, Hrabanus Maurus, Notker Balbulus, Hugo von St. Victor und Peraldus. Einleitung und Uebersetzung von . . . Freiburg, Herder 1890. 8^o. pg. XII + 345. — (Referate darüber: „Liter. Handweiser.“ Nr. 519; „Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands“ 1891. Nr. 2; von Dr. P. Einig im „Pastor bonus“ 1891, Febr.; „Pastoralblatt von St. Louis (Amerika) 1891, Nr. 1.)
- Melanii, S.**, Instauratio monasterii Sancti Melanii (O. S. B.) in suburbio Redonensi circa medium saeculum XI. („Analecta Bollandiana,“ T. IX. pg. 437—444.)
- Melk**, s. Walther, Erdinger.
- Metten** (monast. O. S. B.), s. Auhöfer.
- Meyer, P. Gregor** (O. S. B. Metten). Referat über: Die Königin des hl. Rosenkranzes. Von Edm. Behringer. II. Aufl. („Linzer Quartalschrift“ 1891. H. 1.)
- Michael, St.** (monast. O. S. B.) in Peril of the Lea, s. Howlett.
- Michael, Emil, S. J.**: 1. Professor Sdrakle über Altmann von Passau und Gregor VII. („Zeitschrift für kathol. Theologie“ (Innsbruck) 1891. 1. Quartalh.)
— 2. Wie dachte Papst Gregor VII. über den Ursprung und das Wesen der weltlichen Gewalt. (Ebendas.)
- Michelsberg** (monast. O. S. B.), s. Lahner.
- Mignaty, Albana Margherita**: Gregorio VII. nella storia del passato d'Italia. Traduzione dall' inglese di Aspasia Mignaty. (Firenze, Ademollo 1890.)
- Mitzschke, P.**: Sigebot's Vita Paulinae (Stifterin von Paulinzelle). Thüring.-sächsische Geschichtsbibliothek, Bd. I. (Referat darüber in „Kath. Bewegung.“ 1890, VIII. — „Liter. Courier.“)
- Mommsen, Th.**: A propos des Annales de Saint-Vaast (O. S. B.). („Neues Archiv“ Nr. 2.)
- Monasterialia judicia**, s. Logemann.
- Monasteries, Visitation of . . .**, s. Bateson.
- Monasticism. English . . . in the sixteenth century.** („Church Quarterly Review“ Nr. 58. Jan. 1890.)
- Monte Cassino**, s. Caplet, Corney.
- Montfort**, (monast. O. S. B.), s. Dion.
- Montiéramey** (monast. Ord.?) s. Lalore.
- Montserrat** (monast. O. S. B.), s. Carreras.

Morin, D. Germain (O. S. B. Maredsous): *Un écrit méconnu de saint Jérôme.* („Revue Bénédictine“ VIII. pg. 20—27.)

Moulin-Eckart, R. Graf du: *Ludegar, Bischof von Autun* (O. S. B.). (Breslau Rößner 1890. pg. 108.)

Moyenmoutiers (monast. Ord.?) s. Chapelier.

Müller, P. Gregor (O. Cist. Mehrerau): 1. *Frowin, erster Abt von Salem.* („Cistercienser-Chronik“ Nr. 23.)

— *Centenarfeier der Geburt des hl. Bernhard.* (Ebend.)

Muri-Gries (monast. O. S. B.), s. Hauthaler.

Neresheim. Grabdenkmal des letzten Abtes des Benedictinerreichsstiftes Neresheim R. P. Michael Dobler zu Dillingen. („Diöcesan-Archiv von Schwaben“ 1891. Nr. 2.)

Netzhammer, P. Raimund (O. S. B. Einsiedeln): *Ueber schweizerische Landesvermessung.* (Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungsanstalt in Maria-Einsiedeln 1889/90. Einsiedeln, Benziger & Co. 1891.)

Neuenkamp (monast. O. Cist.), s. Bandlow.

Neumann, Dr. Wilh. (O. Cist. Heiligenkreuz): 1. *Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg.* Wien, Hölder 1891. (Referate darüber: a) „Vaterland.“ Wien, 1890. Nr. 354; — b) von Krauss in „Gött. gel. Anzeig.“ 1891. I.)

— 2. *Referat über: Das apostolische Jahrhundert als Grundlage der Dogmengeschichte dargestellt von Dr. Ceslaus Schneider, Herausgeber der philosophischen Zeitschrift „St. Thomasblätter.“ I. Abtheilung.* („Theolog.-prakt. Quartalschrift“ [Linz] 44. Jahrg. H. 1.)

Nicholl, S. J.: *On Side Altars and Credence Tables.* („Downside Review“, 1890, December. pg. 179—183.)

Nicolaus, St. (monast. O. S. B. in Erfurt), s. Kraspe.

Nisard, Théodore: *L'archéologie musicale et le vrai chant grégorien.* Ouvrage posthume publié par les soins de M. Aloys Kunc. 8^c. pg. XIII + 429. Paris, Lebelliens, 1890. (Referat darüber in „Literar. Rundschau f. d. kath. Deutschland“ 1891. Nr. 2. und „Dublin Review“ 1891. I. 220 f.)

Nonantula (monast. O. S. B.), s. Quatrini.

Notker Labeo, s. Kelle.

Oberdorla (monast. O. S. B.), s. Guthier.

Oberholzer. *Portrait des Basilius Oberholzer, Abtes des Stiftes Einsiedeln.* („Alte und Neue Welt“, 1891. H. 1. pg. 62.)

Ochsenhausen (monast. O. S. B.), s. Klösterl. Ex libris.

Olivier, J.: *Anselme de Canterbury d'après ses méditations.* (Toulouse, imp. Chauvin, 1890. 8ⁿ. pg. 46.)

Ordensleute, Katholische, s. Wassermann.

Orderici vitalis Angligenae coenobii Uticensis (O. S. B.) *monachi historiae ecclesiasticae libri XIII, in partes tres divisi.* (Besançon, imp. Bonvalot. In —8, 1700 p.)

Ordo divini officii recitandi et missae celebrandi iuxta rubricas breviarii et missalis pro Abbatia Augustana et prioratu Ottoburano ad annum communem MDCCLXXXI. Jussu et auctoritate Rvni. DD. Abbatis Augustae Vindellicorum. Typis Pfeifferianis 1891. Mit dem Catalogus Religiosorum Ord. S. B. Abbatiae ad St. Stephanum Augustae et prioratus ad Ss. Alexandrum et Theodorum Ottoburac. A. D. 1891. (8^c. pg. 32.)

Otter, P. Bernard (O. Cist. Neukloster), redigiert den „Katechetischen Wegweiser“ im „Augustinus.“ (Literaturbl. zum „Correspondenzbl. f. d. kath. Clerus Oesterreichs“) Nr. 113 u. 116 (Nr. 1 u. 4. VIII. Jahrgang 1891.)

Ottino, Gius.: I codici bobbiesi della bibliotheca nazionale di Torino indicati e descritti. (Torino, Carlo Clausen (1891?) 8°. pg. VIII + 72.)

Paléographie musicale. Facsimilés phototypiques des principaux manuscrits de chant grégorien, ambrosien, mozarabe, gallican, publiés par les Bénédictins de Solesmes, paraissant tous les trois mois. 1889. 1890. Solesmes, imprimerie St.-Pierre par Sablé (Sarthe). Paris, Picard. Leipzig, Breitkopf und Härtel. Fol. — (Referate darüber: 1. von H. Grisar, S. J. („Zeitschrift f. kath. Theologie,“ Innsbruck 1891, pg. 106—112) und 2. Études religieuses,“ P. Bibliogr. T. I. Nr. 12 (1890) von Soullier, S. J.)

Palmieri, Greg. (O. S. B., S. Paolo, Rom): 1. Lettere alla Duchessa di Bari sotto il Pontificato di Leon X. (Spicilegio Vaticano di documenti inediti e rari [Roma, E. Loescher, 1890] I., pg. 15—32, 290—329.)

— 2. Processo in occasione della venuta in Roma di Gregorio XI. (ibid. pg. 33—59.)

— 3. Esame per lo spoglio dell' abbate di S. Paolo nel 1368. (ibid. pg. 62—70.)

— 4. Istruzione al legato circa la scelta del Rettore della Romagna nel secolo XIV. (ibid. pg. 70—72.)

— 5. Lettere intorno alla uccisione di Pier Luigi Farnese. (ibid. pg. 73—76.)

— 6. Brevi di Pio IV. e Pio V., in favore di varie persone (ibid. pg. 77—85.)

— 7. Ritmi gaelici. (ibid. pg. 89—90.)

— 8. Lettera di S. Francesco die Sales al Cardinal Scipione Borghese. (ibid. pg. 91—94.)

— 9. Breve di Paolo V all' Abbate di S. Columbano di Bobbio, col quale lo ringrazia di alcuni codici donati alla bibliotheca Vaticana. (ibid. pg. 95.)

— 10. Relazione dell' abboccamento avuto nel 1621 da alcuni Missionari cattolici col Re di Persia. (ibid. pg. 97—110.)

— 11. Relazione del Regno di Porcà nelle Indie Orientali. (ibid. pg. 111—112.)

— 12. Lettera di Frederico Gronovio all' Allacci. (ibid. pg. 113—115.)

— 13. Consegna di alcuni manoscritti fatta all' Archivio di Castel S. Angelo, dall' Abbate D. Cornelio Margarini nel 1680. (ibid. pg. 121—132.)

— 14. Lettera del Leibnizio. (ibid. pg. 133—134.)

— 15. Lettera di Paolo I di Russia a Pio VII. (ibid. pg. 167—168.)

— 16. Viaggio di Giambattista Confalonieri da Roma a Madrid nel 1592. (ibid. pg. 169—239; 441—490.)

Peter, St. (monast. O. S. B. in Erfurt), s. Kruspe.

Peter, St. und Paul (monast. Ord.?) in Oberdorla-Langensalza, s. Gutbier.

Petrus Gulielmus bibliothecarius monasterii Sancti Aegidii in valle Flaviana (O. S. B.): Liber Miraculorum Sancti Aegidii. Auctore Petro Gulielmo. („Analecta Bollandiana.“ Tom. IX. fasc. IV.)

Pierre-qui-Vire (monast. O. S. B.), s. Bouchard.

Piolin, Dom Paul (O. S. B., Solesmes): 1. Le cardinal de Richelieu dans ses rapports avec les bénédictins de la Congrégation de Saint-Maur. („Revue des questions historiques“ 1. Jan. 1891.)

— 2. Le théâtre chrétien dans le Maine au cours du moyen âge. („Revue historique et archéologique du Maine,“ 1re livraison.)

Platz, Dr. Bonifaz (O. Cist. Zircz): 1. Der Mensch. Sein Ursprung und seine Rassen. 2. verm. Aufl. Würzburg u. Wien, Woerl, 1889. (Referat darüber in „Cistercienser-Chronik,“ Nr. 23.)

- 2. Die Völker der Erde. Mit vielen Karten u. mehreren hundert Illustrationen. 2 Bde. ibid. 1. 8°, 1889/90. (Referat darüber ebend. und im „Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands,“ 1891. Nr. 2.)
- Pokorny, Friedrich (O. S. B., Martinsberg): A Tihanyi templom műfarragója (Der Kunstschnitzer der Tihanyer Stiftskirche). Novelette. (Abdruck aus „M. Állam.“ Budapest, 1890.)
- Pontigny (monast. O. Cist.), s. Bouchard.
- Pothier, P. D. Giuseppe (O. S. B., Solesmes): Le Melodie Gregoriane, secondo la tradizione pel Rever . . . Traduzione dal francese di un Religioso del medesimo Ordine della Congr. Cassinese della primitiva osservanza. (Un vol. in 8° de 305 pages.)
- Proslogium. Bulletin de l'observatoire de Grignon pour l'avancement des sciences et de la philosophie de la nature. Tome I. Fasc. 6. Grignon près Les Laumes (Côte-d'Or). Impr. Jehl, 1891, pg. 133—160. (Herausgegeben von den Benedictinern in Grignon.)
- Putschögel, Dr. P. Emil (O. Cist., Hohenfurt): 1. Leiden sind nothwendig. Predigt am Ostermontage. („Blätter für Kanzelberedamkeit,“ XI. Bd. [1891.] 4. Heft.)
- 2. Das Bild der heiligsten Dreifaltigkeit. Predigt am Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit. (Ibid. Heft 5.)
- Quatrini, G.: Dello scambio di papa Adriano I con sant' Adriano III, venerato a Nonantula; studio critico. (Modena, tip. dell' Immacolata Concezione, 1890.)
- Quirin, St., zu Tegernsee (ehem. monast. O. S. B.). („Hist. polit. Blätter.“ 106 Bd. pg. 319—320.)
- Quirinuskirche zu Reuss (olinn O. S. B. Nonnenstift.), s. Eßmann.
- Rácz, Andreas (O. S. B. Martinsberg): Hirek Norvégországrót. (Nachrichten aus Norwegen) (Religio, 1890, 22. Nov.)
- Récsei, Victor (O. S. B. Martinsberg): 1. A perkátai urnatemető és vaskori tetet Fehérmegyében. (Die Urnen-Begräbnisstätte und der Fund aus der Eisenzeit in Perkáta.) Vorlesung im archaeol. Landesverein. (Abgedruckt im „Archaeol. Ertesítő“ 1890 Juni-Heft, mit Illustrationen.)
- 2. Bubics Ede és Gamauf Teofil. Aus der Sammlung „Vasmegeyi Irók“ (Schriftsteller des Eisenburger Comitatus. — Feuilleton im „Sopron“ 28. Juni 1890.)
- 3. Osztrák-magyar misszió Africában. (Eine österr.-ungarische Mission in Africa) Brief aus dem fürstl. Schloss Lichtenstein in Obersteyer. („Religio“ 1890. II. Nr. 29. Reproducirt vom „M. Állam“ unter „Africa.“ 21. Octob. 1890.)
- 4. Még egyszer Afrika (Nochmals über Afrika) (Feuilleton im „M. Állam“ 6. Nov. 1890.)
- 5. O-egyptomi képek (Die altägyptischen Bilder, welche in Rubajjat gefunden wurden) Feuilleton im „Pesti Napló“ 30. Oct. 1890.)
- Redealis, M.: Kurze Lebensbilder von Heiligen. Nr. 16. Der hl. Benedict, Ordensstifter. (Einsiedeln, Benziger & Co. 1891.)
- Reichenau (monast. O. S. B.), s. Ruppert, Schulte.
- Renz (Regensburg): Archivalien des ehemaligen Cistercienser-Nonnenklosters Baidt bei Weingarten (Forts.) (Diöcesan-Archiv von Schwaben 1891, Nr. 1—2.)
- Reun (monast. O. Cist.), s. Gasparitz.
- Reuss (monast. O. S. B.), s. Eßmann.
- Rimelin Dom P. (O. S. B., Grignon): Énumération des mousses et des hépatiques recueillies au chateau de Grignon (Côte-d'Or). — (In „Proslogium.“)

Robert of Torigny (O. S. B.), s. Howlett.

Rohr, Wilh.: Die Cistercienser. Ein Cyklus von vierzehn Original-Radierungen von . . . mit einer Einführung von Professor Dr. A. Harnack. (Verlag von E. Stahl in München.)

Ruge: Bemerkungen zu dem Vaticanum Lebninense (mon. O. S. B.). (Programm des Gr. Kloster-Gymn. zu Breslau. 1890.)

Ruppert, Professor: Lebensbrief des Abtes Diethelm zu Reichenau für Walter von Geroldseck. („Freiburg. Diöcesan-Arch.“ Bd. XXI. S. 311—316.)

Ruprecht, P. Richard (O. S. B., Melk): Das Marchfeld und hist. merkwürdige Orte desselben. (Wiener „Vaterland“ Nr. 40 v. 10. Febr. 1891.)

Sackur, Ern.: Sur les controverses de Deusdedit et de Hugues de Fleury. („Neues Archiv“ Nr. 2.)

— 2. Ueber den Tractatus de regis probitate et sacerdotali dignitate des Hugo von Fleury. („Neues Archiv“ XVI. pg. 369—386.)

Salem (monast. O. Cist.), s. Kloster-Druckerei, Müller.

Salis-Soglio, P. Nicolaus (O. S. B., Emaus): Die Familie von Salis. Gedenkblätter aus der Geschichte des ehemaligen Freistaates der drei Bünde in Hohenbätten (Graubünden). — Lindau i. B. J. Thom. Stettner 1891. (Referat darüber in „Kath. Schweizerblätter“, 1890, H. IV.)

Sattler, P. Magnus (O. S. B. Prior in Andechs): Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Universität Salzburg. Kempten, Commissions-Verlag von J. Kösel 1890. (Referat darüber von Dr. W. Schneider in „Der Katholik“ 1891. Jan.)

Savin, St., de Lavedan (O. S. B.), s. Douais.

Schachinger, Prof. Dr. Rudolf (O. S. B., Melk): Briefwechsel zwischen Michael Enk von der Burg (O. S. B.) und Eligius Freiherr von Münch-Bellinghausen (Friedr. Halm). Wien Hölder in Comm. 8°. pg. VIII + 223. (Referat darüber in „Literar. Centralblatt f. Deutschland.“ 1891, Nr. 9.)

Schenzel, + Abt von Admont, s. Kinnast.

Schlosser J.: Die abendländische Klosteranlage des früheren Mittelalters. Wien, C. Gerold's Sohn 1889. (Referat darüber in „Kath. Bewegung“ 1890, VIII. [Liter. Courier].)

Schmid, P. Bernard (O. S. B., Scheyern): 1. Kann ein Priester ohne Erlaubnis seines Diöcesan-Bischofes ins Kloster gehen? („Studien“ 1890. H. IV. pg. 551—560.)

— 2. Grundlinien der Patrologie: 3. verm. Aufl. — (Referat darüber. in „Christl. Akademie“ 1890, Nr. 12); „Kath. Bewegung“ (Lit. Courier) 1891, Heft. 2; „Pastoralbl. f. d. Diöcese Rottenburg“ 1891, Nr. 1; „Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands“ 1891, Nr. 2.)

Schmidtmayer, P. Rudolf (O. Cist., Hohenfurt): Schillers Iphigenie in Aulis und ihr Verhältnis zum gleichnamigen Drama des Euripides. (XIX. Programm des k. k. deutsch. Staatsgym. in Budweis. 1890.) 8°. p. 27. (Besprochen in „Cistercienser-Chronik“ Nr. 23.)

Schmieder, Dr. Pius (O. S. B., Lambach): 1. Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict. (II.) („Studien“ 1890. H. IV. pg. 560—597.)

— 2. s. Benedictinerorden, Berlière.

Schneedorfer, Dr. Leo (O. Cist. Hohenfurt), Referat über: Kritische Geschichte der Exegese des 9. Capitels, resp. der Verse 14—23 des Römerbriefes bis auf Chrysostomus und Augustinus einschliesslich. Von Dr. Valentin Weber („Linz. Quartalschrift“ 1891. H. 1.)

Schönaue (monast. O. S. B.), s. Klösterl. Ex libris.

Schorr, Carl: *Eiflia sacra oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen etc. der Eifel*, zugleich Fortsetzung bzw. Schluss der *Eiflia illustrata* von Schannat-Haersch. 2 Bde. Bonn, Hanstein, 1888/89. pg. XV + 768 und 695. 8°. (Referat in „Deutsche Literaturzeitg.“ 1890, Nr. 51.)

Schott, A. (O. S. B., Beuron. Congr.): *Das Leben und Wirken des hochw. Herrn Dr. Maurus Wolter, Erzbischof von Beuron*. (Stuttgart, Süddeutsche Verlagshandlung 1891. 8°. pg. 138. Zweifarbiger Druck, mit Porträt in Lichtdruck.)

Schrader: *Regesten und Urkunden zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Abtei Marienmünster* (Forts.). („Zeitschr. für westfäl. Gesch. und Alterthumsk.“ 48 Bd. II. Abth. pg. 140.)

Schröer: 1. *Die Wintenei-Version der Regula s. Benedicti*. Lateinisch und englisch mit Anmerkungen, Einleitung und Glossar herausgegeben von ... Halle 1889. (Referat in „Anglia“ XI. 328.)

— 2. *Die angelsächsischen Prosabearbeitungen der Benedictinerregel*. Cassel 1889.

Schulte, Al.: *Reichenauer Städtegründungen im 10. und 11. Jahrhundert mit einem ungedruckten Stadtrecht von 1100*. („Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F.“ 5 Bd. pg. 137.)

Schweder, E.: *Ueber eine Weltkarte aus dem 8. Jahrh. n. Chr.* (In „Hermes“ (1889) Bd. XXIV. H. 4. — Dieselbe wurde von einem spanischen Benedictiner, Beatus de Liebana angelegt. Hoff in Turin, Paris und London)

Schwillinsky, P. Paulus, Benedictiner von Göttweig u. Pfarrer: *Leichtfassliche Christenlehrpredigten für das katholische Volk*. I. Bd.: *Von dem Glauben*. (Graz & Leipzig, Ulrich Moser (J. Meyerhoff). 1891 8°. p. 298.) — Referate darüber von Dr. Rössler in „Kath. Kirchenzeitung“ (Salzburg) 1891, Nr. 13. und in Regner's „Oesterr. Revue“ Nr. 4. 1891.)

Schwitzer, P. Basilius: *Urbare der Stifte Marienberg (O. S. B.) und Münster (Ord.?) Peters von Liebenberg-Hohenwart und Hansens von Annenberg und der Pfarrkirchen von Meran und Sarnthein*. („Tirolische Geschichtsquellen“ III. Bd. 8°. pg. XII + 448.)

Sdralek, Dr. Max, Prof.: *Die Streitschriften Altmann's von Passau (Gründer von Göttweig) und Wezilo's von Mainz*. Paderborn. Schöningh. 1890. 8°. p. XI + 188. — (Referat darüber in „Liter. Centralbl. f. Deutschl.“ 1891. Nr. 6.)

Seitenstetten (monast. O. S. B.) s. Erdinger.

Sepp, B.: *Arbeonis, episcopi Frisingensis, vita s. Emmerammi authentica*. (Ragnsburg, Pustet. 8°. 47 p.)

Sigebot's *Vita Paulinae*, s. Mitzschke.

Sila, M. (Repentabor): 1. *Das Benedictinnen-Kloster St. Cyprian in Triest*. („Studien“ 1890. H. IV. pg. 633—646.)

— 2. *Das Benedictiner-Priorat „Ss. Martiri“ in Triest*. (Ibid. pg. 646—648.)

Silvester II. (O. S. B.), s. Graf, Martinov.

Snow, Rt. Rev. T. B. (O. S. B.): *Gladstonbury*. („Downside Review“ 1890, December pg. 186—212.)

Soulac (O. S. B. mon.), s. Quasquet.

Sparrer, Joh. Bapt., Dechant in Waldsassen: 1. *Das Erziehungs-Institut in dem Kloster der Cistercienserinnen zu Waldsassen. Festschrift zu dem 25jährigen Jubiläum des Erziehungs-Institutes in Waldsassen im Jahre 1890*. (Gedruckt bei C. Kirsch in Selb. 2 Bl.)

— 2. *Die Gruft unterhalb der ehemaligen Kloster- und nunmehrigen Pfarrkirche in Waldsassen*. (Druck von J. & K. Mayr in Stadthof. pg. 23.)

- Štastný, P. Carl (O. S. B. Raigern), Referate über: 1. František Ladislav Rieger. *Obrázek životopisný*. Podává J. V. Jahn. V Praze 1889. Nakl. F. Šimáček. („Hlídká literární.“ čís. 1. 1891.)
- 2. Starosta Václav Dobrovský, reformátor obce nezdarovské. Sepsal F. Schwarz. 2. vyd. Nakl. F. Šimáček. (ibid.)
- Steindlberger, P. Ulrich (O. S. B.): 1. *Jesus, meine Liebe! Gebet- und Liederbuch für Kinder, auch für Erwachsene*; Salzburg, Mittermüller. (Besprochen von Prof. F. Schwarz in „Theol.-prakt. Quartalschrift (Linz)“ 44. Jahrg. H. 1.)
- 2. Referate über: a) Beichtunterricht zur Vorbereitung der Schnlkinder auf den ersten Empfang des hl. Bußsacramentes. Im Anschluss an den Deharbé'schen Katechismus von Dr. W. Effer. (Breslau, Goerlich & Coch. 12^o.) Ebend. — b) *Bleibe fromm und gut! Das Vermächtnis Kaiser Friedrichs III. an die deutsche Jugend von August Meer.* (Breslau, Goerlich & Coch.) Ebend.
- Steiner, P. Berchtold (O. S. B., Einsiedeln): Bericht über die Genossenschaft des III. seraphischen Ordens zu Maria-Einsiedeln in der Schweiz. In „St. Francisci Glücklein.“ (Innsbruck, Rauch.) III. Jahrg. 1891. Febr.
- Stelzer, Dr. P. Chrysostomus (O. S. B., Beuron. Congr.): *Leben der hl. Francisca Romana, Stifterin der Oblaten von Tor de' Spechi in Rom.* Nach Dom J. Rabory's französischem Original bearbeitet. Mit 3 Bildern in Lichtdruck (Mainz, Kirchheim, 1888. 8^o. pg. X + 428.) (Referat darüber von P. Fr. S. Tschler O. Cap. in „Theol.-prakt. Quartalschrift“ (Linz) 44. Jahrg. H. 1.)
- Stocker, P. Leodegar (O. S. B., Beuron. Congr.): *Aufstieg zum Berge Karmel. oder der Weg zur vollkommenen Vereinigung der Seele mit Gott.* Die Schriften des hl. Johannes vom Kreuz leichtfasslich für weitere Kreise bearbeitet. Graz, Styria. 1890. pg. XV + 575. 12^o. (Referat darüber: „St. Benedicts Stimmen“ 1890. December.)
- Stöckle, Prof. G.: *Die Klöster in England.* („Kath. Bewegung.“ 1891, H. 2.)
- Stölze, R.: 1. *Abaelards 1121 zu Soissons verurtheilter Tractatus de unitate divina.* Aufgefunden und erstmals herausgegeben von ... (Freiburg, Herder 8^o. pg. XXVI + 101.)
- 2. *Abaelard's verloren geglaubter Tractat de unitate et trinitate divina.* („Histor. Jahrbuch“ 1890. IV. pg. 673)
- Strabo, Walafrid s. Knüpfer
- Strasser, P. Pius (O. S. B., Seitenstetten): *Zum 400jährigen Jubiläum der Einweihung der ersten Kirche des Wallfahrtsortes Sonntagsberg. Predigt am Kirchweihstage 1890.* Gehalten von ... Superior daselbst. (Buchdruckerei des kath.-patr. Volks- und Pressevereines St. Pölten. Selbstverlag. 8^o pg. 26.)
- Stubbs, W., bishop of Oxford: *Willelmi Malmesbiriensis monachi de gestis regum Anglorum libri quinque. Historiae novellae libri tres.* II. (London 1890.)
- Stürzer, P. Bonaventura (O. Cist.): *Reise-Erinnerungen eines Cisterciensers.* XIII. („Cistercienser-Chronik“ Nr. 23.)
- Sublacense, Regesto s. Allodi.
- Subrupensis, Memoria (monast. O. S. B., „Joannis sub rupe“), s. Wintera.
- Šup, Fr. Prokop (O. S. B., Raigern): 1. *Vstup do jubilejního roku „Školy božského Srdce Páně.“* Gedicht.
- 2. *Na rozchodnou.* Gedicht. („Škola božského Srdce Páně.“ 1891, Čís. 1.)
- 3. Referate über: a) *Zábavy večerní.* Red. Vojtěch Pakosta. Nakl. Cyrillo-Method. knihtiskárny v Praze. Ročn. I. (1880) Čís. 1. „V sousedství.“ *Obrázek ze života.* Napsal V. Pakosta. Str. 90. b) Čís. 2. „Na rozcestí.“ *Obrázek ze vsi.* Sepsal K. Paszlinski, přel. V. Pakosta. Str. 164. c) Čís. 3. „*Bojem k vítězství.*“ *Povídka od M. Foucaulta,* přel. Josef Janda. Str. 112. d) Čís. 4. „*Matka a syn.*“ *Novella od V. Nottreta.* *Volné vzdělal Josef Janda.* Str. 64. („Hlídká literární.“ 1891. Čís. 3.)

- Sweeny, Right Rev. Abbot (O. S. B.): Holy Wisdom; or Directions for the Prayer of Contemplation, etc. By the Ven. Fr. Augustine Backer (O. S. B.) Edited by . . . London: Burns & Oates 1890. (Referate in „Dublin Review“, 1891, I. 199 f. und „Americ. Cathol. Quaterly Review“ 1891, I. 224.)
- Tarbes (monast. O. S. B.), s. Cazauran.
- Tenhagen: Die Vreden'schen Aebtissinnen (Ord.?) bis zum Jahre 1300, („Zeitschr. f. westfäl. Gesch. und Alterthumskunde“, 48. Bd. I. Abth. pg. 137.)
- Testa, Oscar Maria: Le chiesa di Napoli nei suoi rapporti con papa Gregorio I. Referat darüber („Nuova Antologia“ serie III. vol. XXV. fasc. 21.)
- Thaner, F.: Widonis monachi epistola ad Heribertum archiepiscopum. („Monumenta Germ. historica.“ Libelli de lite imperatorum et pontificum saec. XI & XII conscripti Tom. I. pg. 1—7.)
- Thomas, St. (monast. O. S. B., Dublin), s. Gilbert.
- Thuille, P. Josef M. (O. S. B.): Von Stufe zu Stufe. Predigt-Skizze für den Pfingstmontag. („Blätter für Kanzelberedsamkeit.“ Bd. XI. H. 5.)
- Trebnitz (monast. O. Cist.), s. Hellmann, Ketrzynski, Wutke.
- Trentalle, Sancti Gregorii, Die Quellen des . . . von H. Kaufmann. „Erlanger Beiträge“ III. 25 ff.
- 2. Von P. Meyer. „Romania“ XV. 281.
 - 3. Von H. Varnhagen. „Anglia“ 1890, I. 104.
 - 4. Das Trentalle S. Gregorii in der Edinburger Handschrift von K. D. Bülbring. („Anglia.“ 1890 III. 301.)
- Trond, St. (monast. O. S. B.), s. Bormans.
- Ulricanum memoriale (monast. ad Ss. Udalicum & Afram O. S. B.), s. Lindner.
- Uticensis monachus (O. S. B.), s. Oderici.
- Vaast, St. (O. S. B., monast.), s. Mommsen.
- Vacandard, abbé: Les poèmes latins attribués à saint Bernard. („Revue des questions historiques“, 1. Jan. 1891.)
- Van Caloen, D. Gérard (O. S. B., Maredsous): Dom Maur Wolter et les origines de la Congregation bénédictine de Beuron. (Bruges, Desclée 1891. 12°. pg. 132.)
- Vaughan, D. Jerome, Monk of the Cassinese Congregation of the pristine observance: The Lif and Labours of Saint Thomas of Aquin. By Archbishop Vaughan, O. S. B. Abridged and edited with Preface by . . . Second edition. London: Burns & Oates, New-York: Catholic Publication Society Compagnie 1890, 8°. pg. IX + IX + 544. (Daran: Selection from Burns & Oates Catalogue of Publications 1890. p. 16.)
- Vetter Ferdinand: Das St. Georgenkloster (O. S. B.) in Stein am Rhein. („Ueber Land und Meer.“ 65. Bd. Nr. 16.)
- Vidmar, Dr. C. J. (Benedictiner des Stiftes Schotten in Wien, k. k. Prof. an der Staats-Lehrerbildungsanstalt in Krems): Geschichte der christlichen Kirche von Prof. Dr. M. Robitsch. IV. Aufl. II. Abthlg.: Die Neuzeit neu bearbeitet von . . . (Regensburg, Verlagsanstalt. 1890. 8°. XII + 615 p.)
- Referate darüber: 1. „Literarischer Handweiser“ 1891, Nr. 2. (520);
 - 2. „Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands“ 1891, Nr. 3.; —
 - 3. „Literar. Rundschau“ 1891, Nr. 2.; — 4. „Augustinus“ (Beiblatt zum Correspondenzbl. f. d. kath. Clerus Oesterreichs 1891, Nr. 2.)
- Villinger, Abt Anselm (O. S. B., Engelberg.) Das von den Benedictiner-Vätern in Mt. Angel, Or., herausgegebene „St. Joseph-Blatt“ erscheint zum

„Silberjubiläum des hochwürdigsten gnädigen Herrn Abten Anselm Villingen O. S. B.“ in Engelberg im Festkleide und bringt seine kurze Biographie, in welcher seine Missionsthätigkeit als Gründer mehrerer Klöster in Amerika entsprechend gewürdigt ist.

— 2. s. Anselmus I.

Vonbank, Joh. Georg (P. Athanasius O. Trapp Mariannahill): Alois Messmer. Leben und Gedichte. Mariannahill (Süd-Afrika), Trappistendruckerei 1890. 8°. p. 140. Referat darüber. (M. Perl in „Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ 1891, Nr. 4.)

Vreden'sche Aebtissinnen (Ord.?), s. Tenhagen.

Vrzal, P. Augustin (O. S. B., Raigern): 1. Současní belletristé ruští. (In „Hlídka literární“ 1891. [Brünn, Benedictiner-Buchdruckerei] Čís. 1. a 2.)

— 2. Referate über: a) Ant. Klášterský, „Spadale listí.“ (1886—1889.) „Kabin. knih.“ sv. 51. Nakl. Fr. Šimáček. V Praze 1890. Str. 145. (Ibid. Čís. 1.) b) Al. Jiráskův Sebrané spisy. V Praze 1890. Nakl. J. Otto. Seš. 40—46. „Poklad.“ Histor. obraz z minulého století. Str. 218. (Ibid.) c) Romanová knihovna Světozora. Nakl. Fr. Šimáček. Sv. I. „Šlechtické hnízdo.“ Román Iv. Serg. Turgeneva. Z ruštiny přel. Dr. P. Durdík. V Praze. 1887. (Ibid. Čís. 2.) d) Romanová knih. Svět. Sv. III. „Jako sen.“ Povídka od G. Barriliho. Z vlastiny přeložil Fr. Pover. V Praze 1887. Sv. IV. „Zlatem a mlátlem!“ Román od A. Michajlova. Z ruštiny přel. V. Mrátek. V Praze 1887. (Ibid. Čís. 3.)

Vychodil, Dr. P. Paul (O. S. B., Raigern), redigiert „Hlídka literární.“ VIII. Jahrg. 1891. Brünn, Benedictiner-Buchdruckerei.

Walafridi vita beati Galli. — Vadianische Briefsammlung. I. 1508—1518. In „Mittheil. zur vaterländischen Geschichte.“ Herausg. vom hist. Verein in St. Gallen, 1890. XXIV. 3. Folge. (Huber & Co. 8°, p. VI + 270). — (Referat darüber „Liter. Centralbl.“ 1891, Nr. 3.)

Walafrid Strabo, s. Knöpfler.

Wakther, Fritz: Das Benedictinerstift Melk. (Skizze in „Kath. Warte.“ VI. 10. Jänner, 1891.)

Wassermann, L.: Sind die katholischen Ordensleute wirklich Feinde des Vaterlandes? (Mainz, F. Kirchheim, 1891. 8°, 80 S.)

Waulsort (monast. O. S. B.), s. Lahaye.

Weber, Dr. Heinrich: Die Trappisten-Mission in Südafrika. Ein Beitrag zur Geschichte der Mönche und ihrer Verdienste um die Civilisation. „Frankfurter zeitgemässe Broschüren.“ N. F. XII. Bd. 2. Heft (Herausgegeben von Dr. J. Mich. Raich.)

Weingarten, s. Busl.

Weis, P. Ant. (O. Cist., Reun), Referate über: 1. Leben der hl. Birgitta von Schweden nebst einigen Nachrichten über die Birgittinenklöster nach edierten u. unedierten Werken bearbeitet von Bettina Ringse's. Regensburg, 1890. J. Habel. 8°, X, 327 S. („Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ 1891, Nr. 5.)

— 2. Der hl. Dominicus u. die Anfänge seines Ordens. Mit Erlaubnis der Verfasserin aus d. Englischen übersetzt von einem Verehrer des Heiligen. Düsseldorf, 1890. W. Deiters. 8°, 308 S. (Ebenidas.)

Weissenhofer, Prof. Dr. Robert (O. S. B., Seitenstetten): 1. Erzählungsschriften zur Hebung der Vaterlandsliebe. Linz, Ebenhöch 4 Bändchen. à Mk. 1.20. Referate über die einzelnen Bändchen in „Ambrosius“ (Zeitschrift f. d. Jugendseelsorge. Donauwörth, Auer). 1891, Nr. 1. — Ueber das 4. Bändchen. „Erwin von Frolingstein.“ von A. Halka. („Vaterland.“ Wien, 1891, Nr. 40.)

- 2. Referat über: Rothkelchens Pilgerfahrt. Ein Bild menschlichen Denkens und Fühlens. Dichtung in 8 Gesängen von Dr. Carl Anthofer, jub. k. k. Landesgerichtsrath i. P. („Theol.-prakt. Quartalschrift,“ Linz. 44. Jahrg. 1. H.)
- Werden (monast. O. S. B.), s. Erben.
- Wichmann, Dr., Oberlehrer in Metz: Adalbero I. Schenkungsurkunde für das Arnulfskloster (O. S. B.) und ihre Fälschung. („Jahrb. der Gesellsch. f. lothring. Gesch. u. Alterth.“ II. Jahrg. 1890, pg. 306—315.)
- Wichner, P. Jacob (O. S. B., Admont): 1. Das ehenalige Franciskaner-Kloster zu Mautern in Steiermark. Beiträge zu einer Geschichte desselben. (Graz, Verlagsbuchhandlung „Styria,“ 1890. 8°, pg. 51.)
- 2. Kloster Admont und seine Beziehungen zum Bergbau und Hüttenbetrieb. Nach archivalischen Quellen. (Sonderabdr. a. d. Berg- und Hüttenmännischen Jahrbuch der k. k. Bergakademie zu Leoben u. Příbram u. d. kgl. ung. Bergakademie zu Schemnitz. XXXIX. Bd.) — (Wien, 1891. Manz. 8°, pg. 66.)
- 3. Die Wiegendrucke der Admonter Stiftsbibliothek. („Der Sammler.“ [Berlin, H. Lüstendörfer.] XII. Jahrg. 1891, Nr. 22 u. 23.)
- Wido monachus, s. Thaner.
- W[ildauer], P. M[aurus] (O. S. B., Seckau): 1. Referat über: Der Socialismus. Eine Untersuchung seiner Grundlagen und Durchführbarkeit. Von Victor Cathrein, S. J. III. verm. u. verb. Auflage. („Kath. Kirchenzeitung.“ 1891, Nr. 1.)
- 2. Das Herz des Gottmenschen im Weltenplane. Für Freund und Feind, von Dr. P. J. M. Pörtzgen, Pfarrer. Mit bischöfl. Appr. Trier, 1890. Paulinus-Druckerei. 296 S. („Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ 1891, Nr. 5.)
- 3. Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi, erklärt und auf das christliche Leben angewendet in 34 Kanzelvorträgen von Jacob Grönings, S. J. II. verb. Aufl. Freiburg, 1890, Herder. XII + 351 pg. (Ebendas.)
- 4. Exercitienbuch für monatliche u. jährliche Geisteserneuerung. Allen Christen zum Gebrauche, von P. Phil. Seeböck (O. S. F.). („Kath. Kirchenzeitung,“ Salzburg, 1890, Nr. 82.)
- 5. Erinnerungen eines alten Lutheraners, von L. v. Hammerstein, S. J.
- 6. Leitfaden der katholischen Religionslehre für höhere Lehranstalten, von Dr. Theodor Dreher. III. „Die heiligen Sacramente.“ 3. Aufl. (Freiburg, Herder, 1890, p. 32.)
- 7. Lehrbuch der katholischen Religion im Anschluss an den Katechismus der Diöcesen Köln, Trier, Münster u. Breslau, von Dr. A. Glattfelder. I. Th.: Von dem Glauben. („Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ 1891, Nr. 4.)
- Wilhelm von Hirsau (O. S. B.), s. Witten.
- Wülhering (monast. O. Cist.), s. Erdinger.
- Wintera, P. Laurenz (O. S. B., Braunau): „Memoria Subrupensis“ P. Coelestini Hostlovsky. (Schluss) („Studien,“ 1890, H. IV. pg. 613—632.)
- Witten, M.: Der selige Wilhelm, Abt von Hirsau. Ein Lebensbild aus dem Investiturstreit. Bonn, P. Hanstein. 66 S. (Kurz besprochen in „Kath. Bewegung,“ 1891, H. 1.)
- Wolf, Athanas (O. Cist., Ossegg): 1. Naturwissenschaft und moderne Dichtung. („Germania“ [Sonntagsblatt] 49, 50, 51.)
- 2. Die freie Volksbühne in Berlin als Volkserzieherin. („Germania.“ [Sonntagsbl.] 51, 52.)

- 3. Die Volksbeglucker. Eine Volkserzählung. In „Dasbach's Volksbibliothek.“ 2. Aufl. (Paulinus-Druckerei.) Réferat darüber „Stimmen aus M. Laach,“ 1891, Febr.
- 4. Der Realismus vor Gericht. („Kathol. Bewegung,“ 1891, H. 1 u. 2.)
- 5. Culturkampf in Ungarn. (Ibid. H. 3 u. 4.)
- 6. „Die Ultramontanen.“ Recension im Correspondenzbl. 1890. 24./XII.
- 7. Papierene Missionäre. (Ibid. 1891, S. 14.)
- 8. Socialdemokratie und Theater. („Trierer Landeszeitg.“ 1891. Nr. 29.)
- 9. Unterstützt die kath. Presse! („Kath. Vereinsblatt,“ 1891, Nr. 3.)
- 10. Wie kann man die kath. Presse fördern? (Ibid. Nr. 5, 6, 7.)
- 11. Agnes von Zesyma. Ballade. („Kath. Warte.“ VII. 9. H.)
- 12. Ahasver auf Golgotha. Gedicht. (Ibid. H. 12.)

Wolff, P. Odilo (O. S. B., Emaus): Der hl. Maurus-Segen. („St. Benedicts-Stimmen.“ 1891, H. 1.)

Wolfsgruber, Dr. Celestin (O. S. B., Schottenstift): 1. Darstellung der Philosophie von Joseph Othmar Ritter von Rauscher, Cardinal-Fürstenerzbischof von Wien. I. Bd.: Theoretische Philosophie. (Saulgau, Herm. Kitz. 1891. 8°, pg. XX + 293.)

- 2. Christoph Anton Cardinal Migazzi, Fürstenerzbischof von Wien. Saulgau, Herm. Kitz. Lieferung 2. u. 3. (Besprochen von P. Willibald Hauthaler (O. S. B., Salzburg), in „Kathol. Kirchenzeitung“ (Salzburg), 1891, Nr. 8 und „Alte u. Neue Welt,“ 1891, H. 5.)
- 3. Gregor der Grosse. (Saulgau, 1890, Herm. Kitz, pg. XIV + 610, 8°.) (Referat „Hist.-politische Blätter,“ 106 Bd., pg. 317—319.)

† Wolter, Dr. Maurus (O. S. B., Erzabt d. Beuroner Congr.): 1. Psallite Sapienter! Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebetes und der Liturgie. V. (Schluss-) Bd. Psalm 121 bis 150. (Freiburg, Herder, 1890, 8°, 515 S.) Referate: („Kölner Pastoralblatt,“ 1890, Nr. 12. u. von Prof. J. Hübnier im „Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich,“ 1891, Nr. 4.)

- 2. s. Kienle, Schott, van Caloen.

Wutke, Dr. K.: Nationale Kämpfe im Kloster Trebnitz (O. Cist.). („Zeitschrift d. Ver. f. Geschichte u. Alterth. Schlesiens.“ XXIV. Bd. (1890), pg. 1—30.)

† Zilliox, P. Jacob (Abt des St. Marienklosters, O. S. B. in Newark, N. J.) Nekrolog über . . . („St. Benedicts-Panier,“ 1891, Febr.)

Zirwik, P. Michael (O. S. B., Salzburg). Referate über: 1. Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu. Tom. III. Als IX. Bd. der „Monumenta Germ. Paedag.“ („Augustinus,“ Beiblatt z. Correspondenzbl. f. d. kath. Clerus Oesterreichs. 1891, Nr. 2.)

- 2. Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit, herausgeg. von Schulz, Jansen u. Keller. („Kath. Kirchenzeitung,“ Salzburg, 1890, Nr. 94.)

- 3. Nordische Fahrten. Durch Skandinavien nach Petersburg. Von P. Alex. Baumgartner, S. J. (Freiburg, Herder, 1890. 8°, pg. 552.) Ibid.

Zürcher, P. Ambrosius (O. S. B. Einsiedeln): Der gute Erstcommunicant in der entfernten u. näheren Vorbereitung auf den ersten Communionstag. Unterrichts- u. Gebetbuch. (Einsiedeln, Wyss, Eberle & Co.)

Zwettl (monast. O. Cist.), s. Erdinger.

Literarische Referate.

Grundlinien der Patrologie

von P. Bernhard Schmid O. S. B. Dritte, vermehrte Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1890. XI, 180 S. 8°.

Gegenüber der im Jahrgang 1886, II, 470 f. der »Studien« angezeigten zweiten Auflage der »Grundlinien« darf die dritte nicht nur eine vermehrte, sondern auch eine verbesserte Auflage genannt werden. Der Verfasser hat die christlichen Dichter Iuvencus, Prudentius, Sedulius und Venantius Fortunatus in dieselbe aufgenommen, viele Paragraphen erweitert, manche neue Forschungen berücksichtigt und sowohl ein alphabetisches als auch ein chronologisches Verzeichnis der behandelten Kirchenschriftsteller beigelegt. — In Fragen der Kritik sind die »Grundlinien« grossentheils von Alzog, Nirschl und Jungmann abhängig. Beispielsweise erscheinen dem Verfasser die Gründe gegen die Echtheit des Barnabas-Briefes und des Martÿrium S. Ignatii noch nicht entscheidend. Als wirklichen Fortschritt begrüsse ich es, dass der Areopagita vom vierten Jahrhundert in's fünfte versetzt wurde; die Zeit wird kommen, in der das Verhältnis des Pseudodionysius zu Proclus († 485) für jeden Unbefangenen evident wird. (Vgl. Haneberg in Sitzungsber. der philos.-philol. Classe der k. b. Akademie 1863, S. 386 f.). Auf Grund des Sermo Morinianus (vgl. Tübinger Theol. Quartalschrift 1890, 527 f.) lässt der Verfasser mit Recht den hl. Augustinus schon in J. 390 Presbyter werden, während in allen, auch in der von Schwabe neuestens besorgten V. Auflage der Geschichte der Römischen Literatur von Teuffel (II, 1890, S. 1129), sowie in dem jüngst erschienenen Grundriss von M. Zoeller (1891, S. 323) als Ordinationsjahr 392 angegeben ist.

Im Interesse späterer Auflagen seien folgende Berichtigungen und Ergänzungen gestattet.

S. 27. Die Nova Editio der Vetera Analecta von Mabillon ist nicht in 2 (wie leider auch Nirschl I, 44 hat), sondern in 1 fol. erschienen.

S. 43. Nicht der verloren gegangene Evangelien-Commentar des Theophilus von Antiochia, sondern die ihm später (neuestens noch von Zahn) zugeschriebene Compilation ist »zweifelhaft echt,« oder vielmehr zweifellos unecht.

S. 44. Indirect erklärt sich der Verfasser wohl auch gegen die Echtheit der Clavis Melitoniana des Cardinal Pitra. Jungmann, im I. Bd. der neuen Ausgabe von Fessler's Institutiones Patrologiae, 239, citirt vom Bulletin critique 1885 nur Nr. 10, aber nicht Nr. 3, worin die Unechtheit, wie ich glaube, nachgewiesen ist.

S. 48. Die »Canones Hippolyti« sind jetzt von Dr. Hans Achelis neu edirt worden (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, VI. Bd. Heft 4, 1891).

S. 61: Die neueste Monographie über Tertullian ist nunmehr die von Noeldechen. Gotha 1890.

S. 63. Der Satz »Extra ecclesiam nulla salus,« oder genauer: »Salus extra ecclesiam non est,« steht Cyprian. Epist. 73 (ad Jubainum) c. 21, Hartel 795.

S. 64. Dass die Schrift de aleatoribus von Cyprian sei, wird wohl kaum noch von einem der »namhaftesten Patrologen« behauptet.

S. 69. Die von Duchesne, Laubmann u. a. für echt gehaltene Schrift de mortibus persecutorum wird von S. Brandt dem Lactantius abgesprochen. (Ob mit Recht?)

S. 122. Unter den philosophischen Schriften des hl. Augustinus dürfen jetzt wohl auch die Fragmente »De dialectica« und »De rhetorica« aufgeführt werden. Vgl. über die Echtheit dieser Schriften Prantl, Geschichte der Logik I, 665 ff. und Teuffel-Schwabe a. a. O. 1133. Wenn übrigens August Reuter, Zu dem augustinischen Fragment De arte rhetorica. S. 1 (= Kirchengeschichtliche Studien S. 321) von »Nichtigkeiten« spricht, mit denen »die frommen Väter (Mauriner) die Echtheit beider Schriften bestritten,« so könnte er von Prantl a. a. O. lernen, dass ihre Gründe für den damaligen Stand der Forschung gerechtfertigt erscheinen müssen. Der von Card. Pitra vermeintlich aufgefunden »Liber testimoniorum fidei contra Donatistas« figurirt bei P. Schmid glücklicher Weise nicht, während er bei Teuffel-Schwabe S. 1134 ohne Bedenken erwähnt wird. Gegen die Echtheit haben sich u. a. S. Baeumer und selbst Dom Fernand Cabrol von Solesmes ausgesprochen (S. Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XI. 1890, S. 773 und 780).

S. 127: Den Satz: »Ebensowenig lehrt Augustinus, dass die Gnade unwiderstehlich wirke,« wage ich nicht zu unterschreiben. (Vgl. Liter. Rundschau 1888, 108.) Auch möchte ich nicht »seine vorhandenen Reden den schwächsten Theil seiner Schriften« nennen; vielmehr kann gerade das Studium der inhaltlich so reichen und tief sinnigen echten Sermones S. Augustini nicht genug empfohlen werden.

S. 145 ist die Abhandlung von Huemer »De Sedulii vita et scriptis,« mit der Ausgabe der Werke verwechselt.

S. 157 wird dem Fulgentius von Ruspe nachgerühmt, dass er »von allen bedenklichen Consequenzen« der augustinischen Praedestinations-Lehre »sich ferne zu halten suchte«; die »bedenklichen Consequenzen« scheinen demnach nahe zu liegen, was in der That der Fall ist.

S. 165. In der kürzlich erschienenen Schrift von Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Alterthums und dem Anfang des Mittelalters, Christiania 1890, steht S. 200 f. »eine höchst wahrscheinlich von Caesarius von Arelate herrührende Ermahnung zu würdiger Feier des Osterfestes.«

Der S. 166 dem hl. Benedictus zugeschriebene Sermo, sowie die Epistola ad. S. Maurum (Migne P. lat. 66, 933 sq.) sind in meinen Augen entschieden unecht und gehören zu den Opera des Odo von Glanfeuil = Pseudo-Faustus, Verfassers der Vita S. Mauri, welche L. Duchesne (Les anciens catalogues de la Province de Tours, Paris 1890, 51¹) »une histoire complètement fabuleuse« nennt. Vgl. u. a. O. Holder-Egger in Monum. Germ. histor. SS. XV, 1. p. 461. Auch der Benedictiner-Orden hat noch manche Geschichtsfälschungen gutzumachen.

Bei Irenaeus wäre die Ausgabe von Harvey, Cambridge 1857, 2 voll. in 8^o; bei Epiphanius die von Dindorf, 1859—62, 5 tom. in 8^o, zu erwähnen etc.

Von der letzten Folio-Ausgabe des Gregor von Nazianz ist der erste Band 1778, der zweite 1840 (nicht 1842) erschienen. Das Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum ist seit Vollendung der »Grundlinien« (3) durch den von Huemer edirten Juvenius (vol. XXIV.) und durch Hilarii — tractatus super psalmos ex recensione Anton. Zingerle (vol. XXII.) vermehrt worden; eben erscheint Cyprianus Poeta (vol. XXIII.)

Mögen die »Grundlinien« recht viele Leser dazu veranlassen, sich mit den Quellen selbst vertraut zu machen.

P. Odilo Bottmanner O. S. B.

Gregor der Grosse.

Von Dr. Cölestin Wolfsgruber, Benedictiner zu den Schotten in Wien, f. e. geistl. Rath. Mit zwei Bildern. Saulgau, H. Kitz. 1890.

»Es bringt immer Nutzen, wenn ein gelehrter Mann mit uns spricht. Der Hörer lernt entweder, wovon er wusste, dass es ihm unbekannt sei, oder, was noch wertvoller ist, er erfährt, wovon er gar nicht wusste, dass er es nicht wisse.« Diese Worte, die der heilige Gregor an den Patriarchen Eulogius von Alexandrien richtete, sind am besten an ihm selbst in Erfüllung gegangen, und diese Worte hat sich auch der um die Wissenschaft so hoch verdiente Verf. der jüngsten Biographie Gregors des Grossen zu Herzen genommen und uns in den Stand gesetzt einen wirklich grossen Nutzen aus dem Verkehr mit dem Heiligen, der uns durch sein Werk so nahe gebracht wird, zu ziehen. An diesem Papste lernen wir eine wahrhaft erhabene Gestalt

kennen, ein leuchtendes Vorbild, dem wir mit allem Eifer nachstreben müssen, wenn wir uns auch gestehen dürfen, nie das auch nur annähernd erreichen zu können, was er war. »Gregor ist eben,« wie W. sagt, »keine Jubiläumspersönlichkeit, auch kein Säcularmensch, ebensowenig eine Erscheinung, wie sie im Laufe eines Jahrtausends nur einmal auftaucht, »er ist vielmehr der Einzige.« Dass es keine Kleinigkeit ist, das Leben eines solchen Mannes zu schildern, »der,« wie Herder bemerkte, »mehr that als zehn geistliche und weltliche Regenten zusammen thun konnten,« bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Um so grösser ist daher das Verdienst Wolfsgrubers, der mit meisterhafter Handhabung der Sprache, tiefer wissenschaftlicher Bildung und Liebe zum Stoffe ein Werk geschaffen, das sich von den übrigen dieser Art sehr vorthailhaft unterscheidet. Innerlich zerfällt das Buch in zwei Theile; der erste beschäftigt sich mit der Person und dem Leben Gregors, der zweite behandelt ihn als Geisteslehrer. Besonders in diesem treten die herrlichen Früchte des innerlichen Gebetes, der Betrachtung, zu Tage und hier lernen wir den grossen Gelehrten auch als grossen Geistesmann im edelsten Sinne des Wortes kennen. Möge Wolfsgruber's »Gregor« der Führer vieler auf dem Wege des geistigen Lebens werden; jeder, der das Buch einmal zur Hand genommen hat, wird gewiss noch oftmals nach demselben zurückgreifen.

J. Hurch.

Saint Gregory the Great,

Monk of the Order of St. Benedict, Pope, Apostle of the English. A Sketch written for his 13 th. Centenary, September 3 rd, 1890. St. Gregory's Monastery, Downside.

The Centenary of St. Gregory the Great at Downside, with the three Sermons Preached on the Occasion. Together with an Appendix giving some Account of the Catholic Churches in England Dedicated to St. Gregory. St. Gregory's Monastery, Downside 1890.

Die über Anregung des Papstes Leo XIII. erfolgte, feierliche Begehung des XIIIhundertsten Jahrestages der Thronbesteigung seines grossen Vorgängers Gregor I. hat einen besonderen Ausdruck in England gefunden. Denn ihm verdankt dieser frühe Träger der christlichen Cultur und Gesittung seine Blüte im VII., VIII. und IX. Jahrhundert, die später zwar theilweise verdeckt, aber nicht ganz begraben wurde, so dass nach dem Hereinbrechen friedlicherer Zeiten das schöne Inselreich sich unter dem Einflusse seiner besseren Tage rasch wieder von den Greueln der Kriege und Unruhen erholte. Aus diesem Anlasse haben die Benedictiner des dem grossen Papste geweihten und seinen Namen führenden

Klosters Downside eine prächtig ausgestattete Festschrift (verf. von dem hochverdienten Abte T. B. Snow, O. S. B.) erscheinen lassen, die das Leben und Wirken Gregors zum Gegenstande hat, vor allem mit Berücksichtigung seines Standes als Benedictiner und Bekehrer der Angelsachsen. Die Arbeit schliesst sich im Grossen und Ganzen an den Artikel im letzten Hefte der »Downside Review«: Gregory the Great, an.

Die zweite, 56 Seiten umfassende Schrift schildert die Feier des Festes bei den Benedictinern von Downside und bringt den Wortlaut der drei Predigten, die an den Festtagen daselbst gehalten wurden, nämlich die des hochw. H. P. Albert Buckler O. P. über »Gregor der Grosse als Papst,« ferner die des hochwdgt. H. Bischofes von Newport und Menevia, John Cuthbert Hedley, O. S. B., über »das klösterliche Leben des heil. Gregor« und die des hochw. H. P. Joseph Rickaby, S. J., über »Gregor als Apostel Englands.« Den Schluss der schönen Arbeit bildet eine Zusammenstellung der dem heiligen Gregor in England geweihten Kirchen. — Allen der englischen Sprache Mächtigen seien die beiden lehrreichen und schön ausgestatteten Schriften aufs Wärmste empfohlen.

J. Hurch.

Psalterlein.

Katholisches Gebet- und Gesangsbuch. Mit oberhirtlicher Approbation. 1891. Regensburg, Fr. Pustet.

Wir begrüssen dies schön ausgestattete Gebet- und Gesangsbuch mit grösster Freude, weil, es, die Frucht langjährigen Bemühens, Studiums und Sichtens, geeignet ist, in den kirchlichen Volksgesang mehr Einheit zu bringen und den altherwürdigen Kirchenliedern wieder zu Ansehen zu verhelfen. Wie bekannt, gab und gibt es noch jetzt bezüglich des deutschen Kirchenliedes nicht weniger Klagen als bezüglich der übrigen Kirchenmusik. Das alte deutsche Kirchenlied mit seinem kernigen Inhalte und seinen einfach kräftigen Weisen war allmählig mehr und mehr unbekannt geworden und wurde durch lehrhafte und saftlose Texte mit ebenso saftlosen, oft trivialen Melodien in den Hintergrund gedrängt. Es hat allerdings nicht an Männer gefehlt, welche in neuerer Zeit die alten Schätze zu heben und wieder zu Ehren zu bringen suchten; allein es blieb bei vereinzelter Bemühungen, welche eine weiter greifende Wirkung nicht hatten. Erst seit Gründung des Cäcilienvereines, welcher auch die Pflege des deutschen Kirchenliedes innerhalb der Schranken der kirchlichen Vorschriften in sein Programm setzte, hat sich eine regere Bethheiligung an der Restauration des kirchlichen Volksgesanges in der Muttersprache eingestellt. Um andere verdiente Namen zu übergehen, seien bloss zwei Männer genannt, welchen wir die solideste Grundlage für eine gedeihliche Restauration verdanken, nämlich Sev. Meister und Wilh. Bäumker. Ersterer unterzog sich, von Kehrein, Seminar-Director zu Montabaur, veranlasst, der mühevollen Arbeit, dessen Textsammlung auch die Melodien hinzuzufügen. Der I. Band dieser Arbeit erschien unter dem Titel »Das katholische Kirchenlied« im J. 1862. (Freiburg in Breisgau, bei Herder). Nach Meister's Tode 1881 übernahm Wilh. Bäumker, Kaplan in Niederkrüchten (Rheinprovinz), die Fortsetzung des Werkes; doch alsbald eröffneten sich ihm so reiche Hilfsquellen, dass er das ganze Werk neu bearbeiten musste (1886).

Mit diesem epochemachenden Werke ward es möglich, eine Restauration des kirchlichen Volksliedes mit besserem Erfolge in Angriff zu nehmen. Doch kam dies vorläufig nur dem musikalischen Theile zu gute; über die Behandlung der alten Texte giengen aber die Meinungen noch weit auseinander, bis auch hiefür ein Mann hervortrat, welcher diesen Gegenstand systematisch angriff und Grundsätze aufstellte, welche allgemeine Billigung fanden. Diese sind niedergelegt in der Broschüre des P. G. Dreves S. J. »Ein Wort zur Gesangbuchsfrage« (1884, Freiburg, Herder).

Diese beiden Werke waren es besonders, welche den Verfasser dieses Gebet- und Gesangbuches (Jos. Mohr) neben seiner reichen Erfahrung auf diesem Gebiete wesentlich unterstützten, seinen schon vor vielen Jahren gefassten Plan zur Herausgabe eines einem Normalgesangbuche gleichkommenden Werkes zu verwirklichen, welches nun in vorliegendem Buche zur Veröffentlichung kam. Mit feinem Geschmacke hat er eine gute Auswahl getroffen und nicht nur die besten alten, sondern auch einige gute Melodien neueren Datums aufgenommen; selten hat er eine Aenderung eintreten lassen, welche immer nur eine Note betrifft, und wobei stets die Varianten zu Rathe gezogen wurden. Weitergehende Aenderungen erforderte nicht selten der Text, um ihn für unsere Zeit brauchbar zu machen. Da war bei den ältesten Liedern manchmal eine Silbe zu ergänzen, ein nicht mehr gangbarer Archaismus zu entfernen, hin und wieder musste auch eine Strophe umgedichtet werden. Aber stets gieng der Verf. mit strenger Umsicht und weiser Einschränkung zu Werke und unterliess es nicht, über manche Punkte auch das Urtheil kompetenter Männer einzuholen. Somit hätten wir endlich ein relativ vollkommenes kirchliches Volksgesangbuch erhalten, das allen Ansprüchen nach Möglichkeit gerecht wird. Es enthält neben einem guten Gebetbuche 286 Nummern Lieder und Gesänge (welch letztere den officiellen Choralbüchern entnommen sind) für alle Gelegenheiten, wo Volksgesang in der Kirche Anwendung finden kann; neben schöner Ausstattung ist auch das Format sehr handlich.

Um der Kritik entgegenzukommen und ihr die Arbeit zu erleichtern, edierte er neben dem Gebet- und Gesangbuche noch eine Schrift »Einleitung und Quellennachweis zum Psalterlein von Jos. Mohr« (1891, Regensburg, Pustet), worin er sowohl die Grundsätze ausführlich darlegt, von denen er sich bezüglich der Textbehandlung und der Wahl der Melodien leiten liess, als auch für jede Nummer die Quelle angibt, woraus er das eine und das andere geschöpft hat; hiebei bezeichnet er auch stets genau die Aenderungen, welche er vorgenommen hat und den Grund, warum er so verfahren ist. Ohne Zweifel werden beide Bücher überall Anerkennung finden und es wäre nur zu wünschen, dass das erstere in vielen Diözesen, wo kirchlicher Volksgesang in Gebrauch ist, als Diözesan-Gesangbuch angenommen würde.

Metten.

P. U. Kornmüller O. S. B.

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

für das Jahr 1890. Redigirt von Dr. Fr. X. Haberl (15. Jahrgang des Cäcilienkalenders) Regensburg, Pustet. Preis 2 Mark.

Dasselbe für das Jahr 1891. Ebendasselbst.

Wie die früheren Jahrgänge dieses Jahrbuches bringen auch die beiden angezeigten Jahrgänge wieder viel Schönes und Belehrendes, so dass dieses »Jahrbuch« unter den musikalischen Zeitschriften einen hohen Rang einnimmt. Der erste Artikel des Jahrganges 1890 stammt aus der Feder des † Dr. F. Witt und bespricht eingehend die ersten drei Bände der Motetten Palestrina's (mit Bemerkungen des Redacteurs). Daran reiht sich eine 21 Seiten auffassende Biographie Dr. Witt's, ferner ein »Echo«

auf P. Dreves »Worte zur Gesangbuchsfrage« von Fr. Franciscus, worin manche Auslassungen Dreves mit derbem Humor kritisiert werden. Einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Musik liefert Dr. Jos. Surzyński mit seiner Abhandlung »über alte polnische Kirchenkomponisten und ihre Werke.« Unter der Rubrik »Anzeigen, Besprechungen, Kritiken« erscheint zuerst die von den Benedictinern zu Solesmes herausgegebene »Paléographie musicale,« welche die Veröffentlichung alter neumirter Manuscripte durch Photolithographie zum Zwecke hat. Hierüber referirt P. Utto Kornmüller O. S. B. von Metten: obwohl das Werk an und für sich der höchsten Anerkennung wert ist, so kann doch die »allgemeine Einleitung« nur ein abfälliges Urtheil erfahren. Weiter wird besprochen O. Rade's Beispielsammlung zum 3. Bande der Musikgeschichte von Dr. W. Ambros; die Biographie Dr. Witt's von A. Walter, Krutschek's »die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche« u. a. Den Schluss bildet das Verzeichnis der Compositionen und Schriften des † Generalpräses Dr. Fr. Witt, und das alphabetische Verzeichnis des Cäcilienvereins-Katalogs (Nr. 1038—1266). Die musikalische Beigabe besteht in der Partitur der Messe »Puisque j'ay perdu« von Orlando Lasso nach der Uebersetzung von Ign. Mitterer, Domcapellmeister in Brixen.

Jahrgang 1891 bietet noch reichlichen Stoff (c. 20 Bogen — um den staunenswert billigen Preis von 2 Mark). Voran steht die Partitur von »Quinque Lamentationes Ioannis Mariae Nanini« für 4 Männerstimmen (31 Seiten). Unter dem Titel »Abhandlungen und Aufsätze« kommt zuerst die Fortsetzung und der Schluss von P. Utto Kornmüller's Abhandlung, »die alten Musiktheoretiker,« worin die stufenweise Entwicklung des mehrstimmigen Gesanges aus dem alten Parallelorganum des Hukbald durchs XI. und XII. Jahrhundert bis auf Franko von Köln nach den noch vorhandenen Documenten behandelt wird, — eine schätzenswerte Arbeit, da gerade diese Periode in den Musikgeschichtsbüchern grosse Lücken aufweist. Daran schliessen sich »Beiträge zur Geschichte der Instrumentalmusik bei der kath. Liturgie II.« von Prof. Dr. A. Walter; »Beiträge zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes IV.« von P. G. M. Dreves S. J.; eine Studie über das Lied »Maria zu lieben« von Dr. W. Bäumker; »der liturgische Gesang« eine Conferenzzarbeit von Gg. Klein; »Erinnerungen an Ett«, Biographie dieses Componisten, welche der vor kurzem verstorbene Prof. Dr. C. Schafhäütl vor 43 Jahren geschrieben hat. Ferners theilt der Redacteur höchst interessante »Excerpte über die herzogl. bayr. Hofkapelle« und ebenso Excerpte aus der »Correspondenz von Orlando di Lasso mit dem Prinzen, nachmaligen Herzog Wilhelm V. von Bayern« mit, welche aus dem Nachlasse des

† kgl. Custos Jnl. Josef Maier in München in sein Eigenthum übergegangen sind. Mit einer Biographie des Giovanni Maria Nanino, auf Grund archivalischer und bibliographischer Documente bearbeitet von Dr. F. X. Haberl schliesst die erste Abtheilung. Die II. Abtheilung »Anzeigen, Besprechungen, Kritiken« führt mehrere, meist französische Werke ein, welche entweder für die Geschichte und das Studium von grösserem oder geringerem Belang, jedenfalls würdig sind, dass die öffentliche Aufmerksamkeit auf sie gelenkt werde. Unter der Rubrik »Praktische Musik« macht das Jahrbuch seine Leser noch mit den Dispositionen dreier grosser Orgelwerke bekannt, welche, die eine in Ulm mit 101 klingenden Registern, die zweite in Passau mit 72 klingenden Stimmen, die dritte zu Maywoth in Irland mit 44 Stimmen und Einrichtung mit elektrischem System im Jahre 1890 zur Aufstellung gelangten. — Solche Reichhaltigkeit an interessanten und wichtigen Stoffen empfiehlt auch den Jahrgang 1891 aufs beste.

K.

Lehrbuch der Kirchengeschichte

von Dr. F. X. Funk, Professor der Theologie an der Universität Tübingen. Zweite, vielfach umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. Rottenburg a. N. Verlag von W. Bader. 1890. XVI., 603 S. Preis: M. 6.

Die erste Auflage dieses Lehrbuches (1886) wurde im 2. Band des VII. Jahrganges der »Studien«, S. 207—211, angezeigt. Selbst die strengste Kritik müsste anerkennen, dass diese neue Auflage eine vielfach verbesserte ist; u. a. sind die von mir ausgesprochenen Wünsche, z. B. in Betreff des Registers, berücksichtigt worden.

Selbstverständlich ist der Verfasser bei aller »Umarbeitung« seines Lehrbuches den Grundsätzen unbefangener und Objectivität treu geblieben. Das zeigt sich nicht nur in dem »unparteiischen Urtheil über den Cultus der alten Christen« (Schwarzlose, Der Bilderstreit, 1890, S. 4¹), sondern, besonders auch in dem Abschnitt über die spanische Inquisition. Im Einklang mit Pastor, Geschichte der Päpste, II., 541 ff., sagt Funk (384): »Die spanische Inquisition hat in erster Linie einen kirchlichen Charakter. Bei dem weitgehenden Eingreifen der weltlichen Gewalt stellt sie sich näherhin als gemischtes Institut dar. Die Annahme, sie sei vor allem Staatsanstalt gewesen — ist nicht stichhaltig.« (Auch Henner, Beiträge zur Organisation und Competenz der Päpstlichen Ketzergerichte, Leipzig 1890, S. 377, behauptet, dass »die spanische Inquisition nicht bloss ein ausschliesslich staatliches, sondern zugleich auch ein kirchliches, also ein gemischtes Institut war.«) Mehr aus apologetischen, als aus historischen Gründen wird in den Lehrbüchern oder Grundrissen der Kirchengeschichte für Gymnasien, z. B. bei Fessler—Hartl, 5. Aufl. S. 209, bei Dreher S. 69 (vgl. Wedewer, 4. Aufl., S. 52), sowie im »Lehrbuch der kathol. Religion zunächst für die Gymnasien in Bayern«, S. 37, die spanische Inquisition als »ein vorwiegend weltliches Gericht,« oder als »ein reines Staatsinstitut« bezeichnet.

Bekanntlich stehen nicht nur derartige Lehrbücher, sondern auch Dogmatiken hie und da auf gespanntem Fusse mit der objectiven Geschichtsforschung. So lesen wir im Lehrbuch der Dogmatik von Simar, 2. Aufl., S. 434., dass das Fest der Himmelfahrt Mariae in Rom, wie urkundlich nachweisbar sei,

schon im 5. Jahrhundert gefeiert wurde. In Wirklichkeit ist die Feier dieses Festes in Rom erst vom VII. Jahrhundert an bezeugt (Duchesne, *Liber Pontificalis* I., 381; Origines du culte chrétien p. 261). Es beruht gewiss auf einem Missverständnis, wenn P. Ewald († 1887) den Brief Gregor's d. Gr. vom Juli 591, I. I., 54, p. 59 (Jaffé 1124), zum Feste der Assumptio (15. Aug.) in Beziehung setzt. In Gallien wurde zur Zeit Gregor's von Tours die Assumptio B. M. V. am 18. Januar gefeiert (*Liber in gloria Martyrum* c. 8, ed. Krusch, p. 493.) Ueber die erste Bezeugung des Festes in Palaestina (vor 500) siehe jetzt Usener, *Der heil. Theodosius*, Leipzig 1890, S. 38 und 144.

Ueberall zeigt sich Funk frei von jener Verquickung der Geschichte mit Apologetik, durch welche so manche sonst verdienstlichen Arbeiten auch der Gegenwart theilweise unerquicklich werden.

Um übrigens den »Kritiker« auch dem Verfasser gegenüber nicht zu verleugnen, will ich einige Ausstellungen und Wünsche anbringen.

1. Es scheint mir unrichtig (oder doch zu allgemein ausgedrückt), dass »die Kirchenväter¹⁾ das Wort Passah von πάσχα ableiten« (S. 61). Nicht nur ein hl. Hieronymus (*In Is.* I. X., c. 31, 5; *In Ev. Matth.* I. IV, c. 26, 1), sondern auch der des Hebräischen unkundige (Epist. 101, 4) hl. Augustinus spricht sich wiederholt und entschieden gegen die volksthümliche Ableitung aus dem Griechischen aus. Siehe ausser den im Index der Benedictiner angegebenen Stellen besonders noch *In Psalm.* 140 n. 25. Manche Kirchenschriftsteller, welche die eigentliche Bedeutung von Passah ganz gut kannten, wie Justinus, *Dialog. cum Tryph. Jud.*, n. 40; S. Gregor von Nazianz, *Orat.* 45, n. 15 (Migne, P. gr. 36, 636); S. Ambrosius, *De Cain et Abel* I. I, c. 8, n. 31 (vgl. *De Sacramentis* I. I, c. 4. n. 4), liessen nach dem Vorgang von Philo, *Quis rerum divinarum heres sit*, n. 40 ed. Richter III, 43 (siehe die übrigen Stellen im Index) neben der ursprünglichen Bedeutung die mystische Beziehung auf πάσχα und πάθος oder πάθη gelten.

2. Ob »der Mönch Hildebrand aus dem Kloster Cluny« war (S. 233), möchte ich trotz Bonitho, *Liber ad amicum* V (Migne P. lat. 150, 820) und Raynaldus, *Vita Hugonis* (AA. SS. April. III, 649. 656) etc. bezweifeln; dass der Rector und Oekonom des Klosters St. Paul, wenn gleich seine Professio tacita oder expressa sich nicht streng nachweisen lässt, den Mönchen beizuzählen ist, bleibt mir, schon mit Rücksicht auf S. Anselm. I. III, Epist. 157, noch immer wahrscheinlich.

3. Das Werk von Pignot über Cluny (S. 264²⁾) hat 3 Bände, nicht 2 (wie leider auch in meiner Anzeige der ersten Auflage des Lehrbuches steht).

4. S. 406¹ wäre von Backer die bedeutend umgearbeitete neue Ausgabe in 3 Folianten, 1869—76, zu erwähnen gewesen. Seit einigen Wochen ist bekanntlich der erste Band der dritten, auf etwa 10 Quartbände berechneten Ausgabe von Backer — Sommervogel erschienen.

5. Unter den Dogmatikern und mehr noch unter den Canonisten (S. 507) sollte Thomassin nicht übergangen sein, dessen Bedeutung demnächst in der Zeitschrift »Der Katholik« hervorgehoben wird.

6. Im Namen- und Sachregister vermisste ich die Bulle Unigenitus, 486, und Dictatus Papae, 319 f. Mit vollem Rechte sagt Funk (S. 319 f.), dass »die 27 kurzen Sätze über die Rechte des Papstes, wenn sie je nicht von Gregor herrühren sollten, jedenfalls dessen Anschauung vertreten.« Wenn neuestens bei Fessler—Hartl, *Geschichte der Kirche Christi*, 5 Aufl., Wien 1890, S. 234¹ zu lesen ist, dass »die sogenannten Dictatus Papae von einem unbekannten Verfasser herrühren, was bei der gründlichen historischen Kritik heutzutage keinem Zweifel unterworfen ist,« so erinnere ich daran, dass vor kurzem auch

¹⁾ Hefele, *Beiträge* II., 285 sagt: »Die alten griechischen Christen; ich würde den Artikel weglassen.

S. Löwenfeld (Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XVI, 193 f.) sich für die Autorschaft Gregor's ausgesprochen hat.

Wie ich aus sicherer Quelle weiss, erscheint das Funk'sche Lehrbuch der Kirchengeschichte demnächst in französischer Uebersetzung; kein Geringerer als Abbé L. Duchesne wird sie durch ein Vorwort bei seinen Landsleuten einführen.

P. Odilo Rottmanner O. S. B.

Geschichte der katholischen Kirche in Irland.

Von Dr. A. Bellesheim. Zweiter Band. Mainz, Kirchheim, 1890.

Dem ersten Bande dieses vorzüglichen Werkes, über welchen wir bereits in Kürze berichteten, ist schnell der zweite gefolgt. Derselbe behandelt bei einer Stärke von 800 Seiten nur 180 Jahre irisch-englischer Kirchengeschichte, und zwar die Zeit von 1509—1690, lässt also an Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig. Und mit Recht hat sich der Verf. hier einer solchen Breite befeisst, denn es ist im Interesse der Wahrheit und Glaubwürdigkeit sowie der Ueberzeugungskraft gelegen, den zermalmenden Druck englischer Uebermacht auf das alte keltische Gesellschaftssystem Irlands in dieser Weise klarzulegen. Hier ist namentlich ein weites Feld für die Kirchengeschichte, wo man alles aufbot, um die politische und gesellschaftliche Umwälzung Irlands durch Gleichheit auf dem Gebiete der Religion mit England zu besiegeln. Diesem Unternehmen trat das treue irische Volk mit seiner Ueberzeugung entgegen und nicht nur Amt und Würden, Reichthum und äusseres Glück, sondern selbst ihr Leben schlugen die wackeren Nachkommen der alten Kelten, an ihrer Spitze der berühmte Bischof David Rothe von Ossory, in die Schanze. Es würde zu weit führen, näher auf das Werk einzugehen, und es sei hier nur hervorgehoben, was den Benedictiner- u. Cistercienser-Orden vorzugsweise betrifft.

Im ersten Theile schildert B. die Aufhebung der Klöster und die Einziehung ihrer Güter. Die Zahl der eigentlichen Abteien der älteren Orden (monks, nämlich Augustiner-Chorherren, Kreuzbrüder, Johanniter, Benedictiner und Cistercienser, im Gegensatz zu den friars, Brüder, Mitglieder der Bettelorden) betrug gegen 350, von denen bereits 1541 78 aufgehoben waren, darunter 2 Benedictiner- und 12 Cistercienser-Klöster (in Irland gab es im ganzen 9 Benedictiner- und 42 Cistercienser-Klöster). So sank Mellifont, die stolze Abtei der Cistercienser, zu deren Stiftung der heilige Bernhard selbst mitgewirkt hatte, und deren Gebäude ganz dem von Clairvaux ähnlich war, deren Haupt ehemals Sitz und Stimme im Parlament und den ersten Rang nach den Bischöfen hatte; und alle ihre prächtigen Gefässe, Edelsteine und Ornamente in Gold und Silber, Glocken, Utensilien, Haushaltsgegenstände u. s. w. wurden um den lächerlichen Betrag von 142 L. verschleudert. Das gleiche Schicksal traf Heiligkreuz, eine nicht minder ehrwürdige Stätte des grauen Ordens, sowie Tintern, dessen Mönche noch das schwarze Kleid von Citeaux trugen. Auch die Bettelorden wurden nicht verschont und mehr als 100 Franziskaner — 43 Dominicaner — 24 Augustiner-, Eremiten- und 21 Karmeliter-Klöster fielen 1541 der Habgier des Königs und seiner Räthe zum Opfer. Wohl kamen wieder bessere Tage über Irland; am 30. März 1686 wurden die Kapuziner, am 5. Juni 1689 die Benedictinerinnen von Jacob II. in's Land gerufen, aber es war nur für kurze Zeit, denn Wilhelm der Oranier war anderen Sinnes, als sein von ihm entthronter Vorgänger und man sah von der katholischen Kirche und dem Ordenswesen in dieser Zeit wieder ebensowenig als unter Elisabeths Regierung. Einer besonders ausführlichen Schilderung unterzieht der Verf. auch die Hochschulen auf dem Festlande, welche zur Ausbildung irischer und englischer Missionäre dienten. Unter diesen ragen Löwen und Douai aus allen hervor. Mit inniger Theilnahme verfolgt der Verf. ihre Schicksale und gedenkt rühmend ihrer Erfolge. Besonders Douai verdient hervorgehoben zu werden, was B. wahrscheinlich in dem folg. Bande thun wird, als Pflanzstätte des

Benedictiner-Ordens in England. Von Douai aus nahmen die muthigen Jünglinge, unterstützt von dem Rathe der Greise ihre Missionsfahrten in's unglückliche Vaterland, bis es ihnen gelang auf uralt eigenem und nun doppelt erworbenem Boden wieder festen Fuss zu fassen.

Der vorliegende zweite Band schliesst sich würdig an den bereits besprochenen an und lässt auch einen nicht minder reichen und gediegenen dritten Band hoffen. Möge dem Verf. die von allen Seiten gezollte Anerkennung und die weite Verbreitung seines Werkes für seine Mühen reichlicher Lohn sein!

J. Hurck.

Katholisches Leben im Mittelalter.

Ein Auszug ♦ Kenelm Henry Digby's »Mores catholici; or. Ages of Faith.«
Von Andreas Kobler S. J. 4. Band. Innsbruck 1889. Vereinsbuchhandlung.
Preis 4 fl. 80 kr.

Der vierte und letzte Band obigen Werkes liegt uns vor. Er enthält das X. und XI. Buch, welche über die beiden letzten Seligkeiten, auf das Mittelalter angewendet, handeln.

Das X. Buch handelt beinahe ausschliesslich von den Klöstern des Mittelalters, als wahren Friedensstätten. Ein höchst reichhaltiges Material ist in diesem Buche verarbeitet. Wir werden zunächst über das Wesen des Mönchthumes und über den Zweck der Klöster belehrt. Wahrhaft erhebend sind die Schilderungen, wie die Mönche in der stillen Einsamkeit, fern vom Getöse der Welt, ihre Klöster gründeten; wir werden durch die verschiedenen Werkstätten, durch die inneren Räume, durch die Gastzimmer der Klöster geführt. Die ehrwürdige Klosterkirche mit ihrem regelmässigen Gottesdienste, die zahlreichen Grabsteine, welche den Boden und die Wandflächen der Kirche bedeckten, dann die Bibliothek, eine Art Heiligthum in jedem Kloster, schweben unserem Auge vor. Welch' emsiges Leben regte sich in den Schreibstuben! Die Einen linierten, Andere schrieben, Andere malten die herrlichen Miniaturen. Auch für den Volksunterricht sorgten die Klöster: Mönche finden wir als Lehrer an den niederen und hohen Schulen. Wahrlich nur Unwissenheit kann von müssigen Mönchen sprechen, welche doch im Mittelalter die Träger der Cultur waren. So lange die Klöster bestanden, brauchte man an keine Armensteuer zu denken, denn jedes Kloster war eine Art Armeninstitut. (Dieser Begriff, dass der Arme wenigstens in Klöstern auf Unterstützung hoffen darf, hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Beim letzten grossen Strike in Brünn zogen die brodlosen Arbeiter nicht zu den Palästen der Reichen, sondern zu den Pforten der Klöster.) Mit Abnahme der Klöster nahm die Armut zu.

Im XI. Buche werden die Verfolgungen der Gerechten, d. h. jener, welche an den Satzungen der katholischen Lehre treu hielten, geschildert, und zwar besonders die Verfolgungen der Katholiken in England. Dem hl. Thomas Cantuariensis widmet der Verfasser allein 30 Seiten. Besonders belehrend sind die Capitel über die rohe Vergewaltigung, über die barbarische Zerstörung so vieler Klöster und über die Vernichtung unersetzlicher Kunstwerke.

Kobler's vierbändiger »Auszug« aus dem siebenbändigen Werke Digby's muss eine Musterleistung genannt werden; denn man wird nicht leicht ein Werk von so mannigfachem Inhalte finden. Wer wissen will, was die Völker, was Wissenschaft und Kunst dem »finsternen« Mittelalter zu verdanken haben, der nehme dieses Werk zur Hand und studiere es. Jeder gebildete Katholik aber wird es mit ungetheiltem Interesse lesen und wir zweifeln nicht, dass man in geistlichen Häusern obiges Werk auch als Tischlesung verwerten wird. Möge des Verfassers Fleiss und Mühe dadurch belohnt werden, dass das ganze Werk eine möglichst grosse Verbreitung finde und so mitthelfe, die zahlreichen, irrigen Ansichten über das Mittelalter richtig zu stellen. Die Ausstattung des ganzen Werkes gereicht der strebsamen Vereinsdruckerei zur Ehre.

Altbrünn.

P. Clemens Janetschek O. S. A.

Piel P., Harmonielehre.

Unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen für das kirchliche Orgelspiel zunächst für Lehrer-Seminare. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Op. 64. Düsseldorf, L. Schwann. Preis: Mr. 3.50.

Es wird nicht ungeeignet sein, auch in diesen Blättern auf ein Werk aufmerksam zu machen, welches vorzugsweise den Interessen der kirchlichen Musik, insonderheit des kirchlichen Orgelspiels dienen will. Vorgenanntes Werk entstammt der Feder eines der angesehensten Kirchencomponisten unserer Zeit, eines Mannes, welcher seit vielen Jahren am kath. Schullehrerseminare zu Boppard am Rhein als Musiklehrer segensreich wirkt und mit reichen musikalischen Kenntnissen ein vortreffliches pädagogisches Talent verbindet. Seine Harmonielehre fand so viel Anerkennung, dass sieben Monate nach seinem ersten Erscheinen im vorigen Jahre schon eine zweite Auflage nothwendig wurde.

Was vor allem diese so freundliche Aufnahme rechtfertigt, ist die Lehrmethode, deren sich der Verf. bedient und welche ganz aus seiner Lehrpraxis genommen ist. Er geht nicht so ganz streng systematisch zu Werke, sondern führt den Schüler Schritt für Schritt, immer nur das vortragend, was sich zunächst an das Vorhergehende anknüpft und aufbaut, um so allen Schülern das Verständnis zu erleichtern. Reichliche Beispiele und Aufgaben nebst den nöthigen Erläuterungen sind überall eingestreut, so dass sich dieses Buch wie kein anderes zum Selbststudium eignet.

Immer und überall wird auf das kirchliche Orgelspiel oder auf die Kirchenmusik überhaupt Bezug genommen, und da es für einen seines Namens' werten Organisten nicht genügt, bloss theoretische Kenntnis der Harmonielehre zu besitzen, von Noten weg spielen zu können oder mit auswendig gelernten Präludien sich zu behelfen, so gibt der Verf. auch eine gründliche Anleitung zur Darstellung eines correcten mehrstimmigen Satzes von den einfachsten bis zu den compliziertesten harmonischen Formen und zeigt an reichlichen Beispielen, wie ein Organist sich selbst passende Vor- und Nachspiele schaffen soll.

Worin aber das Werk vor allen ähnlichen sich auszeichnet und unterscheidet, das ist die Lehre von der Begleitung resp. Harmonisierung des gregorianischen Chorals. In dieser Beziehung muss selbst die sonst vorzügliche „Schule des katholischen Organisten“ von H. Oberhoffer zurücktreten. Piel stützt sich auf das verdienstvolle Werk von P. Schmetz „Harmonisierung des gregor. Chorals“ und begnügt sich nicht damit, blos eine dem Charakter der Kirchentonarten entsprechende Begleitung zu lehren, sondern er sieht sich auch die einzelnen Tonfiguren (Ligaturen), welche im Choralgesange vorkommen, genau an, um

ihre Accente zu prüfen und darnach die Noten mit Accorden zu belegen oder sie als blosse Durchgänge zu behandeln. Daran reiht sich noch eine kurze Belehrung über die Bildung von Vorspielen in den Kirchentonarten aus Themen, welche dem folgenden Chorale selbst entnommen sind; hiebei bedient er sich der imitatorischen Satzweise und bringt viele Beispiele als Muster bei.

P. nimmt in seine Harmonielehre auch die Lehre vom einfachen Contrapunkt (in der 2. Auflage vervollständigt) und von der Imitation auf, was sich dadurch rechtfertigt, dass fast alle, auch die kleinsten Tongebilde für Orgel die Anwendung contrapunktischer, namentlich imitatorischer Formen aufweisen, und desshalb die Vertrautheit mit diesen Formen als eine unabwiesbare Forderung sich ergibt. Hiebei ist besonders zu loben, dass der Verf. sich an die alte Schule hält und die 6 Gattungen des Contrapunktes zu Grunde legt, wodurch allein eine richtige Kenntnis und gehörige Schulung in dieser Compositionsform mit sonst nicht erreichbaren Vortheilen bezweckt wird. — Die zweite Auflage hat die ansehnliche Vermehrung um 46 Seiten mit wertvollen Zusätzen erfahren.

Metten.

P. U. Kornmüller, O. S. B.

Uebungshefte zu P. Piel's Harmonielehre

von P. Schmetz. I., II., III. Heft à 50 Pf. — Düsseldorf, L. Schwann.

Zu der Harmonielehre von P. Piel bearbeitete der Seminarlehrer P. Schmetz von Montabaur sehr praktische Uebungshefte, worin neben den in der Harmonielehre schon vorkommenden Aufgaben noch eine reichliche Anzahl stufenweise fortschreitender Uebungsstücke, circa 250, aufgenommen sind. Jedem Heft sind 16 Blätter liniertes Notenpapier beigegeben. Das IV. Heft ist unter der Presse. Musikinstitute werden daraus grossen Vortheil ziehen.

P. U. Kornmüller, O. S. B.

Indisches

und zwar Religion, Tempel und Feste der Hindu. Von Leopold Kist. Innsbruck, Vereins-Buchdruckerei 1890.

Der Verf. dieses äusserst interessanten Werkes hat das darin Niedergelegte alles selbst erlebt, selbst gesehen, und dadurch gerade gewinnt das Ganze ersichtlich an Wert, weil es Zweifel an der Aufrichtigkeit nicht aufkommen lässt. Zwar sind schon mehr als zwanzig Jahre vorübergegangen, seit K. Indien bereiste, aber immerhin wurde seit dieser Zeit nicht soviel abgestellt oder verändert, dass das Buch verlöre, wenn auch der Wert der Arbeit ein viel grösserer gewesen wäre, falls den Verf. nicht seine Krankheit verhindert hätte, die Aufzeichnungen früher zu veröffentlichen. Neben seinen eigenen Erfahrungen nimmt K. auch eine grosse Literatur zu Hilfe, die besonders bei der Sittenschilderung älterer Zeiten und des Religionswesens eine sehr erwünschte Zugabe ist. Wie

bereits der Titel sagt, enthält der stattliche Band Charakter, Sitten und Gebräuche der Hindu, Schul-, Zeitungs-, Kasten und Missionswesen, Feuerbestattung, Stellung des Weibes im socialen Leben, Volksschriften und Volkstheater, Arzneikunst u. s. w. Besonders ausführlich und anziehend sind die verschiedenen Feste geschildert. Leider gestattet es der Raum nicht näher auf das sehr lehrreiche Werk einzugehen, und eine Auswahl wäre bei der Fülle des Schönen und Wissenswerten schwer zu treffen. Wir empfehlen es allen auf das Beste, zumal auch die Ausstattung — von den etwas zahlreichen Druckfehlern abgesehen — nichts zu wünschen übrig lässt.

J. Hurch.

Souchon Martin,

die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. und die Entstehung des Schismas 1378. Braunschweig, Göritz, 1888.

Dr. Glasschröder schreibt über vorstehendes Werk im histor. Jahrbuch X (1889), S. 199 folgendes: »Wenn der Leser an Souchons Buch mit der Erwartung herantritt, eine erschöpfende Darstellung der betreffenden Papstwahlen auf Grund des bekannten oder gar neu aufgefundenen Quellenmaterials zu finden, so wird er sich, die Wahl Urban VI. ausgenommen, enttäuscht fühlen.«

Wie »erschöpfend« und »richtig« S. aber trotz seiner ausführlichen Darlegung gerade die Wahl Urban VI. darstellte, wird uns ein Blick in seine Behandlung der Quellen zeigen.

Der Verfasser zerlegt die Abhandlung über die Wahl Urban VI. in drei Theile; A. die Quellen, B. die Geschichte der Wahl und C. Entstehung des Schismas. — Die Quellen selbst theilt S. in drei grosse Classen:

1. Urkunden und officiële Actenstücke der Cardinäle und der Päpste bis zur endgiltigen Scheidung der Parteien in zwei feindliche Lager; 2. in Correspondenzen und Acten der weltlichen Mächte, welche zum Schisma Stellung nahmen und 3. in Streitschriften und zeitgenössische Aufzeichnungen verschiedener Art. Eine vierte wichtige Classe, die der Zeugenaussagen, wird hiemit zu wenig markiert eingeschlossen oder vielmehr nur angedeutet. Gutachten der Provinzial-Concilien der Bischöfe und Universitäten werden gar nicht berührt. Gar eigenthümlich, confus und mehrfach ganz unrichtig ist die Auffassung der Quellen. Von den Quellen der ersten Classe haben (nach Souchon) die Notificationsschreiben über die Wahl Urbans, die Bittschreiben an diesen Papst und die »Testamente« der Cardinäle zum grössten Theil einen geringen Wert, denn die ersteren (Notificationsschreiben) gehören in die Zeit unmittelbar nach Urbans Wahl, in welcher, wie wir zeigen werden, ernstliche Einwendungen gegen dieselbe nicht erhoben wurden. Die Testamente aber bestätigen meist nur Dinge, die anderswoher (?) schon bekannt sind, so dass die Untersuchung, wie weit wir es hier mit Fälschungen zu thun haben, in den meisten Fällen überflüssig erscheint.« Souchon will untersuchen, ob die vielumstrittene Wahl Urban VI. giltig sei oder nicht. Diese Frage können nach ihm nur die Cardinäle lösen, weil sie den Papst wählten. Nun haben aber die Cardinäle Urbans Wahl solange als giltig erklärt, bis sie sich mit ihm einige Wochen später entzweiten und seine Wahl als eine vom unbändigen Römervolke erpresste für ungiltig erklärten. Wir haben also zwei einander schroff gegenüberstehende Aussagen der Cardinäle, wobei es sich darum handelt, welches die wahren sind oder die falschen. Souchon hält die letzteren für die wahren und zwar aus dem soeben angeführten Grunde, dass die ersten Aussagen die Giltigkeit der Wahl nicht bekämpften. Wohl keinem selbstdenkenden und vorurtheilsfreien Leser wird eine solche Begründung einleuchten. Hoffte also S. erst dann von den Cardinälen die Wahrheit zu erfahren, wenn sie durch den rauen Charakter des Papstes abgestossen wurden; regt sich erst dann die Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe der Cardinäle, wenn sie des Papstes satt geworden sind? — Diesen Ausführungen

Souchons gegenüber muss man gerade im Gegentheil behaupten, dass zur Beurtheilung der Rechtsmässigkeitsfrage die unmittelbar nach der Wahl oder wenigstens noch vor dem Ausbruche von Differenzen ausgegebenen Berichte geradezu massgebend sind. Alle spätern Aussagen sind zum mindesten verdächtig. Nach dem Ausbruche des Zerwürfnisses herrschte die Leidenschaft; die Leidenschaft aber macht blind. — Oder schenkt S. auch den Königen Lothar II. († 869), Philipp II. August (1180—1223) von Frankreich, Heinrich VIII. (1509—1547) von England und andern Ehebrechern Glauben, wenn sie erst nach Jahren zur Einsicht ihrer »ungiltigen« Ehe kamen und »zur Beruhigung ihres zarten Gewissens ihre Gemahlinen entliessen, nachdem sie derselben überdrüssig geworden waren?

Während Souchon die Notificationsschreiben der Cardinäle auf diese höchst unkritische Manier von sich weist, vertuscht er die Bedeutung ihrer Bittschriften an den Papst.

Von den für Urban günstigen Testamenten, deren Fälschungen nachzuweisen S. für überflüssig hält, ist ihm das des edlen Cardinals von St. Peter doch nicht ganz bequem (S. 82, Anm. 1.). Er erklärt es als sichere Fälschung, ohne den Muth zu haben, die gegentheilige Behauptung Lindners (Sybels hist. Ztschr. Bd. 28, S. 104 und 126, Anm. 2) zu widerlegen.

1. Grosses Gewicht dagegen legt S. (S. 82—86) auf den von den drei italienischen Cardinälen, Corsini, Orsini und Brossano, zu Tivoli abgefassten Wahlbericht, den sie am 25. oder 26. Juli 1378 Urban VI. überreichten, worauf sie Urban verliessen und nicht mehr zu ihm zurückkehrten. S., der übrigens das Actenstück noch nicht benützen konnte,¹⁾ bringt für dessen Glaubwürdigkeit die Gründe, dass 1. die Verfasser den Sachverhalt aufs beste kannten; gewiss 2. am wenigsten von Parteiinteresse beeinflusst waren. Der letztere Punkt ist einer Untersuchung wert.

2. Auch die italienischen Cardinäle wie die französischen waren mit dem Charakter des Papstes höchst unzufrieden (Boulaeus, histor. Universität. Paris. IV., 528) und Orsini zumal, der bekanntlich selbst eifrig nach der Tiara strebte und deshalb Urban, nach Souchons Geständnis, nie seine Stimme gab, dürfte um so weniger von Parteiinteresse frei geblieben sein, da er vom Papste grob beleidigt worden war (Thomas de Acerno bei Muratori, III., II., 725). Orsini aber war gerade Hauptredacteur des angezogenen Actenstückes. Die drei italienischen Cardinäle wurden zudem von ihren ultramontanen Collegien in Aragni zum Abfalle von Urban aufgehetzt (Raynald, Annales ad ann. 1378. n. 40), so dass wir das fragliche Actenstück geradezu als Wirkung der französischen Wühlereien aufzufassen haben. Ferner verliessen die drei Cardinäle, von denen Corsini und Brossano später zum Gegenpapste übertraten, ihren Papst nach Uebergabe des Wahlberichtes in grosser Missstimmung und kehrten nicht mehr zu ihm zurück. (Souchon 96 und 152.) Der Verfasser widerlegt sich übrigens S. 96 selbst mit der Bemerkung, »dass die Italiener bei all ihren Bemühungen für den Frieden nicht Lust gehabt haben, Urban, über dessen Verblendung sie ausser sich waren, hierin zu Gefallen zu handeln.« Es ist also sicher eine Parteischrift.

3. Das zweite, von Souchon hochtaxierte Schriftstück ist das am 2. und 9. August 1378 erlassene Manifest der französischen Cardinäle (S. 86—87), in welchem sie den »wahren Sachverhalte« über Urbans Wahl darlegten, ihm den Gehorsam aufkündeten und ihre Heldenthat der Christenheit mittheilten (Baluze, II., 822 ff.; Christophe, Papstgeschichte III., 354 ff.). Die Bedeutsamkeit dieser Schrift ergibt sich schon aus dem Umstande, dass sie nach S. (86) lediglich eine Ueberarbeitung der von den italienischen Cardinälen für Urban ausgeführten Darstellung ist, nur zu einem heftigen Manifeste verschärft.

¹⁾ Es ist nun herausgegeben von Gayet, Grand Schisme II., 1—20, p. i.

Während S. die grosse Bedeutung der Urkunde betont, enthebt er sich der saueren Mühe, die in diesem Manifeste ausgesprochene »Wahrheitsliebe« der treubruchigen Cardinäle zu beweisen und geht stillschweigend darüber hinweg.

4. Auf »diese genauesten« Erklärungen der italienischen und französischen Cardinäle lässt endlich S. auch eine von Seiten Urbans unternommene officiële Aufzeichnung der Geschichte seiner Wahl folgen — das Factum des Magisters Jacques de Sèves, einen Tractat, welcher in drei Abschnitten die chronologische Darstellung der Ereignisse vom Tode Gregor XI. bis in den Sommer d. J. 1378 enthält. S. meint damit jenes Actenstück, das uns unter dem Titel »Factum« schlechthin bekannt ist und von S. ganz keck J. de Séve zugeschrieben wird, und zwar aus folgenden Gründen:

a) Der von Boulaeus mitgetheilte Text (IV., 485—514) trägt dessen Ueberschrift;

b) »von J. de Séve, der seit Urban V. an der römischen Curie das Amt eines Auditors bekleidete, wird erzählt (von wem?), er habe beim Ausbruch des Schismas sehr parteiisch die Geschichte der Wahl Urban VI. geschrieben und sei von diesem Papste selbst nach Frankreich gesendet worden, um den König und die Universität Paris zu gewinnen« — Die Anfangs so kühn behauptete Autorschaft de Sèves scheint dann der Verfasser denn doch nicht so leichten Kaufes feilbieten zu wollen, weil Baluze (L. 1083) von Séve berichtet, dass er mit dem fraglichen Actenstücke auf der Reise nach Paris unter die Clementiner gefallen sei, die ihn für einige Zeit zum Anschluss an den Gegenpapst zwangen und 1382 zu einem Eide veranlassten, dass er selbst für Urban nichts geschrieben habe und nur Ueberbringer des Schriftstückes sei. Gewiss ist also nur, dass Séve das Factum nach Frankreich brachte. Inconsequent im höchsten Grade schreibt dann S., »dass er (Séve) der alleinige Verfasser unseres Tractates gewesen sei, soll nicht behauptet werden« und stellt denselben als »Ergebnis gemeinsamer Berathungen der Parteiführer hin.« Diese Parteiführerschaft hindert S. nicht, zu behaupten, dass die ganze Darstellung eine vertraute Kenntnis aller Geschäfte an der Curie und Genauigkeit in der Aufzählung der Ereignisse verrathe und dass den Verfassern die Benützung der amtlichen Acten zur Verfügung stand. Ueber die objective Bedeutung des Actenstückes für die Beleuchtung der Wahlvorgänge spricht sich der Verf. direct nicht aus, sucht aber indirect demselben das Siegel einer Parteischrift aufzudrücken.

In ähnlicher Weise behandelt S. auch die übrigen Quellen. Nirgends treffen wir eine klare Auffassung, überall Verwirrung, Widersprüche und hohle Phrasen. — Dass bei solcher Auffassung der Quellenverhältnisse die Darstellung der Wahlgeschichte nicht objectiv und befriedigend ausfallen kann, ergibt sich von selbst.

Trotz seiner gewaltsamen Auslegung der Wahlberichte bringt es S. schliesslich nur zu dem sicher auch ihn selbst nicht befriedigenden Resultate: 1. »die Wahl Urban VI. ist als unrechtmässig zu betrachten sowohl vom objectiven als subjectiven Standpunkte, 2. aber die Cardinäle haben in ihrer grossen Mehrheit die Wahl als gültig anerkannt und die wenigen noch zaudernden Mitglieder zur rückhaltlosen Anerkennung des Papstes zu bewegen versucht (S. 138 vgl. noch S. 141 und 143).

Nach Auffassung der Cardinäle war also die Wahl auch nach Souchon rechtmässig. Wer ist aber, möchten wir fragen, competent, über die Gültigkeit der Papstwahl zu urtheilen als die Cardinäle? Ihren ersten Aussagen hat man auch geglaubt und die späteren entgegengesetzten als Ergüsse ihrer Leidenschaft zurückgewiesen. Wenn also die Cardinäle die Wahl zuerst für gültig ansahen, wie auch S. annehmen zu müssen glaubt, war die Wahl auch objectiv gültig. S. hat sich durch den zweiten Punkt selbst den Boden unter den Füssen weggezogen und den ersten Punkt durch den zweiten verneint.

Fassen wir das Urtheil kurz zusammen: In der Hauptsache gieng Souchon ganz in die Irre, weil er schon die Quellen ganz unkritisch auffasste, in neben sächlichen Dingen hat er mitunter recht schätzenswerte Beiträge geliefert und zu weiterer Forschung angeregt.

Innsbruck.

P. Adelgott Schatz, O. S. B.

Jahrbuch für Philosophie und speculative Theologie.

Herausgegeben unter Mitwirkung von Fachgelehrten von Dr. Ernst Commer, o. ö. Professor an der Universität Breslau. Paderborn und Münster. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. V. Bd. 1890. Heft 1–3 à circa 8 Bogen. Preis pro Band 12 Mk.

Unter dem Motto: „Studio et verecundia veri“ arbeitet diese Zeitschrift rüstig an der Wiederbelebung und Fortbildung der Scholastik, und zwar, wo es darauf ankommt, der streng thomistischen Richtung in derselben. In den meisten Parteen wird sie von Jahr zu Jahr zeitgemässer, d. h. widmet sie ihre Aufmerksamkeit den brennenden Fragen inner- und ausserhalb der Kirche. Und somit muss deren Redaction im Allgemeinen trefflich genannt werden.

Der vorliegende Jahrgang enthält meistens Fortsetzungen früher begonnener Artikel. Beiträge zur Revision der Geschichte der Philosophie bieten Grillnberger (Arnobius) und Grupp (Spinoza bis Kant und Nachf.). Der Apologetik im Allgemeinen ist die Abhandlung Glossners gewidmet, die hier bezüglich der Existenzbeweise Gottes gegen die Tübinger (Schanz) polemisiert. Besonders gelungen ist Essers Auseinandersetzung der Lehre Thomae Aqu. bezüglich der Möglichkeit einer ewigen Welterschöpfung; sie ist wohl als abschliessend zu betrachten. Feldner polemisiert in seinen subtilen Untersuchungen über das Verhältnis der Wesenheit zum Dasein gegen die Jesuiten. C. M. Schneider (Principien der Moraltheologie nach Thomas Aq.) gibt nach Waffelaert einige neue, hie und da recht überraschende Gesichtspunkte für die Grundlegung der Moral an; seine Auffassung des Verhältnisses von Natur und Uebernatur streitet gegen die bisherige Lehre von natura pura und visio Dei, die selbst von Commentatoren des hl. Thomas angenommen ist; eine Entscheidung dieser Frage ist abzuwarten. — Der Wert der einzelnen Abhandlungen ist nicht gleich, manchmal ist eine Einseitigkeit nicht zu verkennen. An Recensionen ist die Zeitschrift verhältnissmässig nicht reich. Dass auch da tüchtig polemisiert wird, lässt sich denken. Leider aber beruht die Polemik nicht immer auf wissenschaftlichen Grundlagen und artet auch hie und da aus; so sagt Feldner (S. 115) einem Fr. Satolli geradezu, „dass ihm die philosophischen Grundbegriffe fehlen,“ wie er überhaupt mit einer beneidenswerten Siegesgewissheit über die thomistisch-molinistische Streitfrage schreibt, deren Begründung resp. Wider-

legung leider nicht allen Sterblichen so evident ist, und wohl auch dem P. Feldner es nicht so ist, wie er glaubt. Zum Schlusse eines jeden Heftes finden sich bibliographische Notizen. Im Ganzen hat diese Zeitschrift sich unter den katholischen Fachblättern bald eine ehrenvolle Stellung errungen.

Raigern.

Dr. V.

Leben des hl. Thomas von Aquin,

Patron der katholischen Schulen. Der Jugend gewidmet von P. Fr. Karl Anatol Joyau O. Pr. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen. Paderborn 1891. Verlag der Bonifacius-Druckerei. 383 S.

Im ersten Buche dieser Schrift haben wir eine anschauliche Schilderung des Lebens und der Thätigkeit des englischen Lehrers. Seinem Kampfe um den Ordensberuf ist verhältnissmässig viel Aufmerksamkeit gewidmet, so auch seiner Thätigkeit als Sänger der allerheiligsten Eucharistie. Was seine wissenschaftliche Vorbildung und Thätigkeit anbelangt, würden wir mehr und gründlichere Nachrichten wünschen; es ist ja richtig, dass der Aquinate viel am Fusse des Kreuzes gelernt, aber jedenfalls muss er auch selbst tüchtig zugegriffen haben, wenn man seine immensen positiven Kenntnisse in Betracht zieht. In seinen Studien würde sich sicher manches zur Erklärung seiner Richtung finden, was die wissenschaftlich gebildete oder sich bildende Jugend — denn für solche ist das Buch geschrieben — interessieren und anregen würde.

Das zweite Buch behandelt die Tugenden des hl. Thomas; vorausgeschickt sind einige prächtige Regeln und Grundsätze desselben im geistlichen Leben. Das dritte Buch endlich beschreibt den Tod und Verherrlichung des hl. Thomas; hier sind auch die einschlägigen Urtheile des römischen Stuhles über ihn mitgetheilt. Wunderthaten werden in solcher Menge erzählt, dass man fast über die Definition des Wunders (*effectus extraordinarius*) irre werden könnte. — Die Schrift ist ein Erbauungsbuch im besten Sinne des Wortes; vielleicht würde es an Wirksamkeit noch gewinnen, wenn das Bild in einigen Zügen dem Gedankenkreise der studierenden Jugend nähergerückt wäre.

Raigern.

Dr. P. V.

Nochmals Prinzipienfragen der christlichen Archäologie.

Kritik einer protestantischen Antwort auf römische Angriffe von Joseph Wilpert. (Separatabdruck aus der Röm. Quartalschr. 1890). Rom, Tipografia sociale. Herder in Commission. 19 S. gr. 8° 50 Pf.

Es ist nicht das Gebiet der Kunstgeschichte allein, auf welchem die genannten Fragen brennend werden, und es ist im Grunde auch nicht die Weisheit unserer Zeit, welche dieselben aufgeworfen hat, wenn auch heute mehr als je darüber verhandelt wird. Schon Celsus hat behauptet, das Wahre am Christenthum sei nicht neu, und das Neue nicht wahr. Während man früher auf positiv christlicher Seite die von der Natur der Sache gegebenen Beziehungen zwischen dem Heidenthum und Christenthum nicht anerkennen wollte, sind in neuerer Zeit zahlreiche Versuche gemacht worden, so gut als alles Christliche aus dem Heidenthum abzuleiten. Da ist Dogma und Moral dem Neuplatonismus und Stoicismus entlehnt, alle patristische Philosophie schlechtweg »heidnisch«; Religion und Cultus tragen ihren heidnischen Ursprung so deutlich an der Stirn, dass nur krasse Unkenntnis ihn leugnen kann; in den christlichen Festen führen die griechischen oder römischen nur unter anderen Namen ihr Dasein weiter;

Ascese und Mönchthum sind nichts als krankhafte Uebertreibungen besserer Vorbilder aus der alten Welt, die Litteratur der alten Kirche ein schlecht gelungener Abklatsch der klassischen, ihre Kunst eine gedankenlose Nachahmung antiker Denkmäler. Harnacks Dogmengeschichte ist vielleicht der prägnanteste Ausdruck dieser Anschauungen, welche weiter als man meint verbreitet sind. Wenn nachgerade auch Theologen ganz- oder halbgläubiger Richtung den Rationalisten Heeresfolge leisten, so ist zu bedenken, dass bei den Anfängen des abendländischen Christenthums Rom im Vordergrunde steht, dass jene Zeit von »römischen« Gelehrten nicht in protestantischem Geiste dargestellt wird, die Spitze jener »Forschungen« also indirect »wider Rom« geht — eine Parole, die sich stets als der erfolgreichste Werberuf nach Kriegern unter die protestantische Fahne und als das einzig sichere einigende Band erwiesen, die »feindlichen Brüder« wenigstens äusserlich zusammenzuhalten. Denn dass jener unheimliche Bund, welcher sich nach seinen unevangelischen Bestrebungen, überall Hass zu säen, κατ' ἀντίπαρον den »evangelischen« nennt wie lucus a non lucendo, etwas anderes als die historische Erkenntnis fördern will, das erkennt man an seinen Früchten.¹⁾

¹⁾ Eine der mächtigsten Posaunen des »evangelischen« Bundes ist der Pastor Fr. Trede in Neapel. Er hat bereits 4 Bände zusammengeschrieben über »das Heidenthum in der röm. Kirche. Bilder aus dem relig. und sittl. Leben Süditaliens« Gotha 1889 fl. Nach ihm ist in diesem katholischen Lande alles schlecht und nichts gut, wie zu Akra in Böotien. Sei es aus Einverständnis, sei es aus kluger Nachgiebigkeit — auch Luthardt in seinem Theolog. Literaturblatt findet kaum für nöthig, gegen das infame Machwerk ein tadelndes Wort zu sprechen. Umso anerkennenswerter ist das freimüthige Urtheil, das ein protestantischer Philologe, als Litterar- und Culturhistoriker überall geschätzt, zur Charakteristik jener Leistung abgibt. Prof. Crusius (Tübingen) äussert sich in der »Berliner Philologischen Wochenschrift« XI. (1891) nr. 1. Sp. 15—17 über die beiden ersten Bände folgendermassen: »Der Nebentitel ist berechtigt, der tendenziöse Kampf, Zug-, und Haupttitel nicht; denn was hat so manches »Menschliche, Allzumenschliche«, was die beiden Bände enthalten, mit dem Heidenthum oder der röm. Kirche zu thun? Für die Camorra und das Banditenunwesen in Süditalien sind die verrotteten politischen Verhältnisse verantwortlich . . . Thierquäler gibt es überall, auch in »evangelischen« Ländern, und was S. 308 ff als Apotheose bezeichnet wird, kann Herr Trede in einem bekannten Kolossalbild des evangelischen Kaisers Wilhelm noch viel ein- und aufdringlicher dargestellt sehen. Menschenhandel, Meuchelmord, Spielsucht sind weder christliche noch heidnische, weder römische noch evangelische Laster. Es hinterlässt einen äusserst peinlichen Eindruck, wenn hier alle Schäden und Schwächen süditalienischen Volkslebens zu Anklagen wider die »römische Kirche« benutzt werden, und Ref. gratulirt sich, dass die Bestimmung dieser Blätter ihm gestattet, über die eigentliche Hauptabsicht des Buches zur Tagesordnung überzugehen, d. h. zu den Resten antiker Sitte und Lehre bei den modernen Italienern. Freilich auch hier mischt sich der Zelotismus des Verf. überall ein, und lässt es selten zu einer ruhigen, gegenständlichen Schilderung kommen . . . Was die Wirkung des Buches bei dem neutralen philologischen Leser besonders beeinträchtigt, ist die Verdrüsslichkeit und Unfreundlichkeit, mit der Verf. den Äusserungen des italien. Volkslebens gegenübersteht. Allerlei kleiner Aberglaube wird in der Anklageacte S. 120 zusammengestellt als etwas besonderes, »Antikes,« unter anderem auch die Scheu vor der Eule und »dem nächtlichen Ton des Holzwurms« — als ob man im »evangelischen« Deutschland die »Totenuhr« und das Käuzchen nicht auch respektirte. S. 232 heisst es: »In Deutschland dürfte es recht ungewöhnlich sein, dass ein Schuster seine (untreue) Erkorene (aus Eifersucht) mit dem Rasirmesser (durch einen Schnitt ins Gesicht) misshandelt« — allerdings, man nimmt bei uns in solcher Lage Scheidewasser und sucht dadurch den Ungetreuen zu entstellen, wie die Prozesschronik fast alljährlich beweist. II, 17 erzählt der

So haben sich diese Principienfragen thatsächlich leider zu confessionellen Fragen zugespitzt, und darum ist die Lösung umso schwieriger.

Während des Culturkampfes hat es Eiferer gegeben, welche alle Kräfte der katholischen Wissenschaft auf den kirchenpolitischen Kampfplatz concentrirt wissen wollten und es der einen oder anderen Zeitschrift, welche die Pflege wissenschaftlicher Theologie auf ihr Programm geschrieben, bitter verübelten, dass sie in so schwerer Zeit dasselbe nicht umwerfe. Heute kann man sich angesichts der von Wilpert bekämpften Aufstellungen überzeugen, dass es in letzter Linie dieselben Fragen und dieselben Interessen sind, über welche einerseits in der Tagespresse und Flugschriftenlitteratur, anderseits in scheinbar so abgelegenen, akademischen Erörterungen die Entscheidung fällt. Es verräth keinen weiten Blick, wenn man um den Preis eines augenblicklichen Sieges auf einem Felde die entgegengesetzte Grenze dem Feinde preisgibt.

Die christliche Archäologie, namentlich die Katakombenforschung, ist durch De Rossi zu einer schnellen und nachhaltigen Blüthe gelangt. Dass auch seitens seiner Schule und vielleicht von ihm selbst Irrthümer im einzelnen vorkamen, ist der grosse Forscher weit entfernt zu leugnen. Wenn nun aber, nachdem einige Schriften von Belang aus protestantischer Feder vorlagen, von V. Schultze die Behauptung aufgestellt wurde, dass die deutsche protestantische Wissenschaft an Methode und Reife des Urtheils die römischen Theologen im allgemeinen überholt habe, so war dies für eine unbefangene Betrachtung mehr als überraschend. Joseph Wilpert beleuchtete in seinen »Prinzipienfragen der christlichen Archäologie« (Freiburg 1889) dieses Urtheil, indem er die »Forschungen« jener beiden Gelehrten (Hasenclever und Achelis), auf welche sich das genannte Lob der protestantischen Wissenschaft namentlich stützte, einer theilweise geradezu vernichtenden Kritik unterzog. Die Fehler, welche auf katholischer Seite begangen wurden, leugnete er keineswegs; dass Symbolik (welche in der Kunstgeschichte ähnliches Unheil anrichtete wie in der Litteraturgeschichte die Allegorese) überspannt worden sei, konnte er zugeben, ohne darum die noch viel gewaltigeren Irrgänge gutzuheissen, welche die protestantische Wissenschaft in der entgegengesetzten Richtung gemacht. In Bestimmung der Abhängigkeit der christl. Kunst von der antiken sei das katholische Zuwenig der Wahrheit viel näher als das protest. Zuviel. Darauf erwiderte Schultze noch im selben Jahre. Wilpert aber blieb die Antwort nicht schuldig; sie liegt in unserm kleinen Schriftchen.

Dieses weist zunächst den Nebentitel von Schultzes Broschüre (»eine prot. Antwort auf römische Angriffe«) als unberechtigt zurück, da nicht Wilpert zuerst die protestantischen Archäologen, sondern Schultze die katholischen angegriffen, und da die Schrift den Streitpunkt auf ein anderes Feld rücke, in allgemeinen Urtheilen sich ergehe, die nach Schultzes eigener Aussage wertlos sein (S. 5. f.) und gerade da abbreche; wo die eigentliche Erwiderung beginnen sollte (S. 17). Die Einwände, welche der Greisswalder Professor gegen einzelne Erklärungen Wilperts erhebt, machen nicht den Eindruck besonderer Reife des Urtheils. Eine gewisse Schärfe der Sprache unseres Verf. wird man unter solchen Umständen begreifen und entschuldigen; frische ἀπαξία ist leichter gefordert

Verf.: »Neapel hat Tageblätter, bleibt aber mit seinen Wohnungsanzeigen trotzdem bei der pompejanischen Sitte. Man sieht an dem betreffenden Hause ein Täfelchen mit der Aufschrift si loca, man vermietet.« Dieselbe »pompejanische Sitte« kann Ref. für alle deutschen Städte bescheinigen, die er kennt. Wir empfehlen Herrn Trede sehr, nach dem hier benutzten Recepte ein Buch über »das Heidenthum im evangelischen Deutschland« zu schreiben; Mannhardt's »Wald- und Feldcultur« und Wutke's »Aberglaube« sind zum grossen Theil auf diesem Boden gewachsen, der damit seine Fruchtbarkeit erwiesen hat. Vielleicht gewinnt der eifrige Herr Verf. dann für die Zukunft eine versöhnlichere Stimmung gegenüber den verwandten Erscheinungen in Süditalien.«

als geübt. Damit soll nicht gesagt sein, dass wir den *Pessimismus* W. z. S. 15 f. für begründet hielten. Offenbar ist es Sch. entgangen, dass der von ihm angeblich erst entdeckte Sarkophag von Garucci bereits publizirt war; man kann doch in nächster Nähe einer Abbildung sein, ohne ihrer unter sovielen anderen gewahr zu werden. Freilich wer anderen *stets* Fehler nachweisen will, sollte selber etwas vorsichtiger sein. Nachdem *man* einem Gegner ohne nicht ersichtlichen Grund »schmutzige Phantasie« schuld gegeben und ähnliche Liebenswürdigkeiten erwiesen, wie es Hasenclever (*Protestant. Kirchenzeitung* 1889, N. 39. 40) beliebt, wird man sich noch nicht schmeicheln dürfen, seine wissenschaftliche Ehre gerettet zu haben. Urtheile protestantischer Gelehrter über Wilperts erste Schrift werden zum Schlusse angeführt zum Beweise, dass auch auf jener Seite die Erbauung über die Leistungen des vom Verf. bekämpften Trias keine allgemeine ist.

Soeben wird ein neues schönes Werk des Verf. angekündigt. Wir sind überzeugt, dass es sich seinen bisherigen Arbeiten würdig anschliessen und wie diese der katholischen Literatur zur Ehre gereichen wird. Möchten auch die Prinzipienfragen in den übrigen oben genannten Disciplinen durch so tüchtige Kräfte der Lösung näher gebracht werden! Dazu ist freilich eingehendes Studium beider Gebiete, des christlichen und des heidnischen Alterthums, nothwendig; nur durch Detailforschung, nicht durch allgemeine Behauptungen kommt *man* zum Ziele. Allein was die Gegner können, ist auch uns möglich.

Tübingen.

Sebastian Merkle.

Geschichte der byzantinischen Literatur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches (527—1453)

von Karl Krumbacher, Privatdocent an der Univ. München. München, Beck 1891. XII. 496 S Lex. 8°. [M. 8.50]. (Handbuch der klass. Alterthumswissenschaft, herausg. v. Iwan v. Müller, Bd. IX, Abt. I.).

Seitdem die Hellenistenzeit in immer reicherer Masse der Gunst der zünftigen Philologen und Historiker sich erfreut, hat auch das Schlagwort „Alexandrinismus,“ sofern es den Mangel von Ursprünglichkeit und Frische ausdrücken will, seine Blüteperiode hinter sich. Es wurde von der anderen Note „Byzantinismus“ abgelöst, mit der man eine sterile Stubengelehrsamkeit brandmarken will, welcher der ordnende Geist fehlt, um Leben in die Knochen ihres todten Notizenkrams zu hauchen. Diese Anschauung war namentlich bei den „klassischen“ Philologen verbreitet und gab ihnen das tröstliche Gefühl, jeder näheren Beschäftigung mit jenem Culturkreis als ihrer unwürdig überhoben zu sein. Freilich ein weiter Abstand von den grossherzigen Fachgenossen des 16. und 17. Jahrhunderts, welche das Pariser Corpus der Byzantiner bearbeiteten!

Im Zeitalter der „Rettungen“ ist nun endlich auch der vielgeschmähten und wenig gekannten oströmischen Literatur (und Cultur) ihr Ritter erstanden, der manchen voreiligen Machtspruch als Ohnmachtspruch, manches landläufige Verdict als *ἰδίης ἀβουλήης πρόφασις* erweist. In Bezug auf das Abendland ist es längst ein Vorrecht geschichtschreibender Dilletanten und Fanatiker geworden, im Mittelalter und seinem wissenschaftlichen Wahrzeichen, der Scholastik, nur Finsternis und Beschränktheit zu sehen. Künftighin wird man auch gegenüber dem mittelalterlichen Orient mit Censuren vorsichtiger

sein müssen. Und das ist wesentlich ein Verdienst Krumbachers, der den ersten gangbaren Weg durch den byzantinischen Urwald gebahnt hat, wenn auch glückliche Lichtungsversuche schon längere Zeit gemacht wurden. Letzteres ist nicht zu leugnen, und gerade durch das Werk des Münchener Gelehrten haben wir zugleich eine Bibliographie der einschlägigen Arbeiten bekommen, eine Uebersicht über das, was bereits geleistet ist. Der Vorzug dieses neuen Buches besteht darin, dass es die *disiecta membra* zu einem Ganzen verbindet und dadurch zeigt, was noch zu thun ist, ausserdem aber sein redlich Theil neuer Forschungen bietet. Darum wird die Freude, mit der man diese Literaturgeschichte in die Hand nimmt, beim Studium stets noch gesteigert, in vortheilhaften Unterschied von anderen vielverheissenden Erscheinungen ähnlichen Inhalts. Es möge als Ausdruck dieser Freude und der Hoffnungen gelten, die wir an das Buch knüpfen, wenn wir über seine Anlage kurz berichten und uns erlauben, einige Kleinigkeiten nachzutragen.

Gleich in der Gebietsabgrenzung, der Feststellung des Begriffs der byzantinischen Literatur, geht der Verf. von der Tradition ab, welche die Jahreszahlen 527 und 1453 angibt. „Ueber den Endpunkt ist nicht zu streiten. Denn die Aufpflanzung des Halbmondes auf der Hagia Sophia hat durch die endgültige Vernichtung des politischen, literarischen und culturellen Eigenlebens der Byzantiner einen so gewaltigen und zweifellosen historischen Einschnitt hervorgebracht, wie er in der Geschichte der Menschheit selten zu finden ist.“¹⁾ Dagegen die übliche Anschauung über den Beginn der byzantinischen Periode „widerstreitet den Thatsachen und ist geschichtlich ohne Begründung.“ Eine Betrachtung der politischen, kirchlichen und culturellen Entwicklung, unter Beiziehung der A. v. Gutschmid'schen Ansicht über den Beginn des Mittelalters, führt zu dem Resultat, dass die Grenzscheide nicht in die Regierung Justinians, sondern theils früher, theils später fällt. So auch auf dem Gebiete der Literatur; „die Schriftsteller des 6. und der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts gehören nach ihrer Form und ihrer Anschauungsweise in den Ausgang des Alterthums, nicht in den Beginn einer neuen Epoche.“ (S. 6.) Nach ihnen kommt „eine ungeheure Lücke,“ und erst im 9. Jahrhundert beginnt neues Leben — von da ab datirt die byzantinische Literatur. Nur die Verkennung dieses Thatbestandes konnte Behauptungen wie die Bernhardy's aufstellen: es sei unmöglich, aus der weitschichtigen Masse der byzantinischen Literatur ein Ganzes hervorzulocken. (S. 12.) Das Finlay und Zachariä von Lingenthal vom staats- und civilrechtlichen, bezw. historischen Standpunkt aus ebenfalls erst mit dem 7. und 8. Jahrhundert den Byzantinismus beginnen lassen, verfehlt der Verf. nicht zu bemerken. Man könnte

¹⁾ So zweifellos, dass F. H. Kraus damit das ganze Mittelalter abschliesst.

auch noch darauf hinweisen, dass namhafte Kirchen- und Dogmenhistoriker eine ähnliche Abgrenzung vertreten. Um das neueste Buch zu nennen, so schliesst Funk (Lehrbuch der Kircheng. 2. Aufl. Rottenburg 1890, S. 3.) das christliche Alterthum mit dem Trullanum 692. Er begründet dies anderswo damit, dass auf dem genannten Concil die dogmatische Bewegung der vorausgegangenen Jahrhunderte abgeschlossen worden sei; und für jene (vorwiegend christologische) Entwicklung war doch hauptsächlich die orientalische Kirche der klassische Boden gewesen. Aehnlich wie Funk und schon Döllinger (Lehrb.), Alzog, Hergenröther, Kraus scheidet er zwischen Abendland und Morgenland und nimmt für letzteres die gleiche Grenze an wie die Genannten. Möhler will mit Johannes von Damaskus († vor 754 abschliessen, ebenso Kattenbusch (Theol. Studien und Kritiken 1878), dagegen Harnack (Lehrbuch der Dogmengesch. 2. Aufl. Freib. 1888, S. 3. f.) erst mit dem 7. ökumenischen Concil 787, wobei er ebenfalls Orient und Occident scheidet. Diese Parallelen auf theologischem Gebiet, die ich aus zufällig nur vorliegenden Büchern genommen, sind für die fast ganz von der Theologie beherrschte byzantinische Literatur wohl nicht ohne Bedeutung. — Trotz der oben angeführten Gründe beginnt Kr. mit Justinian, weil er an die griechische Literaturgeschichte von W. Christ anknüpfen will, die ebenfalls einen Theil des Iwan Müller'schen Handbuchs bildet.

Volle Beachtung verdient, was S. 13—22 zur Charakteristik des Byzantinerthums gesagt wird. Die Literatur desselben „ist der wichtigste Ausdruck des geistigen Lebens der griechischen Nation und des römischen Staates vom Ausgange des Alterthums bis an die Schwelle der neueren Zeit. Daneben ruht ihre Bedeutung in den Einflüssen, welche vor ihr auf die orientalischen, slavischen und westeuropäischen Völker des Mittelalters gewirkt haben, endlich in ihrem engen Zusammenhange mit der klassischen Philologie.“ Allein die Ueberbietung und einseitige Betonung des letztgenannten Moments — „Weh' dir, dass du ein Enkel bist!“ — hat das tiefere Verständnis und die Wertschätzung der byzantin. Zeit am meisten beirrt, weshalb Kr. namentlich hingegen ankämpft und die selbständige Bedeutung des geistigen Lebens im oströmischen Reiche verflucht. Auch die angebliche Gleichförmigkeit der griech. Literatur des Mittelalters musste als Grund für die „fahrlässige Massenhinrichtung“ herhalten. Und doch ist der byzantinische Charakter nicht so leicht zu bestimmen, wie man gemeinlich annimmt; „die jeder klaren Anschauung feindlichen Schlagwörter wie dogmatische Starrheit, religiöser Fanatismus, Verschwommenheit oder sklavische Imitation“ sind weder erschöpfend noch zutreffend. Vollends Byzantinismus im Sinn von gemeinem Servilismus im staatlichen Leben finde sich immer und überall, wo absolute Herrscher sind. Niemals hat der Byzantismus

in Byzanz so geblüht wie an den Höfen Karls V., Phillip II., Ludwigs XIV. und mancher Duodezfürsten unseres Vaterlandes. Die deutschen Hofpoeten der guten alten Zeit übertreffen an hündischer Kriecherei alles, was die mittelgriechische Literatur an verwandten Ergüssen besitzt, und der $\varphi\lambda\iota\omicron\varsigma\ \beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\upsilon\varsigma$ des Psellos hat im $\rho\acute{o}\iota\text{-}s\omicron\lambda\epsilon\iota\lambda$ Frankreichs sein getreues Gegenstück gefunden. In Wahrheit ist Byzanz weit weniger absolutistisch als sein Ruf.⁴ Man solle an die blutigen Aufstände der Bevölkerung von Byzanz, an die Abhängigkeit des Kaisers vom Willen der Masse und ähnliche demokratische Züge denken, die eher an das moderne Frankreich als an die Zeit vor 1789 erinnern. Nie habe sich der byzantinische Hof jene grenzenlose Corruption und Verschwendung erlauben dürfen, die im 17. und 18. Jahrhundert in Frankreich und in gehorsamer Nachäffung des berühmten Musters in so manchen deutschen Kleinstaaten wucherte....⁴ „Die Steuerschraube wurde dort nicht minder erbarmungslos angezogen als bei uns; aber der grösste Theil der gewonnenen Einkünfte wurde durch die unvermeidlichen Kriege . . . und durch sonstige Bedürfnisse des Staates, nicht durch die Ueppigkeit des Hofes verschlungen. Eine stattliche Reihe byzantinischer Herrscher war durch Mässigkeit und strenge Selbstzucht ausgezeichnet.“ Wenn diese Vertheidigung auch nicht ganz sine studio geschrieben ist, so verdient sie doch gehört zu werden als das Urtheil eines Kenners gegenüber endlos wiederholten apriorischen Behauptungen.

Kr. beklagt zwar (Vorw. S. IX.), dass er auf eine »Schilderung der geschichtlichen u. culturellen Grundlagen« verzichten müsse. Indes spielt das culturgeschichtliche Element, ohne welches die Literatur in der Luft schwebte, doch überall wo es nöthig ist, stark herein. »Internationale Culturbeziehungen« will der Verf. gegenüber Italien und dem übrigen romanischen und germanischen Abendland weit weniger finden, als gegenüber den orientalischen und slavischen Nachbarvölkern. Bezüglich des Occidents lässt sich streiten, darüber nachher. Jedenfalls zeigt schon die Vulgarliteratur (»Anhang,« S. 385—480) durch die vielfache Identität ihrer Stoffe, welche dem Völkerpsychologen mannigfache Anregung bieten, einen engeren Zusammenhang. Dass aber der Weg ins Slaventhum über Byzanz führt, diese Thatsache wird durch das ganze Buch illustriert. Malalas und Manasses haben auf die slavische Historiographie mehr eingewirkt, als irgend ein anderes Buch; zugleich mit der christlichen Religion waren auch griechischer Ritus u. griechischer Gesang zu den Slaven gekommen. Wie Rom die germanischen Völker christianisirte und cultivirte, so hat der hellenische Geist durch Vermittlung von Byzanz in den Slavenstämmen noch eine späte Frucht getrieben, welche nach der Ansicht mancher berufen ist, das Germanenthum in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung abzulösen. »Die Slaven sind das Volk der Zukunft.«

Eine besondere Schwierigkeit bildet die Gruppierung des Stoffes. Wenn diese dem Literarhistoriker stets Mühe macht, da die tatsächliche Entwicklung dem Gelehrten nicht den Gefallen thut, sich streng an seine Schablone zu halten, so ist dies hier besonders der Fall, da die der classischen Literatur eigene Gliederung in literarische Gattungen gänzlich fehlt. »Die meisten Schriftsteller versuchten sich gleichzeitig auf mehreren, oft ganz verschiedenen Gebieten.« Da aber andererseits doch wenigstens die Hauptgattungen im historischen Zusammenhang dargestellt werden sollten, so »empfahl sich ein Compromiss zwischen der synchronistischen u. eidologischen Methode; jeder Autor wurde der Hauptgattung zugewiesen, in welche der Schwerpunkt seiner Leistungen fällt.« Eine genetische Entwicklung in dem Masse wie in der antik-griechischen ist in der byzantinischen Literatur nicht zu erwarten, wo z. B. ein Photius ohne Zusammenhang mit seinen Vorgängern in directem Anschluss ans Alterthum auftritt. — Am Schluss der Einleitung folgen reiche Literaturangaben, ebenso am Schluss der einzelnen Paragraphen, wobei noch rühmend hervor-gehoben werden soll, dass nicht nur den Müller und Meyer, sondern allen Autoren der Vorname beigesetzt ist, ein wesentliches Erleichterungsmittel zum Auffinden in den Katalogen.

Die »erste Abtheilung: »prosaische Literatur« (S. 33—291) behandelt zunächst 1. die Geschichtschreiber (37—107) und die Chronisten (107—154) getrennt. Erstere schreiben Zeitgeschichte, und sind in Technik und Sprache Nachahmer der classischen Vorbilder, wie Herodot, Thukydidēs, Polybios. Sie wenden sich an die höheren, gebildeten Kreise. Im Unterschied davon geben die Chronisten die Weltgeschichte, meist mit der Schöpfung beginnend; man darf bei ihnen keine pragmatische Darstellung suchen, ihre Absicht ist volksmässig, spiessbürgerlich. Mit Vorliebe erzählen sie von Theuerungen, Seuchen, Kometen, und — für Byzanz bezeichnend — die Angelegenheiten der Rennbahn, des byzantinischen Theaters. Auch ihre Sprache nähert sich dem Umgangsidiom.

Unter den eigentlichen Historikern befinden sich Namen, die für die Kirchengeschichte nicht weniger bedeutend sind als für die profane. Prokopios eröffnet die Reihe; seine vielumstrittenen Anekdoten werden mit Recht als echt angenommen. Genannt seien noch Euagrios, »der bedeutendste Fortsetzer des Eusebios,« »der wichtigste Gewährsmann für die Dogmengeschichte des 5. u. 6. Jahrhunderts;« Constantin Porphyrogennetos, bedeutend durch seine grossartigen Sammelwerke (S. 59—69); Anna Komnena; Nikephoros Kallistos Xanthopoulos, der wegen seiner guten Quellen oft citirt wird. — Unter den Chronisten ist neuerdings Hesychios von Milet viel behandelt worden (als Suidasquelle), Malalas als Lehrer der Slaven; § 51 ist der »Osterchronik«

gewidmet. Georgios Synkellos erinnert an gewisse moderne Erscheinungen, indem er den Septuaginta-Text für vorzüglicher hält als das hebräische Original, eine Lächerlichkeit, die bei ihm dadurch in etwas entschuldigt wird, dass es sich wenigstens um seine Muttersprache handelt. Theophanes Confessor hat in der lateinischen Bearbeitung durch Anastasius auch im Abendlande Einfluss gewonnen.¹⁾ Der griech. Text ist musterhaft edirt von C. de Boor, 2 Bde., Leipzig, 1883—85. Bei Georgios Monachos (Hamartolos) wendet sich K. gegen moderne Kritiker dieses Chronisten: eine theologisierende Auffassung der Geschichte dürfte uns bei G. nicht im mindesten wundern; »mehr könnte man sich darüber wundern, dass manche der neueren Geschichtsschreiber und Literaturhistoriker über die mönchische u. niedrige Denkart solcher Chronisten so viel Entrüstung fühlten und nicht verstehen wollten, dass sie es hier mit Werken zu thun haben, die im Kloster und für das Kloster geschrieben sind« (S. 130). Die Chronik des Georgios ist ein »culturhistorisch wichtiges Abbild des Geistes, der Bestrebungen und der literarischen Mittel, über welche im neunten Jahrhundert das byzantinische Kloster gebot. Die Fernwirkungen dieses vielgeschmähten Lehr- und Lesebuches sind unermesslich . . . Es brachte den Slaven den ersten Keim historischer Kenntnis und den ersten Anstoss zu literarischer Production auf diesem Gebiete, mindestens 12 slavische Exemplare desselben sind bekannt. Zum Schluss nennen wir noch den vielcitirten Zonares (12. Jahrh.).

Uebrigens ist mit der eigentlichen historischen Literatur natürlich das Material nicht erschöpft, das dem Geschichtsschreiber Ausbeute liefert. Für die Kenntnis der langen Jahrhunderte, durch welche sich der Streit gegen die abendländische Kirche hinzog, sind insbesondere zahlreiche Briefsammlungen von kirchlichen und politischen Grössen, zum Theil noch ungedruckt und auch noch nicht ausgebeutet, vom

¹⁾ Auf Grund der sprachlichen Abhängigkeit des Anastasius von seinem Original und unter Hinweis auf dessen drollige Missverständnisse, sagt K. S. 122, N. 1: »Das griechische Wissen des Anastasius war offenbar recht oberflächlich; dass er trotzdem zu einer wichtigen Gesandtschaft nach Constantinopel auserwählt und von seinen Freunden um Uebersetzungen bestürmt wurde, beweist deutlich, wie selten schon damals die Kenntnis des Griechischen im Abendlande geworden war.« Dass diese Kenntnis schon lange vor Anastasius (9. Jahrh.) selten war, erhellt daraus, dass bereits Gregor I. (6. Jahrh.) von sich gesteht, er sei *graecae linguae nescius* (ep. 7, 32) — trotzdem war er päpstlicher Apokrisiar in Constantinopel. Freilich darf man dieses Bekenntnis nach dem Zusammenhang nicht so naiv wörtlich nehmen, wie Dähne (Ersch und Grubers Encyclopädie I. Section, 89. Theil, S. 64); allein auch wenn man es verflüchtigt, wie H. Reuter (Augustinische Studien, Gotha, 1887, S. 170 ff.) ein ähnliches von Augustin, *semper aliquid haeret*. Jedenfalls verstand er das Griechische nicht gut. Dies war auch nicht nöthig bei der damaligen officiellen Sprache in Byzanz, welche das Lateinische war. Vgl. A. Budinszky, die Ausbreitung der lat. Sprache (Berl. 1881) S. 101—103.

grössten Belang. Auch Historiker von Fach dürften viele Belehrung erfahren durch Mittheilungen wie S. 96 über unedirte Briefe von Nikephoros Gregoras (13. Jahrh.), welche entsprechend der Thätigkeit des Mannes wichtige Aufschlüsse über die Unionsverhandlungen enthalten müssen. Von Psallos haben wir ebenfalls »gegen 500 Briefe, von welchen erst ein Theil edirt ist.« (S. 179). Die des Theophylaktos († nach 1118) sind, wie die »des Photios, Gregor von Cypern, Planudes und anderer Byzantiner ein unverächtliches, freilich noch recht wenig verwertetes Hilfsmittel zu einer genaueren Erforschung der politischen, kirchlichen und culturellen Zustände der Zeit.« Welch lohnende Aufgabe wäre es ferner »die Briefe Manuels [Kaiser 1391—1425] deren Wichtigkeit für die Culturgeschichte der Paläologenzeit wir leider nach den wenigen bis jetzt veröffentlichten Proben nur zu ahnen vermögen,« der Forschung zugänglich zu machen! Die Geschichte der Kreuzzüge würde sich gewiss auch manche Correctur gefallen lassen müssen, könnte man die byzantinischen Zeugen in grösserer Ausdehnung ver hören.

Der Historiographie schliesst sich an 2. die Geographie (155—169). Nach Inhalt und Umfang sind die einschlägigen Leistungen unbedeutend. Der vielgenannte Kosmas Indikopleustes (der Indiensfahrer, der nie nach Indien fuhr, sondern sich »ganz einfach« die Sache von andern Reisenden berichten lässt) hat mit manchen modernen Theologen das gemein, dass er seine engherzige Weltanschauung für die der Bibel hält und sie deshalb mit tragischem Kraftaufwand vertheidigt. Er kämpft »mit dem Eifer der Neophyten gegen das System des Ptolemäus, in welchem er unversöhnliche Widersprüche mit der christlichen Lehre erblickt.« Man »vermuthe aber in ihm ja keinen Vorläufer des Kopernikus! Vielmehr »die alte Meinung, dass die Erde eine sphärische Gestalt habe, verwirft er und sucht nachzuweisen, dass sie eine länglich viereckige Scheibe sei; darüber erhebt sich nach ihm, von den Rändern des Vierecks erst mit geraden Wänden aufsteigend, dann oben gewölbt, das krystallene Firmament nach dem Vorbild von Noahs Arche.« Der Verf. vertheidigt den wackeren Apologeten; wir werden ihn »milder beurtheilen, wenn wir uns erinnern, dass ähnliche Tendenzen, angebliche Widersprüche der Astronomie mit der Bibel auf künstlichem Wege zu beseitigen, bis auf die neueste Zeit geherrscht und mannigfachen Unsinn hervorgerufen haben.« (S 157.) Weiterhin werden einige Schriften für kirchliche und politische Statistik, Wallfahrerbücher u. a. aufgeführt.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

La Vie de Saint Pavace, Evêque du Mans. Par P. Piolin.
Yonne 1890.

La Vie de Saint Sérené et le Pèlerinage de Saulges. Par P. Piolin.
Bar-le-Duc. 1890.

Die Lebensbeschreibung des hl. Pavacius, ein Auszug aus des Verf. „Histoire de l'Eglise du Mans“ ist speciell für die Diocese Orléans und die Stadt Chateau-Renard bestimmt. Das Leben des Heiligen selbst, dessen Fest am 24. Juli gefeiert wird, ist ohnehin hinreichend bekannt, um sich darüber noch verbreiten zu müssen. Er war der zweite Nachfolger des hl. Julian (mit dem er zugleich vom Papste Clemens nach Gallien geschickt worden war), auf dem bischöflichen Stuhle von Mans, den er durch 43 Jahre innehatte; es fällt also seine Wirksamkeit in die zweite Hälfte des II. Jahrh. Seine Gebeine ruhen in der ehemaligen Abteikirche von Pré und bilden den Gegenstand besonderer Verehrung.

Die zweite, 129 Seiten umfassende Arbeit behandelt das Leben und Wirken des heiligen Serenedus. Er verliess mit seinem Bruder Rom und kam nach Gallien, wo er sich in Saulges niederliess. Serenedus ergab sich ganz dem beschaulichen Leben, wirkte viele Wunder und starb am 21. Juli um das Jahr 680. Seine Reliquien wurden nach Angers überführt, wo seine Verehrung bis in die ältesten Zeiten hinaufreicht. In einem kurzen Anhang behandelt der Verf. das Leben des heil. Bibianus, der zu Saintes um das Jahr 370 geboren wurde. Er trat in den Mönchsstand und wurde bald Bischof seiner Vaterstadt, wo er nach langem, segensreichen Wirken und nach Vollführung vieler Wunder starb.

J. Hurch.

S. Grégoire VII et la reforme de l'Eglise au XIe siecle
par l'Abbé O. Delarc. T. 3. (1073—1085) in 8° de 644 p. Paris 1889, Rétoux-Bray.

Der dritte und letzte Band des Werkes, in welchem Abbé Delarc seine Studien über das Leben des hl. Gregor VII. und die Reform der Kirche im 11. Jahrh. niedergelegt hat, beschliesst in würdiger Weise die gelehrten Untersuchungen, die der Autor zu diesem so hervorragenden Ziele unternommen hat. Dieser Band umfasst das vollständige Pontificat Gregor's VII., nämlich die Jahre 1073 bis 1085, ja er geht noch über dieses hinaus. Denn er bezeugt, dass das prächtige literarische Gebäude, welches der Autor aufzuführen unternommen hat, nicht mit dem Octavbände abschliesst, sondern dass dieser nichts anderes ist als gleichsam der äussere Säulengang, der Porticus, der demselben, die zwei bereits veröffentlichten Bände mit in's Augenmerk genommen, vorausgeht. Doch diese Art des Aufbaues im Werke macht dem-

selben keinen Eintrag. Der Autor hat sich seiner Aufgabe in ebenso grossem Umfange wie auch mit grosser Sicherheit und Gelehrsamkeit entledigt und behandelt dieselbe mit unabweislicher logischer Kraft. Bei gewisser Begrenzung beweist der Autor, dass der hl. Gregor VII. thatsächlich der Retter der Civilisation und Gesittung im 11. Jahrh. war. Der rohe Despotismus Heinrich's IV. von Deutschland bringt uns die allerschlechtesten Zeiten eines Nero und Domitian in Erinnerung, in welchen Simonie und Unenthaltbarkeit des Clerus, eine Menge blutschänderischer Heiraten etc. für die nächste Zukunft das Wiedererscheinen aller, selbst der schimpflichsten jener Verbrechen vorausahnen lassen, die einst über Sodom und Gomorrha die Rache des Himmels herabriefen. Doch Gott handelte da nach seinen ewigen Plänen voller Barmherzigkeit mit dem menschlichen Geschlechte, er sandte Gregor VII. der menschlichen Gesellschaft und bekleidete diesen mit der höchsten Gewalt. Gregor seinerseits kam der Aufgabe, die ihm anvertraut wurde, mit unüberwindlicher Treue nach. Keine Versprechungen und keine Drohungen konnten ihn je davon abbringen, die Gerechtigkeit zu vertreten und seine Stimme gegen die Ungerechtigkeit zu erheben; kein Abfall, keine Verrätherei konnte seinen Muth wankend machen oder ihn dahin bringen, den Feinden Gottes und der Kirche irgendwelche Concession zu machen, welche das Gewissen verdammt. Die ersten Jahre des Pontificates Gregor's VII. sind durch mehr als einen Triumph und durch mehr als einen Sieg gekennzeichnet. Als Heinrich IV. das erstmal von den Sachsen besiegt worden war, da musste er sich in Canossa verdemüthigen und vom Nachfolger des hl. Petrus im November 1076 Verzeihung und Barmherzigkeit erflehen. Vier Jahre später, im October 1080, erlitt er eine neue Schlappe an den Ufern der Elster. Aber in den folgenden Jahren unternahm der in Deutschland besiegte Kaiser einen Rachezug nach Italien und drang bis Rom vor. Gregor VII., voller Güte und schmerzerfüllt über die Vorgänge, liess sich keineswegs durch Unfälle und Missgeschick schlagen. Er gab im Juni 1084 seine Zustimmung dazu, Rom zu verlassen und unternahm die Reise ins Exil, um grösseres Uebel zu vermeiden, jedoch nicht ohne weiter auch noch die Sache der Gerechtigkeit und gesunden Moral für Gottes und der Kirche Recht zu vertheidigen. Der Papst starb das folgende Jahr in Salerno (25. Mai 1085). Dieser sein Tod fern von Rom und vom Lateran erscheint äusserlich als eine Schlappe, und man könnte leicht zu dem Glauben verführt werden, dass er einen Umsturz, eine Vernichtung an dem Projecte bedeute, welches der unsterbliche Papst für die Reform unternommen hatte. Allein die Rathschläge Gottes sind nicht die der Menschen. Die Nachfolger Gregor's VII. nahmen sein Werk auf,

sie setzten es fort, sie besiegten alle Widerwärtigkeiten, und das Concordat von Worms, am 22. Sept. 1022 zwischen Calixtus II. und Heinrich V. abgeschlossen, besiegelte den Triumph der Kirche und die Forderungen, die in ihrem Namen Gregor VII. unternommen hatte. Dies ist im kurzen der Inhalt des hervorragenden Werkes von Abbé Delarc. Was demselben einen besonderen Wert verleiht und als besonderes Verdienst angerechnet werden muss, ist, dass alle wichtigen Behauptungen aus gleichzeitigen Urkunden geschöpft wurden, die, weil völlig beglaubigt, auch von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. *P. B. Pl.*

Pelerinages monastiques, par le moine Théophile, O. S. B.

Avignon. Seguin, 1890, Tome I. in 12 de VIII+395 p.

Dieses Buch, auf welches wir hiemit aufmerksam machen, besteht, wie bereits sein Titel darthut, aus verschiedenen zusammengestellten Notizen von Beschreibungen der Orte und Landschaften, der Gründung der ersteren sowie einer Uebersicht der historischen Daten über die vorzüglichsten Heiligthümer, welche die Kirche dem Benedictinerorden zu verdanken hat. Im ersten Bande, der bisher erschien, sind bloss acht solcher Notizen veröffentlicht; der zweite und Schlussband wird noch zehn weitere Beschreibungen umfassen, wie uns der Autor versichert. Derselbe war weiters auch so gütig uns eine vollständige Liste dieser Notizen zugleich mit der Reihenfolge zu geben, in welcher er dieselben behandeln will. Und eben diese Zuverlässigkeit bietet uns eine willkommene Gelegenheit von einem gewissen Standpunkte aus das ganze Werk beurtheilen zu können. Nun wir hätten gewünscht und wir wollen es nicht verschweigen, dass des Autors Bemerkungen untereinander, wenn auch nur in chronologischer Ordnung besser verbunden worden wären, u. z. sowohl um das Gedächtnis der Leser zu unterstützen wie auch um deren Aufmerksamkeit mächtiger zu fesseln. Der fromme Verf. hat es sich jedoch in dieser Richtung nicht sehr angelegen sein lassen. Er beginnt sein Werk ganz richtig mit einer Notiz über Subiaco, der Wiege des Benedictinerordens. Sicherlich ist dies ganz in der Ordnung, aber unwillkürlich fragt man sich, weshalb die zweite Bemerkung die Abtei Fleury an der Loire zum Gegenstande habe und nicht vielmehr Montecasio, welches in den zweiten Band zurück verwiesen wird. Wir fragen weiter, warum den dritten Platz Lérins einnimmt und den vierten erst Montecasio, während l'Isle-Barbe an die fünfte Stelle gesetzt wurde, wo doch dessen Alter eine ganz andere Reihenfolge bedingt hätte. Wir müssen dem Autor noch eine zweite Aus-

stellung machen nämlich, weshalb er in die Bemerkungen nicht mehr Abwechslung gebracht hat, weshalb er sie, statt sich in denselben ausschliesslich nur mit Italien und Mittelfrankreich zu beschäftigen, nicht weiter ausgedehnt hat auf alle Länder, in welchen die Regel des hl. Benedict eine so grosse Anzahl von Klöstern gezählt und so ausserordentlich gesegneten Früchte gezeitigt hat. Im übrigen behält dieses Werk des Mönches Theophilus ganz abgesehen auch davon, dass er seine ausgezeichnete Befähigung auch als Biograph und als Klosterschriftsteller in seinen Schriften „La Nouvelle Nursie“, „La Vie de S. Turibe“ und über „Monsignor de Belzunce“¹⁾ bestens bezeugt hat, stets ein grosses Interesse schon mit Rücksicht auf die behandelten Gegenstände (die Klöster Subiaco, Montecasino, Westminster, Canterbury, Mont Serrat, Sainte Baume etc.), sowie auch mit Rücksicht auf die grosse Anzahl von Nachweisen, welche er durchwegs theils handschriftlichen Quellen, theils gedruckten Werken, theils der Localtradition, die er an Ort und Stelle gesammelt und sorgfältig verzeichnet, entlehnt hat. Alle diese Annalen über das Mönchthum des Occidents sind in gewisser Beziehung gut zusammengestellt und zusammengetragen in diesen Abhandlungen, namentlich die bezeichnendsten derselben.

P. B. P.

Etude sur l'abbaye de Waulsort

de l'ordre de S. Benoît (944—1795) par L. Lahaye, conservateur des Archives de l'Etat à Namur. Liège. Grandmont. 1890. 298 pp. 8°.

Das Werk des gelehrten Staatsarchivars zu Namur verdient unter den in letzter Zeit erschienenen Monographien als eine der besten betrachtet zu werden. Der Verfasser begnügt sich nicht mit chronologischer Aufzählung sämtlicher Details der Klostergeschichte, sondern entwirft eine Schilderung des Lebens in diesem Gotteshause während der acht Jahrhunderte seines Bestehens, mit Einfügung von Thatfachen und Erklärungen, die er sämtlich aufmerksamer und bis in's Kleinste genauer Durchforschung der Urkunden verdankt. Die Geschichte eines Klosters ist nur insoweit vollständig und interessant, als man sie mit der allgemeinen Weltgeschichte, speciell mit der Ordensgeschichte in Beziehung zu bringen weiss. Dadurch lässt sich dessen Einfluss auf die Weltereignisse noch erweisen und die Geschichte einer Epoche auf die besondern Facta, die naturnothwendig den Gegenstand der Monographie bilden, aufbauen.

¹⁾ Théophile, der Autor aller dieser geschätzten Werke, ist niemand anderer als R. P. Dom Théophile Bérugier von der Abtei St. Madelaine in Marseille.

Der Name Waulsort ist der Literatur- und Kunstgeschichte nicht freud geblieben. Dieser Stiftung schottischer Mönche im X. Jahrhundert kommt die Ehre zu, Wibald, später Abt von Stablo und Staatsmann, sowie andere Schriftsteller und Künstler, die der Schule und Kunstwerkstätten des Klosters an der Maas einen Namen verschafften, gebildet zu haben. Allerdings nimmt vom 13. Jahrhundert an der sociale Einfluss Waulsort's bedeutend ab, behauptete sich aber in geringerem Massstabe noch lange Zeit. Die Urkunden weisen hierüber interessante Einzelheiten nach. Der Verfasser erklärt in seinem Capitel: „Einfluss der Abtei Waulsort,“ die sociale Stellung des Klosters, die Höhe, zu welcher es sich bei Entwicklung der Feudalverfassung erschwungen, seine Beziehung zu seinen Zinsmännern, zum Adel der Umgegend, seinen Antheil an der Civilverwaltung und Rechtspflege, an der Industrie und dem öffentlichen Unterrichte.

Eines der am besten ausgearbeiteten Capitel behandelt die Streitigkeiten zwischen Waulsort und dem Priorat Hastière. Ohne dabei, wie Ernst Sackur („Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft,“ 1889, II.), dessen Behauptungen in einem Anhang widerlegt werden, in übermässige Kritisirsucht zu verfallen, wusste der Verfasser den Wert der Urkunden zu rechtfertigen und brachte ausgezeichnete Berichtigungen bei der Chronologie von Wibald's Briefen an. Das über die Schriftsteller von Waulsort Gesagte ergänzt die „Histoire littéraire de la France“ und „Deutschland's Geschichtsquellen.“ Achtunddreissig handschriftliche Urkunden beschliessen das Werk

Maredsous.

P. Urmser Berlière, O. S. B.

De Schola Elnonensi sancti Amandi

a saeculo IX. ad XH. usque auctore Julio Désilve. Lovanii. Peeters, 1890.
XV.—209 pp. 8°. 4 Fr. 50.

Wenn wir unter dem Namen „Schola Elnonensis“ nicht bloss die Schule in ihrer äusseren Existenz, welche aus Mangel an Quellen kaum nachgewiesen werden kann, sondern auch nach ihrem inneren Stande und die Schriftsteller, welche sie verherrlicht haben, mitverstehen, so erscheint die Publication Désilve's als ein guter Beitrag für die Literaturgeschichte Nordfrankreichs vom 9. bis zum 12. Jahrhundert, resp. für die Geschichte des Benedictinerordens, dem die Abtei St. Amand als eine der ältesten und wichtigsten Gründungen angehört.

Der Autor hat zum Zwecke der Abfassung dieses Werkes und um die bisherigen Angaben u. Forschungen in der Literaturgeschichte zu vervollständigen, in mehreren Bibliotheken, besonders in Valenciennes und in Paris über die alten Manuscripte der Abtei Sanct

Amand Nachforschungen angestellt und als erfreuliches Resultat neue Details über die Mönche von Elnone aufgefunden.

Desilve gibt zunächst in seinem Buche einen Bericht über die Gründung der Abtei und zählt die ersten Aebte derselben der Reihe nach auf. Sodann behandelt er den im Mittelalter herrschenden Studienplan und macht besonders darauf aufmerksam, mit welcher Sorgfalt die Poesie in den Klöstern gepflegt wurde. Milon und Hucbald werden je in einem eigenen Capitel vorgeführt. Indessen bezüglich Hucbald's, dessen Name in der Literatur des Mittelalters einer der bekanntesten ist, vermissen wir die *Vita metrica sancti Lamberti*, dessen Autorschaft der Lütticher Gelehrte Demarteau eben Hucbald zugeschrieben hat. Nebst anderen Schriftstellern werden noch genannt Johann Gonter, Gislebert und der Prior Folkuin, der im 12. Jahrhundert lebte und von dem Desilve im Codex 228 von Valenciennes ein unedirtes Gedicht aufgefunden hat. Dasselbe ist im Appendix abgedruckt, dem zugleich noch mehrere liturgische Stücke beigelegt sind und zwei Cataloge von den Manuscripten der Abtei St. Amand, die aus dem 12. Jahrhundert stammen und an Wert die von Maitre und Becker angefertigten weit übertreffen. Dabei hat unser Autor nicht unterlassen, sorgfältigst anzuzeigen, ob die Manuscripte noch existieren und wo sie aufbewahrt sind. Diese Arbeit Desilve's beruht in der That auf sorgfältigem Quellenstudium und verdient mit Recht die Aufmerksamkeit aller, welche die Literaturgeschichte des Mittelalters zum Gegenstand ihrer Forschungen machen.

Maredsous.

P. Urmser Berlière, O. S. B.

Literarische Notizen.

R. P. Hugues aus dem franz. Cistercienser-Kloster von Dombes lässt in der Druckerei von Picard eine neue Ausgabe der alten *Constitutionen des Cistercienser-Ordens* erscheinen, welche im 17. Jahrh. Dom Julien Paris, Abt von Foucharmont, veranstaltet hat und die 1664 zum erstenmal in Druck erschien. Dieses Werk „*Nomasticum Cisterciense seu antiquiores ordinis cisterciensis a R. P. D. Juliano Paris, Fulcardimontis abbate, collectae ac notis et observationibus adornatae*. Editio nova emendata et adusque tempora nostra deducta“ wird einen stattlichen Band in Folio von 1000 Seiten bilden zum Subscriptionspreise von 30 Francs, gültig bis zum 31. December 1890. Aus dem Titel des Werkes ersieht man schon, dass P. Hugues den Gelehrten nicht bloss eine einfache Wiedergabe der alten Ausgabe bringt, sondern dass er diese auch durch eine Menge von Urkunden bereichert hat, welche von seinem Vorgänger, weil sie Stücke aus dem 17. und 18. Jahrh. sind, naturgemäss ausgelassen in der alten Ausgabe nicht vorkommen.

Der Benedictiner der Abtei von Solesmes, Dom Jean Parisot, veröffentlichte in der „*Science catholique*“ und als Separatabdruck derselben (Paris & Lyon, Delhomme et Briguet, 8°, 40 p.) eine interessante Studie über: „*Livre des Pères, ou Kitabha Dh'abbahata*.“ Dieses Buch ist ein Tractat in syrischer Sprache über die himmlischen und kirchlichen Hierarchien, welche in einem Manuscript der Bibliothek zu Berlin unter Nr. 108 der Sammlung Sachau auf-

bewahrt ist. Dom Parisot gibt eine summarische Uebersicht und theilweise auch eine Uebersetzung dieser bisher ganz unbekannten Abhandlung, welche, nach dem Titel des Manuscriptes zu schliessen, dem hl. Simeon Barsabaë, Bischof von Seleucia und Ktesiphon, zugeschrieben wird, der als Martyrer im Jahre 340 starb. Der Herausgeber weist im Gegentheile davon nach, dass dieser Tractat das Werk eines nestorianischen Mönches aus dem 12. Jahrh. sei, und glaubt, dass dieser Mönch Simeon Shankelawaya sein müsse, welcher nebst anderen Werken auch eine Abhandlung über den eucharistischen Schwur der Nestorianer verfasst hatte.

M. Abbé de Revel hat eine Broschüre herausgegeben unter dem Titel: *Vie et culte de saint Desle, fondateur de l'abbaye de Lure (Haute-Saône)* [Abbeville, C. Paillard, 160, 30 pg. mit 6 hübschen Bildchen], welche, wie er im Vorworte bemerkt, ein ganz populär geschriebenes Leben des hl. Desle (Deicola) enthält. Es ist dies ein interessantes Büchlein, bei welchem der Herausgeber auch alle sowohl gedruckten Quellen, wie die bezüglichen Handschriften mitbenützt hat.

Paray-le-Monial et son fondateur. Etude Critique par U. Chevallier. Lyon 1890.

Die vorliegende Untersuchung des französischen Geschichtsforschers, ein Separatabdruck aus der „Université Catholique,“ hat für weitere Kreise wohl kein besonderes Interesse, es wäre denn insoferne, als sie den Orden des heil. Benedict überhaupt betrifft. Das längst aufgehobene Kloster Paray, ein Tochterstift von Cluny, wurde von dem Grafen Lambert, dem Sohne Roberts von Autun, im Jahre 973 gegründet und 977 vollendet; der Gründer starb 988. In den ziemlich spärlichen Nachrichten aus dieser Zeit taucht neben dem oben genannten Lambert, Grafen von Chalon, ein Lambert, Graf von Valentinois, auf; von diesen beiden weist Ch. nach, dass sie Namen einer Person sind, während man sie früher für zwei verschiedene zu halten pflegte. Dies ist in Kürze der Inhalt der mit Scharfsinn auf streng wissenschaftlicher Grundlage durchgeführten Untersuchung.

J. Hurch.

Calendarium pro anno Domini 1891 in usum Cleri. 4. Jahrgang. Wochennotiz-Blockkalender für die Pfarrkanzlei und den geistlichen Schreibtisch. Format 25 × 36 Cm. mit durchaus lateinischem Texte in schönem Roth- und Schwarzdruck, elegante und solide Ausstattung, geschmackvolle Umrahmung in mehrfarbigem Drucke, zum Stellen (für den Schreibtisch), sowie auch zum Hängen eingerichtet. Preis 80 kr. Wien, Verlag der „St. Norbertus“ Buch- und Kunstdruckerei. Auf dem, abwechselnd mit den Monatszeichen und christlichen Symbolen umrandeten, starken Carton sind 52 an drei Seiten lose, oben befestigte, aber zum bequemen Abreissen eingerichtete Blätter in der Grösse von 18 × 26 Cm. angebracht. Jedes Blatt ist je für eine Woche in sieben breite Querfelder eingetheilt, die in einer ersten senkrechten Abtheilung in auffallendem Druck das Tagesdatum, ausserdem in kleineren Typen die Angabe der Feria und des Tagesheiligen enthalten, während ein freier Raum von 3 × 12 Cm. für jeden Tag zur Aufzeichnung der vorzunehmenden gottesdienstlichen Verrichtungen u. s. w. bestimmt ist, und eine senkrechte Abtheilung am Schlusse der Seite die nothwendigsten Kalendernotizen enthält. Das Calendarium unterlässt es auch nicht, jede dritte Woche auf die Tage der „Species Ss. Sacramenti sunt renovandae“ aufmerksam zu machen.

„St. Norbertus“ Kanzlei- (Sacristei-) Kalender für das Jahr 1891. Grosses Quer-Format, 84 × 62 Cm., grosser und schöner zweifarbiger Druck. Die zwölf Monatsfelder sind in der Weise eingetheilt, dass neben dem Datum jeden Tages und dem darauf folgenden Tagesheiligen der katholischen Kirche ein Raum für eine Notiz freigelassen ist. In dem das Calendarium umgebenden Rande befinden sich die Postbestimmungen und Tarife, die Stempelscalen, Ziehungs- tage, Couponwerte und die gebotenen Fasttage. Preis unaufgezogen 30 kr.

Frankfurter zeitgemässe Broschüren. Neue Folge. Herausgegeben von Dr. Joh. Mich. Raich. Band XII. Heft 2. Die Trappisten-Mission in Süd-Afrika. Ein Beitrag zur Geschichte der Mönche und ihrer Verdienste um die Civilisation. Von Dr. Heinrich Weber. Preis 50 Pf. Frankfurt a. M. und Luzern. Verlag von A. Fösser Nachfolger.

Zu allen Zeiten war es eine der allerschwierigsten Aufgaben, rohe Naturvölker für christliche Cultur zu gewinnen. In der Vergangenheit ist dies den Söhnen des heil. Benedict tausendfach in wunderbarer Weise gelungen. Der grösste Theil von Europa legt bis auf den heutigen Tag dafür Zeugnis ab. Vor wenigen Jahren haben spanische Benedictiner in Oceanien und jüngst Trappisten, die ebenfalls der Familie des hl. Benedict angehören, unter Führung des Tirolers P. Franz Pfanner, dormalen Abt von Marianhill, einen neuen Versuch in Süd-Afrika gemacht. Mit welch' erfreulichem Erfolge letzteres geschehen, schildert uns Prof. Dr. Weber in obiger Schrift in anmüthiger populärer Form. Wir begrüssen diesen Beitrag zur Geschichte der Mönche und ihrer unermesslichen Verdienste um die Civilisation der Völker gerade in unserer Zeit, in der blinder Fanatismus sich ein Gewerbe daraus macht, ebenso verdienstvolle Ordensleute, wie die Benedictiner, deutsche Söhne und Töchter, aus dem deutschen Vaterlande verbannt zu halten. Wir haben in der Gegenwart wahrhaftig im deutschen Reiche und in den aussereuropäischen deutschen Besitzungen ganz andere Aufgaben zu lösen als eine neue Hetze gegen harmlose Ordensleute zu insceniren. Das Unglück, welches der deutsche Culturkampf angerichtet hat und dessen sich jedermann schämt, sollte uns doch endlich zur Vernunft bringen.

Zeitschrift für christliche Kunst. Jahrgang 1889/90. Herausgegeben vom Domcapitular Schnütgen in Köln. Preis pro Jahrg. M. 10.—

Inhalt des XI. Heftes: Abhandlungen: Die Hedwiggläser. (Ausführliche durch 5 Abbildungen erläuterte Abhandlung über diese erst seit 15 Jahren der Beachtung gewürdigten eigenthümlichen konischen Trinkgefässe mit eingeschnittenen Ornamenten und Thierfigurationen, von denen eines mit der heil. Hedwig in Verbindung gebracht wird. Vollständige Zusammenstellung des bezüglichen Materials unter Einführung von 3 neu entdeckten Exemplaren welche auch abbildlich mitgetheilt werden.) Von Custos E. von Czihak (in Breslau). — Elfenbeinrelief des XIV. Jahrh. im Musée Cluny zu Paris. (Wunderschönes Bild der sitzenden hl. Katharina.) Von Schnütgen. — Holzgeschnittener Baldachin, flandrisch. Anfang XVI. Jahrh. (Interessantes monumentales Schnitzwerk in vortrefflicher Abbildung.) Von Schnütgen.

Unter dem Titel: „**Katechetische Handbibliothek**“ erscheint im Verlage der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten eine Sammlung kleinerer katechetischer Schriften, welche das nothwendigste und ausreichende Material zum Religionsunterricht in der Volksschule in kurzer und praktischer Behandlung darreichen. Gedicgenheit, leichte Verwendbarkeit, handliches Format, deutlicher Druck und Billigkeit zeichnen die soeben erschienenen vier ersten Bändchen der Sammlung aus. Dieselben behandeln die Vorbereitung der Kinder auf den Empfang der hl. Sacramente der Buße, des Altares und der Firmung. Die „Katechetische Handbibliothek“ sei hienit den Seelsorgsgeistlichen, besonders den jüngeren und vielbeschäftigten, aber auch Lehrern oder Lehrerinnen, welche die Katechese vorbereitend oder nachhelfend zu unterstützen in der Lage sind, aufs Wärmste empfohlen.

Beissel Steph., S. J., **Geschichte des Heiligen Rockes.** Mit vielen Abbildungen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 400 S., gr. 8°, Preis Mark 4:50.

Der „**Bücher-Markt**“ in Crefeld schreibt über dieses Werk:

„.... Dass er (der hl. Rock) Gegenstand einer Sturmflut von Schriften für und wider gewesen, ist selbstredend. Ein ganz actuelles Interesse aber hat er erlangt durch die neuesten schmachtvollen Angriffe des evangelischen Bundes.

... Ohne diese Angriffe auch nur eines Wortes zu würdigen ist Beiss's Schrift doch die beste und würdigste Antwort darauf; sie zeigt Freund und Feind in wohlthuend sachgemässer, von staunenswerter Belesenheit und strenger Wissenschaftlichkeit getragener Weise, wie sich die kath. Kirche, ihre Hirten und wissenschaftlichen Berather Rechenschaft über ihr Thun und Lassen geben. Die protestanteneinseitigen Stimmführer können nur mit einer beständigen Rülhe der Scham diese kath. Untersuchung einer der Hauptreligionen Deutschlands lesen und die Unbefangenheit des Urtheils sehen, mit welcher der gelehrte Ordensmann, bekannt durch seine Schriften und Erfolge auf ähnlichem Felde, an seinen Gegenstand herantritt.

Religiöse Bilder. Im Verlage von Benziger & Co. erschienen im Laufe des vorigen Jahres verschiedene Ausgaben kleinerer religiöser Bilder, deren Bezeichnung nebst Preisangabe pr. 100 Stück hiemit erfolgt: Schwarzdruckbilder mit rothem Rande M. 1-20; Farbendruck: Christus- und Marienbilder M. 3-20; heil. Franz von Sales, St. Ignatius, Kind Jesus, Kind Maria, vierseitig mit Gebeten und Sprüchen M. 4-40; Alphabet mit Sinnsprüchen in zierlicher Einfassung M. 3-60; Gruppenbilder aus dem Leben Christi und Maria M. 3-80; die sieben Werke der Barmherzigkeit M. 3-20; Ablassbilder M. 2-40; Lichtdruckbilder M. 8—. In allen Ausgaben zeigt sich das erfreuliche Bestreben, den Anforderungen des guten Geschmacks auch in den zur Massenverbreitung, in geringerer Preislage hergestellten, Bildern möglichst gerecht zu werden.

Im Verlage von Ullr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz erscheint demnächst der erste Band der „Leichtfasslichen Christenlehre-Predigten“ für das katholische Volk von P. Paulus Schwillinsky, Benedictiner von Göttweig und Pfarrer der St. Pöltener Diocese. — Diese aus der Praxis für die Praxis mit Zugrundelegung des grossen Katechismus für Volksschulen bearbeiteten Christenlehren werden sicher dem gesammten österreichischen Clerus willkommen sein, da solche vielseitig vermischt und gewünscht wurden. Das ganze, auf drei Bände berechnete, sicher vielgekaupte Werk wird noch im Laufe des Sommers vollständig vorliegen.

Das „St. Benedicts-Panier“, Monatschrift der Benedictiner Amerika's, deren wir bereits wiederholt in den „Studien“ lobend erwähnt haben, erscheint mit Beginn des neuen dritten Jahrganges in einem neuen Gewande. Der Umschlag derselben ist nämlich fortan mit einem hübschen Bilde geziert, dessen Erklärung die in der ersten Nummer enthaltene Zuschrift des hochwürdigsten Bischofs Marty von Sioux Falls an den Redacteur gibt. Wir können hier die Wiedergabe dieser ganzen Erklärung, die der hochwürdigste Bischof in ebenso beredte wie belehrende Worte fasst, nicht bringen und verweisen diesbezüglich unsere Leser auf sie selbst, in der Hoffnung, dass das „Benedict's-Panier“ nunmehr auch, wie es verdient, einen zahlreichen Leserkreis in der alten Welt gefunden habe. Bemerken wollen wir bloss, dass dieses Titelbild uns das amerikani-sche Feldlager unseres hl. Ordens zeigt. Das Panier des hl. Vaters Benedict wird vom Erzengel Michael getragen; auf demselben findet sich die bekannte Benedict's-Medaille, unter demselben ist der hl. Benedict selbst; zu seinen Füssen sehen wir den seligen Erzabt Bonifaz Wimmer, welcher den Benedictinerorden zuerst im Jahre 1846 in Amerika eingeführt hat, wie er die drei Classen der Bevölkerung Amerika's, für deren Heil seine Sühne arbeiten und kämpfen, der Ob-sorge des hl. Benedict's als ihres Heerführers anempfiehlt. Nicht vergessen sind auch auf dem Titelbilde die beiden Raben, welche als besondere Beilage des „St. Benedict's-Panier's“ schon vor diesem selbst ihre segensreiche Thätigkeit entwickelt haben.

Verzeichnis

derjenigen Bücher, Broschüren etc., welche seit dem Erscheinen des letzten IV. Heftes d. vor. Jahrg. 1890, d. i. von Mitte December 1890 bis Anfangs März d. J. unserer Redaction zur Besprechung, bezw. zur Anzeige zugekommen sind.

Von Werken, die mit * bezeichnet sind, finden sich Besprechungen resp. literar. Notizen entweder im vor. Hefte schon vor, oder es wurden solche bereits eingeschickt oder in sichere Aussicht gestellt, was die p. t. Herren Recensenten gütigst beachten wollen. Die Redaction.

* Adams, Fr. W. Pfarrer in Much: Der hl. Fünf-Wunden-Spiegel. Volls. Lehr-Gebet- und Betrachtungsbuch für Liebhaber des Gekreuzigten. Ausgabe für Jungfrauen, welche auch Frauen nicht schaden kann. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (J.W. Schröder.) 8° pg. 268

* Albini-Crosta, Magdalena: Der Engel in der Familie. Mit Autorisation der Verfasserin aus dem Italienischen. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung. 8°, pg. XII + 568.

Dieses Buch wurde von der Verfasserin vor dem Drucke dem hl. Vater zu Füssen gelegt und sie selbst durch ein päpstliches Breve ausgezeichnet, in welchem sowohl die Tüchtigkeit der Schriftstellerin wie auch die Gedicgenheit des Werkes gewürdigt und anerkannt sind. Das Buch soll Mädchen, die aus dem Institute treten, die Mittel und Wege an die Hand geben, um „der Engel in der Familie“ werden zu können.

* Almanach catholique de France pour l'année 1891. Douzième année. Société St. Augustin, Desclée, De Brouwer & Cie. Lille. 4°.

Dem Inhalte und der Ausstattung nach ein Prachtwerk mit einer Menge zeitgemässer Artikel, geziert mit 6 Chromolitographien, darunter das Bild des hl. Maurus.

Almanaque de los Amigos de Papa para 1891, publicado con licencia eclesiástica por La Revista popular de Barcelona. Barcelona, Libreria y Typografia católica 1890. 8°, pg 191.

Auhofen, P. Erhard: Ueber Land und Leute im Pfarrsprengel Neuhausen bei Deggendorf vom Aussterben des Bognerhauses bis zum Aussterben der Forster zu Neuhausen (1242—1464). Eine kleine Jubiläumsgabe gewidmet dem grossen Stifter des Klosters Metten. (Ausgang des VIII. Jahrh. [788, 791, 793] — Ausgang des XIX. Jahrh.) Separatabdruck aus den Verhandlungen des hist. Ver. für Niederbayern XXVI. Bd. 1. u. 2. H. 8° pg. 64.

Bacuez, L. Director am Seminar von Saint Sulpice: Ferienbuch für Seminaristen. Autorisirte Uebersetzung nach der 9. französischen Auflage. Mainz, F. Kirchheim, 1890. 8°, pg. VIII + 648. — Mk. 3.60.

Bandlow, Heinr.: Geschichte der Cistercienser-Abtei Neuenkamp und der Stadt Franzburg. Tribsees. Gedruckt bei Moritz Henk, 1890. 8°, pg. VI + 52.

* **Bautz, Joseph, Licenciat, Privatdoc. a. d. kgl. Akademie zu München,:** Grundzüge der katholischen Dogmatik. III. Theil 1. die Lehre von der Gnade; 2. die Lehre von den Sacramenten. Mainz, Kirchheim 1890. 8°, pg. VII + 166. — Mk. 2 70.

* **Becker Dr. Jos. Blas., Assistent am bischöfl. Seminar in Mainz:** Die Weissagungen als Kriterien der Offenbarung. Mainz, Kirchheim 1890 8°. pg. VIII + 224. — Mk. 3.

* **Bellesheim, Alphons. Dr. S. Theol. & beider Rechte, Canonicus des Collegiatstiftes in Aachen:** Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. Zweiter Band von 1509—1690. Mit einer Karte Irlands v. J. 1570. Mainz Fr Kirchheim. 1890. 8°, pg. XXXV + 772. — Mk. 16 20

Bierbaum, Dr. Ewald, Pfarrer von St Mauritz in Münster,: Anleitung für fromme Seelen zur Lösung der Zweifel im geistlichen Leben. Von P. Carl Joseph Quadrupani, Barnabit. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von . . . IV. vermehrte Aufl. Freiburg, Herder 1891. 12°, pg. VIII + 2 Bl. + 160. — Mk. 1.

* **Binet, P., S. J.:** Die Gnadenvorzüge des hl. Joseph. Nach der von P. Jennesseaux verbesserten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt. Trier, Paulinus-Druckerei, 1891. 8°, pg. 158. — Mk. 1 20. Sehr empfehlenswert für den Monat März.

Bludau, Augustinus, presb. dioec. Warm.: De Alexandrinae interpretationis libri Danielis indole critica et hermeneutica. P. J. Dissertatio Theologica, quam consensu et auctoritate amplissimi Theologorum ordinis in alina litterarum Academia regia monasteriensi ad summos in s. Theologia honores rite obtinendos una cum sententiis controversis die XVI. mensis Febr. A. MDCCCLXXXI. hora X. publice defendit . . . Monasterii Guestf. Ex typographia Aschendorfiانا. MDCCCLXXXI. 8°, pg. 75 + 2 Bl.

Bolanden, Conrad von: 1. Die Ultramontanen. Zeitroman. 2. Band. Trier, Paulinus-Druckerei (1890?) 8°, pg. 358.

— 2 Die Socialen. Eine Erzählung für das Volk. Trier, Paulinus-Druckerei (1891?) pg. 71, 8°. 30 Pf. 1.—20. Tausend.

— 3. Gottesfeinde und Volksbedrucker. Eine Erzählung für das Volk. Wien 1891. Herausgeber und Verleger J. Heindl (I. Stefansplatz 7) [Sep.-Abdruck aus dem „Kath. Vereinsblatt“ Wien 1891, Nr. 4.] 8°, pg. 36.

Eine scharf geschriebene Broschüre als Mahnung vor den Reichswahlen in Oest. geschrieben, die polizeilich confiscirt wurde.

* Braun, Isabella: Gesammelte Erzählungen. Volksausgabe (Vollständig in ca. 40 Lieferungen à 30 Pf.) Donauwörth Auer. — Lief. 10—15. Die Lieferungen 10—12. bilden das 4. „Arm und Reich“ betitelte Bändchen mit vier Erzählungen für die Jugend, Lief. 13—15. den 5. Bd. „Dorfgeschichten.“

* Bulletin, du Centenaire de Saint Bernard. (Publication temporaire pour 1890 & 1891). Paraissant chaque mois. Nr. 1—5. September 1890 — Janvier 1891. Bureaux: au Berceau de Saint Bernard à Fontaines-Les-Dijon (Côte-d'Or.)

Uns liegen bisher 5 Hefte vor, die durchwegs die würdige Feier des Centenariums, die Vorbereitungen hinzu zum Gegenstande haben und für Herstellung der Wiege des hl. Bernard mit Erfolg sammeln.

Chevalier, Le chanoine Ulysse, correspondant de l'Institut: Cartulaire de l'abbaye de St. Chaffre du Monastier et chronique de St. Pierre du Puy. — Cartulaire du Prieuré de Praray-Le-Monial et visites de l'ordre de Cluny publiés par . . . Montbéliard, impr. Hoffmann, Paris, libraire Alph. Picard, 1891. 8°, pg. LIV + 244 + XX + 220. (Nombre du tirage 400 exemplaires sur papier ordinaire, 20 sur papier fort.) frcs. 12.

Dahlmann, Joseph, S. J.: Die Sprachenkunde und die Missionen. Ein Beitrag zur Charakteristik der älteren katholischen Missionsthätigkeit. (1500—1800). [Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria Laach“ 50.] Freiburg, Herder, 1891. 8°, pg. XI + 128. Mk. 1.70.

Dausch P., Priester d. Dioc. Speier: Die Schriftinspiration. Eine biblisch-geschichtliche Studie. Gekrönte Preisschrift. Freiburg, Herder 1891. 8°, pg. VII + 241. Mk. 3.50.

* Deutz, J. Pfarrer: Wegweiser für die christliche Jugend. Ermahnungen eines Seelsorgers an die heranwachsende Jugend seiner Pfarre. Donauwörth, Auer. 8°, pg. 214.

Derselbe ist ein Mahnruf des eifrigen Seelsorgers an die aus der Sonntagsschule entlassene Jugend. Das kleine inhaltsreiche Büchlein warnt das nunmehr sich selbst überlassene Kind vor den Gefahren, welche sein Alter bedrohen, belehrt über die Mittel, glücklich zu leben, und macht es aufmerksam auf die immer ernster herantretenden Pflichten. Die einfache, wirklich väterliche Ausdrucksweise wird gewiss anregend auf jedes noch unverdorbene Gemüth wirken. Von besonders grossem Nutzen aber wird der „Wegweiser“ sein für jene, deren Verhältnisse, wie heutzutage leider nur zu oft der Fall, einen öfteren Besuch des öffentlichen christlichen Unterrichtes nicht gestatten.

* Directorium pro monasteriis Congregationis Benedictino-Bavaricae 1891 etc. (Vide Literatur.)

* Directorium officii divini monasterio ad s. Petrum Salisburgi ad annum 1891 accommodatum. Catalogus Religiosorum

Ordinis S. Benedicti Congregationis de s. Joseph ad s. Petri
Salisburgi anno Domini 1891.
(Vide Literatur.)

* **Directory.** The Catholic Directory. Ecclesiastical Register and Almanac for the year of our Lord 1891. Fifty annual Publication. London: Burns & Oates, Limited. New-York: Catholic Publication Society Co. pg. XXIV + 491.

Ausser allgemeinen Daten, wie sie jeder Kalender bringt, enthält dasselbe auch noch die in England geltenden wichtigsten kirchl. juristischen Bestimmungen, sehr viele statistische Daten, alle Gesetze über Erziehungswesen und, was namentlich interessant ist, in der 3. Unterabtheilung des II. Theiles ein ausführliches Verzeichniss aller katholischen Peers, Lords, Mitglieder des Parlaments etc. von England. Wir finden darin ferner ein Verzeichniss der englischen Märtyrer von 1535 – 1681, ein sorgfältiges Verzeichniss des ganzen katholischen Clerus Englands und Schottlands, aller Schulen, religiösen Institute und Ordens-Genossenschaften. Für die Geschichte der katholischen Kirche in England ist dieses Directorium, dem übrigens auch noch sehr ausführliche Register beigegeben sind, von nicht genug hoch zu schätzender Bedeutung.

Engelberg's Gründung. Bilder aus den ersten Zeiten des Gotteshauses. Festgabe zur Feier der 25jährigen Amtsführung des hochwürdigsten gnädigen Herrn Anselmus I. Abts des Benedictinerstiftes Engelberg. 1891. Luzern, Gebr. Räder. 8°, pg. 32.
(Vide Ordensnachrichten.)

* **Eph e u r a n k e n.** Illustrierte Monatschrift für die katholische Jugend. Jährlich 12 Hefte à 30 Pf. 1. Jahrgang 1891. Heft 1. gr. 8°. Redaction und Verlag von H. Korff, München.

* **Fischer Rev. A.,** Secretär und Chas. J. Jaegle, Correspondierender Secretär des Local-Comites: Verhandlungen der vierten allgemeinen Versammlung der Katholiken deutscher Zunge der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Pittsburg, Pa., am 22., 23., 24. und 25. Sept. 1890. Im Auftrage des Local-Comites herausgegeben von . . . Pittsburg, Pa., 1890. 8°, pg. 191.
Druck des „Beobachter.“ (Vide Ordensnachrichten.)

* **Frankfurter zeitgemässe Broschüren.** Neue Folge herausgegeben von Dr. Joh. Mich. Raich. Frankfurt und Luzern, A. Foesser Nachfolger 1891. XII. Bd. Heft 1. Reichensperger-Janssen und der Kunsthistoriker Doctor Wilhelm Lübke. Zur Kennzeichnung neuester Kunstschriftstellerei, namentlich in Sachen der im XVI. Jahrh. in Deutschland eingeführten „antikisch-walschen Kunstmanier,“ genannt „Deutsche Renaissance.“ — Heft 2. Die Trappisten-Mission in Süd-Afrika. Ein Beitrag zur Geschichte der Mönche und ihrer Verdienste um die Civilisation. Von Dr. Heinrich Weber.
(Vide Lit. Notizen.)

Fríess, Dr. Godfried Edmund: Königin Elisabeth von Görz-Tirol die Stammutter des Hauses Habsburg-Lothringen. Vortrag gehalten an dem Festabend des Vereines für Landeskunde von Nieder-Oesterreich, 13. December 1889. Wien 1890. Verlag des Vereines f. Landeskunde von Nieder-Oesterreich. 8°, pg. 60.

Gaben des katholischen Press-Vereines in der Diöcese Seckau für das Jahr 1890. Graz 1890. Selbstverlag d. kath. Press-Vereines 8°, pg. 415 + 55.

Haffner, Dr. Paulus Leopold, Bischof von Mainz: Zur Erinnerung an Dr. J. B. Heinrich, Domdecan und Hausprälat Sr. Heiligkeit. Predigt des hochwürdigsten Herrn . . . Mainz Fr. Kirchheim 1891.

Hausschatz, Geistlicher, für katholische Christen, 12 Jahrg. Paderborn, Bonifacius - Druckerei (J. W. Schröder) 1890. 8°. pg. 158 + 176 + 80 + 53 + 62.

Holzammer, Dr. J. B. Domcapitular etc.: Dr. J. Schusters Handbuch zur Biblischen Geschichte. Für den Unterricht in Kirche und Schule sowie zur Selbstbelehrung. Mit Karten, Plänen und vielen Holzschnitten. Neu bearbeitet von . . . 5. verbesserte Aufl. Zweiter Halbband. Mit dem grossen Plane: „Jerusalem zur Zeit Jesu“ von Wörnhart. Freiburg, Herder 1891. pg. XVIII + 427 — 879. 8°. — Mk. 4.

Jahresbericht der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau 1890. Zweigniederlassungen in Wien, Strassburg, München und St. Louis, Mo., zugleich 7. Nachtrag zum Hauptcatalog von Neujahr 1884. pg. 32.

* Joyau, P. F. Carl Anatol, O. Pr.: Leben des hl. Thomas von Aquin, Patrons der katholischen Schulen Der Jugend gewidmet. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen. Paderborn, Bonifacius - Druckerei (J. W. Schröder) 1891, 8°, pg. XIII + 383.

Kalender für katholische Christen auf das Jahr 1891. 51. Jahrgang. Sulzbach, Seidel. 4°, pg. 141. — (Vide Literatur.)

Katechetische Handbibliothek Praktische Hilfsbüchlein für Seelsorger. In Verbindung mit mehreren Katecheten herausgegeben von Franz Walk, Pfarrer und Redacteur. Kempten, J. Kösel 1891. 8°. — 1. Bdchn. Katechesen über den Beichtunterricht für Erstbeichtende. Von Alois Vogl, Pfarrer (pg. 54). — 2. Bdchn. Gedanken über den Erstbeicht-Unterricht. Unterricht über die zehn Gebote Gottes für Erstbeichtende von Adolf Bourier, Pfarrer (pg. 136); — 3. Bdchn.: Communion-Unterricht für Erstcommunicanten von Alois Vogl, Pfarrer (pg. 146.); — 4. Bdchn.: Firmungs - Unterricht. Als Vorbereitung zum Empfange des

hl. Sacramentes der Firmung von Benedict Nepesny (pg. 152.).
(1. Bdch. 25 d; 2., 3. u. 4. Bdch. je 60 Pf.)

Kaulen, Dr. Fr. Prof. d. Theol. in Bonn: Assyrien und Babylon nach den neuesten Entdeckungen. 4. Aufl. Mit Titelbild, 87 in den Text gedruckten Holzschnitten, 7 Thonbildern, einer Inscriptentafel und zwei Karten. Freiburg, Herder, 1891. 8°, pg. XII + 286.

* Kinnast, P. Florian (O. S. B. Admont): Dr. Guido Schenzl, Abt zu Admont. Nekrolog. (Separatabdr. aus „Studien“ 1890. IV. H.) 8° pg. 14. Selbstverlag.

* Koneberg, P. H. (O. S. B. St. Stephan in Augsburg): Ecce agnus Dei. Zunächst ein Vorläufer für den Unterricht der Erstcommunicanten. Warendorf v. W. J. Schmell'sche Buchhandlung. (C. Leopold.)

Lager, J. Chr. (Trier): Aus dem Leben des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain (1418—1430). Trier, Paulinus-Druckerei (1891?) 4°. pg. 35.

* Liberatore, P. Matthäus, S. J.: Grundsätze der Volkswirtschaft. Mit Beihilfe von Mitarbeitern aus dem Italienischen übersetzt von Franz Graf von Kuefstein. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung 1891. 8°, pg. XVIII + 414. — 2 fl. 40 kr.

Luschin von Ebengreuth, Dr. Arnold: Das lange Geld oder die Kipperzeit in Steiermark. (Sep.-Abdr. aus den Mitheil. des hist. Vereines für Steiermark. XXXVIII. H. 1890.) Im Verlage d. hist. Ver. f. Steiermark. 8°, pg. 51.

Mission work among the Negroes and the Indians. What is being accomplished by means of the Annual Collection taken up for our Missions. Members of the Commission charged with distributing the Fund: His Eminence James Cardinal Gibbons, archbishop of Baltimore; Most Rev. Dr. Ryan, archbishop of Philadelphia; Right Rev. Dr. Kain, bishop of Wheeling. Baltimore: Foley Bros., Printers. 1891, pg. 26.

* Müllendorff, P. Julius, S. J.: Das Leiden und Sterben unseres Herrn Jesu Christi. Entwürfe zu Betrachtungen nach der Methode des hl. Ignatius von Loyola. Innsbruck, Felic. Rauch, 1891, 8°, pg. XX + 411. — fl. 1.15.

Für die Fastenzeit sehr zu empfehlen.

Neuwirth, Dr. Joseph, Privatdoc. d. Kunstgeschichte an d. deutschen Universität in Prag: Peter Parler von Gmünd, Dombaumeister in Prag und seine Familie. Ein Beitrag zur deutsch-österreichischen Künstlergeschichte. Prag, J. G. Calve (Ottomar Beyer), 1891, 8°, pg. 146.

* Noldin, P. H., S. J.: Die Andacht zum hh. Herzen Jesu. Für Priester und Candidaten des Priesterthums. IV. Aufl. Innsbruck, Felic. Rauch, 1890. 8°, pg. 288. — fl. 0.85.

* Ordo divini officii recitandi et missae celebrandi etc. pro abbatia Augustana et prioratu Ottoburanc ad annum 1891. — Catalogus Religiosorum. (Vide Literatur.)

* Proslogium. Bulletin de l'observatoire de Grignon pour l'avancement des sciences et de la philosophie de la nature. Tome I. fasc. 5. Grignon près Les Laumes (Côte d'Or.) Impr. Jehl, 1891, pg. 133—160. (Vide Literatur.)

Richard, Anton, Weltpriester: Leben des seligen Johann Juvenal Ancina, Bischofs von Saluzzo, aus der Congregation des Oratoriums hl. Philippus Neri. Nach dem Italienischen frei bearbeitet. Mit einem Bildnis. Mainz. Franz Kirchheim, 1891. 8°, pg. VII + 423. — Mk. 4.

* Schaching, Otto von: Wucher und Socialdemokratie. Eine zeitgemässe Erzählung für's Volk. Dasbach's Volksbibliothek. Neue Folge. Heft 13—15. Trier, Paulinus-Druckerei, 1891. 8°, pg. 50. — 30 Pf.

* Scherer, P. A., Benedictiner von Fiecht: Bibliothek für Prediger. Herausgegeben von . . . im Verein mit mehreren Capitularen desselben Stiftes. V. Band. Die Feste des Herrn. 3. Aufl., durchgesehen und verbessert von P. Anton Witschwenter, Conventual desselben Stiftes. Freiburg, Herder, 1891. — 36. Lief. (Mit dieser ist der 5. Band abgeschlossen.)

* Schott, A.: Das Leben und Wirken des hochwürdigsten Herrn Dr. Maurus Wolter, Erzabtes von Bouron. Stuttgart, Süd-deutsche Verlagshandlung, 1891. 8°, pg. 135. Zweifärbiger Druck, mit Porträt in Lichtdruck. (Vide Inserat.)

* Schwillinsky, P. Paulus, Benedictiner von Göttweig und Pfarrer: Leichtfassliche Christenlehrpredigten f. d. katholische Volk. Mit Approbation der hochw. Ordinate von St. Pölten und Seckau. I. Band: Von dem Glauben. Graz und Leipzig, Ulr. Moser (J. Meyerhoff), 1891. 8°, pg. VIII + 298. — fl. 1.80.

* Seeböck, P. Philibert, O. S. F.: Buch der ewigen Anbetung für alle Ordensleute, Bruderschafts-Vereine u. Verehrer des hh. Altarssacramentes. Innsbruck, Felic. Rauch (Carl Pustet) 1891. 8°, pg. IV + 515. — fl. 0.80. Sehr zu empfehlen.

Sparrer, Joh. Bapt., Dechant etc. in Waldsassen: 1. Das Erziehungs-Institut in dem Kloster der Cistercienserinnen zu Waldsassen. Festschrift zu dem 25jährigen Jubiläum des Erziehungs-Institutes in Waldsassen im Jahre 1890. Gedruckt bei C. Kirsch in Selb. 4 Bl.

— 2. Die Gruft unterhalb der ehemaligen Kloster- und

zunehmenden Pfarrkirche in Waldsassen. Druck v. J. u. K. Mayr in Stadthof. 8°, pg. 32.

Steinle, A. M. v.: Edward v. Steinle und August Reichen-
sperger in ihren gemeinsamen Bestrebungen für die christliche
Kunst aus ihren Briefen geschildert. (3. Vereinsschrift der Görres-
Gesellschaft für 1890.) Köln, Commission von J. P. Bachem.
8°, pg. 104. Mit 2 Bildern.

Stölzle, Dr. Remigius, Prof. d. Philosophie in Würzburg:
Abaelard's 1121 zu Soisson verurtheilter Tractatus de unitate et
trinitate divina. Aufgefunden und erstmals herausgegeben von . . .
Freiburg, Herder, 1891. 12°, pg. XXXVI + 101. — Mk. 2.80.

* Strasser, P. Pius (O. S. B.): Zum 400jährigen Jubiläum
der Einweihung der ersten Kirche des Wallfahrtsortes Sonntags-
berg. Predigt am Kirchweihstage 1890. Gehalten von . . . Superior
dasselbst. Buchdruckerei des kath.-patr. Volks- und Pressvereines
St. Pölten. Selbstverlag. 8°, pg. 26.

* Vaughan, Dom Jerome, Monk of the Cassinese Con-
gregation of the Pristine Observance: The Life and Labours of
Saint Thomas of Aquin. By Archbishop Vaughan, O. S. B.
Abridged and edited with Preface by . . . Second Edition.
London: Burns and Oates, Ltd. New-York, Catholic Publication
Society Company 1890, pg. IX + IX + 544, 8°. (dabei Selection
from Burns & Oates' Catalogue of Publications 1890, pg. 16.)

Wassermann, L.: Sind die katholischen Ordensleute wirklich
Feinde des Vaterlandes? Mainz, F. Kirchheim, 1891. 8°, pg. 79.

Eine beherzigenswerte, wichtige Schrift anlässlich der in Deutschland
nun brennenden Jesuitenfrage.

* Wedewer, Dr. theol. Herm., Gymnasiallehrer zu
Wiesbaden: Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in
den oberen Classen höherer Lehranstalten. 1. Abtheilung: Grundriss
der Kirchengeschichte. 4. Aufl. Mit Abbildungen. Freiburg, Herder,
1891. 8°, pg. XV + 108 + XX. — Mk. 1.50.

* Weihnachtsbüchlein für unsere lieben Kleinen:
Das Jesuskind ist da! Von einem geistlichen Kinderfreunde.
1. Aufl. Verlag der Bilderfabrik in Augsburg, 1890, pg. 32.

* Wiesner, P. Jacob: Das ehemalige Franciskaner-Kloster
zu Mautern in Steiermark. Beiträge zu einer Geschichte desselben.
Graz, Styria, 1890. 8°, pg. 51.

Wolfsgruber, Dr. Celestin, Benedictiner zu den Schotten
in Wien, f. e. geistl. Rath: 1. Darstellung der Philosophie von
Joseph Othmar Ritter von Rauscher, Cardinal-Fürsterzbischof
von Wien. I. Band: Theoretische Philosophie. Saulgau (Württem-
berg), Herm. Kitz, 1891. 8°, pg. XX + 293. — Mk. 3.50.

— 2. Christoph Anton Cardinal Migazzi, Fürsterzbischof von
Wien. II. u. III. Lieferung (S. 97—288). Saulgau, Herm. Kitz.

Insertionspreis in fl. öW.

$\frac{1}{2}$ Seite 16-	$\frac{1}{2}$ Seite 10-
$\frac{2}{3}$ " 13-	$\frac{1}{3}$ " 6-

INSERTATE:

Insertionspreis in R.-M.

$\frac{1}{2}$ Seite 32-	$\frac{1}{2}$ Seite 26-
$\frac{2}{3}$ " 26-	$\frac{1}{3}$ " 12-

Missale Romano-Monasticum ex decreto sacrosancti Concilii Tridentini restitutum s. Pii V. Pontificis Maximi jussu editum, Clementis VIII. Urbani VIII. et Leonis XIII. auctoritate recognitum. Ad usum earum omnium familiarum, quae sub regula S. P. Benedicti militant accommodatum. Editio tertia missis novissimis aucta cum textu et cantu a sacrorum Rituum Congregatione approbato. Ratisbonae. Neo Eboraci et Cincinnati. Sumptibus, chartis et typis Friederici Pustet, S. Sedis Apost. et S. Rit. Congr. Typographi. MDCCCXCI. 4^o, pg. 34, 2 Bl. 620 + 264 Preis 24 Mk. brosch.

Dieses Missale Monasticum, von dem die erste Ausgabe im Jahre 1873, die zweite 1882 (Vide »Studien« III. Jahrg. 1882, 2. Bd. S. 453) erschienen ist, liegt uns hier in der dritten Auflage vor. Die Nothwendigkeit einer solchen Neuauflage ergibt sich zunächst schon aus der grossen Reihe von Festen, welche seit 1882 theils für die ganze Kirche, theils für einzelne Diöcesen von der S. R. C. approbiert worden sind. Die vorliegende neue Auflage wurde von der gleichen Congregatio sorgfältig geprüft und wird durch zwei warme Empfehlungsschreiben a) des General-Abtes der Cassin. Congr. a prim. observ. vom 23. Dec. 1890, sowie b) des Präses der bayer. Benedictiner-Congr. vom 28. Dec. 1890 eingeführt. Selbstverständlich hat auch der Diöcesanbischof von Regensburg auf des Letzteren Zeugnis hin seine Approbation beigegeben. Ueber den Inhalt dieses neuen Missale sei hier nur so viel bemerkt, dass, wie wir aus einer, allerdings nur im letzten Augenblick möglich gewordenen, Durchsicht ersehen, alle auch die allerneuesten Feste sich in demselben vorfinden. Es erübrigt bloss noch beim Einbinden dieses prächtigen Missale demselben die Proprien einzelner Diöcesen beizulegen, insbesondere gilt dies von den Diöcesen Böhmens-Mährens, von deren Festen die nachfolgenden fehlen: B. J. Sarcander (17. März), S. Sigismund. regis (2. Mai), S. Franc. de Hieronymo (14. Mai), Invent. man. dext. S. Stephani (30. Mai), Transl. Reliq. S. Venc. (4. März), S. Procop. Abb. (4. Juli), Commem. OO. SS. pont. Roman. (Dom. 1. Juli), S. Ludmillae Vid. M. (16. Sept.), S. Cordulae V. M. (22. Oct.), Transl. R. S. Ludmillae (10. Nov.), S. Christini Benedicti etc. (12. Nov.), S. Briccii Ep. Conf. (13. Nov.), Transl. Alm. Domus B. Marie Virg. (10. Dec.) und Beatae Agnetis de Bohem. (2. März). Die Ausstattung ist die gleich vorzügliche, wie wir dieselbe schon bei der zweiten, der Jubiläumsausgabe, rühmend hervorgehoben haben. Es sind dieselben beiden herrlichen chromolithographischen Bilder beigelegt und durchwegs die sorgfältigste Correctur angewendet worden. Trotz gewaltiger Vermehrung des Inhalts ist der Preis derselbe wie der der zweiten Auflage, nämlich 24 M. — Für Oesterreich besorgt die Verlagsbuchhandlung Mayer & Co. in Wien jedweden Auftrag zu dem gleichen, gewiss sehr mässigen Preise. — Der scharfe Druck auf starkem geglätteten Cartonpapier wird, wir zweifeln nicht, dieser Missalausgabe gegenüber der im Jahre 1887 bei Desclée in Tournay erschienenen (vergl. Lit. Ref., »Studien« VIII. 1887 S. 302), deren Schrifttypen, weil weniger gebräuchlich, weniger Anklang finden, mehr Abnehmer zuführen, was sie auch im reichlichsten Masse verdient.

M. K.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Abaelards *trinitate divina*. Aufgefunden und erstmals herausgegeben von Dr. R. Stölzle. 8^o. (XXXVI u. 101 S.) M. 2.80.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 83.

Sieben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

- Dahlmann, J., S. J., Die Sprachkunde und die Missionen.** Ein Beitrag zur Charakteristik der ältern katholischen Missionsthätigkeit. (1500—1800.) gr. 8°. (XI u. 128 S.) M. 1.70.
Bildet das 50. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach.“
- Dausch, P., Die Schriftinspiration:** Eine biblisch-geschichtliche Studie.
• bischofs von Freiburg. gr. 8°. (VII u. 241 S.) M. 3.50.

Deutscher Hausschatz in Wort und Bild.

Grösstes illustriertes katholisches Familienblatt.

XVII. Jahrgang. 8. Heft.

Deutscher Hausschatz
in Wort und Bild.
Illustrierte Zeitschrift.

Regensburg.
Friedrich Pustet.

Das jüngste
abonnirt bei
allen Buchhandlungen
und Post-Vertriebsstellen.

Grösstes,
reichhaltigstes
und billigstes katho-
lisches Unterhaltungsblatt.

8 Hefte, 2 u. 3 S.
pro Quartal
1 Mk. 80.

Heft-Ausgabe,
18 Hefte,
4 Mk. 40.

Das jüngst ausgegebene 8. Heft des 17. Jahrganges dieser beliebten und, weil vortrefflichen auch für kathol. Familien bestens anzuempfehlenden Zeitschrift wird gewohnter Weise seine Leser wieder vollauf befriedigen. Sein Inhalt gruppiert sich diesmal natürlich um das hl. Osterfest, dem die Aufsätze „Die hl. Charwoche in Volksdichtung und Volksglauben“, „Das hl. Osterfest“ von

Dr. Dreibach, die entsprechend illustrierten Gedichte „Osterlied“ von Guido Gürras und „Ostermorgen“ von E. Geibel sowie die Abbildung von Rietschels Meisterwerk „Pieta“, gewidmet sind. Laicus' Erzählung aus der Geschichte der Stadt

Magdeburg, „Feder, Schwert und Fackel“ und May's Reiseroman „Der Schatz der Inkas“ sind ebenso interessant wie lesenswerth. Von den Illustrationen werden den Kleinen „Der Osterhas“ und „Ein junger Kriegsheld“, den Grossen „Pieta“ und „Die Hunnen kommen“, von Delug am besten zuzagen. Die Spielecke ist reichlich ausgestattet. Die Extra-Beilage des Deutschen Hausschatzes, „Für die Frauenwelt“, bringt Artikel aus allen Gebieten, die für Frauen interessant sind; manche darunter können als vorzüglich bezeichnet werden.

Die Red.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wilpert, J., Die Katakombengemälde und ihre alten Copien. Eine ikonographische Studie. Mit 28 Tafeln in Lichtdruck. Folio (XII und 81 S. Text.) M. 20.

Früher ist erschienen:

— **Prinzipienfragen der christlichen Archäologie** mit besonderer Berücksichtigung der »Forschungen« von Schultze, Hasenclever und Achelis. Mit zwei Tafeln in Lichtdruck. Lex. 8^o. (VIII u. 104 S.) M. 3.

— **Nochmals Prinzipienfragen der christlichen Archäologie.** (Separat-Abdruck aus der »Römischen Quartalschrift.« Jahrgang 1890.) Lex. 8^o. (19 S.) 50 Pf. .

St. Vincent's College,

Beatty F. O., Westmoreland Co., Pa.

Diese unter der Leitung der Benedictiner-Väter stehende Anstalt ist im westlichen Theile von Pennsylvania, zwei Meilen von Latrobe, gelegen. Sie kann durch die „Pennsylvania-Eisenbahn,“ welche durch ihre Ländereien geht, bequem erreicht werden. Die Gebäude bieten für 320 Studenten Raum.

Der Studienkurs ist ein dreifacher: der kirchliche, der klassische und der kaufmännische, nebst einer Elementarschule für Anfänger. Bedingungen: Beköstigung, Unterricht, Bettzeug und Wäsche per Jahr Dollars 200. Eintrittsgebühr Dollars 5.—.

Französisch, Italienisch, Spanisch, Naturlehre und Chemie, Musik, Zeichnen und Malen, Phonographiren und Telegraphiren werden extra berechnet.

Um weitere Auskunft oder Cataloge wende man sich an

Rev. P. Mellitus Fritz, O. S. B.,

Director.

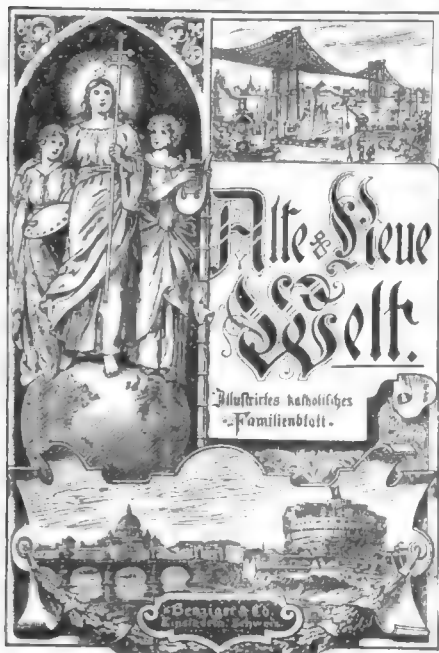
Der katholische Seelsorger. Wissenschaftlich-praktische Monatsschrift für den Clerus Deutschlands.

Unter Mitwirkung namhafter Vertreter der Wissenschaft und Praxis herausgegeben von Prof. Dr. HEINER und Prof. Dr. OTTEN. Mit einem Anhang: Systematische Uebersicht der neuesten Erscheinungen auf den theologischen und philosophischen Gebieten. Paderborn, Verlag von F. Schöningh. III. Jahrgang.

Auszug aus dem Inhalte des letzterschienenen 3. Heftes des 3. Jahrg.: Wortlaut der hl. Schrift nach der mit der Visionshypothese verbundenen ideal-concordistischen Theorie. Von Pfarrer Roderfeld. — Die sogen. Sachsengängerei in der Seelsorge. I. Von Dr. Woker. — Winke über Anschaffung von Kirchenorgeln. III. Revision der neuen Orgel. Electropneumatische Orgel. Von Pfarrer Sahlmen. — Die Pflichten des Pfarrers gegen seine Kranken. III. Die hl. Wegzehrung. Von Pfarrer Grütken. — Das Pfarrarchiv u. seine Bedeutung. Von Vicar Herold. — Ueber die Vorbereitung junger Leute zum Lehrstande. Von Dr. W. — Die Communionbank. Von Pfarrer Gerhardy. — Congregations-Entscheidungen. — Anfragen. — Miscellen. — Briefkasten. — Systematische Uebersicht der literarischen Erscheinungen. — Der katholische Seelsorger erscheint in monatlichen Heften, von mindestens 40 Bogen pro Jahrgang und kostet ganzjährig 4 Mark. Abonnements übernehmen auch unter dem Jahre alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungs-Preisliste Nr. 3173.)

Abonnements-Einladung

auf



**Schön illustriertes kath. Unterhaltungsblatt.
Monatlich 1 Heft von 76 Quartseiten.**

Preis: à 50 Bfg. = 60 Gts.

**Zu beziehen bei allen Buchhandlungen und
Postämtern, sowie von der Verlagshandlung direct.**

Verlag von Benziger & Co.

in St. Gallen (Schweiz) und Waldshut (Baden).

Alte und Neue Welt.

XXV. Jahrg. 1891.

Das uns vorliegende neueste 5. Heft des 25. Jahrg. dieser bekannten u. geschätzten katholischen Zeitschrift bringt wieder eine Menge Schönes und Interessantes. Von grösseren Artikeln heben wir hier hervor: den wirklich spannenden Roman von J. Edhor „Sein Wille,“ u. den für die Kirchengeschichte wichtigen Aufsatz „Denkwürdigkeiten von Schloss Lulworth“ v. P. Chr. Toß. Die Erzeugung der „Kaschmir-Shawls“ wird die Frauenwelt interessieren. An unterhaltender Lectüre fehlt es gleichfalls nicht; wir verweisen nur auf die Humoreske „Meister Schnell“, „Freund Adebar, der Storch.“ Diesmal sind die Bilder, die das Heft schmücken, besonders gelungen. Niemand wird es zur Hand nehmen ohne humoristisch angehaucht zu werden; denn „Was Hänschen nicht lernt etc.“ nach Kaulbach ist wirklich zum Lachen.

Ebenso erheitend wirkt der „Humoristische Vortrag“ nach Knut

Ekwall.

Pastoralblatt.

Unter Mitwirkung eines Vereines von Curatgeistlichen der Erzdiocese Köln herausgegeben von

Dr. Krentzwald, Professor am Erzbischöflichen Priester-Seminar zu Köln.
Mit Erzbischöflicher Approbation. (Köln, J. P. Bachem.) Fünfundzwanzigster Jahrgang. Nr. 4.

Inhalt: Alte und neue kirchliche Entscheidungen. — Verordnung des Bischöflich-Ermlandischen General-Vicariates die Invaliditäts- und Alters-Versicherung betr. — Urtheil des Reichsgerichts vom 16. October 1890 betr. § 67 des Civilstandsgesetzes. — Blindheit, Blinden-Unterricht und Blinden-Fürsorge (Schluss). — Aphoristische Bemerkungen über die Vorbereitung der Kinder zur ersten h. Communion. — Die Confession der Kinder in dem Gebiete des Obergerichts zu Köln (Schluss). — Kleine Mittheilungen. — Literarisches.

Theologisch-praktische Monatsschrift. Central-Organ der katholischen Geistlichkeit Bayern's.

Unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrten und Seelsorger herausgegeben von den Professoren der theol. Facultät am kgl. Lyceum zu Passau, Dr. Georg Pell & Dr. Anton Linsenmayer und Pfarrer Ludwig Krich in Dommelstadel. I. Jahrg. 1. Bd. Heft 1—3. zu 3—4 Druckbogen pr. 5 Mk. jährlich mit Zusendung Mk. 5.20.

Diese auf Veranlassung und unter den Segenswünschen der Bischöfe Bayerns gegründete neue Monatsschrift bezweckt, wie deren Programm hervorhebt, eine angemessene Betheiligung allen Mitglieder des bayrischen Clerus, dessen Zahl mit 6000 angegeben war, an dem allgem. geistigen Wechselverkehre der Gegenwart. Jedes Heft soll wissenschaftliche Abhandlungen bringen, ferner Besprechungen von wichtigen Gewissensfällen, pfarramtlichen, pastoralen und liturgischen Fragen, instructive Mittheilungen über Kirchen- und Pfarrhofbauten, christliche Kunst und Kirchenmusik etc. mit einem Worte, diese Monatsschrift soll sich auch zu einem wichtigen Nachschlagebuche von bleibendem Werte herausgestatten. Bei der stattlichen Anzahl von bereits 400 angemeldeten Mitarbeitern (darunter fanden wir die Namen von 8 Benedictinern angegeben) und einer Abnehmerzahl von 3200 (wie beim Erscheinen von H. II. bemerkt wurde) wird es diesem neuen Unternehmen wohl nicht schwer fallen, auch die hochgespanntesten Erwartungen gegenüber der Concurrenz mit der alterwürdigen Linzer Quartalschrift, dem Correspondenzblatt f. d. öst. Clerus etc. vollauf zu befriedigen, vorausgesetzt, dass auch die Redaction mit Männern von so gutem Klange in ihrer Mitte ebenso viel Geschick wie richtigen Takt bei Auswahl und Sichtung der Masse von einlaufendem Material entwickelt.

Die Redaction der „Studien.“

Zum Abonnement empfohlen:

Katholische Warte

12 Hefte
à 15 kr.,
25 Pf.

Illustrierte Monatsschrift

V. Jahrgang (April 1889 bis April 1890).

Das „St. Francisci-Glücklein“ (1888 Märzheft) urtheilt hierüber wie folgt:

Diese treffliche Monatsschrift bringt fort und fort interessante Biographien hervorragender katholischer Zeitgenossen, belehrende und unterhaltende Aufsätze aus Natur- und Menschenleben, anziehende Erzählungen und Gedichte, durchzogen von recht hübschen Illustrationen. Nüchtern katholische Familien ihr Augenmerk darauf richten!

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie direct von der Verlagshandlung

Anton Pustet in Salzburg.

Katholische Warte.

Illustrierte Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung. VI. Jahrgang Heft 11/12, à 15 kr., 25 Pf. — Von der sorgfältig redigierten Monatsschrift sind nunmehr die zwei letzten Hefte des VI. Jahrg. ausgegeben worden. Dieselben bringen Lebensskizzen des rheinischen Dichters, F. A. Muth und des Pädagogen W. Herchenbach nebst Porträts, Fortsetzung und Schluss der Erzählungen »Beinahe« von Lauer, »Das Anneli« von Ems, »Das Hirschfeld« und »Carlo« von Graf Mammig, belehrende Aufsätze über »die Dienstbotenfrage«, »Kunstsammlungen« und »sprichwörtliche Redensarten«, Gedichte, katholische Chronik u. a. m. sowie eine Reihe hübscher Bilder. Aus dem dem 12. Hefte

beigegebenen „Gesamtinhaltsverzeichnisse zum VI. Jahrgange ist ersichtlich, dass die »Warte« ihrem bisherigen Programme treu geblieben und sich als echt-christliches Familienblatt bewährt hat, dem wir für den mit April beginnenden VII. Jahrgang recht viele neue Abonnenten wünschen.

Soeben erschien in unterzeichnetem Verlage:

Das Leben und Wirken des hochwürdigsten Herrn Dr. Maurus Wolter
Erzbischof von Beuron. Von A. Schott. 8 Bogen,
zweifarbigen Druck, mit Portrait in Lichtdruck, elegant gebunden mit
Goldschnitt M. 2.—.

Dem vereinigten grossen Abte, durch welchen der Benedictinerorden im
Geiste der Vorzeit erneuert und eine kirchliche Neuschöpfung von unberechen-
barer Bedeutung begründet wurde, ist im vorliegenden Büchlein ein erstes
biographisches Denkmal gesetzt. Das Büchlein will sein jetzt historisches
Lebensbild in klaren und getreuen Zügen anschaulich und ansprechend für
jederman dem deutschen Volke vor Augen führen. Die Erzählung und
Beschreibung ist aus ersten Quellen, sowie aus persönlicher Bekanntschaft
geschöpft und mit grosser Sorgfalt z. Th. in Beuron selbst verfasst. Man
wird aus der Schilderung dieses ausserordentlichen, grossartigen und heilig-
mässigen Lebens in vollem Lichte ersehen, welche eine kirchengeschichtliche
Erscheinung Abt Maurus gewesen und was er für sein deutsches Vaterland
bedeutete.

Stuttgart.

Süddeutsche Verlagsbuchhandlung
(D. Ochs).

Literarische Rundschau für das katholische Deutsch-
land. Herausgegeben von
Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Jahrgang 1891.
12 Nummern. M. 9. — Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. —
Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 3: Neuere Predigtliteratur. Schluss. (Keppler.) — Schäfer,
Die Bücher des Neuen Testaments. I. (Rösler.) — Mozley, Letters and
Correspondence of John Henry Newman. (Bellesheim.) — Baumker, Das Problem
der Materie in der griechischen Philosophie. Schluss. (Offner.) — Guglia, Die
conservativen Elemente Frankreichs am Vorabend der Revolution. (Gottlob.) —
Heinrich, Die sociale Befähigung der Kirche in protestantischer Beleuchtung.
(Hoboff.) — Thode, Die Malerschule von Nürnberg im 14. und 15. Jahrhundert.
— Häckler, Controvers-Katechismus. (Müller.) — Stapfer, Kritische Studien
zu Aristoteles' Schrift von der Seele. (Walter.) — Piel, Harmonielehre.
(Kornmüller.) — Nachrichten. — Büchertisch.

Zeitschrift für christliche Kunst. Jahrg. 1890/91. Heraus-
gegeben von Dom-
capitular Schnütgen in Köln. Preis pro Jahrg M. 10.—.

Inhalt des XII. Heftes: I. Abhandlungen: Gemaltes Triptychon um
1300 im städtischen Museum zu Köln. (Eines der ältesten und besten Tafelbilder
in gutem Lichtdruck.) Von Schnütgen. — Entwurf (von Maler Kleinertz) zu
(sehr stilvollen ornamentalen) Dalmatiken-Stäben in Aufnahm-Arbeit. (Leicht
auszuführende Paramenten-Borte). — Die Cappenberger Schale (d. h. die aus
der Abtei Cappenberg stammende, jetzt im Familien-Museum zu Weimar be-
findliche Taufschale des Kaisers Barbarossa, welche dieser später mit der
Darstellung des Taufaktes und den bezüglichen Inschriften verzieren liess, um
sie seinem Taufpaten Grafen Otto von Cappenberg zu schenken. Eingehende
durch 3 Abbildungen erläuterte Studie über dieses höchst merkwürdige Gefäss.)
Von Professor Dr. Marc Rosenberg in Karlsruhe. — „In welchem Stil sollen
wir unsere Kirchen bauen?“ (Anregender Versuch, die Gleichberechtigung des
romanischen Baustiles mit dem gothischen darzulegen.) Von Baumeister
H. Krings in Köln. — Neues über Meister P. W. von Köln. (Neu entdeckte
Stiche dieses hervorragenden Stechers.) Von Director Dr. Max Lehrs in Dresden.
— II. Nachrichten: Die malerische Ausstattung der (neuen romanischen)
Kirche zu Anhalt (am Niederrhein, welche Maler Stummel in sehr geschickter
mustergültiger Weise besorgte). Von P. Steph. Boissel.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Roder, G., S. J., *Considerationes pro reformatione vitae,* in usum sacerdotum, maxime tempore exercitiorum spiritualium. Cum approbatione Rmi. Archiepiscopi Friburgensis et Super. Ordinis. Editio altera 24^o. (XII u. 372 S.) M. 1; geb. in Halbleder mit Rothschnitt M. 1.80.

A. Hartleben's Verlag in Wien, Maximiliansstrasse 8.

„Neueste Erfindungen und Erfahrungen“

auf den Gebieten der praktischen Technik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirtschaft etc. (A. Hartleben's Verlag in Wien). Pränumerationspreis ganzjährig für 13 Hefte franco 4 fl. 50 kr. = 7 M. 50 Pf. Einzelne Hefte für 36 Kr. = 60 Pf. in Briefmarken. Von dieser gediegenen gewerblich-technischen Zeitschrift erschien soeben das erste Heft ihres XVIII. Jahrganges, das wie gewöhnlich einen Reichtum an Belehrungen jeder Art für Gewerbetreibende und Techniker enthält. Aus dem reichen Inhalte heben wir folgende Originalarbeiten hervor, die dem Fachmanne viele wertvolle Neuerungen bieten:

Ein neues, praktisches Formmaterial. — Altgold. — Die praktische Bearbeitung der Metallgegenstände durch Schleifen und Poliren. — Neue Fortschritte im Maschinenwesen der Vergolderei. — Neue Erfahrungen im Fabrik-Bauwesen. — Erfahrungen in der Buchdruckerei. — Neuerungen in dem Verfahren, Gewebe wasserdicht und unentflammbar zu präpariren. — Beiträge zur praktischen Lösung der Frage des Löhthens von Aluminium-Bronze. — Neue Erfahrungen und Fortschritte im Schiffsbau. — Neue Erscheinungen in der Bleicherei. — Erfahrungen in der Maschinenbau-Praxis. — Verbesserte Arbeitsrichtungen. — Beiträge zur Kenntnis der Galatine. — Neue Erfahrungen und Fortschritte in der Buch- und Steindruckerei. — Neueste Verwendungen der Elektrizität in der Photographie. — Neue Vorrichtung zur selbstthätigen Regelung der elektromotorischen Kraft und des Stromes der elektrischen Leitungen, welchen der Strom aus zwei Elektrizitätsquellen zufließt. — Mittheilungen aus unserem Leserkreise. — Fortschritte in der Surrogat-Industrie. — Neue Erfahrungen in der Spiritus-Industrie. — Neuerungen in der Perlen-Verarbeitung. — Neuerungen in industriellen Betrieben. — Englische Neuerungen in der Gas-Fabrikation. — Neue Patent-Schachtsignaleinrichtung. — Praktische Anweisungen zur Herstellung von imitirtem Pergamentpapier. — Neue Fortschritte in der industriellen Chemie. — Neue Erfahrungen über Wasserstoffsuperoxyd. — Eigene und erprobte Erfahrungen in der Hauswirtschaft. — Verwertung der Säcke von künstlichem Dünger. — Neue, praktische Erscheinungen für die Gärtnerei. — Herstellung von Moiré auf Messing. — Schneecimitation. — Kleinere Mittheilungen.

Eine geschickt redigirte Uebersicht der neuesten Fortschritte auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit lässt die Zeitschrift für Jedermann lehrreich und anregend erscheinen und machen wir besonders Freunde der technischen Gewerbe auf die wertvolle Lectüre aufmerksam. Die Redaction vermittelt auch in geschicktester Weise den Verkehr ihrer zahlreichen Leser durch einen in jedem Falle Auskunft gebenden Fragekasten, durch Besprechung neuer Patente, literarischer Erscheinungen etc. Zahlreiche Illustrationen bilden eine Hauptzier der in jeder Hinsicht vortrefflichen Zeitschrift, welche wir hiedurch nur erneut Jedermann zum Abonnement ihres hiermit begonnenen achtzehnten Jahrganges bestens empfehlen können.

H. Auf den neuen XII. Jahrgang 1891 haben seit Erscheinen des IV. Heftes 1890 (man vergl. die bez. Empfangsbestätigung auf dem Umschlage desselben) pränummeriert und die Einbezahlung geleistet die Nr.: 3, 6, 8, 15, 16, 20, 23, 25, 26, 39, 46, 47 (3 Ex.), 49, 50, 53, 57, 59, 72, 73, 84, 85, 87 (7 Ex.), 96, 97 (11 Ex.), 98, 102, 104, 106, 107, 108, 112, 115 (2 Ex.), 116, 117, 118, 120, 125, 127, 130 (20 Ex.), 132, 137, 139, 143 (12 Ex.), 149, 152, 155, 157, 164, 168 (3 Ex. corrig. z. H. IV. 1890), 170, 176, 178, 179, 182, 186, 197, 205, 206 (2 Ex.), 208, 212–216 incl., 219 (2 Ex.), 222, 224 (7 Ex.), 229 (2 Ex.), 236 (2 Ex.), 241, 251, 257, 263 (13 Ex.), 265 (2 Ex.), 269, 270, 275, 281, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 300, 309, 315, 321 (für XII. bloss 1 Ex.), 322, 332, 339, 341, 346, 353 (2 Ex.), 356, 359, 361, 365, 371, 399, 402, 407, 408, 410 (10 Ex.), 422, 429 (6 Ex.), 430, 432, 434, 436 (3 Ex.), 437, 438 (15 Ex.), 439, 440 (4 Ex.), 446, 449, 456, 460, 466, 470, 473, 476, 480, 485, 486, 491, 493, 495, 499, 518 (4 Ex.), 524, 542, 553, 554, 561, 579, 580, 581, 610, 611, 612.

So lange und teilweise auch erfreulich diese Liste ist, so weist sie doch noch sehr viele Lücken auf und da auch wir zuerst panes brauchen und dann erst circenses bieten können, so bitten wir recht eindringlich, auch um weitere Zuesendung der noch übrigen anständigen Pränumerationen. Versäume man bei diesem Anlasse nicht die genaue Angabe der bisherigen Nr. auf der Praen.-Schleife. Da uns diese so manche zeitraubende Arbeit erspart.
Abgeschlossen am 15. März 1891.

Inhalts-Verzeichniss des I. Heftes 1891.

I. Abtheilung. — Studien.

	Seite
I. Ludger Leonard (Beuron): Das Stift Seckau unter dem Propste Ortolf v. Prank (I.)	1
II. Grillberger Otto (Willhering): Matteo Ronto (I.)	17
III. Dolberg Ludw. (Ribnitz): Die Kirchen und Klöster der Cistercienser nach den Angaben des „liber usum“	29
IV. Schmieder, Dr. Pius (Lambach): Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict (III.)	54
V. Berlière, D. U (Maredsous): De viris illustribus Monasterii Sancti Martini Tornacensis	90

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Schratz W. (Regensburg): Die Denk- u. Weihemünzen der im Umfange des Königreiches Bayern ehem. und noch bestehenden Benedictinerinnen- und Cistercienserinnen-Klöster	105
II. Kraus, Dr. F. K. (Freiburg): Beiträge zur Monumentalstatistik der Benedictiner-Klöster u. Kirchen. — Kloster Feldbach	110
III. Höfer (Ehrenfeld): Beiträge zur Geschichte der Abtei Heisterbach (II.)	112
IV. Berlière U.: Beitrag zur Geschichte der Cluniacenser Deutschlands u. Polens im XV. Jahrh. (I.)	115
V. Klaus (Strassburg): Die St. Bernarduskirche zu Rastatt u. ihre Grabdenkmale	121
VI. Ordensnachrichten: Kloster Säben; Auszeichnung des Abtes von St. Lambach und des Priors von Andechs; Niederlassung von Benedictinerinnen in Köln; Abtjubiläum in Engelberg; Beiträge zur Gesch. d. franz. Bened.-Congr. in d. J. 1889 u. 1890; Katalog von Martinsberg; Colleg. S. Anselmi zu Rom; Reform d. engl. Benedictiner; Ordensnachrichten aus Amerika (1–14)	122
VII. Nekrologe: Rymus D. Jacobus Zilliox; Spiritual Casparus Fektor; P. Aemilian Spanié; Abt Hieronymus Supka; Abt Bernardus Barnuin; Nekrologische Notizen aus dem Benedictiner- u. Cistercienser-Orden	136

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Neueste Benedictiner- u. Cistercienser-Literatur (XLV)	141
II. Literarische Referate: Schmid: Patrologie (v. Odilo Rottmanner); Wolfsgruber; Gregor der Grosse (v. Hurch); Saint Gregory the Great and The Centenary of St. Gregory the Great at Downside (v. dems.); Psalterlein (v. Kornmüller); Haberl: Kirchenmus. Jahrbuch für 1890 und 1891 (v. K.); Funk: Kirchengeschichte. 2. Aufl. (v. Rottmanner); Bellesheim: Geschichte der kath. Kirche in Irland. 2. Bd. (v. Hurch); Kobler: Kath. Leben im Mittelalter. 4. Bd. (v. Clem. Janetschek); Piel: Harmonielehre (v. Kornmüller); Schmetz: Übungshefte zu Piel (v. dems.); Kist: Indisches (v. Hurch); Souchon, M.: Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban II. (v. Adelgott Schatz); Commer's Jahrbuch f. Philosophie. 5. Bd. 1890 (v. Dr. P. Vychodil); Joyau: Leben d. hl. Thomas von Aquin (v. dems.); Wilpert: Nochmals Principienfragen der christl. Archäologie (v. Merkle); Krumbacher: Geschichte der byz. Literatur (v. dems.); Piolin, P.: a) La vie de S. Pavace; b) La vie de S. Seréné (v. Hurch); Delarc: S. Gregoire VII. et la reforme de l'Eglise (v. P. B. Pl.); Théophile: Pelerinages monastiques (v. dems.); Lahaye: Etude sur l'abbaye de Waulsort (v. U. Berlière); Désilve: De schola Elmonensi s. Amandi (v. dems.)	166

- III. Literarische Notizen: Neue Ausgabe d. Const. d. Cist. Ord.; *Parvum* livre de Péres; Revel, vie de S. Desle; Chevalier, Paray-le-Monial; *Calendarium* in usum Cleri 1891; Norbertus Kanzlei-Kalender; Frankfurter zeitg. Broschüre: Zeitschrift für christl. Kunst; Katech. Handbibliothek; Beissel, Geschichte des hl. Rockes; Benziger relig. Bilder; Schwillinsky, Christenlehrpredigten; St. Benedict's Panier
- IV. Verzeichnis der Recensionsexemplare
Einlage: Aufruf zur Unterstützung der armen Klosterfrauen in Italien.
U. L.-O. G. D.

Corrigenda zu Heft III. u. IV. 1890.

Heft III.

- S. 496 Z. 2 v. o. l. *Newark* st. *New-York*.
S. 497 Z. 10 v. o. l. " " "
S. 499 Anm. 1. l. *Butler* st. *But*.
S. 513 Z. 1 v. o. (ad: Gunther Scholasticus)
l. *Pairs* st. *Paris* (monast. O. Cist.
in den Vogesen, Elsass).

Heft IV.

- S. 669 Z. 22 v. o. l. 1851 st. 1831.
S. 672 Z. 2 v. unten u. ff *Camp* (Campense
monasterium, Alten-C., auch Altfeld
genannt, im Bisthum Trier, war
früher O. Cist.)
S. 677 Z. 17 v. unt. Artikel Horning. Stift
Jung St. Peter war nicht O. S. B.
sondern ein weltliches Collegiatstift.

- S. 686 Z. 15 v. o. Tumbült: *Kloster*
heiligen im Schwarzwald, früh-
thum Straassburg, nun Ruine
Erzbis-bum Freiburg (Baden),
v. seiner Gründung bis zur Aus-
1802 stets dem *Præmonstr.*
S. 702 Z. 11 u. 12 v. o. l. *Kolonie*
Kulonieh st. *Kalonieh* (od. *K*
S. 702 Z. 13 v. unten l. Aus
statt Aus demselben.
S. 703 Z. 11 v. unten l. der Text
statt der Textkritiken.
S. 703 Z. 3 v. unten l. und andere
andere.
S. 712 Z. 4 v. o. l. „*Dublin Review*“
„*Downside Review*.“
S. 715 Z. 24 v. o. l. *Wearmouth*
statt *Wermouth-Jarrow*.

Pränumérations - Einladung.

Das begleitende Vorwort zum XII. Jahrg. der „Studien“ überhebt diese Stelle jedweder weiteren Begründung. Unser eindringlichster Bitten um allseitige, kräftige Unterstützung bei weiterer Ausgabe dieser unserer Quartalschrift. Wir wollen hier nicht von Versprechungen sprechen, die wir, im Hinblick wie auf das heurige Jubiläum des hl. Bernard, so auch auf schon vorliegenden Artikel für die weiteren Hefte dieses Jahrganges, mit Fug und Recht machen könnten. Es liegt uns auch ferne etwa besondere Fälle anführen zu wollen, welchen unseren begründeten Erwartungen auf eine Förderung durch Abonnenten Unterstützung im allgemeinen bisher nicht entsprochen wurde. — Genug daran, wir bei sorgfältiger Erwägung der inneren Geschichte unserer Redaction die vollezeugung haben, es könnten und müssten die „Studien“ nicht nur durch ihre Leistung, auch durch ihren Absatz allseitig gedeihen und blühen, wenn Jedermann, der berufen ist, seine Pflicht thun würde. Dass wir es nun, nach Verlauf von 11 Jahren, verhältnismässig zu keiner höheren Abonnentenzahl gebracht haben, als sie bei unserer Quartalschrift vorhanden war, während dem entgegen so manche Zeitschrift ähnlicher Richtung so vortrefflich gedeiht, ist zwar traurig, jedoch keineswegs die Lebenskraft unserer „Studien“ zu unterbinden. Möge daher unserem Aufruf unseren Bitten um rechtzeitige Erneuerung der bisherigen Pränumerationen und viele Anmeldungen neuer Abonnenten im reichlichsten Masse entsprochen werden. Umfang und Ausstattung sind im neuen Jahrgange dieselben wie bisher. Die Hefen erscheinen auch für 1891 als Quartalschrift im Ganzen 40–45 Bogen stark, auf Papier, bei vorzüglichem tadellosen Drucke zu dem enorm billigen Preise für Oesterreich-Ungarn von 3 fl. 50 kr., für die Staaten im Weltpostverein 7 Mk. = 8 Frca. 70 = 2 Dollars (incl. Postzusendung).

Sacerdotes, qui nostram ephemeridem non soluta pecunia, sed solummodo ss. missis persolvendis acquirere malunt, hanc suam voluntatem „Studiorum“ redactioni significant.

Die „Studien“ sind, da fortan keine Buchhandlung mit dem Debit derselben verbunden wird, nur direct durch die Administration zu beziehen. Man pränumerierte am besten Postanweisung oder aber durch Einzahlung in die Postsparcassa, da die „Studien“ Chek- und Clearing-Verein sub Nr. 812.664 vertragen sind.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Redaction und Administration der „Studien“ im Stifte Rasthof

(bei Brünn, Oesterreich).

Für die armen Klosterfrauen in Italien, in deren Interesse wir bezügliche Einlage dieses Heftes eindringlichster Würdigung anempfehlen, sind weiter als Liebesgaben zugekommen: Von G. H. in Afflighem 6 fl., von A. in

STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

*... Apostolicam Benedictionem in pignus
paternae dilectionis . . . peramanter in
Domino impertimus.*

Leo XIII. d. die. 30. Dec. 1882.

il. die. 12. Giugno 1891.



REDACTEUR :

P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1891.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brunn.

Einer eingehenden gefälligen Beachtung empfohlen!

Der besonderen Gnade Gottes und dem Segen unserer beiden hl. Ordensstifter haben wir die ausserordentliche Theilnahme zu verdanken, welche sich gerade in der Letztzeit allseitig bei Herausgabe unserer „Studien“ bekundet hat. Absehend von einem Hinweise auf die vielseitig als ganz vorzüglich anerkannten Artikel, welche wir im vorigen und in den 2 ersten Hefen dieses Jahrganges brachten (wie z. B. Dr. Schmieder's ausgezeichnete „Aphorismen“ etc.), haben wir noch eine stattliche Anzahl anderer ausgezeichneten Arbeiten theils bereits in Händen, theils für sicher zugeragt, so dass uns Gott sei Dank! in dieser Hinsicht für die nächste Zukunft nicht zu bangen braucht. Es ist uns gelungen einen der Directoren der Pariser National-Bibliothek, H. Henry Omont, zur Veröffentlichung einer bisher ganz unbekannten Arbeit des unsterblichen Mauriniers Montfaucon in den „Studien“ zu bewegen, welche der Einsender mit einer gründlichen biographischen und historischen Skizze über die Mauriner, wie auch mit Noten, die von ausserordentlichem Fleisse und grosser Belesenheit zeugen, versehen hat. In den im vorliegenden Hefte begonnenen Regesten zur Geschichte von Hirsau, haben wir es gleichfalls mit einer Arbeit zu thun, die dem wissenschaftlichen Streben und Fühlen ihres Verfassers, Hrn. Hafner, alle Anerkennung zusichert. Von dessen Freund Merkle aus Tübingen, den unsere Leser bereits als den Verfasser des ausgezeichneten Referates über: „Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur“ kennen, sind uns weitere gleich vorzügliche Referate und selbständige Arbeiten in Aussicht gestellt worden. Der unermüdliche Forscher in der Geschichte des Cistercienser-Ordens, Hr. Dolberg, hat uns nebst der in diesem Hefte publicierten Arbeit, noch eine weitere bereits eingeschickt: „Ueber die Verehrungsstätte des hl. Blutes zu Doberau“ und eine zweite: „Ueber die segensbringende Thätigkeit der Cistercienser als Ackerbauer“ zugesichert. Domcapitular Dr. Lager in Trier arbeitet fleissig an einer „Geschichte der Hursfelder Congregation“ Von demselben haben wir noch zum Abdruck vor uns liegen: die „Geschichte der Benedictiner-Abtei St. Symphorian in Metz“, sowie eine „Beleuchtung der Bulle Martin V. bezüglich Abhaltung von Provincialcapiteln der Benedictiner in Sachen der Reform“ und die „Reform-Statuten des Abtes Joh. Rode für das adelige Frauenkloster in Marienwerd bei Boppard. Seminardirector G. Hahnekamp in Raab hat eine „Geschichte der Abtei St. Benedict an der Gran“ eingereicht. Vom Scriptor der kgl. Bibliothek zu Prag liegen uns „Regesten zur Geschichte des Cistercienser-Stiftes Goldenkron“ vor. Von Abbé Klaus in Strassburg ein Aufsatz über einen katalanischen Dichter aus dem Cist.-Orden. Von W. Schmid aus Stift Hohenfurt eine Abhandlung unter dem Titel: „Die Fälschung k. k. Urkunden durch Ulrich von Rosenberg“ Hr. Höfer in Ehrenfeld berichtet uns über den regen Fortschritt einer „Geschichte der Abtei Heisterbach“ durch einen seiner Gesinnungsgenossen. P. S. Predl, O. Cist., behandelt in vier uns vorliegenden kleineren Aufsätzen die Geschichte des Wirkens der Cistercienser am St. Bernardus Colleg und am erzbischöf. Seminar in Prag. Unser getreue tüchtige Mitarbeiter J. Hurch in Wien stellt uns eine Abhandlung über die Geschichte des Wirkens der englischen Benedictiner in nahe Aussicht. Der unermüdliche Historiker Seckau's P. L. Leonard hat uns unter dem Titel: „Des Stiftes Seckau älteste Bewohner, dessen Verfassung und Officialen“ einen neuen Beleg seiner emsigen Thätigkeit vorgelegt. Von Rom aus haben wir dieser Tage die Zusendung eines umfassenden Originalberichtes über die Feier des Gregoriusfestes, von Cercola e. Forte. d. Art: S. Benedictus lumen indeficiens zu gewärtigt. Es ist uns schliesslich gelungen, einen ständigen Berichterstatte auch für Amerika und Frankreich zu gewinnen und wir haben sichere Aussicht ein Gleiches bezüglich Englands und Spaniens noch zu erzielen. Kurzum unsere Freunde und Gönner können aus dieser unserer Mittheilung schon entnehmen, dass die Theilnahme, die Mitwirkung an den „Studien“ thatsächlich eine allgemeine ist und dass dies es uns ermöglicht, dieselben im gleichen Geiste und Sinne wie bisher auch für die Folge als Centralorgan beider Orden auf der Höhe wissenschaftlicher Forschung und deren Ansprüchen gemäss weiter fortführen zu können.

So erfreulich alle diese Umstände auch sind, eben so sehr werden dieselben in ihren Wirkungen durch die Berichte abgeschwächt, welche unsere Administration leider zu machen genöthigt ist. Schon ein Blick auf die Correspondenz derselben in diesem Hefte zeigt, dass von den vielen für das laufende Jahr noch ausstehenden Pränumerationsbeträgen — von alten Schulden ganz abgesehen — bisher nur ein ganz geringer Theil eingezahlt wurde. Wir müssen die Thatsache hier festnageln, dass es leider gar viele in der Reihe unserer Abonnenten gibt, welche, ungeachtet alles Ersuchens und aller Bitten seitens der Administration, die „Studien“ ruhig fortbeziehen, ohne sich um deren Bezahlung auch nur zu kümmern. Es sind dies keineswegs etwa bloss Laien, welchen, wie man voraussetzen könnte, das Gedeihen einer Ordenszeitschrift ja eben nicht sehr am Herzen liegt, sondern auch gar viele aus den Reihen unserer Ordensgenossen, gar viele Klöster. Dieser Theilnahmslosigkeit (wir wollen uns eines härteren Ausdruckes nicht bedienen) ist es auch zuzuschreiben, dass es der

STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER
ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

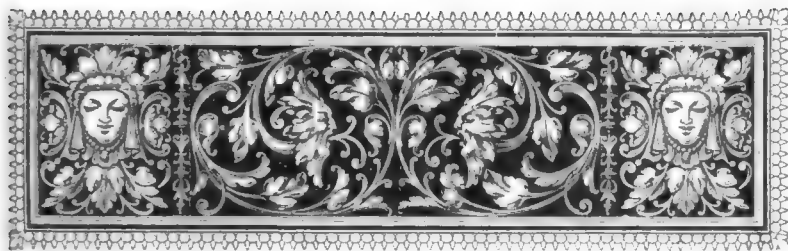
ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR :
P. MAURUS KINTER,
O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

XII. JAHRGANG. — 2. HEFT.

1891.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.



I. Abtheilung: Studien.

Ueber die wissenschaftliche Bildung des heil. Benedict.

Von P. Edmund Schmidt in Metten.

Die im IX. Jahrgang (1888) der »Studien« enthaltene Artikelserie¹⁾ über diesen Gegenstand schloss mit der Darlegung des Grundrisses der Regula, welcher durch seine ganze Anlage, seine Einfachheit, Zweckmässigkeit und Vollständigkeit allen Anforderungen so sehr entspricht, dass er in ihrem Verfasser eine hohe wissenschaftliche Bildung nothwendig voraussetzt.

Es möge gestattet sein, noch einen Nachtrag zu geben, welcher jene Artikel zum Abschlusse bringt und für die Kenner der heiligen Regel nicht ohne Interesse sein wird.

Es handelt sich darum, gleichsam an der Hand des erwähnten Grundrisses die Analyse bis auf jedes Capitel auszu dehnen und zu zeigen, dass sowohl im ganzen Werke als auch in jedem einzelnen Abschnitt übersichtliche Ordnung und Planmässigkeit herrscht, und dass die Gliederung des Ganzen und aller seiner Theile nichts zu wünschen übrig lässt.

Diese Darlegung wird das Gewicht der schon erbrachten Beweise für die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict nicht wenig erhöhen und ist geeignet, jeden Zweifel hierüber zu zerstreuen; auch das Verständnis der Regula dürfte dadurch nicht wenig gefördert werden.

¹⁾ A. a. O. S. 57, 234, 361, 553.

Die früher der Entwicklung des Planes vorausgeschickten Vorbemerkungen ¹⁾ können allerdings auch hier nicht ganz entbehrt werden, jedoch lassen sie sich erheblich vermindern und bestimmter fassen. Sie sollen hier ausführlich folgen.

I. Um Gleichartiges zusammenzustellen hat der hl. Benedict achtmal untergeordnete Punkte in den Abschnitten, wohin sie eigentlich gehören, übergangen und späteren eingefügt; sechsmal sind dieselben in andere Capitel eingereiht, nämlich

1. im 43. Cap., wo dem Zusammenhang entsprechend von denjenigen die Rede ist, welche zum Tisch zu spät kommen; neben diesen handelt es auch von solchen, die sich beim Chor-gebet nicht rechtzeitig einfinden;

2. im 52. Cap., wo die Erlaubnis gegeben wird, auch ausser der für das gemeinschaftliche Gebet bestimmten Zeit im Oratorium zu beten, in dem zugleich vom Oratorium überhaupt gehandelt wird;

3. im 55. Cap., wo dem Abte aufgetragen wird, er möge keinen Vorwand bieten, dass seine Untergebenen sich das Nothwendige auf unerlaubten Wegen verschaffen; damit sind die Bestimmungen über die Kleidung und das Bettzeug verbunden, welche, wie im Capitel selbst angedeutet ist, damit zusammenhängen;

4. im 57. Cap., dessen eigentlicher Gegenstand Anordnungen sind über den Verkauf der im Kloster gefertigten Sachen; zuvor ist jedoch die Rede von den Handwerkern und Künstlern, welche jene Gegenstände machen;

5. im 61. Cap., welches dem Zusammenhang entsprechend von der Aufnahme fremder Mönche in den Klosterverband handelt; daneben ist auch die Rede von deren Aufnahme als Gäste;

6. im 67. Cap., welches die Beobachtung der Clausur von seiten der Brüder zum Gegenstand hat, aber auch von denjenigen handelt, die auf eine Reise geschickt werden.²⁾ — Zweimal hat der hl. Benedict den Nachträgen besondere Capitel gewidmet und dieselben solchen angefügt, welche einen ähnlichen Gegenstand betreffen;

7. zum 43. Cap., welches die Genugthuung der Excommunicirten bestimmt, wenn sie zum gemeinschaftlichen Leben wieder zugelassen werden wollen, fügt der hl. Benedict zwei weitere Capitel bei, die auch von Genugthuung handeln, das erste für

¹⁾ Ebenda S. 558 f.

²⁾ In allen diesen sechs Capiteln ist als bemerkenswert hervorzuheben, dass die Nachträge ausnahmslos die erste Stelle einnehmen und auch in der Capitelüberschrift erwähnt sind, welche den Inhalt der Capitel bekanntlich nicht immer vollständig geben. Aus der Gleichförmigkeit dieser Umstände muss wohl geschlossen werden, dass die ganze Behandlung jener Punkte überhaupt eine überlegte und vorbedachte ist.

kleinere Verstosse beim Chorgebet, das zweite für die anderen kleinen Fehler und Nachlässigkeiten geringerer Art; letzterem lässt er einen Satz über die Beichte der nicht öffentlichen Sünden und Vergehen folgen:

8. nach dem 50. Cap., welches anordnet, dass auch die abwesenden Brüder das Officium divinum zu verrichten haben, lässt er im 51. Cap. das Verbot ausserhalb des Klosters zu essen für diejenigen folgen, welche nicht über Nacht abwesend sind.

II. Andere Nachträge dieser Art kommen in der Regula nicht vor. Nur zweimal fügt der hl. Benedict ganz untergeordnete Einzelheiten, welche im grossen Plane derselben keine besondere Stelle gefunden, verwandten Gegenständen in besonderen Capiteln bei, dem 49. und 62. Cap.

1. Dem 48. Cap., welches für die vierzigstägige Fastenzeit nur das enthält, was damals alle Christen beobachteten, fügt er im 49. besondere Bestimmungen bei über die Beobachtung der Fastenzeit im Kloster. Endlich trifft er

2. im 62. Cap. Vorsorge für den Fall, dass es dem Kloster an der erforderlichen Anzahl der Priester oder Diaconen fehlen sollte.

Dies sind sämmtliche Veränderungen und Zusätze, welche, wenn man so sagen will, den Plan des Ganzen und die Ordnung durchbrechen. Man wird leicht zugestehen, dass sie einerseits nicht zahlreich sind, indem sie die Zahl zehn nicht überschreiten, und dass sie andererseits hinreichend motiviert sind; umso mehr, da der hl. Benedict nicht etwa ein Lehrbuch, sondern ein Gesetzbuch hat verfassen wollen.

Die erwähnte Partitio hatte folgenden Wortlaut:

- I. **Scopus Magistri et Legislatoris.** c. I.
- II. **De Spiritu patris familias** seu de gubernatione monasterii. cc. II—IV.
- III. **De Vita religiosa seu spirituali.** cc. V—XX.
 1. de Asceti: a) de Asceti monastica generatim;
b) de singulorum studio perfectionis.
 2. de Officio divino: a) de eius materia et dispositione;
b) de eius forma interna.
- IV. **De Vita domestica et familiari.** cc. XXI—LVII.
 1. de Fratribus: a) de decanis;
b) de tempore nocturno;
c) leges poenales.
 2. de Rebus: a) de administratione;
b) de coquina et de infirmis;
c) disciplina refectorii et canones poenitentiales;
d) ordo diurnus.
 3. de Commercio cum extraneis.

- V. **De Familia religiosa conservanda.** cc. LVIII—LXXI.
1. in suo elemento materiali;
2. in suis elementis formalibus.
VI. **De Spiritu filiorum familias.** c. LXXII.
VII. **Scopus discipulorum.** c. LXXIII.

An der Hand dieser Partitio soll nun, wie gesagt, die ganze Regula zergliedert werden, etwa nach Art der kurzen Summarien, welche den Quaestiones der Summa Theologica des hl. Thomas von Aquin vorausgeschickt sind. Zur Erzielung einer grösseren Uebersichtlichkeit sind für die Theile und Abschnitte besondere Bezeichnungen beigelegt worden.

Distributio et Connexio Rerum in Regula S. P. Benedicti.

Cum finis totius vitae monasticae sit patriae coelestis praemium aeternum, ante ingressum Regulae s. P. Benedictus exponit essentiam vitae monasticae, quae est obedientia, indicatque medium praecipuum ad finem obtinendum orationem. — Dein gradus explicat praemii coelestis et conditiones singulorum.

Praefatio.

Exordium facit Regulae enumerando quatuor monachorum genera; duo eorum — Sarabaitarum et Gyrovagorum — amandat ut mala; tertium, Eremitarum, ut finem potius vitae monasticae proponit; reliquum denique genus Coenobitarum disponendum assumit.

c. 1. De generibus monachorum.

In ipsa igitur Regula s. P. Benedictus *primo* agit de capite coenobii seu de abbate;

secundo de corpore eius seu de tota familia religiosa;

tertio de coenobii conservatione et incolumitate.

Pars I. De Abbate

duo statuit: 1° rationem, qua regere debet suum monasterium (c. 2.),

2° adiumenta, quibus instruendus est, ut bene fungatur munere suo, et quidem

a) pro negotiis generatim, maxime externis (c. 3.),

b) pro vita interna seu spirituali (c. 4.).

c. 2. Qualis debeat esse abbas.

c. 3. De adhibendis ad consilium fratribus.

c. 4. Quae sunt instrumenta bonorum operum.

Pars II.

Statuta de tota familia religiosa

- s. P. Benedictus duabus sectionibus absolvit: 1° agit de vita eius interna seu spirituali,
2° de vita eius externa seu domestica.

Sectio I.

De vita monasterii spirituali duo tractanda veniunt 1° dispositio et praeparatio ad unionem cum Deo, seu ascesis proprie dicta,

2° unio ipsa cum Deo seu oratio et officium divinum.

Articulus I.

Ascesis monastica una est communis totius familiae, altera particularis singulorum.

Ascesis monastica communis, quae toti familiae characterem imprimit vitae spiritualis et religiosae, respicit aut interiorem hominem et operationem, et haec consistit in obedientia, (c. 5.) aut externam vitae rationem, quae consistit in taciturnitate (c. 6.).¹⁾

- c. 5. De obedientia.
c. 6. De taciturnitate.

Ascesis particularis finem habet acquisitionem virtutum omnium ab earum fundamento humilitatis usque ad totius perfectionis culmen caritatis (c. 7.).

- c. 7. De humilitate.

Articulus II.

Exercitium unionis cum Deo unum est publicum et commune, officium scilicet divinum (»Opus Dei«), alterum privatum seu preces privatae.

De officio divino s. P. Benedictus agit 1° de eius forma externa,

2° de eius forma interna.

Secundum formam externam dividit officium divinum in nocturnum et diurnum.

¹⁾ Der Gegensatz zwischen dem 5. und 6. Capitel einerseits und dem 7. Cap. andererseits ist leicht erkenntlich: die beiden ersten gehen alle an, das 7. ist individuell gehalten; sodann ist der Gegenstand jener erst im 7. Cap. stufenweise und vollständig behandelt.

Et de nocturno quidem disponit 1° quando incipiendum sit tum hiberno tum aestivo tempore (c. 8.),

2° quam structuram habeat pro diebus ferialibus tempore hiberno (c. 9.) et aestivo (c. 10.),

3° quomodo sit celebrandum diebus dominicis (c. 11.),

4° item de laudibus matutinis, quae sit earum structura et qui per eas dicendi sint psalmi diebus dominicis (c. 12.) et ferialibus (c. 13.),

5° quomodo peragendum sit totum officium nocturnum diebus festivis (c. 14.). His addit supplementum, quando et quo loco vox »alleluia« divino officio sit inserenda (c. 15.).

c. 8. De officiis divinis in noctibus.

c. 9. Quanti psalmi dicendi sunt nocturnis horis.

c. 10. Qualiter aestatis tempore agatur nocturna laus.

c. 11. Qualiter dominicis diebus vigiliae agantur.

c. 12. Quomodo matutinorum solemnitas agatur.

c. 13. Privatis diebus qualiter agantur matutini.

c. 14. In natalitiis Sanctorum qualiter agantur vigiliae.

c. 15. »Alleluia« quibus temporibus dicatur.

De officio divino diurno statuit 1° quoties per diem sit peragendum (c. 16.),

2° quae singularum horarum sit dispositio et structura (c. 17.),

3° qui psalmi sint dicendi per easdem horas et per totum officium divinum (c. 18.).

c. 16. Qualiter divina opera per diem agantur.

c. 17. Quot psalmi per easdem horas canendi sunt.

c. 18. Quo ordine ipsi psalmi dicendi sunt.

De forma officii divini interna dicit, quo spiritu sit peragendum (c. 19.).

c. 19. De disciplina psallendi.

De exercitio unionis cum Deo extra officium divinum docet, quomodo preces privatae sint peragendae (c. 20.).

c. 20. De reverentia orationis.

Sectio II.

Statuta pro vita externa seu domestica s.

P. Benedictus in tres dividit articulos, quorum 1^{us} agit de fratribus;

2^{us} de rebus;

3^{us} de commercio cum extraneis.

Articulus I.

De fratribus 1° agit de iis quibus disciplina domestica committitur (c. 21.),

2° ea de fratribus tractat, quae ad alias partes Regulae non spectant, tempus scilicet nocturnum (c. 22.) et codicem poenalem; et de hoc speciatim dicit

- a) quae delicta sint punienda, quis sit modus procedendi, et quae sint duo genera poenae infligendae (c. 23.),
 - b) Et quoad primum genus, id est excommunicationis, statuit quis modus sit tenendus tum in minore (c. 24.) tum in maiore excommunicatione (c. 25.),
 - c) quid faciendum, ne poena suo effectu careat (c. 26.),
 - d) quid, ut effectus obtineatur (c. 27.),
 - e) quid, si effectus non sequatur (c. 28.),
 - f) quid de apostatis valeat ¹⁾ (c. 29.),
 - g) quando alterum poenarum genus, vindicta scilicet corporalis, sit adhibendum (c. 30.).
- c. 21. De decania monasterii.
 - c. 22. Quomodo dormiant monachi.
 - c. 23. De excommunicatione culparum.
 - c. 24. Qualis debet esse modus excommunicationis.
 - c. 25. De gravioribus culpis.
 - c. 26. De his qui sine iussione se iungunt excommunicatis.
 - c. 27. Qualiter debeat abbas sollicitus esse circa excommunicatos.
 - c. 28. De his qui saepius correpti emendare noluerint.
 - c. 29. Si debeant iterum recipi fratres exeuntes de monasterio.
 - c. 30. De pueris minore aetate qualiter corripiantur.

Articulus II.

De rebus administrandis duo s. P. Benedicto erant disponenda 1° earum administratio universim spectata.

2° constitutio de iis rebus quae propter disciplinam monasticam particularem exigunt ordinationem.

Quoad rei familiaris administrationem universim spectatam agit 1° de administratore maiore (c. 31.),

2° de administratoribus minoribus (c. 32.).

3° de singulorum monachorum relatione ad rem familiarem, et quidem

- a) quoad dominium (c. 33.),
- b) quoad usum (c. 34.).

- c. 31. De cellarario monasterii qualis sit.
- c. 32. De ferramentis vel rebus monasterii.
- c. 33. Si quid debeant monachi proprium habere.
- c. 34. Si omnes aequaliter debent necessaria accipere.

¹⁾ In der ersten Fassung der Regula (siehe J. 1888 S. 368) lautete der erste Satz des 29. Cap.: „Frater qui proprio vitio egreditur aut proicitur de monasterio“ etc. Es handelte also auch von denjenigen, gegen welche das äusserste Mass von Strenge, die Ausstossung, hatte angewendet werden müssen. In der zweiten Fassung hat der hl. Benedict wohl durch traurige Erfahrungen belehrt die Worte: „aut proicitur“ weggelassen.

Res, quae magis ad disciplinam spectant et propterea particularem postulant constitutionem, sunt 1° victus fratrum, 2° labor et occupatio eorum per diem.

Statuta de victu fratrum respiciunt 1° alimenta paranda et coquinam,

2° fratres comedentes et refectorium.

De coquina agit s. P. Benedictus 1° de ipsa coquina et de alimentis parandis (c. 35.),

2° de personis, quarum praecipue ratio haberi debet in coquina, scilicet

a) de infirmis (c. 36.),

b) de senibus vel infantibus (c. 37.).

c. 35. De septimanariis coquinae.

c. 36. De infirmis fratribus.

c. 37. De senibus vel infantibus.

De refectorio agit 1° de refectorio in genere,

2° de casibus particularibus in refectorio occurrentibus et de annexis.

De refectorio in genere loquitur 1° de disciplina refectorii (c. 38.).

2° de mensura tum ciborum (c. 39.) tum potus (c. 40.),

3° de tempore sumendi cibum (c. 41.),

4° de tempore post coenam (c. 42.).

c. 38. De hebdomadario lectore.

c. 39. De mensura cibi.

c. 40. De mensura potus.

c. 41. Quibus horis oportet reficere.

c. 42. Ut post completorium nemo loquatur.

De casibus particularibus in refectorio occurrentibus et de annexis agit 1° de iis qui quocumque modo disciplinam refectorii violant; ubi etiam de iis, qui ad officium divinum tarde occurrunt (c. 43.),

2° de iis, qui praestita satisfactione ad mensam et ad vitam communem iterum admittuntur (canones poenitentiales, c. 44.). His addit duo supplementa

a) de erroribus et negligentibus in officio divino commissis (c. 45.),

b) de aliis quibuslibet delictis minoribus et de peccatis (c. 46.).

c. 43. De his qui ad opus Dei vel ad mensam tarde occurrunt.

c. 44. De his qui excommunicantur, quomodo satisfaciant.

c. 45. De his qui falluntur in oratorio.

c. 46. De his qui in aliis quibuslibet rebus delinquant.

De labore et occupatione fratrum per diem seu de ordine diurno s. P. Benedictus statuit 1° quis ordinem diurnum indicare debeat (c. 47.),

2° quis per singulas anni partes sit ordo diurnus, ubi simul de fratrum occupatione per diem (c. 48.), huic addit supplementum de quadragesimae observatione in monasterio (c. 49.),

3° de absentibus, quod ordinem ubique, quantum fieri potest, observare debeant pro officio divino (c. 50.); huic subiicit appendicem de iis, qui diurno tantum itinere a monasterio absunt (c. 51.),

4° num praeter ordinem statutum aliud quid facere liceat; ubi agit etiam de oratorio (c. 52.).

- c. 47. De significanda hora operis Dei.
- c. 48. De opera manuum quotidiana.
- c. 49. De quadragesimae observatione.
- c. 50. De fratribus qui longe ab oratorio laborant aut in via sunt.
- c. 51. De fratribus qui non longe satis proficiuntur.
- c. 52. De oratorio monasterii.

Articulus III.

De commercio cum extraneis sanctus P. Benedictus agit 1° de hospitibus (c. 53.), ¹⁾

2° de epistolis et donis (c. 54.), cui addit duo supplementa ad praecavendos abusos, et quidem

a) de tollenda quavis occasione peccandi in caput praecedens; ubi agit etiam de vestibibus fratrum domi et in itinere et de stratis cubiculariis (c. 55.),

b) de mensa abbatis cum hospitibus, salva semper disciplina in refectorio (c. 56.),

3° de venditione, ubi etiam de artificibus (c. 57.).

- c. 53. De hospitibus suscipiendis.
- c. 54. Si debeat monachus literas vel aliquid suscipere.
- c. 55. De vestiario et calceario fratrum.
- c. 56. De mensa abbatis.
- c. 57. De artificibus monasterii.

Pars III.

Conservatio et incolumitas monasterii

requirit, ut sanctus Legislator agat 1° de eiusdem elemento materiali, scilicet de numero fratrum complendo;

2° de eius elemento formali, seu de familia religiosa qua tali. ²⁾

¹⁾ Von den Brüdern, die auf der Reise mit der Welt in Berührung treten, ist im 67. Cap. die Rede, welches von der Beobachtung der Clausur handelt.

²⁾ Die Disposition des letzten Theiles der Regula entspricht ganz dem Begriff und Wesen eines Benedictinerklosters. Nach der Absicht des hl. Benedict soll nämlich ein Kloster seines Ordens immer ein Coenobium im eigentlichen Sinne des Wortes sein, in welchem also mehrere unter einem Abte nach einer Regel beisammen leben, und zwar, wie er öfters andeutet, nach dem Vorbilde der ersten Christengemeinde in Jerusalem. Hieraus ergeben sich vier Abschnitte, in dem

der 1. von der Erhaltung und Mehrung der Zahl der Brüder handelt, der 2. vom Abte, der zugleich der Wächter der Regel ist,

Sectio I.

Pro complendo numero fratrum s. P. Benedictus agit 1° de admissione et educatione novitiorum generatim et de eorum professione (c. 58.),

2° de quibusdam generibus candidatorum, quorum admissio specialem postulat constitutionem, et quidem

a) de infantibus (c. 59.),

b) de sacerdotibus et clericis (c. 60.),

c) de monachis peregrinis; ubi etiam de monacho hospite (c. 61.); his addit appendicem de sacerdotibus et clericis ordinandis iuxta necessitatem monasterii (c. 62.),

3° de fratrum in monasterio conditione et conversatione (c. 63.).

c. 58. De disciplina suscipiendorum fratrum.

c. 59. De filiis nobilium aut pauperum qui offeruntur.

c. 60. De sacerdotibus qui voluerint in monasterio habitare.

c. 61. De monachis peregrinis qualiter suscipiantur.

c. 62. De sacerdotibus monasterii.

c. 63. De ordine congregationis.

Sectio II.

Familia religiosa qua talis ut in sua incolunitate conservetur, sanctus Legislator agit 1° de capite monasterii,

2° de aedificio monasterii,

3° de mutuis relationibus inter membra familiae.

De capite monasterii conservando statuit 1° de legitima electione seu successionem abbatis (c. 64.),

2° de eius iure et libertate in gubernando et administrando monasterio (c. 65.).

c. 64. De ordinando abbate.

c. 65. De praeposito monasterii.

De aedificio monasterii agit 1° de ipso apte constituendo et rite custodiendo (c. 66.), cui addit supplementum,

2° de iis, qui legitime, et de iis, qui sine licentia egrediuntur (c. 67.).

c. 66. De ostiariis monasterii.

c. 67. De fratribus in via directis.

Mutuae relationes inter membra familiae religiosae respiciunt 1° superiores,

2° confratres.

der 3. vom Hause, als der gemeinschaftlichen Wohnung,
der 4. von der Verbindung aller Glieder des Hauses zu einer wohlgeordneten Familie.

De relationibus quoad superiores definit 1° rationem agendi in casu impossibilitatis obediendi (c. 68.),

2° vetat arrogantiam protegendi confratrem contra superiorem (c. 69.).

c. 68. Si fratri impossibilia iniungantur.

c. 69. Ut in monasterio non praesumat alter alterum defendere.

De relationibus respectu confratrum vetat 1° arrogantiam puniendi vel laedendi confratrem (c. 70.),

2° statuit legitimam agendi rationem cum confratribus (c. 71.),

3° subnectit consilia de eadem re complectens omnia monita, quae genuinum spiritum boni monachi exhibent (c. 72.).

c. 70. Ut non praesumat passim aliquis caedere.

c. 71. Ut obediens sibi sint invicem.

c. 72. De zelo bono quod debent monachi habere.

Epilogum tandem facit s. P. Benedictus declarando, Regulam non continere nisi prima elementa perfectionis monasticae. Quare enumerat altiores fontes doctrinae spiritualis, quos adire debeat monachus. quam primum ipsam Regulam plene et integre observare didicerit (c. 73.).

c. 73. De hoc quod non omnis iustitiae observatio in hac sit Regula constituta.

Dieser Analyse, deren Richtigkeit ausser Zweifel steht, ist nichts hinzuzufügen; sie spricht für sich selbst und zeigt, welch' vortreffliches Werkzeug der heilige Geist sich im hl. Benedict gebildet, und ein wie vollkommenes Werk er durch ihn geschaffen hat.

In den früheren Jahrgängen der »Studien« sind die Dispositionen und logische Gliederung aller grösseren, wichtigen und schwierigeren Theile der Regula mehr oder minder ausführlich, wie der Gegenstand es erheischt, gegeben worden, nämlich der Vorrede J. 1883, I. S. 1 ff.; — des 2. Cap. J. 1888, S. 374 ff.; — des 4. Cap. J. 1883, II. S. 1 ff.; — des 5. Cap. J. 1888, S. 364 ff.; — des 7. Cap. J. 1885, I. S. 1 ff.; — des 31. Cap. J. 1888, S. 373; — des 42. Cap. ebenda S. 362 f.; — des 58. Cap. ebenda S. 553 ff.; — des 72. Cap. J. 1885, II. 1 ff. Es erübrigt nur noch ein Capitel, dessen Disposition gewünscht werden könnte, das 64. »De ordinando abbate.« Dasselbe hat zwei Theile, deren erster die Bestimmungen für die Abtwahl enthält, während der zweite, worauf es hier besonders ankommt, dem Neugewählten Winke und Rathschläge ertheilt. Zu unserem Zweck dürfte es genügen, den Text des Capitels mit etwas ausführlicheren Randbemerkungen folgen zu lassen.

DE ORDINANDO ABBATE.

Abbas constituatur is, quem congregatio sibi elegerit.

Quae ratio in electione sit servanda.

Qua ratione electio abbatis mali sit impedienda.

Monitum generale de onere abbatis.

Monita de persona ipsius, ut cum auctoritate et integritate fungatur munere suo,

de ratione agendi cum fratribus, ut eorum animos sibi concillet,

de ratione regendi domum, ut defectus devitet,

discretionem utatur,

sitque vir Regulae.

In abbatis ordinatione illa semper consideretur ratio, ut hic constituatur, quem sibi omnis concurs congregatio secundum timorem Dei, sive etiam pars quamvis parva congregationis saniore consilio elegerit.

Vitae autem merito et sapientiae doctrina eligatur qui ordinandus est, etiamsi ultimus fuerit in ordine congregationis.

Quodsi etiam omnis congregatio vitiis suis, quod quidem absit, consentientem personam pari consilio elegerit, et vitia ipsa aliquatenus in notitiam episcopi, ad cuius dioecesim pertinet locus ipse, vel ad abbates aut christianos vicinos claruerint, prohibeant pravorum praevalere consensum, sed domui Dei dignum constituent dispensatorem scientes pro hoc se recepturos mercedem bonam, si illud caste et zelo Dei faciant, sicut e diverso peccatum, si negligent.

Ordinatus autem abbas cogitet semper, quale onus suscepit, et cui redditurus est rationem villicationis suae; sciatque sibi oportere prodesse magis quam praeesse.

Oportet ergo eum esse doctum lege divina, ut sciat et sit, unde proferat nova et vetera, castum, sobrium, misericordem, et semper superexaltet misericordiam iudicio, ut idem ipse consequatur.

Oderit vitia, diligat fratres. In ipsa autem correptione prudenter agat, et — ne quid nimis, ne dum nimis eradere cupit aeruginem, frangatur vas; suamque fragilitatem semper suspectus sit, memineritque calamum quassatum non conterendum. In quibus non dicimus, ut permittat nutriri vitia, sed prudenter et cum caritate ea amputet, ut viderit cuique expedire, sicut iam diximus, et studeat plus amari quam timeri.

Non sit turbulentus et anxius; non sit nimius et obstinatus; non sit zelotypus et nimis suspiciosus, quia numquam requiescit. — In ipsis imperiis suis sit providus et consideratus; et, sive secundum Deum sive secundum saeculum sit opera quam iniungit, discernat et temperet cogitans discretionem sancti Jacob dicentis: «Si greges meos plus in ambulando fecero laborare, morientur cuncti una die.» Haec ergo aliaque testimonia discretionis, matris virtutum, sumens sic omnia temperet, ut sit et fortes quod cupiant, et infirmi non refugiant. — Et praecipue, ut praesentem Regulam in omnibus conservet, ut dum bene ministra-

verit, audiat a Domino quod servus bonus, qui
erogavit triticum conservis suis in tempore suo:
»Amen dico vobis, ait, super omnia bona sua con-
stituet eum.«

Die übrigen Capitel bieten keine Schwierigkeit, und es ist somit der a. a. O. S. 373 versprochene Nachweis vollständig erbracht. »dass die ganze Regula und alle ihre Theile in vollkommen logischer Ordnung verfasst sind, und dass ihr ein wohl überlegter und wissenschaftlich gerechtfertigter Plan zu gründe liegt.« Und damit ist auch von selbst gegeben, dass die Regula in jeder Beziehung ein beredtes und unwiderlegliches Zeugnis ablegt für die wissenschaftliche Bildung ihres heil. Verfassers.

Das Stift Seckau unter dem Propste Ortolf von Prank, seinem „Restaurator“ (1259—1289).

Von P. Ludger Leonard O. S. B. in Beuron.

(Fortsetzung.)

Ehe wir die öffentlichen Zustände und Verhältnisse der nächsten Folgezeit, soweit sie auf das Stift Seckau Rückwirkung üben, in's Auge fassen, wollen wir kurz einiger anderer Begebenheiten Erwähnung thun, welche sich auf Seckauer Stiftsgüter und auf neu angeknüpfte oder bestätigte rechtliche Verhältnisse privater Natur beziehen.

Wie der Richter Rudolf von Neustadt und die dortige Gemeinde im Jahre 1266 bezeugen, übertrug damals Propst Ortolf dem Bürger Leutold von Neustadt nach Freirecht einen Hof zu Fischau in Oesterreich gegen jährliche Zahlung eines Talentis Denare.¹⁾ Solche nach Freirecht verliehenen Güter konnten nach Ablauf jeden Jahres den Rücksassen wieder genommen werden. Am 16. December 1268 erhielt ebenfalls ein Bürger Leutold von Neustadt, vermuthlich derselbe, einen Hof bei Fischau zu Burgrecht unter der Bedingung, dass er dafür jährlich ein Talent Denare entrichte, die sonstigen landesüblichen Verpflichtungen übernehme und bei etwaigem Verkaufe

¹⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 81 a im Steierr. Landes-Archiv. Es befindet sich darin die bemerkenswerthe Angabe: „.... villicalem curiam Leutoldo contulit jure communi, quod vulgo dicitur freirecht, vnde sibi et ecclesie sue talentum denariorum tenetur soluere annuatim, de qua ipsum abstrahere, si sibi placuerit, semper anno finito habet liberam potestatem.“

sich an das in Oesterreich herrschende Gewohnheitsrecht halte.¹⁾ Unter Burgrecht versteht man ein vererbliches, veräußerliches Nutzungsrecht an Grundstücken oder Häusern.

Wir hörten früher, dass Hadmar von Schönberg im J. 1250 das Unrecht, welches er als Raubritter dem Stifte zugefügt, bereute und die bis dahin gewaltsam vorenthaltenen Stiftsgüter theilweise zurückgab. Seine Witwe Mathilde und deren Söhne Reimbert und Hadmar setzten das damals begonnene Werk der sühnenden Gerechtigkeit nunmehr fort und entsagten am 16. August 1269 zu Gunsten des Stiftes, als dies sein Eigenthumsrecht nachwies, dem Besitze einiger anderen Güter zu Glanz, den ein weltliches Gericht ihnen vormals zugestanden hatte.²⁾ König Ottokar bestätigte am 7. October 1269 diese Rückerstattung und nahm die genannten Güter in seinen besondern Schutz.³⁾ Ferner gebot Ottokar am 26. Januar 1270 von Wien aus seinen Amtsleuten, das Stift Seckau auf keine Weise in seinen Rechten zu stören.⁴⁾

Einen theilweise neuen und nicht uninteressanten Einblick in die Sitten jener Zeit bietet uns ein Vertrag, welchen der Propst von Seckau am 2. Mai 1270 mit Ortolf von Meiersdorf (bei Gnas) schloss.⁵⁾ Gemäss diesem Vertrage sollte letzterer nämlich unter die Laienbrüder aufgenommen werden und deren Präbende erhalten, seine Stabilität vorausgesetzt, während zugleich seiner Frau die Aufnahme im dortigen Nonnenkloster zugesagt wurde. Im Hinblick auf dies Ziel und gleichzeitig als Seelgeräth hatte jenes Ehepaar 14 Wiener Talente für Klosterzwecke gegeben und wollte bei dem Eintritt sein ganzes Vermögen mitbringen. Wenn einer der Ehegatten vorher noch in der Welt sterbe, sollten dessen Ueberreste vom Kloster aus mit dem eigenen Wagen zur Klosterkirche abgeholt und dort, wie die der eigenen Ordensleute, bestattet werden. Für den Fall, dass beide vorher sterben würden, sollte ihr Hab und Gut dem Kloster anheimfallen; dagegen sollten sie auch, falls sie vor ihrem Eintritte verarmten, in gleicher Weise wie jetzt die Aufnahme erhalten.

Ebenfalls zum Ausdruck des Dankes für Hilfeleistung in der Noth verlieh Propst Ortolf in Uebereinstimmung mit seinem Capitel am 23. Mai 1270 dem Konrad von Willendorf und seiner Familie, weil er sich um das Stift Seckau dadurch verdient

¹⁾ Pgt., sehr rostfleckig, anhg'd. verletztes Siegel, das zwei Thürme zeigt; daher kein Orig., wohl aber ein gleichzeitiges Vidimus.

²⁾ Orig., Pgt., drei theilweise verletzte Siegel, während das vierte fehlt. im St. L.-A.

³⁾ Orig., Pgt., anhg'd. verletztes Münzsiegel, im St. L.-A.

⁴⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 102 b, im St. L.-A.

⁵⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 120 a, im St. L.-A.

gemacht hatte, dass er für dasselbe 12 Talente Wiener Pfennige ausgelegt, die Einkünfte einiger Güter auf 4 Jahre ohne irgend welche Verpflichtung.¹⁾

Durch eine eigenartige Schenkung wurde um diese Zeit zum erstenmale in die bisherigen Besitzverhältnisse zwischen Stift und Bisthum Seckau eine Ausnahme hineingetragen. Wir erinnern uns, dass der Erzbischof Eberhard II. schon bei der Gründung unseres Bisthums durch weise Vorsichtsmassregeln einer Vermischung der Güter des Stiftes und der Diocese vorzubeugen gesucht hatte; dementsprechend waren denn auch alle die Schenkungen, die wir bisher namhaft machten, einzig dem Stifte als solchem zugedacht, während zugleich andere speciell dem Bisthum Seckau gewidmet wurden. Nun aber gab am 21. August 1270 Gisela von Kranichberg, die Witwe des jüngeren Reimbert von Mureck, ihre zwei Eigenleute Nikolaus und Hadmar von Leutschach nebst deren Gütern und Nachkommen der Kirche von Seckau, und zwar, wie sie ausdrücklich in dem betreffenden Schenkungsbriefe sagt, sowohl dem Bisthum als dem Stifte.²⁾ Es wird nicht erwähnt, wie die beiden neuen Besitzer sich ob des gemeinsamen Eigenthumes geeinigt. Dass in spätern Jahrhunderten Differenzen über die Güterverwaltung entstanden, wurde bereits angedeutet.

Auch unter Ottokar's Regierung waren bis jetzt Recht und Ordnung noch nicht zur vollen Herrschaft gelangt. Dafür lieferte u. a. Ulrich, Schenk von Rotengrub, einen Beweis. Derselbe hatte seit seiner Jugend sowohl in eigener Person als auch durch Andere dem Stifte Seckau und dessen Leuten manches Unrecht und manchen Schaden zugefügt, seinen Gästen und Anderen Nachtherbergen auf Stiftsgütern angewiesen, daselbst Versammlungen abgehalten u. dgl. Auf Fürsprache seines Oheims, Kadold von Schratenstein, und anderer Männer erhielt er jetzt zwar Verzeihung für die früheren Beleidigungen und Beschädigungen, musste aber dem Propste Ortolf als seinem Herrn versprechen, für die Zukunft von solchen Vergewaltigungen unter dem Titel des Vogtrechtes abzustehen, widrigenfalls das Stift die Befugnis haben sollte auch wegen der ehemals zugefügten Unbilden nachträglich Klage zu erheben.³⁾

Schon seit vielen Jahren hatte das Stift Seckau nunmehr gewisse Güter im Erzwald in ruhigem und friedlichem Besitz gehabt, als Hartnid, Schenk von Rabenstein, wiederholte Klagen betreffs derselben anstregte. Propst Ortolf, der inzwischen zum

¹⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 119 b, im St. L.-A.

²⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 333 fol. 72 b, im St. L.-A.

³⁾ Orig., Pgt., anhg'd. verletztes Siegel im St. L.-A.

Kaplan Ottokar's ernannt worden war, wandte sich um das Jahr 1270 um Rechtsschutz an den Landesherrn,¹⁾ und auf dessen Veranlassung wies der Landeshauptmann der Steiermark, Burkhard von Klingenberg, in öffentlicher Gerichtsversammlung zu Marburg von 8. October 1270 die Klage Hartnid's zurück.²⁾ Auf Bitten des Propstes Ortolf bestätigte König Ottokar dies Urtheil Burkhard's und übernahm selbst die Schutzvogtei über die genannten Güter.³⁾

Ein anderer Streit des Stiftes betreffs einiger Güter zu Auerling und Farrach mit den Brüdern Ortolf, Dietmar und Heinrich von Stretweg, die jene Güter in Besitz genommen hatten, wurde am 14. März 1271 zu Judenburg dadurch in friedlicher Weise beigelegt, dass letztere auf ihre scheinbaren Rechte verzichteten mit Rücksicht auf ihren uns bereits bekannten geistlichen Bruder Otto. Derselbe stand nämlich als Pfarrer von St. Marein in engen Beziehungen zu Seckau, indem dieses Stift Patronatsrechte über seine Pfarrei hatte.⁴⁾

Ein Zeugniss seines Interesses und seiner Fürsorge für alle Bewohner des Stiftes Seckau, zugleich aber auch seiner steten Sorge für die Hebung der Disciplin legte Bischof Bernhard von Seckau dadurch ab, dass er am 29. Mai 1271 in Uebereinstimmung mit dem Propste und dem Capitel Anordnungen darüber traf, wie 20 Fuhren Weines, die Witschein, Krumberg, Prenning und Strelz zu liefern hatten, unter die Chorherren, Laienbrüder, Nonnen und Scholaren zu vertheilen seien. Alle sollten viermal in der Woche ein bestimmtes Mass erhalten. Bei dieser Gelegenheit wandte er seine besondere Fürsorge der Infirmerie zu, welche bisher nur ein Pfund Einkünfte hatte, so dass für die Kranken keine besonderen Erquickungen beschafft werden konnten. Dadurch war, wie der Bischof mahnend bemerkte, den einzelnen Mitbrüdern indirect Anlass geboten, Privateigenthum für die Zeit einer etwaigen Krankheit zurückzulegen. Diesen Fehler wollte er aber mit der Wurzel ausgerottet wissen, und darum wies er nun ebenfalls mit Zustimmung des Capitels, von mehreren Stiftsgütern, sowie von den Einkünften des Gastmeisters und Cellars beträchtliche Geld- und Lebensmittel der Infirmerie zu.⁵⁾

Mit der nächsten, uns erhaltenen Seckauer Urkunde gelangen wir zu dem Jahr 1273 und seinem wichtigsten Ereignis, das unsern Blick auf sich und überhaupt wieder auf die öffentlichen

¹⁾ Fragment, Cop. des 13. Jahrh. in Cod. 10 des Stiftes Zwettl. Bezügl. der Datierung vgl. das Ausstellungsjahr der folgenden Urkunde.

²⁾ Orig., Pgt., anhd. Siegel im St. L.-A.

³⁾ Orig., Pgt., anhd. durchbrochenes Münzsiegel im St. L.-A.

⁴⁾ Orig., Pgt., drei anhd. stark verletzte Siegel im St. L.-A.

⁵⁾ Orig., Pgt., drei anhd. Siegel im St. L.-A.

Vorgänge zieht. Dieselbe zeigt uns noch einmal in einem kleinen Bilde die kaiserlose Zeit und ihre Schrecken. Die Edlen Alram und Rudolf von Alharting hatten ungerechter Weise eine Besitzung des Stiftes zu „Pvrgwerd“ in Ober-Oesterreich an sich gerissen, und Propst Ortolf wusste dasselbe einstweilen nicht wiederzuerlangen. Er und sein Capitel mussten sich vielmehr, bis eine definitive Entscheidung erfolgen konnte, mit einem vorläufigen Uebereinkommen begnügen, demgemäss sie die durch ihren Mitbruder, Canonikus Chrafto, geschehene erbdienstrechtliche Verleihung jenes Gutes an die jetzigen Besitzer gegen eine jährliche Gülte von 40 Denaren anerkannten.¹⁾

Wir sahen, wie König Ottokar bisher dem Stifte Seckau manche Beweise seiner Huld und Fürsorge gab. Er bemühte sich auch sonst, in Steiermark mit der Kirche immer auf gutem Fusse zu stehen. Dagegen versäumte er, seiner Herrschaft im Lande auch im Uebrigen durch Eingehen auf die berechtigten Wünsche der Bevölkerung Dauer zu geben. Die grossen Erfolge berauschten seine stolze Seele; er wurde hart und grausam, erhob auch willkürliche Abgaben; seine häufigen und kostspieligen Heereszüge nahmen die Geld- u. Truppenaufgebote stark in Anspruch. Besonders entwickelte sich unter dem Adel eine grosse Verstimmung gegen ihn. Da er dieselbe für Anzeichen einer Verschwörung hielt, liess er die Häupter desselben im Anfang des Jahres 1268 gefangen nehmen und hielt sie 26 Wochen in strenger Haft, aus der nur die Uebergabe ihrer Burgen sie befreite. Ein tiefer Groll bemächtigte sich seitdem vieler Herzen, den die im J. 1270 von Ottokar verfügte, nicht standesgemässe Heirat der Babenbergerin Agnes mit dem reichsmittelbaren Dienst- und Lehensmann Ulrich von Heunburg, sowie die Hinrichtung Siegfried's von Mährenberg nur steigern konnten. Auch die früher geschehene Auflösung seiner Ehe mit der Babenbergerin Margarethe lebte neu in der Erinnerung auf und mehrte die Unzufriedenheit.

Da erscholl die freudige Botschaft, dass „die kaiserlose, die schreckliche Zeit“ ein Ende und Deutschland wieder ein einstimmig gewähltes Oberhaupt habe. König Richard von Cornwallis war am 2. April 1272 gestorben und am 29. September die Wahl aller anwesenden Kurfürsten auf Rudolf von Habsburg gefallen. Nach langer Nacht der Trübsal gieng für Deutschland ein neuer Morgen mit Rudolf auf, der sein Losungswort: „Gesetzlicher Zustand im Reiche und Eintracht mit der Kirche“, so

¹⁾ Orig., Pgt., zu Riedeck in Ob.-Oesterr. Vgl. Urkundenbuch des Landes ob der Enns III. 402 Nr. 439.

glücklich zu verwirklichen wusste. Für die Steiermark wurde diese Wahl schon bald bedeutungsvoll. Im Jahre 1274 versammelten sich die Ministerialen des Landes zu einem Ständetag im Kloster Göss, auf dem die schwierige Sachlage in gemeinsame Berathung gezogen wurde, ohne dass jedoch von einer Verschwörung die Rede sein kann,¹⁾ letzteres schon aus dem Grunde nicht, weil Bischof Bernhard als treuer und entschiedener Anhänger Ottokar's dieser Versammlung beiwohnte.

Inzwischen verweigerte König Ottokar, welcher vor der Wahl Rudolf's geglaubt hatte, der deutschen Krone sicher zu sein, beharrlich die Anerkennung des neuen Reichsoberhauptes, wollte dementsprechend nicht um die Belehnung mit seinen Ländern aus der Hand desselben bitten und suchte ihm überall Feinde zu schaffen. Wie er im Jahre 1274 auf dem Novemberhofstage zu Nürnberg nicht erschienen war, so wollte er auch auf dem Reichstag zu Augsburg 1275 dem Könige nicht huldigen und als Reichsfürst Gehorsam geloben, sondern er sandte nur seinen redefertigen Parteigänger, unsern Bischof Bernhard, dahin, um Beschwerden vorzubringen und seine Sache zu vertheidigen.

Mit so grosser Kühnheit sprach sich dieser in lateinischer Rede gegen die anwesenden Fürsten und gegen König Rudolf selbst aus, dessen Wahl unrechtmässig sei, dass letzterer ihn zornig mit den Worten unterbrach: „Wan du mit pischöffen und den pfaffen zu thuen hast, so red lateynisch; was du wider mich und meines gleichen zu sagen, das bring in der sprach für, darinnen wir uns und jeder für sich verantworten können.“ Unerschrocken aber fuhr dieser in seiner früheren Weise fort und entfesselte einen solchen Sturm der Entrüstung bei den anwesenden Reichsfürsten, dass sein Leben in Gefahr stand: „.... es fehlt wenig, man hätt das gelaidd nicht gehalten, wan sich nit der kayser selbst darrin gelegt hätte.“

Die Reichsacht wurde nun über Ottokar verhängt, der Reichskrieg wider ihn beschlossen und Vorkehrungen wurden getroffen, auch Steiermark als erledigtes Reichslehen einzuziehen. Obwohl Ottokar auch jetzt noch — und zwar wegen des aufstandslustigen Adels nur um so mehr — die Rechte der Kirche in Steiermark zu schützen bestrebt war, so verlor er doch nach und nach seine Anhänger im Lande. Selbst Bischof Bernhard sah sich schliesslich veranlasst, die Parteinahme für ihn aufzugeben und sich, während er zugleich seine Hilfe zur Versöhnung mit König Ottokar antrug, um Verzeihung bei dem Habsburger zu bewerben, die er auch im Jahre

¹⁾ S. Mitth. des histor. Ver. für St. H. XXII. S. 104.

1276 erhielt. Sein bisheriges Verhalten hatte der Erzbischof von Salzburg für Empörung gegen das Reich und den apostolischen Stuhl erklärt und den König Rudolf zu strenger Abndung aufgefordert. In einem eigenhändigen, mit bilderreichen biblischen Ausdrücken durchwebten Schreiben bekannte Bischof Bernhard seine schuld bare Verirrung.¹⁾

Als nun bald von Süden und Westen Heere in die ehemaligen babenbergischen Lande einrückten, aber auch Ottokar seine Streitkräfte sammelte und seine Boten u. a. nach Steiermark sandte, um bewaffneten Zuzug aufzubieten, da versammelten sich die Edlen dieses Landes am 19. September 1276 im Stifte Rein und einigten sich zu einem festen Bunde für den deutschen König gegen ihren bisherigen Landesherrn. Rasch wurden die steirischen Burgen und Städte, in denen böhmische Besatzung lag, eine nach der andern genommen; dann zog man gegen Wien, um sich dort dem Heere Rudolf's anzuschliessen. Ottokar jedoch, die Fruchtlosigkeit weiteren Widerstandes einsehend, gab nach, verzichtete am 21. November auf die von ihm occupierten Länder und nahm Böhmen und Mähren aus Rudolf's Händen als Lehen entgegen. Damit ging ihm denn auch die Steiermark und zwar unwiederbringlich verloren. Die Verkündung eines allgemeinen Landfriedens am 3. December sollte auch hier, wie in den andern seit 30 Jahren erschütterten Reichsprovinzen, fortan Ruhe und Ordnung wiederherstellen und befestigen. Am 18. Februar des folgenden Jahres 1277 bestätigte König Rudolf von Wien aus des Landes alte Freiheiten, sah sich aber auch in der Voraussicht eines baldigen Krieges mit Ottokar genöthigt, starke Abgaben aufzulegen.²⁾

Bald brach denn auch der Kampf wieder aus, wurde aber in der Schlacht auf dem Marchfelde am 26. August 1278 zu Gunsten Rudolf's entschieden. Die Steirer hatten nicht wenig zu diesem Siege beigetragen, und einige von ihnen übten ihren lang genährten Groll noch an dem schwer verwundeten König Ottokar aus. Die erste Sorge des Habsburgers war nun, durch Verkündung des Gottesfriedens auf zehn Jahre und durch die Doppelverlobung seines Sohnes Rudolf mit einer Tochter Ottokar's, sowie seiner Tochter Jutta mit dem böhmischen Prinzen Wenzel friedliche und glückliche Zeiten für die österreichischen Länder zu begründen.

¹⁾ S. Muchar, Gesch. d. Steierm. B. V. S. 371 ff.

²⁾ Chron. Calmar. Anno 1277: „Rex Rudolphus novam exactionem adinvenit et a quolibet natio quinq. solidos postulavit. — Vgl. Chron. Claustron. Pez I. Anno 1277: „... imposuit Rudolphus exactiones gravissimas.“ Krones, Gesch. Oesterr. I. S. 669.

Im Stifte Seckau wird man diese Kämpfe nur mit gemischten Gefühlen haben verfolgen können, da König Ottokar bis zum Mai 1276 fortfuhr, demselben Beweise seiner Huld zu geben, obwohl man andererseits auch dort unter dessen schweren Geldauflagen gleich andern Klöstern gelitten haben wird. Sie verdankten seine besondere Gunst wohl zum grossen Theil der rührigen Thätigkeit ihres Bischofs Bernhard für ihn.

Einen für Seckau bedeutungsvollen Auftrag erliess König Ottokar am 26. Januar 1275 an seinen Landeshauptmann Milota in Steiermark, einen Auftrag, der uns zeigt, dass, wenn auch unsere Urkunden vom 18. März 1173 und vom 2. Juni 1202 in der That Fälschungen sind, die dort verbrieften Rechte jetzt wenigstens schon seit einiger Zeit in Uebung sein mussten. Mit dem Hinweise auf die grosse Ergebenheit und aufrichtige Dienstwilligkeit des Propstes Ortolf befahl er nämlich jenem Landeshauptmann, er möge dem Burggrafen Dietrich von Fülen und den andern Amtsleuten gebieten, sich keine Eingriffe in die Gerichtsbarkeit des Stiftes Seckau zwischen dem Leising- und Gradenbach zu erlauben. Er traf dabei zugleich die folgenden Einzelbestimmungen betreffs dieser Gerichtsbarkeit: Wenn Jemand über einen Mord oder Diebstahl auf diesem Gebiete ergriffen wird, so soll er, ohne mehr als die Kleider, die er auf dem Leibe trägt, zu haben,¹⁾ durch die Officialen des Propstes dem Vogte übergeben werden. Gehört ein wegen anderer Schandthaten todeswürdiger Verbrecher zu den Stiftsleuten, so verbleibt sein Hab und Gut vollständig der Kirche. Wenn endlich Jemand auf diesem Gebiete nur verwundet wird, so sollen der Propst und seine Richter zu Recht erkennen, jedoch dem Vogte den Blutdenar entrichten.²⁾ Eine fernere Bestimmung in der vorhin erwähnten Urkunde vom 18. März 1173, dass leichtere Vergehen, deren sich Stiftsleute ausserhalb des genannten Gebietes schuldig machen, auch unter die Gerichtsbarkeit des Klosters fallen sollen, fehlt hier.

An demselben Tage setzte er Dietrich von Fülen und die Bürgergemeinde zu Knittelfeld davon in Kenntniss, dass er dem Propste von Seckau gestattet habe, in Feistritz bei Prank eine

¹⁾ „circundatur tantum cingulo“ „mit gürtel bevangen;“ Urk. vom 2. Juni 1202

²⁾ Orig., Pgt., aussen aufgedrucktes, schadhaftes Siegel im St. L.-A. Es ist nicht zweifelhaft, dass diese Urkunde hierher und nicht in das Jahr 1270 gehört. Denn in dem letztern Jahre war nicht Milota, sondern Bischof Bruno von Olmütz Landeshauptmann in Steiermark, welche Stellung damals für kurze Zeit auch Otto von Haslau einnahm. König Ottokar war, wie 1270, so auch 1275 im Januar zu Wien. — Vgl. Mitth. des histor. Ver. für St. XXII. S. 83, 131, 140; — Lorenz, Deutsche Gesch. im 13. u. 14. Jahrh. I. S. 461.

Taberne zu errichten mit dem Rechte, Wein, Bier und Meth dort auszuschenken, und befiehlt ihnen, demselben hiebei keine Schwierigkeiten zu bereiten.¹⁾

Und noch in einer dritten Angelegenheit trat Ottokar mit seiner königlichen Autorität für unser Stift ein. Dasselbe war nämlich schon seit einiger Zeit in einen heftigen Streit mit den Herren von Massenberg gerathen. Die Söhne Wigand's von Massenberg, Heinrich und dessen Brüder, hatten es gewagt, alle Wege in das Feistritzthal um Prank herum mit einem Verhau von Bäumen und selbst mit eisernen Ketten zu sperren und unzugänglich zu machen, um so gegen alles Recht das Stift von der Benützung der dortigen Wälder auszuschliessen. Nachdem nun im October 1274 der Landrichter Dietrich von Fülen in dem offenen Landgericht vor der Kirche zu Kobenz die Klage der Chorherren hierüber entgegengenommen und sogleich eine genauere Untersuchung der Streitsache eingeleitet hatte, gab er am 10. December 1274 seine Entscheidung dahin ab, dass bewährten Zeugnissen zufolge das Stift schon seit langer Zeit rechtmässiger Eigenthümer der Feistritzwälder sei, und dass daher die Herren von Massenberg ihre Gewaltthätigkeiten sogleich einzustellen hätten.²⁾

Darauf wandten sich diese aber, mit dem Schiedsspruch unzufrieden, an den Landeshauptmann Milota. Als auf dessen Befehl Eckehard von Dobreng mit dem Notar Iring und dem Marschall Brewik am 19. August 1275 ein öffentliches Gericht vor der Kirche des hl. Aegydius in Graz hielt, begab sich, wie Heinrich von Massenberg, so auch Propst Ortolf persönlich dahin. Auf Ansuchen des letztern beschloss dies Gericht, vorerst noch eine Besichtigung an Ort und Stelle vornehmen und die Grenzen der Feistritzwaldung erheben zu lassen, um darnach den endgiltigen Rechtspruch zu fällen; inzwischen aber sollten die Hörigen des Stiftes das Holzrecht in jener Waldung ungeschmälert behalten.³⁾ Diesen Rechtspruch Eckehard's bestätigte König Ottokar am 3. Mai 1276 von Brünns aus und befahl, dass jener Beschluss vollzogen werde.⁴⁾ Das war die letzte That Ottokar's für das Stift Seckau, die aber jenen Streit noch lange nicht beendigte.

Indem wir dazu übergehen, das Verhältnis Rudolf's von Habsburg zum Stifte Seckau in's Auge zu fassen, wollen wir vorher noch erwähnen, dass Ritter Wernher von Leibnitz seine leibeigene

¹⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 102 im St. L.-A.

²⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 103 im St. L.-A.

³⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 103 a im St. L.-A.

⁴⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 10 im St. L.-A.

Magd Richza am 21. Januar 1276 unserem Stifte widmete,¹⁾ und dass um diese Zeit die Klosterkirche eine neue schöne Zierde erhielt, die Liechtensteinkapelle.

Ulrich von Liechtenstein, als der letzte Minnesänger wohlbekannt [† 1275],²⁾ weniger aber ob seiner Bedeutung im politischen Leben gewürdigt, unterhielt enge Beziehungen zum Stifte Seckau. Wenige Jahre vor seinem Tode, etwa um das Jahr 1273, begann er an das dortige Gotteshaus eine eigene Kapelle aus denselben Quadersteinen, wie die Kirche selbst, zu erbauen gegen Südost hin in den freien Hofraum zwischen Kirche und Kloster. Otto von Murau, sein trefflicher Sohn und späterer Kämmerer von Steiermark, vollendete nach dem Tode seines Vaters mit grossem Aufwande dessen Stiftung und widmete ihr ganz beträchtliche Schenkungen, die jährlich 12 $\frac{1}{2}$ Mark Denare abwarfen, zur Ausstattung der Kapelle mit würdigen Fenstern, sowie zur Stiftung einer täglichen Messe und eines ewigen Lichtes nebst einer Pitanz für das Kloster am Titularfeste.³⁾ Sie erhielt eine etwas dunkle Vorhalle, über dem Eingang ein gothisches Thürmchen, ferner einen regelrechten Chorabschluss, d. i. 3 Seiten aus dem Achteck und „vitra convenientia“ d. h. der gothischen Bauart entsprechend gemalte Fenster. Wie einer der spätern Chorherren naiv äusserte, war sie „einem uralten Ritter-Templ ganz ähnlich.“ Eine nähere Beschreibung können wir leider nicht geben, da wir eine solche nirgends gefunden und die Kapelle nach der Aufhebung des Stiftes ausser aller Obsorge gesetzt, rasch dem Verfall entgegenieng, der sogar durch rücksichtsloses Niederreißen im dritten Decennium dieses Jahrhunderts noch beschleunigt und vollendet wurde.

Bischof Bernhard von Seckau weihte sie 1279 ein, und schon kurz vorher hatten der Erzbischof Friedrich von Salzburg und fünf andere Bischöfe für dieselbe am Feste des Patrones und am Jahrestag der Einweihung je 40 Tage Ablass verliehen.⁴⁾

Man vermuthete lange und wollte das auch aus einer dortigen Inschrift, die aber gemäss den Schriftcharaktern aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh. stammte, herausfinden, dass diese Kapelle das Grab des letzten Minnesängers berge. Vielleicht ist sie auch, wie man aus einer Urkunde von 1311 entnehmen könnte, anfangs zur Grabstätte der Familie von Liechtenstein bestimmt gewesen.

¹⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 78 b im St. L.-A.

²⁾ Muchar, Gesch. d. Steierm. IV. S. 106 ff.

³⁾ Orig., Pgt., drei anhd., wenig verletzte Siegel im St. L.-A.

⁴⁾ Orig., Pgt., 5 anhd. Siegel, davon Nr. 4 als Fragment. im St. L.-A. Ebenda befindet sich noch eine im Text gleichlautende, am 3. Mai 1279 vom Bischof Gerhard von Lavant allein gefertigte Original-Urkunde im Pgt. mit anhd. Siegel.

Dieser Plan ist jedoch später allem Anschein nach wieder aufgegeben worden. Bei dem Tode Ulrich's war sie jedenfalls bei Weitem nicht fertig. Auch sprechen die bezüglichen Urkunden nicht davon, dass die Kapelle der Begräbnisplatz Ulrich's sei oder ein Jahresgottesdienst an seinem Grabe daselbst gehalten werden solle, während sie sonst ganz genaue Bestimmungen über die Abhaltung des Gottesdienstes bringen. Dementsprechend berichtet auch eine spätere Beschreibung der Kirche von Gauster nichts über ein solches Grabmal, obschon in derselben die andern Gräber der Kirche sorgfältig aufgeführt sind.¹⁾ Vergeblich suchte man daher bis vor ca. 20 Jahren hier wiederholt nach jener Grabstätte und den Ueberresten des Minnesängers. Wenn gleichwohl dessen Name in dem Seckauer Necrologium erscheint, so hat dies seinen Grund darin, dass er in der dortigen Fraternität aufgenommen war.²⁾

Wie König Ottokar von Böhmen sich als ein guter Schutzherr von Seckau bewährt hatte, so erwies sich nicht weniger sein siegreicher Gegner, der edle Rudolf von Habsburg, als starker Hort alles Rechtes auch für unser Stift. Indem derselbe nach seiner Krönung zu Aachen bei der Verleihung und Bestätigung der Lehen in Ermanglung eines Scepters das Crucifix ergriff, es küsste und sprach: „Dieses Kreuz, in welchem wir und die ganze Welt erlöst sind, kann uns wohl als Scepter dienen,“³⁾ gab er bereits zu erkennen, dass „er nicht gesonnen sei, die Kirche zu vergewaltigen,“ dass vielmehr Eintracht mit derselben und Wiederherstellung gesetzlicher Zustände im Reiche durch eine Regierung im Geiste des Christenthums das Hauptziel seiner Bestrebungen sein werde. Dies zeigt sich denn auch in seinen verschiedenen, dem Stifte Seckau erwiesenen Gunstbezeugungen.

Zum erstenmale trat er in Beziehung zu demselben, als er ihm am 19. Januar 1277 in seinem bekannten Privilegienbrief für Judenburg den Besitz des Hofes „Schaftlehen“ in den Judenburger Alpen bestätigte.⁴⁾ — Einen Monat später, am 17. Februar 1277, bestätigte er dem Propste Ortolf, der persönlich vor ihm erschienen war, die Handveste des Herzogs Ottokar

¹⁾ Gauster, Viridarium rituum eccl. pg. 309.

²⁾ Ob nun aber der im April 1871 nächst der Frauenburg bei Unzmarkt auf dem Wege von der Kirche zum Pfarrhofe aufgefunden „Römerstein“ mit der Inschrift: „Hic leit Ulrich diess houses rehtter erbe“ die Frage nach dem Grabe Ulrich's endgiltig entschieden habe, erscheint andererseits auch noch nicht ganz zweifellos. So lange die Nachforschungen nach dem eigentlichen Grabe und den Ueberresten ohne alles Resultat geblieben, will dies wenigstens nicht allgemein einleuchten. Vgl. Mith. des h. Ver. f. St. XX. S. 199 ff.

³⁾ Weiss, Lehrb. d. Wgscht. III. S. 527; vgl. betreffs dieser sog. „Legende“: Krones, Gesch. Oesterr. I. S. 660.

⁴⁾ Orig., Pgt., anhd. Siegel abgerissen, im St. L.-A.

vom 29. November 1182 mit einziger Beschränkung des Regales für Salz und Metalle auf den gesetzlichen Theil. In demselben Erlass erklärte er, dass er die erledigte Vogtei über die Stiftsgüter zu Kumberg, an der Raab und zu Heinersdorf übernommen habe, die fortan bei dem Reiche verbleiben solle, und gelobte, selbst sie zu führen und sie weder durch Verkauf abzutreten, noch einem Lehensmanne zu übergeben.¹⁾ Noch an demselben letztgenannten Tage bestätigte er dem Stifte auch jene Rechte, welche demselben vom Herzog Leopold dem Glorreichen am 4. Juni 1202 zuerkannt worden waren.²⁾ Nicht minder schätzenswerth war der Hulderweis, durch den er dasselbe Stift am folgenden Tage auszeichnete, indem er ihm die Gerichtsbarkeit zwischen dem Leising- und Gradenbach in derselben Weise, wie vormalis Ottokar von Böhmen, bestätigte, ausserdem die Zollfreiheit in Steiermark, sowie ihm freie Hand liess hinsichtlich der Ein- und Absetzung der Eigenleute.³⁾

Auch in den noch nicht beigelegten Streitigkeiten des Stiftes zur Wahrung seiner Rechte und Besitzungen gegen die Angriffe habstüchtiger Nachbarn trat Rudolf mit dem Gewichte seines Ansehens auf dessen Seite. So beauftragte er am 19. Februar 1277 den Grafen Heinrich von Pfannberg, Friedrich von Pettau und Konrad von Himberg, Seckau gegen die Unbilden der Herren von Massenberg, ferner gegen Wigand von Diemersdorf und Dietrich von Leoben zu schützen und demselben das Holzungsrecht in den Feistritzwaldungen bis zum Austrage des Rechtsstreites zu wahren.⁴⁾

Ferner sprach er, als Propst Ortolf im August 1277 in Wien neuerdings Klage zu führen hatte, und zwar diesmal gegen den uns bekannten Hartnid von Wildon, der noch Ansprüche auf einige Güter im Erzwalde bei Waldstein erhob, das Besitzrecht dem Stifte zu und liess alsbald durch den Landrichter Otto von Haslau diesen seinen Urtheilsspruch fertigen.⁵⁾ In Folge dieser königlichen Bestätigung des klösterlichen Eigenthumsrechtes auf die bisher strittige Besitzung wurde nunmehr auch Hartnid selbst veranlasst, in einem eigenen Schreiben vom 23. August 1277 allen seinen Ansprüchen darauf fortan zu entsagen, und er verpflichtete sich sogar zum Schutze derselben zu Gunsten des Klosters.⁶⁾

¹⁾ Orig., Pgt., anhg. wohl erhaltenes Siegel, im St. L.-A.

²⁾ Orig., Pgt., anhg. Siegel, im St. L.-A.

³⁾ Orig., Pgt., anhg. Siegel, im St. L.-A.

⁴⁾ Orig., Pgt., anhg. Siegel, im St. L.-A.

⁵⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 105 b, im St. L.-A. Die beiläufige Datierung ergibt sich aus dem Umstande, dass am 23. August Hartnid von Wildon seine Anerkennung dieses Spruches fertigte.

⁶⁾ Orig., Pgt., anhg., stark verletztes Siegel, im St. L.-A.

Derselbe Hartnid von Wildon verzichtete auch, um dies hier gleich beizufügen, bei einer Gerichtssitzung zu Graz am 11. December desselben Jahres mit Zustimmung seines Sohnes Richer gegen 50 Mark Silber auf jene Ansprüche, die er bis dahin auf ein Gut des Stiftes zu „Reuthueb“ gemacht hatte. Gleichzeitig trat er dem Stifte sein allfälliges Erbrecht darauf ab und versprach, wenn sein Bruder Herrand oder dessen Söhne oder andere Verwandte den Propst und das Capitel dieserhalb — sei es auch auf Grund eines gerichtlichen Urtheils — schädigten, dafür Genugthuung zu leisten durch Ueberlassung von 6 Mansen bei Waldstein oder, falls ihnen auch diese entzogen würden, durch Restitution der 50 Mark Silber.¹⁾

Noch einen andern Dienst, für den wir aber keinen urkundlichen Beleg gefunden, soll während des Jahres 1277 König Rüdolf dem Stifte Seckau dadurch erwiesen haben, dass er am 11. November zu Heimburg einen Streit desselben mit dem Ritter Dietmar von Stretweg wegen Besitzungen an der Gaal zu Gunsten der Chorherren entschied.²⁾

Es ist in der That rühmenswerth, wie König Rudolf neben so vielen anderen hochwichtigen Geschäften auch die Regelung von Verhältnissen untergeordneter Bedeutung sich stets so sehr angelegen sein liess. Selbst während der schwülen Zeit, welche der Schlacht auf dem Marchfelde vorangieng, unterliess er nicht, solche Beweise seiner allumfassenden Fürsorge zu geben. Zeuge dafür ist der Erlass vom 13. Mai 1278 an seine Beamten in Steiermark, Eigenthum und Leute und Rechte des Stiftes Seckau zu achten und zu beschützen.³⁾

Sehen wir nun, wie die Entwicklung und Regelung auch der sonstigen Verhältnisse des Stiftes Seckau uns ein kleines Spiegelbild davon geben, dass unter der thatkräftigen Regierung dieses Königs Recht und Ordnung und Frieden allgemach wieder zur Herrschaft kamen.

Erchenger von Landsee hatte zur Belohnung seiner treuen Dienste von König Rudolf mehrere Güter erhalten, welche Ulrich, Schenk von Hausbach, bisher im Besitz gehabt hatte. Dieser Ulrich aber und vor ihm schon sein Vater hatten einen Theil jener Güter, nämlich mehrere Weingärten zu Rothengrub widerrechtlich dem Stifte Seckau zu dessen grossem Schaden entrissen und seit langer Zeit vorenthalten. Jetzt erschien daher Propst Ortolf vor dem neuen Besitzer und wies ihm das Recht seines

¹⁾ Orig., Pgt., 3 anbgd. stark verletzte Siegel, im St. L.-A.

²⁾ Muchar, Gesch. der St. V. S. 392.

³⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 109 a im St. L.-A.

Stiftes auf jene Weinberge nach. Als unter anderen Zeugen, die sich in der Begleitung des Propstes befanden, auch Kalhoch von Schratenstein für die Wahrheit jener Aussage Zeugniß ablegte, stellte Erchenger am 7. Februar 1278 die genannten Weinberge dem Stifte wieder zurück.¹⁾ Nachträglich bezeugte auch Heinrich, Schenk von Hausbach, durch Urkunde vom 27. September 1282, dass er auf jene Weingärten in Rothengrub zu Gunsten des Stiftes freiwillig verzichte.²⁾

Ebenderselbe Erchenger gab sodann auch einige von ihm lange Zeit vorenthaltenen Besitzungen zu Mürrzuschlag, sowie eine Waldung in Mitterndorf zurück, die sein Bruder Siegfried einstens dem Kloster zum Geschenke gemacht hatte.³⁾

Im Laufe des folgenden Jahres 1279 schloss der ehemalige Metropolit Philipp von Salzburg zu Krems in Oesterreich sein bewegtes Leben. Auch als Patriarchen von Aquileja, eine Würde, welche er durch Ottokar's Einfluss am 23. September 1269 erhalten hatte, gelüstete es ihn noch Herzog von Kärnthen zu werden. In Folge seiner diesbezügl. Bestrebungen, bei denen sein Ehrgeiz ihn überdies tadelnswerthe Mittel anwenden liess, wurde er auch vom dortigen Capitel förmlich abgesetzt, erreichte dann aber für kurze Zeit endlich doch noch das so lange und beharrlich angestrebte Ziel, indem er von König Rudolf am 27. Februar 1275 wirklich mit Kärnthen, Krain und der Mark belehnt wurde.⁴⁾ In seinem Testamente erklärte er u. a., dass die Klöster in Steiermark, welche er geschädigt habe, von seinen Allodialgütern Ersatz bekommen sollten, und ernannte zu Testamentsvollstreckern neben den Aebten von St. Peter und Admont auch den Bischof von Seckau. Wir erfahren aber nicht, welche Entschädigung das Stift Seckau erhalten hat.

Auch König Rudolf selbst leistete unserm Stifte gewissermassen dadurch Restitution, dass er demselben am 15. Mai 1280 zur Vergütung für die ehemals ihm auferlegten grossen Abgaben zehn Jahre hindurch jährlich vom Marchfutter und Vogtrecht 40 österr. Metzen Hafer und 10 Mark Silber im Gerichtsbezirk Knittelfeld anwies.⁵⁾

In den jüngstverflossenen, verwirrungsvollen Zeiten roher Eigengewalt hatte ferner Wulfig von Ernfels unserm Stifte

¹⁾ Orig., Pgt., 2 anhg'd. Siegel, im St. L.-A.

²⁾ Orig., Pgt., 3 anhg'd. Siegel, im St. L.-A.

³⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 74 a, im St. L.-A. Wir setzen mit „Muchar, Gesch. d. St. V. S. 410“ diese Urkunde ebenfalls in das Jahr 1278, da sie mit der vorhergehend-n bei derselben Gelegenheit gefertigt sein dürfte.

⁴⁾ Weiss, Lehrb. d. Weltg. III. S. 525; Mitth. des hist. V. XXII. S. 103; Kröner, Gesch. Oesterr. I. S. 651, 664.

⁵⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 109, im St. L.-A.

grosse Beschädigungen im Betrage von 100 Mark Silber zugefügt. Auf einer Versammlung zu Marburg folgte auch dieser den Anforderungen der neuen Aera und gab am 5. December 1281 zum Ersatze eine Alpe bei Buchschachen ¹⁾ und die Alpe Durcheck, ²⁾ welche beide ihm und seinem Bruder gemeinsam gehörten, und verband damit zugleich das Versprechen, dass er seinen Bruder binnen 6 Wochen für seinen Antheil entschädigen werde.

Seit fast 5 Jahren hatte nun König Rudolf bereits seinen Aufenthalt in den österreichischen Ländern genommen, und wie wir betreffs des Stiftes Seckau die Herstellung der gesetzlichen Ordnung soeben nach Möglichkeit verfolgt haben, so waren auch anderwärts in diesen Gebieten die wichtigsten Verhältnisse wieder ziemlich geregelt. Die Pflicht rief den König nun in andere Theile des Reiches; zuvor aber belehnte er noch auf dem Reichstage zu Augsburg am 27. December 1282 seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Oesterreich, Steiermark, Krain und der windischen Mark. Als die Stände jedoch am 1. Juni 1283 in Rheinfelden dem Könige ihre Bedenken gegen die Regierung zweier Herzoge vortrugen, bestimmte er Albrecht zum alleinigen Fürsten, worauf die Stände den Eid der Treue auf die habsburgische Hausordnung leisteten. Herzog Albrecht, der vielverläumdete, trat als ein einsichtsvoller und kräftiger, gewissenhafter und ordnungsliebender Herrscher in die Fussstapfen seines Vaters. Wenn er Strenge an den Tag legte, so war er dazu genöthigt, um die durch so viele Parteikämpfe und Kriege verloren gegangene und noch nicht vollkommen hergestellte Ruhe und Sicherheit wieder ganz zu befestigen, „um Herr zu werden im Lande zum Besten des Landes.“

Dem neuen Landesregenten folgte bald für die Diocese Seckau auch ein neuer Oberhirte. Nachdem Bischof Bernhard, wie im Jahre 1274, so auch 1281 der Provincialsynode zu Salzburg noch beigewohnt hatte, schied er am 20. Januar 1283 aus diesem Leben. An seine Stelle erhob der Erzbischof Friedrich II. von Walchen, der nach Ladislaus' plötzlichem Tode im Jahre 1270 dessen Nachfolger in Salzburg geworden, den salzburgischen Vicedom Leopold in Leibnitz auf den bischöflichen Stuhl von Seckau. Derselbe wurde am 6. März 1283 von Bischof Heinrich von Regensburg zum Priester und an dem darauffolgenden Sonntag, am 7. März, vom Metropolit Friedrich zum Bischof geweiht.³⁾

Schon einige Tage vor seiner Weihe, am 3. März, bewies

¹⁾ Orig., Pgt., 2 anhd. verletzte Siegel, im St. L.-A.

²⁾ Orig., Pgt., 4 anhd. verletzte Siegel, im St. L.-A.

³⁾ Monumenta Seccov.

Leopold auf Ansuchen seines Metropolitens dem Stifte Seckau sein Wohlwollen. Er befreite dasselbe nämlich von der Pflicht, die sein gestrenger Vorgänger demselben auferlegt hatte, jährlich sechs Wochen hindurch eine gewisse Anzahl von Personen und Wagen zur Verfügung des Bischofs bereit zu stellen, eine Belastung, zu welcher Ulrich von Liechtenstein, Herrand von Wildon u. a. die Rathgeber des Bischofs Bernhard gewesen waren.¹⁾ Hatte der Bischof auch das Recht, bei seinen Visitationen die übliche Bewirthung (procuratio) zu verlangen, so war doch jene Forderung des Bischofs Bernhard übermässig.

Noch einmal begegnen wir hier zu Lebzeiten des Propstes Ortolf einem Attentate auf die Rechte seines Stiftes seitens der hab- und streitsüchtigen Herren von Massenberg. Ohne dass wir den früheren Zwist beendet sehen, brach noch ein neuer aus, indem jene Herren nicht nur auf einen Wald bei Feistritz, sondern nunmehr auch auf Ländereien und Wiesen daselbst Ansprüche erhoben, welche das Stift bisher als sein Eigenthum betrachtet hatte. Der uns bekannte Sohn des letzten Minnesängers, Otto von Liechtenstein, der damals als steirischer Provincialrichter fungierte, ordnete im allgemeinen Landgerichte zu Graz am 18. August 1283 behufs Entscheidung dieser Angelegenheit eine Untersuchung an Ort und Stelle an.²⁾ Weiteres erfahren wir einstweilen nicht, da der Process über den Tod des Propstes Ortolf hinaus andauerte; am 13. Juni 1306 musste gar noch Papst Clemens V. mit einer Bulle zu Gunsten des Stiftes gegen die gewalthätigen Uebergriffe der Söhne Heinrichs von Massenberg auftreten.

Eine weitere Heimsuchung ungewöhnlicher Art kam um diese Zeit über Seckau, mit der zugleich eine Prüfung für Propst Ortolf persönlich verbunden war. Vom Jahre 1283 an wurden in Steiermark neuerdings Zehnten für das hl. Land gesammelt, und zwar für sechs Jahre auf einmal. Dem Papste Gregor X. (1271—76) hatte schon seit seiner Thronbesteigung nichts mehr am Herzen gelegen, als ein neuer Kreuzzug zur Wiedergewinnung der hl. Orte. Auf dem ökumenischen Concil von Lyon 1274 wurde daher der Beschluss gefasst, einen sechsjährigen Zehent aller geistlichen Einkünfte zum Besten der hl. Stätten zu widmen. Wegen der ungünstigen politischen Verhältnisse in den österreichischen Ländern, wo Rudolf von Habs

¹⁾ Orig., Pgt., beide anhd. Siegel abgerissen, im St. L.-A.

²⁾ Orig., Pgt., anhd. stark verletztes Siegel, im St. L.-A. Frölich, Dipl. Stir. I. S. 245 Nr. 113; Cäsar, Ann. Stir. II. S. 561 Nr. 188 und auch Muchar, Gesch. d. St. VI. S. 6 dürften zu einer anderen, unrichtigen Auffassung des Sinnes dieser Urkunde gekommen sein dadurch, dass sie statt „addictavit“ lasen „adjudicavit.“

burg und Ottokar sich eben bekämpften, war aber während der dafür festgesetzten Zeit von 1274—80 die Einsammlung dieser Kreuzzugszehnten auf unüberwindliche Hindernisse gestossen und konnte erst nach der Neuordnung der Verhältnisse durch Rudolf im Jahre 1282 ernstlich in Angriff genommen werden. Für diese Länder wurde nun Magister Alironus de Ricardi, Canoniker von St. Markus in Venedig, vom Papste Martin IV. mittelst einer Instruction vom 10. Juli 1282 beauftragt.¹⁾ Doch erst im J. 1283 scheint derselbe an die Ausführung des päpstlichen Befehles gegangen zu sein. Im Einverständnis mit dem Metropolitzen Friedrich II. übertrug er seinerseits diese Sammlung für einen Theil der Erzdiocese dem Abte Friedrich von Moggio, bereiste aber doch auch selbst die ihm zugewiesenen Länder. Auf sein Gesuch hatte ihm Papst Martin IV. (1281—85) noch bewilligt, dass denjenigen Prälaten und Clerikern, welche bisher, weil nicht aufgefordert, noch nichts gezahlt hatten und gegenwärtig der schwierigen Zeiten wegen nicht zahlen könnten, eine Zahlungsfrist bis zu drei Jahren zugestanden werden dürfe.

In Folge dieser päpstlichen Anordnung wurde denn auch der Propst Ortolf, gemäss seinem eidlichen Bekenntnis des jährlichen Gesamteinkommens, durch den Abt Friedrich von Moggio zur Zahlung von 600 Mark verhalten, als einer Abschlagszahlung für den ganzen Zehent von sechs Jahren.²⁾ Als der Abt Friedrich nun aber von den thatsächlich schon eingesammelten Geldern Rechnung ablegen und das Erträgnis der Sammlung an Alironus abliefern sollte, so erschien er, wie wir aus einem päpstlichen Schreiben vom 25. März 1285 an den Abt Heinrich von Admont erfahren,³⁾ erst nach wiederholten fruchtlosen Vorladungen beim päpstlichen Legaten mit der Erklärung, dass er das Geld nicht sogleich abliefern könne, weil er es theilweise an verschiedenen Orten angelegt, theilweise, von der Noth gedrängt, für sein eigenes Kloster verwendet habe. Da derselbe aber auch später auf wiederholte dringliche Aufforderungen das Geld nicht ablieferte, so sprach Alironus den Bann über ihn aus. Abt Friedrich setzte sich auch darüber hinweg, und als Alironus in Zehentangelegenheiten wieder einmal, vermuthlich im Jahre 1284, durch Steiermark reiste, wurde er durch einen Verwandten Friedrich's, Otto von Pernegg, überfallen und eingekerkert; auch seine Begleiter wurden beraubt und theilweise verwundet.

Ebenso verwegener als unbegründeter Weise wurde nun

¹⁾ Vgl. Hauthaler, *Libellus decimationis* S. 23.

²⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 111 a. im St. L.-A.

³⁾ Hauthaler, *Libell. decimat.* S. 26, Nr. 5.

unser Propst Ortolf des geheimen Einverständnisses mit jenem Abte Friedrich angeklagt und musste demzufolge, als Alironus im folgenden Jahre 1285 persönlich nach Seckau kam, eine Untersuchung über sich ergehen lassen. Bei derselben stellte sich jedoch heraus, dass er ganz schuldlos war und sogar selbst bereits 500 Mark jenem Abte übergeben hatte. Er wurde daher von Alironus zu einer Zahlung von nur noch 200 Mark verhalten, und zwar unter Bewilligung einer Zahlungsfrist bis zum 11. November 1286.¹⁾

Von den zum Stifte Seckau gehörigen Kirchen wird im Zehentregister Aliron's nur St. Marein unter den zehentpflichtigen aufgezählt; es zahlte 30 Mark. Wir können hieraus beiläufige Schlüsse auf die damalige Grösse dieser und der andern Kirchen ziehen, da alle jene Geistlichen, deren Einkommen weniger als 6 Mark (= 504 Mk. d. R.-G.-W.) betrug, von jener Steuer frei waren. Dabei ist freilich im Auge zu behalten, dass von den einem Kloster incorporierten Kirchen auch sonst vielfach keine Abgaben notiert sind.

Schon bei der Gründung unseres Stiftes haben wir als eine eigenthümliche Erscheinung des Mittelalters den Stand der Hörigen kennen gelernt. Derselbe war in den damaligen Zeiten zahlreich vertreten und so hatten wir öfters Gelegenheit zu sehen, dass, da solche Hörige beiderlei Geschlechts von ihren Herren verschenkt, vertauscht und verkauft werden konnten, das Stift Seckau einzelne solcher Hörige oder auch ganze Familien als Eigenthum erhielt. Da hinsichtlich der Hörigen die Urkunden jener Zeit auf verschiedene Rechtsverhältnisse gegen ihre Herren hindeuten, so ist der Vertrag nicht ohne Interesse, den Hartnid von Wildon am 22. November 1285 mit dem Propste Ortolf und seinem Capitel schloss.²⁾ Als nämlich der Official Wulfing von Prenning, ein Höriger des Stiftes Seckau, mit Gertrud von Mauterndorf, der Tochter eines Hörigen Hartnid's von Wildon, sich verehelichen wollte, gestatteten beide Theile diese Ehe, jedoch unter der Bedingung der gleichen Kindertheilung, wenn diese Ehe mit Kindern gesegnet werden sollte. Dazu wurden dann noch die folgenden Bestimmungen vereinbart: Wenn die Zahl der Kinder ungerade war, so sollte nach Vertheilung der andern das übrigbleibende Kind, falls es männlichen Geschlechtes war, und ebenso

¹⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 110 b, im St. L.-A. Gemäss dem Rechenschaftsberichte, den Aliron selbst im Jahre 1285 verfasste, wurde dagegen in ebendenselben Jahre 1285 im Ganzen 504 $\frac{1}{2}$ Mark eingehoben: „Prepositura Seccaviensis solvit 304 marcas et med. den. Gracen. num.“ — Hauth, Libell. decimat. S. 14, Nr. 63.

²⁾ Orig., Pgt, anhg'd. verletztes Siegel, im St. L.-A.

wenn überhaupt nur ein Kind männlichen Geschlechtes aus der Ehe hervorgieng, dies mit der Tochter eines Hörigen von Hartnid eine Ehe eingehen, und die aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder sollten dann wieder in derselben Weise vertheilt werden u. s. f. Die nämliche Vertheilung sollte auch in dem andern Falle stattfinden.

Auf Erzbischof Friedrich II. von Salzburg, der am 7. April 1284 gestorben, war auf dem Metropolitanstuhl daselbst Rudolf von Hohenneck gefolgt, der frühere Kanzler des Königs Rudolf. Als dieser Besitzungen auf und an dem „Karberch“ und Ebenberg, sowie in Zeiring und dessen Umgegend beanspruchte, welche dem Stifte Seckau gehörten, trat Propst Ortolf pflichtgemäss ihm entgegen. Es kam in Folge dessen in Zeiring zu einer Gerichtsverhandlung über diese Angelegenheit, bei welcher der neuernannte Landeshauptmann, Abt Heinrich von Admont, den Vorsitz führte. Derselbe wählte 21 Männer aus der Nachbarschaft, und von diesen wurden abermals nach Landesgewohnheit¹⁾ sieben bestimmt, die sich gewissenhaft über das Eigenthumsrecht aussprechen sollten. Die Mehrzahl jener Männer bestätigte eidlich den ehemaligen Besitzstand des Stiftes, und daher entschied Abt Heinrich, wie es von seinem geraden und kräftigen Charakter nicht anders zu erwarten war, in unparteiischer Gerechtigkeitspflege ohne Ansehen der Person zu Gunsten Seckau's.²⁾

Das Silberbergwerk in Zeiring trug dem Stifte Seckau zu jener Zeit grosse Einkünfte ein, die es demselben u. a. ermöglichten, von Konrad von Liegitz zwei Mansen ferner eine Mühle und zwei Hofstätten zu Kobenz um 52 Mark Silber anzukaufen.³⁾

Dass bisher das Stift Seckau auch mit dem bekannten Geschlechte der Herren von Kuenring in Beziehungen stand, lehrt uns eine Urkunde vom 10. Januar 1288.⁴⁾ Als nämlich Leutold von Kuenring damals den Brüdern Ulrich, Friedrich und Heinrich von Stubenberg mit seiner Burg zu Gutenberg alle seine Besitzungen südlich vom Semmering und Hartberg mit Eigenleuten und Rechten käuflich überliess, gieng zugleich die Vogtei über die dort liegenden Güter unseres Stiftes, die er seiner Versicherung gemäss bis jetzt gehabt, in den Besitz jener Brüder über.

¹⁾ „Umbrassen soll man bei Streit um Gewer fragen.“ Bischoff, Steierm. Landrecht des Mittelalters. S. 134, Art. 138.

²⁾ Orig., Pgt., anhd. Siegel, im St. L.-A.

³⁾ Orig., Pgt., anhd. Siegel abgefallen, im St. L.-A. Dies ist die älteste uns erhaltene Urkunde in deutscher Sprache. Von einer andern, angeblich aus dem Jahre 1219, ist uns nur ein kleines, werthloses Bruchstück in Ab-schrift verblieben.

⁴⁾ Pgt. mit 13 von 15 anhd. Siegeln, theils ganz, theils in Fragment im Besitze der Grafen von Stubenberg; Cop. im St. L.-A.

Wenn wir dem Bischof Leopold von Seckau seit der Zeit seiner Weihe in unserer Geschichte bisher nicht mehr begegnet sind, so dürfen wir annehmen, dass es ihm nur an Gelegenheit fehlte, seine damals dem Domstifte gegenüber bethätigten guten Gesinnungen öfters in aussergewöhnlicher Weise an den Tag zu legen. Denn als sich jetzt eine solche ergab, sehen wir ihn alsbald den Bitten des Propstes bereitwillig entgegenkommen. Und es war eine ebenso verwickelte, als für das Stift wichtige Angelegenheit, in der man seinen Beistand anrief. Der schon mehrfach erwähnte Pfarrer von St. Marein, Otto von Stretweg, hatte sich ganz beträchtliche Güter des Stiftes Seckau zu Laas bei Kraubath, bei Buchschachen, Feistritz, Au bei Seckau, Mitterfeld, Pletzen, Fentsch, Witschein, „Laeymrise“, Prank, Mos bei Seckau, an der Mur, in St. Margarethen, Knittelfeld, Baierdorf, Eichberg bei Kobenz, Fresen, „Sirnich“, „Sitmisel“ bei Prank, sodann die Rossalm an der Ingering und die Wiese „Toednich“, ferner Güter in Leusing bei Prank und Birkach bei Wasserberg gemäss den Aussagen der Chorherren widerrechtlich zugeeignet; ebenso hatte er das Stift in seinen Zehentrechten bedeutend geschädigt und den Stiftsleuten allerlei Unbilden zugefügt. Von Bischof Leopold nunmehr aufgefordert, sich mit den Chorherren auf gutlichem Wege zu verständigen und zu diesem Zwecke die Entscheidung in die Hände seines Bischofs zu legen, liess Pfarrer Otto endlich auf Anrathen seiner Freunde sich dazu herbei und übergab alle bezüglich Documente unter der eidlichen Versicherung, dass er sich dem Urtheil des Bischofs fügen werde. Es stellte sich nun heraus, dass seine vermeintlichen Rechtsansprüche mehr oder minder unbegründet und nichtig waren; gleichwohl kam man um des lieben Friedens willen und in der Hoffnung, den jetzigen Gegner dadurch für die Interessen des Stiftes zu gewinnen, auf der am 29. Juli 1288 in Seckau anberaumten Verhandlung denselben theilweise entgegen. Während Pfarrer Otto den Ansprüchen, wie er sie bisher geltend gemacht hatte, fortan entsagen und versprechen musste, in Zukunft dem Stifte und dessen Leuten kein Unrecht mehr zuzufügen, gestattete ihm das Stiftscapitel seinerseits theils ohne, theils mit jährlichen Abgaben den lebenslänglichen Fruchtgenuss eines grossen Theiles jener Güter.¹⁾

Die letzte grössere Genugthuung, welche das Stift Seckau unter der Regierung des Propstes Ortolf erhielt, erfolgte seitens des Grafen Ulrich von Pfannberg. Derselbe ersetzte am 3. November 1288 den von seinem Vater Heinrich

¹⁾ Orig., Pgt., vier anhd., sämmtlich in rothem Wachs abgedrückte Siegel, im St. L.-A.

den Stiftsgütern bei Witschein zugefügten Schaden.¹⁾ Unter den Zeugen der betreffenden Urkunde, die in Graz gefertigt wurde, befindet sich auch der Bischof Leopold; wenige Tage später sehen wir denselben aber bereits in Salzburg, wohin wir ihm jetzt folgen müssen.

Schon seit längerer Zeit bestand zwischen dem Erzbischof Rudolf von Salzburg und dem Herzog Albrecht ein gespanntes Verhältniß wegen der von ersterem angeordneten Befestigung von Radstadt ohne Wissen und Willen des Herzogs, welcher Schirmvogt jenes Gebietes war; ferner wegen Einziehung des herzoglichen Lehens Weisseneck und Verleihung der Veste Stattenegg im Ennsthale an einen salzburgischen Dienstmann, besonders aber wegen der Obervogtei über die Güter des Stiftes Admont. Dies gespannte Verhältniß entwickelte sich jetzt zu einem offenen Kampfe. Da derselbe auch auf Seckau zurückwirkte und für das Bisthum, somit auch für das Domcapitel fast die schlimmsten Folgen gehabt hätte, so scheint es uns geboten, ihn theilweise näher zu verfolgen.

Auf eine Klage des Erzbischofs von Salzburg in Rom gegen den Abt Heinrich von Admont, der in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann die Steiermark und besonders das Ennsthal durch die seinerseits angerathene Erbauung der Ennsburg zu schützen gesucht, aber die von dort aus in das salzburgische Gebiet unternommenen Einfälle nicht gebilligt hatte, kam von den Cardinälen die Antwort: „Wenn der Abt einen Lebenswandel führe, der den canonischen Satzungen nicht entspreche, oder wenn er dem Erzstifte nachweisbaren Schaden zufüge, so könne er auf einer Provincialsynode zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden.“ Daraufhin setzte Erzbischof Rudolf für den November 1288 eine Synode in Salzburg fest. Bei Strafe des Kirchenbannes wurde allen Suffraganbischöfen, Aebten, Präpsten, Erzpriestern und Dechanten befohlen, auf diesem Concil zu erscheinen,²⁾ und so wird nebst dem Bischof Leopold auch Propst Ortolf sich dorthin begeben haben. Statt nun aber auf Grundlage einer vorgängigen genauen Untersuchung über die nothwendig scheinenden Verordnungen eine Entscheidung zu treffen, begnügte man sich, die Verordnungen vor Beginn der Session den einzelnen Mitgliedern zur Unterschrift und Siegelung vorzulegen, damit man sie dann in der öffentlichen Sitzung nur vorzulesen habe.³⁾ Willig und arglos unterzeichneten alle, ohne den Inhalt näher geprüft zu haben. Nur unser vorsichtiger Bischof Leopold durchlas vorerst genau

¹⁾ Orig., Pgt., zwei anhd. Siegel, im St. L.-A.

²⁾ Pez, Cod. Dipl. II. p. 149.

³⁾ Hansiz, Germ. sacra II. 404. Dalham, Concil. Salisb. S. 125 ff.

das Schriftstück und, erstaunt über den Inhalt, verweigerte er entschieden Unterschrift und Siegel. Nur mit Mühe konnte er dahin gebracht werden, dass er nicht sogleich öffentlich seine Stimme erhob.

Die Verordnungen betrafen nämlich grösstentheils nur den Herzog Albrecht und dessen Vertrauensmänner, den Bischof Leopold und den Abt Heinrich. Speciell gegen letztern richtete sich der unter die übrigen Disciplinurvorschriften aufgenommene Canon, der jedem Cleriker die Annahme eines weltlichen Amtes untersagte und das angenommene sogleich niederzulegen gebot.¹⁾ Man wollte ihn von der Stelle eines Landeshauptmannes in Steiermark entfernen, weil dies nothwendig und hinreichend schien, um mit Herzog Albrecht zu Ende zu kommen.

Der Bischof Leopold hatte seinerseits besonders dadurch den Zorn des Erzbischofs erregt, dass er die Burg Statteneck, welche ihm von diesem bis zur gerichtlichen Entscheidung der Streitfrage anvertraut worden, dem Herzog Albrecht überliefert hatte, wahrscheinlich auf Grund des Verzichtsbriefes der damit belehnten Brüder von Goldeck.²⁾

Als die verschiedenen Gesetze und Verordnungen nun in der Synode vorgelesen wurden, waren die meisten Mitglieder von dem Inhalte freilich überrascht; aber sie hatten schon von vornherein ihre Zustimmung gegeben: „vellent nollent suis ipsi syngraphis tenebantur.“³⁾ Abt Heinrich, tiefgekränkt, eilte sofort nach Wien zum Herzog Albrecht, und dieser beschloss, die ihm in der Person seines Stellvertreters widerfahrne Beleidigung mit Feuer und Schwert zu rächen. In dem nun entbrennenden Kampfe litt, wie besonders das Ennsthal, so nicht wenig auch das obere Murthal, woselbst am 2. Februar 1289 Fohnsdorf erobert und seine festen Mauern der Erde gleich gemacht wurden.⁴⁾

Nachdem der Erzbischof Rudolf trotz anfänglich errungener Vortheile in diesem blutigen Kampfe der Waffen unterlegen war und die daraufhin angeknüpften Friedensverhandlungen nicht zu dem gewünschten Resultate geführt hatten, nahm er zu kirchlichen Schreckmitteln seine Zuflucht, belegte den Herzog mit dem Banne und verbot in Oesterreich und Steiermark alle gottesdienstlichen Handlungen. Herzog Albrecht richtete eine Appellation dagegen nach Rom, und die Durchführung der

¹⁾ Hagen, *Pez I.* 1100. „Das war gesetzt zu Grätz dem von Seckau Bischof Leopolden und von Admont Abt Heinrichen, der zu Steier war Hauptmann und auch Landschreiber.“

²⁾ Much., *Gesch. der St. VI.* S. 88 ff. — Horneck S. 250.

³⁾ Hansiz, *Germ. sacra II.* 404.

⁴⁾ Hansiz, *Germ. sacra II.* 406. — Horneck S. 257.

kirchlichen Censuren unterblieb einstweilen, da nebst dem Bischof von Passau besonders auch der Bischof Leopold von Seckau deren Verkündigung verweigerte, bis vom apostolischen Stuhle eine Antwort auf die eingereichte Appellation zurückgekommen wäre. Im Zorn über diese Unfolgsamkeit soll Erzbischof Rudolf, wie der freilich nicht immer glaubwürdige Dichter der Reimchronik versichert, sogar an die gänzliche Aufhebung des Bischofssitzes zu Seckau gedacht haben.¹⁾

Endlich kam es durch die Vermittlung der Herzogin Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Albrecht, dahin, dass die streitenden Parteien neuerdings den Weg friedlicher Unterhandlungen beschritten. Derselbe führte, nach Ueberwindung mancher neuen Hindernisse schliesslich zum guten Ziele, indem König Rudolf auf dem Reichstag zu Erfurt 1290 den Frieden herstellte. Noch während der Verhandlungen wurde Erzbischof Rudolf am 1. August bei dem feierlichen Gottesdienste vom Schlage gerührt und starb nach drei Tagen.²⁾

Der Propst Ortolf hatte die Belagerung und Einnahme Fohnsdorfs durch das Heer des Herzogs Albrecht noch erlebt, hatte auch noch die Kunde erhalten von der Verhängung des Interdictes über Steiermark seitens des Erzbischofs Rudolf; aber das Ende der Fehde sah er nicht mehr. Nach einer 30jährigen kraftvollen Regierung in vielfach schwerer Zeit, nach zahllosen Sorgen und Mühen, zuerst für die Wiederherstellung seines hartgeprüften Klosters, dann für den Schutz und die Vertheidigung der Besitzungen und Rechte desselben, daneben auch, soweit unter der Mitwirkung der kirchlichen Obern seine Anlagen ihn dazu befähigten, zur Hebung der klösterlichen Disciplin, schlug für ihn im Jahre 1289 die Stunde der ewigen Vergeltung. Der Restaurator des Stiftes starb am 26. December, also an demselben Jahrestage, wie der Stifter Adalram von Waldeck.

Das Stift Seckau befand sich bei dessen Tode, wie wir uns haben überzeugen können, trotz der mannigfachen Anfeindungen und Rechtsverletzungen von aussen, die es ja mit Hilfe der weltlichen und geistlichen Obrigkeit meistens erfolgreich abwehrte, in blühendem Zustande. Indem wir dafür halten, dass die innere Geschichte eines Stiftes kaum minder interessant und lehrreich ist, als die äussere, unterbrechen wir hier — am Schlusse des ersten Zeitraumes — die Erzählung dessen, was das Stift Seckau auf dem Schauplatze des öffentlichen Lebens gethan und an sich erfahren, und wenden uns in einem folgenden Artikel der inneren Geschichte zu.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Horneck, Reimchronik S. 323.

²⁾ Chron. Erfurt. ap. Mencken S. R. Germ. 3.

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

I.

Preis den braven schwarzen Mönchen,
Preis den wackern Kuttenträgern,
Alles menschlich schönen Wissens
Frommen Hüttern, treuen Pflegern!

Ihnen singt aus begeistertem Mund dieses Lob der grosse Dichter des gewaltigen deutschen Sanges Dreizehnlinden. Was er in seiner herrlichen Dichtung am Anfang des 9. Jahrhunderts in idealen Farben aus reichster Phantasie gezeichnet, das wurde in vielen andern Klöstern durchgelebt, die zum Teil noch bestehen und segensreich wirken, zum Teil aber durch die Ungunst der Zeiten oder Menschen im Laufe der Jahrhunderte in Trümmer gelegt wurden. Solch ein Totenfeld, auf dem einst üppiges Leben gedieh, wo ehemals in harten Zeiten das Banner der Cultur, Kirchlichkeit und Klosterreform hochgehalten wurde, ist das schwäbische Kloster Hirsau, einst so hochgefeiert, jetzt in Schutt und Trümmern liegend, wenn auch versunken, so doch nicht vergessen, ein stummer und doch beredter Zeuge alter Macht und Herrlichkeit. In unseren Tagen ist ein Geist herniedergestiegen, ein Sänger aus vergangener Zeit, welcher unser katholisches Volk mächtig erfasst und zu tausendstimmigem Ruf nach Männerorden entflammt hat. Darum muss ein längeres Verweilen in den zerfallenen Räumen eines ehemals so hoch und behr dastehenden Klosters uns sympathisch anregen, wo ja nicht blos politisch-religiöse, sondern auch sociale Fragen zur Befriedigung aller In- und Umwohner praktisch gelöst wurden. Aber noch gilt der Abtragung einer Ehrenschild ein längeres Verweilen in Hirsau's Ruinenfeld. Vollendet sich ja am 5. Juli 1891 das achte Jahrhundert, seitdem Hirsau's grosser Abt und Reformator, des Papsttums mächtige Stütze, des Kaisertums gewaltiger Widersacher, Wilhelm der Selige, in's Grab gesunken ist, geistig aber noch lange Zeit segensvoll gewirkt hat und noch heute in dankbarstem Andenken steht. Und so dürften denn vielleicht einige Nachrichten über Kloster Hirsau und seinen grossen Abt als Jubiläumsgabe für die Feier eines zerfallenen Klosters und seines grossen Abtes, als weiterer Flor im duftigen Blütenkranz alter und neuer St. Benedictusklöster, nicht ohne Interesse sein.

In einem der anmuthigsten Thäler des Schwarzwaldes, ein halbes Stündchen nördlich von der kgl. württembergischen Ober-

amtsstadt Calw gelegen, steht das Kloster Hirsau,¹⁾ einst ein gefeierter Sitz der Frömmigkeit und Cultur, jetzt noch gross in seinen Ruinen. Diese liegen auf einem sanft ansteigenden Hügel auf dem linken Nagoldufer. Malerische Gruppen, in denen an den steilen und theilweise hohen Bergabhängen Laub- und Nadelhölzer mit einander abwechseln; umrahmen die Ruinen des ehrwürdigen Gotteshauses, das, einst die Zierde des Thales, der Nachwelt nur noch Trümmer und der um dasselbe gelegenen Dorfgemeinde²⁾ nichts als den Namen hinterlassen hat. Ein kleiner Theil dieser Gemeinde gruppiert sich um den classischen Boden des Petersklosters auf dem linken Ufer der forellenreichen Nagold, die gerade hier in starken Windungen durch das Thal sich hinschlängelt. Der auf dem rechten Ufer der Nagold gelegene, und zwar grössere Theil des Ortes führt seit alter Zeit den sonder-

¹⁾ Hirsau ist die officiële Schreibweise seit 1872 (Beschreibung des Königreiches Württemberg III. 274). Früher ward die Schreibweise Hirsau und Hirschau unterschiedslos gebraucht. Im Volkemund hört man nur das breitere „Hirschau.“ Geschichtlich steht fest, dass früher in diesen Waldungen Hirsche sich aufgehalten haben. Dazu kommt, dass in dem Klosterwappen, das auch die jetsige Gemeinde trägt, sich ein Hirsch mit einem Abtsetab zwischen den Vorderfüssen befindet. Sodann findet sich oder vielmehr fand sich im Sommer-Refectorium ein Vers, der ebenfalls den Namen von Hirsch ableitet:

Hac agiles in valle greges errare solebant
Cervorum et pasci gramine florifero.
Talibus idcirco felix Hirsaugia signis
Gaudet et a cervis nomen habere solet.

(Crasins: Paraleipomenos liber pg. 51). Es bedeutet also der Name, der ihm von den Hirschen gegeben wurde, eine Au, auf welcher sich Hirsche tummeln. Welche Berechtigung hat nun die scheinbar fernliegende Schreibweise: Hirsau? 1. Unbestreitbar ist Hirsau die ältere Form; Hirsch heisst nämlich im Althochdeutschen: hiruz, hircz, hirzz (cf. Kluge: Etymologisches Wörterbuch 144); also ergab sich das sch in Hirsch aus dem ältern hirz. 2. Wahrscheinlich wurde die Schreibweise Hirsau gewählt, um unseren Ort zu unterscheiden von dem OA. Rottenburg gelegenen Dorf Hirschau (Steck: Kloster Hirsau 4), das von jeher Hirschau geschrieben wurde. Damit fällt die Ableitung des Namens von: Au, auf welcher Hirse gebaut wurde. Diese Annahme tauchte im Mittelalter auf, wie z. B. die Lorschener Mönche in ihrem Spott Hirsau mit Milietium (Hirsenu) übersetzten. Auch vom wirthschaftlichen Standpunkt betrachtet, dürfte auf diesem Boden jene Getreidesaat niemals gepflanzt worden sein. (Klaiber: Kloster Hirsau 1.)

²⁾ Hirsau, ein protestantisches Pfarrdorf mit Eisenbahnstation, 2,6 km. nördlich von Calw, zählt mit Parzellen 731 Einwohner, worunter 22 Katholiken, 4 eigener Confession. (Königreich Württemberg III. 274.) Ihrer kirchlichen Unterordnung nach gehörte die Benedictinerabtei Hirsau zum Bisthum Speyer, näherhin zum Archidiaconat der Propstei des Allerheiligentisches in Speyer, das in drei Landdechanten zerfiel; das Kloster Hirsau gehörte zum Landdechanat Weilerstadt, OA. Leonberg. (Remling: Geschichte der Bischöfe zu Speyer I. 144.) Geographisch lag Hirsau in den Würmgau, der den oberen Theil des Flussgebiets der Enz umfasste. (Pfaff: Geschichte Württembergs I. 215.)

baren Namen: Pletzschenau.¹⁾ Auch dieser Ortstheil lagert sich um die Ueberreste des alten Aureliusklosters am Fusse des Ottenbronner Berges. Besonders sind es die theilweise bis zu einer Höhe von 600 m. ansteigenden Hügel und Berge, die in dem frischen Dunkelroth des rothen Bundsandsteins glänzend, dieses Thal, die Perle des Schwarzwaldes, stimmungsvoll abschliessen da, wo auf der rechten Seite thalabwärts gesehen das enge und tief eingeschnittene Thal des „Thälesbach,“ von der linken Seite der bedeutendere Schweinbach in das sich hier ziemlich erweiternde Nagoldthal einmünden. Diese reizende Gegend ist es, welche jährlich Hunderte von Besuchern anzieht. Allein es treibt die Menschen nicht blos diese Naturschönheit hieher, sondern schon der Name Hirsau, ein Kloster, das wie kein anderes Württembergs eine reich bewegte Vergangenheit hinter sich hat, eine Stätte, deren Geschichte bis in alte Zeiten zurückreicht. Auf diesem Fleck Erde soll sich ein gutes Stück Kloster- und Landesgeschichte abgewickelt haben? Hier zwischen diesen Trümmern soll sich der Brüder geweihter Chor in Andacht zum Herrn emporgehoben haben? War dieses die Hochburg und Feste der gregorianischen Reformbestrebungen und das Ausfallsthor gegen Kaiser Heinrich IV. und seinen Anhang, gegen welchen das schwäbische Volk durch Schrift und Wort von Hirsau aus in Aufregung gehalten wurde? Dieses Kloster war es, welches in weite Gauen über Schwaben und Deutschland hinaus eine wahrhaft nothwendige und wohlthuend wirkende Reform des gesunkenen und von seinen eigentlichen Zielen ganz abgekommenen Mönchthums anbahnte. Was sieht man noch von der glanzvollen Vergangenheit? Nichts als kahle, öde Mauern! Nur ein Mahnzeichen der Vergänglichkeit, ein Wahrzeichen alter Pracht ragt stolz

¹⁾ Die Bedeutung des Namens Pletzschenau (Letschen = Bletzschenau) lässt sich nicht mehr sicher ermitteln. Christmann (Geschichte des Klosters Hirschau 9) und Pfaff (I. 219) glauben in diesem Namen habe sich das Andenken an Helizena, die erste Stifterin Hirsau's, erhalten. Allein der sprachliche Unterschied zwischen Helizena und Pletzschenau ist doch zu bedeutend, als dass man beide identificieren könnte. Steck (4) bringt das Wort in Zusammenhang mit den Oblati des Klosters Hirsau = Oblatenau; Steck meint, dass diese Oblaten dort gewohnt haben; wenn man nun das Wort nach englischer Weise: Obläten ausgesprochen habe, so habe daraus leicht im Volk „Bläten und Plätzchen“ entstehen können. Allein das Gekünstelte dieser Erklärung, die sogar zur englischen Aussprache greifen muss, ist leicht ersichtlich. Mehr für sich hat die Ableitung Klaiber's a. a. O. 2 Pletzschenau = Au des Pletzs, eines deutschen, freilich sonst nicht bekannten Eigennamens. Doch etwas Sicheres lässt sich hierüber nicht aufstellen. — In dieser Pletzschenau stand die Pfarrkirche Hirsau's: plebania in Bletzenowe (Würdtwein: Suba. 10, 339); in einer Schenkungsurkunde an Herrenalb kommt Wolframus sacerdos de Blescenowe vom Jahre 1260, 14. März als Zeuge vor (Mone: Zeitschrift für Geschichte des Oberrhein I. 248); Mone hält dieses Blescenowe für einen abgegangenen Ort, was aber hiernach zu berichtigen ist.

empor, der eine grosse, stattliche Thurm der Peterskirche. Seiner Kirche beraubt steht er da, hoch in die Lüfte ragend. Wenn der Abendsonne Gold ihn purpurroth färbt und ihn geisterhaft abhebt von den mit dunklen Tannen bedeckten Höhen, wird die Stimmung noch gehobener. Wie eine geknickte Blume ragen die stolzen Trümmer hervor aus den lachenden Fluren der Umgebung. Gerade dieser romantische Reiz, der über die ganze Landschaft und unser Kloster ausgegossen ist, ist es, der uns hier festbannt und einladet, seiner Vorzeit zu gedenken. Und so will der Wanderer kaum vertrauend auf seine schwachen Kräfte eintreten in die Tiefen dieser Trümmer und ansehen das reiche Leben, das ehemals in diesen Mauern pulsierte und nicht blos die Klosterinsassen, sondern auch andere für eine ihrer Bestimmung nach heilige Sache erwärmte. Doch warfen diese schönen Bilder auch Schatten, die schliesslich auf sie selbst zurückfielen und sie zu Schatten- und Zerrbildern eines klösterlichen Lebens machten; denn auch hier wurden durch Zwietracht, Eigensucht und luxuriöses Leben oft die schönsten Bestrebungen zunichte gemacht. Dann ziehen wieder bessere Zeiten am Auge des Wanderers vorüber, bis schliesslich gewaltsame Hand dem ganzen klösterlichen Schauspiel am Ende des 17. Jahrhunderts ein Ende machte.

Erster Abschnitt.

Die sogenannte erste Stiftung des Klosters Hirsau durch Helizena.

Bis zum Jahre 1534 war man auch im Kloster Hirsau der Ansicht, die Stiftung des Klosters reiche nicht über den Anfang des 9. Jahrhunderts, über 830 herab. Aber in dem genannten Jahre sandten die Domherren von Speyer aus dem dortigen Archiv dem Abt Johann II. von Hirsau in deutscher Sprache die Nachricht von einer weit früheren Stiftung aus dem Jahre 645, von der sogenannten Helizena-Stiftung.¹⁾ Die edle und christliche Frau und Witwe Helizena aus der Familie der Edelknechte von Calw betete zu Gott, wie sie ihre Güter anwenden solle. Im Traume glaubte sie eine Stimme zu hören, die ihr offenbarte, Gott habe ihr Gebet erhört, sie werde auf einem ebenen Felde drei schöne aus einem Stamme entsprossene Fichtenbäume sehen. Dort solle sie zur Ehre Gottes eine Kirche bauen. Andern Tags zog sie festliche Kleider an und gieng mit zwei Dienern und einer Magd

¹⁾ Der Wortlaut dieser Helizena-Stiftung findet sich bei Crusius, Schwäbische Chronik I. 322—323, und Annal. Suev. I. 41; Gerbert, historia nigrae silvae I, 46 Anm.; Besold, documenta rediviva 524—527; Hefele, Einführung 382—384; Chr. Fr. Staelin I. Württembergische Geschichte 96.

auf einen Berg und sah dort die im Traume geschaute Ebene und die daraus sich erhebenden Fichten. Sie gieng an jenen Ort und legte voll Freude unter dem Baum ihren Schmuck nieder. Voll Begeisterung gieng sie nach Hause und versammelte alle ihre Verwandten, unter diesen Eckward und Leopold, die Beamten von Calw, und legte ihnen ihre Absicht dar, auf welche jene gerne eingiengen. Sie gaben ihr nicht blos den Bauplatz, sondern dazu noch Aecker und Wiesen. Dann liess Helizena ihre Kleider in die Nikolauskapelle nach Calw tragen und verzichtete auf ihren Schmuck. Hierauf fieng sie im Jahre 645¹⁾ mit dem Bau an und vollendete ihn 648. Durch ein zweites Gesicht wurde nun Helizena aufgefordert, dieser Kirche bestimmte Leute beizugeben, die das Lob Gottes singen und ihm dienen sollen. So baute Helizena in der Nähe des Kirchleins ein Haus, in welches sie vier männliche Personen, die der Welt entsagten, mit dem nöthigen Lebensunterhalt that. Die Kirche wurde alsbald ein besuchter Wallfahrtsort. Bevor aber die Kirche geweiht war, starb Helizena und wurde in Tübingen begraben. Ein gewisser Bruno, der Notar der Edelknechte Eckward und Leopold, bezeugt, bei dieser Stiftung zugegen gewesen zu sein.

Abt Johann von Hirsau liess nun diese deutsche Nachricht in ein Latein übersetzen, das ziemlich barbarisch ist. Nach dem Tode Helizena's wurde die auf einem hervorragenden Hügel, der Ottenbronn heisst, stehende Kirche dem hl. Nazarius²⁾ geweiht.

Crusius bemerkt (Annal. Suev. I. 41), bis zu seiner Väter Zeiten habe sich eine Spur jener Helizenakirche erhalten, ein niederer steinerner Schuppen, der aber nachher einfiel und der Berg heisse noch Nazariusberg. Die lateinische Abschrift dieser Speyrer Nachricht fand sich noch geraume Zeit später bei Hirsau's Urkunden, nicht aber die deutsche Urschrift. (Wolff, Württ. Jahrb. 1863, 231.)

Die Ansichten über die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht gehen ganz auseinander. Die einen erklären sie für eine Legende und Sage, z. B. P. Fr. Stälin (Württ. Geschichte I. 162), Wolff (l. c.), Kerker (Wilhelm der Selige 8), Oberamtsbeschreibung von Calw (236); Chr. Fr. Stälin (Geschichte Württembergs I. 195 Anm.) erklärt sie für eine Erfindung eines Hirsauer Mönches, da keine Quelle, besonders nicht Heinrich's IV. Bestätigungsurkunde vom Jahre 1075, bis zum Jahre 1534 davon spreche. Die andern finden in der Nachricht wenigstens einen historischen Hintergrund, so z. B.

¹⁾ Pahl, Geschichte von Württemberg, 49 I. Bdchen. setzt die Stiftung im Jahr 643, was aber nach diesen Nachrichten falsch ist.

²⁾ Nazarius, ein unter Kaiser Diocletian gemarterter Christ, dessen Gedächtnistag am 14. Juni gefeiert wird.

meint Christmann (Geschichte des Klosters Hirsau 9), in Speyer habe man, da Hirsau zu diesem Sprengel gehörte, am besten Aufschluss geben können über den Ursprung der von Helizena erbauten Nazarius-Kapelle. Sodann hält er noch des Crusius' Zeugnis und erklärt damit die Sache nicht für ganz fabelhaft. Steck (Das Kloster Hirsau 29) meint, die Speyrer Domherren könnten durch die berühmte Publication Trithem's über Hirsau, das in ihrem Sprengel lag, aufmerksam gemacht, nach Urkunden in ihrem Archiv gestöbert haben; weiterhin, meint Steck, konnte wohl im Laufe der Zeit bis auf Trithemius diese einfache Gründungsgeschichte vergessen worden sein in jener namentlich in wissenschaftlicher Beziehung rohen Zeit, wo selbst die Klosterleute um die Vergangenheit ihres Klosters sich nicht kümmerten. Sodann haben die Aebte des 13. und 14. Jahrhunderts nicht blos die zeitlichen Güter, sondern auch die kostbare Bibliothek Hirsau's um Spottpreise verschleudert. Auch Hess (Versuch I. 73) findet keinen Grund, den reinen Thatbestand zu bezweifeln. Eine Witwe konnte schon den im Traume gesehenen Ort in wachem Zustande wieder erkennen. Auch nach Klaiber (5 Anm.) konnte es wohl einer frommen Frau in den Sinn kommen, ein Gotteshaus zu bauen und eine Stiftung zu machen in jener Zeit, wo Alemannien zum grösseren Theil namentlich in seinem Herzog kurz vorher christlich geworden war. In der Gegend, wo später die Aureliuskirche erbaut wurde, stand schon eine Kapelle (Trithemius Annal. I. 2) S. Nazarius geweiht, welche leicht jene Helizena-Kapelle sein konnte. Auch Pfaff (I. 216) erscheint die Nachricht als glaubwürdig. Besonders aber ist es Hefe (381—388), der die Geschichtlichkeit dieser ersten Stiftung aufrecht erhält. Nach ihm leidet sie nicht an innerer Unwahrscheinlichkeit (384). Einige Bedenken findet er darin, dass diese Nachricht aus Speyer kam und man in Hirsau gar nichts davon wusste. Allein er legt sich dies so zurecht: Da Hirsau zum Speyrer Sprengel gehörte, wurden seine Acten dort niedergelegt, zumal es sich um kirchliche Bestätigung und bischöfliche Einweihung der neuen Stiftung handelte. Diese erste Stiftung kam im 8. und 9. Jahrhundert in Zerfall; an ihre Stelle trat dann Erlafried's Gründung. Hefe erwähnt auch das Zeugnis des Crusius über diese Kapelle. Das Bedenken, das namentlich Gerbert (h. n. s. I. 47) hat, Nazarius sei erst 745, wo Bischof Chrodegang von Metz seine Gebeine dem Kloster Lorsch an der Bergstrasse schenkte, in unseren Gegenden bekannt geworden, beweist nach Hefe nichts gegen die Wahrheit der Speyrer Nachricht, da nirgends stehe, diese Kapelle sei dem Nazarius geweiht worden, vielmehr habe höchstwahrscheinlich diese Helizena-Kapelle erst später diesen Patron erhalten. Ein zweites Bedenken, dass die Speyrer Nachricht in deutscher Sprache ab-

gefasst sei, während sie bei ihrem Ursprung aus dem 7. Jahrhundert lateinisch geschrieben sein musste, löst Hefeke dahin. Es stehe nirgends, dass diese Urkunde das Original sei, dieselbe sei vielmehr eine spätere Uebersetzung, die an die Stelle des verlorenen Originals trat. Hätten die Speyrer eine Urkunde fingieren wollen, so hätten sie jedenfalls eine lateinische Urkunde geschickt. Die echte Urkunde sei aber durch den Brand des Schlosses Blumenegg in Vorarlberg, wo die Hirsauer Urkunden sich befanden, zugrunde gegangen, deshalb sei nur mehr diese Copie vorhanden (Crusius, Schw. Chr. II. 323). Die letzte Nachricht, dass Helizena in Tübingen bestattet worden sei, während diese Stadt wohl nicht so alt ist, scheint Hefeke nicht unnützlich zu sein, weil schon 938 ein Graf von Tübingen auf einem Turnier zu Marburg erschien (Crusius l. c. lib. 4, cap. 1 u. paraleip. cap. 6), weshalb die Nennung Tübingens in der Urkunde keinen Beweis für ihre Unglaubwürdigkeit abgebe. Zudem habe sich in Alemannien um diese Zeit ein reges christliches Leben entwickelt, das auch in jenem abgelegenen Nagoldthal seine Kraft äussern konnte. Infolge jener Nachricht fanden sich dann auf der Südseite des Klosterthurms die Inschriften über die drei Stiftungen Hirsau's (cf. Pregizer *Suev. sacr.* pg. 357). So nimmt denn Hefeke die Nachricht über die Erbauung der ersten Kirche in Hirsau im Jahre 645 als berechtigt an.

Betrachten wir nun einmal diese Urkunde, ob sie an irgend einer Unwahrscheinlichkeit leidet. Der im Mittelalter weitverbreitete Glaube, jeden Entschluss und jede Handlung auf göttliche Inspiration zurückzuführen, um dadurch der That eine höhere Weihe zu geben, springt auch hier gleich in die Augen, wie ja überhaupt die mittelalterlichen Chronisten bei Klosterstiftungen u. s. w. immer eine höhere Hand eingreifen lassen. Dies geschieht jedenfalls nur in der Absicht, den Stifter und sein Werk in ein höheres Licht zu setzen. Hier bei Hirsau's Stiftung genügt aber ein Gesicht nicht; zur Erbauung eines Klösterleins muss sich der höhere Wille noch einmal für dieses kleine Vorhaben mittheilen. Durch diese Häufung verliert die Erzählung noch mehr an Gehalt. Die Erbauung des Klösterleins ist so künstlich angeklebt an das vorher geschilderte Ereignis. Und sollte das klösterliche Leben damals in jener Gegend, die kaum die christlichen Grundsätze erfasst hatte, schon bekannt gewesen sein? Auch äusserlich betrachtet ist die zur Beglaubigung beigezeichnete Zeugnenschaft Bruno's geeignet, das Misstrauen nur zu steigern. Man wollte die Nachricht dadurch sanctionieren. Besonders aber häufen sich die Bedenken, wenn man erwägt, dass diese Nachricht erst 900 Jahre später aufkam, dass die Urkunde Heinrich's IV., der *codex Hirsaugiensis* und die Chronisten nichts davon wissen, dass

diese Nachricht aus Speyer kommen musste, und zwar in deutscher Abschrift, die in Hirsau in's Lateinische übersetzt wurde, und später die deutsche Abschrift verloren gieng. Mit dieser Urkunde wurde jedenfalls ein geschicktes Manöver vorgenommen.

Schwerwiegend ist allerdings das oben angeführte Zeugnis des Crusius. Dass man in Speyer am besten Aufschluss geben konnte über diese erste Stiftung Hirsau's, die doch, wenn sie richtig war, für das hohe Alter dieser Abtei ehrenvoll sprach, erscheint unglaublich. Mag man die Indolenz und wissenschaftliche Trägheit der Hirsauer Mönche und die lange Zwischenzeit noch so sehr betonen, das Andenken an diese Stiftung hätte sich in Hirsau nicht verwischen können, besonders da zu jener Zeit und später noch viel mehr die verschiedenen Ordensgesellschaften durch Vorweisung ihres hohen Alters sich gegenseitig zu überbieten suchten. Sollte einem Abt Wilhelm und seiner rührigen Schule und besonders einem Trithemius, der zur Auferbauung von Hirsau's Triumphbogen alles mögliche Materiale beischaffte, diese Nachricht entgangen sein? Und warum findet sich denn ausser dieser Erzählung auch nicht die leiseste Andeutung über den Fortgang dieses Klosterlebens bis zum Jahr 830? Die Beifügung Hefe's, diese Nazarius-Kapelle der Helizena sei auf dem Berg gestanden, widerspricht der Urkunde, die den Bauplatz in eine Ebene verlegt, und den Ausgrabungen, die am Fusse des Ottenbronner Berges den Grundriss einer Kapelle zu Tage förderten. Auch die Inschrift auf dem südlichen Thurm redet von der Kapelle, die an dem Fusse des Berges Ottenbronn an der Nagold erbaut worden sei. Da nun Trithemius (l. c.) und codex Hirs. (fol. 2 a) von dieser Nazarius-Kapelle berichten, sie sei auf der Spitze eines vorspringenden Hügels gestanden, so ist diese Nazarius- und Helizena-Kapelle nicht zu identificieren. Hefe, der dies thut, muss der Helizena-Kapelle erst später den Nazarius als Patron geben, was aber nach gewöhnlichem Gebrauch gleich bei der Consecration einer Kirche oder Kapelle geschieht. Was die sprachliche Seite anlangt, so ist doch gewöhnlich, dass auch die Abschrift in gleicher Sprache abgefasst ist wie die Urschrift. Wozu brauchten die Speyrer Herren auch noch die Urkunde Hirsau's, die für sie in jener Zeit gar keinen Werth mehr hatte? Auch Abt Johann merkte dieses und liess die Copie wieder in ein Mönchslatein retrovertieren, um der Urkunde ein authentisches Ansehen zu geben, ein Umstand, der auch für die Urkunde ungünstig in's Gewicht fällt. Ebenso misslich ist, dass diese deutsche Copie nach einiger Zeit spurlos verschwand, ein Verlust, den Hefe dem Brand des Blumenegger Schlosses zuschreibt. Allein, wie später ersichtlich sein wird, giengen dabei keine Hirsauer Urkunden verloren. Vielleicht war der Verlust nicht so ganz unverschuldet.

Schliesslich ist die Nachricht von dem Begräbnis Helizena's in Tübingen verdächtig. Denn Tübingen kommt urkundlich erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts vor. Und wenn auch die Nachricht schliesslich richtig ist, die Crusius berichtet über das Turnier in Marburg, so beweist diese nichts, wie es Hefele will. Denn die Jahre 648 bis 938 sind eine lange Zeit, innerhalb welcher sich vieles entwickeln konnte. Schliesslich wurde Helizena, trotz ihrer Abstammung aus dem calwischen Hause, nicht dort, sondern in Tübingen beigesetzt!

Daher dürfte es sich empfehlen, zwischen den beiden Ansichten einen Mittelweg einzuschlagen. Die Stiftung hat einen historischen Kern. In der Mitte des 7. Jahrhunderts, wo das Christenthum auch in dieser Gegend Wurzeln zu schlagen anfieng, konnte es auch einer frommen Frau (wessen Standes und welcher Abstammung sie war, thut nichts zur Sache) in den Sinn kommen, ein Kirchlein zu bauen. Doch dabei lassen wir die romantisch legendenhafte Einkleidung bei Seite. Dass dabei ein Klösterlein entstand, war bei der damaligen Unkenntnis vom Klosterleben nicht möglich. Dieses Kirchlein,¹⁾ das am Ottenbronner Berg stand, wie die Ausgrabungen bezeugen, gieng im Lauf und Sturm der Zeiten zugrunde und sein Andenken entschwand dem Gedächtnis. Nun bemächtigten sich die Speyrer Domherren dieser vielleicht schriftlich fixierten einfachen Nachricht und hüllten sie ein in ein poetisches, unhistorisches Gewand und bauschten sie auf als Anfang von Hirsau's Klosterleben. Solch eine Fälschung war in jenen Tagen leicht möglich. Es war, wie kaum eine andere, eine Zeit der Fälschung und der Betrügerei auf geschichtlichem Gebiete. Diese Urkunde ist, wie Wolff (l. c.) sagt, ein Pendant zur Chronik des Abtes Johann von Spanheim und diese in grossartigem Massstab angelegte Fälschung gab wahrscheinlich auch den Anlass zu dieser Betrügerei. Die Heimat dieser Urkunde wird wahrscheinlich Hirsau selbst sein, oder es kam doch wenigstens die Nachricht und Anregung von da nach Speyer. Irgend ein Interesse, das die Speyrer Domherren hatten bei dieser Fälschung, einzusehen, ist nicht möglich. Wohl aber hatten die Hirsauer dabei einen Zweck. Galt es ja bei der Rivalisation mit andern Klöstern ihre Abtei und deren Geschichte in möglichst frühe Zeit hinauf

¹⁾ Dieses Kirchlein stand in der Pletzschenau und war nach den im Jahre 1830 abgeschlossenen Ausgrabungen der Fundamente im gothischen Stil mit kleinen Thürmchen erbaut (Klaiber 26). Das Kirchlein war von einer Mauer umgeben, innerhalb derselben war und ist noch heute der Begräbnisplatz der Pfarrei. In der Nähe der Kapelle stand die Wohnung des Gemeindepfarrers und in der Nachbarschaft die Messnerwohnung. Bei der Messnerwohnung befindet sich der jetzt durch den Eisenbahndamm durchschnittene „Kirchenacker“ lauter Anzeichen eines alten Kirchenwesens. (Klaiber l. c.)

zu verlegen. Dadurch wollten sie ihr Kloster verherrlichen und vielleicht gegen die anstürmende Reformation und die Angriffe des gierigen Herzogs Ulrich unantastbar machen (cf. auch Helmdörfer: Forschungen 60) und so kam diese Urkunde, die man zu grösserer Sanction und Beglaubigung von Speyer aus verbreitete, gerade zur rechten Zeit, ohne jedoch ihren Zweck zu erreichen. Also bleibt von der ganzen romantisch fabelhaften Nachricht nur die eine annehmbare und ohne Zweifel richtige Notiz, dass im 7. Jahrhundert in jener Gegend, wie in vielen andern, ein Kirchlein entstand, vielleicht die Schenkung einer wohlthätigen Person, eine Kapelle, die aber mit einem Klösterlein nichts zu thun hatte.

Zweiter Abschnitt.

Die Stiftung des Klosters Hirsau bis zu dessen Wiederherstellung (830—1049).

Die christliche Religion, die in langsamem Vordringen durch die unwirthlichen und urwäldlichen Gegenden Alemanniens im 6., 7. und noch mehr im 8. Jahrhundert allmählich Fuss gefasst hatte, fieng nun an im 9. Jahrhundert feste Wurzeln zu schlagen und Blüthen zu treiben. Ein sichtbarer Ausdruck des religiösen Lebens waren die in dieser Zeit entstandenen Klöster und Abteien in Alemannien und Schwaben. Solch eine Pflanzstätte christlicher Ascese entstand auch im stillen Nagoldthal, unser Kloster Hirsau, im ersten Drittel des 9. Jahrhunderts. Es legt sich uns nun sofort die Frage nahe, ob diese Gründungsgeschichte Hirsau's wirklich historisch oder auch wie die Helizena-Stiftung als Klosterstiftung in das Reich der Fabel zu verweisen ist, eine Frage, die noch viel controvertirt wird.

Die erste sicher beglaubigte Nachricht über diese Stiftung Hirsau's findet sich in dem Bestätigungsbrief Heinrich's IV. vom 9. October 1075; dann folgt diese Nachricht in der Bestätigungsbulle Papst Urban's II. vom Jahre 1095 (8. März). Diese ersten Quellen datieren allerdings aus einer ziemlich späteren Zeit. Allein dies gibt noch keinen Grund ab, an ihrer Glaubwürdigkeit zu zweifeln (ihre Echtheit ist unbeanstandet). Heinrich IV. hätte auch bei seiner Stellung zu Kirche und Kloster sicher sich nicht herbeigelassen, durch Unterschreibung einer gefälschten Urkunde an dem Triumphwagen Hirsau's zu ziehen. Die 3. Nachricht findet sich in dem ziemlich gleichzeitigen codex Hirsaugiensis, der gegen Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts entstanden, nach der übereinstimmenden Aussage der Gelehrten (cf. z. B. Wattenbach: Geschichtsquellen 241 und 397, die Einleitung zu

diesem codex in den Württ. Jahrb. 1887, Hans Müller: Die Musik Wilhelm's pg. II, und besonders die Aussprüche der Trithems-Kritiker, vor allem Helmsdörfer und Wolff) in allen seinen Theilen höchst glaubwürdig und eine sehr wichtige und genaue Geschichtsquelle ist. Im codex Hirs. findet sich diese Nachricht in einer ziemlich ausführlichen Darstellung mit der Ueberschrift: Quo tempore corpus sancti Aurelii de Italia sit translatum, vel quando Hirsaugia sit fundata und umfasst fol. 2 a bis 3 b. Darnach brachte im 17. Jahre der Regierung Ludwig's des Frommen (also 830) Bischof Nothing von Vercelli,¹⁾ Sohn des Grafen Erlafried von Calw, die ihm vom Erzbischof von Mailand geschenkten Gebeine des Bischofs und Bekenners Aurelius,²⁾ die bisher in der Kirche des hl. Dionysius aufbewahrt worden waren, auf sein väterliches Gebiet, wo nachher das Kloster Hirsau erbaut wurde. Einstweilen wurden die Gebeine³⁾ in dem Kirchlein des heiligen Nazarius auf dem Gipfel des Hügels aufbewahrt, dann wurde die Kirche erbaut und mit verschiedenen Verzierungen geschmückt, zu Ehren des Fürstapostels Petrus geweiht und die Gebeine des Heiligen dahin gebracht. Graf Erlafried schenkte der neuen Kirche⁴⁾

¹⁾ Nothing (Notting, Nottung) hatte diese Gebeine ohne Wissen der Bürger erhalten (cod. 2 a). Die näheren Umstände, welche Trithemius bei diesem Empfangen, Translation von Traumgesichten berichtet, gehören nicht zur Sache. Ueber die Zeit hat der codex Hirs. die angegebene genaue Zeitbestimmung, auch die Urkunde Heinrich's IV. spricht von: tempore Ludovici Pii regis. Lambert von Aschaffenburg (bei Perts Mon. III. 45) hat das Jahr 832, eine Bemerkung, die aber in eckiger Klammer steht, darum nichts bedeutet.

²⁾ Aurelius war Bischof in Redizia (Kleinarmenien) gewesen, † 883 zu Mailand und dort beigesetzt in der Kirche des Dionysius, eines in Kappadocien im Exil am 25. Mai 374 gestorbenen Bischofs, dessen Gebeine Aurelius nach Mailand brachte und daselbst starb. Dieser Nothing war 35. Bischof von Vercelli in Piemont, ein Freund Karl's des Grossen, der ihn deswegen und wegen seiner Gelehrsamkeit auf diesen Stuhl erhoben hatte (Ughelli Italia Sacra IV, 764).

³⁾ Nach dieser Fassung des cod. Hirs. hat Nothing den ganzen Leib des Heiligen (corpus) mitgenommen. Auch Bernold („Apologia contra schismaticos“ cap. 14 bei Ussermann Prodrum II. 364 und 365) spricht vom Leib Aurelius', der in Hirsau verehrt werde; und als die Gebeine des Heiligen 1690 von Hechingen nach Zwiefalten gebracht wurden, wurde ein Zeugnis über die Echtheit dieser Gebeine ausgestellt. Jetzt noch finden sich in Zwiefalten ausser dem Haupt noch ungefähr 6—8 Gebeine des Heiligen. Daher ist die Angabe falsch, die Giuliani in seinen Memor. di Milano zum Jahr 1028 macht; ecclesiae . . . Ambrosianae, in qua beatissimorum Dionysii et Aurelii corpora requiescunt. (Christmann pg. 15.)

⁴⁾ Die Kirche war (cf. cod. fol. 3 a und Crusius Schw. Chr. I. 324) geräumig aber nach der damaligen Zeit ohne Säulen, ziemlich schön, zum grösseren Theil aus Holz, mit hölzernem Getäfel und platter Decke. Sie hatte 4 Altäre, auch die Mönchszellen waren nieder und dunkel. Wann die Kirche vollendet und eingeweiht wurde, sagt cod. (l. c.) nichts. Trithemius (chronic. ins. pg. 9 und Annal. Hirs. I. 4) setzt die Vollendung des Baues in's Jahr 837 und die Einweihung an den 11. Sept. 838 geschehen durch Erzbischof Otgar von Mainz. Allein, wie wir bald sehen, ist uns Trithemius nicht Gewährsmann.

alle umliegenden Waldungen vom Flusse Teinach bis zum untern Lauf des Reichenbach und andere nicht wenige Güter¹⁾ und führte das Ordensleben ein. (Fol. 2 a und 2 b.) Die von Graf Erlafried dem Kloster geschenkten Güter sind nach cod. Hirs. fol. 25 a: ²⁾ Hirsau mit den dazu gehörigen Weilern und einem grossen Wald; die Kirche in Stamheim und ein grosser Theil dieses Ortes mit seinen Höfen, die Kirche zu Teckenpfrun und was er sonst noch dort hatte, in Gilstein 12 Huben, in Mouchinzen 12 Huben und die Kirche, in Töffingen die Kirche, in Munchelingen ein schönes Gut, Lutzelenhart, Altpuren, Ebersbühel, Cobelbach, Nagalthart, Ottenbrunnen, Hussteten, Gumprechtesswiler, Sumenhart, Waltingswant, Wirtzbach, Calenbach.

Die Thatsache dieser Stiftung ist auf Grund der angegebenen wichtigen Urkunden ausser Zweifel zu setzen.

Giseke (Ausbreitung 7) und Helmsdörfer (110) glauben, im Streit Abt Wilhelm's mit Graf Adalbert von Calw sei die Legende von 830 entstanden, um den Grafen durch Berufung auf Hirsau's alte Stiftung zu schrecken. Allein diese apodictische Verurtheilung der Thatsache geht nur mit Unterdrückung dieser deutlich sprechenden Urkunden an. Die Einzelheiten bei dieser Stiftung jedoch finden sich nur bei Trithemius und die späteren Chronisten sind ihm nachgefolgt, darum sind sie unrichtig und dies schon wegen ihres mythischen Inhaltes.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

¹⁾ In der Stiftungsurkunde vom 9. Oct. 1075 (Kausler: Württ. Urkdbuch I. 276—280, Besold: Docum. pg. 518) werden die Güter genannt, die Graf Erlafried von Calw dem Kloster geschenkt hat, ebenso im cod. Hirs. (fol. 25 a):

²⁾ Stammheim OA. Calw — Deckenpfronn OA. Calw — Gültstein (OA. Herrenberg) — Maichingen OA. Böblingen — Döffingen OA. Böblingen — Münklingen OA. Leonberg — Lützenhardt in Weiler zu Sonnenhardt OA. Calw gehörig — Altburg OA. Calw — Lützenhardt ein Hof: Parcellen von Hirsau — Eberspiel zu Oberkollbach OA. Calw gehörig — Oberkollbach OA. Calw — Nagoldhart abgegangener Ort OA. Calw — Ottenbronn OA. Calw — Oberhauptstett OA. Calw — Gumprechtswiler abgeg. OA. Calw — Sonnenhardt OA. Calw — Weltenschwan OA. Calw — Würzbach OA. Calw — Calmbach OA. Heuenbürg.

Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict.

Von Dr. P. Pius Schmieder, Benedictiner des Stiftes U. L. Frau zu Lambach.
(Fortsetzung zu Heft I. 1891, S. 54—90.)

Zweites Hauptstück (1618—1713.)

Allseitige Neuentwicklung des Mönchthums; zumeist durch Bildung von Congregationen. Neues Erblühen der wissenschaftlichen Thätigkeit.

Die Grenzpunkte dieses Hauptstückes sind zunächst der Geschichte der berühmtesten und glänzendsten der nachtridentinischen Congregationen des Mönchthums entlehnt. Das Jahr 1618 bezeichnet deren Gründung, 1713 den unzweifelhaften Ausgangspunkt ihres Niederganges; das Jahr 1618 hat aber auch sonst für die Welt- und Kirchengeschichte eine unläugbar hohe Bedeutung und das Jahr 1713 kennzeichnet gleichfalls auch einen Wendepunkt im Glaubensleben der Völker. Zudem ist auch die Bildung neuer Congregationen um diese Zeit zum Stillstande gekommen. Diesen Zeitabschnitt kennzeichnen vor allen zwei Momente: Fortbildung des Congregationswesens, und zwar theils abhängig, theils unabhängig von dem Episcopat, und ein Erblühen der wissenschaftlichen Thätigkeit, welche für alle Zukunft grundlegend und anleitend sich erweist.

Auf Frankreichs Boden entfaltete sich das reichste Ordensleben. Billig macht die Congregation von S. Maurus den Anfang. Sie war es, in welcher die hochbedeutsamen Abteien Frankreichs noch einmal zur reichen Thätigkeit neu erstanden. Nicht nur einzelne Klöster traten der Congregation bei, sondern die berühmtesten Mutterklöster älterer Congregationen wie Marmoutier, Chaise-Dieu, S. Benignus zu Dijou, Sauve maiour, Tiron ebenso wie jüngere Congregationen wie die der Bretagne und die von Chezal-Benoit. Auch aus der Congregation der Exempten trat das Haupt derselben S. Denys, und später auch das an S. Denys Stelle als Hauptkloster erwählte S. Ouen zu Rouen der Mauriner-Congregation bei. Dadurch verlor die Congregation der Exempten nahezu alle Bedeutung. Auch das Heiligthum des Ordens Fleury schloss sich der Congregation an. Die Klöster der Congregation von Chezal-Benoit behielten ihre 3jährigen Aebte. Die Anzahl der beigetretenen Klöster betrug 180, die in 6 Provinzen: Frankreich, Normandie, Burgund, Toulouse, Bretagne und Chezal-Benoit getheilt waren. Die Errichtung dieser selbstständigen Congregation von Frankreich wurde im Generalcapitel der Congregation von S. Vannes zu S. Mansuet in Toul 1618 beschlossen. Sie sollte

unter eigenen Obern stehen und ein geistiges Band sollte beide Congregationen vereinigen. Die neue Congregation nahm, um keines der grösseren Klöster Frankreichs zu verletzen, den Namen des hl. Maurus an. König Ludwig XII. gestattete deren Errichtung, die Cardinäle von Retz und de Surdis förderten sie und 1618 fand in dem bisher den Wilhelmiten gehörigen Kloster Blancs manteaux zu Paris das erste Ordenscapitel statt. Auch Gregor XV. bestätigte die Congregation und begnadigte sie mit den Privilegien der Congregation von Casino und S. Vannes. Urban VIII. hob 1627 die bisherigen commendirten Klosterämter im Falle der Erledigung derselben auf, gestattete aber den Mönchen Beneficien zu erlangen, die Einkünfte der Aemter und Beneficien sollte aber mit dem Conventtisch vereinigt werden.

Man behielt anfänglich die Jahrescapitel und auch den Titel Präsident bis 1630 bei; statt dessen nannte man letzteren von da an Superior generalis und bestimmte eine 3jährige Dauer seines Amtes. War Laurenz Benard der Vater der Congregation, so verdankt die Congregation dem ausgezeichneten Generalobern Gregor Tarsse die durchgebildete Gesetzgebung, welche die Generalcapitel 1642 und 1645 approbirt und die Studienordnung, welche für die Wissenschaft und Frömmigkeit so bedeutsam wurde. Ein tief ins Ordensleben einschneidendes Moment bildete bei dieser Congregation die Heranbildung der Mönche. Nicht nur, dass die Prüfung der Aufzunehmenden sehr strenge war und dem Noviziatsjahre eine längere Probezeit vorausgieng und für die zu prüfenden wie für die Novizen bestimmte Häuser in jeder Provinz angewiesen waren, in denen sie sich mit den Uebungen der Frömmigkeit und des Kirchendienstes beschäftigten, sondern es folgten dann 5 Jahre des Studiums der Philosophie und der Theologie, welche in erster Linie auf das Verständnis der hl. Schrift und der Väter gerichtet war; an diese schloss sich ein Jahr der Recollection, zugleich zur Vorbereitung auf die Priesterweihe an. Die grösste Gleichförmigkeit in allen Uebungen war der Stempel der Congregation.

Dieser inneren Grundlage entsprach vor allem die wissenschaftliche Thätigkeit, wozu schon Benard grundlegend, methodisch und ascetisch angeleitet hatte und Tarsse wollte vor allem jene Studien bevorzugt wissen, die dem zurückgezogenen Klosterleben am entsprechendsten seien; insbesondere waren dieses im Gegensatz zu den Studien der Scholastik die Schriften der hl. Väter, die wie von selbst zur Lesung und Erwägung einluden. Nicht minder nahe lag die Aufgabe, sich mit der Geschichte des Mönchthums im weitesten Umfange zu beschäftigen und diese auf die Erklärung der hl. Regel, auf die klösterlichen Gebräuche und Ceremonien auszudehnen. So legte Tarsse wie von selbst

den Grund zu jenen grossen patristischen, linguistischen, Ordens-Kirchen- und Staatengeschichtlichen Arbeiten, die ein unvergängliches Denkmal der hohen wissenschaftlichen Bedeutung der Mauriner bilden. Bahnbrechend wirkte zuerst Hugo Menard († 1644) durch sein *Martyrologium sanctorum O. S. B.*, seine *Concordia regularum* und das *Liber sacramentorum*. Selbstverständlich reichten hiezu die Bittschreiben um einzusendendes Materiale auch nicht annähernd aus, wie dieses 1641 Karl Petey de l'Hostallerie und wieder 1710 Massuet versucht hatten, sondern es mussten behufs grundlegender Arbeiten vor allem die Bibliotheken und Archive erst durchforscht werden, um so die Geschichtsquellen für die *Acta Sanctorum* und die *Annales O. S. B.* zu sammeln. Ein sprechendes Zeugnis hiefür bieten die Sammlungen *Spicilegia*, *Thesaurus*, *Anecdota*, *Collectiones* genannt, die Frucht der literarischen Reisen des Claudius Etienne († 1699), des Johannes Mabillon und seines untrennbaren Reisegefährten, Michael Germain. Des Bernard Montfaucon, des Martene und Durandus u. anderer. D'Achery Lucas († 1685) war der Lehrmeister, Mabillon Johannes Baptista († 1707) unsterblichen Andenkens, und Edmund Martene († 1739) dessen bedeutendste Schüler. Mabillon war es gegönnt bei Vertheidigung der Echtheit der ältesten und ursprünglichen Geschichtsquellen, der Urkunden, eine neue Wissenschaft durch sein epochemachendes Werk *de re diplomatica* zu begründen. Und während er die Geschichte der ersten 7 Jahrhunderte des abendländischen Mönchthums schreibt, begründet Martene geschichtlich die Regelerklärung und die klösterliche Liturgik. Der Streit über die Pflege der gelehrten Studien im Mönchthum, welche Mabillon ruhmvoll vertheidigt, während der busseifrige Abt Rance von La Trappe in deren vorwiegender Betonung Gefahr und Missbrauch erblickt, ist übrigens in der Geschichte des Mönchthums von dem Tage an nichts neues, wo Hieronymus und so viele nach ihm vor der Gefahr der Studien warnen, ohne sie aufzugeben, ein Widerspruch ähnlich dem, den der Abt von Clairvaux, Stephan von Lexington, von seinen ordenseifrigen Brüdern zu Villers 400 Jahre vorher erfahren hat — ein Kampf, der an den Feueereifer des hl. Bernard und das Masshalten des Abtes Petrus des Ehrwürdigen erinnert. Der Einfluss Mabillons beschränkte sich übrigens keineswegs auf Frankreich, sondern umfasste auch Belgien, Deutschland und Italien. Gleichwohl musste auch er von Seite manch' eines Mithraders erfahren, dass auch das Apostolat der historischen Wahrheit seine Leiden habe. Mabillons bevorzugter Schüler Ruinart Theodor († 1709) ist der Herausgeber der *Acta martyrum*; die Hauptstudien der Congregation blieben aber der Patristik geweiht. Wir nennen Theodor Blampin († 1710), Renatus Massuet († 1716), Johannes Martianay

(† 1717), Anton August Toutée († 1718), Dionysius San Marthe († 1725) u. a. Clemens XI. belobte die Congregation 1706 wegen ihrer Studien und Edition der Kirchenväter. — Was Mabillon für die lateinische Paläographie so meisterhaft geleistet hat, versuchte Montfaucon Bernard († 1741) für die griechische, ohne jedoch über jenen Reichthum an Handschriften zu verfügen, der zu einer grundlegenden Arbeit unerlässlich ist.

„Das Feuer der Gottesgelehrtheit wird aber von Menschen gehütet“. Dieses mussten auch die Mauriner erfahren. Einen Wendepunkt in der theologischen Entwicklung der von Päpsten und Fürsten hochgefeierten Congregation bildete eben die Herausgabe der Werke des hl. Augustin, welche nicht ohne Tadel blieb, aber dadurch, dass man des berühmten Arnauld Analyse beifügte (in manchen Ausgaben wurde sie unterdrückt), trotz der mancherlei Vertheidigung Zweifel über die religiösen Anschauungen der Herausgeber kaum ganz beseitigte. Ueberhaupt trugen diese Streitschriften zur Klärung der Wahrheit um so weniger bei, als in der That die Entwicklung der kirchlichen Lehrsätze aus den Vätern allein ohne allseitiges Eingehen auf die scholastische Theologie eine mangelhafte bleiben musste. Bei diesem Verhältnisse darf es um so weniger Wunder nehmen, wenn inmitte der hochgehenden Wogen der theologischen Streitfragen manche Mauriner der Häresie zum Opfer fielen. So namentlich Gerberon Gabriel († 1711), Johann Thiroux; und viele dem Jansenismus und seinen Täuschungen sich wenigstens näherten. Verhältnissmässig trat die Pflege der scholastischen Philosophie und Theologie mehr in den Hintergrund. Der bedeutendste Apologet und Polemiker ist etwa Franz Lamy († 1711). — Claudius Martin († 1696) ehrwürdigen Andenkens war ein vorzüglicher Förderer der Verehrung des hl. Herzens Jesu und Nicolaus Canteleu († 1662) und Joseph Mége edirten die *Insinuationes divinae pietatis* der hl. Gertrud.

Uebrigens übte die Congregation eifrigst auch die Seelsorge durch Abhaltung von Missionen und durch Seelenleitung eben so wie die Jugenderziehung und jeglichen Unterricht. Ihre Collegien zu Tiron, D. Chartres, Pontlevoy D. Blois, S. Germer D. Beauvais, Soreze D. Lavour, S. Jean d'Angely d. Saintes, hatten einen bedeutenden Ruf. Ausser den 8 Adelsseminarien fehlte es nicht an Klosterschulen und an eigenen Vorlesungen über weltliches und kirchliches Recht, Casuistik, griechische und hebräische Sprache.

Es fehlte der Congregation aber auch nicht an Schwierigkeiten. So beschuldigten die Anhänger des Faron de Challus, Mönches von S. Faron zu Meaux (Faroniten deshalb genannt), die Congregation der Neuerungen in der Leitung der Congregation gegen den Laut der Statuten. So erregte der Uebertritt von 6 Mönchen

von Fontevrault heftigen Streit. Auch die Gefahr die 5 ursprünglich zur Congregation von Chezal-Benoit gehörigen Abteien an die Commende zu verlieren, war nicht gering, wie denn das Commendewesen stets gefahrdrohend blieb, weshalb der Widerspruch dagegen wiederholt erhoben wurde. So durch Franz Delfau († 1676), durch Gerberon. Schwere Gefahren brachten auch die schismatischen Grundsätze, welche die auf königlichen Befehl angenommenen sog. Freiheiten der gallikanischen Kirche und die 4 famosen Artikel des Jahres 1682 enthielten, Gefahren, die niemals mehr verschwanden.

Die Congregation von S. Vannes hatte in ihrer Entwicklung schwere Hindernisse zu überwinden. Nicht allein die Commendirung ihrer Abteien war ein solches und kaum das mindeste, weshalb sie heftigen Widerspruch von Seite der Congregation erfuhr, sondern auch im Schoosse derselben entstand 1625 ein bitterer Streit zwischen dem starkmüthigen Begründer der Constitutionen Claudius Francois († 1632), der den Wechsel der Obern nach je 5 Jahren und deren Entsagung vom Amte durch 2 Jahre auf den Nothfall beschränkt wissen wollte, während Philipp Collard-Francois († 1637), Maurus D'Abaucourt († 1651) u. a. diese Beschränkung als statutenwidrig bekämpften. Petrus Rozet gab das Aergernis, sich selbst eine Abtei vom Papste zu erbitten. Uebrigens traten fortwährend Klöster der Congregation bei, so dass sie 1713 19 Abteien und 10 Priorate umfasste. Darunter waren Senones, S. Peter zu Chalons-sur-Marne, Luxeuil, S. Symphorian und S. Vincenz in Metz, Mouzon, Hautvillers, Montieramey, Montier-la-Celle, Montier-en-Der. Zu den hervorragendsten General-äbten zählten Heinrich Hennezon († 1689) und Hyacinth Alliot († 1705), der auch die jährliche feierliche Erneuerung der Gelübde einführte. Benedict Dard († 1651) schrieb seine geistreichen Exercices spirituels. Laurentius Clement († 1670) gab die *Insinuations* der hl. Gertrud heraus. Leider fehlte es auch nicht an Anhängern des Jansenismus. Der wüthendsten einer war der unglückliche Franz Fagnier de Viaixnes. Bedeutend war der Einfluss der Congregation auf die Klöster besonders des benachbarten Belgiens.

Cluny, das den bewegtesten Wechselfällen unterworfen war, und zu dessen Erneuerung der letzte Regularabt Jakob d'Arbouze († 1635) den einzig richtigen Weg versucht hatte, sollte nach dem Willen der allmächtigen Minister Frankreichs, der Cardinäle Richelieu (1627—1642) und Mazarin (1654—1661), zuerst durch Einführung von Reformmönchen von St. Vannes, dann durch Anschluss an die Reform-Congregationen, zuerst an die von St. Maurus (1634—1644) mit der es den gemeinsamen Titel »Congregatio S. Benedicti« führen sollte, dann an die von St. Vannes (1659—1661) reformirt werden. Aber weder diese

Vereinigungen noch auch die Scheidung der Congregation in eine alte und strikte Observanz, welch' letztere alsbald eine besondere Congregation zu bilden versuchte und zeitweilig auch bildete und selbständige Wahlen versuchte (1642, 1672), förderte die Erneuerung der Disciplin dauernd. Schliesslich kam es 1674—1683 zu einer Vacatur des Ordensgeneralats und Verwaltung durch eigene königlichen Oeconome. Die Clunisten der strengen Observanz bildeten eine eigene Congregation. Ebenso die 7 Klöster der Franche-Comte, welche auf das Verlangen von Cluny von der Congregation von S. Vannes sich absonderten 1684, nachdem Ludwig XIV. die Franche-Comte erobert hatte; es wurde ihnen jedoch eine eigene Leitung durch einen Superior und einen Visitator gestattet, welcher als Generalvicar des Abtes gelten sollte. Dieser Congregation gehörte Casimir Freschot († 1720) an. Um die Geschichte von Cluny machte sich hoch verdient Martin Marrier († 1644) durch die *Bibliotheca Cluniacensis*.

Die Cölestiner besaßen damals in Frankreich 19 Klöster; 1664 verfassten sie neue Statuten, nach welchen ihr Provinzial in alle Rechte des Generals eintrat, nachdem bisher wenigstens alle 9 Jahre der Provinzial und ein Mönch am Generalcapitel theilgenommen hatte. Es fehlte übrigens nicht an seeleneifrigen Männern wie Claudius Beroulx, der für Ordenszucht eifernde Karl Campigni († 1633), der Geschichtschreiber des Ordens, Ludwig Beurrier († 1645).

Die Camaldulenser-Congregation von Frankreich umfasste 1634, in welchem Jahre Ludwig XIII. dieselbe in seinen Ländern bestätigte, die Einsiedeleien N. Dame de Grace zu Ruel bei Vienne, N. Dame de Consolation zu Botheon, das Hospiz Val Jesus zu Botheon; 1648 wurde die Eremitage N. D. des Aides zu la Flotte D. Lyon gegründet. 1671 war Archangelus Hasteville Major der Congregation. — Ein Beweis des Eifers für das Ordensleben waren auch einige neugegründete »prioratus perpetui« und die bereits in ihren Anfängen durch den Tod ihrer Stifterin Catharina von Lothringen, Aebtissin von Remirmont, wieder vernichtete *Congregatio monachorum strictae et punctualis observantiae* von S. Romarich zu Nancy (1624—1631). Auch die von dem frommen Christof d'Authier de Sisgaud, Profess von St. Victor in Marseille († 1667), 1632 gestiftete und durch Innocenz X. 1647 adprobirte Congregation der Priester vom allerheiligsten Sacramente in der Provence, ursprünglich »Missionaire des Clerus« genannt, verdient hier eine Erwähnung umsomehr, als sie ein Beweis ist, wie manche der besten in den commendirten Klöstern den Werth des monastischen Institutes kaum mehr erkannten. Wohl fehlte es nicht an Commendataräbten, welche ihre Klöster selbst den Reform-

Congregationen überwiesen; meist aber fielen die bedeutendsten commendirten Abteien mehr und mehr der Säkularisation anheim.

Hochbedeutsam steht der Cistercienser-Orden da, soweit er sich den Umarmungen der Commende entreißen konnte. Aber auch er musste die Schwierigkeit erfahren, welche die Reformvollmacht, die König Ludwig XIII. für den Cardinal Franz de la Rochefoucault 1622 über die Augustiner, Cluniacenser, Benedictiner und Cistercienser erbeten hatte, von selbst mit sich brachte. Die ursprüngliche Organisation der letzteren wurde durch diese Visitation neuerdings in Frage gestellt, um so mehr als die observanten Aebte, welche dem Beispiele des Abtes Dionysius d'Argentier von Clairvaux folgten, alsbald die Erlaubnis eigener Reformcapitel und eines Generalvicars, die man ihnen bisher verweigert hatte, vom Abte von Citeaux, Nicolaus Boucherat, erlangten. Nachdem diese beiden Aebte, der von Clairvaux 1624, der von Citeaux 1625, gestorben und deren Nachfolger für die Reform weniger günstig gestimmt waren, so bestätigte wohl das Generalcapitel vom Jahre 1628 noch einmal den Bestand der Reformcongregation. Als aber auf Grund einer erneuerten königlichen Bitte und der päpstlichen Vollmacht 1632 der Cardinal Rochefoucault nochmals an die Reform des Cistercienserordens Hand anlegte und zum einberufenen Capitel Staatsräthe, Bischöfe, Mauriner, Feuillanten, Jakobiner, Jesuiten und Kapuziner beizog und nach theilweise ausserordentlicher Visitation in die Verfassung des Ordens zu Gunsten der Reform 1634 durch seine Statuten eingriff, wornach die Noviziate nur auf die Klöster der strengen Observanz beschränkt werden sollten, hoffte man in der Appellation an den Cardinal Richelieu Hilfe zu finden, der wohl anfangs die Satzungen etwas milderte, dann aber, nachdem er selbst sich als Commendatarabt von Citeaux 1635 hatte bestellen lassen, mit Nachdruck dahin wirkte, dass 40 Klöster der Reform sich anschlossen. Von seinem Tode (1642) an bis 1664 war die Geschichte des Ordens in Frankreich ein Gewirre von Appellationen an den Papst, an das Parlament und an den königlichen Rath. Trotz der nach Rom abgesandten Aebte der Reform des Abtes Rancé von la Trappe und des Dominicus Georges von Val-Richer fiel doch das Breve Alexander VII. 1666 dahin aus, dass die gewöhnliche Observanz neben der strengen Observanz in ihrem ungeschmälernten Bestande anerkannt wurde. Nur sollten 10 der Generaldefinitoren in den Generalcapiteln der strengen Observanz angehören und von diesen und dem Abte von Citeaux und den 4 Vateräbten die Visitatoren der 2 Provinzen der strengen Observanz, und zwar aus derselben erwählt werden. Wohl blühte die strenge Observanz, wie z. B. in Vaclair D. Laon, in N. D. Etoile D. Poitiers u. a. Gleichwohl behauptete sich gegen

den Staatszwang wie gegen die von selbst sich ergebende Lockerung des Ordensverbandes, vorzüglich durch die Aebte Deutschlands unterstützt, der Generalabt von Citeaux, Claudius Vaussin, der seit 1643 bis zu seinem Tode (1670) nicht ermüdete, den Ordensverband nach Möglichkeit wieder herzustellen und durch eifrige persönliche Visitation den Ordensgeist zu kräftigen. Auch sein 2. Nachfolger Johann Petit († 1692) trat in seine Fusstapfen. Die Schriftsteller des Cistercienser-Ordens sammelte eifrig Bertrand Tissier (1660). Gegen den Jansenismus schrieb Nicolaus Forest du Chesne († 1650).

Seit dem Breve Alexander VII. gieng Abt Armand Johann le Bouthillier de Rancé, der schon seit 1637 Commendatarabt von la Trappe, D. Seez gewesen war und nach dem Noviziatjahre in Perseigne 1664 die Ordensprofess abgelegt hatte und Regularabt geworden war, die Reform seiner Abtei, deren Statuten auch 1678 in Rom approbirt wurden, selbständig durchzuführen. Je mehr er den Bussgeist in einer die Ordensüberlieferung weit hinter sich lassenden Art äusserlich üben liess, musste er auf berechtigten Widerspruch stossen, insofern er seine Massnahmen durch die Auctorität der gemeinsamen hl. Regel begründen wollte. So erklärt sich auch die Stellungnahme des frommen Mauriner Joseph Mége, († 1691) in dessen Erklärung der hl. Regel gegen ihn. Doch je mehr Wert Rancé auf die äussere Bussstrenge legte, trieb das Princip der hl. Mönchsregel um so viel mehr zur Handarbeit und gab dieser Reform dadurch eine Lebenskraft, die trotz aller Revolutionsstürme deren Bestand aufrecht erhielt. Die goldene Zeit des Cistercienser-Ordens schien sich durch das Princip der Handarbeit, welches nur zu bald die Feuerprobe bestehen sollte, in socialpolitischer Hinsicht zu erneuern. Abt Rancé vollendete 1705. Zu seinen Lebzeiten hatte nur das Nonnenkloster Clairets D. Chartres seine Observanz angenommen. Nach dem Kloster Buonsolazzo bei Florenz kam sie erst 1705. — Da der Nachfolger Rancés Zósimus nur ein Jahr lebte († 1696) und auch der 2. Nachfolger Armand Franz Gervaise, der durch seine scharfe Feder sich viele Feinde schuf, nur 2 Jahre (bis 1698) ausharrte und dann ein Wanderleben führte, so setzte erst der 4. Abt Jakob de la Cour die Reform fort. Auch Eustachius von Beaufort († 1709) ahmte sie in seinem Kloster Septfons in Bourbonnais D. Antun seit 1663 nach. Mit Septfons war damals das ehemalige Mutterkloster der Congregation von Val-des-Choux unirt und wetteiferte mit ihm an Strenge. — Diese Reform führte auch zum grossen Theil Ludwig Berriere (1698) in das von S. Benoit-sur-Loire abhängige Priorat Perreci in Burgund ein.

Daneben behaupteten die Feuillanten ihren hohen Ruf. Auch sie pflegen die *Exercitia spiritualia* und die Erneuerung der

Gelübde und Peter de Flotes († 1666) schreibt »*Divi Bernardi theologia speculativa*.« 1630 schied übrigens Urban VIII. die Klöster dieser Congregation im Herzogthum Savoyen und Fürstenthum Piemont von den französischen und verband sie zur Congregatio S. Bernardi (daher diese Mönche Bernadoni genannt wurden) und wies den ihnen eigenen General das Kloster S. Pudentiana in Rom als Sitz an. Aber nicht allein Theologie, Ascese, Beredtsamkeit blühten in ihrer Congregation (so schrieb Petrus a S. Joseph [† 1662] gegen den Jansenismus), sondern auch Patristik, Geschichte, Geographie, Philosophie, Dichtkunst. Zeuge hievon ist z. B. die berühmte »*Geographia sacra*« des Karl Vialart, gewöhnlich Carolus a S. Paulo genannt († 1644), Bischof von Avranches, der auch die Verehrung des hl. Herzens Jesu förderte.

Aber auch bei den Nonnen machte sich eine lebhafte Reformbewegung geltend, trotzdem dass durch die Commenden die Klöster reine Versorgungs- und Zwangsanstalten für die Kinder der Vornehmen waren, die dann auch zur Verbesserung ihrer Lage ein Kloster mit dem andern vertauschten. Zu den ohnehin bestehenden Nonnenklöstern kam noch die Errichtung nicht weniger selbständiger Priorate (*Prioratus perpetui*) gemeldeter Observanz und nicht wenige sonstige Neustiftungen — so entstanden in der Diöcese Rouen binnen 50 Jahren allein 12 Nonnenklöster. Es ist diese opferwillige Reformbewegung um so merkwürdiger, weil sie trotz der königlichen Nomination, die den Nepotismus so sehr begünstigte, da manche Klöster Jahrzehnte lang von Gliedern derselben Familie besetzt waren und trotzdem die nominirten Aebtissinen oft den verschiedensten Orden ursprünglich angehörten, stattfand. Sie hatte gemeinsam: die Einführung der Clausur, welche oft zur Umsiedlung eines Klosters nöthigte, Herstellung des gemeinsamen Lebens und Einführung der Observanz aus Reformklöstern, wohin sich entweder die Aebtissinnen begaben oder durch Berufung von Nonnen oder Oberinnen aus solchen. Dass der Ordensverband dadurch nicht selten gelockert oder ganz aufgehoben wurde, darf freilich ebenso wenig Wunder nehmen, wie dass die Reinheit der Ordenstraditionen dadurch Einbusse erlitt. Das Schwanken der Disciplin in den Männer- oder auch in den Mutterklöstern, von denen viele Nonnenklöster abhiengen, war nicht selten ein Grund mehr, dass sich selbe der bischöflichen Gewalt unterwarfen.

Zu den bedeutendsten Reformnonnen-Congregationen gehört die von Calvaria, die ihre letzte Organisation dem berühmten Capuziner Josef de Tremblay verdankte, und an welche sich 1634 das Nonnenkloster S. Trinitatis in Poitiers mit seinen Reformklöstern und Neustiftungen anschloss, so dass die Congregation

20 Klöster umfasste. Gregor XV. unterstellte sie, nachdem die Obern der Feuillantens die Leitung abgelehnt hatten, 3 Superioren, wovon zuerst 2 und seit 1625 alle bischöflichen Ranges waren und gab diesen zugleich das Recht der Cooptation. — Auch Montmartre blühte unter seiner Reformatorin Maria von Beauvilliers († 1657). Eine ihrer vorzüglichsten Schülerinnen, Margaretha d'Arbouze († 1626), reformirte, nachdem sie 1618 Aebtissin von Val-de-Grace zu Bievre-le-Chatel bei Paris geworden war, dieses Kloster, deren Gemeinde sie um grösserer Sicherheit willen 1621 nach Paris in die Vorstadt St. Jacques mit Unterstützung der Königin Anna von Oesterreich versetzte und sie ruhte nicht eher bis sie 1626 ihre Würde niederlegen konnte, um dreijährigen Oberinnen ehrerbietigst zu gehorchen. — Maria de l'Assomption [Grange] († 1636), voll Liebe zum hl. Benedict und zur hl. Gertrudis, stiftete mit 7 anderen Nonnen von Montmartre unter dem Beistand des ehrw. Claudius Bernard († 1641) das Kloster von Montargis, welches bald eine Schule hoher Vollkommenheit wurde. So starben z. B. Ludovica (Boussard) von der hl. Gertrud († 1683), Genofeva (Grange) vom hl. Benedict († 1674) u. a. im Geruch der Heiligkeit. — Hatte man schon früher in Frankreich das fromme Werk der ewigen Anbetung durch Verbindung einiger Klöster einzuführen gesucht, so gelang es der ehrwürdigen Katharina von der hl. Mechthildis († 1698), ursprünglich Annunziatin, dann 1640 Benedictinernonne, voll glühender Liebe zum hl. Altarsacramente und zum hl. Herzen Jesu, in dem von der Congregation von St. Vannes neugestifteten Kloster Rambervilliers die Congregation vom Hochheiligen Sacramente mit dem Mutterkloster zu Paris rue Cassette 1657 zu gründen, welches Alexander VII. 1660 bestätigte; die Congregation, welche theils aus neu gegründeten, theils auch beigetretenen Klöstern erstand, approbirte Innocenz XI. 1676. Rasch erblühten neue Klöster. In Warschau wurde das erste Tochter-Kloster 1688 ausser Frankreich gegründet. Ignaz Philibert († 1667) von S. Vannes, später von S. Maur, schrieb die Constitutionen dieser Congregation, der auch die fromme Jaqueline Bonette de Blemur († 1696), die Biographin zahlreicher frommer Ordensleute ihrer Zeit, angehörte. — Eine ähnliche Aufgabe erhielt das 1685 nach Charenton übertragene Kloster Valdosne D. Paris als eine *reparatio publica et perpetua infidelitatum per haeresim commissarum*, an der Stelle, wo früher der Tempel der Hugenotten stand, errichtet. — Nicht minder erblühte eine Zeitlang die Cistercienser-Nonnenreform von Portroyal. Die Aebtissin Angelica Arnaud reformirte 1618 Maubuisson, stiftete 1626 ein zweites Kloster Portroyal in Paris in der Vorstadt S. Jacques, versetzte dahin alle Chorschwestern, unterwarf es 1627 dem Erzbischof und

erlangte endlich 1629 die freie Wahl dreijähriger Oberinnen: 1647 führte sie die ewige Anbetung ein und besetzte auch das erste Kloster Portroyal des Champs wieder mit Nonnen. Sie selbst starb 1661. Leider knüpften sich an den Namen ihrer Familie, von denen ihre Schwester Catharina Agnes 1671, deren Nichte Angelica II. 1684 starb, nachdem sie mit anderen Nonnen 1660 exilirt worden, die heftigsten Jansenistischen Bewegungen, infolge dessen das ursprüngliche Kloster Portroyal des Champs 1710 aufgelöst und zerstört wurde, nachdem 22 Nonnen in andere Klöster vertheilt worden waren und 17 sich unterworfen hatten. — Auch das Kloster Tart, das durch die Bemühungen des Bischof Sebastian Zamet von Langres mit Zustimmung des Abtes von Citeaux und des Generalcapitels 1623 nach Dijon übertragen worden war, fand durch Johanna Courcelle-Pourlan († 1651) seine Reform und unterstellte sich der bischöflichen Aufsicht. — Eine andere Reform war die der frommen Louise Blanca Theresia Perucard von Ballon († 1668), Cistercienserin von St. Catharina bei Annecy, welche 1617 nach Rumilly zog und dort unter der Leitung ihres Verwandten, des hl. Franz von Sales, den Grund zur Congregation der reformirten Bernardinerinnen legte, wie sie das Volk nannte, oder der göttlichen Vorsehung, welchen Namen sie selbst erwählten. Dahin kam auch Frau von Ponçonas († 1657) aus dem Kloster des Hayes bei Grenoble, welche später 1636 ein Kloster in der Vorstadt S. Germain zu Paris stiftete und die Statuten der Mutter Ballon mit Umänderungen drucken liess, wodurch sich schliesslich eine Scheidung der Congregation zwischen den Klöstern der Congregation von der göttlichen Vorsehung in Savoyen und denen in Frankreich, welche Ballon als ihre Stifterin verehrten, einerseits und denen Frankreichs anderseits, welche sich schlechtweg verbesserte Bernardinerinnen nannten, vollzog, während beide nach ihren Statuten den Visitantinen (U. L. Frau von der Heimsuchung) weit ähnlicher waren als den Cistercienserinnen: das betrachtende Gebet nahm den Hauptrang, das Chorgebet erst die zweite Stelle ein. Da führte eine alte Cistercienserin, Magdalena Theresia Baudet de Bauregard († 1688), welche im Kloster zu Grenoble die Profess erneuert hatte, statt der milden Observanz die strenge 1653 zuerst probeweise, 1659 endgiltig ein, legte 1661 darauf Profess ab, nachdem sie 1660 zum erstenmale das Fest des kostbaren Blutes, nach dem sich ihre Congregation nannte, gefeiert hatte. — Auch Fontevrault beharrte in der strengeren Richtung und Pflege des inneren Lebens. Die Professoren blieben auf Grund der zu Recht bestehenden Statuten behufs der Aufnahme und Profess den Nonnen unterworfen. Johann de la Mainferme († 1691), ein Mönch

der Congregation, vertheidigte in seinen Schriften den Ruf ihres Stifters und die Vernünftigkeit und Berechtigung des Gehorsams, den die Mönche der Generaloberin zu leisten hätten. Unter den Aebtissinnen aus den Häusern Bourbon und Rochefoucauld zeichneten sich besonders die fromme Ludovica von Bourbon († 1637) und die hochgelehrte Johanna Baptista von Bourbon († 1670) aus. Uebrigens gedenkt diese Professformel ausdrücklich der Regel des hl. Benedict.

Auch in Italien fehlte es weder an Früchten der Observanz und Heiligkeit noch an denen der Gelehrsamkeit und nicht wenige Bischöfe giengen aus den Congregationen hervor. Uebrigens ist es ein Charakterzug dieser Zeit, dass sich bei allen Congregationen das Bestreben geltend macht, durch Vereinigung mit anderen, besonders solchen, die aus ihnen selbst hervorgegangen oder ihnen durch die Observanz ähnlich waren, ihren Bestand und ihre Disciplin zu kräftigen; daneben wiederholte sich aber auch das Bemühen nach Trennung in die ursprünglichen Congregationen. So wurde einerseits behufs der Observanz die seit 103 Jahren bestandene Vereinigung der Camaldulenser Eremiten und Conventualen 1616 aufgelöst und blieb trotz eines Gegenversuches im Jahre 1626 aufgelöst. Dagegen wurde jetzt die Vereinigung der durch Disciplin hervorragenden Eremiten-Congregationen eifrig betrieben. So die der Eremiten Frankreichs mit denen Piemonts 1626—1635, wo erstere als Congregation von U. L. Frau vom Troste aus politischen Gründen selbständig erklärt wurde, 1634—1642 die Piemonts mit denen von Toscana und Monte Corona; die ersteren waren jedoch weit strenger. Wohl versuchte Innocenz X. nochmals 1652 die Vereinigung aller Eremiten-Congregationen. Endlich entschied die S. C. de statu regularium endgiltig 1669 die volle Selbständigkeit der einzelnen Congregationen und Clemens IX. verbot 1672 jeden ferneren Vereinigungsversuch. So schieden sich seit 1669: 1. die Eremiten von Toscana, 2. die von der Observanz von Monte Corona, wo immer sie sich befanden, und 3. die von Piemont. Auch die Vallumbrosaner und Silvestriner Congregationen wurden 1662 durch Alexander VII. vereinigt; doch wurden letztere durch Innocenz XI. 1683 wieder selbständig erklärt.

Eine andere Massregel, die sich allgemein geltend machte, war die Befestigung der leitenden Auctorität durch verlängerte Dauer der Regierungszeit der Obern und der Frist zwischen den Generalcapiteln wie auch die nicht selten mehrmals ununterbrochene Wiederwahl derselben Obern. So wurden den Camaldulensermonchen statt der dreijährigen Capitel 1660 fünfjährige, den Silvestrinern 1683 vierjährige, den Casinensern 1660 zweijährige, 1679 dreijährige Capitel bewilligt. Dazu kamen grundlegende

strenge Reformbestimmungen besonders über Aufnahme, Dauer und Ort des Noviziates, Zulassung zur Profess, ascetische Fortbildung der Neuprofessen in den Noviziathäusern (so bei der Congregation von Casino durch 5 Jahre 1655), eingehende Studienordnungen. Nicht allein wegen Schuldenlast, die insbesondere durch die päpstliche Besteuerung der 12 klösterlichen Congregationen zum Kriege gegen die Türken und zu Staatszwecken stark anwuchs, und zeitweilig Beschränkung der Novizenaufnahme nöthig machte, wurden einzelne Klöster ganz oder zeitweilig unterdrückt, sondern Innocenz X. hob 1652 alle Klöster auf, welche die Disciplin herzuhalten nicht im stande waren und wo weniger als 12 Mönche sich befanden. Als Venedig die Abfuhr dieser rückständigen Steuern der Klöster verweigerte, wurden die Camaldulenseräbte daselbst 1685—1697 durch den Papst abgesetzt und das Recht ein Noviziathaus in der Provinz zu haben ihr entzogen. Nachdrücklichst und fortwährend wurde das vollkommen gemeinsame Leben eingeschärft. Auch die Pflege des betrachtenden Gebetes und der jährlichen Exercitien (z. B. bei den Camaldulenser 1693 zehntägig) wurde nachdrücklich betont.

Die Congregation von Casino erwehrte sich glücklicherweise 1620 einer Absonderung der Abteien unter der Herrschaft Venedigs, erhielt dagegen noch mehrfachen Zuwachs an Klöstern. Aus den langen Reihen ausgezeichneter Mönche mögen einzelne hervorgehoben werden — so die Bischöfe Aegidius Romanus († 1686), Patriarch von Jerusalem, auch der als Theolog und Humanist und durch Herausgabe des *Chronicon Casinense* hochbedeutsame Angelus della Noce († 1691), und Andreas Adeodati († 1717), beide Erzbischöfe von Rossano, Jacob Lente († 1672), Erzbischof von Conza, Simplicius Caravita († 1701), Erzbischof von Amalfi. — Arcioni Angelus († 1688), dreimal Präses der Congregation, voll Eifer für die Studien, der gelehrte und observante Benedict Bacchini († 1721), der nach dem Beispiele der Mauriner vor allem dem Studium der Archive und der Pflege der Bibliotheken oblag, der Mathematiker Valerian de Franchis († 1635), Benedict Castelli († 1644), ein Schüler des Gallilei, der Geschichtschreiber von Subiaco, Cherubin Myrtius (1623), der Archäologe und Herausgeber des *Bullarium Cassinense*, Cornelius Margarini († 1681), der Liturgiker Bernhard Bissi († 1716) u. a.

Eine der für den ganzen Orden bedeutendsten Lehranstalten war das Collegium S. Anselmi im Kloster S. Callisto, zunächst für die Casinenser-Congregation, die Stiftung des Generalprocurators Andreas Deodati, welche Innocenz XI. 1687 bestätigte. Daselbst sollte die gesamte scholastische Theologie ad mentem S. Anselmi Cantuariensis vorgetragen werden. In diesem Geiste schrieb zuerst Joseph Porta, später Nicolaus M. di Tedeschi u. a. —

Uebrigens verdient Constantin Gaëtani († 1650), durch Paul V. Bibliothekar der Vaticana um soviel mehr Erwähnung, als ihn bei allen unläugbaren Einseitigkeiten und Uebertreibungen, welche in den hochgehenden Wogen der Rivalität der Orden, besonders damals, wenn auch nicht Rechtfertigung, wohl aber Entschuldigung finden, ein unermüdlicher Eifer für Einigung und Stärkung des Ordens und für Hebung der Studien beseelte und er einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auch auf die deutschen Benedictiner ausübte, wenn gleich sein Lieblingsproject, das Collegium Gregorianum, bei dem Kirchlein S. Benedict in Piscinula, welches Gregor XV. 1621 bestätigte, zunächst an der geringen Theilnahme besonders der deutschen Aebte scheiterte und 1632 an die Propaganda, 1658 als Hospiz an die englische Benedictiner-Congregation gedieh.

Oderisius Maria Pierius († 1702) reformirte Klöster des griechischen Ritus und wirkte auch als Missionär der Mainoten im Gebiete von Toscana und auf Corsica. Eifrig wirkte auch die Congregation für das Mönchthum in Polen. — Gross war auch die Zahl der Mönche von heiligem Wandel und Rufe. So unter vielen Aloysius Caraffa († 1664), Alphons von Modena (1680), Prosper Pagano († 1702), Jeremias Marchese († 1671), Hieronymus Andruzzi († 1690), Julius M. Odeschalchi († 1666), Bruder des sel. Papstes Innocenz XI. und Bischof von Novara — die Nonnen die hl. Johanna M. Bonomo vom Kloster des S. Hieronymus in Bassano († 1670), die sel. Hiacynta Mariscotti von Viterbo, Margaretha Conradi von S. Catharina in Ameria († 1666). — Der Congregation von Meleda gehörten der gelehrte Numismatiker Anselm Banduri und deren Präsident Bernard Sörgo an.

Auch die Camaldulenser-Congregation zählte treffliche Männer, wie den gelehrten Mathematiker Innocenz Matthäjus († 1679), den Dichter geistlicher Lieder, Archangelus Spina, den frommen Eremiten Aloysius Massäus († 1679), den bei den Cardinälen und nachherigen Päpsten Innocenz XII. und Benedict XIII. hochangesehenen Eremiten de Monte Corona Philipp Macchiarelli († 1715). — Der Congregation von Vallumbrosa gehörte der ausgezeichnete Kenner des Regularrechtes Ascanius Tamburini (um 1640), der Geschichtsschreiber der Congregation und ihres Stifters Didacus de Franchis († 1649), der als Theologe, Hebraist und Gräeist tüchtige General Adrian Cipoari, der gefeierte Redner und Dichter Arsenius Barboni († 1720), Bischöfe wie Flavius Galletti von Anglona († 1653), Leo Strozza EB. von Florenz (1703), Venantius Simii, B. von Salamis († 1718), der heiligmässige Angelus Bigazzi († 1715) u. a. an. — Auch die Olivetaner bewahrten ihren Ruf. Männer, wie der Geschichtsschreiber Secundus Lancelloti († 1643), der Mathematiker Placidus de Titis,

der gelehrte Humanist Hercules Curazza, der Ordensvisitorator Karl Mangoni, Bischöfe wie Ambrosius Piccolomini EB. von Otranto († 1681), der Vater der Jungfrauen und Waisen Caspar Mezzomonaco, B. von Tricarico († 1684); die frommen Mönche Maurus Piccioli und Simplicius Caelentani und manche andere. sind wohl erwähnenswert. — Auch Monte Vergine erhielt 1663 durch seinen Abt Amatus Mastrullo seine Geschichte. — Bedeutend war auch der General der Silvestriner Johannes Mathias s. Feliciani. — Eifrigen Antheil nahmen zahlreiche Mitglieder des Ordens an dem regen wissenschaftlichen Leben der Akademien Italiens.

Nicht minderen Eifer zeigten die Cistercienser Italiens. Nicht allein der Congregation von S. Bernardo (auch die lombardische fälschlich genannt) gehörten zahlreiche Gelehrte, unter ihnen der gefeierte Urheber der *Italia sacra*, Ferdinand Ughelli († 1670) an, sondern auch die streng observanten italienischen Feuillanten können mit Recht auf den ehrwürdigen Cardinal Johannes Bona († 1674), diesen tiefsinnigen Asceten und einen der ersten Liturgiker, der auch das hl. Herz Jesu innig verehrte, auf den strengkirchlichen Cardinal Gabrieli († 1711), auf den Hebraisten Julius Bartolucci († 1689), auf dessen Schüler Carl Joseph Imbonati, auf Carl Joseph Marozzo († 1729), den Literaturhistoriker der Congregation (*«Cistercium refluens»*) zuletzt Bischof von Saluzzo, auf Philipp Malabayla († 1656), den Leiter des heiligen Franz von Sales, hinweisen. — 1623 bestätigte Gregor XV. die römische Cistercienser-Congregation, welche die Klöster des Kirchenstaates und Neapels umfasste, und anfänglich durch den in Rom residirenden General-Procurator des Ordens mit Citeaux in Verbindung stand. — 1633 approbirte Urban VIII. die Calabrisch-Lucanische Congregation, welcher auch die noch erübrigenden 12 Klöster der Congregation von Fiore sich anschlossen. — Die Trappisten-Observanz verpflanzte Arsenius Jugla (1707) nach Tamié (Savoyen).

Uebrigens war es das Geschick vieler Klöster, unter der Commende zu seufzen und es war wohl nur ein geringer Trost, Klöster wie z. B. Chiusa und Casanova, durch den Herzog Victor Amadeus von Savoyen mit Zustimmung Innocenz XI. an den Kriegshelden Prinz Eugen als Commende verliehen zu wissen.

Spaniens Mönchthum zeigt eine andauernde Blüthenperiode. Ordensobservanz und Wissenschaft befähigten nicht wenige Mönche zur Erhebung auf bischöfliche Sitze. So den als thomistischen Theologen berühmten Joseph de la Cerda, Bischof von Badajoz († 1645), den berühmten Regelerklärer Anton Perez († 1637), EB. von Tarragona, den Cistercienser-Mönch von Horta, Pedro de Oviedo,

Erzbischof von la Plata († 1649), vor allem aber die Cardinäle Benedict de Sala († 1715) und Cardinal Saënz d'Aguires († 1699), der die Theologie zuerst »ad mentem S. Anselmi« zu behandeln begann, worin ihm Johann B. Lardito, General der Congregation von Valladolid, folgte, dessen Anschauung am besten die Worte ausdrücken: »Quae Augustinus tradidit, Anselmus non tam theologice scripsit, quam ascetice gustavit; utrumque includit Thomas.« Petrus Murga war einer der angesehensten Canonisten und eine bedeutende Auctorität im Regularrecht für seine Congregation. Die theologischen Studien werden eifrigst in zahlreichen Akademien betrieben. Die unbefleckte Empfängniß Mariä wurde aus S. Thomas nachdrücklichst zu vertheidigen gesucht und dem Könige zur Empfehlung in Rom an's Herz gelegt. Sowohl die Congregation von Valladolid wie die von Monte Sion pflegten unermüdlich das Gebiet der Klostergeschichte, so Antonius Yopez († 1621) und dessen Nachfolger Gregorius Argai († 1683) und zahlreiche andere Verfasser der Geschichte der einzelnen Klöster für die Congregation von Valladolid. Der Cistercienserreform gehörten an Chrysostomus Henriquez († 1632), der bedeutendste Geschichtschreiber des Ordens und der Heiligen desselben, der 38 Jahre alt zu Löwen starb, und Angelus Manriquez auch als Theologe »Atlas Salmaticensis Academiae« bedeutend († 1649 als Bischof von Badajoz). Bernard Cardillo († 1637) und Bernard Villapando, der die klösterlichen Alterthümer aufzeichnete, während Franz Bivar die später als Fälschungen erkannten Chroniken eifrigst vertheidigte. Auch die Congregation von Alcobaza hatte ihre Geschichtschreiber an Anton Brandao von Coimbra und Bernard Brito. Als Recollectionshaus für die Congregation von Monte Sion wurde die Abtei Sagratria bestimmt, gieng aber mit dem Tode des zweiten Vorstehers, Franz Bivar (1635) wieder ein. Auffällig gross wuchs die Gewalt eines Reformators der Congregation von Monte Sion im Laufe dieser Zeit an, obwohl sämmtliche Klöster einer Provinz wenigstens je einen Procurator wieder bestellen durften. Auch war eine Annäherung an Citeaux wieder in Erwägung gezogen. Vergeblich bemühte man sich jedoch die Besetzung des Amtes eines Priors von Calatrava an die Congregation zu bringen. — Reiche Früchte trug auch die Benedictiner-Congregation von Portugal durch Gründung von Klöstern in Brasilien, und zwar zu Olinda, Parahiba, S. Paul, Brotas bei S. Francisco und in einer Vorstadt von Bahia. Sie zählte aber auch nennenswerthe Theologen. So den Exegeten Franz Sanchez (c. 1619) und Gregor Baptista (c. 1621), den Mönch von Monserrate de Rio, Fr. José da Natividade († 1714). Fr. Leão de S. Thomas schrieb die Benedictina Lusitana. Als Abt war wohl der bedeutendste, der ebenso fromme

wie geistvolle Prediger, Rupert de Jesus von Monserrate von Rio Janeiro (c. 1630).

Auch in Deutschland gewannen die Congregationen an Ausdehnung und Bedeutung. So insbesondere die schwäbisch-konstanz'sche, der die Klöster S. Georgen 1627, S. Peter und S. Trudpert in Schwarzwald 1629, Marienberg 1634, S. Georgienthal in Elsass 1638 beitraten. Die Statuten erfuhren auf Vorschlag des Abtes Christoph Rassler von Zwiefalten 1671 eine Revision. Nicht nur die Mehrzahl der Aebte waren bedeutende Männer, wie Georg Wegelin († 1627), unter welchem auch Marienberg durch Mathias Lang († 1640) erneuert wurde, und Alphons Stadelmair († 1683) von Weingarten, der für Studien und Observanz so begeisterte Christoph Rassler († 1675) von Zwiefalten, die einflussreichen Placidus Vigel († 1651) von Mehrerau, Georg Geisser († 1655) von S. Georgen, später in Villingen, der Freund Mabillons. Auch der Abt Benedict von Wiblingen, der seit 1598 († 1663) Abt war, sei hier erwähnt. Dem entsprach auch die hohe Bedeutung dieser Congregation für Förderung der Ordenszucht nach Aussen, wie für die Studien so auch für die Wiedergewinnung der Klöster in Württemberg. Gabriel Buzlin († 1681) von Weingarten, dessen Schriften über die Ordensgeschichte noch heute theilweise unentbehrlich sind und Felix Egger († 1720) von Petershausen, dessen Idea O. S. B. nicht ohne Verdienst ist, zierten diese Congregation.

Wohl beschränkten die politischen Verhältnisse nicht selten die Wirksamkeit der nicht minder bedeutenden Congregation der Schweiz, welche schon 1622 durch Gregor XV. exempt erklärt worden war. Ihr inneres Gedeihen ist innig mit dem Wirken ihrer weit über die engen Grenzen ihres Vaterlandes hinaus berühmten Aebte verknüpft. Es sei nur an die Namen Cardinal Coelestin Sfondrati, nach Aguirre *corona ordinis nostri*, vorher Abt von S. Gallen († 1696), das eine ununterbrochene Reihe herrlicher Aebte leitete, an Augustin Reding († 1692) von Einsiedeln, diese muthigen Kämpfer für die Rechte der römischen Kirche und des Papstthumes, an den Geistesmann Dominik Tschudi († 1654) und den tüchtigen Placidus Zurlauben († 1723) von Muri, an den frommen auch als ascetischen Schriftsteller berühmten Joachim Seiler († 1688) von Fischingen u. a. erinnert. Nicht selten wurden ihre Mönche zur Reform hochadelliger Abteien wie Fulda, Kempten, Murbach u. a. berufen. Auch an Gelehrten und Studienanstalten mangelte es nicht. Es sei vor allen des Hermann Schenk von S. Gallen, des Freundes Mabillons, gedacht.

Die Union von Bursfeld beschränkte sich um 1629 nahezu auf die Klöster in Westphalen und in den Erzdiözesen Köln und Trier. Ausserdem gehörten ihr nur noch an die Klöster

St. Jakob ausserhalb Mainz, Seligenstadt, St. Peter in Erfurt und St. Johann Baptist im Rheingau in der Erzdiözese Mainz und seit 1605 drei Klöster der Diözese Lüttich: S. Trond, Gembloux und Vlierbeck, letzteres damals bereits nach Löwen übertragen. Wenn man die jüngst zerstörten zwei Eichsfelder-Klöster Stein und Gerode dazu rechnet und die 7 der Strassburgerdiözese, die 1607 neuerdings beigetreten, aber bereits eine bischöfliche Congregation bilden mussten, abrechnet, zählte die Union 36 Männerklöster. Einzelne Klöster wie Michaelsberg in Bamberg, Alpirsbach D. Constanz und sämtliche Klöster der Diözese Würzburg, S. Andreas in Brügge, Einham und Afflighem, D. Mecheln, hatten die Union aufgegeben. Manche (10) dauerten als halb- oder ganz protestantische fort, 43 waren bereits vollständig säcularisirt, darunter 3 in der Diözese Utrecht (Holland), 2 in der Diözese Leuwarden (Westfriesland), 1 in Dänemark (Diözese Aarhus). — An die Englische Congregation trat die Union die Rechtsansprüche auf Lamspring 1628 und 1629 auf Rinteln ab. 1626 erlangten die Aebte der Diözese Cöln das Recht der Mitra, das bisher nur der Abt von Werden besass. Für die Seelsorgsthätigkeit zeigt, dass der Praeses Heinrich Spichernagel von St. Pantaleon für die Klöster in Nieder-Sachsen die Vollmacht auf 7 Jahre erlangte, dass je zwei Mönche eines Klosters Absolutionsgewalt von der Häresie hatten. Auch die Wissenschaften wurden möglichst gefördert. Besonders nennenswerth sind die methodologischen Gedanken, die Gerard Hagemann von Werden in seiner Schrift *De omnigena hominis nobilitate* 1696 aussprach. Uermüdlich war sie auch bemüht, die verlorenen Klöster vor allem wieder zu erlangen; sehr thätig war ihr General-Procurator Lambert Jamar († 1635), Mönch von S. Trond. Ihr Seminar in Köln bildete einen Hauptpunkt ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit. Papst Urban VIII. bestätigte es. Bedeutende Regenten desselben waren Stephan Spuling, später Abt von St. Johann in Rheingau, und der Thomist Philipp Brewer, nachmals Abt von Braunweiler. Es fehlte ihr auch nicht an hervorragenden Aebten und Präsidens, wie Heinrich Spichernagel von S. Pantaleon († 1641), Gabelus Schaffen († 1650) von Grafschaft, Heinrich Ducker († 1654) von Werden, Alexander Henn († 1698) von S. Maximin, vor allem aber Leonhard Colchon von Seligenstadt, Mönch von S. Trond († 1653) und dessen Freund Hubert von Soetendael, Abt von S. Trond († 1663), welche alles daransetzten, Leben und Wirken der Union zu stärken. Letzterer erneuerte auch die Klöster Vlierbeck und Gembloux.

Nicht nur bereiteten die staatsrechtlichen Verhältnisse der churfürstlichen geistlichen Obrigkeiten den Klöstern mancherlei Schwierigkeiten; ungleich schwerer ruhte auf ihnen nach dem

Zeugnis der päpstlichen Nuntiatur selbst, die nicht selten völlig willkürliche Einmischung der Ordinate, deren Beamte nur auf Sporteln bedacht schienen. Leider war die Theilnahme mancher Aebte von den Kapiteln gering; andere Klöster wurden zum Aufgeben der Union veranlasst. So vollzog sich die schon früher versuchte Vereinigung der Klöster des Bisthums Strassburg zu einer Congregation 1624 und blieb trotz der Versuche der Bursfelder Union und des inneren Widerstrebens der Klöster zu Recht bestehend, ohne sich je recht lebenskräftig zu entfalten. Ihre bedeutendste Persönlichkeit war wohl der Abt von Ettenheimmünster, Franz Hertenstein († 1681). — Auch in Oesterreich ob und unter der Enns wurde die Bildung einer Congregation versucht. Und nicht nur der Kaiser Ferdinand II., der Cardinal Klesl, die Mehrzahl der Aebte, vor allem Antou von Kremsmünster, Caspar von Melk, Georg von Göttweig und Anton von Garsten waren dafür; Rom selbst approbirte, bevor noch die Congregationsbildung sich vollzogen hatte, die Statuten bereits 1626. Es scheiterte diese Vereinigung jedoch an dem hartnäckigen Widerstand des bischöflichen Ordinariates Passau, das in der Consolidirung der Klöster Gefahr für seine Rechte und ein Werkzeug in der Hand der kaiserlichen Regierung erblicken zu müssen glaubte, und die Gleichgiltigkeit einiger Klöster trug dazu bei. Gleichwohl wurde an der Fiction des Rechtsbestandes der Congregation noch lange festgehalten. So schärfte noch 1646 der päpstliche Nuntius in Wien dem Erzabt von Martinsberg ein, dass er sich an diese Congregation anschliessen solle, und 1652 verlangte Kaiser Ferdinand II. vom Bischofe von Passau, dass er mittelst der Aebte Valentin von Melk und Peter von den Schotten in Wien an die Wiederherstellung der Congregation Hand anlegen sollte. Uebrigens ermangelten nie tüchtige Aebte. Solche waren Caspar Plauz († 1607) und Benedict Abelzhauser († 1717) von Seitenstetten, David Corner voll Eifer gegen den Protestantismus, ein Förderer des katholischen Kirchenliedes und Verehrer des hl. Herzens Jesu († 1648), und Gregor Heller († 1669) von Göttweig, das Ideal eines Prälaten Placidus Buechauer († 1669) und der umsichtige Erenbert Schrevogl (1703), ebenso haultustig wie der tüchtige Alexander Strasser (1731), Aebte von Kremsmünster.

Trostvoller zeigte sich die Einmüthigkeit der Benedictinerklöster Süd-Deutschlands bei Begründung der Universität Salzburg, welche 1623 päpstlich bestätigt, zuerst durch 33. seit 1653 durch 60 Klöster unterhalten wurde und welche, wie die Benedictiner-Collegien, ausnahmslos an die streng thomistische Doctrin sich hielt. Hochgefeierte Lehrer der Universität waren Sfondrati, Reding, die bedeutendsten der scholastische Theologe

Paulus Mezger (1702) von S. Peter in Salzburg und der Canonist Ludwig Engl († 1674) von Melk. Diese Universitäts-Einigung sollte zugleich auch ein Mittelpunkt für gemeinsames Streben nach einer einheitlichen Benedictiner-Congregation sein.

Schon nach wenigen Jahren wurde eine solche Einigung durch das Regensburger Unionskapitel 1631 versucht, wozu Fürstabt Bernhard Schenk von Schweinsberg von Fulda (1623—1632), der 1630 der Bursfelder Union beigetreten war, und Bischof Anton Wolfradt von Wien mit Zustimmung des päpstlichen Stuhles, des Kaisers Ferdinand II. und durch Cardinal Klesl gefördert die Einleitung getroffen hatten. Abt Lukas von Prifling für Ober- und Nieder-Baiern, P. Roman Hay für die schwäbische Congregation führten die Vorarbeiten durch. Abt Albert von St. Peter in Salzburg wurde für die Salzburger Kirchenprovinz, Abt Anton von Garsten für die österreichischen Klöster bevollmächtigt. Das im Jänner 1631 zusammentretende Kapitel, auf dem jedoch die Aebte der Schweiz und der Augsburger-Diözese nicht vertreten waren, wollte sich vorsichtshalber mit dem Anschlusse an die Bursfelder Union begnügen, um dem Widerwillen der geistlichen Churfürsten und Bischöfe, die sämmtlich, mit Ausnahme des von Salzburg, selbst mit Censuren die Aebte von jeglicher Theilnahme abzuhalten suchten, zu entgehen. Wohl hatte der päpstliche Nuntius Caraffa die Union als »remedium unicum« empfohlen. Vergeblich erklärten die Aebte keine Exemption anzustreben und bereitwillig als bischöfliche Delegirte visitiren zu wollen. Selbst die Frage über Errichtung eines General-Studiums liess man bei Seite. Gleichwohl verhielten sich sämmtliche Bischöfe mit Ausnahme des von Salzburg ablehnend und so unterblieb nicht nur ein zweites Kapitel d. J., sondern am 9. April 1631 wurde die versuchte Gründung einer deutschen Congregation durch Vereinigung mit der Bursfelder Union geradezu von Rom aus als null und nichtig erklärt und das Recht der Aggregation anderer Congregationen an die Union von Bursfeld dadurch aberkannt. Immer wieder betonten die Bischöfe, dass das Tridentinum nur die exemten Klöster zur Congregationsbildung verpflichte, beziehungsweise sie nur diesen gestatte; dass diese Aebte nach Gutdünken lebten, wider den Willen der Convente um Exemption sich bewürben, dass man auch sonst keine wahre Reform wolle, weder die Abstinenz nach der Regel halte noch die Aebte auf 3- oder 5jährige Regierung sich beschränken und die bischöfliche Auctorität »unicum fidei catholicae in Germania fundamentum« dadurch nur Schaden leide.

War das Mistrauen des Episcopates gegen die bestehenden Congregationen schon durch die Exemption der Schweizer-Congregation nicht wenig erregt, so verschärften dieses noch mehr

die Durchführungsversuche des sog. Restitutionsedictes vom Jahre 1629, für welches als Normaljahr 1624 galt. Zweifelsobne war die historische Grundlage der politischen Rechtstheorie in den Einzelheiten gewiss nicht über allen Zweifel erhaben. Aber auch die kirchliche Rechtstheorie blieb nicht unangefochten. Den Anschauungen der römischen Curie über den Eigenthümer des Kirchengutes gegenüber berief man sich in Deutschland auf die Concordate, und insofern dieses nicht verfieng, klammerte man sich an die Theorie der Rechtsnachfolge der ehemaligen Provinzial-Ordenscapitel oder doch der Union von Bursfeld in das Eigenthum und in die Privilegien der bestandenen Klöster, wie diese der Englischen Congregation in Thesi war zugestanden worden; für den Realbesitz war dieses für England freilich belanglos geblieben. Da aber ein gemeinsamer Realbesitz hier nicht statthatte, so wurde auch diese Rechtsnachfolge betreff des Realbesitzes von den römischen Canonisten nicht anerkannt und die kaiserlichen Entscheidungen konnten hierin nur thatsächlich eingreifen. Noch weniger tröstlich war die Durchführung des Edictes. Nicht allein Fürstengewalt und Episcopat stritten sich um diese Rechtstitel auf Ruinen und deren zweifelhaft gewordene Rechte, da sie sich am Klostergut schadlos halten wollten, sondern auch der Episcopat und die Aebte. Zugleich glaubten die Aebte Mitglieder der Gesellschaft Jesu als ihre Hauptgegner betrachten zu müssen — die Art der Vertheidigung war beiderseits oft bitter genug — und schliesslich veruneinten sich die Union von Bursfeld und die übrigen Congregationen. Ein Beispiel der Durchführung einer solchen Restitution bietet Reichenbach a/Murg 1628–1646, 1646–1648 und Brenz Ahausen und dessen Abt Carl Stengel († 1663), dieser bedeutende Literat und Polyhistor. Um die Restitution der Klöster Würtembergs machte sich Be-oid († 1638) hochverdient. Uebrigens war die hin und wieder zur Geltung kommende Restitution durch die Wechselfälle des 30jährigen Krieges genug Veränderungen unterworfen und verlief nahezu unwirksam, trotz der wiederholten Versuche besonders der Union von Bursfeld.

Der 30jährige Krieg selbst ist ein blutiges Blatt in der Leidensgeschichte des Mönchthums und ein lautsprechendes Zeugnis für die Segensfrüchte der sogenannten Reformation. Nicht nur war es oft schwer, Freund und Feind in ihren gewaltthätigen Massnahmen zu unterscheiden; die Aebte und Mönche wurden als Geisseln gefangen gehalten, die Klostergebäude halbzerstört, die Aebte von dem flüchtenden Convent erwählt, die Disciplin durch dieses Wanderleben geschädigt. Doch die fortwährende Wiederherstellung der Klöster und ihrer Zucht zeigt eben für ihre Lebenskraft. Ein Beispiel für viele bietet St. Ulrich und

Afra in Augsburg, dessen tüchtiger Abt Bernard Hertfelder (1632 † 1664) die wechsellvollsten Schicksale erfuhr. Endlich setzte der Westphälische Friedensschluss dem blutigen Kriege ein Ende und Artikel 5 § 26 bestimmte das Schicksal der säcularisirten Klöster, woran weder Innocenz X. durch die Bulle: Zelo domus 1648, noch die umsichtigen und unermüdlichen Bemühungen des Vertreters der Bursfelder Union, Adam Adami († 1663), Mönch von Brauweiler, Rector des Benedictiner-Collegiums in Köln, Bischof von Hieropolis, etwas zu ändern vermochte. Dem endgiltig feststehenden Verluste stand eine karge Restitution gegenüber. Erst 1669 kamen die Klöster der Oberpfalz an die Orden zurück.

Wohl wurde nun die Observanz wieder in den Klöstern hergestellt und neuerdings an der Hebung derselben ernst Hand angelegt. 1642 vereinte Erzbischof Paris Lodron von Salzburg die Klöster seiner Erzdiözese zu einer Congregation, deren Visitatoren die Aebte sein sollten. Aebte wie Albert Keuslin († 1657), Amand Pachler († 1673), Edmund Sinhuber († 1702) von St. Peter in Salzburg, Edmund Iblpacher († 1725) von Ossiach u. v. a. gelehrte Männer, der fromme ascetische Schriftsteller Ignatius Clavenau († 1701) von Admont gehörten ihr an.

1684 vollzog sich auch die lang erwartete Gründung der exemten bairischen Congregation, welche 19 Klöster umfasste. Schon 1627 hatte man die churfürstliche Erlaubnis sich hiezu erbeten; 1654 machten die Aebte der Diözese Regensburg — Metten ausgenommen — einen Versuch. 1669 wurde als Procurator und später 1684 als 1. Praeses Abt Coelestin von S. Emmeram aufgestellt, nachdem 1674 der Erzbischof von Prag, der Benedictiner Matthäus von Bilenberg, der Cardinal-Fürst-Abt von Fulda wiederholt den Churfürsten von Baiern den Beitritt warm empfohlen hatten. Die 1686 päpstlich approbirten Statuten der Congregation berufen sich ausdrücklich auf das Beispiel der Congregation von St. Maurus und setzen fest, dass die Lehrer dem Orden angehören müssen, und die Schüler nie an Lehranstalten anderer Orden geschickt werden sollen. Für die hohe Bedeutung dieser Congregation, welche alsbald ein gemeinsames Noviziat und ein gemeinsames theologisches Studium seit 1687 errichtete, zeigt das Zeugniß der päpstlichen Nuntiatur 1693.

Noch erübrigt der bischöflichen Stiftung die Congregation der Diözese Augsburg, welche seit 1685 ihre 3jährigen Capitel abhielt. Sie ist die letzte Congregationsbildung auf deutschem Boden.

Der grossartige Unionsversuch, den der Cardinal Johann Bernhard Gustav Markgraf von Baden († 1677), in Rheinau zum Mönche gebildet, Profess von Fulda und daselbst seit 1668 Coadjutor, seit 1671 Abt, ebenso seit 1673 Abt in Kempten

und Administrator von Sigburg, nochmals in's Leben zu rufen bemüht war, blieb ebenso unfruchtbar, wie die von ihm bis an seinen Tod versuchte Reform des Stiftes Fulda. Die adeligen fürstlichen Abteien litten eben unter der Ahnenprobe, so dass eine dauernde Reform unmöglich wurde. Darum drang Cardinal Caraffa so nachdrücklich auf die Aufnahme und rechtliche Gleichstellung der bürgerlichen Candidaten und wollte für die Abtwürde die Ahnenprobe der Adeligen auf 4 Ahnen beiderseits beschränkt wissen. Auch in Kempten verhinderte der schwäbische Ritterstand die Reform nach Möglichkeit im Interesse ihrer jüngeren Söhne. Die Commendirung solcher Abteien an die Bisthümer wird dadurch begreiflicher.

Dennoch erübrigten genug nicht adelige Klöster, welche, wenn sie auch oder insolange sie keiner Congregation angehörten, nicht blos persönlich fromme und gelehrte Aebte besaßen, sondern auch solche, die für die Ordenszucht begeistert waren und zahlreiche blühende Schulen eröffneten. Wir nennen z. B. Ottobeuern, St. Ulrich in Augsburg, St. Emmeram, Tegernsee, Scheyern Oberalteich, Benedictbeuern, Ettal (Akademie seit 1711), Freising (Gymnasium seit 1698), in Oesterreich: Melk, Göttweig, Kremsmünster. Die Andacht zum hl. Herzen Jesu findet sich schon damals in Einsiedeln, Mehrerau, Tegernsee und St. Peter in Salzburg bezeugt. Aegydt Rambeck († 1690) von Scheyern schrieb eine Ordenshagiologie. Zugleich lebte der Kunstsinn thatkräftig in allen Abteien nach den Drangsalen der langjährigen Kriege wieder auf und beeinflusste nicht selten die Wertschätzung der mittelalterlichen Kunst durch völlige Hingabe an die Renaissance. Auch der Choral wurde durch die moderne Polyphonie und dem Kunstgesang eher zurückgedrängt. Erwähnenswerth sind auch die fortwährenden Bemühungen der Schottenklöster Deutschlands für Studium und Mission. Es sei vor allem an den Abt von St. Jakob in Regensburg, Alexander Baillie († 1655), und an die Missionäre Jakob Blair († 1702) und Jakob Hebpurn erinnert.

Die deutschen Cistercienser erlitten das Schicksal ihrer Ordensbrüder und die Verhältnisse nöthigten sie, angeeifert durch den Abt von Cîteaux, Nicolaus Boucherat, eine oberdeutsche Congregation, welche dem durch Wissenschaft und Frömmigkeit gleich ausgezeichneten Abt Peter Schmid von Wettingen († 1633) ihre erste Veranlassung, dem Abte Thomas Wunn von Salem († 1647) ihre Durchführung (1624) verdankte, nachdem ersterer zeitweilig auf Gründung einer eigenen schweizerischen Congregation bedacht gewesen war. Sie umfasste die Provinzen: 1. Schwaben, 2. Franken, 3. Baiern, 4. Schweiz-Elsass-Breisgau unter Generalvicaren. Die Kriegsläufe machten die Abhaltung von Capiteln

inzwischen unmöglich und erst 1645 begannen sie wieder und grundlegend wurden die Statuten des Jahres 1654. Die Württembergischen Klöster, die zur schwäbischen Provinz, und die Pfälzischen, die zur Elsass-Breisgau'schen gerechnet wurden, konnten nur auf kurze Zeit wieder erlangt und behauptet werden.

Das Restitutionsedict blieb auch für die Cistercienser ziemlich wirkungslos. In Oesterreich, wo jene herrliche Schaar, welche die Observanz von Citaux mit den reichen Studienfrüchten des Collegium Germanicum zu verbinden bemüht war, die Erneuerung der Klöster so sehr förderte, erstanden meist ruhmvolle Nachfolger, so ununterbrochen in Heiligenkreuz bis 1693 bes. Michael Schnabl († 1658), Clemens Scheffer († 1693) in Lilienfeld, dessen Aebten auch die Last des Versuches einer Restitution der Klöster in Deutschland und Ungarn im Auftrage des General-Abtes oblag, Ignaz Kraft († 1638), Cornelius Strauch († 1650), und a. Auch Waldsassen in der Oberpfalz lebte 1669 wieder auf. Das theologische Studium zu St. Nicola in Wien erfreute sich stets trefflicher Lehrer. — Bemerkenswerth ist auch Kloster Orval D. Trier. Dieses wurde durch den sog. *petit Feuillant*, den berühmten Prediger Bernard de Montgaillard 1605 reformirt († 1628) und von Orval wurden Nizelle und Beaupre D. Toul, erneuert, Conques 1694 mit Mönchen besetzt, die Stiftung Lurich, bei Kaiserwerth, später nach Düsseldorf übertragen, 1707 übernommen und 2 Mönche von da zur Reform 1708 nach Heisterbach berufen.

In Belgien konnte wohl der Abt Fanson von S. Hubert kraft päpstlicher Entscheidung der Reform Bestand verschaffen; auf den Eintritt in eine sich bildende Congregation musste er jedoch wegen des Fürstbischöfes von Lüttich verzichten. Die Regularität dieses Klosters wirkte nachdrücklich auch auf S. Denys en Broqueroie, woselbst 1625 sich gleichfalls die Reform vollzog, und von da nahm St. Adrien dieselbe an. 1627 begann dieselbe in Afflighem unter dem als Ascet und Schriftsteller gleich gefeierten Propst Benedict Haefen († 1648), alles im Anschlusse an die Lotharingische Congregation. 1643 trat auch S. Gislain unter seinem strengem Abte Augustin Crulay († 1600) bei. Man schien theilweise die Einführung der Statuten von Lissies denen von Lothringen vorzuziehen; jedoch hatten selbe nirgends lange Dauer, auch in S. Gerard nur von 1643—1656. Dieses Kloster wie auch Afflighem verbrauchten betreff ihrer Abhängigkeit von den Bischofstühlen, denen sie unirt waren, den besten Theil ihrer Kräfte. Gleichwohl wird Benedict Haefen stets einer der bedeutendsten und grundlegenden Schriftsteller des Ordens bleiben. Er war auch ein vorzüglicher Verehrer des hl. Herzens Jesu. Schon 1653 fand das letzte Kapitel der meist fälschlich S. Placidus

betitelten Congregation statt, während sie dem Schutze den Titel von U. L. Frauen Opferung führte. Auch die Congregation der Exempten in Belgien gewann durch den Beitritt der Abteien Einame 1622 und S. Amand 1627 Zuwachs. Gleichwohl bietet uns das Nebeneinanderbestehen zweier Congregationen den Beweis, dass die strengere wie von selbst die besseren Kräfte von der milderen Observanz an sich ziehe. So reichten 1632 Mönche von Blandinienberg, 1635 die von S. Bertin an das General-Capitel, dem in beiden Fällen der Abt von S. Vaast präsidierte, ein Bittgesuch ein, die Annahme der Lotharingischen Reform zu gestatten und in beiden Fällen wurde ihnen dies auch gewährt und zugleich die Zulassung zum Noviziat und zur Profess auf solche beschränkt, welche die Reform befolgen wollten. Schliesslich wurde jedoch in Blandinienberg die Casinensische Observanz angenommen und in S. Bertin behielt man die mildere bei. Wenn zwei Observanzen in einem Hause geübt werden, wird eben die strengere meist unterliegen. Vergeblich verfocht Benedict Haeften im Propugnaculum reformationis monasticae 1634 den Grundsatz, dass eine Reform nur die Rückkehr zur ursprünglichen Observanz, den Zeitverhältnissen angepasst sei, die Hebung und Entwicklung des Ordenslebens mächtig fördern müssen. In St. Peter zu Gent hatte der König einen streng observanten Abt, den von Broqueroie, eingesetzt, den der Convent die Anerkennung versagte; St. Amand suchte der Bischof von Tournay sich zu unterwerfen. Dagegen blühte St. Martin zu Tournay unter dem Abte Jakob de Marquais, Mönch von St. Vaast († 1644). Ein fleissiger Historiograph dieses Hauses war Aegid Duquesne († 1678). Sehr hart wurde besonders im Artois der Krieg zwischen Spanien und Frankreich empfunden. So wurde für S. Vaast spanischer- und französischerseits ein Abt bestellt und nach dem endlichen Friedensschluss 1660 sank es zur Commende herab. Doch erstarkte das reguläre Leben wieder bald.

Unter den Cistercienser-Klöster Belgiens ragten vor allem Dunes, nach Doest bei Brügge seit 1626 übertragen, dessen vorzüglichster Abt wohl Bernhard Campmans († 1642) war und Alne D. Lüttich hervor, dessen Abt Edmund Jouvent († 1655) in Löwen ein Ordenscollegium errichtete. Das S. Salvatorskloster in Antwerpen wurde 1652 zur Abtei erhoben. Auch S. Bernards opt Schelt blühte wieder neu auf, nachdem es seit 1636 durch die Hingabe der Hälfte seiner Güter sich vom Bischofsstuhl von Antwerpen freigemacht und wieder seit 1649 reguläre Aebte hatte. Bedeutend für die Ordensgeschichte waren die Schriftsteller Karl de Visch († 1666) von Dunes, Caspar Jongelin von S. Salvator zu Antwerpen, Balduin Moreau von Cambron. Auch der vielgenannte, in seinem Wanderleben und in seinen theologischen

Anschauungen gleich abenteuerliche Caramuel von Lobkowitz († 1682) gehörte Dunes an. Ein Mönch von Aulne, Ignatz Huart († 1651), vertheidigte den Jansemismus.

In Böhmen, das neuerdings den Kriegsstürmen anheimfiel, wirkten die Aebte von Braunau, Wolfgang Selenders Nachfolger, besonders Johannes Benno († 1646) und Thomas Sartorius († 1700) für äussere und innere Wiederherstellung der Klöster und Wiederbelebung der Congregation, die fortwährend alle 3 Jahre Capitel hielt und deren Aebte durch den Abt von Braunau als Visitor und Praeses perpetuus bestätigt wurden, und die sich 1663 für sich allein disciplinär vollständig lebenskräftig fühlte; ebenso eifrig wirkte Abt Augustin Seifert († 1663) für die Studien. David Aemilian Bittner († 1672) beschrieb die Leiden dieser Zeit. Břevnov, bis 1674 Propstei, dann Priorat, hörte nach 254 Jahren zuerst wieder das Gotteslob in seinen Mauern; 1715 zog der Convent selbst wieder ein. Sowohl der päpstliche Nuntius am Wienerhof als auch dieser selbst drangen seit 1681 darauf, dass die Aebte von Braunau an der Exemption und dem Visitationsrecht der Klöster gegen die Ansprüche der Bischöfe festhalten sollten. Das Ernennungsrecht für das von Břevnov abhängige Raigern bot durch die Einmischung des Ordinarius das Schauspiel, dass die kaiserliche Regierung der Mutterabtei, der Ordinarius zu Gunsten seiner Auctorität der in ihrem Wahlrecht beschränkten Propstei sich annahm, deren Pröpste seit 1686, in welchem Jahre zwischen diesem und Břevnov ein Uebereinkommen erfolgte, sich bereits der Pontifikalien bedienen durften. Der berühmteste Mönch von Braunau war wohl Matthäus Ferdinand von Bilenberg, 1649 Abt von St. Nicola in Altprag, 1652 von St. Johannes, 1665 erster Bischof von Königgrätz, 1668 Erzbischof von Prag (1675). 1663 wurde das Kloster Sazava um 18.000 fl. an Braunau abgetreten, 1708 die Propstei Wahlstadt durch selbes erworben und 1711 das Kloster Politz wieder hergestellt. Das altslavische Emaus übergab Kaiser Ferdinand II. 1635 den spanischen Benedictinern zu Händen des Beichtvaters der Kaiserin P. Benedict Pennalosa von Montserrat, während die bisherigen Benedictiner unter ihrem Abte Adam Benedict Bavarowsky zur St. Nikola-Kirche in Alt-Prag übersiedelten. Von Montserrat in Prag gieng das Kloster gl. N. in Wien aus. Die Schriftsteller Franz Calderon de Castillo und Didacus Canvero gehörten ersterem an. Das Cistercienser-Kloster Ossegg gedieh durch den Edelmuth seines Commendatars, des EB. von Prag und Prämonstratenser, Johann Lobel, 1624 wieder an den Orden und dessen Abt Laurenz Scipio, der 2 Professen vorgefunden, zählte an seinem Sterbebette 1691 41 derselben. Ein Mönch von Ossegg war Augustin Sartori, der Verfasser des *Cistercium bistertium* (1696).

Die Verhältnisse in Ungarn waren weit ungünstiger. Die Rückgabe der altherwürdigen Abtei St. Martinsberg an den Orden betrieb vor allem der Bischof Anton Wolfradt von Wien, von den Bischöfen Gregor Nazizalin von Weizen und Georg Draskovits von Raab dazu aufgefordert, bei dem Kaiser Ferdinand III. Als erster Abt wurde der Cistercienserprior von hl. Kreuz, Mathias Pálffy 1637 bestellt († 1647). Merkwürdig genug wurde die Abtei später noch (1683) als zur österreichischen Congregation gehörig betrachtet. Neue Erschütterungen folgten bei den fortwährenden politischen Unruhen. Erst Erzabt Gerard Simoncsics († 1689) konnte durch den kais. Minister Abt Otto von Banz unterstützt, der Frage der Restitution der verödeten Klöster näher treten, Wohl bat der Landtag 1687 um die Restitution. Da wegen der Türkenkriege die Ablösungssummen in Ungarn unmöglich aufzubringen waren, so wurden den Aebten Oesterreichs und der Nachbarländer die einzulösenden Klöster angetragen. So gewannen die Schotten in Wien 1702 S. Stephan bei Telky, Göttweig 1715 S. Adrian zu Zalavar und Altenburg S. Anian zu Tihani, freilich in der Hauptsache nur schwer zu gewinnende Rechtstitel auf Ruinen. Erst der heiligmässige Martin Rumer († 1693) konnten den Convent, Aegydt Karner († 1708) das theologische Studium wiederherstellen. Auch die Cistercienser-Abteien gelang es nur schwer für den Orden wieder zu gewinnen. So gelangte Zircz 1659 an Lilienfeld und von diesem 1699 an Heinrichau, 1702 Pásztó und 1712 Pilis an das mährische Welehrad; 1650 war das Kloster Bormonostra als Wirthschaftsgut an Heiligenkreuz gediehen. Dagegen entstanden Camaldulenser-Niederlassungen der Observanz von Monte Corona 1691 in Zobor, D. Neutra, 1700 S. Michael in Lanzer (Landsee), Comitatus Pressburg, 1703 Rubrum claustrum zu Lechoviz, Comitatus Zips.

In Polen hatte 1662 der Palatin Karl Kopec von Trok zu Horodyszczce D. Wilna auf einer Insel das Kloster Castrum Casino gestiftet und das General-Capitel der Congregation von Casino übernahm 1667 die Besetzung dieses Klosters mit 5jährigen Aebten. Placidus Wasnienski von Casino war der erste Abt. Sein Nachfolger war Johann Baptist von Brescia. Bernard Lapinsky, gleichfalls von Casino, wurde öfter gewählt. Obigem Johann Baptist übergab 1673 der Fürst Karl Radziwill das durch den Fürsten Alexius Radziwill, Gross-Marschall des Grossherzogthum Lithauens, bei der Stadt Nieswiz gegründete heilige Kreuzkloster. König Michael von Polen wünschte auch 1680, dass der Abt von Casino zur Wiederaufnahme der Regel-Observanz in die bestehenden Klöstern taugliche Mönche senden möchte. Schon 1663 hatte Stanislaus Sziigielsky von Tinniec, voll Eifer für den Orden und dessen Hebung, dringendst die

Bildung einer Congregation mit Visitation und jährlichen Capiteln und die Pflege der Studien als die bestgeeignetsten Mittel dazu dringendst vorgeschlagen.

Schon 1687 hatten die Klöster Polens die Anerkennung einer Vereinigung beim hl. Stuhle nachgesucht. Erst als der durch den apostolischen Nuntius als päpstlicher Visitator bestellte Abt vom heiligen Kreuzkloster in Calvo monte P. Stanislaus Mirechi, der auch nachher der erste Praeses wurde, neuerdings dieselbe erbat, wurde dieselbe durch Clemens IX. 1709 errichtet und 1712 bestätigt und die Congregation von Casino gestattete 1710 die Einverleibung ihrer 2 Klöster an diese neue Congregation vom hl. Kreuze, welche sämtliche Klöster Polens und Lithauens umfasste und 1710 ihre seit 1714 dreijährigen Capitel begann. Auch ein Cistercienser-Kloster Vistic in der Pfalzgrafschaft Bresc wurde 1675 noch gestiftet. Auch Camaldulenser-Stiftungen nach der Observanz von Monte Corona entstanden. So 1640 Mons regius bei Warschau, 1662 zu Casimir die Einsiedelei der hl. fünf Martyrer, in Lithauen zu Pozaytie a./Niem Mons pacis, 1661 eine zweite am See Wigri bei Grodno 1667, nachdem schon 1627 auf dem Kahlenberg bei Wien die Einsiedelei des hl. Joseph als Mittelstation zwischen Polen und Italien errichtet worden war.

Die Benedictiner-Mission für England hatte durch das Breve Paul V. »Ex incumbenti« v. J. 1619 ihre Organisation erhalten, wornach sie bezüglich der spanischen Klöster der Jurisdiction und Visitation des Generals der Congregation von Valladolid unterstehen sollte, dem auch das Recht zustand einen der zwei vom Englischen General-Capitel erwählten zum Präsidenten zu ernennen. Diese Abhängigkeit erwies sich bei den schwierigen Verhältnissen zwischen Spanien und England, besonders zur Zeit der Verfolgung, für die Missionäre ausserordentlich peinlich, so dass Urban VIII. 1633 durch die Bulle »Plantata« die Congregation selbständig erklärte und ihre Verpflichtung zur Mission und Pfarrseelsorge in ihrem beklagenswerthen Vaterlande anerkannte, welche Verpflichtung sie als 4. Gelübde mit den übrigen Mönchsgelübden verband. Die Congregation theilte sich in 2 Provinzen: Canterbury und York unter einem General und 3 Definitoren mit 3jähriger Regierung. Die Provinziale und deren Assistenten, denen die Missionäre unterstanden, wurden in den General-Capiteln ernannt. Bemerkenswerth ist, dass die Capitel des Jahres 1685 und 1688 zu London im neuen königlichen Convente S. Jaimes auf Befehl des Königs Karl II. stattfanden. In London wurden auch die von 1697—1705 abgehalten. Seit 1697 durften nur Mönche von 30 Jahren zur Mission verwendet werden. Der erste Präses wurde Gabriel von S. Maria Gifford

(† 1629 als Erzbischof von Rheims). Die Congregation errichtete Missionsstationen: 1 in der D. Liverpool, 3 in der D. Hexham-Newcastle, 1 in der D. Clifton Bath und 1 in der D. Birmingham. In Deutschland hatte die Congregation die frühere Nonnenabtei Lamspringe 1643 erhalten. In Paris wurde 1619 zum Kloster S. Edmund der Grund gelegt, dasselbe 1642, dessen Kirche 1677 ausgebaut. Auch fehlte es der Congregation nicht an Gelehrten und Schriftstellern. So der bedeutendste Apologet der Mission und Congregation, Clemens Rayner († 1651) und Thomas Maihew und deren Gegner Franz Valgrave, der ascetische Schriftsteller Augustin Backer († 1649), Richard Holdeston (1688). Zu erwähnen ist auch der Mönch von Douay Philipp Ellis, Hofkaplan Jakob II. und apost. Vicar († 1726 als Bischof von Segni). Leider büssten Männer wie Johannes Barnes († 1656), Thomas Preston († 1647) ihr hartnäckiges Beharren bei wenig orthodoxen Behauptungen mit Kerkerhaft. Dagegen ist der Eifer und die Treue der zahlreichen edlen Jungfrauen, welche von ihrer ersten Niederlassung in Brüssel aus, woselbst die hochadelige Marie Percy († 1652) die zweite Aebtissin war, nicht wenigen Klöstern in Belgien und Frankreich das Dasein gaben (so 1623 zu Cambrai, 1624 zu Gent und Paris, 1652 zu Pontoise und Dunkirchen, 1665 zu Ypern, wo seit 1684 irische Nonnen nachfolgten und die Verehrung des hl. Herzens Jesu eifrige Pflege fand). bereit, wenn irgend möglich in das Land ihrer Väter zurückzukehren, um dort ihren Glauben öffentlich zu bekennen. Das Nonnenkloster in Cambray gehörte zur englischen Missions-Congregation. Glorreich ist die Schaar der Glaubensbekenner. So Thomas Dyer wahrscheinlich vor 1620, und nachdem die Verfolgung von 1621—1641 geruht hatte, 1641 Ambros Barlo, Laurentius Mabbs, besonders aber Alban Roe, der von den 30 Jahren seines Missionslebens 17 Jahre im Fleetgefängniss zubrachte, und schliesslich geschleift, gehenkt und geviertheilt wurde; 1644 Bonifatius Kempe und Ildephons Hesketh, durch puritanische Parlamentssoldaten zu Tode gehetzt, 1646 Philipp Powel nach 20jähriger Missionsthätigkeit geschleift, 1650 Robert Cox, schon zum Tode verurtheilt, starb nach hartem Kerkerleiden. Auch an der Oates Verschwörung sollten Mönche theilgenommen haben. Deshalb litt der Laienbruder Thomas Piking 1679, während Placidus Adelham 1680 und Benedict Constable 1683 im Gefängnisse endeten.

Noch erstand an der Grenzscheide dieses Zeitabschnittes ein neuer Zweig des Mönchthums. Es ist das gleichfalls auf der Regel des hl. Benedict sich gründende armenische Mönchthum, dessen Urheber der sel. Mechitar († 1749) war, der 1701 nach Constantinopel gieng und daselbst 1701 eine Congregation stiftete, in gleichem Jahre aber nach Morea flüchtete, wo ihm

Venedig in Methone eine Zufluchtsstätte anwies, woselbst er ein Ordenshaus und eine Kirche baute; 1715 flüchtete er aber vor den Türken nach Venedig und liess sich auf der kleineren Insel S. Lazzaro nieder. 1712 bestätigte Clemens XI. diese Congregation. Sie ist die letzte der vor den Revolutionsstürmen gegründeten Benedictiner-Missionen.

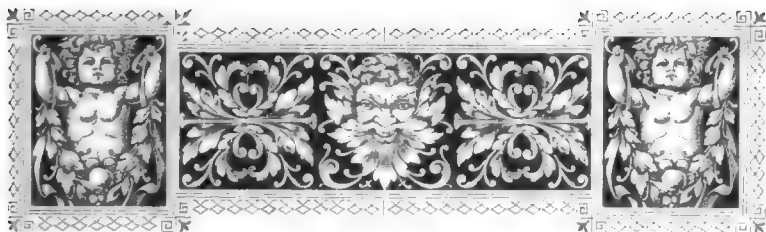
So begegnet uns überall eine Erstarkung des Ordenslebens. Es ist freilich der Einfluss des Mönchthums auf die menschliche Gesellschaft weder so sichtbar noch unmittelbar wie in den Jahrhunderten des Mittelalters, gewiss aber in Bezug auf Religion, Wissenschaft und Kunst immerhin bedeutend; gerade die wissenschaftliche, kirchliche Bewegung zählte Mönche zu ihren bedeutendsten Trägern und Förderern; aber auch intensiv ist der Einfluss des Ordens gewiss nicht zu unterschätzen. Dieser Zeitabschnitt ist immerhin der bedeutendste und wichtigste der nachtridentinischen Periode des Mönchthums, doppelt tröstlich, nachdem die Wogen der Revolution durch nahezu anderthalbhundert Jahre an dessen Zerstörung sich abgemüht hatten.

Wohl hatten die neuerblühenden Congregationen theils unter sich, theils mit anderen Orden Misslichkeiten. Es galt bald kirchliche Vorrechte und Privilegien zu vertheidigen, bald wurde mancher ruhmreiche Titel der Ueberlieferung wirklich oder scheinbar angegriffen und inmitten der hochgehenden Wogen der theologischen Differenzen wäre es nahezu ein Wunder gewesen, wenn nicht auch die Mönche von ihren Kathedern aus Partei ergriffen hätten. Ein D'Aguires, Sfondratus, Reding und so viele andere traten insbesondere entschieden für die kirchlichen Gerechtsame besonders des Papstthums ein. Waren diese in Frankreich durch die gallikanischen Freiheiten bereits etwas zurückgedrängt, so stand doch die Rechtgläubigkeit des Mönchthums noch unerschüttert. Gerade der den Regalisten aller Länder so verhasste Cult des hl. Gregor VII. wurde auf Bitten des im Regalistenstreit so starkmüthigen Feuillantens, Card. Gabrielli, durch Clemens XI. 1705 dem Cistercienser-Orden und 1710 auf Bitten des General-Procurators der Casinenser dem gesammten Benedictiner-Orden zugestanden. Jedoch gerade im Hauptnerv seines inneren Lebens sollte das Mönchthum zuerst eine todesgefährliche Wunde empfangen. Wohl hatten auch die Congregationen von St. Vannes und von St. Maur ebenso die von Tarragona und Valladolid das neue Mönchsbrüder acceptirt, jedoch die Feststellung des Kalendariums sich vorbehalten, während der Cistercienser-Orden an seinem bisherigen Brevier festhielt. In der Reform-Congregation von Monte Sion hatte man an der Uebung des Officium Marianum jedoch vergeblich zu rütteln gesucht. Da aber übernahmen im Auftrage des Abtes von Cluny, des Cardinals de Bouillon, die Cluniacenser:

der Subcammerarius Paul Rabusson († 1717) und der Thesaurarius Claudius de Vert († 1708) eine Neubearbeitung des Breviers von Cluny, das wohl einem Mosaikstück aus Stücken des alten und neuen Testamentes mit Stücken aus den Vätern mit mehr minder historischen Anstrich vermischt glich, aber nicht nur die Heiligenlegenden beseitigte, sondern auch alles aus der liturgischen Schule des hl. Gregor verwarf, ja selbst den Heiligenkalender verunstaltete und die Feste des Herrn und seiner Mutter nach Möglichkeit herabdrückte. Es war eine Gebetssammlung ohne Auctorität, ohne Salbung, ohne Wärme, aber leider nicht ohne Irrthum. Es war eine traurige Neuheit, der, leider vergeblich, ernster Widerspruch entgegengesetzt wurde. Cluny schien den Glauben des 11. Jahrhunderts gegen den Aufklärer des de Vert vertauscht zu haben, nach welchem die Liturgie nur aus Gründen der Zweckmässigkeit, Bequemlichkeit oder gelegentlich entstanden wäre und der in der Mystik der Liturgie nur eine einfache, allegorische Beziehung anerkannte — eine traurige Frucht der anbrechenden Loslösung von der kirchlichen Auctorität im Glauben und Leben.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)





II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die der Cistercienser-Abtei Doberan

bis zum Jahre 1365 urkundlich gemachten Schenkungen und deren Ausnutzung durch die Mönche.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz.

Viel und oft ist und wird noch von den reichen Schenkungen geredet, welche Fürsten und Herren fort und fort im Mittelalter den Klöstern gemacht haben sollen, und wie durch solche dieselben ausgedehnten Grundbesitz und gewaltige Schätze gewonnen hätten.

Betrachten wir darauf hin die Doberan in Mecklenburg bezüglichen Urkunden.

Vorher sei nur im allgemeinen bemerkt, dass die Regel (Stat. Alberichs v. 1101. Manrique l. 24.) den Cisterciensern erlaubte Stiftungen und Geschenke anzunehmen, dass sie aber, noch lange Zeit ihres Bestehens hiedurch, genau die Person der Geher geprüft wissen wollten, um so nicht Unwürdigen gegenüber Verpflichtungen zu Gebeten und geistlichen Uebungen für dieselben zu übernehmen, welche die Gewissen beschwert haben würden. Klar beweisen dies die Ausführungen des Cisterciensers im Dialoge (Thes. Anecd. V. 1583.) und 1201. 5.¹) Caesarius von Heisterbach zieht aus der Wundergeschichte II. 35. 99. den Schluss quod eleemosyna usurae monasterii substantia non augeatur, sed deficiat.

¹) Prohibetur ne a publicis foeneratoribus aliquid in eleemosynam recipiatur.

Ja, wie entschieden er und sonach alle strengen Glieder des Ordens jedes Ansammeln weltlicher Güter in der selbstischen Absicht eines Klosters Besitz zu mehrern verurtheilten, beweist bei ihm II. 25. 719. wo ein verstorbener Prior von Clairvaux, der als *amator disciplinae praecipuus* und heiliger Mann stets gegolten hatte, bei seinem Erscheinen vor einer Nonne, dies als Grund nennt, warum er »grosse Strafe« im Reinigungsfeuer zu leiden habe.

Was bei der Gründung Doberans dort, wo jetzt das Gut Althof liegt, Pfibislaw der Abtei an Grund und Boden zuwies, zeigt die Urkunde Bischof Bernos v. 1. Febr. 1177. (UB. 1. 122.). Sie nennt 12 Orts-Namen, darunter vier mit der Bezeichnung Dorf (*villa*). Die Grenze des überlassenen Gebietes lief im Westen vom Hügel Dobimeri Gorca¹⁾ bis an die Ostsee, und ebenso im Osten bis an diese von einer Eiche nahe bei Wilsen, das am 8. April 1189 (I. 147.) Fürst Niclot von Rostock auch noch seinerseits dem Kloster verlieh.²⁾

Bei der Wiederherstellung der zerstörten Abtei an der jetzigen Stelle fügte in der Urkunde v. 1192 (I. 152.) Fürst Borwy der Schenkung seines Vaters noch vier Orte auf dem gedachten Gebiete hinzu und die Fischerei wie das Strandrecht an der Küste,³⁾ weiter sieben andere in der Nähe von Wismar und Gallin bei Plau (J. B. 28. 274.), so dass zusammen 23 Ortsnamen als der erste Grundbesitz Doberans erscheinen.

¹⁾ Hügel des Dobimer oder Frieden-Erwerbers, der Kühlungsberg bei Friedrichshagen nach F. Wigger (J. B. 28. 288). Ebendort, wie im Urkundenbuche in der Anmerkung, sind die heutigen Bezeichnungen der gedachten Ortschaften angegeben.

²⁾ Bäume zumal Eichen (UB. II. 829. v. J. 1258 u. V. 3304. v. J. 1809), doch auch Buchen (II. 907. 1018.), Tannen (II. 829.) und andere, kommen vielfach als hervorragende Scheidenmarken in den Urkunden vor. 1313 (VI. 3651.) werden sie *arbores distinctivae* genannt Sie wurden an einer oder zwei Seiten mit zwei oder drei Zeichen (*signis*), Kreuzen wohl (*bone*) versehen. *Quercum cruce signatum, quod signum dicitur slavice kneze graniza* (des Herrn Grenze) (UB. I. 111., I. 114., I. 312., II. 829.). *Manu nostra in arbore quodam signum crucis secumimus; ab hac arbore terminus erit fagus quodam etiam manu nostra signata* sagt Fürst Witzlar von Rügen bezugs des an das Bisthum Ratzeburg geschenkten Dorfes Pütnitz (UB. I. 312.). Auch Kreuze allein wurden dazu aufgerichtet (UB. II. 1018.). So dienten auch ein grosser oder mehrere in der Erde befestigte Steine. (UB. I. 111.) Zwischen solchen Marken wurden die Scheiden noch durch Graben und Wall mit Steinen darauf angezeigt. *Fossatum, quod in signum distinctionis hujusmodi terminorum exaggeratum est et lapidibus consignatum* heisst es UB. VIII. 5044. vgl. II. 1143., VIII. 5017. 5505., 5595., IX. 6118., X. 7067.

³⁾ *Omne prouentum maris uel utilitatem — tam in captura alec, quam in periclitatione navium.* (Vgl. I. 148.) Das Strandrecht ward nicht nur von Heinrich Borwy I. 1220 (I. 268) als »eine Unmenschlichkeit aus früherer Heidenzeit stammend,« aufgehoben und mit den Strafen für Friedensbruch

Dieser, eine beträchtliche Fläche umfassend, würde zu jetziger Zeit von sehr hohem Werthe sein. Erwägt man aber in welcher Verfassung sich damals dieselbe befand, so war es weniger ein ergiebiges Ertrags-, als ein weites Arbeitsfeld, das erst durch der Mönche Schweiss und Kosten nicht nur zu Nutzen und Frommen des Klosters, sondern zum Heil und Segen auch des ganzen Landes in Culturboden gewandelt werden sollte und ward.

Wohl wird die Fruchtbarkeit Mecklenburgs und der Reichthum seiner Producte frühe schon hochgepriesen, nicht nur von Helmold (1. 57 u. 87.), bereits Graf Adelgot von Veltheim, Erzbischof von Magdeburg (v. 1107—1119.) und seine Suffragane sagen in einer Aufforderung zu einem Kreuzzuge sicher auch in Bezug auf dasselbe (UB. X. 7143.): »Der Heiden Land ist reich an Fleisch, Honig, Mehl, Vögeln, und wenn es angebaut wird, bringt es reichen Ertrag an Feldfrüchten, dass ihm kein anderes verglichen werden kann.« Hier aber beweisen die Worte: »Si excolatur« deutlich, dass jegliche wirkliche Bodencultur fehlte. Nicht nur Adam von Bremen und Helmold bezeichnen wiederholt Mecklenburgs Zustand mit dem geflügelten Worte des Mittelalters als eine Stätte des Grausees und der Wüste, ebenso beschreiben ihn die Urkunden; so die Herzog Heinrich des Löwen von Sachsen und Bayern, seines Bezwinners, behufs der Bewidmung des Bisthums Schwerin v. 9. Sept. 1171. (in terra Slavorum Transalpina, in loco horroris et vaste solitudinis) (UB. 1. 100.), so diejenige, worin Parchim das Stadtrecht verliehen wird (1. 319), so die Bischof Brunwards von 1219, zur Bestätigung der Besitzungen Sonnencamps oder Neuklosters (1. 235).

In der That lässt sich zu der Zeit der Zustand des Landes auch kaum anders erwarten. Mehr denn 200 Jahre hatte der Kampf der Sachsen wider ihrer früheren Bezwinner, der Franken, treue Bundesgenossen, die Slaven (Einhard, Annal. a. a. 798., Adam II. 16.) dort getobt. Derselbe hatte den Wenden mehr und mehr die Musse und Lust zu den Geschäften des Friedens und zumal zum Ackerbau rauben müssen. Die Erkenntniss, welche Helmold (1. 83.) Pribislav von Wagrien aussprechen lässt, dass ihre gänzliche Vertreibung aus dem Lande nur eine Frage der

belegt, auch die Kirche eiferte mit ihren mächtigen geistlichen Zuchtmitteln dagegen. (II. 1061. 1118.) Sollte aber mit diesen Rechten an den Strand nicht der mit so manchen Sagen umspinnene Anker, welcher an der Südseite der Kirche vermauert ist, im Zusammenhange stehen? Durch einen solchen wurden am Erzbischöflichen Palais zu Narbonne über dem Bogen, der nach ihm genannten *passage de l'Ancre*, die Rechte des dortigen Kirchenfürsten an der Stadt Hafen bezeichnet. (Viollet-le-Duc dict. de l'arch VII. 28.) Nach XIII. 7688. (1352. Dec. 21.) hatte Doberan eine last haringes vnde hundert grosses stokvisches am St. Martins Tage an Herzog Albrecht zu verabfolgen.

Zeit sei, deren immer weiter sich vollziehende Verwirklichung gegen Schluss des Capitels und sonst (1. 87. 88.) berichtet wird, ebenso die Habsucht und die Erpressungen der Sachsen, welche Adam (3. 22.) und Helmold (1. 16. 21. 25. 56. 68. u. a. a. O.) so strenge als Hinderniss auch für die gesegnete Wirksamkeit der missionirenden Priester rügen, mussten den Slaven die Freudigkeit zum Anbau des reichen Bodens nehmen. Drängten die von dessen Ertrag ihnen auferlegten Abgaben, ihnen doch den Gedanken auf, ob freiwillige Auswanderung nicht das Gerathenste sei (Helm. 1, 18.). Die so oft mit Erfolg angewendete Sitte, beim Einbruche der sächsischen Heere die leicht geklebten Hütten niederzubrennen, die Felder zu verwüsten und in die unwegsamen Wälder mit Vieh und Habe sich zu flüchten, musste die Slaven sogar abhalten den weiten Flächen derselben mit ihren ungenügenden Geräthen Ackerland abzugewinnen. Dazu hargen die Haine zahlreiches Wild, das ihnen Fleisch und theuer zu verkaufendes Pelzwerk lieferte; in ihnen sammelten die fleissigen Bienen Wachs und Honig, beide hochgeschätzt. Treffend und bezeichnend ist daher für die Weise, wie die heidnischen Slaven des Landes Reichthum ausnützten, der Ausdruck der Urkunden (1. 319. 428. 476. §. 10.) *cultus, cultura silvestris*. Gewiss ohne Uebertreibung schildert Helmold (II. 5.) den Zustand Mecklenburgs nach der Entscheidungs- und Vernichtungsschlacht bei Verchen (1164.): »Das ganze Land der Obotriten war völlig zur Einöde gemacht.«

Was von dem gesammten, wird auch von dem Theile Mecklenburgs gegolten haben, wo Pribislav 1171 (Ul. 1. 98.) die Abtei Doberan gründete, und wo 1186 Borwy sie wiederherstellte, nach dem am 10. November 1179 die erste fromme Stiftung gründlich durch die heidnische Reaction verwüstet war, und von dem Zustande des Gebietes, welches beide Fürsten ihr zuwies. Die Urkunden lassen darüber auch keinen Zweifel. Die des Fürsten Nicolaus von Rostock (1. 147.) bezugs Wilsen nennt nur »Gewässer, Wiesen, Wälder.« Die Borwyns und die nächstfolgenden (1. 152 v. 1192., 239. v. 1218., 258 v. 1219., 391 v. 1231.) bieten alle die Reihenfolge: »Wiesen, Hagen, Ländereien, Wälder,« die Wiesen stehen offenbar voran, da sie allein zunächst durch Viehzucht Ausnutzung gewährten;¹⁾ weil dies auch alsbald durch die Mönche geschah, werden in den beiden letzt angeführten Urkunden schon die Weiden hinzu treten. Auch Mühlen, auf welche »zu eigenem Brauche« die Cistercienser

¹⁾ Bezeichnend ist es, dass auch Helmold 1. 57. u. 87. die »vortheilhaften Weiden« und den »reichen Wiesenwuchs« als besonders wichtig für die deutschen Colonisten betont.

so grosses Gewicht legten (Alberichs Stat. v. 1101 Manrique 1. 24.), werden erwähnt, in welchem Sinne, zeigt deutlich 1. 192. v. 1210.: »Mühlen, die uff dem Wasser gebawet werden können.«

Die derzeitige Beschaffenheit des Doberan zugewiesenen Güterbesitzes muss betont werden, einmal um den Werth der Schenkung richtig bemessen, dann um das segensreiche Wirken der Klosterbrüder auf demselben gebührend würdigen zu können. Was demselben Mecklenburg zu danken hat, bezeugen noch heute, jedem sichtbar, die Gegenden, wo sie einst ihre Thätigkeit entfalteten. Vor allen andern des Landes sind dieselben dicht mit reichen wohlhabenden Dörfern und Höfen besetzt. Dass dies das Verdienst der Mönche sei, welche durch ihre saure Arbeit deren Ackerland dem Waldboden abrangen, zeigen noch jetzt die Namen vieler derselben mit der Endung »hagen.«¹⁾

Dass auch die Doberaner Brüder die heilsame Thätigkeit, welche der Cistercienser-Orden allen seinen Gliedern nächst der Sorge für ihre Seele als ihre vorzüglichste setzte, wüstes Haide- und Waldland durch ihrer Hände Arbeit in Culturboden umzuwandeln,²⁾ — auf dem ihnen überwiesenen Gebiete alsbald ausgeübt haben, lassen die Urkunden schliessen. Zweifellos werden wir auch von ihnen annehmen dürfen, was Bischof Brunward 1219 (1. 255.) von den Cistercienser-Nonnen zu Sonnencamp bemerkt, dass »sie auf ihre Kosten und mit ihrer Arbeit den culturlosen Waldgrund ausgerodet hätten,« und was aus seinen Worten für die Thätigkeit der Brüder des Mutterklosters unserer Abtei, Amelungshorn, bezugs Satow bei Kröpelin sich ergibt. 1224 (1. 300.) etwa 5 oder 6 Jahre nach der Schenkung durch Heinrich Borwy I. (1. 257.), sagt dieser, dass dort »einst« (quondam) ein Ort des Grauens und wüster Oede gewesen, und bestätigt den Pfarrsprengel der inzwischen erbauten Kirche. Wie die Felder dem Walde für diese klösterliche Musterwirthschaft abgerungen wurden, zeigt deutlich auch Fürst Nicolaus v. Werle Urkunde (l. 556.). Wie Amelungsborns Brüder auf diesem weit von ihrem Kloster entfernten Besitzthum [mit deshalb ward es auch am 2. Febr. 1301. (UB. V. 2729) an Doberan vertauscht] schaffend und wirkend durch die Urkunden nachgewiesen werden, so auch die unserer Abtei auf einem fern derselben gelegenen. Zechelin im Lande Turne schenkte Fürst Nicolaus von Werle mit 75 Hufen

¹⁾ Dafür, dass diese Endung dem Walde abgewonnenes Land bezeichnet, ist bedeutsam, dass die grossen Dörfer der Rostocken Haide, Rövershagen und Wasmodeshagen, auch zusammen als nemus benannt werden. UB. V. 3374. Ann. S. 504.

²⁾ Wie mir in Aussicht gestellt wurde, wird von mir in den „Studien“ bald auch ein Aufsatz erscheinen, welcher die Cistercienser in ihrer segensbringenden Thätigkeit als Ackerbauer zu schildern versucht.

Doberan, 5 weitere fügten zwei Ritter »zu ihrer Sünden Erlassung« bei (I. 462. 552. 592.). Ist in den bezüglichen Urkunden von 1237 u. 1243 nur von »Wäldern, Wiesen, Weiden« in loco Szechelin die Rede, so wird der Ort schon 1249 (I. 636.) als Dorf (villa) bezeichnet, und Aecker (agri) werden ausdrücklich genannt. Dass eine Mühle bald dort erbaut wurde, zeigt die Urkunde vom 1. Mai 1256. (II. 768). Ein Streit bezugs der Wasserstauung für dieselbe wird darin geschlichtet. Wenn selbst unter Feindseligkeiten und gewaltsamen Ausschreitungen der slavischen Bevölkerung, auf welche die Urkunde schliessen lässt, die Doberaner fern ihrem Kloster heilsam wirkten, so werden wir solches für die Besitzungen in dessen Nähe sicher annehmen dürfen. Ein Zeichen dafür ist, dass wir schon 1268 einem Dorfe Glashutten dort begegnen, ein Name, welcher den dortigen Betrieb genugsam kennzeichnet (II. 1143.). Hatte 1270 (II. 1175.) die Abtei für einen Ziegelhof in Rostock jährlich 1 Mark Schoss zu zahlen, so zeugt dies für ihre Bauthätigkeit.

Auf dem Gebiete zumal unfern dem Kloster zeigen uns die Urkunden von den Conversen des Ordens bestellte Wirthschaftshöfe. Dass dieselben ohne Zuziehung von Bauern auf ihnen schafften und wirkten, beweisen in der Urkunde des Bischof Gottfried v. Schwerin von 7. Juli 1299 (IV. 2568) die Worte: »Wenn aber Ravenhorst zu einer Grangia sollte gemacht und von keinen Colonen mehr bewohnt werden, sondern die Aecker durch die Familie des Abtes und des Conventes bestellt....« Manche solcher Höfe, die als Musterwirthschaften anspornend und belehrend auf die Bauern der Klosterdörfer wirken mussten, nennt die Berechnung des Schadens, welchen die Rostocker in ihrem Kampfe wider König Ehrich von Dänemark und Heinrich II von Mecklenburg 1312 den Besitzungen der Abtei zugefügt hatten (V. 3520.). Als curia werden hier bezeichnet: Althof, wo noch heute ein mächtiges, jetzt als Scheure benutztes Gebäude (J. B. 2. 26.) von der soliden Bauweise der klösterlichen Zeit auf solchen Höfen zeugt; Rethwisch, Ravenhorst, zwei zu (Hinter- und Vorder-) Bollhagen. Als Hof wird Farpen bei Wismar schon 1306 (V. 3081.) bezeichnet. 1329 (VIII. 5044.) wird ein Thor desselben »Polesche dor gemeinhin genannt,« erwähnt. Das ihm nahe Redentin wird 1313 (VI. 3610.) so erwähnt und der dort seit alten Zeiten befindlichen Mühle gedacht. Bastorf bei Kröpelin, das 1310 von den Rittern Gottschalk Preen und Hermann Oertzen angekauft war (V. 3357.) und schon in den beiden ersten Monaten des folgenden Jahres voll ausbezahlt ward (V. 3441 u. 44.), erscheint schon 1318 (VI. 3966) bei der Erwerbung von zwei Höfen dazu als curia, indem der dortige Hofmeister Johann erwähnt wird. Das Dorf Bork bei Kolberg ward 1260 (II. 869)

von dem Münzer Gerbert von Camin käuflich durch die Abtei erworben. Schon 1297 (IV. 2454.) wird es als *grangia sive curia* bezeichnet. Die bezügliche Urkunde, nach welcher Ritter Johann Heydebreck auf seine, seiner Frau und Mutter Lebenszeit diesen Hof und die angrenzenden Dörfer Gross- und Klein-Jestin (1290 um 1925 Mark von Johann Ramel erstanden III. 2080.) für 1000 Mark slav. vom Kloster erwarb, spricht zugleich deutlich für den blühenden Stand solcher Besitzungen und ihrer Verwaltung. Zu übersehen ist zunächst nicht, dass in dem bezüglichen Contract die Enthaltung jeder missbräuchlichen Ausnutzung des Forstes verheissen wird. Dies zeigt, dass es nicht mehr galt, dem Waldboden Ackerland abzurufen, sondern dass die Klosterleute bereits denselben einsichtsvoll als ein wichtiges Besitzthum anerkannten und geschont wissen wollten. Gleiches zeigt die Urkunde III. 2365. v. J. 1296. bezüglich des Abtei-Gutes Freienholz, wo vier Radehufen (IV. mansus novale) deutlich darauf weisen, wie einst auch hier das Ackerfeld dem Walde abgewonnen ward, — in den Worten: »Vom Holze sei kund und zu wissen, dass es gehegt und geschont werden soll zum Gebrauch der Bewohner und zur Reparatur der Gebäude.« Begegnen wir in Doberans ehemaligem Gebiete neben zahlreich blühenden Dörfern die herrlichsten Forsten, so dankt das Land auch deren Erhaltung den Mönchen, welche ein klares und richtiges Verständniss für derselben hohe Wichtigkeit hatten.¹⁾ Weiter ergibt sich aus dem zuvor gedachten Contracte v. 18. Juni 1297, welch ein reiches lebendes und todtcs Wirthschaftsinventarium auf dem Klosterhofe Bork vorhanden war an Pferden, Kühen, Schafen, Ziegen, Schweinen, Hunden, Sommer- und Winterkorn, gedroschen und ungedroschen, Saaten, Fleisch, frischem und geräuchertem, Wagen, Pflügen, Geschirren und allen zur Haus- und Feldwirthschaft gehörenden Geräthen, dass es von den Sachverständigen auf 200 Mark abgeschätzt ward. Gleiches lässt das gedachte Schadenregister (V. 3520) erkennen von anderen solchen Höfen, so z. B. (S. 626.) bezugs Rethwisch, wo 50 Kühe im Werthe von 150 Mark, 40 Schweine zu 30, 20 Pferde zu 50, abgesehen von anderen, welche der Meister Ekbert um 12 Mark von den Rostockern zurück kaufte, von diesen geraubt waren. Wie hochwerthige Pferde auf den Höfen sich fanden, erhellt aus diesem Schriftstück, wenn das des Müllerwagens auf 18, ein zu Bollhagen weg-

¹⁾ Für die Ausnutzung des Wildstandes in Klosterwäldungen zeugt der wiederholt in Rostocker Cämmerei Rechnungen (UB. XIII. 7422. 7720. 7898.) vorkommende Posten von 8 Schillingen *nuncio abbatiss Doberanensis apportanti aprum*; damit dürfte die Angabe Meckl. Jahrbuch 23. 86. zusammenhängen: »Doberan musste für den in Rostock gelegenen Doberaner Hof dem Rathe jährlich einen feisten Bären verehren.« »Bier« heisst noch jetzt im Plattdeutschen der Eber.

genommenes sogar auf 24 Mark geschätzt wird. Dass selbst edle Streitrosse von den Klosterleuten gezüchtet wurden, sehen wir daraus, dass 1316 Eberhard Molke ein solches um 20 Mark (VI. 3822), und 1337 Conrad Babbe mit Hebungen von 8 Schillingen 6 Pfennigen und 6 Mark baar erstehen (IX. 5771).

Jenes Schadenregister lässt uns auch einen Einblick in die günstigen und behäbigen Verhältnisse der Bauern auf den klösterlichen Dörfern thun. Wohl aus Erinnerung an solche Zustände wird das noch im Lande gebrauchte Sprichwort entstanden sein: »Es ist gut unterm Krummstabe wohnen.« Wir erkennen, dass jene vielfach ein ansehnliches Vermögen besaßen, weil sie sonst die hohen Brandschatzungen und das Lösegeld für Einzelne nicht hätten aufbringen können. Sie hatten einen beträchtlichen Viehstapel, reiche Vorräthe an Getreide, Hausgeräth, Geschirren zumal aus Zinn; Leinenzeug, gute Kleider waren vorhanden. Auch der Kathermann (Kotere) hat seine Kuh, Wittwen haben Haus und Vieh. Einem armen Knechte werden 8 Schillinge geraubt, einem anderen ein Rock zu 1 Mark. Auf den Dörfern finden wir Handwerker wohnen, Müller, Bäcker Zimmerleute, Schmiede, Schuster, Jäger (sagittarius). Wie überall auf den Besitzungen der Klöster im M. A. die Häuser der Landleute besonders gut gebaut waren (Viollet-le-Duc a. a. O. VI. 291.); so lässt es sich auch nach der Taxe der eingescherten für dieselben auf den Dörfern Doberans abnehmen. Ein treues Bild derselben möchten uns noch die immer mehr verschwindenden alten Bauerhäuser in Mecklenburg geben,¹⁾ und zumal in den Dörfern, die einst Doberan gehörten. Damit ist zugleich gewiesen, dass auch unsere Abtei, wie Helmold (I. 91.) zunächst für das Gebiet von Ratzeburg andeutet, die Hauptmasse der Bevölkerung für seine Besitzungen aus Westfalen herbeigezogen haben dürfte. Lagen doch dort Amelungsborn Doberans und Alten Camp jenes Mutterklosters. (J. B. 22. 216; 39. 100.) Indem unsere Abtei von daher deutsche Einwanderer anlockte, wirkte sie weiter höchst bedeutsam und nachhaltig für die Germanisirung des Landes und erwarb sich auch in dieser Beziehung grosse und dauernde Verdienste um dasselbe.

Dass Doberan deutsche Colonisten für seine Besitzungen gewann, ja zu gewinnen suchen musste, bezeugen die Urkunden. Slavenreste waren noch im Lande, ja erhielten sich noch lange selbst auf dem Gebiete unseres Klosters. Das beweist die Urkunde Fürst Heinrich des Löwen v. 30. April 1315 (VI. 3759.), worin

¹⁾ In einem Protokolle vor 1622 abgefasst, entspricht die Beschreibung der Bauerhäuser in den Dörfern des Fischlandes, welche sicher noch zu der Zeit erbaut waren, als das Ländchen Eigenthum der Nonnen des St. Claren-Klosters zu Ribnitz war, durchaus den noch jetzt vorhandenen alten in Mecklenburg, wie sie treffend Mussaeus J. B. 2. 118. beschreibt.

er die zu der Stiftung Pribislavs gehörenden Dörfer Stülow und Hohenfelde (Putecha J. B. 28. 237. und 15. 74.) als slavische bezeichnet und sogar bestimmt, dass in ihnen »das Gericht sei und geschehe nach slavischem Rechte, wie es seit Alters die Slaven gebraucht haben.« Wie aber die frühere Bevölkerung zusammengeschnitten war, bezeugt abgesehen von Helmolds Angaben (I. 83. M. 5.) u. a. die Urkunde Dietrichs, Bischof von Lübeck von 1210 (I. 197.) bezüglich der Insel Poel: »Nach dieser, bisher von Slaven bewohnt, hat wegen des Mangels und der geringen Zahl (propter penuriam et paucitatem) der Leute dieses Stammes, welche sie nicht mehr zu bebauen im Stande waren, Fürst Heinrich von Mecklenburg deutsche Colonisten gezogen.« Dieser Herrscher giebt auch 1218 (UB. I. 239.) unserem Kloster für die demselben von seinem Vater Pribislav und ihm verliehenen Besitzungen, volle Freiheit, zu sich zu berufen und dort sesshaft zu machen Leute jeglichen Stammes und jedweden Handwerkes und dieses dort auszuüben. Fast mit denselben Worten ertheilt sein Enkel Nicolaus von Werle der Abtei bezüglich Zechelin 1243 (I. 552) die gleiche Erlaubniss. Dass hiervon die Klosterleute schon früher Gebrauch gemacht und deutsche Ansiedler berufen hatten, zeigt die Urkunde des Fürsten Nicolaus von Rostock, Borwy I. Oheim, aus der Zeit von 1188—90 (I. 148.). Zunächst heisst es darin, »dass er aus Fürsorge für die Ruhe der Brüder Bauern, die seine Podoka, d. i. Geld hätten (vgl. J. B. 28. 275. u. UB. X. S. 620.), also offenbar Slaven, »in ihren Gütern angesiedelt habe;« dann aber weiter: »Wenn Leute ihres Klosters oder Deutsche in ihren Dörfern sollten Schaden erleiden, so soll mit dem Handeisen gerichtet werden.¹⁾ Ferner zeigt diese Urkunde uns ein anderes Verdienst der Doberaner Mönche um des Landes Wohlfahrt, die Einführung von Handel und Gewerben. Sie trieben jenen, wie für den Orden die Statuten mehrfach bezeugen 1134. 54., 1157. 35., 1181. 10., 1194. 3. 6., 1276. 12. u. a.; sie übten diese: Handwerker auf ihren Besitzungen angesiedelt zeigten uns schon die Urkunden. In richtiger Würdigung dessen, was ihren Ländern frommte, gaben dazu Borwy I. und Nicolaus von Werle, wie angemerkt, Erlaubniss. Doch schon die Worte des edlen Nicolaus von Rostock weisen uns, wenige Jahre nach Wiederherstellung der Abtei, unter deren Leuten »Kaufleute (negociatores), Kürschner, Schuster, Krämer (mercatores) und andere Handwerker,²⁾«

¹⁾ »Per ferrum manuale judicetur.« — UB. I. 179.: »Quoslibet suspicione vel infamia criminis notatos iudicio candentis ferri vel ignitorum uomerum aut quouis alio, quod vulgo diuinum iudicium appellatur, quasi de jure examinare.«

²⁾ Negociatores (Darguns) — tam per aquas, quam per terras dictorum ducum transitum facientes (UB. II. 1071.) Mercatores ordinis terminum receptionum sive redditionum suarum in nundinis publicis nullo modo constituent. (1180. 7.)

indem er denselben die wichtige Gerechtsame ertheilt, dass sie gegen eine jährliche Abgabe von 6 Pfennigen auf seinem Markte zu Rostock täglich kaufen und verkaufen dürften, und den Brüdern dort solches frei sonder Zoll zu thun gestattet.^{*}

Freiheit von Zöllen nicht nur sondern auch von den Landes-Steuern und Abgaben verhiess der Wiedersteller des Klosters den Brüdern und ihren Leuten (*peticionibus et exactionibus* 1. 152., ab *exactione vectigalium et theloneorum* 1. 239.) und seine Nachfolger erneuten dies Versprechen bei Bestätigung der Besitzungen und bei neuen Erwerbungen. (I. 258. 391. 463. II. 792. III. 1668. V. 2924. *solucio precariae que bede dicitur in vulgari u. a.*). Ferner ward bezugs der Eingesessenen der Klostergüter verheissen, dass sie, um keinem als Gotte und der Abtei zum Dienste verbunden zu sein (1. 258. 391. 538.) frei sein sollten von der Heerfahrt, dem Burgwerk¹⁾ und der Landwehr,²⁾ doch mit der Einschränkung, dass sie bei einem befürchteten Einfall des Feindes drei Tage lang diesen zu erwarten hätten, erfolge er binnen derselben nicht, am vierten heimkehren könnten (1. 152. 463. II. 828). Später 1350 (X. 7036. 37) heisst es, »die Bauern (der Klosterdörfer Bastorf und Satow) sollen um feindlichen Einfällen zu widerstehen mit den übrigen der fürstlichen Lande zur gemeinsamen Vertheidigung des Landes zusammen zu kommen gehalten sein.« Endlich wurden die Abtei und ihre Güter sammt deren Bauern auch »von aller Gewalt der fürstlichen Grafen, Voigte und Richter« (I. 152 239) eximirt. Dem vom Abte zu bestellenden Richter ward die höhere und niedere Gerichtsbarkeit; das Gericht an Hals und Hand überwiesen (*tam in majori quam in minori causa, pro qua pena capitis vel manus truncatio debeat irrogari*) (1. 152. 147. 239. 258. 391. u. a.). Wo, bei späteren Erwerbungen, dieses den fürstlichen Vögten vorbehalten sein und von den durch die Schöffen, Findeleuten, erkannten. Straf gelder (*pecuniaria satisfactio* 1. 463, Broke oder Wedde J. B. 15. 99. — 150. 175; 14. 108 ff.) den Aebten nur meistens ein Drittel zufallen sollte (II. 714. 1141. V. 3070) suchten und wussten diese solches später, oft durch ansehnliche Summen zu gewinnen (V. 3085., VI. 3759. IX. 5864. X. 6847. vgl. IX. 6380. J. B. 13. 288). Solche Vorrechte erleichterten und förderten natürlich der Doberaner segensbringendes Streben, deutsche Colonisten und Handwerker zur Ansiedlung und zur Cultur der ihnen überwiesenen Besitzungen unter ihrer Leitung und dem anregenden Vorbilde der klösterlichen Musterwirthschaften herbei zu ziehen.

¹⁾ *Castorum structuram, quas vulgariter burgwerck vocamus* 1. 101. *Exstructio urbium et pontis ante urbem* 1. 147. 1. 636. II. 792.)

²⁾ *Defensio terre, theutonice landwere dicta* (V. 3094.)

Welchen Zuwachs an Grundbesitz durch Schenkungen Doberan im weiteren Verlaufe der Zeit gewann, mögen die Urkunden zeigen.

Um auch ihren Landen den Vortheil des heilsamen Wirkens der Mönche zuzuwenden, schenkten 1232 Fürsten Wartislav von Pommern (I. 408. 409) und 1242 Witzlav von Rügen (I. 538) der Abtei Ländereien zu Gross- und Klein-Racow und zu Bretwisch im Lande Loitz. Wie sie damals beschaffen waren, bezeugt deutlich, dass nur »Wiesen und Wälder« genannt werden. Wenn nach der Urkunde I. 409. auf Bitten der Vasallen dies »ohne Angabe der Hufenzahl« geschah, so wünschten sie offenbar vorzubeugen, dass, falls bei späterer Nachmessung des durch die Arbeit der Brüder schon im Culturboden verwandelten Landes sich dessen Fläche grösser, als die ursprünglich zugewiesene ergeben dürfte, diese nicht gezwungen würden den sog. Overslag (quod ex emensuratione agrorum excrevit III. 1925) nach dem dann vorhandenen Werthe hoch zu erstehen.

So erging es den Brüdern öfter, u. a. wohl in Bezug auf Niendorf bei Schwan. Am 24. Febr. 1274 (II. 1316) überwies Nicolaus von Werle (Güstrow) denselben 6 Hufen dieses Hofes mit den bekannten Rechten; 1287 (III. 1925) müssen sie dort von seinem Sohne Heinrich den Ueberschlag um 60 Mark erwerben. Knüpft der erst gedachte Fürst an die Schenkung die Bedingung, zur Memorie des Arnold von Niendorf am Allerseelentage ein Servitium auszurichten, so wird dieser Ritter und nicht der Herrscher der eigentliche Geber gewesen sein, eben wie 1243 (I. 546.) bezugs 2 Hufen in Klein-Schwiesow, worauf sein Vasall Heinrich Grube zu Gunsten des Klosters »zu seiner und seines verstorbenen Weibes Sündenvergebung« resignirte. Der Fürst verzichtete offenbar nur auf die Lehnsdienste, die Güter dem Kloster zu Eigenthum überlassend. Auch das nur spricht Johann von Mecklenburg 16. Mai 1245 (I. 570) aus in Bezug auf Besitzungen zu Kartlow, welche Conrad von Swinge und seine Söhne der Abtei geschenkt hatten.

Der wirkliche Geber war Nicolaus von Werle bei der Zuweisung von Zechlin (I. 552). Diese fürstliche Freigebigkeit möchte aber dadurch mit veranlast sein, weil das Land Turne, östlich des Müritz-See's, auch von den Markgrafen von Brandenburg beansprucht ward (J. B. 2. 106). Er wünschte wohl, so seine Anrechte daran zu betonen und zu wahren. Auch eine Schenkung ist die eine Hälfte von Dänschenburg sammt den fürstlichen Zehnten durch Heinrich Borwin III. 1247 (591). Sieben Hufen in Brusow und zwei in Drüschow 1270. (II. 1192.) dankt die Abtei nicht dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg, sondern den Rittern Heinrich Preen und Johann Bülow, dem Herrscher nur die Ver-

leihung des Eigenthumrechtes. Ebenso verhält es sich mit 12 Hufen zu Webelsfelde bezugs des Grafen Helmold von Schwerin 1274 (II. 1346). Geber derselben ist Dietrich von Eixen. Wenn 1288 (IV. 2496) Nicolaus von Werle (Parchim) dem Kloster drei Hufen zu Niendorf (bei Schwan), welche seit 1287 (III. 1919) Georg von Niendorf besessen hatte, überweist (contulimus), so dürfte das ebenso wenig ein wirkliches Geschenk sein, als wenn er 1300 (IV. 2621) sagt, »er gebe und verleihe (donamus et conferimus) Doberan weitere zwei Hufen daselbst und das Dorf Tessenow (bei Mahchin); hier handelt es sich nur um Bestätigung käuflicher Erwerbungen (IV. 2436. 2443). Zu Borgshagen wurden 10 Hufen 1298 (IV. 2523) nur zu einem Theile dem Kloster geschenkt, zum anderen käuflich durch dieses von Friedrich Babbe erworben, welcher 1301 (V. 2964. VIII. 5134) jenem die ihm in Satow zustehende Bede überliess. Verleiht 1326 (VII. 4777) Heinrich II. der Löwe der Abtei nicht nur das Eigenthum von 6 Hufen in Alten Garz, die sein verstorbener Vasall Willekin Bragen besessen, sondern auch eine in Neu-Garz, so wird es sich mit jenen, wie mit dieser verhalten. Aus ihr hatte Ritter Johann Berkhahn dem Kloster 5 Mark jährlicher Rente zugewiesen (V. 2446), welche nach seinem Ableben (pro anima ejus), also wohl zu einem Servitium (vgl. VII. 4904), seine Wittve Walburg verdoppelte. Da aber die Hufe, worauf dieselbe fundirt war, »einige Jahre brach gelegen hatte, und die Rente nicht gegeben war und auch in keiner Weise gezahlt werden konnte,« so hatte 1324 (VII. 4532) die Dame der Abtei das Grundstück abgetreten. Eine halbe Hufe vermachten Eilhard und seine Frau dem Kloster in dem Dorfe Robertsdorf (bei Wismar) 1328 (VII. 4984). Bedeutend war die Schenkung des Rostocker Rathsherrn Peter Kremer, welche uns die Urkunden von 1358 Juni 18. und Sept. 9. (UB. XIV. 8483 und 8515) zeigen. Dieser kaufte um 3000 Mark rost. von den Edlen von Barnekow Dorf und Hof Retschow (Meckl. Jahrbuch 18. 280 ff.) mit voller Gerichtsbarkeit, Beden, Freiheit der Eingewessenen von allen Landesdiensten und überwies es Doberan. Dasselbe setzte sich alsbald mit den bisherigen Inhabern auseinander und gewann am 20. Juni (UB. XIV. 8. 490) die Bestätigung des Verkaufes vom Herzoge Albrecht, nur dass dieser sich das Patronatsrecht der dortigen Kirche vorbehielt, obschon er bemerkt, *divini cultus qui precipue in dicto monasterio Doberan pia devocione frequentatur, ampliacionem pio desiderantes extollere affectu*. Dagegen hatte Peter Kremer dem Abte und Convente Doberans das Patronat über die vom ihm in der Marienkirche zu Rostock unter dem Thurme an der Nordseite gestiftete Vicarei zugewiesen, mit der Bedingung, deren Inhaber jährlich 25 Mark zu zahlen. Gedenken wir noch des Geschenkes

eines Hauses und des einer Hofstelle in Rostock (II. 942. und V. 2804) und des Vermächtnisses des Ritters Reddag zu Ribnitz bezugs seiner Einkünfte aus Freienholz 1296 (III. 2365) und vier Legate von 12 Schilling. 5- und 2mal 10 Mark (II. 1153, 1479., III. 1952 (monialibus (!) in Doberan 2045); womit in Testamenten neben anderen Klöstern auch das unsere bedacht ward, so glaube ich sämtliche Schenkungen an Grundbesitz und Renten angeführt zu haben, welche für Doberan ohne ausdrücklich daran geknüpfte Bedingungen das Urkundenbuch bis 1365 bietet.

Mit solchen verbunden, wodurch dem Kloster verschiedene Lasten und Pflichten auferlegt wurden, zeigt dasselbe uns dann noch mehrere. Eine Anzahl Stiftungen sind im Grunde nichts anderes als Anlagen auf Leibrenten. 1262 (II. 955) vermachen Johann Bleich und seine Frau an Doberan ihren gesamten Nachlass, bedingen sich aber Unterstützung von demselben im Falle der Bedürftigkeit. Das Vermächtniss des Abbo von Poel 1279 (II. 1485.) war offenbar nichts anderes als der Preis für eine ansehnliche ihm in Korn geleistete Leibrente (II. 1365). Schenkt 1291 (III. 2124) Pfarrer Dietrich von Plau schon bei Lebzeiten dem Kloster 260 Mark rost., so bedingt er sich. 5 Mark zu einem Servitium anweisend, 21 jährlicher Rente davon und eintretenden Falls für sich und seinen Diener Wohnung, Feurung und Lebensmittel, wobei der Zusatz: »wie dies einst unserem Familiaren Johann von Braunschweig geleistet,« auf einen ähnlichen Fall hinweist. Ganz richtig ist es daher bezeichnet, wenn 1307 (V. 3161) Heinrich Mönch zu Rostock sagt, »er habe zur Erweiterung des dortigen Klosterhofes« an Doberan seine Hofstelle um eine jährliche Leibrente von 4 Mark slav. »verkauft« (vendidit). Der Frau Kunigunde Holle wird 1308 (V. 3229) für eine Doberan zugewiesene Salzhebung in Lüneburg der Genuss einer anderen demselben dort gehörenden für ihre Lebenszeit zugestanden. Selbst Fürst Nicolaus von Werle (Parchim), der in Geldnöthen schon bei der Abtei Hülfe gesucht und gefunden hatte (V. 3531), bezeugt, 1314 (VI. 3688), dass er mit einer bei Abt Gerhard deponierten Summe von 1000 Mark fein Silber's (VI. 4125) sich eine zum Martini fällige Leibrente von 100 Mark erworben habe. Solche Vorträge schloss das Kloster zur Zeit des Kirchenbaues und der Geldverlegenheit, welche die Unruhen der wendischen Mönche erzeugten, mehrfach ab. Dies zeigt das Verzeichnis über die pensiones annuales (IX. 5837). Die Zahlungstermine waren Weihnachten, Ostern, Johannis, Michaelis und Martini (vgl. auch VIII. 5656. pag. 585). Aus dem reichen Vermächtnisse des Lübecker Bürgers Peter Wiese († 29. April 1338. UB. XII. 7345), wodurch das in den Wirren der slavischen Mönche um 1000 Mark verpfändete (UB. IX. 6596 § 66) Admannshagen von Arnold

Kopmann wieder eingelöst ward, an seine Brüder Heinrich und Johann, Mönche zu Doberan, bedingen diese u. a. eine Leibrente von 22 Mark jährlich für ihre Schwester (IX. 6157.)

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Personal-Veränderungen im Benedictiner- und Cistercienser-Orden im Jahre 1890.

Mitgetheilt von P. Florian Kinnast (prof. Admont, O. S. B.) in Kraubath.
(Vide Jahrg. XI. 1890, S. 477—489.)

Unser Unternehmen wurde von vielen Seiten in erfreulicher Weise unterstützt, wofür hiemit der beste Dank ausgesprochen werden soll; die Zusendung von Schematismen und Original-Mittheilungen hat die Arbeit wesentlich gefördert und erleichtert, weshalb eine ergebene Bitte um weitere gütige Unterstützung hier sicher am Platze sein dürfte!

U. I. O. G. D.

A. Benedictiner.

Admont. Eingekl.: 26. IX. Fr. Roland Kapus, geb. 31. I. 1866 zu Mahrenberg in Strmk., Fr. Erwin Foettinger, geb. 29. II. 1868 zu Wolfsegg in Ob.-Oesterr.

Ausgetr.: Fr. Adalbero Röck und Claudius Weixler, Theol. im 3. Jahre, Fr. Werner Polter, Noviz.

Einf. Prof.: Fr. Marquard Koenig, Fr. Ansgar Winter, Fr. Albuin Hofer.

Feierl. Prof.: 5. XI. Fr. Cornelius Koessler.

Ordin.: 25. XI. Fr. Cornelius Koessler.

Primiz: 8. XII. P. Cornelius Koessler.

Auszeichnung: P. Hildebert Haas, Pf. in Groebming, wurde zum F. B. geistl. Rathe, P. Josef Pürstinger zum Ehrenbürger der Gemeinde St. Anna in Lavantegg ernannt. P. Cajetan Hoffmann, Kämmerer, wurde am 28. XI. zum Administrator der Abtei in spiritualibus et temporalibus erwählt.

Ernennung: P. Alexander Dupky z. Aushilfspriester in Groebming, P. Josef Pürstinger z. Pf. in Hohentauern, P. Odilo Zimmermann z. Pf. in St. Anna in Lavantegg, P. Thassilo Reimann z. Forstreferenten, P. Roman Schmid z. Coop. in St. Michael, P. Columban Stranzl z. Coop. in St. Lorenzen, P. Blasius e. v. Schouppe als Aushilfspriester nach Obdach (dem Stifte St. Lambrecht incorporiert), P. Isingrin Glatz und Raimund Miklavc legen die strengen Prüfungen zur Erlangung der theol. Doctorswürde ab.

Gestorben: 13. III. (zu Fogárás in Siebenbürgen) P. Bruno Vogel v. Windheim, jur. u. Dr., im 47. Lj., 20. IX. P. Ferdinand Glaser, em. k. k. Gymn.-Prof. zu Admont, im 68. Lj., 4. X. (in Gleisdorf) P. Altmann Freissmuth, Forstdirector und Jägermeister, F. B. geistl. Rath, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes m. d. Krone, Donatkreuz des souv. Malteser-Ritter-Ordens, im 69. Lj., 17. XI. (Admont) P. Felix Stranzl, em. Hofmeister, Ehrenbürger v. Luttenberg, im 72. Lj., 23. XI. (in Graz) der hochw. Herr Abt Dr. Guido Schenzl, F. B. Consistor.-Rath, Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone, Dir. der theol. Lehranstalt zu Admont, Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften, em. Chef der kgl. ungar. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus zu Budapest etc. etc., im 68. Lj.

Personalstand Ende 1890: 73 Priester, 6 Cleriker, 2 Novizen, 1 Laienbruder. Summa 82.

Altenburg. Eingekl.: 14. VIII. Fr. Ambros Minarz, geb. 18. X. 1872 zu Unter-Bobrau in Mähren.

Einf. Prof.: 26. VII. Fr. Leo Wallis, 29. IX. Fr. Honorius Frass, Ritter v. Friedenfeldt.

Feierl. Prof.: 12. IV. Fr. Robert Breitschopf, 22. IX. Fr. Norbert Hauer. Ordin. u. Primiz: 27. VII. (in Innsbruck) Fr. Robert Breitschopf.

Ernennung: P. Gregor Deimel z. Pf. in Dietmannsdorf, P. Placidus Hilscher z. Coop. in Röhrenbach, P. Robert Breitschopf z. Coop. in Dreieichen.

Gestorben: 8. IX. P. Benedict Schweda, Pf. in Dietmannsdorf, im 45. Lj., 7. XI. P. Maurus Wandler, em. Pf., im 63. Lj.

Personalstand Ende 1890: 21 Priester, 6 Cleriker, 1 Novize. Summa 28.

Andechs. Eingekl.: 29. XII. Fr. conv. Franz Xaver Rossmair, geb. 12. XII. 1869 in Thalkirchen bei München.

Feierl. Prof.: 25. II. Fr. conv. Severin Muschalek.

Gestorben: 9. V. Fr. conv. Marcus Fischer im 64. Lj., 19. VII. Fr. conv. Stephan Pfandl im 65. Lj., 28. X. Fr. conv. Chilian Kohl im 77. Lj.

Personalstand Ende 1890: Priester 3, Laienbrüder 25. Summa 28.

Beuron. Feierl. Prof.: 16. X. P. Benedict, Prinz Radziwill.

Auszeichnung: 15. X. Hildebrand d'Hemptine, erwählter Abt von Maredsous, erhielt die feierliche Abtweihe.

St. Bonifaz (München). Eingekl.: 4. X. Fr. Wilhelm Reuss, geb. 18. V. 1871 zu München, 11. III. Fr. conv. Paul Kille, geb. 25. XII. 1868 zu Mengen.

29. VII. Fr. Carl Zinterer, geb. 24. I. 1855 zu Schönsee.

Einf. Prof.: 13. X. Fr. Maurus Sperl und Placidus Rohden.

Gestorben: 16. VIII. Fr. conv. Beda Thoma im 64. Lj.

Personalstand Ende 1890: 17 Priester, 3 Cleriker, 25 Laienbrüder. Summa 45.

Braunau und Břevnov. Eingekl.: 5. X. Fr. Franz Ser. Vavruška, geb. 19. I. 1871 zu Jaroměř, Fr. Aemilius Kaulich, geb. 9. IX. 1870 zu Qualisch, Fr. Franz Borg. Karban, geb. 10. X. 1868 zu Radlic, Fr. Anton Vlášek, geb. 16. II. 1869 zu Skalic.

Einf. Prof.: 5. X. Fr. Raphael Šolc.

Feierl. Prof.: 6. I. Fr. Raymund Fišer, Fr. Friedrich Krieshofer, 12. X. Fr. Placidus Holubek.

Ordin.: 29. V. Fr. Raymund Fišer, Fr. Friedrich Krieshofer.

Primiz: 1. VI. P. Raymund Fišer, P. Friedrich Krieshofer.

Secundiz: 2. VIII. P. Benedict Klouček, Forstinspector, Consistorialrath von Königgrätz und Leitmeritz.

Auszeichnung: P. Robert Riedl, k. k. Landesschulinspector in Brünn, wurde mit dem Ritterkreuze des kais. österr. Ordens der eisernen Krone III. Cl. ausgezeichnet.

Ernennung: P. Prior Romuald Schramm z. Novizenmeister, P. Raymund Fišer z. stud. philos. in Prag., P. Fridrich Krieshofer z. Coop. in Machau, P. Augustin Jannal z. Coop. in Metličan, P. Fulgenz Khunt z. Coop. in Polic, P. Constantin Svordík z. Prof. am Stiftsgymn. in Braunau.

Personalstand Ende 1890: Břevnov, 15 Priester, 6 Cleriker, 4 Novizen, 1 Laienbruder. Summa 26. Braunau, 41 Priester.

Daila. St. Johann, Priorat der Casin.-Congr. (D. Triest).

Personalstand Ende 1890: 7 Priester, 7 Laienbrüder. Summa 14.

Dissentis. Einf. Prof.: 21. XI. Ursicinus Simeon, Fr. conv. Alois Dürlewanger und Othmar Brasser.

Personalstand Ende 1890: 10 Priester, 3 Cleriker, 9 Laienbrüder. Summa 22.

Emaus (Prag). Ordin.: 17. XII. Fr. Placidus Friedrich und Fr. Benedict Coekol.

Personalstand Ende 1890: 24 Priester, 3 Cleriker, 8 Laienbrüder. Summa 35.

Engelberg. Personalstand Ende 1890: 37 Priester, 2 Cleriker, 13 Laienbrüder. Summa 52.

Fiecht. Eingekl.: Fr. Magnus Höfle, geb. 1863 zu Alberschwende, Fr. Rembert Mangle, geb. 1856 zu Virgen.

• Secundiz: 14. VIII. P. Norbert Rossi, Prior und P. Placidus Diechtl, Beichtvater in Georgenberg; die Festpredigt hielt Abt Albert.

Auszeichnung: Abt Albert ausgezeichnet mit dem päpstl. Ehrenkreuze »Pro Ecclesia et Pontifice.« —

Ernennung: P. Leo Bechtler und P. Odilo Schweighofer z. Lehrer im Convicte, P. Bonifaz Sohm z. Coop. in Achenthal.

Personalstand Ende 1890: 21 Priester, 1 Cleriker 2 Novizen, 4 Laienbrüder. Summa 28.

Göttweig. Eingekl.: Fr. Benno Skorsch, geb. zu Oberwölbling in Oestr. 1869, Fr. Meinrad Steffan, geb. zu Türrau in Mähren 1869, Fr. Vincenz Ortmayr, geb. zu Znaim in Mähren 1872.

Ausgetr.: Fr. Carl Putze, Theol. im 2. Jahre, Fr. Otto Zischka, Noviz. Einf. Prof.: Fr. Ferdinand Mandl und Urban Pöli.

Feierl. Prof., Ordin., Primiz: 4. VII. Fr. Bonifaz Wimmer und Bruno Brandtner.

Ernennung: P. Eduard Novotny, Prior, zum Dechant und bischöfl. Schuldistriktsaufseher des Decanates Pottenbrunn, P. Theodor Weinzettel zum Prof. der Fundamentaltheologie und Dogmatik, P. Anselm Handelsberger, z. Archivar, P. Friedrich Jockl zum Notar der österr. Bened.-Congr. B. M. V., P. Isidor Kurzreiter z. Stiftsöconom, P. Gregor Parzer z. Gastmeister, P. Maximilian Schindler z. Curaten an der Stiftspfarr, P. Robert Johndl z. Regenschori, Festtagsprediger, Director und Lehrer der Sängerknaben, P. Ludwig Leitgeb z. Pf. in Pyrrha, P. Placidus Brauner z. Pf. in Götzersdorf, P. Coloman Speiser z. Pf. in Nappersdorf, P. Richard Kurz z. Pf. in Unterbergern, P. Chrysostomus Neumann z. Pf. in Purk, P. Othmar Berger z. Pf. in Roggendorf, P. Bernhard Müller z. Coop. in Kottes, P. Raimund Rosenkranz z. Coop. in Kilb, P. Adalbero Schneider z. Coop. in Hainfeld, P. Bonifaz Wimmer z. Coop. in Pfaffendorf, P. Bruno Brandtner z. Coop. in Grünau.

• Gestorben: 10. I. P. Amand Kurzbauer, Curat an der Stiftspf., Festtagsprediger und Gartendirector, im 37. Lebensj., 25. II. P. Meinrad Hirschagowsky, bischöfl. Consistorialrath, Stiftsseniör, u. Jubelpriester, Ehrenbürger der Gemeinden Furth, Palt und Aigen, em. Pf., im 86. Lebensj., 4. X. P. Maurus Fröhlich, Pf. in Nappersdorf, im 57. Lebensj.

Personalstand Ende 1890: 55 Priester, 13 Cleriker, 3 Novizen, 2 Laienbrüder. Summa 73.

Kremsmünster. Eingekl.: 22. VIII. Fr. Marcus Achleitner, geb. 16. XI. 1869 zu Steinerkirchen a/d Traun, Fr. Adalbert Huemer, geb. 13. VII. 1870 in Kirchdorf.

Einf. Prof.: 22. VIII. Fr. Ambros Barth, Fr. Benno Feyrer.

Feierl. Prof.: 28. VIII. Fr. Claudius Hausleitner, Fr. Victoria Heidinger, Fr. Meinrad Groiss, Fr. Thiemo Schwarz.

Ordin.: 3. VIII. Fr. Altmann Altinger, Alphons Lindenmayr, Gabriel Stiepan, Theophil Dorn, Chilian Jäger, Michael Gerstmayr.

Primiz: 5. VIII. P. Michael Gerstmayr, 6. VIII. P. Theophil Dorn und Chilian Jäger, 10. VIII. P. Altmann Altinger, 15. VIII. P. Alphons Lindenmayr, 17. VIII. P. Gabriel Stiepan.

Secundiz: 27. VII. P. Raymund Gundhold, em. Dechant von Thalheim, Pf. in Vorchdorf.

Auszeichnung: Abt Leonhard Achleutner wurde wieder zum Landeshauptmann des Erzhs. Oesterreich ob der Enns ernannt. P. Raymund Gundhold wurde mit dem Ritterkreuze des kais. österr. Franz-Josefs-Ordens ausgezeichnet, 28. XII. P. Lucas Assam wurde zum wirkl. Consistorialrathe von Linz ernannt, P. Johannes Geistberger wurde in das Linzer Dombau-Comité berufen.

Ernennung: P. Bruno Kyrle zum Stiftspfarrer, P. Alan Preinfalk z. Pf. in Buchkirchen, P. Alexander Oberneder zum Pf. in Pfarrkirchen, P. Norbert Metz z. Pf. in Bad Hall, P. Maurus Gabriel z. Pf. in Kirchham, P. Silvester Schachner z. Pf. in Rohr, zu Cooperatoren: P. Carlmann Seybald für Kematen, P. Anton Kreutzer f. d. Stiftspfarr, P. Aemilian Mayer für Steinerkirchen, später nach Thalham, P. Pius Spreitzer f. Viechtwang, P. Alfons Lindenmayr f. Neuhofen, P. Chilian Jäger f. Eberstallzell, P. Michael Gerstmayr f. Steinerkirchen, P. Severin Fischhammer z. Aushilfspr. in Pertenbach, dann in Buchkirchen zuletzt nach Kirchham. P. Robert Huemer zum Prof. am k. k. Gymnasium, P. Anton Kreuzer zum Katecheten der Schule Krühub, P. Leander Czerny, z. Prof. der neueren Sprachen am k. k. Gymn., P. Altmann Altinger zum Gymn.-Lehramtsandidaten in Wien, P. Theophil Dorn zum Aushilfspriester im Stifte, P. Gabriel Stiepan zum Aushilfspriester im Stifte Michaelbeuern (Diöc. Salzburg).

Gestorben: 13. II. P. Moriz Stoeger, Pf. in Buchkirchen, em. k. k. Gymn.-Prof., im 66. Lebensj., 29. III. P. Adalbert Ziegler, Prof. am k. k. Gymn. u. Conviktsprefect, im 45. Lebensj., 25. VIII. P. Florian Wimmer, Pf. in Pfarrkirchen, bisch. Consistorialrath, Conservator für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Ober-Oesterreich, Mitglied des Dombau Comité's in Linz, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, im 74. Lebensj.

Personalstand Ende 1890: 90 Priester, 12 Cleriker, 2 Novizen. Summa 104.

Lambach. Eingekl.: Fr. Severin Böhm, geb. 10. XII. 1871 zu Oberhaid in Böhmen.

Einf. Prof.: 15. VIII. Fr. Leonhard Kochner.

Ordin.: 20. IX. zum Acolythen Fr. Atmann Kalkgruber, Fr. Berthold Wagner.

Auszeichnung: 10. I. wurde P. Prior Coelestin zum bischöfl. geistl. Rathe ernannt, am 11. VI. zum Abten erwählt, 12. VI. benedicirt, 8. VII. zum bischöfl. Consistorialrathe ernannt.

Ernennung: P. Augustin Rabensteiner zum Prior, P. Gregor Woess zum Novizenmeister im Stifte Fiecht (Diöc. Brixen).

Personalstand Ende 1890: 16 Priester, 6 Cleriker, 1 Noviz, 8 Laienbrüder. Summa 31.

St. Lambrecht. Eingekl.: 19. IV. Fr. Hugo Kubiczek, geb. 24. II. 1868 zu Troppau in Schlessien, Fr. Bonifaz Aigner, geb. 19. VII. 1868 zu Bogenhofen in Ober-Oesterr., 20. VII. Fr. Marquard Huschka, geb. 30. III. 1865 zu Ketzelsdorf in Böhmen, 2. X. Fr. Stephan Strobl, geb. 20. VIII. 1870 zu Pressburg, Fr. Coelestin Krampol, geb. 27. VI. 1872 zu Güns in Ungarn.

Ausgetr.: Fr. Albert Ertl, Noviz.

Einf. Prof.: Fr. Beda Schmid, Fr. Gerard Rodler.

Fieierl. Prof.: Fr. Victorin Weyer.

Ordin.: 25. XI. Fr. Victorin Weyer.

Primiz: 8. XII. P. Victorin Weyer.

Auszeichnung: P. Max Kuschal, Superior in Maria-Zell, wurde zum F. B. geistl. Rathe ernannt.

Ernennung: Dr. Gottfried Elsenbaum, Prior, zum Vestiarus, P. Conrad Schreiner zum Subprior, P. Gallus Moser zum Hofmeister, P. Benedict Klempa

z. Pf. und Gutsadministrator in Afenz, P. Alexander Schaffer z. Pf. in St. Johann i. d. Scheiben, P. Franz Turek z. Pf. in Zeutschach, P. Cyrill Zaoral z. Coop. in Veitsch, P. Lambert Blažek und Bruno Quitt weilen krankheitshalber im Stifte.

Gestorben: 15. X. P. Benno Jörger, Hofmeister, Vestiarus und Lehrer der Sängerknaben, im 53. Lebensj.

Personalstand Ende 1890: 45 Priester, 5 Cleriker, 5 Novizen. Summa 55.

Maria-Einsiedeln. Eingekl.: 6. IX. Fr. Jacob Gnüsel, geb. 29. VII. 1869 zu Gisikon, Ct. Luzern, Fr. Adolf Zumbühl, geb. 23. XII. 1872 zu Büren, Ct. Hinterwalden.

Einf. Prof.: 7. IX. Fr. Frowin Frank, Fr. Lucius Fetz.

Ordin.: 29. VI. Fr. Claudius Hirt, Fr. Joh. Bapt. Lüthi, Fr. Felix Wagner.

Ernennung: P. Claudius Hirt z. Subarchivar.

Gestorben: 11. II. P. Michael Haesele im 71. Lebensj. Fr. conv.

• Ulrich Etterlin im 86. Lebensj.

Personalstand Ende 1890: 89 Priester, 16 Cleriker, 30 Laienbrüder, 2 Novizen. Summa 135.

Mariastein-Delle (Frankreich). Eingekl.: Oct. 2 Novizen.

Einf. Prof.: 26. X. Fr. Odilo Taffa, geb. 1871 zu St. Ulrich in Elsass, Fr. Robert Werner, geb. 1871 in Waibstadt, Baden, Fr. conv. Fridolin Scheuble, geb. 1859 zu Günzgen in Baden, Fr. conv. Martin Bickel, geb. 1865 in Alt-Thann, Elsass.

Feierl. Prof.: 12. X. Fr. Carl Hort.

Ordin.: 31. V. Fr. Augustin Rothenflue.

Primiz: 17. VI. P. Augustin Rothenflue.

Ernennung: 25. IX. P. Leo Thürling z. Novizenmeister.

Gestorben: 13. X. P. Bernard Kury im 49. Lebensj., 24. XI. P. Adalbert Stöckle im 75. Lebensj.

Personalstand Ende 1890: 22 Priester, 3 Cleriker, 5 Laienbrüder, 2 Novizen. Summa 32.

Marienberg. Ausgetr.: Fr. Gregor Gamper.

Einf. Prof.: Fr. Bernhard Spechtenhauser.

Feierl. Prof.: 8. IX. Fr. Peter Aigner.

Ordin., Primiz: Fr. Peter Aigner.

Secundiz: P. Sebastian Heinz, Senior.

Ernennung: P. Vincenz Ladurner zum Subprior und Lector des Kirchenrechtes, P. Basilius Schwitzer zum Archivar, P. Joseph M. Thuille z. Sacristan, P. Florin Salutt zum Convictspräfecten in Meran, P. Stephan Telfer z. Excurrrens nach Burgeis, P. Benedict Maschler zum Gymn.-Lehrer in Meran, P. Valentin Thöry zum Supplenten in Meran, P. Franz Sales v. Aigner z. Convicts-Regens in Meran, P. Odo Nussbaumer zum Prof. u. Convictspräfecten in Meran.

Personalstand Ende 1890: 35 Priester, 1 Cleriker, 4 Laienbrüder, 1 Laienbr.-Noviz. Summa 41.

Martinsberg (Erzabtei). Eingekl.: 1. VIII. Fr. Alan Biró, Oscar Bauer. Sales Dzsida, Marian Prikkel, Balduin Vörös, Pancraz Sörös, Julius Agatsin, Heinrich Miskovits, Columban Krampol, Calasanc. Bálint.

Einf. Prof.: 29. VI. Fr. Coelestin Kardas, Joann. Nep. Czisterer, Sulpitius Molnár, Bonifaz Gidró.

Feierl. Prof.: 2. VII. Fr. Ladislaus Erdélyi, Hugo Lendvai, Isidor Szinek, Raymund Grúsz.

Ordin.: 6. VII. Fr. Ambros Németh, Hugo Lendvai, Raymund Grúsz.

Auszeichnung: Dem Prior von Zalavár, P. Thomas Füßy, wurde das Ritterkreuz des St. Stephans-Ordens verliehen.

Ernennung: P. Ambros Németh, Hugo Lendvai und Raymund Grüz zum Gymn.-Prof.

Gestorben: 12. I. P. Heinrich Schedl, Prediger in Güns. im 43. Lj., 27. I. P. Columban Szarka, Gymn.-Prof. in Güns. im 31. Lj., 17. V. Fr. Sales Sporzon, Profess.-Cleriker in Martinsberg, im 24. Lj., 1. VII. P. Julius Witzmann, Subprior und Spiritual zu Kisczell, im 70. Lj., 29. XII. P. Caspar Fector, Spiritual in Martinsberg, im 74. Lj.

Personalstand Ende 1890: 150 Priester, 39 Cleriker, 10 Novizen. Summa 199.

Melk. Eingekl.: Fr. Leo Nowack, geb. 1869 zu Aggsbach.

Einf. Prof.: Fr. Adalbero Burger.

Feierl. Prof., Ordin. und Primiz: 19. VIII. Fr. Dominik Rosum, Edmund Gattinger, Alphons Schachner.

Secundiz: P. Gallus Loibel.

Ernennung: Dr. Berthold Hoffer z. Prof. der Stenographie, P. Laurenz Bleininger zum Convicts-Director, Dr. Rudolf Schachinger zum Stiftsbibliothekar, P. Augustin Obenaus zum Sacristei-Director, P. Eduard Katschthaler zum Gymn.-Bibliothekar, P. Odilo Holzer, Ambros Exler und Dominik Rosum zum Convict-präfect, P. Georg Haselberger z. Pf. in Alberndorf, P. Ignaz Kathrein zum Erzieher beim Herzog Beaufort-Spontin, P. Rainer Klesse z. Coop. in Traiskirchen, P. Edmund Gattinger und Alphons Schachner zum Gymn.-Lehramtsandidaten in Wien.

Gestorben: 1. Aug. P. Roman Mödlagl, Pf. in Alberndorf, im 60. Lj.

Personalstand Ende 1890: 80 Priester, 8 Cleriker, 1 Noviz. Summa 89.

Metten. Eingekl.: 24. IV. Fr. Joseph Dersch, geb. 29. I. 1868 zu Ratzing.

Feierl. Prof.: 3. VII. P. Victor Eder.

Gestorben: 24. III. P. Willibald Freymüller, Dr. Theol., em. Rector und Prof., bishöfl. geistl. Rath, Senior und Jubelpriester, im 83. Lj., 1. IX. P. Stephan Huber im 66. Lj.

Personalstand Ende 1890: 48 Priester, 1 Cleriker, 9 Laienbrüder. Summa 58.

Michaelbeuern. Einf. Prof.: 14. IX. Fr. Romuald Hagn, Fr. Sighard Noggler.

Feierl. Prof.: 29. IX. P. Emmeram Gebetsberger, P. Dominicus Eder, Fr. Anselm Kieweg.

Ordin.: 13. VII. Fr. Emmeram Gebetsberger, Fr. Dominicus Eder.

Primiz: P. Emmeram Gebetsberger, P. Dominicus Eder.

Auszeichnung: 29. IX. P. Gregor Mödlhammer, Stiftsseniör, Jubelpriester zum fürsterzb. geistl. Rathe ernannt.

Ernennung: Zur Aushilfe befinden sich im Stifte: P. Gabriel Stiepan von Kremsmünster und P. Ildefons Gschwandtner von St. Peter in Salzburg.

Personalstand Ende 1890: 15 Priester, 6 Cleriker. Summa 21.

Muri Gries. Eingekl.: 13. IX. 3 Cleriker, 2 Laienbrüder-Novizen.

Einf. Prof.: 24. IX. Fr. Columban Müller, Dominicus Heggli, Leodegar Unterreiner, Sigisbert Meier, Gerold Seiwald, Fr. conv. Alois Zürcher.

Feierl. Prof.: 21. VI. Fr. Basilius Pfeifer.

Ordin.: 30. III. Fr. Joseph M. Zangerle zum Priester, 14. IX. Fr. Augustin Staub zum Priester, Fr. Basilius Pfeifer zum Subdiacon.

Primiz: 6. IV. P. Joseph Zangerle, 28. IX. P. Augustin Staub.

Secundiz: P. Franc. Xav. Oberrauch, Subprior.

Ernennung: P. Heinrich Blaas z. Lector, P. Albertus Bergmayer z. Expositus in Glanig, P. Pius Maucle z. Coop. in Jenesien, P. Joannes Chrysost.

Ruinatscha und Bonaventura M. Ettl z. Prof. in Sarnen. P. Josef Zangerle z. Coop. in Aßing.

Gestorben: 13. I. Fr. conv. Alois Weithaler im 70. Lj.

Personalstand Ende 1890: 40 Priester, 11 Cleriker, 5 Novizen, 11 Laienbrüder. Summa 67.

St. Paul. Eingekl.: Fr. Gustav Röck, geb. 30. III. 1874 zu Lienz in Tirol.

Einf. Prof.: 23. IX. Fr. Blasius Simetsberger, 17. X. Fr. Hermann

Pauer und Siegfried Christian, 23. X. Fr. Engelbert Battek.

Auszeichnung: P. Benno Scheitz wurde mit dem Ritterkreuze des kais. österr. Franz Josefs-Ordens ausgezeichnet.

Ernennung: P. Beda Schroll trat von der Administration des Stiftsgutes Eberndorf zurück und übergab dieselbe an P. Joh. Nep. Vertot, P. Benno Scheitz legte die Professur der Religion am k. k. Gymnasium zu Klagenfurt nieder, P. Gallus Jäger zum Frühprediger in der Stadtpfarrkirche St. Aegidius in Klagenfurt, P. Franz Sal. Pirc zum Rentmeister, P. Alois Cigoi zum Prosynodal-Examinator, Spiritual und Catecheten im Ursulinenkloster zu Klagenfurt, P. Placidus Keimbacher zum Pf. in St. Martin, P. Paul Spechtl zum Pf. in Pustritz, P. Columban Urnik zum Seelsorger im Gefängnisse zu Klagenfurt, P. Wilhelm Roßmann zum Convictspräf. in St. Paul, P. Odilo Frankel zum Clerikats-Director in Klagenfurt, P. Othmar Müller zum Gymn.-Lehramts-Candidaten in Innsbruck.

Gestorben: 12. IV. P. Conrad Altherr, em. Lycealprofessor, Senior und Jubelpriester, im 86. Lj., 8. X. P. Severin Christen, Gymnasial-Professor und Regenschori, im 53. Lj.

Personalstand Ende 1890: 32 Priester, 4 Cleriker, 1 Noviz. Summa 37.

St. Peter in Salzburg. Eingekl.: 7. IX. Fr. Amand Bentze, geb. 16. III. 1869 zu Wien.

Einf. Prof.: 21. IX. Fr. Joseph von Strasser.

Feierl. Prof.: 11. V. P. Thiemo Nussbaumer.

Auszeichnung: Der hochw. Hr. Abt Romuald wurde mit dem päpstl. Ehrenkreuze »Pro Ecclesia et Pontifice« ausgezeichnet.

Ernennung: P. Pius Greinz zum Prior und Custos, P. Willibald Hauthaler zum Archivar und Bibliothekar, P. Johannes Wagner zum Stiftsöconom, P. Benedict Egger zum Beichtvater der Benedictinen in Gurk, P. Columban Horner zum Coop. in Wieting, P. Raphael Baldi zum Coop. in Dornbach, P. Roman Fercher kehrte ins Stift zurück.

Gestorben: 10. IV. Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Franz de Paula Albert Eder, Fürsterzbischof von Salzburg, Legatus natus des hl. röm. Stuhles, Primas von Deutschland, Sr. päpstl. Heiligkeit Prälat domesticus, Solio Pontificio Assistens, Comes Romanus, Sr. k. u. k. ap. Majestät wirkl. geh. Rath, Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone, Grosskreuz des grossherzogl. toscanischen St. Josefs-Ordens, des Reichsrathes wie des Landtages von Salzburg und Tirol ständiges Mitglied, Dr. Theol. und Philosophie etc. etc. etc., im 73. Lj., 49. der hl. Ordensprofess, 47. des Priesterthumes und 14. der erzbischöf. Würde

Personalstand Ende 1890: 39 Priester, 2 Cleriker, 1 Novize, 13 Laienbrüder. Summa 55.

Raigern. Einf. Prof.: 12. IX. Fr. Placidus Buchta.

Auszeichnung: Der hochwürdigste Abt und Prälat wurde von der Fideicommiss-Gruppe des mähr. Grossgrundbesitzes in den mähr. Landtag gewählt. P. Maurus Kinter, fürsterzb. geistl. Rath, Bibliothekar und Archivar, wurde mit dem päpstl. Ehrenkreuze »Pro Ecclesia et Pontifice« ausgezeichnet, 21. VI. P. Paul Vychodil wurde zum Dr. theol. promovirt.

Gestorben: 18. I. Der hochw. Herr Dr. Beda Dudík, Landeshistoriograph von Mähren, Ehrenabt von Trebitsch, gew. Prof. an der philos. Anstalt in Brünn, k. k. Regierungsrath, Besitzer vieler h. Orden und Medaillen, Mitglied zahlreicher

gelehrter Gesellschaften, im 75. Lj., 13. II. P. Johannes Nep. Tichý, Pfarrer in Syrovic, im 50. Lj.

Personalstand Ende 1890: 20 Priester, 4 Cleriker. Summa 24.

Schäftlarn. Eingekl.: P. Michael Eisenmann, geb. 12. IX. 1853 in Ampertshausen, Priester 29. VI. 1880, Fr. Augustin Hartle, geb. 31. III. 1870 in Trostberg.

Einf. Prof.: 10. II. Fr. conv. Godfrid Zierer.

Personalstand Ende 1890: 8 Priester, 2 Cleriker, 18 Laienbrüder. Summa 28.

Scheyern. Gestorben: 8. I. Fr. conv. Otto Böhm im 78. Lj.

Personalstand Ende 1890: 18 Priester, 11 Laienbrüder. Summa 29.

Schotten. Eingekl.: 14. IX. Fr. Bernhard Fally, geb. 30. XII. 1869 zu Mödring in Oesterreich, Fr. Friedrich König, geb. 2. V. 1872 zu Altstadt in Mähren.

Ausgetr.: Fr. Willibald Rubes, Theol. im 2. Jahre.

Einf. Prof.: 14. IX. Fr. Bonifaz Görich, Fr. Wenzel Czepa.

Feierl. Prof.: 21. IX. Fr. Jacob Wiesner, Fr. Paul Lieger.

Ordin.: Fr. Albert Hübl, Wolfgang Nedwied, Philipp Heberdey, Gallus Urwalek.

Primiz: 27. VII. P. Albert Hübl, Wolfgang Nedwied, Philipp Heberdey, Gallus Urwalek.

Auszeichnung: Dr. Sigmund Gschwandtner zum Ehrenbürger der Reichshauptstadt Wien ernannt.

Ernennung: P. Adolph Kern zum Pf. in Gumpendorf, P. Lambert Herz zum Sacrista, P. Leander Spandal zum Coop. in Pulkau, P. Alois Görich zum Curaten und Catecheten an der Stiftspfarr, P. Pius Potocker zum Coop. in Gannersdorf, P. Albert Hübl und Philipp Heberdey zum Gymn.-Lehramts-Candidaten, P. Wolfgang Nedwied und Gallus Urwalek zum Fröhprediger.

Gestorben: 19. XI. P. Ludwig Schütz, fürsterzb. geistl. Rath, Jubelpriester und Ehrenbürger von Pulkau, Pf. in Gumpendorf, im 81. Lj.

Personalstand Ende 1890: 71 Priester, 9 Cleriker, 2 Novizen. Summa 82.

Seckau. Eingekl.: P. Bernhard Pötsch, geb. 17. XII. 1857 zu Kremsmünster in Ober-Oesterr., Fr. 25. VII. 1885, P. Joseph Gredt, geb. 30. VII. 1863 zu Luxemburg, Fr. 24. VIII. 1886, Fr. Meinrad Hampfner, geb. 16. VII. 1866 zu Schwabing bei München, Fr. Paul Lütters, geb. 23. II. 1869 zu Montjoie in Rheinpreussen, Fr. Leo Thoma, geb. 16. VI. 1869 zu Freiburg im Breisgau, Fr. conv. Franz Thomfart, geb. Apr. 1863 zu Leonfelden in Ober-Oesterreich, Fr. Josef Stopa, geb. 26. XII. 1862 zu Zarnufka in österr. Polen.

Feierl. Prof.: 10. II. Fr. Martin Kostolny, 11. II. Fr. conv. Anton Feldner.

Ordin.: Fr. Bonaventura v. Hellrigl.

Primiz: P. Bonaventura v. Hellrigl.

Ernennung: P. Johannes Ev. Blessing zum Prior, P. Benedict Frühwirth zum Subprior.

Personalstand Ende 1890: 19 Priester, 3 Cleriker, 12 Novizen, 8 Laienbrüder. Summa 42.

Seitenstetten. Eingekl.: Fr. Ulrich Braunshofer, geb. zu Euratsfeld in N.-Oesterreich 1870, Fr. Aegidius Weis, geb. zu Olchowitz in Böhmen 1868.

Ausgetr.: Fr. Martin Bentele, Noviz.

Einf. Prof.: Fr. Hippolyt Otto und Leopold Heuberger.

Feierl. Prof.: Fr. Coelestin Berger.

Ernennung: P. Conrad Sandböck zum bischöfl. Commissär am Institute der Schulschwester zu St. Peter in der Au, P. Roman Hoepfler, zum Coop. in Aschbach, P. Isidor Mayerhofer zum Aushilfspr. a. d. Stiftspfarr, P. Heinrich

Hemetsberger zum Pf. in Krennstetten, P. Alphons Nestlehner zum Pf. in Oehling, P. Siegfried Hörmann zum Aushilfspr. in Behamberg, P. Erembert Lampesberger zum Gymn.-Lehramts-Candidaten in Innsbruck, P. Wilhelm Riesch, Pf. in Krennstetten, kehrte ins Stift zurück.

Personalstand Ende 1890: 57 Priester, 6 Cleriker, 2 Novizen. Summa 65.

St. Stephan in Augsburg. Eingekl.: 21. III. Fr. conv. Philipp Schelle und Fr. conv. Franz Sales Laub, 14. IX. Fr. Michael Einsiedler, geb. 24. Nov. 1870 in Altusried, 8. XII. Fr. conv. Wilhelm Kinker.

Entlassen: 29. VII. Fr. conv. novit. Ulrich Schneider.

Einf. Prof.: 5. X. Fr. Eugen (Joseph) Hufmayer und Fr. conv. Alphons (Franz) Gehrle.

Feierl. Prof.: 19. I. P. Maurus Thurnhuber, 3. VIII. P. Beda Grundl, 1. XI. P. Bernhard Seiller.

Ordin.: 26. VII. P. Anselm Eberhard, P. Ernest Stöhr.

Primiz: 3. VIII. P. Anselm Eberhard in der Stiftskirche St. Stephan in Augsburg, P. Ernest Stöhr in der Stiftskirche St. Alexander und Theodor in Ottobeuren.

Auszeichnung: P. Walter Weihmayr promovierte an der Universität München zum Doctor der Philosophie.

Ernennung: 10. XII. P. Theobald Labhardt zum Custos.

Gestorben: 3. IX. Fr. conv. Ulrich Dietmayer, geb. 28. XI. 1815, 5. X. P. Gregorius Rummel, geb. 10. VI. 1834 (in Ottobeuren).

Personalstand Ende 1890: 1 Abt, 2 Prioren, 1 Subprior, 26 Patres, 1 Cleriker, 1 Clerikernovize, 18 Laienbrüder, 4 Laienbrudernovizen. Summa 54.

Weltenburg. Einf. Prof.: 9. V. Fr. conv. Gregor Grüner.

Personalstand Ende 1890: 4 Priester, 7 Laienbrüder. Summa 11.

Verschiedene Nachrichten.

10. I. starb in Ancona im 82. Lj. D. Friedrich Marinelli, der letzte Profess St. Mariae de Monte Cesaenae.

12. I. starb zu Detroit, Michig., P. Engelbert Peter, Seelsorger der St. Marien-Gemeinde, im 35. Lj.

21. I. starb in der St. Johannes-Abtei zu Collegeville der hochw. P. Ulrich Northmann im 44. Lj., Lehrer und Vicedirector der Erziehungsanstalt daselbst, zeitweise pastorirte er auch verschiedene Missionsstationen in Stearns-County.

12. II. starb in Monte Casino der Decan D. Bertarius Gadaleta (Marchese), geb. 21. VI. 1822 in Bisceglie, eingekl. 1843, zum Priester geweiht 28. III. 1846.

26. II. starb in Perugia Abt Luigi Manari, geb. 1821 zu Cori, Prof. zu Subiaco 2. IV. 1839.

28. II. starb in Monte Casino der Fr. conv. Robert Guschke, geb. 2. IV. 1835 zu Glogau in Schlesien, trat 1866 in die Beuroner Congregation und wurde 1881 in die Erzabtei Monte Casino aufgenommen.

1. III. starb Abt Jordan M. J. Ballsieper, Tit.-Bischof von Thanasia und Generalabt zu Subiaco, geb. 28. XI. 1835 zu Elberfeld in Rheinpreussen (D. Cöln), eingekleidet 1858, Prof. 1867, Professor an der Gregor. Universität, Provisitor der belgischen Ordensprovinz, zum Bischof ernannt 28. III. 1878, consecrirt 12. V. desselben Jahres, zum Generalabten erwählt 1888.

23. IV. starb Fr. Wilhelm Flocco, geb. 9. V. 1867 zu Atessa, eingekl. 1884 im Kloster St. Julian in Genua.

B. Benedictinen.

Arbe zum hl. Andreas, Ap. (Diöc. Veglia).

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 4 Chorfrauen, 2 Laienschwestern. Summa 7.

Cherso (Diöc. Veglia).

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 9 Chorfrauen, 3 Laienschwestern. Summa 13.

Fiume (Diöc. Zengg-Modruš) zum hl. Rochus C.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 16 Chorfrauen, 8 Laienschwestern. Summa 25.

Gurck (D. Gurck) seit 1890.

Personalstand Ende 1890: 2 Chorfrauen, 2 Laienschwestern. Summa 4.

Lemberg (arm. kath. D. Lemberg) seit 1690.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 14 Chorfrauen, 4 Laienschwestern. Summa 19.

Lemberg (röm. kath. D. Lemberg), gegr. 1593 ad o. o S. S. durch Adam Saporowski, Bürger von Lemberg.

Consecr.: Maria Josepha Lassnigg, Maria Stephania Laskiewicz, Francisca Lucina Krause, Carolina Aloisia Christian.

Prof.: Maria Mechtildis Drozdovska. •

Eingekl.: Eva Ludgardis Stachów, geb. 1869, Ludovica Flavia Haas, geb. 1869, Vanda Janina Modzelewska, geb. 1864, Anna Agatha Skarbek, conv. geb. 1864.

Aspirantinnen: Maria Kaliska, geb. 1870, Dorothea Zajączek, conv. geb. 1855.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 17 consecr. Prof. Schw., 5 Prof., 4 Novizen, 2 Aspirantinnen. Summa 29.

Lemberg (r. k. D. Lemberg) von der ewigen Anbetung, gegr. 1718 durch Franz Centner, Palat. Smolensk., 1745 auf Kosten des Königs Stanislaus Leszczyński, dann des Erzbischofes von Lemberg Nicolaus Wyżycski und der Helena Czetwertynska erbaut.

Eingekl.: Stephania Czajkowska, geb. 1862, Paula Świątkowska, geb. 1862, Scholastica Lipiecka, geb. 1862.

Personalstand Ende 1890: 17 Chorschwestern, 15 Laienschwestern, 3 Novizen. Summa 35.

Lesina (D. Lesina) zum hl. Johannes Bapt. und Ant. Abb.

Personalstand Ende 1890: 5 Chorschwestern.

Nonnberg (D. Salzburg).

Eingekl.: 16. VII. Angela Steinhardt, geb. 25. IX. 1865 zu Dettingen (D. Freiburg), Gabriela Steinhardt, geb. 25. III. 1867 daselbst, Margaretha Edthofer, geb. 27. VII. 1870 zu Haasrain (D. Linz), Alberta Telber, geb. 21. XI. 1865 zu Salzburg, 15. X. Regintrudis v. Reichlin Meldegg, geb. 21. II. 1861 zu Regensburg, Virgilia Lütz, geb. 27. III. 1869 zu Sigmaringen (D. Freiburg), Raphaela Sydow, geb. 13. VII. 1862 zu Ostrowo (Diöc. Posen-Gnesen), Livba Giess, geb. 16. II. 1861 zu Fulda.

Prof.: 17. VIII. Benedicta v. Riccabona, Columba v. Kripp, Magdalena Thürstein, 17. XI. Apollonia Kroiss, conv., Cyrilla Haug, conv., Dorothea Roitner, conv.,

Ernannt: Ottilia Rieder zur Schwestermeisterin, Meinrada Gufler zur Krankenmeisterin, Constantia v. Call zur Archivarin und Secretärin.

Gestorben: 8. I. Francisca Jungwirth, Gehilfin der Küchenmeisterin, im 33. Lj., 19. III. Frau Abtissin Magdalena Erentrudis Klotz im 47. Lj. u. 14. Jahre der Regierung, 27. V. conv. Romana Laminger im 34. Lj., 29. VIII. Placida v. Döring im 35. Lj., 25. X. Henrica Struber, Secretärin und Archivarin, im 46. Lj.

Erwählt: Frau Anna Johanna Scherer zur Abtissin am 29. V., confirmirt am 3. V., benedicirt am 18. V.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 37 Chorfrauen, 8 Novizen, 23 Laienschwestern. Summa 69.

Pago sur hl. Margaritha V. M. (D. Zara).

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 5 Chorfrauen, 2 Laienschwestern. Summa 8.

Prag zum hl. Gabriel (D. Prag) seit 1889.

Personalstand Ende 1890: 5 Chorfrauen, 2 Laienschwestern. Summa 7.

Przemysl (D. Przemysl) gegr. 1616 von Mathias Walkowicz und den Benedictinen von Jaroslaw übergeben.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 15 Chorfrauen, 3 Novizen, 3 Candidatinnen, 7 Laienschwestern. Summa 29.

Sebenico (D. Sebenico) zur hl. Lucia V. M., gegr. 1639 von Nicolaus Burogna.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 7 Chorfrauen, 2 Laienschwestern. Summa 10.

Staniatki (D. Krakau) zum hl. Adalbert, gegr. 1216 von Clemens Graf Gryf. Eingekl.: Anna Ildefonsa Jaroń, geb. 1866, Joanna Maura Jaroń, geb. 1869, Josefa Romualda Dackowska, geb. 1866, Casimira Hilaria Szczerbianka, geb. 1865.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 29 Chorfrauen, 6 Novizen, 11 Laienschwestern. Summa 47.

Trau (Diöc. Spalato) gegr. 1064 vom hl. Bischof Johannes Ursini, ursprünglich dem hl. Dominicus, später dem hl. Nicolaus geweiht.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 7 Chorfrauen, 1 Laienschwester, 1 Novize. Summa 10.

Triest zum hl. Cyprian (1458 den Benedictinen übergeben).

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 18 Chorfrauen, 6 Laienschwestern. Summa 24.

Veglia. Daten unbekannt (trotz Ersuchschreiben).

Zara (Diöc. Zara) zur Geburt Mariens (gegr. 1672).

Gestorben: 9. I. Placida Dragoni, Chorfrau, 15. II. Catharina Maracich, conv.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 19 Chorschwestern, 8 Laienschwestern. Summa 28.

C. Cistercienser.

Heiligenkreuz und Neukloster. Eingekl.: 11. X. Fr. Quido Fischer, geb. 6. VI. 1870 zu Brunnensdorf in Böhmen.

Einf. Prof.: 24. VIII. Fr. Florian Watzl, Fr. Ernest Wöss.

Auszeichnung: 11. VI. der hochw. Hr. Abt Heinrich wurde zum Assistenten des Vicarius generalis gewählt. P. Nivard Schlögl erhielt von der k. k. Universität Wien den Lackenbacher'schen Preis für die beste Uebersetzung aus dem Hebräischen in's Arabische.

Ernennung: P. Chrysostomus Neumann zum Kaplane in Gratwein (Pfarre des Stiftes Reun).

Gestorben: 25. I. P. Alberik Schleising, Subprior in Neukloster, im 75. Lj., 7. III. P. Anton Langfeit, Senior und Jubelpriester, im 82. Lj.

Personalstand Ende 1890: 57 Priester, 6 Cleriker, 1 Noviz. Summa 64.

Hohenfurth. Eingekl.: 24. VII. Fr. Gustav Stocklów, geb. 10. II. 1872 zu Tachau, Fr. Joseph Heinrich, geb. 2. III. 1871 zu Deutschbrod, Er. Joseph Fitzbauer, geb. 21. III. 1870 zu Reith.

Ausgetr.: Jacob Loeb, Theol. im 1. Jahrgange.

Einf. Prof.: 25. VII. Fr. Johannes Ev. Maxa, Fr. Joseph Irsigler.

Feierl. Prof.: 13. VII. Fr. Friedrich Quatember.

Ordin.: 20. VII. Fr. Friedrich Quatember.

Primiz: 27. VII. P. Friedrich Quatember.

Auszeichnung: 11. VI. wurde der hochw. Hr. Abt Leopold zum viertenmale zum Visitator und Generalvicar der österr.-ung. Cisterc.-Provinz gewählt, P. Justin Bauer zum Ehrenbürger der Gemeinde Priethal erwählt, P. Conrad Krepper zum bischöfl. Notar ernannt, ebenso P. Raphael Pavel.

Ernennung: P. Maximilian Schinko zum Catecheten in Winterberg, P. Gustav Kern z. Pf. in Rosenthal, P. Desiderius Kaindl z. Coop. in Reichenau.

Personalstand Ende 1890: 55 Priester, 7 Cleriker, 3 Novizen, 2 Laienbrüder. Summa 67.

Lilienfeld. Eingekl.: 10. VIII. Fr. Candidus Sengstbratl, geb. zu Arbesbach 1870, 24. VIII., Fr. Wilhelm Stryeck, geb. zu Dornau 1868 15. II., Fr. Balduin Bedus, geb. zu Wien 1869 26. VII.

Einf. Prof.: Fr. Ambros Sailer.

Ordin., Primiz: 4. VII. Fr. Matthäus Kurz, Fr. Thomas Kieweg.

Auszeichnung: 11. VI. der hochw. Hr. Abt Alberik wurde zum Assistenten des Vicarius generalis gewählt.

Ernennung: P. Justin Panschab zum Prior und Stiftspfarrer, P. Paul Tobner zum Secretär des hochw. Herrn Abten, P. Emmerich Markhauser z. Waldmeister und Bauleiter, P. Gregor Kubin zum Coop. excurrens nach Traisen, P. Matthäus Kurz z. Coop. a. d. Stiftspf., P. Peter Weintritt z. Pf. in Ramsau, P. Berthold Hromadnik z. Pf. in Radlbrunn, P. Ladislaus Ritter v. Pogonia-Zaluzny z. Pf. in Eschenau, P. Cornelius Melzer z. Pf. in Kaumberg, P. Dominik Weinpolter z. Aushilfspr. in Pyrrha, P. Maurus Ofenböck z. Coop. in Wilhelmsburg, P. Eugen Zelníček z. Theol. Lehramtsandidaten in Innsbruck, P. Thomas Kieweg z. Coop. in Kaumberg.

Gestorben: 9. II. P. Alois Lintner, Stiftsprior u. Pf., Ritter des k. österr. Franz-Josefs-Ordens, Consistorialrath, Stiftsseniör u. Jubelpriester, im 88. Lj. 3. VI. P. Rudolf Russ, em. Pf., im 39. Lj.

Personalstand Ende 1890: 44 Priester, 4 Cleriker, 3 Novizen. Summa 51.

Mehretau-Wettingen. Einf. Prof.: Fr. Moriz Linder, Fr. Hugo Linder.

Feierl. Prof.: Fr. Columban Hehl, Fr. Magnus Wocher.

Ordin., Primiz: Fr. Bernhard Widmann, Fr. Columban Hehl, Fr. Magnus Wocher.

Auszeichnung: 27. IV. wurde P. Dominicus Willi als Abt von Marienstatt benedicirt.

Ernennung: P. Conrad Kolb z. Bibliothecar und Bursarius, P. Laurenz Wocher z. apost. Notar u. Grosskellner, P. Clemens Pfister z. Vestiarius in Marienstatt, P. Gerhard Maier zum Cantor in Marienstatt, P. Gallus Weiher zum Docenten der Theologie.

Gestorben: 17. X. P. Wilhelm Gmeinder, Hilfspr. in Ottobeuern, im 59. Lj., 3. XII. P. Martin Mathis im 46. Lj.

Personalstand Ende 1890: 35 Priester, 9 Cleriker, 3 Chornovizen, 18 Laienbr., 2 Laienbr.-Novizen. Summa 67.

Mogila (Clara-Tumba, D. Krakau). Ordin.: Fr. Coelestin Grzesiak.

Primiz: 14. VII. P. Coelestin Grzesiak.

Personalstand Ende 1890: 10 Priester, 1 Cleriker, 2 Laienbrüder. Summa 13.

Ossegg. Eingekl.: 21. IX. Fr. Laurentius Wippermann aus Eger, Fr. Wenceslaus Turba aus Tepl, Fr. Aloysius Maczek aus Gmünd (Nieder-Oesterreich), Fr. Carolus Stolba aus Helenenthal (Mähren).

Ausgetr.: Fr. Joseph Möller und Fr. Joseph Jatsch.

Einf. Prof.: 9. X. Fr. Josephus Pietsch u. Fr. Andreas Scharnagl.

Feierl. Prof.: 6. IV. Fr. Rudolfus Marschner, 5. X. Fr. Fr. Athanasius Wolf, Leopoldus Schneider, Valentinus Teuber, Eugenius Fischer.

Ordin.: 23. IV. P. Leo Lehmann u. P. Rudolfus Marschner.

Secundiz: 8. IX. Revmus P. Timotheus Fassl, em. Gymnasialdirector.

Auszeichnung: 11. VI. der hochw. Hr. Abt Meinrad wurde zum Assistenten des Vicarius generalis gewählt, P. Timotheus Fassl wurde zum bischöfl. Consistorialrath in Leitmeritz ernannt.

Ernennung: Revmus Dominus Meinrad Siegl, Abt, zum Assistenten der österr.-ung. Ordensprovinz, Ven. P. Richard Schüttky zum Prior, R. P. Leo Lehmann zum Cooperator von Alt-Ossegg, R. P. Rudolf Marschner zum Excurrendo-Cooperator in Maria Ratschitz, P. Bernard Wohlmann, Bibliothekar, zum Novizenmeister.

Gestorben: 1. II. Ven. P. Augustinus Veidl, Prior u. Novizenmeister.

Personalstand Ende 1890: 36 Priester mit feierl. Profess, 4 Cleriker m. feierl. Profess, 6 Cleriker mit einf. Prof., 4 Novizen, 2 Convers-Brüder m. einf. Prof., 1 Convers-Bruder-Noviz. Summa 53.

Reun. Eingekl.: 1. II. Fr. Joseph Schiffrer, geb. 9. V. 1862 zu Laibach, 26. IV. Fr. Robert Woth, geb. 27. X. 1867 zu Schlan in Böhmen.

20. VIII. Fr. Balduin Jakopp, geb. 28. I. 1871 zu Deutsch-Feistritz.

Einf. Prof.: 31. XII. Fr. Emmanuel Höchtl.

Feierl. Prof.: 25. IX. Fr. Placidus Blimetzrieder, Fr. Bruno Kreulitsch, P. Gregor Pertl.

Ordin.: 25. XI. Fr. Placidus Blimetzrieder, Fr. Bruno Kreulitsch.

Primiz: 7. XII. (Leoben) P. Placidus Blimetzrieder, 8. XII. (Reun) P. Bruno Kreulitsch.

Ernennung: Dr. Gabriel Malis z. Pf. in Thal, P. Stephan Rumpf z. Missar in Strassengl, Dr. Ambros Gasparitz z. Pf. in Semriach, P. Alberich Gigerl z. Coop. in Deutsch-Feistritz, P. Sales Bauer zum Stifshofmeister.

Gestorben: 18. I. P. Maximilian Urlepp, Pf. in Thal, im 46. Lj., 30. I. P. Theobald Birnstingl, Pf. in Semriach, im 50. Lj., 11. II. P. Raimund Forstner, Stifshofmeister, im 38. Lj., 16. X. der hochw. Hr. Abt, Vincenz Knödl, F. B. Consistorialrath, Comthur des kais. österr. Franz-Josefs-Ordens (zum Abten erwählt 1861), im 70. Lj.

Personalstand Ende 1890: 28 Priester, 4 Cleriker, 3 Novizen. Summa 35.

Schlierbach. Eingekl.: 27. VII. P. Marianus Gurtner, geb. 13. I. 1846 zu Gurtenberg, Priester 18. X. 1870, 19. VIII. Fr. Wilhelm Binderberger, geb. 19. I. 1871 zu Kremsmünster, Fr. Eugen Bredl, geb. 8. VII. 1871 zu Kuschwarda in Böhmen.

Feierl. Prof.: 20. VIII. Fr. Otto Redl.

Ordin.: Fr. Otto Redl.

Primiz: 23. IX. P. Otto Redl.

Ernennung: P. Eberhard Bauer z. Mandatar des Museums Francisco-Carolinum in Linz.

Personalstand Ende 1890: 14 Priester, 4 Cleriker, 1 Priesternoviz, 2 Novizen. Summa 21.

Stams. Eingekl.: 20. IX. Fr. Heinrich Innerhofer, geb. 29. VIII. 1871 zu Meran, Fr. Friedrich Föger, geb. 28. II. 1872 zu Obsteig, Fr. Cassian Schimpfössl, geb. 28. VIII. 1867 zu Landeck, 30. IX. Fr. Leo Huter, geb. 20. V. 1867 zu Arzl.

Einf. Prof.: Fr. Ignaz Gufler, P. Robert Reisch.

Feierl. Prof.: 23. IX. Fr. Ferdinand Schönherr.

Ordin., Primiz: P. Ferdinand Schönherr.

Ernennung: P. Gerhard Tschirf zum Coop. in Santens, P. Stephan Mariacher z. Coop. in Obsteig, P. Alphons Ladurner zum Coop. in Huben. Gestorben: 20. I. P. Gerbert Mägele, Bibliothekar, im 51. Lj.

Personalstand Ende 1890: 26 Priester, 5 Cleriker, 4 Novizen, 1 Laienbruder. Summa 36.

Szczyrystec (D. Tarnow). Eingekl.: 1. XI. Fr. Josef Rudnik, geb. 8. VI. 1861 zu Brańcewice in Galizien.

Personalstand Ende 1890: 11 Priester, 1 Noviz. Summa 12.

Wilhering. Einf. Prof.: 20. VIII. Fr. Petrus Schmid.

Feierl. Prof.: 5. X. Fr. Rupert Aistleitner.

Ordin.: Fr. Marcus Stölzl, Fr. Alphons Leutgeb und Fr. Clemens Berlinger.

Primiz: 5. VIII. P. Marcus Stölzl, 11. VIII. P. Alphons Leutgeb und Clemens Berlinger.

Ernennung: P. Carl Katzmair zum Aushilfspriester in Hohenzell, P. Marcus Stölzl, P. Alfons Leutgeb und P. Clemens Berlinger zu Aushilfspriestern.

Personalstand Ende 1890: 36 Priester, 4 Cleriker. Summa 40.

Zirc, Píliš, Páasztó u. St. Gotthard. Eingekl.: 29. VIII. Ernest Szeghy, geb. 5. XI. 1872 zu Budapesth, Fr. Alberik Janics, geb. 8. XII. 1871 zu Velence, Fr. Damian Faragó, geb. 8. II. 1872 zu Siófok, Fr. Franz Palotay, geb. 25. XII. 1872 zu Jász-Dórsa, Fr. Christoph Ehmann, geb. 2. VIII. 1874 zu Vértess-Boglár.

Einf. Prof.: Fr. Rudolf Mátrai, Fr. Norbert Andor, Fr. Florian Madarász, Fr. Raphael Sendrói, Fr. Lambert Bilkei, Fr. Arnold Marosi, Fr. Virgil Szöllösi, Fr. Raymond Komlosi, Fr. Benjamin Nagy.

Feierl. Prof.: 30. VII. Fr. Felix Erdőssy, Fr. Hieronymus Horváth, Fr. Daniel Hang, Fr. Elias Bitter, Fr. Andreas Kapossy, Fr. Eduard Chinorányi, Fr. Adolf Werner.

Ordin.: Fr. Felix Erdőssy, Fr. Hieronymus Horváth, Fr. Daniel Hang, Fr. Andreas Kapossy, P. Eduard Chinorányi, P. Adolf Werner.

Primiz: 3. VIII. P. Felix Erdőssy, P. Hieronymus Horváth, P. Daniel Hang, P. Andreas Kapossy, P. Eduard Chinorányi, P. Adolf Werner.

Secundiz: P. Joseph Szvorényi.

Ernennung: P. Andreas Kapossy z. Gymn.-Prof. in Baja, P. Eduard Chinorány zum Pf. prov. in Herczegfalva, P. Adolf Werner z. Gymn.-Prof. in Stuhlweissenburg, P. Felix Erdőssy z. Gymn.-Prof. in Fünfkirchen, P. Hieronymus Horváth z. Gymn.-Prof. in Baja, P. Daniel Hang z. Gymn.-Prof. in Stuhlweissenburg, Fr. Elias Bitter z. Gymn.-Prof. in Fünfkirchen.

Gestorben: 10. X. P. Georg Gruber im 49. Lj.

Personalstand Ende 1890: 98 Priester, 31 Cleriker, 5 Nov. Summa 134.

Zwettl. Eingekl.: 21. VIII. Fr. Alois Gries, geb. 31. III. 1869, zu Reitendorf in Mähren.

Einf. Prof.: Fr. Carl Neubauer.

Feierl. Prof.: 8. IX. Fr. Alberich Reimond.

Auszeichnung: Abt Stephan erhielt am 3. Juni das Comthurkreuz des kais. österr. Franz-Josefs-Ordens.

Ernennung: P. Benedict Hammerl z. Coop. excurr. nach Schweiggers, P. Franz Prinz zum Coop. in Windigsteig

Gestorben: 29. IX. P. Andreas Fraberger. Subprior, Director der Cleriker, em. Pf., Jubelpriester, im 79. Lj., 7. X. P. Alphons Anibas, Coop. in Windigsteig, im 28. Lj.

Personalstand Ende 1890: 39 Priester, 7 Cleriker, 1 Noviz. Summa 47.

Verschiedene Nachrichten.

Am 27. I. starb P. Dominik Mentilli, geb. 1818 zu Breitenbach, Ct. Solothurn, Prof. des aufgehobenen Klosters St. Urban.

Der hl. Vater hat das im J. 1844 wiederhergestellte Kloster Val-Dieu (Gotts-Dael) zur Abtei erhoben und den hochw. Herrn Andreas Beeris (seit 1857 Prior) zum Abte ernannt.

D. Cistercienserinnen.

Mariastern bei Hohenweiler (D. Brixen) seit 1861, früher in der Schweiz. Prof. 5. VIII. Agatha Dold.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 18 Chorfrauen, 2 Novizen, 10 Laienschwestern. Summa 31.

Mariastern (Lausitz) gegr. 1248 durch Bernhard von Camenz, Bischof v. Meissen.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 41 Chorfrauen, 7 Laienschwestern. Summa 49.

Marienthal (Lausitz) gegr. 1234, von Kunigunde, Königin von Böhmen.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 35 Chorfrauen, 1 Novize, 6 Laienschwestern, 2 Laienschw.-Novizen. Summa 45

St. Paul Appian. (D. Trient.)

Personalstand Ende 1890: 10 Chorfrauen, 1 Chorschwester, 12 Laienschwestern, 1 Postulantin. Summa 27.

Saeben. (D. Trient.)

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 37 Chorfrauen, 20 Laienschwestern, 1 Novize, 1 Postulantin. Summa 60.

Matteo Ronto.

Von P. Otto Grillnberger, Ord. Cist. in Wilhering.

(Schluss zu Heft I. d. J. S. 17—28.)

(III, 6.)

Omne hominum genus in terris
Simili surgit ab ortu:
Unus enim pater est,
Unus cuncta ministrat.

Hoc metrum est bifarium. Primum est trimetrum et ultra pedes habet in fine syllabam superhabundantem. Primus pes et secundus sunt dactili, tertius est spondeus. In fine est syllaba superhabundans. Et scanditur sic:

Omne homi|num genus | in ter|ris.

Potest etiam recipere in primo pede et in secundo spondeum et in tertio dactilum, ut patet inferius. Secundus versus est etiam trium pedum sine syllaba superhabundante in fine. Primus pes eius potest esse anapestus, secundus pes dactilus, tertius et ultimus nunc spondeus et nunc trocheus. Et scanditur sic:

Simili | surgit ab | ortu.

Potest etiam habere in primo pede spondeum pro anapesto. Et scanditur sic:

Unus | cuncta mi|nistrat,
sicut pherecratius.

(III, 8.)

Heu quam miseros tramite deuo
Abducit ignorantia.
Non aurum in viridi queritis arbore
Nec vite gemmas carpitis,
Non altis laqueos montibus abditis,
Ut pisce ditetis dapes.

Hoc metrum est bifarium. Primum enim metrum est asclepiadum. Sequens est archilogicum.¹⁾ De asclepiado prebui expeditam doctrinam superius. Itaque non est opus, ut hic de ipso ulterius dicam. Sed de archilógico hec edam. Secundus versus, qui archilogicus est, est trium pedum cum syllaba superhabundante ante ultimum pedem. Recipit enim in primo pede sui spondeum, in secundo iambum. Inde est syllaba superhabundans. In ultimo, id est tertio pede, recipit dactilum. Et scanditur sic:

Abdu|cit i|gno|rantia.
Nec vi|te gem|mas | carpitis.

Recipit etiam in fine versus amphimacrum, sicut patet in hoc metro, scilicet:

Ut pisce ditetis dapes.

Et scanditur sic:

Ut pi|sce di|te|tis dapes.

Et nota, quod illa interiectio, scilicet Heu, que est in principio primi versus asclepiadi, est dictio monosyllaba. Sed Boecius voluit ibi illam interiectionem bisyllabam facere per dieresin. Aliter scandi non posset.

¹⁾ Richtig: archilochicum.

Omnis preceptor, qui solet Boecium legitare scholaribus, dicat, conscribat et punctet hec metra invocationis Boecii eo situ, quo hic scripsi et probande punctavi, emendavi, etiam illum versum ab ignaris scriptoribus incorruptum, in quo edocte sic dixi:

Ronto: Mundum mente gerens simili sub imagine formas.

Suum metrum sic ait Boecius:

Mundum mente gerens similique imagine formans.

Locoque posui sub:

(III, 9.)

O qui perpetua mundum ratione gubernas
 Celorum terreque sator qui tempus ab euo
 Ire iubes stabilisque manens das cuncta moveri,
 Quem non externe pepulerunt fingere cause
 Materie fluitantis opus, verum insita summi
 Forma boni liuore carens tu cuncta superno
 Ducis ab exemplo: pulcrum pulcerrimus ipse
 Mundum mente gerens simili sub imagine formans
 Perfectasque iubes perfectum absolvere partes.

Nun begegnen uns Bll. 8^b—15^b Bemerkungen über Metrik, Weltalter, Psychologie und Chronologie, über hebräische Namen und das hebräische Alphabet, über Väter- und Bibelstellen, über die sieben Weisen Griechenlands, Grammatik und Rhetorik und 38 sogenannte Differenzialverse:

Fidus amas genitum, quoniam te fidus amabat.

Nos et amamus opes et amatis alacriter illas.

Tutus amare queo, qui me iocundus amaret.

Dum iuuenis mundo fueram, iam multa legebam,

Discipulos placidos animo letante docebam.

Difficiles legerem libros et magna docerem . . .

An sich ohne höhere Bedeutung, sind diese Erörterungen als Zeugnisse der vielseitigen Bildung unseres Schriftstellers nicht ohne Werth. Als Dichter erscheint er uns wieder Bll. 17^b—19^a:

Pectora remigio tonsorum tundite, Teucri,

Transtraque podicibus crebris et linquite bellis

Ledere christicolae terras et lucis alumnos

Robur et Ausonie nolite lacessere contra

Vos Frigios. Id namque ¹⁾ potens est rebus et armis.

Italiam vis si qua furens hostilibus ulnis

Irruat, horribili demum sub sorte peribit.

Nulla potens soboles infert extrema ruinas,

Scilicet Italiae sua ni seivissima proles.

¹⁾ nanque.

Talibus, o genitrix, genitis hilarescere, quantum
 Tu potes. Instat eis potior nam nulla libido
 Quam tibi perneciter casus inferre diales.
 Quo nisi cita michi vitam mors auferat egro,
 Fiet ab invalido sene mesta tragedia Ronto,
 Que tua fata canet rebois felicia threnis.¹⁾

*

Translatio in metrum hymni: Ave maris stella.²⁾

Alma dei genitrix et celi ianua felix,
 Fulgida stella maris, virgo perennis ave.
 Id ³⁾ Gabrielis ave que fortis ab ore tulisti,
 Nos miseros funda pacis in arce rate.
 Que celebranda parens mutasti nomen et Eue,
 Tu mala nostra fuga, tu bona cuncta pete.
 Vincula solve reis et profer lumina cecis
 Matris et insinua te retinere statum.
 Te mediante preces pro nobis ille capessat,
 Qui tulit esse tuus natus in orbe deus.
 Virgo super cuntos homines et mitis et alta,
 Fac humiles, castos nos bene labe luens.
 Da quoque purifice vite munimina nobis
 Ac iter impavidum cruraque tuta para,
 Ut genitum speculando tuum solemur in evum
 Grataque letitie dona lucremur ibi.
 Laus benedicta deo patri natoque supremo
 Spiritui sancto sit tribus unus honor.

*

Nobile Dantis opus celebri virtute micantis
 Leniter in metrum studui transferre latinum,
 Illud ut Italie non solum gentibus altum
 Funderet eloquium iocundi thematis, imo
 Maxime christicolis aliis vescentibus evo.
 Rhithimus Ausonie maternus ab omnibus orbis
 Notus abest genitis, fieri sed metra latina
 Nota queunt multis populis illustribus apte.
 His igitur causis tantum cepisse laborem
 Non renui, peramans hominum qui consto sub astris.
 Clara satis genuit vatem Florentia Dantem,
 Grecia sed fratrem peperit me Ronto Matheum
 Vaticulum sciolum Venetique fuere parentes.

¹⁾ trennis.

²⁾ Darüber von gleicher Hd.: Hec per Matheum Ronto de insula Cretensi.

³⁾ Ad auf radiierter Stelle von späterer Hand.

Prosequar occipiens ternis in nomine Christi
 Versibus istud opus cupiens deferre poete.
 Nunc ego verba sequar, nunc sensum vatis, utrumque
 Nunc quoque faxy libens, que nostra capedo rependet.
 Non ego censuras ¹⁾ potero vitare per ullos
 Editione modos in tanta, condere ²⁾ versus
 Lege sub arguta quoniam me Musa coercet.
 Ergo meis fidibus non more canentibus acta
 Divia sub solito digneris parcere, lector.
 (Infern. III, 1—12.)

Me mediante sitam meroribus itur ad urbem,
 Me vel ad eternos itur sumptrice dolores,
 Me duce tartareas ad gentes itur omisissas.
 Sacra meum movit factorem Astrea supernum,
 Me patris fecit divina potentia, nati
 Summa Minerva, sui quoque sancti flaminis ardor.
 Nulla creata fuit res me velocius ante
 Res eterna nisi; sed ego consisto perennis.
 Linquite spes cuntas, mea vos qui regna subitis.
 Hec ego scripta nigro conspexi verba colore
 Pernicis in summo cuiusdam vertice porte.
 Unde magister adest? Michi durus sensus eorum.
 (Infern. XIII, 64—69.)

Liur edax meretrix, que nunquam torsit ab aula
 Cesaris intuitus fedos, et publica parta
 Et scelus aularum, rabies ac oblita virus
 Conualuit cuntos animos me vertere contra.
 Inde sed Augustum flammavunt taliter illi,
 Letus ut in lacrimas honor sit conuersus acerbas.
 (Infern. XVII, 1—3.)

¹⁾ cesuras.

²⁾ cedere. Die Lesarten censuras und condere bei Gori a. a. O., wo der ganze Prolog abgedruckt ist. Wenn er hier abermals veröffentlicht wird, so geschieht es, um denjenigen, welchen Goris Symbolae unzugänglich sind, ein Urtheil über die Worte Voigts, Die Wiederbelebung des classischen Alterthums, Berlin 1880, I², 384 zu ermöglichen: „Dante, Petrarca und Boccaccio waren im Ganzen zu Nameu geworden, auf welche die eiteln Ciceronianer mit einer gewissen Geringschätzung herabsahen. Schon Petrarca verhehlte es kaum, dass er sich über Dante erhaben fühle: sein Volgare im grossen Lehrgedicht war ein unverzeihlicher Fehler und sein Latein ein barbarisches. Salutato, auf dem Kostnitzer Concil der Bischof Giovanni da Seravalle und nach ihm ein gewisser Matteo Ronto suchten den Fehler gut zu machen, indem sie die göttliche Comödie in lateinische Hexameter übertrugen.“ Von jenen Stellen aus der Dantelübersetzung, welche D. Vendelli a. a. O. herausgegeben, sind in unserer Handschrift folgende enthalten: Inf. I, 1—9; Purg. I, 1—6; Parad. I, 1—3.

Ecce feram biplicem caudamque gestat acutam,
Que penetrat montes et muros rumpit et arma.
Hec est illa linens totum putredine mundum.

(Infern. XIX, 1—6.)

O Mage Simon, apex sceleris, miserique sequaces,
Que bona sacra dei probitate fruentibus almo
Iure dari debent, animo cupidoque rapaci
Ventricibus illecebre pretio vos venditis auri.
Est opus unde, mei quod presens buccina clangat.
Namque tenet septum vos hoc cruciabile ternum.

(Infern. XXVI, 1—6.)

Exhilare, postquam, Florentia, tanta superstas,
Per mare, per terras quoniam tu discutis alas
Funditur atque tuum per partes non en Avernus.
Furibus applicitos inveniri nomine claros
Quinque tuos cives his talibus, unde rubesco,
Tuque nec ex istis nimios ascendis honores.

(Infern. XXXII, 25—30.)

Dorsa suis tantum grossa haud procursibus egit
Hister in hiberna que dicitur Austria parte,
Ille sub arctoo Tanais nec cardine celi,
Stabat ibi quantum. Super ipsum namque gelatum
Si Tambernich¹⁾ vel si Petrapana ruisset,
Non resonare crichi cœpitum fecisset ibidem.

(Infern. XXXIII, 151—153.)

Heus homines iam varii, qui statis ab omni
More bono mundi ac omni quoque fraude referti,
Liminium vobis cur non perhibetur ab orbe?

(Parad. II, 1—6.)

Quos tenet ingenii, vos, parvula cimba legentes,
Auribus haurite hec cupidi dictanda. Venite
Retro meum carabum, qui transfretat alta canendo,
Et revidere citi vos littora vestra redite
Vos neque vos pelago concedite forte regentem
Meque omittentes²⁾ reveretis ab ordine veri.

(Parad. XIII, 130—142.)

¹⁾ tambernisch. In dem der lateinischen Uebersetzung beigegebenen
italienischen Texte: tambernichi.

²⁾ omittens.

Non sit adhuc tutus nimium, qui iudicet ullus,
Sicut agit, stantes segetes qui sancit in agro,
Quam prius emineant mature sintque metende,
In gelido quoniam iam vidi tempore toto
Indere se prunum rigidam prius atque ferocem,
Inde supergestare rosas et germina summum
Et celerem vidi legiam rectamque Colonen
Iam per iter totum ipsius transcurrere pontum
Faucis in introitu fractam demumque perire.
Berta sed haud credat neque ser ¹⁾ Martinus amicus,
Si videat istum furari offerre vel illum,
Illos consilium dignoscere numinis intra.
Decidere ille potest, valet hic nam surgere celse.
(Parad. XXVII, 121—138.)

O tibi mortales subigis que, seya cupido,
Taliter, ut mersos oculos sit ²⁾ vellere compos
Nemo tuis luidis ex undis mergere. Tota
Mentibus humanis infloret et equa voluntas;
Sed bona pruna quidem convertit sedulus imber
In vacuos fructus et in irrita pruna medulla.
In pueris et pura fides, insontia solum
Comperiuntur; enim ipsarum post utraque virtus
Prefugit, ipsa pilis gena quam pubescat inermis.
Et blatiens quidam, sed adhuc ieiunat ephebus,
Postea ³⁾ qui labiis ingurgitat inde solutis
Omne dapum genus et discrimine temporis absque,
Pusio sed blatiens quis diligit, audit amatam
Atque suam matrem, qui post cum fame sano
Sollicitat matrem votis et gestit humari.
His reprobis nunc cana modis fit pullaque pellis
Intuitu in primo genite pulchre cluentis,
Mane gerit solis qui sero reliquit et atrum.
(Parad. XXXIII, 1—21.)

Virgo parens et nata tui prefulgidi nati,
Virgo creaturas super omnes mitis et alta,
Consilii stabilis que terminus extas.
Illa manes, hominum per quam natura decore
Nobilitata fuit tali factura, quod auctor
Iam suus indignus fieri sua noluit esse.

¹⁾ Darüber von späterer Hd.: id est magister.

²⁾ est.

³⁾ Bosteo.

Luciferente tuo ac in ventre reconduit amor,
Cuius in eterna paradisi pace calore
Taliter iste rose flos iam pro germine crevit.
Fax ades hic nobis media precelsa diei
Fax et amoris ibi fragili fons vivus in orbe
Tuque spei resides miseris mortalibus ¹⁾ alte
Ac hera magna viges tantum tantique valoris,
Ille charisma velit quod qui non repetat ipse
Teque suum votum sine vult quod prouolet alis.
Virgo benigna tuum non tam succurris et illi,
Qui petit, auxilium, sed sepe petita precantis
Libera precurris faciens pregrata roganti.
Te colit et pietas, tecum clementia constat,
Sunt tibi magnifici mores in teque coacta
Nempe creature bonitas et quelibet omnis.

*

Hymnus de uiduis sanctis.

Cum ecclesia catholica Jesu Christi exigeret hymnum communem sacris mulieribus non virginibus assignari et nullus christicola iam peritus huiusmodi caritatem ipsis delectaretur efficere velle sanctis, ego ipsarum sacrarum mulierum ardore permotus ad laudem atque decus illarum me obnixae deflexi subsequenter hymnum versu saphico et adonico fabricare. Et potest cani sub tono: Virginis proles opifexque matris vel sub tono: Iste confessor domini sacratus etc. Ergo in nomine domini nostri Jesu Christi sic moderne dicamus ad vesperras et matutinos:

Euge confratres, hilares canamus
Strenuos mores nitidamque vitam
Huius ac alme mulieris eque
Neumate pulchro.

Ista, dum vixit, famulata Christo
Perstitit ²⁾ semper documenta servans
Eius et iussus calido creantis
Corde peregit.

Hec ³⁾ fuit constans, animo meraci,
Jugiter ⁴⁾ prudens humilisque celebs,
Hec deum celi metuit tonantem
Femina sacra.

¹⁾ mortalis.

²⁾ Prestitit.

³⁾ Nec.

⁴⁾ Jugiterque.

Omnium iutrix inopum benigna
Degit et optans aliis feraces
Res suum corpus maceravit acri
Ipsa ducatu.

Eius ad sacrum veniens sepulcrum
Quisquis egrotus fieri rogando
Corporis compos validi repente
Sanus abibat.

Ergo laudemus mulieris acta
Mira presentis sapido canore,
Ipsa pro nobis rogitans ut extet
Cunta regentem.

Gloriam patri tribuamus alto
Et suo celso genito vicissim,
Flamini sancto referente ritu ¹⁾
Tempus ad omne. Amen.

*

Ista prebebat faciem facetam,
Omnibus nullum referens inane
Verbulum misit, sapiens sed omne

Famen ²⁾ ab ore.
Sola persistens volitabat usque
Ad dei celos soliumque mente
Illa devota mulier supernum
Numen auendo.

Hec Jesum Christum dominum polorum
Sepe secretis lacrimis iacebat ³⁾
Pectus et tundens gemitus leuabat
Cordis ab imo.

Os suum sanctos recitabat hymnos
Dulce vel psalmos modulo prophete,
Rebus in mundi reliquis silebat
Infima spernens.

Ergo laudemus mulieris acta
Mira presentis sapido canore,
Ipsa pro nobis rogitans ut extet
Cunta regentem.

¹⁾ reuerenterit.

²⁾ Famen.

³⁾ Vgl. Rontos Schrift über die Orthographie Bl. 32^b: Verbum neutrum absolutum potest regere casum accusatiuum ex vi verbi transitiui subintellecti.

Gloriam ¹⁾ patri tribuamus alto
Et suo celso genito vicissim,
Flamini sancto referente ritu
Tempus ad omne. Amen.

Hunc hymnum ad honorem gloriosi apostoli sancti Pauli versu saphico et adonico feriate composui. Tres primi versus sunt saphici, quartus vero adonicus in omni quaternario collocati. Potest dividi in tres partes id est ad vespervas, ²⁾ ad matutinos et ad laudes, sicut Ut queant laxis resonare fibris, Antra deserti teneris sub annis, O nimis felix meriti-que celsi.

*

Ut tibi gratum modulum canamus,
Qui tuas laudes recitet decenter,
Nos modo dignos facito, precamur,
Splendide Paule.

Tu Jesu ³⁾ Christi vocitatus hostis
Saulus extabas prius. Inde factus
Paulus es fidus sibi stans amicus
Corde meraci.

Ille te cudit Jesus altus imum
Christus. In terram ruis et supimus
Impos et cecis oculis moraris
Stratus ab illo.

Inde tu sanas acies resumis
Et fame lete comedis solutus,
Fluctibus sacre fidei lavaris
Maxime fulgens.

¹⁾ Gloria.

²⁾ vespervas.

³⁾ Jésus darf nicht auffallen. Vgl. W. Harster, Novem vitae sanctorum metricae, Leipzig 1887, IX ff.: „Rem metricam scriptores medii aevi saepe diligentius quam praecepta grammatica observasse constat, ut sexcenta foedissima, ut nobis videtur, menda grammatica non tam errori vel ignorantiae illorum poetarum quam nimiae subtilitati tribuenda sunt, qua legum metricarum ab antiquis poetis statutarum difficultates rimo et allitteratione, quae vocantur, ascitis ultro augebant. Accedit, quod haud pauci eorum elisionum vocalium caesurarum versus heroici semiseptenariam, versus spondaicos aut omnino aspernabantur aut perraro ipsi sibi concedebant. Quid mirum, si necessitate coacti, ut horum vinculorum onus paullulum sublevarent, in rebus grammaticis atque adeo in prosodicis ac metricis multa sibi sumebant? Quo spectant imprimis correptio longarum syllabarum praecipue in nominibus propriis vel vocabulis graecis, productio brevium maxime in arsi et caesura, rari hiatus, rariores synizeses et diaereses, alia huius generis;“ Alexander de Villa Dei, Doctrinale X, 6, 7:

Multotiens aliquas, quas tibi regula longas
Sive breves, metri gravitas cogit variari.

Vas es electum domini polorum
Doctor et gentis gradiensque prece
Predicas Christum miserum per orbem
Ore perito.

Raptus ad celum deicum fuisti
Atque migrator puero dedisti
Ipsius vitam, colubrum sed igni
Pendens edacem.

Publii patrem precibus calore
Liberas febris, gravibus flagellis
Plecteris, Christi retines honorem
Nulla timendo.

Et tui verbi documenta clara
Orbis illustrant populos fideles,
Militans fanum nitido decore
Iugiter ornant.

Naufragum ponto ferulisque cesum
Sporta te muros profugum per artos
Detulit passum tenebras atroces
Carceris atri.

Ille crudelis Nero Cesar anger
Efferus leti capitalis ense
Abstulit vitam tibi, sancte Paule,
Corporis equi.

Martir et tandem celebratus isti
Miles ad celi solium superni
Et tuis miris meritis ibidem
Uttere perpes.

Tuque pro nobis nocuis rogato,
Qui deum tanto redimit nitore,
Teque dilectum pretiatur alte,
Paule benigne.

Gratias tibi referemus ergo,
Qui tuo tandem tribuit labori
Et gloriam Christi decus atque magnum
Tempore toto.

*

Qui nequit et secum consistere nescit amene,
Is strepitus hominum turbas undique querit,
Cum quibus ipse queat lingua guarrire loquaci.
Egreditur si mane domo, vix vespera furvens
Compos ad hospitium fit trudere sponte vagentem.
Hoc facit ignavus, de se fasidia solo
Qui capit, utiliter cum se nesciverit uti.

*

Muscipulam caveat ne mus citus incidat antrum;
Reticuli tensi caveat se piscis ab unco:
Est oculo nimium mentis prudenti vacandum,
Ne nova summergeat malum iam cimba citatum.

*

Terribilis mors constat eis et noxia, quorum
Omnia cum vita pereunt deleta vicissim;
Non sed eis, quorum nequeunt preconia mergi,
His neque iam, quorum probitas sublimis humari ¹⁾
Mundicolum poterit per tempora nulla bonorum.

*

Liminium nulla mundi captabit ab urbe,
Qui sibi pro patria totum iam contulit orbem.

*

Nescit Abel iustus fieri qui tempore multo,
Ille Chaini sufferre trucem non sciuerit apte.

Den Schluss der Wilheringer Sammlung bilden, wenn wir von der Erklärung hebräischer Namen (Bll. 85^b—87^a), die auf den hl. Hieronymus zurückgeht, absehen, zwei Schriften grammatischen Inhalts, viel zu umfangreich, als dass sie hier zum Abdruck gebracht werden könnten. Erstere (Bll. 19^a—27^a) beginnt mit den Versen des Phocas:

Ars mea multorum est, quos secula prisca tulerunt,
Sed noua te breuitas asserit esse meam . . .²⁾

und enthält eine Darstellung der lateinischen Formenlehre. Letztere (Bll. 29^a—85^b) nennt sich „orthographia“, umfasst jedoch viel mehr, als Titel vermuthen lässt; es wird nämlich so ziemlich alles, was wir gegenwärtig aus Lautlehre bezeichnen, in den Kreis der Untersuchung gezogen. Beide Werke bilden einen wichtigen Beitrag zur Kenntniss der lateinischen Grammatik zu Ausgang des Mittelalters. Dass sie gegenwärtig keinen praktischen, sondern nur historischen Werth haben, brauche ich kaum zu

¹⁾ amari von der gleichen Hd. in humari corrigiert.

²⁾ S. Keil, Grammat. Latin. V, 410.

bemerken. Damit soll jedoch kein Vorwurf ausgesprochen sein. Ronto war eben ein Kind seiner Zeit, und Jahrhunderten voranzueilen, ist nicht jedermann gegeben. Wenn aber die Gegenwart, die mehr als die Vergangenheit das bloss Historische zu schätzen weiss, es nicht verschmäht, mit pietätvoller Sorgfalt seine Zeitgenossen in der Erinnerung der späteren Geschlechter zu erhalten, so kann wohl unser Benedictiner als Gelehrter wie als Dichter auf gleiche Beachtung Anspruch erheben.

Päpstliche Approbation der Statuten für die weltlichen Oblaten des hl. Benedict.

Vor-Bemerkungen.

1. Seine Heiligkeit, der gegenwärtige Papst Leo XIII., geruhte die nachfolgenden Statuten für die weltlichen Oblaten des hl. Benedict gutzubeheissen. Schon früher hatte Se. Heiligkeit am 4. Juni 1888 den Oblaten eigene Ablässe verliehen, und das Rituale für Einkleidung, Oblation (Profess), monatliche Versammlung und Oblations-Erneuerung, am 24. Juli 1888 approbirt. (Siehe „Studien“ Jahrgang IX, Heft IV, pag. 643 u. ff.)

2. Die approbirten Statuten sind dieselben, welche die „Studien“ (ebenfals Jahrg. IX, pag. 641) abgedruckt haben; nur hat der heilige Stuhl in den approbirten Statuten mit noch mehr Nachdruck den Oblaten empfohlen, dass sie dem Chorgebete der Mönche womöglich auch körperlich beiwohnen möchten und das tägliche pensum servitutis dahin verändert, dass jene Oblaten, welche weder das Brevier, die kleinen Tagzeiten der allereligsten Jungfrau und Mutter Gottes beten, noch einem Theile des Chorgebetes beiwohnen, statt der Corona Domini den dritten Theil des Rosenkranzes, und im Verhinderungsfalle sieben Pater, Ave und Gloria statt sechs beten sollen. Endlich wird beigelegt, dass die Satzungen unter keiner, auch nicht lässlichen Sünde verpflichten.

3. Die Guttheissung dieser Satzungen ist zunächst für die weltlichen Oblaten der cassinensischen Congregation pr. Obs. von Subiaco, und zwar auf zehn Jahre zur Probe gegeben worden. Verschiedene Aebte anderer Congregationen hatten den Wunsch geäussert, dass die Satzungen für den ganzen Benedictiner-Orden approbirt würden; der heilige Stuhl ging auf diesen Wunsch nicht ein, um nicht für Alle etwas vorzuschreiben, was nicht von Allen erbeten wurde. Es sollte vielmehr jenen Aebten, welche die weltlichen Oblaten einführen wollen, Zeit und Gelegenheit geboten werden, die Satzungen hauptsächlich zu prüfen, um der hl. Congregation die gemachten Erfahrungen und Wünsche zu etwaigen Veränderungen vorlegen zu können, bevor die Approbation auf den ganzen Orden und auf unbeschränkte Dauer ausgedehnt würde.

4. Der Oblat opfert sich einem bestimmten Kloster und ahmt so die Ortsbeständigkeit oder Stabilität der Mönche nach; er wird zunächst Adoptivsohn des Klosters und dadurch, weil dieses selbst einer Congregation und dem Orden angehört, wird er auch Mitglied der betreffenden Congregation und des ganzen Ordens.

Es steht dem Obern, als dem Vater des Klosters zu, die Oblaten aufzunehmen; gleichwie aber der Obere für die Neulinge einen Novizenmeister, für die jungen Professoren einen Präfecten, für die Laienbrüder einen Director

bestimmt, so kann er auch für die Oblaten einen seiner Mönche als Vorstand aufstellen und ihm das Amt übergeben, die Oblaten einzukleiden, zur Profess zuzulassen, sie zu unterrichten und zu überwachen.

5. Die Verbrüderung der Oblaten ist keine einfache „Bruderschaft“, kein blosser „Gebetsverein“, auch keine Nachahmung des dritten Ordens des hl. Franciskus, da sie ja schon viele Jahrhunderte vor diesem hl. Ordensstifter bestand (siehe „Studien“ 1885, Jahrg. VI, B. II, S. 349—362), sondern eine vom Benedictiner-Orden ausgehende und mit demselben organisch zusammenhängende Vereinigung derjenigen, die da gesonnen sind nach dem Geiste des hl. Benedict Gott dem Herrn in der Welt zu dienen. Unsere Ordens-Vorväter in Deutschland haben nicht nur im Mittelalter, sondern auch in dem letzten Jahrhundert vor der französischen Revolution die Gläubigen, welche aber hie und da „Terziärer nach der Regel des hl. Benedict“ hiessen, im Geiste unseres glorreichen Patriarchen zur Tugend und Vollkommenheit angeleitet und mit Liebe und Verehrung gegen unseren Orden erfüllt. Diese Verbrüderungen waren trefflich eingerichtet und weise geleitet (siehe „Studien“ Jahrg. IX, Heft IV); sie vertraten vortheilhaft die Stelle der Marianischen Sodalitäten, — da die Oblaten sich in der Profess feierlich an Maria opfern, und Ihrem besonderen Dienste sich widmen, — sowie anderer ähnlicher frommer Vereine.

6. Das Postulat von drei Monaten und das Alter von zwanzig Jahren für die Aufnahme, beides wurde wenigstens schon vor dreihundert Jahren durch die alten cassinensischen Constitutionen für die weltlichen Oblaten gefordert; beide Bestimmungen sind ganz geeignet, die Verbrüderung von der Annahme unwürdiger oder zweifelhafter Mitglieder zu schützen. In den Jahren nach der ersten hl. Communion zeigen viele Jünglinge und Jungfrauen einen glühenden Eifer für alles Gute und wollen an allen Gebetsvereinen und Bruderschaften theilnehmen, werden aber oft, wenn der erste Eifer vorbei ist, lau, ja manche fallen selbst in Schande und gereichen dem Vereine, dem sie angehören, zur Unehre und zum Aergernisse. Um diese jungen Leute vor solchen Gefahren zu bewahren und in der Tugend zu befestigen, kann man dieselben in der Monatsversammlung durch feierliche Ueberreichung und Weihe einer grösseren Medaille des hl. Benedict oder des kleinen Scapulier's der Bruderschaft des hl. Benedict, wie es in der englischen, amerikanischen und sublacensischen Congregation besteht, als Postulanten annehmen und als solche die Versammlungen und anderen frommen Uebungen der Oblaten besuchen lassen; überdies können sie unter der besonderen Obhut des Abtes oder seines Stellvertreters stehen, um sie vor Abwegen und in der Unschuld zu bewahren, bis sie das satzungsgemässe Alter erreicht haben.

Die Versammlungen dürfen auch öfters als alle Monate gehalten werden: an manchen Orten dürfte es gut sein, ausser der allgemeinen Monatsversammlung noch andere besondere Zusammenkünfte für Jünglinge, Jungfrauen, christliche Mütter zu halten, um denselben eigene, ihrem Stande angemessene Ermahnungen und Rathschläge zu ertheilen.

Afflighem.

P. D. Gotthard M. J. Heigl, O. S. B., Abt.

Beatissime Pater.

D. Romaricus Flugi Abbas Generalis Congregationis Casinensis a primaeva observantia ad Pedes Sanctitatis Vestrae humiliter quae sequuntur exponit: Affiliatio Oblatorum saecularium Ordinis S. Benedicti, quam a primordio Ordinis per longam seriem saeculorum fideles veneratione magna sunt persecuti, diebus nostris feliciter est instaurata, et a Dieta Generali dictae

Congregationis anno 1884 celebrata, denuo est approbata; et a Sanctitate Vestra, rescripto diei 1. Junii 1888 variis Indulgentiis benigne ditata fuit; et a S. R. C. sub die 24 Julii ejusdem anni, Ritus in admissione Oblatorum servandus fuit approbatus. Cum autem haec Associatio per dies incrementum sumat, ad Dei gloriam et animarum salutem, nec non ad firmitatem decoremque ipsius Instituti, Orator humilis multum conferri ratus est, si ipsamet statuta, huic supplici libello adjecta, a Sancta Sede explicitam consequerentur approbationem. Quapropter humillime petit, ut statuta Oblatorum, quae partim ex Regula S. Benedicti, partim vero ex Constitutionibus Ordinis sunt deprompta, S. V. approbare dignetur.

Et Deus etc.

Statuta Oblatorum S. Benedicti.

Pax.

Oblati S. Benedicti ii appellantur Christifideles, qui pie viventes in saeculo, se Deo atque Ordini S. Benedicti offerunt, et conversioni morum suorum, juxta monita a S. P. Benedicto in Regula tradita, operam se daturus promittunt.

De Oblationis ratione.

Ut quis monasterio societur Oblati nomine, viginti saltem annos natus sit, vitae integritate christiano digna praestet, et bona quoque fama commendetur.

Tertio mense a prima cujusque petitione, si ipsorum perseverantiae satis confidendum videatur, induantur scapulari nigro. Anno autem a suscepti scapularis die elapso, ad oblationem faciendam admittantur.

Oblatio est actus consecrationis juxta peculiare quosdam Ordinis ritus peragendus, similis religiosae professioni, tametia nullam voti vim habeat, nec sub peccato obliget. Porro oblatio fit Monasterio peculiari cujus obsequio se Christifidelis immediate addicit. Hoc autem viciissim Oblatos in societatem et familiaritatem, quasi filios adoptivos S. Benedicti et Monachorum veluti fratres recipit. Oblatorum nomina in tabulas Monasterii referuntur, atque ipsi omnium spiritualium Ordinis bonorum participes fiunt

De Conversione morum.

Conversionem morum suorum, seu emendationem vitae, promittentes, Oblati se adstringunt ad vitam Christianae professioni apprimè congruam et Regulae S. Benedicti, quantum saecularibus liceat, conformem agendam. Quare non ad communem tantum, sed ad potiore aliquem virtutis gradum, ad perfectionem scilicet

evangelicam tendere conentur. Superbiam vitae obedientia superare contendant, concupiscentiam oculorum paupertate spiritus, concupiscentiam vero carnis virtute castitatis juxta proprium cujusque statum exercenda,

Studeant Oblati, ut poenitentia et mortificatione cor omni labe purum servant, et per delineatam a S. P. Benedicto humilitatis scalam supra fundamenta fidei spe erectam, ad amorem Dei filialem et fraternam proximorum charitatem ascendant. Duplex hic amor corda ipsorum Sanctissimo Cordi Jesu conjunget efficietque, ut Ecclesiae ejusdem Sponsae vitam vivant, atque iisdem doloribus et gaudiis commoveantur, quibus Ecclesia ejusque visibile Caput Romanus Pontifex afficiantur. Hac unione cum Sacratissimo Corde fiet, ut Oblati intimis Ecclesiae affectibus informati publicis ipsius precibus socientur. Quapropter divini cultus actibus et sacrae liturgiae ceremoniis assistere praecipuae ipsis curae sit. Redemptionis nostrae mysteria assidue meditentur. SS. Eucharistiae et Sacratissimi Cordis Jesu venerationi se dedant, et Immaculatam Dei Matrem Mariam, ac purissimum ejus Sponsum B. Joseph, tenera prosequantur pietate. In id tandem toti incumbant, ut peccatores ad Christianam vitam revocent, et animas Purgatorii flammis addictas suffragiis consolentur.

De servitutis penso.

Servitutis pensum, seu opus Dei, a S. Benedicto appellatur quotidiana recitatio psalmorum aliarumque liturgicarum precum certo numero et modo in S. Regula praecepta, quibus constat officium divinum juxta ordinem in Breviario Monastico descriptum. Cum Breviarii tum Officii parvi B. M. Virginis recitationem singularis prorsus beneficii loco habeant ii Oblati, qui ad ejusdem recitationem aliunde obligati sunt, aut qui illud recitare pro sua devotione facile possunt. Reliqui vero, quibus difficile evaderet hujus recitationis bono integre frui, excitantur ad adassistendum, quoties per eorum adjuncta licebit, psalmodiae et Choro Monachorum septies diu, semel noctu psallentium, vel saltem sese spiritu eidem psalmodiae adjungere satagant.

Insuper praeter pietatis exercitia et religionis opera cunctis fidelibus communia, videlicet preces matutinas et serotinas, et eas quae tum ante tum post refectionem recitantur. Oblati peragant quae hic subduntur:

1. Quotidie — Ii Oblati, qui neque Breviarium, neque Officium parvum B. M. Virginis recitant, neque Psalmodiae Monachorum, scilicet alicui saltem horae canonicae actu adsistunt, recitabunt tertiam partem SSmi Rosarii B. Mariae Virginis; vel, id rationabili causa impediante, septies in die psallentibus Monachis spiritu se conjungentes, septies Pater, Ave et Gloria devote

recitabunt. Mane vero S. Gertrudis exemplo actiones suas Deo offerant ad intensionem SS. Cordis Jesu, et vespere conscientiam examinent.

2. Singulis hebdomadis feriam tertiam S. P. Benedicto dedicent, eaque saltem die nihil morentur quominus Missae sacrificio assistant. Crucem seu Numisma S. Benedicti semper deferant, preces pro ipsius Ordine fundant ejusque incrementum pro viribus promoveant.

3. Singulis mensibus integram horam SSmi Sacramenti adorationi consecrent, et sacrae Comunioni accedant in reparationem injuriarum huic SSmo Sacramento illatarum pro peccatorum conversione. Praeterea menstruis conventibus intersint.

4. Quotannis Oblationis actum renovent in festo Praesentationis B. M. Virginis (21 Novembris), qui praecipuus est festus dies Oblatorum. Celebrant etiam festa Ordinis S. Benedicti et dies S. Henrici Imp. (15 Julii) et S. Franciscae Viduae (9 Martii) quos Oblati caelestes patronos venerentur.

5. Sciant vero Oblati haec statuta non obligare sub peccato ne quidem veniali.

Tessera Oblatorum haec esto = Ut in omnibus glorificetur Deus.

Decretum.

SSmus Dominus Noster Leo Papa XIII. in Audientia habita ab infro Dno Secretario Sacrae Congreg. Episcoporum et Regularium negotiis et consultationibus praepositae die 12. Decembris 1890, suprascripta Statuta Oblatorum S. Benedicti pro Monasteriis Congregationis Cassinensis a Primaeva Observantia nuncupatae ad decennium per modum experimenti benigne approbavit et confirmavit. Contrariis quibuscumque minime obstantibus.

Datum Romae ex Secretar. memoratae Sacrae Congreg. Episcoporum et Regularium die 16 Januarii 1891.

(L. S.)

J. Card. Verga, Praef.

† Fr. Aloisius Ep., Callinicensis Secretarius.

Die Bernhards-Kirche zu Rastatt.

(Berichtigung z. bez. Artikel in Heft I. S. 121 d. Jahrg.)

Zu dem Artikel »Die St. Bernardus-Kirche zu Rastatt und ihre Grabdenkmale« im I. Hefte dieses Jahrganges der »Studien«, Seite 121, sei dem Unterzeichneten erlaubt, im Interesse der geschichtlichen Wahrheit Folgendes zu bemerken:

Die Bernhards-Kirche in Rastatt, Grossherzogthum Baden, steht zu dem hl. Bernard von Clairvaux in keiner Beziehung.

Folgendes sind die Gründe:

1. Die Bernhards-Kirche ist viel älter als der hl. Bernard. Mone nimmt an, dass schon im 9. Jahrhundert in Rastatt die Kirche existirte; sicher ist, dass schon im Jahre 1207 eine Urkunde sie *»ecclesiam nimia vetustate collapsam«* nennt. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1, 112 und 113.

2. Es kann nicht nachgewiesen werden, dass der hl. Bernard in Rastatt war. Vergl. Freiburger Diöcesan-Archiv 3, 275 u. ff.

3. Die Kirche in Rastatt hatte niemals den hl. Bernard von Clairvaux als Patron. Patrone waren, bis zur Einweihung der neuen, jetzigen Pfarrkirche im Jahre 1764, der hl. Apostel Jacobus und der hl. Papst Alexander, und zwar letzterer Hauptpatron. Freiburger Diöcesan-Archiv 12. 46. 48. 51.

4. Nach der Restauration im Jahre 1771 wurde die Bernhardskirche, die alte Pfarrkirche, vom Weihbischof Petrus Cornelius von Speier *»in honorem B. M. V. Lauretanae«* consecrirt. Gültige Mittheilung des hochwürdigen Herrn Stadtpfarrers Gugert in Rastatt. Vergl. C. v. Beust, Beschreibung der Bernharduskirche etc. Rastatt, 1856, S. 3.

5. Nach den napoleonischen Kriegen, während welchen die Bernhardskirche als Magazin und wohl auch als Lazareth gedient hatte, benedicirte der damalige Stadtpfarrer von Rastatt, J. Demeter, später zweiter Erzbischof von Freiburg i. Br., mit Erlaubnis der kirchlichen Behörden die Bernhardskirche. Bei dieser Gelegenheit war aus der Schloss- (jetzt Gymnasiums-) Kirche zu Rastatt ein Altar der Mater dolorosa in die Bernhardskirche gekommen. Dieselbe Quelle, wie bei Nr. 4, erstes Citat.

6. Seit Ende des vorigen oder Anfang dieses Jahrhunderts trägt die Kirche den Namen *»Bernhardskirche«*. Welcher Bernhard ist aber damit gemeint? Kein anderer als der selige Bernhard, Markgraf von Baden, gestorben im Rufe der Heiligkeit 15. Juli 1458 in der Stadt Moncalieri bei Turin. Die seit seinem Tode ihm erwiesene Verehrung wurde im Jahre 1769 von Clemens XIV. bestätigt und er somit durch die sogenannte *»Beatificatio aequipollens«* als Seliger erklärt. Im Juli 1770 fand in Rastatt und der ganzen übrigen ehemaligen Markgrafschaft Baden-Baden die Feier der Seligsprechung statt, zudem wurde er zum Landespatron erklärt. Seither wird sein Fest jährlich gefeiert, wenigstens im badischen Antheil des Erzbisthums Freiburg und einigen anderen Diöcesen. Ueber diesen Seligen wird der Unterzeichnete, wohl im Laufe des nächsten Jahres, ein eigenes Werk herausgeben.

Wenn ein Bild eines Cistercienser-Heiligen in der Bernhardskirche ist, mag das ein »Zufall« sein; dass aber ein Oelgemälde des seligen Bernhard von Baden mit dem Wappen desselben sich dort befindet, soll hier ausdrücklich hervorgehoben werden. Stift Einsiedeln.

P. Odilo Bingham O. S. B.

Die »formae« der Chorstühle in den Cistercienserkirchen.

In dem letzten Hefte der diesjährigen »Studien« (H. I. S. 34) behandelte ein sonst über Einrichtungen der Cistercienser gut unterrichteter Schriftsteller die Ausstattung der Cistercienserkirchen u. bes. des Chores, wobei ihm eine irrthümliche Ansicht über Chorstühle, namentlich der so oft in den Statuten u. s. w. genannten »formae« unterlaufen ist. Da die Sache an sich ziemlich wichtig und die gen. Einrichtung nicht leicht verständlich, wird es vielleicht am Platze sein, etwas näher darauf einzugehen. Der gen. Verf. betrachtet die »formae« als Schemel oder kleine Kniebänkchen, indem er sagt: »Vor den Sitzen, doch so weit von ihnen entfernt, dass längs derselben ein Hinschreiten möglich war (accedentes inter formas et sedilia), befanden sich die Schemel (Formae), über welchen die Mönche so oft die Knien beugten (super formas prostrati; incumbunt; super formas aut incurventur)! — Leider ist uns die vom Verf. gebrauchte Ausgabe des Liber usuum nicht zur Hand, um zu sehen, ob derselbe nicht vielleicht hier oder an weiterer Stelle die Sache klarer darstellt. So wie der Text hier liegt, könnte man allenfalls an Schemel denken. Die Sache verhält sich aber in Wirklichkeit anders. Die »formae« waren und sind im Gegentheil nichts anderes, als die durch den angehenden Zwischenraum von den »sedes« oder »sedilia« (auch stalla) getrennten Pulte, auf denen die grossen Chorbücher beim Gebrauche aufgeschlagen lagen. Schemel gab es hier niemals; das erklärt schon der dazwischen zu lassende Raum zum Hindurchschreiten, ohne dass der hinschreitende den in seinem stallum sitzenden oder stehenden im geringsten störte. Vor den Pulten, deren Fläche ja mit Rücksicht auf die meist in Gross-Folio gehaltenen Chorbücher bedeutend hoch sein musste, angebrachte Schemel würden den Zwischenraum bedeutend verengt und nicht bequem zum Durchschreiten gemacht haben, wie er ohne allzu grosse Anstrengung der Augen der psallirenden Mönche zwischen den sedes und den auf den »formae« aufliegenden Büchern bestehen musste. Erforderte die Liturgie das »sich auf die Knien Niederwerfen«

(prosternere), so knieten sich die Mönche direct auf den Boden (pavimentum), der wenn nicht aus Holz, wie gewöhnlich, doch mit einer Holzdiel (tabula) belegt war, und lehnten die kreuzweise über der Brust gekreuzten Hände an die »formae«, so dass man das Haupt darüber beugte; daher der Ausdruck »super formas.« Diese wichtige Deutung der »formae« wird schon durch das Ceremon. Bened. (I. 1 p. 3.) in der sehr frühen Vorschrift nach St. Benedicts Regel, die Verf. ganz richtig (S. 37, Not. 2.) citiert, nahegelegt, indem es dort heisst: »Schleim aus Mund und Nase sind in den Staub sub formis zu werfen.« Wie wäre dies aber möglich, wenn die »formae« kleine Schemel oder Kniebänkchen gewesen? Unter die Pulte hingegen ist es leicht den Auswurf zu speien; und erklärt man sich nothwendigerweise den »Staub« unter den Formen, der doch unmöglich natürlicher gewesen sein kann (?), in irgend einem Behältnis (vielleicht ähnlich den »Spuckkästchen«) befindlich, so wird der ganz natürliche Platz für ein solches Geräth unter dem grossen Raume unter der schiefen Fläche der Pulte gewesen sein. —

Sagt dann der Verf. weiter: »Vor diesen Schemel war eine höhere Brüstung (podium), gegen welche die Brüder beim Knien oder sonst wohl sich stützten,« so kann man sich eine solche »höhere Brüstung« an den kleinen Schemeln, gegen die man sich überdies beim Knien stützen könnte, in seiner Auslegung der »formae« gar nicht erklären. Diese Brüstung an den Schemeln müsste ja den auf letzteren knieenden schrecklich unbequem gewesen sein, und vollends ihre Bestimmung, an sie sich anzulehnen oder zu stützen, ganz unerklärlich erscheinen. Hätte der Verf. auch nur ein wenig, was er hier und im folgenden Satze ganz richtig über das »podium« bemerkt, mit seiner Aussage über die »formae« verglichen, so wäre er auf den richtigen Zusammenhang gerathen. — Diese »höhere Brüstung« war nämlich gerade am unteren Theile der Pultfläche angebracht, und weshalb, ist leicht ersichtlich. Sie diente, was schon der Ausdruck »podium« andeutet, zum Stützen und Halten der grossen und schweren Chorbücher auf dem Pulte, und dass sie hoch war, ist wegen der grossen Dicke derselben Bücher leicht verständlich. An diesen Rand stützte sich jener Novize, von dem Cäsarius (V. 5 270) erzählt, super formam, cui novitius appodyabat, und wenn es (mit Ableitung von podium) im Caeremon. Bened. (I. 28, 75) heisst »stare sine appodiatione« (I. 30, 83), d. h. ohne sich an den »bord« der »forma« anzulehnen, so ist dies von der Stellung zu verstehen, welche die Mönche bei gewissen Theilen des Chorgebetes, besonders beim Gesange des Salve Regina nach beendeter Complet (nicht Prim! wie der Verfasser sagt), und der Cantor oder seine Gehilfen etc. bei Anstimmung der Hymnen,

der Antiphonen zum Benedictus (nicht Benedicite!) und Magnificat, einzunehmen hatten: paululum remoti a podio, d. h. in dem Gange oder Zwischenraum zwischen den Sitzen und »formae,« zuweilen mit dem Gesicht gegen den (Hoch-) Altar hin.

Schliesslich, um unsere, wie aus Gesagtem ersichtlich, einzig richtige Darstellung durch einen Autoritätsbeweis zu bezeugen, möge man noch die Stelle des Ritnale Cisterc. v. J. 1689, das gänzlich auf den liber usuum und die nachfolgenden Statuten der General-Capitel basiert ist, beachten; daselbst heisst es (lib. I., c. III., nr. 3.): »In secunda parte Ecclesiae, quae chorus est [der erste ist das Presbyterium mit dem Hochaltar, der Altarraum], sunt stalla, sedes et scamna in modum pulpiti, in quibus stamus, sedemus vel prosternimus. — Pulpita ipsa vocantur Formae.« Der Text ist kategorisch. Dementsprechend schreiben auch die Analogen »Us des Cisterciens réformes de la Grande Trappe« (Toulouse 1875 und frühere Edit., p. 184. nr. 54.), deren Auctorität bei der im Schosse des Ordens constant bewahrten Tradition nicht zu verkennen, in Bezugnahme auf die »formae,« wie wir sie veranschaulicht, »Le premier (prosternement) se fait en se prosternant sur les formes, les mains croisées sur la poitrine et l'avant bras appuyé sur le bord des formes; il a lieu les jours de férie ordinaire, aux prières du commencement de l'office canonical, du Kyrie eleyson de la fine, aux collectes etc.« — Man sieht, unsere Deutung der »formae« mit ihrem »podium« könnte nicht besser bestätigt werden. Ueberhaupt ist die bei den primitiven Cistercienservätern vorgeschriebene Einrichtung der Chorstühle mit den »formae« etc. nicht nur noch heute im Orden gebräuchlich, die Einrichtung als uralte traditionelle findet sich auch bei andern Orden, speziell dem der Karthäuser, die ja so vieles von St. Benedict und den Cisterciensern übernommen haben.

Bemerkung der Redaction: Zwingende Gründe nöthigen uns die für die Rubriken: „Ordensnachrichten und Necrologe“ d. H. eingelaufenen Berichte für das nächste Heft bei Seite zu legen.
Die Redaction.





III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser- Literatur.

[Mit Benützung freundlicher Mittheilungen aus Maredsous, von J. Hurch und Dr. Goldmann (Wien), G. Hahnkamp (Raab), S. Burger (Zwettl), E. Schmitt (S. Meinrad), etc. — für die hiemit bestens gedankt wird — zusammengestellt von der Redaction.]*

XLVI. (46.)

(Fortsetzung zu Heft I. d. J. S. 140—165.)

Abelard (O. S. B.), s. Blind, Meyer.

Affighem (monast. O. S. B.), s. Bernard.

Alkuin (O. S. B.), s. Meier.

Arnold, Th.: Documents de l'abbaye de saint Edmond. I. („*Révue critique*.“ 26. année. Nr. 14 et 15.)

Assem, P. Coloman (O. Cist. Zwettl): Aequivalentengebühr bei einer Armenstiftung. („*Linz. Quartalschrift*.“ 1891. H. 2.)

*) Wir wiederholen hier abermals unsere Bitte um möglichst ausgiebige Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, die ja ein so erfreuliches Mosaikbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart darbietet. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwüdgst. HH. Aebte, Klostervorstände, Bibliothekare, an alle Mithröder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „*Studien*.“ Sie alle mögen uns gefälligst Alles zur Anzeigge resp. zur Vorlage bringen, was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns diese Beiträge bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Angabe des ganzen, genauen Titels, Ortes und Jahres der Ausgabe, Name des Verlegers, Formates und der Seitenzahl sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir abermals um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns fortan eine recht kräftige allseitige Unterstützung zuführen und zuwenden!

Die Redaction.

- Atz, K.: Die entdeckten Wandmalereien in der romanischen Krypta zu Marienberg im Vintschgau. (Mittheil. d. k. k. Central-Commission N. F. XV. 8.)
- Aufleger, Otto: Die Klosterkirche in Ottobeuren. Photographische Aufnahmen. Fol. 80 Bl. Lichtdr. (München, Buchholz & Werner.)
- Bäumer, P. Suitbert (O. S. B., Maréssous): 1. Artikel im „Freiburg. Kirchenlexikon“ 2. Aufl.: a) Jerusalem. 5 Abth. Das himmlische oder neue. (Heft 63/64.); — b) Johannes a. S. Facundo (ibid.); — c) Johannes von Feckenham, O. S. B. (ibid.); — d) Johannes von Lydgatte, O. S. B. (ibid.); — e) Johannes de Muris (ibid.); — f) Kelch (H. 67/68); — g) Kero (69/70.); — h) Kerze (ibid.); — i) Kirchensprache (69/70.); — j) Kreuz (71/72.); — k) Kreuzerfindung (ibid.); — l) Kreuzerhöhung (ibid.); — m) Kreuzigung (ibid.); — n) Kreuzpartikel (ibid.); o) Kreuzzeichen (ibid.); — p) Krippe (73/74.); q) Kyrie eleison (ibid.).
- 2. Referat über: Dr. V. Thalhofer, Handbuch der kath. Liturgik II. 1. 8^o. pg. VIII + 344. Freiburg, Herder 1890. („Zeitschrift f. kath. Theologie“ (Innsbruck) XV. Jahrg. H. 2.)
- 3. L'auteur du Micrologue. Étude d'après les MSS. suivie de deux chapitres inédits. („Revue bénédictine“ 1891. 193—201.)
- 4. s. Wolter.
- Baindt (O. Cist. Nonnēstift.), s. Renz.
- Barber, Dom Luke (O. S. B.), s. Morrall.
- Bebenhausen (monast. O. Cist.), s. Peregrinus.
- Békési Remig.: A szerzi, pilisi, pásztoi és szentgotthardi ciszterci apátok története. Első kötet. A pilisi apátok története 1184—1541. (Geschichte der Abteien in Ungarn. Bd. 1.) Kl. 4^o. 527 S. und 1 Tafel.) Fünfkirchen, 1891. In Comm. bei F. Pfeifer in Budapest.
- „Benedictines — Aus der . . . Eine Reise-Plauderei (Fecamp) in: „Moderne Kunst“. V. Jahrg. 9. Heft.
- Benedictiner in Polen, s. Berlière.
- Benedictiner-Congregation, französische. Beiträge zur Geschichte der . . . in den Jahren 1889 und 1890. Von P. B. Pl. („Studien“ 1891. H. I.)
- Benedictiner-Kirchen und Klöster, s. Kraus.
- Benedictiner-Nonnenklöster, s. Schratz.
- Bénédictins, Abbayes, s. Le Conte.
- Benedictus-Medaille. Ueber die St. Benedictus-M. („Marienblüthen.“ Würzburg und Wien. L. Woerl. Jahrg. 1889. H. 9, 10, 11, 12. Jahrg. 1890. H. 4. 5. 6.)
- Benoit, Dom P.: L'Histoire de l'abbaye et de la terre de Saint-Claude. (Paris, Picard) Besprochen: „Polybiblion“ p. lit. 1891, Mars.
- Bérengrer, Dom Théophile (O. S. B. St. Madelaine in Marseille): Erin, die Perle des Meeres. („Kathol. Dichterschule.“ Dem kath. deutschen Volke gewidmet. III. Jahrg. 1890. Wiltenberg a/R. F. Halbig. S. 166—182.)
- Berger, P. Othmar (O. S. B. Admont): 1. Sammlung kath. Kirchenlieder mit einem Anhang der wichtigsten Gebete. Veranstalet und herausgeg. von . . . Linz 1882. Ebenhöch. pg. 127. (Referat darüber in: „Linz. Quartalschrift“ 1891. H. 2.)
- 2. Orgelbuch zur Sammlung kath. Kirchenlieder. Linz 1882. Ebenhöch. (Referat darüber ebend.)
- Berlière P. Ursmer (O. S. B., Maréssous): 1. Une colonie de moines liégeois en Pologne au XII. siècle. („Revue bénédictine“ 112—116.)
- 2. Les origines du culte anglican. (Ibid. 133—140.)
- 3. Dom Hubert de Soetendaal, abbé de Saint-Trond. (1638—1663). (Ibid. 152—163.)

- 4. Le régeste de Bernard Aylier, abbé du Mont-Cassin. (Ibid. 184—188.)
 - 5. L'ancien prieuré bénédictin de Frasnes-lez-Gosselies. (Documents de la société archéologique de Charleroi 1891.) Id. Separatabdr. (Bruxelles. Deprez. 22 pp. 8°.)
 - 6. Les droits de l'abbaye de Florennes à Dourbes. (Annales de la société archéologique de Namur. t. XIX. 1—14.)
 - 7. Notes historiques sur les anciens seigneurs de Gosselies. (Bulletin de la société historique de Gosselies. 1891. 53—55; 69—72.)
 - 8. De viris illustribus monasterii S. Martini Tornacensis auctore P. Aegidio Duquesne, edidit notisque illustravit . . . („Studien.“ 1891. H. I.).
 - 9. Beitrag zur Geschichte der Cluniacenser Deutschlands und Polens im XV. Jahrh. (ibid.)
- Bernard, St.:** 1. Bulletin du Centenaire de Saint Bernard. Paraissant chaque mois au Berceau de Saint Bernard à Fontaines-les-Dijon (Côte-d'Or). Lief. 6—8.
- 2. Enseignements de Saint Bernard. Extraits textuellement de ses oeuvres. 1. Vol. in 12°. Lille.
 - 3. s. Chevalier, Chompton, Lambert, Vacandard.
- Bernard, Dom (O. S. B.):** Geschichten der benedictijner abdi Afflighem. Gand, Siffer 1890. 8°. pg. 382. (Referat darüber von D. U. B. in „Revue bénédictine“ 1891. Mai.)
- Bernardus, S.** Gedicht von B. Verginer (Die kath. Welt 1891. H. I. S. 46.)
- Bernhard, St.:** 1. Die Centenarfeier der Geburt des hl. Bernhard. („Kath. Kirchenzeitg.“ Salzburg 1891, Nr. 19.; Cist.-Chronik III. Jahrg. 23—25.)
- 2. s. Hofmeister, Neander.
- Berthault, M.:** L'Abbaye de Chelles (ordre de Saint-Benoît) diocèse de Paris, 657—1790. Résumés chronologiques. (Meaux, Le Blondel; Paris, Lechevalier, 1: 89, 90. 2. Vol. 8°.) Referat darüber (in „Polybiblion“ 1891, Avril.)
- Beuron, I.** Kloster . . . (Dem Andenken des hochseligen Erzabtes Dr. Maurus Wolter gewidmet) von Dr. Gassert. („Kath. Dichterschule“ III. Jahrg. 1890. [Wiltenberg a/R. Halbig] pg. 24—44.)
- 2. General-Capitel der Beuronen-Benedictiner. (Kath. Kirchenzeitung. Salzburg, 1891. Nr. 32.)
 - 3. s. Wolff.
- Beverley, Johannes von . . . (O. S. B.)** Der hl. Erzbischof von York. Artikel von Jocham („Freiburg. Kirchenlexikon.“ 2. Aufl.)
- Birt, Norbert:** Gregorian Dinner. (Downside Review“ X. I. 73—76.)
- Bitschnau, P. Otto (O. S. B. Einsiedeln):** Referat über „Die abendländische Klosteranlage des frühesten Mittelalters.“ Von Julius Schlosser. (Wien, Gerold, 1889.) — („Linz. Quartalschrift.“ 1891, H. 2.)
- Blasien, St. (monast. O. S. B. abol. im Schwarzwalde).** Reiseskizze dahin in „Kölnische Volkszeitung“ Nr. 99, I. Bl. v. 12. April 1891.)
- Blind:** Unpublished Works of Bruno and Abelard. („The Academy“ Nr. 984.)
- Bobbio, Jonas von . . . (O. S. B.):** Artikel über . . . von Schrödl im „Freiburg. Kirchenlexikon.“ 2. Aufl. H. 65/66.
- Bonifaciana analecta,** s. Nürnberger.
- Bonsmann, Th. Pfarrer:** Gregor I., der Grosse. Paderborn, Junfermann. (Referate darüber in „Germania“ Berlin. Beil. zu Nr. 34 vom 12. Febr. 1891 und in „Liter. Rundschau f. d. kath. Deutschland“ 1891. Nr. 5.)
- Bossert:** Urkunden des Klosters Frauental (O. Cist.) (Forts. — Württemb. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte XIII. 1—3.)

- Brandi, K.:** Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau (O. S. B.) herausgeg. von der badischen Hist. Commission. I. Die Reichenauer Urkundenfälschung untersucht von . . . Mit 17 Tafeln in Lichtdruck. Heidelberg, Winter. 1890. (Referat „Hist. Jahrbuch“ 1891, H. 1. und „Deutsche Literaturzeitung.“ 1891, Nr. 14.)
- Braun, Dr. St.:** Memoiren des letzten Abtes von St. Peter. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte. Herder St. Louis, Mo.
- Braunmüller (O. S. B.):** Artikel über: 1. Keller, (Georg) Victor (O. S. B. St. Blasien) im Freiburg. Kirchenlexikon.“ 2. Aufl. H. 67/68.
- 2. Conrad von Megenberg (ibid. 71/72.);
 - 3. Conrad von Scheyern (2 Benedictiner) ibid. 71/72.)
 - 4. Conrad Graf von Urach, Cistercienser und Cardinal. (ibid. 71/72.)
 - 5. Kraus, Joh. Bapt. (O. S. B.) Eürstabt von St. Emmeram. (ibid. 71/72.)
- Bresslau, H.:** Ueber die Handschriften des Chronikon Ebersheimense (Ebersheim monast. O. S. B. in Strassburg) („Neues Archiv.“ 16. Bd. 3. H.)
- Břevnov-Braunau (monast. O. S. B.), s. Winters.**
- Caloen, Van-, Dom Gérard (O. S. B., Maredsous):** 1. Un coup d'oeil sur la marche des affaires en Cour de Rome. (Revue bénédictine 1891. 85—93.)
- 2. La question religieuse chez les Grecs (ibid. 117—129).
 - 3. Les études à Rome (ibid. 164—176).
 - 4. Dom Maur. Wolter et les origines de la Congrégation bénédictine de Beuron. Société St. Augustin. (Referat darüber in „Revue de la Suisse catholique.“ 1891. Nr. 5.)
- Canterbury.** 1. The Letter Books of the Monastery of Christ Church of Canterbury. Litterae Cantuarienses. vol. III. by J. Sheppard 1890.
- 2. s. Gasquet.
- Casamari (monast. O. S. B. später O. Cist.), s. De Persiis.**
- Chamard, R. P. D. Francois (O. S. B. Glanfeuil):** La Revolution, le Concordat et la liberté religieuse. Paris, Letouzey. 1891. 12° VIII. 296 pp. (Referat: „Polybiblion“ p. lit. 1891. Mars.)
- Charité.** Manuscrits de l'abbaye cistercienne de la charité au musée britannique. („Bibliothèque de l'école des chartes.“ T. 51. Lief. 3—4. [1890.])
- Chelles (monast. O. S. B.), s. Bertheault.**
- Chevallier, M. l'abbé S.:** Histoire de saint Bernard. 3. édition, précédé d'un bref élogieux de Sa Sainteté Léon XIII. et de plusieurs lettres de l'Episcopat, 2 Vol. in 8°, ornés d'un magnifique portrait du Saint, gravé par Drevet. (Lille. 1891.)
- Chompton, M. l'abbé:** Saint Bernard et le Chateau de Fontaines-les-Dijon. (Notes historiques et archéologiques. Publication du Bulletin d'histoire et d'archéologie du diocèse de Dijon; No. de janvier-février 1891: La chambre natale de Saint Bernard.)
- Cistercienser-Brevier, s. Lipp.**
- Cistercienser-Kirchen, s. Dehio, Dolberg.**
- Cistercienser-Nonnenklöster, s. Schratz.**
- Cistercienser-Orden.** Die Wochenmessen im Cistercienser-Orden. („Cistercienser-Chronik“ III. Jahrg. Nr. 27.)
- Cîteaux (monast. O. Cist.):** Exorde de Cîteaux, traduit pour la première fois en français par un religieux cistercien. 1. Vol. grand in 8°.
- Claude, Saint- (monast. O. S. B.?), s. Benoît.**
- Cluniacenser, s. Berlière.**
- Cluny.** 1. L'école de Cluny à la Chambre des députés. (Revue de l'enseignement secondaire et supérieur 8 Janv. 1891.)
- 2. s. Gregor VII.
- Columban (O. S. B.), s. Meier.**

- Corbigny (O. S. B.): Chartes de l'abbaye de Corbigny 1076—1296. (Mémoires de la société éduenne XVII. 1889.)
- Dannerbauer, P. Wolfgang, Dechant u. Consist.-Rath (O. S. B. Kremsmünster): 1. Referat über: Kirchliche Vorschriften und österr. Gesetze und Verordnungen in Matrikenangelegenheiten. Für den Amtsgebrauch des Clerus zusammengestellt von A. Griesl, Domherr. Graz, 1891, U. Moser. („Augustinus“, Literaturbl. zum „Correspondenzbl. f. d. kath. Clerus Oesterreichs“ 1891. Nr. 10.)
- Wer hat das Recht zu trauen? („Lins. Quartalschrift“ 1891. H. 2.)
- Dehio: Zwei Cistercienserkirchen. Ein Beitrag zur Geschichte der Anfänge des gothischen Stils. („Jahrb. d. kgl. preuss. Kunstsammlgn.“ XII. 2.)
- Delarc: Grégoire VII. (Revue critique Nr. 9. 10.)
- Denis, St. (monast. O. S. B.), s. Havet.
- De Persiis, Luigi, Can.: Il Ven. Gioacchino Abate Florense e le sue reliquie a Casamari (1145—1202) [O. S. B. u. dann O. Cist.]. Memoria storico-critica. Roma, 1890. 8° di pp. 11. (Besprochen in „Civiltà cattolica“. Serie XIV. Vol. X. Quad. 981.)
- Dolberg, Ludw.: Die Kirchen und Klöster der Cistercienser nach den Angaben des „liber usuum“ des Ordens. („Studien“ 1891. H. I.)
- Dominic, F. (O. S. B. Mt. Angel): A Word to the Parents of our Students. („Mt. Angel Students' Banner“ Vol. I. Nr. 7.)
- Douais, C.: 1. L'arrivée des bénédictins de Saint-Maur à Saint-Savin-de-Lavedan en 1625. Récit d'un témoin. Toulouse, Privat. 8° pg. 46.
- Downside (Monast. O. S. B.): Round about Downside. („Downside Review“ X. I. 64—71.)
- Dreves, Guido Martin: Analecta Hymnica Medio Aevi. Leipzig 1889/90. O. R. Reiland. 8°. a) VI. Udalricus Wessofontanus. Ulrich Stöcklin's von Rottach, Abtes zu Wessobrunn (1438—1443), Reimgebete und Lieder, mit Ausschluss der Psalterien. (204 S.) — b) VII. Prosarium Lemoviense. Die Prosen der Abtei St. Martial zu Limoges, aus Troparien des 10., 11. und 12. Jahrh. (282 S.) — c) VIII. Sequentiae ineditae. Liturgische Prosen des Mittelalters aus Handschriften und Wiegendruckten. Erste Folge (231 S.). — (Referate: a) „Literar. Centralbl. für Deutschl.“ 1891 Nr. 16. — b) „Lit. Handweiser“ Nr. 4.)
- Duquesne, P. Aegidius (O. S. B. St. Martini zu Turnay), s. Berlière.
- Eadmer, s. Ragey.
- Ebner, A.: Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgange des Karolingischen Zeitalters. Regensburg, F. Pustet. 1890. VIII + 158 pg. 8°. (Referat darüber von E. Sackur in „Mittheilungen aus d. hist. Literatur“ (Berlin). XIX. Jahrg., H. 2.)
- Ebersheimense (Ebersheim, monast. O. S. B. in Strassburg), chronicon, s. Breslau.
- Edmond, St., Abbaye de . . . (O. S. B.?), s. Arnold.
- Egli: Das sogenannte Fintan-Martyrologium („Anzeiger f. schweizer. Geschichte“ n. F. 22. Jhrg. Nr. 1.)
- Essen (monast. O. S. B. Nonnen). Die Erhebung der Reliquien des seit alter Zeit heilig verehrten Altfred, Bischofs von Hildesheim und Stifters der Frauen-Abtei Essen. („Kölner Pastoralblatt“ 1891. Nr. 2.)
- F., D. U. A. F. (O. S. B. Mt. Angel): English Words in a false Garb. („Mt. Angel Students' Banner“ Vol. I. Nr. 7.)
- Fécamp, Johannes von . . . (O. S. B.): Artikel von Streber. („Freiburg. Kirchenlexikon.“ 2. Aufl.)
- Feldbach (monast. O. S. B.), s. Kraus.

- Fiore, Joachim von . . .**, gewöhnlich von **Floria**, auch **Celico** genannt (Abt von S. Giovanni in Fiore), Grtinder einer nach dieser Abtei benannten Benedictiner-Congregation. Artikel über . . . Von Ehrle. („Freiburg. Kirchenlexikon.“ Heft 63/64.)
- Fleury, Hugo v.**, s. Sackur.
- Florennes** (O. S. B.), s. Berlière.
- Foffa, Chrysost.** (O. S. B. St. Meinrad, Ind.): Unser christliches Erbgut. Referat darüber von P. Bonav. Hammer, O. S. F. im „Wahrheitsfreund“ (Cincinnati, Ohio) pg. 4. Vol. LIV. Nr. 2.) und im „Kath. Glaubensboten“ (Louisville, Kentucky) pg. 5. Nr. 38. Vol. XXV. 20. Nov. 1890.
- Fontaines-les-Dijon**, s. Chompton.
- Frasnes-lez-Gosselies** (olim O. S. B.), s. Berlière.
- Frauenthal** (monast. O. Cist.), s. Bossert.
- Friess, Godfrid Edmund** (O. S. B.): Die Wappen der Aebte von Garsten (olim O. S. B.) 6^o. pg. 22 und 4 Tafeln. (Selbstverlag. Druck von Gerold, Wien. 1891.)
- Fürstenfeld** (monast. O. Cist.). — Institutio Religiosorum Tironum Cisterciensium de Moribus et Consuetudinibus Monasterii Campi Principum, S. O. Cist. („Cistercienser-Chronik“ III. Jahrg. Nr. 24. 25. 26. 27. [Forts.]).
- Garsten** (olim monast. O. S. B.), s. Friess.
- Gasparitz, Dr. Ambros** (O. Cist.). Referat über: Titular-Domherr Anton Engelbert Maurer, der angebliche Ketzerstifter. Ein Beitrag zur Geschichte der Diöcese Seckau. Von Josef Zapletal, Sr. päpstl. Heiligkeit Ehrenkämmerer etc. Graz 1891. Styria. 8^o. pg. 62. („Liter. Anzeiger f. d. kathol. Oesterreich.“ 1891. Nr. 8.)
- Gasquet, F. A.** (O. S. B. Downside): Canterbury Claustral School in the XV. Century. („Downside Review“ X. I. 31—45)
- Ghislain, Saint-** (O. S. B.): Relation d'une excursion à Saint-Ghislain et à Boussu par A. de la Grange (Bulletins de la soc. hist. et litt. de Tournai 1890. t. XXIII. 292—295.)
- Glastonbury**. — Der letzte Abt von . . . Frei nach dem Englischen bearbeitet von O. S. B. („St. Benedicts Panier.“ Nr. 1—5.)
- Gmeinder, P. Wilhelm**, s. Stürzer.
- Gorze, Johannes**, Abt von . . . (O. S. B.), Artikel von Streber. („Freiburg. Kirchenlexikon.“ 2. Aufl.)
- Gredt, P. Josef** (O. S. B. Seckau), Referat über: Die kath. Wahrheit oder die theol. Summa des hl. Thomas von Aquin. Deutsch wiedergegeben von Dr. Cest. M. Schneider. 11. Bd. Regensburg, Verlags-Anstalt 1890. 1140 S. 8^o. („Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ 1891. Nr. 8.)
- Gregor I. der Grosse.** (O. S. B.) — 1. Zum Gregorius-Jubiläum. Schreiben Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII. an den Cardinal-Vicar Parochi. (Mitgetheilt in „Kath. Kirchenzeitung.“ Salzburg, 1891. Nr. 21.)
- 2. s. Bonsmann, Malis, Toniolo.
- 3. In „Die kathol. Volksschule“, Fachblatt für Lehrer und Katecheten. (Innsbruck. VI. Jahrg.)
- Gregorian Dinner**, s. Birt.
- Gregorii, S.**, M. quatuor libri dialogorum. (Codex a. d. XI. Jahrh., wahrsch. ehem. dem Kloster O. S. B. an der Sazawa gehörig, vielleicht im Kloster Ostrov O. S. B. geschrieben, nun der Prager Metrop. Bibl. gehörig. — Beschreibung (Matějko: „Album spoled. etc.“)
- Gregorio, S., Magno:** 1. Leone XIII., e il Canto Liturgico. (Civiltà cattolica. S. XIV. Vol. IX. [Quaderno 978] pg. 733—742.)
- 2. Centenario di S. Gregorio Magno.

- 3. Feste religiose nelle Basiliche di Roma e a S. Gregorio sul Celio: esecuzioni musicali. („Civiltà Cattolica“ Serie XIV. Vol. X. Quad. 981. pg. 369 unter 5 und 6.)
- 4. Le feste scientifiche e letterarie pel centenario d. S. Gregorio M. (Civiltà cattolica 1891, 16. Mai. pg. 478—483.)
- Gregoriano canto, vid. Uriarte.
- Gregor VII. — 1. Am Grabe des heiligen Gregor VII. (O. S. B.) („Einsiedler-Kalender“ 1891. S. 53—59. Mit 4 Abbildungen, darunter das Kloster Cluny, wie es war.)
- 2. s. Delarc, Martens.
- Grillnberger, P. Otto (O. Cist. Wilhering): Matteo Ronto. („Studien“ 1891. Heft I.)
- Grüner, P. Bernard (O. S. B. Lambach): Was soll auf dem Sargdeckel sein? („Linz. Quartalschrift“ 1891. H. 2.)
- Hambye (monast. O. S. B.), s. Le Conte.
- Hauteville, Johannes von (O. S. B.). Artikel über ... von Streber („Freiburg. Kirchenlexikon.“ 2. Aufl. H. 63./64.)
- Hauthaler, P. Willibald (O. S. B. Salzburg), Referate über: 1. Geschichte der christlichen Kirche von Professor Dr. M. Robitsch. 4. Aufl., neu bearbeitet von Constantin Joh. Vidmar. II. Abtheilung: Die Neuzeit. Regensburg, Verlagsanstalt („Kath. Kirchenzeitung“ 1891 Nr. 26.)
- 2. Analecta hymnica medii aevi. IX. Sequentiae ineditae. Liturgische Prosen des Mittelalters. Herausgegeben von G. M. Dreyes. S. J. Leipzig, Reiland, 1890. („Kath. Kirchenzeitung.“ Salzburg, 1891, Nr. 22.)
- 3. Die Hexenprocesse und ihre Gegner in Tirol. Von L. Rasp. 2. verm. Aufl. Mit dem Bildnisse Tartorotti's. Brixen, Wagner 1891. („Kath. Kirchenzeitung.“ Salzburg, 1891. Nr. 13.)
- Havet: Questions Mérovingiennes VI. la donation d'Etrépnay [an die Abtei Saint-Denis]. (Bibliothèque de l'école des chartes.“ Tome 51. Lief. 3—4. — Besprochen im „Hist. Jahrbuch“ d. Görresgesellschaft 1891, pg. 115.)
- Heilsbronn (olim monast. O. Cist. in Franken.): Abbildung mit kurzer Erläuterung. („Wochenblatt f. d. kath. Volk.“ [Augsburg] 1891. Nr. 20.)
- Heisterbach (monast. O. Cist.): Beitrag zur Geschichte der Abtei ... Forts. („Studien“ 1891. H. I.)
- Hersfeld, Lambert von (O. S. B.): 1. Artikel über ... von Knüßler („Freiburg. Kirchenlexikon.“ 2. Aufl. H. 73/74.)
- 2. s. Winter.
- Heteren, Willibrord Van (Maredsous): Een vlaamsche bibliothecaris uit de vorige eeuw. Godfridus Bourart (Cistercienser te St. Bernard op de Schelde). (Dietsche Warande en Wetenschappelijke Nederlander. 1891. 169—177; 249—266.)
- Hilscher, P. Placidus (O. S. B. Altenburg): Ueber den Ursprung und das Wesen der Gottesidee im Menschen. (?)
- Hirsch, F. Referat über: 1. Scriptores rer. Germ. in usum scholar. ex Monum. Germ. histor. recusi. — Reginonis abbatis Prumiensis (O. S. B.) chronicon cum continuatione Trevirensi. Recognovit Fried. Kurze. (Hannover Hahn).
- 2. Geschichtschreiber d. deutsch. Vorzeit. 2. Gesamtausgabe. Bd. XXVII. Die Chronik des Abtes Regino von Prüm. Bd. XXVIII. Die Fortsetzung des Regino. (Leipzig Dyk). („Mittheilungen aus der hist. Literatur.“ XIX. Jahrg. H. 2.)
- Hobi, Rev. P. Isidore (O. S. B. St. Meinrad, Indiana): Directorium Monasterii S. Meinradi, Mart. ac Prioratus s. Benedicti Abb. Ord. S. Benedicti Illustr. ac Reverendiss. P. Dom. Fintani I. Abbatis jussu editum pro anno Domini communi 1891. Typis S. Meinradi, 1890. 88 pp.

- Hönnepel (O. S. B., Nonnstift), s. Scholten.
- Hörmann, P. A. (O. S. B. Missionspriester): Die Tochter Tehuans oder Texas im vorigen Jahrhundert. Erzählung (47. Bd. der Unterhaltungs-Bibliothek: „Familienfreund.“) — (Einsiedeln, Benziger. 8°. 192 pg.)
- Hoffmeister, Gust.: Bernhard von Clairvaux. II. Berlin, Gärtner 1891. 40. pg. 28.
- Holba, P. Marian (O. Cist. Hohenfurt). Einiges über das Cistercienser-Kloster Plass in Böhmen. („Cistercienser-Chronik.“ III. Jahrg. Nr. 27.)
- Hrabanus Maurus (O. S. B.), s. Meier.
- Hunter-Blair, Oswald (O. S. B. Fort Augustus): A scotch Canon. (The Month. 1890. Januar.)
- Janssens, Laurent (Maredsous): 1. Un nouveau chiliasme. (Revue bénédictine 1891. 70—84; 219—224.)
— 2. La langue parlée par Jesus et par les Apôtres. (ib. 105—111, 145—151, 225—238.)
- Jüngst, A. (O. S. B.): Ein Lichtstrahl im Dunkeln („Armenseelenfreund“ pg. 57. III. 2 et seqq. Evansville, Ind. October et seqq.)
- Keller (Georg) Victor (O. S. B. St. Blasien), s. Braunnüller.
- Kempermann und Slevogt, Architekten: Kloster Maulbronn (O. Cist.) in Württemberg. Nach photographischen Aufnahmen. 1. Lieferung. Stuttgart, Neff (4 Blätter Abbildungen in Lichtdruck. Imp.-Fol. — (Kurz besprochen im „Literar. Centralblatt f. Deutschland“ 1891. Nr. 14.)
- Kempten, ehem. gefürstete Benedictiner-Abtei. Artikel von Schrödl. („Freiburg. Kirchenlexikon“ 2. Aufl. H. 67/68.)
- Kilian (Killena), der hl. Artikel über . . . von Schrödl („Freiburg. Kirchenlexikon 2. Aufl. H. 69/70.)
- Klösterliche Gebetsverbürderungen, s. Ebner.
- Kloster: Artikel von Kaulen („Freiburg. Kirchenlexikon.“ 2. Aufl. H. 70/71.)
- Klosteranlage, s. Bitchnau.
- Kluge, P. Benedict (O. Cist., Neukloster). Referate über: Zehn Gebote katholischer Kindererziehung. Ein Lehr- und Mahnbüchlein für kath. Eltern von Fried. Clericus. V. Aufl. Mainz, Kirchheim 1889. („Linz. Quartalschrift“ 1891. H. 2.)
- Knauz, F.: Die Benedictiner-Abtei an der Gran (Ungarn). Bd. 1. (Budapest 1891. pg. 250. Mit 12 Tafeln und zahlreichen Abbildungen.)
- Knöpfier, Dr. Al.: Walafridi Strabonis liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum. Textum recensuit etc. . . (München, Stahl) (Referat darüber in „Kath. Kirchenzeitung.“ Salzburg, 1891. Nr. 32.)
- Königssaal (monast. O. Cist.) Abtei . . . (Aula Regia). Von P. Valentin. („Cistercienser-Chronik.“ III. Jahrg. Nr. 26.)
- Kolb, P. Conrad (O. Cist., Mehrerau), s. Morotio.
- Koneberg, P. Herm. (O. S. B., Augsburg): 1. Was Schneeballen nützen können. („Christl. Hausblätter“ Nr. 9. S. 86. [Beilage zur „Kremser-Zeitung“ Nr. 9. 1. März 1891.])
— 2. Unrecht Gut thut nicht gut. (ibid. S. 35.)
— 3. St. Josephs-Büchlein. — Donauwörth, L. Auer. (Kurzes Referat darüber in „Kath. Warte.“ 1891 März.)
— 4. Herr, den du lieb' hast, ist krank. Ein Trostbüchlein für Kranke. (XII + 178 S. 12°. Regensburg, Verlagsanstalt. 1891.)
— 5. Aus Kirche- und Sacristei. Ein liturgisches Bilderbuch mit 82 Illustrationen. (Augsburg, Huttler. — Besprochen im „Pastoralblatt“ von St. Louis, 1891. Nr. 4.)
- Kornman, Rupert, letzter Abt der Benedictinerabtei Priefling. Artikel von Schrödl. („Freiburg. Kirchenlexikon.“ 2. Aufl. H. 71/72.)

Kraus, Joh. Bapt., Fürstabt von St. Emmeram, s. Braunmüller.

Kraus, Dr. Fr. X.: Beiträge zur Monumentalstatistik der Benedictiner-Klöster und Kirchen. Feldbach (Elsass). („Studien“ 1891. H. I.)

Kremsmünster. Artikel über die berühmte Benedictiner-Abtei . . . Von Schrödl. („Freiburg. Kirchenlexikon.“ 2. Aufl. H. 71/72.)

Kuhn, P. Caspar (O. S. B. Ottobeuren): 1. Silach oder die Stiftung des Klosters Ottobeuren. Historisches Ritterspiel mit Gesang in 4 Aufzügen. (Aus „Kathol. Dilletantenbühne“, Kempten, Kösel.) — (Referat darüber von J. Langthaler in „Linz. Quartalschrift“ 1891. H. 2)

— 2. Otto von Wittelsbach. Dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen. (Augsburg, Kranzfelder. 8^o.) — (Referat darüber von J. Langthaler ebendas.)

— 3. Esther oder Israels Rettung. Biblisch-historisches Schauspiel mit Gesang. 8^o. pg. 55. (Augsburg, Kranzfelder.)

Kurth. Une biographie de l'évêque Notger au XII. siècle. Bullet. de la commission royale d'histoire de Belgique. 4. Série XVII. (1890. pp. 365—422.)

Kurz, P. Matthäus (O. Cist. Ossegg): Action gegen die Socialdemokratie und Arbeiterhilfe. (Antwort in der Sprechhalle der „Kathol. Warte“ 1891. [7. Jahrg.] H. 1.)

Lacoste-Laureymondie, Léon de: Deuxième appendix au Manuel à l'usage des congrégations religieuses pour l'application de l'article 9 de la loi du 29. décembre 1884, traitant spécialement du droit d'accroissement. Niort, L. Clouzot, 1890. 8^o. pg. 148. (Besprochen „Polybiblion“ p. lit. 1891. Mars.)

Lambert, Maurice: Saint Bernard. („Revue de la Suisse catholique.“ 1891. Nr. 4.)

Lambert (Landebertus), der hl., Bischof der Tungern (O. S. B. Stablo). Artikel über . . . von A. Thijm. („Freiburg. Kirchenlexikon.“ 2. Aufl. H. 73/74.)

Landelin, der hl. Stifter mehrerer Klöster. Artikel über . . . von Schrödl. („Freiburger Kirchenlexikon.“ 2. Aufl. H. 73/74.)

Lanfrank, der sel. (O. S. B.), Bischof von Canterbury. Artikel über . . . von Mattes. („Freiburg. Kirchenlexikon.“ 2. Aufl. H. 73/74.)

Langheim, ehem. Cistercienserabtei. Artikel über . . . von Pius Wittmann. („Freiburg. Kirchenlexikon.“ 2. Aufl. H. 73/74.)

Lataste, Louis Bernard (O. S. B.). Artikel über . . . von B. Jungmann. („Freiburg. Kirchenlexikon.“ 2. Aufl. H. 73/74.)

Lavedan (monast. O. S. B.), s. Douais.

Leblond V.: Une liste des abbés de Rebais par V. Leblond. (Revue de Champagne. Jan. 1891.)

Le Conte, R.: Curiositez normandes comparées. Etudes historiques et archéologiques sur les Abbayes de bénédictins en général et sur celle de Hambye en particulier. (In —12 carré. (Bernay) E. Lechevalier.)

Lehmann, A.: Zur baugeschichtlichen Entwicklung des Klosters Muri. („N. Zürcher Zeitung.“ Nr. 83.)

Lehmin (monast. O. S. B.), s. Schneider.

Lemoviense Prosarium (Benedictinerabtei St. Martial z. Limoges), s. Dreves.

Leonard Ludger (O. S. B. Beur. Congr.): Das Stift Seckau unter dem Propste Otfolf von Prank, seinem Restaurator [1259—89]. („Studien“ 1891. H. I.)

Lindner, P. Pirminus (O. S. B. Salzburg): Memoriale San Ulricanum. Forts. („Diöcesan-Archiv von Schwaben“ 1891. Nr. 8.)

Lipp, P. Alexander (O. Cist. Zwettl): Die Hymnen des Cistercienser-Brevieres. Uebersetzt und erklärt von . . . Wien, H. Kirsch. — (Referat darüber von P. Ant. Weis (O. Cist. Reun) im „Lit. Anzeiger“ 1891. Nr. 6.)

Lobbes. Catalogue des vies des saints conservées à l'abbaye de Lobbes par Van Spilbeeck. (Annales de la fédération archéol. et historique de Belgique. t. V. 113—141.)

- Lodi, Johannes von (O. S. B. Fontavella). Artikel über . . . von Jocham. („Freiburg. Kirchenlexikon.“ 2. Aufl. Heft 63/64.)
- Löher, Fr. v.: Schottenmönche. („Allgemeine Zeitung.“ Beilage. Nr. 74—78.)
- Logeman, W. S.: De consuetudine monachorum. („Anglia“ N. F. 1. Bd. 4. Hft.)
- Mader, P. Gallus, Curat in Stans, Tirol (O. S. B.): 1. Die Wiederholungsstunde bei den Kleinen. Ein Hilfsbüchlein für den Religionsunterricht der ersten zwei Schuljahre. Selbstverlag. 15 S. — Referat darüber von P. Gregor Woess, O. S. B., im „Augustinus“ Nr. 7. (Literaturbl. zum „Correspondenzbl. f. d. kath. Clerus Oesterreichs“ 1891. Nr. 10.)
- 2. Kurzer praktischer Beicht- und Communionsunterricht. Selbstverlag. p. 34. (Referat von P. Gr. Woess, O. S. B., ibid.)
- Malis, Dr. P. Gab. (O. Cist.), Referat über: Gregor I. der Grosse. Ein Lebensbild von Th. Bonsmann. Paderborn, Junfermann. (Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich. 1891. Nr. 7.)
- Marchstaller, Hieronymus (O. S. B.), s. Schroll.
- Maredsous, s. Baeumer, Berlière, Janssens, Morin, Van Caloen, Van Heteren.
- Mariazell (incorp. dem Stifte St. Lambrecht, O. S. B.). Oesterreichs Loretto, von Mich. M. Rabenlechner. Wien, Drescher & Co. 1891. 16°. pg. 77. — (Referat darüber in „Kremsier-Zeitung“ 12. April 1891 und „Augustinus“ VIII. Jahrg. Nr. 6. 1891.)
- Marienberg (monast. O. S. B.), s. Atz.
- Markwart, O.: Die Baugeschichte des Klosters Muri. Aarau, Sauerländer. 1891. 8°. pg. 99.
- Marquette (O. Cist.). Marquette et l'abbaye du Réclinateur au Bon Repos de N. D. par Spriet. Paris. Lefebvre. 8°.
- Martens, W.: War Gregor VII. Mönch? Beleuchtung der diese Frage bejahenden herrschenden Meinung. Als Manuscript gedruckt. Danzig, Druckerei A. Müller. 8°. pg. 52. — (Kurzes Referat im „Histor. Jahrbuch“ 1891. H. 2.)
- Martini J. (parocia O. S. B. Dioec. Januen. congr. Cass.) dismembrationis acta (ex s. congreg. episc. et reg. in fasc. 270 vol. 23 Acta S. Sed., studio et cura Vict. Piazzesi 1891. S. 340.)
- Maulbronn (O. Cist.), s. Kempermann.
- Maur, Saint-, s. Saint-Savin.
- Meier, P. Gabriel (O. S. B. Einsiedeln): Ausgewählte Schriften von Columban, Alkuin, Dodana, Jonas, Hrabanus Maurus, Notker Balbulus, Hugo von St. Victor und Peraldus. Mit Einleitung und Uebersetzung. (Bibliothek der kath. Pädagogik. Freiburg, Herder 1890. III. Bd.) — Referate darüber: („Augustinus“ 1891. VIII. Jahrg. Nr. 4. und „Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich“ 1891, Nr. 7.)
- Meinrad, St. (monast. O. S. B.), s. Hobi.
- Mercuria, Johannes de . . . (O. Cist.). Artikel über . . . von Streber. („Freiburg. Kirchenlexikon.“ 2. Aufl. H. 63/64.)
- Meyer, Phil.: Beiträge zur Kenntnis der neueren Geschichte und des gegenwärtigen Zustandes der Athosklöster. (Zeitschrift f. Kirchengeschichte. 1890. Bd. XI. H. 4.)
- Meyer, W.: Plancus Abaelardi. (Revue critique Nr. 9, 10.)
- Miklosisch Fr. et Müller Jos.: Acta et diplomata graeca medii aevi sacra et profana collecta. Vol. VI. Acta et diplomata monasteriorum et ecclesiarum Orientis sumtus praebente Caes. scientiar. acad. Vindob. III. Wien, Gerold. 8°. pg. VIII + 452.
- Montecassino. — 1. Le miniature nei codici Cassinesi. Documenti per la storia della miniatura in Italia. Litographia di Montecassino. L'anno delle Nozze d'oro di Papa Leone XIII. Fasc. 1. et 2. (Je 5 Blatt. fol.)
- 2. s. Berlière.
- Montfaucon (O. S. B., S. Germain des Prez), s. Omont.

- Morin, D. G. (O. S. B. Maredsous): 1. L'origine française de Guy d'Arezzo. („Revue des questions historiques.“ 1891, Avril. 547—554.)
— 2. Histoire du Gastinois. Pithiviers, H. Laurent, 1883—1889. 2 Vol. en 3 tomes in — 4. — (Referat darüber in „Polybiblion“ 1891, Avril.)
— 3. Hiérarchie et liturgie dans l'Eglise gallicane au V. siècle, d'après un écrit restitué à Fauste de Riez. (Revue bénédictine 1891. 97—104.)
— 4. Un saint de Maestricht rendu à l'histoire. (ib. 176—185.)
— 5. Une étude sur le: De aleatoribus. (ib. 234—237.)
- Morize, L.: Étude archéologique sur l'abbaye de Notre-Dame des Vaux de Cernay, de l'ordre de Cîteaux et de l'étroite observance, au diocèse de Paris. Résumé historique et description du monastère accompagnés de 50 planches au trait. (Tours, imp. Deslis 1889. — Referat darüber in „Polybiblion“ 1891, Avril.)
- Morotio, P. Carl Jos. (O. Cist. S. Bernardo in Rom): Cursus vitae spiritualis, auctore . . . Theologo et concionatore. Editio nova a sacerdote C. SS. R. adornata. Ratisbonae, Pustet, 1891. — (Referat darüber von P. Conrad Kolb (O. Cist. Mehrerau) in „Cistercienser-Chronik“ III. Jahrg. Nr. 27.)
- Morrall, J. A.: The Right Rev. Dom Luke Barber, O. S. B. („Downside Review“ X. I. 1—17.)
- Müller, P. Gregor (O. Cist. Mehrerau): Die Verehrung der allerseligsten Jungfrau in unserem Orden. („Cistercienser-Chronik“ III. Jahrg. Nr. 26.)
- Muri (monast. O. S. B.), s. Lehmann.
- Neander, A.: Der hl. Bernhard und sein Zeitalter. Mit Einleitung und Zusätzen von D. S. M. Deutsch. 2 Theile. (Gotha, Perthes. [?].)
- Netzhammer, Prof. P. Raymund (O. S. B.): Die Tiefenmessungen der Schweizerseen. („Natur und Offenbarung“ 37. Bd. pg. 129—137.)
- Neumann, Prof. Dr. Wilh. (O. Cist. Heiligenkreuz): 1. Die Restaurierung eines alten gestickten Ornates durch die Firma Fellinger & Hassinger in Wien. („St. Leopold-Blatt“ 1891. Nr. 3., 4.)
— 2. Unter der Aufschrift: „Ein alter Schatz im Lichte moderner Forschung“ ein Referat über: Der Reliquienschatz des Hauses Braunschwieg-Lüneburg, beschrieben von . . . mit 144 Holzschnitten von F. W. Bader. Wien, Hölder 1891. (ibid. Nr. 3.)
— 3. Pokoschin, ein alter Stoff-Namen. (ibid. Nr. 4.)
— 4. Der Reliquienschatz des Hauses Braunschwieg-Lüneburg. (Wien, Hölder.) — (Referat: „Röm. Quartalschrift.“ V. Jahrg. 1891. pg. 92—94.)
- Nicholl, S. J.: Ballintober Abbey Church and Variations in Plans. („Downside Review.“ X. I. 46—52.)
- Notger, s. Kurth.
- Notker, Balbulus (O. S. B.), s. Meier.
- Nürnberg, Dr.: Analecta Bonifaciana. (Röm. Quartalschrift.“ V. Jahrg. 1891. pg. 28—53.)
- Omer, St., Lambert von . . . (Abt von St. Bertin in Omer): Artikel über . . . von Schanz. („Freiburg. Kirchenlexikon.“ 2. Aufl. H. 73/74.)
- Omont, H.: 1. L'édition de la Paleographia Graeca de Montfaucon (O. S. B.) — („Revue des études Greques.“ 1891. pg. 63—67.)
— 2. Montfaucon et l'Imperium Orientale de Banduri (ibid. pg. 68—69.)
- Opatovic (monast. O. S. B. abol. in Bohemia). Homiliarium Opatov. Codex aus der 2. Hälfte des XII. Jahrh., nun in der k. k. öffentl. Bibl. in Prag. — Beschreibung dess. (Matějka, „Album společnosti práť. star. čes.“)
- Ortolf von Prank, s. Leonard.
- Ostrov (monast. O. S. B. abol. in Bohemia). Codex Ostrovsky, nun in d. Prag, Cap. Bibl., aus dem XII. Jahrh. — Beschreibung. (Matějka, „Album společnosti práť. star. čes.“)

- Otter, P. Bernard (O. Cist. Neukloster): Katechetischer Wegweiser. („Augustinus.“ VIII. Jahrg. Nr. 6. [Literaturbl. zum „Correspondenzblatt für den kath. Clerus Oesterreichs.“] 1891. Nr. 8.)
- Ottobeuren (monast. O. S. B.), s. Aufleger, Kuhn.
- Paulanus Fr.: Summa tirania. (Schilderungen aus der Klosteraufhebungszeit unter Kaiser Josef II. v. Oest. — „Kath. Welt“ 1891. H. II. S. 58.)
- Peregrinus, Otto: Das Kloster Bebenhausen (O. Cist.). („Vom Fels zum Meer“ 1890/91. H. 9.)
- Petrus, Der hl., Erzbischof von Tarentaise. („Cistercienser-Chronik.“ III. Jahrg. Nr. 26. 27.)
- Pfanner, P. Franz (O. Trapp.-Abt von Mariannahill): Sammlung von Predigten, Gelegenheitsreden u. Ausprachen des hochw. Abtes . . . (Mariannahill. Natal, Süd-Afrika 1890. pg. 103.)
- Piolin, Dom Paul (O. S. B. Solesmes). Referat über: La Vie de la vénérable Mère Marguerite-Marie, religieuse de la Visitation Sainte-Marie du monastère de Paray-le-Monial en Charolais, morte en odeur de sainteté en 1690, par Mgr. Jean-Joseph Langnet, évêque de Soissons. Nouvelle édition conforme à l'édition princeps de 1729, avec préface, notes, éclaircissements et continuation jusqu'au second centenaire de la mort de la bienheureuse Marguerite-Marie Alacoque, par l'abbé Léon Gauthey vicaire général d'Autun etc. Paris, Poussielgue 1890. („Polybiblion“ p. lit. Mars 1891.)
- Plass (monast. O. Cist.), s. Holba.
- Platz, Dr. P. Bonifaz (O. Cist. Zirc): 1. Cztourik, jego pochodzenie i rasy przez B. Filipowicza. Warszawa, 1891. Nakłade M. Orgelbrand's. (Platz. Der Mensch . . . übersetzt von B. Filipowicze.)
— 2. Die Völker der Erde. II. Australien. Würzburg u. Wien, L. Woerl. 4°. 463 S. mit einer Karte. — (Referat darüber: „Augustinus.“ VIII. Jahrg. Nr. 6.)
- Plönitz, Ad., Pfarrer: Geschichte des Stiftes Münstereifel, sowie der übrigen Kirchen und Klöster der Stadt. Bonn, Hannstein, 1891. 8°. pg. 100.
- Podlažice (monast. O. S. B. abol.): Gigas librorum Podl. (Beschreibung d. Codex in „Album společnosti přátel starožitností českých v Praze“, vydává B. J. Matějka. Praha 1890)
- Pollen. Acts of English Martyrs. London, Burns 1891. XXII—400 pp. 8°. (Enthalten Berichte über d. Martyrium der Ehrwürdigen Thomas Reynolds und Barth. Roe, O. S. B.)
- Prou: Fragment d'ardoise du moyen-âge trouvé a Foigny (O. Cist.). („Bibliothèque de l'école des chartes“, Tome 51. Lief. 3—4. — S. „Hist. Jahrbuch“ 1891. S. 116.)
- Ragey. L'histoire Eadmer. (Université catholique 1891. Avril.)
- Rebais, s. Leblond.
- Récsei, Victor (O. S. B. Martinsberg): A kassai püspökségi könyvtár codexeinek és incunabulumainak jegyzéke. (Katalog der Codexe und Incunabeln der Kaschauer bischöfl. Bibliothek.) 8°. pg. 108. In Commission von G. Katz. Budapest 1891.
- Regino von Prüm (O. S. B.), s. Hirsch.
- Reichenau (monast. O. S. B.), s. Brandi.
- Renz: Archivalien des ehemaligen Cistercienser-Nonnenklosters Baidt bei Weisgarten. („Diöcesan-Archiv von Schwaben“ 1891, Nr. 9.)
- Ronto, Matteo (O. S. B. de monte Oliveti), s. Grillnberger.
- Sackur: 1. Die Waulsorter (monast. O. S. B.) Fälschungen. („Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ V. 1.)
— 2. Zu den Streitschriften des Deus dedit und Hugo von Fleury. (Neues Archiv. XVI. II.)

- Salis-Soglio, P. Nicolaus v.**, (O. S. B. Beur. Congr.): Die Familie von Salis. Gedenkblätter aus der Geschichte des ehem. Freistaates der drei Bünde in Hohenrhätien. (Lindau, Th. Stettner.) — Referat darüber von H. Pogatscher in Prag. („Liter. Anzeiger“ 1891. Nr. 7 u. 8.)
- Sattler, P. Magnus** (O. S. B. Prior in Andechs): Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Universität Salzburg. — (Referat darüber: „Lit. Anzeiger“ Nr. 4; Beilage z. „Tiroler Volksbl.“ Nr. 32.)
- Savin, St., de Lavedan** (O. S. B.), s. Douais.
- Sch., J. Alf.** in B.: Die Klöster als Culturstätten. Ein Vortrag, gehalten in Beuron von ... („Magazin für Pädagogik.“ 53. Jahrg. 1. H. pg. 27—37.)
- Scherer, P. A.** (O. S. B. Fiecht): Bibliothek für Prediger. Von P. A. Scherer, herausgegeben von P. A. Witschwenter. V. Band: Die Feste des Herrn. III. Aufl. Freiburg, Herder. 36. Lief. — Kleines Referat darüber in „Kath. Kirchenzeitung.“ (Salzburg, 1891. Nr. 15.)
- Scheyern, Konrad von** ... (2 Benedictiner), s. Braunmüller.
- Schiaffino, Plac. M. Cardinale** (O. S. B. congr. Oliv.): Sacra conferenze. (Opere dell' eminentis ... tom. VI.) Siena. Tipogr. Arciv. S. Bernardino. 8°. 336 pp. 1891.
- Schmid, P. Bernard** (O. S. B. Scheyern): Grundlinien der Patrologie. III. Aufl. (Freiburg, Herder.) — Referate darüber: a) von P. Odilo Rottmanner in „Studien“ 1891. H. I.; b) in „Kathol. Kirchenzeitung“, Salzburg. 1891. Nr. 21.; c) im „Augustinus“, 1891. Nr. 10.; d) „Hist. Jahrbuch.“ XII. Bd. Heft 1.
- Schmidt, P. Valentin** (O. Cist. Hohenfurt): Antwort in der Sprechhalle der „Kath. Warte.“ (Salzburg, 1891, Febr.)
- Schmieder, Dr. Pius** (O. S. B. Lambach): Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict. 3. Forts. („Studien.“ 1891. Heft I.)
- Schmitt, R. Edm. J. P.** (O. S. B. St. Meinrad): Lose Blätter aus der Geschichte der deutschen St. Marien Gemeinde von New Albany, Indiana, im Zusammenhange mit der Diöcesan-Kirchengeschichte. (Cincinnati, O. Druck von S. Rosenthal, 1890. 8°. pg. 228.)
- Schneedorfer, Dr. P. Leo** (O. Cist. Hohenfurt). Referat über: Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu. Nach den 4 Evangelien dargestellt von Dr. Jos. Grimm. IV. Bd. (zugleich Band V. zu Grimms Leben Jesu) 1887. Regensburg. Pustet. („Linz. Quartalschrift.“ 1891. H. II.)
- Schneider, Dr. Hans:** Ueber die Handschriften des Vaticanum Lehninense. (I. Berlin, Gärtner. 4°. pg. 37.)
- Schnurr, P. Michael** (O. S. B.): Gedichte im Louisviller kath. Glaubensboten.
1. Weihnachten. Dec. 25. 1890. pg. 4. Nr. 43 (1291) XXV.
 - 2. Zum Neuen Jahre. 1. Jan. 1891. pg. 4. Nr. 44 (1292) XXV.
 - 3. Monategedichte. I. Januar. 8. Jan. 1891. pg. 1. Nr. 45. (1293) XXV.
 - 4. Hoffnung. ibid.
 - 5. Die Poesie. 15. Jän. 1891. pag. 1. Nr. 46 (1294.) XXV.
 - 6. Bitte an Jesus. 15. Jänner 1891. ibid.
 - 7. Papst Leo XIII. 22. Jän. 1891 pg. 4. Nr. 47. (1295.) XXV.
 - 8. An gewisse Kritiker. 29. Jän. 1891. pg. 4. Nr. 48. (1296) XXV.
 - 9. Monategedichte. II. Februar. 5. Febr. 1891. pg. 1. Nr. 49. (1297) XXV.
 - 10. Kommt zur Gnadenquelle! 5. Febr. pg. 4. Nr. 49 (1297) XXV.
 - 11. Crispi. 12. Febr. pg. 1. Nr. 50 (1298) XXV.
 - 12. Eine kleine Weile. 12. Febr. pg. 4. Nr. 50 (1298) XXV.
 - 13. Die letzte Stunde. 19. Febr. pg. 4. Nr. 51. XXV.
 - 14. Sr. Heiligkeit Leo XIII. zum Jahrestage seiner feierlichen Krönung. 26. Febr. 1891. pg. 4. Nr. 52 (1300) XXV.
 - 15. Plauderstübchen im „Glaubensboten“ pg. 4. Nr. 43, 47, 49, 52. wie oben (Anonym erschienen).

- Scholten, R.: Zur Geschichte von Hönnepel (monast. O. S. B. Nonnen) und Niedermörter. („Annalen d. hist. Ver. f. d. Nieder-Rhein,“ H. 51.)
- Schraatz, W.: Die Denk- und Weihemünzen der im Umfange des jetzigen Königreiches Baiern ehemals bestandenen und noch bestehenden Benedictiner- und Cistercienser-Nonnenklöster. („Studien.“ 1891. H. I.)
- Schroll, P. Beda (O. S. B.): 1. Hieronymus Marchstaller, Abt des Benedictiner-Stiftes St. Paul im Lavantthale etc. (1616—1638) Nach seinem Leben und Wirken dargestellt. Klagenfurt, 1891. Selbstverlag. 8°. pg. VIII + 308.
— 2. Nekrologium des Cathedral-Capitels der regulierten Chorherren von Gark. (Wien, Tempsky. 8°. pg. 50.)
- Schultess, Karl: Papst Silvester II. (Gerbert) als Lehrer und Staatsmann. (Schulprogramm des Wilhelms-Gymn. zu Hamburg. Herold. 8°. pg. 55. 1891.)
- Schwillinski, P. Paulus (O. S. B., Göttingen): Leichtfassliche Christenlehrpredigten für das katholische Volk. I. Bd.: Von dem Glauben. (Graz, U. Moser.) Referate darüber: a) im „Lit. Anzeiger“ Nr. 4. (Beilage zum „Tiroler Volksblatt“ Nr. 32); b) „Linz. Quartalschrift.“ 1891. H. 2.; c) „Augustinus“ 1891. Nr. 10; d) von Dr. Rössler in „Kath. Kirchenzeitung,“ Salzburg, 1891. Nr. 13.
- Seckau (monast. O. S. B.), s. Leonard.
- Sedlec (monast. O. Cist. abol. i. Bohemia): Antifonal d. Klosters . . . , gegenw. i. d. Prag. Univ.-Bibl. Beschreibung mit Abbildung (Matějka, Album spol. pt. star. česk.)
- Silvester II. (Gerbert, O. S. B.), s. Schultess.
- Sittich (monast. O. Cist. Krain): Beschreibung der Klosterkirche zu („Mittheilungen d. Musealvereines für Krain.“ 4. Jahrg. 1. Abth. pg. 2.)
- Sonntagberg (Wallfahrtskirche, incorp. dem Stifte Seitenstetten, O. S. B.): 1. Zum 400jährigen Jubiläum der Wallfahrtskirche am Sonntagsberg. („Neuigkeits-Welt-Blatt.“ 1891. 25. März mit einem Bilde der Kirche.)
— 2. 400jähriges Wallfahrts-Jubiläum (mit einer Geschichte der Kirche).
— („Kath. Kirchenzeitung.“ 1891. Nr. 31.)
- Staniatki (monast. O. S. B.) v. Ulanowski.
- Stavelot (O. S. B.) La législation de l'ancienne principauté de Stavelot-Malmedy par Paul de Noüe (Annales de l'academie d'archéologie de Belgique XLVI. 4. Serie. t. VI. 1890. pp. 34—112.)
- Steindlberger, P. Ulrich (O. S. B.). Referate über: 1. Unsere Liebe Frau von der immerwährenden Hilfe. Ein Gebet- und Bruderschaftsbüchlein von F. W. Adams. (Paderborn, Bonifatius-Druckerei. 1890.) („Linz. Quartalschrift.“ 1891. H. 2.)
— 2. Ministrier-Büchlein. Zusammengestellt von J. B. II. Aufl. Graz, U. Moser. (ibid.)
- Stocker, P. Leodegar (O. S. B., Beuron. Congr.): Aufsteig zum Berge Karmel oder „Der Weg zur vollkommenen Vereinigung der Seele mit Gott.“ Nach den Schriften des hl. Johannes vom Kreuz etc. (Graz, Styria.) (Referat darüber in „Literar. Anzeiger.“ 1891. Nr. 7.)
- Stürzer, P. Bonaventura (O. Cist., Mehrerau): 1. Reise-Erinnerungen eines Cisterciensers. (14—17. Forts. in „Cistercienser-Chronik.“ III. Jahrg. N. 24—27.)
— 2. † Wilhelm Gmeinder. Nekrolog („Cistercienser-Chronik.“ III. Jahrg. Nr. 23, 24, 25.)
- Supka, P. Hieronymus († Abt von Zircz). Necrologe; a) von Dr. P. Bonifatius Platz (O. Cist. Zircz) („Cistercienser-Chronik“ III. Jahrg. N. 25; b) von G. Hahnekamp („Studien.“ 1891. H. I.)
- Tischnowitz-Vorkloster (Kirche d. Cistercienser-Nonnen, Mähren.) („Časopis Matice Moravské,“ roč. XV. seš. 1. 1891. S. 55.)

- Toniolo: Studi storico-sociali intorno a S. Gregorio Magno di Angelo Main ed Alessandro Toti con introduzione sulla storia come disciplina auxilliare dell'e scienze sociali. Siena. Tip. S. Bernardiuo. 1891. 8°.
- Tournay, St. Martini zu . . . (monast. O. S. B.), s. Berlière.
- Trappe: 1. Fausseté d'une charte de Saint-Louis pour l'abbaye de la Trappe. (O. Cist.) („Bibliothèque de l'école des chartes.“ T. 51. Lief. 3—4. 1890.)
— 2. Cartulaire de l'abbaye de Notre-Dame de la Trappe, publié après le manuscrit de la Bibliothèque nationale par la Société historique et archéologique de l'Orne. Alañon, Renaut-de Broise, 1889. (Referat darüber in („Polybiblion.“ 1891, Avril.)
- Trithemius Johannes (Abt, O. S. B.): Artikel über . . . von Stamminger (Freiburg. Kirchenlexikon. 2. Aufl. H. 65/66.)
- Trond-Saint, O. S. B., S. Berlière.
- Turnhuber, P. Maurus (O. S. B. St. Stephan in Augsburg): Concrete Predigten [„Theologisch-praktische Monatsschrift“ (Passau) 1. Bd. 5. H.]
- Udalricus Wessofontanus (O. S. B.), s. Dreves.
- Ulanowski: Histoire de la fondation et de la dotation du couvent des religieuses de l'ordre de St. Benoît à Staniatki. („Anzeig. d. Akad. d. Wissensch. in Krakau.“ Febr., März. 1891.)
- Uricanum memoriale (monast. ad s. s. Udalricum et Afram, O. S. B. Augsburg), s. Lindner.
- Urach, Conrad Graf von . . (O. Cist. Cardinal), s. Braunmüller.
- Uriarte, P. Eustoquio de . . . Condiciones estéticas del canto Gregoriano por . . . (La Cind de Dios. ao. XI. num. 11 de Mayo 1891. pg. 102.)
- Vacandard: Saint Bernard et la royauté française. („Revue des questions historiques.“ 1891. 853—410 Avril.)
- Vaux de Cernay (O. Cist.), s. Morize.
- Victring, Johannes von . . (O. Cist.): Artikel über . . . von Streber (Freiburg. Kirchenlexikon. 2. Aufl. H. 65/66.)
- Vidmar, Dr. P. Constantin (O. S. B. Schotten, Wien). 1. Referat über: Compendium Theologiae Dogmaticae specialis concinnatum ab Jeremia Dalponte, S. Theol. Doctore etc. Tridenti, typ. Ed. „Artigianelli“ instituti filiorum Mariae 1890. („Augustinus“ Nr. 6. 1891.)
— 2. s. Hauthaler.
- Vogel (O. S. B.), Artikel über: Conrad, der sel., von Seldenbüren (O. S. B.), Stifter von Engelberg. („Freiburg. Kirchenlexikon.“ 2. Aufl. H. 71/72.)
- Vychodil Dr. Paul (O. S. R., Raigern): Hlídka literární (Referat darüber in „Časopis pro kat. duchovenstvo“, č. 4. 1891. S. 250.)
- Wädenschwiler, P. Dominicus (O. S. B.): 1. Nimm und lies! (St. Joseph's-) Printing office of the Benedictine Fathers, Ms. Angel Oregon. pg. 23.
— 2. Take and read, Protestants as well as Catholics. By Rev. Dominic Wädenschwyler, O. S. B. translated from the German by Rev. J. V. O'Connor. Printing Office of the Benedictine Fathers, Mount Angel. Oregon. p. 20.
- Walshfridi (O. S. B.): Vita Beati Galli. — Vadianische Briefsammlung. I. 1508—1518. (Mittheil. z. vaterl. Geschichte XXIV. 3. Folge IV. Hälfte.) St. Gallen Huber & Co. 1890. 8°. pg. 270. (Referat von H. Boos: „Deutsche Literaturzeitung“, 1891. Nr. 12.)
- Weis, P. Anton (O. Cist. Reun): Referate über: 1. Leben des hl. Aloysius von Gonzaga, Patrons der christl. Jugend. Zur 300jähr. Feier seines Todes-tages von M. Meschler, S. J. Freiburg, Herder. 1891. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich“, 1891, Nr. 8.)
— 2. Legende der Heiligen. Von Josef Jungnitz, Subregens des Priester-seminars in Breslau. 3. Aufl. Breslau, F. Goerlich. 1890. (ibid.)

- 3. Marianischer Blumenstrauß des Oratorianers P. F. W. Faber. Gedanken über die allerheiligste Jungfrau und Gottesmutter Maria. Gesammelt und herausgegeben von P. Bernhard, vom hl. Sacramente, C. D. Regensburg 1890. Verlagsanstalt. (ibid.)
- 4. Der apostolische Seelsorger, oder: Der Seelsorger, wie er sein und wirken soll. Von Dr. W. Cramer, Weihbischof. II. Aufl. Dülmen. 1890. Laumann. 8°. pg. XVI + 400. („Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ 1891. Nr. 7.)
- 5. Ludwig d'Orleans de la Motte, Bischof von Amiens. Ein Lebensbild aus dem 18. Jahrhunderte von Raimund Graf Huggen. Mainz. Fr. Kirchheim. 1890. 8°. pg. VIII. + 102. (ibid.)
- Weissenhofer, Dr. Robert** (O. S. B., Seitenstetten): 1. Erwin von Prollingstein. Vaterländische Erzählung. Linz, Ebenhöch 1889. Referat darüber von N. Hanrieder. („Linz. Quartalschrift.“ 1891. H. 2.)
- 2. Die hl. Elisabeth von Thüringen. Frei nach der Legende. In 5 Aufzügen (Aus „Schauspiele für jugendliche Kreise“ von . . .) Linz, H. Korb, 1893. Referat darüber von J. Langthaler (ibid.)
- 3. Maria Loreto. Volksschauspiel. Linz, Ebenhöch. 1891. 8°. pg. 97.
- Wettingen** (monast. O. Cist.): Ein Gedenktag für den Convent Wettingen-Mehrerau. („Cistercienser-Chronik.“ 1891, Nr. 24. 25.)
- Wildauer, P. Maurus** (O. S. B. Seckau): Referate über: 1. Anleitung zur christlichen Vollkommenheit, insbesondere nach der Lehre d. hl. Thomas von Aquin. Von B. H. Grundkötter. III. Aufl. Regensburg, Manz, 1891. („Kathol. Kirchenzeitung.“ Salzburg 1891. Nr. 20.)
- 2. Die Arbeit, betrachtet im Lichte des Glaubens. Beitrag zur Lösung der socialen Frage v. G. Diesel. Regensburg, Pustet, 1891. (ibid. Nr. 21.)
- 3. Raphaels Wandgemälde: „Die Philosophie“, genannt die Schule von Athen. Von Fr. Bole. Brixen, A. Weger, 1891. (ibid. Nr. 28.)
- 4. Die Sprachenkunde und die Missionen. Ein Beitrag zur Charakteristik d. älteren kath. Missionsthätigkeit (1500—1800) von Jos. Dahlmann, S. J. Ergänzungh. zu d. „Stimmen aus M. Laach“ 50. Freiburg, Herder 1891. (ibid. Nr. 30.)
- 5. Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen. Von Dr. Fr. Kaulen. IV. Aufl. Freiburg Herder, 1891. (ibid. Nr. 32.)
- 6. Dr. J. Schuster's Handbuch zur biblischen Geschichte. Neu bearbeitet von Dr. J. B. Holzhammer. 5. Aufl. Freiburg, Herder 1890. („Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ 1891, Nr. 6.)
- 7. Die biblische Geschichte zum Katechismus. Ein Handbuch für die kath. Familie etc. Von Otto von Mayer, Pfarrer. Regensburg, Verlagsanstalt 1891. (ibid. Nr. 8.)
- Wimmer, P. Florian** (O. S. B. Kremsmünster). („St. Leopold-Blatt“ 1891, Nr. 4.)
- Winter, G.:** Die Wahl des Protestantens Krafft von Weissenbach zum Abt von Hersfeld (O. S. B.) 1588. („Hist.-r. Taschenbuch“ 6. Folge. IX. Jahrg. 1890.) Referat darüber: „Hist. Jahrbuch“ 1891. 2. Heft.
- Wintera, P. Laurenz** (O. S. B. Braunau): Die Benedictiner-Abtei Břevnov-Braunau in der Zeit der zwei ersten schlesischen Kriege (1740—1746). Ref. darüber: „Atheneum“ roč. VIII. 6. VII. 1891.
- Wirth, Rev. Aug.** (O. S. B. Atchison): 1. Two Spiritual Retreats for sisters by Rev. Zollner. 2. revised Edition. F. Pustet & Co. New-York und Cincinnati. 1889. Referat darüber in „American Ecclesiastical Review“ pg. 76. Vol. II. Nr. 1.
- 2. Jubelfeier in Ferdinand, Ind. („Kath. Glaubensbote“. pg. 4, Nr. 32. Vol. XXV. Louisville.)
- 3. J. E. Zollner. The Pulpit Orator, Containing for each Sunday of the year seven Elaborate Skeleton sermons. By . . . 5. Ed. 5. Vols. Cloth. Herder St. Louis, Mo.

Witschwenter, P. Anton (O. S. B. Fiecht), s. Scherer.

Woess, P. Gregor (O. S. B.), s. Mader.

Wolff, P. Odilo (O. S. B., Prior in Emaus): *Beuron. Bilder u. Erinnerungen aus dem Mönchsleben der Jetztzeit.* Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung 1889. Referat darüber von Dr. H. Müller in „Linz. Quartalschrift.“ 1891. H. 2.

Wolfsgruber, Dr. Celestin (O. S. B., Schottenstift, Wien): 1. Christoph Anton Cardinal Migazzi, Fürstbischof von Wien. IV.—VII. Lief. Saulgau, Herm. Kitz.

— 2. Gregor der Grosse. (Saulgau Herm. Kitz.) Referat darüber a) von Dr. Ludw. Pastor in „Linz. Quartalschrift.“ 1891. H. 2. und b) von J. Hurch in „Studien“ 1891. H. I.

— 3. Ostergruss des hl. Kirchenlehrers Augustinus an die Freunde der christlichen Liebe. Deutsch von ... Mit einem Osterbilde von Führich. (Saulgau, H. Kitz 1891. 8^o. pg. XV + 217.)

Wolfsteiner, P. Wilibald (O. S. B., Seckau): Referat über: Psychologie, ein Leitfaden für akademische Vorlesungen sowie zum Selbstunterrichte. Von Dr. Georg Hagemann. V. Aufl. Freiburg, Herder 1889. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ 1891, Nr. 8.)

† **Wolter, Dr. Maurus** (O. S. B., Erzabt von Beuron): *Psallite sapienter. „Psalliere! weise!“ Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebetes u. der Liturgie.* Dem Clerus u. Volk gewidmet. 5 Bde. 8^o. Freiburg, Herder 1871—1890. Referat darüber von J. Knabenbauer, S. J. („Stimmen aus M. Laach“ 1890. 4. H.) — Ueber den 5. Band Referat: 1. Von Lamoureux („Polybiblion“ 1891, Avril.) — 2. P. Suitbert Bäumer (O. S. B., Maredsous) („Literar. Rundschau f. d. kath. Deutschl.“ 1891, Nr. 5.) — 3. Von B. Schäfer („Lit. Handweiser“ Nr. 526. 1891.) — 4. Von Dr. M. Hiptmair („Linz. Quartalschrift.“ 1891. H. 2.) — 5. Caloen, s. Beuron.

Zirwick, P. Michael, (O. S. B., Salzburg): Referate über: 1. Neues illustr. vaterländisches Ehrenbuch. Geschichtliche Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen berühmter Persönlichkeiten aus allen Ländern u. Ständen der österr.-ungar. Monarchie von der Gründung der Ostmark bis zur Feier der 40jährigen Regierung unseres Kaisers Franz Josef I. Herausgegeben von Albin Reichsfreiherr von Teuffenbach zu Tiefenbach und Massweg. Wien u. Teschen, Prohaska. („Kath. Kirchenzeitung“, Salzburg 1891, Nr. 17.)

— 2. Der treue Kamerad. Ein illustr. Lehr- und Lernmittel für Fortbildungsschulen u. zum Selbstunterrichte der christl. Jugend, herausgeg. vom kath. Erziehungsverein für das Land Vorarlberg. Redacteur u. Administrator Fidel Burger, pens. Lehrer, Bregenz. („Kath. Kirchenzeitung“, Salzburg, 1891, Nr. 35.)

Literarische Referate.

Die Regel des hl. Benedict.

Übersetzt von P. Edm. Schmidt, O. S. B. in Metten. Mit Erlaubnis der Ordensobern. 1891. Regensburg, Fr. Pustet.

Dieses Büchlein gibt die getreue Verdeutschung der Regel des hl. Benedict nach der kritischen lateinischen Ausgabe, welche P. Edmund Schmidt vor einem Decennium auf Grund von 15 der ältesten bis Anfang des zwölften Jahrhunderts heraufreichenden Manuscripte bearbeitet hat. (Rgsbg. Fr. Pustet 1880.) — Diese Uebersetzung darf mit Recht einen Vorzug vor allen bisher erschienenen deutschen

Uebertragungen der hl. Regel in Anspruch nehmen, weil ihr vor allem ein zuverlässiger Text zu Grunde liegt, welcher es ermöglicht, an manchen Stellen, wo vorher wegen der Varianten Schwanken herrschte, das Rechte zu treffen. Ferner ist sie auch mit der grössten Sorgfalt bearbeitet und ging ihr ein gründliches Studium des Textes vorher. Sie ist weder sklavisch wörtlich, was sie ungeniessbar machen würde, noch allzufrei, sondern sie sucht den Gedanken des hl. Verfassers treu, jedoch in guter, deutscher Form wiederzugeben; was bei der oft so gedrängten Ausdrucksweise des lateinischen Textes gewiss mit Schwierigkeiten verbunden ist; — der Uebersetzer hat allediese glücklich überwunden. Die Abtheilungen innerhalb der Capitel entsprechen ganz dem Gedankengange des Inhalts. Höchst anerkennenswerth ist auch, dass alle Citate — den früheren Ausgaben gegenüber — genau und vollständig angegeben werden und ein Inhaltsverzeichnis angefügt ist, welches ausser den Ueberschriften der Capitel eine summarische Uebersicht über den Grundriss der Regula bietet.

Diese Uebersetzung wird nicht blos und ganz vorzüglich den Benedictinischen Klöstern beiderlei Geschlechts, sondern auch allen, welche sich für einen guten Einblick in die Regel des hl. Benedict interessieren, eine höchst, willkommene Gabe sein. K.

Bibliographie des Clerus der Diocese St. Pölten von der Gründung derselben bis auf die Gegenwart. (1785—1889).

Von Anton Erdinger, Canonicus in St. Pölten. 2. Aufl. St. Pölten 1889. Zu beziehen durch die Buchhandlung J. Gregora in St. Pölten. 8^o. XI. p. + 305 S.

»Hätte jede Diocese eine so fleissig gearbeitete Bibliographie!« Das war mein lebhafter Wunsch, als ich mit der Lecture dieser interessanten Bibliographie fertig wurde! — Der hochverdiente Herr Verfasser sagt in der Vorrede zur 1. Auflage seines Buches: zu den stereotypen Verdächtigungen und Lügen gehört auch die, dass der katholische Clerus nicht blos selbst der »Wissenschaft abhold sei, sondern auch Andere in der Unwissenheit zu erhalten suche.« Weil dieser Vorwurf so häufig gemacht, dürfen wir katholische Geistliche mit unseren literarischen Leistungen aus übelverstandener Bescheidenheit nicht geheimthuen, sondern wir können und sollen als ebenbürtige Streiter den Kampf in der literarischen Arena aufnehmen, indem wir dadurch zugleich beweisen, dass inniger Glaube und wahre Wissenschaft durchaus nicht im Widerspruche stehen! —

Wenn man an der Hand dieser Bibliographie die literarische Thätigkeit des St. Pöltner Diöcesan-Clerus innerhalb hundert Jahren (der erste Bischof der Diocese hielt am 8. Mai 1785 seinen Einzug —) kennen lernt, muss man staunen über den Fleiss, mit welchem dieser Clerus, trotz seiner anstrengenden Berufsgeschäfte, literarisch thätig war. Wir finden unter den 438 im Buche aufgeführten Schriftstellern: 223 Weltpriester, 112 Benedictiner, 39 Cistercienser, 23 lat. Chorherren, 8 Prämonstratenser, 24 Piaristen, 3 Franziscaner, je 1 Capuziner und Redemptorist, je 2 Malteser und Serviten; darunter so Manche, deren Werke sehr zahlreich sind, als: Wilhelm Bielsky, Bischof Matthaeus Binder, Friedrich Blumberger, Abt Honorius Burger, Canonicus Anton Erdinger, Johann Fahrngruber, die Bischöfe Ignatz Feigerle und Josef Fessler, Johann Frast, Gottfried Friess, Aemilian Janitsch, Ignatz Keiblinger, Propst Anton Kerschbaumer, Theodor Mayer, Carl Puschl, Joseph Scheicher, Propst Carl Werner, Propst Franz Werner, Dr. Theodor Wiedemann.

Dass die Zusammenstellung dieses Buches, die Frucht eines zwanzigjährigen Sammeleifers und wahren Bienenfleisses — nicht leicht war, wird jeder gar wohl ermessen, der in ähnlicher Weise schon thätig war. Darum schuldet die Diocese St. Pölten in erster Linie, dann aber auch die vorurtheilsfreie gebildete Welt dem hochw. Herrn Verfasser sehr grossen Dank für diese

werthvolle literarische Gabe, welche bald in jeder Diöcese eine ebenbürtige Schwester zählen möge, für welche das Motto gelten wolle: »panem otiosa non comedit!«

Die der Bibliographie suo loco beigegebene kurze Lebensbeschreibung der einzelnen Autoren ist vielfach sehr interessant, die Ausstattung des Buches recht würdig, die Verlässlichkeit der beigelegten sehr erwünschten Register erprobt.

Da der Reinertrag der Bibliographie kirchlichen Zwecken gewidmet ist, so wünsche ich dem Buche recht guten Absatz; es sollte wohl in keiner Pfarre der Diöcese St. Pölten, noch weniger aber in einer grösseren geistlichen Bibliothek fehlen! —

Kraubath. (Steiermark.)

P. Florian C. Kinnast, O. S. B. Admont.

The Life and Labours of Saint Thomas of Aquin.

By Archbishop Vaughan, O. S. B. London 1890.

Vor mehr als dreissig Jahren gieng Vaughan daran eine umfangreiche Geschichte des Lebens und Wirkens des hl. Thomas von Aquin zur Darstellung zu bringen, um das, was Werner für Deutschland, Touron für Frankreich und Frigerio für Italien gethan hatte, nunmehr auch für England zu schaffen. Vaughan war damals Cathedralprior in Hereford. Das ruhige Leben in dieser Stellung konnte auf seine Arbeiten nur fördernd einwirken, und so erschien denn bereits im Jahre 1871 der erste 866 Seiten umfassende und ein Jahr später der zweite nicht weniger als 993 Seiten starke Band. Das Werk fand damals bei Katholiken und Anglikanern eine gleich freundliche Aufnahme. Der Verf. hatte seinen Thomas aber nur als eine Vorarbeit zu einem grösseren Werke, nämlich das Leben des heiligen Benedict betrachtet und wollte sich eben an dessen Ausführung machen, als er zum Erzbischof von Nazianzum und Coadjutor des hochwüdgst. Herrn Erzbischofes Polding, O. S. B., in Sydney ernannt wurde; dadurch wurde die Veröffentlichung dieser schwierigen aber äusserst lohnenden Arbeit wohl in's Reich der Unmöglichkeit versetzt. Einerseits um den Nachfragen nach dem Werke über Thomas genügen zu können, anderseits um eine kürzere und handlichere Form für dasselbe zu gewinnen, entschloss sich Vaughan, seinen „Thomas“ in der vorliegenden Form herauszugeben. Einzelne Capitel der früheren Auflage sind ganz gestrichen worden, soweit dies mit Rücksicht auf den Wert des Buches und die Genauigkeit geschehen konnte, andere wurden zusammengezogen.

So bietet denn auch diese Ausgabe allen reichlichen Stoff zur Belehrung, vor allem die Abschnitte über die Beziehungen des hl. Thomas zu den Kirchenvätern, zu Plato und Aristoteles. Der Thomas-Streit, der nun schon durch vierhundert Jahre besteht, wird allem Anscheine nach nicht sobald beendet werden. —

Mühe das Werk, das dem P. T. hochwdgt. H. John Butt, Bischof von Southwark, gewidmet ist, in dieser Form noch eine Reihe von Auflagen erleben und viel zur Aufklärung unter Katholiken und Akatholiken beitragen.

Wien.

J. Hurch.

Der Ephesierbrief des hl. Apostels Paulus,

erklärt von Dr. Franz Anton Henle, Canonicus am k. Hof- und Collegiat-Stifte St. Cajetan in München und Privatdozent der Theologie an der k. Universität. Augsburg 1890. Verlag des Literarischen Instituts von Dr. M. Huttler (Michael Seitz) gr. 8°. VIII. 299. Pr. 5 M. —

Ein vortrefflicher Commentar, welcher Jedermann bestens empfohlen werden kann. Derselbe besitzt unlängbare Vorzüge, indem er Zeugniß gibt wie von dem umfangreichen Wissen des Verfassers, so auch von der Gabe, durch eine klare, durchsichtige Darstellung den Leser zu belehren. Die exegetische Methode ist nicht die reproducirende, sondern, was nur zu billigen ist, die glossatorische. Ist ein Vers, welcher irgend eine wichtige Wahrheit enthält, erschöpfend erklärt, so vertieft sich der Verfasser in den Inhalt derselben Wahrheit und hebt auch mit warmen Worten ihre Bedeutung für das sittliche Leben hervor. Es herrscht in dem Buch ein Ebenmass und eine Harmonie, die den Leser wahrhaft erquickt. Die Uebersicht wird durch Anführung und Bekämpfung unwesentlicher gegentheiliger Auffassungen nicht gestört. Jeder unbefangene Leser dieses Commentars erhält den Eindruck, dass das Ideal, welches dem Verfasser in den Worten eines kirchlichen Würdenträgers: »So soll ein Commentar beschaffen sein: das Licht, welches die Wissenschaft über das Wort ausgiesst, soll zugleich zur Flamme werden, welche das Gemüth ergreift« (Vor. VIII.) —, verwirklicht sei.

Gerne hätten wir es gesehen, wenn sich der Verfasser bei der Verteidigung der Authentie (S. 19) mit H. Holzmann's Hypothese über die Composition des Epheser- und Kolosserbriefes eingehend befasst hätte. Die Literar-Kritik und mit ihr die Versuche die hl. Bücher als Compilationen aus beliebig angenommenen Quellen darzustellen, ist ja gegenwärtig an der Tagesordnung.

In der Angabe der Literatur vermissen wir S. 22 eine Erwähnung der in der jüngsten Zeit entdeckten und veröffentlichten *Ἐρμηνεία εἰς τὰς ἰδ' ἐπιστολάς τοῦ ἀποστόλου Παύλου καὶ εἰς τὰς ζ' καθολικάς* des Euthymios Zigabenos. Nikephoros Kalogeras, ein gelehrter Professor der Theologie in Athen, fand diesen Commentar nach langem Suchen in einem Codex der Bibliotheca Casanatensis in Rom und veröffentlichte denselben 1887 in zwei Bänden in Athen. Es ist bekannt, wie des Euthymius Commentar der Evangelien von Maldonat und allen Exegeten der neuern Zeit geschätzt wird. Jener uns nun zugängliche Commentar hat keine geringere Bedeutung.

In der Stelle 2, 20 *ἐποικοδομηθέντες ἐπὶ τῷ θεμελίῳ τῶν ἀποστόλων καὶ προφητῶν* erklärt der Verfasser S. 126 *προφητῶν* von den neutestamentlichen Propheten, d. i. von allen jenen, welchen das Charisma der Prophetie zu Theil wurde. Diese Auffassung halten wir für unrichtig. Die Lehre dieser Propheten kann die Grundlage des geistigen Baues der Kirche nicht in der Weise bilden, wie diess von der einzigartigen Wirksamkeit der Apostel gilt. Das Charisma der neutestamentlichen Prophetie war nicht ein mit einer dauernden und unfehlbaren Gewalt von Christus ausgestattetes Amt, sondern eine ausserordentliche Hilfeleistung, welche der Sohn Gottes seiner Kirche, so lange sich der Mangel einer wohl organisirten Hierarchie fühlbar machte, zusendete. Wenngleich der Prophet auf Anregung und Inspiration des hl. Geistes sprach und lehrte, so ist doch der

Vortrag des Propheten der Verkündigung der Apostel nie gleichgestellt worden. Im Gegentheil fordert der Apostel Roem. 12, 6, dass die Prophetie nach dem Masstabe der von den Aposteln überlieferten Glaubenslehre zu prüfen und zu beurtheilen sei (αἵτε προφητείας, κατὰ τὴν ἀναλογίαν τῆς πίστεως l. c.). Was der Verfasser über jenes Charisma aus der διδασχὴ τῶν ἀποστόλων beibringt (13, 3. 11. 10), stützt seine Erklärung nicht (vergl. διδασχὴ 10, 7. 15, 1. 2.). Nur die Auffassung des προφητῶν von den alttestamentlichen Propheten bringt ein den Aposteln coordinirtes Redeglied, wesshalb dieselbe seit dem hl. Chrysostomus von namhaften Exegeten festgehalten wurde, so auch von Euthymius II. B. S. 22. Die Stellung von προφητῶν hinter τῶν ἀποστόλων wird bei Beachtung des Contextes nicht auffallen. Der Apostel hat den Platz der Leser an dem werdenden Gottesbaue im Auge; dieselben bilden eine neue Zuthat bei diesem Baue, ruhend auf dem Fundamente der Apostel. Der Bau wurde aber schon im alten Testamente von Gott vorbereitet, daher folgt erst jetzt die Erwähnung der Propheten. Anders verhält sich τοὺς προφήτας Eph. 4., 11.; hier muss es wegen dem Contexte (4, 7.) von den neutestamentlichen Propheten verstanden werden, was auch vom Verfasser geschieht (S. 179).

Brünn.

Ernest Griesbach.

Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen.

Von Dr. Fr. Kaulen Professor der Theologie zu Bonn. Vierte Auflage. Mit Titelbild, 87 in den Text gedruckten Holzschnitten, 7 Tonbildern, einer Inschriftentafel und zwei Karten. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung 1891. gr. 8^o. S. XII. 286. Pr. 6 M. —

Kaulen gebührt das Verdienst, die in mehrfacher Beziehung epochemachenden Entdeckungen in Assyrien und Babylonien weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu haben. Wie viele dankbare Leser dessen Arbeit gefunden hat, davon zeugt das Erscheinen der vierten Auflage. In Wahrheit gewähren der anziehende Inhalt nicht minder als die schöne Darstellung dem Leser einen Genuss und eine Befriedigung, dass er jede neue Auflage mit Vergnügen in die Hand nimmt. Seit dem Erscheinen der dritten Auflage (1885) sind neue Entdeckungen besonders auf babylonischem Boden zu verzeichnen (S. 104 f.), wo dieselben wegen der in jener Gegend herrschenden äusserst ungesunden Luft nur mit grossen Opfern gewonnen werden können. Waren die Ergebnisse der Erforschung der assyrisch-babylonischen Denkmäler für unsere Kenntniss der Geschichte und Cultur der Euphratländer überhaupt und im Besondern für die Werthschätzung der historischen Angaben der hl. Schrift bisher schon von der grössten Wichtigkeit, so ist erfreulicher Weise auch hierin ein Zuwachs wahrzunehmen. Nur auf eines wollen wir aufmerksam machen. In der dritten Auflage war noch zu lesen (S. 205.): »Die schwache Assurnirari ward von einem thatkräftigen Manne gestürzt, den die hl. Schrift (4 Kön. 15, 19) »Phul, König von Assyrien,« nennt. Auffallenderweise kennen die einheimischen Urkunden, namentlich der Regentekanon im Britischen Museum, keinen assyrischen König dieses Namens und es sind verschiedene Versuche gemacht worden, diese Differenz zwischen den beiden Hauptquellen unserer geschichtlichen Kenntniss auszugleichen. In Ermangelung zwingenderer Nachweise für eine andere Auffassung ist anzunehmen, dass Phul mit dem auf Asurnirari folgenden Tiglath-Pileser II. (745—727) identisch ist. Dieser war sicher ein Usurpator, welcher der tausendjährigen Dynastie Belkapkas ein Ende gemacht hatte und vermuthlich bei der Thronbesteigung einen in Assyrien hochgefeierten Namen angenommen hatte. Dieselbe Hypothese ist auch von Schrader (die Keilinschriften und das alte Testament 1872, 2. Aufl. 1883, Keilinschriften und Geschichtsforschung 1878, Riehm's Handwörterbuch des

biblischen Alterthums 1880) und andern Fachgelehrten mit gewichtigen Gründen vertheidigt worden. Nun hat sich dieselbe bewahrheitet und die Identität von Phul mit Tiglath-Pileasar II. ist aus einer babylonischen Königsliste, die den Namen Puln anführt, zu entnehmen (S. 144). Daher sagt Kaulen in der vierten Auflage (S. 221): »Tiglath-Pileasar gelang es, nicht bloss das widerstrebende Babel mit starker Hand zum Gehorsam zu bringen, sondern auch eine Anzahl der südlich thronenden Stadtkönige zu unterwerfen. Mit dem Jahre 731, in welchem diese Eroberungen vollendet waren, nennt er sich daher »König von Assyrien, König von Babel, König von Sumér und Akkad«; allein der Name, welchen er sich beigelegt, ward in Babylon nicht anerkannt, und in der dort aufgestellten Regentenliste erscheint er unter seinem ursprünglichen Namen. Diesen führt ebenfalls nicht bloss die hl. Schrift, sondern auch der Kanon des Ptolomaeus an, in welchem er mit dem Jahre 731 die Regierung als Porus beginnt« (vergl. I Par. 5, 36 und Kaulen, S. 263).

Für eine weitere Auflage erscheint bei dem vom Jahr zu Jahr wachsenden Umfange der Forschungen ein Real-Index, sowie eine vollständige Karte von Assyrien und Babylonien nothwendig.

Brünn.

Ernest Gtismackj.

Zur Erinnerung an Dr. J. B. Heinrich, Domdecan und Hausprälat Sr. Heiligkeit.

Predigt des hochwürdigsten Herrn Dr. Paulus Leopold Haffner, Bischof von Mainz. Mit Bildniss. Mainz, Franz Kirchheim 1891. 8^o. S. 15.

Wenn der eigene Bischof die erste Fastenpredigt der Erinnerung an den heimgegangenen Domdecan Dr. Heinrich widmet, so liegt darin die hohe Bedeutung des Mannes ausgesprochen. Mit schlichten Worten zeigt Bischof Haffner, wie Heinrich auf weiten und manigfachen Gebieten für Gottes Ehre und das Heil der Seele gearbeitet hat und spricht dann von dem inneren Tugendleben Heinrich's, aus welchem er die Kraft zu solcher Wirksamkeit schöpfte. Wir ferne Stehenden waren gewohnt, in Heinrich den gelehrten Dogmatiker und eifrigen Vertheidiger der Kirche anzusehen. Aber seine Wirksamkeit war auch der Seelsorge und anderen auf die Förderung des sittlich-religiösen Lebens abzielenden Bestrebungen gewidmet und sein reiches Tugendleben war allen zu einem leuchtenden Vorbilde.

E. G.

Geschichte der byzantinischen Literatur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches (527—1453)

von Karl Krumbacher, Privatdocent an der Univ. München. München Beck 1891. XII. 496 S Lex. 8^o. [M. 8-50]. (Handbuch der klass. Alterthumswissenschaft, herausg. v. Iwan v. Müller, Bd. IX, Abt. I.).

(Schluss v. Heft I, S. 186—192.)

3. Die Philosophie 170—183 ist wohl am stiefmütterlichsten behandelt. Diese hängt eben im Osten wie die gleichzeitige des Westens aufs engste mit der Theologie zusammen, welche in den Plan dieses Buches nicht aufgenommen ist. Rein philosophische Werke sind allerdings nicht die Stärke der Byzantiner; dass es aber bei so subtilen Fragen, wie es die Streitpunkte zwischen den Kirchen des Orients und Occidents waren, ohne Philosophie nicht abging, ist selbst-

verständlich, wie denn auch die „Philosophen“ fast alle zugleich auf theologischem Gebiete schriftstellerisch thätig waren. Der Streit zwischen Aristotelismus und Platonismus, der im Abendlande erst erheblich später beginnt, regt sich in Byzanz schon um das 11. Jahrhundert — ein weiterer Beweis philosophischen Lebens daselbst. Neben Johannes von Damaskus erfährt von Kr. namentlich Michael Phellos (1018—c. 1079) eingehendere Behandlung. Dieser Mann, der füglich schon als Humanist bezeichnet werden darf, hat mit vielen seiner Nachfolger im Abendlande ausser einer gewissen Vielseitigkeit besonders auch die Charakterlosigkeit gemein. Besser als irgend ein Kirchenvater versteht er sich auf das Kunststück, Homer zu einem Propheten der christlichen Wahrheit zu machen. Neben Nikephoros Gregoras hat er sich um die empirische, naturwissenschaftliche Forschung in Byzanz ähnliche Verdienste erworben nach Kr.'s Anschauung, wie Roger Bacon für's Abendland; auch eine Schrift *περὶ χρυσοποιίας* fehlt nicht. Wem bezüglich des Compendiums der Logik die Priorität zusteht: dem Byzantiner, wie Prantl will, oder dem Petrus Hispanus, wie Thurot behauptet, haben wir bisher nicht für so ausgemacht (zugunsten des ersteren) gehalten.

4. Rhetorik, Sophistik, Epistolographie (184—213). Hier sei zunächst erwähnt der Dialog *Philopatris*, der theils für ein Werk Lucians selbst, theils wenigstens als ein solches aus der Zeit Lucians gehalten, nach und nach aber immer weiter herabgerückt ward und nun endgiltig in die zweite Hälfte des 10. Jahrh. gesetzt wird. Damit hört das Werk auf unter den antichristlichen Denkmälern des alten Heidenthums zu figuriren, und wurde denn auch z. B. von Funk (in der 2. Auflage seiner KG.) fallen gelassen. Zu Euthymios Zigabenos und Nicolaos von Methone (S. 192 f.) ist für theologische Leser nachzutragen J. D. Seisen, *Nic. Meth. . . . quod ad satisfactionis doctrinam . . .* Heidelb. 1838. 4°. Durch seine wechselnde Stellung zur Unionsfrage ist merkwürdig Georgios (als Patriarch Gregorios), einer der bedeutendsten Literaten des 13. Jahrhunderts; Nikephoros Chumnos (13./14. Jahrh.) als „bedeutsamer Vorläufer des griechisch-italienischen und damit auch des französisch-deutschen Humanismus.“ (S. 198.) Unsere Theilnahme erregt der unglückliche Kaiser Manuel II. Paläologos. „Trotz des unüberwindlichen religiösen Gegensatzes zwischen Rom und Byzanz und des Widerstandes einer politisch kurzsichtigen, aber einflussreichen Partei im griechischen Clerus unternahm Manuel in eigener Person als Schutzfliehender eine Reise nach Italien, Frankreich und England (1399—1403), um von den christlichen Fürsten Hilfe gegen die Türken zu erlangen.“ Ohne Erfolg. „Kurz vor seinem Tode musste M. noch einen entehrenden Vertrag unterzeichnen, wodurch das Reich der Byzantiner dem Sultan tributpflichtig wurde. Nach einem Leben, das an Arbeit und Sorgen ebenso reich war wie an Misserfolgen und

Enttäuschungen, starb Manuel im J. 1425.⁴ Nur gelehrte Blindheit kann es dem Kaiser verargen, dass er sich mit den dogmatischen Fragen abgab, welche die Zeit so tief bewegten, und dass der Mann, welchen die Noth beten lehrte, Morgengebete und ein Erbauungslied verfasste. — Eine unserm Geschmack etwas fremde Personification ist es, wenn in einer anonymen Nachahmung Lucians ein Hadesfahrer unter andern Seltsamkeiten auch dem grünen Donnerstag, dem Charfreitag und der Fastenzeit begegnet, „die als weibliche Wesen vor Gottes Thron erscheinen, um alle zu verklagen, die das Fastengebot gebrochen haben.“ Ein Hadesfahrer unserer Zeit hätte auch dem Freitag perennis begegnen müssen.

5. Alterthumswissenschaft. (S. 214—291.) Die Byzantiner hatten seit dem 9. Jahrh. von den classischen Autoren im Ganzen wenig mehr als wir heute besitzen. Natürlich mussten christliche Priester das Verlorene verbrannt haben — ein Hausmittel, dessen Wirksamkeit man in Byzanz wie es scheint hoch anschlug (vgl. S. 8; 218; 221). Die Koryphäen auf philologischem Felde sind Photios, dann, freilich in weitem Abstand, Tzetzes, Eustathios und Suidas. Photios (c. 820—c. 891), jener Patriarch von Constantinopel, an dessen Namen sich die Anfänge der morgenländischen Kirchenspaltung knüpfen, ersteht mit einem Male wie ein aus wüstem Flachland emporragendes Berghaupt, eine der mächtigsten Gestalten, welche die Geschichte der byzant. Literatur kennt.⁵ Dabei ist er „in seiner rastlosen und folgenreichen praktischen Wirksamkeit vielleicht noch bedeutender als in seiner literarischen Thätigkeit. Man staunt wirklich über die enorme schriftstellerische Fruchtbarkeit dieses Mannes neben seinem amtlichen Wirken. Seine „Bibliothek“ und sein Lexikon werden stets von unschätzbarem Werthe sein. „Hauptschrift über Photios ist und bleibt wohl noch lange Zeit das durch Gelehrsamkeit und Objectivität ausgezeichnete Werk des † Card. J. Hergenröther . . . Die Objectivität des Urtheils ist trotz der Stellung des Verfassers¹⁾ nur selten wirklich getrübt, jedenfalls nicht in dem Grade, wie bei den meisten griechischen Beurtheilern.“ (S. 232.) Auch Prof. Gustav Meyer in Graz redet von des Photios „weltgeschichtlicher Bedeutung, die in der vortrefflichen Darstellung des Cardinals H. zu ihrem vollen Rechte gekommen ist.“ (Anzeige von Kr.'s Buch in der Beil. zur Allg. Zeitg. 1890, n. 351.) Unter den Komnenen im 11. und noch mehr im 12. Jahrhundert ist der Humanismus bereits ziemlich ausgeprägt. „Wer künftig eine Geschichte des Humanismus schreiben will, muss auf Moschopulos, Planudes, ja bis auf Eustathios, Psallos, Arethas und Photios zurückgehen.“ (S. 215 f.) Die Schattenseiten jener künstlichen Bewegung traten aber in Ostrom noch deutlicher zutage, als im Abendland.

¹⁾ Der übrigens zur Zeit der Abfassung Professor an der Universität Würzburg war, und erst 1879 Cardinal wurde

Besonders war es der sprachliche Purismus, welcher nun sich geltend machte und die Schriftsprache immer mehr von der lebendigen Sprache entfernte, nicht zum Vortheil der ersteren, vielfach gar sehr auf Kosten der Verständlichkeit. Alle Renaissance-Bestreбungen, sofern sie nicht mit weiser Maasshaltung sich darauf beschränken, fruchtbare Momente aus einer früheren Culturepoche in eine spätere herüberzunehmen, sondern nach Art der italienischen Humanisten in blindem Fanatismus für antike Literatur und Kunst, für antikes Denken und Leben gegen alles bestehende ankämpfen, führen zu Geschmacklosigkeiten schon wegen des Anachronismus, der durch unbesehene Verpflanzung längst entschwundener Sitten und Anschauungen in weitfortgeschrittene Verhältnisse entsteht. Möchte diese von der Geschichte so laut gepredigte Lehre auch bei jenen Verständnis finden, welche eine nun eben einmal vorübergezogene, wenn auch bewunderswerte Phase der Philosophie unbedingt, mit allem, was drum und dran hängt, repristiniren wollen! — In humanistischen Farben schillert u. a. der Bettelpoet Joh. Tzetzes (c. 1110—1180), welcher die Kaiserin Irene mit 15 Büchern seiner „Allegorien“ ansingt. „Als aber der kaiserliche Schatzmeister, der die ersten Gesänge reichlich belohnt hatte, anfang den unermüdlichen Dichter mit leeren Worten abzuspeisen, widmete er aus Rache den Schluss dem Constantin Kotertzes.“ Die „Exegesis zu Ilias“ ist ein „wie eine moderne Doctordissertation von giftiger Polemik gegen alle Vorgänger eingeleiteter Commentar.“ Seine Scholien zu Lykophron hatte er seinem Bruder Isaak als literarisches Eigenthum abgetreten, nach dessen Tode reklamirte er sie wiederum ausdrücklich für sich! Eine umso wohlthuendere Erscheinung ist der Erzbischof Eustathios von Thessalonich († zwischen 1192 und 1194), als Homererklärer in weiten Kreisen bekannt. Trotz der verdienstvollen Arbeiten L. F. Tafels über ihn ist seine sonstige Thätigkeit wenig gewürdigt. Er ist ein fruchtbarer theologischer, namentlich praktisch-theologischer Schriftsteller, ein Zelator für Wissenschaft und geistliches Leben. Seine Schrift über die Heuchelei (Betschwesterthum) und mehr noch seine „Betrachtungen über den Mönchsstand“ (deutsch v. Tafel, Berlin 1847) geben ein hochinteressantes Sittengemälde. Mit staunenswerthem Freimuth deckt er die Schäden des Mönchthums seiner Zeit auf, die grossen und die kleinen (z. B. Tafel S. 168: „Du übertönst die ruhige Vorlesung durch Dein lautes Essen und durch beständiges Lästern über Tisch, besonders wenn die Gesellschaft nicht sehr gross ist; denn wenn sich Gäste einfinden, dann herrscht tiefe Windstille, ein Vortheil, den man der Gebieterin Heuchelei zu verdanken hat.“ — Soll auch ausserhalb der Klöster heute noch Aehnliches vorkommen!) Maximus Planudes († ca. 1310) ist ein fleissiger Uebersetzer von lateinischen Werken. Suidas wurde durch sein Lexikon neben Photios wohl der Liebling nicht nur der classischen Philologen, sondern auch der Theologen und Historiker. Der § über ihn

(S. 261—267) ist sehr gut und lichtvoll. — Zu der Abtheilung „Musik“ möchten wir musikalisch angelegte Philologen aufmerksam machen auf die einladenden Bemerkungen S. 288.

Zweite Abtheilung: Poëtische Literatur. (S. 292 bis 384.) Die harten Urtheile über die byzantinische Poësie waren nur möglich, weil man gerade die starke und originelle Seite derselben, die Kirchenpoësie gar nicht oder zu wenig kannte. Card. Pitra und W. Christ haben erst grundlegende Publicationen geliefert. Wenn auch die Klöster strengster Observanz in Aegypten das Singen der Kirchenlieder als einen dem Seelenheil gefährlichen Luxus verpönten, so blieben sie mit diesem sonderbaren Rigorismus völlig isolirt, wie die Uebersicht über die Entwicklung der kirchlichen Dichtung zeigt. — Fast im Anfange der rythmischen Kirchenpoësie steht Romanos, mit dem Beinamen *ὁ μελωδός* (Anfang des 6. Jahrh.). Er „ist der grösste Dichter des byzantinischen Zeitalters“ (S. 312); noch mehr: „Die Literaturgeschichte der Zukunft wird vielleicht den Romanos als den grössten Kirchendichter aller Zeiten feiern“ (316). „Der Pinder der rythmischen Poësie“ wird er, wie die alten grossen Dichter, in einem wunderbaren Traum mit der Gabe der Hymnendichtung beschenkt. So wird unsere Sehnsucht nach Romanos geweckt, und zu grosser Freude erfahren wir S. 318, dass der feinfühlige Geschichtsschreiber der byzantinischen Literatur sich vorbehalten, deren grössten Dichter herauszugeben auf Grund des gesammten Handschriften-Materials, besonders der patrischen Codices, und dass die Ausgabe schon vorbereitet werde. Was Kr. S. 319 über Andreas von Kreta sagt im Anschluss an Jakobi (Zeitschr. f. K. G. V, 1882, S. 208 f.), scheint mir nicht sicher. Es heisst dort: „Andreas gehörte zu den Bischöfen, welche zur Zeit des Philippikos Bardanes die Beschlüsse dieses Kaisers gegen die sechste ökumenische Synode guthiessen. Nach dem Sturze des Philippikos bekannte er sich zum Dyotheletismus. Dass er trotz dieses Wankelmuthes unter den Heiligen der Kirche verehrt wird, verdankt er wohl dem Umstande, dass er unter Leo dem Isaurier für die Bilder kämpfte.“ Nun begann aber der Bilderstreit erst 726, und Andreas ward in der ersten Hälfte des 7. Jahrh., also doch vor 650, geboren (Peters im Kirchenlexikon I² 833), und starb dementsprechend im Jahre 720, spätestens 723. Also hätte er durch Bildervertheidigung sein Auftreten für den Monotheletismus nicht mehr sühnen können, und wäre dann auch schwerlich canonisirt worden. Es ist zwar immer ein misslicher Ausweg, zur Vereinigung von zwei widersprechenden Berichten auf verschiedene Personen zu recurriren, denen sie gelten. Hier aber scheint er sich von selbst naheulegen, da der Bildervertheidiger erst unter Constantin Kopronymos gemartert wurde 761. Das Martyrium wäre allerdings für unsern Andreas eine wahre Wohlthat gewesen, denn der Arme hätte damals mindestens seine 120 Jahre hinter sich gehabt!! So war er's sicher

nicht; ebensowenig wird er mit dem Parteigänger des Bardanes identisch sein, da alle mit ihm bei Theophanes Genannten aus der Hauptstadt selbst oder aus der Nähe waren, während den Erzbischof von Kreta die kurzdauernde Herrlichkeit des Usurpators wohl nicht nach Byzanz zog.¹⁾ — Es werden noch eine Reihe von Dichtern genannt, ohne dass die Liste auch nur annähernd erschöpft würde; gar vieles harret noch der Publication. In Europa allein sind nach Pitra über 400 liturgische Handschriften der griechischen Kirche, was wird erst noch in orientalischen Bibliotheken liegen! Klosterbibliothekare wären vielleicht öfters in der Lage, das eine oder andere alte Stück zu bekommen. Die heutigen Benedictiner könnten sich um die griechische Literatur des Mittelalters ähnliche Verdienste erwerben, wie die Mauriner um die patristischen Werke. Nur wäre jedesmal vorher zu prüfen, ob die Sache nicht schon in irgend welcher Anecdota gedruckt ist, ne bis in eadem re, wie Kr. es öfters nachweist.

Von den nichtrythmischen (damit auch nicht für kirchliche Zwecke bestimmten) Dichtungen (345—384) erwähnen wir nur das wahrscheinlich dem 11. oder 12. Jahrh. angehörige, lange Zeit dem Gregor von Nazianz zugeschriebene „Passionsspiel“ Χριστὸς πάσχω, einen eigenthümlichen Cento aus classischen Werken, und des Christophoros aus Mytilene ansprechende kleine Poësieen, darunter auch eine Anklageschrift gegen die Mäuse, die selbst der Wissenschaft Verderben bringen:

Οἱ πᾶν φαγόντες βρώσιμον τῆς οἰκίας
τὰ χαρτῖα τρώουσι καὶ τὰ βιβλία.

„Die Nachkommen des bösen Geschlechtes haben an dem Armen furchtbare Rache genommen; denn die einzige Handschrift, welche uns seine Profanpoesien überliefert, ist von ihnen halb aufgefressen“ (S. 355).

Mehr als die Profanpoesie der Byzantiner haben ihre Kirchengesänge aufs Ausland gewirkt. Die schon erwähnten Einflüsse auf die Slaven, welche auch Musik und Notenschrift von Konstantinopel bekamen, waren so stark, dass man sogar hoffen kann, es lassen sich dunkle Punkte in der byzantinischen Musik und Rythmik durch Vergleichung der slavischen Formen aufklären.

Für Wechselwirkungen zwischen Alt- u. Neu-Rom haben wir verschiedene Anhaltspunkte. Antiphonen und Tropen sind schon dem Namen nach griechisch, ebenso ist sequentia Uebersetzung des griech. ἀκολουθία, freilich mit Bedeutungsveränderung. Unter

¹⁾ Strophe 2 des Hymnus bei Pitra, Analecta I, 625 geht offenbar auf die Episode von der Zerstörung des Christusbildes in der Chalkogratnia von Constantinopel; diese fällt nicht vor das Jahr 726. Strophe 3 passt auch, wenn der Besungene gebürtig von Kreta war.

Hadrian II. soll diese Herübernahme erfolgt sein (S. 327; vergl. Christ Anthol. graeca carm. christ. Lips. 1871, S. XXV.) Neuestens hat R. Deutschmann (De poesis Graecorum rhythmicæ usu et origine, Progr. Coblenz 1889, S. 17) die Abhängigkeit des *Dies iræ*, von dem grössere Stücke längst vor Thomas v. Celano von Mone (Lateinische Hymnen, Freiburg 1853 I. 408) nachgewiesen sind, von Hymnus des Romanos über das letzte Gericht evident dargethan. Vielleicht könnte man schon bei Gregor I. (In evang. h. 1. hom. 12 Nr. 4), der den Hymnus in der Hagia Sophia hätte singen hören, während seines Aufenthaltes am Kaiserhof Anklänge entdecken, auf die ich schon anderwärts aufmerksam gemacht habe. Auch der Hymnus Ambrosianus (6. Jahrh.?) erinnert stark an Romanos. (Deutschmann l. c. 21 f.) Zu den griechischen Texten, die sich in der abendländischen Liturgie bis ins Mittelalter hinein, näherhin „bis ins 9. Jahrh. und vielleicht noch länger“ erhielten, gehört auch den „hymnus τριῳδίου, quem nos quotannis die Parasceve graece et latine cantamus“; um sich davon zu überzeugen, brauchte der Verf. nicht erst den Angaben von Pitra und Christ, sondern nur seinen eigenen Ohren zu trauen, wenn er unserer Einladung folgt, am Charfreitag in eine der vielen katholischen Kirchen Münchens zu gehen. Für alle Fälle indes. vide Gerbert De cantu et musica sacra S. Blas. 1774. 40. 1, 121 u. ö j. Du Cange s. v. n. Suiceri Thesaurus s. v. j. Theodosius II. soll den Hymnus fürs ganze Reich vorgeschrieben haben. Andererseits fehlt es auch nicht an Einwirkungen des Abendlandes auf byzantinische Verhältnisse; nicht nur bei Annahme von Reformen aus dem lateinischen Ritus, bei Entlehnung abendländischer Cultur-Elemente während der Kreuzzüge, des eigentlichen Reims aus der romanischen Poesie im 15. Jahrh. liess man es bewenden: Photios hat (cod. 252) Gregor d. Gr. in der Uebersetzung des Zacharias vor sich, Demetrios Kydones (14. Jahrh.) übersetzt Schriften von Thomas von Aquin und die Confutatos Alcorani des Ricardus Florentinus ins Griechische und Johannes Eugenikos (15. Jahrh.) hatte vielleicht Gemälde der italienischen Frührenaissance für seine Schilderungen vor Augen (so vermuthet Kr. S. 212 N. 1.).

Ueberhaupt sind auf kirchlichem und theologischem Gebiete die Beziehungen viel reicher, als Krs. Buch vermuthen lässt, weil es für die Theologie keine eigene Rubrik hat. Der letztere Umstand wird jedem als ein Mangel erscheinen, welcher bedenkt, dass eigentlich die ganze byzantinische Literatur im Zeichen der Theologie steht. Die meisten Autoren sind Cleriker, die meisten Schriften theologischen oder verwandten Inhalts. Allein man kann nicht von Einem Manne aufs erstemal alles erwarten, vollends nicht in einem solchen Handbuch. Schliesslich wird der Verf. selbst seinen Rahmen erweitern, wie Teuffel in seiner röm. Literaturgeschichte, und dann mag er für die Müller'sche Encyclopädie einen Auszug geben — denn für diese ist schon der

jetzige Umfang zu gross — während das Werk für die Zwecke der Wissenschaft je ausführlicher umso besser wird.

Trotzdem das Buch keine eigene Rubrik für Theologie enthält, verbreitet es Licht nach allen Seiten auch über theologische Fragen, wie es auch Theologen aller Richtungen zurathe gezogen. Im Gegensatz zu ähnlichen Werken von Philologen werden katholische Autoren nicht einfach ignoriert; neben Harnack u. a. findet man Gerbert, Hefele, Hergenröther (dessen KG. auffallenderweise nach der 1. Aufl. citirt wird), Kayser u. a. genannt. Mehr als oft wird erwähnt „das in Byzanz zu todte gesetzte Thema vom Ausgang des hl. Geistes,“ das übrigens, von passenden Theologen wiedererweckt, in der altkatholischen Literatur immer noch geistweis geht. S. 171 wird hingewiesen auf W. Gass, die Mystik des Nicolaus Kabasilas, Greifsw. 1849, wo eine früher so gut wie unbekannte Seite des byzantinischen Geisteslebens mit Kenntniss und Scharfblick aufgedeckt ist. Der Apologet wird, auch wenn er K. Werners fünfbandiges Werk durchgesehen, das gewiss nicht an Stoffarmuth krankt, noch manches Neue finden, namentlich über Apologetik gegen den Islam. Unsere Patrologen werden sich künftig vor so allgemeinen Urtheilen wie dem Alzogs, dass die griech. Hymnenpoesie der latein. so sehr nachstehe, hüten müssen und werden gut thun, wenigstens auch den Romanos etwas zu berücksichtigen. Zum oströmischen Kirchenrecht vergl. besonders S. 62 f. Interessante Kartons aus dem kirchlich-religiösen Leben der schismatischen Griechen sind da und dort im Buche zerstreut, zum Theil von uns schon angedeutet. Ein eigenthümliches Licht werfen auf die byzantinische Frömmigkeit die nicht seltenen Parodien von Kirchenliedern, theils als Schulregeln (S. 181), theils als komische Stücke (366), theils ad usus sordidos in des Wortes verwegenster Bedeutung (S. 325 f., vgl. 403). Propheten nach Art des Malachias von Armagh oder des Hermann v. Lehnin fehlen nicht, vgl. S. 349 (Leo der Weise, Kaiser 886—911).

Für die Stimmung der Griechen gegen Rom ist charakteristisch, dass man 1869 den Patriarchen Photios und den heftigen Vertheidiger des Schismas Markos Eugenikos (war 1439 zu Florenz) kanonisirte. Wäre in der römischen Kirche eine Forderung gestellt, wie die S. 200 in der griechischen, Mariä Himmelfahrt solle den ganzen Monat August hindurch statt nur einen Tag gefeiert werden, so hätte man sich auf einen ordentlichen Lärm gefasst machen dürfen. An solchen Bestrebungen in der orthodoxen Kirche aber stossen sich unsere gütigsten Gegner der Marienverehrung nicht. Ein Zusammengehen mit der orthodoxen Kirche ward ja vor nicht langer Zeit als das non plus ultra kirchenpolitischer Weisheit auch von einem Manne gepriesen, dem man mehr Gewinn aus seinen Geschichtsstudien zugebraut hatte, und Schriftchen, wie die „Sechs Briefe über die kirchl.-relig. Zustände im Abendlande und die ökumenische [soll heissen

orientalisch-russische, vgl. S. 15.] Kirche vom Standpunkte eines morgenländischen Christen¹⁾, (Bremen 1885) kann man nicht schnell genug für's deutsche Publicum mundgerecht machen.

Um zum Schluss noch die formelle Seite zu streifen, so verdient alles Lob die frische, von gesundem Humor gewürzte Sprache,¹⁾ die den trockenen Stoff nicht nur geniessbar, sondern geradezu genussreich macht; Krumbachers schöne Arbeit ist ein Muster dafür, wie gemüthliche Antheilnahme am Gegenstand mit wissenschaftlicher Objectivität sich vereinen lässt. Die zumal in theologischen Fragen zu beobachtende Zurückhaltung des Verf., aus der mancher Leipziger Privatdozent etwas lernen dürfte, berührt umso angenehmer, da die Philologen zum grössten Theil gewohnt sind auch in solchen theologischen Sachen, von denen sie soviel verstehen wie ein Kind von der Textkritik, einen aller hellenischen σωφροσύνη hohnsprechenden Ton anzuschlagen. Ε? μὴ ἱατροὶ ἦσαν, οὐδὲν ἂν ἦν τῶν γραμματικῶν μωρότερον.

Es ist vorauszusehen, dass nun der Eine Reiche Krumbacher eine Menge Bettler in Arbeit setzen wird, von denen dann jedem der Byzantinismus für das Centrum aller wissenschaftlichen Entwicklung gilt, wie den alten Griechen ihr Delphi für den „Nabel der Erde.“ Unser Verf. ist von solch' schulmeisterlicher Engherzigkeit frei. Nachdem er uns die ultima Thule der historisch-philologischen Forschung geöffnet, ist er weit entfernt, alle Wüsten derselben für schönes Gartengelände auszugeben. Er ist nicht blind gegen die Schattenseiten einer Culturperiode, welcher er trotz ästhetisirender oder brotväterlicher Abmahnungen seine reiche Kraft gewidmet. Die zahlreichen Bilder und Vergleiche aus allen Zweigen der Wissenschaft und der Kunst, der Cultur- und Literaturgeschichte verrathen den allseitig gebildeten Mann, der die historische Continuität darum so feinfühlig klarzulegen vermochte, weil er sie in seinem weitschauenden Geiste zum Voraus geahnt. Möge sein Buch, ein Werk deutschen Fleisses und deutscher Gründlichkeit, die weiteste Verbreitung finden, und möge man ihm auch Einlass gewähren in den vielen Klöstern der grossen österreichisch-ungarischen Monarchie!

Tübingen.

Sebastian Merkle.

¹⁾ Nur höchst selten wird sie allzu drastisch, so vielleicht S. 385 unten. Sonderbar ist die Wendung: »durch zahllose Sünden geläutert« (S. 257), da man sonst von den Sünden die entgegengesetzte Wirkung gewohnt ist. »Dass der Begriff des Vulgärgriechisch sich mit Vulgärlateinisch nicht völlig deckt,« sollte nicht erst versichert werden.

Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries (ad S. Martinum- ad B. V. Mariam)

von P. Martin Kiem, d. Z. Stiftsdecan genannter Abtei und Mitglied des V. örtigen hist. Vereines und der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. I. Band. Mit einer Illustration. Muri's älteste und mittlere Geschichte.

Stans Caspar v. Matt. 1888. 8^o, pg. LX+402. — Preis Mk. 5.

Dass wir eine Besprechung dieser höchst werthvollen Klostermonographie erst jetzt bringen, hat seinen Grund zunächst darin, weil wir das Erscheinen des zweiten Bandes derselben erwarteten, mit welchem das Werk abgeschlossen werden soll. — Der Verfasser des vorliegenden Buches war, wie kein zweiter, berufen die Geschichte seines Klosters zu schreiben, da er, wie er im Vorworte bemerkt, als einer der ersten nach der Aufhebung Muri's 1841 in das Kloster Gries bei Bozen in Tirol eintrat, in welchem Muri's vertriebene Mönche durch die Gnade des † Kaisers Ferdinand von Oesterreich 1845 eine neue zweite Heimat fanden. Nach Verlauf von vier Jahren kam P. Martin Kiem von hier an das Collegium zu Sarnen, dem ersten schweizerischen Sammelpunkte der Vertriebenen im Canton Obwalden, welches bis zur Stunde noch blüht und von den Benedictinern von Muri-Gries geleitet wird. Die dreifache Liebe des Verfassers zum Stifte, zum Hause Habsburg-Lothringen und zu seinen Mitbrüdern führte seine Feder. Sie ist in seinem ganzen Werke unverkennbar und sie ist es auch, welche Veranlassung war zur Verfassung des, volle 60 Seiten starken, Vorwortes. In demselben wendet sich der Autor gegen die das Alter und die Glaubwürdigkeit seiner Hauptquelle, der sogenannten Acta Murensia, bekämpfenden Gelehrten der Neuzeit, hauptsächlich gegen Dr. Theodor von Liebenau, mit welchem er bereits früher in der heraldischen Zeitschrift »Adler« verschiedene bezügliche Meinungsverschiedenheiten erörtert hatte. Da J. Kiem selbst früher schon in den »Quellen zur Schweizer Geschichte« die ältesten Urkunden von Muri herausgegeben hatte, so ist es ganz erklärlich und vollkommen zu entschuldigen, wenn er dieselben dem vorliegenden Werke nicht beigefügt. Was nun das Vorwort anbelangt, in welchem der Verfasser seinen historischen Standpunkt genau feststellt, so widerlegt er in demselben zunächst jene 7 Punkte, welche der obgenannte Gelehrte gegen die Echtheit der Acta Murensia aufwirft. Sein Standpunkt, von welchem aus er dieselben als seine Hauptquelle benützt, ist der, dass deren unbekannter Verfasser zwei gewesen seien, von welchen der erste in der Mitte des 12. und der zweite am Schlusse des 13. Jahrh. gelebt hat. Von dem Beweise für diese Annahme übergeht der Autor zu dem wichtigen Nachweise, dass Bischof Werner von Strassburg, der Mitbegründer Muri's, kein Lothringer, sondern ein Habsburger gewesen sei. In einem folgenden Abschnitt des Vorwortes beweist er weiter, dass der in den Actis vorkommende Guntram der Reiche höchst wahrscheinlich der Stammvater des Hauses Habsburg gewesen, dessen Enkel Radeboto und seine Frau Ita als eigentliche Gründer von Muri angesehen werden müssen. Ist, wie aus dem gelieferten Nachweise unzweifelhaft feststeht, Radeboto gleich seinem Vorfahren ein Habsburger, so war er, wie sub c. weiter nachgewiesen wird, Graf und höchst wahrscheinlich im Klettgau. Dieser Beweis ist insofern wichtig, als Kloster Muri als die älteste Habsburger-Klosterstiftung angesehen werden muss. Hiemit fängt auch der Nachweis über die Echtheit der für Muri von Bischof Werner 1027 ausgestellten Urkunde zusammen, welche als authentisierter Traditionsact von grosser Wichtigkeit ist und das Verhältniss von Muri zum Hause Habsburg genau darstellt. Der Abschnitt e) der Vorrede beschäftigt sich mit der Darlegung der Echtheit dieser Urkunde, wie auch einer weiteren Kaiserurkunde vom Jahre 1114 für Muri, während im Abschnitt f) der Autor die falschen Ansichten seines Gegners über das Nekrolog von Hermetschwil widerlegt, jener Frauen-Abtei, welche fast gleichzeitig mit Muri begründet wurde und seiner ältesten Eintragungen wegen, mit Recht auch als eine wichtige historische Quelle für Muri vom Autor behandelt wird.

Berichtigungen und Ergänzungen zu seiner Ausgabe der Acta Murensia sowie auch dergleichen zum vorliegenden 1. Bande seiner Geschichte Muri's finden sich auf den letzten zwei Blättern des Vorwortes. Ist dasselbe auch im Verhältnisse zum Umfange der eigentlichen Geschichte Muri's alzu ausgedehnt, so kann doch nicht geleugnet werden, dass diese Auseinandersetzungen des Autors seinerseits nothwendig waren, um den Standpunkt seiner historischen Darstellung, aufgebaut auf den Nachweis der Sicherheit seiner Quellen, genau fest zu stellen. Es kann daher dieses Vorwort auch von niemand überschlagen werden, der da die folgende Geschichte des Stiftes als der ersten ältesten Habsburgerstiftung und dreifachen Beweggrund zu Ihrer Abfassung verstehen will. Muri's Geschichte, inwieweit sie in diesem ersten Bande behandelt wird, umfasst deren ältesten und mittleren Theil und reicht von seiner Gründung 1027 bis zum Jahre 1596. Der Autor hat dieselbe in zwei Bücher eingetheilt, deren erstes bis zum Jahre 1410 reicht, während das zweite bis 1596 fortfährt, in welchem Jahre die Bestimmungen des Concils von Trident zur Durchführung und hiemit auch die Nachwehen der Reformation zur Austragung gekommen waren. Das erste Buch enthält drei Abschnitte, deren erster 10, der zweite 8 und der dritte 7 Capitel umfasst, welche Capitel wieder einzeln die Geschichte des Hauses unter den einzelnen Aebten in chronologischer Weise fortführen. Während der erste Abschnitt des ersten Buches sich mit der Gründungsgeschichte und deren Verlauf befasst, schildert der zweite Muri's ruhiges Fortblühen, der dritte das seinen Fortbestand bedrohende Unglück der steifigen Kämpfe der Schweiz. Urkantone gegen Habsburg. Auch das zweite Buch ist in drei Abschnitte getheilt, von welchen der erste die ersten Zeiten Muri's unter der Schutzherrlichkeit der Eidgenossen zum Gegenstande hat, der zweite die Reformationsperiode und der dritte die Nachwehen der Reformation schildert. Was wir bezüglich der Unterabtheilung in Capitel vom ersten Buche gesagt haben, gilt auch vom zweiten. Bemerkt sei hier gleich, dass unliebsamer Weise die fortlaufende Numerierung der einzelnen Aebte plötzlich mit dem 25., Heinrich III., abschliesst. Wir wollen annehmen, dass der Autor dem zweiten Bande eine genaue Abtliste mit dem Datum der Regierung eines jeden einzelnen beifügen wird. Da die Geschichte Muri's, wie bereits früher angedeutet, mit der des Frauenklosters Hermetschwil in innigem Zusammenhang steht, so kann es den Leser auch nicht befremden, wenn er in der vorliegenden Geschichte Muri's immer wieder auch auf die von diesem ersteren abhängigen Frauenklosters stösst. Dessen Gründung war genau nach den Satzungen von St. Blasien erfolgt und mag, wie der Autor auf S. 69 bemerkt, schon kurz vor 1085 geschehen sein. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass sich dieses Frauenkloster der Gepflogenheit des Mittelalters nach ursprünglich in unmittelbarer Nähe von Muri befand und wohl hier bis beiläufig in das Jahr 1200 auch geblieben sei. Den Satz des Autors auf S. 71, es seien die Klosterfrauen schon längst vor 1200 in Hermetschwil gewesen, würden wir genauer eingeschränkt wünschen. Was der Autor auf S. 60 über die Verbrüderungen sagt, ist in neuester Zeit durch das ausgezeichnete Werk Dr. Ebner's näher beleuchtet worden. In einigen Capiteln, die Geschichte des 15. Jahrh. behandelnd, hält der Autor die Bursfelder Congregation und die Mainzer Benedictinervereinigung nicht gehörig auseinander und stellt Muri als eine Zeitlang der Bursfelder Congregation angehörig hin, über welche er sich auch auf S. 261 des näheren verbreitet. Es beruht dies auf einem Irrthum, der hoffentlich im zweiten Bande verbessert werden wird, da Muri nur Mitglied des Mainzer Benedictiner Capitels war. An Druckfehlern bemerkten wir nebenbei noch Stams statt Stans (Canton Unterwalden, Schweiz) etc. Andere unbedeutende Uebersehen, in wie weit sie sich nicht schon auf Pag. LIX. und I.X. corrigiert finden, wird der Verfasser zweifelsohne im zweiten Bande berichtigen. Einen Beleg für das umfassende Studium, das dieser Monographie zugrunde liegt, bieten die zahlreichen Noten unter dem Text, aus denen hervorgeht, dass der Autor alle nothwendigen und ihm zugänglichen Werke, die Aufklärung bieten konnten,

gewissenhaft in das Bereich seines Studiums hineingezogen hat. Der auf S. 372—390 beigegebene Catalog der Religiosen von 1032—1596 reichend ist mit grosser Sorgfalt zusammengestellt und wir begrüßten namentlich dankbar die zweite Abtheilung desselben, die meist dem Nekrologium von Hermetschwil entnommen ist und viele interessante biographische Notizen enthält. Dem Erscheinen des II. Bandes dieses Werkes, das, als wesentliche Bereicherung der leider nicht allzu grossen Reihe mustergiltiger Klostermonographien zugleich ein würdiges literarisches Monument bildet, das sich sein Verfasser selbst gesetzt hat, sehen wir mit Vergnügen zur weiteren Anzeige und Besprechung entgegen. — Papier, Druck und Ausstattung verdienen als recht gut bezeichnet zu werden.

M. K.

Eine kleine bibelkritische Studie.

In seiner Schrift: *Agrapha aussercanonische Evangelienfragmente* (= Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur V. Bd., Heft 4.) S. 70, 271 f. u. 351 gibt Alfred Resch ein annähernd vollständiges Verzeichnis jener griechischen, syrischen, lateinischen und angelsächsischen Bibelhandschriften und jener patristischen Quellen, welche die vielbesprochene Einschaltung nach Matth. 20, 28 (vgl. Tischendorf, *Novum Testamentum Graece*, Editio VIII. critica maior I, 126 seq.) enthalten. Zu diesem Verzeichnis lassen sich noch einige lateinische Codices hinzufügen, nämlich der von J. Belsheim 1878 edirte *Codex aureus* (p. 82), der Stockholmer *Codex Gigas* (l. c. XXVII), die beiden Usserianischen Codices (Abbott, *Evangeliorum versio Antehieronimiana* I, 107; II, 824), sowie die Handschriften des pseudo-augustinischen ¹⁾ *Speculum Audi Israhel*, aufgeführt in der Ausgabe Wehrich's, S. 288.

Es sei mir gestattet, die Einschaltung nach Matth. 20, 28, aus Wehrich's Edition c. 76, p. 569 hier wiederzugeben.

„Vos autem quaeritis in modicis extolli, et de maximis minui. Cum autem introieritis ad caenam vocati, nolite recumbere in honorificis locis, ne forte dignior te superveniat et accedens invitator dicat tibi: adhuc infra accede, et confundaris. Si autem recubueris in inferiori loco, adveniet inferior te, et dicet tibi qui te ad caenam invitavit: accede adhuc in superiori loco, et erit hoc tibi utilius.“

Der erste Satz: Vos autem quaeritis in modicis extolli, et de maximis minui, steht genau so, aber ohne die übrigen Stellen, auch c. 34, p. 461. Merkwürdiger Weise scheinen einige der bedeutendsten neuern Bibelforscher zu glauben, dass im „*Speculum*“

¹⁾ Die Unechtheit dieses *Speculum* [m] (ganz verschieden vom echten *Speculum Quis ignorat*) darf jetzt wohl als erwiesen gelten. Vgl. *Liter. Rundschau* 1888, S. 297 ff.

m nur dieser Vers: vos autem quaeritis etc. sich finde, wie ja bekanntlich Cod. *g*¹ (Sangermanensis) nur „vos autem quaeritis“ etc., und Cod. *g*² nur die übrigen Stellen der Einschaltung bietet. „The first part only, ὑμεῖς — εἶναι, is preserved in *m*“, heisst es in der Appendix zur Westcott-Hort'schen Ausgabe des Neuen Testaments, p. 15; und J. Wordsworth sagt in seiner kritischen Edition der Vulgata (Evangelium sec. Matthaeum, Oxonii 1889, p. 124), dass *m* ebenso wie *g*¹ nur: vos autem quaeritis etc. enthalte.

Da Tischendorf (l. c.) die Varianten des Speculum *m* vollständig anführt, so ist das kleine Verschen der berühmten englischen Gelehrten möglicher Weise¹⁾ auf Maj zurückzuführen, der im IX. Band seines Spicilegium Romanum (p. 81) unter den Bibelistellen des Sessorianischen Speculum wohl den im 34. Capitel vereinzelt stehenden Vers: Vos autem quaeritis etc., aber nicht die vollständige Einschaltung, wie sie im 76. Capitel sich findet, erwähnt.

Vielleicht ist für manchen Leser der „Studien“ von Interesse, in die zahlreichen Uebersetzungs-Varianten des ersten Verses der besprochenen Einschaltung genauen Einblick zu gewinnen. Im griechischen Original, welches uns in zwei Handschriften, Cod. Bezae Cantabrigensis (D) und Codex Purpureus Beratinus (Φ) erhalten ist, lautet die Stelle: ὑμεῖς δὲ ζητεῖτε ἐκ μικροῦ αὐξῆσαι καὶ ἐκ μείζονος ἑλαττον εἶναι. Auffallender Weise enthält die von Cureton (Remains of a very antient recension of the four Gospels in Syriac, London 1858) herausgegebene syrische Version im zweiten Theil unserer Stelle eine Negation, so dass der von Friedr. Baethgen (Evangelienfragmente, Leipzig 1885) „wiedhergestellte griechische Text des Cureton'schen Syrsers“ hier lautet: ὑμεῖς δὲ ζητεῖτε ἐκ μικροῦ αὐξῆσαι καὶ μὴ ἐκ μείζονος ἑλαττον εἶναι.

Sehen wir uns nun die Varianten der lateinischen Versionen an, so ist zuerst wohl die Uebersetzung des Codex Cantabrigensis (d) zu berücksichtigen: vos autem quaeritis, de minimo crescere, et de magno minui.

Mit Ausnahme des Cod. Pal. Vindob. (e), welcher enim statt autem, u. des Cod. Corb. Petrop. (ff¹), welcher quaeritis statt quaeritis hat, beginnt in sämtlichen altlateinischen und Vulgata-Handschriften unsere Stelle mit: Vos autem quaeritis. Statt de minimo crescere steht de pusillo crescere in folgenden Codices:

Vercell. (a), Veron. (b), Colb. Paris. (c), Palat. Vind. (e), Corb. Petrop. (ff¹), Corb. Paris. (ff²), Sangerm. (g¹), Clarom.

¹⁾ Ich bemerke übrigens, dass mir Smith, Dictionary of Bible, nicht zugänglich gewesen ist.

Vatic. (h), Sangall. (n), Dublin. Usser. (r²; r¹ hat: *pusillis*), Monast. S. Andreae (and), Cod. aureus (aur.). Auch Leo M. Epist. 19 (al. 18) ad Dorum Beneventan. episcop. (Jaffé 417) c. 1 hat: Vos autem quaeritis de pusillo crescere; vgl. Epist. 10^b (al. 79) ad Pulcheriam (Jaffé 482) c. 2: — qui de pusillo volebant crescere.

De modico, statt pusillo, crescere haben: Cod. lat. Paris. 9380 (Wehr. p. 461), Cod. lat. Monac. 14000 (emm), Cod. Bodl. 857 (= Ox.), und von zweiter Hand Cod. Mus. Brit. Add. 24, 142 (= H bei Wordsworth l. c. 124). Dagegen bietet *m* (Wehr. 461 u. 569), sowie Cod. Theodulfi Aniciensis vel Po-diensis: in modicis extolli. Vereinzelt ist Mareshall's lateinische Uebersetzung der angelsächsischen Version: In rebus exiguis crescere vos cupitis (Cureton l. c. XXXVI); vgl. Sabatier, zu Mth. 20, 28, u. Resch 272.

Geben wir nun die Uebersicht der Varianten des zweiten Theiles unsers Verses (wobei et überall vorauszudenken):

d	: de magno minui,
emm, Paris 9380 Ox., H.	} : de maximo minui,
m	: de maximis minui,
Pod.	: in maximis minui,
Angl. Sax.	: in maximis rebus minui,
e	: de maiore minorari,
a, c, ff ¹ , ff ² , h, n, Leo ep. 19	} : de maiore minores esse (ff ² : fieri),
r ¹	: de m — (sic) is minores esse,
r ²	: de maiorem (sic) esse minores,
b, g ¹	: de minore maiores esse (g ¹ : fieri),
aur.	: de minimo maiores esse,
and.	: de magnis maiores esse.

Am öftesten bezeugt ist demnach die Form: Vos autem quaeritis, de pusillo crescere, et de maiore minores esse (fieri). Vgl. auch Adler's lateinische Uebersetzung des Philoxenianischen Syrsers. (Cureton l. c. XXXVI.)

Zum Schlusse verweise ich hinsichtlich des vielfach überschätzten, selten unterschätzten, Alters der Bibelhandschriften auf die sachkundigen kritischen Bemerkungen Samuel Berger's zur Wordsworth'schen Vulgata-Ausgabe (Bulletin critique 1889, n. 18), und bezüglich der für die biblischen Codices gebräuchlichen Buchstaben-Siegel auf die handsame O. Gebhardt'sche Ausgabe des griechischen Neuen Testaments, Adnotatio critica, p. 457 seqq.

München.

P. Odilo Rottmanner, O. S. B.

Literarische Notizen.

I. Rosenkranz und Communion. Von P. Hubertus Kapuziner. Mit Erlaubnis der Oberen und fürsterzbischöflicher Approbation. Wien 1891. Verlag von Heinrich Kirsch. 61 Seiten in klein 8°. Preis 30 kr. 8. W.

„Es gibt wohl kein katholisches Gebetbuch, das nicht eine oder mehrere Communionandachten enthielte. Je öfter jedoch eine Seele das Glück hat, den Herrn aufzunehmen, desto schneller wird sie fühlen, dass diese Geleite früher oder später an Kraft und Wirksamkeit verlieren. Man sucht sodann nach neuen Communionandachten, um bald zu demselben Resultate zu gelangen. Fragt man mich, welches Gebet wohl das beste und geeignetste als Communionandacht sei, das nicht Gefahr läuft erschöpft zu werden, so würde ich ohne Anstand den Rosenkranz hiezu empfehlen. — Es handelt sich nur darum, dass wir es verstehen, ihn mit der hl. Communion in Verbindung zu bringen. Und hiezu einige Fingerzeige, eine kleine Anleitung zu geben, ist Zweck dieses bescheidenen Versuches.“ Diese Worte des Verfassers orientieren uns vollständig über Zweck und Inhalt vorliegenden Büchleins. Und wenn wir nach aufmerksamem Durchlesen desselben anerkennen, dass des Verfassers bescheidener Versuch in hohem Masse gelungen ist, dass Niemand, dem dies Büchlein in die Hände geräth, es unbefriedigt weglegen, vielmehr jede heilsbegierige Seele es tief gerührt und mit grossem Nutzen wieder und wieder lesen wird, so haben wir nur der Wahrheit Zeugnis gegeben. Wer überhaupt nach Anleitung dieser Schrift zu beten versucht, wird bald die Kunst des Betrachtens erlernt haben, was doch Vielen so schwierig zu sein scheint. Nicht umsonst schätzte die Kirche den Rosenkranz so hoch. Ist er doch das schönste Buch, worin alle wichtigen Glaubens- und Sittenlehren auf die ergreifendste Weise dargestellt enthalten sind. Freilich muss man es verstehen, darin zu lesen. P. Hubert lehrt uns diese Kunst in kurzer, anziehender, an den Ton der mittelalterlichen Mystiker Deutschlands erinnernder Darstellung. Darum wünschen wir dem lieben Büchlein die weiteste Verbreitung.

A—s.

II. Busl Karl Anton (Pfarrer in Bavendorf): Die ehemalige Benedictiner-Abtei Weingarten. Ausführliche Beschreibung der Kirche mit ihren Schätzen und Sehenswürdigkeiten etc. — Zum 800jähr. Jubiläum (den 16. Mai 1890) der Uebergabe der Heiligblutreliquie an Weingarten. Mit 4 Abbildungen. Ravensburg, Dorn 1890. 8°. II + 102 S.

Eine auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Forschung stehende Schrift über Kloster Weingarten unter fortlaufendem Nachweis der einschlägigen Literatur fehlte bis jetzt. Veranlassung zu der vorliegenden bot die festliche Begehung des achthundertjährigen Jubiläums der Uebergabe der Heiligblut-Reliquien an Weingarten am 16. Mai v. J. In 10 Abschnitten bietet dieselbe 1. einen geschichtlichen Ueberblick; 2. eine Beschreibung der alten Reste von Kirche und Kloster; 3. eine ausführliche Schilderung der neuen 1715—1724 erbauten Kirche, ihrer Einrichtung und der vielen Kunstschatze, die sie jetzt noch besitzt; — viel mehr gieng durch die Säkularisation an Nassau-Oranien und Württemberg verloren; 4. die Geschichte der aus Mantua nach Weingarten gekommenen Heiligblutreliquie und 5. der sie bergenden Reliquiars. Was man heute hat, ist eine kupfervergoldete Copie des goldenen, mit Elfenbein besetzten Prachtgefässes vom J. 1726, gefertigt in Augsburg und schon im Anfange des 18. Jahrhunderts zu 70.000 fl. geschätzt. Der 6. Abschnitt bringt die interessante Beschreibung des uralten „Blutritts“ d. h. einer berittenen Flurprocession am Tage nach Christi-Himmelfahrt, an der im vorigen Jahrhundert nachweisbar sich oft 2000—7000 Reiter betheiligten. Im Abschnitte 7 erhalten wir einen geschichtlichen Ueberblick über die Familie der Welfen, der Stifter von Weingarten (1053), die dort ihr Erbbegräbnis und im nahen Ravensburg ihre bedeutendste Burg besaßen. Der 8. Abschnitt lehrt die 40 Aebte des Klosters kennen, der 9. eine

ganz neue, für den Forscher interessante Leistung, auf 20 Seiten die auf Weingarten, seine Stifter, Aebte bezüglichen Bilderwerke, Münzen u. s. f. Der 10. Abschnitt gibt Kunde von der neuesten Geschichte der hl. Blutreliquie in Mantua. Man besitzt dort nur noch eine kleine Partikel. Im Anhang findet sich aus einer Handschrift des 12. Jahrhunderts ein althochdeutsches Wandlungsgebet in 12 schlichten, gemüthvollen Versen. Die Schrift bringt, wie die Vorrede besagt, viel Neues und alles Bekannte verbessert, vielfach erweitert und mit den literarischen Belegen. Der Text ist für weitere Kreise bestimmt, die Anmerkungen, wesentlich geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Inhalts und Literaturangaben, sind geeignet, den Gelehrten zu befriedigen und den Weg zu weiteren Studien zu weisen, da der Verfasser sich bei dieser Festschrift schon wegen des Preises, wo es angien, einer begreiflichen Kürze zu befleissen hatte. Indessen ist in den 102 Seiten der Schrift ungemein viel zusammengedrängt und der Preis (40 Pf.), zumal da 5 Abbildungen beigegeben sind (Ansicht der neuen Abtei, des alten Klosters von circa 1650, Abteiwappen, Heiligblutgefäss, und das treffliche Porträt des letzten Abtes Anselm Rittler), ein ungewöhnlich niedriger.

—K.

III. „Mt. Angel Student's Banner.“ Von der im heurigen Jahre durch die Benedictiner in Mount Angel gegründeten Monatsschrift „Mount Angel Student's Banner“ liegt uns bereits das fünfte Heft vor. Der Inhalt ist — speciell für jene Kreise, für die sie besonders geschrieben ist — sehr empfehlenswerth und gediegen. Sie ist nicht streng wissenschaftlich gehalten, sondern mehr den Mussestunden gewidmet, voll tiefsinniger und anregender Gedanken, doch fehlen beherrschende Themen keineswegs wie der Artikel „English Words in a False Garb“ zeigt. Aus dem reichen Inhalt sei hervorgehoben: Only a Child's Dream, Our Mission, Prohibition. An der reichen Thätigkeit, die das junge Amerika und seine kaum gegründeten Klöster mit so grossen Opfern entfalten, könnte sich das Mutterland wahrhaftig ein Beispiel nehmen.

H.

IV. Prospectus. Published by the St. Thomas L. & D. Society of St. Vincent Seminary. Pennsylvania.

Die literarische und theologische Gesellschaft zum hl. Thomas bringt im vorliegenden Berichte die Mittheilungen über die Wahl des Präsidiums und die Mitglieder. Derselben geht eine kurze Aufmunterung, die Bestrebungen der Gesellschaft zu unterstützen, sowie ein knapper Jahresbericht voran. An denselben schliessen sich Notizen über nahe liegende Fragen, wie die Gründung einer Bibliothek von Seite der Gesellschaft und innere Angelegenheiten; auch an Ordensnachrichten aus St. Vincent und anderen amerik. Klöstern fehlt es nicht. Möge das Unternehmen, das unter der tüchtigen Leitung des hochw. H. P. Vincenz Huber, O. S. B., steht und nunmehr in seinen sechsten Jahrgang tritt, blühen, wachsen und gedeihen!

H.

Verzeichnis

jener Bücher, Broschüren etc., welche von Beginn des Monats März bis Ende Mai d. J. unserer Redaction zur Besprechung bzw. Anzeige zugekommen sind.

Von Werken, die mit * bezeichnet sind, finden sich Besprechungen od. Notizen entweder im vorl. Hefte schon vor, oder es wurden solche bereits in sichere Aussicht gestellt, was die p. t. Herren Recensenten gütigst beachten wollen.

Die Redaction.

Bierbaum, P. F. Irenaeus, O. S. F.: Theologia moralis per modum conferentiarum auctore clarissimo P. Benjamin Elbel,

11*

O. S. F. Vol. primum, Pars III. De secundo, tertio & quarto praecepto decalogi atque de tribus prioribus praeceptis ecclesiae. pg. 513—775. — Vol. secundum continens partes quatuor. Pars IV. De sex ultimis praeceptis decalogi. 4. Bl. + 151 pg. — Pars V. De Dominio atque de contractibus. 4 Bl. + 437 pag. Paderbornae, MDCCCXCI. Ex typographia Bonifaciana 8°.

* Borgo, P. Carl. S. J. Novene zu Ehren des hl. Herzens Jesu nach . . . Aus dem Italienischen. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (1891). 8° pg. 207.

Bringt eine vorzügliche Anleitung zum Gebrauche dieses vortrefflichen Mittels zur Heiligung.

Braun, Isabella: Gesammelte Erzählungen. Volksausgabe, vollständig in ca. 40 Lief. à 30 Pf. Donauwörth, L. Auer. — Lief. 16 - 18. Diese drei Lieferungen bilden den 6. Band, betitelt »Aus alter und neuer Zeit.« und enthalten drei ansprechende Erzählungen »Das Vaterhaus«, »Das wahrhaftige Abenteuer eines Lateinschülers« und »Als die Yucca zum erstenmal blühte.«

Braun, Dr. Oskar: Moses bar Kepha und sein Buch von der Seele. Freiburg, Herder. 1891. 8°, pg. VIII + 166. —

* Bruno, Fr., a S. Teresia: Teresien-Jahr oder geistliche Lesungen zur Beförderung der christlichen Vollkommenheit für alle Tage des Jahres. Entnommen den Schriften der hl. Teresia. II. Aufl. Graz, »Styria.« 1890. 8°, pg. IX + 451.

Die erste Auflage erschien zum Jubiläum der hl. Theresia 1882. Die Anreihung der einz. Lesungen ist nach dem dreifachen Wege der christl. Vollkommenheit getroffen, diese selbst sind den Werken der Heiligen wörtlich entnommen. •

Caloen, R. P. Dom Gérard van, O. S. B. de l'abbaye de Maredsous: Dom Maur Wolter et les origines de la Congregation Bénédictine de Beuron. Esquisse biographique. Bruges-Lille 1891. Société St. Augustin, Desclée, De Brouwer & Cie. 8°, pg. 132.

Duhr, Bernhard, S. J.: Jesuiten-Fabeln. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. Freiburg, Herder 1891. 1. Lief. 8°. pg. VIII + 104. (Das Werk wird etwa 6 Lief., jede gegen 100 S. stark, umfassen.)

* Eisenring, C. J., Pfarrer: Festpredigten. Homiletische Beiträge für verschiedene Festanlässe im Kirchenjahr. Augsburg 1891. Literar. Institut von Dr. M. Huttler (M. Seitz) 8°. pg. IX + 630.

Gewidmet Sr. Em. Cardinal Mermillod ahmet jede einzelne die-er hier gesammelt erscheinenden Predigten, dessen aufmunternde Worte: Die unverfälschte Wahrheit ohne Furcht vertheidigen und die christliche Liebe ohne Tadel zu bewahren. Aller Empfehlung werth.

* Frankfurter zeitgemässe Broschüren. N. F. herausgegeben von Dr. Mich. Raich. Frankfurt und Luzern, A. Foesser Nachfolger. 1890. Bd. XII. H. 3.: Franz Grillparzer. Ein Gedenkblatt zum 15. Jänner 1891, von Heinr. Keiler. (Vide Inserat.)

* Franz, P., Abt von Mariannhill. Sammlung von Predigten, Gelegenheitsreden und Ansprachen des hochw. . . . Zusammenge-
reicht von einem Verehrer des hochwürdigsten Herrn. Natal,
Süd-Afrika. St. Thomas Aquins-Buchdruckerei der Trappisten-
Abtei Mariannhill. 1890. 8° pg. 103.

Eine Jubelgabe zu dessen 40jähr. Priesterjubiläum (28. Juli 1890) zeigt
uns die Sammlung den bedeutenden Mann in seiner ganzen Originalität und macht
uns zugleich mit dem innern Wesen des Trappistenleben in Marianhill vertraut.
Wer Beruf für dasselbe fühlt, möge denselben an der Hand dieser Lesung prüfen.

Friess, Godfrid, Edmund: Die Wappen der Aebte von
Garsten 6°, pg. 22 + 3 Tafeln. Selbstverlag, Druck v. C. Gerold's
Sohn, Wien 1891.

Glattfelder, Dr. A.: Lehrbuch der katholischen Religion
im Anschluss an den Katechismus der Diöcesen Köln, Trier,
Münster und Breslau. III. Theil: Von den Gnadenmitteln

Görresgesellschaft. — I. Erste Vereinschrift für 1891.
Philipp Veit: Zehn Vorträge über Kunst. Mit Anmerkungen und
einem Vorwort von L. Kaufmann. Köln, Bachem, 1891. 8°.
pg. 120. — 2. Jahresbericht pro 1890. *ibid.* pg. 41.

Haas, Dr. G. E.: Giftblüten am Lebensbaume des Volkes.
Graz. U. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), 1891. 8°.
pg. XI + 272.

* Hahnekamp, Georg, Consist.-Rath, etc.: Passionsbilder
in sieben Vorträgen beleuchtet. Brünn, Benedictiner Buchdruckerei
1891. 8° pg. 41.

In der grossen Reihe von Fastenpredigten verdienen diese „Passionsbilder“
wegen ihrer ruhigen Auffassung der Dinge, der vom Herzen zum Herzen gehenden
Sprache und der praktischen Anwendungen beste Empfehlung.

* Hammer, P. Bonaventura, O. S. F.: Brod der Engel
Vollständiges Gebetbuch für Katholiken aller Stände, besonders
für Erstecommunicanten. Benziger, Einsiedeln. 8°, pg. 478. .

* Hartleben's Universal-Handatlas. 93 Hauptkarten und
100 Nebenkarten auf 126 Kartenseiten zur mathematischen,
physikalischen, politischen und historischen Geographie. Mit einem
begleitenden Texte und vollständigen Register von Dr. Friedrich
Umlauf und Dr. Franz Heiderich. Wien, Pest, Leipzig. (Complet
in 25 Lieferungen.)
(Vide Inserat.)

* Hense, Dr. Friedr. Pfarrer: Geheiligt's Jahr. Lehren u.
Beispiele der Heiligen in kurzen Lesungen für alle Tage des
Jahres. Nach dem Italienischen frei bearbeitet. II. Aufl. Freiburg,
Herder 1891. 12° pg. VII + 516. (Ascetische Bibliothek.)

Die 2. Aufl. d. W. (die erste erschien 1888), das da aus den Schriften
der grössten Männer des geist. Lebens zusammengestellt ist, ist nach jeder
Richtung hin wesentlich verbessert worden und verdient so um so mehr jene
Anempfehlung und Anerkennung, die demselben beim Erscheinen der ersten Aufl.
zu Theil wurde.

* Hühler, Dr. M. Domcapitular: Religionskrieg in Sichte
Ein Wort zum Frieden unter den christlichen Confessionen in
Deutschland. Trier, Paulinus-Druckerei 1891. 2. Aufl, 8°. pg. p.
VIII + 181. (Vide Inserat.)

* Ma i n d a c h t für Verehrer Mariens in kurzen Betrachtungen
v einem Marienkinde. 2. Aufl. Graz. U. Moser, 1891. 8°. pg. 15.
„Ergüsse eines dankbaren Marienkindes“ nennt der Autor dieses Büchle
und tatsächlich spricht erhabenes Gefühl und Liebe zur Mutter Gottes aus jed
Seite desselben.

Maurer Jos., Pfarrer: Getrennt und wiedergefunden. —
Nichts ist so fein gesponnen, es kommt doch endlich an die Sonnen
2 Erzählungen für die Jugend und das Volk. München, Seyfried
(Kath. Volksbibliothek. Serie I. 39 Bdch.) 8°. pg. 60.

Mausoleum, Das, des Erzherzogs Carl II. im Dome z
Seckau. Graz, »Styria« 1888. pg. 7. 4°.

Menzenbach, Joh., Pfarrer: 1. Ludwig Windthorst i
seinem Leben und Wirken. Trier, Paulinus-Druckerei (1891)
8°. pg. 131.

— 2. Katholische Männer der Gegenwart in Wort und Bild
Trier, Paulinus-Druckerei 1891. — 1. Lief.

Montecassino. Le miniature nei codici cassinesi. Docu
menti per la storia della miniatura in Italia. Litografia di Monte
cassino. Disp. I. und II. à 5 Blatt. gr. Folio.

* Mount Angel Student's Banner, Vol. 1. Nr. 5. (March
Printing-Office of the Benedictine Fathers, Mt. Angel, Or
(pg. 69—84).

* Nix, Herm. Jos., S. J.: Cultus Ss. Cordis Jesu sacerdotibus
praecipue et theologiae studiosis propositus. Cum additament
de cultu purissimi Cordis B. V. Mariae. Editio altera emendat
& aucta. Friburgi Brisgoviae, sumpt. Herder, MDCCCXCI. 12
pg. VIII + 191. (Vide Inserat.)

Pesch, Heinr., S. J.: Die Wohlthätigkeitsanstalten de
christlichen Barmherzigkeit in Wien. Mit Titelbild. (Ergänzungs
hefte zu den »Stimmen aus Maria Laach.« — 51.) Freiburg
Herder 1891. 8°. pg. VIII + 142.

* Praxmarer, Dr. J., Religionslehrer: Die katholisch
Jungfrau. Gebet- und Unterrichtsbuch im Geiste der hl. Kirche
Einsiedeln Benziger 1891. 8°, pg. 448.

Die weibliche Jugend zu unterstützen und zu belehren im rechten Bet
und im rechten Leben ist der Zweck dieses Gebetbuches, das sich durch edl
Sprache und Reichhaltigkeit auszeichnet.

* Prospectus. Published by the St. Thomas L. & D
Society of St. Vincent Seminary. Pennsylvania St. Vincen
Abbey Print. 8°. pg. 32.

* **Redeatis, M.:** Kurze Lebensbilder von Heiligen ihren Schutzbefohlenen gewidmet. Nr. 13—18. (Hl. Margaretha, hl. Mathilde, hl. Heinrich, hl. Benedict, hl. Wilhelm, hl. Paulus). Einsiedeln, Benziger, 1891.

Nette Ausstattung, kurzgedrungener Styl und grosse Billigkeit (10 Pf. pr. Heft) empfehlen diese Lebensbilder zur wohlverdienten weiteren Verbreitung namentlich als Namenstagesgeschenke.

Reifenkugel, Dr. Carl, k. k. Univ.-Bibliothekar: Die Bukowinaer Landesbibliothek u. die k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernovitz. Geschichte u. Statistik. Czernovitz. Selbstverlag des Verfassers 1885. 8°. pg. IV + 65.

* **Reiners, Adam, Pfarrer:** Maria Hilf! Monatschrift für alle frommen Verehrer Maria besonders für Mitglieder der Erbruderschaft unter dem Titel und der Anrufung der Mutter Gottes von der immerwährenden Hilfe u. des hl. Alphonsus Maria von Liguori. Herausgegeben von . . . Münster in W. Alphonsus-Buchhandlung. II. Jahrg. 12 Hefte pg. IV + 202.

Der herrliche Erfolg, den diese Monatschrift in ihrem ersten Jahrgange erzielt hat (10.000 Abonnenten), spricht von selbst wie für die Gediegenheit ihres Inhaltes sowie auch für die vortreffliche Redaction derselben, die in den bewährten Händen des auch unseren Lesern als Mitarbeiter wohl bekannten H. Pfarrers Reiners aus Luxemburg ruht.

* **Revue des Études Grecques.** (Notes & Documents. H. Omont: L'Édition de la Palaeographia (Graeca de Montfaucon.) pg. 63—70.

* **Roder, G., S. J.:** Considerationes pro reformatione vitae, in usum sacerdotum maxime tempore exercitiorum spiritualium. Editio altera. Friburgi Brisgoviae, sumpt. Herder. MDCCCXCI. 8°. pg. XII + 372.

Das Büchlein bezweckt das Ziel der geistlichen Priesterexercitien, die reformatio vitae, praktisch durchführen zu lehren. Die beigelegten 6 Appendices bringen Beichtspiegel, Anleitungen zum Gebete und zur Betrachtung, zur Darbringung des hl. Messopfers, kirchenrechtliche Bestimmungen und Gebete. Ein vorzügliches Handbuch für Priester in kurzer, gediegener Fassung.

Scheicher, Dr. Jos.: Dr. Matthäus Jos. Binders Praktisches Handbuch des katholischen Ehrechten. Für Seelsorger im Kaiserthume Oesterreich. 4., mit den neuesten kirchlichen und staatlichen Gesetzen in Einklang gebrachte, vermehrte und vielfach umgearbeitete Aufl. Freiburg, Herder 1891. 8°, pg. XII + 531.

* **Schmitt, Rev. Edm. J. P. (O. S. B.):** Blätter aus der Geschichte der deutschen St. Marien-Gemeinde von New-Albany, Indiana, im Zusammenhange mit der Diöcesan-Kirchengeschichte. Cincinnati, O. Druck von S. Rosenthal & Co. 1890. 8°. pg. XI + 228.

Aus der Lesung derselben gewinnt man ein genaues Bild der bez. Diöcesan-Kirchengeschichte und lernt zugleich höchst interessante Lebensskizzen kathol. Seelsorger, ihre und ihrer Pfarrgemeinden Leiden und Freuden kennen, was alles auch durch zahlreiche Abbildungen illustriert wird.

Schmitttdiel, A. Priester d. Diöcese Paderborn: Samstagslehre. Ein Hilfsbuch für Katecheten. I. Theil: Evangelienklärung. Paderborn 1891. Bonifacius-Druckerei, 12. pg. 476.

* Schröder, Friedr., S. J.: Das Leben des hl. Aloysius von Gonzaga aus der Gesellschaft Jesu. Nach der ältesten italienischen Biographie des P. Virgilio Cepari, S. J., ins deutsche übersetzt u. durch einen Nachtrag vervollständigt. Einsiedeln, Benziger & Co. 1891. 8°. pg. XXX + 468. (Vide Inserat).

Schroll, P. Beda (O. S. B.): Hieronymus Marchstaller, Abt des Benedictiner-Stiftes St. Paul im Lavantthale, päpstlicher Protonotar etc. 1616—1638. Nach seinem Leben und Wirken dargestellt. Klagenfurt 1891. Verlag des Benedictiner-Stiftes St. Paul. 8°. pg. VIII + 308.

Seckau. Die Abtei Seckau in Obersteiermark. Mit 27 Abbildungen. Graz »Styria« 1886. 4°, pg. 11.

* Stocker, P. Leodegar (O. S. B.): Aufsteig zum Berge Karmel, oder der Weg zur vollkommenen Vereinigung der Seele mit Gott. Schriften des hl. Johannes vom Kreuz. Leichtfasslich für weitere Kreise. Graz, »Styria« 1891, 8°. pg. XV + 575.

Strasser, P. Pius (O. S. B.): Zur Flechtenflora Niederösterreichs. I. (Aus den Verhandl. d. k. k. zoolog.-botan. Gesellschaft in Wien (Jahrg. 1889) besonders abgedruckt) 4°. pg. 46.

* Wädenschwiler, P. Dominicus (O. S. B.): Nimm und lies! St. Joseph's Printing-office of the Benedictine Fathers, Mount Angel, Oregon. pg. 23. — Dasselbe englisch: Take and read, Protestants as well as Catholics. By Rev. Dominic Wadenschwyler, O. S. B. Translated from the German by Rev. J. V. O'Connor. Ibid. pg. 20.

Eine vorzügliche Belehrung über die protest. Anschauungen von der kath. Kirche und ihren Lehren in polemischer Form — zur Massenverbreitung bestens geeignet.

Weiss, Fr. Albert Maria: Die Entstehung des Christenthums. (Sonderabdruck aus des Verfassers Apologie des Christenthums, III. Bd.) Freiburg Herder, 1891. 12°, pg. IV + 158.

* Weiss, Dr. Joh. Bapt. von, k. k. Regierungsrath und Professor: Weltgeschichte. III. verbesserte Aufl. Graz u. Leipzig, »Styria.« Lief. 31—36. (Preis einer Lief. 50 kr. = 85 Pf.). Lief. 36 reicht bis zur Maurenherrschaft in Spanien. (Vide Inserat.)

Weissenhofer, Dr. Robert (O. S. B.): Maria Loreto. Volksschauspiel in fünf Aufzügen. Linz, 1891. Ebenhöch'sche Buchhandlung. 8°. pg. 97.

Wittmann, Dr. Pius, k. Reichs-Archiv-Assessor: Würzburger Bücher in der k. schwedischen Universitätsbibliothek zu Upsala. Würzburg, Druck von H. Stürz, 1891. 8°. pg. 50.

Wolf, Athanas (O. Cist.): Die Volksbeglucker. Eine Volkserzählung. II. Aufl. Trier, Paulinus-Druckerei. 1891. 8°. pg. 64. (Dasbach's Volksbibliothek. 2. Folge. H. 8—13.)

Wolfsgruber, Dr. Cölestin (O. S. B.): 1. Ostergruss des hl. Kirchenlehrers Augustinus an die Freunde der christlichen Liebe. Deutsch von . . . Mit einem Osterbilde von Führich. Saulgau. Herm. Kitz. 1891. 8°. pg. XV + 217. (Vide Inserat.)

— 2. Christoph Cardinal Migazzi, Fürsterzbischof v. Wien. Lief. 4—7. (pg. 289—656.) Saulgau. Herm. Kitz, 1891.

Diesem vorzüglichen, auf tiefem Studium sich begründenden Werke liegen jetzt die Lieferungen 5—7 vor. Das ganze, die Geschichte des Josephinismus beschreibende Quellenwerk ist in Bälde druckfertig. Es ist ein historisches Buch ersten Ranges, das in jede bessere Bibliothek gehört, umso mehr, als man daraus auch die Entstehungsursache so mancher heutigen Missstände kennen lernt.

Zwenger, Dr. Johannes, Fürstbischof von Seckau: Die Reise in die Ewigkeit. Graz, »Styria«. (1891.) 4. Aufl. 21.—23. Tausend. 8°. pg. 132.

Unter den vielen Volkschriften dieses berühmten Autors, der da im Style des unverg. Alban Stolz so vorzüglich seines Hirtenamtes auch durch das geschriebene Wort zu walten versteht, verdient diese in unserem materialistischen Zeitalter mit Recht die weiteste Verbreitung, soll dem allgemeinen Elende, wenn überhaupt noch möglich, doch in Etwas abgeholfen werden.

Bitte. Am Pfingstmontage den 18. Mai d. J. wurde, wie wir erfahren, in Seckau der Grundstein zum Bau der neuen Thürme feierlich gelegt. Die Wiederherstellung dieser altherwürdigen Stiftskirche, die im Innern schon weit fortgeschritten ist, hat nunmehr auch im Aeussern ernstlich begonnen. Bekanntlich wurde von Staatswegen eine Subvention zur Rekonstruktion der Thürme bewilligt; da dieselbe aber um 15.000 fl. unter dem Voranschlage bleibt, ist das Stift, welches eigener Mittel entbehrt, auf auswärtige Hilfe angewiesen und dies um so mehr, als an der Kirche sonst noch viele andere Arbeiten nöthig sind, z. B. ein neuer Chor gebaut werden muss. Da es nun für alle Freunde und Gönner des Benedictiner-Ordens eine hohe Freude sein wird, eine an sich so ehrwürdige Stätte im Besitze des Ordens zu wissen und Alle wünschen werden, dass das Gotteshaus sich immer mehr entwickle, erlaubt sich die Redaction dieses mit seltenem Gottvertrauen begonnene Werk dem Wohlwollen aller Leser dringend zu empfehlen und erklärt sich bereit, Unterstützungen in Empfang zu nehmen und ihrer Bestimmung zuzuführen. Die Redaction.

Unserem dem ersten H. separat beigelegten Aufrufe zur **Unterstützung d. armen Klosterfrauen Italiens** entsprechend sind uns bis heute an weiteren milden Gaben für dieselben zugekommen: Von Sr. Gn. Abt M. Siegl in Ossegg 80 fl., v. C. Abt in Augsburg 30 Mk., v. M. Bruckmüller in S. . . 50 kr., v. Stift S. Stefan i. Augsburg 43 Mk., v. P. O. Loidol i. Kremsm. 3 fl., v. Fr. Laučický i. Theusing 1 fl., v. III. Ord. d. hl. Franz i. M. Einsiedeln 46 fr. 25 ct., v. Stiftsdecan J. i. M. Einsiedeln 10 fr., v. J. i. W. 1 fl. Diese sämmtlichen Beiträge, für die wir im Namen d. Bethelligten hiemit wärmstens danken, wurden alle an die Redaction d. »Vaterland« i. Wien als an die Central-Sammelstelle f. Oesterreich abgeführt. Um weitere Beiträge zur Linderung d. grossen Noth dieser armen Opfer moderner Cultur — für deren Schilderung uns neueste Originalbriefe in Aussicht gestellt sind, — bittet ergebenst die Redaction d. »Studien.«

Insertionspreis in fl. öW.

1/4 Seite 16.- | 1/8 Seite 10.-
2/3 " 13.- | 1/4 " 6.-

INSERTATE.

Insertionspreis in R.-M.

1/4 Seite 32.- | 1/8 Seite 20.-
2/3 " 28.- | 1/4 " 12.-

Staatslexikon.

Herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland durch Dr. Adolf Bräuer. Erscheint in Heften von 5 Bogen, oder in Bänden von je etwa 50 Bogen, bezw. in Halbbänden von etwa 25 Bogen. Preis für das Heft M. 1.50, für den Halbband M. 7.50, für den Band M. 15. — Verlag von Herder in Freiburg. Das soeben erschienene 14. Heft enthält u. a. folgende grössere Artikel: Ehren, königliche (Stöckl), Eid (Kreutzwald und Bräuer), Eigenthum (Bräuer), Einkommensteuer (v. Huene), Eisenbahnen (v. Strombeck), Elsass-Lothringen (Ed. Franz), Eltern (Pruner).

„Kölner Pastoralblatt.“

Unter Mitwirkung eines Vereines von Curatgeistlichen der Erzdiözese Köln herausgegeben von Dr. Berrenrath und Dr. Krentzwald, Professoren am Erzbischöflichen Priester-Seminar zu Köln. Mit Erzbischöflicher Approbation. (Köln, J. P. Bachem.) Fünfundzwanzigster Jahrgang. Nr. 9. 5. Mai 1891. Inhalt: Die Socialdemokratie und die Landgeistlichkeit. IV. — Idiotismus und Idioten-Erziehung. (Schluss.) — Ueber den Exorcismus in satanam et angelos apostaticos. — Das Begräbnis von Mitgliedern der Kriegervereine. — Restitutions-Casus. — Literarisches.

Pastor bonus.

Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis, herausgegeben mit bischöflicher Genehmigung von den Seminarprofessoren Dr. P. Einig und Dr. A. Müller in Trier. Monatlich erscheint 1 Heft, mindestens 8 Bogen stark. Preis jährlich Mk. 4.—. Jederzeit bestellbar durch Post und Buchhandel.

Inhalts-Verzeichnis des 6. Heftes 1891. Tragweite der geologischen Ergebnisse für die Erklärung der Entstehung der Erd-. (Beneficiat A. Triest.) — Liturgische und nichtliturgische Litanieen. II. (Gymnasiallehrer Dr. J. Thill.) — Die Ausstellung des hl. Rockes zu Trier im Jahre 1512. (Dr. St. Ehse.) — Der Priester und die Darlehenscassenvereine. III. (Pfarrer Dr. J. Gapp.) — Ueber Volksliteratur und Volkslektüre. II. (Domcapitular Dr. Matth. Höhler.) — Die Verehrung des hl. Johannes des Täufers. (Vikar Dr. J. Samson.) — Mittheilungen. — Anfragen. — Bücherschau.

Die in **Salzburg** unter der gegenwärtigen vortrefflichen **Redaction von A. Kaltenhauser** bereits seit 31 Jahren erscheinende:

„Katholische Kirchenzeitung“

bringt nebst kirchlichen Aktenstücken jeder Zeit eine Menge der besten Originalberichte aus der ganzen kath. Welt, eine übersichtliche politische Rundschau, zuverlässige statistische Daten, kurz gefasste literarische Besprechungen; sie hat, kurz gesagt, einen derartig reichhaltigen vortrefflichen Inhalt, dass sie sich als einziges Blatt dieser Art in Oesterreich von selbst empfiehlt und nachhaltige Unterstützung verdient, zumal auch der Pränum.-Preis mit 6 fl. pr. Post jährlich ein äusserst geringer ist. M. K.

Soeben ist erschienen:

Ungedruckte Dominikanerbriefe

des 13. Jahrhunderts. Von Dr. H. Finke, Professor an der Akademie Münster. 180 Seiten. gr. 8°. Preis broschirt Mk. 5.—.

Inhalt: Einleitung. 1. Das Material. 2. Beiträge zur Geschichte des Verhältnisses zwischen dem Orden und den weltlichen und geistlichen Grossen. 3. Provinzial Ulrich Engelberti (1272—1277). 4. Provinzial Hermann v. Minden (1286—1290). 5. Zustand der deutschen Dominikanerklöster zu Ende des 13. Jahrhunderts. — Briefe. — Namensverzeichnis. — Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Quartalschrift, Römische, für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Dr. A. de Waal, Rector des Collegiums von Campo Santo Fünfter Jahrgang. 1891. 1. Heft. Mit vier Tafeln. gr. 8°. (S. 1—104.) Preis des Jahrgangs M. 16.

Jährlich erscheinen vier Hefte, jedes ca. 100 S. stark, mit je 3—4 Tafeln, meist in Heliotypie.

Inhalt des ersten Heftes. Aufsätze: De Rossi, Eine altchristliche griechische Inschrift aus Thessalonich; Dr. L. Jelic, Das Coemeterium von „Manastirine“ zu Salona und der dortige Sarkophag des guten Hirten; Dr. Nürnberger, *Analecta Bonifatiana*; A. Piper, Der Augustiner Felice Milensio als päpstlicher Berichterstatter am Regensburger Reichstag des Jahres 1608; J. Schlecht, Felician Ninguarda und seine Visitationsthätigkeit im Eichstättischen. — Kleinere Mittheilungen. Bücherschau für Archäologie. Historische Novitäten, Zeitschriftenschau für Archäologie.

Weiss, Fr. A. M., O. Pr. **Die Entstehung des Christenthums.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Genehmigung der Ordensobern. Sonderabdruck aus des Verfassers Apologie des Christenthums, III. Band. 8°. (IV u. 158 S.) M. 1.50.

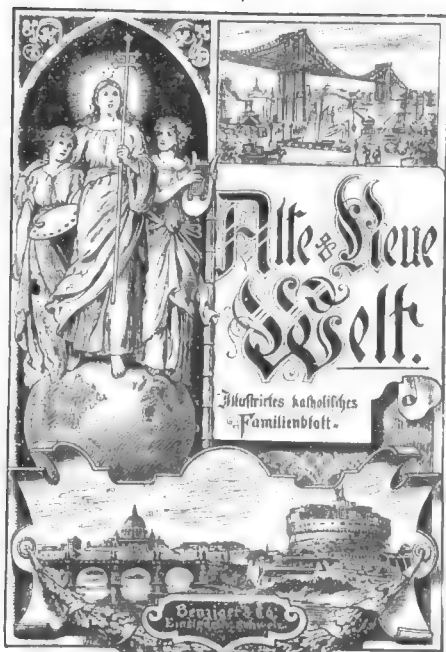
Nachstehende von **Mitgliedern des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens** herausgegebene Zeitschriften religiös-wissenschaftlichen Inhaltes verdienen wärmste Anempfehlung:

- I. **St. Benedict's-Stimmen.** Herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag. Redigirt von P. Odilo Wolff. O. S. B. XV. Jahrg. Ascetische Monats-Zeitschrift, die auch in weiteren Kreisen ihres vortrefflichen Gehaltes und billigen Preises wegen (12 Hefte jährlich für nur 1 fl. im Buchhandel) grosse Verbreitung verdient.
- II. **St. Benedict's-Pauler.** Monatschrift der Benedictiner Amerikas. Herausgegeben von der Abtei St. Meinrad, Indiana. III. Jahrg. Organ der Bruderschaft und Andacht zu hl. Antlitze unseres Herrn, mit der Beilage „St. Meinrads-Raben.“ Der Abonnementspreis dieser recht nett ausgestatteten und vortrefflich redigirten Zeitschrift für jährliche 12 Hefte beträgt Doll. 1 00.
- III. **Revue Benedictine.** VIII. Jahrg. Diese wissenschaftliche Zeitschrift in meisterhafter französischer Sprache, herausgegeben von der Abtei Maredsous in Belgien, kostet per Jahrg. (12 Hefte) nur 5 francs. (Adresse: A l'Administration de la Revue à l'abbaye de Maredsous, Belgique.)
- IV. **Cistercienser-Chronik.** (Als Manuscript gedruckt) III. Jahrg. Herausgegeben von den Cisterciensern in der Mehrerau. Sie entwickelt sich zu grösserer Vollkommenheit.
- V. **The St. John's University Record.** Erscheint zu Collegeville, Minn., in Amerika. Vom Vol. IV. liegen uns drei Hefte vor.
- VI. **Mount Angel Students' Banner.** 1 Jahrgang. (letzterschienene Nr. 7) Zu beziehen unter der Adresse: Printing office of the Benedictine Fathers, Mt. Angel, Oregon.
- VII. **St. Vincent's-Journal.** Published by the St. Thomas L. & D. Society of St. Vincent Seminary. Von dieser neuen Zeitschrift in englischer Sprache mit einer deutschen Beilage erschien soeben die erste Nummer.

Abonnements-Einladung

auf

Jubiläums-Ausgabe.



Beste illustrierte kath. Unterhaltungsschrift.
Monatlich 1 Heft von 76 Quartseiten.

Preis: à 50 Pfg. = 60 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und
Postämter, sowie von der Verlagshandlung direct.

Verlag von Benziger & Co.

in **Einsiedeln** (Schweiz) und **Waldshut** (Baden).

Das 8. (Mai-) Heft

enthält u. a. folgende Schriftwerke:

„Gebeugt nicht gebrochen.“ Erzählung aus der Chronik des Schlossschreibers von der Rohrburg. Von A. Jüngst. — „Das III. Centenarium des Heimanges des hl. Aloysius.“ Von P. A. T. Mit Illustration aus P. Schröder S. J.: „Leben des hl. Aloysius.“ — † „Excellenz Dr. Ludwig Windthorst.“ Gedenkperlen auf sein Grab. Von Dr. N. Thoemes. — Aus dem reichen Bilders Schmuck ragen bes. hervor „Madonna vom Siege“ und „Lodovico III., Markgraf von Mantua und seine Gemahlin Barbara v. Brandenburg.“ Stammeltern des hl. Aloysius. Beide Bilder von Andrea Mantegna. — „Ein Mailed.“ Nach dem Gemälde von H. Saunders. Doppelte seitige Extrakunstbeilage.

25. Jahrgang. 1891.

Religionskrieg in Sicht? Ein Wort zum Frieden unter den christlichen Confessionen in Deutschland.

Von Dr. W. Höhler, Domcapitular zu Limburg. 1891. Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier. Zweite verbesserte und mit einem Sach- und Personen-Register versehene Volksausgabe 181 S. Pr. 1 Mark.

Das „Oesterreichische Literarische Centralblatt“ in Wien nennt das Buch eine „meisterhafte Schrift“, eine herrliche Apologie, die vielleicht vielen ehrlichen Protestanten den Weg zur Wahrheit zeigen wird. Die ruhige Sprache des Verfassers gegenüber dem Toben des „evangelischen Bundes“ wirkt sehr wohlthuend und lässt erkennen, dass das Bewusstsein der Wahrheit und des Rechtes jene überzeugende Ruhe bewirkt. Der ganze Inhalt des Buches zeigt auch hervorragende Liebe zum Vaterlande, echten Patriotismus, der das Glück des Landes wünscht und in ernsten Worten vor dem Zwiespalt warnt.

Aus dem sehr rührigen bestbekannten Verlage von **A. Hartleben**, Wien I., **Maximiliansstrasse 8**, liegen uns nachfolgende theils neue, theils Lieferungswerke in Fortsetzung vor:

Das neue Buch der Natur. Von **A. v. Schweiger-Lerchenfeld**. (Mit circa 400 Illustrationen, darunter zahlreichen Vollbildern.) Wien, Pest und Leipzig. **A. Hartleben's Verlag**. 1891. In 35 Lieferungen à 30 kr. = 50 Pf. Später complet in 2 Bänden Grossoctav mit zusammen 70 Bogen.

Ein bekannter Ausspruch eines unserer hervorragendsten Denker (Feuchtersleben) sagt: „Wie das echte, innige Studium der Natur, wenn es tiefe Offenbarungen gewähren soll, kindliche Gemüther verlangt, so erzeugt es auch wieder in denen, die sich ihm weihen eine eigene Kindlichkeit und gibt ihnen ihre Jugend wieder“. . . . Diesen Eindruck gewinnt man bei der Lesung der ersten vorliegenden Lieferung des neuen, auf 2 Bände berechneten Werkes Schweiger-Lerchenfeld's. Ausgelistet mit einer reichen Fülle einschlägiger Kenntnisse, stellt sich der Verfasser auf den Standpunkt eines Mentors, der seinen Zuhörer in Wald und Flur hinausführt, um ihn auf die vornehmsten Erscheinungen des Naturlebens aufmerksam zu machen. Besonders bemerkenswerth ist das liebevolle Eingehen in scheinbar unwesentliche Einzelheiten. Der Styl ist klar und plastisch, häufig von stimmungsvoller Getragenheit. Vorzüglich sind die Illustrationen. Dem ausgegebenen Prospecte gemäss wird das Werk, das vorerst in 35 Lieferungen zur Ausgabe gelangt, 2 Bände umfassen. Der 1. behandelt Die Naturkräfte, Die Elemente der Bodenkunde, Bilder aus dem Pflanzen- und Thierreiche — durchwegs Fragen der Entwicklungsgeschichte betreffend, wodurch das Werk seine zeitgemässe interessante Grundlage erhält. Der 2. Band umfasst die reichen Hilfsmittel zu Naturstudien, Die Mikroskopie, Die Amateur-Photographie, Wetterkunde, Naturaliensammeln, Blumen- und Obstzucht, Thierliebhabereien (Aquarien, Terrarien, Vivarien), in der That ein reiches und dankenswerthes Programm. Text, Bilder und Ausstattung bieten uns die Gewähr, dass wir es hier mit einem schönen und nützlichen Werke zu thun haben, welches nicht nur bei den zahlreichen Naturfreunden, sondern auch im Kreise der Lehrer und Schüler — für die es seiner didactisch-pädagogischen Färbung wegen ganz besonders geeignet erscheint — grossen und verdienten Anklang finden wird. Wir kommen auf die nächstfolgenden Lieferungen noch ausführlich zurück und empfehlen einstweilen das schöne und gute Buch der allgemeinen Aufmerksamkeit.

Die Urgeschichte des Menschen nach dem heutigen Stande der Wissenschaft. Von **Dr. Moriz Hoernes**. (Mit über 300 Abbildungen im Texte und 20 ganzseitigen Illustrationen.) Wien, Pest und Leipzig. **A. Hartleben's Verlag**. 1891. 8°. In 20 Lieferungen à 30 kr. = 50 Pf.

Der Verfasser hat keine leichte Aufgabe unternommen, als er sich anschickte, den gegenwärtigen Stand der prähistorischen Erforschung in einem gross angelegten Gesamtbilde gemeinverständlich und doch streng wissenschaftlich darzustellen. Die menschliche Urgeschichte ist, wie kein zweites gelehrtes Fach, gerade heute in raschem und energischem Fortschreiten begriffen. Mit dem Kreis ihrer Anhänger ist auch die Fülle des interessantesten Materials in den letzten Jahrzehnten ausserordentlich gewachsen. Unausgesetzt laufen Fundnachrichten ein; in den Museen thürmen sich die ausgegrabenen Gegenstände empor, und die Literatur dieser Wissenschaft theilt das Schicksal aller Fachliteraturen: sie wird zu einem schwerfälligen und mit Mühe übersehbaren, den Laien verwirrenden Menge von Detailpublicationen. Die älteren Werke, welche ähnliche Ziele verfolgten, wie das vorliegende, sind längst nicht

mehr ausreichend, um den gerade für die Urgeschichte und ihre zahlreichen Freunde so nothwendigen Rapport zwischen der fachgelehrten Welt und dem grösseren Publicum zu vermitteln. Die Darstellung geht mit gleicher Ausführlichkeit und ausgedehntester Verwendung von werthvollem, zum Theile noch nicht publiciertem Illustrationsmateriale durch alle prähistorischen Perioden und sucht nach Thunlichkeit allen Problemen und localen Alterthümergruppen gerecht zu werden. Wenn es dem Autor leichter geworden ist, als Anderen, die Schwierigkeiten der Arbeit zu überwinden, so dankt er dies hauptsächlich seiner Berufsstellung in der anthropologisch-ethnographischen Abtheilung des k. k. naturhistorischen Hofmuseums in Wien, welches bekanntlich eine der reichsten prähistorischen Sammlungen der Gegenwart besitzt.

So möge denn dieses interessante Werk eine allgemeine freundliche Aufnahme finden. Von der Geburtsstunde der Menschheit an führt uns „Die Urgeschichte des Menschen“ durch unermessliche Zeiträume, auf früher ungeahnten Wegen bis an die Schwelle des Vaterhauses, bis vor die Pforten der lichtvollen Geschichte unserer Heimat und unserer Völkergruppe.

A. Hartleben's Universal-Handatlas. 93 Hauptkarten u. 100 Nebenkarten,

auf 126 Kartenseiten; zur mathematischen, physikalischen politischen und historischen Geographie. Mit einem begleitenden Texte und vollständigem Register von Dr. Friedrich Umlauf und Dr. Franz Heiderich. (Wien, Pest und Leipzig, A. Hartleben's Verlag.) Erscheint in 25 Lieferungen à 40 kr. = 75 Pf.

Derselbe umfasst Karten zur mathematischen, physikalischen, politischen und historischen Geographie, und zwar in reichster Fülle, in grossen Massstäben und von grosser Reichhaltigkeit des Inhalts, zusammen 93 Karten auf 126 Kartenseiten. Nicht weniger als 100 Nebenkarten stellen wichtige kleinere Gebiete in grösserem Massstabe, Stadtpläne u. s. w. dar. Die Karten sind mit grosser Sorgfalt nach den besten Quellen bearbeitet und mit Geschmack ausgeführt, klar und deutlich im Stich, das Papier nur auf einer Seite bedruckt, das Werk nebstbei äusserst wohlfeil. Da es für so viele sehr angenehm ist, sich bei Benützung des Atlas auch über einzelne geographische Fragen, über politische und statistische Verhältnisse, die Lage eines Berges, Flusses oder einer Stadt zu orientiren, ist dem Atlas ein begleitender Text sammt vollständigem Register beigegeben, welcher auf 25 Druckbogen eine übersichtliche Darstellung der mathematisch-physikalischen Geographie der Länder- u. Völkerkunde, der Verkehrslehre und der historischen Geographie enthält. Derselbe ist so eingerichtet, dass er ein separates Handbuch der Geographie vollständig ersetzt.

Da ein derartiger Atlas bisher nicht existirt, wird gewiss mit demselben auch den weitestgehenden Wünschen aller Freunde der Erdkunde entgegengekommen.

„**Neueste Erfindungen und Erfahrungen**“ auf den Gebieten der praktischen Technik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirthschaft etc. (A. Hartlebens Verlag in Wien). Pränumerationspreis ganzjährig für 13 Hefte franco 4 fl. 50 kr. = 7 M. 50 Pf. Einzelne Hefte für 30 kr. = 60 Pf. in Briefmarken. Von dieser gediegenen gewerblich-technischen Zeitschrift erschien soeben das sechste Heft ihres VIII. Jahrganges, das wie gewöhnlich einen Reichthum an nützlichen und wichtigen Belehrungen jeder Art für Gewerbetreibende und Techniker enthält.

Eine geschickt redigirte Uebersicht der neuesten Fortschritte auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit lässt die Zeitschrift für Jedermann lehrreich und anregend erscheinen und machen wir besonders Freunde der technischen Gewerbe auf die werthvolle Lectüre aufmerksam. Die Redaction vermittelt auch in geschicktester Weise den Verkehr ihrer zahlreichen Leser durch einen in jedem

Falle Auskunft gebenden Fragekasten, durch Besprechung neuer Patente, literarischer Erscheinungen etc. Zahlreiche Illustrationen bilden eine Hauptzier der in jeder Hinsicht vortrefflichen Zeitschrift, welche wir hiedurch nur erneut Jedermann zum Abonnement ihres kürzlich begonnenen achtzehnten Jahrganges bestens empfehlen können.



**Illustrirte Halbmonatschrift
für Haus und Familie.**
Unterhaltung und Belehrung
aus allen Gebieten des Wissens.

30 Hr.	Neu illust. Zähleth erscheinen 24 Hefte mit ca. 1000 Abbildungen und vielen Beilagen. Preis jedes Heftes, 32 dreispaltige Seiten Berlin-Format, nur 30 Kr., auch in 4 Quartatb. 4 fl. 1.80, nur 30 Kr.	30 Hr.
„Der Stein der Weisen“, die einzige in deutscher Sprache erscheinende, universell-populärwissenschaftliche Zeitschrift in großem Stile, ist eine unerschöpfliche Quelle für Alle, welche über die stetig anwachsenden Erregenschaften auf den verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten unterrichtet sein wollen.		
30 Hr.	Vierteljährliche Pränumeration fl. 1.80 halbjährlich fl. 3.60, ganzjährig fl. 7.20. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Probhefte gratis.	30 Hr.
❖ H. Hartleben's Verlag in Wien. ❖		

„Der Stein der Weisen.“

Das soeben erschienene 10. Heft dieser beliebten populär-wissenschaftlichen Halbmonatschrift (A. Hartleben's Verlag, Wien) enthält nachbenannte lesenswerthe Abhandlungen welche sich zumeist im Schmucke vieler trefflicher Illustrationen zeigen: Die Arbeiten am Hudsonstunnel (2 Bilder); Der Feuerstoff als vitale Kraftquelle von L. Mann (eine Arbeit von sensationeller Tragweite); Electricische Verbrauchsmesser von Etienne de Fodor (6 Bilder);

Die Ausbesserung schadhafter Quecksilberspiegel (Tafel mit 11 Figuren); Scelettsammlung von Eduard Rüdiger (4 Bilder). . . In der »Kleinen Mappe«: Fische und Fischer im Mittelmeer; Beobachtung von Elmsfeuern auf Gipfelstationen; Anfertigung von Dosen aus geschmolzenem Schildpatt; Pressen von Hohlkugeln aus Stahl; die Banyane (mit Vollbild). . . In der »Wissenschaft für Alle«: Ein interessantes Experiment; die Anwendung des Asbestes für Beleuchtungszwecke; die Baquets; die Veränderung der Farben bei den Thieren; Chinesische Schriftspielarten (mit Tafel). . . »Der Stein der Weisen,« dessen Bestrebungen längst die Anerkennung vieler Tausende von Lesern gefunden hat, bethätigt auch in diesem Hefte seine erstaunliche Vielseitigkeit und die lobenswerthe Tendenz, immer wieder Neues aus der Fülle des sich darbietenden Stoffes herauszugreifen und seinen Lesern mundgerecht zu machen. Eine weitere Empfehlung des Unternehmens erscheint wohl völlig überflüssig.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Unter Mitwirkung

hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauf (A. Hartleben's Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte à 45 kr. = 85 Pf. Pränumeration incl. Franco-Zusendung 5 fl. 50 kr. = 10 M.). Von dieser mit Recht allgemein geschätzten Zeitschrift geht uns soeben das neunte Heft ihres XIII. Jahrganges zu, welches jeden Leser in hohem Grade befriedigen muss. Wir finden in demselben alle Zweige des geographischen Wissens durch anziehende und gediegene Aufsätze von den bewährtesten Autoren vertreten. Länder- und Völkerkunde, physikalische Geographie, Astronomie und Statistik finden in gleichem Masse Beachtung und werden durch vorzügliche Original-Illustrationen, sowie durch eine werthvolle Kartenbeilage erläutert.

Wir lassen den Hauptinhalt des vorliegenden 9. Heftes folgen: Fortschritte der geographischen Forschungen und Reisen im Jahre 1890. 1. Afrika. Von Professor Dr. Philipp Paulitschke. (Mit einer Karte.) — Die Erforschung der deutschen Wohnhaustypen und die Theilnahme der Amateurphotographen an der Gewinnung von Beobachtungsmaterial. (Mit zwei Illustrationen.) — Eine Donau-reise von Belgrad nach Turn-Severin. Von Emil Koschéal. (Mit zwei Illustrationen.) — Der neunte deutsche Geographentag Von Friedr. Umlauf. (Schluss.) — Reise von Ladakh nach Kaschmir im Herbst 1889. Nach einem Reisebericht von Missionär Redslob im Auszug mitgetheilt von G. Th. Reichelt. (Fortsetzung.) — Astronomische und physikalische Geographie. Die Achsendrehung der Venus. Die Bermudas-Inseln. — Politische Geographie und Statistik. Die mögliche Bevölkerung der Erde. Die Colonie Neu Süd-Wales im Jahre 1889. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Der Forschungsreisende Karl Bock. (Mit Porträt.) — Geographische Nekrologie. Todesfälle. Mit einem Porträt: Generalfeldmarschall Graf Moltke. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. — Eingegangene Bücher, Karten etc.

Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen und dürfte die Pränumeration des jetzt laufenden dreizehnten Jahrganges der »Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik« sicher jedem Freunde der Erdkunde, dieser beliebtesten aller Wissenschaften, zu empfehlen sein.



Als hervorragende Erscheinungen auf dem Gebiete der Ethnographie und Anthropologie empfehlen:

Der Mensch, sein Ursprung, seine Rassen und sein Alter von Dr. B. Platz. Mit ca. 250 Illustrationen. 2. Auflage. Preis broch. Mk. 7; geb. in Originalband Mk. 9.—

Asien, Land und Leute, von Dr. B. Platz. Mit 200 Illustrationen und 1 Karte. Preis broch. Mk. 7.—, in Originalband Mk. 9.—

Australien, Land und Leute, von Dr. B. Platz. Mit 96 Illustrationen und 1 Karte. Preis broch. Mk. 4.—, geb. in Originalband Mk. 6.—

Afrika, Land und Leute, von Dr. B. Platz. Mit 117 Illustrationen und 3 Karten. Preis broch. Mk. 5.—, geb. in Originalband Mk. 7.—

Vorräthig und zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes sowie die

Hofbuchhandlung von Leo Woerl in Würzburg und Wien.



Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Braun, Dr. O., **Moses bar Kepha und sein Buch von der Seele.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (VIII u. 166 S.) M. 4.

Cathrein, V., S. J., **Moralphilosophie.** Eine wissenschaftliche Darstellung der sittlichen einschliesslich der rechtlichen Ordnung. Zweiter Band: Besondere Moralphilosophie (Schluss des Werkes). gr. 8°. (XIV u. 633 S.) M. 9; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt M. 11. — 1890 ist erschienen:

Erster Band: Allgemeine Moralphilosophie. gr. 8°. (XVI u. 522 S.) M. 7.50; gebunden in Halbfranz mit Rothschnitt M. 9.50.

Aus dem zweiten Bande des vorstehenden Werkes ist bereits vor Ausgabe des Bandes apart erschienen:

Der Socialismus, Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit. Vierte Auflage. 8°. (XII u. 118 S.) M. 1.20. — Früher ist erschienen:

- **Die englische Verfassung.** Eine rechtsgeschichtliche Skizze. gr. 8°. (IV. u. 123 S.) M. 1.60.
- **Die Aufgaben der Staatsgewalt und ihre Grenzen.** Eine staatsrechtliche Abhandlung. gr. 8°. (IV u. 147 S.) M. 1.90.
- **Die Sittenlehre des Darwinismus.** Eine Kritik der Ethik Herbert Spencers. gr. 8°. (XII u. 146 S.) M. 2.

Zum Abonnement empfohlen:

Katholische Warte

12 Hefte
à 15 kr.,
25 Fl.

Illustrierte Monatsschrift

V. Jahrgang (April 1889 bis April 1890).

Das „St. Francis-Glücklein“ (1888 Märzheft.) urtheilt hierüber wie folgt:

Diese treffliche Monatsschrift bringt fort und fort interessante Biographien hervorragender katholischer Zeitgenossen, belehrende und unterhaltende Aufsätze aus Natur- und Menschenleben, anziehende Erzählungen und Gedichte, durchwoben von recht hübschen Illustrationen. Möchten katholische Familien ihr Augenmerk darauf richten!

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie direct von der Verlags-handlung
Anton Pustet in Salzburg.

Die „katholische Warte“ (illustrierte Monatschrift zur Unterhaltung und Belehrung, VII. Jahrgang, pro Heft 15 kr., 25 Pf.) hat nun das 2te Heft herausgegeben. Das Lebensbild des neuen Bischofs von Sinsaburg Dr. Fritzen und ein trefflicher Nachruf an den verewigten Centrumsführer Dr. Windthorst werden nicht nur für die Abonnenten im Auslande sondern auch für das Lesepublikum in Oesterreich von grossem Interesse sein. Hübsche Erzählungen von Landsteiner, Cl. Borges und Landsmann, die belehrenden Aufsätze über „Die Zweigmaus“ und „Sibirien“, einige formvollendete Gedichte, kathol. Rundschau u. Buntes Allerlei bilden den Inhalt des sauber ausgestatteten Heftes. Von

den Illustrationen seien besonders erwähnt zwei Originalschnitte nach Max Bernatz „Der englische Gruss“, und ist es erfreulich, dass die religiöse Kunst in der „Warte“ solche Beachtung findet. Wir können nicht umhin, die „Kathol. Warte“ wiederholt unseren Lesern zu empfehlen.

Zeitschrift für christliche Kunst. Herausgegeben von Alex. Schnütgen, Domcapitular in Köln. Jahrg. 1891. Zwölf reich illustrierte Hefte M. 10.— Verlag von L. Schwann in Düsseldorf. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Inhalt des II. Heftes: I. Abhandlungen: Seidenstickerei auf Leinen, deutsch, XIV. Jahrh. (In Bezug auf Inhalt, Zeichnung und Technik höchst merkwürdige Figuren-Stickereien.) Von Schnütgen. Mit Lichtdruck. (Tafel II.) — Seligenthal bei Siegburg. Die älteste Franziskanerkirche in Deutschland. (Bisher ganz unbeachtete, hochinteressante zweischiffige Anlage aus der Uebergangszeit.) Von W. Effmann. Mit 8 Abbildungen. — Silberchale des XIV. Jahrh., im Privatbesitz zu Köln. (Ebenso seltenes als formschönes Tafelgeräth, franz. Ursprungs.) Von Schnütgen. Mit 2 Abbildungen. — Zur Glockenkunde. (Eingehende, grundlegende Unterweisung über dieses auch praktisch so wichtige Thema, als Einleitung zu weiteren Mittheilungen). Von W. Effmann. II. Bücherschau.

Dr. Joh. Bapt. Weiss

Weltgeschichte.

Dritte verbesserte Auflage

Lieferung 31 - 36. Graz und Leipzig 1890 Verlagshandlung „Styria“ Preis der Lief. 85 Pfg. = 50 kr.

Diese 6 Lieferungen bringen den Schluss des IV. und den Anfang des V. Bandes. Wiederholt haben wir Veranlassung genommen über dieses ausgezeichnete Werk zu berichten, dessen Vielseitigkeit und gründliche Bearbeitung von keinem anderen Werke der Geschichtswissenschaft übertroffen wird. Um die Fülle des Materials vorzuführen, welche die bisher erschienenen 4 Bände bergen, geben wir kurz den Inhalt an: I. Band (760 S.): Einleitung des ganzen Werkes. Die Sinesen, die Aegypter, Babel und Assur, die Nordarier. II. Band (920 S.): Die Griechen, die Römer. III. Band (840 S.): Das römische Reich, die Germanen, die Südrier oder Inder, das Volk des Heils, das Christenthum, das römische Reich im Kampfe gegen das Christenthum und die Germanen, die Völkerwanderung, die Byzantiner, die Iren und Schotten, Kirche und Staat bei den Germanen. IV. Band (680 S.): Der Islam, das christliche Kaiserthum, die Karolinger, die sächsischen Kaiser, die Nordmannen, die Byzantiner, Gregor VII., die Salier, der Orient, die Kreuzzüge.

Das ist in grossen Zügen der Inhalt der 4 ersten Bände. In denselben hat Prof. v. Weiss die ganze Kraft seines Geistes aufs glänzendste gezeigt. Es ist erstaunlich, wie der vielbeschäftigte Autor selbst die jüngsten Forschungen überall verwertet und seinem Werke eine Vollständigkeit gegeben hat, wie sie in anderen Werken selten anzutreffen ist. — Der wissenschaftlichen Bedeutung entsprechend ist die Ausstattung des Werkes. Die Verlagshandlung ist ausserdem bemüht, durch rasche Aufeinanderfolge der Lieferungen, die Abnehmer vollkommen zu befriedigen.

Vollständig in 150 Lieferungen à 85 Pf. = 50 kr.

Ostergruss des heil. Kirchenlehrers Augustinus an die Freunde der christl. Liebe. Deutsch v. Dr. C. Wolfsgruber, O. S. B., mit 1 Osterbilde von Führich. XV. und 220 Seiten hoch elegant geheftet M. 2.— Saugau (Württb.) Verlag von Hermann Kitz.

Aus der Feder des unermüdlichen gelehrten Benedictiners Dr. Cölestin Wolfsgruber vom Wiener Schottenstifte, des rühmlichst bekannten Biographen des heil. Papstes Gregor des Grossen und der für ihre Zeiten so bedeutungsvollen Wiener Cardinäle Rauscher und Migazzi liegt unter obigem Titel ein wundernettes Büchlein vor, die deutsche Uebersetzung der Lehrvorträge des grossen Kirchenlehrers St. Augustin in der Osterwoche des Jahres 416.

So lange Menschen unter der Sonne wandeln, wird es ihre Pflicht sein, die christliche Liebe als das höchste Ziel und den nimmer fehlenden Beweggrund ihrer Wünsche und Handlungen zu haben. Die Grundfeste des christlichen Glaubens und Hoffens und hiermit auch der Liebe ist Christi Auferstehung. Darum wurde im Munde des grössten Kirchenlehrers die Botschaft des Jubels: »Der Herr ist wahrhaft auferstanden« zum »Ostergruss« der christlichen Liebe. Das prächtig ausgestattete Buch, welches das herrliche Bild Meister Führich's: »In Ihm ist das Leben!« trägt, sei allen Freunden einer veredelnden, seelen-erquickenden Literatur auf's Wärmste empfohlen.

Von desselben Verfassers Werke: **Cardinal Migazzi, F. B. von Wien**, liegt die vierte Lieferung vor. Das Werk ist nicht nur für die Geschichte der Zeiten Maria Theresia's und Joseph's II. von höchster Wichtigkeit, es können aus ihm auch Historiker und Politiker gleichmässig reichen Stoff des Wissens schöpfen. Es ermöglicht einen tiefen Einblick in das Entstehen von Zuständen, welche sich bis in unsere Tage erhalten haben.



Frankfurter zeitgemässe Broschüren. Band XII. Heft 3. Franz Grillparzer. Ein Gedenkblatt zum 15. Januar 1891 von Heinrich Keiter.

Der hundertste Gedenktag der Geburt Grillparzers bot dem rühmlichst bekannten Literaturhistoriker Heinrich Keiter Veranlassung, auf die Bedeutung des grossen Dichters, der, obgleich seine Dichtungen in weiten Kreisen noch wenig bekannt sind, für immer einen hervorragenden Platz unter den ersten Dramatikern aller Völker behaupten wird, in einer eigenen Schrift aufmerksam zu machen. In derselben wird der Leser in fesselnder Sprache mit den wechselvollen Lebensschicksalen und den bedeutendsten Schöpfungen des österreichischen Shakespeares vertraut gemacht: die grossen Vorzüge sowie auch die Mängel und Schwächen des Dichters und seiner Werke werden in verständnisvollster Weise beleuchtet. Diese Broschüre bietet einen höchst werthvollen Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur unseres Jahrhunderts.



Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Binders, Dr. M. J., Praktisches Handbuch des katholischen Ehe-
rechtes. Für Seelsorger im Kaiserthume Oesterreich. Vierte, mit den neuesten kirchlichen und staatlichen Gesetzen in Einklang gebrachte, vermehrte und vielfach umgearbeitete Auflage von Dr. Jos. Scheicher. Mit Approbation des hochw. bischöflichen Ordinariates St. Pölten. gr. 8° (XII u. 531 S.) M. 6; geb. in Halbfrauz M. 7.80.

Spamer's illustriertes Conversations-Lexikon. 7. Band soeben erschienen. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage in grösstem Lexikon-Format. Beziehbare in 200 Lieferungen zu je 50 Pf.; in 33 Abtheilungen zu je 3 M.; in 8 Händen gehftet zu je 12 1/2 M.; in Halbfranz gebunden zu je 15 M. Reichhaltigstes und in seiner Art einzig dastehendes Conversations-Lexikon. — Die bis jetzt erschienenen Bände 1—7 enthalten rund 125.000 Artikel, 6112 Textabbildungen, 51 Tonbilder und 30 Karten; das ganze Werk, welches bis Herbst 1891 zur Vollendung gelangt wird, ausser Tonbildern und Karten, 8000 Textabbildungen und 140.000 Artikel enthalten. (Meyer nur ca. 100.000!) — Die 1. Auflage des Spamer'schen, sowie ältere Auflagen des Brockhaus', Meyer' und Pierer'schen Conversations-Lexikons werden in Umtausch zum Preise von 40 Mark angenommen!

Otto Spamer, Leipzig.

Haas, Dr., G. E., „Falsche Ideen der modernen Gesellschaft“ im Lichte der Wahrheit. Ein neuer Beitrag zum Komödiantenthum unserer Zeit. VIII. 210 Seiten. Kl. 8°. 1890. Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff). Preis 1 fl.

Ein originelles Buch, das einen weiten Leserkreis finden wird. Seine Aufgabe bezeichnet das Vorwort: »Wir leben in einer Welt des Scheins, die es uns schwer, wenn nicht unmöglich macht, zu dem Wesen des Dinges, das sich hinter jenem Schein birgt, vorzudringen. Nur wo der äussere Schein mit dem inneren Sein völlig übereinstimmt, ist Wahrheit. Die Wahrheit zu suchen wurde zu allen Zeiten für eine des Menschen würdige Aufgabe gehalten. Nachstehende Blätter sind diesem Bestreben — wir sagen nicht der Lösung jener Aufgabe — gewidmet.«

Die grossen Fragen der Gegenwart werden in ihrer Tiefe berührt, der Lüge wird überall die Maske herabgerissen, wie ein Blitz fährt die Darstellung hin über alle Verkehrtheiten. Einen gemeinen Witz kann jeder Hausknecht machen, ein gehaltvoller Witz beruht nur auf einer tiefen Anschauung, und zwar hier auf der christlichen Wahrheit, er ist nicht ein blosses Funkeln von Geist, sondern er schlägt auch ein wie der Blitz, dem der befruchtende Regen folgt. Der Witz des Verfassers ist zugleich wehmüthig, ein Lächeln unter Thränen, immer schwebt ihm vor: Woher — wohin? Wo fängt der falsche Weg an, wohin treibt die Gesellschaft in ihrem Leichtsinne?

All' diese Fragen löst der Verfasser mit einer kolossalen Kenntnis der Literaturen und namentlich der Geschichte. Er ist ein Staatsmann tiefer Art und politischer Scharfblick ist ihm so wenig abzusprechen, als sein glänzendes Talent der Darstellung. Indem er orientiert, regt er an und fesselt so, dass der Leser seine Schriften nicht eher fortlegt, bis er an der letzten Seite angekommen ist. Wir glauben nicht falsch zu prophezeien, wenn wir dem gehaltvollen Buche die weiteste Anerkennung voraussagen.

„Gott will es!“ Afrika - Missions - Blätter. Heft 9. (Vierteljährlich 75 Pf.) A. Riffarth. M. Gladbach.

Inhalt: Die katholischen Missionen Afrikas. Von Baron Leo de Bethune (22. Fortsetzung). — Hauptmann Joubert. — Die Rubrik „Afrikanische Post“ enthält drei Briefe; von Msgr. de Courmont, Zanzibar; P. Vieter, Tocotown (Kamerun); P. Wieder, Tyinaia — Wissmanns Kriegszug gegen den Häuptling Sina am Kilima-Ndscharo. — Mittheilungen aus dem Vereinsleben. — Mannigfaltiges. — Letzte Nachrichten. — Zur Unterhaltung: Der Schwur (Fortsetzung) Als Illustration ist eingefügt das doppelteitige Porträt des tapferen Hauptmanns Joubert, dessen Verdienste um Bekämpfung sklavenraubender Araber in einem Artikel gewürdigt sind. Durch reichhaltigen, interessanten und belehrenden Stoff steht dieses Heft den früher erschienenen ebenbürtig zur Seite

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Herausgegeben von

Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Jahrgang 1891. 12 Nummern. M. 9. — Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. — Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 5: Katholische Literatur Englands im Jahre 1890. (Bellesheim.) — Einführung in die Heilige Schrift. (Hoberg.) — Wolter, Psallite sapienter. »Psalliret wise!« V. (Bäumer.) — Dörholt, Die Lehre von der Genugthuung Christi. (Jeiler.) — Elbel, Theologia moralis. — Langen, Die Clemens-Romane. (Funk.) — Zaniol, Aurelio Prudenzius Clemente poeta cristiano (Weyman) — Thackeray, Translations from Prudentius. (Weyman.) — Schmidt, Die Confession der Kinder nach den Landesrechten im Deutschen Reiche. (Heiner.) — Weskamp, Das Heer der Liga in Westfalen zur Abwehr des Grafen von Mansfeld und des Herzogs Christian von Braunschweig (1622—1623). (Wurm.) — v. Steinle, Eduard von Steinle und August Reichensperger in ihren gemeinsamen Bestrebungen für die christliche Kunst. (Keppler.) — Veit, Zehn Vorträge über Kunst. (Keppler.) — Bonsmann, Gregor I. der Grosse. — Feola, La beatissima Vergine e il libro de' sacri Cantici. (Niedermaier.) — Feola, Il mese di Maria. (Niedermaier.) — Werr, Geschichte des Cartell-Verbandes der katholischen deutschen Studenten-Verbindungen. — Spillmann, Rund um Afrika. — Zingeler, Der Reichskanzler. — Nachrichten. — Büchertisch.

Der katholische Seelsorger. Wissenschaftlich-praktische Monatsschrift für den Clerus Deutschlands.

Herausgegeben von Prof. Dr. HEINER und Prof. Dr. OTTEN. 3. Jahrgang. 5. Heft. (Paderborn, Ferdinand Schöningh. Preis pro Jahrg. 4 M.)

Inhalt: Vorträge des Breviergebetes. 2. Das Breviergebet ist ein göttliches Officium. Von Prof. Dr. B. Schäfer. — Zur freien Diskussion. Von B. H. — Ueber Erhaltung von Kirchenorgeln. Von Pfarrer Sahlmen. — Die Pflichten des Pfarrers gegen seine Kranken. IV. Die letzte Oelung. V. Die Generalabsolution. Von Pfarrer Grütken. — Zur Duellfrage. Von Stadtvikar F. Wendelstein. — Die Emporen. Von Pfarrer Gerhady. — Die Krankenprovisor. Von Pf. Selders. — Die im Messcanon genannten hl. Märtyrer und ihre Verehrung im nordwestlichen Deutschland. Von Dr. Samson. — Congregations-Entscheidungen. — Anfragen. — Miscellen. — Systematische Uebersicht der neuesten Erscheinungen.

„Echo aus Afrika.“ Katholische Monatsschrift zur Förderung d. Antislavery-Bewegung, insbesondere in Oesterreich. Herausgegeben unter der liter. Leitung von Alexander Halka.

Die einzelnen Hefte erscheinen am 1. jeden Monates. Man pränumeriert in der Administration des Blattes: Wien, III., Seidlgasse 8 und durch alle katholischen Buchhandlungen. Preis pro Halbjahr 1891 (Juni 1891—Jänner 1892 mit Gratis-Ergänzungsmonat): In Wien (zum Abholen) 25 kr., mit Post für ganz Oesterreich 30 kr., für Deutschland 60 Pf., für die Länder des Westpostvereines 1 Frs. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Probenummern gratis und franco.

Inhaltsangabe der ersten Nummer: Unter Gottes Schutz! — Katholische Mission in Afrika. — Rundschau. — Vereinsberichte. (Krakau, St. Pölten, Czernowitz.) — Afrikanische Post. — Bücherschau (Zehn Jahre in Aequatoria v. Casati, St. Aloysius wacht! von A. Halka) — Prämienvvertheilung. — Eingegangene Spenden. — Briefkasten. — Kleines Feuilleton: Das Scapulier des Slaven, eine Erzählung aus dem schwarzen Welttheile von A. Halka.

Woerl's Reisebücher-Katalog. Saison 1891. In dem bekannten Reisebücherverlag der kgl. Hofbuchhandlung von Leo Woerl in Würzburg sind bis jetzt nicht weniger als 600 Reisebücher und Städteführer für aller Herren Länder erschienen. Diese Thatsache muss auch einem unverbesserlichen Zweifler als klar und feststehend erscheinen lassen, dass die Woerl'schen Reise-Werke bezüglich ihrer Zweckmässigkeit unter der einschlägigen Litteratur einen hervorragenden Platz einnehmen. Die mit instructiven Illustrationen und Plänen geschmückten und um 50 Pfennig erhältlichen Werkchen sind durchgängig so eingerichtet, dass sie jeder Fremden, der lesen kann und Karten und Pläne versteht, auch in unbekannten Städten wie einen bewanderten Einheimischen selbständig machen. In dem unter dem oben angeführten Titel neu erschienenen Katalog sind — eine dankenswerte Neuerung! — die »Führer« nach den einzelnen Ländern eingetheilt und dann erst alphabetisch geordnet. Durch diese Anordnung ist den Fremden die Auswahl der Führer ungemein erleichtert worden. Diese Gesamtkataloge sind in allen Buch- und Kunsthandlungen, auf Verlangen auch vom Verlag (Leo Woerl in Würzburg oder Wien selbst), gratis und franco zu erhalten.



Zur dritten Säcularfeier
vom seligen Tode des heiligen **Alonsius Gonzaga**
am 21. Junt 1891

erscheint soeben:

Das Leben
des
Hl. Alonsius Gonzaga
aus der Gesellschaft Jesu.

Nach der ältesten
italienischen Biographie des P. Virgilio Lepari, S. J.
ins Deutsche übersetzt und durch einen Nachtrag vervollständigt von
Friedrich Schröder, S. J.

Mit 1 Farbendruck-Titelbild, 1 Lichtdruck, 11 Einschaltbildern,
108 Text-Illustrationen nach authentischen Dokumenten und
historischen Denkmälern: Porträts, Scenen, Ansichten, In-
terieurs, Pläne, Autographen, Stammbäume etc. etc.

504 Seiten in 8°, Schwarz- und Rotdruck, auf gestontem Papier.
Broschirt Mf. 8. — Gebunden in elegant Leinwand mit Goldschnitt Mf. 10. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlagshandlung
Benziger & Co., Sankteden (Schweiz) u. Waldshut (Baden)

Diese Lebensgeschichte des hl. Alonsius Gonzaga von Lepari-Schroder verdient bezüglich Inhalt und Ausstattung die beste Empfehlung. Das Prachtwerk erscheint gleichzeitig in fünf Sprachen: in deutsch, französisch, italienisch, englisch und spanisch.

Der katholischen Jugend, allen Schulpflichtigen und den Verehrern des hl. Alonsius kann kein interessanteres, nützlicheres und zur Nachahmung einladenderes Andenken geboten werden.

Wir machen hiermit bekannt, dass alle Buchhandlungen bis zum 30. December d. J. die in unserem Verlage erschienenen, anerkannt vortrefflichen

Kanzelvorträge

von Bischof Dr. Konrad Martin, wovon der I. Bd. M. 7.50, der II. M. 5.—, der III. M. 6.—, der IV. M. 3.60, der V. M. 4.20 und der VI. M. 4.80, zusammen M. 31.10 kosten, brosch. zu dem ganz bedeutend ermässigten Preise von M. 18.— abgeben. Gebunden in dauerhaftem Halbfranzband, werden dieselben zu dem sehr ermässigten Preise von M. 25.— (sonst M. 42.—) geliefert. Einzelne Bände zu dreiviertel des Ladenpreises.

Band I enthält: Sonntägl. Predigten für die hl. Advents-, Epiphanie-, Fasten- und Osterzeit. — Band II: Sonntägl. Predigten für die hl. Pfingstzeit. — Band III: Fest- und Gelegenheitsreden. — Band IV: Festreden. — Band V: Gelegenheitsreden. — Band VI: Fastenpredigten.

Paderborn.

Bonifacius-Druckerei.

Der hl. Rock zu Trier, eine archäologisch-historische Untersuchung, herausgegeben im Auftrage des hochw. Herrn Bischofs von Trier, von Dr. C. Willems, bischöflicher Secretär. 180 Seiten. Preis 1 M. 20 Pf. 1 M. 30 Pf. mit Porto.

Grosses Aufsehen erregte es, als im Jahre 1876 der Domkapitular v. Wilmowsky in einer Abhandlung behauptete, dass die im Jahre 1844 ausgestellte Tunica nicht das Gewand Christi selbst, sondern bloss die Umhüllung eines Stüekes dieses Gewandes sei. Ein Kritiker empfahl damals, die Schrift „mit grosser Aufmerksamkeit zu lesen; denn uns scheint zwischen den Zeilen derselben noch Manches zu stehen, was nicht ausgesprochen ist, einem guten Auge wohl kaum entgehen kann.“ Die Wilmowsky'sche Schrift ward vielfach auch in diesem Sinne aufgefasst und rief eine heftige Fehde hervor. Es war nun klar, dass nach diesem Ereignis der hl. Rock einer gründlichen Untersuchung unterzogen werden musste. Damals konnte dies nicht geschehen, weil der Cultorkampf tobte und bald der bischöfliche Stuhl zu Trier verwaist wurde. Erst unter dem jetzigen hochwgt. H. Bischofe Dr. Korum wurde der Plan in's Auge gefasst, an eine solche Untersuchung heranzutreten. Diese hat denn auch im vorigen Jahre vom 6. bis 11. Juni stattgefunden und das Ergebnis derselben liegt nun in einer im Verlage der Paulinus-Druckerei erschienenen Schrift vor, welche der bischöfliche Secretär Herr Dr. C. Willems im Auftrage des hochwgt. Herrn Bischofs herausgegeben hat. Die Schrift wird nicht minder grosses Aufsehen erregen als die Wilmowsky'sche, ja vielleicht sie noch übertreffen, weil sie den Nachweis bringt, dass der Herr Domcapitular Manches gesehen haben will, was nicht da war. Denn das ist nach der gründlichen Untersuchung, welche im Juni v. J. auf Veranlassung des hochw. Herrn Bischofs im Beisein des Domcapitels und Sachverständiger stattgefunden hat, erwiesen, dass der hl. Rock ganz und ungetheilt sich im Besitze der Trierischen Kirche befindet, ein Ergebnis, welches die Trierer Diözesanen sicher mit grosser Freude erfüllen wird. Die Schrift des Herrn Dr. Willems stellt zuerst die Grundsätze der Kirche über die Verehrung der Reliquien fest, berichtet dann über den Befund der Reliquie und beschreibt die Kleidung des Herrn überhaupt. Im weiteren Verlauf werden die älteren Nachrichten über den hl. Rock, die Sendung durch die hl. Helena behandelt und die Nachrichten über anderweitiges Vorkommen des hl. ungenähten Rockes geprüft und auf ihren Werth zurückgeführt. Schliesslich werden die Ausstellungen und Schicksale der Reliquie geschildert. Der Anhang enthält die Protokolle über die im vorigen Jahre stattgehabte Untersuchung und die Behandlung einer Anzahl von Fragen, welche mit der Geschichte des hl. Rockes in den letzten Jahren in Zusammenhang gebracht worden sind. Auslässlich der neuer stattfindenden Ausstellung des hl. Rockes verdient diese Schrift doppelte Beachtung.

Größtes,
reichhaltigstes
und billigstes katho-
lisches Unterhaltungsblatt.

Man
abonnirt bei
allen Buchhandlungen
und Post-Expeditionen.

**Deutscher
Hausschatz**
in Wort und Bild.
Illustrirte Zeitschrift.

Heftausg.
Heftreich Paktet.

Wochen-Ausgabe
1 M. 80 Pf.

Heft-Ausgabe.
18 Hefte,
4 M. 40 Pf.

Heft 12 d. »Deutscher Hausschatz,« welches die beiden spannenden Romane von Karl May u. Philipp Laicus fortsetzt und eine hübsche Novelle: »Endlich!« von Josef Baierlein bringt, bietet einen mannigfaltigen und sehr interessanten Inhalt. Namentlich sind die Artikel aus der Länder- und Völkerkunde hervorzuheben, so der Aufsatz über Assisi, die Reise-Erinnerungen vom rothen Meer von Missionär Geyer, die Beschreibung einer Türkischen Brautschau von Ada von Hirsch, sowie der sehr anziehende Aufsatz über Amerikanische Waldriesen von Julius H. Stackemann. Ausserdem enthält das Heft die Aufsätze: »Der Dreifaltigkeits-sonntag« von Dr. Dreibach, »Eine Sängerin

des allerheiligsten Altarssakraments« von Dr. Franz Alfred Muth, sowie eine Reihe kleiner Beiträge. Die Illustrationen sind, wie immer, reichhaltig und von grosser Schönheit.

Herder'sche Verlags-handlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Nix, Herm. Ios., S. I., **Cultus SS. Cordis Iesu** sacerdotibus praecipue et theologiae studiosis propositus. Dum additamento de cultu purissimi Cordis B. V. Mariae. Editio altera emendata aucta. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ord. 8°. (VIII u. 191 S.) M. 1.60; geb. in Halbleinwand mit Rothschuitt M. 2.30.

Ueber die erste Auflage urtheilt die »Theol.-praktische Quartalschrift,« Linz 1891, Heft 2:

»Das vorliegende Büchlein enthält die historische Entwicklung der Herz Jesu-Andacht, eine theoretische Erörterung, welche dieselbe vor jeder irrigen Auffassung schützt, und eine Fülle der schönsten und verwendbarsten Gedanken, Schrift- und Vätertexte und Synodaler-mahnungen nach klaren Gesichtspunkten geordnet. Eine dankenswerthe Zugabe ist auch der Excurs über die Herz Mariä-Andacht. Die Anschaffung des Büchleins empfiehlt sich ganz besonders jenen Priestern, welche öfter in die Lage kommen, über die Verehrung des Herzens Jesu predigen zu sollen. Sehr vieles aber, was darin geboten wird, lässt sich auch bei jeder andern Gelegenheit verwerthen.«

der „Studien“ von 1000 Exemplaren an den Mann zu bringen. Dieselbe Theilnahmslosigkeit aber ist auch Ursache, dass diejenigen Factoren, die in den abgelaufenen 11 Jahren, durch eine auf Repartition begründete, gemeinsame Bedeckung des Ausfalles in den Einnahmen die „Studien“ in finanzieller Beziehung bisher über Wasser hielten, entmuthigt sind und für die Folge wenigstens theilweise sich hiezu nicht mehr herbeilassen wollen. Unter solchen Umständen ist begreiflicher Weise auch bei allen Einschränkungen im Umfange und in der Art unserer Publication, inwieweit die Würde und der Standpunkt unserer Quartalschrift eine solche zulässt, die weitere Existenz derselben im höchsten Grade gefährdet. Als letztes Mittel um das drohende gänzliche Eingehen derselben, wo möglich, noch abzuwenden, legen wir hiemit unseren Ordensbrüdern, unseren Freunden und Gönnern ein Dreifaches recht warm ans Herz: 1. Gewissenhafte und baldige Einzahlung all' der vielen noch ausstehenden Pränumerations-Beträge wie für frühere Jahrgänge so auch für den heurigen. 2. Eifrige Fürsorge für den Abergang der bei uns noch restlagernden Exemplare der Gesamtauflage, wodurch auch etwa noch ein kleiner Reserve-Fond für die Zukunft geschaffen werden könnte, und 3. Im Hinblick auf das Prestige, mit dem die Einzahlung der jährlichen Repartition bisher verbunden war, und abgesehen hievon freiwillige Geldbeiträge in der Form von Subventionen, wie ja solche auch andere literarische Unternehmungen gar häufig für sich in Anspruch nehmen müssen, ja häufig genug in der zudringlichsten Weise oft direct fordern („Revolverpresse“). Es liegt uns natürlich ganz fern irgendwelche Ansprüche in dieser Beziehung stellen zu wollen, allein in dem Umstande, dass unsere Ordenszeitschrift nun 12 Jahre hindurch den harten Kampf gegen Indolenz, Theilnahmslosigkeit, ja selbst gegen Anfeindungen aus dem eigenen Lager glücklich geführt und sich hiebei erhalten hat, liegt gewiss auch eine Art sicherer Gewähr für deren Existenzfähigkeit in der Zukunft, vorausgesetzt, dass alle, denen es obliegt und die ein Interesse an derselben haben mit vereinten Kräften auch für deren Erhaltung mitzorgern helfen, getreu dem Wahlspruche des Benedictiner Ordens: „Ut in omnibus glorificetur Deus!“ Für uns erlirbt vorläufig nichts anderes mehr als abzuwarten, ob und inwieweit diese unsere heutige Erklärung mit Erfolg die Beherzigung jener finden werde, denen wir sie anempfehlen, und Gott zu bitten, Er möge mit seinem Segen unser redliches Bemühen weiter begleiten und gütigst die Schmach des Eingehens unseres Ordensorgans, — das als liter. Monument im Jubeljahre des Ben.-Ord. 1880 begründet wurde, — gerade im heurigen Jahre abwenden, in welchem das Jubelfest des zweiten unserer beiden Ordensstifter, des grossen Heiligen, S. Bernardus, gefeiert wird.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Redaction der „Studien“ im Stifte Raigern (bei Brünn, Oesterreich).

Correspondenz der Redaction.

P. Tadra i. Pr.: Bestätige d. Empfang d. Revision w. gerne u. zuverlässig besorgt. — Dr. St. i. Kall.: Das meiste war b. Eintr. d. Schr. bereits vergeben, das and. w. dh. d. bez. Ins. erledigt; f. d. Folge rechtzeitig. Ausw. nothwendig. — P. Val. Schm. Ord. Cist. in Prag. Eine Durchs. d. Ma., die ich demnächst vornehme, wird zeigen, in welch. Weis. Verw. möglich, dann brieflich mehr. — H. Dr. J. i. W. Fürst Lichtenstein sagte einst: „Es gibt Leute, welche ihre Bequemlichkeit f. Gottergebung halten“ und bei uns? — Amad. P. i. Pressb. Wie Sie sehen, alsbald benützt; mögen jene Schwierigk. bald überwunden sein z. unserer Freude. Alles auch Kleinigk. willkommen. — Pf. Nick i. S. Abermals f. d. nächste H. verlegt, möge uns d. Um. weil nothgedr. Ihre angez. Kraft nicht entziehen! — W. Schr. i. Reg. Wann kommen Sie? Doch vor dem 15. Juli. Hätte vieles w. Wichtigkeit zu besprech.; schreibt Dr. Eb. aus Rom feissig? Wie i. s. Adresse? — Dr. A. Goldm. i. W. M. H. Omont sichert im Schreib. v. 10. Juli auch Ihnen einen Br. zu. Hoffentl. wegen Uebers. antwort. S. gefill. auch mir diesbez. — Laur. W. Bei Beachtung uns. heut. Erklär. am Umschlage bis Mitte Juli. — Sylv. B. Für die ungemein fleissigen Liter. Excerpte nochm. wärmsten Dank, d. zweit. Send. f. H. III. aufbewahrt. — H. i. Raab. Bitte nochmals um Geduld; herzl. Gr. — Sigs. Br. i. M. Pr. Nach Klärung d. Sachlage sichere befriedigende weit. Auskunft. — P. Gabr. M. i. Einsiedeln. Wiederhole die Bitte bez. Ref. u. d. neueren Bände d. Mon. Paed. — P. Beda Pl. i. S. Domingo. Aegrotasne? Nil novi? — M. Kurz O. Cist. Erfreuen Sie auch uns, wie die Cist.-Chron. mit erneuert. Bew. Ihrer Theilnahme. — H. i. Ehrenfeld. Wie steht es mit der bewussten Geschichte v. H.? Der betr. H. hat noch nicht geschr. — A. Hurch i. W. Helfen Sie auch die Werbetrommel in Ihr. Kreis. zu rühren. Wie lange bleiben Sie in W.? Besprech. dringend nothwendig; doch wo und wann? — Dr. Grube i. Salzg. Ganz f. uns verschollen? — Pfarr. Aig. i. Bisch. Was macht S. Gunther? Kann ich genaues Bericht noch v. Ank. in B. haben, von denselben event. an Abt C. i. Br. vorleg. z. können? — Dr. O. R. i. S. Bon. i. M. Von der in Auss. gest. vertr. Mith. musste mit Rücksicht auf d. Situat. u. auf höh. Wunsch hin abges. w. Bitte nun die heut. Erkl. d. Red. zu begutachten. — P. Er. v. St. i. New-York. Bf. folgt; v. Rdss. Schr. nicht erhalten. — 70 Frc. n. Neap. abg. Bitte Dank!

Beitrag zur Hist. III mit auf Kartons uns. hant. Erkl. an anderer Stelle sind his

Inhalts-Verzeichniss des II. Hefes 1891.

I. Abtheilung. — Studien.

- | | |
|---|-----|
| I. Schmidt Edm. (Metten): Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict. (Nachtrag.) | 209 |
| II. Ludger Leonard (Beuron): Das Stift Seckau unter dem Propste Ortolf v. Prank (II) | 221 |
| III. Hafner Otto (Tübingen): Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau (I) | 244 |
| IV. Schmieder, Dr. Pius (Lambach): Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict (IV.) | 256 |

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

- | | |
|--|-----|
| I. Dolberg Ludw. (Ribnitz): Die der Abtei Doberan bis z. J. 1865 gemachten Schenkungen (I) | 287 |
| II. Kinnast Flor. (Admont): Personal-Veränderungen im Benedictiner- und Cistercienser-Orden i. J. 1890. | 300 |
| III. Grünberger Otto (Wilhering): Matteo Ronto (II.) | 314 |
| IV. Heigl Godhard (Affligem): Päpstliche Approbation der Statuten für die weltlichen Oblaten des hl. Benedict | 326 |
| V. Ringholz Odilo (München): Die Bernhards-Kirche zu Rastatt | 330 |
| VI. Claus Jos. M. B. abbé (Strassburg): Die „formae“ der Chorstühle in den Cistercienser-Kirchen (Berichtigung.) | 332 |

III. Abtheilung. — Literatur.

- | | |
|--|-----|
| I. Neueste Benedictiner- u. Cistercienser-Literatur (XLVI) | 335 |
| II. Literarische Referate: Schmidt: Die Regel des hl. Benedict (v. K.); Erdinger: Bibliographie des Clerus der Diocese St. Pölten (v. F. Kinnast); Vaughan: The Life and Labours of St. Thomas of Aquin (v. Hurch); Henle: Der Ephesierbrief des hl. Paulus (v. Ghrwnacký); Kaulen: Babylon und Assyrien nach d. neuesten Entdeckung (v. dems.); Hafner: Zur Erinnerung an Dr. J. B. Heinrich (v. dems.); Krumbacher: Geschichte der byz. Literatur. Schluss. (v. Merkle); Kiem: M. Geschichte v. Muri-Gries I. (v. M. K.); Rottmann: Eine kleine bibelkritische Studie. | 351 |
| III. Literarische Notizen: Hubertus Rosenkranz u. Communion; Busl, Die ehem. Benedictiner-Abtei Weingarten; Mt. Angel Student's Banner; Prospectus | 370 |
| IV. Verzeichniss der Recensationsexemplare | 371 |
| U. I. O. G. D. | |

Correspondenz der Administration.

I. Für den vorigen Jahrgang 1890 (XI) haben wir an Forderungen noch ausständig die Pränumerationsgebühr von den NN.: 1 (Neuplagwitz), 24 (Brünn, auch für 1889), 42 (Gubel), 146 (Wien), 147 (Admont. Rest v. 2 fl. 50 kr.), 150 (Delle), 233 (Buch. K. i. Wien), 264 (Salzburg), 268 (Olmütz), 317 (S. Pantaleon), 391 (Königsgrätz), 397 (Budweis), 426 (Sokolnitz), 128 (Chur — Rest von 2 fl. 50 kr.), 487 (Vezelise), 541 (Wien), 549 (Gainfarn), 559 (Mindelheim), 606 (Salzburg, 4 Ex.), 607 (Laming).

II. An eingelaufenen Pränumerationen (incl. Bezahlung d. Uebnahme u. Anweisung v. Intentionen) quittiren wir hiemit, im Anschlusse an Heft I. d. J., die Empfänge von Nr.: 21, 27, 28 (2 Ex.), 29, 30, 44, 48, 51, 55, 56, 58, 60, 61, 62, 63, 65, 66, 67, 68, 69, 71, 74, 75, 76, 80, 81, 83, 89, 91, 92 (auch f. 1890), 93, 94, 100, 109, 111, 114, 122, 123, 124, 129, 131, 134, 361, 144, 153, 154, 160, 171, 173, 174, 177, 181, 189, 198, 202, 217, 218, 221, 228, 234, 240, 276, 289, 290, 302, 305, 307, 314, 318, 330 (3 Ex.), 348, 354, 360, 370, 385, 406, 411, 422 (richtig 2 Ex.), 426, 431, 447, 450, 454, 457, 488 (13 Ex.), 490, 494, 498, 508, 537, 538, 551, 569, 583, 592, 595, 603.

Um baldige Einzahlung der vielen noch ausständigen Pränumerationen und Entrichtung älterer Schuldbeträge ersuchen wir mit dem Hinweise auf die Erklärung der Redaction am Umschlage d. H. vom neuen u. eindringlichst und empfehlen nochmals bei Einzahlungen die Angabe der Nr. der Adressschleife nicht übersehen zu wollen, die bei Vertragung der Empfänge unsere Arbeit wesentlich erleichtert.

S. Vincent in Amerika. Von d. erfolgt. Uebnahme von 220 Int. dankend Kenntnis genommen und dies. vertrag. D. Empfang v. 57 fl. ö. W. als Subvention f. 1891 quittiren wir hiemit dankerfüllten Herzens. Möge das hochherz. Beispiel auch an anderen Orten Nachahmung finden!

Abgeschlossen am 12. Juni 1891.

STUDIEN
UND
MITTHEILUNGEN

AUS DEM
Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

*... Apostolicam benedictionem in pignus
paternae dilectionis ... peramanter in
Vomino impertimus.*

*Leo XIII. L. d. o. 30. Dec. 1882.
II. d. o. 12. Giugno 1891.*



REDACTEUR

P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1891.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Baun.

Correspondenz der Redaction.

Pf. Wassermann i. Hirschhorn: Referat zu spät eingelangt, daher f. H. IV. zurückgelegt. — Dr. Gold m. i. W.: Die Angelegenheit in Paris wohl geordnet? Erwarte selbst Nachr. dh. Dr. O. Schm. a. Graz, wie ich Ih. mitth. — M. K. in Lillienf.: Wie S. sehen alles verw. Bez. weit. Beiträge wollen S. selbst a. d. Rec. Verz. wählen. — Otto Grillnb.: Bleibt es e. Fehlbitte, wenn ich mich bez. ausf. Bespr. d. Xenia hier an E. H. als comp. Recensenten wende? — P. Ath. Wolf.: Bitte dahin zu wirken, dass d. im Schreiben v. 10./VIII. angeg. Thema anderw. bearbeitet werde. Ihre geäuss. Ansichten theile ich vollkommen, bin selbst dafür — leider ist es mir unmöglich, die massg. Faktoren hievon zu überzeugen, die gerade das Gegenth. wünschen. Ich selbst bin unt. d. geg. Umständ. redactionsmüde. Wäre eine Zusammenk. nicht möglich? — Beuron. Congr.: Der Artikel über Douay ist nicht uns, sondern der Red. d. Ben. Stimmen zugekommen. — P. Bed. Plaine i. S. D. Silos: Notitiae necrologicae breviter sub eodem titulo adnotavi, quia minoris momenti. »Series chronologico-critica« pro fasc. IV reservata. Optimam exopto salutem et continuationem corresp. desidero. — Höfer i. E.: Mein Bf. wohl eingelangt? Bitte um weitere Nachrichten. — Ludg. L. i. Beur.: Für Heft IV. — L. Wintera: Desgl. — P. G. Hahnek. i. R.: Bitte die bez. ung. Lit. weit. zu verf. War heuer in Oedenb. — konnte leider nicht auch nach R. Herzl. Gr. Memento. — Abbé Cl. i. Str.: Catal. Dichter kömmt in H. IV. — P. Adalb. V. i. Eng.: Weitere Mitth. erwünscht. — Pfarr. Nick i. S.: Noch in dies. Jahrg. — Stift Martinsberg: Um Necrolog v. Abt Sarkany w. im Namen mehr. Verehr. des † gebeten. — Victor. Weyer, O. S. B.: Die lit. Thätigk. ganz eingestellt? — Alle übrigen Zuschriften und Anfragen wurden directe erledigt.

Mit grösseren Beiträgen für das nächste, das Schlussheft d. J. sind wir reichlichst versorgt, können daher Zusendungen dieser Art vorläufig nicht berücksichtigen. Wir erbitten uns dagegen, als gut verwendbar für dasselbe, die rechtzeitige Einsendung von Ordensneuigkeiten, literarischen Notizen und anderen Kleinigkeiten dieser Art.

Redaction der „Studien“ im Stifte Raigern (bei Brünn, Oesterreich).

Geschlossen am 5. October.

Correspondenz der Administration.

I. Für den vorigen Jahrgang 1890 sind uns noch die Pränumerationenbeträge von den Nr. ausständig: 1 (Neuplagwitz), 317 (St. Pantaleon), 358 (Gr. Seelowitz), 428 (Chur. Rest v. 2 fl. 50 kr.), 541 (Wien), 549 (Gainfarn), 559 (Mindelheim), 607 (Laming).

II. Um den geehrten Abonnenten darüber Sicherheit zu verschaffen, ob die für den laufenden Jahrgang von Ihnen bereits eingeschickten Abonnementsbeträge uns auch richtig zugegangen seien und um hiemit zugleich auch einige bezügliche Anfragen zu beantworten, lassen wir hier die Liste der für 1891 noch ausständigen Pränumerationen folgen: Nr. 1 (Neuplagwitz), 19 (Wolfegg), 31 (Beuron), 32 (Brünn), 37 (Šlan), 38 (Iglau), 41, 544 (Zwettl), 45 (D. Altenburg), 99 (Engelberg), 113 (Breslau), 138 (Eichstätt), 148 (Kiens), 158 (Melk), 159 (Bonn), 165, 166 (St. Paul), 169 (Geras), 180 (Oedenburg), 183 (Wien), 184 (Budweis), 199 (Lomnitz), 200 (Wischenau), 201 (Gran), 223 (Salzburg), 225 (Köln), 243 (Lilienfeld), 252, 253, 255, 256, 258 (11 Ex.), 557 (Kremsmünster), 284 (Pettenbach), 301 (Graz), 308 (Alt-Brünn), 317 (St. Pantaleon), 320 (Andechs), 323 (Sarnen), 327 (Newark), 343 (Wiesbaden), 344 (Haid), 345 (Lösch), 350 (Premysl), 358 (Gr. Seelowitz), 363 (Borotin), 358 (Innsbruck), 374 (Krems), 375 (St. Florian), 387 (Hohentauern), 392 (Cleve), 394 (Nagern), 401 (Innsbruck), 404 (Gr. Meseritsch), 405 (Tannheim), 416 (Budapest), 428 (Chur), 443 (Triest), 474 (Neutitschein), 479 (Schönberg), 489 (Frauenthal), 511 (Freiburg), 521 (Moosbrunn), 536 (Salzgitter), 540 (Nennowitz), 541 (Wien), 549 (Gainfarn), 559 (Mindelheim), 570 (Lichtenthal), 571 (Marseille), 587 (Halbstadt), 593 (Viersen), 600 (Marienthal), 601 (West Manchester), 602 (Wilmington), 607 (Laming).

Für alle in diesem Verzeichnisse nicht aufgeführten Nrn. wird somit der Empfang der Pränumerationengebühr für 1891 quittiert. Man wird es uns gewiss nicht verargen, wenn wir auch hier wieder, nahezu am Schlusse unseres XII. Jahrganges angekommen, mit dem Hinweise auf die Erklärung im vorigen Hefte, wie auch auf die diesem Hefte beigegebene Bekanntmachung abermals das dringendste Ersuchen stellen, die noch rückständigen Pränumerationengebühren doch endlich und zwar möglichst bald einzahlen zu wollen. Wir bitten hier auch wiederholt bei der Einzahlung, für die sich die Form der Postanweisung am besten empfiehlt, die Angabe der Nummer der Adressschleife nicht übersehen zu wollen, da uns dies unnützes Nachsuchen erspart und die Verbuchung wesentlich erleichtert.

**STUDIEN
UND
MITTHEILUNGEN**

**AUS DEM
BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER
ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.**

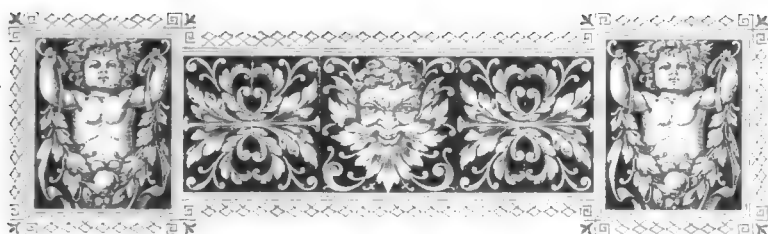
**ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN,**

REDACTEUR :
P. MAURUS KINTER,
O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

 **XII. JAHRGANG. — 3. HEFT.** 

1891.

Druck: I. Raigerner Benediktiner-Hochdruckerei in Bräun. — Im Selbstverlage d. Benediktiner- u. Cistercienserordens.



I. Abtheilung: Studien.

SS. P. N. Benedictus Ecclesiae Dei Lux Indeficiens.

Labente anno millesimo - octingentesimo - octogesimo - sexto publici iuris facere coepimus tractatum sub enunciato titulo; uti videre est Tomo VII fascic. tertio, pag. 1—9 huius nostrae Ephemeridis. At vix exorditi eramus, cum magna calamitas consodalem nostrum articuli auctorem incessit, quae vitam ipsius fere in discrimen adduxit. Modo, opitulante Numine, viribus, quantum fas est, resumptis, manum operi coepto iterum admovet, et quod ante dissertum erat paucis expediet in commodum sive veterum sive recentiorum Ephemeridis lectorum.

Character SS. P. N. Benedicti illo Isaiae oraculo: *Eccce dedi te in lucem gentium, ut sis salus mea usque ad extremum terrae* ita continetur, ut si ceteri Christianae sanctitatis heroes, velut minores ignes Ecclesiae affulserint, Benedictus uti sol ortus esse dicatur, gentibus omnibus, omnibusque aetatibus, omni ratione illuminandis usque in diem illum, qui in aeternitatem occidet. Quoniam vero quisque solis radius in septem colorum species sensibiliores per crystallum seu prisma resolvitur; in his septem meritorum praerogativas dulcissimi Parentis nostri inspicere adumbratos licuit. Nempe: Apostolatus, sive dilatandae Fidei studium — Divini Cultus promovendi magisterium Petri Cathedrae, minorumque Ecclesiarum regimen, — Monastici Ordinis constitutionem — totius humani generis in civile consortium rectam compositionem — Rei litterariae, scientiarumque conservationem et incrementum — Pulcrarum omnium artium progressum vel creationem.

Et quod imprimis ad Apostolatū attinet, cum huius partē sint sive Gentes fidei lumine imbuere, sive haereticos ad veritatem revocare; probata per firmissima argumenta Benedictini apostolatus amplitudine ad cunctas terrarum plagas Europae, Asiae, Africae Americae et Oceaniae: subiicitur

Secunda Paragraphus
De Apostolatu Benedictino ad Haereticos.

In Dei Ecclesiam proelia parare Erebi potestatum perpetuum studium. Idcirco extinctae mox per Benedictum idololatriae iuvē eas haeresim sufficere; quippe quae veram fidem inficiens, hanc vanam simul reddit ad genus humanum servandum. Potens Benedicti dextera, quae priorem confregerat, alteram quoque oppressit. Neque sub ista tantum vel illa forma, vel uno aut alio aeo, vel certa quadam regione, aut peculiaribus armis adhibitis. Verum sub qualicumque ipsa indiderat forma, qualicumque ipsa apparebat aetate, ubique terrarum, omnibusque ad scopum argumentis, videlicet auctoritate, disputatione, scriptis, suasionibus, martyrio.

Gregorius Magnus, illustrior inter Maximi Benedicti filios Longobardos ab Ariana pravitate divellit; Donatistas in Africa quos incassum Augustinus insectatus fuerat, ipse protrivit: sic de Manichaeis in Sicilia, incerti nominis haereticis Thessalonicae Eutychianis, Barbaricinis, Agnoitis, Judaeis, Simonianis toto orbe triumphavit.

Purgare Hispaniam: a Gothis Arianis Leander Hispalensis Joannes et Nonnitus Antistites Gerundenses; ab Orientalibus de Trinitate erroribus Eugenius Toletanus; ab Elvidianis, Jovinianis Antidicomarianitis Ildephonsus; ab Acephalis Isidorus, a Nestorianismo per Elipandum Episcopum Toletanum et Felicem Urgellensem reviviscentē Beatus et Felix Obonensis et Eterius Praesul Oxomensis. Quamvis Angilperti Abbatis Centulensis fuit ad pedes Adriani I. Pontificis Urgellitanum adducere ad eiurandam haeresim teste Eginardo a consiliis Caroli Magni et annalium non mediocri notae scriptore.

Ad abolendas Photini et Bononii haereses Synodus Nationalis Galliarum anni sexcentissimi-decimi-septimi neminem cognovit aptiorem, praeter Luxovienses Monachos, ducibus Eustasio et Agilone abbate. Errores Agrestini refutantur et delentur non modo per monachos, imo per sacras Benedictinas Virgines, antesignanas et magistra admirabili Burgondofora Evoriacensi.

Italiam simul et Germaniam haeresis Felicianā invadit. Sub anathemate Concilii Francofurtensis corruit, maximopere adniventibus Benedicto Anianensi Abbate et Alcuino septem librorum in eam scriptore. Pelagiani revincuntur a Beda, Antropomorphitae a Raterio antistite Veronensi ex monacho Lobienſi, Icono-

clastae tum a Bertualdo, tum a Gregorio II. et Stephano IV, Pontificibus Benedictinis, Monothelitae ab Agathone Papa et Audoëno Episcopo, Hebraei a Sulpitio, Arianii a Victerpo et Fulgentio Astigitano, Sabelliani ab Anselmo, Praedestinariani ab Hincmaro. Unus Alanus ab Insulis restitit Valdensibus, Albigenis, Sacramentariis, Iconoclastis. Petrus Damiani Nicolaitis, incestuosus, Simonianus, et sacrorum ordinum iteratoribus; pluribusque pariter haeresibus Bonifacius, tonitruus filius a Baronio appellatus.

Magna quidem haec sunt, et affatim ac superabunde ad probandam excellentiam et universalitatem Benedictini Apostolatus ad haereticos; ita ut praeterire lubet Alacrinum, Cadocum, Oddonem, Almaricum, Petrum Tarantasiae, Dominicum Soranum, celeberrimos haereticorum errorum debellatores; imo Petrum a Castronovo primum Fidei Inquisitorem fuso sanguine adsertae.

At fert animus nostram orationem contrahere ad oculis subiiciendum ordine chronologico quod a saeculo XI. ad duodevicesimum spiritus almi Benedicti Parentis per sobolem suam egit ad contutandum Catholicum Dogma, praecipue de Eucharistico Mystero, deque Pontificis Maximi primatu, illo moralis vitae Ecclesiae fonte, isto centro veritatis inconcutibili.

Saeculo XI Claudius Taurini Praesul inficere est ausus cultum Sanctorum iconibus. Calamum in eum acuunt Theodemirus Abbas, Valafridus Strabo, Hincmarus Rhemensis. Animae immortalitatem negat Valfridus: Durandus Abbas Castrensis ad incitis redigit. Haereticus Peregrinus omnibus insuperabilis, a Benedictino Ratbodo prima decertatione fractus, ad fidem et ad claustra deducitur. Impetunt Christum in Eucharistiae praesentem Joannes Scotus Erigena et Photius Romanae Ecclesiae primum. In unum pugnat Paschasius Radbertus, in alterum Oddo ex Abbate Corbeiensi Praesul Belluacensis, in utrosque simul Ratramnus ab Apostolica Sede laudibus exornatus. Haeresis Berengariana praevisa et oppugnata fuit apud sacrum Benedicti Ordinem, antequam nasceretur. Phulberto Carnotensi ostenderat per visum Dominus satanam ad sequendum Berengarium perplures populorum illecebris oblectamentisque allicere. Unde sanctissimus antistes adhuc vitam agens omnes vires contulit ad Berengarium malo abripiendum, in quod animadverterat, proclivem; moriens voluit testem sui agonis extremi; demortuus elucubrationem ex testamento reliquit: De veritate Corporis Christi in SS. Eucharistiae Sacramento. Unde haeresiarca in arenam descendente et aperta fronte dimicante agmen Benedictinorum praesto fuit manus cum eo conserere, profligare, conterere. Excelluere inter ceteros Durandus Abbas Troarnensis, Bruno Antistes Signiensis, Hugo Lingoniensis, Guitmundus Aversanus, Lanfrancus Cantuariensis, qui ad euran-

dum errorem adversarium adegit, Albericus Cardinalis Casinensis, qui recidivo omnem fraudi legendae viam obstruxit opere De Corpore Domini cursu unius hebdomadae elaborato, et verbo Substantialiter formulae professionis fidei in Eucharistiam adiecto; demum Hildebertus Cluniacensis, iam ipsius Berengarii discipulus, et auctor novae vocis Transubstantiatio, quae Ecclesiae et scholae numquam peribit. Columniae in Petri Sedem a Michele Caerulario Patriarcha Constantinopolitano, Leone Acri-dano et Niceta Pectorato conflatae, et ab Umberto monacho Tutelensi in nihilum redactae, huic honorem compararunt Cardinalis. Legati Leonis IX Pontificis ad abolendum schisma Orientis. Roçcelino Mysterium Trinitatis impetenti admirabilem illum De Incarnatione Tractatum opposuit Anseimus, qui doctissimis profundissimisque ingenii sui monumentis Catholicum Dogma illustravit in Atheos, Ethnicos, Judaeos, omnisque furfuris heterodoxos. Orientis schismaticos praesertim ita triumphavit convicitque de Paracliti Spiritus a Patre Filioque Processione, ut Urbanus Papa II in publica Synodo Barensi ab hac ad illum apostrophe se continere non potuit: Benedictum sit cor tuum, et sensus tuus, et os et sermo oris tui sit benedictus.

Cum saeculum XII prae ceteris atra simoniae lues infecisset, statim habuit propulsores Ettonem Episcopum Argentinensem. Joannem Gualbertum, Petrum Igneum, universumque coetum monachorum a Valle umbrosa nuncupatum. Errores Cassiani a Bernone Abbate Augiae Divitis detecti fuere et refutati. Iterum in Judaeos pugnarunt Gilbertus Abbas Westmonasterii, Rupertus Tuitiensis, Gilbertus Novingentensis, Petrus Venerabilis, qui triplici scriptura Petrobusianos subegit, quarta Mohametanos. Ecbertus Sanctae Elisabethae Sconaugiensis germanus scriptis et publicis decertationibus Coloniae habitis ita Catharos triumphavit, ut ex magistratus sententia ad rogam damnati sunt Arnoldus, Marsilius. Theodorus cum octo ex suis discipulis. In haeresim Petri Busiani strenue quoque dimicavit Albericus ex Abbate Viceliacensi Cardinalis ter Legatus in Gallias, qui De Realitate Corporis Christi in Eucharistia ita scripsit, ut cum Baronius appellare non dubitet Doctrina potentem ac sanctitate conspicuum columnamque Ecclesiae. Graecis de Paraclito a Patre Filioque procedente clavum retundit Henricus Abbas Brunsvicensis. et contra Donatistas ac Pelagianos Baptisma ad salutem necessarium asseruit Godefridus Cardinalis ex Abbate Vindocinensi, exarato hac epigraphe libello De latrone salvato.

Saeculum XIII haereticos peperit Apostolicorum nomine se iactantes, insuper Porretanos, Arnaldistas, Fraticellos, Albingenses. Duo priores S. Bernardus extinxit, Fraticellos Benedictus Papa XII, Arnaldistas Innocentius Papa II, Albingenses Henricus Abbas

Claravallensis, Didacus Antistes Oxomensis, Gulielmus Bituricensis, qui armorum vi ex tota Aquitania eiecit, et Tulca Archiepiscopus Tolosanus a Jacobo Cardinale de Vitriaco Ecclesiae Christi fortis columna celebratus.

Saeculo XIV Benedictini moderatores Collegii Cantuariensis triste ingenium Wiclefi omnium primis introspectere, ipsumque a munere docendi et a studiorum regimine, cui inhiabat, prohibuere. Gulielmus Bingham, prior haerescos detector, prior per doctissimum opus depulsor. Quem inter centum excellentiores secuti sunt Simon Cardinalis De Langham, Ultredus Bolton monachus Dunelmensis, Joannes Velius Ramesiensis, et duo ex Abbatia S. Albani Simon Southray et Nicolaus Radeliff, ambo acerrimi Viclefitarum exagitatores, ille libro De auctoritate Ecclesiae, deque Sacramento altaris, iste alio cui titulus Viaticum animae salubre.

Saeculum XV et amplius XVI novam monstrorum progeniem propagarunt, Zvinglium nempe, Hus, Lutherum, Calvinum, Henricum VIII, Bucerum, Melanctonem, aliosque eiusdem furfuris. Paucis complecti quantum hisce profligandis Benedictino virtus adlaboraverit, magnae molis opus. In specimen ceterorum aliquid attigisse sufficiat. Monachi Břevnovienses verbo et sanguine in Hussitas proeliati sunt. Braunae urbi et quadraginta et uno oppido ipsi auctores extitere haereseos eiurandae. Henricus Abbas S. Lamberti Styriae eosdem in Concilio Basileensi repressit. Matthaeus monachus Aulaeregiae ex eis una cum suo duce publico certamine triumphavit. Cistercienses eiusdem Joannis Hus et Hieronymi Pragensis proscriptionem in Synodo Constantiensi promovere. Joachim Abbas Sangallensis primus fuit, qui ex cathedra in Zvinglium inveheret. Laurentius De Heydegg Abbas Murensis illum solempni disputatione Badae habita fregit, licet ex hoc suae depraeditio Abbatiae secuta fuerit. In Lutheranos et scriptis et coram dimicantes magnum sibi nomen compararunt Joannes Torbeyt Abbas Schirensis, Volfgangus Sedelius, Isidorus Clarius opere Adhortatio ad concordiam, Ludovicus Blossius duplici libro Collyrium haereticorum. Facula illuminandis et ab errore avocandis haereticis. Abbas Joannes Albi singulari certamine Ratisbonae pugnans cum Schmidelio formulae lutheranae confictore, ita vicit et rubore opplevit, ut is eadem die fuga dilaberetur Vittembergam, et disputatio ubique locorum latino simul et germano sermone vulgaretur. Item Constantiae reprimuntur lutherani per monachos Abbatiae S. Petri, praesertim per quemdam Antonium nomine, qui Confessionem Augustanam refutavit et commentum luce clarius demonstravit. Augustam civitatem in fide continuit Bernardus Abbas S. Udalrici cum quatuordecim suis monachis; sicut Gervicus Abbas Sveviam fere omnem; Austriam, Bohemiam, Germaniam

Paulus Neckarus; Kaufburam et Viblingam Ducatus Vittembergae Henricus Clausius et Benedictus Abbas Faucensis. Jacobus Graess novenni conamine Anabaptistas urbe Jaghausen expulit; qui David Cornerum vulneribus pene confossum. eo quod ipsi resistere non potuerint Freystadii, neutiquam deterruere, quin universam Austriam superio. em ab haeresi abduceret. Ditelmus Abbas Sangallensis et Benedictus Abbas Tussensis armis heterodoxam audaciam compescunt, innumerosque vel lapsu in haeresim prohibent, vel lapsos ad Ecclesiae sinum reducunt. Idipsum per S. Benedicti sobolem gerebatur unaquaque regione haereseos infecta. Paulus Annicola et Volfgangus Marius Cistercienses Abbates cum ipso Lutherō vires experiuntur, victoriamque capessunt. Dederat haeresiarca litteras, quibus cunctos Abbatiae Opacensis alumnos ad defectionem sollicitabat. Nemo unus pedem movit. Bernardus Rosa et Joannes Abbas Lobae, nihili facientes adversantium dynastarum insectationes, plurimos lutheranorum ad bonam frugem converterunt, praesertim ex Silesia, quo ex Misnio quoque et Saxonia convenire poterant quotquot sacris ordinibus initiandi erant. Henrico Boinckio Abbati Tuitiensi Bucerum perpetuo exagitare et superare gloria fuit. Joannes Fecknanus postremus Abbas Vestmonasterii omnium haeresum sectatores in Anglia pullulatarum ad pugnam lacerare non dubitavit. Nemo unus ausus fuit cum eo descendere in arenam. At ipse admiranda supra modum animi fortitudine, et quanta maxima libertate in Henrici regis insanias scribere et praedicare nunquam desinens, meruit diem supremum in vinculis obire, post non minus viginti septem annorum captivitatem. Resipiscentiae fructus tota Anglia demetiri datum est Richardo Hudlestonio, Godefrido Besselio Abbati Gotvicensi, Leandro a S. Martino nuncupato. Primus scripsit De brevi et recta via ad fidem et Ecclesiam, quo ipse Carolus II. rex haeresim eiuravit. Alter: Quinquaginta motiva fidem Romano-Catholicam omnibus aliis praeferendi, quem librum sapientes maximi fecerunt, quippe qui innumeris errantium ad fidem conversionibus accensuit illam Elisabethae Christianae, coniugis Caroli VI Imperatoris, nec non et illum Antonii Udalrici Ducis Brunsvicensis, de qua vel ipsa extatici Josephi a Cupertino sanctitas diffidebat. Postremus naturali ingenii acumine, ab haeresi, in qua natus erat, uno eodemque puncto ad Ecclesiam et ad Monasticum Ordinem adductus, et ad praesidis Academiae Duacensis munus evectus, Bibliam universam publici iuris fecit, adiectis per singula capita Sanctorum Patrum interpretationibus Protestantium falsas et commentitias oppugnantibus. Strenuus in Melanctonem decertator Alphonsus De Virues ex monacho Ulmetano Episcopus Canariensis, in Spinozam Franciscus Lamy, in Calvinum Antonius Viennensis ex Abbate Antistes Catalaunensis, a Joanne Duchesnio appellatus

Doctor subtilis in his, de quibus nunc fere omnis est inter theologos controversia; insuper Gilbertus Genebrardus Archipraesul Aquensis, Joannes Gobelinius ex Abbatia S. Dionysii Parisiis, quem Henricus IV voluit in eiuranda haeresi magistrum, demum Joannes Garnerius apud regem eundem Theologus et concionator.

Propioribus nobis saeculis, nempe XVII et XVIII in Gallianismum et Jansenismum pugnandum fuit. Fulciebatur illum vis Ludovici XIV Francorum regis, morum turpitudine non minus ac animi elatione famosi. At inter ipsos sibi subditos Benedictinos habuit oppugnatores. Primus Lorenensis Abbas Sinsart, qui opus divulgavit De veritate Catholicae Religionis: dein Benedictus Schmier De Militante Ecclesia, et Gallus Cartier Auctoritas et Infallibilitas Summorum Pontificum in fidei et morum questionibus definiendis stabilita et adversus Bossuetium et Turneillium vindicata. Innocentius Papa XI. refutandis quatuor propositionibus Gallicanis Angelum De Nuce ex Abbate Casinensi Archipraesulem Rossanensem inter ceteros elegit, et is communi omnium suffragio auctor fuit brevioris districtioris argutiorisque animadversionis, qua Quesnellii Commentaria Indici librorum proscriptorum sunt affixe. Coelestinus Sfrondati, adhuc Canonum Antecessor Salisburgi et antequam Apostolici Senatus Purpura augeretur, duplex ingenii sui monumentum in lucem protulit: Regale Sacerdotium Romano Pontifici adsertum, Gallia vindicata in Jesuitam Ludovicum Maimburgum, acerrimum regiae cupiditatis fautorem, quem doctissimus adversarius eiusdem Ecclesiae Galliarum testimoniis comminuit. Accessere Augustinus Abbas Einsieldensis eruditum elucubrationum scriptor, et Josephus Saenz Cardinalis De Aguirre, qui Salmanticensem cathedram tenens semestri spatio edidit absolutissimas numeris profundissimasque Petri primatus vindicias. Verum de hoc benemerentissimus omnium censendus est Matthaeus Petidierius Abbas Senonensis, triginta annorum mora in Eliam Dupinium Pontificiae praerogativae adsertor: qui occasione Bullae Unigenitus proscribentis centum unamque Jansenianas propositiones, Theologicum Tractatum edidit Benedicti Papae XIII laudibus mirificis elatum. Per hunc ordine chronologico probat: Primos Papalis inerrantiae defensores alios non exstitisse quam Sanctissimi Benedicti filios: Gregorium Magnum saeculo VI, Bedam VII et VIII, Hincmarum et Ratramnum nono, Raterium decimo, Petrum Damiani Lanfrancum Anselmum undecimo, Bernardum et Thomam Cantuariensem duodecimo. Demum Petrum Cellensem, Rupertum Tuitiensem, Potonem Prumiensem, innumerosque alios inter Italos Gallos Hispanos Germanosque monachos. Ecquisnam hoc tractatu opportunior occideret Concilio Vaticano? At verum est illud

Musantii (Facis Chronologicae Tab. IV): Hoc aevo fortasse litteris obest nimia librorum copia, quae nos inopes facit sapientiae, quia dum novorum multitudinem occupamur, optimos veterum plerosque negligimus. Primam paragraphum absolventes attigimus de Collegio Gregoriano a Constantino Caietano Benedictinis sacris Missionibus instituendis erecto, et idea archetypha Seminarii De Propaganda Fide. At tanti operis aggrediendi inspiratores et duces sibi extitisse monachos Anglos Caietanus ipse fatebatur. Quippe qui probe intelligentes Henrici VIII et Elisabethae astus ad Religionem stirpitus ex totius Britanniae oris evellendam intendere, duo Collegia Vallisoleti, tertium Duaci,¹⁾ et alia alibi excitaverant, quibus scopus praecipuus apostolos informare, qui per omnium discrimina rerum patrium solum penetrarent, haereticis ad fidem revocandis, catholicis in ea confirmandis. Neque facile dictu quanta aemulatione huiusmodi instituta Benedictinos omnes percellerent, quantaque contentione praestantissimi virorum sive doctrina sive meritis sive muniis exantlatis undique locorum convenirent, sanguinem cum vita ipsa animabus servandis effusuri. Aeterna laude posteris commendabuntur nomina Gelasii Abbatis Boilensis, qui ipso extremi supplicii loco quingentos haereticorum Ecclesiae conciliat. Anselmi Manchesterii, Thomae Prestonii, Roberti Sadleri, Augustini a Sancto Joanne dicti, Gulielmi Scoti, Patritii et Malachiae monachorum Bulliensium, et Georgii Gervasii, qui omnes exemplo cruciatuum tolerandorum et martyrii consummandi illud Catholicae veritatis germen Angliae aberranti foecundarunt, quod hodie in tantam messem crescit.

Alii Religiosorum Ordines in unam vel aliam vel plures nostri aevi propiores haereses dimicarunt. Hydra centum et amplius cervicum assidue pullulantium, una cum idololatriae horribili monstro, iacebit tota quanta est magno Summi Benedicti pede oppressa atque protrita.

P. S.

¹⁾ Nostris diebus adhuc superstes omnibus civilibus perturbationibus viget floretque Duacense Collegium, quod nobis magno animi sensu grataque admiratione invisere datum est. Ibi Seminarium clericorum omnium fere modernarum Dioecesium Angliae, ipsiusque Familiae Benedictinae; quae non minus quam sexcentos expresse professos monachos per magnae insulae circuitum numerat, minime computatis tironibus, vel studio addictis vel rei familiari mancipatis. Laus Academiae Duacensis ita in ore omnium viget ut illud Scripturae oraculum Nec erat qui loqueretur de illa verbum malum (Judith C. 1.) adamussim applicetur, licet in gremio invidentium Gallorum versetur. At amplior laus, in lucrandis suae gentis animis nihil pecuniae aucupandae inhiare.

Des Stiftes Seckau

älteste Bewohner; dessen Verfassung und Officialen.

Von P. Ludger Leonard, O. S. B. in Beuron.

Im Anschlusse an unsere früheren Artikel in dieser Zeitschrift über die äussere Geschichte des Stiftes Seckau bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts wollen wir nunmehr dessen innere Geschichte während derselben Zeit in's Auge fassen, soweit die spärlich fliessenden Quellen uns einen Einblick gestatten.¹⁾ Wir glauben hierbei mit einer Erörterung über die frühesten Bewohner des Stiftes beginnen zu sollen, da wir bereits über den Ursprung der Chorherren und der Regel des hl. Augustinus unsere Ansicht

¹⁾ Wir schöpfen vorzugsweise aus folgenden, bisher ungedruckten Quellen:

a) Aus den diesbez. Urkunden im Steierm. Landes-Archiv.

b) Aus dem früher schon öfters erwähnten „Copialbuch des Stiftes Seckau“ vom 13., resp. 14. Jahrh.: Nr. 334 im St. L.-A. Es führt jetzt den Titel: „Liber privilegiorum Seccouiensium vergente seculo XIII^{mo} scriptus ac subinde continuatus.“

c) Aus der, ihrer Entstehungszeit nach freilich nicht weit zurückgehenden Chronik des Stiftes Seckau: „Praesulatus Seccouiensis.“ Ihr Verfasser, Mathias Ferdinand Gauster, starb 1749. Was die Anlage und den Inhalt dieser Chronik betrifft, so leidet sie freilich an den bekannten Mängeln ähnlicher Werke aus jener Zeit, in welcher man wenig historischen Sinn und historische Tendenz nach der heutigen Auffassung bekundete. Was für uns heutzutage so wichtig wäre, eine genaue Schilderung des Innenlebens des Klosters, dem ist nur wenig Raum zugemessen, weil es den Lesern, für welche der Chronist zunächst seine Aufzeichnungen machte, bekannt war, immer dasselbe blieb und kaum in Jahrhunderten sich wesentlich veränderte. Dagegen sind die Blätter der vier mächtigen Foliobände gefüllt mit Berichten über Privilegien-ertheilungen, Gütererwerb, Gütertausch, Güterverlust, über Rechtsstreitigkeiten mit Nachbarn, über Prozesse zur Wahrung klösterlicher Rechte u. s. w., weil dies den mehr praktischen, als eigentlich historischen Absichten des Chronisten mehr entsprach.

d) Aus dem „Viridarium rituum ecclesiasticorum juxta laudatissimam consuetudinem et antiquam obseruantiam cathedralis ecclesiae et exemptae canonicae Seccouiensis canonicorum regularium Lateranensium O. S. Aug. conscriptum a Math. Ferd. Gauster a. d. 1734“, im fb. Ordinariats-Archiv in Graz. Der Verfasser geht in dem starken Folioband nur selten auf die früheste Zeit zurück, so dass es uns einstweilen nur geringe Dienste leistete.

e) Aus dem „Necrologium cathedralis ecclesiae Seccouiensis;“ Pgt; es befindet sich in der Universitäts-Bibliothek zu Graz bei den dortigen Archivalien unter Nr. 390 von fol. 145 an. Dasselbe ist eine Abschrift des nunmehr verloren gegangenen Todtenbuches, entstammt der Mitte des 14. Jahrh. und reicht nach den darin enthaltenen Daten bis in das 16. Jahrh.

f) Aus einem „Verbrüderungsbuch des Stiftes Seckau;“ Orig. Pgt., geschrieben ca. 1200, in der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Eine Copie davon befindet sich im Steierm. L.-A. Es enthält auch mancherlei Notizen über Verstorbene des eigenen Klosters.

g) Aus dem „Liber reformationis monasterii Vorawensis;“ dem 15. Jahrh. entstammend. Er bot uns für die ältere Usancen im Mutterkloster Seckau manche beachtungswerthe Fingerzeige und Bestätigungen.

dargelegt.¹⁾ Es sei uns gestattet, zu dem dort Gesagten hier nur noch eine doppelte ergänzende, resp. berichtigende Bemerkung nachzutragen, dass nämlich Armuth und canonische Profess bei den Chorherren uns bereits im J. 1066 begegnen, ebenso der Ausdruck „*canonici regulares*“,²⁾ und dass ferner die Regel des hl. Augustinus sich schon in der Stiftungsurkunde von St. Vincenz 1059 mit der *vita canonica regularis* verbunden zeigt.³⁾

Was den Inhalt der Regel betrifft, so setzen wir denselben als bekannt voraus. Für die vielen Orden und Congregationen, welche diese Regel zur Grundlage ihrer Lebensweise gewählt, wurde und wird sie bis auf den heutigen Tag in zahllosen Exemplaren immer neu aufgelegt. Unsere Handschrift, dem 15. Jahrhundert entstammend, enthält einige kleine Abweichungen von dem jetzt gewöhnlichen Wortlaut und ist in 7 Capitel eingetheilt, entsprechend der Mahnung am Schlusse, sie wöchentlich einmal in der Communität vorzulesen.

Die Regel ist ziemlich allgemein gehalten, weshalb sie eben auch ganz verschiedenen Congregationen als Grundlage für ihre Lebensweise dienen konnte. Andererseits ergab sich daraus aber das Bedürfniss, sie durch speciellere Bestimmungen zu erklären und zu ergänzen. Demzufolge wurden denn auch bald neben ihr in den verschiedenen Gemeinden besondere, in's Detail gehende und den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Klöster entsprechende Constitutionen entworfen.⁴⁾ Dies geschah im Laufe der Zeit auch in Seckau. Zwar hat sich ein eigentlicher „*libellus consuetudinum, cerimoniarum et ordinationum iuxta regulam sancti Augustini canonicorum regularium*“ von diesem Stifte bisher nicht gefunden, wie er für andere Augustinerklöster Oesterreichs existierte; aber die verschiedenen Visitationen, deren Recess uns erhalten ist, sowie die von Zeit zu Zeit vorgenommenen Reformen und mancherlei zerstreute Notizen unseres Chronisten bezeugen

¹⁾ Vgl. „*Studien*“ Jahrg., XI. H. 3.

²⁾ *Gallia christiana*, Sammarth. III. pr. 32.

³⁾ *Gallia christiana*, Sammarth. X. pr. 204.

⁴⁾ So heisst es z. B. in der Vorrede einer desbezügl. mittelalterlichen Anordnung für verschiedene Klöster der Augustiner Chorherren in Oesterreich: „*Quamvis unuscujusque regule per sedem apostolicam approbate instituta ea tenentibus sufficiant ad salutem, ob hoc tamen nonnullae sanctae consuetudines, cerimonie et ordinationes per nonnullos viros religiosos extra regularia decreta introductae statum religionis promouentes ac regule adminiculantes supervacue censende non sunt nec habende. Numque quia sanctum euangelium unicuique fidelium ad salutem sufficit, Romanorum pontificum et sanctorum conciliorum decreta atque nonnullorum virorum catholicorum opuscula irrita habebuntur atque profana? Nullo modo. Proinde cerimonias, consuetudines et ordinationes sanctas et laudabiles hactenus ... servatas ... ne curau temporis obliuioni committantur ... recolimus.*“ *Liber reformat. monast.* Voraw.

dies hinreichend. Auch der Umstand, dass das Tochterkloster Vornau eine solche systematische Ergänzung hatte, welche vielfach an die „Constitutiones Marbacenses“¹⁾ erinnern, lässt darauf schliessen, dass es im Stifte Seckau schon in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens nicht anders gewesen.²⁾ Für die spätere Zeit bietet uns der schriftliche Nachlass Gauster's sichere Gewähr und zudem, wie bereits gesagt, ausführliche und genaue Einzelheiten.

Wir wenden nunmehr die Aufmerksamkeit zunächst den Bewohnern unseres Chorherrenstiftes zu. Dieselben theilten sich von Anfang an in 2 Classen, in die eigentlichen Chorherren und die Laienbrüder. Wurde ja schon der Stifter selbst, Adalram von Waldeck, ein sog. Converse, d. i. Laienbruder.

Diese Thatsache deutet ihrerseits schon auf den mittelbaren Ursprung der Seckauer Chorherren hin. Denn nicht alle Klöster der regulierten Chorherren vom hl. Augustin nahmen das Institut der Laienbrüder an, das, in Deutschland zuerst von dem Abte Wilhelm von Hirschau eingeführt, anfangs in den Klöstern der Hirschauer Benedictiner-Congregation und später auch in andern Klöstern und Orden Eingang fand. So besass z. B. das damalige Augustinerkloster Beuron in Hohenzollern keine Laienbrüder,³⁾ während die sächsischen Klöster deren hatten.⁴⁾ Die Chorherren widmeten sich vorzugsweise dem Chordienste, der Seelsorge und geistigen Arbeiten, wohingegen den Laienbrüdern mehr die körperliche Arbeit, die Besorgung der nothwendigen zeitlichen Geschäfte oblag.

Wenn es in Seckau auch einen Reclusen, den Chorherrn Conrad gegeben, so war dieser mit seiner eigenthümlichen Lebensweise nur eine ungewöhnliche Ausnahme, dessen wir daher auch nur nebenbei Erwähnung thun wollen. Einen „Schwärmer“ möchten wir ihn ob seiner Lebensweise aber nicht mit Muchar⁵⁾ nennen. Solche Reclusen, denen wir in der Geschichte von Klöstern oft

¹⁾ Amort I. pag. 383: Constitutiones Marbacenses in plurimis Germaniae canonici saeculo XII. receptae. — Ritter, Petrus Fourier S. 150.

²⁾ Einige Anhaltspunkte für die folgende Darstellung bot uns auch „Anselmus, episc. Havelbergensis Ord. can. reg. st. Aug.“ in seinem „Liber de ordine canonicorum regularium.“ Wenn diese Schrift etwa auch nicht, wie vermuthet wird, von dem genannten Verfasser herrührt, so stammt sie doch aus der Zeit von 1145—1153 und aus dem Kreise jener Klöster, aus dem grade damals das Stift Seckau, wie mir an anderen Stelle nachgewiesen, mittelbar hervorging. Vgl. Pez, Thesaurus anecdot. t. IV. p. II. col. 73. — Spiecker, Zeitschrift für histor. Theologie 1840, 2. Heft.

³⁾ Zingler, Geschichte von Beuron in „Mitth. des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern, Jahrg. 1885—86.“

⁴⁾ Anselmus, ep. Havell., lib. de ord. canon. reg. col. 109. cap. XXXVIII.

⁵⁾ Much., Geschichte der Steiermark. III., 392.

begegnen, zogen sich, um von der Welt ganz losgeschält zu sein, in eine Zelle zurück, die sie ohne bischöfliche Erlaubnis nie verlassen durften. Sie verbrachten dort ihre Lebenstage in frommen Betrachtungen, Gebet, Fasten und mancherlei Abtötungen. Ein solch strenges, zurückgezogenes Leben durften nur Personen von erprobter Tugend mit specieller Erlaubnis ihres Obern wählen.¹⁾

Ausser den Chorherren und Laienbrüdern gab es im St. Seckau ferner junge interne Schüler, die sich auf den späteren Eintritt in den Ordensstand erst durch die Pflege der grundlegenden Studien vorbereiteten.²⁾ Gemäss dem von Rhabanus Maurus zu so formulierten und im Mittelalter bis zum Ende des 13. Jahrhunderts geltenden Grundsatzes: „*Monachum facit aut proposita voluntas aut parentum devotio*“ durften Eltern ihre Kinder nach dem 14. Lebensjahr in irgend einem Kloster für die ganze Lebenszeit Gott auf dem Altare opfern; nach dem 14. Lebensjahre konnte es dagegen nur mit der Einwilligung des Klosters geschehen.³⁾ Diese erhielten dann im Kloster den nöthigen Unterricht als „*scholares interni*“, wohnten als solche bereits theilweise dem Chorgebete bei und schlossen sich, wenn sie das entsprechende Alter erreicht hatten, durch Ablegung der hl. Gelübde dem Orden an. Anfangs wurde sogar die Oblation der Profess gleichgehalten.

Endlich gab es auch noch *scholares externi*, d. h. Schüler, die im Kloster blos Unterricht erhielten, ohne sonst dem Klosterverbande näher anzugehören. Wir gedenken in einem späteren Artikel Näheres über diese Klosterschule zu sagen.

Die Verwaltung des ganzen Klosters war unter mehreren Officialen in folgender Weise vertheilt:

1. Als erster Oberer stand an der Spitze der gesammten Klostergemeinde der Propst (*praepositus*), der sowohl in geistlicher als materieller Beziehung die Oberleitung hatte. Er wurde von

¹⁾ Vgl. Conc. Toled. (a. 646) can. 5; — Conc. quinisext. c. 41.

²⁾ Vgl. Originalurkunde vom 3. Mai 1156 über die Austragung eines Streites zwischen dem Stifte Seckau und den beiden Schwestern Hildegard von Deinsberg und Fromut von Cividale. In derselben heisst es nämlich u. Odalricus in clauistro Seccowe dicto inter regulares canonicos educatus in adolescentem creverat. — Ferner heisst es im Necrol. Admont: IV. Febr.: Reginhalmus puer et canonicus Seccoviensis. — In einer Seckauer Urkunde vom 19. März 1197 sagt Erzbischof Adalbert von Salzburg: „Statuti duorum Romanorum pontificum Innocencii secundi et Alexandri tercii privilegiis nestria descripta super puerorum oblatione suscipientes approbamus.“ — Vgl. ausserdem die Seckauer Urkunde vom 12. August 1200 u. a. m.

³⁾ Vgl. Amort, *Vetus disciplina* pag. 347. — Bonn. Theol. Lit. 1871 Nr. 13.

⁴⁾ Czerny, *Die Klosterschule v. St. Florian* S. 41. — Bonn. Theol. Lit. Bl. 1871, Nr. 13.

den Chorherren gewählt, u. zwar auf Lebenszeit. Auf diese Weise gelangte bereits, wie wir an anderer Stelle sahen, der erste Propst Wernher Galler auf der Versammlung in Friesach zu seiner Würde.¹⁾ Als der Bischof Ulrich von Seckau einmal einem Compromiss zufolge einen Propst, Nikolaus von Stubenberg, ernannte, erklärte er zugleich am 20. Februar 1244,²⁾ dass hiemit dem Stifte kein Präjudiz geschaffen sein solle.

Der Propst musste pflichtgemäss bei dem Chordienst nach Möglichkeit bei Tag und Nacht den Vorsitz führen, ebenso bei den Capitelsversammlungen, das Schuldcapitel nicht ausgeschlossen. Er musste durch Wort und Beispiel seine Untergebenen auf den Weg der klösterlichen Vollkommenheit führen und andererseits auch für die gute Besorgung der zeitlichen Angelegenheiten ein stets wachsames Auge haben. Jährlich legte er wenigstens einmal über seine Verwaltung, besonders der zeitlichen Angelegenheiten, vordem Decan und den Senioren Rechenschaft ab, wie er denn auch entweder diese oder bei sehr wichtigen Angelegenheiten sogar das ganze Capitel zu Rathe ziehen musste.³⁾

2. Ihm stand zur Seite der mit Berathung und Zustimmung des Capitels⁴⁾ ernannte Decan (decanus), 'zumal in der geistlichen Leitung der Klostergemeinde. Derselbe musste den Propst bei allen religiösen Uebungen, bei denen dieser nicht erscheinen konnte, vertreten.

Wenn daher der Propst viel mit den zeitlichen Angelegenheiten sich zu beschäftigen hatte, so hing von dem Decan und seinem Eingreifen oft grossentheils die klösterliche Disciplin ab. In der Kirche, im Refectorium, Dormitorium und in den verschiedenen Klosterräumen hatte er für stete Aufrechthaltung der vorgeschriebenen Ordnung, z. B. für die Beobachtung des Stillschweigens u. dgl. zu sorgen; er war es auch, der in Abwesenheit des Propstes das tägliche Schuldcapitel abzuhalten pflegte. Wenn Abends das Dormitorium abgeschlossen war, musste er dort überall mit einem Lichte sorgfältig nachsehen, ob nicht etwa jemand fehle. Ebenso gieng er von Zeit zu Zeit im Kloster umher, um nachzuforschen, ob irgend ein Bruder vielleicht Privateigenthum verberge; es durfte darum auch kein Raum oder Schrein verschlossen werden. Seine Hauptpflichten sind kurz in der Formel zusammengefasst, mit der ihm das Amt übertragen wurde: *Confero et committo tibi officium decanatus, iniungens ut fideliter illud regas et fratres tuos verbis et exemplis sagaciter informes.*

¹⁾ Urkunde vom 22. Mai 1141 im St.-L.-A.

²⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 39 im St.-L.-A.

³⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 89 b im St.-L.-A.

⁴⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 34 im St.-L.-A.

Dass das Stift Seckau um diese Zeit auch einen regelmässigen Subdecan als Stellvertreter des Decan bei dessen Abwesenheit gehabt hätte, wie es in andern Chorherrenstiften -- wenigstens etwas später -- der Fall war, dafür fanden wir keinen Anhaltspunkt.

3. Der Propst hatte ferner in der Verwaltung seines verantwortungsvollen Amtes noch mehrere sog. Senioren (*fratres seniores*) zur Stütze, deren Rath er bei allen wichtigen Angelegenheiten einzuholen hatte. Es waren im Jahre 1267 deren 6, welche sämmtlich vom Capitel gewählt wurden.¹⁾ Unter Zuziehung dieser Senioren als seines ersten Rathes, aber zugleich auch mit nachfolgender Berathung und Zustimmung des ganzen Capitels ernannte er die übrigen Officialen, welche monatlich vor ihm im Beisein des Decans und der Senioren Rechenschaft über die Verwaltung der ihnen übertragenen Aemter, über Einnahmen, Ausgaben u. dgl. ablegen mussten.

Dass bei allen wichtigeren Handlungen, wie oben schon angedeutet wurde, nicht nur die Senioren, sondern auch das gesammte Capitel zur Mitwirkung und Zustimmung herangezogen wurden, bezeugen viele Urkunden.²⁾

4. Unter den sonstigen Aemtern, welche die Ordensbrüder verwalteten, galt das des Custos (*custos*) als ein besonders wichtiger Vertrauensposten. Eines solchen geschieht in den Urkunden zum erstenmal bereits um das Jahr 1150³⁾ und dann wieder bei der Visitation seitens des Dompropstes Kuno von Salzburg 1240⁴⁾ Erwähnung, dies zweite Mal mit den Worten, die zugleich einen Theil seines Amtes bezeichnen: „*correxī, quod (prepositus) sigillum ecclesie custodi fidei committeret.*“ Der Custos war also auch Siegelbewahrer. Ob diese Anordnung Kuno's die erstmalige Einsetzung eines Siegelbewahrers will oder nur die erneuerte Besetzung eines erledigt gebliebenen Amtes, ist nicht ganz sicher; doch spricht der Wortlaut, wie uns scheint, mehr für Letzteres. Die Erwähnung des Amtes eines Custos überhaupt im Jahre 1240 lässt uns mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit darauf schliessen, dass auch in Seckau die Einrichtung der *communis bursa*, wie wir sie in andern österreichischen Klöstern der Augustiner Chorherren finden, wenn nicht schon bestand, so doch

¹⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 34 im St.-L.-A.

²⁾ Seckauer Urkunde vom 23. Febr. 1212; vom 17. Febr. 1227; vom Jahre 1234 in Cod. 334 fol. 62; vom Jahre 1256 in Cod. 334 fol. 118 b; vom 16. December 1268; vom 23. August 1269 u. s. w.

³⁾ Orig.; Pgt., aussen eingehängtes Siegel mit dreimaligem Abdruck einer Gemme (Apollo) im St.-L.-A.

⁴⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 53 im St.-L.-A.

nunmehr bald eingeführt wurde. Wie das Siegel, so wurden nämlich auch die silbernen und vergoldeten Gefässe und Utensilien, besonders die für den Gottesdienst bestimmten, an einem sichern, festen Ort aufbewahrt, u. zwar alle die letzten in einem Schrein, der mit 3 verschiedenartigen Schlössern abgesperrt war. Auch die Einkünfte an Geld, die nicht alsbald in Verwendung kamen, pflegten dort niedergelegt zu werden. Von den 3 Schlüsseln nun bewahrte den einen der Propst, den andern der Decan, den dritten aber der Custos. Derselbe führte ausserdem als Sacristan die Aufsicht über die Kirchengebäude, sorgte für alle Bedürfnisse derselben, hob die Ritualbücher und hl. Gewänder auf, nahm alle Opfer und Spenden in der Kirche in Empfang und bewahrte überdies alle Stiftungs-, Schenkungs- und Bestätigungsurkunden des Klosters. Fügen wir hier zur Erläuterung bei, dass kein die gemeinsamen Interessen des Convents betreffender Brief gesiegelt und abgeschickt wurde, ohne dass er vorher im Capitel gelesen und eine getreue Abschrift hinterlegt worden wäre; ebenso wurden auch ankommende, den ganzen Convent betreffende Briefe im Capitel gelesen, besprochen und, wenn sie wichtig genug waren, aufbewahrt.

5. Ein kaum minder wichtiges Amt bekleidete der Novizenmeister (*magister noviciorum*), der die neueintretenden Ordenscandidaten zu prüfen und in das Ordensleben gemäss der Regel einzuführen hatte; meistens wurde ihm noch ein Mitbruder zur Stütze in seinem Amte beigegeben. Er bewohnte mit seinem Novizen einen abgelegeneren Theil des Klosters, um ungestörter mit ihnen den vorgeschriebenen Uebungen obliegen zu können.

6. Der Erzieher der Klosterschüler (*custos scholarium*) hatte die Beaufsichtigung und Leitung jener jungen Klosterzöglinge, die noch weniger als die Novizen dem festen Verbande des Ordens angehörten, indem sie sich erst, wie oben gesagt, durch die Pflege der niederen Studien auf den Antritt des Ordensstandes vorbereiteten.¹⁾ Manchmal versah der Novizenmeister zugleich auch dieses Amt. Als sich später ausserdem eine Schule für solche Knaben bildete, welche nicht gewillt waren in den Orden einzutreten, erhielten auch diese aus der Zahl der Ordensbrüder einen eigenen Aufseher. Derselbe war gewöhnlich zugleich ihr Lehrer in der Wissenschaft, konnte hierin jedoch durch einen andern Chorherrn, im Nothfalle selbst durch einen Laien ersetzt werden.

Dass die Conversen ebenfalls einen Chorherren als eigenen Obern hatten, der sie im geistlichen Leben unterrichtete, leitete

¹⁾ Verbrüderungsab. des Stiftes Seckau fol. 19: *Rudolfus subdiac. et canon., scolasticus.*

und über sie wachte, lässt sich zwar für diese Zeit nicht nachweisen, aber doch annehmen, da dessen Nothwendigkeit begründet erscheint, zumal die Conversen sich bald bedeutend mehrten. Dagegen werden wiederholt Laienbrüder genannt, die als „magister fratrum“ fungierten.¹⁾ Doch konnten diese nicht die eigentliche Seelenführung übernehmen, waren wohl, wie wir glauben möchten, blos Aufseher bei der Arbeit.

7. Der Bibliothekar (armarius, bibliothecarius) hatte für die sorgfältige Aufbewahrung und für die durch die Regel angeordnete Vertheilung der Bücher unter die Brüder zu sorgen. Auswärtigen Personen durften nur gegen volle Sicherheit, resp. gegen ein Aequivalent Bücher geliehen werden. Sowohl über die Bücher, die er ausgeliehen, als auch die Personen, denen er sie geliehen, musste er ein Verzeichnis führen. Specielle Nachrichten über den damaligen Stand der Bibliothek gehen uns vollständig ab mit der einzigen Ausnahme, dass Erzbischof Eberhard II. von Salzburg dieselbe mit einer mächtigen Handschrift der Werke des Papstes Gregor des Grossen bereicherte. Wenn eine Bemerkung Cäsar's, des bekannten Chorherrn von Vorau, der wiederholt Seckau besuchte, einen Rückschluss auf die ältere Zeit gestattet, muss sie verhältnissmässig gut ausgestattet gewesen sein. Derselbe sagt nämlich: „haud scio, an ullum Styriae monasterium vel collegium plura aut illustriora Seccovio numeret monumenta antiquitate, arte, marmore, signis praestantissima...., bibliotheca manuscriptis et codicibus celeberrima“²⁾ Vermuthlich war auch in Seckau, wie es anderwärts der Fall zu sein pflegte, der Armarius zugleich Ceremoniar bei allen gottesdienstlichen Functionen und klösterlich-ascetischen Uebungen.

8. Der Krankenwärter (magister infirmorum) hatte für die Bedürfnisse der kranken Mitbrüder und altersschwachen Greise zu sorgen, u. zw. „mit so grosser Sorge, als er sich selbst wünschte.“³⁾ Es wurden ihm bestimmte Einkünfte für diese Zwecke gewidmet.⁴⁾ Nach Bedarf wurden ihm Gehilfen zur Seite gestellt; aber auch allen andern Brüdern war es nicht nur erlaubt, sondern sogar empfohlen, zu gewissen Zeiten die Kranken zu besuchen und zu trösten. Bekanntlich gehörte der Aderlass (diminutio sanguinis), wozu man im Capitel die Erlaubnis einzuholen hatte, zu den Eigenthümlichkeiten jener Zeit, welche in gewisser Regelmässigkeit die einzelnen Ordensbrüder auf drei Tage dem Infirmar

¹⁾ Verbrüdbch. des St. Seckau fol. 20: Fridericus conv. und Vto conv. (magister fratrum).

²⁾ Caes., Annal. Stir. I. pag. 633.

³⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 34 im St.-L.-A.

⁴⁾ Urkunden vom 29. Mai 1271 und vom 29. Juli 1268 im St.-L.-A.

überantwortete. In alten Kalendern findet man noch das unentbehrliche Aderlassmännchen, welches belehrte, an welchem Tage und zu welcher Stunde an diesem oder jenem Theile des Leibes der Schröpfkopf zu applicieren sei.¹⁾ Ueber die besondere Pflege während dieser Zeit bestanden in Seckau eigene Vorschriften.²⁾

Von den Officialen, die mehr oder weniger ausserhalb des Klosters ihre Aemter verwalteten, nennen wir zuerst jene Priester, die auf einer auswärtigen Pfarrei angestellt waren. Dieselbe wurde ihnen unter gewissen Ceremonien übertragen, und von Zeit zu Zeit mussten auch sie Rechenschaft ablegen. Von sonstigen Aemtern sind ausdrücklich nur erwähnt: ³⁾

1. Der Cellerar (*cellerarius*), der mit seinen verschiedenen Gehilfen den nöthigen Vorrath an Speisen und Getränken zu besorgen und aufzubewahren hatte, daher auch die Oberaufsicht über die Bestellung der Klostergüter führte.

2. Der Procurator (*procurator*), der den Cellerar in seinem Amte unterstützte und vielleicht, wie anderwärts, besonders die Obsorge für den aus dem klösterlichen Eigenbau gewonnenen Wein hatte.

3. Der Kämmerer (*camerarius*), der die Stiftsgefälle und Renten zu verwalten und für die verschiedenen Bedürfnisse der Ordensbrüder an Kleidung, Wäsche u. dgl. zu sorgen hatte.

4. Der Gastmeister (*hospitalarius*), der in einer „*communis domus hospitum*“ für die etwa ankommenden Fremden sorgte. Ob er zugleich sog. „Armenvater“ (*eleemosynarius*) war?

5. Der Pförtner (*custos ad ostium claustrum*), der über den Zugang zum Kloster zu wachen und unbefugten Eintritt zu verhindern hatte.

Ein anderes Amt: *praefectus culinae* oder *archimagirus* wird zwar erst bei späterer Gelegenheit genannt, dürfte aber auch schon jetzt nothwendig gewesen sein. Noch andere Aemter dagegen, z. B. *regens chori figuralis* gehörten offenbar einer spätern Zeit an.

¹⁾ Vgl. Mitth. des histor. Ver. für Steierm. H. 33, S. 3 ff.

²⁾ Urkunde vom 29. Mai 1271: *Minucionis siquidem tempore memoratus magister infirmorum capitulo, fratribus conuersis et sororibus sepe dictis in carnibus recentibus, piscibus et omnibus necessariis tenebitur prouidere, preterquam in pane ac vino a cellerario recipiendis iuxta prebendam debitam et consuetam.*

³⁾ Urkunde vom Jahre c. 1150, vom 12. August 1267, vom 23. Juni 1270, vom 29. Mai 1271.

Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict.

Von Dr. P. Pius Schmieder, Benedictiner des Stiftes U. L. Frau zu Lambach
(Fortsetzung zu Heft II. 1891, S. 256—286.)

Dritter Zeitraum (1713—1803).

Schwächung und Verwüstung des Mönchthums.

Erstes Hauptstück (1713—1765).

Schwächung und Niedergang des Mönchthums.

In der Bildung neuer Congregationen auf Grund der h. Regel war nun Stillstand eingetreten. Auf fremder Erde war die letzte Congregation erstanden. Der fruchtbarste Boden für Entwicklung des Ordenslebens, das christliche Frankreich, war durch den Jansenismus tief aufgewühlt und nicht mit Unrecht kann man die Bulle Unigenitus als Markstein dieser Epoche der Ordensgeschichte bezeichnen; denn von ihr datirt der unläugbare Verfall in nicht wenigen religiösen Orden. Der Geist des Widerspruches gegen die kirchliche Auctorität drang um so tiefer in das Mark des Ordenslebens ein, je mehr eine theils aufrichtige, theils bloss zur Schau getragene Lebensstrenge dieser Widersetzlichkeit Berechtigung zu verleihen schien, um so mehr, als ein kleiner, doch überaus thätiger Bruchtheil des französischen Episcopates offen die Fahne des Jansenismus hochhielt. 1713 wurde die Bulle Unigenitus erlassen und was die königliche Abt-Nomination und die Commende nicht vollbracht hatte, vollbrachten jetzt der Jansenismus und das Staatskirchentum.

Der General der Congregation von St. Maurus, Carl Pettey Lhottalerie (1714—20, † 1721), versandte die Bulle an alle Ordenshäuser zur Annahme. Franz Louvard erhob zuerst Protest dagegen um des Gewissens willen; verbannt nach Landvenec, 1716 nach S. Denys zurückberufen, erklärt er 1717 den Appel d'abus gegen die Bulle und 1718 gegen die bischöflichen Verordnungen und hielt sich an Bischof Noailles von Chalon-sur-Marne und an die 4 Bischöfe. Die Bischöfe gingen strenge gegen die Convente vor, die sich nicht unterwarfen. 32 Mönche von S. Denys, viele von S. Germain de Pres waren dagegen. Unter dem Generalate des Dionysius St. Marthe (1720—1725) erneuerten sich Appellation und Protest gegen das neue Rundschreiben, welches das Annahmeformular empfahl. Als 1723 vom königlichen Hofe die Ausschliessung der Reappellanten vom Kapitel und von allen obrigkeitlichen und Lehrämtern befohlen wurde, wurden

dagegen Proteste erhoben, die auch am Hofe und bei dem Cardinalminister unter dem Generalate des Petrus Thibault (1726—1729, † 1738) und des Johannes B. Alaydon (1729—1733) sich erneuern. Während besonders Salomon gegen die Bulle wüthet, vertheidigte Thuillier Vincenz († 1737), durch Cardinal Bissy unterstützt, 1729 mit Erfolg, freilich auch unter bitterem Widerspruche die Bulle. Auch Ludwig Bernhard Lataste, nachmals Bischof von Bethlehem († 1754), wirkte in gleichem Geiste, wo möglich aber unter noch schärferem Widerspruche. Manche hatte auch die gehinderte Wahlfreiheit zum Streite veranlasst, was schliesslich dahinführte, dass man das Generalcapitel des Jahres 1733 unter Hervaeus Menard (1733 † 1735) als »angebliches« Assemblée der XIV (weil nur 14 im Capitel blieben) oder gar als »Brigandage« von Marmoutier bezeichnete. Gegen die neuen Obern erhob man einfach Proteste und den Visitatoren, wenn sich diese weigerten, Proteste entgegen zu nehmen, verweigerte man den Zutritt oder doch die Zeugenleistung u. s. f. so, dass die Versetzung der Opponenten in Klöster, wo keine jungen Religiosen waren, zur Nothwendigkeit wurde, und die tüchtigsten Gelehrten wie Durand, Maran, Bouquet u. a. traf. So dauerte der offene Widerstand mehr und mehr vereinzelt bis um 1750. Von da an wurde das Stillschweigen zum Gesetze, der Geist aber blieb. So war die Geschichte der herrlich erblühenden Congregation zu einer Geschichte des Kampfes gegen die Annahme der Bulle im Herzen der Congregation geworden. Der gelobte Gehorsam wurde in seiner Wurzel angegriffen. Manch' ein Mauriner beharrte im Glaubensirrtum bis in den Tod. Karl Clemencet († 1778) schrieb die Geschichte von Port Royal 1755—57 und gegen die angebliche Fabel von Bourg Fontaine; Claudius Leauté schrieb 1733 zu Gunsten der Convulsionäre. Ja Tassin Renatus schrieb noch 1770 die Gelehrtengeschichte seiner Congregation ganz im Geiste des Jansenismus ebenso wie der erste Verfasser der geschichtlichen und kritischen Bibliothek der Schriftsteller der Congregation 1726, Philipp le Cerf, der zugleich der Verfasser der Geschichte der Bulle Unigenitus in Bezug auf die Mauriner-Congregation (Utrecht 1736) gewesen war. Durch die Häresie litt auch die Asceee, und der Ordensgeist wurde mehr und mehr zersetzt; es verweltlichten die Studien; mehr als ein Buch trägt das Kennzeichen der Häresie und der falschen Philosophie an seiner Stirne; man wandte sich von Rom ab und übergab sich ganz der Staatsgewalt. Wohl führte man die gelehrten Arbeiten fort; insbesondere war man unermüdlich für die Pflege der Archive und Bibliotheken thätig, betonte 1756 nachdrücklich die Wiederherstellung der Studien, unternahm besonders Bearbeitungen von Hilfsmitteln der Geschichtskunde, Neubearbeitung des Glossariums des Du Cange, l'Art de vérifier des

dates, *Histoire littéraire de la France*, die 1715 zu veröffentlichen begonnene *Gallia christiana*, „Sammelwerke wie das der Historiens des Croisades, der Collectionen für die einzelnen Provinzen Frankreichs und deren Literaturgeschichte. Noch zählte die Congregation namhafte Mitglieder, wie den vom hl. Alphons belobten Asceten Johann Paul du Sault († 1724), Nicolaus le Nourry († 1724), Julius Garnier († 1725), Petrus Sabbatier († 1742), Prudentius Maranus († 1762), Edmund Martene († 1739) und dessen Reise- und Arbeitsgenossen Ursinus Durandus († 1773), endlich den neben Mabillon berühmtesten und bedeutendsten Bernard Montfaucon († 1741).

Noch wurde 1751 das Kloster Fontenay D. Bayeux an die Congregation übergeben und 1760 verfasste Vinceans Joseph seine Kloster-Conferenzen. Noch erklangen die Hymnen und kirchlichen Officien der Sänger Simon Mopinot 1714, Dominik Fournier (1721), Gabriel Guerin. Den alten Maurinern waren neue Arbeiter nachgefolgt; noch blieb dasselbe Leben, doch der Geist hatte sich geändert und das zweifelsohne glorreichste Blatt in der Geschichte des Mönchthums der Neuzeit hatte so nicht durch die gelehrten Studien, sondern unter dem Einfluss der Häresie und des Staatskirchentums seine Unversehrtheit eingebüsst. Man wendete sich mit Vorliebe weltlichen Studien zu und zog sich von Mission und Seelsorge zurück, um gewisse Klippen der Glaubenslehre zu vermeiden, und eine ihrer Erziehungsanstalten Soréze eröffnete unter Führung ihres Directors Fougéras unter Zustimmung des Generalcapitels vom Jahre 1759 den Versuch eines Realgymnasiums, in welchem die classischen Studien einstweilen wenigstens bedeutend eingeschränkt wurden.

Auch in der Congregation von St. Vannes begegnet uns eine abgeschwächte Copie des Verhaltens der Appellanten der Congregation von St. Maurus. Vergeblich blieben die Vorschläge zweier Mitglieder der Congregation, ein neuer Entwurf der Visitatoren vom Jahre 1729, wie auch das Rundschreiben des Präses Augustin Calmet. Besonders hielten die Mönche von Mouçon am Proteste gegen die Bulle fest; das unter Vorsitz des Bischofs von Toul, Scipio Hieronymus Bégon, als königlicher Commissär desshalb 1730 abgehaltene Capitel wurde einfach als »Brigandage« von Toul bezeichnet. Erst in einem zweiten Capitel 1731 unterwarfen sich die meisten. Der Hauptkämpfer gegen die Bulle war Theodorich Fanier de Viaixne. Er starb 1735 in den Niederlanden, nachdem er schon unter Ludwig XIV. zu Vincennes in Verhaft, und später als Reappellant des Landes verwiesen worden war. Der bedeutendste Name der Congregation war Augustin Calmet († 1757). Er förderte durch seine Commentare, Dissertationen, Lexikon u. a. das Verständnis der hl. Schrift, die

Geschichtskunde Lothringens. schrieb 14 Bände einer allgemeinen Welt- und Kirchengeschichte 1720, stiftete 1745 eine Akademie zu Senones, lehnte bescheiden die Bischofswürde ab, wofür ihn Benedict XIII. 1729 eigens belobte. Remigius Ceillier († 1761) ist der Verfasser der *Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastique* 23 Bände, nachdem er schon durch sein Buch *Apologie de la morale des Pères de l'Eglise* 1718 das Lob Benedicts XIII. sich verdient hatte; der strenggläubige Matthäus Petitdier, zugleich Bischof von Macra († 1728), vertheidigte die päpstliche Unfehlbarkeit, welche Schrift 1724 durch Hof- und Parlamentsbefehl unterdrückt wurde. Gregor Berthélet vertheidigte 1731 die Verpflichtung der *Abstinencia perpetua*, Humbert Belhomme († 1727) die freie Wahl der Aebte, die Fähigkeit der Mönche, die Rechtstitel von *Beneficia perpetua* zu besitzen und dass deren *Vicariatus perpetui* kein Gegenstand des *Concurses* seien. Uebrigens sind die *Excurses Calmets* über den Werth und die Gefahren der Mittel der neuversuchten Reformen des Mönchthums, wie z. B. der *Generalcapitel*, der *Studienmethode*, welche oft zur dialektischen Klopffechtereier Anlass gibt, des ausgedehnten *Chordienstes* u. a. in der Einleitung zu seiner Erklärung der hl. Regel in mancher Hinsicht beherzigenswerth. Mit Recht betont er vor allem Liebe zum Stillschweigen, zur Zurückgezogenheit, Werthschätzung der Handarbeit, geregeltes Studium, durchgeistigtes Gebet als Mittel zur Bewahrung des Ordensgeistes.

Auch die Congregation von Cluni zählte vereinzelte Appellanten, denen der Aufenthalt in ihren Klöstern zu Paris untersagt wurde. Die Novizen mussten auch hier vor der Profess die Formel unterschreiben. Im Auftrage des Cardinals Bissy schrieb auch der General der reformirten Cluniacenser, Johann Fricaud, 1729 gegen den häretischen Hirtenbrief des Bischofes de Senez. — Auch bei den Camaldulensern, wo besonders Val Jesus en Farez sehr gute Disciplin hatte, gingen die Appellanten des activen und passiven Wahlrechtes verlustig und wurde der Aufenthalt derselben — 14 an der Zahl — 1727 auf 3 Einsiedeleien beschränkt, und der Visitor der französischen Provinz Bonifacius schrieb zu Gunsten der Bulle. Der Cistercienserorden bewahrte den Eifer für Rechtgläubigkeit, Observanz und trug Sorge für die Ordensgeschichte, besonders Abt Edmund Perrot von Citeaux († 1737). Der Abt von Septfons, Dorotheus Jalloutz erneuerte auch das Kloster Val-des-Choux 1761. Wie wenig übrigens der strenge Geist von la Trappe an und für sich vor den Fallstricken der Häresie schützte, bewies zugleich die in gleicher Strenge vom Commendatarabt Heinrich de la Fite Maria († 1725) durchgeführte Reform der Benedictiner-Abtei St. Polycarp D. Narbonne. Auch die Feuillantanten nahmen unter

geringen Widerspruch auf dem Kapitel 1737, dem der General Fabri, von Boger begleitet, präsentierte das Formular an; und es wurden nachdrücklichst die Bestimmungen gegen die Appellanten 1740—1746 in den Generalcapiteln erneuert. — Auch die Coelestiner, deren bedeutendster Geschichtsschreiber Anton Becquet († 1730) war, blieben vom Jansenismus ziemlich unberührt. — Dagegen fand in den Nonnenklöstern die Häresie manch' traurige Beispiele unglücklicher Beharrlichkeit. Am schwersten litt die Congregation von Calvaria durch die häretischen Bischöfe, die nach dem Willen des hl. Stuhles deren Superioren waren und nicht nur auf die Aufforderung Roms hin, ihre Stellen nicht niederlegten, sondern dagegen protestirten und die armen Nonnen in ihrer Widersetzlichkeit gegen den päpstlichen Visitor, Erzbischof Vintimille von Paris, bestärkten, bis eine königliche Commission in den widerstrebenden Klöstern die Pensionate aufhob und die Wahlen zu den Aemtern durch die gehorsamen Nonnen und aus deren Mitte vollziehen liess. Ein theilweiser Widerstand dauerte bis über das Jahr 1750 hinaus. So war Friede und Ordensstreue dieser Congregation ein Opfer der Häresie verbitterter Bischöfe geworden. Auch das Trappistennonnenkloster Clairets war geraume Zeit durch irreführte Nonnen beunruhigt. Ebenso sahen sich die Cistercienser-Aebte gezwungen, in manchen Nonnenklöstern die Pensionate aufzuheben, Novizinen und Postulantinen zu entlassen, die Sakramente selbst auf dem Todtbette zu verweigern. So z. B. 1730 in dem Kloster Voisin D. Orleans.

Hatten diese Verhältnisse schwer genug die Blüthe der Congregationen getroffen und die fernere Entfaltung des Ordensgeistes nicht selten tief geschädigt, so machte sich die Commende gegen die Klöster ausser den Congregationen in einer Weise geltend, dass die Convente sich von selbst auflösten, ausstarben, oder doch dem Untergange unabweislich verfallen mussten, und die Mensa abbatis, nicht selten auch die Mensa conventualis gedielen an Bischofsitze, Seminarien, selten an reformirte Klöster.

Italiens Mönchscongregationen bewahrten, wenn auch vielfach ihre Rechte angefochten und gekränkt wurden, ihre Bedeutung durch Tugend und Wissenschaft, die sich vor der antikirchlichen Strömung rein erhielt. Ein Ehrenfest der Casinenser Congregation war die feierliche Consecration der Mutterkirche des Gesammtordens auf Monte Casino 1727 durch Benedict XIII. Aus dieser Congregation gingen hervor die Cardinäle Fortunat Tamburini (1743), Bernardus M. Conti († 1730) und der durch seine wissenschaftlichen Reisen, durch seine irenischen Bestrebungen, durch seinen Eifer für die kath. Missionen in Deutschland, nicht minder aber als kritischer Literat ausgezeichnete

Cardinal Angelus M. Quirini († 1755), durch Clemens XII. Bibliothekar der römischen Kirche. Unter den Bischöfen glänzten Petrus M. Giustiniani († 1796), Alphons Maricondo († 1737), Angelus Longo († 1749). Das Collegium S. Anselmi zierten Johannes B. de Miro († 1731), der Cardinal Leander Porzia († 1740), der Restaurator von S. Scholastica in Subiaco, das 1732 durch Clemens XII. selbständig und wieder mit Mönchen besetzt wurde, Erzbischof Nicolaus de Tedeschi († 1741), der Literärhistoriker der Congregation Marian Armellini († 1737), Bonaventura Finardi u. a. Unter den Gelehrten haben auch einen Namen der Historiograph von Casino Erasmus Gattola († 1734), Camillus Affarosi, Vitus M. de Amico, der Antiquitäten- und Literaturkenner Franz Galletti. Für die Rechte des hl. Stuhles schrieb Anselm Danieli († 1730) und für die Bulle Unigenitus Cyprian Benaglia.

Mit der Casinenser-Congregation wetteiferten die Camaldulenser. Romanus Merighi († 1737), Abt von Classe und Stifter der Academia Concordium zu Ravenna, war Lehrer des Petrus Canisi (1730), der die Studien noch mehr förderte, des hochgelehrten Mathematikers, Geometrikers und Physikers Guido Grandi († 1742). Aber auch Rede- und Dichtkunst, Geschichtsstudium und Archäologie, Theologie und Philosophie, Sprachwissenschaft und Naturkunde wurden eifrigst betrieben. Angelus Calogerà († 1767) entwickelte einen grossen Eifer für Sammlung der Abhandlungen aus allen Gebieten des Wissens. Eine neue Eremitage stiftete Ladislaus Radossany, Mönch der Congregation von Monte Corona, zu Meistens im Gebiete des Grafen Esterhazy in Ungarn. Für die Verbreitung der Verehrung des hl. Romuald bemühte sich der Eremit Basilius von der Einsiedelei am Kahlenberg. Vor Allem aber zeichneten sich gerade die Camaldulenser durch ihre Bemühungen für die kirchliche Verehrung der Heiligen ihrer Congregationen aus. So für die der Heiligen Petrus Damiani, Petrus Urseoli, Raynaldus, B. Fortis Gabriellus — und erwählten den hl. Joseph zu ihrem Schutzpatron. Auch die Herz-Jesu-Andacht fand an Apollinaris Chiomba, Eremit der Congregation von Piemont († 1768), einen vorzüglichen Pfleger — alles Zeichen eifriger und streng kirchlicher Gesinnung.

Die Klöster von Vallumbrosa wurden jetzt von Aehten mit 4jähriger Regierungsdauer geleitet. Fulgentius Nardi war ihr Geschichtsschreiber; Arsenius Barboni verfasste Leben ihrer Heiligen. Auch Columbin Bassi († 1732), Bischof von Pistoja und Prato, gehörte dieser Congregation an. Besonders zahlreich waren die Bischöfe aus der Olivetaner-Congregation, die bei Benedikt XIII. und Clemens XI. in vorzüglichem Ansehen stand. Michel Angelo Belforti setzte ihre von Lancellotti begonnene Geschichte fort. Der Feuillante Robert Sala ist durch die Heraus-

gabe der Werke des ehrw. Cardinals Bona 1747 wohl bekannt. Auch aus dem Trappistenkloster Casamari gingen 2 Bischöfe hervor, der frühere Dominikaner Malachias Inguimberti († 1757). Erzbischof von Carpentras, bemerkenswerth als Vertheidiger der klösterlichen Studien durch sein eigenes Beispiel, während der Cistercienserabt Mathias Ingimbert in der Clemens XII. 1731 gewidmeten »Theologia coenobitica« die Grundsätze von Rancé zu vertheidigen suchte, und der frühere Casinenser Mönch Placidus Pezzangheri († 1757). Das einst so hochgefeierte Cistercienserkloster Altacumba D. Genf wurde 1752 unterdrückt und mit der Collegiatkirche zu Chambéry unirt.

Das Mönchthum Spaniens zählte fortwährend in seinen Congregationen Männer von hervorragender Wissenschaft und Frömmigkeit, so den Exegeten Emanuel Villaroel († 1731), Hieronymus Benedict Feijoo († 1764) und dessen Schüler Martin Sarmiento († 1772). Insbesondere beschäftigte es fort und fort die Pflege der Klostergeschichte. Eine merkwürdige übernatürliche Erleuchtung bieten die bedeutsamen Schriften Joseph v. hl. Benedict, eines gebornen Flandrers, auch Josephs von den Thränen genannt († 1723). Die Ehrfurcht vor dem Heiligthum U. L. Frau zu Monserate liess auch S. Genesius de Fontanis D. Perpignan 1724 als dahingehöriges Kloster mit eigenem Noviziat, einem Abt mit 3jähriger Regierungsdauer, der Franzose sein musste, zu. Die Visitation durfte nur mit königlicher Erlaubnis vollzogen und das Geld nicht nach Spanien abgeführt werden. Daneben bestand auch die Congregatio claustralium Tarraconensium fort, zu der das Kloster S. Michael de Cuxano zählte.

In Portugal genoss der General der Congregation von Alcobaza, Dr. Bernard di Castello Branco († 1725), einen hohen Ruf. Benedict XIII. widerrief 1725 alle Personal-Privilegien der Ordenspersonen.

In Brasilien war ein sehr tüchtiger Abt von Montserrat in Rio de Janeiro, Fr. Bento de Cruz (1669—1673); Fr. Matthäus da Encarnagao Pinna vertheidigte als ein strengkatholischer Theolog die »purissima et integerrima doctrina divinitus« inspirata in constitutione »Unigenitus« 1729.

In Deutschland dauerte die glückliche Entwicklung der Klöster trotz wiederholter schwerer Kriegsunruhen fort. Insbesondere bewahrten die Congregationen der Schweiz, Schwabens, Constanz und Baiern kirchlichen Sinn, Eifer für die Wissenschaft und Pflege gediegener Ascese. Die Scholastik genoss in Deutschland verhältnissmässig noch gute Pflege. Der Congregation von Constanz gehörten die Aebte Meinrad Hamberger († 1762) von Wiblingen, Apronian Huber († 1754) von Mehrerau und Philipp Jakob Steyrer (1749—1795) von St. Peter im Schwarzwald an, welche sich be-

mühten von den um Wissenschaft, Kunst und Frömmigkeit verdienten Religiösen Lebensbeschreibungen zu sammeln. Diese Congregation eröffnete damals die Studienanstalten von Rottweil, Ehingen, Meran, besetzte zum Theil auch die in Kempten. Eine überaus glänzende Schaar von Theologen, Historikern und Asceten zählte die Bairische Congregation. Besonders blühte auch das Bibelstudium; aber auch Sprachen, Archivstudien, Mathematik und Physik wurden fleissig gepflegt. Neben allgemeiner, entschieden orthodoxer Gesinnung tauchte erst versuchsweise eine abgeschwächte kirchliche Richtung zunächst in der Behandlung der Philosophie und des Kirchenrechtes auf. Dieselbe Erscheinung begegnet uns auch an der Salzburger Universität, welche 1737 die Missionsstation zu Schwarzach im Pongau übernahm und um dieselbe Zeit den sogenannten Sycophantenstreit zu bestehen hatte, nachdem die Anhänger Muratoris in Salzburg sowohl die scheinbaren Uebertreibungen der Marienverehrung in frivoler Weise bekämpften, als auch dem neueren Studienplan Bahn brechen wollten. Daneben macht sich daselbst schon auch die Canonistik nach neuerem Styl, mehr episcopal als papal, geltend. Aus der grossen Zahl bedeutender Schriftsteller der bairischen Congregation seien nur genannt Meichelbeck Karl († 1734) und Heydenfeld Alphons († 1751) von Benedictbeuern, Hueber Alphons von Tegernsee, Wenzel Alphons († 1742) von Mallerstorf, Rupert Karl († 1751) und Neissl Aemilian († 1753) von Weihestephan, Abt Maximilian Rest von Scheyern († 1734), Anselm Goudin († 1742) und Johann Bapt. Kraus, der muthige Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit († 1762), Aebte und Erhart Kaspar, Profess von S. Emmeram, Gufl Veremund († 1761), dieser eifrige Kämpfer gegen moderne Philosophie und Jurisprudenz, von Prifling, Zallwein Gregor († 1766), Leuthner Coelestin († 1759), der bedeutende Ascet Eisvogel Veremund († 1761) und Thomas Erhard († 1743) von Wessobrunn — aus der Augsburger Congregation Schmier Benedict von Ottobeuern, Thomas Corbinian († 1767) und Columban Luz († 1778) von Elchingen, welcher letzterer für die hl. Regel, Ordens-Ascese und Geschichte sich eifrigst bemühte, Spies Meinrad von Irrsee († 1761) — von Ettal Ludwig Babenstuber († 1726) und Pock Edmund, Ignaz Gropp († 1758) von St. Stephan in Würzburg, Corbinian Khamm von St. Ulrich in Augsburg († 1730); seit 1714 besorgten 33 Abteien der bairischen und schwäbischen Congregation u. a. die zu einem Lyceum erhobene Studienanstalt von Freising; von St. Jakob in Regensburg der um die Ordensgeschichte so hochverdiente Marian Brockie († 1756). Aus der Salzburger Congregation aus St. Peter in Salzburg allein: die Aebte Placidus Mayrhauser († 1741), Godefrid Kröll († 1752), Böckl Placidus († 1752), Schmier Franz († 1752), Mezger Paulus,

Presinger Rupert († 1741) — aus Admont Carlmann Vierholtz. Unter den Klöstern Oesterreichs, die keiner Congregation angehörten, leuchtet vor allem Kremsmünster durch die neuerstandene k. k. adelige Akademie (1743—1789) und durch die bis heute europäischen Ruf genießende Sternwarte seit 1758 hervor, und zwar unter einem Abte, der ohne selbst ein Gelehrter zu sein, die Gelehrsamkeit wollte und förderte, Alexander Fixlmillner († 1759), dem der spätere Abt Anselm Desing († 1772) von Ensdorf, ein wahrer Polyhistor und dabei ein Mann von gründlichen Kenntnissen und Eugen Dobler († 1796) von Irrsee neben dem Oekonomen Nonnos Stadler von Kremsmünster leitend und fördernd zur Seite standen.

Der Strassburger Congregation gehörten an die Gebrüder Cartier Germanus und Gallus aus Eltenheimmünster, besonders durch Schriften zur Vertheidigung der Rechtgläubigkeit, der Ordensdisciplin und zur Erläuterung der kirchlichen Psalmodie, die heute noch ihren Werth behaupten, berühmt. Auch Augustin Dornblüth († nach 1750) von Gengenbach verdient erwähnt zu werden.

Minder günstig war die Lage der Klöster der Bursfelder Union, welche nur schwer der Eingriffe der bischöflichen Curien sich erwehrte. So musste die erzbischöfliche Curie von Mainz durch die Rota 1724 zur Anerkennung des exklusiven Rechtes der Visitation der Bursfelder Union genöthigt werden. Viele Schwierigkeiten boten bei jeder Abtwahl die Streitfragen zwischen den Bischöfen und den Landesfürsten, auch dann, wenn letztere geistliche waren, eine Ursache vieler Schädigung des inneren Klosterlebens. Uebrigens ermangelte es keineswegs an regeleifrigen Aebten und gut disciplinirten Conventen. Fortwährend blieb auch die Union für die Wiedergewinnung der Klöster thätig. So wurde 1742 für Disibodenberg wieder ein Abt bestellt und durch den Nuntius in Cöln bestätigt. Und schon war St. Johann im Rheingau 1716 durch die Aebte der Union an Fulda, Sponheim 1732 an St. Jakob in Mainz gediehen. Mit Recht drängte der Nuntius in Cöln 1746 die Aebte Deutschlands, dass sie einen ihrer Mönche als Procurator generalis in Rom bestellen und sich einen Cardinal-protector erbitten sollten. Es fehlte aber vielfach an Muth und Opfersinn, die rettende Hand Roms zu ergreifen. — In Fulda errichtete Fürstabt Adolph von Dalberg 1733 eine Akademie und von 1752 an bekleidete der jeweilige Fürstabt die Würde eines Fürstbischöfes. In Kempten hatte der Abt 1748 die Erlaubnis zur Consecration seiner Kirche, 1749 die Firmungsvollmacht erlangt und den Kapitularen wurde das Tragen von Ehrenabzeichen gestattet. Die Kapitularen von Murbach-Luders, die nochmals an Cölestin von Beroldingen († 1737) einen ausgezeichneten

Abt besessen hatten, verwandelten sich 1764 mit päpstlicher Dispense in *Canonici nobiles*, was sie schon lange in Wahrheit gewesen waren.

Uebrigens machten sich neue philosophische und staatsrechtliche Theorien bei den weltlichen und geistlichen Regierungen geltend und den Klöstern fühlbar. Selbst unter der um ihrer Tugenden willen grossen Kaiserin Maria Theresia wuchs der moderne kirchenfeindliche Geist zu einer das Verhältniß zwischen Staat und Kirche rechtswidrig verrückenden Macht, welche die Bestimmung der Rechtssphäre dem Staate allein zuerkannte und dessen Interesse als allein massgebend erklärte. Dazu kam eine Monopolisirung der Studien, die nur zum Niedergang führte. — Ein zweites Beispiel bietet uns der alles regierende erzbischöflich Trier'sche Generalvicar von Hontheim, der schon 1750 u. ff. jede Exemption und ausserbischöfliche Jurisdiction als null und nichtig behandelt. So begreift es sich, dass nicht allein die Gerechtsame, sondern auch die Disciplin der Klöster mehr und mehr in Gefahr kamen. Die Auctorität erlitt eine Einbusse; die falsche Freiheit erfuhr bei den Regierungen, insbesondere bei den geistlichen Schutz und Schirm. Daher so viele Klagen, so viele Störungen des Klosterfriedens.

Aber ein Blick auf die innere Geschichte der Congregationen Deutschlands zeigt auch andere Ursachen des allmäligen Niederganges. Aeusserliche Prachtentfaltung wird vorherrschend; die bösen Wörtchen *interim* und *meliora tempora expectare* wiederholen sich in den Recessen. Am schlimmsten erging es der Diöcesan-Congregation von Augsburg, welche die ihr durch Bemühung des Abtes von Ottobeuern 1728 für den Ordensbereich erwirkte Exemption nicht zur Geltung bringen konnte, da der Bischof von Augsburg die dabei angeblich verletzte kaiserliche Auctorität in die Wagschale warf und die päpstliche Auctorität nicht zur Geltung kommen konnte und deren Ansehen stillschweigend erlähmte. Ja selbst in rein weltlichen Rechtsfragen ermangelten Uebergriffe der bischöflichen Curien nicht, wobei die landesfürstliche Auctorität oft mit der bischöflichen nicht ohne Schädigung des Rechtsbewusstseins verquickt wurde. Auch die Deportation der Religiösen des Klosters Reichenau 1757, dessen letzter Prior der unerschrockene und unermüdliche Vertheidiger desselben, Meinrad Meichelbeck († 1792), war, wirft tiefe Schatten auf die Verhältnisse solcher halb säcularisirter Stiftungen.

Ein Hauptmittel gegen all diese Schäden glaubte man in der Förderung der Pflege der Wissenschaften zu finden, wozu die literarischen Erfolge der Mauriner nicht wenig ermuthigten. Namen wie Herrgott Marquard († 1762) und Gerbert Martin von St. Blasien, Bernhard Pez, der österreichische Mabillon († 1735)

und dessen Bruder Hieronymus († 1762), beide von Melk, Magnoald Zieglbauer von Zwiefalten († 1750) und Oliverius Legipontius († 1758) von Gross St. Martin in Cöln, Mäcenaten, wie die Aebte Gottfried Bessel von Göttweig († 1749) und Benno Löbl († 1751) von Brevnov werden in der Literaturgeschichte des Mönchthums nie vergessen werden. Insbesondere ermüdeten Zieglbauer und Legipontius nicht, in ihrem literarischen Wanderleben ihren Eifer für Förderung gemeinsamer Studien und für die Rechte des Ordens zu bethätigen. Der Neuordnung der klösterlichen Studien auf Grund der kirchlichen Anordnungen, denen sich eine theologische Encyclopädie anschliessen sollte, sollte nach dem Vorbilde der Mauriner-Congregation die Errichtung eines Benedictinerstudiums in Heidelberg nebst einer adeligen Akademie zur Seite treten (1747). und als dieses Project als undurchführbar sich erwies, sollte das ersehnte Ideal in der Societas litteraria Germano-Benedictina 1759 der Verwirklichung näher gerückt werden. — Uebrigens fehlte es in den Klöstern bei allem Studieneifer, der zum Theil in neue Bahnen lenkte, auch nicht an den edelsten Tugendbeispielen. Es sei nur beispielsweise an die klösterlichen Lebensbilder von Muri, Kremsmünster, St. Peter in Salzburg u. a. erinnert. Insbesondere mögen noch genannt werden Abt Benedict Mang († 1765) und Beda Sonnenberger von Zwiefalten als Förderer der Verehrung des hl. Herzens Jesu, Alphons Frey von Wiblingen († 1763), dieser hochbedeutsame Interpret der Apocalypse, Abt Maurus Herbst von Plankstetten, ehrwürdigen Andenkens († 1757), der fromme Abt Eugen Inzaghi von St. Lambrecht († 1760) u. a.

Auch der Cistercienserorden zeigte in Deutschland noch eine bedeutende Nachblüthe. Noch 1733 leisteten die Aebte des Nationalkapitels der oberdeutschen Cistercienser Congregation neuerdings feierlich Verzicht auf jegliche ihr durch den päpstlichen Stuhl verliehene Exemption vom Generalkapitel und der Jurisdiction des Generalabtes oder deren Commissäre, deren Auctorität man ungeschwächt aufrecht erhalten wissen wollte. Die Generalvicare sowohl der einzelnen Provinzen, als auch der ganzen Congregation wurden vom Generalabt oder Generalkapitel ernannt. In der Visitation wechseln jedes 3. Jahr die Vateräbte und die Generalvicare der einzelnen Provinzen ab. Auch die Klöster am Rhein und in Niederdeutschland zeichneten sich durch ernste und treue Ordenszucht aus. So die Aebte von Hemmenrode Robert Bootz († 1730), der gelehrte Leopold Camp († 1750), welcher die jährliche achttägige Geisteserneuerung einführte. Uebrigens fehlte es nirgends an Eingriffen der bischöflichen Curien bei den Abtwahlen, wo das Confirmationsrecht, der Treueid und auch die Benediction des Erwählten gegen die zu Recht bestehenden Privilegien beansprucht wurde. Auch sonst wurde die Exemption aufs entschiedenste be-

kämpft. — Einen traurigen Zwischenfall bot das Kloster Orval, wo 1737 43 Mönche der Bulle »Unigenitus« sich unterwarfen. 40 aber nach Holland flohen, nachdem der apostolische Nuntius Spinelli dieses Kloster schon 1725 visitirt hatte.

Ein Beispiel der genauen Observanz geben in Belgien auch Gembloux, Afflighem, St. Ghislain, dessen Geschichte der unermüdliche Peter Baudry († 1752) schrieb, und dessen Fortsetzer Augustin Durot war, Florennes u. a., die ebenso die Ueberlieferung der Vorfahren, die Mildherzigkeit, hochhielten, voll Eifer zugleich für die Pflege der Wissenschaft waren.

Die Benedictiner-Congregation Englands errichtete bedeutende Seelsorgsstationen, und zwar in der Provinz York D. Liverpool 3. D. Hexham New Caste 1, in der Provinz Canterbury D. Salop 1. Ein schönes Beispiel treuer Anhänglichkeit gab Laurentius von York, der sich, als Benedict XIV. ihn zum Bischof von Nibens ernannte, als Gnade erbat, Mitglied der Congregation bleiben zu dürfen.

In Böhmen war um Wiederherstellung des Ordens wie auch für Schlesien hochverdient Abt Othmar Zinck († 1738) von Břevnov. Die Propstei Wahlstadt, welche Herzog Friedrich II. von Lignitz aufgehoben hatte, besetzte er 1738 mit einem Convente. Seine Bemühungen für Wiederherstellung des Klosters Orlov in Oberschlesien waren zum Grosstheil vergeblich. Das Gymnasium in Braunau verdankt ihm den Neubau, ebenso die Spitäler zu Polic und Braunau; nebstdem führte er zahlreiche Kirchenbauten aus; auch Studium und Wissenschaft förderte er eifrigst. Trefflicher noch war Abt Benno Löbel († 1751), dem leider der sogenannte siebenjährige Krieg an einem, seinen Talenten und Absichten entsprechenden Erfolg hinderte. Leider erfuhr auch Bennos Nachfolger, Friedrich Grundemann († 1772) für das innere klösterliche Leben noch eine ungleich tiefere Schädigung. 1714 waren der Benedictiner-Congregation von Böhmen, Mähren und Schlesien die Privilegien der Congregation von Casino bestätigt worden und der Abt von Břevnov galt als »caput et magister in correctione et reformatione disciplinae regularis super omnia claustra in praedicto regno Bohemiae nec non in filiabus praepositis et prioratibus.« Die Exemption des Klosters Břevnov erfuhr jedoch Widerspruch von Seite des erzbischöflichen Stuhles in Prag und obwohl die Aebte Benno Löbel 1739 und Friedrich Grundemann 1751 päpstlicherseits bestätigt wurden, und zwar cum forma iuramenti exemptorum, so wurde doch die Exemption 1758 aberkannt. Damit hörte auch der Abt von Břevnov auf, Abbas generalis und Visitor perpetuus zu sein. Die Congregation zerfiel, und neue Versuche der Gründung einer freiwilligen Congregation 1759 und 1768 erwiesen sich fruchtlos. Gleichwohl erfreuten sich

die Studien in Braunau und Břevnov einer hohen Blüthe. Noch seien erwähnt Bonaventura Pitter († 1764), der sehr geschäftserfahrene Bonifatius Fritsch († 1761), der für Ordensgeist eifernde Roman Teuber († 1732). Dem Abte Benno Löbel gebührt auch das bis heute segensvolle Verdienst, vom Benedict XIV. (1743) die Erlaubniss zur Weihe der sogenannten St. Benedictuskreuze erhalten zu haben. — Auch die Cistercienserklöster bewahrten treu den Eifer für Ordenszucht und Studium.

In Ungarn wurde dem Mönchthum ein kräftiges Erstehen schwer genug. Wohl durfte der Convent von Martinsberg unter der Regierung Rakoczys 1709 den Abt Cölestin Göncz († 1722) wählen, den auch die königliche Regierung anerkannte. Dieser löste das Kloster Tihany vom Kloster Altenburg 1729 ein, konnte aber erst nach schweren Kämpfen und Unkosten in dessen Besitz kommen, und bestellte kraft seines Rechtes als Erzabt daselbst einen Abt. Als Abt von U. L. Frau zu Dömölk wurde durch den Erzabt von Martinsberg der Profess von St. Lambrecht, Oddo Koptik (1739—1751) bestellt, der 1755 zu Göttweig starb, nachdem er für den Orden sowohl daselbst als auch durch seinen Versuch, ein adeliges Collegium Josepho-Carolinum in Salzburg oder irgendwo in Oesterreich oder in Ungarn zu gründen sich eifrigst bemüht hatte. Göttweig nahm sich des Klosters St. Adrian de Szala-Apáti 1715 an; der Neubau desselben erstand am jenseitigen Ufer der Szala. Nach mehr als hundertjähriger Bemühung wurden auch die Cistercienserklöster St. Gotthard 1734 durch Heiligenkreuz, nachdem es schon 1675 für 40.000 fl. als Beitrag zum Befestigungsbau von Arad war angetragen worden, Zirr durch Heinrichau in Schlesien erworben, aus den Ruinen wiedererbaut und dem Ordensleben zurückgegeben. Es waren dies nur spärliche Reste des monastischen Lebens.

Die polnische Benedictiner-Congregation hielt fortwährend ihre 3jährigen Kapitel; die Bestellung der Regierung, die aus dem Präses, 2 Visitatoren, dem Secretär und dem Depositarius bestand, erfolgte durch das Definitorium. Tyniec trat erst 1739 der Congregation bei, jedoch unter Beibehalt des Mozzettes für seine Professoren, was Clemens XII. gestattete. Als Anleitung für die Ascese in der Congregation dienten die ascetischen Schriften des Abtes Joachim von Fischingen. Die polnischen Cistercienserklöster errichteten im Kloster Mogila ein Provinzialstudium, weshalb das Kloster nahezu nur als Colonie der Abtei von Lenda, des Sitzes des Generalvisitators, galt. Auch das zwischen Benedict XIV. und König August von Polen geschlossene Concordat rettete nur wenigen Klöstern die Wahlfreiheit der Obern, während sie bei 12 Abteien und der Probstei Miechow dem Könige zufiel und das 1736 erlassene sogenannte

Decretum exdivisionis, wornach von den Einkünften der Klöster $\frac{2}{3}$ dem Abte, $\frac{1}{3}$ dem Convente zufielen, war nur ein trauriger Nothbehelf. Dass der Diöcesanbischof z. B. bei dem Cistercienserkloster Mogila 1747 die bischöfliche Visitation versuchte und bei dessen Weigerung es mit dem Interdict belegte, zeigt zur Genüge, wie auch hier die Episcopalgewalt über die Auctorität des päpstlichen Privilegiums glaubte zur Tagesordnung schreiten zu dürfen.

So charakterisiren sich diese Jahrzehnte als eine immerhin schätzenswerthe Nachblüthe des durch das Tridentinum erneuerten Mönchslebens. Es fehlt inmitte aller Kriegsstürme, die ausgedehnte Länder äusserst hart verheerten, weder an Pflege der Studien noch an Schulen. Namhafte Gelehrte und fromme Geistesmänner zierten den Mönchsstand. Auch bewahrte derselbe mit Ausnahme Frankreichs nahezu überall die kirchliche Richtung. Aber er zeigt auch unläugbar die Symptome einer gewissen inneren Schwächung und äusseren Niederganges. Die fortwährende Einmischung der landesfürstlichen Gewalt durch Erlässe und Gesetze, die unlängbaren Anzeichen bald stärkerer bald schwächerer Befehdung der Rechte und Privilegien des Mönchthums durch den Episcopat lasteten schwer auf den Klöstern. In manchen Ländern schien die Rechtsfrage des Besitzes, ja des Bestandes einzelner Klöster in Frage gestellt. Dazu kam im Innern der Klöster eine durch die moderne Denkweise beeinflusste Richtung in der Pflege der Philosophie und Theologie und des Staats- und Kirchenrechtes, und ein gewisses Uebergewicht, das sich für die Studien gegenüber der Ordenszucht geltend machte. Dafür entschädigte die oft einseitig zur Schau gestellte Liebe für Prachtbauten, für weltliche Festlichkeiten, wobei die Klostermusik eine nicht selten bedenkliche Rolle spielte, keineswegs. Immerhin jedoch waren die Klöster dieser Zeit Stätten christlicher Liebeshätigkeit und erbaulichen Gebetes. Aber das letztere sollte nur zu bald den Bestand der Klöster umso weniger schützen, als das Gebet selbst als die nutzloseste und thörichteste Zeit- und Kräfteverschwendung eine Hauptanklage gegen sie bildete. Verkehrte sociale Grundsätze, die in den Klöstern eine Schädigung des Volkthums erblicken wollten, und Spott, Verachtung und Hass gegen alles Uebernatürliche, beschleunigten nur zu sehr den Untergang der Klöster.

Zweites Hauptstück (1765—1803).

Offene Befeindung des Mönchthums. Die Nützlichkeits-Theorie. Verstaatlichung und Zerstörung der Klöster.

In Frankreich hatte längst der Gallikanismus die Geister gefangen genommen und der Staat wollte, selbst wenn er die Rechte der Kirche schützte, doch nur seine Gewalt als

Polizeistaat ausüben. Dieser falschen Richtung im Staatsleben entsprach auch die materialistische Richtung, welche Sitte und Recht zugleich im Namen der Philosophie untergrub.

In Deutschland hatte soeben der Febronianismus den Geist der staatlichen Allmächtigkeit angeblich »gegen die römischen Curialisten« zu legitimiren versucht und was man gemeiniglich Josephinismus nennt, war nichts anderes als der Schlusspunkt der langjährigen Entwicklung und die volle Entfaltung eines polizeimässigen, gewalthätigen Staatskirchentums, welches eine verkehrte Nützlichkeitstheorie zur Voraussetzung für ihren Rechtsstandpunkt hatte. Dieses rein materielle Streben war mit einer freien Kirche und deren freithätigen Organen unverträglich. Daher die fortwährende Massregelung und Unterdrückung des Mönchthums, das man als fressenden Schaden des modernen Staatssocialismus verschrie, und geistliche und weltliche Fürsten wetteiferten, das Mönchthum diesen Ideen zu unterwerfen.

Dieser Bedrängnis des Mönchthums von Aussen kam theilweise eine Schwächung des kirchlichen Bewusstseins von innen entgegen. Die beliebte Nützlichkeitstheorie und eine rein weltliche Wissenschaftlichkeit im Bunde mit der modernen Philosophie bedrohte die streng liturgische Aufgabe des Mönchthums, benahm Verständnis und Geschmack daran, und schädigte auch die sittliche Kraft des Mönchthums durch das Phantom einer falschen Freiheit zum tiefen Schaden für eine berufstreue Ordensobservanz. Wohl fehlte es bei so viel Licht und Aufklärung an »Finsterlingen« in keinem Kloster. Nicht allein Eifer für Wissenschaft, Kunst, Unterricht, besonders auch für Förderung der Volksschule und für Seelsorge machte sich nahezu überall geltend, sondern auch Disciplin, Ordensstreue und Pflege des Cultus blieben die Kennzeichen wohl der Mehrzahl der Klöster bis zu deren Untergang.

Die kirchlichen Reformen hatten sich keineswegs am Mönchthum fruchtlos erwiesen. Aber bei den doppelten Angriffen gegen dasselbe, durch die weltliche Gewalt und durch die nahezu allgemeine Verhöhnung und Hetze konnten die ruhmvolle Vergangenheit und die glänzenden Verdienste, welche noch zur Stunde auch die nach dem Urtheile der Welt gesunkensten Klöster dem Staate und der Menschheit leisteten, den heranannahenden Sturm nicht länger beschwören. Zu innig war das Mönchthum mit dem Feudalstaat verwachsen und ein Polizeistaat ist von selbst stets dessen Todfeind.

Das Jahr 1765 leitete die nächsten Schritte zur Auflösung des Mönchthums und weil diese nicht rasch genug erfolgte, zu dessen Zerstörung ein.

In Frankreich mussten angeblich Missbräuche in den religiösen Orden den Anlass bieten, dass in der Versammlung

des Clerus 1765 eine päpstlich anerkannte Commission hiefür zwar verlangt wurde. Entgegen berief aber der König Ludwig XV. 23. Mai 1766, angeblich um beim Papst diese Sache wirksamer betreiben zu können, eine Commission *«pour les réguliers»*, welche aus 5 Prälaten der Versammlung des Clerus und aus Mitgliedern des kgl. Rathes bestand. Wiederholte dringende Versuche der Versammlungen des Clerus konnten weder die päpstliche Bevollmächtigung für diese Commission noch auch deren Einschränkung durchsetzen. Vielmehr begnügte sich dieselbe keineswegs damit, die Klöster zu untersuchen und über deren Mängel zu berichten, sondern sie schritt sofort, ohne irgend ein Rechtsbedenken, auf die 4 Artikel der gallicanischen Declarationen, die 1766 neuerdings eingeschärft wurden, gestützt, zu einer sog. Reformgesetzgebung, um mit der heimlich veranlassten Auflösung oder mit offener Unterdrückung der Klöster zu enden. Die Gelübdeablegung schob man zuerst probeweise auf 10 Jahre, seit 1778 bleibend für Mönche auf das 21., für Nonnen auf das 18. Lebensjahr hinaus. Nur mehr Inländer durften aufgenommen werden. Auch solche Inländer, die im Auslande Profess abgelegt hatten, waren aus Frankreich ausgeschlossen. Klöster, die weniger als 15 Mönche zählten, sollten aufgehoben werden und in jeder Stadt nur ein Haus desselben Ordens bestehen dürfen. Die Machtvollkommenheit zu all' diesem lag in den Händen der Commission; den Diöcesanbischöfen erübrigte höchstens die peinliche Durchführung dieser Massregeln. Nicht nur suchte man einzelne Religiösen zum Austritt und die Mehrzahl zur Selbstauflösung der Klöster zu bewegen, sondern auch die Statuten, die in den einberufenen Capiteln an's Licht traten, welche, sie mochten so sonderbar sein als sie wollten, die Bestätigung des kgl. Rathes fanden, sollten dazu helfen. Zum Glück waren und blieben dieselben undurchführbar. Dank der Thätigkeit dieser Commission hörten schon im Jahre 1767 allein 27 kleinere Klöster verschiedener Orden auf zu bestehen und bis 1788 hatte dieselbe Commission bereits 1600 Klostergemeinden verschlungen. Es hatte diese Commission, trotzdem ihre Aufhebung wiederholt beantragt wurde, eine zähe Lebensdauer und 1780 kaum aufgehoben, erstand sie am selben Tage wieder unter dem Namen *«l'Union»*.

Leider fanden ihre Bemühungen in den Orden selbst hin und wieder Anklang. So fand sich bei den Cölestinern ein Verräther, der Prior des Hauses von Lyon, Camillus Maria vom hl. Petrus, der zum Schmerze des ehrw. Erzbischofs de Beaumont von Paris diese Congregation an den Rand des Unterganges brachte, wobei der Provinzial Métrac gegenüber dem von der berühmten Commission diesem Vorgehen gewährten Schutze machtlos war; ja Camillus wurde unter dem falschen Titel eines

»Generalsuperiors« zum Provinzial von Frankreich gewählt. Wohl wurde die Congregation päpstlich nicht unterdrückt, wie man verlangte, aber trotz der Bemühungen Clemens XIV. 1773 und der offenen Berufstreue einzelner wie Edmund Nicolaus Cabillet zu Ambert, Grenol zu Paris verfielen nacheinander die einzelnen Häuser durch Selbstauflösung (Annahme der Pensionen) dem Untergange. Man wollte sich eben bei voraussichtlicher Säcularisirung wenigstens die Zukunft sichern.

Noch immer gab es vereinzelte exemte Klöster, die keiner Congregation angehörten. Diese verpflichtete Ludwig XV. 1768 unter Berufung auf die Declaration des Jahres 1671 und die Ordonanz von Blois Art. 27. sich an Congregationen lebenskräftiger Observanz anzuschliessen oder sich der Jurisdiction und Visitation der Bischöfe zu unterwerfen; aber auch die Congregationsangehörigkeit schützte keineswegs. So erlangte die Congregation der Exemten durch ihr Kapitel zu Mas-d'Azil wohl die Erlaubnis ihres Fortbestandes, richtiger nur die ihres Aussterbens, da ihr die Novizenaufnahme untersagt wurde und auch denen, welche sich säcularisiren liessen, Pensionen zugesichert wurden.

Wohl vertheidigten nicht wenige Mauriner, wie Claudius Rousseau († 1787), Joseph Ansart († c. 1790) Lebensweise und Nutzen des Mönchthums. Doch erhoben sich 1765 28 Mönche von S. Germain-des-Prés, unter ihnen Namen wie Berthereau, Haudiquier, Labbé, Liéble, gegen die bisherige Observanz des Nachchores, der Abstinenz u. s. f., während Emanuel Limairac und Joseph de Massanes († 1765) den Appel comme d'abus vertheidigten und zwischen der ursprünglichen kirchlichen und der bestehenden Leitung der Congregation Vergleiche zu Ungunsten der letzteren zogen. Dagegen richtete der General M. Joseph de la Rue († 1767) im Namen der Mehrzahl der Mönche an den König eine Gegenschrift und erliess zugleich ein Rundschreiben an die Congregation selbst; ihn unterstützten zunächst 11 Mönche von Blancs-Manteaux; Benedict Vinceans († 1769) und Johannes Peter Dufour [Déforis] († 1794), *der Verfasser der berühmten Reclamation, die 1768 in 2. Auflage erschien, und welche wohl die bedeutendste Denkschrift über Pflicht und Nutzen des Mönchstandes für Kirche und Staat ist, zugleich aber auch eine Mahn- und Warnschrift für die Mönche und eine Antwort auf die Angriffe gegen das Mönchthum. Die 28 Mönche von St. Germain leisteten in die Hände des Erzbischofs von Paris Widerruf und unter dem Einflusse der Congregation pour les réguliers verfasste 1769 ein ausserordentliches Generalkapitel zu Marmoutier neue Statuten. durch welche eine 6jährige Dauer der Aemter festgesetzt wurde, welche bis 1778 durchgeführt werden sollte. General war damals Thomas Arnault de la Pie. 1786 fand das letzte Generalkapitel der Mauriner

statt und noch schwiegen die inneren Unruhen nicht. Nicolaus Lambelinot war genöthigt, eine kritische Prüfung der Untersuchungen über den ursprünglichen Geist und über die ehemaligen Schulen des Ordens, auf denen die Rechtstitel des Besitzes von Seite der Gesellschaft beruhen, 1788 zur Vertheidigung des Besitzstandes der Congregation gegen einen seiner Mitbrüder zu schreiben, und der letzte General Chevreux musste noch aus der Mitte des Klosters Blancs-Manseaux eine Anklage gegen sich und andere Obere ergehen lassen.

Immerhin gebührt der Congregation das Lob, dass sie bis zu ihrem Untergange arbeitsam war und ein treffliches Vorbild der modernen Akademien darbot, deren kaum eine gleiche Früchte unter gleichen Verhältnissen aufweisen kann. Den unermüdeten Sammelfleiss der Mauriner bezeugen die reichen, geschichtlichen Materialiensammlungen, die bis heute noch der vollen Verwerthung entgegensetzen und die reichen grossangelegten Geschichtspublicationen. Daneben wurden Antiquitätenkunde, Kunstgeschichte, Topographie, Sprachenkunde, — Naturwissenschaften, Mathematik, Mechanik, Medicin, Philosophie, Politik nicht weniger eifrig betrieben. Auch die Lehrthätigkeit der Congregation war ausdauernd. Sie wendete sich jedoch von den idealen Studien ab und mehr den Realien zu, so dass ihnen Ludwig XVI. 1776 sechs seiner Militärschulen anvertraute, von denen Sorèze die blühendste und berühmteste, sogar während der Revolution unter Leitung des ehemaligen Mauriners Ferlus, der das Gebäude später ankaupte († 1812) sich erhielt. Freilich blieb der Jansenistische Sauerteig, wie denn z. B. die *histoire littéraire* des Vincenz Claudius († 1777) fast wörtlich mit den berühmten *«Nouvelles ecclésiastiques»* übereinstimmt, und leider konnten alle Studien der Väter, der Liturgik und Kirchengeschichte nicht den Abfall von den rechtgläubigen Principien im Cultus verhindern, welchen das letzte Maurinerbrevier 1781, das Machwerk des erklärten Jansenisten M. Nicolaus Foulon († 1813), eines Mannes von höchst ärgerlichem Leben, an der Stirne trägt.

Schon 1777 war die Congregation von St. Vannes mit einem gleich traurigen Beispiel eines modernisirten Breviers und Missales nach dem Vorbilde der Pariser liturgischen Reform vorangegangen, deren Urheber unbekannt ist. Auch die Statuten dieser Congregation (1769) verpflichteten, bei den Studien an den gallicanischen Freiheiten und den 4 Sätzen des französischen Clerus festzuhalten, und der Verfasser der *Bibliothèque générale des écrivains de l'Ordre de S. Benoît* (1777 und 1778) Johannes Francois nahm wörtlich Bruchstücke der jansenistischen *Histoire littéraire de la congrégation de S. Maur.* in dieselbe auf.

Die Congregation von Cluny erhielt noch durch den Beitritt der Klöster St. Vaast in Arras und S. Bertin, die bisher der

Congregation der Exemten in Belgien angehört hatten, 1775 einen Zuwachs. 1768 war denselben nämlich die Zugehörigkeit zu letzterer durch den König verboten worden.

Die Cistercienserklöster setzten ihr gewohntes Leben voll Werke der Barmherzigkeit vor. So besonders z. B. die Mönche von Châlis (D. Senlis) im harten Winter 1789. La Trappe und Septfons bewahrten bis zu ihrem Untergange die strenge Observanz. Auch die Camaldulenser werden als regeltreu gerühmt.

Leider begegnet uns fast überall die Commende, durch welche die reichen Einkünfte der Abteien zu einer Nebenkasse der kgl. Schatzkammer geworden waren. 1789 gab es nur mehr 120 regulirte Klöster in Frankreich, die im Besitze der freien Verwaltung ihrer Einkünfte und der freien Wahl ihrer Obern sich befanden. Es schien fast ein tröstliches Geschick, wenn die Renten der Aebtlichen mensa zur Aufbesserung von Bisthümern und Kirchen verwendet wurden.

Der auf den Universitäten gepflegte Rationalismus bereitete dem Beispiele Frankreichs einen geeigneten Boden zur Nachahmung auch in Deutschland. Nicht allein durch Satyre bekämpfte man das Mönchthum, sondern offen ward demselben die Feindschaft erklärt und deren Rechtsbestand nach aussen und innen angegriffen. Es war ein stehend erhobener Vorwurf, dass die Mönche zur Seelsorge unfähig seien und die Lehren des Febronius, des treuen Nachfolgers Van Espens, förderten ebenso sehr die Uebergrieffe der weltlichen Gewalt gegen die Kirche und ihre Organe wie die der bischöflichen gegen den Papst und das Mönchthum.

Nichts ist lehrreicher als das Beispiel des Erzbischofs Emmerich Josef von Mainz (1763, † 1774), der 1771 ein Generalmandat, die Abstellung der Missbräuche in den Klöstern betreffend, erliess, in welchem er insbesondere zur Seelsorge auch auf einverleibten Klosterpfarreien nur mehr Weltgeistliche als zulässig erklärte, die Verbindung mit auswärtigen Klöstern aufhob, die Klostergüter durch weltliche Personen verwaltet wissen wollte, in Zukunft nur Landeskinder und zwar erst mit dem 23. Jahr in den Orden aufzunehmen gestattete und die Visitationsacte aller Klöster ohne Unterschied zur Einsendung an das Vicariat abverlangte. Zugleich ward festgesetzt, dass die Klöster nach der ursprünglichen Regel leben sollen und wahrscheinlich als Sittenspiegel wurde diesem Generalmandat die jansenistisch gehaltene »Abhandlung von den Ordensgeistlichen« des Herrn Abts Fleury vorausgeschickt. Ein würdiges Vorspiel der berühmigten Statuten der Pseudo-Synode von Pistoja. Diesem Vorgange folgte auch Erzbischof Friedrich Karl Josef Freiherr von Erthal (seit

1775), dieser Hauptstreiter für die Emserpunctionen 1786, der nicht allein die Trennung der Klöster von den auswärtigen Mutterklöstern wieder einschränkte, die Theilnahme der Aebte bei Wahlen der Aebtissinen und Visitation der Frauenklöster verbot, sondern auch Abschaffung der feierlichen Gelübde in den Nonnenklöstern und Umänderung derselben in einfache anordnete und mit bischöflicher Gewalt die Dispense von den feierlichen Gelübden ertheilen wollte, die Gelübdeablegung vor dem 25. Lebensjahre verbot, die Bestimmung der verpflichtenden Dauer der Gelübde dem Ordinariat anheimstellte, übrigens Hebung der Studien in den Abteien »solange sie noch bestehen« gnädigst anbefahl — eine getreue Conterfeigung der Pseudo-Synode von Pistoja. Noch 1789 forderte der Erzbischof von Trier, dass bei jeder Abtwahl ein erzbischöflicher Commissär zugegen sein sollte und der Neugewählte nur durch den Erzbischof bestätigt werden dürfe, also jede allgemeine oder besondere Exemption null und nichtig sein sollte. »Der in seiner Grundlage erschütterte Koloss des Mönchthums«, wie sich eine Schrift voll des willkürlichsten Geflunkers »der gemeinen Wohlfahrt« benannte, würde noch lange nicht gewankt haben, wenn nicht eben die geistlichen Fürsten selbst durch eigenes Beispiel auch in Deutschland den weltlichen auf dem Wege der Staats- und Kirchenpolizei vorangegangen wären und es an Menschen nicht ermangelt hätte, die heuchelten, »dass nur ein der allerunterthänigsten Devotion, schuldigster Ehre und Respect vergessener Mensch darüber räsonniren kann«, ob »eine blos willkürliche politische Aufhebung der Klöster, um der Noth oder des gemeinen Nutzens willen« gerecht sei oder nicht, »solange nicht die Klosterleute diese Aufhebung durch eine Uebelthat (!) verdient haben.« Auch die gewissenhaftesten Juristen betonten, dass »die Dankbarkeit, die (unser) Zeitalter dem Klostergeiste nach der wahren Gerechtigkeit schuldig ist, fordere, dass die Regenten ihre wesentliche Verfassung erhalten und ihnen ihre Güter ruhig brauchen lassen, aber die Missbräuche entfernen . . . und (die Klöster) in das rechte Verhältniss gegen den Staat setzen.« Die Nothwendigkeit und Art dieser projectirten Klosterreformation war freilich eigenartig genug. Wohl blieben diese rechtsirrthümlichen Massnahmen nicht unwidersprochen. Schlettweins Schrift; »Die Gerechtigkeit in Absicht auf die Klöster« (Giessen 1784) ist eine der lehrreichsten Vertheidigungsschriften der Klöster vom juridischen und socialen Standpunkt aus. Vom kirchenrechtlichen, geschichtlichen und ascetischen Standpunkt dagegen ist das von P. Sebastian Schaaf's von Fulda verdeutschte Memoriale der Mönche von Blancs Manteaux »über die Pflichten und Nutzbarkeit des Ordensstandes« die gediegenste Apologie.

Die Abteien in den Rheinlanden litten theils durch die

kleinlichen politischen Fehden der innig in einander verwachsenen Nachbarstaaten, theils durch päpstliche und staatliche Commendirung. Erst 1779 hatte sich Corvey die Anerkennung der Exemption gegen Paderborn errungen; 1792 aber wurde das Kloster in ein Domstift verwandelt und der Fürstabt Theodor von Brabeck († 1794) der erste Bischof der neuen Diöcese. Einige Klöster waren thatsächlich im Niedergang; es war aber auch z. B. ein sonderbarer Reformversuch, wenn das Generalvicariat Trier in Echter nach die Ordnung durch leichte Gewährung der Sacularisirung unter Verleihung »starker Pensionen« wiederherstellen wollte. Auch die Bursfelder Union hatte durch den Hochdruck der churfürstlichen Consistorien ihre Bedeutung völlig eingebüsst. Ihr letzter Präses war der Abt von Werden, Bernhard Bierbaum († 1798). Die meist adeligen Nonnenklöster hatten an Nachwuchs aus dem Adel Mangel und mussten sich zur Aufnahme bürgerlicher Jungfrauen bequemen. Auch wurde die Clausur selbst bei den Cisterciensernonnen nicht so streng eingehalten. An Professoren, welche der Aufklärung huldigten, fehlte es auch am Rhein nicht. Solche waren Benedict Köhler in Mainz, Andreas Spitz in Bonn u. a.

Im Allgemeinen scheint der Stand der Klöster in Süddeutschland besser gewesen zu sein. Dasselbst war die Nachblüthe noch keineswegs verschwunden. Reger Eifer für den Chordienst und die Ordenszucht verband sich mit regem wissenschaftlichen Streben. So bewahrten die Klöster der Schweiz Einsiedeln, Muri, Engelberg treu die ererbte Observanz, nicht minder auch die Klöster der schwäbisch-constanz'schen Congregation, welche die Aebte Philipp Steyrer († 1795) und Ignaz Speckle († 1806) von St. Peter in Schwarzwald und der Abt von Wiblingen Roman Fehr († 1798), Gelehrte wie der Patristiker Gottfried Lumper († 1800) von S. Georgen in Villingen, der Gegner des Febronius und Vertheidiger Gregor VII. Martin Mack († 1776) von Wiblingen u. a. schmückten. Moriz Hohenbaum van der Meer († 1795) von Rheinau war eine Zierde des Ordens, Johann B. Barmann's von Weingarten Handbuch zum Gebrauche eines nach Art eines 3. Ordens bestehenden frommen Vereines »Waffen der Andächtigen« (1768) betitelt und mehrere Gebetbücher für die Andacht zum hl. Herz Jesu von den Mönchen in S. Gallen zeigen nicht minder für den frommen, gläubigen Eifer wie die Bemühungen für Einführung der ewigen Anbetung in den Nonnenklöstern, wie dieses Columban Luz († 1778) von Elchingen ersehnte, Iso Walser in allen St. Gallen unterworfenen Frauenklöstern seit 1761 einführte, und statt des lateinischen Breviers das der ewigen Anbetung in deutscher Sprache verrichten liess — für einen ähnlichen Versuch im Kloster Berau konnte Abt Martin Gerbert jedoch die kirchliche Genehmigung nicht erlangen — wahrscheinlich

wurden die St. Gall'schen Nonnenklöster nur als Schwesterhäuser betrachtet.

Das Beispiel eines strenggläubigen, für Ordenszucht, Cultus und Wissenschaft gleich begeisterten Abtes, der auch die zeitlichen Obliegenheiten unter äusserst schwierigen Verhältnissen klug und kräftig leitete, gibt uns der Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien († 1793). Ebenso seinem Fürstenhause wie der Kirche treu ergeben, tritt er für die Rechte der Klöster ein und warnte vor der Ueberwältigung des kirchlichen Rechtes durch ein sog. Staatsrecht. Für die Quellenkunde und Geschichte der kirchlichen Musik und Liturgik waren seine Arbeiten grundlegend und seine *Historia Nigrae Silvae O. S. B. coloniae* ist heute noch mustergiltig. Auch für die Theologie versuchte er eclecticische neue Wege zu bahnen, indem er zugleich strenge am kirchlichen Lehr- und Rechtsbegriff festhielt. Nur indem er das Brevier von St. Vannes einführte, hat er der Zeit seinen Tribut gezahlt. Zweifelsohne haben ihn hiezu die Anhäufung der Heiligenfeste und der Inhalt mancher Legenden im Mönchsbrevier veranlasst. Er schuf auch seinen Convent zu einer Gelehrtenakademie um, welche zur Hoffnung berechtigte, dass sie die Thätigkeit der Mauriner auf deutschem Boden fortpflanzen werde. Uebrigens gereichte es den Benedictinern der österreichischen Vorlande kaum zur Unehre, dass die an der Universität Freiburg sich geltend machende Aufklärung wegen ihrer Rechtgläubigkeit die Mehrzahl derselben verschrie.

Die Regierung Churbaierns hatte dem Illuminatenthum den Zutritt in ihr Land nicht verwehrt. Auch sonst waren die Massnahmen derselben gegen die Klöster gefahrdrohend. Schon 1768 gab die bairische Congregation das gemeinsame Studium auf. Doch fehlte es keineswegs an Neuerrichtung und Hebung der Schule. Vor allem glänzte St. Emmeram durch die tüchtige und umfassende Gelehrsamkeit seiner Mitglieder unter seinen Aebten Frobenius Forster († 1791) und Cölestine Steiglehner († 1819). Auch die Bibliotheken und Archive fanden eine vorzügliche Pflege. Mathematische, physikalische und naturwissenschaftliche Studien, Sammlungen und Observatorien u. a. wurden eifrigst gefördert. 1794 wurde das Project der Gründung einer literarischen Gesellschaft und gelehrten Verbindung der Klöster in Baiern und der Pfalz über Antrag des bedeutenden Abtes Rupert Kornmann von Priefling († 1817) beim Congregationskapitel in Erwägung gezogen und zeitigte dieser Gedanke auch alsbald Früchte. Doch schon 1797 fand das letzte Generalkapitel statt. Leider machten sich auch die Einflüsse verkehrter Grundsätze zunächst in der Philosophie und Canonistik geltend, besonders durch den Einfluss der Universität Salzburg, obwohl

dieser Geist auch an ihr nicht ohne Widerspruch blieb. So Johannes Damascenus v. Kleimayrn, später Abt von Wessobrunn († 1810). In St. Peter in Salzburg wirkten vorzüglich Abt Beda Seeauer († 1785) und Mösl Vital († 1809). Die Gefahren der neuen Philosophie verkennend hatten auch Aebte dafür geeifert. Aber Grundsätze wie die des Abtes Beda Mayr († 1794) von Donauwörth waren selten. Und inmitte des Banzerconventes, dessen freisinnige Literaturzeitschriften unter Leitung des Placidus Sprenger († 1806) so recht dessen Geist kennzeichnen, begegnet uns der bedeutende Lehrer der mystischen Theologie, Dominicus Schramm († 1797). Noch seien der observante Abt Dominik Weinberger († 1831) von Attel, Maurus v. Schenkl († 1816) von Priefling und Maximilian Prechtel († 1832) von Michelfeld genannt. Unter den Gegnern der neuen Richtung seien besonders Angelus Maerz († 1784), dessen »Frag: Ob die Drückung der Geistlichkeit und Antastung der Gott geweihten Güter einem Regenten oder Staate einmal nützlich gewesen?« freilich censurwidrig genug lautete, Wolfgang Fröhlich († 1810) u. a. erwähnt.

In Oesterreich schädigte die staatlich befohlene Unterrichtsmethode, die seit 1770 für die Klosterstudien die Lehrbücher der Wiener Universität vorschrieb und 1775 den Lehrplan des Abtes von Břevnov, Stephan Rautenstrauch († 1785), dem »das ganze Kirchenwesen ein Verwaltungszweig im Staatsdienst« war, annahm, welcher die Studien in einer »für den Menschenfreund und Kenner der wahren Religion« (!) erfreulichen Weise ordnete, indem sie zunächst die Dogmen nur »von der fürs Leben fruchtbaren Seite« (!) schilderte und auf »aufgeklärte Religionsbegriffe« (!) den höchsten Werth legte. Während 1772 die Klöster geheissen wurden, alle Klosterpfarreien, wo nicht wenigstens 3 Mönche angestellt waren, an Weltpriester abzutreten, so wurden von 1783 an nicht wenige neue Stationen für nur einen Seelsorger gegründet, welche die Regularen selbst zu besorgen hatten, die Mönche, als »vorzüglich dem Weltpriesterstande in der Seelsorge auszuhelfen« bestimmt, vollständig den Bischöfen unterstellt, auf Säcularpfünden selbst als Pfarrer gesetzt, der Abt zu einem blossen Hausinspector und Oekonom herabgedrückt. Die Exemption der Klöster war staatlicherseits schon 1782 nicht mehr anerkannt und 1781 der Ordensverband der einzelnen Klöster mit Klöstern des Auslandes auf Gebetsverbrüderung allein beschränkt und so das Congregationswesen wie z. B. bei der constanz-schwäbischen theilweise, bei anderen Orden, wie bei den Cisterciensern, die Ordensverfassung selbst tief geschädigt. Alle päpstlichen Bullen und Breven wurden dem Placetum regium und selbst die liturgischen Bücher der staatlichen Censur unterworfen. Ueberdies wurde für alle Klöster ein fixer Status des Personals bestimmt, die Aufnahme von

Novizen beschränkt oder ganz verboten, das Alter zur Professablegung auf das 25. Jahr festgesetzt, für Verwaltung der Abteien hin und wieder die Aebte als Administratoren belassen, meist aber staatlicherseits ernannte Abbés commendataires seit 1786 bestellt, die Erlaubnis zur Wahl neuer Aebte aufgeschoben oder ganz untersagt. Schliesslich wurde dadurch, dass die Ordenscleriker seit 1785 gleichfalls den Generalseminarien überliefert wurden, »die Rückkehr zum Guten« nahezu unmöglich. So wurde das gemeinsame Leben als Kennzeichen und Frucht des Armutsgeübdes durch Ausmessung eines bestimmten Betrages für den einzelnen, der Gehorsam der Profess und das Correctionsrecht der Obern durch die directen Befehle der Ordinariate und den Appel comme d'abus nahezu aufgehoben, der gemeinsame Chordienst als gesundheitsschädlich und unnütz untersagt und so alles innere Ordensleben in seinen Wurzeln ertödtet.

Es wäre aber irrig, all' dieses der Regierung Kaiser Josephs II. hauptsächlich zur Last zu legen. Es gab nicht nur längst eine Studien-Hofcommission, welche den Unterricht nach Möglichkeit verstaatlichte, sondern seit 1770 die »geistliche Hofcommission zur Regelung des Klosterwesens.« Das Amortisationsgesetz, welches den Erwerb von Gütern der Kirche äusserst beschränkte, wurde erneuert; ja schon seit 1767 war die Frage in Erwägung gezogen worden, »ob nicht die Verwaltung der Güter der Klöster abzunehmen und der Kammer zuzuweisen seien, die Religiosen aber mit Gehältern versorgt werden sollen.« So galt die Suprematie der Staatsgewalt als massgebend für das Kirchenrecht und diese allseitige Bevormundung und Verstaatlichung war das Werk der Regierung der edlen aber missleiteten Kaiserin Maria Theresia.

Gleichwohl fehlte es weder an ausgezeichneten Aebten wie Magnus Klein († 1783) von Göttweig, Benno Pointner († 1807) von den Schotten, noch an strengkatholischen Gelehrten wie Fixlmillner Placidus († 1791) und Laurenz Doberschitz († 1799) von Kremsmünster, Gretsche Adrian († 1822) von den Schotten, Lindemayr Maurus († 1783), ein bedeutender Apologet, von Lambach u. a. Wenn aber auch der Neologismus in den Klöstern trotz des Widerspruches der Besseren sich oft breit machte, so trug der Schutz der Regierung und die Förderung durch freisinnige Ordinariate eine Hauptschuld daran.

Als klösterliche Neugründung ist nur das Mechitaristenkloster in Triest, eine Pflanzung des von S. Lazzaro (1773) zu erwähnen, welches 1775 staatlich anerkannt wurde.

Mochten immerhin die Klöster für Hebung der Studien durch Errichtung von Gymnasien sich bemühen, so schützte selbst dieses keineswegs immer vor der staatlichen Aufhebung der Klöster, die seit 1782 begonnen hatte als »überflüssig.« Nach der

ämtlichen Erklärung Joseph II. 1781 über die Rechte der Landesfürsten in Religions-Angelegenheiten waren »Staatsursachen, Missbräuche, veränderte Zeiten oder Umstände« hinreichende Gründe der Aufhebung — sehr dehnbare Begriffe fürwahr. So schwanden in Nieder-Oesterreich, nachdem der Jubel vielhundertjährigen Bestandes in gar manchem Kloster kaum verklungen war: Mariazell, Montserrat, Gleink, Monsee, Garsten; in Steiermark: Göss, St. Lambrecht; in Kärnten alle, darunter auch St. Paul, welches wiederholt die Aufhebung erfuhr; in Tirol Sonnenburg; in Böhmen, das soviel fürs Vaterland in den vorhergehenden Jahrzehnten geopfert hatte, 6; in Ungarn das erst wieder erblühende St. Martinsberg mit seinen Filialen. Nur die an Schotten und Göttweig gelangten Abteien Telky und Szala-Apathi blieben daselbst erhalten. Von den bestehenden Cistercienser-Mannsklöstern fielen in Nieder-Oesterreich 2, in Ober-Oesterreich 2, Steiermark 1, Kärnten 1, Krain 2, Böhmen 8, Mähren 3, Ungarn 10, Kroatien 3, Slavonien 3 zum Opfer. Wenigstens wollte Joseph II. die Klostergüter für kirchliche Zwecke verwendet wissen; dabei nahm aber er selbst wenig Rücksicht auf Pietät und seine Werthschätzung der vielen wissenschaftlichen und künstlerischen Werke erwies sich bei den Klosteraufhebungen als sehr gering. Aber später fielen in dem seit 1795 österreichischen Westgalizien, in Venedig, Istrien und Dalmatien seit 1797 die Klöster als einfache Hilfsmittel in den Finanzverlegenheiten der Aufhebung anheim. Die Mönche mochten übrigens die Aufhebungs-Verordnung nicht selten als einen Trost inmitte des bangen, hoffnungsarmen Harrens betrachten, nachdem man sie schutz- und rechtlos gemacht hatte.

Einen entschiedenen Widerspruch gegen die klosterfeindliche Gesetzgebung fand Joseph II. nur in Belgien, dessen Stände für ihre trotz der verbrieften Rechte aufgehobenen Klöster und gegen die ungerechte Aneignung deren Eigenthums durch die Regierung ebenso wie gegen das Generalseminar zu Löwen sich erhoben. Ueberhaupt bewahrten die Klöster unter eifrigen Aebten wie z. B. Jakob Legrain († 1791) von Gembloux, Gregor Thibaut von Waulsort († 1820) gute Disciplin. Mönche und Nonnen thaten das Aeusserste, um den Bestand der Klöster zu retten oder deren Wiederherstellung zu ermöglichen. So z. B. die Cistercienser von Moulins, die Nonnen von N. D. de la Paix zu Namur.

In Polen gab es noch 1774 Ordenskapitel der Benedictiner. Gleichwohl war der Bestand der Klöster wenig gesichert. So wurde die Abtei Plock 1781 als Diöcesanseminar verwendet und die zerstreuten Mönche konnten sich erst 1802 im früheren Jesuitencolleg zu Pultusk sammeln.

Auch in Italien verband sich die moderne Staatspolitik mit dem klosterfeindlichen Philosophismus. Massnahmen in diesem

Geiste charakterisiren insbesondere Venedig 1768, welche die Beschlüsse der Ordenskapitel seiner Genehmigung unterwarf, die Aufnahme von Ausländern verbot, das 21. Lebensjahr zur Einkleidung, das 25. zur Professablegung nothwendig erklärte, die Disciplinarstrafen auf Auflegung heilsamer Bussen beschränkte u. s. f. Den herbsten und schärfsten Ausdruck fand der unglückliche Zeitgeist in den Beschlüssen, der unter dem Schutze des Grossherzogs von Toscana, Leopold II., 1786 durch den Erzjansenisten Bischof Scipio Ricci von Pistoja abgehaltenen Diöcesan-Synode betreff der Reform des Ordenswesens, die zugleich eine theologische Begründung und Formulierung der mönchsfeindlichen Anschauungen versuchten. Nicht allein wurde die Mannigfaltigkeit der Orden und die Ueberzahl der Klöster verworfen, sondern die Orden von aller Seelsorge ausgeschlossen, hauptsächlich zur Handarbeit verpflichtet, der Unterschied zwischen Chor- und Laienbrüdern aufgehoben, in jedem Kloster nur einige Priestermonche zur Feier einiger hl. Messen als zulässig erklärt, nur jährliche Gelübde — mit völliger Beseitigung der ewigen — gestattet, Klöster und Mönche durchaus der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen — und dieses alles ohne Rücksicht auf Rom durch Leopold II. auch durchzusetzen versucht. Diese Propositionen kennzeichnen am offensten den Geist der Zeit und vereinigen wie in einem Brennpunkte die Reformgrundsätze Frankreichs und Deutschlands. Dieser jansenistische Geist fand freilich in Italien keineswegs durchaus Beifall. Er förderte aber nicht wenig die regalistischen Uebergriffe.

In den Congregationen begegnen sich Observanz, Studieneifer, zahlreicher Eintritt in selbe. Aus der Congregation von Casino seien nur genannt der heiligmässige Michel Angelo Lucchi († als Cardinal 1802), die Bischöfe Johann August Gradenigo († 1774) von Ceneda, Johann Morosini († 1789) von Verona, Petrus Aloysius Galletti von Cyrene († 1790), die Gebrüder Federici, Benaglia, der für Archiv- und Bibliothekswesen so eifrige Raphael Pasca, der erste Professor der Diplomatik an der Universität von Neapel, Emmanuel Caputo u. a. — Die Camaldulenser zeigen ihre Rechtgläubigkeit durch ihren Eifer für die Verehrung des hl. Herzens Jesu und Förderung der Heiligenverehrung. Hochbedeutsam, nicht allein für die Geschichte dieser Congregation, sind die *Annales Camaldulenses* (9 Folio-bände, 1765—1793), welche Johann Baptist Mittarelli und Anselm Castadoni († 1785) zu ihren Verfassern haben. Als Commendatar-äbte sind bemerkenswerth Card. Angelo Braschi, der auch als Papst Pius VI. († 1799) das Heiligthum des Ordens, Subiaco, beibehielt und der gelehrte Bischof von Grenoble, Hiacynth Gerdil, Commendatarabt von S. Michael de Chiusa.

In Spanien bewiesen zahlreiche Ordensbischöfe den blühenden Bestand des Ordens. Wir nennen Emmanuel Ximenes Perez (1770) von les Antilles Portorico, Antonio de Desterro († 1773) von Rio Janeiro, Anselm Rodriguez († 1798) von Almeria. Emmanuel Abad y la Sierra († 1806), Erzbischof von Selimbria. Der Congregation von Tarragona gehörten an Eustachius Azara y Pereira († 1797) von Barcelona, Augustin Junicus Abad y la Sierra († 1813) von Barbastro. Bedeutend war der gelehrte Romuald Escalona, Mönch von Sahagun (1782). Für die Rechte der Kirche trat nachdrücklichst ein das Mitglied der Commission für Erneuerung der Wissenschaften in der Congregation von Valladolid Veremund Arias Taxeiro.

Gehorsam den Tendenzen Pombals verbot König Josef I. von Portugal 1763 die Novizenaufnahme, befahl Berichterstattung über die Klöster u. s. f. Wohl hob Maria I. dieses Verbot 1777 wieder auf. Aber 1789 ward die *Juncta do exame do estado actual e melhoramento (!) temporal* des ordens regulares errichtet und mit grossem Schmerze sah der hochverdiente und gelehrte Provinzial Gaspar de Madre de Deus († 1800) die Klosteraufhebung voraus.

So war das Mönchthum überall in seiner Existenz bedroht. Aufklärung, Religionshass, Häresie, Staatspolizei und -Allmacht hatten sich verbunden, es zu stürzen. Es war das Vorspiel der blutigen Revolution, welche den Mönchshabit beseitigte, die Priesterkleidung verachtete und über die bischöfliche Mitra zur Tagesordnung hinwagschritt, aber auch die Fürstenkrone nicht schonte. Wir stehen eben am Vorabende der französischen Revolution.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft II., 1891, S. 244—255.)

Was nun die Geschichte Hirsaus in der Folgezeit anlangt, so liegt sie in ihren Einzelheiten vollständig im Dunkeln bis zur Wiederherstellung des Klosters. Der cod. Hirs. geht (fol. 2 b) darüber mit der Nachricht hinweg, das Kloster sei schön aufgeblüht, aber die Habsucht der Menschen und Fürsten haben es so weit gebracht, dass das Kloster in Zucht, Sitte und Vermögensverhältnissen so sank, dass Weltgeistliche an Stelle der

Mönche¹⁾ gesetzt wurden, die durch viele Jahre die Besitzungen vergeudeteten, die alten Schutzbriefe zerrissen und dass an Stelle des Klosters eine Burg gebaut wurde. Die Grafen von Calw haben diesen Zerfall ihrer Stiftung benützt, um wieder ihre geschenkten Güter an sich zu ziehen, besonders habe dies Graf Adalbert der Aeltere gethan. Diese Darstellung entspricht einem ganz psychologischen Verlauf, wie er nicht blos in Hirsau, sondern auch in vielen anderen Klöstern vor sich ging. Mit feuriger Begeisterung nahmen die Alemannen die neue Lehre an. Das Mönchthum erstand rasch und erblühte schön. Alles suchte hinter den Klostermauern stillen Frieden, den man in den bewegten Kämpfen Ludwigs mit seinen Söhnen, der deutschen Herrscher gegen die Ungarn und Normannen und Römer nicht gefunden hatte. Allein unter dem grossen Andrang musste die Zucht nothwendig leiden. In der ersten Zeit stand Hirsau jedenfalls immer noch im geistigen Verband mit Fulda und erhielt daher immer Kraft und Anregung und erntete Ruhm. Dazu kam die Gönnerschaft und Vogtei der mächtigen Grafen von Calw, die jeden Eingriff in Hirsaus Rechte abwehrten. Allein allmählich nistete sich in Hirsau der Geist der Gleichgültigkeit und Zuchtlosigkeit ein, die grössten Feinde der Ascese. Um das Elend voll zu machen, streckten die späteren Calwer Grafen ihre Hände gierig nach dem reichen Klostergut aus, wie ja auch sonst bekannt ist, dass die Schirmvögte in der Regel zu den gefährlichsten Feinden ihrer zu schirmenden Klöster wurden unter grossem Pochen auf das angebliche Recht. Suchten sie ja einzig dieses übertragene Vogtrecht als ein erbliches an ihr Haus zu bringen. Sodann litten die Mönche gar sehr durch die Auflösung des karolingischen Weltreiches und die darauf folgenden Stürme. Laien und Weltherrn griffen ins Klostergut ein, liessen den Mönchen nur nackte Wände und soviel als zur Sicherung vor dem Hungertod nöthig war. Auch dürfte wohl die von den Annalisten (z. B. *Annales Quedlinburgenses*, *Hildesheimenses*, und *Lamberti Hersfeldensis* bei Pertz III. 68, *Hermanni Contracti chronicon* bei Ussermann *Prodromus* I. 193) zum Jahr 988 berichtete Pest, die ganz Deutschland verheerte, auch in den Räumen der Hirsauischen Mönche unerbittlich aufgeräumt haben. So war der Niedergang vollends besiegelt. Weltgeistliche zogen in Hirsau ein, vergeudeteten mit ihren Dirnen das Klostergut und verschleuderten die literarischen Schätze, alles dies unter den Augen, mit Wissen und Willen der Herrn von Calw. Die Mönche flohen

¹⁾ Die Mönche, Benedictiner aus Fulda, wurden schwarze Mönche genannt. Ihre Ordenstracht war eine Kutte mit weiten Aermeln, darüber ein Skapulier bestehend in zwei Streifen Zeug, von dem der eine über die Brust, der andere über den Rücken herabhieng, ein Gürtel um den Leib; über die Achseln und den Kopf war eine Kapuze in Gestalt eines Kreuzes geschlagen.

und suchten durch Händearbeit ein klägliches Dasein zu fristen; sie fanden weder Schutz nach oben noch nach unten. (cf. die Akten der Synode, die im Jahre 909 in Rheims gehalten grosse Klagen über diese Zustände führte, bei Mansi: *Concil. collectio* XVIII. pg. 270). So kam es, dass bei der nächsten Stiftung Hirsau kaum mehr dem Namen nach bekannt war.

Doch hat nicht Trithemius¹⁾ in seinen beiden Werken eine bis in die kleinsten Kleinigkeiten gehende Darstellung über diesen Zeitraum des Klosters Hirsau gegeben? Für diese Zeit von 830—1050 steht er als einzige „Quelle“ da. Früher hat man sich ahnungslos auf sein Werk berufen. In neuerer Zeit war es z. B. Mabillon, der an der Zuverlässigkeit einzelner Theile Zweifel hegte und heutzutage steht der einst so gefeierte Schriftsteller in einem schiefen Licht als zuverlässiger Autor besonders durch die Untersuchungen eines Wolff, der aber in der kritischen Negation zu weit geht, eines Helmsdörfer, eines Paul und eines

¹⁾ Dieser einst so gefeierte Schriftsteller Johann wurde 1. Febr. 1462 in Tritenheim, 4 Stunden ungefähr unterhalb Trier am linken Ufer der Mosel als armer Leute Kind (sein Vater war ein Winzer) geboren. So nahm Johann nach der damaligen Sitte den Namen Trithemius an. 25. Januar 1482 wurde er Mönch im Kloster St. Martin zu Spanheim unweit Kreuznach in der Nähe des Hunderück, 29. Juli 1483 Abt daselbst (Silbernagl 14), nicht erst 1503 wie Paul hat. Er erwarb sich eine grosse Bibliothek. Als Schriftsteller war er (namentlich schrieb er über Ascese und Ordensreformation) unglaublich produktiv (bei Silbernagl 237—250 im Verzeichnis seiner theils gedruckten theils ungedruckten Schriften). Er hatte, was in jener Zeit hoch anzuschlagen ist, einen tiefen Sinn für die Reformation des Klosterwesens und geisselt die Laster der Mönche unbarmherzig. Besonders suchte er die Bursfelder Observanz durchzuführen. Trotz oder vielmehr infolge seines Eifers war er bei seinen Mönchen nicht beliebt. Darum verliess er Spanheim und wurde Abt im Schottenkloster St. Jakob in Würzburg am 15. Oct. 1506 und starb daselbst 13. Dec. 1516 als treuer Papstanhänger, hochgeschätzt besonders von Kaiser Maximilian und Markgrafen Joachim von Brandenburg. Bei den kriegेरischen Zeiten, in denen Trithemius lebte, und bei dem unhistorischen Verständnis des Volkes muss man allerdings Trithemius' Fleiss anerkennen. Auf die Bitten des Abtes Blasius von Hirsau begann er 1495 sein *Chronicon Insigne* zu schreiben (830—1370 Basiliae 1559 und nicht erst (wie Paul 5 sagt) 1601 ediert). Beim Tod des Blasius unterbrach Trithemius sein Werk im Zweifel, ob des Blasius Nachfolger Johann (1503—24) seiner Arbeit auch sympathisch wäre. Im Jahre 1509 setzte Trithemius auf Bitten Johanns sein Werk fort, aber nicht das *Chronicon*. Er warf dieses ganz um und fieng eine Neubearbeitung an, die viel ausführlicher wurde. Der erste Theil umfasste die Jahre 830—1265; der zweite 1266—1513. *Annales Hirsaugiensis*, ediert von dem St. Galler Mönch Joh. Georg Schlegel auf das Drängen Mabillons. Dieser nahm eine Abschrift vom Original, das der Abt Wunibald 1646 nach Weingarten, dann nach St. Gallen und schliesslich nach dem weingartischen Schloss Blumenegg in Vorarlberg nahm. Dort verbrannte es nicht. Nach dem Nachweis A. Rulands im *Serapeum* (Jahrg. 1855 pg. 296 ff.) findet sich die schön geschriebene Handschrift in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. (cf. A. Paul 6 und Wolff 256).

Müller. Nach Wolff ist die ganze ausführliche Darstellung Trithems ausser etwa den Anfang und das Ende abgerechnet eine legendenhafte Erfindung des Schriftstellers (Württ. Jahrb. 1863, 236). Um seine Darstellung annehmbarer zu machen, beruft sich Trithemius auf einen Fuldaer Mönch und Schriftsteller Meginfried (z. B. Annal. Hirs. I. 128 und 153). Dieser Meginfried erzählt nun auch ausführlich Entstehung, Blühen, Verwelken des Klosters. Doch steht dieser Meginfried bei Trithemius mit seinen Angaben ganz vereinzelt da. (cf. solche Beispiele bei Wolff 245). Ebenso steht es mit den Heiligen, Bischöfen und Aebten, die Hirsau in jener Zeit ausgesandt haben soll. So erwähnt auch Remling (Geschichte der Bischöfe zu Speyer I. 232) als 18. Bischof von Speyer Reginbald I. 944—950, der vorher Mönch in Hirsau gewesen sei, und dann (I. 244) dass 970 ein zum Bischof gewählter Mönch von Hirsau, Werinbald, die Wahl abgelehnt habe. Doch er stützt sich auf Trith. Annal. I. 118. Die wirklich geschichtlichen Aebte und Heiligen aus Hirsau finden sich in anderen Geschichtsquellen, während über diese grosse Anzahl von, aus Hirsau gekommenen, Aebten und Heiligen nur Meginfried und Trithemius etwas weiss, ein Moment, das zunächst für Meginfrieds Glaubwürdigkeit nicht sonderlich einnimmt. Der cod. Hirs. berichtet z. B. fol. 17a—19a Namen der Bischöfe und Aebte, die aus Hirsau 1081—1188 hervorgiengen, von früheren Aebten aber keine Silbe. Dieser für Hirsau so bedeutende Meginfried hätte jedenfalls auch schon von alters her die Aufmerksamkeit der Hirsauer Mönche auf sich ziehen müssen. Vor Trithemius wird aber diese wichtige Klosterquelle nirgends gefunden. Ja selbst Trithemius kennt ihn noch nicht in seinem 1492 verfassten Buch: *de scriptoribus ecclesiasticis* und er nennt ihn auch nicht in seinem 1507 erschienenen Werk: *de viribus illustribus Ordinis S. Benedicti*. Ausserdem wissen die Fuldaer Nekrologien (Wolff I. c. 253) nichts von einem zwischen 1000 und 1050 (nach Trithemius 1010: Annal. I. 153) gestorbenen Fuldaer Mönch Meginfried. Dieses Schweigen über diesen doch so berühmten Historiker ist unerklärlich und verdächtig, ebenso dies, dass Trithemius seinen Gewährsmann immer als alleinige Quelle hinstellen muss. Sodann geben Trithems *Chronicon Insigne* und die *Annales* den Meginfried als benützte Quelle an und doch finden sich in diesen beiden Arbeiten eine zahllose Menge von Widersprüchen theils in sich selbst theils gegenseitig besonders in chronologischer Beziehung. Oft differieren beide Werke in ihren chronologischen Angaben um ganze Jahre, was aufzuführen nicht möglich wäre (cf. Wolff 258). Ausserdem übergehen die *Annales* oft ganze wichtige Daten des *Chronicon* und umgekehrt. In seinen *Annales* behandelt Trithemius mit Vorliebe die Hirsauische Klosterschule, deren Blüthe und deren

Vorstände, einen Punkt, den er in *Chronicon* nur streift. Die Behauptung Wolffs ist allerdings unrichtig, dass die *Annalen* die Erzählung über den blinden und weissagenden Mönch Adelhard von Hirsau übergehen. Sie berichten es sogar (I. 65) ziemlich ausführlich. Nur differieren die Angaben im *Chronic.* und *Ann.* bezüglich des Todesjahres; und so noch einige Punkte z. B. über Abt Rudolph, den *Chronic.* pg. 34 scharf tadelt und *Annal.* I. 67 lobt. Allein in beiden Partien wird ihm kein besonderes Lob gespendet. Aus diesen und tausend anderen Widersprüchen, auch in Stellen, die Trithemius aus Meginfried in *Annal.* und *Chronic.* falsch citiert, ergibt sich die Consequenz, dass dieser Meginfried nur in Tritheims Kopf existiert hat. (Wolff. 264, Boehmer: *Geschichtsquellen* III. XXXIII., Müller 4). Trithemius sagt allerdings in seiner Vorrede, er wolle alles wahrheitsgetreu erzählen. Allein er ist dieser seiner Absicht nicht treu geblieben. Der Ordensstolz hat gesiegt; ausserdem wollte er den Hirsauern seinen Dank abstaten für die liebe- und ehrenvolle Aufnahme, die er daselbst genossen hatte, indem er ihnen dieses Werk schrieb. Die Annahme Wolffs (269 und 270), Trithemius sei auch der Verfasser der im Sommerrefektorium zu Hirsau ausgeführten Inschriften, erscheint nicht plausibel. Sie zeigen allerdings einen grossen Anschluss an Tritheims Arbeit, und doch wieder eine grosse Seltsamkeit, die an Tritheims Eigenart, immer Neues zu bieten erinnere. Doch liegt uns die Ansicht, die Wolff verwirft, ein Hirsauer Mönch habe diese Inschriften nach den Auszügen aus Trithemius gemacht und mitunter aus Hirsaus Traditionen Neues hinzugefügt, viel näher. Sodann dürfte wohl bei der Anfertigung dieser Inschriften der Verfasser zugegen gewesen sein, was hier jedoch nicht der Fall sein konnte, wenn man Trithemius als Verfasser ansieht, weil dieser schon 13. Dec 1516 starb, die Inschriften aber erst 1517 vollendet wurden. — Die geschichtlichen Anknüpfungspunkte für Trithemius bei der Ausarbeitung dieses Zeitraums sind die Urkunden Heinrich IV. und Gregor VII., in denen von der Stiftung Hirsaus zur Zeit Ludwig des Frommen die Rede ist. In der Bestätigungsurkunde Gregors heisst es: *Adalbertus de Calva . . . in predio suo, quod dicitur Hirsaugia, monasterium a progenitoribus antiquitus constructum . . . nuper venuste reparavit.* Diese wenigen Angaben finden sich bei den Annalisten jener Zeit (Lambert von Aschaffenburg, Berthold von Reichenau, Bernold von Constanza, Saxo). Weitere Anhaltspunkte entnahm er dem in grossen Strichen vom cod. Hirs. gezeichneten Bild über Hirsaus fernere Geschichte. Die hier gegebenen Anhaltspunkte und Daten sind gewissermassen das Gerippe, das nun Trithemius mit Fleisch und Blut ausgefüllt hat. Die schon oben erwähnte Annahme Gisekes und Wolffs die Stiftung Erla-

frieds¹⁾ und Nothings sei eine Finde, um den Grafen Adalbert zu rascherem Bau des Klosters anzufeuern, füllt damit zusammen, dass diese Urkunden erst ziemlich später, nachdem der Bau schon vollendet war, erschienen. Auch hätte man den Adalbert sicherlich nicht täuschen können über Alter, Persönlichkeit und Stiftung seiner Vorfahren. Die ganze Abtreihe, die Namen der Gelehrten, Bischöfe und Heiligen Hirsaus sind eine Fiktion Trithems, zu deren Beglaubigung er sich auf Meginfried beruft, der niemals existierte. Zu diesem Schluss ist man um so mehr berechtigt, da evident ist, dass Trithemius sich unzählige Male in seinen beiden Werken widerspricht selbst da, wo beide sich auf Meginfried berufen, und dass er mit seinen Angaben für diese Periode Hirsaus ganz allein dasteht. Dass Trithemius auch die wenigen Züge über die Blüthe Hirsaus und seiner Schule eigens erfunden habe, wie Wolff pg. 272 meint, dürfte zu weit gegangen sein; denn solche Entwicklung und Degeneration des Klosterlebens war naturgemäss und ist ersichtlich aus den meisten Klostergeschichten jener Zeit. Aber dass sich der Aufschwung und Niedergang gerade an diese und jene Person und Gelegenheit knüpfte, das zu erdichten war dem Abt von St. Jakob vorbehalten.

Die That des Trithemius, der als Mensch so unbescholten, als Historiker aber in schlechtem Licht dasteht, ist eine grossartige, planmässige und wenig rühmliche Fälschung. Sie hat allerdings ihre Beispiele in der Zeit, in welcher jeder leicht unternehmen konnte, der ungebildeten, kritiklosen Masse etwas zusammenzuschreiben zur Verherrlichung seines Ordens und zum eigenen Ruhm. Wer am meisten schrieb, galt als Wundermann, wie ja auch Trithemius als solcher angesehen wurde. Man begnügte sich aber nicht blos mit äusserlicher Zusammenstellung des historischen Materials, man fabricierte noch selbst. Man denke nur an die Urkunden- und Dekretalenfabrik in Rom. Dafür ist die Arbeit unseres „Gewährsmanns“ Trithemius ein klassischer Beleg. Um seinen eigenen Ruhm zu erhöhen, den er als Historiker bei Kaiser und Fürst genoss, fantasierte Trithemius in Hirsaus Geschichte immer weiter, damit möglichst viele Seiten vollgeschrieben waren. Doch nicht blos dies — er war auch tendenziös: Er, der Begeisterte Ordensreformer, wollte das ideale Bild der alten ascetischen Mönchsgestalten den wissenschaftlich und moralisch gesunkenen Mönchen seiner Zeit in möglichst herrlichen Zügen vor die Seele führen; daher seine oft eingestreuten wehmüthigen

¹⁾ Das Wort *nobilis senator*, das dem Erlafried in der Urkunde vom Jahre 1075, 9. Oct., beigelegt wird, soll nach Cless (II. Theil 1. Abt. 14) für die Unechtheit der kaiserlichen Urkunde sprechen. Doch auch der gleichzeitige Berthold von Reichenau nennt den Erlafried: *nobilis et religiosus senator* (Kerker 56).

Reflexionen über die Mönche der Gegenwart. Er will die Bursfelder Observanz, die sein Lebensziel war, in ihren schönen Blüthen in Hirsau aufzeigen. Der historisch genau sein wollende Autor wurde von dem Tendenzschriftsteller absorbiert. Er wollte auch der schon oben erwähnten lächerlichen Ordensrivalität durch Darstellung der Geschichte eines Klosters, das in genauer Vorzeit hinaufragte, Vorschub leisten und auf die grosse Masse durch die Macht der Legende, die ihn das Wissenschaftliche vergessen lässt, einwirken.

Somit fällt auf Trithemius, was zunächst unsere Periode anlangt, der ganze schwere Vorwurf eines kritiklosen, unhistorischen, tendenziösen Compilers, dessen Mangel eines historischen Verständnisses und Materials eine reiche Phantasie ersetzte. Diese seine historische Unkenntnis, Tendenz und schnelle Arbeitsweise riss ihn in diesen Strudel „babylonischer Verwirrung“ hinab (Müller 44).¹⁾ Bei diesen Sachverhalt müssen wir uns mit der einzigen Regeste in dieser Periode begnügen:

830 wurden die Gebeine des Bischofs und Martyrers Aurelius von Bischof Nothing von Vercelli, Sohn des Grafen Erlafried von Calw, in seine Heimat gebracht und in der Nähe der Burg Calw das Kloster Hirsau gegründet. Die Gebeine wurden zuerst in der Kapelle des Nazarius untergebracht bis zur Vollendung der Klosterkirche, die nach einigen Jahren vollendet zu Ehren des hl. Petrus und Aurelius eingeweiht und mit sammt den Klosterwohnungen den Namen Aureliuszelle erhielt. Das Kloster wurde reich begabt und Benediktinermönche (aus Fulda) zogen in dasselbe ein. Später zerfiel das Kloster, Weltgeistliche hausten an Stelle der Mönche im Kloster und schliesslich zogen die Grafen von Calw ihre Schenkung wieder an sich und bauten eine Burg daselbst (cod. Hirs. fol. 2a, 2b, 25a; Urkunde vom 9. Oct. 1075 und Bulle 1075 bei Besold Docum rediv. 513 ff., Württ. Ukbuch I. 276 ff.).

Dritter Abschnitt.

Die Stiftung und Neubesetzung Hirsaus durch Grafen Adalbert von Calw. Zeit seiner höchsten Blüthe unter Abt Wilhelm.

(1049—1091.)

Nachdem unter Protektion der Grafen von Calw, namentlich Graf Adalbert des Aelteren, gesunkene Weltgeistliche das Kloster-

¹⁾ Rothenhaensler (Abteien XIV.) versteht das Wort: „Wahrheit“, mit welcher Trithemius schreiben will, von seiner Uebereinstimmung mit den katholischen Prinzipien. Diesen gekünstelten Versuch macht er nur, um den Trithemius als glaubwürdig darzustellen. Er glaubt, dass zu Tritheims Zeit noch Hirsauer Urkunden etc. über unsere Periode vorhanden waren, die nachher verloren giengen, ferner dass Trithemius, der eine so grosse Bibliothek besessen habe, sicher über unsere Periode mehr gewusst habe als wir. Doch die Glaubwürdigkeit Tritheims unter den angegebenen Gesichtspunkten zu vertheidigen, ist Sisyphusarbeit und die grosse Majorität der jetzigen Autoren hält an der historischen Unzuverlässigkeit Tritheims fest.

gut verprasst und die Klostergebäude¹⁾ hatten verwahrlosen lassen, schlug endlich nach langer Zeit die Stunde der Befreiung für Hirsau. Es musste ein Papst selber sein, der die Neubelebung des Klosterlebens in Hirsau anbahnen musste und so der geistige Urheber Neuirsaus und seiner Glanzperiode werden sollte. Es war Papst Leo IX.²⁾ der mütterliche Oheim des Grafen Adalbert von Calw.³⁾ Dieser Papst, früher selbst ein begeisterter Ordensmann, besuchte bald nach seiner Thronbesteigung, die im Herbst 1049 statt hatte, eine in Mainz abgehaltene Synode,⁴⁾ welche gegen den simonistischen Bischof Sibicho von Speyer abgehalten wurde. (Lamberti Annal. bei Pertz V. 134 und Hermanns Chron. bei Ussermann Prodr. I. 162). Von da aus begab er sich nach dem Stammsitz seiner Familie im Elsass und von hier ging er in den Schwarzwald und besuchte seinen Schwestersohn Adalbert in Calw⁵⁾ (grosse Sachsenchronik bei Pertz VI. 687). Aufmerksam gemacht auf ein altes hier gestandenes Kloster redete er ihm eindringlich zu, das Kloster wieder aufzubauen, was Adalbert auch zu thun gelobte (cod. hirs. fol. 3a). Anfänglich nach der Abreise Leos über Reichenau, Augsburg, Salzburg nach Verona (Hermanns Chron. bei Ussermann prodr. I. 223) seines Versprechens ungedenken bevölkerte er das neugebaute Hirsau mit Mönchen aus Einsiedeln, deren Abt Friedrich wurde. Doch dieser edle und fromme Abt konnte weder die verschiedenen Elemente verkitten noch mit dem wieder gewalthätig gewordenen Grafen zu recht kommen. Er wurde ungerecht abgesetzt und starb im Exil. Nun war die

¹⁾ Die Grafen von Calw hatten an Stelle des Klosters auf dessen Grund und Boden ein Schloss gebaut, so dass fast alle Spur Hirsaus verschwunden war. (cod. Hirs. fol. 2b).

²⁾ Bischof Bruno von Toul (seit 1026) hatte als Leo IX. 1049 den päpstlichen Thron bestiegen. Er war aus dem Geschlecht der Grafen von Egisheim bei Colmar im Elsass, ein Sohn des Grafen Hugo IV. von Egisheim (Gerbert h. n. s. I. 260). Er war ein thatkräftiger Mann, der sich bei seinen Reformplänen namentlich auf das Mönchthum stützte und überall Reformsynoden hielt. Dabei war seine rechte Hand der Mönch Hildebrand, sein Nachfolger. Gebeugt durch den Schmerz des griechischen Schisma starb er 1054.

³⁾ Graf Adalbert I. von Calw heiratete eine Gräfin von Egisheim, eine Schwester Leos IX., deren Namen aber nicht bekannt ist. Aus dieser Ehe entspross der Adalbert II. Azimbart (= Adalbert mit seinem (grossen) Bart). Er war ursprünglich gleich seinen Vorfahren ein Feind der Klöster, allein durch den Besuch seines Oheims wurde er ganz umgestimmt und für die Sache Roms gewonnen.

⁴⁾ Giesebrecht (Kaisergeschichte II. 433) setzt das Concil in Mainz ins Jahr 1050, 19. Oct., was hienach zu berichtigen ist. (cf. Großer: Gregor VII. VI. 626).

⁵⁾ Die Burg Calw, Stammsitz der Grafen von Calw, erscheint zum ersten Male urkundlich im Jahr 1037 (Großer: Gregor I. 349). cf. über dieses Grafengeschlecht Bauer in Zeitschrift für württ. Franken VIII. 2 Hft 29 243; P. Fr. Stalin: Geschichte Calws 1888.

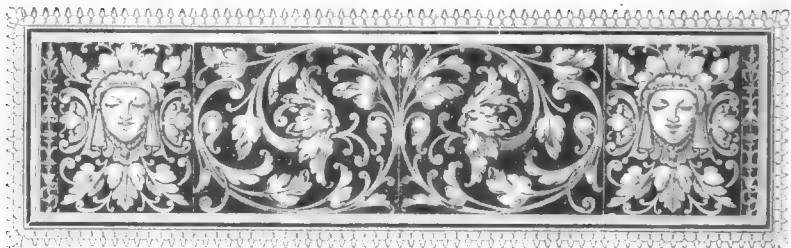
Zeit gekommen, wo Hirsau als geistige Macht des Ordenslebens, als Feste und Hochburg der päpstlichen Reformpläne und Kämpfe gegen den Cäsareopapismus eines Heinrich IV. ankämpfen sollte. Was Montecassino für Italien, Citeaux und Clugny für Frankreich war, das sollte unsere Abtei für Deutschland werden wenn auch für kürzere Zeit. Bei dem Streit des Papstthums und Kaiserreichs traten auf beiden Seiten ebenso gewaltige als eisern konsequente Männer auf den Plan. Hier stand der heissblüthige Heinrich IV. und hinter ihm ein Heer verweltlichter Bischöfe und Cleriker. Dort wahrte eifersüchtig und energisch Gregor VII. die angestammte Papalmacht. Welche Stellung sollte Hirsau in diesem Kampf des Abendlandes einnehmen? Ueberall rings um das neu aufblühende Kloster hiengen Bischöfe, Clerus und Volk dem kaiserlichen Herrscher an, der seine Parteigänger durch Verleihung von Pfründen und Bischofssitzen belohnte und zu hohen Ehrenstellen emporhob, seine Gegner aber mit Härte niederdrückte. An dieser mächtigen Phalanx prallten Roms Bannblitze wirkungslos ab. Des Papstes Getreuen in Deutschland waren nicht viele, seine Macht auf Italien beschränkt, seine geistigen Machtmittel zunächst erfolglos. Hirsau hat zwischen diese gefährliche Alternative gestellt den Schritt gewagt und trat in die Reihe der Streiter für Roms Sache ein. Dass Hirsau sich so entschied, daran war in erster Linie sein Abt Wilhelm schuld, der das päpstliche Panier mit starker Hand hochhielt. Er war Stellvertreter Gregor VII., der dessen Kraft und Bedeutung auch wohl zu schätzen und zu gebrauchen wusste. Wohlerwügend, dass ein Kloster nur thatkräftig nach aussen wirken könne, wenn in seinem Innern ein wahrer Klostergeist wehe, war sein erstes Absehen darauf gerichtet, einen neuen Geist im alten Hirsau anzufachen. Was er an persönlichem Eifer für die Ordensregel hatte und aus St. Emmeran in Regensburg mitgebracht hatte, das vervollständigte er durch engen Anschluss an das altberühmte Clugny, dessen Regel sich Wilhelm mit wenigen Aenderungen zu eigen für sein Kloster machte. So brachte Wilhelm sein Kloster innerlich zur höchsten Blüthe, so dass es neben St. Blasien und St. Salvator in Schaffhausen zu den bestgeordneten Klöstern Deutschlands zählte (Bernolds Chronik bei Pertz V. 439). Wegen dieses seines innerlich vortrefflichen Zustandes wollte Reich und Arm, Hoch und Nieder in das Kloster eintreten. Jemehr draussen Concubinat, Simonie und Schisma sich zeigte, desto herrlicher blühte diese Stätte. Gerade in dieser Zeit der Verwirrung, grosser Naturereignisse, pestartiger Krankheiten, des Glaubens an den nahen Weltuntergang (cod. hist. 5a) flohen Personen jeden Alters und Standes in die Klöster. So entstanden vom Jahre 1070—1102 in Schwaben mehr als 20 klösterliche Anstalten oder wurden reformiert. (cf. Württ. Jahrb. 1851. II. pg. 67). Unter solch

günstigen Auspizien und solch trefflicher Leitung musste Hirsau schnell erblühen. Rechtgläubige Priester flohen hierher von dem Schwert eines kirchlich gesinnten Adels beschützt (Bernold. chronic. bei Pertz V. 439). Letzterer sah nämlich in diesem Kampf des Papstes gegen den Kaiser eine günstige Gelegenheit, die kaiserliche Macht brechen zu helfen. Nach Hirsau flohen der katholische Adel, Grafen und Barone, Ritter und Lehensherren. Diesen folgten andere Laien, entsagten Gütern und Freiheiten und verrichteten die niedrigsten Dienste. (Bernold. chronic. V. 453; Annal. Peters husani bei Ussermann: Prodr. I. 342). All diesen erschien Hirsau als „unüberwindliche Zufluchtsstätte des Friedens, als wohlriechende Auen.“ (Passio Thiemonis bei Migne: t. 148 pg. 896.) Diesen Strom von Laien suchte Abt Wilhelm in das rechte Bett zu lenken und dazu benützte er die Cluniacenser Regel (abgedruckt bei Migne: t. 149, pg. 635—778), die er der schwäbischen Heimat nach Klima und Sitte anpasste (diese reformierte Regel Hirsaus: constitutiones seu consuetudines monachorum Hirsaugiensium: libri duo in der Vetus disciplina monastica bei Herrgott pg. 37—132 abgedruckt¹⁾).

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)



¹⁾ Dieselben sind auch noch abgedruckt bei Migne: t. 150 pg. 927—1146.



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die der Cistercienser-Abtei Doberan

bis zum Jahre 1365 urkundlich gemachten Schenkungen und deren Ausnutzung durch die Mönche.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz.

(Schluss zu Heft II. 1891, S. 287—300.)

In anderen Fällen (V. 3411; VII. 4514; VIII. 5097) ward der Betrag der gestifteten Renten ausdrücklich für Almosen bestimmt, welche an des Klosters Thor die Mönche den Armen reichen sollten. 60 Brode sollten jeden Freitag an dieselben aus der Schenkung des Ritters Heinrich v. Bülow von 10 Drömp¹⁾ Roggen jährl. vertheilt werden. (UB. VII. 4514.) Otto von der Lühe wendet 11 Mark Rente dem Kloster zu, damit der Schuhmeister 50 Paar Riemenschuhe am Feste des hl. Martin unter die Armen vertheile. (UB. V. 3411.) Für Kleider und Schuhe am Thore den Dürftigen zu verabreichen, setzt Albrecht von Bardewik 4 Mark Renten aus. (UB. VIII. 5097.)

Noch häufiger bedingen die Geber die Aufkünfte aus ihren Schenkungen zur Ausrichtung von Servitien zumal für die Tage der Begehung ihrer und der Memorien ihrer Angehörigen. (UB. I. 603; II. 793; IV. 2513; IV. 3044; III. 7972 u. v. a. zusammen 24 Urkunden.)

¹⁾ 1 Drömp = 10 Scheffel.

Endlich wurden Stiftungen gemacht zu ganz bestimmten Einrichtungen, wie 1341 zu drei neuen Altären in der Abteikirche durch die Brüder Peter Wieses, (IX. 6157) oder zur Ausstattung schon vorhandener. So rüsteten der Bürgermeister Rimbert vom Alten Markte zu Rostock 1257 (II. 799) den des hl. Benedict aus, an welchem die tägliche Messe für die verstorbenen Brüder und Familiaren und alle verstorbenen Gläubigen stets gehalten ward, und den der hl. Jungfrau 1298 (IV. 2513, vgl. V. 2778) Heinrich Preen und seine Gattin mit Kelch, Messbuch und Paramenten und 1305 (V. 3044) ebenso Otto von der Lühe einen nicht genannten. Für eine Vicarei eines Altares zu seiner und seiner Vorfahren dauernden Memoria setzte Ritter Tesmar 5 Mark slav. jährlicher Hebungen zu Krakow aus (V. 3202.). Grundstücke überwies 1329 der Pfarrer Konrad von Wameckow zur Herstellung eines Altars und des zur hl. Messe Erforderlichen in der auf dem Klosterhofe zu Wismar zu erbauenden Capelle. (VII. 4487, 4561, 4563; IX. 5499.) Um sich und seinen Lieben ein ständiges Memento in den Messen, die in der Friedhofscapelle, dem hl. Michael geweiht, gelesen wurden, zu sichern, wies der Bürgermeister Arnold Kopmann in Rostock dem Kloster 50 M. rost. zu. (UB. VIII. 5656.) Auch zu dauernder Beschaffung ewiger Lichter wurden die ausgeworfenen Renten angewiesen, so 1306 (V. 3114) zu einem solchen vor der hl. Eucharistie durch Gottschalk Wessler und 1329 (VIII. 5097) zu einem vor dem Hochaltare durch Albrecht von Bardewik. Die Urkunde vom 30. Nov. 1313 (UB. VI. 3659) zeigt uns, dass Nicolaus v. Werle an den Erlass der Abgaben und Beden¹⁾ in Korn und Geld zu Gallin und Zarchelin die Stiftung eines ewigen Lichtes zur Erinnerung seiner Gattin Rixa v. Dänemark [27. Oct. 1308 (UB. V. 3248) schon gestorben] band. Fürst Heinrich I. von Mecklenburg knüpfte an eine Rente von 18 Mark 1267 (II. 1123) die Herstellung eines ewigen Lichtes in der fürstlichen Grabcapelle, und noch ausgedehnter waren die Bedingungen Heinrich II. des Löwen bei der Schenkung von Korn und Geldhebungen aus drei Ortschaften auf der Insel Poel zur Lösung seiner Sünden am 18. Januar 1302. (V. 2779). Ausser zwei Servitien von je 10 Mark und einem ewigen Wachslichte an seiner Gruft, sollte der Convent einen Altar mit allem zur hl. Messe Nöthigen und löbliche Fenster in der fürstlichen Grabcapelle herstellen. Bevor das Kloster noch das Geringste von den verheissenen Einkünften zu geniessen bekommen, verkaufte der Fürst unter dem Drucke seiner Schulden dieselben. Erst 1319 (VI. 4131) verliet er der Abtei als Ersatz das Dorf Admanshagen und knüpfte daran die

¹⁾ i. e. vectigal, s. Grimm: deut. Wörterbuch I. 1221.

früheren Bedingungen. Weil diese Schenkung einen höheren Werth haben mochte, so musste das Kloster schon im Voraus 350 Mark slav. darauf auszahlen und auf 200 verzichten, welche der Fürst als Ersatz für Kriegsschäden versprochen hatte. Nachdem die von Barnekow 1324 (VII. 4544) auf Beden, Dienste und alle Rechte in jenem Dorfe verzichtet hatten, musste Doberan noch 1333 Ansprüche der Gebrüder von Schnakenburg auf dasselbe mit 300 Mark befriedigen. (VIII. 5412; 5418; 5439.) Da Herzog Albrecht am 6. Dec. 1354 (UB. XIII. 8011) 15 Hufen in Kröplin und Detershagen, welche um 723 Mark lüb. das Kloster von den Strahlendorf gekauft hatte, jenem zu eigen verleiht, knüpft er daran die Bedingung, aus den Pachtgeldern ausser 2 Servitien auch ein ewiges Licht zu beschaffen.

Dies die wirklichen Schenkungen, welche ich bis 1359 incl. in den 15 ersten Bänden des Urkundenbuches gefunden habe. Manche Urkunden erscheinen allerdings mit dem »donamus, committimus, conferimus« und den Lobeserhebungen, welche die Fürsten ihrer Liberalität, Frömmigkeit und Liebe zu der ehrwürdigen Stiftung ihrer Ahnen zu streuen belieben, als Geschenke, erweisen sich aber bei genauerer Betrachtung und mit Hinblick auf andere, einfach als Bestätigung längstgehabter Besitzungen oder als Appropriationen, d. h. als Erlass der an den Besitzungen haftenden Lehnssdienste, nachdem das Kloster die Güter von einem Vasallen des Herrschers oder von diesem selbst um schweres Geld erstanden hatte. So sagt Fürst Heinrich Borwin III. 1213 (I. 550) er gebe (dedimus) den Brüdern zwei Salzpflanzen zu Sülze, zeigt aber alsbald mit dem Zusatz: »wie sie dieselben einst von unseren Vorfahren besessen haben,« dass dies kein Geschenk wenigstens von ihm war. Fürst Nicolaus v. Werle rühmt 1294 (III. 2295), dass »er auf Rath seiner Mutter und seines Beichtvaters zu seinem und der Seinen Seelenheile an Doberan das Dorf Zarchelin (bei Plau) verliehen und geschenkt (committimus et donamus) habe.« Aber schon 1253 (II. 714) hatte Fürst Pribislav von Parchim es dem Kloster um gutes Geld verkauft. Heinrich der Löwe sagt, donamus et conferimus bezüglich des Dorfes Bastorf 1310 (V. 3357) und dass dies zur Verhütung des dem Kloster zugefügten Schadens geschehe; — es war durch dasselbe von Gottschalk von Preen käuflich erworben, wie die Quittungen der Zahlung (V. 3441 und 3444) ausweisen.

Belege bieten die meisten der vielen Urkunden über die zahlreichen Grundstücke und Dörfer, welche Doberans Convent in schneller Folge erwarb, reich und reicher werdend nicht durch Schenkungen, sondern durch seiner Glieder heilsame Thätigkeit

und gute Verwaltung. Diese Ankäufe um hohe Summen lassen deutlich den weise berechneten Plan erkennen, den verliehenen Besitz auszudehnen und abzurunden, und auf dem gewonnenen Grund und Boden sich den Genuss aller Rechte und Nutzniessungen zu sichern und so auf demselben möglichst freie Hand zu schaffen. Daher war der Convent bemüht von Geistlichen und Weltlichen alle daran haftenden Einnahmen wie Zehnten, Beden, Broken und andere Rechte, so viel thunlich zu erwerben.

Auch in Städten machte man Ankäufe. In Lüneburg wurden von Doberan zahlreiche Salzpflanzen erstanden. Eine solche 1233 (I. 416) ist der erste Kauf seitens des Klosters, worüber eine Urkunde vorliegt. 1305 wurden vier erworben. In vielen mecklenburgischen Städten erstanden die Brüder Mühlen mit wichtigen Gerechtsamen für den Mahlzwang und Korntransport, so u. a. 1282 zu Parchim (III. 1611, vgl. VIII. 5097) und zu Plau (III. 1614); 1287 und 1292 zu Güstrow (III. 1936, 2169), dafür dass diese aus dem Landrechte zu Stadtrecht gelegt werde, zahlte der Convent sofort 1293 noch 100 Mark an Fürst Nicolaus von Werle (III. 2238—40); 1289 zu Gnoien (III. 2001); 1298 zu Malchin (IV. 2502; V. 3373; XV. 9365) u. a. Die zu Gnoien, Parchim, Plau wurden 1296 (UB. III. 2403 u. 2405) an Kloster Neuenkamp gegen Salzhebungen in Lüneburg wieder vertauscht. Dass sie selbst auf Dörfern Mühlen erwarben, zeigt der Ankauf der zu Neuburg nebst den Gerechtsamen um 50 Mark 1358. (UB. XIV. 8432.)

Offenbar bewog seine Lage nahe der Ostseeküste Doberan schon frühe zum Handel über jene nach den scandinavischen Reichen. Dies erhellt aus der Urkunde König Christoph II. von Dänemark vom 26. Juli 1255. (II. 756.) Darin nimmt er die in sein Reich kommenden Brüder und die Familiaren nicht nur in seinen besonderen Schutz, sondern befreiet sie auch von allen Zöllen und Lasten (ab omni thelonei grauamine) ausser auf den Märkten in Schonen, und befiehlt seinen Beamten in Strandungsfällen sie bei der Bergung nicht zu hindern. Wohl mit deshalb suchten auch die Brüder in den beiden wichtigen und blühenden Handelsstädten Mecklenburgs Grund und Boden zu erwerben und Höfe anzulegen. Schon am 26. Mai 1280 (II. 1541) gestattet ihnen Bischof Hermann von Schwerin auf dem zu Rostock in der St. Jacobi Parochie ein oratorium sive capellulam zu errichten und Messe zu lesen, und dieses Hofes Gebiet dort, Minor oder Parvum Doberan suchten sie durch Kauf eifrig zu erweitern. (V. 3161; VI. 3743; VII. 4766; IX. 6173; X. 6847; XIII. 7728.)

In Wismar erwirbt Doberan 1312 (V. 3541) ein Grundstück zu einem Hofe in der Mühlenstrasse (VIII. 4487), wofür an Schoss,

Nachtwächtergeld u. s. w. 24 Schl. slav. um Michaelis an die Stadt zu zahlen waren. (VI. 3591, 4069.)

Bei ihren Ankäufen wurden, mit vergleichendem Hinblick auf solche durch Laien, die Mönche keineswegs geschont. Vielfach erscheinen sie als überaus prompte Zahler (z. B. UB. III. 2239; V. 3441; XIII. 7730; XIV. 8571). Bei manchen Erwerbungen waren sie vielfachen Quälereien, ja selbst wiederholten Zahlungen ausgesetzt. So u. a. bezüglich der Bede in den Dörfern Stöbelow, Parkentin und Bartenshagen. Diese war von Ehrich von Dänemark, als Vormund Nicolaus des Kindes von Rostock, an Matthias von Axekow um 300 Mark überlassen und von diesem 1304 um dieselbe Summe an Doberan verkauft. (V. 2925.) Der gedachte Ritter und ein anderer gleichen Namens bekennen 1307 (V. 3154), dass dies unter Zustimmung ihrer Brüder und Erben geschehen sei, dass sie volle Zahlung erhalten und keine Ansprüche an die Beden mehr erheben könnten. Die Urkunde des Fürsten Albrecht von 1333 (VIII. 5411) zeigt, dass obschon die Sachlage wohl bekannt und nachgewiesen war, »Doberan doch wegen dieser Contributionen von den fürstlichen Vögten vielfache Quälereien zu erdulden gehabt hatte.« Um Ruhe von diesen zu gewinnen, erkaufte die Brüder die Bede und die höhere Gerichtsbarkeit in den drei Dörfern noch einmal von dem Herrscher um 300 Mark, womit derselbe verpfändete Besitzungen einzulösen beabsichtigte. Trotzdem, und obschon Albrecht alle Briefe, die von ihm oder seinen Vorfahren darauf bezüglich ertheilt waren, annullirt hatte, tritt ein Johannes von Axekow 1341 (IX. 6112) mit Ansprüchen an Bede und Gericht bezüglich 6 Hufen in Stöbelow hervor und nöthigt das Kloster ihn mit 170 Mark rost. zu befriedigen. Erwägt man, dass Stöbelow und Parkentin zu dem Doberan von seinen Stiftern zugewiesenen Besitzungen gehörten, für welche ihm von diesen und ihren Nachfolgern Beden und Gericht überlassen und dies wiederholt verbrieft worden war, so zeigt dieser Fall, wie gar manche andere, wie wenig im Laufe der Zeiten von den ihm gewordenen Verheissungen und Privilegien gehalten ward. Treffend bemerkt der gewiss unparteiische Herr Dr. Lisch in Bezug auf den Klosterhof und das Dorf Satow (J. B. 13. 133 u. 31): »Je fleissiger die Mönche wirthschafteten und Aecker urbarmachten, desto eifriger forderten die Landesherren Abgaben« und: »Kaum war eine neue Last abgewälzet, so mussten sich die geistlichen Güter schon wieder zur Uebernahme anderer Lasten verstehen.« War die Zahlung der ursprünglich erlassenen Beden abgekauft, so wurden sie zur Entrichtung einer öuerbêde (J. B. 13. 291 u. 293 Urkunden 18. Oct. 1422) angehalten. Und doch hatte 1353 24. Febr. (UB. XIII. 7730) Herzog Albrecht »weil in früheren Briefen es klarlich (lucidius) enthalten,

dem Kloster universas et singulas precarias für sich und seine Nachfolger mit Brief und Siegel zugesichert! — Nicht im Rechte möchte Doberans Convent bei seiner Klage vor Fürst Albrecht gegen den Rathsherrn Dietrich Horn zu Rostock wegen eines Torfmoores, zwischen seinem Dorfe Freienholz und dem jenes, Sanitz, gelegen, gewesen sein, da derselbe dreimal vergeblich von dem mit Führung der Sache beauftragten Knappen Johann Preen zu Bandelsdorf geladen, auch den von diesem angesetzten Gerichtstag zu Rostock nicht bezog. Doberan wurde daher auch mit seinen Ansprüchen abgewiesen. (UB. IX. 5876 v. 23. Mai 1338.) Späterhin 1365 (UB. XV. 9378) erwarb Abt Gottschalk um 2000 M. lüb. von den Schwiegersöhnen der Enkelinnen jenes Dietrich Horn das ganze Dorf Sanitz mit Ausnahme von 4 Hufen, womit der gedachte Rathsherr eine von ihm gestiftete Vicarei zu St. Marien in Rostock bewidmet hatte (UB. IX. 5876), mit allen Rechten ausser dem des Patronates über die Pfarrkirche des Dorfes, welches Herzog Albrecht sich vorbehielt. (UB. XV. 9379.)

Die Dienste in Geldsachen, welche Doberan dem 1316 verstorbenen Nicolaus II. von Werle (Parchim) geleistet hatte, bereiteten der Abtei schlimme Verwicklungen mit seinem Sohne und Bruder, Johann dem Aelteren und dem Jüngeren. Nach der Urkunde v. 9. Sept. 1319 (VI. 4125) verlangten diese von dem Convente die Auslieferung einer Summe, welche jener Fürst einst dem Abte Gerhard in Verwahrung gegeben hatte.¹⁾ Durch eine Quittung vom 8. Mai 1314 (VI. 3688) konnten die Mönche nachweisen, dass sie zurückgezahlt, mit Ausnahme von 1000 Mark fein Silbers, womit der Herrscher sich die schon oben gedachte Leibrente erworben hatte. Jene herzugeben weigerten sich die Klosterleute mit gutem Rechte. Die beiden Fürsten belegten nun die in ihren Territorien befindlichen Besitzungen der Abtei mit Sequester. Endlich 1319 schlichtete Bischof Hermann von Schwerin, von beiden Parteien als Schiedsrichter angerufen, den Streit. Die Fürsten standen von ihrer Forderung ab und hoben den Sequester auf, die Abtei musste ihnen nicht nur alles lassen, was während desselben jene in den Klosterbesitzungen vereinnahmt hatten, und »alle Unbill und Gewaltthat, welche dort gegen Hoch und Niedrig verübt worden« verzeihen, sondern noch 600 M. slav. absque coactine (?) liberaliter zahlen, »damit sie unsere Vertheidigung und

¹⁾ Dass dies öfter geschah bezeugt Statut 1260 11. mit der dafür erlassenen Vorschrift: „Deposita werden in unseren Klöstern nur mit Wissen dreier Brüder und auf Befehl des Abtes angenommen und unter genauer Bescheinigung zurückgegeben (et sub bono testimonio reddantur). Der Abt aber achte fleissig darauf, dass das Anvertraute treulich verwahrt werde.“ Dass sogar Israeliten solche bei den Cisterciensern machten, bezeugt das Verbot unter Androhung der Weinentziehung 1292: 7, „Deposita von Juden hinfort nicht anzunehmen.“

Gnade desto völliger bei uns verdienen,« wie die Fürsten sagen, indem sie über die Auszahlung dieser Summe in haar quittiren. Am selben Tage verhandelten sie dann noch das Eigenthum (*proprietas, que egiendum dicitur*) der am 22. Febr. 1319 (VI. 4055, 4059) von den Vasallen Conrad und Berthold Duding durch die Brüder um 1300 Mark slav. erkauften Mühle zu Lütten Sprenz, gegen 300 Mark slav. an diese.

Die Urkunden weisen gar manche besondere Fälle; wie Doberan von allen Ständen, Edlen, Geistlichen, Bürgern, Bauern bedrückt und beinträchtigt ward. Dass Hohe und Vornehme sich nicht scheuten selbst die hochherzige Gastlichkeit des Klosters unverschämt auszubeuten, beweist die des Papstes Johann XXII. von 1318. (VI. 3996.) Indem der hl. Vater darin den Probst zu Alt-Brandenburg und die Decane am Dom und zu St. Sebastian zu Magdeburg zu Conservatoren der Klöster Doberan und Dargun wider die gegen sie geübten Bedrückungen durch Steuern und Abgaben, wie offene Gewaltthatigkeiten bestellt, heisst es u. a. auch: »Pferde, Hunde, Dienstleute schicken sie in die Klöster, ihre Höfe, Mühlen und ländlichen Besitzungen, um sie dort zu ernähren und auszufüttern. In den Klöstern, auf ihrem Grund und Boden werden öffentliche Landtage und Verhandlungen abgehalten; mit einer grossen Menge von Reitern und Fussvolk ziehen sie herbei und brandschatzen deren Güter. Die Lebensmittel, welche für Abt und Convent auf lange Zeit gereicht haben würden, vergeuden, verschlingen und verzehren sie.« Dass dieser Schilderung nicht mit Recht der Vorwurf der Uebertreibung gemacht werden dürfe, sondern dass sie durchaus der damaligen Lage der Verhältnisse entspricht, beweist aufs klarste die Urkunde Herzog Albrechts vom 22. Mai 1361. (ÜB. XV. 8893.) Um dem Abte und Convente zu Doberan, »welche ihm so viel Güte und Wohlwollen erwiesen,« seinen »gnädigen Dank« zu erstatten, verheisst er von jenem Datum bis Michaelis desselben Jahres ihr Kloster, ihre Höfe, Dörfer und Besitzungen *hospitalitatis, pernoctacionis vel prandii aut quarumlibet expensarum incommodis seu equorum, canum, accipitrum, falconum, seruorum nunciorum missionibus, detencionibus seu procuracionibus eorum* nicht mehr zu behelligen, auch sie binnen der Zeit nicht mit Steuern, Abgaben, Beden an Vieh und Geld zu beschweren und zu behelligen (*grauare et vexare*).

Die Stauung des Wassers, das für den Betrieb der Mühlen auf den Abteigütern nöthig war, ward öfter auch als günstige Gelegenheit benutzt, von den Mönchen ansehnliche Summen zu erzielen, so 1332 (VIII. 5318) von den Rittern von Linstow bezugs der eben gedachten Mühle zu Lütten Sprenz. Die Urkunden

(II. 768; VIII. 5503, 5; IX. 5929, 6350) zeigen uns Gleiches für die zu Zechlin und zumal die Parkentiner seitens der von Axekow. Ohne Schaden scheint das Kloster bezugs der Wasserstauung des Dorfes Marlekendorf gegenüber Johann Babbe v. Dammersdorf weggekommen zu sein, wenn er nicht bei der zugleich gemachten Grenzregulierung seinen Vortheil gefunden. (UH. XIII. 7510 v. J. 1351 Sept. 13.) Mit dem Pfarrer Heinrich von Neuburg musste wegen der Feldmark von Tweenhusen, welches 1306 angekauft worden (V. 3081, 2) und wegen einer Waldung ein weitläufiger Process geführt werden (VIII. 5315, 5417, 5424), der mit jenes Abweisung endete. Die früheren Rostocker Bürger und Besitzer von Hohen Schwass, Namens Quast, annectirten Aecker des 1308 von Nicolaus von Rostock um 2000 Mark erstandenen Gutes Niex. (V. 3266, 3386, 3392.) Mit der Ausrede, es sei unwissentlich geschehen, kamen sie vor dem Gerichte zu Rostock davon. (VII. 4758.) Schon 1268 (II. 1143) machten Bauern dreier Dörfer in Wilsen und Stöbelow lange Zeit hindurch Einfälle. Ebenso beraubten und verwüsteten die von Strömkendorf Weiden und Wälder des Klosterhofes Redentin 1313. (VI. 3610.) Nur eine genauere Markirung der Grenzen durch Scheidegräben scheint beliebt zu sein. Solche Anfeindungen bewogen selbst den Convent einzelne Besitzungen gegen andere zu vertauschen oder zeitweilig in andere Hand zu geben, wozu sich aus Stat. 1208, 4, die Befugnis ableiten liess. Jenes geschah 1306 (V. 3096) mit Zechlin gegen Neuburg bei Wismar. Den Anlass deuten bezeichnend die Worte an: *quam propter nimiam distanciam, tam propter inhabitantium potentiam.* Schon 1256 (II. 768) hatte dort die Abtei mit 10 Mark jährlich sich den Beistand des Johann von Havelberg gegen die dasigen zu Aufständen bereiten Slaven erkaufen müssen. Die Dörfer Gallin und Zarchelin überlässt 1299 (IV. 2580) Abt Johann an Ritter Berthold von Bellin gegen eine Pacht von 95 Mark *jure feudali*, »damit er desto eher und besser diese Ortschaften regieren und die Unbilden der Gottlosen zur Ruhe bringen könne.«

Für die Ausbeutung, Belästigung und Beraubung, welche Doberan von allen Seiten zu leiden hatte, spricht beredet die Folge von Urkunden, worin Päpste und Prälaten dasselbe vor solchen durch Drohung mit den geistlichen Strafmitteln zu schirmen suchen. Schon 1257 (II. 802) fordert der heilige Vater Alexander IV. die Bischöfe von Schwerin und Camin auf, diejenigen, welche der Abtei Grundstücke, Eigenthum und Gebäude antasten, ihr testamentarisch gemachte Schenkungen zurückhalten, Abgaben von den Aeckern, »welche die Mönche mit ihren Händen bebauten oder auf ihre Kosten bewirthschafteten« und von ihrem Vieh abnöthigen würden, feierlich zu bannen. 1282 (III. 1632) wendet sich Bischof Hermann von Schwerin drohend gegen alle,

die an Gütern und Personen das Kloster schädigen würden, und 1287 (III. 1892) besonders gegen die, welche demselben die Zehnten weigerten, was wohl zumal in den Gütern geschehen mochte, wo er dieselben 1286 (III. 1862) der Abtei verkauft hatte. Seines Nachfolgers Gottfried Gebot an die Pfarrer seines Sprengels 1304 (V. 2904) zeigt, wie zumal Städter und Landleute die Wälder und Gewässer Doberans bestahlen. Noch schlimmer erscheint die Sachlage nach den Worten der Bischöfe Heinrich 1345 (IX. 6541) und Andreas 1348 (X. 6891), wo auch Raub von Pferden, Vieh, Korn aus dem Kloster und seinen Höfen, Verweigerung der Pacht u. s. w. u. s. w. erwähnt werden. Dass die geistlichen Strafmittel bisweilen die Schädiger bewogen sich »gütlich« mit dem Convente zu vergleichen, deutet die Urkunde VIII. 5172 von September 1330, bezugs der geannten Adelheid, Heinrich Dronens Witwe an, welche das Kloster an seinem »Hofe Wilsen« belästigt hatte. Wie an allen Sonn- und Festtagen in verschiedenen Kirchen die Schuldigen als Geannte vor dem Volke vom Ambo öffentlich kundig gemacht werden sollten, zeigen die Urkunden in XIII. 8108, 1355 bezugs des Radeke v. Simen, der dem Kloster die Salzpacht aus Sülze verweigerte, und durch die kirchlichen Strafmittel, obschon erst nach 4 Jahren zur Einkehr und Anerkennung seiner Schuld gebracht ward. (XIV. 8651 v. 1359.) Dass auch diese bei Einzelnen nichts fruchteten beweist die Urkunde XV. 9399. Mathias Spiegelberg, dem von Nicolaus v. Werle der zehnte Pfennig in der Vogtei Güstrow verpfändet war, erpresste auch von der Doberan gehörenden Mühle zu Lütten Sprenz denselben so lange er lebte, dass seiner Leiche das kirchliche Begräbnis versagt werden musste. Erst sein Sohn Conrad d. j. und ein gleichnamiger Verwandter erklären 3. Oct. 1365, dass jenes Matthias Thun contra deum et iusticiam gewesen sei, dass aber ihre Mittellosigkeit sie hindere, sofort Ersatz zu leisten.

Die Urkunden bestätigen in Bezug auf Doberan, was von Raumer (citirt J. B. 13. 119) von den Cistercienser-Abteien Nord-Deutschlands im Allgemeinen sagt: »In späteren Zeiten ist den Klöstern wenig geschenkt worden; — — umgekehrt ergibt sich bald — dass man nicht zuviel sagt, dass sie fast fortwährend gebrandschatzt wurden.« Zum andern bezeugen sie, dass auch für Doberan in Hinsicht auf Mecklenburg das Wort desselben gilt: »Der Werth des Geschenkes (die Stiftungsgüter) war also so gross nicht, im Gegentheil machten die Mönche das Ganze den Landesherren erst nutzbar. — Nach wenigen Menschenaltern stand die einem Cistercienser-Kloster geschenkte Wüstenei als ein blühender Landstrich voll deutscher Dörfer da: ohne die Klöster würde die Mark Brandenburg dem heutigen Ungarn gleich geblieben sein.

wo deutsches Wesen nur in den Städten herrschend geworden ist, das Landvolk asiatisch geblieben.«

Wahrlich der edle Berno,¹⁾ welchen Herzog Heinrich der Löwe zum geistlichen Hirten des von ihm »mit Schwert und Bogen« (gladio et arcu nostro) eroberten Landes gesetzt hatte (l. 100), erwarb sich um Mecklenburg des höchste Verdienst auch für dessen materielles Wohl und Gedeihen, als er die Fürsten desselben bewog, das Kloster Doberan zu stiften und das von den Heiden vernichtete wiederherzustellen und mit Mönchen aus Amelungsborn zu besetzen, welcher Cistercienser-Abtei er einst selber angehört hatte. Durch Befolgung seines weisen Rathes wurden der Held Pribislav und sein ritterlicher Sohn ihres Volkes grösste Wohlthäter in jeder Beziehung bis in die spätesten Zeiten. Die muthigen Mönche, welche nach dem blutigen Martyrertode des ersten Conventes ungescheut und ungeschreckt wieder herbeieilten (J. B. G. 178 und Studien u. Mitth. a. d. Bened. u. Cist.-Orden 1889, 45.) wurden nicht nur die »Urheber des Glaubens und die Verstörer der Götzen im Wendenlande, durch das Volk hin die Gnade des hl. Geistes verbreitend« (UB. I. 257) durch ihren Fleiss und ihre Thätigkeit gestalteten sie auch diese »Stätte des Grauens und der wüsten Einöde« in blühendes Ackerland um und beriefen den entvölkerten Gegenden fleissige und betrieb-same Einwohner aus Deutschland. Feldbau und Viehzucht, noch heute Mecklenburgs erste und vorzüglichste Quellen zu seinem grossen Wohlstand und Gedeihen, sind im letzten Grunde die Frucht der Saat, die einst dort die frommen, fleissigen Cistercienser unter Mühen und Druck austreueten, und welche ihnen bei dem Volke ein bleibendes dankbares Andenken hätten sichern sollen. Doch jede Erinnerung an dies heilbringende Wirken der Mönche ist verschwunden, durchaus andere Vorstellungen verknüpft man mit dem Thun und Treiben der Klosterleute.

Nicht verschwiegen darf werden, wie der Abfall von der ursprünglichen Strenge der Regel, wie Verweltlichung auch in den einst so strahlenden Orden der Cistercienser eindrang, welcher ehemals die edelsten und hervorragendsten Geister zu seinen Gliedern zählte. Nur die Erinnerung an die Zeiten des Niederganges und der Entartung ist geblieben, welche keiner tiefer beklagte und rügte, als die noch vom alten Sinne Erfüllten, und zu diesen, zu den regeltreuen Klöstern gehörte nach sicheren Zeugnissen just Doberan.²⁾

¹⁾ Manrique I. 251 rühmt ihn also: „Florebant jam Monasteria Germaniae viris illustribus, inter quos Benno moribus aequo pollens, sapientiaque facile multis aliis praecelebat.“

²⁾ Bezeichnend und beredend zeugt für die musterhafte sittliche Haltung der Doberaner bis ans Ende, dass keine Sage, welche auf dieselbe irgend einen Schatten werfen könnte, beim Mecklenburger Volke im Schwunge ist.

Nur Wenige theilen nicht die allgemeine Anschauung, nach welcher die Mönche als Gestalten erscheinen, wie der heilige Apostel Paulus mit Epimenidas von Gnossus Dichterwort im Briefe an den Titus (I. 12.) die Kreter schildert. Auch hier, wie fast immer, bewährt sich, was Shakespeare in seinem Heinrich VIII. (Act. IV. Scene 2) Griffith zu Katharina von Arragonien bezugs Cardinal Wolsey sagen lässt:

„Man gräbt in Erz der Menschen Uebelthat,
In Wasser schreibt man ihre Tugenden.“ —

Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cistercienser-Ordens.

Von P. Otto Grillmberger, Ord. Cist. in Wilhering.

I.

In der Handschrift IX, 124 der Stiftsbibliothek zu Wilhering (201 Bll. 4^o) begegnet uns F. 127'—129' eine Ars dictandi, vermuthlich ein Auszug aus Dybinus,¹⁾ geschrieben zu Ende des XIV. oder zu Beginn des XV. Jahrhunderts. Derselben hat F. 130—133 eine gleichzeitige Hand 18 praktische Muster angereicht, welche die Cistercienser-Klöster Ebrach, Engelszell, Kaisersheim, Langheim, Salem, St. Gotthard, Scalie und Waldsassen betreffen. Im folgenden soll aus diesem Theile, als dessen Verfasser, wenn man ihn so nennen darf, ohne Zweifel ein Wilheringer Mönch zu betrachten ist, das Interessanteste, Nr. 1—4, mitgetheilt werden.

1.

(C. 1400.) „In vigilia penthecostis.“ (Wilhering.) — *Der Abt von Ebrach visitiert das Stift Wilhering und hinterlässt die charta caritatis.*

F. 130. Anno domini etc. in vigilia penthecostis nos frater N. abbas in N. filiam nostram in Wilhering in Christo nobis dilectam secundum formam ordinis personaliter visitantes que ibidem emendacione digna cognovimus statutis corrigere curavimus subnotatis.

¹⁾ Dies lässt sich aus Wendungen, wie „sicut patet in Dybino“; „vide Dybinum in suo Viatico, qui satis late hec declarat“; „Exempla patent in Dybino“; „Qui lacius habere scienciam de hijs desiderat, recurat ad Dybinum“, Wendungen, die einem auf Schritt und Tritt begegnen, wenn auch nicht mit Sicherheit, so doch mit grosser Wahrscheinlichkeit schliessen. Von den Werken des Dybinus ist leider noch nichts veröffentlicht. Ueber ihre handschriftliche Ueberlieferung vgl. Oesterley, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen I. Thl. S. 16.

In primis. Cum obiectum beatificum ex divini cultu officii cum devocionis conamine celebratum gloriosius promereri nullo modo dubitetur, hinc est, quod licet cooperante gracia divina idem officium secundum ordinis nostri antiquam institutionem ad presens in hoc loco competenter perficiatur, attamen priorem et cantorem ad hoc paterno excitamus affectu, ut non solum circa dictum officium in choro et infirmitorio, ut sic perseveret, ferventer intendant, verum etiam ut salubria semper suscipiat incrementa, affectanter conventum inducendo insistant missarumque ac sacre communionis frequentacionem a cunctis conventualibus indesinenter exigant desides et remissos in premissis, si necesse fuerit, propter nos compellendo.

Item cum omnia iura omnesque leges ad hoc sint condite, ut vicia corrigantur et virtutes liberum habeant processum, eapropter dominum abbatem, priorem et seniores toto cordis requirimus affectu, ut disciplinam morum profectumque virtutum sic in se et in aliis foveant et nutrant, ut ex odore bone fame huius domus cunctis per circuitum et maxime personis ordinis virtutis et discipline regularis detur exemplum. Signanter pacem, unitatem et concordiam in se et subditis toto posse et viribus conservando pacis vinculum non dimittant, discordie vero et invidie seminatores per penas corporales et spirituales secundum sua demerita taliter puniendo, quod similia attemptare volentibus transeat in terrorem. Et quia silentii fractores ut communiter pacis turbatores verissimi reperiuntur, idcirco penis in diffinicionibus contentis eos, quovis expedit, puniri mandamus omnino.

Item quia nulla res in suo puro esse conservatur, nisi superiorum influencia debito modo reguletur, et luce clarius patet nostrum sacrum ordinem per cottidianum capitulum in puritate monastice vite infallibiliter conservari, hinc est, quod personas huius domus paterno commonemus affectu, ut signanter domino abbati cunctisque presidentibus in capitulo debitam reverenciam, obedienciam veris moribus murmuracionis malo remoto humiliter exhibeant senioresque ipsis presidentibus in suis proclamacionibus pro disciplina ordinis conservanda seriosissime cooperentur. Quibus si aliquis vel aliqui se proterve opponerent et pie ammonenti ad obedienciam statim non redierint, acriori pene in eodem capitulo sine misericordia subdantur, quam etiam si subire contempserint, aut graviolem culpam aut penam carceris nullo modo evadant.

Item cum secundum regulam sancti Benedicti omnes monachi in uno loco, hoc est, in dormitorio dormire teneantur et nonnulli contra huiusmodi statutum in cellis seu cameris singulariter dormire presument, quare volumus et mandamus, ut omnes coventuales simul in dormitorio dormiant, sicut antiqua laudabilis et approbata consuetudo in monasteriis ordinatis introduxit, ut si quis oppositum

fecerit seu vigiliis et alias horas canonicas neglexerit, illa die porcioni sue (!) vini careat omnino nulla dispensacione suffragante.

Item cum utile et rationi consonum sit, ut ubi materia invenitur bene disposita, eidem congrua inserviat forma, et cum in hac domo propter paucitatem personarum iuvenes ad generale studium transmitti non possint,¹⁾ cum tamen alias bene sint dispositi, quapropter volumus et mandamus, ut ad ipsorum profectum lector eisdem deputetur, qui tempore laboris de lectione ipsis competenti providere ipsis non obmittat, F. 130', omnibus iuvenibus et sacerdotibus sub pena panis et aque mandantes, ut eandem leccionem cum diligencia frequentent et prefato lectori recitent temporibus opportunis. Sed et eidem lectori de competenti solacio per priorem domus provideatur.

Omnino sane adicientes, ut proprietarii in singulis festivitibus, in quibus fit sermo in capitulo, a presidentibus excommunicati sollempniter decantentur.

2.

Alia kartha visitacionis.

(1370—1421 . . . Hohenfurt). — *Abt J(hannes? Jakob?) von Wilhering urkundet über die von ihm vorgenommene Visitation des Stiftes Hohenfurt.*

Anno domini etc. nos frater J.²⁾ dictus abbas in *Hilaria* dilecte filie nostre abbacie in *Altovado* annue visitacionis officium personaliter impendentes omnes personas deo ibidem sub sancte religionis habitu servientes ad inviolabilem observanciam astringimus submissorum.

In primis. Quia religiositatis merita in hoc potissimum suscipiunt incrementa, si eiusdem professores supplici cum fervore celebres ac votivas laudes offerunt salvatori, eapropter ordinamus, ut divinum officium ab omnibus tam diurno tam nocturno tempore diligencius frequentetur nullusque de ipso officio, signanter de missa, egredi audeat quavis occasione, nisi evidens necessitas et licencia prioris vel subprioris exigat dispensandum.

Et quia ad sacre communionis frequentiam ante omnia puritas consciencie requiratur, sub debito sancte obediencie precipimus, ut omnes et singuli ad minus tres missas legant et inferiores gradus temporibus debitis et consuetis communionem sanctam recipiant semelque in septimana fidelem, integram ac devotam confessionem suorum peccatorum nullatenus facere obmittant. In

¹⁾ Nach der wiederholt getroffenen Entscheidung des Generalcapitels, „ut monasterium duodecim monachorum in collegium Parisiense mittat unum scholarem“ (vgl. Edm. Martène et Urs. Durand, Thesaurus nov. Anecd. IV., col. 1518, 1524, 1544), muss damals die Zahl der Wilheringer Mönche eine sehr geringe gewesen sein.

²⁾ Entweder Johannes I. 1370—c. 1381, oder Jakob I. 1385—1421.

premissis si quis negligens repertus fuerit, singulis sextis a presidente proclametur et cum disciplina regulari pena panis et aque irremissibiliter puniatur.

Item cum sacre religionis auctoritas necnon ordinis nostri instituta a suis fundamentis omnes ipsius professores moneant et inducant, ut disciplina morum profectusque virtutum salutaria recipiant incrementa, idcirco dominum abbatem signanter et priorem ex affectu paterno cordialiter requirimus et rogamus, ut eandem disciplinam regularem sicut in se et in aliis reformare ac instaurare cum diligencia satagant, prout apud dominum eternum premium et apud ordinem perpetuam consequi velint commendacionem, precipue illos realiter conservando, qui timorem dei postponendo inordinatissima conventicula faciendo die noctuque commessacionibus potacionibusque vacando legemque silentii frangendo, lecciones in ambitu minime frequentando, sed discursibus inutilibus insistendo, terminos quoque monasterii contra statuta ordinis egrediendo se et ordinem per huiusmodi maculare consueverunt, et quos deinceps in futurum in talibus vel maioribus excessis reppererint, iuxta modum culpe per penas in diffinicionibus talibus deditas realiter et effective punire studeant, quod eisdem talia attemplare volentibus merito transeat in terrorem. Quodsi se nec sic correxerint, absque mora secundum sua demerita aut graviori culpe subdantur vel etiam carceri mancipentur.

Item statuimus et ordinamus et auctoritate paterna firmiter precipiendo mandamus, ut quicumque honestatem domus seu decenciam ordinis nubilaverit, brigas videlicet et contenciones suscitaverit proclamatoribus impropria faciendo, proposita seu tractata tempore visitacionis vel in cottidianis capitulis tractanda aut proponenda rancorosis replicacionibus obiciendo, suis superioribus in capitulo vel extra rebellionis calcaneum erigendo, secreta domus vel ordinis maliciose personis extraneis revelando aut bonam famam personarum erga seculares denigrando, pro suis demeritis usque ad nutum nostrum carceri mancipentur. Adicientes, ut nullus monachorum, etiam priores, infra sompnum meridianum septa monasterii sine gravi et evidenti necessitate egredi audeant vel presumant.

Item statutum anno preterito hic relictum innovare volentes abbati et celerario sub paterna animadversione firmiter precipimus, ut muros ruinosos per totum monasterium diligentissime reformare studeant, prout nostram indignacionem in futura visitacione velint evitare.

Insuper inhibemus, ne possessiones distrahantur, ne pensiones vendantur, ne debita contrahantur, ne persone ad habitum recipiantur.

Hanc autem cartham etc.¹⁾

¹⁾ Ergänze: „ante futuram visitacionem quater (alternis mensibus) volumus in capitulo recitari, ut nullus possit se de ignorancia excusare“ (Cod. IX, 58, F. 5).

3.

Item alia kartha visitacionis.

(1370—1421). „In invencione s. crucis.“ (Hohenfurt.) —
*Abt J(ohannes? Jakob?) von Wilhering urkundet über seine Visitation
des Klosters Hohenfurt.*

Anno domini etc. in invencione sancte crucis nos frater
J. abbas in *Hilaria* filiam nostram dilectam in *Altovado* secundum
formam ordinis personaliter visitantes que ibidem digna emendacione
cognovimus statutis corrigere curavimus subnotatis.

In primis. Cum obiectum beatificum ex divini cultu officii
devocionis conamine celebratum gloriosius promereri nullo modo
dubitetur, hinc est, quod licet cooperante gracia divina idem officium
secundum ordinis nostri antiquam institutionem ad presens in hoc
loco competenter perficiatur, attamen priorem et cantorem ad hoc
paterno excitamus affectu, ut non solum circa dictum officium in
choro et infirmitorio, ut sic perseveret, ferventer intendant, verum
eciam ut salubria semper suscipiat incrementa, affectanter conventum
inducendo insistant discordes et remissos in premissis, si necesse
fuerit, per penas compellendo.

Item cum omnia iura et leges ad hoc sint condite, ut vicia
corriganter et virtutes liberum habeant (arbitrium) processu, et
propter dominum abbatem et priorem et seniores domus toto
cordis requirimus affectu, ut disciplinam morum profectumque
virtutum sic in se et in aliis foveant et nutriant, ut ex odore
bone fame huius domus cunctis per circuitum existentibus et
maxime personis ordinis virtutis et discipline regularis detur
exemplum, signanter pacem et unitatem et concordiam inter se
et subditos toto posse et viribus continue conservando, pacis
unitatisque sectatores semper et ubique fovendo, discordie et invidie
seminatores per penas corporales et spirituales secundum sua
demerita taliter puniendo, quod similia attemptare volentibus
merito transeat in terrorem.

Item cum sacramentum dominici corporis et sanguinis nostre
peregrinacionis viaticum sit saluberrimum, idcirco omnibus personis
huius domus, signanter sacerdotibus, sub debito sancte obediencie
precipimus et mandamus, quatenus omnes et singuli ad minus
tres legant [missas] et inferiores gradus temporibus debitis et
consuetis communionem sanctam recipiant semelque in septimana
fidelem, integram ac devotam confessionem suorum peccatorum
facere nullatenus obmittant. In premissis si quis negligens repertus
fuerit, singulis sextis feriis proclametur a presidente et cum di-
sciplina regulari pena panis et aque irremissibiliter puniatur.

Item statuimus et ordinamus et auctoritate paterna firmiter precipimus, ut quicumque honestatem domus seu decenciam ordinis nubilaverit etc.¹⁾

4.

(1373—1380). „In exaltacione s. crucis.“ (Hohenfurt.)
Abt J(ohannes) von Wilhering visitiert das Stift Hohenfurt und hinterlässt die charta caritatis.

Nos frater J. abbas in *Wilhering* anno domini etc. in exaltacione sancte crucis filie nostre in *Altovado* nobis in Christi amore singulariter dilecte visitacionis officium secundum formam ordinis personaliter impendentes pro reformatione discipline regularis et eorum, qui emendacione indigent, submissa ab omnibus huius domus personis arcius custodiri mandamus.

In primis. Ab eo non immerito nostre visitacionis fructum incipere volumus, a quo perpetue beatitudinis beneficium consequi speramus. Eapropter ista statuimus et ordinamus, ut divini fructus obsequium, in choro signanter, secundum antiquam et approbatam ordinis consuetudinem F. 131 simul incipiendo et simul demittendo tam [in] cantu quam in psalmodia devote, distincte et ordinate cum pausa debita ab universis personis conventualibus persolvatur, priorem et cantorem paterna commonentes auctoritate, ut super premissis vigiles existant et quos a fervore divini officii negligentes, signanter a vigiliis, se abstrahere viderint post primam et secundam ammonicionem in capitulo per disciplinas regulares et penam panis et aque taliter corrigere studeant, quod eisdem et aliis merito transeat in terrorem.

Item diffiniciones hoc anno in capitulo nostro generali editas sub pena in eisdem contenta seriose observari mandamus: in primis horas beate virginis in choro dicendas temporibus perpetuis; secundo nomen beate Anne in letania ordinis ante beatam Mariam Magdalenam semper ponendo; tercio ne de cetero plures persone quam due de una cognacione et non plures quam tres de una civitate seu villa ad ordinem assumantur et hoc sub pena excommunicationis sentencie.

Item violatores silencii vel notabiles mussitacionum voces inter signa emittentes aut terciam personam pro utriusque colloquii suscepcone in medium statuentes cum pena in diffinicionibus posita irremissibiliter puniantur.

Item ut dampnis et ruinis monasterii et officinarum salubriter occurratur, domino abbati, cellerario et bursario sub paterna animadversione firmiter precipimus, ut muros ruinosos per totum monasterium, signanter mediam portam, cum omni diligencia et suo posse diligentissime reformare studeant, antequam ex hoc

¹⁾ Vgl. Nr. 1.

maius periculum gigneretur. Nullam eciam personam sine maturo consilio incarceret vel emittat, prout nostram indignacionem in futura visitacione voluerit evitare.

Item domino abbati, priori ac aliis, quorum interest, mandamus, ut domino seniori¹⁾ omnia, que sibi per nos sunt concessa, nullatenus infringere audeant vel presumant.

Insuper inhibemus, ne pensiones vendantur, ne debita contrahantur etc.²⁾

¹⁾ Heinrich II. Pukasser c. 1357—1373. Die Worte: „omnia, que sibi per nos sunt concessa“ beweisen, dass der Aussteller nur Abt Johannes sein kann.

²⁾ Vgl. Nr. 2, Schluss. — Ein mit Nr. 4 theilweise übereinstimmender Visitationsrecess findet sich als Vorsetzblatt (Pg.) im Wilheringer Cod. IX, 105. Leider hat derselbe durch Beschneiden sehr gelitten, jedoch glücklicherweise nicht so, dass, wenigstens ausgenommen, der Sinn nicht zu errathen wäre. Die Ergänzungen, welche ich durchwegs Wilheringer Formelbüchern entnommen habe, sind in folgender Ausgabe unter Klammern gesetzt.

[Nos frater Johannes abbas in Wihering anno domini] M^oCCC^{mo}LXXXI^o in die beati Marci ewangeliste filie nostre in Alto Vado nobis in Christi amore singu[lariter dilecte visitacionis officium secundum form]am ordinis personaliter inpendentes pro reformatione discipline regularis et eorum, qui emendacione in[digent, submissa ab omnibus huius domus] personis arcuis custodiri mandamus.

In primis. Ab eo non immerito nostre visitacionis fructum incipere volumus, [a quo perpetue beatitudinis beneficium consequi] speramus. Eapropter statuimus et ordinamus, ut divini fructus obsequium, in choro signanter, secundum antiquam [et approbatam ordinis consuetudinem simul incipiendo et simul demittendo tam] in can'tu quam in psalmodia devote, distincte et ordinate cum pausa debita, sicut hucusque est [landabiliter observatum, ab universis personis conventuali]bus persolvatur. In premissis si qui negligentes extiterint, per disciplinas regulares et penam panis et [aque taliter corrigere studeant, quod eisdem] et aliis merito transeat in terrorem.

Item cum sacramentum dominici corporis et sanguinis nostre peregrina[cionis viaticum sit saluberrimum et c]ultu et veneracione dignissimum, idcirco omnibus personis huius domus, signanter sacerdotibus sub debito [sancte obediencie precipimus et mandamus, quatenus omnes] et singuli ad minus tres missas legant et inferiores gradus temporibus debitis et consuetis communionem [sanctam recipiant semelque in septimana fid]elem, integram et devotam confessionem suorum peccatorum nullatenus facere obmittant. In premissis si quis [negligens repertus fuerit, singulis sext]is feriis a presidente proclametur et cum disciplina regulari pena panis et aque irremissibiliter puniatur otam quadragesimalem omnibus sabbatis diebus in conventu solempniter decantetur.

Item violatores silencii usque terciā ti penitentiam peragant levis culpe.

Item cum abdicacio proprietatis adeo regule monachali sit annexa, ut [nec summus pontifex super ipsam consueverit] dispensare, idcirco volumus et firmiter precipiendo mandamus, quatenus omnes persone huius domus omnes pecunias abbatis et bursarii reponant in bursaria non easdem pecunias sive clinodia repetentes nisi ex evidenti et bursarii. Si quis oppositum fecerit et super hoc sine licencia abbatis sui in aliqua proprietate licet modica

Ordens-Nachrichten.

1. Das Centenarium des hl. Gregor des Grossen zu Rom.

(Mitgetheilt von P. Chrysost. Stelzer, O. S. B.)

Salve, fortunate pater semperque beatus,
Atque memor nostri, pollens per saecula magister!

Mit diesen Worten schliesst ein bekannter Hymnus, welcher den Verdiensten Gregor's I. beredten Ausdruck gibt und zum Lobe des unvergleichlichen Papstes vor Alters viel gesungen wurde. Dass er auch in unseren Tagen lebhaften Wiederhall gefunden, dessen war der katholische Erdkreis und vor Allem Rom, die Heimat des heiligen Mannes und der Hauptschauplatz seines Wirkens, vor Kurzem Zeuge. Das Jahr 1890 bezeichnete das dreizehnhundertjährige Gedächtnis der Erhebung Gregors auf den Stuhl Petri und bot den katholischen Völkern Anlass, der Segnungen, welche die Regierung dieses grossen Papstes ihnen gebracht, wie überhaupt all der Wohlthaten zu gedenken, die der Erdkreis dem Papstthum zu danken hat. Die ewige Stadt sah im vorigen Jahre zahlreiche Pilger in ihren Mauern, welche den schuldigen Tribut der Verehrung und des Dankes sowohl am Grabe Gregors des Grossen im St. Petersdom, als auch zu Füssen Leo XIII., des gegenwärtigen glorreichen Nachfolgers Gregors, niederlegten. In Rom selbst wurden seit Herbst vorigen Jahres theils von Seminarien und theolog. Lehranstalten, theils von wissenschaftlichen Vereinen Gregors unsterbliche Verdienste durch eine Reihe von Festlichkeiten in entsprechender Weise gefeiert. Einen geziemenden Abschluss aber erhielten diese mehr privaten Charakter tragenden Kundgebungen durch einen Congress, der unter ausdrücklicher Gutheissung des hl. Vaters vom Cardinalvicar der Diöcese Rom, Cardinal Parocchi, in die ewige Stadt berufen wurde und das Andenken des grossen Römers allseitig

..... ponatur
et pena proprietariorum puniatur.

Item quicumque domino abbati derogaverit vel detraxerit in colloquiis
uerit et comprobatus, statim carceri mancipetur vel ad portam Hylariensem
mittatur. Huic pene subicimus omnes

..... edentes et petunt sibi litteras ad alia
monasteria assignari. Eciam eisdem penis innodamus omnes, qui pa

..... t et alios
tuentur procaciter et defendunt. Si officiales fuerint, deponantur aut ad portam
Hylariensem mittantur. Insuper [inhibemus, ne possessiones distrahantur, ne
ann]ue pensiones vendantur, ne debita contrahantur, ne persone ad habitum
recipiantur nisi de nostra licencia speciali. Hanc [autem cartam ante futuram
visitationem quater (alternis mensibus) co] ram omnibus recitari volumus, ne
aliquis de ignorancia aliquatiter se valeat excusare.

ehrte. »Es geziemt sich in Wahrheit«, heisst es in dem an den Cardinal und das Comité des Congresses gerichteten Schreiben Sr. Heiligkeit vom 10. Febr. d. J., »dass die Gläubigen das Wirken jener grossen Männer, welche den Ruhm der Kirche so wesentlich erhöht haben, feiern und ins rechte Licht setzen. Dies ist in unseren Tagen um so nothwendiger, als es gerade jetzt darauf ankommt, die Geister durch Beispiele der Kraft und Standhaftigkeit zu festigen. Insbesondere aber fordert es die Ehre Roms, sich eines Mannes zu rühmen, der innerhalb seiner Mauern geboren ward, dessen sterbliche Ueberreste hier bewahrt und verehrt werden, der zeitlebens die väterlichste Fürsorge und die Hilfe seines Hirtenamtes ihm geliehen und dessen hervorragende Verdienste ihm stets neue Ehren und neues Ansehen bei allen Nationen eingetragen haben.«

Da die hl. Kirche in Gregor nicht bloss einen ihrer grössten Päpste, sondern auch einen der grössten oder wohl den grössten Sohn St. Benedicts verehrt, waren an die Congregationen des Ordens eigene Einladungen zum Congress ergangen, denen auch, soweit die Umstände es zuliessen, entsprochen wurde. Die Congregatio Cassinensis war in würdigster Weise durch ihren Präsidenten, den hochw. Abt D. Michele Morcaldi von Cava, sowie durch den Abt von St. Anselm in Rom, D. Gaetano Bernardi, und mehrere ihrer Mönche vertreten. Von der schweizerischen Congregation erschien der hochw. Abt Benedict Prevost von Disentis in Begleitung des Stiftsbibliothekars P. Gabriel Meier von Einsiedeln; die französische Congregation entsandte die auf dem Gebiete der Choralforschung rühmlichst bekannten Solesmenser Mönche D. Pothier und D. Mocquereau; die Beuroner Congregation vertraten der Prior von Seckau, P. Johannes Blessing, und P. Julius Jonckheere. Rector der Schule von Maredsous; die englische und amerikanische Congregation stellten ihre Vertreter in der Person der im Collegium S. Anselmi weilenden Mitglieder. Der hochwürdigste Herr Erzabt von Martinsberg, wie auch der hochw. Herr Abt von St. Peter zu Salzburg, die bereits ihr Erscheinen in Aussicht gestellt hatten, sahen sich leider noch im letzten Moment durch Unwohlsein gehindert, die Versammlung durch ihre Gegenwart zu beehren. Beide vertrat, als Mönch des Erzstiftes Martinsberg und als Procurator der österr. Congregation »vom hl. Josef«, P. Augustin Haudek, Professor des Kirchenrechtes am Colleg. S. Anselmi, dem gleichzeitig auch die Vertretung der Congregation »von der unbefl. Empfängnis« übertragen worden.

Die Feierlichkeiten in Rom erstreckten sich auf die Tage vom 9.—16. April und waren nach einem dreifachen Gesichts-

punkte geordnet, wie dies in dem bereits erwähnten Schreiben des hl. Vaters klar hervortritt. Vor Allem sollte Gott die Ehre gegeben und Ihm der schuldige Dank gezollt werden, »dass Er in Seiner Kirche ein so grosses Tugendbeispiel erweckt und durch dasselbe so bewundernswerte und heilsame Werke vollbracht hat.« Sodann sollte in »Versammlungen von Gelehrten« das Wirken Gregors und dessen Verdienste durch Gedächtnisreden geehrt und aufs Neue in's Licht gestellt; endlich das unsterbliche »Beispiel der Caritas,« das der hl. Papst gegeben und das durch Wunder vom Himmel verherrlicht worden, durch die That in Erinnerung gebracht werden. Dem ersten Gesichtspunkte dienten eine Reihe feierlicher Gottesdienste, die vom 9.—12. April in den Hauptbasiliken der ewigen Stadt gehalten wurden; dem zweiten diente der wissenschaftliche Congress und die an ihn sich anreihenden historisch-archäologischen Excursionen vom 13.—16. April; dem dritten endlich ein grosses Liebesmahl, das Cardinal Parocchi am Abend des 15. April im Kloster von S. Maria in Cappella für hundert Arme veranstaltete, wobei er nach dem Beispiele Gregors und des göttlichen Meisters selbst, die Geladenen persönlich bediente.

Von den gottesdienstlichen Feierlichkeiten, die am 9. April in St. Paul, am 10. in St. Peter und Maria Maggiore, am 11. in St. Johann im Lateran, am 12. in S. Gregorio auf dem Cölius stattfanden, verdienen die erste und letzte für die Leser dieser Blätter besondere Erwähnung. Das Pontificalamt am 9. April ward vom hochwürdigsten Herrn Abt Zelli von St. Paul an einem unmittelbar vor der Confessio aufgeschlagenen Altar gefeiert, wobei der hochw. Celebrant mit gewohnter Meisterschaft einen Panegyrikus auf Gregor d. G. hielt. Den Gesang führten die Mönche des Klosters, verstärkt durch die Alumnen des Collegium S. Anselmi, nach dem Pothier'schen Graduale aus. Das Pontificalamt am 12. April hielt der Ehrenpräsident des Congresses selbst, Card. Parocchi, unter Assistenz des Camaldulenser-Abtes von S. Gregorio, D: Alberto Gibelli. Hier sangen, gleichfalls nach dem Graduale von Pothier, die von P. Mocquereau zu diesem Anlass vortrefflich geschulten Alumnen des französischen Collegs.

Am Montag den 13. April begann der wissenschaftliche Congress in der Aula des Seminarium Pium seine Sitzungen. Als Secretär des Congresses war von Card. Parocchi der bereits erwähnte Professor des Kirchenrechtes im Collegium Anselmianum und Consultor der Congreg. Episc. et Reg., P. Augustin Haudek, ernannt worden. Der Cardinal eröffnete die erste Sitzung durch eine lateinische Begrüssungsrede

und übergab dann das Wort dem Präsidenten des Comité, Commendatore de Rossi, welcher der Versammlung sofort die mit Gutheissung des hl. Vaters vereinbarten wissenschaftlichen Preisthemata zur Kenntniss brachte. Durch diese soll das Andenken des grossen Papstes in besonderer Weise geehrt, wie auch der zu seinem Ruhme veranstaltete Congress für die Folgezeit fruchtbar gemacht werden. Den Wortlaut der drei Aufgaben, von denen die erste historischer, die zweite liturgischer, die dritte archäologischer Natur ist, werden wir unten nach dem von de Rossi vor Kurzem erlassenen Ausschreiben wörtlich anführen. — Unter den Rednern, welche bei dieser ersten Versammlung die Verdienste Gregors durch wissenschaftliche Vorträge feierten, ist neben Msgr. Carini, dem Präfecten der vatican. Bibliothek, vor Allem D. Ambrogio Amelli, Proprior von Monte Cassino, zu nennen. Er verbreitete sich im Anschluss an einen theilweise noch unedirten Codex des dortigen Archivs aus dem 11. Jahrhundert, über die Bedeutung des hl. Papstes für die kirchliche Musik. An den Vortrag knüpfte sich eine vom vorsitzenden Cardinal selbst veranlasste und geführte Debatte über den Unterschied zwischen ambrosianischem und gregorianischem Gesang, welche schliesslich D. Pothier, bei seinem Erscheinen auf der Rednerbühne mit stürmischem Applaus begrüsst, durch einen improvisirten Vortrag zum Abschluss brachte. — Die zweite wissenschaftliche Versammlung war für den folgenden Tag, Dienstag den 14. April, angesetzt. Abermals erfreute D. Pothier die Congress-theilnehmer mit einem interessanten Vortrag über Wert und Bedeutung des gregorian. Antiphonars. Der Basilianer-Abt Cozzaluzzi, Unterbibliothekar der Vaticana, behandelte die Beziehungen Gregors d. Gr. zu Johannes Jejunator, dem damaligen Patriarchen von Constantinopel, der sich den Titel »ökumenischer Bischof« beigelegt hatte, und zeigte, dass letzterer trotz des zwischen beiden obwaltenden Gegensatzes nicht nur in der griechischen Kirche, sondern auch von Seite des hl. Stuhles als Heiliger anerkannt ist. P. A. Gasquet, der durch seine historischen Arbeiten geschätzte englische Benedictiner, war verhindert, persönlich auf dem Congress zu erscheinen, und hatte eine Abhandlung eingesandt über die jüngst wieder von Duchesne als unecht bezeichnete Correspondenz, die zwischen Gregor und Augustinus, dem Glaubensboten Englands, betreffs der Liturgie geführt wurde. Die treffliche Arbeit, in welcher der Verfasser entschieden für die Echtheit eintritt, wurde von Canonicus Tripepi verlesen und mit grossem Beifall aufgenommen. Ein zweites Mal sprach Don A. Amelli von Monte Cassino über den gregorianischen Gesang und sein Verhältniss zur altgriechischen Musik; der Prior von Cava, D. Benedetto Bonazzi, erörterte die Frage nach

Gregors d. Gr. »griechischer Bildung,« bezw. Kenntnis der griechischen Sprache. In humoristischer Weise schloss P. Angelo de Santi, S. J., die Reihe der Vorträge, indem er versprach, die ihm zugedachte Aufgabe eines Ueberblicks über die zu Ehren des hl. Gregor unternommenen Studien und deren Resultate erst bei dem zu erhoffenden Jubiläum i. J. 1904 lösen zu wollen, wo die Kirche das dreizehnte Centenarium von Gregors glorreichem Hingang begehen werde. Se. Eminenz Card. Parocchi dankte dann in kurzen Worten den Rednern und Allen, die dem Congress ihre Dienste gewidmet, und forderte die Versammlung auf, dem hl. Vater Leo XIII., »dem würdigen Erben der Tugenden und des Geistes seines grossen Vorgängers«, in einem dreifachen Hoch ihre Huldigung darzubringen. Hiermit schlossen die programmässigen Sitzungen des Congresses. — Ihnen reihten sich freie archäologische »Excursionen« an. Der Nachmittag des 14. April versammelte die Festgäste in S. Agata dei Goti. Hier sangen die Alumnus des irischen Collegs, das sich dort befindet, die feierliche Vesper, worauf Prof. Orazio Marucchi die Geschichte dieses Gotteshauses und seine Beziehungen zu Gregor d. Gr. in längerem Vortrage darlegte. Geraume Zeit in den Händen der Arianer, wurde die Kirche von dem hl. Papste neugeweiht und dem katholischen Cultus zurückgegeben. Am folgenden Tage (15. April) lud das Collegium Cultorum Ss. Martyrum zu einem Besuche der an der Via Ardeatina gelegenen, von de Rossi wieder entdeckten Basilika der hl. Petronilla ein. Während des feierlichen Amtes, wobei die trefflich geschulte Scuola gregoriana den Gesang übernahm, verlas Abt Storti eine Homilie, die Gregor d. Gr. einst an dieser hl. Stätte gehalten, und von der man bisher annahm, dass sie in der nahe gelegenen Basilika der hl. Nereus und Achilleus gehalten worden; nach beendigtem Amte erfreute Commendatore de Rossi die Anwesenden durch einen interessanten Vortrag über die Entdeckung dieses altehrwürdigen Heiligtums. Der 16. April führte endlich ein zahlreiches Publicum auf dem Cölius in der Kapelle des hl. Andreas zusammen, die wohl mit dem Oratorium des alten von Gregor daselbst errichteten Klosters identisch ist. Hier sprach Prof. H. Grisar, S. J., der seit einigen Jahren in Rom weilt, über die Geschichte des Klosters und der Basilika von S. Gregorio. Der Redner verfolgte das Einzelne mit erstaunlicher Sachkenntnis und erleichterte das Verständnis des Vortrags durch einen von ihm selbst in grossem Massstabe gezeichneten Plan des Cölius und der in Frage kommenden Gebäulichkeiten.

Es sei noch erwähnt, dass während der letzten Tage auch hervorragende wissenschaftliche Vereine Roms, wie die Accademia di religione cattolica, und die päpstl. Accademia Tiberina Fest-

versammlungen hielten, bei denen hohe Redner, wie Card. Mermillod, das Lob des grossen Papstes verkündeten. Gekrönt aber wurde der Congress durch eine Audienz, die der hl. Vater am 17. April in huldvollster Weise gewährte. Er gab dabei seiner Zufriedenheit über die begangene Feier lebhaften Ausdruck und liess sich durch Card. Parocchi die Comitémitglieder, die übrigen Theilnehmer durch Commend. de Rossi und durch den Secretär des Congresses, P. A. Haudek, vorstellen. In gewohnter Herablassung unterhielt sich der hl. Vater mit jedem Einzelnen und zeichnete durch besonderes Wohlwollen die am Congress activ Betheiligten aus. Hoherfreut über einen so schönen Abschluss und gestärkt mit dem apostolischen Segen verliessen Alle den Vatican.

Ueberblicken wir kurz, was in den Tagen vom 9. - 16. April in Rom zum Gedächtnis Gregors d. Gr. geschehen, so können wir mit Grund behaupten, dass sein Andenken in umfassendster Masse geehrt wurde. Wenn schon die Festlichkeiten äusserlich jenes Glanzes ermangelten, der wünschenswert gewesen und anfangs auch beabsichtigt war, verliefen dieselben gleichwohl in würdigster Weise und mögen als Vorspiel des Centenariums gelten, das für das Jahr 1904 in Aussicht steht.

Als Bindeglied zwischen beiden Centenarien können die Preisarbeiten angesehen werden, die vom Comité des Congresses ausgeschrieben und in diesen Tagen vom Präsidenten desselben, Commendatore de Rossi, officiell veröffentlicht wurden. Wir lassen das bezügliche Schreiben des berühmten Archäologen seinem Wortlaute nach in deutscher Uebersetzung folgen:

• Programm

eines wissenschaftlichen Concurses bei Gelegenheit des 13. Centenariums der Erhebung Gregors d. Gr. auf den päpstl. Stuhl.

In der ersten wissenschaftlichen Versammlung, die am 13. April 1891 bei Gelegenheit des 13. Centenariums der Erhebung Gregors d. Gr. auf den päpstlichen Stuhl gehalten wurde, brachte der Unterzeichnete als Präsident der Versammlung zur Kenntnis, dass Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. seine volle Zustimmung gegeben zu dem Gedanken, das Andenken des grossen Papstes durch Ausschreiben eines Concurses über drei Themata zu ehren, von denen das eine geschichtlicher, das zweite liturgischer, das dritte archäologischer Natur sein solle.

Das erste Thema bezieht sich auf die Geschichte nach Gregors Tode. Da nämlich die Biographie des Papstes und die geschichtliche Darstellung seines Zeitalters Gegenstand eines grossen Werkes sind, dem der rühmlichst bekannte Professor P. Grisar seine Kräfte widmet, erscheint es angemessen, diesen herrlichen Gegenstand ganz der bewährten Feder des genannten

Herrn zu überlassen. Allein der Pontificat Gregors mit seinen leuchtenden Beispielen von Regierungstalent, apostolischem Eifer und heroischer Tugend war das Musterbild, auf welches die Nachfolger des Papstes durch eine lange Reihe von Jahren, ja durch Jahrhunderte hinblickten. So standen auf dem Grabsteine Bonifaz' IV. die Worte geschrieben:

Gregorii semper monita atque exempla magistri
Vita, opere ac dignis moribus iste sequens —

Das Grabmal Honorius' I. trug die Inschrift:

Sanctiloqui semper in te commenta magistri
Emicuere
Nam qui Gregorii tanti vestigia iusti
Dum sequeris cupiens et meritumque geris, etc.

Demgemäss lautet das erste Thema, wie folgt:

»Der hl. Gregor d. Gr. und sein Pontificat war lange Zeit hindurch das Hauptvorbild der Pontificate seiner Nachfolger. Es werde demnach gezeigt, wie dieser Einfluss vom siebenten bis neunten Jahrhundert in jeglicher Hinsicht wahrzunehmen ist.«¹⁾

»Das zweite Thema ist ein liturgisches. Wie berühmt auch Gregors d. Gr. Name in der Liturgie ist, so ist gleichwohl der Antheil, der ihm in Bezug auf Gestaltung der liturgischen Bücher der römischen Kirche in Wahrheit zukommt, noch nicht festgestellt und unterliegt noch der Controverse. Zwar ist heutzutage — vornehmlich durch neue Forschungen der verdienten Benedictinermönche von Solesmes und Maredsous — nachgewiesen, dass nicht Gregor II., noch auch Gregor III., sondern Gregor der Erste der wirkliche Urheber jener liturgischen Reform ist, die ihm einstimmig von den Zeitgenossen Hadrians I. und von späteren Schriftstellern zugeschrieben wird. Aber welcher Art und welchen Umfanges diese Reform gewesen, in welchem Verhältnisse die alte römische Liturgie zur gregorianischen stehe, welche Aenderungen ferner und Zusätze letztere erfahren habe im siebenten und achten Jahrhundert, in welcher Weise dieselbe sodann im neunten Jahrhundert, im Zeitalter Karls des Grossen und nach Einführung der römischen Liturgie in dessen Reich modificirt worden, das sind Probleme von grosser Schwierigkeit, die bis heute noch nicht vollständig gelöst sind. Wir stellen daher folgendes Thema:

¹⁾ Der italienische Wortlaut ist dieser: „S. Gregorio Magno ed il suo pontificato fu l'esemplare precipuo di quello dei successori per lungo corso di tempo; e quali ne possiamo ravvisare sotto ogni aspetto gl'influssi dal settimo al nono secolo.“

»Man lege dar und prüfe den heutigen Stand der Wissenschaft und der historisch-kritischen Forschung in Betreff dessen, was Gregor d. Gr. gethan hinsichtlich der Liturgie der römischen Kirche: wie er nämlich die Liturgie, die einzelnen liturgischen Bücher, den liturgischen Gesang neugeordnet und in jene Form gebracht, die von ihm den Namen trägt.«¹⁾

Das dritte Thema endlich ist ein archäologisches. Gregor hat auf unseren Denkmälern keine bemerkenswerte Spur noch Erinnerung seines grossen Pontificates hinterlassen. Man liest in den Basiliken inner und ausser der Stadt keine Inschrift, die von seiner Fürsorge für die Heiligthümer Zeugnis gäbe, noch ward früher je eine solche gefunden. Einzige Ausnahme bildet die Anweisung der Gründe ad aquas Salvias zum Unterhalt des Grabes des hl. Paulus, der dort den Martertod erlitten. Dieses Schweigen der Denkmäler hat seinen Grund nicht einzig in den Drangsalen jener sturmbelegten Zeit, die den grossen Papst mehr dazu drängte, der schreienden Noth in Rom und ganz Italien zu Hilfe zu kommen, als an die Errichtung und Ausschmückung von Gotteshäusern zu denken. Bezeugt uns doch sein Biograph, dass er inmitten so grosser Bedrängnisse unablässig auch hierauf Bedacht nahm und Restaurationsarbeiten in allen Kirchen Roms vornehmen liess. Aber wir sehen ein glänzendes Zeugnis der ausserordentlichen Demuth des Heiligen in dem Umstande, dass er es mied, der Nachwelt seinen Namen auf Denkmälern zu überliefern, wiewohl er ihn mit gerechtem Grund da und dort hätte können in Marmor eingraben oder an Musivarbeiten anbringen lassen. — Dagegen ist uns in seinem Leben bei Joannes Diaconus (l. II. cap. 83—85) die genaue und ins Einzelne gehende Beschreibung des Gemäldes erhalten, welches er selbst im Atrium seines später in das bekannte Andreaskloster ad elivum Scauri umgewandelten Palastes fertigen liess. Dasselbe stellte den Apostel Petrus nebst Gregors hochedlen, heiligen Eltern, Gordianus und Silvia dar und trug die Inschrift: »Gregorius Silviae matri fecit.« Der nämliche Biograph gibt die Beschreibung von einem Bilde Gregors selbst inmitten der beiden Apostel, welches bei dessen Lebzeiten in absidula post fratrum cellarium gemalt worden sei. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts versuchte man, auf Grund der von Joannes Diaconus gemachten Angaben die ursprüngliche Form dieser Gemälde wieder herzustellen [vgl.

¹⁾ »Esporre ed esaminare lo stato odierno della scienza e delle ricerche storico-critiche circa l'opera di S. Gregorio il Grande nel riordinare e ridurre alla forma, che da lui prende nome, la liturgia della chiesa romana, i suoi singoli libri, il canto liturgico.«

Rocca, Opp. t. II. pag. 369 ff.] ¹⁾ Allein der Stand der archäologischen Wissenschaft war damals kein solcher, dass das Unternehmen hätte gelingen können, wie dies heute zu erwarten. So stellen wir denn unseren Jüngern der Archäologie und Kunst die folgende schöne Aufgabe:

„Man reconstruire in einer Farbenskizze die von Joannes Diaconus beschriebenen Gemälde und gebe in einer archäologischen Dissertation Rechenschaft von allen Details, sowie von den zur Vergleichung beigezogenen Denkmälern, welche für die Auffassung und Wiedergabe des Einzelnen massgebend waren.“ ²⁾

Jedem, der sich der Bearbeitung des einen oder des anderen der vorstehenden Themathe unterziehen will, wird ein Zeitraum von drei Jahren gewährt, nämlich vom 1. Juli des laufenden Jahres 1891 bis 1. August 1894; die Sprache kann nach Belieben die lateinische, italienische oder französische sein. Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. wird die bei jedem der drei Themathe als beste erfundene Arbeit dadurch ehren, dass er sie auf seine Kosten drucken lässt, und wird die Mehrzahl der gedruckten Exemplare den betreffenden Verfassern als Geschenk überlassen werden. Die Manuscripte sind einzusenden mit der Adresse „Segretaria personale dell' Emo. Cardinale Vicario di Roma.“ Der Name des Verfassers soll in geschlossenem Couvert beigelegt und letzteres durch ein Motto gekennzeichnet werden, das auch an den Anfang der Dissertation oder des Manuscriptes zu setzen ist. Joh. Bapt. de Rossi.“

Rom, im Juni 1891.

II. Die Erwartung unserer Leser, an dieser Stelle einen Bericht über die **Centenarfeier des hl. Bernard** in den einzelnen Cistercienser-Klöstern vorzufinden, können wir aus dem doppelten Grunde nicht erfüllen, weil die Feier selbst fast durchwegs sich gleichmässig im engen Rahmen einer kirchlichen Feier bewegte und uns über die Art und Weise derselben aus den einzelnen Klöstern des Cistercienser-Ordens keine Berichte zugekommen sind. Ueber die verschiedenen Festartikel, die bei diesem Anlass

¹⁾ Auf Rocca stützen sich Baronius, Annal. A. 604, §. XXXIII.; Papebrochius, Conat. chron. hist. etc. pag. 88; Mabillon, Ann. Ord. S. Bened., t. I. p. 282. Ciacconius, Vitae pont. cum notis Oldoini, t. I. p. 409; Bolland. Act. 88, t. II. mart., p. 203; cf. Peper in Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1876, p. 242 ff. (Anmerk. de Rossi's.)

²⁾ „Riprodurre in disegno colorato i dipinti descritti da Giovanni diacono, rendendo conto in dissertazione archeologica d'ogni particolarità e dei confronti monumentali, che hanno servito di guida all' ideare e restituire le singole parti.“

in kirchlichen wie in politischen Zeitschriften erschienen sind, wollen sich die geehrten Leser aus dem Literaturverzeichnisse dieses Heftes des Näheren belehren. Ueber das grossartige literarische Jubiläumswerk selbst, die »Xenia Bernardina,« welche in derselben Rubrik sich angezeigt finden, werden wir im nachfolgenden Hefte eine Besprechung bringen, möglicher Weise auch verbunden mit einem historischen Ueberblick über die ganze Centenarfeier selbst.

Die Red.

III. Abtwahl zu Admont.

»Habemus jam Abbatem« riefen freudigen Herzens am 29. April d. J. Admonts Brüder, als bei der an diesem Tage in Admont abgehaltenen Abtwahl schon im ersten Wahlgange der zeitweilige hochw. Herr Administrator des Stiftes, P. Cajetan Hoffmann, mit grosser Majorität als der 62. Vorsteher unseres uralten Ordenshauses aus der Wahlurne hervorging. Den Wahllact leitete nach den neuen Constitutionen der hochw. Herr Visitator und Präses der Congregation B. M. V. Abt Adalbert von Göttweig. Trotz des so sichtbar zu Tage getretenen Vertrauens seiner Mitbrüder war der Neugewählte in Folge seiner angeborenen Bescheidenheit nur schwer zu bewegen, das schwere und so verantwortungsreiche Amt zu übernehmen, wozu er durch seine hervorragenden Eigenschaften so wie die in den letzteren Jahren auf dem Gebiet der Verwaltung gemachten Erfahrungen ganz besonders geeignet erscheint. Die Liebe zum Mutterhause machte das Opfer der persönlichen Freiheit möglich, denn das Amt eines Abtes von Admont besonders unter den heutigen ganz veränderten Verhältnissen ist wahrlich keine leichte Bürde und die Mitra pretiosa wird nicht selten zur Dornenkrone auf dem Haupte des Erwählten!

Abt Cajetan, in der Taufe Carolus M. genannt, wurde am 11. December 1840 zu Pettau geboren. Als Zögling des F. B. Knabenseminares zu Graz vollendete er die Gymnasialstudien mit der Note »ausgezeichnet« und trat am 15. September 1860 in den Benedictiner-Orden zu Admont, der ihm durch seine Lehrer am k. k. Staatsgymnasium zu Graz lieb geworden war. Nachdem die theologischen Studien gleichfalls mit ausgezeichnetem Erfolge zurückgelegt waren, während deren Cajetan am 24. Juli 1864 die hl. Priesterweihe empfing und am Feste unseres hl. Ordensvaters Benedictus des Jahres 1865 mit drei Connovizen die hl. Ordensprofess ablegte (die letzten Professien aus der Zeit vor dem grossen Stiftsbrand) bezog der strebsame Ordensmann die k. k. Universität zu Graz (1865—69), um sich für das Lehrfach der classischen Philologie vorzubereiten; nach sehr gut abgelegtem Staatsexamen lehrte Cajetan 1869—87 am k. k. I. Staatsgymnasium zu Graz und wurde für seine verdienstvolle Thätigkeit beim Scheiden aus dem Lehrfache mit a. h. Entschliessung Sr. k. u. k. ap. Majestät

vom 27. Juni 1887 durch die allergnädigste Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone ausgezeichnet.

Schon als Hofmeister des Admonterhofes in Graz (1882—87) wie auch als Stiftskämmerer (seit 1888) gewann Cajetan unter der Regierung des hochseeligen Abtes Quido einen so tiefen Einblick in die so vielgestaltigen Verhältnisse unseres Stiftes, dass die Brüder ihm die Leitung desselben mit Beruhigung in die Hände geben konnten. Von diesem Gesichtspunkte aus muss die ungetheilte, allgemeine Freude beurtheilt werden, welche die Wahl unseres neuen Oberen in den weitesten Kreisen hervorgerufen hat, und ganz besonders anlässlich der feierlichen Benediction am hl. Christihimmelfahrtsfeste zum Ausdrucke gelangte. Am Vorabende thaten Stift, Markt und Umgebung ihr Möglichstes, um ihrer Freude Ausdruck zu leihen, wohl in gerechter Erwägung des Spruches: »Unter dem Krummstabe ist gut leben.« Die wahrhaft glänzende Beleuchtung und Ausschmückung der Häuser des Ortes und des Schlosses Röthelstein, die zahlreichen Freudenfeier auf den Gebirgsriesen, der Donner der Kanonen, ein Fackelzug mit Musik u. s. w., alles dies sollte helfen, Kunde zu geben von der Freude, welche die Wahl in den Herzen der unteren Ennsthaler hervorgerufen! Der herrliche St. Blasienmünster schien trotz seiner Grösse für die herbeiströmende Menge zu klein zu werden, als am Festtage selbst Sr. Excellenz Fürstbischof Johannes unter Assistenz der beiden Aebte Adalbert von Göttweig und Othmar von St. Lambrecht dem Neuerwählten die feierliche Abtweihe ertheilten. Das beim Altare dem Neugeweihten zugerufene Wort: »ad multos annos!« fand freudigen Widerhall allerorts und pflanzte sich fort in der grünen Steiermark wie der elektrische Funke am Drahte des Telegraphen! —

Ein grosser Abt Admonts, Johannes IV. (1581—1614), entstammte gleichfalls einer Familie Hoffmann; unsere Hausgeschichte nennt ihn einen unserer ausgezeichnetsten Aebte. Möge Gott der Allmächtige, die Regierung unseres neugewählten Abtes Cajetan segnen, dass er sich würdig anreihe seinen grossen Vorfahren, möge die Liebe seiner Brüder die schönste Perle seiner Mitra sein! —

P. Fl. K.

IV. Einsiedeln. In der Stiftskirche ist seit einigen Tagen eine Bogenlampe von circa 1400 Kerzen Lichtkraft angebracht worden, welche die Kirche elektrisch beleuchtet und die Nacht in Tag verwandelt. Das Licht ist ein so herrliches, ruhiges und kräftig wirkendes, dass man nicht nur in den Kirchenbänken, sondern sogar vorne am Gitter vor dem Hochaltar auch die kleinste Druckschrift lesen kann. Der Versuch, die elektrische Beleuchtung für die Stiftskirche nutzbringend zu machen, ist, so

viel wir hören, vom gegenwärtigen Physikprofessor P. Columban Brugger gemacht worden und ihm auch vollständig gelungen.
(Augsb. Postz. 15. 5. d. J.)

V. St. Paul in Kärnten. Im engsten Kreise der Stiftsconventualen wurde am 16. August zu St. Paul das 800jährige Jubiläum der Gründung des dortigen Stiftes und zugleich das 25jährige Jubiläum der Wahl des hochw. Herrn Abtes Augustin Duda gefeiert. Weitere Nachrichten sind uns nicht zugekommen.

VI. Stift Martinsberg.

Roszmanith Richard, Prior des Erzstiftes St. Martinsberg, wurde von seinen Mitbrüdern mit 125 Stimmenmehrheit zum Abt von Zalavár erwählt und vom Erzabte von Martinsberg sogleich auch ernannt.

Zum Prior von Martinsberg wurde durch die Wahl seiner Mitbrüder Cyprianus Halbik, Subprior, an die I. Stelle mit 86 Stimmen, Norbertus Franciscs Director des Raaber Obergymnasiums O. S. B., mit 77 Stimmen, an die II. Stelle und Dr. Samuel Wargha, Professor O. S. B. in Gran, mit 68 Stimmen an die III. Stelle proponirt. P. Halbik wird somit zum Prior ernannt werden.

VII. Beuron. Hier hat eben ein Choralcursus unter reger Theilnahme begonnen. Es waren bereits nahezu 70 Herren gemeldet und ihre Zahl ist inzwischen gestiegen. Dank den Bemühungen der Herren Patres ist für Logis und Tisch im Orte bestens gesorgt. Der Uebungsplan ist umfassend: praktische Uebungen im Choral sollen mit theoretischen Bemerkungen über Vortrag, Harmonisation, Rythmus, Kirchenlied abwechseln, unterstützt vor Allem durch das Anhören des gesungenen Officiums, in dessen Vortrag der Beuroner Chor ja trefflich geschult ist. Es werden Tage strenger Arbeit, aber auch ästhetischer und religiöser Förderung sein. Vor Allem den eifrigen Herrn Lehrern, die aus allen Richtungen herbeigekommen, ungetheilte Anerkennung ihres edlen Strebens!
(Kath. Kirchenztg. 1891, Nr. 67.)

VIII. Kloster Lambach. (Erinnerung.) Eine sinnige, lebenswürdige und wertvolle Gratulation hat der Convent Lambach seinem Abte Amand (Schickmayr), der von 1746—1785 als Abt, von 1785 bis 1788 als Administrator, dann wieder als Abt bis 1794 das Stift regierte, dargebracht. Das bezeugen noch 2 vorhandene Pergamentblätter in Grossquart. Auf dem einen ist die Circumcisio D. N. J. Ch., auf dem andern die Purificatio B. M. V. gemalt, wahrscheinlich von P. Colomanus Fellner, von dem der Hauschronist meldet:

Delineator et pictor egregius, primus forsán quoque, qui in Austria senio jam gravatus artem lithographicam didicit exercuitque etc.

Rückwärts lautet der Text des einen Bildes so:

*Felix ter faustum. Anni exordium. Reverendissimo, perillu-
strissimo, ac amplissimo Abbati Vigilantissimo — necon S. Caes.
Reg. Hungar. et Bohem. Majest. Consiliario etc. . . . Patri suo
observandissimo apprecatur et offert*

Sacra CXXXII., Rosar. CCCXXXI., Curs. B. M. V. XXXVI.

off. var. CXCI., Lyt. CCLIII., Comm. XXXIII.

Pater et Ave DLXXXVIII.

humillimus Conventus Lambacensis.

Auf dem andern: . . . *hodierna luce Gloriosissimo Natalizanti
humillimus Conventus devotissimo amoris affectu offert*

Sacra CXXXII., Ros. CCVII., Curs. B. M. V. CIV.

off. Im. Conc. XXXVIII., off. SS. P. Bened. XXVII.

Lyt. lauret CCLXXVIII., Lyt. de Nom. Jesu LXXII.

comm. XXXVI., Pater et Ave CCLXXXV.

Gewiss ein schönes Dokument kindlicher Liebe!

IX. Bendorf a. Rh. wird demnächst eine Niederlassung der St. Benedictus-Mission erhalten. Die grossen Gebäude nebst Park sollen zu einem allgemeinen Krankenhause eingerichtet werden. Est ist die erste Benedictiner-Mission in Preussen, hervorgegangen aus St. Ottilien in Oberbayern. In dem Kloster werden Schwestern für die Missionsthätigkeit in Afrika ausgebildet.

(Gott will es! — Afrika-Missionsblätter. 3. Jahrg. 12. Heft).

X. Kloster Hoven. Das vom Erzbischofe Philipp I. von Heinsberg 1188 gegründete ehem. Cistercienserinnenkloster Hoven bei Zülpich feierte nach fast neunzigjähriger Verödung seine Auferstehung. Die General-Oberin der Barmherzigen Schwestern von der Regel des hl. Augustinus zu Köln kaufte unter Mitwirkung des Hr. Pfarrers Grubenbacher das ruinenhafte Kloster nebst 14 Morgen Landes zur Gründung einer Pflege-Anstalt für weibliche Irren. Am 7. April 1891, dem Feste des sel. Hermann Joseph, wurde die Kirche durch den erzbischöflichen Kloster-Commissär Grubenbecher gesegnet und darauf zum erstenmal ein feierliches Hochamt gehalten.

(Kölnische Volksztg. 12./4. 1891.)

XI. Auszeichnungen: a) Der heilige Vater hat den um die englische Kirchengeschichtsforschung hochverdienten Gelehrten **Aidan Gasquet**, O. S. B., zum Doctor der Theologie ernannt, nachdem er ihm bereits früher durch Cardinal Rampolla, anlässlich des Erscheinens seines letzten Werkes seinen besonderen Segen übersandt hatte. Es ist dies eine hohe Auszeichnung für den Orden des heiligen Benedict, und Downside kann stolz sein auf

diesen seinen Schüler und treuen Sohn, denn die Ehre gebührt nicht zum geringsten Theile dem »Collegium St. Gregorii« zu Downside, aus dem Gasquet hervorgegangen ist.

b) **P. Sigmund Ludwig Bouška**, Benedictiner von Břevnov in Böhmen, ein ausgezeichneter Philolog, der sich schon seit Jahren mit dem Studium der provençalischen Literatur beschäftigte, und in regem Verkehr mit den gegenwärtig lebenden provençalischen Dichtern »Félibre« genannt, steht, über welche er auch in verschiedenen Zeitschriften theils unter eigenem Namen, theils pseudonym mehrere Artikel veröffentlichte, wurde auf dem am 11. August d. J. zu Martegue abgehaltenen Congress der provençalischen Dichter zum ausländischen Mitglied dieser Gesellschaft mit dem Titel »Sòci dòu Felibrige« erwählt. Der genannte Benedictiner ist auch Mitarbeiter einiger provençalischer Blätter und gedenkt demnächst auch seine Arbeiten in böhmischer Uebersetzung herauszugeben.¹⁾

c) Wir bringen hiemit die höchst ehrende Zuschrift zur Kenntniss unserer Leser, mit der Se. Heiligkeit unsere Redaction zu beglücken geruhte:

.. Unitamente alla lettera di V. P. Rda del p. p. mese, e stata presentata al Santo Padre la copia di coteato periodico per l'annata 1890. Sua Santità ha ricevuto il filiale omaggio con segni di paterno compiacimento e riconoscenza, lodando i bei sentimenti espressi nella lettera, e l'impegno con cui viene pubblicato il benemerito periodico: »Studien und Mittheilungen« etc. Sua Santità desiderando quindi che il periodico stesso proseguia a rendere alla Religione e alla scienza i vantaggi che ha loro arrecato finora, comparte con effusione di cuore l'Apostolica Benedizione a V. P. e ai Colleghi redattori.
M. Card. Rampolla.

XII. Feierlichkeiten. Bischof Dr. Doppelbauer v. Linz hat am Sonntage dem St. Adalberofeste in Lambach und tags darauf der feierlichen Einweihung des neuen Gebäudes des Gymnasiums in Kremsmünster beigewohnt. Das ehrwürdige Stift hat damit einen würdigen Bau für eine Lehranstalt hergestellt, die sich wegen ihrer vorzüglichen Unterrichtserfolge und Leistungen weithin des besten Rufes erfreut und selbst von Gegnern anerkannt wird. Einen Bericht über diese letztere Feier brachten mehrere Blätter. Der Studien-Redaction war keiner gekommen.
(»Oesterr. Revue« 18./IX. 1891. Nr. 19.)

¹⁾ Ein tüchtiger Kenner der prov. Literatur und selbst Dichter in dieser Mundart war auch der am 22. März d. J. verstorbene franz. Benedictiner von S. Madeleine zu Marseille: P. Joh. Bapt. Garnier (vide: »Revue Benedictine«, Juin 1891, pg. 288). — Die Redaction.

XIII. Am 7. Sept. fand in **Mariazell** (Bened.-Stift in Steiermark, zu St. Lambrecht gehörig) durch Fürstbischof Dr. Zwirger von Seckau die feierliche Weihe der neuen grossen Glocke der Wallfahrtskirche statt. (ibid.)

XIV. Ordens-Nachrichten aus Amerika.

1. St. Benedicts Abtei in Atchison, Kansas, 26. Mai 1891. Ein grossartigeres Fest als das heutige hat die Abtei seit ihrem Bestande noch nicht erlebt: der hochwürdigste Herr Abt Innocenz Wolf, SS. Theol.-Dr., hat sein 25jähriges Priesterjubiläum gefeiert. Tags zuvor versammelten sich nach der Vesper der Convent und die Gäste des Festes im reich geschmückten Capitelsaal, wo nach einer vom Prior P. Bonifacius Verheier gehaltenen Ansprache, in welcher die Liebe und das Vertrauen der Ordensbrüder zu ihrem Abte einen beredten Ausdruck gefunden hatten, die Uebergabe der von vielen Seiten eingelaufenen Geschenke an den hochwürdigsten Herrn Jubilar stattfand. Nach dem Abendessen war im Refectorium des College von den Zöglingen der Anstalt und einigen Patres ein Instrumental-Concert aufgeführt worden, bei welchem besonders P. Johann Nep. Jäger, Prior des selbständigen Priorates St. Procop in Chicago durch sein meisterhaftes Spiel auf der Violine die allgemeine Bewunderung auf sich zog. Am Festtage selbst zog um 9 Uhr der Convent unter Vortragung des Capitelkreuzes in Chortracht in die festlich geschmückte Kirche, dem die Gäste und zwar: der hochwürdigste Herr Diöcesanbischof Ludwig Fink, O. S. B., der hochwürdigste Herr Abt-Bischof Leo Haid von North-Carolina, der hochwürdigste Herr Erzabt Andreas Hintenach von St. Vincent, die hochwürdigsten Herrn Aebte Hilarius Pfraengle, SS. Theol.-Dr., von Newark, Bernhard Ločnikar, SS. Theol.-Dr., von St. Johann in Minnesota, Fintan Mundwiler von St. Meinrad und Frowenus Conrad von Neu-Engelberg in Missouri und schliesslich der hochwürdigste Herr Jubilar folgten. Während des vom hochwürdigsten Herrn Jubilar celebrirten Pontificalamtes hielt der hochwürdigste Herr Abt-Bischof Leo Haid die Festpredigt. Da das Fest als ein engeres Ordensfest angesehen wurde, waren ausser den Benediktinern keine anderen Priester eingeladen worden. Nach dem Gottesdienste versammelten sich die hochwürdigsten Herrn Gäste und der Convent zum Festessen im Refectorium, das wie alle anderen Räumlichkeiten der Abtei, mit reichem Blumenschmuck geziert war. Um 4 Uhr wurde Pontifical-Vesper und Segen gehalten. Nach dem Abendessen war in der geräumigen Halle des College Theatervorstellung und Concert, zu welchen das Publicum freien Zutritt hatte. — Der heil. Vater hat dieses Fest verherlicht durch einen vollkommenen Ablass, welchen er dem hochwürdigsten

Herrn Jubilar und dem hochwürdigsten Herrn Abt Hilarius von Newark, der 4 Wochen später gleichfalls das 25jährige Jubiläum feierte, ertheilte. Gleichzeitig liefen von vielen anderen Seiten Glückwunsch-Telegramme ein. So endete dieses für die junge Abtei denkwürdige Fest, das bei der Bevölkerung, die noch nie eine grössere katholische Festfeier mitangesehen, im besten Andenken bleiben wird.

Von den Geschenken sollen nur die bedeutendsten genannt werden: ein vollständiger Ornat von schwerem weissen Seidenstoff und Goldbrokat aus dem Etablissement der Gebrüder Osiander in Ravensberg, Württemberg, im Kostenbetrage von 1600 Mark, geschenkt von der der Abtei incorporierten Seelsorgerstationen; die hiesige Gemeinde liess zu Ehren des hochw. Herrn Jubilars den einen Kirchenturm ausbauen, was eine Ausgabe von 11.000 Mark erforderte, während von einzelnen Mitgliedern der Gemeinde 4 Glocken im Gewichte von 5500 Pfund und im Werte von 4300 Mark angeschafft wurden; die betagte Mutter des hochwürdigsten Herrn Jubilars ehrte ihren Sohn durch Schenkung eines mit Edelsteinen reich verzierten silbernen und vergoldeten Kelches (Wert 1260 Mark); die Frauen der Gemeinde schenkten eine goldgestickte Mitra (Wert 425 Mark), die Schwestern O. S. B. einen Stab (Wert 630 Mark), die Zöglinge des College ein Brustkreuz (Wert 650 Mark), die Schwestern von Notre Dame eine prachtvolle Stola, die Firma Benziger ein versilbertes Rauchfass und ein Missale Monasticum im Prachteinbände, die Firma B. Herder in St. Louis eine Serie von 22 photographischen Bildern aus der Kunstschule von Beuron-Emaus in Prag. Dieses alles und mehreres andere, darunter Geldbeträge in Barem, legten den Beweis ab, mit welcher Achtung der hochwürdigste Herr Jubilar allenthalben geehrt wird.

2. Abtei zur Unbefleckten Empfängnis in Newark, New Jersey, den 24. Juni 1891. Dasselbe Fest wie in der St. Benedicts Abtei wurde heute hier gefeiert. Als Gäste wohnten demselben bei der hochwürdigste Herr Diöcesanbischof Michael Wigger, der resignirte Bischof von St. Cloud in Minnesota der hochwürdigste Herr Ruppert Seidenbusch, O. S. B., der hochwürdigste Herr Abt-Bischof Leo Haid von North-Carolina, der hochwürdigste Herr Erzabt Andreas Hintenach von St. Vincent, der Herr Abt Innocenz Wolf von St. Benedict und der resignirte Abt Alexius Edelbrock von St. Johann in Minnesota. Auch hier wurden keine anderen Priester geladen, nur einige dem Hause sehr befreundete Weltpriester, sowie zwei Franciskaner aus dem benachbarten Paterson und der Quardian des Capuzinerklosters St. Johann in New-York, der hochw. Herr Bonaventura Frei, haben sich als Gäste eingefunden.

Am Festtage selbst zogen der Convent unter Vortragung des Kreuzes und die hochwürdigsten Herren Gäste, gefolgt von dem hochwürdigsten Herrn Jubilar, aus der Halle des College über die Strasse unter dem Geläute aller Glocken in die festlich geschmückte Kirche, in welcher der hochwürdigste Herr Jubilar ein Pontificalamt celebrirte, bei welchem die Ehre des Festredners dem Referenten zugefallen ist. Abends 7 Uhr 30 Min. war Pontifical-Vesper und Segen, womit die kirchliche Feier des Tages abgeschlossen war. Bei dem Pontificalamte assistirten P. Corbinian Gastbiehl, O. S. B., Superior in Johnstown, als Erzpriester, P. Coruelius Eckl und P. Sylvester Jörg als Ehrendiacon und Subdiacon, P. Polycarp Scherer und P. Hugo Paff, Phil.-Dr., als Diacon und Subdiacon. und P. Prior Ernest Helmstetter und Cleriker Fr. Bernard Gerstl als Ceremoniäre. Das Festessen fand bald nach Beendigung des Hochamtes statt.

Selbstredend waren für diese festliche Gelegenheit alle Räumlichkeiten der Abtei mit Blumengewinden reich verziert worden; im Corridor nächst der Wohnung des Abtes war ein Transparent mit dem Chronogramm: QVINqVles qVINqVennaLla saCerDotll saCra DeVs InDVLsIt HILarlo abbaIl angebracht. Im Refectorium war das Bild des hochsel. Erzabtes Bonifacius Wimmer zu sehen, gezeichnet von einer Schwester des hochwürdigsten Herrn Jubilars, die mit noch einer Schwester gleichfalls unserem heil. Orden angehört.

Der Convent hat als Ausdruck seiner Liebe und seines Vertrauens dem Herrn Abte eine goldene Kette mit Pectoral verehrt und die Gemeinde der St. Mary's Kirche hat tags zuvor dem hochw. Herrn Jubilar in der grossen Schulhalle einen prachtvollen weissen Ornat überreicht, wobei ein Mitglied derselben eine Ansprache hielt, die der Herr Abt, sichtlich gerührt, dankend erwiderte. Von der deutschen Gemeinde in Wilmington, Delaware, langte ein prachtvoller Kelch an, während die polnische einen Geldbetrag von M. 140 in Gold übersendete. Die Firma Benziger liess dem Herrn Jubilar mit ihren Glückwünschen ein schönes Messgewand übersenden und Herr Traeg, Vertreter der Firma Mayer in München überbrachte eine goldgestickte Infel. Ausserdem liefen noch viele andere Geschenke ein, worunter besonders die von dem hochw. Herrn P. Sylvester und P. Hugo gewidmeten Bücher zu erwähnen sind.

Abends beendete eine sehr gut aufgeführte Theatervorstellung der jungen Leute der Gemeinde in der Schulhalle die Festlichkeit, die gewiss lange im freudigen Andenken der Ordensgemeinde sowohl als auch der Mitglieder der Pfarrgemeinde fortleben wird.

P. Ernest v. Stein.

3. Die St. Patricks-Kathedrale in New-York besass in dem vor ca. 15 Jahren annektierten Theil des Westchester County ein Grundstück von etwa mehr als dreissig Baustellen (lots); diese hat nun der hochwürdigste Herr Erzbischof M. A. Corrigan dem resignierten Abte von St. Johann in Minnesota P. T. Herrn Alexius Edelbrock überlassen, um dort für die in diesem neuen Stadttheile stetig zunehmende katholischen Bevölkerung eine Kirche und Schule zu gründen. Er hat diese Woche (seit 11. Mai) mit den Vorarbeiten begonnen, bei welchen er von P. Gerard Spielmann, gleichfalls aus dem Kloster St. Johann, unterstützt wird. Ueber den Fortgang dieser apostolischen Arbeiten werde ich seiner Zeit berichten. Möge der Allmächtige seines Segens reichste Fülle ausgiessen über diese neue Ansiedlung unseres Ordens!

Der Obige.

4. St. Cloud, Minn. — Am 24. Juni fand in der St. John's-University und am 25. in der St. Benedict's Akademie, zu St. Joseph, die Schlussfeier des Schuljahres statt. Am 21. Juli hat zum 25jährigen Jubiläum des Bestandes der St. John's-University daselbst eine grosse Versammlung früherer Studenten gen. Anstalt stattgefunden. — Der hochw. Abt Bernard O. S. B. hat in Begleitung des hochw. P. Valentin von St. Joseph eine Reise nach dem Staate Washington angetreten zu dem Zweck, dort einen Ort für eine neue Niederlassung des Benedictiner-Ordens auszusuchen. (»Der Wanderer,« 18. Juni 1891).

5. Mexico. Zur Feier des goldenen Priesterjubiläums des hochwdgst. Erzbischofs von Mexico, Pelagio Ant. Labastida y Diodalos († 1. Febr. 1891) veröffentlichte der gegenwärtige Bischof von Yucatan (Mexico), Crescencio Carillo y Ancona, die Reihenfolge seiner Vorgänger auf diesen altehrwürdigen Bischofsitz. Dieselbe beginnt schon mit dem J. 1519. 35 Bischöfe werden aufgezählt. 4 gehörten dem Dominikanerorden, 7 dem Franziscanerorden, 3 dem Augustinerorden, 1 dem Hieronymiten- und 2 dem Benedictinerorden an. Die übrigen waren vorher Weltgeistliche.

Die Benedictiner hiessen: D. Fr. Pedro de los Reyes, Rios de la Madrid (aus Sevilla) 1700—1714, Dr. D. Fr. Luis de Piña y Mazo (Geburtsort unbekannt) 1776—1795.

(M. Joerger — cf. Corr. Lit. Mexico 1889.)

Nekrologe.

I. † Sigismundus v. Simon, Abt des Benedictinerstiftes Tihany am Plattensee (Ungarn), Inhaber des Ordens der Eisernen Krone III. Cl. etc. etc. (1814—1891.)

Antonius Simon wurde am 3. Februar des Jahres 1814 in Oedenburg in Ungarn geboren, wo sein Vater als Träger eines altadeligen, ungarischen Familien-

Namens hervorragende Aemter bei der Administration des Oedenburger Comitatus bekleidete. Nachdem der kleine Anton seine Gymnasial-Studien in seiner Vaterstadt mit durchwegs eminentem Erfolge absolviert hatte, folgte er seinem inneren Drange, indem er im Orden, dem seine Professoren angehörten, im Erzstifte Martinsberg um Aufnahme bat. Hier absolvierte er den vierjährigen Curs der Theologie und bereitete sich auch zum Lehramte, als dem zweiten Berufszweige des Benedictiner-Ordens in Ungarn, vor. Inzwischen legte er im Jahre 1835 die hl. Gelübde ab, erhielt den Ordensnamen Sigismund und wurde am 26. Juli 1837 zum Priester geweiht. Sein erstes Jahr brachte P. Sigismund im Erzstifte als Cathedral-Prediger zu. Von 1838—1842 wirkte er als Professor am Obergymnasium in Raab, worauf er zum Professor der Religion an der Rechts-Akademie ernannt wurde. Als der bestrenommierte Historiograph und Gymnasial-Director Bonifacius Maár 1851 das Opfer der Cholera-Epidemie geworden, ward der damals schon hervorragende Professor-Sigismund Simon zum Director des Raaber Obergymnasiums vom Erzabte auserlesen. Nach siebenjähriger taktvoller Leitung des Obergymnasiums erhob ihn das Vertrauen seiner Mitbrüder als Prior an die Spitze des Martinsberger Conventes. Als solcher zeichnete sich Sigismund durch seinen milden Ernst aus und leitete während der langwierigen Krankheit des Erzabtes Dr. Michael von Rimely sämtliche Angelegenheiten des ganzen Ordens in Ungarn zur allgemeinen Zufriedenheit. Darum ergriffen auch die Ordensmitglieder, als für die Filialabtei Tihany am Plattensee im Jahre 1865 ein neuer Prälat zu erwählen war, mit Freuden die Gelegenheit, den beliebten Prior Sigismund an die erste Stelle für diese Würde vorzuschlagen und Erzabt Michael zögerte nicht lange, ihn zum Abte von Tihany zu ernennen. Abt Sigismund fand in Tihany ein weites Feld für seine Thätigkeit, wo nach einem vierzehnjährigen Interregnum viel, sehr viel zu ergänzen war. Vor Allem trachtete er die Güter des Stiftes in einen besseren Stand zu bringen. Er errichtete 5 neue Maierhöfe, versah diese mit den nothwendigen Einrichtungen, Maschinen und anderen öconomischen Mitteln, vermehrte den Viehstand etc., um hiedurch auch, die Einkünfte vermehrend, die Abteikirche renovieren zu können. Hierauf wandte Abt Simon sein Augenmerk auf das Bad Balaton-Füred am Plattensee, wo er das neue Badhaus sammt dem Elisabeth-Hof, den Clotilden-Hof, den Kursalon mit der gedeckten Spazierhalle und das Theater erbauen liess. Abt Sigismund liess ferner die Esplanade am Seestrande, die Fichtenau, den Rosen-Quai anlegen; er liess um die Franz-Josefs-Quelle einen neuen Pavillon, am See ein neues Badehaus für kalte Päder errichten. Diese neuen Einführungen zum Wohle der leidenden Menschheit verschlangen zwar eine Summe von nahezu 400.000 fl., doch erhob Abt Sigismund so Balaton-Füred zu einem Seebade ersten Ranges von europäischer Berühmtheit. Sein letztes Werk war die gründliche Renovierung der Stiftskirche von Tihany. Die renommiertesten Frescomaler und Vergolder zog er heran, um diese Perle des Barockstyles in ihrem ursprünglichen Glanze wieder herzustellen. Der Unterbau des Sanctuariums, die sogenannte Katakombe und Grabstätte Königs Andreas I. von Ungarn, ist der älteste romanische Bau in Ungarn und wurde gleichfalls stylgerecht hergestellt. Endlich kam die Reihe an das Stiftsgebäude, welches mit neuen Ringmauern befestigt werden musste, da es vom Felsen abzurutschen drohte; dasselbe wurde auch durchwegs mit neuen Fenstern, Thüren, Dächern etc. versehen. Diese Neuerungen an der Kirche und dem Stifte kosteten wieder 75000 Gulden. — Nebenbei sorgte Abt Sigismund für die Kirchen und Schulen, welche zu seinem Patronate gehörten. So liess er in Kapoly die Pfarrkirche herstellen, in Kapoly und Teleki neue Schulen erbauen, und trug in Endréd, Zamárdi und Nagy Szöllös den grössten Theil zum Schulbau bei. Er verbesserte auch das Gehalt der Schullehrer; er war ein wirklicher Vater der Armen und Waisen; besonders sorgte er für die Kinder der Stiftsbeamten. Und während er so Allen Alles geworden, vergass er ganz auf seine eigene Person und sein kleiner Convent kann ihm das Zeugnis geben, dass nur selten solch ein anspruchloser Prälat zu finden gewesen sei. Darum wurde er, diese gute

Seele, auch weit und breit beweint, als er im 78. Jahre seines Lebens am 13. März 1891 das Zeitliche segnete. Sein Tod war schön, wie sein makellooses Leben. Der Himmel sei sein Lohn! R. V.

II. Stift Raigern. P. Karl Štastný.

Am 20. Juni d. J. verlor das Benedictinerstift Raigern einen seiner begabtesten und tüchtigsten Conventualen im noch jugendlichen Alter von 33 Jahren durch den Tod. Geboren zu Brünn am 13. Mai 1858 und Alois in der hl. Taufe benannt, vollendete der talentvolle Knabe Štastný seine Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt und begab sich hierauf zum Studium der Philosophie auf die Prager Universität, wo er in der Absicht, sich der Professur zu widmen, sich vielseitig mit dem Studium der neueren Sprachen, insbesondere mit der böhmischen und mit den mit ihr verwandten slavischen Idiomen beschäftigte. Durch missliche Verhältnisse gezwungen, kam er im 20. Lebensjahre in das Benedictinerstift Raigern und fand hier zunächst Verwendung bei der Bibliothek. Inzwischen reifte sein Entschluss zum Eintritte in den Benedictiner-Orden selbst; er wurde am 15. August in Raigern als Novize aufgenommen und erhielt den Ordensnamen Karl. Nach Vollendung der theologischen Studien zu Brünn und Salzburg wurde Karl am 16. Juli 1883 zum Priester geweiht. Schon als Theologe und noch mehr als Priester unterstützte und half er fleissig dem sel. Begründer der Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei, dem hochverdienten P. Placid Mathon, in all' denjenigen liter. Unternehmungen mit, die dieser mit eben so vielem Geschicke wie Erfolge ins Leben gerufen hatte. Da traf den jungen Priester mitten in seinen liter. Arbeiten im Jahre 1884, zugleich mit dem gegenw. Subprior des Stiftes Raigern, P. Sarcander Navrátil, der Ruf des hl. Vaters Leo XIII. nach Rom, um dort im vatic. Archive im Vereine mit anderen Benedictinern unter Abt Tosti's Oberleitung an der Herausgabe der Regesten Clemens V. zu arbeiten. Das dortige Klima war jedoch unserem P. Karl keineswegs zusagend und nach zweimaligem längeren Aufenthalte daselbst, kehrte er mit allen Anzeichen eines Lungenleidens in sein Mutterstift zurück. Desungeachtet gönnte ihm sein reger Geist auch zu Hause keine Ruhe und keine Rast. Im J. 1886 übernahm P. Karl die redactionelle Leitung der zwei pol. Zeitungen: »Dělník« (Der Arbeiter) und »Obecné noviny« (Gemeindezeitung), die der sel. P. Placid begründet hatte; ferner die Herausgabe der »Ascetischen« und »Unterhaltungs-Bibliothek« — welche Zeitschriften insgesamt ungemein segensreich noch bis heute unter der slavischen Bevölkerung weit über Mährens Grenzen hinaus wirken — und wurde 1888 auch Leiter bei Herausgabe des slav. Kalenders »Moravan«. Nebst dem eisernen Fleisse, den P. Karl hiebei durchwegs bekundete, verdient besonders auf seine gesegnete und erfolgreiche journalistische Thätigkeit hingewiesen zu werden, die bei richtiger Auffassung der Sachlage insbesondere in Arbeiterkreisen und der Bedürfnisse der modernen Verhältnisse sich in mehr denn einem Artikel der oben angezogenen Zeitschriften glänzend bewährte. Leider konnten P. Karl's körperliche Kräfte nicht mit seiner geistigen Thätigkeit gleichen Schritt halten, und so sah er sich gezwungen, zwei Winter hindurch unter dem milderen Klima zu Görz ernstlich auf noch mögliche Heilung seines Lungenleidens bedacht zu sein. Doch auch noch von dort aus setzte er seine gesegnete liter. Thätigkeit fort, bis nach seiner Rückkehr 1890 die tückische Krankheit rapid zum Ausbruche kam, und ihn gerade am Vorabende seines Namenspatrons, des hl. Aloisius, am 20. Juni 1891 dahinraffte. Wiederholt versehen mit den hl. Sterbesacramenten und völlig ergeben und wohl vorbereitet ging P. Karl zum Troste und Beruhigung aller seiner ihn überlebenden Mitbrüder in die Ewigkeit hinüber. Am 22. Juni wurden seine sterblichen Ueberreste unter ausserordentlicher Theilnahme am Ortsfriedhofe zu Raigern in der Reihe der ihm im Tode vorangegangenen Mitbrüder beigesetzt.

Bescheiden und anspruchslos in seinem ganzen Wesen, ein durchaus offener ausgesprochener Charakter, wusste sich P. Karl die Liebe aller zu erwerben, die

aus näherem persönlichen Verkehre mit ihm diese so seltenen Eigenschaften zu würdigen verstanden. Ganz ungewöhnliche persönliche Vorzüge wusste er ebenso stets unter demüthiger Hülle zu bewahren, wie auch Ehren und Anerkennungen seines Wirkens, wie er denn auch der ihm durch Verleihung einer grossen silb. Medaille Seitens Leo XIII. zu Theil gewordenen Auszeichnung nie erwähnte. Zu grossen Dingen beanlagt, jedoch früh vollendet, hat der Verewigte die ihm von Gott verliehenen Talente sorgfältig verworther; möge ihm hiefür der wohlverdiente ewige Lohn zu Theil geworden sein. R. i. p.

III. Stift Engelberg.

Das Stift Engelberg (Schweiz) verlor binnen 5 Tagen 2 Conventualen durch den Tod.

1. Am 25. März d. J. starb selig im Herrn der hochw. **P. Augustinus Küng** im Alter von 76 Jahren. In Auw (Aargau) 1815 geboren, weihte er sich 1845 durch Ablegung der Gelübde dem Ordensstande, wirkte, nach empfangener Priesterweihe, 16 Jahre als Professor am Stiftsgymnasium und leistete nebenbei auch Aushilfe in der Seelsorge. 1864 kam er als Kaplan an den stark besuchten Wallfahrtsort Maria Rikenbach, wo er 11 Jahre lang mit grossem Seeleneifer das geistliche Wohl der zahlreichen Pilger zu besorgen bemüht war. Schliesslich zum Beichtiger des Frauenklosters »Leiden Christi« in Appenzell ernannt, verwaltete er dieses Amt bis gegen Ende des Jahres 1886, wo er altersschwach in sein Kloster zurückkehrte. Hier verwendete P. Augustin den Rest seines Lebens ausschliesslich auf die Vorbereitung zu einem guten Tode durch verdoppelten Eifer in genauer Einhaltung der klösterlichen Uebungen, durch unablässiges Gebet und Betrachtung. So fand ihn der Tod wohl vorbereitet für die Reise in die Ewigkeit, in die er einging am Feste der Verkündigung Mariä, deren besonderer Verehrer er stets gewesen war.

2. Dem P. Augustin folgte am 30. März im besten Mannesalter von 52 Jahren in die stille Gruft nach der hochw. **P. Rudolf Kenel** von Arth (Schwyz). Er war geboren 1839, legte die Ordensgelübde 1857 ab und wurde 1863 zum Priester geweiht. Von diesem Zeitpunkte an bis zum letzten Jahre seines Lebens widmete er sich mit vollster Liebe und Hingebung dem Lehrfache an der Stiftsschule, deren Gedeihen ihm sehr am Herzen lag und die er während einer langen Reihe von Jahren als Unterpfarrer leitete. Es fiel ihm daher schwer, als er im verfloßenen Jahre 1890 in Folge eines bössartigen Magenleidens, das ihm schliesslich den Tod brachte, dem Lehrfache zu entsagen gezwungen war. Neben der Schule befasste sich der Verewigte mit der Meteorologie. Seit langer Zeit leitete er die meteorologische Station in Engelberg mit so pünktlicher Genauigkeit, dass ihm dafür von der schweizerischen meteorologischen Gesellschaft eine ganz besondere Auszeichnung zu Theil wurde. Wie in seiner äusseren Erscheinung war P. Rudolf auch seinem innersten Wesen nach schlicht und anspruchslos — ein kindlich frommer, für alles Gute begeisterter Priester und Ordensmann.

IV. Nekrologische Notizen.

(Im Anschluss an Heft I., d. J. S. 139—140.)

Die nachfolgend aufgezählten, seit Veröffentlichung unserer letzten Todtenliste, uns als verstorben bekannt gegebenen Ordensmitbrüder und Schwestern empfehlen wir dem from. Fürgebete alle Ueberlebenden und uns. Leser:

A. Aus dem Benedictiner-Orden.

9./XI. 1890. Abtei Maria Hilf zu Belmont Fr. laic. Bonifaz. Hilgenboecker. — 8./XII. Kloster zur Ewigen Anbetung des hh. Sacraments zu Arras Schw. Saint-Jean-Baptiste Pollart, 80 J., 57 Pr. — Ebendort (Datum?) R. M. Mechtilde (du Saint-Sacrament) Scott, 28 Jahre Priorin, Gründerin der Häuser zu Osnabrück

und Bonn, 93., 68 Pr. — 29./XII. Erzstift Martinsberg R. P. Caspar Fektor. — 29./XII. an den Folgen der Influenza im Alter v. 25 J., Fr. Emmanuel del Hlamo, zu Silos in Spanien einget. 8. Sept. 1889. — 1891. 4./I. zu Savoura R. P. Sérapion Boronian, Mechitarist v. Venedig (Nekrolog in »Revue Bénédictine« VIII. 6. pg. 286—87 nach Missions catholiques). — 22./I. Kloster St. Domingo de Silos (Spanien) R. P. Saturnin Castrillo Alameda, Geboren zu Silos 16./II. 1809, schloss er sich im December 1880 den französischen Benedictinern bei ihrer Ankunft an, vollendete unter deren Leitung seine Studien und legte am 6. Oct. 1889 die hl. Profess ab. In ihm vernichtete der Tod eine der schönsten Hoffnungen seiner Brüder. — 26./I. Kloster la Paix-Notre-Dame zu Liège Schw. Marie Augustine Matheys, 86 J., 54 Pr. — 28./I. Montecassino Frat. Roberto Gusckie (Beur. Congr.) 56 J. — 30./I. Kloster zum hl. Joseph in Dar-es-Salaam (Ost-Afrika) der 1. apost. Präfect von Südsansibar Bonifaz Fleschutz am Tropenfieber 30 J. alt, (Nekrolog in St. Benedicts-Panier 1891. Nr. 4.) — 6./II. St. Josephsconvent zu St. Mary's (Elk Co., Pa.) Schw. Mechthild Binder. — 7./II. St. Benedicts-Abtei zu Fort-Augustus (Schottland) V. R. Dom. Elphege Cody Subprior, Mitbegründer der Abtei, 44 J., 25 Pr. — 14./II. St. Vincent-Abtei (Pennsylvanien) Fr. laic. Joseph Sailer, 70 J., 40 Pr. — 16./II. Mount Angel (Oregon) Fr. laic. Crispinus Walsh, 73 J., 6 Pr. — 20./II. Abtei St. Johann (Minnesota) Cleriker Fr. Felix Wolke 22 J., einf. Gelübde. — 25./II. Nonnberg in Salzburg Schw. Maria Columba Stockhammer, 75 J., 48. Pr. — 2./III. Priorat Ampleforth (Engl.) Fr. laic. Benoît Mac-Entée, 81 J., — 3./III. Einsiedeln R. P. Beatus Rohner, 55 J., 34 Pr., 30 Ord. — 7./III. St. Vincent-Abtei der allseitig verehrt verdienstvolle Director des College in St. Vincent, P. Dominik Plock, 42 J., 10 Pr. und Ord. — 8./III. Melk R. P. Mauritius Alpers, Pfarrer in Rohrendorf, 63 J. 37 Pr. — 13./III. zu Tihany (Ungarn) R. P. Dom. Sigismund Simon Abt von St. Anian, 78 J., 54 Pr. — 19./III. Mount Angel (Oregon) Schw. Aloysia Blätler, 25 J. — 19./III. St. Vincent-Abtei Christoph Mayer, Fr. laic., 60 J., 24 Pr. — 19./III. Melk R. P. Richard Ruprecht, Pfarrer zu Zwerndorf, 51 J., 30 Pr. — 22./III. Kloster Sainte-Marie-Magdeleine zu Marseille R. P. Dom Jean-Baptiste-Ninus Garnier, 62 J., 38 Pr. (Nekrolog in »Revue Bénédictine« VIII. pg. 288.) — 25./III. Engelberg R. P. Augustin Küng 77 J., 46 Pr. — 26./III. Seitenstetten R. P. Michael Koller, Pfarrer in Ybbsitz, 77 J., 53 Pr. — 30./III. Engelberg R. P. Rudolf Kennel, 52 J., 34 Pr., 28 Ord. — 1./IV. St. Vincent-Abtei Fr. laic. Aloysius Lockner, 71 J., 28 Pr. — 5./IV. St. Scholastica-Kloster zu Newark Schw. Crucifixa Strassburger, 50 J., 27 Pr. — 10./IV. zu Easingwold (Yorkshire) R. P. Dom Cuthbert Murphy, Profess von St. Edmund in Douai, 44 Pr. 28./IV. St. Paul in Kärnten R. P. Ambros Pauler emerit. Gymn.-Director. Geistl. Rath, Superior des Benedictiner-Collegiums in Klagenfurt, 68 J., 44 Pr. — 29./IV. Kloster Sainte-Cécile zu Solesmes Schw. Dorothee Caroline Daniel, 55 J., 17 Pr. — 30./IV. Kloster der Ewigen Anbetung zu Bourges Schw. Marie-Aimée de Jésus (Louise Lafarge) 69 J., 46 Pr. — 15./V. Emaus bei Prag R. P. Dom. Cyrillus Pašta (Beur. Congr.) 28 J., 8 Pr. — 18./IV. St. Stephan in Augsburg R. P. Thomas Kramer, Rector der Gesamtstudienanstalt St. Stephan, an den Folgen einer Operation, 70 J., 45 Pr. (Nekrolog vide Augsburg. Postztg. Nr. 113. 19. Mai 1891). — 23./V. Kloster St. Maria zu Fulda Schw. Marie Mechthild Pappert, 51 J., 26 Pr. — 24./V. St. Vincent-Abtei R. P. Mellitus Tritz, Director des St. Vincent-College 43 J., 20 Pr. — 31./V. Metten R. P. Bonifaz Sichert, 56 J., 13 Pr. — 2./VI. Schottenstift (Wien) R. P. Benno Rittmann, Pfarrer von Gaunersdorf, 60 J., 36 Pr., 35 Ord. — 5./VI. Kloster de la Paix de Jésus zu Estaires (Frankreich) Schw. Romain Verrière, 35 J., 7 Pr. — 8./VI. Gries bei Bozen R. P. Franz Sal. Perwanger, Senior und Jubelpriester. 82 J., 40 Pr. — 11./VI. Zu Beuron Ven. Fr. Heinrich Reichmann, Cleriker von Montecassino, 29 J. — 16./VI. Cliftonwod zu Clifton (Engl.) R. P. D. Friedrich Edm. Roche, 66 J., 39 Pr. — 20./VI. Raigern R. P. Karl Alois Stastný, 33 J., 9 Pr. — 20./VI. Kloster Sainte-Geneviève (Paris) Schw. Marie de Saint-Madeleine

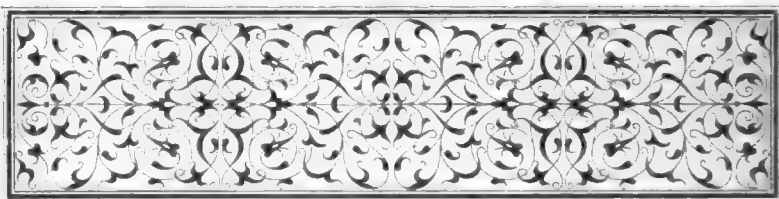
Wagner, 75 J., 49 Pr. — 21./VI. St. Benedict's-Abtei in Rio de Janeiro R. P. D. Benoît de la Trinité Cortez, 59 J., 43 Pr. (Nekrolog vide »Revue Bénédictine VIII. pg. 383.) — 24./VI. Montserrat R. P. Herménégilde Bonastre y Luyol, 22 J., 1 Pr. — 27./VI. Ebendorf R. P. D. Lorenzo y Rondons, 76 J., 5 Pr. — 27./VI. zu Wroughtington (Engl.) R. P. Dom. Maur Margison, Profess von Ampleforth tit. Prior der Kathedrale von Peterborough, 73 J., 58 Pr. — 27./VI. St. Paul in Kärnten R. P. Ernst Frankl, Gym.-Professor, stiftl. Forstmeister, 49 J., 24 im Kloster — 27./VI. Afflighem R. P. D. Anscharius Kortstegge, 24 J., 8 Pr. — 1./VII. zu Barton-on-Humber R. P. D. Georges Laurent Burge, Profess von Ampleforth, 82 J., 58 Pr. — 6./VII. in der Mission Poplar Bluff, Missouri, R. P. Pius Preiser, Conventual von St. Vincent, 53 J., 24 Pr. — 7./VII. Montserrat R. P. D. Facundo Fernandez de Pinedo y Guinea, 61 J., 3 Pr. — 20./VII. Erzabtei St. Martin (Ungarn) Rymus P. D. Nicolaus Sarkany Abt der St. Mauritiusabtei zu Bakonybel, Jubelpriester etc. etc. 90 J., 75 Ordensmann 67 Priester. — 17./VIII. Kloster zu Delle R. P. D. Placide Hüglin, 42 J., 20 Pr. — 17./VIII. Kloster Säben (Tirol) Chorfrau M. Antonia Rohregger, geb. zu Kaltern 28 J., 2 Pr. — 19./IX. Melk R. P. D. Paul Deix, Novizenmeister, Pfarrer in Oberweiden, 50 J., 24 Ord. — 20./IX. St. Paul in Kärnten R. P. D. Beda Schroll f. e. geistlicher Rath em. Gymn.-Professor etc. Ritter d. Franz Josephs-Orden, 69 J. — 23./IX. Kremsmünster R. P. D. Bonifaz Mayr, Cooperator in Kirchheim, 27 J., 4 Pr., 3. Or.

B. Aus dem Cistercienser-Orden

1./III. Lichtenthal Conversschw.-Novizin Brigitta Mai von Rammersweier, 54 J. — 21./III. Seligenthal Chorfr. M. Hedwig Kapfhammer 62 J., 30 Pr. — 26./III. Heiligenkreuz R. P. Vincenz Koblichke, Pfarrer von Niedersulz in Folge eines unglücklichen Sturzes, 45 J., 21 Pr. u. Ord. — 26./III. Waldsassen Chorf. M. Alphonsa Mayr 27 J., 1 Pr. — 10./IV. St. Urban, R. P. Martin Hodel, 69 J., 46 Pr. — 15./IV. Osseg R. P. Raymund Patzet, 68 J., 44 Pr. (Kleiner Nekrolog vide »Cist.-Chronik Nr. 27.) — 24./IV. Mariengarten Chorfr. Maria Kostka Mayer, 30 I., 5 Pr. — 8./V. Waldsassen Chorfr. M. Laurentia Bauer, 31 J., 10 Pr. — 9./V. Lilienfeld R. P. Philipp Propst, Pfarrer von Loiwein, 56 J., 35 Pr. — 30./V. Seligenthal wohlehrw. M. Priorin Frau Aloisia Pospischil, 46 J., 23 Pr. — 16./VI. Fille-Dieu Conversschw. M. Josepha Thiemard von Massonens, 88 J., 61 im Ord. — 22./VI. Zwettl R. P. Hermann Matiegiczek Praefect des Convicts, 70 J., 44 Pr., 43 Ord. — 24./VI. Ebendorf R. P. Hadmar Lang 59 J., 36 Pr., 35 Ord. (Nekrolog vide »Cist.-Chronik« Nr. 31.) — 12./VII. Lichtenthal Conversschw. M. Alberika Rapp von Kappelwindeck, 59 J., 21 Pr.

R. I. P.





III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser- Literatur.

[Mit Benützung gefälliger Mittheilungen von J. Hurch (Wien), V. Récsi (Tihany), L. Wagner (Martinsberg), G. Hahnekamp (Raab), S. Burger (Zwettl), Athan. Wolff (Ossegg) — für die bester Dank ausgesprochen wird — zusammengestellt von der Redaction.]*)

XLVII. (47.)

(Fortsetzung zu Heft II. d. J. S. 335—351.)

Abaelards (O. S. B.): 1121 zu Soissons verurtheilter *Tractatus de unitate et trinitate divina*. Aufgefunden und erstmals herausgegeben von Dr. R. Stölke. Herder in Freiburg 1891 (Referat: „Literar. Handweiser“ 1891. Nr. 529).
Abteien, Verfallene, in England (Whitby, Fountains, Furnes und die Cisterc. Abtei Tintern) („Deutscher Hausschatz“ 1891. Nr. 11.)
Admont (Abtei O. S. B.). I. Abbildung und Text („St. Benedict's-Pannier“ 1891. Nr. 9).

*) Wir wiederholen hier abermals unsere Bitte um möglichst ausgiebige Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, die ja ein so erfreuliches Mosaikbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart darbietet. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgt. HH. Aebte, Klostervorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien.“ Sie alle mögen uns gefälligst Alles zur Anzeile resp. zur Vorlage bringen, was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns diese Beiträge bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Angabe des ganzen, genauen Titels, Ortes und Jahres der Ausgabe, Name des Verlegers, Formates und der Seitenzahl sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir abermals um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns fortan eine recht kräftige allseitige Unterstützung zuführen und zuwenden!

Die Redaction.

- Allram, P. Josef** (O. Cist. Zwettl): Eine Hohenzollernburg im Thayathale [Niederösterreich]. („Der Stein der Weisen“ Wien, Hartleben. III. Jahrg. H. 15).
- Altenburg, Kloster** (O. S. B.): „Monatsblätter des wissensch. Club in Wien“ 1891. Nr. 10. S. 96—98*).
- Altmann, I.** Der selige (Stifter von Göttweig). Zu seinem 800jährigen Tode-tage. (Wiener „Vaterland“ 1891. Nr. 217).
— 2. s. Linsenmayer.
- Amand, St., s. Brossard.**
- Ammann:** Segen und Zauberformeln aus Hohenfurt (mon. O. Cist.), („Zeitschrift f. deutsch. Alterthum und deutsche Literatur“ 1891. H. 2.)
- Andecy** (monast. O. S. B.), s. Millard.
- Angilbert von St. Riquier** (O. S. B.), s. Traube.
- Aubin, S.** (monast. O. S. B.), s. Brisay.
- Bäumer, P. Suitbert** (O. S. B. Maredsous): 1. Ueber eine neue kritische Ausgabe der Reden Bossuets. („Zeitschrift für kath. Theologie“ 1891. 3. Heft).
— 2. Das Fest des Herrn in der altchristlichen Liturgie. („Katholik 1890. 1. Hälfte. — Besprochen: „Hist. Jahrbuch“ 1891. H. 3.)
- Baindt** (olim O. Cist. monast.), s. Renz.
- Baronian, R. P. Sérapion** (de l'ordre des Mékhitaristes bénédictins de Venise). Necrolog („Revue Benedictine“ 1891. Nr. 6. Nach „Missions catholiques“).
- Batifol:** L'abbaye de Rossano. Contribution à l'histoire de la Vaticane. [Thèse] (Paris. Picard 8°. pg. XLVIII + 187.)
- Beauséjour, abbé de:** Le monastère de Luxeuil. L'église abbatiale, étude historique et archéologique (Besançon, Jacquin. 1891. 8°. pg. 106.)
- Beck, P.:** Eine Notiz über den zu Ochsenhausen am 6. Juli 1700 geborenen Orgelhauer Joseph Gabler, den Erbauer der grossen Orgel zu Weingarten [monast. O. S. B.] („Diözes.-Archiv von Schwaben“ 1891. Nr. 16.)
- Beda, s. Zimmer.**
- Beda Colleg St., s. Souvenir.**
- Behringer, P. Franz S. J.:** Der Altar des hl. Gregor des Grossen in der Kirche dieses Heiligen zu Rom; die altaria Gregoriana ad instar und die dreissig gregorianischen Messen. („Theol. prakt. Quartalschrift.“ Linz. 1891. III.)
- Békefi, Dr. Rem'g.** Ciszterci rendű áldozó-pap és Fügymnáziumi okleveles rendes tanár: A Zirczi, Pilisi, Pásztói és Szent-Gotthárdi Ciszterci apát-ágok története. Első kötet: A Pilisi Apátság története 1184—1514. Pécsott. 1891. Pfeifer Ferd. Bizománya Budapest. — Szent Bernárd Emlékének, születése nyolcz-százados évfordulójára. — Lex. 8°. pg. XI + 527.
- Bellesheim:** Der schottische Abt Ninian Winzet in Regensburg. (Hist.-polit. Blätter 107 Bd. H. 9)
- Benedict, St. s. Mayer, Schmidl, Schmieder.**
- Benedictiner-Congregation,** Von der englischen, („Die kath. Bewegung“ 1891. Nr. 6)
- Benedictiner-Orden, s. Diendorfer.**
- Benedictiner-Universität, s. Sattler.**
- Bénédictines du Saint-Sacrement, s. Caloen.**
- Benedictins, RR. PP., de la congrégation de France:** Les Actes des martyrs depuis l'origine de l'Eglise chrétienne jusqu' à nos temps, traduits et publiés par les . . . Paris, Leday, Wattelier. 1890. 4 Vol. 8°. (Referat: „Polybiblion“ p. I. Juin 1891.)
- Benedict's-Abbey, St. Catalogue of St. Benedict's College, Atchison, Kansas** (1890/91: 8°. pg. 70.)

- Benoit**, Poème de saint . . . , Patriarche des Moines d'Occident, d'après les Dialogues de saint Grégoire-Le-Grand, par une Bénédictine de Saint-Sacrement. Joli vol. in-12 de 194 pages. En vente au siège de la Société Saint-Augustin etc. (Referate von O. S. B., A. S., und C. L. „Revue de la Suisse cath.“ 1891. Nr. 7.)
- Benoit**, Dom, de la Trinité Cortez (O. S. B. St. Benoît de Rio de Janeiro) (Nekrolog in „Revue Bénédictine“ 1891. Nr. 8.)
- Benouville et Lauzun**: L'abbaye de Flaran. (Revue critique 25. année Nr. 30.)
- Bérengier**, Dom Théophile (O. S. B. Marseille): Notice sur Mgr. Marie du Lau, archevêque d'Arles. Marseille, Boy, 1891. 8°, pg. 70. (Referat von D. Ursmer Berlière in „Revue Benedictine“ Nr. 9. 1891.)
- Berlière**, D. Ursmer (O. S. B. Maredsous): 1. Les chapitres généraux de l'Ordre de S. Benoît avant le IV^e concile de Lateran 1215. („Revue bénédictine“ 1891. Nr. 6.)
- 2. Une biographie de l'évêque Notger au XII^e siècle. (Ibid. Nr. 7.)
 - 3. Zwei kleine Referate (Ibid. Nr. 7.)
 - 4. Une vie de moine au XIX^e siècle [Dom Gall Morel]. (Ibid. Nr. 8.)
 - 5. Les persécutions des trois premiers siècles de l'Eglise. (Ibid. Nr. 9.)
 - 6. Dom Herman de Hertaing moine de l'abbaye de Saint-Amand (Ibid. Nr. 9.)
 - 7. Referat über: La Société de l'abbaye de Saint-Germain des Prés au dix-huitième siècle. Bernard de Montfaucon et les Bernardines 1715—1750, par Em. de Broglie. Paris, Plon 1891. („Revue Benedictine“ 1891. Nr. 9.)
 - 8. Le moine Baudouin d'Alne. (Annales du cercle archeol. de Mons XXII. 1.)
 - 9. s. Bérengier.
- Bernard**, St.: 1. Ein Bild seines Lebens und seines Wirkens; ein Beitrag zur Verherrlichung des VIII. Centenariums seiner Geburt. („Kath. Kirchenzeitg.“ Salzburg, 1891, Nr. 61.)
- 2. im Speyerer Kaiser-Dom. [Gedicht und Bild]. Zum 8. Centenarium der Geburt des Heiligen 1091. („Der Marien Psalter.“ 1891. 11. Heft.)
 - 3. der heilige. (Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu. 1891. Nr. 8.)
 - 4. s. Békefi, Bonnefon, Choiset, Claraevallensis, Dalziel, Heiligenkreuz, Kinter, Maréchaux, R. P. O., Reun, Štastný, Tobner.
- Bernard**, St., und Abälard [O. S. B.] („Kath. Kirchenztg.“ Salzburg 1891. Nr. 63.)
- Bernard**, St.: Jubiläum in Stift Wilhering. („Kath. Kirchenztg.“ Salzburg 1891. Nr. 63.)
- Bernard**, Vom Centenarium des hl. . . . („Kath. Kirchenztg.“ Salzburg, 1891. Nr. 56.)
- Bernard**, St.: Zum Jubiläum St. Bernardi. (Belletr. Beilage zur „Oesterr. Revue.“ Nr. 17.)
- Bernard**, St.: l'Enfance et la jeunesse de . . . (Publication du Bulletin d'histoire et d'archéologie du diocèse de Dijon).
- Bernardina**, Xenia, Sancti Bernardi primi abbatis Claraevallensis octavos natales saeculares pia mente celebrantes ediderunt antistites et conventus Cistercienses provinciae Austriaco-Hungaricae. Pars I.: Sermones S. Bernardi de Tempore, de Sanctis, de Diversis (2 Bde.) Pars II. Handschriften-Verzeichnisse der Cistercienserstifte der österr.-ungarischen Ordensprovinz (2 Bde.) Pars III.: Beiträge zur Geschichte der Cistercienserstifte der österr.-ungarischen Ordensprovinz. V. Bände 8°. S. XXXVI + 478, 479—1040; VIII + 561, 511; VIII + 428. Wien, in Commission bei Alfred Hölder 1891. Druck von R. Brzezowsky & Söhne in Wien.
- Bernhard**, Hl.: Feuilleton. (W. „Vaterland.“ 1891, 20. Aug. Nr. 227.)
- Bernhard** von Clairvaux 1091—1891. Predigt zum 800jährigen Gedächtnisfeste der Geburt des hl. Kirchenlehrers. Gehalten in der Kirche des Cistercienserstiftes Heiligenkreuz, am 23. Aug. 1891. Von Victor Kolb. S. J. (Wien, Mayer & Comp. 8°. 23 p.)

- Bernhard von Clairvaux.** (Wiener „Vaterland.“ 1891. Nr. 227.)
- Bertiniani annales,** s. Wattenbach.
- Beuron** (O. S. B.), s. Gassert, Zingeler.
- Bilciurescu C. S.:** Monastirile si Bisericile (?) din România cu mici notitise istorice. (Bucuresci, C. Bis. 4^o. II + 260 pg. et fig.)
- Bill, P. Eugen** (O. Cist. Heiligenkreuz): Verzeichnis der Handschriften in der Bibliothek des mit der Abtei Heiligenkreuz vereinigten Stiftes Neukloster zu Wiener-Neustadt. („Bernardina Xenia“ Pars II. 1. Bd. pg. 273—291.)
- Bitá, Desiderius** (O. S. B., Martinsberg): 1. Hit, ész, tudomány. (Glaube, Vernunft und Wissenschaft.) Erschienen in September-Heft der Hittudományi „Folyóirat.“ I. Jahrg.
- 2. Az észnek alarendeltségi viszonya az eszhez. (Das dem Glauben untergeordnete Verhältnis der Vernunft.) Ibid. I. Heft. II. Jahrg.
- Blasien, St.** (O. S. B.), s. Lindner.
- Blessing, P. Johann** (O. S. B., Seckau): Das Verbot des Tanzes ist für die Mitglieder des III. Ordens des hl. Franciscus ein absolutes. („Theol.-prakt. Quartalschrift.“ Linz, 1891. III.)
- Bódiss, P. Justin** (O. S. B., Martinsberg): 1. De forma et natura verborum deponentium Libellus grammaticus. Budapest, Franklin-Gesellschaft. 1891. S. 60.
- 2. David-Némethy, Latin-magyar szótár. (Recension im „Philolog. Közlöny.“ 1891. IV. H.)
- 3. James Gow. Görög és római állami régiségek és Szevelmhelyi Tivadar, Görög állami régiségek. — Csérny-Dávid, Latin Stilus. gyakorlatok. — Szamosi J. Görög nyelotan. Recensionen über 4 philologische Werke im „Egy. Philologiai Közlöny.“ 1891. H. 2., 3., 5., 6.
- Börzsönyi Arnold** (O. S. B.): A győri kath. gymnasium régészeti muzeumának üvegtárgyai. (Die Glasgegenstände im Museum für Alterthümer am kath. Obergymnasium zu Raab.) Im Schulprogramm. [Das Raaber Museum verfügt über eine Sammlung von 13.498 Gegenständen; über diejenigen aus Glas orientirt obige Abhandlung, die zugleich eine Geschichte des Glases bietet.]
- Bognár Teofil** (O. S. B.): A lovagregények. [Über die Ritterromane]. Im Schulprogramm des kath. Obergymnasiums zu Oedenburg.
- Bona, Joannes** (S. R. E. Cardinalis O. Cist.): Pisma ascetyczne Kardynata, I. O przygotowaniu na smierc — Testament. II. Fenix adradzany czyli cwiczenia duchowne. III. O rozpoznawaniu duchów. Aus dem Lateinischen übersetzt von Ks. Dr. Jan Biernacki. (3 Bde. 8^o. Tarnów Druck von Jos. Pisz. 1891.)
- Bonifatius, Hl.** (O. S. B.), s. Nürnberger.
- Bonnefon, Jean de:** La Politique d'un Saint. VIIIe Centenaire de Saint Bernard 1891. (Paris, E. Dentu Editeur Libraire de la Société des Gens de Lettres. 1891. pg. XIV + 298. 6^o.)
- Borzzone** (monast. O. S. B.), s. Brizzolara.
- Brandi, K.:** Kritisches Verzeichnis der Reichenauer (monast. O. S. B.) Urkunden des VIII.—XII. Jahrhunderts. Diss. (Strassburg. 1890. 4^o. pg. 42.)
- Brendler, Adolph, Pfarrer:** Cistercienserinnen-Abtei Marienthal in der k. sächsischen Lausitz. („Bernardina Xenia.“ III. Pars pg. 409—14.)
- Briel, van der Groenen** (Monast. Ord?), s. Haeghen.
- Brisay, de:** Un Abbé de Saint-Aubin (O. S. B.) d'Angers (Le Cardinal de Denonville) 1493—1540. [suite]. („Revue historique del' Ouest.“ VII. 2.)
- Brizzolara da Temossi, Giovanni:** Storia dell' Abbazia di S. Andrea di Borzone pel sacerdote . . . (S. Pier d'Arena, Tipografia Salesiana 1891. 8^o. pg. XIX + 326.)

- Broglie, Prince Emmanuel De:** Bernard de Montfaucon et les Bernardins 1715—1750. La Société de l'abbaye de Saint-Germain des Prés au dix-huitième siècle. (2 Bde. 5^o. pg. XI + 381 und 336. Paris Librairie Plon, E. Plon, Nourrit et Cie. imprimeurs-éditeurs. 1891.)
- Brossard, J.** archiviste de l'Ain: La Légende de saint Amand, l'abbaye de Nantua et la ville d'Orindinse. Petit Cartulaire de Nantua. Burg-en-Bresse, 1889. (Referat in „Polybiblion“ 1891 Juin.)
- Bruei:** Visites des monastères de l'ordre de Cluny de la province d'Auvergne, aux XIII. et XIVe siècles. („Bibliothèque de l'Ecole des chartes“ LII. 1. 2.)
- Buchmann, P. J. N.** (O. S. B., M.-Einsiedeln): Leben heiliger Weltleute. Leuchtende Vorbilder der Heiligkeit aus dem Volke und für das Volk. (Einsiedeln Benziger; Besprochen in „Kölner Pastoralblatt“ 1891. Nr. 10.)
- Bursfeld** (O. S. B. monast.) s. Sander.
- Busi, A., Pfarrer:** 1. Die ehemalige Benedictiner-Abtei Weingarten. II. Aufl. Ravensburg, Dorn 1891. (Angezeigt: „Liter. Rundschau“ 1891. Nr. 8.)
— 2. Eine Steinsculptur im Kreuzgange der Stiftskirche zu Ellwangen. (O. S. B.) („Diöcesan-Archiv von Schwaben“ 1891. Nr. 10.)
- Caise, M. Albert:** Le prieuré de l'Île de Saint-Vallier. Valence, 1890, 8^o. (Extrait du „Bulletin de la Société d'archéologie et de statistique de la Drôme.“)
- Caloen, D. Gérard van** (O. S. B. Maredsous): 1. Les Benedictines du Saint-Sacrement. („Revue Bénédictine“ 1891 Nr. 6, 7, 8.)
— 2. A propos de la question religieuse chez les Grecs. (Ibid. Nr. 7.)
— 3. La question religieuse chez les Grecs. Bruges-Lille, Société de S.-Augustin 1891 8^o. pg. 16.
— 4. L'Eglise au Chili („Revue Bénédictine“ 1891. Nr. 8.)
- Casinense Tabularium.** Tomus II. Codex diplomaticus Cajetanus editus cura et studio Monachorum S. Benedicti Archicoenobii Montis Casini. (Typis Archicoenobii Montis Casini MDCCCXCL. 4^o. pg. 480 u. 5 Tafeln.)
- Cesena, St. Maria vom Berge zu** ... (olim monast. O. S. B.). In dem Aufsätze: Besuche bei U. L. Frau. („St. Benedict's Stimmen“ Sept. 1891.)
- Chamard, R. P. D. François** (O. S. B. Glaufeuil): Annales Ecclésiastiques de 1869 à 1889. Paris, Gaume et Cie. 1891. 1. Livrs. (Kurz besprochen in „Précis historiques“ 1891. Nr. 6.)
- Choiset, Abbé:** Saint Bernard, patron du petit Séminaire de Plombières-lès-Dijon. („Bulletin d'hist. et d'arch. religieuses du Sioc. de Dijon.“ Jan.-Avril.)
- Cistercienser-Chronik.** Herausgegeben von den Cisterciensern in der Mehreran. III. Jahrg. (Besprochen in „Kath. Schweizer-Blätter“ 1891. I. H.)
- Cistercienser, Die, der österreichisch-ungarischen Ordensprovinz.** („Kath. Kirchenzeitung.“ Salzburg 1891. Nr. 52.)
- Cistercienser-Kirchen,** s. Claus.
- Cistercienser-Klöster, Die, Oesterreich-Ungarus.** Zum VIII. Centenarium des heiligen Bernard. Mit Abbildungen. („Neuigkeits-Weltblatt“, Wien, 20. Aug. 1891.)
- Cistercienser-Manuscripte, Liturgische,** in der Hofbibliothek zu Karlsruhe. („Cist.-Chronik“ 1891, Nr. 30.)
- Cistercienser-Missale,** s. Weiher.
- Cistercienser-Orden,** s. Lipp.
- Cistercienses Hiberni,** s. Murphy.
- Claraevallensis Florilegium sacrum** ou la Doctrine spirituelle de saint Bernard, docteur de l'Eglise et abbé de Clervaux texte avec traduction accompagnée de notes marginales, par le R. P. Tachard. Joli vol. in 16 de 320 pages ornées de filets rouges. En vente au siège de la Société Saint Augustin. (Referat: „Revue de la Suisse catholique“ 1891, Nr. 7.)

- Claus, Jos. M. B. abbé: Die „Formae“ der Chorsthühle in den Cistercienserkirchen. („Studien“ 1891, H. II.)
- Clausier, l'abbé Ed.: Saint Grégoire le Grand, pape et docteur de l'Eglise, sa vie, son pontificat, ses oeuvres et son temps (540—604). — (Paris, Berche et Tralin, 1891. 8°. pg. 294.)
- Cluniacense Monologium. (Herausgeg. von den Benedictinern in Grignon, die augenblicklich auch einen Sitz in Cluny haben, worüber nähere Daten folgen werden.)
- Cluny, l'ordre de, s. Bruel.
- Cornara, Helena Scholastica (O. S. B.), s. W. P. R.
- Crucis, S., monasterium (O. Cist.), s. Murphy.
- Dalsiel, H.: The St. Bernard Stud Book and Show Record: Containing the Pedigrees (to the most remote known Ancestors) of all St. Bernards that Won a Prize at any of the St. Bernards Clubs' Shows, from their First, held Nov., 1882, and those of the Winners at all other Principal Shows held in the United Kingdom in 1890. (Kennel Pedigree Books.) Cr. 8vo, pp. 126 L. U. Gill. (London?)
- Damiani (O. S. B.), s. Pfülf.
- Démoulin, D. Paul (O. S. B. Grignon): Sur la cause de l'apparition subite des déviations morphologiques chez les êtres organisés. („Proslogium.“ Bulletin de l'Observatoire de Grignon. Tom. I. fasc. 6.)
- Didio, Le chanoine H.: La querelle de Mabillon (O. S. B.) et de l'abbé de Rancé. („Revue des sciences ecclésiastiques.“ 1891. Nr. 377—380.)
- Diendorfer, Dr. J.: Decret, die Reorganisation des Benedictinerordens in England betreffend. („Theol.-prakt. Monatschrift“ I. Bd., 8. H.)
- Disentia (monast. O. S. B.): Jahresbericht über die Privat-Lehranstalt des Benedictinerstiftes Disentia (Ct. Graubünden) für das Schuljahr 1890/91. (Stans, Buchdruckerei von Paul von Matt. 8°. pg. 14.)
- Ditchfield: A Frisian Chronicler's Account of the Abbey of Ripon. (Ripense, O. S. B. Dioc. Worcester?) — (The „Antiquary“. December 1890.)
- Doberan (monast. O. Cist.), s. Dolberg.
- Dolberg, Ludw.: Die der Abtei Doberan bis z. J. 1865 gemachten Schenkungen. („Studien“ 1891, H. II)
- Douay. Das englische Benedictinercolleg in Douay. („St. Benedict's Stimmen.“ 1891 Juni.)
- Eberbach (monast. O. Cist.), s. Stoff.
- Echternach (O. S. B.), s. Lützelburg.
- Ehrengruber, P. Stephan (O. S. B.): De carmine panegyrico Messalae Pseudo-Tibulliano. (Programm des Obergymnasiums Kremsmünster. 8°. pg. 119. 1891.)
- Ellwangen (monast. O. S. B.), s. Buhl.
- Elässer, P. Thomas (O. S. B. Beuron), s. Gasquet.
- Engelberg (O. S. B.): 1. Vierzigster Jahresbericht über das Gymnasium des Benedictinerstiftes Engelberg im Schuljahre 1890/91. (Luzern, Buchdruckerei Gebr. Rüber 1891. 8°. pg. 30.)
- 2. s. Mayer, P. Hieron.
- Erben: Zu der Fortsetzung des Regino von Prüm (O. S. B.). — („Neues Archiv“, 16. 3.)
- Estermann, M. Leutpriester: Zur Bruderklausengeschichte aus dem Archive Beromünster. („Kath. Schweizer-Blätter“ 1891. II.)
- Fasal, P. T. (O. Cist. Osegg), s. Salzer.
- Fiecht (O. S. B.), s. Hanrieder.
- Flaran (monast. O. Cist.), s. Benouville.
- Fontanellenses abbates (O. Cist.), s. Holder-Egger.
- Fountains (monast. O. Cist.), s. Abteien.
- Fourness (monast. O. Cist.), s. Abteien.

- G. P. N. (O. S. B. Seckau): Maria Meeresstern! („St. Benedict's Stimmen“ 1891, August.)
- Gabriel, St. (O. S. B.): Die feierliche Kirchweihe von . . . am 23. Apr. 1891. („St. Benedict's Stimmen“ 1891, Juni.)
- Gallen, St.: 1. Die ältesten Nachbarn der Stiftung des hl. Gallus. (Göttinger: Altes und Neues. Gesammelte Aufsätze. St. Gallen, Hasselbrink.)
- 2. Ein Spaziergang durch altsanktgallischen Klosterbesitz durch Allgäu u. in Oberschwaben (ibid.).
- Garnier, D. Jean-Baptiste (O. S. B. St. Madelaine de Marseille). Necrolog. („Revue Bénédictine“ 1891, Nr. 6.)
- Gasparitz, Dr. Ambros (O. Cist. Reun), Referate über: Martij Luther. Lebens- und Charakterbild, von ihm selbst gezeichnet in seinen eigenen Schriften und Correspondenzen. Von G. Evers, früher luth. Pastor. XIII. Im Genuss der Früchte der Revolution. Mainz, Kirchheim 1890. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ 1891, Nr. 12.)
- 2. Drei Missionareisen nach Island im 10. Jahrh. Nach den alten isländischen Quellen dem kath. Volke erzählt von Frd. Khull. Graz, Styria, 1890. (ibid.)
- 3. Christoph Anton Cardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien. Von Dr. Cölestin Wolfsgruber, O. S. B. 1. Lief. Saulgau, H. Kitz 1890. („Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ 1891, Nr. 12.)
- 4. Wildon, einst und jetzt. Chronik der Burg, des landesfürstlichen Marktes und der Pfarre Sct. Magdalena in Wildon. Dargestellt von J. Heinrich Joherl, Pfarrer in Feldkirchen. Graz, Moser, 1891. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ 1891, Nr. 10.)
- 5. Die Jesuiten nach dem Zeugnisse berühmter Männer. II. Aufl. Regensburg, Pustet 1891. („Lit. Anzeiger f. d. k. Oesterr.“ 1891, Nr. 11.)
- Gasquet, F. A. (O. S. B. Downside): 1. Heinrich VIII. und die englischen Klöster. Zur Beleuchtung der Geschichte ihrer Aufhebung. Aus dem Englischen von P. Thomas Elsässer (O. S. B. Beuron). Mainz, Kirchheim. I Bd. (Ref.: „Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ 1891, Nr. 10; — „Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1891, III. — und „Stimmen aus M. Laach“ 1891, H. 7.)
- 2. II. Bd. in „Liter. Handweiser“ 1891, Nr. 528.
- 3. s. Hauthaler.
- 4. Edward VI. and the Book of Common Prayer. An Examination into its Origin and Early History. With an Appendix of Unpublished Documents. 2nd. ed. 8°, pg. 466. London, Hodges 1891. (Referat über die 1. Auflage: „Histor. Jahrbuch“ 1891, Heft 3.)
- Gassert, H.: Kloster Beuron. (Gedichte.) — (Miltenberg, Halbig 1891. 16°. 29 S. u. 2 Bilder.)
- Germain-des-Près, St. (O. S. B.), s. Lefasseur.
- Gnadenthal. Das Cistercienserstift . . . und der Kamperhof. („Geschichte der kirchl. Einrichtungen der Stadt Neuss, von Dr. K. Tüßing.“ Neuss 1890.)
- Goldenkron. (O. Cist. ehem. Kloster im stidl. Böhmen.) Aufsatz unter dem Titel „Ueberreste eines Denkmals der Kämpfe am Marchfelde.“ Von Dr. W. Caba. („Vaterland“ Nr. 195, Wien, 18. Juli 1891.)
- Gotttrau, Elisabetha (Aebtissin O. Cist. Maigrange), s. Osterberger.
- Gredt, Dr. P. Jos. (O. S. B. Seckau), Referat über: Erkenntnislehre. Von Dr. Al. Schmid, Professor an der Universität München. 2 Bände. Freiburg, Herder, 1890. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ 1891, Nr. 12.)
- Grégoire le Grand (O. S. B.), s. Clausier.
- Gregor I. Zur Gedächtnisfeier Gregors des Grossen. („St. Benedict's Stimmen“ 1891, Juli.)
- 2. s. Behringer, Plaček, Wolfsgruber.
- Gregor VII. (O. S. B.), s. Martens. Rigal.
- Gregoriana, altaria, s. Behringer.
- Gregorianische Messen, s. Behringer.

Gregorio I., s. Testa.

Grillenberger, P. Otto (O. Cist. Wilhering): 1. De subsidiis criticis in hac sermonum s. Bernardi recensione adhibitis. („Bernardina Xenia“ Pars I. fasc. I. pg. IV. ff.)

— 2. Adnotationes in Sermones (S. Bernardi) de Tempore. (Ibid. Pars I. fasc. I. pg. 446 u. ff.)

— 3. Die Handschriften der Stiftsbibliothek zu Wilhering. Beschrieben von . . . Stifts-Archivar. („Bernardina Xenia“ Pars II. Bd. 2. pg. 1—114.)

— 4. Quellen zur Geschichte des Stiftes Wilhering. („Bernardina Xenia“ III. Pars. pg. 191—210.)

— 5. Matteo Ronto. („Studien“ 1891. H. II.)

Gropp, P. Ignaz (O. S. B.), s. Stöger.

Grüner, P. Bernard (O. S. B. Lambach), Kl. Referate über: 1. Die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche. Von P. Krutschek. II. Aufl. Regensburg, Pustet. („Theol.-prakt. Quartalschrift“ Linz, 1891, III.)

— 2. Der kath. Kirchengesang beim hl. Messopfer. Von Dr. J. Selbst. II. Aufl. Regensburg, Pustet. (ibid.)

Grundl, Dr. Beda (O. S. B.): De interpolationibus ex Sancti Justini philosophi et martyris Apologia secunda expungendis. (Programma Gymnasii Augustani ad St. Stephani MDCCCLXXXI. 8^o. pg. 74.)

Gsell, Dr. Benedictus (O. S. B. Heiligenkreuz): 1. Adnotationes in Sermones S. Bernardi „De Sanctis“. („Bernardina Xenia“ Pars I. fasc. II. pg. 718 ff.)

— 2. Verzeichnis der Handschriften in der Bibliothek des Stiftes Heiligenkreuz von . . . Stifts-Archivar. (Ibid. Pars II. 1. Bd. pg. 115—272.)

— 3. Beiträge zur Geschichte der Cistercienserstifte der österr.-ungar. Ordensprovinz. II. Heiligenkreuz. (Ibid. Pars III. pg. 33—112.)

Gyulai, Rudolf (O. S. B. Martinsberg): Komárom varmegye és város történetéhez. (Beiträge zur Geschichte des Comitats und der Stadt Komorn.) — („Jahrbuch des Archeol. Vereins vom genannten Komitat. 1890.“)

Haeghen, V. van der: Het Klooster ten Walle en de abdij van den Groenen Briel; stukken en oorkonden verzameld en vitgegeven door . . . (Gent, boekdrukkerij C. Annoot-Braeckman, opvolger Ad. Hoste. 357 S.)

Hafner, Otto (Tübingen): Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. I. („Studien“ 1891, H. II.)

Hager, Dr. Gg.: Geschichte der Wessobrunner (O. S. B. monast.) Sculpturen. („Zeitschrift f. christl. Kunst“ 1891, Nr. 5.)

Halabala, P. Method. (O. S. B. Raigern): Z cesty do sv. zemé. („Moravan“ 1892, pg. 5—13.)

Hann: Eiu Sacramentar des 11. Jahrh. im Benedictinerstifte St. Paul im Lavantthale. („Carinthia“ 81. 2—3.)

Hanrieder, Norbert, Pfarrvikar, Referat über: Der Abt von Fiecht. Eine poetische Erzählung von Karl Domanig. II. Aufl. Innsbruck, Wagner. („Theol.-prakt. Quartalschrift“ Linz, 1891. III.)

Haug, P. Odo, Lector (O. S. B. Seckau): Sind die Gelübde einer „ritualistischen Nonne“ verbindlich? („Theol.-prakt. Quartalschrift“ Linz, 1891. III.)

Hauthaler, P. Willibald (O. S. B. Salzburg): Referate über: 1. Hilfsbuch für den Unterricht in der alten Geschichte. Von Dr. M. Mertens. Freiburg, Herder, 1890. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ 1891, Nr. 10.)

— 2. Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für die oberen Classen der Gymnasien. Von Andreas Zeehe. Laibach, Kleinmayr & Bamberg, 1891. (Ibid.)

— 3. Heinrich VIII. und die englischen Klöster. Von Franz Aidan Gasquet (O. S. B.). Aus dem Englischen von P. Thomas Elsässer (O. S. B. Beuron. Congr.) II. Bd. Mainz, Kirchheim 1891. („Kath. Kirchenztg.“ Salzburg, 1891, Nr. 55.)

- 4. Geschichte der Pfarreien der Erzdiocese Köln. Herausgegeben von Dr. K. Th. Dumont, Domcapitular. XXVIII. Decanat Königswinter. Vom G. H. Chr. Maassen, Pfarrer. Köln, Bachem, 1890. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ 1891, Nr. 11.)
- Heigl, Godhard (O. S. B. Affligem): Päpstliche Approbation der Statuten für die weltlichen Oblaten des hl. Benedict. („Studien“ 1891, H. II.)
- Helligenkreuz, Das St. Bernhard-Jubiläum in . . . Wr. „Vaterland“ 1891, 24. Aug. Nr. 231.
- 2. s. Gsell.
- Herbomez, Armand d': Les manuscrits de l'abbaye de S. Martin de Tournai (O. S. B.) aujourd'hui conservés à la bibliothèque royale de Bruxelles. (Bulletin de la soc. hist. et litt. de Tournai 1890. T. XXIII. 272—292.)
- Himerod (olim monast. O. Cist.). — (Artikel in „Coblenzer Volksztg.“ 1891. Nr. 41.)
- Hirsau (monast. O. S. B.), s. Hafner, Witten.
- Hitschfel, P. Alex. (O. Cist. Ossegg): Cistercienserinnen-Abtei Marienstern in der k. sächsischen Lausitz. („Bernardina Xenia“ Pars III. pg. 415.)
- Höhler, Dr. J. M.: Das Benedictinerkloster Solemes. Mit Abbildung. („Deutscher Hausschatz“ 1891, H. 14.)
- Hofinger, P. Benedict, Bibliothekar (O. Cist. Schlierbach): 1. Verzeichnis der Handschriften der Bibliothek des Stiftes Schlierbach. („Bernardina Xenia“ II. Pars. 2. Bd. pg. 481—511.)
- 2. Beiträge zur Geschichte der Cistercienserstifte der österr.-ungar. Ordensprovinz. XI. Schlierbach. („Bernardina Xenia“ III. Pars, pg. 393—405.)
- Hohenfurt, s. Amman, Pavel.
- Holba, Prof. P. Marian (O. Cist. Hohenfurt): Kirchenlieder und Gebete für katholische Schüler deutscher Gymnasien. (Linz, Ebenbüch. 8^o. pg. VII+111.)
- Holder-Egger: Zu den Gesta abbatum Fontanellensium. (O. S. B.?) („Neues Archiv“, 16. 3.)
- Jagicza, Ludovicus (O. S. B. Martinsberg): Jagy éjletek! (So sollt ihr leben! Von Seb. Kneipp) Uebersetzung. (Gran, Buzárovits, 1890.)
- Jahresbericht über die Kantonal-Lehranstalt zu Sarnen [Kant. Obwalden, seit 50 Jahren von den Benedictinern von Muri geleitet] für das Schuljahr 1890/91. Mit einer Beilage. (Sarnen, Buchdruckerei von Jos. Müller, 1891. 4^o. pg. 26 + 82.)
- Janauschek, Dr. Leopoldus (O. Cist. Zwettl): Adnotationes in Sermones (S. Bernardi) de Diversis. („Bernardina Xenia“ Pars I. fasc. II. pg. 1023 & ff.)
- Janssens, D. Laurent. (O. S. B. Maredsous): 1. Un poète Normand. („Revue Bénédictine“ 1891. 6.)
- 2. Quelques mots sur la question sociale à propos d'une visite à l'usine du Val-des-Bois. (Ibid.)
- 3. L'Encyclique Rerum novarum. (Ibid. Nr. 7.)
- 4. Une brochure de Monsieur l'abbé Denis. (Ibid. Nr. 7.)
- 5. Referat über: Le Pape et le Concile du Vatican par Mgr. Henry Sauvé, prélat de la maison de S. S. etc. Loyal, Chaillaud, Im. éd. Rue des Béliers, 2. (Ibid. Nr. 7.)
- 6. L'autorité de l'Encyclique Rerum novarum. (Ibid. Nr. 8.)
- 7. Un décret du Saint-Office touchant l'iconographie et la littérature eucharistique. (Ibid. Nr. 9.)
- 8. Referat über: Éléments d'accentuation, de prosodie et de métrique latines. — Avec un appendice sur la métrique dans le Bréviaire et le Missel romains. St.-Trond, typ. G. Moreau-Schoubrechts, 1891. (Ibid. Nr. 9.)
- 9. La Grève, drame en un acte et en vers, par . . . , professeur de rhétorique à l'école abbatale de Maredsous. Société de Saint-Augustin, 16^o. 29 pg. (Referat in „Revue Bénédictine“ 1891 Nr. 9, nach „Journal de Namur“.)

- 10. Referate über: a) Essai sur les principes d'exécution du Chant Grégorien et leur application, par l'abbé Frédéric Étienne, curé de Ligny. Westmael-Charlier, à Namur, 8°, 88 pg. („Revue Bénédictine“ Nr. 9); — b) Praetier pratique on livre d'office avec des nations élémentaires de plainchant, précédé d'une méthode de lecture du latin, etc. par Aloys Kunc. Nouvelle édition. Toulonse, Ed. Privat 1890. (Ibid.)
- Jehl, D. F. (O. S. B. Grignon): Faune d'un dépôt d'ossements quaternaires des environs de Pouillenay (Cote-d'Or). („Proslogium.“ Bulletin de l'observatoire de Grignon. Tome I. fasc. 6.)
- K., P. A. (O. S. B. Beuron): 1. Das englische Benedictinercolleg in Douay. („St. Benedict's Stimmen“ 1891, Juli.)
- 2. Zur kath. Bewegung in England. (Ibid. August.)
- Kämpfe, Dr. jur. Walter: Die Besteuerung der religiösen Orden in Frankreich. („Kath. Kirchenztg.“ Salzburg, 1891. Nr. 48, 49, 50.)
- Karner, P. Lambert (O. S. B. Göttweig): Ein hochwichtiger Grabfund in Mautern an der Donau, Niederösterreich. (Wiener „Vaterland“ 1891. Nr. 200 u. 201.)
- Keplinger, P. Robert (O. Cist. Wilhering): Verzeichnis der um das Stift Wilhering verdienten Künstler und Kunsthandwerker und der Schriftsteller desselben. („Bernardina Xenia“ III. Pars, pg. 228.)
- Keusch, P. Rupert (O. S. B. Muri): Erinnerung an die Jubiläumsfeier der Kantonalen-Lehranstalt zu Sarnen, Obwalden 1891. (Beilage zum Jahresbericht über die Kanton.-Lehranstalt zu Sarnen 1890/91. 4°. pg. 81.)
- Kinnast, Flor. (O. S. B. Admont): 1. Personal-Veränderungen in Benedictiner- und Cistercienser-Orden v. J. 1890. („Studien“ 1891, H. II.)
- 2. Dr. Alois Pröll, Stiftsarzt zu Admont. Necrolog. (Benedictiner-Buchdruckerei, Brünn, 1891. 8°. pg. 26.)
- Kinter, P. Maurus (O. S. B. Raigern): 1. Referate über: a) Eichstätt im Schwedenkriege. Tagebuch der Augustiner-Nonne Clara Steiger, Priorin des Klosters Maria-Stein, über die Kriegsjahre 1631—1650. Nach dem Originale . . . herausgegeben von J. Schlecht. Eichstätt, Brönner'sche Buchhandlung 1889. („Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ 1891. Nr. 10.); — b) Die Cistercienser. Ein Cyklus von 14 Original-Radierungen von Wilh. Rohr mit einer Einführung von Prof. Dr. Adolf Harnack. München, E. Stahl. (Ibid. Nr. 12.)
- 2. Die Centenar-Feier des hl. Bernard. („Neuigkeits-Welt-Blatt“ Wien, 25. Aug. 1891.)
- Klöster und Ordensleute. Was nützen Klöster und Ordensleute? („Die kath. Welt“ 1891. Heft 16. pg. 734.)
- Klöster, Anbaltische, s. Stenzel.
- Kloiber, P. Raimund, Bibliothekar (O. Cist., Wilhering): Reihenfolge der Aebte von Wilhering. („Bernardina Xenia.“ III. Pars pg. 210—223.)
- Klosterchronik: Ein Blatt aus der . . . (aus dem Junibericht der Fort-Augustus-Abtei). („St. Benedict's Stimmen.“ 1891. Augustus.)
- Klosterschulen s. Voigt.
- Kluge, P. Benedict (O. Cist., Neukloster): 1. Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Stifte der österr.-ungar. Ordensprovinz Neukloster. („Bernardina Xenia.“ III. Pars. pg. 113—135.)
- 2. Haltung und Oeffnen des Mundes beim Empfange der hl. Communion. („Theol.-prakt. Quartalschrift.“ Linz 1891. III.)
- Koffer, P. Vigil (O. S. B., Marienberg): Die relativen Grössen der reellen ebenen Geometrie (Programm des k. k. Obergymnasiums in Meran. 1890—91. 8°. pg. 22.)
- Koneberg, P. Herm. (O. S. B., Augsburg: 1. St. Josef's Büchlein. (Donauwörth, L. Auer Besprochen in „Kath. Bewegung.“ 1891. IV.)
- 2. Die Kirche. Erwägungen für Jung und Alt. Saulgau, H. Kitz. 1891. 16°. pg. 52.

- 3. Aus Kirche und Sakristei. Liturgisches Bilderbuch. (Augsburg Huttler. 1891. Besprochen in „Theolog.-prakt. Monatschrift. 1891. Nr. 6., und „Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr. 1891. Nr. 9.)
- 4. Rosenkranzglöcklein für den Monat October (ibid.) Besprochen ebend.
- 5. Compass für die Jugend und das Volk. Charakterzüge edler Menschen. Regensburg 1891. Verlagsanstalt. (Besprochen. „Kath. Kirchenzeitung.“ Salzburg 1891. Nr. 62.)
- 6. „Herr, den du lieb hast, ist krank.“ Ein Trostbüchlein für Kranke. Regensburg, vorm. Manz 1891⁴ (Besprochen: „Theolog.-prakt. Monatschrift.“ I. Bd. H. 8.)
- 7. Die päpstliche Encyklika über die Arbeiterfrage, erläutert zunächst für die Mitglieder kath. Vereine und ihre Vorstände. (Augsburg, Huttler. Besprochen: „Kath. Kirchenzeitg.“ Salzburg 1891. Nr. 53; „Oesterr. Revue“ 1891. Nr. 18, und Beilage zur „Augsburg. Postzeitung“ Nr. 32.)
- 8. Der hl. Aloisius, der Patron der Jugend. („Kath. Kinderbibliothek 30 Bdch. Kempten, Kösel 1891. 8^o. pg. 94.)
- 9. Geh' nicht vorbei! Rede bei der feierlichen Einweihung der Lourdesgrotte in Göggingen, gehalten von ... am 12. Juli 1891. (Augsburg, Literar. Institut. 1891. 15. S.)
- 10. Augsburger St. Josefs-Kalender. Kath. illustr. Haus- und Schreib-Kalender für 1892. (Augsburg, Schmid'sche Verlagshandlung XI. Jahrg. 4^o.)
- 11. Der hl. Erzengel Michael. Augsburg (Liter. Institut. 8^o. pg. 81.)
- 12. Gott hat immer Recht. Weihnachtsbüchlein für brave Knaben und Mädchen. Zwei Erzählungen. (Augsburg, Ringer, 1892. 8^o. pg. IV + 136.)
- Kornmüller, P. U.** (O. S. B., Metten): 1. Lexikon der kirchlichen Tonkunst. 2. Aufl. 1. Th.: Sachliches. (Regensburg. Cöppenrath 1891. pg. 336.)
- 2. Zehn Marienlieder für vierstimmigen, gemischten Chor. Regensburg, Cöppenrath. Partitur 1 Mk.; Stimmen à 20 Pf. (Kleines Referat in „Literaturblatt für kath. Erzieher“ Nr. 6. 1891.)
- 3. Op. 6. Requiem in E^b für Sopran, Alt und Orgel. Part. und Stimmen. Regensburg, Cöppenrath. 84 kr.
- Kremsmünster** (O. S. B.): Einweihung des neuen Gymnasiums in ... (1. „Kath. Kirchenztg.“ Salzburg 1891. Nr. 74; — 2. „Vaterland“ Nr. 262. Wien 24. Sept. 1891.)
- Kurth, G.**: Une biographie de l'évêque Notger au XIIe siècle. — Von Benedictinern geschrieben. — (Extrait du Tome XII nr. 4, 4. serie, des Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique) Bruxelles, Hayez 8^o. 60. (Referat darüber in „Hist. Jahrbuch“ 1891. Nr. 3.)
- Kurze, Friedericus**: Reginonis abbatis Prumiensis chronicon cum continuatione Treverensi. Recognovit ... (Honnover Hahn. Referat von G. Buchholz in „Deutsche Literaturzeitung“ 1891. Nr. 24.)
- Lackinger, P. Marian** (O. Cist., Lilienfeld): Stimmen über unseren Choral. („Cistercienser Chronik“ 1891. Nr. 29.)
- Lamey, D. L.** (O. S. B., Grignon): 1. Quelques mots de souvenir sur m. G. — A. Hirn. (Proslogium, Bulletin de l'observatoire de Grignon, Tome I. fasc. 6.)
- 2. Éclaircissements au sujet du sentiment de S. Thomas sur l'indestructibilité de l'ame de bêtes. (ibid.)
- 3. Notice sur les travaux exécutés à l'observatoire de Grignon (Cote d'Or) et Cluny (Saône-Et-Loire) en 1889 et 1890. [7e Compte rendu]. (ibid.)
- Levasseur**: La superficie du domaine de Saint-Germain-des-Près. (O. S. B.) au temps de l'abbé Irminon. („Comptes rendus de l'Academie des Inscriptions et Belles-Lettres.“ Novembre-Décembre.)
- Lickleder, P. Max** (O. S. B., Metten): Die Moosflora der Umgegend von Metten. (Programm der Studienanstalt Metten) 2. Abth. S. 65—129.
- Liesen, B.**: Zur Klostergeschichte Emmerichs (?) bei Beginn des 16. Jahrhunderts Schulprogramm 8^o. 14 S. Emmerich.

- Lilienfeld (O. Cist.), s. Tobner, Schimek.
- Lindner, P. Pirmin (O. S. B., Salzburg): 1. Das ehem. Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrten-Akademie. [„Freiburg. Diöces.-Archiv. Bd. VIII. u. XX.“] (Besprochen in „Zeitschrift für kath. Theologie“ 1891. Heft 3.)
- 2. Memoriale San Ulricanum. Forts. („Diöcesan-Archiv von Schwaben“ 1891. Nr. 10., 11., 14., 15.)
- Linsenmayer, Prof. Dr. A.: Zur Erinnerung an den sel. Bischof Altmann von Passau. („Theol.-prakt. Monatschrift“ I. Bd. 8 H.)
- Lipp, P. Alexander (O. Cist., Zwettl): Die Wochenmessen im Cistercienser-Orden. („Cistercienser-Chronik“ 1891. Nr. 26., 27.)
- Lippert, Dr. Woldemar: Zur Geschichte der hl. Radegunde (O. S. B. S. Croix de Poitiers) von Thüringen. (Zeitschrift des Verein. f. Thüring. Gesch. und Alterthumsk. n. F. VII. Bd. H. 1 und 2.)
- Löwinson, Herm.: Die Mindensche Chronik des Busso Watedest eine Fälschung Paullini's (Historiographen der Abtei Corvei) [Paderborn Frd. Schöningh, 1890. XII + 64. Referat darüber von Wattenbach in „Deutsche Literaturztg.“ 1891. Nr. 21.]
- Lofie, W. J.: Westminster Abbey. With many Illust. Chiefly by Herbert Railton. New. ed., Revised. (8^o. pg. 320)
- Ludger, Leonh. (O. S. B. Beuron): 1. Das Stift Seckau unter dem Propste Ortoff von Prank. II. („Studien“ 1891. H. II.)
- 2. Ein Apostel des allerheiligsten Altarssakramentes. („St. Benedict's Stimmen“ 1891. Apr. — Sept.)
- 3. Die Klösterliche Tagesordnung. Anleitung für Laienbrüder und Ordensschwester, die täglichen Uebungen ihres hl. Standes im rechten Geiste zu verrichten. etc. Regensburg, Pustet, 1890. (Referat: „Lit. Handweiser“ Nr. 532.)
- Lücke, Abt Friedrich (O. S. B., Bursfeld), s. Sander.
- Lützelburg, K. von: Die Springprozession in Echternach. („Raphael“ 1891. Nr. 21. 23. 24.)
- Luxeuil (monast. Ord?), s. Beauséjour.
- M. G. P. (O. S. B.), Referat über: Göttinger, E.: Altes und Neues. Gesammelte Aufsätze. St. Gallen, Hasselbrink. 183 S. („Hist. Jahrbuch“ 1891. H. 3.)
- Mabillon (O. S. B.), s. Didio.
- Mader, P. Gallus (O. S. B.): Die Wiederholungsstunde bei den Kleinen. Hilfsbüchlein für den Religionsunterricht bei den Kindern der ersten zwei Schuljahre. 15. S. 4^o. Selbstverlag d. Verfassers, Curat zu Stams bei Schwaz in Tirol. (Besprochen: „Lit. Anzeiger“ Nr. 6. [Beilage d. „Tirol. Volksbl.“ 1891. Nr. 46.]
- Magiera, P. Theod. (O. Cist. Czeczyszcz): Series antistitum Monasterii Szczyszcz. („Bernardina Xenia.“ Pars III. pg. 317—324.)
- Maigrauge (monast. O. Cist.), s. Osterberger.
- † Maister, P. Andreas, Professor (O. S. B.): Woher das Unkraut und wohin damit? Predigt am 5. Sonntage nach der Erscheinung. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit.“ XII. Bd. 1. Heft.)
- Malis, Dr. Gab. (O. Cist.), Referat über: 1. Ueber das Studium der Theologie sonst und jetzt. Rede, gehalten von Frz. X. Kraus. Freiburg, Herder. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ 1891. Nr. 10.)
- 2. Vincenz von Beauvais über die Erziehung. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit biogr. Anhang versehen von † Schulinspector. A. Millauer. Aus dessen Nachlass. Donauwörth, Auer. (Ibid.)
- Maréchaux, R. P. Bernard Marie: L'oeuvre doctrinale de S. Bernard. 8^o. fr.—80.
- Mariastein (monast. O. S. B.): 1. Von . . . (Beilage zur „Christl. Abendruhe“ Nr. 28. 1891.)
- 2. Von der Landeswallfahrt der Solothurner nach Mariastein. (Ibid. Nr. 30.)

- Mariawald** (O. Trapp). [„Kölnische Volksztg.“ 13. Sept. 1891. Nr. 251 (517.)]
- Marienbergr** (monast. O. S. B.), s. Meran.
- Marienstern** (O. Trapp, Banjaluka): Artikel in der „Deutsch. Reichsztg.“ 1890. Nr. 358. I. Bl.
- Mariensterr** (O. Cist., Lausitz), s. Hirschfel.
- Marienthal** (Cistercienserinnen-Abtei), s. Brendler.
- Martens**, Dr. W.: War Gregor VII. Mönch. Danzig (Druckerei A. Müller. Referat darüber in „Lit. Handweiser“ 1891. Nr. 527.)
- Martin**, St. (monast. O. S. B., Köln), s. Norrenberg.
- Maurmünster** (monast. O. S. B.), s. Stehle.
- Mayer**, P. Hieron. Professor d. Stiftschule (O. S. B., Engelberg): Das Benedictinerstift Engelberg. Kurzer geschichtlicher Ueberblick seiner Vergangenheit. Beilage zum Jahresbericht 1890/91. (Luzern, Buchdruckerei Gebrüder Räder 1891. 8°. pg. 39.)
- Mayer**, Rev. Wend. (O. S. B., Amerika): St. Benedict's Manual, compiled by . . . Sixth carefully revised and considerably enlarged. (24°. pg. 847. Fr. Pustet & Co. New-York and Cincinnati 1891.)
- Mayr**, P. Laur. (O. S. B., Emaus), Referate über: 1. *Explanatio critica Editionis Breviarii Romani, quae a Sacr. Rituum Congregatione uti typica declarata est. Studio et opera Georgii Schober. C. Ss. R., Ratisbonae, Neo-Eboraci et Cincinnati, Sumptibus chartis et typis Frid. Pustet. 1891.* („Kath. Kirchenztg.“ Salzburg 1891. Nr. 67.)
- 2. *Pontificale Romanum Summorum Pontificum jussu editum a Benedicto XIV. et Leone XIII. Pont. Max. recognitum et castigatum. Editio I. post typicam (sine cantu). Ratisbonae. Fried. Pustet 1891. (Ibid. Nr. 65.)*
- 3. *Rituale Romanum Pauli V. Pont. Max. jussu editum et a Bened. XIV. auctum et castigatum, cui novissima accedit Benedictionum et instructionum appendix. Edition II. post typicam. Ratisbonae, sumptibus et typis Fried. Pustet. 1891. (Ibid. Nr. 39.)*
- Meier**, P. Gabriel (O. S. B., Einsiedeln): 1. Die Familie von Salis-Soglio [nach dem Buche des P. Nik. von Salis]. In „Hist.-polit. Blätter“ 107. Bd. 8. H.
- 2. Referate über: a) Tavagnutti, Mario Sig. *Hagiographia. Verzeichnis der über Jesus Christus, die Jungfrau Maria, Heilige, Selige, Päpste und sonstige ehrwürdige und fromme Personen von 1830 bis 1890 erschienenen Lebensbeschreibungen, Predigten, Andachtsblätter und Legendensammlungen.* Wien 1891. Verlag Austria, Drescher & Comp. 149 Seiten [Kath.-theolog. Bücherkunde der letzten 50 Jahre. I.] („Centralblatt für Bibliothekswesen“ 1891. H. 7., 8.); b) Pellechet, M. *Catalogue des livres de la bibliothèque d'un chanoine d'Autun Claude Guillaud (1493—1551).* Paris, a. Picard. 1890. 8°. pg. XI + 239. (ibid.); c) Thompson, E. M. *Paleografia. Traduzione dall'inglese con aggiunte e note di G. Fumagalli, Bibliotecario della Bibl. Nazionale di Milano. Con 21 incisioni nel testo e 4 tavole in fototipia.* Milano, Hoepli. 1890. 8°. pg. 156 + VII. (ibid.)
- 3. *Bibliothek der kath. Pädagogik III. Bd. Herder Freiburg 1890. (Referat: „Die kath. Bewegung“ 1891. Nr. 7.)*
- Meinrad**, St.: Von sant Menrad ein hüpsch lieplich lesen, was ellend vn armut er erlitten hat. (Basel. Michael Furter, 1496) Facsimile J. A. Stargardt Berlin 1891. (Referat: Offertenblatt f. d. ges. kath. Geistlichkeit Deutschl. 1891. Nr. 5.)
- Melanii**, s. *Instauratio monasterii . . .* (O. S. B.) in suburbio Redonensi circa medium saeculum XI. (Analecta Bollandiana Tom. IX. fasc. 4. — Besprochen: „Hist. Jahrbuch“ 1891. H. 3.)

- Meran.** Programm des k. k. Obergymnasiums in . . . Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1890/91. 8°. pg. 22 + 34. Im Selbstverlage des Gymnasiums. C. Jandl's Buchdruckerei. (Von 16 Professoren sind 14 Benedictiner aus Marienberg.)
- Metten** (O. S. B.), s. Lickleder.
- Mettenleitner, P. Bernard** (O. S. B.): Liturgische Volksgesänge zum allgemeinen Gebrauch f. d. kath. Volk, mit deutscher Uebersetzung. 1. Heft: Vesper für die Sonntage und Marienfeste. (6. [3. Ster.-] Aufl. 16°. Kempten, Kösel.)
- Mihályfi, Dr. Ákos, Zircz Csizterczy R. Áldozár:** Szűz Mária az ő-szövetségben. Májusi elmélkedések. Irtá . . . Egyházi előljáróság jóváhagyásával. Kiadja a „Mária-Kert“ 8°. pg. 147.
- Millard:** Histoire de l'abbaye d'Andecy. (Andeciae, Andecies, Andecium O. S. B.) Châlons-sur-Marne, impr. Martin frères et F. Thouillie, 1891. 8°. pg. VII + 284.
- Milstat** (olim O. S. B. monast.), s. Schroll.
- Mogila** (Clarae-Tumbae O. Cist.), s. Uryga.
- Mont-Cassin** (O. S. B.), s. Toussaint.
- Montfaucon, Bernard de** (O. S. B.), s. Broglie.
- Moosmüller, P. Oswald** (O. S. B. Prior von St. Vincent. Pa.): Bonifaz Wimmer, Erzabt von St. Vincent in Pennsylvanien. Ein Lebensbild unserer Zeit. New-York, Cincinnati und Chigago. Benziger Brothers. 1891. pg. 268. (Referat in „Katholik“ 1891. August.)
- Morimund** (monast. O. Cist.). Eberhard (Mönch in M.). Ein Büsser vor alter Zeit. („Kath. Sonntagsblatt“ Stuttgart, 1891. 5. Juli.)
- Morin, D. Germain** (O. S. B. Maredsous): 1. Les leçons apocryphes du bréviare romain. („Revue Bénédictine“ 1891, Nr. 6.)
— 2. L'auteur de la „Musica Euchiriadis.“ (Ibid. Nr. 8.)
— 3. Que „l'aut-ur du Micrologue“ est Bernold de Constance. (Ibid. Nr. 9.)
— 4. Les Origines du Symbole „Quicunque vult salvus esse“, dit Symbole d'Athanase. („Science catholique“ 15. Juli 1891.)
- Morotius, Car. Jos.** (O. Cist.), Cursus vitae spiritualis perducens hominem ab initio conversionis usque ad apicem sanctitatis. (8°. p. 324. Ratisbonae, Fr. Pustet, 1891.) — (Referate: 1. Beilage zur „Augsb. Postzeitung“ Nr. 31; — 2. „Ambrosius“ (Donauwörth) 1891. Nr. 8; — 3. „Stimmen a. M. Laach“ 1891, Heft 6; — 4. „Civiltà cattolica“ Vol. XI. Quad. 989; — 5. „Lit. Handweiser“ Nr. 532.)
- Münstereifel** (monast. O. S. B.), s. Plönnis.
- Munz, P. Romuald** (O. S. B. Emaus). Referat über: Bischof Rudigers kirchenpolitische Actenstücke, gesammelt aus dem Diöcesanblatte. Herausgegeben von Frau Maria Doppelbauer, Bischof von Linz. Im Verlage des Herausgebers. Administration der Herausgabe von Bischof Rudigers Werken im Priesterseminar zu Linz. 1890. („Kath. Kirchenztg.“ Salzburg, 1891. Nr. 42.)
- Muri** (monast. O. S. B.), s. Jahresbericht.
- Murphy, Rev. Denis, S. J.:** Triumphalia chronologica Monasterii s. Crucis in Hibernia. De Cisterciensium Hibernorum viris illustribus. Edited with a translation notes and illustrations by the . . . (Dublin, printed for the Editor by Sealy, Bryers & Walker, 1891. 4°. V + 315 pg.) — (Referat: „Liter. Handweiser“ Nr. 532.)
- Nantua** (monast. O. S. B.), s. Brossard.
- Neukloster** (monast. O. Cist.), s. Bill, Kluge.
- Neumann, Prof. Dr. Wilh.** (O. Cist. Heiligenkreuz): Zellenschmelz (Emailloisné). a) Byzantinisches Goldemail. („St. Leopold-Blatt“, 1891. Nr. 5 und 8)
- Newark** (monast. O. S. B.). Annual Catalogue of the Officers and Students of St. Benedict's College, Newark, N. J., for the Collegiate Year 1890/91. (8°, 56 pg.)

- New Engelberg Abbey.** Annual Catalogue of the Officers and Students of New Engelberg Collegue, Conception, Mo., for the Collegiate Year 1890/91. 8°. pg. 23.
- Ninian Winzet,** Schottenabt, s. Bellesheim.
- Nitsche, Benno:** Die lateinische Schule des Cistercienser-Klosters Rauden 1744 bis 1816, eine Vorläuferin des kath. Gymnasiums zu Gleiwitz. (Programm d. Gymnasiums zu Gleiwitz) I. Theil, pg. 74.
- Norrenberg, Dr.:** Zur Geschichte der Priors der Erzdiöcese Köln. XV. Aebte der Benedictiner-Abtei St. Martin. XVI. Aebte der Benedictiner-Abtei St. Pantaleon. („Kölner Pastoralblatt“ 1891, Nr. 14.)
- Nouvelle-Corbie** (O. S. B.), s. Toussaint.
- Nürnberg:** Aus der literarischen Hinterlassenschaft des hl. Bonifatius u. des hl. Burchardus. (Sonderabdr. aus dem 24. Bericht d. wissensch. Gesellsch. Philomathie in Neisse, zugleich Festschrift zum 50jähr. Jubiläum ders.) Neisse 1888, 8°, pg. 48. (Referat in „Deutsche Literaturztg.“ 1891, Nr. 21.)
- O'Connor, P. Beda:** Vor 251 Jahren. Schreiben des hochw. . . . an den hochw. Herrn Abt Heinrich in Einsiedeln. October 1865. („St. Meinrads Raben“, IV. Jahrg. Nr. 6, 7, 8, 9.)
- Odilien, St.** („Ueber Land und Meer“, 66. Bd. Nr. 35.)
- Odilienberg** (olim monast. O. S. B.), s. Stehle.
- Odilo von Cluny,** s. Wattenbach.
- Öcsenyi, Dr. Anselm** (O. S. B. Martinsberg): Intentio faciendi, quod facit Ecclesia. — Zur Wegtauffrage. — („Religio“ 1891, I. Nr. 18.)
- Ossegg** (monast. O. Cist.), s. Wohlmann.
- Osterberger, Alois:** Leben der ehrw. Mutter Anna Elisabetha Gottrau, Aebtissin der Cistercienserinnen der Maigraue. Aus dem Französischen übersetzt von . . . Bregenz, J. N. Teutsch, 1891. (Referat: „Theol.-prakt. Quartalschrift“ Linz, 1891. III.)
- Ottoeuren** (monast. O. S. B.). (Abbildung in „Unterhaltungsblatt zur Augsburg. Postzeitg.“ 1891, Nr. 62.)
- Päpstliches Decret** über den Gewissensbericht der Ordenspersonen an ihre Oberen. („Theol.-prakt. Quartalschrift“ Linz, 1891. III.)
- Palmieri, D. Gregorio** (O. S. B. Paolo, Rom): 1. Lettere alla Duchessa di Bari. (Forts. „Spicilegio Vaticano“ Vol. I. Fasc. 4.)
- 2. Introiti ed esiti di Papa Niccolò III. (1279—1280.) Antichissimo documento di lingua italiana tratto dal'Archivio Vaticano. Roma, Tipogr. Vaticana, 1889. (Referat: „Literar. Rundschau“ 1891, Nr. 9.)
- Pantaleon** (monast. O. S. B.), s. Norrenberg.
- Paul, St.:** 1. Das Doppeljubiläum in St. Paul. („Kärntner Volksblatt“ 1890. Nr. 34.)
- 2. s. Hann.
- Pavel, P. Raphael,** Subprior u. Bibliothekar (O. Cist. Hohenfurt): 1. Beschreibung der im Stifte Hohenfurt befindlichen Handschriften. („Bernardina Xenia“ II. Pars. 2. Bd. pg. 165—461.)
- 2. Beiträge zur Geschichte der Cistercienserstifte der oster.-ungar. Ordensprovinz. IX. Hohenfurt. („Bernardina Xenia“ III. Pars. pg. 325—372.)
- Petrus, Der hl.,** Erzbischof von Tarentaise (O. Cist.). („Cistercienser-Chronik“ 1891. Nr. 28, 29, 30, 31.)
- Pfrängle, P. Hilarius** (Abt O. S. B. Newark), s. Stein.
- Pfälf, O., S. J.:** Damiani's (O. S. B.) Zwist mit Hildebrand. I. („Stimmen aus M. Laach“ 1891, Heft 8.)
- Pilis** (monast. O. Cist.), s. Békefi.
- Piolin, Dom Paul** (O. S. B. Solesmes): 1. Vie de Saint Pavace, évêque du Mans, Château-Renard 1890. Besprochen in „Polybiblion“ Juin 1891.
- 2. Vie de saint Séréne et le Pèlerinage de Saulges. — (Saulges 1890. — Referat ibid.)

Plaček, P. Bernard (O. S. B. Raigern): 1. Balthasar Pfeffermann als Reserve-Lieutenant. Eine Humoreske. („Vaterländischer Kalender“ [Brünn] 1892. pg. 59.)

— 2. Der hl. Gregor der Grosse. (Ibid. pg. 66—75.)

— 3. Sie sind schon da! Eine zeitgemässe Betrachtung. Mit Abbildung der ehem. Cistercienser-Abtei Welehrad. (Ibid. pg. 91—94.)

Plaine, Dom Beda (O. S. B. Maredsous): Recherches sur les origines littéraires de l'ancienne province de Bretagne [suite]. („Revue hist. del' Ouest.“ VII. 2.)

Plattner, P. Maurus (O. S. B. Emaus), Referat über: Die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche. Eine Instruction für kathol. Chordirigenten und zugleich im Handbuch der kirchenmusikalischen Vorschriften für jeden Priester und gebildeten Laien von Paul Krutschek. Regensburg, Pustet. („Kath. Kirchenztg.“, Salzburg, 1891. Nr. 63.)

Platz, P. Bonifaz (O. Cist. Zircz): 1. Die Völker der Erde. III. Bd. Würzburg, Woerl, 1891.

— 2. Termeszettudományi problémák. A lezármaztatás elmélete és az ember. (Naturwissenschaftliche Probleme. Die Theorie der Entwicklung und der Mensch.) („Kath. Szemle“, Budapest, 1891. III. Heft.)

Plönnis, Ad., Pfarrer: Die Geschichte des Stiftes Münstereifel (O. S. B.) sowie der übrigen Kirchen und Klöster der Stadt Bonn, Hanstein 1891. (Kl. Referat: „Stimmen aus M. Laach“ 1891, H. 7.)

Pokorny, Friedrich (O. S. B. Martinsberg): 1. A tihanyi műfaragó. (Der Kunstschneider aus Tihany.) („Magy. All.“ 1890, 238—245.)

— Az öntudat beoltása a kisdédbe. (Die Erweckung des Selbstbewusstseins im Kinde.) („Magy. All.“ 1891, Nr. 135—139.)

Prüm, Regino von (O. S. B.) s. Erben.

Putschögel, Dr. Emil, Professor (O. Cist. Hohenfurt): 1. Christus ist Vorläufer und Mittler. Predigt am Feste Christi Himmelfahrt. („Kanzelstimmen“ 1891. 6. Heft.)

— 2. Das Kreuz ein Schlüssel. Predigt am Feste der Kreuz-Auffindung. (ibid.)

— 3. Verzeihen. Predigt am 21. Sonntag nach Pfingsten. („Blätter für Kanzelberedbarkeit“ 1891 [XI.] 9. Heft.)

— 4. Stürme der Gegenwart. Predigt am 4. Sonntage nach der Erscheinung. (Ibid. 1892 [XII. Bd.] H. 1.)

R. P. O. (O. S. B. München): Zum Jubiläum des hl. Bernhard. („Hist.-polit. Blätter“, 108. Bd. 4. H.)

Radegunde, hl. (O. S. B.), s. Lippert.

Rauden (monast. O. Cist.), s. Nitsche.

Récsei, Victor (O. S. B. Martinsberg): 1. A kassai püspökségi könyvtár codexének és incunabulumainak jegyzéke. (Verzeichnis der Codices und Incunabeln in der bischöfl. Bibliothek zu Kaschau.) Budapest, V. Hornyénszky, 1891, 8^o, pg. 108.

— 2. Vasmegyei Irók. (Die Schriftsteller des Eisenburger Comitates.) II. Heft. Oedenburg 1891.

— 3. Ulrich von Lichtenstein hazánk történelmében. (Ulrich von Lichtenstein in der Geschichte Ungarns.) („Magyar Szemle“ 1891, Nr. 8.)

— 4. Ó-kori képek. (Bilder aus dem Alterthum. Nochmals über die Grafischen ägyptischen Bilder.) — (Ibid. Nr. 12.)

Regino v. Prüm, s. Kurze.

Řehoř Veliký, Sv., s. Šup.

Reichenauer (O. S. B. monast.) Urkunden, s. Brandi.

Reimond, Alberik (O. Cist. Zwettl): Das Kampthal in Niederösterreich. [Schilderung des Stiftes Zwettl und Abbildung der Stiftskirche.] („Kath. Warte“ 1891, Heft 6.)

- Rennesse**, de: L'abbaye d'Ossiach. („Revue générale de Bruxelles.“ 1891, I. 284.)
- Renz**: Archivalien des ehemaligen Cistercienser-Nonnenklosters Baint bei Weingarten. (Forts. „Diöcesan-Archiv von Schwaben“ 1891, Nr. 12, 13, 14, 15.)
- Reun**: 1. Necrologium Reunense antiquum. In memorium Jubilaei Natalis S. P. Bernardi, 1891, 4^o, 24 S. ex Officina Aulae Vimariensis typ.
— 2. s. Weis.
- Ricker**, Dr. Anselm (O. S. B. Schottenstift): Kurzgefasste Anleitung zur Theorie der Katechetik. 3. Aufl. Wien, Kirsch. (Referat von H. Rolfus im „Liter. Handweiser“ 1891, Nr. 529 und „Stimmen aus M. Laach“ 1891, 5. H.)
- Rigal**, U.: Gregoire VII. (O. S. B.) et ses réformes ecclésiastiques. Thèse. (Le Vigan, Soc. de l'imprimerie viganaise. 8^o. 92 p.)
- Rimelin**, Dom B. (O. S. B. Grignon): 1. Sur les dates des premiers phénomènes de la végétation relevées à Grignon de 1886 à 1890. („Proslodium.“ Bulletin de l'observatoire de Grignon Tome I. fasc. 6.)
— 2. Sur la stérilisation partielle des fleurs de trois espèces de genres *Samolus*, *campanula* et *solanum*. (Ibid.)
- Ringholz**, Odilo (O. S. B. München): Die Bernhards-Kirche zu Rastatt („Studien“ 1891, H. II.)
- Ripon** (Ripense [?] monast. O. S. B.), s. Ditchfield.
- Riquier**, St. (O. S. B. monast.), s. Traube.
- Robitsch**, Dr. M. (O. S. B.), s. Vidmar.
- Rössler**, Stephan (Abt O. Cist. Zwettl): 1. Verzeichnis der Handschriften der Bibliothek des Stiftes Zwettl. („Bernardina Xenia“ II. Pars. 1. Bd. pg. 293—479.)
— 2. Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Stifte der österr.-ungar. Ordensprovinz. III. Zwettl. (Ibid. III. Pars. pg. 138—189.)
- Romuald**, der hl. . . . zeigt seinen Mönchen die Himmelsleiter. Nach dem Gemälde von Andrea Sacchi. („Heilige Stadt Gottes.“ 1891. 11. H.)
- Rossano** (monast. O. S. B. ?), s. Batiffol.
- Salis-Soglio**, P. Nikolaus (O. S. B. Emaus): 1. Die Familie von Salis. Gedenkblätter aus der Geschichte des ehem. Freistates der drei Bünde in Hohenufer (Graubünden). Lindau, Stettner 1891. (Referat: „Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ 1891, Nr. 9.)
— 2. s. Meier.
- Salzer**, Dr. Anselm (O. S. B. Seitenstetten): Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters. Forts. (25. Programm des k. k. Ober-Gymnasiums der Benedictiner zu Seitenstetten 1891. pg. 319—370.)
- Salzer**, Dr. P. Clemens (O. Cist. Ossegg): Festschrift zur dreihundertjährigen Gedenkfeier der Gründung des Gymnasiums in Komotau. [Geschichte des Communal-Gymnasiums vom Jahre 1591—1881 nach dem Manuscripte des em. Gymn.-Directors P. T. Fassl (O. Cist. Ossegg) vom Jahre 1881—1891 vom Director . . . Komotau, Buchdruckerei Brüder Butter 1891. 8^o, pg. IV + 214.]
- Sander**, F.: Dr. Friedrich Lücke, Abt zu Bursfeld und Professor der Theologie zu Göttingen (1791—1855). Referat darüber in „Deutsche Literaturzeitung“ 1891, Nr. 29.
- Sattler**, P. Magnus (O. S. B. Andechs): Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Universität Salzburg. Kompten, Kösel 1890. — (Referat: „Theol.-prakt. Quartalschrift“, Linz 1891. III.)
- Schachinger**, Rudolf (O. S. B. Melk.): 1. Briefwechsel zwischen Michael Enk von der Burz und Eligius Freih. von Münch-Bellinghausen. (Friedrich Halm.) (Wien, Hölder, 1890. — Referat darüber von Werner in „Deutsche Literaturzeitg.“ 1891, Nr. 21.)

- 2. Referat über: Dies und Das. Gedichte von P. Josef Bergmann, Kreuzherren-Ordenspriester. Karlsbad, H. Jacob 1890. („Theol.-prakt. Quartalschrift“, Linz 1891, III.)
- Scherer, P. A. (O. S. B. Fiecht):** Bibliothek für Prediger. Herausgegeben von ... im Vereine mit mehreren Capitularen desselben Stiftes. V. Bd.: Die Feste des Herrn. 3. Aufl. Durchgesehen und verbessert von P. Anton Witschewer, Conventual desselben Stiftes. Freiburg, Herder. 1890. (Referat: „Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ 1891, Nr. 9.)
- Schmek, P. Conrad (O. Cist. Lilienfeld):** 1. Verzeichnis der Handschriften des Stiftes Lilienfeld. Von dem Stiftspriester ... Präfect der Sängerknaben, k. k. Gym.-Professor i. R. („Bernardina Xenia“ II. Pars, 1. Bd. pg. 481 bis 561.)
- 2. Die zwei ältesten Blicherverzeichnisse des Stiftes Lilienfeld. (Ibid. III. Pars, pg. 298—301.)
- Schlierbach (monast. O. Cist.), s. Hofinger.**
- Schmid, P. Bernhard (O. S. B. Metten):** 1. Der kleine praktische Teichwirth oder kurze Anleitung zur Karpfenzucht. (II. verm. Aufl. Schrobenhausen, M. Hueber 1891. 8^o. pg. 24.)
- 2. Grundlinien der Patrologie. Freiburg, Herder, 1890. (Referat: „Theol. Quartalschrift“ Tübingen, 1891. III. Heft.)
- 3. Das allerheiligste Sacrament verlangt Anbetung. Predigt am 2. Sonntag nach Pfingsten. („Kanzelstimmen“ 1891, H. 7.)
- 4. Von der christlichen Demuth. Predigt am Feste des hl. Johannes des Täufers. (Ibid.)
- Schmidt, P. Edm. (O. S. B. Metten):** 1. Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict. („Studien“ 1891, H. II.)
- 2. Die Regel des hl. Benedict. Uebersetzt von ... Regensburg, Pustet, 1891. (Angezeigt: „Stimmen aus M. Laach“ 1891, H. 8.)
- Schmidtmayer, P. Rudolf (O. Cist. Hohenfurt):** Schillers Iphigenie in Aulis u. ihr Verhältnis zum gleichnamigen Drama des Euripides. (Forts.) XX. Programm des k. k. deutschen Staatsgymnasiums in Budweis, 1891.
- Schmieder, Dr. Pius (O. S. B. Lambach):** Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict. (4. Forts. — „Studien“ 1891, H. II.)
- Schroll, P. Beda († O. S. B. S. Paul):** Necrologium des ehemaligen Benedictiner-Stiftes Milstat in Kärnten. (Wien, Tempsky, 1891. 8^o. pg. 53.)
- Schwillinsky, P. Paulus (O. S. B. Güttweig):** Leichtfassliche Christenlehre-predigten für das kath. Volk. II. Bd.: Von der christlichen Hoffnung und Liebe. Graz, Moser, 1891. 8^o. pg. IV + 296. (Besprochen: „Kath. Kirchenzeitung“ Salzburg, 1891. Nr. 49; — „Liter. Anzeiger“ Nr. 6; [Beilage z. „Tirol. Volksbl.“ Nr. 46]; — „Oesterr. Revue“ 1891, Nr. 12, u. „Lit. Anzeiger“ Nr. 8.)
- Seckau (O. S. B.), s. Ludger.**
- Seitenstetten (O. S. B.):** 25. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner zu Seitenstetten. Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1891. (Selbstverlag des Gymnasiums.)
- Septsfonds.** Abschied eines Trappistenconvents aus ihrem Mutterkloster S. nach dem hl. Lande. („Kath. Kirchenztg.“ 1891. Nr. 91.)
- Sidler, P. Wilhelm (O. S. B. Einsiedeln):** Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft. Historische Studie zur Festfeier der Bundeserneuerung von 1291. („Alte und Neue Welt“ 1891. H. 9, 10, 11.)
- Solomes (O. S. B.), s. Höhler.**
- Souvenir bringt** Abbildungen des St. Beda-Colleg von allen Seiten, historische Notizen über den Benedictiner-Orden und Ankündigungen der von Benedictinern geleiteten Unterrichtsanstalten in Amerika. (24 S.)

- Spielmann, P. Fortunat, Archivar (O. Cist. Stams): Beiträge zur Geschichte der Cistercienserstifte der österr.-ungar. Ordensprovinz: X. Stams. („Bernardina Xenia“ III. Pars, pg. 373—392.)
- Stams (monast. O. Cist.). 1. Verzeichnis der Handschriften der Bibliothek des Stiftes Stams. („Bernardina Xenia“ II. Pars, 2. Bd. pg. 463—479.) — 2. s. Spielmann.
- † Štastný, P. Karel (O. S. B. Raigern): Nekrolog in „Moravan“ 1892. pg. 115 ff.
- Štastný, Vl.: Sv. Bernard z Clairvaux. („Obzor“ XIV. Nr. 17—18.)
- Status abbatiarum, prioratum, monasteriorum, in quibus per universum orbem Deo militant filii aut filiae Sancti Bernardi anno jubililaeo 1891, quo octavum recolitur centenarium felicitis ortus ejusdem Sanctissimi Patris. („Cistercienser-Chronik“ 1891, Nr. 80, 31.)
- Stavelot (monast. O. S. B.), s. Toussaint.
- Stehle, Bruno: Vom Odilienberg nach Zabern im Unterelsass. [Odilienberg (monast. O. S. B.), Maursmünster (O. S. B.)]. In „Globus“ Band LX. Nr. 5.
- Stein, P. Ernest: 1. Festrede zur Feier des 25jährigen Priesterjubiläums Sr. Gnaden des hochw. Herrn Abtes Hilarius Pfrängle, O. S. B., Doctors der hl. Theologie, gehalten am 24. Juni 1891 in der Abteikirche zur Unbefleckten Empfängnis in Newark, N. J., von . . . — 2. Predigt auf das Fest des allerheiligsten Erlösers, gehalten von . . . in der Kirche der Redemptoristen zum hh. Erlöser in New-York, Ost. 3. Strasse am 19. Juli 1891.
- Stenzel: Wüstungen im Kreis Dessau; Anhaltische Klöster. („Mittheil. d. Ver. f. anhaltische Geschichte u. Alterthumskunde“ VI. 1.)
- Stephan, St., in Augsburg (monast. O. S. B.). Jahresbericht über die kgl. kath. Studien-Anstalt bei . . . Im Schuljahre 1890/91. (Augsburg. Druck von Ph. J. Pfeiffer. 1891. 8°. pg. 63 + 74.)
- Stiftsschulen, s. Voigt.
- Stöger, M.: Der fränkische Geschichtsschreiber P. Ignaz Gropp (O. S. B.) aus Kissingen. (8°. pg. 67. Kissingen, Weinberger, 1891.)
- Stoff, Leop. M. E.: Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach (O. Cist.) im Rheingau von 1331—1803. Als Fortsetzung von Bär's diplom. Geschichte nach gedruckten und ungedruckten Quellen. III. Bd. 1. Abth. von 1331 bis 1371. (Wiesbaden, 2. Molzberger. 1886. 8°. pg. 149.)
- Šup, Fr. Prokop (O. S. B. Raigern): Svatý Řehoř Veliký. („Moravan“ 1892. pg. 18—24.)
- Szczrzyzyc (monast. O. Cist.), s. Magiera.
- Testa, O. M.: La chiesa di Napoli nei suoi rapporti con papa Gregorio I. („Rivista storica Italiana Anno VII. 1890, H. 3—4. — Besprochen: „Hist. Jahrbuch“ 1891, H. 3.)
- Théophile (O. S. B. Marseille): Péleminages monastiques, par le moine . . . (Avignon, Seguin, 1890. Referat in „Polybiblion“ 1891, Juin.)
- Tihany (monast. O. S. B.), s. Pokorny.
- Tintern (monast. O. Cist.), s. Abteien.
- Tobner, P. Paulus, Secretär (O. Cist. Lilienfeld): 1. Beiträge zur Geschichte der Cistercienserstifte der österr.-ungar. Ordensprovinz. VI. Lilienfeld. („Bernardina Xenia“ III. Pars, pg. 253—298.) — 2. Das Cistercienserstift Lilienfeld in Nieder-Oesterreich. Biographische Darstellung des Wirkens der Cisterciensermönche in dieser Babenbergerstiftung vom Jahre 1202—1891 zusammengestellt aus Anlass des 800jähr. Geburts-Jubiläums unseres hl. Vaters Bernardus. 1891. (Im Selbstverlage des Verfassers. Druck von R. Brzezowsky in Wien. 8°. pg. XII + 188.)
- Tournai (O. S. B. monast. ad S. Martinum), s. Herboomez.

- Toussaint, M. le chanoine: Études sur Wibald, abbé de Stavelot, du Mont-Cassin et de la Nouvelle-Corbie. Namur, Douxfils, 1890. 8°. pg. 162. (Referat in „Revue Bénédictine“ 1891, Nr. 8.)
- Trappisten, Die, unter den Kaffern in Süd-Afrika. („Warnsdorfer Hausblätter“ 1891, Nr. 18.)
- Traube, Ludw.: O Roma nobilis. Philologische Untersuchungen aus dem Mittelalter. (Ueber die Vita Adalhardi des Radbertus Paschasius; über Abt Angilbert von St. Riquier als Verfasser von „Hic Augustini Aurelii pia dogmata fulgent“ und „Haec perfecta pii lector, doctrina patroni“. — In „Abhandl. d. bayer. Akad.“ I. Cl. XIX Bd. II. Abt.)
- Ulrich, Der hl., Benedictiner. („Der Sendbote d. göttl. Herzens Jesu.“ Herausgegeben von d. Franziskaner-Vätern, Cincinnati, O. 1891. Nr. 7.)
- Uriarte, P. Eustoquio de: Derivaciones del canto gregoriano. („La Ciudad de Dios“, Vol. XXVI. Nr. 1.)
- Uryga, P. Franciscus, bibliothecarius (O. Cist. Mogila): Clarae-Tumbae (vulgo Mogila) abbates et Scriptores. („Bernardina Xenia“ III. Pars, pg. 305—313.)
- Vaggioli, D. Felice, Abbatte benedettino visitatore della Congreg. Cassinese della primitiva osservanza, già missionario alla Nuova Zelanda: Storia della Nuova Zelanda e dei suoi abitatori. (Vol. primo fornito di 68 incisioni in 35 tavole e carta geografica. Palma, Tipogr. Vesc. Fiaccadori, 1891. 8°. pg. XVI + 711)
- Vallier, Saint- (prieuré Ord.?), s. Caise.
- Vaughan, P. Hieron. (O. S. B. Rom): Verborgene Opfer der italienischen Revolution. („St. Benedict's Panier“ 1891, Nr. 5.)
- Vertesi, Leander (O. S. B. Martinsberg): Reminiscenciák párisi utamból. Párisból Londonba. (Erinnerungen aus meiner Pariser Reise. Von Paris nach London.) — („Komáromi Lapok“ 1890, 13—18, 24—29.)
- Vidmar, Dr. Const. J. (O. S. B. Schottenstift): Geschichte der christlichen Kirche von Prof. Dr. M. Robitsch. 4. Auflage, neu bearbeitet von . . . I. Abth.: Alterthum und Mittelalter. XX + 664 S. 1889. — II. Abth.: Neuzeit. XII + 616 S. 1889. Regensburg, Verlagsanstalt. (Referat: „Katholik“ 1891, Mai.)
- Villányi, Stanislaus (O. S. B. Martinsberg): Néhány lap Esztergom város és megye múltából. (Einige Blätter aus der Vergangenheit der Stadt und des Comitatus Gran.) — (Gran, Sziklay. 152 S. mit 8 Karten. 1890.)
- Vincent, St. (O. S. B.). Catalogue of the Officers and Students of St. Vincent College, Westmoreland County, Pennsylvania 1890/91. (St. Vincent Abbey, Pa. 1891. 8°. pg. 67.)
- Voigt, Dr. Ernst: Das erste Lesebuch des Triviums in den Kloster- und Stiftsschulen des Mittelalters. („Mittheil. der Gesellsch. f. deutsche Erzieh.- und Schulgeschichte.“ I. Bd. 1. H.)
- W., P. B. (O. S. B. Erdington): Die Erzählung der Grossmutter. Aus dem Englischen. („St. Benedict's Stimmen“ 1891, Juli.)
- W., P. R. (O. S. B. Emaus): Helena Scholastica Cornara, eine Oblatin O. S. B. („St. Benedict's Stimmen“ 1891, Sept.)
- Wagner, Laurens (O. S. B. Martinsberg): 1. Az egyház világi hatalma. (Die weltliche Macht der Kirche.) — („Religio“ 1891, I. 15—17.) — 2. Egy néhány megjegyzés a keresztülakvöl. (Einige Bemerkungen bezüglich der Taufpathen.) — („Havi Közlöny“ 1891, Aprilheft.)
- Walafridi Strabonis (O. S. B.) liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum. Textum recensuit, adnotationibus historicis et exegeticis illustravit, introductionem et indicem addidit Dr. Al. Knoepfler. München 1890, Stahl sen. (Referat: „Literar. Centralblatt für Deutschl.“ 1891, Nr. 36.)
- Walburg, St. (monast. O. S. B. in Eichstätt), s. Hirschmann.

- Wattenbach, W.: 1. Das Leben der Kaiserin Adelheid von Odilo von Cluny. Nach der Ausgabe der „Monumente Germaniae“ übersetzt von H. Hüffer. II. von . . . durchgesehene Auflage. („Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit.“ 2. Gesamtausgabe. 35. Bd.)
- 2. Zu den Annales Bertiniani [St. Bertin, monast. O. S. B.]. — („Neues Archiv“ 16. 3.)
- Whitby (monast. O. S. B.), s. Abteien.
- Weiher, P. Gallus (O. Cist., Mehrerau), Referat über: Missale Cisterciense reformatum iuxta Decretum Sacr. Rit. Congr. diei 3. Julii 1869 confirmatum a Pio IX. Pont. Max. Cura et praelo RR. DD. Benedicti Wuyts Abbatis Vicarii Generalis ordinis Cisterciensis antiquioris reformationis de Trappa in Belgio editum. Excudebunt Fratres Abbatiae Westmaliensis O. Cist. in Belgio MDCCCXC. („Cistercienser-Chronik“ 1891, Nr. 29.)
- Weingarten (monast. O. S. B.), s. Beck.
- Weis, P. Anton (O. Cist., Reun), Referate über: 1. Der Priester in der Einsamkeit. Vom hl. Bischof und Kirchenlehrer Alfons Maria von Liguori. Aus dem Italienischen übersetzt von einem Priester der Congr. Ss. R. III. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1891. („Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ 1891, Nr. 11.)
- 2. Ludwig Windhorst, † 14. März 1891. Zur Erinnerung an sein Leben und Wirken. Köln, Bachem 1891. („Liter. Anzeig. f. d. kath. Oesterr.“ 1891. Nr. 12.)
- 3. Zur Erinnerung an Dr. J. B. Heinrich, Domdecan und Hausprälat Sr. Heiligkeit. Predigt des hochwst. Herrn Dr. Paulus Leop. Hafner, Bischof von Mainz. Mainz Kirchheim 1891 (ibid.)
- 4. Katholische Männer der Gegenwart in Wort und Bild. Von Johann Menzenbach, Pfarrer. I. Lief. Trier, Paulinus-Druckerei 1891 (ibid.)
- 5. Maria, die Mutter vom guten Rathe. N. F. Maiandacht zum Vorlesen. Von Dr. Anton Kerschbaum. Wien, H. Kirsch, 1891. (Ibid.)
- 6. Das Leben des hl. Thomas von Aquin, Patron der kath. Schulen. Der Jugend gewidmet von P. Fr. K. A. Joyau O. Pr. Autoris. Uebersetz. aus d. Französischen. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. („Liter. Anzeig. f. d. kath. Oesterreich“ 1891. Nr. 12.)
- 7. Handschriften-Verzeichnis der Stifts-Bibliothek zu Reun v. Bibliothekar... („Bernardina Xenia“ Pars II. 1. Bd pg. 1—114.)
- 8. Beiträge zur Geschichte der Cistercienserstifte der öster. ungar. Ordensprovinz. I. Reun (Ibid. Pars III. pg. 1—32.)
- Weissenhofer, Dr. Robert (O. S. B., Seitenstetten): Maria Loreto. Volksschauspiel in 5 Aufzügen. Linz, Ebenhöch'sche Buchhdlg. 1891. (Referat: „Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ 1891. Nr. 10.)
- Welchrad (olim O. Cist.), s. Plačak.
- Wessobrunn (O. S. B. monast.), s. Hager.
- Westminster Abbey (O. S. B.): 1. In „The Antiquary“, 1891, August.
- 2. s. Loftie.
- Wibald, abbé de Stavelot (O. S. B.) du Mont-Cassin (O. S. B.) et de la Nouvelle-Corbie (O. S. B.) s. Toussaint.
- Wildauer, P. Maurus (O. S. B., Seckau), Referat über: 1. Einheit in Liturgie und Disciplin für das kath. Deutschland! Von Dr. Bernhard Schäfer, Münster, Theissing 1891. (Beilage zur „Augsburg. Postztg.“ Nr. 35.)
- 2. Die religiösen, sowie die wichtigsten häuslichen und politischen Alterthümer der Bibel. Leitfaden für akadem. Vorlesungen etc. von Dr. B. Schäfer. II. Aufl. Münster, Theissing 1891. („Kath. Kirchenzeitung“ 1890. Nr. 48.)
- 3. Dr. Schusters Handbuch zur biblischen Geschichte. Neu bearbeitet von Dr. J. B. Holzamer Domcapitular. Zweite Hälfte des I. Bdes.: Das Alte Testament. Freiburg, Herder. („Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ 1891. Nr. 10.)

- 4. Katechetische Handbibliothek. Praktische Hilfsbüchlein für alle Seelsorger (Kempten, Küssel) Bdehen. I.—IV. (ibid.)
- 5. Predigten für das kath. Kirchenjahr von Josef Schuen. Herausgegeben von P. Philib. Seeböck. II. Bd. 1. Abth. Paderborn, Schöningh 1891. (ibid.)
- 6. Die Zeichen der Zeit — und die Hauptgebrechen der Zeit. In 7 Fasten-Vorträgen von H. Nagelschmid. Paderborn, Schöningh 1891. (ibid.)
- 7. Christenthum und Socialdemokratie. Predigtentwürfe von Dr. F. W. Wocker. 1. Reihe. Paderborn, Schöningh 1891. (ibid.)
- 8. Chrysologus. Eine Monatschrift für kath. Kanzelberedsamkeit. Herausgegeben von H. Nagelschmid, Oberpfarrer in Zülpich 30 Jahrg. Paderborn, Schöningh 1890. („Liter. Anzeiger“ 1891. Nr. 8.)
- Wilhering (monast. O. Cist.), s. St. Bernard, Grillnberger, Keplinger, Kloiber.
- Wimmer, Erzbis. Bonifaz von St. Vincent s. Moosmüller.
- Witschwentner, P. Anton (O. S. B.), s. Scherer.
- Witten, M.: Der selige Wilhelm, Abt von Hirsau (O. S. B.) Ein Lebensbild aus dem Investiturstreit. Bonn Hanstein 1890. (Referat: „Liter. Rundschau“ 1891. Nr. 8.)
- Wocher, P. Laurenz (O. Cist., Mehrerau), Referate über: 1. Erdmann, G. A., Populäre Abhandlungen über Erziehung und Unterricht. 1. Heft. Gotha, Behrend, 1890. („Literaturblatt f. kath. Erzieher 1891. Nr. 7.)
- 2. Hildebrand, R.: Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule und von deutscher Erziehung und Bildung überhaupt. (4. Aufl. Leipzig und Berlin, Klinkhardt 1890. (ibid.)
- 3. Engelen, Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht. 1 Theil. 86. Aufl. Berlin, Schultze. („Literaturblatt für kath. Erzieher“ 1891. Nr. 7.)
- 4. Hildebrand: Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule und von deutscher Erziehung und Bildung überhaupt. 4. Aufl. Leipzig und Berlin, Klinkhardt 1890. (ibid.)
- Wohlmann, P. Bernhard, Bibliothekar (O. Cist., Ossegg): 1. Verzeichnis der Handschriften in der Bibliothek des Stiftes Ossegg. („Bernardina Xenia“ II. Pars. 2. Bd. pg. 115—164.);
- 2. Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Stifte der österr.-ungar. Ordensprovinz. V. Ossegg. („Bernardina Xenia.“ III. Pars. pg. 235—249.)
- Wolf, P. Athanas (O. Cist., Ossegg): 1. Wie kann man die kath. Presse fördern? In fünf Gesprächen. („Paulinusblatt“ 1891. 18., 22., 27., 29., 30.)
- 2. Wie kann man die kath. Presse fördern? Unmasgebliche Vorschläge. („Kath. Vereinsblatt“ 1891. 5., 7., 9. ff.)
- 3. Socialdemokratie und Theater. („Oesterr. Revue“ 1891. Nr. 3.)
- 4. Die nationale Treibjagd in Böhmen. (Ibid.)
- 5. Aus Böhmen. Wahlbericht. („Kath. Vereinsblatt“ 1891. Nr. 6.)
- 6. Die Nationalliberalen Böhmens. (Leitartikel „Germania“ 1891. Nr. 27. 1. Bl.)
- 7. Der Coullissenwechsel in Böhmen. (Leitart. ibid. 21./III. 1. Bl.)
- 8. Zur Lage in Oesterreich. (Leitart. ibid. 27./III. 1. Bl.)
- 9. Die Drei-Gruppen-Majorität in Oesterreich. Leitart. ibid. 1./IV. 1. Bl.
- 10. Papierene Missionäre. Kritische Referate aus der kath. Flugschriften-Literatur. („Correspondenz-Blatt 1891. Nr. 8.)
- 11. August Bumke. Denkwürdigkeiten aus den Knaben-, Lehr- und Wanderjahren eines Schneidermeisters, aus den Papieren desselben herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Josef Braunauer. Erzählung („Oesterr. Volksztg.“ Unterhaltungsblatt Nr. 24—33. ff.)
- 12. Russische Juden („Oesterr. Revue“ 1891. Nr. 14.)
- 13. Schicksale der Oesseger Geiseln in preussischer Haft, 1759—1763. Frei nach den Aufzeichnungen eines Mitgefangenen. („Oesterr. Volksztg.“ Unterhaltungsbl. 1891. Nr. 32. ff.)
- 14. Eine neue Sittenlehre? („Oesterr. Revue“ 1891. Nr. 16., 17.)

- 15. Der ewige Pressjude, oder: Die Mauschelperiode der deutschen Literatur. („Kath. Flugschriften zur Wehr' und Lehr'. Berlin, Verlag d. Germania. 64. 8)
- 16. Christus. Sonett. („Kath. Warte“ 1891. S. 164.)
- Wolff, P. Odilo (O. S. B., Beuron. Congr.): 1. Der Finger Gottes in der Geschichte. („St. Benedicts-Stimmen“ 1891, Mai. Besprochen in „Kath. Kirchenztg.“ Salzburg, 1891. Nr. 50.)
- 2. Besuche bei U. L. Frau. („St. Benedicts-Stimmen“ 1891. Jän.—Sept.)
- Wolffsgruber, Dr. Cölestín (O. S. B., Schottenstift, Wien): 1. Gregor der Grosse. Saulgau, Kitz, 1890. (Referat: „Liter. Handweiser“ Nr. 532.)
- 2. Ostergruss des hl. Kirchenlehrers Augustinus an die Freunde der christl. Liebe. Saulgau, Kitz, 1891. (Referat: „Oesterr. Revue“ 1891. Nr. 12 und „Offertenblatt für die gesammte kath. Geistlichkeit Deutschlands“ 1891. Nr. 4.)
- 3. Christoph Anton Cardinal Migazzi Fürsterzbischof von Wien. Lief. 8—10. Saulgau, Kitz, 1891. (Referate darüber: 1.) Lief. 1. s. Gasparitz; — 2.) Lief. 1—4. „Oesterr. Revue“ 1891. Nr. 12.; — 3.) Lief. 1—7. von Dr. G. E. Haas in „Augustinus“ (Literaturbl. zum Correspondenzbl. f. d. kath. Clerus Oesterreichs) VIII. Jahrg. Nr. 8.
- Zimmer: Zur Orthographie des Namens Beda. („Neues Archiv.“ 16., 3.)
- Zingeler, K. Th.: Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale. Urkundlich dargestellt. (8°. pg. 271. Freiburg, Herder 1891.)
- Zirwik, P. Michael (O. S. B., Salzburg), Referate über: 1. Fourrière E., Homers Entlehnungen aus dem Buche Judith. Autorisierte Uebersetzung von Dr. Franz Endler, Reichenberg 1891. („Kath. Kirchenzeitung“ 1891. Nr. 53.)
- 2. Der treue Kamerad. (Ibid. Nr. 67.)
- 3. Bibliothek der kath. Pädagogik. IV. Bd. Freiburg, Herder. („Kath. Kirchenzeitung“ Salzburg, 1891, Nr. 57.)
- Zwettl (O. Cist.), s. Reimoud, Rössler.

Literarische Referate.

Über den Fund einer Handschrift aus der Reformationszeit.

Von J. Hurch in Wien.

Zu den zahlreichen Schätzen, welche noch immer „wohlverwahrt“ in den Bibliotheken liegen, gehört auch eine Handschrift,¹⁾ die, wie wenig andere eine Bedeutung für die Cultur- und Literaturgeschichte, sowie für die Geschichte selbst und die Genealogie hat. Ich hoffe in einigen Jahren mit ihrer Herausgabe beginnen zu können. Die Handschrift ist noch ziemlich jungen Datums — auch ihr Inhalt gehört erst in das XVI. Jahrhundert — aber deswegen wäre es durchaus nicht nothwendig gewesen, sie so lange im Verborgenen ruhen zu lassen. Sie enthält eine

¹⁾ Nr. 19565 (Suppl. 3001) in der k. k. Hofbibliothek in Wien, 4°; die Schrift gehört dem XVI. Jahrh. an. — Zwei verschiedene Hände sind in derselben erkennbar: die eine wahrscheinlich die des Autors; von der zweiten Hand spätere Eintragungen (etwa 20) nach dem Tode des Dichters, vermuthlich von einem Freunde desselben, wenn nicht von seinem eigenen Sohne. — Die deutschen Gedichte dürften bereits in nächster Zeit erscheinen.

Sammlung von lateinischen und deutschen Gedichten, Originalen und Uebersetzungen, von nicht immer zweifelhafter Schönheit und Gedankenfülle wie Correctheit des Ausdruckes, Versmasses und Reimes. Der Inhalt zerfällt in fünf Bücher, vier Bücher enthalten durchwegs lateinische (Originale), das fünfte Buch bietet deutsche Gedichte (theilweise Uebersetzungen aus dem Italienischen). Die lateinischen Gedichte sind fast durchgehends Gelegenheitsgedichte — an Freunde, Bekannte, Verwandte, höher und niederer Gestellte — theils in Hexametern, theils in Distichen; die deutschen Dichtungen, vorzugsweise Liebeslieder von mitunter geringern moralischem Wert, sind mit Anlehnung an andere bezüglich des Versmasses (der Dichter, resp. Schreiber gebraucht hiefür den Ausdruck „Ton“, „Weise“, „Melodie“) oft in glücklicher, reicher Gedankenfülle, in leicht fließender Liederform abgefasst.

Der Dichter, Christof von Schallenberg, ein Freund des Calaminus, entstammte einem alten Oberösterreichischen Adelsgeschlechte, von welchem das vorangeschickte curriculum vitae in beinahe Hoheneckischer Weise sagt: „nemo est qui inter Austriacos (gentem) ignoret undecumque enim ortus familiarum alii deducant, hanc ex Aboriginibus regionis esse facile probauerim; quod hactenus maiorum gentium habita, antiquitatem semper prae se tulerit; et cognominem sedem ad Hercynium nemus in Germania magna etiamtum teneat.“ Er war geboren im Jahre 1561 als Sohn des kaiserlichen Rathes Wolfgang von Schallenberg und dessen erster Gemahlin Leonora, geborenen Baronin Sprinzenstein, welche Familie in mehreren Gedichten verherrlicht wird. Zugleich mit ihm erblickte sein Bruder Caspar das Licht der Welt. Christof kam in die „patria nobilis schola“ zu Laureacum (c. v. 2.) [1576—1578 bestand daselbst eine protestantische Schule (Pillwein Ob.-Oe. II, 201)], von da nach Regensburg und kurze Zeit darauf nach Tübingen, wo er sich 1579 den juridischen Studien zuwendete. Nach Beendigung seiner Studien reiste er nach Italien, wurde dann Hofbeamter des Erzherzogs Mathias, Oesterreichischer Regierungsrath, 1594 Regent der Niederösterreichischen Lande, hierauf Befehlshaber der Donauflottille im Türkenkriege und holte sich bei Kerest in Ungarn ein Leiden, dem er zu Wien am 25. April 1597 erlag. Er hinterliess eine Witwe aus dem croatischen Geschlechte der Lapitz und drei Kinder. Seine Vermählung mit Marusch Freiin von Lapitz fand am 3. Juli 1586 statt, von seinen beiden Söhnen Wolf Christof und Georg Christof ist letzterer der Verfasser des berühmten Schallenbergischen „Stammbuches.“

Christof von Schallenberg war ein eifriger Protestant, voll glühenden Hasses gegen das Papstthum, gleichwohl von tiefer Religiosität erfüllt. Mit der Liebe scheint er es — wenigstens

in seiner Studienzeit — nicht genau genommen zu haben. Er dichtete bereits in Regensburg und Tübingen und war von seinem Dichtertalent voll überzeugt, sagt er ja sogar später noch:

„Nam me vicino Vate superstes eris.“

Im folgenden bringen wir zwei Gedichte, welche in die Jahre 1589—1594 fallen und deren eines an den Abt Johannes N. Spindler von Kremsmünster,¹⁾ das andere an den berühmten Alexander a Lacu,²⁾ Abt von Wilhering, gerichtet ist. War der Dichter schon früher dem Abte von Kremsmünster nicht besonders gewogen,³⁾ so konnte er dies um so weniger, als ihm jener seine Bitte abschlug;⁴⁾ Johannes Spindler hatte Grund genug sich einen so gefährlichen Feind nicht in seiner unmittelbaren Nähe gross-zuziehen. Das zweite Gedicht lässt uns über die Gesinnung des Dichters sowohl Alexander gegenüber wie überhaupt nicht im Zweifel. Die Gedichte stehen im dritten Buche (Ms. Seite 114 und 115) und tragen die Nummern XXX und XXXI.

¹⁾ Johannes Spindler, der LII. Abt von Kremsmünster, stammte aus dem edlen Geschlechte der Herren Spindler von Wildenstein zu Arberg im Bisthum Freisingen, woselbst sein Vater Kanzler war. Er trat in das Stift Melk, wurde daselbst Prior, im Jahre 1574 von K. Maximilian zum Abte von Garsten ernannt und 1589 durch K. Rudolf Abt von Kremsmünster (Kirchliche Topographie von Oberösterreich, III. Abth. II. B. „Kremsmünster“ bearbeitet von Ulrich Hartenschneider, p. 126 ff.)

²⁾ Alexander a Lacu, der IXL. Abt von Wilhering, war zu Lugano im J. 1552 von edlen Eltern geboren, in Rom wissenschaftlich ausgebildet, 1576 Canonicus zu Basel, gieng dann wieder nach Rom, wurde in Pavia Doctor der Theologie, kam 1586 nach Oesterreich als Hofkaplan des Erzherzogs Ernst und wurde 1587 Abt von Wilhering und als solcher vom Generalabte Edmund de Cruce in Citeaux am 2. August 1589 bestätigt. (Stülz, Gesch. von Wilhering, 136 ff.) Er gerieth in seinen Bestrebungen, die Klosterpfarreien mit katholischen Geistlichen seines Stiftes zu besetzen und die Prädicanten zu vertreiben in Streit mit Johan Adam von Jürger, dem Besitzer der Herrschaft Ottensheim, einem Verwandten des Dichters. In der Tafelstube des Erzherzogs Mathias brach zwischen ihm und dem Herrn Hanns von Sprinzenstein, ebenfalls einem Verwandten des Dichters, ein Conflict aus wegen seiner Strenge gegen die Prädicanten und einiger beleidigender Worte gegen die ober-österreichischen Herren.

³⁾ Erzherzog Mathias übertrug Johann Spindler die Administration des benachbarten nach dem Tode seiner letzten Aebtissin Anna Aichheimerin im Jahre 1556 erloschenen und von den protestantischen Herren von Jürger (der Verwandten Christofs von Schallenberg) lange Zeit usurpirten Cistercienser-Frauenklosters zu Schlierbach (Hartenschneider I. c. 130). Ein Gedicht unseres Dichters (II, XXVI) trägt die Ueberschrift: „Ad nobiliss. pietissimamque matronam D. Elisabetham Jürgerin, Bernardi Schallenbergii Acacique ab Oedt vidvam, plurimos consanguineorum suorum moerenti obitus pro solatio sapphicum.“

⁴⁾ Vide: „in negatem lapides.“

Ad D. Ioannem Spindlerum abbatem Cremímonasteri-
ensem de saxi'fodina permissa:

Res est dura lapis, duram rem dum peto Praesul,
una dura mihi mollia dasque mihi.
molle meis precibus cor, saxea robora praebes
aedibus, ut surgat fabrica nostra iuuas.
non surget tam fabrica quam tua lausque decusque:
nam me vicino Vate superstes eris.
Crede mihi nunquam benefacti poenitet ullum,
qui de vate aliquid commeruisse solet;
si quae concessis stet apud me gratia saxis
ex nostro voto cernere Praesul erit.
quot mihi pumiceos lapides largitus es: annos
tot Cremsae fanum te sibi cernat herum.

Aliud.

Pumiceo lapidis poliendi propria virtus
ille lapis quaevis reddere pura potest.
sic te cui multus pumex, multum esse politum,
et purum, puro pectore nosco uirum.

In negantem lapides

Saxa negas: stant saxa tibi praecordia circum:
ad scopulos, tua sors naufraga flectat iter.

Ad D. Alexandrv'm de Laco praesulem Wilherigium.

A famulis mihi Praesul equus concreditus est, hac
lege tuis, tecum quanti ut ematur, agam,
qualis equus? nempe uno oculo contentus, et una
hora, ter suetus tundere saxa, genu.
hoc pulchrum: sic oscitat, ut ridere putetur,
tam longis semper dentibus ora patent.
ter sex ante annos equitem dorso tulit: at iam
fert saccum, carnos mox quoque clune feret.
tunc feras pretium re pro tam vili, ab amico?
anne iocaris? ego scilicet anne iocor?
si gratis mihi detur equus, tu Praesul es equus.
sin minus, haud aequus Praesul at ipse equus es.
quod si nomen equi tibi displicet, esto eques, ut uis
vos estis o Dryades ruris et urbis equae.

Heinrich VIII. und die englischen Klöster.

Zur Beleuchtung der Geschichte ihrer Aufhebung. Von Fr. A. Gasquet, O. S. B.
Aus dem Englischen von P. Th. Elsässer. II. Band, Mainz, Fr. Kirchheim. 8°. 409.

Der zweite Band des an dieser Stelle (v. »Studien« 1890, IV. 704) bereits
in Kürze besprochenen Werkes nimmt die Darstellung der für das Ordensleben

in England wichtigsten Zeit, mit der Einziehung der kleineren Klöster (1536) wieder auf. In gleich klarer, deutlicher und streng wissenschaftlicher Weise wie im ersten Theile wird auch hier dasselbe Thema behandelt. Mit der Gründung des Augmentationshofes (24. April 1536) begann die Wirksamkeit der Freunde König Heinrichs. Der jetzigen Tactik des Herrschers entsprechend, wurden die Klöster anders geschätzt, um einfacher und auf scheinbar rechtlchem Wege sich die vermeintlichen Reichthümer aneignen zu können. Damit auch die Ironie nicht fehle, wurden Klöster wieder neu gegründet und anderen, nachdem ihnen das meiste geraubt und eine fast unerschwingliche Taxe auferlegt worden, von des Königs Gnaden sich weiter zu fristen gestattet. Es liessen sich aber nicht alle Klöster gutwillig plündern. Das muthige Auftreten der Chorherrn von Hexham, die selbst in ihren Rüstungen, mit Schwert und Bogen bewaffnet, an der Spitze ihrer Unterthanen die königlichen Räuber erwarteten und ihnen den Eintritt in ihr Haus verweigerten, hatten die erschreckten Gemüther so weit aufgerichtet, dass es, wenn auch nicht nach dem Willen der Klöster, zu einer bedeutenden Erhebung kam, die in der Grafschaft Lincoln ihren Anfang nahm und kurze Zeit nach ihrer Unterdrückung abermals im Norden losbrach. Diese beiden Aufstände, wie die sogenannte Gnadenwallfahrt, sind aus der Darstellung der englischen Märtyrer und aus anderen Werken hinreichend bekannt, um hier übergangen werden zu können.

Solche Umstände konnten König Heinrich nur veranlassen, in seinem Klosterverfahren etwas vorsichtiger zu werden, ihn aber nicht von der betretenen Bahn abbringen und er ersann ein neues Mittel seine Cassen zu bereichern: Er verhängte über die Abteien den »Attainder.« Im Statut über die Regelung der königlichen Nachfolge wurden unter der Bezeichnung von »estate of inheritance« (Erbgut) und »successors« (Nachfolger) zwei grosse Veränderungen in das englische Gesetz gebracht. Durch das erstere wurden estates tail (weltliche Lehen) im Falle eines Hochverraths des Besitzers für confiscirbar erklärt, während durch das zweite »other than such persons« (andere als solche [weltliche] Personen) auch ihre Erben und Nachfolger im Falle des Hochverraths ihrer Güter verlustig gehen sollten. Dies gieng also gegen die Abteien. Wenn ein Abt ad personam verurtheilt wurde, war das ganze Kloster der Confiscation verfallen. Und wen konnte man nicht verurtheilen, wenn man wollte! Weil der König ein grosses Interesse an den auf diese Weise confiscirten Gütern hatte (sie fielen alle ihm zu), bestand er auf dem Gesetze, so dass ihm die »Gnadenwallfahrt« Gelegenheit zu zahlreichen Confiscationen gab. Als auch diese Wege nicht mehr zur vollständigen Befriedigung Heinrichs führten, wurden die Nonnenklöster aufgehoben, denen bald auch die Mendikanten — ganz England zählte ungefähr 200 Mitglieder, darunter 60 Franziscaner, 50 Dominikaner, 40 Augustiner, 40 Karmeliter — folgten, während die allgemeine Klöstereinziehung ihren regelrechten Verlauf nahm. Zu den Opfern des Attainder-Gesetzes gehörten die drei grössten Benedictinerabteien Englands: Gladstonbury, Reading und Colchester. Gladstonbury galt in England als die hauptsächliche Stätte christlicher Lehre, es war eine Art Jerusalem oder Rom für die Engländer. Von der Mythe und Legende zum Mittelpunkt ausgedehnter Darstellungen gemacht, hielt man es für die Begräbnisstätte des heil. Josef von Arimathäa, als den Aufenthaltsort der ersten Christen, und sein Ruhm ist fast in die gesammte europäische Literatur übergegangen. Unter Dunstan und anderen Aebten wurde es der Mittelpunkt des geistigen Lebens in England. Vor den zahllosen, unersetzlichen Schätzen der Bibliothek empfanden selbst die wüsten Plünderer des Königs eine geheimnisvolle Scheu, aber diese liess sie doch nicht abhalten, mit Gladstonbury wie mit den übrigen Klöstern zu verfahren. Ende 1539 wurde der letzte in der langen Reihe der Aebte, Richard Whiting, als Verräther gehängt, und das Vermögen des Klosters, das mehr als 300.000 fl. jährliches Einkommen hatte, confiscirt. Cromwell schrieb nur: »Item der Abt von Gladstonbury soll zu Gladstonbury verurtheilt und auch daselbst hingerichtet werden.« — und es geschah, ohne Parlament, ohne Process, die crasseste

Gesetzverletzung von Seite derer, die berufen waren, das Gesetz vor allen anderen zu achten. Noch viel kürzer war das Verfahren. Hatte man schon den Leithammel — sit venia verbo — ohne weitere Umstände geopfert, so verstand es sich von selbst, mit den Schafen nicht viel Aufhebens zu machen. In kurzer Zeit wurde das an religiösen Stiftungen reichste Land zum ärmsten gemacht, der grösste Undank an den grössten Wohlthätern des Landes verübt. Denn das wird niemand leugnen wollen, dass England, welches eine so hohe geistige Blüte, eine so grosse Cultur und solche Erfolge auf wissenschaftlichem Gebiete aufzuweisen hatte, dies nur den Klöstern verdankt. Von fast tausend Klöstern Englands konnten kaum fünfzig ihr Leben weiter fristen, ungefähr 280 Benedictiner- und 113 Cistercienserklöster fielen der königlichen Habsucht und Unzucht zum Opfer. An Geld, Gold und Silber gewann Heinrich aus der Klosterbeute gegen 200 Millionen Gulden, abgesehen von den reichen Kirchenschätzen, den prachtvollen nach Tausenden von Gulden bewertheten Kirchengewändern, u. s. w.; dabei ist der grosse Latifundienbesitz nicht gerechnet, aus dem einzelne Klöster über 100.000 fl. jährlicher Einnahmen bezogen.

Es sei gestattet anlässlich dieser Besprechung auf zwei vorzügliche Artikel in der »Dublin Review«, der eine vom Juli 1887, der andere etwas später unter dem Titel »The Suppression of the superior Monasteries« hinzuweisen. Auf die socialen Uebel, die aus der Klosteraufhebung folgen mussten, näher einzugehen, können wir füglich unterlassen. Wie viele Tausende von Armen kamen um ihre Unterstützungen, was für furchtbare Folgen musste die Verschleuderung dieser Güter für die Nation im grossen und ganzen nach sich ziehen. Heinrich und seine Freunde verprassten die Schätze, die jahrhundertelanger Fleiss gesammelt hatte, ohne dass jemand, es sei denn die Schlechtesten der Schlechten ausgenommen, einen Nutzen davon hatte. Und heute noch trägt das Land den Fluch jener unglückseligen That; nirgends sind die socialen Gegensätze so schreiend und so drückend als in England.

Wollten wir uns noch weiter auf dieses Buch einlassen, so würde der Raum dieser Zeitschrift nicht ausreichen, man müsste drei Viertel des ganzen Werkes aufnehmen. Wir können es aber jedem einzelnen nicht warm genug empfehlen, dem Ordensmann zur Erbauung, dem Politiker zum Studium. Denn sollten sich nicht auch die englischen Verhältnisse gegebenen Falles in die unsrigen und die aller Völker übersetzen lassen?

Hurch.

Doctoris Seraphici S. Bonaventurae S. R. E. Episc. Card. Opera omnia, . . .

edita studio et cura Patrum Collegii a s. Bonaventura, ad plurimos
codices mss. emendata etc. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam,
TT. I.—V., 1882—1891.

Beim Erscheinen des ersten Halbbandes dieser monumentalen und in jeder Beziehung musterhaften Gesamtausgabe der Werke des seraphischen Lehrers wurde dem Collegium des hl. Bonaventura zu Quaracchi (bei Florenz), der bescheidenen Werkstätte des grossartigen Unternehmens, prophezeit, dass es in Kurzem einen Weltruf erlangt haben werde. (Vgl. Stimmen aus Maria Laach, 1883, 25. Bd., S. 15). Seitdem sind acht Jahre verflossen und die Vorhersagung hat sich erfüllt. Der damals begonnene erste Band wurde rasch vollendet, bald folgte ein zweiter und heute liegen deren bereits fünf vor uns, die in Allem, was einer solchen Ausgabe zum Vorzug gereichen kann, mit einander wetteifern

und den Ruhm der Herausgeber in alle Welt getragen haben. Noch vor Jahresfrist wird den fünf Bänden sich ein sechster beigesellen, dessen Druck rüstig voranschreitet, wie wir vor Kurzem an Ort und Stelle uns persönlich überzeugen konnten. Die berufensten Kritiker, wie P. H. Denifle, O. Pr., P. F. Ehrle, S. J., der selige Prof. Scheeben u. A. sind einstimmig in ihrem Urtheil, dass dieses Prachtwerk allen, auch den gespanntesten, Anforderungen gerecht wird und in jeder Hinsicht zu dem Besten zählt was auf diesem Gebiete bisher geleistet worden. Da demselben eine Besprechung in dieser Zeitschrift noch nicht gewidmet worden, ist Ref. in der angenehmen Lage, in einem Gesamtüberblick über das bis jetzt Vorliegende das Verdienst der Herausgeber desto besser würdigen zu können.

Um vorerst zu erkennen, mit welcher Gründlichkeit die Söhne des heil. Franciscus an ihr Werk herantraten, sei kurz an die zu demselben unternommenen Vorstudien erinnert. Die dem ersten Bande vorausgeschickte Praefatio generalis gibt hierüber genaue Rechenschaft. Die bisherigen Gesamtausgaben der Werke des hl. Bonaventura, deren erste zu Rom auf Befehl Sixtus' V. von 1588—1599 in sieben Folianten herauskam, und 1609 zu Mainz, 1678 zu Lyon wieder aufgelegt wurde, liessen in wesentlichen Punkten zu wünschen übrig. Sollte demnach die neue Ausgabe ihre Vorgängerinnen überholen und überhaupt das Niveau des Gewöhnlichen und Ungenügenden, auf welchem sich beispielsweise unsere neueren Buchhändler-Ausgaben, wie die Vivès'schen von Paris zu halten pflegen, überragen, so war es unerlässlich, dieselben auf eine möglichst umfassende Durchforschung der Handschriften zu basiren. Schon im vorigen Jahrhundert hatte ein Mitglied des Franziskaner-Ordens, P. Benedict Bonelli da Cavallese aus der Trienter Reformprovinz hierin theilweise vorgearbeitet (vgl. dessen *Prodromus ad opera omnia s. Bonavent. Bassano 1767*). Doch fand der 1773 verstorbene fleissige Forscher keinen Nachfolger. Als aber in unserer Zeit (1871) der General Bernardin a Portu Romatino das Unternehmen zur Ordenssache machte, bekam P. Fidelis a Fanna aus der venetian. Reformprovinz den Auftrag, die handschriftlichen Studien Bonelli's fortzusetzen und das für eine gediegene kritische Ausgabe nöthige Material zu sammeln. In Begleitung mehrerer Ordensbrüder bereiste der einer solchen Aufgabe vollkommen gewachsene Mann beinahe den ganzen Continent und trug mit wahren Bienenfleisse in 400 Bibliotheken aus c. 50.000 Handschriften eine Fülle von Material zusammen, wie sie kaum je für einen ähnlichen Zweck gesammelt worden. (Vgl. die cit. praefat. gener., p. X.) Als Frucht der Verarbeitung und Sichtung dieses riesenhaften Stoffes erscheint unsere neue

Bonaventura-Ausgabe. Sie enthält mithin auf Grund der genauesten Handschriften-Forschung nicht nur einen correcten Text, sondern wird auch die dem Heiligen sicher zukommenden Werke vollständig bieten, mit Ausschluss der opera spuria und vere dubia, und mit Hinzufügung einer Reihe bisher unbekannter Werke, die der Forscherfleiss des Genannten aus dem Staub der Bibliotheken an's Licht gezogen.

P. Fidelis a Fanna erlag seinen Anstrengungen, ohne die Frucht derselben zu schauen. Noch bevor der erste Band die Presse verlassen konnte, schied er aus diesem Leben, am Feste der hl. Klara 1881. Nun trat ein tüchtiger Mann, der in Deutschland schon seit geraumer Zeit mit Ehren genannte P. Ignazius Jeiler an die Spitze des Unternehmens, dem, ausser italienischen Ordensbrüdern, einige nicht minder fähige Mitglieder der rheinisch-westfälischen Provinz zur Seite stehen. Unter so bewährten Händen ist das Werk, wie bereits erwähnt, bis zum Druck des sechsten Bandes gediehen, ein Erfolg, der unser gerechtes Staunen erregt. Wem es, wie dem Referenten, gegönnt war, in persönlichem Umgang mit den ebenso liebenswürdigen als gelehrten Herausgebern über deren Genauigkeit und Gründlichkeit sich näher zu orientiren, wer beobachtet, mit welcher Sorgfalt von ihnen das Geringste ebenso, wie das Grösste, behandelt, mit welcher Umsicht die zahllosen Varianten geprüft, mit welcher Ausdauer die Citate nachgesucht, die Correctur des Druckes vorgenommen wird,¹⁾ der kann dem verhältnissmässig raschen Fortschreiten des Werkes seine Bewunderung nicht versagen; er ahnt die Riesenarbeit, welche der Veröffentlichung, wir sagen nicht von bisher (in fünf Grossquart-Bänden) erschienenen 4700 Seiten, sondern oft einer einzigen Seite vorhergegangen!

Die vor Allem der kritischen Sichtung des Textes gewidmete Sorgfalt beschränkte sich indess keineswegs auf das allein was strenge zur Aufgabe gehörte. Nicht zufrieden, den Text des heiligen Lehrers selbst von unzähligen, zum Theil den Sinn verdunkelnden oder alterirenden Fehlern zu säubern und, soweit das handschriftliche Material es ermöglicht, in seiner ursprünglichen Reinheit herzustellen, unterwarfen die Herausgeber im Commentar zu den Sentenzenbüchern auch den Text des Lombarden der kritischen Untersuchung, um ihn auf Grund der besten Handschriften gleichfalls richtig zu stellen. Von der Genauigkeit und Sachkenntniss, mit der hierbei verfahren wurde, geben die kritischen Anmerkungen Zeugniss, die der erste Band in Ueberfülle, die folgenden mit mehr Einschränkung aufweisen. Auch eine andere, bereits angedeutete Arbeit, welche

¹⁾ Auch der Redacteur dieser Zeitschrift schliesst sich aus eigener Anschauung diesem Urtheile vollständig an.

neben der Textkritik herläuft und den Fortgang eines solchen Werkes mehr als man ahnen möchte, zu hemmen pflegt, verdient eigens hervorgehoben zu werden. Wir meinen die Citate der zahllosen in den Text des Lombarden und des hl. Lehrers verwobenen Stellen aus den hh. Vätern und anderen, namentlich philosophischen Schriftstellern, wie des Aristoteles und seiner Commentatoren Boethius und Averroes. Das Verdienst dieser Arbeit — die Herausgeber selbst nennen sie *labor profecto durus et taediosus*, praefat. gen., p. XXXIV. — fällt vor Allem dem über eine erstaunliche Kenntniss der einschlägigen Literatur gebietenden P. Hyacinth Deimel zu, dem für ein so mühevoll-volles Werk auch die Herausgeber anderer Scholastiker Dank wissen werden. Möge Gott die bereits durch Krankheit erschütterte Kraft des emsigen Arbeiters bis zur glücklichen Vollendung des Werkes und darüber hinaus erhalten!

Die erwähnten Citate, welche nicht selten den vollständigen Wortlaut der von Bonaventura meist nur angedeuteten Stellen geben, ebenso die erläuternden Anmerkungen, in denen philosophische Ausdrücke, Distinctionen, Axiome, Definitionen, die unserer Zeit weniger geläufig sind, erklärt werden, tragen viel zum Verständniss des Textes bei. Ueberhaupt ist nichts unterlassen, was das Studium des an sich so anziehenden hl. Lehrers leicht und angenehm machen kann. Schon die Uebersichtlichkeit des Druckes, die Abtheilung des Textes, die Hervorhebung der Schlagworte und Eintheilungsglieder durch Cursivschrift, die den Inhalt der einzelnen Abschnitte kurz characterisirenden Randnoten sind dem genannten Zwecke sehr dienlich. Vor Allem gilt dies jedoch von den vorzüglichen theologischen Scholien, die im Commentar zu den vier Sentenzenbüchern beinahe jeder Quaestio beigegeben sind und grösstentheils der Feder des oben erwähnten Präfecten, P. Ignazius Jeiler, entstammen. Sie erklären, so weit es nicht in den Fussnoten schon geschehen, dem in den alten Scholastikern weniger Bewanderten die schwierigeren Termini, stellen die Lehre des Heiligen thatsächlichen oder möglichen Verdrehungen gegenüber in's rechte Licht, lösen Einwürfe und Zweifel, zeigen das Verhältniss der von Bonaventura vorgetragenen Meinung zur Kirchenlehre, zum heiligen Thomas und den übrigen Scholastikern, besonders Alexander von Hales, Albert d. Gr., Scotus, Agidius Colonna, Heinrich von Gent, Petrus a Tarantasia, Durandus. Die Fundorte der einschlägigen Lehre dieser Meister der alten Schule werden jedesmal genau angeführt.

Durch diese höchst dankenswerthe Zugabe wird die Nützlichkeit der Ausgabe, namentlich für angehende Theologen, um ein Bedeutendes erhöht. Ueberhaupt ist nur zu wünschen, dass neben dem Studium des Fürsten der Scholastik der ihm befreundete,

geistesverwandte seraphische Lehrer nicht ausser Acht gelassen werde, welcher, in der Sache mit Thomas meist übereinstimmend, ihn gleich wohl mehrfach ergänzt und dessen Lehre von neuen Gesichtspunkten aus beleuchtet. Hierzu kommt ein Vorzug, der St. Bonaventura vor Thomas zuerkannt werden muss; er weiss durch eine ihm eigene Wärme und Salbung zu fesseln und durch den seiner Diction aufgeprägten Stempel seraphischer Gluth das Herz mächtig zu ergreifen. Mit Grund hegen darum die Herausgeber (in den Prospect vom 6. Febr. 1889) die Hoffnung, dass »bei vielen Lesern die eigene Erfahrung dem seraph. Lehrer warme und dauernde Sympathieen erwecken werde. Der erhabene Geist und das tief fromme Gemüth des Verfassers, seine vielen originellen, mit wenigen Worten weite Gesichtskreise beleuchtenden Ideen geben nicht bloss dem wissenschaftlich gebildeten Theologen, sondern auch dem practischen Seelsorger manigfache Erleuchtung und Anregung und eine grosse Fülle tiefer und leicht zu verwerthender Gedanken.« Bedeutsamer ist indess, dass das Oberhaupt der Kirche selbst von dieser Ausgabe sich grossen Nutzen verspricht. In einem an den General der Franziskaner gerichteten Breve vom 13. Dec. 1885, das zu Anfang des dritten Bandes abgedruckt ist, gibt Leo XIII. zunächst seiner Freude Ausdruck, dass, während er selbst eine Musterausgabe des engl. Lehrers veranlasst habe, der Franziskaner-Orden ein Gleiches hinsichtlich der Werke des seraph. Lehrers unternommen, der neben Thomas die Kirche durch das Licht seiner Weisheit erleuchte. Nachdem dann der hl. Vater der neuen Ausgabe das verdiente Lob gespendet, schliesst er mit den Worten: »Quapropter nullo modo dubitandum, quin catholici praesertim juvenes in spem ecclesiae succrescentes, qui ad philosophica ac theologica studia secundum Aquinatis doctrinam sectanda se conferunt, perlegendis s. Bonaventurae operibus plurimam utilitatem sint hausturi atque ex amborum scriptis quasi ex praecipuis armamentariis gladios ac tela sumant, quibus in teterrimo bello adversus ecclesiam ipsamque humanam societatem commoto hostes superare strenue queant.«

Die zahlreichen Werke des hl. Lehrers werden von den Herausgebern nach einem fünffachen Gesichtspuncte eingetheilt, der für die Reihenfolge bei der Veröffentlichung massgebend ist. Den ersten Rang behaupten die theologisch-scholastischen Werke, mit dem Commentar zu den vier Sentenzenbüchern an der Spitze, dem sich dann verschiedene kleinere Schriften theolog. Inhalts anreihen. Die zweite Classe bilden die exegetischen, die dritte die ascetisch-mystischen Schriften. Unter die vierte Classe fällt das auf das Ordensleben, Bezügliche, die fünfte endlich enthält die grösstentheils noch unedirten

Sermones. Bisher liegt die ganze erste Classe im Drucke vor. Von den fünf stattlichen Bänden geben die vier ersten den Commentar zum Lombarden, das Hauptwerk des Heiligen; der fünfte enthält die kleineren theologischen Schriften, darunter werthvolle, von P. Fidelis a Fanna neu entdeckte *Quaestiones disputatae* und die nach den Handschriften mit vielfach ganz neuen Text hergestellten *Collationes in Hexaëmeron*. Der im Druck befindliche sechste Band wird mit dem siebenten die exegetischen Werke Bonaventura's bringen. Dem Ganzen soll nach und nach eine Reihe von Indices beigegeben werden, von denen der zum Sentenzencommentar bereits unter der Presse ist.

Die typographische Ausstattung wird von allen Kritikern einstimmig als prachtvoll bezeichnet. Auf dem bekannten herrlichen Handpapier der Firma Miliani zu Fabriano in schönem und deutlichem Druck hergestellt, gereicht die Ausgabe der im Collegium zu Quaracchi zu diesem Zwecke eigens eingerichteten Druckerei zur grössten Ehre. Für eine so vorzügliche Ausstattung und besonders mit Rücksicht auf die jedem Bande gewidmete Arbeit ist der Preis ein sehr billiger. Band I. (p. LXXXVIII. und 870) kostet 23 Mark; Band II. (p. XII. und 1026) 24 Mark; Band III. (p. X. und 905) 22 Mark; Band IV. (p. VIII. und 1067) 25 Mark; Band V. (p. LXIV. und 606) 16 Mark. Das Werk kann von der Administration der Typographie des Collegium S. Bonaventurae zu Quaracchi (Poststation Brozzi) bei Florenz direct, oder auch durch deren Agenten für Deutschland, H. Hoflieferanten C. Zeller in München (Rosenstrasse) bezogen werden.

Dies genüge zur allgemeinen Orientirung über das Werk; eine Besprechung des Einzelnen mag dem folgenden Hefte vorbehalten bleiben. Dass es nach dem Gesagten einer ausdrücklichen Empfehlung nicht bedarf, liegt auf der Hand. Die neue Bonaventura-Ausgabe empfiehlt sich selbst am Besten und darf als ein anerkanntermassen mustergiltiges Werk in keiner grösseren Bibliothek fehlen.

Rom, St. Anselmo.

P. Chrysost. Stelzer, O. S. B.

Der fränkische Geschichtschreiber P. Ignaz Gropp, O. S. B.

Von Michael Stöger, kgl. Reallehrer. — Programm der kgl. Realschule Kissingen, 1891. — Commissionsverlag der Weinberger'schen Hofbuchhandlung, Kissingen.

Einen »frommen und gelehrten Manne« nennt mit Recht die alte Pfarrmatrikel in Güntersleben (bei Würzburg) den P. Ignaz Gropp, geboren 1695 zu Kissingen. Er war Conventual im Benedictinerstift St. Stephan zu Würzburg, wo er 1717 die hl. Gelübde ablegte, 1721 seine Primiz feierte und längere Zeit als

Novizenmeister und Lector wirkte; namentlich aber als Klosterbibliothekar sich ganz in seinem Elemente fühlte. Als Prior des Schottenklosters S. Jacob (1740—42) wie als Pfarrer von Güntersleben (1749—58) zeigte er sich als fidelis servus et prudens. Nie aber vergass er über den klösterlichen und seelsorgerlichen Verpflichtungen das Studium, namentlich der Geschichte. Lebte er ja in den Tagen, da die grossen Leistungen der Mauriner auch in Deutschland Sinn und Eifer für geschichtliche Forschungen mächtig geweckt hatten. P. Ignaz stand in Briefwechsel mit P. Bernhard Pez von Melk, mit Eckhart und Barthel pflog er freundschaftlichen Verkehr; die Aebte von St. Stephan waren nicht minder Förderer seiner geschichtlichen Studien. Zu dieser äusseren Anregung kam bei P. Ignaz ein ausserordentlicher Fleiss, verbunden mit Sorgfalt und dem Willen der Mit- und Nachwelt die Früchte seiner Arbeit mitzutheilen. So zählte ihn denn mit Recht die »gelehrte Gesellschaft der deutschen Benedictiner« unter ihre socii celebriores, und 1748 erhielt er selbst von der österreichischen Gelehrten-Gesellschaft zu Olmütz ein Aufnahmsdiplom. Nur der Tod setzte 1758 seinem unermüdlichen Schaffen ein Ende — er hatte ein Alter von 63 Jahren erreicht.

Dies ist ein kurzer Abriss aus dem Lebensbilde, dass Stöger von dem berühmten Verfasser der »Wirzburgischen Chronik« mit sichtlicher Wärme und mit ungemeiner Sorgfalt zeichnet. Er belegt alles aus den Acten und Quellenwerken, und kann so vieles richtigstellen, was in grösseren Werken minder genau angegeben ist. Wir sehen mit Freude dem fürs nächste Jahr in Aussicht gestellten 2. Theile der Abhandlung entgegen, worin uns über Gropp's Werke näher wird berichtet werden.

P. Bernard Ponschab.

Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart.

Von A. Bellesheim. Dritter Band von 1690—1890. Mainz, Fr. Kirchheim 1891.
80. XXXVI + 782.

In rascher Reihenfolge sind die drei Bände der grossartig angelegten irischen Kirchengeschichte erschienen und wir können dem letzten Theile unseren Beifall ebensowenig versagen, als wir mit demselben bei der Besprechung der beiden ersten (v. »Studien« 1890, IV. 712, 1891, I. 175) zurückgehalten haben. Der dritte Band, mit welchem das Werk vollständig wird, behandelt die Zeit von 1690 bis 1890, also jene zwei Jahrhunderte, in denen Irland den Kelch der Leiden bis zur Neige trinken musste, um wieder zu einer halbwegs erträglichen Existenz — denn menschenwürdig kann man sie auch heute noch nicht nennen — zu gelangen. Die Saat Heinrichs VIII. zeigte sich namentlich in diesem armen Lande als furchtbares Unkraut, das alles Gute zu ersticken drohte. Man kann die Gesetzgebung als Muster drakonischer Härte für die ganze Welt hinstellen und fast hundert Jahre suchte sie nicht nur die äusseren Verhältnisse und den Bestand der katholischen Kirche, sondern auch das Heiligthum der Familie zu vernichten. Von dem grossen Nutzen, den dieses Vorgehen Englands anderseits für die Kirche im allgemeinen mit sich brachte, hier zu reden, kann man wohl unterlassen.

Der Verfasser führt die Darstellung bis in die neueste Zeit und unterwirft die Auffassung und Behandlung der Bodengesetze Gladstones einer eingehenden Besprechung. Er zeigt sich nicht nur als vorzüglichen Kenner der Geschichte und ausgezeichneten Forscher, sondern auch als einsichtigen, mit den Verhältnissen wohlvertrauten Socialpolitiker.

Den Schluss des Werkes bilden eine werthvolle Abhandlung über die theologische Literatur Irlands, sowie 19 interessante Beilagen, darunter eine Statistik der religiösen Bekenntnisse in Irland, Acten aus dem vaticanischen Archiv etc. Ein vorzüglicher Index und eine Karte Irlands werden den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtern; ein Literaturverzeichnis ist vorausgeschickt.

Das nun vollständig vorliegende Werk wird gewiss für jeden eine anregende und belehrende Lecture bilden, der es nicht des Studiums wegen allein benützen will, und wir können es allen aufs wärmste empfehlen. *Hurch.*

Josephi Fessler, quondam episcopi s. Hippolyti, Institutiones patrologiae,

quas denuo recensuit, auxit, edidit Bernardus Jungmann, eccles. cathedr. Brugens. canon. hon., philos. et s. theol. doct., ac profess. ord. hist. eccl. et patrol. in universitate cath. Lovaniensi. Tomus I. Oeniponte 1890. F. Rauch (Fr. Pustet). XXII, 718 pp. 8°. 6 M.

Jedermann wird es mit Freude begrüßen, dass ein so vortheilhaft bekannter Gelehrter, wie Prof. Jungmann, sich der langverwaisten Fessler'schen Patrologie angenommen hat, welche zweifelsohne eine neue Auflage verdiente. Auch neben den jetzt verbreiteten Handbüchern wird sie noch ihren Platz finden, schon wegen ihrer lateinischen Sprache, durch welche sie sich auch dem Auslande empfiehlt, soweit dieses ein Bedürfnis nach patrologischen Werken kennt.

Der Herausgeber hatte mit einem viel reicheren Apparat zu arbeiten, als der ursprüngliche Verfasser, da in den letzten vier Jahrzehnten gerade die patristischen Studien einen erfreulichen Aufschwung genommen haben. Mag durch solche Vorarbeiten manche selbständige Untersuchung erspart worden sein, so war doch deren Verwerthung für das Buch keine zu leichte Aufgabe. Neben zahlreichen Aenderungen und Verbesserungen im Kleinen erwies sich bisweilen eine Revision ganzer Abschnitte als nothwendig, wenn auch andererseits die Anordnung des Ganzen und die Art der Behandlung beibehalten wurde.

Dass Fessler den Begriff der Patrologie sachlich zu eng und zeitlich zu weit genommen, haben bereits Alzog (Hildesheimer Theolog. Monatschr. II. [1851] 658 ff.) und Hefele (Tübinger Theolog. Quartalschr. XXXIII [1851], 425 ff.), beide auf patrologischen Gebiete Namen von gutem Klang, bei Besprechung der ersten Auflage bedauert. Jungmann hat hierin nichts geändert. Auch er hält den Unterschied zwischen Patrologie, Patristik und christlicher Literaturgeschichte aufrecht, obwohl sicher nur eine Verbindung dieser drei Gesichtspunkte zu einer lebensvollen und wahrhaft orientirenden Darstellung führen kann, eine Thatsache, welche im Buche selbst durch oftmaliges Abgehen von dem aufgestellten Princip anerkannt wird. Warum aber letzteres trotzdem festhalten, wodurch das dogmengeschichtliche und literarhistorische Element ex professo stets hinter das biographische und bibliographische zurücktreten muss? Ferner wird der Begriff des Kirchenvaters streng gefasst,

und so bedarf es (p. VI) einer Entschuldigung, wenn infolge einer glücklichen Inconsequenz und in Connivenz gegen den herrschenden Gebrauch auch Kirchenschriftsteller zur Behandlung kommen, freilich nur sehr kurz und, dürfen wir füglich sagen, zu kurz. Eine so enge Fassung der Aufgabe scheint uns heutzutage unpraktisch; bietet ja sogar Alzogs einziger Band wegen seines zweckmässigeren Planes vielfache Aufschlüsse, wo uns der zweibändige Fessler im Stiche lässt. Was will es z. B. heissen, wenn für Minucius Felix (p. 358) kaum eine Seite eingeräumt, und bezüglich der ganzen Streitfrage auf — Nirschl verwiesen wird? Dass der Herausgeber sich um diesen Erstling der christl.-röm. Literatur wenig gekümmert, ersieht man schon daraus, dass der 1886 erschienene Aufsatz von Reck erst in den Nachträgen p. 718 genannt wird. Verhältnismässig nicht viel besser als M. F. ergeht es Tertullian und Origenes, ebenfalls infolge jenes Princip. Manche Schriftsteller, über welche der Freund der patristischen Literatur Näheres wissen möchte, lernt er hier theils nur oberflächlich, theils nur dem Namen nach kennen. Wo soll man sich aber hierüber Rathes erholen, wenn nicht in einem solchem Specialwerke? Gerne würde man im allgemeinen Theil manche Seite darum geben, wenn der specielle einige weitere concrete Belehrungen enthielte, z. B. über die Didascalia, über die apostolischen Constitutionen u. dgl. Auch heterodoxe Autoren und ihre Schriften kurz zu charakterisiren, würde sich sehr empfehlen, weil sie den übrigen Erscheinungen als Folie dienen und letztere sich daraus besser begreifen.

Die zeitliche Abgrenzung ist von Fessler ebenso sicher zuweit herabgerückt. Zwar schliesst er thatsächlich mit Gregor d. Gr.; allein wenn Zeit und Nachfrage es nahelegten, erklärte er sich nicht abgeneigt, sein Werk bis zu Thomas und Bonaventura und noch weiter fortzusetzen. Allen Respect vor beiden Grössen, aber Kirchenväter sind sie nicht. Die wissenschaftlichen Gründe, welche Hefele (a. O. 427—34) dagegen einführt, scheinen uns durchschlagend. Aus den Schriften der Väter bis zum 7. Jahrh. führen wir den Traditionsbeweis. Sie sind uns dogmatische, alle späteren nur gelehrte Auctoritäten. Kurz: «der Unterschied des dogmatischen Ansehens, dessen sich die Alten erfreuen, während es den Späteren mangelt, ist der Grund, warum wir dem Zeitraum der Kirchenväter eine bestimmte Grenze setzen, und die (von Hefele vorher geschilderte) veränderte Tendenz und Aufgabe der späteren christlichen Jahrhunderte bestimmt uns, Ende des 7. Jahrh. diese Grenze anzuerkennen.» Eine Geschichte der kirchlichen Literatur des Mittelalters wäre gewiss ein nützliches Buch und mag in weiten Kreisen sehr erwünscht sein. eine Patrologie wäre es nicht.

Es ist bekannt, dass Fesslers Werk in einen allgemeinen und in einen besonderen Theil zerfällt und, wohl selbstverständlich, dass der Herausgeber diese Eintheilung belässt. Doch hat er im ersten Theile manches Entbehrliche ausgeschieden, und hätte unseres Erachtens hierin noch beträchtlich weiter gehen dürfen, ohne Schaden für das Buch. Die weit ausholenden §§ 5—8 dürften kühn in einen mässigen Paragraphen von 12 auf 2 Seiten zusammengezogen sein. In einem patrologischen Handbuche, in welchem man doch zunächst über die Autoren sich belehren will, sucht man keine Erörterungen über Christus, die Kirche und die Tradition von so oratorischer Breite, wie sie allenfalls einen homiletischen Handbuch oder einer populären Apologetik gut anstehen. Allerdings ist der Umfang der generellen Patrologie von 154 auf 118 Seiten reduziert, was aber zum guten Theil einem mehr haushälterischem Drucke zu danken ist. Bei Nirschl nimmt derselbe Stoff nicht mehr als den dreiunddreissigsten Theil des Ganzen ein, also eben eine rechtschaffene Einleitung und dabei bleibt nur zu fragen übrig, warum man dem Kinde nicht auch den rechten Namen gegeben.

Dieser erste Band bringt im besonderen Theile die Väter bis zum 4. Jahrhundert zur Darstellung. Man hatte an der ersten Auflage die stiefmütterliche Behandlung der ältesten Väter beklagt. Diese Kürze hatte indess damals ihren Grund darin, dass Möhler und Permaneder kurz vorher diese Zeit gut und ausführlich behandelt hatten, weshalb Fessler den Schwerpunkt in die folgende Periode legte. Heute ist diese Rücksicht weggefallen, und Jungmann hat mit Recht nunmehr eine gleichmässiger Ausführlichkeit eingehalten (statt 170 — 248 S.). Namentlich hat der Abschnitt über die apostol. Väter eine beträchtliche Erweiterung und Umarbeitung erfahren. Dionysius Areopagita musste aus dieser ehrwürdigen Umgebung ausscheiden und wird den Vätern des 4. Jahrh. eingereiht, was allerdings immer noch zu früh ist. Die *Ἀδελφὴ* wird nach dem Pastor Hermae behandelt und p. 716 unter den Addenda erscheint noch *De aleatoribus*.

Bezüglich der Anordnung des Stoffes scheint uns — aber nicht nur bei Fessler-Jungmann, sondern in allen einschlägigen Werken — die chronologische Aufeinanderfolge allzu hochgehalten. Oft genug ist die Gleichzeitigkeit auch die Ursache der Gleichartigkeit. Aber ebenso oft ist die räumliche Entfernung und der verschiedene Bildungsgang der Grund von Unterschieden, welche durch eine synchronistische Darstellung zumeist verwischt werden. Die Geschichte der Philosophie hat es sich längst abgewöhnt, die einzelnen Persönlichkeiten zeitlich zu ordnen; sie nimmt die philosophischen Schulen zum Haupteintheilungsgrund und erst innerhalb dieser wird die chronologische Folge beobachtet. Aehnlich

hält es die Literaturgeschichte, wenn sie zwischen chronologischer und eidologischer Darstellung einen Compromiss herstellt. Dadurch wird in die Entwicklung einer Schule ein Einblick eröffnet und die Richtung eines einzelnen Mannes begreift sich ohne weiteres als das Resultat der Einflüsse, welche Erziehung und Umgebung auf ihn geübt. Etwas, aber nicht alles, ist schon damit gewonnen, wenn man zwischen Abendland und Morgenland scheidet, obwohl diese Scheidung bisweilen am unrechten Platze ist. Ein unklares Bild aber muss entstehen, wenn im vorliegenden Werke § 65—67 Origenes besprochen wird, wenn dann Hippolyt, Novatian und Cyprian folgen, und erst dann die origenistische Schule: Gregorius Thaumaturgus (Methodius), Theonás, Pierius, Theognostus, Julius Afrikanus. Der zweifelhafte Eusebius wird neben Athanasius, dem Bannerträger der Orthodoxie, behandelt; und doch ist er zum Theile, sein Freund Arius ganz des antiochenischen Geistes Kind. Mehr noch als der erste wird der zweite Band Gelegenheit zu solchen Erörterungen bieten, da dort der Unterschied zwischen der alexandrinischen (in dieser wieder der origenistischen) und antiochenischen, westsyrischen und ostsyrischen Schule stark hervortritt. Für alle Fälle aber ist eine Eintheilung, wie sie in § 54 und 55 angewandt wird, in der Natur des Gegenstandes und für den Zweck einer Orientirung ohne alle Berechtigung.

Die moderne Wissenschaft stellt an den Patrologen als wesentlichen Theil seiner Aufgabe die Forderung, über die Quellen, aus denen der einzelne Vater schöpfte, und womöglich auch über sein Verhältnis zur antik-classischen Philosophie und Literatur Untersuchungen anzustellen. Wer die katholischen Werke über patristische Themata kennt, wird dies in fast sämtlichen vermissen. Selbst Monographien (ich nenne beiläufig nur Rösler's Prudentius [wenigstens bezüglich des 2. Punktes], Wolfsgrubers Gregor d. Gr., Pankau's Methodius) halten dies für überflüssigen Zierrat, einen zusammenfassenden Handbuche kann es umso weniger zugemuthet werden. Dass der im wesentlichen aus Alzog übernommene allgemein gehaltene § 25 De litterarum graecarum et latinarum in scripta sanctorum patrum influxu zu viel zum Spass und zuwenig zum Ernst ist, kann der welcher ihn liest nicht leugnen.¹⁾ Der katholische Theologe sollte in dieser Hinsicht von der akatholischen Litteratur lernen und diese für die Apolo-

¹⁾ Was (bei Alzog und Jungmann) die aus Bernhardt entlehnte Periodeneintheilung der griech. und röm. Literatur für Verständnis der patristischen leisten soll, ist nicht einzusehen, zumal wenn man wie Jungmann, als 6. Periode der griech. Literatur die Zeit von 1453 usque ad nostram aetatem bezeichnet!

getik gar nicht gleichgiltigen Fragen nicht schlechthin rationalistischen Protestanten und haarspaltenden Philologen überlassen.

Möge man es dem Referenten zugutehalten, wenn er hier gleich noch ein anderes Desiderium, das wieder nicht dem besprochenen Werke allein gilt, zum Ausdruck zu bringen sich erlaubt. Zu wem soll der gehen, welcher sich um die handschriftliche Ueberlieferung der patristischen Werke interessiert? Unsere Patrologien schweigen sich darüber aus. Warum haben sie aus der praktischen Literaturgeschichte von Teuffel nicht mehr gelernt? Wohl gehen die Prolegomena neuerer Ausgaben die Handschriften an. Aber von wie vielen Kirchenvätern haben wir neuere Ausgaben? Und selbst wo es solche gibt, lässt sich die Hauptsache in 2 Zeilen mittheilen; für die Mehrzahl der Väter ist man geradezu auf eine Patrologie angewiesen, da ältere Ausgaben es machen, wie unsere Handbücher. Wer eine methodische Einführung in eine Literatur verspricht, muss auch die Quellen bezeichnen, aus denen dieselbe fließt. Damit ist vielen Irrthümern vorgebeugt, mehr als durch die harmlosen Bemerkungen in cap. II. des allgemeinen Theils, in Anbetracht deren die Verwahrung S. 59, Nr. 1 wie ein Scherz sich ausnimmt.

Vollständige Literaturangaben, der Stolz der ersten Auflage, liessen sich natürlich bei der heutigen Ueberproduktion nicht so leicht erzielen. Im Ganzen wird der Herausgeber das Richtige getroffen haben. Nur möchte man wünschen, dass die Angaben leichter zu übersehen wären. In der langen Liste S. XI.—XVI. sind z. B. nicht alle Bearbeitungen genannt. Alzog (von dem übrigens seit 1888 die 4. Aufl. vorliegt) und Ebert (ebenfalls seit 1889 in neuer Auflage!) werden erst § 3. unter dem Texte aufgeführt, wo überhaupt die in gedachter Liste bereits aufgezählten Werke nochmals Revue passiren; nur von Teuffel ist nirgends die Rede, wenn wir uns recht erinnern, und von Bährs »Christl.-röm. Theologie« kennt der Herausgeber die 2. Aufl. vom Jahre 1873 noch nicht. Von den benützten Väterausgaben, welche p. XI. zusammengestellt werden, scheinen die Migne'schen Abdrücke meist das Neueste zu sein. Neuere Ausgaben werden zwar bei den einzelnen Vätern genannt, aber (aus jener Zusammenstellung zu schliessen) wohl ohne benützt zu sein. Im Verlauf des Buches herrscht bezüglich der Literaturangaben folgender Modus: zu Beginn werden die fontes für jeden einzelnen Vater, dann die subsidia genannt; je am Schluss des letzten § sind die editiones und die versiones aufgeführt. Da nun manche Schriften unter alle diese Rubriken fallen, und da der Herausgeber auch solche Bücher, die am Eingang oder Schluss mit vollem Titel bezeichnet wurden, innerhalb des § wieder mit vollem Titel (jedoch meist ohne Seitenzahl!) citirt, so kann es vorkommen, dass ein Buch im Verlauf weniger Seiten

viermal und öfter den Platz beansprucht, der der einzige genügt hätte. Das scheint des Guten zuviel und ist urökonomisch. Es würde sich empfohlen haben, alles am Anfang zusammenzustellen. Bei allem konnte Ref. sich des Eindrucks nicht verwehren, dass der Herausgeber im Registriren der Literatur, welche nach den einzelnen Bänden Nirschl's erschien, an Genauigkeit nachlasse, wie auch z. B. S. 357 Nr. 2. der durch einen Schreibfehler Nirschl's unrichtig wiedergegebene Titel: „Gelzer, S. Jul. Afr. und die byz. Chronologie“ (statt Chronographie), nur mit einem Druckfehler (Gelzel statt Gelzer) vermehrt abgedruckt wird. Die Correctur könnte überhaupt sorgfältiger sein, namentlich bei griechischen Wörtern; mit den Accenten scheint J. auf gespanntem Fusse zu stehen. Aufgefallen ist uns ferner der häufige Gebrauch von grossen Anfangsbuchstaben bei nomina appellativa, unter denen sonst höchstens Deus eine Ausnahme macht; hier liest man nie anders als Scripta. Opera, Scriptura. Apostolus. Apostolicus, Ecclesia, Episcopus, Pontifex, Concilium, Doctor Eruditi, Patres, ¹⁾ Ethnici, Gentiles u. s. w., was sich doch nicht wohl einzig aus der Achtung vor den Trägern dieser Namen erklären lässt.

Wir wollen diese allgemeinen Bemerkungen nicht unterdrücken und auch Kleinigkeiten nicht, weil gerade diese den Leser auf Schritt und Tritt geniren und die Freude an einem sonst guten Buche beeinträchtigen. Auf Einzelheiten wollen wir umsoweniger eingehen, als unsere Anzeige schon ohnehin lang geworden und den Eindruck des Tadelsichtigen machen könnte. Dem gegenüber erinnern wir daran, dass unsre meisten Ausstellungen nicht speciell diesem Buche gelten, sondern Vorschläge allgemeiner Natur sind, und dass bei einem Werke, das auch von Protestanten als das Beste seiner Gattung erklärt wurde ²⁾ solche Bedenken nicht schwer ins Gewicht fallen. Wenn wir auf die neue Patrologie, welche man von München her zu erwarten scheint, die Hoffnung setzen, dass sie vielen bisher unbefriedigten Wünschen genügen und nach Anlage und Vollständigkeit einen Fortschritt bezeichnen werde, so verdient für jetzt das vorliegende Buch eine warme Empfehlung. Mancher Schwindel in Wissenschaft und Leben wäre unmöglich, wenn die katholische Welt mehr bei ihren Vätern in die Schule ginge.

Tübingen.

Sebastian Merkle.

¹⁾ Die Erklärung von „Patres“ p. 28. N. 4. scheint uns zu umständlich; man kann es doch einfach = maiores fassen.

²⁾ Bei Harnack (Dogmengesch. II¹, 44) redet der Weise dreimal im Superlativ: von den neueren Patrologieen „ist die von Fessler die Beste, die von Alzog die bekannteste und die von Nirschl die jüngste.“

Literarische Notizen.

I. Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Das Curatorium der Gesellschaft hat soeben folgenden Aufruf versandt:

„Längst sind in Deutschland zahlreiche wissenschaftliche Gesellschaften thätig, uns die Vergangenheit unseres Volkes in Staatsleben, Literatur und Kunst zu erschliessen. Bisher fehlte aber noch eine Vereinigung zur Durchforschung des Bodens, dem das ganze geistige und sittliche Leben des deutschen Volkes ununterbrochen Nahrung und Gestaltung verdankt.

Nur eine planmässige Erforschung der gesamten deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte, von der Geschichte der Universität bis zu derjenigen der Dorfschule, durch Sammlung, Sichtung und Veröffentlichung des weitverstreuten zum grossen Theil noch verborgenen Materials wird die Quellen der geistigen und sittlichen Bildung vergangener Zeiten ganz aufdecken können.

Eine Aufsuchung, Prüfung und Bearbeitung der Quellen, wie sie für die Staatsgeschichte des Mittelalters durch die „*Monumenta Germaniae Historica*“ erreicht wurde, muss auch für die Erziehungsgeschichte unseres Volkes von ihren ersten Anfängen an bis zur Gegenwart erstrebt werden.

Diese würdige Aufgabe kann in wissenschaftlich genügender Weise nur durch das Zusammenwirken vieler Kräfte gelöst werden. Es gilt, den vereinzelt Bemühungen auf diesem Gebiete einen Mittelpunkt zu schaffen, durch geeignete Veröffentlichungen den Weg der deutschen Bildung die Jahrhunderte hindurch aufzuhehlen und hierdurch auch die pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart zu fördern.

Zu solchem Zwecke hat sich die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte in Berlin gebildet. Sie ladet hierdurch alle Freunde deutscher Culturgeschichte ohne Unterschied des religiösen oder politischen Bekenntnisses ein, sich ihren Bestrebungen anzuschliessen. Da namentlich im Mittelalter Bildungsmittel und Bildungsformen in weitem Umfange den Nationen des Abendlandes gemeinsam waren, werden die Arbeiten der Gesellschaft auch für die ausserdeutsche Geisteswelt Bedeutung gewinnen. Durch die geplanten Veröffentlichungen wird zugleich die Geschichte der einzelnen Fachwissenschaften mannigfache Förderungen erfahren.“

Die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte legt ihre Arbeiten nieder in den Bänden der „*Monumenta Germaniae Paedagogica*“ (Herausgeber: Dr. Karl Kehrbach) und in periodisch erscheinenden „*Mittheilungen*“.

Der „*Jahresbeitrag*“ ist auf 5 Mark festgesetzt, wofür die „*Mittheilungen*“ den Mitgliedern kostenfrei zugesandt werden.

Das erste Heft der „*Mittheilungen*“, welches sich, wie bereits auf der Philologen-Versammlung in München hervorgehoben wurde, durch sehr wertvollen Inhalt auszeichnet, ist soeben erschienen.

Es wird bemerkt, dass Archive, Bibliotheken, Schulen, Vereine etc. als solche die Mitgliedschaft erwerben können.

Die „*Satzungen*“ sind zu beziehen durch den ersten Schriftführer Herrn Dr. K. Kehrbach, Berlin W, Ansbacherstr. 56 II, der, wie jedes Mitglied des Curatoriums, Beitrittsmeldungen entgegennimmt.

Zu den Curatorial-Mitgliedern gehören hervorragende Vertreter der in Betracht kommenden Fachwissenschaften, Bildungsanstalten, Confessionen und der deutschen Länder.

Das Unternehmen ist kein buchhändlerisches. Mit der Zahl der Mitglieder wird Umfang und Reichhaltigkeit der „*Mittheilungen*“ wachsen. Einzelne Hefte und Jahrgänge der „*Mittheilungen*“ werden im Buchhandel nur gegen Aufschlag zu haben sein.

II. Katholische Volksbibliothek. S. I. B. 39. München, Seyfried, bringt zwei Erzählungen aus der Feder des Pfarrers Josef Maurer: „*Getrennt*“

und wiedergefunden“ und „Nichts ist so fein gesponnen etc.“ Beide haben historischen Hintergrund, die erste spielt zu Beginn des 17. Jahrh. zur Zeit des Einfalles der protest. Böhmen in N.-Oesterreich — die zweite zu Beginn des 19. Jahrh. und behandelt die Lebensgeschichte des um das österr. Artilleriewesen sehr verdienten Oberstlieutenants Georg Freiherrn von Vega. Der Styl ist chronikenartig, einfach, schlicht, leicht fasslich — also echt volksthümlich.

III. Der junge Katholik in der modernen Welt. Von Augustin Egger, Bischof von St. Gallen. Benziger, Einsiedeln. Ein kleines, inhaltsreiches und vorzüglich zeitgemässes Büchlein für die heranwachsende männliche Jugend. Eine wahre Perle — klein — aber echt und kostbar. Besonders praktisch erschienen uns die Beispiele, wie ein junger Katholik auf die landläufigsten Lästereien unseres hl. Glaubens antworten könnte. Möge dieses herrliche Vademecum unter den jungen Katholiken zahlreiche Verbreitung finden!

IV. Der Spielmann von M. Lehmann Regensburg, Pustet. Wer die Tiroler Berge und ihre biedereren Bewohner liebt, wer gerne von dem frommen „Vater Radetzky“ erzählen hört, der wird gewiss den Spielmann willkommen heissen, den die Verlagshandlung im neuen entsprechenden Gewande in die deutschen Gauen entsendet — wir rufen ihm aus ganzen Herzen zu: „Glück auf!“

V. Maria, die wunderbare Mutter Gottes und der Menschen. P. L. M. Wörnhart, Lect. d. Theol., O. S. Fr. — Innsbruck, F. Rauch. Ein grosses Werk — von dem bescheidenen Sohne des hl. Franziscus nur ein „Schriftchen“ genannt — geschaffen von inniger Liebe zur gebenedeiten Gottesmutter, unterstützt von dem emsigen Bienenfleisse des Gelehrten und Forschers, liegt vor uns. Wohl ist es in erster Linie für den kath. Clerus berechnet, aber auch der gebildete Laie wird sich durch dasselbe angeregt, erhoben und erbaut fühlen. Der Verfasser theilt sein Buch in zwei Theile: den dogmatischen und den patristischen. Der erste ist in bündiger Kürze gegeben, umfasst nur 30 Seiten, während der zweite mit den Belegstellen der hl. Väter über 400 Seiten füllt. Dass in dem zweiten Theile die Mystik fast überreich hervortritt, liegt in der Anordnung des Stoffes. Wohl wird durch diese Anordnung auch der Gebrauch des Buches etwas erschwert, da das Nachschlagen der im I. Theile citirten Stellen etwas umständlich ist; dafür ist aber der II. Theil ein wahres Schatzkästlein von Citaten, welche, da sie vom Verfasser nach einzelnen Gesichtspunkten geordnet wurden, sowohl dem Homileten wesentliche Dienste leisten können, als auch zur Betrachtung als Punkte sich vorzüglich eignen. Wahrlich das Wichtigste aus der Patrologie über Maria ist hier gesammelt und wissenschaftlich geordnet dargestellt. Die einzelnen Punkte des II. Theiles können auch als Predigt-Themata leicht benützt und ausgeführt werden; wir führen beispielsweise den 18. Punkt an: „Maria, die getreueste Schülerin und Nachahmerin des Herzens Jesu Christi — ihre innigste Vereinigung mit ihm!“ Wir hoffen, dass dieses Buch ebenso bei gelehrten Theologen, als auch bei praktischen Seelsorgern Anklang finden wird; umso mehr als der Preis (2 fl.) bei wirklich schöner Durchführung und Ausstattung — sogar ein Titelbild in Farbendruck auf Goldgrund ist beigegeben — ein sehr mässiger ist. J. Zeiler von Gelenheim.

VI. Die Ultramontanen. Zeitroman von C. v. Bolanden. Trier. Paulinus-Druckerei. 2 Bde. Ein spannender Zeitroman, ein Gemälde nach der Natur, ein echter Bolanden. Drastisch und meisterhaft sind die Freimaurer Falk und Caub geschildert. Der Held Arthur Walnrode, der vom Skepticismus geheilt zum überzeugungstreuen Katholiken wird, ist eine der fesselndsten edelsten Gestalten, die Bolanden geschaffen hat. Ihm ebenbürtig sein Schutzgeist Bertha von Gleichenstein. Der Weg der Bekehrung ist discret und psychologisch fein geschildert. Die Fabel des Romanes ist so spannend, dass manchem die eingestreuten Abhandlungen über Religionsphilosophie lange erscheinen werden und doch sind sie nothwendig und verleihen dem Buche sein Gepräge. Bolanden

bricht auch in diesem Buche für seinen Wambold eine Lanze, in einem Gespräch über Kunstkritik, das geschieht in eine der schönsten Episoden dieses Romanes, nämlich in die Scene zwischen dem Helden und dem idealen Maler Federlin eingeflochten ist. Die Ausstattung macht dem Rufe der Paulius-Druckerei alle Ehre.

VII. Studium und Studenten-Leben vor 40 bis 50 Jahren. Leopold Kist. Innsbruck, Verlagsbuchhandlung. — Ein neues Werk aus der rastlosen Feder des rühmlichst bekannten Verfassers, das wahrhaft kulturgeschichtlichen Wert hat und nicht nur manches Goldkorn von Lebensweisheit, sondern ein ganzes Arsenal von schlagenden Waffen für den in unserer Zeit um die Schule entbrannten Kampf enthält. Ein wahrhaft zeitgemässes Erzeugnis, welches dem Inhalte und der Ausstattung nach, warm empfohlen werden kann.

J. Zeiler von Gelsenheim.

VIII. Von dem im ersten Hefte der „Studien“ S. 170 angezeigten „Psalterlein.“ Katholisches Gebet- und Gesangbuch. Von Jos. Mohr nebst „Quellennachweis“ dazu ist bereits nach wenigen Monaten eine zweite, vermehrte Auflage nothwendig geworden. Es ward diesem Werke die hohe Auszeichnung zu theil, dass es vom hochw. Herrn Bischofe von Basel als das officiële Gebet- und Gesangbuch der Diöcese Basel adoptiert und vom hochw. Ordinariate von Freiburg in Baden zur Grundlage des neuen Diöcesan-Gebet- und Gesangbuches bestimmt wurde, was auch von Seiten des hochw. Ordinariates von München-Freising geschah. Durch solche Adoptionen könnte allmählig eine Einheit im kirchlichen deutschen Volksgesang durch alle Kirchenprovinzen Deutschlands sich vollziehen. Eine Vermehrung des Inhaltes ist dadurch geschehen, dass auf hohen Wunsch die Vesperpsalmen eingefügt wurden; dafür aber wurde die Zahl der Lieder auf 245 verringert. Sehr bemerkenswert ist, dass auf vielfach geküsserten Wunsch hin das „Psalterlein“ in der Zukunft bleiben soll wie es jetzt vorliegt, ohne jegliche Veränderung in Text und Melodie, so dass es gleichsam einen typischen Charakter erhält. Sollten sich noch Lieder finden, deren Aufnahme von Nutzen wäre, so würden dieselben nur in einem Anhang beigegeben werden. Der Preis ist derselbe, wie bei der ersten Auflage, geblieben: Psalterlein brosch. 1 M. 20 Pf., Quellennachweis brosch. 1 M. Beide Werke sind auch in verschiedenen Einbänden um entsprechend höhere Preise vom Verleger (Fr. Pustet in Regensburg) zu beziehen.

P. Utto Kornmüller, O. S. B.

IX. Frankfurter zeitgemässe Broschüren. Neue Folge herausgegeben von Dr. Joh. Mich. Raich. Band XI. Heft 9: F. W. Webers Dreizehnlinden und J. V. v. Scheffels Ekkehard. Eine Parallele von Prof. Josef Stöckle. Heft 10: Das Züchtigungsrecht des Lehrers während des Mittelalters. Eine culturhistorische Studie von Friedrich Kösterus.

Mit diesen zwei kleinen Arbeiten hat die Redaction der „Zeitgemässen Broschüren“ wieder einen recht glücklichen Griff gethan; insbesondere die erstere derselben gibt über Scheffel's Leben Aufschlüsse, die, soweit mir bekannt, sonst nirgends zu finden, und das harte Urtheil, welches über diesen grossen aber unglücklichen Mann oft gefällt wird, wenigstens einigermassen zu mildern imstande sind. Die zweite Broschüre dagegen bringt nicht so sehr Neues, ist aber geeignet, auch unter Katholiken weit verbreiteten Vorurtheilen über die Schulzustände im Mittelalter entgegenzuwirken.

P. M. Kurz, O. C.

X. Frankfurter zeitgemässe Broschüren. Neue Folge. Herausgegeben von Dr. Joh. Mich. Raich. Band XII. Heft 11. Der heilige Rock zu Trier. Von Dr. Joseph Bach. Frankfurt a. M. und Luzern. Verlag von A. Füsser Nachfolger.

Ebenso bündig als überzeugend berichtet der Verfasser über die historischen Zeugnisse für die Echtheit des hl. Rockes in Trier, über das Ergebnis

der archäologischen Untersuchung desselben, über die „actenmässige Darstellung wunderbarer Heilungen“, welche bei der Ausstellung v. Jahre 1844 von dem Stadtkreisphysikus Dr. Hansen constatirt worden, ferner über die Einwände, welche insbesondere Gildemeister und v. Sybel dem anderweitigen Vorkommen von Kleidungsstücken des Herrn entlehnt haben, und endlich über die Bedeutung der Legenden und Volksagen, die sich an diese Reliquie so zahlreich wie an keine andere angelehnt haben und die insbesondere in dem mittelalterlichen Liede vom König Orendel oder „Grauer Rock“ am weitesten ausgesponnen sind.

Der Separatabdruck obiger vorzüglich orientirender und von dem Hochwürdigsten Bischof Adolf von Strassburg approbirten Schrift mit einer Abbildung des heiligen Rockes und der Aussen- und Innenansicht des Trierer Domes kostet nur 30 Pfennig.

XI. Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Zweite Vereinsschrift für 1890. Dr. Franz Falk: Die deutschen Sterbebüchlein von der ältesten Zeit des Buchdruckes bis zum Jahre 1520. Mit 9 Facsimiles. Köln 1890.

Der Verfasser, welcher schon durch mehrere Arbeiten sich als genauer Kenner des deutschen Mittelalters gezeigt hat (von demselben Verfasser sind nämlich auch erschienen: „Die Schul- und Kinderfeste im Mittelalter.“ Frankfurt 1880, — „Die Druckkunst im Dienste der Kirche“ Köln 1879, — „Die deutschen Messauslegungen“ 1889 u. A.) bietet hier eine interessante Specialstudie über die deutschen Sterbebüchlein, welche bis 1520 im Drucke erschienen sind. Zuerst wird über die bekannte alte „Ars moriendi“ in ihrer ursprünglichen Gestalt gesprochen; sodann behandelt der Verfasser die Sterbebüchlein von bekannten, dann von den unbekannten Verfassern; es folgen „Erbaunungsbücher mit Belehrung über glückseliges Sterben“, Pastoralanweisungen, und dann „Die Schutzheiligen des glückseligen Todes.“ Den Schluss machen 3 Beilagen bibliographischen Inhaltes. Abgesehen von dem Interesse, welches der behandelte Gegenstand an sich bietet, ist diese Arbeit — wie die ähnlichen von V. Hasak u. A. — auch von grossem apologetischen Werte, den schon J. Janssen in seiner „Geschichte des deutschen Volkes“ betont hat. Leider sind die „Mementomori“-Bilder, Todtenlieder, Klagen gegen den Tod u. s. w. in diese Abhandlung nicht mit einbezogen. Wir hoffen, dass uns der Herr Verfasser vielleicht doch auch diese Gegenstände in ähnlicher Bearbeitung zu bieten Gelegenheit finden wird.

P. M. Kurz, O. C.

XII. Ueber das Studium der Theologie sonst und jetzt. Rede von Dr. Franz Xav. Kraus. Zweite vermehrte Ausgabe. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlags-handlung.

Diese hier im Drucke in zweiter Ausgabe vorliegende Rede des berühmten Gelehrten, welche so vielfach Aufsehen erregt hat, handelt in 3 Theilen 1. über Schulen, Lehrer und Schüler, 2. über Veränderung, bezw. Erweiterung des Stoffes, 3. über die Methode des Theologiestudiums. Der grosse Wert dieser Rede besteht darin, dass sie in Form einer historischen Abhandlung ohne jede aufdringliche Tendenz ein helles Streiflicht auf den Stand des heutigen Theologiestudiums wirft, welchen man ja — die ehrendsten Ausnahmen zugegeben — einen nichts weniger als glänzenden nennen kann. Besonders in Oesterreich dürfte eine kleine Gewissenserforschung über den Zustand der theologischen Facultäten und Seminare an der Hand dieser Abhandlung gar nicht schaden. Die Angriffe, welche der Redner wegen seiner, doch so zurückhaltenden und vorsichtigen, Worte erfahren musste, erklären sich denn auch als jene Reflexbewegung, die ganz natürlich jeder Kranke zeigt, wenn der Finger an eine so wunde Stelle gelegt wird.

P. M. Kurz, O. C.

XIII. Mirtala. Roman von Elise Orzeszko. Autorisirte Uebersetzung von Malwine Blumberg.

Drei grundverschiedene Elemente: antik-classischer Boden, jüdische Helden und modern-realistische Darstellung vereinigen sich in diesem Romane zu einem

etwas fremdartigen aber nicht unschönen Ganzen — das heisst, in der vorliegenden Uebersetzung hat sich zu diesen drei Elementen noch ein viertes gesellt — nämlich das unschöne und — um mich eines Paradoxons zu bedienen — undeutliche Deutsch der Uebersetzerin Malwina Blumberg. Und doch hat gerade dieses vierte Element neben den dreien der Dichterin — und der Ehrenname einer Dichterin gebührt Elise Orzeszko ganz gewiss — auch seine eigenthümliche Berechtigung. Denn wenn Achilles einen Thersites, und wenn Faust den Wagner als Gegenstück hat, warum soll neben der Klio Orzeszko's, die erschütternd-tragische Geschicke mit ruhiger Erhabenheit erzählt, warum soll neben dieser ernsten Muse nicht auch Fräulein Blumberg wenigstens mit unwillkürlicher Komik uns ein bisschen Vergnügen machen?

P. M. Kurz, O. C. Lilienfeld.

XIV. Szűz Mária az ó-szövelségben. Májusi elmélkedések. Irta Dr. Mihályi Ákos, zircz-csisztercei r. áldozár. Egyházi előjáróság jóváhagyásával. Kiadja a „Mária-Kert.“ (Die s. Jungfrau Maria im Alten Bund. Mai-Betrachtungen von Dr. Achatius Mihályi, Cist.-Ordenspriester von Zirc. Mit oberhirtl. Erlaubnis. Verlag des „Mária-Kert.“) 160, 147 S. Budapest 1890.

Der Verfasser ist Spiritual der Cistercienser-Cleriker und hat als solcher für den Betrachtungsstoff derselben zu sorgen. Für einen Maimonat wählte er aus dem alten Bunde der hl. Schrift die Vorbilder und Aussprüche die auf die seligste Jungfrau Bezug haben. Er gab diese Betrachtungen deshalb in Druck, weil die ungar. Literatur an solchen Werken Mangel leidet und besonders, um die geistl. Jugend anzueifern, fleissig in den Vätern und liturg. Büchern der alten Kirche nach homiletischen Stoffen zu forschen.

Im Ganzen sind es 33 Betrachtungen; das Paradies, der Baum des Lebens, die Arche, der Regenbogen, das Fell des Gedeon, der salam. Tempel, Judith, Ester, etc. etc. sind recht anziehende Themata. Diese und alle übrigen sind nach Aussprüchen der hl. Väter oder liturg. Werken auf die L. Frau angewendet und führen uns die Himmelskönigin in wunderbarer Schönheit, Erhabenheit, Güte, Barmherzigkeit, Unbeflecktheit und Glorie vor. H—p.

XV. Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Aus der Vulgata übersetzt von Dr. Joseph Franz von Allioli. Illustrierte Volksausgabe mit 45 Vollbildern in Farbendruck, über 1000 anderen Abbildungen und Karten etc. Verlag von Friedrich Pfeilsticker in Berlin W., Bayreutherstrasse 1.

Von dieser prichtvollen neuen Ausgabe der Heiligen Schrift sind jetzt die Hefte 3 bis 6 (zu 50 Pf.) erschienen. Dem gläubigen Leser wird um mancher Aeusserlichkeiten willen gerade diese Bibel erwünscht sein. Die Illustrationen beruhen auf gediegener Kenntnis der neueren Forschungsergebnisse und lassen die menschliche Seite der Bibel in kulturhistorischer Beleuchtung erscheinen. Es handelt sich hierbei nicht blos um Befriedigung der Schaulust und Belehrung, sondern auch um ein tieferes Interesse: die Bezeugung der heiligen Schrift. Durch die seit etwa hundert Jahren in immer steigendem Masse gemachten Entdeckungen hat besonders das Alte Testament so viel geschichtliche Belegabnungen gewonnen, dass man seine helle Freude darüber haben muss. Eben diese sind hier alle mit wissenschaftlicher Prüfung verwertet. Unserer Meinung nach trägt an der auftretenden Gleichgiltigkeit in religiösen Dingen vielfach der Umstand Schuld, dass man besonders seitens der Geistlichkeit nicht genügend dafür sorgt, für die religiöse Gesinnung durch die Verbreitung von Schriften zu wirken, welche in einem ähnlichen Gewande erscheinen wie das vorliegende Werk. Wir wünschen diesem daher bei Hoch und Niedrig die allerweiteste Verbreitung.

XVI. Das grosse Werk des hervorragenden Gelehrten Dr. Coel. Wolfgruber aus dem Schottenstift in Wien, „Christoph Anton Cardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien“, liegt nun vollendet vor, es umfasst 10 Lfgn. à 1 M. 50 Pf. mit zusammen nahezu 60 Bg. gross 8°, auf seinem Papier mit

dem hübsch ausgeführten Bilde des Cardinals und ist bei Hermann Kitz (zu Saulgau in Württh.) erschienen.

Die furchtbaren Umwälzungen unserer Zeit, welche der Geschichtsschreiber einstens dem Revolutionszeitalter beizählen wird, sind durch eine lang vorbereitete, langsam vorschreitende Umwälzung der Gesinnungen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bedingt. Dieses hinterliess den Regierungen und Völkern ein reiches Erbe von Vorurtheilen und Fälschungen der Weltanschauung, welche soweit als die moderne Bildung gedrungen und durch wiederholte, blutige Lehren nur wenig erschüttert worden sind. Die Väter und Förderer dieser Richtung wurden von ihren Kindern auf den Leuchter und in das hellste Licht der Geschichte gestellt; man darf aber auch an jenen Persönlichkeiten nicht theilnahmslos vorübergehen, die eine rücksichtslose Lawine beiseite geschoben hat. Unter den Männern, welche gegen die werdende Geistesrichtung, die wir als „die unsrige“ zu bezeichnen in der Lage sind, einen langen und ruhmvollen Kampf geführt haben, ragt hervor der Wiener Erzbischof Christoph Anton Cardinal Migazzi. Das Buch ist aber nicht nur eine erschöpfende Biographie des grossen Kirchenfürsten, sondern es gibt uns ein treues Spiegelbild der damaligen Zeit. Dunklen Wetterwolken gleich, die sich zu einem furchtbaren Gewitter zusammenhallen, steigen die finsternen Geister allmählich herauf und nehmen der Kirche Gottes ein Recht um das andere. Klarer wird der Blick des Lesers auch für unsere Zeit und er erkennt besser die tief wurzelnden Ursachen, welche so viel Unheil über die heutige Gesellschaft zusammengezogen haben. An der Hand von ihm selbst an's Tageslicht gebrachter, bisher unbekannter Quellen bringt der Verfasser, dem grossartige Archive zur Verfügung standen, so viel Neues, bisher Unentdecktes, dass das Werk allein schon durch die Fülle des bisher unbekannten Materials hervorragt und für die Geschichtswissenschaft ausserordentlich wertvoll ist. Oeffentliche und bessere Privatbibliotheken werden wohl die Anschaffung eines solchen Werkes nicht unterlassen können, aber auch weitere Kreise sollten nicht verfehlen, das hochinteressante Buch zu studiren, dessen Ankauf durch die Ausgabe von 10 Lfrg. à 1 M. 50 Pf. auch dem minder Bemittelten möglich ist.

XVII. Von grösster Wichtigkeit und einzig in seiner Art ist das im Druck befindliche Gebet- und Unterrichtsbüchlein für katholische Lehrlinge. Herausgegeben von Dr. J. A. Keller, Pfarrer, (bekannt durch seine weitverbreiteten Schriften). Ca. 400 Seiten in Taschenformat. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofes von Freiburg. Gebunden in verschiedenen Einbänden zu haben. Das Buch erscheint in Folge Anregung der Generalversammlung der Lehrlingspräsidien in Koblenz am 27. August 1890 und dürfte somit eine Lücke in der kath. Literatur ausfüllen. (Verlagsbandlung Dr. Franz Paul Datterer in Freising, Bayern.)

XVIII. Zeitschrift für christliche Kunst. Herausgegeben von Alex. Schnütgen, Domcapitular in Köln. Jahrg. 1891. Zwölf reich illustrierte Hefte M. 10.— Verlag von L. Schwann in Düsseldorf. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Inhalt des V. Heftes: I. Abhandlungen: Ein neues Bild des Meisters vom Tode Mariä. Mit Lichtdruck (Tafel VI). Von Dr. L. Scheibler. (Herrliches, ganz vorzüglich reproducirtes Madonnenbild, welches der durch seine Stilkritik berühmte Verfasser als eine bis jetzt unbekannte Schöpfung des vortrefflichen Kölner Meisters nachweist, und zwar als eine selbständige Copie nach einem Gemälde von Qu. Massys.) — Zwei silbervergoldete Monstranzen. Mit 2 Abbildungen. Von Hofgoldschmied Hermeling eingehend beschrieben unter Beifügung zahlreicher praktisch sehr wertvoller Bemerkungen.) — Nussbecher des XVI. Jahrh. (Interessante, mit Reliefdarstellungen aus dem Leben des heil. Jacobus d. A. geschmückte Kokusnuss in spätgothischer Silbermontirung). Mit 6 Abbildungen. Von Prof. Dr. M. Rosenberg. — Zur Geschichte der Wesso-

brunner Skulpturen. Von Custos Dr. Gg. Hager (welcher die ursprüngliche Bestimmung dieser berühmten, jetzt im Nationalmuseum zu München befindlichen, spätromanischen Steinfiguren urkundlich nachweist.) — In welchem Stile sollen wir unsere Kirchen bauen? Von G. Humann. (Weiterer sehr beachtenswerter Beitrag zur Lösung dieser wichtigen Frage) — II. Nachrichten und Bücherschau.

XIX. Es sind in Augsburg einige geistliche Herren zusammengetreten zum Zwecke der Ausgabe und Verbreitung wohlfeilster Flugschriften unter dem Volk. Eine derselben führt den Titel: „Gegen die falschen Propheten“, welche in 4. Aufl. in der Verlagshandlung von M. Seitz in Augsburg erschien. Das Schriftchen behandelt die beiden Fragen: „Kann ein gläubiger Christ — kann ein guter Deutscher Socialdemokrat werden?“ — kurz und bündig, populär und packend. Dasselbe ist jedem Freund der Religion und des Vaterlandes, im Besondern dem Clerus zur Massen-Verbreitung dringlichst zu empfehlen. Das einzelne Exemplar kostet 5 Pf., 25 Exemplare 80 Pf., 50 Exemplare 1 M. 50 Pf., 100 Exemplare 2 M. 50 Pf. (frankirt 3 Mark).

XX. Mount Angel Students Banner. Wie die früheren Hefte des Mount Angel Student's Banner zeichnet sich auch das uns vorliegende VII. Heft des I. Jahrganges durch besondere Reichhaltigkeit aus. Wir erwähnen nur die Fortsetzung von „Only a Child's Dream“, „English words in a false Garb“ etc. Interessante Nachrichten bringen die Rubriken „Seminary News und „College News.“

XXI. St. John's University Record. Das zweite Heft dieser amerikanischen Benedictiner-Zeitschrift bringt das Bild des † p. t. HH. Chr. Schreibers, stellvertretenden Leiter der St. John's University nebst mehreren sehr anziehenden Aufsätzen und Mittheilungen. Ebenso reichhaltig ist Heft III, aus dem wir den Artikel: „The School and the Cell“, „Catholicism in Norway“ und einen Necrolog über Windhorst hervorheben wollen.

XXII. St. Vincent's Journal. Mit 15. Mai d. J. erschien eine neue amerikanische Zeitschrift, „St. Vincent's Journal“, herausgegeben von der literarisch-theologischen St. Thomas Society des St. Vincent's Seminary. Heft I und II umfassen je vier Bogen und dürften auch alle übrigen so stark werden. Der Inhalt ist literarisch und belletristisch; die Zeitschrift bringt Nachrichten aus dem Benedictiner-Orden, über das geistliche und wissenschaftliche Leben in Amerika u. s. w. Jedes Heft hat auch eine deutsche Beilage von einem halben Bogen. Aus dem gediegenen Inhalt sei erwähnt: School and Scholars, Classical Education and the Emperor of Germany, St. Cyprian and the Papacy; die deutsche Beilage enthält: Die Maiandacht, L. Windhorst u. a. — Möge das von edlem Geiste beseelte Unternehmen sich eines grossen Aufschwunges und reicher Blüte erfreuen.

J. H.

Verzeichnis

der Bücher, Broschüren etc., welche in der Zeit vom 1. Juni bis Ende September d. J. unserer Redaction zur Besprechung bzw. Anzeige zugeschickt wurden.

Werke, die mit * bezeichnet sind, sind entweder schon besprochen resp. angezeigt, oder diesbezügliche Zusagen bereits gemacht worden; was die p. t. Herren Recensenten gütigst beachten wollen.

Die Redaction.

Aigner, Emil: Trauerrede am Grabe des hochw. Herrn Jacob Kapfenberger, vorm. Cooperator in Aicha v./W., gehalten am 31./VIII. 1891. Passau, Druck der Passavia. 8 S.

Atzberger, Dr. Leonh., Professor d. Theol.: Der Glaube. Apologetische Vorträge. Freiburg, Herder 1891. 12°, pg IX + 383. M. 3.

Beissel, Stephan, S. J.: Das hl. Haus zu Loreto. Mit Abbildungen. Freiburg, Herder 1891. 12°, pg. 36.

Békefi, Dr. Remig, Czisterczy rendü áldozó-pap és fögymnáziumi okleveles rendes tanár: A Zirczi, Pilisi, Pásztói és Szent-Gothárdi Ciszterczy Apátságok Története. Első kötet: A Pilisi Apátság. Bizománya Budapesten. Lex. 8°, pg. XI + 527. Ara 5 forint.

* Bellesheim, Dr. Alph.: Geschichte der kath. Kirche in Irland. 3. Bd.: 1690—1890. Mainz, Fr. Kirchheim 1891. 8°, pg. XXXVI + 782. M. 17.40.

Bierbaum, P. Iren., O. S. F.: 1. Hirtenrufe Leo XIII. zum Eintritt in den III. Orden des hl. Franciscus. Paderborn 1891. Bonifacius-Druckerei. 8°, pg. 64. 20 Pf.

— 2. Theologia Moralis per modum conferentiarum auctore clariss. P. Benj. Elbel, O. S. B. Novis curis edidit . . . Vol. II. continens partes quatuor. Pars VI. De Restitutione. Pars VII. De Statibus particularibus. Paderbornae MDCCCXCI. Ex typogr. Bonifaciana. (J. W. Schröder.) 8°. P. VI. pg. 439—568, M. 1 50; P. VII. pg. 569—762, fl. 1.80.

* Born, Wilh. von († Freih. von Gruben): Bonifatius. II. Aufl. Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1892. 8°, pg. 290, M. 2.40.

* Brandenburg, Amtsgerichtsrath etc.: Die Sperrgesetz-Novelle vom 24. Juni 1891. Ihre Geschichte und Auslegung. Köln, J. P. Bachem, 8°, pg. 81.

Die Schrift behandelt ihr Thema mit richterlicher Objectivität und sorgfältiger Berücksichtigung alles einschlägigen Materials. Dieselbe bietet in knapper, übersichtlicher Darstellung nicht nur eine Geschichte des Sperrgesetzes und seiner endlichen Beseitigung, sondern ist auch von Bedeutung für das gegenwärtige Stadium der Ausführung der Novelle. Wir können das Büchlein allen Katholiken auf's wärmste empfehlen.

Braun, Isabella: Gesammelte Erzählungen. Volksausgabe. (Vollständig in ca. 40 Lief. à 30 Pf.) Donauwörth, L. Auer. — 7. Bd. (Lief. 19—21) Heimatlos. 3 Erzählungen für die Jugend. — 8. Bd. (Lief. 22—24) Jung-Erlebtes. Fünf Erzählungen für die Jugend.

Brizzolara da Temossi, Giovanni: Storia dell' Abbazia di S. Andrea di Borzone pel sacerdote . . . S. Pietro d'Arena, Tipografia Salesiana 1891. 8°, pg. XIX + 326. — 4 L.

Caloen, R. P. D. Gérard van (O. S. B. Maredsous): La question religieuse chez le Grecs. Bruges-Lille, Société de Saint Augustin 1891. 8°, pg. 16.

Cattaneo, P. Carl Ambr., S. J.: Vorbereitung auf einen guten Tod von. . . Frei nach dem Italienischen von Dr. Höhler. III. Theil. Regensburg, Pustet, 1891. 8°, pg. 444. — M. 2.40.

Denifle, P. Heinr., O. P. und Franz Ehrle, S. J.: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. VI. Bd. 1. H. Freiburg, Herder 1891. 8°, pg. 138.

Diendorfer, Dr. Joh. (Ev.): Die Aufhebung des Jesuitenordens im Bisthum Passau nach den Acten des k. b. allgem. Reichsarchivs zu München und des bischöfl. Ordinariatsarchivs zu Passau. — Passau, R. Abt 1891. 8°, pg. 81. — M. —.75.

Duhr, Bernhard, S. J.: Jesuitenfabeln. 2. Lief. 1. u. 2. Aufl. Freiburg, Herder 1891. 12°, pg. 105—220. (à Lief. 90 Pf.)

Ebner, Dr. Adalbert: Propst Johann Georg Seidenbusch und die Einführung der Congregation des hl. Philipp Neri in Baiern und Oesterreich. Köln 1891. Druck und Commissionsverlag von J. P. Bachem. 8°, pg. 79.

Frankenberger, P. Joh. Bapt.: P. Joseph Schnall aus der Congregation des allerheiligsten Erlösers Passau, R. Abt, 1891. 8°, pg. 66. — M. 1.—

* Frankfurter zeitgemässe Broschüren. N. F. herausgegeben von Dr. Joh. Mich. Raich. Frankfurt a./M. und Luzern, A. Foesser Nachfolger. Bd. XII. H. 5. Stillbauer J.: Das Volksschulwesen in Deutschland während der drei ersten Decennien des 19. Jahrhunderts. — H. 6. Majunke P.: Ludwig Windthorst. Ein Lebensbild. — H. 9 u. 10. Fehr, Dr. J.: Die Heilsarmee. Ein neuer Auswuchs des Protestantismus. — H. 11. Bach, Dr. Jos.: Der hl. Rock zu Trier.

* Gasquet, Franz A. (O. S. B.): Heinrich VIII. und die englischen Klöster. Aus dem Englischen von P. Thomas Elsässer. II. Bd. Mainz, Fr. Kirchheim, 1891, 8°, pg. 409. — M. 8.

Gietl, P. Fr. Ambros. M., O. Pr.: Die Sentenzen Rolands nachmals Papstes Alexander III. Freiburg, Herder 1891. 8°, pg. LXX + 332. M. 9.

* Hartleben's Universal-Handatlas. 93 Hauptkarten und 100 Nebenkarten auf 126 Kartenseiten zur mathematischen, physikalischen, politischen und historischen Geographie. Mit begleitendem Texte und vollständigem Register von Dr. F. Unlauff und Dr. Fr. Heiderich. Wien, Pest, Leipzig. A. Hartlebens Verlag. (Complet in 25 Lieferungen à 40 kr. = 75 Pf. = 1 Fr. = 45 Kop.) Lief. 2—6.

* Heilige Schrift, Die, des Alten und Neuen Testamentes. Aus der Vulgata übersetzt von Dr. Jos. Franz von Allioli. Mit 45 Vollbildern in Farbendruck, über 1000 anderen Abbildungen und Karten im Text . . . und einer Familienchronik. In Heften

zu 50 Pf. = 30 Kr. = 70 Rappen = 20 Cts. Berlin, Friedr. Pfeilstücker. — Heft 1—6.

Holba, P. Marian: Kirchenlieder und Gebete für kath. Schüler deutscher Gymnasien. Linz, Ebenhöch 1891. 8°, pg. VII + 111.

Holzammer, Dr. J. B.: Dr. J. Schuster's Handbuch zur biblischen Geschichte. Neu bearbeitet. 5. Aufl. 3. u. 4. Halbband. Freiburg, Herder, 1891. XVII + 744 pg. 8°. — Mk. 7.

Hubert, Dr. W. E.: Lebensbilder kath. Erzieher. III. Die hl. Angela Merici, Stifterin der Ursulinerinnen. Mainz, Kirchheim, 1891. 8°, pg. VIII + 163. — Mk. 1.50.

* Hütet euch vor den falschen Propheten! Ein Wort an das kath. Volk deutscher Zunge 4. Aufl. Augsburg, Mich. Seitz. pg. 8.

Katechetische Blätter. Zeitschrift für Religionslehrer. Zugleich Correspondenzbl. des Canfsius-Katecheten-Vereins. Herausgegeben von Franz Walk, Pfarrer. Kempten, Kösel 1891. (Jährl. 12 Hefte 4°, à 2 Bg. Preis 2.40 Mk. = 1.45 fl.) Heft 1—6.

Katechetische Skizzen. Herausgegeben von den Pfarrern J. Höwer, H. Laven und J. W. Weber. II. Theil. Trier, Paulinus-Druckerei 1891, 8°, pg. 140.

* Kerbach, Karl: Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. I. Jahrg. I. Heft. Berlin, 1891. 8°, pg. 106. Druck von C. H. Müller.

* Kinn, M.: Charitas-Bote (mit Kalender für 1892) Jahrbuch der christl. Krankenpflege. Trier, Com.-Verlag der Paulinus-Druckerei, 1891. 8°, pg. 151. Mk. 1.

Der Verfasser ist durch sein „Krankenbüchlein“ und sein „Handbüchlein des Krankenbesuches“ schon lange rühmlichst bekannt; auch sein neues Buch wird den Kranken und Leidenden zum Trost und Heil, den Pflegern zur Belehrung gereichen. Einen höheren Werth gewinnt das Werkchen durch den hinzugefügten Kalender für 1892, welchem für jeden Monat das Wichtigste über Landwirthschaft und die Hausapotheke beigelegt ist. Wir sind überzeugt, dass dies einer der nützlichsten Kalender sein wird; denn er hat einen dauernden Werth und kann nach 10 Jahren noch mit ebenso grossem Nutzen gelesen werden wie heute. Die Ausstattung des Buches ist eine recht elegante und reiche, das Papier kräftig und dauerhaft, der Druck schön und deutlich. Wir wünschen dem Werkchen eine möglichst weite Verbreitung und legen besonders den Seelsorgern und Klöstern eine solche an's Herz, damit das Büchlein in der That den Segen spenden kann, zu dem es so sehr befähigt ist.

Kinnast, P. Flor.: Dr. Alois Pröll, Stiftsarzt zu Admont. Necrolog. Benedictiner-Buchdruckerei in Brün, 1891. 8°, pg. 26.

* Kist, Leop.: Studium und Studentenleben vor 40 bis 50 Jahren. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des XIX. Jahrhunderts.

Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1891. 8°, pg. VII + 587. — fl. 1'80.

Kolb, Victor, S. J.: 1. Conferenzen über die sociale Frage. II. vermehrte Auflage Mit dem Rundschreiben Leo XIII. über die Arbeiterfrage. (3.—5. Taus.) Wien, Mayer & Cie., 1891. 8°, pg. XLIV + 114.

— 2. Bernhard von Clairvaux, 1091—1891. Predigt zum 800jähr. Gedächtnisfest der Geburt des hl. Kirchenlehrers, gehalten in der Kirche des Cistercienserstiftes Heiligenkreuz am 23./VIII. 1891. Wien, Mayer & Cie., 1891. 8°, pg. 23.

* Koneberg, P. Herm.: 1. Der hl. Aloisius, der Patron der Jugend. (Kath. Kinder-Bibliothek, 30. Bdch.) Kempten, Kösel, 1891. 8°, pg. 94.

Der berühmte Jugendschriftsteller P. Hermann Koneberg veröffentlicht soeben als 30. Bändchen seiner von ihm schon seit Jahren herausgegebenen und in katholischen Kreisen bestens bekannten und beliebten „Kathol. Kinderbibliothek“ ein nett und gefällig ausgestattetes Büchlein: „Der hl. Aloisius, der Patron der Jugend“, das noch gerade rechtzeitig zum Jubiläumsfest dieses grossen Heiligen kommt, und das, mit sinnigem Verständnis dem Geschmacke und den Bedürfnissen der Jugend angepasst, in den Kreisen der lieben Kleinen gewiss mit grosser Freude aufgenommen wird. Wir machen Eltern und Jugendfreunde auf das prächtige Büchlein aufmerksam und empfehlen es weitester Verbreitung.

— 2. Die päpstliche Encyclika über die Arbeiterfrage. Erläutert für die Mitglieder katholischer Vereine und ihre Vorstände. Augsburg, Liter. Institut, 1891. 8°, pg. 48.

Der Verfasser, der selbst Vorstand zweier blühender Vereine in Otto-beuren gewesen, verfolgt die Absicht, dieses herrliche Rundschreiben, eine wahre Fundgrube zu zeitgemässen Vorträgen für Vereinsvorstände und Mitglieder, zu erklären. Er thut es in drei Abtheilungen, welche in 26 Abschnitte zerfallen. Diesen 26 Abschnitten steht je ein wichtiger Abschnitt der Encyclika wörtlich voran, sodann folgt eine Erklärung desselben kurz und klar. Der geschätzte Herr Autor, der früher schon in seinen Broschüren „Die Internationale“ und „Der arme Lazarus und der reiche Prasser“ ein Stück socialer Fragen behandelte, darf sicher sein, auch hierin als Commentator gerne gehört zu werden. Der Broschüre wünschen wir grösste Verbreitung.

— 3. Die Kirche. Erwägungen für Jung und Alt. Saulgau. Herm. Kitz, 1891. 8°, pg. 52.

— 4. Geh' nicht vorbei! Rede bei der feierl. Einweihung der Lourdesgrotte in Göggingen, 12./VII. 1891. Augsburg, Liter. Institut, 1891. 15 S.

— 5. Der hl. Erzengel Michael. Ibid. 8°, pg. 83.

— 6. Gott hat immer Recht. Weihnachtsbüchlein für brave Knaben und Mädchen. Augsburg, M. Rieger, 1892. 8°, pg. IV + 136.

Kornmüller, P. Utto, O. S. B.: *Lexicon der kirchlichen Tonkunst*. II. Aufl. 1. Theil: Sachliches. Regensburg, A. Coppenrath, 1891. 8°, pg. XI + 336.

Krautweihlegenden. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. 8°, pg. 42. — 25 Pf.

Lehmkuhl, Aug., S. J.: *Compendium Theologiae Moralis*. Editio tertia. Friburgi, Brig., sumptibus Herder. MDCCCXCI. 8°. pg. XXIV + 605. — Mk. 5.

Lulves, Dr. Jean: *Die Summa cancellariae des Johann von Neumarkt. Eine Handschriftenuntersuchung über die Formelbücher aus der Kanzlei Kaiser Karl IV.* Berlin, Mayer & Müller, 1891. 8°, pg. VI + 127.

Mayer, P. Hieronymus: *Das Benedictinerstift Engelberg. Kurzer geschichtl. Ueberblick seiner Vergangenheit. Beilage zum Jahresbericht 1890/91.* Luzern, Buchdruckerei von Gebr. Räder, 1891. 8°, pg. 39.

* Mihályfi, Dr. Ákos, Zircz.-Csiszterczy R. Áldozár: *Szüz Mária az ó-szövetségben. Májusi elmékedések. Irta . . . Egyhási előjáróság jóváhagyásával. Kiadja a »Mária-Kert.«* 8°, pg. 147.

Murr, Dr. Jos.: *Was sagt uns Plato vom Jenseits?* Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1891. 8°, pg. 31.

Mury, P. Paul, S. J.: *Lebensbild des ehrw. P. Gabriel Malagrida, S. J. im 18. Jahrh., Apostel Brasiliens. Autoris. Uebersetzung aus dem Französischen.* Salzburg, A. Pustet, 1891. 8°. pg. 215.

Papencordt, Casp.: *Des Fegfeuers Schlüssel und Schild, um die armen Seelen zu erlösen und uns gegen das Fegfeuer zu schützen.* II. Aufl. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. 8°, pg. 368. — Mk. — 75.

Proslogium. Bulletin de l'observatoire de Grignon pour l'avancement des sciences et de la philosophie de la nature. Tome I. fasc. 6. Grignon près Les Laumes (Côte-d'Or). 1891. Impr. Jehl. pg. 161—192.

Ribet, M. J.: *Die christliche Ascetik.* Aus dem Französischen. Mainz, Kirchheim, 1891. 8°, pg. VIII + 472.

Rodriguez. *Die ehrw. Dienerin Gottes Schw. Johanna Rodriguez von Jesus Maria. Lebensbild eines Franziskuskindes, etc. Von einem Mitglied des Kapuzinerordens.* Mainz, Kirchheim, 1891. 8°. pg. VIII + 134.

Rundschreiben Papst Leo XIII. über die Arbeiterfrage. Sanctissimi Domini Nostri Leonis divina providentia Papae XIII. Litterae encyclicae de condicione opificum. Freiburg, Herder, 1891. 8°, pg. 84. — 80 Pf.

Saint-Omer, C. Ss. R.: *Führer für Seelen um die grosse Kunst des Heils, das Gebet, zu lernen.* Eine Sammlung der

schönsten Gebete des hl. Alphonsus von Liguori. Ins Deutsche übersetzt von N. Breisdorf. Münster, Alphonsus-Buchhandlung. 1891. 8°, pg. 656. — Mk. 2.

Salzer, Dr. P. Cl.: Festschrift zur 300jähr. Gedenkeier der Gründung des Gymnasiums. Communalgymnasium in Komotau. Inhalt: Geschichte des Gymnasiums vom Jahre 1591—1881 nach dem Manuscripte des emer. Gymn. Director P. T. Fassl, vom J. 1881—1891 vom Director . . . Komotau, Buchdruckerei Brüder Butter, 1891. 8°, pg. IV + 214.

* Schefflerin, Walpurgis: Aus den Jahrbüchern des Kloster Maria Mai in Riess. Aufzeichnungen der Priorin . . . über die Geschichte ihres Conventes im J. 1525. Eine Quellschrift zur Geschichte des Bauernkrieges im nordöstl. Schwaben. Augsburg. Liter. Institut, 1891. 4°, pg. 39. — Mk. 1.20.

Scherer, P. A. (O. S. B. Fiecht): Bibliothek für Prediger. Herausgeg. von . . . VI. Bd.: Die Feste Mariae. 3. Aufl. Durchgesehen und verbessert von P. Ant. Witschwenter (O. S. B. Fiecht). Freiburg. Herder, 1891. — Lief. 37—39. (à 1 Mk.)

Scherer, Dr. Rud. Ritter von: Handbuch des Kirchenrechtes. II. Bd. 1. Abth. Graz und Leipzig. Uir. Moser, 1891. 8°, pg. 245. fl. 2.80.

Schleiningcr, P. Nic., S. J.: Die Bildung des jungen Predigers. 4. Aufl. besorgt durch C. Racke, S. J. Freiburg. Herder. 1891. 120 pg. XVI + 378. — Mk. 3.

Schmid, P. Bernh., O. S. B.: Der kleine praktische Teichwirth oder kurze Anleitung zur Karpfenzucht. II. Aufl. Schrobhausen. M. Hueber, 1891. 8°, pg. 24.

Schmid, Dr. Franc.: Quaestiones selectae ex Theologia dogmatica. Paderbornae, Ferd. Schoeningh, 1891. Roma, Tipogr. poligl. della S. C. de propag. Fide. 8°, pg. VI + 493. — Mk. 8.

* Schmidt, P. Edm. (O. S. B.): Die Regel des hl. Benedict. Uebersetzt von . . . Regensburg, Fr. Pustet, 1891. 8°, pg. VIII + 120. — 60 Pf.

Schönbach, Anton E.: Altdeutsche Predigten. 3. Bd.: Texte. Graz, »Styria« 1891. gr. 8°, pg. VIII + 450.

Schratz, W.: Das Ursulinenkloster zur unbefleckten Empfängnis Mariä in Straubing 1691—1891 zum 200jähr. Jubelfeste am 5./VII. 1891. Regensburg, Druck von J. Habel 1891, 8°, pg. 16.

Schroll, P. Beda †: Nekrologium des ehem. Benedictinerstiftes Milstat in Kärnten. (Separ.-Abdr. aus »Archiv für österr. Geschichte LXXVII. Bd. 2. Hälfte.) Wien, Tempsky, 8°, pg. 53.

* Schweiger-Lerchenfeld: Das neue Buch der Natur. A. Hartlebens Verlag. Wien, Pest, Leipzig. (Vollständig in 35 Lief. à 30 kr. = 50 Pf.) Lief. 1—10.

Souvenir. (Ansichten des St. Beda College. Notizen über den Benedictiner-Orden in Amerika u. d. gl.) Druck von C. M. Staiger Chicago, Ill. pg. 24.

* *Staatslexikon.* Herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland durch Dr. Adolf Bruder. 15. Heft. (pg. 624—799.) Freiburg, Herder, 1891.

Stein, P. Ernest von, O. S. B.: 1. Festrede zur Feier des 25jähr. Priesterjubiläums Sr. Gnaden des hochwst. H. Abtes Dr. Hilarius Pfrängle, O. S. B., gehalten in der Abteikirche in Newark N. J. am 24./VI. 1891.

— 2. Predigt auf das Fest des hh. Erlösers, gehalten in der Kirche der Redemptoristen in New-York. Ost. 3 Strasse, 19./VII. 1891.

Stimmen vom Berge Karmel. Monatschrift f. d. kath. Volk, herausgeg. von Fr. Serapion a S. Andrea Corsini. Graz. Verlag des Carmeliten Convents; Debit Ulr. Moser. 1891. 1. Jahrg. 1. Heft. Preis jährl. fl. 1.12.

Stöckl, Dr. Albert: *Geschichte der christlichen Philosophie zur Zeit der Kirchenväter.* Mainz, Kirchheim, 1891. 8°. pg. IV + 435. Mk. 6.40.

Stoff, Leop. M. E.: *Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau von 1331 bis 1803.* (III. Bd. 1. Abth. von 1331—1371. Wiesbaden, K. Molzberger, 1886. 8°. pg. 149.)

Tabularium Casinense. Tom. II. Codex diplomaticus Cajetanus editus cura et studio Monachorum S. Benedicti archicoenobii Montis Casinis. Typis Archicoenobii Montis Casini MDCCCXCI. 4°. pg. 480 & 5 Tafeln.

Tobner, P. Paul: *Das Cistercienser-Stift Lilienfeld in Niederösterreich.* Biographische Darstellung des Wirkens der Cisterciensermonche in dieser Babenbergerstiftung vom Jahre 1202 bis 1891 zusammengestellt aus Anlass des 800jähr. Geburtsjubiläums unseres hl. Vaters Bernardus. 1891. Im Selbstverlage des Verfassers, Druck von R. Brzezowsky & Söhne Wien, 1891. 8°. pg. XII + 188.

* Vaggioli, D. Felice abbate benedettino, già missionario alla Nuova Zelanda: *Storia della Nuova Zelanda e dei suoi abitatori.* Vol. I. fornito di 68 incisioni in 35 tavole e carta geografica. Parma Tipogr. Vesc. Fiaccadori, 1891. 8°. pg. XVI + 711. — 8.50 L.

Vetter, J.: *Le Sanctuaire de la Mentorella. Esquisse historique.* (Extrait du «Moniteur de Rome»), Impr. A. Befani 1886.

* Weeningh, W.: *Wittekind.* II. Aufl. Paderborn 1892. Bonifacius-Druckerei. 8°. pg. 261. Mk. 2.40.

Weiser, P. Friedr., S. J.: *Die marianischen Congregationen in Ungarn und die Rettung Ungarns 1686-1699.* Kritisch-hist. Culturbild von 1581—1699. Regensburg. Pustet. 1891. 8°. pg. 160.

* Weiss, Fr. Albert M. O. P.: Apologie des Christenthums vom Standpuncte der Sitte und Cultur. III. Bd.: Natur und Uebernatur. 1. u. 2. Theil. 12°. pg. X + 604. u. IX + 605 — 1192. — Mk. 8.40.

* Weiss, Dr. Joh. Bapt. von, k. k. Hofrath: Weltgeschichte. 3. verbesserte Aufl. Graz u. Leipzig. »Styria.« Lief. 37—42. (Preis jeder Lief. 50 kr. = 85 Pf.)

Diese epochemachende Weltgeschichte ist in ihrer 3. Aufl. bereits bis zur 42. Lieferung gediehen; es ist somit der 5. Band vollendet. In diesen Bänden wird der Leser u. a. bekannt mit den Sinesen, Aegyptern, Griechen, Römer, Germanen, Indern, Byzantinern und Mohammedanern. Er wird eingeführt in das bewegte Leben der Völkerwanderung, in den gewaltigen Kampf des Christenthums gegen das Heidenthum und in das glaubensstarke Streben zur Zeit der Kreuzzüge. Es erscheinen vor ihm die grossen Gestalten der ersten Kaiser des deutschen Reiches, der Karolinger, der Ottonen, der Salier. Bei all diesem riesigen Stoff bietet v. Weiss keine trockene Anreihung von Jahrzahlen, Regentennamen und That-sachen; er führt vielmehr dem Leser Land und Leute vor, wie sie waren, in ihrem Eigenthümlichkeiten, Sitten und Gebräuchen, in ihrer Religion. Kunst und Wissenschaft, so dass das Werk dem Namen einer Weltgeschichte volle Ehre macht. Ueberall sind die neuesten Forschungen verwendet und tritt die erstaunliche Belesenheit des Verfassers hervor. Auch die Ausstattung verdient alles Lob. Möge daher das einzig dastehende Werk namentlich von der jüngeren Generation zahlreich angeschafft und fleissig benützt werden. Vollständig in 150 Lieferungen à 50 kr. = 85 Pf.

* Willems, Dr. C.: Der hl. Rock zu Trier. Eine archäol.-hist. Untersuchung herausgegeben im Auftrage des hochw. Herrn Bischofs von Trier. Trier, Paulinus-Druckerei 1891. 8°. pg. VIII + 186.

Wolf, Athanas: Der ewige Pressjude oder: Die Mauschel-periode der deutschen Literatur. (Kath. Flugschriften zur Wehr und Lehr. Nr. 32.) Berlin, Verlag der Germania 1891. 8°. pg. 64. — 10 Pf.

* Wolfsgrubner, Dr. Celestin (O. S. B., Schottenstift, Wien): Christoph Anton Cardinal Migazzi Fürsterzbischof von Wien. Lief. 8., 9., 10. Saulgau, H. Kitz 1891.

Xenia Bernardina S. Bernardi primi Abbatis Claraval-lensis octavos Natales saeculares pia mente celebrantes ediderunt antistites et conventus Cistercienses provinciae Austriaco-Hungaricae. Pars I: Sermones de Tempore, de Sanctis, de Diversis (2 Fascikel). Pars II.: Handschriften-Verzeichnisse der Cistercienser-Stifte der österr.-ungar. Ordensprovinz (2 Bände). Pars III.: Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Stifte der österr.-ungar. Ordensprovinz. Wien, in Commission bei A. Hölder 1891. Druck von R. Brzezowsky & Söhne in Wien: 8°, pg. XXXVI + 1040; VIII + 561, 511; VIII + 428.

Zingeler, Dr. K. Th.: Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale. Freiburg, Herder 1890. 8°, pg. 271.

Zisterer, Dr. A.: Gregor X. und Rudolf von Habsburg in ihren gegenseitigen Beziehungen. Freiburg, Herder 1891. 8°, pg. VI + 170. — Mk. 3.

Zwenger, Dr. Johannes, Fürstbischof von Seckau: Die schönste Tugend und das hässlichste Laster. 4. Aufl. Graz. »Slyria« 1891. 8°, pg. XII + 334.

Schulprogramme über das Schuljahr 1890/91 sind uns von nachstehenden unter der Leitung von Benedictinern stehenden Anstalten zugekommen:

1. St. Benedict's-College, Newark N. J.
2. St. Benedict's-College, Atchison, Kansas.
3. Gymnasiums des Benedictiner-Stiftes Engelberg (Schweiz).
4. K. k. Obergymnasium in Meran.
5. K. k. Obergymnasium der Benedictiner zu Seitenstetten.
6. Kantonal Lehranstalt zu Sarnen (Obwalden).
7. Kgl. kath. Studienanstalt bei St. Stephan in Augsburg.
8. New Engelberg-College. Conception. Mo.
9. Privat-Lehranstalt des Benedictiner-Stiftes Disentis (Kt. Graubünden).
10. St. Vincent-College.

An neuen Kalendern für 1892 liegen uns vor:

1. Augsburger St. Josef's-Kalender. Kath. illustrierter Schreib-Kalender. XI. Jahrg. Augsburg, B. Schmid. — 30. Pf.
2. Einsiedler-Kalender. 52. Jahrg. Einsiedeln & Waldshut, Benziger & Co.
3. Der Hausfreund. Augsburger Schreibkalender. XVIII. Jahrg. Augsburg, B. Schmid. — 30 Pf.
4. Maria-Hilf-Kalender. 2. Jahrg. Verlag der Alphonsus-Buchhandlung A. Ostendorf, Münster in W. — 50. Pf.
5. Mariannhiller-Kalender. IV. Jahrg. Buchdruckerei der Abtei Mariannhill, in Natal, Süd-Afrika. — 35 Kr.
6. St. Michael-Kalender. XIII. Jahrg. Verlag des Missionshauses St. Gabriel (bei Mödling N.-Oesterr.) — 36 Kr.
7. Moravan. Roč. 41. Brno, Tisk. a nákl. knihtiskárny benediktinů. — 45 Kr.
8. Sonntags-Kalender. Kalender für Zeit und Ewigkeit. 32. Jahrg. Freiburg, Herder. — 24 Kr.
9. Vaterländischer Kalender. XI. Jahrg. Verlag der Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — 40 Kr.

(Fortsetzung des Verzeichnisses mit kurzem Referate im nächsten Hefte).



Soeben erschienen und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kolb Victor, S. J.:

Conferenzen über die sociale Frage,

gehalten in der St. Peterskirche zu Wien, im Advente 1890. 2. vermehrte Auflage. 8°. XLIV u. 114 S.). Preis fl. 1.— 5. W. — Inhalt: Vorwort. — Erster Vortrag: Ueber den Begriff und die Geschichte der socialen Frage. — Zweiter Vortrag: Ueber die Ursachen der socialen Frage. — Dritter Vortrag: Versuchte Lösungen der socialen Frage. — Viertes Vortrag: Das Eigenthum und die Socialdemokratie. — Fünfter Vortrag: Materielle und moralische Mittel zur Lösung der socialen Frage. — Anhang. Vorschläge über die materiellen Mittel zur Lösung der socialen Frage.

Vorstigliche von der katholischen Presse auf das Beifälligste besprochene und bestens empfohlene Studie des hervorragenden Kanzelredners. Dieselbe beleuchtet klar und gründlich Entwicklung und gegenwärtigen Stand dieser hochwichtigen Frage!

Bernhard von Clairvaux 1091—1891.

Predigt zum achthundertjährigen Gedächtnisse der Geburt des heiligen Kirchenlehrers. Gehalten in der Kirche des Cistercienserklosters Heiligenkreuz am 23. August 1891. gr. 8°. 28 S. 20 kr.

Verlag von Mayer & Comp., Wien.



Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Scherer, P. A. (Benedictiner von Fiecht), **Bibliothek für Prediger.** Herausgegeben im Verein mit mehreren Kapitularen desselben Stiftes. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, sowie der hochw. Ordinariate von Brixen, Budweis, München-Freising, St. Pölten und Salzburg. gr. 8°. — 37. u. 38. Lieferung (VI. Bd. S. 1—192). Die Fests Mariä. Dritte Auflage, durchgesehen und verbessert von P. A. Witschewer, Conventual desselben Stiftes. à M. 1.—.

Waal, A. de, **Das Kleid des Herrn auf den frühchristlichen Denkmälern.** Mit 2 Tafeln und 21 Textbildern. gr. 8°. (IV u. 51 S.) M. 2.50.

Lehmkuhl, A., S. J., **Compendium Theologiae Moralis.** Editio tertia ab auctore recognita. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. gr. 8°. (XXIV u. 605 S.) M: 7; geb. in Halbleder M. 8.50. — Auszug aus des Verfassers zweibändiger „Theologia Moralis“, welche bereits in sechster Auflage erschienen ist.

Zingeler, Dr. K. Th., **Geschichte des Klosters Beuron** im Donauthale. Urkundlich dargestellt. Mit der Lichtdruck-Nachbildung der Urkunde Lothar III. in natürlicher Grösse. gr. 8°. (271 S.) M. 2.40.

Pastor bonus. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis, herausgegeben mit bischöflicher Genehmigung von den Seminarprofessoren Dr. P. Einig und Dr. A. Müller in Trier. Monatlich erscheint 1 Heft, mindestens 8 Bogen stark. Trier, Paulinus-Druckerei. Preis jährlich Mk. 4.—. Jederzeit bestellbar durch Post und Buchhandel.

Inhalts-Verzeichnis des 8. Heftes 1891: Die Encyklika über die Arbeiterfrage, ein Bruch mit der Vergangenheit der katholischen Kirche? (Konviktsdirektor K. Stöffler.) — Die kirchlichen Instanzen für das Verbot von Schriften. I. (Gymnasiallehrer Dr. J. Thill.) — Sterbesakramente bei Besinnungslosen. (Religionslehrer Dr. Wilh. Neyer.) — Gratis acceptis, gratis date. (W. B.) — Die christliche Baukunst am Rheine. (Kanonikus V. Guerber.) — Mittheilungen: Wie gestaltet sich der besondere Kult jener Reliquien welche durch das Leiden und das Blut unseres Herrn geheiligt sind? (K. S.) — Ueber die Sinnbilder des hh. Herzens Jesu. (Joh. Scheller, S. J.) — Bild der hl. Messe. (X. S.) — Anfrage. — Bücherschau: Willems, Wallfahrt nach Trier. — Stöck, Die Wallfahrt nach Trier zum hl. Rock des Herrn. — Hefele-Knüpfer, Conciliengeschichte. (Dr. St. Ehes.) — Hansen, Glück auf in Christo Jesu! (Dr. J. Becker.) — de Waal, Katakomben-Bilder. (P. E.) — Kinn, Caritas-Bote. (P. E.) — Klein, Der heilige Aloysius.

Der katholische Seelsorger. Wissenschaftlich-praktische Monatsschrift für den Clerus Deutschlands.

Herausgegeben von Prof. Dr. HEINER und Prof. Dr. OTTEN. 3. Jahrgang. 9. Heft. (Paderborn, Ferdinand Schöningh. Preis pro Jahrg. 4 M.)

Inhalt: Die Tugend der Demut mit besonderer Rücksicht auf das priesterliche Leben. II. Uebung der Demut. Von Repetitor Dr. Mutz. — Die bisherigen Erfolge der Erziehungsanstalten für kath. Diasporakinder. Von X. — Pastoralbrief über Fasten und Feste in den verschiedenen Diöcesen Deutschlands. Von Felix Fidelis. — Vom Kunstaberglauben. Von Pfarrer Dr. Rody. — Ueber Ursache und Verhütungsmassregeln der Tuberkulose. (Fortsetzung.) Von Dr. Gassert. — Geschichte des Officiums des Rosenkranzfestes. Von Fr. Thomas Esser, Ord. Praed. — Kongregations-Entscheidungen. — Anfragen. — Auch ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. Von H. in F. — Recht des Clerus auf Einsichtnahme in die Register der Standesämter. — Aberglauben. — Zu „Bemerkungen zum Messkanon.“ Von —z. — Literarische Uebersicht.

Die soeben (1. September 1891) erschienene vierte Nummer des neuen Jahrganges der Monatsschrift

„**Echo aus Afrika.**“ enthält u. a. Folgendes: Unter der bezeichnenden Aufschrift: „Ein Fingerzeig von Oben“ einen kurzen illustrierten Lebensabriss des grossen Negerapostels, des hl. Petrus Claver. — Vereinsberichte des Afrika-Vereines deutscher Katholiken, des Salzburger Afrika-Vereines. — Nachrichten aus den Missionen, darunter ein Schreiben des General-Vicars der Weissen Väter, Bischofs Livinhac, aus Algier an den Redacteur des „Echo,“ ein Schreiben an denselben aus dem Postulantenhause in Maastricht mit Berichten über die Heuschreckenplage etc. Dem folgen die gewöhnlichen Rubriken: „Prämienvertheilung.“ — „Eingegangene Spenden.“ — „Briefkasten.“ Endlich findet die Erzählung: „Das Scapulier des Slaven“ von A. Halka, in dieser Nummer ihren passenden Abschluss.

Man pränummiert auf das „Echo aus Afrika“ in der Administration des Blattes: Wien, III, Seidlgasse 8 und durch alle katholischen Buchhandlungen. Preis pro Halbjahr 1891 mit Post für ganz Oesterreich 30 kr., für Deutschland 60 Pf., für die Länder des Weltpostvereines 1 Frs. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Probenummern auf Verlangen gratis und franco.

Redactionelle Mittheilungen, Beleg-Exemplare etc. sind erbeten per Adresse: Alexander Halka, Salzburg, Hübnergasse 3.

Insertionspreis in fl. 3W.

1/1 Seite 16.-	1/2 Seite 10.-
2/3 " 13.-	1/4 " 6.-

INSERTATE.

Insertionspreis in R.-M.

1/1 Seite 32.-	1/2 Seite 20.-
2/3 " 26.-	1/4 " 12.-

Abonnements-Einladung

Jubiläums-Ausgabe.

auf



Beste illustrierte kathol. Unterhaltungsschrift.

Monatlich 1 Heft von 76 Quartseiten.

Preis: à 50 Pfg. = 60 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie von der Verlagshandlung direct.

Verlag von Benziger & Co.

in Einsiedeln (Schweiz) und Waldshut (Baden).

Das 12. (September-) Heft

bringt ausser dem Schluss der so heifällig aufgenommenen Dorfgeschichte „Der Kirchenpeter“ u. a. die Novелlette „Wie Rosa eine alte Jungfer wurde“ und die Humoreske: „Keine Einladung zu St. Michaelstag, wenn ich bitten darf!“ Ueber den Aberglauben des „Reformators“ Ph. Melanchthon berichtet uns Dr. B. Kraus aus durchweg protestantischen Quellen geradezu Unglaubliches, und P. Stephan Beissel, S. J., widmet der „Ausstellung des hl. Rockes unseres Heilandes in Trier“ einen herrlichen Artikel. Die ebenso hochinteressante wie zeitgemässe Abhandlung „Czar Alexander III. und sein Hof“ von Prof. Sergey Przewsky, sowie der von unserm Specialartisten illustrierte Festbericht unseres Berichterstatters „Bei der eidgen. Bundesfeier in Schwyz,“ sodann eine Erinnerung an „Die Seeschlacht von Lissa“ u. s. w. u. s. w. zeichnen mit dem herrlichen Bilderschmuck dieses letzte Heft des laufenden Jahres ganz besonders aus.

25. Jahrgang 1891.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schleiniger, N., S. J., Die Bildung des jungen Predigers nach einem leichten und vollständigen Stufengange. Ein Leitfaden zum Gebrauche für Seminarien. Vierte, umgearbeitete Auflage. Besorgt durch K. Racke, S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (XVI u. 378 S.) M. 3; geb. in Halbfranz M. 4.40.

Aus der bestrenomirten Verlagshandlung **A. Hartleben** liegen uns vor und verdienen die beste Empfehlung nachfolgende Zeitschriften :



DER Stein der Weisen

**Illustrierte Halbmonatschrift
für Haus und Familie.**
Unterhaltung und Belehrung
aus allen Gebieten des Wissens.

30 Kr.	Heft illust. Jährlich erscheinen 24 Hefte mit ca. 1000 Abbildungen und vielen Beilagen. Preis jedes Heftes, 32 dreispaltige Seiten Perlon-Format, nur 30 Kr. (auch in 4 Quartalb. à fl. 1.80) nur 30 Kr.	30 Kr.
„Der Stein der Weisen“, die einzige in deutscher Sprache erscheinende, universell populärwissenschaftliche Zeitschrift in großem Stile, ist eine unerschöpfliche Quelle für Alle, welche über die stetig anwachsenden Ertragsenschaften auf den verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten unterrichtet sein wollen.		
30 Kr.	Vierteljährliche Pränumeration fl. 1.80, halbjährlich fl. 3.60, ganzjährig fl. 7.20. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Probehefte gratis.	30 Kr.
❖ A. Hartleben's Verlag in Wien. ❖		

„Der Stein der Weisen“, von dessen laufenden Jahrgänge uns das 19. Heft zugekommen ist, erfreut seine Leser abermals mit einer langen Reihe interessanter populärwissenschaftlicher Abhandlungen. Den Vortritt hat diesmal die Aëronautik und was damit zusammenhängt. Die umfangreiche Abhandlung „Militärische Luftschiffahrt“ (illustr.) von dem österreichischen Artillerie-Oberlieutenant A. Hueber umfasst die Organisation und praktischen Bethätigungen des ge-

samten militärischen Luftschiffwesens, während eine zweite, nicht minder gediegene Abhandlung von Buttenstedt das mechanische Princip des Fluges (illustrirt) an der Hand von ganz neuen Thatsachen erläutert. Zwei weitere grössere Abhandlungen beschäftigen sich mit der elektrischen und magnetischen Situation im Elektro-Magnete (18 Figuren und den räthselhaften „Megalithischen Grabdenkmälern“ (2 Vollbilder). Ausserdem unterhält eine längere physische Plauderei über „Optische Täuschungen“ (11 Figuren), an welche sich illustrierte Aufsätze über „Ein merkwürdiges Gletscherphänomen“, über „Die Temperaturverhältnisse in den Tiefen des Meeres“ u. A. anschliessen. Im Notizentheile („Kleine Mappe“) folgen Bild und Beschreibung der merkwürdigen neuen Rechenschreibmaschine, genannt der „Comptograph“, die Windbüchse, Transport von californischen Riesenbäumen, Blitzschlag in eine Fensterscheibe, elektrische Springbrunnen, merkwürdige Gleichgewichtslage eines Felsens, das Echo u. s. w. Auf diesen reichen Inhalt den „Stein der Weisen“ (A. Hartleben's Verlag, Wien) noch besonders anzuempfehlen, erscheint ganz und gar überflüssig.

„Neueste Erfindungen und Erfahrungen“ auf den Gebieten der praktischen Technik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirthschaft etc. (A. Hartlebens Verlag in Wien). Pränumerationspreis ganzjährig für 13 Hefte franco 4 fl. 50 kr. = 7 M. 50 Pf. Einzelne Hefte für 36 kr. = 60 Pf. in Briefmarken. Von dieser gediegenen gewerblich-technischen Zeitschrift erschien soeben das zehnte Heft ihres XVIII. Jahrganges, das wie gewöhnlich einen Reichtum an nützlichen und wichtigen Belehrungen jeder Art für Gewerbetreibende und Techniker enthält. Aus dem reichen Inhalte heben wir folgende Originalarbeiten hervor, die dem Fachmanne viele werthvolle Neuerungen bieten:

Die Gesetze des Luftwiderstandes und ihre praktischen Anwendungen. — Neues Gasgewehr. — Praktische Anleitung zum Reinigen weisser Pelzwaren. — Neue Controlvorrichtung zur Messung der Fahrgeschwindigkeit. — Das Bleichen der Baumwolle mit Wasserstoffsuperoxyd. — Neuerungen in der Sprengstofftechnik. — Praktisch erprobte Anweisungen zum Wasserdichtmachen von Geweben. — Neue Erscheinungen in der Legirungsherstellung. — Praktische Anleitung zur Entfernung von Flecken bei der Appretur des Leders. — Verwerthung von Pressrückständen. — Ein Lichtdruck mittelst einer Copirpresse. — Die Ikonotypie. — Neues Verfahren zur Herstellung von Glasdruckplatten für lithographische und Buchdruckzwecke. — Neuer imitirter Oelanstrich für Häuser. — Neues Löthverfahren für Glas und Porzellan mit Metallen. — Neue Ablaufanzeige-Vorrichtung für Uhren. — Anleitung zur praktischen Prüfung des Gusseisens. — Neue praktische Erfahrungen in der Buntpapier-Fabrikation. — Neue Anweisungen für die Specialitäten-Fabrikation. — Bezugsquellen für Maschinen, Apparate und Materialien. — Reparatur von Platingefäßen. — Sofortige Ermittlung von gezuckerten Weinen in natürlichen Weissweinen. — Ein einfacher Keim-Apparat. — Mittel zur Bekämpfung der Kartoffel-Krankheit. — Flüssige Goldbronze. — Champagnerlimonade-Syrup für Sodawasser. — Anweisung zur Glasätzung mittelst Säuren in der Kälte. — Maiglöckchen-Duftessenz. — Kleinere Mittheilungen. — Neuigkeiten vom Büchermarkte. — Eingegangene Bücher und Brochüren. — Technisches Feuilleton. — Zinkographisches Feuilleton. — Neue Erscheinungen auf dem Patentgebiete. — Fragekasten. — Beantwortungen. — Briefkasten. — Eine geschickt redigirte Uebersicht auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit läßt die Zeitschrift für Jedermann lehrreich und anregend erscheinen und machen wir besonders Freunde der technischen Gewerbe auf die werthvolle Lectüre aufmerksam. Die Redaction vermittelt auch in geschicktester Weise den Verkehr ihrer zahlreichen Leser durch einen in jedem Falle Auskunft gebenden Fragekasten, durch Besprechung neuer Patente, literarischer Erscheinungen etc. Zahlreiche Illustrationen bilden eine Hauptzier der in jeder Hinsicht vortrefflichen Zeitschrift, welche wir hierdurch nur erneut Jedermann zum Abonnement ihres achtzehnten Jahrganges bestens empfehlen können.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauf XIV. Jahrg. 1891—92. (A. Hartlebens Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte à 45 kr. = 85 Pf. Pränumeration incl. Franco-Zusendung 5 fl. 50 kr. = 10 M.).

Mit auerkennenswerthem Erfolge ist diese Zeitschrift bestrebt, ihren Lesern eine fortlaufende Revue über alle Fortschritte und Geschehnisse auf dem weiten Gebiete der Erdkunde zu bieten. Sämmtliche Zweige geographischen Wissens, Länder- und Völkerkunde, astronomische und physikalische Geographie, sowie Statistik werden von ihr gepflegt; berühmte zeitgenössische Geographen, Naturforscher und Reisende werden in Wort und Bild vorgeführt; eigene Abschnitte sind den geographischen Vereinen und der neuesten geographischen

Literatur gewidmet. Ausser zahlreichen wohlgefügten Illustrationen enthält jedes Heft auch eine werthvolle Kartenbeilage. Die Reichhaltigkeit dieser Zeitschrift ist aus dem vorliegenden 1. Hefte ihres XIV. Jahrganges 1891/92 zu ersehen, dessen Hauptinhalt wir folgen lassen: Eine Pilgerfahrt nach Mekka. Von Julius Böhm, commerciellem Secrétär des k. k. Handelsmuseums in Wien. (Mit zwei Illustrationen.) — Die Erforschung des Sangha. Von P. Asmussen. — Die Denudation in der Wüste. Von Prof. Dr. Franz Toula. (Mit fünf Illustrationen.) — Bilder aus den Sunda-Inseln. Von E. Mayer. 1. Auf Borneo. (Mit einer Illustration.) — Die Themse. Von Ad. Möller. — Astronomische und physikalische Geographie. Die Präcession und ihre Folgen. Amerika von 1492 bis 1892. — Politische Geographie und Statistik. Russisch-polnische Bevölkerungsstatistik. Die Eisenbahnen der Erde. Die Vermögensklassen in Preussen. Die Bevölkerung von Serbien. Die Bergwerksproduction in Oesterreich. Einwohnerzahlen der australischen Hauptstädte. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit einem Porträt: Dr. Julius Hann. — Geographische Nekrologie. Todesfälle. Mit einem Porträt: Dr. Wilhelm Stricker. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. Eingegangene Bücher, Karten etc. — Kartenbeilage: Amerika von 1492 bis 1892. Entworfen von Prof. Dr. Friedr. Umlauf. (Nördliche Hälfte.) — Durch ihre Gedicgenheit empfiehlt sich die „Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik,“ welche durch alle Buchhandlungen und Postanstalten bezogen werden kann, jedem Freunde der Erdkunde.

Die Urgeschichte des Menschen nach dem heutigen Stande der Wissenschaft. Von Dr. Moriz Hoernes. (Mit über 300 Abbildungen im Texte und 20 ganzseitigen Illustrationen.) A. Hartleben's Verlag. Wien, Pest und Leipzig. In 20 Lieferungen à 30 kr. = 50 Pf. = 70 Cts. — Die Herausgabe des Werkes „Die Urgeschichte des Menschen“ ist momentan bis zum 12. Hefte gediehen. Die anziehendsten, aber auch schwierigsten Fragen, mit welchen sich die Menschheit beschäftigt, seit sie angefangen, über sich selbst nachzudenken, werden hier auf Grund umfassender Vorarbeiten und eines ungeheuren, von den Gelehrten aller Länder gesammelten Materials abgehandelt. Der hohe Stand der Wissenschaft in unseren Tagen ermöglicht eine Fülle von Aufschlüssen auch auf diesem Gebiete, und somit darf eine rege Theilnahme für dieses Buch in allen Kreisen des gebildeten Publikums vorausgesetzt werden.

Das neue Buch der Natur. Von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. (Mit circa 400 Illustrationen, darunter zahlreichen Vollbildern.) Wien, Pest und Leipzig. A. Hartleben's Verlag. 1891. In 35 Lieferungen à 30 kr. = 50 Pf. = 70 Cts. Später complet in 2 Bänden Grossoctav mit zusammen 70 Bogen. In den vorliegenden neuen Lieferungen (6–10) dieses verdienstlichen und anziehenden naturwissenschaftlichen Werkes sind der Pflanzen-Anatomie und Pflanzen-Physiologie eingehende, sehr lichtvolle und durch die Art der Darstellung sehr ansprechende Abschnitte gewidmet. Wer da weiss, wie schwer es ist, die ziemlich verwickelten Verhältnisse von all jenen Erscheinungen, die im Pflanzenleben zum Ausdruck kommen, dem nicht fachmännisch gebildeten Naturfreunde verständlich zu machen, wird überrascht durch die Art des Vortrages, den der stylgewandte Verfasser anschlägt. Die elementaren Lebensäusserungen der Pflanzen, ihr anatomischer Bau, Ernährung und Wachsthum, Bewegungserscheinungen, die Anpassung der Pflanzen an ihre Lebensbedingungen, die Fortpflanzung und Vermehrung der Pflanzen — dies sind in Kürze die wichtigen und hochinteressanten

Themen, deren wissenschaftliche Bedeutung gewiss nicht darunter leidet, dass es der Verfasser vorzüglich verstanden hat, sie dem Laien mundgerecht zu machen. — Hervorzuheben sind auch die vielen trefflich ausgewählten und schönen Illustrationen. Alles in Allem: ein „Standartwork“ in der modernen naturwissenschaftlichen Literatur.

Von der vorzüglich redigirten

Linzer theol.-praktischen Quartalschrift,

die auch gegenüber der in jüngster Zeit aufgetretenen Concurrenz ihren Ehrenplatz als solche würdig behauptet, liegt uns das III. Heft d. J. vor. Aus dem reichhaltigen Inhalte desselben heben wir hervor: I. Eine öffentliche Gewissens- erforschung. Von P. Albert Weiss, O. P. (S. 513). — II. Der Einfluss Luthers und der Protestanten auf das katholische Kirchenlied oder den katholischen kirchlichen Volksgesang. Von Weihbischof Dr. Joh. Katschthaler in Salzburg (S. 521). — III. Der Altar des hl. Gregor des Grossen in der Kirche dieses Heiligen zu Rom; die altaria Gregoriana ad instar und die dreissig gregorianischen Messen. Von P. Franz Beringer, S. J. (S. 536). — IV. Ueber den Verkehr des Geistlichen mit Frauenspersonen. Dritter Artikel. Von Dr. Schmitt in Freiburg (S. 547). — V. Der Regensburger Pastoral-Erlass bezüglich der liturgischen Behandlung des Allerheiligsten als Sacrament. Begründet vom Domcapitular G. Keil in Eichstätt (S. 558). — VI. Drei lehrreiche biblische Bekehrungs- geschichten. Von Professor Dr. Pfeifer in Dillingen (S. 567). — VII. Die Lehre des hl. Augustin über das Leiden als Lebensprincip der Kirche. II. Von Prof. Dr. Thill in Luxemburg (S. 575). — VIII. Verzeichnis der nothwendigsten und besten Bücher für Volksbibliotheken. Von Johann Langthaler, r. Chorherr von St. Florian (S. 580). — IX. Der selige Johannes Gabriel Perboyre, Martyrer. (Zweiter Artikel.) (S. 594). — X. Ueber die bei Bruderschaftsmitgliedern anzuwendende Formel des Sterbe-Ablasses. (Zweiter Artikel.) (S. 603). — XI. Bestimmungen des bayerischen Staates über verschiedene Kirchen-Verwaltungs- Angelegenheiten. Von Präses Eduard Stingl (S. 612). — XII. Pastoral-Fragen und Fälle (S. 619—666). — XIII. Päpstliches Decret über den Gewissens- bericht der Ordenspersonen an ihre Obern (S. 667). — XIV. Literatur: A) Neue Werke. (Von Seite 670—703.) B) Neue Auflagen. (Von Seite 703—711). — XV. Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe. Von P. Franz Beringer, S. J., Consultor der heiligen Ablass-Congregation zu Rom (S. 711). — XVI. Bericht über die Erfolge der kathol. Missionen. Von Johann G. Huber, Katechet an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Linz (S. 716). — XVII. Kirchliche Zeitläufe. Von Magr. Dr. Josef Scheicher, Prof. in St. Pölten (S. 727). — XVIII. Kurze Fragen und Mittheilungen. (Von S. 740—768.)

Pränumerations-Bedingnisse. Von dieser Zeitschrift erscheint vierteljährig ein Heft von 8—9 Druckbogen in Octav. Das gegenwärtige III. Heft ist 16 Bogen stark. Die Ausgabe geschieht regelmässig am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. October. Man pränumerirt auf die Quartalschrift am einfachsten mit Postanweisung unter der Adresse: „An die Redaction der Quartalschrift in Linz, Harrachstrasse Nr. 9.“ — Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der Preis für den Jahrgang ist mit directer Zusendung durch die Post von Seite der Redaction an den Herrn Abnehmer 3 fl. 50 kr. ö. W. = 7 Mark oder 8 Fr. 75 Cent. Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift 3 fl. 50 kr. — Pränumerationen werden auch unter dem Jahre angenommen.

Bei **Benjiger & Co.** in Einbänden,
sowie durch alle Buchhandlungen und Kalender-
Vertäufler ist zu haben:

Einbinder-Kalender

für 1892.

52. Jahrgang.

In vorzüglicher Ausstattung vermehrt
auf 132 Quartseiten Text mit 84 Original-
Holzschnitten reich illustriert, mit einem prachtvollen
Chromobild: „Das heiligste Herz Maria.“

Ausgabe für Oesterreich.

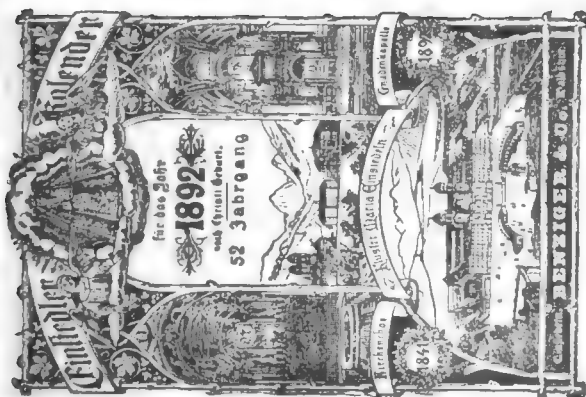
Mit vollständigen Markverzeichnissen.

Preis mit Chromobild 30 Mk.

Erscheint auch in französischer, italienischer und
spanischer Sprache zu je 30 Mk. — Genua:

Benjiger's Taschen-Kalender für 1892

mit zweifarbig gedrucktem Kalendarium und 18 Seiten Raum für Notizen. Preis 18 Mk.
Wiederverkäufer finden lohnenden Verdienst.



Katholische Warte. Illustrierte Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung, VII. Jahrgang. Heft 5/6, à 15 kr., 25 Pf. Die neuesten Hefte der brav redigirten Monatsschrift verdienen wieder alles Lob. An Biographien bringen dieselben die Lebensbilder des Weltsprachenprofessors J. M. Schleyer, dessen Schöpfung auch durch einen eingehenden Aufsatz über das Volapük eigens behandelt erscheint, und des neuernannten Oberbirten der Paderborner Diöcese, Bischof Dr. H. Th. Simar; von eigenartig fesselndem Reize ist die Erzählung „Der letzte Dorfhirt“ von J. Okič, der uns das Leben seiner slovenischen Heimat meisterhaft schildert. Historisch-geographische Aufsätze über „Chile“, „Karl I. von England“, „Das Kamptal in Niederösterreich“ u. a. belehrende Artikel, Geschichten und eine Anzahl hübscher Gedichte bieten abwechslungsreichen Lesestoff. Eine Anzahl guter Illustrationen schmücken die Hefte, die wir unsern Abonnenten daher wiederholt aufs Wärmste empfehlen.



Der 17. Jahrgang des „Deutschen Hausschatzes“ geht demnächst seinem Ende zu. Ein Ueberblick über das, was die Redaction im vorigen Jahrgang geleistet, zeigt, dass den Lesern noch mehr geboten worden ist, als in dem schon sehr reichhaltigen sechzehnten Jahrgang. Das Verzeichniss der Mitarbeiter weist eine lange Reihe von Namen auf, welche in der katholischen Welt den besten Klang haben. Wir nennen nur: Dr. Stephan Beissel, Dr. Franz Binder, Franz Bonn, A. J. Clüppers, Justizrath Eggert, Universitätsprofessor Dr. X. Grauert, L. van Heemstede, M. Herbert, Universitätsprofessor Dr. Frh. v. Hertling, Domcapitular Dr. J.

M. Höhler, Antonie Jüngst, H. Kerner, Seminar-Director Dr. Krass, P. W. Kreiten, Ph. Laicus, Dr. Carl May, Dr. Laurenz Schmitz, Msgr. A. de Waal, Dr. Fr. W. Weber, Hofrath Dr. Zingeler u. s. w., u. s. w. Aus dem Inhaltsverzeichniss ergibt sich, dass die Beiträge sich wie folgt gruppiren: 20 Romane und Novellen, 40 Gedichte, 80 Biographien, 13 geschichtliche Aufsätze, 17 Aufsätze über Literatur und Kunst, 4 zur Rechtswissenschaft, 21 zur Zeitgeschichte, 52 zur Länder- und Völkerkunde, 10 zur Naturgeschichte, 5 zur Gesundheitspflege, 6 zu Industrie und Verkehr etc. Die Zahl der Illustrationen beläuft sich auf fast 350, welche sich auf alle Gebiete des Wissens, sowie auf Darstellungen aus Kunst und Leben beziehen. Besonderen Effekt machen die zahlreichen doppelseitigen Bilder, welche, stets in künstlerischer Vollendung, von der Redaction in vermehrtem Masse gebracht worden sind. Angesichts dieser Leistungen kann man nur sagen, dass der „Deutsche Hausschatz“ sich den besten nichtkatholischen Zeitschriften an die Seite stellen kann und dass es Unrecht ist, wenn in einer katholischen Familie noch ein protestantisches Journal Eingang findet.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Sobald ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rolands, nachmals Papstes Alexander III., **Sentenzen**. Zum ersten Male herausgegeben von P. Fr. A. M. Gietl, O. Pr. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und der Ordensobern. gr. 8^o. (LXXII u. 332 S.) M. 9.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

- Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters.

Herausgegeben von P. H. Denifle, O. P. und F. Ehrle, S. J. Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft. — Sechster Band, erstes Heft. gr. 8°. (138 S.) M. 6. — Inhalt: Die ältesten Redactionen der Generalconstitutionen des Franciskanerordens. 1. Verhältnisse der Generalconstitutionen zu der Ordensregel. — Die ältesten gedruckten Sammlungen der Constitutionen und der Kapitelsbeschlüsse. — 2. Die Erlasse der Generalminister und die Beschlüsse der Generalkapitel vor dem Jahre 1316. — 3. Die handschriftliche Ueberlieferung der ältesten Generalconstitutionen und Kapitelsbeschlüsse. — 4. Zur Feststellung der ältesten Redactionen der Generalconstitutionen. — 5. Die Generalconstitutionen des Franciskanerordens in der Fassung von Narbonne 1260 und von Paris 1292.

Weiss, Fr. A. M., O. Pr., Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sitte und Cultur.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Gutheissung der Ordensoberrn. Fünf Bände 8°. — Dritter Band in zwei Theilen: Natur und Uebernatur. Zweite Auflage. (XX u. 1192 S.) M. 8.40; geb. in zwei Halbfranzbänden M. 11.60. — Daraus apart: Die Entstehung des Christenthums. 8°. (IV u. 158 S.) M. 1.50. — Die übrigen Bände enthalten: I. Band: Der ganze Mensch. Zweite Auflage. (XVI u. 844 S.) M. 6; geb. in Halbfranz M. 7.80. — II. Band: Humanität und Humanismus. Zweite Auflage. XV, 987 u. 8 S.) M. 7; geb. M. 8.80. — IV. Band: Christenthum und Gesellschaft. Zweite Auflage. (In Vorbereitung.) — V. Band: Die Vollkommenheit. (XVI u. 777 S.) M. 6; geb. M. 7.80.

Zisterer, Dr. A., Gregor X. und Rudolf von Habsburg in ihren beiderseitigen Beziehungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Frage über die grundsätzliche Stellung von Sacerdotium und Imperium in jener Zeit nebst einigen Beiträgen zur Verfassungsgeschichte des Reiches. gr. 8°. (VIII u. 170 S.) M. 3.

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland.

Herausgegeben von Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Jahrgang 1891. 12 Nummern. M. 9. — Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. — Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 9: Neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Philosophie und theologischen Speculation. Schluss. (Glossner.) — Kaulen, Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen. (Hoberg.) — Ollivier, La Passion. (Keppler.) — Appel, Die Lehre der Scholastiker von der Synteresis. (Pruner.) — Grimelund, Die Geschichte des Sonntags. — Lightfoot, The Apostolic Fathers. (Funk.) — Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden. (Schanz.) — Lipsius, Acta Petri, Acta Pauli, Acta Petri et Pauli, Acta Pauli et Theclae, Acta Thaddaei. (Schanz.) — Schnitzer, Berengar von Tours. (Bach.) — Cauer, Hat Aristoteles die Schrift vom Staate der Athener geschrieben? (Mayer.) — Palmieri, Intrōiti ed exiti di Papa Niccolò III. (Gottlieb.) — Casati, Zehn Jahre in Aequatoria und die Rückkehr mit Emin Pascha. (Ruhle.) — Schleiniger, Die Bildung der jungen Predigers. — De Waal, Katakomben-Bilder. — Haberl, Kirchenmusikalisches Jahrbuch für das Jahr 1891. (Kolberg.) — Nachrichten. — Büchertisch.

Zum 300jährigen Todestage des hl. Johannes von Kreuz. (24. November 1891.)

Im Verlage der Verlags-Anstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Johannes von Kreuz, des hl., Leben und Werke. Zum ersten Male vollständig aus dem Spanischen übersetzt von P. P. Lechner. 3 Bde. Mit dem Bildnisse des Heiligen und 1 Abbildung: Berg der Vollkommenheit. gr. 8°. I. Bd.: Leben. 3 M. II. u. III. Bd.: Schriften. 2 Bde. 8 M. 50 Pf.

Alle 3 Bände zusammen statt 11 M. 10 Pf. nur 6 M., in 3 eleg. Halbfranzbänden gebunden 10 M. Diese Preismässigung gilt jedoch nur bis 1. Januar 1892.

Diese Bearbeitung und Uebersetzung der so ausgezeichneten Schriften des erhabensten Mystikers ist allen Theologen, die ein tieferes Verständnis des höheren Seelenlebens erlangen möchten, bestens zu empfehlen und aus eigener Erfahrung kann versichert werden, dass daraus viel Belehrung und Aufmunterung zu schöpfen ist. (Wiener kath. Lit. Zeitg. VI. 47.)

„Gott will es!“ Zeitschrift für die Antisklavereibewegung deutscher Zunge. Preis vierteljährlich 75 Pfg. Expedition von A. Riffarth. M. Gladbach. — Die reich illustrierten Hefte 14/16 enthalten ausser hochinteressanten Aufsätzen und Mittheilungen aus Afrika den ausführlichen Bericht über die 5. Sitzung des Centralvorstandes vom Afrikaverrein deutscher Katholiken, sowie als Extrabeilage in Buchform die spannende Erzählung: „Lebendig begraben.“ Wie wir aus den Hefen entnehmen, wird sich „Gott will es!“ wie der Afrikaverrein, demnächst auch mit den katholischen Missionen der deutschen Südseegebiete befassen, so dass die Hefte in Zukunft eine Uebersicht bieten werden über das katholische Leben und Treiben in allen unter deutscher Herrschaft stehenden Kolonien. Wir empfehlen die wirklich gediegene Zeitschrift wiederholt allen unseren Lesern auf das Wärmste.

Staatslexikon. Herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland durch Dr. Adolf Bruder. Erscheint in Hefen von 5 Bogen, oder in Bänden von je etwa 50 Bogen, bezw. in Halbbänden von etwa 25 Bogen. Preis für das Heft M. 1.50, für den Halbband M. 7.50, für den Band M. 15. — Verlag von Herder in Freiburg. Das soeben ausgegebene 15. Heft, womit der 3. Halbband des Werkes abgeschlossen ist, enthält u. a. folgende Artikel:

Eltern (Schluss; Pruner), Enquête (Kämpfe), Enteignung (Spahn), Episkopat (Hartmann), Erbrecht (Bruder), Eroberung (Lentner), Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften (v. Steinle), Erziehung (Stückl), Execution (Bolgiano), Exterritorialität (Schultheis), Fabrikinspectoren (Spahn), Familie (Pruner), Familienfideicommiss (Kämpfe), Febronianismus (Schwane).

„Kölner Pastoralblatt.“ Unter Mitwirkung eines Vereines von Curatgeistlichen der Erzdioecese Köln herausgegeben von Dr. Berrenrath und Dr. Kreuzwald, Professoren am Erzbischöflichen Priester-Seminar zu Köln. Mit Erzbischöflicher Approbation. (Köln, J. P. Bachem.) Fünfundzwanzigster Jahrgang. Nr. 18. 20. Sept. 1891. Inhalt: Kirchliche Entscheidungen. — Recht des Clerus auf Einsichtnahme in die Register der Standesämter. — Ueber die strafgerichtlichen Untersuchungen gegen Kinder. — Vorsorge für die kirchlichen Gebäude. — Die Kreuzbruderschaft in Köln. (Forts.) — Die Katechese verglichen mit den geistlichen Exereitien. — Moralcasus. — Fragekasten. — Kleine Mittheilungen. — Literarisches.

Inhalts-Verzeichniss des III. Heftes 1891.

I. Abtheilung. — Studien.

	Seite
I. P. S. (Neapel) Sa. P. N. Benedictus Ecclesiae Dei Lux Indeficiens (II.) . . .	379
II. Ludger Leonard (Beuron): Des Stiftes Seckau älteste Bewohner; dessen Verfassung und Officialen . . .	387
III. Schnieder, Dr. Pius (Lambach): Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict (V.) . . .	396
IV. Hafner Otto (Tübingen): Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau (II.) . . .	422

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Dolberg Ludw. (Ribnitz): Die der Abtei Doberan bis z. J. 1365 gemachten Schenkungen (Schluss) . . .	432
II. Grillmberger Otto (Wilhering): Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cistercienser-Ordens . . .	442
III. Ordensnachrichten: Das Centenarium des hl. Gregor des Grossen zu Rom. (Von P. Chr. Stelzer); Centenarfeier des hl. Bernard; Abtwahl zu Admont; Einsiedeln; St. Paul (Kärnten); Martinsberg; Beuron; Lambach; Bendorf a Rh.; Kloster Hoven; Auszeichnungen; Feierlichkeiten; Ordensnachrichten aus Amerika 1—6.) . . .	449
IV. Nekrologe: R. v. Simon, Abt von Tihany; P. Karl Štastný (Raigern); P. Küng und P. Rudolf Kenel (Engelberg); Nekrologische Notizen. . .	466

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Neueste Benedictine u. Cistercienser-Literatur (XLVII.) . . .	472
II. Literarische Referate: Handschrift aus der Reformationszeit (v. Hurch); Gasquet: Heinrich VIII. u. d. englischen Klöster (v. dems.); S. Bonaventurae Opera (v. Chr. Stelzer); Stöger: Der fränk. Geschichtschreiber P. J. Gropp (v. Ponschab); Bellebeim: Gesch. der kath. Kirche in Irland III. Bd. (v. Hurch); Jungmann: J. Fessler, Institutiones patrologiae (v. Merkle) . . .	494
III. Literarische Notizen: . . .	512
IV. Verzeichniss der Recensionsexemplare . . .	518
U. I. O. G. D.	

Ergänzungen zum Artikel: Schratz W. Die Denk- und Weihmünzen etc.

in Heft I. d. J., S. 105—110.

105. Nach Zeile 5 ist einzuschalten: Mitgetheilt von W. Schratz in Regensburg.
106. Zeile 21 ist vor „Bergener Kreuz“ die Ziffer 6 einzusetzen.
107. Zeile 3 hat zu heissen: VS. Ueber einem Buche, auf welchem ein Oelfläschchen steht, zwischen Scepter etc.
107. Zeile 18 von unten: S. WAL. statt S. WALB.
108. Zeile 14 von unten: statt: St walburga - - - ora pro nobis ist zu setzen: St. walburga - ora pro nobis.
108. Zeile 2 von unten: IAEHRIGE statt JAHRIGE.
- 109 ist vor Nr. 12 einzuschalten:
11a) desgleichen — zweite Variante.
VS. Wie Nr. 110 aber der Stab, dessen Ende links vom Krönchen steht, theilt die Umschrift also: ST WALBURGIS - - - ORA PRO NOBIS (also nicht ST wie Nr. 10.)
Oval 22/19 Mill. Messing weiss RR.
Sammlung Schratz.
110. Zeile 4 von unten: . . . allda kennen wir laut eines Cataloges von Helbing in München eine ovale Silber-Medaille mit Christus und hl. Joseph (ob nicht hl. Maria und hl. Bernhard?) auf der Vorderseite und der Klosteransicht auf der Rückseite, dann eine sehr seltene etc.
110. Zeile 2 von unten: Propstei Tirschenreuth statt Propstin Tirschenrath.

Corrigenda zu Heft I. 1891.

- S. 146. Artikel Dutilleux. Maubuisson, Cist.-Nonnenstift, diöc. Paris. Gall. chr. VII. 27. VIII. 1757. — S. 153. Lehnin, monast. O. Cist. — S. 154. Malgarten, ehem. Nonnenstift, O. S. B., im Bisthum Osnabrück unter Leitung des Abtes von Iburg. — S. 155. Mars-Grenier, O. S. B. viror. diöc. Toulouse. Gall. chr. XIII. 113. — S. 155. Montieramey, monast. O. S. B. Gall. chr. XII. 549. (Diöc. Troyes). — S. 156. Moymontiers, monast. O. S. B., d. Vitonis. Gall. chr. XIII. 1398. — S. 160. Artikel Schraden. (Benedictiner-Nonnenstift) D. Chur in Engadin.

Erklärung.

Wir fühlen uns gedrängt hier öffentlichen Dank allen denjenigen p. t. HH. auszusprechen, welche sich in directen Zuschriften an uns so wohlwollend für den weiteren Fortbestand der »Studien« ausgesprochen haben. Die vielen in derselben Angelegenheit uns zugekommenen Anfragen können wir auch heute noch nicht in befriedigender Weise beantworten. An bestgemeinten Vorschlägen verschiedener Art bez. Lösung der schwebenden Existenzfrage ist wohl kein Mangel; leider weichen diese aber alle mehr oder weniger sorgfältig der heiklichsten Seite, der finanziellen, aus, oder leiden an Unkenntnis der Thatsachen. Auch von practischem Wohlwollen und von Opferwilligkeit haben wir im Interesse der Zeitschrift nur sehr wenige einzelne Fälle zu verzeichnen. Wir kommen daher unter den gegebenen Umständen auf die Erklärungen am Umschlage des II. Heftes d. J. abermals zurück. Durch regelrechten Abschluss des laufenden Jahrgangs werden wir die gerechtfertigten Ansprüche aller unserer p. t. Abonnenten befriedigen: können jedoch Pränumerations-Vormerke und Einzahlungen auf einen etwa nachfolgenden XIII. Jahrgang bis auf Weiteres nicht entgegennehmen. Wir verwahren uns jedoch dagegen, hieraus etwa den Schluss jetzt schon ziehen zu wollen, als wären die Tage der »Studien« gezählt. Vielleicht gehen dieselben, einem Phönix gleich, in verjüngter, veränderter Gestalt aus jener Asche wieder hervor, in die sie Gleichgültigkeit etc. der eigenen Parteigenossen vergraben hat. Das walte Gott!

Die Redaction der „Studien“.

Abonnementspreis pro Jahrg. (12 Hefte) Mk. 1.20.

Der Marienpsalter,

Monatschrift, gewidmet den Verehrern des hl. Rosenkranzes, gesegnet und empfohlen von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII., sei allen Rosenkranzbetern zum Abonnement angelegentlichst empfohlen. Der Marienpsalter bezweckt die Neubelebung und Wiedereinführung des hl. Rosenkranzes in den Familien. Reicher gediegener Inhalt; schöne Ausstattung; jährlich 12 Hefte zum Preise von nur Mk. 1.20. — Der XV. Jahrg. beginnt am 1. Oct. 1891. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen. Probehefte stehen gratis u. franco zu Diensten.

A. Laumann'sche Verlagsbuchhandlung in Dülmen i. W.

Aschendorff'sche Buchhandlung, Münster i. W.

Natur und Offenbarung

XXXVII. Band. Inhalt des 9. Heftes: Abhandlungen Zur Psychologie der gemischten Ameisengesellschaften. Von E. Wasmann. S. J. (Schluss). — Dryopithecus Fontani Lartet, ein Menschenaus der Vorzeit. Von Dr. Westhof. — Wie kann sich jeder Gebildete an der Lösung anthropologischer Fragen betheiligen? Von F. Birkner. — Die Ursache der Reizbewegung der Sinnerpflanze. Von J. Wiesbaur, S. J. — Wissenschaftliche Rundschau. Abhandlungen aus den Gebieten der Zoologie, Anatomie, Morphologie, Systematik u. Entwicklungsgeschichte. — Kleine Mittheilungen, Himmelserscheinungen im Monat October, Recensionen, Eingekommene Zeitschriften, Bibliographie. — Die Zeitschrift »Natur und Offenbarung« erscheint in monatlichen Heften von 64 Seiten zum Preise von 8 Mk. pro Jahrgang. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten (Postzeitungskatalog Nr. 4157) entgegen.

Probehefte gratis u. franco.

STUDIEN
UND
MITTHEILUNGEN
AUS DEM
Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicam Benedictionem in pignus
paternae dilectionis ... peramanter in
Domino impertimus.

Leo XIII. d. dno. 30. Dec. 1882.
if. dno. 12. Giugno 1891.



REDACTEUR

P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1891.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

Correspondenz der Redaction.

P. Otto Gr.: Zusend. v. 14./XII. f. H. I. 1892 dankend in Empf. genommen. — Abbe Cl. i. Strassburg: Necrolog. beim best. Will. nicht unterz. gew.; werde d., da uns ohnehin zu fern geleg., mit Ihr. Zust. an eine and. Ztschr. („Ben.-Stimm.“, Prag) z. Veröff. schicken; Siegel-Abdr. demnächst. — Chr. St. i. Rom: Best. Dank f. Karte; erwarte als 2. Art. Ref. über S. Bon. f. H. I. 92, bis Anf. März nebst Bericht über Coll. S. Ans. Rec. über Dr. Wilp. bitte wo möglich nach ein. Ex., das Ihnen an Ort u. St. leicht zug. s. w., zusammen zu stell., um Abs. v. hier verm. zu können. Beste Gr. an die dort. C. nfr. — Abt. G. H. i. Aff.: Best. Dank f. d. herzl. W. v. 15./XI.; Bericht in vorl. H. Bitte auch f. d. Folge bes. d. Rubrik i. Aug. zu beh. Nachrichten über amerik. Klöst. d. Congr. d. prim. obs. sehr erwünscht. — P. Er. v. St., Amerika: Das in Sicht gestellte Schr. noch nicht eingel. Best. Dank f. d. Mark. Bitte weit. zu sam. Mit Freude wird jedesmal jede Corr. Ihrerseits als leider d. einzige von uns. lieb. Mitbrüdern in Am. begrüßt u. best. benützt. — P. B. Gr. i. Lamb.: Si desunt vires tamen laud.... Gegenüber and. Persönl. aber nicht anwendbar. Dank f. d. Theiln. — P. Bon. W. i. Erdington: Geldbetr. erhalten; über d. Neubau nach Voll. Bericht erwünscht, sowie auch über die engl. Klöst. O. S. B., da dort kein Correspondent. Bitte auch um alte engl. Briefmark. etc. — Dr. W. i. F.: Sie haben leider Recht. Am 21. Febr. 1892 d. 50. Lebensj. vollendet. Besser wird es nimmer! — L. Wag. i. Martinsb.: Bitte um eine best. Nachr. bez. Phot. möglichst bis Mitte Jänner um Vorkehr. treff. z. könn. — G. Hahnek., Raab: Aus 2 Bericht. einen zusammen geschweisst; es ging nicht anders; ein Chronogr. nicht richtig. gew. Herzl. Gr. — Schmidt i. N. Amerika: Mit dem Artik. als Beilage w. nächst. Jahr. begonnen; Bericht folgt. — V. Kácsai i. Gr.: Erled. auf mein. letzt. Schr. dringend. — A. Höfer i. Ehr.: Kömmt im Zusammenh.; vielleicht stellen E. W. dens. gütigst her. — Dr. Ant. Moll i. Gr.: Zur Aufnahme als geeignet erklärt, daher im komm. Jahrg. — Reiners i. N.: Im folgd. Jahrg. bestimm. Veröffentl. — Seb. Merkle i. Tüb.: Ref. f. d. Folge nur über Benedict. u. Cist. W. erwünscht (vide spec. vort. Mitt. a. d. Mitarbeiter). — M. Kurz i. Lil.: Ihre kurz. Fass. d. liter. Not. ist gz. vorzüglich; bitte um öfter. Zus. — Laur. Wint. i. Br.: Auch Ihr. Arb. kommen 1892 a. d. Reihe; macte animo! — D. P. Sch. i. St. P.: Die Zusagen bleiben wohl verbindend. Herzl. Dank hier bes. f. Ref. u. Xen. — Val. Schm. i. Hoh.: Geduld, kommt schon; klein. Mitth. erw. — Ferd. Tadra, Prag: Für kom. Jahrg. wie stets best. Verwend. — Ludw. Dolb. i. Rib.: Nichts bleibt unbenützt. — Otto H. i. Tüb.: Ihrem Wunsche bez. Sep.-Abdr. w. entspr. werden. — E. Sch. i. Metten: Ist für H. I. 1892 nichts in Aussicht? — Urs. Berl.: Hoffentl. kom. Jahr mit neuer Energie! — Dr. Od. Rott: Ein MS. zur Verfüg. Hoffentl. bald wieder Neues! — Adelg. Sch., Marienberg: Keine Zeit mehr f. d. Stud. z. Verfüg. — Pfarr. J. Maurer: Biogr. Skizze nicht verwendbar — nicht Biogr. sondern Necrologe; vide ohnehin Scriptores. — Sigism. Bredl, O. Cist.: Also einverstanden? Ein Mann, ein Wort! — Rob. Wuk. i. H.: Entziehen Sie uns nicht f. d. Folge Ihre bestbew. Kraft u. Mithilfe! — Math. Sila i. Rep.: Histor. Forschung gz. eingestellt? — B. Plaine i. S.: Je vous présente mes remerciements pour la suite de v. article et la fotogr. Je l'adresse a vous mes vœux et souhaits de prospérité spir. et temp. pour la nouvelle année et mes sent. reconnaissants. — Buchhandl. Schöningh i. P.: Grupp kam f. d. Heft zu spät. Rec. in H. I. 1892. dann Beleg. — Um ein einheitliches Vorgehen für die Folge zwischen uns und unsern p. t. HH. Mitarbeitern zu erzielen, erhält jeder derselben in sep. gelegentlicher Zusendung nebst dem Plane für die weitere Fortführung unserer Quartalschritt auch noch besondere bez. Bestimmungen, die fortan festgehalten werden müssen. — Allen unsern p. t. HH. Mitarbeitern, Freunden und Gönnern, sowie allen p. t. HH. Mitbrüdern beider Orden wünscht ein **von Gott reichlichst gesegnetes neues Jahr 1892**

hochachtungsvoll

die ergebenste

Redaction der „Studien“ im Stifte Raigern

(bei Brünn — Oesterreich).

Redactionsschluss am 10. Dez. 1891.

Correspondenz der Administration.

Wir haben mit Wahrung aller Regeln des Anstandes und guter Sitte seit unserem letzten Berichte an dieser Stelle Alles gethan, um unsere noch ausstehenden Forderungen einzubringen. Desungeachtet haben wir noch nachfolgende Rückstände zu verzeichnen. Es schulden noch: Nr. 1. Fischer in Plagwitz für Jahrg. XI. u. XII. — Nr. 32. Jell. in Brünn für Jahrg. XII. — Nr. 169. Werth Vic. in Bonn für Jahrg. XII. — Nr. 169 Geras. für Jahrg. XII. — Nr. 184. Geissler in Budweis für Jahrg. XII. — Nr. 308 P. Biblioth. in A.-Brünn für Jahrg. XII. — Nr. 317. P. Hüglin in St. Pantaleon für Jahrg. XI. u. XII. — Nr. 327. Pfr. in Newark für Jahrg. XII. — Nr. 350. Hammermüller in Premysl für Jahrg. XII. — Nr. 387. Pürstinger, Pf. i. Hohentauern für Jahrg. XII. — Nr. 392. Dr. Scholten in Cleve für Jahrg. XII. — Nr. 394 Pfarrer R. in Nagem für

STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER
ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR:
P. MAURUS KINTER,
O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

XII. JAHRGANG. — 4. HEFT.

1891.

Druck & Verlag der Benedictiner-Buchdruckerei in Brunn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserrathes.



I. Abtheilung: Studien.

Aus der inneren Geschichte des Stiftes Seckau von 1140—1289.

Von P. Ludger Leonard in Beuron.

Die klösterliche Tagesordnung.

1. Der Chordienst.

Wir haben in einem früheren Artikel ¹⁾ gesehen, wie sich die Bewohner des Stiftes Seckau von Anfang an in zwei Classen theilten, welche Verfassung und Officialen sie hatten. Im Anschlusse daran wollen wir in den nachstehenden Zeilen die älteste klösterliche Tagesordnung, soweit sie uns bekannt geworden, zur Darstellung bringen und daran einen Hinweis auf einige anderweitige Usanzen anknüpfen.

Für die eigentlichen Chorherren, von denen sich die Laienbrüder hauptsächlich hierin unterschieden, war das gemeinsame Chorgebet die erste und vorzüglichste Beschäftigung, wie ja überhaupt in den mittelalterlichen Klöstern ein Ordensstand ohne den Chordienst, der darum auch immer und überall eine ganz besondere Pflege fand, nicht denkbar war. In diesem Punkte stimmten die Chorherren ganz überein mit ihren sog. „Brüdern“, den Benedictinern, denen ihre hl. Regel kurzweg vorschreibt: *Nihil operi Dei praeponatur*. In dem Hymnus des Breviers der Chorherren am Feste ihrer Ordensheiligen heisst es dementsprechend auch:

¹⁾ S. „Studien“ Jahrg. XII, Heft 3.

Templa solenni decorare cultu *
Perpetem Christi celebrare laudem,
Hic fere noctis sopor; haec diei
Sola voluptas.

Wie diese Beschäftigung als die erhabenste galt, so ist sie es thatsächlich auch. Freilich bekundet unsere Zeit oft wenig Verständnis dafür. Nennt doch selbst zu unserer nicht geringen Verwunderung in seinem vielgelesenen Werke einer der angesehensten steirischen Schriftsteller, von dem wir einen solchen Ausspruch nimmer erwartet hätten, das rein contemplative Gebetsleben, welches von Christus selbst als der „bessere Theil“ gepriesen worden, „eine durch Verbreitung unrichtiger Begriffe von Gott, von wahrer Gottseligkeit und Moral und von wahrem würdigem Menschenleben hervorgerufene finstere Beschaulichkeit . . . einen der menschlichen Gesellschaft nutzlosen Müßiggang.“ Wie wohl eine solch seltsame Beurtheilung des Chordienstes die alten Chorherren von Seckau nur theilweise berührt, da sie sich auch mit Seelsorge und Unterricht beschäftigten, so dürfen wir doch den noch bleibenden Rest der Anklage nicht über sie ergehen lassen und gestatten uns daher zu ihrer Ehrenrettung eine kurze Abschweifung.

Auch in früheren Zeiten gab es bereits vereinzelte unberufene Kritiker, die „mirantur et indignantur, quod Canonici Regulares antiquitus ex praescripto constitutionum veterum totum ferme diem et magnam noctis partem incumbere debuerint in solenni celebratione sacrificii, in divinis laudibus etc.“ Diesen gibt der Chorherr Amort zur Antwort: „Verum admirationem ponet, qui attenderit, unicum Dei negotium in mundo fuisse, esse et futurum sacrificium Christi in Cruce et salvationem hominum unice dependentem ex ordinata applicatione meritorum passionis Dominicae? Cum ergo applicatio ordinata gratiarum Dominicarum non tam dependeat a studiis, scientiis, eruditione et aliis terrenae sapientiae mediis, quam a gratuita liberalitate Dei, isque regulariter tantum sinat se moveri ab oratione constanti et a sacrificio Christi renovato in Missa usque ad finem mundi, mirum non est, quod pro hoc suo negotio magno et unico ex tota massa laicorum et clericorum selegerit quosdam clericos, qui digna celebratione illius sublimis mysterii et oblatione orationum atque laudum divinarum perpetua aperirent jugiter canales gratiarum Dominicarum in genus hominum universum.“ Und etwas später sagt er: „Quamvis autem vita canonicorum non sit pure contemplativa, negari non potest, eam ordinari directe ad opera vitae contemplativae omnium praestantissima, nempe ad cultum Dei perpetuum in solenni sacrificio Missae et

in publicis laudibus divinis. Hi actus inter alios actus vitae contemplativae seu unitivae cum Deo sine dubio excellentissimi sunt, quia per eos directe ac solenniter exercentur actus laetiae, adorationis videlicet, laudis, gratiarum actus, deprecationis pro commissis peccatis, invocationis ad obtinendas gratias. Ita expresse docet D. Thomas II. 2 qu. 189 art. 8 ad 2, ubi ait: Dicendum, quod utraque Religio, scilicet Monachorum et Canonicorum Regularium, ordinatus ad opera vitae contemplativae, inter quae praecipua sunt ea, quae aguntur in divinis mysteriis, ad quae ordinatur directe Ordo Canonicorum Regularium, quibus per se competit, quod sint Clerici Religiosi. Doctor Angelicus, qui scripsit saeculo XIII., initio sui Ordinis Praedicatorum, recenter ex Ordine Canonicorum Regularium efflorescentis, haud dubie noverat optime Institutum Ordinis Canonici.⁴ Aus diesen Wahrheiten zieht Amort mehrere Folgerungen, von denen die zweite lautet: „Vita millorum (sc. Canonicorum) per Constitutiones idoneas sic ordinandam esse, ut tanto fini congruat.“¹⁾

Um diese wichtigste Obliegenheit des gemeinsamen Chorbetriebes mit geziemender Würde zu verrichten, waren mit minutiöser Sorgfalt Vorschriften betreffs der langsamen und erbaulichen Recitation,²⁾ des guten Gesanges und der begleitenden Ceremonien gegeben. Letztere bezogen sich nicht nur auf die verschiedenen Verneigungen, Kniebeugungen u. dgl., sondern auch auf eine stets würdige, schöne Körperhaltung, auf die Beobachtung des feinen religiösen Anstandes in allen seinen Aeusserungen.

Wer ohne Erlaubnis oder genügenden Grund bei dem Chordienst fehlte, erhielt dafür eine Strafe; wer zu spät kam oder irgend einen störenden Fehler machte, musste ebenfalls Genugthuung leisten.

In den nächtlichen Stunden schon erhoben sich die Chorherren zu den Betten, nach deren Beendigung sie noch etwas der Ruhe pflegen durften; die übrigen „Tageszeiten“ hielten sie zu den allgemein üblichen, nach den Jahreszeiten ein wenig verschiedenen Stunden. Bei Tagesanbruch wurde die Prim gehalten; vor derselben, gewöhnlicher jedoch erst nach dem Schuldkapitel wurden die Privatmessen gelesen. Neben den letztern

¹⁾ Amort, *Vetus discipl. Can. reg. t. II. pg. 911 sqq.* — Ausführliches über den Wert und die Verdienstlichkeit des göttlichen Officium bei: Wolter, *Praecipua Ordinis monast. Elementa pg. 109—240.*

²⁾ Unser Chronist überliefert uns einen sich hierauf beziehenden Grundsatz seines Stiftes in den Versen:

„Qui psalmos resecat vel verba Daudica curtat,
Nil magis inde feret, quam si sua lingua taceret.“

wurde täglich auch ein ministriertes Amt gefeiert.¹⁾ An die Prim schloss sich immer unmittelbar:

2. Das Schuldkapitel.

Dasselbe ist ein Rest der ursprünglichen Disciplin in der hl. Kirche und besteht in der freiwilligen Selbstanklage der gegen die Regel und klösterlichen Gebräuche begangenen, nach aussen hin hervorgetretenen Fehler und zwar vor der versammelten Kloster-gemeinde. Zur Sühne wurde sodann vom Obern eine entsprechende Strafe auferlegt.²⁾ Unterliess Jemand dies Geständnis, so konnten in Seckau andere Mitbrüder ihn anklagen, ohne dass er sich darüber hätte ereifern dürfen; doch wurde ihm nachher ruhige und massvolle Vertheidigung gestattet.³⁾ So sollte die Geduld der Einzelnen auf die Probe gestellt und zugleich lauter Zwist vermieden werden. Stellte sich nachträglich die Unschuld des Angeklagten bei der anzustellenden genaueren Untersuchung heraus, so traf den falschen Ankläger eine empfindliche Strafe. Wenn ein Mitbruder daselbst die gute Ordnung und den Frieden störte und nicht der ersten Ermahnung des Obern folgte, so verlor er sein Stimmrecht, bis er demüthig Genugthuung geleistet.⁴⁾

Es handelte sich bei dieser Anklage nicht um rein innere Gewissenssachen, sondern, wie schon bemerkt, nur um äussere Verstösse, z. B.: Ob Jemand eine gemeinsame Gebetsstunde vernachlässigt oder dabei zu spät gekommen, im Chor umhergeschaut oder eine minder geziemende Haltung angenommen, dort den gebührenden Ernst nicht gewahrt oder eine Störung verursacht; ob er im Dormitorium die nächtliche Ruhe gestört; ob er gegen die brüderliche Liebe äusserlich irgendwie gefehlt u. dgl.

Ein solches Schuldkapitel hat sich in den guten Klöstern der verschiedenen Orden bis auf den heutigen Tag erhalten, pflegt jedoch jetzt wöchentlich nur 1—2 Mal abgehalten zu werden.

3. Die Arbeit.

Mit dem Gebete verbanden die Ordensleute auch die Arbeit. So befassten sich die Chorherren von Seckau neben dem Chordienste besonders mit Seelsorge und Jugenderziehung, nach Massgabe ihrer freien Zeit auch mit körperlichen Arbeiten. Letzteres schliessen wir ebensowohl aus der damaligen allgemeinen Sitte, als aus einer speciellen diesbezüglichen Vor-

¹⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 53 im Steierr. Landesarchiv; das Original ist ca. 1240 gefertigt.

²⁾ Vgl. Martène. De antiquis monach. ritibus I. I. pg. 63 sqq.

³⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 53 im St. L.-A.

⁴⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 53 im St. L.-A.

schrift im Tochterkloster Vorau: „Quia otiositas inimica est anime, omnino volumus, ut persone professe.... labori manuum certis horis instent.¹⁾ Doch war die körperliche Arbeit gewöhnlich der Hauptantheil der Laienbrüder, welche darum auch im Laufe der Zeit ein besonderes kleineres Officium als tägliches Pflichtgebet erhielten. Wie das Gebet als der eine, so galt die Arbeit als der andere Flügel, um damit zum Himmel zu gelangen. Der ganze Tag, soweit er nicht von anderen regulären Uebungen in Anspruch genommen war, wurde diesen geistigen und körperlichen Arbeiten gewidmet, und zwar, der Vorschrift der hl. Regel entsprechend, nicht im Privatinteresse, sondern zur Förderung des Gemeinwohles.

Nicht nur im eigenen Kloster und für die nächste Umgebung entwickelten die Chorherren eine rege Seelsorgthätigkeit, sondern sie zogen auch weitere Kreise an sich durch ihren würdigen Gottesdienst in ihrer schönen Kirche, durch ihre Predigt und Belehrung und wanderten selbst in entfernte Ortschaften zu diesem Zwecke. Als auswärtige Pfarreien, auf denen sie in der Eigenschaft von ständigen Seelsorgern wirkten, werden uns zuerst St. Marein, Kobenz und Schönberg genannt, denen später noch weitere folgten.

4. Die klösterliche Mahlzeit.

Nur von den Gebetsstunden der Terz und Sext unterbrochen, dauerte die Arbeit, geistige und körperliche, zunächst bis gegen Mittag. Alsdann wurde ein Zeichen gegeben; man begab sich in das Refectorium, um unter Stillschweigen das sog. „prandium“, die erste Mahlzeit einzunehmen. Ein Tischleser trat in die Mitte, erbat und erhielt den Segen des Obern und bot

¹⁾ Liber reform. monast. Vorau. — Vgl. Anselmus, Liber de ord. canon. reg. bei Pez, Thesaur. anecd. t. IV. c. 92. cap. 17. — Amort, Vetas discipl. canon. regul. II. 910 sagt mit Bezug auf die geistigen Arbeiten: „Nemo tamen... recte intulerit, vitam Canonicorum Regularium solum esse contemplativam ac praeclise destinatum ad divinum cultum decentissime obeundum. Hujusmodi quorundam hominum sufficienter refutantur ex Petro de Honestis et ex Arnone Scriptoribus Saeculi undecimi ineuntis, qui vitam Canonicorum Regularium tam in urbibus quam extra urbes in parochiis activam luculenter demonstrant. Ille in Regula Portuensi L. I. c. 27 de Canonicis in urbe commorantibus loquens ait: „Si fratres propter officium Clericatus infirmos visitare, concordiam inter discordes facere aut ad aliquem locum pro exhortandis animabus vel rebus aliquibus in bono disponendis ire oporteat“ etc. Arno vero in „Scuto Canonicorum Regularium“ edito a Cl. Duellio Augustae Miscellaneorum tom I. Ordinem Canonicorum Regularium sic loquentem inducit: „Haec est pene quotidiana mea ac meorum instantia; jejunium, abstinencia, oratio, lectio, et opus insuper et sollicitudo omnium ac procuratio multarum Ecclesiarum, in quibus dum verbum Dei praedicando, infirmos visitando, mortuos sepeliendo, catechizando et baptizando domestici mei laborando discurrunt, ministerium meum non minus quiete monastica vel agresti labore monachorum Deo acceptum existimo.“

während der ganzen Dauer der Mahlzeit durch Vorlesen den Mitbrüdern zugleich auch Nahrung für den Geist.

Von jeder Speise, die man auftrug, wurde zuerst ein Theil Christo geopfert, d. h. den Armen gegeben. Nach Beendigung des Mahles zog man unter Recitation des 50. Ps. „Miserere“ zur Kirche, um dort die Danksagung zu vollenden, und kehrte dann zurück, um vor Wiederbeginn der Arbeit einige Zeit der Erholung zu widmen. Man durfte lesen, schreiben oder auch beten, bis der Tischleser und die Tischdiener, die inzwischen speisten, ihr Mahl und ihre Danksagung ebenfalls beendet hatten. Darauf war es in der Sommerszeit erlaubt, eine kurze Mittagsruhe zu halten, falls jemand es nicht vorzog, in der Stille weiter zu lesen oder zu schreiben, bis gegen 2 oder 3 Uhr — je nach der Länge des Tages — das Zeichen zur Non gegeben wurde.

Nach Persolvirung derselben wurde die Arbeit wieder aufgenommen und bis zum Abend fortgesetzt. Durch ein Zeichen wurde dann ihr Ende angekündigt; es schloss sich nun zuerst die Vesper und dann die „coena“, die Hauptmahlzeit an. Letztere wurde unter denselben Gebräuchen, wie die erste, genommen.

Vom Feste Kreuzerhöhung, dem 14. September, an bis Ostern fand dagegen täglich, gewisse Festtage ausgenommen, nur eine Mahlzeit statt und zwar später als das sonstige „prandium“, nämlich erst nach der Non, so dass dementsprechend in der ganzen Tagesordnung eine Aenderung eintrat; Abends wurde dann nur eine kleine Erfrischung gereicht.

5. Collation und Complet.

An die Hauptmahlzeit schloss sich nach einer kurzen Zwischenpause, ähnlich jener bei dem „prandium“, die sog. Collation an. Wenn Abends nur eine kleine Erfrischung gegeben wurde, so wurde sie dieser unmittelbar angefügt. Alle Brüder mussten sich nämlich versammeln, und es wurde dann aus der hl. Schrift oder aus den Schriften der Väter etwas vorgelesen.¹⁾ Ob wie in einzelnen anderen Klöstern auch in Seckau die Einrichtung getroffen war, dass während nur jüngere Brüder bei Tisch lasen, die älteren das Vorlesen der Collation zu übernehmen hatten, wissen wir nicht.

Wenn der Obere dem Vorleser das Zeichen zum Schlusse gegeben hatte, wurde sogleich die Complet begonnen, woran sich noch ein besonderes Abendgebet und die Gewissensforschung schloss. Alsdann begaben sich alle zugleich in das

¹⁾ „Debent tunc maxime fratres aliqua que de sacra scriptura audierint in cordibus memoriter recondere, que nocturnis horis, cum nil aliud fecerint aut dormire non potuerint, contra irmissiones per angelos malos apud se valeant ruminare.“ Lib. reform. mon. Vorau.

Dormitorium; um die verdiente Ruhe aufzusuchen. Man schlief bekleidet, um auf das Zeichen zum Chordienst immer schnell bereit zu sein. Fortwährend musste in jenem Schlafrum ein Licht brennen, und über die Beobachtung des sittlichen Anstandes daselbst bestanden überaus strenge Vorschriften.

6. Das Stillschweigen.

Mit Ausnahme gewisser Stunden musste den ganzen Tag hindurch mehr oder minder strenges Stillschweigen beobachtet werden; auch bei der Arbeit durfte man nicht nach Belieben der Zunge freien Lauf lassen. Im Einzelnen finden sich darüber folgende Vorschriften.

Zunächst muss das Stillschweigen — und zwar strenge — Morgens bis nach der Prim beobachtet werden. Erst nach dem Schuldkapitel war das Sprechen gestattet, und die ersten Worte bei dieser gemeinsamen Unterhaltung galten immer der Anordnung und Regelung des Tagesofficium, da man in jener Zeit noch keine Directorien hatte. Sodann wurden die Arbeiten vertheilt; bei diesen durfte man erbauliche und nützliche Worte mit einander wechseln,¹⁾ bis das Zeichen zur Terz gegeben wurde. Mit demselben begann das Stillschweigen sofort von Neuem und dauerte ohne Unterbrechung bis zum Schluss der Non, worauf wieder bis zum ersten Zeichen zur Vesper die Erlaubnis zu sprechen gegeben war. Dann aber herrschte es wieder bis nach der „coena“. Nach Beendigung derselben bis zur Collation unterbrochen, musste es darauf wieder besonders strenge beobachtet werden und zwar, wie oben schon bemerkt, bis nach der Prim des folgenden Tages. Ob im Stifte Seckau damals schon für gewisse Räume z. B. für das Refectarium und Dormitorium überhaupt das Verbot zu sprechen bestanden habe, darüber fanden wir keinerlei Andeutung.

Durch diese Beobachtung des Stillschweigens wurde das Kloster eine Stätte der Sammlung und des Friedens.

Von der Kleidung.

Wir hörten vorhin, dass die Chorherren bekleidet schliefen; doch hatten sie dann nicht die vollständige Kleidung, welche sie bei Tag trugen. Letztere war anfangs vermuthlich die gewöhnliche, d. i. über der Tunika eine Albe, darüber im Winter ein Gewandstück von Pelz, welches den Kopf und die Schultern bis zu den Ellenbogen bedeckte, im Sommer ein ähnlich geformtes leichteres Gewand von Wolle; endlich die „cappa“, ein nach allen Seiten geschlossener Mantel, der mit einer Kapuze versehen war. Dies Obergewand war bei den Seckauer Chorherren

¹⁾ „.... nichil tamen interim loquentes, quod sanctitatem loquencium minuat aut audientium, sed omnia eorum in laudem dei resonant colloquia.“

ebenfalls nach den Jahreszeiten verschieden, indem es im Winter ein bis auf die Füsse herabreichender Mantel, „*lacerna*“ genannt, im Sommer aber ein kürzerer Ueberwurf war, „*byrrhus simplex*.“ Ausser dem Hause musste dasselbe immer getragen werden. Wir wollen hier schon erwähnen, dass jene Chorherren in Seckau, welche Priester waren, am 16. Juni 1317 zu ihrer Auszeichnung vom dortigen Bischof Friedrich I. die Erlaubniss erhielten, statt jenes Gewandes mit der Kapuze ein kleineres und bequemerer Kleidungsstück, das sog. „*birretum*“, ¹⁾ zu tragen. Die Albe verkrürzte sich nach und nach zum Rochet und bei vielen Klöstern noch später zu einem schmalen, leinenen, skapulierähnlichen Streifen, „*sarracium*, *sarrocium*“ oder „*scorlicium*“ genannt.

Die Tonsur war derart, dass der ganze obere Theil des Hauptes geschoren ward und so nur ein schmaler Kranz von Haaren blieb. ²⁾

Die Laienbrüder trugen ein von dem der Chorherren verschiedenes Gewand. Sie erhielten nach ihrer Probation statt des Rochet der Chorherren einen grossen schwarzen Mantel; ob mit oder ohne Kapuze, wird nicht gesagt; wir schliessen auf ersteres aus Gründen der Analogie und aus den ältesten von unseren Chronisten beschriebenen bildlichen Darstellungen Adalrams. In andern Klöstern hatten die Laienbrüder oft gleich den Mönchen ein Skapulier.

Noviziat und Profess.

Wenn ein Ordenscandidat, der das 14. Lebensjahr überschritten haben musste, sich zum Eintritt in das Kloster meldete und dem Propst nicht ohne höheren Beruf schien, so wurde alsbald in einer gemeinsamen Kapitelssitzung über seine Zulassung zum Probejahr entschieden. ³⁾ Für den Fall jedoch, dass er Allen ganz unbekannt war, musste er vorher eine gewisse Zeit in seinen Weltkleidern bleiben, bis man seine Gesinnungen etwas näher kennen gelernt hatte. Diesen letztern Fall ausgenommen, wurde er also ohne sonstige Vorstufe zum Antritte des Noviziates zugelassen, jedoch nicht ohne dass man ihn vorher auf die grossen Schwierigkeiten und Opfer in dem neuen Berufe und auf die Strenge der Disciplin hingewiesen hätte.

„Wie die jungen Pflanzen einer besonders sorgsamten Pflege bedürfen, um sich gut zu entwickeln, so auch die Novizen.“ Diese Wahrheit galt als Grundsatz in der Novizenerziehung. Daher wurde der Aspirant von dem Novizenmeister sorgfältigst unter-

¹⁾ *birretum* = *capitis tegmen lineum erat ita, ut nonnihil super humeros deflueret*. Du Cange s. v.

²⁾ Urkunde vom 12. August 1267: *Statuimus, ut fratres omnes tam subiecti quam prelati coronam et tonsuram habeant largiorem religiosam et decentem*. — Anselmus, *Liber de ord. canon. reg. col.* 87 c. 9.

³⁾ Urkunde vom 12. August 1267.

richtet und für die neue Lebensweise herangebildet. Er wohnte in einem abgelegenen Theile des Klosters und hatte auch im Refectorium einen gesonderten Platz. Ohne Erlaubnis durfte man nicht mit ihm sprechen. Während der Zeit, die nicht dem Chordienste und sonstigen regulären Uebungen gewidmet war, hatte er hauptsächlich der Lesung und Betrachtung obzuliegen.

Wenn er die Probe des Noviziates zur Zufriedenheit seines Obern bestanden hatte, so wurde abermals das Kapitel berufen, um über seine Zulassung zur Profess zu entscheiden. War die Mehrzahl der Stimmen ihm günstig, so legte er unter grosser Feierlichkeit und zwar vor dem Hochaltar der Kirche die hl. Gelübde ab. Die Formel, unter der dies geschah, lautete also:

„Ego N. offerens trado me ipsum cum hiis oblationibus ad servitium huic ecclesie et altari sancti dei genitricis semperque virginis Marie et promitto deo omnipotenti in presentia cleri ac populi, me amodo hic victurum ad finem vite mee secundum regulam canonicorum et beati Augustini sine proprietate pro nosse et posse meo. Promitto eciam stabilitatem huic loco, donec necessaria anime et corpori ullo modo habere potero nec alicujus leuitatis instinctu vel quasi districtioris religionis obtentu, hunc habitum mutabo vel claustrum hoc exibo. Promitto quoque obedientiam domino preposito N. et omnibus prefate ecclesie prelatiis, quos sanior pars congregacionis nostre canonice elegerit, ut a deo centuplum recipiam et vitam eternam possideam. Amen.“

Ähnlich war bei den Laienbrüdern, die sich ihrerseits während des Noviziates auch in den ihrer harrenden, anders gearteten Pflichtenkreis hineinleben mussten, der Vorgang, nur mit dem Unterschiede, dass sie, wie sie ein einfacheres Gewand erhielten, auch ohne grössere Feierlichkeit und zwar im Kapitel ihre hl. Gelübde ablegten. Die Professformel war dieselbe.

Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums

nach der Regel des hl. Benedict.

Von Dr. P. Pius Schmieder, Benedictiner des Stiftes U. L. Frau zu Lambach.
(Schluss zu Heft III. 1891, S. 396—422.)

Zweites Hauptstück (1765—1803).

Offene Befeindung des Mönchthums.

Die Nützlichkeits-Theorie. Verstaatlichung und Zerstörung der Klöster.

(Schluss.)

Der Revolutionssturm begann in Frankreich. Schon 1789 stellte die Nationalversammlung sämtliche Güter des Clerus und

des Cultus der Nation zur Verfügung. 1790 begann die Aufhebung der Orden. Hatte man anfänglich verboten, dass in jeder Gemeinde mehr als ein Haus desselben Ordens bestehen dürfe, so wurde am 11. Februar d. J. die Aufhebung aller Ordensgelübde beantragt und trotz der Bemühungen der Bischöfe de Bonald von Clermont, de la Fare von Nancy u. a. vom 11.—13. Februar beschlossen, dass das Gesetz keine feierlichen Gelübde mehr anerkenne und alle Orden und Congregationen aufgehoben seien und alle Ordenspersonen auf die Meldung bei den Ortsbehörden hin ihre Klöster verlassen dürfen und Pensionen erhalten können. Die Nonnen konnten vorläufig in ihren Klöstern verbleiben. Im September d. J. wurde allen Ordensleuten die Ablegung des Ordenskleides befohlen und November d. J. wurden die angestellten, November 1791 alle Priester zur Eidesleistung auf die Civilconstitution des Clerus verpflichtet. Mai 1792 wurde die Deportation der den Eid verweigernden Priester auf Anforderung von 20 Bürgern oder bei Gefahr von Unruhen, August d. J. die Verbannung aller eidweigernden Priester verordnet. August 1792 wurden alle Nonnenklöster aufgehoben. Mit September 1792 begann das Morden der »Verdächtigen« und das Revolutionstribunal setzte die Guillotine in Thätigkeit. Die Klostergüter wurden alsbald zum Verkauf ausgeben. Die Pensionen wurden schlecht gezahlt, auf ein Drittel herabgesetzt. September 1793 wurde das Gesetz gegen die Verdächtigen erlassen, seit November d. J. begannen die sog. Noyaden zuerst der Priester, bis Robespierre's (Juli 1794) Tod in Mitte der Schreckensherrschaft eine kleine Pause machte. Doch es war vergeblich, dass die Gesetze vom Juli und August 1797 die Einsperrung und Deportation der Priester aufhoben und die bereits deportirten Priester zurückberiefen. Schon September d. J. (18. Fructidor) wurde die Abführung aller Priester, die nach Ansicht des Directoriums die öffentliche Ruhe stören könnten, nach den Strafcolonien neuerdings decretirt.

Fragen wir nach dem Verhalten der Ordensleute, die angeblich nur gezwungen in die Klöster getreten waren. Wie viele Mönche und Nonnen haben die Pensionen angenommen — wie viele geheiratet: auf Tausend nicht Einer, bezeugt Montalembert, und der weitaus grösste Theil der Frauen suchte das gemeinsame Leben nicht allein zu bewahren, sondern es war das innigste Verlangen ihres Herzens, dasselbe alsbald wieder zu erneuern.

Wohl hatte kläglicherweise ein Theil des Cluniacenserconventes von St. Martin-des-Champs die Güter des Ordens (900.000 Livres Rente), trotz der Warnung von Mitbrüdern, als Nationalgut zu übergeben sich bereit erklärt, um jedem von ihnen 1500 Livres Rente zu sichern. Zu Clairvaux nahmen von 25

Mönchen 19 und alle Conversen die Staatspensionen an, während in Citeaux nur einer, ein Converse, dies that. Von den Maurinern, welche die Revolution inmitten ihrer gelehrten Arbeiten antraf, erklärte sich Haudiquier, damals Prior von Blanc-Manteaux, 1790 für die Nationalversammlung; Philipp Lieble, Bibliothekar von S. Germain-des-Près bis zu deren Brand 1794, und Joseph Malherbe, Bibliothekar des Cassationshofes und Bücher-censor 1799, erhielten von der Nationalversammlung Pensionen; German Porier wurde Mitglied der Commission für Künste und Monumente, 1796 Unterbibliothekar am Arsenal; Nicolaus Foulon, Verfasser des Brevieres, wurde Huissier beim Rath der 500, später beim Tribunat und schliesslich beim Senat. Der »Bürger« Clavelin Claudius errang 1795 den höchsten Nationalpreis wegen einer Broschüre über den Bau der Schornsteine.

Dagegen mangelten aber auch nicht Beispiele der kirchlichen und Ordens-Treue. So bewahrte S. Benoit-sur-Loire die Observanz bis auf den letzten Tag und nur ein Mönch leistete den Civileid, widerrief ihn aber alsbald öffentlich, und so sühnte Fleury, wo alle Mönche bis auf einen die Annahme der Bulle Unigenitus verweigert hatten, die Schuld seiner Vorfordern.

Nicht wenige Religiösen brachten ihr Leben zum Opfer. So in den Schreckenstagen des Septembers 1792 der General der Mauriner Anton Chevreux und dessen Neffe Barreau, so 1497 der edle Johann Petrus Dufour als Contrarevolutionär, überhaupt 41 Mauriner, so 14 aus der Congregation von St. Vannes und Hydulph, unter ihnen der Präses Nicolaus de Bras, 7 von den Cluniacensern, unter ihnen Jakob Nicolaus Adam von St. Martin-des-Champs und der Procurator von Cluny Peter Talmeuf, 24 Cistercienser, unter ihnen der Prior Paul Joh. Charles von Septfons, 8 von la Trappe, darunter der Prior Gervasius Brunel, 3 Feuillanten, 1 Camaldulenser u. s. f. — Unter den Nonnen glänzten als heldenmüthige Bekennerinnen die von Mont-Martre unter ihrer Aebtissin M. Louise de Montmorency, die als Feindin des Volkes verurtheilt wurde, 11 Nonnen der ewigen Anbetung in Boulene, die Aebtissin Pierrette du Portail von Louye D. Chartres, 2 Cistercienserinnen, 2 Calvarienserinnen, solche von Fontevrault u. a. Der ganze Convent der Cistercienserinnen der kgl. Abtei S. Anton in Paris wurde 1793 um der hohen Abkunft seiner Mitglieder willen ins Gefängnis geworfen, woraus die Nonnen erst der Tod Robespierres erlöste. Eine von ihnen, Angelica de Chabanes, eilte nach Valsainte unter die Leitung des Trappistenabtes Augustin de Lestrang. Die Anklagen lauteten wegen Verweigerung des Civileides, Rebellion, Fanatismus, Verschwörung wegen verbotener Rückkehr, wegen Briefverkehr. —

Die Strafen wechselten zwischen Guillotine, Deportation, Verschiffung nach Guiana, Cayenne.

So schien das Mönchthum im Reiche des allerchristlichen Königs das Ende erreicht zu haben. Gefallen waren auch die Klöster, welche Mittelpunkte der Reform durch Jahrhunderte gewesen waren, Cluny, einem Stamme ohne Aeste und Zweige vergleichbar. Ebenso Cîteaux, die fruchtbare Mutter so vieler Aeste und Zweige »die Wiege und das Herz der nach ihr benannten Reform.« Doch durch die Vorsorge des letzten Abtes Franz Trouvé (1748 † 1797) waren mit Genehmigung des Papstes Pius VI. 1790 alle Vollmachten des Ordens auf den Abt Robert Schlecht von Salmansweiler übergegangen; nach dessen Tod trat dessen Nachfolger Caspar Oechsli in die Rechte eines Ordensgenerals ein. Aber ein Zweig dieser Ordensreform rettete sich und seine Strenge durch die hochgehenden Wogen der Verfolgung hindurch. Es waren die Trappisten. Der Novizenmeister von la Trappe, Ludwig Heinrich de Lestrangé, begab sich noch vor der Aufhebung der Mutterabtei (1792) nach den gastlichen Schweizerbergen 1791 und eröffnete damit die in ihrer Art einzige Pilgerfahrt einer grossen Mönchsfamilie.

Nicht minder ruhmvoll zeigte sich der Heldenmuth der Nonnen. Diese sammelten sich, sobald sie konnten wieder. So hielten die Nonnen der ewigen Anbetung zu Paris. St. Geneviève bis August 1792 aus, und denen zu Rouen gelang es, wenn auch ohne Ordenskleid, das gemeinsame Leben und das Werk der ewigen Anbetung insgeheim inmitte der Gräuel der Revolution fortsetzen zu können. Ein Beispiel edelsten Starkmutes bietet auch das Leben der Theresia de Bavos, Nonne der Abtei von St. Peter zu Lyon, später Stifterin von Pradines, D. Lyon, welche ersehnte, ihren Schwestern, der 60jährigen Louise de Bossan und der 38jährigen de Corbeau im heldenmüthigen Martertod am 30. Juni 1794 beigesellt zu werden; später 1798 nochmals ergriffen, wurde sie mehrere Monate in den Gefängnissen herumgeschleppt, wo die Gesellschaft schlechter Dirnen die Härte des Gefängnisses aufs äusserste steigerte. Ja selbst den ehrwürdigen Leichnamen gottseliger Personen blieb keine Schmach erspart, wie z. B. dem der »ehrw.« Johanna Lestonac († 1641), den die Nonnen der Coagregation der Töchter U. L. Frau zu Bordeaux, die seit 1608 zum Orden des hl. Benedict zählten, einem ihrer Verwandten als Dépôt des religieux de N. D. rue du Ha anvertraut hatten, und der mit den Resten eines Pferdes in einem Garten verscharrt werden sollte. 1822 wurde er feierlich erhoben.

Die Klostergüter wurden aufs leichtfertigste versteigert, die Heilighümer und Grabstätten demolirt. Nur betreff der schriftlichen Schätze machte sich Dank der Ehrfurcht, die unwillkürlich

die gelehrten Arbeiten u. a. der Mauriner gegen diese Denkmäler eingeflösst hatten, eine Sorgfalt geltend, deren reiche Früchte noch heute die Gelehrten Europas geniessen und die grell von der Geringschätzung und Vernachlässigung der Handschriften in anderen Ländern absticht.

Leider übte auch die Revolution einen zerstörenden Einfluss auf die Benedictinermision in England, deren Zufluchtsstätten gleichfalls zum Opfer fielen. Die Mönche von S. Gregor zu Douay wurden 1793 eingekerkert und erst nach grausamer Gefängnishaft fanden sie durch Sir Eduard Smith gastfreundliche Aufnahme zu Acton Burnell bei Shrewsbury. Sehr hart wurden auch die 4 Mönche, welche in S. Laurent zu Dieulwart den Republikanern in die Hände fielen, behandelt und in Pont-à-Mousson eingekerkert, nachdem das Kloster ausserordentliche Steuerlasten erduldet hatte. Die Mönche wendeten sich nach Verdun-Hall bei St. Helen, Lancashire. Auch die Mönche von S. Edmund in Paris mussten sich zerstreuen. Sehr schlimm erging es den englischen Nonnen in N. D. de Consolation in Cambrai 1793. 21 Nonnen und 2 Mönche, Walker und Higginson, mussten 18 Monate im Gefängnisse zu Compiègne schmachten. Walker und 2 Nonnen erlagen. Der Tod Robespierres befreite die übrigen. Als sie nach London gelangten, nahm sich die Gräfin von Buckingham ihrer kräftig an; sie konnten eine Schule zu Woolton bei Liverpool übernehmen, mussten aber sich der weltlichen Kleidung bedienen und die Pfarrkirche besuchen.

Inzwischen hatte die Missionsthätigkeit in England selbst einen erfreulichen Aufschwung genommen und es waren neue Missionsstationen 1 in der D. Leeds, 4 in der D. Liverpool, 2 in Hexham und Newcastle, 1 in der D. Salford entstanden.

Der Gang der revolutionären Armeen verpflanzte leider die bösen Früchte der Revolution auch nach den Frankreich benachbarten Ländern. Vor allem mussten dies die Klöster Belgiens erfahren. Treu hatten sie nahezu ausnahmslos die Observanz bewahrt. Eifriges Chorgebet, gewissenhaftes Stillschweigen, fleissige Studien, edle Gastfreundschaft zeichneten sie aus. Doch auch hier fehlten die Vorzeichen der Revolution keineswegs. Lobbes wird schon 1794 durch Brand zerstört; mitten unter den Kriegstürmen war kurz vorher 1793 Abt Vulgis de Vigurou erwählt worden. Herrliche Beispiele der kirchlichen Treue gaben die Mönche bei der Einnahme des Klosters; sie setzten auch alsbald das gemeinsame Leben an mehreren Orten Westphalens fort bis 1795 16 Mönche wieder ins Kloster einzogen, um es im nächsten Jahre binnen 20 Tagen wieder zu verlassen, genöthigt den Ordenshabit abzulegen. Auch Afflighem, Gembloux, Florennes hatte seine seeleneifrigen kirchlich treuen Bekenner. Die Trappisten, welche

1794 nach Westmaal gezogen waren und dort das Kloster S. Coeur gegründet hatten, gingen zuerst zu den Cisterciensern nach Marienfeld, später liessen sie sich in Darfeld (Münster) nieder.

In Deutschland ging es nicht besser. Orval wurde zusammengeschossen. Wohl gestattete die republikanische Regierung der 4 Rheindepartements die Wiedererrichtung der Klöster, falls die Majorität des Conventes z. Z. der Auswanderung zurückkehre, wie auch dieselben ihre Güter und Mobilien wieder zurückerhalten sollten, jedoch ohne Klagerecht über deren Zustand. Wahlrecht und Statuten der Klöster sollten wie früher Geltung haben. Leider waren die Klöster meist Militärlazarethe und deren Einkünfte wurden zu den hohen Contributionen und Zwangsanlehen herangezogen; doch schon 1796 wurden auch die noch übrigen geistlichen Güter mit Beschlagnahme belegt und der Gehalt sollte in klingender Münze (!) bezahlt werden. Damals war es, wo nach dem Tode des Abtes Willibrord Wittmann von S. Maximin in Trier († 1797) ausserhalb des in ein Militärspital verwandelten Klosters die Neuwahl eines Abtes stattfand und zwar sowohl mit Zustimmung der Regierung als auch des Erzbischofs, der erklärte nur als Vertreter des Papstes die Confirmirung des Abtes vornehmen zu wollen, indem er seinen Weihbischof mit den denkwürdigen Worten beschied: »Da ich meine durch den Krieg verlorne Rechte wieder zu erlangen trachte, so kann ich mich auch nicht entschliessen gegen das Herkommen und den Possessionstand jene eines Dritten, nämlich Ihro päpstl. Heiligkeit, an mich zu ziehen.« Doch schon 1798 folgte von der Regierung das Verbot der Novizenaufnahme, Ungültigkeitserklärung der in Zukunft abzulegenden Gelübde, Befehl der Inventarisirung, Verbot aller religiösen Gebräuche ausserhalb der Kirchenräume; endlich wurde der Eid der Treue von der Geistlichkeit gefordert, jedoch ohne dass der Hass gegen das Königthum, wie in den Niederlanden und in Luxemburg, eigens beschworen werden musste. Wie gross die Gewissensverwirrung war, begreift sich am leichtesten, wenn man liest, dass das General-Vicariat Trier letzteren Eid nicht allein als erlaubt erklärte, sondern vorschrieb und dessen Bekämpfung und die Erklärung dagegen sogar mit der Suspension belegt hatte — freilich um später widerrufen zu müssen. Damals war es auch, wo 10 Benedictiner der Diöcesen Köln und Trier theils wegen verpönter Abhaltung des Gottesdienstes, theils wegen Eidesverweigerung deportirt wurden.

In der Schweiz erfuhren anlässlich der revolutionären Umgestaltung 1798 zuerst die Trappisten zu Valsainte im Walliserlande die Folgen derselben, indem dieses ihr durch Pius VI. 1794 zur Abtei erhobenes Heim (von woher auch diese Observanz den Namen trug) — ebenso wie das zweite Kloster, das der

Trappistinen zu Riedra in Niederwallis bei S. Maurice, das unter der Leitung der ehemaligen Cisterciensernonne von S. Anton zu Paris, Angelica von Chabanes stand, wohin auch Louise Adelaïde de Condé, gewesene Aebtissin von Remiremont, sich gezogen hatte, aufgehoben wurden und sie alle mit der Schaar Trappisten 3. Ordens, die mit Kindererziehung sich beschäftigten, vereint wegziehen mussten. Ohne die Erhörung der Bitte, welche der Abt von Valsainte durch Louise von Condé an den Kaiser von Russland um ihre Zulassung in sein Reich gerichtet hatte, abwarten zu können, zogen Nonnen, Mönche und Kinder — 250 Personen — nach Wien, wo ihnen der Kaiser den Aufenthalt in Böhmen erlaubte; die Novizenaufnahme aber wurde verboten. So zogen sie denn ins ferne Russland. Aber auch sonst war überall der Bestand der Klöster in Frage gestellt. So in Disentis, Mariastein, Einsiedeln u. a. Die Mönche galten den Revolutionshelden als die ärgsten Feinde und Verräther und die Klöster und deren Heiligthümer theilten fast überall das gleiche Schicksal der Plünderung und Verwüstung und die Mönche, deren man habhaft werden konnte, mussten Gefangenschaft und Landesverweisung erdulden. So blieb Einsiedeln bis 1801/2 verwaist; 1808—1825 stand der Geistesmann Abt Konrad Tanner diesem Hause vor; in Engelberg wurde erst 1803 wieder ein Abt bestellt. Obwohl der erste Consul durch die Mediationsacte 1802 alle Klöster der Schweiz wieder herstellte, so blieb doch die fürstliche Abtei St. Gallen ausgeschlossen, deren Gerechtsame ohnehin schon fast gänzlich preisgegeben worden waren, nachdem der Abt Pankraz Vorster, auf einen Umschwung der Verhältnisse rechnend, der weltlichen Fürstenwürde nicht entsagen wollte.

In den Jahren 1792—1801 vollzog sich auch die republikanische Umgestaltung Italiens. 1797 kamen Istrien und Dalmatien, dann das Gebiet von Venedig an Oesterreich. Mit dieser Umwälzung ging der Kampf gegen die kirchlichen Institutionen und die Einziehung der Kirchengüter Hand in Hand: Wohl blieben bei der Occupation manche Klöster, wie die beiden Heiligthümer des Ordens in Subiaco, im Besitze ihrer Güter und Religiosen. Anderen erging es desto schlimmer. Die Mönche mussten sich zerstreuen; die Klöster selbst wurden beraubt und geschlossen. Insbesondere musste sich die ehrwürdige Mutterabtei des Ordens, Monte Casino, die schmachlichste Verwüstung gefallen lassen, nachdem dieselbe ebenvorher durch die geheimen Republikaner, denen die Liebe zum Fürsten nur als Maske diente, die härtesten Einbussen erfahren hatte. Da Monte Casino als Herd der Vertheidigung gegen die Franzosen galt, so begreifen sich um so leichter die Drohworte des Generals Championet an den Abt Marino Lucarelli: *«Se voi sosterrete il perfido carattere della vostra setta.. tre-*

mate! Der greise Johann Baptist Federici und der ebenso fromme als jugendliche Heinrich de Gattola blieben als Wächter des Heilthums zurück, das die Soldaten beraubten und schändeten. Schon 1798 wurde die Congregation von Casino unterdrückt — den Titel eines Präses hatte Mariaq Cariocci bis 1803 inne — und der Abt von Cava Alferius Mirano († 1803) übernahm als Präses die Leitung der Benedictiner-Congregation von Neapel und Sicilien (Congregatio Sicula). Inzwischen fristeten die Klöster wenigstens theilweise noch ihr Dasein.

Es war übrigens für den Orden eine Genugthuung eigener Art, dass nach dem Martertode des edlen Papstes Pius VI. († 1799) der Benedictinermönch aus der Casinenser-Congregation, Gregor Barnabas Chiaramonti, in der Abtei S. Giorgio maggiore in Venedig erwählt, als Pius VII. 1800 den Stuhl des hl. Petrus bestieg, um unter langwierigen und überaus harten Drangsalen ein Zeuge der Unüberwindlichkeit des Papstthums zu werden, indem er durch die Kraft der apostolischen Beständigkeit die Trugschlüsse einer übermüthigen Tyrannei überwand. Leider musste er der Aufhebung der exemten Abteien S. Benigno und S. Michaele della Chiusa, Asola und Nonantula 1803 zustimmen. Schmerzlicher noch musste er die Kraftlosigkeit seines Widerspruches gegen die Saecularisation der Klöster Deutschlands fühlen, wie sie schon Innocenz X. gegenüber den Bestimmungen des westphälischen Friedens hatte erfahren müssen.

Die Saecularisation des kath. Kirchen- und Klostergrundes in Deutschland war eben die Frucht der Umwälzung des 16. Jahrhunderts und eine logische Fortsetzung des Unrechtes der Stipulationen des J. 1648 — wie es schien — zu Gunsten der katholischen Fürsten. Ursache und Methode der Saecularisation hatte schon König Friedrich von Preussen in einem Briefe an Voltaire 1767 entwickelt, in dem er die Klöster als Ursache des »blindesten Aberglaubens« und »Asyle des Fanatismus« und die reichen Abteien und gut fundirten Klöster als »verführerische Lockspeise« zur Aufhebung bezeichnete. »Hätten (die Staaten) nur erst die Säcularisation einiger Pfründen genossen, so würde die Habsucht wahrscheinlich den Rest nach und nach verschlingen.« Und die Gesandten Frankreichs gebrauchten dieses Zauberwort 1798 schon als Basis der zu ermittelnden Entschädigungen und die meisten geistlichen Fürstenthümer trösteten sich für den Augenblick mit der Hoffnung der Entschädigung durch Saecularisirung der übrigen geistlichen Güter — wenn auch irrthümlich. Der Raub des Kirchengutes sollte das Gleichgewicht Deutschlands herstellen; französische Arglist und Verrath und Habsucht deutscher Fürsten hatten aber den Hauptschluss der Reichsdeputation entschieden, noch bevor dieser 1803 die formelle Fassung erhalten

hatte. Dem deutschen Kaiserthum, dem rechtlichen Besitzstand der katholischen Kirche, dem Mönchthum ward zu gleicher Stunde der Boden entzogen. Das Mönchthum Deutschlands, dessen Klöster zum Theil eben noch ihren 1000jährigen Bestand feierlich begangen hatten, sollte erlöschen. nicht etwa vor allem zu kirchlichen Zwecken, sondern zur Erleichterung der Finanzen der Fürsten, die denn auch schon 1802 zur Saecularisation schritten. Gleichwohl waren noch Novizenaufnahme, Professablegung, Abtwahlen an der Tagesordnung.

Schon Juni 1802 hob die französische Regierung in den 4 Rheindepartements alle Klöster, darunter Prüm, auf und zog die Güter zu Handen der Nation ein. Für Ordensmänner über 60 Jahre sollten 4, für die Klosterfrauen, die zusammen leben wollten, 6 der geräumigsten Klöster ausgewählt werden. Um sich nicht selbst den Ertrag aus den Klostergütern zu schmälern, erfolgte deren Verkauf nur allmähig. In den neuerworbenen Landestheilen Preussens wurden die Männerklöster sofort aufgehoben. So Abdinghofen, Ringelheim, St. Godhard und St. Michael zu Hildesheim, wo man die Aehte noch wenige Tage vor der Aufhebung zu täuschen wusste, — in St. Michael durften übrigens die Conventualen bleiben und aussterben. — St. Petersburg bei Erfurt und die Abtei Fulda unter ihrem Fürstbischof Adalbert III. von Harstatt († 1814) fielen demselben Schicksal anheim. Auch Württemberg begann schon 1802 das Werk der Aufhebung. Ebenso war in Baiern schon 1802 eine churfürstliche Commission in Klostersachen bestellt worden, die ihrer Aufgabe nur zu sehr gerecht wurde. Nebst Oesterreich gebührt Baiern das zweifelhafte Lob, dass man bei der Klosteraufhebung am unehrerbietigsten und leichtfertigsten vorging. Nichts Heiliges und Ehrwürdiges fand Schonung. Habsucht und Rohheit stritten um die Wette. Fürstengebeine und heilige Leiber hatten gleiches Loos und »halsstarrigen Mönchen«, die zu ihrer Ehre nirgends fehlten, war es höchstens gegönnt, über die Wünschelruthe sich zu verwundern, mit der Diener eines aufgeklärten Staatswesens in unterirdischen Gewölben Schätze heben wollten. Baden verbot 1803 die Novizenaufnahme, sequestrirte die Klosterverwaltung und bereitete so den Untergang der Klöster vor. Reichenau und Petershausen fielen ihm alsbald anheim. Auch das englische Missionskloster Lamspring, ebenso wie das Schottenkloster in Würzburg, wo der tüchtige Abt Gallus Leith 1775 gestorben war, gingen unter. Nur das Schottenkloster in Regensburg blieb einstweilen erhalten. Am Grabe so vieler Klöster ist nur ein Wort berechtigt: »Die Gerichte Gottes sind ein tiefer Abgrund!«

Viele Klöster versuchten das Aeusserste, um der Aufhebung zu entgehen. Insbesondere erklärten sie sich zu den schwersten

Leistungen und zur umfassendsten Förderung der social-intellektuellen Staatsaufgaben bereit. In vielen Klöstern konnte man gar nicht an den Untergang glauben. Ein ehrendes Zeugnis ist auch das Bemühen vieler Convente, das gemeinsame Leben fortzusetzen, das Chorgebet fort zu üben, ja trotz der Aufhebung die jährliche Gelübde-Erneuerung zu begehen. Dass letztere tröstliche Übung den Mönchen von Zwiefalten 1803 als »wider die jetzigen Rechte des Landesfürsten« gedeutet werden konnte, war freilich nur dem Talente eines Staatspolizisten des 19. Jahrhunderts möglich.

Doch scheiden wir von diesem traurigen Gemälde um so weniger ohne allen Trost, da inmitte des Schreckens und der allgemeinen Vervehmung des gläubigen Mönchthums die Erbarmung Gottes das Mönchthum neue Wurzeln fassen lässt. So sind es in Frankreich vor allem heldenmüthige, berufstreue Nonnen, auch aus Klöstern gemilderter Observanz, wie z. B. St. Peter zu Lyon, welche sich mit ihren Mitschwestern oder anderen Ordenspersonen baldmöglichst wieder zu vereinigen suchten. Dieses war freilich meist nur möglich, indem sie sich dem Unterrichte widmeten und Armenschulen und Pensionate errichteten. So sammelte die Aebtissin Johanna de la Marche von Vergaville 1802 zu Luneville ihre Schwestern. Nonnen von Fontevault vereinigten sich zu Chemillé, woher die erste Aebtissin ihres Ordens stammte. Drei Bernardinerinen eröffneten zu Lille, rue d'Esquermes, D. Cambrai das erste Pensionat nach der Schreckenszeit. Sehr strenge lebten die Genossinnen der ehemaligen Nonne von S. Peter zu Lyon, Theresia de Bavois, zu S. Agatha D. Lyon, ebenso die Benedictinerinen der Reform von Val-de-Grace in Calais D. Arras, welche bis 1795 in zwei Häusern wohnten, bis es 1796 durch Errichtung eines Externates ihnen möglich wurde, sich in ein Haus zu vereinigen. Die Nonnen der ewigen Anbetung zu Rouen waren überglücklich, seit 1802 wieder öffentlich in ihrer Kapelle das hl. Werk der Genugthuung üben zu dürfen. Sehr bedeutend war auch die auf Grund der Regel des hl. Benedict 1800 neu gestiftete der ewigen Anbetung und der Verehrung der hh. Herzen geweihte Vereinigung von Priestern und Ordensfrauen zu Poitiers, später Congregation von Picpus genannt, die Stiftung des Peter Joseph Coudrin († 1837) und der Henriette Aymerde la Chevalerie († 1834). Bald folgten weitere Stiftungen dieser Congregation zu Mende und Cahors.

Die Colonien des Trappistenordens bieten gleichfalls ein ergreifendes Schauspiel. Solche begegnen uns in Spanien: unter der Führung des Gerasimus von Alcantara 1794 zu Poblet in Catalonien, 1796 im alten Benedictiner-Priorat S. Susanna zu Macilla D. Saragossa; in Piemont: 1794 in der ehemaligen Karthause Mont Brac bei Saluzzo; in England: 1794 zu Lull-

worth in Dorsetshire am Meeresufer. Die Colonie von Valsainte erhielt endlich zu ihrem Aufenthalt zwei Klöster für die Nonnen in Weissrussland und drei für die Mönche im ehemaligen Polen angewiesen. Ihre Abhärtung und Opferfreudigkeit setzte der nordische Winter auf eine furchtbare Probe; auch die Trappisten von Mont Brac mussten, da die Franzosen Piemont überschwemmten, dahin ziehen. Nun verliess Louise Condé den Orden und das war dem Kaiser von Russland eine, um der Allianz mit Frankreich willen, doppelt erwünschte Gelegenheit, die Trappisten auszuweisen und so zogen diese denn 1800 über Danzig und Hamburg nach Altona — die Nonnen von Angelica de Chabanes, welche seit 1796 zu deren Oberin bestellt war, geleitet, fanden zum Theil endgiltig Aufnahme in England zu Stape-Hill D. Plymouth; die noch in Altona geblieben waren, zogen nach Westmal und Darfeld, das Eugen de la Prade in tiefem Frieden leitete. Von da war eine Colonie nach Driburg im Paderbornischen gezogen. Ein ehemaliger Mönch von Morimond, Bernard de Girmont, leitete dieselbe. Dasselbst ruhte einen Augenblick Abt Lestrangle, jedoch nur um den Mönch Urban mit 40 andern Mönchen nach Amerika zu entsenden: Baltimore, Kentucky, Louisiana war deren Route. 1802 wurde auch Valsainte wieder bezogen. — Italien, Spanien, Deutschland, Belgien, England, Amerika mussten so das Mönchsgewand und die Mönchstugenden wieder kennen lernen, über die man als eine veraltete Geschichte lachte und bald sollte auch ihr engeres Vaterland die Trappisten, welche es zu verschlingen gedroht hatte, wieder gastlich aufnehmen. Louise de Condé aber, die sich von Gott zu einem Leben der Genugthuung angetrieben fühlte, hielt sich nach ihrer Trennung von Lestrangle zuerst bei den Benedictinerinnen zu Nie-wiecz auf, begab sich dann ins Kloster der ewigen Anbetung nach Warschau, wo sie 1802 die Gelübde ablegte.

Auch in Oesterreich fand das Mönchthum, wenn auch ausschliesslich nur im Dienste des Staates und der Kirche, wieder eine gerechtere Würdigung. Schon seit 1788 wurde nicht mehr mit Aufhebung der Klöster vorgegangen und seit 1790 wurden wieder die Aebte statt der Commendatar-Aebte mit der Verwaltung betraut. Novizenaufnahme und nachgerade auch die Abtwahl wieder gestattet. So in Heiligenkreuz, Stams, 1804 in Zwettl. Daneben fand die Restauration einiger Klöster statt. So 1790 die von Lilienfeld, wohin alle Professoren bis auf 3 wieder zurückkehrten, 1802 die von St. Lambrecht, wo von 52 Mönchen fünfzig sich wieder zum Klosterleben vereinigten. In Ungarn erstand über Verlangen des Landtages 1802 Martinsberg, dessen Erzabt Daniel 1801 gestorben war, wieder. Das innere Wiedererstehen des Stiftes wurde durch die Bedingung der Uebnahme von Gymnasien im Beginne schon schwer belastet. Auch Pilis-Pászto

erstand wieder und erhielt einen ehemaligen Mönch von Welehrad zum Abte und das Priorat Zircz wurde von der Abtei Henrichau aus Nationalitätsrücksichten losgelöst. Die Mechtitaristen-Congregation zu Triest erhielt 1802 in Adeodat Babikian, den Pius VII. schon zum Erzbischof p. i. ernannt hatte, ihren ersten Generalabt.

Es ist übrigens bemerkenswert, dass die österreichische Regierung auch für die innere Erneuerung des Mönchthums etwas thun wollte und selbst das »geschwächte Ansehen der Obern« und »die seit 20 Jahren in Verfall (wodurch?!) gerathene klösterliche Disciplin« zugestand. Leider aber trägt die a. h. Entschliessung hierüber von 1802 den Stempel des Polizeistaates auf der Stirne. Eine Skizze derselben ist um so wichtiger, je mehr eine gerechte Würdigung des österreichischen Klosterwesens davon abhängt. 1. Ist kein Kloster mehr aufzuheben, auch wenn es als überflüssig befunden worden wäre, aber auch keines wiederherzustellen, bis nicht genug Personal in den bestehenden Klöstern vorhanden ist, da der Personalstand unter den gesetzlich bestimmten herabgesunken sei. 2. Novizen sollen so viele als zur Absicht des Unterrichtes u. s. f. nöthig sind aufgenommen werden, aber ohne Nachtheil des Religionsfondes. 3. Der Eintritt ins Kloster ist erst »nach beendigter Philosophie« (!) gestattet. 4. Die Gelübdeablegung ist nach vollendetem 21. Jahre dem gestattet, welcher 3 Jahre im Kloster ist, sonst erst nach dem 24. Jahre. 6. hält an der Beobachtung der bisherigen, staatlich censurirten Statuten fest. 7. Verpflichtung und Verbindung mit ausländischen Ordensobern bleibt verpönt. 10. Der Regularclerus ist unfähig zur Uebernahme von Säcularpfründen wie auch 11. zur beständigen Seelsorge auf solchen. Eine zeitweise Aushilfe bestimmt der Bischof. 12. Die Religiosen sind wieder »wie ehe und bevor, als die Fassungen bestanden«, »in Gemeinschaft zu verpflegen.« 13. Wo möglich sollen auf einverleibten Pfarreien 3 Geistliche angestellt sein, nöthigenfalls »mit Auflassung der minder nothwendigen Seelsorgsstationen.« 15. Soll der Ordensvorsteher »selbst Zucht und Ordnung halten und mit gutem Beispiel vorgehen« um so bei jedem Vorwurf der Uebelgesinnten, deren es fast in jeder Gemeinde gibt, Rückhalt zu haben an dem Zeugnisse der Uebrigen. — Ach, das Werk der Zerstörung gelingt eben schneller und sicherer, als dass der Erneuerung und insbesondere nach solchen Grundsätzen. Und doch gebührt dem Herrn der Ewigkeit allein Preis und Dank, dass das Mönchthum noch eine Zukunft hatte.

Drittes Hauptstück (1803—1891).

Die Jetztzeit. Fortgesetzte Befehdung des Mönchthums und dessen Wiedererstehen.

I.

Noch hatte der Kreislauf der Revolution sein Ende keineswegs erreicht. Die Signatur des 19. Jahrhunderts bleibt eben Hoffen und Fürchten, da alles von dem Zünglein einer mehr oder minder berechtigten Gewalt, einer mehr oder minder missleiteten Volkssouveränität abhängt.

Württemberg setzte die Verstaatlichung der ihm zugefallenen Klöster: Weingarten, Wiblingen, Neresheim, Urspring fort. Die letzten Opfer der Säcularisation in Süd-Deutschland waren 1806 die Klöster des Breisgau's, deren bedeutendste St. Peter im Schwarzwald und St. Blasien waren. Nirgends fehlten leuchtende Beispiele der Ordenstreue. Alles wurde nicht selten versucht, um die Existenz des Gemeinlebens zu wahren. So bemühte sich Abt Gregor Weinemer († 1816) von Zwiefalten in rührender Weise für die Erhaltung des Hauses und auch seine Mönche erbaten sich als erste Gnade, ihr Leben in ihrem Kloster beschliessen zu dürfen. Sie wurden jedoch gegen die ihnen gegebene Zusage vertrieben. Die Mehrzahl der Mönche von Wiblingen bezogen mit ihrem Abt Ulrich Keck das Kloster Tiniec bei Krakau und als Krakau und dessen Umgebung 1809 an Sachsen fiel und sie Tiniec verlassen mussten, traten die meisten in österreichische Klöster ein; einer von ihnen, Petrus Willer († 1814), lebte in der untersten Etage nächst der Stiege, im alten Kloster ein 2. Alexius. Die Mönche von St. Peter im Schwarzwald blieben in ihrem klösterlichen Heim, wo sie bis 1813 das Chorgebet verrichteten und 4 von ihnen feierten 1817 das 50. Jahr ihrer hl. Ordensprofess. Einige Mönche von Ochsenhausen waren zufrieden, von 1814 an wenigstens mietweise einige Zellen ihres Klosters bewohnen zu dürfen. Die Nonnen von Urspring lebten noch 1834 in Gemeinschaft. In Tegernsee lebte man bis 1810, in S. Emmeram bis 1812, in Ottobeuern bis 1834 in Gemeinschaft. In beiden letzteren Klöstern wurde auch das Chorgebet fortzusetzen versucht, in letzterem bis zum ausdrücklichen Verbot 3. Mai 1805. Auch die Nonnen auf Frauenchiemsee harrten bis 1836 aus. Aebte und Mönche wollten es nicht glauben, dass ihre Klöster für immer in Schutt und Asche liegen bleiben sollten. So wendete sich der der Kirche dem Orden und dem Vaterlande gleich ergebene Abt Ignaz Speckle von St. Peter in Schwarzwald 1817 an die päpstl. Nuntiatur, 1819 an den Grossherzog Ludwig von Baden, Karl Nack von Neresheim 1814 an den Nuntius della Genga, Franz Kraus von Neu-

stadt a. Main († 1847) 1817 an den Papst Pius VII., der ihn in einem eigenem Schreiben tröstete, um Wiedereröffnung ihrer Klöster.

1810 erfolgte das schlesische Säcularisations-Decret, welches die Klöster als Staatsgut erklärte, den Auswanderungstermin der Nonnen wohl verlängerte und für diese Liebenthal als Centralkloster erklärte. So fielen 1810 Henrichau, 1811 Wahlstadt, 1812 Kamentz. Die im polnischen Antheil, der seit 1773 an Preussen gekommen war, gelegenen Klöster erfuhren allmählich aber sicher 1814—1845 dasselbe Loos. So Mogilno. Sehr schwer empfanden die Katholiken die Aufhebung von Neuzelle in der Niederlausitz 1817.

Nach dem Untergang des Königreiches Polen vereinigten sich 1803 die 3 Cistercienserklöster Lithauens zu einer Congregation mit den 3 Benedictinerklöstern, denen sich 1811 ein Camaldulenser- und ein Karthäuserkloster zugesellte.

In Oesterreich hielt man jetzt wohl mit der Klösteraufhebung inne; nur in Tirol unterdrückte die bairische Regierung (1807—1814) die Klöster zeitweilig. Raigern wurde 1818 endgiltig zur selbständigen Abtei erhoben. An die Klöster stellte die Regierung wiederholt, allgemein 1811, die Aufforderung zur Heranbildung von gelehrten Professoren; »durch diese Pflichterfüllung (würden sie) ihre fernere Aufrechterhaltung und den Schutz der Staatsverwaltung sich verdienen.« 1826 hielt man dagegen die Klosterschulen zum Theil für ein Uebel und zwar, weil sie die Armen durch ihr Almosen zum Studium heranzögen. Die Principien des Bureaukratismus sind eben so wenig wie die des Liberalismus echt und dauerhaft. In Göttingen entstand auf kaiserlichen Befehl eine theologische Ordenshauslehranstalt (1813—1816). Ein Patent von 1813 verbot die Noviziatszeit zum Studium der Theologie zu verwenden, wohl aber sollten die Humanitätsstudien wiederholt werden. Schon 1812 wurde das Tragen des Ordenshabits, 1822 entsprechende Tonsur, die klösterliche Klausur, Klosterobservanz und statutengemässes Chorgebet wieder einzuführen anbefohlen. In gleichem Sinne sprach sich auch die ungarische Synode des J. 1822 aus. Alle 3 Jahre sollten die Bischöfe die Klöster auch im Zeitlichen, bes. wegen des Aufwandes der Klostersuperintendenten visitiren (1824). 1827 wurde angeordnet, alles in natura zu verabreichen; jedes Separatvermögen wurde verboten, nur zur Beförderung der Mässigkeit die Weinreligion zugelassen, ebenso geringe Beträge für kleine Bedürfnisse und Arme. Ueberdies wurde die wiederholte Publicirung dieser Patente anbefohlen. 1821 hatte Kaiser Franz I. gestattet, dass Ordenscleriker nach vollendetem 21. Jahre oder nach 3jährigem Aufenthalt in einem Stifte die Gelübde ablegen dürften. Machte sich auch hin und wieder eine etwas tiefere Auffassung des Ordenslebens geltend, zwei Dinge blieben: die

vollste Bevormundung durch die Staatskirche und das traurige Regiment der Patente, wodurch man alles zu erreichen vermeinte.

1810 erfolgte die Schliessung der ehemaligen gefeierten Benedictiner-Universität zu Salzburg.

In der Schweiz sammelten sich die zerstreuten Convente wieder allmähig und die Verfassung von 1815 anerkannte den Bestand und die Unabhängigkeit der religiösen Orden. — In der Schweiz erfolgte auch die Restauration des Cistercienserordens-Verbandes. Nachdem 1803 auch Salem gefallen war und der letzte Abt von Salem seine Gewalt in die Hände des Papstes zurückgelegt hatte, so erübrigte nur mehr der Abt von Wettingen als Generalvicar der schweizerisch-elsässischen Provinz. Unter Zustimmung der von der ganzen einst so blühenden oberdeutschen Cistercienser-Congregation allein übrigen Schweizerklöster wurde die Errichtung einer eigenen Schweizerischen Cistercienser-Congregation beim hl. Stuhle nachgesucht und 1806 auch erlangt. Zum General derselben sollte abwechselnd je 3 Jahre lang der Abt eines der 3 Klöster bestellt werden und zwar mit allen Rechten, wie selbe zuletzt der Abt von Salem besessen hatte. Der Einladung des Abtes von S. Croce in Gerusalemme in Rom, als Praeses generalis ordinis Cisterciensis, 1824 zur Bildung der früheren Ordenseinheit gegenüber verhielt man sich ablehnend. Die italienischen Cistercienser waren eben Jahrhunderte lang nur in äusserst losem Verhältnisse zu Citeaux gestanden.

In Italien begann erst die Klostersaufhebung jetzt, zuerst im Königreich Neapel. Auch hier wurde anfänglich die Aufnahme in den Orden und die Professablegung an die kgl. Genehmigung gebunden. Bei den fortwährenden Volksbewegungen, wofür man vor allem die Klöster verantwortlich machte, sollte jedes Kloster, wo die Theilnehmer an der Revolution nicht namentlich angezeigt würden, binnen 24 Stunden geschlossen werden; 70jährige Mönche in andere Klöster gebracht, die andern über die Grenze geschafft und im Falle der Rückkehr mit der Todesstrafe belegt werden. 1807 hob König Joseph Napoleon alle Männerklöster der dem Benedictinerorden zugehörigen Congregationen auf, da man vor Verfolgung nicht mehr in die Dunkelheit der Klöster zu fliehen gezwungen sei. Doch sollte M. Casino mit 50, Cava und Montevergine mit je 25 Mönchen als »stabilimenti nazionali« bestehen und Bibliotheken, Archive und Handschriften daselbst verbleiben dürfen. 1808 verfielen alle besitzhabenden Mönchsorden, auch die Frauenklöster, der Aufhebung. Erst 1810 fielen sämtliche Orden der gekrönten Revolution zum Opfer. Zuletzt blieb dieses Loos den Klöstern des Herzogthumes Parma 1811 aufgespart. Nur Fontavellana rettete den gesetzlichen Bestand seiner Ordensgenossen-

schaft durch die Vermittlung seines staatlicherseits hochgeschätzten Titularabtes, des gelehrten Camaldulensers Albert Bellenghi.

Pius VII., der wie kein Papst so lange und harte Gefangenschaft um der Kirche Gottes willen erduldet hatte, war es beschieden, auch noch den Anfang der Restauration, die 1814 begann zu schauen. Er starb 20. August 1823, nachdem noch S. Paolo fuori le mura einem furchtbaren Brand erlegen war. Casino erstand 1800, Cava factisch 1815, urkundlich auf Grund des §. 17 des Concordates für das Königreich beider Sicilien; das Concordat mit Toscana wurde schon 1815 geschlossen. Monte Vergine restaurirte Pius VII. selbst 1818, und Abt Raimund Morales wurde zuerst als Administrator, dann als Generalabt und Ordinarius bestellt. 1821 hielt die Congregation von Casino wieder das 1. Capitel und begann wieder 3jährige Präsidies zu bestellen. Erhabene Beispiele ordensfreudiger Opferliebe bot besonders der Eintritt durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Ansehen ausgezeichneter ehemaliger Mönche verschiedener Klöster in Praglia, dessen Restitution mit $\frac{1}{3}$ Theil des Besitzes 1825 Kaiser Franz I. befahl; 1834 wurde sie vollzogen. Schlimm stand es mit den kleineren Congregationen, die sich nur schwer erholten. Wohl schenkte Herzog von Torlonia an Mauro Capellari das Hospiz des hl. Romuald; aber nur den eminenten Verdiensten der Cardinäle Placidus Zurla und Mauro Capellari ist die Wiederherstellung der Congregation von Camaldoli zuzuschreiben. Die Cistercienser vereinigten wohl die wenigen wiedererstandenen Klöster zu einer Congregatio S. Bernardi 1831. Es waren 1817: S. Croce in Gerusalemme, S. Bernardo alle Terme di Diocletiano, 1826 Altacumba. Das alte Casamari besetzten 1814 die Trappisten.

In Frankreich erneuerten fortwährend nicht wenige Töchter des hl. Benedict das klösterliche Zusammenleben in seinem vollen Umfange. So waren die Benedictinerinnen unter der Leitung der Aebtissin M. Johanna de Lamarche von Vergaville zu Luneville so glücklich, in der alten Abtei Flavigny-sur-Moselle, 1825 die Clausur einführen zu können, ein damals in Frankreich nahezu unbegriffenes Beispiel eines tiefen Ordensbewusstseins; die gottselige Theresia Placida de Bavos, Stifterin des Klosters und der gleichnamigen Congregation vom hl. Herzen Mariä zu Pradines, ruhte nicht eher, bis es ihr gelang 1815 die Observanz, 1816 das Brevier des Benedictiner-Ordens wieder einzuführen: 1818 empfing sie die Weihe zur Aebtissin, während ihre Schwestern zum erstenmale wieder ewige Gelübde ablegten, und 1828 wurde die Clausur geordnet. Nonnen der ewigen Anbetung in Toul siedelten 1812 nach St. Nicolas-du-Port über, nachdem sie sich seit 1806 mit solchen von Nancy und Rambervillers vereinigt hatten.

Die Nonnen der ewigen Anbetung sammelten sich überhaupt am schnellsten und eifrigsten. Die merkwürdigste Neustiftung der ewigen Anbetung war wohl die der Louise von Condé († 1824) in den Gebäuden du Temple, den Zeugen der Tugenden und Martern Ludwig's XVI. und der königlichen Familie, als Act der Genugthuung im Namen der Nation 1814. Ausserdem versuchten nicht wenige zerstreute Ordensfrauen durch Uebernahme von Schulen und Pensionaten ihr Zusammenleben zu ermöglichen, ohne dass es ihnen sofort gelungen wäre, das eigentliche Ordensleben wieder herzustellen, da dieses als minder zeitgemäss selbst den Widerspruch mancher Bischöfe erfuhr.

Von den Mönchen behaupteten sich nur die Trappisten siegreich, freilich unter nahezu menschliche Kräfte übersteigenden Opfern und der Novizenmeister von la Trappe und nachmalige Abt von Val-Sainte Augustin de Lestrange († 1827) muss als der zweite Gründer dieser Reform um so mehr anerkannt werden, als er die Exilirten und von Land zu Land Flüchtigen 24 leidensschwere Jahre zusammenhielt und mit diesen im Feuer der Trübsal gehärteten und erprobten Mönchen und Nonnen durch strenges Festhalten an ihrer Reform, durch umfassende Cultur- und sociale Thätigkeit, ohne dass die wissenschaftliche völlig unbaut geblieben. den Beweis erbrachte, dass das Mönchthum vor dem glaubens- und ordensfeindlichen Zeitgeist keineswegs fahnenflüchtig erlahmen dürfe. Als 1810 Napoleon mit dem Papst Pius VII. gebrochen hatte und die Trappisten, die sich, von Napoleon gefördert, zumeist innerhalb der französischen Staaten angesiedelt, sich für Pius erklärten, fielen sie sofort der neuen kirchenfeindlichen Richtung der Politik zum Opfer, die sie bisher mit Auszeichnung behandelt hatte. Das Decret vom 28. Juli 1811 hob ihre Klöster für den ganzen Bereich des Kaiserthums auf. Rasch erhoben sich dagegen seit 1815 in Frankreich allein ihre Klöster; das erste (1816) war Port-du-Salut, dann la Grande-Trappe mit Mönchen aus England, Melleray mit denen aus Amerika, Bellefontaine mit denen von Valsainte, Aiguebelle. N. D. de Grâce zu Bricquebec, le Gard 1816, das 1845 nach S. Lieu Septfons übertragen wurde, St. Marie du Mont, im Elsass, zunächst für die in Westphalen. Köln und Aachen zerstreuten Trappisten, Oelenberg, daneben die Trappistinenklöster zu Avennières, N. D. de Vaise und zu Oelenberg. Dem Trappistinenkloster der Angelica de Chabanes († 1844) zu Stappe-Hill, das bis 1824 gleichfalls unter Abt Lestrange stand, milderte Leo XII. die Statuten. Ausser den Schwestern des 3. Ordens, die sich an das Trappistenkloster in Trocadie (Neu-Schottland, Amerika) anschlossen, stiftete auch die Aebtissin zu S. Catharina in Laval 8 Tertiariern zum Unterricht armer Töchter und 4 Soeurs donnés gleichfalls

zu deren Dienste. Leider bedrohten die Ordonnanzen des Jahres 1828 den Bestand der Ordenshäuser und die Julirevolution 1830 zerstörte zeitweilig gar manche. Auch die Congregation von Picpus, der 1826 die Mission der Sandwichinseln übertragen worden war, litt schwer darunter.

Belgien sah ausser dem in Gent 1802 wieder hergestellten Cistercienserinnenkloster Port de Marie zu Biloque ein zweites, das zu Soleilmont im Hennegau, 1806 erneuerte, und 1808 vereinigten sich wieder 17 Nonnen von Salzinnes in der alten Abtei Malonne. Ausserdem erhob sich seit 1814 das 1794 und 1802 begonnene und später wieder verlassene Trappistenkloster S. Coeur zu Westmalle.

Spanien hatte nicht wenig durch die Kriegszüge gelitten. Insbesondere musste das Heiligthum des Landes, Montserrat, es schwer büssen, dass die Oberleitung der Vertheidigung von Catalonien es als Festung benützte. Die Franzosen sprengten einen Theil des Klosters und der Einsiedeleien in die Luft. Kaum hatten die Mönche sich wieder gesammelt und das Kloster wieder aufgebaut, so nahm 1820 die Regierung allen Besitz des Klosters in ihre Hand und 1822 musste selbst das Gnadenbild nach Barcellona übertragen werden, woselbst es bis 1824 blieb.

Als 1822 das Kaiserthum Brasilien unabhängig vom Mutterlande sich erklärt hatte, ernannte das zu Thibaes versammelte Generalcapitel der Congregation von Portugal keine Obern für Brasilien mehr und auf Bitten des Provinzials Antonio do Carmo von Brasilien erfolgte die Loslösung dieser Klöster von der Congregation des Mutterlandes und die Errichtung der Congregation von Brasilien durch die päpstliche Bulle »Inter gravissimas curas« 1827. Sie umfasste 7 Abteien und 4 Priorate.

In England gewann das Ordensleben durch den edlen, gastfreundlichen Sinn, der den Flüchtigen ein Asyl bot und noch mehr durch die den Katholiken zugestandene Freiheit neuen Aufschwung. Wie England bisher auf dem Continent verschiedene Klöster zur Heranbildung von Missionären für das Mutterland besessen hatte, so fasste jetzt der Orden in der Erde selbst tiefe Wurzeln, die er bisher mit seinem Schweisse und Blute durch mehrere Jahrhunderte befruchtet hatte. Mönche von Dieulwart, mit solchen von Lamspringe vereinigt, liessen sich zu Ampleforth, Yorkshire, nieder. Die Mönche vom S. Gregorkloster zu Douai errichteten 1814 nicht weit vom Dorfe Radstock die Niederlassung zu Downside, Bath, deren erster Prior der Mauriner Martin Levaux wurde. 1823 stand das Klostergebäude und Colleg fertig, welch' letzteres seit 1840 mit der Universität von London verbunden ist. Der ehemalige Convent von S. Gregor zu Douai überliess 1818 sein Eigen zu Douai an die Ordensbrüder von S. Edmund zu Paris, die nun

Kirche und Kloster neuaufbauten. Eifrig bemühten sich auch die Mönche um Errichtung von ständigen Missionsposten in England selbst. Die englischen Nonnen von U. Frau Trost in Cambrai, seit 1807 in England, siedelten sich 1838 endgiltig in Stanbroock an.

II.

Doch das Grollen der Revolution war noch nicht verstummt. Hatte die Revolution im Namen des Staatsrechtes die Kirche und die Klöster keineswegs verschont, so erhob sie sich neuerdings im Namen der sog. Freiheit gegen Fürsten und Kirche zugleich wieder und dieses musste der 1831 zum Papst erwählte Camaldulensermonch Maurus Capellari, Gregor XVI., schon in den ersten Tagen seines Pontificates erfahren und musste in jenen erhabenen Ideen seinen Trost finden, die er so meisterhaft in seinem Buche *«Il trionfo della santa sede»* 1799 niedergezeichnet hatte. Fast schien es, als sollte die Revolution wieder ihren dem Mönchthum so verhängnisvollen Rundgang aufs neue beginnen.

Waren schon früher im fernen Polen bedeutende Klöster 1815 Tiniec, 1819 Siciechow und die Nonnenklöster Sandomir, Jaroslav und Radom der Säcularisation zum Opfer gefallen, so erfolgte in Russland durch kaiserlichen Ukas 1832 die Unterdrückung und Vereinigung der Klöster, wornach an Benedictiner-Männerklöstern nur noch Nieswicz, Horodysze und Stari-Trok und das Cistercienserpriorat Kimborovo, jedoch mit dem Verbot der Aufnahme von Novizen, erübrigten. Man zählte damals noch 35 Benedictiner und 10 Cistercienser und 134 Benedictiner- und 13 Cisterciensernonnen. 1842 wurde auch Kimborovo unterdrückt.

Nicht minder schmerzlich vollzog sich der Klostersturm auf der Iberischen Halbinsel. In Portugal waren die Männerklöster 1832 neuerdings aufgehoben und in Spanien vollzog sich die gewaltsame Austreibung der Mönche aus ihren Klöstern mit gewaffneter Hand 1834 und 1835. Giodos Michael, Profess von S. Juan de Corias und Abt von S. Salvador de Cellanova war damals Präses der Congregation von Valladolid. Sie zählte 44 Klöster mit 1410, die von Tarraco 16 Klöster mit 146 Mönchen. Nicht wenige Mönche wurden im Laufe der Jahre zu Bischöfen erhoben. Die für die Ordensgeschichte bedeutendsten waren die 2 Professoren von S. Martin zu Compostella, Joseph Maria Serra und Rudesindo Salvado, die nach Cava zogen; Lorenzo Puig von Matero (congr. Tarracon.) trat nach Casino über.

In Brasilien wurde 1835 der Congregation wohl die Aufnahme von 10 Novizen durch die Provinzial-Versammlung von Bahia gestattet — es waren nur mehr 52 Mönche in allen Klöstern. Gleichwohl boten die Massnahmen der Regierung wegen der

geistlichen und ökonomischen Verwaltung der Orden fortwährend Schwierigkeiten.

Auch die »freie« Schweiz begann gegen die gewährleisteten Rechte der Klöster hart vorzugehen. Einschränkung der Administration, Einsetzung weltlicher Beamter, Einschränkung oder Verbot des Novizates waren die ängstigenden Vorarbeiten zur Aufhebung. Dazu kam eine ärgerliche Hetze durch die gemeinsten Pamphlete. Schon 1830 hatten die Cantone Thurgau und Aargau diese Bahnen eingeschlagen. 1838 hatte sich Pfäfers selbst aufgelöst; 1834 wurde Rheinau, 1840 Muri, das seit 1835 arg bedrängt wurde, die Novizenaufnahme untersagt und 1841 fiel letzteres nebst dem Cistercienserkloster Wettingen, den Benedictiner-Nonnenklöstern Hermetschwyl und Fahr und dem Cistercienserinnenkloster Gnadenthal. Muri konnte 1845 das Ordensleben in Tirol im ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifte zu Gries wieder erneuern. Wettingens Convent, der 1846 im ehemaligen Franziskanerkloster zu Werthenstein, Canton Luzern, sich gesammelt hatte, wurde durch den Sonderbundkrieg 1847 neuerdings zur Auflösung verurtheilt.

Glücklicher gestalteten sich die Aussichten für die Erneuerung des Ordens in Baiern. Noch wirkte eine Grosszahl der ehemaligen Mönche und Novizen in hervorragenden kirchlichen und besonders lehramtlichen Stellungen. Gleichwohl ist es begreiflich, wenn eine blosser Einladung des Königs Ludwig von Baiern 1827 noch keine klösterliche Neubildung ins Leben schuf. Die ausgesprochene staatliche Einflussnahme auf die Ordensstatuten musste doppelt abschrecken. Doch schon die geringfügige Neubestiftung Metten 1830 brach dem Verlangen so mancher Bahn und nie werden die Namen der ersten edlen Mönche der Neugründung, Ildephons Nebauer aus Andechs und Roman Raith von Metten, vergessen werden. Da jedoch in echt staatsbureaukratischem Geiste Wallersteins das durch Hilfe von auswärtigen Klöstern 1834 errichtete Kloster St. Stephan zu Augsburg, das Muster eines modernen Staats-Institutes, als Hauptstiftung gelten und Metten resp. dessen Bestiftung diesem übergeben werden sollte, so schwebte Metten wieder in Gefahr der Auflösung: kaum war aber diese Gefahr 1836 vorübergegangen, so entwickelte sich trat Scheyern, die alte Wittelsbacher Stiftung und 1842 das uralte Weltenburg wieder ins Leben. Beide letzteren hatten den besten Ordensgeist bis zu ihrer Aufhebung bewahrt. Auch St. Stephan in Augsburg lenkte von den unnatürlichen Bahnen, in die es von der Bureaukratie anfänglich gedrängt worden Metten besonders seit 1840 unter seinem ersten Abt Gregor Scherr († Erzbischof von München 1877) überaus glücklich, wenn auch die Anforderungen an Uebernahme von Lehr- und Erziehungsinstituten es fast zu erdrücken drohten; schon 1838

war, in strengkirchliche Bahnen über. St. Stephan hatte auch das Glück, das ehrwürdige Ottebeuern als zugehöriges Priorat wieder erstehen zu sehen, gleichsam um dem letzten Mönche desselben die Bruderhand zu bieten. 1836 erstand nach vergeblichen Bemühungen der letzten Nonnen 1826—1835 das Cistercienser-Nonnenkloster Oberschönenfeld unter 3jährigen Oberrn. Ebenso erlangte die Beharrlichkeit der 1836 noch im Kloster Frauenchiemsee lebenden Nonnen die Wiederherstellung ihres Klosters.

In Frankreich schlug die Erneuerung des Mönchslebens völlig neue Bahnen ein. Ein Versuch alter Mauriner, zu Senlis 1816 sich klösterlich niederzulassen, scheiterte. Es war dem heiligmässigen und gelehrten Prosper Guéranger vorbehalten, das Mönchthum nach der Regel des hl. Benedict in Frankreich zu erneuern. Er sollte nicht die Gelehrsamkeit der Mauriner im Geiste der Rechtgläubigkeit wiederaufleben machen, wie er vorhatte; sondern Gregor XVI. bezeichnete ihm die Entwicklung der Mönchascense, wie sie in der geschichtlichen Ueberlieferung bezeugt ist, als die reinste und sicherste Quelle und Grundlage der Erneuerung des Mönchthums. Solesmes, einst Priorat der Abtei S. Pierre de la Couture (D. le Mans), ward der Ort der klösterlichen Niederlassung und des gemeinsamen Gebetes seit 11. Juli 1833; und 1837 erhob Gregor XVI. dieses Kloster zur Abtei und zum Haupt der Benedictiner-Congregation Frankreichs, welche die glorreiche Ueberlieferung des öffentlichen Gebetes und die Pflege der kirchlichen Wissenschaft sofort mit der treuesten Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl verband und in dem siegreichen Kampf für Wiederherstellung einer einheitlichen kirchlichen Liturgie der Diöcesen Frankreichs ebenso wie in Vertheidigung der Dogmen von der unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter und der Unfehlbarkeit des Papstes die strengkirchliche Rechtgläubigkeit gegenüber dem modernen liberalen Katholicismus offen bekannte. Es war einem Glaubensbekenntnisse gleichzuachten, als die neuen Benedictiner mit der Gesellschaft Jesu eine Gebetsverbrüderung 1839 abschlossen. Pflege des Gebetsgeistes und dessen Erneuerung in und ausserhalb der Klostermauern war die Lebensaufgabe dieses hl. Mönchsabtes. Dabei wusste er trotz der königlichen Reglements die Freiheit der *Vita communis* zur Geltung zu bringen.

Die Congregation von Picpus erlangte unter ihrem zweiten Superior generalis Peter Dominik Bonamie, Erzbischof von Chalcedonien, 1840 durch Gregor XVI. die Bestätigung ihrer Statuten. Das vorzüglichste Feld ihrer Mission waren die Gambier-, Sandwich- und seit 1843 die Marquessas-Inseln und Tahiti. Daneben errichteten sie in Valparaiso in Chili eine Niederlassung

und inzwischen schlossen sich auch an die 1828 geschlossenen und jetzt wieder eröffneten Convente neue Gründungen in Frankreich und Belgien an.

Auch die Congregation S. Coeur de Marie zu Pradines gewann neue Niederlassungen zu la Rochette am Ufer der Saone 1831, in der uralten Nonnenabtei Jouarre 1837, welche ehemalige Benedictinerinnen erworben und woselbst sie das Klosterleben erneuert hatten und zu S. Jean d'Angely 1838. Die heldenmüthige Stifterin der Congregation Theresia de Bavois starb 1838. In Frankreich erstanden auch wieder die Klöster der Cistercienserinnen: das von Flines 1818 zu Douai, einer von der Stiftung der ehrw. M. Ballon zu Belley 1821. Im ehemaligen Benedictinerkloster S. Paul aux Bois (D. Soissons) liessen sich 1816 Cistercienserinnen nieder. Trappistinen gründeten zu Maubec 1834 und Petral 1845 Ordenshäuser.

In Belgien gründete der ehemalige Benedictiner Vermund Haëns von Afflighem im gewesenen Capuzinerkloster zu Termonde eine klösterliche Niederlassung, wohin er das Gnadensbild U. L. Frau von Afflighem übertrug. 1833 erneuerten Cistercienser des Klosters S. Bernhards opt Schelt zu Bornhem bei Puers (D. Mecheln) das Ordensleben und 1844 wurde Gotsdael bei Lüttich wieder besetzt. Diese beiden Klöster bilden seit 1846 die Belgische Congregation. In Belgien sammelten sich auch wieder Cistercienser-Nonnen von Wauthier-Braine 1822 zu Colen-les-Kerniel (Limburg). — Aber auch die Trappisten fanden in Belgien eine bereite Heimat; so zu S. Sixtus zu Westvleteren 1832 in Westflandern, zu S. Benedict in Achel im Limburg'schen seit 1845, nachdem diese zuerst in Merseel 1836 sich angesiedelt hatten. Diese Klöster bildeten unter Westmalle seit 1836 die Belgische Trappistenprovinz.

Die Englische Benedictiner-Congregation sah schon 1818 den Mönch von Ampleforth, Beda Slater, als ersten apostolischen Vicar auf der Insel Mauritius; ihm folgten Placidus Morris aus Downside, 1840 Allen Bernard Collier, aus S. Edmund zu Douai, dann Bischof von Port Louis, zuletzt Bischof i. p. i. († 1863). Zu diesem Vicariat gehörte Südatrika und ganz Australien. Dasselbst eröffnete Johann Beda Polding 1834, als apostolischer Vicar für Neuholland und Van-Diemensland, ein neues Missionsfeld, reich an apostolischen Mühen und Opfern. Sein Schüler, Bernhard Ullathorne, hatte seit 1832 durch mehrere Jahre allein die Mission, besonders für die deportirten Verbrecher, besorgt, denen er auch Exercitien gab, und so der apostolischen Thätigkeit Bahn gebrochen. Seine Schrift »A Sermon adaint drukenness« (Sydney 1834) verbreitete die Regierung in 250.000 Exemplaren. Ullathorne kehrte jedoch 1841 nach England zurück, um apostolischer Vicar

des West-Districtes zu werden. Polding wurde 1842 erster Erzbischof von Sydney († 1877). Er stiftete auch für die Armen und Unwissenden die Benedictinerinnen »vom guten Samaritan.« — 1835 gründeten französische Nonnen von Montargis (Observanz von Montmartre) zu Princepthorpe bei Rugby (Warwickshire) ein Priorat, jetzt das zahlreichste aller Nonnenklöster Englands.

Die Trappisten erbauten nicht allein in Irland Mount Melleray und in England zu Mount of S. Bernard Klöster sondern siedelten sich auch 1843 zu Staouëli in Algerien an. Gregor XVI. hatte 1834 alle Trappistenklöster Frankreichs zu einer Congregation U. L. Frau von la Trappe vereinigt und dem Abt zu St. Bernhard alle Terme in Rom als General des ganzen Cistercienserordens unterworfen.

So hatte Gregor XVI. trotz aller Stürme, welche unter seinem an Kämpfen und Siegen so reichen Pontificate die Kirche Gottes in einzelnen Ländern arg bedrängten und verwüsteten, den Trost, das Mönchthum, dessen Erneuerung und Verbreitung ihm so sehr am Herzen lag, mächtig nach innen angeregt und segenverheissend ausgebreitet zu schauen und schon stand wieder ein Sohn des hl. Benedict im Begriff, das Panier seines hl. Vaters als Symbol des Gebetsgeistes, der Civilisation und der Cultur über den Ocean zu tragen. Es war Bonifatius Wimmer.

III.

Am 16. Juni 1846 war Mastai Ferretti zum Papst erwählt worden und hatte den Namen Pius IX. angenommen. Umjubelt von den aufrichtigen wie von den falschen Freunden der Kirche und ihrer Institute, kündete Pius IX. schon in seiner Encyclica »Ubi primum« 1847 seine ernstlichen für die Wiederbelebung des Ordensgeistes massgebenden Absichten an, setzte zugleich eine eigene Congregation »super statu regularium« ein, schrieb 1848 für die erlaubte Aufnahme von Novizen die litterae testimoniales von Seite der Bischöfe vor, erliess über die Aufnahme von Novizen und deren Profess durch die S. C. de statu regularium eingehende Weisungen, bei deren Nichtbeachtung die abgelegte Profess wohl gültig, jedoch unerlaubt sein sollte und hob 1857 die bisher noch rechtsgültig bestandene »Professio tacita« auf, indem er zugleich in seiner Encyclica »Neminem latet« die Ablegung einfacher Gelübde (3 Jahre vor den feierlichen) für alle Orden vorschrieb, und die Ungültigkeit der feierlichen Gelübde, falls nicht die einfachen Gelübde vorhergegangen wären, nochmals feierlich in der Encyclica »Ad universalis« 1862 aussprach. Damit hatte Pius IX. eine in neue Bahnen einleitende Rechtsbasis auch für das Ordensleben des Mönchthums geschaffen.

Dabei wendete Pius IX. schon zu Beginn seines Pontificates eine vorzügliche Liebe dem Benedictinerorden zu und übernahm 1847 die Stelle eines Commendatarabtes von S. Scholastica in Subiaco, »moti erga inclitum Patriarcham Benedictum; a quo olim lux plane coelestis orbi universo oborta est ac tot ex eo ordine Romani pontifices ad orbem eundem rite gubernandum auxilia salutaria experti sunt... quique (Benedictus) hic ibidem ea virtutum fundamenta posuit, quibus in aeterna omnium gentium memoria erit.«

Selbstverständlich erfuhr die Sorgfalt Pius IX. für Erneuerung des Ordensgeistes zunächst die Congregation von Casino, von der er 1852 Einführung der Vita communis, strenge Clausur, eifrige Uebung der Meditation forderte; und das Generalcapitel d. J. schärfte dem entsprechend insbesondere das Stillschweigen ein und empfahl die zweimalige tägliche Gewissenserforschung, gemeinsame tägliche Besuchung des Allerheiligsten, monatliche eintägige Recollection und jährliche achttägige Exercitien im Advent oder zur Fastenzeit. Für jede Provinz der Congregation wurde je ein Kloster als Noviziat-haus bezeichnet und die Zeit der Abhaltung der Generalcapitel und die Dauer der Aemter auf 6 Jahre bestimmt. 1858 wurde das Studiencolleg der Congregation, das Anselmianum, neu-eröffnet und für alle Congregationen der schwarzen Mönche erschlossen und das Generalcapitel des gl. J. betonte inmitte der politischen, alles erschütternden Stürme neuerdings Armut und Stillschweigen als »scientia claustrorum et anima regularis obser-vantiae.«

Diesem regeleifrigen Bestreben entsprachen auch die Be-mühungen nicht weniger für den Orden hochbegeisterter Männer. Schon Gregor XVI. hatte die reguläre Wiederherstellung der Klöster des Königreiches Sardinien durch Abt Petrus Casaretto genehmigt. Diese Reform begann in S. Julian d'Albaro bei Genua und dieses und S. Maria Finale wurden Klöster der ursprünglichen Observanz; dazu kam 1851 S. Scholastica in Subiaco als Mittelpunkt einer eigenen Provinz von Subiaco und S. Joannes Ev. zu Parma, dann 1853 S. Specu, mit S. Scholastica vereinigt, 1857 Praglia und S. Giorgio Maggiore in Venedig. Durch Wilfrid Alcock, Mönch von S. Scholastica, wurde in England 1861 S. Augustin zu Ramsgate erbaut, an der Stelle, wo vor 13 Jahrhunderten S. Augustin gelandet war; 1858 wurde das S. Peter und Pauls-kloster zu Termonde in Belgien dieser Reform übergeben und ein Jahr später das durch seinen ehrwürdigen Gründer hochgefeierte Pierre-qui-Vire (Yonne) in Frankreich. 1862 wurde auch das alt-ehrw. Kloster Montserrat der Reform einverleibt. Diese Reform, 1872 als selbständig anerkannt, verpflichtete »ad textum s. regulae«

und wurde Congregatio von Casino mit dem Beisatze „*primaevae observantiae*“ benannt. An der Spitze dieser Reform stand Petrus Casaretto, 1844 Abt in Subiaco, 1852 der erste 6jährige Präses der Casinenser Congregation und seit 1872 als erster Abbas generalis bis 1876 († 1878) und Raphael Augustin Testa, seit 1844 Prior von S. Julian d'Albaro, kraft päpstlicher Ernennung Visitor († 1862 in Daila bei Cittanuova in Istrien, einem Priorat und seit 1866 Zuflucht der Mönche von Praglia). Auch die Benedictiner der Congregation von Valladolid, Attilanus Oliveros, Abt von Praglia und Michael Montadas, Abt von Montserrat u. a. traten dieser Reform bei. Die neue Congregation theilte sich in die Provinzen von Italien, England-Belgien und Frankreich-Spanien. Die Provinz von Italien übernahm 1869 die Mission zu Gerbi (Tunis), die von England das unabsehbare Missionsgebiet Dacca in Ostbengalen, wo Jordan M. Balsieper († 1890) wirkte, die französische die Missionirung des ausgedehnten Indian Territory, welche Isidor Robot († 1887) eröffnete und dem hl. Herzen Jesu weihte. Diese französische Provinz, seit 1872 errichtet, unterstellte sich dem Schutze der hl. Herzen Jesu und Mariä und ihr ist auch das Fest der sel. Margaretha Alocoque zu begehen gestattet. Seit 1865 hüten die Mönche dieser Reform auch das Heiligthum des Ordens, S. Benoit-sur-Loire.

An das Noviziat zu S. Scholastica in Subiaco und die Casinenser-Congregation knüpfen sich zunächst auch die Hoffnungen der beiden Glaubenspioniere Rudesind Salvado, nachmals Bischof von Port Victoria, und dessen Coadjutors von Perth, Joseph Serra, für die Benedictinermision Neu-Nursia, 3 Meilen w. von Perth (Neuholland). Die Congregation von Casino übernahm 1852 den Unterhalt des Noviziates und Alumnates für die Mission, wogegen sie den Missionssuperior dem päpstlichen Stuhl zu präsentiren das Recht haben sollte. Nachdem Port Victoria von der englischen Regierung aufgegeben worden war, zog sich Rudesind Salvado nach Neu-Nursia zurück und der päpstliche Stuhl erhob 1867 dieses Kloster zur Abtei „Nullius“ und bestellte als dessen Abt Salvado. 1880 zählte der ganze Convent nur 7 Profess- und 1 Novizpriester, 51 Laienprofessen, 6 Novizen, 1 Oblaten.

In Italien verbanden sich die Regierungen mit dem kirchenstürmenden Liberalismus. Die Revolution bleibt sich stets gleich, mag sie im Philosophenmantel, im Kriegsgewande oder als Gesetzgeberin unter dem Titel der Freiheit einherziehen. Schon 1855 begann die Klosteraufhebung im Königreich Sardinien und es fielen Novalese und Savigliano; 1860 fielen die Klöster in den Marken und Umbrien; selbst Fontavellana und Maria Vergine erfuhren keine Ausnahme; 1866 folgten die Klöster von Toscana und in der Romagna. Nur das altherwürdige Kloster S. Gregor

am Celius blieb bis 1872 bestehen. Das Jahr 1868 sah auch die Aufhebung von Monte Casino. Noch 1861 zählte die Congregation von Casino 27 Abteien. Trotz ernster Bemühungen um Wahrung der Ordenszucht untergruben die nationalrevolutionären Strömungen die Mauern der Klöster. »Italia una« hatte wohl den Tönen des »Il salterio del pellegrino« (1848) gelauscht und dem »Il veggente del secolo XIX« zugestimmt, aber diese moderne »Vaterlandsliebe« gestaltete sich keineswegs durch die Stimme des Gebetes in hl. Gottesliebe um« und hörte die Wehklage und den Vorwurf »S. Benedetto al Parlamento nazionale« nur nachlässig und gleichgiltig an.

Die exempten Abteien, zugleich Nullius, wurden als Domcapitel mit Alumnaten geduldet; dazu erlangten einige Klöster noch die Anerkennung als »Nationalmonumente«, deren Wächter die zum Aussterben verurtheilten Mönche sein sollten. Gleichwohl hüten Pflege der Wissenschaft und Barmherzigkeit die Klosterthore, bis die letzten Mönche die geheiligten Stätten verlassen. Der päpstliche Stuhl that alles, um die rechtliche Fortdauer der Congregationen zu sichern und so erklärt sich deren Fortbestand, wenn auch unter den kümmerlichsten Verhältnissen.

In Frankreich entfaltete die Congregation von Solesmes ihre gesegnete Thätigkeit. 1853 wurde ihr durch den erlauchten Kirchenfürsten Pie von Poitiers das althehrwürdige Heiligthum des hl. Martin, des grossen Mönchsbischofes, zu Ligugé anvertraut; 1863 wurde das Kloster S. Maria Magdalena zu Marseille gegründet; 1866 schloss sich das Nonnenkloster S. Cecil zu Solesmes an. Die bedeutendsten Namen dieser Congregation neben dem Guéranger, unsterblichen Andenkens, den Pius IX. selbst als »verus Benedicti discipulus«, bezeichnete. »qui dum se totum Deo et ecclesiae devovit, tanto se filiosque suos emolumento praebeat civili societati«, sind wohl der des Cardinal J. B. Pitra († 1889) und der des, durch grundlegende Arbeiten für den Choral, berühmten Joseph Pothier, des Fortsetzers der für Kirchen- und Landesgeschichte bedeutenden Arbeiten. Paul Piolin, des Hymnendichters Le Bannier u. a. Die Hauptsache jedoch war: Solesmes wurde ein Leuchthurm des Mönchthums und die Lehrschule der Observanz, des liturgischen Gebetes und der gläubigen Wissenschaft. Und während der ehrw. Johann Baptist Muard († 1854) das Ideal eines Mönchsmissionärs auf Grund der hl. Regel in dem inmitte der Felsen und Wälder Morvans erbautem Kloster S. M. de la Pierre-qui-vire zu verwirklichen strebte und seine Congregation dem Schutze der hh. Herzen Jesu und Maria unterstellte (Bénédictins prêcheurs), setzte die Congregation von Picpus in immer weiteren Kreisen die apostolische Thätigkeit fort. — Fontevrault vollzog seine Erneuerung 1849 durch die Vereinigung der Obern der Häuser

Chemillé, D. Angers, Brionde D. Puy und Boulor D. Auch, zur Erklärung und Ergänzung der Statuten. Schon 1847 waren die Reliquien des sel. Stifters Robert von Arbrissel feierlich nach Chemillé übertragen worden.

In England wurde das Kloster S. Michael Belmont bei Hereford als Cathedralpriorat für die Diöcese Newport und Menevia errichtet und 1859 das Noviziat und Clericat der Congregation daselbst als Grundlage für die Ordenszucht eröffnet. Aus der Congregation gingen auch fortwährend bedeutende Missionsbischöfe hervor. Neben Polding († 1877) wirkte dessen Coadjutor und Nachfolger Roger Beda Vaughan († 1883). Nicht weniger bedeutend war die Missionsthätigkeit der Congregation im Inlande. Es sei nur an Clemens Worsley († 1884), den Apostel von Bath, erinnert. Unter den Nonnenklöstern ragt Stanbroock durch die vollständige Herstellung der klösterlichen Disciplin und würdige Vollbringung des Opus Dei hervor — die reiche Frucht ihres Seelenführers, des frommen Laurenz Sheperd († 1885), des Schülers und Freundes des Abtes Guéranger. Das bedeutendste Werk zum Heile Englands — die Herstellung der katholischen Hierarchie (1850) war der Umsicht und dem Eifer des apost. Vicars Ullathorne anvertraut, der erster Bischof von Birmingham bis 1888, 1889 als Erzbischof von Cabasa i. p. i. starb. — Zu Fort-August zwischen Ness und Loch im schottischen Berglande erhebt sich die Stiftung des edlen Lord Lovat, als Erbin der kirchlichen Rechtstitel des letzten Professors des Schottenklosters S. Jakob in Regensburg und zweier 1835 und 1836 noch für Lamspringe votirenden Mönche.

In der Schweiz arbeiteten die zersetzenden Kräfte an der Zerstörung der Klöster fort. Schon 1848 fielen die Cistercienserklöster St. Urban und Altenryf und die Nonnenklöster Rathhausen, Dänikon, Kalchrain und Feldbach. Das Bestehen der schweizerischen Cistercienser-Congregation beruhte demnach zunächst auf Wettingen, dessen Abt auch 1849 vom päpstlichen Stuhl zum Generalvisitorat ernannt wurde, wenngleich auch er und sein Convent noch auf der Flucht sich befanden, bis sie 1853 in Mehrerau bei Bregenz eine neue Heimath fanden, da der Abt daran festhielt, dass er bei allem Eifer für die Studien keine Staatsanstalten übernehmen wollte. Von Benedictinerklöstern bestehen nur mehr Einsiedeln, Engelberg und das lange Zeit fast hoffnungslose Disentis, nachdem Rheinau 1862 fiel. An Nonnenklöstern erübrigen noch u. a. das uralte Münster im Münsterthal, und die Uebung der ewigen Anbetung haben, ausser der Neustiftung Maria Rickenbach bei Stans, Au bei Einsiedeln und Glattberg (St. Gallen) angenommen. Mariastein hatte wie Hermetschwyl lange die Hoffnung des Fortbestandes genährt; ersteres traf der Todesstreich 1874, letzteres

1876. Ersteres setzte das Ordensleben zu Delle (einst nach Kl. Murbach gehörig) bei Belfort (Elsass) fort. Die neue Bundesverfassung des Jahres 1874, welche verbot, sowohl aufgehobene Klöster herzustellen, als neue zu errichten, zerstörte auch die fromme Hoffnung der Cistercienser-Nonnen zu Rathhausen, welche seit ihrer Aufhebung 1848 im kleinen St. Josefskloster zu Schwyz bessere Tage erwartet hatten; sie siedelten 1876 nach Verzeli-se bei Nancy über. — Maria Einsiedeln unter seinem staatsmännischen und thatkräftigen Abte Heinrich Schmid († 1874) erhob nicht nur seine Lehranstalt zu einer hohen Blüthe, förderte eifrigst das religiöse Leben in den Klöstern und im Volke, sondern entsandte schon 1852 Mönche nach dem fernen Westen jenseits des grossen Wassers. Die Namen Gall Morell, Carl Brandes, Athanasius Tschopp, Anselm Schubiger, Claudius Perrot u. v. a. werden kaum je der Vergessenheit anheimfallen. Auch Engelberg erhob sich kräftig unter seinen Aebten Placidus Janner († 1806) und Anselm Villiger, der gleichfalls 1873 einige der seinen nach Amerika entsandte.

Völlig trostlos zeigt sich uns die Lage der Klöster in Russland. 1842 ward Stry Troky an Weltpriester übergeben und der zu Slonin als Exulantki Smolenskë lebende Nonnenconvent aufgehoben. 1850—1855 wurden sämtliche Nonnenklöster Lithauens aufgelöst; 1864 folgte das Kloster der Plocker Benedictiner zu Pultusk nach. 1865 wurde das Kloster der ewigen Anbetung zu Warschau nebst Erziehungsanstalt unterdrückt und 1878 erfolgte die Aufhebung eines der 3 letzten noch geduldeten Klöster, Nieswiec, weil es sich weigerte das russische Rituale anzunehmen.

In Deutschland zeigte sich dagegen ein erfreulicher Aufschwung des Ordens. In Baiern erstand 1850 das Stift St. Bonifatius in München unter dem Abte Paul Birker (1850—1854), dem der mildeifrige, hochgelehrte Bonifatius Haneberg († Bischof von Speier 1876) folgte, der 1856 das Benedictiner-Institut für arme Knaben am hl. Berge Andechs eröffnete. 1866 wurde Schäftlarn, ein ehemaliges Prämonstratenserstift, von den Benedictinern übernommen. Die Klöster Bayerns, mit Ausnahme von St. Stephan in Augsburg, erneuerten auch die Congregation auf Grund der vor der Säkularisation geltenden Statuten. Theils Seelsorge, theils Pflege zahlreicher blühender Studienanstalten und Institute kennzeichnen neben genauer Einhaltung der klösterlichen Chorpflcht und der Observanz den Opfersinn dieser Congregation, der es keineswegs an bedeutenden Gelehrten gebricht. Für Geschichte, Ordensobservanz und Ordensgeschichte seien besonders genannt Pius Gams, Petrus Lechner, Rupert Mittermüller, Benedict Braunmüller u. a., für Liturgie und Choral Utto Lang, Utto Korn-

müller. Das ehrwürdige Cistercienserstift Waldsassen erhielt 1865 neue Inwohner an Nonnen gl. O. aus Seligenthal. — Das Cistercienserinnenkloster Lichtenthal in Baden, dessen Fortbestehen durch die Gnade des Landesfürsten trotz der dekretirten Aufhebung geduldet worden war, nahm wieder die volle Ordensobservanz auf sich.

In Oesterreich machte sich gleichfalls eine tiefere Auffassung des Ordenslebens geltend, und zwar aus den Klöstern heraus, deren Vorstände nur zu gut fühlten, wie nothwendig eine freie, innere Verfassung und die Herstellung eines Ordensverbandes sei — so lud 1852 Aht Thomas von Kremsmünster die Aebte Oesterreichs zu einer Conferenz ein — auch der Episcopat, der erleuchtete und thatkräftige Ordensmänner, wie Roman Zängerle, Bischof von Seckau († 1848), den strenggläubigen Gregorius Thomas, Bischof von Linz († 1852) u. a. unter seine Glieder zählte, erkannte, wie eine innere Erneuerung des Ordenslebens nothwendig sei. Doch nicht an eine Stabilität und Selbstverwaltung aufhebende Congregation dachte man, sondern an einen Ordensverband, ähnlich wie er bei den Cisterciensern und bei so manchen Congregationen ausserhalb der romanischen Länder seit Jahrhunderten bestanden hatte. Die damaligen Klosterverhältnisse Oesterreichs schildert trefflich die Broschüre »Aus dem Kloster« (Regensburg, Manz, 1848) und diese ergänzt die Erklärung des um die Ordenserneuerung hochverdienten Abtes Athanasius Bernhard von Ossegg »Ueber die Lage und Bedürfnisse der alten Orden in Oesterreich« (Archiv f. k. K. R.L.V. Bd. 418 ff). Allgemein wünschte man eine Erneuerung durch Männer aus der Mitte des Ordens und auch nicht wenige Benedictiner, wie die Aebte Ignaz Rotter von Břevnov, Gunther Kalivoda von Raigern, der einsichtige P. Amand Jung von S. Peter in Salzburg u. a. legten Hand an die nöthigen Vorarbeiten. Besonders nahm der Generalabt der Mechitaristen in Wien, Aristaces Azarian († 1855), daran nicht geringen Antheil. An die Stelle der von der Bischofsversammlung in Wien 1849 geplanten neuen Klosterreform trat die päpstliche Visitation durch die Cardinäle Schwarzenberg und Szitowsky. In Folge der Visitation wurden zwei Congregationen in Oesterreich zu errichten versucht, von denen die »von der unbefleckten Empfängniss« eine einstweilige Bestätigung ihrer Statuten von Rom erhielt; schon 1859 war Theodorich Hagn von Kremsmünster als Reformabt von Lambach bestellt worden. Jährliche Exercitien, gemeinsame Uebung der Gewissenserforschung, Besuchung des Allerheiligsten, wenigstens theilweise Tischlesung und in den meisten Klöstern vollständigere Uebung des gemeinsamen Chorgebetes waren die Früchte dieser Reformversuche, die mit den Reformpunkten der Casinensischen, der Bayrischen u. a. Congregationen zusammenfallen. Wohl kam bald ein

ordensfeindlicher Geist in die Gesetzgebung, deren übelste Folgen jedoch der strengkatholische Sinn des apostolischen Kaisers und Königs, wenigstens für Westösterreich, verhinderte. Die nationale Bewegung nöthigte 1873 zur Selbstständigkeits-Erklärung von Zala Apathi und 1878 zur Vereinigung von St. Gotthard mit Zircz. Die unläugbar grossartige Seelsorgsthätigkeit und eine nicht geringe Anzahl von Lehranstalten stellen zum grossen Theil so hohe Anforderungen an die Klöster, dass selbe deren erste und wichtigste Aufgabe, das gemeinsame Opus Dei, in seiner vollen Ausdehnung, wie auch die *Vita communis perfecta* äusserst erschweren; daneben fehlt es nicht an schwankenden Anschauungen über den Umfang und die Verpflichtung der Gelübde, worüber meist die sog. Observanz unter stillschweigender Zustimmung des Episcopates als massgebend etrachtet wird.

Um so glücklicher und gesegneter begann eine bereits in ihren ersten Anfängen wohl hart erprobte Neustiftung in Deutschland, in Beuron, einem ehemaligen Augustinerchorherrenstift in Hohenzollern. In den Jahren 1855 und 1856 waren 3 Brüder aus Bonn nach Rom gepilgert und hatten dort in S. Paolo fuori le mura das Ordenskleid genommen. Nach wenigen Jahren (1860) kehrten 2 von ihnen, mit dem Segen des Papstes bewaffnet, unter dem Banner des Gehorsams nach Deutschland zurück, wo ihnen und einem dritten, der sich ihnen als Schüler in der hl. Ordenszucht beigesellte, im stillen Donauthale eine hochherzige Fürstin ein klösterliches Heim bereitete und so dem Orden eine neue Pflanz- und Segensstätte in und für Deutschland schuf. Es waren die Mönche Maurus und Placidus Wolter und die edle Fürstin war Katharina von Hohenzollern. 1863 wurde das Kloster eröffnet und der Prior desselben, Maurus, wurde schon 1868 feierlich zum Abt durch den päpstlichen Stuhl bestellt, nachdem er in der grossen Schule der Mönchsüberlieferung an der Hand des heiligen Mönches und gelehrten Abtes Guéranger demüthig noch einmal Schüler und einfacher Mönch geworden war. Die ewig gültigen Grundsätze der väterlichtreuen Autorität des Abtes und des innigen Gebets- und Familienlebens sollten so auch nach Deutschland verpflanzt werden. Und wie Guéranger durch sein »*Année liturgique*« Clerus und Volk in die Tiefen des kirchlichen Gebetes und der Liturgie einführen wollte, so zeichnete Maurus Wolter in den vom hl. Stuhle belobten »*Elementa*« die Grundpfeiler der Mönchs-ascese und erschloss dem Clerus wie den Mönchen die Kraft und Gnadenfülle der hl. Psalmodie in seinem »*Psallite sapienter*«. Das reich pulsirende Ordensleben brachte wie von selbst auch das Volk dem Kloster nahe. Schon hatte die junge Abtei ein Edelreis im fernen Belgien, diesem durch Jahrhunderte tief monastischen Boden, eingepflanzt — 1872 zu Maredsous — als

die preussischen Culturkampf-Gesetze 1875 den Mönchconvent von Beuron zum Exil nöthigten, das er theils im Servitenkloster Volders bei Hall (Tirol), zum kleinsten Theil 1876 in dem ärmlichen Erdington bei Birmingham fand, während ein Theil der Künstlerschule, die sich alsbald, selbstständig und principiell den strenghistorischen Anschauungen huldigend, inmitte der Klostergemeinde zu Beuron gebildet hatte, ihre Tüchtigkeit in der Ausschmückung des ältesten Theiles der Erzabtei M. Casino, der Torretta, erprobte. Inzwischen war auch 1878 Maredsous unter Placidus Wolter zur Abtei erhoben worden.

Leider fielen auch die Nonnenklöster der ewigen Anbetung zu Trier, Osnabrück, Bonn, Eisleben und Viersen den berüchtigten Verbannungsgesetzen zum Opfer, ebenso wie das Nonnenkloster zu Fulda, welche in fremder Erde eine Heimat suchen mussten.

Schon wurde der ordenseifrigen Cistercienser-Aebte gedacht. Abt Clemens Zahradka von Ossegg († 1853) rettete den Bestand der Nonnenklöster in der Lausitz, für welche seit 1877 der Propst von Mariastern Ordensvisitator ist, und hatte die Verbindung mit dem Ordensgeneral in Rom nachgesucht. Nicht minder thätig wirkte der ordenseifrige, milde Athanasius Bernhard († 1875) und im gleichen Geiste hatte schon 1852 Abt Ludwig Crophius († 1867) von Reun die Klostervorstände seines Ordens eingeladen und war mit dem päpstlichen Stuhl und dem Ordensgeneral in Verkehr getreten und 1859 wurde der erste Generalvikar der österreichischen Ordensprovinz. Am Generalkapitel zu Rom 1869 nahm auch die österreichische Provinz Antheil. 1872 wurde dem Orden der Cult des sel. Papstes Eugen III. bestätigt. Die Ordensüberlieferung hatte eben trotz aller Unterbrechung im Cistercienserorden, Dank des bestandenen Congregationsverhältnisses, tiefere Wurzeln geschlagen und man hegte daselbst lebhafteres Interesse dafür.

Auch die Trappistenklöster erfuhren die Sorgfalt Pius IX. ; er schied die Klöster Frankreichs 1847 in eine ältere Observanz mit den Statuten von Rancé — auch Congregation von Septfons genannt — und in eine jüngere nach der hl. Regel und den ursprünglichen Cistercienser-Constitutionen, nachdem schon 1834 die Constitutionen des Abtes Lestrange waren aufgegeben worden. Ihnen trat die Congregation der Bernardins agriculteurs von N. D. de Sénanque unter der Anrufung der unbefleckten Empfängniß 1857 zur Seite, die Stiftung des ehrwürdigen Maria Bernard Barnouin, die bald die althehrwürdigen Abteien Fontfroide 1858, Lérins 1869 und in Savoyen Altacumba 1864 restaurirte. Seit 1847 hatte die neuere Trappistenreform 8 neue Stiftungen in Frankreich, darunter 1863 N. D. de Dombes

zur Austrocknung der Sümpfe Dombes. in Irland Mount S. Joseph 1878. in N. Amerika Gethsemani (Kentucky), New-Melleray (Jowa) und Petit-Clairvaux (Neuschottland) gegründet und 1868 war ihr das Kloster tre Fontane alle acque Salviane übergeben worden. Die ältere Reform zählte 5 Neustiftungen, darunter das uralte Cistercienserkloster Tamié, Mariawald in Deutschland und Mariastern in Bosnien. Die Klostervorstände beider Reformen legten in der Kirche von Grand la Trappe 1868 zuerst die feierlichen Gelübde ab. Es ist ein denkwürdiges Bild, das die Trappisten uns allüberall als Pioniere der Cultur des Bodens darboten — aber auch ein Bild der Demuth, der Opferfreudigkeit und Gottesliebe.

Doch bei aller Hochschätzung der Culturleistung der Cistercienserreform von la Trappe dürfen wir ein Unternehmen eines einfachen Mönches der Bayrischen Congregation nicht unterschätzen, der das Culturwerk des Bodens und der Seelen in alter Benedictinerweise in N. Amerika eröffnete, als eben Pius IX. den Stuhl Petri bestiegen hatte. Es ist der Benedictiner von Metten, Bonifatius Wimmer, der in Westmoreland, Pa. ein Kloster S. Vincents erbaute, welches Pius IX. 1855 zur Abtei erhob und als deren ersten Abt er ihn bestellte. Dessen Grundsatz war: »Warum soll der Benedictinerorden für Amerika nicht leisten können, was er für Deutschland geleistet hat.« Bald schlossen sich die Gründungen S. Ludwig a./See. Minn. 1856. Abtei 1866. mit theologischem Hochstudium, S. Benedict bei Atchison, Kansas 1856, Abtei 1876. das Priorat S. Malachias, Creston, Jowa 1879 an. Dazu kam eine bedeutende Anzahl von Prioraten und Exposituren, welche sich bereits 1880 in den Staaten Pennsylvanien, N. Jersey, Delaware, Maryland, Virginia, Kentucky, Indiana, Illinois, N. Carolina, Georgia, wo seit 1877 eine Ackerbauschule auf der Insel Skidaway besteht, Alabama, Louisiana, Kansas, Nebraska, Minnesota, Wisconsin ausbreiteten. Daran reihten sich in 15 grösseren Conventen Benedictinerinnen, deren erste aus St. Walburg in Eichstätt 1852 kamen, und sich über Pennsylvanien, N. Jersey, Delaware, Virginia, Kentucky, Indiana, Illinois, Minnesota, Louisiana, Kansas verbreiteten. Seit 1855 bilden die Männerklöster die »Americano-Casinensis« Congregatio mit den Statuten der bayrischen Congregation. Schon 1875 wurde Rupert Seidenbusch zum apost. Vikar für N. Minnesota bestellt. Ludwig Fink, Bischof seit 1871, ist seit 1877 Bischof von Leavenworth.

Aber auch die schweizerische Benedictiner-Congregation blieb im Missionswerk nicht zurück. 1854 wurde S. Meinrad (Indiana), von Beda O'Connor († 1875) übernommen. 1865 Priorat. 1870 Abtei unter der Leitung des 1879 zum apostolischen Vikar von Dakota ernannten Martin Marty aus M. Einsiedeln. Dazu

gehört das Priorat S. Benedict (Arkansas) (1878). Die Mission in Dakota begann schon 1877; 1878 kamen auch schon Benedictinernonnen nach Standingrock. — An S. Meinrad schloss sich die Stiftung von Conception (Missouri) durch Frowin Conrad aus Engelberg 1873. 1876 wurde dieses Kloster kanonisch errichtet. Ihnen schlossen sich Oblaten-Schwestern (Namen des 3. Ordens) aus Maria-Rickenbach 1874 an. Obige Klöster bilden seit 1881 die Congregatio Helveto-Americana und stehen in Affiliation mit der schweizerischen Benedictiner-Congregation. — Erinnern wir noch an die Mission der französischen Casinenserprovinz a primaeva observantia in Indian Territory, so sehen wir die Benedictiner-Missionen nahezu auf alle Theile der Vereinigten Staaten N. A. ausgedehnt.

Um so trostloser ist die Lage der Brasilianischen Congregation, welche durch das Verbot der Novizenaufnahme 1855 zum langsamen und ruhmlosen Aussterben verurtheilt ist: auch der Trost der Erlaubniss der Rückkehr jener jungen Professoren, welche in S. Paul zu Rom das Noviziat gemacht hatten, blieb ihr durch ein kaiserliches Edict 1870 versagt. Dieselben versuchten später eine Niederlassung in Portugal. 1869 hatte man die Ungerechtigkeit, die Umwandlung der Güter der Orden in Staatsrenten anzubahnen. Auch die grossen und edlen Ideen des muthvollen Abtes Ludwig de Seraiva von S. Bento (Bischof von Maranhao) zu Gunsten des Unterrichtes und der Erziehung armer Indianerknaben in einer Ackerbauschule zu Campos (Rio Janeiro) blieben in ihren ersten Anfängen.

Ein günstiges Geschick war der Sylvestriner-Congregation beschieden. Dieselbe besorgt seit 1855 auf Ceylon die Mission des Südens, der singhalesischen Bezirke, das apostolische Vicariat Colombo mit einem Kloster und Noviziat in der ehem. Hauptstadt Kandy. In Ostbengalen übertrug Pius IX. 1874 das Missionsfeld der belgischen Provinz der Casinenser-Congregation a primaeva observantia. Die gewöhnliche bischöfliche Residenz ist Chittagong, aber 1884 Dacca in Westbengalen. Gesamtbevölkerung 20 Millionen, darunter 11.300 Katholiken. Erinnern wir noch an die Doppelmission auf Neu-Holland, so ist gewiss, dass die ruhmreiche Ueberlieferung apostolischer Thätigkeit keineswegs im Mönchthum verloren gegangen ist.

IV.

1878 war Pius IX., der edle Dulder und glorreiche Bekenner, aus diesem Leben geschieden und der erleuchtete Leo XIII. ihm gefolgt. Ihm war es vorbehalten, die beiden Jubelfeste des abendländischen Mönchthums, das Geburtsjahr des grossen

Patriarchen, des hl. Benedict. und das des honigfliessenden Lehrers der Christenheit und des Mönchthums insbesondere, des hl. Bernard, zu begehen, Feste, von der göttlichen Vorsehung geordnet, der Kirche zum Troste, der Welt zur Mahnung, dem Mönchthum zur Erleuchtung und Stärkung zugleich. St. Benedict und St. Bernard, diese hehren Gestalten, sind die geeignetsten Schiedsrichter in der Frage, ob ein »romfreies« Mönchthum möglich sei. Die Cultur des Christenvolkes und die Freiheit der Kirche sind nicht in letzter Linie auf dem Ackerfeld der hl. Regel erblüht und Leo XIII. war von der göttlichen Gnade gesendet, wiederholt und feierlich das befreiende Wort den Söhnen des hl. Benedict im Angesichte der christlichen Welt laut und verständlich zuzurufen: »Die Regel des hl. Benedict hat sich keineswegs überlebt. Sie ist auch heute noch: *lex immaculata convertens animas.*« — Die unläugbare Meinungsverschiedenheit auch innerhalb des heutigen Mönchthums über nicht wenige und selbst wesentliche Punkte des klösterlichen Lebens, eine Rückwirkung der theilweisen Zerstörung der klösterlichen Ueberlieferung, mitunter aber auch Folge des modernen Subjectivismus, wird überall dort schwinden, wo die constitutiven Elemente der hl. Regel einfach und wahr auf- und angenommen werden: Die väterliche Auctorität des Abtes, die demüthige, opferfreudige Selbsthingabe des Mönches, das edle und treue Band der Klosterfamilie und diese geheiligt durch die mystische Einheit im hl. Officium und Sacrificium und eins in Liebe. Treue und Ehrfurcht, im Glauben- und Opferleben mit der hl. römisch-katholischen Kirche. In diesen Gedanken und in dieser Sehnsucht, sind sich auch die edelsten und grössten Aehte dieses Jahrhunderts stets begegnet: Erzabt Bonifatius Wimmer mit Prosper Guéranger so gut wie Abt Heinrich von Einsiedeln mit Erzabt Maurus von Beuron. Die *Unio precum*, welche schon seit 1853 von so vielen Kindern des hl. Benedict geübt wird, will nichts anderes erleben.

Das Collegium S. Anselmi, wie es Leo XIII. neu geordnet hat, sollte den Weg zu dieser Einheit ebnen, den Orden für gemeinsame Unternehmungen — besonders für die Katholisirung des Orients — organisiren und ihm für das hohe, ihm von Gott gesetzte Ziel, neue Lebenskraft zuführen. Auch die Berufung von Benedictinern zur Hebung der Schätze des Archivs des Vaticans war Sache des Vertrauens und der Aufmunterung zugleich.

Auch erhob der hl. Vater das Fest des hl. Benedict für die ganze Kirche zu einem festum duplex majus und bewilligte 1884 den Gebrauch einer neuen, reichen Zugabe der Lectiones

s. Scripturae für die erste Nocturn der Heiligenfeste. wenn nicht scriptura occurens trifft. wie es seit 1856 der Congregation von Solesmes allein gestattet war.

Der Verkehr der Söhne des gemeinsamen hl. Patriarchen auf der hl. Höhe Casino beim Jubelfest 1880 erwies sich nicht fruchtlos. Freilich mochte das Ordensbewusstsein die Gemeinsamkeit des kirchlichen Bewusstseins nach Spannkraft und Tiefe nicht erreichen. Die hohe Bedeutung des Mönchthums in der Kirche und für die Kirche ist eben etwas mehr als eine rein geschichtliche Thatsache. Das Mönchthum wird und kann auch heute nur, insofern es zur Erkenntniss und zur Bethätigung seines eigensten Wesen kommt, seiner Bedeutung in der Kirche Gottes gerecht werden und die ihm innewohnende heilende und heiligende Kraft voll entfalten. *Ignoti nulla cupido*, gilt auch hier.

Dass Russland die letzten 4 Nonnen des letzten Cistercienserklosters Dolina Anielska 1885 in ein anderes Kloster nach Slonim (Grodno) verschickt, begreift man.

Schmerzerfüllter blickt aber unser Auge auf das durch die Revolution so arg bedrängte Mönchthum Frankreichs. Heldenmüthig wollten die Mönche von Solesmes die Welt überweisen, wie es für alles, nur für die religiöse Freiheit der Gelübde keinen Rechtstitel mehr trotz aller Freiheit gibt. Ihr starkmüthiges Beharren in der Nähe des klösterlichen Heiligthums, die möglichst treue Fortsetzung ihres Ordenslebens, ihre eifrigen, dem Mönchthum und der kirchlichen Wissenschaft zu gute kommenden Studien und Veröffentlichungen, zum Theil in eigener Presse, zeugen sprechend für die Tiefe ihres Ordensbewusstseins. Nichts ohne den Orden, alles für den Orden! Inmitten ihrer Verbannung danken sie Gott für den 50jährigen Bestand ihres Mutterhauses (1887)!

Auch in Italien lässt nichts das Ende der Unterdrückungen voraussehen. Man hält am Rechtstitel der wenigen noch bestehenden Abteien fest, fördert höheren Unterricht und Erziehung, versucht kleine Neustiftungen, ermüdet nicht weder im Dienste der Kirche es sei an die Cardinäle Celesia, Dusmet, Sanfelice noch in dem des Mönchthums (Placido Schiaffino), noch in dem der Wissenschaft und Kunst. Auch der kirchenrechtliche Bestand wird durch Abhaltung von Ordenskapiteln zu bewahren versucht.

Gottlob findet die treue Ordenszucht das erfolgreichste Feld der Wirksamkeit ausserhalb des Italia una. Vielversprechend erhebt sich die Mission der Casinenser-Congregation von der *primaeva observantia* bei den Maori in Auckland seit 1880 (Edmund Luck, apost. Vikar) und die Mission in

Bengalen wurde nur deshalb von der belgischen Provinz aufgegeben, damit sie mit der französischen Provinz das ganze grosse Arbeitsfeld der Indian Territory N. A. übernehmen kann. In Belgien erhebt sich die Neustiftung Steenbrugge bei Brügge: Afflighem wird unter dem seeleneifrigen Gotthard Heigl Abtei: das alte Buckfast in England besetzen die Mönche von Pier-qui-vire und inmitte des gläubigen Kernvolkes der Basken bleibt das Kloster des Unbefleckten Herzens Mariae zu Belloc von der Regierung unberührt und erhebt sich zur Abtei. Und auf Montserrat liess die spanische Regierung ein Noviziat für die überseeische Mission auf den Philippinen errichten, dessen Zöglinge militärfrei sind.

Auch sonst begegnet uns in Spanien manches Tröstliche. In S. Domingo de Silos lassen sich die Mönche von Ligugè nieder und erhielten für ihre Niederlassung gleichfalls die Aufnahme unter die Collegien der »Missioneros Philipinos.« 1882 vereinigten sich mehrere 70jährige spanische Priestertermönche und zwar aus Cellanova, S. Domingo de Silos, Dueñas, Najarra d'Espino, Correas zum klösterlichen Gemeinleben zu Samos: dazu kam neuerdings ein Kloster zu S. Clodio. Und in dem neugegründeten S. Martin di Cucunyaes D. Porto (Portugal) versucht man, die Hoffnung für die Zukunft der brasilianischen Congregation zu bewahren.

Englands Benedictiner haben den grossen Trost der Seligsprechung nicht weniger durch die Verlogenheit der Reformation nahezu um den Ehrentitel von Blutzengen betrogenen Ordensbrüder. Ein neues Studienhaus in Rom soll sie inniger mit dem hl. Stuhl verbinden und Leo XIII. will, dass sich das bisherige Missionsinstitut der Congregation, in das starke Gefüge einer streng klösterlichen Congregation aus sich selbst umgestalte. Die Namen »Dr. theol.« Aidan Gasquet und Edmund Bishop sind in aller Mund. — Auch in Schottland erstand ein neues Nonnenkloster der ewigen Anbetung zu Corbally Hill, so dass es mit Fort August die uralte Ordensüberlieferung zuerst daselbst wieder aufnimmt.

In Deutschland war es der Congregation von Beuron gegönnt, als Frucht ihrer Prüfung und ihrer Ordenstreue, das Kloster Montserrat-Emaus in Prag übernehmen und das ehemalige herrliche Canonikat-Domstift Seckau in Steiermark, beide seit Jahrhunderten Heiligthümer der Gottesmutter, neu besetzen zu können; auch das Mutterhaus Beuron erschloss sich ihr 1887 wieder, um die reiche Segnung des 25jährigen Bestandes unter dem Erzabte Maurus Wolter feiern zu können, dessen Eifer für die klösterliche Observanz und deren Ausbreitung der hl. Stuhl mit der Verleihung der Cappa magna auszeichnete. Er vollendete

1890, nachdem das Grundgesetz der Congregation in seinem Ausbau vollendet war. Zu St. Gabriel in Smichov zu Prag soll neben Emaus ein deutsches S. Cecil erblühen. Hochverdient ist die Congregation vor allem durch gewissenhafteste und eifrigste Sorge für Herstellung des kirchlichen Textes des monastischen Officiums und für die Regelung und Belebung desselben; ihr geht die Pflege des echten Kirchengesanges naturnothwendig zur Seite. Auch die streng kirchliche Malerkunst entwickelte sich immer mehr.

Die Klöster der ewigen Anbetung haben aufs neue in den deutschen Gauen wieder Aufnahme gefunden. Zu Offtringen, einst Propstei von Rheinau, entstand schon 1864 ein neues Kloster der ewigen Anbetung als Denkmal der Ordenstreue ihrer Stifter, des Abtes Leodegar von Ineichen und Fridolin Waltenspühl von Rheinau. 1888 gründete Mehrerau das erste neue Cistercienserkloster in Deutschland: Marienstatt bei Hachenburg, Nassau.

In der Schweiz gelangte 1888 Disentis glücklich wieder zur Abtwahl.

Oesterreichs Benedictiner, eingeladen durch den hl. Stuhl durch Bildung von Congregationen wie durch lebensfähige, dem Geiste der hl. Regel und den Zeitverhältnissen entsprechende, Statuten sich innerlich zu kräftigen, schlossen 1889 zwei Congregationen: zehn Abteien die eine unter dem Schutze der unbefleckten Empfängnis Mariä, sechs Abteien die zweite unter dem des hl. Josef, deren Präses und Visitatoren alle 6 Jahre in vinculo pacis die wichtigeren Ordensinteressen besorgen sollten. Die Arbeiten für Seelsorge, Erziehung, Unterricht, Wissenschaft, Kunst, eifrige Pflege des social-conservativen Lebens (z. B. die Publicationen der Conventualen in Raigern in eigener Druckerei »Typographie des päpstl. Stuhles«) verdienen vollste Anerkennung. Auch die echt sociale That, die Herz Jesu-Stiftung zu Martinsbühel bei Zirl (Tirol) durch P. Edmund Hager, von St. Peter in Salzburg, darf nicht ungenannt bleiben. — Zum erstenmal 1891 sah Oesterreich ein Generalcapitel des Cistercienserordens in seinen Landesgrenzen und das Generalat wurde dem bisherigen Generalvicar der österreichisch-ungarischen Ordensprovinz, Abt Wačkarz von Hohenfurt, übertragen. Die österreichische Ordensprovinz hat auch wertvolle »Xenia Bernardina« als Jubelgabe veröffentlicht. Die bedeutendste Feier des Cistercienserordens fand an der Geburtsstätte des hl. Bernard zu Fontaines-Jes-Dijon statt.

Die Trappisten mussten durch die harte Verfolgung in Frankreich zumeist den Weg der göttlichen Vorsehung erproben. Die ältere Congregation gründete Ansiedlungen in Deutschland: Maria Veen (Westfalen), Oesterreich: N. D. de la Coulpe bei Resica (Croatien), Holland: Koningshoeven, Rom: S. Maria delle

Catacombe, Palestina: N. D. de 7 Douleurs. Natal: Mariannhill.
China: N. D. de Consolation zu Yang-Kia-Ko. Westaustralien:
N. D. du s. Coeur zu Kimberley; die neuere solche in Steiermark: M. Erlösung bei Reichenburg (D. Lavant), in Spanien: N. S. de Val-son-José, in Syrien: N. D. du s. Coeur zu Akbès.
in Nord-Amerika: N. D. du Lac des Deux Montagnes, Québec.

In Nord-Amerika wurden die Klöster der Bayrisch-amerikanischen Congregation S. M. zu Newark und Mary Help in N.-Carolina und S. John zu Abteien erhoben, Leo Haid 1888 als apost. Vicar für N.-Carolina bestellt; bedeutend breiteten sich aus die Nonnen sowohl von S. Walburg als insbesondere von M. Rickenbach, letztere auch in Dakota. Tage des Dankes und Jubels waren die der Jubelprofess und der Secundiz des um den Gesamtorden und um Amerika hochverdienten Erzabtes Bonifatius Wimmer 1883. Er starb reich an Verdiensten 1887. Inzwischen war auch Conception zu Mount Angel unter der Leitung des bisherigen Priors Frowin 1883 zur Abtei erhoben worden, und in Oregon zu S. Gervais bei Portland ein zweites Kloster Mount Angel entstanden, und im Terr. Washington hatten sich zu Union Town Nonnen von Sarnen (Schweiz) niedergelassen. In Dakota selbst wurde bei Fort Yates eine Ackerbauschule für Neger errichtet. Leider erlitt S. Meinrad, das erst 1884 das 25jährige Jubiläum seines Bestehens gefeiert hatte, die furchtbare Heimsuchung der Einäscherung 1887. Martin Marty wurde 1889 Bischof von Stone-Falls, Süd-Dakota.

Auch in Ecuador vollzog sich die schon seit 1870 ersehnte Stiftung einer Kirche und eines Benedictinerklosters in der Provinz Manabi mit Collegium 1889.

Ein Schüler der Beuroner Congregation, Andreas Amrhein, errichtete zuerst in dem ehemaligen Kloster Reichenbach (Oberpfalz), später zu St. Ottilien zu Emming bei Türkenfeld (Augsburg) ein Missions-Institut für Priester, Katecheten, Arbeiter und schliesslich auch für Missionsschwestern, welches der hl. Stuhl schon 1884 bestätigte und welches so glücklich war 13. Jänner 1889 zwei Brüder und zwei Schwestern aus dem Kloster S. Benedict zu Pugu, das zu dieser Benedictinermision und apostolischen Praefectur Zanzibar gehörte, als Erstlingsblutzengen opfern zu dürfen. Statt des niedergebrannten Klosters wurde zu Dar-es-Salaam eine neue Gründung unternommen, welche bereits wieder schwere Opfer forderte.

Zum Schlusse sei noch der Benedictinermönche und Nonnen Georgischer Abkunft von der unbefleckten Empfängnis bei der Maria-Lourdeskirche zu Fery-Kevy (Constantinopel) gedacht (1884). Dieses unirt georgische Kloster soll

die Pflanzstätte zur Erhaltung und Ausbreitung der unit georgischen Kirche im Kaukasus werden.

Dankbar und freudig blicken wir schliesslich auf die Schaar von Männern, die sich der hl. Stuhl zu Rathgebern und Mithirten aus den Söhnen des hl. Benedict in diesen ernsten Tagen erkor.

Hiemit haben wir unsere »Aphorismen« zu Ende gebracht. Neben grossen Bedrängnissen und Gefahren ist Ordensstreue und Ordensgnade nicht gering; die Ausbreitung der hl. Regel bedeutend; aber auch das tiefe Erfassen derselben und der kräftige Lebenshauch, der von ihr ausgeht, unläugbar.

Viel Trost gewährt den Kindern des hl. Benedict die rege Theilnahme von viel tausend Gläubigen, die in ihrem Gebets- und Opferleben stillschweigend oder ausdrücklich bald als 3. Orden des hl. Benedict, bald als Oblaten, bald unter dem Titel der Verbrüderung (Fraternitas), oder einer Bruderschaft sich ihnen anschliessen. Mehrere Congregationen erneuerten auch das ursprüngliche Oblaten-Institut nach Art der Knabenseminarien. Es ist dies das mystische Echo im hl. Gebete und Opferleben zu der hl. Psalmodie, wie die Mönchsscharen selbe beten und üben. Dem entspricht auch die Fülle des Segens, die sich an die Anrufung des St. Benedict und den Gebrauch des nach ihm benannten Benedictuspennings, den der apostolische Stuhl im Jubeljahre 1880 so reich begnadete, an die Verehrung der hh. Söhne St. Benedicts, an den St. Maurussegen, das geheimnisvolle Gnadenzeichen für die Beuroner Congregation, (1882 kirchlich approbirt), an die der hh. Benedictinerpäpste Gregor des Grossen, Gregor VII., Victor III., Urban II., an die so vieler hh. Mönche und Aebte, deren Säcularfeier im letzten Decennium begangen wurde, sich anschliesst. Es sei schliesslich nur noch an die Jubelfeier des hl. Lehrers und Abtes Bernard erinnert.

Die populär-ascetischen »St. Benedict-Stimmen«, die wissenschaftliche Zeitschrift »Studien«, deren Bedeutung wohl niemand wärmer anerkannte, als der hochsel. Erzabt Bonifatius Wimmer, »Messenger« und »Revue« der Beuroner Congregation,*) »The Downside Review«, die »Cistercienser-Chronik« (Mehrerau) u. a. sollen (»Briefe aller an alle«) die Wahrheit lehren, die Hoffnung beleben, die Liebe bezeugen und üben, das Gebetsalmosen vermitteln. Nicht zufrieden mit dem Ruhme verblichener Jahrhunderte, sondern in socialer tief christlicher Bethätigung des leiblichen und geistigen Erbarmens durch Lehren und Opfer — stark, weil geeint im hl. Officium und eins in der Treue der Ordensdisciplin

*) Vorstehende Aphorismen verdanken sowohl den »Studien« wie nicht minder dem »Messenger« und der »Revue« überreiche Quellenbeiträge und Vorarbeiten.

nach der Regel des hl. Ordenspatriarchen — eins aber auch in der Liebe und Wertschätzung der gemeinsamen grossen hl. Ordensfamilie wollen wir wirken, so lange es Tag ist.

Mögen einst in hl. Vertrauen und in süssem Troste unsere letzten Seufzer ausklingen in die gebenedeiten Worte: »Suscipe me Domine secundum eloquium tuum et vivam et non confundas me ab expectatione mea!«

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft III., 1891, S. 422—431.)

Durch diesen Anwachs von Klosterleuten entstanden unter letzteren selbst drei Classen:

a) Die eigentlichen Priestermonche, deren Zahl unter Wilhelm allmählig auf 150 anwuchs (cod. hirs. fol. 5a), die nach dieser reformirten Cluniacenser Regel lebten. In dieser Regel war namentlich das Stillschweigen eine strenge Forderung, so dass eine eigene Zeichensprache sich ausbildete. Dieses Stillschweigen trug viel zur Erhaltung des klösterlichen Geistes bei. Das äussere Zeichen dieser veränderten Regel war die veränderte Tracht.¹⁾ Diese Mönche, denen das Chorgebet und die Seelsorge oblag, hiessen auch litterati, da sie sich mit wissenschaftlichen Arbeiten namentlich Bücherabschreiben beschäftigten, so dass nach und nach in Hirsau eine stattliche Bibliothek entstand.²⁾

b) Wilhelm war es, der zuerst in Deutschland von Clugny her das Institut der Laienbrüder einführte (cod. h. 5a; Trith. chronic. pg. 83; cf. über sie: conversi laici, conversi, so genannt

¹⁾ Anstatt der cuculla, des alten Obergewandes, legten sie den frocous(?) an, ein wollenes Gewand mit weiten Aermeln, unter dieses ein zweites Kleid, das alte Scapulare, das früher beim Feldbau getragen wurde; Wilhelm führte für diese kältere Gegend das stammineum, ein wollenes Hemd ein, im Winter pellicium ein Schafpelz unter dem Obergewand zu tragen, unter dem stammineum ebenfalls für den Winter femoralia (Hosen) aus Schaf- oder Katzenfell. Sie trugen die corona monastica, eine von der früheren abweichende Tonsur.

²⁾ Nach Trith. Chronic. pg. 83 bestellte Wilhelm 12 Schreiber, denen es oblag, die hl. Schrift und die Schriften der Väter abzuschreiben. Daneben gab es noch Schreiber in unbestimmter Anzahl für Copierung von Profanwerken. Der Bibliothekar (armarius) hatte strenge Aufsicht über sie zu führen. Helmsdörfer pg. 46 erklärt dies für eine Fiktion Trithems, ohne jedoch einen Grund anzugeben. — Man hat leider nur noch den Anfang eines Catalogs der Hirsauer Bibliothek aus der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts. (cf. Württ. Jahrb. 1837. 2. Heft, pg. 369 u. 370).

in der Bulle Urbans II. vom Jahr 1095 bei Gerbert: [h. n. s. I. 325] barbati nach ihrem langen Bart, Bärtlinge, exteriores wegen ihrer Beschäftigung: Giseke: Ausbreitung pg. 12 und Kerker pg. 136—141.) Sie waren, weil keine Cleriker und weil illitterati, von den Mönchen local streng geschieden. Schon früher und zwar ausschliesslich war das Laienelement im Kloster vorhanden und es gab keine 'eigentliche von den paar Priestermonchen unterschiedene Classe. Erst zu Wilhelms Zeiten bildete sich dieses Institut zu einer eigenen Classe aus. Sie hatten ihre besondere Regel (enthalten in der Vita Wilhelmi bei Pertz XII. 220), besondere Gelübde, ein besonderes abgekürztes Officium, ihr eigenes Refectorium, ihren eigenen Chor in der Kirche. Zuerst führte das Institut ein Johannes Gualbertus in Vallumbrosa, von da kam es nach Clugny. Diese Laienbrüder waren aber nicht hinter die Klostermauern gebannt. Sie wurden zu den äusseren Geschäften und Dienstleistungen verwendet namentlich zu Bau- und künstlerischen Arbeiten. Ihre Tracht war im wesentlichen die gleiche wie die der Mönche. Sie unterschieden sich nur durch die Tonsur, den Bart und trugen hohe Stiefel. Sie lebten vereinigt unter einem Mönch als ihrem Meister. Unter ihnen befanden sich oft Männer aus den vornehmsten Familien (z. B. wurde jedenfalls Graf Adalbert, als er der Welt entsagte, auch ein Bärtling). Dieses Laieninstitut verpflanzte Wilhelm in die von ihm reformirten Klöster mit gutem Erfolg und zog so viele Laien in den Dienst des Papstes. Auch wird berichtet, dass sie es waren, die z. B. die Klöster Reichenbach, Petershausen und Zwiefalten aufbauten. Ihre Zahl zu Wilhelms Zeit ist nicht sicher anzugeben, da Trithemius dieselbe beidemale verschieden angibt.¹⁾ Vielleicht führte Wilhelm dieses Institut ein, damit nicht durch diesen grossen Zudrang zum Mönchthum das letztere darunter an Zucht leide. (Kerker pg. 137.)

c) Wilhelm führte, was allerdings strittig ist, noch eine andere Classe dienender Brüder ein, oblati oder donati²⁾ solche, die sich freiwillig dem Klosterdienste widmeten. (Trith. Annal. I. 229.) Sie durften ihre weltlichen Kleider behalten und wurden namentlich zu solchen Geschäften verwendet, die in Mitten der Weltleute zu verrichten waren. Sie mussten beim Bauen Handlangerdienste leisten, Gäste und Kranke bedienen, weitere Botengänge machen (cf. über sie Kerker pg. 144 f., Montalembert VI.

¹⁾ Trithemius gibt ihre Zahl (Annal. I. 229) auf 60, und Chronic. 83 auf 40 an. (Helmsdörfer pg. 46).

²⁾ Diese Benennung ist ein Anachronismus; denn noch zu Wilhelms Zeiten verstand man unter Oblaten die von ihren Eltern in der frühesten Jugend ins Kloster gebrachten Knaben. Erst im späteren Mittelalter trat dieser Wechsel der Bedeutung ein.

469). Auch sie hatten ihren eigenen Meister aus der Zahl der Mönche, ihr Refectorium war von dem der Mönche und Laienbrüder getrennt. Sie wohnten ausserhalb des Klosters und waren Diener der Mönche. Der Unterschied zwischen den Bärtlingen und dieser dritten Classe ist allerdings mitunter ziemlich flüchtig. Deshalb erklärt sich auch, dass der eigentliche Name dieser Classe nicht bekannt ist, aber daraus folgt nicht, dass deswegen keine dritte Classe vorhanden gewesen sei, wie z. B. Helmsdörfer pg. 51 sagt. Bernold in seiner Chronik (bei Pertz V. 433) redet zum Jahr 1093 von einer neuen Art des gemeinsamen Lebens, nachdem er 1083 von den Laienbrüdern geredet hat. Ulrich von Clugny und Urban II. in seiner Bulle vom Jahre 1095 bestätigen das Institut (Kerker pg. 145) nur legen sie ihm keinen besonderen Namen bei. Die erste Spur dieser Donati findet sich (Mabillon Annal. Ord. S. B. III. 490) in Clugny unter Abt Aymard. Helmsdörfer, der das ganze Institut negirt, hält dieses oblati für eine Abkürzung von oblatarii = Subdiacone (pg. 54); soviel darf man doch dem Trithemius liturgische Kenntniss zuschreiben, dass er, wenn Helmsdörfer Recht hätte, diese Subdiacone, die Cleriker sind, was Trithemius von diesen oblati verneint, als Klosterclasse nicht bezeichnet haben würde. Sodann heisst es in den Constit. Hirs. bei Migne (t. 150. pg. 1006) vom celebrirenden Priester, beim Beginn der Opferhandlung: data alicui de oblaus cappa d. h. der Prieser soll die Kopfbedeckung abnehmen und sie abgeben an oblati. Diese müssen doch eine Person sein auch kann es nicht für ministri (Ministranten) stehen, am wenigsten aber (nach Helmsdörfer pg. 55): kann man oblati = Messopfer fassen, was gar keinen Sinn hat. Wenn diese oblati sonst nicht genannt sind, geschieht es deswegen, weil sie sonst keine Rolle beim Gottesdienst spielten. Und wenn wir auch schliesslich noch diese oblati für ministri oder sonstige liturgische Personen halten wollten, so haben wir doch die obenangeführten unzweideutigen Zeugnisse über eine dritte Klosterclasse, mag diese denn geheissen haben, wie sie wollte. Helmsdörfer will dann schliesslich noch (pg. 55) bei der Fiction dieser oblati dem Trithemius diese Tendenz unterschieben, er habe es gethan, um dem in der Bursfelder Reformation vorkommenden Institut der Oblaten durch Aufzeigung ihrer Einführung durch den berühmten Wilhelm ein grösseres Ansehen zu geben. Allein wenn sich bei Einführung dieses an sich nicht besonders wichtigen Instituts, das ja die Grenzen des klösterlichen Lebens weiter zog, Schwierigkeiten ergeben sollten, dass man sogar auf Wilhelm von Hirsau zurückgreifen musste! So bildete sich Abt Wilhelm zuerst eine tüchtige Schaar von Klosterleuten heran, bevor er den Kampf nach aussen aufnahm. Durch diese strengen Regeln wurde die Individualität des ein-

zelen vernichtet, Gehorsam war die erste Pflicht, Ungehorsam das grösste Vergehen. Und richtig! der Kampf blieb nicht aus. Diese Blüte Hirsaus, für welche die Annalisten und Chronisten nicht genug Worte des Lobes finden, fachte den Hass der Welt, besonders der Kaiserlichen an. Die Hirsauer wurden beim Volke verdächtigt. Die am Hofe Heinrichs IV. schmarotzenden Bischöfe thaten dazu ihr möglichstes. Besonders zeichnete sich hierin Bischof Waltram von Naumburg aus; dieser replicirte in unverschämter Weise dem Abt Wilhelm auf dessen Mahnworte an den sächsischen Clerus. Heinrich selbst beehrte das Kloster Hirsau mit seinem besonderem Hasse; er stellte selbst Leute auf, diesen verhassten Mittelpunkt katholischer Opposition zu vernichten. Doch niemand wagte es. Selbst den Klöstern (St. Gallen und Lorsch) waren diese Neuerungen in Hirsau ein Dorn im Auge bei ihrer laxen Lebensweise und Rivalisation. (cf. abbat. Lauresh. libellus supplex ad Heinricum IV. contra Hildebrandinos monachos de Hirsaugia bei Goldast: apologia pro Hinrico IV. pg. 233.) Die Mönche mussten sich als „reichsfeindliche Neuerer“ über Bedrückungen bitter beklagen. Dazu musste sich Abt Wilhelm am Anfang seiner Regierung mit aller Macht dem habstüchtigen Streben des Grafen von Calw widersetzen, der die Vogtei über Hirsau und die Beeinflussung der Abtswahl, die nach dem Uebereinkommen doch ganz in den Händen des Conventes lag, für sich und seine Nachkommen als Recht beanspruchte. Die Patronatsfreiheit und freie Abtswahl das beabsichtigte Wilhelm. Und schliesslich nach langen Bemühungen verzichtete Graf Adalbert darauf. So zog Wilhelm auch den Grafen von Calw und noch einige andere Reichsfürsten, namentlich die Zähringer und Welfen, in das gregorianische Lager, wohin sie allerdings nur der Hass gegen den Kaiser und dessen Macht trieb und denen kirchliche Gesinnung Deckmantel ihrer egoistischen Bestrebungen war. Selbst der Gegenkönig Rudolf war es, der die Freundschaft mit Hirsau hochschätzte. So war Hirsau die Operationsbasis, von der aus das Volk in Schwaben zum Kampf gegen den Kaiser und zum treuen Festhalten an Rom aufgefordert wurde. Mitten aus dieser Festung ragte die Gestalt des Abtes Wilhelm hervor, neben Bischof Altmann von Passau, Adalbero von Würzburg und später neben Gebhard von Constanz eine Säule des Gregorianismus in Deutschland. Hirsaus Abte und Mönchen war es wirklich Ernst mit ihrer Opposition: es war bei ihnen dogmatischer Eifer gegen die Excommunicirten und ein Widerstand gegen alles was sich Rom widersetzte (Wattenbach: Geschichtsquellen pg. 240). Gregor VII. verfehlte denn auch nicht, diese Bestrebungen Wilhelms anzuerkennen und seinem Kloster die ausgedehntesten Exemtionen zu gewähren. Wilhelm war aber auch die Seele der klösterlichen

Widergeburt in Deutschland. Er hatte drei Leidenschaften (Act. O. S. B. t. IX. pg. 270 und Vita Wilhelmi cap. 21 bei Pertz XII 217), die Lage des armen Volkes zu verbessern, die entarteten Klöster zu reformiren (Bernold. chronic. bei Pertz V. 451) und die kirchliche Disciplin und Rechtgläubigkeit gegen das kaiserliche Schisma aufrecht zu erhalten. Er scheute keinen Kampf und Widerstand. Seine in Hirsau erprobte Reformation drang in immer weitere Kreise. In raschem Flug eroberte sie die Klöster Alemanniens, ja eines grossen Theils von Deutschland. Diese Klöster bildeten einen gewaltigen und schönen Kranz um die schwäbische Mutterabtei. Wilhelm liess unter seiner Leitung theils neue Klöster bauen, theils äusserlich und innerlich die alten reformiren. Viele kleine Mönchs-Colonien, in der Regel mit 12 Mönchen und Laienbrüdern (diese Zahl ist stereotyp, weil sie die Minimalsumme der Klosterbevölkerung sein musste) mit einem Abt trugen Hirsaisches Leben hinaus bis nach Oesterreich hinunter. (Im cod. hirs. fol. 17b—19a sind die Aebte aufgezählt, die nach andern Klöstern gesandt wurden. Trithemius zählt [Annal. I. 294 und 295] ungefähr 90 Klöster auf, die Wilhelm oder seine Schüler reformirten oder neu errichteten. Doch auch in diesem Catalog entwickelt er grosse Phantasie [Helmsdörfer pg. 56]. Oft finden sich ganz abenteuerliche Schreibweisen und Klösternamen, die niemand finden kann.) Andere Klöster sandten Mönche nach Hirsau, um das Kloster und seine Einrichtung kennen zu lernen und nahmen Hirsais Regel an. Wieder andere erbaten sich Aebte aus Hirsau, so dass dieses gleichsam ein Seminar für Aebte wurde. Um dieses Band noch weiter zu schlingen, trat Hirsau unter Abt Wilhelm in Confraternität¹⁾ mit vielen Klöstern. (Ein allerdings auch nicht zuverlässiges Verzeichniss findet sich z. B. Trithemius Annal. I. 296. Das Mutterkloster war bestrebt, die Töchterklöster in strenger Abhängigkeit zu halten. Doch dies gelang auf die Dauer nur bei einigen wenigen. Die andern machten sich im eigenen Unabhängigkeitstrieb von den Bischöfen und Fürsten unterstützt, bald von Hirsau los, und so konnte Wilhelm diese Macht nicht zu einer eigentlichen Congregation erheben, weil es nicht Hirsau möglich war, zu einer Oberhoheit über diese Klöster zu gelangen; es war nur durch den gegenseitigen Zusammenhalt eine Stütze für gute Ordnung (cf. Giseke: Ausbreitung pg. 13). Solche Macht auszuüben wäre aber dem Abt Wilhelm nicht möglich gewesen, wenn er nicht selbst durch seine Eigenschaften und Fähigkeiten dem Beobachter Hochachtung abgezwungen hätte. Einer seiner Mönche

¹⁾ Diese Confraternitäten waren geistliche Verbrüderungen, in welchen sich die vereinigten Klöster zum gemeinsamen Gebet für lebende und gestorbene Brüder verpflichteten und den Angehörigen an allen guten Werken Antheil gaben, die innerhalb der Confraternität verrichtet wurden.

hat ihm in seiner Lebensbeschreibung (*Vita Willihelmi Abbatis Hirsaugiensis auctore Haimone* bei Pertz XII. 209—225) ein Denkmal kindlicher Pietät gesetzt, welches allerdings meistens legendenhaftes und mystisches Material ist. Persönlich war Wilhelm ein durch und durch ascetischer Geist. In St. Emmeram, seinem früheren Kloster, hatte er der Wissenschaft ausschliesslich gelebt und vornehmlich der exacten, in Hirsau aber arbeitete er mehr als Politiker und Organisator. Es werden ihm nicht blos grosse theologische und philosophische¹⁾ Kenntnisse nachgerühmt, auch war er ein Meister in exacter Forschung und Musik und arbeitete auch schriftstellerisch.²⁾

Solch ein Mann von Taubeneinfalt (cod. hirs. fol. 5a) und grosser Klugheit, von streng mönchischer Lebensauffassung und von grossem Verständnis für Weltpolitik, dieser Freund und gelehrte Kenner der Wissenschaften und Künste stand in jenen verwirrten Zeiten an der Spitze des neu entstandenen Hirsaus. Er brachte es zu einer herrlichen Entwicklung und Blüte, welche des Klosters und seines Abtes Berühmtheit begründete. So wurde die von den Römern so gefürchtete *Hercynia silva* auch in seiner Burg Hirsau für die päpstliche Opposition ein gefürchtetes Stück Erde.

Was schliesslich noch die Quellen anlangt, so fliessen dieselben besonders seit der Zeit Wilhelms hinreichend genug, um über Hirsau ein Bild zu bekommen. Natürlich steht hier obenan der kaiserliche Bestätigungsbrief vom 9. Oct. 1075, sodann der Hirsauer Traditions-codex. Dazu kommen die genauen und sorg-

¹⁾ Trithemius führt an fünf verschiedenen Stellen Werke Wilhelms an, Angaben, die jedoch unzuverlässig sind, weil sie selbst mit einander nicht stimmen. Migne führt t. 150 pg. 889 sieben Schriften Wilhelms auf. Doch nach der Chronik des Nicolaus von Siegen (ed. Wegerle: Thüringische Geschichtsquellen) schrieb er nur drei Werke: 1. *de musica*, 2. *de horologio* und 3. die *constitutiones Hirsaugiensis* (cf. Hans Müller pg. III). Das Werk: *Philosophia Willihelmi magistri* (nach einer Stuttgarter Pergamenthandschrift) rührt wegen der ungewöhnlichen Bezeichnung: *magister* nicht von unserem Wilhelm her, sondern von Wilhelm von Couchus (P. Fr. Stälin: Geschichte Würtbgs. I. 338).

²⁾ Sein Werk über Astronomie enthält alles Wissen der damaligen Zeit. Er konstruirte astronomische Instrumente. Auch construirte er eine Sonnenuhr, welche die Veränderungen an den Himmelskörpern, die Solstitien, Aequinoctien und ähnliche Naturerscheinungen anschaulich darstellte (Bernoldi *chronic.* bei Pertz V. 451). Auch in der Musik war Wilhelm sehr erfahren, brachte Verbesserungen an, an der Flöte, überhaupt im *quadravio* übertraf er beinahe alle alten Gelehrten (d. i. in Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie). In der Tonkunst entdeckte er verschiedene Feinheiten und verbesserte Fehler (Bernold. *chr.* Pertz V. 462). Sein theoretisches Werk veröffentlichte Gerbert (*Scriptores eccles. de music.* II. 154) unter dem Titel: *Musica S. Willihelmi Hirsaugiensis Abbatis*. Dieser Tractat (41 Capitel umfassend) abgedruckt bei Migne: t. 150 p. 1147—1176; ebenso bei Mabillon: *Acta: Saec. V. p. II. pg. 726* und neuerdings Hans Müller: *Die Musik Wilhelms von Hirsau. cf. auch „die Pflege der Musik im Benedictinerorden“ in den „Studien“ I. Jahrg. II. Heft pg. 47.*

fältigen Berichte der zum Theil sehr gut unterrichteten zeitgenössischen Annalisten Lambert von Hersfeld (bei Pertz: V. 134—263 und bei Migne: t. 146 pg. 1053—1247), Bernold von Constanz (bei Pertz: V. 385—467 und bei Ussermann: Prodr. II. pg. 27 ff.) und Berthold von Reichenau (bei Pertz V. 264—326), die casus monasterii Petershusani (bei Pertz XX. pg. 621 ff., Ortliebs und Bertholds Zwiefalter Annalen (bei Pertz X. 64 ff. und 97 ff. und bei Hess: Monum. Guelf. pg. 165—204 und 204—216). Daran reiht sich die ausführliche und zum grossen Theil legendenhafte Lebensbeschreibung des Abtes Wilhelm, ein Panegyrikus auf ihn mit der Tendenz, die Canonisation des Abtes Wilhelm zu erlangen (Lehmann: Clugny pg. 2), wahrscheinlich verfasst unter Abt Gebhards, Wilhelms Nachfolger (Helmsdörfer pg. 1). Dieselbe findet sich abgedruckt bei Pertz (XII. 209—225 und Migne (Patrol. curs. t. 150 889—902) und bei Mabillon (Act. SS. Ord. S. Bened. Saec. VI. p. II. pg. 716 ff.). Des Trithemius Angaben lassen sich demnach jetzt besser controlliren. Allein auch hier füllt er, was z. B. der cod. hirs. nur skizzenhaft dargestellt hat, mit eigenem Product aus, und wir ziehen ihn desshalb bei unserer weiteren Geschichte nicht mehr in Betracht.

(Fortsetzung folgt im kommenden Jahrgange.)

Series Chronologico-critica Hagiographorum sexti, septimi et octavi saeculorum.

Scriptis R. P. D. Beda Plaine, O. S. B.

I.

Sanctos, quos nunc post mortem pretiosam Deus triumphali coronat decore, fuisse in eorum temporibus praecipuum orbis decus et ornamentum, portionemque electam generis humani testantur et evincunt tum fides Christiana tum recta ratio. Nam, ut patet, nulla est nobilior pugna quam ea in quâ militaverunt Sancti, id est, in quâ quotidie et indefesse luctaverunt contra quaslibet naturae corruptae pravitates. Nullum item perfectius esse potest vitae genus quam illud, in quo de terrenis ad caelestia unice amanda sustollitur homo et de carnali totaliter spiritualis efficitur, ut agerunt Sancti. Hinc etiam eruitur nulla inter historica documenta pluris esse pretii, quam ea, in quibus describuntur res gestae Sanctorum et fideliter referuntur, tum certamina contra vitia carnis ac spiritus ab eis strenue inita fortiterque prosecuta, tum innumera opera caritatis, religionis, et alia, quibus vigilanter insudaverunt, gloriamque aeternam meruerunt.

Insuper addi potest ad majorem hagiographorum commendationem quod tota fere sacra et profana historia medii aevi ac praesertim septimi, octavi et decimi saeculorum includitur in Actis

et Vitae Sanctorum, e quibus ea pendet tunc temporis pro majori parte, ut fatentur expresse auctores etiam acatholici, qui scientiis historicis ex professo student.¹⁾

Rebus sic stantibus non abs re et utilitate mihi visum est, recensere secundum seriem annorum, artisque criticae regulas hagiographica, quae nobis transmisit haec aetas, scripta et tractationes, ut breviter ostendatur quam ferax tunc temporis fuerit iste scientiae ranius, quantis floribus et fructibus istis annis pullulaverit. Quocirca manum adinovi ad hanc seriem recte et methodice ordinandam. Non est tamen mei propositi totum orbem orientalem occidentalemque simul uno eodemque conspectu apprehendere, neque etiam omnia medii aevi secula comprehendere. Tanto labori nimium impar essem, jamque forsitan ultra vires meas progrediar si Latinos hagiographos, qui a sexto ad octavum usque seculum floruerunt, recensere contentus fuerim. Aliunde in tractationibus hujus generis, certos et fixos praestitui necesse est limites, ne in immensum crescat operis moles, ne lector ipse taedio afficiatur, aut redactor suarum virium multum excedat virtutem.

Quod spectat ad epocham, de qua agitur, cum venia lectoris fatebor, a me sextum et duo sequentia prae caeteris secula selecta fuisse, quia illa sunt in quibus oriens ut sol S. P. Benedictus collapsam disciplinam monasticam per se et per suos discipulos mirifice instauravit celestemque aulam suis alumniis multipliciter replevit, dum multi etiam ex ejusdem schola sodales Sanctorum gloriam suis scriptis certatim celebrare studebant. Hinc talibus exemplis provocatus, licet viribus impar, in apertum campum prosilio, nam quid non alacriter audendum est quando labor incoeptus et studia inchoata debent in aliqua mensura, inservire ut spero laudibus et praeconiis Sanctorum?

Ne in his paginis citationum seu referentiarum ultra modum crescat numerus, nunquam explicite remittetur lector ad Acta Sanctorum Bollandiana, sed implicite ista referentia habebit locum quoties alii fontes nec aperientur nec indicabuntur.

†

Caput primum: Hagiographi recensentur sexti seculi.

Hagiographos suos olim habuerat antiquus populus Dei, siquidem nihil aliud sunt quam documenta hagiographica libri Tobiae, Judith, et aliquot alii ejusdem generis inter canonicas scripturas annumerati. Ipsos item non defuisse in primis Ecclesiae seculis notum est et fidem faciunt Acta Apostolorum, Passiones Martyrum et similia. In diebus vero Sylvestri et Antonii, Ambrosii et Martini adfuerunt similiter viri pii, qui res Sanctorum gestas

¹⁾ Inter acatholicos, qui tale testimonium dederunt, numerantur Leibnitz, Guizot, Pertz, Renan et cf. Acta ss. Bolland t. 7. Oct. Prolegomena, Nr. 38 et seq.

litteris sedulo exarare studuerunt. Verumtamen rarae erant et paulo extensae praesertim apud Latinos ante tempora S. Benedicti, tractationes, quae pro objecto habebant Sanctorum Vitas. Peragente vero cursum suum sexto seculo disciplina hagiographica, hucusque paulo culta, fieri coepit aliquo modo similis, ni fallor, vineae palmiti, qui turgescens floresque postea pariens optimo standem fructus producit. Aliis verbis apparuerunt tunc temporis scriptores sat numerosi, qui curam maiorem ac antea adhibuerunt ad recte concinnandas Sanctorum vitas et actiones.

Quae vero de hagiographis hujus aetatis breviter dicturus sum, ad tria puncta referri possunt; scilicet, agetur ordine mere chronologico, in quantum potero:

1. De iis, qui coaeorum gesta litteris mandaverunt et ipsi proprio noscuntur nomine.

2. De iis, quorum latent nomina, licet similiter de coaevis Sanctis tractaverint.

3. De iis, qui, relictis coaevis, operam dederunt ad describenda Sanctorum praecedentium gesta et virtutes.

§ 1. Hagiographi recensentur Sexti seculi, qui nomine proprio insiuntur.

1. Eugyppius, circa ann. 510.

Primo loco nobis exhibentur Vita et Miracula S. Severini, Noricorum Apostoli († 8. jan. 482), cujus corpus a Norico Neapolim in Italia sex annis tantum post mortem pretiosam delatum est et insignis monasterii fundationi occasionem dedit. Haec scribebat ineunte sexto seculo Eugyppius, hujus monasterii abbas, licet Africanus origine, suamque scriptionem ex relatu Sancti familiarium desumptam dicabat Paschasio olim S. Leonis Papae secretario, cujus hortatu suscepta fuerat. Stylo simplici et ordinarie claro utitur iste biographus, cui non deest etiam elegantia sermonis. Insuper licet modica et paulo extensa vita S. Severini sit aliquid tamen confert adjumenti historiae tam intricatae hujus temporis.

2. Verus, circa ann. 515.

Eodem fere tempore ac Eugyppius, Verus, episcopus Arausicanus in Gallia pie et eleganter scribebat vitam sui decessoris S. Eutropii Episcopi item Arausicani († 27. mai 464), cujus vero scriptionis aliqua solummodo ad nos pervenerunt fragmenta.

3. Ennodius, circa ann. 520.

Paucis post annis S. Ennodius Papiensis Episcopus res praeclare gestas sui praedecessoris et magistri S. Epiphanii († 21 januar. 480) filiali descripsit calamo.¹⁾ Biographus ab ipso

¹⁾ S. Ennodius — per Don Francesco Magani Arcipreste di Pavia. — Pavia, 1885, 3 in 8°.

sancto ad sacrum diaconatus ordinem promotus fuerat, ipsiusque itinerum ac laborum apostolicorum frequens comes ac socius adscitus fuerat; unde multa refert testis oculatus et omni fide dignus, cui nec deest verborum sagax delectus et elegantia sermonis.

4. Elladius, circa 530.

Elladius, diaconus Valentinensis in Galliâ Ennodium aemulatus, vitam S. Apollinaris, sui dilecti magistri et Valentinensis episcopi († 5. oct. 520) ipse conscripsit sed proh dolor! brevitati plus aequo studens, nihil fere nobis transmisit praeter quatuor vel quinque miraculorum narrationem.

5. Ferrandus, diaconus Carthaginensis, circa 540.

S. Fulgentius, Episcopus Ruspensis in Africa, cujus mors pretiosa actigit die 1^a januarii anni 533, tanquam luminare fulserat initio sexti seculi. Vita ejus fere statim post mortem scripto mandata est a discipulo et familiari Ferrando, qui et ipse doctrina conspicuus optimam circa hanc rem nobis transmisit tractationem ab omni fuco alienam et ex omni parte commendabilem.

6. Faustus Agaunensis circa ann. 550.

Fausto Agaunensi monacho debetur vita S. Severini Abbatis Agaunensis monasterii († 11. feb. 510), cujus fuerat discipulus et familiaris. Haec scriptio elegantia enitet styli et claritate sermonis, sed injuria temporum excidit integer textus, aut saltem in pluteis bibliothecarum delitescit, dum mutilus est, qui typis subjectus fuit.

7. Cyprianus Tolonensis et alii, c. 580.

S. Caesarius Arelatensis episcopus († 27 aug. 527) praecipuum fuit forsâ Ecclesiae Gallicanae decus in prima sexti seculi medietate tum propter doctrinae et eloquentiae donum, tum propter sanctitatis miraculorumque famam. Vita vero tam eximii viri filiali calamo descripta fuit a quinque ex ejus discipulis. scilicet a S. Cypriano, Episcopo Tolonensi, a S. Firmino, Episcopo Ucticensi et a Viventio, item Episcopo sed incertae sedis necnon et a Messiano presbytero, et Stephano diacono, qui omnes, „de conversatione et virtutibus sancti praesulis illa susceperunt fideliter narraturi, quae vel simul vel singillatim cognoverant et viderant.“¹⁾ Quod propositum fideliter et feliciter executioni mandaverunt.

8. S. Gregorius Turonensis, circa 590.

S. Gregorius Turonensis Episcopus multa dignus est commendatione non solum ut Francorum historicus, sed etiam ut hagiographus. Plura etenim et praeclara scripsit ad laudem tam Sanctorum, qui erant ejus coevi, quam aliquot aliorum, qui in

¹⁾ Vita S. Caesar. lib. 2 initio.

aevīs praecedentibus vitam egerant. Ne vero scindantur, quae uniri. condecet, agetur hic de his et illis sub uno eodemque titulo. Idcirco sequitur enumeratio successiva uniuscujuslibet scripti hagiographici, cujuslibet sit generis, modo sit ipsius S. Gregorii Turonensis authentica elucubratio:

I. Miraculorum S. Martini libri quatuor.

Inter miracula, quae hic narrat scriptor, praecipuum tenent locum ea, quibus adfuit testis oculatus vel auricularis Gregorius, quin tamen praeterrmittantur illa, quae antecederent contigerant.

II. De Gloriâ martyrum duo libri.

Liber primus S. Joannis Baptistae, Apostolorum, et aliquot aliorum primitivae Ecclesiae Sanctorum breviter miracula refert; secundus vero nobis unice exhibet Vitam, martyrium et miracula S. Juliani Brivatensis († 28 aug. 304?) quem maximā veneratione merito prosequatur pius auctor, utpote oriundum ejusdem regionis Arvernicae ac ipse.

III. De Gloriâ confessorum, unus liber. Vitae Patrum, unus liber.

Hae duae descriptiones sub eodem numero propter analogiam rei posse comprehendī videntur. Nam in utroque libro tractatur fere semper et unice de sanctis coaevīs,¹⁾ quorum vita et miracula strictim describuntur. Porro hae descriptiones maximi sunt hodie momenti, siquidem in his multoties includitur, deperditis aliis documentis, quicquid scitur authentice de pluribus ex eorum Patribus, quorum aliunde cultus et patrocinium adhuc vigent, favente Deo, pluribus in locis. Inter scripta Turonensis nostri recensentur etiam a quibusdam eruditis liber Miraculorum S. Andreae Apostoli, item una ex Graeco versio historiae Septem Dormientium Ephesinorum, item vitae SS. Aredii, Mauritii et Albini, sed deficiunt de istis notae authenticitatis.

Uberem vero fontem notitiarum hagiographicarum contineri in decem libris Historiae Ecclesiasticae Francorum, qui efformant praecipuum opus ejusdem S. Gregorii, a nemine in dubium revocari potest, testibus in primis sociis Bollandianis, qui plurima ex ea olim hauserunt, sicut et nunc temporis fere quotidie hauriunt.

Nimiae credulitatis revera insimulatur noster Gregorius ab aliquot eruditis et rem aliqua probabilitate gaudere facile crederem, quando agitur unice de narrationibus, quae spectant res et miracula seculi quinti et praecedentium annorum. Si vero in causa sunt res et miracula seculi sexti, seu in quibus frequenter

¹⁾ Non de omnibus tamen, sed tantum de aliquot maxime sibi notis. Sic tacet de SS. Mauro, Martino Vertavensi, Samsonē et aliis Armoricanis.

testis fuit auricularis aut etiam oculatus ipse auctor, Gregorium esse veridicum et omni fide dignum, nisi adsit contraria et authentica in casu particulari probatio, cum criticistis melioris notae sentio et assero.

Quoad stylum utitur Gregorius sermone claro et simplici, cui si aliquando miscantur neologismi, seu defectus elegantiae et concinnitatis, nihil tamen nisi perraro sapit in eo prolixitatem, seu phrasium male instructarum obscuritatem.

9. Victor Tununensis in Africa, c. 590?

Post historiam ecclesiasticam Francorum, et forsitan meliori titulo inseri potest inter monumenta hagiographica sexti seculi *Historia Persecutionis Vandalicae in Africa*, cujus est auctor B. Victor Episcopus Tununensis.

In ista namque scriptione, quae nitet sermonis elegantia et concinnitate, dicantur sat frequenter pluribus sanctis aliunde parum notis notitiae adeo extensae, ut aliquando excedant, numero linearum et paginarum expenso, tractationes ejusdem temporis speciatim gestis alicujus Sancti describendis deputatas.

10. S. Gregorius Papa, c. 595.

S. Gregorius Magnus, cujus vita protrahitur usque ad annum quartum septimi seculi ineuntis, ad sextum nihilominus magis proprie pertinere videtur, praecipue tanquam hagiographus Nam iste gloriosus Pontifex, quem nominare sat laudare est, qui monachi vitam egit pedumque abbatiale fortiter et suaviter gestavit antequam Cathedram Petri conscenderet, non fuit tantum sagacissimus Sacrarum Scripturarum interpres, egregius Verbi divini praedicator, custos vigilantissimus ovilis Christi naclerusque sapientissimus navis Ecclesiae, sese vero etiam in genere scribendi hagiographico exercuit, et talem in hoc perfectionem assecutus est, ut multi postea eum imitari studuerint.¹⁾ Scripsit enim sub forma *Dialogi* quatuor libros, in quibus strictim referantur praecipua miracula et gesta Sanctorum, qui Italiam hoc aevo incoluerunt. Unde saepe vocantur:

Vitae Sanctorum Italorum. Mirantur omnes in eo simplicitatem et elegantiam sermonis simul ac acuitatem ingenii, necnon e' velocitatem narratoris semper ad finem sine mora inutili currentis.

11. Paulus Galeatensis.

Paulus monachus Galeatensis prope Ravennam et coaevus S. Gregorii Magni nobis reliquit litteris exaratam vitam S. Hilari († 15. maii 558) dicti monasterii Galeatensis fundatoris et primi

¹⁾ Durante medio aeo, libri *Dialogorum* S. Gregorii magna fama gaudebant, et frequenter in exemplar ab hagiographis in sumebantur.

Abbatis, cujus fuerat discipulus. Nimis parce narrat iste sui praeceptoris gesta, sed stylo polito utitur et insuper, ut ipse testatur, „ea quae vidit et auribus percepit fideliter conscripsit ad laudem Domini nostri Jesu Christi.“¹⁾

12. Fortunatus Pictaviensis.

S. Venantius Fortunatus Episcopus Pictaviensis ad sextum seculum potissimum spectat licet, vita ejus protracta fuerit usque ad primos annos sequentis seculi. Metro et prosa scripsit Fortunatus tum de Sanctis sui temporis tum de Sanctis praecedentium aetatum primumque forsitan locum obtinere mereretur inter hagiographos sexti seculi, si de eorum merito comparativo ageretur, et causa ista definitivam per sententiam absolvi posset. Porro ad duas classes reduci possunt scripta hagiographica nostri Episcopi Pictaviensis nempe ad primigenia et ad retractata.

In capite primorum collocari debet Vita S. Radegundis († 13. aug. 587), Reginae Francorum et postea monasterii S. Crucis Pictaviensis fundatricis, quam ipse sibi religiosissimam familiaritatem pluribus annis devinxerat biographus. Deinde veniunt vitae Sanctorum Albini Andegavensis episcopi († 1. mart. 550), Leobini Carnotensis episcopi († 15. sept. 556), Medardi item Suessionensis († 8. jun. 561), Paterni item Abrincensis († 16. apr. 565) et Germani item Parisiensis († 28. maii 576), quibuscum familiariter convixerat in multis circumstantiis relator, qui insuper multa ex eorum discipulorum tanquam testium oculatorum collegerat verbis et narrationibus. Unde biographum omnimoda fide dignum esse manifeste eruitur.

Utrum pariter inter scripta Fortunati primigenia computari debeat Vita S. Remigii Episcopi Remensis († 13. januar. 533)?²⁾ controvertitur inter eruditos. Sed melior videtur negativa sententia, si quidem Remigium Fortunatus nec viderat nec audierat, et insuper multa teste Hincmaro, ex priori et prolixiori descriptione mutuatus est in hac circumstantia Praesul Pictaviensis.³⁾

Indubie vero inter retractata ejusdem Fortunati scripta computantur Vitae SS. Marcelli Parisiensis Episcopi († 2 nov. 340), Hilarii Pictaviensis item Episcopi († 13. januar. 369), Amantii Ruthenensis item episcopi († 4. nov. 250), Passio SS. Dionysii, Rustici et Eleutherii Parisiensium († 9. oct. 120), quae deperditis nunc scriptis antiquioribus, pluris sunt pretii et multum adjumenti conferunt ad depellendas primorum seculorum Ecclesiae Gallicanae tenebras seu obscuritates.

¹⁾ Vita S. Hilari circa finem.

²⁾ Acta tamen S. Remigii ad diem primum Octobris, qui est ejus sacratus dies, rejecerunt socii Bollaudiani.

³⁾ Prolog. in Vitam S. Remigii.

Caeterum sermonis elegantiam et alias styli dotes praedicare in Fortunato abs re esset: quippe quem omnes eruditi certatim ad sidera tollunt.

Multa etiam et luculenta metro scripsit idem Episcopus Pictaviensis, sat pauca vero ex ejus carminibus generi hagiographico pertinent nempe:

1. Quatuor libri de miraculis S. Martini Turo-nensis, in quibus ad leges metri reducuntur ea, quae prosa retulerat Sulpicius Severus.

2. Duo vel tria parva poemata in laudem S. Felicis Episcopi Nannetensis († 7 jul. 583) coevi et familiaris exarata.

Occasione nacta hic inscribuntur nomina duorum aliorum hujus aevi poetarum, qui Sanctorum laudes metricè prosecuti sunt scilicet:

1. Arator. Ecclesiae Romanae subdiaconus, cui debetur ex Graeco latina et metrica versio Actuum Apostolorum. in qua necessario, ut patet, compendiosae SS. Petri, Pauli, Stephani et aliquot aliorum includuntur Vitae.

2. Elpis, uxor celeberrimi philosophi Boetii, quae duos composuit hymnos in laudem Apostolorum Petri et Pauli, a quibus aliqua mutuata est Ecclesia Romana pro officio duorum Apostolorum.

Alios poetas christianos produxit sextum seculum, ut Avitum Viennensem, Dynamium et alios; qui tamen non videntur aliquid metricè cecinisse ad Laudem et gloriam Sanctorum.

13. Gordianus?

Contigit die quinta Octobris anni 539, ut creditur, triumphalis Passio S. Placidi, discipuli S. Benedicti et Protomartyris Ordinis monastici. Tormentorum, quae Placidus ipse et socii ejus a Barbaris pro Christo invicta patientia sustinuerunt, relatio quaedam ad nos transmissa est tanquam a teste oculato, Gordiano scilicet monacho scripta: verum proh dolor! haec narratio non paucis interpolationibus foedata est: unde a multis tanquam mere spurium opus rejicitur, quae sententia plus aequo severa mihi videtur: nam in ea plura fide digna meo judicio cum aliis dubiis seu falsis miscentur. His dictis de hagiographis proprio nomine insignitis, nunc ad anonymos transeundum est.

§ 2. Sexti Seculi hagiographi anonymi, qui de Sanctis Coaevs tractaverunt.

Scripta anonyma numerosa sunt in omni aevo et in omni genere litteraturae sed praecipue in genere hagiographico. Ad recensenda vero scripta hujus speciei, quae ad sextum seculum spectant, ordinem sequar geographicum, deficientibus fere omnibus caracteribus chronologicis. Incipiam vero a Galliâ.

I. Gallia.

1. Condatensis monachus erat anonymus, cui debentur tum vita et miracula S. Eugendi, (1. jan. 510) primi abbatis monasterii Condatensis, tum vitae SS. Romani (28. feb. 460) et Lupicini (21. mart. 490) anachoretarum, quorum ipse Eugendus fuerat discipulus. Auctor ipse sub disciplinâ vixerat ejusdem Eugendi, et maximam partem rerum, quas deinde scribens inseruit, ex ore pii magistri hauserat. Caeterum stylo simplici et claro utitur noster anonymus et ab omni fūco abhorret.

2. Passio SS. Emani et Sociorum ejus Carnotensium (16. maii 550) opus est alicujus anonymi ejusdem regionis, qui nihil aliunde admisit „quod non aut proprio visui sit monstratum, aut ore videntium sit insinuaturn“¹⁾ ut asserit ipse relator ad ostendendum quâ bonâ fide scripserit, et quâ auctoritate gaudere debeat ejus scriptio. Aliqui tamen criticistae hujus testimonii valorem in dubium revocaverunt²⁾. Sed immerito ut puto: siquidem hanc vitam pro primâ vice litteris exaratam fuisse à Widberto, abbate S. Petri Carnotensis circa ann. 980 falso asseruerunt. Illam enim dictus Widbertus solummodo recensuit, et parvo appendice ditavit³⁾ ac proinde recensitor, non primigenius est biographus.

3. Quidam monachus Reomaensis in Burgundia eleganter descripsit in duobus libris ea „quae a multis praesentibus et vivis, qui Venerabilem Joannem viderant, didicerat.“⁴⁾ Unde patet quâ bona fide et quam certis innixus testimoniis res gestas et virtutes dicti S. Joannis (28. jan. 545) referat et narret iste anonymus. Ejus vero descriptionis tempus omnibus notum esse debet nec in dubium verti potest, siquidem plura ex eo de verbo ad verbum mutuatus est S. Gregorius Turonensis.⁵⁾ Aliunde ipsa scriptio nostri anonymi recensita fuit in septimo seculo et in aliquibus locis interpolata a Jona Elnonensi, de quo tunc agam. Sed textus primigenius, qui Bollandum fugerat, postea e tenebris bibliothecarum erutus est ac luce publicâ donatus cura et opera Doctissimi nostri Mabillonii.⁶⁾

4. Alius anonymus Carnotensis. Utrum a coaevo seu ab auctore suppari scripta sit vita S. Solemnis Episcopi Carnotensis († 25. sept. 508), jure dubitatur, siquidem in ea adsunt aliqui errores historici, verbi gratia, Gothi cum Alamannis occasione pugnae Tolbiacensis confunduntur, et insuper sub forma sermonis

¹⁾ Prolog. in Vitam S. Emani.

²⁾ Hist. litter. de la France, t. 6 p. 407.

³⁾ Socii Bolland. De S. Emano. proleg. p. I.

⁴⁾ Prolog. in Vitam S. Joannis.

⁵⁾ Gregor. Turon. -- De Gloria Confessor 87.

⁶⁾ Acta SS. O. S. B. t. I. p. 635 et seq.

panegyrici die festo sancti annuo recurrente prolata est seu scripto mandata ista narratio.

5. Anonymus Dolensis in Armorica. Jam a seculo praecedenti incoeperant Britannia major et Hibernia deputare versus alias Europae regiones viros apostolicos, qui, zelo domus Dei accensi rem Christianam et monasticam mirefice illustraverunt: quod opus strenue prosecutum est per plura alia secula

Inter istos viros apostolicos qui sic de Ecclesia bene meruerunt, praecipuum tenet locum S. Samsø, Dolensis Episcopus († 28. jul. 580?), cujus virtutes et miracula sat accurate litteris mandata sunt ab aliquo ex ejus supparibus et postea a pluribus aliis sed minus ample et minus fideliter. Istius anonymi Dolensis tractatio hucusque ignota recentissime luce publica donata est.¹⁾

6. Brevitatis causa simplicem mihi juvat tribuere mentionem sequentibus anonymis, quibus debentur:

1. Vita S. Genovefae Parisiensis († 3. januar. 520).
2. " S. Melanii Episcopi Redonensis († 6. jan. 530).
3. " S. Vedasti Episcopi Atrebatensis († 6. feb. 565).
4. " S. Nicetii Episcopi Lugdunensis († 2. apr. 573).
5. " S. Lifardi Magdunensis, confess. († 2. jun. 550).
6. " S. Aviti Abbatis Micieccensis (17. jun. 530).
7. " S. Consortiae Virginis (22. jun. 578).
8. " S. Maxentii Abbatis Pictav. (20. jun. 530).
9. " S. Eparchii anachoretæ Engolismensis (1. jul. 565).
10. " S. Eptadii Confess. in pago Morinensi (24. aug. 533).
11. " S. Rigomeri Conf. apud Canomensis (id. 580).
12. " S. Agili Vicecomitis Aurelian. (30. aug. 587).
13. " S. Sequani, Abbatis in Burgundiâ (19. sept. 560).
14. " S. Eusicii Callensis apud Bituriges (27. nov. 560? ²⁾

Omnes hae scriptiones, quarum numerus forsitan adaugeri posset, videntur a coaevis scriptae, vel supparibus ex relatu testium oculatorum seu auritorum; insuper pie sunt et correcte scriptae sed pleraeque earum plus aequo brevitati student. Insuper aliquot ex eis nimium indulgent miraculis dum negligunt facta historica. Sed quidquid sit de earum qualitatibus vel defectibus, multum nihilominus adjumenti praestare possunt ad historiam provinciarum, civitatum seu locorum speciatim consideratam elucidandam.

II. Britannia Major et Hibernia.

Ex insulis Britannicis et ex Hibernia multi prodierunt Sancti in sexto seculo. Eorum vero Sanctorum res mirifice gestae

¹⁾ *Analecta Bolland.* t. 6, p. 76—96.

²⁾ Hac ultima scriptio invenitur apud Labbe: *Biblioth. ms.* t. 2, p. 372 et seq.

vel paulo accuratius litteris exaratae sunt, vel saltem ad nos non pervenerunt nisi interpolatae et turpiter dehonestatae tractationes, quae istorum vitas pro objecto habent. Unde pauca auctoritate gaudent. Verumtamen recenseri possunt sequentes inter eas, quae aliqua fide dignae videntur licet non ex omni parte, scilicet:

1. Vita S. Decumani, eremitaе Wallensis et martyris († 27. august 520).
2. Vita S. Cadoci, Episcopi et Confessoris († 24. jan. 560?¹⁾).
3. Vita S. Taliavi, Episcopi Landavensis (9. febr. 570?²⁾).
4. Vita S. Tresani, qui ex Hiberniâ oriundus, vitam eremiticam egit in Campaniâ Gallicâ (7. feb. 580?)
5. Vita S. Fintani, Episcopi, in Hibernia (17. feb. 570?).
6. Vita S. Brigidae Virginis (1 feb. 540), item Vita Sanctorum Virginum Ittae († 19. feb. 561) et Attractae (9. feb. 580?).

III. Belgium et Germania.

Belgium mihi solummodo offert vitam S. Eleutherii, Tornacensis episcopi (20. feb. 532), Germania vero unico gesta et miracula S. Goaris (6. jul. 575), qui ex Aquitania oriundus vixit tanquam eremita prope Trevirim. Reliqua, si adsint, ad meam notitiam non venerunt.

IV. Italia.

Ad Italiam spectant tres anonymi, scilicet: Primus, cui debetur vita S. Laurentii Sipontini Episcopi (6. feb. 540). Secundus auctor est vitae S. Severi Episcopi Neapolitani (30. apr. 510). Tertius vero gesta Arthelaidis, Virginis Beneventanae (3. mart. 570), litteris exaravit. Nimirum breves sunt hae tres scriptiones sed styli correctione nitent, et aliunde deperditis quibuslibet aliis antiquis documentis alicujus pretii aestimantur istae tractatiunculae.

V. Hispania.

Duo tantum anonymi hispani hujus aetatis mihi noti sunt scilicet: unus Legionensis, cui debetur Passio SS. Vincentii, Ramiri et duodecim aliorum monachorum, qui apud Legionem a Gothis Arianis crudelissime jugulati sunt in odium consubstantialitatis Verbi divini, quam ipsi monachi clara voce et toto corde profitebantur (11. mart. 550—570). Alter vero Asturicensis est et auctor Vitae (sub forma sermonis in die ejus festo prolati) S. Turibii Asturicensis Episcopi (16 apr. 460). Hujus ultimae scriptionis epocha non est tamen certa nisi in quantum praecedit Maurorum infestationem seu primos annos octavi seculi.

¹⁾ Edita est recenter inter *Life of the Cambro-British Saints* Londovéry, 1853.

²⁾ Liber *Londavensis* Landoverý, 1860.

§ III. Scripta hagiographica sexti seculi ad Sanctos
anteriorum temporum spectantia.

Magno computantur numero scripta generis hagiographici, quae coaeva nuncupari non possunt, siquidem longe post mortem alicujus Sancti exarata sunt et prodierunt vel ex traditionibus oraliter acceptis vel ex prima vita adhuc extante tunc temporis qua postea deperdita fuit.

Inter vero scriptores hujus generis, qui vixerunt sexto seculo, duo tantum proprio nomine decorantur, scilicet Stephanus Africanus, et Dynamius, alii vero hac laude carent.

Stephanus praeerat in Africa coenobio cuidam monachorum currente seculo sexto, quando Vandalorum Arianorum persecutionem declinans transiit mare et secedens in Galliam a S. Aunachario Episcopo Altissiodorensi caritative susceptus est, cujus deinde hortatu et in pignus gratitudinis Vitam et miracula S. Amatoris, qui et ipse sedem Altissiodorensem tenuerat (1. maii 408), cum omni diligentia et sagacitate descripsit.

Dynamius vero, qui titulo patricii romani decoratus erat et defunctus est circa 607 apud Aquas Sextias in Provincia, magnam post se eruditionis et clari ingenii reliquit existimationem, tanquam auctor habetur, tum Vitae S. Maximi¹⁾ primo Abbatis Lerinensis et dein episcopi Regiensis († 27. nov. 462) tum etiam vitae S. Marii Abbatis Bovonensis prope Sisteronen († 27. jan. 580?) sed infeliciter hujus ultimae aliqua fragmenta tantum ad nos pervenerunt.

Quoad alia scripta hagiographica ejusdem generis quae, licet anonyma, aliqua fide digna videntur, ad meam notitiam solummodo venerunt sequentia, quae recensentur ordine mere chronologico scilicet:

1. Vita S. Marcellini, Episcopi Ebredunensis (20. aprilis 340).
2. Vita S. Materniani, Episcopi Remensis (30. april. 367).
3. Vita S. Aniani, Episcopi Aurelianensis (27. nov. 453).²⁾
4. Vita S. Abundii, Episcopi Cornensis (2. apr. 468).
5. Vita S. Senzii, presbyteri in Etruria (25. maii 470?).

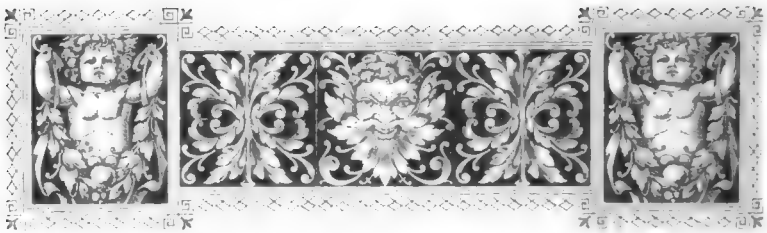
Ad eandem epocham sexti seculi reducuntur ab aliquot recentibus criticistis varia acta Martyrum, et praesertim S. Viti, qui passus est in Lucania sub Diocletiano. (15 jun. 295?) et SS. Joannis et Pauli, qui capite plexi sunt sub Juliano Apostata (26. jun. 360), sed deficiunt ad hanc assertionem stabiliendam res et argumenta valida. Unde mihi videntur ipsa martyrum acta, de quibus agitur, sexto seculo esse antiquiora.

His dictis de sexto seculo, et de hagiographis, qui tunc in Ecclesia claruerunt, nunc tempus est aggrediendi septimum seculum, et inquirendi in quo gradu tunc fuerit honoris et existimationis res hagiographica.

(Continuabitur anno sequenti.)

¹⁾ Patrol. lat. t. 80 p. 26 et seq.

²⁾ Surius hac die.



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die Verehrungsstätte des hl. Blutes in der Cistercienser-Abtei Doberan.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz.

Im »Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit des Germanischen Museum zu Nürnberg« 1883, Nr. 9 und Nr. 10 habe ich nachzuweisen versucht, dass dem zierlichen achtseitigen Thürmchen an der Nordseite der Doberaner Kirche der Name »heiligen Bluts-Capelle« mit Recht nicht zukomme, der ihm statt des früher üblichen »Beinhaus« (Meckl. Jahrbuch 2. 27.) erst von H. C. F. Lisch (das. 9. 411.) 1845 und auf dieses hochverdienten Forschers Auctorität hin von den Kunstlehrern beständig gegeben ward. Ich unternahm es, darzuthun, dass dasselbe die Friedhofscapelle der ehrwürdigen Cistercienser-Abtei ehemals gewesen sei, bestimmt auch in ihrer so glücklich durch Baurath Möckel wiederhergestellten Laterne ein ewiges Licht über den Gottesacker »aus Ehrfurcht für die dort ruhenden Gläubigen« (Peter Venerabilis, de mirac. libri duo. II. 27.) leuchten zu lassen, ferner auf Grund der Urkunde v. 26. Mai 1384 (Meckl. Urkundenbuch VIII. 5523), dass sie dem hl. Erzengel Michael geweiht war. Als einen »sicheren Nachweis« hat diese Ausführungen gleich anderen inländischen Gelehrten zu meiner gerechten Freude auch einer der allergründlichsten und bewährtesten Kenner mecklenburgischer Geschichte und Kunst Dr. Krause in Rostock (Rostocker Zeitung, 1883, 327) bezeichnet.

Die in jenem Aufsätze von mir ausgesprochene Annahme, die Pfortencapelle des Klosters (Capella porte monasterii J. B. 9. 298 u. 413; capellula, que ad portam est fundata Meckl. UB. I.

603), * — deren ursprüngliche Stelle ich glaube darin bezeichnet zu haben, — sei die ständige Verwahrungs- und Verehrungsstätte für das hl. Blut gewesen, in welches eine von einem Hirten zu Steffenshagen bei der österlichen Communion zurückbehaltenen und längere Zeit in seinem Stabe geborgenen hl. Hostie verwandelt gefunden ward, wie Ernst von Kirchberg (Westphalen, Monumenta inedita IV. 757 ff. vergl. auch meinen Aufsatz Nr. 9, 259 a. a. O.) berichtet, muss ich zurücknehmen.

Wäre in dieser Capelle jene im ganzen Lande hochverehrte, »wundir ane Czil« wirkende Reliquie ständig verwahrt und verehrt gewesen, so müsste es sicherlich höchlich auffallend sein, dass nicht nach ihr, sondern stets nur nach der Oertlichkeit und Lage dieselbe bezeichnet wird (1248 UB. I. 603, 1368, 1450, 1461, J. B. 9, 298, 415).

Jene irrige Ansicht gründete ich auf die Urkunde des Bischofs Friedrich II. von Schwerin aus dem alten edlen Geschlechte der von Bülow, 1368 Juni. 4 (J. B. 9. 297). In ihr wird die *visitatio sacramenti, que in capella porte monasterii feria secunda post festum pentecostes fieri consuevit*, auf den Sonntag in der Frohnleichnams-Octave verlegt. Diese Worte, so erkenne ich nun, besagen, richtiger verstanden, dass nur an Einem Tage im Jahre die Besuchung des hl. Blutes in der Pfortencapelle üblich gewesen war und sein sollte, oder dass allein an demselben in ihr jene Reliquie dem gläubigen Volke zur Verehrung dargestellt werden sollte, nicht aber dass sie dort ständig sich befand. Dies hatte ich geglaubt mit Hinblick auf eine wesentliche Bestimmung der Thorcapellen in den Cistercienser-Abteien annehmen zu können. Wie *secundum antiquam regule et ordinationis consuetudinem* (Stiftungenbuch v. Zwettel ed. J. v. Frast 66.) das Abtshaus nahe dem Thore erbaut ward, so auch jene, um Störungen durch Gäste zu meiden und zu mindern, »welche einem Kloster nimmer fehlen,« und welche nach der Regel des hl. Benedict. cap. 53, sofort zur Verrichtung ihrer Andacht ins Bethaus geführt werden mussten. Aber selbst das wegen seiner Herbergsfreudigkeit ständig so hoch berühmte Doberan dürfte schwerlich durch die Rücksicht auf seine zahlreichen Gäste sich haben bewegen lassen, jenes hochverehrte Heiligthum statt in seiner Kirche, wo sein Convent so oft betend und flehend weilte, fern derselben in der Thorcapelle zu bergen.

Meinen Irrthum veranlasste auch der Hinblick auf die strengen Strafverbote der General-Capitel wider das Betreten nicht allein der Kirche, sondern des gesamten klösterlichen Bezirkes durch Frauen (von 1134. 7. — 1517. 1.). Wie regeltreu auch in diesem wichtigen Punkte Doberan war, zeigen klar die Urkunden des Papstes Innocenz IV. v. 20. Mai 1248 (UB. X.,

7172.) und des Abtes Gerhard v. Clairvaux vom 14. September 1385 (J. B. 9. 299). Allerdings die Rücksicht auf fromme Weiber bedingte sicher mit die Wahl der Pfortencapelle zur öffentlichen Ausstellung unserer Reliquie, denn die gedachte bischöfliche Urkunde bestimmt, dass den Frauen, die im Thore zurückbleiben mussten, das Verweilen dort zur Verehrung derselben gleichen Segen und Ablass bringen solle, wie den Männern das Betreten der Kirche und der Capelle bei wahrer Zerknirschung, Busse und nach verrichteter Beichte.

Die Sitte der Kirche, hochverehrte Reliquien zu gewissen Zeiten und Festen dem gläubigen Volke zu zeigen, ward auch von den Cisterciensern, später sogar in zu ausgedehnter Weise, geübt. 1449. 5. gebietet sämtliche Reliquien, welche man weit herumzutragen pflege, in die Klöster zurückzubringen und dort sicher zu verwahren. Diesen Befehl wiederholt 1453. 4. mit dem bitteren Tadel, dass solcher Brauch weniger aus Frömmigkeit, als aus Gewinnsucht geübt sei.

Die Stätte innerhalb der Doberaner Kirche, an welcher einst das hl. Blut verehrt ward, deutete mir schon 1886 nach einem Besuche derselben mein hochverehrter, gelehrter Landsmann und Freund Bernhard Lesker, Pfarrer zu Mörlenbach in Hessen, an und forderte mich zur weiteren Prüfung und Untersuchung auf. Nach solcher scheint es auch mir der hinter dem Hohen gelegene Altar mit Hinblick auf seine Gestaltung, seine Stelle und sein Alter zu sein.

Genau 1·10 m.¹⁾ hinter dem Hochaltare ist noch um 20 cm. der Boden des Raumes erhöht vor, zwischen und hinter den beiden Ostpfeilern, hier mit drei Seiten (1·12, 1·16, 1·10 m.) in den 1·12 m. tiefer gelegenen Umgang, gegen den er durch eine Brüstungsmauer von 92 cm. geschützt ist, vortretend. Gegen deren mittleren Theil liegt hier auf einer Stufe von 25 cm. unser Altar, so dass er um 26 cm. über den Hohen emporragt.

Offenbar ist, dass er also einst den im Chore weilenden Brüdern recht sichtbar werden sollte. Dies hindert jetzt der prachtvolle Schreinaufsatz mit seinen Flügeln auf dem Hochaltare (J. B. 14. 352). In früherer Zeit aber fehlten bekanntlich die Retabeln ganz oder waren sehr niedrig. Bei den sparsamen

¹⁾ Mit innigem Danke bekenne ich auch hier, dass ich alle Maasse und manche schätzenswerthe Angaben der stets zur Auskunft auf meine Fragen bereiten Güte des Herrn C. Zimmermann schulde, des Schwiegersohnes und Nachfolgers des am 8. Juni 1883 verstorbenen „alten Küsters“ W. Thiel. Dieser war ein treuer liebender Hüter der herrlichen Kirche und ihrer Schätze. In vieljährigem Dienste hatte er sie zumal durch Lisch und andere Gelehrte, darunter manche katholische (z. B. Martin), immer tiefer und gründlicher zu würdigen gelernt. Sein Nachfolger strebt eifrigst seinem Vorbilde nach.

Cisterciensern waren sie anfangs nicht vorhanden. Erst das oft citirte Statut 1240. 12. zeigt ihr Vorkommen in einzelnen Kirchen derselben. In dem regeltreuen Doberan wird sicher in der früheren romanischen Steinkirche, in welcher das hl. Blut zuerst seine Stätte fand, und in der späteren, heutigen gothischen der Hochaltar bis Ende des XIV., Anfang des XV. Jahrhunderts, jenes herrlichen Schmuckes entbehrt haben (J. B. 14. 357); ja wenn an dem Schreine desselben die drei Thüren der Rückwand (das. 353), wie vorne die Flügel geöffnet waren, konnten die im Chore Weilenden durch seine Arkaden hin unseren Altar noch wohl erblicken.

Auf ihn das Auge zu lenken, war auch das über ihm errichtete Ciborium wohl geeignet. Zwischen den beiden Ostpfeilern und über den dahinter liegenden Theil der eben gedachten Bodenerhöhung ist noch der Rest einer Hängekuppel aus ehemals acht spärlichen Kappen vorhanden. Gegen den Umgang hin steigen ihre Gurten, abwechselnd mit schwarzen, hellgrünen, weissen und graugrünen Streifen bemalt von den korinthisirenden Capitälen (24 cm. hoch) aus weissen Marmor zweier Säulchen aus schwarzem auf,¹⁾ welche auf der vortretenden Schrankenmauer aufgesetzt sind. Der westliche Theil des Gewölbes, dessen Schlussstein 3.72 m. über dem Boden liegt, ist 52 cm. westlich von dem Kreuzungspunkte der Rippen weggebrochen, und davor zum Schutz und zur Stütze ein Flachbogen zwischen den Pfeilern geschlagen. Dass der Ueberbau, dessen Durchmesser, als er noch vollständig vorhanden war, 2.92 m. betrug, auch gegen Westen hin durch zwei schwarze Marmorsäulchen, wahrscheinlich hier auf einer Mauereinfassung stehend, getragen ward, ist dadurch mehr, als wahrscheinlich, weil noch eine solche jetzt neben dem Altare aufbewahrt wird und ein Bruchstück von der anderen Anfang November 1853 bei Aufnahme des Grabgewölbes des Herzogs Magnus († 1550) in der fürstlichen Gruftcapelle im Nordflügel gefunden ward (J. B. 20. 367). Bei einer Restauration wurden die stehenden Schäfte wesentlich abpoliert, da sie bei gleicher Höhe von 88 cm., von 39 auf 35 cm. gegen 43 auf 39 cm. Umfang an dem zurückgesetzten sich verjüngen. Damals, vielleicht auch früher, wurden die korinthisirenden Capitäle der entfernten als Basen den noch stehenden Säulchen untergelegt. Zwischen diesen untereinander und den Pfeilern sind wagrechte eiserne Stenzen. Sie werden nur zur Verankerung gedient haben;

¹⁾ Zimmermann schreibt mir: „Die beiden schwarzen Marmorsäulen wurden letzten Sommer von einem Museums-Director als ein paar berühmte Ravnennaten erkannt, Geschenke eines Papstes an die hl. Blutscapelle.“ Columbas et marmora hatte ja auch Karl M. aus Rom atque Ravenna für sein Münster zu Aachen erhalten. (Einhardi, Vita Karoli M. c. 26.)

wenn zum Aufhängen verschiebbarer Vorhänge an darauf hinlaufenden Ringen, so würden sie rund und nicht vierkantig gearbeitet sein.

In den beiden Rippen der Hängeskuppel nach Osten zu sind 84 cm. über den Capitälern und 2·16 m. über der Altarplatte je ein vierkantiger Eisenstift von 10 und 11 cm. eingetrieben. An den Enden ist offenbar etwas abgebrochen. Es werden Reste von Haken sein, wie solche noch vollständig in den beiden Ostpfeilern sich finden, wesentlich niedriger, 2·50 m. vom Boden, also nur wenig höher, denn die Säulencapitäle. Werden diese Haken nicht einst dazu gedient haben, einen über den Altartisch ausgespannten Teppich daran zu befestigen? Solcher *cortinae super altare pendentes* gedenkt Durandus im *Rationale* I., 3. 50. Ihren Zweck, den Altar gegen herabfallenden Schmutz (*immudiciis*) zu schützen, geben die Statuten von Lüttich aus dem Jahre 1287, c. V. § 11 an (Martène et Durand, *Thesaurus Anecd.* IV. 838). So hätten wir bei unserem Altare die Anordnung von Ciborium und Staubtuch ganz wie sie die bekannte Stelle im sog. jüngeren Titurel bietet, obschon Otte Warnicke (*Archäologie*, 5 Aufl. I. 140) meint, dass beide wechselseitig sich ausschliessen dürften. Aber sicher ist manches, was in unseren mittelalterlichen Dichtern auf den ersten Blick nur als Phantasiegebilde erscheinen möchte, der Wirklichkeit entnommen. Man beachte die Beschreibung der Gräber des Pallas und der Kamille in der Eneis (p. 223 und 251) des Heinrich von Veldekin und die treffenden Hinweise auf reale Verhältnisse von Alwin Schultz im höfischen Leben (II. 417).

Ein Loch in der Decke da, wo die Rippen sich kreuzen, wird auch hier wie andernorts in Mecklenburg z. B. in der Schiffer-Capelle v. St. Nicolai in Wismar zur Befestigung einer ornamentierten Scheibe gedient haben »mittelst eines Zapfens, der durch den durchbohrten Schlussstein geht und eines Splints.« (Crull, J. B. 47. 106. 1.)

Die Gestalt dieses Ueberbaues, nicht wie sonst meistens als quadrater, dem Altare unter ihm entsprechend, sondern als achtseitige Centralanlage mit aufragender Kuppel, scheint mir darauf zu deuten, dass der unter ihm befindliche der des hl. Blutes einst war. Wie in der classischen Zeit, vom Tumulus ausgehend, der thurmartige Rundbau für Gräber üblich war, so blieb er es auch in der auf ihr ruhenden und aus ihr sich entwickelnden christlichen Kunst. Für Grufbauten ist die Centralanlage das ganze Mittelalter hindurch (Rahn, *Centralbau* 155), ja selbst noch in der Renaissance (Viollet-le-Duc, *Dictionnaire de l'architecture, architect. relig.* I. 216) die charakteristische Form. So dachte und bildete man das Grab des Erlösers. Als polygone in zwei Geschossen mit einer Flachkuppel gedeckte Thurmanlage

erscheint es noch auf dem aus einer Sandsteinplatte gemeisselten figurreichen Retabel, den 1495 Bischof Conrad Loste für den Altar seines Domes zu Schwerin stiftete, und den nun das dortige Museum verwahrt. Daher gab auch die Kleinkunst dem künstlichen Grabe, in welchem die in des Herrn Leib verwandelte hl. Hostie »der Frohnleichnam« verschlossen war, der Monstranz, bewusst eine thurmartige, polygone Gestalt. Bezeichnend dafür heisst es schon in der *Expositio brevis liturgiae Gallicanae* aus dem VI. Jahrhundert (*Thes. Anecd. V. 95*): Der Leib des Herrn wird in Thürmen (in turribus) getragen, weil sein Grab gleich wie ein Thurm in den Fels gehauen war, und darinnen das Lager, worauf sein Leib ruhete.« Auch die Sacramentshäuschen wurden meistens ähnlich gebildet, wofür das köstliche Doberaner ein vorzügliches Beispiel ist (J. B. 14. 373 ff.).

Gestaltete Doberan das Ciborium dieses Altares in solcher Weise, welche charakteristisch für Grabbauten und zumal auch für das künstliche Grab des hl. Altarsacramentes war, so dass selbst Lisch (J. B. 19. 371) die früher von ihm gewählte Bezeichnung des der hh. Dreikönige aufgibt und eher geneigt ist, die Stätte für »eine hl. Grabes- oder Frohnleichnamscapelle zu halten,« — was war der Grund in einer Zeit, die so meisterhaft verstand, ihren Werken die deren Wesen und deren Bestimmung bezeichnende und deutlich ausdrückende Form zu geben? Liegt die Annahme nicht nahe, dass Doberans frommer Convent eben dadurch diesen über den Hohen mehr den $\frac{1}{4}$ Meter aufragenden Altar schon von weitem als die Stätte andeuten wollte, an welcher jene so hochwürdige Reliquie des Klosters, jene hl. Hostie in der Abteikirche verwahrt und verehrt ward, die

Waz alle worden war (wahres) Blut
wie Kirchberg (a. a. O.) berichtet?

Dass unser Altar solchen Zwecken diene, dafür spricht zum anderem entschieden seine Lage in dem alten romanischen Bethause, an dessen östlichem Abschlusse. Ist es nicht, als wenn Al. Lenoir (*Architecture monastique* II. 153) denselben beschreiben wollte, wenn er sagt: *Alors derrière le maître-autel, au fond du rond-point, s'éleva l'autel matutinal, puis on l'accompagna d'une espèce de ciborium plus élevé que le premier pour qu'on pût le découvrir de loin. Il fut destiné à porter les corps renfermés dans des chasses.*« Viollet-le-Duc, welcher (a. a. O. chœur 3. 228) bemerkt, dass in den französischen Klosterkirchen der Matutin-Altar jenseits der Vierung seinen Platz hatte, sagt (a. a. O. autel 2. 34¹), dass ein kleiner Altar hinter dem Hohen, nach

¹) »Derrière cet Autel (le Grand Autel) il y en a un autre qu'on nomme l'Autel matutinal — au fond de l'Abside.« *Sieur de Moleon voyages liturgiques de France* (Paris, 1718) pag. 244, bezugs Notre-Dame de Paris.

einem alten Brauche altare de retro bezeichnet. der für die Reliquien l'autel des reliques, war wie in den Kathedralen zu Bourges, Chartres, Amiens, Arras. Dass auf einem Altare hinter dem Hohen die Verwahrung- und Verehrung der höchstgehaltenen Reliquie der Kirche auch in Mecklenburg üblich war, erhellt klar daraus, weil der »unvergleichliche Schatz des allerkostbarsten Blutes des Herrn in einem Jaspis sorgfältigst verwahrt,« das der Graf Heinrich I. von Schwerin »mit grossen Mühen, Kosten wie mannigfachen Diensten« von dem Cardinal Pelagius erhalten hatte vom Bischofe Brunward in die eben so gelegene Capelle seines Schweriner Domes unter Beistand auch des Abtes Matthäus von Doberan übertragen und dort aufgestellt ward ¹⁾ (UB. I. 280 v. 31. März 1222, vgl. J. B. 13. 143 ff.). In jenes geistlichen Würdenträgers Beisein war erst vor kurzem ²⁾ durch den Convent von Steffenshagen her das hl. Blut nach Doberan gebracht.

Wie nun die Gestaltung und die Lage unseres Altars, so scheint mir drittens noch besonders das Alter desselben für die Annahme zu zeugen, dass er die Verehrungsstätte jener hochgehaltenen Reliquie wie in der gothischen, so auch in der 1232 von dem mehrgedachten Bischofe Brunward geweihten romanischen Kirche war, oder dass er gerade wegen dieser seiner erhabenen Bedeutung und Wichtigkeit aus dieser mit in jene

¹⁾ „Ein suluern verguldet saluatoris bilde, dat beiden hande ad gloriam resurrectionis upholt vnde wiset eyne Jaspis in der brust, darinne dat blot Christi entholden,“ heisst es in einem Inventarium bezugs der hl. Bluts-Capelle zu Schwerin. (J. B. 13, 183.) Auf unserem Altare zu Doberan lehnt ein arg-verstümmeltes Schnitzbild. Der Kanzler Westphalen sucht es Monumenta ined. IV. 237 für das des Vitzliputzli zu erklären und Klütwer (Beschreibung von Mecklenburg, II. 105) macht diesen zu einem Regengott, weshalb Schröder (Wismar. Erstlinge 318) ihn gebührend zurechtweist. Der Doberaner Pastor F. L. Roeper (Beschreibung von Doberan, 1808, 237) hat es schon richtig als ein Salvatorbild erkannt und der Graf de la Corde (Revue archéologique 1845; Uebersetzung im Abendblatte 1845, Nr. 1396, p. 782) erklärt es für „eine Arbeit von sehr hohem Alter — dem 12. Jahrhundert zuzuschreiben.“ Sollte dasselbe mit unserer einst so hochgehaltenen und spurlos verschwundenen Doberaner Reliquie im Zusammenhange gestanden haben?

²⁾ In der Beischrift heisst es bei Kirchberg (759): „Dyt Miracul had hy keine Stad, wante es geschah by Herrn Heinrich Burwyn, als der daz Rich der Wenden hilt und Herr Hugo Appid zu Doberan, da man Schreib nach Godes Geburt Tusint czwei hundirt un ein Jahr.“ Dies Datum nimmt, wie auch Latomus im Generalochronicon (Westphalen, Mon. ined. IV. 201), Lisch (J. B. 9. 411 und 19. 376) an. Aber im gedachten Jahre war noch Gottfried Abt, denn noch 1210 (UB. I. 197) dient er Bischof Dietrich von Lübeck als Zeuge. Sein Nachfolger Hugo erscheint urkundlich erst am 24. Juni 1218. (UB. I. 244.) Da sich bei Kirchberg eher ein Irrthum bezugs des Jahres, als der Person annehmen lässt, so möchte ich vermuthen, was der Bericht wohl gestattet, der erste Theil die Verbergung der hl. Hostie in den Stab falle in die vom Reimchronisten angegebenen Zeit, die Ueberführung der verwandelten ins Kloster unter Abt Hugos Amtsführung.

hinübergewonnen ward. Der romanischen Stylperiode gehören doch offenbar die korinthisirenden Capitale und Säulchen an. Wohl zeigt die Wölbung der Ueberhauskuppel den Spitzbogen, aber ihre Rippen sind nicht im Querschnitt birnförmig wie die des Gewölbes der Kirche. Dieselben sind aus drei Rundstäben gebildet, dessen mittlerer mit 8 cm. Durchmesser elliptisch 12—13 cm. vortretend, seitlich von je einer Wulste (3—3¼ cm. stark) begleitet ist. Diese Form bezeichnet Viollet-le-Duc (a. a. O. [boudin] II. 218, Fig. 3) als die des XII. Jahrhunderts. Die Cistercienser von Loccum deckten »alle Theile« ihrer 1240 in Bau genommenen und 1277 vollendeten Kirche »mit spitzbogigen Kreuzgewölben,« wobei »in den Haupträumen rund profilirte Rippen auftreten.« (Dohme, die Kirchen d. Cisterc. 82.)

Die Platte unseres Altars¹⁾ (1.85 m. lang u. 0.80 m. breit) wird mit Hinblick auf die Bemerkungen Schönemarks (Zeitschrift für christl. Kunst, 1885. 6. 185) über die Zeitbestimmung der Weihkreuze ohne Anstand der romanischen Periode zugeschrieben werden müssen, also der, wo das hl. Blut nach Doberan gelangte. Dieselben 4—5 cm., nach den Enden hin fast spitz auslaufend, sind mehr »eingeritzt,« gleichsam eingekratzt, »als gemeisselt,« während die gothischen, wie auch eine Vergleichung mit solchen zu Doberan zeigt, »stets tiefer eingehauen sind.« Dazu, während hier an diesen ihre Abstände von den Aussenkanten ziemlich regelmässig abgemessen sich zeigen, stehen sie auf unserer Platte von den Schmalseiten an der südlichen 15 und 20 cm. ab, und an den langen, der östlichen 18 und 10.5 cm. an der westlichen 14 und 15.5 cm. Das mittlere ist vom Nordrande 1.01 m. entfernt, vom südlichen nur 85.5 cm. Dies alles scheint mir beredet für das Alter dieses Altares zu sprechen. Ward er aber aus der alten in die neue Kirche mit hinübergewonnen, so liegt es nahe zu sagen, es geschah, weil auf ihm die Reliquie verehrt ward, die wie in jener, so in dieser dem Doberaner Convent eine so hoch geachtete war, wie das hl. Blut.

Zumal aus dem für das Alter unseres Altars zur Begründung Beigebrachten glaube ich auch den Einwurf schon wiederlegt zu haben, als könne der für meine Beweisführung in seiner charakteristischen Form so wichtige Ueberbau erst im Laufe des XV. Jahrhunderts errichtet sein, wo unter dieser Stätte eine vom Umgange aus betretbare Fürstengruft angelegt ward. Es gilt das wahre Wort Gruebers (Die Kunst d. M. A. in Böhmen, II. 93) auch hier: »Dass ein Künstler des Mittelalters längst aufgegebene

¹⁾ »Der hochwürdigste Bischof von Osnabrück, Dr. Berahard Hötting, betrachtete am 17. October 1889 aufmerksam Platte und Weihkreutze und erklärte sie für alt.« Zimmermann.

Formen wieder hervorgesucht und in Anwendung gebracht habe. ist geradezu unerhört und lässt sich durch kein einziges Beispiel beweisen.«

In den Zwickeln und dem oberen Theile des mittleren Spitzbogens an dem Ueberbaue unseres Altars finden sich nach dem Umgange zu drei Wappen, welche zusammen das mecklenburgische bis gegen Ende des XV. Jahrhunderts bilden. An dem Schnitzwerke auf der Schrankenmauer, welches nach dem Altare hin grau in grau die hl. 3 Könige¹⁾ zeigt, sind nach Osten zu vier Schilde, ausser einem mit dem dreischildigen mecklenburgischen Wappen, und je einem mit dem rostocker (Greifen und mit dem mecklenburgischen Stierkopf auch das dreischildige der Herzogin Katharina, Gemahlin Johann IV. von Mecklenburg, welches sie seit ihrer Vermählung 1416 und während ihrer Vormundschaft über ihre Söhne Heinrich IV. der Fette und Johann V. bis zum Jahre 1436 führte (vergl. dasselbe J. B. 33. 197 ff.).

Wappenschilde, wie es für Grabstätten im Mittelalter üblich war, in ihren Kirchen anbringen zu lassen, verbot den Cisterciensern Stat. 1203. 4. ihre Entfernung (es gab also schon solche) bei Strafandrohung heischend. Bei Fürstengrüften und zumal solcher, die wie Mecklenburgs Herrscher von ihren Ahnherren her Stifter der Abteien waren, wurden später durch 1253. 8. Ausnahmen frei gegeben. Herzog Johann IV. von Mecklenburg seit 1384, starb 1422 »am sunte Gallen dage (16. Oct.) uppe deme slote to Zwerin« (J. B. 50. 188). Am 18. desselben Monats stellte seine Gattin Katharina »in deme Kloster Doberan« eine Urkunde aus, worin sie gemäss dem letzten Willen ihres Gemahls dem Abte und Conventen 12 Mark lübisch aus der Overbede vte deme ghude to de Zatowe« (Satow) überwies, damit der jeweilige Abt »in allen sunte Gallen« dem »ud Convente ausrichte «enen ghuden erliken denest myt ghuden Wysmerschen bere,« und heisst es weiter »cal dat conuent vnsen leuen Heren vp den suluen dag sunte Gallen alle iar laten beghaen myt vylien vnde myt zelmyssen.« (J. B. 13. 292.) Am selben Tage bestätigte Herzog Albrecht V. (1412 † 1423) als Vormund der Kinder seines Veters diese Stiftung. (Das. 293.)

Aus diesem allem, Wappen und Urkunden, wird man gleich Lisch (J. B. 13. 421) folgern dürfen: »dass bei dieser Gelegenheit für die Herzoge eine neue Gruft hinter dem Hochaltare eingerichtet ward, da bei der alten im nördlichen Kreuzschiffe keine Spur von Begräbnissen aus dem XV. Jahrh. zu finden ist.« Wie Johann IV. so werden auch Heinrich IV. († 9. März 1477) und Johann V. († nach 1. Nov. 1442) hier bestattet sein. Dass auch

¹⁾ Daher benannte ihn Lisch (J. B. 13. 421) „Altar der hl. drei Könige.“

Herzog Magnus II., Heinrich IV. Sohn und Nachfolger (1477 † 20. Nov. 1503), der Stammvater aller nachfolgenden Generationen, hier begraben wurde, lässt der fünfschildige Schild mit dem schon 1483 auf Siegeln vorkommenden stargardischen Arm (J. B. 25. 94) und drei Helmen in der Oeffnung des mittleren Spitzbogens auf den Schranken stehend, schliessen, und weil hier an dem Kirchenpfeiler das unter Heinrich V., † 1552, von Nicolaus Marschalk Thurius verfassten Epitaphium auf diesen Fürsten aufgehängt ward (Schröder. Wismarische Erstlinge, 1734, 338). Auf die Bestattung der zuvor gedachten Herzöge hier, deuten zumal auch die sehr verblassten Bilder in Lebensgrösse je zwei unter einander an den zwei Ostpfeilern nach dem Umgange zu. Nach gewiss richtiger Auslegung der Beischriften durch Lisch (a. a. O. 422) stellen sie Herzog Albrecht III., König von Schweden, † 1412, Heinrich IV., Johann IV. und Magnus II. dar.¹⁾

Nach Schröder (a. a. O. 317) soll Albrecht VII. der Schöne nachdem er »abendt Trium Regum 1547« (J. B. 22. 194 und 50. 283) zu Schwerin gestorben war, am 17. Januar »unter dem hohen Altar« bestattet sein und an seinem Grabe die damals schon (1734) »mehrentheils verwischten Worte gestanden haben: E multis domibus haec una sola domus«. Lisch (J. B. 19. 371) nimmt gewiss mit Recht an, dass damit nicht gemeint sei, dass er in jenes Tische »beigesetzt«, sondern unter unserem Altare. Er vermuthet, dass bei dieser Gelegenheit der Westtheil am Ueberbau desselben einstürzte, weil er im Gruftgewölbe Magnus III. († 1550) das Bruchstück der schwarzen Marmorsäule (vergl. 5 die Seite der Mittheil. welche pag. 13 das M. S. bringt) fand. Wohl mochten die Brüder Doherans ihrem unentwegten Schützer und treuen Anhänger des alten Glaubens²⁾ durch die Bestattung an dieser wichtigen Stätte ehren wollen, aber zugleich dachten sie auch wohl derselben Weihe und Schirm gegen den Sohn und Nachfolger des Entschlafenen, Johann Albrecht I. (er war damals gerade in Süddeutschland abwesend), der dem Lutherthume ganz sich zugewendet hatte, zu verleihen. Um würdig den Herzog dort zu begraben, mag das Gewölbe nach dem hohen Altare zu erweitert worden sein, und so der Einsturz herbeigeführt.

¹⁾ Der nördl. dieser 2 Ostpfeiler ist, wie man an seinem untern Theile, wo der Putz abgefallen, sieht, aus rohen rothen und glasurten grünen und schwarzen Ziegeln in wechselnden Schichten aufgeführt, ganz wie das Aeusserere der Friedhofscapelle.

²⁾ »Hertog Albrecht und syne Suster, welcke eine Moder Mauritiij und Augusti von Massen wass, hebben am ersten Hertog Moritz affgespannet.« (Raimar Kock, J. B. 22, 23.)

Am 18. April 1887 ward die Gruft wieder geöffnet im Beisein des Herzogs Joliann Albrecht. Alles war darin in wüster Unordnung. Auch an ihr werden die Schweden unter Banner 1638 ihr grabschänderisches Treiben geübt haben.¹⁾ Die Knochenreste sind sorgfältig gesammelt und in einen eichenen Sarg neu gebettet. Die Inschrift seiner Kupferplatte lautet: »Hier ruhen die Gebeine, welche Se. kön. Hoheit der Grossherzog Friedrich Franz III. beim Nachsuchen nach der Grabstelle Herzog Albrecht des Schönen am 3. August anno Domini 1887 dem in dieser Gruft gefundenen Sarge entnahm und welche 10 bis 12 Menschen verschiedener Jahrhunderte angehören.« Die Beisetzung und Vermauerung geschah am 19. August 1887.

Ein catalanischer Dichter aus dem Cistercienser-Orden.

Mittheilung von Abbé M. B. Claus in Strassburg.

In jüngster Zeit feierte ein durch das ganze Mittelalter hindurch hoch bedeutsames Land der iberischen Halbinsel das Wiedererwachen seiner Literatur und Poesie, die im Strudel der politischen Bewegungen Jahrhunderte lang in die dunkle Unthätigkeit zurückgedrängt worden. Cataloniens mächtiges Nationalgefühl erhob sich wieder in Begeisterung, als 1836 Joaquim Rubió y Ors seinen „Gayter del Llobregat“ veröffentlichte. In unseren Tagen wohnte ganz Catalonien und Spanien, ja das gesammte gebildete Ausland dem höchsten Triumph bei, den die edle, hochpoetische catalanische Sprache, die ebenbürtige Schwester der „Sprache der Götter“, in dem Meisterwerke eines ihrer Söhne erreichte, in der „Atlantida“ des kathol. Priesters und Dichters, Jacinto Verdager (3. Ausg. 1886 Barcelona, und dessen geistlichen Dichtungen²⁾ (1879—1891). [Cf. Stimmen aus Mar. Laach, 1891, II. 216—33; IV. 427—42 v. P. Baumgartner, S. J. — Fastenrat, Catalanische Troubadours der Gegenwart. Leipzig 1890; Mgr. Tolra de Bordas, Une épopée catalane au XIX^e s., Maison-

¹⁾ „Die Gottvergessene Buben haben auch König- Fürst- und adliche uhralte Begräbnisse eröffnet, die hölzerne Särcke zerschlagen, die Zinnern zusammengegossen,“ klagt der lutherische Pastor Eddelin zu Doberan von 1625—1776 bei Klüwer (Beschreibung III., 2. 193).

²⁾ *Idilis y Cants místics* (1879) — Lieder von Montserrat, v. D. Luis Ginestá in Musik gesetzt (1880); die Legende v. M.-S. Salteri Francisca (1882) zur 7. Centenarfeier des hl. Franz v. Assisi. — *Caritat* (1886), *Patria* (1886) Sammlungen; *Canigó* (1886) Legende aus den Pyrenäen. — *Der Traum des hl. Johannes* (1887), grössere Dichtung Papst Leo XIII. gewidmet. — *Die zwei Kränze über die Kindheit Jesu: Nazareth* (1890) und *Bethlehem* (1891).

neuve 1881; Alb. Savine, L'Atlantide, poème trad. du Catalan. Paris 1884 Cerf.]

Vielleicht wird es bei dieser allseitigen Bewegung für catalanische Sprache und Poesie, nicht unzweckmässig sein, auch den Lesern der „Studien“ einiges über einen älteren catalanischen Dichter mitzutheilen, der ob seiner Angehörigkeit zu dem Cistercienser-Orden nur ein noch regeres Interesse in uns erwecken dürfte. Umsomehr möchte dies der Fall sein, da dieser Ordensschriftsteller und Dichter des catalanischen Landes in weitem Kreisen sicher nicht näher als mit Namen — ja nicht einmal mit diesem — bekannt, bei seinen Zeitgenossen aber hochgefeiert und wie ein Theil seiner erhaltenen Schriften beweisen, nicht unbedeutend war. Ein glücklicher Zufall hat der Nachwelt letztere theilweise erhalten; von ihnen und dem Dichter möchten wir an dieser Stelle, in Hinsicht auf das erneute Interesse für catalanische Literatur, berichten.

Die Bibliothek der Cistercienser-Abtei La Trappe Ste. Marie du désert im südfranzösischen Bisthume Toulouse (Dep. H^{te} Garonne) bewahrt eine (in späterer Epoche) in Pergament gebundene Handschrift, 4^o, mit der auf grünem Rückenschildchen in Goldbuchstaben aufgedruckten Aufschrift: Balaguer | monje de Valldigna | diversa. | Auf der Vorderseite des Einbanddeckels steht die von der Hand des dortigen Bibliothekars (Dom André Mallet) stammende nähere Angabe: Oeuvres diverses du R. P. Baltasar Johan Balaguer, religieux du Monastère de Valldigna, O. C. près Valence - Espagne. XV. siècle.

Bevor ich indess zur detaillirten Inhaltsangabe der kostbaren Handschrift übergehe, möchte ich die Leser ein wenig mit den Lebensverhältnissen des Schriftstellers bekannt machen. Nur wenig ist es zwar, was uns die Zeitgenossen über ihn überliefert, immerhin wird auch das Geringe zur Würdigung seiner Persönlichkeit beitragen. Don Baltasar Juan Balaguer, oder wie er sich selbst nennt: Efrare baltasar joha balaguer, war geboren zu Valencia, vielleicht auch nur, wie der Ausdruck Muñiz' „Valenciana de nacion“ zu besagen scheint, im Gebiete der Provinz dieses Namens. Noch jung trat er in das Cistercienserkloster Valldigna (Vallisdigna, Valldigna, Val-Dina, Dia in Hispania) ein, welches König Jakob II. von Aragonien bei der Stadt Alcira am Juraflusse, im Königreich und Bisthum Valencia, 1279 durch Mönche aus Santa-Cruz (nicht von Populet) gestiftet hatte. Er wurde zu Beginn des Monates Februar 1489 eingekleidet. Von da lebte er in der Stille des Klosterganges einzig in Gebet und Studium, seiner geistigen Vollkommenheit die Zeit widmend, vernachlässigte daneben aber auch nicht die Ausbildung seiner schönen literarischen Fähigkeiten und Kenntnisse. Im J. 1504

wurde er zum Claustral-Prior ernannt. Wahrscheinlich, wenn dies auch sicher schon vorher geschah, war es gerade in dieser bevorzugten Stellung, dass er seine weitgehende Thätigkeit als ascetischer Schriftsteller, Beichtvater und Seelenführer einer grossen Anzahl hochgestellter Personen, darunter auch etlicher Mitglieder des herzoglichen Hauses von Diez, und mehrerer Frauenklöster, so u. a. der Carmeliten zu Valencia und der Cistercienserinnen in Zaydia, als gesuchter und beliebter Prediger nicht nur bei kirchlichen Festlichkeiten sondern auch sonstigen Anlässen, Trauerfeierlichkeiten u. s. w. entfaltete. Sein Wirken in dieser Hinsicht muss nach den vorhandenen Bruchstücken, das allerdings wenig genug ist, ein sehr gesegnetes, aber auch reich in Anspruch genommenes gewesen sein. Freilich hatte er für eine solche Thätigkeit bei Zeiten eine gute Grundlage während der langen Jahre stillen Klosterlebens gelegt; sicher war er, wenn auch bestimmte Angaben oder schriftliche Zeugnisse seiner Freunde darüber fehlen, ebenfalls mit dem einen und andern Amte der innern Klosterverwaltung betraut gewesen, noch ehe er Prior geworden.

Ordensschriftsteller rühmen ihn als einen Mann von tiefer Frömmigkeit, grosser Gelehrsamkeit gepaart mit einer gründlichen Kenntnis und Bewandtheit in der Poesie. Seine erhaltenen Schriften geben davon reichlich Zeugnis. Leider sind uns über seine weiteren Schicksale ebensowenig Nachrichten aufbewahrt geblieben, als über seinen Tod; nähere Untersuchungen der spanischen gleichzeitigen Literatur, um vielleicht etwas darüber zu entdecken, wurden mir durch Entfernung von dem Lande und der Heimat des Dichters unmöglich gemacht.

Was nun seine hinterlassenen, weitaus zum geringsten Theil vorhandenen Schriften betrifft, citirt P. Rob. Muñiz (Bibliot. cist. española, p. 40) nach einer autograph. Abschrift, einem Quartband, den er selbst eingesehen und dessen Original in der Klosterbibliothek zu Valdigna aufbewahrt werde, folgende hauptsächlichste Schriften Don Baltasar's „en lengua Lenosina“ wie er sagt, d. h. in der catalanischen Mundart:

I. Varios poesias en alabanza de Jesus y de Maria y de otros Sanctos en Octavos, Rimos, Sonetos etc.

II. Resposta en lahor de la Concepciõ de la sacratissima Verge Maria para la justa Poëtica del any 1482.

III. Altra resposta en los mateixos vint actes â la jogas que donaren lo dia de la judicatura.

IV. Seguirse altra resposta que fiu en lo matix Consistori en Estrams, tirant â una Carta de navega, que dona lo mateix Donador, ço es, lo Noble Mosen Ferrando Diez Prevere.

V. Prosa latina que fiu en lahor de la Puritat de nostra Senyora, responnent ā una joya quel dit Noble D. Ferrando Diez donā en la Capital de la Seu.

VI. Meditacio molt devota del Egrege Doctor y Patre nostre S. Bernat, sobre la Passiō de Jesus y Plant de la sua Verge Mare, traduit del lati en vulgar, Valenciā per my ya nomenat Fr. Baltasar Johan Balaguer, a requesta de una devota Religiosa de la Zaydia.

Soyiel Muñiz. Wie aus einem Vergleich dieses Verzeichnisses mit der folgenden Inhaltsangabe unserer Handschrift ergibt, benutzte jener diese letztere selbst, als sie noch in Valdigna war, oder einen in der Hauptanlage mit ihr übereinstimmenden Apograph. Dass unsere Handschrift identisch mit dem von Muñiz als in Valdigna befindlichen Originalcodex ist, beweist ihre Provenienz aus dem dortigen Kloster, von wo sie durch Kauf nach der Aufhebung des Conventes oder durch Schenkung an den aus der Gegend (aus der Stadt Jaen) gebürtigen Abt des Trappistenklosters Ste. Marie du Désert (Dom Maria Candidus Albalat y Puygcever) gelangte. Dies bestätigt ausserdem das gleichzeitige Vorhandensein daselbst eines ebenfalls aus dem Kloster Valdigna stammenden und ähnlich eingebundenen Sammelbandes von Handschriften und alten Drucken. — Ueber den technischen Theil des Manuscriptes bleibt nur wenig mehr zu sagen. Die ziemlich deutlich geschriebene Schrift wäre leicht lesbar, wenn sie nicht nebst ihrer Alterthümlichkeit, noch durch unglaubliche Abkürzungen entstellt wäre; an manchen Stellen ist es deshalb unmöglich etwas zu entziffern. Oefters citirte Stellen der hl. Schrift nach dem lat. Text sind durch Unterstreichen hervorgehoben. Die einzige Rasur des ganzen Werkes findet sich in einem langen Gebet (S. 185), in dem 10 Zeilen unterstrichen sind und mit der Rubrik: vacat am äussern Rand angemerkt sind. Durch verschüttetes Wasser, wie es scheint, ist auf vielen Blättern die Schrift ausgelöscht und unlesbar, wie z. B. auf S. 142 ff. Beschriebene Blätter, ohne Pagnation habe ich 343 gezählt.

Der Inhalt ist sehr variirend, da religiös-ascetische Gedichte und Gesänge (coblets) mit Reden, Predigten und Briefen abwechseln. Eingeleitet wird der Band gleichsam durch religiöse Gesänge (cobles; vgl. das französ. couplets) auf die Feste des Herrn und der allersel. Jungfrau (S. 89; cf Nr. I. bei Muñiz). Verschiedene Briefe und Abhandlungen folgen; ich hebe hervor (S. 106) „Letra ðsolatorja q trameti ahun Veñable mñe || men sobre la mort de seu pare, mit dem Gruss: Balt. johan balaguer al seu disertissimo pceptor y mestre saluta y ðsolacions endreça. S. 115—123 steht eine lateinische Rede oder Ansprache über die Verdienste des Herzogs Ferdinand von Diez; wir sehen aus

dem, was Muñiz darüber andeutet (oben IV., V.), dass Don Baltasar in naher Beziehung zu diesem herzoglichen Hause stand. S. 141 bringt einen catalanischen Brief, dessen Ueberschrift leider durch verschüttetes Wasser unlesbar, der endet (S. 149) *de la nra deñota casa y monestir de Valldigna a cinch de febrer ony mil quatre cents buytanta non* (5. Febr. 1489). — Ein grösseres Werk über die Handlungen des Erlösers während seines irdischen Lebens mit begleitenden Betrachtungen und Gebeten — *Ofessants tots los actes del redemptor nre iesus . . . algunes deñotes òtemplacions fahedores p impetuar les demanades gracies sens repulsa*; diesem vorausgeht als Vorwort und Einleitung ein kurzes Sinn- gedicht: *Cobla declaratiua dtes caüses de tal obra*. S. 175 *Letra òsolatoria . . . dun religioso a sa mare sobre la mort dun fill sua* (S. 183). Hier steht das lange Gebet, in dem die schon oben angegebene Rasur sich vorfindet. Ein Gedicht (*Cobla*) über die fünf Wunden des Heilandes in 17 Strophen (S. 191—99) . . . *excitant laujma* ꝛ (= et) *stiana en cõtemplar les sues [sc. de Jesus] cluch plagues*; der folgende „Freudengesang“ (*Cobles de goigs*) ist die Uebertragung des lat. Hymnus, den die Karmeliter zu Barcelona am Feste der unbefl. Empfängnis sangen — *en la òsepcio dta V'ge p al noñell monestir dtes möges carmerjtanos*; er besteht aus 8 Strophen von je acht Versen mit Ausnahme der ersten nur vier zählenden, jedesmal mit Refrain: *E vostra òsepcio* (S. 199—202). Diesem folgt ein anderes Gedicht, für die *spectable Sora dona Francesca de mûcada y de corellar* zu Ehren der aller- seligsten Jungfrau als „Königin des Weltalls“, in gleichem Vers- mass wie das vorige; das besonders schöne Gedicht endet wieder mit einem Refrain: *Verge Cancta del govèrn*.

S. 205—207 zwei kleinere Gedichte in Hexametern an die Jungfrau Maria, *Cobla deprecatorja à la Verge maria*.

S. 211—37 steht ein grösseres Werk mit einer einstrophigen Einleitung — *algre (sobre) la p'sent piadosa obra*, das die Inschrift trägt: *Meditacio molt deñota del egregi doctor y pare nre sent bñat (bernat) sobre la passio de ihs y planit dta sua V'ge mare traduhit de llati en Volgar Valencia p mj ja nomenat a requesta duna denota religiosa dta çaydia*; beginnend: *Ouj donara al men cap aygua . . . y des meg hulls gran pluja de llagremes per a que pugna plorar nit & (et) dia . . . „Quis dabit capiti meo aquam et oculis meis fontem lacrymarum, ut possim flere per diem et noctem“ . . . Es ist dies der öfters gedruckte und beim Volke wohlbekannte *Tractatus beati Bernardi Abbatis de lamentatione B. Mariae*; er steht in der von Gillot besorgten Ausgabe *Bernardi opp.* Paris. 1621 fol. (coll. 156—64 *Sermo.* .); einen alten Druck bewahrt in dem schon genannten Sammelbände die Bibliothek des Klosters *Ste Marie du Désert*: *Incipit tractatus**

b. Bern. Abb. de lamentatione virginis Morie (sic) mit zwei Holzschnitten und ebensovielen Vignetten, 8 Blatt ohne Pagination, am Ende: Valentiae, Per Joannem Mey Flandrum. 1552. Merlo Horstius urtheilt nicht vortheilhaft über dasselbe (ed. Colon. 1641 ap. Joan. Kirchium, fol. t. II, p. 81 not.) — „qua nihil puerilius (an dicam anilius), mirum qui et qua fronte talia Bernardo attribuere ausi, quae vix in ultima spuriorum classe locum merentur.“ (Cf. Bellarm., de script. eccles.)

Nach einigen freigelassenen Blättern (237—48) folgt der Endtheil der Handschrift ganz aus geistlichen Briefen bestehend, worunter wir bemerken:

S. 249—258. Seriu Efrare Balthasar etc. monge de Valldigna à la molt R^a y deuota religiosa Sor Miguela Lombarda p'oressa (prioressa) del monestir dlla Vge Maria dels angels en la ciutat de barcelona, worin er sich zum Schluss entschuldigt über die etwaigen Schreibfehler, die sich aus Mangel an Zeit in dem Briefe oder in der folgenden Abhandlung, die er ihr zuzuschicken sich erlaube, fänden. Es ist die (S. 258—77): La Virtut de obediencia à la molt etc. (wie oben). Folgen verschiedene Briefe oder Entwürfe von solchen, immer an Klosterleute (S. 313), namentlich eine Epistola mit der Aufschrift: Efrare Balt. etc. a la molt Veñble & deuotissima mare sor cicilia coll monja & Vicarja de monestir de santa clara en la vila de Gandia (weiter oben en prosqua) mit dem Grusse, der nebenbei gesagt, alle folgenden einleitet: La gracia del espit sanct ques tot carjat & amor sia carissima mare y gmana en jhu p'st (sic) etc. (S. 324); ein anderer à la molt veñable & deuotissima mare sor yolant capella monja de sancta Clara en lo monestir de Valencia (S. 335). Die Handschrift schliesst mit zwei Gedichten, das erste in 8 Strophen zu Ehren des hl. Franciscus sob'e les plagüs Θ 'gran çeraf (sic) | . . . excellent patriarcha || Efrances benegt | . . .; das zweite in 10 Strophen über einen religiösen Gegenstand.

Wie man sieht, ist der Inhalt ungeachtet des geringen Umfanges der Handschrift, ein reichlicher und lässt uns in manche, sonst unbekannte Verbindungen des thätigen Mönches blicken; einem künftigen Geschichtschreiber der Abtei Valldigna möchten diese dürftigen Angaben sicher manchen Anhaltspunkt über die allgemeine literarische und geistige Thätigkeit des spanischen Klosters bieten, von dem die Ungunst der Geschichte nicht einmal die Reihe der Prälaten überliefert hat. (Cf. P. Janaushek, Orig. Cist. I, 262 Nr. DCLXXXI.)

St. Benedek an der Gran.

Ein gutes Stück Landesgeschichte hat man gewöhnlich vor seinen Augen, so oft man die Geschichte irgend eines alten Stiftes überschaut. So ergeht es uns auch mit St. Benedek (St. Benedict) an der Gran, einer der hervorragenden unter den zahlreichen Abteien Ungarns.

Am 21. Juli 1881 wurde die alte Abteikirche sammt den umliegenden Gebäuden ein Raub der Flammen. Das Graner Erzcappel, dem die Abtei einverleibt ist, liess in den nun folgenden Jahren die Kirche mit grossem Kostenaufwand stylgemäss restauriren. Die Arbeiten leitete der als Restaurator und Kenner alter Denkmäler weit und breit bekannte Meister Franz Storno aus Oedenburg und dessen Sohn, der Architect Franz Storno jun. In Vertretung des Erzkapitels wirkte mit Canonicus Ferdinand Knausz, tit. Bischof, ein ebenso tüchtiger Archäolog als Historiker. Aus solchen Händen konnte nur Gediegenes hervorgehen. Vier Jahre wurde eifrig gearbeitet; 1885 war die Kirche im reinsten gothischen Styl fertig und noch im Sommer desselben Jahres vom sel. Cardinal-Erzbischof Simor consecrirt.

Canonicus Knausz erhielt die Aufgabe, die Geschichte der Abtei und der Kirche zu verfassen.¹⁾ Man hatte die Absicht, das Werk als Andenken bei der Consecration zu vertheilen. Jedoch durch Krankheit gehindert konnte Knausz es nicht zu Ende bringen. Zu Kräften gelangt wollte er wenigstens einen Theil desselben herausgeben und liess vorderhand Einen Band erscheinen, in dem er sich auf Grund meist unedirter Documente über die Stiftungs-urkunde, das Stift und Gotteshaus, dessen Aebte und Administratoren und zuletzt über dessen Besitzungen verbreitet.

Die dem Bande angefügten Lichtdruckbilder bringen dem Leser die wichtigsten Partien der Kirche zur Veranschaulichung.

Der Gründer von St. Benedek ist König Geicsa der Erste. Bekanntlich wurde dieser Prinz aus dem Geschlechte der Árpáden anstatt des wankelmüthigen und verweichlichten Salomon von den Ungarn auf den Thron berufen. Salomon ward, da er sich in die neue Lage nicht fügte, gefangen und im Schloss Visegrad an der Donau festgesetzt. Um nun etwaige im Verwandtenkriege begangene Schulden zu stöhnen, stiftete Geicsa, wie das Bisthum Waitzen, so auch die Abtei St. Benedek.

¹⁾ Knausz Nándor, a Garan-melletti sz. benedeki apátság. A templom fölssenteltetésének emlékére. Kiadja az esztergomi főkapitán. I. kötet. 16 képtáblával és a szöveg között több metszettel. Budapest 1890. — (Ferdinand Knausz, die Abtei St. Benedek an der Gran. Als Erinnerung an die Weihe ihrer Kirche. Herausgegeben vom Erzkapitel zu Gran. I. Band. Mit 16 Tafeln und mehreren Holzschnitten im Text. Budapest, 1890. Gr. Fol.) [Nicht im Buchhandel.]

Die Stiftungsurkunde ist im Original nicht vorhanden; sie existiert aber in einer gleichlautenden Abschrift, die unter Abt Thomas auf Anordnung König Andreas II. 1217 angefertigt wurde, und welches Document durch die Könige Carl Robert 1328, Wladislaw II. 1505, Maximilian 1565 und 1570 wiederholt von Wort zu Wort angeführt und als authentisch anerkannt wurde. Es steht unter Verwahrung des Erzkapitels zu Gran und ist in ganz gutem Zustande erhalten.

Geicsa widmet seine Stiftung „ad laudem dei et sancte marie Virginis sanctique Benedicti piissimi monachorum patris ac ducis.“ Sämmtliche dem Stifte gemachten Schenkungen an liegenden Gütern sind namentlich angeführt; auch ward dem Stifte für immerwährende Zeiten das Asylrecht gewährt. Ausgestellt ist die Urkunde in Gegenwart seines Bruders Ladislaus des Heil., der ihm auf dem Throne folgte, des Erzbischofs Nehemias von Gran und anderer; „manu propria subter firmavi et sigillavi“ — sagt Geicsa.

Die Urkunde wurde ihrer Authenticität wegen noch in neuester Zeit angefochten, ist aber durch Knauz über allen Zweifel als echt erwiesen.

Das Stift hat eine wunderbar romantische Lage; etwa 1000 Schritte vom Gran-Flusse entfernt (heisst deshalb in alten Urkunden gewöhnlich monasterium S. Benedicti de Juxtagron) auf einem vielspaltigen Felsen, der sich ostwärts an einen hohen Berg lehnt, westwärts gegen das Flussthal jäh abfällt. Die Kirche, welche die einstige Quadratur gegen Norden schloss, steht ganz auf felsigem Boden; die Riffe hatten die ersten Bauleute nicht abgebrochen, sondern durch Erdreich ausgefüllt und geebnet. Deshalb findet sich unter der Kirche auch keine Gruft.

Die erste von Geicsa erbaute Kirche war im romanischen Styl; ihre Fundamente wurden bei der jetzigen Restauration, als man den Boden untersuchte, blogelegt; sie war kleiner und lag etwa 0.5 m. tiefer als die jetzige, welche aus dem XV. Jahrhundert stammt und zur Zeit des kunstsinnigen Königs Mathias Corvinus vollendet wurde.

Nach den Spuren zu schliessen, war die alte Kirche solid gebaut; leider fehlen über deren sowie des Stiftes ältere Schicksale alle Daten. Dieser alte Bau konnte jedoch dem nagenden Zahne der Zeit nicht Stand halten. Am 2. November 1405 klagt Innocenz VII., dass Kirche und Kloster „ubi per monachos regula s. Benedicti servatur ad unguem, propter uetustatem corruerit.“

Erhalten ist gegenwärtig aus der alten Kirche nur mehr ein sehr einfach gehauenes (roman.) Taufbecken aus Sandstein und ein recht interessantes Kreuz aus Holz, welches wahrscheinlich

vom arcus triumphalis herabbing, später vom Volke hoch in Ehren gehalten, die Wand eines Seitenschiffes zierte und gegenwärtig durch Storno restaurirt und an den 4 Enden mit entsprechenden Bildern geschmückt wieder am arcus triumphalis prangt.

Noch im genannten Jahre 1405 wurde die Kirche erweitert in ihrer jetzigen Form angelegt und wahrscheinlich nothdürftig vollendet und dem Gottesdienste eingeräumt; das Kloster aber lag in Ruinen. Die Mittel der Abtei waren durch den Kirchenbau erschöpft. Um das Stift zu retten, erliess Innocenz VII. am 2. Nov. 1405 zu Gunsten desselben einen Ablassbrief und nicht ohne Erfolg. Bischof Eberhard von Agram gewährte zu demselben Zwecke am 7 Sept. 1406 einen Ablass von 40 Tagen.

So erhob sich die Abtei aus den Ruinen, musste aber bald das Brod der Trübsal geniessen. Die Hussiten drangen mit Feuer und Schwert bis in die Thäler der Gran und um Michaeli 1435 fiel auch St. Benedek ihren Brandfakeln zum Raube. Eine noch grössere Gefahr erwuchs dem Stifte von Seite der Bergstädte Kremnitz, Sohl, Königsberg und der übrigen, die wahrscheinlich aus politischen Gründen über das Stift herfielen. Es war um die Zeit, als die verwitwete Königin Elisabeth mit Wladislaw I. in Zwist lag und wo die Bergstädte für die Witwe, St. Benedek des Königs Partei nahmen. „In conflictu montanistanorum“ (sic!) wurde hiebei das Stift ganz eingäschert, manche der Insassen getödtet, andere verwundet (1442).

Von da an erhielt das Stift feste Basteien, kam aber trotzdem bald, jedoch nur auf kurze Zeit, in die Hände der Hussiten unter Giskra.

Erst unter der Regierung des grossen Corvinus 1483 war die Kirche ganz fertig; in diesem Jahre wurde sie denn auch — am Feste der Uebertragung des hl. Benedict (11. Juli) — „in honorem Assumpcionis beatissime Virginis Marie“ durch Michael, Bischof von Milkow, Generalvicar des Primas, feierlich consecrirt.

• Eine Orgel erhielt die Kirche erst um 1506 aus der Hand des Meisters Nicolaus, der wegen seiner Kunst „in tota fere Hunnia“ berühmte war, wie der Abt versichert. Es war das eine von den ersten Orgeln in Ungarn. 1521 finden wir den Namen des ersten Organisten; er hiess „leopoldus Mezengruber“ und stammte „de Stira (Steyr) ciuitate“, also ein biederer Oesterreicher, der als jährliches Honorar 14 fl. bezog.

Besonderes Interesse gewann die Kirche durch eine an dieselbe über der Sacristei gebaute Kapelle des hl. Blutes; sie wurde später als die Kirche fertig und am 26. März 1489 durch den Bischof von Neutra geweiht.

In Ungarn war nur noch in der Benedictiner-Abtei Bata (a. d. Donau) eine Reliquie des hl. Blutes. An beiden Orten wurden die kostbaren Reliquien von Tausenden frommer Wallfahrer aufgesucht. Die von St. Benedek ist heute noch vorhanden; gelegentlich der canon. Visitation am 30. Oct. 1829 wurde sie vom Fürstprimas Rudnay untersucht und als authentisch anerkannt. Woher sie stamme, ist mit Bestimmtheit nicht zu eruiren. Sehr wahrscheinlich widmete sie König Mathias Corvinus, der sie von Papst Paul II. erhielt, der Kirche 1483 als Andenken an die damalige solenne Consecration. Sein Geschenk ist auch die schön geformte gothische Monstranz, in der die hl. Reliquie aufbewahrt wird.

Mit der Zeit hat diese Kirche wieder viel Ungemach gelitten und das Schadhafte wurde selten mehr im ursprünglichen schönen Styl hergestellt, oft wurde nur nothdürftig geflickt. Unter König Maximilian kam das ganze Stift an das Erzkapitel zu Gran; seither hat es nur mehr Titularäbte.

Aus der 1483 consecrirten Kirche blieben ausser dem vielfach beschädigten Gebäude zwei interessante Wandgemälde übrig, die unter der Mörteldecke verborgen waren. Das eine stellt den Durchgang durch das rothe Meer dar, wobei das Meer in naiver Art roth gemalt ist; leider war dieses Bild als allzu stark beschädigt nicht mehr restaurirbar. Das andere versinnlicht den Kampf und den Sieg des hl. Georgius über den Drachen; dieses hat Storno vollkommen hergestellt. Altäre, Kanzel, Fenster — kurz fast alles in der Kirche ist neu; die Fenster sind Geschenke der Graner Domherren. Die dreischiffige 38·24 m. lange, 18·15 m. breite, 15·79 m. hohe Kirche mit ihren zwei 46 m. hohen Thürmen ist eine der schönsten gothischen Kirchen Ungarns, die Perle des Granthales.

In der Reihe der Aebte finden wir aus Mangel an Daten grosse Lücken. In der Stiftungsurkunde wird der erste Abt mehrmals erwähnt aber nicht genannt und erst nach 49 Jahren treffen wir auf Abt Heinrich I. (1124), und nun vergehen wieder 85 Jahre, bis man einen Abt von St. Benedek dem Namen nach findet. Von da an fliessen die Quellen schon reichlicher.

Der hervorragendste von allen war Abt Sigfrid, in den Documenten Seffrid, Sefrid, Sefred, Seferid, Seufrid, Seuerid, Sewrid, Sywrid, Syffred, Seyffrid, Syefrid, Zifrid, sogar Seuerin und Sebreth genannt. Wahrscheinlich war er vorher Abt in Széplak; es wird nämlich 1327 in den Urkunden ein „Seuridus abbas de Sceplok“ genannt. Als Abt von St. Benedek erscheint er zuerst am 13. Juli 1330. König und Papst nahmen auf gleiche Weise seine Dienste in Anspruch. Johannes XXIII. bestimmte ihn neben dem Abte von Martinsberg zum Präses des zur Reform der

Benedictiner in Ungarn einberufenen Generalcapitels; ebenso Benedikt XII. — Unermüdlich war er in dem Bestreben, die besetzten Abteien frei zu machen. 1340 sehen wir ihn vor dem päpstlichen Thron in Avignon; zu Hause setzte er sich wiederholt argen Anfeindungen und Gefahren aus und es gelang ihm, die Abteien Klausenburg, Bolcs, Garab, Bissere und Monyoród „ad statum debitum reducere.“ Papst Clemens VII. beauftragte den Bischof von Neutra, die griechische Abtei St. Demetrius zu reformiren und den Benedictinern zu übergeben und auch die entgeltige Lösung dieser Aufgabe kam in die Hand Sigfrids 1344, welches Jahr er wahrscheinlich grösstentheils in Avignon verlebte. König Ludwig der Gr. sandte ihn als Gesandten nach England an den Hof des Königs Eduard. Indessen vergass Sigfrid hiebei keineswegs seine eigene Abtei; kaum ein Jahr verging, wo er nicht irgend eine Reise bald im Interesse St. Benedek's oder des Landes und der Kirche unternommen hätte. 1355 wurde er „totius ordinis sui annuentia et benevolentia“ in Anerkennung seiner Verdienste als Abt nach Martinsberg berufen; als Erstlingsstiftung des hl. Stephan war diese Abtei stets die angesehenste in Ungarn. Er starb am 11. März 1365; sein Grabmal, ein stehender Abt, ist in der Cathedrale zu Martinsberg bis heute zu sehen; es trägt die Umschrift: Anno 1365. v. idus Martii Sigfridum abbatem caetus fratrum tumulavit, istud qui claustrum mirabiliter reparavit.

Der letzte Abt, Jakob v. Zabláth, lebte in der traurigen Zeit des schwachen Königs Ludwig II. Nur durch den Einfluss seiner mächtigen Verwandten konnte er von seiner Abtei Besitz ergreifen. Er war ein verschwenderischer unwürdiger Prälat. Als er nach der unglücklichen Schlacht bei Mohács auf die Seite Ferdinands trat, wurde er vom Gegenkönig Johann v. Zápolya aus Benedek verdrängt; die Abtei wurde an Georg Bordách, Abt von Zkalka, übergeben, der sie jedoch nie in Besitz nehmen konnte. Die Parteikriege brachten Unheil über Unheil; unter anderen überfielen die Bergstädte mit 500 Mann das Stift unter dem Vorwande, es zu schützen, raubten und plünderten, wo und wie sie nur konnten. Indessen galt Jakob noch immer als Abt und übte als solcher von Zeit zu Zeit sein Amt aus; wurde aber „ob certos excessus et demerita“ von König Ferdinand seiner Würde entsetzt. Doch nicht der an seine Stelle ernannte P. Matthäus aus Martinsberg erhielt sie, sondern Jakob von Zabláth spielte das Stift auf eine schmachliche Weise in die Hände eines ihm blutsverwandten Laien, dem Ferdinand das Recht einräumte, einen beliebigen Mönch seiner Verwandtschaft vorzuschlagen. Dieser aber, er hiess Nicolaus Thuróczi v. Szentmihály, fand oder wollte keinen finden, und so ward er selbst der erste Administrator von St. Benedek (1528—29).

Da Thuróczi ein treuer Anhänger Ferdinands und als Subwojwode von Siebenbürgen und Obergespann von Thuróc sowie auch wegen seiner angesehenen Verwandtschaften eine nicht zu verschmähende Stütze war, so wollte ihm Ferdinand aus politischen Rücksichten — freilich gegen alles kirchliche und vaterländische Recht — die Abtei nicht entziehen. Im Türkenjahre 1529 wird Thuróczi als Administrator zuletzt genannt.

1530 erscheint als solcher „Liber Baro Christophorus de Thurri“, einer der rücksichtslosesten Hauptleute (capitaneus), die, meistens Fremdlinge, damals in Ungarn im Namen der Habsburger zu deren nicht geringem Nachtheile hausten. Knauz führt ein langes Register von Willkürlichkeiten an, die sich Baron Thurn ungestraft zu Schulden kommen liess; von Wien im Geheimen unterstützt, trotzte er dem Gesetze und dem Reichstag. Thuróczi wurde mit Wissen Ferdinands mit einer versprochenen aber nicht ausgefolgten Entschädigung abgefertigt. Thurn fungirte als „regius gubernator abbatae S. Benedicti de Juxtragron, doch nur bis 1534.

Wahrscheinlich auf Drängen der Stände verlied Ferdinand die Abtei Franz Josephit, Bischof von Zeng und Canonicus von Gran mit der Verpflichtung, Thurn zu entschädigen. Nur mit Mühe konnte Josephit die 2000 Gulden Entschädigung aufreiben. Knauz erzählt auf 12 Folioseiten die Geschichte dieser 2000 Gulden, weil sie die Ursachen klar legt, welche die Abtei ans Graner Erzkapitel brachten. 1537 resignirte Josephit die Abtei zu Gunsten des Erzbischofes Paul v. Várda, der sie seinem Domkapitel überliess, bis es seine 2000 Gulden zurückbezahlt bekam. König Ferdinand billigt den Act, ernennt aber, uneingedenk seines gegebenen Wortes, den Graner Canonicus Mathias Görög zum Abt (1549) mit der Weisung, binnen drei Monaten das Ordenskleid zu nehmen. Das Capitel protestirte jedoch und gab die Abtei nicht mehr aus den Händen, und bei ihm blieb sie bis 1565, wo König Maximilian auf Grund des Pfandrechtes mittelst eines am 21. Januar in Wien datirten Schenkungsbriefes die Abtei auf ewige Zeiten dem Capitel verlied, dem sie auch heute noch angehört. Ueber das innere Leben im Kloster und über dessen Mönche verspricht der zweite Band Ausführlicheres.

Es ist zum Staunen, welchen Reichthum von liegenden Gütern dieses eine Stift besass. Knauz gruppirt sie im IV. Capitel in zwei Partien, in solche um das Stift, und in solche, welche an der Theisz gelegen. Ueber 160 Dörfer, Puszten und Güter gehörten St. Benedek. Genau gibt Knauz die jeweiligen Daten der Schenkung, des Verlustes, der etwaigen Processe. Die an der Theisz gelegenen 16 Güter wurden in den trüben Zeiten König Ludwig II. 1512 vom Stifte freiwillig aufgegeben; diese

allein bildeten einen grossen Schatz; die alten Documente sagen von ihnen: „late enim longeque sunt et magne“ sc. terrae.

Wir lassen nur noch kurz einige Andeutungen über die dem Werke über St. Benedek beigefügten Tafeln folgen; sie sind in Wien bei Paulussen musterhaft angefertigt nach Zeichnungen der beiden Söhne des Restaurators Storno, Franz und Colomann. Das Titelblatt bietet eine Ansicht des Stiftes vor dem Brand, vis-à-vis ist ein Blatt mit dem Stift nach dem Brand. Die frither mit Paukenspitzen versehenen Thürme prangen jetzt stolz und nobel mit ihren gothischen Helmen; fast meint man einen neuen Bau zu schauen.

Die fünf ersten Tafeln beziehen sich auf die Structur der Kirche; 1. zeigt den Grundriss, 2. einen Querschnitt gegen die Orgel; 3. die Nordseite der Kirche; 4. einen Längschnitt gegen Norden; die Glasfenster stechen hervor; 5. die südliche Ansicht mit Querschnitt der Kapelle des hl. Blutes und der Sacristei; 6. das Reliquarium des hl. Blutes; 7. das 8.82 m. hohe Hauptportale der Kirche; 8. eine alte gothische Monstranz, welche 1640 renovirt wurde; 9. einen gothischen Seitenaltar mit drei Bildern; das mittlere ist ein Bild der L. Frau aus dem XV. Jahrhundert, die beiden links und rechts aus derselben Zeit, ein hl. Abt und eine hl. Klosterfrau; 10. bietet Parteen aus der alten Kirche, Capitäl, Säulen, Wappen etc.; 11. den jetzigen Hochaltar: Christus am Thron mit dem Evangelium, an seiner Rechten kniet Maria, an seiner Linken Joannes der Täufer; an den beiden Flügeln links und rechts je sechs Apostel, die Mitrichter der Welt. Ein drittes zweigetheiltes Feld unter dem Bilde des Heilandes enthält die klugen und thörichten Jungfrauen, während je ein Feld unter den Bildern der Apostel die Auferstehung veranschaulicht. An der Seite des Tabernakels sind je zwei Bilder der Evangelisten. Eine erhebende Composition des alten Herrn Storno. 12. zeigt einen Querschnitt der Kirche gegen den Hochaltar; die drei Apsiden treten schön ins Auge; die mittlere erinnert an die Form der bei St. Stephan in Wien und der in Strassengel; 13. ein altes Seitenaltarbild aus 1510; es gehört jetzt zur Primatialbildergalerie in Gran: der entblöste Heiland mit der Dornenkrone -- *vir dolorum* -- vor ihm kniet Abt Joannes mit der kennbaren Monstranz des hl. Blutes; 14. endlich das vom Prälaten Dr. Jos. Danko offerirte Glasfenster.

Titular-Bischof Knauz hat mit diesem Werke nicht blos St. Benedek, sondern auch die Munificenz des Erzcapitels verewigt und sich selbst ein neues würdiges Denkmal gesetzt.

R a a b.

Georg Hahnkamp.

Ordens-Nachrichten.

EX . regVLarl .
HVngarlæ . PrlnCeps . PRIMas .
CLAVDI . Vaszary .
ple.. saLVeto .

**I. P. T. Claudius Vaszary, Erzabt der Benedictinerabtei
Martinsberg zum Fürst-Primas von Ungarn und Erzbischof
von Gran ernannt.**

Als es amtlich bestätigt wurde, dass der p. t. hochwürdigste Herr Erzabt von Martinsberg am 27. October 1891 von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn, Franz Josef I. zum Fürst-Primas ernannt worden sei, brach heller Jubel in Ungarn's weiten Gauen aus. Jedermann beeilte sich, seiner Freude darüber Ausdruck zu geben. Der Kirche wie des Staates Freunde dankten Gott. Und selbst in den fernsten Gegenden des grossen Königreiches widerhallten die herrlichen Worte, mit welchen der groise Capitel-Vicar von Gran, der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Stefan Majer, diese königliche Ernennung dem Clerus der Erzdiöcese Gran anzeigte. Wir führen im Nachfolgenden den wesentlichsten Theil dieser Zuschrift als eines den Orden S. Benedicts ungemein ehrenden kirchlichen Actenstückes an. Se. bischöflichen Gnaden schreibt:

„. . . Adorandae divinae providentiae, cui perennis est cura de Ecclesia, quam acquisit sanguine suo Christus Dominus noster, digitum atque singularem nutum conspiciamus in eo, quod clavo principis Ecclesiarum Regni Hungariae admoverit virum ex Ordine meritissimo S. Benedicti, cujus religiosa familia magno et hucusque ditavit Ecclesiam celeberrimorum virorum numero, qui in monasteriis Ordinis conformati dignique sunt effecti, ut summam Petri cathedram conscenderent, vel vero cardinalium, primum, archiepiscoporum, episcoporum dignitate ornati, populo christiano praeessent. Magis autem qua Hungari coram paterna divinae providentiae dispositione genua flectimus levando oculos ad montem unde, prout ante mille fere annos, veniat auxilium nobis, ad sacrum quippe Pannoniae Montem et S. Martini Monasterium, cuius laudes historiographus patrius Thuróczy sic deprædicat: „Haec illustrissima domus est, in qua primum, in Hungaria aperta litterarum palæstra, auditae sunt Musae patriae latinum loqui, ex qua velut e seminario quodam diviniore ad gubernandum Ecclesiarum clavum transferebantur Praesules, in qua formabantur Apostoli, crecebant Martyres, exercebantur Doctores, vivebant Sancti.“

In exuberanti itaque cordis gaudio atque laetitia perfero

ad notitiam Vestram, Venerabiles in Christo Fratres, hanc clementissimam nominationem regiam, quae squallorem viduitatis nostrae deterisit constituitque nobis Patrem virum, cuius, ut verbis utar regulae S. Benedicti, de Abbatibus loquentis, in lege divina doctrina atque eruditio, discretio, charitas, zelus domus Dei, bonum in omnibus exemplum notissima sunt. . . .“ Gewiss Worte höchst ehrend und erfreulich wie für jeden Benedictiner, so insbesondere voll echter ungeschminkter Anempfehlung des von Allerhöchster Seite zum Kirchenfürsten Ernannten!

In wiefern aber die Tagespresse der Wiederhall der öffentlichen Meinung ist, kann man auch sagen, dass mit den Bewohnern Grans und der gleichnamigen Diöcese ganz Ungarn sich freut. Der Weg aus der Zelle auf den bischöflichen Thron ist in Ungarn äusserst selten, um so auffallender und überraschender war er, da er diesmal sogar auf den Primatialthron führte. Die Persönlichkeit des Erwählten gewann jedoch im ersten Augenblick alle Herzen und mit Ruhe und Gottvertrauen sieht man in Ungarn wie kirchlicher- so auch politischerseits der Zukunft entgegen. Des Ernannten demüthige Bescheidenheit wird ihm den besonderen Beistand Gottes sichern, mit dem er das Schifflein der ungarischen Kirche in den gegenwärtigen, gewiss stürmischen und dunklen Tagen auch mit sicherer Hand wird leiten können.

Wir lassen nun des neuen p. t. Primas Biographie hier folgen:

Vaszary wurde im Jahre 1832 von bürgerlichen Eltern in Kesethely geboren. Nach Beendigung des damaligen sechsschässigen Gymnasiums trat er im Jahre 1847 in den Orden des hl. Benedict als Novize im Erzstifte Martinsberg ein. Nach absolvirten philosophischen und theologischen Studien wurde er 1855 zum Priester geweiht. Da in diesem Jahre die Cholera wüthete, ergriff der neugeweihte Priester allsogleich die Gelegenheit, den Kranken, obschon er von Amtswegen dazu nicht verpflichtet war, seelsorgliche Dienste zu leisten. Von den Ordensobern wurde er zum Gymnasiallehrer bestimmt und wirkte in dieser Eigenschaft in den Ordens-Gymnasien zu Komorn, Papa und Gran und seit dem Jahre 1869 als Gymnasial-Director des Obergymnasiums zu Raab. Vaszary war ein sehr beliebter Professor der Geschichte, der durch seinen lebhaften und hinreissenden Vortrag seine Schüler zu begeistern wusste. Im Anfange der sechziger Jahre, als Ungarn seine Constitution zurtückerhielt, nahm er auch an politischen Tagesfragen lebhaften Antheil; in Folge dessen trat er öfter als ein für das Wohl des Vaterlandes begeisterter Redner auf, wozu er durch seine historischen Studien und oratorische Begabung sehr befähigt war. Als Schriftsteller beschäftigte sich Vaszary theils mit Verfassung von Jugendschriften, theils mit Schriften historischen Inhalts; unter letzteren sind besonders die

Lehrbücher der allgemeinen und ungarischen Geschichte zu erwähnen, welche in den ungarischen Gymnasien häufig als Schulbücher gebraucht wurden. Nach dem im Jahre 1885 erfolgten Tode des Martinsberger Erzabtes, Chrysostom Kruesz, wurde Claudius Vaszary nach vorhergegangener Wahl vom apostolischen König zum Erzabt von Martinsberg ernannt. An die Spitze des Ordens gestellt, suchte Erzabt Vaszary mit hingebendem Eifer das Wohl des Ordens zu befördern. Er scheute keine Opfer, welche der Lehrberuf des Ordens erforderte; so wurde unter seiner Leitung das Ordens-Gymnasium von Raab mit grossen Kosten neu erbaut, sowie auch das Kloster Szent-Iván für die Töchter der göttlichen Liebe, und das in Zala-Apáti für die barmherzigen Schwestern. Auch für die Restaurirung und Ausschmückung der Kirchen, hat Vaszary während seiner kurzen Regierung viel gethan; besonders erwähnenswert ist die Restaurirung der Abteikirche in Tihany und die Erbauung der Pfarrkirche in Rada. Allgemein bekannt ist die herablassende Güte und Freundlichkeit, die er auch im Verkehr mit seinen Ordensbrüdern immer bethätigte; aber trotz seines milden Charakters war er nicht gewillt, der Regierung auch in solchen Fragen nachzugeben, die seiner katholischen Ueberzeugung entgegen waren; so duldete er nicht, dass laut Ministerial-Erlass vom 11. December 1890 in den Schullocalen der Ordens-Gymnasien akatholischer Religionsunterricht erteilt werde etc. In Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste für Staat und Kirche wurde Erzabt Vaszary von Sr. Majestät mit dem Grosskreuz des Franz-Josephs-Ordens decorirt. Die ihm durch seine Ernennung zum Primas zugedachte hohe Kirchenwürde wollte er anfangs gar nicht annehmen; nur der Hinweis auf die höchsten Interessen der Kirche und des Vaterlandes konnten ihn bewegen, mit Furcht und Zittern dem Vertrauen der Krone dies Opfer zu bringen. Möge Gott dem neuen Fürst-Primas seinen Beistand und seine Gnade verleihen, auf dass er in den gegenwärtigen Wirren die ungarische Kirche zum Heil der gesamten Kirche, sowie zum Wohl des Vaterlandes mit herzegewinnender Liebenswürdigkeit und unüberwindlicher Energie „ad multos annos“ regieren und leiten könne. Möge der neue Fürst-Primas, der inzwischen von Sr. Majestät auch zum geh. Rathe mit dem Titel Excellenz ernannt wurde, dem erzbischöflichen Stuhl von Gran, dessen erster Inhaber ebenfalls ein Martinsberger Benedictiner (Astricus) war, zum Schmuck und zur höchsten Ehre gereichen.

CLaVDI .

PrInCeps . PRIMas .

HVngarIs . eXoptate .

TlBl . sanCta . Vota . ferVntVr .

II. Erzstift Martinsberg.

a) Afilirte Abtei Zalavár.

Am 27. September 1891 wurde der neuernannte Abt von Zalavár, Richard Roszmanith (s. Heft III. der „Studien“ pg. 460) in Martinsberg feierlich benedicirt. Die Abtweihe vollzog mit apostolischer Bevollmächtigung noch Erzabt Claudius Vaszary unter Assistenz des Prämonstratenser-Propstes von Csorna, Adolf Kuncz, und des Abtes von Kleinzell, Justinian Hollósy. Es ereignete sich zum ersten Mal, dass der Erzabt von Martinsberg die benedictio abbatis ertheilen konnte.

Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet, einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der erwähnten Abtei zu werfen. Zalavár ist eine Stiftung des heiligen Stephan. Bemerkenswert ist jedoch, dass Zalavár bereits in vorungarischer Zeit um die Mitte des neunten Jahrhunderts unter dem Namen Mosaburg und Salaburg ein christliches Culturcentrum des von Privina gegründeten mährisch-slavischen Herzogthums war, und dass schon damals daselbst ein Kloster gestiftet wurde, welches aber in den späteren kriegsreichen Zeiten spurlos verschwunden war. So erscheint die Stiftung des hl. Stephan eigentlich als eine zweite Stiftung. Zalavár gehörte in die Reihe jener fünf Benedictiner-Abteien, die der hl. Stephan zur Verbreitung des Christenthums gründete und von denen ausser Zalavár noch Martinsberg und Bakonybél existiren. König Stephan versah die von ihm gegründete Abtei reichlich mit Gütern und Privilegien, wie dies aus den beiden Stiftungsurkunden der Abtei ersichtlich ist. Gleich den übrigen Abteien hatte auch Zalavár an der Verbreitung und Befestigung der christlichen Religion bedeutenden Antheil; viele Kirchen und Pfarreien, besonders im Comitatz Zala, verdankten ihren Ursprung unserer Abtei. Das Stift konnte seine Existenz bis in das für Ungarn und seine Klöster so verhängnisvolle sechzehnte Jahrhundert bewahren, wo es in Folge der Türkenkriege um das Jahr 1575 ganz zu Grunde ging. Nach Vertreibung der Türken kamen auch für Zalavár wieder bessere Tage. Gerard Simoncsics, Erzabt von Martinsberg, gab sich nämlich bei Gelegenheit des Landtages 1687 Mühe die verwüsteten und in fremde Hände gelangten Abteien und Klöster der Benedictiner, Prämonstratenser und Pauliner wieder herzustellen. Da jedoch die Regierung der vielen Kriegskosten wegen eine Entschädigung verlangte und Martinsberg nicht in der Lage war, diese zu entrichten, so geschah es, dass mehrere inländische Klöster mit Einstimmung des vorerwähnten Erzabtes Gerard österreichischen Abteien adfiliirt wurden. Auf diese Weise kam Zalavár i. J. 1715 an Göttweih, aber mit der Bestimmung, dass das Stift immer einen eigenen Abt habe. Von der alten

Abtei waren nur mehr Ruinen vorhanden, es mussten daher Kloster und Kirche neu gebaut werden, und dies geschah nicht mehr im alten Zalavár, sondern in Zalaapáti. Das Verlassen der alten durch die Tradition geheiligten Ruinen geschah theils der ungesunden Lage, theils der Unzugänglichkeit wegen. Der Verband mit Güttsweih dauerte bis 1873. Nach dem Tode des Abtes Engelbert Schwerdfeger 1872 wurde die Lostrennung von Güttsweih in Aussicht genommen und im darauffolgenden Jahre auch durchgeführt, weil im Sinne der ungarischen Gesetze nur Inländer zu kirchlichen Dignitäten und Prälaturen befördert werden können. Für Zalavár folgte nun eine kurze Periode der Selbständigkeit, indem Gregorius Modrovits, kraft des königlichen Patronatsrechtes, zum Abt von Zalavár ernannt wurde. Nach dem i. J. 1884 erfolgten Tode des Abtes Gregorius war jedoch der damalige Cultusminister Trefort nicht geneigt, dem apostolischen König die Ernennung eines selbständigen Abtes zu empfehlen, er trat vielmehr mit dem Erzabt von Martinsberg, Claudius Vaszary, in Unterhandlung, um die Vereinigung Zalavár's mit Martinsberg zu bewerkstelligen. Die Bemühungen waren insoferne von Erfolg gekrönt, als Sr. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 27. Juli 1885 die Vereinigung beider Abteien gütthies; in Folge dessen sind nunmehr der Erzabtei Martinsberg vier Abteien affiliirt, ausser Zalavár nämlich noch Tihany, Dömölk und Bakonybél.

W.

b) Der neuerschienene **Schematismus der Erzabtei Martinsberg** für 1892 enthält in ungarischer Sprache nachstehende Angaben: An der Spitze des Ordens stand bisher Erzabt Claudius Vaszary (der nunmehrige Primas), der 71. in der Reihe der Martinsberger Aebte. Dem Erzstifte sind vier Abteien affiliirt: Bakonybél, Tihany, Dömölk und Zalavár; die beiden erstern sind vacant. Abt von Dömölk, mit dem Sitze in Kleinzell, ist Justinian Hollósy, Abt von Zalavár mit dem Sitze in Zalaapáti ist Richard Roszmanith. Der gesammte Personalstand des Erzstiftes beträgt 205, worunter 152 Priester sind; von diesen sind 85 im Lehramte und 28 in der Seelsorge thätig. Die Lehrinstitute des Ordens befinden sich theils in Martinsberg (die zwei obersten Classen des Gymnasiums, Theologie und Gymnasiallehrer-Bildungsanstalt), theils in den sechs Ordens-Gymnasien zu Raab, Gran, Oedenburg, Güns, Komorn und Papa mit zusammen 1578 Schülern. Ordens-Pfarreien gibt es im Ganzen 26, aus diesen unterstehen 15 mit beiläufig 24.000 Seelen der bischöflichen Jurisdiction des Erzabtes, die übrigen gehören, mit Ausnahme von Kleinzell, zur Veszprimer Diöcese; Kleinzell liegt in der Steinamangerer Diöcese.

Richard Roszmanith, den neuen Abten von Zalaapáti, hat Claudius Vaszary noch als Erzabt von Martins-

berg, mit besonderer Erlaubnis Sr. Heiligkeit, zum Abte benedicirt. — An dessen Stelle wurde zum Prior des Erzstiftes Cyprianus Halbik, bisher Subprior, und an dessen Stelle Dr. Samuel Wargha zum Subprior ernannt. Die so erledigte Professur am Obergymnasium in Gran erhielt Professor Viktor Récsey. — Zum Güterdirector der Abtei Zala-Apáthi wurde Augustinus Haudek, bisher am Anselmianum und als Consultor Congregationis Regularium et Episcoporum in Rom thätig, berufen. Ferner wurde Cyrillus Thanhoffer, Prior im Stifte Kis-Czell; an dessen Stelle kam Athanasius Barna als Provisor in das Erzstift Martinsberg. Die hiemit erledigte Professur in Komorn erhielt Ildephonsus Bakonyvári. Zu Professoren wurden noch Astricus Abday für Pápa, Grusz Raymund für Güns, Izidor Szinek für Komorn und Guido Engel für Raab ernannt.

III. Zwei neue Klostergründungen des Benedictiner-Ordens in Frankreich.

»Die Mönche bauen auf, die Gottlosen brechen ab.« Das ist in Kurzem die äussere Geschichte unseres Ordens und dies zeigt uns jetzt, wieder dessen Geschick im heutigen Frankreich. Dom Gueranger erneuert dort unsern Orden er gründet verschiedene Klöster — des Reiches Gottes Widersacher vertreiben die Mönche und siehe da, bald kehren diese ruhig wieder in ihre Zellen zurück und singen wie zuvor das Lob Gottes in ihren Münstern; die Mönche von Solesmes wenigstens in der Pfarrkirche. Ja diese legen sogar einen jungen Zweig ab in dem altherwürdigen Kloster von Silos in Spanien und gründen zwei neue Klöster; eines (Juli 1889) für ihre Schwestern in St. Benedict zu Wisques in der Diocese Arras nebst einem Priorate für die Patres. Sie eröffnen ferner das alte Kloster St. Maur zu Glanfeuil (Diocese Angers) wieder und besetzen dieses Heiligthum mit neun Patres (15. Sept. 1889).

Der im Geruche der Heiligkeit verstorbene P. Muard und seine Söhne gründen verschiedene Klöster: Pierre-qui-vire, Bethisy, St. Benoît sur Loire, St. Pierre de Canon, Kerbeneat, und Sacred-Heart in Nordamerika. Auch sie werden in Frankreich aus ihren Klöstern verjagt — kehren aber geräuschlos in ihre alten Räume zurück, pflegen wie zuvor die Observanz und feiern den Gottesdienst bei verschlossenen Thüren, ja sie erheben das Priorat von Belloc festlich zur Abtei und stiften und bevölkern unter den Augen ihrer Verfolger zu Dourgne zwei neue Klöster der cassinensischen Congregation von Subiaco.

Dourgne ist ein altes Städtchen der ehemaligen Provinz Languedoc, im jetzigen Departement Tarn, am Fusse der Montagne noire, eines Ausläufers der Cevennen, in der Erzdiocese Alby gelegen. Die Stadt und ihre Umgegend wurde in den frühesten Zeiten von den Westgothen und Muselmännern, dann von den Albigensern und Hugenotten verheert; die Citadelle oder vielmehr das Bergschloss von Dourgne selbst von Simon Montfort geschleift. — In der ganzen Gegend gibt es viele Erinnerungen und Denkmäler unseres Ordens, welche alle ebenso urkundlich als ehrwürdig und interessant sind: so die Benedictiner-Abtei von Castres, gegründet im J. 647 von Pipin dem Kleinen, die Benedictinerinnen-Abtei von Vielmur, gestiftet 1021 durch die Herren von Lautrec. In Dourgne selbst erinnern an unsern Orden schon die Namen »Abtei-Felsen« und »Mönchsquelle« sowie auch die Kapelle des hl. Stapin. Der hl. Stapinus, zuvor Bischof von Carcassonne, lebte als Einsiedler oder, nach dem Ausdrucke des hl. Benedict, als Anachoret in der Nähe von Dourgne als Busenfreund des Benedictiner-Abtes von

Castres, Citruin, und wird auch gegenwärtig als zweiter Patron von Dourgne verehrt und vertrauensvoll gegen das Podagra angerufen; sein Fest (6. August) wird jährlich mit feierlicher Procession begangen.

In den Jahren 1613—1615 flüchteten die Benedictiner aus dem nahe gelegenen Soréze nach Dourgne und hielten in der Pfarrkirche den monastischen Gottesdienst. Während der grossen Revolution war es ein Benedictiner, welcher den Gläubigen in Dourgne im Geheimen die Tröstungen der heiligen Religion spendete und seit dem Jahre 1869 sind es immer die Benedictiner der cassinensischen Congregation von Subiaco gewesen, welche dort die Missionen, geistlichen Exercitien und andere aussergewöhnliche Andachten hielten, und die jetzt die Stiftung von zwei Klöstern begonnen haben, nämlich von: 1. St. Benoît d'Encalcat und 2. Ste. Scholastique de Dourgne.

1. St. Benoît d'Encalcat oder Monasterium Sancti Benedicti Calcatense ad Dorniam. Encalcat ist ein Weiler zwei Kilometer von Dourgne entfernt und abhängig von dieser Stadt; er ist der Geburtsort des P. Romanus Banquet, des Haupturhebers dieser Gründung. Derselbe trat im J. 1864 in Pierre-qui-vire ein und wurde später Superior von St. Pierre de Canon in der Diocese Aix. Genöthigt dieses Kloster zu verlassen, suchte er mit den Mönchen eine Zuflucht in Motte bei Vielmur und setzte es durch, dass auf seinem väterlichen Erb gute ein Kloster gebaut wurde.

Gestärkt durch den Segen seiner Obern, unterstützt durch hochherzige Wohlthäter, ging er muthig an's Werk. Von dem Vierecke, welches das Kloster mit der Kirche bilden soll, steht bereits der östliche Flügel (50 Meter lang, drei Stockwerke hoch) und ein Theil des südlichen; alles in romanischem Style. Am 29. October 1890 zogen die Mönche in dasselbe ein. Die hl. Congregation EK. et RR. erliess am 30. Januar d. J. (1891) das Decret für Errichtung des Klosters und am Feste unseres glorreichen Vaters Benedictus veröffentlichte dasselbe der Erzbischof. Der unermüdliche P. Prior Romanus eilte zum heiligen Vater nach Rom und gab am 17. April d. J. Sr. Heiligkeit Bericht über Alles, was für die beiden Klöster in Dourgne bereits geschehen und was noch zu thun sei, und erbat sich die canonische Errichtung eines Noviziates. Diese Gunst wurde durch ein Decret der hl. Congregation vom 21. Juli ihm denn auch verliehen, so dass die französische Provinz nun vier Noviziate zählt. Im August hielt der Abt von Belloc als Delegirter die canonische Visitation ab, um zu constatieren dass alles in Ordnung wäre. Am Feste des hl. Placidus wurden vier Novizen, worunter zwei Priester und zwei Laienbrüder, eingekleidet; am Feste der Unbefleckten Empfängnis wird wieder eine Einkleidung stattfinden; verschiedene Postulanten warten bereits darauf. Ausserdem sind dort noch 17 Knaben, welche als Oblaten dem Studium obliegen, um später in den Orden zu treten. Das ganze Personal beträgt jetzt 37. Seit dem ersten Tage als die Mönche in Encalcat einzogen, dem 29. October 1890, wurde die Observanz daselbst in all' ihrer Strenge mit nächtlichem Chore, beständiger Abstinenz und immerwährendem Stillschweigen nicht so fast begonnen als fortgesetzt; denn die eifrigen Mönche hatten dieselbe seit ihrer Vertreibung aus St. Pierre de Canon, auch zu Motte unter den schwierigsten Verhältnissen nie unterbrochen und suchen sie noch immer zu verbessern. An den hohen Festtagen werden die Metten gesungen, die Antiphone und Responsorien unter Begleitung des Harmoniums psalmodirt. Alle Tage werden die Terz, die Conventualmesse und die Vesper und in der Complet die Schlussantiphon unserer lieben Frau gesungen, jedoch modo Gregoriano, so dass das Singen nicht länger als das Psalmodieren dauert.

Die Mönche üben neben dem opus Dei mit Liebe auch das opus manuum: Ackerbau und Viehzucht und pflanzen nun Tausende von Bäumen in ihren Gärten. Die Künste und Wissenschaft werden mit Eifer gepflegt und darum auch die Bibliothek und das Archiv nach Kräften bereichert. Es gereichte daher den Mönchen zur höchsten Freude, als ihnen am 23. Sept. zwei urkundliche Beschlüsse der »Consulens« von Dourgne, datirt vom 20. Januar 1613 und vom 8. Dec. 1615

überreicht wurden, durch welche den Benedictinern von Sorèze auf ihr inständiges Anhalten die Erlaubnis ertheilt wird, in dem Orte Dourgne zu wohnen und ihren Chordienst in der Pfarrkirche von »Monseigneurs«, dem hl. Petrus geweiht, feiern zu können.

2. St. Scholastique de Dourgne (Monasterium Sctae. Scholasticae ad Dorniam) ist einen starken Kilometer von dem Benedictinerkloster d'Encalcat entfernt und nicht weit von der Stadt Dourgne. Wie die hl. Scholastica mit ihren geistlichen Töchtern in der Nähe von Montecassino unter der Leitung ihres geistlichen Bruders die klösterliche Ordnung unterhielten, so wollten auch zu Dourgne einige fromme Jungfrauen, darunter Verwandte des hochw. P. Prior von Encalcat, unter der Leitung der Benedictiner von Encalcat nach der klösterlichen Vollkommenheit streben und darum in deren Nähe ein Kloster bauen. Der Bau ist in Angriff genommen und zwar in florentinisch-romanischem Style, wird aber erst im nächsten Mai oder Juni soweit vorgeschritten sein, dass die Nonnen darin wohnen und den Vorschriften des Ordensleben werden gerecht werden können.

Diese Jungfrauen hatten zuvor verschiedene Monate im Kloster zur hl. Cäcilia in Solesmes und dann im Kloster der Benedictinerinnen der ewigen Anbetung in Paris zugebracht, um die Regel des hl. Benedict und die verschiedenen Ordensgebräuche kennen und üben zu lernen. Sie kamen dann nach Dourgne und mieteten zwei aneinanderstossende Häuser und richteten dieseiben, so gut es ging, zu einem Klösterchen ein. Mit Gutheissung des Erzbischofes von Alby empfingen sie das Ordenskleid und begannen das Noviziat; nach mehr als zwölfmonatlicher Prüfung wurde ihnen gestattet, sich durch die Ordensgelübde auf ewig mit dem Bräutigam ihrer Seele zu vermählen. Es war am 24. September am Feste Sancta Maria de Mercede.

Am Vorabende (den 23. Sept.) desselben war der hochw. Herr Erzbischof von Alby zur Abhaltung der Feier in Dourgne angekommen und hatte den zukünftigen Nonnen ein kostbares Geschenk mitgebracht und überreicht, nämlich drei uralte Professionsformeln von drei Benedictinerinnen von Vielmur auf Pergament geschrieben und noch ganz leserlich erhalten, welche man auf ihren Gebeinen gefunden hatte, als zur Zeit der Revolution ihre Gräber geschändet wurden. Von allen Seiten kamen Briefe und Telegramme; unter andern ein väterlicher Brief von Sr. Eminenz dem Cardinal-Erzbischof von Sens, ein zweiter von Sr. Eminenz dem Cardinal-Erzbischof von Paris, endlich der apostolische Segen, welchen der hochw. Herr Generalabt Flugé vom hl. Vater für sie erbeten hatte.

Der hochw. Herr Erzbischof von Alby wollte, dass die Ordensprofess und Weihe der Jungfrauen nicht in ihrem Klösterchen, nicht im Verborgenen, sondern öffentlich in der Stadtpfarrkirche stattfinden sollte. Es sollte ein Fest für die ganze Erzdioecese sein. Von allen Seiten waren darum die Gläubigen herbeigeeilt, um eine noch nie gesehene Feierlichkeit zu bewundern. Fünfzig Priester und alle Benedictiner von Encalcat wohnten der hl. Handlung bei. Die Mütter und Schwestern, die Väter und Brüder, zum Theil von den äussersten Grenzen Frankreichs herbeigekommen, hatten in der Kirche einen eigenen Platz. Der silberne und himmelblaue Schmuck der Kirche, die blendenden Lilien, eine Schaar weissgekleideter Mädchen, das Standbild der unbefleckten Empfängnis — alles erinnerte an die Bedeutung dieses Festes, an die Jungfräulichkeit der Bräute, welche dem himmlischen Bräutigam zugeführt werden sollten.

Unter dem Gesänge des »Jesu corona virginum« wurden die fünf klugen Jungfrauen nach der St. Peterskirche geführt, jede zwischen zwei Matronen, welche ihnen als Zeugen und Pathinnen dienen sollten. Angelangt in das Heiligthum, stimmte der Pontifcant die Terz an und wurde während des Gesanges mit den Pontificalgewändern bekleidet. Die Mitra hatte etwas Benedictinerisches an sich: aus Gold und Silber gewirkt, hatte sie ganz genau die Form der Inful des grossen Benedictiners, des hl. Thomas von Canterbury, welche im Schatze der Cathedrale aufbewahrt wird. Die Assistenten und Diener am Altare waren alle Benedictiner, und die kleinen Oblaten des hl. Benedict sangen mit ihren hellen harmonischen

Stimmen den Introitus »Salve Sancta Parens«, und das Uebrige in Choral. Nach dem Graduale hielt der Erzbischof eine Ansprache über die ursprüngliche Bestimmung des Weibes, über seine tiefe Erniedrigung und seine Erhöhung durch Christus und die Kirche bis zur Jungfräulichkeit und religiösen Weihe. In der Sprache der Kirche und mit römischer Aussprache sangen die fünf Auserkorenen die Worte der Weihe, das Brautlied und das Suscipe, und lasen auf dieselbe Weise die Formel der Profession, welche sie dann der ganzen Versammlung zeigten und so Himmel und Erde zu Zeugen ihrer Hingabe, ihres Bundes mit Gott annahmen. Aller Augen flossen beim Anblicke dieser rührenden Handlung von Thränen über. Der Erzbischof weihte sodann, und übergab den neuen Professoren die ebenso einfache als majestätische Cuculla, den schwarzen Schleier, den Trauring und die Lilien- und Rosenkrone unter dem Gesange der mystischen und entzückenden Worte, welche an eine hl. Agnes, eine hl. Lucia, eine hl. Cäcilia erinnern. Am Ende der Messe überreichte der Erzbischof den neuen Töchtern des hl. Benedict das Brevier und übertrug ihnen im Namen der Kirche das Amt bei Tag und bei Nacht das Lob Gottes, das opus Dei, zu singen.

Die Function hatte um 8 Uhr begonnen, wurde streng nach den Vorschriften des Pontificale Romanum abgehalten und endigte um Mittag. Unter dem Gesange des Te Deum wurden die glücklichen und gnadenvollen Nonnen processionsweise in ihr Klösterlein zurückgebracht. Gegen Abend führte der Erzbischof den Vorsitz bei der Wahl der neuen Priorin und bestätigte sie durch seine erzbischöfliche Autorität. So ward das Priorat der Benedictinerinnen von St. Scholastique de Dourgne, welches gegenwärtig aus 5 Professoren und 6 Novizen besteht, am 24. September 1891 canonisch errichtet.

Orig.-Mittheilung von p. t. Abt Heigl in Afflighem, O. S. B.

IV. Ordens-Nachrichten aus Amerika.

1. Eröffnung des St. Beda College. Am 12. October wurde das von der Abtei St. Vincent in Peru, La Salle County, Illinois, zur Diöcese Peoria gehörige, neu erbaute College eingeweiht und eröffnet. Zu dieser Festlichkeit fanden sich ausser dem hochwürdigsten Herrn Diöcesan-Bischof Johann Lancaster Spalding noch ein: die hochwürdigsten Herrn: Andreas Hintenach, Erzabt von St. Vincent, Innocenz Wolf, Abt von St. Benedict in Kansas, Hilarius Pfraengle, Abt von Newark und sehr viele Weltpriester und Gäste aus der Umgebung. (Von Chicago aus, das 110 engl. Meilen entfernt ist, brachte ein Separatzug ca. 190 Personen dahin.) Die Feierlichkeit fand am Nachmittag in der geräumigen Hauskapelle statt; Bischof Spalding, der den Einweihungsakt vornahm, hielt eine gediegene Ansprache über das Wirken und die Verdienste des Benedictinerordens in englischer Sprache, während der hochw. Herr C. Rotter, Pfarrer an der St. Josephskirche in Peoria in deutscher Sprache die Verdienste des hochseligen Herrn Erzabtes Bonifaz Wimmer hervorhob. Zum Prior dieser neuen Commune bestellte der hochwürdigste Herr Erzabt Andreas den P. Emmeramus Singer, bisher Prior in St. Mary's in Elk County, Pennsylvania P. Albrecht Robrecht, bisher Director der Scholastiker in St. Vincent, wurde Präsident des College, an welchem noch 5 Mitglieder der Abtei St. Vincent als Professoren wirken. Die Zahl der Studierenden, die jetzt ein-

getreten sind, beträgt 51. Möge sich ihre Zahl recht bald vermehren, da in der Anstalt hinreichend Raum für 200 Zöglinge geschaffen ist!

Das Gebäude, das in jeder Hinsicht seinem Zwecke entspricht, kostete der Abtei die namhafte Summe von 140.000 Dollars. Möge der Himmel seines Segens reichste Fülle dem neuen Tochterinstitute der Abtei St. Vincent zuwenden!

2. Gründung einer neuen Abtei im Staate Alabama. Die Errichtung mehrerer Seelsorgsstationen in der Diocese Mobile (den Staat Alabama und West-Florida umfassend) seitens der Abtei St. Vincent, hat derselben zu grosse Lasten aufgebürdet und man hat sich deshalb nach Rom um die Erlaubnis gewendet, dort eine neue Abtei errichten zu dürfen. Deshalb haben P. Benedict Menges, bisher Prior in Carrolltown, Pennsylvania, dann die Patres Dionysius, Severin, Marian, Fridolin, Urban und Gammelbert und die Cleriker Fr. Theodosius und Fr. Ignatius ihre Gelübde in die zu gründende Abtei verlegt. — Am 28. September traf der Präses unserer Congregation, Abt-Bischof Leo Haid in Tuscumbia, Alabama, ein und hielt mit den versammelten Patres und Fratres das Scrutinium ab, bei welchem man sich dahin einigte, der neuen Abtei den Namen St. Bernard zu geben. Man hatte ursprünglich beabsichtigt, ein unabhängiges Priorat zu errichten, doch auf die Vorschläge des hochwürdigsten Herrn Präses entschied man sich für eine Abtwahl. Am andern Tage feierte der hochwürdigste Herr Bischof ein Pontificalamt, nach welchem die Wahl stattfand; sie fiel einstimmig auf den oben genannten P. Benedict Menges, der dann die Glückwünsche seitens des hochwürdigsten Herrn Präses und der anwesenden Priester entgegennahm. Ueber weitere Einzelheiten werde ich nächstens berichten.

P. Ernest v. Stein, O. S. B.

3. Pittsburg, Pa. — Der hiesige „Beobachter“ schreibt in seiner Nummer vom 6. October: Der hochw. Benedictinerpater Dr. Adalbert Miller, Conventual der Abtei St. Vincent und Prior des Anselmianums in Rom, der sich längere Zeit in unserem Lande aufhielt, wird im Laufe dieser Woche nach der ewigen Stadt zurückkehren. Der hochw. P. Leopold, O. S. B., wird den Herrn auf der Reise begleiten und in Rom seine theologischen Studien vollenden.

(Baltimore. Kath. Volksztg. Nr. 29 v. 17. Oct. 1891.)

4. Mt. Angel, Oreg. — Am Feste des hl. Erzengels Michael feierte der Obere dieses Ordenshauses, hochw. P. Prior Adelhelm Odermatt, O. S. B., den 25. Jahrestag seiner heil. Ordensprofess im Beisein des hochwürdigsten Erzbischofs Gross und vieler Priester.

(Ibidem.)

5. Joliet, Ills. — Am 18. October fand die Einweihung der neuen hübschen Kirche der braven Krainer statt, welche in Abwesenheit des hochw. Erzbischofs Feehan durch den hochw. Abt Dr. Bernhard Locnikar, O. S. B., von Minnesota vollzogen wurde. Derselbe hielt auch eine interessante slovenische Ansprache und feierte darauf das erste hl. Messopfer auf dem niedlichen Hochaltar, (Ibidem v. 31. Oct. 1891, Nr. 31.)

6. Brooklin, N. Y. — (Diamantenes Priesterjubiläum.) Der hochw. P. Nicolaus Balleis, O. S. B., Rector an der hiesigen St. Franziskuskirche wird, so Gott will, am kommenden 27. November sein 60jähriges Priesterjubiläum feiern. P. Balleis ist am 22. November 1808 zu Salzburg in Oesterreich geboren und hat am 28. October 1830 in der St. Peter's-Abtei daselbst die ewigen Gelübde abgelegt.

(Ibidem 7. Nov. 1891, Nr. 32.)

7. Covington, Ky. — Am Feste Allerheiligen feierten im St. Walburga Convent die ehrw. Benedictinerschwestern Walburga, Gertrudis und Benedicta ihr silbernes Jubiläum als Mitglieder der Congregation. Der hochw. P. Ludwig, O. S. B., celebrierte morgens 6 Uhr in der Conventscapelle ein Hochamt, hielt eine der Feier entsprechende Ansprache und nahm die Gelübde-Erneuerung der drei Jubilarinnen entgegen.

(Ibidem 14. Nov. 1891.)

V. Dar es Salaam.

Die Benedictiner-Mission von Dar es Salaam hat an Stelle des † P. Bonifacius nun den P. Franz Mayr zum Obern erhalten. Derselbe, erst ein Jahr Priester, hat die schwere Aufgabe seines Vorgängers zur Fortsetzung übernommen und brachte fünf Ordensbrüder und neun Schwestern dahin mit. Durch eifrige Arbeit und liebevolles Benehmen wusste er die Leute soweit zu gewinnen, dass sie zur Mission Vertrauen zeigen und schon eine Anzahl Kinder zum Unterrichte übergaben. Der äussere Stand der Mission ist gtinstig und wird die fleissige Arbeit es dahin bringen, dass sie sich bald selbst erhalten kann. Möge die kräftige Natur dieses jugendlichen Alpensohnes (Tirol) dem gefährlichen Klima jener Gegend allzeit siegreichen Widerstand leisten! (Ist inzwischen auch schon gestorben. — Anm. d. Red.)

(Theol.-prakt. Quartalschrift 1891, 4. H.)

Nekrologe.

I. † Abt Nicolaus Sárkány. O. S. B. (Martinsberg).

Am 20. Juli des Jahres 1891 verlor das Erzstift Martinsberg seinen Senior Ordinarius, den wie in geistlichen, so auch in weltlichen Kreisen hochangesehenen Abt von Bakonybél, Nicolaus Sárkány. Seine Vaterstadt war Komorn, wo er im

Jahre 1802 das Licht der Welt erblickte. Bei Sárkány zeigten sich bereits in früher Jugend die schönsten Geistesanlagen, darum trat er auch schon als vierzehnjähriger Jüngling in den Orden des hl. Benedict und wurde Noviz im Erzstifte Martinsberg, um seine dereinst ihm von Gott verliehenen reichen Fähigkeiten im Unterricht der Jugend zu verwerthen. Die Ordensobern wussten das Talent des jungen Sárkány auch sehr zu würdigen, und sandten ihn nach Beendigung seiner philosophischen Studien nach Pest, um ihm Gelegenheit zu geben, auf der Universität seine glänzenden Fähigkeiten noch reicher und allseitiger zu entwickeln. Sárkány wusste die Gelegenheit gut zu benützen; besonders die Geschichte war sein Lieblingsstudium und diese leistete ihm auch in seinem späteren Lebenslaufe vorzügliche Dienste. Nach absolvirter Theologie wurde Sárkány im Jahre 1825 zum Priester geweiht und war dann bis zum Jahre 1842 mit wenigen Unterbrechungen an verschiedenen Ordensanstalten im Lehramte beschäftigt; während dieser Zeit wurde er auch von der Pester theologischen Fakultät zum Doctor der Theologie promovirt. Wie sehr sich Sárkány durch sein bisheriges Wirken das Vertrauen seiner Ordensbrüder erworben hatte, beweist der Umstand, dass Sárkány im Wahlkapitel vom Jahre 1841 an zweiter Stelle zum Erzabt von Martinsberg candidirt wurde. Michael Rimely, der neue Erzabt, ernannte Sárkány in Berücksichtigung dieses Vertrauens zu seinem Secretär, in welcher Stellung er bis 1845 verblieb. Im letzterwähnten Jahre ernannte Erzabt Rimely Sárkány zum Abte des mit Martinsberg vereinten Filialstiftes Bakonybél. Die neue Würde gab Sárkány Gelegenheit, seine vielseitigen Kenntnisse und sein glänzendes Rednertalent zum Nutzen der Kirche und des Staates zu verwerthen, da er als Abt von Bakonybél auch Mitglied des ungarischen Landtages war. Leider hatte er hiezu nur ein einziges Mal Veranlassung, nämlich im Jahre 1848; denn die altungarische Constitution war den Stürmen des Revolutionsjahres nicht gewachsen; sein muthiges Auftreten jedoch in diesem letzten Landtag altungarischer Constitution, worin die sogenannten achtundvierziger Gesetze berathen und beschlossen wurden, verschaffte ihm die allgemeine Achtung der treugesinnten Katholiken. Da nämlich der Landtag die Rechtsgleichheit der vom Staate anerkannten Confessionen proclamirte, forderte Sárkány in überzeugender Rede gegenüber Kossuth auch für die katholische Kirche Selbstständigkeit und Freiheit von den Fesseln des Staates. Uebrigens nicht nur dieser Landtag, der für die Geschichte der politischen Entwicklung Ungarns von so einschneidender Wichtigkeit war, sondern auch die Ordenscapitel und Comitatscongregationen gaben Sárkány häufig Veranlassung, seine Rednergabe zu bezeugen. Regen Antheil nahm er auch an dem im Jahre 1871 abgehaltenen katholischen Autonomie-Congress als Abgeordneter der Erzabtei Martinsberg, und hielt es da für seine Pflicht, gegen einige durchaus nicht kirchlich gesinnte Elemente dieses Congresses Stellung zu nehmen. Obschon Sárkány seiner ganzen Richtung und Begabung nach mehr ein Mann der Rede als der Feder war, vernachlässigte er doch auch dieses Gebiet nicht; ausser zahlreichen Abhandlungen für politische und kirchliche Blätter die er schrieb, unterstützte er auch literarisch besonders die »Közhazszen ismeretek tára« (Sammlung gemeinnützlicher Kenntnisse). Inmitten seiner Thätigkeit für das öffentliche Wohl vergass Sárkány auch seiner Abtei nicht; er restaurirte seine Abteikirche, sowie auch die Patronatskirche der Pfarrei Kajár, erbaute im letzteren Orte auch ein neues Pfarrhaus und stiftete eine Kleinkinder-Bewahranstalt. In Anerkennung der Verdienste für Staat und Kirche wurde Abt Sárkány bereits in den Fünfziger Jahren von Sr. Majestät mit dem Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens decorirt. Die Gastfreundschaft des Abtes von Bakonybél war allgemein bekannt und wurde noch erhöht durch seinen leutseligen und in Folge seiner Belesenheit und Erfahrung sehr lehrreichen Verkehr.¹⁾ Sárkány war, obschon er in seiner Jugend häufig kränkelte, bis in

¹⁾ In lieber und dankbarer Erinnerung bleibt diesbezüglich auch dem Redacteur dieser Zeitschrift sein Besuch zu Bakonybél im Jahre 1886.

sein hohes Alter frisch und rüstig an Geist und Körper; durch 11 Jahre hindurch war er Senior Ordinis und bis in die letzten Tage seines hohen Alters erhielt sich seine geistige und körperliche Frische und Lebendigkeit; er war geschmückt mit jener Krone, von der es in der hl. Schrift heisst: »Corrona senum multa peritia.« Eccle. 25, 8. Seine letzte Krankheit dauerte nur einige Tage, und wohl- versehen mit den hl. Sterbesacramenten, trat er hinüber in das Reich der Ewigkeit. Mit seinem Hinscheiden erweiterte sich wieder sehr fühlbar die Lücke im Kreise jener Männer Ungarns, die im öffentlichen Leben noch die Träger der altungarischen Traditionen und Denkweise sind und die gleichsam die Mark- steine zweier im Denken und Streben so sehr verschiedener ungarischer Zeit- perioden bilden. R. i. p. L. W.

II. Wir bedauern tief das Hinscheiden des wie als Mitbruder so auch als Mitarbeiter von uns hoch geschätzten hochw. Herrn P. Koneberg.

P. Hermann Koneberg ist am 25. Nov., Früh, im Alter von 55 Jahren gestorben. Er war in Bedernau (Bayern) am 15. August 1837 geboren, wurde 1860 Priester, 1868 Ordenspriester. Den Feldzug von 1870/71 gegen Frankreich machte er als Feldgeistlicher mit und erhielt für seine Aufopferung und Unerschrockenheit, mit welcher er sein heiliges Amt versah, das Ritterkreuz des kgl. bayerischen Militärverdienstordens und das eiserne Kreuz verliehen. Leider hat er sich damals den Grund zu seinem späteren Leiden, das er wie ein christlicher Held trug, gelegt. Lange Jahre war er Pfarrvicar in Ottobeuren, wo er von seinen Parochianen über alles geliebt ward. Durch Stiftung einer herrlichen Lourdes- Grotte (anlässlich seines 25jährigen Priester-Jubiläums) hat er sich ein bleibendes Denkmal gesetzt. Die Zunahme körperlicher Gebrechen zwang ihn, das Vicariat aufzugeben und sein Stift St. Stephan (in Augsburg) aufzusuchen, wo er die Stelle eines Religionslehrers am Gymnasium versah. Bei all seinen vielen Berufs- arbeiten war er unermüdlich schriftstellerisch thätig. Seine Volks- und Jugend- schriften, seine Erbauungsbücher fanden weiteste Verbreitung und wurden vom Volke gerne gelesen. Mit Vorliebe redigirte er den bei Auer in Donauwörth erscheinenden Soldaten-Kalender. Das Stift St. Stephan verliert an Koneberg eines seiner hervorragendsten und geschätztesten Mitglieder. (Augsb. Postztg.)

Warme Nachrufe an den Verstorbenen brachte die »Augsb. Postzeitung« (vide Literatur), das Unterhaltungsblatt zu derselben, Nr. 98 (mit Porträt) etc. Vor Redactionsschluss kam uns überdies noch die Broschüre zu: P. Hermann Koneberg, O. S. B. Ein kurzes Bild seines Lebens und Wirkens. Seinen Freunden und zahlreichen Verehrern gewidmet. (Lit. Inst. von Dr. M. Huttler (Michael Seitz) in Augsburg, 16 S., 8^o.) Mit dem Verzeichnisse seiner sämtlichen Schriften.

III. Ein würdiges Denkmal verdient an dieser Stelle auch der letzthin †, unseren Lesern wohlbekannte und um die Studien hochverdiente Herr Wilhelm Schratz. Wir widmen dies dem Verewigten heute nur kurz mit dem ehrenden Berichte der Augsburger Postzeitung vom 25. November d. J.

Regensburg, 23. Nov. Einen grossen Verlust haben der hiesige historische Verein und alle Freunde heimischer Geschichte erlitten durch das plötzliche Ableben des k. Regierungsregistrators Wilhelm Schratz dahier, welcher gestern abends, erst 49 Jahre alt, einem Schlagflusse erlag. Derselbe zählte unstreitig zu den eifrigsten Geschichtsforschern unseres Vaterlandes, wie seine zahlreichen grösseren und kleineren Schriften und Aufsätze historischen Inhaltes, und nicht minder sein selbstloses Wirken als langjähriger Secretär des historischen Vereines bezeugen. Besonderes Ansehen genoss der Verstorbene als Numismatiker in allen deutschen und österreichischen Fachkreisen. Seine Sammlung von Regensburger Geprügen und Weihenünzen dürfte schwerlich ihres Gleichen finden. Um die Wiederbelebung der Freude an Denk-, Weihe- und Wallfahrtsmünzen hat er sich grosse Verdienste erworben. R. I. P.

IV. Mittheilungen aus Amerika.

Seit meinem letzten Bericht hat der Tod wieder harte Opfer für unsere Congregation gefordert. Es starben: Fr. Clemens Kammermeier, geboren 1870 in Bayern, Cleriker in der Abtei St. Vincent, gestorben an Lungenentzündung am 9. September 1891. — P. Gerard Pilz, Profess der Mariahilf-Abtei in North-Carolina, geb. 20. Oct. 1834 zu Müggendorf in Bayern, Profess abgelegt 1857, ordin. 20. April 1859, gest. 20. Sept. 1891. (Interess. Nekrol. im »Wanderer« vom 8. Oct. d. J.) — P. Adolph Wesseling, Profess der Abtei St. Benedict in Kansas, geb. 1849 in Westphalen, ordin. 5. Juli 1878, gest. in Council Bluffs, im Staate Iowa (als Pfarrer) am 24. Sept. 1891. — P. Franciscus Xaverius White, Profess der Abtei St. Johann in Minnesota, geb. 1834 in Canada, ordin. 1862, feierl. Gelübde abgelegt 1880, gest. auf der Reise in Tonawanda im Staate New York am 26. Sept. 1891, begraben in Newark. — Fr. laic. Andreas Binder, Senior aller Laienbrüder in St. Vincent, geb. 18. Dec. 1812 in Bayern, Profess abgelegt 24. Febr. 1848, gest. 14. Oct. 1891. — P. Meinrad Rettenmaier, aus der Abtei St. Johann in Minnesota, geb. 10. Dec. 1864 in der Diöcese Rottenburg in Württemberg, Profess abgelegt 10. April 1887, ordin. 11. Juni 1888, gest. 1. Novbr. 1891. E. v. Stein.

V. Nekrologische Notizen.

(Im Anschlusse an Heft III., d. J. S. 469—471.)

Wir empfehlen die nachfolgenden, uns seit Veröffentlichung unserer letzten Todtenliste als verstorben bekannt gegebenen Ordens-Mitbrüder und Schwestern dem frommen Fürgebete.

Es starben: A. Aus dem Benedictiner-Orden.

16./VII. Convent zu Newton-Abbot (England) R. P. Ambroise Brindle, 74 J., 53 Pr. — 1./X. Kloster S. Giuliano d'Albaro in Genua R. P. Placides Contesso, Prior, 66 J., 41 Pr. — 10./X. Admont R. P. Wernfrid Fettingner, 71 J., 47 Prof. — 20./X. Melk R. P. Bernard Blasl, Dechant und Pfarrer in Wallersdorf, 65 J., 42 Pr. — 30./X. Kloster Saint-Jaques des Bénédictins à Assise Schw. Marie Joseph Rossi, 64 J., 46 Pr. — 10./XI. zu St. Paul in Rom R. P. Raffaele Liberati tit. Abt von S. Salvatore di Scandriglia 84 J., 66 Pr., 61 Ord. — 25./XI. St. Stephan in Augsburg P. Hermann Koneberg, Religionslehrer, 55 J., 32 Priest. 24 im Orden.

B. Aus dem Cistercienser-Orden.

2./IX. Lilienfeld R. P. Robert Womáczka, Pfarrer in Annaberg, 67 J., 44 Pr., 42 Ord. (Nekrolog: »Cist.-Chronik,« Nr. 33.) — 1./X. Hohenfurt R. P. Ludwig Pecho, Gym.-Professor, bisch. Notar, 64 J., 39 P., 38 Ord. — 20./X. Seligenthal Sch. M. Humbelina Lechner, 76 J., 51 Pr. — 27./X. Maigrange Conv.-Schw. M. Nivarda Stoll, 79 J., 48 Pr. — 23./XI. Waldsassen Chorfrau M. Ignatia Pfunder, 46 J., 24 Pr.

R. I. P.





III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser- Literatur.

[Mit Benützung freundlicher Mittheilungen von Fr. Ambrosius Burger (besonderen Dank für die ausserordentliche Mühewaltung!), J. Hurch, V. Récssei, L. Wagner, Abbé Claus, Rom. Sebramm, Math. Kurz, Beda Plaine etc. und der Ordens-Zeitschriften: „Cist.-Chronik“, „Révue Bénédictine“ — zusammengestellt von der Redaction.]*)

XLVIII. (48.)

(Fortsetzung zu Heft III. d. J. S. 472—494.)

- Abaelardi, P. (O. S. B.): 1. Hymnarius Paraditensis sive hymnorum libelli III. ed. G. M. Dreves, S. J. (Paris, Lethielleux, 1891. 8°. 292 S.)
— 2. Der Philosoph v. Palais als Hymnopoet. Von dems. („Stimmen a. M. Laach“, 1891, Bd. XLI. H. 4. S. 426—449.)
— 3. Dessen 1121 zu Soissons verurtheilter Tractatus de unitate et trinitate divina. Aufgefunden etc. von Dr. E. Stölzle. (Referat: „Literar. Centralblatt f. Deutschl.“ 1891. Nr. 45.)
— 4. s. Meyer, Stölzle.

*) Indem wir hier allen oben genannten P. T. Herren für ihre gütigen Mittheilungen unsern besten Dank aussprechen und uns dieselben auch für den folgenden neuen XIII. Jahrgang erbitten, wiederholen wir abermals unser eindringlichstes Ersuchen um möglichst ausgiebige Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, die ja ein so erfreuliches Mosaikbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart darbietet. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgt. HH. Aebte, Klostervorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien.“ Sie alle mögen uns gefälligst Alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen, was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns diese Beiträge bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Angabe des ganzen, genauen Titels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, mit Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir abermals um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns fortan eine recht kräftige allseitige Unterstützung zuführen und zuwenden!

Die Redaction.

- Abamy, Dr. R.:** Die fränkische Thorhalle und Klosterkirche zu Lorsch (O. S. B.) an der Bergstrasse. (Darmstadt 1891. Selbstverlag d. hist. Vereins f. d. Grossherzogthum Hessen. Mit einem Farbendruck, 64 Abb. im Text und 5 Tafeln, gr. 4^o, 52 S.)
- Admont (monast. O. S. B.)** s. Wichner.
- Alcuin, s. Tessmann.**
- Augustinus, S. (O. S. B.)** s. Bassenge.
- Bäumer, Suitbert (O. S. B. Beuron):** Ref. über: 1. Dr. Werner, Abbé Rohrbachers Universalgeschichte. („Liter. Handweiser“ Nr. 536, 1891.)
- 2. Zur Geschichte des Breviers. („Katholik.“ 1891. IV. Bd. Octoberheft.)
 - 3. Ein neues Buch über das Pericopensystem. („Zeitschrift f. kath. Theologie.“ XV. H. 3.)
 - 4. Neunzehn Notizen über Ausserdeutsches. („Liter. Handweiser“, Münster, 1891, Nr. 17.)
 - 5. Weitere kritische Referate über Werners Bearbeitung des 18. Bandes von Rohrbachers Kirchengeschichte. („Liter. Handweiser“, Münster, 1891, Nr. 18.)
- Baindt (monast. O. Cist.)** s. Renz.
- Ballsieper, Jordan † (O. S. B. Apost. Vicar von Ost-Bengalen.)** Biographie. — (Die kath. Missionen XIX. S. 114 und 115, Porträt S. 117.)
- Barbier de Montauld, X.:** Inventaire archéologique de l'abbaye des Châtelliers. („Revue Poitevine et Saintongeaise.“ 1891. Sept.)
- Bassenge, Edm.:** Die Sendung Augustins zur Bekehrung der Angelsachsen (596—604 n. Chr.). Leipzig, Fock. (Ref.: „Deutsche Literaturztg.“ 1891, Nr. 44.)
- Baudyš, P. Prokop (O. S. B. Emaus):** Římský missál čili mešní kniha církve svaté, již pro větší upravitel a poznámkami liturgickými opatřil. (V Praze. 1891. Cyrillo-Methodějská knihotiskárna. Kl. 8^o, pg. XV + 728 + 224.)
- Bauernfeind, T.:** Geschichte des Stiftes Kremsmünster von 777—998. (Programm. Steyr 1891. 8^o, pg. 22.)
- Benedictiner.** Ueber das Fegfeuer. Briefe eines alten Benedictiners an seinen Neffen. („Geistl. Hausschatz f. kath. Christen“. XII. Jahrg.)
- Bénédictins, Deux, de l'île de Ré.** („Revue de Saintonge et D'Aunis.“ Mai 1891.)
- Benedictus, S., v. S. . . .**, Schmieder.
- Berlière, P. Ursmer (O. S. B. Maredeous):** 1. Les persécutions des trois premiers siècles de l'Eglise. („Revue Bénédictine“ VIII. pg. 443—450.)
- 2. Dom Jean-Baptiste Delaveyne, fondateur des soeurs de la charité de Nevers. (Ibid. pg. 509—515.)
 - 3. Les fêtes du 12. Centenaire de saint Remacle à Stavelot. (Ibid. pg. 522—527.)
 - 4. Referate über: a) Cartulaire de l'abbaye de N.-D. de Bonnevaux. Par le chan. Ulysse Chevalier. („Revue Bénédictine“ VIII. pg. 476—476.); b) Cartulaire de l'abbaye de St. Chaffre du Monastier et Chronique de St. Pierre du Puy. Cartulaire du prieuré de Paray-le-Monial. Par U. Chevalier. (Ibidem pg. 476); c) Bulletin d'histoire ecclésiastique et archéologie religieuse du diocèse de Valence. 1880—1891. (Ibid. pg. 477); d) Renseignements inédits sur l'auteur du problème ecclésiastique publié en 1698 contre M. de Noailles, archevêque de Paris, par J. M. A. Vacant. (Ibid. 480.); e) Jean Armand: Les évêques et les archevêques de France 1682—1801. (Ibid. pg. 574); f) Roland, Histoire général. de la Maison de Rumigny-Florennes. (Ibid. pg. 576.)
- Bernhard, hl. 1.** Zum 800jährigen Jubiläum des . . . („Kölner Pastoralblatt.“ 1891, Nr. 16.)
- 2. s. Chevallier, Chondon, Wurm.
- Berther, P., Basil (O. S. B., Einsiedeln):** Il Ischundubel Scapulier. (Einsiedeln, Benziger, 1890.)

- Beuron (monast. O. S. B.). 1. Ein Besuch im Kloster . . . („Kath. Schulzeitung.“ Donauwörth, Nr. 42, 43, 1891.)
- 2. Der Choralcurs in . . ., abgehalten vom 23.—30. August 1891. (Beilage z. „Augsburger Postzeitung“ Nr. 38 u. 39, 1891.)
- 3. Beuroner Gesangsgrundsätze. — Der Choralcurs in Beuron. („Kath. Schulzeitung“ Nr. 39, 1891.)
- 4. Malerschule zu . . . (Ref. i. „Lit. Handweiser“ Nr. 535, 1891.)
- 5. Die XIV Stationen des hl. Kreuzweges (nach Compositionen der Malerschule des Klosters Beuron. Mit einleitendem u. erklärendem Text von Dr. Paul Kepler. Freiburg im Breisgau, 1891. Herder, Quer-Fol. 14 Tafeln = Text: Die XIV Stat. des hl. Kreuzw. Eine geschichtl. u. kunstgeschichtl. Studie, zugleich eine Erklärung der Kreuzweg-Bilder der Malerschule v. Beuron, von 8°. (67 S.) — Ref. („Liter. Handweiser.“ Münster, 1891, Nr. 17.)
- 6. s. Zingeler.
- Bitschnau, Otto (O. S. B., Einsiedeln): Betrachtung, gehalten am Vorabend des euch. Congresses in Feldkirch den 21. Juli 1891. („SS. Eucharistia“, Nr. 9, 1891.)
- Blagnac (O. Cist. Trapp.): La Mère prieure des Trappistins de . . . près Toulouse (M. Mar. Hildeg. Schreiber). — („La Semaine cathol. de Toulouse“ 1891, Nr. 40, S. 980—84.)
- Blosius Ludovicus (O. S. B., Liesse † 1563): Geistliche Anleitung zur christl. Vollkommenheit. Nach . . . („Geistl. Hausschatz“ XIII. Jahrg., pg. 1—121.)
- Bódiss Jusztin (O. S. B., Martinsberg): Bartal-Malmossi Latin Mondattan (Lateinisch. Syntax d. Bartal-Malmossi). Rec. „Philolog. Közlöny“ IX. H. 1891.)
- Bognár Theofil (O. S. B., Martinsberg): Egy pár szó a Toldy-mondához. (Einige Worte zur Toldy-Sage.) — („Philolog. Közlöny“, 1891, IX. H.)
- Bonifacius S., s. Schwalm.
- Borzone (monast. O. S. B.), s. Brizzolara.
- Boussion, D. Raphael (O. S. B. Silon): 1. Grammaire latine simplifiée par l'étude des rapports de syntaxe entre le français et le latin et augmentée de principes de traductions. (Paris 1892, Delhomme et Brigueat in 8°, VI + 142 pg.)
- 2. Cours d'exercices et de thèmes latins etc. (Ibid.)
- 3. Tableaux synoptiques des déclinaisons et conjugaisons latins, régulières et irrégulières. (Ibid.)
- 4. Tableaux synoptiques des conjugaisons françaises etc. avec les règles de la formation des temps. (Ibid.)
- 5. Précis d'analyse grammaticale et logique suivi d'exercices variés. (Ibid.)
- Brizzolara, Giovanni, Sac.: Storia dell' Abbazia di Sant' Antonio di Borzone (O. S. B.) Sampierdarena, tip. Salesiana. (Referat „La Civiltà cattolica“ S. XIV., Vol. X., pg. 603.)
- Brugger, Columban (O. S. B., v. . . .): Wolfgang Amadeus Mozart. Zur Säcularfeier seines Todestages (5. Dec. 1891). — („Alte u. Neue Welt“, 26. Jahrg., 1892, Heft 3.)
- Bucelin jun., P. (O. S. B.?): Uebersicht der Mönchsabtheilen des Benedictinerordens in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz bis zum Anfange dieses Jahrhunderts. [(„Archivische Zeitschrift.“ N. F. Bd. 2. (1890), pg. 188 bis 288. — Referat: „Hist. Jahrbuch“, XII. Bd., pg. 833.)]
- Caloen, Van-, D. Gérard (O. S. B., Maredsous): 1. Le Congrès de Malines et ses travaux de section. („Revue Bénédictine“, VIII., pg. 451—468.)
- 2. L'Eglise au Chili. Suite. (Ibid. 494—508.)
- 3. L'Union des églises d'Orient au Congrès de Malines. („Revue Bénédictine“, VIII., pg. 538—557.)

- 4. Referat über: Au Vatican. — Souvenirs du Jubilé sacerdotal de SS. Léon XIII., suivis d'une étude analytique de l'encyclique: „Rerum Novarum“ par Mgr. de T^r Serclaes. (ibid., pg. 527 ff.)
- Ceberg, P. Alph. (O. S. B., Einsiedeln): Geistliches Senfkörnlein. Neue Ausgabe. (Einsiedeln, Benziger, 1890.)
- Celesia, Michelangelo Card. Arciv. di Palermo (O. S. B.) — Per le conferenze episcopali della regione sicula. — Discorsi etc. (Palermo, tip. Boccone del Povero 1891. 8^o, di pp. 26.)
- Châtelliers l'abbaye, s. Barbier.
- Chevallier, M. l'abbé G.: Histoire de Saint Bernard. 4e édition, précédée d'un brev élogieux de Sa Sainteté Léon XIII. etc. (Lille, 1891.)
- Chondon, M. Chanoine: S. Bernard et le chateau de Fontaines-les-Dijon par ... I. partie 1. vol. gr. in 8^o, 1 ornée de 10 pl. et 12 figures. (1891?)
- Chorin, Kloster (O. Cist.). Mit Abbild. („Sonntagsbl. d. Deutschen Zeitung“, 1891, Nr. 13, 28. Juni.)
- Cistercienser-Orden (Status), s. Gaillemain.
- Corney, P. Wilfred (O. S. B. Downside): The Centenary of St. Gregory in Rome. (Downside Review, 1891, July.)
- Corvey (monast. O. S. B.): Das strittige Papst-Elogium des Codex Corbeiensis. Von Funk in Tübingen. („Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft“, XII. Jahrg., Heft 4.
- Dannerbauer, P. Wolfgang (O. S. B., Kremsmünster) u. Joh. Pugneth: Praktisches Geschäftsbuch für den Curat-Clerus Oesterreichs. (Wien, Carl Fromme, 1892. Lief. 1. [pg. 1—48], 8^o.)
- Daux, C.: L'abbaye du Mas-Grenier aux XVIIe et XVIIIe siècles (Montauban, imp. Forestié. 8^o, pg. 108.)
- Davis Memorial, The („Downside Review“, X. 2. 123—129.)
- Daza de Campos, A.: Recuerdos del Monasterio de Piedra. (Zaragoza, Blasco y Andrés. 4^o, pg. V + 60.)
- Dehnicke, G.: Die Massnahmen Gregors VII. gegen Heinrich IV. während der Jahre 1076—1080. (Dissertation. Halle, 1889. 8^o, pg. 72.)
- Delarc, O.: Saint Grégoire VII et la réforme de l'Eglise au XIe siècle. („Revue critique d'histoire et de littérature.“ 2 Mars 1891.)
- Didio, M. le Chanoine H.: La querelle de Mabillon et de l'abbé de Rancé. („Revue des Sciences ecclésiastiques.“ 1891, Nr. 382.)
- Diefenbacher, J.: Lambert von Hersfeld (O. S. B.) als Historiograph. Ein Beitrag zu seiner Kritik. Dissertation. (Heidelberg, 1890, 8^o, pg. 127.)
- Doberan (mon. O. Cist.), s. Dolberg.
- Döberl, M.: Zum Rechtfertigungsschreiben Gregors VII. an die deutsche Nation vom Sommer 1076. Programm des Ludwigsgym. in München, 1891. (Ref.: „Hist. Jahrbuch“, XII. Bd., pg. 866.)
- Dolberg, Ludw.: Die der Abtei Doberan bis z. J. 1865 gemachten Schenkungen. („Studien“, Heft III., 1891.)
- Dollfus, L.: Un saint du XIe siècle [Domingo de Silos]. („Revue d'hist. des religions“, 1891. Mai—Juin.)
- Donis, Nic. (O. S. B.?): Des Benedictiners Nic. Donis Verdienste um die Kartographie 1470. (v. Falk „Der Katholik“, 1891, Heft 7.)
- Dreibach, Dr.: Der hl. Willibrordus. (O. S. B.) — („Die hl. Stadt Gottes“, 1892, pg. 88, 89.)
- Dreves, G M., S. J.: 1. Conradus Gemnicensis. Konrads von Haimburg und seiner Nachahmer: Alberts von Prag und Ulrich von Wessobrunn (O. S. B.?), Reimgebete u. Leselieder.
- 2. Udalricus Wessofontanus. Ulrich Stöcklins von Rottach, Abtes von Wessobrunn (1438—1443), Reimgebete u. Leselieder.
- 3. Prosarium Lemoviense. Die Prosen der Abtei St. Martial zu Limoges. (Sämmtlich [Leipzig, Fues] besprochen „Liter. Rundschau“, 1891, Nr. 11.)

Eichstätt (monast. O. S. B.), s. Hirschmann.

Einsiedeln, M. (monast. O. S. B.): Das Fest der Engelweihe in Maria-Einsiedeln, von F. Sandholzer, Pf. i. Langenegg. („Wiener Vaterland,“ Nr. 264, vom 26. Sept. 1891.)

— 2. s. Hyrvoix.

Eisenring, Joh.: Cölestin Sfondrati, Fürstabt von St. Gallen und Cardinal. („Monatrosen.“ 34. Jahrg.)

Emaus (monast. O. S. B.): Der Kaiser im Kloster . . . (Salzburg. „Kath. Kirchenztg.“ Nr. 77, 2./X. 1891.)

Endl, Friedrich (O. S. B., Altenburg): 1. Beiträge zu einer Monographie des Malers Paul Troger. („St. Leopoldsblatt,“ V. Jahrg., 1891. Nr. 8—11.)

— 2. Die Tapeten im Paulszimmer des Stiftes Geras. („St. Leopoldsblatt,“ V. Jahrg., 1891, Nr. 11.)

Engelberg (monast. O. S. B.), s. Gottwald, Hyrvoix.

Estermann, M.: Mittheilungen aus zwei alten liturgischen Büchern. [Mit Bezug auf die Abteien St. Urban (O. Cist.) und Muri (O. S. B.). — „Kath. Schweizer-Blätter,“ 1891, pg. 369 ff.]

Eucharis, Abtei (O. S. B., bei Trier): Zwei kleine Analecta Treverensia über d. Erstürmung v. Mainz (1462) u. über d. gross. Brand v. Erfurt (1470). Mitgetheilt v. H. V. Sauerland. (Nach einer Handschrift m. 804, der ehem. Euch. Abt. gehörig. — De Waal, „Röm. Quartalschrift,“ V., 3. u. 4. H., 1891, S. 263.)

† **Fector**, P. Caspar (O. S. B., Martinsberg): Necrolog über . . . („St. Benedict's-Panier,“ 1891, November.)

Fischer, Leo (O. S. B., Gries): Referate über: 1. Calderon, ausgew. Schauspiele, übersetzt v. Prof. K. Fusch. I. Bdch.

— 2. Der standh. Prinz, übers. v. Baumstark („Augustinus,“ Nr. 14, 1891).

Förster, Dr. P. Remaelus (O. S. B., Seckau). Referat über: Dr. Alex. Supan, Lehrbuch der Geographie. („Lit. Anz. f. d. Kath. Oesterr.“ VI. Jahrg. Nr. 2.)

Fouras. Le prieuré de . . . („Revue de Saintonge et D'Aunis.“ Mai 1891.)

Fulda (monast. O. S. B.), s. Kuhlmann.

Gallemin, Symphorianus (O. Cist. Prior, Altacumba): Status Abbatiarum, Prioratum, Monasteriorum, in quibus per universum orbem Deo militant Filii aut Filiae S. Bernardi anno jubilaeo 1891, quo octavum recolitur centenarium felicia ortus ejusdem Sanctissimi Patris. Concinavit . . . (Brigantii, Typis J. N. Teutsch, gr. 8°, p. 66.)

Gallen, St. (monast. O. S. B.), s. Eisenring.

Gander, P. Martin (O. S. B., Einsiedeln): Ref. über: Dr. Adolph Hansen, Pflanzen-Physiologie etc. („Natur u. Offenbarung,“ XXXVII. Bd. 11. H.)

Gasquet, Fr. (O. S. B., Downside): 1. Heinrich VIII. und die englischen Klöster. Aus dem Englischen von P. Th. Elsäßer (O. S. B. Beuron. Congr.). Mainz, Kirchheim. (Referat: „Literaturbl.“ Nr. 8. [Beilage z. „Magazin für Pädagogik,“ 1891.])

— 2. Some Notes on Mediaeval Monasteries. („Downside Review,“ X. 2. 87—107.)

Geistberger, P. Joh. (O. S. B.?): Der Seelsorger soll auch den Inschriften der Feldkreuze u. dgl. seine Aufmerksamkeit zuwenden. (Linz. „Theol.-prakt. Quartalschrift,“ 1891, H. IV.)

Gertrud, S. (O. S. B.): M. Sintzel's Gertrudenbuch. 25. (Jubil-) Auflage. — (Ref. v. Halka in „Kath. Kirchenzeitung,“ Nr. 51, 1891.)

Gitlbauer, Dr. Michael: Ein lateinischer Dichter des XVII. Jahrhunderts aus dem Stifte Kremsmünster (P. Simon Rettenbacher). („Vaterland,“ Nr. 265, v. 27. Sept. 1891.)

Gottwald, P. Benedict (O. S. B., Engelberg): Catalogus Codicum manuscriptorum Bibliothecae monasterii Angelomontani. (Freiburg, Herder, 1891.)

- Gredt, Josef (O. S. B. Seckau). Ref. über: Nix Herm., S. J. Cultus ss. Cordis Jesu etc. („Kath. Kirchenzeitung," 1891, Nr. 85.)
- Gregorius, S. M., s. Corney, Stein, Stelzer.
- Gregor VII. (O. S. B.), s. Dehnike, Delare, Döberl, Pfülf.
- Gries (monast. O. S. B.), s. Kiem.
- Grillnberger, P. Otto (O. Cist., Wilhering): Kleinere Quellen u. Forschungen z. Geschichte d. Cist.-Ordens („Studien," H. 3, 1891.)
- Griwnacký, P. Ernest (O. S. B., Raigern): Referate über: 1. Dr. Schiffer, Amvas, das Emaus d. hl. Lucae. („Studien," H. 4., 1890.)
- 2. Dr. Schaefer, Die Bücher d. neuen Test. (Ibid.)
 - 3. Dr. Poelzl, Ueber Karl Lachmann. (Ibid.)
 - 4. Henle, Ephesierbrief. („Studien," H. 2, 1891.)
 - 5. Kaulen, Assyrien u. Babylonien. 4. Aufl. (Ibid.)
 - 6. Dr. Haffner, Zur Erinnerung an Dr. Heinrich. (Ibid.)
- Grüner, P. Bernard (O. S. B., Lambach): 1. Hic peccatur. Kirchenmusikalisches. (Linz. „Theol.-prakt. Quartalschrift," 1891, H. IV.)
- 2. Kleinere Aufsätze in: „Winterberger Kalender f. 1892." — „Soldatenfreund," S. 44. — „Dienstbotenkalender f. 1892."
- Grundl, P. Beda (O. S. B.?): De interpolationibus ex Sancti Justini philosophi et martyris apologia secunda expungendis. (Referat: „Hist. Jahrbuch," Bd. XII., pg. 864.)
- Gschwind, P. Beda (O. S. B., Einsiedeln): Notices historiques sur le pèlerinage de Notre Dame de la Pierre. (Einsiedeln, Benziger, 1890.)
- Guiraud, L.: Les fondations du pape Urbain V. à Montpellier. Le monastère Saint-Benoît et ses diverses transformations depuis son érection en cathédrale en 1536. (Montpellier, imp. Martel. 8°, pg. 274.)
- Hafner, Otto: Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. I. („Studien" 1891, H. III.)
- Hager, Georg.: Neue Wessobrunner (monast. O. S. B.): Fragmente. („Allg. Zeitung," Beilage. Nr. 220—226.)
- Hann, Fr. G.: Aus den Kunstschatzen des Benedictinerstiftes St. Paul im Lavantthale. („Carinthia" 81. Jahrg. 5. Heft)
- Hauthaler, P. Willibald (O. S. B., S. Peter, Salzburg): 1. J. Steinhausers Beschreibung des Domes zu Salzburg v. Jahre 1602, herausgeg. v. . . . u. Dr. Alfred Schnerich. (31 S. 8°. Sep.-Abdr. a. d. Mitth. d. Ges. f. Salz. Landeskunde. XXXI. Bd., 1891.)
- 2. Referate über: a) Beutter, Geschichte d. kath. Kirche. („Kath. Kirchenzeitung," Nr. 46, 1891.) — b) Ebner, Dr. Adalb.: Propst Joh. Georg Seidenbusch etc. („Augustinus," Nr. 14, 1891.) — c) Geschichte der kath. Kirche in Irland. Von A. Bellesheim. 2. u. 3. Bd. (Salzburg. „Kath. Kirchenzeitung," Nr. 87. 6. Nov. 1891.) — d) Walafridi Strabonis liber de oxordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum. Von Dr. A. Knoepfler. („Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterr." VI. Jahrg., Nr. 1.)
 - 3. Die Lebensgeschichte (vita) des hl. Rupert u. die sogenannte St. Rupertusfrage. („Kath. Kirchenztg." Nr. 75 u. 76, 25. u. 29. Sept. 1891.)
- Hautreux, Abbé (O. S. B.?): La confrérie des prêtres de Saint-Jean de Mont-faucon. („Revue historique de l'Ouest," 1891, Janvier.)
- Hedwig, S. (O. Cist.): Die hl. Hedwig v. Polen u. ihre selige Namensträgerin im ser. Orden. („St. Francisci-Glöcklein," Innsbruck, 1891, H. 10.)
- Hildebrand, s. Pfülf.
- Hirsau (monast. O. S. B.), s. Hafner.
- Hirschmann, A.: Regesten des Klosters St. Walburg in Eichstätt. (? 8°, 36 S.)
- Hlobil, Peter, P. (O. S. B., Raigern): Redigirt „Škola Božského Srdce Páně" (Schule d. heiligst. Herz. Jesu). 25. Jahrg. 1891.
- Hörmann, P. A. (O. S. B. Missionär): Die Tochter Tehuans. Erzählung. (Ref.: „Augustinus," 1891, Nr. 15.)

- Hohenfurth** (monast. O. Cist.): *Hohenfurter Zauber- und Gebetformeln*. (Haupt's „Zeitschr. f. d. Alterth.“ 1891, III.)
- Holba**, Marian (O. Cist. Hohenfurt): *Kirchenlieder u. Gebete etc.* (Referat darüber: „Augustinus“ Nr. 14, 1891.)
- Holtum**, P. Gregor von (O. S. B., Seckau): Ref. über: *Aus der Mappe eines Volksfreundes*. Von J. Wichner. („Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterr.“ VI. Jahrg., Nr. 2.)
- Hopf**, A.: Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien und Abt des Benedictinerstiftes Kremsmünster, Geheimer Rath u. Minister Kaiser Ferdinand II. (I.) (Programm. Wien, 1891, 8^o. pg. 44.)
- Horn**, D. Michel (O. S. B., Maredsous): *Cantiques à l'usage des maisons d'éducation*. II. édition. (Bruges & Lille, Desclée de Brouwer & Cie., 1891.)
- Hrodbertus**, S. (O. S. B.): *Sepp, Vita s. Hrodberti primigenia authentica*. (Ref. darüber von Ebner. „Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.“ XII. Jahrg. Heft 4.)
- Huber**, P. Meinrad (O. S. B., Lambach): „Katholische Kalender-Literatur.“ Kurze Referate über 8 inländische u. 9 ausländische Kalender. („Augustinus“, 1891, Nr. 15.)
- Hummer**, P. Maurus (O. S. B., Lambach): *Gebrauch des Missale monasticum für auswärtige Priester*. („Linzer Theol. Quartalschrift“, 4. Heft, 1891. S. 910.)
- Hyrvoix**, Albert: *Les Saints de la Suisse: Saint Adelgott, moine à Einsiedlen, abbé de Disentis. Le bien-heureux Berthold, abbé de Engelberg*. („Revue de la Suisse cath.“ 21. année.)
- Isolani**, P. J. degli: *Vita della beata Veronica da Binasco religiosa nel monastero di S. Marta in Milano (Ord.?) compendiata su quella scritta in latino nel 1517.* (Monza.?)
- Jansens**, Laurent, P. (O. S. B. Maredsous): 1. *Beethoven peint par lui-même*. („Revue Ben.“ VIII., pg. 538—570, 1891.)
- 2. *La théorie de l'art pour l'art au Congrès de Malines*. („Revue Ben.“ VIII., pg. 469—474.)
- 3. *Vive le Pape-Roi!* (Ibid. pg. 516—521.)
- 4. Ref. über: a) *Congrès eucharistique d'Anvers 16—21 août 1890*. (Ibid., pg. 675.) — b) *Adolphe Kolping, l'Apôtre des artisans*. Brügge & Lille, 1891. Desclée & Cie. 8^o, pg. 235. (Ref.: „Revue de la Suisse cath.“ 1891, Nr. 10, „Précis historiques“, 1891, Nr. 11. u. „Revue Bénédictine“, 1891, Nr. 10.; *Civiltà catholica*, quaderno 995, 1891.)
- 5. *Commentaire du Petit-Office de la Très-Sainte Vierge par le docteur Bern. Schäffer, Prof. librement traduit de l'allemand et augmenté par . . .* (Tournai, Desclée 32^o, XLIV et 474 S., 1891.) — (Ref. „Civiltà cattolica“, quad. 995.)
- Kaeder**, P. Mauritius (O. S. B., St. Vincent): *De probatione libertatis status, oder die kirchl. Gesetze bezüglich der Gewissheit, die der Pfarrer haben muss, dass kein trennendes Ehehindernis im Wege ist, ehe zur Schliessung bzw. Einsegnung des Ehebündnisses geschritten werden darf; eine Erörterung*. („Pastoralblatt von St. Louis“, Mo., 1891, Nr. 8.)
- Keppeler**, Dr. Paul: *Die 14 Stationen des hl. Kreuzweges, nach Compositionen der Malerschule des Klosters Benron. Mit einleitendem u. erklärendem Texte von . . .* (Herder, Freiburg. Fol. 14 Phototypien u. 67 Octavseiten Text.)
- Kiem**, P. Martin (O. S. B., Gries): *Zur Gesch. d. Abtei M. Gries, s. Kinter*.
- Kienle**, P. Ambrosius (O. S. B.): *Die Vortragweise des Choral's in dem Choral-curs zu Benron*. („Kath. Schulzeitung“, 1891, Nr. 44, 45.)
- Kinnast**, P. Florian (O. S. B., Admont): Ref. über: *Erdinger, Bibliographie d. Clerus d. Diöc. St. Pölten*. („Studien“, H. 2, 1891.)
- Kinter**, P. Maurus (O. S. B., Raigern, Red. d. „Studien“): Ref. über: *Kiem M., Zur Geschichte d. Ben.-Abtei Muri-Gries. I. Bd.* („Studien“, H. 2, 1891.)

- Klöster**, Die schweizerischen. („Pius-Annalen“, Nr. 8—12.)
- Kluge**, P. Benedict (O. Cist., Heiligenkreuz-Neukloster): Ref über: Vorbilder zur würdigen Ausschmückung unserer Kirchen nach alten und neuen Entwürfen. Gezeichnet von Gregor Heyberger. („Augustinus“, 1891. Nr. 15.)
- Koneberg**, P. Herm. (O. S. B., St. Stephan): 1. Wanderungen durch das christl. Festjahr. („Epheuranke“, 1891, in jedem Hefte.)
- 2. Zwanzig Jahre später. (Erzählung in „Christl. Hausblätter“, 1891, Nr. 28.)
- 3. Prager Jesulein. 4. Auflage und Hab acht! (40. Tausend) wurden ins Französische übersetzt.
- 4. Das hl. Antlitz Jesu, (wurde ins Englische übersetzt).
- 5. Augsburger St. Josephs-Kalender, katholischer illustrirter Haus- und Schreib-Kalender für 1892, XI. Jahrgang. Herausgegeben von P. Herm. Koneberg, O. S. B. Mit einer Gratisbeilage: Wandkalender, 1892. — (Augsburg. B. Schmid.)
- 6. Das Kirchenjahr in Bildern, v. . . . Mit 2 Farbendruck u. v. Holzschnitten. Atlanten-Format. (Augsburg. lit. Institut v. Dr. M. Huttler. (Mich. Saitz, 1891.) — (Ref. i. „Lit. Handweiser“, Nr. 18.)
- 7. † 25. Nov. 1891. a) Kurz. Necrolog. („Augsb. Postzeitung“, Nr. 274.) — b) Trauergedicht a. dens. (Ibid. Nr. 277.) — c) Ein Gedenkblatt auf das Grab des †. (Ibid. Nr. 281.)
- Kornmüller**, P. Utto (O. S. B., Metten): 1. Ref. über: Mohr, Psalterlein. („Studien“, H. 3, 1891.)
- 2. Dessen Lexikon der kirchlichen Tonkunst. 2. Aufl. I. Theil: Sachliches. Regensburg, Coppenrath, 1891. (Besprochen: „Lit. Handweiser“, Nr. 535.)
- Kremsmünster** (monast. O. S. B.), s. Bauernfeind, Gidbauer, Hopf.
- Kube**, R.: Beiträge zur Kritik Lamberts von Hersfeld. Dissertation. (Halle, 1890. 8°, pg. 66.)
- Kuhlmann**, B.: Der hl. Sturmi, Gründer Fulda's u. Apostel Westfalens. Paderborn, Bonifatiusdruckerei. (Referat: „Literaturbl. f. kath. Erzieher“, 1891, Nr. 10.)
- Kurz**, P. Matthäus (O. Cist., Lillienfeld): 1. Ein Trutz-Sprüchlein. („Kremszer Zeitung“, 22. Jahrg. Nr. 45. Krems a./d. Donau, den 8. Nov. 1891.)
- 2. Ref. über: Wocker, Christenthum u. Socialdemokratie („Augustinus“, 1891. Nr. 9.)
- 3. Fünf kl. Referate. („Studien“, 1891, H. 3.)
- 4. „Himmelskunde u. Sterndeuterei. — Kleine Wetterzeitung. — Erntean Nachrichten. — Börsenbote. („St. Norbertusblatt“, III. Jahrg., Nr. 23.)
- Lalore**, Ch.: Cartulaire de l'abbaye de Montieramey. („Revue critique d'histoire et de Littérature.“ 2. Février 1891.)
- Lambach**. Bericht über das St. Adalbero-Fest. („Kath. Kirchenzeitg.“ Nr. 75. Salzburg. 25./IX. 1891.)
- Largeault**, A.: Fondation de la petite école de Saint-Savin (Vienne) en 1562. („Revue Poitevine et Saintongeaise“, 1891. Sept.)
- Lebeda**, Theodor (O. S. B., Braunau): De animalibus et herbis in coenis Romanorum praecipue adhibitis. (Gym. Programm v. Braunau, 1891.)
- Lehner**, P. Thassilo (O. S. B., Kremsmünster): Rettenbacher Simon, die lat. Oden des . . . mit Aufführung d. Ode „Germania invicta si coniuncta.“ (Sonntagsblatt d. „Germania“, Nr. 44, 1891.)
- Lemoviense** (monast. O. S. B.), s. Dreves.
- Lipp**, P. Alexander (O. Cist., Zwettl): Die Wochenmessen im Cistercienser-Orden. (Als Separat-Abdruck erschienen aus „Cistercienser-Chronik“ 1891.)
- Loccum** (monast. O. S. B.): Die v. Gebhardt'schen Gemälde im Kloster L. („Allg. evang.-luth. Kirchenztg.“ 1891, Nr. 40.)

- Lux, Christin (O. S. B., Raigern), redigirt die pol. Zeitschriften „Dólnik“ (Der Arbeiter), „Obecné Noviny“ (Gemeindezeitung), „Besídka“ (Unterhaltungsstübchen), „Květy Marianské“ (Marienblüthen), alles 1891. (Druck und Verlag der päpstl. Buchdruckerei der Raig. Bened., Brtnn.)
- Lyon (monast. Ord. Trapp.), s. Pacifique.
- Mabillon (O. S. B.), s. Didio.
- Mader, P. Gallus (O. S. B.): Die Wiederholungsstunde bei den Kleinen. (Ref. in „Kath. Kirchenzeitung“, Nr. 73, 1891.)
- Maib, Dr. G. (O. Cist., Reun): 1. Zur Bildung des Clerikers. („Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterr.“ VI. Jahrg., Nr. 2.)
- 2. Zwei kleine Referate. (Ibid.)
- Mariannahill (O. Cist. Trapp.), Kloster und Mission in Südafrika, Natal.
1. Vergissmeinnicht, von den PP. redigirtes, monatlich 2 Mal erscheinendes Blatt über die dort. Trappisten-Mission, 4^o. (4 S.) Dazu als Beilage:
- 2. St. Josefsblättchen, alle 6 Wochen erscheinend, 8^o. (8 S.) seit 1885, ersteres seit 1888. (Druck u. Verlag v. L. Russy, Burghausen (Bayern.)
- 3. Mariannahill-Kalender, 1892. (Gedruckt in der Kloster-Druckerei daselbst; gr. 8^o. (160 S.), mit Illustrat.)
- 4. Bericht über den Erfolg der kath. Missionen, v. T. Huber. („Linzer Theol. Quartalschrift“, H. 1, 1891)
- 5. Die Trappisten-Mission in Natal. a) Echo a. Afrika. III., 1891, Nr. 11; b) „Kath. Kirchenztg.“ Nr. 53, 1891.)
- 6. s. Reichenau.
- Marton, l'abbé, P.: Notice biographique sur dom Fréchal, dernier bénédictin de Senones, fondateur de l'institut des Frères de la doctrine chrétienne de Nancy. (Nancy, Vagner, 8^o, pg. 111, 1891.)
- Mary Bateson: Archbishop Warhams visitation of monasteries, 1511. („The English historical review.“ Nr. 21 (Januar 1891), pg. 18—35. — (Notiz darüber in „Histor. Jahrbuch“, 1891, pg. 835.)
- Mas-Grenier (monast. O. S. B.), s. Daux.
- Mayer, P. Franz († O. S. B., Subprior d. kath. Missionsg.): 1. Briefe von . . . aus Dar-es-Salaam von 14./VII. 1891. („Gott will es!“ 1891, 18. Heft.) Ferner 29./VII. 1891 (ibid., 19. H.); ferner vom 26./VIII. 1891. („Echo aus Afrika“, III. Jahrg., Nr. 6.)
- 2. „Aus Ostafrika.“ Brief des . . . („Kath. Kirchenztg.“ Nr. 45, 1891.)
- Mayer, P. Alfred (Prior, O. S. B., St. Paul, Minn.): Festpredigt zur 10. Jahres-Versammlung der D. K. Unterstützungs-Gesellschaft von Minnesota. („Der Wanderer“, Nr. 1251. St. Paul, 28./X. 1891.)
- Mechitaristen-Orden, s. Scherer.
- Mechtild, S. (O. S. B.), s. Gertrud.
- Mehrerer (monast. O. Cist.): 1. Kirchenrestorationen in Voralberg, von F. Festing. (Feuilleton d. „Vaterland“, Wien, Nr. 223, 1891.)
- 2. Daselbst erscheint die „Cisterc.-Chronik“. Red. P. Gregor Müller. III. Jahrg.
- Meran. Das Collegium der Benedictiner zu . . . u. sein Grundstein. („Burggräfler.“ Meran, Nr. 87, v. 1891.)
- Meyer, P. Gregor (O. S. B., Meiten): Referat über: Busl, Die ehem. Bened.-Abtei Weingarten, Ravensburg, Dore. („Linz. Theol.-prakt. Quartalschrift“, 1891, IV. H.)
- Meyer, W.: „Planctus Petri Abaelardi.“ („Revue critique“, 1891, 2 Mars.)
- Montiéramey (monast. O. S. B.?), s. Lalore.
- Montpellier (monast. O. S. B.), v. Guiraud.
- Morin, D. Germain (O. S. B., Maredsous): 1. La question de deux Amalairs. („Revue Bénédictine“, VIII, pg. 433—442 et 529—537.)
- 2. La liturgie de Naples au temps de saint Grégoire d'après deux évangélistes du septième siècle. (Ibid., pg. 481—493.)

- Morotius**, P. Carl Jos. (O. Cist. S. Bernardo in Rom): *Cursus vitae spiritualis*. Editio nova a Sacerdote C. Ss. R. adornata. Ratisbonae, Pustet. (Referat: „*Précis historiques*,“ 1891, Nr. 11.)
- Munz**, P. Romuald (O. S. B., Emaus); Referat über: P. J. Rudigier Ep. Linciensis, *Vita B. Petri*, edita a Dr. Fr. M. Doppelbauer. („*Kath. Kirchtg.*“ 1891, Nr. 45.)
- Muri** (monast. O. S. B.), s. Estermann, Kiem.
- Murphy**, D., S. J.: *Triumphalia chronologica monasterii Sanctae Crucis in Hibernia*. De Cisterciensium Hibernorum viris illustribus edited with a translation notes and illustrations . . . Dublin, Sealy. (Referat: „*Histor. Jahrbuch*,“ XII. Bd., pg. 872.)
- Neumann**, Dr. P. Wilhelm (O. Cist., Heiligenkreuz): *Der Reliquienschatz d. Haas*. Braunschweig. — Referate: (1. „*Stimmen a. M. Laach*,“ Nr. 5, 1891. — 2. „*Katholik*,“ 1891, Nr. 6.)
- Nüscheler**, Dr. Arn.: *Die Gotteshäuser der Schweiz*. Historisch-antiquarische Forschungen. („*Der Geschichtsfreund*,“ XLVI. Bd., 1891.)
- Oberdorla-Langensalza** (monast. ord.?), s. Gutbier.
- Otter**, P. Bernhard (O. S. B., Heiligenkreuz-Neukloster): 1. „*Katechetischer Wegweiser*.“ („*Augustinus*,“ 1891, Nr. 12.) — 2. Ref. über: „*Lebensblätter*.“ — *Erinnerungen aus der Schulwelt*, von Dr. L. Kellner. („*Augustinus*,“ 1891, Nr. 15.)
- Ottlien**, St. (O. S. B., monast. i. Oberbayern): *Die St. Benedictus-Missions-Gesellschaft*: (1. *Echo a. Afrika*. III. Jahrg. 1891, Nr. 1. — 2. „*Kath. Kirchenztg.*,“ Nr. 53, 1891.)
- Ottobeuren**. *Die Burg zu Mindelheim-Ottobeuren*. („*Unterhaltungsblatt zur Augsb. Postzeitung*,“ Nr. 62, v. 4. Aug. 1891.)
- Pacifique**. *Vie de la Révérende Mère . . . (baronne de Spandl de l'Herze), fondatrice et première supérieure du monastère des Trappistines de Lyon*. (Bar-le-Duc, imp. Schorderet. 8°, pg. X + 267.)
- Panella**, A. M.: *Le pèlerinage de Subiaco*. Trad. de l'italien par. J. B. Blandau. (Angoulême, imp. Roussaud. 8°. XIV + 104 p.)
- Paradies** (monast. O. S. B.), s. Pick.
- Paul**, S. (monast. O. S. B. i. Carinthia), s. Hann.
- Petrus**, (O. Cist. Sanctus): *Der hl. Petrus, Erzb. v. Tarentaise*. (Fortsetzung in „*Cistercienser-Chronik*,“ III. Jahrg., 1891, Nr. 32, 33.)
- Petrus Damiani**, S. (O. S. B.), s. Pfulf.
- Pfanner**, P. Franz (O. Trapp. Abt v. Marianhill): *Biographie*. („*Sonntagskalender*“ f. 1892. Freiburg, Herder. S. 96, mit Bild.)
- Pfülf**, Otto, P. (S. J.): *Damiani's Zwist mit Hildebrand v. . . .* („*Stimmen aus M. Laach*,“ 1891, Bd. XLI. H. 3, 4, 5.)
- Pick**, Alb.: *Das Kloster Paradies u. die landsberger Pfeffer-Abgabe*. („*Zeitschrift d. hist. Gesellsch. f. d. Provinz Posen*,“ 6. Jahrg., 2. H.)
- Piedra de** (monast. O. S. B.?), s. Daza.
- Piolin**, Dom P. (O. S. B., Solesmes): Referat über: Imbart de La Tour: *Les Elections épiscopales dans l'Église de France, du IXe au XIIe siècle*. („*Études religieuses*,“ Partie bibliogr. 30. Juin 1891.)
- Pitra**, J. B., Cardinal († O. S. B.): *Analecta sacra et classica Spicilegio Solesmensi parata edidit . . . T. VII.* — *Juris eccles. Graecorum selecta paralipomena*. Paris, Roger & Chernowitz. 1891. (Referat: „*Lit. Handweiser*,“ Nr. 535, 1891.)
- Plattner**, P. Maurus (O. S. B. Emaus), Referat über: Carnot M.: *Placidus von Hohenrhätien*, Drama. („*Kath. Kirchenztg.*,“ Nr. 79, 1891.)
- Ponschab**, Bernard (O. S. B., Metten): Ref. über: Stöger, der fränk. Geschichtschreiber P. Ignaz Gropp, O. S. B. („*Studien*,“ H. 2, 1891.)
- Popp**, B.: *Flora von Scheyern*. III. Programm. (Scheyern, 1891. 49 S. 8°.)

- Prarond, E.:** Histoire d'Abbeville (mon.?). Abbeville avant la guerre de Cent Ans. (Paris, Picard, 1891. 8^o., pg. XXXV + 407.)
- Rabensteiner, P. Aug.** (Prior, O. S. B., Lambach): Necrologium Mon. O. S. B. Lambacensis. Nomina omnium religiosorum, qui ab ao. 1056 usque ad ao. 1891 pie in Dno obierunt. (Lincii, 1891. Typis assoc. catholicae.)
- Rebais.** L'exil du bénédictin Dom Louvard à l'abbaye de . . . („Revue de Champagne et de Brie.“ Jan.-Febr. 1891.)
- Récsey Viktor** (O. S. B., Martinsberg): 1. Sigismund v. Simon, Abt des Benedictinerstiftes Tihany. Necrolog. („Studien.“ XII. III.)
— 2. „Bronz-kori leletekröl Hontés Nográd-megyében.“ (Archeol. Funde aus d. Bronzezeit im Comitate Hont u. Neograd.) Mit 5 Abbildungen. („Archeol. Értesítő.“ 1891. Octoberheft.)
— 3. „Ki aza pannonhalmi főapát?“ (Was ist d. Erzabt von Martinsberg? Seine Dignität und Privilegien) — („M. Allam.“ 1891, d. 11. Nov.)
- Reichenau** (O. S. B.): Erinnerungen an u. aus Reichenau im Zillersee (über die hl. Blutsreliquie das.), in: „Vergissmeinnicht“ v. Mariannhill. (1891, August, Nr. 15, S. 57 ff. [4 Sp.])
- Reimond, P.** Albrecht (O. Cist., Zwettl): Bildhauers Busse. Gedicht. („Kath. Warte.“ H. 3, 1891.)
- Renz** (Regensburg): Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baidt bei Weingarten. (Diöces.-Archiv von Schwaben, Nr. 18, 1891.)
- Rettenbacher, P.** Simon (O. S. B., Kremsmünster), s. Lehner.
- Rhabanus Maurus** (O. S. B., Erzbischof v. Mainz): Rhabanus Maurus. Ein Charakterbild aus dem neunten Jahrhundert, von Ad. Jos. Kiel. („Sonntagsblatt der Germania.“ Berlin, 1891. Nr. 47 u. 48.)
- Ringholz, P.** Odilo (O. S. B., Einsiedeln): „Bernhard von Baden“ auf der Universität Bologna. („Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.“ XII. Jahrg., Heft 4.)
- Rottmanner Odilo** (O. S. B., S. Bonifaz, München): 1. Bibliogr. Nachträge z. Kukula's Abhandlung: „D. Mauriner Ausg. d. Augustinus.“ (Wien, Tempisky, 1891, 8^o, 12 S.)
— 2. Eine kleine Bibelkritische Studie. („Studien.“ 1891, H. 3.)
- Rozoy-en-Gâtinais.** Une lettre du P. Jaques Vignier sur la fondatrice de l'abbaye de . . . („Annales de la Soc. du Gâtinais.“ 4 Trim.)
- S. . .** (Salvatore de Filippis): S. P. N. Benedictus Ecclesiae Dei Lux Indeficiens. III. („Studien.“ H. III., 1891.)
- Salis-Soglio, v., P.** Nicolaus (O. S. B., Beuron): Die Familie von Salis. Referat d. (Fenilletton: „Ein Stück Schweizergeschichte.“ in Wien. „Vaterland“ Nr. 223, 1891, Beiblatt.)
- Sarkanyi** († Abt O. S. B. von Bakonybél.) Beitrag zu seiner Biografie unter: „Brief eines Volkemissionärs an seinen Mitbruder.“ (Correspondenz des Priester-Gebetsvereins: „Associatio Perseverantiae Sacerdotalis.“ Nr. 9 vom 1. Sept. 1891.)
- Sattler, P.** Magnus (O. S. B., Andechs): Abschrift eines Gilt- u. Zinsregisters aus dem Ries zu Beginn des 15. Jahrh. (Jahresbericht des „histor. Vereins Dillingen.“ III. Jahrg. 1890.)
- Scherer, Franz:** Die Mechitaristen in Wien. Mit einer kurzen Skizze über armenische Sprache u. Literatur. III. Aufl. (Wien 1891, F. Scherer's Verlag.)
- Scheyern** (monast. O. S. B.) s. Popp.
- Schiaffino, Plac. M.** Cardinale (O. S. B. congr. Oliv.): Sacre Conferenze. (Opere dell' eminentis. . . Vol. V, VI, VII, VIII.) (Siena. Tipogr. arciv. S. Bernardino 1891, 8^o.)
- Schmid, P.** Bernhard (O. S. B., Metten): Grundlinien der Patrologie. 3. Aufl. (Referat: „Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterr.“ VI. Jahrg. Nr. 2.)

- Schmid, J.**: Bilder aus der schweizerischen Kirchengeschichte. (Enthält viel Ordensgeschichtliches. — „Kath. Schweizerblätter“ 1891, S. 378 ff.)
- Schmidt, Edmund** (O. S. B., Metten.): Die Regel des hl. Benedict. Uebersetzt von ... (Ref. darüber: a) „Augustinus“ 1891, Nr. 9; b) „Studien“ 1891, H. 2.)
- Schmieder, Dr. Pius** (O. S. B., Lambach.) Aphorismen z. Geschichte d. Mönchthums n. d. Regel d. hl. Benedict. Forts. („Studien“ H. III., 1891.)
- Schneedorfer, Dr. Leo** (O. Cist., Hohenfurt.) Referat über „Dr. J. Grimm, Geschichte der Kindheit Jesu.“ II. Aufl. (Linz. „Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1891, H. IV.)
- Schroll, P. Beda** († O. S. B. St. Paul): Nekrologium des Kathedralcapitels der regul. Chorherren von Gurk. („Archiv. f. österr. Geschichte.“ Bd. 75, S. 225 bis 286. — Referat: „Histor. Jahrbuch.“ XII. Bd., pg. 828.)
- Schwalm: Saint Boniface, prédicateur.** („Science sociale.“ 1891, Sept.)
- Schwillinsky, P. Paul** (O. S. B., Göttweig): 1. Leichtfassliche Christenlehre predigten für das kath. Volk. III. Bd.: Von den hl. Sacramenten und der christl. Gerechtigkeit. Graz. Utr. Moser, 1891. 8°, pg. VI + 456.
— 2. Das hl. Sacrament der Ehe. Mit einem Stahlstiche. (Krems a. d. Donau. Vereinsdruckerei J. Kehl 1892.) — Ref. („Kremser Zeitung“ 1891, Nr. 48.)
- Seckau** (monast. O. S. B.) Besuche bei U. L. Frau. Bei U. L. Frau von Seckau hält der Pilger seine letzte Rast. Von P. Odilo Wolff, O. S. B., Emaus. Mit Bild: Das Innere der Kirche von Emaus. („St. Benedicts-Stimmen.“ XV. Jahrg., H. 12.)
- Sennenense** (monast. O. S. B.), s. Marton.
- Sepp** (Bernardus): Vita s. Hrodberti primigenia authentica. Programma lycei Ratisbonae 1890/91. Pedeponti. 8°. 62 p. (Besprochen von Dr. A. Ebner in „Hist. Jahrbuch.“ XII. Bd., pg. 813 ff.)
- Simon, v., Sigismund** (O. S. B.) Abt des Benedictinerstiftes Tihany am Plattensee. Necrolog. („Studien“ 1891, Heft 3.)
- Simmonnet, R.**: Les Congrégations religieuses non autorisées dans l'Etat. (Paris, Larose & Forcel 1891.) — (Referat: Polybiblion p. lit. 1891, Nov. pg. 420.)
- Stampfer, P. Coelestin** (O. S. B.): Sandwirth Andreas Hofer. (2. verb. Aufl. 8°. pg. VIII + 217. Freiburg, Herder 1891.)
- Stein, H.**: L'ancienne chässe de saint Grégoire à Pithiviers. („Annales de la Société du Gatinais.“ 4. Trim.)
- Steindlberger, P. Ulrich** (O. S. B. Kremsmünster): Referate über: a) P. A. Zürcher (O. S. B.), Der gute Erstcommunicant. (Wysa, Eberle & Co., Einsiedeln); b) Dr. W. Cramer: Die christl. Jugend. (Laumann, Dülmen); c) J. Maikötter: Beichtspiegel für Schulkinder, besonders für Erstbeichtende. III. Aufl. (Passau, R. Abt.) — Alle in [Linz. „Theol.-prakt. Quartalschrift.“ 1891. H. IV.]
- Steiner, P. Berchtold** (O. S. B., Einsiedeln): Antoniusbuch. (Ref. „Augustinus.“ 1891, Nr. 8.)
- Stelzer, Chrysost.** (O. S. B., Beuron-Rom.): 1. Das Centenarium des hl. Gregor d. Grossen („Studien“ 1891, Heft 3); Ref. über: Doctoris S. S. Bonaventurae Opera omni. editio ad Claras Aquas. Tom. I—V. (Ibid.)
- Štastný, P. Carl** (O. S. B., Raigern.) Necrolog. („Studien“, H. III., 1891.)
- Stölzle, R.**: Abaelards 1121 zu Soissons verurtheilter Tractatus de unitate et trinitate. (Referat: „Polybiblion 1891, Nov. p. lit. pg. 418.)
- Stocker, P. Leodegar** (O. S. B., Beuron Congr.): Aufstieg z. Berge Karmel. Ref. („Augustinus“ 1891, Nr. 14.)
- Stürzer, P. Bonaventura** (O. Cist., Mehreran): Reiseerinnerungen eines Cisterciensers. (Forts. u. Schluss. — „Cisterc. Chronik.“ III. Jahrg. 28—33.)
- Subiaco** (monast. O. S. B.) s. Panella.

- Šup, Prokop (O. S. B., Raigern): Referate in der Monatsschrift „Hlídka literární“ 1891.
- Trappisten. 1. Etwas über die ... („St. Norbertus-Blatt.“ III. 1891, Nr. 23.) — 2. s. Mariannhill.
- Tessmann, A.: Aelfrics altenglische Bearbeitung der Interrogationes Sigewulfi Presbyteri in Genesis des Alcuin. (Dissertation. Berlin 1891. 8º. pg. 38.)
- Ullathorne. (O. S. B.) The Autobiography of Archbishop ..., with Selections from his lettres. London, Burns & Oates 1891. 8º. pg. VIII + 259 with a Facsimile. (Ref. v. Bellesheim im „Lit. Handweiser“ Nr. 535, 1891.)
- Urban, St. (monast. O. S. B.) s. Eaternann.
- Urban V., Pap. S. (O. S. B.), s. Guirand.
- Vaggioli, D. Felice (O. S. B.) Storia della Nuova Zelanda. Ref. (Civiltà cattolica, vol. XII. quad. 995, 1891.)
- Vaszary, P. Claudius (O. S. B., Martinsberg.) Die Besetzung des Primatstuhles von Gran. („Oesterr. Revue“ Nr. 23, 1891. 2. Beilage.)
- Vaughan (O. S. B.): The Life and Labours of S. Thomas of Aquin. Ref. („Studien.“ H. 2, 1891.)
- Vaux de Cernay, Notre-Dame des ... (monast. O. Cist.): Dion A. De. A propos de la fondation de l'abbaye de ... Étude sur les églises de l'ordre de Citeaux. (Tours, impr. Delis frères.)
- Verhaeghen, P.: Les séquestrations monacales en Belgique en 1796. („Revue Générale.“ 1891, Juin.)
- Vrzal, Augustin P. (O. S. B., Raigern): 1. Historie literatury ruské XIX. století dle ruských pramenův upraven (Geschichte der russ. Literatur d. 19. Jahrh. nach russ. Quellen — anonym sub A. G. Stín herausgegeben), Heft I., 48 S. (J. F. Šasek ve Velké Meziříčí.) — 2. Recensionen in der Monatsschrift „Hlídka literární“ 1891.
- Vychodil, Dr. Paul (O. S. B., Raigern): 1. Aristoteles Nikomachische Ethik, böhmisch übersetzt und erklärt. 2. Theil. (IV.—X. Buch.) — (Brünn, Verlag der päpstl. Buchdruckerei der Raig. Benedictiner 1891.) — 2. Ueber Abweichungen von der Schriftsprache in der Dichtkunst; Ueber Cynismus und ähnliche Erscheinungen in der Dichtkunst. (Monatsschrift „Hlídka literární“ Nr. 8—12.)
- Walafridi Strabonis liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum. Textum recensuit etc. etc. A. Knöpfer. München, Stahl. (Referat: „Literar. Rundschau“ 1891, Nr. 11.)
- Wagner, P. Emanuel (O. S. B., Engelberg): 1. Engelberg's Gründung. Dramatisches Stück in 9 lebenden Bildern. (Luzern, Gebr. Rüber 1891.) — 2. Red. d. Nidwaldner Kalender 1891, 1892. (Stans. Von Matt. 1891, 1892.)
- Weingarten (monast. O. S. B.): 1. Der „Bluttritt“ im ehem. Kloster W... v. A. Freudhofmaier. („St. Norbertus-Blatt.“ Wien. III. Jahrg. 1891, Nr. 14.) — 2. Die ehem. Ben.-Abtei ... v. Carl Busl. Ref. („Studien.“ H. 2, 1891.)
- Weis, Fr. Aegid. (O. S. B., Seitenstetten): Belsazars Gesicht. Aus dem Englischen nach Lord Byron. Gedicht. („Kath. Warte.“ H. 4, 1891.)
- Weis, P. Anton (O. Cist. Reun.) Referat über: Dr. Friedrich Pösl, Legende von den hl. 14 Nothelfern. 2. Aufl. („Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterr.“ VI. Jahrg. Nr. 1.)
- Weissenhofer, Dr. Robert (O. S. B., Seitenstetten): Erzählungsschriften zur Hebung der Vaterlandsliebe. (Linz a. d. Donau, Ebenhöch.) 1. Die Waise von Ybbenthal. — 2. Der Schweden-Peter. — 3. Das Glücklein von Schwallenbach. — 4. Erwin von Prellingstein. — (Ref. darüber: a) „Ambrosius.“ 16. Jahrg., Nr. 1; b) „Linzer theol. Quartalschr.“ Heft 2, 1891.) — 5. Maria Loretto, Volksschauspiel. (Ref.: a) „Kath. Warte.“ Heft 3, 1891; b) „Augustinus.“ Nr. 8, 1891.)
- Weltenburg (monast. O. S. B.) Kurze Geschichte und Beschreibung der Pfarr-u. Klosterkirche zu Weltenburg. (II. Aufl. München, Lentner 1891.)

- Wessobrunn** (monast. O. S. B.) s. Dreyes, Hager.
- Wettingen** (monast. abol. O. Cist.): Ein Gedenktag f. d. Convent Wettingen-Mehrerau. („Cist. Chronik“ Nr. 24, 25, 1891.)
- Wichner**, Dr. Jacob (O. S. B., Admont): Kloster Admont u. s. Bezieh. z. Wissenschaft u. z. Unterricht. Mit Unterstützung d. kais. Akademie d. Wissenschaften. i. Wien. (Graz, Styria 1892. 8°. 216 S.) — Ref. („Vaterland“, Wien 1891, Nr. 292.)
- Wildauer**, P. Maurus (O. S. B., Seckau.) Referate über: 1. Füssl, Die hl. kath. Kirche. („Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterr.“ VI. Jahrg. Nr. 2); 2. Eisenring, Festpredigten (ibid.); 3. Placidus von Hohenrhätien. Drama von M. Carnot. (Salzburg. „Kath. Kirchenzeitung“, Nr. 79. 9./X. 1891); 4. Lebensbild des ehrw. P. Gabriel Malagrida, S. J. Von P. P. Mur. (ibid.); 5. Religion und Irreligion von Magr. E. Bougaud. (ibid. Nr. 81); 6. Giftblüthen am Lebensbaume des Volkes. Von Dr. G. E. Haas. (ibid.); 7. Racke—Schleiningner S. J., Die Bildung d. jung. Predigers. IV. Aufl. (ibid. Nr. 86); 8. Grundkötter, Anleitung z. christl. Vollkommenheit (ibid. Nr. 20); 9. Diessel, Die Arbeit (ibid. Nr. 21); 10. Bole. Raphaels Wandgemälde: Die Philosophie (ibid. Nr. 28); 11. Dahlmann, Die Sprachkunde u. d. Missionen (ibid. Nr. 30.)
- Willibrordus**, S. (O. S. B.) s. Dreibach.
- Wimmer**, Bonifac († O. S. B., Erzabt von St. Vincent): 1. Erzabt Bonifac Wimmer. Das Bild eines deutschen Mannes in Amerika. Von Bernhard Lesker. (Frankfurt a. M. u. Luzern. A. Foesser Nachfolger 1891.) — 2. Biographical Sketch of Right Rev. Arch-Abbot Wimmer, O. S. B., Patriarch of the American Cassinese Benedictines. (Litt. a. D. Soc. 1891.)
- Winters**, Laurenz (O. S. B., Braunau): 1. Ein Bauernaufuhr im Braunauer Ländchen. („Riesengebirge in Wort und Bild.“ Jahrg. 11, H. 1.) — 2. Geschichte des „Stern“ bei Braunau (ibid. pg. 35—37; auch als Separatabdruck.)
- Wocher**, P. Laurenz (O. Cist., Mehrerau.) 1. Ref. über: J. Blatter, Erleichterungstafel für jedermann zur Erzielung fehlerfreier und zugleich rascherer und bequemerer Ausführungen von Multiplicationen und Divisionen. („Literaturblatt f. kath. Erzieher“ 1891, Nr. 11.) — 2. Kleine Referate. („Literaturblatt für kath. Erzieher“ 1891, Nr. 10.)
- Wolfsgruber**, Dr. Coelestin (O. S. B., Schotten, Wien): 1. Ostergruss d. heil. Augustinus. (Ref.: a) „Augustinus“ Nr. 9; b) „Literaturbl. f. d. kath. Clerus“ Nr. 14.) — 2. Christoph A. Cardinal Miggazzi. Ref. („Studien“ H. 3, 1891.) — 3. Der bethlehemitische Weg. Andacht zur hl. Kindheit Jesu vom sel. Cardinal Rauscher; mit einer Vorrede von Dr. Coelestin Wolfsgruber. 3. Auflage. Wien 1891. („Augustinus“ 1891, Nr. 15.) — 4. Darstellung der Philosophie v. J. O. R. v. Rauscher, Cardinal, Fürsterzbischof v. Wien. I. (Lit. Ref. in „Katholik“ 1891, Heft 4.)
- Wolfsteiner**, P. Willibald (O. S. B., Seckau): 1. Trauerrede auf den † Prälaten Johann Karlon. Gehalten in Seckau am 19. Oct. 1891. („Der christl. Feierabend.“ XX. Jahrg. Nr. 14. pg. 429—35. Graz, Styria.) — 2. Referat über: Seebück, Exercitienbuch für monatl. u. jährliche Geisteserneuerung. („Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterr.“ VI. Jahrg., Nr. 2.)
- Wolter**, Dr. Maurus († O. S. B., Erzabt v. Beuron): Paillite Sapienter. (I. u. II. Bd. in neuer 2. Aufl. erschienen, Herder's Verlag, Freiburg. — Kritisches Referat d. „Lit. Handweiser“ Nr. 8, 1891.)
- Wurm**, Dr. Herm. Jos.: Der hl. Bernhard, Abt und Kirchenlehrer. Ein Lebensbild zum 800jähr. Jubiläum seiner Geburt. (Paderborn, Junfermann 1891. 8°. pg. VIII + 116.)
- Xenia Bernardina**. Vol. I—V. Lit. Ref. v. G. Dreyes. („Stimmen a. Maria Laach. 10. Heft 1891, S. 574.“)

Zarncke. Die sg. Notitia (Constitutio Ludovici Pii) de servitio monasteriorum. (Berichte ü. d. Verhandl. der kgl. sächs. Ges. der Wiss. zu Leipzig. Phil.-hist. Klasse. 42. Bd. S. 46—71. — Besprochen: „Hist. Jahrbuch“, Bd. XII, pg. 855.)

Zingeler, C. Th., Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale. Urkundlich dargestellt. Freiburg, Herder. (Referat: „Hist. Jahrbuch“ Bd. XII, pg. 870 u. „Stimmen a. M. Laach“ 1891, 9. Heft.)

Zirwik, P. Michael (O. S. B., Salzburg.) Referat über: Dr. Cuno Fecht, Griechisches Uebungsbuch für die Obertertia. („Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterr.“ VI. Jahrg. Nr. 1.)

(Schluss der Redaction dieser Abtheilung am 1. December d. J.)

Literarische Referate.

Xenia Bernardina.

„Nunc maxime id requirit raritas sanctitatis
et nostra plane aetas inops virorum.“
S. Bernardus in praef. vitae S. Malachiae.

Wenn es Zeit und Raum gestatten würden, so möchte ich einen Artikel mit der Aufschrift »Triumphus s. Bernardi« niederschreiben. An Materiale dafür würde es, dank der Mittheilungen der »Cistercienser-Chronik,«¹⁾ nicht fehlen. Das Breve des hl. Vaters Leo XIII. an den Bischof Lecot von Dijon 1889 über die Bedeutung der Jubelfeier des Geburtsjahres des hl. Lehrers und Abtes Bernardus für die ganze Christenheit, der Festbericht über die erlauchte Versammlung von Bischöfen, Aebten und Mönchen zu Fontaines-les-Dijon am 17. und 18. Juni l. J., die ich möchte sagen, providentielle Wahl eines österreichischen Cistercienser-Prälaten zum Generalabt s. ordinis Cisterciensis, gleichfalls am 17. Juni d. J., würden ein farbenreiches Gemälde des Lebens und Wirkens des Ordens der grauen Mönche im Jubeljahr des 800jährigen Gedächtnisses der glorreichen Geburt ihres zweiten Ordensstifters abgeben. Und der lebhaft, kirchlich begnadete, segenvolle Wiederhall dieser Jubelfeier im Umkreise aller Cistercienserstiftungen würde eine Umrahmung hiezu liefern, die dieses Gemäldes kaum unwürdig wäre.

Dabei dürfen aber die Weihgaben zum Jubelfeste, die Früchte der Frömmigkeit und Wissenschaft, welche die Söhne desselben hl. Vaters ihm zu Füßen legten, nicht unberücksichtigt bleiben. Und eine solche kostbare Frucht sind unstreitig die »Xenia Bernardina,« welche die »Provincia Cisterciensis Austriaco-Hungarica« ihrem hl. Ordensvater

¹⁾ Cistercienser-Chronik. Redigirt von P. Gregor Müller. Bregenz. Teutsch. 1890, Nr. 21, S. 164 ff., 1891, Nr. 25, S. 86 ff., Nr. 29, S. 215—219.

Bernardus »abhinc octo saeculo genito« weihte, um »immensam D. Bernardi venerationem et admirationem, qua omnium et singulorum pectora calant calebuntque« öffentlich zu bezeugen. und es ist sicher nicht das geringste Verdienst des um die Geschichte seines Ordens hochverdienten Quellenforschers, Dr. P. Leopold Janauschk, Mönches der österreichischen Claravallis (Zwettl), dass sein Gedanke, die Centenarfeier der Geburt des Heiligen (1091) durch eine literarische Weihegabe zu verewigen. nicht allein Anklang bei seinen Ordensbrüdern fand, sondern dass das Cistercienser-Provinzialkapitel des Jahres 1885 die Ausführung dieses Gedankens als Gegenstand gemeinsamer Arbeit und gemeinsamer Opfer aller ihrer Abteien erklärte, wenn man von zwei Abteien absieht, welche die Betheiligung an dieser literarischen Festgabe ablehnen zu sollen glaubten.

Dass die erste gemeinsame Gabe ein Neudruck der bereits in allen Klöstern selten gewordenen Sermones de tempore, de sanctis, de diversis des hl. Bernardus sein solle, entspricht ebenso dem hohen, unbestrittenen Wert der Sermones, wie der Absicht der Stiftsvorstände, diese kostbaren Perlen echter Mönchsascese aufs neue zur allgemeinen wie besonders Lesung, in Chor und Zelle wieder einzubürgern. Ausserdem wurden die Stifte eingeladen, die Verzeichnisse der Bestände ihrer Bibliotheken zunächst an Handschriften und die der Archive zum Gemeingut und zur Grundlage der weiteren Forschung für die Geschichte der einzelnen Häuser zu machen — insbesondere wurde dringend die Bearbeitung und Veröffentlichung der Handschriften-Verzeichnisse betont — gewissermassen als Legitimation und Abschlagszahlung an die gelehrte Welt. Mit der Ehre und Bürde der Leitung der vorbereitenden »sehr beschwerlichen und langwierigen Action« wie auch der Gesamt-Redaction der zu erwartenden Publicationen wurden die in Fachkreisen längst als vollwertig anerkannten Doctoren Benedict Gsell vom Stifte Heiligenkreuz und Leopold Janauschk betraut.

Gehen wir nach dieser kurzen Vorgeschichte zur Besprechung der Festgabe selbst über. Eine Kritik können und sollen nachfolgende Zeilen nicht bringen. Der Titel der gesamten Publicationen lautet:

Xenia Bernardina Sancti Bernardi primi abbatis Claravallensis octavos natales saeculares pia mente celebrantes ediderunt antistites et conventus Cistercienses provinciae Austriaco-Hungaricae. Vindobonae anno MDCCCXCI in commissis apud Alfredum Hölder c. r. aulae et universit. bibliopolam. Gr. 8°. Sie bestehen aus 3 Theilen mit Separattiteln für jede der 6 folgenden Abtheilungen. I. 1. (8 S. unpaginiert — XXXVI + 478). I. 2.

(479—734). I. 3. (735—1038). II. 1. (VIII + 562). II. 2. (512). III. (VIII + 428).

Pars prima. (Separattitel =) **Sancti Bernardi primi abbatis Claravallensis sermones de tempore, de sanctis, de diversis ad tertiam editionem Mabillonianam cum codicibus Austriacis Bohemicis Styriacis collatam excusi.**

Fasc. I. Introductio (I-IV) [sc. Dr. B. Gsell und Dr. L. Janauschek]. Additamentum I. De subsidiis criticis in hac sermonum s. Bernardi recensione adhibitis (IV-XVI) [sc. Otto (Grillnberger)]. Addit. II. Ex praefatione Mabillonii in tom III. operum S. Bernardi col. 710—717 (XVII-XXXVI). I. S. Bernardi sermones de tempore (1—445). Adnotationes in sermones de tempore [sc. Otto Grillnberger] (446—474). Index sermonum . . . et adnotationum (475—478).

Fasc. II. S. Bernardi sermones de sanctis (479—717). Adnotationes in sermones . . . de sanctis [sc. Dr. B. Gsell] (718—733, index 734).

Fasc. III. S. Bernardi sermones de diversis (735—1022). Adnotationes [sc. Dr. L. Janauschek] (1023—1036, index 1037, 1038).

Vorliegende Neuausgabe ist so recht eine gemeinsame Ordensarbeit. Die Clerici theologi des Communstudiums zu Heiligenkreuz besorgten die Abschrift des zu Grunde gelegten Textes (ed. 3. Mabill. 1719), und die Collationierung desselben mit den Handschriften der einzelnen Cistercienserstifte Oesterreichs übernahmen die P. T. Ordensgenossen: Bibliothekar und Theologie-Prof. P. Maximilian Pörtl in Heiligenkreuz, Subprior und Bibliothekar P. Raphael Pavel in Hohenfurt, Stiftskämmerer P. Paul Tobner in Lilienfeld, Bibliothekar P. Bernard Wohlmann in Ossegg, Bibliothekar P. Anton Weis in Reun, Bibliothekar P. Raimund Kloiber und P. Robert Keplinger in Wilhering, wie auch der hochwürdigste Abt Stephan Roessler in Zwettl. Die Redaction der Annotationes beschränkt sich zumeist auf Wiederabdruck der Noten des Merlo-Horst und Mabillons unter Beifügung der lectiones variantes. Dass der Text der 3. ed. Mabill. der »relativ beste« ist, steht ausser Frage. Auch war es von vorneherein ausgesprochen, dass es sich um keine textkritische Ausgabe der Sermones handle. Eines wurde jedoch auch für die Textkritik erreicht. Die Studie (Addit. I.) des gelehrten Archivars Otto Grillnberger hat die Bedeutung der Cistercienser-Handschriften Oesterreichs für eine kritische Ausgabe der Sermones endgiltig festgestellt. Das Resultat der Studie lautet eben dahin, dass die Handschriftenfamilien X, Y, Z, welchen diese Codices mit Ausnahme von O und Z₂ angehören, da selbe »mera corrigendi libidine« gelitten

haben, nicht als »*integri testes*« gelten können, dass sie jedoch theilweise in Anbetracht des Alters der Handschriften »*minimi non sunt faciendi*.«

Unser aufrichtiger Wunsch geht nun dahin, dass die sermones s. Bernardi nicht minder als die gleichfalls empfohlenen Schriften: der »*sermo de conversione ad clericos*«, der liber »*de praecepto et dispensatione*«, ebenso wie der Traktat »*de gradibus humilitatis et superbiae*« als Norm gesunder und echter Mönchsascese in den Herzen der »grauen« wie der »schwarzen« Mönche das Werk der Heiligung fördern mögen!

Gehen wir zum zweiten Theil der Xenia über, der die relativ bedeutendste Publication enthält.

Pars secunda. **Handschriftenverzeichnisse.** (Separattitel =) Die Handschriftenverzeichnisse der Cistercienserstifte Reun, Heiligenkreuz, Neukloster, Zwettl, Lilienfeld, Wilhering und Schlierbach, Ossegg und Hohenfurt, Stams. Erster Band. Reun, Heiligenkreuz—Neukloster, Zwettl, Lilienfeld. (VIII. 562.) — Zweiter Band. Wilhering. Schlierbach, Ossegg, Hohenfurt, Stams. (512.)

Einen selbstständigen, gedruckten Handschriften-Katalog besass bisher nur das Stift Reun, eine Arbeit seines gelehrten Bibliothekars, P. Anton Weis. Dieselbe liegt ergänzt und revidirt auch in dieser Sammlung vor. Lilienfeld besass schon durch P. Chrysostomus Hanthaler handschriftlich einen Katalog (jetzt Wiener Univ. Bibl. Ms. III. 28). Einen vollständigen Handschriften-Katalog für Zwettl verfasste der emsige P. Johannes von Frast, der auch zum Theil wertvolle Vorarbeiten für die Handschriften anderer Stifte lieferte, wie denn fast nirgends Vorarbeiten gänzlich mangelten. Gleichwohl konnten die Leiter der Xenien-Edition als relativ wichtigstes Desiderium immerhin »die Ausarbeitung und Drucklegung der Handschriften-Kataloge« bezeichnen. Es ist das unbestreitbar hohe Verdienst der beiden gelehrten Redactoren der Xenien nachdrücklich diese so lange schmerzlich vermisste Arbeit angeregt zu haben: aber gewiss nicht minder haben dieselben sowohl ihre Mitbrüder wie auch die gelehrte Welt durch die »energische und umsichtige« Arbeit von nahezu vier Jahren sich verpflichtet, die sich nicht bloss auf die »aufmerksamste« »4—5malige Satz-Correctur und auf die Revision der Indices« beschränkte, sondern auch dem Texte selbst zu gute kam. Insbesondere lieferte der gelehrte Archivar Otto Grillnberger auch hier »freiwillig und eifrig wichtige Emendationen zur Vervollkommnung der Kataloge« als Früchte »seines reichen Fachwissens.«

Die vorliegenden Kataloge weisen uns nun das immerhin reiche Erbtheil der Vorfordern, das, ein bedeutsames Zeugnis des

regen geistigen Lebens der entschwundenen Jahrhunderte. unser Interesse um so mehr erregt. Solche Sammlungen werden, wie mit Recht bemerkt wurde (a. a. O. II. 2. 5), nicht geschaffen, sondern entstehen. Hat es an Erwerb durch Ankauf und durch fromme Schenkung nirgends gemangelt, so ist doch der grosse Theil der Sammlung unbestritten die Arbeit der fleissigen Mönchshand und als Zeugnisse des verhältnissmässig reichen Besitzstandes an Handschriften in alter, zum Theil in ältester Zeit verdienen besonders die alten Handschriftenverzeichnisse, von denen alle (bis auf 2) hier zum ersten Mal veröffentlicht werden, unsere volle Würdigung.¹⁾ Solche liegen vor von Heiligenkreuz s. XII., Zwettl s. XIII. je eines, zwei von Lilienfeld, eines vom Jahre 1388 (irrig III. 298: »Anfang des XIII. Jahrh.«), das zweite s. XV., ein Doppelverzeichniss a) der Bursaria, b) der Bibliotheca, eines von Hohenfurt s. XIII. Bisher bekannt waren nur ein älteres von Zwettl s. XII. und eines von Stams s. XV., das jedoch der Index (III. 428) nicht erwähnt.

Uebrigens hat es auch in den Cistercienserstiften an Einbussen des Schatzes der Handschriften durch eigene und fremde Schuld nicht gefehlt. Auch hier macht man übrigens die Wahrnehmung, dass nicht so sehr die Verbreitung der Typographie den ehrwürdigen Pergamenthandschriften gefährlich geworden ist, als die Ueberwucherung der Papierhandschriften, bei deren Einbänden nicht wenig Pergamentstreifen stumme Zeugen der Geringschätzung, besonders der liturgischen Pergamenthandschriften sind. Was insbesondere Ossegg und Lilienfeld, zum Theil auch Stams, durch die theilweise oder gänzliche Aufhebung eingebüsst haben, lässt sich leicht begreifen.

Den einzelnen vorliegenden Verzeichnissen gehen Einleitungen voraus, welche wertvolle Beiträge zur Geschichte dieser Sammlungen, zur Würdigung derselben und Bemerkungen über deren Verwertung bieten. Die Verzeichnisse sind wohl zumeist nach der Ergiebigkeit der Vorarbeiten, nach den verfügbaren Hilfsmitteln bald ausführlicher, bald knapper gehalten. Das von Hohenfurt bezeichnet sich selbst als Auszug des handschriftlichen Kataloges. Durchaus wurde die möglichste Vollständigkeit angestrebt; ausnahmsweise wurden selbst die theologischen und philosophischen Schultractate des XVII. und XVIII. Jahrhunderts einbezogen (Heiligenkreuz, Hohenfurt). Dass die in älteren Verzeichnissen noch erscheinenden und beschriebenen, jetzt verschollenen Handschriften Aufnahme

¹⁾ Wohl sind dieselben als Beiträge zur Literaturgeschichte im III. Theil der *Xenien* abgedruckt. Doch scheinen sie hier nicht minder passend erwähnt.

fanden, ist für die Geschichte der Bibliothek und Literatur eines Hauses von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die in die Literatur übergegangenen alten Catalognummern* wurden mit Recht beibehalten. Der fortlaufende Nachweis des Druckes der einzelnen Stücke der Handschriften ist durchgängig nur im Reun'schen Katalog versucht worden. Der Katalog von Hohenfurt verzeichnet überdies die bedeutendsten, der von Wilhering sämtliche Ornamente und Miniaturen, wie letzterer auch die Einbände am genauesten beschreibt. Am meisten einheitlich sind die Kataloge von Reun, Wilhering, Heiligenkreuz und Zwettl gearbeitet. Kritisch wertvoll ist besonders auch der von Lilienfeld durch den versuchten Nachweis der älteren Bestände unter Bezugnahme auf die zwei ältesten Verzeichnisse. Reich an Gehalt präsentiert sich auch der von Hohenfurt. Formell und kritisch am gleichartigsten gearbeitet ist zweifelsohne der von Wilhering.

Es ist nicht ohne Interesse, die Zahl des Gesamtbestandes der Handschriften der einzelnen Sammlungen und der aus den früheren Jahrhunderten vorfindlichen, ja aus den der Stiftung der Klöster vorhergehenden vergleichen zu können. Stift Reun (Bearbeiter: Bibliothekar P. Anton Weis) besitzt 210 Handschriften; 1 gehört muthmasslich dem XI., 27 dem XII., 14 dem XIII. Jahrhundert an. Stift Heiligenkreuz (Stiftsarchivar Dr. Gsell unter Beihilfe des Dr. Arthur Goldmann aus Wien) hat 550 Handschriften. 1 davon datirt aus dem X., 1 aus dem XI., 83 aus dem XII., 88 aus dem XIII. und 117 aus dem XIV. Jahrhundert, das nicht selten als das des vollen Niederganges betrachtet wird. Das Neukloster (Religionsprof. am k. k. Staatsgymnasium in Wiener-Neustadt, Kapitular von Heiligenkreuz, P. Eugen Bill) weist einen Bestand von 96 Handschriften, wovon die ältesten dem XIII., 9 dem XIV. Jahrhundert angehören. In Zwettl (hochwürdigster Abt Stephan Rössler mit Beihilfe des Prof. Dr. Josef Neuwirth und des Stiftspriesters P. Hadmar Lang) finden sich 420 Handschriften, wovon 1 auf das XI., 123 auf das XII., 134 auf das XIII. und 164 auf das XIV. Jahrhundert entfallen. Die Handschriften-Sammlung von Lilienfeld (Präfect P. Conrad Schimek) zählt unter den 229 Handschriften 1 aus dem XII., 60 aus dem XIII., 100 aus dem XIV. Jahrhundert. In Wilhering (Archivar P. Otto Grillnberger) sind einschliesslich der jüngsten Handschriften 224. Davon gehört 1 ins XI., 9 ins XII. und 30 ins XIII. Jahrhundert. Ossegg (Bibliothekar P. Bernard Wohlmann) zählt gleichfalls, mit Einschluss der Handschriften der letzten Jahrhunderte, 103 Nummern, wovon 1 dem XIII., viele dem XIV. Jahrhundert angehören. Hohenfurt's Handschriftenverzeichnis (Subprior und Bibliothekar P. Raphael

Pavel) zählt 204 Pergament-Handschriften und* an Papier-Handschriften — sämtliche moderne mitgezählt — 1006 Nummern. Unter den Pergament-Handschriften ist je 1 des VIII. und IX., 2 des X., 6 des XI., 15 des XII., 36 des XIII. Jahrhunderts. Die 113 des XIV. Jahrhunderts sind 89 Pergament- und 24 Papier-Handschriften. Von den Handschriften des Stiftes Stams (Prof. Dr. Harnack und ein Freund des Ordens aus der Laienwelt, A. G.), 61 an der Zahl, gehört 1 dem XII., 3 dem XIII. und 19 dem XIV. Jahrhundert an. Schlierbach (Bibliothekar P. Benedict Hofinger) zählt 100 Handschriften. Davon entfällt 1 auf das XII., 10 auf das XIV. Jahrhundert.

Den Hauptinhalt der verzeichneten Handschriften bilden selbstverständlich Patristica (im weitesten Sinne), Liturgica, bes. des Cistercienserordens, Cisterciensia, Historica, darunter die bekannten Legendarien, aber auch einige wertvolle Linguistica, z. B. Suchenwirth (a. a. O. II. 2. 492) und Bohemica (a. a. O. II. 2. 169).

Noch ein Wort über die Indices. Die vorliegenden Kataloge sind nicht durchwegs mit einheitlich gearbeiteten Indices versehen. Ausser einem alphabetischen Fachregister¹⁾ (R. II. 1. 80 ff.) und einem alphabetischen Register nach Auctoren und nach Materien der anonymen Stücke (W. II. 2. 84 ff. und Ho. II. 1. 373 ff.) finden wir 1. Index auctorum (R. H. N. Z. O. Ho. St.) 2. Index codicum anonymorum a) Fachregister (H. Z. O.), b) alphabetisch nach dem Inhalt (N. St.), 3. Verzeichnis der Schreiber der Handschriften a) alphabetisch mit Beifügung der Jahrhunderte (W. Ho.), b) nach Jahrhunderten (R. H. Z. Ho.). 4. Verzeichniss der Handschriften nach ihrem Alter — nach Jahrhunderten — (R. H. Z. W. Ho.). 5. Verzeichnis der Anfänge der einzelnen anonymen Tractate. (Reun II. 1. 105 ff. und Wilhering II. 2. 102 ff.) 6. Verzeichnis der früheren Besitzer (W.) 7. Cisterciensia (H. Z.). Hohenfurt verzeichnete noch überdies 8. die deutschen, 9. die böhmischen, 10. die illuminirten und 11. die musikalischen Handschriften. Ein **Gesamtverzeichnis** über den Inhalt sämtlicher hier veröffentlichter Kataloge, das uns die hier gesperrt gedruckten Indices bringen würde, wäre eine ebenso nützliche wie dankenswerte Nachtragsarbeit, welche auch dem berechtigten Wunsche der gelehrten Redactoren (II. 1. VII.) entsprechen dürfte (»proprium industriam in posteris augeat«). Die Zeit der offenen Geringschätzung der handschriftlichen Schätze ist gottlob! wohl vorüber. Nochmals übrigens

¹⁾ Wir benützen hier der Kürze willen die Anfangsbuchstaben der Namen der einzelnen Stifte.

wärmsten Dank den Männern, welche die vorliegende Arbeit ernstlich angeregt, treu und opferwillig gefördert und diese für das Geistesleben ihrer Stifte so reich sprudelnde Quelle erschlossen haben.

Früchte dieser Anregung bietet schon der 3. Theil der »Xenia.«

Pars tertia. (Separattitel =) **Beiträge zur Geschichte der Cistercienserstifte** Reun in Steiermark, Heiligenkreuz-Neukloster, Zwettl, Lilienfeld in Nieder-, Wilhering und Schlierbach in Ober-Oesterreich, Ossegg und Hohenfurt in Böhmen, Mogila bei Krakau, Szczyrzyc in Galizien, Stams in Tirol und der Cistercienserinnen-Abteien Marienthal und Marienstern in der kön. sächsischen Lausitz. (VIII. 428.)

Der in den vorliegenden Handschriftenverzeichnissen veröffentlichte »Reichthum an handschriftlichem Materiale« leitete wie von selbst den Blick auf die übrigen nicht minderwertigen Quellen der Geschichte der einzelnen Abteien und auf die sonstige Literatur zur Geschichte derselben. So erhielten wir im vorliegenden Bande theils Quellen zur Stiftsgeschichte (H. W. L. M.), theils Literatur der Stiftsgeschichte (R. Z. O. Ho. S. St.). Ein gewisses Schwanken zwischen Quellen und Literatur zur Stiftsgeschichte ist sehr begreiflich. Die Archivbestände wurden zumeist bei Heiligenkreuz, Wilhering und Hohenfurt berücksichtigt. Fast ausnahmslos hatten die bedeutenden Vorgänger im Archiv- und im Bibliotheksfache, wie Alan Lehr von Reun, Theophil Heimb, Johann N. Weis und Eugen Strack von Heiligenkreuz, Johann von Frast von Zwettl, Bernard Söllinger von Wilhering, Johann Gottwald von Lilienfeld, Siegfried Kühweg, Stephan Lichtblau, Max Millauer von Hohenfurt, Kassian Primisser von Stams an den Bearbeitern der obgenannten Literaturnachweise mindestens ebenbürtige Nachfolger. Es sind ausser den schon oben genannten Archivaren und Bibliothekaren Weis, Dr. Gsell, Grillnberger, Wohlmann, Tobner, Pavel, Hofinger, der verdiente Literat P. Benedict Kluge, Pfarrer zu Würflach (Neukloster), der Archivar P. Fortunat Spielmann von Stams und Bibliothekar P. Franz Uryga von Mogila. Interessant und lehrreich sind auch die Nachrichten und Recherchen in den Einleitungen, die den Quellen- und Literatur-Nachweisen vorausgehen. An letzteren sind Heiligenkreuz, Wilhering (nebst Otto Grillnberger, Bibliothekar P. Raimund Kloiber) und Hohenfurt am reichsten und vollständigsten.

An diese Literatur-Nachweise schliessen sich die Reihenfolgen der Vorstände der einzelnen Stifte, welche auf Grund der Urkunden und der sonstigen Geschichtsquellen einer sorgfältigen Durchprüfung unterzogen wurden. Die sog. Tradition ist manchmal eben wenig ehr- und glaubwürdig. Dass bei diesen Untersuchungen die abgeleiteten und trüben Quellen sorgfältig auszuseiden waren, verstand sich von selbst. Den Verzeichnissen der Aebte von Reun, Heiligenkreuz und Stams folgen überdies die Namen der aus diesen Stiften hervorgegangenen Vorstände fremder Klöster. Die Bearbeitung besorgten ausser den schon wiederholt genannten Gelehrten P. Raimund Kloiber in Wilhering, Pfarrer Adolph Brendler in Grunau für Marienthal, P. Alexander Hitschfel von Ossegg für Marienstern. »Unstreitig sind nicht bloss manche, sondern viele Zweifel beseitigt und schwankende Zahlen berichtigt worden« und ist überhaupt eine besonnene Kritik der oft aus 2. und 3. Hand verunechteten Ueberlieferung in Fluss gebracht worden.

Die Hauptbedeutung dieses Bandes besteht jedoch in den Nachweisen über die Pflege der Literatur im allgemeinen, der Kunst und des Kunsthandwerkes durch **Ordensgenossen** in den genannten Cistercienserstiften. Diese Nachweise — chronologisch — umfassen a) die Codicesschreiber und Miniateurs, b) die Gelehrten (Aebte, Professoren, Schriftsteller und Compositeure, c) Künstler, Musiker, Kunsthandwerker. Hier werden nun auf Grund der Quellen und der hausgeschichtlichen Aufzeichnungen die Namen all' dieser theils mit (R. L. Ho.) theils ohne Ausscheidung der Codexschreiber (Z. O. M.) verzeichnet, und dadurch wird manche vergessene Perle einer bloss schriftlichen Arbeit, die in der Bibliothek oder im Archiv ruhte und nur den Bewahrern oder höchstens den Hausgenossen bekannt war, zur verdienten Anerkennung und zur Ehre seines Stiftes veröffentlicht. Mit Recht wurden auch die Bearbeiter der Fachkataloge der einzelnen Sammlungen mitverzeichnet. Die Cistercienser haben Wissenschaft und Kunst eifrig gepflegt. Dafür sprechen ihre Handschriften nicht allein; sondern auch diese Verzeichnisse legen ein beredtes Zeugnis dafür ab, und ein vielleicht nachfolgendes Verzeichnis der Schriftsteller nach Fächern würde die Bedeutung ihrer literarischen Thätigkeit in noch helleres Licht stellen. Die ehrenvollsten Zeugnisse, welche Lilienfeld, Heiligenkreuz, Hohenfurt aus diesen Aufzeichnungen, besonders für das XVII. Jahrhundert, empfangen, sind wohl beachtenswert. Die volle Bedeutung eines Stiftes für die Kunst erfordert freilich die Behebung aller betreffenden Auszüge aus dem Archiv, wobei auch die den Stiften **nicht** angehörigen Künstler und Kunsthandwerker für dessen Kunstthätigkeit

Zeugnis ablegen. In diesem Sinne hat P. Robert Keplinger von Wilhering seine Aufgabe gelöst. Dr. Neumann hat dies für Heiligenkreuz schon früher geleistet. Auch die Erwähnung von Aerzten (R.) und Apothekern (O.) in diesen Verzeichnissen ist nicht unangezeigt.

Ein beigegebenes sorgfältiges Verzeichnis aller dieser Namen repräsentiert ein nicht zu unterschätzendes Schriftstellerlexikon und mindestens die Anfänge eines Künstlerlexikons.

So wahr es ist, dass nach den örtlichen Verhältnissen und dem obliegenden Pflichtenkreise eine Minderheit von Schriftstellern einem Stifte nicht an und für sich zur Unehre gereichen kann, so ist doch zweifelsohne das Verhältnis der Zahl der lebenden Schriftsteller zur Zahl der Kapitularpriester der einzelnen Stifte nicht uninteressant. Es stellt sich folgendermassen dar: Reun 7 : 28, Heiligenkreuz-Neukloster 10 : 56, Zwettl 17 : 39, Wilhering 9 : 36, Ossegg 5 : 36, Lilienfeld 11 : 44, Hohenfurt 14 : 55, Stams 2 : 25, Schlierbach 3 : 14. Und unter diesen ausser den verdienstvollen Redacturen der *Xenia* Dr. L. Janaschek, Dr. B. Gsell, Otto Grillnberger und deren Mitarbeitern der bedeutende Orientalist und Kunstschriftsteller Dr. Wilhelm Neumann von Heiligenkreuz, der hochwürdigste Abt Stephan Rössler von Zwettl, der Theologe Dr. Leo Schneedorfer und der Homilet Dr. Emil Putschögel von Hohenfurt, der Fachschriftsteller P. Gerard Schirnhofner von Lilienfeld, die verdienten Mitarbeiter der Literaturzeitschriften u. v. a.

So sind diese *Xenia Bernardina* in vieler Beziehung ein musterhaftes Vorbild grundlegender Studien und zweifelsohne hoffungsverheissende Vorläufer für die Zukunft. Möge sich dieser Festgabe die »editio critica« der Gesamtwerte des hl. Bernard zum nächsten Jubeljahr des Cistercienserordens (1098) anreihen, und mögen sich unter der Aegide frommer und wissenseifriger Aebte die Fachgenossen und jüngeren Ordensmänner um die Leiter scharen, die sich so trefflich durch Umsicht und Thatkraft bewährt haben, um jene Reihen von Aufgaben für die Geschichte des Cistercienserordens zu lösen, welche die »Origines Cistercienses« unübertroffen begonnen haben. Das Vorwort des hochverdienten Dr. L. Janaschek zu seiner Broschüre: »Der Cistercienserorden« (Selbstverlag, S. 3 ff.) enthält das erwünschte Programm, und die »*Xenia Bernardina*« zeugen für das Verständnis der Ordensbrüder und für deren tiefes Bewusstsein der Verpflichtung zur Durchführung desselben. Auch die nächstens erscheinende »*Bibliographia Bernardina*« des gelehrten Zwettler Forschers, die gewissenhafte Arbeit mancher Decennien, wird ein glänzendes Vorbild der treuen, ausdauernden, grundlegenden Arbeit sein. Mit welchem Interesse würde die gelehrte

Welt eine kritische Ausgabe der Statuten sämtlicher Cistercienser-Generalcapitel dieser reichen Quelle für Kirchen- und Culturgeschichte begrüßen! Mögen auch die hochwürdigsten Aebte die dringende Bitte der Redactoren der »Xenia Bernardina« (III. VI.) erfüllen, dass »befähigten und strebsamen Conventualen jeder mögliche Vorschub geleistet und vor allem auch unter Opfern dahin getrachtet werden, dass jedes Haus wenigstens einen aus tüchtiger Schule hervorgegangenen Archivar und Bibliothekar dauernd besitze, der, wie es in der alten Zeit geschah, seinen Amanuensis nötigenfalls selbst auszubilden im Stande wäre.« Gewiss sollen heute die Stifte selbst sich von den ererbten Schätzen Rechnung geben und dieselben nutzbar machen können. Ein Custos clavium ist noch lange kein Bibliothekar noch Archivar. Die grossmütige Opferwilligkeit der hochwürdigsten Aebte, welche die Xenia ermöglicht, berechtigt zur frohen Hoffnung, dass durch treue Obsorge Bibliothek und Archiv »decus, tutamen et nutrimentum spiritus« jedes Hauses seien und bleiben werden.

Stadl-Paura.

Dr. Fius Schmieder, O. S. B.

Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterrichte.

Nach archivalischen Quellen von P. Jacob Wichner. Im Selbstverlage des Verfassers 1892.

Wir sind gewohnt, Wichners Namen nur unter wirklich gediegenen Arbeiten zu sehen, das vorliegende Werk aber übertrifft alle Erwartungen. Um so mehr musste es uns, und wir sagen dies gleich zu Anfang, unangenehm überraschen, namentlich mit Rücksicht auf den berühmten Namen, den Wichner sich zu erwerben verstand, als wir lasen: Das Buch erscheint mit »Unterstützung« der Akademie der Wissenschaften, im Selbstverlage des Verfassers! Wahrlich, ein trauriges Zeichen der Zeit, eine . . . — man erlasse uns das bittere Wort — für manche Kreise.

Wichner, weitaus der hervorragendste unter der grossen Anzahl ausgezeichneten, wissenschaftlich und literarisch thätiger Männer Admonts, hat vor wenigen Jahren die »Beziehungen seines Klosters zur Kunst« der Oeffentlichkeit übergeben. Eine musterhafte Fortsetzung und Erweiterung dieser Arbeit bildet das vorliegende Buch, welches die »Beziehungen Admonts zur Wissenschaft und zum Unterrichte« zum Gegenstande hat. Schlagender können die Phrasen von der Dummheit und Faulheit der Mönche, die sich durch das Mittelalter bis in die Neuzeit hinziehen, nicht widerlegt werden, als es durch dieses Werk geschieht, und nicht

mit Unrecht hat jemand behauptet, die Klöster seien vielfach an der irrigen Ansicht, welche viele »Gehildete« und »Ungebildete« über das Ordensleben haben, selbst schuld. Hätte jedes Stift seinen Wichner und — die Voraussetzungen, die dazu gehören, wie ganz anders würden sie alle dastehen. Der Verfasser geht von der Regel des heiligen Benedict, welche neben Gebet, Betrachtung und ascetischen Uebungen auch die Beschäftigung mit der Wissenschaft verlangt, aus und zeigt, dass Admont schon in den ersten Jahren seines Bestehens sämtliche Erfordernisse echten Mönchthums aufweist. Wenige Jahre nach der Gründung des Hauses wurden mit dem Abte Gisilbert die Hirschauer Satzungen in Admont eingeführt, und die Bibliothek enthielt schon damals nicht bloss theologische und literarische Werke, sondern auch Cicero, Vergil, Josephus Flavius, Hypocrates, Euclid, Donat und viele andere. Selbst thätig auf dem weiten Felde der Wissenschaft waren bereits im XII. Jahrhundert die Aehte Gottfried und Irimbert und mit ihnen die Nonnen Regilinde und Irmengard, erstere sogar als Dichterin bekannt. Dankbarkeit gegen den Gründer des schönen Heims an den Ufern der Enns schuf am Ende desselben Jahrhunderts die Vita Gebehardi, und der gleichzeitige Verfasser der Passio Tiemonis (in prosaischer und poetischer Form) zeigt sogar deutliche Kenntnis des Horaz, Vergil, Lucan und Sallust. Um die Wende des XII. und XIII. Jahrhunderts entstand in Admont das *Chronicon Admontense* und die (vier) *Libri Traditionum*. Es ist selbstverständlich, dass man die Bibliothek nicht nur durch Abfassung neuer Werke sondern auch durch Kauf und Abschriften alter vermehrte. So treffen wir am Ende des XII. Jahrhunderts in Admont Werke von Alcin, Honorius von Autun, Hugo von St. Victor, Isidorus, Hrabanus Maurus, Walafrid Strabo u. a.; dabei wurden die Classiker Roms und Athens nicht aus dem Auge gelassen.

Aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts besitzt Admont zwei Bücherverzeichnisse, über die Wichner an anderer Stelle bereits gehandelt hat, und deren wir hier nur erwähnen.

Es würde zu weit führen, die Thätigkeit Admonts in den einzelnen Jahrhunderten so genau zu schildern, wie wir es für die ältere Zeit gethan haben. Möge jeder selbst das Buch seiner Bibliothek einverleihen und so dem Autor neben der verdienten Anerkennung seiner Arbeit auch den geringen Zoll materieller Belohnung zukommen lassen, denn ohne diesen kann nun einmal nichts in der Welt, nicht einmal Ideale bestehen. Begreiflich ist, dass vom XVI. Jahrhundert an der erziehlischen und belehrenden Thätigkeit ein viel grösserer Spielraum gegeben wurde, als es in den früheren Jahrhunderten der Fall war. Und auch

hier stellte Admont seinen Mann. Das Volksschulwesen, die Normalschule und wie die verschiedenen Phasen des primären Unterrichtes heissen, sehen wir in Admont zu hoher Blüte kommen, aber auch, wie noch heute, die Mittelschule. Eine Reihe tüchtiger Lehrer in allen Disciplinen tauchen vor uns auf. Daneben finden wir die Söhne des heiligen Benedict in den einflussreichsten Stellungen an den Unterrichtsanstalten der Landeshauptstadt von Steiermark. Und doch erkaltete bei der schweren Last der Aemter, bei den grossen materiellen Verlusten des Hauses, die naturgemäss jede Thätigkeit lähmen mussten, der Eifer für eigene Forschung und wissenschaftliche Arbeit nicht. Vom Abte bis zum letzten Conventualen herab sehen wir alle in emsigem Fleisse. Wir erwähnen aus diesem Jahrhundert nur den unermüdlichen Albert von Muchar, Hartnid Dorfmann, Florian Kinnast, Othmar Berger, Gabriel Strobl, Anselm Schmid, Cajetan Hoffmann, Thassilo Weymayr, Guido Schenzl und last not least, Jacob Wichner selbst.

Nebenbei bemerkt, — und der Autor muss uns schon verzeihen, wenn wir ihm seine zu grosse Bescheidenheit hier geradezu zum Vorwurfe machen -- der Verfasser der Geschichte des Benedictinerstiftes Admont ist nicht nur unbestritten der eifrigste und hervorragendste Gelehrte, den Admont je besessen, er hat auch im Innern, im Stillen, mehr gethan, als die, welche ob ihrer Fürsorge für Archiv und Bibliothek von ihm selbst mit so hohem Lobe überhäuft werden.

Zum Schlusse seien uns noch einige kurze Bemerkungen gestattet. Der Verfasser erwähnt (S. 27) eine »Descriptio terrae sanctae.« Durch die Kreuzzüge wurden die heiligen Stätten zwar genau erforscht, und manche Beschreibung Jerusalems erblickte zu dieser Zeit das Licht der Welt. Die »Descriptio« ist aber entschieden älter, und diente als Hilfsmittel zur Bibelexegese, wie der Verfasser selbst sagt. Wir möchten nun bei dieser Gelegenheit auf eine Schrift »De situ terrae sanctae« hinweisen, die Addamman, den vierten Abt von Jona († 704) zum Verfasser hat, 1619 zu Ingolstadt gedruckt und später von Mabillon in die »Acta sanctorum O. S. B.« aufgenommen wurde. Bei dem auffallenden literarischen Zusammenhange zwischen Admont-Salzburg und England wäre das Erscheinen dieses Buches leicht erklärlich. Warum sollte Addamman fehlen, wo Beda so frühzeitig Eingang fand? (Dabei sei richtig gestellt, dass Beda's Geschichte den Titel führt: *Histor. ecclesiastic. gentis Anglorum libri V.*) Auch über das »Carmen de contemptu mundi« des Bernh. Morl wäre vielleicht eine Notiz darüber am Platze gewesen, in welchem Zusammenhange dieses Gedicht mit dem dem hl. Bernhard von Clairvaux zugeschriebenen gleichnamigen Gedichte steht, wie es sich zu

Walth. Mapp's Dichtung verhält etc., worüber vor einigen Jahren in der (Wiener Ztschr.) »Germania« gehandelt wurde. Manches ist gewiss auf Druckfehler zurückzuführen, so wenn es in der deutschen Gelöbnsformel der Nonnen heisst (S. 27) *unce* statt *unze* (aus *unt ze*, *unt daz*, von Benecke, IV. 190), oder *stetet* statt *staelet* [*staetecheit*]. Bedauern müssen wir, dass der Verfasser es unterlassen hat, an dieser vor allen andern berufenen Stellen, etwas über Wernher von Tegerensee, unter welchem Namen er jetzt in der Wissenschaft herumläuft, etwas zu sagen. Aus Versehen wird Dares Phrygius unter den alten Classikern aufgezählt, wobei wir es vielleicht mit einer neuen Recension, die sich unter dem Namen des Jos. Iscani verbirgt, zu thun haben; das Gleiche gilt von Guido de Colonna. Wir hoffen darüber in nicht allzuferner Zeit Genaueres erfahren zu können. Was die Convicte der geistlichen Studirenden in Wien anbelangt (S. 69), bieten die Universitätsacten von Wien darüber manches Interessante. (Auch Schmid in dieser Zeitschr. VI. 1. 124. f. und Hurch XI. 275 ff.). Wenn wir nicht irren, gedenkt Hofrath Dr. H. Zschokke über die geistlichen Studienanstalten Oesterreichs in allernächster Zeit eingehend zu handeln. Mit Freude hätten es gewiss viele begrüsst, über die Pflege der Dramatik in Admont Näheres zu erfahren (87. 98, 130). mancher wertvolle Zusammenhang von Bestrebungen und allgemeinen Literaturstoffen dürfte sich da bei genauer Untersuchung herausstellen, wie einige Titel errathen lassen.

Solche Kleinigkeiten, deren wir noch mehr anführen könnten, sind gewiss nicht im Stande, den trefflichen Charakter des Werkes zu beeinträchtigen, und wir scheuen uns nicht, unsere Leser zu bitten, dem Buche die eingehendste Würdigung in jeder Beziehung zu theil werden zu lassen, um den hochverdienten Verfasser wenigstens von einer Sorge, für viele Autoren allerdings die grösste, von der Sorge um den Absatz seines vortrefflichen Buches, zu befreien.

Wien.

J. Hurch.

Hieronymus Marchstaller, Abt des Benedictinerstiftes St. Paul im Lavanthale, 1616—1638.

Nach seinem Leben und Wirken dargestellt von P. Beda Schroll, O. S. B. Klagenfurt 1891. gr. 8°. 308 S.

Die Abtei St. Paul im Lavanthale, 1091 gegründet durch Graf Engelbert von Sponheim, gedieh bald herrlich und stand Jahrhunderte hindurch in grosser Blüte. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts trafen sie aber schwere Heimsuchungen; durch unwürdige Vorsteher, durch politische Wirren und besonders durch die Türkeneinfälle wurde die Abtei, in welcher auch die Disciplin erschlaft war, der Auflösung nahe gebracht. In dieser Noth wurde Hieronymus Marchstaller Retter, ja zweiter Gründer des Gotteshauses. Dieser merkwürdige Prälat hat wahrlich das

literarische Denkmal verdient, welches sein Ordensgenosse P. Schroll in vorliegendem Werke ihm gesetzt hat, »bei Gelegenheit der achthundertjährigen Feier der Stiftung von St. Paul und zur 25jährigen Feier der Wahl des (gegenwärtigen) Abtes Augustin Duda.«

Hieronymus Marchstaller wurde 1576 zu Weingarten in Schwaben (Württemberg) geboren, kam 1588 in das Kloster Ochsenhausen, wo er 1594 Profess ablegte. Am 27. Mai 1600 zum Priester geweiht, wurde er alsbald Novizenmeister, Subprior, Prior, Verwalter der Stiftsökonomie, 1606 Pfarrer der Stiftskirche. Wegen der religiösen Unruhen schickte der Abt den jungen und gewandten Religiosen nach der Abtei St. Lambrecht in Steiermark, wo er rasch zum Prior ernannt wurde. Am 15. März 1616 wurde Marchstaller zum Abt von St. Paul postulirt, dessen Gründer er mit Recht genannt wird. P. Schroll entwirft auf Grund der zuverlässigsten Quellen ein anziehendes Bild von der vielseitigen Thätigkeit des frommen, klugen und geschäftsgewandten Abtes. Seine volle Sorgfalt wandte er seinem Gotteshause zu; er erliess eine neue Hausordnung, stellte die klösterliche Disciplin wieder her und arbeitete unermüdet an der Hebung des Conventes. Die zum Stifte gehörenden Pfarreien und Kirchen wurden visitirt und vorhandene Mängel und Uebelstände beseitigt; zahlreiche kirchliche und weltliche Bauten unternahm und förderte der rastlos thätige Abt, während er zugleich die Temporalien wieder in Ordnung brachte und durch den Erwerb von zwei wertvollen Besitzungen vermehrte. Diese Arbeiten in sturmbelegter Zeit hätten vollauf die Kraft eines gewöhnlichen Mannes in Anspruch genommen. Abt Hieronymus Marchstaller war aber auch zeitweise Administrator des Bisthums Lavant und salzburgischer Archidiacon. Als Landstand stellte er sein Wissen und seine Arbeitskraft in den Dienst des Vaterlandes und gab wiederholt herrliche Beweise des opferwilligsten Patriotismus. Mit zahlreichen Personen aller Stände pflegte Marchstaller persönlichen und brieflichen Verkehr und gewährte gerne den vielbegehrten Rath. Aber auch die That fehlte nicht; wo Hilfe nöthig schien, übte er nach Art aller echten Söhne des hl. Benedict die Werke jedlicher Barmherzigkeit. Seit Jahrhunderten bestand bei St. Paul ein Spital, in welchem Arme Wohnung, Kleidung und Nahrung erhielten; dieses war aber baufällig geworden. Abt Marchstaller liess dasselbe 1630 und 1631 von Grund aus neu aufbauen. In den Stürmen des dreissigjährigen Krieges suchten und fanden in den gastlichen Räumen der Abtei zahlreiche Flüchtlinge des Ordensstandes, besonders aus Süddeutschland, liebevolle Aufnahme. So war unter Abt Marchstaller neues Leben aus den Ruinen erblüht.

Dem hochw. Verfasser gebührt wohlverdienter Dank, dass er das Leben und Wirken des ausgezeichneten Ordensmannes quellenmässig, dabei aber in so anziehender Weise, vorgeführt hat.

L. Wassermann.

Darstellung der Philosophie von Joseph Othmar Ritter von Rauscher, w. Cardinal-Fürsterzbischof von Wien.

Herausgegeben von Dr. Célestin Wolfsgrubner, Benedictiner zu den Schotten in Wien, f. e. geistlicher Rath. Erster Band. Theoretische Philosophie. Saulgau (Württemberg). Verlag von Hermann Kitz. 1891. 293 S. Preis M. 3.50.

Für die gerechte Beurtheilung eines nachgelassenen Werkes, besonders wenn es erst nach Verlauf von Decennien erscheint, ist in erster Linie die Absicht massgebend, in der es herausgegeben wird, und der Grad, in welchem es dieser Absicht entspricht. Es kann nämlich entweder bloss als ein charakteristischer Beitrag zur Lebens- und Zeitgeschichte oder als eine wirkliche Bereicherung des betreffenden Faches angesehen werden, die wenigstens eine Anregung zum Fortschritte bedeutet. Darüber soll der Herausgeber den Lesern Rechenschaft geben; es ist dies in seinem und des Verfassers Interesse, damit alle schiefen Auffassungen von vornherein ausgeschlossen werden. Der durch seine biographischen Leistungen

ruhmlichst bekannte Herausgeber macht darüber nur eine kurze, nebenbei eingestreute, Bemerkung in der Vorrede. »Nichts ist [daher] für den Menschen wichtiger, als dass er eine richtige Weltauffassung gewinne und den Ursachen und Bedingungen derselben nachforsche. Rauschers »Darstellung der Philosophie« vermittelt uns beides, und zwar aus einem Gusse und in vollendeter Form. Damit sind Vorzüge angedeutet, welche nicht gering angeschlagen werden dürfen. Denn die Zahl der Werke, welche einen orientierenden Blick in die weiten Gebiete der gesammten theoretischen und praktischen Philosophie vermitteln, ist nicht gross...« Nun ja, man kann den letzten Satz vielleicht auch im Jahre 1891 noch gelten lassen; aber mit den vorher gehenden Sätzen werden Erwartungen hervorgerufen, die das Werk weder zu seiner Zeit hinreichend befriedigt hat und noch weniger heutzutage zu befriedigen im Stande ist. Es soll damit keine Herabsetzung desselben ausgesprochen, sondern nur die Thatsache constatiert werden. Jeder wahrhaft grosse Mann — und Rauscher ist gewiss einer von ihnen — ist Philosoph, aber nicht jeder ist philosophischer Schriftsteller in dem Sinne, dass er auf diesem Gebiete mit einer entscheidenden That auftreten könnte. Ich befürchte, dass von diesem Standpunkt aus die Herausgabe dieses Werkes auch von dessen Freunden in vielen Stücken als Anachronismus bezeichnet werden dürfte.

Der vorliegende erste Band enthält die Seelenkunde, Denklehre, Metaphysik und Aesthetik. Gleich in der Einleitung gibt sich das Streben des Verfassers klar zu erkennen, den christlichen Standpunkt beim Philosophieren festzustellen, und im Einzelnen werden die betreffenden Erörterungen immer auf den Punkt hingeleitet, wo sie an die christlichen Anschauungen angrenzen, um von ihnen aufgenommen und ergänzt zu werden. Die Methode ist vorwiegend betrachtend und ethisch. Von den Gegnern wird hauptsächlich Kant berücksichtigt, ausserdem die Pantheisten und Materialisten. Trotz vieler treffender Bemerkungen dieser Art ist doch der polemische Theil des Werkes für unsere Verhältnisse ganz und gar unzureichend. In der Seelenkunde, die in eine allgemeine und besondere (Temperamente, Mesologische Verhältnisse, Religion, Staat u. s. w.) eingetheilt wird, vermisst man genauere Angaben über principielle Fragen (Einteilung, Verhältnis der Vermögen u. a.) Die Denklehre ist die schulmässige Logik unserer Gymnasien; auch die angewandte Denklehre entfernt sich nicht weit vom Umfange derselben. Die Metaphysik befasst sich allzu wenig mit der Ontologie. Den ontologischen Gottesbeweis will der Verfasser aufrechtgehalten wissen, und zwar in dem (angeblich) anselmianischen Sinne: Weil ich Gott ahne, so ist er.

Entschieden die wertvollste Partie ist die über Aesthetik. Es finden sich hier so feine Andeutungen und Ausführungen, dass sie auch heute, in dem Gewirre der ästhetischen Richtungen, zu denken geben und über manche Kunsterscheinungen ein klares Licht verbreiten. Eben dieser Abschnitt legt den Wunsch nahe, dass die philosophischen Schriften Rauschers lieber eklektisch, in der Form von Aphorismen, also nicht vollständig herausgegeben worden wären: man hätte da das Aufzubewahrende mehr beisammen, man würde auch von der Persönlichkeit eine anschaulichere Charakteristik gewinnen.

Einzelne Unrichtigkeiten sind in ziemlich grosser Anzahl vorhanden (historische Daten, über seelische Phänomene, Gefühle, Wille u. s. w.). Bei der ausserordentlich liebenswürdigen und fließenden Darstellung aber gleitet man über sie hinweg, und es wäre auch zwecklos, sie einzeln vorzuführen. Bemerkenswert ist es, dass die Scholastik gar nicht berücksichtigt wird; es waren eben andere Zeiten als Rauscher lebte und wirkte.

Raigern.

Dr. P. Vychodil.

Das Cistercienserstift Lilienfeld in Nieder-Oesterreich.

Biographische Darstellung des Wirkens der Cisterciensermönche in dieser Babenbergerstiftung vom J. 1202 bis 1891, zusammengestellt aus Anlass des 800jährigen Geburts-Jubiläums unseres hl. Vaters Bernardus von P. Paul Tobner, Kanzlei-Director und äbtlicher Secretär. Selbstverlag des Verfassers. 1891. Gr. 8^o 188 S.

Eine mühevollen, aber dankbare, Aufgabe hat sich P. Tobner gesetzt, indem er es unternahm, die einzelnen Mönche seines Stiftes zum Gegenstand seiner Forschungen zu machen. Während die Aebte der meisten grossen Klöster ihre Biographen gefunden haben, sind die Mönche ziemlich unbeachtet geblieben. Mit Recht fragt der Verfasser: »Was ist aber ein Abt ohne Mönche? Was ist der beste Abt ohne gute Mönche?« Den Mönchen von Lilienfeld ist Tobner in der vorliegenden Darstellung gerecht geworden. Er weist statistisch nach, wie viele ihrer gewesen, wer und woher sie waren, wo und wie sie gewirkt, worin sie sich ausgezeichnet haben, verschweigt aber nicht, welche Fehler einzelne gehabt und wozu dieselben geführt haben.

Nach möglichst genauer Sichtung des geschichtlichen Materials fand Tobner als verstorbene Lilienfelder die Zahl 1507, wovon 1474 Fälle nach Tag und Monat nachweisbar sind, während nur 471 mit Tag, Monat und Jahr nicht sichergestellt werden konnten und das erreichte Alter gar nur bei 277 bekannt ist. Die meisten Novizen kamen selbstverständlich aus Nieder-Oesterreich, nämlich 255, die übrigen aus anderen Kronländern Oesterreichs und eine ziemlich grosse Anzahl (62) aus Deutschland. Auch die im Stifte gebräuchlichen Ordensnamen suchte Tobner festzustellen; es waren deren 252.

Bei jedem Ordensmann gibt Tobner, soweit es festgestellt werden konnte, Ort und Zeit der Geburt, des Studienganges, des Eintrittes in das Kloster, der Profess, der Priesterweihe, sowie der Verwendung, sei es im Stifte, sei es auf den Klosterpfarreien, an. Was die einzelnen Hervorragendes geleistet, in der Theologie oder in den profanen Wissenschaften, was sie gethan zum Wohle der arbeitenden, darben und leidenden Menschheit, wird kurz verzeichnet und so der oft leichtvergesslichen Nachwelt aufbewahrt. Der Verfasser hat sich durch Herausgabe dieser biographischen Darstellung des Wirkens der Lilienfelder Mönche nicht bloss den Dank seiner Ordensbrüder, sondern auch aller Freunde der Kulturgeschichte erworben. Sollte diese Arbeit nicht eine Anregung sein, in anderen, viel älteren Ordenshäusern in ähnlicher Weise das Wirken der Mönche, soweit möglich, biographisch zu bearbeiten? Noch sei beigelegt, dass P. Tobner auch an einer Geschichte der Aebte von Lilienfeld arbeitet, welche hoffentlich recht bald erscheinen wird.

Hirschhorn a. Neckar.

L. Wassermann.

Kurzgefasster Commentar zu den Vier heiligen Evangelien.

von Theol. et Phil. Dr. Franz X. Poelzl, Hausprälat Seiner päpstlichen Heiligkeit und Professor der Theologie an der k. k. Universität in Wien. In vier Bänden. Vierter Band: Leidens- und Verklärungsgeschichte Jesu Christi. Graz, Verlags-Buchhandlung „Styria.“ 1892. 8°. XII, 527 S. Pr. 3 fl. = 5 M.

Ueber die Einrichtung des vorliegenden Commentars äussert sich der Verfasser im Vorwort: „Die Grundsätze, welche bei der Ausarbeitung meiner früheren exegetischen Publicationen massgebend waren, wurden der Sache nach auch bei Bearbeitung der Leidens- und Verklärungsgeschichte festgehalten, aber in der Art ihrer Durchführung weist die gegenwärtige Arbeit bedeutende Verschiedenheiten auf. Die Bibeltexte wurden nicht bloss vollständig mitgeteilt, sondern auch dem erklärenden Texte in der entsprechenden Nebeneinanderstellung vorangeschickt. Bei ihrer Zusammenstellung hielt ich mich in der Regel nach der Reihenfolge der Evangelien im Canon; nur wenn ein späterer Evangelist über ein biblisches Ereigniss ausführlich berichtet, während ein anderer dasselbe nur nebenbei berührt, glaubte ich naturgemäss von dieser Regel abgehen zu sollen. Ebenso wurden die textkritisch-sprachlichen und historisch-archäologischen Erörterungen und Bemerkungen eines jeden Abschnittes zusammengefasst und unmittelbar dem Bibeltexte angeheftet. In Folge dieses Vorgehens gewannen die einzelnen Abhandlungen an Uebersichtlichkeit und zugleich konnte, entsprechend dem Inhalte des Buches, auf die praktischen Bedürfnisse der Seelsorger noch mehr Rücksicht genommen werden, als es schon in meinen früheren Commentaren geschehen ist.“¹⁾

Die Vorzüge der literarischen Arbeiten Poelzl's, von der Kritik anerkannt und auch in den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden“ (1887, S. 139) gebührend hervorgehoben, sind dessen Commentar zur Leidens- und Verklärungsgeschichte Jesu Christi gleichfalls eigen. Derselbe bietet dem Cleriker so gut wie jedem gebildeten Laien eine belehrende und erbauende Lectüre. Wer liest und betrachtet nicht jenen Hauptabschnitt des Lebens des Herrn mit tief bewegttem Herzen? Der denkende Leser stösst aber darin auf manche Gegenstände, welche einer allseitigen Beleuchtung bedürfen. Nun Poelzl's Commentar wird ihm den besten Dienst leisten. Derselbe übergeht nichts was einer näheren Erklärung bedürftig erscheint, löst die aus dem verschiedenen Wortlaute der evangelischen Texte sich ergebenden Schwierigkeiten in einer ebenso scharfsinnigen als lichtvollen Weise und kommt dem Leser mit einer tieferen und gründlichen Erörterung dort entgegen, wo er dieselbe erwartet. Beispielsweise erinnern wir an die Einsetzung der allerheiligsten Eucharistie (S. 69–96), Jesu Seelenkampf in Gethsemani (S. 155–172), Petri Oberhirtenamt (S. 476–492). Bei so manchen Fragen, welche selbst von gläubigen Exegeten in verschiedenem Sinne beantwortet werden, müssen wir der Auffassung des Verfassers entschieden Beifall zollen. Bezüglich des Tages des hl. Abendmales vertheidigt Poelzl mit durchschlagenden Gründen (S. 40–54), dessen Feier am 14. Nison, dem geestlichen Tage für das Opfer und den Genuss des Pascha-Lammes. Was die hl. Väter hinsichtlich des Verräthers in richtiger Auffassung der hl. Texte übereinstimmend festhielten, ist auch die Meinung des Verfassers: Judas hat die hl. Communion empfangen (S. 100–112). In dem Worte des Herrn an Petrus Luc. 22, 32: καὶ ὁ πάλιν ἐπιστρέψας στῆρισον τοὺς ἀδελφούς σου nimmt der Verfasser ἐπιστρέψας nicht im adverbialen Sinne in der Bedeutung „hinwiederum, dagegen,“ sondern schliesst sich einigen älteren Exegeten an, indem er jenes Particip von Petri Rückkehr zum Herrn nach der Verläugnung erklärt (S. 123–124, 129–136). Ganz zeitgemäss wird zu Joh. 19, 23. 24 (S. 318 und 330) der hl. Rock zu Trier

¹⁾ Das Vorhaben des Verfassers, das Leben Jesu in derselben Weise harmonistisch zu bearbeiten (Vorw. VI.), können wir nur mit Freuden begrüssen.

in Erinnerung gebracht, wozu der Verfasser noch die im laufenden Jahre erschienene Schrift Willem's: „Der hl. Rock zu Trier“ benützen konnte. Der nach dem Lanzenstich an dem Leichnam des Sohnes Gottes eingetretene Vorgang, Joh. 19, 34, wird als ein rein übernatürlicher erwiesen, dessen hervorragende symbolische Bedeutung vom hl. Augustin (Tract. in Joann. 120, 2) verkündigt, und von der Kirche im Hymnus ad Matut. festi ss. Cordis J. Ch. gepriesen wird (S. 361—372). Klar und übersichtlich ist die von dem Verfasser gegebene Reihenfolge der Erscheinungen des auferstandenen Heilandes (S. 391—397). Im Besondern fasst er mit dem hl. Augustin, Gregor dem Grossen, Beda und anderen Marc. 16, 14—18 als Bericht über die letzte, den Aposteln in Jerusalem am Himmelfahrtstage zu Theil gewordene Erscheinung Jesu und stellt damit in Parallele Luc. 24, 44—49 (S. 505 f.).

Für eine neue Auflage würde es sich empfehlen, wenn der Verfasser die Mittheilungen aus den Acta Pilati aus dem Texte des Commentars ausscheiden und unter dem Strich setzen wollte. Bei der Besprechung der Echtheit des hl. Grabes möge nun statt (S. 308): „Die bisher gewonnenen Resultate der Untersuchung haben ergeben, dass die kirchliche Tradition bezüglich der hl. Orte nichts zu fürchten hat,“ die Thesis positiv lauten: „Die kirchliche Tradition wurde durch die bisher gewonnenen Resultate bestätigt.“ Die fortgesetzten Forschungen Schick's, des besten Kenners des alten Jerusalem, brachten es mit sich, dass derselbe 1885 (Zeitschrift d. deutschen Palästina-Vereins, B. 8, S. 266 f.) die Echtheit jenes höchst ehrwürdigen Heiligthums anerkannte, und auch gegenwärtig den Lauf der zweiten Mauer in diesem Sinne festhält (Zeitschrift d. d. Palästina-Ver., B. 14, S. 48 f.). Der jüngste Angriff des Russen Mansurov wurde von Guthe in Verbindung mit Schick zurückgewiesen (l. c. S. 35 f.). Guthe gebührt auch das Verdienst, das endgiltige Resultat Schick's dem gebildeten Publikum auf dem Plane des alten Jerusalem in Droysen's Historischem Atlase (Ausgabe 1886) kundgemacht zu haben.

Brünn.

Prof. Ernest Griwnacký, O. S. B.

Die Weissagungen als Kriterien der Offenbarung.

Von Dr. Jos. Blasius Becker, Assistent am bischöfl. Seminar in Mainz.
Mainz. Verlag von Franz Kirchheim. 1890. S. 224.

Den Inhalt vorliegender Monographie bildet ein wichtiger Abschnitt aus der Fundamental-Theologie. Vorausgeschickt sind allgemeine Bemerkungen über Offenbarungskriterien, darauf wird über Begriff, Möglichkeit und Beweiskraft der Weissagungen gehandelt; nebenbei werden die Einwände gegen ihre Möglichkeit und Beweiskraft gelöst. Der Verfasser begegnet im Vorworte einigen möglichen Ausstellungen, nämlich, warum in einer Monographie nicht zugleich auch von den Wundern gehandelt werde, die, wenn auch von den Weissagungen wesentlich verschieden, doch eine analoge Besprechung zulassen und mit dem gewählten Thema innig zusammenhängen; ferner warum das Werk nicht die verdiente »gefeilte Abrundung« hat, die der Gegenstand und auch der jetzige Stand dieses Beweismittels erheischt hätte.

Als eine Habilitationsschrift hat diese Abhandlung wohl schon ihren praktischen Zweck erreicht, und wird übrigens auch für Theologiestudierende zum Nachlesen ganz passend sein, besonders weil sie die Ausführungen des hl. Thomas u. a. recht fleissig benützt; übrigens ist dabei auch jene wohl nicht zu billige Art eingehalten, dass das mit eigenen Worten Gesagte durch längere Citate erhärtet wird, die dieselben Gedanken beinahe mit gleichen Redewendungen wiederholen, was zu einer unangenehmen Weitschweifigkeit führt. Es war ja nicht um Autoritätsbeweise zu thun, sondern um Vernunftbeweise, und diese müssen — auch wenn sie dem Aquinaten u. a. entlehnt sind — als solche genommen und geprüft werden. Im Uebrigen konnte auch die gegnerische Literatur eingehender berücksichtigt werden.

Der Begriff der Prophetie (S. 31) bedurfte einer gründlicheren Bestimmung nach der Schriftlehre, denn das S. 35 Gesagte, dass aus der übernatürlichen Erleuchtung des Verstandes der Propheten das unfehlbare Urtheil über den Sinn der wahrgenommenen Offenbarung folgt, ist nicht ganz genau und vollständig. S. 108 über die metaphysische Gewissheit der historischen Zeugnisse — ist wohl zu viel behauptet. Im Ganzen geht der Inhalt und Umfang der Abhandlung über das Mass, in welchem dieser Gegenstand in systematischen Handbüchern über Dogmatik behandelt wird, nicht wesentlich hinaus.

Raigern.

Dr. P. Vychodil.

Literarische Notizen.

I. Der ewige Pressjude oder die Mausehelperiode der deutschen Literatur. Von Athanas Wolf, O. Cist. (Katholische Flugschriften zur Wehr und Lehr. Nr. 32.) Preis 10 Pf. — Das Büchlein enthält nach einer Einleitung folgende Capitel: Charakter der Juden im Allgemeinen und der Pressjuden im Besonderen. — Der Jude in der „schönen“ Literatur. — Jüdische Kritik und jüdische Literatur-Ringe. — Der Jude als Reclameheld. — Der Jude als Journalist. — Jüdische Reporter und Lügenfabrikanten. — Der Verfasser redet nicht mit Phrasen, sondern mit Thaten; die Broschüre ist darum höchst interessant und für Massenverbreitung nicht genug zu empfehlen!

II. Frankfurter zeitgemässe Broschüren: a) Band XII. Heft 5. Das Volksschulwesen in Deutschland während der drei ersten Decennien des 19. Jahrhunderts. Von J. Stillbauer. — Eines der verderblichsten gegen die Kirche bestehenden Vorurtheile besteht darin, dass man sie verantwortlich macht für die Missstände vor dem Jahre 1848, während doch in jener armen Zeit Niemand ärmer daran gewesen ist als die Kirche Gottes. Für ein specielles Gebiet — nämlich das der Schule — liefert J. Stillbauer hier eine Fülle thatsächlicher Beweise.

b) Band XII. Heft 6. Ludwig Windthorst. Ein Lebensbild von Paul Majunke. — Paul Majunke, der Geschichtsschreiber des Culturkampfes, gibt hier eine kurze aber interessante Schilderung des Wirkens Windthorst's, welche um so wertvoller ist, als sie von jeder Ueberschwenglichkeit sich frei hält und ein getreues Bild des grossen Parlamentariers bietet.

c) Band XII. Heft 9 u. 10. Die Heilsarmee. Ein neuer Auswuchs des Protestantismus. Von Dr. J. Fehr. — In 3 Abschnitten — I. Zur Orientirung: Der Methodismus; II. Entstehung und Ausbreitung der Heilsarmee; III. Organisation, Grundsätze, Ziele, Gebrauch der Heilsarmee — gibt J. Fehr ein Bild dieser für die Gegenwart so bezeichnenden Erscheinung des „General Booth“ und seiner Secte. Da es in neuerer Zeit den Anschein gewinnt, als ob der Heilsarmee noch eine Rolle von ausschlaggebender Bedeutung in der wirtschaftlichen Entwicklung, zunächst Englands, vorbehalten wäre, kann diese Broschüre zur Orientirung bestens empfohlen werden.

III. Conferenzen über die sociale Frage. Von Victor Kolb, S. J. Zweite vermehrte Auflage. Mit dem Rundschreiben Leo XIII. Ueber die Arbeiter-Frage. — Wien, 1891. Verlag von Mayer & Co.

Das Buch enthält 5 Vorträge: I. Ueber den Begriff und die Geschichte der socialen Frage; II. Ueber die Ursachen der socialen Frage; III. Versuchte Lösungen; IV. Das Eigenthum und die Socialdemokratie; V. Materielle und moralische Mittel zur Lösung der socialen Frage. — Als Anhang: Aus dem Referate des Verfassers über die sociale Frage auf dem II. allgem. österr. Katholikentage. Diese „Conferenzen“ haben den grössten Beifall gefunden und können

— es ist dies die grösste Anerkennung — für Gebildete und als Volkalectüre empfohlen werden. — Jedoch zu den Vorträgen II. und V. wären Bemerkungen zu machen, die hier nur deshalb unterblieben, weil zu Ausführlicherem der Raum hier mangelte, ohne Ausführlichkeit aber Missverständnisse schwer zu vermeiden sind. Es sollen nur drei Fragen gestellt werden: 1. Ist nicht die Erfüllung der Pflichten des Besitzes ein Grundpfeiler der socialen Ordnung? — 2. Anerkennt das Talmudjudenthum solche Pflichten gegenüber dem Nichtjuden? — 3. Bilden die Nichtjuden heute noch einen ausschlaggebenden Procenttheil der wirklich Besitzenden? Die Anführung wenigstens dieser 3 Fragen habe ich für meine Pflicht gehalten.

P. M. Kurz, Lilienfeld.

IV. Im CXXIV. Bande der Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften, phil. hist. Classe (Wien, 1891), findet sich unter VI. eine Abhandlung: Beer, Handschriftenschatze Spaniens. Bericht über eine im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise, in welcher auch die Haudschriften mehrerer Klöster besprochen, resp. angezeigt werden. Leider ist bei den Namen dieser Klöster (vide Bibliogr. Uebersicht S. 49—80) in den wenigsten Fällen die Ordensfamilie angeführt, der sie angehören (eine Ausnahme bildet bloss Nr. 21 (S. 59), Bages Bibliotheca del Convento de S. Benito). Wir begnügen uns daher von dieser interessanten Abhandlung hier bloss Kenntniss zu geben und behalten uns eine weitere Untersuchung derselben für die Zwecke unserer Ordens-Zeitschrift vor. Die Red.

V. In englischer Sprache erscheinen folgende Benedictiner-Zeitschriften:

a) **Downside Review.** 1891. X. 2. Heft. Das zweite Heft des X. Jahrg. der „Downside Review“ liegt nunmehr vor. Wie die früheren Hefte dieser ausgezeichneten Benedictiner-Zeitschrift Englands, enthält auch dieses eine Reihe beachtenswerter Artikel; wir erwähnen davon den vorzüglichen Aufsatz des gelehrten Fr. Aid. Gasquet über mittelalterliche Klosterbibliotheken und die interessante Mittheilung von E. Bishop über kirchliche Gewänder und Utensilien eines Bristol Pfarrers aus dem Jahre 1270. Das Heft ist auch mit mehreren gelungenen photographischen Bildern, die im Atelier des Klosters Downside selbst hergestellt wurden, bereichert. Die „Odds and Ends“ berichten wie immer über Vorgänge aus „Haus und Schule“ der Benedictiner des St. Georgsklosters.

b) **St. Vincents Journal.** Diese amerikanische Benedictiner-Zeitschrift bringt in ihrem Octoberhefte einige sehr gute Aufsätze. Wir wollen davon besonders den über Thomas Morus hervorheben, der sich an ein in diesem Jahre erschienenenes Buch von Bridgett, das „Leben des seligen Thomas Morus“, anlehnt. (Der volle Titel lautet: „Life and Writings of Sir Thomas More, Lord Chancellor of England and Martyr under Henry VIII. By the Rev. T. E. Bridgett. London, Burns and Oates, 1891.“ Ein vorzügliches Referat darüber bringt die „American Catholic Quarterly Review“ XVI., Nr. 63, p. 666.) Ferner bietet das Heft zahlreiche Ordens-Nachrichten aus Amerika, die ein beredtes Zeugnis für den Eifer und die Opferwilligkeit der amerikanischen Klöster sind. Die deutsche Beilage der Monatschrift bringt den Schluss einer ausführlichen Schilderung des Lebens und der Thaten Ludw. Windthorst von G. Schöner.

c) **Mount-Angel Student's Banner.** Mehr belletristisch, populärwissenschaftlich, als das St. Vincent's Journal ist eine zweite Benedictiner-Zeitschrift Amerika's, das Mount-Angel Student's Banner. Das 10. Heft bringt neben einer hübschen Schilderung „Ihr verlorenes Kind“ einen anziehenden Aufsatz über Chaucer, diese nach Shakespeare markanteste Erscheinung der englischen Literatur, eine kurze Biographie über A. Lincoln u. a. Die auch hier reich vertretenen Ordens-Nachrichten beschränken sich mehr auf Mount-Angel und den Staat Oregon.

Wir können diese Zeitschriften unsern Lesern, soweit sie der englischen Sprache mächtig sind, aufs Beste empfehlen.

J. H.

VI. Das „Correspondenzblatt für den kath. Clerus Oesterreichs“ hat durch das Hinscheiden seines hochverdienten Gründers, des am 13. Juli d. J. † hochw. Herrn Berthold A. Egger, Chorherrn vom Stifte Klosterneuburg (bei Wien) einen schweren Verlust erlitten. Ganz in des Verlebten Sinn führt jedoch dasselbe nun mit wahrer Meisterhand sein Nachfolger und Mitbruder Roman G. Himmelbauer weiter, so dass begründete Hoffnung besteht, es werde auch im neuen XI. Jahrg. 1892 nicht nur seinen wohlverdienten Ruf bewahren, sondern auch all' den, gerade hentzutage so vielseitigen, an die Redaction desselben gestellten Anforderungen vollkommen entsprechen. Eine vorzügliche Gliederung des Inhaltes jeder einzelnen Nummer ermöglicht dies aber auch auf das Vortheilhafteste. Am Umschlage (Beilage) werden gestellte Anfragen als kurze Erledigungen beantwortet, die Correspondenz mit Mitarbeitern etc. geführt; das Hauptblatt bringt grössere Artikel über wichtige Fragen der Gegenwart (Nr. 23: „Der Papst und die Arbeiter“), „Politische Fragmente“, Artikel „aus dem Schulleben“; es enthält einen Sprechsaal mit längerer und kürzerer Beantwortung pastoreller Fragen bei fortlaufender Nummerirung derselben, ferner die Rubriken „Vereinbote“, „Verschiedene Mittheilungen“, „Personalm Nachrichten.“ Ein eigenes Nebenblatt unter trefflicher Redaction des hochw. Herrn Edmund Langer, „Hirtentasche“, dient pastorellen Unterweisungen; ein zweites, „Augustinus“, bringt einschlägige Recensionen und Referate, eine Zeitschriftenschau, Gebetsbücher-Uebersicht, einen Novitätenszettel. Wie schon hieraus, wie aus der reichhaltigen Unterstützung des Blattes durch eingeschickte, zweckentsprechende Inserate zu ersehen ist, ist das „Correspondenzblatt“ das best-angelegte und trefflichst redigirte Ständesorgan des kath. Clerus zunächst in Oesterreich und verdient daher wie für diesen, so aber auch über Oesterreichs Grenzen hinaus, die wärmste Empfehlung für allerweiteste Verbreitung in vollem Masse. M. K.

VII. Theologisch-praktische Monatschrift. Centralorgan der kath. Geistlichkeit Bayerns. Unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrten und Seelsorger, herausgegeben von Dr. Georg Pell, Dr. Anton Linsenmayer, Professoren der theol. Fakultät am kgl. Liceum zu Passau u. Ludw. Heinrich Krick, Pfarrer. München u. Passau, R. Abt, 1891.

Inhalt des letzterschienenen 10. Heftes des 1. Bandes: I. Wissenschaftliche u. belehrende Aufsätze. — II. Fragen u. Fälle aus der pfarramtlichen u. seelsorglichen Praxis. — III. Bestimmungen in den bayerischen Bisthümern bezüglich der Vornahme der Sponsalienproclamation u. der Berechtigung zur Vornahme der kirchlichen Trauung. Von L. H. Krick. — IV. Die wichtigsten auf Pfarrverwaltung bezüglichen Erscheinungen des kgl. bayerischen Verwaltungs-Gerichtshofes. — V. Erlässe des Oberhauptes der Kirche u. Entscheidungen der römischen Congregationen. — VI. Erlässe der obersten Verwaltungsetellen u. Erkenntnisse der obersten Gerichtshöfe. — VII. Literarische Novitätenschau. — VIII. Literaturbericht. — IX. Inserate.

Die „Theologisch-praktische Monatschrift“ kann durch alle Buchhandlungen und Postanstalten, sowie direct von der Verlags-handlung (R. Abt, München) bezogen werden und kostet ganzjährig 5 Mk., bei Zusendung unter Kreuzband 6 Mk. 20 Pf.

VIII. Der bethlehemitische Weg. Andacht zu den Geheimnissen der heiligsten Kindheit Jesu von Joseph Othmar Cardinal Rauscher. Dritte Auflage, mit zwölf Illustrationen nach Compositionen von † Professor Johannes Klein. (Verlagshandlung „St. Norbertus“ in Wien.) — Der unvergessene, in den Herzen aller Katholiken fortlebende Cardinal Rauscher hatte die Andacht zum Jesukinde in seine besondere Obhut genommen und dieser liebevollen Verehrung verdankte die von ihm selbst verfassten, kindlich frommen und doch tief gedachten Gebete und Lieder ihre Entstehung. Die ersten, nicht illustrierten Auflagen dieser Betrachtungen sind nur Wenigen zugänglich geworden, und

deshalb hat die genannte Verlagehandlung, von vielen Seiten dazu angeregt, es unternommen, dieselben in einer neuen Ausgabe erscheinen zu lassen. Die schmucke Ausstattung und die Beigabe des von bekannter Meisterhand componirten, die „Kindheit Jesu“ darstellenden Bilder-Cyclus, werden das ihrige beitragen, die weiteste Verbreitung dieses lieben „Weihnachtsbüchlein“ zu fördern. Die billigen Preise (gewöhnliche Ausgabe: broschürt 12 kr., cartonirt 15 kr., in Halbleinen gebunden 20 kr.) ermöglichen auch eine Vertheilung desselben in grösserer Anzahl in Schulen, Instituten etc. Der feinen Ausgabe (eleganter Leinenband 30 kr.) ist ein Vorwort des bekannten Biographen des Cardinals, Dr. Cölestin Wolfsgruber, beigegeben.

IX. Benziger's Märchenbücher-Sammlung. II. Bändchen: Euphor, Das Schloss Weissenstein, Der Fels im Walde. Drei Märchen von Cary Gross. Mit vielen Illustrationen und 3 Einachtbildern. 164 Seiten, 8^o. Preis: in eleg. Carton mit vergoldetem Leinwandrücken ord. M. 2.— = Fr. 2.50.

Cary Gross, welche in dem „König Ardorhart“ bewiesen hat, wie meisterhaft sie den Kindern Märchen zu erzählen weiss, bietet in dem nun vorliegenden II. Bändchen unserer „Märchenbücher-Sammlung“ drei neue wertvolle Producte ihres gereiften Talent. Dieselben zeichnen sich ebenso wie die früher erschienenen durch einen ernsten moralischen Hintergrund, spannende Darstellung und eine edle Sprache aus. Der einstimmige Beifall der Presse und die ausserordentlich günstige Aufnahme, welche „König Ardorhart“ beim katholischen Publikum gefunden, wird ohne Zweifel auch dem II. Bändchen zu theil werden. Dem splendid illustrierten, vornehm ausgestatteten Buche sei in recht zahlreichen Familien ein Plätzchen unter dem Christbaum gegönnt!

X. Als eine mustergiltige Leistung auf dem Gebiete literarischer Kritik kennzeichnen wir die von unserem Ordens-Mitbruder Dr. Paul Vychodil in Stift Raigern redigirte und bereits im VIII. Jahrg. stehende „Hlidska literarni“ (Literarische Warte), die über die verschiedenartigsten Neuigkeiten des Buchhandels in slavischer Sprache nicht nur beste Uebersichten, sondern auch mitunter recht schneidige Beurtheilungen bringt, welche letztere namentlich von grosser Gewissenhaftigkeit zeigen — eine bei einem Literaturblatt nicht hoch genug anzuschlagende Eigenschaft, — und dem Fleisse und Scharfsinn des Redacteurs der „Hlidska“ das ehrenvollste Zeugniß geben. Wer immer — nebenbei bemerkt — der böhm. Sprache mächtig, sich auch in der nur schwer zugänglichen neuesten russischen Literatur zurecht finden will, dem werden die bez. übersichtlichen Artikel dieser Zeitschrift, eine fleissige Arbeit eines Mitbruders des p. t. Redacteurs, des P. Augustin Vrzal, vollkommen genügen und ihn grösseren Auslagen überheben. M. K.

XI. Das Kath. Sonntagsblatt (Stuttgart), dessen vortrefflicher Redacteur, Herr Courad Kümmel, letzthin vom hl. Vater so überaus liebevoll empfangen wurde, hat es zu einer, für uns kath. Oesterreicher, unglaublichen Auflage von 54.000 Exemplaren gebracht. Spricht schon dieser Umstand an und für sich für die Gedenkenheit dieses Wochenblattes, so wird aber auch andererseits ein Einblick in welche Nummer immer jedem Katholiken die Ueberzeugung beibringen, dass er, um sich kurz über die neuesten Ereignisse in „Kirche und Staat“ zu belehren und an gut geschriebenen zeitgemässen Erzählungen wahrhaft zu erbauen, zu keinem besseren Blatte greifen kann, als es eben das Kath. Sonntagsblatt ist. Mögen daher diese Worte wohlverdienter Empfehlung demselben auch bei uns in Oesterreich recht viele neue Freunde gewinnen, und die Auflage bald zur abgerundeten Summe von 60.000 erhöhen helfen. M. K.

XII. Den gleichen Zweck erfüllen auch bestens die wohlbekannten „Eichsfelder Volks-Blätter“ mit ihrer doppelten unterhaltend-belehrenden und erbauenden Beilage, deren Inhalt noch mannigfacher und vielgliedriger ist, die auch die Poesie pflegen und deren wiederholte Anempfehlung unsererseits eine wohlverdiente ist, wie jede neue Nummer bezeugt.

XIII. Epheuranke. Illustrierte Monatsschrift für die katholische Jugend. I. Jahrgang 1891. — 12 Hefte à 30 Pf. München, Verlag von H. Korff.

Die „Epheuranke“ erweisen sich als eine ganz ausgezeichnete Zeitschrift für unsere katholische Jugend. Ihr Inhalt ist der denkbar beste und zweckmässigste, anregend, unterhaltend, belehrend, auf Geist, Herz und Gemüth gleich günstig wirkend. Ein kräftiger Hinweis auf Gott und unsere hl. Religion durchzieht die ganze Publication, wie ein goldener Faden und sollte sie Eltern, Lehrern und Erziehern besonders wert machen. Da die Verlagsabhandlung zur Zusendung von Probeheften sehr gerne bereit ist, so möge man davon recht ausgiebig Gebrauch machen und sich dann zu recht zahlreichen Abonnements bestimmt fühlen. Bei der Gediegenheit der Arbeiten, der sorgfältigen Ausstattung, den wahrhaft künstlerisch schönen Illustrationen und dem im Verhältnisse zum Gebotenen ausnehmend billigen Preise kann nur eine grosse Abonnentenzahl das Blatt lebensfähig machen. Wir meinen nun, dass es traurig um uns und unsere Fürsorge für Heil und Freude der lieben Jugend stünde, wenn einem Unternehmen wie diesem die Lebensfähigkeit nicht baldigst gesichert wäre. Wir wünschen es vom Herzen! („Augsburger Postzeitung“ Nr. 284.)

XIV. Natur und Offenbarung. 37. Band. Münster 1891. Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. Jährlich 12 Hefte zum Preise von 5 M. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten (Postzeitungskatalog Nr. 4157) entgegen. — Inhalt des 11. Hefes des 37. Bandes: Abhandlungen. Aus der Entwicklungsgeschichte der gemischten Ameisengesellschaften Von E. Wasmann, S. J. — Das Alter des Menschengeschlechtes. Von Dr. Fr. Westhoff. — Phöniciische Grabstätten. Von Dr. G. Buschan. — Die Wurzelknöllchen der Hülsenfrüchtler. Von J. Wiesbauer, S. J. — Wissenschaftliche Rundschau. Aus dem Reiche der Technik. III. Von G. van Muyden. — Meteorologie. Niederschläge: Regen, Schnee, Hagel. Von Busch. — Kleine Mittheilungen. — Himmelserscheinungen im Monat December. — Recensionen. Darunter von P. Martin Gander, O. S. B. über: Dr. Adolph Hansen, Pflanzen-Physiologie. Die Lebenserscheinungen und Lebensbedingungen der Pflanzen. — Bibliographie. Fragen und Antworten.

Von hervorragenden neuen uns zugekommenen Leistungen aus dem Gebiete des Kunstverlages heben wir anerkennend hervor:

a) **Die Farbendruckbilder und Phototypen** des steter grösserer Vervollkommenung mit Glück zustrebenden Kunstverlags B. Kühn in M. Gladbach. Vor uns liegen zwei neue Serien aus der Kindheit Jesu und Heilige aus dem Franziskaner-Orden. Dieselben sind in romanisches resp. frühgothisches Laubwerk mit Geschick eingefasst, mit passenden Sprüchlein versehen und eignen sich ob ihrer Anmuth und Lieblichkeit ganz vorzüglich zu Festgeschenken. Dasselbe gilt auch von der Collection 780, zwölf verschiedene Heiligen-Bilder enthaltend, in feinstem Aquarellruck ausgeführt nach vorzüglichen Compositionen.

b) **Der Kunstverlag in München** (früher Geb. Obpacher) sandte uns auch wieder eine Serie von 13 Stück neuen Kalendern für 1892, darunter Nr. 3170 einen Blattkalender, dessen obere Einfassung eine Kindergruppe, in neckischem Kostume schön gruppiert, zu dessen vorzüglichsten Kunstleistungen der Gegenwart gehört. Die übrigen zwölf Mignon-Kalender bekunden in der Composition wie in der Ausführung der Farbendruck-Titel, theils Blumen und Blattpflanzen, mit und ohne Thiere, Kinder, einzeln und in Gruppen oder aber ganze Landschaften darstellend, einen Geschmack, eine Technik, ein der Natur abgelauchtes Studium, die in solcher Vollendung auch die höchsten Anforderungen verständnisvoller Kunstfreunde befriedigen müssen. Von vielem Geschicke zeigt auch die Manigfaltigkeit in der Anordnung des Kalendariums, theils auf einzelne Blätter, theils halbseitig zum Oeffnen in der Mitte gefasst. Auch die neuen Serien 3193 zehn Sinnsprüche und 3350 zwanzig Namensheilige gehören mit zu den besten empfehlenswerthesten Festgeschenken der Gegenwart.

M. K.

Verzeichnis

jener Bücher. Broschüren etc., welche seit Erscheinen des letzten Heftes der „Studien“ d. i. vom 1. October bis Ende December unserer Redaction entweder zur Besprechung oder zur Anzeige zugeschickt wurden.

Die mit * bez. Bücher sind entweder schon besprochen oder Referate etc. über dieselben in Aussicht gestellt; was die p. t. Herren Recensenten gütigst beachten wollen.

Adam y, Dr. R.: Die fränkische Thorhalle und Klosterkirche zu Lorsch a/d. Bergstrasse. Im Auftrage des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen untersucht und beschrieben. Darmstadt 1891. In Commission der Hofbuchhandlung A. Klinghöffer. Fol. pg. 52, 1 Farbendr. u. 5 Tafeln.

* Ahle, J. N.: Geistlicher Christbaum. Eine Sammlung von grösseren und kleineren Weihnachtsspielen, Krippenliedern und Gedichten. 20. u. 21. Heft. Donauwörth, L. Auer. 8°. pg. 80. 75 Pf.

Albers, Reinhold: Blütenkränze auf die Festtage Gottes und seiner Heiligen. 1. Th. 2. Bd.: Die nichtgebotenen Festtage des Herrn. 1. Unterabtheilung: Die zehn Leidensfeste des Herrn. Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1892. 8°, XII + 543 S. Mk. 4.50.

* Benziger's Märchenbücher-Sammlung. Einsiedeln. Benziger. 8°. — König Ardorhart, Kunimund der Hirtenknabe, Die drei Geschwister, Wechselbalg. Vier Märchen von Cary Gross. (1890.) — Euphor. Schloss Weissenstein, Der Fels im Walde. Drei Märchen von Cary Gross. (1891.) (Vide lit. Notizen.)

Bonghi, Ruggéro: Die römischen Feste. Illustriert von G. A. Sartorio und Ugo Fleres. Deutsch von Alfred Ruhemann. Wien. Pest, Leipzig. A. Hartleben's Verlag. 8°, pg. V + 216. 4 fl. 40 kr. = 8 Mk.

Wenn wir zunächst über die Ausstattung dieses Werkes sprechen, so muss anerkannt werden, dass dieselbe nach jeder Richtung hin eine nicht gewöhnliche und mit Anwendung aller Errungenschaften der modernen Technik eine meisterhafte ist. Die Titelnköpfe der einzelnen Kapitel, Initialen, die Kapitelabschlüsse, die zahlreichen Vollbilder, alles entsprechend dem Texte, meist den Werken der römischen Classiker entlehnt, harmonisirt in wunderbarer Einheit. Der Autor selbst, von dessen Werke hier die deutsche Uebersetzung vorliegt, geleitet den Leser von Monat zu Monat zum Verständnisse der merkwürdigsten religiösen Feste des römischen Jahres mit Anspielung auf die Verhältnisse des gegenwärtigen Rom als der Hauptstadt des einigen Italien. Letzteres ausseracht gelassen, bleibt das Buch nicht nur ein guter Führer beim Besuche der Ruinen des alten Rom, sondern es empfiehlt sich auch mit entsprechender Vorsicht als vorzügliches Weihnachtsgeschenk für die studierende Jugend.

* Braun, Isabella: Gesammelte Erzählungen. Volksausgabe, vollständig in ca. 40 Lfg. à 30 Pf. — 25. – 27. Lief. (9. Bd.): Vier Wochen lang. Aus der fröhlichen, seligen Weihnachtszeit. — Lief. 28–30. (10. Bd.): Aus meiner Jugendzeit. [Donauwörth, L. Auer.]

Bruderschaft. Die schmerzhaft. Lehr- und Gebetbuch für die Mitglieder derselben und für alle Verehrer der Schmerzensmutter. Von einem Servitenordenspriester. Innsbruck. Vereinsbuchhandlung 1891. 8°, pg. 278.

Capella, D. Francisco de P.: El convite del diablo por ... Barcelona, Tipografia católica, 1891. 8°, pg. 135.

Chevallier, Le chanoine Ulysse: Le Bréviaire Romain et sa dernière édition type. (Extrait de »L'Université catholique.«) Lyon 1891. Libr. Em. Vitte. 8°, pg. 20.

Dannerbauer, P. Wolfgang. Consistorialrath etc. und Joh. Pugneth, Pfarrer: Praktisches Geschäftsbuch für den Curat-Clerus Oesterreichs. Herausgegeben von der Redaction des »Correspondenz-Blattes f. d. kath. Clerus Oesterreichs.« Wien 1892. Carl Fromme. 1. Lief. (8°, 48 S.) 36 kr.

* David, P. A., S. J.: Das Haus des Herrn. Betrachtungen und Schilderungen für das kath. Volk. II. verb. Abdruck. Paderborn 1891. Bonifacius-Druckerei, 8°, pg. 200. Mk. 0.80

Das Büchlein, eine Zusammenstellung von Aufsätzen, welche der Verfasser vor mehreren Jahren in die Zeitschrift »Leo« veröffentlichte, wird belehrend und frisch geschrieben, zweifelsohne viel Nutzen und Freude schaffen.

* Doctoris Seraphici S. Bonaventurae, S. R. E. Episcopi Cardinalis Opera omnia. Tomus V. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam. Ex typographia Collegii S. Bonaventurae MDCCCXCI. fol. pg. LXIV. + 606.

Duhr, Bernhard, S. J.: Jesuiten-Fabeln. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. 3. Lief. (à 90 Pf.) Freiburg. Herder 1891. 8°, pg. 221—320.

* Epheuranken. Illustrierte Monatschrift für die kath. Jugend. München, H. Korff. I. Jahrg. Heft 2—12. (Jährl. 12 Hefte à 30 Pf.) (Vide lit. Notizen.)

Fäh, Dr. Adolf: Grundriss der Geschichte der bildenden Künste. 5. Lief. Preis Mk. 1.25. Freiburg. Herder. 4°, pg. 285 bis 356.

Familienbibliothek. Ausgewählte Erzählungen und Schilderungen. V. Serie Nr. 11—15. Benziger, Einsiedeln. 8° (à 60 oder 75 Pf. circa 7—8 Bog. gebunden).

Familienfreund. Unterhaltungs-Bibliothek in Romanen und Erzählungen für Jung und Alt. Benziger, Einsiedeln. 8°.

Jeder Band gebunden, Mk. 1.20 Fr. 1.50. — 46. Bd. Paula's Erbe. Erzählung von M. Maryan. (155 S.) — 47. Bd. Die Tochter Tehuans oder Texas im vorigen Jahrhundert. Von P. A. Hörmann, O. S. B. Miss. (192 S.) — 48. Bd. Der letzte König der Gothen. Geschichtlicher Roman. Von Philipp Laicus (416 S.) — 49. Bd. Ein Eifersüchtiger. Humoreske aus der Zeit des 7jährigen Krieges. Von Philipp Laicus (130 S.) — 50. Bd. Des Vaters Schuld. Erzählung von M. Maryan. (213 S.).

Frankfurter zeitgemässe Broschüren. N. F. Herausgegeben von Dr. Joh. Mich. Raich. Frankfurt a/M. u. Luzern. A. Foesser Nachfolger 1891. Bd. XII.

Heft 4. E. F. A. Münzenberger. Eine Lebensskizze von Benevolus. — Heft 7. Franz Hettinger. Erinnerungen eines dankbaren Schülers. Von Franz Kaufmann. — Heft 8. Der hl. Aloisius von Gonzaga in seiner pädagogischen Bedeutung. Zum 3. Centenarium seines Todestages. Von Dr. Jos. Blasius Becker. — Heft 12. Erzabt Bonifaz Wimmer. Das Bild eines deutschen Mannes in Amerika. Von Bernhard Lesker.

Frantz, Dr. Erich: Geschichte der christlichen Malerei. Zweiter (Schluss-) Theil. Freiburg, Herder 1892. — 8. Lief. (pg. 96), Preis Mk. 1.50.

* Gaillemín, Fr. M. Symphorianus, Prior de Altacumba: Status abbatiarum, prioratum, monasteriorum in quibus per universum orbem Deo militant filii aut filiae S. Bernardi anno jubilaéo 1891, quo octavum recolitur centenarium felicis ortus ejusdem Sanctissimi Patris. Brigantii, typis J. N. Teutsch. (Aus der »Cist. Chronik« separat abgedruckt.) 8°, pg. 66.

* Geistliche Krankenpflege. Ein Wegweiser für kath. Christen zu wirksamer Erfüllung ihrer geistlichen Liebespflicht gegen kranke und sterbende Angehörige. Von einem Priester der Erzdiözese Köln. Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1891. 8°, pg. 88. 80 Pf.

Die thätige Mitwirkung der Angehörigen von Kranken und Sterbenden zu ermöglichen, auf dass sie gleichsam brauchbare Gehilfen des Priesters in der Vorbereitung des Kranken zu einem seligen Tode werden, ist der Zweck dieses in 3 Hauptabtheilungen richtig abgetheilten und mit Gebeten und Anmuthungen wohl versehenen Büchleins.

* Geistlicher Hausschatz für katholische Christen. XIII. Jahrg. Paderborn 1891, Bonifacius-Druckerei. 8°, pg. 118 + 138 + 84 + 163. Mk. 2.40.

Der Vorliegende Jahrgang dieser von uns schon oft angezeigten und empfohlenen ascetischen Schrift enthält nachfolgende 4 Hefte: 1. L. Blossius, Geistliche Anleitung zur Vollkommenheit. — 2. L. v. Granada, Von d. Leiden und dem Tode Jesu. — 3. Derselbe. Von der glorreichen Auferstehung des Herrn. — 4. Ribadeneira-Hansen. Der hl. Franciscus Borgias.

* Goffine, R. P. Leonhard. Ord. Praem.: a) Unterrichts- und Erbauungsbuch oder kath. Handpostille nach der Ausgabe von P. Theodosius Florentini neu umgearbeitet und zeitgemäss vermehrt. Benziger, Einsiedeln 1891. III. wohlfeile Ausgabe. Mk. 3 = Fr. 3.73. Gr.-8°, pg. XVI + 741. b) Dasselbe Werk mit einem vollständigen Gebetbuche. Von einem Priester der rheinisch-westfälischen Kapuzinerprovinz. Münster. Aschendorff. 25. Aufl. 1891. 8°, pg. XVI + 688. Geb. Mk. 2.30.

Hammerstein, L. von: Gottes-Beweise. Eine Ergänzung zu »Edgar oder vom Atheismus zur vollen Wahrheit.« Trier, Paulinus-Druckerei 1891. 8°, pg. VIII + 253. M. 2.50.

* Hartleben's, A., Universal-Handatlas. Lief. 7—12.
(vide Inserat.)

Hausherr, M., S. J.: Compendium ceremoniarum sacerdoti et ministris sacris observandarum in sacro ministerio. Editio III. Freiburg, Herder 1891. 12°, pg. XII + 178. Mk. 1-50.

Heitemeyer, Ferd.: Sagen und Legenden aus fernen Landen. Paderborn 1892. Bonifacius-Druckerei. 8°, pg. 288. Mk. 2-40.

* Hergenroether, Dr. Franciscus, in tabulario vaticano subarchivista adjunctus etc.: Leonis X. Pontificis Max. Regesta etc. Fasciculus VII—VIII. Friburgi, Brisg. Herder 1891. 4°, pg. 216. Mk. 10-80.

* Hetzenauer, P. Mich.: R. P. Bernardini a Piconio Ord. Cap. etc. Triplex expositio beati Pauli apostoli epistolae ad Romanos. Oeniponte MDCCCXCI. Typis & sumpt. Societatis Marianae. 8°, pg. XXXVIII + 603. fl. 4-80.

* Hoch preiset meine Seele den Herrn! Kath. Gebet- und Erbauungsbuch für Kirche und Haus. Benziger, Einsiedeln 1891. 8°, pg. 448. Mk. 1-60.

* Jahresbericht des historischen Vereins in Dillingen. III. Jahrg. 1890. Selbstverlag des Vereins. Druck von J. Keller. Dillingen a/D.

* Kaner, Dr. Anton: Bericht über das 37. Schuljahr der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule im 6. Bez. in Wien. Wien, Verlag der Gumpendorfer Oberrealschule. 1891. 8°, pg. 86.
— Daraus Separatabdruck: Anton Wolfradt, Fürsterzbischof von Wien, Abt des Benedictinerstiftes Kremsmünster, Geheimer Rath u. Minister Kaiser Ferdinand II. I. Zumeist nach archivalischen Quellen bearbeitet von Alex. Hopf. Wien 1891. A. Hölder. 8°, pg. 44.

* Kinnast, P. Florian: Festpredigt anlässlich der Einweihung der neuen Kanzel und Seitenaltäre in der Kapuzinerkirche zu Knittelfeld, gehalten am 30./VII. 1891. Brünn, 1891. Eigener Verlag.

* Krick, Lothar, Pfarrer: Das Kirchenjahr durch Fragen und Antworten erklärt für die Schuljugend. München. R. Abt 1891. 8°, pg. 28, 15 Pf.

Ein recht praktisches Büchlein zum Einprägen der Bedeutung der einzelnen Abschnitte des Kirchenjahres für die Schuljugend.

* Krick, Ludw. Heinr, Pfarrer: Die christlichen Tugenden, dargestellt in 48 Kanzelvorträgen. München u. Passau, R. Abt. 1892. 8°, pg. VIII + 444 + 29. Mk. 4-50.

Der Verfasser behandelt hier ein verhältnismässig schweres und auch seltenes Thema, die christlichen Tugenden. Er wollte keine Musterpredigten

liefern, sondern möglichst reichen Predigtstoff darbieten. Seine vorliegenden Kanzelvorträge, deren Herausgabe er seinen lieben Collegen zur Erinnerung an die Feier ihres gem. 25jährigen Priesterjubiläums (8. Juli 1891) widmet, eignen sich recht gut wie für sonntägliche Pfarrpredigten, so auch für Vorträge in frommen Vereinen. Die Ausstattung des stättlichen Werkes gereicht der Kath. Centralbuchhandlung Bayern's zu grosser Ehre.

* Kuhn, Dr. P. Albert: Allgemeine Kunst-Geschichte. Die Werke der bildenden Künste vom Standpunkte der Geschichte, Technik, Aesthetik. Benziger, Einsiedeln 1891. 1. Lfg. Gr.-8°, pg. 48—132.

Landsteiner, Karl: Der Antichrist. Wien, A. Hölder 1891. 8°, pg. VIII + 210.

Maurer, Jos., Pfarrer: Wohlthun trägt Zinsen. Eine Kleinigkeit. Die Rosenvilla. Drei Erzählungen für die Jugend und das Volk. München, C. A. Seyfried. (Kath. Volksbibliothek Serie I. 43. Bdchn.) 8°, pg. 58.

Murr, Dr. Jos.: Wo steht die Wiege der Menschheit? Vom pflanzengeographischen Standpunkte aus beantwortet. Innsbruck 1892. Vereinsbuchhandlung 1891. 8°, pg. 34. 24 kr.

* Pannonhalmi, A. szent-Benedek-Rend Névtára az 1891/92-iki tanévre. Győr, Surányi János Könyvnyomda-Intézete. 1891. 8°, pg. 93.

* Panske, Joh. Leop.: In Lust und Leid. 4. Aufl. mit Bildern. Berlin. Kommandit-Gesellschaft »Märkische Volks-Zeitung.« Eckes & Comp. 8°, pg. 143.

Papencordt, K.: Gelenket der Abgestorbenen! Gebete zum Troste der armen Seelen im Fegfeuer. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. 8°, pg. 62. 30 Pf.

* Pastor, Dr. Ludwig: Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters. I. Bd. Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius II. Zweite Aufl. Freiburg, Herder 1891. 8°, pg. LII + 771. Mk. 10.

Paulus, Nicolaus: Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Freiburg. Herder 1891. 12°, pg. XX + 444. Mk. 4.

Durch Herausgabe der vorliegenden Biographie Hoffmeister's wurde eine alte Ehrenschuld abgetragen, welche diesem wackeren Streiter, der in der Wiegenzeit des Protestantismus im Elsass die katholische Fahne hochgehalten, schon lange gebührt. Der Verfasser hat hiebei Vorarbeiten Rocholls: »Die Einführung der Reformation in Kolmar« und die Briefe Hoffmeisters selbst an seinen Ordensgeneral Seripando, herausgegeben von Druffel 1878, und schliesslich die erst letzthin aufgefundenen Briefe des genannten Ordens-Generals an Hoffmeister vorzüglich benützt und hiedurch diesem verdienten Augustiner ein würdiges literarisches Denkmal gesetzt.

* Pölzl, Dr. Franz X.: Kurzgefasster Commentar zu den vier hl. Evangelien. 4. Bd.: Leidens- u. Verklärungsgeschichte Jesu Christi. Graz, Styria 1892. 8°, pg. XII + 527.

Publicazioni della Specola Vaticana. Fasc. I. Roma. tipografia Vaticana 1891. Gr.-8°, pg. 178.

Rappenhöner, Dr. Jos.: Allgemeine Moraltheologie. I. Theil: Die Lehre über Freiheit, Gesetz, Gewissen. Münster 1891. Aschendorffsche Buchhandlung. 8°, pg. 188. Mk. 2.75.

Rottmanner, P. Odilo, O. S. B.: Bibliographische Nachträge zu Dr. Richard C. Kukula's Abhandlung: »Die Mauriner Ausgabe des Augustinus.« Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissensch. in Wien, philos.-hist. Classe. Bd. CXXIV.

* Schaefer, Dr. Aloys, Professor: Die Bücher des Neuen Testamentes erklärt von... III. Bd.: Der Brief Pauli an die Römer. Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung 1891. 8°. pg. XII + 419. Mk. 6.50.

Scherer, P. A. (O. S. B. Fiecht): Bibliothek für Prediger. Herausgegeben von... VI. Bd.: Die Feste Mariae. 3. Aufl. Durchgesehen und verbessert von P. Ant. Witschwenter (O. S. B. Fiecht). Freiburg. Herder 1891. — Lief. 40—42 (à 1 Mk.)

* Schratz, W.: Aus der Sammlung Schratz, Regensburg. Fünfzig Regensburger und Erlanger Medaillen, Münzen u. Marken. Regensburg 1891. Selbstverlag, 8°. pg. 23.

* Schweiger-Lerchenfeld, A. v.: Das neue Buch der Natur. Hartleben's Verlag. Wien. Lief. 11—16. (vide Inserat.)

* Seeböck, P. Philibert, O. S. F.: Die selige Margareta Maria Alacoque, die Lehrmeisterin in der Schule des göttl. Herzens Jesu. Lehr- und Gebethuch aus den Schriften der Seligen übersetzt und zusammengestellt. 8°, pg. XVI + 478. 90 kr. Innsbruck. Vereinsbuchhandlung.

Das Büchlein erschien anlässlich der 200jährigen Jubelfeier der seligen Margareta Maria Alacoque (17. Oct. 1890) und enthält in 5 Abschnitten, 1. deren Lebensgeschichte, 2. die Weihe des Monates Juni an das göttliche Herz, 3. Lehrschule des göttlichen Herzens, 4. von der Seligen verfasste Gebete nebst 5. einen Anhang täglicher Gebete. Es eignet sich vorzüglich zur Vermehrung und Verbreitung der Verehrung dieser Seligen

* Spörr, P. Bern. M.: Lebensbilder aus dem Servitenorden. Gezeichnet und zusammengestellt von... I. Bd. Innsbruck 1892. Vereinsbuchhandlung. 8°, pg. XI + 632. 3 fl.

Der 1. Band dieses Werkes, auf den wir nach Erscheinen des 2. noch zurückkommen werden, verfolgt den Zweck, Allen, den Trostbedürftigen, den Sündern, den Gerechten, besonders aber den Mitgliedern des 3. Ordens und der Bruderschaft von den 7 Schmerzen in diesen Lebensbildern zu zeigen, wie die wahre und mit Erfolgen verbundene Aulacht zur schmerzhaften Mutter beschaffen sein müsse. Nebst der Geschichte der 7 Gründer des Serviten-Ordens werden in diesem Bande noch die Biographien von 20 anderen seligen Angehörigen desselben behandelt.

Steinhauser's, J., Beschreibung des Domes zu Salzburg vom Jahre 1602. Herausgegeben von P. Willibald Hauthaler und Dr. Alfred Schnerich. 8°, pg. 31. (Sep.-Abdruck a. d. im Selbstverlag der Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde erschienenen Mittheilungen. XXXI. Bd.)

* Surin, P. J. J., S. J.: Ausgewählte geistliche Zwiegespräche oder Unterricht über die christl. Vollkommenheit für Personen jeden Standes. Aus dem Französischen. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. 1892. 8°, pg. VI + 312. Mk. 3.

In 5 Bücher, jedes in mehrere Capitel gegliedert, liegt uns hier die deutsche Ausgabe des ascetischen Werkes von P. Surin vor († 1665), welches über die Wissenschaft des inneren Lebens handelt und für die echte und gesunde Mystik, die bei seinen Lebzeiten vielfach verkannt wurde, eintritt. Als ascetische Schrift der Neuzeit ist dieses Werk von Bedeutung.

Walter-Dittrich: Amerika in Vorstellung und Wirklichkeit. Die religiös-sittlichen, socialen und politischen Verhältnisse der Vereinigten Staaten und Territorien Amerikas. Nach mehrjähriger persönlicher Erfahrung dargestellt. Brünn 1891. Selbstverlag. I. Abschnitt 58 S. (Preis des ganzen Werkes 14 Bog. 2 Mk.)

Weeningh, W.: Vom heiligen Christ. Paderborn 1892. Bonifacius-Druckerei. 8°, pg. 131. Mk. 1.50. — Gedichte.

* Weiss, Dr. Joh. Bapt., k. k. Hofrath: Weltgeschichte. III. verh. Aufl. Graz und Leipzig »Styria.« — Lief. 43—48. (à 50 kr. = 85 Pf.)

Die herannahende Weihnachtszeit stellt Jedermann vor die nicht sehr leichte Wahl der Geschenke. Wir machen nun unsere verehrten Leser auf ein Werk aufmerksam, das sich sehr als Geschenk für erwachsene Söhne oder Verwandte eignet, es ist die „Weltgeschichte von Dr. J. B. von Weiss.“ (Vollständig in 20 Bänden). Bei diesem Werke ist hervorzuheben, dass „Weltgeschichte“ zugleich vereinigt ist mit „Kunst-, Cultur- wie Literaturgeschichte“. Der Verfasser liebt es nicht, wie viele andere Geschichtschreiber, lange auf den blutigen Schlachtfeldern zu verweilen, er führt den Leser auch in die Tempel, die Werkstätten, die Versammlungen der Völker und unterrichtet in anziehender Weise über die Religion, das geistige und materielle Ringen derselben. Das Werk birgt deshalb einen grossen Schatz von Wissenschaft, den man sich um so leichter aneignet, als die wunderschöne stilvolle Sprache des Verfassers geradezu zum Studium anreizt. Bis heute sind 6 stattliche Bände erschienen, die in elegantem Halbfranzbände mit Goldpressung und Rothschnitt ein werthvolles, gediegenes Weihnachtsgeschenk bilden. Der Preis derselben beträgt nur ca. Mark 53.— = fl. 30.— Jeder Band wird auch einzeln abgegeben.

Weiss, Professor Tobias: »Sceptra Mortis.« Ein biblischer Todtentanz. Fünfzehn Kunstblätter nach den Originalcartons zu den Gemälden in der St. Michaelscapelle zu Mergentheim. Mit erklärendem Texte von P. W. Kreiten, S. J. Druck und Verlag der B. Kühn'schen Kunstanstalt, M. Gladbach 1891.

Die tief durchdachte Idee, dass der Tod in die ganze Geschichte der Menschheit eingreife, wird im vorliegenden Kunstwerke im Gegensatze zu den mittelalterlichen sogenannten Todestänzen in ausgezeichnetster Weise zu klarer Anschauung gebracht. Zehn, der Geschichte des alten, und drei der

des neuen Testaments entnommene glücklich gewählte Bilder zeigen uns die Geschichte jener im Paradiese gleich eingesetzten Strafe der Sünde, des Todes, wie er die Rolle der Schlange zur Ausführung bringt und vor Christus seine Herrschaft geübt hat, durch Christus aber und sein Erlösungswerk bekämpft und besiegt wird. Der ungemein geistreiche Commentar zu diesen 15 vorzüglich durchdachten und hübsch ausgeführten Tafeln macht uns mit dem Inhalte dieser Bilder, dem Geiste unserer Zeit entsprechend, vollkommen vertraut. Die technische Ausführung der Bilder, die vorzügliche Wirkung von Licht- und Schattenvertheilung, die Feinheit der Töne, kurzum alles vereinigt sich zur Begründung unseres Urtheiles, dass wir es im vorl. Werke mit einem Kunstwerke ersten Ranges zu thun haben.

Wetzel, Franz X.: Sparen macht reich. Ein Büchlein für's Volk. Benziger, Einsiedeln 1892. Kl.-4°, pg. 60.

* Wichner, P. Jacob: Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht. Nach archivalischen Quellen. Wien 1892. Im Selbstverlage des Verfassers: Commission der »Styria« in Graz. 8°, pg. 216.

Wilmers, W. S. J.: Geschichte der Religion als Nachweis der göttlichen Offenbarung und ihrer Erhaltung durch die Kirche. Im Anschluss an das »Lehrbuch der Religion.« I. Bd. 6. Aufl. Münster 1891. Aschendorff'sche Buchhandlung. 8°, pg. XVI + 451. Mk. 4-50.

Wilpert, Jos.: Ein Cyclus christologischer Gemälde aus der Katakombe der heiligen Petrus und Marcellinus. Zum erstenmal herausgegeben und erläutert. Mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Freiburg. Herder 1891. Fol. VIII + 58 S. Mk. 8.

* Wolter, Dr. Maurus, O. S. B., Erzabt von Beuron: Psallite sapienter. »Psallieret wise!« Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebetes und der Liturgie. II. Aufl. 1. und 2. Bd. Psalm I—LXXI. Freiburg, Herder 1891. 8°, pg. XVI + 606 + 701.

* Wurm, Dr. Herm. Jos.: Der hl. Bernhard, Abt u. Kirchenlehrer. Ein Lebensbild zum 800jähr. Jubiläum seiner Geburt. Paderborn 1891. Junfermann'sche Buchhandlung. 8°, pg. VIII + 116. Mk. 1-20.

Das vorliegende Lebensbild, eine Jubiläumsgabe, will für weitere Kreise in Kürze das zusammenfassen, was bis jetzt über die Geschichte des Heiligen zusammengetragen wurde. Da Hüffer's Werk noch nicht über die Vorarbeiten hinausgekommen ist, so wird diese Broschüre, der eine gute Benützung der Quellen und namentlich der Briefe und Schriften der Heiligen zugrunde liegt, vielseitig freudig begrüßt werden.

Zahradník, P. Isidor Theod.: Blahoslavený Heřman Josef, řeholní kanovník premonstrátský. Život a důkazy svatosti jeho. V Brně 1891. Nákl. kr. kauonie strahovské. pg. VII + 151.

Insertionspreis in fl. öw.

$\frac{1}{2}$ Seite 16-	$\frac{1}{2}$ Seite 10-
$\frac{2}{3}$ " 13-	$\frac{1}{4}$ " 6-

INSERTATE.

Insertionspreis in R.-M.

$\frac{1}{2}$ Seite 32-	$\frac{1}{2}$ Seite 20-
$\frac{2}{3}$ " 26-	$\frac{1}{4}$ " 12-

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet von Dr. Ludwig Pastor, o. Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck. — Erster Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. Zweite, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8°. (LII u. 771 S.) M. 10; in Original-Einband: Leinwand mit Lederrücken und Deckenpressung M. 12; Einbanddecke allein M. 1.20. — 1889 ist erschienen: Zweiter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zum Tode Sixtus' IV. gr. 8°. (XLVII, 687 S. u. 38 S. Nachwort.) M. 10; in Original-Einband: Leinwand mit Lederrücken und Deckenpressung M. 12; Einbanddecke allein M. 1.20. Jeder Band bildet ein für sich abgeschlossenes Ganzes und ist einzeln käuflich.

Hausherr, M., S. J., *Compendium ceremoniarum sacerdoti et ministris sacris observandarum in sacro ministerio.* Editio tertia emendata. Cum approbatione Rev. Archiepiscopi Friburgensis. 12°. (XII u. 178 S.) M. 1.50; geb. in Leinwand mit Rothschnitt M. 2.

Wolter, Dr. M., O. S. B. (Ersabt), *Psallite sapienter.* „Psalliret betrachtenden Gebets und der Liturgie. Dem Clerus und Volk gewidmet. Fünf Bände gr. 8°. Erster Band: Psalm I—XXXV. Zweite Auflage. XVI u. 605 S.) M. 7; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt M. 9. — Zweiter Band: Psalm XXXVI—LXXI. Zweite Auflage. (II u. 701 S.) M. 7; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt M. 9. — Früher sind erschienen: Dritter Band: Psalm LXXII—C. (II. u. 567 S.) M. 6; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt M. 8. (Die zweite Auflage ist in Vorbereitung.) — Vierter Band: Psalm CI—CXX. (II. u. 624 S.) M. 6; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt M. 8. — Fünfter Band: Psalm CXXI—CL. (IV u. 515 S.) M. 5; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt M. 7. — Einbanddecken pro Band M. 1.40. — Aus dem III. Bande einzeln: Der Psalm 100. Fürstenpsalm. gr. 8°. (20 S.) 50 Pf.

Leonis X. Pontificis Maximi Regesta gloriosis auspiciis Leonis D. P. PP. XIII. feliciter regnantis e tabularii vaticani manuscriptis voluminibus aliisque monumentis adjuvantibus tum eidem archivo addictis tum aliis eruditis viris colligi et edi coepta a Josepho S. R. E. Card. Hergenroether, composuit Dr. Franciscus Hergenroether. Fasciculus VII—VIII. 4°. (216 S.) M. 10.80. — Früher ist erschienen: Fasciculus I—IV. 4°. (X u. S. 1—520.) à M. 7.20. Fasciculus V—VI. 4°. (S. 521—808.) M. 14.40.

Fraknoi, Dr. W. (Tit.-Bischof), *Mathias Corvinus, König von Ungarn.* 1458—1490. Auf Grund archivalischer Forschungen bearbeitet. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Ungarischen übersetzt. Mit einem Titelbild in Farbendruck, 48 Illustrationen und 8 Facsimiles. gr. 8°. (XVI u. 316 S.) M. 7; geb. in Original-Einband: Leinwand mit Deckenpressung M. 9.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stamper, P. C., O. S. B., Sandwirth Andreas Hofer. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Titelbild. 8°. (VIII u. 217 S.) M. 1.80; geb. in Original-Einband: Leinwand mit reicher Gold- und Farbenpressung M. 3. Gehört zu unserer „Sammlung historischer Bildnisse.“ Früher ist erschienen und in unsern Verlag übergegangen:

Bertouch, E. von, Kurgefasste Geschichte der geistlichen Genossenschaften und der daraus hervorgegangenen Ritterorden. 8°. (XIII u. 207 S.) M. 1.80.

Lechner, Dr. A., Mittelalterliche Kirchenfeste u. Kalendarien in Bayern. g. 8°. (VIII u. 287 S.) M. 6.

Paulus, N., Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. 8°. (XX u. 444 S.) M. 4.

Wilpert, J., Ein Cyclus christologischer Gemälde aus der Katakombe der heiligen Petrus und Marcellinus. Zum erstenmal herausgegeben und erläutert. Mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Folio. (VIII u. 58 S. Text.) M. 8.

Im Interesse der christl. Colonisirung Afrika's empfehlen wir:

a) „**Echo aus Afrika.**“

Die soeben erschienene letzte Nummer dieser Monatsschrift (1. December 1891) zeichnet sich wieder durch einen sehr interessanten Inhalt und gelungenen Bilderschmuck (Illustration einer Schneiderwerkstätte in Mariannhill) aus. Der laufende Jahrgang ist somit glücklich zu Ende gebracht und wir halten uns für überzeugt, dass derselbe (hübsch broschürt 30 kr.) auch jedem Weihnachtstische als Zierde dienen und während der Feiertage so manchem Neger-Freunde eine sehr willkommene Lectüre bieten dürfte. (Auch der frühere [II.] Jahrgang, elegant cartonnirt, à 65 kr., broschürt à 50 kr.) ist zum gleichen Zwecke zu empfehlen.) Ein sehr passendes und billiges Weihnachtsgeschenk, besonders für unsere katholischen Jünglinge und Jungfrauen wäre aber gleichzeitig ein Abonnement auf den neuen am 1. Jänner 1892 beginnenden Jahrgang des „Echo aus Afrika.“ Mögen doch viele Eltern, Lehrer und Erzieher sich dies gesagt sein lassen in der richtigen Ueberzeugung, dass man in unserer vielfach glaubens-, opfer- und ideallosen Zeit keine Gelegenheit unbeachtet lassen soll, unsere Jugend für ein hohes, edles, wahrhaft heiliges Werk zu entflammen. Europa mache Afrika katholisch und durch Afrika möge auch Europa zu lebendigem Glauben, zu christlichem Opfermuth, zu höheren Lebensidealen zurückgeführt werden.

Man pränumeriert auf das „Echo aus Afrika“ in der Administration des Blattes: Wien, III, Seidlgasse 8 und durch alle katholischen Buchhandlungen. Preis ganzjährig mit Post für ganz Oesterreich 50 kr., für Deutschland 1 M. 20 Pf., für die Länder des Weltpostvereines 2 Fres. — Karte von Afrika 5 kr. Probenummern des „Echo“ auf Verlangen gratis und franco.

Redactionelle Mittheilungen, Beleg-Exemplare etc. sind erbeten per Adresse: Alexander Halka, Salzburg, Hübnergasse 3.

b) „**Gott will es!**“ Illustrierte Afrika-Zeitschrift. Heft 17/20. Preis vierteljährlich 75 Pfg. Expedition: A. Riffarth, M. Gladbach. — Die letzten mit zehn Illustrationen geschmückten Hefte dieser ebenso interessanten, unterhaltenden und belehrenden Zeitschrift enthalten an grösseren Artikeln: Die katholischen Missionen Afrikas. Von Baron Leo de Bethune. — Von dem Leben in Bagamoyo. — Lieutenant Morgen im Hinterlande von Kamerun. — Monsgr. Bridoux †. — Mittheilungen aus dem Vereinsleben. — Eine schwere Niederlage. — Leben des ehrwürdigen Priesters Pallotti, Stifter des Missionsordens der Pallottiner. Von P. Walter. — Afrikanische Heiratsgebräuche. — Handarbeiten der Neger. — Aus Deutsch-Ostafrika. — Ueber die Zerspaltung der Expedition von Zelewski durch die Wahehe. — Von der Oberflächengestalt Afrikas. — Ausserdem unter „Afrikanische Post“ zahlreiche Originalberichte afrikanischer Missionäre.

„**Die katholische Welt.**“ Illustriertes Familienblatt. Verlag von A. Riffarth, M. Gladbach. — Das zweite Heft des vierten Jahrganges (Preis 25 Pfg.) enthält an besonders bemerkenswerten Artikeln: Herzenswünsche. Blätter aus dem Tagebuche eines jungen Mädchens. Von Redeatis. — Wie Gott will! von J. Sturm. — Meine Pilgerfahrt zum hl. Rock nach Trier. Von Lorenz Niederberger. — Die Königin des Morgenlandes. Von Josaphet. — Standhaft im Leiden. Historische Erzählung von J. Krüger. — Der hl. Franziskus von Assisi und der von ihm gestiftete dritte Orden. Von Jakob Hansen. — Der Thronwechsel in Würtemberg. — Ein Taufgang in Tirol. — Allerseelen in Italien. Von Josaphet. — Die Bleichsucht. — Glück in der Dachkammer. — Der Tod der Verbannten. — Aus der andern Welt. Zwei Armenseelengeschichten. — In der Beilage: „Der Hausfreund“: Für die Hausfrau. — Der Hausarzt. — Spielecke. — Zum Lachen. — Sammelmappe. — Dichterecke. — Sechszehn zum Theil ganzseitige Illustrationen schmücken und beleben den wirklich gediegenen Inhalt.

Für die praktische Seelsorge seien hiemit bestens empfohlen:

Vor allem die altherwürdige, mit 1892 in den 45. Jahrgang eintretende

Theol.-praktische Quartalschrift (Linz),

die sich mit jedem neuen Hefte bestens selbst empfiehlt, wie dies die nachfolgende, kurze Inhalts-Übersicht des letzten Heftes vom beurrigen Jahre bezeugt, die wir hiemit folgen lassen:

I. Abhandlungen: 1. Zur Geschichte der Gegenkirche im Jahre 1890. Von P. A. M. Weiss, O. Pr. (S. 769). — 2. Der kirchliche Geist und die kirchliche Kunst. Von Domcap. Dr. M. Höhler in Limburg (S. 777). — 3. Ueber den Verkehr des Geistlichen mit Frauenspersonen. (IV.) Von Domcap. Dr. J. Schmitt in Freiburg (S. 790). — 4. Besteht ein trennendes staatliches Ehehindernis des Militärstandes? Von Feld-Consistorial-Director Sladovnik in Wien (S. 801). — 5. Die ungetauften Kinder, ihr Schicksal und die Ursachen desselben. Von † Dr. Anton Pauritsch in Feldkirchen (S. 809). — 6. Die Volksmissionen. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. Von P. Ernest Thill, S. J. in Blijenbeck (Holland) (S. 814). — 7. Regensburger Pastoral-Erlass bezüglich der Aufbewahrung des Allerheiligsten und die Erneuerung der sacramentalen Gestalten. Von Domcap. G. Keil in Eichstätt (S. 822). — 8. Eine Auswahl von Erzählungen für gebildete Stände. Von J. Langthaler, r. Chorherr von St. Florian (S. 836). — 9. St. Urban, der Patron der Winzer. Von Vicar Dr. Samsou in Darfeld (S. 846). — 10. Neue Entscheidungen der Riten-Congregation. Von Prof. Dr. M. Hiptmair in Linz (S. 850). — 11. Ueber die Lage des Sionshügels in Jerusalem. Von P. M. Wörnhart, O. S. Fr. (S. 852). — 12. Das Martyrologium und die Acta Sanctorum als Patronat der meisten

Kirchen der Christenheit und in specie des Landes ob der Enns — in seiner hohen und tiefen Bedeutung. (VI.) Von J. Lamprecht, Beneficiat (S. 857). — II. 22 Pastoral-Fragen und Fälle (S. 863—910). — III. Literatur: Kurze Besprechung, resp. Anzeige von 52 neu erschienenen und von 22 neu aufgelegten Werken (S. 911—951). — IV. Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe. Von P. F. Beringer, S. J. (S. 952). — V. Bericht über die Erfolge der kathol. Missionen. Von Joh. G. Huber (S. 954). — VI. Kirchliche Zeitläufe. Von Prof. Magr. Dr. J. Scheicher (S. 964). — VII. 56 kurze Fragen und Mittheilungen, darunter mehrere, wie die kirchenrechtlichen, für unsere Tage von besonderer Wichtigkeit (S. 974 ff.). — VIII. Inhalts-Verzeichnis von Broschüren, Zeitschriften und Kalender.

Pränumerations-Bedingnisse. Von dieser Zeitschrift erscheint vierteljährig ein Heft von mindestens 8—9 Druckbogen in Octav. Das gegenwärtige IV. Heft ist 16 $\frac{3}{4}$ Bogen stark. Die Ausgabe geschieht regelmässig am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. October. Man pränumerirt auf die Quartalschrift am einfachsten mit Postanweisung unter der Adresse: „An die Redaction der Quartalschrift in Linz, Harrachstrasse Nr. 9.“ — Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der Preis für den Jahrgang ist mit directer Zusendung durch die Post von Seite der Redaction an den Herrn Abnehmer 3 fl. 50 kr. ö. W. = 7 Mark oder 8 Fr. 75 Cent. Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift 3 fl. 50 kr. — Pränumerationen werden auch unter dem Jahre angenommen.

Der katholische Seelsorger. Wissenschaftlich-praktische Monatsschrift für den Clerus Deutschlands.

Herausgegeben von Prof. Dr. HEINER und Prof. Dr. OTTEN. 3. Jahrgang. 11. Heft. (Paderborn, Ferdinand Schöningh. Preis pro Jahrg. 4 M.)

Inhalt: Die guten und die bösen Engel, insbesondere in ihrem Verhalten zur katholischen Kirche. I. Von † Pfarrer Grundkötter. — Die biblischen Geschichtsbücher für die Oberstufe. Von Seminardirector Bürgel. — Die Nüchternheit vor der hl. Messe, resp. vor der hl. Communion in ihrer geschichtlichen Entwicklung. I. Von Beneficiat Kolberg. — Unchristliche Gebräuche bei Beerdigungen von Christen. Von Pfarrer Wetzel. — Die Beichtstühle. Von Pfarrer Gerhardy. — Die Apologie des Aristides von Athen. Von Prof. Dr. Otten. — Das jetzige Officium des Rosenkranzfestes für die allgemeine Kirche im Verhältnisse zu dem Officium des Dominikaner-Ordens. Von Fr. Thomas Esser, O. P. — Congregations-Entscheidungen. — Anfragen. — Die im Messkanon genannten heiligen Märtyrer und ihre Verehrung im nordwestlichen Deutschland. Von Vikar Dr. Samson. — Systematische Uebersicht der neuesten literarischen Erscheinungen.

Pastor bonus. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis, herausgegeben von Dr. P. Einig und Dr. A. Müller, Professoren am bischöflichen Priester-Seminar in Trier. Monatlich erscheint 1 Heft in der Stärke von drei Bogen. Preis jährlich 4 Mark. Trier, Paulinus-Druckerei (Dasbach und Keil).

Inhalt des 12. Heftes 1891: Würde Gott Mensch geworden sein, auch wenn der Mensch nicht gesündigt hätte? (Prof. Dr. P. Einig). Die Wirkung der Liebe Gottes (Pfarrer Th. Edelblut). Die delectatio morosa nach der Lehre der Moral (Prof. Dr. A. Müller). Mehrere hl. Messen zu gleicher Zeit (Domcapitular B. J. Endres). Der Gedenktag der unschuldigen Kinder (Vikar Dr. H. Samson). Gegner der Scholastik in älterer Zeit (Pfarrer A. Heif). Mittheilung; Anfrage; Bücherschau.

„Kölner Pastoralblatt.“ Unter Mitwirkung eines Vereines von Curatgeistlichen der Erzdiöcese Köln herausgegeben von Dr. Berrenrath und Dr. Kreutzwald, Professoren am Erzbischöflichen Priester-Seminar zu Köln. Mit Erzbischöflicher Approbation. (Köln, J. P. Bachem.) Fünfundzwanzigster Jahrgang. Nr. 20. 20. Oct. 1891.

Inhalt: Kirchliche Entscheidungen. — Arm und reich in der christlichen Gesellschaft. Nach dem h. Papst Gregor d. Gr. und der Encyklika Leo's XIII. „Rerum novarum.“ I. — Der Trunksuchts-Gesetzentwurf und der Clerus. — Errichtung, Erfüllung, Verwaltung und Veränderung der Messstiftungen. I. — Die Kreuzbruderschaft in Köln. (Forts.) — Künstliche Blumen als Altarschmuck. — Kleine Mittheilungen. — Fragekasten. — Literarisches.

Heft 3 von 1892 XVIII. Jahrgang soeben erschienen. Abonnements werden fortwährend angenommen. — Das soeben erschienene 3. Heft des „Deutschen Hausschatzes“ steht unter dem Zeichen des Weihnachtsbaumes. Text und Illustrationen weisen darauf hin, dass das hohe Fest herannahet. Aus den hierher gehörigen Artikeln heben wir namentlich die interessante, inhaltsvolle Abhandlung über die Krippe von J. Lautenbacher, sowie über Weihnachtsbräuche von Dr. Dreibach hervor. Aus dem übrigen Inhalt erwähnen wir in erster Linie den geschmackvoll geschriebenen, manche neue Aufklärung bringenden Aufsatz von Dr. J.

Rübsam über Torquato Tasso, in welchem ein lebensvolles Bild des grossen Dichters und vielgepriesenen Menschen entworfen wird; sodann den Aufsatz von Fr. Schäuerte über Erfurt, in welchem der Leser reiche Belehrung über Geschichte und Entwicklung dieser alten Stadt erhält. Die österreichischen Leser werden sehr erfreut sein, in einem Tableau die Porträts ihrer parlamentarischen Führer vereinigt zu sehen und deren Biographien zu erhalten. Des Todestages Mozarts gedenkt M. Lillie in einem fesselnden Aufsatz, des Danziger Katholikentages in einer zusammenfassenden Darstellung C. Schlesinger. Schliesslich heben wir noch besonders hervor, dass das Heft auch einen werthvollen kleinen Beitrag aus der Feder des grossen Geschichtsschreibers Onno Klopp enthält. Die beiden Romane von A. J. Gross von Truckau und Carl May fesseln die Leser andauernd.

Katholische Zeitschriften für 1892.

In der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau erscheinen für 1892 und sind durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen:

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg i. Br. — Monatlich eine Nummer, zwei Quartbogen stark. — Preis des Jahrgangs M. 9.

Richtung und Einrichtung der »Literarischen Rundschau« bleiben im wesentlichen dieselben. Nur wird die Redaction künftig in erhöhtem Masse ihr Augenmerk den literarischen Erscheinungen Oesterreichs zuwenden und, von einer grossen Zahl österreichischer Mitarbeiter unterstützt, nach Kräften bemüht sein, den Katholiken desselben ein literarischer Führer zu sein. Die »Literarische Rundschau« bringt grössere Uebersichten und Charakteristiken über die Literatur eines bestimmten Faches oder die wissenschaftliche bezw. belletristische Thätigkeit einer einzelnen Persönlichkeit, sodann Referate und Kritiken. Die »Literarische Rundschau« führt ihren Lesern naturgemäss vor allem die neuen Erscheinungen der deutschen Zunge Deutschlands und Oesterreichs vor, schenkt aber daneben auch der literarischen Bewegung des Auslandes fortwährend sorgfältige Beachtung. Werke, die nach Inhalt oder Umfang minder wichtig sind, werden in den »Kleinen Kritiken« kürzer besprochen. Die Rubrik »Nachrichten« soll über wichtigere Unternehmungen, sowie kleinere Publicationen, literarische Funde u. dgl. oder über Persönlichkeiten von hervorragender literarischer Bedeutung unterrichten. Ein »Büchertisch« führt die neueste Bibliographie vor.

Die Besprechungen und Anzeigen gehen durchweg aus von Männern, die durch ihr Arbeitsfeld und ihre Publicationen sich besonderen Anspruch auf zuverlässiges Urtheil erworben haben.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. Alle fünf Wochen erscheint ein Heft. Fünf Hefte bilden einen Band, zehn Hefte einen Jahrgang. — Preis pro Band M. 5.40; pro Jahrgang M. 10.80. — Einbanddecken in Leinwand pro Band M. 1.

Inhalt des 1. Heftes: Zum Columbus-Jubiläum. I (A. Perger S. J.) — Zusammenbruch der heutigen Gesellschaft. (H. Pesch S. J.) — Blasius Pascal. Ein Charakterbild. I. (W. Kreiten S. J.) — Der electriche Strom im Bunde mit Wasser und die Lauffener-Kraftübertragung. I. (L. Dressel S. J.) — Der Entwicklungsgang der neuern religiösen Malerei in Deutschland. I. (St. Beissel S. J.) — Der amerikanische Dichter Edgar Allan Poe. (A. Baumgartner S. J.) — Recensionen. — Empfehlenswerthe Schriften. — Miscellen.

Die »Stimmen aus Maria-Laach« sind die nach Reichhaltigkeit und Verbreitung hervorragendste politisch-religiöse Zeitschrift für die gebildeten Katholiken deutscher Zunge. Sie wenden sich nicht bloss an theologisch gebildete Kreise, sondern fassen ausdrücklich alle gebildeten Katholiken als Leser in's Auge und bringen fortgesetzt die tüchtigsten Arbeiten auf dem socialen Gebiete, wie über neue Errungenschaften in Chemie, Astronomie u. s. w., Aufsätze über Kunst und Literatur aller Völker, ebenso auch Recensionen über Bücher aus all diesen Fächern.

Ein Probeheft des Jahrgangs 1892, Auszug von 16 Seiten, ist durch jede Buchhandlung gratis zu beziehen.

Abonnements-Einladung

auf



Das 3. (December-) Heft

bringt ausser den Fortsetzungen des höchst spannenden Romanes „Cousine Esther“ und der Reise-Erinnerungen „Auf blutgetränkten Pfaden“ eine kleinere Erzählung von Paul Friedrich: „Weihnachten im Walde“, ferner die hochinteressanten „Memoiren der Königin Natalie“, ein Gedenkblatt an Wolfgang Amadeus Mozart zur Säcularfeier (5 Dec. 1891), eine äusserst zeitgemässe und populäre Arbeit unseres Specialberichterstatters über „Aluminium, das Metall der Zukunft“, eine reizende Erzählung von Richard March, „Künstlerliebe“ betitelt, einen mit 2 Abbildungen ausgestatteten Bericht über den „Brand von Meiringen“ (25. Oct. 1891) u. s. w. u. s. w. Von den 27 Illustrationen dieses Heftes seien hier nur noch die zwei doppelseitigen Einschaltbilder „Stern von Bethlehem“ und „Am Weihnachtsmorgen“ hervorzuheben.

Beste illustrierte kathol. Unterhaltungsschrift.
Monatlich 1 Heft von 76 Quartseiten.

Preis: à 50 Pfg. = 60 Cts.

Zu beziehen bei allen Buchhandlungen und Postämtern, sowie von der Verlagshandlung direct.

Verlag von Benziger & Co.

in Einsiedeln (Schweiz) und Waldshut (Baden).

26. Jahrgang 1892.

Katholische Warte. Illustrirte Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung, VII. Jahrgang, pro Heft 15 kr., 25 Pf. Soeben sind Heft 7/8 erschienen und können wir nicht umhin, neuerdings lobend darauf aufmerksam zu machen. Dieselben bringen das Lebensbild „† B. A. Egger, Chorherr von Klostersneuburg“, das „Overbergdenkmal“, die trefflichen Aufsätze „Der heilige Rock und die Wallfahrt nach Trier“, „Der Monte Pellegrino in Sicilien“, „Die heilige Cäcilia“, den Schluss der Erzählungen „Der letzte Dorfhirt“ und „Die gestohlene Locomotive“. Die neu beginnende Novelle „Väter und Söhne“ von Josephine Flach, und die köstliche Humoreske „Die Pantalons des Generals Chassé“, mehrere hübsche Gedichte bilden den weiteren, abwechslungsreichen Lesestoff, der von guten Illustrationen mehrfach unterbrochen wird. — Wir empfehlen die „Warte“ wiederholt zum Abonnement. Frühere Jahrgänge eignen sich in hübschem Originalbände als passendes Weihnachtsgeschenk.

Wir empfehlen hiemit nachfolgende, verschiedenen Interessen Rechnung tragende Lieferungswerke, die in der ungemein thätigen, bestbekannten Verlagshandlung von A. Hartleben in Wien erschienen sind:



DER Stein der Weisen

**Illustrirte Halbmonatsschrift
für Haus und Familie.**

Unterhaltung und Belehrung
aus allen Gebieten des Wissens.

30 Kr.	Neu Hrft. Jährlich erscheinen 24 Hefte mit ca. 1000 Abbildungen und vielen Beilagen. Jedes Heft, 88 dreispaltige Seiten Zerkon-Format. nur 30 Kr. (auch in 4 Quartals- & A. 1.80) nur 30 Kr.	30 Kr.
30 Kr.	„Der Stein der Weisen“, die einzige in deutscher Sprache erscheinende, universell-populärwissenschaftliche Zeitschrift in großem Stile, ist eine unerschöpfliche Quelle für Alle, welche über die stetig anwachsenden Erzeugnisse auf den verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten unterrichtet sein wollen. Vierteljährliche Pränumeration fl. 1.80, halbjährlich fl. 3.60, ganzjährig fl. 7.20. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Probesthefte gratis.	30 Kr.
✻ A. Hartleben's Verlag in Wien. ✻		

„Der Stein der Weisen.“
Es liegt uns nunmehr das letzte (24.) Heft des III. Jahrgang dieser trefflichen Revue über die Erfindungen und Entdeckungen unserer Zeit vor, und wir dürfen getrost sagen: Immer und jederzeit zeigt sich der „Stein der Weisen“ im Lichte einer vielfach bewährten Vielseitigkeit. In der Anhäufung von Abbildungen aber ist die beliebte Zeitschrift wahrhaft unerschöpflich. Wir zählen auch diesmal fast ein halbes Hundert Illustrationen,

sehr belehrende Ergänzungen zu den interessanten Abhandlungen: Der Minenkrieg, Die Veranstaltungen der „Urania“ in Berlin, Neapel, Die Matherhornbahn, Das Gypsformen, Die Beobachtung des Erdmagnetismus, Die Schichtung und Lagerung der Gesteinsarten und Mikroskopische Untersuchung des Papiers. Damit haben wir zugleich den trefflichen Inhalt des vorliegenden Schlussheftes angedeutet, der sicher den mancherlei Bedürfnissen eines durch Geschmack und Laune sehr verschiedenartig beeinflussten weitschichtigen Lesepublikums entspricht. Was der neue Jahrgang bringen wird? Erwägt man, dass die bisher erschienenen 3 Jahrgänge an 3500 Abbildungen enthalten, so ergibt sich daraus eine Handhabe für die Zukunft, welche für die Zeitschrift gewiss noch goldene Tage in sich schliesst. Vom „Stein der Weisen“ kann gesagt werden: dem Verdienste seine Krone. Es war bisher Alles — oder doch fast Alles — gut, und so wird auch das Künftige gut gerathen.

„Neueste Erfindungen und Erfahrungen“ auf den Gebieten der praktischen Technik, Elektro-technik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirthschaft etc. Pränumerationspreis ganzjährig für 13 Hefte franco 4 fl. 50 kr. = 7 M. 50 Pf. Einzelne Hefte für 36 kr. = 60 Pf. — Diese gewerblich-technische Zeitschrift enthält nicht nur überaus viele, sondern — was die Hauptsache ist — nur praktische Belehrungen und Anweisungen; sie stellt den Fortschritt auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit dar. Das eben ausgegebene dreizehnte (Schluss)-Heft des XVIII. Jahrganges enthält zahlreiche Originalbeiträge von Männern der Praxis und nur constructive Abbildungen. Aber nicht nur ein vollständiger Ueberblick über alles Neue und Praktische wird in dieser Zeitschrift gegeben, sondern auch durch die Beantwortungen des allen Abonnenten zugänglichen Fragekastens von Seite erprobter Fachmänner Rath und Hilfe in allen Arbeits- und Betriebsfragen gewährt. — Wir empfehlen diese erprobte, zuverlässige Zeitschrift, die nunmehr bereits im XIX. Jahrgange erscheint, bestens.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Unter Mitwirkung

hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauf. XIV. Jahrg. 1891—92. (A. Hartleben's Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte à 45 kr. = 85 Pf. Pränumeration incl. Franco-Zusendung 5 fl. 50 kr. = 10 M.).

Mit auerkennenswerthem Eifolge ist diese Zeitschrift bestrebt, ihren Lesern eine fortlaufende Revue über alle Fortschritte und Geschehnisse auf dem weiten Gebiete der Erdkunde zu bieten. Sämmtliche Zweige geographischen Wissens, Länder- und Völkerkunde, astronomische und physikalische Geographie, sowie Statistik werden von ihr gepflegt; berühmte zeitgenössische Geographen, Naturforscher und Reisende werden in Wort und Bild vorgeführt; eigene Abschnitte sind den geographischen Vereinen und der neuesten geographischen Literatur gewidmet. Ausser zahlreichen wohl gelungenen Illustrationen enthält jedes Heft auch eine werthvolle Kartenbeilage. — Durch ihre Gedicgenheit empfiehlt sich die „Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik,“ welche durch alle Buchhandlungen und Postanstalten bezogen werden kann, jedem Freunde der Erdkunde.

Die Urgeschichte des Menschen nach dem neuesten Stande der Wissenschaft. Von Dr. Moriz Hoernes. (Mit 323 Abbildungen im Texte und 22 ganzseitigen Illustrationen.) Wien. Vollständig in 20 Lieferungen à 30 kr. = 50 Pf. In elegantem Originaleinbände 7 fl. 50 kr. = 13 M. 50 Pf.

Soeben gehen uns die Schlusshefte dieses interessanten Werkes zu, welches in streng abgewogener und dennoch ausführlicher Darstellung Alles gehalten hat, was es im Prospecte versprach. Mit Recht knüpfte sich an den Namen des durch seine Fachstudien vielfach bekannten Autors die Erwartung, dass er seinen Lesern bis zum Ende des Buches, d. h. bis zum Anschluss an die geschriebene Geschichte der Menschheit, ein treuer Führer sein werde. Er hat mit äusserster Umsicht alle möglichen Interessen jener zahlreichen Freunde der Wissenschaft wahrgenommen, welche an der Urgeschichte unseres Geschlechtes Antheil nehmen oder sich selbstthätig mit ein elnen Frgen derselben beschäftigen. Niemand wird unbefriedigt in dem Buche nach jenem Abschnitte suchen, in dem er speciell Aufklärung über Einzelnes sucht. Ueberall sind lichtvolle Verbindungen und Zusammenhänge nachgewiesen, deren Erkenntnis erst das Studium einer Wissenschaft zu einem hohen und reinen Genuss gestaltet. — Die „Urgeschichte des Menschen“ hat hier eine Behandlung gefunden, wie sie überhaupt erst in unseren Tagen möglich war, und welche, wie wir zuversichtlich hoffen, zugleich als Markstein auf dem Wege ihrer Entwicklung angesehen werden wird.

Das neue Buch der Natur. Von A. v. Schweigger-Lerchenfeld. (Mit circa 400 Illustrationen, darunter zahlreichen Vollbildern.) In 35 Lieferungen à 30 kr. = 50 Pf. Später complet in 2 Bänden Grossoctav mit zusammen 70 Bogen.

Von diesem schönen Werke, welches unbestritten einen beachtenswerten Rang unter den modernen naturwissenschaftlichen Publicationen einnimmt, sind uns eine Anzahl weiterer Lieferungen (11—16) zugekommen. In denselben schliessen die „Bilder aus dem Pflanzenleben“ ab und beginnen jene aus dem Thierreiche. Die Abhandlungen über „Die kleinsten Lebewesen,“ über „Parasitismus und Symbiose,“ über die merkwürdigen Erscheinungen der „Mimikry“ (der schützenden Farben und Formen) sind kleine Cabinetstücke, naturgeschichtliche Essays, von echt wissenschaftlichem Geiste getragen, dabei aber ungewöhnlich anmuthig in der Form, der Stil im hohem Masse ansprechend. Was der Verfasser aus einem ganz alltäglichen Thema zu machen versteht, zeigt er in dem mit reizenden Bildern geschmückten Abschnitte „Waldgänge.“ Sehr ausführlich und durch eine grosse Zahl von Vollbildern erläutert, sind die Mittheilungen über die pflanzlichen und thierischen Mikroorganismen wobei hinsichtlich der Spaltpilze die neuesten bakteriologischen Untersuchungen bereits verworthe sind. Dass der Verfasser bei aller Belesenheit und wissenschaftlicher Gründlichkeit auch ästhetische Schulung verräth, sieht man nicht nur aus der brillanten Vortragweise, sondern auch aus der Wahl der Themen für die schönen Vollbilder. Als besonders gelungen heben wir hervor: Am Bachufer. — Waldameisen bei der Arbeit. — Heuernte. — Eichengruppe. — Nest des Stiehlings. — Wir können mit gutem Gewissen das Werk allen Freunden des Naturlebens empfehlen.

A. Hartleben's Universal-Handatlas. 93 Hauptkarten und 100 Nebenkarten auf 126 Kartenseiten; zur mathematischen, physikalischen, politischen und historischen Geographie. Mit einem begleitenden Texte und vollständigen Register von Dr. Friedrich Umlauf und Dr. Franz Heiderich. — Erscheint in 25 Lieferungen à 40 Kr. = 75 Pf.

Wie die vorangegangenen, so entsprechen auch die neuerdings erschienenen Lieferungen 7—12 von A. Hartleben's „Universal-Handatlas“ allen Anforderungen, welche man an ein derartiges Werk zu stellen berechtigt ist. In Bezug auf Inhalt, Stich und Druck sind sämtliche Karten vorzüglich, so dass der vollendete Atlas eine Musterleistung moderner Kartographie darstellen wird. Hartleben's „Universal-Handatlas“ dürfte jedem Freunde der Erdkunde um so willkommener sein, als er allen Zweigen der Geographie in ihrem weitesten Umfange, der mathematischen Geographie und Kartographie, der physikalischen Erdkunde, der Länder- und Völkerkunde, der politischen und historischen Geographie in gleichem Masse dient und so der reichhaltigste unter allen bisher bestehenden Atlanten ist.

Eine gewiss sehr Vielen erwünschte Beigabe bildet der begleitende Text, welcher in den vorliegenden Lieferungen mit dem Abschluss der Meteorologie, mit der Pflanzen und Thiergeographie und der Verbreitung des Menschen die Abtheilung der allgemeinen physikalischen Geographie zu Ende führt und dann zur Geographie Europas übergeht. Auf eine „Entdeckungsgeschichte“ dieses Erdtheils folgt die Erörterung der horizontalen und verticalen Gliederung, der Hydrographie, des Klimas, der Pflanzen- und Thierwelt, der Bevölkerung und der politischen Zustände Europas in einer Ausführlichkeit und Reichhaltigkeit, dass der begleitende Text ein vollständiges Handbuch der Geographie zu ersetzen wohl im Stande ist.



Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Herausgegeben von

Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Jahrgang 1891. 12 Nummern. M. 9. — Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. — Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 12: Die neuere Literatur über das Concil von Trient. II. (Schmid.) — Völter, Die Composition der Paulinischen Hauptbriefe. (Rösler.) — Ehrle, *Historia bibliothecae Romanorum Pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis*. (Bellesheim.) — Church, *The Oxford Movement*. (Zimmermann.) — Lipperheide, Thomas von Aquino und die Platonische Ideenlehre. (Kaufmann.) — v. Weiss, Weltgeschichte. III. (Haas.) — v. Seidlitz, *Raphael's Jugendwerke*. — Philalethes, *Dante Alighieri's Göttliche Comödie*. — Meschler, *Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes*. (Krieg.) — Nachrichten. — Büchertisch.



Zeitschrift für christliche Kunst. Herausgegeben von Alex. Schnütgen, Domcapitular

in Köln. Jahrg. 1891. Zwölf reich illustrierte Hefte M. 10.—. Verlag von L. Schwann in Düsseldorf. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Inhalt des IX. Heftes: I. Abhandlungen: Das Trierer Bild der „Verkündigung Mariä.“ Mit Lichtdruck (Tafel XI). Eingehende Prüfung dieses interessanten Flügelbildes und Versuch, es als ein Originalgemälde Memlings nachzuweisen, dessen Eigenart geschildert wird. Von Geheimrath Prof. Dr. Hasse in Breslau. — Die alten Wandmalereien in der Kirche zu Tütenwinkel (Mecklenburg). Mit Abbildung. Merkwürdige frühgothische, von den Moltke gestiftete Wandmalereien, welche gut restaurirt sind und für die malerische Ausstattung mittelalterlicher Kirchen sehr brauchbare Ideen und Formen bieten. Von Dr. Crull in Wismar. — Gothisch oder Romanisch? Dritter Brief, der weitere schlagende Beweise zu Gunsten des gothischen Baustiles in's Feld führt. Von Prill. — Neuentdeckte Romanische Wandgemälde in Regensburg. Von Dr. Adalbert Ebner. — II. Bücherschau, welche diesmal aussergewöhnlich umfangreich ist, weil sie sehr hervorragende illustrierte Werke sehr eingehend bespricht; an erster Stelle das grosse von Essenwein'sche Prachtwerk über die neue farbige Ausstattung des zehneckigen Schiffes der Pfarrkirche zum hl. Gereon in Köln durch Wand- und Glasmalereien, sodann „Die vierzehn Stationen des hl. Kreuzweges nach Compositionen der Malerschule des Klosters Bouron,“ die Weiss'schen „*Sceptra mortis*“ und andere Bilderhefte des Herder'schen und Kühn'schen Verleges.





Soeben erschien das bis zum Worte **Lucca** reichende 78. Heft von

Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Zweite Auflage in neuer Bearbeitung unter Mitwirkung vieler katholischen Gelehrten begonnen von Joseph Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von Dr. Franz Kaulen, Professor. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. — 10 Bände von 10—12 Heften à 6 Bogen gr. 8°. Lexikonformat. Subscriptionspreis pro Heft M. 1. Der I. Band (1.—11. Heft) wird von jeder Buchhandlung zur Einsicht mitgetheilt.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.



Nachstehende von Mitgliedern unserer beiden Orden herausgegebenen Zeitschriften empfehlen wir hiemit auf's beste zur Pränumeration:

I. **St. Benedict's Panier.** Monatsschrift der Benedictiner Amerikas mit der Beilage: „St. Meinrads Raben.“ Herausgegeben von der Abtei St. Meinrad, Indiania. Subscriptionspreis für den Jahrgang Doll. 1.—. Das nächsterscheinende Heft schliesst den 3. Jahrgang.

II. **St. Benedict's Stimmen.** Herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag. Meist ascetischen Inhalt. Preis des Jahrganges fl. 1.— 15 Jahrgänge sind abgeschlossen.

III. **Cistercienser-Chronik.** Herausgegeben von den Cisterciensern in der Mehrerau. Abonnementspreis für den Jahrgang fl. 1.80. Nr. 34 schliesst den 3. Jahrgang.

IV. **Revue Bénédictine.** Monatsschrift in französischer Sprache herausgegeben von der Abtei Maredsous. (Adresse: À l'Administration de la Revue Bénédictine, Abbaye de Maredsous, Belgique.) Preis pro Jahrgang 6 Frs. Das nächste Heft beginnt den neuen Jahrgang.

V. **St. Joseph-Blatt.** Religiös-politisches Wochenblatt für die Katholiken des Nordwestens. Herausgegeben von den Benedictiner-Vätern in Mt. Angel, Or. Abonnementspreis pro Jahrgang Doll. 1 25. — Vom 3. Jahrg. sind 46 Nummern erschienen.

VI. **St. Vincent's Journal.** Published by the St. Thomas L. & D. Society of St. Vincent Seminary. (I. Jahrg. mit deutscher Beilage. Letzte uns zugekommene Nr. 4.)

VII. **Mt. Angel Student's Banner.** Vol. I. Letzte Nr. 10 (à 10 Cents).

VIII. **Downside Review.** In englischer Sprache herausgegeben von den Benedictinern des St. Gregors-Klosters in Downside. Vol. X. Letzt erschienene Nr. 2.

Kalenderschau 1892.

Mit Anfang October beginnt alljährlich die Massen-Ankündigung und Empfehlung neuer Kalender für das kommende Jahr und es ist bei der anerkannten, vielseitig schon besprochenen Wichtigkeit der Auswahl eines guten Kalenders für Haus und Familie, als des steten Begleiters derselben in Freud' und Leid der privaten Geschichte derselben keine kleine Aufgabe für die Redactionen kath. Blätter bei der Auswahl derselben mit gewissenhaftem Rathe beizustehen. In nachfolgender Uebersicht wollen wir uns einer solchen nach den eingeschickten Vorlagen kurz entledigen. Wir knüpfen hier an die kurze Ankündigung neuer Kalender für 1892 an, die wir im III. Hefte, S. 527, brachten. In 1. dem Augsburg'schen St. Josefs-Kalender (Schmid'sche Verlagsbuchhandlung) ehren und empfehlen wir ein opus posthumus unseres leider allzu früh verbliebenen Mitbruders, des ausgez. P. Hermann Koneberg, O. S. B. — 2. Der Einsiedler-Kalender, wohl der Senior aller, zeigt neue frische Lebenskraft auch in seinem 52. Jahrg., ist gleich inhaltsreich wie vorzüglich ausgestattet, kurzum mustergiltig wie immer. — 3. Der Hausfreund (Verlag wie 1.) befriedigt bescheidene Ansprüche vollkommen; sein astron. Theil ist eine schöne Leistung aus tüchtiger Ben.-Feder, von P. J. Steunzel in S. Stephan. — 4. Der Maria-Hilfs-Kalender (Alphonsus-Buchhandlung, A. Ostendorf, Münster), uns heuer zum ersten Male vorliegend, empfiehlt sich allen frommen Verehrern Maria's, insbes. d. Mitgliedern der Erzbrudersch. v. d. immerwährenden Hilfe u. des H. Alphons. M. Ligouri. — 5. Der Mariannhiller-Kalender (Buchdruckerei d. Abtei M. in Natal, Süd-Afrika), originell wie immer, ist durch Abnahme, die Niemanden reuen wird, zugleich ein vorz. Mittel zur werthh. Unterstützung der Kaffern-Civilisirung. — 6. Der St. Michaels-Kalender (Verlag des Missionsh. St. Gabriel) hilft für d. Christianisirung China's sammeln und erbaut und belehrt gerade jetzt bez. d. dortigen Zustände. — 7. Der Sonntags-Kalender (Freiburg, Herder), ein stetes ehrenvolles Denkmal an den unvergess. Alban Stolz, gibt Material zu heilbringender Betrachtung während des ganzen Jahres, nicht ohne über die Ereignisse d. verg. Jahres 1891 bestens zu belehren. — 8. Ueber den Werth und die Beliebtheit des Glücksrad's-Kalenders (Wien, Verlag des kath. Waisen-Hilfsvereines) brauchen wir kaum noch etwas zu sagen. Ein stets gediegener, Jedermann etwas bietender, sorgfältig redigirter textlicher Inhalt, die vielen schönen Text-Illustrationen und Vollbilder, darunter Compositionen von hervorragenden Meistern auf dem Gebiete christlicher Kunst, sowie der in allen seinen Tabellen und Verzeichnissen genau revidirte geschäftliche und praktische Theil haben diesem Haus- und Familienbuche in allen Schichten der Bevölkerung, nicht nur Oesterreichs und Deutschlands, sondern der ganzen katholischen Welt eine Verbreitung verschafft, deren nur wenige unter den vielen Kalendern sich rühmen können. Wir sind überzeugt, dass der neue, schön ausgestattete und in echt katholischem und patriotischem Geiste verfasste Jahrgang des Glücksrad-Kalenders, dessen Reinertrag überdies dem segensreich wirkenden Katholischen Waisen-Hilfsvereine zugute kommt, zu den bisherigen noch viele tausend neue Leser und Käufer gewinnen wird. — 9. Der kath. Volks- u. Hauskalender (Verlag der Akt-Gesellschaft „Deutsch. Volksblatt“ i. Stuttgart) wetteifert glücklich in Inhalt und Form mit dem „Einsiedler“ seit bereits 44 Jahren.

— Im 10. spec. schweiz. **Nidwaldner-Kalender** (Buchdr. Paul v. Matt in Stans) haben wir es abermals mit einem Producte bened. Fleisses voll Verständnis für d. Bedürf. seiner bes. Leser zu thun. — Der 11. **St. Ottilien's Missions-Kalender** (herausgeg. i. d. Missions-Anstalt St. Ottilien) ist schon wie seines Zweckes z. Besten der St. Benedicts-Missions-Gesellschaft u. ihr. Missionen in Deutsch-Ostafrika u. sein. entspr. Inhaltes so auch seiner mustergiltigen Leistungen aus uns. Ordensmitte wegen empfehlenswerth — 12. Die zwei Regensburger a) **Marienkalendar**, b) **Kleiner Marienkalendar** bieten ersterer Schönes u. Interessantes in Wort u. Bild f. Jedermann mit trefflichen Beiträgen von M. Steigenberger, Franz Bonu, H. Regen, F. v. Seeburg, K. May — alles bestrenommirte Schriftsteller; — letzterer, der seit 18 Jahren v. d. christl. Frauenwelt mit Recht stets geschätzt wird, steht heuer unter d. vortreff. Red. von Marie Herbert. — 13. Zickel's illustr. deutsch-amerik. **Familien-Kalender** (New York) läuft was namentlich die Ausstattung mit einer Menge der allersch. Holzschnitte anbelangt, den europ. Kalendern weitaus den Rang ab und ist dabei ungem. billig (25 Cts.) — 14. Der rührige Verlag von L. Auer in Donauwörth bringt wie alljährlich so auch heuer nachfolgende Kalender auf den Markt: a) Der **Monika-Kalender** will bereits eine Reihe von Jahren hindurch auf Besserung des christlichen und häuslichen Lebens einwirken. Das thut er in der schönen und ergreifenden Erzählung: „Der Weiherhof,“ eine schwäbische Volkssage. Hierauf folgt eine Schilderung der Hauptunglücksquellen unserer Zeit: der sieben Todsünden. Der Bilderschmuck zeigt einen prachtvollen Farbendruck: „Maria, die Königin der Märtyrer“ und die sieben Todsünden in Schwarzdruck; sodann eine Menge kleinerer Abbildungen. — b) Der **Bernadette-Kalender** zu Ehren Unserer lieben Frau von Lourdes, der mit einem herrlichen Farbendruckbilde „Maria, die Königin der Märtyrer“ geschmückt ist, enthält „Gruss an die Unbefleckte Empfängnis,“ dann als Fortsetzung der „Geistlichen Rose“ die schmerzhaften Geheimnisse des Rosenkranzes mit fünf Meisterbildern von Führich. Des Bruders Schutzgeist ist eine Erzählung aus dem Leben v. v. E. Giehl, in der uns die Wirkungen des väterlichen Segens recht lebhaft vor Augen geführt werden; hierauf folgt eine Reihe von Lourdeswundern und Gebets-erhörungen. Die liebliche Erzählung „O clemens, o pia, o dulcis Virgo Maria“ zeigt, wie ein frommes Gebet nicht ohne Erhörung bleibt. „Maria im Grossherzogthum Luxemburg,“ Die Ursache unserer Freude, Die heilige Familie, Unsere Liebe Frau von der Lilie und Die Legende von dem Marienfaden beschliessen den überaus gediegenen Inhalt des schönen Kalenders, der seine Aufgabe, die Ehren der göttlichen Gnadenmutter zu mehren, zur Erbauung der frommen Christen beizutragen, aufs vollkommenste löset. — c) Der **Kinder-Kalender**. Den kindlichen Gefühlen und Anschauungen entsprechend wechseln in dem von der allbekannten Tante Emmy dargebotenen Kalenderchen kleine frische Erzählungen, Räthsel, Anekdoten, Lieder, die so recht geeignet sind, Herz und Gemüth zu bilden, kindliche Heiterkeit und Frohsinn zu beleben und zu pflegen. — d) **Dienstboten-Kalender** für das Schaltjahr 1892. Dieses Büchlein bietet für Dienstboten geradezu Ausgezeichnetes. Es ist Heiliges, Erbauliches, Belehrendes, Warnendes, Abschreckendes, Nützliches und Heiteres in demselben enthalten. — e) Der **Soldatenfreund Kalender** für katholische Soldaten. Von P. Hermann Koneberg. Die Lieblingserschöpfung des Seligen, bi-tet er seinen Freunden im Soldatenstande ein gar werthvolles Kalenderchen mit über zwanzig kurzen Erzählungen aus dem Militärleben, die sicher den Kriegermann zur Ehre und Treue gegen König und Vaterland führen, aber dabei auch der ewigen Heimat nicht vergessen lassen. — f) **Raphael-Kalender** für junge Arbeiter. Der mit vielen hübschen Bildchen ausgestattete Kalender will den jugendlichen Arbeiter auf die ihn im Leben bedrohenden Gefahren für Leib und Seele aufmerksam machen und zeigt, in den dem Leben entnommenen Erzählungen, wie gute Vorsätze gefasst und treu bewahrt, zum Schutze gegen Versuchungen dienen. — g) **Deutscher Thierschutz-Kalender** für das Schaltjahr 1892. Die kindlichen Er-

zählungen „Gemarterte Maikäfer, Grausamkeit an Thieren straft der liebe Gott, Die Nonne, Beispiel von der Mutterliebe der Thiere, Die mitleidigen Norweger, Unachtsamkeit auf Thiere wird zur Quälerei,“ und dazwischen Scherz- und Räthselfragen, Denkreime und hübsche Bilder ergreifen des Kindes Herz und Gemüth und tragen ohne Zweifel zu deren Bildung mächtig bei. — h) Der **Taschenkalender für die studierende Jugend** entspricht wie stets vollkommen seinem Zwecke, erleichtert das histor. Studium durch seinen Geschichtskalender und enthält recht schöne wirksame Gebetchen vor und nach dem Studium. — 15. Die beiden im Verlage der Raigerner päpstl. Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn erschienenen **Kalender Moravan und Vaterländischer Kalender** kennzeichnen ein allseitig gediegener Inhalt; doch lässt deren künstlerische Ausstattung im Vergleich zu andern Kalendern noch immer viel zu wünschen übrig. — 16. Die äusserst rührige „**Kalender-Fabrik**“ von J. Steinbrenner (Winterberg, Böhmen) bringt uns heuer 10 verschiedene Nummern, darunter 6 in deutscher und 4 in böhmischer Ausgabe. Sie berücksichtigen, wie die im Nachfolgenden kurz skizzierte Titelangabe besagt, alle Stände und alle Lebenslagen, sowie die verschiedenartigsten Bedürfnisse und sind entsprechend ihrer Ausstattung und ihrem Umfange auch zu verschiedenen Preisen erhältlich. Eine Durchsicht der einzelnen erklärt den stetig wachsenden Absatz, namentlich in Böhmen, den diese Kalender auch vollkommen verdienen, da sie in gut katholischem Sinne geschrieben, sorgfältig jedwede politisch-nationale Negerlei ausschliessen und für wenig Geld recht Vieles, Gutes und Brauchbares darbieten. Es sind ihrer a) in deutscher Ausgabe: 1. **Feierabend-Kal.** für solche, die am Abend ihres Lebens stehen (1 fl.); 2. **Gross. St. Josephs-Kal.** für die christl. Familie (40 kr.); 3. **Kath. Kal. für Zeit u. Ewigkeit** (45 kr.); 4. **Kal. zu Ehren d. hh. Herzen Jesu u. Maria** (40 kr.); 5. **Gross. Marien-Kal.** (40 kr.); 6. **Universal-Kalender I. Bd.** 1 fl. 20 kr.; b) in böhm. Ausgabe: 1. **Velký Sv. Josefský kalendář pro krčtanskou rodinu.** (50 kr.); 2. **Kalendář ku počtē nejvyšetějšich srdcí Pána Ježíše a P. Marie** (den Verehrern der hh. Herzen zunächst gewidmet, 50 kr.); 3. **Velký Mariánský kalendář** (Grosser Marien-Kalender, 50 kr.); 4. **Velký zábavný kalendář** (I. díl. 1 fl.). — 17. Die Verlagshandlung „**St. Norbertus**“ in Wien bringt a) **Calendarium hebdomadale in usum cleri**, Wochennotiz-Block-Kalender für die Pfarrkanzlei und den geistlichen Schreibtisch. Fünfter Jahrgang 1892. Format 36 : 25 Cm. mit durchaus lateinischem Texte in Roth- und Schwarzdruck, zum Stellen (für den Schreibtisch), sowie auch zum Hängen eingerichtet. Preis 80 kr. • Wir machen wiederholt auf diesen praktischen und elegant ausgestatteten, jedem Schreibtische und jeder Kanzlei zur Zierde gereichenden Notiz-Block-Kalender aufmerksam und empfehlen dessen Anschaffung. Einmal eingeführt, ist derselbe durch seine bewährte Einrichtung und seine ausführlichen, an die Fasttage, Feiertage und alle besonderen Verrichtungen an denselben erinnernden Daten überall ein unentbehrliches Requisit für den Amtsgebrauch des hochw. Clerus geworden. — b) **Kanzlei- und Sacristei-Kalender für 1892.** Grosses Quer-Format 62 : 84 Cm., zweifarbiger Druck. Preis unaufgezogen 30 kr. Ein grosser und schöner Druck, die neben dem Datum jeden Tages zum Eintragen von Notizen freigelassenen Felder, die in der Randeinfassung befindlichen Daten über die gebotenen Fasttage, die Postbestimmungen und Tarife, die Stempelscalen, Ziehungstage, Couponwerthe und Telegraphen-Tarife machen diesen Wandkalender für jede Sacristei sehr empfehlenswerth.

Diese an und für sich schon staatliche Reihe von gut katholischen und daher auch anempfehlenswerten Kalendern liesse sich noch durch Aufzählung anderer gleichfalls recht guter kath. Kalender um ein Bedeutendes vermehren. Es wird somit Niemandem, der an der Schwelle des Jahres stehend, für seine eigenen Bedürfnisse wie für die seiner Angehörigen einen neuen Kalender als gut katholisches Hausbuch erst auswählen soll, schwer fallen, eine gute Auswahl zu treffen, die ihn jedweder Sorge wegen Verletzung des sittlich-religiösen wie

des moralischen Gefühles zu überheben vollständig geeignet ist. Möge hiesu diese aufgeführte Liste guter kath. Kalender auch das Ihrige beitragen!

Die Redaction.

Die Druckerei Saint Joseph in Cîteaux (Côte-d'Or) in Frankreich verschickt unter dem Titel: **Faveurs obtenues dans les missions par la protection et la médaille de Saint Benoit — Récits tirés de la correspondance, de quelques missionnaires** — zur weiteren Verbreitung Blättchen, deren Inhalt sehr geeignet ist, das kath. gläubige Vertrauen auf die Hilfe der S. Benedicts-Medaille in allerlei geistigen wie leiblichen Anliegen zu kräftigen. Uns wurden bisher fünf solcher Bulletins, das letzte datirt vom 13. November 1891 zugemittelt. Mit bestem Danke für den uns unbekannten Absender bringen wir hiemit deren Erscheinen zur weiteren Kenntnissnahme.

Die Red.



Jahrg. XII. — Nr. 428. Can. Maier in Chur für Jahrg. XI. u. XII. — Nr. 479. C. Director in Schönberg für Jahrg. XII. — Nr. 540. R. v. Cz. in Nennowitz für Jahrg. XII. — Nr. 541. S. E. v. G. in Wien für Jahrg. XI. u. XII. — Nr. 571. Abbé S. Madelaine in Marseille für Jahrg. XII. — Nr. 587. Pavel in Halbstadt für Jahrg. XII. — Nr. 593. Dr. Norr. in Viersen für Jahrg. XII. — Nr. 601. Jörg. in West-Manchester für Jahrg. XII. — Nr. 602. Hueber in Wilmington für Jahrg. XII. — Nr. 607. Kober in Lamming für Jahrg. XI. u. XII. — Nr. 618. Prior in Tihany für Jahrg. XII.

Wir müssten nothgedrungen an alle diese unsere bisherigen Abonnenten nicht nur mit Neujahr 1892 die weitere Zusendung der „Studien“ einstellen, sondern auch ihnen gegenüber zu Rechtsmitteln greifen, um zu unserem Gelde zu kommen, falls sich diese p. t. HH. nicht baldigst zur Einsendung ihrer noch schuldigen Gebühren an uns bewegen fühlen sollten. Um jedoch jedweden Missverständnisse für die Zukunft rechtzeitig vorzubeugen und andererseits geäußerten Wünschen zu entsprechen, erklären wir hiemit, dass mit Beginn des neuen Jahrganges XIII. 1892 diese Rubrik „Correspondenz der Administration“ aufgelassen wird und die bezüglichen Abmachungen auf schriftlichem Wege fortan gepflogen werden sollen. Die Bestätigung ihrer für den neuen Jahrg. XIII. 1892 richtig eingezahlten Pränumeration finden unsere geehrten p. t. HH. Abonnenten von nun an gleich am Umschlage ihres Heftes durch Angabe des Endtermins, bis zu welchem ihr Exemplar als bezahlt von uns gebucht wurde. Wer daher auf der Adressschleife dieses und der folgenden Hefte bei seiner bezüglichen Nr. angegeben findet: XIII. 1892 möge darin zugleich die Empfangsbestätigung für die bereits einbezahlte Pränumeration auf den ganzen bezüglichen Jahrgang gütigst erkennen.

Von den p. t. HH. mit den Nr. 165 (Director Katz, St. Paul), 296 (Pfarramt Theras), 395 (Kremsier), 551 (Trier) sehen wir der gütigen Einsendung des Restbetrages von 50 Kr. = 1 Mk. = 1 Fr. 15 cts per Postanweisung noch entgegen um auch sie für 1892 ganz entlasten zu können. Die Abonnenten aus Oesterreich-Ungarn finden in heutigem Hefte eine Postanweisungsbillette zu ihrer eigenen Bequemlichkeit eingelegt, das sie zur Einzahlung des Pränumerationsbetrages für 1892 per 4 fl. (Vide Pränumerations-Einladung) für je ein Exemplar gütigst benützeu wollen. Bei Erneuerung der Pränumeration selbst ersuchen wir nochmals der Angabe der bisherigen Schleifen-Nummer auch eine deutlich geschriebene Namensfertigung beifügen zu wollen. Alle die Administration bezüglichen Reclamationen mögen auch stets directe an deren Adresse gerichtet werden.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Administration der „Studien und Mittheilungen“ etc. Raigern (Post in loco) bei Brunn (Oester.) am 8. December 1891.

Pränumerations - Einladung

auf den neuen Jahrgang (XIII.) 1892 der „Studien.“

In diesen wenigen Worten liegt schon für viele unserer Freunde und Gönner, die uns im Verlaufe der Letztzeit ihre warmen Sympathien zu erkennen gegeben haben, eine freundige Genugthuung und Beruhigung. Die Herausgabe der „Studien“ wird fortgesetzt. sie erscheinen auch 1892 weiter. Im Wesentlichen bleibt der Inhalt derselbe, einige Aenderungen in der Zusammenstellung der einzelnen Hefte, die nothwendig geworden sind, sind nicht von Belang; sie werden bloss den Hauptzweck, dem unsere Quartalschrift vor Allem dienen soll: ein Organ zu sein, in dem die wissenschaftlichen Bestrebungen beider Orden, des Benedictiner- wie des Cistercienser-Ordens gesammelt und zum möglichst vollkommensten Ausdruck gebracht werden sollen, mehr als es bisher der Fall ist, kennzeichnen. Die stetig steigenden Herstellungskosten, die Höhe der Papierpreise, der Setzer-Löhne etc., sowie der Umstand, dass es unser Bestreben sein muss, die Einnahmen und Ausgaben in das grösstmögliche Gleichgewicht zu bringen, nöthigen uns jedoch, den jährlichen Pränumerationspreis um die Kleinigkeit von 50 kr. öst. W. = 1 Mk. = 1 Fr. 25 Cts zu erhöhen. Die „Studien“ kosten somit fortan per Jahrgang incl. freier Postzusendung 4 fl. öst. W. = 8 Mk. = 10 Fr. Umfang und Ausstattung bleiben dieselben wie bisher.

Sacerdotes, qui nostram ephemeridem pro futuro quoque non soluta pecunia, sed persolvendo missas acquirere malunt, undecim (11) abhinc missas, semper, nisi aliter notatur, ad intentionem petentis persolvant et suum assensum scriptotenus „Studiorum“ redactioni significare rogantur.

Die „Studien“ sind fortan einzig und allein directe durch die Administration derselben zu beziehen. Man pränumerierte am Besten mittelst Postanweisung (für die bish. Abonnenten aus Oesterreich liegen bez. Blauquette diesem Hefte bei) oder aber durch Einzahlung in die Postparcassa, da die „Studien“ im Check- und Clearing-Verein sub Nr. 812564 vertragen sind.

Um recht zahlreiches und baldiges Abonnement bittet die durch traurige Erfahrungen aller Art zwar hart geprüfte, doch im Hinblick auf ihre zahlreichen Freunde und Gönner vertrauensvolle

hochachtungsvoll ergebenste

Redaction u. Administration der „Studien“ im Stifte Raigern (bei Brunn, Oesterreich.)
I. O. G. D.

Inhalts-Verzeichnis des IV. Heftes 1891.

I. Abtheilung. — Studien.

	Seite
I. Ludger Leonard (Beuron): Aus der inneren Geschichte des Stiftes Seckau von 1140—1289	529
II. Schmieder, Dr. Pius (Lambach): Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict (Schluss.)	537
III. Hafner Otto (Tübingen): Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau (III.)	576
IV. Plaine Beda (Silos): Series chronologico-critica Hagiographorum VI., VII. et VIII. saec. (I.)	582

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Dolberg Ludw. (Ribnitz): Die Verehrungsstätte des hl. Blutes in der Cistercienser-Abtei Doberan	594
II. Olaus, Abbé M. B. (Strassburg): Ein catalanischer Dichter aus dem Cistercienser-Orden	604
III. Hahnkamp G. (Raab): St. Benedek an der Gran	610
IV. Ordensnachrichten: Ernennung des Erzabtes von Martinsberg P. T. Claudius Vaszary zum Fürstprimas; Ersatzstift Martinsberg: Abtei Zalavár, Statistisches; Zwei neue Klostergründungen des Benedictiner-Ordens in Frankreich; Ordens-Nachrichten aus Amerika (1—7); Dar es Salaam	617
V. Nekrologe: Abt Nicolaus Sárkaný (O. S. B., Martinsberg); P. Hermann Koneberg (St. Stephan in Augsburg); H. W. Schratz (Regensburg); Todesnachrichten aus Amerika; Nekrologische Notizen	627

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Neueste Benedictiner- u. Cistercienser-Literatur (XLVIII.)	631
II. Literarische Referate: Xenia Bernardina (v. Dr. P. Schmieder); Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterrichte (v. J. Hurch); Schroll, Hieronymus Marchstaller, Abt des Benedictiner-Stiftes St. Paul (v. L. Wassermann); Wolfsgruber, Darstellung der Philosophie von J. O. Cardinal Rauscher (v. Dr. P. Vychodil); Tobner, Das Cistercienser-Stift Lilienfeld in Niederösterreich (v. L. Wassermann); Poelzl, Commentar zu den vier hl. Evangelien (v. E. Gfwnacký); Becker, Die Weissagungen als Kriterien der Offenbarung (v. Dr. P. Vychodil)	645
III. Literarische Notizen: Der ewige Pressjude; Frankf. zeitgem. Broschüren: Kolb, Conferenzen; Band 124 der Sitzungsber. der kais. Akademie in Wien; Ben. Zeitschriften in engl. Spr.; Correspondenzblatt für den kath. Clerus Oesterr.; bayr. theol.-prakt. Monatsschrift; Rauscher, Der bethleh. Weg; Benziger's Märchen; Hlidska literari; kath. Sonntagsblatt; Eichsfelder Volksblatt, Epheuranen; Natur und Offenbarung	664
IV. Verzeichnis der Recensionsexemplare	669
V. Kalender für 1892 (Beilage).	

U. I. O. G. D.

Franz Böham, Photograph,

München, Schillerstrasse 14.

die beste Anempfehlung.

liefert photographische Lichtdruckbilder jeder Art in vorzüglicher tadelloser Ausführung zu billigsten Preisen und verdient

Die Red.

Complete Exemplare aller bisher erschienenen XII Jahrg. d. „Studien.“

1880—1891 incl. sind in geringer Anzahl noch am Lager. Wir bitten durch Ankauf derselben pr. Ex. 42 fl. = 84 Mk. incl. Porto und Zusendung uns finanziell unterstützen zu wollen. Bestellungen sind an die Administration zu richten.

In Erinnerung bringen wir: a) Roth, Die Visionen der hl. Elisabeth

v. Schönau, II. Aufl. Preis 4 fl. = 8 Mk.;

b) Mittermüller, Register z. d. 14. Bänden d. ersten 7 Jahrg. d. Studien, Preis 60 Kr.

= 1 Mk.; c) Tomaniik, Sonettenkranz, St. Benedict u. s. Orden, Preis 1 fl. Oest. W.

= 2 Mk. — Alles zu beziehen durch d. Administration.

Die neue ascetisch-belehrende Monatsschrift: **Stimmen vom Berge Karmel.** (Graz, Verlag d. Karmeliten-

Conventes, Preis jährlich mit Postversendung 1 fl. 12 kr. = 2 Mk. 36 Pf.) verdient bestens empfohlen zu werden.

Einbanddecken zu den „Studien“ Dieselben können, genau nach dem ursprünglichen

Entwürfe für den I. Jahrgang 1880, in grünem oder rothem Callico mit reicher Goldpressung ausgeführt, von Mitte Jänner an, wiederum directe und ausschliesslich durch unsere Administration bezogen werden. Preis pr. Stück 1 fl. 6st. W. = Mk. 2. mit directer Postzusendung.

STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicam Benedictionem in pignus
paternae dilectionis ... peramanter in
Domino impertimus.

Evo XIII. d. dte. 30. Dec. 1882.

it. dte. 12. Giugno 1891

it. dte. 11. Marzo 1892.



REDACTEUR
P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1892.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Nachdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

Correspondenz der Redaction.

P. B. H. Pfarrer i. Stank.: Herzl. Dank f. Schreib. v. 18./2., nach dem wir auch Ihre neue Adress. zu corr. uns erlaubten. — O. Haf. i. Rottenburg: Correct. am Umschlage d. H. ersichtl. gemacht. Es würde sich empfehlen, wenn stets ein grös. Passus Ihr. Ms. noch vor der Druckleg. Ihrerseits auch bez. d. Eigennamen genau gestellt würde. Letztere event. dh. Beifüg. des Wortes am Rande mit lat. Schrift. — P. Hugo i. St. V.: Schreiben v. 21./I. erhielten wir Mitte März mit der Stampiglie versehen: Gehoben aus dem gescheiterten Schiff „Eider“ mit sichtbar. Spuren des Unfalls, doch ganz gut leserlich. Ihre Zusage, bez. Ordensnachr. hat uns sehr erfreut. St. Vincent Journal Nr. 5 u. 6 eingelangt, auch 7, 8; fehlt 2. — Rvms A. H. i. St. V.: Für Schreiben v. 8./III. allerg. Dank. Theilweise Verw. f. Ordensnachr. Genehmigung hiezu vorausgesetzt — in Heft II. Rückantw. nach Wunsch dieser Tage. — Pf. W. i. Hirschhorn: Notiz auf Karte v. 10./III. in d. Liter. Abtheil. verw. Um einen bez. Artikel, wie vor Jahren in N. Y. mir vorgelegen, wird höflichst gebeten. — P. Beda A. i. Rom: Nach d. Urtheile v. sachk. Hand vorz. verwendbar; mit d. Drucke w. i. H. II. begonnen, falls möglich beide Artikel auf einmal. Correct. i. Bürstenabz. geht nach Wunsch ab. — M. K. i. Lillient.: Ihre Ans. über den Verl. H. theile ich vollkommen, doch geht es wohl nicht an, alles in Bausch u. Bogen zu verurth. Die bloss. Anzeige i. Ins. Th. ist aber auch nicht f. eine Auenpf. zu nehm. Im Uebr. i. H. Urg. bereits abge. Klein. Ref. verw. wie ers. Aus Heft I. Auswahl nach Wunsch. — Ad. V. i. Engelberg: Alles erhalten! Auch Bf. v. 28./III. Hoffe zu Gott auf bald. Bess. mit der Zusich. ein. stet. Memento. Best. Dank auch f. Bfm. Ref. über Catalogus i. H. II. — L. D. i. Ribnitz: In H. II. folgt w. ein Artikel. War sehr erf. über letzt. Schr. — G. M. i. Eins.: Bitte öfters. — Ludger L. i. B.: Folgt i. II. Hefte. — R. P. Prior i. M.: Noch hat sich für d. Lex. kein Ref. gemeldet; wir bitten Fürs. treff. z. wollen. — Rvms i. M.: Herzl. Dank f. Sulzb. Kal. mit d. Entsch. bez. d. 21./III. — Dr. Platz i. Z.: Zusend. eines Rec.-Ex. Ihr. Werke an uns directe erbeten, da bez. Ersuch. an d. Verlagsh. vergebli. war.

Bei Einsendung von Artikeln für die „Studien“ er-
suchen wir um druckreifes, gut leserliches Ms., das Papier
nur einseitig beschrieben!

Die p. t. löblichen Verlagshandlungen, die mit uns im Vorjahre in
coulanter geschäftl. Verbindung standen und uns ihre Verlagswerke, in-
sofern diese mit unserer Quartalschrift in irgend einer Beziehung standen,
in Recensions-Exemplaren zusandten, bitten wir auch heuer und für die
Folge ein Gleiches thun zu wollen. Für bez. Inserate stellen wir die
günstigsten Bedingungen.

Nous publions avec plaisir la reclame de tout ouvrage se rapportant
à notre Journal, dont nous recevrons un exemplaire.

Ergebenst

die Redaction der „Studien.“

(Schluss am 31. März d. J.)

Für die, anlässlich des am 6. Februar erfolgten Ablebens meiner
inniggeliebten Mutter von allen Seiten so zahlreich eingelangten Condolenz-
schreiben spreche ich hier meinen tiefgefühlten Dank aus. Desgleichen
danke ich auch herzlich allen denjenigen, die mir zu meinem 50jährigen
Wiegenfeste am 21. Febr. ihre warmen Sympathien in so ehrender Weise
schriftlich zum Ausdrucke brachten, oder aber meiner bei diesem Anlasse
eingedenk waren.

P. Maurus Kinter, Redacteur.

Correspondenz der Administration.

PP. Rvdssm. B. L. i. St. J.: Bf. v. 12./III. nebst Wechsel erh. Best. Dank! —
Rvdssm. Erzabt A. H. i. St. V.: Wechsel erh. Auf die bez. Corr. folgt bried. Rück-
antw. nebst der gew. Präu.-Liste. Herzl. Dank. — P. Ephr. i. Newark: Die bez. Geld-
anweisung war dem eingetroff. Schreib. v. 16./III. nicht beigelegt. — Dr. Nor. i.
Suchteln: Auf die dies. Tage abgeh. Erkl. hin, die hoffentl. eine Verst. erzielen wird, lassen
wir die Forts. auch weiter an Ihre Adr. abgehen. — J. Šimonik i. S. Minneap.:
Heft. IV. zurückgek. mit dem Aufdrucke: unclaimed. Auf Bf. v. 2./VIII. folgt Antw. nach
Wunsch d. Tage. — Herder's Verlag i. W.: Rest 35 kr. — St. Ben.-College
Aitchison: Post-Anw. pr. Frs. 24.80 über Basel erhalten. Wir bitten um weitere Be-
stimmung, da bisher nur ein Ex. (= 10 Fros.) bestellt gewesen. — R. E. Schmitt
Evansville: Post-Anw. pr. Frs. 9.65 über Basel erhalten. Wie steht es mit der Correctur?

STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER
ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR :
P. MAURUS KINTER,
O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

 XIII. JAHRGANG — I. HEFT. 

1892.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brinn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.



I. Abtheilung: Abhandlungen.

Stand der Disciplin, Visitationen und Reformen im Stifte Seckau von der Zeit seiner Gründung bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts.

Von P. Ludger Leonard, O. S. B. in Beuron.

Wir stehen in der inneren Geschichte des ehemaligen Chorherrenstiftes Seckau nunmehr vor der Beantwortung der, wie wir meinen, wichtigsten und interessantesten Frage, die bei dem Studium der Geschichte eines jeden Klosters nur immer auftauchen kann, nämlich der Frage nach dem Stande der klösterlichen Disciplin. Was die alten Ordensmänner in zeitlichen Dingen etwa Grosses geleistet, hat im Vergleich hierzu nur geringen Wert, gehört vielleicht nur der bereits abgeschlossenen Vergangenheit an und springt zudem leichter in die Augen. Viel höher stehen in der gottgesetzten Ordnung die geistlichen Güter, die sie sich gesammelt oder andern mitgetheilt haben, und obwohl dieselben meistens sich unserer Kenntnis entziehen, so dauern sie doch thatsächlich fort und reichen mit ihren gesegneten Wirkungen in die Ewigkeit hinein. Mag daher irgend ein Stift sonst auch einflussreich und nutzbringend erscheinen — ohne eine gute klösterliche, der genauen Beobachtung der Ordensregel entstammende Disciplin entspricht es nicht seinem Hauptzwecke und verliert damit den wesentlichen Theil seiner Ansprüche auf unsere Anerkennung. Und andererseits verdient ein Kloster in vollem Masse unsere Hochschätzung und Sympathie, so lange es in treuem Anschlusse an die hl Regel seine wichtigste Aufgabe

erfüllt, wenn es auch sonst nach aussen hin nicht Grosses in augenfälliger Weise wirken sollte.

Es sei erlaubt, dieser einleitenden Bemerkung noch eine zweite anzureihen. Wenn in einem Kloster im Laufe der Jahrhunderte Fehler und selbst grobe Verstösse vorkommen, wenn Einschreitungen geistlicher Behörden stattfinden und den Klosterbewohnern seitens derselben sogar herber Tadel nicht erspart wird, so dürfen wir dabei nicht, wie es nur zu oft geschieht, die grossartigen Verdienste einer hundert und mehrjährigen guten und strengen Zucht übersehen und vergessen. Die Belege für eine weniger correcte Haltung der Klöster fallen schnell und stark auf, während das stille segensreiche Wirken derselben ganze Jahrhunderte hindurch sich der Wahrnehmung der grossen Welt entzieht und keine Urkunden hierüber zur allgemeinen Kenntniss kommen.

Indem wir dies vorausschicken wollten, weisen wir hinsichtlich der Beobachtung der klösterlichen Disciplin im Stifte Seckau während des ersten langen Zeitraumes seiner Geschichte zunächst auf das Zeugnis des Bischofs Ulrich von Seckau aus dem Jahre 1266 hin. In dem Schreiben desselben an das Stift vom 8. September jenes Jahres heisst es u. a.: „*Meminimus Seccowensem ecclesiam regulari disciplina in tantum pre ceteris ecclesiis viguisse, ut exemplo illius honestatem et integritatem ecclesiastice discipline aliarum parcium ecclesie requisierint ab eadem...*“¹⁾ Dies Wort verdient alle Beachtung, wenn man das Leben und Streben der Chorherren in jenen Zeiten gerecht würdigen will. Es war also mehr als 120 Jahre hindurch musterhaft. Freilich blieb es nicht immer auf dieser Höhe, und jenes bischöfliche Schreiben bezweckte gerade die Wiederherstellung dieser früheren, seit Kurzem erschlafften Zucht.

Wir werden nunmehr auch die Schäden darstellen, möchten zugleich aber auch folgende Wahrheit vorher noch der Erwägung empfehlen. Wenn die gute Disciplin in einer Klostergemeinde sich vorzugsweise dadurch bekundet, dass keine ernsten Verstösse gegen die Vorschriften der Ordensregel und klösterlichen Observanzen vorkommen, so kann doch auch jene Thatsache, dass solche Verstösse alsbald die gebührende Strafe erhalten, immer noch als ein gutes Zeichen für dieselbe angesehen werden. „*Un mauvais monastère, ce n'est point celui ou des fautes se commettent; c'est celui ou les fautes demeurent*

¹⁾ Orig., Pgt. anhd. Siegel im Steierm. Landesarchiv. Die Urkunde wiederholt dasselbe Lob noch zweimal mit andern Worten.

sans châtiment“, sagt Abt Gueranger. Nun aber zeigen uns die erlassenen Strafbestimmungen, mit welchem Nachdrucke die vorgekommenen Ausschreitungen bestraft wurden.

Mahnung und Rüge waren die gelindeste Strafe; grössere Vergehen wurden mit Einschliessung bestraft. Wer z. B. das Dormitorium ohne Erlaubnis verliess, wurde ohne Nachsicht durch strengen Carcer auf den Weg der Besserung geführt. Für schwere Verstösse musste der Schuldige dort mindestens 3 Monate verharren, an 3 Tagen in der Woche bei Wasser und Brod. an den 4 andern Tagen bei so kärglichem Mahl, dass „diese Strenge ihm für die Zukunft Einsicht gebe und ihn lehre, sich fortan in den Schranken der klösterlichen Ordnung und Lebensweise zu halten.“ Auch körperliche Züchtigungen waren nicht ausgeschlossen.¹⁾ Wer sich wiederholt ernste Vergehen zu Schulden kommen liess, ohne durch die Strafe gebessert zu werden, wurde sogar für immer aus dem Kloster verstossen.

So lange solche Züchtigungen und Bussen den Fehlern, welche von einzelnen, moralisch schwachen Brüdern begangen worden, auf dem Fusse folgen und bereitwillig übernommen werden, verdient das opfervolle Leben einer Ordensfamilie immer noch unsere Anerkennung und Wertschätzung. Erst wenn die Obern dieser ihrer Pflicht zu strafen entweder aus eigener Schuld nicht mehr gerecht werden oder an deren Erfüllung behindert sind und so die Fehltritte sich häufen, kann von einem Verfall der Disciplin die Rede sein, der das Einschreiten der geistlichen Obrigkeit nothwendig macht. Nicht selten wurden äussere, ohne die Schuld der Ordensleute herbeigeführte Umstände zum traurigen Verhängnis, dem man zeitweilig erlag. So war es, wie wir gleich sehen werden, um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Stifte Seckau der Fall.

Wir dürften am besten überschauen können, wie es um die Disciplin und deren Verletzungen im Einzelnen stand, wenn wir die neuen Anordnungen der verschiedenen Visitatoren und die eingeführten Reformen der Hauptsache nach hier geordnet zusammenstellen.

Die erste aussergewöhnliche Visitation wurde um das Jahr 1240 durch den Propst Kuno vom Mutterkloster zu Salzburg im Auftrage des dortigen Erzbischofs und mit Zustimmung des Bischofes von Seckau gehalten.²⁾ Bis dahin geschieht in den Documenten einer solchen Visitation keiner ausdrücklichen Erwähnung, da in der ältesten Zeit die Salzburger Metropolen, die ihren weiten Sprengel oft zu bereisen pflegten,

¹⁾ Vgl. Urkunde vom 12. August 1267 im St. L.-A.

²⁾ Copie des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 53 im St. L.-A.

bei diesen Gelegenheiten zugleich die Visitationen der Stifte und Klöster vornahmen. Es herrschte, als Propst Kuno nach Seckau kam, dort Uneinigkeit zwischen dem Propste Conrad von Stubenberg und einigen Brüdern. Denn als erstes Resultat seiner Bemühungen theilt der Visitor mit, dass er zwischen diesen beiden Theilen vollen Frieden und ganze Eintracht hergestellt habe. Die Beschwerden, welche gegen den Propst vorgebracht wurden dürften nicht unberechtigt gewesen sein, da demselben aufgetragen wurde, fortan im Chore, im Dormitorium und Refectorium sich der Communität anzuschliessen, wenn ihn nicht eine dringende Nothwendigkeit zurückhalte; auch solle er das Kirchensiegel einem treuen Hüter (*custos*) anvertrauen, solle ferner — ebenso der Decan — zu den Brüdern nur ganz frommen Personen Zutritt gewähren; seine eigene Wohnung solle er durch einen Laienbruder, d. h. nicht durch fremde Personen¹⁾ besorgen lassen; und endlich solle er die Vergehen der Brüder nach Massgabe der Schuld mit Discretion und nicht mit zu grosser Härte strafen und bessern.

Den Brüdern aber schärfte Propst Kuno ein, dass sie im Schuldkapitel mit Demuth die Strafe entgegennehmen oder aber ihre Schuldlosigkeit nachweisen; dass sie nicht die Fehler eines andern vertheidigen sollten; ein jeder, der dort durch lautes Geschrei störe und auf die erste Mahnung des Oberrn sich nicht ruhig verhalte, solle seines Stimmrechtes verlustig sein, bis er seine Schuld demüthig eingestehe.

Ausserdem ordnete der Visitor noch an, dass der Propst dreimal im Jahre gemäss dem Beschlusse des Generalkapitels über alle Parteimacher, Diebe und Spieler die Excommunication ausspreche; dass er ebenso oft die Beichten der Brüder höre und überhaupt alle schweren Sünden sich reserviere.

Daran schlossen sich als letzte Verfügungen an, dass im Kapitel und in den kirchlichen Diensten die Jüngern den Aeltern immer den Vorrang lassen; dass die Diacone und Subdiacone täglich im Hochamte ministrieren und nach alter Gewohnheit an jedem Sonn und Festtage die hl. Communion empfangen sollten, dass keinem Bruder, weder einem allein noch mehreren zusammen; die Erlaubnis gegeben werde, zu Fuss — und sei es auch nur in die nächsten Ortschaften — auszugehen, sondern nur zu Pferde und aus genügenden Gründen. Das Kloster solle zur Mittagszeit geschlossen werden und der Ein- und Ausgang nur im Falle dringender Nothwendigkeit offen stehen. Wenn Jemand Reste von der Tafel sich angeeignet habe, so solle ihm, bis er Genugthuung und Restitution leiste, die Präbende der Brüder vorenthalten

¹⁾ Vgl. Urkunde Ulrichs von Wildon für Seckau aus dem Jahre 1242, in welcher von „*serui prepositi*“ die Rede ist.

werden. In der Zelle solle man das vorgeschriebene Ordensgewand tragen, falls man nicht etwa zu einem Ritt sich bereit halte.

Dies war die einzige ausserordentliche Visitation und notwendig gewordene Reform, von der uns während eines vollen Jahrhunderts berichtet wird, ein sprechendes Zeugnis dafür, dass das Lob des Bischofs Ulrich verdient war. —

Bald jedoch änderte sich dieser gute Zustand der Disciplin in bedauernswerter Weise. Die ungünstigen kirchlichen und politischen Verhältnisse der nächsten Folgezeit, von denen in unseren früheren Artikeln die Rede war, nebst dem alle klösterliche Ordnung längere Zeit hindurch aufhebenden grossen Brandunglück vom Jahr 1259 mussten auf die religiöse Zucht nachtheilig einwirken. Zwar werden uns keine einzelnen Thatsachen berichtet, die dafür direct zeugen; aber wir ersehen es zunächst aus der ernststen Mahnung desselben Bischofs Ulrich vom Jahre 1266, die früher so allgemein gerühmte, nunmehr zerfallene Disciplin wieder herzustellen. Verfügungen im Einzelnen traf der Bischof damals nicht ausser einer betreffs der Clausur der Nonnen, auf die wir später zurückkommen. Dagegen hatte er schon am 24. September 1242 angeordnet,¹⁾ dass jeder Art von Schülern ohne Tonsur der Aufenthalt im Kloster und im Chor zu versagen sei, und dass besonders die sogenannten fahrenden Schüler²⁾ vom Chor, vom Kloster und Refectorium fernzuhalten seien. Noch besser ersehen wir die Mängel der Disciplin aus der vom Erzbischof Ladislaus von Salzburg am 12. August 1267 eingeführten Reform.³⁾ Im engen Anschlusse an die Ordensregel betraf die letztere folgende Hauptpunkte:

„Wer immer Privateigenthum hat, soll sogleich darauf verzichten und es dem Obern übergeben. Zuwiderhandelnde sollen während ihres Lebens von dem Eintritte in die Kirche abgehalten werden und bei ihrem Tode des kirchlichen Begräbnisses entbehren.

Der Propst, der Decan und die übrigen Officialen sollen immer in dem Refectorium speisen, wenn nicht etwa der Propst Gäste höheren geistlichen oder weltlichen Standes hat, z. B. Bischöfe, Aebte, Adelige oder Ordensleute; er soll also nicht so leicht

¹⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 38 im St. L.-A.

²⁾ Ueber die Secte der sog. fahrenden Schüler (*scholares vagi*) haben wir in der Steiermark keine andere so bemerkenswerte Andeutung, als das strenge Statut der Salzburger Synode vom Jahre 1291 gegen dieselben, „qui ex clericis in vituperium ordinis clericalis profitentur. Publice nudi incedunt, in furnis jacent, tabernas, ludos et meretrices frequentant, peccatis suis victum sibi emunt...“ — Dalham, Concil. Salisb. pg. 140. Vgl. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland S. 198 ff.

³⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 34 im St. L.-A.

Anlass nehmen, ausserhalb des Refectoriums seine Mahlzeiten zu halten.

Der Propst, der Decan, die Officialen und alle Brüder des Conventes sollen in dem gemeinsamen Dormitorium schlafen. Zuwiderhandelnde sind von der Kirche ausgeschlossen, bis sie von uns Dispens erhalten.

Unter Strafe der Excommunication verbieten wir, mehr als einen gemeinschaftlichen Vorrathskeller und zwar innerhalb des Klosters zu haben.

Für die einzelnen Aemter im Kloster sollen gewissenhafte und zuverlässige Brüder gewählt werden und zwar im Kapitel mit Berathung und Zustimmung des Conventes. Diese Officialen sollen monatlich vor dem Propste und 6 Brüdern, die vom Kapitel gewählt werden, über ihre Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft ablegen. Wer immer ohne triftigen und vom Obern anerkannten Grund dies innerhalb des genannten Termines unterlässt, ist seines Amtes zu entsetzen und bleibt, bis er Genugthuung geleistet, vom Eintritt in die Kirche ausgeschlossen.

Wer der Unenthaltbarkeit verdächtig ist, soll bis zu seiner Besserung seinen Platz im Chore unten bei den Stiftsschülern erhalten, sein Stimmrecht im Kapitel verlieren und nur eine halbe Tagespräbende bekommen, oder er soll, je nach den Umständen, vom Propst oder vom Decan im Kapitel vor allen Brüdern gezüchtigt werden.

Weder der Propst, noch der Decan, noch irgend ein Official darf Frauen aus der Welt oder aus einem Kloster zu Tische laden. Kommen solche, so sind sie zwar höflich zu behandeln, sollen aber in dem Hause für die Gäste schlafen und sich durchaus nicht im Kloster aufhalten.

Der Propst soll ohne Berathung und Zustimmung des Kapitels keine grössere Anleihe machen, noch Kirchengüter verpfänden. Handelt er anders, so soll das Kapitel Anzeige davon machen.

Der Propst und der Decan sind unter Strafe der Excommunication verpflichtet, den gesammten Vermögensstand des Stiftes zu erheben und zu verzeichnen, sowie nach Massgabe der Einnahmen unter allgemeiner Berathung und Zustimmung die Präbenden zu vermehren und für bessere Kleidung der Brüder möglichst zu sorgen.

Die Clausur der Nonnen darf von Frauen in der Welt nicht gegen die Vorschrift der Regel und gegen die Usanzen überschritten werden. Die Nonnen ihrerseits dürfen niemals hinausgehen, auch nicht bei einer Procession erscheinen. Selbst der Propst kann ihnen die Erlaubnis dazu nicht geben.

Entsprechend einer diesbezüglichen Vorschrift der hl. Regel soll auch der Propst einen gewissenhaften, geachteten und zuverlässigen Chorherrn als Kaplan zur Seite haben, der mit ihm aus- und eingeht und Zeuge seines Thuns und Lassens ist. Er hüte sich, dazu leichtfertige oder verdächtige auszuersuchen, und im hl. Gehorsam soll er gehalten sein, solche von sich zu entfernen.

Die Aufnahme von Novizen hat durch den Propst und zwar mit Berathung und Zustimmung des Kapitels zu geschehen.

Im Hochamte sollen, wie der Propst von Salzburg angeordnet hat, ein Diacon und Subdiacon in Paramenten ministrieren. Wer es vernachlässigt, soll an den betreffenden Tagen bei Wasser und Brod fasten.

Der Subdiacon und Diacon, die Laienbrüder und Nonnen sollen wenigstens einmal im Monate die hl. Communion empfangen.

Niemand darf ohne specielle Erlaubnis des Propstes oder Decans zum Kloster der Nonnen gehen, und wer die Erlaubnis erhalten hat, muss einen geeigneten Zeugen mitnehmen, der ihn sieht und hört, so lange er mit einer Nonne spricht.

Auch soll keine Nonne ausser der hl. Beicht mit Jemand sprechen, ohne dass eine ältere Schwester anwesend ist, die sie sieht und ihre Worte hören kann.

Möglichst wenige weltliche Beamten sollen vom Kloster angestellt werden, damit das Kirchengut desto mehr gewahrt wird.

Der Propst, sowie der Cellerar und Krankenwärter sollen für kranke Chorherren, Laienbrüder so grosse Sorge tragen, als sie sich selbst wünschen; sonst sind sie von dem Eintritt in die Kirche auszuschliessen.

Alle Brüder, sowohl die Untergebenen als die Obern, sollen die grosse Tonsur haben, wie sie sich für Ordensleute ziemt.

Das Kloster soll auch zur Mittagszeit, wenn die Brüder schlafen, fest geschlossen werden, und wer das Kloster bei Tag oder Nacht zur Schlafenszeit verlässt, soll, bis er Sühne geleistet, von der Gemeinschaft der Brüder ausgeschlossen bleiben.

Kein Bruder, die Officialen ausgenommen, darf ohne specielle Erlaubnis aus dem Kloster gehen und dann auch nur in Begleitung eines reifen zuverlässigen Mitbruders. Zuwiderhandelnde werden von dem Decan im Kapitel hart gestraft.

Am Eingange des Klosters ist ein Pfortner aufzustellen, der Frauen und Unwürdige vom Eintritt zurückhält.

Wer den Frieden der Gemeinde dadurch stört, dass er den Samen der Zwietracht ausstreut oder Parteiungen stiftet, soll bis zu seiner Besserung sowohl vom Kapitel, als vom Chor und Tisch ausgeschlossen bleiben.“

Ausserdem bestätigte der Erzbischof seinerseits die früheren Anordnungen des Bischofs Ulrich für das Stift Seckau, sowie des Propstes Kuno von Salzburg und kündigte schliesslich an, dass er bei der nächsten Visitation über die Beobachtung der neuen Vorschriften genaue Nachforschungen anstellen werde.

Die hiemit angebahnte entscheidende Reform wurde im Jahre 1269 vollständig durchgeführt, als der Bischof Bernhard von Seckau mit dem Propste Ortolf von Prank und dem Kapitel am 23. August noch einige neue Bestimmungen vereinbarte.¹⁾ Wir kennen den Propst Ortolf bereits als den thatkräftigen Restaurator des schwer heimgesuchten Stiftes Seckau; wir sahen, wie sehr er dessen äussere materielle Angelegenheiten förderte, ja man kann sagen, dessen gefährdeten Bestand neuerdings sicherte. Aber diese Sorge für die zeitlichen Interessen scheint ihn anfangs auch einzig und zwar derart in Anspruch genommen zu haben, dass er weder in sich selbst das Muster eines regeltreuen Ordensmannes auszuprägen Zeit fand, noch auch um den geistlichen Fortschritt seiner Untergebenen sich besorgt zeigte. Dies musste nun nachgeholt werden, und zwar musste es grösstentheils eine „reformatio in capite“ werden. Nachdem in der eben erwähnten Vereinbarung offen ausgesprochen und zugestanden war, dass die frühere lobenswerte Ordnung und Disciplin „propter defectum pastoris“ nicht geringen Schaden genommen, wurden folgende Anordnungen theils wieder eingeschärft, theils neu getroffen:

„Der Propst soll gemäss der Vorschrift der Regel in allen guten Werken sich als Muster zeigen, auch in der Pflege des kirchlichen Officiums. In seiner Wohnung soll er wie im Kloster ein wahres Ordensleben führen und nichts thun oder geschehen lassen, woran rechtschaffene Personen Anstoss nehmen könnten. — Er soll im Chore, Refectorium und Dormitorium — entsprechend der löblichen früher beobachteten Gewohnheit — möglichst oft anwesend sein. Innerhalb des Klosters und auch draussen soll er in dem geziemenden Gewande, das ihn von den Weltgeistlichen unterscheidet, einhergehen. — Er soll auch öfters zum Schuldkapitel kommen, um vorgekommene Ausschreitungen seiner Untergebenen zu bessern und mit Klugheit und Sorgfalt die gute Disciplin zu fördern; er soll aber, wenn man ihm ein Vergehen von einem Untergebenen berichtet, nicht sofort es glauben und vorschnell Strafen verhängen, sondern eine Untersuchung anstellen und dazu auch die Senioren heranziehen; dann erst soll er nach Massgabe der Schuldbarkeit die Strafe ertheilen und

¹⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 89b im St. L.-A.

seines Amtes unparteiisch walten. — Auch soll er im Kapitel geduldig anhören, was der Decan über Fehler von Brüdern vorbringt und dieselben bessern, aber mit Milde und ohne Ueberstürzung. — Die Brüder sollen nicht genöthigt werden vom Chordienst fern zu bleiben. — Ausserdem soll der Propst, da nicht nur der wirkliche Lebenswandel der Prälaten — ihrer selbst wegen — tadellos sein muss, sondern — anderer wegen — auch ihr Ruf, stets bei Tag und Nacht einen gewissenhaften und geachteten Chorherrn um sich haben, der ihm zugleich nach Möglichkeit in seinen geistlichen und weltlichen Arbeiten und Sorgen beistehen soll.“

Die Chorherren wurden neuerdings ermahnt, zu den festgesetzten Zeiten sich im Chore einzufinden und die gottesdienstlichen Uebungen, Messe und canonische Tagzeiten nicht zu vernachlässigen. Der Besuch benachbarter Ortschaften und Häuser, sowie der Schenken solle durchaus unterbleiben. In dem einem gewöhnlichen Dormitorium sollen alle schlafen und in einem Refectorium alle speisen. Wenn einer der Officialen, was aber nur selten vorkommen darf, im Refectorium fehlen muss, so soll er zu seinem Tische der Reihe nach einige Mitbrüder heranziehen, um mit diesen seine Mahlzeit einzunehmen. Alle Chorherren sollen draussen das gleiche geziemende Gewand tragen, damit sie, wie sie im Kloster dieselbe Lebensweise beobachten, so auch ausserhalb desselben durch ihren verschiedenen Kleidercult nicht von einander abweichen; auch sollen sie sich unter den Weltleuten so benehmen, dass sie durch ihren sittlichen Wandel Ehre einlegen.

Betreffs der Besserung der materiellen Angelegenheiten wurde noch bei diesem Anlass nach reiflicher Ueberlegung einmüthig beschlossen, dass, da die ohnehin schon drückende Schuldenlast der Kirche täglich zunehme, gewisse Einkünfte auf 2 Jahre zur Abtragung derselben verwendet werden sollten; auch noch andere 12 Mark, welche der Fastenpräbende der Chorherren entzogen wurden, sollten auf 2 Jahre demselben Zwecke dienen. Alle anderen Schulden solle der Propst — und zwar musste er sich durch ein Versprechen an Eidesstatt dazu verpflichten — ebenfalls innerhalb dieser Zeit abtragen, selbst jene, die man etwa erst später in Erfahrung bringe.

Ferner solle der Propst nach alter Sitte Brüder an seinen Tisch ziehen und ihnen auch sonst die übliche caritas¹⁾ zukommen lassen, im Uebrigen aber, unbeschadet der Gastfreundschaft, seine Ausgaben mässigen. Auswärtige Personen solle er nur in geringer Anzahl, und nur wenn es nothwendig sei, um sich versammeln

¹⁾ d. i. eine aussergewöhnliche Erfrischung bei besonderen Anlässen.

und überhaupt keine zulassen, welche zu schlimmen Werken oder grossen Anmassungen geneigt scheinen und den Brüdern oder andern Bekannten Anlass zum Unmuth und Aergernis geben oder grosse Unkosten verursachen. Noch weniger dürfe er wegen seiner Freunde oder irgend welcher fremder Personen die Kirche mit irgend einer Schuld belasten und dürfe überhaupt, wenn er canonischen Strafen vorbeugen wolle, ohne Berathung mit dem Kapitel keine grosse Schuld contrabieren, die später auf dem Gotteshause schwer lasten könnte.

Diese letzte Bestimmung solle aber zugleich allen Officialen insgesamt gelten, die darum auch nicht plötzlich, sondern nach reiflicher Ueberlegung mit dem Kapitel und nur aus triftigen Gründen von ihrem Amte entfernt werden dürften; darauf solle nicht etwa der Prälat, sondern der Amtsnachfolger, der auch die etwaigen Schulden zu tilgen suchen solle, dessen Geschäfte erledigen. Ueberhaupt solle der Propst bei Amtsentsetzungen, Anstellungen, Verpachtungen von Zehnten und andern wichtigen oder schwierigen Angelegenheiten immer nur im Einvernehmen mit dem Decan und den durch Discretion ausgezeichnetsten Chorherren vorgehen. Wenn er aber wegen mancherlei Geschäfte bei dem Landesfürsten, den Landständen und Landtagsversammlungen arbeiten oder, durch die eigenen Stiftsangelegenheiten genöthigt, vom Kloster abwesend sein müsse, so solle er immer zwei vom Kapitel ihm bestimmte Chorherren an seiner Seite haben, einen bejahrten als Zeugen seines Wandels und als Rathgeber, einen jungen als Caplan, welch letzterer zugleich bei solchen Gelegenheiten die Führung jener äusseren Geschäfte lernen solle. Endlich solle noch die Präbende sowohl der Chorherren als der Chorfrauen, die so gering und dürftig sei, dass sie kaum hinreiche und Anlass zum Murren gebe, im Verlaufe der Zeit, sobald die Schulden abgetragen seien und mit Gottes Hilfe das Einkommen sich mehre, vergrössert werden nach Massgabe der wachsenden Einkünfte.“

Mit der Annahme dieser Verfügungen des Bischofs im Jahre 1269 war das wichtige Werk der inneren Reform vorläufig abgeschlossen und der Boden bereitet, auf dem sich das klösterliche Leben der Chorherren wieder zu der frühern Blüte entwickeln konnte. Lange Zeit hindurch hielt sich das Kloster Seckau nun wieder auf der alten sittlichen Höhe; wenigstens spricht dafür der Umstand, dass keinerlei entgegengesetzte Nachrichten vorliegen. Erst als in späterer Zeit Privateigenthum gestattet wurde, was einem wesentlichen Erfordernis des Ordensstandes, der gelobten hl. Armut, widerspricht und daher immer der Feind

der guten Disciplin war und sein wird,¹⁾ erlitt diese wieder Einbusse. Die neue unglückliche Einrichtung des sog. *Peculium* trug selbst dazu bei, dass das Stift in langdauernde materielle Noth gerieth; doch dies gehört erst einem spätern Theile unserer Geschichte an.

Regesten zur Geschichte des Cistercienserstiftes Goldenkron 1560—1660.

Mitgetheilt von Ferd. Tadra.

Im X. (1890) Jahrgang d. Z. (S. 35) haben wir unter dem Titel »Das Stift Goldenkron zu Anfang des 30jähr. Krieges« einen Abschnitt aus der handschriftlichen Klosterchronik, die uns in dem Codex II. D. 42 der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek erhalten wurde, mitgetheilt. In derselben Handschrift, die allerhand »*Memorabilia abbatae S. Coronae*« enthält, findet man auch ein ausführliches Verzeichnis der im Archiv des Stiftes Goldenkron befindlichen Urkunden und Briefe aus den Jahren 1600—1646 verbunden mit Auszügen aus dem Hohenfurter *Memorabilienbuch* und anderen Anmerkungen des Verfassers.

Eine andere Prager Handschrift, die ebenfalls »*Memorabilien von Goldenkron*« und darunter auch ein Regestenbuch zur Geschichte des Stiftes enthält, ist der Codex XV. D. 7. Die Regesten (auf fol. 120—197) umfassen den Zeitraum von 1263—1674.

Die Goldenkroner Urkunden für die Zeit von 1263—1560 sind herausgegeben in dem »*Urkundenbuch des Cistercienserstiftes Goldenkron*« von M. Pangerl (*Fontes r. austr.* II. Bd. 37).

Für die folgenden Jahre (nach 1560) ergänzen einander die beiden genannten Regestenverzeichnisse und wir haben die für die Goldenkroner Klostergeschichte wichtigeren Regesten aus beiden geordnet und zusammengestellt.

Die Zeit von 1560—1660 bedeutet für das Kloster die Periode des grössten Verfalles; es zählte zeitweilig nicht einmal so viele Mitglieder, um die Wahl des Abtes vornehmen zu können. Die Klostergüter, schon früher von den Rosenbergnern dem Kloster grösstentheils entzogen, wurden mit der Herrschaft Krumau ver-

¹⁾ Vgl. Dionys. Carthus. De reform. art. 16: »Ex proprietate seu peculio tanquam ex venenosa radice multa peccata proveniunt. — Wolter, *Praecipua ordinis monastici elementa* pag. 243 sqq.: (*Peculium*) ostium est, quo, quae per votorum portam ejecta fuit, rursus subintrare solet proprietates, pestis ista coenobiorum, sacrilegium nefandum ac manifestum perjurium, quod s. Concilia tot perculerunt anathematis etc. Ebd. zahlreiche Belegstellen.

einigt und übergiengen von dem letzten Rosenberger 1602 durch Verkauf der Herrschaft Krumau an den Kaiser und 1622 durch Schenkung an die Familie der Fürsten von Eggenberg. Das Verhältnis des Klosters zu den Herrschaftsbesitzern und deren Beamten gestaltete sich nichts weniger als freundlich. Die schreckenvolle Zeit des 30jährigen Krieges brachte auch dem Kloster viel Unheil. Ueber die Plünderung durch Mannsfeldische Truppen 1620 haben wir in dem eingangs erwähnten Artikel berichtet. Im J. 1641 floh der Abt mit den Conventualen vor dem heranrückenden Feinde nach Schlegel. Im Verlaufe des Krieges hatte das Kloster an Krieg-contributionen und Proviantlieferungen das möglichste bis zur Erschöpfung geleistet. Die vielen Quittungen über Geld und Proviant, die sowohl an die einzelnen Truppencommandanten als an die kaiserl. Steuer- und Provianteinnehmer geliefert wurden, haben wir gänzlich ausgelassen, dieselben würden mehrere Seiten d. Z. füllen.

Ein grosser Theil der hier mitgetheilten Regesten berührt den Kampf der Aebte von Goldenkron um die Unabhängigkeit des Stiftes von der Herrschaft Krumau und dem Hauptmann daselbst, sowie wiederholte jedoch fruchtlose Versuche derselben, die Güter des Stiftes zurückzuerwerben. Andere Einzelheiten wollen wir hier nicht anführen und verweisen auf die folgenden Regesten selbst.

Erwähnt sei noch, dass die in den beiden Verzeichnissen beschriebenen Urkunden und Briefe jetzt an verschiedenen Orten sich zerstreut vorfinden — wenn sie überhaupt noch existieren. Die grösste Zahl ist wohl nach der Auflösung des Klosters in die k. k. Prager Universitäts-Bibliothek gelangt.

Regesten.

- 1562, 11. Novembris. Joannes abbas Coronensis vendit villam Wlkianam in Weixl Alexandro Skalka ex Grünberg, capitaneo dominii Crumloviensis, cum consensu Wilhelmi Rosensis pro 60 sexag. misn.
- 1565, 13. Novembris. Joannes Milek abbas S. Coronae rogat burgravium Crumloviensem, ut duos subditos monasterii ob inobedientiam arrestatos dimittat.
1568. Abbas neoelectus Georgius Taxer cessit Rosensibus pagum Melhütel seu Lhottam.

NB. Hic Georgius, si abbas fieri voluit, coactus est illis dictum pagum cedere, nam ea die qua electus est ipsimet Rosenses ad librum fundi inscripserunt hanc cessionem et nominant illum priorem et electum abbatem.

1570. Wilhelmus de Rosis mandat omnibus iudicibus vicinis, ut serio invigilent, ne quid in pagis de annona aut victualibus vendatur advenis, sed ut omnia Crumlovium ad statutos dies fori vehantur et hoc ut parochi ex cathedra pronulgent, ne se quis de ignorantia excuset.
1572. Georgius abbas vendit villam Valentae in Przisnitz Theodorico Slatinsky (libro fundi ad hunc annum).
1581. 10. Aprilis. Contractus emptae villae Kyssele in Przisnitz, quam dominus Melchior Holderle a d. Theodorico Slatinsky redimit.
1583. Dominus cancellarius arcensis scribit ex mandato sui domini de Rosis Rev. d. Melchiori, ut demandet parochi Cajoviensi, quatenus constituat homines ad fodienda sepulchra, ut propter grassantem Crumlovii pestem eo allati quantocius sepeliantur.
1593. 28. Augusti. Generalis Cisterciensis Edmundus confirmat canonice electum Melchiorem Hölderle abbatem S. Coronae.
1595. Februar. Rudolphus II. constituit d. Melchiorem abbatem s. Coronae commissarium ad cognoscendam litem ratione horti inter Dominicanos et praefectum monetae Budvicii.
1596. 29. Julii. Petrus de Rosenberg inculcat abbati S. Coronae et demandat, ne quid novi super monasterium (quod suum vocat) inducat, multo minus quid de proventibus monasterii pro sustentatione alumnorum sine scitu contribuat.
1597. 2. Maii. Petrus de Rosis petit 6 vecturas ex dominio S. Coronae respectu solutionis pro glebis metallicis Crumlovium devehendis.
1598. 24. Aprilis. Petrus de Rosis praesentat Wolfgangum Magroberle pro parochia Calschingensi, ut ab abbate tanquam collatore, si illum idoneum invenerit, confirmetur.
1599. 21. Januarii. Petrus de Rosis rogat abbatem S. Coronae, quatenus demandet subditis monasterii, ut viam circa Rajoviam reparent.
1600. 11. Septembr. Petrus Rosensis, frater Wilhelmi et successor haereticus vivens vendit dominium Crumloviense caesari Rudolpho II. reservato sibi usufructu ad dies vitae simul cum bonis S. Coronae
- 14. Octobris. Joannes Georgius de Schwamberg pro se et sua familia insinuat se apud caesarem Rudolphum II. et excusatum haberi rogat, quod contractui, quem d. Petrus Wok de Rosenberg cum Sua M^{te} et comite Joanne de Serin iniit, odpor ponere compellatur.

- 1601, 1. Februar. Domini de Schwamberg ponunt odpor contractui circa dominium Crumloviense dd. 1600, 17. Februar. Ex tabulis regni in quaterno Memorab. albo consperso 1600 die Mercurii post s. Mathaeum lit. H. 27. Copia authentica habetur ex tabulis in archivo monasterii.
- Aprilis. Petrus de Rosis petit 30 fortes possessionatos Coronenses, ut fluvium Trebonensem evacuare juvarent, solutionem et cibum promittit. Petit ex consequentia, quia dicit, quod fratre suo in constructione et fossione illius fluvii omnes possessionatos illorum loco alios monasterium mittere debuerit.
 - 5. Junii. Petrus Wok de Rosis petit vecturas respectu solutionis pro avehenda siligine contra Turcam militantibus.
 - 7. Junii. Petrus de Rosis ratione viae Rajovium scribit, ut in emendanda illa subditi Coronenses in vehendis lignis adjuvent et quod nemo illa via praeter se debeat pergere.
 - 23. Julii. Abbas Melchior Hölderle suo affini mittit Pragam 30 sexag. misn. e carcere et a morte liberato.
 - 17. Octobris. Rudolphus II. emit a Petro Wok Rosenberg dominium Crumloviense ad usum immediatum, ubi venditur itidem monasterium S. Coronae cum suis pertinentiis caesari.
- 1602, 3. Februar. Petrus de Rosis desiderat praesentiam abbatis Crumlovium propter aliqua necessaria colloquenda.
- 8. Februar. Petrus de Rosis petit 12 currus a monasterio pro devehendo vino Trebonam.
- NB. Forte migrabat tunc Crumlovio.
- Martius. Dominica Judica Petrus de Rosis invitat abbatem ad sepulturam suae conjugis Altovadi sepeliendae rogatque, ut corpus defunctae uxoris Crumlovio Altovadam comitetur.
 - 12. Septembr. Mandatum a Rudolpho II. ratione provisionis Bonaventurae sui musici altistae ipsi praestandae in S. Corona, ubi appellat caesar. »Unser Stifft.«
 - 28. Decembr. Welleschinenses dant relationem, qualiter Jan Schmattawecz cum parcho Welleschinensi domunculam suam permutaverit et mittunt 12 sexag. veruncarum Reverendissimo.
- 1603, 20. Januar. Cassatur a Rudolpho II. imperatore telonium in ponte Rajoviensi. Hoc fuit factum ad instantiam senatus Crumloviensis, sed de novo super hoc abbas Melchior supplicavit Suae M^{te}.
- 2. April. Supplicatio Melchioris Hölderle ad imperatorem ratione debiti Freystadensis. Debitum hoc se extendit ad 3000 fl.
 - 3. April. Abbas Melchior Hölderle habens cum Crumloviensibus diversionem ratione telonii in ponte Rajoviensi (tunc enim sal Freystadio Budvicium vehebatur), negotium suum comittit Pragam sollicitatori et si alius modus non juverit, commissionem ad rem decidendam a caesare petendam innuit.

1603, 14. April. Melchior abbas supplicat ad caesarem contra cassationem telonii ex ponte Rajoviensi revocando in mentem caesari motiva, ob quae ante illud telonium concesserat.

— 28. Maii. Mandatum Rudolphi II. pro capitaneo provinciae. demandat, ut Freystadenses illa 2000 fl. ad pias causas legata et in aedificium monasterii ordinata abbati S. Coronae solvere compellat.

— 8. Junii. Rudolphus II. permittit, ut Melchiori Hölderle quis ex statibus concedat 500 sexag., quas per modum contributionis contra Turcas dare debet.

NB. Instrumentum hoc repetebat camera post a. 1607, ipse vero abbas mutuo nihil acceperat, sed nec has remisit.

— 12. Julii. Melchior abbas supplicat ad Suam M^{tem}, quod impossibile sit, pendere 500 sexag. misn. in subsidium contra Turcas ob nimiam paupertatem monasterii. ut itaque excusatus habeatur petit.

— s. d. Melchior abbas scribit, cum ex mandato Suae M^{ts} 500 sexag. alibi emutuandis succurrere debeat, ut pro interim talem summam a mercatoribus Lincium brevi ad nundinas perrecturis affinis suus Christophorus mutuo accipiat, quibus dein prope monasterium transeuntibus concessa pecunia solvi poterit, informat modo, quod ex mandato camerae negotium telonii in suspenso manere debeat, quod mandatum modo capitaneo provinciae communicavit. Rogat etiam affinem suum, ut in promovenda causa telonii diligens sit.

— 2. Octobris. Desideratur praesentia Melchioris Hölderle Trebonae a Petro Wok Rosensi propter quaedam conferenda, quorum notitiam praesens experietur.

— 19. Octobr. Consilium d. capitanei Crumloviensis ad Boemicam cameram, ut permittatur cursus aquae per medium piscinae in Longbruck, sed ut sumptibus abbatis non deficiat aqua molae caesariae. Rivus ad molam illam dicitur habere 2300 passus in longum.

1604, Martius. Gulielmus Slavata invitat abbatem Melchiorem Hölderle pro funere sui avunculi defuncti Novam Domum.

— 7. Septembr. Rudolphus II. mandat capitaneo Austriae, ut ratione debiti, quod habet monasterium Freystadii, nempe 3000 fl., sit magis sollicitus et compellat Freystadienses ad solvendum.

— 29. Octobr. Capitaneus mandat Freystadensibus, ut debitum solvant abbati S. Coronae terminis consvetis.

(Dilationem ab aula impetraverunt.)

1605, 24. Maii. Supplicatio Melchioris Hölderle ad Suam M^{tem}, qua evertit nuper datum consilium capitanei Crumloviensis, scilicet ut rivus per medium piscinae Longopontensis fluere

permittatur, sed abbas ut suis sumptibus procuret, ut molae ad piscinam sitae aqua non deficiat et commissarios ordinari petit, qui damnum oculis cernant inde emanans et Suae M^{ti} relationem faciant.

1607, 26. Martii. Jacobus Mollart baro et capitaneus Superioris Austriae, citat Freystadenses ad se Lincium ad 19. Aprilis horam 8. antemeridianam ob debitum abbati S. Coronae.

— 9. Decembr. Invitat Petrus Wok de Rosis abbatem Melchiorem Trebonam ad conferentiam.

1608, 17. Maii. † Melchior abbas S. Coronae.

— 19. Maii, Inventarium monasterii S. Coronae post mortem d. abbatis Melchioris Hölderle.

1609, 2. Aprilis. Contractus inter d. Valentinum abbatem et Adamum Mizel murarium in causa renovandorum tectorum ecclesiae maioris et braxatorii per 95 sexag. 6 modios sili-ginis, 1 pisorum, 1 hordei, 20 sextarios butyri, 8 urnas rarae cerevisiae et pro persona dicti murarii quotidie cibos et 2 pinetas cerevisiae.

Hoc anno Valentinus abbas aedificavit sacristiam superiorem penes parvam ecclesiam, fornicem pro choro, atriolum ante ingressum chori et turriculam, in qua per cochliam ascenditur sub tectum ecclesiolae.

— September. D. Sigismundus Turnowsky, capitaneus arcis Crumloviensis, monet dominum Schönhek, ne in Wolssina seu Langbruck curet propinari cerevisiam monasterii in damnum Suae M^{ti}.

1610, 27. Maii. Carolus archiepiscopus Pragensis excommunicationis et suspensionis fulmen in d. abbatem S. Coronae latum vult, ut decanus Crumloviensis valvis ecclesiae appensum continuet, usque dum revocetur a se ipso.¹⁾

¹⁾ Ueber die Ursache dieser Excommunication lesen wir in einer Golden-kroner Klosterchronik nachstehendes: Anno 1609, 13. Decembris obiit D. Antonius Flammingus, abbas Aulae Regiae et vicarius generalis, per cuius mortem magnum incurrit Valentinus infortunium. Nam a caesare repetitis vicibus iussus abbas Aulae Regiae esse et per commissarios eiusdem Anno 1610, 6. Februarii ibi introductus a religiosis illius loci (qui sibi Georgium Vrat interim elegerant) praeclusis portis nullatenus est susceptus, quin potius gravibus calumniis affectus et infamatus apud nuncium apostolicum (ad quem omnes relicto monasterio murum quendam transcendentes Pragam confugerant, nec ad mandatum caesaris reverti volebant) fuit. Insuper eo quod saepius a nuncio apostolico citatus juxta inhibitionem a camera regia factam non comparuerit, publica excommunicatione, quae valvis ecclesiarum Praegae affixa fuit, est fulminatus et, si famae et historiae Sedlicensi credendum, apud S. Josephum in templo Capucinorum solemniter post tres menses vel quatuor fuit absolutus, fuitque ipsius excommuni-catio de mandato archiepiscopi per vicarium Crumloviensem etiam vicinis monasterio parochis intimata cum adiuncto: abbatem S. Coronae esse publice excommunicatum, contumacem, membrum ecclesiae putridum ipsamque ex-communicationem esse valvis ecclesiarum affixam adeoque ut nemo ipso praesente

1610, 24. Julii. Prohibetur per consiliarios camerae regni propinatio cerevisiae in Langenbruck. Item prohibetur ab iisdem venatio, quam Valentinus abbas exercebat. Ille vero petierat per annum 3 cervos et in dedicatione ecclesiae quartam partem maioris ferae, apros vel quid aliud, ad quod ipsi responderetur, ut sit contentus illis, quibus contenti erant ipsius antecessores.

— 27. Septembr. Responsum a d. Valentino Schönpek datum ad cameram, ubi negat, se propinare cerevisiam in Longoponte neque exercere omnimodam venationem et esse demonstrabile, quod antecederet fuerint datae 4 ferae magnae monasterio ab arce Crumloviensi. Deinde accusat praefectum silvarum, quod venetur et iaculetur in barbam abbati penes ipsum monasterium, rogat ipsum corrigi et ut penes antiquum modum circa 4 feras dictas conservetur et apud S. M^{tem}, quatenus in Longoponte cerevisiam propinare possit, pro se intercedant, rogat.

— 25. Septembris. Rev. d. Vrat visitor significat, abbatem S. Coronae ab excommunicatione esse absolutum a nuncio apostolico, sed fratribus Aulae Regiae pecuniam contribuendam pro Rev. d. procuratore ordinis in curia Romana.

— 18. Octobris. Citatur peremptorie Valentinus Schönpek primo Pragae ad negotium urgens, quod sine persona ipsius perfici non potuit a camera.

— 22. Novembris. Valentinus Schönpek Petro Rosensi scribit, quod fecerit querelam ad cameram contra praefectum venatorum et silvarum arcis Crumloviensis, quod consuetas altas feras et ligna monasterio denegat, lepores, vulpes, lupos et volabilia jaculari inhibet, rogatque antiquum modum observari.

— November. Isto anno fuit contributio ex caminis data, venitque monasterio Coronensi dare pro duobus terminis 5 sexag. 20 gr.

Eodem anno absolvit Valentinus capellam rotundam penes parvam ecclesiam a se in honorem B. V. M. ex fundamento aedificatam, uti in ipsa capella prope tectum in muro numeri annorum Christi in duplo cernuntur. Istam benedixit abbas Georgius Huber.

missam celebret aut aliud officium divinum peragat. Postquam autem nuncius apostolicus advertisset, mentem caesaris nullatenus mutari, videlicet ad approbandum a conventu Aulae Regiae neo electum et Valentinum inde amovendum, declarationem a Summo pontifice obtinuit, ut neque electus Georgius Vrat, neque intrusus Valentinus Schönpek ad abbatialem dignitatem Aulae Regiae admittatur, sed alius Adamus Vrat nempe Plassensis abbas pro conventum eligatur. Quod subodoratus Valentinus propositis Suae M^{ti} quibusdam exceptionibus redditum in S. Coronam, ubi ulteriorem resolutionem expectaret, impetravit. Abiit itaque Aula Regia (ubi anno integro supra portam ad ingressum monasterii habitaverat) 8. Februarii et ad S. Coronam est reversus etc. . .

1610. Supplica Valentini abbatis ad Petrum de Rosis, ut intuitu venditorum bonorum S. Coronae aliquid de aliis bonis huic monasterio per modum novae foundationis conferat, sed surdo cantavit fabulam.

1611, 4. Januar. Accusatur organifex, quod contractui non stet de faciendo organo in S. Corona et petitur, ut cum possessionatus non sit per carceres compellatur a senatu Crumloviensi.

Crumlovio aliquis senator Turek indicat, conventionem inter abbatem et Thomam Grewiss organarium annalibus civitatis esse insertam.

— 5. Februar. Supplicatio alicuius viduae pictoris uxoris, cuius maritus videtur aliqua in monasterio laborasse, ad locumtenentes pro intercessione ad abbatem S. Coronae, quatenus solutionem possit accipere ad solvenda debita per maritum suum hinc inde contracta.

— 10. Decembr. Intercedunt praesides camerae pro uxore pictoris, qui in monasterio pingens labore imperfecto obiit et pro labore totius anni 300 sexag. misn. debeantur eidem.

— 20. Decembr. Valentinus abbas scribit ad generalem enarrans tragoediam in electione Aulae Regiae factam, ex qua colligitur, Valentinum a caesare Aulaerensibus intrusum, apud nuncium apostolicum Pragae ab Aulaerensibus accusatum, publice excommunicatum, tandem Aula Regia exire compulsum fuisse. Hic ubi purgare se intendit plurimum accusat. Tandem a visitatione electi abbatis Aulaerensis petit eximi et Sancto-Crucensi vel Alderspacensi submitti.

1612, 3. Januarii. Prima repetitio bonorum S. Coronae post mortem ultimi Rosensis a Sua M^{te} per abbatem Valentinum petentem iudicium Poletitz cum pertinentibus pagis et duabus molis in aggere piscinae Longopontanae et alteram in Itjaw.

1613, 21. Novembr. Leopoldus archidux intercedit apud S. M^{tem} Rudolphum pro restitutione bonorum S. Coronae.

— Valentinus Schönbegk supplicat apud imperatricem, ne ad instantiam Jesuitarum iisdem monasterium S. Coronae tradatur, cumque penes in aliquibus sinistre se delatum suspicaretur, rogat ne fides adhibeatur, in omnibus se purgaturus.

— Decembr. Valentinus ad archiepiscopum Prag. de eadem re; recenset quantum per quinquennium in aedificiis reerexerit et novem religiosos cum summa difficultate induxerit.

1614, 14. Januar. Copia litterarum Leopoldi archiducis ad imperatricem pro intercessione apud Suam M^{tem} conjugem suam, quatenus monasterium S. Coronae bona abalienata possit recipere.

1614, Februar. Copia ex Bohemico sed male translata, qua Valentinus abbas recenset caesari Matthiae, quod supplicans ad gloriosae memoriae caesarem Rudolphum de recipiendis bonis S. Coronae commissarios promissos habuerit, nunc revocat hoc in memoriam et a moderna Caes. M^{te} commissarios de cognoscenda veritate dari supplicat.

— 26. Martii. Comes Slavata promittit juxta possibilitatem suam abbati S. Coronae intercessionem et auxilium penes aulam et mittit abbati copiam intercessionis suae ad filium suum, quae adiacet, ut promoveat petitionem Valentini nempe circa bonorum repetitionem. (NB. Filius eius Guilielmus Slavata videtur fuisse praeses camerae.)

— 26. Martii. Adamus Slavata commendat filio suo et omnibus locumtenentibus abbatem et monasterium S. Coronae.

— 25. Julii. Literae ad d. generalem d. Valentini abbatis, ubi conqueritur contra d. visitatorem abbatem Aulae Regiae. (Ex libro Memorab. Altovad.)

1. Augusti. Valentinus abbas citat abbatem Aulae Regiae visitatorem ad d. generalem. (Ex eodem.)

— 28. Augusti. Mandatum a Rev. d. generali ord. Cisterc., in quo abbas Aulae Regiae p. t. visitator suspenditur a visitatione et reformatione S. Coronae eo quod in eam visitando excesserit. Fuit accusatus a Valentino Schönbek.

— 8. Septembr. Petunt tres novitii germanico idiomate, ut ipsis aliquis certus magister deputetur, qui illos in iis, quae ordinis sunt, instruat.

— 19. Septembr. Copia literarum Valentini abbatis ad abbatem Aulae Regiae, qua se declarat esse exemptum ab eiusdem visitatione et subiectione. (Ex eodem.)

— 25. Novembr. Citatur Valentinus abbas Pragam ad officium burgravii ratione persolvendi debiti 300 sexag.

— Decembr. Valentinus abbas circa annos 1612, 1613, 1614 respondet super accusatione, uti videtur a d. visitatore facta, Rev. domino generali: 1. Super eo quod dicatur contemptor regulae; 2. de servata suspecta muliere et virilem sexum aliquando mentita; 3. de dilapidatis bonis monasterii Sedlicensis; 4. de contractis debitis in monasterio Sedlicensi; 5. super affectata abbatia Coronensi et Aulaeregensi; 6. quod saecularibus donaverit possessiones; 7. super eo quod accusetur, fratrem germanum necasse.

Ad instantiam cardinalis a Ditrichstein episcopi Olomucensis consensit generalis ordinis, ut loco istorum 12 fratrum Zarae forte alendorum mille sexagenae pro alendis juvenibus in Collegio germanico Romae exhiberentur, confirmante id Matthia imperatore.

1615, 7. Januar. Caesar Matthias cedit collaturam Crumloviensem et collegium ibidem Patribus S. J. iam pridem haec videlicet Anno 1590 et 1591 eis a quondam d. Wilhelmo de Rosenberg data et tabulis regni inserta, sed antecessori suo Rudolpho II. erronee a Petro Rosensi per insertionem ad urbana tradita.

NB. Similem fraudem Petrus Rosensis fecit cum bonis S. Coronae, uti alias constat. Ex tabulis regni in quaterno Memorabilium albo consperso Anno 1600 die Mercurii post S. Matthaeum lit. H. 27. per modum juxtae adscriptum.

- 14. Decembr. A Crumloviensi senatu litterae Valentino abbati, ut subditis inhibeat, ne victualia coempta per vias ignotas, uti fecerunt, e regno veherent. Sic enim in comitiis regni conclusum erat.

Ad inhumanum hoc scriptum acriter rescribit d. Valentinus.

Directorium ordinis Cisterc. typis monasterii S. Coronae impressum in Bohemia.

1616, 1. Januarii. Nicolaus Buecherat abbas Cistercii generalis mandat, ut omnes abbates Bohemiae et eidem incorporatarum provinciarum 21. Februarii anni eiusdem Pragae compareant. Tunc Schönbek 10 religiosos habuit, uti breve visitationis venturae continet.

Capitulum provinciale celebratum Pragae in aedibus monasterii Aulae Regiae praesidente d. Nicolao Buecherat generali ordinis.

- 13. Martii. Generalis Nicolaus ord. Cisterciensis Bucherat approbat resignationem Valentini abbatis Schönbegk et ei annuam pensionem 200 talerorum ex S. Corona assignat praecipiendo, ut in aliquo monasterio ordinis nostri locum sibi eligat infra festum S. Joannis Bapt. Data Altovadi.
- 16. Martii. Idem generalis attestatur, quod Georgium Hueber in abbatem S. Coronae deficiente ad electionem numero fratrum cum consilio abbatum huius vicariatus elegerit et imposuerit. Data Altovadi.
- Aprilis. Georgius Hueber scribit d. visitatori, quod Valentinus Schönbeck audiens adventum ipsius cum abbate Wellehradensi duobus curribus suppellectili aucta aufugerit Welleschinam, Sonbergam ad haereticos Hockianos, inde Swietlam abiisse. Demum rogat sibi procurari a Sua M^{te} confirmationem.
- 1. Maii. Confirmatio Georgii Hueberi a Sua M^{te}.
- 21. Junii. Decretum per Suam M^{tem} ex consilio Bohemico, quo demandatur Georgio abbati, ut nullam pecuniam Valentino Schönbeck abbati sine speciali mandato caesareo extradat.

1616, 29. Augusti. Aliquis secretarius Praga scribit Georgio, qui sinistre delatus fuisse videtur apud proceres, consolatur etiam illum, quod se nonnulli ex proceribus patronos futuros adpromittant. Ex his colligitur, fuisse periculum amotionis.

— 8. Novembr. Abbas Aulae Regiae scribit Georgio Huebero, placere sibi promptam voluntatem de mittendis ad studia Pragae fratribus et apud aulam hoc maxime laudari, quod ad scientiam promoveant. Dicit se cum p. regente convictus concordasse, ut pro singulis suis 60 sexag. tantum suscipiat. Praeterea dicit, d. Georgium Hueber malam laudem in aula habere ob duo vitia, videlicet ob frequentes computationes usque ad ebrietatem et ob plus quam nimiam conversationem cum cuiusvis generis hominibus; adeoque monet, ut haec caveat.

Georgius abbas rescribit visitatori, negando vera esse, quae sibi obiciuntur. Petit consilium, quid agere debeat, siquidem Valentinus quondam abbas venturus ad S. Coronam exspectatur.

1617, 6. Octobris. Scheda confessionis Joannis Christophori Paccman conversi a luteranismo. Fuit parens germanus Bernardi Paccman abbatis S. Coronae.

— 29. Octobr. Camera scribit ad arcem Crumloviensem, ut ab abbate Coronensi Georgio non requirant debitum restantiarum contributionalium, quas antecessor suus Valentinus Schönbeck fecit, sed quod ei utpote solvere non valenti condonentur. Quas literas vidimavit ipsemet d. Turnowsky, tunc capitaneus caesareus Crumlovii et nobis dedit.

Georgius abbas scribit visitatori, quod juxta prophetiam Schönbeck conventus decreverit usque ad 4 personas, nam tres professi clam fugerant. Pecuniam in auro, quam Schönbeck petit et d. visitator dari mandat, esse inhibitam duplici caesareo decreto.

(Continuatur.)

Stellung Leopolds III. (1365—1386) von Oesterreich zum grossen abendländischen Schisma.

Von P. Adelgott Schatz, O. S. B. (Marienberg), approb. Lector der Kirchengeschichte.

Im Jahre 1378 waren die zwei höchsten Machthaber der irdischen Welt vom Schauplatze ihrer Wirksamkeit abgetreten; am 27. März verschied Papst Gregor XI. (1370—1378), dem am 29. November Kaiser Karl IV. ins Grab nachfolgte.

Der Tod dieser beiden höchsten Würdenträger bedeutete nicht nur einen verhängnisvollen Wendepunkt in der allgemeinen Geschichte des christlichen Europas, sondern rief auch für das Haus Oesterreich traurige Folgen hervor. An Kaiser Karl IV. verloren die Herzoge des habsburgischen Stammes ein nachsichtiges Reichsoberhaupt, einen guten Nachbar, rücksichtsvollen Verwandten und erprobten Freund, der freilich nicht ganz ohne Egoismus war. Karls Nachfolger und Sohn, König Wenzel, war zwar anfangs den Habsburgern geneigt, aber auf die Dauer konnten diese von dem unentschlossenen, wankelmüthigen und leidenschaftlichen, oft sogar grausamen Monarchen wohl nicht viel Gutes erwarten.

Das grosse Unglück, das nach dem Tode Papst Gregors durch den Ausbruch des grossen Schismas über die abendländische Christenheit hereinbrach, traf zum Theil auch die österreichischen Länder.

Als sich die in Rom anwesenden sechzehn Cardinäle, unter denen sich elf Franzosen befanden, zur Wahl eines neuen Oberhauptes in's Conclave verfügten, umzingelten dasselbe wilde Volksmassen, welche einen gewaltigen Lärm erhoben und unter Drohungen die Cardinäle aufforderten, einen Römer oder wenigstens einen Italiener zum Papste zu erheben, von dem sich erwarten lasse, dass er in Rom und nicht mehr in Avignon residieren werde. Ganz unabhängig von der tobenden Menge fiel die Wahl fast einstimmig auf den bisher bewährten Erzbischof von Bari. Bartholomäus Prignani, der bereits seit einer Reihe von Jahren an der päpstlichen Curie zu Avignon und Rom Beweise seiner Tüchtigkeit abgelegt hatte, aber noch immer nicht mit dem Purpur geschmückt war. Die Cardinäle selbst zeigten voll Freude und guter Hoffnung die Wahl als kanonisch vollzogen in officiellen und privaten Schreiben dem Kaiser, den Königen, vielen Fürsten, Bischöfen und Privatpersonen an, so dass in den ersten Wochen nach Urbans VI. Erhebung an dessen Rechtmässigkeit niemand zweifelte.¹⁾

Unglücklicherweise legte der neue Papst einen harten und rücksichtslosen Eifer, eine unbeugsame Strenge und einen so schroffen Charakter an den Tag, dass er sich die Gemüther der leichtlebigen Cardinäle, deren strenger Sittenrichter er war, in kurzer Zeit entfremdete.

¹⁾ Ueber diese später vielumstrittene Wahl vgl. bes. Lindners Aufsatz in Sybels histor. Ztschr. Bd. 28, S. 101 ff., Hefele-Knöpflner, Conciliengeschichte, VI. 2, 727 ff., Souchon, Papstwahlen, 81 ff. (befriedigt nicht), Knöpflers Aufsatz in Pells theol. Ztschr. für Bayern (1890) I., 1 ff., Gayet, grand schisme d'Occident I. Florenz, 1889 (nur durch die angefügten Actenstücke brauchbar). — Ausser den schon bekannten „Notificationsschreiben“ ist der jüngst von Pastor (Gesch. der Päpste I., 686 ff.) publicierte Brief des Cardinals Robert von Genf an seinen Vetter Kaiser Karl IV. von grosser Wichtigkeit.

Die durch die letzten Päpste verwöhnten Männer liessen sich den Tadel ihrer »Creatur« und die Neuerungen des Papstes nicht gefallen und zettelten eine Verschwörung an, die zum Unglück für die ganze Christenheit ohne Aufschub vollzogen wurde. Unter dem nichtigen Vorwande, durch die empörten Römer in der Wahlfreiheit beeinträchtigt worden zu sein, fielen mit Ausnahme eines einzigen alle Cardinale von Urban VI. ab und schmückten am 20. September desselben Jahres einen aus ihrer Mitte, den Grafen Robert von Genf, als Clemens VII. mit der dreilachen Krone.

Als bald zerfiel die abendländische Christenheit in zwei Heerlager: der grösste Theil Deutschlands, Böhmen, Ungarn, Polen, England und Portugal hielt an dem zuerst gewählten Papste Urban VI. fest, — Frankreich, Spanien, theilweise Neapel und Schottland ergriffen die Partei des Gegenpapstes. Vielfach, besonders an den Grenzen zwischen Deutschland und Frankreich war die Obedienz des einen Papstes durch die des andern durchbrochen.¹⁾

In den österreichischen Ländern, die damals von den Herzogen Albrecht III. (1365—1395) und Leopold III. (1365—1386) beherrscht wurden, war ersterer mit fast ganz Deutschland für Urban VI., während sich der letztere, der überhaupt selten mit seinem älteren Bruder harmonierte, für den Gegenpapst entschied.

Bevor wir aber zur Darstellung der Stellung Leopolds im grossen Schisma selbst übergehen, müssen wir uns zum besseren Verständnis des Ganzen dessen politische Stellung und seine Charakterzüge in den Hauptpunkten vergegenwärtigen.

Nach dem habsburgischen Hausgesetze Rudolfs IV. (1358 bis 1365) vom 18. November 1364 sollten alle österreichischen Herzoge ihre Länder und Güter ungetheilt lassen und gemeinsam besitzen; keiner durfte ohne Zustimmung des andern etwas veräussern, weder sich noch seine Kinder nach eigenem Gutdünken vermählen. Dagegen hatte der Aelteste des Hauses dieses nach aussen zu vertreten, die Lehen zu empfangen und zu verleihen, die Steuern einzuziehen, die Schatzkammer und das Archiv zu verwahren. Der Aelteste sollte zugleich das grösste Einkommen erhalten, durch die glänzendste Hofhaltung ausgezeichnet sein und den jüngeren Brüdern nur so viel überlassen, dass sie fürstlich leben könnten. Bei eigentlichen Regierungshandlungen war der Aelteste nur dann an die Zustimmung der andern gebunden, wenn sie in seiner Umgebung weilten, während ein

¹⁾ Pastor I, 113. (2. Aufl. S. 121.) Vgl. z. B. über das Diöcesanschisma in Leitomischl (Böhmen) die Ztschrft. des Oberrhein, 44, S. 317, Beilage I, Anm. 1 und das Archiv f. österr. Gesch. 55, S. 283, 340.

jüngerer Herzog, falls er als Statthalter in eine Provinz geschickt wurde, nur so viel Gewalt ausübte, als ihm die älteren Brüder übertragen hatten. Vor allem durfte keiner ohne Zustimmung des Ältesten ein Bündnis schliessen oder einen Krieg anfangen.¹⁾

Beim Tode Rudolfs des Stiflers 1365 war dessen Bruder Albrecht III. etwa sechzehn, der jüngere, Leopold III. kaum vierzehn Jahre alt. Mit Rücksicht auf das jugendliche Alter seines Bruders stellte sich daher Herzog Albrecht um so leichter auf den Boden des soeben erlassenen Hausgesetzes, beanspruchte als ältester Herzog alle ihm durch dasselbe zugetheilten Vorrechte und übte während der ersten sechs Jahre durchgängig die oberste Gewalt aus, während Leopold von seinem Bruder nur mit Abwicklung wichtiger Geschäfte in Tirol und den Vorlanden betraut wurde.²⁾

Allein Leopold III., ehrgeizig, thatkräftig, unruhig und prachtliebend wie er war, fühlte sich durch die Unterordnung unter seinen friedliebenden und stillen Bruder in seinem Schaffen gehemmt und trachtete, um seiner Thatenlust freien Lauf lassen zu können, Albrecht an Rechten und Einkünften gleichgestellt zu werden, wenn möglich sogar eine Theilung der habsburgischen Länder durchzusetzen. Dem durch diese Bestrebungen drohenden Bruderzwiste suchte der von Natur ruhige und friedliche Albrecht durch wiederholte Theilung der Verwaltung und der Einkünfte auszuweichen.

Die, wenn auch bevorzugte Stellung, genügte Leopold auf die Dauer um so weniger, als er sich bei seinem Thatendrange mit seinem friedliebenden Bruder über wichtige Fragen der äussern Politik³⁾ nicht verständigen konnte. Unbekümmert um die weiteren Folgen für das habsburgische Haus arbeitete der selbststüchtige Herzog auf eine vollständige Trennung der österreichischen Länder hin. Aufs äusserste gedrängt willigte endlich Albrecht, um einem noch unheilvolleren Bruderkriege vorzubeugen, in eine vollständige und definitive Theilung der österreichischen Länder.⁴⁾ Im Vertrage von Neuberg⁵⁾ (25. Sept. 1379) behielt Albrecht für sich nur noch Oesterreich unter und ob der Enns einschliesslich der Gebiete von Steier, Hallstadt und Ischl, aber ohne Wiener-Neustadt; Leopold III. errang also geradezu den Löwenantheil, nämlich Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und die

¹⁾ Huber, *Gesch. Rudolfs IV. von Oesterreich*, 137 ff.

²⁾ Belege bei Huber, *Oesterr. Geschichte*, II, 298, Anm. 4.

³⁾ Egger, *Gesch. H. Leopold III.* (Innsbr. Progr.), 37 f. Innsbr. 1869.

⁴⁾ Huber, *Gesch. Oesterreichs* II, 299—306.

⁵⁾ Dorf in Steiermark bei Mürzzuschlag.

Vorlande nebst einer Geldsumme von 100.000 Goldgulden.¹⁾ Abgesehen von einigen Beschränkungen, die für diese Abhandlung bedeutungslos sind, konnte nun jeder der beiden Herzoge in der inneren wie in der äusseren Politik seine eigene Richtung einschlagen und nur dadurch, dass jeder Herzog Titel und Wappen von allen österreichischen Ländern führte, wurde die Einheit und Zusammengehörigkeit derselben angedeutet.

* * *

Zu der für die Zukunft Oesterreichs verhängnisvollen politischen Spaltung, deren Unglück der gleichzeitige Hofdichter Peter Suchenwirt mit den grellsten Farben gemalt hat,²⁾ kam dann noch das 1378 ausgebrochene Papstschiisma, das gerade durch die Theilung vom Jahre 1379 den grössten Theil der österreichischen Länder in die Hände des Gegenpapstes zu spielen drohte und einen nicht unbeträchtlichen Theil Vorderösterreichs der Obediens Urban VI. wirklich entfremdete.

Herzog Leopold III. von Oesterreich war einer der ersten Fürsten, welche sich dem französischen Gegenpapste Clemens VII. anschlossen.³⁾ Fast von allen Seiten von den Anhängern Urban VI. umgeben, musste Leopold, besonders so lange er noch seinem Bruder untergeordnet war, wenn seine schismatische Gesinnung in Deutschland bekannt wurde, mit gutem Grunde Feindseligkeiten befürchten. Er wandte sich daher wahrscheinlich schon Ende 1378 an den einflussreichen französischen Prinzen Ludwig von Anjou (Bruder des französischen Königs Carls V.), der sich als eine mächtige Stütze des Gegenpapstes erwies, gab ihm seine Vorliebe für Clemens VII. zu erkennen und bat den Prinzen gegen etwaige Anfeindungen von Seite des deutschen Königs und der Fürsten um seinen Beistand. Natürlicherweise überhäufte der frohlockende Kämpfe für das französische Papstthum seinen geheimen Bundesgenossen mit herrlichen Lobsprüchen, rühmte

¹⁾ Der Hauptvertrag bei Rauch, *Rerum austriac.* SS. III, 395; die Nebenverträge skizziert Lichnowsky, *Gesch. des Hauses Habsburg*, IV, Regest. 1447—1453. — Sehr viel lag Leopold daran, die österr. Vorlande in seine Hand zu bekommen. Schon durch die provisorische Theilung v. 7. Juli 1379 (Lichnowsky, IV, Reg. 1435, Kurz, *Oesterr. unter Albrecht III.* I, 174 f.) nöthigte Leopold seinem Bruder das Zugeständnis ab, dass er die Besitzungen in Schwaben, im Elsass und in den obern Landen behalten könne, möge ihm bei Verlosung der Provinzen was immer für ein Ländertheil zufallen. Sicher that dies Leopold, um freie Hand zu behalten, in Verbindung mit Frankreich und dem Gegenpapst Clemens VII. seine weiteren politischen Pläne durchzuführen.

²⁾ Suchenwirts Werke ed. Primisser, Nr. XXII, XXVII, XXXIII, vorzugsweise XXXIV.

³⁾ I. vita Clementis VII. bei Baluze, *vitae Paparum* I, 492; *Städtechroniken*, Strassburg II, 595.

seinen heiligen Eifer für die Sache der Kirche und versprach, ihm mit zwei oder dreitausend »Lanzen« zu Hilfe zu eilen, wenn er von den Feinden seines Papstes Clemens angegriffen werden sollte¹⁾

Trotz dieses von französischer Seite zugesicherten Schutzes ist es beim ersten Anblicke der Sachlage fast unerklärlich, wie Leopold zu Clemens VII. übergehen und damit einen für ihn höchst gefährvollen Schritt wagen konnte, der ihn, wenn anders König und Fürsten in der Kirchenfrage zusammenhielten, mit der Reichsacht bedrohte. Deutschland mit nur ganz wenigen Ausnahmen hing dem rechtmässigen Papste Urban VI. an, König Wenzel zumal vertrat damals mit regem Eifer die Sache der Kirche und des römischen Papstes, dessen gutes Recht er auf dem Reichstage von Frankfurt (Febr. 1379) in Verein mit den Kurfürsten und Grossen des Reiches anerkannt und zur Geltung zu bringen versprochen hatte.²⁾ Man möchte erwarten, der Herzog hätte sich nicht unterfangen, die Feindschaft des deutschen Königs und seiner Fürsten auf sich zu laden, da er ja im Falle eines Krieges mit ihnen sicher unterliegen musste. Aus seinem späteren Verhalten gegen Clemens VII. können wir auch keineswegs annehmen, dass der Herzog alle politischen Bedenken seiner eigenen religiösen Ueberzeugung geopfert hätte, sowie wir auch nicht glauben können, dass er der Ueberredungskunst des Augustinermonches, Johann von Hiltalingen von Basel zum Opfer gefallen sei.³⁾ Man dürfte daher fast versucht sein, Leopold bei seiner Stellung in der Kirchenfrage als einen tollkühnen und verwegenen Abenteurer zu betrachten, zumal die Anerkennung des Gegenpapstes ihn auch in Gegensatz zu Ludwig dem Grossen von Ungarn setzte, der ihm bereits 1374 seine jüngste Tochter Hedwig für seinen ältesten Sohn Wilhelm in Aussicht gestellt hatte.⁴⁾

Doch dürfen wir Leopold dessenungeachtet nicht blindes Vorgehen zum Vorwurfe machen. Der Anschluss an Clemens bot ihm im Falle des Gelingens viele materielle Vortheile und ein gewisses Uebergewicht über die übrigen Fürsten Deutschlands, die von Urban VI. theilweise zu wenig berücksichtigt wurden,

¹⁾ Das Antwortschreiben Ludwigs v. Anjou ddo. Montpellier, Jänner 28. 1379 bei Kurz I, 290, Beilage XXXVII; Lichnowsky IV, Reg. 1399. Unter einer Lanze versteht man eine gewisse, nicht immer gleiche Anzahl Bewaffneter, etwa unserem modernen »Zug« entsprechend. Vgl. Gayet, *Grand schisme* I, 107, 1.

²⁾ Weizsäcker, *Deutsche Reichstageacten* I, 232 ff.; Eschbach, *Die kirchl. Frage* 14 ff.

³⁾ Ueber Joh. v. Hiltalingen vgl. Haupt, »Johannes Malkaw aus Preussen und seine Verfolgung durch die Inquisition zu Strassburg und Köln« in der *Ztschr. f. Kirchengesch.* VI, 334—335.

⁴⁾ Lindner, *Gesch. des dtsh. Reiches unter König Wenzel*, I, 58.

während er von Clemens, der noch mehr als sein Gegner um die Gunst der Fürsten buhlen musste, alle Ehre erwarten durfte. Wollte Leopold seine soeben errungene Macht behaupten und sein Gebiet durch geschickte Abrundung erweitern, so war er naturgemäss vor allem auf den Westen angewiesen, wo seine Lande vielfach durch fremde Gebiete durchzogen waren und durch kluge politische und strategische Schachzüge abgerundet werden mussten. Vielleicht gerade in dieser Absicht hatte der Herzog bereits 1378 seinen gleichnamigen zweiten Sohn mit Margaretha, der ältesten Tochter Herzog Philipps von Burgund, eines nahen Verwandten des französischen Königs verlobt.¹⁾ Eine solche Heirat konnte seinen Einfluss im Westen nur stärken und stellte Leopold für den Fall einer Gefahr vom Osten her die Hilfe des burgundischen Herzogs, ja sogar des französischen Königs selbst in Aussicht. Wollte der österreichische Herzog die guten Beziehungen mit Frankreich und Burgund nicht aufgeben, die geplante Ehe nicht vereiteln und seinen Fortschritt nicht hemmen, so musste er sich dem Gegenpapste um so mehr, in die Arme werfen, als er von Clemens bei der ihm in solchen Fällen eigenen Dankbarkeit reichliche, sowohl directe als indirecte, Subsidien erwarten konnte. Dazu kam noch der Umstand, dass der Herzog seit 1375 in heftige Fehde mit Engerraud von Coucy, Grafen von Soissons, verwickelt war, welcher gegen Leopold III. Erbensprüche von seiner Mutter Katharina, einer Tochter Leopolds I. her erhob; durch einen Vergleich vom 13. Jänner 1376 sagte der österreichische Herzog die Abtretung der Herrschaften Büren und Nidau zu, zögerte aber, diese Gebiete seinem Vetter wirklich einzuräumen.²⁾ Wie nahe liegt da nicht die Vermuthung, dass Leopold durch die Hilfe Frankreichs die fraglichen Herrschaften zu behaupten hoffte? Eine solche Hilfe durfte er aber nur erwarten, wenn er sich dem Franzosenpapste anschloss.

Die Gefahren, die Leopold aus seiner schismatischen Stellung etwa erwachsen konnten, waren in der That nicht so bedenklicher Art, als man beim ersten Blicke erwarten möchte. Von Seite des deutschen Königs Wenzel wird der Herzog keine Feindseligkeiten befürchtet haben, weil er überzeugt war, dass Wenzel aus politischen Rücksichten in der Kirchenfrage zu seinen Gunsten weitgehende Nachsicht üben werde. Wenzel, dessen Bruder Sigismund mit Maria von Ungarn verlobt war, wünschte gar

¹⁾ Lindner I, 106; über die Entstehung der burgundischen Macht vgl. Huber III, 367. Die Stammtafel:

Johann d. Gute 1350—1364.

Carl V. 1364—1380 u. Philipp v. Burgund.

Margaretha.

²⁾ Lichnowsky IV, 161—164.

sehr, diesem zum Königreiche Polen-Ungarn zu verhelfen und den Bräutigam Hedwigs, Wilhelm von Oesterreich, von der Erbschaft auszuschliessen.¹⁾ Leopold durfte unter solchen Umständen hoffen, dass der deutsche König, der sich auf seine Fürsten nicht verlassen konnte, gegen ihn, den Vater Wilhelms, wenigstens in der religiösen Frage Nachsicht üben werde, um ihn in der ungarischen für sich zu gewinnen. Hatte doch der berechnende Herzog seinen König durch Gelddarlehen an seine Person gefesselt. Wenzel verpfändete ihm sogar am 25. Februar 1379 wegen einer Geldschuld von 40.000 Florentiner Ducaten die Landvogteien von Ober- und Niederschwaben nebst der Pflege von Augsburg und Giengen, deren Einkünfte Leopold und seine Erben so lange beziehen könnten, bis die genannte Summe von Wenzel oder seinen Erben ihm oder seinen Nachkommen zurückgegeben würde.²⁾

Dass auch Ludwig der Grosse von Ungarn die Verlobung Hedwigs mit seinem Sohne Wilhelm nicht rückgängig machen werde, dürfte der kluge Mann daraus geschlossen haben, dass der ungarische König durch den Kampf mit Venedig in Anspruch genommen war, und somit nicht Lust haben konnte, sich mit dem einflussreichen Nachbar zu zerwerfen; eine Verbindung Leopolds mit den Venetianern musste auch dem grossen Ludwig immerhin recht unangenehm sein.

Die oben erwähnten Beweggründe, beziehungsweise politische Erwägungen und die Hoffnung auf französischen Schutz, nicht aber religiöse Ueberzeugung haben Leopold III. in das schismatische Fahrwasser getrieben.

Die im Vorausgehenden namhaft gemachten Aussichten und die im Theilungsvertrag vom 25. September 1379 errungene Stellung ermuthigten Leopold, mit Clemens VII. selbst in Verbindung zu treten. Zu diesem Zwecke sandte er Ende 1379 Rudolf von Heven, Schatzmeister der Strassburger Kirche, ferner Ritter Heinrich Gessler und Heinrich von Randeck nach Avignon, um dem Gegenpapste seine Verehrung und die Bitte um Unterstützung gegen seine Feinde zu Füssen zu legen.³⁾ Unter voller Anerkennung seines regen und opferwilligen Eifers für die Interessen der durch das Schisma geschädigten Kirche sicherte der Papst alle ihm nur mögliche Unterstützung zu und versprach dem Herzog, ihm binnen sechzehn Monaten in vier Ratenzahlungen

¹⁾ Lindner I, 96 und 106.

²⁾ Die Urkunde bei Lünig, Cod. Germ. diplom. II, 885 ff.; vgl. Kurz I, 171 f. und Lindner I, 127.

³⁾ Dieses und das Folgende geht aus dem Antwortschreiben Clemens VII. hervor ddo. 1380, Febr. 6 bei Kurz I, 291 ff., Beilage XXXVIII; Lichnowsky IV, Reg. 1490.

120.000 Goldgulden einzuhändigen, für den Fall dass er sein Versprechen nicht halten könnte, verpländete er dem Herzog das gesammte Eigenthum der Kirche! ¹⁾

Sollte Leopold wegen seiner Anhänglichkeit am Clemens VII. von den Urbanisten angegriffen werden, so würden ihm sofort tausend Mann ausgerüsteter Ritter zu Hilfe eilen.

Um sich der Ergebenheit des Herzogs vollends zu versichern, schickte der Gegenpapst den Constanzer Domherrn Heinrich Bayler zu Leopold, um mit ihm und allen seinen Benachbarten Gesinnungsgeossen ein Bündnis zu schliessen. Bayler hatte die einmalige Zahlung der soeben erwähnten Summe nicht nur mündlich zuzusichern, sondern sie sogar für jedes folgende Jahr, von 1381 angefangen, zu versprechen. ²⁾

Clemens liess es bei Geldversprechungen und bei der Zusage bewaffneter Hilfe nicht bewenden, sondern spendete seinem Gönner auch reichliche geistliche Gnaden, wenn er deren bedurfte. und unterstützte ihn durch seinen päpstlichen Einfluss. Das Gelübde eines Kreuzzuges gegen die Ungläubigen ins gelobte Land diente gar manchen zu dem Missbrauche, unter dem Vorwande päpstlicher Privilegien die Unterthanen des Herzogs in den Vorlanden auch in ganz profanen Angelegenheiten seiner Jurisdiction zu entziehen und vor andere, auswärtige, angeblich durch den römischen Stuhl selbst bestimmte, delegierte und subdelegierte Richter zu fordern. Dadurch erwuchs in erster Linie dem Herzog eine Verkürzung seiner Rechte, was um so gesetzwidriger erschien, als das allgemeine Recht verlangte, dass Laien in rein weltlichen Dingen nicht gezwungen werden dürften, sich vor einem geistlichen Gerichte zu verantworten, zumal wenn die weltliche Behörde bereit war, den strittigen Fall zu entscheiden. Um dem ohwaltenden Unfuge und Missstande ein Ziel zu setzen, bat Herzog Leopold seinen Papst gerade im geeigneten Momente um Abstellung dieses ihm so nachtheiligen Missbrauches. Um sein aufrichtiges Entgegenkommen zu zeigen, erliess Clemens VII. sofort an die Bischöfe von Strassburg, Basel, Chur, Constanz und Augsburg, möglicherweise auch an die übrigen Bischöfe, in deren Diöcesen Leopolds Länder gelegen waren, die Weisung gegen dergleichen unbefugte Vorladungen einzuschreiten und ungeachtet etwaiger päpstlicher Privilegien

¹⁾ Kurz I. 293: „et ne de premissis valeas hesitare, Nos omnia et singula, Ducatus, Comitatus, Provincias, Civitates, castra, villas, terras et loca alia, nec non iura et iurisdictiones, et bona quecunque mobilia et immobilia presentia et futura ad nos et eandem ecclesiam ac cameram apostol. spectantia“ tradimus . . . etc.

²⁾ Die Instruction an Bayler ddo. 1380, Febr. 10 bei Kurz I, 294, Beilage XXXIX., Lichnowsky IV, Reg. 1491.

den Laienunterthanen des Herzogs zu verbieten, sich dessen Gerichtsbarkeit zu entziehen.¹⁾

Freilich waren alle diese Mahnbriefe so ziemlich kraftlos, weil die genannten Bischöfe keineswegs entschiedene Anhänger des Gegenpapstes waren.

Da die avignonische Curie die wahren Absichten und Beweggründe Leopolds durchschaute und seinen Uebertritt zu Clemens VII. als das Ergebnis politischer Berechnungen auffasste, so war sie äusserst besorgt, der urbanistische Cardinal Pileus, welcher mit grossem Geschick und seltener Gewandtheit die Sache seines Herrn in Ungarn, Deutschland und England verfocht, möchte auch den Herzog von Clemens abwendig machen.²⁾ Um daher alle Eindrücke, welche die Relationen des Pileus im Herzen Leopolds zurücklassen könnten, schnell zu vertilgen, wenn möglich den Einfluss des gefährlichen Cardinals ganz ferne zu halten, forderte der Gegenpapst jene seiner Cardinäle, welche bei der Wahl Urbans VI. anwesend waren, auf, durch eine Erklärung an den Herzog dem Vertheidiger Urbans VI. zuvorzukommen. In einem heuchlerischen Schreiben beschworen sofort die noch lebenden zwölf Cardinäle den Herzog, er möge dem »Lügenpropheten« Pileus keinen Glauben schenken, wenn er behaupte, dass der grösste Theil der Cardinäle dem mit Gewalt erhobenen Bartholomäus (Urban VI.) anhänge; sie hätten vielmehr alle von Anfang an zur Fahne Clemens' VII. geschworen und den zuerst Erhobenen fast einstimmig mit Abscheu als Eindringling verworfen. Geflissentlich verschwiegen sie den wichtigsten Umstand, dass alle von ihnen zuerst die Wahl Urbans für giltig anerkannt und sie als vollkommen kanonisch den abwesenden Collegen und Fürsten angezeigt hatten.³⁾

Unterdessen verhandelte Bayler mit dem Bevollmächtigten Leopolds III., Conrad Rischach, Domicellar von Constanx, wegen Abschluss eines Bündnisses. Um dieses desto eher und leichter zu Stande zu bringen, sandte Clemens an seinen zukünftigen Bundesgenossen ein neues Dankschreiben, worin er ihn durch grossartige Versprechungen zum Ausharren ermunterte. In ganz unedler Weise verschmähte Clemens VII. zur Umgarnung Leopolds selbst nicht die Wiederanfachung des erst beigelegten Bruderszwistes zwischen Leopold und Albrecht III. Diesen edlen Habsburger.

¹⁾ Das Breve an d. B. v. Strassburg ddo. Avignon 1380, Febr. 14 gibt Kurz I, 295 ff. Beilage XL; das übrige Lichnowsky IV, Reg. 1493—1496 die Bulle an Chur im Innsbr. Statth. Archiv, Leopoldinum, B. 144 (in einer Copie); der Aufsatz Th. von Liebenau im Anzeiger zur schweizer. Gesch. XIX (1888), 215.

²⁾ Ueber den geschäftstüchtigen, aber habstüchtigen C. Pileus. der aber später Urban VI. untreu wurde, vgl. Lindner I, 94 ff., 398, Beilage VII.

³⁾ Das Schreiben der Cardinäle ddo. Avignon 1381, Febr. 20 bei Kurz I, 297 ff., Beilage XLI.; Lichnowsky IV, Reg. 1499.

der nur aus Friedensliebe den unbescheidenen und durchaus unberechtigten Forderungen seines jüngern Bruders nachgegeben und dadurch grösseres Unheil vermieden hatte, vergleicht der Gegenpapst mit Esau, Leopold dagegen, dem er die Ertheilung der österreichischen Erstgeburt, vielleicht gar mit Entthronung seines Bruders, in Aussicht stellt, mit dem bevorzugten Jacob des alten Testaments!¹⁾

Geheime Aufträge, die der Gegenpapst der Schrift nicht anvertrauen wollte, hatten die abgeschickten Boten dem Herzog mündlich zu überbringen. Diesem übergab Clemens noch überdies eine Partikel des hl. Kreuzes, welches die Kaiserin Helena aufgefunden und den österreichischen Herzog gegen seine Feinde beschützen sollte.

Die Verhandlungen zwischen Clemens VII. und Leopold III. nahmen unter den gegebenen Voraussetzungen, wie man leicht erwarten kann, einen so günstigen Verlauf, dass nach wenigen Monaten ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündnis gegen Urban VI. und seinen Anhang zu Stande kam, das der Gegenpapst bereits am 14. Juni 1380 in vollem Umfange entsprechend der an Bayler gegebenen Instruction bestätigte.²⁾

Da Clemens VII., der Leopold auch die Zusendung von 1000 Reitern versprochen hatte, die Zeit, innerhalb welcher diese Hilfstruppen eintreffen und den Ort, an welchem sie sich stellen sollten, nicht festsetzte, gab er auf das Verlangen des Herzogs in einer Zusatzurkunde vom 16. Juni desselben Jahres die Erklärung ab: »Wenn der Herzog zu einem Kriege gegen Urbanisten genöthiget wird und vom Papste die verheissenen tausend Mann verlangt, so wird sie ihm dieser in drei Monaten auf eigene Kosten an den Rhein bei Breisach, Rheinfelden oder wohin immer man sie rufen mag, auf das Leopoldinische Gebiet stellen. Erwachse dem Herzog durch ein Versäumnis ein Schaden, so wolle ihm Clemens dafür vollkommenen Ersatz leisten.«³⁾

Clemens VII. knüpfte offenbar an das Bündnis mit dem verhältnismässig mächtigen österreichischen Herzog die schönsten

¹⁾ Dies Schreiben publicierte, leider nur fragmentarisch und ohne Datum, Th. v. Liebenau im Anzeiger f. schweizer. Gesch. XIX. (1888), 216: »ut ex tam potentibus principiis fidelis et potens domus Austriae tuo sub regimine triumpho gaudeat immarcessibili totiusque domus praedictae fides in te resideat, ut velut Jacob dilectus a domino benedictionis gratiam obtineas et totius primogeniturae iura habeas relicto Esau.« Eine unvollendete Copie dieses Schreibens, wie noch andere Habsburgica aus dieser Zeit, liegen im Staatsarchiv zu Luzern.

²⁾ Die Bestätigungsurkunde ddo. Avignon 1380, Juni 14 bei Kurz I, 301 ff. Beilage XLII.; Lichnowsky IV, Reg. 1522. Die Bundesartikel und der Ort der Verhandlungen sind bis jetzt zum grössten Theil unbekannt.

³⁾ Die Zusatzurkunde bei Kurz I, 303 ff., Beilage XLIII.; Lichnowsky IV, Reg. 1523.

Hoffnungen, denn sonst würde er sich zu solchen Opfern, wie sie vielleicht kein rechtmässiger Papst in ähnlicher Lage je bewilliget hat, sicher nicht bereit erklärt haben. Bei der damaligen Machtstellung seines Schutzherrn rechnete der Gegenpapst wahrscheinlich darauf, mit dessen Hilfe den Urbanismus in allen seinen Ländern, vielleicht noch darüber hinaus, zu verdrängen und seine eigene Fahne aufpflanzen zu können.

Diese Hoffnungen der avignonischen Curie verwirklichten sich nur in einem sehr bescheidenem Masse. Der Machtspruch des Herzogs scheiterte an dem Widerspruch und der Entschiedenheit der meisten Bischöfe der österreichischen Lande, die ungebeugt und unentwegt zu Urban VI. hielten. Die Erfolge Clemens' VII. in den heutigen österreichischen Kronländern, soweit sie Leopold unterthan waren, dürfen mit Fug und Recht als sehr karg bezeichnet werden. Noch weniger konnte das Schisma in den Gebieten Albrechts III. Eingang finden, da der Herzog selbst ein treuer Anhänger Urbans VI. war. Leopold selbst scheint gar nicht Lust gehabt zu haben, seinem Papste zu Liebe die innerösterreichischen Unterthanen, wenn sie den Papst ihres Gebieters nicht freiwillig anerkennen wollten, zum Religionskriege herauszufordern. Der Herzog konnte und wollte es mit dem Volke, das er sich soeben nach langem Ringen mit seinem Bruder unterworfen hatte, durch Beleidigung seiner religiösen Ueberzeugung nicht verderben. Ueberhaupt geschieht nirgends eine Erwähnung, dass Leopold für Clemens VI., zu dessen warmen Beschützer er sich aufgeworfen hatte, einen Krieg bestanden oder von ihm und dem berüchtigten französischen Prinzen, Ludwig von Anjou, tausend geharnischte Reiter zur Unterstützung erhalten habe. Leopold, der seinem hohen Schützling in dem Bundesvertrage vom Jahre 1380 die Zusicherung gegeben hatte, keinen Anhänger Urbans durch seine Länder nach Italien ziehen zu lassen, sah sich schon im folgenden Jahre, als der Römerzug Wenzels in Aussicht gestellt wurde, genöthigt, sein Versprechen zurückzunehmen. Der Gegenpapst musste dem Herzog gern oder ungern erlauben, dem Könige Wenzel im Falle eines Römerzuges den Durchzug durch Tirol zu gestatten.¹⁾

Anders freilich stand die Sache in den Vorlanden, deren Bedeutung für die Politik Leopolds wir bereits (S. 29 ff.) berührt haben. Hier bewährte sich Leopold, natürlicher Weise mehr aus eigenem Interesse als aus innerer Ueberzeugung, bis zu seinem

¹⁾ Obiges erfahren wir aus der Erlaubnisurkunde Clemens VII. ddo 1381, Juli 16 bei Pelzel, K. Wenzel, I. Urkdbuch., 43; Lichnowsky IV, Reg. 1604. Das angezogene Actenstück ist überhaupt das letzte bis jetzt bekannte Schreiben in dem Verkehre zwischen Clemens VII. und Leopold III.

jähren Ende in der Sempacher Schlacht als einen ebenso treuen Anhänger Clemens' VII. wie einen erbitterten Feind der ober-rheinischen und schweizerischen Urbanisten. Dem Gegenpapste brachte das Bündnis mit Leopold III. von Oesterreich zunächst und in erster Linie nur den Nutzen, dass seine Sendlinge, besonders der Cardinallegat Wilhelm d'Agreffeulle, in Vorder-österreich unter dem Schutze Leopolds bereitwillige Aufnahme rechnen und von da, besonders von Freiburg aus, das ein wichtiger Stützpunkt wurde, für die Verbreitung des Schismas eine rührige Thätigkeit entfalten konnten.¹⁾

Die Erfolge, welche Clemens VII. in den Diöcesen Strassburg, Basel, Constanx, Chur, theilweise sogar Brixen errang, verdankte er ohne Zweifel der Thätigkeit Leopolds an dem der Clementinismus hier den festesten Stützpunkt besass.

Gehen wir von diesen allgemeinen Erörterungen und Auseinandersetzungen auf die Darstellung der schismatischen Verhältnisse der einzelnen Diöcesen, die innerhalb der Gebiete Leopolds lagen, selbst über und suchen wir den Einfluss desselben auf die Verbreitung des Schismas zu ermitteln!²⁾

* * *

In Strassburg regierte damals der ehrgeizige Bischof Friedrich II. Graf von Blankenheim (1375—1393), der seine Unterthanen mit schweren Steuern bedrückte.³⁾ Als das St. Thomasstift, darüber ungehalten, die Zahlung verweigerte und bei Urban VI. Klage führte, schloss sich Friedrich an Clemens VII. an, auf dessen Unterstützung er sicher rechnen durfte, und verbündete sich zunächst mit Adolf von Mainz, der ebenfalls aus ähnlich unedlen Motiven vom römischen Papste abgetallen war.⁴⁾ Diese Umstände benützend hatte sich König Carl V. von Frankreich bereits Juni 1379 mit der Bitte an den Bischof Friedrich ge-

¹⁾ Die Stellung Leopolds im grossen Schisma schildert der Verfasser der *I. vita Clementis VII.* (Baluze, *vita* I, 492) kurz aber treffend: C. Agreffeulle sei aufgenommen worden in den Gebieten H. Leopolds „qui in propria dicto Clementi favit et adhaesit et favori voluit in terris suis et locis non tamen omnibus, nec se cum aliis parti adversae faventibus imbricavit.“ Vgl. noch Baluze I, 1011, 1381.

²⁾ Ueber die Verhältnisse in den Diöcesen Strassburg, Basel und Constanx vgl. bes. „Haupt, das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Land-schaften“ in d. *Ztschr. des Oberrheins* 44 (1890), 29 ff.

³⁾ Ueber die Strassburger Verhältnisse vgl. „die Chronik des Jacob Twinger von Königshofen (1480)“ in den Chroniken der dtischen Städte VIII, (Strassburg) II, 278 ff.; Haupt, „Joh. Malkaw“ in d. *Ztschr. f. K. G.* VI, 331 f.

⁴⁾ Königshofen l. c. II, 678, 3, Lindner I, 103, 239; über Adolf und das Mainzer Schisma: *Chronicon Moguntinum* bei Böhmer-Huber, *Fontes* IV, 375 ff.; Lindner I, 23 ff., 101; Eschbach, *kirchl. Frage in Dtschld.*, 51 ff.

wendet, dem Cardinallegaten Wilhelm d'Agrefeuille, welcher bekanntlich die deutschen Gegenden für die Obediens Clemens' VII. gewinnen sollte, seinen Schutz angedeihen zu lassen und im Verein mit Herzog Leopold III. von Oesterreich für die Sache des Papstes zu wirken.¹⁾

Der Brief des Königs brachte für Clemens gute Früchte: bereits im Februar 1380 verhandelte der Thesaurar der Strassburger Kirche, Rudolf von Hewen als Abgesandter Leopolds von Oesterreich mit dem Gegenpapste in Avignon (ob. S. 30), der clementinische Cardinal Thomas de Amantis machte 1380 in Strassburg ungestört schismatische Propaganda und am 27. December 1381 beklagte sich sogar König Wenzel, dass der Bischof Friedrich sich erfrechte, »seinen lieben, andächtigen Gregor von Wandisleben, Generalvicar des urbanistischen Bischofes von Basel, obwohl in des Königs Botschaft und Dienst« zu Strassburg gefangen zu setzen.²⁾ Die kirchlichen und politischen Wirren, in welche sich der Strassburger Bischof verwickelt hatte, führten in kurzer Zeit eine solche Annäherung an Leopold von Oesterreich herbei, dass beide am 16. December 1380 auf ein Jahr ein Bündnis schlossen.³⁾

Der schismatische Bischof war aber nichts weniger als ein überzeugungstreuer Anhänger Clemens' VII. Als Mitglied der gegen die Städte gerichteten »Löwengesellschaft« der Ritter, welcher auch Leopold nicht abhold war,⁴⁾ verfeindete sich der Bischof mit der Stadt Strassburg, die ihn so in die Enge trieb, dass er sich genöthiget sah, mit Preisgebung seines kirchlichen Standpunktes bei den deutschen Fürsten und bei König Wenzel Hilfe zu suchen; 1384 trat er sogar dem Urban VI. freundlichen Fürstenbund und Landfrieden bei.⁵⁾ Friedrich, dessen ganzes Streben dahin ging, geistlicher Kurfürst zu werden, schloss im October desselben Jahres mit Wenzel einen Vertrag, durch welchen er dem Könige für die zu verleihende Kur materielle Vortheile in Aussicht stellte und dafür bereits einen Monat später mit der Landvogtei von Niederelsass belohnt wurde.⁶⁾ Freilich bemerken wir nirgends, dass er für Urban, dem er sich zu nähern schien, irgend welche namhafte Action ausgeübt hätte. Heimlich blieb der Bischof Clementiner, ein Freund Leopolds von Oesterreich und Günstling der avignonischen Curie, die ihm

¹⁾ Der Brief ddo. 22. Juni 1379 herausgeb. v. Tadra in den Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften (Abth. Philosophie) VII. Folge 2, 26.

²⁾ Weizsäcker, RTA., I, 283, 2; 412, 1.

³⁾ Lichnowsky IV, Reg. 1538; Lindner I, 139.

⁴⁾ Weizsäcker, RTA., I, 136, 2; Lindner I, 137 ff.

⁵⁾ RTA. I, 384, 457, 2; Städtechroniken, Strassburg II, 680 ff.

⁶⁾ Pelzel, Wenzel I, 157—158.

die Verwaltung des Metzzer Bisthums übertrug, als dessen Inhaber, Peter von Luxemburg, zum Cardinal erhoben, nach Avignon übersiedelte.¹⁾

Strassburg, dessen Bürger obwohl im Herzen auf Seite Urbans VI.,²⁾ sich in der Kirchenfrage aus Furcht neutral verhielten, war während der ganzen Regierung des Bischofs Friedrich ein Hauptherd clementischer Umtriebe, die auch Wenzels wiederholte Mahnungen nicht zu hindern vermochten.³⁾ Sicher hat auch die Freundschaft zwischen Friedrich und Leopold, der wahrscheinlich die Strassburger Bürger terrorisierte,⁴⁾ auch später noch bis zum Tode des letzteren fortgedauert, wenn sich auch keine positiven Beweise anführen lassen.

Wurde in Strassburg ein offenkundiges Schisma durch die schwankende Haltung des dortigen Bischofs Friedrich vermieden, so finden wir um so trostlosere Zustände im Bisthum Basel, dessen Bischof Johann III. von Vienne (1365—1382) schon in Folge seiner französischen Abstammung sich für die Obedienz des Papstes seiner Nation erklären musste.⁵⁾ Zudem machte hier Leopold III. von Oesterreich seinen Einfluss nach allen Seiten hin in viel grösserem Umfange geltend als anderswo, da es ihm besonders am Herzen lag, das Gebiet von Basel ganz in seine Hand zu bekommen.

Um aber die Haltung Leopolds gegenüber den kirchlichen Verhältnissen im Basler Bisthum gebührend zu würdigen, müssen wir uns in kurzen Umrissen die politischen Verhältnisse des Oberrheins und der Schweiz, kurz des südwestlichen Deutschland, vor Augen führen. — Leopolds Streben gieng hier auf die Vergrösserung und Abrundung seiner Besitzungen in den Vorlanden, besonders aber auf die Herstellung einer unmittelbaren Verbindung derselben mit Tirol und den übrigen österreichischen Ländern durch Erwerbung der dazwischen liegenden Gebiete. Diese schon unter Rudolf IV. seit 1363 eingeschlagene Politik hatte einen so günstigen Erfolg, dass Leopold um das Jahr 1379 nicht nur grössere Gebiete im Vorarlberg besass, sondern auch, besonders seit der Erwerbung des wichtigen Freiburg (1368), bereits in Schwaben festen Fuss fasste und durch die Gunst Wenzels auf weitere Erfolge rechnen konnte.⁶⁾

¹⁾ Lindner I, 239; nach Königshofen (Städtechron., Strassburg II, 679) soll sich Friedrich sogar um das Bisthum beworben haben.

²⁾ Städtechron., Strassburg II, 678, 3.

³⁾ RTA. I, 273—275; 283—285, 367, 8; Haupt, Ztschr. d. Oberrh. 44, 37.

⁴⁾ Haupt in d. Ztschr. f. K. G. VI, 333.

⁵⁾ Ueber Basel: Ztschr. d. Oberrh. 44, S. 39 ff.; Ochs, Gesch. der Stadt Basel II, 207 ff. Trouillat, monuments . . de Bâle IV. Bd.; Vautry, histoire des évêques de Bâle. II. Bd.

⁶⁾ Huber, Gesch. Oesterreichs II, 307 ff.

Die aufsteigende Macht Leopolds, die Schwäche der Reichsgewalt, die Raublust des Adels und die Habsucht vieler Fürsten bedrohte aber die Sicherheit und Autonomie der schwäbischen Reichsstädte, die sich darum bereits 1376 zum sogenannten schwäbischen Städtebunde vereinigten, welcher 1379 schon 32 Städte umfasste.¹⁾

Die grosse Macht dieses Bundes liess dem Habsburger, wenn er nicht in einen gefährvollen Conflict mit den Städten gerathen wollte, eine kluge Friedenspolitik rathlich erscheinen. Bereits 1378 verbanden sich Albrecht und Leopold mit den Städten zu einem Bunde, der sich vorläufig nur bis 1382 erstrecken sollte.²⁾

»Ein gutes Einvernehmen mit den schwäbischen Städten blieb für die nächsten Jahre ein Hauptzug der österreichischen Politik, die auch nach dem durch die Ränke der Wittelsbacher herbeigeführten Bundesbruche nicht aufgegeben wurde.«³⁾

Andererseits aber lag Herzog Leopold sehr viel daran, Basel, das er als alte Bundesgenossin der Stadt Freiburg dem österreichischen Gebiete angliedern wollte, vom Städtebunde ferne zu halten. Im Streite mit dem Bischofe gerieth die Stadt ganz in Abhängigkeit vom Herzog, mit dem sie 1378 gegen den Bischof ein Bündnis schloss. Auf Wunsch Leopolds trat Basel 1380 im Gegensatze zum schwäbischen Städtebunde dem städtefeindlichen Ritterbunde der »Löwen« bei, 1383 liess sich die Stadt durch den Herzog in den Nürnberger Landfrieden aufnehmen, welchem beizutreten die schwäbischen Städte sich aufs entschiedenste geweigert hatten.⁴⁾ In gleicher Weise wie die Stadt hatte Herzog Leopold den Bischof Johann, mit dem er früher innig befreundet war, später so sehr von sich abhängig gemacht, dass derselbe Anfangs 1379 dem Habsburger geloben musste, ohne seine Einwilligung keinen Frieden zu schliessen und ihm mit allen verfügbaren Kräften Hilfe zu leisten.⁵⁾ Gegen Ende des Jahres 1381 schloss der Bischof mit Leopold ein Schutz- und Trutzbündnis auf Lebenszeit gegen jedermann, ausgenommen

¹⁾ Ueber den schwäb. Städtebund: Vischers Aufsatz in den Forschungen zur dtsh. Gesch. II, 1—200; III, 1—39; Lindner I, 44 ff., Huber II, 307 ff.; Urkunden bei Weizsäcker I, 188 ff.

²⁾ Vischer, Forschungen II, 134, Reg. 115; Lichnowsky IV, Reg. 1346—1347.

³⁾ Lindner I, 52; 128 ff.

⁴⁾ Vischer a. a. O. II, Reg. 194 und 195; III, 12.

⁵⁾ Ueber Leopolds Verhältnisse zum Bischof vgl. Lichnowsky IV, Reg. 1222—1224, 1232, 1262, 1274, 1402 (ddo. 24. Febr. 1379); Vischer a. a. O., III, 10 ff.; Weizsäcker, RTA. I, 413, 1.

den Papst, das Reich, die Leute des Hochstiftes und die Stadt Basel, gegen die er ihm nicht helfen sollte.¹⁾

Das grosse Schisma sollte nun dem österreichischen Herzoge, der im Trüben fischen wollte. Gelegenheit bieten, das Gebiet von Basel vollständig an sich zu reissen. Es darf uns daher gar nicht überraschen, dass in Basel unter dem directen Einflusse Leopolds der Clementinismus festen Boden gewann und dass der Bischof Johann, mit dem Clemens VII. schon 1380 in Verkehr getreten war,²⁾ ein Jahr später offen zum Gegenpapste übergieng.³⁾ Fast sicher dürfen wir behaupten, dass Johann III. abgesehen von seiner französischen Abstammung auch den Verführungskünsten des Cardinallegaten d'Agrefeuille und den Drohungen Leopolds zum Opfer gefallen sei. Es änderte an der Sachlage nichts, als Urban VI. den schismatischen Bischof absetzte und in der Person Wolfhards von Erenfels einen Verweser aufstellte, dessen Einfluss unter dem gewalthätigen Eingreifen Leopolds wohl nicht gross gewesen sein mag. Es mochte schon viel sein, dass die noch vom Schisma unberührten Basler Bürger den Muth hatten, ihren Vicar, welchen Friedrich von Strassburg gefangen genommen hatte, aus seiner Haft zu befreien.⁴⁾

Bischof Johann, welcher bei dem geringen Erfolge seiner Politik und bei seiner Geldnoth nur dem Herzoge Leopold Gelegenheit verschaffte, sich in Kleinbasel und an anderen wichtigen Punkten festzusetzen, entzweite sich mit seinem Domcapitel so sehr, dass er abdanken wollte, worin ihm jedoch sein am 24. August 1382 erfolgter Tod zuvorkam.⁵⁾

Hatte sich auch, wie wir bereits aus dem Vorausgehenden ahnen können, in Basel eine antiösterreichische Partei gebildet, deren Thätigkeit sich vor allem in der Haltung des Domcapitels zeigte, so liess sich das Resultat der kommenden Bischofswahl, ein Diöcesan-Schisma, voraussesehen. Bei ihrer selbstsüchtigen Politik waren alle Domherren, wenn auch zum Theil Feinde Leopolds, clementinisch gesinnt. Unbekümmert um den von Urban VI. aufgestellten Diöcesanverweser, Wolfhard von Erenfels, der dem verstorbenen Bischofe in der Würde nachfolgen sollte, wählten die uneinigen Domcapitularen zwei Schismaticer: die Oesterreich feindliche Mehrheit erhob den Scholasticus

¹⁾ Lichnowsky IV, Reg. 1620 (ddo. 1381, Oct. 18) und 1621 (ddo. 1381, Oct. 19).

²⁾ Oben S. 31.

³⁾ Den Nachweis liefert Haupt in der Oberrh. Ztschr. 44, S. 40.

⁴⁾ Weizsaecker I, 412, 1; Lindner I, 212, 1; oben S. 26. Nicht dem Dazwischentreten der Stadt Strassburg (Haupt a. a. O. 41) verdankte Wandleben die Wiedererlangung der Freiheit.

⁵⁾ Haupt, a. a. O. 41 f.

Imer, Freiherrn von Ramstein, die österreichisch gesinnte Minderheit aber den Erzpriester Werner Schaler, den Herzog Leopold mit allen Kräften in Schutz nahm und ihm von Clemens VII., »der seinem eigennützigen Anwalt am Oberrhein keine Bitte abschlug.« die Bestätigung erwirkte.¹⁾ Wir hätten also in Basel gleichzeitig drei Bischöfe: Wolfhard, sowie die Schismatiker Imer und Schaler; die späteren Vorgänge in der Kirche nach dem »Concil« von Pisa (1409) hatten hier bereits ein Vorspiel im Kleinen!

Da auf diese Weise Imer trotz seiner schismatischen Haltung keine Aussicht hatte, seine Ansprüche auf das Bisthum durchzusetzen, erklärte er sich gar bald um so lieber für den römischen Papst, da ihm dieser Schritt die Unterstützung des römischen Königs in Aussicht stellte. In der That erreichte Imer seinen Zweck; Urban VI., der sich ins Unvermeidliche fügen zu müssen glaubte, liess Wolfhard fallen, ertheilte Imer Anfangs 1383 die Bestätigung²⁾ und forderte sogar Wenzel auf, ihn auch seinerseits als Bischof anzuerkennen, was auch nach längeren Verhandlungen in vollem Umfange geschah.³⁾ Wenzel nahm sich des noch gefährdeten Bischofes ernstlich an und forderte Leopold von Oesterreich mit aller Entschiedenheit auf, Imer anzuerkennen. Den Landvogt im Elsass, Ulrich von Vinstingen, beauftragte Wenzel, dem rechtmässigen Bischöfe von Basel zu seinem Rechte zu verhelfen, und ertheilte fünfzehn Städten der Schweiz und des Elsasses, darunter Strassburg, Basel, Bern und Zürich den Befehl, seinem von Papst Urban VI. empfohlenen Schützling die Thore der Reichsschlösser zu öffnen.⁴⁾

Während sich Herzog Leopold um die Mahnung seines Königs wenig kümmerte und sich eher Wolfhards annahm,⁵⁾ kamen die Basler allmählich zum vollen Bewusstsein ihrer drückenden Abhängigkeit vom Habsburger, dessen Joch sie nun allen Ernstes abschütteln wollten. Die schon bei der Besetzung des Bischofstuhles zu Tage tretende Opposition gegen Leopold gieng in völlige Auflehnung über, als der Basler Stadtrath, der sich bisher in der Bischofsfrage aus Furcht vor Leopold neutral verhielt, im Juni 1383 Imer offen anerkannte und am 1. Juni des folgenden Jahres, dem Nürnberger Landfrieden den Rücken kehrend, in den schwäbischen Städtebund eintrat.⁶⁾

¹⁾ Weizsäcker I, 396; Vischer in den Forschungen III; Haupt, a. a. O. 42 f.

²⁾ Haupt, a. a. O. 44, Anm. 1.

³⁾ Weizsäcker I, 396 u. 411, Anm. 3.

⁴⁾ Die Schreiben Wenzels ddo. Nürnberg, 1388, October 19 bei Weizsäcker I, 411—414.

⁵⁾ Haupt 41 Anm. und S. 44, Anm. 1.

⁶⁾ Vischer a. a. O. II, 149, Reg. 210 ff., III. 13; vgl. Weizsäcker I, 413, 1; Ochs II, 270 ff. und ob. S. 38.

Der Eintritt Basels in den schwäbischen Städtebund kam einer Kriegserklärung an Leopold gleich und bildet den Ausgangspunkt einer Reihe wichtiger Begebenheiten, einen Wendepunkt in der Geschichte Leopolds III., dessen Glücksstern von da an zu erbleichen beginnt. Unter dem Einflusse Basels suchten nun die schwäbischen Städte mit den schweizerischen Eidgenossen, deren Verhältnis zu Leopold ohnehin ein gespanntes war, ein Bündnis zu Stande zu bringen. Der in der Folge entstandene Streit, der zwar nicht seine Wurzel in kirchlichen Differenzen, sondern in politischen Berechnungen sucht, hing doch immerhin auf das Engste zusammen mit der Parteinahme für oder gegen das Schisma.¹⁾

Trotz des drohenden Ungewitters verfocht der österreichische Schismatiker mit der ihm eigenen Zähigkeit die Sache des clementinischen Gegenbischofes Schaler, der durch Verpfändung hochstiftischer Güter an Herzog Leopold sich die Mittel zur Weiterführung des Krieges mit Imer verschaffte.²⁾ Siegesgewiss vertrieben die Basler die Anhänger Schalers aus der Stadt, während der Herzog für den Fall, dass eine Aussöhnung nicht gelingen sollte, die Hilfe König Wenzels anrief, der nun inconsequent genug war, gegen seine früheren Befehle (ob. S. 40) den Habsburger gegen Basel in Schutz zu nehmen.³⁾ Während jedoch Leopold auf Wenzels versprochene Hilfe umsonst wartete und mit den Baslern Schalers wegen nutzlose Verhandlungen führte, schlossen die schwäbischen Reichsstädte wahrscheinlich auf Betreiben Basels am 21. Februar 1385 zu Constanz mit den Schweizer Städten ein Bündnis ab, das der Herzog, weil es ein gefährlicher Stoss gegen ihn war, freilich vergebens zu hintertreiben gesucht hatte.⁴⁾ Bereits waren die gegenseitigen Feindseligkeiten so weit gediehen, dass sich der Städtebund auf die Mahnung Basels im Laufe des Sommers gegen Leopold zum Kriege rüstete und auch die Eidgenossen um Hilfe gegen den Schismatiker angiengen.⁵⁾ Nach verschiedenen, aber nutzlosen Ausgleichsversuchen schien im Herbst 1385 der Krieg in unmittelbarer Nähe zu sein.⁶⁾

Die Lage Leopolds verschlimmerte sich erst recht, als ihm der unbeständige deutsche König plötzlich seine frühere Gunst

¹⁾ Vischer, Forschungen. III, 13 ff.

²⁾ Lichnowsky IV, Reg. 1850, 1852 u. 1855; Vischer, a. a. O. III, 13, Anm. 2; Haupt, a. a. O. 46.

³⁾ Vischer, a. a. O. II, 151, Reg. 221 (ddo. 1384, Juli 28), III, 14; trotz der warmen Empfehlung Wenzels zu Gunsten B. Imers (Weizsäcker I, n. 227—229) widerruft Wenzel (a. a. O. I, 412, 1) seine frühere Verfügung.

⁴⁾ Vischer, a. a. O. II, 153, Reg. 234 ff.

⁵⁾ Vischer, a. a. O. III, 15, Anm. 3.

⁶⁾ Vgl. das treffliche Buch: Liebenau, die Schlacht bei Sempach 29—36.

entzog, weil er seinen geplanten Römerzug, der ihn durch Tirol ¹⁾ geführt hätte, aufgegeben hatte und somit den Herzog nicht mehr zu berücksichtigen brauchte. Wenzel trachtete vielmehr darnach, Leopold zu bekämpfen, weil er beim Streben, seinem ältesten Sohne Wilhelm, dem Bräutigam Hedwigs von Ungarn, Polen zu verschaffen, den Interessen des Königs zu Gunsten seines Bruders Sigismund entgegentrat, abgesehen davon, dass er Schismatiker war. Bereits im August 1385 nahm Wenzel dem Herzog die bisher innegehabte schwäbische Landvogtei ab, belobte am 1. September die Städte für die Thätigkeit, mit welcher sie sich der Ausbreitung des Schismas widersetzt, und forderte sie auf, die Clementiner in Deutschland, unter denen Leopold von Oesterreich der hervorragendste war, unter dem Banner des Reiches anzugreifen. ²⁾

Ein Krieg der schwäbischen Reichsstädte gegen den Habsburger war hiedurch nicht nur durch die ausdrückliche Zustimmung des Königs sanctioniert, sondern stempelte sich geradezu zu einem Religionskriege für Urban VI. gegen den schismatischen Papst am Rhoneufer. ³⁾

Leopold III. erkannte die ihm drohende Gefahr eines verderblichen Krieges und suchte jetzt durch Nachgiebigkeit sowohl gegen die Reichsstädte, wie gegen die Eidgenossen den drohenden Sturm zu beschwören und den gefährlichen Bruch zu vermeiden oder wenigstens hinauszuschieben. Allein die versöhnlichen Anträge des Herzogs fanden nur bei den schwäbischen Reichsstädten, die damals vom fränkischen Städtebund und von den bayerischen Herzogen bedrängt wurden, Gehör; unter diesen Umständen war es den schwäbischen Städten sogar sehr gelegen, als ihnen Herzog Leopold Vorschläge machte, die eine Befriedigung ihrer Ansprüche und Forderungen hoffen liessen. ⁴⁾

Die Rücksicht auf Papst Urban VI. wurde so durch politische Rücksichten ganz in den Hintergrund gedrängt. Sowie Herzog Leopold seine schismatische Propaganda und die dabei verübten Gewaltthätigkeiten angesichts der drohenden Gefahr theilweise einstellte, so hatte er auch jetzt als Schismatiker weniger zu fürchten, denn als Habsburger, dessen Macht die Eidgenossen unter dem Einflusse Basels ein Ziel setzen wollten. ⁵⁾

¹⁾ Vgl. ob. S. 34.

²⁾ Vischer, Forschungen II, 157, Reg. 252 f.; das Schreiben an die Städte bei Weizsäcker I, 414 ff.; ausdrücklich jedoch wird Leopold hier nicht genannt. Vgl. a. a. O. Anm. 4; Liebenau, Sempacher Schlacht 36.

³⁾ So urtheilt auch Huber II, 311; Haupt 46.

⁴⁾ Vischer, a. a. O. II, 60 f.

⁵⁾ Liebenau, Sempacher Schlacht 37.

Die grossen Erfolge Leopolds in den Vorlanden erfüllten die schon seit hundert Jahren gegen Oesterreich gerichteten Eidgenossen mit ängstlicher Furcht, in noch grössere Abhängigkeit vom Herzoge zu gerathen, während dessen freundliches Verhältnis zu Clemens VII. den Schweizern die erwünschte Gelegenheit gab, unter dem Vorwande des Religionseifers die Fahne der Empörung aufzupflanzen. Nach mehreren Gewaltthaten, die sich verschiedene Eidgenossen noch Ende 1385 erlaubten und die das Signal zum baldigen Kampfe bildeten, sagten die mit den Schweizern verbündeten schwäbischen Reichsstädte denselben ihre Hilfe zu.¹⁾

Bald aber sahen sie sich ausser Stande, die versprochene Hilfe zu leisten und vermittelten zwischen Leopold und den Eidgenossen einen Waffenstillstand, der vom 22. Februar bis 17. Juni 1386 dauerte. Während desselben waren sich die Reichsstädte über die Unmöglichkeit, den Schweizern zu Hilfe zu kommen, vollends klar geworden und schlossen einen definitiven Frieden, wozu sie auch ihre Bundesgenossen aufforderten.²⁾ Die Eidgenossen weigerten sich indess, die in letzter Zeit eroberten Gebiete dem Herzog zurückzugeben und liessen sich auch nicht herbei, die Bundesgenossen als Schiedsrichter anzuerkennen.³⁾ So brach dann nach Ablauf des Waffenstillstandes Ende Juni der Krieg aus, der Leopold, abgesehen davon, dass er über eine bedeutende selbstständige Macht verfügte, nicht ungünstige Aussichten eröffnete, da mehrere süddeutsche Fürsten und Adelige, welche durch das Umsichgreifen demokratischer Elemente nicht wenig bedroht waren, die Sache Leopolds zur ihrigen machten. Allein bevor alle diese Bundesgenossen sich mit dem unglücklichen Herzog vereinigten, traf sie die überraschende Nachricht von der Katastrophe der Sempacher Schlacht (9. Juli 1386), wobei Leopold mit der Blüte des Adels ein tragisches Ende fand. Durch seinen Fall wurde ein Umschwung der politischen und kirchlichen Verhältnisse herbeigeführt.⁴⁾

Kehren wir nach diesen nothwendigen Abschweifungen zum Faser Schisma zurück. Unter den geschilderten Verhältnissen konnte der schismatische Bischof Schaler in Basel natürlich keinen Stützpunkt finden und sah sich genöthiget, auf österreichischem Gebiete ein elendes Dasein zu fristen.⁵⁾

¹⁾ Vischer in den Forschungen II, 61; III, 17; Huber II, 312; Liebenau, Sempacher Schlacht 49 ff.

²⁾ Vischer, a. a. O. II, 61, Reg. 257—261.

³⁾ Vischer II, 61, 4; Liebenau, a. a. O. 56—60.

⁴⁾ Liebenau, a. a. O. 78 ff.

⁵⁾ Bereits März bis Apr. 1384 finden wir ihn in Rheinfelden (Lichnowsky IV, Reg. 1850—1855).

Zeitweilig verzichtete Schaler sogar schon 1384 gegen eine Entschädigung auf das Bisthum, um später mit seinen Ansprüchen neuerdings hervorzutreten, wobei Leopold anfangs 1385 mit den Baslern Schalers wegen, den er jetzt selbst nur mehr »erwelten« Bischof von Basel nennt, einen Vergleich versuchte, ohne jedoch eine vollständige Versöhnung zu Stande zu bringen.¹⁾ In einem Verträge vom 7. Juli 1385 zwischen Bischof Imer und der Stadt Basel einerseits und den österreichischen Vertretern Schalers anderseits verzichtete ersterer bis zur endgiltigen Entscheidung des Streites auf die Ausübung seiner bischöflichen Rechte in den österreichischen Gebieten, vorausgesetzt, dass ihm der Bezug aller Einkünfte gesichert und dass der »erzpriester« Schaler dasselbe thun würde.²⁾ Ein definitiver Friede jedoch kam nicht zu Stande, weil Schaler wahrscheinlich auf solche Zumuthungen nicht einging und Leopold seinen Schützling auch jetzt noch trotz seiner kritischen Lage nicht fallen liess.³⁾ Erst der Tod Leopolds in der Schlacht bei Sempach beseitigte das Basler Schisma und brachte überhaupt den Clementinisten um so grössere Verluste bei, als nach Leopolds Fall Albrecht III. dessen Bruder, ein überzeugungstreuer Anhänger Urban VI., als Vormund der Söhne Leopolds die Regierung ihrer Erbländer übernahm.⁴⁾

* * *

Auch in Constanz ist die Stellung Leopolds III. von Oesterreich im grossen Schisma für die Erfolge der französischen Propaganda von durchgreifendem Erfolge gewesen.⁵⁾ Hier führte im Beginn des grossen Schismas Heinrich III. von Brandis (1356—1383), früher Abt von Einsiedeln, den Stab des heiligen Conrad.⁶⁾ Welche Stellung der Bischof zur damals brennenden Kirchenfrage eingenommen und in wie fern er schon damals vom österreichischen Herzoge beeinflusst wurde, lässt sich nicht mit voller Sicherheit angeben. Zwar finden wir Heinrich anfangs 1379 noch als Anhänger Urbans VI.,⁷⁾ andererseits aber unterhielt er mit Herzog Leopold gute Beziehungen, bestätigte die von ihm

¹⁾ Vischer in den Forschungen III, 18, 2; Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br. II, 40, Nr. CCCV.

²⁾ Der Vertrag bei Vischer, a. a. O. III, 32—35 (Beilagen). Vgl. die eigenthümliche Auffassung Haupts in d. Ztschr. d. Oberrh. 44, 8. 47. Der Verzicht bezieht sich doch offenbar nur auf Imer.

³⁾ Haupt, a. a. O. 47.

⁴⁾ Lichnowsky IV, 248, Reg. 2020—2022.

⁵⁾ Haupt in d. oberrh. Ztschr. 44, 278 ff.

⁶⁾ Ueber die Constanzer Diocese. Die Bisthums-Chronik von Christoph Schulthaiss († 1589), ed. Marmor im Freiburger Diöcesan-Archiv VIII, 43 ff.; Stälin, Württemberg. Gesch. III, 259.

⁷⁾ Haupt, a. a. O. 277, 1 (Züricher Staatsarchiv).

vorgeschlagenen Seelsorger¹⁾ und blieb mit den schismatischen Klöstern Beronmünster, Muri und St. Blasien (im Schwarzwald) in freundlicher Verbindung.²⁾ Ein Constanzer Dombherr, Heinrich Bayler (S. 31 ff.), war es ferner, der unbehelliget von seinem Bischofe die Unterhandlungen des Herzogs mit Clemens VII. eröffnete und zum Abschluss des Bündnisses vom Juni 1380 führte. Sogar erklärte Feinde Urbans VI. fanden sich in der Umgebung des Bischofes, nach dessen Tode sein Neffe als entschieden clementinischer Bischof von der Mehrheit des Domcapitels auf den Schild erhoben wurde.³⁾ Können wir demnach dem Bischofe bestimmte Beziehungen zum Gegenpapste zwar nicht nachweisen, so liegt doch der Schluss sehr nahe, dass derselbe eine sehr connivente Haltung und neutrale Stellung im Kirchenstreite einnahm, zumal wenn wir die äusseren Verhältnisse des Kirchenfürsten ins Auge fassen. Ein einziger Blick auf eine Karte aus jener Zeit zeigt uns, wie die Gebiete des österreichischen Herzogs die kleine Enclave des Hochstiftes fast von allen Seiten umschlossen.⁴⁾

Der Bischof konnte das Eingreifen Leopolds in der Schismafrage sicher nicht von sich abwenden und musste Conflicte mit dem Herzog im Interesse seines Territoriums um so mehr vermeiden, da sich dieser mit der dem Bischof feindlich gesinnten Stadt Constanz 1378 verbündet hatte.⁵⁾ Hatte schon König Wenzel ganz gegen seine Kirchenpolitik zu Leopold III. eine auffallend nachsichtige, ja inconsequente Haltung eingenommen, so war eine solche Rücksicht für einen schwachen Kirchenfürsten noch nothwendiger.

Wahrscheinlich hat Bischof Heinrich unter dem Drucke Leopolds und vielleicht auch unter dem Drängen des bereits schismatischen Domcapitels, zumal bei der damals allgemeinen Verwirrung, ähnlich wie Friedrich von Strassburg, zum Schisma eine neutrale Haltung eingenommen.⁶⁾

Nach dem Tode Bischof Heinrichs III. (22. Nov. 1383) fasste das Schisma unter dem Protectorate Leopolds von Oesterreich erst recht tiefe Wurzeln, so dass es sich hier dreissig Jahre hindurch behauptete.⁷⁾

¹⁾ Z. B. auf das Decanat Sursee (K. Luzern) v. 13. Nov. 1382 im Geschichtsfreund II, 186 f.

²⁾ Geschichtsfreund III, 257; IV, 200—202; unten S. 52 f.

³⁾ Haupt, a. a. O. 278 und die Anmerkungen.

⁴⁾ Vgl. z. B. Droysen, Histor. Atlas, Bielefeld, 1886, Karte 31.

⁵⁾ Lichnowsky IV, 190, Reg. 1346 und 1347; Vischer, Forschungen II, 134, Reg. 115.

⁶⁾ Vgl. Geschichtsfreund XVI, 319.

⁷⁾ Ueber das folgende Schulthaiss im Freiburger Diöcesan-Archiv VIII (1874), 48 ff.; Stetter, Constanzer Chronik bei Ruppert, Chroniken der Stadt Constanz I, 93 ff.

Die Mehrzahl der Domherren (neun) erwählte am 27. Jänner 1384 einen Neffen des Verstorbenen, Mangold Brandis, welcher mütterlicherseits von den Rottenburger Herren bei Kaltern (an d. Etsch) abstammte. Auffallender Weise erhielt der Gewählte vom Mainzer Erzbischofe, Adolf von Nassau, früher Clementiner, seit 1381 aber auf Seite Urbans, die Bestätigung, die ihm im Auftrage des Erzbischofes Abt Heinrich von St. Blasien ertheilte.¹⁾ Ohne Zweifel verdankte der neue Bischof seine Erhebung zum Theil auch der Thätigkeit des österreichischen Herzogs, der ihn ganz auffallend begünstigte.²⁾ Bischof Mangold sass aber nichts desto weniger auf sehr wankendem Stuhle, den weder Clemens VII. noch sein Beschützer zu befestigen vermochten. Schon vor dem Tode Heinrichs hatte Urban VI., der dessen zweifelhafte Haltung bedenklich fand, im Juni 1383 in der Person Nicolaus' von Riesenburg einen Gegenbischof aufgestellt.³⁾ Wie ganz natürlich erhob ihn nach dem Tode Heinrichs die urbanistische Minorität (sechs) zum Bischofe. Als solcher hatte er um so gegründete Aussicht, sich zu behaupten, da auch die Stadt Constanz zu Urban hielt und Nicolaus anerkannte. während sich Mangold auf seine Abtei zurückziehen musste und nur in den Gebieten Leopolds III. Aufnahme fand.⁴⁾ Freilich unterliess es dieser nicht, das hochstiftische Gebiet und die Stadt Constanz zu beunruhigen.⁵⁾ Da der österreichische Herzog Mangold ebenso wie den Gegenbischof Schaler von Basel in Schutz nahm, so war er nach zwei Seiten hin in kriegerrische Verhältnisse verstrickt, welche zum Zerwürfuisse zwischen Leopold und dem schwäbischen Städtebunde führten. dem Constanz von Anfang an angehörte.⁶⁾ Auch die Constanzer, wie die Basler, benützten die Anhänglichkeit des Habsburgers an Clemens VII., um im Verein mit dem schwäbischen Städtebunde ihre Freiheit vor dem gewalthätigen Herzog zu retten und vertrieben im Sommer 1384 die Anhänger des Gegenpapstes aus der Stadt.⁷⁾

Die Stellung der übrigen Theile der Constanzer Diöcese richtete sich nach dem bestimmenden Einflusse Leopolds. Jene Städte und Ortschaften, die nicht unter dem Herzoge standen

¹⁾ Neugart, cod. diplom. Alamann. II, 468; vgl. Lindner I, 407 f.; Beilage XIII; Chron. Stettens, 98; Ztschr. d. Oberrh. XXIX, 288.

²⁾ Schulthaiss, 48, vgl. mit Lichnowsky IV, Reg. 1847.

³⁾ Schulthaiss 49: an sant Vits tag was es ain jar, das bapst Urbanus disem bischoff das bistum Constantz (als er sagt) on sein wissen geordnet hatt, er auch alsbald von dem bapst confirmirt und bestet ward. Vgl. Stälin III, 329; Lindner I, Beilage XIII, 8. 407.

⁴⁾ Manlius bei Pistor-Struve III, 757; Ztschr. d. Oberrh. VIII, 56.

⁵⁾ Schulthaiss im Freiburger Diöcesan-Archiv VIII, 48.

⁶⁾ Weizsaecker I, 415, 3; Vischer II, 129, Reg. 82 ff.

⁷⁾ Schulthaiss 49.

und nicht befürchten mussten, von ihm erdrückt zu werden, hielten schon im Interesse ihrer Unabhängigkeit zum Papste Urban VI., die andern beugten sich gezwungen unter das unsanfte Joch des österreichischen Herzogs. In dem Masse, als seit dem Eintritte Basels in den schwäbischen Städtebund (1. Juni 1384) die Macht Leopolds im Sinken begriffen war, verlor auch der Gegenpapst an Ansehen und Einfluss in der Diöcese Constanz.¹⁾

Besonders ungünstig gestaltete sich die Sache des Avignonpapstes in den Gebieten der Urkantone oder Waldstätte, welche, durch ihre Verbindung mit dem schwäbischen Städtebund kühner gemacht, die Anerbietungen der Clementiner zurückwiesen. Seit 1385 schrumpfte die schismatische Obedienz mit Ausnahme von Uri so sehr zusammen, dass fast alle nicht-österreichischen Schweizerorte dem Gegenpapste den Rücken kehrten.²⁾ In Zürich, dessen Stadtrath schon 1380 der schismatischen Propaganda energisch entgegengetreten war, erwiesen sich die Versuche Mangolds, sich Anhang zu verschaffen, von vorn herein als aussichtslos.³⁾ So war der schismatische Bischof bei der bedrängten Lage Leopolds bereits dahin gekommen, dass ihn im Sommer 1385 die Mehrheit seines Capitels verliess und zum Bischof Nicolaus übergieng.⁴⁾ Weiteren Demüthigungen, die er wahrscheinlich auch durch seine grossartigen Brodspenden nicht hätte abwenden können, entzog ihn sein am 19. November 1385 erfolgter Tod.⁵⁾

Jetzt bemächtigte sich Nicolaus von Riesenburg fast seiner ganzen Diöcese, da Herzog Leopold gegen die Städte, die den Bischof unterstützten, nichts von Bedeutung unternehmen konnte. Leopold, der es sich auch jetzt noch nicht versagen konnte, in der Person des uns hinlänglich bekannten Bayler einen Gegenbischof aufzustellen,⁶⁾ wird wohl mit Schmerzen zugeschaut haben, als 1386 die schismatische Constanzer Curie ohne Bischof nach Freiburg übersiedeln musste, wo sich das Schisma leider noch bis zum Pisaner Concil (1409) erhielt.⁷⁾ Alle Bedrückungen gegen Bischof Nicolaus und die Stadt Constanz, welche auf die

¹⁾ Haupt, Oberrh. Ztschr. 44, 286.

²⁾ Haupt 286; über Uri theilt der Geschichtsfreund (42, S. 27) einen Ablassbrief Clemens' VII. mit.

³⁾ Haupt 286, Anm. 3—5; 287, Anm. 1; Liebenau, Schlacht bei Sempach 37, Anm. 1.

⁴⁾ Stettens Chronik 98; Haupt, a. a. O. 289.

⁵⁾ Stetter 94; Schulthaiss 49.

⁶⁾ Vgl. das Schreiben Baylers von Freiburg ddo. Avignon 1387, April 28 bei Schreiber Urkundenbuch II, 54 ff.

⁷⁾ Weech, Urkundenbuch des Stiftes St. Trudpert (O. S. B.) in d. Ztschr. d. Oberrh. 30, S. 379 ff.

Hilfe des schwäbischen Städtebundes rechnete, waren nicht im Stande, Herzog Leopold Erfolge zu verschaffen.¹⁾

Ohne Furcht vor dem gewalthätigen Herzoge, dessen Ohnmacht bald an den Tag kommen musste, belegte Bischof Nicolaus die der avignonischen Obedienz angehörigen österreichischen Gebiete mit dem Interdict und gewann durch seine Energie eine Anzahl verllorener Positionen, wie die Stadt Lindau und das Benedictinerstift Reichenau.²⁾ Merkwürdiger Weise brachte aber die Katastrophe von Sempach für die Diöcese Constanz nicht jenen ganz durchgreifenden Umschwung zu Gunsten Urbans VI., wie wir dies bei Basel bemerkt haben. Die wahrscheinlich in clementinischen Kreisen bekannt gewordene Verfügung Urbans VI., dass Nicolaus anfangs 1387 nach Olmütz versetzt werde,³⁾ und die Unterstützung Leopolds IV., der die schismatische Gesinnung seines Vaters theilte, gab Clemens VII. neuen Muth, den von den beiden Herzogen empfohlenen Heinrich Bayler endlich nach langer Zögerung zu bestätigen.⁴⁾ Freilich scheint Bayler auf das Bisthum wenig Einfluss ausgeübt zu haben, da der von Urban VI. anerkannte neue Bischof Burchard von Hewen sich gegen seinen Rivalen, der im fernen Frankreich mit dem bescheidenen Titel eines beständigen »Administrators der Constanzer Diöcese« bis zu seinem Tode (c. 1400) zufrieden war, behauptete.⁵⁾

* * *

Weniger sicher können wir die Einwirkung Leopolds III. auf die kirchlichen Verhältnisse der Diöcese Chur, die sich theilweise auch auf die Gebiete des Herzogs im Vinstgau und Vorarlberg erstreckte, nachweisen.⁶⁾

Prior Goswin von Marienberg, der wohl am ehesten Gelegenheit gehabt hätte, uns darüber zu unterrichten, lässt die Stellung Leopolds zum Schisma vielleicht deshalb ganz unberührt, weil er ihn bereits 1374 zu seinem Hofkaplan ernannte und sich

¹⁾ Ddo. 1386, Febr. 7 klagt Constanz an Speyer: „das unser herre von Oesterreich unde der von Fryburg . . . ihr gut angefallen sint entweren unde vorbehalten mit gewalt wird dir recht, nu umbe das das sie an babest Urbanum glauben unde sich nit an den widerbabest zu Afeon halten wollen.“ Weizsäcker I, 453.

²⁾ Freiburger Diöcesan-Archiv XIV, 245; Haupt, a. a. O. 292, Anm. 4.

³⁾ Gemeiner Regensburger Chronik II, 253; Neugart, Cod. dipl. Alem. II, 474; Schulthaiss 50 f.

⁴⁾ Bulle Clemens VII. ddo. 13. Apr. 1387 an Freiburg als Regest in d. Oberrh. Ztschr. 44, 318 Beilage V; das Schreiben Baylers an Fbg. bei Schreiber, UB. II, 54 f.

⁵⁾ Stälin III, 370 f.; Haupt 292 f. betont den Einfluss des Constanzer Schismas nach Leopold III. Tode wohl zu stark. Schulthaiss 51 erwähnt Baylers gar nicht einmal.

⁶⁾ Schon Rudolf IV. gewann die Lehen des Churer Bisthums in Tirol; Huber, Vereinigung Tirols mit Oesterreich 247, Nr. 402.

seinem Stifte immer recht gnädig erwies.¹⁾ Wir wissen nur, dass Bischof Johann II. (1376—1388), früher Kanzler Herzog Albrechts III., treu zu Urban VI. hielt, während das Domcapitel dem Gegenpapste anhing und deshalb seiner Präbenden verlustig wurde.²⁾

Wohl unzweifelhaft hat der kluge österreichische Herzog auch in die kirchlichen Angelegenheiten des Bisthums Chur eingegriffen und wahrscheinlich das Domcapitel gegen den Bischof für Clemens VII. zu gewinnen gewusst. Der Bischof wird Leopold gegenüber, dem er 1383 die Veste Rodund (Rotundum) und »das Ort an der Burg Reichenberg« (wohl Taufers in Vinschgau) als Lehen überlassen musste, eine äusserst schwierige Stellung gehabt haben.³⁾

* * *

Viel deutlicher und bestimmter tritt uns der Einfluss Leopolds in die religiösen Verhältnisse der Diöcese Brixen entgegen. Hier regierte (1374—1396) der von Chur nach Brixen transferierte Kanzler Leopolds III., Friedrich von Erdingen, der übrigens mit den edelsten Tugenden geschmückt war und den traurigen Zustand seines Hochstiftes namhaft verbesserte.⁴⁾ Das grosse Papstschisma konnte den Bischof, als Kanzler des schismatischen Herzogs Leopold von Oesterreich, natürlich nicht unberührt lassen. Friedrich schloss sich in der That auf Antrieb seines hohen Gönners mit seiner ganzen Diöcese dem Gegenpapste an und verweigerte Urban VI. die Zahlung der ihm schuldigen Annaten. Bald nach dem Tode Leopolds knüpfte er mit Urban VI., der auf keines seiner Rechte verzichten wollte, Verhandlungen an.⁵⁾ Da aber dem Bischof zur Bezahlung der ausständigen Schuld, deren Lösung der Papst verlangte, das Geld mangelte, liess er die Summe gegen Pfand von seinem Schlosshauptmann zu Veldes (in Krain), worauf er, wie wir mit Grund annehmen können, unter Vermittlung Albrechts III. wahrscheinlich vom Banne losgesprochen und mit Urban VI. oder seinem Nach-

¹⁾ Goswin ed. Schwitzer 268; Lichnowsky, IV, Reg. 1163.

²⁾ Mayer, Vaticano-Curiensia im 17. Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft v. Graubünden 43—46; ddo. 1383, Juli 22, bestätigt Clemens VII. die Incorporation der Kapelle St. Valentin auf der Haide ins Domcapitel, bei Moor, cod. dipl. Rhaetiae IV, 83 Nr. 64; vgl. die Bulle Benedict XIII. ddo. 1396, Febr. 5, a. n. O. IV, 279, Nr. 207.

³⁾ Die Vertragsurkunde bei Moor IV, 97, Nr. 70.

⁴⁾ Sinnacher, Beiträge V, 501. Egger, Gesch. Tirols I, 430; Tinkhauser, Diöcese Brixen I, 23; über seine Translation von Chur vgl. die Urkunde ddo. 1377, Juni 23 bei Eichhorn, Episcopatus Curiens. Anhg. Nr. CXI, S. 123.

⁵⁾ Bereits von Genua aus ddo. 1386, Nov. 26 fordert der Papst vom Bischof für die Chorherren von Neustift das Recht, ihre Pfarren mit eigenen Religiösen besetzen zu können. Bei Puel, Leb. des sel. Hartmann 26.

folger ausgesöhnt wurde. Thatsächlich finden wir den **Bischof 1392** unter der Obedienz des römischen Papstes **Bonifac IX.**¹⁾

Hier dürften wir die Grenzen des Schismas in den damaligen österreichischen Gebieten wohl erreicht haben: denn im **Bisthum Trient**, das bis 1751 unter dem Patriarchate **Aquileja** stand²⁾ finden wir an **Bischof Albrecht II. von Ortenburg (1363—1390)** keinen so beeinflussten Kirchenfürsten wie anderswo. **Leopold**, der hier schon alle Macht in den Händen hatte,³⁾ liess den **Bischof** in der Kirchenfrage wahrscheinlich seine Wege gehen, um von ihm in seinen Vergrößerungsplänen bezüglich **Oberitaliens** nicht gestört zu werden.⁴⁾

Noch weniger Erfolg hatte die unter dem **Protectorate** **Leopolds** stehende schismatische Propaganda im **Erzbisthum Salzburg** und in dessen **Suffragan-Diöcesen**, von deren Politik nur **Brixen** eine Ausnahme machte.

Wir haben die Bedeutung des Bündnisses **Clemens VII.** mit **Leopold** von Oesterreich darin erblickt, dass die **Emissäre** des Gegenpapstes in **Vorderösterreich** Aufnahme fanden und von dort aus ihre Thätigkeit weiter nach Oesterreich entfalten konnten.⁵⁾ Zum schismatischen Apostel für **Südwestdeutschland** und Oesterreich war bekanntlich der rührige **Cardinal Wilhelm d'Agreffeuille**, der bereits am 27. Juni 1379 in **Metz** angelangt war, ausersehen worden.⁶⁾ Von **Metz** aus sollte der **Cardinal** vor allem auch den **Metropolitanen** von **Salzburg** und dessen **Suffragane** für **Clemens VII.** gewinnen. Da er jedoch von Seite der **Urbanisten** Nachstellungen mit Grund befürchtete und nicht Lust hatte, seine Person einem zweifelhaften Schicksale auszusetzen, sandte er zur Vorbereitung der aufgeregten Gemüther zwei seiner **Kapläne** mit einem **Empfehlungsschreiben** an den **Metropolitanen** und dessen **Suffragane**, denen er unter **Schmähungen** die **Rechtmässigkeit** seines Herrn zu beweisen bemüht war.⁷⁾ Die **Versuche** des schismatischen **Legaten** waren jedoch nicht von günstigem Erfolge gekrönt. Der damalige **Metropolit Pilgrim II. von Puchheim (1365—1396)**, der sich durch die grobe Art der Beweisführung von der **Gerechtigkeit** der Sache **Clemens' VII.** nicht überzeugte, hielt mit seinen unter-

¹⁾ Die Verschreibungsurkunde ddo. **Brixen 18. Dec. 1386** (Fritag vor sand Thomastag) bei **Sinnacher**, Beiträge V, 526 ff.

²⁾ **Tinkhauser I**, 5 ff.

³⁾ **Egger I**, 43 ff.

⁴⁾ **Huber II**, 306.

⁵⁾ **Oben S.** 35 ff.

⁶⁾ **Baluze I**, 1011; **Lindner I**, 110. August 1381 urkundet er in **Freiburg** wo wir ihn noch 1384 finden. **Weech**, Urkdb. v. St. Trudpert in d. Ztschr. d. Oberrh. XXX, 377.

⁷⁾ Das Actenstück ddo. **Metz, 1380, Juli 10**, nur theilweise bei **Kurz I**, 168 f.

geordneten Bischöfen, die jedenfalls an Albrecht III. eine Stütze fanden und mit Pilgrim Hand in Hand giengen, entschieden am römischen Papste. Urban VI., fest.¹⁾ Unzweifelhaft auf Veranlassung des schismatischen Schreibens berief er noch im Juli desselben Jahres ein Provinzialconcil, an dem auch die Suffraganbischöfe Theil nahmen und wahrscheinlich mit ihrem Metropolit den weiteren Vordringen des Clementinismus ein Ziel setzten.²⁾ Dass aber Erzbischof Pilgrim nicht ganz charakterfest war, beweist schon die eine Thatsache, dass er sich im Jahre 1387 von König Wenzel die Vollmacht ertheilen liess, mit Clemens VII. im Interesse der kirchlichen Einigung zu verhandeln, wofür ihm der Gegenpapst bei seiner bekannten Zuvorkommenheit Ablassse ertheilte.³⁾ Ob und in wie weit Leopold III. auf den Salzburger Erzbischof zu Gunsten des Gegenpapstes Einfluss nahm, lässt sich aus dem spärlichen Quellenmaterial nicht bestimmen. Indirect hat der Herzog das Schisma auch in der Erzdiocese Salzburg, wenn auch erfolglos, schon dadurch zu verbreiten gesucht, dass er die schismatischen Sendlinge in seinen Schutz nahm. Mit Erzbischof Pilgrim, an dem er gegen die streitsüchtigen baierischen Herzoge eine Stütze fand, lebte Leopold fortwährend im besten Einvernehmen und schloss mit ihm, sowie mit seinem Bruder Albrecht wiederholt Bündnisse ab.⁴⁾ Auch hier zeigte der praktische Herzog keine Lust, seinem Papste unter schweren Opfern Anhang zu verschaffen und sich mit einem Kirchenfürsten zu verfeinden, auf dessen Hilfe er so vielfach angewiesen war.

Wie wenig überhaupt Leopold III. daran lag, entsprechend seiner »religiösen Ueberzeugung« den Umgang mit erklärten Anhängern Urbans VI. zu vermeiden, beweisen die intimen Beziehungen zu den Bischöfen von Bamberg, Passau und Freising, mit denen er durchwegs einen freundlichen Verkehr unterhielt.⁵⁾

Kurz Leopold von Oesterreich war ein Charakter, der nur sein politisches Interesse und den materiellen Vortheil in den Vordergrund stellte; er erscheint in Sachen der Kirche eher indifferent als glaubenseifrig, mag er auch »der Fromme« genannt

¹⁾ Ddo. Rom, 18. Apr. 1382 verleiht Urban der Domkirche einen Ablassbrief; in den Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XII (1872), 226, Nr. 142.

²⁾ Kurz I, 170, Anm. 1; merkwürdiger Weise erwähnt Hefele Knöpfler VI² Concil. Gesch. diese Synode nicht; eine spätere v. J. 1386 (Hefele VI² 965) stellte nur Reformcanones auf.

³⁾ Die Vollmachtsurkunde ddo. Nürnberg 1387, Juli 25 bei Lindner, Urkundewesen 220 f.; der Ablassbrief Clemens VII. v. 17. Sept. dess. J. in den Mittheilungen d. Salzburger Landeskunde XII (1872), 242 f.

⁴⁾ Lichnowsky IV, Reg. 1685, 1688, 1703, 1739, 1743, 1745—1746, 1754.

⁵⁾ Lichnowsky IV, Reg. 1502, 1504, 1529 (Bamberg); 1577, 1745 und 1746 (Passau); 1580 (Freising).

werden; er erwies sich vielmehr scheinbar im Interesse seines Schützlings in der That aus Raublust als Wegelagerer und Raubritter, der den durch sein Gebiet ziehenden Rompilgern unerschwingliche Zölle auferlegte, dass sie sich genöthiget sahen, auf weitem Umwege ihr Ziel zu erreichen, wenn sie den Erpressungen und Beraubungen des Herzogs entgehen wollten.¹⁾

In ähnlicher Weise, wie Herzog Leopold aus eigenem Interesse die Diöcesen zum Anschlusse an Clemens VII. zu bewegen bemüht war, so suchte er auch die berühmteren Abteien durch das Schisma zu schwächen und deren Gebiet einzuziehen. In vorzüglicher Weise war ihm das mit dem verhältnismässig mächtigen Benedictinerstifte St. Blasien im Schwarzwalde gelungen. Hatte das Kloster bereits 1370 unter Abt Heinrich IV. von Escheuz (1348—1391) seine Reichsunmittelbarkeit verloren, so schwand die Aussicht auf Wiedergewinnung derselben vollends, als der Abt auf Betreiben Leopolds zum Gegenpapste übertrat²⁾ und dadurch das Stift ganz in Verwirrung brachte. Der Versuch Urbans VI., durch Aufstellung eines Gegenabtes dem Kloster zu helfen, erwies sich als vergeblich, da ihn der Convent selbst unter dem gefährlichen Schutze Leopolds als Eindringling verwarf.³⁾

Das Schisma sollte Leopold auch Gelegenheit bieten, die freie Reichsstadt Kolmar in seine Gewalt zu bringen. Der Kolmarer Bürger, Ritter Bernard von Behelnheim, hatte im Auftrage König Wenzels gegen die Anhänger der clementinischen Obedienz im Elsass von seiner Vaterstadt aus Streifzüge unternommen und dabei mit seinen Genossen eine Anzahl von Begleitern d'Agrefeuilles, darunter auch Unterthanen Herzog Leopolds, gefangen genommen, einen seiner Mannen sogar erschlagen.⁴⁾ Für diesen Frevel forderte der erzürnte Herzog von Kolmar schwere Genugthuung und erklärte der Stadt, als sie sich weigerte, den Krieg.⁵⁾ Da Leopold seiner Drohung dadurch Nachdruck gab, dass er seine Unterthanen und Bundesgenossen, besonders den schwäbischen Städtebund, auf September 1381

¹⁾ Walsingham II, 144: *Dux Austriae vir vafer et cupidus et Urbano Papae contrarius, insidens peregrinis ad Papam confluentibus imposuit tributum importabile per terram suam transituris, ut vel sic saltem arceret Catholicos a visitatione papali. Unde factum, ut per illum viam peregrini transire cessarent, praeeligentes longiorem in circuitu peregrinationem suscipere, quam tot iniuriis exactionibus, contumeliis et iniuriis lacessiri.*

²⁾ Ueber sein Verhältniss zu Mangold S. 46.

³⁾ Gerbert, *Historia nigrae silvae* II, 114 ff.; Bader, *St. Blasien*, im Fbg. *Diöces. Archiv.* VIII, 132 ff.; Haupt, *Oberrh. Ztschr.* 44, 309 ff.

⁴⁾ Lichnowsky IV, Reg. 1612, 1617 und 1619; Weizsäcker I, 283 f., Haupt, *Ztschr. d. Oberrh.* 44, 8. 59.

⁵⁾ Vgl. den Brief des Prager EB. Jenzenstein im *Archiv f. österr. Gesch.* 55, 375.

unter die Waffen rief¹⁾, wandte sich die bedrohte Stadt an König Wenzel, der trotz seiner Nachsicht gegen Leopold für Kolmar Partei ergriff und zum Kriege rüsten liess.²⁾ Die damals mit Leopold verbündeten Städte, die denn doch nicht gegen ihren König zu Felde ziehen wollten, kamen in grosse Verlegenheit und suchten die Mobilisierung ihres Contingentes möglichst lange hinauszuschieben.³⁾ Ein blutiger Krieg zwischen Kolmar und den von Wenzel ins Feld gerufenen Reichsstädten im Elsass mit dem österreichischen Herzoge wurde aber noch im letzten Augenblicke durch das kluge Dazwischentreten des königlichen Gesandten, des Bischofes Peter von Olmütz, verhindert.⁴⁾

So war denn Herzog Leopold III. bis zu seinem Tode zwar ein Anhänger Clemens' VII., jedoch nicht aus Ueberzeugung, sondern aus politischem Interesse. Er erwies sich daher nur dann als entschiedenen Verfechter des französischen Papstthums, wenn er seine Habsucht befriedigen konnte. Unter den vielen Opportunitätspolitikern damaliger Zeit steht Leopold in der ersten Reihe.

Verzeichnis der wichtigsten Literatur.

- Anzeiger für schweizerische Geschichte. XIX. Jahrg. 1888.
Archiv für österr. Geschichte. Bd. 55.
Baluze, vitae Paparum avinionensium. 2 Bde. Paris 1693.
Binterim, Geschichte der deutschen Concilien. 6. Bd. Mainz. 1845.
Böhmer-Huber, Fontes rer. germanicar. 4 Bde. Stuttgart. 1868.
Chroniken der deutschen Städte vom 14.—16. Jahrh. Leipzig. 1862, ff.
Chur, Jahresberichte der hist.-antiquar. Gesellschaft Graubündens.
Droysen, Histor. Handatlas. Bielefeld-Leipzig. 1886.
Egger, Gesch. Leopolds III. v. Oesterr. Progr. d. Innsbr. Realsch. 1869.
Egger, Gesch. Tirols. 8 Bde. Innsbr. 1872—1880.
Eichhorn, Episcopatus Curiensis. St. Blasien, 1797.
Eschbach, die kirchl. Frage in Deutschland (1378—1381). Dissert., Leipzig. 1887.
Forschungen zur deutschen Geschichte. Göttingen, 1860 ff.
Freiburger Diöcesan-Archiv. Freiburg, 1856 ff.
Geschichtsfreund, der . . . v. Luzern, Uri u. s. w. Einsiedeln, 1844.
Goswin, Chronik v. Marienberg, ed. Schwitzer. Innsbr. 1880.
Hefele-Knöpfer, Conciliengesch. 2. Aufl. VI. Bd. Freiburg. 1890.
Huber A., Vereinigung Tirols mit Oesterreich. Innsbr. 1864.
Huber A., Gesch. des H. Rudolf IV. v. Oesterr. Innsbr. 1865.
Huber A., Gesch. Oesterreichs. 3 Bde. Gotha, 1885—1888.
Kurz, Oesterreich unter H. Albrecht III. 2 Bde. Linz, 1827.
Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg. 4. Bd. Wien, 1839.
Liebenau, Theod. v. . . . Die Schlacht bei Sempach. Festschrift. Luzern, 1886.
Lindner, Gesch. d. dtsch. Reiches unter K. Wenzel. 2 Bde. Braunschweig, 1875 ff.
Lünig, Codex Germaniae diplom. 2 Bde. Frankfurt-Leipzig, 1731.

¹⁾ Lichnowsky IV, Reg. 1612; Gemeiner, Regensburger Chronik II, 201.

²⁾ Lichnowsky IV, Reg. 1217.

³⁾ Vgl. Die Klage Ulms an Regensburg bei Gemeiner II, 201.

⁴⁾ Lichnowsky IV, Reg. 1619.

Manlius Jacob., *Chronicon constantiense* bei Pistor-Struve *Scriptt.* III.
 Moor, C. v., *Codex diplom. Rhaetiae*, IV. Bd. Cur, 1863.
 Neugart, *Codex Alamanniae diplom.* II. Bd. St. Blasien, 1795.
 Ochs, *Gesch. der Stadt u. Landschaft Basel*. 2 Bde. Basel, 1792.
 Pelzel, *Gesch. König Wenzels*. 2 Bde. Prag, 1788—90.
 Rauch Adr., *Rerum austriac. Scriptt.* 3 Bde. Wien, 1783 ff.
 Salzburg, *Mittheilungen der Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde*, 1860 ff.
 Schreiber, *Urkundenbuch der Stadt Freiburg in Br.* II. Bd. Freiburg, 1829.
 Sinnacher, *Beiträge zur Gesch. von Säben-Brixen*. V. Bd. 1827.
 Stälin, *Wirtembergische Gesch.* III. Bd. Stuttgart, 1865.
 Suchenwirts, „*Werke*“ (14. Jahrh.) ed. Al. Primisser; Wien, 1827.
 Tinkhauser, *Beschreibung der Diöcese Brixen*; I. Bd. 1855.
 Vischer, *Gesch. des schwäb. Städtebundes in d. „Forschungen“* II. u. III. Bd.
 Walsingham, *Historia anglicana* (1272—1422) ed. Riley. II. Bd. Lond. 1863.
 Weissaecker, *deutsche Reichstagsacten* (RTA) I. Bd. München 1867.
 Zeitschrift f. die Gesch. d. Oberrheins, bes. Bd. 44 (1890) f.
 Zeitschrift f. Kirchengeschichte ed. Brieger, 1877 ff.

Handschriftliches Material findet sich im Statthalterei-Archiv zu Innsbruck und im Staats-Archiv zu Luzern; das Meiste davon ist gedruckt.

Series Chronologico-critica Hagiographorum sexti, septimi et octavi saeculorum.

Scripsit R. P. D. Beda Plaine, O. S. B.

(Confer: 1891 t. IV. pg. 582—593.)

II.

Articulus secundus: Recensentur septimi seculi Hagiographi.

Septimum aerae Christianae seculum Ordinis Sancti Benedicti seculum aureum nuncupari decet, teste Mabilone¹⁾ ratione majoris numeri Sanctorum qui tum sub Regula monastica floruerunt, ratione etiam eximia pietatis ac munificentiae, quibus adornati reges ac dynastae hujus aetatis foundationi ac dotationi monasteriorum certatim providere sategerunt.

Minime etiam defuerunt huic aevo, in litteris tamen sacris vel profanis parum versato, scriptores rerum hagiographicarum. Plerique etenim, ni fallor, hujus epochae litteratorum in vitis Sanctorum conscribendis praecipuam suam operam impenderunt, multique ex eis nihil nobis transmiserunt praeter scripta hagiographica.

In his vero recensendis non agetur singillatim, ut praecedenter, de coaevis, et de non coaevis, de anonymis et de aliis, sed de omnibus collectim loquar, sequendo ordinem regionum geographicum, ab Hispania vero incipiam.

¹⁾ Praefatio secundi seculi Benedictini n. 1.

Aliqua tamen praemittere visum est opportunum de collectionibus hagiographicis, quae inceptae sunt in decursu hujus aetatis. E quarum numero jam duae exciderunt injuria temporum, scilicet primo illa, quam quidam episcopus Parisiensis fieri mandaverat in honorem martyrum suae civitatis episcopalis.¹⁾ Altera vero ad Sanctos Arvernos spectabat, et pro auctore habebat S. Praejectum episcopum Claromontanum, qui obiit martyr.²⁾

Inter quatuor alias, quae usque ad nos pervenerunt, duae ad Galliam pertinent et duae ad Hispanias: scilicet ad Galliam spectant Martyrologia Altissiodorensis et Bisuntinum, ad Hispaniam vero Liber de Ortu et Vita Justorum, et Libellus de Vitis Patrum Emeritensium. Jam a pluribus seculis autem notum erat et maxime commendatum Martyrologium Altissiodorensis sed qua aetate et a quo redactum fuerit, in dubio versabatur. Recentissime vero post multas inquisitiones et indagaciones illud ab anonymo clerico Altissiodorensi et ineunte septimo seculo si non antea compilatum fuisse, clare et evidenter comprobatum est.³⁾

Non eadem ac Altissiodorensis auctoritate gaudet Martyrologium Bisuntinum, parvum et paucis Sanctis ditatum: verum tamen non est sine valore apud eruditos utpote quod jussu S. Protadii (c. 620?) vel paulo post ejus obitum feliciter conscriptum fuit licet postea aliquot additamenta acceperit.⁴⁾

Quoad librum de ortu et vita Patrum, non est anonymus, ut duo martyrologia praecedentia sed auctor ejus habetur S. Isidorus Hispalensis Episcopus praecipuum Ecclesiae lumen in his difficilissimis temporibus. In hac tractatione breviter et nimium jejune recenset pius et doctus scriptor gesta Sanctorum, de quibus fit mentio in utriusque Veteris ac Novi Testamenti paginis.⁵⁾

Liber vero de Vitis Patrum Emeritensium auctorem habet, ut putatur, Paulum Emeritensem nuncupatum et scribi debuit circa annos 620—660.⁶⁾ Vitae Sanctorum quibus constat elegantia nitent sermonis, et magni sunt momenti pro elucidanda horum annorum intricata Hispanica historia.

His dictis nunc tempus est inchoandi recensionem geographicam, quam paulo ante promisi.

¹⁾ Hist. litter. de la France t. 3, p. 526.

²⁾ Ibid. p. 616.

³⁾ Rossi: Rolet. de Archeologia anni 1867, nr. 5 et 6.

⁴⁾ Patr. lat. t. 80, p. 411 et seq.

⁵⁾ Ibid. t. 83, p. 1275—1296.

⁶⁾ Post plures editiones vitiosas, novissima luce recenter donatus est juxta fidem meliorum codicum (Acta SS. t. 1 nov. p. 317 et seq.) curis et opera doctissimi Patris Caroli de Smedt, S. J.

§. 1. Hispania.

Circa initium seculi septimi Sisebutus rex claruit duplici pietatis et litterarum fama (613—621) scriptoque mandavit ex iis quae fidei fama ejus cognitioni innotuerunt,¹⁾ vitam et Passionem S. Desiderii Episcopi Viennensis in Gallia crudeliter trucidati (22. maii 608) in odium castitatis et justitiae jussu Brunechildis reginae Francorum.

Paulo post Braulio, qui jam Caesaraugustanam ascenderat cathedram, et ipse postea sanctus effectus est, curam omnem impendit ad describendam pie et fideliter ex relatu testium oculatorum vitam admirandam S. Aemiliani de Cuculla (12. nov. 580?)²⁾ quam populus Hispanus diu magna veneratione tanquam suum post Jacobum patronum prosecutus est. Paucis post annis eundem Aemilianum etiam metricè celebravit idem Braulio.³⁾

Idem auctor ad refovendam in fidelium cordibus memoriam primorum apostolorum gentis hispanicae librum (hodie deperditum) de adventu in hispanium Apostolorum Jacobi, Petri et Pauli conscripserat.⁴⁾

Item recensuit et in meliorem formam adduxit Acta Sanctorum Martyrum nuncupatorum Abulensium Vincentii, Sabinæ et Christetae (27. oct. 300?) item tormentorum seriem quae sub Diocletiano invictè sustinuerunt innumerabiles cives Caesaraugustani scripto mandavit ex auctoritate antiquarum traditionum.⁵⁾

Circa finem septimi seculi (670?) alter Hispanus ad Sanctorum laudem augendam curam suam et labores similiter impendit: loquor de S. Valerio, Abbate S. Petri de Montibus in Asturiis qui „quantum fidei narratione (discipulorum) cognovit, pauca de principio ac fine vitae S. Fructuosi Braccarensis Episcopi († 16. apr. 660) perstrinxit.“⁶⁾

Eidem scriptori debetur quidquid scitur de B. Virgine Etheria, et de piis viris Bonello et Maximo qui iisdem temporibus vixerunt.⁷⁾

Anonymus Lusitanus circa finem hujus seculi vel saltem sequentis initium litteris pie et eleganter mandavit Passionem S. Irenes V. et M. (20. oct. 653?) pro castitate servanda crudeliter morti traditae.

¹⁾ Vita S. Desiderii nr. 1. — Patr. lat. t. 80, p. 378.

²⁾ Acta 88. O. S. Bened. t. 1, p. 198 cum seq.

³⁾ Patrol. lat. t. 80, p. 713.

⁴⁾ Ibid. p. 644.

⁵⁾ Patr. lat. t. 80, p. 715.

⁶⁾ Prolog. in vitam istius sancti. (Patrol. lat. t. 87, p. 400?)

⁷⁾ Patr. lat. t. 87, p. 421 et seq.

§. 2. Anglia et Hibernia.

Anglorum et Saxonum gentes, quae ad Christi fidem ineunte septimo seculo conversae, multos statim eodem currente genuerunt caelo sanctos, paucos tamen tunc temporis hagiographos computaverunt, aut saltem istorum scripta exciderunt injuria temporum. Unde nullum hic proprium nomen in medium adducere possum praeter nomen Helarii qui scripsisse circa annos 650—690? Passionem et miracula S. Winefridae V. et M. (26. jun. 590?) putatur.¹⁾

Idem dicendum videtur de Hibernia et Scotia quae, licet in hoc aevo sicut antea, sanctorum inexhausta fuerint seminaria, pauca tamen posteris transmiserunt documenta de vita et gestis eorundem Sanctorum; quatuor tantum sunt hagiographi qui ex hac duplici regione tunc prodierunt vel saltem, quorum scripta ad nos usque pervenerunt.

1. Cummineus Albus.

Primus in ordine temporum (v. 630) Scotus erat, vocaturque Cummineus Albus. Aliquid tetigit de vita ac miraculis S. Columbae (9. jun. 590) Hiensis Abbatis, et Scotorum septentrionalium Apostoli cujus, ut putatur, discipulus fuerat.

2. Adamnanus.

Quartus ejusdem S. Columbae in sede Hiensi abbatiali successor (660) Adamnanus et ipse Scotus res gestas istius sancti cum maxima diligentia inquisivit tum ex his, quae jam scripto mandata fuerant, tum ex majorum, fideliumque virorum congrua relatione, tresque libros eximios conscripsit: in quibus nihil dubium vel incertum adesse putatur.²⁾

3. Cumminus Connerensis in Hibernia.

Iste metricè composuit libellum de singularibus laudibus et praerogativis SS. Hiberniae cujus titulum solummodo novi. De isto auctore agent tanquam sancto Bollandiani die 12. decembris.³⁾

4. Alius scriptor Hibernus, sed ille anonymus, litteris exaravit vitam S. Pulcherii seu Mochaemoci (13. mart. 620). Ejus est simplex et elegans dictio licet aliquot grammaticalibus sphalmatibus, lugende defoedetur. Eidem anonymo attribuntur sed cum dubio vitae S. Itae (15. jan. 560?) et S. Maidoci Fernensis Episcopi (31. jan. 590?)

Nunc ad Gallias accedo, sub quo titulo comprehenditur simul et Belgium, quia tunc temporis hae duae eisdem principibus subdebantur regiones.

¹⁾ Rees: *Life of the Cambro-British Saints* p. 193—209.

²⁾ Prol. in *Vita S. Columbae* nr. 2.

³⁾ *Acta SS.* t. 2 jun. p. 241.

§. 3. Gallia et Belgium.

Nulla regio septimo cursum suum agente seculo, Galliam in sanctitate adaequavit, nulla tot sanctos computavit, nulla etiam tot hagiographos genuit. Quocirca, ne aliqua hic confusio, me invito subrepat, diversas Galliarum provincias unam post aliam per-lustrabo, ad hagiographos unius cujusque recensendos, a septentrionali vero parte incipiam.

I. Gallia septentrionalis cum Belgio.

Primo loco sese offerunt Jonas et Baudemundus uterque monachi Elnonenses.

1. B. Jonas hagiographorum hujus seculi facile princeps, e Pedemontio oriundus erat, et primo monachum se subduxit in monasterio Bobbiensi sub magisterio S. Columbani. Postea transiens in Galliam multos annos duxit sub disciplina S. Amandi Elnonensis monasterii fundatoris, deinde ipse Abbatiali dignitate auctus est, et obiit (670) cum magna fama sanctitatis. De eo dicebant certatim coaevi: „Vir magnus est Jonas, eloquentia plenus et dictandi peritus polito et limato sermone.“¹⁾

Porro omnia ejus scripta sine exceptione pertinent ad genus hagiographicum. En eorum brevis enumeratio:

1. Vita S. Columbani, Abbatis Bobbiensis († 21. nov. 615).
2. „ S. Attali, primi successoris ejusdem († 10. mart. 627).
3. „ S. Bertulphi, secundi item († 19. aug. 640).
4. „ S. Eustasii, Abbatis Luxoviensis († 19. mart. 625).
5. „ S. Faræ, filiae spiritualis S. Columbani († 7. dec. 655).²⁾

In his variis tractationibus agitur, ut patet, de personis et rebus, quae optime noverat scriptor, sive per seipsum sive per narrationes testium oculatorum: sed tamen prae caeteris omnimoda commendatione digna est vita S. Columbani, in qua singillatim referuntur praecipua itinera, praecipuaque gesta tam celeberrimi viri apostolici.³⁾

Creditur etiam Jonas recensuisse vitam S. Joannis Reomensis de qua egi in sexto seculo, eamque ad meliorem stylum reduxisse.

2. Baudemundus, ab initio fuit monachus Elnonensis sub disciplina S. Amandi, post cujus mortem (6. febr. 679) Blandiniensis monasterii ipse suscepit regimen. Nihil nobis transmisit iste hagiographus praeter librum Vitae dicti S. Amandi, in quo libro sat multa congegit de ejusdem sancti miraculis, itineribusque apostolicis et licet aliquando a recta chronologia recedat iste biographus, scriptio ejus laude nihilominus et commendatione digna

¹⁾ Acta SS. O. S. Bened. t. 2, p. 78 n. 8.

²⁾ Ibid p. 420.

³⁾ Ibid. p. 3—24.

est, utpote filiali calamo et eloquentia cordis exarata. Aliunde ex ea tamquam ex fonte puro et abundanti mutuata sunt omnia fere alia scripta sat numerosa, quae postea gestis gloriosi S. Amandi Trajectensis recensendis consecrata fuerunt.

3. *Anonymus Gandavensis*. Circa idem tempus floruit anonymus Gandavensis, cui debetur *Vita* primigenia S. Bavonis, Gandavi patroni (1. oct. 654). Coaevus erat iste auctor, ac nihil asserit nisi innixus testimoniis omni fide dignis, et si „omnia quae de Sancti confessoris gestis compererat voluisset prosequi, dies, antequam sermo, cessavisset.“¹⁾

4. *Anonymus Nivigellensis*. Eamdem auctoritatem meretur Monachus Nivigellensis, qui, postquam adfuerit S. Gertrudi Virgini in trigesimo tertio aetatis suae anno diem supremum obienti (17. mart. 656) ejusdem gesta et virtutes pie litteris exaravit „juxta quod viderat ipse vel per idoneos testes audierat.“²⁾

5. *Bonifacius*. Utrum simile judicium ferri possit de *Vita* S. Livini Belgarum Apostoli († 12. nov. 657)³⁾ cujus auctor, Bonifacius nomine, diversus est a Bonifacio Germanorum Apostoli inter eruditos controversitur: sed sententiae affirmativae adhaerere mihi fere tutum videtur. Nam quamvis iste auctor parum correcte scribat, quamvis plus aequo eum delectent phrases intricatae seu periodorum longitudo, nihil tamen asserit „nisi testimonio trium sancti discipulorum innixus.“⁴⁾

Aliunde plura refert de primis regibus Scotiae, quae prodesse possunt pro elucidanda antiqua hujus regionis historia.

6. *Anonymus Melbodiensis*. Fide etiam ac auctoritate dignus videtur anonymus Melbodiensis, cui debetur *Vita* admirabilis S. Aldegundis Virginis et Abbatissae (30. jan. 684). Nam scribens paucis annis post mortem Sanctae: „quae vidit ipse, vel a germana ipsius Virginis et ab aliis idoneis testibus audivit fideliter retulit.“⁵⁾

7. *Anonymus Cameracensis*. Ultimo hic loco ponam alium anonymum, cui debetur *Vita* pie et fideliter scripta S. Gaugerici Episcopi Cameracensis (11. aug. 619). Utrum tamen septimo vel octavo tantum seculo pertineat iste anonymus, in certum videtur.

II. Campania Gallica.

Huic provinciae adscribendi sunt plures scriptores anonymi, unus vero tantum qui proprio nomine vocetur, a quo tamen incipiam.

1) Prolegus in vitam S. Bavonis

2) Prolog. in Vitam ejusdem Virginis.

3) Acta SS. O. S. B. Benedicti t. 2, p. 431 et seq.

4) Prologus in Vitam ejusdem.

5) Vita S. Aldegundis, nr. 18, 25, 29 etc.

1. **Warnacharius.** Warnacharius sacerdos erat Lingonensis (615) operamque dedit, rogante S. Ceraunio Parisiensi Episcopo ut describerentur Acta tergeminorum martyrum Lingonensium Speusippi, Meleusippi et Eleusippi (17. jan. 166?) item Passio S. Desiderii Lingonensis Episcopi (23. maii 250?). Quoad prima, utrum ex scripto primigenio, seu tantum orali ex traditione Majorum ea extraxerit quae narrat actor, ignoratur. Passio vero S. Desiderii jam antea litteris exarata fuerat, sed ab auctore rustico et imperito, unde eam recensuit Warnacharius „pauca tamen de virtutibus Martyris referens, ne fastidium generet auditori prolixitas sermonis.“¹⁾

2. **Anonymus Remensis.** Suppar et fide dignus judicatur anonymus, cui debetur Vita S. Theodulfi, Abbatis S. Theodorici Remensis (1. maji 590) quam pie et sat correcte, licet paulo diffusè et modo oratorio, descripsit quidam anonymus.

3. **Anonymus Trecensis.** Idem dicendum videtur de anonymo Trecensi cui debetur prima vita S. Fidoli (16. mai 560?). Huic scriptioni praetulerunt socii Bollandiani sermonem de laudibus ejusdem Sancti in ejus festo natali prolatum, sed immerito ut puto: nam licet auctor Vitae duabus vicibus metrum cum prosa, conjungat, qui character perrarus est in septimo seculo, antiquior tamen videtur auctore sermonis praefati.

4. **Anonymus Senonensis.** Cuidam anonymo Senonensi debetur Vita S. Lupi, Episcopi Senonensis (1. sept. 620) quae quamvis perbrevis sit et aliquot barbarismis foedata, pie tamen et simpliciter scripta est. Insuper cum auctor referat sancti gesta tamquam sibi optime nota, nihil fere de miraculis post mortem narrans, coevus fuisse vel saltem suppar jure merito judicatur.

5. **Anonymus Catalaunensis.** Paulo post annum 673 vivebat quidam anonymus Catalaunensis, cui debetur secunda Vita S. Memmii primi ejusdem civitatis Episcopi (5. aug. 140?) Hujus scriptionis pro majori parte ineditae tempus dignoscitur ex eo quod auctor ipse adfuerat rei in anno 673 gestae.²⁾

III. Lotharingia.

1. **Anonymus Medianensis.** Prae caeteris hujus provinciae hagiographis, eximia laude dignus videtur Monachus quidam Medianensis monasterii, qui litteris pie ac fideliter exaravit Vitas trium primorum Abbatum Habendensis Monasterii, seu fundatorum vitae monasticae in Vosago monte nempe 1. Amati, Medianensis asceterii primi Abbatis (13. sept. 624). — 2. Romarici

¹⁾ Prolog. in Vitam S. Desiderii Lingoniensis.

²⁾ Mabillon: Analecta, edit. 1678 t. 2, p. 90—94.

ejus successoris (8. dec. 653).¹⁾ — 3. Adelphii tertii Abbatis ejusdem monasterii Habendensis (11. sept. 670.)

Iste scriptor familiariter vixerat cum Romarico et Adelphio, et insuper multa collegerat ex relatu testium oculatorum seu auritorum.²⁾ Caeterum ejus siucertas seu bona fides in dubium revocari non potest sicut ei denegari nequeunt styli claritas et elegantia sermonis.

Circa idem tempus alius anonymus item Medianensis descripsit vitam S. Deodati (19. junii 679) ex Nivernensi episcopo facti humilis Medianensis monachi; sed haec scriptio non ad nos pervenit nisi pluribus interpolationibus spurcata.

2. Duo anonymi Metenses. Post duos Medianenses anonymos sese offerunt duo anonymi Metenses, uterque coevus et omni fide dignus, quorum unus vitam sat compte descriptam S. Glossindis Virg. (25. jul. 608), alter vero non minus eleganter litteris exaravit praecipua gestae S. Arnulfi Metensis episcopi ac deinde monachi seu anachoretae (18. jul. 640). Pie et more antiquo incipit haec ultima scriptio his verbis: „In omnipotentis Dei nomine et Christi Jesu Domini nostri Filii ejus Vitam vel Acta sanctissimi Arnulfi Antistitis, auxiliante Spiritu sancto, qui in eo requievit, stylo elicere aggrediar.³⁾

Insuper ex eis quae Sanctus gessit, nonnulla a familiaribus Praesulis narrantibus, pleraque per semetipsum cognovisse, aperte asserit iste anonymus, qui aliunde hanc scriptionem jussu Clodulfi Episcopi Metensis et filii Sancti Arnulfi suscepisse fertur.⁴⁾

IV. Burgundia.

S. Leodegarius, Episcopus Augustodunensis (2. oct. 678), cujus triumphalis passio et praeclara miracula tantam ei statim post mortem venerationem conciliarunt, praecipua fuit claritas Burgundiae in septimo seculo, multosque computare meruit in decursu aevorum biographos et encomiatores, sed primo a duobus coaevis, ut decebat, gesta ejus et miracula litteris exarata sunt, scilicet ab anonymo Augustodunensi et ab Ursino, Abbate Locogiacensi.

Primus, qui erat monachus S. Symphoriani Augustodunensis, simpliciter et aliquoties minus correcte narrat, sed omni fide et auctoritate pollere videtur utpote qui gesta episcopatus describens seu luctam referens strenue susceptam contra impiam et tyrannicam Ebroini dominationem invictamque martyris in tormentis patientiam nihil narrat nisi testis oculatus aut saltem auricularis.⁵⁾ (Quocirca

¹⁾ Acta SS. O. S. Bened. t. 2, p. 398 et seq.

²⁾ Vita S. Amati nr. 5.

³⁾ Prolog. in Vitam S. Arnulfi Metensis episcopi.

⁴⁾ Ibid. nr. 31.

⁵⁾ Prologus in Vitam S. Leodegarii et passim.

si rerum narrationi jungere vult iste anonymus relationem translationis sacri corporis e loco passionis in Artesia ad Abbatiam S. Maxentii apud Pictavos, cura tunc istam narrandi relinquitor Audulfo, Abbati S. Maxentii, qui dictae translationi praerat eamque testis oculatus litteris primus exaraverat.¹⁾

Ursinus vero, decem annis vel circiter post praecedentem biographum scribebat, ac proinde item coaevus adhuc erat et auctoritate dignus. Insuper idoneos testes interrogaverat multaque ex prima vita desumpsit²⁾

V. Provinciae Bituricensium, Cadurcensium, Lugdunensium et Arvernorum.

Apud Bituriges sese offerunt tres anonymi qui vero similiter erant coevi, scilicet

1. biographus S. Austregisili Bituricensis episcopi († 20. maii 624), familiaris forsitan sancti fuerat vel saltem suppar, ut ipse asserere videtur.³⁾

2. Idem dici debet propter eandem causam de alio anonymo cui debetur relatio percelebris visionis S. Baronti Longoretensis monachi (25. mart. 630?) de gaudiis paradisi et tormentis inferorum.

3 Tertius anonymus Bituricensis, descripsit sub forma sermonis in festo S. Sulpicii Biturigarum Episcopi (17. janv. 644) Vitam et miracula dicti praesulis. Utrum fuerit sancti discipulus vel familiaris? dubitatur sed certe, ut patet ex contextu coaevus erat.⁴⁾

S. Desiderius Caturcensis episcopus (15. nov. 654) Sulpicium adaequavit non solum sanctitatis et miraculorum fama, sed etiam felici sorte inveniendi biographum coevum qui, ingenio et eruditione praeestans, calamo quasi filiali, res gestas Sancti Pontificis narraturus, eas partim desumpsit e melioribus fontibus scilicet ex ipsius Sancti epistolis, quarum plures in contextu narrationis suae integre reperientur insertae.⁵⁾

Apud Lugdunenses vero quatuor inveniuntur anonymi. scilicet, primo ille, qui paulo post obitum s. Treverii, presbyteri et anachoretæ (14. jan. 540) ejusdem gesta nimis jejeune sed fideliter scripto mandavit. Alii anonymo, qui Viennensis forsitan patria erat, debetur Vita primigenia ut creditur, S. Desiderii Episcopi Viennensis et martyris (22. maii 608).⁶⁾ Certe coaevus erat et ejusdem

¹⁾ Ibid. nr. 17.

²⁾ Secunda Vita S. Leodegarii prologus nr. 18 etc.

³⁾ Vita S. Austregisili nr. 11, 13 etc.

⁴⁾ Vita SS. Sulpicii nr. 4, 11, 16, 17, 23 etc. — Alius anonymus aliam ejusdem sancti vitam ex ea, quia illi parum polita videbatur, descripsit currente octavo vel nono seculo *Analecta Bolland. t. 6. — Catalog. Bruxell. p. 76—80*

⁵⁾ *Patrol. lat. t. 87, p. 217—244.*

⁶⁾ Edita est pro prima vice haec lucubratio a Bollandistis *Analecta Bolland. t. 9, p. 250 et seq.*

regionis ac Sanctus sed tamen testis simpliciter auricularis non oculatus,¹⁾ unde dubitari potest utrum praecesserat scribendo Sisebutum neene. Aliunde Passionem et Miracula sancti fere unice refert, stylus vero obscurus est et elegantia caret.

Tertio anonymo Lugdunensi, qui indubie coaevus erat, debetur vita simpliciter scripta, sed nimis justo brevis S. Baldomeri († 27. febr. 654) anachoretae et deinde subdiaconi Lugdunensis.

Utrum similiter coaevus fuerit vel tantum suppar quartus anonymus Lugdunensis, qui mortem pro justitia a S. Annemundo Lugdunensi episcopo († 28. sept. 660) generose perpessam litteris exaravit? controvertitur inter eruditos, sed indubie saltem quidquid huic scriptori notum factum fuerat, id pie et fideliter memoriae posterorum tradere nusus est.

Duo anonymi Arverni.

Apud Arvernos, quindecim annis post Annemundum, Praelectus Episcopus Claromontanus mortem cum aliquot discipulis similiter pro justitia subire non dubitavit (26. jan. 674) cujus vita et passio multis post annis a duobus anonymis uno post alium supparibus pie et fideliter conscriptae sunt.

Anonymus Mimatensis.

Septimo item seculo pertinere videtur quidam anonymus Mimatensis, qui brevissime sed pie et correcte praecipua S. Hilarii Episcopi Mimatensis († 25. oct. 540) gesta scripto commendavit.

VI. Provincia et Gallia Meridionalis.

In Gallia Meridionali tres tantum hagiographi pariter anonymi sese mihi offerunt, scilicet 1. Anonymus Vapincensis qui ista fideliter et pie litteris exaraverat S. Arègii Episcopi Vapincensis (1. maii 620) Vitam sed mutila tantum ad nos scriptis pervenit.

2. Anonymus Arelatensis, cui debetur comperta relatio gestorum S. Virgilii Arelatensis Episcopi (5. mart 610) seu potius miraculorum ab eo post mortem patratorum.²⁾ Auctor non coaevus erat, siquidem solummodo post longa spatia temporis scribebat³⁾ sed tamen saltem ante Sarracenorum irruptiones vivebat ut patet ex contextu, unde suppar et septimi seculi scriptor credi potest.

Alius anonymus, forsan Valentinensis sed aetatis sat in certae aliquid de gestis et miraculis S. Gallae Virg. (1. fev. 580?) litteris commendavit, de qua sancta nihil aliud nobis notum est: unde talis scriptio aliquali commendatione digna videtur.

¹⁾ Vita S. Desiderii, nr. 4, 17.

²⁾ Vita S. Virgilii nr. 1 et 7.

³⁾ Ibid. nr. 7.

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft IV., 1891, S. 576—582.)

Herbst 1049 besuchte Papst Leo IX. seinen Neffen Graf Adalbert II. von Calw auf dessen Burg und erkundigte sich nach den Schicksalen des früher in der Nähe gestandenen Klosters. Er liess durch Bau- und Handwerksleute mit vieler Mühe nach den Gebeinen des hl. Aurelius suchen, die sie endlich zu grosser Freude in einem geschmückten Sarkophag in einer unterirdischen, ausgemauerten Kammer fanden. Daraufhin ermahnte der Papst seinen Neffen unter Bitten und Androhung schwerer Strafen den ungerechten Besitz abzugeben, das Kloster wiederherzustellen und Mönche zu berufen, was Adalbert auch versprach. (cod. hirs. fol. 2b und 3a; Lambert. Hersfeld. bei Pertz V. 134 und Hermann Contracti chron. bei Ussermann: Prodr. I. 162.)

1059¹⁾ wird mit dem steinernen Bau der Aureliuskirche begonnen, nachdem die alte Kirche vollends abgebrochen war. (cod. h. f. 3a.)

¹⁾ Crusius: Schw. Chr.: I. 448 setzt den Beginn des Neubaus ins Jahr 1052, was zu berichtigen ist nach der Angabe des codex hirs. — An sich könnte die lange Aufschiebung des Baues auffallen. (Auch Bauer Zeitschrift für W. Frank. VIII. 2. 217 setzt den Bau in die Jahre 1049—1059.) Allein Adalbert zeigte sich nach der Abreise seines Oheims lässig und erst seine fromme Gemahlin Wiltrude (Wilicha, Wilka, Weliga, Hiltrud) forderte ihn wiederholt dazu auf. Crusius und Trithemius lassen diese Gräfin eine polnische Herzogin sein, während sie eine Tochter Gottfried II. des Grossen, des Bärtigen, von Niederlothringen und Boulogne, eine Nichte Papst Stephans IX. ist. (Bernold. chron. l. c. II. 94.) Crusius und Trithemius lesen statt *Bolonia* (= Boulogne) *Polonia* (cf. Ussermann Prodr. II. Anm. 11). — Nach der Darstellung des cod. ist dieser Bau der Aureliuskirche ein Neubau. Die Urkunde von 1075 lässt diese Frage, ob es ein Neubau oder eine blosse Restauration der alten Kirche war, offen; sie sagt allerdings: *comes monasterium ipsum restauravit*. Bernold (l. c. II. 27) spricht auch von einer blossen Restauration. Keppler sagt (pg. 55) diese Aureliuskirche sei theilweise auf dem Mauergrund der alten Kirche erbaut worden. Mone (Anzeiger 1835 pg. 102) hält aber die Ansicht fest, es handle sich nur um eine Restauration und keinen Neubau, mit Berufung auf die Urkunde von 1075. Ueberdies wäre der Bau einer neuen Kirche nebst Kloster, etwas später, eine Verschwendung an Zeit und Kraft gewesen. Allein diese Urkunde will mit dem *restauravit* jedenfalls nicht entscheiden, ob es ein Neubau war oder nicht. Sodann spricht unzweideutig unser cod. von einem Neubau an Stelle der sehr zerfallenen Räume, die jedenfalls nicht blos restauriert zu werden brauchten. Endlich konnte man auch nicht vermuthen, dass das Kloster später numerisch so zunahm. Auch Crusius (Schw. Chr. I. 448) redet von einem Neubau, ebenso Annal. Suev. I. 304. Jedenfalls nahm man noch Material vom alten Kloster (was die Ausgrabungen, 1876 und 1877 angestellt, zeigen cf. Kläiber 27 und Württ. Jahrb. 1878 94 und 95). Also halten wir an einem „Neubau“ fest.

4. December 1065¹⁾ kommen aus dem Kloster Einsiedeln, wohin Graf Adalbert eine Gesandtschaft mit der Bitte um Mönche gesandt hatte, noch bevor das Aureliuskloster vollendet war, der ehrwürdige Friedrich mit einigen Mönchen an (cod. h. f. 3b).

Frühjahr 1069²⁾ wurde Abt Friedrich nach dreijähriger Regierung vom Grafen Adalbert von Calw und mit Einstimmung der Mönche unüberwiesen unter dem Vorwand der Trägheit und Unsittlichkeit abgesetzt (cod. Hirs. f. 4b)

Frühjahr 1069³⁾ kam der Conventuale Wilhelm, nach der Absetzung Abt Friedrichs, auf eine Deputation der Hirsauer Mönche und des Grafen Adalbert hin, aus dem Kloster St. Emmeram von Regensburg in Hirsau an und wurde Kloostervorsteher in Hirsau (cod. fol. 4b).

¹⁾ Ortlieb (de fund. Zwifalt pg. 183) berichtet, die 12 Mönche seien „nach dem Vorbild der 12 Apostel“ aus verschiedenen Orten nach Hirsau gekommen. Dies würde allerdings die Streitigkeiten, die Friedrich bald mit seinen Mönchen bekam, leichter erklären. (Kerker pg. 19.) Allein unser cod. ist massgebend. Darnach kamen die (12) Mönche aus Einsiedeln (Oberamtsbeschreibung von Calw sagt pg. 239, diesen Einsiedler Mönchen seien solche aus dem Sindelfinger Kloster, das aufgehoben wurde [1066], beigegeben worden, eine Nachricht, welche wahr sein kann). Die Wahl Einsiedelns war eine glückliche; denn dort herrschte damals eine streng kirchliche Richtung. Wahrscheinlich hatte Leo seinen Neffen auf dieses Kloster hingewiesen. (Kerker pg. 16; P. Fr. Stälin: Calw pg. 4.) — Dieser Abt Friedrich stammte aus einer edlen schwäbischen Familie. Er lebte sehr strenge und war auch strenge in der Zucht, war sehr mildthätig, setzte aber die weltlichen Geschäfte hinten. Einige seiner Mönche legten ihm dieses contemplative Leben als Trägheit aus und verleumdeten ihn beim Grafen Adalbert, indem sie ihm unwahrer Weise Ehebruch vorwarfen; sie hielten ihn für unwürdig die Regierung zu führen. Er selbst wehrte sich in seiner Bescheidenheit nicht. (cod. fol. 4a.)

²⁾ Diese Zeitbestimmung dürfte sich nach der Berechnung des codex, er habe drei Jahre regiert, ergeben; Friedrich blieb zunächst noch ruhig im Kloster Hirsau, bis sein Freund, Abt Udalrich von Lorsch an der Bergstrasse (regierte 1056—1075; cf. Chronic. Lauresh. Pertz 88. XXI. 418 ff.) bei einem Besuche in Hirsau ihn mitnahm und ihm auf dem St. Michaelsberg, Ebernberg genannt (abgegangen Bad. BA. Heidelberg und nicht in Bayern wie in Wetzlar und Weltes Kirchenlexicon VI. 24 gesagt wird) eine Wohnung anwies, wo er bis zu seinem Tod blieb (cod. hirs. 4b).

³⁾ Dieser Wilhelm war (nach Vita Wilhelmi cap. I.) schon als Kind in die Klosterschule St. Emmeram geschickt worden. Nach vita W. cap. 26 (Pertz XII. 222) kam Wilhelm auf die Empfehlung einer Aebtissin in Steiermark nach Hirsau. Jedenfalls wurde Wilhelm bald berufen nach Friedrichs Absetzung; er kam noch im Jahre 1069 und zwar gleich im Frühjahr; denn nach cod. fol. 5b regierte er 22 Jahre. Gieseke (Ausbreitung pg. 8) hat auch das Jahr 1069; Kerker 28. Mai 1071, eine ganz unvereinbarliche Notiz. Wilhelm von Geburt ein Bayer (cod. fol. 4b) war vielleicht vorher Prior bei St. Emmeram, weil ihm schon ein grosser Ruf vorausging. Allerdings ist etwas Sicheres nicht auszumachen.

Frühling 1071¹⁾ starb der abgesetzte Abt Friedrich von Hirsau auf dem Michaelsberg, der Ebernsberg heisst (cod. hirs. 4a u. 4b).

2. Juni 1071²⁾ lässt sich Wilhelm nach dem Tode des exilierten Abtes Friedrich zum Abt von Hirsau benedicieren (cod. hirs. fol. 4b).

4. Sept. 1071³⁾ wurde die neuerbaute St. Aureliuskirche in Hirsau von Bischof Heinrich von Speyer eingeweiht (cod. hirs. fol. 3a und 3b).

1073 stiftete der Zähringer Berchtold I. der Bärtige, von Kaiser Heinrich IV. seines Herzogtums beraubt und dadurch innerlich umgewandelt, das Priorat Weilheim unter Teck zu Ehren St. Peters. Er schenkte es dem Abt Wilhelm von Hirsau, welcher dahin Mönche sandte. (St. Blasianer Codex im Freiburger Diöcesanarchiv XIII. 285.)

¹⁾ Nach Ankunft Wilhelms in Hirsau lebte Friedrich nicht mehr lange: das citius im cod. bezieht sich jedenfalls nur auf eine ergänzende Beifügung = gegen aller Erwartung schnell, demnach auf den raschen Tod und gibt keine Zeitbestimmung für seinen Tod ab. Aus der Erklärung Wilhelms, er lasse sich nicht weihen, solange sein Vorgänger noch lebe, sowie daraus, dass er sich im Juni 1071 weihen liess, dürfte man schliessen, dass Friedrich 1071 Frühjahr starb (cf. cod. 4b); denn noch länger konnte Wilhelm seine Benediction doch nicht hinausschieben.

²⁾ Das Jahr der Weihe hat der Herausgeber des codex beige-**setzt**. Es ist aber jedenfalls die richtige Bezeichnung, da die Autoren fast allgemein auch dieses Jahr angeben. Gieseke hat (Ausbreitung pg. 8) 21. Juni, was aber nach cod. zu berichtigen ist. Dass sich Wilhelm erst jetzt benedicieren lässt, erklärt sich daraus, dass er selbst sagte, so lange sein ungerecht abgesetzter Vorgänger noch lebe, werde er sich weder benedicieren noch auch sich den Platz im Chor anweisen lassen (cod. 4b). Die Vita Wilhelmi (Pertz XII 212) berichtet, er habe sich deswegen nicht weihen lassen, weil Adalbert dem Kloster seine volle Freiheit nicht geben wollte. Beide Nachrichten lassen sich leicht vereinigen.

³⁾ Der Consecrator der neuen Aureliuskirche war Heinrich I. von Scharfenberg (Remling: Bischöfe zu Speyer I. 298). Der Bau der Kirche schritt langsam voran jedenfalls wegen der Saumseligkeit des Grafen selbst. Dieses Aureliuskloster liegt auf dem rechten Nagoldufer in der Pletzschenau. Es schloss in seinen Mauern einen Raum von rund 5 württ. Morgen. Die im Sommer 1876 und 1877 veranstalteten Ausgrabungen gewähren uns einen Einblick in dieses Gotteshaus. Dohme hat (pg. 77) einen Plan der Kirche, pg. 88 ein System des Langhauses und pg. 89 eine Choransicht. Es war eine Säulenhalle in frühromanischem Stil, dreischiffig mit Thürmen am westlichen Ende der Seitenschiffe, die 8 Säulen hatten. Alles war noch herb in der Form, aber gediegen in der Ausführung. (cf. darüber Dohme pg. 88, Klaiber pg. 28 und 29, Mone Anzeiger 1836 pg. 103—106, wo sich auch in Tafel I ein Grundriss findet, Keppler pg. 55 und Paulus in Württ. Jahrb. 1878 pg. 94 und 95.)

14. September 1075¹⁾ (Aureliustag). Graf Adalbert der Aeltere von Calw gibt mit Wissen seiner Frau Wielicha, seiner Söhne Bruno, Adalbert, Gottfried und seiner Töchter Uta und Irmingard dem Aureliuskloster in Hirsau feierlich unter den Pforten der Aureliuskirche im Beisein einer grossen Volksmenge und zahlreicher Zeugen die Hirsau schon von alters her gehörigen Güter zurück: Hirsau mit 3 Höfen, Lutzelenhart, Altpuren, Nagalthart, Husteten, Deggenpfrun und was bei Gilistan liegt, bei Stamheim mit drei Weilern; Sumenhart, Lutzelenhart, ebenso ad sanctum Candidum, bei Mettilingan, bei Mouchingan, bei Marchilingan drei Huben, bei Gretzingan, bei Muclingan und zu Gumprechtswilern eine Hube (Wirtt. Urkdbuch I 2798 280; Besold doc. 518; Bernoldi chronic. bei Ussermann prodr. II. 27 und cod. hirs. 25b); dazu gab der Graf noch neue Güter:²⁾ Ottenbrunnen und was er zu Wile besass mit 2 Höfen, Grekken-

¹⁾ Den vereinten Bemühungen Abt Wilhelms und der Gräfin Wiltrude war es gelungen, den Grafen Adalbert zum Verzicht auf seine angemessenen Rechte gegenüber dem Kloster Hirsau zu bewegen. — Die Zeitbestimmung für diese Regeste findet sich bei Bernold (Ussermann prodr. II. 27 und im Wirtt. Urkdbch. I 279). Giseke hat (Ausbreitung pg. 9) den 20. August, was aber falsch ist. Diese Uebergabe geschah nach alemannischem Rechtsgebrauch unter den Pforten der Kirche. Was die Bezeichnung Huben u. s. w. anbelangt, so hiessen bei den Alemannen grössere Güter, zu welchen neben den nöthigen Gebäuden Aecker, Wiesen, Weideplätze gehörten: Mansen und Huben, deren gewöhnlich mehrere zu einem Hof (curtis) gehörten. Mehrere solcher bei einander liegender Huben und Mansen bildeten einen Weiler (villa) cf. Pfaff I. 40. — Diese Hirsau gehörigen Güter sind meistens schon oben genannt zum Jahr 830. Nur folgende seien noch genannt nach ihrem jetzigen Namen, soweit sie noch existieren: ad sanctum Candidum = Kentheim, Weiler zu Sonnenhardt OA. Calw gehörig. — Möttlingen OA. Calw, Maichingen OA. Böblingen, Merklingen OA. Leonberg, Gretzingan höchstwahrscheinlich Grötzingen OA. Nürtingen (cf. Oberamtsbeschreibung von Nürtingen pg. 164; und Kgr. Württemberg III. 335). Dort hatte Hirsau nämlich auch 1341 Besitzungen. — Pfaff I. 219 hält das Gumprechtswilern, einen abgegangenen Ort, als bei Kentheim gelegen.

²⁾ Ottenbronn OA. Calw — Weil. Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 256 glaubt, es sei Weilderstadt, wo Hirsau das Patronat und eigene Kellerei hatte; ebenso meint dies Pfaff I. 219. Kerker hält pg. 60 Weil im Dorf für wahrscheinlicher, ebenso Chr. Fr. Stälin I. 385 wegen der dabei stehenden Orte. Jedenfalls ist für beide Ansichten etwas vorzubringen. Grekkenbach abgegangen; Blanda abgeg. bei Weilderstadt; jetzt noch davon Planmühle zwischen Weilderstadt und Malmshausen; Plan- oder Blandbach. — Biberbach entweder = Feuerbach OA. Stuttgart (Oberamtsbeschreibung von Stuttgart Amt pg. 155, ebenso Kgr. Württ. III. 220) oder ein abgegangener Ort an dem bei Mühlhausen OA. Cannstatt in den Neckar fliessenden Feuerbach. — Bothnang OA. Stuttgart. Dambach unbekannt. — Wahlheim OA. Besigheim. — Malska = Malsch bad. BA. Ettlingen. Mettilingan, Grezingan und Grekkenbach übergeht der cod. hirs., weil diese zur Zeit des Codexabschreibers nicht mehr zu Hirsau gehörten (Einleitung zum cod. pg. 6). Grekkenbach und Blanda kommen noch im 15. Jahrh. vor. (Pfaff I. 219.) — Lauffen OA. Besigheim. — Scaltebrunnen = Schöllbronn bad. BA. Ettlingen.

bach und Blanda und in Biberbach die halbe Kirche und eine Hube, bei Botenanch, bei Tambach 9 Jauchart Weinberge, bei Waleheim 2 Huben und 6 Morgen Weinberge und die Hälfte von Gumprechteswilern und die Kirche zu Toffingan und zu Malska 2 Huben. (Wirtt. Urkdbch. I. 279 und 280; Besold 518. Petrus: Suev. eccl. 417—420; cod. hirs. 26a und 26b. Berthold bei Pertz V. 281; Monum. boic. XXIX. nr. 423). Dies gab der Graf alles für einen ihm von Hirsau zu Lauffen überlassenen Hof; etwas später gab er 10 Huben in Scaltebrunnen, fünf für seine Frau Wielicha und fünf für seinen Sohn Adalbert (cod. 26a).

9. October 1075¹⁾ liess Graf Adalbert und Abt Wilhelm diese Schenkungen und Freiheiten an Hirsau von Kaiser Heinrich IV. in Worms bestätigen und mit dem königlichen Siegel versehen. (Wirtt. Urkdbch. I. 276—280; Besold 513—519; Petrus Suev. eccl. 417—420)

Herbst 1075²⁾ ging Abt Wilhelm nach Rom und liess sich die kaiserliche Bestätigungsurkunde von Papst Gregor VII. wieder bestätigen. (Wirtt. Urkdbch. I. 281 und 282; Besold 539—541.)

¹⁾ Die Zeitbestimmung ist nicht 19. Oct. wie Gieseke (Ausbreitung pg. 9) schreibt. Diese kaiserliche Urkunde ist echt; sie befindet sich im Original in der kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart. — Zunächst beginnt sie mit einem kurzen historischen Ueberblick über Erlafrids Stiftung Zerfall und Wiederherstellung. Dann wird festgenagelt: Die Mönche haben freie Abtwahl ohne irgend jemand's Einrede oder Widerstand; weder König noch Bischof soll versuchen Hirsaus Freiheiten anzutasten. Der Advocat, der das Kloster bedränge, soll vom Abt und Convent abgesetzt werden. Wer am Klosterschatz sich vergreife, soll in eine grosse Geldsumme verfallen, die in den kaiserlichen Fiscus fliesst. Jährlich soll an Ostern ein goldener Byzantiner nach Rom bezahlt werden, weil Hirsau unter Rom zu stehen komme. Der Prior soll dem zum Abt Gewählten den Stab vom Altar herab reichen, eine Bestimmung, die übrigens Wilhelm in seinen constit. später änderte. Der Abt hat volle Macht nach innen und aussen. Missbraucht er dieselbe, so kann er vom Convent abgesetzt werden. Das Kloster darf einen beliebigen Advocaten aus den Nachkommen Erlafrids wählen, der um himmlischen Lohn das Amt verwalte, wo nicht, dürfen sie einen andern beliebigen wählen. Dreimal im Jahr soll der Advocat ins Kloster kommen auf Einladung des Abtes, dafür bekommt er den dritten Theil der Geldstrafen und an jedem Gerichtstag ein Malter Korn, einen Frischling, ein Jmi Wein. (Bisher hatten nämlich die Vögte mit Rücksicht auf die Straftaxe die Gerichtstage sehr vermehrt.) Der Vogt darf auch keinen Untervogt bestellen. Wenn er sich am Klostersgut vergreift, soll er dem kaiserlichen Fiscus 3 Goldpfund bezahlen, wenn er sich schwer vergeht, 100 M. an die kgl. Casse zahlen. Dann folgen noch die gewöhnlichen Derogations- und Damnnationsformeln.

²⁾ Berthold berichtet (Pertz V. 281) den Besuch Wilhelms zum Jahr 1075, ebenso sagt Vita Wilh. 4, (Pertz XII. 218) Wilhelm habe 1075 den Papst Gregor besucht, also ist z. B. die Bestimmung Stecks, der (pg. 112) diesen Besuch ins Jahr 1076 versetzt, falsch. P. Fr. Stälin: Geschichte W. I. 336 setzt diese Reise in den Winter 1075, allein im Winter war das Reisen über die Alpen wenn nicht unmöglich, so doch höchst beschwerlich. — Gregor VII. übergab selbst die päpstliche Bestätigungsbulle dem Abt Wilhelm; jedoch ist

Ums Jahr 1075¹⁾ geben Burckard und sein Bruder Hesso von First bei Swalldorff ein Salgut, 4 Huben was sie sonst dort besaßen dem Kloster Hirsau (cod. hirs. fol. 30b.)²⁾

Vor 1077³⁾ veräußerte Kloster Hirsau 6 Huben in Ruthmarsheim an Kaiserin Agnes gegen 5 Huben in Sultzvelt (cod. 27a)

4. Juni 1077⁴⁾ feierte Heinrichs IV. Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden das Pfingstfest in Hirsau und ging dann von da nach Sachsen. (Bernold. chronic. bei Pertz V. 434.)

nichts bekannt, dass auch Abgeordnete Adalberts dabei gewesen sind, wie Kerker pg. 61 sagt. Abt Wilhelm setzte seine Unterschrift unter die Urkunde, an deren Echtheit, wenn auch das Original nicht mehr vorhanden ist, nicht gezweifelt werden kann. (Württ. Urkdbch. I. 282.) Abgedruckt ist dieselbe bei Besold 539—54J; Trith. Annal. I. 243 und 244 und Wirtt. Urkdbch. I. 281 und 282. — Nachdem nun Gregor das Kloster Hirsau gegen einen jährlich zu entrichtenden goldenen Byzantiner unter päpstlichen Schutz gestellt und die vom Heinrich IV. erteilten Immunitäten bestätigt hatte, fiel Wilhelm in Rom in eine schwere Krankheit (Dysenterie), von welcher er endlich durch inständiges Gebet genesen nach 5 Monaten in sein Kloster zurückgekehrt sei. (Bertholds Annalen bei Pertz V. 281 und Bernold. chronic. bei Usseum. pr. II. 27 und vit. Wilh. Pertz XII. 218.) Darnach ist nichts bekannt von wunderbaren Vorgängen bei der Heilung Wilhelms. Mit Recht weist man darauf hin (cf. Kerker pg. 61, Gieseke: Ausbreitung pg. 9, P. Fr. Stälin: Gesch. W. I. 336), dass Wilhelms politischer Standpunkt seit jenem Aufenthalt in Rom erst ein ausgeprägt gregorianischer geworden sei, dass dieser Umgang mit Gregor viel zu Wilhelms Stellung im Investiturstreit beigetragen habe; denn der scharfblickende Hildebrand kannte die Leute seiner Partei.

¹⁾ Diese Zeitbestimmung hat die Oberamtsbeschreibung von Rottenburg pg. 195. — First, Fürstberg abgeg. OA. Rottenburg. Dieser Fürstberg liegt nordwestlich von Oeschingen (gleichen Oberamts). Dort hausten einst die Herren von Fürst (Oberamtsbeschreibung l. c.). — Swalldorff = Schwalldorf Oberamt Rottenburg.

²⁾ Zum Jahr 1076 berichtet Trith. (chronic. pg. 93) Heinrich IV. habe zu der im Monat März zu Worms gegen den Papst abgehaltenen Synode auch den Abt Wilhelm von Hirsau eingeladen, welcher aber nicht gekommen sei. Von dieser Versammlung, auf welche Wilhelm eingeladen worden sei, wissen Annal. I. 245 nur, dass sie stattgefunden habe, also Widerspruch!

³⁾ Diese Zeitbestimmung findet sich in der Codex-Ausgabe auf dem Rand, ist daher vom Herausgeber beigesetzt, allein jedenfalls richtig. — Stutesheim OA. Leonberg. — Sulzfeld bad. BA. Eppingen, nicht: Sulzau OA. Horb, was Sultzowa heißen würde, eine Deutung die Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 235 hat.

⁴⁾ Dies ist das erste Symptom der Parteinahme Wilhelms gegen Heinrich IV. Rudolf war am 15. März 1077 auf dem Tag zu Forchheim als Gegenkönig aufgestellt worden. Höchstwahrscheinlich fällt in diesen Aufenthalt Rudolfs auch die vom Herausgeber des cod. 26a vor 1080 gesetzte Uebergabe von 11 Huben bei Burchalden (ein unbestimmter Ort), die Rudolf an Hirsau machte. (cf. Kerker pg. 65 und Oberamtsbeschreibung von Calw pg. 241.)

Sommer 1077¹⁾ kommen Bernhard Abt des Klosters St. Viktor in Marseille und ein sehr gelehrter Mönch Christian im Kloster Hirsau aller Mittel beraubt und beinahe nackt an. Sie wurden von Abt Wilhelm freudig aufgenommen und blieben in Hirsau beinahe ein Jahr. (Bern. chr. bei Ussermann prodr. II. 58.)

Um die gleiche Zeit²⁾ machte sich Bischof Wernher II. von Strassburg im Auftrag Heinrichs IV. auf, um an der Spitze einer bewaffneten Schar gegen das Rudolf anhängliche Kloster (Hirsau zu ziehen, starb aber vorher infolge eines Sturzes vom Pferd. Berthod. annal. bei Pertz V. 301 und vit. Wilh. bei Pertz XII. 222.)

6. November 1078³⁾ starb Herzog Berchtolt I. von Zähringen auf seiner Feste Limburg und wurde im Kloster Hirsau begraben. (Bernold. chronic. I. c. V. 440 und Chr. Fr. Stälin I. 589.)

¹⁾ Dieser Abt vom St. Victorskloster, das mit Clugny in engem Verband stand, besaß Papst Gregors höchstes Vertrauen und war von diesem zur Stillung der Unruhen als päpstlicher Legat auf den Fürstentag nach Forchheim am 15. März 1077 gesandt worden mit dem genannten Mönch. Rudolf gab dem Bernhard geheime Actenstücke an Gregor mit. (Gfroerer: Gregor, VII. 597.) Auf ihrer Rückreise nach Rom wurden sie von dem von Heinrich dazu aufgestellten Graf Ulrich von Lenzburg gefangen genommen, ausgeplündert und in dem Schloss Lenzburg zwischen Zürich und Aarau in strenger Haft gehalten. Erst auf die dringenden Vorstellungen des Abtes Hugo von Clugny, des Taufpathen Heinrichs IV., that Heinrich Schritte für ihre Befreiung. Arm und entblößt von allem langten sie in Hirsau an. (Bernold. chronic. I. c.) — Christian, auch Gutmund genannt, war als Schriftsteller gegen die Ketzerei Berengars von Tour aufgetreten. Dieser Abt Bernhard rieth Wilhelm die Cluniacenser-Regel in Hirsau einzuführen, wo bisher nur die allgemeine Regel untermischt mit Bestimmungen des Klosters St. Emmeram befolgt worden war.

²⁾ Dieser Wernher war ein Sohn Rudolfs und Adelheids von Achalm und ein berühmter Concubinari. Sulger (Annal. Zw. I. 10) verlegt diesen Vorfall unrichtig ins Jahr 1089. Cless hat II, 1. 70: 1077 oder 1079. — An der Geschichtlichkeit dieses ausserordentlichen, aber leicht möglichen Vorfalles zu zweifeln hat man keinen Grund, da der unverdächtige Berthold ihn berichtet und solch ein rascher Tod leicht eintreten konnte, ohne dass man an ein Strafgericht zu denken braucht. Auch Gfroerer: Gregor I. 346 und Migne t. 150 pg. 902 halten die Geschichtlichkeit aufrecht. Dass damit, wie P. Fr. Stälin: Gesch. Württ. I. 221 meint, die Tendenz verbunden gewesen sei, die Gegner Hirsaus durch Erzählung eines abschreckenden Beispiels von diesem Kloster fernzuhalten, und deswegen die Erzählung unhistorisch sei, dürfte noch bezweifelt werden.

³⁾ Die Schreibweise Berthold widerspricht der in den Urkunden, sie ist Berchtolt = bercht - walt d. i. der glanzvoll waltende (cf. Chr. Fr. Stälin I. 549 Anm. 1. und Leichten: Zähringer pg. 92). — Dieser Berchtolt von Zähringen (einer jetzt ruinenhaften Burg nördlich von Freiburg im Br.) hinterliess 3 Söhne: Gebhard, Berchtolt II. und Hermann und eine Tochter Luitgart. Berchtolt II. vermählte sich nach Ostern 1077 mit Agnes, der Tochter des Gegenkönigs Rudolf und so erklärt sich beider Fürsten festes Zusammenhalten (Gfroerer I. 317 und 318). Besonders war: unser Berchtolt ein treu zum Papst haltender Fürst; Heinrich IV. hatte ihm deswegen sein Herzogthum Kärnthen weggenommen, was ihm das Licht des Verstandes raubte. Er war Gründer des von Hirsau abhängigen Priorats Weilheim unter Teck OA. Kirchheim. Wann seine Gemahlin Richwara gestorben ist, ist nicht bekannt; auch sie wurde in Hirsau beigesetzt. (Monum. hist.-chron. monastica im Freib. Diöc. Archiv XIII. 286.)

1079¹⁾ berief Gráf Burchard von Nellenburg den Abt Wilhelm von Hirsau zur Restauration des zerfallenen Klosters St. Salvator zu Schaffhausen a. Rh. Abt Wilhelm brachte selbst einige Mönche dahin, führte die Hirsauer Regel ein und forderte den Grafen auf, das Kloster freizugeben. (*Relatio Burcardi comitis* bei Mone Anzeiger VI. pg. 4 und *Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins* I. pg. 74; Neugart: *episc. Const.* I. 469.)

Frühjahr 1080²⁾ entsagt Graf Burchard auf alle Rechte und Advocatie über das Kloster Schaffhausen in Gegenwart von 10 Zeugen zu Gunsten des Klosters Hirsau und übergibt zugleich mit Zustimmung seiner Mutter Ita dem Abt Wilhelm von Hirsau Schaffhausen mit der öffentlichen Münze, dem Markt und Zugehör. (Mone: *Anzeiger* VI. 5.)

Ums Jahr 1079 oder 1080³⁾ kam der vom Oberabt Hugo von Clugny gesandte Prior Ulrich auf seiner Reise ans königliche Hoflager zu seinem Freund Abt Wilhelm von Hirsau. Letzterer ersuchte ihn die Cluniacenser Gebräuche niederzuschreiben, was jener auch that. (Giseke: *Ausbreitung* pg. 4, Kerker pg. 119 und *Freib. Diöces.-A.* X. 131.)

¹⁾ Graf Eberhard III. von Nellenburg hatte 1052 mit seinem Sohn Burchard das Kloster Schaffhausen gegründet. (*Annal. Schafh.* bei Pertz V. 388; Giseke: *Ausbreitung* pg. 14.)

²⁾ Eberhard III. war selbst Mönch geworden in Schaffhausen, das nach und nach zerfiel, bis sich Burchard nach Hirsau wandte. (Giseke l. c.)

³⁾ Giseke hat l. c. die Bestimmung: ums Jahr 1080, *Freib. A.* l. c. ums J. 1079. (X. 162.) — Ulrich war ein Bayer aus dem Geschlecht des berühmten Augsburgers Bischofs Ulrich; er studierte mit seinem Freund Wilhelm in St. Emmeram, wurde dann Hofkaplan Heinrichs III., dann Archidiacon zu Freising, schliesslich 1063 Mönch in Clugny und als solcher ein feuriger Vertheidiger Roms und Verbreiter der Cluniacenser Regel. Später wurde er Prior in Zell (bad. B. A. Staufen) und starb 14. Juli 1093 reich an Jahren und Verdienst. (cf. *Vita S. Udalrici Prioris Cellensis* bei Pertz XII. 251—267; P. Fr. Stälin: *Gesch. W.* I. 336). — Diese Cluniacenser Gebräuche waren noch nicht schriftlich fixirt (bei Migne t. 149 pg. 635—778). Ulrich sandte dem Abt Wilhelm die niedergeschriebenen Regeln (drei Bücher umfassend; das 1. handelt über Psalmodie, feierliche Messen und über verschiedene Feste des Kirchenjahres; das 2. über Klosterdisciplin, das 3. über die Klosterleitung und die Klosterofficialen. Das 1. Buch zählt 55, das 2. 37 und das 3. 32 Capitel.). Wilhelm schickte nun noch dreimal hinter einander je zwei Mönche nach Clugny, um die dortige Regel eifrig zu beachten. Dann schrieb er diese Cluniacenser Regel mit einigen orts- und sachgemässigen (mit Erlaubnis Abt Hugos von Clugny angebrachten) Aenderungen in zwei Büchern als Norm für seine Mönche nieder. Diese schon oben erwähnten *Constitutiones Hirsaugienses*, die zuerst in Gengenbach (Diöcese Strassburg) eingeführt wurden (Migne t. 149 pg. 635—778), blühten in vielen Klöstern Deutschlands bis zur Einführung der Bursfelder Reformation.

8. Mai 1080¹⁾ (Lateran) belobt Papst Gregor VII. in einem Brief an Abt Wilhelm von Hirsau diesen für seine Mühewaltung bezüglich des Klosters Schaffhausen, besonders dass er den Grafen von Nellenburg zum Verzicht auf die Advocatur vermocht hatte. (Mansi Coll. Conc. XX. 307 und 308; Neugart. episc. Const. I. 469.)

Ums Jahr 1080²⁾ wurde das von Graf Otto I. von Scheyern mit seiner Gemahlin Haziga, einer Edlen von Scheyern, bei Willingen in Helingerswang gestiftete Kloster auf Befehl des Bischofs von Freising von Ellenhard, Bischof von Polen, zu Ehren des hl. Martin eingeweiht und dem Abt Wilhelm von Hirsau übergeben. Dieser sandte 12 Mönche und ebensoviele Laienbrüder mit der Hirsauer Regel dahin. (Liber de fundat. Schir. monast. auct. Chunrado bei Boehmer: fontes III: pg. 500; Mon. Boic. X. 384; cf. Kuen: collect. monasteriol. III. 74.)

U. J. 1080³⁾ gab der Cleriker Rutmann von Stoffeln 4 Huben in Herschwiler, welches Gut das Kloster Hirsau ums Jahr 1085 dem Priorat Reichenbach überliess. (cod. 30b; Oberamtsbeschreibung von Freudenstadt pg. 256.)

U. J. 1080⁴⁾ beschenken Graf Alwig von Sulz und sein Bruder Hermann das Kloster Hirsau mit $\frac{1}{4}$ der Kirche in Altnuifra und Burekard und sein Bruder Berthold von Stouffenberg geben dann noch das zweite Viertel der dortigen Kirche,

¹⁾ Gregor VII. macht den Abt Wilhelm zu seinem Vertreter im Kloster zu Schaffhausen. Er solle für die Abtwahl sorgen. Der Ordinator für Schaffhausen sei der Bischof von Constanz. Wenn aber dieser nicht rechtgläubig sei, könne der Abt von Schaffhausen einen andern Bischof zur Vornahme bischöflicher Functionen einladen oder sich nach Rom wenden. Zugleich cassierte er ein von Alexander II. dem Grafen Everard ums Jahr 1066 ausgestelltes Privilegium, wornach dieser und seine Nachkommen das Recht der Vogtei und Abtbestimmung hätten, da jenes Privilegium erschlichen worden war. Dieser Brief gibt dem Abt von Hirsau einen hohen Erweis päpstlichen Wohlwollens und Vertrauens. — Kurz nachher sandte Abt Wilhelm nach Schaffhausen Mönche und als Abt: Siegfried (cod. h. 17b) und gewährte die Freiheit Schaffhausens. Siegfried starb nach rühmlichem Thun im Jahre 1096. (Gieseke: Ausbreitung pg. 15.)

²⁾ Bruschius (Chronol. Germ. pg. 667) sagt, das Kloster sei 1077 als Eremitenzelle erbaut und erst um 1079 von Haziga, einer Tochter des Königs von Aragonien, dem Abt Wilhelm übergeben worden. Gieseke (Ausbreitung pg. 15) hat als Uebergabesjahr 1080; ebenso Kerker pg. 197; Mon. Boic. haben l. c. auch das Jahr 1080; also wird 1077 die Zelle gebaut und c. 1080 bevölkert worden sein.

³⁾ Der cod. hat keine Zeitangabe, welche aber Oberamtsbeschreibung von (Nagold) Freudenstadt l. c. beibringt; Stoffeln abgeg. bei Gönningen OA. Tübingen (cf. Kgr. Württ. III. 411). — Hörschwiler OA. Freudenstadt.

⁴⁾ Diese Zeitbestimmung hat der Codexherausgeber beigesetzt; Chr. Fr. Stälin (II. 423) verlegt die Schenkung zwischen 1068—1091, und Pfaff (I. 208) ins Jahr 1052. — Altnuifra Filial von Hinterbach OA. Nagold. — Stauffenberg bad. BA. Offenburg. Diesem Besitz in Altnuifra trat Hirsau bald an Reichenbach ab.

so dass Hirsau die halbe Kirche in Altnuifra in freiem Besitz hat. (cod. h. fol. 38b und Oberamtsbeschreibung von Nagold pg. 190 f.)

U. J. 1080¹⁾ beschenken Adelbert und sein Bruder Wimar und Luipert von Iseldshusen das Kloster Hirsau mit ihrem dortigen Besitz für ein anderes Gut in Argossingen. (cod. fol. 37a.)

U. J. 1080²⁾ vergabt Adalbert von Cnutlingen seinen Theil an der Kirche zu Westheim, der Cleriker Luitfried daselbst $\frac{1}{2}$ Hube, ebenso Gumpert an Kloster Hirsau. (cod. h. fol. 28a; cf. Oberamtsbeschreibung von Ludwigsburg pg. 245.)

U. J. 1080³⁾ schenkt Gebhard von Bebelingen mit seiner Gemahlin Adelheid 2 Huben in Westheim. Daselbst kaufte das Kloster von dem Ortsbewohner Adalbert andere 7 Huben um 27 M.; von diesem Gut waren 5 Huben schon cultiviert, 2 noch waldig. (cod. 27b und Oberamtsbeschreibung von Ludwigsburg pg. 245.)

U. J. 1080⁴⁾ übergab der nachmalige Abt Bruno von Hirsau durch die Hand und mit Uebereinstimmung seines Bruders Konrad von Beutelspach ein Gut in Pfrundorff mit allem Recht, bei Walheim 12 Jauchart Weinberge mit sechs dazu gehörigen Leibeigenen, in Saldingen 5 Huben, in Barckhusen 2 Huben mit einem Weinberg, in Swiendorff eine Hube. (cod. hirs. 67a)

U. J. 1080⁵⁾ gab Diemar von Trivels 12 Huben, einen Weinberg und eine Mühle bei Überachheim, 10 Huben und eine halbe Mühle in Osenhusen, 3 Huben bei Katzenbach mit allem Rechtsanspruch darauf. Dies gab man später den Reichenbacher Brüdern. (cod. hirs. 27a und 27b.)

U. J. 1080⁶⁾ gab Marquard von Gechingen daselbst 2 Huben und Berthold daselbst 12 Jaucharte. (cod. h. 30b.)

¹⁾ Die Zeitbestimmung findet sich nur in der Oberamtsbeschreibung von Nagold pg. 194. — Iseldshausen OA. Nagold. — Ergenzingen OA. Rottenburg.

²⁾ Die Zeitbestimmung findet sich in der Oberamtsbeschreibung von Ludwigsburg l. c. Knitlingen OA. Maulbrunn. — Kornwestheim OA. Ludwigsburg.

³⁾ Bebelingen = Böblingen württ. Oberamtsstadt.

⁴⁾ Nach der Berechnung, die der cod. hirs. l. c. angibt, dass bei einer späteren Uebergabe (c. 1115) schon dreissig Jahre verflossen seien und auch vor diesem Termin 1085 ein Streit vorher stattgehabt habe, wird sich c. 1080 ergeben. Jedenfalls ist die Bezeichnung: Bruno abbas ein Anachronismus. Oberamtsbeschreibung von Canstatt lässt diese Schenkung in die Jahre 1080—1120 fallen. Beutelsbach Oberamt Schorndorf, Pfrndorf Oberamt Tübingen, Söllingen bad. BA. Durlach, Berghausen bad. BA. Durlach, (Ober-, Unter-) Schwandorf OA. Nagold.

⁵⁾ Die Zeitbestimmung findet sich im cod. beigesetzt vom Herausgeber. — Trifels bayr. AG. Bergzabern. — Obrigheim bad. BA. Mosbach. — Zuzenhausen bad. BA. Sinsheim. — Neckarkatzenbach bad. BA. Mosbach.

⁶⁾ Die Zeitbestimmung hat Pfaff I. 219; — Gechingen OA. Calw.

U. J. 1080¹⁾ schenkte Gebhard, Mönch in Hirsau, dem Kloster die Propstei Weilheim mit allen Gütern zu erblichem Besitz. (cod. 58b.)

1081²⁾ schreibt Gregor VII. nach dem Tod des Gegenkönigs Rudolf an Bischof Altmann von Passau und Abt Wilhelm von Hirsau, sie sollen die Markgräfin Mathilde von Toscana benachrichtigen, ob diese Hilfe gegen Heinrich von ihnen im Falle der Noth erwarten könnte. Beide und besonders Altmann sollen den Herzog Welf IV. und alle, die den Herrn fürchten, ermahnen, bei der Treue gegen den hl. Stuhl zu verharren. Die Königswahl soll vorsichtig vorgenommen werden. Es soll ein dem hl. Stuhl Ergebener zum König gewählt werden, der alle Bedingungen, die im Königseid stehen, erfüllt. Zu dem Zweck theilt Gregor den Königseid mit. Wegen der kriegerischen Zeiten soll gegen die Priester, weil nur wenige ihrer Pflicht nachkommen und weil sonst Mangel an Leuten und Gütern und Verwirrung unter den Völkern entstände, die canonische Strenge gemildert werden. Schliesslich theilt Gregor mit, dass er in einer Synode die Excommunication über Heinrich wiederholt habe. (Mansi Collect. XX. 342—344.)

1081³⁾ sandte Abt Wilhelm von Hirsau 12 Mönche und als Abt den Mönch Giselbert in das von Erzbischof Siegfried von Mainz gestiftete Kloster Hasungen bei Kassel. (cod. 17b; Giseke: Ausbreitung pg. 15.)

Mitte Mai 1082⁴⁾ kamen die von Abt Wilhelm nach Ein-

¹⁾ Die Zeitbestimmung hat Oberamtsbeschreibung von Kirchheim pg. 285 und Freib. Diöc. A. XIV. 71. — Dieser Gebhard wurde später Bischof von Constanx. Jetzt geschah erst die definitive Uebergabe der Güter und Propstei in Weilheim.

²⁾ Der Brief selbst hat kein Datum. Mansi nimmt l. c. als Abfassungszeit 1081 an, ebenso Chr. Fr. Stälin II. 686. — Der Gegenkönig Rudolf war am 16. Oct. 1080 gestorben. — Altmann, auch ein Hauptvorkämpfer gregorianischer Reformideen, vorher Domherr und Schulvorsteher in Paderborn, von wo er stammte, dann Propst zu Aachen und Caplan der Kaiserin Agnes, war seit dem Jahre 1065 Bischof von Passau, unterstützte als solcher namentlich den Papst Gregor bei Durchführung der Cölibatgesetze und starb 8. Aug. 1091 (cf. Vita Altmanni Episcopi Patavensis bei Pertz XII. 229—248; Wattenbach. Geschichtsquellen pg. 251 und Gfroerer: Gregor II. 86). — In der Einleitung zum Brief werden sie (beide) im Plural angeredet, dann nur noch Altmann als carissime frater wegen seines höheren Ranges und seiner alleinigen Vollmacht zur Vornahme der ihm von Gregor aufgetragenen Handlungen. (Kerker pg. 66.)

³⁾ Das jetzt abgegangene Kloster Hasungen etwa zwei Meilen von Kassel entfernt hatte Siegfried 1074 gestiftet. (Giseke l. c.)

⁴⁾ Petrus: Suev. eccl. pg. 703 setzt dies Mitte März, was hinach unrichtig ist. — Dieser Bern stammt nach cod. hirs. 66a von Vischbach, einem abgegangenen Ort OA. Freudenstadt. — Der Platz war noch ganz mit Wald überwachsen, die Mönche wohnten unter einer Tanne, bis das Kloster gebaut war. Unter ihnen befand sich ein Laienbruder Ernst, der schon längst seine Güter dem Kloster Hirsau übergeben hatte und jetzt die Brüder wie ein zweiter Vater beaufsichtigte und alle seine Kraft zur Ausrodung des Waldes und Auf-erbauung des Klosters aufwandte (cod. Hirs. I. c.).

holung vom Rath des Seniorenc convents gesandten 3 Mönche und 5 Laienbrüder an dem Ort an, der von dem in die Murg fließenden Bach den Namen Reichenbach erhielt und welchen ein Edler, Bern mit Namen in Uebereinstimmung mit seiner Gemahlin und seinem Sohn dem Aureliuskloster in Hirsau zu ewigem Besitz übergeben hatte mit der einzigen Forderung, dort ein Kloster zu bauen. (cod. traditionum monasterii Reichenbach. in Württ. Jahrb. 1852, I. Heft pg. 105.)

15. Mai 1082¹⁾ beurkundet Abt Wilhelm von Hirsau diese Stiftung des Klosters Reichenbach und gibt eine Darstellung der Gründungsgeschichte. (c. h. fol. 65a und 65b; Württ. Urkdbch. I. 284 und II. 391; Petrus Suev. eccl. pg. 703.)

1082²⁾ fing Abt Wilhelm von Hirsau an, ein neues Kloster

¹⁾ Cless II. 1. pg. 36, Kerker pg. 174 nennen den Gründer Benno und lassen ihn von Siegburg (bei Horb) und Haigerloch entstammt sein. Doch dies ist eine spätere Nachricht (cf. P. Fr. Stälin: Gesch. W. I. 341) ebenso ist die Nachricht, Benno sei nach dem Tod seiner Gemahlin Trost suchend nach Rom gepilgert, unterdessen habe sein Bruder Arnold die Siegburg geplündert, worauf Benno nach seiner Rückkehr als Converse nach Hirsau gezogen sei, der Zimmerischen Chronik (I. 72) entnommen und weil diese Chronik erst im 16. Jahrh. entstand, nicht massgebend. — Deser Laienbruder Ernst war ein Rheinländer aus Geisenheim (cf. cod. hirs. 66a und Chr. Fr. Stälin II. 702).

²⁾ Der cod. hirs. hat keine Zeitangabe. Nach anderweitigen Bestimmungen aber (z. B. vita Wilhelmi Trithemius [annal. I. 254] und Crusius [Schw. Chr. I. 481]) hat der Bau des Klosters volle 9 Jahre gedauert. Da nun das Kloster, was feststeht 1091 2. Mai eingeweiht wurde, ergibt sich als Anfangsjahr des Neubaus 1082. Würde man den Neubau erst 1083 ansetzen, so würde sich als Endtermin 1092 ergeben, was nicht möglich ist. Der neue Platz für das Kloster „Grosshirsau“ fand sich auf dem linken Nagoldufer auf der später „Bruderberg“ genannten Anhöhe. Der Platz betrug das Doppelte des Areals des Aureliusklosters: 10 württ. Morgen. Wahrscheinlich entwarf wie für andere Klöster (z. B. Zwiefalten) so auch für das „Neue Kloster“ Abt Wilhelm den Bauplan. (Klaiber pg. 14.) Das Aureliuskloster war wegen des grossen Andrangs (allein mehr als 150 Mönche fanden sich darin [cod. hirs. 5a]) und der zahlreichen Ueberschwemmungen (denn das Anwesen lag etwas tiefer als die Nagold) nicht mehr für ausreichend gefunden worden. So baute Wilhelm mit Hilfe seiner Laienbrüder und Donaten (cf. Kleinm in Württ. Jahrb. 1882) das neue Kloster, wozu viele reiche Leute Geldmittel beisteuerten so ganz besonders Judith, Gemahlin des Markgrafen Hermann von Baden, der die Seinigen heimlich verlassen hatte und in Clugny Mönch geworden war (Bernold. chr. bei Pertz V. 453.) Aus irgend einem Grund zog sie aber später ihre milde Hand zurück (cod. fol. 5b). Diese Wohlthäterin Judith (Uta) war Witwe dieses Hermann, eines Zähringers (Sohn Berchtolt I.), der 1074 starb (Krieg: Eberstein pg. 7). Sie starb 27. Sept. 1091 in Salerno (Chr. Fr. Stälin I. 687). Sie war keine geborene Gräfin von Calw, darum nicht zu verwechseln mit Uota, der Tochter Graf Adalberts von Calw und der Wiltrude, die 1075 bei der Hirsauischen Schenkung vorkommt. Unsere Judith, die Stammutter des badischen Hauses, war eine Tochter des Grafen Adalbert im Uffgau. (Krieg I. c.; cf. Pertz SS. XIV. pg. 257 Anm. 1.)

dasselbst auf dem linken Nagoldufer zu bauen, weil das Aureliuskloster wegen der grossen Frequenz und der immerwährenden Wasserverheerungen sich als weiterhin ungenügend erwies. (cod. hirs. 5a; vita Wilh. bei Pertz XII. 220.)

10. Nov. 1082¹⁾ (Vigil von St. Martinsfest) erklärte Graf Wernher II. von Habsburg auf die Mahnung des Abtes Wilhelm von Hirsau und Siegfrieds von Schaffhausen, die in Muri vorübergehend sich aufgehalten hatten, in der Klosterkirche von Muri vor diesen zwei Aebten und Abt Gisilbert von St. Blasien das Kloster Muri für frei. (Kerker pg. 208.)

11. Nov. 1082 war Abt Wilhelm von Hirsau bei der festlichen Uebergabe von St. Blasien gegenwärtig. (Kerker pg. 208 und Giseke: Investiturstreit pg. 48.)

4. Januar 1083²⁾ übergeben Hezelo und Hesso das in Hezelos Stadt Walda von ihm dem hl. Martyrer Georg erbaute Klösterlein und sonstige Güter dem Benedictinerorden. Er stellte es zum voraus unter den Schutz Roms, erklärte es frei von jedem weltlichen Eingriff und ersuchte den Abt Wilhelm von Hirsau, das Klösterlein auszustatten. (Notitia fundat. monast. S. Georgii bei Mone, Zeitschrift IX. pg. 194—196.)

1083 wurden die Fundamente zur Klosterkirche zu Ehren St. Gregors in Reichenbach gelegt. (cod. trad. Reich. fol. 2a und cod. h. 65b.)

¹⁾ Das Kloster Muri, eine hababurgische Stiftung im Canton Aargau. 1027 durch Bischof Wernher von Strassburg, einen Habsburger gestiftet, hatte Graf Wernher II. restauriert und den Mönchen von St. Blasien übergeben; vorher brachte ihn Abt Wilhelm von Hirsau dahin, dass er das Kloster für völlig frei erklärte.

²⁾ Bucelinus (Germ. sacra II. fol. 38) verlegt diese Stiftung Hezelos ins Jahr 824! — Spätere handschriftliche Chroniken von St. Georgen lassen diese 2 mächtigen schwäbischen Dynasten Brüder und Freiherrn von Tegernau (bei Biberach) sein. Doch davon weiss unsere Notitia nichts. Schmid (Grafen von Zollern I. 53) sagt, aus der gemeinschaftlichen Klosterstiftung gehe ihre Verwandtschaft hervor. Allein auch dies ist keine nothwendige Consequenz. Gerbert (h. n. s. I. 284) sagt, Walda sei das Schloss Waldau oberhalb Burgberg, wo die Strasse von Villingen nach Schramberg führt. Doch Mone hat nach einer aufgefundenen Urkunde (l. c. pg. 194 Anm. 1.) gezeigt, dass dieses Walda das heutige Königseggwald OA. Saulgau ist. Diese Ansicht vertreten auch Schmid: Grafen von Zollern I. 53, Giseke (Ausbreitung pg. 17) und Gams: Necrologien von St. Georgen im Freib. A. XIII. 239; nur nimmt er als Stiftungstag den 7. März an, was mit unserer Notitia nicht stimmt. — Mone sagt l. c. diese Uebergabe habe stattgefunden bei Eratskirch OA. Saulgau; doch solch einen Ort gibt es nicht, vielleicht Erisdorf OA. Riedlingen?

U. J. 1083¹⁾ sandte Abt Wilhelm von Hirsau auf Bitten des Grafen Engelbert von Sponheim 12 Mönche und als Abt Wezilo in das von Engelbert gestiftete Kloster St. Paul. (Giseke: Ausbreitung pg. 21; Kerker pg. 200.)

22. April 1084¹⁾ kam Hesso und sein Sohn Conrad mit einigen Leuten in dem Baargau, in der Grafschaft Aseheim an, um hieher an den Fuss eines Berges im Schwarzwald, welcher der Scheitel Alemaniens genannt wird, von Walda auf den Rath Abt Wilhelms von Hirsau das Kloster zu verlegen. (Notit. fundat. monast. S. Georgii bei Mone Zeitschrift IX. 199.)

Mitte Juni 1084 kamen die von Abt Wilhelm an diesen Berg, welcher der Scheitel Alemaniens genannt wird, geschickten Brüder an und begannen die wilde Gegend urbar zu machen, die Bäume niederzuhauen und eine hölzerne Kapelle und Klosterzellen zu bauen. Diesen Complex nannten sie: St. Gregoriuszelle. (Mone Zeitschrift IX. 199.)

¹⁾ Die Grafen von Sponheim waren treue Anhänger der gregorianischen Partei in Kärnthen. Sigfried von Sponheim hatte den Grund zu diesem Kloster St. Paul zu Lauen in Kärnthen gelegt. Engelbert setzte den Bau fort und schickte seinen Sohn Engelbert II. nach Hirsau, um Mönche sich von Wilhelm zu erbitten. Dieses Lauen fing auch an, zu Abt Gebhards (von Hirsau) Zeiten, die Regel weiter zu verbreiten. Sigewinus, der neben Gaudentius und Ingrammus aus Hirsau gekommen war, wurde als Abt nach Rosatz bei Aquileja gesandt und nahm die Abtswürde gegen die Regel, ohne vorher bei seinem Abt um Erlaubnis demüthig zu bitten, an. Es reute ihn seine That, er kehrte nach Hirsau zurück, wo er eine Zeit lang den untersten Platz einnahm, später aber durfte er wieder auf seinen Platz zurückkehren. Gaudentius aber, der auch eine Abtei bei Aquileja erhalten hatte, und auch den gleichen Formfehler wie Sigewinus gemacht hatte, empfand über seine Verfehlung keine Reus und wurde deshalb aus dem Abts-catalog gestrichen, wie auch Mangold, der ohne Erlaubnis seiner Brüder die Abtei Kempten von Heinrich V. angenommen hatte (cod. hirs. 18a). — Ob die Aussendung 1083 oder 1085 stattfand, ist strittig; Giseke hat l. c. 1083 oder 1085, Kerker: 1083, Neugart in Hist. Monast. Ord. S. B. ad S. Paulum II. 2 hat auch 1083, Steck pg. 112: 1085; ebenso Schneider bei der Codexbemerkung c. 1085. — Wezilo blieb bis zu seinem Tod (11. Mai 1117) auf der Abtei. Demnach ist die Angabe Holzherrs (Zwiefalten pg. 16) unrichtig, es sei derselbe Wezilo, der 1089 als erster Prior nach Zwiefalten geschickt und 1091 nach Hirsau zurückberufen wurde.

²⁾ Aseheim hat seinen Namen von dem Fluss Asch, der bei St. Georgen entspringt und oberhalb Rottweil in den Neckar fliesst. (Neugart: episc. Const. I. pg. XXXIII.) Später hies diese Grafschaft, die den südwestlichen Theil der grossen Berchtholdsbaar umfasste, Aschbach (Eschbach). Ueberbleibsel von diesem Namen finden sich noch in Ober- und Nidereschach bei Villingen. (Dümgé Reg. Rad. pg. 28.) — Abt Wilhelm von Hesso und Hezelo aufgefordert, die Stiftung in Walda auszustatten, begab sich dorthin, fand aber den Ort, weil an einer sehr frequenten Verkehrsstrasse gelegen (Necrologien von St. Georgen: Freib. D. A. XIII. 239) ungeeignet und rieth ihnen die Stiftung in den Schwarzwald zu verlegen, welche Uebertragung Papst Gregor VII. genehmigte. (Mone l. c. pg. 198.) — Dieser Berg ist der 3200 Fuss hohe Rossberg, an dessen Fuss St. Georgen liegt.

1084¹⁾ richtete Abt Wilhelm von Hirsau eingedenk der Mahnung Gregors VII. einen Brief an den Gegenkönig Hermann von Salm-Luxemburg und suchte ihn in seinem Eifer für die Sache Roms gegen Heinrich IV. und zur Ausrottung der kirchlichen Missstände zu entflammen. (Sudendorf: Registrum I. 50; Gfroerer: Papst Gregor VII.: VII. 742—744.)²⁾

21. Dec. 1084³⁾ (Thomastag) wird der zum Bischof gewählte Mönch Gebhard von Hirsau zum Presbyter geweiht von dem päpstlichen Legaten, Cardinalbischof Otto von Ostia. (Chron. Petershusanum lib. II. §. 44 bei Ussermann Prodr. I. 342 und Bernoldi pro Gebhardo episcopo epistola apologetica bei Migne t. 148 pg. 1242.)

¹⁾ In diesem Brief tadelt Wilhelm besonders, dass man bei der Bischofswahl nur auf adelige Geburt und Geld, nicht aber auf persönliche Würdigkeit sehe. Besonders richtet er strenge Worte an den unzüchtigen simonistischen Clerus und Episcopat Sachsens. Dies reizte die hochgeborenen Herrensöhne auf den Bischofsitzen zu unbändigem Zorn und masslosen brieflichen Aeusserungen gegen den „Plebejer“ Wilhelm und sein „niedriges Capuzenvolk“, ein Beweis, wie Wilhelm die richtige Wunde getroffen hatte, aber auch ein Zeichen von dem kühnen Sinn des Abtes, der eine solch freie Sprache gegen Bischöfe führte. In letzterer Beziehung fühlte er sich jedenfalls von einem mächtigen Vorgesetzten (Gfroerer: Gregor VII, 773 rathet auf den kirchlich gesinnten Bischof Bukko von Halberstadt) inspiriert und geschützt.

²⁾ Ganz evident ist Trithems Fälschung, da er zum Jahr 1084 den Besuch des Erzbischofs Anselm von Canterbury berichtet, wie er in Hirsau aufs leutseligste verkehrt sei (chronic. pg. 93 und annal. I. 258). 1. Wird Anselm nach chronic. und annal. auf verschiedene Weise und an verschiedenem Ort mit Wilhelm bekannt. 2. Wurde Anselm erst 1093 Erzbischof und ging erst 1097 nach Rom. (Hasse I. 328; Wetzer und Welte: Anselm I. 890.) 3. Wie sollte der fremde Primas nach Hirsau, das so abgelegen ist, kommen?

³⁾ Otto von Ostia hielt in Constanx ein Concil zur Wiederbesetzung des durch die Absetzung des kaiserlichen Bischofs Otto vacanten Bischofsstuhles von Constanx. Auf diesem war zufällig auch Abt Wilhelm von Hirsau mit einem Mönch Gebhard (chronic. Petershus. bei Mone I. c. pg. 139). Dieser war ein Bruder Herzog Berchtolt II. von Zähringen; früher war er Dompropst zu Xanten am Rhein gewesen. Dann wurde er Mönch in Hirsau. Wann er eintrat daselbst, nicht sicher bekannt, jedenfalls nicht erst 1083, wie Fickler Berthold der Bärtige pg. 43 sagt, da er schon 1084 Bischof wurde. Dieser Gebhard, der sich während der Wahlhandlung hinter dem Marienaltar versteckt hielt, wurde nun gegen seinen Willen einstimmig zum Bischof gewählt. S. chronic. Petershus. bei Ussermann prodr. I. 342. Jedoch ging es bei dieser Wahl jedenfalls nicht so „zufällig“ zu. Wilhelm hatte überhaupt nichts zu thun bei der Constanzer Bischofswahl, da er zum Speyrer Sprengel gehörte; und dieser demüthige Mönch soll einstimmig gewählt worden sein auf dieses zufällige Zusammentreffen hin? Sicherlich ist anzunehmen, dass Abt Wilhelm vorher um die Wahl Gebhards sich in Constanx bemüht hat und hier war man schon einig über diesen Candidaten, dessen Bruder, ein mächtiger gregorianischer Herr, Gegenversuche des abgesetzten Bischofs mit Gewalt fernhalten konnte (cf. Chr. Fr. Stälin II. 27; Freib. D. A. I. 318). Dazu kam jedenfalls noch der Rath des mächtigen Bayernkönigs Welf. (Kerker pg. 192.)

22. Dec. 1084¹⁾ wird der Presbyter und Mönch Gebhard von Hirsau von Otto von Ostia zum Bischof von Constanz consecrirt; als solcher nannte er sich Gebhard III. und regierte kraftvoll 1084—1110. (Chronic. Petersh. l. c. I. 343 und Bernold. chronic. bei Pertz V. 441.)

24. Juni 1085²⁾ wurde die von den Hirsauer Brüdern erbaute hölzerne Kapelle und Klosterzellen zu Ehren des Martyrers St. Georg von Bischof Gebhard III. von Constanz eingeweiht, wobei auch Abt Wilhelm von Hirsau zugegen war. (Mone l. c. pg. 199.) Wilhelm ernannte auf Bitten Hezelos den Prior Heinrich zum Abt von St. Georgen. (cod. hirs. 17b; Giseke: Ausbreitung pg. 18.)

1085³⁾ gründeten Anselm und seine Söhne Hugo und Heinrich und des letzteren Gattin Adelheid. Grafen von Tübingen das Kloster Johannes des Täufers beim Blautopf. Anselm bat den Abt Wilhelm von Hirsau um Zusendung von Mönchen, weshalb Wilhelm dahin Mönche und als Abt Azelin sandte (chronicon

¹⁾ Schon 1079 hatte Gregor VII. bei Erledigung des Bischofsstuhls von Magdeburg den Mönch Gebhard dem Gegenkönig Rudolf als Candidaten vorgeschlagen (Freib. D. A. I. 812), ein Beweis, wie Gregor seine Leute kannte und man den Gebhard auch sonst kannte, dass also die Constanzer Wahl nicht so zufällig auf ihn gefallen ist. Gebhards Vorgänger, der Bischof Otto, ein begehrter Heinricianer, war trotz aller Mahnungen 1080 auf einer römischen Synode abgesetzt worden und wurde 1085 auf der Synode von Quedlinburg, welcher Otto von Ostia präsiidierte, anathematisiert. Er ging nach Colmar, wo er 1086 starb und in Basel begraben wurde (chronic. Peterhus. bei Usserm. prodr. I. 343). Als Gegenbischof gegen Gebhard wurde von der salischen Partei nun der St. Galler Mönch Arnold aufgestellt, ein geborener Graf von Heiligenberg 1091—1103 (Bernold. chr. bei Pertz, V. 455; cf. Casuum S. Galli continuatio II. bei Pertz II. 160). Gebhard hielt sich anfangs als eifrigster und thatkräftigster Vorkämpfer der päpstlichen Forderungen (cf. cod. hirs. 17a) fest gegen Arnold und die St. Galler Mönche an ihrer Spitze Abt Ulrich, welche erbitterte Feinde Hirsaus waren. (Freib. D. A. XIII. 26 und 27.) Doch später musste er längere Zeit der Macht weichen und lebte in Petershausen und St. Georgen, kehrte aber dann wieder nach einigen Jahren auf seinen Stuhl zurück und starb 12. Nov. 1110. (chronic. Petershus. bei Mone: Quellensammlung I. 149 und Necrologus Petershus. bei Hess pg. 219.) Darnach ist die Angabe des cod. hirs. 17a, er sei in profesto S. Augustini (27. Aug.) gestorben, zu berichtigen.

²⁾ Giseke (Ausbreitung pg. 17) hat den falschen Termin: 1. Juli. Gerbert (h. n. s. I. 285) und nach ihm Kerker pg. 177 berichten, Wilhelm habe selbst den Bauplan entworfen und den Platz abgesteckt.

³⁾ Die Gründer gehören dem Geschlechte der Grafen von Hohentübingen an; diese waren aber damals noch nicht Pfalzgrafen, wie Tübingius l. c. sagt; dies wurden sie erst 1146. (Schmid: Pfalzgrafen pg. 58.) Tübingius führt noch

Chr. Tubingii de fundatione Blaubeurensis monast. bei Sattler: Graven Band 4 pg. 347; Bernold. chron. bei Ussermann prodr. II. 94; cod. hirs. 17b).

22. Sept. 1085¹⁾ wurde die Klosterkirche zu Reichenbach nach dreijährigem Bau zu Ehren des Papstes und Bekenners

als Mitstifter an Sigiboto, Graf von Ruck (ein Schloss, jetzt eine Ruine $\frac{1}{4}$ Stunde von Blaubeuren entfernt). Doch macht Baumann (Württ. Vierteljahrshefte 1878 pg. 79 ff.) sehr wahrscheinlich, dass die Grafen von Ruck nicht eigentlich Mitstifter, sondern nur unter den ersten Wohlthätern waren. Denn davon wissen nichts die schriftlichen Vorlagen des Tubingius, der päpstliche Bestätigungsbrief von 1099 und auch die Inschriften an der 1457 abgebrochenen Kirche, die Syrlin in das herrliche Klostergestühl einschnittze. — Nach Schmid (Pfalzgrafen pg. 82) hatten diese Grafen schon ums Jahr 1080 angefangen in dem jetzt abgegangenen Ort Egelsee auf dem Hohenwang zwischen Feldstetten, Laichingen und Westerheim (OA. Münsingen) ein Kloster zu bauen, verlegten es aber, noch ehe der Bau gediehen war, wegen Wasserarmuth und rauhen Klimas in die Nähe des Blautopf (Tubingius bei Sattler: Graven IV. 381). Die dort stehende Kapelle Johann des Täufers wurde zum Kloster genommen und ums Jahr 1085 mit dem Bau begonnen. Petrus (Snev. eccl. pg. 179) und Steinhöffer (II. 52) haben 1095, was durchaus verfehlt ist. — Der Ort, der sich nachher um das Kloster bildete hiess Buren (bür = Wohnung) und um diese Wohnungen von andern zu unterscheiden, wurde später vorgesetzt Blaubeuren = bei den Wohnungen am Blauwasser (Sigwart pag. 28 Anm. 4; Kgr. Württ. III. 647). Die andere Deutung: Blauquelle (burenbrunnen) ist etymologisch unrichtig, da aus einem bür nicht ein brunnen werden kann. — Die Kirche wurde Johann dem Täufer geweiht, aber erst 1124 eingeweiht. — Wann die Hirsauer Mönche nach Blaubeuren kamen, ist nicht mehr mit Sicherheit auszumachen. Es wird nur soviel gesagt, dass die Mönche noch von Wilhelm geschickt wurden. Schneider setzt im cod. hirs. zu der Nachricht das Jahr 1091 bei. Doch dies ist jedenfalls zu spät. Denn es musste dem Abt Wilhelm daran liegen, möglichst bald die Mönche abzusenden und so wird die Angabe Sigwarts (pg. 29) und Chr. Fr. Stälin (II. 704) richtig sein, wenn sie die Mönche kurz nach der Stiftung also um 1085 oder 1086 in Blaubeuren einziehen lassen. Der Abt Azelin (1085—1101 † 17. Dec. nach Chr. Fr. Stälin II. 704) war ein sehr gelehrter Mann, der namentlich auch einige alte Classiker (Sallust, Ciceros de amicitia und de senectute, Ovidii opera u. s. w.) glossierte. Er brachte auch viele Bücher aus der Hirsauer Bibliothek nach Blaubeuren und liess dort noch manche abschreiben. (Sigwart pg. 29; Oberamtsbeschreibung von Blaubeuren pg. 112.) Auch Azelins Nachfolger Otto († 1116) war vorher Mönch in Hirsau gewesen (cod. hirs. 17b). — Adelheid, Gemahlin des Mitstifters Heinrich, eine elässische Gräfin von Enzberg (Sigwart pg. 28) reiste nach Rom und erwirkte gegen jährliche Entrichtung eines goldenen Byzantiners für Blaubeuren von Urban II. eine Schutz- und Exemtionsbulle (Lateran 25. Jan. 1099; Abdruck bei Besold pg. 909 und Wirtt. Urkdbch. I. 313), die von Paschalis II. 1115 erneuert wurde. (Chronik von Sinsheim cap. 8. bei Mone: Quellensammlung I. 206.) Mit Hirsau blieb Blaubeuren nur mehr im Confraternitätsverhältnis bis ins 16. Jahrhundert. (Tubingius: Graven IV. 355.)

¹⁾ Der cod. hirs. fol. 65b hat als Jahr der Consecration 1086 vielleicht irreführlt durch die Bemerkung, der Bau habe drei Jahre gedauert, doch hier ist terminus a quo und ad quem mitzuzählen. Gieseke (Ausbreitung pg. 26) hat als Tag der Weihe fälschlich 23. Sept., ebenso unrichtig setzen Kerker (pg. 174) und Oberamtsbeschreibung von Freudenstadt die Weihe auf 27. September.

Gregor von Bischof Gebhard III. von Constanz eingeweiht und dahin von Abt Wilhelm von Hirsau als Prior Theoger geschickt. (cod. tradit. mon. Reich. fol. 2a in Württ. Jahrb. 1852 I. Heft pg. 107; [cod. hirs.] und vita Theogeri bei Pertz XII. 450.)

Die Vorgeschichte des Klosters Saar (Ord.-Cist.).

Ein Beitrag zur Bestimmung der Urkunde bei Erben, *Regesta Bohemiae et Moraviae* I. 497.

Boček liess im J. 1839 nach einer von Horký gemachten, sehr fehlerhaften Abschrift eine Urkunde in seinem Codex diplomaticus Moraviae Bd. II. p. 37. nr. XXX. abdrucken, welche er — da sie im Texte selbst nicht datirt ist, zum J. 1206 setzte. Nach seiner Ansicht war es die Gründungsurkunde des Ossegger Klosters in Böhmen. Eine Regest daraus wurde dann 1855 von Erben in den *Regesta Bohemiae et Moraviae* (Bd. I. p. 226—7.

Das Weihejahr 1085 cf. auch Freib. D. A. I. 354. — Dieser Theoger (cf. Vita Theogeri bei Pertz XII. 450—479) war aus Ostfranken gebürtig, gelehrt in Wissenschaft und Musik (er schrieb z. B. einen Commentar zu den Psalmen), wurde Mönch in Hirsau, trat dann wieder aus, wurde Canonicus bei St. Cyriacus in Mainz, kam in einer Familienangelegenheit zu Abt Wilhelm von Hirsau und entschloss sich hier wieder das Mönchskleid zu nehmen. Und nun machte ihn Wilhelm zum Prior in Reichenbach, wohin ein Prior, ein Subprior und 16 Conventualen gesandt wurden. (Oberamtsbeschreibung von Freudenstadt pg. 294.) Ernst war wahrscheinlich nur weltlicher Pfleger des Reichenbacher Klosters (Cles II. 1. pg. 36) und nicht Prior, wie Kuen (collect. II. 36) sagt, da er ja als Laienbruder diese Stellung nicht einnehmen konnte. — Reichenbach gegenüber führte Hirsau seinen Centralisationsgedanken wenn auch mitunter unter harten Kämpfen bis zu Reichenbachs Auflösung durch; es blieb nämlich ein in allem von Hirsau abhängiges Priorat. Der Abt von Hirsau durfte den Prior ein- und absetzen, ihm musste über Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abgelegt werden; Novizen durften nur mit seiner Zustimmung eintreten. Wenn diese Mönche wurden, erhielten sie die Benediction vom Abt von Hirsau. (Gieseke Ausbreitung pg. 26.) Reichenbachs Vögte waren zunächst wie die Hirsaus die Grafen von Calw. (Chr. Fr. Stälin I. 703.) Andere Klöster (z. B. St. Georgen) hatten einen in der Verwaltung selbständigen Abt, welcher dem Hirsauer Abt zum Gehorsam verpflichtet war und von diesem ein- und abgesetzt werden konnte. Doch solche Klöster suchten bald ihre Exemption in Rom nach unterstützt hauptsächlich auch vom Diöcesanbischof, welcher die Macht Hirsaus immer zu paralysieren suchte; erhielten sie den päpstlichen Schutz, so wurden sie damit von Hirsau frei. Wieder andere Klöster nahmen nur Hirsaus Regel an und blieben sonst unabhängig. Schliesslich verknüpften noch die Klöster sich gegenseitig durch Confraternitätschliessungen. — Die Beifügung des cod. trad. Gebhard sei damals apostolischer Legat für Deutschland gewesen, ist unrichtig, da er erst durch ein Schreiben Urban II. vom 18. April 1089 und Paschalis II., der 1110 dies bestätigte (Neugart: cod. Al. II. 40) die apostolische Legation mit Bischof Altmann von Passau für Sachsen, Alamannen, Bayern und die benachbarten Gegenden erhielt. (Mansi: Coll. XX. 668 und Bernoldi chr. bei Usermann prodr. II. 140.)

nr. 497) aufgenommen, und mit Rücksicht auf andere Ossegger Urkunden mit „ca. 1206“ datirt. Als solche benutzte sie sogar auch noch Frind in seiner Kirchengeschichte Böhmens I. p. 413.

Dagegen fand sie schon Millauer bedenklich und der gut bekannte Historiograph des Ossegger Klosters Bernhard Scheinpflug erwies 1869 in seinem Berichte „über die Urkunden im Kloster-Archiv zu Ossegg“ in den „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ (Jg. VI. p. 187—188), dass sie, wenn auch an sich nicht unecht, doch keineswegs eine Stiftungsurkunde für Ossegg sei. Obwohl die fragliche Urkunde in Ossegg noch immer aufbewahrt wird, existirt von ihr keine diplomatisch treue Abschrift, und die beiden in Betracht kommenden Editionen stimmen nicht überein. So hat z. B. Horký bei Boček: *Mascowe villam forensem, Erben dagegen Nesekove villam forensem, oder erster: Sarbedunam, der andere villam . . nomine Sarredimam* (beide Lesearten wohl falsch). Das an der Urkunde sich befindende längliche Wachssiegel hängt an einem Pergamentstreifen und stellt einen Ritter zu Pferde dar; die Umschrift desselben lautet: *Comes Jarossiu(s) filius Sbis(lai)*. Die Schrift gehört nach Scheinpflug eher dem XIII. als dem XII. Jahrhundert an und ist in letzterem Absatze von einer anderen Hand.

Dass unsere Urkunde keine Osseger Stiftungsurkunde sei, erleuchtete Scheinpflug aus der Topographie des Briefes: „Wo ist bei Ossegg der fischreiche Fluss, von welchem in der Urkunde die Rede ist? Wo soll innerhalb der Klostermauern zu Ossegg eine viergängige, unterschlächtige Mühle angelegt werden, da der Riesenbach, welcher wohl durch Ossegg, aber in ziemlicher Entfernung von dem Kloster fließt, in den Sommermonaten kaum für einen Gang genug Wasser hat? . . Ohne den Philologen vom Fach vorgreifen zu wollen, glaube ich annehmen zu dürfen, schliesst Scheinpflug, dass es sich in der Urkunde weder um die Stiftung in Maschan noch um die Gründung Osseggs sondern um die Errichtung eines anderen hier nicht genannten Cistercienserklosters, durch einen Grafen Johann handelte, welches mit Mönchen von Ossegg besetzt werden sollte. Dieses neu zu gründende Kloster scheint aber nicht zu Stande gekommen zu sein, und selbst für die Gründung eines solchen Klosters scheint die angebliche Urkunde ein blosser Entwurf gewesen zu sein.“

Wenn nun diese Ausführungen als vollständig richtig angesehen werden müssen, bleibt noch die Frage offen, für welches Stift unsere Urkunde eigentlich bestimmt war und zu welcher Zeit ist sie zu setzen?; — was im Folgenden gelöst wird.

Wenn wir den schon erwähnten Namen des Dorfes *Sarredimam* dem Sinne ganz entsprechend in: *Insuper villam fratris*

mei Přibislai, nomine Sar redimam et clauastro conferam auflösen, kommen wir gleich auf den bekannten Mitstifter des mährischen (vormals- aber zur Prager Diöcese gehörigen) Klosters Saar. Derselbe war Burggraf von Eichhorn (Veverí) und verwandt mit dem Geschlechte von Perneck. (So hat z. B. die Urkunde vom J. 1252 bei Erben, Reg. I. 603 nro. 1312: fidelis noster, scilicet dominus Bozko, comes de Bernekke et burchravius de Znoym, et socrus domina Sibilia, relicta domini Přibislai, felicis memoriae quondam burchravii de Veveri una cum filiabus ejusdem defuncti et suis, videlicet domina Eufemia, consorte praenotati domini B[ozkenis] et domicella Elizabeth . . statuerunt fundare in Zschar [Saar] domum Cysterciensis ordinis, intitulatum de fonte s. Marie.) Doch dieses Kloster Saar kann von unserer Urkunde nicht gemeint werden, denn es war — wie dieselbe Urkunde vom J. 1252 hat — eine filia Nepomucensis ecclesiae, utpote ab eadem propagata, das zu bestimmende Kloster muss aber eine Tochterstiftung von Ossegg sein.

Wenn auch sonst die urkundlichen Quellen über den Přibislav und sein Geschlecht ziemlich reichlich fliessen, gewähren sie uns doch über den Grafen Johann keine Auskunft. Eine solche hat aber Chronicon Zdiarense majus (auch Chronicon domus Sarensis) im einzigen verlässlichen Abdrucke in den Fontes rerum bohemicarum Bd. II. p. 521—550. Hier wird (p. 523) erzählt u. A. auch de Johanne de Polna et ejus clauastro. Dieser (nomine Jenisch vel Jentzo in Polna residens) fasste den Entschluss, da er kinderlos war, ein Kloster zu gründen „ordinis illius qui griseus vulgo vocatur“ (Cistercienser) und übergab zu diesem Zwecke seinen zwischen Saar und Polná gelegenen Wald zur Cultivierung den Ordensbrüdern von Ossegg, welche ihm der Abt Slavek auf sein Ansuchen schickte. (Unde laborare . . cepit in Ozzec, ut sibi destinarentur quidam monachorum . . tunc abbas Hauco misit ei monachos.) Diese bauten hier eine Kirche zu Ehren des heil. Nicolaus und ein Klösterchen unter dem Namen St. Bernhardszelle auf, und legten sogar einen Weinberg an. Doch nach fünf Jahren (monachi, qui quinque fuerunt hic annis) bewogen die entstandenen Zwistigkeiten und die herrschende Unordnung den genannten Ossegger Abt die Colonie aufzulassen.

Doch gab Johann von Polná den Gedanken in seinem Walde ein Kloster zu stiften nicht auf und suchte ihn durch Přibislav, den Besitzer des Gutes Křižanov in Mähren zu realisieren. Dieser traf auch vor seinem Hinscheiden die Anstalt, dass sein Schwiegersohn Boček von Obřan seinen Willen durchführen konnte. Und so entstand 1252 Saar.

Wenn wir nun den Wortlaut unserer Urkunde mit der Nachricht des Chronicon domus Sarense vergleichen, wo es heisst:

Ego Joannes comes fundans coenobium dei et sanctae Mariae ordinis Cisterciensis, de Ozzek fratres assumens (nicht wie Erben Cisterciensis de Ozzek, fratres etc.) et illi domui mancipans . . offero: Nesekove, vgl. die andere Leseart bei Roeppele des Chronicon domus Sarense:

Et sic cessavit subito constructio talis
Sed tamen ecclesia Nicolai mansit ibidem
per longum tempus in Nyscow postea dicta.

Wenn man ferner vergleicht das Vorkommen des Dorfes Saar als Eigenthum fratris mei Pribislai und dann den durch Saar fließenden Fluss, so kann kein Zweifel entstehen, dass unsere Urkunde diese missglückte Stiftung des Johann von Polná betrifft.

Mit diesem Resultat ist die Zeitbestimmung Erbens ca. 1207 unvereinbar. Sie lässt sich aber wenigstens approximativ feststellen aus dem Umstande, dass die Gründung zu Ende des Lebens des Stifters erfolgte aber vor derjenigen des Klosters von Saar, ja noch früher vor der der Comthurei Drobovic und während der Regierung des Ossegger Abtes Slavek. Dieser (aus dem Geschlechte der Riesenburge) wird als Abt in den J. 1238, 1239 genannt, 1240 ward er Bischof von Preussen. Wenn wir den spätesten Termin 1239 nehmen, davon die 5 Jahre, welche die Ordensbrüder von Ossegg bei Saar verbrachten in Abzug bringen, kommen wir zum J. 1234; die erste mögliche Grenze ist durch das Vorkommen des Vorgängers des Slavek in der Würde eines Abtes in Ossegg, des Theodorich im J. 1231. Folglich gehört unsere Urkunde in die J. 1232—1234.

Das Vorkommen des Originals der Urkunde selbst im Ossegger Klosterarchiv erklärt sich hinlänglich durch die Auflösung der Saarer Colonie und die Rückkehr der Ordensbrüder nach Ossegg.

Jos. Teige.

Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cistercienser-Ordens.

Von P. Otto Grillnberger, Ord. Cist. in Wilhering.

(Fortsetzung zu Heft III. Jahrg. XII. S. 442—448.)

II.

Was bisher über den Kampf des Prager Erzbischofs Johann von Jenzenstein mit den Cisterciensern bekannt war, beschränkt sich auf einige Stellen des Codex 183 des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien¹⁾ und auf einen gegenwärtig im

¹⁾ Vgl. J. Loserth, Der Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag Johann von Jenzenstein, Arch. f. österr. Gesch. LV, 267 ff.

Archive des Krummauer Schlosses befindlichen Nachweis einer verloren gegangenen Urkunde des Stiftes Goldenkron.¹⁾ Wie aus jenem hervorgeht, hatten die Cistercienser in Gemeinschaft mit den Prager Domherren, vielleicht von diesen dazu ermuntert, den Erzbischof in Rom verklagt.²⁾ Vergebens bat dieser in einem Schreiben an Urban VI.: „Nequaquam eis fidem velitis credulam adhibere, quia hec causa est canonicorum et litis imminens;“ es erfüllte sich, was er in demüthiger Weise hinzugefügt: „Nec michi rogo parcatis, si subsit culpa, sed districtione canonica potius percellatis.“³⁾ Die Cistercienser, klagt er in einem Briefe an den Papst, „se rebelles adeo reddiderunt, ut adiutorio aliorum ad pedes vestras queruli concurrerent multasque de me querimonias cum suis complicitibus per interpositas personas post tergum deferrent et coram vobis famam meam, quam per dei gratiam spero laudabilem, fetere fecerunt atque in tantum animum vestrum exacerbarunt, ut pietas vestra contra me iracundiam non modicam fulminaret sanxitque me iurisdictionem in eas non habere et processus meos annullaret atque restitueret predictos monachos in statum pristinae libertatis seu privatione legacionis mee, si secus facerem, nihilominus minitaret.“⁴⁾ Auf diese Entscheidung des päpstlichen Stuhles hat nun J. Loserth⁵⁾ mit Recht den erwähnten Nachweis einer Goldenkroner Urkunde bezogen: „1382, October 2: Bulla Urbani papae sexti, in qua et exemptio monasteriorum abbatum, conventuum, locorum et quarumvis personarum ordinis Cisterciensis ab omni iurisdictione archiepiscopi Pragensis data abbatibus Bohemie in S. Corona regnante abbate Domino Erhardo. Die Bulle selbst, glaubte M. Pangerl,⁶⁾ sei für immer verloren. Glücklicherweise ist das jedoch nicht der Fall. Sie hat sich uns in jenem Copialbuche von Wilheringer Urkunden (F. 82, 83) erhalten, das 1344 vom Prior Heinrich angelegt und von anderen fortgesetzt wurde. Das für die Geschichte des Cistercienser-Ordens ausserordentlich wichtige Schriftstück ist vom 2. October 1381, nicht, wie es im Auszuge heisst, 1382, datirt⁷⁾ und lautet folgendermassen:

¹⁾ Vgl. M. Pangerl, Urkundenbuch des ehemaligen Cistercienser-Stiftes Goldenkron, Font. rer. Austr. II, 2, 609.

²⁾ Vgl. Loserth a. a. O. 302: „Sicque per exemptas et non exemptas necnon quascunque alias querunt, laborant et cogitant (canonici), qualiter in conspectu vestro famam meam macularent“; 323: „Dolenter recepi, quod abbatess Cisterciensis ordinis diocesis mee se rebelles adeo reddiderunt, ut adiutorio aliorum ad pedes vestros queruli concurrerent.“ S. auch Loserth a. a. O. 286.

³⁾ Loserth a. a. O. 308.

⁴⁾ Loserth a. a. O. 322.

⁵⁾ A. a. O. 281, Anm. 2.

⁶⁾ A. a. O. 601.

⁷⁾ Darnach ist die von Loserth a. a. O. 294 ff. versuchte Datierung der Briefe Johanna von Jenzenstein an manchen Stellen zu verbessern.

Urbanus episcopus servus servorum dei ad futuram rei memoriam. Hijs, per que materia iurgiorum ac litium anfractus inter personas ecclesiasticas et presertim sub religionis habitu domino militantes facilius evitari possint, libenter intendimus et ad eam quantum nobis ex alto permittitur satagimus apponere sollicitudinis nostre partes. Sane peticio ex parte dilectorum filiorum *Theodrici Czedlicensis*,¹⁾ *Henrici Plasensis*,²⁾ *Gerlaci Pomucensis*,³⁾ *Mathye Gradicensis*,⁴⁾ *Nicolai de Ossek*,⁵⁾ *Nicolai de Czarharz*,⁶⁾ *Benedicti de Sacro Campo*,⁷⁾ *Johannis de Wysowitz*,⁸⁾ *Erhardi de Sancta Corona*,⁹⁾ *Johannis de Welegrad*,¹⁰⁾ *Petri de Alto Vado*,¹¹⁾ *Mathye de Schalicz*¹²⁾ et *Johannis de Aula Regia*¹³⁾ abbatum et conventuum monasteriorum *Cysterciensis* ordinis et *Pragensis* et *Olumucensis* dyocesis nobis nuper exhibita continebat, quod licet predictus ordo cum eius monasteriis, membris et locis ac personis degentibus in eisdem ab omni iurisdiccione, dominio et potestate quorumlibet ordinariorum iudicum tam per specialia sedis apostolice privilegia, quibus non est in aliquo derogatum, quam eciam de antiqua et approbata, hactenus pacifice observata consuetudine sit¹⁴⁾ prorsus exemptus et apostolice sedi immediate subiectus dictusque ordo cum eius monasteriis ac membris, locis

¹⁾ Theodorich von Sedlec (bei Kuttenberg) in der Prager Diöcese.

²⁾ Heinrich von Plass (bei Pilsen) in der Diöcese Prag.

³⁾ Gerlach von Nepomuk (in der Nähe der Stadt Nepomuk) in der Prager Diöcese.

⁴⁾ Matthias von Hradišt (bei Mährengrätz) in der Leitmeritzer Diöcese.

⁵⁾ Ossegg (in der Nähe von Teplitz) in der Leitmeritzer Diöcese.

⁶⁾ Saar (an der Sazava im Iglauer Kreise) in der Brünnener Diöcese.

⁷⁾ Heiligenfeld, „cuius exiguae reliquiae in vico Klášter dicto et ad Dědinam amnem in parochia Onjezd-Vysoký vocata, circulo et dioecesi Regio-gradicensi in Bohemia sito conspiciuntur“ (L. Janauschek, Orig. Cist. I, 140).

⁸⁾ Wisowitz (in der Stadt Wisowitz in Mähren) in der Olmützer Diöcese.

⁹⁾ Goldenkron (bei Krumau) in der Budweiser Diöcese. Pangerl spricht a. a. O. 609 die Vermuthung aus, es sei in dem erwähnten Goldenkroner Auszuge statt *Erhardo* Gerhardo zu lesen. So leicht nun eine Verwechslung dieser beiden Namen möglich war, so fragt es sich dennoch, ob sie anzunehmen ist. Ein zwingender Grund liegt für eine solche Annahme nicht vor, da Gerhard zum letztenmale 1378, Arnold aber, nach Pangerl, dessen Nachfolger, zum erstenmale 1387 urkundlich erscheint. Nebenbei bemerkt, Gerhards Vorgänger ist nicht Eberhard, wie Pangerl a. a. O. XV. annimmt, sondern Heinrich. Im Osseger Formelbuche Fol. 9 (vgl. Palacky, Ueber Formelbücher 240) heisst es nämlich, dass im J. 1370 auf Abt Heinrich der damalige Prior Gerhard von Borken gefolgt sei. Da Eberhard urkundlich zum letztenmale im August 1360 auftritt, dürfte Heinrich c. 1361—1370 regiert haben.

¹⁰⁾ Welehrad (in der Nähe von Hradisch in Mähren) in der Olmützer Diöcese.

¹¹⁾ Hohenfurt (2 Meilen s. von Krummau) in der Budweiser Diöcese.

¹²⁾ Scalitz, „non procul a Curmio oppido in circulo Curmiensi et dioecesi Pragensi in Bohemia situm“ (Janauschek a. a. O. 272).

¹³⁾ Königssaal in der Nähe von Prag.

¹⁴⁾ „fit.“

et personis in eis degentibus fuerit¹⁾ in pacifica possessione vel quasi iuris libertatis et exempcionis huiusmodi a tempore, cuius memoria non existit, tamen olim venerabilis frater noster *Johannes archiepiscopus Pragensis* asserens se legatum natum in tota provincia *Pragensi* et nonnullis aliis ciuitatibus et dyocesibus eidem provincie vicinis²⁾ et contra iusticiam cupiens huiusmodi privilegia infringere ac predictos abbates seu quosdam ex eis sue iurisdiccioni³⁾ subicere pretextu legacionis huiusmodi coram se vel vicario suo,⁴⁾ quamquam ad instanciam parcium et nonnumquam ex officio, ad iudicium vel ad inpendendam sibi obedienciam et reverenciam in persona citari, revocari et mandavit et fecit et contra⁵⁾ prefatos abbates seu ipsorum aliquos et presertim contra dictum *Johannem* abbatem monasterii *Aule Regie* nonnullos processus diversas excommunicacionis, suspensionis et interdicti sentencias continentes fecisse dicitur, propter quod inter ipsum archiepiscopum ex parte una et prefatos abbates et conventus ex altera diverse lites et contenciones sunt exorte et magna exinde scandala exoriri⁶⁾ verisimiliter formidatur. Quare per partes dictorum abbatum et conventuum nobis fuit humiliter deprecatur,⁷⁾ ut providere eis super hoc de opportuno remedio paterna diligencia curaremus. Nos igitur attendentes, quod prefatus archiepiscopus pretextu legacionis huiusmodi nullam in prefatos abbates et conventus vel ipsorum monasteria seu membra vel loca iurisdiccione vel potestatem exercere vel sibi quomodolibet vindicare potest, et cupientes, prout ex debito tenemur pastoralis officii, predictis scandalis obviare huiusmodi supplicacionibus inclinati omnes lites et causas, que inter predictos archiepiscopum et abbates premissorum occasione quomodolibet pendent, auctoritate apostolica ad nos advocamus prefato archiepiscopo eiusque successoribus archiepiscopis *Pragensibus*, qui erunt pro tempore, ac ipsorum vicariis, officialibus et commissariis quibuscunque districcius inhibentes et sub pena privacionis huiusmodi legacionis mandantes, ne in causis ipsis quoquo modo procedere vel pretextu huiusmodi legacionis prefatos abbates ac conventus vel ipsorum monasteria seu loca aut personas in eis degentes quomodolibet vexare aut molestare presument, ac decernentes et presencium

1) „fuit.“

2) Meissen, Bamberg und Regensburg. Vgl. Loserth a. a. O. 280, 322, Anm. 2.

3) „iurisdiccione.“

4) Vgl. Loserth a. a. O. 373: „De Cisterciensibus facias sicut scribis.“ Das betreffende Schreiben ist an „Magister Cunso custos Pragensis“ gerichtet.

5) „E contra.“

6) „exori.“

7) „deprecatur.“

tenore declarantes tam predictos quam etiam alios quoscunque processus et sentencias per ipsum archiepiscopum vel eius vicarios seu officiales vel commissarios pretexto predictae legacionis factos seu latas et in posterum forte faciendos seu ferendas fore nullos atque nullas nulliusque roboris vel momenti prefatumque archiepiscopum et successores predictos huiusmodi legacionis pretexto in predictos abbates et conventus vel alias personas seu quevis monasteria seu membra sive loca dicti ordinis nullam iurisdictionem vel potestatem habere vel sibi posse quomodolibet vendicare. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre advocacionis, inhibicionis, mandati, constitutionis et declaracionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignacionem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Rome apud S. Petrum VI. Non. Oct. pontificatus nostri anno quarto.

Dieses Schreiben war übrigens nicht das einzige, das der Papst aus Anlass des Streites zwischen Johann von Jenzenstein und den Cisterciensern erlassen. Darauf weist nämlich die Stelle des zuletzt erwähnten Briefes des Erzbischofs an Urban VI. hin: „Insuper me V. S. compescuit, ut vestros fideles Cistercienses in iuribus eorum stare permitterem, alioquin imminentem vestram penam formidarem, et declaracione pro ipsis, ut dicitur, privilegiis meis non visis facta huiusmodi negocium exequendum cuidam episcopo satis emulo ecclesie sancte dei commisit, qui Conradum decanum quondam Wissegradensem in castris suis et plures alios per me ex commissione vestra bannitos tenet pariter et defendit, qui omnino michi clarus non existit, quod de manibus suis scismaticos sepius extrahere volui V. B. inimicos, ut turbatus dicere possim: Et inimici nostri sunt iudices propheta scribente.“¹⁾ Während man vielleicht die Worte: „alioquin imminentem vestram penam formidarem“ gleich den vorhergehenden mit J. Loserth²⁾ auf das Schreiben vom 2. October 1381 beziehen kann, ist das bei den folgenden nicht möglich, da es in diesem nur heisst: „omnes lites et causas, que inter predictos archiepiscopum et abbates . . . quomodolibet pendent, . . . ad nos advocamus,“ von einer Uebertragung des Schiedsrichteramtes an einen Bischof aber keine Rede ist. Wie aus letzteren Worten erhellt, muss diese Uebertragung nach dem 2. October 1381 erfolgt sein. Dass unter dem „episcopus satis emulus ecclesie sancte dei“ der Olmützer Bischof Petrus Gelyto zu verstehen ist, hat bereits J. Loserth bemerkt.³⁾

¹⁾ Loserth a. a. O. 324.

²⁾ A. a. O. 324, Anm. 1.

³⁾ A. a. O. 291.

III.

Die Frage, in welchem Jahre Säusenstein gegründet worden, ist auch nach den eingehenden Untersuchungen Janauscheks und Erdingers noch immer eine offene. Ersterer bemerkt¹⁾ hierüber: „Ac primum quidem plantationem illam domui Claravallensi (vulgo Zwettl) oblatam fuisse, ut ei annexa esset et perpetuo filialis ecclesia ipsius monasterii vocaretur“, dubium esse nequit; quae vero Kalendarium Zwetlense adjicit, oblationem eam „a. 1334 et in manus Ottonis abbatis secundi“ factam esse, ideo falsa sunt, quod Otto II. (Grill) Ditrico abbati die paschae 1335 mortuo successit; qua re jam Linckius noster observavit, „vel numerum anni MCCCXXVI corruptum esse posito IV pro VI, vel certe Kalendarii auctorem istum anonymum sub anno 1334 narrare, quae sequentibus contigerunt.“ Rebus autem sic se habentibus consilium, Vallem Dei Claravallensibus tradendi, aut ad annum 1335 aut ad insequentem 1336 referendum esse patet, quo posito, quum Eberhardus diplomate XIX. Sept. 1336 dato „suam plantulam jure filiationis monasterio in Wilhering subjici ordinasset,“ eam „duos annos cum medio“ in Claravallensium possessione non fuisse manifestum est.“ Letzterer aber sagt²⁾: „Einer alten Zwettler Handschrift folgend behauptet Link, die Einverleibung von Säusenstein nach Zwettl sei unter Abt Otto II. geschehen, welchen er 1335 auf den am Ostertage desselben Jahres verstorbenen Abt Dietrich folgen lässt. Andererseits aber setzen drei Urkunden, zwei vom 21. Jänner und eine vom 6. März 1335 datiert, schon am Beginn dieses Jahres den Bestand einer Klostergemeinde von Cisterciensern in Säusenstein voraus, so dass sich dieselbe wohl noch 1334 constituirt haben musste. Vielleicht löst sich die Schwierigkeit durch Link selbst. Er sagt nämlich, dass Abt Otto II. ohne Zweifel der Nachfolger Dietrichs gewesen; wann er aber die Regierung angetreten, sei nicht gewiss, weil nicht bestimmt angegeben werden kann, wann der Tod des Abtes Dietrich erfolgte. Wenn Otto etwa schon 1334 Abt wurde, so konnte er immerhin in diesem Jahre noch eine Colonie nach Säusenstein entsenden und so erklärt es sich dann, warum sich die früher angezogenen Urkunden von 1335 auf die ‚Sammung grabes Ordens‘ zu Säusenstein beziehen.“ Wer hat Recht? Für Erdingers Auffassung spricht eine Urkunde, welche sich neben anderen auf Säusenstein, Neuberg, Schlierbach und Wilhering bezüglichen Actenstücke in einem Formelbuche des zuletzt genannten Stiftes, Cod. IX, 81, XIV. Jahrh. Fol. 92, findet. In

¹⁾ A. a. O. 271.

²⁾ Geschichte des aufgehobenen Cistercienser-Stiftes Säusenstein, Wien 1877, 7.

derselben gibt nämlich Papst Johannes den Auftrag, einem Kloster, ohne Zweifel Säusenstein, das Patronatsrecht über eine Pfarre zu verleihen. Es ist offenbar Johannes XXII. gemeint. Da nun dieser am 5. December 1334 starb, kann Säusenstein nur in diesem Jahre, nicht 1335 oder 1336, gegründet worden sein. Dabei ist allerdings vorausgesetzt, dass die Urkunde keine Stilübung und der Name Johannes kein willkürlicher sei, eine Voraussetzung, die, wie eine Prüfung der übrigen Schriftstücke unseres Formelbuches ergibt, durchaus berechtigt erscheint. Der Wortlaut der Urkunde ist aber folgender:

Johannes episcopus servus servorum dei etc. Inter ceteras sollicitudinis mee curas, que nobis ex debito officii pastoralis incumbit, illud precipuum esse dinoscitur, ut cultus divinus ubique nostre operacionis ministerio augeatur. Sane peticio dilecti filii nobilis viri . . .¹⁾ nobis exhibita continebat, quod ipse ad laudem dei et virginis gloriose ac pro sve et parentum suorum animarum remedio monasterium sancte Marie in . . . nuncupatum . . . ordinis . . . dyocesis in fundo suo proprio construxit pariter et dotavit. Quare idem . . . nobis humiliter supplicavit, ut ecclesiam dictam . . .²⁾ sitam in . . . prope . . . dicte diocesis in qua dictus . . . , ut asserit, ius obtinet patronatus, eidem monasterio, ut in ipso decens ministrorum numerus in exercendis divinis officiis valeat numerari, unire et annectere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur de premissis notitiam non habentes, gerentes quoque de tue circumspeccionis industria in hijs et alijs fiduciam in domino specialem ac volentes eidem monasterio super hijs paterna sollicitudine providere huiusmodi supplicacionibus inclinati fraternitati tue³⁾ presencium tenore committimus et mandamus, quatenus, si est ita, prefatam ecclesiam eum omnibus iuribus et pertinencijs suis eidem monasterio auctoritate apostolica unias et annectas, reservata tamen et assignata primitus de ipsius ecclesie proveniuntibus pro perpetuo vicario instituendo canonice in eadem et in ea virtutum domino servituro congrua porcione, ex qua idem vicarius commodo sustentari valeat et episcopalia iura solvere aliaque ei incumbencia onera suppetare. ita quod per unionem et annexionem huiusmodi cedente vel decedente eiusdem ecclesie rectore dilecti filii abbas et conventus eiusdem monasterii auctoritate propria per se vel alium seu alios ipsius ecclesie possessionem libere apprehendere et tenere fructusque ipsius in usus proprios convertere possint tua vel alterius licencia minime requisita, non obstantibus, si aliqui super provisionibus sibi faciendis de huius-

¹⁾ Eberhard von Wallsee.

²⁾ Guntersdorf? Vgl. Erdinger a. a. O. 7, Anm. 7.

³⁾ Albrecht II. von Passau?

modi ecclesiis vel aliis beneficiis ecclesiasticis in illis partibus speciales vel generales apostolice sedis vel legatorum eius litteras impetraverint, eciam si per eas ad inhibitionem, reservacionem et decretum vel alias quomodolibet sit processum. Quas litteras et processus habitos per easdem ad prefatam ecclesiam si est ita et per te continget auctoritate predicta [unionem]¹⁾ huiusmodi fieri, volumus non extendi, sed nullum per hoc eis quoddam assecucionem ecclesiarum et beneficiorum aliorum preiudicium generari seu quibuslibet litteris et indulgenciis apostolicis generalibus vel specialibus, quorumcumque tenorum existant,²⁾ presentibus non expressis vel totaliter non insertis effectus earum impediri valeat quomodolibet vel diffari ei de quibus quorumque totis tenoribus habenda sit in nostris litteris mencio specialis, contradictores per censuram ecclesiasticam appellacione postposita conpescendo. Nos enim, si ita est et per te, ut premittitur, continget fieri unionem, irritum decernimus et inane, si secus super hoc a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attemptari. Dat. *Aunione* . . .³⁾



¹⁾ Vgl. den Schluss des Schreibens („si ita est et per te, ut premittitur, continget fieri unionem“).

²⁾ Eine Lücke von 1 1/2 Cm.

³⁾ Vgl. mit dieser Urkunde die theilweise übereinstimmende des Papstes Johann XXII. für das Kloster Waldhausen im Urk.-B. des Landes ob der Euns V, Nr. 573, S. 570 ff.



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Neueste

Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung freundlicher Mittheilungen von A. Burger, Abbé Claus, J. Hurch, V. Huber (St. Vincent in Amerika), S. Liebert (Augsburg), Fr. Uryga (Mogila), L. Wagner, Alph. Žák etc. und versch. Ordens- und liter. Zeitschriften: — zusammengestellt von der Redaction.]*)

XLIX. (49.)

(Fortsetzung zu Heft IV. 1891, S. 631—645.)

A., P. K. (O. S. B. Heuron): Das englische Benedictiner-Colleg in Douay in Frankreich. („Christl. Feierabend.“ Graz XXI. Nr. 2. S. 36—38.) — Abaelard: 1. Abaelardi, P., peripatetici palatini Hymnarius Paraclitensis sive hymnorum libelli tres. Ad fidem codicum Bruxellensis et Calmontani ed. G. M. Dreves, S. J. 8^o. 292 S. Paris, Lethielleux. (Referat: „Liter. Handweiser“ Nr. 337.) — 2. Abälards 1121 zu Soissons verurtheilter Tractatus de unitate et trinitate.

*) Indem wir hier allen P. T. Herren, die uns bez. gütige Mittheilungen zukommen liessen, unsern besten Dank aussprechen und uns ihre Beihilfe auch für die Folge erbitten, wiederholen wir abermals unser eindringlichstes Ersuchen um möglichst ausgiebige Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, um ein möglichst vollständiges Gesamtbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darbieten zu können. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgt. HH. Aebte, Klosterstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien.“ Sie alle mögen uns gefälligst Alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen, was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden, oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns diese Beiträge bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Angabe des ganzen, genauen Titels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, mit Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl, sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir abermals um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns eine stete recht kräftige alleseitige Unterstützung zuführen und zuwenden!

Die Redaction.

Von R. Stölzle. (Ref.: „Deutsche Literaturztg.“ 1892. Nr. 5). — Adamy, K.: Die fränkische Thorhalle und Klosterkirche zu Lorsch (O. S. B.) an der Bergstrasse. (Ref.: „Ztschr. f. christl. Kunst.“ 1891. H. 11.). — Admont (mon. O. S. B.), s. Wichner. — Aigne (monast. Ord. ?), s. Quantin. — Alodi, Don Leone: Inventario dei manoscritti della biblioteca dell' abbazia di Subiaco. (Forli, tip. L. Bordini, 1891. pg. 74. 8°). — Altahense (mon. O. S. B.): Annales Altahenses maiores. Editio II. Rec. E. L. B. ab Oefele. („Script. Rer. Germ.“ Hannover, Hahn 1891.) — Ambrogio, D. Sant': La badia di Morimonte [O. Cist.] („Archivio storico Lombardo“, 1891, fasc. 1.) — Ansgar, Der hl. (O. S. B.) Apostel des Nordens. Mit Abbildung. („Kleiner Herz-Jesu-Bote“ 19. Jahrg. Nr. 5.) — Argauer Klöster, Die aufgehobenen ... von 1841. („Diöcese-Archiv von Schwaben“ 1891. Nr. 19.) — Bäumer, P. Suitbert (O. S. B. Maredsous): 1. Lobbes [olim monast. O. S. B.]. („Freiburg. Kirchenlexik.“ 2. Aufl. H. 78.) — 2. Luxeuil [olim monast. O. S. B.]. (Ibid. 79.) — 3. Zur Literatur über die Apostolischen Constitutionen. 2 Artikel. („Lit. Handweiser“ Nr. 534 u. 540.) — 4. Zur Geschichte des Breviers. („Der Katholik.“ 71. Jahrgang. II. pg. 528—550.) — 5. Weiteres Ausserdeutsches. („Liter. Nachrichten.“ „Lit. Handweiser“ Nr. 548.) 6. Referate v. dems.: a) Der Tricenarius des hl. Gregorius. Von Dr. Carl Eberle; b) Ausserdeutsches; c) Weiteres Ausserdeutsches; d) Dom Bernard de Montfaucon. (Alles in „Lit. Handweiser“ 31. Jahrg.) — Beindt (monast. Ord. Cist.), s. Renz. — Balaguer, Don Baltasar Juan Ord. Cist. Valdigna): Ein catalanischer Dichter aus dem Cistercienser-Orden. Mittheilung von Abbé M. B. Claus in Strassburg. („Studien“ 1891. H. 4.) — Baldoria, N.: Andrea Briosco ed Alessandro Leopardi architetti e la chiesa di Santa Giustina a Padova. („Archivio storico dell' Arte.“ 1891, Mai—Juni.) — Beauport (monast. O. Cist.), s. Lucas. — Bebenhausen (monast. O. Cist.), s. Hartmann. — Baumgartner, P. Alex., S. J.: Pancratius Vorster, der letzte Abt von St. Gallen (O. S. B.) und sein Geschichtschreiber G. J. Baumgartner. („Alte und Neue Welt“ 1892. S. 336—344. Mit 2 Abbild.) — Beissel, Stephan, S. J.: Des hl. Bernward (O. S. B.) Evangelienbuch im Dome zu Hildesheim. Mit den Handschriften d. X. u. XI. Jahrh. in kunsthistorischer und liturgischer Hinsicht verglichen. Hildesheim, Lax. 1891. 4°. 80 S. Text u. XXVI. Lichtdrucktafeln. (Vide „Jahresber. d. Görres-Gesell.“ 1891. S. 29—30.) — Benedek, St. (monast. O. S. B.): St. Benedek an der Gran. Von Georg Hahnekam in Raab. („Studien“, 1891. H. 4.) — Benedictiner-Universität: Zur Geschichte der Benedictiner-Universität in Salzburg. Von B. A. Markl, cand. theol. („Universitas catholica.“ Correspondenzblatt der Einigung der acad. Universitäts-Zweigvereine. Salzburg, 1892. Nr. 1.) — Bénédicins de Solesmes: Paléographie Musicale. Troisième année. Janvier 1892. Nr. 13. (Solesmes, Imprimerie Saint-Pierre 1892.) — Bérengier, Dom Theophile (O. S. B. Marseille): Notice sur Mgr. Marie du Lau, archevêque d'Arles. (Marseille, Boy. 1891.) — Berger, B.: Das Brunnenhaus im Kreuzgange des Stiftes St. Peter (O. S. B.) in Salzburg. („Mittheil. d. k. k. Centralcommission.“ N. F. XVII. 1.) — Berlière, D. Ursmer (O. S. B. Maredsous): 1. Philippe de Starvengt, abbé de Bonne-Espérance. („Revue Bénédictine“ IX. S. 24—31, 69—77.) — 2. Mélanges d'histoire monastiques. (Hugues, prieur de Lobbes; Bibliothèques monastiques; Gilles li Maisis, abbé de Saint-Martin de Tournai; Poèmes latins attribués à S. Bernard.) (Ibid.) S. 41—42.) — 3. Janssen. (Ibid. S. 62—69.) — 4. Ref. über: Histoire de l'abbaye de Floreffe, O. Pr., par V. Barbier. (Ibid. S. 92—93.) — Bernard, St.: 1. Le huitième Centenaire de Saint Bernard. Discours prononcés à l'occasion des fêtes des 14—18 juin 1891. (Dijon, imp. Darantière. 8°. pg. XXXV + 259) — 2. Der hl. Bernhard und seine Heimat. („Hist.-polit. Blätter.“ 108. B. 12. H.) — 3. Zur Literatur über den hl. Bernhard. (Ibid. Jahrg. 1892. 109. B. 3. H.) — 4. s. Eales, Haureau. — Beuron (monast. O. S. B.): 1. Eine Profess in ... (Feuilleton der „Augsburg. Postztg.“ in Nr. 31. v. 8./2. 92.) — 2. Der Choralcur. („Kath. Schulkunde“. I. Probe-Nr. 15./X. 1891.) — 3. Die XIV

Stationen des hl. Kreuzwegs nach Compositionen der Malerschule des Klosters Beuron. (Ref.: a) „Stimmen aus Maria-Laach“ 1892. H. 1.; b) „Liter. Rundschau f. d. kath. Deutschl.“ 1892. Nr. 1.; c) „Zeitschrift f. christl. Kunst“, Düsseldorf, 1891. H. 9.; d) „Lit. Handweiser“ 1892. H. 1.; e) „Lit. Anz. f. d. kath. Oesterreich“ 1892. Nr. 4.) — Braunmüller (O. S. B.): 1. Legipont, P. Oliver [O. S. B. St. Martin]. („Freiburg. Kirchenlex.“ II. Aufl. H. 75.) — 2. Letald. [O. S. B. Mici.] (Ibid. H. 76.) — 3. Lupus der hl. u. — 4. Lupus O. S. B., Abt von Ferrières. (Ibid. H. 79.) — Broglie, Em. de: Montfaucon et les Bernardins. („Revue critique“ 26. année. Nr. 3. u. 4.) — Brutails, A.: Note sur un cartulaire en rouleau provenant de l'abbaye de la Sauve-Majeure [O. S. B. Dioc. Bordeaux]. („Biblioth. des l'École des chartes.“ 1891. Juillet-Août.) — Bourges (monast. O. S. B.), s. Rabory. — Cabrol, Dom. Ferd. (O. S. B. Prior Solesmes): 1. La doctrine de St. Irénée et la critique de M. Courdaveaux. (8^o pg. 47.) — 2. Tertullien selon M. Courdaveaux. (Extrait de la Revue „La Science cathol.“ Paris. 1891.) 8^o pg. 57. (Beide: Paris, Delhomme u. Brigue.) — Calais, S. (monast. O. S. B.), s. Froger. — Caloen, Van., D. Gérard (O. S. B. Maredsous): 1. Les Bénédictines du Saint-Sacrament. („Revue Bénédictine“ IX. S. 1—12.) — 2. Choses d'Orient. (Ibid. S. 43—47.) — 3. Carnet d'un moine. (Brugges-Lille, Desclée, de Brouwer et Cie. 1892. 12^o pg. 208.) — 4. Die Wiedervereinigung der orientalischeschismatischen Kirche mit Rom und der Congress von Mecheln. Rede des hoch. . . („Kath. Kirchenztg.“ 1892. Nr. 6.) — Chamard, D. François (O. S. B. Glanfeuil): Annales ecclésiastiques, pour faire suite à l'Histoire universelle de l'Église cath. par Rohrbacher. [Années 1869—1870.] (Fasc. II. Paris, Gaume. 8^o pg. 161 à 320.) — Charlieu (O. Cist.): La colonnade romane de l'abbaye de . . . („Bulletin de la Diana“. 1891. Avril-Sept.) — Châtelliers (monast. O. Cist.) s. Montault. — Chevallier, Ulysse: Repertorium Hymnologicum. (Ref.: „Sybel's Hist. Zeitschr.“ 1891. II. 497 ff.) Clerval: Peter von Pavia [O. S. B. oder O. Cist.]. („Voix de N. D. de Chartres.“ Suppl. IV. Janv. 1891. pg. 52 seq.) — Cochard, Abbé: Concession et translation de saint Altin à l'abbaye de Ferrières (O. S. B.) en 1619. („Bulletin de la Société archéol. de l'Orléanais“. 1891. 1. Trim.) — Corvey (monast. O. S. B.), s. Ilgen, Martin-Val.) — Cozza-Luzi, P. (ab. D. G.): Una lettera inedita di s. Francesco di Sales. (Studi e documenti di Storia e diritto. XIII. 1—2.) — S. Cristina (monast. O. S. B.), s. Sickel. — Czerny, P. Leander (O. S. B. Kremsmünster): Referat über: Ejercicio del Via-Crucis compuesto por San Alfonso Maria de Liguorio. Einsiedeln 1890. („Linz. Quartalschr.“ 1892. S. 173.) — Dannerbauer, P. Wlfg. (O. S. B., Kremsmünster) u. Joh. Pagneth: Praktisches Geschäftsbuch für den Curat-Clerus Oesterreichs. (Wien, C. Fromme, 1891. 2.) [Ref. über Lief. 1—4 „Augustinus“, IX. Jahrg. 1892, Nr. 1, über Lief. 1—3 „Liter. Anzeiger“ Nr. 3 (Beilage 3. „Tirol. Volksbl.“); „Kath. Kirchenzeitung“, 1892, Nr. 2.] — 2. Legitimation unehelicher Kinder per subsequens matrimonium ihrer Eltern. („Linz. Quartalschrift.“ 1892. S. 126—150.) — Daux, Abbé C.: L'abbaye du Mas-Grenier depuis l'introduction de la congregation de Saint-Maur. („Bulletin arch. et hist. de Tarn-et-Garonne“, 1891. 2e Trim.) Delchaye, P. Hippol., S. J.: Peter von Pavia (O. S. B. od. O. Cist.). [Quest. hist. 1892, Janv.] — Denis, P.: Léon XIII et Dom Pothier (O. S. B., Maredsous): Études sur la question du chant liturgique. (Lagny, Colin, 1891.) — Didio, Chanoine H.: La querelle de Mabilion et de l'abbé de Rancé (7e Article). [Revue des Sciences ecclésiast. 1891, Nr. 383.] — Disentis (O. S. B.): Fund eines Mosaikbodens beim Kloster . . . („Anzeiger f. Schweiz. Alterthumsk.“ 1892, Nr. 1.) — Doberan (monast. O. Cist.): Die Verehrungsstätte des hl. Blutes in der Cistercienser-Abtei Doberan. Von Ludwig Dolberg in Ribnitz. („Studien“, 1891. H. 4.) — Dorfer, Abt des Stiftes Wilhering (O. Cist.): Nekrolog. („Kath. Kirchenztg.“ 1892, Nr. 12.) — Douay (Bened. Coll.) s. A. — Downside (mon. O. S. B.), s. Round. — Duchesne, M. l'abbé L.: Le liber pontificalis. Texte, introduction et commentaire. Fasc. V—VI. (Châtillon-sur-

Seine, Pichat, 1891.) — Eales, S. J.: St. Bernard, abbot of Clairvaux [1091—1153]. (New York, E. u. J. B. Young & Co. 8°. III + 158 pg.) — Eberle, K.: Der Tricenarius des hl. Gregorius. Regensburg, 1890 [Ref.: „Linz. Quartalschrift,“ 1892, S. 162 u. „Liter. Handweiser,“ Nr. 543 (1892, 1.) Von P. Seibert Bäume, O. S. B.] — Ebner, Dr. A.: Gregor d. Gr. (O. S. B.) und das römische Antiphonar. („Kirchenmusikal. Jahrbuch,“ 1892.) — Ehrismann, G.: Drittes Paulinzeller Rennerbruchatück. („Germania,“ 24. Jahrg. 3. Heft.) — Einsiedeln (monast. O. S. B.), s. Lanciani. — Ekkeharts IV. Casus Sancti Galli, nebst Proben aus den übrigen lateinisch geschriebenen Abtheilungen der St. Galler Klosterchronik. Uebersetzt von G. Meyer v. Knonau. („Geschichtsschreiber d. deutschen Vorzeit,“ 38. Bd. Leipzig, Dyk.) — Emmel, Elise: Vallombrosa (Olim monast. O. S. B.): Eine Sommerfrische in den Apenninen. („Deutsche Rundschau f. Geographie u. Statistik,“ XIV. 6. H.) — Endl, P. Friedr. (O. S. B., Altenburg): Beiträge zu einer Monographie des Malers Paul Troger. Forts. („St. Leopold-Blatt,“ V., 1891, S. 171 ff.) — Fécamp (Olim. O. S. B.): Zum Brande der Benedictiner-Destillerie zu . . . Mit Abbildung. (Illustr. Beilage zu „Mähr.-schlesischer Correspondent,“ 1892, Nr. 20.) — Ferrières (monast. O. S. B.), s. Cocharde. — Förster, Dr. Remaculus (O. S. B., Seckau). Ref. über: Leitfaden der mathematischen u. physikalischen Geographie für Mittelschulen u. Lehrerbildungs-Anstalten. Von Dr. Geistbeck. 11. Aufl. Freiburg. („Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterreichs,“ — Froger, L.: Cartulaire de l'abbaye de Saint-Calais (O. S. B.). — Mamers, Fleury et Dangin. 1888. 8°. pg. XXV + 98. (Ref. „Polybiblion,“ 1892. Févr. S. 152.) — Fulda (monast. O. S. B.), s. Kurze. — Gallen, S. (monast. O. S. B.), s. Ekkehart. — Gander, P. Martin (O. S. B., Einsiedeln): Ueber botanische Systematik. („Natur u. Offenbarung,“ XXXVIII. S. 42—48.) — Gasparitz, Dr. P. Ambros (O. Cist., Reun). Referate: a) Geschichte der hl. kath. Kirche. Dem kath. Volke erzählt von Franz S. Beutter. Freiburg, 1891. („Literar. Anzeig. f. d. Kath. Oesterreichs,“ 1892, Nr. 4.); b) Ludwig Windthorst in seinem Leben u. Wirken. Von Joh. Menzenbach. („Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterreichs,“ VI., Nr. 3.) — Gasquet, F. A. (O. S. B., Downside): 1. Edward VI and the Book of common Prayer. (Referat: „Bulletin critique,“ 1891, 15. Mai.) — 2. Heinrich VIII. und die englischen Klöster. Aus dem Englischen von P. Thomas Elsässer (O. S. B.), II. Band, Mainz, 1891. (Referat: „Liter. Anzeiger f. d. Kath. Oesterreichs,“ 1892, Nr. 4.) — „Linz. Quartalschrift,“ 1892, S. 149—150. — „Lit. Centralblatt,“ 1892. Nr. 7.) — Germain Léon: La tombe de Dom Didier de la Cour, prieur claustral de Saint-Vannes. (Nancy, Sidot. 8°. pg. 23 avec fig.) — Glastonbury. Der letzte Abt von . . . Frei nach dem Englischen bearbeitet von O. S. B. („St. Benedict's Panier,“ 1891, Nr. 5—12, u. 1892, Nr. 1.) — Gregor der Grosse (O. S. B.): 1. Was lehrt . . . in seiner „Hirten-Regel“ über die Demuth des Seelsorgers? („Kölner Pastoralblatt,“ 1891, Nr. 24.) — 2. s. Duchesne, Ebner, Hartmann, Kaufmann, Kuhn, Mommsen, Niederhainmer. — Gregor VII. (O. S. B., Papa), s. Mirbt. — Gregorianischer Gesang. 1. Der Rhythmus des Gregorianischen Gesanges. (Beilage zur „Augsburg. Postztg.,“ 1892, Nr. 8.) — 2. s. Kuhn. — Griwnacký, P. Ernest (O. S. B., Raigern). Ref.: Kurzgefasster Commentar zu den vier heiligen Evangelien, von Dr. Franz X. Poelzl. IV. Band: Leidens- und Verklärungsgeschichte Jesu Christi. Graz, Styria, 1892. 8°. XII + 527 S. („Studien,“ 1891, H. 4.) — Grüner, P. Bernard (O. S. B., Lambach): Vogelneester auf den Kirchen feuergefährlich. („Linz. Quartalschrift,“ 1892, S. 220.) — Grundl, P. Beda (O. S. B., St. Stefan, Augsburg): 1. Johannes Janssen. (Poetisch. Nekrolog: „Augsburg. Postztg.,“ 1891, 28./XII. Nr. 299.) — 2. De interpolationibus ex S. Justini philosophi et martyris Apologia secunda expungendis. (Ref. „Theol. Quartalschrift,“ Tübingen. 74. Jahrg., S. 173—175.) — Gschwind, R. P. Beda (O. S. B., Notre-Dame de la Pierre): Notices historiques sur le Pèlerinage de Notre-Dame de la Pierre par . . . † le 28. Mai 1868, continuées et publiées par ses Confrères en 1890.

(Benziger & Co., Einsiedeln. 1890, 8^o. pg. 50.) — Giustina, S. à Padova (monast. O. S. B.), u. Baldoria. — Hanf, P. Blasius (O. S. B., † mon. S. Lambrecht). Nekrologe: 1. Von J. Maurer. („Vaterland,“ Wien, Nr. 8, vom 8./I. 1892.) — 2. Von Franz Kriso, Oberlehrer in Kranbath. („Tagespost,“ Graz, 1892, Jänner. 3 Abtheilungen.) — 3. Im „Grazer Volksblatt,“ 1892, Nr. 4. — 4. Baltimore. „Kath. Volkszeitung,“ 1892, Nr. 45. — Hann: Beda Schroll's († O. S. B.) Bedeutung für die Geschichtsforschung. („Carinthia,“ I., 81, 5.) — Hartmann, R. Jul.: Kloster Rebenhausen (O. Cist.). („Dabeim,“ 23. Jahrg., Nr. 10.) — Hartmann: Ueber zwei Gregorbriefe. („N. Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtsk.,“ 1891, Fasc. 4.) — Hartmann, Lud. M.: Gregorii I Papae registrum epistolarum. Tomi I. pars II. Libri V—VII. Post Pauli Ewaldi obitum edidit . . . (Monum. Germ. hist. Epist. Tomi I. pars II.) — Hauréau, B.: Les poèmes latins attribués à St. Bernard. (Referat: „Zeitschrift für kath. Theol.“ XVI., 1.) — Hauthaler, P. Willibald (O. S. B., Salzburg). Referate über: 1. Vita ss. Marini et Anniani. Edidit Dr. Bern. Sepp. Ratisbonae, 1892. („Kath. Kirchenztg.,“ 1892, Nr. 3.) — 2. Der Augustinermönch Johannes Hofmeister. Lebensbild aus der Reformationszeit. Von N. Paulus. Freiburg, 1891. („Kath. Kirchenztg.,“ 1892, Nr. 8.) — 3. Geschichte Baierns in Verbindung mit der deutschen Geschichte, von Dr. Wilh. Schreiber. II. Bd. Freiburg, 1891. (Ibid. Nr. 10.) — 4. Explanatio critica editionis Breviarii Romani. Studio G. Schober. („Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterreichs,“ VI. Nr. 3.) — 5. Gregor X. und Rudolf von Habsburg in ihren beiderseitigen Beziehungen. Von Dr. A. Zisterer. Freiburg i. B., Herder, 1891. („Kathol. Kirchenztg.“ 1891, Nr. 95.) — 6. Mathias Corvinus, König von Ungarn 1458—1490. Von Dr. Wilhelm Fraknoi. Freiburg i. B., Herder, 1891. (Ibid. Nr. 100.) — 7. Das neueste Project des kath. Universitätsvereines. („Kath. Kirchenztg.“ 1892, Nr. 12.) — Heigl, Godhard (O. S. B., Abt von Affligem): Zwei neue Klostergründungen des Benedictiner-Ordens in Frankreich. 1. St. Benoît d'Encaicat; 2. Ste. Scholastique de Dourgne. („Studien,“ 1891, H. 4.) — Heimann: Referat über G. Schrader u. F. Koch, Des heil. Bernward Evangelienbuch im Dome zu Hildesheim. Mit Handschriften des X. u. XI. Jahrh., verglichen von St. Beissel. („Zeitschrift für christl. Kunst,“ IV., S. 324.) — Hermetschwyl (monast. O. S. B.), s. Liebenau. — Herzog u. Rahn: Abt Christoph Silbersen von Mettingen (?) u. eine rhein. Bilderfolge des 15. Jahrh. in Zürich. (Turicensia. Festschrift zur Semisäcularfeier der Allg. geschichtsforsch. Ges. der Schweiz.) — Hirsau (monast. O. S. B.): Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. Von Otto Hafner in Tübingen. Forts. („Studien,“ 1891, H. 4.) — Holba, P. Marian (O. Cist. Hohenfurth). s. Sedletz. — Holtum, P. Gregor v., (O. S. B., Seckau). Referat über: Gegen den Strom. Romantische Erzählung aus der socialen Gegenwart. Von A. May. Regensburg. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich,“ 1892, Nr. 4.) — Hopf A.: Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien u. Abt des Benedictinerstiftes Kremsmünster. (Ref.: „Deutsche Literaturztg.,“ 1892, Nr. 4.) — Huber, P. Meinrad (O. S. B., Lambach): Katholische Kalender-Literatur. Kurze Referate über 3 in- und 3 ausländische Kalender. („Augustinus,“ 1891, Nr. 17.) — Ilgen, Th.: Die Schenkung von Kemnade u. Fischbeck an Corvey i. J. 1147 und die Purpururkunden Corvey's von 1147 u. 1152. („Mittheilungen d. Instituts f. österr. Geschichtsf.,“ XII. Bd., pg. 602—617.) — Janaschek, P. Leopold (Ord. Cist. Zwettl): Bibliographia Bernardina, qua Sancti Bernardi primi Abbatis Claravallensis operum cum omnium tum singulorum editiones ac versiones vitas et tractatus de eo scriptos quotquot usque ad finem anni MDCCCXC reperire potuit collegit et adnotavit P. Leopoldus Janaschek, . . . (Vindobonae, in Commisais apud Alfredum Hölder. 1891. XXXVIII + 558 S., lex. 8^o.) — Jäger, Prof. Albert (O. S. B., Marienberg), Nekrolog über . . . („Kath. Volksztg.,“ Nr. 40. Baltimore, 2./I. 1892.) — Jais, P. Aegidius [† O. S. B., mon. abol. Benedictbeuern]. („Katechet. Blätter,“ 18. Bd., S. 1—3.) — Jansens, D. Laurent (O. S. B., Maredsous): 1. Une nouvelle brochure de M. l'abbé Rigon.

(„Revue Bénédictine," IX. S. 13—23.) — 2. Beethoven par lui-même. (Ibid. S. 32—40 u. S. 78—89.) — 3. Referate über: a) Une nouvelle Mercuriale à la cour de Cassation par le chan. De Becker. (Ibid. S. 93.); b) Oeuvres oratoires de Bossuet publiées . . . par l'abbé S. Lebarq. 3 Bd. (Ibid. S. 94.); c) La bonne exécution, à l'église, de la musique et du plain chant. . . Par E.-L. Comire. (Ibid. S. 95.); d) s. Paganliel. — Kaeder, P. Mauritius (O. S. B., St. Vincent, Pa.): 1. Die Erziehung des Kindes, wem gehört sie von Rechtswegen, nach der Lehre des hl. Thomas v. Aquin? („Kath. Volksztg.," Baltimore, 26./XII. 1891, Nr. 39.) — 2. Zum staatlichen Schulzwang. (Ibid. 2./I. 1892, Nr. 40.) — 3. Der Staat und dessen Rechte nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin. (Ibid. 9./I. 1892, Nr. 41—43.) — 4. Das öffentliche Schulsystem in den Vereinigten Staaten. (Ibid. 41, 44.) — 5. Bouquillon versus Bouquillon. (Ibid. 42.) — 6. Ist das Recht der Natur Veränderungen unterworfen? Die Lehre des hl. Thomas von Aquin hierüber. (Ibid. Nr. 43.) — 7. Schlechter Trost für den Poughkeepsie-Plan. (Ibid. Nr. 43.) — 8. Ueber das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, gemäss der Lehre des hl. Thomas von Aquin. (Ibid. Nr. 44.) — 9. Warum können Katholiken das öffentliche Schulsystem, wie es hier zu Lande eingeführt ist, nicht annehmen? (Ibid. Nr. 45.) — 10. Zur Agitation betreffs des Zusatzes zur Ver. St.-Constitution zur Verhinderung der Unterstützung von Pfarrschulen aus staatlichen Fonds. (Ibid. Nr. 46.) — 11. Der Apostolische Stuhl zur Schulfrage. (Ibid.) — 12. Worin liegt jetzt im bestehenden Schulsysteme die grösste Gefahr für die kath. Jugend? (Ibid. Nr. 47.) — 13. Trennung des Unterrichtes von der Erziehung, oder die Schule ohne Gott. (Ibid.) — Kathrein (O. S. B.). Referat über: Catholiques allemands par A. Kannengiesser, Paris, Lethielleux, 1890. („Kath. Kirchenztg.," 1892, Nr. 1.) — Kaufmann, Albert: Trentalle Sancti Gregorii, eine mittellenglische Legende. In zwei Texten, herausgegeben von . . . (Referat: „Deutsche Literaturzeitung," 1891, Nr. 51.) — Kaufmann, Alex.: Wunderbare und denkwürdige Geschichten aus den Werken des Cäsarius von Heisterbach ausgewählt, übersetzt und erklärt von . . . II. Theil. („Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein," 53. Heft.) — Kiem, M. (O. S. B., Gries): Geschichte der Benedictinerabtei Muri-Gries. II. Bd.: Geschichte Muri's in der Neuzeit 8^o. pg. LXI + 526. Stans, von Matt. 1892. (Ref. von P. Lierheimer „Liter. Handweiser," Nr. 537.) — Kinter, P. Maurus (O. S. B., Raigern): 1. Eine neue Kunstuh, das Werk eines Benedictiner-Ordenspriesters. („Neuigkeits-Weltblatt," 1892, Nr. 16.) — 2. Msgr. Prof. Dr. Otto Schmid in Graz †. Ein Lebensbild. (Ibid. Nr. 14.) — 3. Referat über: Der hl. Rock zu Trier. Von Dr. C. Willems. Trier, 1891. („Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich," 1892, Nr. 4.) — Klosterkirchen, Die, von Zwiefalten (O. S. B.) u. Obermarchthal. (Keppler's „Archiv f. christl. Kunst," 1891.) — Kluge, P. Benedict (O. Cist., Heiligenkreuz-Neukloster): Notizen aus dem Leben des letzten Cistercienser-Priesters vom Stifte Leubus in Schlesien. [Reflexionen nach einem Besuche.] („Cistercienser-Chronik," Nr. 34.) — Knauer, Martin (O. Cist., ehem. Abt von Langheim in Oberfranken): [„Cistercienser-Chronik," III. H., 29, Moriz nicht Martin.] Notizen über die Begründung des hundertjährigen Kalenders durch Abt Martinus Knauer, siehe: Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern. Von Dr. Anton Lechner, Domcapitular in München. Freiburg, Herder, 1891. — Knod, G.: Zur Kritik des Johannes Butzbach (O. S. B., Prior in Laach). („Annalen des hist. Verein f. d. Niederrhein," 52. Heft, S. 175—234.) — Kolb, P. Conrad (O. Cist., Mehrerau): Die ehrwürdige Catharina, O. Cist. („Cisterc.-Chronik," Nr. 35.) — † Koneberg, P. Hermann, Benedictiner-Ordenspriester: 1. Nekrolog mit Porträt. („Deutscher Hausschatz," XVIII., S. 256.; „Literatur f. kath. Erzieher," 189, 25.) — 2. Kompass für die Jugend und das Volk. (Regensburg, Verlagsanstalt.) — 3. Gott hat immer Recht! (Augsburg, Rieger.) — 4. Herr, den Du lieb hast, der ist krank! (Regensburg, Verlagsanstalt.) Sämmtlich besprochen: „Literaturblatt f. kath. Erzieher," 1891, Nr. 12.)

- 5. Rorate u. Krippe. („Nothburga,“ 1891, Nr. 25.) — 6. Aus Kirche und Sakristei. (Ref. „Katechetische Blätter,“ 17. Bd., pg. 174.) — 7. Ecce agnus Dei. (Ref. ibid. pg. 82.) — 8. Herr, den Du lieb hast. (Ref. ibid. pg. 174.) — 9. Lebensbilder. (Ref. ibid. pg. 191.) — 10. Dein Steru. („Nothburga,“ 1892, S. 8 ff.) — 11. Schriften zur deutschen Heeresreform (Stuttgart, R. Lutz): a) Die Missbräuche der militär. Dienstgewalt u. das Beschwerderecht kritisch beleuchtet; b) Was leistet unser Heer als Erziehungsanstalt? Was müsste es leisten im Einklang mit den Forderungen der Zeit? c) Kampf gegen die Socialdemokratie in der Armee. („Lit. Courier,“ Beilage zu „Die kath. Bewegung,“ 1891, H. 12.) — 12. St. Josefs-Büchlein. Donauwörth. (Ref.: „Linz. Quartalschrift,“ 1892, S. 171.) — Kornmüller, P. Utto (O. S. B., Metten): 1. Die Musica enchiridis und ihr Zeitalter. (Kirchenmusikal. Jahrbuch,“ 1892.) — 2. Lexikon der kirchlichen Tonkunst. I. Theil. (Ref. „Literaturblatt zum Magazin für Pädagogik,“ Nr. 11 u. 12, 1891.) — Kozak, E. A.: Resultate meiner Forschungen im Kloster Sočawica (?). Histor., epigraph. u. bibliogr. Beiträge. („Archiv f. slav. Philologie,“ 14. Bd., 2. Heft.) — Kuhn, P. Albert (O. S. B., Einsiedeln): Allgemeine Kunstgeschichte. Benziger. Einsiedeln. (Besprochen: „Deutscher Hausschatz,“ XVIII., S. 265; „Lit. Courier,“ 1891, Nr. 5.) — Kuhn, P. Caspar (O. S. B., Augsburg): 1. Spaziergänge im Freien. 1. Heft. Kempten, Kösel, 1889 (Bespr.: „Literaturbl. f. kath. Erzieher,“ 1892, Nr. 2.) — 2. Geschichts-Kalender. Regensburg. Verlags-Anstalt. 12 Lief. (2 Bde.) — 3. Der hl. Eustachius u. die Seinigen. Histor. Schauspiel. (18. Heft d. kath. Dilettantenbühne) Kempten, Kösel, 1892, 12°, pg. 58. — Kuhn, Leonh.: Vortrag über das Wesen u. die Bedeutung des gregor. Chorals. („Kirchenmusikal. Jahrbuch,“ 1892.) — Kurz, P. Matthäus (O. Cist., Lilienfeld): 1. Eine schreckliche Drohung. (Eingesendet. „St. Norbertusblatt,“ 1892, Nr. 3.) — 2. Rückstände. (Ibid.) — 3. Was ein Chinese von uns denkt. (Ibid. Nr. 4.) — 4. Referate. („Studien,“ 1891, Heft 4.) Kurze, F.: Annales Fuldaenses (olim O. S. B. monast.) Rec. . . („Script. Rer. German.,“ Hannover, Hahn, 1891.) — Ladenbauer, Dr. Willibald (O. Cist., Hohenfurt). Referat über: Xenia Bernardina. („Linz. Quartalschrift,“ 1892, S. 153—155.) — Lambrecht, Joh.: Das Martyrologium u. die Acta Sanctorum als Patronat der meisten Kirchen der Christenheit in seiner hohen Bedeutung. VII. (Ss. Gregorius M., Oswaldus, Kiliannus, Gallus, Othmarus, Lambertus, Erhardus, Willibaldus, Udalricus, Wolfgangus.) („Linz. Quartalschrift,“ 1892, pg. 81—89.) — Lanciani: L'itinerario di Einsiedeln e l'ordine di Benedetto canonico. („Mélanges d'archéologie et d'histoire,“ XII, Fasc. 1. 2.) — Leander a S. Martino (O. S. B.). Artikel von Streber. („Freiburg. Kirchenlexik.,“ II. Aufl., H. 75.) — Leblond, V.: Bossuet évêque de Meaux et l'abbaye de Rebaix (O. S. B.). („Revue de Champagne et de Brie,“ 1891, Sept.) — Lecler, Abbé: Quelques erreurs sur le lieu de naissance des papes Clement VI (O. S. B.) et Gregoire XI. („Bulet. de la Société des Lettres sciences et Arts de la Corrèze,“ 1891, 1. livr.) — Legipont, Oliver (O. S. B., St. Martin), s. Braunmüller. — Lemcke, Heinrich (O. S. B.): Artikel von Forner. („Freiburg. Kirchenlexik.,“ 2. Aufl., H. 76.) — Le Nourry, Dom Nicolaus (O. S. B.): Artikel von Dülz („Freiburg. Kirchenlexik.,“ 2. Aufl., H. 76.) — Leo III., IV. u. V., Päbste, sämtlich O. S. B. Artikel von Grisar, S. J. („Freiburg. Kirchenlexik.,“ 2. Aufl., H. 76.) — Leodegar, der hl. Bischof von Autun (Abt O. S. B. von St. Maxentius zu Poitiers): Artikel von Kaulen. („Freiburg. Kirchenlexik.,“ 2. Aufl., H. 76.) — Leonard, P. Ludger (O. S. B., Beuron): 1. Aus der inneren Geschichte des Stiftes Seckau von 1140—1289. („Studien,“ 1891, H. 4.) — 2. Die klösterliche Tagesordnung. (Ref. „Katechetische Blätter,“ 17. Bd., S. 95.) — Leonhard, der hl. Stifter u. Abt des Klosters Noblac bei Limoges. Artikel von Groschetsch. („Freiburg. Kirchenlexikon,“ II. Aufl., H. 76.) — Lerin (olim monast. O. S. B.). Artikel von Pflüf. („Freiburg. Kirchenlexik.,“ 2. Aufl., H. 76.) — Lesker, Bernhard: Erzabt Bonifaz Wimmer. Das Bild eines deutschen Mannes in

Amerika. („Frankfurter zeitgem. Broschüren.“ XII. Bd., 12. H.) — **Leubus** (monast. O. Cist.), s. Kluge. — **Leypold**, Fr. Aquilin (profess von Schönthal, O. Cist.), s. Schönthal. — **Liberatus** von Gerona (O. S. B.). („Freiburg. Kirchenlexik.“ 2. Aufl., H. 77.) — **Liebenau**, A. von: Kloster Hermetschwyl. Einst u. Jetzt. Beitrag zur 700jähr. Feier seines Bestandes. („Christl. Abendruhe.“ 1892, Nr. 1, 2, 3.) — **Lierheimer** (O. S. B., Sarnen). Referat über: Bonifaz Wimmer, Erzabt von St. Vincent. Von P. Osw. Moosmüller (O. S. B., Prior, St. Vincent. „Lit. Handweiser.“ Nr. 538/39.) — 2. s. Kiem. — **Lilienfeld** (monast. O. Cist.): 1. Das Cistercienserstift Lilienfeld. („Histor.-polit. Blätter.“ 109 — 4.) — 2. s. Tobner. — **Limburg** (monast. O. S. B.), s. Manchot. — **Lorsch** (olim monast. O. S. B.). [„Kirchenlexikon, H. 78.] — **Lucas**, M.: Documents pour servir à l'histoire de l'aliénation de l'abbaye de Beauport [Côte-du-Nord]. („Revue hist. de l'Ouest.“ Sept. 1891.) — **Ludger**, der hl., erster Bischof von Münster (O. S. B.). („Kirchenlexikon.“ H. 79.) — **Lumper**, Gottfried (O. S. B., Villingen). („Kirchenlexikon.“ H. 79.) — **Lutwinus**, der hl. Stifter der Abtei Mettlach. („Kirchenlexikon.“ H. 79.) — **M., P. L.** (O. S. B., Emaus): Kleines Referat über: Rituale Romanum. Editio III. Ratisbonae, typis F. Pustet, 1892. 8°. („Kath. Kirchenztg.“ Nr. 6.) — **Mabillon** (O. S. B.), s. Didio. — **Malis**, Dr. Gabriel (O. Cist., Reun). Referat über: Grundzüge der Geschichte der Pädagogik. Von Dr. A. C. Funke. 2. Aufl. Paderborn, 1890. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ 1892, Nr. 4.) — **Manchot**, W.: Kloster Limburg an der Haardt (O. S. B.). Eine bauwissenschaftl. u. geschichtl. Abhandlung. Mannheim, Alt.-Verein, 1892. 4°. IX + 90 S. M. 12. (Ref. „Lit. Handweiser.“ Nr. 543, 1892, 1.) — **Marchstaller**, Hieronymus † (O. S. B., Abt von St. Paul 1616—1638), s. Schroll. — **Maria Hilf**. Vom Filialkloster der St. Benedictus-Missions-Genossenschaft . . . zu Tutzing am Starnbergersee. („Gott will es!“ 4. Jahrg., S. 47—50.) — **Mariannhill** (monast. O. Trapp.): Trappisten-Mission in Natal (Süd-Afrika). Brief des H. Abtes Franz; Abbildung der Schneiderwerkstätte der Trappisten in Mariannhill. („Echo aus Afrika.“ 1891, III. Jahrg., Nr. 7.) — **Marianus**, P. (O. Cist., Hohenfurt): Das Cistercienserstift Sedletz in Böhmen. („Cisterc.-Chronik.“ Nr. 35.) — **Marienberg** (?) und die dortige Bruderschaft des hl. Rosenkranzes. („Der Marien-Psafter.“ XV. Jahrg., S. 113—115.) — **Marienstein** (monast. O. Cist.), s. Muth. — **Marienthal** und **Marienstein** (O. Cist.): Regesten von Urkunden aus den Archiven des Domstiftes zu Bautzen u. der Klöster . . . („Neues Arch. f. sächs. Geschichte u. Alterthumskunde.“ XII. B.) — **Marquardt**, G.: Die historia Hieronymitana des Robertus Monachus [O. S. B., S. Remigii]. (Königsberg, Koch, 8°, pg. 66.) — **Martens**, Wilh.: War Gregor VII. Mönch? (Referat: „Mittheilungen aus d. hist. Literatur.“ 22. Jahrg., pg. 24 u. „Deutsche Literaturzeitung.“ XIII, Nr. 6.) — **Martin-Val**, l'abbé: Histoire de Boulogne-la-Grasse et des autres paroisses érigées sur les terres de la Terrière, données par Clotaire III et sainte Bathilde à l'abbaye de Corbie en 662. (Compiègne, Mennecier 8°, pg. 228.) — **Marty**, Rt. Rev. Bishop M. DD. (O. S. B.): Guide in Catholic Church Music. Published by order of the first Provincial Councils of Milwaukee and St. Paul With a Preface by the . . . (Besprochen: „Pastoralblatt von St. Louis.“ 1891. Nr. 12.) — **Mas-Grenier** (monast. O. S. B.), s. Daux. — **Maurer**, Jos.: P. Blasius Hanf (O. S. B.) Biographische Skizze. („Immergrün.“ 1892. Febr.) — **Mayer**, P. Franciscus (O. S. B. Apost. Präfect in Süd-Zanzibar). Nekrolog über . . . („Gott will es!“ 1891. 24. Heft.) — **Meier**, P. Gabriel (O. S. B. Einsiedeln): 1. Bibliothek der kath. Pädagogik. III. Bd. (Ref. 1. „Katechet. Blätter“ 17. Bd. pg. 61; 2. „Kathol.“ Schweizer Blätter.“ VII. pg. 519—521.) — 2. Referate über: a) Keuffer, M., Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. 2. Heft. Trier Fr. Lintz. 1891. („Centralblatt f. Bibliothekswesen.“ 1891. S. 33.); b) Die angeblich „besten“ Bücher für Italiener. („Lit. Handweiser“ Nr. 543. 1892. Nr. 1.) — **Mirbt**, C.: Die Wahl Gregors VII. [O. S. B.] (Marburg, Elwert. 1892. 4°. pg. 56.) — **Mittermüller**, P. Rup. (O. S. B.

Salzburg): Nachtrag zu den dämonischen Infestationen betr. R. Elisabetha Bona. Aus d. Leben des hochsel. Bischofs Wittmann. („Pastorabibl. f. d. Diöce. Rottenburg.“ 1892. Nr. 4.) — Mommsen: Zu den Gregorbriefen. („N. Archiv d. Gesellschaft. f. ält. deutsche Geschichtskunde.“ 1891. Fasc. 4.) — Montault, Harbier de: Inventaire archéologique de l'abbaye des Châtelliers (O. Cist.) [suite]. („Revue Poitevine et Saintongeaise.“ 1891. 1891. Oct.-Nov.) — Monte-Casino. 1. Codex diplomaticus Cajetanus, editus cura et studio monachorum S. Benedicti archicoenobii Montis Casini. Pars II. (Monte Casino, typ. Archicoenobii. 4^o. pg. 480.) — 2. s. Tosti. — Montfaucon (O. S. B.), s. Broglie. — Morimonte (monast. O. Cist.), s. Ambrogio. — Moosmüller, P. Oswald (O. S. B. St. Vincent): Regulae et Monita pro Alumnis Seminarii ad St. Vincentii. (Typis abbatiae S. Vincentii. 1891. 8^o. pg. 28.) — Morotio, P. C. J. (O. Cist.): Cursus Vitae spiritualis. (Ref.: 1. „Katechet. Blätter.“ 17. Bd. pg. 159. — 2. „Der Katholik.“ 71. Jahrg. II. S. 565.) — Müller, G. (O. S. B. Mehrerau): Der hl. Petrus II., Erzbischof v. Tarentaise. (Sonderabdr. a. d. „Cist.-Chronik.“ 8^o. 74. Bregenz, Deutsch.) — Münchsteinach. Das ehem. Benedictinerkloster. . . bei Neustadt an der Aisch [Mittelfranken]. („Kalender f. kath. Christen.“ Sulzbach. 1892.) — Muth, Dr. Fr. A.: Abtei Marienstatt, O. Cist. („Kath. Warte.“ VII. 493—96 u. 523—27.) — Neumann, Prof. W. A. (O. Cist. Heiligenkreuz): Beiträge zur Kenntnis der Palästina-Literatur. Herausgegeben im Anschluss an Röhrich's Bibliotheca geographica Palaestinae. („Zeitschrift d. Deutsch. Palästina-Vereins.“ XIV. Bd. pg. 113—134.) — Nicolai-Kirchen, Die St., [Benedictiner als Wächter des Grabes des hl. . . . Bari.] („St. Leopolds-Blatt.“ V. [1891.] S. 180.) — Niederhammer, Jos.: Missa in honorem S. Gregorii vocibus inaequalib. cantanda. (Regensburg, Pustet) — Novák, Edm. (O. S. B. Martinsberg): A keresztény anya a nevelésben és imában. (Die christl. Mutter in der Erziehung u. ihren Gebeten. Nach Cramer.) Körmend. 1891. — Otter, P. Bernhard (O. Cist. Neukloster) redigiert den „Katechet. Wegweiser“ im „Augustinus“, IX. Jahrg. 1892. — Oybin (monast. O. S. B.), s. Schubert. — Paganliel, R. P. D. Otto (O. S. B. Vallombrosa): Cronologia Biblica e i fatti dei due Tobia. Prato, Giachetti. 1892. 8^o. pg. 52. (Ref. von D. L. Jansens: „Revue Bénédictine.“ IX. S. 96.) — Parisot, P. Joh. (O. S. B. Solesmes): Die Homilien des Aphraates [Patrologia syriaca“. Bd. 1. u. 2. Paris, Firmin Didot] erscheinen demnächst. — Paulinzell (monast. O. Cist.), s. Ehrismann. — Peter, S. (monast. O. S. B., Salzburg), s. Berger. — Peter von Pavia (O. S. B. oder O. Cist?), Legat des Papstes Alexander III. in Frankreich. 1. Von P. Hippol. Delahaye. („Quest. hist.“ 1892. Janv.) — Pez, P. Bernhard (O. S. B. Melk): P. Bernhard Pez. („Histor.-pol. Blätter.“ 109. 4.) — Pierrede Sainte-Catherine: Histoire de l'abbaye de Selles [suite]. (Loir-et-Cher Historique, Archéologique etc. 1891. Juin.) — Piolin, Dom P. (O. S. B. Solesmes): Le théâtre chrétien dans le Maine au cours du moyen âge. („Revue hist. et arch. du Maine“ 1891. 4^e. Livr.) — Plaine, P. Beda (O. S. B. Silos): Series Chronologico-critica Hagiographorum sexti, septimi et octavi saeculorum. („Studien“ 1891. H. 4.) — Plattner, P. Maurus (O. S. B. Emaus): Referate über 1. Das kath. deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. 3. Bd. Von Dr. W. Bäumker. Freiburg, Herder. („Kath. Kirchenztg.“ 1892. Nr. 14.) — 2. Der Tod, der Sünde Sold. Fastenpredigten von G. Diesel. C. SS. R. („Kath. Kirchenztg.“ 1892. Nr. 13.) — 3. Darstellung aus dem Leben Je u und der Heiligen in Holzschnitt ausgeführt nach Originalzeichnungen von Prof. L. Saitz in Rom. Freiburg, Herder. fol. 4 S. und 42 Blätter. („Kath. Kirchenztg.“ 1892. Nr. 2.) — 4. Unterrichts- und Erbauungsbuch oder: Kath. Handpostille. Von R. R. Leon. Goffine. O. Pr. („Augustinus“ 1892. Nr. 4.) — Platz, Dr. Bonifaz (O. Cist. Zircz): Afrika. Die Völker der Erde. Würzburg, L. Woerl. (Ref. „Liter. Courier.“ 1891. Nr. 2.) — Pokorny, Friedr. (O. S. B. Martinsberg): A tihanyi viaszkép (Das Wachsbild von Tihany). (Gran 1891.) — Priester (Anonymus O. Cist., Tirol): Von der Pflicht und der Art u. Weise des Almosengebens. („Chrysologus.“ 1892. 4. Heft.) — Prüm (monast. O. S. B.), s. Sauer-

land. — Putschögel, Dr. Emil (O. Cist. Hohenfurt): 1. In der Stunde der Versuchung. Predigt am 1. Sonntag in der Fasten. („Blätter f. Kanzelheredsamkeit“ XII. Bd. 81—88.) — 2. Das Alleluja. Predigt am Ostersonntage. (Ibid. XII. Bd. 5. H.) — 3. Die Ceremonien der Kirchweihe. Predigt am Feste der Kirchweihe. („Kanzelstimmen“ 1891. 11. H.) — Quantin, Edm.: L'abbaye de Saint-Martin de l'Aigue [Ord. ?] (Beaune, Devis. 8°. 88 pg. et grav.) — Rabory, R. P.: Histoire d'un monastère. Les Bénédictins de Saint-Laurent de Bourges. (Bourges, A. Picard. 8°.) — Radziwill, P. Benedict (O. S. B. Beuron): Festpredigt zur Feier des 25jähr. Priesterjubiläums der am 1. August 1866 zu St. Peter geweihten Priester der Erzdiocese Freiburg. Gehalten in der Abteikirche zu Beuron am 4. August 1891. [Freiburg, Herder. 21 S.] (Ref.: „Kath. Kirchenztg.“ 1892. Nr. 3.) — Ragey, P. Mariste: 1. Histoire de Saint Anselme archevêque de Cantorbéry. (2 Vol. 8°. Paris, Delhomme & Briguet.) — 2. Vie de Saint Anselme. (1 Vol. 8°. Ibid.) — 3. Eadmer. (1 Vol. 8°. Ibid.) — Rahn: Neue Funde in der Klosterkirche von Königsfelden [Ord. ?]. („Anzeig. f. Schweiz. Altertumsk.“ Nr. 2. 3. 1891.) — Rancé, abbé de (O. S. B.), s. Didio. — Rauch, P. Augustin (O. S. B.): 1. Folgen eines Kneipp'schen Obergusses. („Linz. Quartalschrift“ 1892. S. 216.) — 2. Für welche Personen darf der Pfarrer Religions-, Sitten- und Armutszeugnisse ausstellen. (Ibid. 216.) — Rebais: 1. L'exil de Dom Louvard à l'abbaye (O. S. B.) de ... („Revue de Champagne et de Brie.“ 1891. Mai.) — 2. s. Leblond. — Reimond, P. Alberich (O. Cist. Zwettl): Die Hussiten in Zwettl. Gedicht. („Kath. Warte.“ VII. 405.) — Renz: Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baintdt bei Weingarten. („Diöcesan-Archiv von Schwaben“ 1891. Nr. 19, 21, 23 u. 24 und 1892 Nr. 1, 2, 3, 4.) — Rettenbacher, Simon J. (O. S. B. Kremsmünster) ... als Sänger Marco d'Aviano's u. der Schlacht am Kahlenberge (v. Prof. Dr. Michael Gittlbauer in Wiener „Vaterland“ Nr. 349 v. 20./XII. 1891) — Rezzoli, Justina Francesco (O. S. B.): Decretum confirmationis cultus ab immemorabili tempore praestiti V. S. Dei sor ... beatae nuncupatae. („Nuntius Romanus.“ X. 142.) — Rhabanus, Maurus, der hl. ... (O. S. B. Fulda.) [„Kath. Schulkunde“ I.—III. Probe-Nummer. 1891.] — Rost, P. Leop. (Prior O. S. B., Schotten, Wien): Die hl. Messe in vierzehn Fastenpredigten u. einer Ostermontagpredigt. (Wien, H. Kirsch, 1892. 8° pg. 162.) — Rottmanner, P. Odilo (O. S. B. München): Bibliogr. Nachträge zu Dr. R. Kukula's Abhandlung: „Die Mauriner Ausgabe des Augustinus.“ (Kl. Referat: „Centralbl. f. Bibliotheksw.“ 1892. S. 49.) — Round about Downside („Downside Review.“ 1891. III. 187—199.) — Sackur, E.: Die Cluniacenser in ihrer kirchl. und allgemeingeschichtl. Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrh. 1. Bd. 8°. 399. (Halle, Niemeyer. 1892.) — Salzer, Dr. P. Anselm (O. S. B. Seitenstetten): Ref.: Altdutsche Predigten. Herausgegeben von Anton E. Schönbach. Graz 1891. Styria. III. Bd. („Augustinus.“ 1891. Nr. 17.) — Sárkányi, Nicolaus † (O. S. B. Martinsberg, Abt von Bakonybél): Nekrolog von L. W. („Studien.“ 1891. Heft 4) — Sauerland, H. V.: Die Einverleibung der Fürstabtei Prüm (O. S. B.) in das Kurstift Trier (1576). Quellenbericht mitgetheilt von ... („Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.“ X. Jahrg. S. 374—381.) — Sauve-Majeure (monast. O. S. B.), s. Brutails. — Scherer, P. A. (O. S. B. Fiecht): Bibliothek für Prediger. 3. Aufl. Durchgesehen etc. von P. A. Witschwenter (O. S. B. Fiecht.) V. Bd. Lief. 31—35. („Katechet. Blätter.“ 17. Bd. pg. 175.) — 2. VI. Bd. (37—44. Lief.): Die Feste Mariae. III. Aufl. Durchgesehen und verbessert von P. A. Witschwenter. gr. 8°. VIII + 718 S. (Freiburg, 1892, Herder.) — Scherer, Franz: Die Mechitaristen in Wien mit einer kurzen Skizze über armenische Sprache und Literatur. (Mittheilung in „Deutsche Literaturztg.“ 1891. Nr. 50.) — Schmieder, Dr. P. Pius (O. S. B. Lambach): 1. Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict. Schluss. („Studien“ 1891, H. 4.) — 2. Ref. über: Xenia Bernardina. (Ibid.) — Schönauer Klosterbibliothek (O. Cist.). Notiz über die ... („Centralblatt f. Bibliothekswesen“ 1891. S. 35.) — Schönthal,

Der Convent . . , (O. Cist.) Von seiner Gründung 1157 bis zur Aufhebung 1803. („Cistercienser-Chronik“ Nr. 35 u. 36.) — Schöttle, Joh. Ev.: Zur Geschichte des Klettgaues. [St. Columban, St. Fridolin, St. Landelin etc.] („Diöcesan-Archiv von Schwaben“ 1891. Nr. 24.) — Schroll, P. Beda († O. S. B. St. Paul): Hieronymus Marchstaller, Abt des Benedictinerstiftes St. Paul im Lavantthale, 1616—1638. Nach seinem Leben und Wirken dargestellt von P. Beda Schroll, O. S. B. Klagenfurt 1891. gr. 8°. 308 S. (Ref.: Von L. Wassermann „Studien“ 1891. H. 4.) — Schubert, Alfred: Die Cölestiner-Klosterkirchen-Ruine Oybin bei Zittau. Mit 24 Abbildungen. („Zeitschrift f. christl. Kunst“ IV. S. 299—311.) — Schussenried. Der Kirchenschatz der Klosterkirche in . . . (Keppler's „Archiv f. christl. Kunst“ 1891.) — Schwillinsky, P. Paul (O. S. B. Güttweig): Leichtfassliche Christenlehrgedigten. 1. II. Bd. Graz. 1891. (Ref.: „Linz. Quartalschrift“ 1892. S. 168.) — 2. III. Bd. (Ref. über den I. Bd. „Katechet. Blätt.“ 18. Bd. S. 14; „Augustinus“ 1891. Nr. 17.) — 3. Ref.: a) Die christlichen Tugenden. Dargestellt in 48 Kanzelvorträgen von L. H. Krick, Pfarrer. München u. Passau. 1892. Abt.; b) Der Tod, der Sünde Sold. Fastenpredigten von G. Diessel, C. SS. R. Regensburg, 1892. Fr. Pustet. („Augustinus“ 1891. Nr. 17) — Schwitzer, P. Basilius (O. S. B. Marienberg): Urbare der Stifte Marienberg und Münster. (Ref. „Liter. Centralbl. f. Deutschland.“ 1891. Nr. 5.) — Seckau (O. S. B.), s. Leonard. — Sedletz (monast. O. Cist.), s. Marianus. — Selles (monast. O. Cist.), s. Pierre de S. Cath. — Sepp, P. Bonifaz (O. S. B. St. Stephan i. Augsburg): Wichtige Gesundheitsregeln. (Augsburg, Krantzfelder. 1892. 12°. pg. 16.) — Shipley (O. S. B.): Carmina Mariana. („Downside Review“, 1891. III. 171—187.) — Sichel, Th. von: Die Reste des Archivs des Klosters S. Cristina (O. S. B.) bei Olonna. („Mittheil. d. Inst. f. österr. Geschicht.“ Vol. XII. Fasc. 3.) — Snow, Rigt Rev. N. (O. S. B.): The Attitude of Catholics towards the Scientific Theories of the Day. (Ref.: „Downside Review“, 1891. III. 248 ff.) — Soleimont (monast. O. S. B.), s. Spilbeeck. — Souchon, Martin: Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. und die Entstehung des Schismas 1378. [Clemens VI. und Urban V waren Benedictiner.] (Ref. „Theolog. Quartalschrift.“ 74. Jahrg. S. 151—159.) — Sparrer, J. B.: Das Erziehungs-Institut in dem Kloster der Cistercienserinnen zu Waldsassen. („Kalender für kathol. Christen.“ Sulzbach. 1892.) — Spilbeeck, Ignaz van, reg. Chorherr der Präm.-Abtei Tongerlo, Spiritualdirector der Cistercienserinnen zu Soleimont: 1. Notice sur le tableau vénéré à l'abbaye de Soleimont sur le nom Notre-Dame de Rome. (Namur, Douxfils, 1886, vol. in 18°. pg. 60; nouvelle édition corrigée à Taminès, Duculot-Ronlin 1891, vol. in 18°. pg. 96.) — 2. Notice sur la relique du saint Clou vénérée à l'abbaye de Soleimont. (Namur, Douxfils 1888, vol. in 18°. pg. 60.) — 3. Notre-Dame de Rome lors du pillage de Soleimont, le 17 mars 1886. (Ibid. 1887. pg. 20.) — 4. Notice sur les reliques de Ss. Martyrs de Trèves vénérées à l'abbaye de Sol. (Ibid. 1889.) — 5. Les archiducs Albert et Isabelle et la relique du saint Clou. („Messager des sciences historiques de Belgique.“ T. 63, J. 1889. Auch separat bei Eug. Vanderhaeghen in Gand, 8°. pg. 67.) — 6. Pierres tombales et inscriptions funéraires de l'Abbaye de Soleimont. In 8°. — 7. L'abbaye de Soleimont et la ville de Gand. In 8°. (Abdruck aus „Messager de sc. hist.“) — 8. Livres censier ou registre aux revenus de l'abbaye de Soleimont. In 8°. — 9. Sceaux et armoires de Soleimont. 8°. — 10. Binche-Soleimont-Gilly. Un testament du XV. siècle. 8°. pg. 17. — 11. Archives de Soleimont. 8°. pg. 48. 1885. — 12. Les refuges de Sol. à Namur et Chatelet. 8°. pg. 42. 1885. — 13. Abbaye Soleimont. Études in 8°. — 14. Obituaire de l'abbaye de Soleimont. 8°. (Alle zu haben bei C. Duculot-Ronlin zu Taminès, Belgien.) — Stampfer, P. Cölestin (O. S. B.): 1. Bericht des Verwalters von Neudau über den Kurzzeineinfall 1707. („Beitr. zur Kunde steiermärk. Gesch.-Quellen.“ 23.) — 2. Sandwirt Andreas Hofer. II. verbesserte Auflage. Mit Titelbild. VIII + 218. 8°. 1891. Freiburg. Herder. (Ref.: „Stimmen aus Maria-Laach“ 1892. H. 1.) — Stark, P. Odilo (O. S. B.

Güttweig): 1. Weihnachtsgebräuche im Ennsthale („Kathol. Warte.“ VII. S. 438—39. — 2. Eisenbahn-Erlebnisse des Waldbauern-Hans. („Kath. Warte.“ VII. 497—98.) — Steindlberger, P. Ulrich (O. S. B. Kremsmünster): 1. Referate über: a) Kurzgefasste Anleitung zur Theorie der Katechetik. Von Dr. Anselm Rieker, O. S. B. 3. Aufl. Wien 1890. („Linz. Quartalschrift“ 1892. S. 181); b) Katechismus der kath. Religionslehre. Von G. Gronheid. Breslau, 1890. (Ibid. S. 182.) — 2. Beichtandacht für Kinder, besonders für Erstbeichtende. Salzburg. (Kl. Ref.: Ibid. S. 181.) — Stiegele, P.: Klosterbilder aus Italien. 2. Aufl. (Stuttgart, „Deutsches Volksblatt.“ 80. 276 S.) — Strebel, P. Basilius (O. Cist. Mehrerau): Nekrolog. („Cisterc.-Chronik“ Nr. 36.) — Stuber, P. Vincent (O. S. B. St. Vincent): Sportman's Stall by ... (Published in the Records of the American Catholic Historical Society of Philadelphia. pg. 142—173. 1891.) — Stürzer, P. Bonaventura (O. Cist. Mehrerau): 1. Reise-Erinnerungen eines Cisterciensers. [Schluss.] („Cisterc.-Chronik“ Nr. 34.) — 2. Drey Raisennach Cistertz, welche auf das General Capitl an stat der Bayrischen Prouintz F. Joan: Conrad: Tachler zu Raittenhaslach profess verrichtet hat anno D. 1606. 609 vnd 613. Item von Cistertz nach Claraual. Mit Vorbemerkungen und Anmerkungen versehen. („Cisterc.-Chronik“ Nr. 36. Forts. folgt.) — Subiaco (monast. O. S. B.), s. Allodi. — Tachler, P. Joh. Courad (Profess von Raitenhaslach, O. Cist.), s. Stürzer. — Theres: Die ehem. Benedictiner-Abtei ... am Main in Unterfranken. („Kalendar f. kathol. Christen.“ Sulzbach 1892.) — Tobner, P. Paul (O. Cist. Lilienfeld in Niederösterreich): Biographische Darstellung des Wirkens der Cisterciensermönche in der Babenbergerstiftung Lilienfeld vom J. 1202 bis 1891, zusammengestellt aus Anlass des 800jährigen Geburts-Jubiläums unseres hl. Vaters Bernardus. Selbstverlag des Verfassers. 1891. gr. 80. 188 S. (Ref. v. L. Wassermann in Hirschhorn am Neckar, „Studien“. 1891. H. 4.) — Tómanik, P. Salesius († O. S. B. Martineberg): Das Weltgericht. Zum Sonntags-Evangelium am Ende und am Anfang des Kirchenjahres. Nach Pájer übersetzt von ... („Raphael.“ 1891. Nr. 49.) — Tosti († O. S. B.): Storia della Badia die Monte Cassino, 4 Bde., erschien in neuer Aufl. bei Pasqualucci. — Trappisten. Drei Tage bei den ... Von dem ungar. Dechant Julius v. K. (Unterhaltungsbibl. z. „Augsburg. Poststg.“ Nr. 16. 1892.) — Trappisten-Mission, Die, in Natal. („Gott will es!“ 1891. 24. Heft.) — Traube, Ludw.: Schreiber Lotharius von S. Amand [O. S. B.] („Centralbl. f. Bibliothekswesen.“ 1892. H. 2.) — Urbain V. (O. S. B.): Trois bulles d' ... („Bulletin d'hist. ecclési. du dioc. de Valence“ 1891. Sept.) — Uryga, Ka. Franciszek, członek zgromadzenia oo. cystersów w Mogile: Żywot Św. Bernarda z Fontaine Opata OO. Cystersów w Clairveaux we Francyi. Misdopłynnego Doktora Kościół. W ośmasetletnią rocznicę Jego urodzin napisał. Kraków. (Druk Wł. L. Anczyca i Spółki. 1891. 80. IV. + 166 pg.) (Ref.: „Tygodnik katolicki“ 1891. pg. 416.) — Vallombrosa (monast. O. S. B.), s. Emmel. — Valvanera (monast. O. S. B.). Zwei Abbildungen. („Revista Popular“ Anno XXII. Nr. 1. 106.) — Vannes, S. (monast. O. S. B.), s. Germain. — Vassary, P. Claudius (O. S. B.), Erzbischof von Gran und Fürstprimas von Ungarn. Mit Porträt. („Deutsch. Hausschatz“ XVIII. S. 199.) — Verheyen, V. Rev. B. F. (O. S. B.): General Principles of the Religious Life. Based on the German translation of Rev. Aug. Meer by ... (Herder, St. Louis, Mo. 1891.) — Vinatzer, † P. Anselm (O. S. B. Marienberg): Leiblicher Tod und geistige Auferstehung. Predigt am Palmsonntage. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit.“ XII. Bd. 116—123.) — Vychodil, Dr. Paul (O. S. B. Raigern): Ref.: Die Weissagungen als Kriterien der Offenbarung. Von Dr. Jos. Blasius Becker. Mainz. Fr. Kirchheim. 1890. 224 S. („Studien“, 1891. H. 4.) — Walburga, Die hl. („Sendbote des göttl. Herzens Jesu.“ 1892. S. 48—51.) — Waldsassen (mon. O. Cist.), s. Sparrer. — Wassermann, L.: Die Hungerjahre und die Klöster in alter Zeit. („Der Katholik.“ 1892. 1. H.) — Weingarten (O. S. B.): Ein urwüchsiges und seltenes altes Buch über das hl. Blut zu Weingarten. (Beilage zum „Diöcesan-Archiv v. Schwaben“ 1891. Nr. 24 und

Ibid. 1892. Nr. 2. 4.) — Weis, P. Anton (O. Cist. Reun): 1. Ref. über: Die ehrw. Dienerin Gottes Schwester Johanna Rodriguez von Jesus Maria. Von einem Mitgliede des Kapuziner-Ordens. Mainz. 1891. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ 1892. Nr. 4.); 2. kleine Ref. über: a) Cultus Ss. Cordis Jesu, sacerdotibus praecipue et theologiae studiosis propositus. Scripsit H. J. Nix; b) Vorbereitung auf einen guten Tod. Von Cattaneo-Höhler. (Beide „Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ VI. Nr. 3.) — Werveke, Dr. N. van: Cartulaire du Prieuré de Marienthal (O. Cist.). II. Volume 1317—1783. Publié d'après les documents originaux. („Publications de la Section histor. de l'Institut R. G.-D. de Luxembourg.“ XXXIX. [1891.]) — Wichmann, Dr.: Adalbero, Bischof von Metz 929—962. („Jahrb. d. Gesellsch. f. lothring. Geschichte.“ III. Jahrg. 1891. S. 104—174.) — Wichner, P. Jacob (O. S. B. Admont): Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht. Nach archivalischen Quellen. (Graz, 1892. 8°. 216 S.) Ref.: (Von J. Hurch in Wien „Studien“ 1891. H. 4.) — Wildauer, P. Maurus (O. S. B. Seckau): Referate über: 1. Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sitte und Cultur. Durch P. A. M. Weiss, O. Pr. II. Aufl. III. Bd. („Kath. Kirchenztg.“ 1892. Nr. 3.) — 2. Mittelalterliche Kirchenfeste u. Kalendarien in Bayern. Von Dr. A. Lechner. Freiburg. 1891. (Ibid. Nr. 10.) — 3. Lehrbuch f. d. kath. Religionsunterricht in den obern Classen höherer Lehranstalten. Von Dr. H. Wedewer. 1. Abth. 4. Aufl. („Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ VI. Nr. 3.) — 4. Kurzgefasstes Handbuch der kath. Religion. Von W. Wilmers, S. J. III. Aufl. Regensburg. 1891. („Liter. Anzeiger für das kath. Oesterr.“ 1892. Nr. 4.) — 5. Der Beruf der Lehrerin. Von P. Herber. 2. Aufl. Paderborn, 1891. (Ibid.) — 6. Propst Johann Georg Seidenbusch und die Einführung der Congregation des hl. Philipp Neri in Baiern u. Oesterreich. Von Dr. A. Ebner. Köln. 1891. („Kath. Kirchenztg.“ 1892. Nr. 13.) — 7. Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sitte und Cultur. Durch P. Albert M. Weiss, O. Pr. 2. Aufl. 3. Bd. Natur und Uebennatur I. u. II. Theil. Freiburg, Herder 1891. („Lit. Anzeig. f. d. kath. Oesterr.“ VI. Jahrg. Nr. 5.) — 8. a) Gottes Eigenschaften, geoffenbart im Leiden unseres Heilandes. 7 Fastenpredigten von Joh. Wöhr. Graz. U. Moser 1892; b) Das dornengekrönte Haupt unseres Herrn Jesu Christi. Fastenvorträge von J. Schwinghaackl. Ebendort; c) Der Tod, der Sünde Sold. Fastenpredigten von G. Diesel. Regensburg. Pustet. (Ueber a) b) c) Ibid.) — 9. Das Kleid des Herrn auf den frühchristlichen Denkmälern. Von A. de Waal. Mit 2 Tafeln und 21 Textbildern. Freiburg i. Br. Herder. 1891. 51 S. („Kath. Kirchenztg.“ 1891. Nr. 97.) — Wimmer, P. Sebastian J. (O. S. B. St. Vincent) M. D.: Biographical Scetch of Rt. Rev. Arch-Abbot Boniface Wimmer, O. S. B., D. D., Patriarch of the American Cassinese Benedictins by . . . („The Records of the American Catholic Historical Society of Philadelphia“ pg. 174—192.) — Würth, H. (O. S. B.): Funeral Sermons. Vol. I. Herder, St. Louis, Mo.) — Witke, P. Wenzel (O. S. B. Seckau): Referat über: Der Teufel in der Schule. Volks- erzählung von K. v. Bolanden. Freiburg 1891. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ 1892. Nr. 4.) — Witschwenter, P. Anton (O. S. B. Fiecht), s. Scherer. — Wolf, Athanas (O. Cist. Ossegg): Heimkehr. Gedicht. („Kath. Warte“ VII. 496.) — Wolf, P. Odilo (O. S. B. Emau): Ref.: Dante's Göttliche Komödie in 126 Bildern, nach Stichen altitalienischer Meister. Volksausgabe mit photolithographischen Abzügen der alten unveränderten Originale, Grossfolio, mit Text auf starkem Velinpapier. Herausgegeben von Bernhard Schuler. („Augustinus“ 1891. Nr. 17.) — Wolfgruber, Dr. Cölestin (O. S. B. Schottenstift Wien): 1. Christoph Anton Cardinal Migazzi, Fürstbischof von Wien. (Ref.: „Literar. Courier“ 1892. Nr. 1.) — 2. Darstellung der Philosophie von J. O. R. v. Rauscher, Cardinal-Fürsterzbischof von Wien. I. Bd. Theoretische Philosophie. (Ref.: „Augustinus“ 1891. Nr. 16; „Studien“ 1891. H. 4.) — 3. Der botlehemitische Weg . . . von J. O. Cardinal Rauscher . . . III. Aufl. Mit einem Vorworte von Dr. C. Wolfgruber. (Ref.: „Kath. Kirchenztg.“ 1892. Nr. 11.) — Wolter, P.

Maurus († Erzabt von Beuron): Psallite sapienter. Erklärung der Psalmen. V. (Schluss-) Bd. (Ref.: „Katechet. Blätter“ 17. Bd. pg. 111.) — Wulf, Dr. J. E.: Sanct Willehad, Apostel der Sachsen u. Friesen. Breslau 1889. (Ref.: „Linz. Quartalschrift“ 1892. S. 167.) — Zanathy, Felix (O. S. B. Martinsberg): Az életpályaválasztás kérdésér kiváló tekintettel az iparágakra. (Die Frage der Berufswahl mit bes. Berücksichtigung der Industriezweige). Güns 1892. — Zirwik, P. Mich. (O. S. B. Salzburg): Refrate über: 1. Kellner, Dr. Ludw., Lebensblätter. Freiburg, Herder 1890. („Kath. Kirchenztg.“ 1891. Nr. 1.); 2. In der Kinderstube. Augsburg 1882. (Ibid. Nr. 4.); 3. Fourrière, Abbé-Curé d'Oresmaux: a) Les Emprunts d'Homère au livre de Judith (deutsch von Dr. F. Endler); b) La Mythologie expliquée d'après la Bible; c) Mythologie et Apologétique; d) Balaam et la Mythologie; e) La Bible travestie par Homère. (Ibid. Nr. 9.) — Zwettl (monast. O. Cist.), s. Reimond. — Zwiefalten (monast. O. S. B.), s. Klosterkirchen.

Literarische Referate.

Xenia Bernardina.

IV. Bibliographia Bernardina.

Noch kurz vor dem Erscheinen des letzten Heftes der »Studien« (1891) ist auch der »mit seltener Sach- und Fachkenntniss« und unter nicht geringen persönlichen Opfern, nicht bloss an Zeit und Mühen, bearbeitete vierte Haupttheil der Xenien, wahrlich ein bibliographisches Unicum, trotz der schwankenden Gesundheitsverhältnisse des unermüdlichen Verfassers erschienen. Er führt den Titel:

„**Bibliographia Bernardina**, qua Sancti Bernardi, primi abbatis Claravallensis, operum cum omnium tum singulorum editiones ac versiones, vitas et tractatus de eo scriptos, quotquot usque ad finem anni MCCCCXC invenire potuit, collegit et adnotavit P. Leopoldus Janauschek. Vindobonae in commissis apud Alfredum Hoelder. MDCCCXCI. 8°. 8—XXXVII + 558.)

Die Bedeutung der überreichen Literatur, die sich seit achthundert Jahren an den Namen des hl. Bernard knüpft, ist um so grösser, als weder die sog. Reformation noch die berufene Aufklärung um die Wende des letzten Jahrhunderts Leben und Schriften des h. Lehrers aus ihren Kreisen ausschloss. Galt er den einen als Zuchtmeister des päpstlichen Stuhles und der Ordensleute, so suchten andere für ihre pietistischen Strebungen ein Zeugnis in der Milde und Innigkeit vieler seiner ascetischen Schriften. St. Bernard zählte eben bei vielen unter die vorreformatorischen Mystiker, welche den Geist der Urkirche der Nachwelt übermittelten.

¹⁾ Durch die Buchhandlung Alfred Hölder, Wien, sind sämtliche 4 Theile in 6 Bänden, geheftet um fl. 25.— zu beziehen.

Dass dieser überreiche Literaturschatz aus zahlreichen Bibliotheken zusammenzustellen war, zeigt das Verzeichniss von 85 Bibliotheken und der Mitarbeiter in der Praefatio.

Vor allem bietet der hochverdiente Verfasser eine eingehende Studie über die echten und unechten Schriften des Heiligen (S. I—XIV), wobei Dreves' Studie in der »Zeitschrift für katholische Theologie.« 1892, I. 126, welche zu Gunsten der Echtheit des Hymnus auf den h. Victor eintritt und die Echtheit des auf den h. Malachias wahrscheinlich macht, künftighin zu berücksichtigen sein dürfte.

Nicht minder interessant und wertvoll ist eine zweite Studie, welche eine sorgfältige Geschichte der Bibliographie der Werke des h. Bernhard enthält (S. XV—XXII). Das 17. Jahrhundert wird als das der Herstellung des Textes der Werke des h. Abtes, das 18. als das der Uebersetzungen seiner Werke in zahlreiche Sprachen, das 19. als das der Biographien charakterisiert. Es bildet diese Studie von selbst auch einen hochwillkommenen Beitrag zur Darstellung des Wirkens des Geistes des h. Lehrers im Laufe der Jahrhunderte. Dass auch die Theologie des Heiligen, in einzelnen Lehrsätzen wie in ihrer Gesamtheit, innerhalb des Cistercienser-Ordens, vorzüglich im 17. Jahrhundert, zur Darstellung kam, ist ein Kennzeichen der Zeit. Man war eben damals bemüht, eine den einzelnen Orden eigene Theologie zu construiren, um so den Conflicten in den hochgehenden theologischen Streitigkeiten zu begegnen, dann aber auch zur Ehre der einzelnen Orden. (Vergleiche a. a. O. XIX und 492 s. v. Doctrina s. Bernardi)

An diese bibliographische Geschichte knüpft der Verfasser seine warmen Wünsche für eine kritische Ausgabe der sämtlichen Werke des Heiligen und der dabei zu befolgenden Methode. (A. a. O. XXII.) Es wäre vielleicht gegebenen Falles der Erwägung wert, ob nicht der Satz einer kritischen Ausgabe zur Herstellung einer handlichen blossen Textausgabe der bedeutenderen Ascetica verwendet werden könnte.

Ein nach den alphabetisch geordneten Autorennamen zusammengestelltes Verzeichniss der bloss handschriftlich erhaltenen Literatur über den h. Bernhard (nn. 129) schliesst die Introductio. (A. a. O. XXII—XXIX.)

Die Hauptarbeit »Bibliographia Bernardina typis impressa« (nn. 2762) enthält die Ausgaben der sämtlichen wie der einzelnen Werke des Heiligen, der echten wie der unechten, selbst der irrthümlich auf seinen Namen bezogenen (z. B. nn. 301, 329), ferner alle Uebersetzungen derselben, alle wie immer gearteten Dissertationen über den Heiligen, — nicht minder sämtliche Bücher u. s. f., in denen die Schriften des heiligen Abtes Ver-

wendung fanden (Gebet-, Betrachtungs-, Predigtbücher) — alle längeren wie kürzeren Lebensbeschreibungen und Notizen in Encyclopädien, Sammelwerken und Legenden — die zerstreuten Darstellungen und Untersuchungen seines Lebens und Wirkens — die Geschichtsschreiber und Literaturschriftsteller, die des Heiligen erwähnen — endlich die Lobreden, Gebete, Gesänge, Schauspiele zu seiner Ehre — und zwar chronologisch geordnet.

Dass nicht allein die Incunabeln (nn. 291) mustergiltig beschrieben, sondern dass auch zahllose, literarische Nachweise über die Verfasser, selbst der einzelnen kleinen Broschüren, erbracht wurden, macht die Arbeit unbedingt mustergiltig. Stets sind auch die Fundstellen der einzelnen Druck-sachen sorgfältigst angegeben. Vielleicht beschenkt uns ein Schüler des unermüdlichen Forschers mit einer Zusammenstellung der Bernard-Literatur des Jahres 1891. aus welcher die Xenia Bernardina (a. a. O. 490) den Schluss dieser durch unermüdlichen Sammelfleiss und ausgedehnteste Literaturkenntniss bisher unerreichten Bibliographie bilden.

Ein Index Bernardinus gibt eine sorgfältige Zusammenstellung der Literatur nach Materien und ordnet diese wieder nach den Sprachen, in denen sie behandelt wurde, (A. a. O. 492—503.) Ausser Büchern in lateinischer, französischer, italienischer, deutscher, spanischer und portugiesischer Sprache finden sich solche in englischer, dänischer, schwedischer, — niedersächsischer und isländischer Sprache (und zwar nicht etwa nur als curiosum). Polnische und ungarische Bücher fehlen gleichfalls nicht. Ein dem h. Bernard irrthümlich zugeschriebener Dialogus *inter animam et corpus* wurde von dem Jesuiten Julius Aleni († 1649) ins Chinesische übersetzt. (A. a. O. XXIII n. 4.)

Ein zweiter Index (a. a. O. SS. 503—556) enthält alphabetisch die Namen der Verfasser der Bücher, die Titel der im Buche angeführten Zeitschriften, Sammelwerke — insbesondere der benützten, theilweise äusserst seltenen, gedruckten Bibliotheks- und Bücher-Verzeichnisse, — die Namen der Buchdrucker bis 1500 mit Bezeichnung ihrer Druckorte, endlich die Namen der Städte und Klöster (lateinisch, mit Beigabe des Namens in der Landessprache und der topographischen Lage).

Schon diese Inhaltsangabe zeigt, wie berechtigt ein unumschränktes Lob dieser Arbeit ist. Interessant wäre auf Grund dieser Arbeit eine übersichtliche Zusammenstellung dessen, was die Cistercienser selbst zu Ehren des h. Bernard geschrieben und veröffentlicht haben — es wäre dieses ein nicht

zu unterschätzendes Stück der Literaturgeschichte der Cistercienser.

Gewiss darf man auch auf den vorliegenden Schlussband der Xenia Bernardina die vollwertige Anerkennung des h. Vaters Leo XIII. beziehen,¹⁾ der 19. October 1891 in einem Schreiben an den hochwürdigsten Herrn (General-Abt zu Hohenfurt nicht allein »scribentium industriam.« »consilium prudens« bei Herausgabe der früher veröffentlichten Bände der Xenia betonte, sondern die Herausgabe derselben selbst als »vix ulla illustrior et honestior ratio celebrandae memoriae S. Parentis« hervorhob²⁾

Stadl-Paura 1892.

D. P. Fius Schmieder, O. S. B.

Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale.

Urkundlich dargestellt von Dr. B. Th. Zingeler. Mit der Lichtdruck-Nachbildung der Urkunde Lothars III. in natürlicher Grösse. V u. 271 S. 8°. Sigmaringen, 1890. Preis M. 2.40.

Vorliegende Schrift erschien zuerst in den »Mittheilungen des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde von Hohenzollern« und trägt davon noch verschiedene Spuren an sich, die hässlichste auf S. 181, wo der erste Absatz, etwa ein Drittel der Seite von der hervorgehenden Seite wiederholt ist, nur dass aus 20 Gulden Jahresbesoldung 30 geworden sind. So dürftig auch die ältere Geschichte Beurons, man folgt dennoch mit Interesse den scharfsinnigen kritischen Erörterungen des Verfassers, der den spröden Stoff durch reichlich eingestreute kulturhistorische Einzelheiten anziehend zu machen verstand. Im 11. Jahrhundert als Augustiner-Propstei gegründet, war das Kloster im 15. u. 16. Jahrh. dem Zerfall nahe; erst nach den Drangsalen des dreissigjährigen Krieges erhob es sich wieder und wurde 1687 eine Abtei. Es folgten mehrere tüchtige Prälaten, aber unter dem letzten, Dominikus Mainer, kam das Kloster durch die Franzosen in neue Bedrängniss 1796—1801 bis es 1802 durch den Regensburger Reichs-Deputations-Hauptschluss dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen als Entschädigung zugesprochen wurde. Nachdem die Klostergebäude verödet gelegen, erstand Beuron 1868 als Benedictiner-Abtei aufs Neue. Wenn es S. 166 heisst, das Kloster sei im Jahre 1525 mit dem Kapuziner-Orden eine Gebetsverbrüderung eingegangen, so ist hiezu

¹⁾ Cistercienser-Chronik 1892, S. 28.

²⁾ Die Bibliographia ist separat für 4 fl. 50 kr. zu beziehen und es können auch die »Origines« desselben Verfassers (Preis 10 fl. oder 20 int. miss.), da dessen Druckkosten bis zur Stunde noch nicht gedeckt sind, nur wärmstens empfohlen werden. A. a. O. S. 95.

zu bemerken, dass dieser Orden erst 1528 gestiftet wurde. S. 44 heisst es, Prof. Dr. Schum sei »der Erste, der die Urkunde (Lothars III.) selbst im Original gesehen,« was nicht glücklich ausgedrückt ist. S. 151 ist Gallustag nicht der 17. sondern der 16. October u. s. w. P. G. M.

1. **Grammaire latine simplifiée** par l'étude des rapports de syntaxe entre le français et le latin et augmentée de principes de traduction par le R. P. Dom Raphaël Boussion, moine bénédictine de la Congrégation de France, ancien professeur au Séminaire de Montmorillon (diocèse de Poitiers). Paris 1892, Delhomme et Brigueat, in 8°, VI + 142 p. — Fr. 1.60.
2. idem: Cours d'exercices et de thèmes latins déposée dans l'ordre de la Grammaire précédente.
3. idem: Tableaux synoptiques de déclinaisons et conjugaisons latins, régulières et irrégulières. — Fr. 0.20.
4. Tableaux synoptiques des conjugaisons françaises régulières et irrégulières avec les règles de la formation des temps. — Fr. 0.15.
5. Précis d'analyse grammaticale et logique suivi d'exercices variés. — Fr. 1.—.

Der Orden des hl. Benedict, der sich rühmen kann, eine ganze Reihe von Grammatikern und Philologen in früheren Zeiten unter seinen Mitgliedern besessen zu haben, entbehrt derselben auch im XIX. Jahrhundert nicht, das den religiösen Instituten so ungünstig ist. Wir erinnern hier bloss an die Werke des berühmten Cardinals Pitra, des gelehrten Dr. Dudík von Raigern und anderer Zeitgenossen und halten es bei diesem Anlasse für unsere Pflicht, auf eine neue grammatikalische Arbeit aufmerksam zu machen, die soeben auch von einem Benedictiner erschienen ist. Wir meinen hiemit die Werke des R. P. Don Raphael Boussion aus der französischen Congregation, Mönches von Silos in Spanien, der früher Professor am kleinen Seminar zu Montmorillon in der Diocese Poitiers war. Die Jahre, die er in diesem seinem Amte zugebracht hat, haben ihn auf die verschiedenen Fehler und Mängel in den lateinischen Grammatiken und lateinischen Uebungsaufgaben aufmerksam gemacht, die er seinen Zöglingen vorlegte und dem Plane für seine neue Arbeit unterlegte. Erwähnt sei hier nur der lateinischen Grammatik desselben, die wir oben angezeigt haben, da die andern von ihm veröffentlichten Arbeiten, die oben weiter genannt werden, mit dieser in innigem Zusammenhange stehen. Das Interesse und das Verdienst dieses Buches besteht darin, dass der Verfasser des-

selben allmählig von dem Bekannten zum Unbekannten übergeht und dem Schüler die lateinische Sprache als Hilfsmittel für die Kenntniss der französischen angibt, welche aus ersterer entstanden ist, dies alles mit Hilfe von Analogien und Unterschieden in der Syntax, welche zwischen beiden Sprachen bestehen. Recht gelungen theilt der Autor sein Buch in drei Abschnitte ein: die Elemente, die Syntax und die Hauptregeln für die Uebersetzung. Im ersten Abschnitte ist es ihm, wie wir glauben, vorzüglich gelungen, das Studium der Declinationen und Conjugationen, die für Anfänger so schwer sind, wesentlich zu erleichtern. Die Syntax kennzeichnet Kürze und logischer Zusammenhang. Die Anfangsgründe für die Uebersetzung scheinen uns die vollendetste Frucht seiner reichen Erfahrung zu sein. Mit einem Worte, diese lat. Grammatik, die wir vor uns haben, scheint uns die klarste, kurzgefassteste und bestmethodische von allen zu sein, die uns bisher unterkamen. Da jedoch das vorliegende Werk nur jenen Theil unserer Leser interessiert, die französisch sprechen, so halten wir es für überflüssig auf die einzelnen Theile desselben einzugehen oder aber uns näher über des Verfassers andere ähnliche Arbeiten zu verbreiten, von welchen wir oben bloss den Titel angeführt haben.

B. A.

Im vorigen Jahre war das **kirchenmusikalische Jahrbuch** in ernster Gefahr, sein weiteres Erscheinen einstellen zu müssen. Ein Aufruf des verdienten Herrn Herausgebers in der *Musica sacra* machte das Interesse für diese Zeitschrift wieder rege und so können wir den vorliegenden Jahrgang mit desto grösserer Freude begrüßen. Es ist ja diese Zeitschrift das einzige wissenschaftliche Organ, welches der Kirchenmusik dient, während zahlreiche Zeitschriften das praktische Interesse vertreten; darum sei sie auch für künftig aufs Wärmste empfohlen. Der Preis kann doch Niemanden abschrecken; für 24 Seiten Notendruck und 119 Seiten Text in Grossoctav 2 Mark zu verlangen, ist unglaublich billig und ist nur bei zahlreicher Abnahme möglich. Für den Wert des Inhaltes bürgen nicht bloss die Person des Herausgebers, sondern noch mehr der gediegene Inhalt der bisher erschienenen 17 Jahrgänge. Es genüge hier, den Inhalt des Jahrganges 1892 anzugeben. Nach einem Vorworte wird die Partitur der *Missa VIII. toni 5 vocum* von Johannes Croce in moderner Notenschrift gegeben. Daran reihen sich Abhandlungen und Aufsätze: 1. »F. Giov. Batt. Martini als Musiker und Componist,« von Dr. F. X. Haberl; 2. »Die *Musica enchiriadis* und ihr Zeitalter,« von P. Utto Kornmüller. O. S. B.; 3. »Die Berliner Singakademie,« von Paul Veit; 4. »Ein kirchenmusikalischer Unterrichtskurs« mit 6 Vorträgen; 5. »Die Cardinals-

Commission von 1564 und Palestrina's Missa Papae Marcelli,« von Dr. Fr. X. Haberl; 6. »Gregor der Grosse und das römische Antiphonar,« von Dr. Adalbert Ebner; 7. »Beitrag zur Geschichte der Domorgel in Limburg,« von Carl Walter; 8. »Ueber den erziehlichen Wert der Musik im Dienste der Kirche,« von Ant. Seydler; 9. »Das Grabmal des Orlando di Lasso.« Mit Abbildung, von Dr. F. X. Haberl; 10. Uebersichtliche Zusammenstellung sämtlicher Ausgaben der officiellen Choralbücher Roms. Gewiss ein reicher und wertvoller Inhalt. K.

Altdeutsche Predigten,

herausgegeben von Ant. Schönbach. Dritter Band: Texte. Graz, Verlagsbuchhandlung Styria. 1891. VIII, 451 SS. gr. 8°. 9 M.

Mit dem vorliegenden Bande ist die wichtige Sammlung altdeutscher Predigttexte zum Abschluss gekommen. Ein vierter Band wird die Erläuterungen zu allen drei Textbänden bringen. Dort werden wir auch über den Verfasser der Predigten dieses Bandes, dem Priester Konrad nähern Aufschluss erwarten dürfen. Erhalten sind sie in einer Wiener Handschrift des 13. Jahrhunderts (nr. 2684*). Es sind im Ganzen 114 Predigten, wovon 79 auf die Sonn- und Festtage des Herrn, die übrigen auf die Feste der Heiligen abgefasst sind. Der Stoff ist meistens spätern Kirchenschriftstellern, namentlich Beda, Haymo von Halberstadt, Rupert von Deutz, Petrus Lombardus, seltener Ambrosius, Gregor u. A. entlehnt, wie sich aus den sehr ausführlichen Anmerkungen des Verfassers ergibt, der die betreffenden lateinischen Texte zum Abdrucke bringt. Er hat auch die notwendigen Register hinzugefügt und dadurch die Benutzung sehr erleichtert. Er eröffnet uns damit eine Fundgrube, die nicht nur dem Germanisten und Literaturhistoriker eine wahre Ausbeute verspricht, sondern nebenbei auch für die Dogmen- und Kulturgeschichte eine Nachlese übrig lässt, wenn auch kaum so reichlich, wie Lewy de la Marche sie aus altfranzösischen Predigten gesammelt hat. Der reichste Gewinn aber wird daraus für die Geschichte der deutschen Predigt zu ziehen sein, für welche in den vorliegenden Denkmälern eine sichere Grundlage geboten ist. P. G. M.

System und Geschichte der Kultur.

Von Dr. Georg Grupp, fürstl. Oettingen-Wallersteinschem Bibliothekar. Gr. 8°. Paderborn, Fr. Schöningh, 1892. Preis 10 M. — I. Band: Ideen und Gesetze der Geschichte. XVI u. 172 S. — II. Band: Geschichte der menschlichen Lebensformen und Lebensinhalte. Mit 32 Illustrationen. XVI u. 521 S.

Während in früheren Zeiten die grossen Staats- und Kriegshandlungen fast den ausschliesslichen Inhalt der Geschichtswerke

bildeten, legt die neuere Zeit das Hauptgewicht auf die Kulturgeschichte. Nicht bloss durch die grossen Welt- und Volksgeschichten, wie beispielsweise durch Janssens deutsche Geschichte, geht dieser kulturhistorische Zug, sondern er beeinflusst in noch stärkerem Masse die Specialforschung. Religion und Sitte, Recht und Staat, Sprache und Schrift, Wissenschaft und Kunst, Volksleben und Volkswirtschaft, Kleidung und Wohnung, jede Form und jede Periode der Kultur haben schon ihren Geschichtschreiber gefunden. Das Material dieser kulturgeschichtlichen Specialforschung ist geradezu unübersehbar geworden. Dies musste naturgemäss dazu drängen, die zerstreuten Resultate der Einzelstudien zu einem Gesamtbilde der menschlichen Kultur zu vereinigen. Und diese Arbeit des Historikers musste wiederum diejenige des Philosophen wachrufen. Die Fragen nach dem Wesen, Ursprung und Ziel, nach den Formen und Gesetzen und den übrigen ideellen Momenten der Kultur verlangten dringend eine Lösung. So gesellte sich zur Geschichte der Kultur die Philosophie der Kultur.

Während nun die akatholische Literatur reich ist an solchen zusammenfassenden Werken, welche meistens auf Hegel'schen oder Darwin'schen Principien aufgebaut sind, haben wir Katholiken wenigstens in Deutschland, bisher kein einziges, dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechendes Werk dieser Art gehabt. Wohl besitzen wir von P. A. M. Weiss eine glänzende Apologie, von P. R. von Nostitz eine gründliche philosophische Erörterung und von Prof. G. Kurth eine meisterhafte Entwicklung der Genesis der christlichen Kultur, allein es mangelte uns noch immer ein alle Epochen und alle Gesichtspunkte umfassender Ueberblick der gesamten Kulturgeschichte. Diesem dringenden Bedürfnisse abgeholfen zu haben, ist das grosse Verdienst des oben angezeigten Werkes.

Dasselbe bietet uns von hohen Gesichtspunkten aus und mit Verwertung des ganzen Wissens der Gegenwart sowohl eine Philosophie als eine Geschichte der Kultur. Dies geschieht in der Weise, dass sich der philosophische und historische Gesichtspunkt fortwährend ergänzen und beleuchten, obwohl im ersten Bande mehr die Philosophie, im zweiten mehr die Geschichte das Scepter führt. Den ersten Band kennzeichnet der Verfasser selbst als eine »Philosophie der Geschichte.« Die Möglichkeit einer solchen ist ihm durch seine Grundanschauung gegeben, dass das geschichtliche Leben von seinen Höhen bis in seine Niederungen von Ideen und Gesetzen beherrscht ist. Demgemäss behandelt der erste Band in zwei Hauptabschnitten 1. die Ideen, 2. die Gesetze der Geschichte.

Den Ausdruck »Ideen« gebraucht der Verfasser im teleo-

logischen Sinne für »die bleibenden Zielpunkte des geschichtlichen Processes.« Da nun die gesammte geistige Natur des Menschen nach dem Ziele der Vollkommenheit strebt, und da diese Vollkommenheit für das Denken als Wahrheit, für das Wollen als Güte und für das Fühlen als Schönheit erscheint, lassen sich die Kulturziele insgesamt in den drei Grundideen des Wahren, Guten und Schönen zusammenfassen. Die mannigfache Weise, in welcher der Mensch diese Ideen zu verwirklichen strebt, ergibt die verschiedenen »Kulturgebiete.« Der Verfasser unterscheidet praktische oder gestaltende und theoretische oder auffassende Kulturgebiete. Zu den ersteren gehört Alles, was in das Bereich der Lebenssicherung, Lebenserhaltung und Lebensregelung fällt: Kriegs- und Polizeiwesen, Kleidung und Wohnung, Wirthschaft, Recht und Sitte. Zur zweiten Art zählen jene Kulturgebilde, welche die ideale Lebensauffassung zum Ausdruck bringen: Kunst, Sprache, Literatur, Wissenschaft und Religion. Den Vollbegriff der Kultur ergibt erst die harmonische Verbindung der theoretischen und praktischen Thätigkeit. Mit den Ideen selbst behandelt der Verfasser auch deren Ursprung und Voraussetzung. Sie wurzeln nach unten in den individuellen und socialen Anlagen der Menschennatur und gipfeln nach oben in Gott, dem Urquell alles Wahren, Guten und Schönen. Durch diesen grundlegenden Abschnitt über die Kulturideen bekennt sich der Verfasser principiell zur teleologischen und christlichen Geschichtsauffassung und scheidet von vornherein seine Wege vollständig von der materialistischen und pantheistischen Geschichtsphilosophie, welche, eng verbunden, gegenwärtig im glaubensfeindlichen Lager das Uebergewicht haben.

Zeigen uns die Ideen das Ziel der Kulturbewegung, so weisen uns die Gesetze den Weg, den sie zu nehmen hat. Der Verfasser unterscheidet drei Arten: Organische, anthropologische und theologische Gesetze. Dieselben entsprechen den drei Hauptfaktoren, welche bestimmend und regelnd in den Gang der Geschichte eingreifen: Natur, menschliche Freiheit und göttliche Vorsehung. Im Lichte dieser Gesetze erscheint die Geschichte als »die zusammenhängende Entwicklung des Menschen im Grossen, als das Leben der Menschheit.« Speciell unter dem theologischen Gesichtspunkte, der aber den anthropologischen nicht ausschliesst, erscheint sie als »eine grossartige Offenbarung und Apologie Gottes, ein lautredendes Zeugnis, ein helltönender Preisgesang auf seine Gerechtigkeit und Liebe.« Der Verfasser betont die Wichtigkeit der theologischen Geschichtsbetrachtung in dem Grade, dass er »mit dem hl. Augustinus bei aller Achtung vor der weltlichen Kultur das Wesentliche und Wertvolle der Geschichte allein in die religiöse Entwicklung verlegt.«

Die mit grosser Reserve und Umsicht geführte Untersuchung über den Fort- und Rückschritt in der Geschichte gibt dem Verfasser Anlass, neben den mehr inhaltlichen Gesetzen der Geschichte auch solche von mehr formaler Natur zu unterscheiden. Als solche bezeichnet er das Substanz- und Causalgesetz, deren erstes »die unveränderte Gleichwertigkeit der wesentlich-menschlichen Kräfte und die Gleichartigkeit ihrer Wirkungen« bestimmt, während das zweite die Möglichkeit des Fortschrittes an das Vorhandensein lebendiger Keime knüpft, also auch vom Gebiete des geschichtlichen Lebens — wenn der Ausdruck erlaubt ist — die *generatio aequivoca* ausschliesst.

Wurde im ersten Bande die Geschichte als das Leben der Menschheit festgestellt, so ist es nun Aufgabe des zweiten von weit grösserem Umfange, die einzelnen Formen und Inhalte dieses Lebens an der Hand der geschichtlichen Thaten darzustellen. Zunächst werden die Anfänge der Kultur in der Urzeit geschildert. Der Verfasser sucht hier die verschiedenen Angaben der Bibel, der modernen Anthropologie und der vergleichenden Sprach- und Mythenforschung, zu einem harmonischen Bilde zu vereinigen, indem er jeder der drei Ansichten, wie er sagt, »ihre einseitige Spitze abbricht.« Wenn letzteres auch gegenüber der »traditionell-christlichen Ansicht« geschieht, so denkt der Verfasser dabei selbstverständlich nicht an den Bericht der göttlichen Offenbarung, die ja absolute Wahrheit ist, sondern an gewisse einseitige Erklärungsversuche der Exegeten. Nach dieser einleitenden Untersuchung wird die Geschichte der einzelnen Kulturformen in drei ungleichen Abschnitten ausgeführt, zuerst die Geschichte der materiellen Kultur (Kriegswesen, Sicherheitswesen und Wirthschaftsleben), dann die Geschichte der socialen Kultur (Sitte, Recht und Staat, Moral) endlich die Geschichte der Geisteskultur oder der religiösen, künstlerischen, philosophischen und politischen Lebensauffassung, wie sie nach- oder nebeneinander im orientalischen, griechisch-römischen, christlich-mittelalterlichen und modernen Kulturkreise sich entwickelt hat. Bei der Prägnanz des Ausdruckes, über die der Verfasser verfügt, gelingt es ihm, das ganze kulturgeschichtliche Thatenmaterial auf knapp 500 Seiten zusammenzufassen, ohne Wesentliches zu vergessen und ohne in Trockenheit und unverständliche Kürze zu verfallen. Wie es sich aber von selbst versteht, konnten nur die wichtigsten Kulturerscheinungen, die charakteristischen Züge der Völker und Zeiten, das eigentliche »kulturhistorische Mark,« berücksichtigt werden und auch hier gieng das Bestreben wieder dahin, das rein natürliche und alltägliche Volksleben in den Vordergrund zu rücken, zu zeigen, wie das einfache Volk lebte und dachte, worin es des Lebens

Wert und Inhalt sah. Hauptquelle war hier das unermessliche Gebiet der Volks- und Weltliteratur, aus welcher zahlreiche Proben ausgehoben wurden. Zur bildlichen Erläuterung sind 32 gut ausgewählte Illustrationen beigegeben, darunter mehrere interessante, bisher nirgends veröffentlichte Miniaturnachbildungen aus den Kunstschätzen der Maihinger Bibliothek, welcher der Verfasser vorsteht. Ein alphabetisches Register erleichtert den Gebrauch des Buches.

Dies in Kürze der Inhalt des genial angelegten, tief-durchdachten, ungemein gedankenreichen Werkes. Ueberall vertritt der Verfasser mit Wärme und Entschiedenheit den katholischen Standpunkt. Damit verbindet er eine Universalität des Wissens, eine Hoheit, Unparteilichkeit, Milde und Besonnenheit des Urtheils, eine Tiefe der Auffassung, die sein Buch über seine akatholischen Rivalen weit hinausheben. So sehr er auch gegenüber der Hegel'schen Schule das empirische Element betont, kann er doch nirgends seine dem Idealen zugekehrte Natur verleugnen und findet selbst in den tiefsten Niederungen des Kulturlebens den Widerschein göttlicher Ideen und das Nachwirken allumfassender Gesetze. Wohlthuend berührt auch die Selbständigkeit und Originalität des Werkes in unserem an Compilationen überreichen Zeitalter. Die Sprache bewegt sich durchweg in edlen, reinen Formen und erhebt sich nicht selten zu grosser und hin-reissender Schönheit.

Nachdem wir die Vorzüge des Werkes hinreichend besprochen haben, möge es uns gestattet sein, einige kritische Bemerkungen daran zu knüpfen. Hiebei ist es uns nicht darum zu thun, die Richtigkeit aller historischen Einzelheiten zu prüfen, denn bei der ungeheuren Menge der Details, mit welcher der Kulturhistoriker arbeiten muss, kann es nicht ausbleiben, dass der Specialforscher Manches vermisst, Manches unrichtig oder ungenau findet. Was das Sprichwort sagt, dass man es nicht allen recht machen könne, gilt vielleicht von niemanden mehr, als vom Kultur- und Universalhistoriker. Wichtiger erscheint uns die Untersuchung, ob die Architektonik des vom Verfasser aufgeführten Baues, die Systematik dieser ersten und insofern grundlegenden katholischen Kulturgeschichte probehaltig sei.

Zunächst ist darauf aufmerksam zu machen, dass der Verfasser uns im Grunde mehr geboten hat, als der Titel seines Buches verheisst. Nicht nur eine Philosophie der Kultur, sondern der Geschichte überhaupt hat er uns im ersten Bande gegeben. So sehr wir Ursache haben, für seine wertvolle Bearbeitung eines längst brach liegenden Feldes dankbar zu sein, möchten wir doch wünschen, dass das Gebiet der Geschichts- und der Kulturphilosophie genau abgegrenzt und darum auch der Begriff

der Kultur genau bestimmt worden wäre. Denn mag auch immerhin die Kultur der vorzüglichste Inhalt der Geschichte sein, so kann sie doch nicht schlechthin mit ihr zusammenfallen. Jedenfalls muss das specifisch übernatürliche Gebiet davon ausgenommen und der Theologie vorbehalten bleiben. Wohl darf und soll auch die Philosophie der Kultur die übernatürlichen Thatsachen berücksichtigen, insofern dieselben auf die Gestaltung der natürlichen Kultur eingewirkt haben. Aber darüber hinaus hegt — nur dem Auge des Glaubens erkennbar — noch ein wunderbares ganz und gar übernatürliches Reich geheimnisvoller Wahrheit, Güte und Schönheit, wie es im himmlischen Jerusalem vollkommen und hienieden in der Kirche unvollkommen verwirklicht ist. Und gerade auf diesem übernatürlichen Gebiete, das nur der Theologie in Gottes eigenem Lichte zugänglich ist, liegen die tiefsten Probleme der Geschichte und die wahrsten Aufschlüsse über die historische Entwicklung unseres zu einem übernatürlichen Ziele berufenen Geschlechtes. Es wäre eine schöne Aufgabe für unsere Zeit, im Anschluss an St. Augustinus, Rupert von Deutz u. A. neben der Philosophie der Geschichte auch eine »Theologie der Geschichte« zu begründen, deren Ausgangspunkt die Lehre von der Prädestination des Gottmenschen zum Ideal- und Realprincip der gesamten Schöpfung zu bilden hätte.

Die Systematik des ersten Bandes scheint uns auch noch darin mangelhaft zu sein, dass in derselben die concreten Kultur-faktoren — Natur, menschlich freies Wirken, Gesellschaft, Kirche, Gott — gegenüber den abstrakten Principien — Ideen und Gesetzen — zu sehr in den Hintergrund treten und gewissermassen nur nebenbei zur Geltung kommen. Sie hätten unseres Erachtens eine selbständige Behandlung in einem eigens ihnen gewidmeten Hauptabschnitt verdient. Dadurch würde auch die Stellung der kirchlichen Hierarchie, namentlich des Papstthums, zur christlichen Kulturentwicklung, eine Stellung, die nicht bloss eine hervorragende, sondern geradezu eine führende und leitende ist, markanter hervorgetreten sein.

Der Versuch des Verfassers, System und Geschichte der Kultur zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen, hat neben unleugbaren Vortheilen doch auch bedeutende Uebelstände im Gefolge gehabt. Zum Zwecke des besseren philosophischen Verständnisses wurde die Kultur in ihre verschiedenen Formen auseinandergerissen und für jede Form eine Sondergeschichte gegeben. Dadurch aber geschah es, dass die Kultur der einzelnen Völker und Völkergruppen als zusammenhängendes Ganzes, in welchem ein Theil den andern bedingt und erklärt, und ebenso auch die Einwirkung des einen Kulturvolkes auf das andere nicht genügend gewürdigt werden konnte. Allerdings hat dies

zum Theil auch darin seinen Grund, dass der Verfasser mehr die Analyse als die Synthese, mehr die Charakteristik als die genetische Darstellung bevorzugt. Wie herrliche und wundervolle Worte er auch über das Christenthum gesprochen hat, so hält es doch schwer, aus seiner Darstellung ein genaues Bild davon zu gewinnen, wie die Umgestaltung der antiken in die christliche Kultur genetisch sich vollzog und wie das Christenthum Schritt für Schritt vorschreitend das Antlitz der Erde in kultureller Beziehung vollständig erneuerte.

Wie die abgesonderte Behandlung der Kulturformen, vermag uns auch die weitere Scheidung zwischen Lebensformen und Lebensinhalten nicht recht zu befriedigen. Wenn der Verfasser sogar die Moral, diese höchste Blüte des Geisteslebens, zu den »Formen« der Kultur zählt, so ist nicht einzusehen, weshalb Kunst, Literatur und Wissenschaft nicht ebenfalls als solche gelten können. Das historische Verständnis der Kulturgebilde wird durch diese Scheidung wohl schwerlich gefördert. In der Geschichte ist Form und Inhalt überall beisammen. In der Lebensgestaltung drückt sich die Lebensauffassung aus, wie die Seele im Leibe, und häufig gestatten uns die äussern Formen des Völkerlebens einen tieferen Einblick in die Lebensideale, als die oft wenig volksthümliche Literatur. Das Reich der Kultur würden wir statt der vom Verfasser gemachten Scheidung lieber in ein materielles, intellectuelles und ethisch-sociales Gebiet eintheilen.

Nicht ganz billigen können wir es auch, wenn der Verfasser das »Gesetz der Differenzierung« in folgender Weise auf das alte Mönchthum anwendet: »Die ersten Orden widmeten sich einem beschaulichen Leben, der Askese und inneren Heiligung. Benedikt fügte die Arbeit und das Studium hinzu« (I. S. 67). Wer die alten Mönchsregeln und die alte Mönchsgeschichte kennt, wird sich wundern, dass Arbeit und Studium erst durch St. Benedikt in das Programm der Mönche gekommen sein sollen. Allerdings war das alte Mönchthum vorwiegend contemplativ, allein deshalb schloss es das active Leben nicht aus, sondern suchte Beschaulichkeit und Thätigkeit in universaler Weise zu verbinden. Und gerade diese Universalität ist ein Hauptmerkmal des alten Mönchthums gegenüber den neueren Orden.

Wie das Ordensleben gegenüber dem weltlichen Leben, so ist die scholastische Wissenschaft der Vorzeit im Verhältniss zu den modernen Systemen etwas gar zu dürftig behandelt worden, obwohl der Verfasser den Klöstern wie der Scholastik principiell hohe Anerkennung zollt. Beim hl. Thomas wird fast nur seine Stellung zum Erkenntnisproblem gewürdigt. Darin stimmen wir allerdings dem Verfasser bei, dass in der verschiedenen Lösung

dieses Problems der Hauptunterschied zwischen der alten und neuen Philosophie zu suchen ist. Die Scholastik glaubte in den Begriffen das Wesen der Dinge erkannt zu haben und legte darum das Hauptgewicht auf die Metaphysik; die moderne an Kant sich anlehrende Schule hält das »Ding an sich« für ein ewig Unbekanntes und darum jede Metaphysik für unmöglich. Der Verfasser macht uns gegen Ende seines Werkes (II, 467 ff.) mit seiner eigenen Stellung zu dieser Frage bekannt. Mit der Scholastik hält er an der Objektivität unserer Begriffe fest, glaubt aber zur Bildung derselben die angeborenen-apriorischen Formen der Neueren nicht ganz entbehren zu können. Wofern man unter diesen apriorischen Formen nicht fertige oder halbfertige Begriffe denkt, sondern nur die Qualität unseres Geistes, der den Erkenntnisinhalt mit seiner geistigen Natur umkleidet, ohne dessen objektives Wesen zu ändern, liegt unseres Erachtens eine wesentliche Differenz mit der Scholastik nicht vor. Es ist aber dann nicht einzusehen, weshalb der Geist die Begriffe nicht soll aus der Erfahrung durch Abstraktion gewinnen können, da sie doch, wenn objektiv, in der Aussenwelt ihrem Inhalte nach vorhanden sind. Hier ist der Verfasser auf halbem Wege stehen geblieben. Mit seiner subjektivistisch angehauchten Erkenntnislehre hängt es wohl auch zusammen, dass er die Schönheit als Formalobjekt dem Gefühle zuweist, wobei er noch zudem mit der modernen Philosophie das Fühlen als ein vom Wollen verschiedenes Grundphänomen des Seelenlebens auffasst. Da nun nach derselben modernen Anschauung das Gefühl nur subjektive Innenzustände zum Gegenstande hat, erscheint die objektive Giltigkeit der Idee des Schönen durch die Annahme des Verfassers ernstlich gefährdet.

Diese kritischen Bemerkungen, welche uns das Interesse für eine so bedeutsame Leistung abgenöthigt hat, sollen unser obiges günstiges Urtheil über dieselbe nicht beeinträchtigen. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass der zahlreiche Absatz des von der Verlagshandlung schön ausgestatteten Werkes den Verfasser und Verleger ermuthigen wird, dasselbe immer mehr zu vervollkommen, namentlich auch durch Vermehrung des für das kulturgeschichtliche Studium so nothwendigen Bilderschmuckes, und neue Unternehmungen auf dem noch wenig bebauten Felde der katholischen Kulturgeschichte zu wagen.

Seckau.

P. Joh. Nep. Ganter, O. S. B.

Doctoris Seraphici S. Bonaventurae S. R. E. Episc. Card.
Opera omnia, . . .

edita studio et cura Patrum Collegii a. s. Bonaventura, ad plurimos
codices mss. emendata etc. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentinam,
TT. I. — V., 1882—1891.

Zweiter Artikel.

Dem allgemeinen Ueberblick, mit dem wir im vorletzten Hefte (s. Jahrg. XII., Heft III., pg. 499 ff.) den Leser über die neue Bonaventura-Ausgabe zu orientieren versucht, möge eine mehr in's Einzelne gehende Besprechung der bis jetzt vorliegenden fünf Bände folgen. Solcher Weise wird das über die Bedeutung des Studiums der Werke Bonaventura's, wie über das Verdienst der Herausgeber Gesagte sich von selbst rechtfertigen.

Die genannten fünf Bände bilden ein abgeschlossenes Ganze, insofern sie sämtliche scholastisch-dogmatischen Werke des Heiligen umfassen, so zwar, dass die vier ersten, sehr umfangreichen Bände den Commentar zum Lombarden enthalten, während der fünfte die kleineren dogmatischen Schriften bietet. Dass es angemessen war die neue Ausgabe mit dem theologischen Hauptwerke zu beginnen, leuchtet von selbst ein und hatte einen besonderen Grund in dem Umstande, dass das richtige und tiefere Verständnis der übrigen Werke Bonaventura's die Vertrautheit mit dem Sentenzen-Commentar zur Voraussetzung hat.

I. Auf Grund der Eintheilung des Lombarden, über welche man die herrliche und geistvolle, an die Worte Job 28, 11 anknüpfende Ausführung des Heiligen im Proömium zum ersten Buche nachlesen wolle, zerfällt der Commentar bekanntlich in vier grosse Abtheilungen: von Gott (Bd. I.); vom Ausgang der Creaturen von Gott (Bd. II.); von der Zurückführung der Creatur zu Gott durch Incarnation und Gnade (theolog. Tugenden — Bd. III.); endlich von der Vermittelung der Gnade durch die Sacramente und von deren Vollendung in der Auferstehung und Beseligung (Bd. IV.). Jedem dieser vier Bände werden „Prolegomena“ vorausgeschickt, welche sich über den Inhalt im Allgemeinen verbreiten, über das zur Verwendung gekommene kritische Material genaue Rechenschaft geben und manche interessante, bisher ungelöste Detailfrage zum Austrag bringen.

Aus den besonders reichhaltigen Prolegomenis des ersten Bandes (pg. LV.—LXXXVIII.) heben wir Einiges hervor: 1. Die interessante kritische Untersuchung über den Verfasser der gewöhnlich dem Alexander von Hales zugeschriebenen „Summa virtutum.“ Das Resultat der scharfsinnigen Darlegung ist, dass wir den hl. Bonaventura als eigentlichen Autor dieser Summa zu betrachten haben und dass dieselbe später, wahrscheinlich durch Wilhelm von Melitona, der im Auftrag des Papstes Alexander IV. die Summa des Doctor

irrefragabilis zu vollenden hatte, in diese aufgenommen wurde. Nachträge hiezu bieten die Proleg. zum 3. Band, §. 3. — 2. pg. LXII f. finden sich treffliche Winke über Geist und Methode des grossen Lehrers, zumal über die bei Controversfragen ihn leitenden Grundsätze. Die letzteren werden schliesslich kurz in folgender Weise zusammengefasst: »In eligendis dubiis opinionibus mentem Seraphici Doctoris humilis modestia inclinabat in viam magis tritam et communem, sapiens moderatio in viam mediam, caritas Dei et proximi in viam pietati magis consonantem.« Zur Vergleichung diene auch das später in einem Scholion (Bd. I. p. 266) citierte Axiom des Heiligen: »Non debemus auctoritates Sanctorum ad nostram trahere rationem, sed magis e converso rationem nostram auctoritatibus Sanctorum subjicere, ubi non continent expressam absurditatem.« Wiewohl er aber der *sententia communis* den Vorzug zu geben pflegt, ist doch von ihm zu rühmen, wie die Herausgeber (Proleg., Bd. III. §. 1.) treffend sagen: »Communem veritatem non communi modo docet. Nam argumentorum copia, sententiarum gravitate, iudicii sublimitate, praestanti in judicandis et inter se componendis opinionibus ingenii vi, singulari devotionis unctione atque nervoso simul et perspicuo dicendi genere gradum obtinet inter scholasticos non communem, sed eminentem.« — 3. In einem eingehenden Verzeichnis legen die Herausgeber Rechenschaft ab über das bei Herstellung des genuinen Textes verwendete Material. Es kamen im Ganzen 35 Codices zur Verwendung, neben denen übrigens noch eine ganze Reihe anderer von P. Fidelis a Fanna eingesehener Handschriften namhaft gemacht wird. Auch ist ein Verzeichnis sämtlicher gedruckter und ungedruckter Commentare zu Bonaventura's Hauptwerk beigegeben.

Wenden wir uns indess zu den theologischen Scholien, welche nach dem Urtheile eines berufenen Kritikers „eine der wesentlichsten und nützlichsten Zierden dieser Ausgabe“ genannt werden müssen († Prof. Scheeben im liter. Handw. 350/761). Sie sind in der That eine wertvolle Zugabe zumal für Anfänger, denen sie nach Absicht der Herausgeber (Proleg. zum I. Band, p. LXXXI.) ausschliesslich gewidmet sind. Sie stehen durchwegs auf der Höhe der theologischen Wissenschaft und bekunden eine aussergewöhnliche Belesenheit in der alten und neueren Scholastik, wie sie auch die Resultate der neuesten Forschungen sowohl auf theologischem als auf den anderen mit der Theologie sich berührenden Gebieten nicht unbeachtet lassen. Wie wir in unserer allgemeinen Uebersicht schon hervorgehoben, beleuchten sie vor Allem das Verhältniss der Lehre Bonaventura's zu den anderen hervorragenden Scholastikern, namentlich zu Thomas von Aquin. Hierdurch ergibt sich von selbst, dass die wichtigsten Controversfragen vom gesammten Gebiete der Theologie berührt und der Standpunkt des seraphischen Lehrers ihnen gegenüber klargestellt wird. Mit der objectiven, vom Geiste der Demuth und Liebe beherrschten Darstellung erweist sich der Verfasser der Scholien als echter Jünger seines grossen Meisters und dürfte seine Art, über Streitpunkte zu handeln, manchen Theologen unserer Tage zur Nachahmung empfohlen werden. (Vgl. die schönen, in Proleg. zu vol. I, pg. LXXXII. und vol. II, pg. V. f. ausgesprochenen Grundsätze.) Auch berührt es wohlthuend, dass die Scholien nicht

darauf ausgehen, die Lehre Bonaventura's in allen Punkten um jeden Preis zu verfechten, wiewohl sie anderseits der Pflicht nicht vergessen, die Ehre des Heiligen gegen nachweislich falsche Unterstellung und Verdrehung in Schutz zu nehmen. Sie stehen ganz und voll auf dem Standpunkte der Encyclica „Aeterni Patris“, die einerseits zum eifrigen Studium und zu standhaftem Beharren auf dem von ihnen gelegten Fundamente auffordert, anderseits aber auch bemerkt: „Si quid est a doctoribus scholasticis vel nimia subtilitate quaesitum vel parum considerate traditum, si quid cum exploratis posterioris aevi doctrinis, minus cohaerens vel denique quoquo modo non probabile, id nullo pacto in animo est aetati nostrae ad imitandum proponi.“ Dieses von höchster Stelle vorgezeichnete Programm schützt in gleicher Weise gegen engherzige Voreingenommenheit, wie gegen leichtfertiges Ablenken von den traditionellen Bahnen, und dient so dem wahren Fortschritt der theolog. Erkenntnis.

Sollen wir auf die Scholien im Einzelnen besonders hinweisen, so bringt uns die Fülle des gebotenen in Verlegenheit. Zunächst dürfte von Interesse sein, was sich auf die Erkenntnislehre des Heiligen bezieht. Der Verfasser der Scholien widmet diesem Punkte eine besondere Sorgfalt und hat über die einschlägigen Fragen im Jahre 1883 ein eigenes Werkchen veröffentlicht unter dem Titel »de humanae cognitionis ratione Anecdota quaedam,« worin er aus bisher unbekannten Schriften Bonaventura's und seiner unmittelbaren Schüler, besonders des Matthäus ab Aquasparta, dessen Standpunkt näher beleuchtet und sich in einer längeren, sehr gediegenen Dissertation eingehend über dieses schwierige Thema verbreitet. Während der hl. Thomas in seiner Erkenntnislehre sich mehr an Aristoteles anlehnt, und die beim menschlichen Erkennen zu postulierende Einstrahlung von Seiten des göttlichen Lichtes einzig in den intellectus agens als concreata participatio luminis increati zu legen scheint (cf. p. I. q. 84, a 5; q. 88, a 3 ad 1 etc.) nähert sich Bonaventura mehr dem Platonismus resp. der diesem Systeme verwandten Auffassung des hl. Augustinus (vgl. 83 quaest., q. 46, n. 1). Wie daher der seraphische Lehrer den Stagiriten an manchen Stellen ungünstig beurtheilt, so nimmt er Plato's Ideenlehre in gewissem Sinne in Schutz und scheint mit dem hl. Augustin zu der milderen Ansicht zu neigen. Jener habe seine »Ideen« nicht als in se, sondern in mente Creatoris subsistierend gedacht. (S. Augustin. I. cit. u. Bonav. in II. dist. I, p. 1, a. 1, q. 1 ad 3 u. 4, wo sich letzterer indess schwankend ausdrückt.) Wie dem auch sei, sicher ist, dass der seraphische Lehrer dem hl. Augustinus folgend einen directen Einfluss von Seite der rationes aeternae auf den erkennenden Geist fordert. Besonders charakteristisch für seinen Standpunkt ist die Stelle in Hexaëm. coll. VI. n. 2, in welcher der an der Pariser Hochschule entbrannte Streit zwischen Aristotelismus und Augustinismus bereits durchzuklingen scheint. Hier sagt er von den Philosophen im Allgemeinen: »licet omnes viderint primam causam omnium principium, omnium finem, in medio tamen (nämlich darin, dass Gott auch ratio exemplaris omnium ist) diversificati sunt;« denn, fährt er fort »aliqui negarunt, in ipsâ esse exemplaria rerum; quorum princeps videtur fuisse Aristoteles, qui et in principio Metaphysicae et in fine et in multis aliis locis exsecratur ideas Platonis.« Dagegen rühmt er ibid. coll. VII. n. 3 den Neuplatoniker Plotinus, wie überhaupt alle jene (er nennt sie »philosophi illuminati« und coll. VI. n. 1 u. 6 »nobiles philosophi«), »qui posuerunt ideas,« und die auch mit Beziehung auf die Tugenden rationes aeternas (»virtutes exemplares«) in Gott annehmen, von welchen unsere Tugenden als eine Art Ausstrahlung zunächst »in vim cognitivam«,

dann durch diese »in effectivam et operativam« abgeleitet werden müssten.¹⁾ Demnach verlangt Bonaventura ausser dem lumen intellectuale innatum und dem allg. Concursus Gottes beim Erkenntnisact eine unmittelbare Einstrahlung von Seite der rationes aeternae, oder vielleicht richtiger ausgedrückt, er präcisirt den von allen Theologen und christlichen Philosophen geforderten göttlichen Concurs beim Erkenntnisact genauer dahin, dass er von Seite der in Gott vorhandenen ewigen Exemplare eine Art assimilirender Beleuchtung der species unseres Geistes statuirt. Daher spricht er von der »insplendens aeternae veritatis« in den Menschengestalt (in Hexaëm. coll. 1.) verlangt ib. coll. 3 ausser dem lumen interioris (concreatum) das lumen superius d. i. die illustratio lucis aeternae, und lässt coll. 12 Christum »suis speciebus clarissimis refulgere super species intellectus nostri tenebras,« indem er beifügt: »sic illustrantur species illae obtenebratae, admixtae obscuritate phantasmatum, ut intellectus intelligat.« Bei dieser Auffassung erhält die Ausdrucksweise, dass wir Alles »in Gott,« »durch Gott,« »in der ewigen Wahrheit« erkennen einen besonders prägnanten Sinn, ist jedoch weit entfernt vom System des Ontologismus, dem man den hl. Bonaventura dienstbar machen wollte (vgl. hierüber das Scholion in I. dist. 3, p. 1, a. un. q. 1), wie auch von der Theorie der eingeborenen Ideen (s. in II. dist. 24, p. 1, a. 2, q. 4 corp., sowie Schol. in I. dist. 17, p. 1, a. unic. q. 4). — Indem wir uns mit diesen kurzen Andeutungen begnügen, verweisen wir nochmal auf die bereits erwähnte, höchst interessante und vielleicht noch nicht genug gewürdigte Schrift de humanae cognit. ratione, wo auch das Verhältnis dieser dem hl. Bonaventura und der älteren Franziskanerschule geläufigen Lehre zu Thomas genau geprüft wird; vgl. dissert. cap. 3, §. 5.

Ein anderer Lehrsatz, der bei Bonaventura besondere Beachtung verdient, ist die Frage der eductio formae de potentia materiae, von welcher Dionysius d. Karth. in II. dist. 18, q. 2 bekennet: »haec est una praecipuarum difficultatum in philosophia, in qua etiam magni theologi diversimode sentiunt.« Auf's Engste mit ihr hängt die andere Frage zusammen, was unter den rationes seminales des hl. Augustinus zu verstehen, die von den Scholastikern allgemein adoptirt, aber sehr verschieden aufgefasst wurden. Die Auffassung des hl. Bonaventura tritt klar zu Tage in II. dist. 7, p. 2, a. 2, q. 1; dist. 18, a. 1, q. 2 u. 3 und findet besonders ihre Verwertung bei Lösung des Problems der Auferstehung in IV.

¹⁾ Wie weit Aristoteles die Platonischen Ideen gelten lässt ist leider noch nicht völlig klargestellt. Doch beurtheilt der hl. Bonaventura dessen Stellung an der hier angeführten Stelle insofern weniger zutreffend, als Aristoteles in seiner Polemik zunächst nicht gegen die Ideen selbst, sondern gegen die ihnen zugeschriebene Substanz ankämpft. Man wird aber bei Aristoteles kaum fehlgehen, wenn man als hermeneutischen Kanon festhält: Was er bei Plato nicht ausdrücklich bestreitet, das legt er stillschweigend seiner eigenen Theorie zu Grunde. Ist dies richtig, so haben sich die Platonischen Ideen bei Aristoteles zu Normen umgesetzt, nach denen der Weltprocess verläuft. So begreifen wir dann recht gut, warum der Stagirite fortwährend diesen Process nach Analogie einer künstlerischen Production auffasst und darstellt, was bekanntlich manche Gelehrte unserer Tage wie v. Hertling, Bäumker (vgl. Philos. Jahrb. 1891, S. 184) u. A. befremdet. Ebenso natürlich ist es dann wenn St. Thomas, der den Meister der Peripatetiker sehr eingehend studierte, in allen seinen Schriften, ganz besonders in den beiden Summen, ohne alles Bedenken den Aristoteles für seine Theorie über die Exemplar-Ideen und das künstlerische Wirken der Natur fortwährend als Patron verwendet. — Was übrigens den hl. Augustinus betrifft, so ist es ausser Zweifel, dass er den Ausgleich zwischen Plato und Aristoteles vollzogen hat und dem hl. Thomas ebenso, wie Bonaventura zur Grundlage dient. (Vgl. Bäumker, Problem der Materie, S. 288, Anm. 1.) Als Vorstufen zum Ausgleich können Plotin (den der hl. Bonaventura hier anführt) und Philo gelten, wenn man vom Emanatismus absieht.

dist. 43, a 1, q. 4. Wie die beigelegten Scholien bestimmt hervorheben, weicht Bonaventura in seiner Auffassung der rationes seminales wesentlich von Thomas und der überwiegenden Mehrzahl der späteren Scholastiker ab; vgl. namentlich Schol. zu dist. 7 l. cit. — Zu II. dist. 3, p. 1, a. 1, q. 1, wo die Frage über die Zusammensetzung der Engel aus Materie und Form behandelt wird, bemerkt der Verfasser der Scholien, der Heilige habe die von vielen hervorragenden Zeitgenossen vertheidigte affirmative Ansicht bis zu seinem Lebensende festgehalten. Die Erklärung, als wolle er darunter weiter nichts als die metaphysische Zusammensetzung aus *essentia* und *esse* verstanden wissen, wird als falsch zurückgewiesen. Bezüglich der menschlichen Seele lehrte Bonaventura, sich consequent bleibend, das Nämliche, wie aus II. dist. 17, a. 1, q. 2 klar ersichtlich. — Den Vorwurf, als neige der hl. Lehrer zum Pelagianismus, entkräftet das Scholion zu II. dist. 5, a. 3, q. 1, wo manches, was für das richtige Verständniß der Gnadenlehre älterer Scholastiker von Bedeutung ist, bemerkt wird; vgl. auch zu dist. 26, a. unic., q. 6 über die Unterscheidung der habituellen Gnade in *operans* und *cooperans*, *praevieniens* und *subsequens*. — Aus dem Commentar in lib. III. Sent. sind vor Allem die lichtvollen präcisen Scholien über die unbefleckte Empfängnis der allersel. Jungfrau (dist. 3, p. 1, a. 1, q. 1—3) hervorzuheben. Wie bezüglich des hl. Thomas, so wird hier auch vom seraph. Lehrer zugestanden, dass er der bei den Scholastikern damals vorherrschenden negativen Meinung den Vorzug gegeben; er nennt sie selbst l. cit. q. 2 »communior et rationabilior et securior.« Auch im Breviloquium (p. III. c. 7) hält er an dieser Ansicht fest; und es ist überhaupt nicht zu erweisen, dass er später zur entgegengesetzten, jetzt zum Dogma erhobenen Auffassung sich bekannt. Die zu Gunsten dieser Meinungsänderung meist angezogenen Stellen sind, wie das Scholion zu der angeführten Quaestio versichert, »ex libris vel spuriis, v. gr. ex Speculo B. M. V., vel saltem dubiis.« Die Thatsache aber, dass Bonaventura auf dem Generalkapitel von Pisa 1263 das Fest der Empfängnis Mariä für den ganzen seraph. Orden vorgeschrieben, lässt sich mit der von ihm festgehaltenen Meinung leicht vereinigen, da dies Fest damals auch auf die der Empfängnis folgende Heiligung gedeutet wurde, wie aus Bonaventura selbst l. cit. q. 1 ad 4, aus Thomas p. III. q. 27, a. 2 ad 3, aus Henric. Gandav. quodl. 15, q. 13 etc. erhellt. Gleichwohl behauptet der Verfasser des erwähnten Scholion mit Recht, Bonaventura spreche in einer Weise über die Vorzüge und über die Reinheit Mariens »ut omnia principia, quibus hoc mysterium (immac. Concept.) innititur, mire exaltet; immo dicendum, quod Scoto quasi viam aperuit luculenta sua expositione argumentorum, quae sunt in favorem verae sententiae.«

Brechen wir hier ab, um das Referat nicht über Gebühr in die Länge zu ziehen. Dem höchst bedeutsamen fünften Band jedoch soll noch eine eigene Besprechung gewidmet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Notizen.

I. Bernhard Dühr S. J., Jesuiten-Fabeln. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. Freiburg im Breisgau. 1.—3. Lieferung.

»Ein Beitrag zur Culturgeschichte« will dies Werk sein, und ist es auch in mehr als einer Beziehung; zunächst deshalb, weil es für die Culturgeschichte wichtige Fragen aus der Kirchen- und Ordensgeschichte der letzten 3 Jahrhunderte kritisch behandelt und damit zeigt, was in dieser Zeit geschehen ist; sodann aber auch deshalb, weil dies Werk zugleich zeigt, was alles in dieser Zeit über die Jesuiten zusammengelogen worden ist, — und drittens, was alles von diesen oft herzlich dummen Lügen geglaubt wurde. Denn nicht bloss, was die Menschen thun, sollte Gegenstand der Geschichte, insbesondere der

Culturgeschichte sein, sondern auch was einerseits gedichtet und gelogen, anderseits geglaubt wird, ist historisch oft ebenso wichtig als — interessant.

Lieferung I. enthält nach einer Einführung folgende »Fabeln«: 1. Ignatius von Loyola hat den Jesuitenorden zur Ausrottung des Protestantismus gegründet. 2. Die verrathene Generalbeicht der Kaiserin Maria Theresia. 3. Die Vergiftung des Papstes Clemens XIV. 4. Die monita secreta oder die geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu. 5. Die Verwerflichkeit der Jesuitenerziehung.

Lieferung II. bringt: 6. Die Jesuiten sind die vorzüglichsten Anstifter des dreissigjährigen Krieges. 7. Ein gotteslästerliches Glaubensbekenntnis der Jesuiten. 8. Die jesuitische Camarilla am Hofe Jakobs II. 9. Die Bartholomäusnacht. 10. Verpflchtung zur Sünde

Lieferung III. behandelt: 11. Habgier und Reichthümer der Jesuiten. 12. Die schmachlichen Handelsgeschäfte der Jesuiten. 13. Die französische Revolution. 14. Der Zweck heiligt die Mittel. 15. Nicolaus I., König von Paraguay und Kaiser der Mameluken. 16. Die Heirat des P. Adam Schall.

Nach diesen Inhaltsangaben mag Jedermann selbst die Reichhaltigkeit und treffliche Auswahl des Interessantesten und Wichtigsten aus dem so grossen Gebiete der »Jesuiten-Fabeln« beurtheilen.

II. Lebensbilder katholischer Erzieher. Herausgegeben von Dr. W. E. Hubert. III. Die hl. Angela Merici, Stifterin der Ursulinerinnen. — Mit kirchl. Approbation. Mainz, Kirchheim, 1891.

Wäre mit Worten die Welt zu beglücken, die Gottesleugner hätten sie ja vielleicht schon in ein Paradies verwandelt. Aber nicht mit Worten sondern mit Thaten werden die grossen Geistesschlachten geschlagen, und darum ist das Leben eines einzigen Heiligen von grösserem apologetischem Werte als hundert gelehrte Werke. — Einen kleinen aber schönen Beitrag zur Apologetik dieser Art bieten die hier angegebenen »Lebensbilder,« besonders aber vorliegendes Büchlein. In der Masse jener Katholiken, welche ihrer Kirche auf dem Gebiete der Schule und Erziehung zu trauen noch immer nicht recht den Mut finden, verdient es die weiteste Verbreitung.

Das 19. Capitel des 1. Theiles und den 4. Theil wünschten wir verhältnissmässig ausführlicher behandelt. Sie bilden ja doch die Hauptsache zur Erreichung des erwähnten apologischen Zweckes!

III. Erzabt Bonifaz Wimmer. Das Bild eines deutschen Mannes in Amerika. Von Bernhard Lesker. — Frankfurter zeitgemässe Broschüren. Bd. XII., Heft 12.

In der That, es ist, wie die Einleitung sagt, nicht mehr als eine schuldige Ehrenpflicht, wenn dem deutschen Volke das Bild dieses — fast hätte ich dem Urtheile der Kirche vorgegriffen und gesagt: dieses Heiligen — dieses jedenfalls grossen Mannes und Apostels wenigstens in kurzen Zügen vorgeführt wird. — Als Quellen dienten dem Verfasser, neben der eigenen jahrelangen Bekanntschaft mit dem Erzabte, das bei Benziger 1891 erschienene Lebensbild: »Bonifaz Wimmer,« sowie die »Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden.«

IV. Beugnet, Professor am Priesterseminar zu Nancy, hat in den Mémoires de la Société des Lettres etc. von Bar-le-Duc eine Studie über Dom Remy Ceillier, O. S. B., den verdienstvollen Verfasser der Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques, veröffentlicht. Das Seminar von Nancy besitzt manche unedierte Urkunden über die Benedictiner-Congregation der hl. Vitonus und Hidulphus, darunter auch Autobiographien ihrer hervorragendsten Männer. Diese handschriftlichen Quellen sind für die genannte Darstellung eines ruhig, unter steter Arbeit und Studium dahinfließenden Mönchlebens ausgiebig verwertet.

(»Lit. Rundschau,« Nr. 2, 1892.)

V. Dannerbauer's Geschäftsbuch. Praktisches Geschäftsbuch für den Curat-Clerus Oesterreichs. Zusammengestellt von P. Wolfgang Dannerbauer, Capitulär

von Kremsmünster O. S. B., wirklicher Consistorialrath von Linz, Dechant und Pfarrer zu Pettenbach, unter Mitwirkung von Johann Pugneth, Weltpriester der Diöcese Trient, Pfarrer in Neumarkt. Herausgegeben von der Redaction des »Correspondenz-Blattes für den katholischen Clerus Oesterreichs.« Wien, 1892. Druck und Verlag von Carl Fromme, k. und k. Hofbuchdruckerei. 24 Lieferungen à 36 kr. Abonnenten des Corr.-Bl. 32 kr.

Es ist eine leider nicht in Abrede zu stellende Thatsache, dass die praktische Vorbildung der Seelsorger zur correcten und genauen Verwaltung des pfarrlichen Amtes vielfach unzureichend ist. Nicht selten kommt es vor, dass der kaum erst ordinirte Priester mit einer Pfarrprovisur betraut wird, ohne hiezu die entsprechende Eignung zu besitzen. In welcher Situation sich ein solcher Provisor befindet, wenn in seiner Nähe nicht ein erfahrener, älterer Seelsorger stationirt ist, bei dem er sich in den vielen Verlegenheiten, in die er geräth, alsbald Raths erholen kann, weiss so mancher aus eigener Erfahrung, und wie es in einem solchen Falle mit der Führung der Pfarrgeschäfte aussieht, davon kann man sich unschwer eine Vorstellung machen. Andererseits wird aber kaum jemand zu behaupten wagen, dass die Pfarrconcursprüfungen in ihrer heutigen Gestalt hinreichende Bürgschaft dafür zu geben vermögen, dass derjenige, welcher diese Prüfung mit Erfolg abgelegt hat, auch schon in jeder Richtung zur selbstständigen Verwaltung eines Pfarramtes qualificirt erscheint. Diese vielseitig erhobenen, gewiss nicht ungerechtfertigten Klagen werden insolange nicht verstummen, als der praktischen Ausbildung der Priesterstands-Candidaten in Bezug auf die pfarrlichen Obliegenheiten in den Priesterseminarien nicht erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird und insolange bei den Pfarrconcursprüfungen nicht eine Reform in dem Sinne platzgreift, dass dieselben in erster Linie den Nachweis zu erbringen vermögen, ob der Seelsorger in allen Zweigen der pfarrämlichen und seelsorglichen Thätigkeit praktisch geschult ist.

Um so anerkennenswerther ist es, dass das »Correspondenz-Blatt für den katholischen Clerus Oesterreichs« seit einem Decennium redlich bestrebt ist, diesen Uebelständen indirect dadurch zu begegnen, dass es in längeren und kürzeren Artikeln die mannigfaltigen Agenden des pfarrlichen Amtes vom praktischen Standpunkte bespricht und den Seelsorgern über Anfrage in allen schwierigen oder zweifelhaften Fällen Auskünfte ertheilt. In ganz hervorragender Weise hat sich aber in dieser Richtung als Mitarbeiter des genannten Blattes verdient gemacht der rühmlich bekannte Capitular des Stiftes Kremsmünster, P. Wolfgang Dannerbauer, der seit einer Reihe von Jahren im Interesse einer besseren und trotzdem erleichterten pfarrlichen Amtsführung thätig ist und nunmehr sich entschlossen hat, auf Grund seiner dreissigjährigen Erfahrung in der Seelsorge ein »Praktisches Geschäftsbuch für den Curat-Clerus Oesterreichs« herauszugeben. Dieses gross angelegte Werk, die Frucht einer mehr als fünfjährigen rastlosen Arbeit, wird für den Seelsorgeclerus eine wahre Fundgrube alles dessen bilden, was demselben zur ordentlichen und genauen Führung seiner Amtsgeschäfte zu wissen nothwendig ist.

Nach dem uns vorliegenden Prospecte behandelt der Verfasser im ersten Theile dieses Geschäftsbuches den geistlichen Geschäftsstil im eigentlichen Sinne: Pfarrkanzlei, Registratur, Archiv, Eintheilung der Registratur, ferner die verschiedenen Arten der geistlichen Geschäftsstücke, Matrikenführung und Matrikenauszüge. Der zweite Theil enthält einen Leitfaden in Eheangelegenheiten, in welchem das Allgemeine Eherecht, das Militärische Eherecht, die Ehestreitigkeiten und Ehescheidungen besprochen werden. Der dritte Theil behandelt die pfarrlichen, kirchlichen und seelsorglichen Agenden in Verbindung mit der Verwaltung des Kirchen- und Pfründenvermögens, mit Rücksicht auf die neuesten kirchlichen und staatlichen Gesetze und Verordnungen in Repertorienform, und zwar in vielen Hunderten grösserer und kleinerer Artikel. Der vierte Theil bringt in alphabetischer Folge Formularien und Muster für die in den drei vorhergehenden Theilen besprochenen Geschäftsstücke. Den fünften Theil endlich bildet ein alphabetischer

Index über alle in den vier Theilen enthaltenen Materien sehr genau, ja minutiös angelegt. Endlich folgt sechstens ein Anhang enthaltend sämtliche Pfarren, Klöster, Stifte etc. mit Angabe von Kronland, Post, Telegraph, Bahn, Bisthum Decanat u. s. w.

Die drei bisher erschienenen Lieferungen rechtfertigen im vollsten Masse die Erwartungen, die an das Erscheinen dieses seit längerer Zeit angekündigten Geschäftsbuches geknüpft wurden, und schon aus der kurzen Inhaltsangabe ist ersichtlich, dass dem Seelsorgeclerus bisher kein Hilfsbuch zu Gebote gestanden ist, das für ihn von so eminent praktischer Verwendbarkeit wäre, wie das besprochene, weshalb dasselbe die weiteste Verbreitung verdient und allen Seelsorgern auf das wärmste empfohlen werden kann.

Can. C. Seidl.

VI. Hosch's neuester Unterlagskalender auf Löschcarton für das Jahr 1892. (Glücksklee-Unterlags-Kalender.) Verlag von Rainer Hosch. Neutitschein, Wien und Leipzig.

In nicht weniger als 21 Ausgaben und in vier Sprachen ist in diesem Jahre Hosch's Unterlagskalender erschienen. Hosch's Unterlagskalender stehen im IV. Jahrgang ihres Erscheinens und theilen sich der Ausstattung nach in zwei Gruppen und zwar in die Ausgaben mit Eckhülsen und in die in Leinenholzrahmen. Erstere umfassen drei Grössen, die Kanzlei-Ausgabe 46/34 Centimeter, die grosse Kanzlei-Ausgabe 50/38 Centimeter und die Riesen-Ausgabe 58/45 Centimeter gross. Die letztere Ausgabe ist nur mit rothen Leinen-Ecken zu haben, während die Kanzlei-Ausgabe und die grosse Kanzlei-Ausgabe mit Leinen-Leder- und auch Juchtenleder-Ecken bezogen werden können. Die Verfestigung der Löschcartons durch Eckhülsen ist durchaus praktisch. Die Eckhülsen halten die Löschleinlage nicht nur fest, sie schützen auch die Ecken der Einlagen vor der Entstehung von sogenannten Eselsohren und vor Bestossen. Von diesen Ausstattungen ganz verschieden ist die Ausgabe in Rahmen, in sogenannten Leinenholzrahmen. Als Vorzüge der Hoch'schen Unterlags-Kalender führt ein Prospect der Verlagsbuchhandlung folgende an: die Unterlage verbleibt stets gleich stark, da die einzelnen Löschcartonblätter nach Verbrauch nicht weggeworfen, sondern unterlegt werden, die Handhabung der Umwechslung ist eine sehr rasche und leichte, weder die Eckhülsen noch die Rahmen sind dem Schreiber hinderlich, vorzüglicher, saugfähiger Carton. Bezüglich der Ausstattung wollen wir nur noch erwähnen, dass Hosch's Unterlagskalender jeden anderen Unterlagskalender übertreffen. Wir können nicht anders als diese Besprechung mit dem Wunsche zu schliessen, Hosch's Unterlagskalender mögen die Verbreitung erlangen, die sie in Anbetracht ihrer so vielen Vorzüge verdienen. Der Erfolg kann diesem Unternehmen nicht ausbleiben.

VII. Lilien von Jakob Ecker. Trier, Paulinus-Druckerei, 1892. Preis M. 1.60; gebunden in reich ausgestattetem Geschenkband mit Goldschnitt M. 2.50.

In musterhaft eleganter Ausstattung wird uns in diesem Werke eine Reihe kürzerer und längerer Gedichte geboten, die in anmuthigem Gewande wirkliche, echte Poesie enthalten. Der Dichter ist ja schon rühmlichst bekannt durch seine »Knospen.« Und diese Knospen hat er »nur an den Wegen« gepflückt, und doch — welch herrlicher Strauss! Jetzt aber suchte der Dichter »auch Blüten aus« und zwar nicht »an den Wegen,« sondern im Eden, im Erdenparadies. Nicht in dem Eden, »das verloren,« sondern in dem schöneren

»... Eden, das verliehen

»Gottes gnäd'ger Sohn,

»Drin viel tausend Blumen blühen.«

Und nur der schönsten Blume aus diesen tausend Arten gift des Sängers Preis. der »Lilie, zart und weiss,« dem Sinnbild der Unschuld. Die Gedichte sind religiöser Natur. Der Stoff, die Unschuld und Herzensreinheit, ist der denkbar poetischste, und er ist auch in vollendetster Weise behandelt. Die Ausstattung ist, wie schon gesagt, äusserst geschmackvoll und elegant. Wir können das Buch allen Freunden der Unschuld empfehlen. Es wird ihnen viel Erbauung bringen und zur Veredlung des Herzens beitragen.

VIII. Falb's Kalender der Kritischen Tage 1892 mit Bezug auf Witterungserscheinungen, Erdbeben und Schlagwetter in den Bergwerken. 11 Bogen. Kl.-Octav. Geheftet 1 fl. = 1 Mark 50 Pf.

Dieser Kalender stellt sich die Aufgabe, für Freunde der Witterungskunde den Nachweis zu erbringen, dass die aus den Flut-Constellationen berechneten »kritischen Tage« sich auch in den Jahren 1890 und 1891 wieder durch denselben Witterungscharakter ausgezeichnet haben, den der Herausgeber bereits seit Jahren als typisch für dieselben hervorgehoben hat. Vom September 1890 ab sind auch die auf dieser Grundlage aufgestellten Prognosen und zahlreiche praktische Winke des Verfassers mitgetheilt, so dass jeder Leser in Stand gesetzt wird, sich über das Zutreffen derselben ein eigenes Urtheil zu bilden. Die Orientirung über das Wetter ist vielen ein Bedürfnis, dem dieser Kalender in hervorragender Weise Rechnung trägt.

IX. Gottesbeweise. Eine Ergänzung zu »Elgar oder Vom Atheismus zur vollen Wahrheit,« von P. v. Hammerstein. 254 S. Preis brosch. M. 2.50, gebd. Mk. 3.70. Paulinus-Druckerei, Trier.

Der Jesuitenpater Hammerstein hat in den letzten Jahren durch eine Reihe der gediegeinsten populär-wissenschaftlichen Arbeiten die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland erregt. Das neueste Werk »Gottesbeweise« wird nicht bloss dazu dienen, diesen literarischen Ruhm zu befestigen, sondern es wird sicher auch bei zahlreichen Lesern den grössten Nutzen stiften, manche Verirrte zum Glauben an Gott zurückführen. Der Verfasser entwickelt mit logischer Schärfe, in leicht verständlicher Sprache die Beweise für Gottes Dasein und geht mit unerbittlicher Consequenz den Einwürfen der ungläubigen Naturwissenschaft zu Leibe. Die angeblichen Gesetze der Darwinianer erscheinen da vor der ersten Forschung als träumerische Phantasiegebilde; ja der Leser wird staunend erfahren, welcher Mittel sich manchmal die Vertreter der Wissenschaft bedienen in ihrem Kampfe gegen den Glauben, wenn er z. B. liest, dass Professor Häckel sich nicht geschämt hat, durch offenbare Fälschung von Naturerscheinungen zu betrügen und durch falsche Abbildungen zu täuschen. »Wer den Schöpfer leugnet, dem fehlt es an Verstand oder an Gewissen.« (»Donauzeitung,« Passau.)

X. Die bekannte christlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift — die einzige dieser Art — **Natur und Offenbarung** beginnt ihren 38. Jahrgang (Münster, Aschendorff, jährlich 12 Hefte, 8 M.). »Das Studium der Naturerscheinungen führt zu der Betrachtung eines Wesens, von dem die gesetzmässige Anordnung der natürlichen Dinge ausgieng. . . . Die Grösse des Universums enthüllt uns die Grösse seines Schöpfers.« Das ist die Weltanschauung, welche von der Zeitschrift vertreten wird. Diese Worte stehen in schroffem Gegensatz zu jenen als naturwissenschaftliche Entdeckungen angepriesenen Irrthümern, die zu bekämpfen diese Zeitschrift stets als wichtigste Aufgabe angesehen hat. An solchen Grundsätzen festhaltend, wird »Natur und Offenbarung« echte naturwissenschaftliche Bildung verbreiten helfen. — Jedes Heft der Zeitschrift bringt mehrere grössere Abhandlungen, dann eine »wissenschaftliche Rundschau,« welche mit allen auf den einzelnen Gebieten der Naturwissenschaften gemachten Entdeckungen und Erfindungen bekannt macht, ferner eine grosse Zahl »kleiner Mittheilungen,« Recensionen einschlägiger Bücher, eine Uebersicht über die Himmelserscheinungen des folgenden Monats, eine Bibliographie u. s. w. — Von den Abhandlungen des jetzigen ersten Heftes wollen wir besonders P. A. Schupp's reich illustrirten Artikel: »Die Ureinwohner Brasiliens vom ethnographischen Standpunkte« hervorheben.

XI. Zeitschrift für christliche Kunst. Herausgegeben von Alexander Schnütgen, Domcapitular in Köln. Jahrg. 1891. Zwölf reich illustrierte Hefte M. 10.—. Verlag von L. Schwann in Düsseldorf. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Inhalt des X. Heftes: I. Abhandlungen: Spätgothisches Holzrelief als Modell für einen metallischen Buchdeckel. Mit Lichtdruck (Tafel XII). Sehr

reiches und zierliches Schnitzwerk, welches seines Zweckes wegen um so interessanter ist. Von Schnütgen. — Die Cölestiner-Klosterkirchen-Ruine Oybin bei Zittau. Mit 24 Abbildungen, welche von dem merkwürdigen, der zweiten Hälfte des XIV. Jahrh. angehörigen Bauwerk zwei Grundrisse und eine Menge sehr schöner und feiner Details zeigen. Von Architekt und Professor Alfred Schubert in Hörter. — Spätgothische Reliquien-Kreuze. Mit Abbildung eines sehr eleganten Stehkreuzes zu Rössel in Ermland, an welches eine sehr eingehende und instruktive Beschreibung ähnlicher Kreuze sich knüpft, die sich in verhältnissmässig grosser Anzahl in den Kirchen Ost- und Westpreussens erhalten haben. Von Prof. Dr. Dittrich. — II. Nachrichten: Ueber den † Generalvicar Dr. A. Straub in Strassburg und über einen neuen Seiden-Brokatellstoff, der sich vortrefflich für Kirchen-Paramente eignet. — III. Bücherschau: Besprechung von zwölf grösseren und kleineren Werken.

XII. Pastor bonus. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis. herausgegeben mit bischöflicher Genehmigung von den Seminar-Professoren Dr. P. Einig und Dr. A. Müller in Trier. Jährlich 12 Hefte, à mindestens drei Bogen. Trier, Paulinus-Druckerei. Preis jährlich Mk. 4.—.

Inhalt des III. Heftes 1892: Zur ersten heiligen Communion der Kinder. (Religionslehrer Jos. Ewen.) — Katechese über den Urzustand des Menschen, den Sündenfall und die Sündenstrafe. (Dechant M. Reiss.) — Der Contractus turpis. I. (Vicar Ferd. Stephinsky.) — Ursachen der Halserkrankungen der Geistlichen. (Dr. med. Ign. Kersch.) — Das Licht im Gotteshause. II. (Pfarrer Ad. Reiners.) — Sigillum confessionis. Welt- und Ordenspriester. Die Kapläne und der Cäcilienverein. Tabernakelschlüssel und Ordensschwester. (L. von Hammerstein, S. J.) — Mittheilungen: Entscheidung des hl. Officiums bezüglich der Absolution von päpstlichen Reservatfällen. Lage der Patene nach dem Pater noster. Die Antiphon zum Benedictus in Officio votivo de Ss. Angelis. Leo-Verein. — Anfragen. — Bücherschau.

XIII. „Kölner Pastoralblatt“ Unter Mitwirkung eines Vereines von Curatgeistlichen der Erzdiocese Köln, herausgegeben von Dr. Berrenrath und Dr. Kreutzwald, Professoren am Erzbischöflichen Priester-Seminar zu Köln. Mit Erzbischöflicher Approbation. (Köln, J. P. Bachem) Sechszwanzigster Jahrgang. Nr. 4. 20 Febr. 1892. Inhalt: Entscheidung des S. Officium über die Absolution von päpstlichen Reservaten — Die Gefahren des Catholicismus in den Grossstädten. — Gesänge bei Begräbnissen. — Die Ertheilung der gesegneten Asche am Aschermittwoch. — Die Allerheiligen-Litanei. — Vier Casus aus dem Submissionswesen. — Kleine Mittheilungen. — Literarisches.

XIV. Der katholische Seelsorger. Wissenschaftlich-prakt. Monatsschrift für den Clerus Deutschlands. Herausgegeben von Prof. Dr. Heiner und Prof. Dr. Otten. 4. Jahrgang. 3. Heft. (Paderborn, Ferd. Schöningh. Preis pro Jahrg. 4 M.)

Inhalt: Die Lehre von der Homilie. II. Die Notwendigkeit der Homilie. Von Prof. Dr. Keppier. — Die bedingungsweise zu spendende Taufe. III. Von Dechant Dr. Woker. — Ueber Ursachen der Geisteskrankheiten, insbesondere die moralische Verschuldung. Von Landesrath Schmedding. — Feuerfeste und diebessichere Schränke. Von Pfarrer Gerhardy. — Die Hygiene des Klerikers. II. Theil. Die Hauptpflege. Von Dr. Gassert. — Hausierhandel mit Bildern — Cooperatio zu Schwindeleien durch Ausstellung von Zeugnissen. Von Prof. Dr. Heiner. — Die Vornahme der Ceremonien bei der Nottaufe. Von Rector König. — Die Ehescheidungsstatistik und das Civilstandsgesetz. — Die Ablösung der Real-lasten durch Vermittlung der Rentenbank in Preussen. Von Prof. Dr. Heiner. — Congregations-Entscheidungen. — Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe. — Anfragen. — Miscellen. — Systematische Uebersicht der neuesten literarischen Erscheinungen.

XV. Das „St. Norbertusblatt,“ welches im Geiste des heiligen Norbertus wirkt und darum zu einem echt katholischen Leben begeistert, kämpft für die

Religion und ermuntert zu Werken der christlichen Nächstenliebe. Die soeben erschienene Nr. 5 enthält u. A.: Cardinal Manning. — Fasten-Hirtenbrief. — Der Seelenkampf des Heilands am Oelberge. — Chinesische Briefe. — Rundschau. — Gerichtshalle. — Eine Ehrung. — Eingesendet. — Kurzer Bericht etc. — Verzeichnis der Fastenpredigten. Fastenordnung für das Jahr 1892. — Kirchliche Mittheilungen. — Vereinsnachrichten. — Die Feste der nächsten 14 Tage. — Verschiedene Andachten in Wien. — Gebetsmeinung für den Monat März. — Das »St. Norbertus-Heim.« — Schwester Charitas. — Die kath. Kirche und die sociale Frage. — Empfehlenswerte Schriften. — Einen fröhlichen Geber liebt Gott. — Allerlei. — Man abonnirt in Wien: »St. Norbertus-Verlag III., Seidlgasse 8, pro Jahr fl. 1.40 mit Postzustellung.

XVI. Von der **„Katholischen Warte“** (Illustrierte Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung, VII. Jahrg., pro Heft 15 kr., 25 Pf.) ist nun mit Heft 11/12 abermals ein Jahrgang dieser hübschen, empfehlenswerten Zeitschrift vollendet. Dieselben bringen in reicher Abwechslung die Biographien des Bischofs von Limburg, Dr. K. Klein, und der berühmten Historiker Onno Klopp und Prälat Jaussen, die fesselnden Erzählungen »Die Geschichte eines Kindes« und »Das erste Debut,« die Schilderung »Abtei Marienstatt« (von † Dr F. A. Muth), ein Geschichtsbild »Die Sensenmänner,« Gedichte und mehrere treffliche Illustrationen. Wir möchten dieses gediegene Familienblatt in allen christlichen Leserkreisen finden, denn Redaction und Verleger haben auch mit diesem Jahrgange gezeigt, dass sie nur gute Lectüre bieten wollen. Die »Katholische Warte« ist entschieden der Unterstützung wert und wünschen wir derselben zum beginnenden Jahrgang recht reichen Abonnentenzuwachs.

XVII. Heft 7 des **„Deutschen Hausschatzes“** bringt neben den ungemein spannenden Romanen »Um Gold und Ehre« von L. von Neidegg und »Der Mahdi« von Carl May eine Fülle unterhaltenden und belehrenden Lesestoffs. Wir heben besonders die folgenden Aufsätze hervor: »Die Folter« von Archivar Dr. Weis (mit Abbildungen), »Vom Giftbaum »Börse,« von Philipp Freidank (fesselnde Darstellung des modernen Börsenschwindels); »Handschrift und Charakter« von C. W. Bellack (ein interessanter Versuch, aus der Handschrift eines Menschen dessen Charakter zu lesen); »Aus dem Inschriftenschatz« von Dr. Dreibach; »Sonntagsfeier im Türkenland« von dem Jesuitenpater Hammerl (ein reichhaltiger Rückblick auf die Geschichte der katholischen Kirche in Bosnien); Charakteristik des Dichters Wilhelm Reuter aus der Feder des sel. Franz Alfred Muth, sowie das Lebensbild des Geh. Regierungsrathes Dr. W. Schultz. Besonders machen wir noch auf das tief sinnige Märchen von Ad. Jos. Cüppers: »Kehricht,« aufmerksam. Die Illustrationen sind vorzüglich.

XVIII. **„Gott will es!“** Missionsblätter für Afrika und die Südsee-Inseln. A. Riffarth, M. Gladbach. (Vierteljährlich 75 Pfg.)

Die Hefte 2 und 3 dieser empfehlenswerten hochinteressanten Zeitschrift enthalten an grösseren Artikeln: Bagamoyos nächste Umgebung und die katholische Mission. — Die katholischen Missionen Afrikas. — Vom Filialkloster der St. Benedictus-Missions-Genossenschaft »Maria Hilf« zu Tutzing am Starnbergersee. — Aus dem Reiche des Mahdi. — Blutiges aus Kaiser Wilhelms-Land auf den Südsee-Inseln. — Vom Nyassa-See. — Sklavenjagden und Sklavenhandel. — Näheres über den Tod des Hauptmanns Baron von Gravenreuth. — Das Neger-Königreich Dahome. — Afrikanische Post. — Ausserdem enthalten die Hefte 4 Illustrationen und als Extrabeilage eine Karte der deutschen Südseebesitzungen.

XIX. **„Echo aus Afrika.“** Katholische Monatsschrift zur Förderung der Antislaverei-Bewegung und der afrikanischen Missionsthätigkeit. Herausgegeben und redigirt von Alexander Halka. [Abonnementspreis ganzjährig 50 kr. (M. 1.20) per Post. Bestelladresse: Administration des Blattes Salzburg, Kapittelgasse 1.]

Inhaltsangabe der dritten Nummer (1. März 1892): Negerjagden und Sklavenhandel im Sudan in den letzten Decennien, von P. Franz Xaver Geyer,

apostol. Missionär 'des Sudan. — Vereinsberichte (Afrika-Verein Krakau). — Nachrichten aus den Missionen: Algerische Missionsgesellschaft († P. Schynse, † P. Pruvot); Väter vom hl. Geiste (Originalbriefe aus Zanzibar und Jan bei Huilla); Pallotiner-Mission in Kamerun († Br. Klosterknecht); Trappisten-Mission in Natal (Abt Franz). — Eingegangene Spenden. — Prämienvertheilung. — Briefkasten. — Gebetsempfehlung.

XX. Weiss, Dr. J. B. von, k. k. Hofrath. **Weltgeschichte**. 3. verbesserte Auflage. Lfg. 49—54. Graz und Leipzig 1892. Verlagshandlung »Styria.« Preis der Lieferung 50 kr. = 85 Pfg.

Das Erscheinen in Lieferungen dieses herrlichen Geschichtswerkes geht rasch von Statten und das ist den Subscribenten sicher erwünscht. Wer einmal zu lesen und zu studieren angefangen, dessen Interesse wächst ja von Seite zu Seite und jede neue Lieferung wird als lieber Freund mit Freuden begrüsst. Und gerade die vorliegenden Lieferungen behandeln ja einen reichbewegten Zeitabschnitt: Das Zeitalter der grossen Entdeckungen. Eine neue Welt erschliesst sich den damaligen Zeitgenossen. Welttheile mit ungeheurem Reichtume und eigenartigen Pflanzen, bevölkert von einer unbekannten Menschenclasse, sind die nie geahnten Ziele der kühnen Seefahrer. Von ungeheuren Folgen sind diese Entdeckungen für die späteren Zeiten geworden, umso mehr ist ein tüchtiger Führer durch die rasch aufeinander folgenden Ereignisse notwendig. Wie schon früher erwähnt, ist der Verfasser gerade in solchen Abschnitten unerreicht: mit vieler Klarheit, grosser Lebhaftigkeit, deutlich fliessender Sprache macht er den Leser mit dem verzweigten Stoffe bekannt, so dass neben dem Verständnis des Einzelnen auch die Kenntnis des Gesamtabschnittes dem Studierenden eigen wird. Diese Beobachtung hat sich uns wiederholt aufgedrängt und wir sind der Ansicht geworden, dass die Weltgeschichte von Weiss die Anschaffung von Specialgeschichtswerken geradezu überflüssig macht. — Vollständig in 150 Lieferungen à 50 kr. = 85 Pfg.

XXI. **Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments**. Nach der Uebersetzung von Dr. Jos. Franz v. Allioli. Mit bischöflicher Approbation. Neue illustrierte Volksausgabe. Mit 45 farbig gedruckten Vollbildern nach Meisterwerken der christlichen Kunst, über 1000 erklärenden Bildern von Stätten und Plätzen der Heiligen Schrift, von Alterthümern, Pflanzen und Thieren u. s. w. im Text, mit Karten und einer Familienchronik. In Heften zu 50 Pfennig; 25 Hefte sind bis jetzt erschienen. — Verlag Friedrich Pfeilstücker, Berlin. Durch jede Buchhandlung beziehbar.

Seitdem die deutsche Literatur allen Volksschichten passende und nicht-passende Lectüre jeglichen Inhaltes liefert und das Leben genussreicher sich gestaltet hat, findet man keinen Geschmack mehr an den tiefsinnigen, erhebenden Worten der Bibel. Die ehrwürdigen Folianten, in die sich unsere frommen Vorfahren mit Wonne und heiligem Schauer versenkten, liegen vernachlässigt in irgend einem Winkel des Hauses, wenn ihm nicht kindliche Pietät einen besseren Platz anwies; gelesen werden sie nicht mehr. Die groben Schriftformen, die eiförmig dreinschauenden Seitenflächen kommen der jungen Generation fremd vor und haben nicht mehr die magische Gewalt, Auge und Herz zu sich hinauszuziehen. Unsere Zeit, unsere moderne Erziehung fordert lebhaftere, wissenschaftlich angehauchte oder durchgeistigte Reizmittel. Dieser Forderung und einem religiösen Bedürfnisse nachkommend, veranstaltete die oben genannte Buchhandlung eine Neuauflage der Bibel. Viele prachtvolle Illustrationen geben dem forschenden Geiste Aufschluss über naturwissenschaftliche und kulturhistorische Fragen, die in enger Beziehung zu dem biblischen Worte stehen. Die ganze Ausstattung ist sehr geschmackvoll und anziehend, der Preis ist billig, und das langsame Erscheinen gestattet auch dem minder gut situierten Bürger die Anschaffung. Möchte die Bibel wieder eine freundliche Stätte in jeder Familie finden, die Jugend von dem verführerischen Treiben der Welt abzu ziehen und das reifere Alter zeitweise über die Grenzen des irdischen Lebens hinaus erheben.

XXII. Der h. Kreuzweg. (Wien, St. Norbertus Kunst-Verlag). Ein kleines Kunstwerk in feinem Gold- und Farbendruck. Von vielen Seiten dazu angeregt, hat die genannte Kunstanstalt sich entschlossen, von dem nach † Prof. Klein von Prof. Raphael Grünes componirten und von † Meister Knöfler in Farben gesetzten heiligen Kreuzweg welcher bisher nur in xylographischer Ausführung zu höherem Preise vorhanden war, eine billige Volksausgabe zu veranstalten. Die Verlagshandlung ist bei dem Unternehmen lediglich von der Absicht geleitet, die herrlichen, in Composition und prächtiger Farbenharmonie unübertroffenen Miniaturen durch diese neue, einen weitaus billigeren Preis ermöglichende Herstellung in Farbendruck allen Kreisen des katholischen Volkes zugänglich zu machen. Die Beigabe eines Cyclus formvollendeter, den Leidensweg Christi in sinnigen Betrachtungen schildernder Gedichte, welche auf der Rückseite der einzelnen Stationsbilder angebracht sind, erhöht den Werth dieses mit grosser Sorgfalt hergestellten, die Farbens Schönheiten der Originalbilder in allen Details wiedergebenden religiösen Kunstwerkes. — Der vollständige Kreuzweg mit 14, in feinsten Chromo-Lithographie ausgeführten Stationsbildern im Formate $12 \times 8\frac{1}{2}$ Cm. in eleganter Enveloppe kostet nur 40 kr. und wir können sagen, dass ein so schönes Kunstwerk zu einem so billigen Preise bisher wohl niemals geboten wurde. — Die farbenprächtigen Bildchen sind gleichzeitig auch als Tableau erschienen, eingefügt in feinen, goldfacettirten Passepartout (Querformat 39×62 Cm.) mit dem, im Mittelfelde in Goldlettern angebrachten Titel: »Der Leidensweg unseres Herrn und Heilandes,« (Preis fl. 2.—) und werden dieselben in dieser Form als herrliche Zimmerzierde, für Capellen und Kirchen etc viele Nachfrage haben. — Wir machen auf diese neue hervorragende Publication der auf dem Gebiete christlicher Kunst rastlos thätigen Verlagshandlung St. Norbertus besonders aufmerksam.

Ordens-Nachrichten.

I. Rom [Original-Correspondenz].

A. Zu Weihnachten 1891 beging die Abtei St. Paul fuori le mura (vor d. M.) ein herrliches Doppelfest, das in ihren Annalen als denkwürdiger Tag verzeichnet bleiben wird und auch in dieser Zeitschrift ein Gedenkblatt finden soll. Zwei um das Kloster und den Orden hochverdiente Männer, der in weiten Kreisen mit Verehrung genannte hochwürdigste Abt Francesco Leopoldo Zelli und der hochw. Titular-Abt Giuseppe Cristofori feierten an dem erwähnten Tage ihr fünfzig-jähriges Priesterjubiläum. Beide von Viterbo gebürtig (ersterer geb am 24. Sept. 1818, letzterer am 9. Apr. 1819), und schon als Knaben in die Klosterschule von St. Paul aufgenommen, legten dasebst am nämlichen Tage, 28. März 1837, die hl. Ordensprofess ab und widmeten somit seit mehr als einem halben Jahrhunderte ihre Kräfte dem Wohle des Klosters und der Congregation von Cassino. Abt Zelli regiert seit dem 30. August 1867 das Kloster von St. Paul und die seiner Jurisdiction unterstellte Diöcese, während Abt Cristofori als vieljähriger Oeconom des Hauses und Generalprocurator seiner Congregation unermüdlich

thätig ist. Es war darum genügend, dass das Kloster seinem Danke gegen die beiden verdienten Jubilare einen gemeinsamen Ausdruck gab.

Da die Priesterweihe des Erstgenannten am 5 Juni 1841, die des Letzteren am 18. December desselben Jahres stattgefunden, wäre die Jubelfeier des hochwürdigsten Abtes Zelli bereits im verflossenen Sommer zu begehen gewesen. Doch begnügte man sich damals mit einer kleinen Gedächtnisfeier, die vorzüglich in einem zu S. Rufina in Trestevere vom hochwürdigsten Jubilar gehaltenen Pontificalamt bestand, wobei D. Leone Bracco, Mönch von St. Paul, die Festpredigt hielt. Die eigentliche Feier wurde aber bis Weihnachten verschoben, um sie gemeinsam mit der Secundiz des hochw. Abtes Cristofor zu begehen, wie auch vier Jahre früher das fünfzigjährige Professjubiläum beider gemeinsam gehalten worden.

Der Weihnachtstag mit seiner reichen Liturgie und den drei Festmessen erwies sich für die Begehung einer Doppelsecundiz als überaus geeignet. Die gottesdienstlichen Feierlichkeiten waren in der Weise geordnet, dass das Pontificalamt de nocte von Abate Cristofori, die Hochmesse des Tages von H. Abt Zelli gleichfalls pontificaliter gehalten wurden. Ebenso theilten sich die beiden Jubilare Nachmittags in die Functionen, die feierliche Pontificalvesper und den sacramentalen Segen. — Abends fand unter der bewährten Leitung des bereits erwähnten, als Schriftsteller und Dichter geschätzten Don Leone Bracco eine Fest-Academie statt, bei der nicht bloss die Mönche von St. Paul, sondern auch das Colleg von St. Anselm theilhaftig war. Letzteres wollte damit dem als Visitor der Schule so verdienten H. Abt Zelli ein besonderes Zeichen der Verehrung und des Dankes widmen. Die zahlreichen declamatorischen Vorträge, theils in gebundener theils in ungebundener Rede gehalten und von Gesängen der Zöglinge des Alumnats von St. Paul untermischt, gaben der Academie insofern ein eigenartiges Gepräge, als dabei die verschiedensten Sprachen zur Geltung kamen. Nicht bloss in Latein und Italienisch, auch in Griechisch, Englisch, Französisch, im sicilianischen Dialect, sowie in der eigenthümlichen maltesischen und der nicht minder seltsamen baskischen Mundart wurde nebst den Verdiensten der beiden Jubilare das Lob des katholischen Priesterthums gefeiert. Besonders seien hervorgehoben die lateinische Eingangsrede des vorgenannten Leiters der Academie, ein Akrostichon in französischer Sprache auf die Namen Zelli und Cristofori von D. Anselmo Caplet, zwei vorzügliche lateinische Gedichte, mit denen der 80jährige, im Kloster wohnende Arciprete, D. Pietro Di Severino, gleichsam als Vertreter der von Abt Zelli regierten Diocese, seine Huldigung darbrachte, endlich das italienische

Schlusswort des hochw. Abtes Bernardi von St. Anselm, der in sinniger Weise den Hauptinhalt der zahlreichen Vorträge zu einer praktischen Nutzenwendung für die Jüngeren zusammenfasste. — Als Raum diene der Versammlung einer der bekannten Corridore, dort, wo die alten aus dem Brande der Basilika geretteten Medaillons der ersten Päpste angebracht sind. Durch Vorhänge abgeschlossen, war der Raum in einen schönen Festsaal verwandelt worden. Auch sonst war Alles prachtvoll geziert, die weiten Hallen des oberen Claustrum trugen reichen Guirlandenschmuck mit bunten Fähnchen, auf denen die Namen sämtlicher Klöster des Benedictinerordens prangten. Namentlich Abends bei der durch unzählige farbige Lampions bewerkstelligten Beleuchtung war die Decoration von magischer Wirkung. — So verlief das von echt benedictinischem Geist durchwehte Fest in schönster Weise. Was damals der Wunsch aller Betheiligten war, sei auch an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht: möge den beiden hochwürdigsten Jubilaren beschieden sein, mit jener Kraft und jugendlicher Frische, die bis zur Stunde an ihnen bewundert wird, zum Wohle des Klosters und Ordens, wie der hl. Kirche überhaupt, noch lange thätig zu sein!*)

B. Das Collegium von St. Anselm begann am 30. October v. J. sein fünftes Schuljahr, zunächst mit den vom hochwürdigsten H. Abt Zelli geleiteten geistl. Exercitien. Vom verflossenen Jahre ist vor Allem nachzutragen, dass die vom hochwürdigsten Abte von Maredsous, D. Hildebrand de Hemptinae, im Auftrage des hl. Vaters übernommenen Pläne für den Neubau schon in den ersten Monaten des Jahres fertiggestellt und von dem Genannten in einer Privataudienz Sr. Heiligkeit persönlich unterbreitet wurden. Der Papst äusserte seine volle Zufriedenheit und gab bei dieser Gelegenheit aufs Neue den grossen Hoffnungen Ausdruck, die er mit dem Unternehmen sowohl für das Wohl des Ordens als der Kirche überhaupt verbinde. Die Pläne sind auf grossen Cartons bis ins Detail auf das Genaueste ausgeführt und garantieren bei entsprechender Durchführung einen stattlichen Bau, dessen Hauptfront von der Höhe des Aventin zu der nach der Porta Ostiensis führenden neuen Strasse herabsieht. Das Wohngebäude, Abtei und Colleg umfassend, ist nach dem ausdrücklichen Wunsche des hl. Vaters auf circa 100 Personen berechnet; dazu kommt die im alten Basilikenstyl entworfene Kirche. Das bereits vor mehr als einem Jahre vom Papste käuflich erworbene Areal umfasst 43.000

*) Auch die Redaction dieser Zeitschrift und alle ihre Mitarbeiter O. S. B. bringen den beiden Jubilaren ehrfurchtsvoll ihre zwar verspäteten, doch herzlichen Glückwünsche dar! Ad multos annos.

Quadratmeter und bietet ausser dem für den Bau nöthigen Platz noch Raum zu ausgedehnten Gartenanlagen. Die Aussicht auf Stadt und Landschaft zählt zu den schönsten Roms. Als verantwortlichen Leiter der gesammten Bauangelegenheit hat der hl. Vater den geschäftsgewandten Cardinal Ruggiero ernannt, während mit der architektonischen Ausführung Conte Vespigniani, der Architekt Sr. Heiligkeit, betraut ist. Die schleppenden Verhandlungen mit dem römischen Municipium über eine durch das Baugebiet zu legende öffentliche Strasse sind in jüngster Zeit zu einem für das Colleg günstigen Abschluss gekommen, so dass die Arbeiten nunmehr in Angriff genommen werden können. Indess waren die Nachrichten verschiedener Zeitungen in und ausser Italien über die bereits vollzogene Grundsteinlegung unrichtig, da nur auf ausdrückliche Weisung von Seite des hl. Vaters begonnen werden kann. Doch hören wir, dass sich Se. Heiligkeit dieser Tage dem genannten Cardinal gegenüber dahin geäussert, die Aufnahme der Arbeiten werde demnächst verfügt werden.

Im Personalstand erlitt das Colleg mit Beginn des neuen Schuljahres einen höchst empfindlichen Verlust dadurch, dass der bisherige Professor des Kirchenrechts, P. Augustin Haudek, nicht zurückkehrte. Er war von seinem Oberen, dem jetzigen Fürstprimas von Ungarn, damals noch Erzabt von Martinsberg, zum Administrator der Abtei Zala-Apáti ernannt worden. Dagegen sandte der hochwürdigste Abt von Metten eine tüchtige Kraft in P. Beda Adlhoch, der den Unterricht in der Philosophie übernahm. Im Uebrigen bleibt sich das Lehrpersonal gleich mit der Ausnahme, dass die Beiziehung des für Moral engagirten auswärtigen Professors Fasanotti nicht mehr erforderlich war. — Von dem im vorigen Jahre anwesenden 15 Klerikern absolvirten sechs ihre Studien, zwei kehrten aus anderen Gründen nicht zurück. Dieser Ausfall wurde nahezu gedeckt durch den Eintritt von sieben neuen Alumnen, so dass die Gesamtzahl der Kleriker in diesem Jahre vierzehn beträgt. Hiervon sind neun der Theologie, fünf der Philosophie zugetheilt. Nach Congregationen und Klöstern vertheilt sie sich folgendermassen: Congreg. anglica: 4 (Downside 2, Ampleforth 2); Congreg. von Monte Cassino: 1 (Abtei St. Paul v. d. M.); Congreg. Americ. Cassinensis: 3 (Abtei St. Vincenz 1; St. Benedict in Kansas 1; St. Maria Auxiliat. in North-Carolina 1); Congreg. Beuron: 1 (Maredsous); Congr. helvet.-americ.: 1 (St. Meinrad, Ind.); Congreg. Cassina primit. observ.: 2 (Abtei Belloc in Frankreich 1; St. Giuliano in Genua 1); Congreg. austr. de Immac. Concept.: 1 (Seitenstetten); Abtei Fort Augustus in Schottland: 1.

Die Vorlesungen sind im laufenden Jahre folgende:

Dogmatik: de locis theol., wöchentlich 10 Stunden. Vormittag: Apolog., de tradit. et script., Prof. Phil. de Lorenzi (von d. Propaganda); Nachm.: de ecclesia, Prof. P. Chrysost. Stelzer, O. S. B. (Abtei Emaus). — Repetition, bzw. Disputat: wöch. 2—3 mal, dieselben. — Moral: de sacramentis, wöch. 5 St., Prof. P. Adalb. Miller, O. S. B., Prior d. Collegs. (Abtei St. Vincenz, Pa.) — Kirchenrecht: jus publicum eccl., wöch. 3 St., Prof. Chrysost. Stelzer, O. S. B. — Exegese: in libr. Danielis, wöch. 2 St., Prof. P. Salesius Tiefenthal, O. S. B. (Abtei Einsiedeln). — Einleitung in die hl. Schrift, wöch. 2 St., derselbe. — Kirchengeschichte: von Bonif. VIII. bis zur Gegenwart, wöch. 2 St., derselbe. — Philosophie: Cosmolog., Psychol., Theodicee, wöch. 10 St., P. Beda Adlhoeh, O. S. B. (Abtei Metten). — Philosoph. Seminar mit Disputat, wöch. 5 mal, derselbe. — Physik (Chemie), wöch. 1 mal, P. Adalbert Miller, O. S. B. — Hebräisch, wöch. 3 mal, derselbe. Dazu kommen die homiletischen Uebungen, unter Leitung des hochw. Abtes, D. Gaetano Bernardi, sowie wöchentlich zwei Uebungen im Choralgesang, geleitet von P. Wilfrid Corney, O. S. B. (Downside). Die monatliche Visitation sämtlicher Schulen wird vom hochwürdigsten H. Abte Zelli von St. Paul vorgenommen. — Die Bibliothek erhielt manchen Zuwachs zum Theil durch Anschaffung von Seite des Hauses, zum Theil durch namhafte, zu grösstem Dank verpflichtende Spenden. Der hochwürdigste H. Abt von Seitenstetten sandte schon vor einigen Jahren einen reichen Beitrag an Werken theologischen und ascetischen Inhalts. P. Augustin Haudek schenkte S. Thom. Aq. opp. omnia, sowie sämtliche Jahrgänge der Innsbrucker theol. Zeitschrift, sammt Hurter's Opuscula Ss. Patrum; von der Herder'schen Verlagshandlung langte eine Sendung von 51 wertvollen Werken an. Der nämliche Verlag überlässt dem Colleg unentgeltlich die „liter. Rundschau.“ Nicht minder verdienen den Dank der Bibliothek der Verlag der „Studien“ von Raigern, der „Zeitschrift für Theologie“ von Innsbruck und des Commer'schen „Jahrbuchs für Philosophie und Theologie“ durch gütige Uebersetzung der genannten Zeitschriften.

Von besonderer Bedeutung ist, dass der heilige Vater mittelst eines von Card. Zigliara gezeichneten Rescripts vom 20. Aug. v. J. dem Colleg die Vollmacht erteilt hat, die academischen Grade in der Theologie zu verleihen. Für die in der Philosophie zu Promovirenden wurde einstweilen bestimmt, von Fall zu Fall die Ermächtigung nachzusuchen. Die erste Promotion in der Theologie fand am Feste des hl. Maurus,

15. Jan. d. J., statt. Den bisherigen Professor des canonischen Rechts, P. Augustin Haudek, der sich diesen Winter vorübergehend in Rom aufhielt, glaubten der Abt und das Professoren-Collegium im Hinblick auf sein hervorragendes theologisches Wissen, sowie auf die um das Colleg erworbenen Verdienste nicht besser ehren zu können, als dass sie ihm den Titel eines Doctors der Theologie verliehen. Der Promotionsact mit Ueberreichung des Diploms und Doctorbirets wurde vom Rector und Abt Bernardi an dem genannten Feste im Beisein aller Mitglieder des Collegs feierlich vollzogen.

Mit dem vom hl. Stuhle gewährten Privileg der academischen Grade ist offenbar ein Schritt zur Fortentwicklung geschehen, der zugleich vom Wohlwollen und Vertrauen Leo's XIII. gegen das Institut einen neuen Beweis liefert. Möge auch von Seite des Ordens den Erwartungen Sr. Heiligkeit und den Bedürfnissen des Collegs genügend entsprochen werden!

Rom, Febr. 1892.

P. Ch. St., O. S. B.

II. Fürstprimas Claudius Franz Vaszary, O. S. B. von Gran. Am 1. Februar hielt der neue Fürstprimas von Ungarn, der von Sr. Maj. zum geh. Rathe mit dem Titel Excellenz ausgezeichnet wurde, seinen Einzug in Gran. Er hatte sich alle Empfangsfeierlichkeiten verboten und kam ganz unerwartet am 1. Februar nachmittags in Gran an. Einfach wie sein bisheriges Leben war auch sein Einzug in die Residenz, und da der Portier des Palastes abwesend war, öffnete dem hohen Herrn ein Knabe die Thore und half das „Gepäck“ tragen. Der erste Gang des Primas war in die Capelle, wo er lange im Gebet verharrete. — Am 7. Februar wurde der Fürstprimas in der Capelle des erzbischöflichen Palastes zu Gran vom päpstlichen Nuntius Galimberti in Wien zum Bischof geweiht und ihm hernach das erzbischöfliche Pallium überreicht. Auch diese erhabene Feier, sowie die der Besitzergreifung des Primatialsitzes gieng in aller Stille ohne Pomp vor sich, den der Primas theils aus Gesundheitsrücksichten, theils in Folge der gewohnten Einfachheit zu vermeiden suchte. Nach der Consecrirung liess der Kirchenfürst 40.000 fl. an die Armen in Budapest, Gran, Komorn, Pressburg und Raab vertheilen. — Der neue Fürstprimas erhielt das Privilegium, einen purpurfarbigen Talar und ein solches Biret tragen zu können (non obstante monachatu). Dieses Privileg verlieh der hl. Vater (purpuram deferre licet) dem Primas und seinen Nachfolgern für so lange, bis sie zu Cardinälen ernannt werden. Se. Excellenz dürfte bereits im nächsten Consistorium zum Cardinal ernannt werden.*)

*) Das für dieses Heft bereits als Beilage in Aussicht genommene Bildnis Sr. Excellenz des Fürstprimas mussten wir, eingetretener Hindernisse wegen, für das nächste Heft zurücklegen.

Die Redaction.

III. Erzstift Martinsberg. Am 21.—25. Februar l. J. fand im Erzstifte Martinsberg unter dem Präsidium Sr. Excellenz des Geheimrathes Bischofs Johannes v. Zalka von Raab als kön. Commissärs die Wahl der drei Candidaten für den erledigten erzbischöflichen Stuhl statt. An die erste Stelle wurde Hippolitus Fehér, Schulrath, O. S. B., des Szegediner Mittel-Schulbezirkes mit 123 Stimmen unter 158, an die zweite Stelle Stanislaus Villányi mit 110 Stimmen unter 158 und an dritte Stelle Laurentius Wagner mit 113 Stimmen unter 158 gewählt. Von diesen drei in Vorschlag gebrachten Candidaten wird nun Se. Majestät einem alten Privilegium zufolge einen zum Erzabten von Martinsberg ernennen.

Augustinus Haudek, O. S. B. von St. Martinsberg, wurde vom Colleg. S. Anselmi zum Doctor Romanus ernannt.

Victor Récsy, Professor, O. S. B. in Gran, ist zum Directions-Mitglied des Ausschusses des „Archeologischen und Anthropologischen Landesvereines für Ungarn“ erwählt worden.

IV. In das Directorium der neu begründeten **Leo-Gesellschaft** (vide die bez. Notiz) wurde der Redacteur dieser Blätter P. Maurus Kinter aus Stift Raigern gewählt.

V. Am 20. Februar begingen im **Kloster Metten** die hochw. Herrn P. Rupert Mittermüller, Subprior, und P. Virgil Buchner das 50jährige Jubiläum ihrer Profess; leider musste wegen Erkrankung beider Jubilare von einer öffentlichen Feier Umgang genommen werden. („Augsb. Postztg.“ Nr. 44, 1892.)

VI. Einsiedeln. Am 28. December feierte der hochwürdigste Abt Basilius Oberholzer den 70. Geburtstag.

(Beilage z. „Christl. Abendruhe,“ 1892, Nr. 2.)

VII. Fécamp. Die an der Stelle der ehemaligen berühmten Benedictiner-Abtei Fécamp errichtete Fabrik des bekannten Benedictiner-Liqueurs, brannte den 11. Jänner vollständig nieder. Der Schaden wird auf zwei Millionen geschätzt. (Ebend.)

VIII. St. Paul in Kärnten. Das Benedictinerstift St. Paul unterhält ein sehr gut geleitetes und deshalb auch recht besuchtes Privat-Untergymnasium nebst Pensionat, Josefinum, unter der verdienstvollen Leitung des Directors P. Eberhard Katz. Es verlautet nun, dass die Anstalt zum Obergymnasium erhoben und schon im kommenden Schuljahre drei weitere Classen eröffnet werden sollen. („Oesterr. Revue,“ 1892, Nr. 4.)

IX. Benedictinen-Kloster S. Gabriel am Smichov in Prag. Prinzessin Marie Schwarzenberg, eine Tochter des reg. Fürsten Adolf Josef, ist in das hiesige Kloster eingetreten. In demselben Kloster leben ferner nachfolgende Damen der hohen

östrerr. Aristokratie: Prinzessin Löwenstein, Baronin Hildebrandt, geb. Gräfin Haugwitz, Witwe nach dem † Besitzer der Herrschaft Blatna in Böhmen, Freiherrn Robert Hildebrandt; eine Tochter des Altgrafen Salm und Comtesse Blanca Thun, welche nach dem Tode ihrer Eltern in der Familie des Grafen Nostiz erzogen wurde. („Pol Fragmente,“ Nr. 11, 1892.)

X. Die englischen Benedictiner haben einen Beschluss gefasst, der für die Fortschritte der kath. Literatur und der kath. Sache in England von den glücklichsten Folgen sein wird. Seit den unheilvollen Tagen, wo die sog. Reformation die berühmte Westminsterabtei aufgelöst hat, hat London keine Benedictiner-Genossenschaft wiedergesehen. Da die in letzter Zeit so häufigen, religiösen Controversen stets auf dem Felde der Geschichte ausgefochten werden, so hat sich das Bedürfnis nach einem Herde der Geschichtswissenschaft schon lange fühlbar gemacht, weil derartige Forschungen nur dann mit wirklichem Erfolge angestellt werden können, wenn man sich nahe bei den Quellen befindet, aus denen sich die nothwendigen Kenntnisse schöpfen lassen. In dieser Erwägung haben die Capuziner von Dulwich den Benedictinern die bisher von ihnen innegehabte Leitung der in diesem Bezirke gelegenen Pfarrei übertragen. Das neue Benedictinerkloster wird den Mittelpunkt aller literarischen und historischen Arbeiten der Jünger des hl. Benedict in England bilden.

(„Augsburg. Postztg.,“ 1891, Nr. 299.)

XI. Der Cardinal-Erzbischof Sanfelice von Neapel O. S. B. sah sich gezwungen, einen Hirtenbrief gegen die in Neapel überhandnehmenden protestantischen Schulen zu erlassen, durch welche man den Neapolitanern das „letzte Wertvolle,“ das sie noch besitzen, ihren Glauben, nehmen will. Der Cardinal verbietet absolut den Besuch protestantischer Schulen von Seiten katholischer Kinder und stellt den Eltern die hiedurch drohenden Gefahren deutlich vor Augen. Auch wenn in den genannten Schulen gar nicht von Religion geredet wird, ist es zu verbieten, sagt der Erzbischof, denn eine Schule ohne Religion ist ein Uebel. „Sagt mir nicht, Väter und Mütter, ihr schickt euere Kinder in den katholischen Religionsunterricht zu euerem Pfarrgeistlichen und euere Kinder bleiben also doch katholisch, denn das hiesse zuvor das Gift einschlucken, um dann Gegengift zu nehmen.“ Die Beichtväter erinnert der Cardinal daran — nach Vorschrift der 1. Synode in Neapel — dass die dem Ordinarius reservierte Excommunication den Eltern und Vorgesetzten angedroht ist, welche ihre Kinder oder Untergebenen in häretische Schulen schicken. Das erzbischöfliche Document machte grosses Aufsehen und grossen Eindruck unter der Bevölkerung Neapels, bei der der Cardinal in hohen Ehren steht. („Kath. Kirchenztg.,“ 1892, Nr. 11.)

XII. Ordens-Nachrichten aus Amerika.

1. Erzabtei S. Vincent's, Pa. *) Mit Beginn des neuen Schuljahres 1891/92 sind in diesem Kloster, Collegium und den auswärtigen Prioraten so viele Veränderungen vorgenommen worden, wie vielleicht noch nie, seit St. Vincent's existiert. Drei Ereignisse waren die Veranlassung hiezu. Erstens die Errichtung der neuen Abtei St. Bernard in Alabama, Diöcese Mobile, am 29. September, dann die Eröffnung des neuen Beda-Collegiums bei Peoria in Illinois am 12. October (erster Rector desselben ist P. Albert Robrecht, O. S. B.), drittens die Heimkehr der 3 Patres Raphael Wieland, Laurenz Haas und Candidus Eichenlaub von Rom, woselbst sie am Collegium Anselmianum ihre vierjährigen theologischen Studien vollendet hatten.

Nachdem in St. Vincent, was die Errichtung neuer Gebäulichkeiten betrifft, für mehrere Jahre alles geruht und gleichsam neue Kräfte gesammelt hatte, so haben diesen Herbst Kloster und Gemeinde mit aner kennenswerthem Wetteifer angefangen, das ganze Werk durch den Bau einer prächtigen Abteikirche zu vollenden. Wenn nicht Noth und Klugheit dringend gefordert hätten, zuerst alle Wohngebäude aufzuführen, so müsste St. Vincent sich fast schämen, so lange, beinahe ein Halbjahrhundert gewartet zu haben, ehe es zum Baue eines würdigen Gotteshauses geschritten ist. Denn bis jetzt feiert es seinen Gottesdienst immer noch in jener bescheidenen Kirche, die schon der hochselige Erzabt Bonifacius bei seiner Ankunft angetroffen hatte. Nun aber soll zum würdigen Abschluss des Halbjahrhunderts ein prachtvoller Tempel im romanischen Style erbaut werden, so dass bei der goldenen Jubelfeier des Bestandes der Benedictiner in Nord-Amerika, 1896, Gottes Preis und Lob und der Ihm gebührende Dank aus den mächtigen Hallen eines der schönsten Gotteshäuser Amerikas zum Himmel emporsteigen wird.

Eine Firma hat den Contract für 800 und ein anderer Mann für 1000 Perches Bausteine erhalten und nebenbei ist in der stiftl. Ziegelbrennerei alles im Gange, sodass bis nächstes Jahr wohl gegen eine Million Ziegelsteine ihrer ehrenvollen Verwertung harren werden. So Gott will, wird nächstes Frühjahr mit den Ausgrabungen begonnen werden, da schon jetzt gegen 100 Perches Steine auf dem Bauplatze ruhen. — Während so die alte Mutter-Abtei mit unveränderter Lebenskraft sich rüstet zum hehren Jubelfeste, sprossste aus ihrem Schoosse eine neue frischblühende

*) Ein für diesen Bericht bestens verwertbares liebes Schreiben Sr. Gnaden des hochw. Hrn. Erzabtes ist uns erst nach der Drucklegung desselben gekommen, wir werden den Inhalt desselben für das nächste Heft benützen und sprechen hiefür vorläufig unseren innigsten Dank ab. Die Redl.

Tochter hervor, die im fernen Alabama ihre Heimat aufgeschlagen hat. Die Patres, die sich an diese neue Kloster-Gemeinde angeschlossen haben, sind: P. Benedict Menges, der bereits zum ersten Abt erwählt wurde, P. Dionys Stolz, P. Severin Laufenberg, P. Fridolin Meyer, P. Urban Tracy, P. Gammelbert Brunner, P. Marian Beyerl, der Subdiakon Theodesius Osterrieder und der Cleriker Ignatius Menges. Die Patres haben den hl. Bernardus zum Patron gewählt. Möge er aus diesem seinen neuen Kloster ein zweites Clairvaux für Amerika machen!

Auch das neue Collegium bei Peoria, Ill., das unter der Leitung der Patres von St. Vincent am 7. Sept. eröffnet wurde, hat sich dem Schutze eines grossen hl. Kirchenlehrers, des hl. Beda, unterstellt. Das Collegium ist ein stattlicher Bau aus Ziegelsteinen mit Einfassung aus Bedford-Quadern und bietet hinlänglich Räumlichkeiten für 150 Studenten. Säle, Zimmer und Gänge werden mit Dampf geheizt, durch Elektrizität beleuchtet und durch die passendsten Vorkehrungen gelüftet. Luftdichte Abzugskanäle, geräumige Wasch- und Badezimmer sichern die Reinlichkeit, während ein feuerfestes Stiegenhaus vor Feuergefahren schützt. Daneben ist die Lage der Anstalt eine der schönsten und gestündesten im Staate, leicht zugänglich bis auf eine Meile durch mehrere Bahnlinien. Die Facultät besteht aus alterprobten Kräften der „Alma Mater“ von St. Vincent.

2. Die neue Benedictiner-Abtei St. Bernard im Staate Alabama. [Orig.-Corresp.] In meiner letzten Mittheilung meldete ich die Wahl eines Abtes für die neue Abtei, heute bin ich in der Lage, über dessen Benediction, sowie über die Anfänge einer neuen Heimstätte unseres altherwürdigen Ordens zu berichten. Die neue Abtei liegt ungefähr zwei englische Meilen von dem Städtchen Cullman, im gleichnamigen County, in einem grossen Walde an einem Bache. In einem provisorisch aufgeführtem Holzbau, dessen unteres Stockwerk als Wohnung für die Patres und Fratres dient, während das obere Stockwerk die Capelle einnimmt, hat am 27. Januar die junge Ordensgemeinde mit ihrem Abt an der Spitze ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Nachdem die am 29. September v. J. vorgenommene Wahl des Abtes Benedict Menges vom hl. Stuhle gutgeheissen war, versammelten sich am 26. Januar in Cullmann der hochw. Herr Diöcesan-Bischof von Mobile, Jeremias O'Sullivan, die hochw. Herrn Bischöfe C. P. Maes von Covington, Ky., Josef Rademacher von Nashville, Tenn., Thomas Brennan von Dallas, Texas, der apost. Vicar von North-Carolina, zugleich Abt von Mariahilf, der hochw. Herr Leo Haid, der hochw. Herr Erzabt Andreas Hintenach von St. Vincent, die hochw. Herrn Aehte Innocenz Wolf von St. Benedict in Kansas und Hilarius Pfraengle von Newark, nebst

mehreren Welpriestern und den Benedictiner-Patres: Adolf Rupprecht aus Covington, Joseph Keller, Subprior aus St. Vincent, und den der neu gegründeten Abtei zugewiesenen PP. Marianus Beyerl, Dionysius Stolz, Urban Tracy, Fridolin Meyer, Basilius Singer, Severin Laufenberg, dem Herrn Johann Seng, dem ersten Novizen der Abtei und den Laienbrüdern Roman, Aemilian, Placidus und Rhabanus. Am Morgen des nächsten Tages, am 27. Januar zogen der hochw. Herr Diöcesan-Bischof O'Sullivan, mit den andern kirchl. Würdenträgern und dem Clerus unter Vorantragung des Kreuzes in die von den Benedictinern pastorierte Herz-Jesu-Kirche, in welcher bei einem solennen Hochamte die Weihe des neugewählten Abtes statt hatte. Nach dem Evangelium hielt Bischof Leo Haid eine ergreifende Rede über die Bedeutung des Festes. Nachdem im Schulhause das Mittagessen eingenommen war, verfügte sich die hochwürdigste Geistlichkeit in Kutschen unter Begleitung einer Anzahl von Reitern und den Klängen einer Musikkapelle nach dem Platze der neuen Abtei. Abt Benedict weihte den Grundstein für die aus Stein und Backsteinen aufzuführende Abteikirche, worauf Bischof Leo Haid abermals das Wort ergriff, und eindringend schilderte, wie hier aus einer Wildnis eine Stätte der Verehrung Gottes und ein Bollwerk der christlichen Erziehung entstehe. Nach einer levitierten, vom Abt Bernhard gehaltenen Vesper, bezogen die Benedictiner ihre einstweilige Heimstätte und damit hat das Ordensleben in der neuen Abtei begonnen.

Die Benedictiner haben dort einen Grundbesitz von 360 Acres erworben und gehen nun emsig an den Bau des Klosters und der Kirche. Der sandig-lehmige Boden eignet sich vorzüglich zum Brennen von Backsteinen, während ein, einige hundert Schritte entfernter Steinbruch einen leicht zu bearbeitenden Sandstein liefert. Der sehr energische Abt Benedict hofft schon im August d. J. den Bau vollendet zu haben, um im September ein College eröffnen zu können. Abt Benedict Menges, geb. 31. Juli 1840 in Obermohr in der Rheinpfalz, zum Priester ordiniert am 21. December 1872, ist kein Neuling in Alabama; er kam 1878 als erster Benedictiner nach Huntsville, wo er mit grosser Aufopferung eine Reihe von Jahren segensreich wirkte und namentlich während des grassierenden gelben Fiebers viel Ungemach auszustehen hatte. Nachdem er über seinen Wunsch nach St. Vincent zurückgerufen wurde, schickte der Mayor von Huntsville, ein Protestant, eine von meistens Nicht-Katholiken unterzeichnete Petition nach St. Vincent, um den allgemein verehrten Seelsorger wieder zu erlangen. Nachdem P. Benedict nach Huntsville zurückgekehrt war, blieb er nur kurze Zeit dort, um in Tusculumbia zu wirken. Später war er Prior in Carrolltown in Pennsylvania und

seit Anfangs August v. J. finden wir ihn in Cullmann in Alabama.

Wie sehr die Bewohner dieser Stadt, die jetzt eine Bevölkerung von 1500 Einwohnern hat, die Niederlassung der Benedictiner schätzen, geht aus dem Umstande hervor, dass die Bürger ohne Unterschied der Nationalität und des Glaubensbekenntnisses, zur Unterstützung der Benedictiner über 2000 Dollar zeichneten und dem neugewählten Abte auszahlten. *E. v. Stein, O. S. B.*

3. Die neu errichtete Benedictinerkirche St. Anselm in der Stadt New York. Die von mir in einem der vorigen Berichte gemeldete Zulassung der Benedictiner von St. Johann in Minnesota muss nun in etwas berichtigt werden. Der von dem hochw. Herrn Erzbischof Corrigan dem resignierten Abte Alexius Edelbrock zugewiesene Bauplatz war zu nahe an zwei anderen katholischen Kirchen gelegen, und deshalb wurde der Herr Abt Alexius beauftragt, weiter östlich davon, in dem ehemaligen East Morrisania, zwischen der 149. und 160. Strasse eine Kirche und Schule zu bauen. Abt Alexius hat schon 11 Bauplätze angekauft und wird demnächst mit dem Bau der Kirche, die dem hl. Anselm geweiht sein wird, beginnen. Er und sein Gehilfe P. Gerold haben nun ein schweres Stück Arbeit vor sich. Gott gebe seinen Segen!

P. E. v. Stein.

4. Die hochw. Patres Benedictiner haben an der Ecke von Tinton Ave. und Dawson-Str. in Melrose 16 „Lots“ gekauft und werden auf denselben eine Kirche, ein Kloster und eine Schule bauen. (Baltimore, „Kath. Volksztg.“ 19./XII. 1891, Nr. 38.)

5. Newark, N. J. — Der 11. Januar war der Namenstag des hochw. Herrn Abtes Hilarius Pfrangle, O. S. B., und wurde an demselben eine schöne Feier veranstaltet. Am Vorabende führten die Scholastiker in der Schulhalle zu Ehren des hochw. Herrn einige Theaterstücke und Tableaux auf. Letztere stellten den hl. Benedictus im Leben, im Tode und verklärt dar. Am Festtage selbst fand ein feierliches Hochamt statt.

(„Kath. Volksztg.“ Nr. 44.)

6. St. Cloud, Minn. — Der hochw. P. Prior Severin, O. S. B., in der St. Johannes-Abtei ist in St. Cloud auf den Tod erkrankt.

(„Der Wanderer“, 13./I. 1892.)

7. Manchester, N. H. — Am 18. Februar ist das neue Gebäude des Benedictiner-Collegiums nahe hiesiger Stadt ein Raub der Flammen geworden. Beim Ausbruch des Feuers war niemand im Gebäude, und es wird daher unaufgeklärt bleiben, wie dasselbe entstanden ist. Das Gebäude war seit vorigem Sommer im Bau begriffen und nahezu vollendet. Der Verlust, welcher die

Contractoren betrifft, beziffert sich auf 60.000 Dollars, wovon 20.000 durch Versicherung gedeckt sind.

8. New York. — Der hochw. P. Mauritius Kaeder, O. S. B., Professor der Moralthologie in der St. Vincents-Abtei zu Pennsylvanien, welcher seit längerer Zeit in der Baltimorer „Kath. Volkszeitung“ in jeder Nummer einen oder auch mehrere hochinteressante wissenschaftliche Artikel veröffentlichte, hielt Sonntag den 7. Februar in der St. Michaelskirche (hochw. J. Gleeson, Rector) seine angekündigte Vorlesung über das Thema: „Woman's influence for weal and woe,“ womit der ausgezeichnete hochw. Redner einen durchschlagenden Erfolg erzielte. Das Auditorium zählte nicht etwa nach Hunderten, sondern nach Tausenden, und stürmischer Applaus unterbrach öfters den Redner.

(„Kath. Volksztg.“ Nr. 49, Baltimore, 5./III. 1892.)

9. Altus, Ark. — In unserer Gemeinde ist alles in bester Ordnung. Es war beschlossen gewesen, dass der hochwürdige P. Matthäus, O. S. B., von hier nach der polnischen Gemeinde bei Marchez, etwa 10 Meilen von Little Rock, versetzt werden sollte. Auf das Ersuchen der Gemeinde jedoch, welche ihn ungern hätte scheiden sehen, wurde der Beschluss wieder rückgängig gemacht und die besagte Gemeinde wird wie bisher von Altus aus pastoriert werden. Jetzt haben wir auch die Freude, den hochw. P. Ulrich, O. S. B., als dritten Seelsorger bei uns zu haben, da die Pastorierung der vielen Missionen für zwei Priester zu anstrengend war. Der Priesternangel macht sich eben immer noch fühlbar, es scheinen jedoch in dieser Hinsicht bald bessere Zeiten zu kommen.

(Balt. Volksztg.)

10. Covington, Ky. — Der hochw. Herr Bischof Maes hat den hochw. P. Prior Louis Haas, O. S. B., zu seinem Consultor ernannt.

11. Mount Angel, Oregon. — Die Professoren der theologischen Fakultät von Mount Angel sind vom hochwürdigsten Ordinariat beauftragt, die Fragen für die theologischen Konferenzen zu bereiten.

— Der Speisekelch, den der hochw. P. Prior Adelhelm, O. S. B., zu seinem silbernen Priesterjubiläum von den Familien Keel-Benziger geschenkt erhalten, ist einer der schönsten in ganz Amerika, reines Gold und Silber und die feinste Arbeit.

(Baltimore, „Kath. Volksztg.“ Nr. 34, 21./XI. 1891.)

12. Der Benedictinerorden zählt nun seit Gründung der Abtei Cullmann, Ala., in Amerika folgende Abteien: 1. Die Abteien der amer.-cass. Congregation: 1. St. Vincenz, Pa. 2. St. Johannes-Abtei, Collegeville, Minn. 3. St. Benedicts-Abtei, Atchison, Kans. 4. Maria-Hilf-Abtei, Belmont, N. C. 5. St. Marien-

Abtei, Newark, N. J. 6. Abtei in Cullmann, Ala. Dazu noch das selbständige 7. Priorat St Procopius in Chicago. — II. Die Abteien der schweiz.-amerik. Congregation: 1. St. Meinrad, Ind. 2. New Engelberg-Abtei, Conception, Mo. 3. Abtei Subiaco, Arkansas. Dazu noch 4. Priorat Mount-Angel in Oregon und 5. St. Josephus-Priorat in Ponchatoula, La. — III. Die Abtei der Benedictiner von der Sublacenser-Congregation in Sacred Heart Mission in Okl. Ty. („St. Benedicts-Panier,“ Nov. 1891.)

13. Nachfolgende Mitglieder des Benedictinerordens in Amerika werden im Jahre 1892 ihr silbernes Priesterjubiläum feiern: 1. Rt. Rev. P. Andreas Hintenach, Erzabt des Benedictinerstiftes zum hl. Vincenz in Westmoreland Co., Pa. Geboren 1844 zu Schöllbrunn bei Ettlingen in Baden; eingewandert 1846; ordiniert am 12. April 1867; Erzabt seit 1888. — 2. Rt. Rev. P. Alexius Edelbrock, Ex-Abt des Benedictiner-Klosters St. Jahn, Stearns Co., Minn., und gegenwärtig Pfarrer einer Gemeinde in der Stadt New York. P. Alexius Edelbrock kam zur Welt 1843 zu Dülmen im westphälischen Münsterland, empfing am 29. Sept. 1867 die Priesterweihe und wurde am 24. Oct. 1875 zum Abt benediciert. — 3. Hochw. P. Paul Behrens, Seelsorger der St. Josephs-Gemeinde zu Covington, Ky. Geboren 1841 zu Düsseldorf in Rheinpreussen; in Amerika seit 1861; ordiniert am 6. Dec. 1867. — 4. Hochw. P. Gabriel Gürster, in der St. Vincenz-Abtei, Pa. Geboren 1832 zu Lohmannswies in Bayern; ordiniert am 12. April 1867. — 5. Hochw. P. Joseph Vill, Seelsorger der St. Josephs-Gemeinde zu Rich Prairie, Morrison Co., Minn. Geboren 1834 in Cincinnati, O.; ordiniert am 2. Februar 1867.

XIII. Brasilien. Die alten Orden der Benedictiner, Carmeliter und Franciscaner der heutigen Republik Brasilien, welche Immunitäten und Exemptionen genossen, wurden durch eine besondere Verfügung des apostolischen Stuhles unter die Jurisdiction der Bischöfe gesetzt. Diese Massregel wurde in Folge der speciellen Lage der Orden in diesem Lande nothwendig. Ohne besondere Erlaubnis der Ordinariate können sie nichts kaufen oder verkaufen. Auch die Regierung hat in Folge dieser Massregel die bisher exempten Klöster unter das gemeine Recht hinsichtlich des Kaufes, Verkaufes oder der Veräußerung der klösterlichen Güter gestellt. („Salzburg. kath. Kirchenztg.“ 1892, Nr. 14.)

XIV. Neu-Seeland. Am 17. Januar hielt Msgr. John Edm. Luck, Benedictiner und Bischof von Auckland auf Neu-Seeland, in der hl. Geistkirche zu Syracus eine äusserst interessante Conferenzrede über die Missionsfortschritte auf jener englischen Doppelinsel in der Südsee — fast möchte man sagen, am Ende

der Welt. Das ganze geräumige Gotteshaus war gedrängt voll von einem auserlesenen Publikum, welches mit grösster Spannung und Rührung dem prächtigen Vortrage lauschte. Als der hohe Redner nach der Conferenz durch die Kirche schritt um zu „sammeln,“ warf ein junger Mann als erster 80 Fr. in den Klingelbeutel und seinem Beispiele folgten viele, so dass der Erfolg ein sehr bedeutender zu nennen war. Etliche Tage später reiste der Missionsbischof nach Malta, um für sein Herzleiden Erleichterung zu suchen; er wird daselbst einige Zeit bei Msgr. Pace, dem Bischof jener Insel, zu Gaste bleiben.

(„Kath. Kirchenztg.“ 1892, Nr. 11.)

Nekrologe.

I. (Orig.-Corr. aus Amerika.) Am 13. December v. J. starb in Brooklyn der älteste Benedictiner, der erste, der nach den Vereinigten Staaten kam, P. Nicolaus Balleis, in seiner Gemeinde, die er seit mehr als 30 Jahren pastorierte. Der genannte Priester, geboren zu Salzburg am 22. November 1808, trat nach zurückgelegten philosophischen Studien am 26. October 1826 in das ehrwürdige Benedictiner-Stift St. Peter in seiner Vaterstadt ein, legte daselbst am 30. October 1830 die feierlichen Ordensgelübde ab und wurde am 27. Nov. 1831 als Priester ordinirt. Nachdem er einige Jahre als Cooperator in der Stiftpfarre thätig gewesen war, erhielt er, obwohl mit Mühe, die Erlaubnis, sich dem Missionsleben für die Deutschen in Amerika zu widmen. 1836 kam er zum Generalvikar Joh. Stephan Raffener nach New-York, war erst an der St. Nicolaus-, der ersten deutschen Gemeinde daselbst einige Jahre thätig und gründete 1841 die St. Marienkirche in Newark, die er 1855 verliess, um die vom Generalvicar Raffener in Brooklyn gegründete erste deutsche Gemeinde St. Franciscus zu übernehmen. Die St. Marienkirche verwaltete kurze Zeit ein Weltpriester, worauf sie vom Bischof Bayley Roosevelt den Benedictinern von St. Vincent übergeben wurde. Nachdem P. Nicolaus Balleis 1881 sein goldenes Priesterjubiläum gefeiert, erlebte er noch das Glück auch sein diamantenes Jubiläum zu begehen. Der Tag wäre eigentlich der 27. November gewesen; da aber der Tag zuvor, am 26. ein gesetzlicher Feiertag, der Danksagungstag war, so gab er den Bitten seiner Gemeinde nach, und hielt die Festlichkeit in seiner Kirche, die von Andächtigen vollgedrängt war, an diesem Tage ab. Zu derselben erschienen ausser den benachbarten Weltpriestern die Benedictiner-Patres P. Bonaventura, P. Alexander und P. Maurus aus Newark und assistierten dem greisen Jubilanten bei der Feier des heil. Messopfers. Nach demselben war auf Veranstaltung seiner Gemeinde aus einem Hôtel ein splendides Essen serviert worden, wobei dem hochw. Herrn Jubilar wertvolle Geschenke überreicht wurden. Der hochwürdigste Herr Abt Hilarius aus Newark bewog nun den greisen Herrn Jubilar am 6. December eine heil. Messe in Newark in der von ihm gegründeten Kirche zu lesen. Das war aber für den schwachen Greis zu viel. Am Abend zu Hause angelangt, fühlte er sich unwohl und ging sofort zu Bette, das er nicht mehr verlassen sollte. Von Tag zu Tag schwächer werdend, verschied er unter den Tröstungen der Kirche am 13. December. Am 16. December wurde er in Newark im Gottesacker der St. Mary's Abtei unter den dort ruhenden Benedictinern beigesetzt.

II. Am 11. Januar 1892 starb in Peoria, im Staate Illinois, P. Thaddäus Seher, aus der Erzabtei St. Vincent, geb. am 8. December 1802 in Brooklyn, Profess

am 11. Juli 1888, ordiniert am 22. März 1890. Er war kurze Zeit Professor am College in St. Vincent, aber seine schwächliche Constitution erlaubte ihm nicht länger zu docieren; er daher ging mit Einwilligung seines Oberen nach Peoria in der Hoffnung, ein Wechsel des Klimas würde ihn herstellen; allein sein Zustand verschlimmerte sich, bis er endlich gottergeben seinen Leiden erlag.

III. Aus Australien kommt die Nachricht von dem Tode des hochw. Herrn P. M. Edmund Athy, O. S. B. Er stammte aus einer adeligen in der Grafschaft Galway in England begüterten Familie. Athy studierte in Downside und war eine Zierde der Anstalt, an der er später wirkte. Vor fast vierzig Jahren ging er nach Australien, wo er lange Zeit wie viele seines Ordens als Leiter einer Pfarrei segensreich wirkte und von wo aus er im Jahre 1868 den Erzbischof Polding zum Concile nach Rom begleitete. Endlich zwang ihn das hohe Alter sich nach Ryde zurückzuziehen; dort starb er nach vierzigjähriger Wirksamkeit als Priester im 72. Lebensjahre.

IV. Nekrologische Notizen.

(Im Anschlusse an Heft IV., v. J. S. 630.)

Von weiteren Todesfällen sind uns bekannt geworden:

A. Aus dem Benedictiner-Orden starben:

13./X. 1891 San Julian de Samos (Diöc. Lugo Spanien): R. P. D. Joseph Alvarez von der Congreg. de Valladolid 84 J. — 22./XI. Kloster der Benedictinerinnen du Très-Saint-Sacrement zu Caen Schw. M. Marie de Saint-Jean Hébert 71 J., 45 Pr. — 25./XI. Säben (Tirol) Chorfrau Schw. Ruperta Unterholzer, 45 J., 15 Pr. — 28./XI. Priorat zu Workington (Cumberland, England): R. P. D. Vincent Clifton, Tit.-Abt. von Sainte-Marie d'York, Prof. des Priorates zu Ampleforth, Gründer der kathol. Pfarre in Workington, 73 J., 50 Pr. — 5./XII. Kloster St. Martin zu Ligugé (franz. Congr.) Fr. laic. Benedict, 53 J., 22 Pr. — 5./XII. Gries Fr. laic. Dominicus Heggli, 24 J. — 6./XII. Kloster zu Princethorpe (England) Schw. Marie-Ida Murray, 32 J., 4 Pr. — 9./XII. Kloster zu Colwich (Engl.) Schw. Marie-Eloise Mac-Evoy, 61 J., 37 Pr. — 14./XII. St. Walburga-Akademie zu Corington (Amerika) Oberin Schw. Alexia (Prof. von Eichstätt), 67 J., 38 Pr. (Kl. Nekrol.: »Kath. Volksztg.« Nr. 40. Baltimore.) — 15./XII. zu Brooklyn (Amerika) R. P. D. Nicolaus Balleis, Prof. von St. Peter in Salzburg, 84 J., 62 Pr. (Nekrol. in diesem Hefte.) — 15./XII. Admont R. P. Meinrad Graf, Professor parochus et praefectus emer., valetudinarius 78 J., 57 Pr. — 27./XII. Kloster zu Colwich (Engl.) Schw. Marie-Julienne Parker, 60 J., 24 Pr. — 28. XII. St. Lambert R. P. Odilo Ledwinka, 46 J., 24 Pr. — 1892, 2./I. Ebendorf R. P. Blasius Hanf, Pfarrer von Zeutschach und Mariahof, berühmter Ornithologe, 84 J., 61 Pr. (Kl. Nekrol.: »Revue Bénédictine« 1892, S. 91.) — 3./I. Ebend. R. P. Vincenz Hanf, der Bruder des vorigen, Jubelpriester, Pfarrer in Weisskirchen, 82 J., 58 Pr. — 6./I. Abtei Ste.-Godelieve zu Bruges Schw. Marguerite-Marie Joostens, 32 J., 4 Pr. — 7./I. Břevnov Fr. laic. Gallus Joach. Ružicko, 64 J., 32 Pr. — 9./I. Gries, Fr. laic. Urban Kontriner, 44 J. — 11./I. Ste. Godelieve zu Bruges Schw. Marie-Mathilde. — 13./I. Kloster du T.-S.-Sacrement zu Caen, Schw. Marie de Ste.-Anne Lamoureux, 76 J., 39 Pr. — 13./I. Kloster Montserrat (Spanien) R. P. D. Antoine Lianza, 27 J., 6 Pr. — 13./I. Abtei zu Stanbrook (England) Schw. Marie Madeleine Brick, 65 J., 43 Pr. — 14./I. Kloster N.-D. de la Paix zu Menin (Belgien) Schw. Marie-Placide Verbrugge, 50 J., 21 Pr. — 14./I. St. Benediktskloster zu St. Joseph (St. Cloud, Minn.) Schw. Amelberga Lerch, 29 J., 1 Pr. — 22./I. N.-D. de la Paix zu Menin Schw. Marie-Ambrosine Vlamynck, 28 J., 8 Pr. — 26./I. Admont R. P. Leo Högelsberger, 48 J., 26 Pr. — 28./I. Abtei Ste.-Marie zu Oulton (Engl.) Schw. Marie-Françoise Gould, Jubilarin, 89 J., 64 Pr. — 28./I. Kremsmünster R. P. Gregor Peterleithner Pfarrer in Steinhaus, 52 J., 28 Pr., 27 Ord. — 29./I. Erzabtei St. Vincent in Amerika Fr. laic. Suitbert Schroeder, geb. 13./I. 1809 zu Boendorf in Bayern.

Prof. 21./VIII. 1853. — 31./I. St. Lambrecht R. P. Lambert Blažek, Religionslehrer, 35 J., 8 Pr. — 1./II. Kloster zu Princethorpe Schw. Marie-Paul de Dion, Jubilarin, 82 J., 51 Pr. — Montserrat D. Leon Gonzalez Peña, 19 J., 3 Pr. — 11./II. in Peoria R. P. Thaddäus Seher (Prof. von St. Vincent?) 26 J., 2 Pr. (Nekrol. s. oben.) — 12./II. St. Vincents-Abtei (Amerika) Fr. laic. Aegidius Fossier, geb. 1808 in der Schweiz. Prof. 15./II. 1891. — 18./II. Abtei St. Peter zu Solesmes R. P. D. Alexander Mich. Renaud, 65 J., 25 Pr.

B. Aus dem Cistercienser-Orden starben:

7./XII. Zwettl R. P. Anton Holl, 77 J., 50 Pr., 49 Ord. — 30./XII. Mehrerau P. Basilius Strebel, Jubelprofess und Jubelpriester, Senior, 84 J., 60 Ord., 62 Pr. (Ausführl. Nekrolog: »Cist.-Chronik« 1892, Febr.) — 10./I. Heiligenkreuz V. P. Gustav Lorenz, Jubelpriester, Subprior und Senior, 81 J., 56 Pr., 54 Ord. — 18./I. Oelenberg Fr. laic. Maurus. — 21./I. Tegelen Fr. laic. Augustin. — 22./I. Achel Fr. laic. Johannes, 81 J., 50 Pr. — 24./I. Reun R. P. Columban List, paroch. em., 74 J., 49 Pr., 48 Ord. — 29./I. Achel Fr. laic. Maurus, 74 J., 34 im Orden. — 5./II. Wilhering Rymus DD. Abt Alois Dorfer, 85 J., 59 Pr., 57 Ord. (Ausführl. Nekrol.: »Cist.-Chronik« 1892, März.) — 11./II. Mehrerau R. P. Edmund Dürr, Beichtiger im Kloster Eschenbach, 66 J., 39 Ord. 35 Pr. (Nekrol.: »Cist.-Chronik« 1892, März.) — 16./II. Ebend. Fr. laic. Jacob Göser, 66 J., 36 Pr.

Die Seelenruhe aller dieser hier angeführten Verstorbenen empfehlen wir dem frommen Fürgebete.
Die Redaction.

Nachstehende von Mitgliedern unserer beiden Orden herausgegebenen Zeitschriften empfehlen wir hiemit neuerdings aufs beste zu kräftiger Unterstützung und Weiterverbreitung:

1. **St. Benedict's Panier.** Monatschrift der Benedictiner Amerikas mit der neuen Beilage: »Paradiesesfrüchte«, Monatsblätter zum Preise des hl. Altarssacramentes. Herausgegeben von der Abtei St. Meinrad, Indiana. Subscriptionspreis für den Jahrgang Doll. 1.— Vom 4. Jahrg. 1892 sind 3 Hefte erschienen.
2. **St. Benedict's Stimmen.** Herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag. Meist ascetischen Inhaltes. Preis des Jahrganges direct bei der Redaction in Emaus, Prag, 75 kr. ö. W. — Vom XVI. Jahrg. liegen vier Hefte vor.
3. **Cistercienser-Chronik.** Herausgegeben von den Cisterciensern in der Mehrerau (bei Bregenz in Oesterreich). Abonnementspreis für den Jahrg. fl. 1.80. — Der 4. Jahrg. (Nr. 35. 36. 37.) erscheint in neuem Gewande.
4. **Revue Bénédictine.** Monatschrift in französischer Sprache herausgegeben von der Abtei Maredsous. (Adresse: À l'Administration de la Revue Bénédictine, Abbaye de Maredsous, Belgique.) Preis des Jahrg. Fracs. 6.— Vom neuen IX. Jahrg. wurden bereits 3 Hefte ausgegeben.

5. **St. Joseph-Blatt.** Religiös-politisches Wochenblatt für die Katholiken des Nordwestens. Herausgegeben von den Benedictiner-Vätern in Mt. Angel, Or. Abonnementspreis pro Jahrg. Doll. 1.25. Vom 4. Jahrgang sind uns 7 Nummern zugekommen.
6. **St. Vincent's Journal.** (Mit deutscher Beilage.) Published by the St. Thomas L. & D. Society of St. Vincent Seminary. Vom 1. Jahrgang liegen 8 Nummern vor.
7. **Mt. Angel Student's Banner.** Vol. 1. Letzte uns zugekommene Nummer 10. (à 10 Cents.)
8. **Downside Review.** In englischer Sprache herausgegeben von den Benedictinern des St. Gregors-Kloster in Downside (England). Vol. X. Letzte Nummer 2.
9. **Das Heidenkind.** Ein Vergissmeinnicht für die kath. Jugend zum Besten armer Heidenkinder. Jährlich 24 Nummern zum Preise von 86 Pf. halbjährig. Zu beziehen in St. Ottilien zu Emming und durch die Post. Vom 5. Jahrgang liegen 6 Nummern vor.

Für die armen vertriebenen **Klosterfrauen Italiens** zunächst vom Orden S. Benedict sind bei unserer Redaction weiter eingezahlt werden: Von L. D. i. Ribnitz 2 fl. und vom Kloster Marienthal i. S. Mk. 50, welche Beträge ihrer Bestimmung durch die Redaction des »Vaterland« in Wien zugeführt wurden. Um weitere milde Gaben wird inständigst gebeten.

Die Redaction der »Studien.«

Complete Exemplare aller bisher erschienenen XII Jahrgänge der „Studien“

1880—1891 incl. sind in geringer Anzahl noch am Lager. Wir bitten durch Ankauf derselben pr. Ex. 42 fl. = 84 Mk. incl. Porto und Zusendung uns finanziell unterstützen zu wollen. Bestellungen sind an die Administration zu richten.

In Erinnerung bringen wir: a/ Roth, Die Visionen der hl. Elisabeth v. Schönau, II. Aufl. Preis 4 fl. = 8 Mk.; b/ Mittermüller, Register z. d. 14. Bänden der ersten 7 Jahrg. d. Studien, Preis 60 Kr. = 1 Mk.; c/ Tomauik, Sonettenkranz, St. Benedict u. s. Orden, Preis 1 fl. Oest. W. = 2 Mk. — Alles zu beziehen durch d. Administration.

Einbanddecken zu den „Studien“ Dieselben können, genau nach dem ursprünglichen Entwürfe für den I. Jahrgang 1880, in grünem oder rothem Callico mit reicher Goldpressung ausgeführt, von Mitte Jänner an, wiederum directe und ausschliesslich durch unsere Administration bezogen werden. Preis pr. Stück 1 fl. öst. W. = Mk. 2. mit directer Postzusendung.

Alle jene p. t. HH. Abonnenten der »Studien«, die den Pränumerationsbetrag für 1892 bereits voll eingezahlt haben, finden die Bestätigung hiefür auf der Adressschleife ihres bez. Heftes kurz mit der Angabe: 31./XII. 1892 angegeben. Für diejenigen, die die im letzten Hefte angekündigte Preiserhöhung des neuen laufenden Jahrganges übersehen haben, ist dies durch die Ziffer (50 kr. resp. 1 Mk.) ersichtlich gemacht worden. Letztere HH. werden hiemit freundlichst gebeten, diese kleine Nachzahlung mittelst Postanweisung an uns gelangen zu lassen. Bezüglich der weiteren Correspondenz an dieser Stelle verweisen wir auf unsere am Umschlage des vorigen Heftes (Jahrg. XII Heft 4) abgegebene Erklärung.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Administration der „Studien und Mittheilungen“ etc.
zu Raigern (Post in loco) bei Brunn (Oesterr.)

Inhalts-Verzeichnis des I. Heftes 1892.

I. Abtheilung. — Abhandlungen.

	Seite
Leonard P. Lugger (O. S. B. Beuron): Stand der Disciplin, Visitationen und Reformen im Stifte Seckau von der Zeit seiner Gründung bis zum Ausgang des 18. Jahrh.	3
Tadra Ferd. (Prag): Regesten zur Geschichte des Cistercienser-Stiftes Goldenkron 1560—1660	13
Schatz P. Adelgott (O. S. B. Marienberg): Stellung Leopolds III. (1365—1386) von Oesterreich zum grossen abendländischen Schisma	23
Plaine Beza (Silo): Series chronologico-critica Hagiographorum sexti, septimi et octavi saec. (II)	54
Hafner Otto (Tübingen): Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau (IV.)	64
Teige Jos. (Wien): Die Vorgeschichte des Klosters Saar (Ord. Cist.)	81
Grillmberger, P. Otto (O. Cist., Willhering): Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cistercienser-Ordens. (II.)	84

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Neueste Benedictiner- u. Cistercienser-Literatur (XLV.)	92
II. Literarische Referate: Xenia Bernardina IV. (von Dr. P. Schmieder); Zingeler, Geschichte des Klosters Beuron (v. P. G. M.); Boussion, a) Grammaire latine, b) Cours d'exercices . . ., c) Tableaux synoptiques de déclinaisons et conjugaisons latins . . ., d) Tableaux synoptiques des conjugaisons francaises . . ., e) Précis d'analyse grammaticale et logique . . (v. B. Pl.); Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1892 (v. K.); Schönbach, Altddeutsche Predigten III. Bd. (v. P. G. M.); System u. Geschichte der Kultur, Bd. 1. u. 2. (v. P. J. N. Ganter); S. Bonaventura Opera (v. Chr. Stelzer)	105
III. Literarische Notizen: Duhr, Jesuiten-Fabeln; Lebensbilder kath. Erzieher III.; Lesker, Erzabt Bonifaz Wimmer; Beugnet, Dom Remy Ceillier, O. S. B.; Dannerbauer's Geschäftsbuch; Hosh's Unterlagskalender; Ecker, Lilien; Falb's Kalender der kritischen Tage 1892; Hammerstein, Gottesbeweise; „Natur u. Offenbarung“; Zeitschrift für christl. Kunst; Pastor bonus; Kölner Pastoralblatt; Der kath. Seelsorger; St. Norbertusblatt; „Die kath. Warte“; „Deutscher Hausschatz“; „Gott will es!“; Dr. J. B. Weiss, Weltgeschichte; Die hl. Schrift d. Alten u. Neuen Testaments. Illustr. Volksausgabe; Der hl. Kreuzweg	123
IV. Ordensnachrichten: Rom: A. Zweifaches 50jähr. Priesterjubiläum in St. Paul. — B. Collegium S. Anselmi; Fürstprimas C. F. Vaszary; Erzabt Martinsberg; Stift Raigern; Kloster Metten; Einsiedeln; Fécamp; St. Paul in Kärnten; St. Gabriel in Prag; Benedictiner in London; Cardinal Sanfelice; Ordensnachrichten aus N.-Amerika (1—13); Brasilien; Neu-Seeland	131
V. Nekrologe: P. Nicolaus Balleis; P. Thaddäus Seher; P. M. Edm. Athy; Nekrologische Notizen	145
als Beilagen: 1. R. P. E. Schmidt (Amerika): Bibliographie der Benedictiner-Schriftsteller der Vereinigten Staaten Nordamerikas (I.) — 2. Für unsere p. t. HH. Mitarbeiter: Verzeichnis der Recensions-Exemplare	sep. Pag.

Berichtigungen.

Im Artikel: Regesten zur Geschichte des schwäb. Klosters Hirsau. S. 576, Zeile 3 von unten im Grossdruck bedarf die Behauptung, es sei Wilhelm gewesen, der zuerst in Deutschland von Clugny her das Institut der Laienbrüder einführt. Notiz: Der vom hochw. Stiftsarchivar P. O. Ringholz zu Einsiedeln im VII. Jahrg. der „Studien“ S. 269 ff. veröffentlichte Tractat und Wortlaut von: *de consuetudine regularibus monasteriis omni tempore observanda* aus dem Ende des 10. Jahrh., welche Abhandlung wir leider früher bei dem vielen Material übersehen hatten, enthält von *barbati vel conversi laici* beim Gottesdienst. Diese „*Consuetudines*“ galten St. Emmeram in Regensburg und damit auch jedenfalls für Einsiedeln bei der gegenseitigen Verbindung. Ebenso finden sich im Einsiedler Nekrolog ums Jahr 996 (Mörm. Germ. Necrolog. ed. Baumann, pg. 359 sqq.) auch „Laienbrüder“ verzeichnet, dieselben in französ. Stiften für die erste Hälfte des 11. Jahrh. (vgl. „Studien“ XL, Anm. 28. l. c. III., 379, Anm. 1.). Nun aber rühmt unser in historischer Beziehung ausserordentlich zuverlässiger Codex Hirsangiensis den Abt Wilhelm von Hirsau (1069—1091) als *primus auctor conversationis fratrum barbarorum*. Diese verschiedenen Angaben lassen sich nach unserer Ansicht so combinieren: Wilhelm führte die Laienbrüder ein, gab ihnen eine Regel und schuf so das Institut der Laienbrüder als erstes in Deutschland. Ein organisierter Laienbrüdercomplex existierte jedenfalls in Einsiedeln und St. Emmeram nicht; denn sonst hätte sich W., dem Kloster St. Emmeram entsprossen, wie in anderen Punkten der Klosterregel, so auch hierin nach St. Emmeram gerichtet. Auch könnte im Laufe des 11. Jahrh. die Frequenz der Laienbrüder in Einsiedeln beziehungsweise St. Emmeram allmählich abgenommen haben und in Vergessenheit geraten sein, bis Wilhelm an eine Neu belebung oder Organisation herantrat und gewissermassen als neuer, zweiter Auctor dieser Institution auftrat. Handhabe zu dieser Annahme bietet die Bemerkung des Cod. Hirs. (Fol. 5a) *tunc enim ex toto in provincia monachilis conversationis pene ferror tepuerat* (auch in form organisatorischer Hinsicht!). — Jedenfalls ist die Angabe des Cod. Hirs., dass W. in Deutschland das Institut der Laienbrüder einführt, in dieser Fassung zu allgemein und bedarf eines ergänzenden Commentars, wie wir ihn in Obigem zu geben versuchten.

S. 576, Anmerk. 1, Z. 1, lies *froceus* [f. französ. *froc*] anstatt *froceus*.

S. 608, Z. 17 von oben lies *lanjma* ♀ [sic! für griech. *γῆ*] *stiana* anstatt *lanjma* ♀ (= *et*) *stiana*.

S. 633 lies *Trappistines* anstatt *Trappistins*.

Einladung zur Pränumeration.

Mit dem Hinweis auf das diesem Hefte beigegebene Vorwort laden wir Sie freundlichst zur weiteren Pränumeration auf den neu beginnenden XIII. Jahrgang unserer Quartalschrift ein. Derselbe, sich ebenbürtig an seine Vorgänger anschliessend, wird den Standesinteressen die berechtigten Wünsche aller eifrigst zu fördern und zu erfüllen sich bemühen, die für das Aufblühen katholischer Wissenschaft im Geiste und nach den Grundregeln der kath. Kirche begeistert und aufrichtige Freunde des echten thätigen Mönchthums sind. Möge sich deren Zahl in der Reihe unserer Abonnenten stetig vermehren, auf dass auch wir durch die uns nöthigen Geldmittel stets im Stande sein, allesseitig zu befriedigen und den weiteren Bestand der „Studien“ zu sichern. — Die „Studien“ erscheinen als Quartalschrift im Umfange von durchschnittlich mindestens 10 Bogen pro Heft, wie aus der Vorlage ersichtlich, auf bestem Papier bei vorzüglich tadelloser Drucke zu dem gewiss billigen Preise von 4 fl. jährlich für Oesterreich-Ungarn = 8 Mk. = 10 Fr. = 2.25 Dollar für das Ausland, resp. die Staaten des Weltpostvereines inclusive Postzusendung.

☞ Sacerdotes, qui nostram ephemeridem pro futuro quoque non soluta pecunia sed persolvendo ss. missas acquirere malunt, undecim (11) abhinc missas, semper mentionem petentis, nisi aliter notatur, persolvant et suum assensum literis consignare redactioni „Studiorum“ significare rogantur. ☛

Die „Studien“ sind einzig und allein directe durch die „Administration“ derselben zu beziehen. Man pränummiert am Besten mittelst Postanweisung (für die hies. Abonnenten aus Oesterreich liegen bez. Blauquett diesem Hefte bei) oder mit Einzahlung in Postsparkassen, da die „Studien“ im Check- und Clearing-Verein unter Nr. 212564 eingetragen sind. Um recht deutlich geschriebene Adresse, genaue Bezeichnung des O. Landes und der letzten Poststation, sowie etwaiger Adressänderung wird im Interesse der Expedition gebeten.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Redaction u. Administration der „Studien“ im Stifte Raigern (bei Brünn, Oesterreich)

STUDIEN UND MITTHEILUNGEN AUS DEM Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicam Benedictionem in pignus
paternae dilectionis ... peramanter in
Domino impertimus.

Leo XIII. d. dto. 30. Dec. 1882.
it. dto. 12. Giugno 1891
it. dto. 11. Marzo 1892.



REDACTEUR
P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN

1892.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerel der Raigerner Benedictiner in Brünn

Der gesammten Auf. liegt diesmal das Bildnis S. Exc. des p. t. H. Fürstprimas von Ungarn, Dr. Claudius Vaszary, O. S. B., in getreuem phot. Lichtdrucke mit Hochdessen Genehmigung ausgeführt bei, ferner der neueste Catalog d. phot. rel. Kunstverlags von Franz Böhm in München.

Correspondenz der Redaction.

P. S. in Minneapolis: Karte soeben erh. Best. Dank. Brief geht demnächst ab. — Dr. W. in Admont: Ganz nach Wunsch. Best. D. — P. O. Grill in W. für H. III. in Druck geg. Mündl. Auseinanders. auch mit H. H. weg. dess. Art. »Wiederaufleben« etc. sehr erwünscht. — Rentier D. in R.: In H. III. folgt Fortsetzung. — Abbé Cl. in Str.: Wie S. sehen gleich benützt; für alles was folgt im Vorhin. bestens dankbar. M. in bon. S. Wend. persoluta. Sphragist. Samml. auch hier vorh. Doubl. dankb. angen. Sehr erfreut über letzt. Schreib. — Höfer in Ehr.: Geduld, kömmt schon; bei H. Pfarr. v. vergebens angeklopft, mehr brieflich. — Beda A. in Rom.: Wie viele Forts. noch zu erwarten? — Dr. Pius Sch. in St.: Waren meine letzt. Aufklär. nicht befriedigend? Weshalb also so schweigsam? — Dr. Pl. in Zirco.: Best. Dank f. Erfüllung unserer an E. H. gericht. Bitte durch Woerl; ausf. Referat kömmt nach gz. Abschluss des Werkes. — Schm. in Amerika: Für H. III. folgt d. Beilage in dopp. Stärke; — v. Stein ebend.: Herzl. Dank f. d. unter geg. Umst. doppelt mühevoll. Arbeit. Möge d. 1. Gott endlich vollständ. Genesung schenken! — Alle weiteren Corr. sind direkte erledigt worden — falls nicht, bitten wir zu reclamiren, da uns in der Letztzeit Briefe, wie es scheint, am Wege verloren gingen. —

Manuscripte, die etwa noch im III. Hefte verwendet werden sollen, müssen uns längstens bis Ende Juli zukommen. Wir müssen nochmals in Erinnerung bringen, uns dieselben druckreif, gut leserlich und auf einseitig beschriebnem Papier zusenden zu wollen.

Die p. t. löblichen Verlagshandlungen, die mit uns im Vorjahr in coulanter geschäftl. Verbindung standen und uns ihre Verlagswerke, insofern diese mit unserer Quartalschrift in irgend einer Beziehung standen, in Recensions-Exemplaren zusandten, bitten wir auch heuer und für die Folge ein Gleiches thun zu wollen. Für bez. Inserate stellen wir die günstigsten Bedingungen.

Nous publions avec plaisir la reclame de tout ouvrage se rapportant à notre Journal, dont nous recevrons un exemplaire.

Ergebenst

die Redaction der »Studien«.

(Schluss der Redaction am 15. Juni d. J.)

Correspondenz der Administration.

Wir wiederholen hier unsere bereits im I. Hefte d. J. gemachte Bemerkung, dass wir voll eingezahlte Pränumerationen auf den lauf. Jahrg. einzeln und per Nr. fernerhin an dieser Stelle nicht mehr quittiren. Jeder p. t. H. Abonnement, der für 1892 bereits bezahlt hat, findet dies auf der Adressschleife durch die Angabe — 31./XII. 92 deutlich angemerkt.

Wer irrthümlicher Weise den vollen Betrag nicht eingezahlt hat, den möge die Bemerkung — 50 kr. (= 1 Mk. = 1.25 Frc.) daran erinnern, dass er uns gütigst diesen Restbetrag per Postanweisung zusenden wolle. — Sacerdotes, quibus numerus undecim ss. missarum ad intentionem petentis persolvendarum vigore conventionis tacite vel scripto-tenus nobiscum initae iam assignatus a nobis fuerat, ex apposita ad inscriptionis numerum nota: »ad finem anni 1892« (— 31./XII. 92.) facilem desuper cognitionem habeant. — Bei Erneuerung der Pränum. möge man uns gütigst nebst genauer Adresse: (Name, Charakter, Ort, letzte Post) auch die Nr. angeben, unter welcher bisher die Studien zugeschildt kamen, um uns zeitraubendes Nachsuchen zu ersparen. — Nr. 483: 8 Frc. erhalten. Rest 2 Frc. — Nr. 538 Mit P. A. v. 22./4. d. J. blos 3 fl. erhalten, Rest 1 fl.

Die »Administration der Studien«.

Inhalts-Verzeichnis des II. Heftes 1892.

I. Abtheilung. — Abhandlungen.

	Seite
Leonard, P. Ludger (O. S. B. Beuron): Einiges über die Schule des Stiftes Seckau in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens	151
Wichner, P. J. (O. S. B. Admont): Geschichte des Nonnenklosters Gossau (O. S. B.) bei Leoben in Steiermark (I.)	161
Adlhoeh, Dr. P. Beda (O. S. B. Metten): Geschichts-philosophische Studien (I.)	178
Plaine, D. Beda (O. S. B. Silos): Series chronologico-critica Hagiographorum sexti, septimi et octavi saeculorum (III.)	201
Lager, Dr. (Trier): Die Benedictinerabtei St. Symphorian in Metz (I.)	208
Dolberg, Ludw. (Ribnitz): Cistercienser-Mönche und Conversen als Landwirte und Arbeiter (I.)	216
Hatner, Otto (Tübingen): Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau (V.)	229
Tadra, Ferd. (Prag): Regesten zur Geschichte des Cistercienser-Stiftes Goldenkron 1660—1660. (II.)	227



*Claudius Vascany
Aepus, Princeps Primas*

STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN
MIT BESONDERER HERÜCKSICHTIGUNG DER
ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR :
P. MAURUS KINTER,
O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

XIII. JAHRGANG — 2. HEFT.

1892.

Druck & Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.



I. Abtheilung: Abhandlungen.

Einiges über die Schule des Stiftes Seckau in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens.

Von P. Ludger Leonard, O. S. B. in Beuron.

Das Stift Seckau hatte zunächst eine sog. innere Schule, *schola interna*, für jene Zöglinge, die bei ihrem Eintritte in den Orden ihre Studien noch nicht beendet hatten oder erst beabsichtigten, sich später in den Klosterverband aufnehmen zu lassen. Zur Errichtung einer solchen Schule war es durch die Pflicht der Selbsterhaltung genöthigt, da es in jener Zeit noch keine Universität im Lande gab, die erzbischöfliche Lehranstalt in Salzburg zu entfernt und zudem die Erhaltung der Schüler auswärts mit grössern Kosten und Gefahren verbunden war.

Ausserdem hatte das Stift jedoch auch eine äussere Schule, *schola externa*, welche für die erste Bildung der Weltgeistlichen Sorge trug und dieselben auf die höheren Studien in Salzburg vorbereitete, gleichzeitig aber auch den Söhnen bemittelter Laien, besonders des Adels, zur Erwerbung einer über das Gewöhnlichste hinausgehenden weltlichen Bildung Gelegenheit gab.

In mehreren Stiftsurkunden ist von Schülern, *scholares*, die Rede¹⁾ und zwar auch von den *scholares externi*. Diese letztern hat eben der Bischof von Seckau im Auge, als er durch einen Erlass vom 24. September 1242²⁾ folgende Verfügung trifft:

¹⁾ Vgl. Urkunde vom 3. Mai 1156 im St. L.-A.: „Udalricus .. qui tunc temporis in clauistro Seccowe dicto inter regulares canonicos educatus jam in adolescentem creuerat.“ Ferner Urkunde vom 19. März 1197; vom 12. August 1267: „inter scolares collocetur“; vom 29. Mai 1271 u. a. m.

²⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 38 im St. L.-A.

„Statuimus eciam, vt scolares, cujuscumque conditionis non ferentes tonsuram clericalem, in clauistro et in choro non paciantur de cetero habitare, discurrere vel comparere. Dass hierunter nicht die sog. fahrenden Schüler verstanden sind, ergibt sich aus der weiteren Bestimmung desselben Erlasses: „Prohibemus praeterea districte, ne scolares vagi in choro vel circa chorum et in clauistro et refectorio assumantur vel stare permittantur.“ Für das Dasein einer Schule zeugt auch der Umstand, dass schon früh ein Canoniker Rudolphus namhaft gemacht wird mit der nähern Bezeichnung: *scolasticus*.¹⁾

Da uns ausführliche Nachrichten über diese Schule, ihre Organisation und ihren Lehrstoff abgehen und es doch wichtig und interessant erscheint, hierüber nach Möglichkeit Näheres zu erfahren, so glauben wir, uns einen kleinen Excurs über das damalige Schulwesen in Steiermark überhaupt gestatten zu dürfen, um daraus Rückschlüsse auf unsere Schule zu machen und daran verschiedene Notizen aus den Seckauer Urkunden anzuknüpfen. Denn die Einrichtungen der Klöster hinsichtlich des Schulwesens waren im Allgemeinen einander gleich, da es auf dem Fundamente ruhte, welches Karl der Grosse und Alcuin gleichmässig gelegt für alle höhern Schulen im ganzen grossen Reiche, sowohl für Klöster als auch für Collegiatstifte.²⁾

Wir schicken die Bemerkung voraus, dass die Steiermark, wiewohl an der äussersten Umfangslinie des Reiches deutscher Nation gelegen und in seinem Volksthum getheilt, sich doch stets als Glied des grössern Ganzen fühlte. Die Stammesart seiner Fürsten, des Landesadels, des städtischen Bevölkerungskernes und der Bauernschaft des Ober- und Mittellandes gab den Ausschlag, während der politische und kirchliche Zusammenhang mit Süd-Deutschland, Verkehrsverhältnisse, materielle und geistige Culturverhältnisse das Ihrige thaten, um diesen Zusammenhang lebendig zu erhalten. So erwuchs denn auch das mittelalterliche Schulwesen derselben unter den gleichen Bedingungen; hier wie im gesammten Deutschland waren Klöster und Stifte die Wiege des sich langsam und an der Hand der Kirche entwickelnden Unterrichtswesens.³⁾ Sehen wir uns in möglichster Kürze den Gang der Entwicklung in Deutschland etwas näher an:

Wenn fast sämmtliche Schulen der ältern Zeit, auch in Frankreich und England, aus dem religiösen Leben und Streben

¹⁾ Verbrüderungsbuch des Stiftes Seckau fol. 19, Sp. 40.

²⁾ Czerny, Klosterschule von St. Florian S. 21. — Specht, Geschichte des Unterrichtswesens S. 81 ff.

³⁾ Kronee, Zur Geschichte des Schulwesens der Steiermark im Mittelalter in den „Mitth. des hist. Vereines XXXIV. S. 3 ff.“

der christlichen Kirche hervorgingen, so lässt sich dies mit besonderer Bestimmtheit in der Geschichte Deutschlands nachweisen. Die wilden Wogen der Völkerwanderung hatten dort fast alles, was an Cultur früher bestanden haben mochte, vernichtet, so dass später die christlichen Sendboten fast nichts als traurige Ruinen, finstere Wälder und zwischen diesen ein barbarisches Geschlecht vorfanden. Vor Allem war es bekanntlich der Orden des hl. Vaters Benedictus, der mit der Bodencultur auch die Bildung und Gesittung der — wie Herder sich ausdrückt — „wildren Menschenseelen“ dort verbreitete.¹⁾

Bereits im 6., aber noch mehr im 7. und 8. Jahrhundert erhoben sich Kirchen und Klöster und in ihnen Pflanzstätten für christliche Sitte, Wissenschaft und Kunst. Wenn dies zunächst auch nur zu dem Zwecke geschah, den Clerus für seinen Beruf heranzubilden, so kam doch alsbald die Aufgabe hinzu, der lernbegierigen Jugend auch für andere Stände ein entsprechendes Wissen mitzutheilen.²⁾

Aller Unterricht wurde damals von dem Clerus ertheilt, der allein Wissen und Bildung, sowie auch den Willen besass, Beides mitzutheilen. Die Fürsten, und zwar Karl der Grosse an der Spitze, überwiesen ihm diesen Beruf nicht bloss als ein Recht, sondern auch als eine Pflicht, und so blieb er lange Zeit bei ihnen. Als der eigentliche „*primus praeceptor Germaniae*“ kann der angelsächsische Redner und Dichter, Philosoph und Theolog Alcuin, der spätere Abt von St. Martin in Tours († 804), betrachtet werden, dessen ganze Lehrweise später von dem Benedictiner Rabanus Maurus adoptirt wurde.

Ein Hauptverdienst Alcuins um das Schulwesen ist das berühmte Aachener Capitulare vom Jahre 789: *Constitutio de scholis per singula episcopia et monasteria instituendis*. Es wird darin verlangt, dass jedes Domstift und Kloster mit einer öffentlichen Stifts- bzw. Klosterschule versehen sein solle, wo die freien Künste gelehrt würden. Dieses Capitulare kann als der Ausgangspunkt eines allenthalben in's Leben tretenden Schulunterrichtes bezeichnet werden.³⁾

Wenn es jener Constitution zufolge also schon zu Zeiten Karls des Grossen öffentliche Schulen in Deutschland gab, welche

¹⁾ Vgl. Specht, *Gesch. des Unterrichtswes.* S. 9 ff.

²⁾ Vgl. Meichelbeck, *Hist. Fris.* I. pag. 123: „*Observamus in monasterio sanctae Frisingae fuisse iis temporibus (ca. a. 847) scholam, in qua juvenus, praecipue nobilis, ad virtutis et litterarum studium exercitabatur, maxime si qui voluissent adoptari in familiam s. Mariae.*“

³⁾ Specht, *Gesch. des Unterr.* S. 21. — Peinlich, O. S. B., *Gesch. des Gymnasiums zu Graz.*

mit Klöstern verbunden waren, so bildete sich doch erst unter seinem Sohne und Nachfolger jene eigenartige Klosterschule heraus, der wir diesen Namen zu geben gewohnt sind. Damals vollzog sich die Theilung der Schule in eine innere und äussere.¹⁾ In der inneren Einrichtung dieser Schule scheint aber kein anderer wesentlicher Unterschied bestanden zu haben, als dass die *schola interna* auch die Vorbereitung für den priesterlichen Beruf und das geistliche Leben, also theologische Studien in sich schloss; im Uebrigen war der Unterrichtsstoff für beide Schulen derselbe, nämlich die 7 freien Künste, die in ein *Trivium* und *Quadrivium* eingetheilt waren. Ersteres umfasste Grammatik, Rhetorik und Dialectik, letzteres Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Nur nebenbei sei bemerkt, dass seit Kaiser Otto dem Grossen das Studium der classischen Autoren eifrig gepflegt wurde,²⁾ und dass seit Kaiser Otto II. in Folge seiner Vermählung mit der griechischen Prinzessin Theophano auch das Studium der griechischen Sprache hie und da Eingang fand. Dass der Religionsunterricht — auch in den äussern Schulen — nicht vernachlässigt wurde, braucht nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden.

Eine mit den Klosterschulen ähnliche Einrichtung hatten die Kirchen-, Dom- und Cathedralschulen, und auch dieser letzteren müssen wir hier Erwähnung thun, indem ja, als das Stift Seckau 1219 der Sitz eines Bischofs wurde, die dortige Schule zu einer eigentlichen Domschule wurde. Solche bestanden bei den bischöflichen Cathedralen, wie bereits angedeutet, ebenfalls seit alter Zeit,³⁾ und als die *vita canonica* nach der Regel des hl. Augustin unter dem bei solchen Kirchen angestellten Clerus eingeführt wurde, erhielten sie dadurch eine nachhaltige Kräftigung. Dieselben bildeten zu den Klosterschulen keineswegs einen Gegensatz, waren ihnen vielmehr in Lehrverfassung und Lehrmethode wesentlich gleich und standen ihnen daher auch, wie die unter Karl dem Grossen erlassenen Capitelbeschlüsse zeigen, als höhere Schulen gleichberechtigt zur Seite, während die sog. Pfarrschulen nur für den Elementar-Unterricht sorgten. Ausser den *scholares canonici*, welche ihren Unterhalt aus bestimmten Präbenden erhielten, wurden auch hier Laienschüler aufgenommen, die für ihre Verpflegung selbst zu sorgen hatten. Einem der Canoniker, der bald „*magister scholarum*“, bald

¹⁾ Vgl. Laacher-Stimmen 1888, Heft V. S. 521. — Specht, Gesch. des Unterr. S. 86.

²⁾ Hiefür hatten bereits der hl. Augustinus und der hl. Papst Gregor der Grosse, O. S. B., ihr gewichtiges Wort eingelegt. Vgl. Mabillon, *De studiis monasticis* II. pg. 81.

³⁾ Specht, Gesch. des Unterr. S. 12, 172 ff.

„archimagister“, bald „capiscolus“, vom 11. Jahrhundert an aber „scholasticus“ — auch in Seckau — genannt wird, übertrug das Capitel das eigentliche Lehramt.¹⁾

Unter den kirchenfeindlichen Hohenstaufen verloren die Klosterschulen zeitweise von ihrer früheren Bedeutung; auch die von herumziehenden Lehrern gegründeten Privatschulen (Stadtschulen) thaten ihnen Eintrag. Vergeblich bemühten sich das 3. und 4. Concil im Lateran, sowie die Päpste Innocenz III., Honorius III. und Gregor IX. für deren Ansehen und Hebung. Als nun aber etwas später die im Anfang des 13. Jahrh. entstandenen Bettelorden ebenfalls Unterricht zu erteilen begannen, da entstand zwischen diesen und dem alten Orden der Benedictiner ein Wettkampf, indem erstere auf diesem Felde Boden fassen mussten, letzterer seinerseits Boden nicht verlieren durfte. An diesem Wettkampf beteiligten sich auch die Augustiner-Chorherren. Doch die frühere Blütezeit kehrte nicht dauernd zurück. Als im 14. Jahrhundert die Universitäten sich zu entwickeln angingen, sank die Bedeutung der Klosterschulen, die nur über geringere Mittel und über einen immer geringeren Kreis der Wirksamkeit verfügten.

Ähnlich wie in dem übrigen Deutschland war also die Entwicklung des Schulwesens in der mittelalterlichen Steiermark. Als hier seit der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts verschiedene Männerklöster und Chorherrenstifte erstanden, wurden auch Schulen in's Leben gerufen. Aus den vereinzelt Nachweisen und den hiedurch begründeten Analogien, andererseits aus einer gewissen Gleichartigkeit der Satzungen, Zwecke und Aufgaben der Ordensstiftungen werden wir sogar schliessen dürfen, dass jene Klöster wohl sämtlich mit Schulen verbunden waren, anfangs nur mit inneren, später auch mit äusseren.²⁾

Wie das Christenthum, so kamen auch die Klosterschulen von Salzburg nach Steiermark. Auf dem Concil von Aachen im Jahre 816 war den Canonikern die Erziehung von Knaben dringend an's Herz gelegt worden.³⁾ Kaiser Ludwig der Fromme übersandte die zu Aachen für die Canoniker vereinbarte Regel an den Abterzbischof Arno von Salzburg mit der Bitte, sie in seiner Diöcese und bei den Suffraganbisthümern einzuführen.⁴⁾ An ebendenselben Arno, der sein vertrauter Freund war, sandte Alcuin auch Lehrer und Bücher.

¹⁾ Laacher-Stimmen I. c.

²⁾ Krones, Geschichte des Schulwesens H. XXXIV S. 5. — Peinlich, Geschichte des Gymnasiums zu Graz.

³⁾ Amort, Vetus disciplina Can. reg. pag. 299 c. 21: „Ut pueris nutriendis instantissima adhibenda sit custodia.“

⁴⁾ Juvavia, Diplom. Anhang S. 66.

Demzufolge gab es schon im 11. Jahrhundert in Admont, im 12. Jahrhundert in St. Lambrecht, in Rein und in Seckau's Tochterkloster Vorau solche Schulen.

Ebenso bestand also auch im Stifte Seckau eine schola und zwar neben der interna bald auch eine externa. Ausser den bisher bereits namhaft gemachten Gründen spricht dafür der Umstand, dass wie die weltliche Obrigkeit, so auch das Lateran-Concil unter Papst Innocenz III. im Jahre 1215 sämtlichen Collegiatkirchen die Verpflichtung auferlegte, eine solche Schule zu unterhalten.¹⁾ Bei dem guten Geiste, der damals im Stifte Seckau herrschte, werden die Chorherren die Erfüllung dieser Pflicht bereitwillig auf sich genommen haben, wenn auch keine andern Rücksichten sie schon vorher dazu veranlasst hätten.

Die Zöglinge dieser äusseren Schule, welche ihr weltliches Kleid beibehielten,²⁾ mussten in Seckau, wie es auch in andern Stiften, z. B. in Vorau³⁾ gewöhnlich der Fall war, ausserhalb des Klosters wohnen.⁴⁾ Auch die Schule selbst war in den österreichischen Klöstern — entsprechend einer Anordnung des 4. Concils von Toledo für die Dom- und Collegiat Schulen — meistens in einem eigenen Gebäude bei der Einfahrt zum Stifte, z. B. in Klosterneuburg, Herzogenburg u. a.⁵⁾ Dass es in Seckau, wenn nicht schon damals, so doch später, ebenso gewesen sein müsse, bezeugt die dort gebräuchliche „aspersio in scholis“, da mit ihr das Gebet verbunden war: „Respice, quaesumus, Domine ad preces nostras et mentes in hac domo discentium siue docentium Spiritus Sancti gratia illustra.“⁶⁾

Als das Stift Seckau im Jahre 1219 zum Domstift erhoben wurde und die Kirche zu einer Domkirche, wurde zugleich auch die bisherige schola externa zu einer sog. Domschule, während die schola interna nicht nur in ihrem Wesen, weil sie — nach wie vor — ihren Zöglingen die erste

¹⁾ Krones, Zur Gesch. d. Schulw. I. c. — Vgl. auch Conc. Biterren. anno 1283 can. 21: „Ut in monasteriis (sc. tam monachorum quam regularium canonicorum) constituantur magistri, qui doceant humaniora tam pro religiosis, quam pro exteris: . . . statuimus, ut in singulis monasteriis conventualibus . . . praepositi conventuales teneant magistrum ex suis vel alium clericum saecularem, qui minores et alios indoctos in grammatica valeat edocere.“ Amort, Vetus discipl., pag. 446.

²⁾ Czerny, Die Klosterschule S. 42. — Keiblinger, Melk I, 531.

³⁾ Liber reform. mon. Vorau.

⁴⁾ Vgl. den oben erwähnten Erlass des Bischofs Heinrich von Seckau vom 24. Sept. 1242.

⁵⁾ Czerny, Die Klosterschule S. 44. — Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins II, 185, Anm. 6.

⁶⁾ Monum. Seccov. Die Tradition bezeichnet noch heute ein bestimmtes Haus im jetzigen Markte Seckau als die alte Klosterschule.

Vorbereitung für das Ordensleben zu geben hatte, unverändert blieb, sondern auch in ihrer Bezeichnung.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir nun auch einen Besuch in der Schule selbst machen und auf den Unterrichtsgang in den 7 freien Künsten näher eingehen. Und es bedarf dessen auch umso weniger, als dieser Unterrichtsgang in Seckau derselbe war, wie anderwärts,¹⁾ weil er überhaupt allenthalben derselbe war.²⁾ Einen auffallenden Beleg für die Gleichförmigkeit der Einrichtungen und für die Uebereinstimmung der Lehrweise in den Klöstern geben die *Codices manuscripti* in den Staatsbibliotheken zu München und Wien. Die zahlreichen Abschriften der nämlichen Unterrichtsbücher in den Klöstern Oesterreichs und Baierns zeigen deutlich, dass der Unterricht nach demselben Plane und mit denselben Mitteln gegeben wurde.³⁾ Wir beschränken uns daher auf einige wenige Bemerkungen allgemeiner Natur.

Der Lehrstoff des Trivium und Quadrivium war aus den römischen Schulen der ersten christlichen Jahrhunderte übernommen. Derselbe hatte durch die Schriften des sel. Martyrers Boëthius (455—524), sowie durch die Thätigkeit des gelehrten Mönches Cassiodor († nach 562) im Kloster Vivarium, der bereits in einem seiner Bücher: „*Institutiones ad divinas lectiones*“ die 7 freien Künste behandelte, einen sichern Boden gewonnen. Der oben erwähnte Angelsachse Alcuin bildete, gestützt auf noch manche andere Vorarbeiten, schliesslich in seiner Abtei zu Tours die Organisation der Klosterschule aus. Zur Absolvierung der 7 Lehrfächer bedurfte man mehr als 7 Jahre, nämlich 8—10 und noch mehr. Für einen Candidaten des Priesterstandes dauerte die ganze Schulzeit etwa 14—15 Jahre.⁴⁾ In den untern Classen fanden sich demgemäss auch Knaben von 7—10 Jahren.

Mit der Grammatik, bezw. mit Lesen und Schreiben wurde begonnen. Wenn der 2. Theil der Grammatik, die Rechtsschreibekunst, gelehrt wurde, mussten schon alle Schüler immer

¹⁾ Näheres hierüber findet sich bei: Rabanus Maurus, *De clericorum institutione*; Walafrid Strabo, *Opera* in Migne's *Patrologie* tt. 113 u. 114; Specht, *Gesch. d. Unterrichtswesens in Deutschland* S. 81 ff.; Czerny, *Die Klosterschule von St. Florian* S. 26 ff., 36 ff.; Peinlich, *Gesch. des Gymnas. in Graz u. a. m.*

²⁾ Betreffs der Schulen anderer regulierter Chorherrenstifte in Oesterreich vgl. Czerny, *Die Klosterschule* S. 21—26.

³⁾ Zu unserem Bedauern haben wir die ehemals im Stifte Seckau gebrauchten Unterrichtsbücher bisher nicht gefunden, wiewohl der alte Bücherkatalog, der sich im Steierm. Landesarchiv befinden soll, einmal fast in Sicht kam; leider zeigte sich an seinem vermeintlichen, genau bezeichneten Standorte eine Lücke, auch in der laufenden Nummer.

⁴⁾ Czerny, *Die Klosterschule* S. 42.

sich der lateinischen Sprache bedienen; bis dahin war es für die Erholungszeit gestattet, deutsch zu sprechen. Gleichzeitig begannen die Schüler, den ganzen Psalter dem Gedächtnisse einzuprägen, was im Laufe eines Jahres vollständig geschah. Die scholares interni in Seckau durften darauf schon mit den Ordensbrüdern zu gewissen Stunden im Chor das Lob Gottes mitsingen, wie wir aus einer Urkunde entnehmen können, in welcher es heisst: „si (frater) admonitus recidivauerit, in inferiori sede in choro inter scolares collocetur“¹⁾; dagegen wurden die externi nicht dazu herangezogen. Eigentlicher Religionsunterricht war schon im ersten Jahre und zwar mit der biblischen Geschichte angefangen worden. Diejenigen älteren Schüler, welche Beruf und Anlage zur Unterweisung anderer jüngerer zeigten, mussten diese gerade so unterrichten, wie es mit ihnen selbst früher stattgefunden hatte, während in diesen Stunden die andern älteren Mitschüler anders beschäftigt wurden.

Nach der Grammatik und vor der Dialectik kam die Rhetorik, mit welcher die Geschichte verbunden wurde, während die Erdbeschreibung und Naturgeschichte als ein Haupttheil der Geometrie, die Kalenderberechnung als ein solcher der Arithmetik galt; Astronomie und Musik beschlossen den Lehrkurs.²⁾

Wenn wir den Lehrstoff und Lehrplan jener Klosterschulen hier eingehender prüfen wollten, würden wir zu dem Ergebnis kommen, dass ein Jüngling in diesem 8—10jährigem Bildungsgange selbst bei dem beschränkten Material der damaligen Zeit hinreichend Gelegenheit hatte, sich eine reiche und mehrseitige Bildung und dasjenige Mass von Wissen zu erwerben, welches befähigt, mit eigener Kraft selbstständig in den Wissenschaften weiter zu arbeiten. Erzielten sie auch in der flachen Vielseitigkeit des Wissens nicht die Resultate der modernen Gymnasien,³⁾ so bleibt doch wahr, was ein Historiker im akatholischen Lager, der das gesammte, auf mittelalterliches Schulwesen bezügliche Material beherrscht, als Schlussurtheil über dasselbe abgeben, nämlich: „dass edle

¹⁾ Urkunde vom 12. August 1267, in welcher Erzbischof Ladislaus von Salzburg dem Stifte Seckau Statuten gibt.

²⁾ Urkunde vom 24. Sept. 1242 s. ol.

³⁾ Geibel spricht betreffs dieser Vielseitigkeit einmal folgenden Wunsch aus:

„Nicht zu früh mit der Kost buntscheckigen Wissens, Ihr Lehrer,
„Nähret den Knaben mir auf; selten gedeiht er davon:
„Kräftigt und übt ihm den Geist mit wenigen würdigen Stoffen!
„Euer Beruf ist erfüllt, wenn er zu lernen gelernt.“

Kräfte gewirkt haben, Grosses unternommen und Dauerndes aufgebaut worden ist.⁴¹⁾

Doch nicht alle Zöglinge der äussern Schule pflegten diese ganze Studienlaufbahn zu vollenden. Uebrigens muss es auch dahingestellt bleiben, ob in Seckau überhaupt der ganze Lehrkurs gegeben wurde; wir haben keinen positiven Beleg dafür, und es war dies keineswegs in allen Klöstern und Stiftsschulen der Fall. Manche junge Adelige gingen schon nach Absolvierung des ersten Lehrfaches, der Grammatik, nach Hause, um als Knappen die ritterlichen Künste zu lernen, zu denen in der Klosterschule keine Gelegenheit geboten war. Darum fehlte es hier aber doch nicht an fröhlichen Spielen, besonders während der Ferialtage.

Jedesmal wenn ein Lehrfach oder ein Haupttheil desselben beendet war, wurde eine Prüfung abgehalten, und nach derselben waren dann gewöhnlich einige Tage Ferien. Neben andern Unterhaltungen z. B. Brettspiel, Stockspiel, Wettlauf, Ringen u. s. w., wurden auch Ausflüge in die Nachbarschaft gemacht, und da durften die sonst so stillen Fluren und Wälder bei Seckau von den fröhlichen oder auch frommen Weisen der Schüler wiederholt haben, wie jetzt wieder seit einigen Jahren von denen der Oblatenschüler der dort neugegründeten Benedictinerabtei.⁴²⁾

Das Studium der 7 freien Künste wurde in allen geistlichen Schulen des Mittelalters zugleich als die nothwendige Vorstufe für den höheren theologischen Unterricht anerkannt. Was diesen letzteren betrifft, so erhielten ihn die Cleriker des

⁴¹⁾ Schmid, Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens IV. S. 825. — Es sei uns gestattet, wenigstens in einer Anmerkung die charakteristischen Merkmale zusammenzustellen, wodurch sich jener Unterricht von dem heutigen öffentlichen unterscheidet:

1. „Die Schüler wurden während einer längeren Zeit ausschliesslich nur mit einem Gegenstande beschäftigt und erst, nachdem sie in diesem fest und sicher, zu einem andern geführt.
2. Die lateinische Sprache wurde vorwiegend betrieben und fast zu einer lebenden Sprache.
3. Aeltere Schüler mussten nicht bloss correpetierend, sondern lehrend mithelfen.
4. Die Durchübung des Faches und die Selbstthätigkeit des Schülers wurde tüchtig beansprucht.
5. Das religiöse Moment blieb niemals bei Seite gestellt.“ — Peinlich, Gesch. des Gymn. zu Graz.

⁴²⁾ Ueber die sonstige körperliche Pflege der Schüler enthält nur die Urkunde vom 29. Mai 1271 die Bestimmung, dass ihnen zu gewissen Zeiten „secundum estimacionem congruam et discretam“ Wein verabreicht werden soll.

Ordens meistens ebenfalls im eigenen Kloster.¹⁾ Selbst als bereits die Prager Universität ausgebildet, die Wiener gegründet war und die andern Hochschulen Deutschlands folgten, bildete das „Hausstudium“ in den Klöstern ein wesentliches Bedürfnis. Es gab freilich mehrfache Abweichungen von dieser Regel; aber dann waren es gewöhnlich nicht Cleriker, sondern geweihte Priester die eine auswärtige Hochschule besuchten, um als „graduirte“ Theologen heimzukehren.²⁾

Bei den höheren theologischen Studien legte man das Hauptgewicht auf die Kenntniss der hl. Schrift als das „Fundament, worauf alles Wissen sich aufbaut.“ Die Kunst, sie nach ihrem dreifältigen Sinne auszulegen, nach dem historischen, moralischen und mystischen, wurde bei einem Geistlichen als die höchste Frucht wissenschaftlicher Bildung gerühmt. Ueberhaupt musste er Alles, was die verschiedenen Wissenszweige Nützliches bieten, für die Schriftauslegung zu verwenden wissen, wie ja auch das Studium der 7 freien Künste in erster Reihe zum Verständnis des göttlichen Wortes dienen musste.³⁾

Daneben wurde aber auch seit dem 12. Jahrhundert das Studium des canonischen Rechtes eifrig betrieben. Vorzugsweise musste man sich hierbei das Decretum Gratiani und die Decretalen aneignen, die in der Form von kurzen Auszügen vorzuliegen pflegten. Da die Chorherren von Seckau auch in der cura animarum thätig waren, so hatten sich die Cleriker wie auf die Functionen des einfachen Priesters, so auch auf diesen Zweig ihrer zukünftigen Thätigkeit vorzubereiten.

Ob es nun aber in Seckau einen eigentlichen höheren theologischen Unterricht gab, wissen wir nicht; wir fanden bisher keinerlei diesbezügliche Andeutungen. Vielleicht war jeder Cleriker auf sich selbst, auf das Privatstudium, und bei schwierigen Fragen auf die Nachhilfe eines älteren, kundigen Priesters angewiesen, wie es bei dem „Hausstudium“ in den Klöstern öfters der Fall zu sein pflegte.

¹⁾ Conc. Parisiens. 1212 und Conc. Rothomagens. 1214 machten die fortgesetzte Beobachtung dieser Gewohnheit ausdrücklich zur Pflicht mit den Worten: *Prohibemus etiam, ne quis, postquam intrat claustrum causa religionis, exeat causa eundi ad scholas, sed in claustro, si voluerit, ad discat.* Vgl. Amort, *Vetus discipl.* pag. 440. (*Variae constitutiones conciliorum pro directione Canonico. regul. a saeculo XII. usque ad XV.*)

²⁾ Czerny, *Die Klosterschule* S. 28. — Krones, *Zur Gesch. des Schulw. d. St. I. c.* S. 7.

³⁾ Czerny, *Die Klosterschule* S. 26, 32. — Specht, *Gesch. des Unterrichtsw.* S. 58 ff.

Geschichte des Nonnenkloster Goess, O. S. B., bei Leoben in Steiermark.

Von P. J. Wichner, O. S. B., Admont.

Vorwort.

Wenn wir mit diesen Blättern den Versuch wagen, eine geschichtliche Darstellung des Frauenklosters Goess zu liefern, so bestimmten uns vorzüglich zwei Gründe zu dieser Arbeit. Einerseits existiert noch keine gedruckte Geschichte dieses Klosters und anderseits ist dasselbe wohl wert, dass seine Geschicke und seine culturellen Leistungen zur Kenntniss der Gegenwart und Nachwelt gelangen. Goess ist die älteste klösterliche Stiftung der Steiermark; es hat auf die Landescultur durch seinen weitverzweigten Grundbesitz unbestreitbaren Einfluss geübt und seine Nonnen entstammten hervorragenden Adelsgeschlechtern. In letzterer Hinsicht bieten die Namen der meisten Goesser Frauen nicht unwichtige Beiträge zur Genealogie des steirischen und auswärtigen Adels.

P. Johann Jentsch aus der Congregation der Redemptoristen hat in den Jahren 1875—78 eine Geschichte des Stiftes Goess ausgearbeitet. Sein Werk war in den öffentlichen Blättern schon angekündigt, aber wegen Mangel an Unterstützung unterblieb der Druck. Es ist uns gelungen, das Manuscript einzusehen und wir wurden ermächtigt, von demselben Gebrauch zu machen. P. Jentsch hat seiner Zeit die Urkunden des steiermärkischen Landesarchives und des fürstbischöfl. Seckauer Ordinariats-Archives eingesehen und sein Operat, welches Peinlich „eine fleissige wissenschaftliche Arbeit“ nannte, trägt den Stempel verlässlicher Objectivität. Da wir selbst durch längere Zeit Materialien in dieser Richtung sammelten, so griffen wir aus diesem Manuscripte nur jene Daten heraus, die uns bislang nicht zu Gebote standen, und haben in unserer eigenen Arbeit stets Jentsch als Quelle bezeichnet. Uebrigens wird schon ein oberflächlicher Vergleich meines Werkes mit Jentsch darthun, dass selbes ein völlig selbständiges sei. Jentsch's Manuscript führt den Titel „Benedictinerinnen-Stift Goess bei Leoben in Steiermark. Vom Jahre 1004—1782“ und umfasst 164 Folioseiten. Seine Hauptquelle war nebst den Urkunden des Landesarchives die handschriftliche Chronik von Goess und seine Citate beziehen sich auf diese.

Auch uns war diese Chronik eine der reichlichsten Quellen, nur hielten wir uns an die Ausgabe derselben, welche von Zahn in „Steiermärkische Geschichtsblätter“ V., 1—42, 65—103, 129—167 und 193—218 veranstaltet worden ist. Diese Chronik wurde 1652 von dem Admonter P. Marcellin Breinmann (Preinman), der

1645—55 zu Goess als Supremus fungierte, begonnen und bis zum Jahre 1652 fortgeführt.¹⁾ Von hier an bis zum Schlusse lassen sich noch sechs verschiedene Hände nachweisen. Die Chronik kann bis in das 16. Jahrhundert herab in ihren Angaben nur mit Vorsicht benützt werden. Die Verfasser waren eben nicht Geschichtsforscher vom Fache; sie machten der Tradition grosse Zugeständnisse, führen Aebtissinnen an, die sich historisch und urkundlich nicht nachweisen lassen und begehen Verstösse in deren Reihenfolge.

Wertvolles Materiale bot uns auch das Admonter Stiftsarchiv in Urkunden, Acten und Briefen. Darunter ist ein Goesser Inventar vom Jahre 1728, welches c. 160 Urkunden-Regesten enthält. An Druckwerken zogen wir ausser Zahn's Edition der Chronik noch die bezüglichen Werke von Caesar, Froelich, Pusch, Muchar, Wichner für unsere Arbeit heran. Die Schriften des histor. Vereines für Steiermark, die Mittheilungen der kais. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale und Graf „Nachrichten über Leoben und die Umgegend“ fanden Berücksichtigung. Zahn „Urkundenbuch des Herzogth. Steiermark“ war für die Zeit bis 1246 ein wichtiges Hilfsmittel. Der übrige Quellenapparat wurde am gehörigen Orte angegeben.

Gründung des Klosters. Die ersten Aebtissinnen.

„Herre, dits ist ein armer spot,
Daz ir vns wisset, daz wir got
Dienen. Welhe daz tuot,
Der hertze ist rainiklich gemuot.“

(Ulrich von Liechtenstein »Römis oder
Frauenbuch.« Jahr 1257.)

Südlich von der Stadt Leoben, eine halbe Stunde von ihr entfernt, erheben sich die Gebäude des ehemaligen Nonnenklosters, deren mehr oder minder erhaltenen Reste noch jetzt in ihrer Ausdehnung einen grossartigen Anblick gewähren und errathen lassen, dass hier einst eine kleine „Stadt Gottes“ gestanden. Diese Gegend gehörte im 10. und 11. Jahrhundert zur grossen karantanischen Mark und lag in dem Gaue und der Grafschaft Leoben (Comitatus Liubana). Dieser Gau resp. Grafschaft grenzte im Norden und Westen an den Gau des Ennstales, südöstlich an den Undrimthalgau zwischen den Grieskogel und Speickkogel und von diesem ging die Grenze über die Hochalpe und den Röthelstein zum Plankogel, dann nordwestlich über das Rennfeld, den Kletschachkogel und Riegereck zum Brandstein. Der Leobenthalgau erscheint schon in einer Urkunde vom J. 904, in welcher König Ludwig

¹⁾ Er selbst schreibt (Zahn 8. 86): „Finivi haec scribendo 2. July 1652.“

dem Arpo (Aribo), dem Sohne des Grafen Otachar, Güter schenkt im „Liupinatal“ im Orte Zlatina (Schladnitz), wo der gleichnamige Bach in den Fluss Muora (Mur) einströmt, und Liegenschaften bei der Villa Costiza.¹⁾ Da Costiza im J. 1020 unter dem Namen Gossia auftaucht, kann kein Zweifel obwalten, dass die genannten Oertlichkeiten in und um das heutige Goess zu suchen seien.²⁾ Auch andere Orte, welche wir später im Besitze des Klosters finden werden, sind schon vor dessen Gründung in Documenten nachzuweisen. So spendet im J. 954 König Otto I. dem Cleriker Dietprecht zwei Huben zu Zuric (Sörg bei St. Veit in Kärnten) und im J. 961 ein Gut in derselben Gegend. Im J. 979 schenkt Kaiser Otto II. dem Aribo, dem Vater (?) des gleichnamigen Mitgründers des Klosters, Huben zu Lebmach, Glandorf, Beisendorf und Puppitsch bei St. Veit.³⁾

Wir kommen nun auf die Gründung des Klosters selbst zu sprechen. Die Zeit derselben schwankt nach verschiedenen Quellen zwischen den Jahren 994 und 1020.⁴⁾ Jentsch meint, dass um 1000 die Vorbereitungen der Stiftung könnten begonnen haben. Caesar, Wartinger und Muchar, sowie Klein⁵⁾ treten für das Jahr 1004 ein. Die Goesser Chronik sagt gleichfalls „die Stüfft-Brueff seint aussgangen im Jahr 1004.“ Das ist aber gewiss, dass erst im J. 1020 die erste urkundliche Erwähnung des Klosters geschieht. Aber immerhin darf man annehmen, dass mehrere Jahre vorher die Verhandlungen über den Bau und die Dotation werden gepflogen worden sein und ersterer einige Zeit in Anspruch genommen habe.

Wer oder welche waren die Gründer der Nonnenabtei? Die Quellen nennen Adula, die Gemahlin Aribo's IV., Grafen von Leoben, als jene, welche den Entschluss zur Stiftung fasste und den Bau begonnen habe, welchen dann ihr Sohn Aribo, Archidiacon der Salzburger Kirche, fortsetzte und vollendete. Ob Aribo IV. wirklich Graf des Leobenthalgaues gewesen, ist fraglich; da man urkundlich nur zwei Grafen dieses Gaues Otakar (904) und Gebhard (1023) kennt.⁶⁾ Gewiss aber waren die Aribone ein reichbegütertes und einflussreiches Geschlecht, und Kaiser Heinrich II. nannte den Aribo seinen Blutsverwandten („Consan-

¹⁾ Orig. im steierm. Landesarchiv. Costiza dürfte identisch sein mit dem slavischen Gostnica oder Gostiniza und Herberge bedeuten.

²⁾ Felicetti von Liebenfels „Steiermark im Zeitraume vom 8. bis 12. Jahrh.“ in „Beiträge z. Kunde steierm. Geschichtsquellen“ X. 51—57.

³⁾ Zahn „Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark.“ I. n. 23, 24 u. 28.

⁴⁾ Nach Graf „Nachrichten über Leoben“ wäre 994 der erste Grund zum Klostergebäude gelegt worden. Pichler in den „Mittheilungen d. h. V. f. St.“ XVII. 55 nennt 998 als Gründungsjahr.

⁵⁾ Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark. I. 311.

⁶⁾ Felicetti I. c. 57.

guineus noster . . . Aribo⁴⁾). Uebrigens behauptete Adula in der Tradition des Klosters als Urstifterin vor Aribo den Rang und ihr Bild und Name prangen auf den Conventsiegeln bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein. Zu Ehren derselben fanden jährlich Brodspenden an die Armen statt.

Die erste Aebtissin war Cunegunde, die Schwester Aribo's. Es ist nicht bekannt, aus welchem Kloster die erste Nonnen-colonie gekommen ist. Möglicher Weise aus Nonnberg in Salzburg. Dafür sprechen folgende Gründe. Aribo war Erzdiacon zu Salzburg und es lag nahe, Frauen des ihm bekannten Klosters nach Goess zu senden. Kaiser Heinrich, der Verwandte Aribo's, war Wohlthäter von Nonnberg.¹⁾ Im Verbrüderungsbuche des Klosters St. Peter in Salzburg finden sich um 1004 zwei Nonnberger Nonnen Namens Cunegund. Ist vielleicht eine derselben unsere Aebtissin? Im selben Buche steht auch Adula mit grösserer Schrift. Wie bei Klosterneuburg wies auch zu Goess der vom Winde dem Haupte Adula's entführte Schleier nach der Legende den Platz zum Baue des Klosters.²⁾ Ueber die Zeit des Ablebens der Urstifterin sind wir nicht unterrichtet. In Goess wurde am 7. September jedes Jahres ihr Andenken mit Gottesdienst und Almosen gefeiert.³⁾ Nach einem Visitationsberichte vom J. 1727 befand sich ihr Grabmal in der Mitte des vordern Schiffes der Klosterkirche. Jetzt bezeichnet eine in die rechte Seitenwand des Schiffes eingelassene Steintafel diese Ruhestätte. Selbe trägt die Inschrift: „Beata Adula de familia imperatoris Henrici secundi cognomento sancti hoc tumulo unacum filia Cunigunde, coenobii hujus protoabbatissa, sepulta hoc monasterium Goess unacum filio Aribone, archiepiscopo Moguntinensi, ad indesinentem aeterni dei cultum et gloriam construxit et fundavit, quibus omnibus bene sit per cuncta saecula amen.“⁴⁾

Was den Mitstifter Aribo anbelangt, wurde er Caplan des Kaisers Heinrich II. und 1021 auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz erhoben, wo er am 6. April 1031 das Zeitliche segnete.⁵⁾ Sein Epitaph nennt ihn „Suavis Psalmigraphus“ — eine Anspielung auf seine literarische Thätigkeit. Nach Trithemius⁶⁾ schrieb er einen Tractat de adventu domini, einen Commentar zu den fünfzehn Gradualpsalmen und mehrere Briefe.

¹⁾ Esterl, „Chronik des Stiftes Nonnberg.“ 12—19.

²⁾ Caesar „Annales ducatus Styriae.“ I. 406.

³⁾ G. Chronik 207. Wir bemerken, dass wir die Chronik stets nach Zahn in „Steierm. Geschichtsblätter“ citieren.

⁴⁾ Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1866. 93. Jentsch „Gesch. v. Goess.“

⁵⁾ Gams „Series episcoporum ecclesiae catholicae.“ 289.

⁶⁾ Catalogus script. ecclesiast. p. 62.

Wenn wir noch erwähnen, dass Kirche und Kloster zu Ehren der Gottesmutter und des hl. Apostels Andreas geweiht und dem Orden des hl. Benedict anvertraut worden sind, dürften die Nachrichten über die Gründung erschöpft sein. Die Weihe der Abtei mag Erzbischof Hartwik von Salzburg vorgenommen haben.

Wir betreten nun urkundlichen Boden und damit das Gebiet der Geschichte. Die erste Erwähnung eines Klosters zu Goess finden wir in einer päpstlichen Urkunde. Dieses im April 1020 zu Bamberg ausgestellte Document enthält von Seite des Papstes Benedict VIII. die Bestätigung des Klosters („monasterium in honore sancte Marie et sancti Andree situm in loco, qui uocatur in Gossia in comitatu Liubana“), seiner Rechte und seines Besitzes.¹⁾ Jedoch soll Goess jährlich ein Goldstück (aureus) an die päpstliche Kammer entrichten. Diese Bulle nennt uns auch die erste Aebtissin „Cuonigunde.“ Bald folgte ein Gnadenact des Kaisers. Am 1. Mai 1020 zu Fulda erlies derselbe auf Ansuchen seines Caplans Aribo einen Majestätsbrief, in welchem er das junge Kloster in seinen Schutz nahm, dasselbe vom Verbande und der Gerichtsbarkeit der Grafschaft Leoben befreite,²⁾ demselben die Ernennung der Schirmvögte (advocati) freistellte und die Wahl der künftigen Oberinnen durch den Convent verbürgte.³⁾ Am 23. Dec. desselben Jahres schenkte der Kaiser dem Aribo eilf Hörige und deren Nachkommenschaft mit der Bedingung, dass selbe nach dessen Tode dem Kloster Goess dienstbar werden sollen.⁴⁾ Das Wohlwollen des Monarchen äusserte sich auch im J. 1023 durch zwei grosse Geschenke. Auf die Fürbitte der Erzbischöfe Aribo von Mainz und Pilgrim von Köln⁵⁾ gab er dem Kloster das Gut Domiahe (Dimlach bei Kapfenberg) und ein solches am Flusse Lomnicha (Lamingbach bei Bruck an der Mur) als unbeschränktes Eigen.⁶⁾ Von nun an bis um das Jahr 1070 fehlen urkundliche Nachrichten. Desto geschäftiger weiss die klösterliche Tradition diesem Mangel zu begegnen, indem sie uns nach der Aebtissin Cunegunde vier Oberinnen von Goess vorführt und zwar Adelheid, Diemut, Margaretha und Hemma. Von jeder dieser Frauen „waiss man nit, wie lang sie regiert hat, oder wann sie gestorben ist.“⁷⁾ Wohl mögen dem Chronisten jene

¹⁾ St. Urkundenbuch I. n. 726. Jaffé „*Regesta Pontificum Romanorum*“ I. 354.

²⁾ Felicetti I. c. 126.

³⁾ St. Urkundenbuch I. n. 39.

⁴⁾ Dasselbst I. n. 40.

⁵⁾ Dieser war ein Bruder oder Vetter des Aribo. Wetzzer und Welte „*Kirchenlexikon*“ I. 1294.

⁶⁾ St. Urkundenbuch I. n. 41 u. 42.

⁷⁾ G. Chronik S. 2.

Namen in alten Papieren vorgekommen sein, allein wir können deren Trägerinnen eine historische Existenz nicht zugestehen.

Zwei Documente von den Jahren 1041 und 1043 berühren schon zum Theile die spätere grosse Güterspende der Familie Gutenberg. Kaiser Heinrich III. schenkte einem gewissen Engelshalk drei Huben im Enns- und Paltenthale und vergabte an seinen Getreuen Adalram drei Huben zu Ramarsstetin (Romatschachen bei Weiz).¹⁾ In einer Urkunde von c. 1066 betreffs einer Zehentschenkung an Erzbischof Gebhard von Salzburg geschieht Erwähnung eines Goesser Gutes („in predio ad abbatiam Gossiensem pertinente“) zu Arpindorf (Adendorf bei Mariahof) und Arnoltesperch (Adelsberg ebenda). Abermals finden wir um das Jahr 1044 eine Aebtissin Wilburg, von der die Urkunden schweigen. Nur das Necrologium Runense hat unter dem 11. Mai eine „Wilpurgis de Gösse familiaris.“ Es mangelt aber die Bezeichnung Abbatisa. Sie soll auf dem Wege nach Rom, wo sie um ihre Confirmation (?) ansuchen wollte, gestorben sein.²⁾ Ferner soll im obgenannten Jahre Papst Leo IX. die Kirche St. Lambert (zwischen Goess und Leoben) geweiht haben.³⁾ Hier waltet ein Irrthum in der Zeit und vielleicht auch in der Person. Im J. 1044 hatte Benedict IX. den päpstlichen Thron inne. Leo IX. regierte aber 1048—1054. Er war in den Jahren 1048—1052 mehrmals in Deutschland.⁴⁾ War er aber im J. 1044 Consecrator der Lambertskirche, so kann er diese Function nur als Bischof von Toul, welchen Sitz er unter dem Namen Bruno 1026—1049 einnahm,⁵⁾ geübt haben.

Um das Jahr 1070 tritt documental eine Aebtissin Richardis auf. Sie überliess dem Erzbischof Gebhard von Salzburg das halbe Anrecht auf die Kirche St. Martin zu Sorich (Sörg bei St. Veit in Kärnten), zwei Güter zu Chainahe (Kainach westlich von Graz?) und „Radawic prope Movram“ und zwei slavische Huben in der Grafschaft Leoben im Tausche gegen ihm früher abgetretene Zehente und das Recht der Taufe und des Begräbnisses (also pfarrliches Recht) für die Kirchen zu Goess und Sörg. Ein gewisser Hartnid erscheint in der Urkunde als Vogt des Klosters.⁶⁾

Nun stossen wir auf einen Zeitraum von 78 Jahren ohne urkundlichen Beleg. Man darf denn doch voraussetzen, dass in der

¹⁾ St. Urkundenbuch n. 50 u. 54. Vgl. auch Zahn „Ueber die ursprünglichen Dotationen des . . . Stiftes Goess . . .“ in „Studien aus dem Bened.-Orden“ VII., 4. Heft, S. 321.

²⁾ G. Chronik S. 2. Muchar „Gesch. d. Herzogth. Steiermark“ III. 346.

³⁾ Chronik S. 2. Caesar „Annales“ I. 462.

⁴⁾ Jaffé l. c. I. 371.

⁵⁾ Gams, l. c. 685.

⁶⁾ St. Urkundenbuch I. n. 69. Die Chronik lässt 1128 (!) von der Aebtissin Richardis einen päpstlichen Exemtionsbrief durch Vermittlung des Salzburger Erzbischofs erwerben. l. c. 3.

Epoche eines Dreivierteljahrhunderts denkwürdige Begebenheiten im Kloster sich zutragen, dass Geschenke und Erwerb stattfanden und ausser Richardis noch eine oder mehrere Frauen die Herrschaft in Goess geführt haben. Erst mit dem J. 1148 erscheint die Abtei wieder in den Büchern der Geschichte, aber in einer Urkunde, die sich nur als rescribirtes Original erweist. Die in selber genannten Personen stimmen mit der angegebenen Zeit, allein das Document ist gegen den Gebrauch der römischen Canzlei auf „deutschem“ Pergament geschrieben und dieses ist aus einem kirchlichen zwispaltigen Werke geschnitten. Die Bulle ist später eingehängt und am Rande abgeschliffen.¹⁾ Es ist wahrscheinlich, dass das Original auf irgend eine Weise verderbt und neu geschrieben worden ist; man hing dann die alte Bulle an das Rescript. Der Inhalt der Urkunde belehrt uns über den damaligen Gesamtbesitz des Stiftes.

Am 13. April zu Rheims bestätigt Papst Eugen III. des Klosters Rechte und nimmt es in seinen Schutz. Die Abgabe eines Goldstückes wird auch hier erwähnt. Als Güter werden verzeichnet: der Ort Gossia, die Kirche des hl. Nicolaus zu Michilindorfr (Niklasdorf unter Leoben, noch jetzt bisweilen Micheldorf im Volksmunde), die Kirche St. Martin zu Winchilen (wahrscheinlich Proleb),²⁾ die Kirche St. Lambert zu Sclatetiz (Schladnitz), die Kirche St. Martin zu Soriche (Sörg), Laminich (Laming), Tragosse, Lebena (Lebmach in Kärnten), Paumgarteni, Engilbortesdorf (Engelsdorf bei Graz?), Murcz (wohl im Mürzthale), Sirisperich (Seiersberg bei Strassgang), Rotenstein (Röthelstein bei Bruck), Donelache (Dimlach), Waltenbach (bei Leoben), Pulzeisdorf (Pulst in Kärnten), Chuntuz (Kumpitz bei Fohnsdorf), Chrugelaha (Krieglach), Zeittes (ze Utes, ist Utsch bei Bruck), Zemose (vielleicht Moos bei St. Marein im Murthale), Vrcingen (Wurzigen bei Wildon), Walensdorf, Arbenorf (Adendorf bei Neumarkt) und Elmauue.³⁾ Man sieht, dass das Kloster gut dotirt gewesen ist. Die Urkunde wurde für die Aebtissin Adaleidis ausgestellt.

Nun tauchen auch Ministerialen, Dienstleute und Bewohner von Goess in Urkunden auf. So Constantinus de Gosse c. 1145, Chunrat und Heinrich de G. c. 1153, die Ministerialen Gotefrid c. 1160, und Wargant de Vites c. 1170, Eberhart Gossensis und

¹⁾ St. Urkundenbuch I. n. 278. Note. Wir werden im Laufe unserer Geschichte eine Goesser Nonne kennen lernen, die Geschick in derlei Dingen besass. Das Regest der fraglichen Urkunde bei Jaffé I. 633.

²⁾ In einer Urkunde von 1187 heisst die Kirche zu Proleb St. Veit, es ist aber jene zu Veitsberg gemeint, zu der Proleb als Filiale gehörte.

³⁾ Vgl. Zahn „Ueber die ursprünglichen Dotationen . . .“ Wie oben.

Wulfing Niger de Gosse c. 1175.¹⁾ Das Ansehen des Klosters stieg mehr und mehr und hochgestellte Persönlichkeiten kamen oder schlichteten dort ihre Geschäfte. Am 22. August 1159 finden wir zu Goess den Erzbischof Eberhard I. von Salzburg, den Abt Otker von St. Lambrecht und den Prior Bero von Reun, um eine zwischen beiden Klöstern schwebende Irrung zu begleichen.²⁾ Die Aebtissin Adaleidis, welche in der Goesser Chronik unter dem Namen Adoleusia (l) vorkommt, wird in einer Urkunde vom J. 1178 Alhaidis genannt.³⁾ Sie trat beim Erzbischof Conrad III. gegen den Gurker Bischof Roman mit der Klage auf, dass dieser dem Kloster das Recht über die Kirche zu Sörg bestreite. Goess wies eine Urkunde, wahrscheinlich jene vom J. 1070, vor, in welcher Erzbischof Gebhard dem Kloster das pfarrliche Recht und die halbe Dotation der Kirche Sörg verbriefte hatte. Die vom Metropolitenernannten Schiedsrichter erklärten aber die Urkunde als gefälscht,⁴⁾ worauf Sörg als Filiale der Kirche zu Glantschach dem Hochstifte Gurk zugesprochen wurde.⁵⁾ Diese Verfügung scheint jedoch nicht zur Ausführung gelangt zu sein, oder sie wurde später widerrufen, denn in einem päpstlichen Documente von 1230 erscheint die angefochtene Kirche im Goesser Besitze.

Weitere Nachrichten über die Aebtissin Alhaid fehlen. Friess⁶⁾ meint, dass die am 14. November eines unbekannten Jahres gestorbene Adilheit abbatissa die Goesser Alhaid sein könnte. Das Necrolog von Milstat in Kärnten (im „Archiv für österreichische Geschichte“ LXXVII. 272) hat die Inscription: „VII. Jd. (Febr.) Adalheit, abbatissa de Gosse“. Der Vater des Grafen Conrad von Peilstein sollte dem Kloster Goess die Kirche Maria Waasen bei Leoben geschenkt haben, so war die landläufige Meinung. Graf Conrad bestritt aber selbe, indem er vorgab, sein schwachsinniger Vater hätte dieses, wenn es wahr wäre, nicht thun können, ohne dass der Sohn davon Kenntnis habe. Er erklärte daher in Gegenwart und mit Beistimmung der Zeugen jene Schenkung für ungiltig und übergab die genannte Kirche dem Stifte Admont. Dieses geschah um 1185 zu Pfingsten.⁷⁾

Um das Jahr 1187 hauste die edle Familie der Gutenberge auf ihrer gleichnamigen Stammburg bei Weiz. Selbe war reich

¹⁾ St. Urkundenbuch I. n. 235, 353, 532, 575, 588 u. 731.

²⁾ St. Urkundenbuch n. 401.

³⁾ Alle drei Namen wohl identisch mit Adelheid.

⁴⁾ Siehe die Note 2 St. Urkundenbuch n. 69.

⁵⁾ St. Urkundenbuch n. 593.

⁶⁾ Die ältesten Todtenbücher von Admont. 139.

⁷⁾ St. Urkundenbuch n. 640. Erst im J. 1210 entsagte Admont seinen Rechten auf diese Kirche zu Gunsten des Klosters Goess.

begütert und ihre Glieder waren besondere Wohlthäter unseres Klosters. Liutold von Gutenberg, der sich damals für den Kreuzzug rüstete, und seine Gemahlin Elisabeth theilten ihren Grundbesitz unter die Töchter Cunegunde, Gemahlin des Wilhelm von Heunburg, Gertrud, Gattin Herrand's von Wildon, und Otilia, Aebtissin von Goess. Gelegentlich dieser Erbtheilung behielten sich die Eltern nebst mehreren Gütern das Patronatsrecht über die Kirche St. Dionysen bei Bruck und St. Veit in Proleb (Veitsberg) in der Absicht bevor, um selbes irgend einer frommen Stiftung („pro remedio anime sue“) zu widmen.¹⁾ Nun übergab Liutold am 11. Mai 1188 das Patronat der Kirche Dionysen seiner Tochter, der Aebtissin Otilia²⁾ und es verblieb bei Goess bis zur Aufhebung des Klosters. Nach der Chronik (S. 3) erhielt damals Goess auch das Patronat der Kirche Veitsberg (Proleb) und diese Annahme dürfte auf Wahrheit beruhen, da eine Urkunde des Herzogs Leopold vom J. 1214 jene Kirche ausdrücklich als Geschenk der Elisabeth von Gutenberg betont. Aus diesem Documente erhellt auch, dass die Stifterin damals nicht mehr am Leben war und sich ihre Grabstätte in der Goesser Kirche erwählt hatte. Da in dieser Urkunde, wie in jener von 1187³⁾ als Zubehör der Kirche und des Gutes Proleb auch Weingärten („cum vinetis“) genannt werden, folgt Muchar,⁴⁾ dass in dieser Gegend Weinbau betrieben worden sei.⁵⁾ Gleichfalls am 11. Mai 1188 spendete Liutold seiner Tochter Otilia den Ort Romatschachen bei Weiz, einen Weingarten und das Bergrecht daselbst nebst einem Hofe zu St. Dionysen.⁶⁾ Das Document belehrt uns auch, dass Aebtissin Otilia dem Ulrich von Holzhausen ein Gut zu Lengdorf im oberen Ennsthale lebensweise gegeben habe.

In einer Urkunde vom J. 1188⁷⁾ betreffend die Kirche St. Walburg ob Leoben wird uns eine Goesser Nonne Perhta vorgeführt, die über eine ihrem Geschlechte sonst nicht eigene Bildung zu verfügen hatte. Der Stiftbrief besagter Kirche war durch Brand theilweise beschädigt worden. Die Nonne erhielt den Auftrag, dass Document, dessen Inhalt ihr geläufig war, in seinen Schriftzügen wieder herzustellen. Es ist zu bedauern, dass wir über diese damals schon gestorbene Frau nicht näher unterrichtet werden. Aus einer Admonter Urkunde vom November 1195⁸⁾

¹⁾ St. Urkundenbuch n. 685 und 686.

²⁾ L. c. n. 688.

³⁾ St. Urkundenbuch I. n. 686.

⁴⁾ Gesch. d. Herzogth. Steiermark III. 124.

⁵⁾ Noch in neuerer Zeit (1860) wurde Weinbau versucht. Hlubek „Ein treues Bild d. Herzogth. St.“ S. 1.

⁶⁾ St. Urkundenbuch I. n. 689.

⁷⁾ L. c. I. n. 690.

⁸⁾ L. c. II. n. 10.

ergibt sich, dass die beiden Kirchen zu Goess und Proleb noch in gewissem Verbande mit der uralten Mutterkirche St. Michael an der Liesing standen. Erzbischof Adalbert von Salzburg erklärt nämlich, dass genannte Kirchen bezüglich geistlicher Gerichtsbarkeit, Büssung der Vergehen und der Gottesurtheile an die Mutterkirche vermöge canonischen Rechtes sich zu wenden hätten. Eine Admonter Urkunde von 1197 nennt unter den Zeugen einen Helmwie de Gosse. Ueber die Zeit des Ablebens der Aebtissin Otilia verlautet nichts in unsern Quellen.

Goess im dreizehnten Jahrhundert.

Die Goesser Chronik nennt als Otilia's Nachfolgerin eine Catharina Trunauerin mit der Bemerkung: „Wie lang sie regiert vnd wann sie gestorben, ist vnbehandt.“ Frölich¹⁾ hat eine Catharina Truvauerin (!) ohne Zeitangabe. Muchar²⁾ erwähnt gleichfalls einer Catharina von Traunau. Auf so vage, nicht documentierte Angaben hin müssen wir Anstand nehmen, selbe in die Reihe der Aebtissinnen einzufügen. Nach Admonter Annalen ist die Nonne Otilia des dortigen Nonnenklosters zur Leitung der Abtei Goess berufen worden. Es dürfte dieselbe sein, welcher wir in einer Urkunde vom J. 1203 begegnen.³⁾ Im Beginne des Winters trat Otilia II. vor Herzog Leopold und dem Erzbischof Eberhard II. von Salzburg mit der Beschwerde auf, dass Ulrich von Stubenberg als Untervogt ihr Kloster in dessen Freiheiten beirre. Nur der römische Kaiser sei eigentlicher Advocat der Goesser Kirche und in dessen Stellvertretung der jeweilige Landesfürst. Der Stubenberger gebe aber vor, dass sie ohne seine Zustimmung Pfarrstellen vergebe, Aemter in und ausser dem Kloster besetze, Lehen ertheile und ihm auf die Verwaltung der Klostergüter jeden Einfluss abspreche. Da sich der Herzog auf den Rechtsstandpunkt der Aebtissin stellte, versprach Ulrich, hinfür nicht mehr gegen des Klosters Privilegien zu handeln. Unter den Zeugen finden wir die Goesser Ministerialen Walrab, Herwic und Odalric.

Wie wir gesehen haben, war der Besitz der Kirche zu Sörg in Kärnten dem Kloster abgesprochen worden. Aehnliches mag man auch mit andern Gütern in Kärnten versucht haben, daher sich Papst Innocenz III. im J. 1209 bewogen fand, dem Herzog Bernhard von Kärnten als Vogt des Klosters dasselbe dessen Schutze zu empfehlen.⁴⁾ Die langjährige Irrung zwischen Goess

¹⁾ *Diplomataria sacra ducatus Styriae*. I. 188.

²⁾ III. 389.

³⁾ St. Urkundenbuch II. n. 65.

⁴⁾ L. c. II. n. 99. Diese Urkunde fehlt bei Potthast.

und Admont bezüglich der Kirche Maria Waasen bei Leoben wurde endlich 1210 beigelegt. Nach Gutachten der ad hoc berufenen Männer, des Propstes Gerold von Seckau, des Priors Wicpoto von Admont, des Ulrich von Stubenberg und anderer trat Abt Gottfried II. von Admont das Streitobject an Goess ab und bedingte sich für sein Stift und die Mutterpfarre St. Michael eine Rente von vier Marken. Zugleich sprach er mit Beistimmung des Erzbischofes Eberhard II. die Exemption der Kirche M. Magdalena zu Tragöss von der genannten Mutterkirche aus. Unter den Zeugen bemerken wir die Capläne Hermann und Perenger der Goesser Aebtissin und deren Ministerialen Walrab und Helmrich. Der Erzbischof beurkundete diesen Vergleich.¹⁾ In einer gleichzeitigen Reiner Urkunde lesen wir unter den Zeugen einen Godefridus clericus de Gosse.²⁾

Am 27. Juni zu Steyr im J. 1214 bestätigte Herzog Leopold die verschiedenen Schenkungen der edlen Matrone Elisabeth von Gutenberg an das Kloster. Erwähnt werden das Gut zu „Chotih,“ das Patronatsrecht über die Kirche St. Veit in Proleb sammt dem dortigen Besitz, ein Stadelhof zu Mell bei Leoben und ein Gut zu Hetinsdorf (Hettmannsdorf in N.-Oesterreich) mit Weingärten und Bergrecht. Als Zeugen erscheinen auch die Goesser Dienstleute Walrab, Helmwic und Otaker.³⁾ Wulfing von Stubenberg, im Begriffe, das hl. Land zu besuchen, verpfändete 1217 sein Goesser Lehen zu Aerze (Arzberg bei Passail) dem Kloster für 20 Mark Friesacher Pfennige („fymfvierynger“), 15 Mark Pfundner und 10 Mark reinen Silbers gegen seinerzeitige Rückzahlung und gegen Rückfall des Lehensgutes an Goess, wenn er nicht wieder heimkehren würde.⁴⁾

Am 10. Jänner 1220 übergab Herzog Bernhard von Kärnten durch den Grafen Hermann von Ortenburg dem Kloster Goess den Hürigen Otto, Sohn Otto's von Milperch, mit der Clausel, dass der Hürige, wenn er heiratet, wieder der Herrschaft des Herzogs unterstehe und die Nachkommen aus dieser Ehe mit dem Kloster getheilt werden sollen.⁵⁾ Um selbe Zeit bestätigte Erzbischof Eberhard II., dass sich Ulrich, der Gesandte der Aebtissin, mit einer Quittung des päpstlichen Kämmerers Benedict über den vom Kloster gezahlten Zins („census ecclesie Romane“) ausgewiesen habe. Die Entrichtung des Zwanzigsten („vicesima“) sei

¹⁾ St. Urkundenbuch II. n. 106 u. 107.

²⁾ L. c. II. n. 105.

³⁾ L. c. II. 129. Auch dieses Document betont, dass die Donatorin in der Stiftskirche begraben worden sei.

⁴⁾ St. Urkundenbuch II. n. 149.

⁵⁾ St. Urkundenbuch II. n. 168.

aber fraglich.¹⁾ Der Streit um die Kirche zu Sörg entbrannte abermals. Der hl. Stuhl beauftragte die Pröpste Altmann von St. Florian und Hezmann von Seckau und den Pfarrer und Archidiacon zu Greischern (Pürg im Ennsthale) mit Untersuchung des Thatbestandes. Diese luden den Gurker Propst Otto zu einer Besprechung nach Judenburg. Bald erflöss eine dem Kloster Goess eben nicht besonders günstige Entscheidung des Bischofs Ulschalk von Gurk. Auf Grundlage eines Schiedsspruches des Archidiacons von Kärnten Rudbert und des Pfarrers (?) Albert von Neumarkt wurde der Aebtissin das Präsentationsrecht der Kirche Sörg zugesprochen, aber in einer Form, welche die Freiheit dieses Rechtes mehr als beschränkte. Sie durfte nur den vom Gurker Capitel eingesetzten Pfarrer von Glantschach für Sörg vorschlagen. Um die bittere Pille zu versüssen, wurde dem Kloster eine Jahresrente von drei Marken aus dem Vermögen des Gurker Capitels zugestanden.²⁾ Um selbe Zeit sah sich Aebtissin Otilia veranlasst, einen Erbschaftszwist zwischen einem gewissen Engeling und den Erben seiner Schwester beizulegen.³⁾ Unter den Zeugen sehen wir einen Dominus Fridericus de Gosse.⁴⁾

Nach allgemein in Klöstern üblichem Gebrauche wandte sich Aebtissin Otilia an Kaiser Friedrich II. mit der Bitte, selber wolle die Stiftungsurkunde Kaiser Heinrich's II. vom 1. Mai 1020 gnädigst bestätigen. Der Regent entsprach diesem Ansinnen, liess im April 1230 zu Foggia den mit einer Goldbulle versehenen Majestätsbrief ausfertigen, hob in selbem besonders die kaiserliche Schutzvogtei über das Kloster hervor und sprach über die zuwider Handelnden eine Pön von hundert Pfund Goldes aus.⁵⁾ An diesen Bestätigungsbrief reihte sich am 2. Mai desselben Jahres ein päpstliches Instrument. Gregor IX. nahm das Kloster in seinen Schutz und leistete Gewähr für dessen Besitz. Wir führen aus diesem Diplome nur jene Rechte und Güter an, welche in den bisherigen Urkunden vermisst werden. Diese sind: Die Kirche zu Niklasdorf, jene zu St. Maria in Leoben, St. Martin in Seics (Seitz im Liesingthale), St. Dionysen an der Mur und zu Tragöss, die Liegenschaften zu Chreindorf (bei St. Veit in Kärnten), Mulbach (ebendort), Crassindorf (Grassendorf ebenso), Plusach (Pflausach), Submonte (Unternberg), Charelsperch (Karlsberg, sämmtlich in Kärnten), Riczendorf (bei Knittelfeld), Treuendorf, Stalhoun (wohl Stadlhof bei Traboch), Lonfach (Lainfach bei St. Michael), Stoxgoxdorf, Vansdorf, Prettich (Prettach bei

¹⁾ L. c. II. n. 178.

²⁾ L. c. II. n. 185 u. 186.

³⁾ L. c. II. n. 179.

⁴⁾ Derselbe erscheint auch in einem Seckauer Documente von 1227.

⁵⁾ St. Urkundenbuch II. n. 267.

Goess), Dunwiz (Donawitz bei Leoben), Judendorf (ebenda), Mel (Mell bei Trofaiach), Eiche (bei St. Michael, vg. Aichmayr), Chichelwanche (Kalwang), Geinze (Gams bei Fronleiten), Abtesendorf (bei Graz), Wrmscach (Wundschuh daselbst), Stiuen (St. Georgen an der Stiefing), Harde (Hart bei Graz), Bacharn (Bachern daselbst), Wahlsdorf (Wolsdorf bei Kumberg) und Chruglach.¹⁾ Die Urkunden berichten uns aus den Jahren 1231 und 1236 die Schenkung von Hürigen an das Kloster. Die Aebtissin Diemud zu St. Georgen am Längsee gab die Dienerin (ancilla) Gertrud, Tochter Ebrolf's von Mülbach, und Herzog Bernhard von Kärnten die Tochter Hemma Liebhard's von Karlsberg.²⁾ Die Aebtissin Otilia II. erscheint zuletzt urkundlich am 2. Mai 1230 und da Cunegunde II. im J. 1239 ein Schriftstück ausstellt, muss erstere zwischen 1230 und 1239 gestorben sein. Nach einem Admonter Todtenbuche ist ihr Sterbetag der 18. Juni, während das Necrolog von Traunkirchen den 21. d. M. hat.³⁾

Aebtissin Cunegund II.

Im Jahre 1239 taidigte Cunegund „miseracione divina abbatissa in Goesse“ zu Fridlach in Kärnten mit Conrad von Nussberg in zwei Angelegenheiten. Conrad, Ministerial des Kärntner Herzogs und Vasall des Klosters, verzichtete auf das Pfandrecht eines Gutes zu Fachau und erhielt dieses als lebenslängliche Leibrente. Zugleich wurde die Ministerialin (domina) Enyta, Tochter des Heinrich Ceysel, in den Unterthanenverband des Klosters übergeben und bestimmt, dass ihre Kinder zwischen dem Kloster und dem Herzog von Kärnten zu theilen seien.⁴⁾ In einer Seckauer Urkunde von 1242 findet sich unter den Zeugen ein magister Ulricus de Gosse.⁵⁾ Vielleicht war dieser ein Pfarrer zu Goess. Bekanntlich hatte das Stift in Kärnten Dienst- und Lehensleute, deren Güter nach altverbriefter Gepflogenheit nach ihrem Ableben, wenn rechtmässige Erben fehlten, dem Kloster zufielen. Der Landesherr eignete sich aber den Nachlass zu, daher die Aebtissin in der Zwangslage war, den Schutz des obersten Schirmherren, des Kaisers, zu erbitten. Im April 1243 gab Kaiser Friedrich II. dem Erzbischof von Salzburg, Eberhard II. von Regensburg und dem Herzog von Oesterreich, Friedrich dem Streitbaren, den Auftrag, die Angelegenheit zu prüfen und zu schlichten.⁶⁾

¹⁾ L. c. II. n. 268.

²⁾ L. c. II. n. 284 u. 343.

³⁾ Friess „Die ältesten Todtenbücher von Admont.“ S. 86.

⁴⁾ St. Urkundenbuch II. n. 377.

⁵⁾ L. c. II. n. 405.

⁶⁾ L. c. II. n. 418.

Im Jahre 1248 stossen wir zum ersten Male auf die Stiftung eines Gottesdienstes oder Seelgeräthes. Am 14. September widmete Herzog Bernhard von Kärnten dem Kloster drei Mark Renten in der Villa „Tozol“ und 20 Mark zum Ankauf von Gülten mit der Bestimmung, dass der Ertrag dem Convente zu Gute komme und in der Faste Fische und Feigen für den Tisch zu beschaffen wären. Der Herzog verlangte für diese Spende eine ewige Wochenmesse zu Ehren unserer lieben Frau und für alle Abgestorbenen. Aebtissin Cunegund vermehrte obige Präbende mit Renten zu Pisweg, „Egenau“ und Grafendorf in Kärnten.¹⁾ In jener friedlosen Zeit, als nach dem Tode des streitbaren Friedrich Böhmen und Ungarn um den Besitz unseres Landes stritten und allgemeine Verrohung eingerissen war, war es nicht selten, dass Schützer zu Unterdrückern wurden. Der Schutzbvogt des Klosters Wulfing von Stubenberg hatte sich längere Zeit Uebergriffe und unbillige Forderungen gegenüber den Goesser Holden erlaubt und war gerichtlich zum Schadenersatz von 700 Mark Pfennigen verurtheilt worden. Die Aebtissin, welche einen so mächtigen Herrn nicht zum Feind machen wollte, erliess ihm jene Summe und Wulfing gelobte, künftig die Schranken des Rechtes nicht zu überschreiten. Dieses geschah am 12. October 1254.²⁾ Heinrich der Aeltere von Zeiselberg³⁾ schenkte 1255 den Nonnen zwei Mansen zu „Strazzen“ und setzte für den Fall der Anstreitung dieser Spende all sein Eigen zu Lebmach als Pfand. Die Urkunde⁴⁾ besagt in naiver Weise, dass diese Vereinbarung zu St. Veit vor Zeugen geschah „qui apud Cutzmannum bibebant vinum in testimonium et signum.“ Mit Conrad Matz schloss Aebtissin Cunegund im selben Jahre einen Vergleich. Beide Parteien wählten als Schiedsrichter Wulfing von Stubenberg, Ulrich von Wildon, Wulfing von Ernvets, Wigand von Massenberg und noch zwei andere. Conrad Maze trat an das Kloster drei Mansen zu „Puechahe, Lanicken und Michelwise“ ab und die Aebtissin belehnte ihn mit diesen und anderen Gütern. Hingegen verzichtete Conrad auf das ursprüngliche Streitobject in „Wolfgrube“ und es wurde ihm das Fischrecht im Lamingbach bestätigt.⁵⁾ Auch mit dem Pfarrer Richer in Tragöss und den dortigen Pfarrinassen hatte das Kloster einen Streit auszutragen betreffs der Weide in Jassing.⁶⁾

¹⁾ Muchar I. c. V. 211. Original im st. Landesarchiv.

²⁾ Froelich I. 65 n. 36.

³⁾ Heinrich junior de Zeiselberch wird erwähnt bei Weiss „Kärntens Adel bis zum J. 1300.“ S. 164.

⁴⁾ Froelich I. 72 n. 41.

⁵⁾ L. c. I. 67 n. 37.

⁶⁾ L. c. I. 69 n. 38.

Wulſing von Treuenſtein und Ekehard von Dobrenſg hatten dem Kloſter vielfach Schaden zugefügt, der auf 130 Mark geſchätzt worden war. Auf die Beſchwerde der Aebtiffin erklärte am 14. Oct. 1256 der Landesrichter Gottfried von Marburg die Güter des Erſteren in der Lainſach und zu Liesing, ſowie alles Hab und Gut des andern ſolange als fiſcaliſch, bis dem Stifte Genugthuung geleistet worden wäre.¹⁾ Gleichzeitig beurkundete die Aebtiffin, daſs Herr Erchenger den Hof zu Mell bei Troſaiach, den er zu Lehen getragen, freiwillig dem Kloſter anheim geſtellt habe.²⁾ Uns intereſſieren unter den Zeugen der Pfarrer J o h a n n und der Caplan Heinrich von Goeſs. Ob der Spitalmeiſter Heinrich und der Gaſtmeiſter Otto, die gleichfalls als Zeugen fungierten, im Dienſte des Kloſters geweſen, wagen wir nicht zu entſcheiden.

In eine Heirat zwiſchen ihrem Dienſtmann Herbord, dem Sohne des Engelschalk von Pels, mit einer Tochter des Dietmar von Mure (Murau oder Murdorf bei Judenburg) willigte die Oberin des Kloſters gegen das Verſprechen, daſs die Nachkommen und deren Güter zur Hälfte dem Stifte dienſtbar ſein ſollen. Wäre dies nicht der Fall, ſo wären Herbord's Höfe zu Utsch, Murze (St. Lorenzen im Mürzthal) und Mirocendorf (wohl in ſelber Gegend?) dem Kloſter verfallen, was auch von der Mitgift der Braut zu gelten habe, wenn ſie ohne Erben ſterbe.³⁾ Schon in der Urkunde vom 1. Mai 1020 hatte Kaiſer Heinrich II. dem Kloſter Immunität zugesichert. Unter den im Begriffe Immunität eingeſchloſſenen Rechten dürfte auch die Maut- und Zollfreiheit begriffen ſein, deren ſich auch andere Klöſter, wie Admont, zu erfreuen hatten. Goeſs ſcheint in dieſem auch von den Herzogen Leopold und Friedrich anerkannten Rechte beirrt worden zu ſein, weil 1257 der Landeshauptmann Graf Stefan von Agram dem Mauthner zu Rottenmann befahl, des Kloſters Freiheiten zu achten.⁴⁾ Im Jahre 1259 hatte Goeſs die Ehre, einen hohen Beſuch in ſeinen Mauern zu empfangen. Dieſer war Herzog Ulrich von Kärnten. Am 12. Mai beſtätigte er dem Kloſter die von ſeinem Vater Bernhard gemachte Schenkung von drei Mark Renten von dem Gute in „Topol.“⁵⁾ Um dieſelbe Zeit gab Aebtiffin Dyspa von St. Georgen am Längſee dem Goeſſer Kloſter einen Stadelhof an der Mur, „Gukon“ genannt, im Auswechel gegen Grundſtücke zu „Kylendorf und Plintendorf“ in Kärnten.⁶⁾

¹⁾ L. c. I. 71 n. 40.

²⁾ L. c. I. 70 n. 39.

³⁾ L. c. I. 73 n. 42.

⁴⁾ Muchar I. c. V. 270. Urk. im Landesarchiv.

⁵⁾ Froelich I. c. I. n. 21.

⁶⁾ L. c. I. n. 44. Die Goeſſer Chronik S. 5 hat für Gukon die Oertlichkeit Judenthal.

Im Jahre 1260 löste Aebtissin Cunegund alle Goesser Lehen in der Pfarre Bruck von Heinrich von Utsch und belehnte mit diesen den Otto von Bruck und dessen Hausfrau Mechtild. Als Zeugen nennt die Urkunde die Pfarrer Heinrich von Dionysen und Conrad von Tragöss.¹⁾ Gleichzeitig spendeten Otto von Perneck und seine Schwester Cunegund, Witwe Otto's von Landsberg, mit Einwilligung der Mutter Hardwig dem Kloster einen Hof zu „Hyntesdorf“ unter dem Schlosse Frauenburg. Zeugen waren Johann der Pfarrer und Heinrich Caplan zu Goess.²⁾ Am 30. März 1261 verzichtete die Aebtissin auf ein Gut zu Stadelhof zu Gunsten des Conrad Phuntan und verpflichtete ihn, eine gleichwertige Rente dem Kloster zu verschaffen.³⁾ In einem Documente vom 3. April erklärte Herzog Ulrich von Kärnten, dass Albert Zeisel der Jüngere seine Liegenschaften zu Lebmach der Goesser Kirche übertragen habe.⁴⁾

Im Kloster war es bisher üblich, dass die Nonnen zweimal in der Woche bei Tisch Wein erhielten. Da fanden sich nun ungenannte Wohlthäter, welche achtzehn Mark Pfennige in landläufiger Münze der Aebtissin Cunegund überreichten mit der Bestimmung, die Weinpräbende zu bessern. Die Oberin beurkundete nun im September 1263, sie habe jenes Geld zur Vermehrung und besseren Cultur der stiftischen Weingärten verwendet und es soll von nun an an drei Wochentagen Wein aufgetischt werden. Zeugen waren durchaus Goesser Geistliche und Diener und zwar die Pfarrer Johann von Goess, Heinrich von Dionysen und Johann von Maria Waasen, der Amtmann Otto und die Diener Heinrich der Baier (Bavarus) und Vridelin.⁵⁾ Wigand von Massenbergl vergabte 1266 an das Nonnenstift eine Rente von einem Talent zu Pausendorf bei Knittelfeld.⁶⁾ Otto von Kammern beurkundet, dass sein Höriger Hohold von Dürnstorf mit der Tochter des Goesser Ministerialen Chnolo eine Ehe geschlossen habe und dass die Sprossen derselben zwischen ihm und dem Kloster zu theilen seien.⁷⁾ Ein Jahr hernach wies Rudolf von Ligist im Einverständniss mit seinen Erben den Conrad von Leoben der Goesser Dienstherrschaft zu. Ein Hermann von Goess war unter den Zeugen.⁸⁾ Von Otto von Kammern erhielt der Convent drei Mark Einkünfte zu Perchau bei Neumarkt.⁹⁾ Diese Schenkung

¹⁾ Froelich I. n. 45.

²⁾ L. c. I. n. 46.

³⁾ L. c. I. n. 47.

⁴⁾ L. c. n. 48.

⁵⁾ L. c. n. 51.

⁶⁾ Muchar V. 315. Orig. im st. Landesarchiv.

⁷⁾ Froelich I. n. 58.

⁸⁾ L. c. I. n. 49 u. 50.

⁹⁾ L. c. I. n. 53.

bezeugten Heinrich und Ulrich, die Pfarrer von Dionysen und Goess, Heinrich der Spitalmeister und Hermann der Kellner.

Im Jahre 1268 erklärte der oberste Landesrichter in Kärnten, Albert der Schenk von Zeiselberg, er habe seine Güter zu Lebmach mit Ausnahme einer Scheuer, eines Ackers und der Hörigen der Aebtissin Cunegund eingeantwortet gegen jährliche Zahlung von fünf Marken Lehenszinses, worauf am 16. Februar Herzog Ulrich sämtliche Lehensrechte des Klosters in Kärnten bestätigte. Solche Lehensgüter waren zu Nussberg, „Puechach“, „Colobnitz“, Bach, St. Leonhard, Wagendorf, Mühlbach, Sörg und Meilsberg.¹⁾ Im Jahre 1269 erneuerte Aebtissin Cunegund jene Verleihung von Lehen an Otto von Bruck und seine Frau Mechtild, deren wir schon beim Jahre 1260 Erwähnung gethan haben.²⁾ Wir wissen nicht die Zeit ihres Ablebens; dasselbe mag zwischen 1269 und 1271 geschehen sein.

Wir haben selbe als eifrige Vertheidigerin der Rechte ihres Klosters, als Vermehrerin des Stiftsgutes und als besorgte Mutter ihrer geistlichen Töchter kennen gelernt. Sie war aber auch eine Meisterin in weiblicher Handarbeit, in der Nadelmalerei. Daraus lässt sich schliessen, dass auch die Nonnen nicht nur Chorgesang, Gebet und asketische Uebungen pflegten, sondern auch mit kunstfertigen Händen das Haus des Herrn geziert und priesterliche Ornate angefertigt haben. Es haben sich aus jener Zeit zwei Dalmatiken, eine Casula, ein Pluviale und Antependium erhalten, deren Stickereien noch heute Bewunderung erregen. Wir nehmen von deren näheren Beschreibung Abstand und verweisen auf jene Schriften, in welchen diese Kleinode der Kunst eingehend durch Wort und Bild Würdigung fanden.³⁾ Auf einer der Dalmatiken stehen die Worte: „Chunegundis abbatissa hoc opus est operata. Chunegune gezieret hat mit per (?) siden wat.“ Auf dem Chormantel liest man: „... Chunegundis abbat...“ Das Antependium hat die Aufschrift: „Chunegundis abbatissa me fecit.“

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

¹⁾ L. c. I. n. 52 u. 54.

²⁾ L. c. I. n. 55. Die Urkunde ist bis auf wenige Worte mit jener vom J. 1260 identisch und hat dieselben Zeugen in gleicher Reihenfolge. Ein Umstand, der eine oder die andere Urkunde verdächtig erscheinen lässt.

³⁾ Muchar III. 146. Bock „Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters...“ II. 296. „Mitth. d. k. k. Central-Commission zur Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale.“ J. 1858 S. 62 und J. 1873 S. 198. Kirchenschmuck. Graz 1874.

Geschichts-philosophische Studien

von P. Beda Adlhoeh Dr. Theol. (O. S. B. von Metten) in Rom.

Das Ziel der Menschheits-Entwicklung und die Richtpunkte der Geschichtsphilosophie.

Als derjenige geboren wurde, den die kath. Kirche ihren Stifter nennt, den jeder gläubige Christ, als Gottes Sohn verehrt, vernahmen nüchterne Hirten auf Bethlehems Flur die Worte jenes Programmes, welches zu verwirklichen das ewige Wort sterblicher Sprachwerkzeuge sich bedienen wollte: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind.“ In diesen Worten ist wohl die vollendetste Formel für das Endziel aller Menschengeschichte gegeben, vorwärts sowohl als rückwärts von jener stillen Mitternacht aus betrachtet. Zwei Mächte werden genannt, die in der Geschichte zur Geltung kommen:

Gott in der Höhe und die Menschen auf Erden; Ehre soll die Geschichte dem Schöpfer bringen als dem Höheren, Friede soll sie gewähren dem Geschöpf als dem Untergebenen; beides soll erreicht werden nicht im mechanischen Nebeneinander, sondern im organischen Ineinander entsprechend der Natur des Programm-Verfassers, der in sich selbst den höchsten Gott und den unentwickelten Neugeborenen vereinigt; unbedingt lautet der erste Theil des Programmes, wesentlich bedingt erscheint der zweite Theil: „Die eines guten Willens sind.“

Dieses und kein andres Programm kann der wahre Geschichtsphilosoph aufstellen, wenn er sich anschickt, die Strassen zu zeichnen, auf welcher der Gott der Heerscharen den mächtigen Heerbann seiner Völker geführt, seitdem einmal der Heroldsruf der Schöpfung erklungen.

Genau dieselbe Auffassung hatten unsere christlichen Ahnen, wie in zwei Formeln deutlich sich ausprägte: *Gesta Dei per Francos* und „heiliges römisches Reich deutscher Nation.“ Begreiflich, ja selbsteinleuchtend ist es, dass die gottentfremdete Geschichtsphilosophie eines Herder ebensowenig von Rittern und Kreuzzügen und vom mittelalterlichen Reich wissen will wie von Christus als Gottes- und Menschensohn. Was der 4. Theil seiner „Ideen“ bietet, den Herder 1791 erst erscheinen liess, obwohl er ihn drei Jahre früher bereits vollendet hatte, ist des öfteren einfach empörend.¹⁾ Es lohnt aber der Mühe, in die Schranken

¹⁾ Göthe hat ihn im Aug. 1788 gelesen. „Das Christenthum“ schreibt er an Herder, „hast Du nach Würden behandelt, ich danke Dir für meinen Theil. Ich habe nun Gelegenheit, es auch von der Kunstseite näher anzusehen, und da wird's auch recht erbärmlich. Es bleibt wahr: Das Märchen von Christus ist Ursache, dass die Welt noch zehn Millionen Jahre stehen kann, und niemand

zu treten und die Fahne der Scholastik auf diesem neu abgesteckten Kampfplatz zu entrollen. Wie schon in einem anderen Artikel bemerkt,¹⁾ fehlte in der mittelalterlichen Speculation es keineswegs an philosophischer Geschichtsbetrachtung, nur war sie keine abgetrennte Disciplin, und die leitenden Grundanschauungen treten zumeist nur ganz gelegentlich zu Tage. So z. B. hat der hl. Thomas die Frage nach dem Ziel aller Menschheits-Entwicklung entschieden sich vorgelegt und auf's deutlichste im prooem. des Schriftchens *cont. impugnantes Dei cultum et religionem* also beantwortet:

Omnipotens Deus amator hominum suo amore nobis utitur ad ejus bonitatem et nostram utilitatem, ut Aug. docet in I. l. de doct. christ. Ad suam quidem bonitatem, ut homines Deo dent gloriam. Is. 43, 3. „Omnem qui invocat nomen meum, in gloriam meam creavi eum.“ Sed ad nostram utilitatem, ut ipse omnibus det salutem I. Tim 2, 4. „Qui omnes homines vult salvos fieri.“ Et hanc concordiam inter homines et Deum nascente Domino annuntiavit angelus Luc. 2, 14. „Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis.“

Wenn daher die folgenden Ausführungen es unternehmen, die grossen und allgemeinen Richtpunkte aufzuzeigen, die sich aus dem ausgesprochenen Endziel ergeben, so stehen sie auf bewährter traditioneller Grundlage und dürfen dementsprechend, in scholastischen Kreisen wenigstens, auf eine nicht unfreundliche Aufnahme hoffen. Das Programm Christi selbst gibt die Scheidung des Stoffes in 2 Haupttheile an die Hand.

I. Abschnitt: Ehre sei Gott in der Höhe.

1. Das letzte, unbedingt zu erreichende Ziel der geschichtlichen Entwicklung ist die Ehre Gottes; die Philosophie der Geschichte hat also zu erforschen und aufzuzeigen, wie unter allen Umständen und in allen Wechselfällen Gottes Ehre ihre Rechnung fand. Es

recht zu Verstande kommt, weil es ebenso viel Kraft des Wissen, des Verstandes, des Begriffes braucht, um es zu vertheidigen als es zu bestreiten“ . . . Julian Schmidt bemerkt dazu in seiner Einleitung zur Brockhaus'schen Ausgabe 1869 S. LXXIX. „. . . Die damalige Opposition gegen das Christenthum war nicht wie moderne Schöngeister sich einbilden, eine licentia poetica, sie war ganz ernst gemeint; aber sie galt im Grunde nur den damaligen Vertretern des Christenthums. (?) Es war der Krieg des Pantheismus gegen den Supranaturalismus, des Cultus der Gottnatur gegen den Cultus des extramundanen Gottes. In Göthes Urtheilen über das Christenthum findet anscheinend ein häufiges Schwanken statt; in der That aber tritt ihm immer nur eine andere Seite des Christenthums vor Augen: sobald es ihm die supranaturale Seite zukehrt, ist er in seinem Urtheil unerschütterlich. Dasselbe gilt von Herder.“

¹⁾ Derselbe erscheint im philos. Jahrb. der Görres-Ges.

besteht aber die Ehre des Allerhöchsten nach S. Augustin's Bestimmung in der deutlichen Erkenntnis und Anerkenntnis Gottes von Seite der Geschöpfe.¹⁾ Die Entwicklung des Menschen kann nun 2 Richtungen verfolgen, eine positive und eine negative: es kann daher Gottes-Erkentnis und Gottes-Verehrung ab- oder zunehmen. Gleichwohl muss auch die abnehmende Richtung ein Mittel zum Ziele sein und dies muss der Geschichtsbeobachter darlegen. Die gesammte Menschheit ist organisch verknüpft, denn von einem Paare stammt sie ab und ständiges Wachsthum ist ihr natürliches Gesetz.²⁾ Organisch wird also wachsen müssen ebensowohl die Gottesverachtung als die Gottesverehrung. Und doch muss die erstere nach ihrer Weise so gut wie die letztere die Ehre Gottes fördern. Das ist nur denkbar durch Unterordnung der Gottesflucht unter die Gottesehnsucht. Nimmt daher ein Philosoph der Geschichte überhaupt Entwicklung an, wie das unvermeidlich ist, so muss er entweder den wahren Gottesbegriff fallen lassen oder er kann unmöglich an der Aufgabe vorbeikommen, klarzustellen, wie jeder Rückgang in der Gottesverehrung doch nur ein Ausholen für eine höhere Leistung und Bethätigung derselben bedeutet. Greifbar ausgedrückt lautet die Frage: Was leistet positiv der Polytheismus z. B., der Mohammedanismus, der wirkliche Atheismus, der von Sekten gefälschte Christianismus u. s. f. für die Ehre Gottes? Und zwar darf die Antwort nicht rein theologisch gegeben werden etwa mit dem Hinweis auf ewige Strafe oder ewige Belohnung im Jenseits und auf die Ehre, welche dem höchsten Richter in aller Ewigkeit erblüht aus dem unzweifelten Erkennen seiner Gerechtigkeit von Seite der Verurtheilten und noch mehr aus dem beglückten Lobpreis seiner Getreuen, sondern sie muss in der Geschichte auf Erden den positiven Gehalt

¹⁾ Gloria est clara cum laude notitia. I. II. c. Maxim. c. R. n. 2. A veteribus autem gloria, qua gloriosi homines dicuntur, ita est definita: gloria est frequens de aliquo fama cum laude. tract. CV. in evgl. Joan. n. 3. — Dass nur die Ehre Gottes das primäre und unbedingte Ziel alles freien Wirken Gottes nach außen sein kann, beweisen unsere philosophischen Handbücher.

²⁾ In der Frage um die Einheit des Menschengeschlechtes und um die Abstammung von einem Paare haben wir Herder zum Genossen. Er tritt entschieden dafür ein und wehrt sich wacker gegen die Descendens vom Affen, müht sich auch ernstlich, die verschiedenen Racen-Unterschiede zu erklären und seine Ausführungen sind zum Theil auch heute noch anerkanntenswerth. Siehe namentlich das 7. Buch. Freilich ist Vieles durchaus naturalistisch und bereitet unsern Materialismus vor. Im Uebrigen gehört diese Frage nicht in die Geschichtsphilosophie, sondern muss der Ethnographie und Völkerpsychologie u. dgl. Disciplinen zur vollkommenen Behandlung überlassen bleiben. Der Geschichtsphilosoph arbeitet mit den fertigen Resultaten; die Thatsache selbst aber steht ihm historisch fest. Vgl. Manuel biblique par Vigouroux. 1890. tom. I. pg. 506 ff. — Philos. Jahrb. III. (1890). Miscellen S. 349–352.

auslösen etwa nach dem Motto: „Ich bin der Geist, der stets das Böse will und doch das Gute schafft.“¹⁾

2. Es kann nun die Gottentfremdung als Mittel der Gottvereinigung auftretend gedacht werden entweder in demselben Subject oder in einem verschiedenen. Diese Subjecte können individuelle Einheiten, können sociale, können moralische Einheiten sein.

Die Geschichte verzeichnet uns eine Reihe von einzelnen Persönlichkeiten, welche nach dem Masse ihrer Gottentfremdung späterhin desto höher stiegen in der Gottesvereinigung, in heidnischer wie in christlicher Zeit. Man denke an die Bekehrung von Ninive's König durch den Propheten Jonas, man erinnere sich an den grossen Geschichtsphilosophen Augustinus, man lese Martyrakten oder Mönchschroniken oder die Convertitenbilder von Rosenthal oder die alten Bücher der Könige und der Propheten, man wird an diesem Blick auf einzelne Persönlichkeiten schon eine weittragende Perspective für die grossartige Operscenerie der göttlichen Vorsehung gewinnen.

Es gibt sociale Einheiten: Familien, Völker, Reiche. Ein verlornen Sohn in einer Familie ist für diese oft der Anlass zu einer ganz anderen Gottesverehrung als sie statt hätte, wenn er auf guten Wegen wandelte. Jacobs Söhne hatten gefrevelt gegen Israels Gott. Als die Thränen vor Joseph geronnen, ward ihre Anhänglichkeit an den Gott Abrahams so innig, dass sie und ihre Nachkommen vom Drucke der Aegypter nicht zum Abfall verführt wurden. Schlage nach in den Stiftungsurkunden der Universitäten und Klöster, in den Begabungsbüchern heiliger Stätten nicht nur christlicher, sondern auch heidnischer Wallfahrten, sie werden

¹⁾ Treffend sagt Werner (Grundlinien der Philos. 1855 Rgbg.): „Jedes Volk, jeder Staat und jedes Herrschergeschlecht hat eine besondere Sendung von Gott empfangen; nur dass die einen sie mit bewusster Absicht und freiem Willen, andere unabsichtlich und unfreiwillig erfüllen. Es gibt Stämme und Völker, welche, ausserhalb der Weltkirche stehend, lediglich dazu dienen, die irdhaften Grundsichten höherer socialer Bildung abzugeben; die Geschichte nennt Eroberer, welche als Geiseln Gottes, als verheerende Blitze in eine verderbte Welt einschlugen, über den Trümmern aber, die sie gehäuft, selbst gebrochen zusammensanken. Und alle Völker und Herrscher, welche dem Herrn nicht dienen wollten, haben nur für andere und bessere Geschlechter und Zeiten gearbeitet; und aller Arbeit dient nur dazu, Steine herbeizutragen für den Bau des Einen grossen Tempels der Weltkirche, zur Ehre des erhabenen Werkmeisters, in dessen Dienst und Sold alle Weltkräfte stehen. Und alles Hohe und Herrliche, was von Menschen erfunden und ersonnen worden, hat die Bestimmung, den Hallen dieses grossen Tempels zu Schmuck und Zier zu dienen. Alle Schätze der Wissenschaft, welche die Geister durch die Jahrhunderte rastlos forschend gesammelt, sind auf dem Altare desselben hinterlegt; der eitle Ruhm der Namen verflüchtigt sich im Rauche der Opferglut, die auf dem Altare lodert und mit dem Ruhme verzehrt sich aller Dünkel der Meinung und brechen die hohlen Gebilde lügenhafter Täuschung zusammen . . .“

dir so viel erzählen, dass dein etwaiger Pessimismus mindestens einige Schuppen verliert, wenn du so häufig die Namen von geschichtlich übelberühmten Familien vertreten findest.

Völker sind grosse, politisch geschlossene Familien und zeugen vom gleichen Ziele, wenn auch die Zeitabstände der Umkehr natürlich grösser werden. Israel fiel oft ab vom Herrn, kehrte aber dafür desto gründlicher zurück, so dass in den letzten Jahrhunderten vor Christus die Anhänglichkeit an Gott eine dauernde und höchst eifrige war. Griechenland hat den künstlerischsten Polytheismus ausgebildet, hat aber auch Philosophen gezeugt, die Herolde jenes geläuterten Gottesbegriffes wurden, den der hellenische Geist aus Eigenem geprägt. Das Volk der sächsischen Recken, wie trotzig hielt es zu seinen Göttern in Walhall, wie tief drang ihm aber auch ein der Trunk aus christlichem Becher. Das Reich, welches wie die Völker so ihre Götter alle verzehrte und in seiner Hauptstadt das Pantheon schuf, welches ein Colosseum baute und das reine Gotteslob im Blute der verschiedensten Christenzungen dort zu ersticken vermeinte, es wurde auch zum Reich viel grösserer Weite, viel edleren Dienstes, zum Reich des Kreuzes, zum hl. römischen Reich deutscher Nation.

Es gibt moralische Einheiten, von der Freiheit geknüpft: es sind Freundeskreise, Philosophenschulen, Lebensverbündungen (Orden), Künstlerrichtungen, Geisteratmosphären (Zeitperioden),¹⁾ Weltordnungen (natürlich, ausser- und übernatürlich — sichtbar, unsichtbar): was haben sie geleistet für Gottes Erkenntnis und Anerkenntnis innerhalb ihres Kreises (als individuelles Subject für sich, zu verschiedenen Zeiten, gefasst)? Doch kein

¹⁾ Solche Geisteratmosphären oder Zeitperioden nahm die traditionelle Philosophie des Christenthums in den 5 Weltaltern vor Christus an; es wird sich empfehlen, diese Grundlage beizubehalten und auf ihr weiter zu bauen. Für das christliche Weltalter und dessen Gliederung allerdings sind wir auf uns selbst angewiesen, weil hiefür die Vergangenheit meist nur verunglückte Versuche bietet ähnlich der uns wohlbekannten, zeitgenössischen Johanniskirche. Ein Gedanke von Max Müller, essays I., 19 (cit. Kath. 1882, I., 271) dürfte beachtenswert sein: „Für mich gestalten sich die grossen Epochen der Weltgeschichte nicht nach der Gründung oder Zertrümmerung von Weltreichen, nach Völkerwanderungen oder nach franz. Revolutionen. Alles das ist äussere Geschichte, aufgestapelt aus Begebenheiten, die nur denjenigen riesenhaft und überwältigend vorkommen, welche weder in die Ferne noch in die Tiefe zu blicken vermögen. Die wahre Geschichte der Menschheit ist die Religionsgeschichte: Die wunderbaren Wege, auf welchen die verschiedenen Familien des Menschengeschlechtes dem Ziel zustrebten, Gott wahrhaft zu erkennen, und durch Erkenntnis und Liebe sich ihm zu nähern. Dieses ist die Grundlage, auf welcher alle Profangeschichte beruht, sie ist die Leuchte, der Geist, das eigentliche Leben der Geschichte und ohne sie würde alle Geschichte in der That profan sein.“ — Unter den vom Mittelalter versuchten Gliederungen der Geschichte steht wohl zuhöchst die des hl. Bonaventura. Vgl. darüber das 2. Capitäl in „Christl. Geschichtsauffassung“ von Hipler 1884. (Vereinsgabe der Görres-Ges.

individuelles Wesen, weder in der organischen noch unorganischen Natur, weder in Ruhe noch in Thätigkeit, weder in der tellurischen noch in der kosmischen Welt, am wenigsten in der Menschheit gibt es, das mit seinem Eigensein und Eigenwirken das Ziel seines Daseins, seines Werdens und Vergehens erschöpfen würde: Alles, das Kleinste wie das Riesige, hat seinen Weltberuf. Das Alpenröslein in unwegsamer Kluft, das nie der Sprung einer Gemse berührt, das nie ein schwebender Adler erschaut, es blüht und verblüht nicht nur für sich, es leistet eine Arbeit für das Ganze und dessen Entwicklung. Nicht nur Napoleon, wenn er die französischen Adler ins Land der Pyramiden trägt, erfüllt einen Weltberuf, auch die eben beseelte Frucht, die im verlassensten und verborgensten Mutterschoß ohne Bewusstsein dem Lichte der Welt entgegenreift, ist als Factor eingesetzt in der gewaltigen Rechnung der Schöpfer-Ehre.¹⁾ Sache des Geschichtsphilosophen also ist es, alle die genannten Einheiten auch zu betrachten in ihrem Weltberuf d. h. zu erforschen, wie weit und wie hoch und wie tief der Einfluss sich erstreckt, positiv oder negativ, den individuelle, sociale, moralische Menschen-Einheiten auf einander und auf die gesammte Menschheits-Entwicklung in Betreff der göttlichen Ehre gewonnen. Hoch hinauf führt der Steig, tief hinab verliert sich seine Spur, doch ist er reizend und verlockend. Gross ist die Aufgabe: Einer leistet sie nicht, und Viele nicht in einem Tag, gemeinsames Ringen aber in mähligter Frist.²⁾

¹⁾ So dachte die Scholastik. Vgl. z. B. S. Th. I., 60, 5. Videmus. quod naturaliter pars se exponit ad conservationem totius: sicut manus exponitur ictui absque deliberatione ad conservationem totius corporis. Et quia ratio imitatur naturam, hujusmodi imitationem invenimus in virtutibus politicis. Est enim virtuosus civis, ut se exponat mortis periculo pro totius republicae conservatione. . . . II., II. 26, 3. . . . una quaeque pars naturaliter plus amat commune bonum totius, quam particulare bonum proprium (nemlich wie S. Th. vorher erklärt quaelibet creatura suo modo i. e. vel intellectuali vel rationali vel animali vel saltem naturali amore sicut lapides et alia quae cognitione carent); quod manifestatur ex opere, quaelibet enim pars habet inclinationem principalem ad actionem communem utilitati totius: apparet etiam hoc in politicis virtutibus, secundum quas cives pro bono communi dispendia et propriarum rerum et personarum interdum sustinent. . . . Die gleiche Auffassung spricht sich aus in dem unzählige mal wiederholten und angewandten Aristotelischen Satz: honum est diffusivum sui, in der wunderbaren Ausbildung der Lehre von den Relationen, in der Betrachtung der Stufen und Gliederung unserer Welt, in der Lösung zahlreicher Schwierigkeiten gegen die göttl. Vorsehung und Weltregierung u. s. f. — Man brauchte zu vielen Deduktionen nur 2 oder 3 historische Beispiele zu fügen und man hätte eine sehr artige Geschichtsphilosophie. Wenn die Scholastiker dies selten thaten, so wussten sie gegebenen Falles doch recht gut damit umzuspringen, wie jeder genauere Kenner weiss.

²⁾ Würde jeder Doktorand der Philosophie oder Theologie, welcher um ein Dissertationsthema verlegen ist, ein geschichtsplil. Problem für seine Arbeit wählen, wir hätten bald der Bausteine genug. Um Gelegenheit zum Sammeln und Verarbeiten, zu bethätigter Selbstständigkeit und dgl., braucht dabei Niemand bange zu haben.

Auch lässt sich zunächst nur soweit vordringen, als die verschiedenen Einzelwissenschaften schon concentrirte Strahlen bieten.¹⁾ Die Verwendung derselben aber von Seite der Geschichtsphilosophie wird, so dünkt mich, wenn nicht mehr, so doch in gleichem Masse dem Kleinen und Verborgenen wie dem Erhabenen und Gigantischen gelten müssen. Dabei lässt sich erwarten, dass nicht nur Bekanntes geordnet, sondern auch Unbemerkttes gefunden wird.

3. Das Programm des Weltenlenkers lautet nicht nur „Ehre sei Gott“, sondern hat den Zusatz „in der Höhe“. Der Gott, um dessen Ehre die Würfel der Philosophie so lebhaft rollen, ist ein Gott in der Höhe, ein erhabener Gott. Unfähig zum Nachdenken Seiner Gedanken, ist jede Wissenschaft, die diesen Gott von der Höhe zerrt und Ihm Seine Erhabenheit bestreitet. Das thut alle monistische Philosophie, in welcher Form sie auch erscheint. Darum mögen wir von Hegel und seinen Anhängern²⁾ wenig positive Förderung erwarten. Schopenhauer und Hartmann,³⁾ so geschichtsphilosophisch sie Vieles fassen, können nur warnende Wegweiser bilden. Ihnen zumeist gilt unsere Fehde und ihnen gegenüber reiten wir in den von ihnen ausgeweiteten und unserer katholischen Wissenschaft bisher minder gewohnten Turnierplatz.

Gott in der Höhe ist auch Gott in der Tiefe, je nach dem Standpunkt des Betrachters. Wir brauchen mithin eine tiefe Philosophie, wie es allein die gläubige sein kan. Will Jemand kosten, was es Plattes und Flaches um den Rationalismus ist, so studiere er die „Ideen“ jenes Mannes, auf dessen Schultern Kant und Hegel, Schelling und Fichte mit ihren Mannen, jeder in seiner Weise, sich erheben. Schade um Herder's Fleiss und Talent, die für solch stroherne Humanität sich verbrauchen.

¹⁾ Vgl. F. v. Schlegel, Philosophie der Geschichte. Erste Vorlesung.

²⁾ Eine kurze Charakteristik der Hegel'schen Geschichtsphilosophie gibt der Historiker J. B. Weiss, Weltgesch. I., Einleitung III. f. (1876). — Ebendort auch markierte Züge über Lessing und Herder (XXXVIII. f.), die aber zu rosig wirken können; besser über Kant (XXXIX.), Fichte und Schelling (ib. XI. f.). Ueber Letztere vgl. Haffner, Gesch. der Phil. 3. Bd. — Das Verhältnis von Kant und Herder zu Hegel zeichnet Julian Schmidt (Einl. zu H. Ideen ... Brockhaus. 1869. S. LXXXI) also: „Die Principien der beiden Denker (Kant und Herder) berühren sich in ihren Folgerungen so nahe, dass man unausgesetzt den Drang fühlt, den einen durch den andern zu ergänzen. Der Versuch ist in der That von 1796–1825 beständig wiederholt worden, bis er in Hegels „Philosophie der Geschichte“ seinen Abschluss erreichte: sie ist nichts anderes als die Ineinanderbildung der Ideen Kant's und Herder's, wobei jene den Zettel, diese den Einschlag bilden, aus jenen die Zeichnung, aus diesen die Farbe genommen wird. Bei Hegel ist freilich ein viel grösseres Bildungsmaterial aufgespeichert; aber sein Werk wird von einem fast beleidigenden Geist der Saththeit durchweht, während man in den „Ideen“ die Freude der Neugier und des Suchens, der Irrwege und des Orientierens theilt.“

³⁾ Siehe Braig, Die Zukunftsreligion des Unbewussten ... Herder 1882.

Voltaire¹⁾ und Rousseau und die englischen Aufklärer haben sein vom Hause deutsches Gemüth und seine unverkennbar ideal angelegte Natur um vielen Schmelz und Zauber gebracht, so dass er oft in Widerspruch mit sich gerät, wenn das bessere Selbst, welches uns anmutet, unmerklich durchbricht. Soweit Gott und Gottmensch nicht praktisch ins Treffen kommen, mag nicht selten das Auge an feiner Zeichnung sich erquicken;²⁾ handelt es sich aber um einen springenden Punkt, so zieht Herder's Feder urplötzlich die poetischen Fühlhörner ein, gerade als stünde „still und ungesehen“ neben dem Hrn. Superintendenten der predigt-correcturirende Göthe als warnender Mephisto.³⁾ So wird dann die Religion einfach zum unentbehrlichen Haushaltungsartikel der Humanität und zum niedlichen Polizeimittel von Regentenlaune

¹⁾ Mit Voltaire heute philosophisch sich abzugeben, wäre wohl Zeit-Verschwendung; in unsern deutschen Classikern begegnet er uns ohnehin zu oft. Das Wesentliche über ihn siehe bei Weiss, Weltgesch. I. c. XXXVII. und Hipler, christl. Gesch. Auffassung (Görres Ver. 1884.), 3. Cap.

²⁾ So z. B. im ganzen 10. Bch., welches den Bildungs-process der Erde und die Frage nach dem ältesten Wohnsitz der Menschen bespricht.

³⁾ Ein handgreiflicher Beleg kann der 5. Abschn. des 9. Bch. bilden, der überschrieben ist: „Religion ist die älteste und heiligste Tradition der Erde.“ Was hören wir? Wir hören, dass Religion so gut wie Vernunft und Sprache der Tradition und der Symbole bedurft, dass diese Symbole „oft in wenigen Geschlechtern ohne Bedeutung“, und deshalb „die Priester derselben, bei ihrem leergewordenen Heiligtum, zuletzt arme Betrüger wurden“, die im unglücklichen Streit zwischen dem Thron und Altar bei allen halbcultivierten Nationen... nothwendig... allemal verlieren mussten.“ Denn „die Zeiten der Priesterherrschaft gingen mit der wachsenden Cultur vorüber. Der Despot, der ursprünglich seine Krone im Namen Gottes geführt hatte, fand es leichter, sie in seinem eigenen Namen zu tragen und das Volk war jetzt durch Regenten und Weise zu diesem andern Scepter gewöhnt.“ Sonst nichts? Nein. „Müde und matt von allen Veränderungen des Erdenrundes nach Gegenden, Zeiten und Völkern, finden wir denn nichts auf demselben, das der gemeinschaftliche Besitz und Vorzug unsers Brüdergeschlechtes sei? Nichts als die Anlage zur Vernunft, Humanität und Religion, der drei Grazien des menschlichen Lebens. Alle Staaten entstanden spät und noch später entstanden in ihnen Wissenschaften und Künste; aber Familien sind das ewige Werk der Natur, die fortgehende Haushaltung, in der sie den Samen der Humanität dem Menschengeschlecht einpflanzt und selbst erzieht. Sprachen wechseln mit jedem Volk, in jedem Klima; in allen Sprachen aber ist eine und dieselbe merkmalsuchende Menschenvernunft kennbar. Religion endlich, so verschieden ihre Hülle sei, auch unter dem ärmsten rohesten Volk am Rande der Erde finden sich ihre Spuren.... Woher kam nun Religion diesen Völkern?.... Tradition ist auch hier die fortpflanzende Mutter wie ihrer Sprache und wenigen Cultur, so auch ihrer Religion und heiligen Gebräuche.... Was war's, das den Menschen über die Thiere erhob und auch in der rohesten Ausartung ihn verhinderte, nicht ganz zu ihnen herabzusinken? Man sagt Vernunft und Sprache. So wie er aber zur Vernunft nicht ohne Sprache kommen konnte, so konnte er zu beiden nicht anders als durch die Bemerkung des Einen im Vielen, mithin durch die Vorstellung des Unsichtbaren im Sichtbaren, durch die Verknüpfung der Ursache mit der Wirkung gelangen. Eine Art religiösen Gefühls unsichtbar wirkender

oder pfahlbürgerlicher Sittlichkeit. Religion ist nur eine Art „Gefühls unsichtbar wirkender Kräfte im ganzen Chaos der Wesen . . .“ Religion als Gottes Ehre und als Endziel alles Seins und aller Menschheitentwicklung kennt Herder nicht und die unterlaufenden schönen Redensarten sind oft nur geschickte Accomodation. Herder's Ideen wirken mächtig nach: wir müssen deren Gutes nützen, deren Schlimmes meistern.

In Herder treffen wir auch Lessing. Zwar können wir wegen der „Erziehung des Menschengeschlechtes“ von ihm keineswegs die Philosophie der Weltgeschichte datieren, wie der unstreitig geistvolle, leider uns so fern stehende Carrière M. meint¹⁾ und wie der neueste Synkretismus mit Hauffe uns gern glauben machte; aber Vogel Strauss-Politik treiben wir nicht. Wir wissen zu ermessen, welch' zauberische Kraft in dem einen Begriff „Erziehung“ für deutschen Sinn sich birgt; wir sind nicht einfältig genug, um von einem constatierten französischen Einfluss als Antecedens sogleich auf eine deutsche Schlussfolgerung ganz und gar vorbereitet zu sein: wir haben in der Schule der Scholastik Syllogismen mit 4, statt mit 3 Terminis unterscheiden gelernt; wir wissen daher, dass Lessing sein eigner Mann, nicht Voltair'scher

Kräfte im ganzen Chaos der Wesen, das ihn umgab, musste also jeder ersten Bildung und Verknüpfung abgezogener Vernunftideen vorausgehen und zum Grunde liegen. Dies ist das Gefühl der Wilden von den Kräften der Natur, auch wenn sie keinen ausgedrückten Begriff von Gott haben: ein lebhaftes und wirksames Gefühl, wie selbst ihre Abgöttereien und ihr Aberglaube zeigt“ „Mit der Fortdauer der Seele nach dem Tode war's ein gleiches Dieser Begriff ist als allgemeiner Volksglaube auf der Erde das einzige, das den Menschen im Tode vom Thier unterscheidet . . .“ Weiterhin werden bei Herder die ethischen Vorschriften der Religion zu den „göttlichen Gesetzen und Regeln der Humanität“ und schliesslich der Inhalt und das Ziel der Herder'schen Religion dahin bestimmt: „Nein, gütige Gottheit, dem mörderischen Ungefähr überliessest du dein Geschöpf nicht. Den Thieren gabst du Instinkt, dem Menschen grubst du dein Bild, Religion und Humanität in die Seele; der Umriß der Bildsäule liegt im dunkeln, tiefen Marmor da, nur kann er sich nicht selbst aushauen, ausbilden. Tradition und Lehre, Vernunft und Erfahrung sollen dies thun . . . Die Regel der Gerechtigkeit, die Grundsätze des Rechts der Gesellschaft, selbst die Monogamie . . Die Zärtlichkeit gegen Kinder, die Pietät gegen Wohlthäter und Freunde, selbst die Empfindung (?) des mächtigsten, wohlthätigsten Wesens sind Züge dieses Bildes . . . Das Reich dieser Anlagen und ihrer Ausbildung ist die eigentliche Stadt Gottes (sic) auf der Erde, in welcher alle Menschen Bürger sind, nur nach sehr verschiedenen Classen und Stufen. Glücklich ist, wer zur Ausbreitung dieses Reiches der wahren, innern Menschenschöpfung beitragen kann . . .“ Mit solch lahmen Schwingen trägt der Flug nicht zu jener Höhe, von der allein aus ein Ueberblick uns entzückt, bei dem die ludibria humana des Tacitus sich verklären zu den aventuren eines Parnival.

¹⁾ Vom geist. Schwert und Handschläge für Frz. Baader. 1841. Citiert von Gustav Hauffe: „Die Wiedergeburt des Menschen. Abh. über die 7 letzten §§. von Lessings Erziehung des Menschengeschlechtes.“ Borna. Leipzig. 300 S. S. 5.

Spötter, nicht englischer Reactionär, nicht emancipierter Jude trotz Nathan, sondern Opfer des 16. Jahrh. und in allen Metamorphosen Lessing und nur Lessing ist — wir achten ihn daher und thun ihm die Ehre des Kampfes an, was wir dem gemeinen Voltaire einfach verweigern.¹⁾

Lessing führt uns zurück zu Leibnizens glänzendem Namen. Ist der Gott, den Leibniz kennt, der Gott der Höhe und der Tiefe? Angenommen, es sei der Gott der Höhe, es ist gewiss kein Gott der Tiefe. Es ist kein Gott mit vollem Leben, kein Gott mit absoluter kräftiger Allheit, kein solcher von unerreichbarer Hoheit und Herablassung zugleich, wie Shakspeare sogar von jeder Majestät es verlangt. Einem unvergleichlichen Ingenieur ähnlich, der seinen rechnerischen Calcul ohne Fehl und Tadel vollendet; der die Kraft-Atmosphären aller in sich selbst der Activität und Wechselwirkung baaren Monaden zur reinen Harmonie der Verschiedenheiten meisterhaft abgeglichen, steht der Leibnizische Gott auf einem für Aristoteles und Thomas gleich unbegreifbaren Olymp und besitzt den Punkt, den Archimedes verlangt, nicht um die Welt aus den Angeln zu heben, sondern mit leisem Hebeldruck in den Bahnen eines unversöhnlichen Zwiespaltes auf Jahrhunderte weiter zu leiten. Der Gott, den Leibniz kennt, ist nicht tief, nicht demütig genug und hält dem modernen Buddhismus nicht Stand. Es haftet ihm etwas an von der Kälte des antiken, starren, unbegreiflichen Schicksals, nur hat die alte *τύχη* und *μοῖρα* in die galanten Formen der Bossuet'schen Etiquette sich gekleidet und zugleich von der „höfischen Zucht“ der eigenen Vordern so manches gerettet. Auch Leibniz kann unser grundsätzlicher „Geselle“ nicht sein: bei der prästabilierten Harmonie hört unser Ohr zu viel künstliche Dissonanzen. So wenig wir aber R. Wagner verachten, ebensowenig übersehen wir die positiven Motive der frieedanstrebenden Grossartigkeit eines Leibniz.²⁾

¹⁾ Ueber Lessing siehe Baumgarten, Lessing's religiöser Entwicklungsgang. Erg. H. zu Stimm. a. Laach. N. 1877 und Haffner, Studie über Lessing, Görres Ver. Schr. 1878.

²⁾ Erdmann oder die neue Berliner Ausgabe steht mir leider nicht zu Gebote. Die vorstehende Beurtheilung, deren Kern ist: Glaube und Vernunft, Hohes und Tiefes, Individualität und Socialität sind zu sehr parallel, zu wenig organisch, zu gebunden und zu wenig nativ bei Leibniz — stützt sich auf die Beurtheilung unserer kath. Literatur: Sanseverino, Stöckl, Zigliara, Pesch, Haffner und deren Citate. Ich bekenne aber, dass selbst die wohlwollende Behandlung Haffner's (Gesch. der Philos. Bd. 3.) mir viele Zweifel erregte, wie überhaupt (nach meinem Bedürfnis) von unserer Seite auf die Herausstellung des positiven Gehaltes der uns entgegenstehenden Systeme noch mehr Sorgfalt verwendet werden dürfte. Was ist gewonnen, wenn wir blos das Unrichtige zertreten und den verborgenen Keim des Lebens, der zum Lichte drängt, nicht beachten? Er wächst seiner Zeit, uns zur Unbill. Ueber die prästabilierte Harmonie recht treffend Gutberlet, Psychologie, Münster 1881. S. 281 f.

Hätten unsere Salzburger Gelehrten an ihn, statt an Wolf sich gehalten,¹⁾ sie wären ein Damm gegen das Verderben geworden, sie wären wohl zu Thomas und Aristoteles zurückgekommen und hätten Frieden in wichtigen Fragen angebahnt oder bewirkt, wie irenische Geister heute von ihren Nachfolgern noch erwarten.

Gott in der Höhe, Gott in der Tiefe sind ein Gott. Doch ist Höhe und Tiefe nicht gleich. Es kann der Höhe zu viel geben. Hypermystische und theosophische Systeme sind der gesunden Geschichtsphilosophie nicht gewachsen. Allegorie und Typik, Tiefblick und mystische Contemplation weisen wir als Hilfstruppen nicht schlechthin ab, doch Vorsicht ist selbst bei Görres, Lassaulx und Kreuzer wohl angezeigt.²⁾

Sichere Führer aber haben wir an den hl. Vätern und an unsern scholastischen Grössen Anselmus, Bernardus, Thomas, Bonaventura, die uns zugleich eine brauchbare Disposition des Stoffes bieten, der bei der Gottes-Erkenntnis und Gottes-Verehrung in Betracht kommt. So namentlich S. Th. S. theol. II., II. qu. 80. sqq. de religione. Zur Ergänzung mögen die Anordnungen des Materials dienen, wie sie in den Werken über die religiösen Altertümer verschiedener Völker uns entgegentreten, besonders in den Schriften über unsere christl. Liturgie.

4. Das Programm Christi „Ehre sei Gott in der Höhe“ dem organisch sich entwickelnden Menschengeschlecht verkündet, bedeutet nicht nur das Gesetz einer Entwicklung von der Art, dass Gottes Ehre im Verlauf derselben ihre entsprechende und genügende Rechnung finde, sondern es besagt mehr, es enthält das Gesetz des Fortschrittes und zwar vor Allem des Fortschrittes in der Religion.³⁾ Damit sind wir bei einer höchst wichtigen Grundfrage angelangt. Jeder Rationalist, gar mancher Irrlehrer behauptet: Es muss Fortschritt in der Religion so gut geben wie in andern Dingen. Der Scholastiker behauptet es

¹⁾ Vgl. Philos. Jahrb. der Görres-Ges. III (1890). S. 438—440.

²⁾ Aus Lassaulx's „geistreichem Versuch einer Philos. der Gesch.“ hebt Weiss, Welt-Gesch., sieben beachtenswerte Grundforderungen aus. Einl. LV. (1876). Einschlägiges auch bei Hipler l. c. über hypermystische Systeme.

³⁾ „Die bloesse Aufeinanderfolge von Generationen ist noch keine Entwicklung; es gehört dazu auch das Durchlaufen verschiedener Phasen. Und auch dieses genügt noch nicht, um den Begriff der Entwicklung zu begründen. Auch ein Bauwerk oder eine Sanddüne nimmt im Laufe der Zeit an Höhe zu und durchläuft dabei verschiedene Gestaltformationen, ohne dass man dabei von Entwicklung sprechen kann. Zum Wesen der Entwicklung gehört, dass jede neue Entwicklungsphase die notwendige Wirkung innerer Ursachen ist, d. h. dass sie ihren Grund in dem nächst vorhergehenden Stadium hat.“ Wigand, Darwinismus Bd. 2. S. 374 (Cit. bei Pesch, philos. nat. p. 308). Fortschreitende Entwicklung besagt demnach die von einem Lebensprincip bewirkte Abfolge vollkommener und höherer Gestaltformationen oder durchgebildeter Seinsweisen des gleichen Subjectes. Vgl. dazu Weiss, Apol. III, 2. S. 120 ff.

auch ¹⁾ und doch streiten beide Theile. Es fehlt daneben nicht an Stimmen, welche den Fortschritt leugnen und nur wesentlichen Rückschritt (vorübergehend allenfalls unterbunden durch einigen Aufschwung) gelten lassen. Wie steht's nun in der Wahrheit?

Trennen wir zunächst die Frage nach dem Bestand eines solchen Fortschrittsgesetzes von der Frage ab, in welcher Weise und in welchem Grade dieses Ziel jederzeit erreicht werde, stellen wir uns dann auf den methodischen Standpunkt des Vaters der Scholastik: *Fides quaerens intellectum* ²⁾ und scheiden wir überdies die gesammte Menschheit in 2 grosse Hälften vor Christus und nach Christus, so kann der Beweis für die 2. Hälfte nicht schwer fallen.

¹⁾ Zum Beweis eine Stelle des hl. Thomas I, II qu. 97 a. 1. c. *Lex humana est quoddam dictamen rationis, quo diriguntur humani actus et secundum hoc duplex causa potest esse, quod lex humana juste mutetur: una quidem ex parte rationis... quia humanae rationi naturale esse videtur, ut gradatim (NB.) ab imperfecto ad perfectum perveniat. Unde videmus in scientiis speculativis, quod qui primo philosophati sunt, quaedam imperfecta tradiderunt, quae postmodum per posteriores sunt tradita magis perfecte. Ita etiam in operabilibus; nam primi, qui intenderunt invenire aliquid utile communitati hominum, non valentes omnia ex se ipsis considerare (!), instituerunt quaedam imperfecta in multis deficientia, quae posteriores mutaverunt, instituentes aliqua, quae in paucioribus deficere possunt a communi utilitate. Alia vero ex parte hominum, quorum actus lege regulantur, lex recte mutari potest propter conditionem hominum, quibus secundum diversas eorum condiciones diversa expediunt. Vgl. Ihering, der Zweck im Recht. Einschlägig auch II, II qu. 91 a. 6 c. a 4. c. — Qu. 98 a 6. ist höchst beachtenswert, wenn Einer wissen will, ob die alte Scholastik Geschichtsphilosophie trieb.*

²⁾ Dieser Standpunkt wird freilich die Billigung von Max Müller (vgl. Laach. St. Bd. 24, S. 226 ff.) nicht finden. Wir kennen seine Klage: „Dass die Religionen der Heiden ganz dieselben Elemente enthalten als unsere eigene Religion, dass sie ganz aus denselben Quellen entsprungen, denselben Gefahren und Entstellungen ausgesetzt sind, denselben Zweck zu erreichen suchen, das will noch Niemand begreifen oder anerkennen.“ Aber diese Klage ist einmal gegen die Thatsache: Herder und Lessing u. a. haben dies längst vor Max Müller aufgestellt; und dann, ist sie sachlich unberechtigt und irrig, wie jede kath. Apologie, z. B. eines Hettinger, Schanz, Gutberlet, darlegt und wie es geschichtsphilosophisch P. Alb. Weiss im 3. Bd. seiner Apologie so trefflich bewiesen hat. Auch stört uns in dieser Methode Rudolf Seydel mit seiner Behauptung nicht: (Das Evangelium von Jesu in seinen Verhältnissen zu Budha Sage und Budha Lehre. Leipzig 1882): „Für die vergleichende Religionsgeschichte als freie Wissenschaft ist das Christenthum von vorne herein nicht die Religion, sondern eine Religion: ein Gegenstand der Betrachtung und Untersuchung neben andern, die mit ihm der allgemeinen Gattung ‚Religion‘ angehören.“ Gerade als wenn der Thier-Philosoph zuerst auf die Thierstufe sich abziehen müsste, um über das unvernünftige Wesen richtig untersuchen zu können. Vertigat terrent sowohl bei Hrn. Seydel und Gesinnungsverwandten als beim jüngsten grossen Theosophen Hauffe Gust., der in s. Abb. über die 7 letzten §§ von Lessings Erz. d. M. Geschl. „Die Wiedergeburt des Menschen“ uns folgende niedliche „Betrachtung“ bietet: „Diese Geburt Gottes (auf Erden) muss ein Hauptideal für uns sein, denn ohne dieses bleibt alles Leben des Menschen unheilig, unlauter, profan. Die Idee der Menschwerdung, Vermenschlichung Gottes geht zudem bereits durch die indischen, mystischen Geburten des Wischnu und ist in Absicht auf das körperliche Leben vorgebildet.“

a) Im Christentum herrscht das Gesetz fortschreitender Entwicklung zur Höhe.

Die Lehrer der christlichen Religion wurden von deren Stifter an die ganze und gesammte Menschheit gewiesen mit der Aufgabe, nicht etwa einige begabte Köpfe speculativ für eine neue Philosophenschule auszubilden, sondern das volle Leben mit all seinen Kräften, eines jeden einzelnen sowohl wie der Gesammtheit, dauernd für die Grundsätze des Stifters zu gewinnen. Unbestrittene Thatsache ist es auch, dass alle Nachfolger der ersten Verkünder dieser Religion nach diesem Ziele strebten. Nun ist aber das Menschengeschlecht eine organische Pflanze, die aus einem Kern entsprungen continuierlich höher in die Lüfte ihren Trieb ausreckt und weiter und breiter die Schatten ihres Blattwerks dehnen will. Also muss naturgemäss jene Propaganda, die das innerste und vollste Leben eines solchen Gewächses ergreift, selbst eine dauernde, immer sich steigernde Triebkraft, einen je nach dem Entfalteten sich mehrenden Säfte-Vorrat, ein immer höher aufrankendes Entwicklungsprincip haben. Dies heissen wir Fortschrittsgesetz. Wo kein Fortschritt, dort kann die katholische Religion, dort die katholische Philosophie nicht gesucht werden.¹⁾

Klar und bündig lauten die Erklärungen jenes Mannes, der wie kein zweiter auf der denkwürdigen Wasserscheide der Zeit die leitenden Grundsätze aller folgenden Entwicklung und alles künftigen Fortschritts mit deutlichen Worten verkündete:

Der hinabstieg in die tiefen Eingeweide der Erde, der Gott der Tiefe, ist der gleiche Christus, der sich aufschwang über alle Höhe und bei seinem Siegesfluge die Mächte der Gefangenschaft in Fesseln mit sich führte, um dafür Triumph und Friedensgaben der Menschheit zu bieten. Er wählte sich aus die einen als Apostel.

Fortgeführt ist es durch alle heidnischen Apotheosen oder Theophanien, durch alle sichtbaren Stellvertretungen Gottes auf Erden in Thibet wie in Rom.* — Natürlich! — Es hiesse Wasser zur Mühle tragen, wollte man bei der Betrachtung über den Weltengang der Religion die hundert und tausendmal bewiesenen Fundamente wieder beweisen. Die Herren mögen unsere katholische Literatur, die bereits besteht, zu Rathe ziehen! Wir aber bauen auf dem Gegebenen positiv weiter, nicht nur um zu „forschen“ *semper discentes*, nunquam intelligentes, sondern um auch zu finden und zu entdecken und daran uns zu erfreuen.

¹⁾ Es ist nichts weniger als zufällig, dass alle christlichen Häresien seit den ersten Zeiten bis auf unsere Tage wesentlich über pessimistischen Grundlagen sich erbauen. Und tritt irgendwo eine optimistische Voraussetzung besonders ins Licht, so fehlt nirgends das desto grössere Dunkel des entsprechenden Schlagschattens. — In der Geschichtsphilosophie ist es ebenso. Ein Beweis ist Herder. Wie stils und gewinnend und optimistisch klingen so viele seiner Redensarten über den Fortschritt der Vernunft und der Humanität und doch ist das Gesamtergebniss und der Total-Eindruck um so trostloser, als so viele seiner Erwartungen in ein Gegentheil umgeschlagen haben, das er selbst für seine Person nahezu grausig finden möchte.

die anderen als Evangelisten, wieder andere bestellte er zu Hirten und Lehrern, damit sie arbeiteten an der Fertigstellung der Gottgefälligkeit und weiter baueten das leibliche Gebilde des Christenthums, so lange, so hoch und so tief, bis wir alle ein einziges Gefüge bilden, gekittet durch Glaube und Hingabe an den Sohn Gottes, bis Alles sich entwickle zur fertig gebildeten Mannheit und zur ebenmässig vollendeten Kraftfülle des Bannerherrn, so dass wir erhaben über unreife Einfälle und Meinungen und Launen festgewurzelt stehen in Treue und Liebe und so bei jeglichem Stücke höher wachsen zu jenem Haupt von uns, welches ist Christus. Er hält den ganzen Organismus zusammen in Bändern und Geweben, in der entsprechenden Thätigkeit aller Glieder, in der Wechselwirkung der Muskeln und Sehnen, und bringt so das Wachsthum seiner bräutlichen Kirche in Liebe zur Geltung, dass sie strahle in Schönheit, ohne alternde Furche und ohne welkende Runzel, ihm ebenbürtig in ewiger Jugend, ihm der einmal gestorben, für immer die Bande des Todes gesprengt hat.¹⁾

Dies Gesetz durchlaufend sich kräftigenden Wachsthum gilt unmittelbar für die dem kirchlichen Organismus bereits eingegliederte Menschheit, mittelbar für die ganze nachchristliche Menschenwelt, weil sie sammt und sonders zum hochgezügte des Menschensohnes und zweiten Adam berufen ward.

Ein Unterschied zwischen den erfundenen Petrinern und Paulinern lässt sich in diesem Betreff nicht ausklügeln: das Princip einer stets höher strebenden Entwicklung ist einfach Grundgesetz der Religion Christi, und wurde immer als solches betrachtet und ausgeführt. Der Gedanke einer zum Volkommenen fortschreitenden Menschheits-Entwicklung war für die den Aposteln gleichzeitige Heidenwelt zwar neu, wie P. Weiss in seiner Apologie mit Fug und Recht hervorhebt;²⁾ aufgenommen aber verjüngte er die Säfte und Kräfte der an sich verzweifelnden antiken Welt,³⁾ zog ein in die Schulen der entstehenden christlichen Philosophie,⁴⁾ stählte die Martyrer auf ihrem blutigen Sühnegang,⁵⁾ tröstete altrömischen Sinn bei dem höher und höher sich wälzenden germanischen Wogenschwall,⁶⁾ leitete diese brausenden Wasser

¹⁾ Eph. 4 u. 5; 1. Cor. 12 u. 15.

²⁾ Weiss, Apol. III, 1, 6 ff.; II, 16, 6 und öfter.

³⁾ Weiss, Apol. III, 2, 12 u. 18.

⁴⁾ Ich erinnere nur an die Lehre vom λόγος σαρματικός.

⁵⁾ Sanguis martyrum semen christianorum. — Dazu die siegesbewussten Herausforderungen der Apogeten!

⁶⁾ Man siehe z. B. den Brief des Papstes Anastasius an Chlodwig nach (bei Brück, K.-Gesch. 1877, §. 78. Anm. 5. S. 226: . . speramus in spem contra spem, et Dominum collaudamus, qui . . in tanto principe providit Ecclesiae, qui possit eam tueri . .

in das grossartige Bett des heiligen römischen Reichs, ward zur Parole im Kampf gegen den Islam, grub sich ein in die Stiftungen der Klöster, der Kirchen und Universitäten.¹⁾ gab Muth und Segel einem kühnen Columbus,²⁾ hielt fest die Fahne im Getümmel des grossen Abfalls, verwand die Wunden der Aufklärung, bot diamanten die Stirn dem wetternden Corsen, steht frischer und strahlender als je, einer eben bekränzten Nike gleich, vor beglückten Freundes-, vor grimmigen Feindes-Augen.

Es ist ja wahr: ab und zu hat eines Ritters Herz gejammt ob theuren Verlustes und wollte ein Auge in seinem Thränenflor die Sonne des Fortschrittes erstickt glauben vom Gewölke der Trübsal; aber Balder ist nie erlegen den von Hödur empfangenen Wunden. Das nemlich wäre entschieden gegen die Wahrheit, wollte man den behaupteten Fortschritt stets qualitativ und quantitativ gleichbleibend sich vorstellen; nein, der durchlaufende Fortschritt, den das Programm „Ehre sei Gott in der Höhe“ fordert, ist so zu fassen, dass es zwar nie einen Zeitpunkt gab seit der Stunde von Bethlehem, welcher unter das Anfangsniveau die steigende Bewegung hätte sinken lassen, wohl aber Perioden, in denen relativ zur nächsten Vergangenheit grössere oder geringere Abdachungen, mehr oder minder schroffe Einsenkungen zu Tage getreten sind. Bildlich können wir die Entwicklung uns vorstellen, wenn wir eine Karte zur Hand nehmen, die uns den Höhengchnitt eines Gebirges zeigt, dessen Einsenkungen zwischen den immer höher steigenden Gipfeln oft sehr beträchtlich, gleichwohl von der Art sind, dass die zweite Senkung gegenüber der ersten weniger stark dem Meeresspiegel sich nähert, die dritte Einsattelung relativ zur zweiten wieder höher liegt als die zweite und so fort bis der alle überragende höchste Punkt erreicht ist. So fasse ich die These und so glaube ich sie beweisen zu können, wenn diese auch im einzelnen zu erhärten nicht gerade zu den leichtesten Aufgaben der Geschichtsphilosophie gehört. Ob aber für alle Perioden des Niederganges schon jetzt eine solche Uebersicht uns möglich wird, dass wir bei gar keiner späteren Einsattelung eine Senkung anzunehmen brauchen, die nicht tiefer zum Niveau sich neigte als eine der frühern, wird die Untersuchung selbst lehren müssen.

5. Augenblicklich ertübrigen die nötigsten Striche für die andere Hälfte:

¹⁾ Die Universitäten waren ja bekanntlich kirchliche Stiftungen und sehr belehrend ist das Verhalten des Tridentinums ihnen gegenüber, welches sehr contrastiert gegen manche herrschende Anschauung in unserm kath. Lager.

²⁾ Columbus wollte Mittel zu einem neuen Kreuzzug gewinnen. Vgl. Laach. St. 1892. Jan.-Heft.

b) Auch in der Menschheit vor Christus herrscht das Entwicklungsgesetz des religiösen Fortschrittes.

Dies ergibt sich einmal durch einen Rückschluss aus dem Gesagten. Das Christenthum ist zwar wesentlich übernatürlich. Allein dasselbe hat die Natur zur notwendigen Voraussetzung, denn es will die Natur erheben zum specifisch göttlichen Sein. Zugleich es ist unantastbarer christlicher Grundsatz, dass nur reine Natur ohne Schlacken zur vollen Erhebung sich eignet, so dass die gefallene Natur gereinigt werden muss, um jene Natürlichkeit zu gewinnen, die das Suppositum der vollen Uebernatur ist. P. Weiss hat es in die Formel gegossen: „Zuerst Mensch, dann Christ und so ein ganzer Mensch.“¹⁾ Nun ist der christlichen d. h. der gereinigten und gehobenen Natur das Fortschrittsgesetz zur unverletzlichen Norm gemacht.

Also muss auch in der gefallenen Natur vor Christus dieses Gesetz auf entsprechende Weise zur Geltung kommen, wenn anders ein Stück reiner Natur noch zu finden ist. Dies aber ist der Fall, wie die Theologen und christliche Philosophen, auch viele von denen, die nicht zu uns zählen, mit Bestimmtheit lehren und beweisen. Mithin herrscht in der vorchristlichen Menschheit ein ähnliches Gesetz fortschreitend höherer Entwicklung wie nach Christus.

Die Proportion hiefür anzusetzen, ist gegenwärtig noch nicht angezeigt.²⁾ Vorläufig handelt es sich um das Ausstecken der Pflücke, welche als Richtpunkte für die Tracierung dienen sollen. Dabei kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Schwierigkeiten in der Periode vor Christus ungleich grössere sind als nach ihm. Es hängt also sehr viel davon ab, einige unverrückbare Punkte schon jetzt zu gewinnen.

Zunächst zeigt sich für jeden gläubigen Forscher eine Entwicklung zur Höhe darin, dass bis zu Noe eine Scheidung sich vollzieht zwischen Gottes und Menschenkindern und beide Hälften in ihrer Art sich verdichten. Den Scheidungsquell bildet Kain's Brudermord, welcher dessen Wanderung nach Osten zur Folge hat. Die Gottesverehrung macht einen höchst bedeutsamen Schritt

¹⁾ Es möchte damit vielleicht Manchem zu viel gesagt sein. Aber die theologische Formel enthält das: in naturalibus vulneratus et debilitatus est homo per peccatum protoparentis; zugleich ergibt sich eine derartige Auffassung aus dem Wortlaut, mit dem Gott den Stammeltern die Strafe verkündigte. Wenn auch durch die Streitigkeiten mit den Jansenisten der philosophische Begriff der reinen Natur dahin klargestellt wurde, dass weder wesentlich natürliches verloren, noch die Concupiscenz u. dgl. absolut nothwendig von der Natur gefordert wurde, so ist damit noch nicht der Grad der Mühsale und Schwierigkeiten bestimmt, welcher ausdrücklich als positive Strafe verhängt wurde. — Ich bemerke wieder: fides quaerens intellectum ist der leitende Grundsatz und darum ist die Thatsache und Lehre des Sündenfalls einfach voranzusetzen. Will aber Jemand hiefür einen geschichtsphilos. Beweis, so findet er denselben psychologisch geführt in der Apologie v. P. Albert Weiss, Bd. II, Vortr. 4 u. 5.

²⁾ Ein rascher Blick auf S. Th. I, II qu. 98 a. 6 schadet aber in keinem Falle.

vorwärts auf der Bahn des Privat-Cultus zum öffentlichen Cultus mit Enos, dem Sohne jenes Seth, welchen Gott zum Ersatze Abels den Stamm-Eltern gegeben hatte. Jenem Aufschwung tritt zur Seite der Niedergang durch Verbindung der Söhne Gottes (Sethiten) mit den Töchtern der Menschen (Kainiten), aus welcher das Geschlecht der Riesen entsprosst. In dieser Niederung erscheint als der erste Bussprophet¹⁾ der Sethite Henoch. Er markiert einen Fortschritt, da er selbst „hinweggenommen wird, damit er den Tod nicht sähe“ (Hebr. 11, 5.) und da in seinen Nachkommen solche Gottesfurcht sich erhält, dass Noe reifen konnte, „als gerechter und vollkommener Mann, der vor Gott wandelte und vor ihm Gnade fand.“ Noe führt den Beruf des Henoch fort und zwar in einer unverkennbar gesteigerten Weise. Denn 120 Jahre lang unverdrossen Umkehr predigen, 100 Jahre bauen an einer höchst sonderbaren Arche unter wachsendem Spott und bei stets zunehmender Corruption, und mit stets potenzierten Misserfolg besagt mehr, als einige Jahre den Mahnruf ertönen zu lassen und dann dem Jammer entrückt bei Gott weilen zu dürfen. Auch fällt in's Gewicht, dass Noe nicht allein gearbeitet sondern Helfer hatte, dass also in dieser Zeit die sociale Geschlossenheit der wahren Gottesverehrer gegenüber der Periode des Enos und Henoch eine Weiter-Entwicklung aufweist.

6. Halten wir hier einen Augenblick inne, um über die Natur des behaupteten Fortschrittes etwas genauer uns zu verständigen. Fortschritt bedeutet die dauernde Bewegung eines Schreitenden einem bestimmten Ziele zu, welche geeignet ist, demselben sich zu nähern und nach Umständen auch zu einen. Es kann der Fortschritt *continuirlich* oder *discret* sein d. h. in unserm Falle, (der in Bezug auf die fortlaufende Lebensdauer der Menschheit als Gattung auch eine *continuirliche* Bewegung voraussetzt:²⁾ Es kann die Annäherung ans Ziel so gedacht werden, dass nie eine Unterbrechung eintritt und bei allen Wechselfällen, Hemmnissen, Störungen, Ablenkungen immer noch ein positives Minimum der Annäherung als Ueberschuss bleibt, oder so, dass zu bestimmten Zeiten die Gesamt-Entwicklung einfach von dem einen Ziel abspringt und in einer völlig disparaten Richtung weitergeht, später aber die alte Bahn wieder aufnimmt und neuerdings voranschreitet.

Ohne viel Bedenken leuchtet ein, dass gegenüber dem letzten einheitlichen Ziel, der Ehre Gottes, es keine discrete Entwicklung geben kann.³⁾ Entweder wird Gott erstrebt oder er wird nicht

¹⁾ Jud. 14, 15.

²⁾ Oben S. 180 u. 190.

³⁾ Dies folgt aus dem Lehrsatz der speculativen Philosophie, dass alles Wirken Gottes nach Aussen in letzter Linie nur seine höchst eigene Ehre bezwecken kann, die sachlich mit dem Guten in den Creaturen sich identificiert, aber nicht formell und logisch, wie Hegel meint.

erstrebt. In beiden Fällen geht die Entwicklung ohne Unterbrechung weiter, so lange das Leben der organischen Menschheit nicht unterbunden wird. Dies aber geschieht erst beim Abschluss des Weltprocesses. Also haben wir continuierlichen positiven oder negativen Fortschritt in der Menschheit vom ersten Tag des Paradieses bis zum letzten des tellurischen Stadiums.

Allein negativer Fortschritt, den so viele unserer Gegner eigentlich meinen, wenn sie schlechthin vom Fortschritt sprechen, ist kein Fortschritt im wahren Sinn des Wortes. Wollen wir nicht missbräuchlich reden, so müssen wir negative und positive Leistung gegeneinander halten. Wie verhalten sie sich also zu einander? Sind sie parallel, sind sie geneigt, sind sie diametral?

Parallel im ganzen betrachtet, können sie nicht sein, sonst gäbe es nicht soviel Kampf zwischen beiden Kräften. Durchaus diametral auch nicht, weil das letzte Ziel des negativen Fortschritts das Nirwana, das reine Nichts, die Annihilation wäre, die thatsächlich nicht eintritt. Also sind sie geneigt und schneiden sich. Aber wie? Um nach dem Schnittpunkt ins Unendliche weiter zu laufen? Dann hätten wir die berühmte unendliche Entwicklung.¹⁾ Nein, nach der Schneidung hört der Process auf und es gibt keine weiteren Evolutionen mit „Wiedergeburten“, „Metempsychosen“ pantheistischen Transformationen oder ewigem Kreislaufe u. s. f. Die beiden Linien und Kräfte legen sich zusammen wie das Kräftigere und Schwächere wie das Obere und Untere, wie das Herrschende und Dienende. Dann gibt es allerdings einen Ausgleich der Gegensätze in einem höheren dritten aber keinen hegel'schen Identitäts-Ausgleich, sondern einen christlich dualistischen: es ist das Sein der Sieger über das Nichtsein und das Nichtsein ist unterjocht und überwunden.²⁾ Das ist mithin ein überwundener (subordinierter), aber kein identischer Gegensatz. Ist nun die Resultante, die sich aus beiden zum Ansatz gekommenen und endlich in ihrer Leistung abgeschlossenen Kräfte ergibt, null? Ist sie positiv oder gar negativ?

Negativ kann das Facit des ganzen Processes nicht sein d. h. es kann das erreichte Gute nicht eine geringere Summe ergeben als das gegenüberstehende addierte Böse. Das ist für die gesammte Christenheit eine ausgemachte Sache, die mit der Kirche singt: *O felix culpa, quae talem ac tantum habuit Redemptorem*, und die vom weitblickendem Geschichtsphilosophen St. Paulus belehrt ist, dass dort, wo die Sünde übergross war, die Gnade noch viel überfließender wurde.

Null d. h. einfach paralytisch und aufgehoben kann die beiderseitige Kraftwirkung auch nicht sein; denn das gäbe kein

¹⁾ Siehe P. Weiss, Apologie III, 2 (1884) S. 123 ff.

²⁾ I. Cor. 15, 24—28.

entsprechendes Ziel für die Thätigkeit Gottes nach Aussen, deren Terminus einzig und allein positiv sein kann. Gleicht sich aber das Meritorische der negativen und positiven Ansatzkräfte zu Null ab, so haben wir das Nichts, das keinen Terminus der göttlichen Weltregierung abzugeben vermag.

Es muss also bei der Schlussrechnung ein positives Plus sich ergeben, so wie Aristoteles als Endergebnis der Tragödie *καθ' ἑσπεριν* verlangt. So dachte auch die Geschichtsphilosophie der ersten christlichen Jahrhunderte, indem sie mit manchen Kirchenvätern aufstellte, die Plätze der gefallenen Engel müssten durch Menschen besetzt werden. Wenn der Mensch an die Stelle des Engels tritt, ist das gewiss eine solche Erhöhung, dass sie etwas Opfer fordern darf. So dachte in ihrer Weise die persische Philosophie, wenn sie das Lichtreich zuletzt über die Finsternis zum Sieger macht; so dachte Homer,¹⁾ so Salomon,²⁾ so Job, so Dante, so Wolfram v. Eschenbach.³⁾

So denkt allerdings nicht Schopenhauer und Hartmann, so nicht Calvin, so nicht alle Systeme, die eine streng exoterische und esoterische Scheidewand errichten. Der theistische Philosoph aber hält fest: Das Endergebnis liefert ein positives Plus. Und wenn Leibniz mit seinem Optimismus nicht mehr hätte sagen wollen, als dass dieses Plus kein minimales, sondern ein sehr beträchtliches, der gegenwärtigen Ordnung der Dinge wunderbar entsprechendes ist, so hätten wir gar nichts gegen ihn zu erinnern.

7. Doch zurück vom Endpunkt in den Fluss der Zeit und des Wirkens der unter einem Neigungswinkel arbeitenden Kräfte.

¹⁾ Hezeichnend darf man finden, dass Plato, der die Materie und die körperliche Erscheinungswelt so düster fasste, an Homer wenig Gefallen fand. Aristoteles aber sogar für Alexander einen verbesserten Text der Ilias herstellte, den der Eroberer auch nach Asien mitnahm.

²⁾ Hauffe, Wiedergeburt S. 43 erlaubt sich, Salomon unter die Vorläufer Schopenhauer's und Hartmann's zu zählen und mit Buddhisten und Stoikern auf eine Stufe zu stellen: „Aber nicht allein in den hl. Büchern der Inder stossen wir auf diese pessimistische Weltanschauung, sondern dieser trost- und hoffnungslose Weltschmerz findet sich auch anderwärts, so z. B. bei den Griechen Homer, Theognis, Sophokles (O. C. 1225 Nie geboren zu sein, ist der Wünsche grösser . . .) Bei Seneka (ep. 70). Hiob 3, 1. Jerem. 15, 10. Trostlos klingt ja auch die Weisheit des Coheleth „Es ist Alles eitel.“ — Schade nur, dass der Prediger Salomons das positive Recept nicht vergisst im Schlusswort c. 12. 13 u. 14 Finem loquendi pariter omnes audiamus. Deum time et mandata ejus observa, hoc est enim omnis homo, d. h. darin besteht der ganze, der vollkommene Mensch; et cuncta quae fiunt, adducet Deus in judicium pro omni errato, sive bonum sive malum illud sit. Schade auch, dass Job, dem wohl Salomon die gegenwärtige Form gegeben, nichts weniger als weltschmerzlich schliesst. Schade, dass zwischen Homer und Sophokles wie zwischen Jeremias und Seneka ein, wie man sagt, nicht geringer Unterschied bestehen soll!

³⁾ Siehe die hübschen Ausführungen über die Heiterkeit des christl. Lebens überhaupt von Weiss Apol. III. S. 751 ff. Jeder wirkliche Christ aber ist nach den Anschauungen der Apologeten und Kirchenväter ein Philosoph und sie alle stehen für den positiven Ueberschuss.

Es drängt sich der Gedanke vor: In welchem Momente hatten denn beide Kräfte den grössten Abstand? Etwa da Christus kam? Oder da Moyses auf den Plan trat? Ohne Zweifel zu keiner andern Zeit als in jenem verhängnisvollen Augenblicke, da das gesammte Menschengeschlecht contradictorisch das Lebensziel verleugnete, da die erste Sünde vollendet war. Gewiss war es etwas Erschreckliches, als eine Nation in ihren Vertretern Gott absetzte und die Vernunft proklamierte, aber es waren nur Vertreter einer Nation; gewiss waren es grausige Rufe, die vor Pilatus tönten und den ans Kreuz forderten, der dem Volke sein Wesen gegeben und der Welt Centrum von Anfang bis zu Ende ist: es war das Volk selbst in seinen erwachsenen Gliedern; aber es war nur ein Volk und ein verführtes Volk, nicht die Menschheit. Dagegen die Vertreter der ganzen Menschheit und die teils wirklich, teils samenhaft volle Menschheit war es, die unter dem verhängnisreichen Baum der Urheimat dem erkannten Gott die praktische Anerkennung verweigerten und das in einem Zustande, der seither bei keinem menschlichen Vater mehr gegeben war. Das Leben, das ungetrübte Sein ward verlassen, die Mischung mit dem Nichtsein vorgezogen, der ganze Weltplan war zerrissen, welcher die Natur nur als Grundlage der Uebernatur verwenden und mit dem Zierrat der Aussernatur schmücken wollte. Damals stand Alles in Frage, auch das natürliche Leben und die natürliche Ordnung der Dinge, die gegenüber dem ursprünglichen Zustande aufrecht zu erhalten sich nicht mehr verlohnte, da sie notwendig zu einem negativen Ergebnis führen musste, wenn keine Korrektur eintrat. Solch ein Moment, wie der beim Paradiesesbaum trat nimmer ein in der ganzen Menschengeschichte: nie mehr verwarf die gesammte Menschheit den Herrn, nie mehr handelte es sich fortan um die Frage der Vernichtung schlechthin wie damals, nie mehr lagen die Loose der Menschenkinder in den Händen eines menschlichen Vaters und einer menschlichen Mutter gemeinsam zur dauernden Entscheidung in einem einzigen winzigen Zeitteil. Am nächsten kommt der Entscheid unserer gebenedeiten andern Eva bei der Verkündigung: Doch der zweite Adam war nicht Gemahl, sondern Sohn und zwar göttlicher Sohn. Nahe kommt Noe's Entscheidung: Doch es handelte sich nicht mehr um absolute, sondern relative Vernichtung.

Mit Fug und Recht darf als Schlussfolgerung unserer Speculation demnach festgestellt sein: Niemals in der ganzen Geschichte stand das Barometer der Gottesflucht tiefer als nach dem Falle, bevor die Heilung des Risses verkündet war.

Allerdings betrachten wir dabei immer die Menschheit als Gattung und sehen vom Individuum in seiner Selbstständigkeit

als Mikrokosmos ab. Auf das Verhältnis zwischen Gattung und Individuum bezüglich der Endziele und auf die Fragen, die hierüber zwischen Kant und Herder bestanden, können wir erst später kommen. Das aber mag für die weitere Untersuchung sicher bleiben: Tiefer stand die Menschheit als Gesamtheit niemals, denn in der Zeit des Falles vor dem Protevangelium. Zugleich ergibt sich als evidente Folgerung: Eine tiefer stehende Philosophie kann es nicht geben als Hartmann'sche, welche die Annihilation der Menschheit proklamiert. Selbst der Teufelscult steht noch höher. Praktisch legt sich der Gedanke nahe, dass es dringende Aufgabe unserer Scholastik ist, mit Macht dagegen sich zu stemmen und alte Controversen in ihrer Spitze lieber gegen den gemeinsamen Feind einer nihilistischen Geschichtsphilosophie zu kehren. Der politische Nihilismus reicht in seinen Wirkungen kaum hinan zu dem Einflusse, den der philosophische und ästhetische Nihilismus bereits gewonnen hat, namentlich seit Rich. Wagner Schopenhauer'sche Theorien in die einnehmenderen Formen musikalischer Dramen umgesetzt hat. Würden diese geschichtsphilos. Studien keine andere Folge haben als die, dass jene Kräfte unsers scholast. Lagers, die für einschlägige Fragen Interesse und Fähigkeit haben, zu den Waffen greifen und auf diesen bisher von nur Wenigen (wie z. B. von P. Albert Weiss) verteidigten Posten eilen: sie hätten wahrlich genug geleistet.

8. Nebenbei bietet uns das Gesagte noch ein wertvolles Kriterium für gesch. phil. Speculation: Das Auftreten von pessimistischen Systemen in der Philosophie ist eines der sichersten Kennzeichen eines grossgewordenen negativen Fortschrittes. Je pessimistischer das System, desto tiefer die Einsenkung im Fortschritt der Menschheits-Entwicklung. Plato's Anschauungen sind viel düsterer als die des Aristoteles. Es ist daher keineswegs zufällig, dass ein übermässiger Plato-Cult in der Völker-Entwicklung immer mit bedeutenden Krisen Hand in Hand geht. Es ist einer von den tiefen Schäden der Philologie, soweit sie der Scholastik feindlich gegenüber tritt, dass sie Plato's Schriften auf Kosten des Aristoteles mehr als billig feiert. Es ist aber ermunternd zu verfolgen, wie der optimistischere Aristoteles des öfteren sich mit Erfolg geltend machte. In Alexandrien hat ihn namentlich Philo gepflegt und das bedeutete einen Fortschritt. Denn Alexandrien war die Brücke des Aristotelismus für Occident und Orient. Wenn die Kirchenväter vielfach platonisierten, so kam seiner Zeit der orientalische Aristoteles zurück nach Westen und half unsere klassische Scholastik formen. Heute muss er Hilfs-Volk stellen

zur Neuscholastik, die entschieden nicht nur Reproduction, sondern guten Theils auch völlig neuer Fortschritt ist.

9. Doch zurück zu Noe. Im 2. Weltalter, das die christl. Philosophen der Väter-Zeit für die 10 Geschlechtsfolgen von Noe bis Abraham ansetzen, liegt der Fortschritt u. a. erkennbar vor negativ im vermessenen Turmbau, positiv in der Ausscheidung der am weitesten von Gott Abgekommenen durch die Sprachenverwirrung. Der hl. Augustin bemerkt hiezu Civ. Dei I. 16. c. 10. „Non possumus affirmare, illo tempore, quo erat illis labium unum i. e. loquela una, tunc jam genus humanum alienatum fuisse a cultu veri Dei, ita ut in solis istis generationibus pietas vera remaneret, quae descendunt de semine Sem per Arphaxat et tendunt ad Abraham; sed ab illa superbia aedificandae turris usque ad coelum... apparuit civitas h. e. societas impiorum; utrum itaque ante non fuerit an latuerit an potius utraque permanserit, pia sc. in duobus filiis Noe, qui benedicti sunt, eorumque posteris, impia vero in eo, qui maledictus est atque ejus progenie..., non est judicatio facilis. Fortassis enim, quod profecto credibilius est, et in filiis duorum illorum jam tunc, antequam Babylon coepisset institui, fuerunt contemptores Dei et in filiis Cham cultores Dei; utrumque tamen hominum genus terris nunquam defuisse, credendum est. Was der hl. Augustin hier blos für wahrscheinlich hält, dass in jedem der 3 grossen Völkerzweige, der Chamiten, der Semiten und Japhetiden es Gerechte und Ungerechte gab, ist mir gewiss. Denn einerseits können wir das aristotelisch-scholastische Gesetz anwenden: Natura non facit saltus und erinnern, dass die Strafe der Trennung eine allgemeine war, andererseits gilt die oben betrachtete Norm der gleichzeitigen Weiterentwicklung eines überwundenen und siegenden Gegensatzes nicht nur für die gesammte Menschheit sondern auch für die Völker, Stämme und Gruppen und auch für jeden Einzelnen. Was der Gesamtheit des Organismus wesentlich ist, das muss in entsprechendem Masse auch den wesentlichen Theilen anhaften. Es kann sich also nur um relativ grössere oder kleinere Gott-Entfremdung handeln.

Dazu kommt, dass der Segen, welchen Noe für Sem und Japhet ausspricht, einen beachtenswerten Unterschied zeigt. „Geseget sei Sem“ spricht Noe. Japhet aber wird noch über Sem gestellt. „Gott breite Japhet aus und er wohne in den Hütten Sems.“ Wir bekommen dadurch eine Abstufung: Cham in seinem Sohne Kanaan muss „der Knecht der Knechte“ seinen beiden Brüdern sein, er muss für sie Sklaven-Arbeit verrichten. Aber der Hauptherr ist Japhet, da ihm auch der Besitz Sems zufällt. Ohne billigen Grund hat Noe diese Steigerung kaum angebracht. Es steht also meritorisch der Patriarch des semitischen Stammes

zurück hinter Japhet, mithin lag bei Sems Nachkommen auch schon eine Mischung des Negativen und Positiven vor. — Damit hängt zusammen, dass nach circa 200 Jahren unter den Semiten selbst der Abfall von Gott schon einen solchen Grad erreicht, dass Abraham auswandern muss. Keime waren also schon damals vorhanden. Auch von Japhetiden gilt das Gleiche, da sie von der Strafe der Sprachverwirrung nicht ausgenommen wurden und zum Theile wenigstens einigermaßen parallel mit den Kanaaniten (Chamiten) ziehen. Doch dürfen wir im Hinblick auf die spätere Geschichte der Japhetiden, die bei dem successiven Eintritt ihrer Stämme in die Völker-Action gewöhnlich eine reinere Gottesverehrung mitbringen, recht wohl denken: Der frömmste der 3 Söhne Noah's zur Zeit da Cham geflucht wurde, war Japhet d. h. im Stamm der Japhetiden stand es religiös am besten.

Uebrigens giebt uns der Vorfall einen neuen Fingerzeig für den Fortschritt der Ehre Gottes im 2. Weltalter. Mit väterlicher Autorität bestraft Noe als Gottes Stellvertreter die Impietät seines Sohnes durch Belastung Chanaans. Die Strafe kommt zur Ausführung: Chanaan wandert in das nachmalige Palästina und Phönizien und wird zum welthändlerischen Volke, das den Semiten wie Japhetiden für alle Folgezeit dient. Die Phönizier wurden die kühnen Seefahrer, die von der Erde Mühsal ein reiches Loos zugeschlüttelt erhielten, sie bestanden die Gefahren des Meeres, dass Andere die Früchte genossen; auf Jahrhunderte hin bauten sie für Semiten und Japhetiden die Flotten; in ihren Gezelten fanden sich alle Eroberer ein. Sie sind die mühseligen Pioniere der Cultur geworden und tragisch war das Ende ihrer Herrlichkeit. Man denke nur an Carthago. Die ganze phönizische Geschichte also ist ein Beweis für die constant waltende Gerechtigkeit Gottes, der eines erzürnten Vaters berechtigten Fluch nicht umsonst gesprochen sein lässt. Und das ist fortschreitende Ehre desjenigen, der das vierte Gebot zu oberst auf einer Tafel wollte.¹⁾

10. Noch möge ein anderer Gedanke den behaupteten Fortschritt nahe legen. Die Zeit vor Christus zerfällt in 2 grosse Hälften: Patriarchal- und Mosaische Zeit. Ausser Zweifel steht, dass die mosaische Periode einen Fortschritt bedeutet gegenüber der Patriarchal- oder sog. Natur-Religion. Innerhalb der Grenzen des mosaischen Cultus wuchs und stieg fortwährend die übernatürliche Offenbarung und Vorbereitung für Christus. Und wenn auch die jüdische Kirche d. h. die Synagoge als solche dynamisch keine übernatürliche Institution war wie die Kirche Christi, so war sie doch eine aussernatürliche Veranstaltung nicht nur für die Israeliten, sondern für die gesammte vorchristliche Culturwelt,

¹⁾ Neue Wirkungen des alten Fluches erleben wir selbst bezgl. Afrika's.

da zu ihr alle Heiden wohl oder übel gravitierten. Sehen wir daher von dem allezeit geltenden übernatürlichen Ziele ab, das durch das Protevangelium restauriert wurde, so springt die grosse Progression des Fortschritts in die Augen: Die Zeit vor Moyses verhält sich zu der nach ihm und zu der Periode nach Christus wie auf dem allgemein und factisch übernatürlichen Hintergrunde sich verhält natürliche Religion zur aussernatürlichen und beide zur Fülle der übernatürlichen. Und diese Hinweise mögen als Richtpunkte für den herrschenden Fortschritt vor Christus gegenüber unserem augenblicklichen Zwecke wohl ausreichen.

Wir übergehen die vielen Schwierigkeiten, welche jeden Schritt der Betrachtung begleiten, weil die bisherigen Gesetze noch keine ausreichende Antwort zu geben vermögen und wenden uns zum andern Theil des Programmes um seiner Zeit die entwickelten Fragen der 2 ersten Weltalter wieder aufzugreifen.

(Fortsetzung folgt in weiteren Artikeln)

Series Chronologico-critica Hagiographorum sexti, septimi et octavi saeculorum.

Scriptis R. P. D. Beda Plaine, O. S. B.

(Confer: 1892 t. I. pg. 54—63.)

VII. Pictavia et Pagus Lemovicinus.

1. Baudonivia.

Ineunte hoc seculo, Baudonivia, sanctimonialis S. Crucis Pictaviensis omnem, jubente sua Abbatisa, dedit operam ad recte enarrandum vitam et virtutes S. Radegundis (13. aug. 587) a qua educata fuerat, et cujus se humiliter dicit minimam famularum.¹⁾ Suae vero scriptioni libri secundi titulum dedit ex eo quod primus computabatur liber ille, quem vir apostolicus Fortunatus composuerat,²⁾ et de quo aliquid in capite praecedenti dictum est. Insuper Baudonivia nihil iteravit, sed tantum ea quae praetermiserat brevitatis gratia Praesul, in suo libro inseruit Sanctimonialis.³⁾

Ursinus, secundus biographus S. Leodegarii Pictavus etiam erat, utpote Abbas S. Martini Locogiacensis, sed de eo jam aetum est superius.

2. Duo anonymi Lemovicenses.

Ad primam septimi seculi medietatem spectare videntur duo anonymi Lemovicenses, qui pie et correcte duplicem S. Aredii

¹⁾ Prolog. in Vitam S. Radegundis.

²⁾ Ibidem.

³⁾ Prologus jam citatus.

primi Abbatis Atanensis (25. aug. 580?) vitam conscripserunt, quarum una brevissima est, et nihil de miraculis a Sancto post mortem patratris refert, posterior vero non solum prioris videtur amplificatio, sed etiam prima post mortem patrata miracula narrat quasi a teste oculari litteris exarata.¹⁾ Unde patet coevum esse istius scriptorem. Aliunde uterque anonymus aliqua tum ex Regula S. Benedicti, tum ex S. Gregorio Turonensi mutuatus est.

Nunc vero Ligerim transiens Armoricanam Britanniam attingo.

VIII. Britannia Gallica seu Armorica.

Habuit haec provincia in decursu septimi seculi suos litteratos, qui laudanda cum diligentia scripto mandaverunt gesta et virtutes SS. Sampsonis, Pauli Leonensis, Brioci, Machutis et aliquot aliorum virorum apostolicorum, sed infeliciter exciderunt injuria temporum haec scripta primigenia et ad nostras manus non pervenerunt, praeter duo scilicet primam vitam S. Tuduali, Episcopi (30. nov. 580?)²⁾ a Lovenano discipulo, scriptam quae jam duabus vicibus publici juris facta est, et aliam scriptionem, quae tractat de gestis S. Judicaelis regis et deinde monachi (17. dec. 650).³⁾

IX. Cenomania et Andegavia.

1. Quidam anonymi Cenomanenses.

Cenomannorum solitudines in sexto et septimo seculis excoltae fuerunt a multis monachis seu anachoretis, e quorum numero plures ad eximiam sanctitatem pervenerunt, merueruntque inter eorum coevos aut saltem suppres invenire biographos. E quorum numero Sanctorum eminent S. Leonegisilus (13. jan. 560)⁴⁾, S. Carilefus (1. jul. 580), S. Erneus (9. aug. 570?), S. Alveus (11. sept. 585), S. Leonardus Corbiniacensis seu Vendoperensis (15. oct. 570?), S. Paduinus Abbas⁵⁾ (15. nov. 580) etc. Istorum omnium vitae sunt quidem perbreves et ab anonymis scriptae sed fide et auctoritate dignae videntur. Insuper prae distantia temporum quidquid discitur de rebus gestis in septimo seculo pluris aestimandum est et multum adjumenti praestare potest ad describendos hujus tam obscurae epochae annales. Idem judicium ferendum est a fortiori de duobus aliis anonymis similiter Cenomanensibus, qui indubie erant coaevi. Uni debetur vita S. Domnoli Episcopi Cenomanorum (16. maii 581), alteri vero, vita S. Siviardi Abbatis Anisolensis (1. mart. 685).

¹⁾ Prologus in secundam vitam S. Aredii.

²⁾ Prima editio debetur docto viro Anatolio de Barthelemy, secunda vero Arthurio de la Borderie qui etiam magna eruditione claret.

³⁾ Hanc ultimam pro parte tantum edidi tanquam appendicem Vitae S. Mevenni. — *Analecta Bolland.* t. III, p. 157 et 158.

⁴⁾ Hujus vita pro prima vice edita est a Bollandianis sociis. — *Analecta Bolland.* t. 3, p. 159—164.

⁵⁾ Acta SS. O. S. Benedicti t. 1, p. 259 et seq.

Primus erat presbyter et scripsit jussu Haduindi Episcopi (625—652) „secundum quod conversatus fuerat cum S. Domnolo in hac vitae mortalis peregrinatione et in pluribus ejus miraculis testis fuerat oculatus.“¹⁾

Secundus vero Siviardi discipulus „optime noverat magistri ab adolescentia sanctam conversationem“ eamque pie et eleganter descripsit sub forma cujusdam homiliae in die ejus natali prolatae.²⁾

2. Anonymus Andegavensis.

Cuidam anonymo Andegavensi debetur S. Magnobodi Episcopi Andegavensis (16. oct. 660) pie et correcte scripta Vita. Hunc anonymum coaevum esse et plena fide dignum patet ex multis locis, ubi ea, quae vidit oculis suis simpliciter et sine ullo fuce narrat.³⁾

X. Normannia.

Neustria, quam hodie Normanniam vocamus, fecunda fuit in hoc aevo tum Sanctorum tum hagiographorum parens et mater.

1. S. Audoenus.

E quorum numero prae illustriori fama venit primo loco S. Audoenus, qui primitus vocabatur Dado in aula Regum Francorum, ubi referendarii gradum tenebat postea monachus factus est et tandem obiit archiepiscopus Rotomagensis (24. aug. 684). Huic debetur proluxa et eximia Vita S. Eligii Episcopi Noviomensis (1. dec. 659).⁴⁾ In hoc scripto „de ortu, vitaeque episcopali et glorioso obitu S. Eligii, quem ad plenum experti sumus, adjuvante gratia superna, explicandum suscepimus.“⁵⁾ Haec scriptio duobus libris constat, quorum primus de his, quae Sanctus gessit sub habitu seculari, alter vero de his, quae in episcopatu operatus est, tractat. In hoc ultimo referuntur plurima seu ante seu post mortem patrata miracula, ac etiam aliquae, data occasione, integre inseruntur homiliae ab ipso sancto prolatae. Tanta vero erant in Audoeni modestia et veritatis studium ut vitae S. Eligii jam compositae textum, antequam divulgaretur, transmisit auctor ad quemdam amicum et coepiscopum Rodobertum nomine, cujus sedes incerta est, „rogans eum ut si quid defectuosum erat, juxta sapientiam sibi collatam studiose emendaret.“⁶⁾

¹⁾ Prolog. in Vitam S. Domnoli.

²⁾ Vita S. Siviardi, nr. 2, et alibi.

³⁾ Vita S. Magnobodi nr. 18, 31, 47.

⁴⁾ Patrol. lat. t. 87, p. 479 et seq.

⁵⁾ Ibid. Prologus vitae.

⁶⁾ Prologus vitae S. Eligii.

2. Duo anonymi.

Post Audoenum sese exhibent duo anonymi, qui unus post alium scripto mandaverunt vitam S. Wandregisili fundatoris et primi abbatis Fontanellae (22. jul. 667).

Primus ex iis, qui monachus erat Jurensis id est monasterii alumnus in quo Wandregisilus ipse monasticam primo induerat vestem sibi proposuit enarranda „multa a semetipso visa, plerumque etiam venerabilium monachorum seu discipulorum, qui Sancto per prolixia tempora servierunt, relatione prolata.“¹⁾ Unde patet eum esse auctoritate dignum. Secundus vero Monachus Fontanellensis et Sancti discipulus fere similia in prologo asserit, suamque scriptionem dicat Lantberto S. Wandregisili in abbatiali dignitate primo successori, et jam promoti ad sedem Lugdunensem, quae promotio contigit circa annum 678. Unde sat clare deducitur tempus istius scriptionis.

Anonymus Nantensis.

Alio anonymo, in litteris et poesi sat versato debetur primigenia Vita celebris S. Marculfi Abbatis Nantensis in dioecesi Constantiensi (1. mai 570?). Bona profecto fide et eleganti stylo narrat scriptor iste, et licet suos testes nunquam inducat suppar tamen erat si non coaevus, siquidem, eo vivente, venerandum Marculfi corpus, quod iubente S. Audoeni Rotomagensi, circa annos 650—670 translatum fuit, requiescebat adhuc tunc temporis in suo Nantensi tumulto.²⁾

Anonymus Uticensis.

Iisdem annis ascribi posse videtur Vita pie et eleganter scripta S. Ebrulfi primi Abbatis Uticensis (29. dec. 590)³⁾ nam licet auctor, qui eam scripto mandavit, nec discipulus sancti nec etiam coaetaneus fuerit, optime tamen Sancti Patris gesta noverat, ac proinde non nimium distans erat ab ejus diebus.

Anonymus Bajocensis

Cuidam anonymo Bajocensi debetur vita pie et eleganter scripta S. Reverentii Confessoris (12. sept. 230?) quae recenter in lucem edita est a docto Julio Lair⁴⁾ et inter antiquiora documenta Bajocensis Ecclesiae ad nos transmissa computari debet, sed nihil in ea de epocha fidei christianae apud Bajocenses annuntiatae definitur. Unde lis sub iudice remanet, quidquid a contrario dicat D. Lair, rejiciens gratuito testimonium affirmativum alterius anonymi, de quo in nono seculo forsitan agetur.

¹⁾ Prologus in Vitam S. Wandregisili.

²⁾ Vita S. Marculfi, prolog. et nr. 23.

³⁾ Acta SS. O. S. Benedicti t. 1, p. 335 et seq.

⁴⁾ Bibliotheca scholae diplomaticae (gallice: Bibliothèque de l'Ecole des Chartes) ann. 1863, t. 4, p. 303—308.

XI. Insula Franciae et Provincia Aurelianensis.

Septem numero sunt sed omnes anonymi scriptores quos hic me commemorare condecet.

Anonymus Carnotensis.

Primo loco venit biographus S. Betharii (vulgo Bohaire) Episcopi Carnotensis (2. aug. 623). Coaevus erat iste scriptor ac tam aperte ei nota erat series rerum gestarum a Pontifice ut ei sufficiat „decerpere ex eis redolentia suavitatis lilia. floresque diversorum odorum ad nardum suum componendum.¹⁾

Anonymus Latiniacensis.

S. Furseus (16. jan. 650) Hibernus genere, fundator et primus abbas Monasterii Latiniacensis (vulgo Lagny) sub Regula S. Benedicti, plures prae sanctitatis et miraculorum fama meruit habere biographos quorum primus erat coaevus, ejusque scriptio fons et origo reputatur unde hausere alii S. Fursei encomiastae. Hujus vero anonymi antiquitas et auctoritas in dubium revocari non possunt, siquidem venerabilis Beda qui ineunte seculo octavo historiam Anglorum scribebat ecclesiasticam, vitam S. Fursei fiducialiter commendat, ex eaque aliquid de verbo ad verbum mutuatus est.²⁾

Anonymus Resbacensis.

S. Agilus primus abbas monasterii Resbacensis (30. aug. 650) nec virtute nec miraculorum gratia Furseo inferior fuit, sicut ei non defuit si non coaevus, saltem suppar biographus, qui „postquam sagaci studio compererit vera et certa de meritis et virtutibus B. Abbatis“³⁾ ea deinceps sat fuse pie et luculenter pro aetate litteris commendavit.

Anonymus Laudunensis.

Cuidam anonymo Laudunensi debetur Vita S. Salabergae viduae et abbatisae S. Joannis Laudunensis (22. sept. 655), dedicaturque ista scriptio ipsius Sanctae filiae Austrudi, cujus mors contigit circa ann. 680. Unde patet auctorem esse coaevum, qui insuper sese aliquot vicibus oculatum testem ostendit.⁴⁾

Anonymus Suessionensis.

Contigit die V. martii anni 675 mors pretiosa S. Drausii Episcopi Suessionensis cujus vita statim pie et eleganter descripta est a coaevo, qui insuper ad fuit testis oculatus aliquot miraculis cito post mortem patris.⁵⁾

¹⁾ Prolog. in Vitam S. Betharii.

²⁾ Hist. eccles. Anglorum, III. 19.

³⁾ Prologus in Vitam S. Agili.

⁴⁾ Vita S. Salabergae nr. 13, 21 et seq.

⁵⁾ Vita S. Drausii nr. 14 et seq.

Anonymus Flaviacensis.

S. Geremarus, fundator et primus Abbas Flaviacensis monasterii in agro Belvacensi (24. sept. 658) splendore virtutum, miraculorumque fama mira refulsit in septimo seculo. Vita vero ejus litteris exarata est a monacho ejusdem loci suppare saltem, si non coaevo, qui in litteris sacris apprime versatus, et eximio veritatis amore repletus librum prorsus commendabilem posteritati transmisit, licet stylus sit aliquoties incultus, seu amplificationem et prolixitatem sapiat.

Anonymus Calensis.

Concludatur ista paragraphus cum nomine magna veneratione digno B. Bathildis Francorum Reginae, ac plurium monasteriorum fundatricis seu instauratricis (26. jan. 680). Prima vita ejus nimis compendiosa debetur cuidam anonymo, cujus sermo minus comptus, rusticitatem redolet, sed ipse saltem coaevus erat et ardenti veritatis studio succensus unde ejus scriptio multum profuit pietati et historiae. Nunc Rhenum transiens Germaniam percurram, non tamen ibi collecturus magnam frugum segetem.

§. 4. Germania et Helvetia.

S. Magnus (6. sept. 660) inter precipuos hujus aetatis sanctos jure merito recensetur. Germanus origine, professione vero monastica discipulus SS. Columbani et Galli, Faucense (vulgo Fuessen) in Bavaria fundavit, rexitque multis annis monasterium. Vita hujus sancti virtutibus es signis resplendens scripto mandata fuit ab aliquo anonymo coaevo et familiari, verum res lugenda! haec lucubratio ad nos non pervenit nisi interpolata, et aliquot aucta parum fide dignis additamentis.

Anonymus Coloniensis.

Alter anonymus similiter coaevus brevissime enarravit labores apostolicos et triumphalem Passionem S. Kiliani (7. jul. 689), qui Hibernus genere, crudeliter trucidatus fuit in Franconia in odium Christi et verae fidei. Ex hac scriptione tanquam ex fonte fere unico primigenio prodierunt alia scripta de eodem Sancto, et de ejus discipulis tractantia.

Bobolenus monachus Luxoviensis et fere coaevus, nobis transmisit Passionem alterius Martyris non minus laude digni, scilicet S. Germani Abbatis Grandivalensis in Basileensi agro (21. feb. 666.) Narratio simplex est, a testibus oculatis desumpta, et ab omni fuco aliena.

§. 5. Italia.

Quamvis currente septimo seculo res litteraria apud Italos in statu meliori quam apud alia Europae regna versata fuerit, pauca tamen numero sunt et fere semper anonyma scripta hagio-

graphica Itolorum hujus aetatis, aut saltem ea, quae ad meam notitiam deveniunt. Etenim tres solummodo hagiographi nomine proprio mihi noscuntur, scilicet.

1. Marcus, discipulus sanctissimi Patris nostri Benedicti, Monachorum Patriarchae occidentalium vitam metrico et pie sed nimis parce celebravit.¹⁾

2. Faustus, Monachus Cassinenses vitam scripsit S. Mauri Abbatis Glannafoliensis (15. jan. 584) cui familiariter multis annis adhaeserat. Quae lucubratio licet non ad nos pervenerit omnis interpolationis expers, alicujus tamen pretii aestimatur a criticistis sanioris judicii.

3. Leo Neapolitanus. Patricia, virgo nobilis Constanti-nopolitana, mare transiens Neapolim aufugit humanae gloriae vitandae causa, ibique tanta refulsit sanctitate ut inter civitatis patronas cooptari meruerit (25. aug. 640?) Hujus sanctae eximiae vita latine post quemdam anonymum graecum, descripta fuit a Leone pres-bytero Neapolitano juxta quod didicerat a sanctimonialibus asceterii, quod ipsa sancta fundaverat.²⁾ Nunc venio ad anonymos, e quorum numero quinque solummodo recensebo, nempe:

1. Auctorem Passionis S. Martini, Papae et martyris (12. nov. 655)³⁾ qui testis oculatus fideliter et pie refert et describit gravia et multiplicia tormenta a Sancto Pontifice fortiter pro fide tolerata.

2. Corsicus forsitan erat anonymus, cui debentur Acta S. Juliae V. et M. quae apud Corsicam Insulam passa est (22. maii 460?) bona fide et simpliciter scripta.

3. Aternensis vero erat tertius anonymus, qui scripto mandavit Passionem S. Cethei Amiternae Episcopi et Martyris tempore Longobardorum (13. jun. 595).

4. Tuscum appellabo ex patria sua Anonymum qui pauca sed optima accurate collegit de S. Anselmo, Episcopo Polymartensi in Etruria (24. apr. 560).⁴⁾

5. Ultimo loco venit anonymus, cui debetur Vita correcte et eleganter scripta S. Remberti (13. jun. 675) trucidati in odium justitiae jussu impii Ebroini apud Alpes Graias. Utrum vero iste anonymus fuerit coaevus seu tantum suppar, controvertitur inter eruditos.

His de septimae aetatis hagiographis breviter elucidatis nunc ulterius procedendum est et octavum aggrediar seculum.

¹⁾ Patrolog. lat. t. 80, p. 183 et seq.

²⁾ Prolog. in Vitam S. Patriciae.

³⁾ Patr. lat. t. 87, p. 111 et seq.

⁴⁾ Analecta Bolland. t. 2, p. 270—278.

Die Benedictinerabtei St. Symphorian in Metz.

Von Dr. Lager, Domcapitular in Trier.

I. Ursprung der Abtei und ihre Geschichte bis 1444.

„Ce monastère,“ sagt Dom Jean François,¹⁾ „le premier qui ait été expressément bâti pour des moines dans la ville de Metz, . . . est . . . illustre . . . par son antiquité, par les privilèges et la protection distinguée dont l'ont [honoré] les Souverains Pontifs, les empereurs, les roys, les princes, les évêques de cette ville. la patrie entière qui dans tous les tems ont temoigné une vénération singulière pour ce Sanctuaire.“

In wie weit diese Darstellung den Thatsachen entspricht, mag der Leser im Verlaufe unserer Abhandlung selbst beurtheilen.

Als Gründer der Abtei wird der Bischof Pappolus von Metz (c. 608—614) um das Jahr 608 bezeichnet.²⁾ Die Stelle, wo sie ursprünglich erbaut worden, lag auf der Anhöhe zwischen Metz und Montigny. Die sich am Fusse derselben weithin ausdehnende, von dem Canal und der Mosel gebildete Insel, trägt noch heute den Namen St. Symphorian-Insel. In Bezug auf die Gründung durch Pappolus findet jedoch Rettberg³⁾ das Schweigen des Paulus Diaconus in dessen „Gesta Episcoporum Mettensium“ bedenklich. Friedrich⁴⁾ meint: „Wahrscheinlich liess man diese Kirche in spätern Zeiten von Pappolus erbaut sein, weil er dort begraben lag.“ Wäre das aber der Grund gewesen, dann hätte man die Erbauung ebenso gut auf den noch ältern Bischof Aeplicius zurückführen können, dessen Gebeine ebenfalls dort ruhten.⁵⁾ Die erste noch erhaltene Urkunde, in welcher Bischof Pappolus als Wohlthäter der Abtei erwähnt wird, ist jene des Bischofs Stephan von Bar aus dem Jahre 1130⁶⁾: „Hanc . . . ecclesiam (de Areis-Arry) cum appendiciis suis beatus Papolus metensis episcopus et ecclesias de Numeniaco (Nomeny) et Loveniaco (Louvigny) curtem etiam de Paplivili (Plappeville) cum appen-

¹⁾ Histoire de l'insigne abbaye de S. Simphorien de Metz, Manuscript von 30 Blättern in der Stadtbibliothek von Metz Nr. 63, 3. Dom Jean François war um 1764 Prior von St. Clemens.

²⁾ Gallia Christiana. Die Notizen dieses Werkes über die Abtei St. Symphorian sind enthalten Bd. XIII. 845—866. Da sie vielfach zu der vorliegenden Arbeit benützt wurden, citiren wir sie im Folgenden nur noch in einzelnen Fällen.

³⁾ Kirchengesch. Deutschlands I. 511.

⁴⁾ Kirchengesch. Deutschlands. II. 249.

⁵⁾ Pertz, Monumenta Germ. SS. IV. 671.

⁶⁾ Bezirksarchiv in Metz, Acten der Abtei St. Symphorian H 1340; wo wir später das Archiv citieren, werden wir nur die Nummer des betreffenden Cartons oder Registers angeben, da die ganze Serie: Clergé régulier mit H bezeichnet ist.

ditis suis ecclesie vestre (St. Symphorian) tradidit atque concessit.“ Die Kirche war ursprünglich zu Ehren der hl. unschuldigen Kinder erbaut „in honorem SS. Innocentium.“

Die Geschichte der Abtei bis zu ihrer Wiederherstellung durch Bischof Adalbero II. von Metz ist fast ganz und gar in Dunkel gehüllt. Abt Constantin weiss in seiner Vita Adalberonis ausser der Thatsache, dass sie in Ruinen und Trümmern lag, nicht viel mehr zu berichten, als dass viele Vorfahren Adalbero's II. in derselben ihre letzte Ruhestätte gefunden und dass sie darum noch zu seiner Zeit in hohen Ehren stand. „Qui etiam locus multis sanctorum praedecessorum suorum pontificum Mettensium corporibus insignis et celebris habebatur et habetur. Nam sanctus Aeplicius¹⁾ sanctitate et antiquitate inter suos coepiscopos satis clarus, nostris etiam temporibus multis et multorum revelationibus ejus meriti sit manifestatus, ibidem requievit. Domnus Papolus, cui sanctus Arnulfus in episcopatu successuit, qui eidem loco multa prediorum beneficia contulit, et beatus Goericus, nostris temporibus mirabilis miraculorum operator, et sanctus Godo, germanus ejusdem pontificis Goerici, qui sancti Arnulfi etiam sanguine et carne affines in episcopatu successerant, domnus Aptatus, domnus Felix, reliquique quam plurimi sacerdotes ejusdem nobis honorabiliter ibidem humati venerantur.“²⁾ Ausser den hier Genannten war nach der Gesta episc. Met.³⁾ noch Bischof Sigisbald (c. 708—741) in der nämlichen Kirche begraben. Nach Mabillon⁴⁾ hatte derselbe jedoch ursprünglich seine Ruhestätte in St. Nabor gefunden, erst später wurden seine Gebeine nach St. Symphorian übertragen: „Sepultus est Sigibaldus primum in monasterio sancti Naboris, deinde translatus in suburbanum Mettensis civitatis monasterium sancti Symphoriani.“ Dom Jean François⁵⁾ und die Gallia Christ. berichten, dass auch die Reliquien der Bischöfe Clemens, Felix I., Paulinus, Chrodegang und Agatimber dort aufbewahrt wurden. Indess wurden nach der Metzger Localtradition Clemens und seine ersten Nachfolger in einer unter dem von ihm in Sablon erbauten Oratorium befindlichen Krypta beigesetzt,⁶⁾ und von Chrodegang

¹⁾ Die Gest. ep. Met. bei Dom Calmet Hist. eccl. et civile de Lorraine, Nancy 1728, IV. 55 u. 57 erwähnen ihn als den 14. Bischof von Metz, der auf den zur Zeit des Einfalls der Hunnen lebenden 13. Bischof, den hl. Auctor, folgte. Demnach würde eine Translation seiner Gebeine nach der Kirche SS. Innocentium stattgefunden haben.

²⁾ Pertz IV. 671 f.

³⁾ Pertz X. 540.

⁴⁾ Annal. bened. II. 96.

⁵⁾ l. c.

⁶⁾ cf. Kraus, Kunst und Alterth. in Lothringen S. 672.

heisst es in den Gest. ep. Met.¹⁾: „Requiescit in Gorgio monasterio quod ipse a fundamentis construxit.“ Es kann sich demnach bei Dom Jean François und der Gall. christ. nur um eine spätere Uebertragung jener Reste oder eines Theiles derselben handeln. Der spätere Wiederhersteller der Abtei, Bischof Adalbero II. hatte sich ebenfalls dort nach dem Berichte seines Biographen Constantin seine letzte Ruhestätte erkoren: „Quorum amore (der dort schon ruhenden Bischöfe) et loci amoenitate hic beatus pontifex illectus, sepeliri eo loco mandavit. — Sepultus est juxta altare sancti Symphoriani martyris venerandi ad levam, sicut jusserrat.“²⁾

Als die Normannen im J. 882 bei Remich an der Mosel den Sieg über Bischof Walo, welcher in der Schlacht fiel,³⁾ davon getragen, setzten sie ihren Raubzug bis Metz fort⁴⁾, und nebst andern Klöstern fiel auch jenes der Innocentes ihrer Zerstörungswuth zum Opfer. Bischof Adalbero I. (927—964 soll schon an den Wiederaufbau gedacht haben, ohne dass aber sein Vorhaben verwirklicht werden konnte. Dass er eine solche Absicht gehabt haben mag, dürfte wohl aus seinen Bemühungen um die Wiederherstellung der Klöster und klösterlichen Lebens überhaupt hervorgehen.⁵⁾ Wenn die Gall. christ. berichtet, dass er 948 der Abtei den gleichzeitigen Abt von St. Clemens, Cadroë, und Bischof Theoderich I. nach Cadroë's Tode Fingenius, ebenfalls Abt von St. Clemens, vorgesetzt habe, so mag dies seine Erklärung darin finden, dass sich noch immer eine Anzahl Mönche erhalten hatte, welche in dem zerstörten Kloster ein nothdürftiges Unterkommen fanden. So wird auch eine ecclesia S. Symphoriani als noch vorhanden vor Adalbero II. erwähnt, indem dessen Vorgänger, der schon genannte Theoderich I., die Gebeine des hl. Göricus aus derselben erheben und nach Epinal übertragen liess. „Suspirante magni consilii angelo, corpus sanctissimi Goerici.. levatum de ecclesia sancti Symphoriani, quae sita est in suburbio Mettensi, transtulit illuc (Spinal).“⁶⁾ Und noch früher, um das Jahr 928, wird ein gewisser Randicus, Presbyter an der Kirche des hl. Symphorian, als Freund des Johann von Gorze genannt: „Randicus presbyter tituli Sancti Symphoriani extra portam urbis meridianam.“⁷⁾

War diese Symphoriankirche nun dieselbe, welche in

1) Bei Dom Calmet I. c. IV. 60.

2) Pertz IV. 672.

3) Dom Calmet I. c. S. 61.

4) Mabillon I. c. III. 236.

5) Vita Johannis Gorziensis bei Pertz IV. 349.

6) Sigeberti Vita Theoderici I. bei Pertz IV. 470.

7) Vita Joh. Gorz. bei Pertz IV. 346.

der später noch zu erwähnenden Urkunde Kaiser Otto's III. vom J. 992 als jene genannt wird, die Adalbero II. erbaute und welche von nun an erst den Titel des hl. Symphorian erhalten haben soll, während die frühere Abteikirche den Namen der SS. Innocentes trug? So Dom Calmet: „Il (Pappolus) la dédia d'abord aux SS. Innocens; car elle n'a porté le titre de S. Symphorien, que depuis l'Evêque Adalberon II. qui y mit des Reliques de ce S. Martyr.“¹⁾ Und ähnlich bemerkt die Gall. christ., dass erst später das Kloster dem hl. Symphorian gewidmet worden „cum eam (ecclesiam) reparavit in eaque S. Martyris reliquias collacavit Adalbero II. Met. episcopus.“ Ferner heisst es im Chron. S. Clementis Mettense:²⁾ „Adalbero Mettensis episcopus construxit ecclesiam ad occidentalem (!) plagam in honore S. Simphoriani martiris, quam consecravat.“ Und dieselbe Chronik lässt aber auch schon Pappolus eine Kirche zu Ehren des hl. Symphorian erbauen, allerdings jetzt im Süden der Stadt im Widerspruch mit der eben citierten Angabe: ad occidentalem plagam. „Papolus ecclesiam in honore sancti Simphoriani martyris ad australem Mettensis urbis plagam construxit.“³⁾

Eine von der Gall. christ.⁴⁾ mitgetheilte Stelle des Martyrologium Gallicanum hat zum 21. Nov., dem Feste des hl. Pappolus, folgende Notiz: „Honoris autem Coelitus augendi et sanctae religionis provehendae studiosus (Pappolus), ad urbis suae moenia monasterium ascetarum ordinis S. Benedicti sub patricinio beati Simphoriani martyris, cui speciali devotione affectus erat, fundavit.“

Wenn es nun einerseits wohl feststeht, dass die erste Kirche der Abtei den SS. Innocentes geweiht war, so möchten wir Angesichts der eben mitgetheilten Notizen doch nicht ohne weiters behaupten, dass sie erst durch Adalbero II. nach ihrer Wiederherstellung den Titel des hl. Symphorian erhalten habe.

Adalbero begann mit dem Wiederaufbau schon im Anfange seiner Regierung (984—1005), vielleicht schon im ersten Jahre derselben, da Abt Constantin in seiner Vita Adalberonis diesen Bau sein Erstlingswerk nennt, das er sofort nach seiner Erhebung zur bischöflichen Würde in Angriff genommen. „Locum, quem ipse a fundamentis construens, incium suorum operum, mox, ut episcopus est effectus, iniciaverat.“⁵⁾ Und die Gall. christ. bezeichnet demgemäss ohne weiters das Jahr 984 als jenes, in welchem der Bau begonnen wurde. Die Vita Adalberonis berichtet

¹⁾ l. c. I. 370.

²⁾ Pertz XXIV. 499.

³⁾ Pertz XXIV. 495.

⁴⁾ XIII. 844.

⁵⁾ Pertz IV. 671.

weiter: „Primordia ac primitiae actuum ipsius (Adalbero's) ad divinos usus et ad exercendos animos in his quae pietatis sunt, sancti Symphoriani locus extitit, qui licet antiquitate nihil praeter ruinas et casus praetenderet, et in nigerrimam faciem ejus magna nobilitas decidisset, situs amoenissimus vineisque uberrimus ac urbis vicinio honorabilis, sanctorum multiplicitate, et quod est decentius, sedis pontificum numerosis corporibus famosissimus, cor beati et dulcissimi domini . . . Adalberonis et mentem, ut in hanc quae est videre decoris spetiosissimi venustatem reduceret, induxit, et in redivivam ut assurgeret formositatis gratiam, devotissimus elaboravit; nec destitit, donec ad id quod coeperat felici Dei dono votis beatissimis adimpleret. Et quia parietum et maceriarum proceritas, tectorum culmina, columnarum honesta rotunditas, rutilantium metallorum splendor, casso labore acquiritur et inani studio congeritur, si non . . . pro solo divinae remunerationis respectu totum congestum corrasumque fuerit etc.“¹⁾

Nach Wiederherstellung der Abtei bat Adalbero Kaiser Otto III. um die Bestätigung ihrer sämtlichen Besitzungen, welcher Bitte derselbe in folgender Urkunde vom Jahre 992 willfahrte: „Nos vero . . . prae petitione illius (Adalbero's) benignum assensum praebentes eidem abbatae sancti Symphoriani omnia loca a regibus, vel imperatoribus, vel ab aliis religiosis personis antea unquam tradita, vel quae jam ipse dilectus Adalbero episcopus illuc moderno tempore adauxit et adhuc addere desiderat, aliorumque Dei fidelium bona voluntas, adjungere studuerit, regia denuo nostra munificentia donamus atque confirmamus, ea videlicet ratione, ut abbas primus nomine Fingenius Hybemiensis natione quem ipse praelibatus episcopus tunc temporis ibi constituit, suiue successores Hybemienses monachos habeant quandiu sic esse poterit, et si defecerint, ibi monachi de Hybemia, de quibuscumque nationibus semper ibi monachi habeantur etc.“²⁾

Gleich Cadroë war demnach auch Fingenius, der erste Abt von St. Symphorian nach seiner Wiederherstellung, ein Schotte. Warum die Abtei gerade mit Schottenmönchen bevölkert werden sollte, hatte in Adalbero's Vorliebe für dieselben seinen Grund: „Scotti et reliqui sancti peregrini semper sibi dulcissimi

¹⁾ Pertz IV. 661. Im Archiv 1401 findet sich eine Urkunde, welcher von einer Kirche des hl. Eusebius innerhalb des Beringes von St. Symphorian extra muros Meteuses die Rede ist. Verschiedene Cardinale und Bischöfe gewähren Allen, welche zur Wiederherstellung und Ausschmückung derselben beitragen, wenn sie an bestimmten Tagen dieselbe besuchen und reumüthig beichten und communicieren, hundert Tage Ab'ass. Um welche Zeit dies Privilegium gegeben worden, liess sich nicht feststellen. — Die Capelle wird noch in Urkunden des 18. Jahrh. erwähnt.

²⁾ Dom Calmet l. c. IV. 396.

habebantur.¹⁾ Ob indess diese Absicht, selbst in der ersten Zeit, sich verwirklichte, ist sehr fraglich. Dom Jean François behauptet ausdrücklich, dass die Abtei nie im Besitze von anderen Mönchen als Benedictinern gewesen sei, und die Vita Adalberonis sagt gleichfalls, dass Adalbero Mönche, welche unter der Regel des hl. Benedict lebten, dorthin gesetzt habe: „quem (locum) Deo paraverat, servorum Dei, qui institutis sancti Benedicti bene parere docti ad perfectum noverant, collegio decentissimo exornat.“²⁾

Der Ruf, in welchem Fingenius stand, bewirkte, dass man ihn inständigst für die Leitung der Abtei St. Vannes in der Diöcese Verdun verlangte. Bei seiner Ankunft daselbst fand er die Abtei im Besitze einiger Canoniker. Um so viel als möglich einen geordneten Zustand wieder herzustellen, liess er sieben Schottenmönche aus St. Felix in Metz kommen, welche ihn dabei unterstützen sollten.³⁾ „Erat tunc ipsa aecclesia (S. Vitoni) rebus inobs, acdificiis angusta, parum laudabilis conversatione religiosa, quam nonnisi septem Scotti monachi sub abbate suo, tamen magnae sanctitatis viro, nomine Fingenio, incolebant.“⁴⁾ Dorthin, nach St. Vannes, kam Richardus, „de primoribus Remensis aecclesiae“, mit einem Grafen Namens Friedrich, der sich seiner Leitung anvertraut hatte, um der Welt zu entsagen. Da ihm aber die laxen Lebensweise daselbst keineswegs gefallen, habe er sich anderswohin begeben wollen; doch sei er daran durch Mittheilung einer göttlichen Offenbarung verhindert worden. Nach dem Tode des Fingenius, der schon nach drei Monaten erfolgte, wurde Richard selbst Abt von St. Vannes, das nun in materieller und religiöser Hinsicht eine vollständige Umwandlung zum Bessern erlitten habe.⁵⁾

Die oben citierte Stelle „parum laudabilis (sc. aecclesia S. Vitoni) conversatione religiosa“ enthält einen schweren Vorwurf des anonymen Fortsetzers der *Gesta episcoporum Virdunensium*⁶⁾ gegen die Schottenmönche selbst. So hat sie auch Wattenbach⁷⁾ verstanden. Anders aber Mabillon, der ihnen reiches Lob spendet, wo er den Eintritt Richards und des Grafen Friedrich in St. Vannes erzählt⁸⁾: „Delectum . . . Virdunense sanctorum Petri et Pauli atque sancti Vitoni monasterium, antiquitate, sanctorum patrociniiis et reliquiis ac religione insigne, in quo viri pauci quidem, sed boni ac religiosi, a Scottorum partibus oriundi, sub disciplina

¹⁾ Pertz IV. 668.

²⁾ Pertz IV. 661.

³⁾ Dom Calmet I. c. I., 1013.

⁴⁾ *Gesta episc. Vird.* bei Pertz IV. 48.

⁵⁾ Daselbst.

⁶⁾ Ueber die Verfasser cf. Pertz I c. 36 ff.

⁷⁾ *Deutschl. Geschichtsquellen* 1886, II. 118.

⁸⁾ *Annal. bened.* IV. 154.

Fingenii abbatis, Deo perfecte serviebant.“ Mabillon stützt sich hier auf den Bericht der Chronik des Hugo von Flavigny, der selbst Mönch und Abt von St. Vannes war. Ueber das von dem anonymen Fortsetzer der *Gesta ep. Viridunensium* geschilderte laxer Leben in St. Vannes bemerkt er ferner an derselben Stelle: „Quod ait anonymus de laxiori sancti Vitoni sub Fingenio abbate disciplina, valde suspectum nobis est; tum quia Hugo Flaviniensis, gravis auctor ejusdem temporis, aliam nobis ejus loci notitiam exhibet, tum quia haudquaquam verisimile est, eum fuisse illius monasterii statum sub Fingenio religiosissimo abbate cui ab notam pietatem ac religionem, duo alia in urbe Mediomatricum coenobia, videlicet sancti Felicis seu sancti Clementis, atque sancti Symphoriani, commissa fuerant.“ Und in der That mag dieser Bericht des Anonymus um so mehr verdächtig erscheinen, da er kurz vorher selbst erzählt: „Defuncto domno Humberto primo abbate aecclisiae sancti Vitoni, gubernata est eadem aecclisia per annos ferme 60 cum omni honorificentia a viris illustribus et singulari industria pollentibus, Adelmaro, Adelardo, Ermenrico, Rohardo, Lanberto et Fingenio abbatibus.“¹⁾

Das Todesjahr des Fingenius lässt sich nicht genau bestimmen. Die *Annal. S. Vitoni Virid.* verzeichnen: 1005. Obiit Fingenius abbas Sancti Vitoni; succedet Richardus.²⁾ Dom Calmet in seinen Abtlisten von St. Vannes und St. Symphorian³⁾ nennt das Jahr 1004: „Il mourut à Metz en 1004, le 15. d'Octobre“ und ebenso Band I. S. 1013 seiner *Histoire*: „Fingenius mourut vers l'an 1004, le 8. d'Octobre.“ In seiner Abtliste von St. Clemens⁴⁾ heisst es dagegen: „Fingenius . . . mourut en 1002.“ Wir nehmen mit der *Gallia christ.* und der *Histoire de Metz*⁵⁾ letzteres Datum als das richtigere an, da sein Nachfolger Siriaudus selbst, wie wir sehen werden, nicht länger als bis zum Jahre 1004 die Abtwürde in St. Symphorian bekleidet haben kann. Seine Ruhestätte fand er nach dem *Necrolog* von St. Clemens in dieser Abtei selbst: „Fingenius bonae memoriae abbas, et rector hujus loci, qui jacet ante aram S. Joannis, in sinistra parte; VIII. id. Oct.“ Wiewohl die *Vita Adalberonis* ihn als „Heiligen“ und die *Documente* der Abtei St. Clemens als „Seligen“ bezeichnen, genoss er doch keine religiöse Verehrung.⁶⁾

Sein Nachfolger Siriaudus wurde von Bischof Adalbero

¹⁾ Pertz IV. 47.

²⁾ Das. X. 526.

³⁾ I. c. III. CCIV. und CXCIX.

⁴⁾ I. c. III. LXXXIX.

⁵⁾ *Histoire de Metz par les Religieux bened.* II. 95. Note 1.

⁶⁾ *Hist. de Metz* I. c.

aus dem Kloster Gonze gezogen, um die Leitung von St. Symphorian zu übernehmen. Länger als bis gegen 1004 kann er ihm aber nicht vorgestanden haben; denn Adalbero starb 1005, und der dritte Abt von St. Symphorian, Constantin, hatte noch von Adalbero selbst diese Würde erhalten. „Nos, qui haec scribimus,“ sagt er selbst¹⁾ nach Erwähnung des Fingenius und Siriaudus als seiner Vorgänger, „benedictione hujus beati pontificis (Adalbero's) tertio loco regimini succedere compulsi sumus.“

Abt Constantin stand in innigem freundschaftlichem Verkehr mit Adalbero II., dessen Leben er mit grosser Wärme beschrieben hat.²⁾ Bischof Theodorich II. (1005—1047) schenkt 1032 oder 1033 auf seine Bitten der Abtei die Hälfte des Dorfes Vaux (medietatem ville quae vallis dicitur), und bestätigt ihr die andere ihr bereits gebörende Hälfte mit allem Zubehör: „cum mansis, agris, vineis, viridariis, cultis et incultis, cum hominibus utriusque sexus, cum quibus et ecclesiam sancti Johannis de villa Auniaco (Augny) cum capella sibi adjacente de villa Faith (Féy) simulque capellam de Pauliaco (Pouilly) atque ecclesiam S. Gevery (?) cum capella Marley.“³⁾

Als sein Todesjahr kann kein früheres als 1046 oder 1047 angenommen werden. Denn wie die Gall. christ. richtig bemerkt, hatte Bischof Adalbero III. laut einer Urkunde von 1056, in welcher er der Abtei St. Symphorian die zerstörte Kirche von Equiniacum (Augny) zu dem Zwecke schenkt, sie wieder aufzubauen und deren Verwaltung Mönchen zu übertragen,⁴⁾ den in dieser Urkunde genannten Richard zum Abte eingesetzt. Adalbero bestieg aber erst 1047 den bischöflichen Stuhl von Metz; bis dahin musste also Abt Constantin noch die Leitung der Abtei innehaben. Die Hist. de Metz⁵⁾ setzt seinen Tod in das Jahr 1047 oder 1048.

Ein Zeitgenosse Constantins war Alpertus, ebenfalls Mönch des Klosters St. Symphorian. Ausser Constantin ist er der einzige aus dieser Abtei, der nachweislich schriftstellerisch thätig gewesen ist, wiewohl man nach der Behauptung Dom Jean François: „il est peude de maisons dans le diocèse qui se soit acquis plus de célébrité dans les lettres“ in dieser Hinsicht mehr erwarten sollte. Alper's Schriften sind: „De Episcopis Metensibus libellus,“ und ein anderes geschichtliches Werk betitelt: „De diversitate temporum.“⁶⁾

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

¹⁾ Pertz IV. 668.

²⁾ Das. S. 658—672.

³⁾ Archiv 1672.

⁴⁾ Archiv 1433. — Dom Calmet IV. 447.

⁵⁾ II. 109.

⁶⁾ Alper's Opera bei Pertz IV. 696—723.

Cistercienser-Mönche und Conversen als Landwirthe und Arbeiter.

von Ludwig Dolberg in Ribnitz.

Die 21¹⁾ Brüder, welche mit Robert von Molesmes auszogen, erbauten das „neue Kloster“ das hochberühmte Citeaux 1098 mit eigener Hand an einer „Stätte des Grauens und wüster Oede“ (liber usuum, Praef. pag. 2.), die „ob des dichten Waldes und der Dornen bis dahin von keines Menschen Fusse betreten war.“ (Manrique 1. 5.) „Von allem Verkehre mit Menschen abgewandt“ und „fern den Wohnstätten weltlicher Personen“, fordern Rainalds Statuten 1134 §. 1. u. 5. sollen die Abteien angelegt werden, die eine von der anderen wenigstens 10 Burgunder Meilen. (1134 33 bei Manrique und 1134. 6. im Thes. Anecd. IV. p. 1243.) Und so geschah es auch, zumal in erster Zeit. „Weil gemeinhin eure Klöster an einsamen und wüsten Stätten liegen, von allem menschlichem Verkehre abgesondert“, heisst es noch in der Bulle Papst Johann XXII. Avignon den 2. März 1326 (UB. VII 4702), worin er den Cisterciensern gestattet, zu Zeiten eines Interdictes mit lauter Stimme bei verschlossenen Thüren Gottesdienst zu halten.

„Im Walde, von den Einwohnern Bragne genannt, am Flussufer“ (Manrique 1. 69.) gründete 1113 Bertrand mit 12 Mönchen „nach dem Vorbilde des Herrn und seiner Apostel“ (1134. 12. *) La Ferté, „die erste Tochter von Citeaux“, als dieses der Brüder Menge nicht mehr zu fassen vermochte. Aehnlich gelegen war die zweite, Pontigny, das bezeugt wie das Wappen, so vielleicht auch der Name (pons nidi) (Manrique I. 75). Schon im folgenden Jahre ward es von dem jugendlichen Abte Hugo errichtet. Angeblich an einem Tage wurden 1115 zwei neue Abteien gegründet auf von Bergen umschlossenen Gebieten; beide von hoher Bedeutung. Morimond, als die vierte Tochter gezählt, aber für Deutschland von höchster Wichtigkeit, weil die meisten seiner zahlreichen Cistercienser Abteien zu dieser Linie gehören (vergl. die Tafeln A. B. C. bei Dohme). Dorthin „in enger, tiefer Thalschlucht gegründet“ (Manrique 1. 81.), führte den ersten Convent Arnulph. des Erzbischofes Friedrich von Köln Bruder, „des Ordens feste Säule.“ (ders. I. 517.). Dann Clairvaux, „das dritte der vier ersten

¹⁾ Viginti et unus monachi, una cum patre suo Roparto, — venerunt in locum horroris et vastae solitudinis, nomine Cistertium. Caesarius Heisterb. I. 1. 1.

²⁾ „Duodecim Monachi cum Abbate tredecim ad coenobia noua transmittantur“, ordnet 1134 12. und Caesarius (VIII. 91. 535) wo es ein Gesicht erzählt, das der spätere Abt von Heisterbach Hermann noch als Mönch zu Hemmenrode bezugs Stiftung jenes Klosters von diesem aus hatte, bemerkt: „Datus est ei in manus crucifixus, ut fieri solet in emissionem alicuius conventus.“

Häuser“,¹⁾ an einer Stätte ward es errichtet, deren Namen „Wermuthsthal“ schon ihre Beschaffenheit kennzeichnet, zwischen Bergen, zuvor das Versteck Raubgesindels, von der Aube durchflossen (Manrique I. 75. Chron. S. Berlin Thes. Anecd. III. 611.). Bleibenden Ruhm und höchste Bedeutsamkeit verlieh ihm sein erster Abt, der mit 15 Jahren „das sanfte Joch Christi auf seinen Nacken nahm, als die Laien zwar das heilige Leben der Ordensleute verehrten, aber von der Strenge seiner Regel zurück-schraken“ (Caes. Heist. I. 1. 2.). Mit Lächeln des Spottes war der unscheinbare Jüngling im Hause des Bischofes von Chalons betrachtet worden, als er von diesem die Weihe zu begehren nabete (Manrique I. 80.), doch bald lauschten bewundernd seinem Worte die Gewaltigen der Erde, gehorchten demselben die Völker, selbst wo es ihnen durch einen Dolmetscher²⁾ verdeutlicht ward, um begeistert in den Kampf für das hl. Kreuz nach Norden, Osten, Westen zu ziehen, und eilten in Schaaren heilsbegierige Herzen, Aufnahme in den Orden begehend herbei. Doch ob solchen gewaltigen Wirkens, trotz seiner Arbeit für die Kirche, Zucht und Lehre in Wort und Schrift, vergass er nicht der Sorge um sein Kloster. Culturboden war bald die wüste Wildnis ringsum geworden, dass als ein Wunder der Menge es galt, wie sein Ertrag in allgemeiner Nothzeit ausreichte, nicht nur die Bedürfnisse der Brüder zu befriedigen, sondern auch den zahllos herbeiströmenden Hungernden Brod zu bieten. Als ein Wunder ward es gepriesen, dass ein Weinberg, der unfruchtbar anfangs gewesen, weil er bei der Abtei in unlauterer Absicht angelegt worden, überreichen Ertrag brachte, nachdem der fromme Abt unter brünstiger Anrufung des göttlichen Segens reichlich ihn hatte bewässern lassen (Manrique I. 150). Solch Wirken pries der Vers: „In vallem claram convertit vallem amaram.“

Und was von Citeaux galt, liess auch bald von den anderen Klöstern des Ordens sich rühmen. Schnell war um neu erstehende die Wüste, der wilde Wald, der stinkende Sumpf in ergiebiges Fruchtfeld gewandelt. Noch heute, wo die gedachten Abteien und andere, wie Fontenay, du Val in tiefen Thalschluchten gelegen, jetzt nur Ruinen, oder zu profanen Zwecken entweiht, erkennt man, wie Viollet-le-Duc (I. 265) treffend bemerkt, „auf dem Gebiete umher bei jedem Schritte die riesige Arbeit der Mönche, wie sie in weite Teiche die Gewässer auffingen, um sie ihren Feldern zuzuführen oder damit ihre Mühlen zu treiben.“ Gleiches gilt von denen unter gleichen Ortsverhältnissen auf deutschen

¹⁾ „Quatuor primae abbatae ordinis, quae tamquam columnae ipsius praecipue ordinem dirigunt et sustentant, heisst es bezeichnend 1321. 5.

²⁾ Caes. Heist I. 16. 17. Henriens († 1211 als Mönch zu Clairvaux) factus est interpres Abbatibus eo, quod in utraque lingua, Gallicana videlicet et Teuthonica multum foret expeditus.

Boden und in anderen Ländern errichteten und deren Umgebung. Wo noch jetzt reiche Dörfer recht dicht bei einander zwischen gesegneten Feldern liegen, wo unter günstigen Himmelsstrichen edle Weine an den Berglehnen wachsen, — in gar zahlreichen Fällen ist es der noch wuchernde Segen davon, dass dort einst Cistercienser schafften und arbeiteten, obschon derselben als seiner Urheber nicht mehr vom Volke gedacht wird, obschon selbst manche sogenannte Gebildete sogar von solchem heilsamen Wirken der Brüder nichts ahnen, dessen richtige Würdigung einst die Machthaber die Errichtung von Cistercienser Abteien in ihren Landen zu deren Heil und Frommen eifrig wünschen und erstreben liess. „Hätte ich doch in jedem Dorfe meiner Diocese einen Convent dieser Gerechten; Keinen bringen sie Schaden, Nutzen vielen; Fremdes reissen sie nicht an sich, allen theilen sie von dem Ihrigen mit.“ sprach Erzbischof Philipp von Köln da er eine Mönchsschaar von Hemmenrode für Heisterbach erbat (Caes: Heist. IV. 64. 222. vgl. VIII. 91. 536.). Solche ihre segensreiche Arbeit würdigt auch Papst Innocenz II. und ertheilte zu Cluny 1132 dem Orden eine Bulle, welche ihren Besitzstand, den gegenwärtigen und künftigen unter den päpstlichen Schutz stellte, darin gebietend: „Dass Niemand sich herausnehme, von euren Arbeiten, welche ihr oder die Brüder eurer gesammten Congregation mit eigenen Händen oder auf eure Kosten ausgerichtet, und von eurem Viehe, von euch Zehnten begehre oder erhebe.“ (Manrique I. 234). Vielen thatsächlichen Vortheil, zumal in späteren Zeiten, dürften die Ordensleute nicht davon gehabt haben gegenüber der Habgier weltlicher und bisweilen auch geistlicher Machthaber.

Welchen reichen Ertrag sie zu ihrer Zeit dem Boden, der zuvor dichter unwirthlicher Wald oder tiefer Sumpf gewesen war, durch ihre rationelle Bewirthschaftung abgewannen, davon zeugen noch heute manche gewaltigen Scheuren und Speicher auf dem Gebiet ihres einstigen Besitzes. Auf dem Klosterhofe Doberaus Althof ist selbst nach seiner theilweisen Zerstörung durch Blitz, ein altes Vorrathshaus, jetzt noch als Scheure benutzt, nach Ausföhrung und Ausdehnung ein höchstbeachtenswerthes Denkmal für den Feldbau der Mönche dieser Abtei.¹⁾

An ihres Bezirkes Südseite ist derselben altes Backhaus, Domus pistrina (UB. X. 7038 v. 13. Jan. 1320) noch als Mühle und Brauerei in Gebrauch. Auf die von den im Innern befindlichen Wasserrädern getriebenen Mahlgängen wird aus den luftigen weiten Böden unmittelbar das Korn herabgelassen. Von bewundernswerther Sorgfalt zeugt das Mauerwerk; zumal die Westseite mit einem vorspringenden Flügel beweist in wie form schöner Weise die Brüder auch solche Nutzbauten auföföhrten.

¹⁾ Eine Beschreibung gibt Lisch. J. B. II. 26.

Viehzucht fand gleichfalls bei den Cistercienser die sorgsamste Pflege, und gelangte bald zu hohem Aufschwunge. Das bezeugen schon die trockenen Statuten bezugs Verkaufes zumal der Wolle und der Pferde. Wie ftr das Verhandeln klösterlicher Erzeugnisse schon die Regel des hl. Benedict cap. 57. vorschrieb: „Immer soll etwas billiger abgelassen werden, als von weltlichen Personen abgegeben wird, damit in allen Gott verherrlicht werde“, so bestimmen auch die Statuten (1194. 6.) im Allgemeinen dafür, dass bei jeder Veräusserung jeglicher Fehler getreulich dem Abnehmer angegeben werden solle, und bedrohen die Dawiderhandelnden mit Entziehung der Communion. Den Absatz der Wolle, wohl weil theilweise der eignen Bedarf anfangs nicht gedeckt werden konnte, beschränkt noch 1157. 4. 19. wesentlich, 1181. 10. untersagt ihn nur auf Jahre im Voraus; 1195. 7. lässt bereits einen bedeutsamen Handel damit erkennen, indem es verbietet beim Verfahren derselben die Höfe und Abteien, welche man passieren werde, nicht zu beschweren, zumal in dem Jahre nicht, wo der Hafer so hoch im Preise sei. Vorher hatte 1183. 15. bereits verboten, dass fürderhin, wie geschehen, Wolle nicht künstlich bunt gefärbt werde.

Die Statuten der Jahre 1277. 21; 1278. 5; 1279. 1. beschäftigen sich mit dem Verkauf derselben auf Jahre voraus, abgesehen von der Bestimmung, dass der erzielte Erlös zur Schuldentilgung verwendet werden solle, ein Zeichen, wie stark die Cistercienser producirten, und wie sehr die Wolle ihrer Schäfereien begehrt ward. Deutlich erhellt eben dies auch daraus, dass Conversen in England sich unterfangen hatten, solche billiger aufzukaufen und theurer abzugeben, ein Verfahren, das schon 1194. 3, ausser bei Viehverkauf und 1276. 12. auch bei allen Gegenständen, die nicht durch darauf verwendete Kosten und Arbeit verbessert worden, mit Strafe bedroht hatte. Gegen jene Speculation schritt das General-Capitel streng rügend 1214. 4. ein.

Füllen ausser an Abteien des Ordens zu verkaufen, verbietet noch 1152. V. 16; eine Altersgrenze, vor welcher dies nicht geschehen dürfe, „bis sie mit vier Zähnen geschichtet hätten“, setzt nur noch 1157. 37 fest. 1184. 6. zeigt bereits, dass einzelne Aebte sogar Streitrosse auf Märkten feilbieten liessen. Wie hochwerthig solche gezüchtet wurden, beweisen für Doberan Urkunden aus den Jahren 1316 und 1337 (UB. VI. 3822 und IX. 577r). Hemmenrode besass zur Zeit des Cäsarius von Heisterbach (um 1222), einen so kostbaren jungen Hengst, dass der Erzbischof von Trier und der Herzog von Lothringen ihn um hohen Preis zu erwerben trachteten. Um keinen von beiden zu erzürnen, schenkte der Abt ihn den Grafen von Holland (Caes. VII. 39. 432). „Dasselbe Kloster bestimmte auch ein sehr schönes Streitross“ zur Aufzucht von Race-

pferden (*propter foetum nobilem*) für sein Gestüt (das. XI. 17. 667. Dass eines solchen Zuchtstuten im Freien weideten, zeigt auch die vorletzt angeführte Stelle: „*Venientibus eis in quendam saltum. poledrus equaritim idest gregem equarum de longe pascere conspexit*“.¹⁾ Ueberall wurden im M. A. die Pferde vielfach nicht in Ställen eingeschlossen. „Sie griffen nun Pferde, die sie auf der Weide fanden“, erzählt Paulus Diaconus bezüglich der Flucht Pertaris von Grimuald 662 (Gesch. d. Longobarden V. c. 2).

Der Weinbau ward auch von den Cisterciensern „sorgfältig und mit Fleiss“ betrieben; so heisst es schon in der Conversen-Regel aus der Zeit des hl. Bernhard (Thes. Anecd. IV. 1651 c. 12.). Reinalds Statuten von 1134 c. 54 untersagen seinen Verkauf nur „maassweise“ (*ad brocam sive ut lingua theutonica dicitur ad toppam*), gestatten also den Verkauf in grösserer Menge, was auf ansehnliche Erzeugung schliessen lässt, während die angezogenen Worte zeigen, dass dies auch für die deutschen Klöster gegolten haben wird. 1182. 6 gesteht jenen Verkauf auch für die Schenken ausserhalb der Abteien und Höfe zu, doch sollen sie nicht von Personen des Ordens gehalten werden. Das 1188 gestiftete Heisterbach versendete schon nach wenigen Jahrzehnten Schiffsladungen Weines nach Seeland, zum grössten Aerger der Kölner Kaufleute über diesen Handel der „habgierigen Mönchskrämer.“ (Caesarius VII. 35. 432 u. 42. 438.) 1195. 7. zeugt nicht nur für bedeutenden Woll-, sondern auch für einen gleichen Weinhandel. Das Verbot 1270. 8., dass keine Person des Ordens in Städten und zumal in Paris, in qua fons et excellentia clericalis scientiae residet,²⁾ Häuser zum Betriebe desselben miethen solle, beweist wie derselbe von manchen Ordensleuten betrieben ward.

Solche Erfolge in Land- und Weinbau, wie in der Viehzucht, waren das Verdienst und der Lohn der sauren Arbeit und der unermüdlischen Thätigkeit der Cistercienser. Beten und Arbeiten heischte von ihnen die Regel, und dieses machte sie neben jenem zu einer Nothwendigkeit. Schon der hl. Benedict, welcher cap. 4 das „nicht faul sein“ als 38. der 72 *instrumenta bonorum operum* hingestellt hatte, ordnet cap. 66. 10. 75. „Ein Kloster soll möglichst so angelegt werden, dass alles Nothwendige Wasser, Mühle, Garten, Bäckerei und verschiedene Handwerke innerhalb desselben sind und betrieben werden, damit die Mönche nicht aussen umherzuschweifen gezwungen sind.“ Dem entsprechend bestimmen Alberichs Statuten 1101, dass die Cistercienser von den Werken ihrer Hände leben sollen (Manrique 1. 23.) und die

¹⁾ „Cum ejusdem curie equicia seu grege equorum stut wigariter appellato“ (Meckl. Urkundenbuch VIII. 5017.)

²⁾ „In Parisi civitate, in qua fons est totius scientiae et putens divinarum scripturarum.“ Caes. Heist. V. 22. 291.

Reinalds cap. 5. heischen: „Die Mönche unseres Ordens sollen alles zum Leben nöthige durch ihrer Hände Arbeit mittelst Ackerbau und Viehzucht gewinnen.“ Wurden nun in Wäldern und Wüsteneien die Klöster angelegt, so mussten die Brüder, vielfach der edelsten Geschlechter edelste Glieder, nothgedrungen die Hand ans Werk legen, Bäume und Gestrüpp auszuroden, Stümpfe zu entwässern, um dann auf dem mit saurem Fleisse gewonnenen Boden als Feldarbeiter zu schaffen und zu wirken.

Beginnt cap. 48 (p. 55.) der Regel des hl. Benedict, in welchem das Tagewerk der Brüder nach den verschiedenen Jahreszeiten geordnet wird, mit dem Satze: „Unthätigkeit gefährdet die menschliche Seele,“ so bekannten die Cistercienser, dass neben der strengen Uebung des Gottesdienstes zur Tages- und Nachtzeit, die gemeinsame Arbeit aller auf dem Acker und und im Garten, weil „von Gott geschaffen und geordnet,“ ein höchwichtiges Mittel der Heiligung sei. „Ein thätiger Mönch wird nur von einem Dämon gepeinigt, ein fauler von unzähligen ver- stört“, das Wort Cassians betont der Cistercienser im Dialoge aufs entschiedenste. (Thes. Anecd. V. 1623.) Von der Arbeit sollte keiner ausgeschlossen sein, waren doch selbst die Aebte dazu verpflichtet. 1259. 6. legt als Strafe einem Abte auch das auf, dass er unter keinem Grunde das Kloster verlasse, fügt aber hinzu: „ausser mit den anderen zur Arbeit.“ Hatte 1260. 2. die Aebte, welche abdankten, von dieser befreit (a communi labore sint penitus absoluti), so widerruft das sofort 1261. 1. Wie sündhaft das sich Fernhalten von der Arbeit galt, beweist die Erzählung des Cäsarius (XII. 31. 724), nach welcher „ein Abt, der in der Zucht des Ordens vollkommen war, allei nur, dass er fast nie mit den Brüdern zur Arbeit ausgehen wollte,“ nach seinem Ableben „an seinem Unterkörper schwarz verkohlt durch die Qualen des Reinigungsfeuers“ einem Mönche erscheint und als Grund seiner Pein angibt: „Weil ich so oft ohne zwingenden Grund, wie Gäste empfangen und Beichte hören, von der Arbeit ferne blieb.“ Der sterbende Converse Mengs erschaute wie selbst noch in der Himmelsglorie „am Fusse des Hemmeroder Sacristan Isenbard ein Fleck erschien darum, weil er bei Lebzeiten nur ungern zur Arbeit ging“ (das. XI. 11. 661). Dass diese körperliche Thätigkeit bei einreissendem Verfall und unter veränderten Verhältnissen auch mehr und mehr in Abgang kam, legen selbst die Worte 1396. 1. nahe, wo Messen geordnet werden ad abundantiorum honorem Dei — exercitiumque salutare personarum ordinis, cum non, ut in ipsius ordinis exordio, tantum in corporalibus laboribus occupantur. Dasselbe zeigt 1432. 6. Das Fasten am Freitag, das ehemals zur Sommerzeit wegen schwerer Arbeit in den meisten Klöstern aufgehoben, solle nun streng beobachtet

werden, quia hujusmodi laboris necessitas nostris temporibus ut plurimum non incumbit.

Wie das Arbeiten von den Cisterciensern einst im vollsten Sinne des Wortes verstanden ward, und wie sie darnach geübt werden sollte, das bezeugen die Vorschriften des *liber usuum* cap. 75 (de labore p. 162—168) und cap. 84 (de tempore seccionis et messionis pg. 186—88.)

Mit dem Klapperbrette ward das Zeichen zum Beginn der Arbeit gegeben; zur Zeit der Saat und Ernte sofort nach der hl. Messe. Den Ton erwartend standen die Brüder schon bei dem Auditorium des Priors versammelt.¹⁾ Dieser oder der Subprior ertheilten ihnen die nöthigen Anweisungen und behändigte die erforderlichen Geräthe. Kleinere wie Hacken, Forken, Harken, Scharfscheeren u. a. m. bewahrte Jeder zu den Zeiten der Schur und Feldbestellung bei seinem Bette, um sie ohne Zeitverlust zur Hand zu haben. Kein Feiern und Rasten bei der Arbeit, kein Entfernen ohne Nachweis dringender Nothwendigkeit war erlaubt. Jedes Wort war verboten. Nur wenige Zeichen zur gegenseitigen Verständigung bezugs des zu beschaffenden Werkes durften gewechselt werden. Dass Psalmen, im sangslustigen Deutschland wenigstens, bisweilen bei der Arbeit ertönten, zeigt der Dialog (a. a. O. 1624). Bei Arbeiten ausser dem Kloster wurden sogar die Horen unter freiem Himmel gehalten, wie schon die Regel des hl. Benedict cap. 50 denen, „welche fern dem Gotteshause schaffen oder unterwegs sind“ bestimmte: „Wo sie arbeiten, be-

¹⁾ Der Brauch, durch den Schall einer Klapper die Leute an die Arbeit zu rufen, welcher noch oder doch bis vor einigen Jahrzehnten auf den meisten Höfen und Dörfern Mecklenburgs üblich war, wird auf diese Sitte der Cistercienser zurückzuführen sein, denen das Land die Gründung seiner Acker- und Viehwirtschaft dankt, der Hauptquelle seines Wohlstandes. Ebenso, dass von den lutherischen Landleuten bei den zahlreichen Regeln über die passende Zeit für die verschiedenen Arbeiten auf Feld und Wiese fast nie nach dem Kalenderdatum, sondern nach den Heiligen-Tagen, zumal Marienfesten gerechnet wird. Selbst der Aberglaube, dass soll Pflanzen und Säen Gedeihen haben, es „stillschweigend“ geschehen müsse, wird mit dem Verbote wider Reden bei der Arbeit der Ordensleute zusammenhängen. Auch die hohe Gunst, welche, im Gegensatz zu den Jägern, der Landmann dem Störche zuwendet, wenn nicht aus germanischem Heidenthume stammend, möchte auf die Cistercienser zurückzuleiten sein. Diesen Vögeln redet Cäsarius das Wort (X. 57. 636.) obgleich er entsprechend den Statuten (1134. 4. 22; 1206. 15. 20.) gegen Thiere nur zur Unterhaltung und zum Zeitvertreibe, wider Sperber, Habichte, Kraniche eifert. Er rühmt im folgenden Capitel die Störche, „dass sie ein Kloster und seine Umgegend von schädlichem Gewürme säuberten.“ Sehr viele nisteten nach ihm zu Citeaux, des Ordens Haupt. Ein dortiger Prior habe sogar den abziehenden Vögeln die Benediction ertheilt. Auch die Schwalbe, deren Nest selbst der rohste Knecht auch da, wo es ihm unbequem ist, nicht zu stören pflegt, geniessen des Cäsarius Gunst. (X. 56. 636.) Aus der Zahl der Rufe des Kukuks die noch beschiedenen Lebensjahre entnehmen zu wollen, tadelt er, weil Gott Augurien hasse. (V. 17. 283.)

gehen sie den Gottesdienst und beugen in heiliger Scheu die Kniee.“ Dabei die gehörige, würdige Weise im Singen der Psalmen und Hymnen zu beobachten schärft 1242. 1. ein, wie der Orden überall auf dieselbe grosses Gewicht legte (1134. 75; 1258. 2). Auch das Mittagsmahl und die Rast wurden draussen gehalten. Erst nach der Vesper kehrten die Brüder heim. Bezeichnend heisst es daher im Dialoge. (a. a. O. 1623. 52.) „Auf den Ackerbau, den Gott geschaffen und geordnet, wenden wir unseren Fleiss und arbeiten gemeinsam wir (die Mönche) und unsere Brüder (die Conversen) und die Tagelöhner ein Jeder nach seinem Vermögen und leben so alle gemeinsam von unserer Arbeit.“

„Weil ihre Wohnung das Kloster ist,“ wie es bezugs der Mönche schon in den Statuten Alberichs heisst und es 1134. 6. und 1233. 6. wörtlich wiederholen, und weil es „als seelengefährdend galt, ausserhalb dessen Thores eine Wohnung anzulegen“ (1134. 20; 1157. 16.), so wurde bereits durch jenen zweiten Abt († 1109) und durch Reinald in seinen Statuten von 1134 c. 5 u. 8 geordnet, dass die Bewirthschaftung der von den Abteien entfernten Ländereien, wo nicht Bauern¹⁾ zur Bebauung angesiedelt waren, sondern Klosterhöfe angelegt, den Conversen zugewiesen werden solle.

Jeder Hof (grangia, curia) eines Klosters musste von dem eines anderen wenigstens zwei Meilen entfernt sein. (1134. 33.) Entstand Streit, weil dies nicht beachtet, so wurden Aebte zu dessen Schlichtung abgeordnet. (1190. 23; 1206. 14.) Nicht „mittelst der Messschnur, sondern nach Abschätzung auf Grund der Besichtigung“ (1157. 9) hatten sie zu entscheiden. Doch „um des Friedens willen und um Anstoss zu meiden,“ ward 1278. 1. „jene Bestimmung wegen Entfernung der Höfe unter einander“ aufgehoben. Ward „auf Rath und mit Zustimmung des Vaterabtes“ ein Kloster verlegt, wie z. B. Villars wegen Mangels an fliessendem Wasser (Thes. Anecd. III. 1271) und Heisterbach schon nach vier Jahren vom Stromberge ins St. Peters-Thal (Caes. 1. 1. 3. und IV. 63. 222.), so konnte an der Stelle, wo es zuerst vorhanden war, ein Hof angelegt werden. (1152. 1.) Die Einschränkung dabei, dass dies nur geschehen dürfe, wenn die Entfernung über einen Tagesweg (dietas) betrage, und dass überall nur in solcher von den Abteien Höfe anzulegen erlaubt sein solle, ward, wie aus bald zu citirenden Statuten klar sich folgern lässt, bald

¹⁾ Dass wenigstens zu Anfang diese für ihre Höfe keinen Pacht in Geld, sondern in Naturalien erlegen sollten, könnte man aus den Worten des Dialog (Thes. An. V. 1651. 51.) folgern: Cum nec rusticos, nec redditus nummorum qui census dicuntur habeamus. 1303. 4 legt den Aebten ans Herz, dass von Papst Bonifacius dem Orden zugestanden sei, ut terras nostras cultas vel incultas non solvendo de eis decimas possimus tradere colonis saecularibus ad colendum, de quibus nullus alius decimas vel primitias percipit.

fallen gelassen. Auch wenn die Zahl der Mönche eines Klosters unter 12 Mönche mit dem Abte als dreizehnten herabsank, wie nach 1221. 18. in Irland, 1216. 10. mit dem domus S. Vincentii, 1228. 2. auf Sicilien geschah, so konnte oder sollte dasselbe in eine Grangia umgewandelt werden. (1189. 3; 1204. 1; 1399. 1.) Wie wichtig solche Höfe, meistens wahre Musterwirthschaften und Vorbilder landwirthschaftlichen Betriebes der ganzen Gegend, für das Gedeihen der einzelnen Klöster seien, erkannten die Cistercienser wohl. Weniger fruchtbare Ländereien und solche die wegen zu grosser Entfernung nicht gehörig ausgenutzt werden konnten, gestattet 1208. 4. gegen Abgabe des halben Ertrages (ad medietatem) oder in anderer vortheilhafter Weise abzusteuen und 1261. 9. erlaubt in Nothfällen ein Verpachten an weltliche Personen (in manibus saeculorum sub annuo censu commitant). Doch wurde zuvor ein Abt beauftragt, sich zu überzeugen, ob dies auch dem wahren Nutzen der Abtei entspreche. (1396. 7.) Eine Veräusserung aber ohne Zustimmung des Vaterabtes und der Mehrzahl des Conventes (1233. 13; vgl. Reg. S. Bened. c. 3.) sollte mit sofortiger Absetzung geahndet werden. (1318. 4; 1330. 9.) Zum Verkauf einer Grangia war die Zustimmung auch noch des General-Capitels¹⁾ erforderlich, und wo dies nicht beachtet, ward mit der gedrohten Strafe streng vorgegangen, und wurden selbst die Aebte Bussen unterzogen, welche sich bei dem Handel betheiligt hatten. wie 1281. 44. und 1280. 27. 31. zeigen. Das durch etwaigen Verkauf erlöste Geld durfte zu keinen anderen Zwecken verwendet, sondern musste zinstragend (in comparandis redditibus) belegt werden. (1322 14.)

Die Wirthschaftsleitung eines Klosterhofes war einem Hofmeister (magister, rector curiae) anvertraut. War es nöthig, so stand ihm dabei ein Untermeister (Solatium) zur Seite (liber us. de conues. c. 6. pg. 307; 1224. 1). Beide waren dem Kellermeister unterstellt.²⁾ Der Abt hatte die Höfe seines Klosters zu visitieren (1194. 9.), doch sollte er sich von deren Meistern nichts für seine Ausgaben, ohne dass es in Kloster-Rechnung gestellt ward, auszahlen lassen (1220. 8.). Für die im Bezirke der Abteien weilenden Conversen war ein Mönchs-Priester als Meister und Beichtvater bestellt. Wöchentlich hatte er sämmtliche Werkstätten und ihr Siechenhaus zu besuchen. (lib. us. c. 122. p. 289 ff.) Dass die Conversen-Meister auf den Höfen nicht Mönche (wie Dohme a. a. O. 10 angibt), sondern auch Laienbrüder sein mussten, folgt schon aus den oben gedachten Satzungen des

¹⁾ 1293. 2. will sie für jede Veräusserung oder Veränderung im Besitze eingeholt haben.

²⁾ Ausdrücklich betont lib. us. III. (de Priore) 262., dass der Prior nicht die cura operum vel gregum aut grangiarum auf sich haben solle.

Ordens.¹⁾ Ward ein Mönch nach einer Grangie entsendet, so durfte er dort nicht länger verweilen als „die dringendste Nothwendigkeit erforderte.“ (1134. 6; 1233. 6.) Wurden sie „zur Zeit der Ernte“ dorthin beordert, so sollten sie nur „im höchsten Nothfalle“ (pro inevitabile necessitate) dort übernachten. (1222. 3.) Auch die „zur Arbeit“ etwa auf dieselben geschickten Novizen mussten noch selbigen Tags in die Abtei zurückkehren. (1211. 3.) Sogar der auf den nächstliegenden Hof zur Abhaltung des Capitels dort entsendete Mönch sollte auf ihm nicht die Nacht über bleiben. (1157. 3.) Irrig ist es daher, wenigstens sofern es die Cistercienser betrifft, wenn Viollet-le-Duc (VI 45.) sagt, dass Mönche zeitweilig auf Grangien zur Busse für einen Fehltritt geschickt wurden. Wohl wurden sie für manche Vergehungen, wie z. B. Conspiration,²⁾ Fleischessünden, Diebstahl³⁾ aus ihrem Kloster (1152. 21.) in ein anderes öfter als die Letzten in diesem verwiesen, selbst in ein solches, das ganz ausserhalb des Landes oder der Provinz lag (1203. 3; 1208. 7. 8), doch nach 1275. 9. nicht nach Ungarn, und hatten sich dahin ohne Abweichen von dem ihnen durch ihren Abt vorgeschriebenen Wege zu verfügen. (1254. 4.)⁴⁾ Erst in späterer Zeit, wo die alte Zucht und Sitte erschlaffte, weilten wider die Ordnung wohl Aebte (1407. 2; ⁵⁾ 1396. 2.) und Mönche, diese z. B. als Beichtväter, ständig auf Höfen (1423. 2; 1425. 3.)⁶⁾

Der Aufnahme unter die Conversen ging eine sechsmonatliche Prüfungszeit im Laienkleide voran. Während dieser hatte der Novizenmeister derselben seinen Zöglingen die Heilsamkeit des Ordens, aber auch seine Strenge und sein Drückendes vor-

¹⁾ Cäsarius bezeichnet manche Hofmeister, deren er gedenkt, ausdrücklich als Conversen. (V. 5. 270; III. 33. 142; VIII. 20. 479; 43. 495; XI. 22. 671.)

²⁾ „Est autem apud nos conspiratio contra ordinis disciplinam et majorum instituta confoderatio,“ bemerken 1189. 14; 1191. 27.

³⁾ d. h. Besitz von etwas Eigenem; qui in proprietate vel furto (1277. 4.) furi, proprietatem habentes. 1183. 11.

⁴⁾ Die Verhängung dieser Strafe, bei der jedes Betreten des eigenen Klosters und seiner Höfe ohne Zustimmung des Abtes oder des General-Capitels 1185. 23; 1186. 9 verboten war, will schon 1224. 6. dann nicht mehr, wenn ein Verbleiben der Schuldigen in ihrer Abtei „ohne Schaden oder Anstoss“ für diese möglich. Bezugs der Nonnen hebt 1246. 7. sie ganz auf, und nur für rebellische soll sie nach 1247. 4. noch bei Bestand bleiben. 1277. 4. untersagt sie ganz, weil — ein trauriges Zeichen für den einreisenden Verfall — „wegen der häufigen Ausweisungen der helle Namen des Ordens verdunkelt werde und bei Geistlichen und Laien in Verruf komme.“

⁵⁾ Abbates non in monasteriis, sed in grangiis residentes.

⁶⁾ Zur Verwesung der Pfarre des Döberaner Klosterhofes Rothwisch gestattet das General-Vicariat der Schweriner Diocese (Meckl. UB. XV. 9081 v. 11. Aug. 1362) einen Mönch zu entsenden, der, falls die benachbarten Geistlichen sich lässig zeigten, dort das hl. Tauf sacrament zu spenden, auch dieses vollziehen dürfte, ob schon dieses die Statuten der Cistercienser wiederholt verboten (1134. 29; 1157. 7; 1186. 3; 1460. 8.), wie ja auch der hl. Gregor I. sich gegen das Taufen durch Mönche ausgesprochen hatte (Epist. II. 41; III. 39; cf. auch Durandus Rat. dic. I. 83.

zuhalten (lib. us. conv. 11. 312; 1220. 2.). Angenommen durften nur Personen werden, die mindestens 18 Jahre alt waren (1201. 1.) und bei der vorgeschriebenen Kost so viel als ein gewöhnlicher Tagelöhner (*mercenarius*) arbeiten konnten (1224. 1.); die Zulassung weniger Tauglicher ward bestraft. (1233. 21.) Nach bestandener Prüfungszeit und falls in dieser der Abt nicht erkannte, dass der Beantragende besser noch als Mönch zu verwenden sei (1188. 4.), ward er, nach Verzichtleistung auf jeden eigenen Besitz, tonsuriert und legte im Capitelsaale des Klosters knieend das Gelübde ab: „*Pro-mitto obedientiam in bono usque ad mortem*“, die gefalteten Hände zwischen die des vor ihm sitzenden Abtes haltend. Dieser entliess ihn mit den Worten: „*Et Dominus det Tibi perseverantiam usque ad mortem*“ und einem Kusse. Der versammelte Convent sprach sein Amen dazu (lib. us. conv. 13. 313; 1220. 2.). Ganz ebenso war die Feier bezugs der Conversen der Nonnenklöster (1254. 5.), nur dass dabei dieselben die Hände auf das Regelbuch auf den Knien der dasitzenden Aebtissin legten und dieses vor ihrem Weggange küssten.

Gleich den Mönchen die Conversen als Theilnehmer an den zeitlichen und geistlichen Gütern des Ordens zu halten, heischen schon die Statuten Alberichs und Rainalds 1134. 8. Wie jene andeuten und es in der angezogenen Bulle Innocenz II. ausdrücklich betont ist, dass die Conversen nicht Mönche seien, so durften sie unter diese nie aufgenommen werden (lib. us. con. 13. 313; 1213. 1.), oder nur mit besonderer Erlaubnis des General-Capitels 1397. 2. Dasselbe verhängte 1237. 11. über einen Conversen, der kurz zuvor als Mönch aufgenommen war, Ausstossung binnen 14 Tagen; nach entsprechender Busse möge er wieder Converse werden. Nach 1234. 4. sollten sie auch nicht „Bruder“ schlechthin ohne Eigennamen, sondern Converse genannt werden. Denen in der Provence und Gascogne aber sollte nach 1275. 5. nicht dieser, sondern jener Name (*frater*) beigelegt werden, weil derselbe dort ein „abscheulicher“ *propter haeticam pravitatem*. Von der Betheiligung an der Wahl des Abtes waren sie gänzlich ausgeschlossen. (1181. 2.) Ergab sich, dass ein unter die Conversen Aufgenommener ein Cleriker war, so wurde er sofort entlassen. (1215. 19.) An manchen Festen, während welcher die Mönche die Arbeit aussetzten, mussten die Conversen sie üben, (lib. us. conv. 3. 304.) z. B. an denen der hh. Barnabas und Dionysius (1203. 1. u. 1232. 14.)¹⁾ Eine Mittagsrast, wie jenen war ihnen anfangs auch im Sommer, wo sie mit Tagesanbruch (*incipiente luce*) ans Werk gingen nicht erlaubt. (lib. us. conv. 12. p. 302.) Zu Cäsarius Zeit (1222) durften sie derselben schon geniessen. wie seine Worte (V. 33. 303) zeigen: „Als die Conversen unseres

¹⁾ 1318. 1. befreite sie von der Arbeit am Frohn-Leichnamsfeste, das 1278. 33. einem Abte so, „wie es in seiner Diöcese geschehe, auch in seinem Kloster zu begehen gestattet.“

Ordens in ihrem Dormitorium um die Mittagszeit ruheten.“ Derselbe beweist auch, wie streng bei ihnen auf die Erfüllung des Arbeitgebotes in den dazu bestimmten Stunden gehalten ward. Zu einem Conversen, der ob des Betens bisweilen das Arbeiten vernachlässigte, sagte ein Hemmenroder Hofmeister: „Zu gewissen Stunden soll man arbeiten, zu gewissen beten.“ (VIII. 95 538.) Wer sich des ihm aufgegebenen Werkes weigerte, ward unter die Familiaren verwiesen. (1261. 7.)

Diese hatten eine Zwischenstellung zwischen den Conversen und den weltlichen Dienern und Lohnarbeitern. 1233. 12. bestimmt, dass „zur Mittheilung zeitlicher Güter (ad communicationem bonorum temporalium) keine Familiaren angenommen werden sollten, falls sie nicht zum Verzicht auf Eigenthum, zum Gelübde der Enthaltbarkeit und zum Gehorsam sich verpflichten wollten, dann könnten sie, so lange sie lebten, das den Familiaren bestimmte Gewand und ihre Tonsur tragen. Die, welche im Orden schon seien, und noch nicht so sich verpflichtet hätten, sollten möglichst dahin vermocht werden es zu thun.“ Dieselben genossen andere Kost und zumal gröberes Brod als die Conversen waren aber wohl nicht, wie diese und die Mönche zu reiner Wollbekleidung verbunden, sondern trugen Linnen (1228. 4; 1242. 11; 1261. 7.), doch war auch ihnen Fleisch zu essen nicht erlaubt wie es nach 1242. 11. scheinen könnte, denn 1412. 5. erst gestattet auch „familiaribus suorum monasteriorum etiam conductis“ dasselbe in frisischen Klöstern vorzusetzen. Den Aebten war es freigestellt, ihnen an Sonn- und Festtagen eine Predigt zu halten (1233. 5.). 1289. 1. gedenkt der *commemoratio fratrum et familiarium ordinis quae fit in capitulo quotidiano*. Die in einem Kloster eingekleideten und tonsurirten Familiaren durften ohne Erlaubnis des Abtes desselben in keinem anderem angenommen werden. (1213. 1.) Wenn 1291. 2. das Verbot „ohne Erlaubnis und Zustimmung der Vateräbte“ fortan Familiaren anzunehmen, damit einleitet, „weil man nicht jedem Geiste glauben soll, sondern prüfen, ob er von Gott sei,“ so legt dies nahe, dass unter denselben auch manche recht unsaubere Persönlichkeiten sich werden eingeschlichen haben. „Aus Rücksicht auf die Ueberfüllung der Abteien und auf ihre grossen Ausgaben“ heisst 1293. 4. Familiaren nicht mehr aufzunehmen (non fiat receptio personarum ad habitum vel communionem temporalium). 1463. 1. aber gedenkt derselben wieder (suis servitoribus et familiaribus) als solcher, welche die Aebte zum Capitel nach Citeaux begleiteten.

Die verschiedenen Weisen der Thätigkeit der Conversen zeigen uns zumal das *liber usum* in seinem Abschnitte über dieselben, besonders Capitel VI. (pg. 306) und die *Regula conversorum* (Thes. Anecd. IV. 1647—52.)

Den Ochsenknechten (*fratribus bubulcis*) lag vor allem die Hof- und Feldwirthschaft ob. Alle, welche nicht die Nacht zuvor die Rinder auf der Weide draussen bewacht hatten, mussten jeder Zeit nach der Prim ans Werk, je den Acker zu pflügen¹⁾ zu besäen, das Getreide zu mähen und von Martini bis Lichtmess es auszudreschen. Im Herbste vor Tagesanbruch hatten sie auf der Hofstelle zu wirken. Nur Worte zur Belehrung für Neulinge, ein Gegengruss an Wanderer, ganz kurz, waren ihnen erlaubt. Jede Unterredung mit diesen musste abgelehnt werden. Dass dies damit angedeutet ward, dass sie den Finger auf den Mund legten, zeigt Cäsarius (V. 51. 321).

Den Hirten (*pastores ovium*) war auch bei dem Weg- und Heimtreiben von und nach den Höfen strenges Schweigen unter einander und mit anderen geboten. Nur den Weg durften sie jemandem zeigen, oder Fragen stellen, wenn ihnen ein Thier abhanden gekommen war. Auf der Weide durften sich je zwei leise mit einander unterhalten. Nennt die *Regula conversorum* cap. XI. nur Schäfer, so ist anderweit (1134. 61.) erwiesen, dass es auch Schweinehirten gab. Als solcher weilte zu Hemmenrode der Converse Lifardus, ein vornehmer Cölner, dem auf seine Bitten dies in den Augen seiner vornehmen Angehörigen niedrige Geschäft übertragen ward. (Cacs. IV. 4. 169 u. X. 54. 634.) In dem Kriegsschaden-Verzeichnis Doberans sind zumal auch Schweine als von den Rostockern geraubt aufgeführt, so z. B. 40 im Werte von 30 Mark zu Hof Redwisch, 7 Stiege (= 20) zu 100 Mark veranschlagt von Hof Ravenhorst; hier verbrannte auch das Schweinehaus (*domum porcorum*). (UB. V. 3520.) Den Schäfern wird auch das Melken²⁾ obgelegen haben, Frauenhilfe dabei verbietet 1157. 58. — wie die Käsebereitung. Dass auch Kühe von den Cisterciensern gehalten wurden, was Jos. Feil. (Heider u. Eitelberger, Mittelalt. Denkm. 1. 18.) nur für wahrscheinlich hält, zeigt, abgesehen von der schon 1157. 33. erwähnten Butter, für Doberan das eben angezogene Schadenregister. Von dem Hofe Redwisch entführten die Rostocker „50 Kühe, welche nach der Schätzung des Bruders Ekbert. des Meisters desselben, einen Werth von 150 Mark hatten.“ Die *domus pecorum*, die jene Raubfehder zu Ravenhorst verbrannten, wird wohl einen Kuhstall bezeichnen (a. a. O.). 1397. 3. beklagt, dass *bovina et ovina animalia* eines Klosters in Frankreich während der Kriegsunruhen geraubt oder auf der Flucht gestorben seien.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft)

¹⁾ In Mecklenburg wurden noch bis vor nicht allzulanger Zeit die Felder der Höfe und Bauern mit Ochsen „gehaakt“, welche der Knecht mit seinen Rufen „Tudi“ und „Nasch“ lenkte.

²⁾ Das Melken der Schafe wird in Mecklenburg noch ausschliesslich von deren Hirten besorgt.

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft I., 1892, S. 64—81.)

22. Sept. 1085 ¹⁾ schenkte Ernst, der Laienbruder aus Hirsau, dem neuen Kloster Reichenbach Besitzungen in Gysenheim und Gamertimheim, auch von Ceisolf, Decan der Kirche in Mainz, von Kriegsmann Wern von Hopfau, von einer Matrone Beatrix, besonders aber von Abt Wilhelm von Hirsau und seinem Nachfolger Gebhard erhielt das neue Priorat viele Besitzungen (auch noch von den Herrn von Ouberemheim, (cod. trad. fol. 2b u. ff. l. c. 111—127; cod. hirs. fol. 66a und 66b; Wirtt. Urkdbuch II. 391).

¹⁾ Dieser Bruder Ernst aus Geisenheim (preuss. A. Rüdesheim) und sein Neffe Wolrad hatten dem Kloster Besitzungen gegeben in Isenheim (hess. Kr. Mainz) und in Heimersheim (hess. Kr. Alzey). Hirsau vertauschte diese Güter: für Isenheim nahm es Sultzowa (Sulzau OA. Horb) und Innowa (hohenz. OA. Haigerloch), für Heimersheim ein Gut in Ditzingen (OA. Leonberg). Diese Güter gab nun Abt Wilhelm dem Kloster Reichenbach; ausserdem noch Güter in Obernkem (Obrigheim bad. BA. Mosbach), in Husen (Hausen OA. Leonberg), ein Gut in Usenhusen (Zuzenhausen bad. BA. Sinsheim), das Diemar von Trivels (Trifels bayr. AG. Bergzabern) Hirsau geschenkt hatte; im Breisgau Güter in Endingen (bad. BA. Kenzingen) [cod. hirs. 66a], ausserdem Güter in Forchheim (Forchheim bad. BA. Kenzingen), bei Mortenstal (Mörtelstein bad. BA. Mosbach) und Bienheim (Binau bad. BA. Mosbach), bei Nieveren (Altnuifra OA. Nagold) und Argossingen (Ergenzingen OA. Rottenburg), ein schönes Gut und die Kirche in Gotelvingen (Göttelfingen OA. Freudenstadt), ein Gut in Grur (Grüol hohenz. OA. Haigerloch), 4 Huben in Herschwiler (Hörschweiler OA. Freudenstadt), 15 Huben in Kelwershusen (Kälbertshausen bad. BA. Mosbach), eine Mühle in Wasteburgawiler (Vesperweiler OA. Freudenstadt) in Owa ein Salgut (Au bad. BA. Rastatt), in Atenherd (Attenherd abgeg. bad. BA. Rastatt) 10 Huben. (Ums Jahr 1080 hatten der spätere Abt Gebhard von Hirsau und sein Bruder, Graf Egeno von Urach bei Owa [Schmidlin: Beiträge I. 131 meint: Owen bei Kirchheim u. T.; dies wohl möglich, weil in der Nähe von Urach gelegen; allein wir halten Au bad. BA. Rastatt fest] und Attenherd [nach Schmidlin l. c.: Pfundhart bei Weilheim nicht weit von Owen; doch diese Verschiedenheit von Attenherd und Pfundhart muss uns auf einen anderen Ort führen: Attenherd abgeg. bad. BA. Rastatt] ein Salgut [vom mhd. sal = Haus, Hof: ein zum Hof gehöriges Gut] und acht Huben gegeben, welchen Besitz jetzt Hirsau an Reichenbach überliess. Graf Egeno schenkte dem Kloster Hirsau noch auf Bitten seines Klienten Hugo 3 Huben in Erltingen [Eltingen OA. Leonberg] (cod. h. fol. 65a). Ausserdem gab Hirsau noch an Reichenbach ab in Ginterbach (Gündelbach OA. Maulbronn) ein Gut, Besitzungen in Hirslanden (Hirschlanden bad. BA. Adelsheim) und andere Güter, die anderwärts verzeichnet sind (cod. h. 66b; damit meint der cod. ohne Zweifel den cod. trad. Reich. fol. 2b und 10b f.).

U. J. 1085¹⁾ kam der Abt Gisilbert von Hasungen mit seinem Prior Theoderich und all seinen Mönchen in Hirsau an, weil sie in Hasungen wegen des daselbst herrschenden Interdicts und wegen der Anfeindungen von Seiten der Anhänger Heinrichs IV. sich nicht mehr halten konnten. (Chron. Petershus. bei Ussermann Prodr. I. 346 und cod. hirs. 17b.) Abt Wilhelm wies ihnen vorerst Reichenbach als Aufenthaltsort an. (cod. hirs. fol. 17b.)

1085²⁾ stiftete Ludwig II., der Springer, Landgraf von Thüringen, ein Kloster auf einer seiner Besitzungen am Walde Loyba in Reinhardsbrunn, wohin Abt Wilhelm von Hirsau 12 Mönche unter dem Prior Ernst und Abt Gisilbert sandte. (cod. hirs. fol. 17b; Giseke: Ausbreitung pg. 19 und 20.)

U. J. 1085³⁾ kam der Abt Diemo von St. Peter in Salzburg von seiner Abtei durch die Kaiserlichen vertrieben im Aureliuskloster an und lebte hier als Mönch. (cod. hirs. 17a.)

Um den 13. Januar 1086⁴⁾ kamen Hezelo mit seinem Sohn Hermann und dem Grafen Mangold von Altshausen nach dem

¹⁾ Theoderich war früher Mönch bei St. Ulrich in Augsburg gewesen, floh dann vor dem Anathem nach Hirsau, wurde hier Mönch, dann Prior in Hasungen und nach seiner Rückkehr Prior in Hirsau; (chron. Petershus. bei Ussermann prodr. I. 346) cod. hirs. (17b) gibt die Zahl der nach Hirsau zurückgekehrten Hasunger Mönche auf beinahe 50 an; in der vit. Wilh. bei Pertz XII. 217 sind es über 70. Doch halten wir die erstere Angabe fest!

²⁾ Kerker pg. 206 verlegt die Stiftung in das Jahr 1089, bewegt sich aber damit im Widerspruch, weil er sagt, Abt Gisilbert von Hasungen habe den Landgrafen zum Bau aufgefordert; dieser Gisilbert war aber 1089 schon lange nicht mehr Abt von Hasungen. Gallia christ. V. 650 verlegen die Stiftung ins Jahr 1085, ebenso die Annal. S. Petri Erphesford. bei Pertz SS. XVI., 16; dieses Jahr verteidigt auch Giseke (Ausbreitung pg. 19, Anm. 45). — Ludwig war ein Sohn Graf Ludwigs mit dem Bart und hatte wegen ehebrecherischen Umgangs mit Adelheid, Gattin des Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen, dieses Kloster erbauen müssen (Giseke l. c. pg. 19). — In der Stiftungsurkunde Heinrichs IV. für Reinhardsbrunn erscheint Gisilbert als erster Abt von Reinhardsbrunn (1089; (Reinhardsbrunn im Loyba- [Thüringer-] Wald, 4 Meilen von Erfurt entfernt.) Dieser Gisilbert war vorher Abt in Hasungen gewesen, kam dann mit seinen vertriebenen Mönchen nach Hirsau und Reichenbach, dann wurde er Abt in Reinhardsbrunn (cod. hirs. 17b), welches durch päpstliche Schirmurkunde Urbans II. vom Jahre 1092 exempt wurde. Auf Gisilbert, der nach Giseke (pg. 20: Ausbreitung) 1100 auf einem Zug nach Jerusalem starb, folgte als Abt: Ernst, jedenfalls der gleiche, welcher mit Gisilbert nach Reinhardsbrunn gekommen war. (Kerker pg. 203 und Giseke l. c.)

³⁾ Schneider hat zu dieser Bemerkung des cod. das Jahr 1085 beige setzt; Trith. berichtet Diemos Eintritt in Hirsau zum Jahr 1084; also sagen wir Schneider folgend: c. 1085.

⁴⁾ Dieser Mangold von Altshausen (OA. Saulgau) war schon Zeuge bei der Stiftung des Klosterleins in Königseggwald gewesen. (Not. fund. bei Mone l. c. pg. 196.) — Gebhard von Constanx hielt sich gerade, von der Gegenpartei in Constanx bedrängt, hier auf.

St. Georgenkloster und beurkundeten in Gegenwart Bischof Gebhards von Constanz und Abt Wilhelms von Hirsau und vieler Zeugen in der hölzernen Kapelle die Translation des Klosters von Walda an diesen Ort, dass an das neue Kloster alle Güter in Walda und Umgegend kämen, denen sie noch mehrere hinzufügten, und dass sie jedem Anspruch auf das neue Kloster entsagten. (Notit. fund. monast. S. Georg. bei Mone: Zeitschrift IX. 200.)

Um 1. April 1086 wiederholten Hezelo und sein Sohn ihre Dotation noch einmal auf einer Synode zu Constanz. Sie baten den Abt Wilhelm von Hirsau, einen Abt zu bestellen. (Not. fundat. I. c. IX. 201.)

II. Juni 1086¹⁾ wird der auf Bitten Bischof Gebhards von Constanz an Stelle des missliebigen Abtes Otto von Wilhelm von Hirsau nach Petershausen geschickte Theoderich von Bischof Gebhard zum Abte geweiht (chronic. Petershus. bei Ussermann prodr. I. 346 und cod. hirs. 17a und 17b).

6. Dec. 1086²⁾ wird unter der Aufsicht Wilhelms von Hirsau der vorherige Prior Heinrich von Hirsau zum Abt von St. Georgen gewählt und am gleichen Tag von Gebhard von Constanz benediciert. (Notit. fundat. bei Mone: Zeitschrift IX. 204 und cod. hirs. 17b.)

¹⁾ Bischof Gebhard hatte schon Frühjahr 1086 aus Hirsau Mönche in das zerrüttete Kloster St. Gregors in Petershausen kommen lassen. Wilhelm hatte als Abt einen Mönch Otto von Hirsau gesandt. (Neugart: episc. Const. I. 477.) Petershausen selbst an den Ufern des Rheins bei Constanz gelegen war von Bischof Gebhard II. 983 gegründet worden (chronic. Petershus. bei Usserm. pr. I. 343). Als die Hirsauer in Petershausen angekommen waren, zogen die Petershäuser zum Theil nach Reichenau ab, unter ihnen Abt Luitold und der Scholastiker Ruopert. Die Lebensweise und Charakterart des neuen Hirsauer Abtes Otto gefiel aber in Petershausen nicht und so wurde er nach Hirsau zurückgezogen (chronic. Petershus. Usa. prodr. I. 343). An seine Stelle kam nun Theoderich, Sohn des Grafen Cuno von Wülflingen und einer leibeigenen Person Bertha (chronic. Petershus. Usserm. I. 345 u. 346); cf. Anmerk. 1, pg. 230. Er wurde nicht 11. Aug. benediciert, wie im Freib. D. A. I. 353 steht. Unter ihm, der in weltlicher wie geistiger Wissenschaft ausgezeichnet war, blühte Petershausen schön auf. (chronic. Petershus. I. 346). 1103 wurde er und seine Mönche von den Anhängern Heinrichs IV. vertrieben, sie gingen nach Wessobrunn in Bayern. Jedenfalls kehrte er vor seinem Tode wieder nach Petershausen zurück. (Constanzer Bisthums-Chronik im Freib. D. A. VIII. 27.) Um 1106 sandte er eine Colonie nach Neresheim, einer Stiftung des Grafen Hartmann von Dillingen, und mit ihr als Prior zunächst Bernold. Den spätern Abt Sigiloto, der jedoch bald wieder zurückkehrte, berief er aus Hirsau. (chronic. Petershus. bei Mone: Quellensammlung I. 149.) Theoderich starb 2. Aug. 1116 auf einer Reise nach Rom (chr. Petershus. bei Usserm. prodr. I. 354 und Freib. D. A. I. 354.)

²⁾ Dieser Heinrich, ein sehr eifriger Mann, starb 6. Dec. 1087. (Notit. fund. m. S. G. IX. 204.)

U. J. 1086¹⁾ beauftragte Abt Wilhelm von Hirsau den Abt Gisilbert von Reinhardbrunn auch das St. Peterskloster in Erfurt zu verwalten, bis ein Abt für dasselbe aufgestellt sei. (cod. hirs. 17b; Vita Wilh. bei Pertz XII. 218; Gall. christ. V. 626.)

1087 erneuerte Graf Burchard von Nellenburg alle seine und seines Vaters Schenkungen an das Kloster St. Salvator in Schaffhausen, wobei auch Abt Wilhelm als Zeuge anwesend war. (Mone: Anzeiger 1837 pg. 10.)

1087²⁾ wurde das von Helingerswang nach Vischbachau wegen des rauhen Klimas verlegte Kloster, wobei Abt Wilhelm von Hirsau rathend behilflich gewesen war, von Bischof Meginward von Freising zu Ehren Marias eingeweiht. (Liber de fundat. Schir. monast. bei Boehmer: fontes III. 502.)

Anfangs Juni 1088³⁾ wurde von Bischof Gebhard von Constanz Theoger von Hirsau, den Abt Wilhelm an die Stelle des zurückberufenen Vorgängers auf Bitten Hessos nach St. Georgen geschickt hatte, zum Abt benediciert, nachdem das Kloster seine Exemption von Hirsau erlangt hatte. (Vita S. Theogeri bei Pertz XII. 453 und cod. hirs. 17a)

¹⁾ Die Zeit ist nicht mehr genau zu bestimmen. Da Gisilbert aber 1085 oder 1086 nach Reinhardbrunn kam, so nehmen wir an, dass er um die gleiche Zeit mit der Leitung des Erfurter Klosters betraut wurde. Erzbischof Siegfried von Mainz hatte in das Kloster (das auch Peterberz genannt wurde) 1059 an die Stelle der dort hausenden Canoniker Mönche gesetzt; 1080 vernichtete ein Brand das Kloster, das nun Abt Wilhelm neu bevölkerte. 1198 kam aus Hirsau ein Abt hieher mit Namen Wernher, woraus man schliessen kann, dass das Kloster bis zu dieser Zeit wenn auch nicht abhängig von Hirsau, so doch in engem Zusammenhang mit diesem Kloster geblieben ist. (cod. hirs. 18b; cf. Gieseke: Ausbreitung pg. 21 und Kerker pg. 205.)

²⁾ Das Kloster wurde nicht zu Ehren S. Martins geweiht, wie Wattenbach in Vit. Wilh. XII. 218 sagt; diesen Patron erhielt es später. — Der Bischof von Freising hatte dem Kloster in Vischpachau ein Gut der Freisinger Kirche geschenkt. (Chron. Schir. bei Pertz: SS. XVII. 615.) Auch dieses Kloster blieb ein Priorat Hirsaus.

³⁾ Wie dieser zweite Abt St. Georgens, der auf den ersten Abt Heinrich gefolgt war, hiess, ist nicht mehr zu ermitteln. Sein Name steht nicht im cod. hirs., auch Gerbert sagt (h. n. s. I. 286) man könne den Namen nicht ermitteln; in der Tradition heisse er Conrad. Dieser zeigte sich im Amte selbstsüchtig und ungeschickt, wurde deshalb von Abt Wilhelm abgesetzt und zurückberufen, was den Diöcesanbischof beleidigte, weil Wilhelm ohne dessen Befragen handelte. (Vita Theogeri bei Pertz XII. 452.) Nun wandte sich Hesso um einen neuen Abt an Wilhelm. (Hesso lebte nämlich noch in St. Georgen. Hezelo war nach Bernold. chron. l. c. V. 447 und Notit. fundat. bei Mone: Zeitschrift IX 205 am 1. Juni 1088 gestorben; Hesso starb [nach Vita S. Theog. bei Pertz XII. 453] als Mönch in St. Georgen 1113, nach den Necrologien von St. Georgen im Freib. D. A. XIII. 239 aber 1114; wir nehmen aber 1113 an.) Dieser sandte aus Hirsau seinen trefflichen Schüler Theoger. (Dietger cod. h. 17a.) Gebhard von Constanz benedicierte ihn aber erst, als Abt Wilhelm St. Georgen aus der Abhängigkeit Hirsaus entlassen hatte; denn Wilhelm hatte sich vorbehalten, den Klostervorsteher ein- und abzusetzen. Dieser Theoger war wohl der bedeutendste Schüler Wilhelms. Was Wilhelm für Hirsau und für den Papst war, das wurde später

1088¹⁾ starb zu Cowas der gelehrte Bernard, früher Mönch in Hirsau, einer der tüchtigsten Vertheidiger des päpstlichen Stuhles. (Bernold. chr. bei Pertz V. 448; Montalembert: VI. 476.)

Ende Dec. 1088²⁾ sandte Abt Wilhelm von Hirsau auf Bitten

sein Schüler Theoger für St. Georgen und die Ordensreformation. Auch er gründete viele namentlich Frauenklöster. Er allein widerstand nachhaltiger einem Kaiser Heinrich V., der sich in seiner späteren Regierung entschieden gegen die Kirche stellte. Theoger war gegen sich und andere ein äusserst strenger Mann. Auch in musikalischer Beziehung war er eine treffliche Zier für sein Kloster. (Wissenschaftliche Studien aus dem Benedictusorden I. Jahrg. II. Heft pg. 47, wo es übrigens fälschlich heisst, er sei 1090 Bischof von Metz geworden; cf. die *Musica Theogeri* bei Gerbert: *Scriptores* II. pg. 182 ff.) 1117 wurde er zum Bischof von Metz gewählt (cf. *cod. hirs.* 17a) und am 7. Juli 1118 vom apostolischen Legaten Bischof Cuno von Präneste geweiht. Doch die königlich gesinnten Metzger wurden auf ihn erbittert und so durfte er die Stadt nicht betreten. Er ging nach Clugny, lebte dort 4 Monate, starb 29. April 1120 und wurde in der Peterskirche daselbst beigesetzt. (Vita Theog. bei Pertz XII 468; cf. Boehmer. *fontes* III. 205; Hess *Mon. Guelf.* pg. 241; Wattenbach: *Geschichtsquellen* pg. 276 f.) Päpstliche Schirmbullen erhielt St. Georgen von Urban II. 8. März 1095 (Dümge: *Reg. Bad.* pg. 24) und von Paschalis II. 4. Nov. 1105 und einen kaiserlichen Schutzbrief aus Mainz vom 28. Januar 1108, wonach St. Georgen ganz exempt wurde. (Dümge *Reg. Bad.* pg. 28; die Bulle von 1095 bei Schoepfin: *Alsat. dipl.* I. 177, die von 1108 l. c. I. 185.) Schirmvögte waren die Zähringer, dann die deutschen Kaiser und endlich die Edeln von Falkenstein. (*Monum. hist.-monastica* Freib. D. A. XV. 243.)

¹⁾ Eine seiner Schriften, worin er die Giltigkeit der von den Schismatikern gespendeten Sacramente bestreitet cf. bei Ussermann *Prodr.* II. 188.

²⁾ Burchard, ein Sohn des Grafen Richard von Rothenburg, begann 25. April 1079 sein Schloss Kamberg (Komburg bei Hall) zu zerstören und ein Kloster zu bauen. (Michaelis de Leone... *annotata historica* bei Boehmer: *fontes* I. 452.) Freib. D. A. XVII. 217 heisst es: jedenfalls vor 1079; allein dies nach dieser Notiz unrichtig. Wirt. *Ukdbch.* I. 392 hat auch c. 1079; Giseke: *Ausbreitung* pg. 22 allerdings auch 26. April 1078; allein auch er beruft sich auf Michaelis, wo aber unser Datum steht. Beim Bau unterstützte den Grafen ein reicher Bürger Wignand von Castel bei Mainz, jedenfalls derselbe, der auch in *cod. hirs.* fol. 6b als Hirsaus Wohlthäter auftritt (Giseke l. c. und Chr. Fr. Stälin I. 687) und dessen Gemahlin Adelheid. Das Kloster wurde zu Ehren St. Nicolaus geweiht. (Ussermann *Germ. sacra* pg. 198.) Eingeweiht wurde das Kloster 21. Dec. 1088 von Bischof Adalbero von Würzburg und Burchard wurde selbst Mönch (Michaelis l. c. I. 453). Nach dieser Notiz wäre die Angabe Kerkers pg. 194, die Weihe habe 1065 stattgefunden, und die Gisekes, sie habe 1087 21. Dec. stattgefunden, zu berichtigen. Günther war nicht der erste Abt Kambergs, wie man aus Trith. *Annal.* I. 268 entnimmt, sondern es steht fest, dass die ersten Mönche und mit ihnen Hemmo als Abt aus dem St. Jakobskloster in Hall kamen. (Ussermann *Germ. sacra* 199; Oberamtsbeschreibung von Hall pg. 247.) Dieser Hemmo war vielleicht interimistischer Abt, bis das Kloster vollendet war, der dann wieder 1088 entweder nach Hall zurückkehrte oder wahrscheinlicher starb. (Freib. D. A. XVII. 218.) Günther kommt noch in Urkunden 1102 als Abt von Camberg vor; wann er gestorben ist, unbekannt. (Ussermann l. c. 200.) Demnach war Abt Wilhelm von Hirsau Reformator Kambergs und nicht Neubegründer, wie merkwürdiger Weise Bernold. chr. ad a. 1091 berichtet. Mainz 1090 bestätigte Erzbischof Ruthard von Mainz die Stiftung. (Wirt. *Ukdbch.* I. 286.) Dieses Grosskloster wurde 1488 in ein weltliches Ritterstift verwandelt und im Anfang des 19. Jahrh. säcularisiert. Die Kirche dient der kath. Gemeinde Steinbach als Pfarrkirche.

des Grafen Burchard von Rothenburg a. T. in das von ihm aus einem Schloss in ein Benedictinerkloster (St. Nicolaus geweiht) verwandelte Kamberg 12 Mönche und als Abt Günther (Ussermann episc. Wiccebb. pg. 198; cod. h. fol. 17b; Vita Wilh. Pertz XII. 219.)

Notiz: Der durch Heinrichs IV. Gunst 1085 auf den Bischofsstuhl von Metz erhobene Bruno, Sohn Graf Adalberts von Calw, kehrte wegen seines ärglichen Lebens 1089 abgesetzt nach Calw zurück. (Bernold. chr. bei Ussermann II. 136 und 140.) Dieser excommunicierte Bruno soll öfters nun den Gottesdienst in Hirsau zur grossen Betrübniß Abt Wilhelms gestört haben, weshalb Wilhelm an den Erzbischof Anselm von Canterbury schrieb und sich Raths erholte. (Der Brief bei Trith. Annal. I. 259—262.) Dieser Brief, d. h. Anselms Antwort, erscheint uns wie auch das Verhältnis Wilhelms zu Anselm als eine Fiction Trithemius. Trithemius berichtet allein den Besuch Brunos in Hirsau. Bernold nur dessen Rückkehr nach Calw, welche Trith. ins Jahr 1084, Bernold ins J. 1089 verlegt. Anselm war damals noch Abt im Kloster Bec in der Normandie, trotzdem redet Trith. von ihm als Erzbischof von Canterbury. Nur ein kleiner Theil gibt Aufschluss über das Verhalten Wilhelms gegen Bruno. Wozu erkundigt sich der in diesen Sachen sonst so energisch und eigennüchzig vorgehende Abt Wilhelm bei dieser an sich einfachen Sache bei einem fernen Abte? Aus diesen Gründen können wir diesen Brief nicht annehmen, den Trithemius erdichtet hat, um den Verkehr Wilhelms mit berühmten Männern aufzuzeigen und vielleicht seinen zerrissenen Zeiten, schlechten Clerikern durch diesen erbanlichen Brief etwas näher zu treten.

8. Sept. 1089¹⁾ übergaben die Grafen von Achalm, Cuno

¹⁾ Ortlieb setzt die Uebergabe an als geschehen am 8. oder sicher 9. Sept.; da sei die Uebergabe und Ausmessung geschehen und so setzen wir die Dotation auf den 8., die Ausmessung als an einen Werktag geschehen (am 8. Sept. Mariä Geburt) auf den 9. Sept. — Cuno und sein jüngerer Bruder Liuthold waren die zwei ältesten Söhne des Grafen Rudolf von Achalm, des Vollenders dieser Burg, und seiner Frau Adelheid von Mömpelgard oder Wülfigen in der Schweiz. Ein anderer Sohn Rudolfs war der schismatische Bischof Werner von Strassburg, der gegen das Kloster Hirsau ziehen wollte. Diese beiden Cuno und Liuthold entschlossen sich des Kampfspiels müde (sie waren eifrige Gegner Heinrichs IV. gewesen) das Kloster Hirsau reich zu dotieren und sich dort begraben zu lassen. Doch später entschlossen sie sich ein eigenes Kloster zu bauen. Als Berater nahmen sie hiezu den Bischof Adalbero von Würzburg, einen geborenen Grafen von Lambach, einen eifrigen Gregorianer, 1045—1090 Bischof von Würzburg, † 1091 in Lambach, einem Stammsitze dieser Grafen, dessen letzter Sprosse er war, (cf. Vita Adalberonis bei Pertz SS. XII.) der sich von Heinrich vertrieben bei Liuthold aufhielt, und den Abt Wilhelm von Hirsau beriet. Als Ort für das Kloster wählten sie Altenburg a. N. (Ost. Tübingen) verlegten aber die Stiftung wegen der gebirgigen Gegend und Wasserarmuth in ein abgelegenes Thal auf der Alb an einen Ort, der vom Zusammenfluss zweier Flüsse, die Aach heissen, Zwiefaltaha genannt wird. (Ortlieb l. c. 165—170.) Dieser Ort, der den Grafen von Achalm gehörte, war reich bevölkert (Sulger: Annales I. pg. 13), 16 Weiler gehörten dazu. (Württ. Jahrb. 1851 pg. 68.) Auf Befehl des Grafen wurden die Einwohner in die umliegenden Ortschaften versetzt, die Gebäude wurden theils niedergerissen, theils dem Kloster dienstbar gemacht. (Sulger l. 14.) Felix Faber (histor. Suev. lib. I. cap. II. fol. 93 bei Petrus Suev. eccl. pg. 915) berichtet, dass einige die Stiftung des Klosters auf die Achalm verlegen. Allein weil der Blitz so oft dort einschlug, sei es nach Zwiefalten verlegt worden, eine durchaus unrichtige Nachricht. Im Freib. D. A. XIX. pg. 227 heisst es u. a., Rudolf habe die Burg Achalm zu bauen begonnen, die sein Bruder Egino nach seinem (Rudolfs) Tod ausgebaut habe, eine Notiz, die nach Ortlieb pg. 165 gerade umgekehrt ist.

und Liuthold, dem Abt Wilhelm von Hirsau in feierlicher Weise die Stiftungsurkunde und die Güter an das durch Abt Wilhelm zu gründende Kloster S. Mariae zu Zwiefalten. (Ortliebi Zwif. Monachi opusc. de fundatione monast. Zwifalt. bei Hess Mon. Guelf. pg. 171; libellus Bertholdi abbatis Zwifald. de constructione huius monasterii l. c. pg. 205.)

9. Sept. 1089¹⁾ steckte Abt Wilhelm von Hirsau eigenhändig das Kloster und die andern Gebäulichkeiten in Zwiefalten ab. (Ortlieb l. c. pg. 171; Berthold l. c. pg. 205.)

29. Sept. 1089²⁾ (Michaelsfest) schickt Abt Wilhelm von Hirsau nach Zwiefalten 12 Mönche und 5 Bärtlinge und an ihre Spitze stellte er zunächst den Prior Wezilo. (Ortlieb l. c. pg. 182.)

Zwischen 1086—1091³⁾ schlossen die Aebte von Hirsau, Uto von St. Blasien und Luitfried von Muri einen Verbrüderungsvertrag ab, wonach für einen verstorbenen Bruder gegenseitig von den Priester-mönchen 7 Officien und 7 Messen gelesen und von den andern Mönchen 50 Paternoster gebetet werden sollen. (Neurologische Annalen von St. Blasien bei Mone Quellensammlung III. 610; Wirt. Ukdbch. V. 372.)

U J. 1089⁴⁾ geben Graf Cuno und Liuthold von Achalm

¹⁾ cf. über diese Feldmessenkunst Abt Wilhelms Klemm: Württ. Bau-meister und Bildhauer bis ums Jahr 1760 in Württ. Jahrb. 1882. Dieser berührt die Frage, ob Wilhelm blos theoretischer oder auch praktischer Baumeister gewesen sei und bejaht sie für die erste Bestimmung. Allein, wenn er auch nur theoretisch gebildet war, so sind seine Kenntnisse hoch anzuschlagen. Wie in politischer so wurde Hirsau auch in baulicher Beziehung Mittelpunkt, woher man Pläne und Kräfte zu auswärtigen Bauten holte. So ist der Paulin-zelle die ganze Peterskirche Hirsaus zu Grunde gelegt (Klemm l. c. pg. 34) und auch dieses Arbeitszweiges geistiges Haupt war Abt Wilhelm.

²⁾ In diesem Bericht ist nichts gesagt, dass Abt Wilhelm selbst mit nach Zwiefalten gezogen, bei der Ansicht des Ortes vom Saumthier mit den Mönchen abgestiegen und eingend in die Dorfkirche eingezogen sei (wie Crusius: Annal. l. 269 und Sulger l. 15 berichtet); darum lassen wir es auch bei Seite. — Der cod. hirs. weiss nichts von einem nach Zwiefalten geschickten Prior, doch Ortlieb berichtet es und zugleich dessen Namen. Anfangs nun lebten die Mönche arm und nährten sich oft blos von Hülsenfrüchten, rauhem Gersten- und Haferbrot; denn Heinrich IV. hatte die Landschaft verwüstet. (Bertholdi Annales cap. 28 und Sulger pg. 18.) — Montalembert gibt über Zwiefalten (VI. 482) die curious Notiz: Zwiefalten im Jahre 1089 von den Grafen Guitold und Conon von Achalm oder Wäheim nach Wilfigen verlegt.

³⁾ Uto von St. Blasien 1086—1108, Luitfried von Muri 1085—1096, Abt Wilhelm von Hirsau 1069—1091; aus diesen drei Daten ergeben sich die Jahre 1086 - 1091. (Wirt. Ukdbch. V. 372.)

⁴⁾ Ortlieb hat l. c. keine Zeitbestimmung; der Herausgeber des cod. und Oberamtsbeschreibung von Nürtingen pg. 188 haben: ums Jahr 1090. Doch dies ist sicherlich zu spät. Um diese Zeit hätten die beiden Grafen ihre Güter nicht mehr Hirsau, sondern ihrer Neustiftung Zwiefalten vermacht. Also ist diese Schenkung noch vor die Gründung Zwiefaltens zu verlegen, weshalb diese Regeste auch im Context vor die Regesten über Zwiefalten zu setzen ist. Diese Güter in Tagelvingen (Neckarthailfingen OA. Nürtingen) besass Hirsau bis in seine späteste Zeit. (Oberamtsbeschreibung von Nürtingen l. c.)

dem Kloster Hirsau 10 Huben und ein Salgut mit der halben Kirche in Tagelvingen. (Ortlieb l. c. pg. 170.)

7. April 1090¹⁾ wurde Thiemo, Abt von St. Peter in Salzburg und dann Mönch in Hirsau, von Bischof Altmann von Passau, der zugleich apostolischer Legat Urbans II. war, von Bischof Adalbert von Würzburg und Meginward von Freising zum Erzbischof von Salzburg consecriert. (Bernold. chr. bei Usserm. Prodr. II. 143; cod. hirs. 17a.)

15. Juni 1090²⁾ übergaben Cuno und Luithold eine Schenkungsurkunde an Zwiefalten, worin sie das Kloster reich dotierten.

U. J. 1090³⁾ gab Hartmann von Ucklingen dem Kloster Hirsau seinen Theil an der Kirche in Zutrin und was er auf jener Markung hatte. (cod. hirs. 38b.)

U. J. 1090⁴⁾ gab Egezo von Sulmena seinen dortigen Besitz dem Kloster Hirsau, welches ihn aber gegen ein Gut in Pfortzheim um denselben Preis verkaufte. (cod. h. 70a.)

U. J. 1090⁵⁾ gab Burckard von Tarodingen zwei Huben daselbst, die dem Abt von Zwiefalten verkauft wurden. (cod. h. 69a.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

¹⁾ Dieser Thiemo wurde auf Verwendung Bischof Altmanns von Passau und Herzog Welfs zum Erzbischof von Salzburg erhoben. Er schloss sich dem unglücklichen Kreuzzug Herzog Welfs an und starb auf der Fahrt dahin von den Heiden gemartert. (cod. hirs. fol. 17a.) Diesen Tod hat ein späterer unbekannter Schriftsteller in der vita (passio) Thiemonis metrica bei Migne t. 148 pg. 895—906 in grauenhaften Farben dargestellt. Diese vita weil zu sehr aufgeputzt und ausgeschmückt ist geschichtlich werthlos. (Wattenbach: Geschichtsquellen pg. 250.) Der Kreuzzug Welfs fällt nach Wattenbach (bei Pertz 88. XIV. 263) ins Jahr 1101 (nach der passio ist der Todestag der 28. Sept.) — Die vita Thiemonis weiss nichts davon, dass Thiemo, bevor er Mönch in Hirsau wurde, Abt in Salzburg war; dann kommt es einen allerdings unbegreiflich vor, dass der Mönch Erzbischof von Salzburg wurde. Allein diese Kluft überbrückt cod. hirs. fol. 17a, indem er angibt, Thiemo sei schon vorher Abt in Salzburg und damit dort bekannt und bei den kirchlich Gesinnten hochgeachtet gewesen, eine Nachricht, die Trithemius aus dem cod. entnommen hat, was Helmedörfer pg. 40 und 41 übersehen hat.

²⁾ Die Zeitbestimmung dafür hat Holzherr pg. 13: 15. Juni.

³⁾ Die Zeitbestimmung hat Schneider dem cod. hirs. beigelegt; sie ist jedenfalls richtiger als die der Oberamtsbeschreibung von Herrenberg, welche die Schenkung ins Jahr 1120 verlegt. — Ucklingen = Ittlingen bad. BA. Eppingen. — Zutrin = Zeuthen bad. BA. Bruchsal. Bei dieser Stiftung führt cod. hirs. 38b und 39a 20 Zeugen auf.

⁴⁾ Als Zeitbestimmung findet sich in der Oberamtsbeschreibung Neckarsulm pg. 259; gegen Ende des 11. Jahrhunderts. — Sulmena = Neckarsulm. — Pfortzheim bad. B. Amststadt.

⁵⁾ In der Oberamtsbeschreibung von Tübingen pg. 356 und Kgr. Württemberg III. 410 findet sich die Zeitbestimmung. — Derendingen OA. Tübingen.

Regesten zur Geschichte des Cistercienserstiftes Goldenkron 1560—1660.

Mitgetheilt von Ferd. Tadra.

(Fortsetzung zu Heft I. Jahrg. XIII. S. 13—23.)

1618, 22. Martii. Scribit quidam Martinus Weis, probabiliter procurator et agens monasterii, quod mandatum a locumtenentia datum transmittat, quo arcensibus demandatur, ut sufficientiam lignorum monasterio libere permittant.

— 23. Junii. Caesar Matthias mandat, ut abbas S. Coronae capitaneo, qui cum uno vexillo militum Crumlovium ad quartirium missus est, in necessariis succurat et contributiones non Pragae sed in arce Crumloviensi tunc ad regem spectante deponat.

NB. Hinc apparet, quod monasterium Pragae contributiones deposuerit. Paulo ante videlicet 23. Maii eiecti fuerunt domini Pragae e fenestris et ideo exorto tunc initio rebellionis caesar Matthias ad monasteria suum refugium habuit scripsitque in hac forma et Plassium et Altovadium.

— 25. Septembris. Caesar Matthias mandat abbati Georgio Huebero, ut a se et a suis subditis contributionem et quintum subditum, si opus fuerit, tradat Budvicium regio capitaneo Joanni Aulner.

1620, 18. Junii. Monasterium S. Coronae expilatum fuit (v. Studien etc. Jahrg. XI. [1890] S. 35.)

— 23. Julii. Ferdinandus II. confirmat autoritate regia Gangolphum abbatem Altovadi et dat licentiam abbati Hilariensi ob bellorum metus impedito visitatore Boemiae praesidendi isti electioni, cuius confirmationis copia de Boemico in Germanicum simul versa habetur.

— 24. Septemb. Salvus conductus a Balt. Marradas Georgio abbati Passavium pergenti.

1621, 5. Februar. Princeps Lichtenstein constitutus hac in parte caesareus commissarius monet et mandat, ut restantiae militares persolvantur.

NB. Colligitur, tunc Taborium et Trebonam in manibus hostium fuisse.

— 15. Februar. Scribit capitaneus ex Memniko (?) nomine principis de Lichtenstein, ut Don Balthasaro Budvicii contributiones abbas S. Coronae deponat.

Supplicat Georgius abbas post spoliationem monasterii ad caesarem pro renovatione telonei in ponte, 50 urnis vini ex arce annue, decem magnis feris, pro molis in Longoponte et Rajovii et pro 40 cuppis salis.

1622, 8. Januarii. Ferdinandus II. confirmat donationem Rudolphi II. factam monasterio super telonium ad pontem Rogaw.

— 17. Januar. Assignatio taxae pro exsolvenda confirmatione telonii ex ponte Rajoviensi a cancellaria aulica Bohemica, videlicet 115 fl., sed hanc primum exsolvit successor Georgii Andreas Pacman 1623 pro 17 imperialibus.

— 21. Januar. Obligatio Georgii Hueber super acceptis 50 fl. mutuo a domino Briberel mercatore Viennensi.

NB. Videtur fuisse Viennae in aliquo negotio, in procuranda telonii Rajoviensis renovatione forte.

— 14. Februar. Archiepiscopus Pragensis intercedit apud visitatorem ordinis Cisterciensis pro Georgio Hueber abbate, ne de hac abbatiali dignitate deponatur.

— 20. Martii. Comes Marradas scribit Georgio abbati, ut subministret suo militi Crumlovium provisionem victualium.

— 4. April. D. Michael abbas Alderspacensis ad monasterium S. Coronae iter disposuit, intelligens vero absentiam Huberi, iter distulit, consolatur praeterea in literis d. Huberum, ut eos, qui amotionem illius conspirant, non timeat promittitque, si hoc tentaretur, omnimodam ei fidelem assistentiam. (NB. Huber fuit Praegae, supplicavit ad principem de Lichtenstein.)

— 22. Junii. Georgius abbas rogat principem de Lichtenstein, ut intercedat apud caesarem, quatenus in refusionem ablatarum rerum per hostem accipiat monasterium rebellis Wilhelmi Kotzii bonulum dictum Koroschek.

— 7. Novembr. Generalis ordinis commisit abbatibus Hilariensi et Altovadensi S. Coronam visitandi, abbatem corrigendi et si opus sit deponendi.

— 23. Decembr. Prima donatio domini Crumloviensis cum appertinentiis ab imperatore Ferdinando II. Eggenbergensibus.

1623, 23. Februar. Carolus de Lichtenstein petit a Georgio abbate informari, quantum pro una compagna peditum defuncto domino Aulner et domino de Colowrat in pecunia et anona tributum sit.

Georgius Abbas resignat abbatiam S. Coronae.

— 6. Aprilii. Ordinantia a d. Maximiliano Pechler, anonae commissario, ad abbatem S. Coronae, qua immediate petuntur foenum, stramen etc. a monasterio pro regimine Marradas.

— 28. Aprilis. Dum dominum Crumloviense traderetur principi ab Eggenberg, fuerunt commissarii ex parte imperatoris d. Georgius Wilhelmus Michna de Waczinowa et Adalbertus Bechinie de Lažan, ex parte principis d. Joannes Georgius Zdiarsky de Zdiar et Kladaw, Andreas Segregorius a servitiis agens Laurentius etc. Ex libro Memorab. Altovad.

- 1623, in Junio. Gangolphum abbatem Altovadensem cum Georgio Huebero abbate S. Coronae fuisse in conventu statuum testatur Joannes Negelin conversus senior Altovadensis. Vide eius attestationem 21. Augusti 1663. Ex libro Memorab. Altovad.
- in Junio. Rev. Georgius Hueberus salutatur quendam et bona Crumloviensia data esse principi ab Eggenberg inaudiens rogatur, ut illa (quae Petrus de Rosis violenter monasterio abstulit et dominio Crumloviensi adiunxit) monasterio si non in integrum saltem de potiori restituantur.
 - 15. Junii. Generalis ordinis miratur vicarii generalis in Bohemia negligentiam datque potestatem Hilariensi et Altovadensi abbatibus praesidendi novae electioni post resignationem Huberi in S. Corona.
 - 22. Septembr. Electus d. Andreas Pacman praesidentibus dd. abbatibus Altovadensi et Hilariensi et praesente administratore domini Eggenbergici cooperanteque ad excipiendum homagium a subditis petit a visitatore, ut ratam habeat suam electionem, quod sit fundata in autoritate generalis.
 - 26. Septembr. D. Andreas Pacman electus in abbatem S. Coronae commendat se protectioni principis ab Eggenberg et ob eodem confirmationem petit. (NB. Nulla exstat huius abbatis confirmatio et ideo vix petita. An allegandum? Videtur autem res suspecta et hoc scriptum per modum formulae ex arce missum fuisse.)
 - — Abbates delegati ad eligendum abbatem in S. Corona, Hilariensis et Altovadensis, scribunt principi ab Eggenberg, Georgium Hueber resignasse aliumque nempe Andream Pacman electum et infulatum esse eique a principis officiali traditam in temporalibus potestatem, rogant denique, ut princeps id ratum et neoelectum abbatem recommendatum sibi habeat.
 - s. m. Scribunt religiosi nostri ad monasterium Plagenae, quod hostis Boemiam in tribus locis invaserit et nonnisi 5 milliaribus Praga distent ideoque fratribus nonnisi fugiendum superesse, rogant itaque, ut fratres, quos cum rebus monasterii mittunt, interim suscipiant et iis de habitatione et sustentione per aliquod tempus provideant, se vero brevi ex necessitate subsecuturos dicunt.
 - Abbas (aut forte praepositus) Borovanensis mittit abbati S. Coronae librum privilegiorum et rogatur, si quid in archivis Rosensium monasterium suum concernens reperiri posset, ut inquirat.
 - Scribit aliquis abbati S. Coronae, quod folia illa miranda ex tilia Coronensi Ser. archiducum praeceptorum Bohemici muneris loco miserit quodque ad ipsorum archiducum manus

pervenerint, ipse vero praeceptor quod taliter sibi de foliis scripserit: Res certe memoria digna, arborem a 200 annis testem martyribus gloriosis adhuc stare et toti mundo veritatem fidei, pro qua illi mortem oppetiere, palam facere. Petit itaque plura similia folia sibi mitti et ea Viennam praesentaturum dicit.

- 1624, 2. Junii. Vidimus, quo apparent expensae in milites Bavaricos factae, nullaue fit mentio quiettanciae arcensis.
- 1625, 21. Septembr. Rev. d. Georgius Vrat abbas Aulae Regiae scribit Rev. Andreae Paccman ob contributiones ordinis. Item mittit indicem privilegiorum nostri monasterii Pragae in camera repertum.

- 1626, 23. Januarii. Commissarii caes. citant d. Andream Paccman, ut ad 10. Martii Pragae compareat et producat (si quas praetensiones ob alienatam fundationem seu donationes habet legitimas sive originales sive vidimatas super hoc litteras.

NB. Hic monasterium nihil habuit, quod produxisset authenticae, quia primum ex post hoc eodem anno privilegia recepit Trebona.

- Februar. D. Andreas Paccman informat deputatos commissarios caesareos, qualiter bona monasterii S. Coronae ad manus saecularium devenierint et abalienata sint rogatque, ut Suam *M^{tem}* bene informet et intercedant, ut illa bona monasterio restituantur.
- 10. Martii. Inventarium privilegiorum monasterii S. Coronae a camera sub nomine Reverendissimi S. Coronae fratri Georgio Saalfeldt Aulae Regiae professo extraditum.
- 30. Martii. Ad humilem petitionem abbatis S. Coronae Ferdinandus III. regenti arcis Trebonensis mandat, ut privilegia monasterii, quae non essent specialis considerationis. abbati extradat, servatis tamen eorundem authenticis descriptionibus.
- 24. Aprilis. M. Adamus Putscher requisitus, ut (in archive forte Trebonensi) inquirat scripta antiqua de Lhota pago, respondet, nihil inveniri nisi aliquam sine sigillo, quam transmittit, chartam et super curia in Slun. [sic] et quasdam lites cum praeposito Wissegradensi olim habitas.
- 31. Octobris. Vidimatio praefationis ad vidimus privilegiorum monasterii S. Coronae positae in membrana de a. 1626 ultima Octobris, ex qua patet, privilegia nostra in arce Trebonensi fuisse fraudulenter a Rosensibus detenta et primo a Ferdinando III. difficulter monasterio restituta.

Copia, quantum circa recuperationem privilegiorum, inventariorum etc. monasterii S. Coronae expositum sit, nempe 59 imperiales 75 kr. — (Syndicus Budvicensis fatetur, se accepiase

- pro emendis decem pellibus membraneis et descriptione 44 privilegiorum pro vidimatione etc. 114 fl. 30 kr.)
- 1627, 11. Aprilis. Rev. d. visitator Vrat scribit Rev. D. Andreae Paccman, ut ad citationem Emin. cardinalis ab Harrach die praescripta Pragae compareat ad translationem S. Norberti et consultandum circa reformationem fidei.
- 8. Septembr. Mandatum Ferdinandi II., ut Rev. Andreas Paccman Budvicii senatum renovet.
 - 24. Septembr. Budvicenses mittunt regium mandatum abbati ratione renovandi senatus et petunt sibi nominari diem solennitatis futurae.
 - 20. Novembr. Cardinalis ab Harrach dat authoritatem abbati S. Coronae, ut professos suos idoneos investiat et inducat ad parochias Nettolitz, Boletitz, Kojav, Czernitz, Chvalssing, idque ad sex annos
- 1628, 15. Aprilis. Ex tabulis regni authentica confirmatio donationis domini Crumlov. Eggenbergicis a caesare Ferdinando II. et eiusdem domini elatio in ducatum.
- 13. Junii. Rev. d. Vrat monet d. Andreae Paccman, ut cum transactio fieri debeat cum imperatore circa bona ecclesiastica abalienata, producat apud se vel Eminent. cardinalem ab Harrach praetensionem suam in bona.
- NB Potuit dare, quia hoc anno iam privilegia habuit, cum ea a. 1626 acceperit.
- 28. Augusti. Rev. d. Vrat scribit Rev. Andreae Paccman, quod supplicem ad Emin. cardinalem ab Harrach porrexerit, et dilationem negotii ad 3 septimanas acceperit.
- 1629, 2. Aprilis. Rev. Andreas Paccman confitetur cancellariae caesareae super agros et prata suorum subditorum et quantum in uno manso seminetur.
- 2. Octobris. Abbas Andreas Paccman constituitur commissarius pro renovando senatu Budvicii.
 - 8. Novembris. Budvicenses salutant abbatem S. Coronae propter renovationem senatus ibidem, cuius solennitatis petunt differri diem usque ad reditum aliquorum suorum concivium Vienna.
- 1630, 13. Maii. Parochiani Chalssinenses accusant suum parochum, quod nolit suo ludimagistro dare quod tenetur, item quod excedat in stola, quod festa non promulget, quod illos asinos, nequam etc. compellet.
- 14. Maii. Petit Joannes Charmensky ab Em. cardinali licentiam, ut abbas S. Coronae Paccman lapidem angularem in sacello B. Virginis Dolorosae prope Budvicium ponat.

1630, 18. Maii. Eminentissimus concedit licentiam, angularem lapidem ad B. V. Dolorosam prope Budvicium, vulgo Bonam aquam, ponendi Rev. d. Andreae Paccman.

— 11. Decembris. In festo s. Damasi scribit Praga Joannes Wencelius abbas Aulae Regiae Rev. d. Andreae abbati, quod a quo accordat cum abbate Wellehradensi de sua pensione post resignationem aut depositionem dignitatis abbatialis maneat in miserrimo monasterio Sedlicensi, ubi nil ordinis aut conversationis invenitur, ut itaque misereatur sui et sibi parochiam aliquam germanicam si vacat det, si non vacat ut se usque ad vacantiam suscipiat ad monasterium, quod velit pro se et uno famulo sustentando pendere annue 100 imperiales.

— s. d. Abbas S. Coronae -- uti videtur Andreas Paccman -- scribit archiepiscopo Pragensi, transivisse nuper patentes, ut omnes parochi per suos collatores Pragam sistantur cum inventariis parochiarum. Cum autem S. Corona specialibus pontificum indulgentiis sit dotata, ut nonnisi archidiaconis suos pro cura animarum exponendos praesentet, et tandem abbas propria autoritate eos investiat, quod etiam absque contradictione ab immemorabili tempore practicatum est, idcirco rogatur archiepiscopus, ut penes antiqua indulta monasterium sinatur et quod velit tales parochos una cum inventariis archidiacono praesentare.

1631, 20. Februarii. Committitur renovatio senatus Budvicensis Andreae abbati.

— 22. Septembris. Budvicenses transmittunt praefatam commissionem Andreae abbati.

— 26. Septembris. Abbas Andreas inculpat Budvicenses de tamdiu dilata commissione et tarditatem hanc suae M^{te} relaturum se dicit.

— 11. Novembr. Iterato committitur a S. M^{te} renovatio senatus Budvicensis Andreae abbati.

— 22. Novembr. Mandant dd. locumtenentes, ut abbas S. Coronae mittat quantum virum pro fortificando Budvicio.

— 23. Novembr. DD. locumtenentes petunt certa pecora pro militibus venturis.

— 17. Decembr. Citatur Andreas Paccman ad Em. cardinalem ab Harrach ad comitia Budvicii 1632, 2. Januarii celebranda.

1632, 30. Januarii. DD. locumtenentes petunt decem viros pro fortificando Budvicio.

— 19. Februar. Quietantia super frumento Budvicii deposita.

— 10. Martii. Intimantur ab Henrico Hipphofer milites venturi ad dominium S. Coronae.

— 20. Martii. Commissarii petunt a S. Corona profiant.

1632, 2. April. Commissarii de eodem ad abbatem.

- 9. April. Intimantur venturae duae compagniae militum in Moyne et Zahorkowitz a commissario Sudek.
- 16. April. Assignatur d. abbati deponenda contributio Taborii.
- 26. April. Monetur abbas a Nicolao . . . [sic], ut praeparet commeatum venturis militibus ex Austria.
- 21. Maii. Locumtenentes petunt trabes ex silvis monasterii pro fortificatione Budvicensi.
- 22. Maii. Locumtenentes petunt vecturas pro devehendis pulveribus Lintzium.
- 16. Septembr. Locumtenentes petunt 100 viros a monasterio S. Coronae pro fortificatione Budvicensi.

1633, 10. Martii. Conqueritur ad officialem principis abbas Andreas, quod sint onera subditorum magna et aliquo modo subiectum se principi esse fatetur.

- 3. Maii. Locumtenentes petunt a S. Corona sex currus pro vehendis fomitibus Plsnam (ab Altovado totidem et a dominio Crumloviensi 10).
- 14. Maii. DD. capitanei districtus Prachensis monent abbatem de praefatis 6 curribus.

1634, 21. Januar. Arx Crumloviensis petit manumissionem ab abbate ut collatore, ut manumittat subditam ecclesiae Chwalsingensis.

NB. Nunc sibi volunt usurpare arcenses subditos huius ecclesiae et dicunt etiam principis esse subditos. Videantur litterae ad parochum illius loci de a. 1683.

- 2. Martii. Assignatio commeatus per quartirmeister independentem ab arce Crumloviensi.
- 16. Mart. Acres litterae, quibus arx Crumloviensis restantes petit contributiones.
- 19. April. Acres litterae ab arce ratione contributionis ex passione, quod noluerit abbas permittere, ut concedatur rusticis principis pecunia ab ecclesia Cajoviensi, nec ut refundantur principi ab eadem ecclesia 501 sexag. 28 gr. 2 d., quas ille in erectionem popinae suae sub titulo scholae penes eandem ecclesiam expenderat. Super has litteras iniserunt executionem 2. Maii, per quam urgebatur abbas deponere 1500 fl., quos ille prius militibus ad mandata commissariorum extradiderat.
- 29. Iulii. DD. locumtenentes mandant, ut dentur duo currus pro devehenda munitione Budviciam a monasterio.

1634, 16. Decembris. Visitator d. Greiffenfels scribit abbati S. Coronae motiva, quibus posset Sua M^{as} inclinari, ut hoc monasterium a jugo Eggenbergico eximatur, cum ista protectio sit monasterii ruina et interitus.

1635, 2. Januar. Abbas communicat praefatas litteras abbati Altovadensi volens se illi adjungere, ut unitis viribus pro sui liberatione agant.

— 13. Februar. Capitaneus Crumloviensis scribens abbati, quod velit compositionem facere Cajovii inter parochum et aedituos, vocat principem Eggenberg. abbatis collatorein.

— 19. April. Gravamen abbatis scribentis ad arcem Crumlov. eo quod arx petierit a monasterio restantias 1500 fl. Circa annum 1635 incepterunt Eggenbergici disputare abbati S. Coronae collaturam Cajoviensem accusantes eum false apud cardinalem, quasi intradas illius ecclesiae ipse ad se traheret, cum tamen ipsi illi ecclesiae rapuerint, et popinam sibi sub titulo scholae erexerint.

1636, 22. April. D. Andreas Paceman citatur ad comitia.

— 8. Maii. Andreas abbas emit piscinam a d. Chval Kunass pro 950 sexag. Contractus intabulatus fuit eodem anno 21. Octobris.

— 19. Junii. Colligitur ex his, abbatem Audream fuisse deputatum principalem commissarium a Sua M^{te} in puncto restituendorum bonorum monasterio Trebonensi.

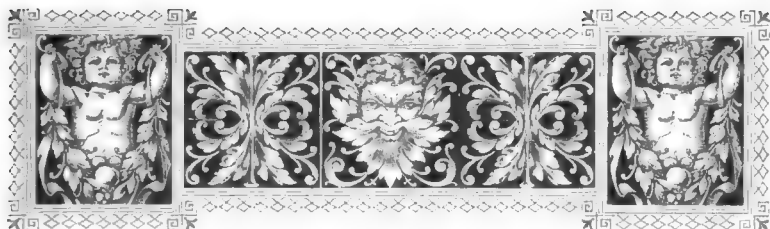
— 4. Septembr. Citatur abbas Andreas ad comitia.

— 22. Septembr. Abbas Andreas instituitur a dd. locumtenentibus commissarius ratione litis inter Buquoyanam comitissam et dominum Schreiner.

Videantur Astrum inextinctum Romani Hay et documenta rediviva monasteriorum.

(Schluss folgt im nächsten Heft.)





II. Abtheilung: Mittheilungen.

Neueste

Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung freundlicher Mittheilungen von A. Burger, Abbé Claus, Fl. Kinnast, Vict. Récsi, L. Wagner, Aeg. Weiss etc. und versch. Ordens- und liter. Zeitschriften zusammengestellt von der Redaction.]*)

L. (50.)

(Fortsetzung zu Heft I. d. J. S. 92—105.)

Abellar (mon. O. S. B.), s. Dias. — **Abaelard**, s. Dreves. — **Allan**, W. G.: The Monks of Melrose: Lectures on Early Border Church History. (Edinburg, Thin. 16°. pg. 86.) — **Allodi**, D. Leone: Inventario dei manoscritti della Bibliotheca dell' Abbazia di Subiaco (O. S. B.) (Ref. „La civiltà cattolica.“ S. XV. Vol. 1. S. 96.) — **Allram**, P. Jos. (O. Cist. Zwettl): Beim Waldviertler Schliemann. Ein Spaziergang durch die prähistorischen Fundstätten am Manhartsgebirge. („Niederöstr. Presse“ 1891. Nr. 13.) — **Alne** (monast.

*) Indem wir hier allen P. T. Herren, die uns bez. gütige Mittheilungen zukommen liessen, unsern besten Dank aussprechen und uns ihre Beihilfe auch für die Folge erbitten, wiederholen wir abermals unser eindringlichstes Ersuchen um möglichst ausgiebige Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, um ein möglichst vollständiges Gesamtbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darbieten zu können. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgt. HH. Aebte, Kloster-vorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien.“ Sie alle mögen uns gefälligst Alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen, was in dieses Literatur-Verzeichniss gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden, oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns diese Beiträge bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Angabe des ganzen, genauen Titels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, mit Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl, sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir abermals um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns eine stetige recht kräftige alleseitige Unterstützung zuführen und zuwenden!

Die Redaction.

O. Cîteaux): Collège de l'abbaye d'... [Analectes pour servir l'histoire eccl. de Belgique XXIII. (1892) S. 116—124.] — Altenburg (monast. O. S. B. s. Dollmayr, Grenser. — Amelli, D. Ambrogio (O. S. B. Montecassino: S. Leone Magno e l'Oriente. Dissertazione letta all'Accademia di Religione cattolica il giorno 15. Giugno 1882. II. Edit. (Tipogr. di Montecassino 1890. 4^o pg. 60.) — Arnold, Thomas: Memorials of St. Edmund's Abbey (2 Bde.) (?) — Athanasius, P. (O. Trapp. Mariannhill): Durch Nacht zum Licht. Gedichte von J. S. Vonbank. 2. vermehrte Auflage. (Klagenfurt, Kleinmayr. 1892. 8^o. 287 S.) — Aufieger, O.: Süddeutsche Architektur und Ornamentik im 18. Jahrh. VI. Bd. Altäre und Sculpturen des Münsters zu Salem (O. Cist. 20 Lichtdr.-Taf. fol. (München Werner, 1892.)

Baesten, V.: L'oeuvre des missions catholiques et les ordres religieux [suite]. („Précis historiques“ 1892. Avril.) — Bäumer, P. Suitbert (O. S. B. Maredsous): 1. Zur Geschichte der Liturgie. (Pastor bonus 1892. 1. H.) — 2. 12 Notizen über Auserdeutsches („Literar. Handweis.“ 1892. Nr. 3.) — 3. Das Stowe-Missale. (Zeitschr. für kath. Theologie XVI. 1892. S. 446—490.) — 4. Ref. über: a) Bibliotheca liturgica manuscripta. Nach Handschriften d. Grossh. Bad. Hof- und Landesbibliothek von Hugo Ehrensberger. („Lit. Rundschau“ 1892. Nr. 4.) b) Manitius, Geschichte der altchristlich-lateinischen Poesie. („Literar. Handweis.“ 1892. Nr. 3.) — 5. s. Wölter. — Bavon, Saint (O. S. B. à Gand. s. Béthune. — Beupré (olim O. Cist.), s. Scheffer-Boichorst. — Beck, E. W., F. S. A. Scot.: Remiremont (olim O. S. B. monast.). („Downside Review“ XI. S. 16—29.) — Bede College, St. Views of 1. . . Peru, III. (5 Grosse Lichtdruckbilder.) — 2. . . Peru III. („St. Vincents Journal“ I. S. 81—87.) — 3. . . Dedicated. (Ibid. S. 160.) — **Benedictiner-Orden.** O púsobní řádu sv. Benedikta v Čechách a na Moravě (Von der Wirksamkeit des Ben.-Ordens in Böhmen und Mähren — fortl. Artikel in „Přítel díků“ — herausgeg. von d. Benedictinern Amerikas zu Chicago. Jahrg. III. 1892. — **Benedictiner-Regel,** s. Singer. — **Bénédictins.** Histoire d'un monastère. Les Bénédictins de Saint-Laurent de Bourges. Bourges, 1892. 8^o. Chez les Bénédictins du Saint-Sacrement. — Bénédictins de Solesmes: Paléographie Musicale. Les principaux manuscrits de chant Grégorien, ambrosien, Mozarabe, Gallican publiés . . . par . . . Quatrième année — avril 1892. Nr. 14. (Paris A. Picard, Leipzig Breitkopf u. Härtel 1892.) — **St. Benedictus-Missions-Genossenschaft.** Vom Filial-Kloster der St. Benedictus-Missions-Genossenschaft „Maria Hilf“ zu Tutzing am Starnbergersee. („Gott will es“, 1892. Nr. 2 u. 3.) — Benoit, Dom P.: Histoire de l'abbaye et de la terre de Saint-Claude. II. (Ref. „Études.“ P. bibliogr. Livr. du 30. Avril 1892) — **Berlière D. Uramer** (O. S. B. Maredsous): 1. Notes sur un ancien psautier manuscrit du prieuré d'Hastière [O. S. B.] (Revue Bénédictine IX. S. 109—112.) — 2. Philippe de Harvengt, abbé de Bonne-Esperance (Suite. — Ibid. S. 130—136, 198—206, 244—253.) — 3. Mélanges d'histoire monastique. (Ibid. S. 136—140.) — 4. Étude sur le Vita Gerardi Broniensis. (Ibid. S. 157—172.) — 5. Laurent Kálffson, O. S. B., évêque de Hólar en Islande 1267—1331. (Ibid. S. 225—231.) — 6. Geoffroi de Vendôme (Ibid. 266—278.) — 7. Ref. über: a) La querelle des investitures dans les diocèses de Liège et de Cambrai. Deuxième partie: Le schisme (1092—1107), par A. Cauchie (Ibid. S. 235 ff.); b) La première église de Liège, l'abbaye de Notre-Dame. Lettre à M. G. Kurth par J. Demarteau (Ibid. S. 238 ff.); c) Fories et Bolania noms de lieux cités dans polytype de l'abbaye de Lobbes de 868—869. par Gonzales Decamp. (Ibid. S. 287.) — **Bernard, Saint:** 1. („Catholic World“ 1891. Nov.) — 2. s. Ladenbauer, Korec, Meliter. Vacandard, Weiss, Wurm. — Bernhards, St., Klöster in unserer (St. Pöltner) Diözese. Ein Gedenkblatt zum 800. Geburtstag des Heiligen. Zwettl, Lilienfeld. („St. Pöltner-Zeitung“ 1891. Nr. 66, 67, 69, 74.) — **Bertin, Saint-** (O. S. B. monast.), s. Haigneré. — Besse, Dom (O. S. B. Ligugé):

Le Moine bénédictin. Ligugé, impr. Saint Martin 1892. 32°. pg. 138. (Ref. „Revue Bénédictine“ IX. S. 143.) — Bêthune de Villers: La musée lapidaire des ruines de Saint-Bavon (O. S. B.) à Gand. („Messager des sciences hist.“ 1891. 3 u. 4. Livr.) — Beuron (monast. O. S. B.): 1. Die Kunstschule der Benedictiner in . . . („Der Katholik“ 1892. I. S. 384.) — 2. Feierliche Gelübdeabiegung am 27. Dec. 1891 im Kloster zu . . . (Stuttgart, „Kath. Sonntagsblatt“ 1892. Nr. 17.) — 3. Die 14 Stationen des hl. Kreuzweges. Nach Compositionen der Malerschule des Klosters . . . Mit Text von Dr. P. Kepple. (Ref.: a) „Kath. Schweizerblätter“ 1892. S. 143, und b) „American Catholic. Quart. Review“ Nr. 65. S. 219.) — 4. Drei denkwürdige Tage Beuron's. (Kath. Sonntagsblatt Nr. 21 u. 22, v. 22. u. 29. Mai d. J. — 5. s. Meier. — Binhack, Fr.: Geschichte der Cistercienser-Abtei und des Stiftes Waldsassen von 1507—1648 nach gedruckten und ungedruckten Quellen. (Schulprogr. der Studien-Anstalt in Eichstätt 1891.) — Bódiss, P. Jusztin (O. S. B. Martinsberg): 1. Maywald József Görög nyelvtana [= Griechische Sprachlehre des Jos. Maywald]. („Egyet. Philolog. Közlöny.“ 1892. H. I.) — 2. David István Latin olvasó és gyakorlat-könyve. [= Latein. Lesebuch d. St. David]. (Recens. Ibid. 1892. H. III.) — Bognár, P. Teofil (O. S. B. Martinsberg): Kalilah va Dimnach. (= Arabische Märchensammlung in der ung. Literatur). („Egy. Philolog. Közlöny“ 1891. H. X.) — Bors, P. Michael (O. S. B. Martinsberg): Vaszary Kolos mint gazda (Claudius Vaszary als Oekonom.). Album „Magyarország Öröme“. (Die Freude Ungarns. 1892.) — Bourgain, Abbé: Les congrégations religieuses et l'État au moyen âge. („Revue des facultés cath. d'Angers“ 1892. Fevr.) — Bouška, Zikmund (O. S. B. Emaus): Ukázka z Provençalské básně „Nerto“ Frederiho Mistrala. Přeložil . . . (Nedělní přiložka „Čecha“ 1892. Čís. 19.) — Boussion, P. Raphael (O. S. B. Silos): Grammaire latine simplifiée par l'étude des rapports de syntax entre le français et le latin et augmentée de principes de traduction par le R. P. Dom. Raphael Boussion, moine bénédictin de la Congregation de France, etc. (Paris 1892. Delhomme et Brigue, in 8°. VI + 142 p.) — 2. idem: Cours d'exercices et de thèmes latins déposée dans l'ordre de la Grammaire précédente. — 3. idem: Tableaux synoptiques de déclinaisons et conjugaisons latins, régulières et irrégulières. — 4. Tableaux synoptiques des conjugaisons française régulières et irrégulières avec les règles de la formation des temps. — 5. Précis d'analyse grammaticale et logique suivi d'exercices variés. Ref. darüber, von P. Beda Plaine, (O. S. B.) („Studien“ 1892 H. I.). — Bracco, Leone (O. S. B.): La nuova chiesa di Civitella S. Paolo. Memoria del P. D. . . . cassinese, monaco della basilica di S. Paolo. Roma, tip. Vaticana 1890. 16°. pg. 58. (Kl. Ref. „La Civiltà cattolica“ S. XV. Vol. 1. S. 331.) — Bretholz, B.: „Studien zu den Traditionsbüchern von S. Emmeram (O. S. B.) in Regensburg. (Mittheil. des Institut f. österr. Geschichtsf. Bd. XII. S. 1—45. Ref. „Hist. Jahrbuch“ XIII. S. 283.) — Broglie, E. de: Bernard de Montfaucon et les Bernardines. (Ref. „Theol. Litbl.“ XIII. 7.) — Brugger, P. Columban (O. S. B. ?): Die Fortschritte der Elektrotechnik und die internationale elektrotechnische Ausstellung zu Frankfurt a. M. Mitte Mai bis Mitte Oktober 1891. (Frankfurter zeitgemässe Broschüren, XIII. B. Nr. 3.) — Burton-upon-Trent (olim O. S. B. monas.), s. Omont. — Butler, P. E. Cuthbert (O. S. B. Downside): Daily Life at old St. Gregory's [with an Inventory] (Downside Review XI. S. 29 ff.) — Buxbaum, L.: Der Sonntagsberg (O. S. B. zu Seitenstetten gehörig) für das leibliche und geistige Auge. Jubiläumspredigt. („Blätter für Kanzel-Beredsamkeit“ XII. S. 132—137.)

Caliari, Pietro: Il monachismo e il mondo. Criterii storici. Verona, G. Amichini. 1891. p. 380. (Ref. „Civiltà cattolica“ Quad. 1005. S. 342.) — Caloen, Don Gérard van (O. S. B. Maredsous): 1. L'Eglise au Chili. („Revue Bénédictine.“ IX. S. 113—129, 178—188, 213—219.) — 2. Carnet d'un moine. (Ref. „Études religieuses“ etc. p. bibl. 31. Mars 1892.) — Carnot, P. Maurus (O. S. B.

Disentis): Plazidus von Hohenrhätien. Dramatische Dichtung. II. Aufl. (Chur, Sprecher, Vieli & Hornauer 1892. 8°. pg. 140.) — Chamard, R. P. Francis (O. S. B. Glanfeuil): Annales ecclésiastiques, de 1869 à 1889. Fasc. III. Paris, Gaume, 1892. (Kl. Ref. „Précis hist.“ 1892. S. 186.) — Châtelliers (olim monast. O. Cist.) s. Montault. — Cigoi, Dr. Alois (O. S. B.): Ansprache bei der Eröffnung der Ausstellung des Anbetungs- und Paramenten-Vereins der Diocese Gurk, gehalten von Dr. Alois Cigoi, O. S. B., am 4. Sept. 1891. (Abgedruckt im „St. Norbertus-Blatt“, 1892. Nr. 7.) — Cistercienser. 1. Institutio Religiosorum Tironum Cisterciensium. („Cistercienser-Chronik“ 4. Jahrg. Nr. 37–40.) — 2. Union Cisterciense. (Neue Zeitschrift in französ. Sprache für nächstes Jahr angekündigt.) — 3. Catalogus Personarum Regularium s. et exemti Ordinis Cisterciensis, quas per Bohemiam ac Lusatiam in singulis utriusque sexus coenobiis Deo militant. Anno 1892. Lincii, ex typogr. Societatis. — 4. Catalogus Personarum Regularium Congregationis Helveto-Germanicae S. Ord. Cist. ineunte anno 1892. (Brigantii, J. N. Teutsch.) — 5. . . . Manuscripte, s. Woher. — Cisterz (monast. O. Cist.) s. Stürzer. — Claude, Saint- (O. S. B.) s. Benoit. — Cluny (O. S. B.) s. Sackur, Zeisiger. — Columban, S. (O. S. B.) s. Gundlach. — Cussemaker, Ign. de: Un cartulaire de l'abbaye de Notre-Dame de Bourbourg. (?) (Lille, Ducoulombier. 1892. 8°. pg. XII + 663.) — Cuthbert, Saint- (O. S. B.): Abbildung und Text. („La France illustrée.“ 1892. Nr. 908.) — Cuypers, J. P.: La fondation de l'abbaye de Rolduc. („Revue de l'art chrétien.“ 1892 Janv.) — Cyprian, Rev. P. (O. S. B. St. Vincent): Impressions of Niagara („St. Vincents-Journal“ I. S. 92–95.)

Dannerbauer's (O. S. B. Seitenstetten): Praktisches Geschäftsbuch. (Ref.: „Augustinus“ IX. Nr. 7.) — Dias-Jiménez, J. E.: Inmigración mozárabe en el reino de Leon: El monasterio de Abellar (Ord. ?) ó de los santos mártires Cosme y Damián. („Boletín de la Real Academia de la Historia.“ 1892. Février.) — Didio, M.: La querelle de Mabillon (O. S. B.) et de l'abbé de Rance. 8e, 9e et 10e art. („Revue des Sciences ecclésiastiques.“ LXV. S. 97–132, 224–238, 332 ff.) — Doeberl, M.: Zum Rechtfertigungsschreiben Gregors VII. an die deutsche Nation vom Sommer 1076. (Progr. des Ludwigs-Gymn. München 1891. S. 25–61.) — Dolan, P. Gilbert (O. S. B. Downside): About Some Old Books. („Downside Review“ XI. S. 65–70.) — Dollmayr, Herm.: Paul Truger's Fresken zu Altenburg in Niederösterreich. (Berichte u. Mitt. d. Altert. Bd. 36. S. 1.) — Downside (O. S. B.): 1. The Altar and Reredos of St. Isidore [with a Photo-plate]. („Downside Review“ IX. S. 50–51.) — 2. s. Butler. — Dreves, G.: 1. Abaelardi (O. S. B.) Hymnarius Paraclitensis. (Ref. „Deutsche Literaturztg.“ 1892. Nr. 16.) — 2. Hymnes d'Abélard [O. S. B.] („Revue critique“ Nr. 11.) — Dürr, P. Edmund (O. Cist. Wettingen): Necrolog über . . . („Die Ostschweiz“ 1892. Nr. 41 und 42; „Neue Tiroler Stimmen“ Nr. 43.)

Ebner, Dr. Adalb.: Neuentdeckte ornament. Malereien in einer bayerischen Cistercienserkirche des XII. Jahrh. [Walderbach.] („Zeitschr. f. christl. Kunst“ 1892. Sp. 63.) — Effmann, W.: 1. Mittelalterliche polychrome Holzstatuette mit Metall-, Email- und Kristallschmuck aus Kloster Oesede (O. S. B. bei Iburg). („Zeitschr. f. christl. Kunst“ IV. Jahrg. H. 12.) — 2. Die Propsteikirche zu Oberpleis. Mit 2 Abbild. [Zur Abtei O. S. B. Siegburg gehörig]. („Zeitschr. f. christl. Kunst“ 1892. Sp. 39–46.) — Eigner, O.: Regesten zur Geschichte des Bischofs Anton II. Wolfrath [O. S. B. Kremsmünster]. („Wiener Diöcesanblatt“ 1891. S. 201, 206.) — Einsiedeln (monast. O. S. B.): 1. Th. Trede, Eine Wallfahrt nach Einsiedeln zur schwarzen Muttergottes. (Barmen, Klein. 8°. 70 S. — 2. s. Maria-Einsiedeln. — Emmeram, St. (olim monast. O. S. B.) s. Bretholz. — Endl, P. Friedr. (O. S. B. Altenburg): 1. Geschichte des Ortes und der Pfarre Neukirchen bei Horn. („Blätter d. Ver. f. Landesk. von N.-Oesterr.“ XXV. S. 161–176.) — 2. Beiträge zur Geschichte der Veste Wildberg (bei Horn) in Nieder-Oesterreich. (Ibid. S. 364–384.) — 3. Kurze

Uebersicht über die Baugeschichte des Benedictinerstiftes Altenburg. („Berichte und Mitth. d. Altertv.“ Bd. 26. S. 173.) — 4. Ein historisch merkwürdiges Votivbild in Frauenhofen bei Horn. („Monatsbl. d. Alterthv.“ 1891. Nr. 10.) — 5. Beiträge zur Kunstgeschichte von Horn. („Monatsbl. d. Alterthv.“ 1891, Nr. 6 u. 7.) — 6. Ueber das Haus des Passauer Chorherrenstiftes zu Horn, (Ibid.) — 7. Zur Geschichte der Pfarrkirche in Horn. („Der Bote aus dem Waldviertel.“ 1891 Nr. 318.) — 8. Die St. Georgskirche zu Horn in Nieder-Oesterreich. („St. Leopold-Blatt“ VI. S. 33—38.) — 9. Beiträge zu einer Monographie des Malers Paul Troger. (Ibid. S. 41—45.) — 10. Zur Cultur der Renaissance im Hornerboden. (Ibid. S. 55—61.) — Engelberg (monast. O. S. B.) s. Gottwald. — Erben: Die Anfänge des Klosters Selz. (?) („Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins“ N. F. VII. 1.) — Erdélyi, Ladislaus (Martinsberg): Szerémi György és emlékirata. (Georgius Szerémi und seine Denkschrift.) [Budapest 1892. 135 S.] — Ernst, hl. (O. S. B.) s. Gaston. — Ettal (monast. O. S. B.) s. Seidel.

Félix, J.: Les fondateurs des ordres religieux. (Paris, Tolra, 1892. 8^o. pg. 351.) — Fita, F.: La provincia Cluniacense de España. („Boletín de la R. Academia de la Historia“ 1892, Mar.) — Flaxley (olim ordre de citeaux) s. Omont. — Freisinger Schulkomödien. [Die Fr. Studienanstalt war bis zu ihrer Auflösung von Benedictinern geleitet. („Mitth. d. Ges. f. deutsche Erzieh.- u. Schulgeschichte.“ I. S. 243—248 von Dr. F. A. Specht in München.) — Freyding, P. Gebhard, O. S. B., f. b. g. Rath u. Dechant von St. Gallen. Nekrolog. („Christl. Feierabend“, Graz. 1892. S. 101—103.) — Frothingham, A. L.: Introduction of gothic architecture into Italy by the Cistercian Monks; Chiaravalle di Camagna. („American Journal of archaeology.“ Sept. 1891.) — Füssy, P. Tamás (O. S. B. Martinsberg): 1. A zalavári konvent mint hiteles hely. [Der Convent O. S. B. in Zalavár als Locus credibilis und dessen Archiv.] („Századok“ 1891. H. 10.) — 2. Mária-Terézia-Sarolta. [Maria Theresia Charlotte.] (I. „Kath. Szemle.“ 1892. H. I.) — 3. A francia egyházi javak a nagy forradalom előtt és alatt. (Die französischen Kirchengüter vor und während der grossen Revolution.) Mitgetheilt in „Hitturományi folyóirat“ 1892. Heft 1. — 4. Mária Terézia, XVI Lajos, francia király bányá. (Maria Theresia, die Tochter des französischen Königs Ludwig XVI.) („Katholikus Szemle“ Heft I—III.]

Gallen, S. (mon. O. S. B.) s. Harris. — Gams, P. Pius (O. S. B. St. Bonifaz in München): Nekrolog über . . . (Salzburg. „Kath. Kirchenztg.“ Nr. 39. 17./V. 1892.) — Gander, P. Martin (O. S. B., Einsiedeln): 1. Geologie oder die Erde nach ihrem jetzigen Zustande und ihrer Geschichte, mit einigen ergänzenden Fragen aus der Urgeschichte. Leitfaden zum Unterrichte an höheren Lehranstalten. (Comiss. bei Aschendorff in Münster. 1892.) — 2. Somatologie oder Lehre vom menschlichen Körper. Leitfaden zum Unterrichte an höheren Lehranstalten. (Ebdend. 1892.) — 3. Das alpine Versuchsfeld der schweizerischen Samen-Controlstation auf der Fürstenalp. („Natur u. Offenbarung“ XXXVIII. S. 237.) — 4. Erdschichten u. Erdgeschichte. (Ibid. S. 280—292.) — 5. Referat über: Kerner von Marilaun, Pflanzenleben. II. Bd.: Geschichte der Pflanzen. (Ibid. 241—248.) — Ganter, P. Joh. Nep. (O. S. B. Seckau): Ref.: System und Geschichte der Cultur. Von Dr. Georg Grupp. 1. und 2. Band. (Referat: „Studien“, 1892. Heft. I.) — Gasparitz, Dr. P. Ambros (O. Cist. Reun): Referate über: 1. Dr. A. Ebner, Propst Joh. Georg Seidenbusch und die Einführung der Congreg. des hl. Philipp Neri in Bayern u. Oesterreich. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ 1892. Nr. 7.) — 2. Murý, Lebensbild des ehrw. P. Gabriel Malagrida, S. J. (Ibid.) — 3. Evers. Martin Luther. XIV. (Schluss.) Lief. (Ibid. Nr. 8.) — Gasquet, F. A. (O. S. B. Downside) u. Ed. Bishop: 1. Edward VI. and the Book of Common Prayer. (Ref. „Polybiblion“ p. 1. Mars 1892.) — 2. Heinrich VIII. u. die englischen Klöster. (Ref. „Augustinus“ 1892. Nr. 5.) — 3. Sketches of mediaeval monastic

- Life. III. The Scriptorium. („Downside Review.“ Vol. XI. S. 4—15.) — Gaston, Hl., und hl. Ernst [O. S. B.] („Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands.“ 1892. Nr. 8.) — Georgenberg (O. S. B.): 1. Ornamentale Sculpturen der alten Klosterkirche . . . bei Schwaz. („Der Kunstfreund“ VIII. Nr. 4.) — 2. St. Georgenberg in Tirol. Gedicht. Mit Abbildung. („Kath. Warte“ VIII. S. 71.) — Gergye, Leonard (O. S. B. Martinsberg): Zsidó-keresztény silyllai jóslatok. (Die jüdisch-christlichen Weissagungen.) [„Magyar Sion“ 1892, Heft 3.] — Gertrud, S. (O. S. B.) s. Wolter. — Godt: Bischof Waldemar von Schleswig und die Cistercienser von Guldholm. („Zeitschr. f. schleswig-holst.-laueb. Geschichte.“ 21.) — Göss (olim monast. O. S. B.): Mell, Ueber ein Urbar des Klosters Göss in Steiermark. („Blätter des Vereins für Landeskunde von Nied.-Oesterr.“ N. F. XXV.) — Göttweig: 1. Stift . . . zum 800jähr. Jubiläum. („Kremsier Zeitg.“ 1891. Nr. 33.) — 2. Der selige Altmann. Zur 800jähr. Feier v. . . . („St. Pöltner Zeitg.“ 1891. Nr. 45.) — 3. s. Keiter. — Goldenkron (olim monast. O. Cist.): Regesten zur Geschichte des Cistercienserstiftes Goldenkron 1560—1660. Mitgetheilt von Ferd. Tadra. („Studien“ XIII. 1.) — Gottwald, Benedict P.: Catalogus codicum manu scriptum mon. Engelbergensis. (Rec.: a) in „Stimm. aus Mälach“ 1892. 5. H. 578. — b) s. Morin.) — Gredt, P. Josef (O. S. B. Seckau): Ref. über: Diebold, Darwins Grundprincip der Abstammungslehre. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ VI. Nr. 8.) — Gregor, Der hl., der Grosse (O. S. B.) 1. . . . und Raiffeissen. („Linz. Quartalschrift“ 45. Jahrg. S. 464.) — 2. s. Butler, Hartmann, Lampe. — Gregorio Magno. Il Pontificato di S. . . . nella storia della civiltà cristiana. („Civiltà cattolica“ Serie XV. Vol. I. S. 143—159, 534—551. Vol. II. S. 34, 50. [Ref. über diesen Aufsatz in S. XIV. 5., 6., 7., 8. u. 9. Bd. (1890—91) in „Hist. Jahrbuch“ XIII. Bd. S. 320.]) — Gregor VII. 1. Der hl. Papst. . . . (O. S. B.) [Sendbote d. göttl. Herzens Jesu.“ 1892. S. 143. Mit Abbild.] — 2. s. Doeberl, Knöpfer, Löwenfeld, Mirbt, Pflug-Hartung, Schäfer. — Grenser, Alfred: Die Wappen der Aebte von Altenburg in Niederösterreich. (Wien, Gerold 1891. 4^o.) — Gries (monast. O. S. B.) s. Kiem. — Grillnberger, P. Otto (O. Cist. Wilhering): Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cistercienser-Ordens. [Forts.] („Studien“ 1892. H. I.) — Grüner, P. Bernard (O. S. B. Lambach): Ist die Orgel oder deren Ersatz in den drei letzten Tagen der Charwoche ganz und gar verboten? („Kirchenmusik. Vierteljahrs-Schrift“ VII. pg. 102 und Linzer „Quartalschrift“ 45. Jahrg. pg. 377 ff.) — Grundl, P. Beda (St. Stefan, Augsburg, O. S. B.): De interpolationibus ex S. Justinii phil. et mart. Apologia secunda expungendis. (Kl. Ref.: „Lit. Rundschau“ 1892. Nr. 4.) — Guérin, P. (O. S. B. ? Maredsous): Le Pouvoir temporel. Étude sur la chute et sur le rétablissement de la souveraineté territoriale du Pape. (Lyon, Vitte, 1892. 8^o. pg. XII + 384.) — Guldholm (olim. monast. O. Cist.) s. Godt. — Grundlach, W.: Zu den Columban- (O. S. B.) Briefen. Eine Entgegnung. („Neues Archiv d. G. f. d. deutsche Geschichtsk.“ 17. Bd. 2. H.)
- Hamling, P. Leander** (O. S. B. Emaus). Ref. über: „Familienbibliothek. Ausgewählte Erzählungen und Schilderungen.“ V. Serie 11—20. Benziger Einsiedeln („Augustinus“ IX. Nr. 7.) — Hager, Gg.: Kloster Limburg a. d. H. (O. S. B.) („Allgem. Zeitung.“ Beilage Nr. 68—73.) — Haigneré, Abbé Daniel: Les Chartes de Saint-Bertin (O. S. B.), d'après le grand cartulaire de dom Charles-Joseph Dewitte. T. II. (Saint-Omer, imp. d'Homont, 4^o. pg. 531.) — Hanf, P. Blasius † (O. S. B. Lambrecht): P. Blasius Hanf. Von Josef Maurer. („Immergrün“, 1892. Februarheft.) — Harris, J. R.: The Codex Sangallensis (A). (London. Clay and Sons.) — Hartmann, Lud. M.: Gregorii I. Papae Registrum epistolarum. T. I. Part. II. libri V—VII. (Ref. „Lit. Centralbl. f. D.“ 1892. Nr. 17.) — Hastière (olim monast. O. S. B.), s. Berlière. — Hauthaler, P. Willibald (O. S. B. Salzburg). Ref. über: 1. „Xenia Bernardina“. (Salzburg. „Kath. Kirchenztg.“ 1892. Nr. 19.) — 2. Spörr,

Lebensbilder aus dem Servitenorden. I. Bd. (Ibid. Nr. 23.) — 3. Kiem, Geschichte der Benedictiner-Abtei Muri-Gries. („Lit. Rundschau“ 1892. Nr. 5.) — 4. *Analecta hymnica medii aevi. X. Sequentiae ineditae. III. Folge*, herausgegeben von Guido Maria Dreves, S. J. Leipzig, 1891. 336 S. („Kath. Kirchenzeitung“ 1892. Nr. 24.) — 5. Unseres heiligen Vaters Papst Leo's XIII. Leben. Im Anschlusse an Dr. Anton de Waals gleichnamiges Werk. Dargestellt von Heinrich Schlichter. („Kathol. Kirchenzeitung“ 1892. Nr. 38.) — Hersfeld (olim O. S. B. monast.), s. Kurze. — Heteren, D. Willibrord van, (O. S. B. Maredsous): De gelukzalige Richard van Aduard (O. Cist.). (Overgedrukt uit het Jaarboekje von Alberdingh Thijm, 1892. S. 95—107.) — Hirsau (olim monast. O. S. B.): Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. Von Otto Hafner in Tübingen. [Forts.]. („Studien“ 1892. H. I.) — Hlobil, P. Peter (O. S. B. Raigern) redigiert die ascetische Monatschrift „Škola Božského Srdce Páně.“ Roč. XXVI. (Schule des göttl. Herzens.) — Hoch, P. Gallus (O. S. B. St. Vincent): Altes und Neues aus dem deutschen Studenten-Leben. („St. Vincents Journal.“ Deutsche Beilage I. Bd. H. 6, 7, 8.) — Höbner, Dr.: Auf dem Wege nach Solesmes [O. S. B.] („Deutscher Hausschatz“ XVIII. S. 470—474.) — Hohenfurt (O. Cist.). Abbildung in: Truxa H. M. „Dr. Franz J. Proschko.“ S. 9. — Holtum, P. Gregor v. (O. S. B., Seckau). Ref. über: 1. Coloma, des Lebens traurige Komödie. („Lit. Anzeig. f. d. kath. Oesterreich.“ 1892 N. 7.) 2. v. Berlichingen, die hl. drei Könige. (Ibid.) — 3. Pasch, ausgewählte Schauspiele des Don Pedro Calderon de la Barca. (Ibid.) — Huber, Rev. Vincent (O. S. B., St. Vincent): 1. Sportman's Hall by ... (Published in the Records of the American Catholic Historical Society of Philadelphia p. 142—173, 1891. In vorigen Hefte der „Studien“ irrthümlich u. Stuber.) — 2. Schools and Scholars. („St. Vincents-Journal.“ I. S. 2—8, 34—42.) — Huffscheid: Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Abtei Schönau bei Heidelberg („Zeitschr. f. d. Geschichte d. Oberrheins N. F. VII. 1.) — Hummer, P. Maurus (O. S. B. Lambach): Wird vor jedem Pontificalamt Incens eingelegt? (Linz, „Quartalschrift“ 45. Jahrg. S. 465.) — Hundt, P. Hieronymus (O. S. B., St. Meinrad, America): Sina Sapa Wocakiye Faeyanpaha. So betitelt ist ein Blatt, welches obgenannter Benedictiner für die katholischen Indianer zu Fort Totten in Nord-Dacota im Sioux-Dialekte herausgibt. (Vide lit. Not. i. d. H.)

Jäger, P. Albert (O. S. B. Marienberg.) [Nekrolog „Mittheil. d. Instituts f. österr. Geschichtsf.“ XIII. Bd. S. 222 ff.] — Janaschek, P. Leopold (O. Cist., Zwettl). Bibliographia Bernardina. (Ref.: 1. „Revue de la Suisse catholique“ 1892. S. 58—62) — 2. „Stimmen“ aus M. Laach“. XLII. S. 468. — 3. „Centralblatt f. Bibliothekswesen“ XI. S. 135. — 4. „Studien“ 1892. H. I. von Dr. P. Schmieder (O. S. B.) — Janssens, D. Laurent (O. S. B., Maredsous): 1. Le Rythme Du Chant Grégorien, rapport lu au Congrès de Malines par ... (Ref. „Etudes.“ P. bibl. Livr. du 30 Avril 1892. Kl. Ref. „Précis histor.“ 1892. p. 184.) — 2. La Grève. Drame en un acte et en vers. Bruges Desclée, de Brouwer & Cie. 1891. 120. 30 p. (Kl. Ref. „Précis hist.“ 1892. p. 184 u. „Revue de la Suisse catholique“ 1892. S. 127.) — 3. Monseigneur Bélin. Necrolog. („Revue Bénédictine.“ IX. S. 98 ff.) — 4. Lettre encyclopédique de Léon XIII, aux évêques, au clergé et aux catholiques de France. (Ibid. S. 145—156.) — 5. Galilée et la Belgique (Ibid. S. 193—212, 254—265.) — 6. Une intéressante Démonstration du rythme grégorien. (Ibid. S. 220—223.) — 7. Réponse du Saint-Siège sur la question du juste salaire. (Ibid. S. 241—243.) — 8. La messe d'Edgar Tincl, en l'honneur de N.-D. de Lourdes (Ibid. S. 283—285.) — 9. Ref. über: a) Malines, Manuel complet des Frères et des Soeurs du Tiers-Ordre de la Pénitence de notre séraphique Père saint François d'Assise etc. (Ibid. S. 233—235.) b) Les joies de la sainte Vierge, par J. Cras. c) La vraie dévotion au Sacré Coeur de Jésus, par le même. (Ibid. S. 237.) d) Galilée et la Belgique, essai

historique sur les vicissitudes du système de Copernic en Belgique, par le docteur G. Monchamp. (Ibid. S. 141.) — Jungwirth, Professor P. Theodor (O. S. B. Melk). Ref. über: A. Jüngst, Vaterunser. Ein Cyclus von Gedichten. (Linz, „Quartalschrift.“ 45. Jahrg. S. 424.)

Kaeder, P. Mauritius † (O. S. B., St. Vincent): 1. Die Lehre der kath. Moral-Theologie bez. der Schulfrage. (Baltimore, „Kath. Volkszeitg.“ N. 38. 27./II. 1892.) — 2. Papst Leo XIII. und die Schulfrage. (Ibid. Nr. 51. 19./III. 1892.) — 3. Ueber die Gefahren des unbeschränkten Verkehres zwischen Katholiken und Nichtkatholiken. (Baltimore, „Kath. Volksztg.“ Nr. 49.) — **Karner, P. Lambert** (O. S. B. Göttweig): Ein Broncesitula-Fund in Kuffarn N.-Oe. („Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien.“ Bd. XXI. Sitzungsberichte, Nov. u. Dec. 1891.) — **Keiter, E.: Göttweig.** Ein Klosterbild aus dem Donauthale. („Fremdenblatt.“ 1891. Nr. 219.) — **Kiem, P. Martin** (O. S. B. Gries): 1. Geschichte der Benedictiner-Abtei Muri-Gries II. Bd. (Ref.: a) „Augustinus“ IX. Nr. 7.) — b) s. Hauthaler. — 2. „Zeitgemässe Besprechungen geschichtlicher Ereignisse.“ (Tirolensien III. Separatabdrücke a. d. „Tirol. Volksblatt“ 1890–91.) Bozen, Egger 1892. — **Kienle, P. Ambros** (O. S. B. Beuron): Nicht überall kann vom Standpunkte der Pastoralclugheit die Errichtung exclusiver Vereine empfohlen werden. („Linzer Quartalschrift.“ 45. Jahrg. S. 386–388.) — **Kinnast, P. Florian** (O. S. B. Admont). Ref. über: Tobner, das Cisterciensertift Lilienfeld in Niederösterreich. („Lit. Anzeig. f. d. kath. Oesterr.“ 1892. Nr. 7.) — **Kinter, P. Maurus** (O. S. B. Raigern). Referate über: 1. „Xenia Bernardina.“ („Vaterland.“ Wien 13 u. 14. April 1892. Nr. 104 u. 105.) — 2. Das Leben des hl. Johannes Chrysostomus. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ 1892. Nr. 7.) — **Kirchner, Rev. Mark.** (O. S. B. St. Vincent): In Omnibus Glorificetur Deus. („St. Vincents-Journal.“ I. S. 16–20.) — **Klein-Mariazell.** Beschreibung und Geschichte des Stiftes und der Kirche. (Wien, St. Norb.-Druck. 1891. 4.) **Kloster. General-Schematismus der gesammten katholischen Kirche Oesterreich-Ungarns.** Begründet von Dr. J. P. Jordan. II. Band. Kloster-Schematismus. Wien 1891. (III. Hauptstrasse 9.) [Ref.: „Augustinus.“ 1892. Nr. 7.] — **Klöster.** Ein Protestant über den Nutzen der ... („Kath. Missionsblatt.“ Dülmen. 11. Heft. 1892. S. 344.) — **Kluge, P. Benedict** (O. Cist. Neukloster): Die alte Pfarrkirche ad St. Thomas zu Rothengrub-Willendorf. Histor. Notizen zur Geschichte der Pfarre Maria Kirchbüchl. („Blätter d. Ver. f. Landeskunde v. N.-Oesterreich.“ 1891. S. 332–339.) — **Knauer, Dr. P. Vincenz** (O. S. B. Schottenstift): 1. Robert Hamerling gegen den Pessimismus Schopenhauers und Hartmanns. Vortrag. Wien, Braumüller 1892. 8°. pg. 40. (Ref.: „Oesterr. Literaturblatt.“ I. Nr. 3.) — 2. „Die Hauptprobleme der Philosophie in ihrer Entwicklung und theilweisen Lösung von Thales bis Robert Hamerling.“ Vorlesungen, gehalten an der k. k. Wiener Universität von ... (Braumüller, Wien 1892. 8°. 27 Bog.) — **Knöpfler, Dr. A.:** Die Wahl Gregors VII. (O. S. B.) [„Der Katholik.“ 1892. I. S. 352–365.] — **Kolej sv. Prokopa v Chicago** (O. S. B.). Mit Abbildung („Přítel dítek.“ III. čís. 20. 1892.) — **Koneberg, † P. Hermann** (O. S. B. Augsburg): 1. Weihnachtsbüchlein. Augsburg, Rieger 1892. (Bespr.: „Köln. Pastoralblatt.“ 1892. Sp. 40.) — 2. Das Kirchenjahr in Bildern. Augsburg, Huttler. (Ref.: Ibid. und „Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ 1892. Nr. 7.) — **Kornmüller, P. Utto** (O. S. B. Metten.) Ref. über: Baumker, das kath. deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen III. Bd. („Lit. Rundschau.“ 1892. Nr. 5.) — **Korec, Dr. Tomáš:** Život sv. otcie Bernarda, učitele církevního, druhého zakladatele řádu cisterciáckého. (Ascetické bibliothéky čís. 34.). (Das Leben des hl. Bernard). Brtinn, Benedictiner-Buchdruckerei. 1891. 8°. pg. 235. (Ref.: „Obzor“ XV. pg. 157.) — **Kremsmünster**, (monast. O. S. B.), s. Mayer. — **Krusch, B.:** Die älteste Vita Leudegarii. (O. S. B.) [„Neues Archiv f. ä. d. Gesch.“ XVI. H. 3. S. 563–596. Ref. „Hist. Jahrbuch.“ XIII. S. 282.] — **Kuhn, Dr. P.**

- Albert (O. S. B. Einsiedeln): Allgemeine Kunstgeschichte. (Ref. a) „Lit. Courier“ Nr. 11. b) „Deutscher Hausschatz.“ 1892. Nr. 16. c) „Das Vaterland.“ Wien, 1892. Nr. 93. Feuilleton. d) „Stimmen a. M. Laach.“ V. 1892. S. 578. e) „Linzer Quartalschrift.“ 45. Jahrg. S. 408.) — Kurz, P. Matthaeus (O. Cist. Lilienfeld): Chinesische Briefe. („St. Norbertus-Blatt.“ 1892. Nr. 5. Kurze, F.: Die Hersfelder (olim O. S. B. monast.) und die grösseren Hildesheimer Jahrbücher bis 984. (Programm. Stralsund. 1892. 4^o. 25 S.)
- Ladenbauer**, Dr. Willibald (O. Cist. Hohenfurt): 1. Das achte Centenarium der Geburt des hl. Bernard von Clairvaux. („Linzer Quartalschrift.“ 45. Jahrg. S. 269—272). — 2. Ref. über: Dr. Hüffer, Der hl. Bernard von Clairvaux. I. Bd. (Ibid. S. 406—408.) — Lampe, F.: Qui fuerint Gregorii Magni papae temporibus in imperii Byzantini parte occidentali exarchi et qualia eorum iura atque officia. (Diss. Berlin. 1892. 42 S. 8^o.) — Lapis Plani, (O. Cist. monast.). Eine Urkunde Karls I. von Sicilien für ein polnisches Kloster. („Mitth. d. Instituts f. österr. Geschichtsf.“ XIII. Bd. S. 327—29.) — Laurent, Saint-, de Bourges (O. S. B.) s. Bénédictins. — Leodegarius, S. (O. S. B.) s. Krusch. — Leonard, P. Ludger (O. S. B. Beuron): 1. Stand der Disciplin, Visitationen und Reformen im Stifte Seckau von der Zeit seiner Gründung bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. („Studien“ XIII. H. 1.) — 2. Katholisches Familienleben im Mittelalter. („St. Benedict's Stimmen“ 1892. Febr.) — Lierheimer, P. B. M. (O. S. B. Gries): Kleine Anreden vor der hl. Communion. (Regensburg. Verlagsanstalt. 1892. 8^o. pg. 84.) — Lilienfeld (O. Cist.) s. Bernhards' Klöster, Kinnast. — Limburg (olim monast. O. S. B.) s. Hager, Manchot. — Löwenfeld, S.: Der Dictatus papae Gregora VII. (O. S. B.) und eine Uebearbeitung desselben im 12. Jahrh. („Neues Archiv f. d. d. Gesch.“ Bd. XVI. H. I. S. 193—202. — Kl. Ref.: „Hist. Jahrbuch.“ XIII. Bd. S. 277.) — Luschin von Ebengreuth, Dr. A.: Aus den Rechnungen der päpstlichen Steuereinnahmer im Erzstifte Salzburg. 1317—1319. („Beiträge z. Kunde steirisch. Geschichtsquell.“ 23. Jahrg. S. 104—108.) — Lux, P. Kristin (O. S. B. Raigern) redigiert die Monatschrift „Květy Mariánské.“ Ročník IX. (Marien-Blüten. 9. Jahrg.) — Luxeuil (olim monast. O. S. B.) s. Seebass.
- Abillon**, (O. S. R.) s. Didio. — Majolus (S. O. S. B.) s. Traube. — Manchot, W.: Kloster Limburg (O. S. B.) s. H. (Ref.: „Kath. Schweizerblätt.“ 1892. S. 149. u. „Augsburg Postzeitung.“ 1892. Nr. 103 v. 4./V.) — Manitius, M.: Zu den Annalen Laurissenses u. Einharti. („Mitth. d. Instituts f. österr. Geschichtsf.“ XIII. Bd. S. 225—238.) — Manning: A sealed Altar-Stone at Bolton „Abbey“ Church, Yorkshire. („The Antiquary.“ April. 1892.) — Maredsous, „Revue bénédictine.“ VIII. 1891. Herausgegeben von der Abtei in . . . (Kritisierende Inhaltsangabe: „Hist. Jahrbuch.“ XIII. S. 313—316.) — Marguerite, Sainte. Histoire et cartulaire du prieure de Notre-Dame et . . . de la Presle (Ardennes). („Revue de Champagne et de Brie.“ 1892. Janv.) — Maria-Einsiedeln „Der Sendbote d. göttl. Herzens Jesus.“ XIX. S. 299.) — Marienberg (Zu Raitenhaslach gehörig? O. Cist.) und die dortige Bruderschaft des hl. Rosenkranzes. („Der Mariensalter“ XV. S. 173—176.) — Matthias, St. (olim monast. O. S. B. in Trier), s. W. — Maulbronn. Das Kloster (O. Cist.) mit Abbild.: 1. „Illustr. Welt“. (1892. H. 16. S. 384.) — 2. „Deutscher Hausschatz.“ XVIII. S. 470.) — Mayer, Fr. Friedr. (O. S. B. Kremsmünster). Kremsmünster (O. S. B.) in seinen Lehranstalten. Ein Gedenkblatt aus Anlass der Eröffnung des neuen Gymnasiums zu Kremsmünster. Verleger: Stift Kremsmünster. 2. Aufl. (Ref. Salzburg. „Kath. Kirchenzeitung.“ 1892. Nr. 31 u. „Vaterland“ 1892. Nr. 169.) — Mechitaristen-Congregation. Haupt-Katalog der armenischen Handschriften. Herausgeg. von d. Wiener . . . I. Bd.: Die arm. Handschr. in Oesterreich. 1. H. 4^o. 49 S. (Commisa. bei Gerold Wien.) II. Bd.: Die arm. Handschr. in Deutschland. 1. H. 4^o. 37. (Ibid.) — Mehrerau (monast. O. Cist.): 1. Primice („Le Fribourgeois.“ 1892. Nr. 34.) — 2. Un Cistercien

- Fribourgeois („La Semaine cath. de la Suisse.“ 1892. Nr. 19. pg. 226.) — Meier, P. Gabriel (O. S. B. Einsiedeln): 1. Zur Nachfolge Christi. (Notiz: „Lit. Handweiser.“ Nr. 546.) — 2. Vaterunser-Polyglotten. (Ibid. Nr. 548.) — 3. Referate über: a) J. Bernoulli, Acta Pontificum Helvetica. 1. Bd. („Lit. Rundschau“ 1892. Nr. 4.) b) Wolfgruber Dr. Cölestin, Cardinal Migazzi. („Lit. Handweiser.“ Nr. 546.) c) Zingeler, Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale. („Studien.“ 1892. S. 108.) d) Schönbach, Altdeutsche Predigten III. Bd. (Ibid. S. 111.) — 4. Bibliothek der kath. Paedagogik. III. Band. Ausgewählte Schriften von Columban, Alkuin Dodana, Jonas, Peraldus, Strabanus Maurus, Notker Balbulus, Hugo von S. Victor und Peraldus. Einleitung und Uebersetzung von P. S. Meier. XII. + 346 S. 8°. Freiburg. Herder. (Ref.: „Oesterr. Literaturblatt.“ 1892. Nr. 2.) — Mentz, G.: Ist es bewiesen, das Trithemius ein Fälscher war? (Jena, 1892. Pohle, 8°. 77 S.) — Merlet: Fondation de l'abbaye de Neaophle-le-Vieux (Nealph Vetus, O. S. B.) en 1078. („Bibliothèque de l'école des chartes.“ Sept.-Décemb. 1891.) — Mirbt, C.: 1. Die Wahl Gregors VII. [Marburg Elvert. 1892. 4°. 56. S.] (Ref.: 1. „Hist. Jahrbuch“ XIII. S. 335. — 2. „Lit. Centralblatt f. d.“ 1892. Nr. 17. 3. „Der Katholik“ 3. F. 5. B. April. — 4. „Lit. Handweiser.“ Nr. 546. — Mitzschke, P.: Sigebots Vita Paulina. (Kl. Ref.: „Literaturbl. f. kath. Erzieher.“ 1892. Nr. 3.) — Molitor, J. B.: Memorare St. Bernardi. Sowohl für vierstimmigen gemischten Chor als auch für Männerchor eingerichtet. (Leitmeritz, Selbstverlag d. Componisten.) — Montault, Barbier de: Inventaire archeologique de l'abbaye des Châtelliers, O. Cist. [suite.] („Revue Poitevine & Saintongaise.“ 1892. Avril.) — Morin, D. Germain (O. S. B. Maredsous): 1. L'auteur de l'Admonition synodale sur les devoirs du clergé („Revue Bénédictine.“ IX. S. 99—108.) — 2. Ioria, un nouveau mot latin, d'après un discours inédit de S. Augustin (Ibid. S. 171—177.) — 3. Ref. über: Gottwald (O. S. B.), Catalogus codicum manuscriptorum qui asservantur in bibliotheca monasterii O. S. B. Engelbergensis in Helvetia. (Ibid. S. 232.) — Morotio, R. P. D. Carolus (O. Cist.): Cursus vitae spiritualis. (Ref. „Pastoralblatt“ von S. Louis 1892. Nr. 4.) — Murbacense, (olim monast. O. S. B.), s. Seebass. — Muri, (O. S. B.): 1. Glasgemälde der ehemaligen Benedictiner-Abtei Muri in der staatl. Sammlung in Aarau. 29. Taf. Text von v. Liebenau. (Aarau, Christen. 4°). — 2. s. Hautbaler, Kiem.
- Neaophle-le-Vieux** (O. S. B.), s. Merlet. — Netzhammer, P. R. (O. S. B. Einsiedeln.) Ref. über: Graf, Landesvermessung u. Karten der Schweiz. („Natur und Offenbarung.“ XXXVIII. S. 817.) — Neukloster (O. Cist.): Der Reliquien-schrein im . . . zu Wr.-Neustadt. („Monatsh. d. Alterthv.“ 1891, Nr. 4.) — Neumann, Prof. Dr. W. A. (O. Cist. Heiligenkreuz): 1. Zellschmelz. West-ländisches Goldcloisonné in vorromanischer u. römischer Zeit. (St. Leopolds-Blatt VI. S. 51—55.) — 2. Die Katharinencapelle [zu St. Stephan in Wien] (Wiener Dombauevereinsblatt, 1892, S. 54. Schluss.) — 3. Die Dombaumeister von St. Stephan (Wien) im XV. u. XVI. Jahrh. Ein Vortrag. (Ibid. S. 55.) — Neuwirth Jos.: Die Bauten des Prager Georgsklosters (Nonnen O. S. B.) in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. („Mittheil. d. Ver. für Geschichte d. Deutschen in Böhmen.“ XXX. Jahrg. S. 170—176.)
- Oberpleis** (Propstei von Siegburg O. S. B.), s. Effmann. — Oecsényi, Dr. Anselm (O. S. B. Martinsberg): Die seligste Jungfrau ist zu ehren und zu lieben. Predigt am Feste Maria Himmelfahrt. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit.“ XII. S. 161—166.) — Oesede (monast. O. S. B.), s. Effmann. — Omont, H.: Anciens catalogues des Bibliothèques anglaises XIIe—XIVe siècle. (I. Catalogue des manuscrits de l'abbaye de Burton-upon-Trent (O. S. B.) — III. Catalogue des manuscrits de l'abbaye de Flaxley [Ordre de Cîteaux]. („Centralblatt f. Bibliotheksw.“ IX. S. 201—222.) — Ordens-Niederlassungen kath. in Palästina (Köln. Volkszeitung Nr. 294 v. 29./5. d. J.) — Otter, P. Bernhard (S. O. Cist. Heiligenkreuz-Neukloster): Katechetischer Wegweiser. — Ref.

über: a) Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit. X. B. — Herbarts pädagogische Schriften, bearbeitet von J. Wolff, Hauptlehrer in Coblenz. Paderborn 1891. Ferdinand Schöningh. 472 S. — b) Erziehungskunst. Dargestellt von Alban Stolz. V. Aufl. Herder, 1891. Freiburg. — c) Sammlung von gesetzlichen Bestimmungen für die Katecheten der Volks- und Bürgerschulen mit besonderer Berücksichtigung des Herzogthums Salzburg. Salzburg 1891. Mittermüller. („Augustinus“ 1892, Nr. 4.) — 2 Ueber Ziel und Aufgabe des Religionsunterrichtes an der Volksschule. („Correspondenz-Blatt“ 1892, Nr. 7.) — 3. Zur Geschichte der Katechetik. (Ibid. Nr. 8.)

Paganelli, D. Atto (O. S. B. Vallombros.): *Chronologia romana*. [Umfasst die Geschichte Roms von seiner Gründung bis Diocletian.] (Rom J. Prassede, n. 9A. 8°. pg. 209.) — **Pantaleon, St.** (olim O. S. B. in Köln): 1. Die Eröffnung des Grabes des sel. Erzbischofs Bruno von Köln. („Köln'scher Pastoralblatt“ 1892, Nr. 5.) — 2. Neuentdeckte Steinstufe mit Marmoreinlagen des X. Jahrhunderts. („Zeitschrift für christliche Kunst“ 1892. Sp. 55—58.) — **Peter, St.** (Erzstift O. S. B.), s. Luschin. — **Pfister, Ch.**: *Les anciens monuments de Sainte-Odile*. (?) („Annales d. L. Est.“ 1892. Avril.) — **Pflug-Hartung, Prof. J. v.**: *Analekten*. Zwei Papstbriefe Gregors VII. und Hadrians IV. wegen Irland. („Zeitschr. f. Kirch. Gesch.“, XIII. 107—114. Vgl. „Liter. Handw.“ 1892, Nr. 547. Sp. 162.) — **Piolin, D. Paul** (O. S. B. Solesmes): 1. *Le cardinal Richelieu (O. S. B. Abt von Cluny) dans ses rapports avec les bénédictins de la congrégation de Saint Maur*. („Revue des questions histor.“ T. 49. S. 128—166. — Kl. Ref. „Hist. Jahrbuch“ XIII. S. 292. — 2. *Hagiographie*. Unter dieser Rubrik berichtet . . . über 41 Werke. („Polybiblion“, P. litter. 1892 Mai.) — 3. *Le théâtre chrétien dans le Maine au cours du moyen âge*. („Revue hist. et arch. du Maine“ 1892, Nr. 1.) — **Plaček, P. Bernard** (O. S. B. Raigern), redigiert die viermal i. J. erscheinende Zeitschrift „Přítel dítek“. — **Plaine, P. Beda** (O. S. B. Silos): 1. *Series Chronologico-critica Hagiographorum sexti, septimi et octavi saeculorum*. [Forts.] („Studien“ 1892. H. 1.) — 2. *Referate über 5 Werke des Benedictiners P. Raphael Boussion*. (Ibid.) — **Plaine, Dom. F.** (O. S. B.): 1. *Étude comparative des trois anciennes vies latines de saint Melaine, évêque de Rennes*. (Revue hist. de L'Quest 1891, Nov.) — 2. *La vie syriaque de saint Alexis et l'authenticité de sa vie latine*. („Revue des Questions historiques“ 1892. Avril.) — **Plath, Conr.**: *Zur Entstehungsgeschichte der Visio Wettini des Walahfrid*. („Neues Archiv f. d. deutsche Geschichtsk.“ 17. Bd. 2. H.) — **Plattner, P. Maurus** (O. S. B. Emaus): Ref.: a) *Gottes Eigenschaften geoffenbart im Leiden unseres Heilandes*. Sieben Fastenpredigten von Johann Wöhr. 8°. 82 S. — b) *Das dornengekrönte Haupt unseres Herrn Jesu Christi*. Von Johann Schwingshackel. 8°. 100 S. — c) *Lourdes und seine Wunder in Vorträgen für Freund und Feind von Robert Klmsch*. Alle Drei aus Ulrich Mosers Verlag in Graz. („Kathol. Kirchenzeitung“, 1892. Nr. 15.) — d) *Das päpstliche Decret „Quemadmodum omnium“ die Aufhebung der Gewissensrechnenschaft u. a. betreffend, erklärt und begründet von Secondo Franco S. J.* (Lettera ad una Superiora Religiosa.) Aus dem Italienischen von Max Huber, S. J. Regensburg, Pustet, 1892. 8°. IV + 125 S. („Kathol. Kirchenzeitung“ 1892. Nr. 24.) — **Platz, Dr. Bonifaz** (O. Cist. Zircz): 1. *Die Völker der Erde*. (Ref. „Natur und Offenbarung“, XXXVIII. S. 316. — 2. *Afrika*. (Ref. „Literar. Courier“ 1892. Nr. 8.) — 3. Ref. über: *Casati, Zehn Jahre in Aequatoria*. (Ibid. Nr. 9.) — **Presle** (mon. O. S. B.), s. Marguerite. — **Pürstinger, P. Josef** (O. S. B. Admont): *Die griechische Kirche*. („Christl. Feierabend.“ Graz 1891 und 1892.) — **Putschögel, Dr. P. Emil** (O. Cist. Hohenfurt): 1. *Unser Verhalten gegen die Sünder*. Predigt am 3. Sonntag nach Pfingsten. („Blätt. f. Kanzelberedsamkeit“, XII. S. 178—187.) — 2. *Die Heiligsprechung*. Predigt am Feste aller Heiligen. (Ibid. S. 195—202.) —

3. Die Einkehr in die Seele des Menschen. Predigt am Palmsonntage. („Kanzelstimmen“ 1892. H. 5.)
- Ragey:** 1. Eadmer. (O. S. B.) (Ref. „Polybiblion p. I. Mars.“ 1892.) — 2. Les constatations de M. Taine au sujet du catholicisme et des ordres religieux (suite). („Université cath.“ 1892. Janv.) — Rauch, P. Augustin (O. S. B.): Ein Mörder vor dem Beichtvater. („Linzer Quartalschrift.“ 45. Jahrgang. S. 375—377.) — Récsey Viktor (O. S. B. Martinsberg): 1. „Eredeti adat a hazai reformatio történetéhez.“ [Ein origineller Beitrag zur Geschichte der Reformation in Ungarn.] („Magy. Sion.“ Heft XII. 1891.) — 2. „Századunk kiváló magyar benedézsei.“ [Die hervorragenden ung. Benedictiner dieses Jahrhunderts.] (Im Album „Magyarország Öröme“ als Festschrift der Installation des Fürst-Primas O. S. B. Ungarns. 1892. Esztergom.) — 3. „Kiválóbb magyar benedézsekről a XIX. századig.“ I. u. II. [Die hervorragenderen Benedictiner bis zum XIX. Jahrhundert.] („Esztergom és Vidéke.“ 1892. Nr. 12 u. 13.) — 4. „Zalavári emlékek.“ [Denkmäler der Burg Zalavár alias Mosburg.] Archeologische Vorlesung mit Illustrationen. („Arch. Értesítő“ 1892. Febr.-Heft. 58—68.) — Reinfried, K.: Zur Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzach (?) am Rhein. 2. Theil. (Freiburger Diöces.-Archiv. XX. S. 41—142.) — Remiremont (olim O. S. B. monast.), s. Beck. — Renz (Regensburg): Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baidt bei Weingarten. („Diöce. Archiv von Schwaben.“ 9. Jahrg. Nr. 5 und Beilage zu Nr. 6 u. 8.) — Ricker, Dr. Anselm (O. S. B. Schottenstift): Das Perikopen-System. Versuch einer genetisch-histor. Entwicklung desselben in der römischen Kirche in den ersten 6 Jahrhunderten. Wien 1892. H. Kirch. (Ref. „Wiener Diöcesanbl.“ 1892 Nr. 6, und „Oesterr. Literaturblatt“ I. Nr. 4.) — Riehl, Dr. Berth.: Die Cistercienserkirche zu Walderbach in der Oberpfalz. („Reportor. für Kunstwissenschaft“ 1891. XIV. H. 5.) — Robert, U.: État des monastères espagnols de l'ordre de Cluny, aux XIII—XV^e siècles, d'après les actes des visites et des chapitres généraux. (Boletín de la R. Academia de la Historia, 1892. Mars.) — Rolduc (mon. O. S. B.), s. Cuypers. — Rost, P. Leopold (O. S. B. Schotten, Wien): Die hl. Messe in 14 Fastenpredigten und einer Ostermontagpredigt. (Ref.: „Augustinus“ 1892, Nr. 4.) — Rottmann, P. Odilo (O. S. B. St. Bonifaz, München): Joh. 2, 4. Eine mariologische Studie. („Theol. Quartalschrift“ [Tübingen] 1892. S. 213—245.) — Rüpplin, Dr. A. v.: Heiligenverzeichnis des Constanzener Bisthums. (Mitgetheilt aus dem . . . Collectaneen Jac. Reutlingers. „Freiburger Diöce. Archiv.“ XX. S. 321—326.)
- Saar** (olim monast. O. Cist.): Die Vorgeschichte des Klosters Saar. (Ord. Cist.) Ein Beitrag zur Bestimmung der Urkunde bei Erben, Regesta Bohemiae et Moraviae. I. 497 S. Von Josef Teige in Wien. („Studien“ 1892. H. 1.) — Saavedra, E.: El monasterio de Gyradefes (Ord.?) en la provincia de León. („Boletín de la Real Academia de la Historia“ 1892, Février.) — Sackur, E.: 1. Ein Schreiben über den Tod des Majolus (Abt O. S. B.) von Cluny. („Neues Archiv f. d. deutsche Gesch.“ Bd. XVI. H. I. S. 180—181. Notiz darüber „Hist. Jahrbuch.“ Bd. XIII. S. 277.) — 2. Zu den Streitschriften des Cardinals Deusdedit. (Ibid. S. 347—386. Ref. „Hist. Jahrbuch.“ Bd. XIII. S. 279.) — 3. Die Cluniacenser. (Ref.: „Literar. Centralblatt für Deutschland“ 1892, Nr. 16.) — Salem (monast. O. Cist., Baden), s. Aufleger. — Salis-Soglio, P. Nicol. v. (O. S. B. Beur. Congr.): Die Convertiten der Familie von Salis. Luzern, Gebr. Rüber (erscheint demnächst). — Salzer, Dr. P. Anselm (O. S. B. Seitenstetten). Referat über: Schönbach. Altdeutsche Predigten. III. Bd. („Oesterr. Literaturbl.“ I. Nr. 3.) — Schachinger, R. (O. S. B. Melk): Briefwechsel zwischen Enk von der Burg und Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen [Friedr. Halm]. (Ref. „Oesterr. Literaturblatt.“ I. Sp. 60 ff.) — Schädel, L.: Deutsches Klosterleben im 13. Jahrh. nach Cassarius von Heisterbach. („Zeitfrag. des christl. Volkslebens, herausg. von Ungern-

Sternberg & Diets. XVII. Bd. 1. H.) — Schäfer, D.: Zur Datierung zweier Briefe Gregors VII. („Neues Archiv f. d. deutsche Geschichtsk.“ Bd. 17, H. 2.) — Schatz, P. Adelgott (O. S. B. Marienberg): Stellung Leopolds III. (1365—1386) von Oesterreich zum grossen abendländischen Schisma. („Studien“ XIII. 1.) — Scheffer-Boichorst: 1. Textkritische Bemerkungen zu des Petrus Damiani Disceptatio synodalis. („Mittheil. d. Instituts f. österr. Geschichtsk.“ XIII. Bd. S. 129—137.) — 2. Entscheidungen des Hofgerichtes in Sachen der Abtei Beaupré (O. Cist.) 1174. (Ibid. Bd. XIII. H. 1.) — Scheyern (monast. O. S. B.). Abbildung. (Unterhaltungsblatt d. „Augsburger Postztg.“ 1892. Nr. 37. 10/V.) — Schmid, P. Bernard (O. S. B. Scheyern): 1. Starkmuth des hl. Stephanus. Predigt am Feste des hl. Stephanus. („Kanzelstimmen“ 1892. H. 2.) — 2. Göttliche Vorsehung. Predigt am Sonntag nach Neujahr. (Ibid.) — 3. Christliches Arbeits- und Lohnverhältniss. Predigt am Sonntag Septuagesima. (Ibid. H. 3.) — 4. Schädlichkeit der Geringschätzung von Kleinigkeiten. Predigt am 4. Fastensonntag. (Ibid. H. 5.) — 5. Betrachtung des Leidens Christi. Predigt am Passionssonntag. (Ibid.) — 6. Die sittliche Auferstehung des Sünders. Predigt am Ostermontag. (Ibid.) — Schmieder, Dr. P. Pius (O. S. B. Lambach), s. Janauschk. — Schneider, P. Bonif. (O. S. B. ?): „Ablassbrevier oder vollst. Ablass- u. Andachtsbuch“, ein Vademecum für eifrige Katholiken. (II. Aufl. Stuttgart, 1892 Roth.) — Schönau (O. Cist.), s. Huffschnid. — Schönthal (O. Cist.). Der Convent . . . von seiner Gründung bis zu seiner Aufhebung 1157—1803. („Cistercienser-Chronik“ 4. Jahrg. 1892. S. 65—74, 79—110, 129—137, 161—170.) — Schott, P. Anselm (O. S. B. Beur. Congr.): Messbuch der heiligen Kirche. III. Aufl. (Bespr. a) Extrabeilage zum „Tiroler Volksblatt“ 1892, Nr. 37. — b) „Christl. Akademie“ XVII. Nr. 5. — c) „Stimmen a. M. Laach.“ V. 1892, S. 575. — d) „Germania“ Nr. 83. 2. Blatt, Berlin 10./IV. 1892.) — Schwalm, M. B.: Saint Boniface prédicateur. („Bookworm.“ Juillet 1891.) — Schwarzach (olim monast. O. S. B.), s. Reinfried. — Schwillinsky, P. Paulus (O. S. B. Göttweig): 1. Leichtfassliche Christenlehrpredigten. III. Bd. (Ref.: a) „Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich“ 1892, Nr. 7. — b) „Linzer Quartalschrift“ 45. Jahrg. S. 417. — c) „Kath. Kirchenzeitung“ 1892, Nr. 22.) — 2. Eine gerichtliche Vaterschaftserklärung. („Linzer Quartalschrift“ 45. Jahrg. S. 369 bis 372.) — 3. Ref. über a) Eisenring, Die Fastenevangelien und das Leiden Christi. — b) Das Sechstageswerk der Schöpfung in sechs Fastenpredigten. — c) Die Vollkommenheiten Gottes betrachtet im Widerschein des Leidens und Todes Christi. („Augustinu.“ 1892, Nr. 5.) — Seckau (monast. O. S. B.), s. Leonard. — Sedláček, A.: Paměti kláštera v Lounovicích. (?) (Programm d. R.-Gymn. in Tabor 1891.) — Seebass, Otto: 1. Ueber die Handschriften der Sermonen und Briefe Columbas von Luxeuil (O. S. B.). („Neues Archiv d. Gesellsch. f. d. deutsche Geschichtsk.“ 17. Bd. 2. H.) — 2. Ueber die Statuta Murbacensia (O. S. B.). („Zeitschrift für Kirchengesch.“ Bd. XII. S. 322—332. — Kl. Ref. „Hist. Jahrbuch.“ XIII. S. 311.) — Seidel, G. Fr.: Baugeschichte des Domes und Klosters Ettal im bayer. Gebirge bei Oberammergau. Berlin. Ernst & Korn. fol. 8p. et 3pl. — Selz (monast. Ord.?), s. Erben. — Simpertus, der hl. (O. S. B. Murbach.) [Beilage zur „Augsburger Postzeitung“ Nr. 13.] — Singer: Zur Ueberlieferung der St. Galler Benedictinerregel. („Zeitschrift f. deutsch. Alterth. u. deutsche Literatur.“ 36. Bd. 1. H.) — Smith, J. Gregory: Christian Monasticism, from the fourth to the Ninth Centuries of the Christian Era. A. D. Innes & Co. (London?) 8°. pg. 350. — Soleilmont (O. Cist.). Notre-Dame de Rome, honorée à l'abbaye de . . . par J. V. S., O. P. Nouvelle édition. Tarnes 1891. (Kl. Ref. „Précis hist.“ 1892. S. 184.) — Solesmes (monast. O. S. B.), s. Hühler. — Sonntagsberg (O. S. B.), s. Buxbaum. — Stampfer, P. Célestin (O. S. B. Marienberg): Sandwirth Andreas Hofer. 2. Auflage. (Ref. „Augustinus“ 1892, Nr. 6.) — Starzer, Alb.: Regesten zur Geschichte der Klöster Niederösterreichs, sowohl

- der aufgehobenen, als der noch bestehenden. Gesammelt aus römischen Archiven und Bibliotheken. („Blätt. d. Ver. für Landes- u. v. Nied.-Oesterr.“ 1891. S. 135—143.) — Stein, P. Ernest von (O. S. B. St. Vincent): 1. Friedrich v. Schiller's Bedeutung für die Nachwelt und Jugendbildung. Dargestellt nach seinem Leben und Wirken. („St. Vincent's Journal.“ Deutsche Beilage. I. Bd. H. 5.) — 2. Aesthetik und ihre Grundbegriffe. (Ibid. H. 6, 7, 8.) — 3. Orig.-Corr. in „Studien“ H. I. d. J. — Stelzer, P. Chrysostomus (O. S. B. Beuron. Congr.): Ref. über: D. S. S. Bonaventurae S. R. E. Episc. Card. Opera omnia. („Studien“ 1892. S. 119—123.) — Steininger, P. Placidus (O. S. B. Admont). Ref. über: Braun, Moses Bar Kepha und sein Buch von der Seele. („Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ VI. Nr. 8.) — Stürzer, P. Bonaventura (O. Cist. Mehrerau): Drey Reisen nach Cister. („Cistercienser-Chronik“ 4. Jahrg. S. 74—88, 110—119, 137—147, 170—180.) — Šup, Fr. Prokop (O. S. B. Raigern): Ref. über a) Kaminsky, Růžné panstvo; b) Schulz, Mžíkové fotografie a figurky; c) Aristov-Vrchlický, Zlatý Roland; d) Lukaszewicz-Pakosta, Štěstí na vši. (Sämmtlich in „Hlídka liter.“ 1892, H. 1—6.) — Szentimrey, P. Martin (O. S. B. Martinsberg): Vaszary Kolozs mint főpát [Claudius Vaszary als Erzabt.] („Magyarország őreme“ 1892. Esztergom.)
- Theiler, P. Placid** (O. Cist. Mehrerau): 1. Ein Gang durchs Fegefeuer. („Sendb. des hl. Joseph“ 1891, 322—328.) — 2. Dr. Karl Klein, Bischof von Limburg. („Kath. Warte.“ VII. 465.) — Tiefenthal, P. Salesius (O. S. B. Einsiedeln): Die Apokalypse des hl. Johannes, erklärt für Theologiestudierende u. Theologen. Paderborn, Schöningh 1892. 8°. VIII + 326 S. (Ref. „Lit. Rundschau“ 1892. Nr. 6. Sp. 185.) — Tobner, P. Paul (O. Cist. Lilienfeld): Das Cistercienserkloster Lilienfeld. (Ref. von P. Laurenz Woher „Cistercienser-Chronik“ IV. Nr. 88.) — Trappe, N. D. de la (monast. Trapp): Auf dem Wege nach Solesmes. Von Domcapitular Dr. Höhler. [Wird ein Besuch in die Trappe erzählt.] („Deutscher Hausschatz“ 1892. H. 11. Nr. 30.) — Trappisten. 1. Die christl.-communistische Kolonie der . . . in Pennsylvanien und neue Mittheilungen über Nicolaus Lenau's Aufenthalt unter den Trappisten. New-York, Knott. 2 1/2 Bdg. (In Vorbereitung.) — 2. Zur Vertheidigung des . . . Ordens. Auszug aus „Eine überflüssige Frage.“ („Pilger“ 1892. Nr. 3.) — Traube, Ludw.: Abermal die Biographien des Majolus. (O. S. B.) („Neues Archiv d. G. f. d. deutsche Geschichtsk.“ 17. Bd. 2. H.) — Tresch, Joh. B.: Das Nothwendigste und Wichtigste über und vom Gregorianischen Choral. 2. Aufl. (Eichstätt, Brönner'sche Buchh. 8°. 60 S.)
- Uryga, P. Franz** (O. Cist. Mogila): Referate über: 1. Gaillemín, Status abbatiarum etc. („Tygodnik katolicki“ 1891, Nr. 50, pg. 400.) — 2. Xenia Bernardina. (Ibid. 1892. Nr. 1. p. 5 und Nr. 4 pg. 29.) — 3. Der ewige Pressjude. (Ibid. Nr. 5, p. 38.)
- Vacandard, E.**: 1. Saint Bernard et la royauté Française. („Revue des questions histor.“ T. 49. S. 353—409. — Kl. Ref. „Hist. Jahrbuch“ XIII. S. 293.) — 2. Les derniers travaux sur saint Bernard. (Ibid. 1892, Avril.) — Valentin, F. (O. Cist.): Zur nächsten Jubelfeier. („Cistercienser-Chronik.“ 4. Jahrg. Nr. 39.) — Várkonyi, P. Odilo (O. S. B. Martinsberg): Örömhango. [Freudenrufe, mit welchen die Benedictiner des Erzstiftes Martinsberg den neu ernannten Fürst-Primas zu seiner Installation begrüßten.] Ode. (1892. Gran.) — Vaszary, P. Claudius Franz (O. S. B. Martinsberg): 1. Magyarország őreme s. Vaszary Kolos Magyarország biboros hercegprimásának székfoglalója emlékeztére. Esztergom, 1892. Február 7. [Ungarns Freude. Zur Erinnerung an die Installation des Primas . . .] Gran, G. Buzárovits. Fol. 31 S. 1892. — Ugyanaz Finom kiadás. (Dasselbe.) — 2. Pax. Az új herceg-primás és a béke állam és egyház között. [Der neue Fürstprimas und der Friede zwischen Staat und Kirche.] Budapest, 1892. Commiss. bei F. Pfeifer. 8°. pg. 72. — 3. s. Bors, Récsai, Szentimrey. — Verhaegen: Les

séquestrations monachales (fin). („Revue générale“ 1891, Juill.-Déc.) — Vidmar, Dr. Constantin (O. S. B. Schottenstift, Wien): 1. Geschichte der christl. Kirche von Dr. Math. Robitsch. IV. Aufl. neubearbeitet von (Ref. „Linzer Quartalschrift.“ 45. Jahrg. S. 430.) — 2. Zur Reform des Religionsunterrichtes an unseren Gymnasien. („Correspondenz-Blatt“ 1892, Nr. 5) — 3. Ref. über: Der Novize und andere Erzählungen von J. Wichner. („Kremsier-Zeitung“ 28. Febr. 1892.) — Villers (monast. O. Cist.). Collège de l'abbaye de . . . („Analectes pour servir à l'histoire eccl.“ XXIII. [1892] S. 125—128.) — Vincent, St. (O. S. B. Amerika) und sein Gründer, Bonifaz Wimmer. Gedicht von G. Schöner. (Deutsche Beilage zum „St. Vincent's Journal“ I. H. 1.) — 2. Sportsman's Hall and St. Vincent Abbey. (Ibid. I. H. 3—9.) — 3. An Excursion to St. Vincent's. (Ibid. S. 96—98.) — Vrzal, P. Augustin (O. S. B. Raigern): 1. Historie literatury ruské (anon. s. A. Stín s. „Studien“ 1891. 4. S. 643. H. 2—4.) — 2. Ref. über: a) Dostojewskij-Jaroš, Zápiscky z mrtvého domu; b) Jirásek, Sebrané spisy: Soušedé, Pandurek, Povídky a obrázky; c) Gogol-Hošek, Mrtvé duše; d) Mordovcev-Wagner, Sahajdačný; e) Heller, Roman na mofi. (Sämmtlich in „Hlídká literární“ 1892. H. 1—6.) — Vychodil, Dr. Paul (O. S. B. Raigern): 1. Redigiert „Hlídká literární.“ Ročník IX. [Monatlich erscheinendes Literaturblatt. 9. Jahrg.] H. 1—6. enthalten von demselben folgende Referate über: a) Sládek, Směska; b) Jirásek, Vojnarka; c) Stín, Historie literatury ruské 19. století; d) Klášterský, Poli a lesy; e) Bílý, Patery knihy plodů básnických; f) Konečný, Jak píše prof. Dr. Masaryk o katolické vědě a víře? g) Sebrané spisy J. Nerudy; h) Červinka, Pohádka života; Lošťák, Básně; St.- Kvapil, Dvě jizvy. — 2. Aristotelova ethika Nikomachova, kterou přeložil a vysvětlivkami opatřil Sešit II. V Brně 1891. Tiskem knihtiskárny benediktinů rajhradských. (Ref. „Časopis katolického duchovenstva.“ XXXIII. S. 179.)

W. Matthias: 1. Das einzige Apostelgrab diesseits der Alpen zu St. Matthias (O. S. B.) zu Trier. („Heilige Stadt Gottes.“ 1892. S. 199—202, 172—174.) — 2. Die grosse Kreuzpartikel in der St. Matthiaskirche zu Trier. (Ibid. S. 232—234.) — Wagner, Laurenz (O. S. B. Martinsberg): 1. Mi a legfőbb teendőnk a vegyes házaságok körül? (Was ist hauptsächlich zu thun bezüglich der gemischten Ehen). „Havi Közlöny“ 1891. Heft 12. — 2. A pap miséresi Eösterettsége (Die Verpflichtung des Priesters zum Messelesen). („Havi Közlöny“ 1892. 4. Heft.) — Walafrid, (O. S. B.), s. Plath. — Walderbach, (O. Cist. monast.), s. Ebner, Riehl. — Waldsassen, (O. Cist.), s. Binhack. — Weiss, Fr. Aegid (O. S. B. Seitenstetten): 1. Der Wanderknabe. Gedicht. Uebersetzung aus dem Englischen des Kirke White („Kath. Warta.“ VII. 513.) 2. Frühlings-Einzug. Gedicht. (Ibid. VIII. 6.) — Weiss, P. Anton (O. Cist. Reun). 1. Ref. über: a) Beissel, Geschichte des hl. Rockes und b) Nickel, der hl. Rock zu Trier und seine Geschichte. c) V. C. J. S. das Leben des Paters Damian, d) Pater Damian, der Held von Molokai. („Liter. Anzeiger für das katholische Oesterreich.“ 1892. Nr. 7.) — 2. Die 8. Centenarfeier der Geburt des hl. Bernard in ihrer literarischen Wirksamkeit in Deutschland und Oesterreich. („Lit. Anzeiger“ VI. Nr. 8.) — Welehrad: 1. Die Kirche zu . . . (O. Cist.). [„Mitth. d. k. k. Centralcommission für Erforsch. und Erhaltung d. Kunst- und hist. Denkmale“. N. F. 16. Jahrg. 1890. S. 37—40.] — 2. Ueber die Auffindung sehr wichtiger alter Bautheile im Klostergebäude Welehrad. (Ibid. 17 Bd. S. 133.) — 3. Die Klosterkirche zu Welehrad. (Ibid. S. 188—9.) Wildauer, P. Maurus (O. S. B. Seckau). 1. Referiert im „Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ 1892. Nr. 7. über 6 Werke, über Religionsunterricht und 6 aus der Predigtliteratur. — 2. über: Beissel, das hl. Haus zu Loreto. (Salzburg. „Kath. Kirchenztg.“ 1892. Nr. 34.) — 3. Cathrein, Der Socialismus. (Ibid. Nr. 32.) — 4. Leben und Wirken des Bischofes Franz Joseph Rudigier

- von Linz. (Ibid. Nr. 35.) — Willi, Dominicus (O. Cist., Abt von Marienstatt): Album Wettingense oder Verzeichnis der Mitglieder des exempten und consistorialen Stiftes Wettingen-Mehrerau, O. Cist. 1227—1891. (Limburg a. d. L. Druck der Limburger Vereinsdruckerei. Im Selbstverlage. gr. 8°. XXIV. + 195 S.) Ref.: von P. Laurens Wocher. („Cist.-Chronik.“ IV. Nr. 38.) — Wocher, P. Laurenz (O. Cist. Mehrerau): 1. Liturgische Cistercienser-Manuscripte in der Hofbibliothek zu Karlsruhe. („Cist.-Chronik.“ 1892. Nr. 35, 36, 37, 39.) — 2. s. Tobuer, Willi. — Wolf, P. Athanas (O. Cist. Osseg): Die Volksbeglückter. (Ref.: „Vaterland.“ 1892. Nr. 68.) — Wolf, P. Bonifaz (O. S. B. Erdington): Der Martyrtod des Benedictiners P. Johannes Roberts und seines Genossen, des Welpriesters, Thomas Somers. („St. Benedictus Stimmen.“ 1892. Juni.) — Wolff, P. Odilo (O. S. B. Emaus): 1. Beuron. Bilder und Erinnerungen aus dem Mönchsleben der Jetztzeit. 2. Auflage. (Stuttgart. Süddeutsche Verlagshandlung.) — 2. Ref.: Benziger's Märchenbücher-Sammlung. I. Bändchen: König Ardorhart, nebst drei anderen Originalmärchen. 160 S. 8°. II. Euphor, mit 2 anderen Originalmärchen. 164 S. 8°. von Cary Gross. („Augustinus.“ 1892. Nr. 7.) — Wolfgruber, Dr. Coelestin (O. S. B. Schottenstift): 1. Christoph Anton Kardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien. (Ref.: a) „Hist. Jahrbuch.“ XIII. S. 345. b) „Zeitchr. f. kath. Theologie.“ XVI. (1892) S. 491—499. c) s. Meier.) — 2. Geschichte der Camaldulenser-Ermie auf dem Kahleuberge. („Blätter d. Ver. f. Landeskunde v. N.-Oesterreich.“ 1891, S. 279—293; 1892, S. 385—446.) — 3. Ostergruss des hl. Kirchenlehrers Augustinus an die Freunde der christl. Liebe. (Kl. Ref.: „Lit. Rundschau.“ 1892. Nr. 4. und „Kathol. Kirchenzeitung.“ 1892. Nr. 30.) — 4. Selbstkenntnis. Predigt am 1. Sonntage nach Pfingsten. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit.“ XII. S. 165—172.) — 5. Gregor der Grosse. (Ref.: „Oesterr. Literaturbl.“ I. Nr. 3.) — 6. Ref. über: Meindl, Leben und Wirken des Bischofes Franz Joseph Rudigier von Linz. 1. Bd. („Oesterr. Literaturbl.“ I. Nr. 5.) — Wolter, Dr. Maurus (O. S. B. Erzabt von Beuron): 1. Psallite sapienter! Psallieret wise! Erklärung der Psalmen. II. Auflage. B. 1 u. 2. (Referate: a) von P. Suitbert Bäumer in Linz. „Quartalschrift“ 45. Jahrg. S. 432.) b) „Kölner Pastoralblatt.“ 1892. Sp. 76. c) „The Americ. Catholic Quarterly Review.“ Nr. 66. pg. 438 ff. — 2. Gertrudsbuch, oder geistliche Übungen der heil. Jungfrau Gertrud der Grossen, vom Orden des hl. Benedict. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. 8°. 395 S. Regensburg, Verlagsanstalt. — Wurm, Dr. J. H.: Der hl. Bernhard, Abt und Kirchenlehrer. (Kl. Ref.: „Stimmen a. M. Laach.“ XI. II. S. 463—64.)
- Xenia Bernardina.** Ref. über . . . a) („Lit. Rundschau.“ 1892. Nr. 4.) b) „Lit. Handweiser.“ Nr. 549—550. c) s. Hauthaler, Janauschek, Kinter, Schmieder.
- Zalavár** (Convent O. S. B.), s. Füssy, Récey. — Zeisiger, M.: Leben und Wirken des Abtes Odo von Cluny. (Programm. Sorau. 1892. 4°. 17 S.) — Zirwik, P. Michael (O. S. B. Salzburg). Ref.: 1. „Die sociale Thätigkeit in den Universitätsjahren.“ von E. A. V. M. L. Freiburg (Schweiz) 1892. 8°. V. + 55 S. — 2. „Die Reform unserer Gymnasien.“ beleuchtet vom christlich-socialen Standpunkte, von Josephus Alethagoras. Graz. 1892. Ulr. Mosers' Buchhandlung. 8°. 71. S. — 3. Cortie A. L., S. J. „P. Perry, F. R. S. Jesuit und Astronom.“ Sein Leben und Wirken und sein Tod, übersetzt von H. Regensburg. 1892. Pustet. XVI + 135 S. mit 10 Abbildungen. („Kath. Kircheztg.“ 1892. Nr. 39.) — Zucker: Fragmente zweier karoling. Evangelienarien in Nürnberg und München und Codex millenarius in Kressmünster. (Repert. für Kunstwissenschaft. XV. 1.) — Zwettl (O. Cist.): 1. Alte Abbildung des Inneren der Stiftskirche zu . . . („Monatsbl. d. Alterthv.“ 1891. Nr. 4. — 2. s. Bernhard's-Klöster.

Literarische Referate.

Zwei spanische Uebersetzungen der Regula S. Benedicti, aus dem 16. Jahrh.

Jüngst hatte ich in diesen Blättern (1891, IV., 604 ff.) über einen catalanischen Dichter aus dem Cistercienserorden einige kurze Notizen gemacht und dabei eines Sammelbandes erwähnt, der auf die Spur und Herkunft des den handschriftlichen Nachlass des Dichters enthaltenden Codex führte. Ueber den Inhalt dieses Sammelbandes möchte ich heute etliche Aufschlüsse geben, die vielleicht bei manchem Leser der „Studien“ Interesse erwecken werden. Hauptsächlich lasse ich mich dabei von dem, im alten Axiom „Colligere fragmenta“ ausgedrückten Gedanken leiten. Einerseits möchte ich einige, wenn auch geringe Bausteine zu einer künftigen Literaturgeschichte des Cistercienserordens beitragen, andererseits fühle ich mich von dem Wunsche beseelt, den Spuren von St. Benedict's erhabener Regel nachzugehen, um vielleicht einmal selbst oder durch einen Ordenssohn des hl. Erzvaters ein Werk zu schaffen, resp. schaffen zu lassen, das als ein längsterwünschtes Denkmal ehrfurchtsvoller, kindlicher Pietät gegen den „grossen Patriarchen der Mönche und Lehrer des Abendlandes“ angesehen werden könnte. Möge mein Wunsch Erfüllung und meine Notiz ob des minderen Interesses vielleicht deshalb Nachsicht finden!

Unter den zahlreichen spanischen Büchern und Handschriften des Cistercienserklosters La Trappe Ste. Marie du Desert in Sündfrankreich steht neben dem catalanischen Dichter-Manuscript auch ein gleichartig eingebundener Sammelband mit der Aufschrift rückwärts: 1542. Manuscrit 1586 und auf dem als Fol. ij bezeichneten ersten Blatte (das Titelblatt ist herausgerissen) der alte Titel: Regla de Sant Benito y Serie Pontif., und darunter die von dem jetzigen Bibliothekar herrührende Notiz: Vie et Regle de N. P. S. Benoit (1^o En Espagnol — 1542 — 2^o Regle manusc. en Catalan — 1586 — 3^o Us des Cisterciens — 1586), mit dem Hauptinhalt zugleich die verschiedene Abfassungszeit angehend. Der Inhalt des Bandes zerfällt demnach in drei Theile, denn das zu Ende befindliche Druckwerk kam erst später beim Einbinden dazu. Es ist die Magni Archiepiscopi Valentini S. Thomae a Villanova, O. Erem. S. P. August., Cognomento Eleemosynarii, Vita . . . a R. P. M. Fr. Joanne Facundo Clemente etc. Valentiae, Jos. Th. Lucas 1741 (44 S.), welche bei der Canonisation des Heiligen verwendet wurde.

I. Leben und Regel des hl. Benedict, fol. ij a — fol. LXVI b. Von einem Mönche des Cistercienserklosters Benifaja in spanischer,

d. h. kastilianischer Sprache verfasst, weil „dieser Dialect, wie er in der Dedicationsepistel bemerkt, am häufigsten gebraucht und besonders im Königreich Valencia, seinem Vaterlande,“ gesprochen werde. Der Verfasser und Schreiber nennt sich in seiner Demuth nicht. In wenigstens vorläufig unverständlichen Siglen macht er jedoch die zweimalige Notiz: a) zu Ende der Widmung *Escrita en Benefaça a XXX de Março, año de nra salud M. D. XXXij*, also 30. März 1532, sich unterzeichnend: F. H. L. A. B., dann b) am Ende der Regel . . . *se ha impresso en Valécia a XVI de Agosto. Año M. D. XXXXIII*.

Hiernach verfasste er das Werk in der Zwischenzeit vom 30. März 1532 bis 16. August 1543.

Nach der Widmung: *Epistola Escribe un religioso monje de Benifaça de la orden de Cistel a la muy Reuerenda y noble señora doña Brigida de (Te) nollet* [ein Wurmstich an dieser Stelle lässt die ersten Buchstaben nicht mehr erkennen], *Abadessa meritissima del real monasterio de la çaydia de la misma Orden. en la translacion de la regla del bienaueturado padre sant Benito Abbad* (col. 1 sq.), folgt der Text, beginnend mit einem Lebensabriss des hl. Benedict nach S. Gregor's Dialog, Beh. V, *la vida de excellentissimo padre y capitan¹⁾ de la vida monastica sant Benito Abbad*; copilada per el mismo interprete, segü que la *escritto sant Gregorio papa* (fol. X a), deren kurze Inhaltsangabe für jedes Capitel sich auf dem Aussenrande angemerk't findet. Es folgt eine Besprechung der beiden Approbationen der Regel, der des hl. Gregor I. und Pp. Zacharias, dann fol. XI a eine kurze Erörterung zur Beruhigung scrupulöser Personen über die Frage, ob alle Punkte und Vorschriften der Regel unter einer Tod'sünde verpflichten, nach dem hl. Antonin von Florenz. *summa theol.*, Cardinal Turrequemata (sic!) u. a. Doctoren, was der Verfasser im mildernden Sinne des hl. Bernhard verneint und demgemäss seine Meinung entwickelt (fol. XIII a). Als Schluss der Einleitung folgt die eigentliche Vorrede „*argumento del interprete*“, worin der Verfasser die schnelle Verbreitung der hl. Regel nicht mit Unrecht ihrer Vollkommenheit und weisen Milde zuschreibt (fol. XV a).

Jetzt endlich folgt (fol. XV b) der lateinische Text der Regel: *Incipit p(ro)logus regulae sancti patris monachorum divi Benedicti abbatis, nouiter per quēdam monachum Benefaçaneñ in sermonē Hispanum translatae*, mit spanischer Uebersetzung. in der Art geordnet, dass auf jedes Capitel oder, wenn dasselbe zu lang, auf jeden Abschnitt eines solchen unmittelbar die Ueber-

¹⁾ Man beachte diesen kräftigen Ausdruck *capitan*, unwillkürlich an die Auffassung des hl. Benedict von dem Klosterleben in seinem Prolog erinnernd

setzung folgt. Citationen, kurze Inhaltsangaben sowie Anmerkungen sind auf den Aussenrand verlegt.

Hier steht auch der als *de lamentatione virg. Mariae* betitelte Tractat, der dem hl. Bernhard von Clairvaux fälschlich zugeschrieben wird, gedruckt *Valentiae per Joannem Mey Flandrum 1552* (vgl. m. vor. Aufsatz, „Stud.“ 1891, IV.).

II. Was nun als II. und III. Theil in dem Bande folgt, ist Handschrift, von einem andern Cisterciensermönch verfasst, und zwar nach den wiederholten eigenen Angaben desselben in der Zeit vom 31. December 1586 bis 8. Februar 1587. Sie kann füglich in drei Parteen zerlegt werden: 1. Regel des hl. Benedict, 2. Festordo, 3. Tafeln zur Osterberechnung bestehend aus den Tafeln der beweglichen Feste, zu Anfang der Handschrift (bis S. 3) — offenbar bei dem späteren Einbinden auseinandergerissen — und den Epactentafeln am Schluss. — Die Fol. nur sind numerirt, Seiten sind es nach meiner Zählung 234. Es ist diese Partie, abweichend von dem I. Drucktheile, in catalanischer Sprache geschrieben, was sich aus der Lage des Klosters, in dem der Verfasser lebte, erklärt. Am Ende der ersten Tafel sammt Erklärung findet sich nämlich die Notiz: *Scribebat populeti F.(rater) B. D. L. 1587. 6. idus februarij. und dgl. am Schluss: Populeti. Scri (bebat) F. B. D L. 1587. 6. idus februarij.* Das Cistercienserkloster Populet lag aber im Königreich Arragonien — Catalonien, wo damals noch fast ausschliesslich die catalanische Sprache geredet und gepflegt wurde. Leider können auch über diesen „Scriptor,“ der sich nur in den Anfangsbuchstaben seines Namens der Nachwelt verräth, keinerlei nähere Anhaltspunkte gemacht werden, und Vermuthungen hier anzustellen scheint mir unstatthaft. Vielleicht dass einmal ein glücklicher Zufall meine Hand leitet und mit anderen schriftlichen Reliquien des Populeter Mönches, auch seinen Namen mich finden lässt

Die Regel in der Uebersetzung des schönen catalanischen Dialectes, mit eigener Blattnummerierung, steht fol. 1a—29b sammt Index und trägt den Titel: *Comença la regla del Beatissim Pare nostre Sât Benet Abbat, Patriarcha de totes les ordés Monachals.* Hie und da sind am Rande *Correcturen* (von ders. Hand) durch das Zeichen || angemerkt. Am Schluss steht die Eintragung: *Scribebat Populeti idem qui hanc in idioma patrium transtulit regulam. Pridie chalendarum Januarij anno Virginei partus 1586.*

Nach zwei leergelassenen Blättern folgt der nicht uninteressanteste Theil des Bandes, ein Festordo der spanischen Cistercienser-Congregation: *Comença lo Ordinari, segons la esglesia (sic!) del sagrat Orde de Santa Maria de Çistells,* mit einem Vorwort (*Prolech*) des Verfassers. Dieser Ordo, nach dem

Capitel des alten Cisterc. Liber Usuum angelegt, doch ihm nicht in allen Theilen folgend und öfters bedeutend ausführlicher, bringt in 343 Capiteln den Festkreis des liturgischen Jahres, angefangen vom I. Adventsonntag, zur Besprechung. Eine Ueberschrift haben die einzelnen Capitel nicht, ihr Absatz ist, neben dem durch die Schrift hervorgehobenen Stichwort im Texte, am Rande durch das Zeichen 2. vermerkt. Dieser Theil endigt fol. 104 a (S. 208) mit dem sorgfältigen Sachregister und der obigen wiederholten Notiz: Scribebat etc. 1586. — Als Schluss der Handschrift erscheinen mehrere Epactencyklen: 1. von 1582 bis 1699 incl., 2. 1700—1900, 3. 1900—2199 incl., 4. von 2200 bis 2300, worauf die repetierte Eintragung: Populeti, Scri. F. B. D. L. 1587. 6. idus Februarij, das Ganze vollendet.

Zum Schlusse möchte ich noch einmal besonders auf die catalanische Regelübersetzung, schon allein als sprachliches Monument aufmerksam machen. Betreffs des Cistercienser-Ordo musste ich auf eine Probe an dieser Stelle verzichten, so ungern ich es, blos des Vergleiches mit der diesbezüglichen Abtheilung des Lib. Usuum willen, auch thue. Das Material hoffe ich in einem Lieblingswerke, mit dem ich mich schon lange trage, zu verwerthen.¹⁾

Doctoris Seraphici S. Bonaventurae S. R. E. Episc. Card. Opera omnia, . . .

edita studio et cura Patrum Collegii a. S. Bonaventura, ad plurimos codices mss. emendata etc. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam, TT. I.—V., 1882—1891.

Zweiter Artikel.

Fortsetzung. zu H. I. d. J. 119—123.

II. Es erübrigt, Einiges über den fünften Band im Besonderen hinzuzufügen. Obwohl weniger umfangreich als seine Vorgänger (trotzdem zählt der Band SS. LXIV und 606), überragt er in gewisser Hinsicht alle an Wert und Bedeutung. Er enthält u. A. Schriften des Heiligen, die bisher ganz unbekannt d. h. der Vergessenheit anheimgefallen, oder nur in entstelltem, vielfach unbrauchbarem Text vorhanden waren, und in denen sich überdies bei tiefem theologischem Gehalt der Geist des seraphischen Lehrers in besonders charakteristischer Weise ausprägt. Wie das Vorwort der Herausgeber sagt, soll der Band die „Opuscula theologica“

¹⁾ Ich bitte an dieser Stelle um gefällige Mittheilung von alten Cistercienser-Proprien, Brevieren vor 1600, handschriftlich oder gedruckt, wenigstens um gefällige Angabe derselben zu meiner „Geschichte der Cistercienser-Liturgie in ihrer genetischen Entwicklung.“ Alles hierauf bezügliche wird mit bestem Dank angenommen werden. Adresse: J. M. B. Clauss, Strassburg, Kuhnstrasse 3.

Bonaventuras umfassen, d. h. jene kleineren Schriften, „quae ad Bonaventurianam theologiam speculativam et scholasticam illustrandam plus minusve servire videbantur.“ Die erste Serie der Werke des Heiligen kommt demnach hier zum Abschluss. Es sind im Ganzen acht Opuscula, die sich in folgender Ordnung aneinander reihen: 1. Quaestiones disputatae de scientia Christi, de mysterio ss. Trinitatis, de perfectione evangelica. 2. Breviloquium. 3. Itinerarium mentis in Deum. 4. Opusc. de reductione artium ad theologiam. 5. Collationes in Hexaëmeron. 6. Collationes de septem donis Spiritus s. 7. Collationes de decem praeceptis. 8. Sermones selecti de rebus theologicis. Letztere, denen als Appendix der „Tractatus de plantatione paradisi“ beigefügt ist, wurden aus den zahlreichen Sermones des Heiligen ausgewählt und deshalb hierher versetzt, weil sie Fragen von scholastisch-theologischem Character behandeln und die vorausgeschickten Opuscula theilweise ergänzen. Mit Ausnahme des Tract. de plant. paradisi hat alles hier Gebotene zweifellos den hl. Bonaventura zum Verfasser, während die Herausgeber bezüglich des genannten Tractatus gestehen, ihn nicht ohne Rückhalt als Werk Bonaventura's ausgeben zu wollen. Möglicherweise sei er eine spätere Compilation, könne aber, weil ausschliesslich aus Sentenzen des Heiligen bestehend, ähnlich wie die nicht direct aus dessen Feder stammenden Collationes als genuin gelten. Andere Opuscula, die sich unter dem Namen echter Schriften Bonaventura's in früheren Ausgaben fanden, wurden von den Herausgebern abgewiesen; so das sog. Centiloquium, das opusc. de ecclesiastica hierarchia, die declaratio terminorum theologiae, die 32 sermones de eucharistia u. a. Die eingehende Begründung vergleiche man in Cap. X. der Prolegomena, pg. XLVII. ff.

Was wir in unserem ersten Artikel über die aufgewandte Mühe und Sorgfalt im Allgemeinen gesagt, ist in besonderem Masse von diesem Bande zu verstehen. Am Dornenvollsten war wohl die Herstellung des Textes der Collationes in Hexaëmeron, die, vom Heiligen frei vorgetragen und von seinen Zuhörern mangelhaft nachgeschrieben, später vielfach entstellt und verdunkelt wurden. Wie die Herausgeber versichern, war das ziemlich umfangreiche Werk in seinem bisher bekannten Text „foede corruptum et interpolatum“ und schien „quasi silva inculta errorum spinis repleta ac paene inaccessibilis“ (Scholion, pag. 450.). Namentlich wiesen die 2. und 3. Collatio in der edit. Vaticana im Vergleich mit den Codices solche Unterschiede auf, dass ganze Seiten aus letzteren einfach zu ersetzen waren. Die zu coll. 4—23 notirten Varianten der Codices füllten allein 361 geschriebene Quartseiten (s. Proleg. p. XXXVIII.). So erscheint auf Grund der besten Codices, namentlich zweier Florentiner Handschriften aus dem

13. Jahrh., der Text dieses kostbaren Opusculum in beinahe vollständig neuer Form, und obschon auch die Codices das Wort des Heiligen nur unvollkommen wiedergeben, ist gleichwohl der nach ihnen reconstruierte Text dem bisherigen weitaus vorzuziehen. Wer sich die Mühe nehmen will, den jetzigen Text mit dem der Vatican. Ausgabe zu vergleichen, wird finden, dass wir hier gewissermassen mit einem neuen Opusculum beschenkt sind. Ganz gerechtfertigt ist darum die Erwartung, welcher die Herausgeber in dem angeführten Scholion (pag. cit.) Ausdruck geben: „hoc ni fallimur, assecuti sumus, ut legens has collationes, exceptis paucissimis locis, inoffenso pede possit percurrere et flores et fructus salubres ex copiosissima s. Doctoris doctrina colligere“. — Ähnliche Mühe bereitete der Text der gleichfalls nur von Zuhörern des Heiligen aufgezeichneten Collationes de septem donis Spiritus s. und de decem praeceptis. Was insbesondere die letzteren angeht, die in früheren Ausgaben von Fehlern, Lücken und Entstellungen wimmelten, so versichern die Prolegomena p. XLIII.: „fere tot correctiones magni vel parvi momenti fecimus, quot sunt lineae in editione Vaticana.“

Da unser Band mehrere Anekdoten enthält oder doch früher bekannte Schriften in ganz neuer Form bietet, ist es Aufgabe des Referenten, sich auf den Inhalt im Einzelnen näher einzulassen.

1. Die Quaestiones disputatae. Seit mehr als vier Jahrhunderten ganz der Vergessenheit verfallen, erscheint dieses Opusculum hier zum ersten Mal im Druck. Auszunehmen ist die Abhandlung „über die Armut“ (q. 2. de perfect. evang.), die sich in mehreren seit dem 15. Jahrhundert veranstalteten Gesamtausgaben separat findet. Auch war q. 4. „de scientia Christi“ schon 1883 in der früher citirten Schrift „de humanae cognitionis ratione“ pag. 50 ff. zum Abdruck gekommen. — Dass der hl. Bonaventura überhaupt qq. disputatae verfasst habe, ist mit Rücksicht auf die damalige akademische Gepflogenheit schon an sich höchst wahrscheinlich, und wird ausser anderen Zeugnissen durch den aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammenden Katalog der Bibliothek von S. Fortunatus in Todi (jetzt in der dortigen Municipalbibliothek) zur Gewissheit erhoben. Um aber den Beweis für die Echtheit der hier erstmalig gedruckten Qq. zu führen, stehen nicht bloss unwidersprechliche innere Kriterien zu Gebote, sondern auch sichere Zeugnisse ältesten Datums, so namentlich ein Codex Vatic. vom 13. Jahrhdt., aus welchem am Schlusse der Prolegomena zwei Blätter in photographischem Facsimile beigegeben sind und wo unsere Qq. ausdrücklich dem hl. Bonaventura zugeschrieben werden. Von Bedeutung ist auch das Zeugnis des berühmten

Zeitgenossen Bonaventura's, Petrus Joh. Olivi († 1298)¹⁾ der in einem seiner Quodlibeta den seraph. Lehrer als Verfasser dieser Qq. nennt, wenigstens soweit sie die qq. de scientia Christi und de Trinitate umfassen. Was die dritte Abhandlung, de perfectione evangelica, betrifft, so gehen die Herausgeber zunächst von der Thatsache aus, dass die schon öfter edirte q. de paupertate sicher ein Werk des Heiligen ist. Er trat mit dieser Schrift anlässlich der heftigen Bewegung, die zu Paris um die Mitte des 13. Jahrh. gegen die Mendicanten losgebrochen war, auf den Kampfplatz zur Vertheidigung seiner Ordensbrüder und der von ihnen geübten Armut. Die ganze Quaestio ist denn auch nichts anderes, als eine ebenso eingehende als schlagende Widerlegung der Angriffe, welche der Pariser Magister Wilhelm von St. Amour in dem 1255 verfassten Pamphlet „Tractatus brevis de periculis novissimorum temporum“ gegen die evangel. Armut erhoben hatte. Bald nachher fügte der Heilige noch andere Abhandlungen über die evangelischen Räthe hinzu und brachte sie in organischen Zusammenhang mit der gelegentlich verfassten Schrift de paupertate. So entstand das Opusculum, welches heute als qq. disp. de perfectione evang. vorliegt. Ueber die ganze Frage verbreiten sich eingehend die Prolegomena, Kap. 2, p. VI—XV., wo in §. 3 als sehr dankenswerte Beigabe der Wortlaut der späteren Einwürfe des Wilh. v. St. Amour aufgenommen ist. Derselbe trägt zum Verständnis der von Bonaventura q. II. a. 2 angefügten „replicatio adversus objectiones postea factas“ (pag. 149 ff.) wesentlich bei. Interessant und neu ist auch der §. 4 geführte Nachweis, dass art. 1 unserer Quaestio (de abrenuntiatione) sammt art. 2 (de mendicitate) von späterer Hand in die Summa des Alexander v. Hales (p. IV., q. 30 u. 31.), theilweise mit wenig Geschick, hinübergenommen wurden.

Inhaltlich sind die Qq. disputatae von höchstem Werte und beleuchten in wichtigen Punkten die Lehre des Heiligen. So haben die sieben Abhandlungen de scientia Christi, in denen das göttliche wie das menschliche Wissen des Erlösers eingehend erörtert wird, für die Lehre vom Wissen Gottes überhaupt ihre hohe Bedeutung. Inwiefern die Erkenntnislehre Bonaventura's durch q. 4 näher illustriert und bestimmt wird, ist schon hervorgehoben worden. Die Frage, ob die Seele Christi, indem sie das ewige Wort schaute, unendliche Dinge erkannt habe, wird q. 7. in origineller, von der in III. dist. 14, a. 2, q. 2 u. 3 gegebenen Lösung etwas abweichender Weise behandelt. Doch scheinen sich die beiden Lösungen nicht auszuschließen, sondern vielmehr zu ergänzen und gegenseitig zu beleuchten (§. Note 3, pag. 43.). — Die Qq. de mysterio Trinitatis geben, nach zwei grundlegenden Artikeln über die Gewissheit der Existenz und der Dreipersonlichkeit Gottes (q. 1.), in sieben weiteren Abhandlungen Antwort auf die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, welchen der Menscheng Geist bei Vereinbarung der Trinität mit der Einheit des göttl. Wesens begegnet. Was der

¹⁾ Vgl. Ehrle in Archiv für Literatur- und Kirchengesch. d. MA., Band III., Heft 3 u. 4.

Heilige im Breviloq. p. I. c. 2. mit kurzen Worten thetisch also ausdrückt: »Trinitas personarum non excludit ab essentia divina summam unitatem, simplicitatem, immensitatem, aeternitatem, incommutabilitatem, necessitatem et etiam primitatem«, wird in vorliegenden Abhandlungen apologetisch in gründlichster Weise dargethan. Aus q. I. art. I. ist besonders bemerkenswert, dass Bonav. unter den Beweisen zur Frage »utrum Deum esse sit verum indubitabile« das bekannte Argument des hl. Anselm (Prosl. cc. 3. 4 u. 15; contr. insip. c. 1 ff.) nicht bloss einfach verwendet (vgl. arg. 22—24.), sondern auch vertheidigt (ad 6.). Aehnlich im Itinerarium cap. 5, n. 3, wo eine ganz auf dem Gedanken Anselm's beruhende Beweisführung zu lesen ist. — Ascetisch sind von höchstem Interesse die herrlichen, bereits näher besprochenen Qq de perfectione evangelica. Nachdem das Fundament der christl. Vollkommenheit, die Demuth, in meisterhafter Weise begründet und alle Einwände der natürl. Vernunft gegen die Lehre vom »vilificare semetipsum« entkräftet sind, behandelt Bonav. in qq. 2—4 die drei evangel. Räthe, deren Grösse und ideale Schönheit hier im hellsten Lichte strahlt. Dogmatisch wichtig ist q. 4, a. 3 »de obedientia s. Pontifici debita«, wo die von der älteren Scholastik meist stiefmütterlich behandelte Lehre vom Primat eine eingehende Darlegung findet. Die Herausgeber bemerken zum Inhalt dieses Artikels: »Manifestum est, doctrinam nostri Doctoris ita perfecte convenire cum decretis Vaticanis, ut ipse quasi praecoccupasse videatur ea, quae a Concilio illo docentur de apostolici primatus institutione, perpetuitate, vi et ratione... atque infallibili magisterio«. Rücksichtlich der persönlichen Unabhängigkeit des Statthalters Christi fällt der Heilige (ad 1) das bestimmte Urtheil: »aliis subjectam esse repugnat summae auctoritati, et non potest aliquis simul aliis teneri ad subjectionem et praesse ad regimen.«

2. Wir übergehen das allbekannte, aber nicht genug zu schätzende Breviloquium, die Blüte der Theologie jenes Zeitalters, die Schrift, in der nach Scheebens Urtheil jedes Wort eine grosse theolog. Frage löst. Ebenso sei des nicht minder geschätzten Itinerarium, in welchem sich Bonaventura's Geist wohl am Treuesten widerspiegelt, sowie der *reductio artium ad theologiam* (eigentl. de illuminationibus zu betiteln) nur im Vorbeigehen gedacht, um den Leser näher über das folgende Opusculum, die 23 *Collationes in Hexaëmeron*, orientiren zu können. Diese Vorträge, von denen unter allgemeinen Gesichtspunkten oben schon die Rede war, hielt der Heilige als Ordensgeneral i. J. 1273 zu Paris vor einem zahlreichen Auditorium. Sie führen ihren Titel insofern mit Unrecht, als sie keineswegs eine exegetisch-theologische Abhandlung über das Sechstageswerk sein wollen; wesshalb es verfehlt ist, wenn die Edit. Vatic. ihnen den Platz unter den exegetischen Werken Bonaventuras anweist. Sie knüpfen vielmehr nur äusserlich an die Schöpfungstage als Analogon oder, wenn man will, als Typus der stufenweise höhersteigenden menschlichen Erkenntnis an. Schon im Itinerar. c. 1. n. 5 (coll. c. 7, n. 1; de redact. art. n. 6 f.) finden wir die geistvolle Andeutung, dass die allmähige Ausgestaltung des Makrokosmos ein Vorbild der stufenweise mittelst intellectueller Erleuchtung sich vollziehenden Vervollkommnung des Mikrokosmos sei. Wie daher sechs Tage zur Vollendung des Universum

dienten und dann der Ruhetag folgte, so wird durch sechs „Erleuchtungen“ der Mensch allmählig jener höchsten Stufe der Erkenntnis entgegengeführt, wo er die Gottheit schaut und seine ewige Sabbatruhe findet. Wir setzen die charakteristische, Plan und Aufriss des ganzen Werkes deutlich zeichnende, Stelle aus collat. III. n. 24 hierher: „... est visio sextuplex, quae respondet operibus sex dierum, quibus minor mundus fit perfectus, sicut major mundus sex diebus. Est visio intelligentiae per naturam inditae et visio intelligentiae per fidem sublevatae, per scripturam eruditae, per contemplationem suspensae, per prophetiam illustratae, per raptum in Deum absorptae. Ad has sequitur visio septima animae glorificatae: quas omnes habuit Paulus. Primae duae sunt multorum, duae aliae paucorum, hae ultimae duae paucissimorum“. Auf Grund dieses Programms gestalten sich die Collationes in Hexaëmeron zur einer grossartigen Darstellung alles dessen, wodurch Gott, der im Anfange aus der Finsternis das Licht aufstrahlen liess, den aus dem Dunkel des Nichts hervorgerufenen Menscheng Geist zu Sich, dem Urquell alles Lichts, zurückführt. Demnach würde das Werk passender „collationes de septem illuminationibus“ oder nach dem von Bonaventura meist gebrauchten Ausdruck „de septem visionibus“ überschrieben. Der von der vatic. Ausgabe gewählte Titel „collat. in Hexaëm.“ findet sich thatsächlich in keiner Handschrift. — Leider konnte Bonaventura diese geistvollen, an hohen Gedanken ebenso, wie an praktischen Momenten überreichen Vorträge nicht zum Abschluss bringen. Als er die vierte, von der Contemplation handelnde „Illuminatio“ vollendet, rief ihn am 3. Juni 1273 der Befehl Gregor's X. von Paris ab. Zur Cardinalswürde erhoben und mit der Leitung des Bisthums Albano betraut, vollendete er schon nach kurzer Frist seine irdische Laufbahn; am 13. Juli 1274 nahm ihn Gott zum ewigen Genuss der siebenten „illuminatio“ auf. So war ihm nicht mehr gegönnt, über die fünfte und sechste, die er hienieden reichlich gekostet, Andere zu belehren.

Bezüglich des Inhalts im Einzelnen sei auf den Text des hl. Lehrers selbst, sowie auf die sehr dankenswerte kurze Zusammenfassung verwiesen, welche das pag. 450 ff. beigefügte Scholion gibt. Freunde geschichtsphilosophischer Studien seien auf collat. 15 u. 16 aufmerksam gemacht, deren Bedeutung bereits von Dr. Hipler in der verdienstvollen Schrift »die christliche Geschichtsauffassung« (Görres-Gesellschaft 1884) hervorgehoben. Im Uebrigen begnügen wir uns, auf den practischen Zweck des Heiligen bei diesen Collat. hinzuweisen, der für unsere Tage noch mehr, als für das Zeitalter Bonav.'s von Wichtigkeit ist. Der Gedanke, dass alles Wissen nur insoferne Wert hat, als es den Stempel christlicher Weisheit trägt, zieht sich gleich einem rothen Faden durch das Werk. Wie alles intellectuelle Licht im ewigen Wort seine Quelle hat, so kann eine Wissenschaft, die nicht von Christus ausgeht und zu Ihm zurückführt, nimmer wahre Wissenschaft sein. (Vgl. die programmartigen Sätze in coll. I. n. 10 f.). Christus ist auch auf dem Gebiete des Wissens

Ausgangs-, Mittel- und Zielpunkt, der »Baum des Lebens, gepflanzt in der Mitte des Paradieses«, durch Ihn und an Ihm vollzieht sich die Scheidung von Licht und Finsternis. Wofür daher die Wissenschaft, zumal die theologische, nicht in Finsternis gerathen und durch den todten Buchstaben selbst dem Tode verfallen will, ist ihr unerlässlich, Christum zum Ausgangs- und Zielpunkt zu nehmen. Damit ergibt sich für die Theologie vor Allem, dass sie nicht einfach nach Wissen hasche, sondern darauf abziele, »ut boni fiamus«, »ut intellectus extendatur ad affectum«; andernfalls verlässt sie den Baum des Lebens in Mitte des Paradieses und streckt die Hand nach der todbringenden Frucht des »Baumes der Erkenntnis des Guten und Bösen« aus (cf. I. 17; XVII. 27; XVIII. 3.). — Beachtenswert ist auch die Warnung für den Theologen zum Masshalten in Verwendung der profanen Wissenschaften: »Non tantum miscendum est de aqua philosophiae in vinum sacrae scripturae, quod de vino fiat aqua; hoc pessimum miraculum esset; et legimus, quod Christus de aqua fecit vinum, non e converso« (XIX., 14.). Andererseits jedoch stellt der Heilige nicht in Abrede, dass die Theologie aus jeglicher Erkenntnis Gewinn ziehen kann und sie sich dienstbar machen soll. Es genügt, an das opusc. de reduct. artium ad theol. zu erinnern.

3. Mit den *Collationes in Hexaëm.* sind inhaltlich vielfach verwandt die neun *Collationes de septem donis Spiritus sancti*. Dies ist schon daraus ersichtlich, dass in früheren Ausgaben ganze Parteen derselben (drei beinahe vollständig) in jene aufgenommen wurden (Proleg. c. 6, § 3; c. 7, § 2.); auch beruft sich der Heilige selbst im *Hexaëm.* wiederholt auf das de septem donis Gesagte. — Wenn die bisherigen Ausgaben gleichfalls eine (mit dem Texte »Omne datum optimum« beginnende) Schrift »de septem donis« enthielten, so ist zu bemerken, dass diese nicht den seraphischen Lehrer zum Verfasser hat. Wie bereits frühere Kritiker, Sbaralea und Bonelli nachgewiesen, stammt jene Schrift aus der Feder eines gewissen Rudolfus de Bibraco (Biberach), Franziskaners des 14. Jahrhunderts. Das echte Opuscul. wurde zum ersten Mal von dem genannten P. Bonelli nach einem Codex des Convents von Assisi veröffentlicht, jedoch nur mit stark reducirtem Text ohne die Einleitungen der einzelnen Vorträge und mit gänzlicher Auslassung der collatio VI. (der zweiten de dono fortitudinis). Auf Grund mehrerer noch dem 13. Jahrh. angehörender Codices, die der Fleiss des P. Fidelis a Fanna an's Licht gezogen, bietet darum auch hier die neue Ausgabe wesentlich Besseres und Vollständigeres. Die erwähnte collatio VI., welche im Anschluss an Sprüchw. 31, 10 (»Mulierem fortem quis inveniet«) in herrlicher Weise über die Vorzüge der allers. Jungfrau handelt, ist ausschliesslich einem Pariser und Oxfordter Codex zu verdanken. Der Geist übernatürlicher Salbung und Kraft, von dem diese an hohen Gedanken und practischen Beziehungen so reichen Vorträge durchweht sind, sichern ihnen einen Ehrenplatz unter den Producten der mittelalterlichen Mystik. Sie bieten eine Fülle von Stoff für die Betrachtung und für geistliche Conferenzen in Ordenshäusern, wie sich auch Vieles zu populären Predigten vorzüglich eignen dürfte.

4. Das zuletzt Gesagte gilt nicht minder von den nun folgenden sieben *Collationes de decem praeceptis*. Sie sind Vorträge, die der Heilige zu Paris während der Fasten 1268 (oder 1267) und zwar (nach Angabe der editio Colonien. v. J. 1486) „ad Clerum“ gehalten. Gegen Oudin und die Venediger Ausgabe, welche das opusculum wegen einiger in die Vorträge aufgenommener Wundergeschichten (vgl. II. 23; III. 14) eines Bonaventura unwürdig fanden, wird von unseren Herausgebern die Echtheit auf Grund der Codices entschieden festgehalten.

5. Die das Ganze abschliessenden *Sermones selecti de rebus theologicis* sind folgende: 1) *S. de triplici testimonio Ss. Trinitatis*, bisher unedirt und zwei Handschriften des 13., bzw. des anfangenden 14. Jahrh. entnommen. Den Inhalt bildet eine der Geistestiefe Bonaventura's würdige Auslegung der Stelle: *Tres sunt, qui testimonium dant in coelo: Pater, Verbum et Spiritus s.* — 2) *S. de regno Dei descripto in parabolis evangelicis*: bereits im letzten Jahrhundert von P. Bonelli als „*Sermo de Seminante*“ herausgegeben und hier mit vielfach verbessertem Text aufgenommen. Von der Parabel Matth. 13, 24 ausgehend, verbreitet sich der Heilige in erhabener Sprache über das Himmelreich und führt aus, wie dasselbe im Evangelium durch zwölf Parabeln unter den verschiedensten Gesichtspunkten gekennzeichnet wird. Auch hier findet sich wieder reiche ascetische Ausbeute und Stoff für Kanzelvorträge; wir heben besonders den Abschnitt über die Herrlichkeit des Himmels (n. 13—18) und über die zur Erlangung dieses Zieles erforderliche Beharrlichkeit (n. 28—33) hervor. — 3) *S. de ss. Corpore Christi*, eine gleichfalls schon von Bonelli nach einem Göttweiger Codex veröffentlichte Abhandlung, die von den Herausgebern unseres Bandes nach Münchener Handschriften revidirt und verbessert wurde. Bonaventura schildert hier unter sechs Gesichtspunkten die Wirkungen der hl. Eucharistie, indem er im Anschluss an sechs Vorbilder des A. B. ausführt, wie dieses Sacrament den Ps. 106, 9 f. angedeuteten sechs Bedürfnissen der gefallenen Natur entgegenkommt. — 4) *de Christo uno omnium Magistro*, eine willkommene Zugabe zu q. 4 de scientia Christi und mit dieser zum ersten Mal 1883 edirt in der öfter erwähnten Schrift „*de humanae cognitionis ratione*“; als nähere Beleuchtung der Erkenntnislehre des Heiligen sind vor Allem nn. 6—10 zu beachten. Ueberhaupt aber findet sein Geist in der kurzen Abhandlung einen so charakteristischen Ausdruck, dass dieselbe nicht unpassend in Form einer Einleitung an den Anfang des ganzen Bandes hätte gesetzt werden können. — Der als Anhang beigegebene *Tractatus de plantatione paradisi* ist eine allegorische Deutung des Paradieses auf die Menschenseele;

diese gleicht dem himmlischen Paradies durch die Contemplation (nn. 4—7), dem irdischen durch die Meditation (nn. 8—16).

Hiermit schliesst dieser inhaltlich so bedeutsame, überall mit ungetheiltem Beifall aufgenommene Band der neuen Bonaventura-Ausgabe.¹⁾ Die emsigen Herausgeber haben ihm ausser dem gewöhnlichen Index noch ein genaues alphabetisches Sachregister beigelegt und dadurch die Ausnützung des kostbaren Inhalts wesentlich erleichtert. Der erwartete sechste Band, welcher die zweite Serie, d. i. die exegetischen Werke des Heiligen beginnen wird, dürfte eben, da wir unser Referat dem Druck übergeben, die Presse verlassen. Wir zweifeln nicht, dass ihn die literarische Welt, wie alle bisherigen, mit Freuden begrüßen wird. Möge auch er, gleich seinen Vorgängern, die Jünger der kirchlichen Wissenschaft fördern und in ihnen jene Güter mehren, die der seraphische Lehrer am Schlusse seiner Schrift de reductione artium als Frucht aller wahren Wissenschaft bezeichnet: „ut in omnibus aedificetur fides, honorificetur Deus, componantur mores, hauriantur consolationes, quae sunt . . . per caritatem, ad quam terminatur tota intentio sacrae scripturae et per consequens omnis illuminatio desursum descendens, et sine qua omnis cognitio vana est.“

Rom, S. Anselmo.

P. Chrysost. Stelzer, O. S. B.

De forma et natura verborum deponentium.

Libellus grammaticus, quam scripsit Justinus Bódiss, professor benedictinus. Budapest 1891. 60 S.

Der Verfasser des angezeigten Schriftchens stellt sich die Aufgabe, Ursprung Form und Wesen der Verba deponentia zu bestimmen. Während der überwiegende Theil der Philologen die Deponentia von dem Passivum ableitet, nach Priscianus „quasi deponant significationem passivam“, wollen andere dem lateinischen Deponens die griechischen Medialformen zu Grunde legen. Bódiss ist der Ansicht, dass die lateinischen Verba passiva und deponentia aus einer gemeinsamen Quelle stammen, insofern nämlich beide Verbalformen reflexive Grundbedeutung haben, so dass die Verba deponentia mit den passivis ein gemeinsames Genus bilden. Die Abhandlung ist im classischen Latein geschrieben und beschäftigt sich eingehend und in kritischer Weise auch mit der geschichtlichen Entwicklung dieser Frage, welche von jeher die lateinischen Philologen sehr interessirte; zugleich liefert sie den Beweis, dass der Verfasser in der Wissenschaft der lateinischen Grammatik sehr bewandert und zu selbständigen Urtheilen befähigt ist.

W.

¹⁾ Vgl. beispielsweise, was P. Rob. v. Nostitz S. J. im philosoph. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, 1892, I. Heft pg. 55, von unserer Ausgabe rühmt, gegenüber der von C. J. Gerhardt besorgten neuen Leibnizausgabe.

Anmerkung der Redaction. Wegen Ueberfülle des Stoffes mussten mehrere für diese Rubrik eingelaufenen und vorbereiteten Recensionen für das nächste Heft zurückgelegt werden. Wir bringen daher im III. Hefte Referate über: Willi, Album Wettin-gense; Kiem, Geschichte v. Muri-Gries, 2. Bd.; Gottwald, Cata-logus cod. man. in bibl. mon. Engelbergensis; W. Manchot, Kloster Limburg a./H.; Mitzsche, Sigebotos vita Paulinae; Dr. Wilpert, Die gottgew. Jungfrauen i. d. erst. Jahrh. d. Kirche nebst anderen Recensionen und ersuchen die p. t. HH. Autoren sowie die HH. Verleger hievon gütigst Kenntniss nehmen zu wollen.

Literarische Notizen.

I. Wittekind von W. Weeningh, **Bonifatius** von Wilhelm von Born, beide in II. Aufl. — Paderborn, Bonifacius-Druckerei.

Wenn in einer Zeit, die zu dem Realismus so sehr hinneigt, wie die unsere, zwei Dichtungen, zwei christliche Dichtungen die zweite Auflage erleben, so ist dies ein erfreuliches Zeichen, dass die realistische Richtung keine allgemeine ist, aber auch ein Zeichen von dem inneren Werte der Bücher. Und den besitzen beide Werke in hohem Masse. Beide entnehmen ihren Stoff aus der Zeit der Christianisierung Deutschlands. In »Wittekind« ist besonders die psychologische Entwicklung interessant, wie aus dem glühenden Hass der Christen-thums und der Franken ein Schäfflein der Heerde Christi wird, in »Bonifatius« tritt uns die edle Gestalt des heldenmütigen Apostels Deutschlands plastisch entgegen und reisst uns zur Bewunderung hin. Beide Dichtungen weisen wechselndes Versmass auf und streuen in den Lauf der epischen Dichtung Lieder ein, als lyrische Ruhepunkte, und sichern so den Leser vor Ermüdung. Beide sind satzenreich. Aus »Wittekind« möchten wir den Gesang: »In der Weih-nacht«, aus »Bonifatius« den VII. Abschnitt: »Der kleine Gregor« als Kabinet-stücke hervorheben. Die Verlagshandlung hat, was Papier und Druck betrifft, das ihrige gethan; nur die Art und Weise des Heftens hat unseren Beifall nicht, da die Bücher beim Lesen zerfallen. Ein prächtiger Einband ist wohl das beste Abhilfsmittel. Auf dem Geschenktische der kathol. akademischen Jugend sollten diese zwei Werke nicht fehlen.

J. N. Zeiler von Gelsenheim.

II. P. Florian Wimmer, O. S. B., Anleitung zur Erforschung und Beschreibung der kirchlichen Kunstdenkmäler. In II. Auflage mit Illustrationen vermehrt und herausgegeben von Dr. Mathias Hiptmair. Linz. Eigenthum des Linzer Diöcesan-Kunstvereines. 10·5 Bogen stark. Im Verlag von Quirin Haslinger.

In prachtvoller Ausstattung ist das angezeigte Buch soeben erschienen. Zu dem im Titel angegebenen Zwecke gibt es kein besseres, brauchbareres, als dasselbe. Und wie wichtig, wie nützlich ist es, jenen Zweck anzustreben, die kirchlichen Baudenkmale zu beschreiben! Ein solches Buch sollte in jeder Pfarr-bibliothek stehen.

(»Linzer Quartalschrift« 1892, 2. H.)

III. Regula S. Benedicti. Der »Anzeiger für die kathol. Geistlichkeit Deutschlands« 1892, Nr. 9, verzeichnet auf eine Anfrage hin eine ganze Reihe von lateinischen Ausgaben der Regel des hl. Benedict.

IV. Neuere Literatur zu Lambert v. Hersfeld. Unter diesem Titel hielt Prof. Dr. Holder-Egger am 8. Februar d. J. in der Sitzung der historischen Gesellschaft zu Berlin einen Vortrag, in welchem er sich hauptsächlich mit den Lambert fälschlich zugeschriebenen Werken beschäftigte und darlegte, dass Lambert

nicht, wie Holtzmann meint, der Verfasser des Annoliedes sei. Prof. Dr. Holder stellte mit Sicherheit Lambert als Autor der »Vita Lullie« auf, indem er darlegte, in welcher Weise dieselbe für die Kritik der »Annales Hersfeldenses« zu verwerthen sei. Ferner wies er die Behauptung A. Edel's und W. Grundlach's, das »Carmen de bello Saxanico« habe L. zum Urheber, aus inneren und äusseren Gründen als unhaltbar nach.

V. Ein polychromes Madonnenbild der Beurer Malerschule ist durch photo-chromotypisches Verfahren mittelst nicht weniger als 12 Platten meisterhaft vervielfältigt worden. Ein hellbrauner breiter Rand und eine sorgfältige Umrahmung heben das farbenreiche Bild vom weissen Carton ab. Der Hintergrund ist dunkelblau, mit Sternen durchsät und durchblitzt von den Strahlen der grossen Mandorla. Diese selber umwogt eine gewellte blaue Einfassung; ihr Kern ist hellgelb. Aus ihrer lichten Fläche tritt mildkräftig die Gestalt der Gottesmutter hervor, auf Wolken über der Weltkugel stehend. Die Haltung ist von jener getragenen Würde und Hoheit, welche die Schule so meisterhaft zu geben vermag; doch ist der Linienfluss etwas weicher als bei andern Gebilden der Schule und namentlich durch das wohlklingendste Farbenspiel geschmeidig. Das röthliche Gewand stimmt vorzüglich zu dem kräftig blauen Mantel. Auch das Antlitz der hl. Mutter entzückt durch unsagbare Lieblichkeit und in sich versunkene Andacht. Schräg über ihre Arme ist das Jesukind gelegt; sein Antlitz verbindet den Zauber der Kindlichkeit mit dem vollen Bewusstsein der Gottheit; seine Augen schauen tief und klar auf den Beschauer. Das Bild reiht sich den schönsten Madonnenbildern aller Zeiten an und verdient dessen Anschaffung wärmstens empfohlen zu werden. Der Preis des herrlichen Kunstwerkes ist auf nur 2 Mk. festgesetzt. Die Grösse ist 43 zu 31 cm. Zu beziehen ist das prachtvolle Bild durch die Verlagshandlung von Hermann Kitz in Saulgau (Württemberg), welche auch Exemplare in hübschem Rahmen mit Glas zu 5 Mk. 50 Pf. liefert. (Augsburg. Postztg. Nr. 109.)

VI. Von unserem gelehrten Mitarbeiter P. Suitbert Bäumer, O. S. B., erscheint demnächst bei Huttler-Seitz in Augsburg: »Johann Mabillon, ein Lebens- und Literaturbild aus dem 17. und 18. Jahrh.« — zweifelsohne eine Uebersarbeitung seiner gehaltvollen Artikel im Bd. 105 und 106 der »Hist.-polit. Blätter«.

VII. Die Handschrift des Redentiner Osterspieles in Lichtdruck mit einigen Beiträgen zu seiner Geschichte und Literatur, herausgegeben von Dr. Albert Freybe, Schwerin 1852, 4^o. IV. 12 paginierte Blätter Text, 47 Seiten. Darin wird auch unter begeistertem Lobe der Westfalen (Kloster Amelungsborn) als Culturträger und Glaubensboten die Frage besprochen, ob der in einer Urkunde vom 25. Januar 1485 genannte »houemester bruder Peter Kalf von der Doberaner Grangiu Redentin« Verfasser des Spieles sei. (Nach Prof. R. Böcksteins Referat in der Rostocker Zeitung Nr. 201.) — Mitt. v. L. Dolberg.

VIII. Der 123. Band der Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil.-hist. Classe, enthält einen Aufsatz von Jul. v. Schlosser, betitelt »Beiträge zur Kunstgeschichte aus den Schriftquellen des frühen Mittelalters.« Da in demselben sehr viel auf Klöster bezügliches interessantes Material vorkommt, machen wir hiemit darauf aufmerksam.

IX. Eine Indianer-Zeitung in der Sioux-Sprache wird von P. Hieronymus Hunt, O. S. B., in Fort Totten, N. Dakota, N.-Amerika, herausgegeben. Wir bringen als eine Probe dieser Sprache, die in Vol. I. Nr. 3 abgedruckte Uebersetzung des bekannten Hymnus »Regina Coeli«:

Mari, malipiya en winyanniyatapi kin iyuskinwo. Alleluia.

Jesus el anna yaton kin. Alleluia.

Token itokam oyaka pya icicaga. Alleluia.

Wakantanka ceunkicic'yapo. Alleluia.

V. Mari witanánaun kin w-yuskin qa pidawo. Alleluia.

R. Itancan kin awicakehan pya icicaga. Alleluia.

X. Das vaticanische Archiv. Der neuernannte Präfect des vaticanischen Geheim-Archivs, Msgr. Ciasca, Erzbischof von Larissa, hat sich ein besonders grosses Verdienst um die Geschichtsforschung dadurch erworben, dass er die Vereinigung von drei reichhaltigen päpstlichen Archiven, welche bisher der *Dataria Apostolica* untergeordnet, so gut wie unzugänglich waren, mit dem Hauptarchiv durchgesetzt hat. Es sind dies die Archive delle Bolle, dei Brevi und delle Suppliche. Die ersteren zwei, bisher im Lateran befindlich, werden bis zum Herbst in den Vatican, wo das Archiv delle Suppliche untergebracht war, geschafft werden, so dass dann fast sämtliche archivalischen Schätze der Curie einheitlich verwaltet und der historischen Forschung zur Verfügung gestellt sein werden. (*»Allg. Künstler- u. Schriftsteller-Zeitung«* 1892, Nr. 11.)

XI. Wissenschaftlicher Fund. In Helsingfors fand man bei der Blosslegung der Grundmauern eines alten Fundes (?) einen mit complicierten Schlössern verschlossenen Koffer, so dass man ihn kaum öffnen konnte. Der Koffer war mit Eisenzeug gefüllt, worunter sich auch ein Pergament befand. Der Fund war ein wirklicher Schatz. Das Manuscript beginnt mit den Worten: *»Sngerus, presb., abbas S. Dion«*. Dann folgt in Latein eine vollkommene Abhandlung über den Dampf. Der französische Gelehrte Rizeff begab sich nach Finnland und constatirte, dass das im Koffer enthaltene Eisenzeug Bestandtheile einer Dampfmaschine waren. Fast jeder Theil trug ein Siegel mit der Inschrift: *Snger parens Galliae fecit*. Die Geschichte erzählt uns, dass Abt Snger von Ludwig VII. den Beinamen *»Vater des Vaterlandes«* erhalten habe. Der Fund wird in Chicago zur Ausstellung kommen. (*»Kath. Kirchenztg.«* 1892, Nr. 24.)

XII. Wir richten hiemit die Aufmerksamkeit unserer Leser erneuert auf nachfolgende, von Mitgliedern des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens herausgegebene Zeitschriften, die auch ausserhalb der Ordenskreise wärmste Unterstützung und Weiterverbreitung bestens verdienen:

1. **St. Benedict's Pauler.** Monatschrift der Benedictiner Amerikas mit der Beilage: *»Paradiesesfrüchte«*, Monatsblätter zum Preise des hl. Altarsacraments. Herausgegeben von der Abtei St. Meinrad, Indiana. Subscriptionspreis für den Jahrgang Doll. 1. — Vom 4. Jahrg. 1892 sind 5 Hefte erschienen.

2. **St. Benedict's Stimmen.** Herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag. Meist ascetischen Inhaltes. Preis des Jahrganges direct bei der Redaction in Emaus, Prag, 75 kr. ö. W. — Vom XVI. Jahrg. 1892 liegen 6 Hefte vor.

3. **Cistercienser-Chronik.** Herausgegeben von den Cisterciensern in der Mehrrau (bei Bregenz in Oesterreich). Abonnementspreis für den Jahrgang 1 fl. 80 kr. — Letzterschienene Nummer des 4. Jahrganges 1892 (Juni) 40.

4. **Revue Bénédictine.** Monatschrift in französischer Sprache herausgegeben von der Abtei Maredsous. (Adresse: à l'Administration de la Revue Bénédictine, Abbaye de Maredsous, Belgique.) Preis des Jahrganges Frs. 6. — Vom neuen IX. Jahrgang 1892 sind bis jetzt 6 Hefte erschienen.

5. **St. Joseph-Blatt.** Religiös-politisches Wochenblatt für die Katholiken des Nordwestens von Amerika. Herausgegeben von den Benedictiner-Vätern in Mt. Angel, Or. Abonnementspreis pro Jahrgang Doll. 1.25. — Vom 4. Jahrgang 1892 sind uns bis nun 18 Nummern zugekommen.

6. **St. Vincent's Journal.** (Mit deutscher Beilage.) Published by the St. Thomas L. & D. Society of St. Vincent Seminary. — Vom I. Jahrgang 1892 liegen 11 Nummern vor.

7. **Mt. Angel Student's Banner.** (Vom Vol. I. 1891 sind uns nur die Nummern 5, 7 u. 10 zugekommen, vom Vol. II. 1892 die Nummern 5, 6 u. 7; alles übrige fehlt uns und wir ersuchen hiemit um gefällige Nachlieferung der fehlenden Hefte.

8. **Downside Review.** In englischer Sprache herausgegeben von den Benedictinern des St. Georgs-Klosters in Downside (England). Vol. XI. 1892. — Bei uns eingelangt bloss Nr. 1.

9. **Das Heidenkind.** Ein Vergissmeinnicht für die katholische Jugend zum Besten armer Heidenkinder. Jährlich 24 Nummern zum Preise von 86 Pf. halbjährig. Zu beziehen in St. Ottilien zu Emming (Bayern) und durch die Post. — Vom 5. Jahrgang 1892 liegen 11 Nummern vor.

10. **The Alma Mater,** A Monthly Record, published by the Students and Seminarians of St. Meinrad, Spencer Co., Ind. Subscription Price 1 Doll. in advance. Remittances, Literary Contributions, Reports and Business-letters should be addressed: The Alma Mater, St. Meinrad, Spencer Co., Ind.

11. **The St. John's University Record.** Eine an der St. John's Universität in englischer Sprache erscheinende Monatschrift, die sich wegen literarischer und geschichtlicher Bedeutung dem allgemeinen Lesekreis, sowie insbesondere früheren Studenten und Freunden und Gönnern des Benedictiner-Ordens und der Anstalt bestens empfiehlt. Abonnements-Preis 1 Doll. per Jahr. Man adressiere: The St. John's University Record, Collegeville, Minn.

12. **The Indian Advocate.** Quarterly Review, published by the Benedictine Fathers of the Indian Territory, to plead the cause of the last remnants of the Indian tribes, and to give a history of their progress toward civilization. Single Number 10c. One Year's Subscription 25c. Remittances Payable to The Indian Advocate, Sacred Heart P. O., Oclahoma, Ty.

13. **Abbey Student.** Published Quarterly by the Students of St. Benedict's College, Atchison, Kansas. Subscription 50 cents per year in advance. Address Abbey Student, St. Benedict's College, Atchison, Kansas.

14. Unter dem Titel „**Přítel dítek**“ (»Der Jugendfreund«) geben die Benedictiner zu Chicago in Amerika seit 1890 eine Zeitschrift für die böhmisch-amerikanische Jugend und ihre Freunde heraus, die allwöchentlich erscheint und sich durch ihre populären, der Fassungskraft der Jugend ganz angemessenen und zeitgemässen Artikel ganz vorzüglich empfiehlt. Pränumerations-Betrag für Europa jährlich Doll. 1.55, per Adresse: 702 Allport Street, Chicago, Ills., United Stat. of Amerika.

XIII. Anlässlich des 25jährigen Priester-Jubiläums des hochwürdigsten Herrn Erzbabtes von St. Vincent (Amerika — vide Bericht) sind uns folgende literar. Kleinigkeiten zugekommen:

1. Remembrance of the Silver-Jubilee of Rt. Rev. Andrew Hintenach, O. S. B., Archabbot of St. Vincent's Abbey. April 27, 1892. (Programm.)

2. Zum fünfundzwanzigjährigen Priester-Jubiläum Seiner Gnaden des hochwürdigsten Herrn Erzbabtes Andreas Hintenach. Am 27. April 1892. (Festgedicht von P. Lucas Wimmer, einem Neffen des † Erzbabtes Bonifaz, geb. 1825.)

3. Entertainment by »St. † Andrew's † Dramatic † Association« of St. Vincent's Scholasticale in honor of Rt. Rev. Andrew Hintenach, Archabbat, on the Lue of His Silver Jubilee April 26th. 1892. (Theaterzettel.)

XIV. **Sabbatklänge.** Gedichte auf alle Sonn- und Festtage des Jahres von Jos. Herold, Pfarrer. Mit einem Titelbild. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs) 1892. 80, 211 S. (Preis: Mk. 2.—. Elegant geb. Mk. 2.80.)

Als Dichter hat Herold (Pfarrer in Apfelbach, Diocese Rottenburg, geb. i. J. 1829) sich schon lange einen Namen von bestem Klang erworben. Unter dem Titel »Marienharfe« gab er anno 1864 Marien-Lieder und -Gedichte heraus. Sein für Mai-Andachten verfasstes Preislied fand als Nr. 161 Aufnahme ins Rottenburger Diöcesangesangbuch; es ist das bekannte, melodiöse:

»Kommt, Christen, kommt zu loben,
Der Mai ist neu erwacht;
Singt froh des Lobes Lieder
Zu seiner Blütenpracht!«

In seiner »Liederlegende« hatte Herold die Sonntage und die Feste des Kirchenjahrs nicht behandeln können. Das thut er nun in den vorliegenden

»Sabbatklängen«, seinem neuesten, und entschieden auch reifsten Werke. Advent und Weihnachten, Fastenzeit und Ostern, Pfingsten und die lange Reihe der Sonntage darnach bis zu Allerheiligen und Allerseelen — sie ziehen an unserem Auge vorüber. Viele Gedichte sind vorzüglich gelungen; wir nennen nur »Palmsonntag«. Am schönsten aber sind wiederum die Muttergotteslieder. Und die Palme gehört unstreitig den 4 Rosenkranz-Hymnen, welche eine überaus schöne Verdeutschung der im neuen Rosenkranzfest-Officium Leo's XIII. enthaltenen 4 lateinischen Hymnen sind (S. 169—173). Der Sänger der »Sabbatklänge« aber hat wirklich erreicht, was er erreichen wollte, nämlich »ein vollständiges frommes Jahr zu bieten«, und wer im Laufe des Kirchenjahres das Büchlein einmal gelesen und durchgekostet, wird wieder und wieder darnach greifen und thun, was der Verfasser mit Recht dem Leser wünscht:

»So nimm das Büchlein und beginne
Von neuem fromm den Jahreslauf,
Es mehre dir die Gottesminne,
Es leite dich zum Herrn hinauf!«

Ausstattung: Prachtband im vollsten Sinne des Wortes und der Preis billig bei solcher Ausstattung. M. Pr.

XV. Im April dieses Jahres wurde das grossartige Denkmal enthüllt, welches das dankbare Oesterreich dem beliebtesten und gefeiertsten Feldherrn unseres Jahrhunderts, seinem »Vater Radetzky« in der Reichshauptstadt errichtet hat. Zu dieser patriotischen Feier lies die neu begründete Leo-Gesellschaft eine Festschrift erscheinen unter dem Titel: **Briefe des Feldmarschalls Radetzky an seine Tochter Friederike. 1847—1857.** Aus dem Archiv der freiherrlichen Familie Walterskirchen, herausgegeben von Bernhard Duhr, S. J. Mit einem Porträt und mehreren Facsimile. Obgleich es bereits eine ganze Radetzky-Literatur gibt, waren doch Briefe des greisen Helden so gut wie unbekannt. Um so höheren Wert darf deshalb die neue Publication beanspruchen, zumal dieselbe nicht allein den berühmten Feldherrn von einer ganz unbekannten Seite, nämlich als zärtlich liebevollen Vater zeigt, sondern auch die so wechselreichen und stürmischen Jahre 1847—1857 in der Auffassung und Beurtheilung des grossen Feldherrn und edlen Mannes widerspiegelt.

XVI. Das **„Correspondenz-Blatt für den kath. Clerus Oesterreichs“** (Administration Wien, II. Glockengasse 2) verfährt mit Umsicht und Nachdruck die Interessen des Clerus; es Instruiert über alle wichtigen Zeitfragen die denselben betreffen, bringt Nachrichten aus allen Diöcesen und Klöstern Oesterreichs. Die Beilage »Hirtentasche« enthält praktische Winke für den Seelsorger, die zweite Beilage »Augustinus« bringt Rathschläge für den Katecheten und bespricht in verlässlicher Weise Werke theologischen Inhaltes. Dieses Blatt empfiehlt sich aber nicht nur dem österreichischem Clerus, dem es geradezu ein unentbehrlicher Führer geworden ist; auch ausserhalb Oesterreichs wird man die kirchlichen Verhältnisse dieses Reiches ohne das Correspondenzblatt nie verstehen noch vollkommen würdigen können.

XVII. **Nuntius Romanus.** Ephemeris »Nuntius Romanus« semel in mense editur. Referuntur Litterae Encyclicae Romani Pontificis, et selecta SS. Congregationum Romanarum decreta aliaque. — Singuli fasciculi ultimis singulorum mensium diebus publicantur, ut quae mense elapso acta sunt referri queant. Sex fasciculi constant 32 paginis; reliqui vero paginis 16. — Pretium associationis: pro Italia 3 lib., pro ceteris regionibus 4 lib. (4 frcs. vel 3-20 Marc. vel 2 flor.), quas associati solvere possunt carta moneta cuiusvis regionis, mittenda Administrationi »Nuntii Romani« Romam, Borgo vecchio 165.

N. B. Apud eandem Administrationem semper praesto sunt huius ephemeridis collectiones tum singulorum annorum tum totius operis. Eas tamen, derogatis ante concessis, abhinc nonnisi ordinario pretio supra notato vendi poterunt; integra vero collectio (Annus 1-X.) prostat pro Italia pretio lib. 30. pro reg. exteris lib. 35.

XVIII. Literarische Rundschau für das kath. Deutschland. Herausgegeben von Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Jahrgang 1892 12 Nummern. Mk. 9. — Freiburg in Breisgau Herder'sche Verlagshandlung. — Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 6: Die katholische Literatur Englands im Jahre 1891. Schluss. (Bellesheim.) — Finke, Ungedruckte Dominikanerbriege des 13. Jahrh. (Ebner.) — Saftien, Die Verhandlungen Kaiser Ferdinands I. mit Papst Pius IV. über den Laienkelch und die Einführung desselben in Oesterreich. (Sägmüller.) — Mifsud, La deroga all'impedimento di Clandestinità e la legge civile sul matrimonio in Malta. (Baumgarten.) — Carriere, Materialismus und Aesthetik. (Braig.) — v. Weech, Badische Neujaarsblätter. (Rückert.) — Vandal, Napoléon et Alexandre I. (Gottlob.) — Frimmel, Neue Beethoveniana (Moser.) — Hellinghaus, Briefe Friedrich Leopolds Grafen zu Stolberg und der Seinigen an Johann Heinrich Voss. (Herter.) — Wilpert, Ein Cyklus christologischer Gemälde aus den Katakomben der heiligen Petrus und Marcellinus. (Swoboda.) — Krier, Die Höflichkeit. — Nachrichten. — Büchertisch.

XIX. Staatslexikon. Herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland durch Dr. Adolf Bruder. — Erscheint in Heften von 5 Bogen, oder in Bänden von je etwa 50 Bogen, bezw. in Halbbänden von etwa 25 Bogen. Preis für das Heft M. 1.50, für den Halbband M. 7.50, für den Band M. 15. — Verlag von Herder in Freiburg.

Das soeben ausgegebene 18. Heft enthält u. a. folgende Artikel: Gemeinde (C. Bachem), Gemeindeglieder (C. Bachem), Gemeindeglieder (C. Bachem), Gemeindeordnung (C. Bachem), Gerechtigkeit (Schwane), Gerichtsbarkeit, freiwillige (Frank), Gerichtsbarkeit, kirchliche (Kreutzwald), Gerichtsverfassung (Menzinger), Gesandte, Gesandtschaftsrecht (Resch), Geschäftordnung, parlamentarische (Jul. Bachem), Gesellschaft (Bruder), Gesellschaft, christliche (Haffner), Gesellschaften, geheime (Gruber).

XX. „Kölner Pastoralblatt.“ Unter Mitwirkung eines Vereines von Curatgeistlichen der Erzdiocese Köln herausgegeben von Dr. Berrenrath und Dr. Kreutzwald, Professor am Erzbischöflichen Priester-Seminar zu Köln. Mit Erzbischöflicher Approbation. (Köln, J. P. Bachem.) Sechszwanzigster Jahrg. Nr. 8. 20. April 1892. Inhalt: Decret der Ritencongregation, die Darstellung des unbefleckten Herzens Mariä betreffend. — Entscheidung der S. Congregatio Episcoporum et Regularium bezüglich des Decretes »Quemadmodum« v. 17. Dec. 1890. — Unter welchen Voraussetzungen sind knechtliche Arbeiten an Sonn- und Feiertagen erlaubt? — Die Bittprocession am St. Marcustage. — Die Bedeutung und Organisation der Lehrlingsvereine. — Vier Casus aus dem Submissionswesen. — Gesänge bei Begräbnissen. — Kleine Mittheilungen. — Literarisches.

XXI. Pastor bonus. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis, herausgegeben mit bischöflicher Genehmigung von den Seminar-Professoren Dr. P. Einig u. Dr. A. Müller in Trier. Jährlich 12 Hefte, à mindestens drei Bogen. Trier, Paulinus-Druckerei. Preis jährlich Mk. 4.—.

Inhalt des 5. Hefes: Die Unauflösbarkeit der Ehe nach der Lehre der Heiligen Schrift. (Pfarrer J. B. Vailender) — Der Seelsorger und die kleinen Kinder. II. (Pfarrer Dr. Jul. Gapp.) — Wann kann die Absolutionsformel abgekürzt werden? (Rektor Bernard Deppe.) — Symptome der Halskrankheiten der Geistlichen. (Dr. med. Ign. Kersch.) — Ueber Beichtstühle. (Architekt K. Rüdell.) — Mittheilungen: Ein Flugblatt über die Ausstellung des heiligen Rockes vom Jahre 1512. (Bischöfl. Geheim-Sekretär Dr. Chr. Willems.) — Die Prediger des Mittelalters. (Pfarrer L. Wassermann.) — Anfragen. — Bücherschau.

XXII. Der katholische Seelsorger. Wissenschaftlich-Praktische Monatschrift für den Clerus Deutschlands. Herausgegeben von Prof. Dr. Heiner und Prof. Dr. Otten. 4. Jahrgang. 6. Heft. (Paderborn, Ferdinand Schöningh. Preis pro Jahrgang 4 Mk.)

Inhalt: Der priesterliche Gehorsam. II. Eigenschaften bezw. Vollkommenheit des Gehorsams. Von Repetitor Dr. Mutz. — Die Lehre von der Homilie. IV. Die Aufgaben der Homilie. Von Prof. Dr. Keppler. — Die Beichten fremder Pönitenten. Praktische Winke für den Seelsorger. Von Pfarrer Dr. Wiehe. — Unchristliche Gebräuche im Leben von Christen. Von Pfarrer Wetzel. — Die Beleuchtung der Kirchen. Von Pfarrer Gerhardy. — Die Hygiene des Klerikers. Ernährung im allgemeinen. Von Dr. Gassert. — Wer hat bei Dismembration eines Gutes, auf welchem ein Patronat ruht, die Baulast zu tragen? — Einquartierungslast. — Kompensation bei Klagen auf Scheidung wegen Ehebruchs. — Befugnis des Ehemannes zu Schenkungen bei ehelicher Gütergemeinschaft. Von Prof. Dr. Heiner. — Ein Erlass der Kgl. Regierung zu Königsberg i. Pr. über den Unterricht der Kinder aus Mischehen. — Polizei in Kirchen. Von Dr. Schm. — Der Lehrtou in Religions-Unterricht. Von Prof. Dr. Heiner. — Ein Wort an die geistlichen Herren. Von. A. P. — Hirtenbriefe des Bischofs von Eichstätt. Von der Redaktion.

XXIII. „Gott will es!“ Illustrierte Afrika-Zeitschrift. Vierteljährlich 6 Hefte — 75 Pfg. Expedition (A. Riffarth) M. Gladbach.

Von den vorliegenden Heften 4—6 enthält das erste den ausführlichen interessanten Bericht über die Sitzung des Centralvorstandes vom Afrikaverein, der zugleich eingehend über die Fortschritte der Afrikabewegung orientiert. — Die anderen Hefte bringen des Interessanten und Belehrenden eine reiche Fülle, und empfehlen wir allen Freunden der kath. Missionsthätigkeit, nicht minder aber den Interessenten der Afrikaforschung, die Zeitschrift aufs angelegentlichste.

XXIV. „Echo aus Afrika.“ Katholische Monatsschrift zur Förderung der Antislaverei-Bewegung und der afrikanischen Missionsthätigkeit. Herausgegeben und redigiert von Alexander Halka. [Abonnementspreis ganzjährig 50 kr. (M. 1'20) per Post. Bestelladresse: Administration des Blattes, Salzburg, Kapitelgasse 1.]

Inhaltsangabe der sechsten Nummer (1. Juni 1892). — Rundschau. — Vereinsberichte (Afrika-Verein Salzburg). — Nachrichten aus den Missionen: Die Vorgänge in Uganda (Originalbrief des Msgr. Livinhac), Missionsgesellschaft der Väter vom hl. Geiste (Originalbrief des Msgr. de Courmont aus Zanzibar, Originalbrief des P. Wieder, Superior der Mission von Jan, Westafrika). — Verschiedenes (Cardinal Lavigeres Erkrankung; St. Severinus-Versammlung; Reise des P. Thuet a. d. Gesellschaft der »Weissen Väter« nach Oesterreich). — Gesellschaft der »Echo«-Förderer und Förderinnen. — Eingegangene Spenden. — Briefkasten. — Letzte Post (P. Thuet in Salzburg).

XXV. **Katholische Kirchenzeitung.** (Administration Salzburg, Kapitelgasse Nr. 1.) Dieses zweimal wöchentlich erscheinende Blatt bringt an erster Stelle Aufsätze über die wichtigsten Ereignisse der katholischen Welt, in der »Rundschau« einen knappen Ueberblick über die augenblicklichen politischen Verhältnisse, unter »Kirchliche Gegenwart« eine Menge Nachrichten meist in Original-Berichten, Berichte aus »Leben, Wissenschaft und Kunst«. Sehr reiches statistisches Material ist verarbeitet unter »Personalnotizen und andere kürzere Nachrichten«. Jede Nummer bringt auch gewissenhafte Recensionen über die neuesten theologischen Werke. Das Blatt, obwohl seiner Sprache nach deutsch, ist dem Inhalte nach international und wird überall mit Nutzen gelesen werden. Seine Redaction verdient volles Lob, das Blatt selbst weiteste Verbreitung und Unterstützung.
M. K.

XXVI. **Der Kunstfreund.** N. F. 8. Jahrgang 1892. Kurze Rundschau auf dem Gebiete der bildenden Künste alter und neuer Zeit, mit praktischen Winken in Wort und Bild. Herausgegeben von Karl Atz, k. k. Conservator, Priester in Terlan. Der »Kunstfreund« erscheint einmal monatlich und kostet jährlich incl. Postversendung fl. 1'80 = Mk. 3'60. Abonnementsbeträge sind ausschliesslich an die Administration des »Kunstfreund« (Buchdruckerei von Josef Egger) in Bozen zu richten.

Aus dem Inhalte der uns vorliegenden Hefte 1—5 des Jahrg. 1892 heben wir folgende Aufsätze heraus: Weihnachten und die christliche Kunst; die Apostelstatuen in der Pfarrkirche von Meran in Verbindung mit einer iconographischen Studie; Meisterzeichen am Dom zu Brixen; Wereschagin und Uhde übertrumpft; Ornamentale Sculpturen der alten Klosterkirche Georgenberg bei Schwaz; Nachlese zur Kunstgeschichte von Tirol. Auch die zahlreichen Illustrationen rechtfertigen den Wahlspruch des Blattes: »Dem Wahren und Schönen«. Ferner machen wir noch auf die Aufsätze »praktische Winke«: Ueber Neubauten im romanischen Style, Ein künstlerisches Geheimnis der Alten, Fussteppiche für Altäre, Wetterfester Mörtelverputz, Zu unserem Paramentenwesen etc. aufmerksam.

XXVII. Die Freunde der thomistischen Philosophie wird es interessieren zu vernennen, dass das mit Juli cr. in den siebenten Jahrgang tretende **Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie** herausgegeben v. Professor Dr. Commer eine Ermässigung des Abonnementspreises erfährt und fortan für 9 Mk. zu beziehen sein wird; (der bisherige Preis betrug 12 Mk.) Es ist zu wünschen, dass dieser erfreuliche Umstand mitwirken möge, der anerkannt vorzüglichen Zeitschrift immer mehr Abonnenten zuzuführen.

XXVIII. Der weit über Bayerns Grenzen hinaus bekannte **photographisch-religiöse Kunstverlag** von **Franz Böhm in München** (Landwehrstrasse 32) hat soeben einen neuen Katalog seiner besten, neuesten, Artikel herausgegeben, der unserem heutigen Hefte beiliegt. Wie wohl sich unsere Leser schon aus der Einsicht in denselben selbst davon überzeugen können, dass derselbe eine reichliche Auswahl für alle möglichen Veranlassungen darbietet, können wir dennoch nicht umhin, zugleich mit dem Hinweise auf das diesem Hefte beigegebene Porträt Sr. Exc. des Fürstprimas v. Ungarn als einer Musterleistung desselben Kunstverlags auf die äusserst billigen Preise aller Artikel in den verschiedensten Formaten aufmerksam zu machen, sowie auf die Geneigtheit der Anstalt gerne überallhin Musterbilder gratis und franco zu versenden. Jedermann der Bilder und Arbeiten der verschiedensten Art in photographischem Drucke benöthigt möge unsere überzeugungsgetreue Anempfehlung dieser Kunstanstalt beachten und er wird gewiss nach jeder Richtung hin zufrieden gestellt werden. Die Redaction.

XXIX. **Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu**. Monatsschrift des Gebetsapostolats und der Andacht zum heiligsten Herzen. XXVIII. Jahrg. 1892. Herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu. Redacteur: Peter Guglberger, S. J., Oberdirector des Gebetsapostolates für Deutschland und Oesterreich, Innsbruck, (Universitätsstrasse 8). Druck und Verlag von Fel. Rauch, Innsbruck (Innrain 6).

Bestellungen auf den Sendboten werden auch jederzeit während des Jahres angenommen und die schon ausgegebenen Hefte nachgeliefert. — Preis im Buchhandel 1 fl. = 2 Mk. — Mit Postversendung 1 fl. 12 kr., in Deutschland 2 Mk. 59 Pf., nach allen anderen Staaten, welche dem Weltpostverein angehören 3 Fr. 50 Cent. — Der Preis wird am einfachsten durch Postanweisung oder in Briefmarken, jedoch nur bei Beträgen unter fünf Mark eingesendet. — Probenummern werden gratis zugesendet.

Inhalt des 5. Heftes: Im Herzen Jesu. (Gedicht). 161. — Herz-Jesu-Bilder 162. — Ein zweites Blatt aus der Herz-Jesu-Andacht im vorigen Jahrhunderte. 170. — Vereinsnachrichten. 174. — Gold, Weihrauch und Myrrhen. (Gedicht). 175. — Die hl. Chlotilde, Königin. 177. — Bosnien. 180. — Oeffentlicher Dank 182. — Gebetsmeinung. 191.

Bilder: Die Busse des Apostelfürsten. Anbetung des allerheiligsten Altarsacramentes. Die hl. Chlotilde, Königin.

»Bei so grosser Vergessenheit auf die himmlischen Dinge muss man nichts sehnlicher wünschen und für nichts eifriger sorgen, als dass die Herzen der Christen durch das Andenken an die Liebe Gottes zu Jesus zurückgerufen werden und in seinem heiligen Herzen, als in ihrer eigentlichen Heimat, Ruhe finden.« Leo XIII. im Breve vom 7. October 1889 an den Herausgeber des Sendboten.

XXX. „Die katholische Welt.“ Illustriertes Familienblatt. Preis pro Heft 25 Pfg. A. Riffarth, M. Gladbach.

Die Hefte 7—8 dieser so rasch beliebt gewordenen Familienzeitschrift enthalten an besonders bemerkenswerten Erzählungen und Abhandlungen: Die Geister der Finsternis. Zeitgeschichtlicher Roman. Frei nach dem Italienischen des P. G. Franco. S. J. Von Leonz Niderberger. — Die Druckluft im Dienste des kleinen Mannes. Von Dr. Herm. Jos. Schmitz. — Pathmos, die Insel der geheimen Offenbarung. Von Josaphet. — Sergeant Frank. Nach dem Französischen des P. Victor van Tricht S. J. Von Margarete Mirbach. — Verborgene Opfer des Italienischen Kulturkampfes. — Wie man in Amerika Städte gründet. — Ein böser Wochenschluss. — Friedrich Ozanam, der Hauptbegründer der St. Vincenz-Vereine. Von Joh. Hertkens, Pfarrer. — Der entführte Correggio. Erzählung von Herm. Hirschfeld. — Die grösste Locomotive der Welt. — Wie die reichen Leute ihr Geld aufbewahren. — Unsere liebe Frau vom Rosenkranze in Valle di Pompeji. — P. Anton Maria Anderledy S. J., General der Gesellschaft Jesu. Von Pfarrer J. Hertkens. — Die armen italienischen Nonnen. — Internationale Gauner und Verbrecher. Von Th. H. Lange. — Aus meinem Kampleben in Argentinien. Von G. von Waldershof. — Die Tochter des Jacobiners. Erzählung nach dem Französischen. Von Otto Landsmann. — Die Bedeutung der Verehrung des hl. Joseph für unsere Zeit. — Die Gefangenen des Mahdi. — In der Beilage »Der Hausfreund«: Für die Hausfrau. — Der Hausarzt. — Spieglecke. — Zum Lachen. — Sammelmappe. — Dichterecke. Dazu 26 zum grossen Theil ganzseitige prächtige Illustrationen.

XXXI. Das von dem verdienstvollen hochw. Herrn Joh. Dörfler redigierte „**St. Norbertusblatt**“, Organ aller eucharistischen und charitativen Vereine, Bruderschaften und Werke in Oesterreich, enthält in Nr. 11. u. A.: — Das Pfingst- und Herz Jesu-Fest. — Doctor Vaughan (spr. Waahn), der neue Erzbischof von Westminster. — Rundschau. — Vereinsnachrichten. — Empfehlenswerte Schriften. — An die P. T. verehrlichen Abonnenten. — Das allerheiligste Sacrament. — Hochgelobt sei das allerheiligste Altars-Sacrament! — Gebetsmeinung. — Die Feste der nächsten 14 Tage. — Verschiedene Andachten in Wien. — Was soll ich meinem Firmling kaufen? — Schwester Charitas. — Die kleinen Rauchfangkehrer. Man abonnirt in Wien, »St. Norbertus«-Verlag III., Seidlgasse 8, pro Jahr fl. 1.40 mit Postzustellung.

Ordens-Nachrichten.

A. Europa,

I. Se. Excellenz der p. t. hochw. Herr Fürstprimas und Erzbischof von Gran, Franz Claudius Vaszary, O. S. B., dessen wohlgelungenes Porträt wir diesem Hefte beilegen, hat sich von seinem Unwohlsein bereits vollständig so erholt, dass er anlässlich des Krönungsjubiläums in Budapest selbst schon die kirchlichen Functionen abhalten konnte. Nach eingelaufenen Berichten celebrierte er am 8. Juni um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr zu Budapest das feierliche Hochamt und hielt nach dem Evangelium eine mit allgemeiner Begeisterung aufgenommene längere Ansprache an Se. Majestät, welche auch, dem ganzen Wortlaute nach, in verschiedenen Blättern gebracht wurde. Dem Primas wurde anlässlich des Krönungsjubiläums das Grosskreuz des St. Stephansordens verliehen.

II. Der neue Erzabt von Martinsberg. Am 18. März i. J. wurde Hippolytus Fehér, den das Wahlcapitel vom 24. Februar an die erste Stelle gewählt hatte („Studien“ 1892. S. 137), vom apostolischen Könige von Ungarn, Kaiser von Oesterreich, zum Erzabt von Martinsberg ernannt. Nach erfolgter päpstlicher Bestätigung ist dem neuen Erzabt vom Fürstprimas Claudius Vaszary am 5. Juni in der Hauskapelle des fürsterzbischöflichen Palais zu Ofen die Abtweihe erteilt worden. Erzabt Fehér, geboren 1842 zu Visk im Comitate Hont, trat im Jahre 1858 in den Orden des hl. Benedict, wurde Noviz des Erzstiftes Martinsberg, legte dort i. J. 1863 die Ordensgelübde ab und wurde zwei Jahre später zum Priester geweiht. Die Ordensobern ernannten Fehér nach Vollendung der theologischen Studien zum Lehrer der Ordenszöglinge, in welchem Amte er bis zum Jahre 1874 verblieb. Schon als Alumnus bezeugte Fehér eine ausgesprochene Neigung und Befähigung für das Studium der Physik, welche der damalige Professor der Physik und spätere Erzabt Chrysostom Krnesz bestens zu entwickeln trachtete. Als dann der junge Professor selbst den Lehrstuhl der Physik übernehmen konnte, hatte er die passendste Gelegenheit, sich in dem Studium der Physik immer mehr auszubilden. Fehér wusste auch die Gelegenheit fleissig zu benützen, und seinem eifrigen Streben gelang es, sich in der Reihe der ungarischen Physiker einen hervorragenden Platz zu erringen. Ausser anderen schriftlichen Arbeiten sind aus dieser Zeit besonders seine ausgezeichneten Schulbücher der Physik und Chemie zu erwähnen, die mehrere Auflagen erlebten (das Lehrbuch der Physik bis jetzt schon die siebente!). In Anerkennung seiner Verdienste wurde Fehér i. J. 1874 vom Erzabt Chrysostom zum Director des Graner Obergymnasiums ernannt. Als solcher zeichnete er sich in der Leitung der Anstalt durch gewissenhafte Pflichterfüllung, Energie und pädagogischen Takt aus, und seinem Bemühen gelang es, dass in Gran ein neues prachtvolles Gymnasium erbaut wurde. Die pädagogische Thätigkeit des Gymnasial-Directors erregte auch die Aufmerksamkeit der ungarischen Regierung, die Fehér i. J. 1882 mit Ordensbewilligung zum Oberstudien-Director des Szegediner Kreises ernannte. Auch in dieser schwierigen Stellung entfaltete Fehér eine erfolgreiche Wirksamkeit, sein Pflichtgefühl, sein administratives Talent und seine Ausdauer wusste alle Schwierigkeiten zu überwinden. Ausser seiner Amtsthätigkeit nahm er auch an allen Tagesfragen des öffentlichen Unterrichtes lebhaften Antheil. In den Ferien unternahm er häufig Studienreisen in das Ausland; zweimal im Auftrag des Cultusministeriums, um den Stand der öffentlichen Schulen in Baiern, dann in Serbien und Bulgarien zu studieren. Die Erfahrungen dieser Reisen hat er in eigenen Werken veröffentlicht,

die das Unterrichtswesen der genannten Staaten behandeln. Die eifrige und erfolgreiche Thätigkeit Fehér's fand auch an allerhöchster Stelle Anerkennung, indem ihm i. J. 1874 das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens verliehen und er 1884 zum kön. Rath ernannt wurde, auch die serbische Regierung zeichnete ihn mit der Verleihung des St. Sava-Ordens aus. Obschon Fehér als Oberdirector ausser des strengen Ordensverbandes lebte, war er doch immer mit dem Orden im geistigen Contact; er interessirte sich lebhaft für alle Ordensangelegenheiten, und bewies dies besonders dadurch, dass er an den Ordenscapiteln regen Antheil nahm.

Gleichwie die Apostel am Pfingstfest vom heiligen Geist erfüllt wurden, so möge auch der am Pfingstfest geweihte Erzabt Hyppolitus, ausgerüstet mit den Gaben des hl. Geistes, den hl. Orden S. Ben. in Ungarn mit Kraft und Einsicht zur Ehre Gottes und dem Wohl der Kirche durch viele Jahre hindurch regieren! W.

III. Lilienfeld. Der hochwürdigste Herr Prälat des Stiftes Lilienfeld feierte am weissen Sonntag das 30jährige Abtjubiläum. (Kirchenzeitg. Nr. 34)

IV. Hohenfurt. Gymnasial-Director Dr. Maurer, Cistercienser-Ordenspriester aus dem Stifte Hohenfurt in Böhmen, wurde zum Landesschulinspector für Nieder-Oesterreich ernannt. (Conserv. Correspondenz Nr. 19.).

V. Metten. Bei der anlässlich des 34. Jahrestages der Consecration und Inthronisation des hochwürdigsten Herrn Bischofes Ignaz v. Senestrey von Regensburg vom Clerus der Diöcese am 2. Mai begangenen Feier seines goldenen Priesterjubiläums hielt der hochwürdigste Herr Prälat von Metten Dr. Benedict Braunmüller namens des gesammten Clerus eine warme Ansprache.

VI. Wurmsbach. Aus Zürich, 23. d. M. (Mai) wird telegraphiert: Auf dem oberen Zürich-See sind heute früh von 15 Zöglingen des Frauenklosters Wurmsbach bei Rapperwyl, welche, auf ihrer Wallfahrt nach Maria-Einsiedeln begriffen, überfahren wollten, sieben ertrunken. In der Nähe des alten Dossenhornes sank plötzlich das Schiff, in welches Wasser eingedrungen war; mit grösster Anstrengung gelang es, acht Personen zu retten. Unter den Ertrunkenen befinden sich Paula Vollmer von Waldsee in Württemberg und Philippine Huber von Erzingen in Baden. („Vaterland“ Nr. 144. 24./V. 92.).

— Das Kloster Wurmsbach versendet mit Beziehung auf diesen Unglücksfall ein Schriftstück, das auf Grund von Zeugenaussagen bekundet, dass die Klosterverwaltung keine Schuld an dem grossen Unglücke trifft, dass sie vielmehr für die Wallfahrt, die in jedem Jahre stattfindet, die übliche Vor-

sorge getroffen hat. Der Eigenthümer der beiden Fahrzeuge gab für die beste Sicherheit derselben volle Garantie, und da er als geübter und erfahrener Schiffer bekannt war, so glaubte man auf seine Erklärung völlig vertrauen zu können. Der eine Kahn stellte sich freilich bald nach der Abfahrt als leck heraus, aber, obgleich die Mädchen baten umzukehren, fuhr der Schiffer hartnäckig weiter, weil er das jenseitige Ufer noch zu erreichen hoffte. Das unaufhörlich eindringende Wasser suchten die Mädchen mit ihren Hüten auszuschöpfen, aber es half nichts und die Katastrophe trat ein. Der Rest ist bekannt.

(„Kölnische Volksztg.“ 1892. Nr. 316.)

VII. England. Am 18. März ist das erste Haus der „Congregation der Missionen vom hl. Gregor dem Grossen für die Bekehrung Englands“, gegründet von Dom Jerome Vaughan, O. S. B., zu Charlton bei Manchester, eröffnet worden. Msgr. Weld hielt das Hochamt, Bischof Vaughan die Festpredigt.

(Baltimore, Kath. Volkszeitung 16. Apr. 1892.)

B. Amerika.

I. (Aus einer Orig.-Corr. des p. t. hochwürdigsten Herrn Erzabtes v. St. Vincent's, Penn.) Was die Verbreitung und Befestigung des Ordens in unserem Lande betrifft, so hat Gott uns, trotz unserer vielen Mängel, recht gesegnet. Der Same den der selig † Erzabt Bonifaz Wimmer unter so vieler Mühsal und Noth gepflanzt und dessen Wachsthum er so sehr gefördert, treibt auch jetzt noch manche Blüte. Letztes Jahr wurde mit Zustimmung Roms eine neue Abtei, bereits die fünfte Tochter-Abtei, in Cullmann, Diocese Mobile und Staat Alabama, errichtet unter dem Titel St. Bernards-Abbey. Am 27. Jänner l. J. fand die feierliche Benediction des ersten Abtes Rt. Rev. Benedict Menges, O. S. B., daselbst statt. Der Anfang ist auch dort arm, bietet aber ein grosses Feld für klösterlichen und priesterlichen Eifer. — Wir errichteten ebenfalls in der Diocese Peoria, Staat Illinois, 100 Meilen westlich von Chicago eine grosse und schöne Erziehungsanstalt (College). Dieselbe liegt in der Nähe des Städtchens Peru und das College führt den Namen St. Beda. Das Gebäude, wie es jetzt steht, bietet Raum für 170 Schüler. — Hier in St. Vincent selbst sind wir daran eine neue Kirche zu bauen. Es war dies bereits der Wunsch meines ehrwürdigen Vorgängers, doch war er immer verhindert, denselben auszuführen. Bis die Kirche fertig ist, werden wohl mehrere Jahre vergehen, da dieselbe bedeutende Dimensionen besitzt, d. h. bedeutend für Amerika, denn in Europa sind derartige Kirchen sicherlich keine Seltenheit. Dieselbe wird in romanischem Style erbaut, hat eine Länge von 245 Fuss bei einer Breite von 81 Fuss, im Transept 120 Fuss. Da St. Vincent

1896 seinen 50jährigen Bestand feiern kann, so wäre es natürlich sehr passend wenn die Kirche im Hauptbau bis dahin fertig würde, und D. v. soll es geschehen. Wäre unsere Mitgliederzahl grösser, so könnten wir in verschiedenen Theilen unserer Union noch manche Colonien gründen. Gewiss, wenn es Gott haben will, wird er uns auch die nöthigen Leute senden.

Wie Ihnen bekannt, ist die Einwanderung hieher gross, in den letzten Jahren besonders aus Polen, Ungarn, Böhmen, Italien etc. — Bereits seit mehreren Jahren haben wir fünf Patres in der Seelsorge im Staate Colorado (ungefähr 2000 engl. Meilen westlich von hier) beschäftigt und mit der Zeit soll auch dort ein Kloster errichtet werden. Kürzlich übergab uns der hochwürdigste Bischof Matz, Denver, Colorado, die Seelsorge für die deutsche und zugleich auch für die slavische Bevölkerung, die dortselbst ziemlich zahlreich vertreten ist. Dieser Platz heisst Pueblo, und ist die zweitgrösste Stadt von Colorado. Dasselbst befinden sich viele Krainer, die gar so gern einen Priester, ihrer Sprache mächtig, haben möchten. Leider kann ich diesem Verlangen, so berechtigt es auch ist, nicht nachkommen, da ich eben keinen Krainer Priester habe

II. Abtei St. Mary's in Newark. N. J. (Orig.-Corr. v. P. E. v. St.)

Ich habe diesmal ein trauriges Ereignis zu berichten, dessen Folgen für die junge Abtei leicht verhängnisvoll hätten werden können; Gottes Erbarmen hat aber das schlimmste abgewendet. Seit 1. Juli 1891 begann Abt Hilarius in Manchester im Staate New-Hampshire mit dem Bau eines College, das von dem dortigen Bischof Dionis M. Bradley dringend gewünscht am 1. September d. J. hätte eröffnet werden sollen. Der Bau, 182 Fuss lang, 62 Fuss tief und fünf Stockwerke über dem Erdgeschosse sich erhebend, war im Mauerwerk vollendet und um das Gebäude schneller zu trocknen und so dem Ausbau näher zu bringen, wurde in demselben eine Dampfheizung angebracht. Am 18. Februar abends um 7 Uhr 30 Min. brach plötzlich Feuer aus, das der weiten Entfernung von der Stadt wegen (das College liegt auf einer Anhöhe ungefähr 2 engl. Meilen von Manchester) nicht mehr bewältigt werden konnte. Da nach dem Contract die Abtei St. Mary's erst nach Vollendung des Baues das volle Eigenthumsrecht desselben antreten soll, so muss jetzt der Bauunternehmer für den Schaden aufkommen. Dessenungeachtet hat die Abtei einen, wenngleich geringen, Theil des Verlustes zu tragen; leider ist aber die Eröffnung des College, wie geplant, in diesem Jahre nicht mehr möglich und wird erst mit Beginn des Schuljahres 1893/4 stattfinden können.

III. Abtei St. Vincent in Pennsylvanien. (Orig.-Corr. v. dems. w. oben).

Ein freudenvolles Fest wurde hier im engeren

Kreise der Ordensfamilie am 27. April gefeiert. Erzabt Andreas Hintenach, am 12. April 1867 zum Priester ordiniert, celebrierte an dem Tage, an welchem er sein erstes heiliges Opfer darbrachte, die Jubiläumsmesse. Die Feier begann schon am Vorabend. Um 3 Uhr versammelten sich die Mitglieder des Conventes im Capitel und brachten dem hochwürdigsten Herrn Jubilar ihre Glückwünsche entgegen. Am Abend wurde von den Scholastikern das Schauspiel „die Lützower“ oder „die Weihe der Fahnen“ aufgeführt; in den Zwischenacten spielte das St. Benedicts-Orchester und P. Ludwig gab ein Cornet-Solo zum Besten. Am andern Morgen um 9 Uhr war das Pontificalamt, celebriert von dem hochwürdigsten Herrn Jubilar, während der hochwürdigste Herr Abt Benedict von St. Bernard im Staate Alabama die Festrede hielt. Als Presbyter-assistens fungierte P. Paulinus, O. S. B., Prior in Erie, als Ehrendiacone assistierten die Benedictinerpatres Eugen und Suitbert, und als Diacon und Subdiacon der Messe der hochw. Herr M. J. Decker, Rector der St. Josephs-Kirche in Erie und P. Stephan, O. S. B. Im Sanctuarium waren anwesend: der hochwürdigste Herr Diöcesanbischof von Pittsburg, Richard Phelan, die hochwürdigsten Herrn Aebte: Fintan von St. Meinrad in Indiana, Dr. Innocenz von Atchison in Kansas, Dr. Bernhard von St. Johann in Minnesota und Benedict von St. Bernhard in Alabama; der hochw. Herr Generalvicar der Diöcese Stephan Wall und einige wenige andere Priester. Darauf folgte ein Banket, bei welchem die zahlreich eingelaufenen Glückwünschungs-Telegramme verlesen wurden. Mit der Pontifical-Vesper endigte dieses schöne Fest, das bei allen Theilnehmern im freudigen Andenken fortleben wird mit dem Wunsche, es möge dem Allmächtigen gefallen, den hochwürdigsten Herrn Erzabt auch das goldene Jubiläum erleben zu lassen.

IV. Grundsteinlegung zur künftigen Kloster-Kirche der Mariahilf-Abtei, Belmont, Gaston County (Nord-Carolina). Schon am Vorabende des eigentl. Festes waren zahlreiche Besucher von allen Seiten herbeigekommen, darunter auch der hochwürdigste Herr Abt Benedict Menges von der neuen Abtei St. Benedict in Cullman, Ala. Die Studenten des Colls erfreuten dieselben durch die gute Aufführung eines Dramas. Am 4. Mai, dem Festtage selbst, fand in der bisherigen hölzernen Noth-Kirche um 9 Uhr vormittags ein feierlicher Gottesdienst statt. Um 3 Uhr nachmittags zog die Procession vom Klosterportale aus langsam zu dem Platze, wo die Ceremonie stattfinden sollte und wo sich bereits eine grosse Volksmenge eingefunden hatte. Die Procession führten die Studenten mit ihren Bannern an, daran schlossen sich die ehrw. Brüder des Conventes, hierauf folgte das College-Musikcorps, zuletzt der hochwürdigste Herr Abtbischof Leo Haid, O. S. B., apostol.

Vicar v. Nord-Carolina, umgeben von Priestern und Akolythen. Gemäss dem Rituale wurde das Kreuz zuerst geweiht, das an der Stelle stand, wo der Hochaltar der neuen Kirche einst zu stehen kommt. Hierauf schritt man zu der eigentlichen Weihe. Nachdem diese vollbracht war, wurde der Stein an seinen Platz eingefügt, wo er für immer ruhen soll; in der Mitte des Grundsteines war eine viereckige Oeffnung ausgehauen, in welche eine Blechkiste eingemauert wurde. Sie enthielt nebst dem Verzeichnis der Namen des Conventes auch Geldstücke, Medaillen, Zeitungen verschiedener Art sowie ein auf Pergament in lateinischer Sprache geschriebenes Document. Nachdem auch die Grundmauern, die schon bis zur Oberfläche der Erde aufgebaut sind, die Weihe erhalten hatten, hielt der Prälat eine Rede, in der er seiner Freude Ausdruck gab über das stetige Aufblühen der Abtei und dass in dem Baue der neuen Kirche einer seiner Herzenswünsche sich erfülle. Nach der Anrede ertheilte der hochwürdigste Herr Bischof den feierlichen Segen und die Procession kehrte in die Kirche zurück.

Abends rückten die Studenten unter den Klängen der Musik mit einem imposanten Fackelzug auf ihren Spielplatz, wo ein herrliches Feuerwerk entfaltet wurde.

Die neue Kirche wird im gothischen Stile aufgeführt in einer Grösse von 150×40 Fuss; sie wird drei Altäre erhalten, deren zwei in Seitenkapellen stehen, die das Schiff der Kirche kreuzen sollen. Zwei Thürme von 150 resp. 100 Fuss Höhe werden das Gebäude zieren.

Möge Gott dieses erhabene Werk segnen und es bald zur Vollendung bringen!

(Baltimore, Kath. Volkszeitung 14. Mai 1892. —
Orig.-Corr. zu spät eingelangt.)

V. Mount Angel (Amerika). Ueber den grossen Brand der amerik. Filiale des schweiz. Benedictiner-Stiftes Engelberg in Oregon „Mount Angel“, entnehmen wir einer (Orig.-Corresp., die uns vom Mutterstifte zukam, Nachfolgendes: „Am 3. Mai brach im Küchenkamin unseres Klosters Feuer aus, das mit rasender Schnelligkeit um sich griff, weil der ganze Bau sammt der Bedachung aus Holz bestand. Alle die riesenmässigen Anstrengungen, die gemacht wurden, um das Kloster zu retten, waren nutzlos, weil in der Nähe keine Feuerspritzen waren. So wurden Kloster, Kirche, Priesterseminar, Mühle und Schreinerwerkstätte in kurzer Zeit ein Raub der Flammen. Mit der überaus thätigen Hilfe der Studenten, Seminaristen und Nachbarn konnte zwar das meiste Mobilar der Zimmer und Zellen, sowie der Sacristei und Bibliothek gerettet werden, jedoch wurde davon

vieles beschädigt und ruiniert. Die abgebrannten Gebäude waren um 35.000 Fr. versichert, freilich eine sehr geringe Summe, allein Holzgebäude können im Staate Oregon kaum um den dritten Theil ihres Wertes versichert werden. Der Verlust ist demnach ein grosser, vertrauen wir aber auf Gottes und guter Menschen Hilfe. Die Patres, Laienbrüder und Studenten erhielten Unterkunft und Nahrung bei Nachbarnleuten und im Frauenkloster Queen of Angels.

Zum Glück ist das geräumige Collegiumsgebäude gerettet, man darf wohl sagen wunderbar gerettet, denn es brannte wiederholt an mehreren Stellen. Diese Rettung haben wir wohl dem Schutze Gottes und Mariens und der Fürbitte der hl. Agatha zu verdanken, zu deren Ehre die Studenten täglich fünf Vater unser beteten. Jetzt muss dieses Gebäude, obwohl vielfach beschädigt, dem gesammten Klosterpersonal, dass sich mit Einschluss der 100 Studenten und 24 Seminaristen nahezu auf 170 Personen beläuft, Raum gewähren. Wir müssen uns nun zu behelfen suchen, so gut es eben geht.“

Das war ein schwerer Schlag, eine harte Prüfung für unsere junge, aufblühende Benedictiner-Colonie im Westen. Unter vielen Entbehrungen, Mühen, Arbeiten und grossen Opfern hatten unsere wackern Mitbrüder sich ein trautes Heim geschaffen; kaum hatten sie die ersten und grössten Schwierigkeiten einer Klostergründung überwunden, da verzehrt binnen wenigen Stunden die gierige Flamme, was der Menschenfleiss in zehn Jahren mühsam aufgebaut hatte. Ein herbes Geschick fürwahr! aber unsere hartgeprüften Brüder wollen den Muth nicht sinken lassen, sondern auf den lieben Gott und die thätige Hilfe wohlthätiger Menschen Freunde und Gönner vertrauen.

VI. Abt Edelbrock, welcher gleich dem allerdings kränklichen aber trotzdem höchst verdienstvollen Bischof Seidenbusch auf Betreiben des Erzbischofs Ireland vor einigen Jahren resignieren musste, fand an dem edelsinnigen Erzbischof Corrigan einen mächtigen Gönner und ist nun im Begriffe, zu Ost-Morrisania, einer Vorstadt von New-York, Kirche und Kloster, O. S. B., zu Ehren des hl. Anselm zu erbauen. Gleichzeitig sind im Bau die neue Kirche der Erzabtei St. Vincents, die ansehnliche Klosterkirche der Abtei Maria-Hilf in Nord-Carolina und geplant eine neue Pfarr- zugleich Klosterkirche des Priorates Mount-Angel in Oregon. Auch die Benedictiner von Atchison wollen ihre Räume — nothgedrungen — erweitern, wenn es gelingt die erforderlichen Mittel hiefür aufzutreiben.

(Salzburg. Kath. Kirchenzeitg. 1892, Nr. 35.).

VII. Brooklyn, N. Y. — Der hochw. Hr. Rector Nicolaus Balleis, O. S. B., von der St. Franziscus-Kirche, welcher be-

kanntlich unlängst gestorben ist, hat beinahe sein ganzes Vermögen zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken vermacht. So erhalten das St. Catharina-Hospital 1000 Doll., die Kleinen Armenschwestern 500 Doll. und den Rest des Vermögens, nach Abzug von 2 Legaten im Betrage von 600 Doll., die Schulen der St Vincenz-Abtei in Westmoreland, Pa., und der Marien-Abtei in Newark. (Kath. Volkszeitung 1892, Nr. 6. Baltimore 7./V.).

VIII. St. Cloud. Minn. — Die hochw. P. P. Chrysostomus Schreiner und Paul Rettenmaier von der St. Johannes-Abtei, welche aber gegenwärtig in Nassau, der Hauptstadt der Bahama-Inseln weilen, sind bei einer Missionsfahrt in den klippenreichen Gewässern jener westindischen Inselwelt am 4. April mit genauer Noth dem Tode entronnen. Ein Schoner, auf welchem sie mit 6 Schiffsleuten sich befanden, lief im Sturm nahe Conception Island auf einen Riff und scheiterte. Die Insassen retteten sich mit vieler Mühe auf einem kleinen Boote auf die genannte unbewohnte Felseninsel, von wo sie erst nach 27 Stunden ein in der Nähe passirendes Schiff auf sich aufmerksam machen konnten und dann von diesem aus ihrer schrecklichen Lage befreit wurden. Zum Glücke haben sich die beiden Missionäre von den ausgestandenen Aengsten bereits wieder erholt, was um so erfreulicher ist, weil sie beide gerade auch ihrer schwachen Gesundheit wegen nach jenen Inseln übersiedelt sind.

(Der Wanderer, 20. April 1892.)

IX. Little Rock, Ark. (Neu-Subiaco). — Der am 23. März zum Abt der neuen Abtei Subiaco bei Spierville, Ark., gewählte P. Ignatius Conrad, O. S. B., zur Zeit Pfarrer an der Cathedrale in St. Joseph, Mo., wurde am 15. Nov. 1846 in Auw (Kt. Aargau, Schweiz) geboren, studierte im Kloster Engelberg und Einsiedeln, trat am 30. Aug. 1868 in den Orden und wurde am 17. Sept. 1871. zum Priester geweiht, 1875 folgte er einer Einladung seines Bruders des hochw. Abtes Frowin Conrad, O. S. B., damals Priors des neu errichteten Klosters Neu-Engelberg in Conception, Nodaway Co., Mo., wo nebst dem hochwürdigsten Abte Frowin noch zwei andere leibliche Brüder, nämlich die hochw. P. P. Pius und Johann Ev., dem Benedictiner-Orden sich angeschlossen hatten. Ein fünfter Bruder gehört dem Capuziner-Orden in der Schweiz an. (Der „Wanderer“, 20. April 1892.)

X. Sioux Falls, S. D. — Der hochw. Herr Dechant B. H. Bunning, Pfarrer zu Aberdeen, hat sich entschlossen, zu Conception, Mo., in den Benedictiner-Orden einzutreten.

(Baltimore, Kath. Volkszeitg. 1892. Nr. 6.).

XI. Montreal, Canada. — Das Trappistenkloster in Oka ist zur Abtei erhoben worden. Es ist das erste derartige Kloster in Canada. (Ibid.)

Nekrologe.

a) Europa.

I. P. Blasius Hanf, O. S. B.

Ein berühmter steirischer Ornithologe.

Von P. Victorin Weyer (O. S. B. St. Lambrecht).

Wenn man mit der Kronprinz-Rudolfsbahn durch das schöne Obersteier nach Kärnthen reist, gelangt man endlich, nachdem das Auge an so manchen reizenden Punkten sich ergötzt, nach Verlassen des Obermurthales bei der Station Scheifling an den höchsten Punkt der genannten Bahnstrasse in der Station St. Lambrecht auf dem »Schauerfelde« und damit an die Wasserscheide zwischen Mur und Drau. Von der Station führt westlich eine Strasse zur Benedictiner-Abtei St. Lambrecht und dem gleichnamigen Markte, östlich ein Weg zur Stiftpfarre Mariahof. Schon von weitem sieht man den massigen Kirchthurm und das Pfarrgebäude, das mit dem alten Schulhause und den Oeconomiegebäuden, die theilweise durch zinnengekrönte Mauern verbunden sind, sammt einem Glockenthürmchen über dem Mittelbau des Pfarrhofes sich wie eine Burg ausnimmt. Je näher man gegen den Ort hinauf rückt, desto schöner entwickelt sich das Landschaftsbild; auf einem Hügel erheben sich Kirche, Pfarrhof, Schulhaus und etwas rechts ein Gasthaus, umgeben von einem reichen Kranze von Obst-, Linden- und majestätischen Zirbenbäumen. Rings schweift das Auge über grüne Matten und ruht endlich auf den fernerer Höhenzügen bis hin zur Weitaube mit dem Zirbitzkogel, dem steirischen Rigi, der Saualpe, den Sölker-Alpen und den niedern Tauern.

An diesem Orte, in dieser herrlichen Natur lebte, wirkte und starb P. Blasius Hanf, Jubelpriester, Capitular von St. Lambrecht, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Mitglied vieler naturhistorischer Gesellschaften, einer der grössten Ornithologen unserer Zeit. Hier fand er neben seinen geistlichen Berufsarbeiten als Pfarrer noch Musse genug sich in die Natur zu versenken und seinen gefiederten Freunden, den Vögeln, die weitgehendste Aufmerksamkeit zu schenken. Durch den gelehrten Benedictiner ist das stille Pfarrdorf berühmt und jahraus jahrein zum Zielpunkte für Gelehrte und Ungelehrte geworden, die hieher kamen, um P. Hanf und seine grossartige Vögelsammlung zu sehen, die von den in Europa vorkommenden 500 Arten nicht weniger als 300 enthält.

Was die äusseren Lebensschicksale unseres P. Blasius betrifft, so sind sie einfach genug. Karl, wie der nunmehr Verstorbene vor seinem Eintritte in den Benedictiner-Orden hiess, war als Sohn des Stiftsapothekers Hanf von St. Lambrecht am 30. Oct. 1808 geboren. Seine lateinischen Studien machte er theils im Convicte zu St. Lambrecht, theils an dem damals noch bestehenden Gymnasium zu Judenburg, die philosophischen in Graz. Der Vater starb frühzeitig, und so musste der mittellose Student grösstentheils von der Güte mildthätiger Seelen leben. Es wird erzählt, dass Hanf als Student keinesfalls excellierte, sondern nur mit Aufwand alles Fleisses den gestellten Anforderungen genügen konnte. Doch sein fester Wille besiegte diese Hindernisse.

Einem längst gefassten Vorsatze treu, trat er sodann 1828 als Novize in das ehrwürdige alte Stift St. Lambrecht ein und erhielt nun den Namen Blasius. als den ihn alle Welt kennt. Nach musterhaft zurückgelegter Noviziatszeit ging er, um Theologie zu studieren, nach Admont an die dortige Hauslehranstalt, wurde am 29. Juli 1832 zum Priester geweiht und feierte sein erstes hl. Messopfer am 19. August desselben Jahres. Der erste Seelsorgsposten war gleich Mariahof, wo P. Hanf von 1833—36 als Caplan wirkte, um nach halbjähriger Unterbrechung, als er als Excurrrens nach St. Blasien im Stifte weilte, wieder von

1837—43 an demselben Orte thätig zu sein. Im letzteren Jahre erhielt er die Localcuratie Zeutschach; blieb daselbst 10 Jahre und kehrte 1853 als Pfarrer diesmal für immer nach Mariahof zurück. Im Jahre 1882 am 22. August feierte er in voller geistiger und körperlicher Frische sein goldenes Priesterjubiläum. — Bis zum 80. Lebensjahre war P. Hanf das Bild eines rüstigen Greises. Wohl hatte ihn das Alter etwas gebeugt, wohl zitterten die Füsse, denen er Zeit seines Lebens wahrlich genug zugemuthet, aber das Angesicht war frisch, von gesundem Roth angehaucht und hell und ungetrübt schaute sein mit Gläsern bewehrtes Auge drein. Doch im Frühjahr 1888 trat eine Wendung zum Schlechteren ein, die Altersschwäche machte sich bemerkbar. Noch konnte er bis zwei einhalb Monate vor seinem Tode zu seinem grössten Troste täglich die hl. Messe lesen. Dann begann langsam seine Auflösung, die volle 2 Monate währte; endlich trat am 2. Jänner l. J. der erlösende Todesengel an sein Lager. Sanft schlummerte er ins Jenseits hinüber, 84 Jahre alt.

Merkwürdig ist die göttliche Fügung, dass wenige Stunden später auch der leibliche und geistige, um 2 Jahre jüngere, Bruder unseres P. Blasius, P. Vincenz, starb. Auch dieser war Jubelpriester, Capitular von St. Lambrecht, Pfarrer von Weisskirchen bei Judenburg, emeritierter Professor der Mathematik am königl. Gymnasium und Lyceum zu Augsburg in Bayern. Mit inniger Liebe hatten die doppelten Brüder Zeit ihres Lebens an einander gehangen, so dass selbst der Tod sie nicht trennen mochte, sondern beide fast zugleich hinwegnahm.

Wenn es nun gilt P. Blasius Hanf als Gelehrten, als Ornithologen zu würdigen, so möchte dies für einen Laien in dieser schönen Wissenschaft einigermaßen schwer erscheinen. Doch angesichts der in seinen Sammlungen verkörperten Erfolge, mit Rücksicht auf die allseitige Anerkennung von Seite gelehrter Kreise, besonders aber im Hinblick auf die ehrenden und theilweise sehr eingehenden Nachrufe, die dem greisen Mitbruder nach seinem Hinscheiden gewidmet wurden, erscheint die Würdigung bedeutend leichter.

P. Blasius hatte von Jugend auf die lieblichen Bewohner der Lüfte in's Herz geschlossen. Schon als Knabe mochte er in der vogelreichen Heimatsgegend so manche Beobachtungen bei seinen Lieblingen gemacht haben. Der Gedanke jedoch, das Studium der Vogelwelt zu seiner Lebensaufgabe zu machen, dürfte ihm während seines Aufenthaltes im Stifte Admont gekommen sein. Unter der Anleitung eines dortigen Capitularherren begann er nämlich sich im Präparieren von Vogelbälgen zu üben. Aller Anfang ist schwer, und so gab es auch bei ihm manchen verunglückten Versuch: eine schlecht ausgefallene Ente warf er zum Fenster hinaus, holte sie aber sogleich reumüthig wieder zurück und gab ihr ein leidliches Aussehen. Das Ausstopfen ist eben keine so leichte Sache. Gestalt und Stellung muss stets der Natur abgelautet sein und darf nicht die blosse Phantasie Hand und Auge leiten, Beobachtung in der freien Natur ist deshalb Haupterfordernis. In dieser Kunst brachte es P. Blasius bald bis zur Meisterschaft. Die Natürlichkeit der Objecte in den verschiedensten Stellungen ist so gross, dass der Beschauer nicht Todtes, sondern Lebendiges vor sich zu sehen meint und sich gar nicht wundern würde, wenn die Vögel plötzlich davonflögen. Jede Schussspur ist sorgfältig verdeckt und die sorgliche Conservierung lässt die Exemplare selbst nach 40—50 Jahren ganz frisch erscheinen.

Von grösster Bedeutung, ja selbst von entscheidender Wichtigkeit für die Fortbildung des angehenden Ornithologen war seine Anstellung in Mariahof. Steiermark und so manches andere Land dürften nicht viele Orte aufzuweisen haben mit so günstigen Bedingungen für das Studium der Vogelwelt wie dieser.

In der Nähe von Mariahof liegt nämlich in einer Höhe von 2300 Fuss ein beiläufig 20 Joch grosser Teich, der sogenannte Furtteich. Vermöge seiner Lage bildet er für die Vögel ein beliebtes Stelldichein. Theils um Nahrung zu suchen, oder zu trinken, wohl auch um von den Anstrengungen einer langen Reise sich etwas zu verschnaufen, finden sich einheimische und fremde Vertreter der Vogelwelt zahlreich hier ein. Hier war nun »gut sein« für unseren Forscher

und so schlug er sich denn an den schilfreichen Ufern des Teiches eine Bretterhütte auf und betrachtete stunden- ja tagelang seine Lieblinge, holte wohl auch von Zeit zu Zeit einen seltenen Gast mit mörderischem Blei herab, um ihn seiner Sammlung einzuverleiben.

Dass P. Hanf auch ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn gewesen ist, versteht sich wohl von selbst; das war ja von seinem Fache unzertrennlich. Fast kein Tag verging, an dem er nicht nach vollendeten priesterlichen Berufsarbeiten hinauszog mit Hund und Gewehr und Fernrohr. Auch der Jäger-Humor fehlte zuweilen nicht. So wird erzählt, dass er gleich den meisten Jägern sehr ungern alte Weibleins seine Fährte kreuzen sah. Es war nicht Aberglaube, nein; aber diese überall, wo sie nichts zu thun haben, herumschleichenden Wesen hatten ihm schon manchen schönen Schuss verpuscht, kein Wunder, wenn er auf sie nicht gut zu sprechen war.

So kriecht er einmal mühsam einen fischenden Reiher an: auf allen Vieren, das Gewehr langsam vor sich herschiebend, nähert er sich dem Vogel immer mehr. Schon hatte er die Hälfte des Weges zurückgelegt, da sieht er seitwärts am Steige ein Bettelweib sich nahen. Lebhaft winkt er ihr zu stehen zu bleiben; doch sie versteht leider das Gegenteil und humpelt rasch näher, dem Herrn Pfarrer die Hand zu küssen. Der schöne Vogel macht sich davon und enttäuscht und entrüstet hat der Pfarrer nur das Nachsehen. Der Unwille über die Störung macht sich Luft und er schilt das Weiblein tüchtig zusammen. Die macht sich bei so unerwartetem Empfange schleunigst davon und fürchtet sogar noch Verfolgung, als der geistliche Herr nach schnell erlangter Erkenntnis, sie verstehe es eben nicht besser, ihr nacheilt mit dem Rufe: »Warte, ich gebe Dir etwas.« Endlich bleibt sie doch stehen und erhält ein grösseres Geschenk. So liesse sich noch manche heitere Episode aus seinem Jägerleben erzählen.

Auf der Jagd spürte P. Blasius nicht Hunger, nicht Durst, nicht Ermüdung. Noch im Alter von 73 Jahren konnte er den ganzen Tag hinter etwas her sein, ohne ans Essen zu Mittag zu denken; erst abends nahm er dann ein frugales Mahl zu sich. Und als er einmal infolge einer Vergiftung beim Ausstopfen eines Schwanes längere Zeit krank war und nicht hinauskonnte, da verzehrte ihn die Sehnsucht fast, besonders da gerade Zugzeit war. Zwei alte Jäger mussten an seinerstatt sich auf die Lauer legen und ihm genauen Bericht erstatten. Kaum konnte er ein wenig sitzen, so liess er sich ans Fenster bringen und verfolgte mit dem Fernrohre den Flug seiner lieben Bekannten. Noch im hohen Greisenalter, als die zitternde Rechte kaum mehr den Löffel zum Munde führen konnte, wusste er noch trefflich Rebhühner aus der Luft herunter zu holen, wenn auch seine Begleiter ihn über die Zäune heben und über hohe Raine ziehen mussten, wenn auch der Hund lange Zeit vor den Hühnern stehen musste, bis man den alten Herrn in Schussnähe gebracht hatte. Wehe aber demjenigen, der früher geschossen hätte; wie jeder echte Jäger war auch er schussneidig, was ihm ja leicht verziehen werden kann.

Nach dem bisher Gesagten möchte es nun fast scheinen, als ob P. Blasius den Vögeln gerade keine grosse Liebe entgegengebracht, sondern dieselben kalten Blutes getödtet habe, nur um sie ausstopfen zu können. Das wäre weit gefehlt! Er schoss nur, was im Interesse der Wissenschaft nöthig war und sorgte im Uebrigen wie ein liebender Vater für seine holden Kinder, die Vögel. Das Pfarrhaus war ein einziger grosser Käfig. In geräumigen Bauern hausten da Blaukelchen, Zeisig, Gimpel, Stiglitz, Kreuzschnabel u. a. m. Bei diesen machte er seine Studien. Besonders liebte er die Gimpel. Meistens traf man in einem Käfige ein Gimpelmännchen oder Weibchen, die mit anderen ihres Geschlechtes jung vom Neste genommen, sorgsam aufgefüttert, gezähmt und abgerichtet wurden. Die auf solche Weise grossgezogenen Vögel wurden wahre Meister des Gesanges und an ihren Erzieher anhänglich wie ein Hündchen. Hanf selbst erzählt davon ein Beispiel: »Ich besass im Jahre 1855 ein Pärchen zahmer Gimpel, welches aus meinem Fenster in den sehr passend gelegenen mit Obst- und Zirnbäumen

und vielen Ribiselstauden bepflanzten Garten aus und einflog und in letzterem zweimal nach einander brütete. Die Zähmung erzielte ich auf folgende Weise: Im Jahre 1854 zog ich Junge vom Neste auf, und als ich sie für fähig hielt sich selbst im Freien fortbringen zu können, setzte ich die Weibchen im Garten in Freiheit und behielt nur ein Männchen zurück. Allein da ihnen von Jugend auf das Haus mehr zur Gewohnheit war als der Garten, so suchten sie im gewohnten Hause wieder ihre Zuflucht und Nahrung und kamen bei dem einen oder andern Fenster wieder ins Haus, bis endlich ein besonders intelligentes Weibchen auch das Fenster meiner Wohnung und in derselben ihre Nestconsorten wieder fand. Ich sperrte es ein und liess es nach ein paar Tagen wieder ausfliegen, es kam wieder und so ging es den ganzen Herbst hindurch, bis endlich der Winter dies untersagte. Im Winter liess ich sie in meiner Stube öfter frei herumfliegen, damit sie die Flugfertigkeit nicht verlören. Im nächsten Frühjahr liess ich wieder das Weibchen zuerst ausfliegen. Nachdem dieses den schon bekannten Weg einige Male gemacht hatte, sperrte ich es ein und liess das Männchen in die Freiheit, welches sich nicht lange von seinem liebgewonnenen Weibchen trennen mochte, dasselbe bald im Vogelhause auf meinem Fenster aufsuchte und so auch den Weg in meine Wohnung fand. Dann liess ich endlich beide ausfliegen und es kamen beide täglich wieder zurück und hielten bis zu ihrer Brutzeit im Hause Nachtquartier. Natürlich sorgte ich nicht nur für die gewöhnliche Nahrung, sondern auch für besondere Leckerbissen als da sind: Zirbelnüsse und Mehlwürmer; letztere haben eine so unwiderstehliche Gewalt über sie, dass meine Gimpel auch im Freien mir zufliegen, wenn ich meine Mehlwürmerschartel aus der Tasche zog.« So P. Hanf.

Aehnliche günstige Resultate erzielte er auch beim Kreuzschnabel, ja selbst bei Raben, die ihn auf der Hühnerjagd begleiteten, auf seinen Pfiff herbeikamen und sich auf den Arm setzten. Im schon erwähnten Fenster seines Zimmers, das nach dem Garten hinausgeht, hatten die Vögel des Himmels Sommer und Winter hindurch ihren Freitisch. Ein kleines Fensterchen im Winterfenster, welches im Winter stets offen blieb, gewährte freien Einlass. Da waren in Tröghen, auf dem Fensterboden, in einem kleinen Häuschen delicate Gerichte serviert: Sämereien, Weichfutter, zerquetschte Zirbelnüsse u. dgl. m. Da war aber auch den ganzen Tag die Tafel besetzt, selbst von sehr scheuen Gästen.

Pfarrer Hanf gehörte nach eigenem Geständnisse mehr zur Gattung der »Nestflüchter« als zu jener der »Nesthocker«, das heisst er war lieber draussen in der freien Gottesnatur als in der engen Stube. Dennoch hat er auch Musse gefunden nicht nur ein genaues Tagebuch zu führen, sondern auch für verschiedene wissenschaftliche Vereinigungen seine interessanten Beobachtungen niederzuschreiben, so für die zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien, für den naturwissenschaftlichen Verein für Steiermark, für die »Carinthia« in Kärnthen und für viele andere Fachblätter. Auf Anregung des grossen Zoologen Dr. A. Brehm, der ihn auch besuchte und mit ihm in regem Briefwechsel stand, fasste er die zerstreuten Mittheilungen in einem grösseren Werke: »Die Vögel des Furteiches und seiner Umgebung« zusammen, das in den Achtziger-Mittheilungen des genannten steirischen Vereines in zwei Abtheilungen erschienen ist. Jederman wird mit Vergnügen diese Schrift des Seligen lesen, und es ist nur zu bedauern, dass sie nicht auch im Separat-Verlage erschienen ist. — Viele Beobachtungen sind auch niedergelegt in seinem lebhaften Briefwechsel mit den namhaftesten Ornithologen des In- und Auslandes.

So emsigem Schaffen im Dienste der Wissenschaft konnte auch die verdiente Anerkennung nicht ausbleiben. Zahlreiche wissenschaftliche Vereine hatten ihn zum wirklichen oder zum Ehrenmitgliede ernannt; auf der Wiener Weltausstellung errangen seine Präparate den ersten Preis; Se. Majestät verlieh ihm 1883 das goldene Verdienstkreuz mit der Krone. Die grosse Betheiligung an dem Feste seiner goldenen Primiz im August 1882 lieferte den Beweis für die wohlverdiente Berühmtheit und Verehrung, die der bescheidene Mann in den weitesten Kreisen

genoss. Um nur von den vielen einige zu erwähnen, so erhielt P. Blasius briefliche und telegraphische Glückwunschsreiben vom Grafen Franz v. Meras, Fürsten Schwarzenberg, vom Minister a. D. Freiherrn v. Horst, Ritter v. Tschusi, v. Pelzl, Hodek, vom Landeshauptmann Grafen Wurmbbrand, von den Familien Graf Gustav und Franz Egger, von Homeyer, dem Präsidenten der deutschen ornithologischen Gesellschaft, von Blasius, Professor Dr. Gustav Wilhelm, vom Custos A. F. Rogenhofer. Mit Rührung durchblickt man das Album, dass sich P. Hanf von diesem Tage zusammengestellt hat. Von Nah und Fern, von Hoch und Nieder wurde der schlichte Mann an diesem Feste hochgeehrt. Als später Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser bei Gelegenheit des Aufenthaltes des Hofzuges in der Station St. Lambrecht ausstieg, sprach derselbe in freundlichster Weise mit Hanf und als Se. k. Hoheit Kronprinz Rudolf in Graz weilte, wurde er mit einer Einladung zur Tafel beehrt.

Den eifrigen Forscher und pflichteifrigen Priester deckt nun die kühle Erde Nicht mehr beobachtet er das leichtbeschwingte lustige Völklein der Vögel am Furtteiche. Seine Werke aber leben noch und legen beredtes Zeugnis ab von dem Fleisse des Ornithologen. Ausser seinem eigenen grossen Museum, das nun wahrscheinlich im Stifte St. Lambrecht vereint mit der bereits vorhandenen und grösstentheils ebenfalls von Hanf stammenden Sammlung Aufstellung finden wird, sind Präparate von ihm in aller Welt zerstreut. Denn er pflegte mit seinen mühevollen Arbeiten nicht zu geizen. In Steiermark dürfte es wenige Schulen geben, die nicht grössere oder kleinere Vogelcollectionen für ihre Lehrmittelsammlungen von ihm erhalten hätten. Dann beschenkte er das Gymnasium und die Militär-Real Schule zu Güns, das Knabenseminar in Brixen, die Volksschulen zu Penzing, Hernald und Fünfhaus bei Wien und selbst nach Amerika kamen viele seiner Werke im Wege des Austausches.

Erwähnt sei zum Schlusse dieser Zeilen, die dem Andenken des Dahingeschiedenen gelten sollen, noch das eine, dass Hanf in seinen wissenschaftlichen Ansichten über die Vögel und die Thiere überhaupt in der Mitte stand zwischen Altum und Dr. Brehm. Er konnte sich weder mit den streng teleologischen Ansichten des ersteren, die seinen lieben Freunden zu wenig Intelligenz zuweisen, noch mit dem Standpunkte des letzteren, nach dem jeder Spatz menschliche Vernunft besitzen soll, befreunden und äusserte selbst einmal: »Ich stehe zwischen beiden Extremen.«

II. P. Pius Gams, † 11. Mai 1892.

Wiederum hat der Benedictiner-Orden einen berühmten Mann durch den Tod verloren: am 11. Mai 1892 starb in St. Bonifaz zu München der Capitalar des Stiftes, P. Pius Bonifazius Gams, Doctor der Theologie und Philosophie, Ehrenmitglied der Academie von Madrid, Jubilar.

Geben wir zunächst die äussere Lebensgeschichte des Verewigten.

P. Pius Bonifazius Gams, geboren am 23. Januar 1816 zu Mittelbuch in Württemberg, war der Sohn eines Schullehrers. Seinen Talenten entsprechend widmete er sich der Studienlaufbahn und vollendete dieselbe mit dem besten Erfolg. Am 11. September 1839 wurde Gams durch Bischof Keller von Rotenburg zum Priester geweiht und erhielt im nämlichen Jahre die Stelle eines Vicars in Aichstetten, bald darauf in Gmünd. Am 6. April 1841 wurde er Präceptoratsverweser in Horb, wo der jetzige Bischof von Mainz, Paul Hafner, zu seinen Schülern zählte. 1842 unternahm er mit Unterstützung der Regierung eine Studienreise nach München, Berlin und Paris. Nach seiner Rückkehr fand er im April 1844 Anstellung als Pfarrverweser in Wurmlingen, kam am 19. Dec. 1844 als Professoratsverweser nach Rottweil, am 19. Februar 1845 als Oberpräceptor nach Gmünd. Im Mai 1847 folgte Dr. phil. Gams einem Ruf als Professor der Theologie nach Hildesheim, wo er acht Jahre wirkte. In dieser Zeit verlieh ihm die Universität Tübingen das Doctorat der Theologie honoris causa. Im August 1855 verliess Gams Hildesheim, um in das Benedictinerstift

St. Bonifaz in München einzutreten. Am 5. Oct. 1856 legte er in die Hände des Abtes Haneberg die Ordensgelübde ab. Von da an war P. Pius Gams in den verschiedenen Zweigen der Seelsorge in ausgedehntem Masse thätig bis in den Anfang der 80er Jahre. Ein grosser Freudentag war für ihn der 29. September 1889, wo er seine Secundiz feierte. In den ersten Tagen des Monats Mai 1892 constatirte der Arzt die Anfänge einer Gehirnerweichung; aber bereits am 11. Mai führte Bluterguss ins Gehirn einen raschen Tod herbei.

Dass P. Pius Gams »in der Gelehrtenwelt einen Namen von unbestrittenem Ansehen«¹⁾ besitzt, verdankt er seiner ausserordentlich reichen schriftstellerischen Thätigkeit, mit welcher er 1845 den Anfang machte. In diesem Jahre erschienen nämlich »Die sieben Worte Jesu vom Kreuz«, 1850 folgte »Ausgang und Ziel der Geschichte«, 1853 »Johannes der Täufer im Gefängnis«, 1854—1856 »Geschichte der Kirche Jesu Christi im 19. Jahrhundert«, 1866 »J. A. Möhler. Ein Lebensbild«, 1867 »Das Jahr des Martyrtodes der hl. Apostel Petrus und Paulus«, 1867—1870 »Kirchengeschichte von J. A. Möhler herausgegeben von Gams 3 Bände mit Register.«²⁾ Hand in Hand mit der Herausgabe dieser selbständigen Werke³⁾ ging die Veröffentlichung einer zahlreichen Menge von Referaten, Recensionen und Abhandlungen in der Tübinger »Theol. Quartalschrift«, in den »Historisch-polit. Blätter«, in dem von ihm und Alzog herausgegebenen »Theol. Monatschrift«, im Kirchenlexicon von Wetzer und Welte u. s. w. Ausserdem stellte P. Pius Gams die Register her zu den ersten 81 Bänden der »Historisch-polit. Blätter«, zu Hanebergs »Geschichte der biblischen Offenbarung« (3. Aufl.) zu Hefeles »Beiträge« I, II, zu Kunstmanns Kirchenrechte.⁴⁾

Bleibenden Ruhm aber sichern dem Verstorbenen seine beiden Hauptwerke: »Die Kirchengeschichte von Spanien«⁵⁾ 5 Bände 1862—1879 und »Series episcoporum Ecclesiae catholicae, quotquot innotuerunt a Beato Petro Apostolo« 1873. Dazu erschienen zwei Supplemente 1879 und 1886.

In der spanischen Kirchengeschichte lagen dem Verfasser besonders zwei Punkte am Herzen: einmal der Nachweis für den Aufenthalt des Apostels Paulus in Spanien und dann die Ehrenrettung des Bischofes Hosius von Cordova.

Allgemeine Anerkennung hat P. Pius Gams mit seiner Series gefunden. Als er 1865 Studien halber in Barcelona weilte, reifte in ihm der Plan zu dieser Riesenarbeit, welche ihm denn auch in der Folgezeit gelungen ist. Wenn dieses monumentale Werk Berichtigungen und Ergänzungen nöthig hat, so thut dies seinem wissenschaftlichen Wert deshalb keinen Eintrag, weil eine solche Aufgabe der Kraft eines einzigen Mannes fast unbesiegbare Schwierigkeiten darbietet. »In magnis voluisse sat est. An einem tüchtigen, vor grossen Schwierigkeiten nicht zurückbelebenden Willen hat es dabei sicherlich nicht gefehlt.«⁶⁾

Die Früchte einer so langen umfassenden literarischen Thätigkeit und das freudige Bewusstsein »mit allen geplanten Arbeiten fertig geworden zu sein«⁷⁾ machten es dem Verewigten leichter in Geduld und Ergebung das schwere, immer wachsende Augenleiden zu ertragen, womit ihn der Himmel heimgesucht hatte.

¹⁾ Zeitschrift für Kirchengeschichte VII (1884) S. 64.

²⁾ Die beiden letzten Werke hat Abbé Bélet 1867 und 1869 ins Französische übersetzt.

³⁾ »Die Schriftsteller aus dem Benedictiner-Orden« von Lindner sind durch P. Pius Gams angeregt.

⁴⁾ Auch zahlreiche homiletische Schriften hat P. Gams veröffentlicht.

⁵⁾ Separatabdruck aus diesem Werk: »Zur Geschichte der spanischen Staatsinquisition.« 1878.

⁶⁾ Archivalische Zeitschrift II (1877) S. 71.

⁷⁾ Der Plan in einem grösserem Werke sich über die Güter der toten Hand zu verbreiten musste ganz aufgegeben werden.

In den letzten Jahren war er fast ganz erblindet. Niemals hörte man ihn darüber klagen, dass er nun in die Zahl der »gezwungenen Müssiggänger« versetzt war.

Trotz dieser schweren Prüfung und trotz der Gebrechlichkeit des Greisenalters verlor P. Pius Gams nie sein lebendiges Interesse für das Kloster, dem er mit ganzem Herzen zugethan war, und für die Vorgänge im öffentlichen und wissenschaftlichen Leben.

Am liebsten aber beschäftigte sich der greise Gelehrte in Gedanken mit der Fortsetzung seiner Series. Der Wunsch, den er vor sechs Jahren in der Vorrede zum Supplement der Series ausgesprochen hat,¹⁾ beseele ihn gleich lebhaft bis zum Ende: es möchte das Werk da fortgesetzt werden, wo es begonnen wurde — im Benedictiner-Orden.

Der Name des gelehrten P. Pius Gams wird in der Wissenschaft stets mit Ehren genannt werden; aber auch alle diejenigen, welche ihm im Privatleben näher getreten sind, werden den originellen Mann so bald nicht vergessen, der, mit Herz und Mund ein echter Schwabe, seinen heiteren Humor sich bis zum letzten Tag bewahrt hat.

Möge er jetzt in der Klarheit des ewigen Lichtes hell schauen, was ihm hienieden dunkel geblieben und sich am Ende seines langen, schaffensfrohen Lebens des ewigen Friedens erfreuen. R. i. p. R. J.

III. P. Rupert Müller,

gew. Lehrer an der Studienanstalt St. Stephan in Augsburg ist am 3. Mai abends 9 Uhr in der Heilanstalt zu Kaufbeuren, versehen mit den heiligen Sterbesacramenten, an den Folgen eines Schlaganfalles, der ihn am Morgen getroffen, gestorben. Derselbe war geboren zu Füssen am 2. Juni 1822, trat im Jahre 1844 in das Benedictinerstift St. Stephan in Augsburg, legte dort am 2. Februar 1845 Profess ab und wurde am 20. Oct. 1849 zum Priester geweiht. Von dieser Zeit bis zum Jahre 1857 war er als Lehrer an der Studienanstalt St. Stephan thätig. Der Tod erlöste ihn von einem schweren unheilbaren Leiden, das schon vor mehr als 34 Jahren seine Verbringung in die Heilanstalt nothwendig gemacht hatte. (Augsburg. Postzeitg. Nr. 104.)

IV. Maria-Einsiedeln (Schweiz). Hier starb am 25. Mai P. Georg Ulber im 74. Lebensjahre. Der Verewigte, mit Leib und Seele Mönch, war ein ausgezeichnete Theolog und Philosoph, sowie ein weitberühmter Beichtvater und Seelenführer. Er bekleidete in den letzten Jahren das Amt eines Novizenmeisters und Instructors der Cleriker. Seine (theilweise im Vereine mit dem † Bischofe Greith von St. Gallen) herausgegebenen philos. Lehrbücher sind mit Recht geschätzt. (»Wiener Vaterland« v. 30./5. 92.)

b) Amerika.

1. Yankton, S. Dakota. Am 22. April starb im hiesigen Convent vom hh. Herzen Jesu, mit allen hl. Sterbesacramenten bestens versehen, einen Tag nach ihren ewigen Gelübden und nur eine halbe Stunde nach ihrer letzten hl. Communion die ehrw. Schwester Maria Dominica Hübcher, O. S. B. — Die leider zu früh heimgegangene Missionärin wurde geboren den 3. Jänner 1863 auf der Letzi, Gemeinde Cham (Schweiz) und Maria getauft. Am 20. Juli 1885 wurde sie im Mutterkloster Maria Rickenbach eingekleidet, wo sie ein Jahr später die hl. Profess ablegte. Im Frühjahr 1887 wurde sie auf das Missionsfeld von Dakota geschickt, wo sie so vortrefflich wirkte, dass ihre Oberen sie im Herbst 1891 als Oberin nach dem St. Gertruden-Convent in Maryville, Mo., sandten, wo sie segensreich vorstand bis zu ihrer letzten Krankheit, welche sie mit erbaulicher Geduld ertrug bis zu ihrem seligen Ende.

(St. Joseph-Blatt Nr. 18, Mt. Angel, 30./IV. 1892.)

¹⁾ Vgl. Tübinger Theol. Quartalschrift LXVIII. (1886) S. 702.

II. Pittsburg, Pa. — Im hiesigen Franciscus-Hospital beschloss am Montag abend den 25. April der ehrw. Br. Melchior, O. S. B., langjähriger Sacristan der St. Marienkirche in Allegheny, seine irdische Laufbahn. Seit längerer Zeit war der Verstorbene mit einem Magenleiden behaftet; da dasselbe in der letzten Zeit beständig zunahm, wurde er nach dem gen. Hospitale gebracht, wo er trotz sorgfältiger Pflege nun wohl vorbereitet gestorben ist. Bruder Melchior erreichte ein Alter von 65 Jahren und zählte zu den Pionieren der Benedictiner in Amerika. Er gehörte zu der Schar jener muthigen Männer, die i. J. 1847 unter Leitung des sel. P. Peter Lechner nach Amerika auswanderten, um dem hochsel. Erzabte Bonifazius Wimmer bei Ausbreitung christlicher Cultur in der neuen Welt behilflich zu sein. Br. Melchior wirkte in verschiedenen Klöstern seines Ordens; in Covington war er eine Reihe von Jahren hindurch an der St. Marien-Kirche als Sacristan thätig und in Carrolltown half er das dortige Priorat gründen; seit den letzten 18 Jahren war er Sacristan an der St. Marien-Kirche in Allegheny. R. I. P. (Baltimore, Kath. Volksztg. 1892 Nr. 6.)

III. Am 30. d. M. verschied im Mercy-Hospital in Pittsburg P. Mauritius Kaeder, Professor der Moralthologie und des Kirchenrechtes in St. Vincenz im Beisein mehrerer seiner Ordensbrüder. P. Mauritius, geb. 27. Mai 1837 zu Kamern in der Erzdiöcese Köln, kam als zehnjähriger Knabe mit seinen Eltern nach Amerika, machte seine Studien im College von St. Vincent, wo er auch in den Orden eintrat, und wurde am 2. Juni 1860 zum Priester ordinirt. Zuerst im Lehrfache verwendet, war er später in der Seelsorge in verschiedenen Missionsstationen thätig, bis er endlich bleibend nach St. Vincent zurückberufen wurde, um seine Lehrthätigkeit im theol. Seminar wieder aufzunehmen. Seinem Beruf lag er mit Eifer ob und seine zahlreichen Schüler werden ihm wegen seiner Gelehrsamkeit und seines fruchtbringenden Unterrichtes ein treues Andenken bewahren. Der Ruf seiner Thätigkeit blieb jedoch nicht innerhalb der Klostermauern; als er vor zwei Jahren für den vierten deutsch-amerikanischen Katholikentag als Redner gewählt wurde, lernte die katholische Bevölkerung die hervorragenden Fähigkeiten des Verstorbenen kennen. Besonders muss an ihm hervorgehoben werden, dass er mit aller Energie für die Erhaltung der katholischen Schulen eintrat. — Seine Leiche wurde nach St. Vincent überführt, wo dieselbe nach einem feierlichem Requiem am 2. Mai auf dem Begräbnisplatze der Benedictiner zur ewigen Ruhe bestattet wurde. (Orig.-Corr. v. P. E. v. St.)

Nekrologische Notizen.

(Im Anschlusse an Heft I., d. J. S. 146.)

An weiteren Todesfällen sind uns bekannt geworden:

A. Aus dem Benedictiner-Orden:

20./II. Mon. de la Paix de Jesus zu Estaires (Frankr.) mat. Philomène Couvreur, 73 J., 33 Pr. — 25./II. Uniontown, Wash., St. Andreas-Convent (Amerika) mat. Agnes Gantner, 24 J., 1 Pr. — 29./II. Ferdinand, Ind. (Amerika) Kloster d. unbefl. Empfängnis, mat. Baptista Kaiser, 25 J., 4 Pr. — 1./III. Mon. de la Paix de Notre-Dame zu Liège, Aebtissin Marie Ildefonse Vandatte, 68 J., 40 Pr. — 6./III. Priorat S. Scholastica in Atherstone (England) mat. Maria Bernard Macdonald 54 J., 20 Pr. — 8./III. Admont P. Gebhard Freyding, cons. decan. par. ad S. Gallum, 60 J., 34 Pr. et sac. — 10./III. Solesmes Dom Flavien Massion 67 J., 26 Pr. — 20./III. Martinsberg Fr. Valerius Geróts, prof. diac. et alum. theol., 24 J. — 22./III. St. Bonifaz, München, P. Corbinian Dengler, 80 J., 21 Pr. — 29./III. Säben (Tirol) Chorfrau M. Aloisia Schrott, 54 J. — 6./IV. Abtei de N.-D. d'Oulton (Engl.) Schw. Marie Julienne Marsland, 77 J., 48 Pr. — 9./IV. Conception,

Mo., Convent d. ew. Anbetung (Amerika) mat. Anselmina Jaan. — 10./IV. Braunau P. Bonaventura Petr, subprior, regenschori, refect., 62 J., 36 Pr. — 14./IV. Scheyern (Bayern) P. Alois Dr. Prand, Prior, kgl. geistl. Rath, Ritt. d. Verd. Ord. v. hl. Michael, 89 J., 24 Pr. — 23./IV. Seitenstetten P. Cölestin Berger, 24 J., 2 prof., 1 Pr. — 29./IV. Göttweig P. Adalbero Schneider, Coop. zu Hainfeld, 27 J. — 29./IV. Bow Bailey, Nebr. (Amerika) mat. Stanislaus Becker. — 4./V. Seitenstetten P. Wilhelm Riesch, 71 J., 47 prof., 46 Pr. — 10./V. Maria-berg P. Marius Liszt, em. Superior u. Gym. Dir., 67 J., 40 Pr. — 11./V. St. Bonifaz, München, Phil. et Theol.-Dr. P. Pius Gams, 77 J., 36 Pr. (vide Nekrolog.) — 17./V. Säben Laienschwester Thekla Troger, 71 J., 42 Pr. — 25./V. M. Einsiedeln P. Georg Ulber, instructor cleric., 74 J., 52 prof., 47 Pr. — 31./V. Beuron R. P. D. Gabriel Wueger, 63 J., 20 Pr.

B. Aus dem Cistercienser-Orden.

16./III. Hohenfurt P. Bernard Turkowitz, 45 J., 20 prof., 20 Pr. — 20./III. Szczyrzyc (Galizien) P. Romuald Maciaga, 34 J., 8 prof., 7 Pr. — 4./IV. Ossegg P. Robert Pokorny, 83 J., 58 prof., 55 Pr. — 11./IV. Lilienfeld P. Hieronymus Hauer, 87 J., 63 prof., 61 Pr.

Anmerkung der Redaction. Wir bitten recht sehr die Todten-Roteln directe stets an unsere Redaction einzusenden. Wir ersuchen ferner uns auch für diese Rubrik Mittheilungen aller Art und »Uebersesehenes« zukommen lassen zu wollen; wir richten diese Bitte namentlich an die Frauenklöster beider Orden. Wir empfehlen schliesslich die Seelenruhe aller hier angeführten Verstorbenen dem frommen Fürgebete aller unserer Brüder und Schwestern, insbesondere dem hochw. Clerus beider Ordensfamilien beim hl. Messopfer.



II. Abtheilung. — Mittheilungen.

- I. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (L.) 245
- II. Literarische Referate: Zwei spanische Uebersetzungen der Regel des heil. Benedict aus dem 16. Jahrhundert (von J. M. B. Claus); S. Bonaventurae Opera (von Chr. Stelzer); Bódiss, De forma et natura verborum deponentium (v. W.) . . . 261
- II. Literarische Notizen (31 Nr.) 273
- V. Ordensnachrichten: Se. Exc. Fürstprimas Vaszary; Der neue Erzabt von Martinsberg; Lilienfeld, Engelberg, Hohenfurt, Metten, Wurmsbach, England; Ordensnachrichten aus N.-Amerika (1—11) 281
- V. Nekrologe: P. Blasius Hanf (von P. V. Weyer); P. Pius Gams; P. Rupert Müller; P. Georg Ulber; Maria Dominica Hübscher; Br. Melchior; P. Mauritius Kaeder; Nekrologische Notizen 290
1. Beilage: Für unsere p. t. HH. Mitarbeiter: Verzeichnis der Recensions-Exemplare.

U. I. O. G. D.

Für die armen vertriebenen **Klosterfrauen Italiens** zunächst am Orden S. Benedict sind bei unserer Redaction weiter eingezahlt worden: Von p. t. Propst W. in K. 2 fl. 50 kr., welcher Betrag seiner Bestimmung durch die Redaction des „Vaterland“ in Wien zugeführt wurde. Um weitere milde Gaben wird inständigst gebeten.

Die Redaction der „Studien.“

Complete Exemplare aller bisher erschienenen XII Jahrgänge der „Studien“

680—1891 incl. sind in geringer Anzahl noch am Lager. Wir bitten durch Ankauf derselben pr. Ex. 42 fl. = 84 Mk. incl. Porto und Zusendung uns finanziell unterstützen zu wollen. Bestellungen sind an die Administration zu richten.

n Erinnerung bringen wir:

a/ Roth, Die Visionen der hl. Elisabeth v. Schönaun, II. Aufl. Preis 4 fl. = 8 Mk.
b/ Mittermüller, Register z. d. 14. Bänden der ersten 7 Jahrg. der „Studien“. Preis 60 kr. = 1 Mk.; c/ Tomanik, Sonettenkranz, St. Benedict u. sein Orden, Preis 1 fl. = 2 Mk. — Alles zu beziehen durch die Administration.

Einbanddecken zu den „Studien“ Dieselben können, genau nach dem ursprünglichen Entwürfe für den I. Jahrgang 1880, in grünem oder rothem Callico mit reicher Goldpressung ausgeführt, fortan wiederum directe und ausschliesslich durch unsere Administration bezogen werden. Preis pr. Stück 1 fl. öst. W. = Mk. 2. mit directer Postzusendung.

Die Völker der Erde.

Von Dr. Bonif. Platz, Cistercienser-Ordens-Priester. — Mit vielen Karten und mehreren hundert Illustrationen. Lex. 8°. Würzburg und Wien. Leo Woerl. — Von diesem Werke liegen uns vor die Abtheilungen: 2. Australien (H. 15—22), 3. Afrika (H. 23 bis 32) und 4. Amerika (H. 33—42). Dasselbe ist für Haus und Schule recht brauchbar; die Illustrationen meist gelungen und charakteristisch, der Text aus den besten und neuesten Quellen geschöpft, steht auf der Höhe der Wissenschaft, ist aber in allgemein verständlicher Weise abgefasst. Nur die Kartenskizzen lassen Manches zu wünschen übrig. Ein Referat folgt nach Abschluss des ganzen Werkes.

Pränumerations-Anempfehlung.

Die „STUDIEN“.

von welchen wir vorliegend das II. Heft des XIII. Jahrg. 1892 an unsere Abonnenten versenden, empfehlen wir bei diesem Anlasse erneuert zur Abnahme im Pränumerations-Wege überall dort, wo wir Abonnenten derselben zu verzeichnen bisher noch nicht die Ehre haben, zunächst in Ordenshäusern und bei Seelsorgern, die solchen angehören. Bei dieser unserer Anempfehlung können wir, — ganz abgesehen von den vielen herzlich gemeinten uns zugekommenen Anerkennungen für unser rastloses Bemühen, die „Studien“ als Ordensorgan zunächst immer mehr zu vervollkommen, — auch darauf hinweisen, dass sich der Inhalt unserer Zeitschrift nicht nur zu vorübergehender belehrender privater, wie zur gemeinsamen Lectüre vorzüglich eignet, sondern dass sich auch die „Studien“ anerkannter Weise im Verlaufe ihres mehrjährigen Erscheinens zu einer Bibliothek herausgebildet haben, deren Kloster- wie Privat-Bibliotheken von Ordensgenossen nicht leicht mehr entbehren können. Aber auch gebildete Laien finden in fast jedem neuen Hefte Abhandlungen von allgemeinem Interesse, Belehrung über Ordenswesen und -Gebräuche — worüber mitunter ganz horrende Ansichten selbst in den besten Kreisen gang und gäbe sind — und schliesslich in der Rubrik „Literatur“ eine Quelle für Studium und Forschung auf breitester Grundlage, weshalb auch eine Anempfehlung unserer Quartalschrift für diesen Leserkreis gewiss vollkommen gerechtfertigt ist. Aus den vorliegenden zwei Heften des neuen XIII. Jahrg. kann Jedermann selbst entnehmen, welch' reichhaltiges und wertvolles Material heuer schon publicirt wurde. Was wir ferner noch an bedeutsamen Abhandlungen zu veröffentlichen gedenken, darüber gibt die Einleitung zum heurigen Jahrgange Aufschluss, daher wir uns hier einfach auf diese berufen wollen zur Unterstützung unserer nochmaligen Bitte an alle unsere bisherigen Freunde und Gönner: uns recht viele neue Abonnenten aus ihrem Bekanntenkreise zuführen zu wollen. Die Pränumerations-Bedingungen möge man der Einladung zur Pränumeration am Umschlage des I. Heftes d. J. gefälligst entnehmen.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Redaction und Administration der „Studien“

im Stifte Raigern (Post in loco) bei Brünn (Oesterr.)

Corrigenda zur Beilage des I. H.: „Bibliographie der Benedictiner-Schriftsteller der Vereinigten Staaten Nordamerikas.“

1. Z. 10 von unten: für „in Amerika dauernd sesshaft wurden“ l. „in Nord-Amerika erschienen“, und darauf folgt: „Der erste Benedictiner, der das Land des Sternenbanners betrat, war Dom Peter Didier, ein Mönch der Mauriner-Congregation und Procurator der Abtei St. Denis. Derselbe wurde am 26. April 1790 von der Congregation De Propaganda Fide als apostolischer Präfect der französischen Ansiedlung der Scioto-Gesellschaft zu Gallipolis ernannt. Gegen Ende des J. 1792 ging er nach St. Louis, wo er bis an sein Ende segensreich wirkte. (Shea, Hist. Cath. Ch. II. S. 481.)“
- S. 1. Z. 9 von unten: für „erste“ l. nächste.
- S. 1. Z. 2 von unten: für „Gegenwärtig ist er“ „Er starb im J. 1892 als.“
- S. 3. Z. 19 von unten: nach St. Vincent's Journal setze noch „Alma Mater.“
- S. 3. Z. 13 von unten: nach „Pastoral-Blatt“ schalte ein „von St. Louis.“
- S. 4. Z. 20 von oben: nach (Schema 82) füge hinzu: „Aus dem Orden getreten.“
- S. 5. Z. 15 von unten: für „wo er gegenwärtig weilt,“ s. „kehrte er 1892 nach Europa zurück“
- S. 5. Z. 5 von unten: für Plunz s. Pluns.
- S. 8. Z. 9 von unten: für „Tricalet“ s. Tricalet.
- S. 9. Z. 19 von unten: für „Jansions“ s. Jansions.

Jahrg. XIII.

III. Heft.

P. R. P. P.
P. Theoph.

STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicam Benedictionem in pignus
paternae dilectionis ... peramanter in
Domino impertimus.

Leo XIII. a. dno. 30. Dec. 1882.

it. dno. 12. Giugno 1891

it. dno. 11. Marzo 1892.



REDACTEUR
P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIBERN.

1892.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raiberner Benedictiner in Raibern.

Man bittet die Innen- und Rückseite des Umschlages zu beachten.

Correspondenz der Redaction.

O. Hafner i. Esz.: Mein letzter Schr. wohl erhalten? Sehe Ihr. weiß. Erkl. entgegen.
 — C. L. i. Nikolab.: Die erwünschte Antwort ist wohl directe a. d. Address. abgegangen?
 — M. Otter i. Eb.: Ich beneide D. fast um d. heur. R. Best. D. f. Beschr. u. lieb. Bf., schicke bald was D. i. dems. zugesagt hast. — G. Hahn i. R.: Sollte ein Schreib. mit Empfehlung v. mir a. W. wegen e. Ausk. einlang. bitte gef. zu antw.; mir geht es etw. besser. Tröatl. Zeilen erw. auch v. Ih. — N. Tink i. Tökepataka, L. Sima i. Maron. V. Várady i. Plevlje, R. Votisek i. Pürglitz, J. Berecz i. Chorostkow, Th. Matej i. Storonetz: Patientia! quam primum possibile expeditur, deficient vires et quae desideratis. — P. Prok. Neutál i. Chicago: Starší ročníky pošlu pomalu jeden za druhým, též Dudíka; prosím, nezapomeňte mi zasíl. zprávy, obrazy atd., týk. se výstavy. Pozdrav p. t. far. Molitorovi. — Dr. Stephanus (?) München. Dem Wunsche würde gerne entsprochen. w. falls sich Bearbeiter der bez. Materien finden würden. Vielleicht Anregung durch Sie. möglich! — V. Gasser i. Marling? M. Schreib. v. Bischoffsmas w. erhalten? — Mahr i. Bosk. u. allen p. t. HH. Gratul.: Best. herz. Dank! — Sig. Br. i. Brünnl.: Verl. S. nur d. Muth nicht, die Bahn ist allerd. dornenvoll, weiss auch dav. zu erz.; im fgd. Hefte lba. mein geg. Wort. Dank f. letz. Schr. — Pustet, Hofbuchh. in R.: Haben S. d. gewünschte erhalten? — Schmitt i. Welte: Benöthigte dringend weit. Ma. Bitte um alsb. Einsend. Von Sep.-Abdr. sind 200 vorbereitet. — P. Otto Gr. O. Cist.: Habe in Linz vergeb. nach Ihnen gefahndet, hoffe sie in W. bald sprechen zu können. — Innoc. W. Abt i. Atchison: Für Schreiben vom 23./IX. verbindl. Dank; habe gz. dem geehr. Wunsch entp. — P. Ernst v. St. i. Amerika: Wie geht es? Warum so lange kein Schreiben? Hoffentl. nicht physisch unmöglich. Sublevis Te oratio fraterna! — P. Flor. Kin. i. Kr.: Brief folgt demn.; herz. D. f. die letz. Schreib. — P. Fr. Endl i. Altenb.: Ich komme bestimmt noch heuer; bitte in Liter. fortzus. Herzl. Dank. — P. B. Sch. i. Scheyern: Bestätige best. dank. d. Empf.; bitte weiter der Stud. ged. zu wollen. — P. Ed. Sch. i. Metten: Rec.-Ex. erhalten; wäre nicht auch ein bez. Inserat angenehm? — P. Bern. Grüner i. L.: Habe ein. bez. Art. wohl zusammengestellt, würde aber dem Ihr. gerne den Vorzug bei Veröffentlich. geben, falls Einsend. noch bis Ende Oct. möglich. — Dr. M. Mayr, Wien: Auf meine Zuschrift vom 13./VII. kam bis jetzt keine Antwort. Etwa Bf. nicht erh.? — P. G. Strassl i. Buchhofen: Die Erfüllung Ihr. Zusage v. Juli noch ausständig; wiederh. beste Grüsse.

Für das Schlussheft IV d. J. bestimmte Einsendungen von Manuscripten können nur bis Ende October berücksichtigt werden.

Achtungsvoll die ergebenste
Redaction der Studien.

(Redactions-Schluss am 30. September.)

Correspondenz der Administration.

P. Beda M. i. St. Meinrad: Betrag erhalten, Prän. f. 1893 vorgemerkt; erw. herz. Grüsse; wann kömmt d. sch. lange avisirte Schreiben? — P. Ephr. Bibl. i. St. Mary's Abbey: Die mit Bf. v. 16./III. angez. 14 Doll. erhalten, da aber Jahrg. 1892 pr. Ex. 2 Doll. 25 Cts. kostet, ersuchen w. um gütige gel. Eins. des Restbetrages pr. 75 Cts. Die neue Adressenangabe notirt. — P. Athan. i. St. Vincent: Wechsel pr. 10 Doll. erhalten; z. angeb. Zweck verw. Innigsten Dank. Adressänderung in Vormerk genommen. — Für 1893 haben bisher im Vorhinein bezahlt die Nr. 36, 73, 84, 143, 232 u. 432, was wir um weitere Anfragen zu ersparen, zu beachten bitten. Die in der Corr. des vor. Hefes erhaltene Bemerk. bez. rückst. Restbetrages pr. 50 kr. (resp. 1 M.) betreffen die Nr. 2, 39, 40, 104, 165, 201, 205 u. 551. Die Empfangsbestätigung über voll. eingez. Prän. f. d. lauf. Jahrg. 1892 ist, wie wiederholt bemerkt, auf der Adressschleife ersichtlich gemacht. Man übersehe auch nicht die weiteren Bemerk. i. d. Corr. des vor. Hefes bez. Bez. der „Studien“ erga persol. miss. sc. u. der Prän.-Erneuerung.

Ergebenst die
Administration der „Studien.“

Inhalts-Verzeichnis des III. Hefes 1892.

I. Abtheilung. — Abhandlungen.

Wichner, P. J. (O. S. B. Admont): Geschichte des Nonnenklosters Gozes (O. S. B.) bei Leoben in Steiermark (II.)	301
Adlhoeh, Dr. Beda (O. S. B. Metten): Geschichts-philosophische Studien (II.)	311
Lager, Dr. (Trier): Die Benedictinerabtei St. Symphorian in Metz (II.)	330
Plaine, D. Beda (O. S. B. Silos): Series chronologico-critica Hagiographorum sexti, septimi et octavi saeculorum (IV.)	343
Dolberg, Ludw. (Ribnitz): Cistercienser-Mönche und Conversen als Landwirte und Arbeiter (II.)	360

STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER
ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

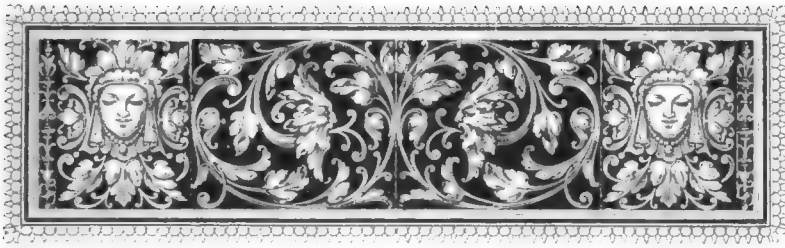
ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR :
P. MAURUS KINTER,
O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

 XIII. JAHRGANG — 3. HEFT. 

1892.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brunn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens



I. Abtheilung: Abhandlungen.

Geschichte des Nonnenkloster Goess, O. S. B., bei Leoben in Steiermark.

Von P. J. Wichner, O. S. B., Admont.

(Fortsetzung zu Heft II. S. 161—177.)

Die Aebtissinnen Herburgis und Euphemia.

Urkundlich erscheint im J. 1271 Herburgis als Aebtissin zu Goess. Nach dem Admonter Todtenbuche, worin sie ausdrücklich „monacha nostrae congregationis“ genannt wird, muss sie aus diesem Stifte nach Goess berufen worden sein. Sie stammte aus dem Edelgeschlechte der von Ernvels und soll eine Schwester Gottschalk's von E. gewesen sein. Gleich im ersten Jahre ihres Amtes entsagte Heinrich von Utsch, nachdem seine Schwester Cunegund von Ennsthal mit einer Geldsumme zufriedengestellt war, den Zehnten des Klosters zu Röthelstein, mit welchen er belehnt war. Dieser Abdication Zeugen waren Otto von Ernvels und der Klosteramtmann Hermann.¹⁾ Am 27. Juli 1274 tagte im Kloster Goess eine erlauchte Versammlung, deren Zweck wohl nur Berathung der Landesangelegenheiten, aber nicht eine Verschwörung gegen den Landesfürsten König Ottokar von Böhmen gewesen sein kann.²⁾ Wir finden hier vereinigt Bischof Bernhard von Seckau, den Landschreiber Conrad, Edle von Pfannberg, Stubenberg, Liechtenstein u. s. w. Nachdem der Zweck ihrer Zusammenkunft erreicht war, waren sie auch Zeugen einer Goesser Urkunde. Der Landschreiber Conrad beurkundete, dass ihm die Aebtissin Herburg, die Dechantin Wentela und der Convent Güter

¹⁾ Froelich I. c. I. n. 57.

²⁾ Muchar V. 361. Mitth. d. histor. V. f. St. XXII. 104.

zu Baumgarten bei Tull für zwei Höfe und eine Hube zu „Miertendorf“ im Wechsel gegeben haben. Ganz bescheiden erscheinen am Ende der glänzenden Zeugenreihe der Amtmann Hermann, der Kellner Friedrich und Liutold de Gosse.¹⁾

Am 5. December 1275 verfügte die ehemalige Spitalmeisterin Mechtild, Witwe Otto's von Bruck, mit Beistimmung ihres zweiten Gatten Rudolf testamentarisch, dass nach ihrem Ableben ein Talent Pfennige Rente und ein Haus zu Bruck dem Kloster zufallen sollen. Zeugen waren Liutold der Amtmann und Friedrich der Kellner zu Goess.²⁾ Merbot von Meilsberg entsagte am 15. Mai 1279, nachdem ihn die Aebtissin Herburg mit vier Mark Pfennig schadlos gehalten hatte, auf sein Satzrecht auf zwei Huben zu „Strasnick.“³⁾ Am 7. Juni verlieh Herburg dem Wolflin von Rudenowe und dessen Frau und Tochter einen Mansus zu Grosswagendorf in Kärnten auf deren Lebenszeit.⁴⁾ Als Zeugen erscheinen der Amtmann Liutold und Hermann ob Goesse.

Nachdem durch den Tod Ottokar's in der Marchfelder Schlacht die böhmische Herrschaft auch in Steiermark gebrochen war, kam der neue Herrscher Rudolf im October 1279 nach Graz. Alter Sitte entsprechend legte Aebtissin Herburg dem Regenten die Goesser Handvesten vor und bat um die kaiserliche Anerkennung derselben. Huldvollst gewährte der Monarch am 2. October in zwei Majestätsbriefen diese Bitte. Zuerst bestätigte er die von den Kaisern Heinrich II. (1020) und Friedrich II. (1230) ertheilten Privilegien, dann die von Leopold dem Glorreichen und Erzbischof Eberhard II. (1203) gegen Ulrich von Stubenberg gemachte Entscheidung bezüglich der dem Klostervogte zustehenden Rechte.⁵⁾

¹⁾ Froelich I. c. I. n. 56. In diesem Documente erscheint die Dechantin Wentela. Diese Würde können wir bis 1613 verfolgen. Die erste Priorin wird 1497 erwähnt. Hierauf kommen in der Rangstellung die Subpriorin seit 1497, Gusterin (custodissa) seit 1338, Novizenmeisterin wohl seit der Zeit der Stiftung, Kellnerin seit 1436, Vestiarin (Kleiderbesorgerin) seit 1611, Caplanin (für den inneren Kirchen und Chordienst) seit 1602, Secretärin seit 1667, Krankenküsterin seit 1611, Apothekerin seit 1667 und Pfortnerin seit 1768. Ohne Zweifel waren alle diese Würden und Aemter weit früher besetzt, aber sie finden sich nicht in unseren Quellen. Dass zu Goess keine Eingeschlossene (inclusa), wie zu Admont Heilwich im 12. Jahrhundert und Wilburg zu St. Florian (1248—1289) vorkommt, darf uns weniger befremden, als die Wahrnehmung, dass weder in der Hauschronik, noch in Urkunden eine Bibliothekarin oder Schreiberin (armaria et scriptrix) uns unterkommen. Dass eine Bücherei bestand, erweist sich aus der Inscription »Parthenonis Goessensis« in einem zu Admont bewahrten Werke vom J. 1610.

²⁾ Froelich I. c. I. n. 59.

³⁾ L. c. I. n. 61.

⁴⁾ L. c. I. n. 60.

⁵⁾ L. c. I. n. 13 u. 15.

Ein recht unruhiger Kopf mag der Edelherr Heinrich von Silberberg gewesen sein. Als Vogt des Klostersgutes Adendorf (bei Mariahof) hatte er die Goesser Leute mit Raub und Brand bedrängt, so dass die Aebtissin den Schutz des kärntischen Statthalters des Grafen Mainhard von Tirol anzurufen sich gezwungen sah. Dieser verurtheilte am Gerichtstage (13. Februar 1280) zu St. Veit den Silberberger zum Ersatze von hundert Mark Pfennige. Um dieses Ersatzes ledig zu werden, verzichtete Heinrich auf die genannte Advocatie.¹⁾

Um diese Zeit testierte Heinrich von Ernvels dem Stifte zwei Lehen zu Donnersbach²⁾ und Goess trat in geistliche Verbrüderung mit den Dominikanern in Leoben.³⁾ Am 3. October 1281 vertauschte der Goesser Amtmann Ulrich von St. Veit in Kärnten Huben zu Pichlern und Wagendorf gegen Klosterhuben zu St. Veit. Zeugen: Friedrich, Amtmann zu Goess, Hermann ob Goesse und Sigfried der Kellner.⁴⁾ In einer Admonter Urkunde dieses Jahres erscheint als Schiedsmann Meister Heinrich von Goess, Doctor der Decretalen. Am 15. März 1282 erhielt Gottfried, Comthur des deutschen Ordens, von der Aebtissin 19 Mark Silber für die Bedürfnisse des h. Landes.⁵⁾ Am 31. März gleichen Jahres begnadigte Papst Martin IV. das Kloster mit zwei huldvollen Bullen. In der einen bestätigte er sämtliche Rechte und Güter desselben und in der andern erlaubte er, im Falle eines das Land treffenden Interdictes bei verschlossenen Thüren ohne Glockenschall die canonischen Tagzeiten in möglichster Stille (*submissa voce*) zu halten und durch den Klosterkaplan den Gottesdienst zu feiern.⁶⁾ Am 1. October erklärten Wulfing und Ortoif, Gebrüder von Treuenstein, sammt zwei andern Genossen, dass Heinrich von Ernvels auf dem Todtbette sie beauftragt habe, dem Kloster als Seelgeräth folgende Güter zu übergeben: zwei Huben zu „Magersdorf“ in der Mark (Maierdorf bei Gnas), Grundstücke zu „Lubechendorf“ (Ludersdorf daselbst?), zwei Huben zu „Pierpoum“ (Birbaum bei St. Veit am Vogau oder bei Premstetten), je eine Hube zu Strehau und Donnersbach. Diesen neuen Besitz übernahmen im Auftrage der Aebtissin die Goesser Dienstleute Heinrich von Kurzheim und Ulrich von Judendorf. Als Zeuge erscheint der Amtmann Friedrich von Goess.⁷⁾ In diesem Jahre soll sich

¹⁾ L. c. I. n. 63.

²⁾ Beiträge z. Kunde st. Geschichtsquellen. XXII. 60.

³⁾ Fontes rerum austriacarum II. 208 n. 37.

⁴⁾ Froelich I. c. I. n. 64.

⁵⁾ Muchar V. 442. Note. Urkunde im Landesarchiv. Uebrigens sind die meisten bei Froelich gedruckten Urkunden in diesem Archive.

⁶⁾ Froelich I. c. I. n. 84 und 85.

⁷⁾ Froelich I. n. 65.

auch das Wiener Dominikanerkloster mit Goess conföderiert haben.¹⁾

Am 4. April 1283 verkaufte Liebhard von Mülbach der Aebtissin Herburg um 50 Mark Friesacher Münze seinen Eigenhof zu Mülbach in Kärnten. Das Gut übernahm für das Kloster dessen Dienstmann Ernest von Nussberg. Unter den Zeugen finden wir Ulrich und Friedrich, die Goesser Amtleute, Ulrich von Judendorf und Heinrich von Kurzheim.²⁾ In dieser Urkunde wird zuletzt die Aebtissin Herburg genannt. Da ihre Nachfolgerin Euphemia erst 1292 in einem Seckauer Documente erscheint, muss erstere zwischen 1283 und 1292 von der Welt geschieden sein. Das Admonter Necrolog nennt den 5. Juli und das Reiner Todtenbuch den 4. dieses Monats als Sterbetag.

Ausser der jährlichen Entrichtung eines Goldstückes und des Censur ecclesiae romanae hatte Goess auch für das hl. Land beizusteuern. Der Libellus decimationis³⁾ vom J. 1285 hat die Angaben: „Monasterium in Gosse solvit CCCXXX denarios Graecenses. Parrochia in Gosse solvit VIII marcas et XL denarios Aquilegenses.“ Auch die incorporirten Pfarren und Lehenkirchen zu Dionysen, Veitsberg (Proleb), Tragöss, Mariawaasen, Krieglach, Röthelstein Niklasdorf, Seitz und Lebmach mussten entsprechenden Beitrag leisten. Wie schon im J. 1268⁴⁾ wurde auch 1285 die Stadt Leoben eine Beute der Flammen. Der Anonymus Leobensis⁵⁾ schreibt: „A. D. 1285 Leuben civitas Stiriae per medium a proprio igne⁶⁾ est exusta.“ Da Goess in und um Leoben Besitz hatte, wurde ohne Zweifel von dem Kloster nachbarliche Hilfe mit Geld und Holz gewährt. Am 9. October 1292 schloss Aebtissin Euphemia (Offenna) mit dem Seckauer Propst Rudolf I. von Waldstein einen Tauschvertrag. Der Propst gab einen Mansus, welchen Herold unter der Linde behaute, für Aecker zu Voitschv⁷⁾, welche Otto von Liechtenstein von Goess zu Lehen trug. Diese Vereinbarung bezeugten Iring, Pfarrer zu St. Veit in Proleb, und der Amtmann Fridlin.⁸⁾

Mit dem Pfarrer Iring zu St. Veit in Proleb, seinen Leuten und denen des Klosters waren Zwistigkeiten bez. der Weiden- und Forstgrenzen seit geraumer Zeit entbrannt. Endlich wählten

¹⁾ Muchar III. 391.

²⁾ Froelich I. n. 66.

³⁾ Edirt von W. Hauthaler Salzburg 1887.

⁴⁾ Graf Nachrichten über Leoben 43.

⁵⁾ Edition Zahn 25.

⁶⁾ Eigentliches Schadenfeuer im Gegensatze zu dem durch Blitz verursachten.

⁷⁾ Veitsch im Mürzthale bei Kindberg oder wie Muchar (VI. 65) meint, der Veitscherberg bei Timmersdorf im Liesingthale.

⁸⁾ Froelich I. n. 67 u. 8. 249 n. 119.

die Aebtissin Euphemia und Pfarrer Iring im J. 1293, um die Sache zu schlichten, Schiedsrichter und zwar Dietmar von Strettweg, Dietmar von Geul, Hertwik von Leoben nebst zwei anderen. Diese bestimmten die Rechte beider Theile zu Kletschach, am Mittereck, bei der Kumpfmühle und zu Mell. Als Zeugen fungierten Walchun, Pfarrer zu Goess, die Capläne der Aebtissin Wildung und Bernhard, Hermann der Gesellpriester (socius) zu Proleb, Friedrich der Amtmann und Swicker, der Notar zu Goess.¹⁾ Am 24. September verlieh die Aebtissin dem Abte Heinrich II. von Admont zu Burgrecht (jure, quod vulgariter purchrecht dicitur) eine Hube zu Eisenerz gegen Jahreszins von 24 Pfennigen (trazer Geldes.²⁾ Euphemia betont in diesem Documente die freundlichen Beziehungen ihres Klosters zum Stifte Admont.

Im J. 1296 erkaufte das Kloster von Otto von Ernfels eine Lehenschwaige, welche jährlich 330 Käse zu geben verpflichtet war.³⁾ Zeugen waren Walchun, Erzdiakon der oberen Mark und Pfarrer zu Goess, und Wildung der Caplan. Der anonyme Chronist von Leoben⁴⁾ erzählt von Ueberschwemmungen in der Gegend im Jahre 1297 „Eodem anno tante inundationes Orte sunt circa Leuben versus sanctam Mariam⁵⁾ circa pontem. Murra super stratam emanavit.“ Ob Aebtissin Euphemia diese Drangsal noch erlebt habe, wissen wir nicht, aber es ist bekannt, dass ihre Nachfolgerin Herad schon im August 1298 urkundlich auftritt.

Die Aebtissinnen Heradis und Bertha.

Herad stammte aus der Familie der von Praitenfurt und Fohnsdorf und war eine Schwester des Salzburger Erzbischofs Conrad IV.⁶⁾ Dass der Bruder zur Schwester auf gutem Fusse stand, wird eine der folgenden Urkunden zeigen. Am Donnerstage vor Bartholomä 1298 siegelte die Aebtissin einen Brief, vermög welchem der Pfarrer Iring zu Proleb dem Goesser Amtmann Conrad von der Au das Gut Sperchenwinkel um vierzig Mark gewogenen Silbers verpfändete. Unter den Zeugen lesen wir den Amtmann Dietmar und den Spitler Walchun.⁷⁾ Am 6. October sah sich aber auch Herad bemüssigt, auf einen Mansus zu „Cukan“ zehn Mark aufzunehmen und den Pfandbesitzern

¹⁾ L. c. n. 69. In einer Admonter Urkunde vom J. 1294 erscheint Walchun (der Pfarrer von Goess) als Archidiacon der oberen Mark.

²⁾ Wichner »Geschichte von Admont« II. 445—446.

³⁾ Goesser Inventar vom J. 1728 im Admonter Archiv.

⁴⁾ Edition Zahn 26.

⁵⁾ Kirche in Waasen.

⁶⁾ Die Goesser Chronik (6) macht die Aebtissin Herburg zur Schwester des Erzbischofs.

⁷⁾ Froelich I. n. 70.

Dietmar und Albin von Leoben, wenn sie das Gut in bestimmter Zeit nicht rüchlösen könnte, einen Mansus bei Bruck lebensweise zu geben. Zeugen: Wildung, Caplan der Aebtissin, Iring, Landschreiber in Steier und Pfarrer zu Proleb, der Caplan Diepold, der Notar Swiker, der Kellner Nicolaus, der Spitalmeister Walchun und der Kämmerer Heinrich.¹⁾

Um die üble Lage, in welche Goess durch diese und andere Schulden gerathen war, einigermaßen zu verbessern, wies Erzbischof Conrad am 24. September 1300 seiner Schwester (germanae suae carissimae) der Aebtissin die Einkünfte jener freigeordneten Beneficien zu, deren Collationsrecht ihm zustand.²⁾ Hartnid von Wildon schenkte dem Kloster einen Hörigen Namens Rikurn. Dieser Schenkung Zeugen waren Pfarrer Iring zu Proleb und Walchun der Spitaler.³⁾ In diesem Jahre soll auch die Lambertuskirche bei Goess, die bisher zur Jurisdiction des dortigen Pfarrers gehörte, vom Papste Bonifaz VIII. dem Stifte einverleibt worden sein.⁴⁾ Im Kloster Goess bestätigten Sophie (Sophey) und Hartnid von Wildon eine Spende ihrer Schwägerin Margaretha von Eppenstein an das Kloster Raitenhaslach und verglichen sich mit derselben um einige Güter.⁵⁾ Dieses geschah am 2. Juli 1301. Der 15. August dieses Jahres sah eine illustre Versammlung in den sonst so stillen Hallen des Klosters. Otto von Liechtenstein, Friedrich und Heinrich, Gebrüder von Stubenberg, und Hartnid von Pettau siegelten einen Brief und Ulrich von Wildon und mehrere andere waren Zeugen, dass Graf Ulrich von Pfannberg und dessen Gemahlin Margaretha dem Stifte alle Liegenschaften und Unterthanen jenseits des Berges Semerich (Semmering) bis zum Flusse Piestnick (Piesting) gegeben haben.⁶⁾

Bei der Landtaidung zu Judenburg am 4. April 1302 wurden dem Kloster acht Huben zu „Peul“ und Haslach, welche Albrecht von Buchheim sich angeeignet hatte, zurückgestellt.⁷⁾ Am 20. Juli zu Graz verglich sich Ulrich der Schenk von Ramstein wegen einer Haferabgabe mit dem Kloster. Als Zeuge erscheint Iring der Pfarrer zu Proleb.⁸⁾ Am 1. September gab Margaretha, Witwe Ulrich's von Eppenstein, den Nonnen als Seelgeräth eine Schwaige

¹⁾ L. c. I. n. 71.

²⁾ L. c. I. n. 72.

³⁾ L. c. I. n. 22. Kummer »Das Ministerialengeschlecht der Wildoner: in »Archiv f. österr. Geschichte 59. 314.

⁴⁾ Chronik 6.

⁵⁾ Kummer I. c. 315 u. 316.

⁶⁾ Froelich I. n. 73.

⁷⁾ Muchar VI. 148. Ein Peul ist in der Pfarre Gratwein, Paal bei Stadel und Haslach bei Premstetten und Wildon.

⁸⁾ Muchar VI. 149.

zu Donnersbach und ein Bergrecht zu „Seust“.¹⁾ Am 19. December entschlug sich Friedrich von Saurau allen Ansprüchen auf ein Gut zu Wegscheid bei Murau.²⁾ Die klosterfreundliche Matrone Margaretha von Eppenstein schenkte, für das Heil ihrer Seele besorgt, am 4. April 1305 den Frauen zu Goess einen Hof in der Au bei Graz und zwei Huben zu Wernhersbach“ (Wernersdorf bei Wies?). Mitschenker war ihr Oheim Ortolf von Kranichberg und unter den Zeugen war der uns schon bekannte Pfarrer Iring.³⁾ Um der durch Brand und andere Drangsale sehr herabgekommenen Stadt Leoben aufzuhelfen, beschränkte Herzog Rudolf am 5. Mai die Ansiedlung von Wirthen und Handwerkern im Umkreise einer Meile und verordnete, dass im Weichbilde von Goess nur je ein Wirth, Fleischer und Bäcker ihr Gewerbe ausüben dürfen.⁴⁾

Unter Zeugenschaft der Pfarrer Iring zu Proleb und Wildung zu Leoben verzichteten am 14. Juli 1306 die Brüder Otto und Gundacher von Perneck auf Goesser Lehen am Uebelsteine bei Bruck.⁵⁾ Auch die Gebrüder Heinrich und Friedrich von Stubenberg anerkannten 1308 das Besitzrecht des Klosters auf eine Hube zu Eich.⁶⁾ Herbord von Lobming hatte seine Tochter Gertrud als Nonne in Goess einkleiden lassen und widmete 1309 zur Ausstattung und als Seelgeräth eine Hube am Mitterberge bei St. Marein im Murthale.⁷⁾ In der Octav des Osterfestes 1312 reversierte der Pfarrer Nicolaus zu Dionysen, dass ihm die Aebtissin Herad Anwartschaft auf zwei halbe Huben zu Haslach und Prunbach zugestanden habe, wenn seine Schwester Elisabeth und deren Gatte Leutold ohne eheliche Erben abgehen würden.⁸⁾ Heinrich und Friedrich von Stubenberg stifteten mit ihrem Schwager Conrad von Potendorf mit einer Rente von 300 Wiener Mark Silbers von einem Lehengute zu „Lonsitz“ (Leinsach) einen Jahrtag in der Klosterkirche.⁹⁾ Die mehrmals erwähnte Margaretha

¹⁾ L. c. VI. 149.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenso 160. „vnd hat vrow Herrat . . . abtessin . . . dev . . . gvt zwain junchvrowen swester Matzen der Pruesschinchin und swester Trarten . . . verlihen.“ Kummer I. c. 278.

⁴⁾ Muchar VI. 156. Zahn „Steierm. Geschichtsblätter“ I. 114.

⁵⁾ Muchar VI. 163. Orig. im st. Landesarchive.

⁶⁾ Muchar VI. 170. Schon 1230 hatte Papst Gregor IX. dem Stifte „nam curtem in Eiche“ bestätigt. St. Urk.-Buch II. 365. Es dürfte das jetzige Gehöfte vulgo Aichmair bei St. Michael gemeint sein.

⁷⁾ Muchar VI. 175. Beim J. 1311 berichtet der Anonymus Leobensis abermals von einer Feuersbrunst, welche die halbe Stadt einäscherte. Edition Zahn 30.

⁸⁾ Froelich n. 74.

⁹⁾ Muchar VI. 190. Das Goesser Inventar von 1728 nennt als Tag der Ausstellung den 27. December.

von Eppenstein spendete im Jahre 1313 dreizehn Mark Silbers für ein Jahresamt und zwölf Messen. Zwei Mark sollen für die Bedürfnisse der Nonnen, zum Gültanankauf sechs Mark und das übrige für die päpstlichen Steuern verwendet werden. Zeugen waren Nicolaus, Pfarrer und Erzpriester zu Dionysen, und die Pfarrherren Iring zu Proleb und Wildung zu Goess.¹⁾ Der Letztere erscheint auch in einer gleichzeitigen Admonter Urkunde als Dechant (techent). Am 16. October 1314 verglich sich Abt Engelbert von Admont mit der Aebtissin Herad über das Eigenthum von drei Schwaigen am Grätzerberge bei Mautern und den Zins von einem Mansus zu Eisenerz dahin, dass der Abt auf das Eigenrecht verzichtete, und versprach, von den Schwaigen jährlich 18 Käse und von dem Mansus 24 Pfennige zu entrichten.²⁾ Im selben Jahre erklärten Conrad und Gerard die Fronauer, die Vogtei über die Klostergüter zu „Fich“ (Pischk?) bei Bruck übernehmen zu wollen. Pfarrer Otto von Goess war Zeuge.³⁾

Am 1. April 1316 gab Abt Engelbert von Admont der Aebtissin im Tausche eine Hube zu Hafning für eine solche zu Niedertrumm bei Trofaiach.⁴⁾ Ottocar von Geul wechselte gleichfalls 1317 seine Wiesen „in der Slifgrueben“ bei „Vndring“ (Ingering) gegen ein Goessergut zu Pausendorf bei Knittelfeld und von Wulding von Hafendorf kaufte um fünf Mark die Aebtissin Herad eine Hube im selben Orte.⁵⁾ Am 22. November erwarb Hans Prantenpacher von Thüringen, Caplan zu Goess, von Abel und Sigl von Ligist einen Zehent von vier Höfen zu Utsch.⁶⁾ Die Hauschronik besagt weiters: „Undter diser Frau Abbtissin (Herad) hat Otto Schmalzl ein Guett dem Gottshaus vermacht zu einem geistlichen Heyrathguett seiner Tochter Gertraud, so in Closter gewesen anno 1317. Am 10. August 1319 sicherte sich Dietmar von Strettweg durch Uebergabe von Gütern zu Weyer bei Judenburg einen Jahrtag ⁷⁾ Seine Schwester war Nonne in Goess. Mit dem Gelübde der Armuth, welches einzelnen Ordenspersonen Geldbesitz verbietet, scheint man es damals in Goess nicht strenge gehalten zu haben. Denn am 2. Februar 1320 bestimmte Aebtissin Herad zwei Theile des Ertragnisses eines Hofes am Windischberg (in monte slavico) bei Goess zur jährlichen Vertheilung an die Frauen. Diese Handlung bezeugten Herr Dietmar von Reissberg (frater noster carissimus), der Amt-

¹⁾ Muchar VI. 197. Chronik 6. Orig. im Landesarchive.

²⁾ Orig. im Admonter Archive.

³⁾ Muchar VI. 201.

⁴⁾ Froelich n. 76.

⁵⁾ Muchar VI. 211.

⁶⁾ Inventar 30.

⁷⁾ Muchar VI. 215 nennt das Gut Weigern und das Inventar Weyern.

mann Nicolaus und der Kellner Friedrich.¹⁾ Im selben Monate gelangte Goess durch Otto von Ernvels in den Besitz einer Schwaige in der Au in der Gegend des Reiting, welche jährlich 400 Käse einbrachte. Zeugen waren die Pfarrer Otto von Goess und Heinrich von Proleb.²⁾ Am 21. März beurkundete Aebtissin Herad, dass der Stiftskämmerer Otto von Mülbach zwei Huben in Kärnten, die er vom Kloster zu Lehen trug, heimgesagt habe unter der Bedingung, dass nach seinem Tode ein Jahrtag gehalten, der Convent an selbem mit Wein und gesalzenen Fischen bewirthe und mit dem Reste des Ertrages das Kloster bedacht werde. Zeugen: Pfarrer Otto von Goess, der Amtmann Nicolaus, der Notar Gottfried und Friedrich der Kellner.³⁾ Am 26. Mai 1322 versprachen Weichard von Polheim und Hans von Leibnitz, dem Kloster jährlich acht Eimer Weinmost zu verabreichen unter der Bedingung eines Jahrtages mit Vigil, Requiem und vier gesprochenen Messen.⁴⁾ Nach der Goesser Chronik soll Aebtissin Herad im J. 1322 das irdische Leben verlassen haben.⁵⁾ Ihre Nachfolgerin Bertha (Perchta) von Pux und Prank erscheint zuerst in einem Documente vom J. 1324.

Am 30. März 1323 ertheilte Heinrich, König von Böhmen und Polen, Herzog von Kärnten, Graf zu Tirol und Görz, der Abtei das Privileg, dass die kärntischen Holden keiner weltlichen Person ausser dem Landesfürsten zu dessen Bauten Zugrobot zu leisten verpflichtet wären.⁶⁾ Dem Alber Steyrer zu Fohnsdorf gab das Stift zu Leibgeding vier Huben daselbst am 15. Juni 1324 und am 17. Juli dem Pfarrer Ludwig in Pack einen Meierhof zu Proleb. Zeugen dieser Verleihung waren die Pfarrer Hertnid von Proleb, Heinrich von Tragöss, Ulrich zu Waasen und der Edelherr Ortolf von Pux.⁷⁾ Am 6. December kaufte Pfarrer Hertnid von Proleb von Dietrich Spiess in Goess zwei Güter auf dem Gumpoldberg (ob Judendorf bei Leoben?) von der Aebtissin Bertha und den Pfarrern Nicolaus zu Dionysen und Otto zu Goess.⁸⁾ Froelich (I. n. 80) bringt auch eine Urkunde vom 15. Juni 1325, kraft welcher Pfarrer Hertnid sich verpflichtet, von einem dieser Güter das Herrenrecht, ein Pfund Pfennige, nach Goess jährlich zu entrichten. Als Zeuge der Amt-

¹⁾ Froelich n. 77.

²⁾ Muchar VI. 219. Nach dem Inventar wäre der Ertrag der Schwaige dem Spitale gewidmet gewesen.

³⁾ Froelich n. 78.

⁴⁾ Chronik 7. Inventar 31.

⁵⁾ Caesar „Annales“ II. 431. Muchar VI. 225.

⁶⁾ Froelich n. 79.

⁷⁾ Muchar VI. 231—232.

⁸⁾ L. c. VI. 232. Ein Gumpenberg liegt auch bei Hatus im oberen Eunsthale.

mann Nicolaus. Ein wunder Punkt im mittelalterlichen Klosterleben war die Vogtei über das Kirchengut. Die Vögte nahmen gern mehr über Gebühr und suchten von den Holden so viel als möglich an Diensten heraus zu pressen. Durch tüble Erfahrung belehrt ging Goess vorsichtig in der Wahl seiner Schutzherrn vor und begrenzte scharf deren Rechtsbereich. Wulding von Stubenberg, des Stiftes Vogt im Mürtzhale, war gestorben. Seine Witwe Offemia bewarb sich um das fette Amt, erhielt es auch von Frau Bertha, musste aber am Pancratzentag 1326 Folgendes geloben. Sie darf von den Höfen und Huben unter dem Titel des {Vogtrechtes Weizen und Hafer nach altgewohntem Masse nehmen, ebenso den „purgwerchpfenning“ und den Flachs. Wenn die Stubenberger auf der „Vogwiss“ jagen, sollen des Klosters Leute Fleisch, Hafer und Treiber nach Bedarf beistellen. Die Dimlacher haben nur das Vogtrecht in Weizen und Hafer zu geben und die Huben die gebräuchlichen Eier, Hühner und Handroboten. Alles andere, wie Fürat- und Siedelpennige soll hinfür wegfallen. Das Recht der Aebtissin, Vögte zu entsetzen, wird anerkannt. Als Zeugen erscheinen die Pfarrer von Goess und Proleb Otto und Hertnid, Niclas der Schaffner, Friedel der Kellner und Chunrat der Goesser.¹⁾ Am 25. Juli stiftete Cune-gunde von Reifenstein mit einem Gute zu Oberdorf (bei Frauenburg?) für sich und ihren seligen Gemahl Otto einen Jahrtag und spendete fünf Mark Geldes zur Annakapelle.²⁾ Im Mai 1327 wechselte Erzbischof Friedrich III. von Salzburg mit Goess Güter zu Ameisbach bei St. Georgen an der Mur und am 7. September verzichtete Ernst von Herbersdorf auf Klostergüter zu Kumpitz bei Fohnsdorf.³⁾

Am 13. Jänner 1330 war Friedrich der Schöne auf dem Schlosse Gutenstein verblieben. In seinem Testamente bedachte er auch unsere Nonnen mit 60 Pfund Wiener Pfennigen. Ortolf und Ulrich die Kornbecken liessen am 27. Juli ihre Ansprüche auf das Klostergut zu „Zirberg“ fallen.⁴⁾ Im April 1331 verkaufte Jacob Fruhstuckel, Bürger zu Leoben, dem Pfarrer Ulrich von Waasen Grundstücke bei jener Stadt.⁵⁾ Am 26. September 1336 kaufte das Stift von einem von Halbenrain und seiner Mutter Walburg zwei Güter zu Hinterburg.⁶⁾ Die Chronik erzählt, dass durch die Unvorsichtigkeit der Leute der Margaretha Maul-

¹⁾ Froelich n. 29.

²⁾ Inventar 31. Schmutz „Histor. topogr. Lexicon“ I. 534.

³⁾ Muchar VI. 239.

⁴⁾ Dasselbst VI. 252.

⁵⁾ Ebenso VI. 255.

⁶⁾ Schmutz I. c. I. 534 hat Hinterburg, das Inventar 16 aber Hinterbrucken. Um diese Zeit erscheinen Heinrich und Alnoch von Halbenrain in Urkunden.

tasch das Kloster in Brand gerathen und arg beschädigt worden sei. Wenn wir nun auch nicht gelinden Zweifel hegen, dass der Maultaschin Söldner nach Goess gekommen seien, können wir doch annehmen, dass ein zufälliger Brand einen Neubau eines Theiles der Klosterkirche nothwendig gemacht habe. Am 22. Jänner 1338 beurkundet Aebtissin Bertha: Der Pfarrer und Archidiacon Otto zu Goess habe zehn Mark Silbers zu dem Zwecke geschenkt, dass der Neubau des Kirchenchores begonnen und gefördert werde. Sie selbst habe eine Hube zu Trofaiach, womit der dortige Pfarrer Ulrich belehnt sei, dazu bestimmt, dass von deren Ertragnis zur Erhaltung einer Leuchte am Friedhofe bei dem Chore (in cimiterio ejusdem chori) (Olivenöl beigeschafft werde, wofür die Sacristanin (custodissa) zu sorgen habe. Neben der Aebtissin werden als Aussteller dieses Instrumentes noch genannt die Dechantin Diemud (Dimudis) und die Gusterin Catharina und Zeugenschaft gaben die Pfarrer Ulrich von Prolep, Gottschalk von Dionysen und Ulrich zu Waasen, der Notar Sigfried und der Sachwalter Nicolaus.¹⁾ Im September gleichen Jahres verkaufte Aloch von Halbenrain dem Kloster um sechs Mark böhmischer Münze drei Güter zu Mitterburglehen, wobei Pfarrer Otto von Goess Zeuge war.²⁾ Die Chronik berichtet noch, dass Ortolf von St. Veit 30 Pfund für einen Jahrtag gegeben habe. Zwischen 1338—1340 dürfte Aebtissin Bertha gestorben sein.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Geschichts-philosophische Studien

von P. Beda Adlhoch, Dr. Theol. (O. S. B. von Metten) in Rom.

(Fortsetzung zu Heft II. 1892. S. 178—201.)

II. Abschnitt: Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind.

11. Das hiemit ausgesprochene Entwicklungsziel enthält offenbar eine wesentliche Bedingung. Wo die Bedingung fehlt, kann auch das Bedingte nicht erwartet werden. Dieser Theil ist also doppelt: Friede den Gutwilligen — Nicht-Friede den Nicht-Gutwilligen.

Was ist Friede? Das beantwortet S. Augustin ³⁾ in seiner Gottesstadt sehr allseitig. „Pax corporis est ordinata temperatura partium. Pax animae irrationalis ordinata requies appeti-

¹⁾ Froelich n. 81. Auch von fachmännischer Seite wird der noch jetzt bestehende Chor dem 14. Jahrhundert zugewiesen, während die Krypta und die Fundamente der Thürme und des Langhauses noch aus romanischer Zeit stammen. Mitth. d. k. k. Central-Commission z. Erhaltung der Baudenkmale XI. 94.

²⁾ Muchar VI. 279.

³⁾ de civ. Dei I. 19 c. 13.

tionum. Pax animae rationalis ordinata cognitionis actionisque consensio. Pax corporis et animae ordinata vita et salus animantis. Pax hominis mortalis et Dei ordinata in fide sub aeterna lege obedientia. Pax domus ordinata imperandi atque obediendi concordia cohabitantium. Pax civitatis ordinata imperandi atque obediendi concordia civium. Pax coelestis ordinatissima societas fruendi Deo et invicem in Deo. Pax omnium rerum tranquillitas ordinis. Ordo“ aber“ est parium dispariumque rerum sua cuique loca tribuens dispositio.“

So aufgefasst besagt das Wort Friede wahrlich sehr viel: es enthält Alles was wir unter Wohlfahrt, Glück, Cultur, Civilisation, idealen Zuständen begreifen. Werden wir nicht erschrecken vor der Aufgabe, auf der ganzen Linie des Friedens einen durchlaufenden Fortschritt in der Geschichts-Entwicklung behaupten und nachweisen zu müssen? Nein. Wir müssen ihn nachweisen und wir vermögen es. Denn ungereimt wäre es, denken zu wollen, Gott der Schöpfer und Lenker der Dinge erreiche bei seinem Walten das vorgesteckte Ziel nicht. Das absolute Ziel ist: die Ehre Gottes. Diese bildet für Ihn ein nur äusseres Gut, da keinerlei Grad von höherem, besserem und vollkommenerem Sein dem absoluten Urgrund alles Geschöpflichen aus der Schöpfung und Vorsehung zuwächst. Ob die Geschöpfe nur in speculativen oder auch in praktischen Ideen des allmächtigen Künstlers sich finden, bewirkt nicht den mindesten Unterschied für die Aseität, volle Unabhängigkeit und damit auch unendliche Glückseligkeit Gottes. Nachdem aber durch freie Wahl ein Theil der göttlichen Ideen zu praktischen Idealen (*ideae exemplares*) geprägt war, verlangt es die gleiche Unabhängigkeit des absoluten Künstlers und Herrn, dass die reale Verwirklichung dieser Ideale keinem andern letzten Ziele dient als nur Ihm selbst; das ist seine äussere Ehre, die sich natürlich abstuft nach dem Seinsgrade der Einzelwesen.

Diese äussere Ehre Gottes, wodurch die Geschöpfe in letzter Linie auf den Schöpfer und seinen Plan als ihr eigentliches Ziel bezogen werden, ist das innere Gut und das innere Glück der Creatur. Nur dadurch hat innere Güte ein Geschöpf, dass es existiert; es kommt aber zur Existenz und beharrt in derselben nur dadurch und darum, dass Gott eine Ehre haben will, die nicht Er selber ist. Diese Ehre ist eine objective oder eine formale, jedenfalls Gott äusserlich; die Existenz ist eine unfreie oder eine zugleich freie, jedenfalls dem Geschöpfe innerlich, wie die philos. und theol. Handbücher auseinandersetzen. Ehre Gottes demnach und selbststeigende Güte der Dinge sind sachlich identisch, wenn sie auch juridisch und meritorisch im Verhältnis der Unterordnung stehen. Die äussere Ehre Gottes nämlich ist das letzte

Ziel, das innere Glück des Geschöpfes aber das vorletzte und als solches Mittel zum Zweck. In den Mitteln gibt es verschiedene Möglichkeiten; das innere Glück der Creaturen kann sich also differencieren. Im letzten Ziel aber, das einmal fix und fest, von Ewigkeit her, für alle Ewigkeit hin, beim unveränderlichen Unendlichen nach Mass, Zahl und Gewicht beschlossen ist, gibt es keine Variation: es bleibt constant zu erreichen und die Schlussrechnung darf auch nicht das geringste unausgeglichene Differenzial aufweisen.¹⁾

Stellen wir unsere, der Hegel'schen Geschichtsphilosophie gegenüber kaum unnöthige Speculation in den Entwicklungsprocess der Menschheit ein, so ergibt sich:

Die äussere Ehre Gottes als geschlossene Einheit ist die Summe des inneren Glückes der Menschheit, welche ihren Erdenlauf vollendet. Wie die inneren Güter der Creatur alle vorbildlich nach Art und Zahl bestimmt und umschrieben sind von den entsprechenden vorbildlichen Ideen, so ist nothwendig bei der dargelegten sachlichen Identität beider, auch die Ehre Gottes selbst in der Weltplans-Idee bestimmt gemessen, gewogen und berechnet.

Nun muss dieses Mass äusserer Gottes-Ehre unfehlbar erreicht werden.

Also wird ebenso unfehlbar erreicht das correlativ entsprechende Mass des meritorisch untergeordneten Menschenglückes.

Es ist aber die Menschheit als Ganzes nicht nur eine Summe von Organismen, sondern ein Organismus der Organismen und als solcher vom Gesetz kontinuierlicher Entwicklung zum Ziele hin beherrscht, wie dies aus der genetischen Einheit des Menschengeschlechtes, aus der gemeinsamen Erlösung und dem gemeinschaftlichen Richterabschlusse erhellt.

Also muss naturnothwendig im Gang der Geschichte ein, wenn auch bald höher, bald tiefer wogender, doch immer in gleicher Richtung strömender Fortschritt des Menschenglückes zu Tage treten.

¹⁾ Plastisch und fassbar drückt den gleichen Gesichtspunkt P. Weiss aus: „Gott und genug!“ sagt einer unserer sinnigen alten Kernsprüche ... Alle geistigen Bestrebungen, die einem ernsten Zwecke dienen, gehen aus von Gott und zielen ab auf Gott ... Arbeit, Erwerb, Beruf, Familie, Staat und sociales Leben, Kunst und Wissenschaft, sie alle haben nur einen einzigen Wertmesser, nur ein einziges gemeinsames Gesetz, nur einen einzigen gemeinsamen Schutz und das ist Gott ... (Den) Inbegriff dessen, was die wahre Cultur der Menschheit umfasst, müssen wir in der Erkenntnis und im Dienste Gottes erblicken ... Darnach richtet sich alles, was man unter Bildung versteht, Erziehung, Wissenschaft, Künste und Verhalten der Menschen gegen einander, davon hängen die Zustände der Gesellschaft und der Staaten und die grossen Wege der politischen Unternehmungen und des Weltverkehrs ab. Es gibt auf dem ganzen weiten Erdenrunde nicht eine Bestrebung so winzig oder so riesig, so offen oder so heimlich, der nicht das alte Wort gilt: Ehe Du Gott suchest, muss Dich Gott schon gefunden haben ... Apol. III. n. 3. S. 225 ff. (1884.)

Nun ist Menschenglück und Menschenfriede, höchstmögliches Glück mit höchstmöglichem Frieden gleichbedeutend.¹⁾ Also müssen wir entweder den Fortschritt der Ehre Gottes in Abrede stellen, was in keinem Falle angeht, — oder wir müssen auch den Fortschritt des Friedens aufs entschiedenste festhalten.

12. Einen solchen Fortschritt des Friedens oder Glückes verlangt thatsächlich die ganze Philosophenschule des Christenthums von ihrem Beginn bis auf uns, wenn auch nicht gerade jeder Jünger derselben in gleicher Stärke von dieser Anschauung durchdrungen war und möglicherweise nicht jeder Einzelne gleich gut Rechenschaft davon geben kann.²⁾ Nach dem Vorgange des Herrn und Meisters, der jenes Programm von Bethlehem in den erhabenen Abschiedsworten neuerdings bekräftigte und nach seinem Siege über den Fürsten des Unfriedens das Wort des Friedens zum ständigen Grusse machte, verkündeten seine Gesandten in verschiedenen Formen der ganzen zerissenen Welt den gleichen Grundsatz und stereotypierten das Wort in den liturgischen Einrichtungen. Der Friede wuchs, nicht nur in dem engen Kreise der jungen Kirche, nein auch ausserhalb, weil Niemand selbst glücklich und friedlich ist, ohne von seinem Zustand auf Andere zu übertragen, weil kein Beispiel der Disciplin ohne staatserhaltende Wirkung bleibt, weil kein Heldensinn auch beim tragischen Untergang der beruhigenden *κἀρατος* ermangelt, weil keine Opferfreudigkeit in einigermassen empfänglichen Herzen ohne zündende Funken lodert. Je greifbarer Unfriede und Zerrüttung im öffentlichen Leben sich verrieth, desto mehr erstarkte die reflexe Friedens-Tendenz. Ein classischer Zeuge ist Augustinus, der den Gang vom Unfrieden zum Frieden voll an sich und an so vielen Zeitgenossen erlebt und zum bereden und berufenen Anwalt dieses Principis geworden ist. Er legt sich ausdrücklich die Frage vor, wie mit dem vielen Gegentheil des Friedens dieser bestehen könne und er versteht es meisterhaft, in den negativen Erscheinungen die positiven Grundlagen auf-

¹⁾ S. Th. II, II qu. 29 a. 2 ad 4. ... cum vera pax non sit nisi de bono, sicut dupliciter habetur verum bonum scil. perfecte et imperfecte: ita est duplex pax vera: una quidem perfecta, quae consistit in perfecta fruitione summi boni, per quam omnes appetitus uniuntur quietati in uno: et hic est ultimus finis creaturae rationalis secundum illud Ps. 147: qui posuit fines tuos pacem: alia vero est pax imperfecta, quae habetur in hoc mundo: quia etsi principalis animae motus quiescat in Deo: sunt tamen aliqua repugnantia et intus et extra quae perturbant hanc pacem. Vgl. auch das übrige des Art. und überhaupt die ganze Quästion.

²⁾ Vgl. Hipler, die christl. Geschichts-Auffassung. 1884. Vereins-Schr. der Görres-Ges. 1. Capitel. S. 1—31, werden die einschlägigen Vätertexte und eine treffliche Analyse von Augustin's „Gottesstadt“ gegeben. Die Heranziehung der liturgischen Bücher dürfte eine bedeutende Bereicherung des einschlägigen Materials ergeben.

zudecken; er gerade, der so viele Kämpfe gefochten, ist es, der mit sicherer Ruhe festhält: *quapropter possumus dicere, finem bonorum nostrorum esse pacem* (civ. Dei. l. 19. c. 11.) und „*quod enim mecum quisquis res humanas naturamque communem utcunque intuetur agnoscit, sicut nemo est qui gaudere nolit, ita nemo est qui pacem habere nolit.*“ (l. c. c. 12.) Er zeigt die Natürlichkeit dieses Dranges und seinen Erfolg auf für häusliche Zwiste, für Kriege, Aufstände, Räuberbanden, Menschenfeinde, für die Welt der Raubthiere, für die organischen und unorganischen Körper und kommt zum Facit: „*quod autem perversum est, hoc etiam necesse est, ut in aliqua et ex aliqua et cum aliqua rerum parte pacatum sit, in quibus est vel ex quibus constat, alioquin nihil esset omnino*“; denn „*nullum vitium ita contra naturam est, ut naturae debeat etiam extrema vestigia.*“ Es genügt uns also zu wissen für irgend eine Zeitperiode, dass der Friede in der offenkundigen Erscheinungswelt bedeutende Mängel zeigt, um als Geschichtsphilosophen auch mit Bestimmtheit zu wissen, dass den negativen Kräften entsprechende positive Mächte und zwar in überwiegender Weise die Wage hielten. Reine Privation gibt es nicht und wo Privation thatsächlich gefunden wird, ist deren Verhältnis zum Positiven ihres Trägers wie minus zu plus, was der ehemalige Manichäer Augustinus im f. Capitel 13 an der Hülle sogar nachweist: *Cum dolent, ex qua parte dolent, pacis perturbatio facta est. In illa vero adhuc pax est, in qua nec dolor urit nec compago ipsa dissolvitur.* Es handelt sich also nur darum, das Gesetz der überwiegenden positiven Compensation in den einzelnen schwierigen Fällen an den vorhandenen, gleichzeitig oder doch pragmatisch und organisch zusammenwirkenden Kräften als zur Geltung gelangt darzulegen. Der Fundort dieser Mächte ist sehr oft die Verborgenheit und flüchtige Augen mögen schwer sie finden, ungläubige Mühe sucht sicher vergebens. Will z. B. Einer für die Wirnisse der arianischen Streitigkeiten das Soll und Haben der göttlichen Vorsehung für Gottes Ehre und Menschenfrieden nachrechnen, so muss er sich bequemen, in die thebaische Wüste zu dem grossen Antonius und Pachomius zu gehen und die Philosophen der Antiochenischen Berge (wie S. Chrysost. die dortigen Mönche nennt) auf längere Zeit besuchen, muss weltentfremdet die Friedensziffern genau verzeichnen, die ihm stille Heiligthümer bieten; dort arbeiten verborgene, aber mächtige Kräfte, mächtiger als Intriguen an Fürstenthöfen.

Doch wäre dieser Richtpunkt für sich unzulänglich. Bei der Compensationsberechnung liefert mächtige Zahlen auch ein anderer Richtpunkt, den Augustinus als Frucht seiner speculativen Analyse (l. c. c. 13 und 14.) sich pflückt: der Richtpunkt der

universellen Betrachtung: Deus ergo... dedit hominibus quaedam bona huic vitae congrua i. e. pacem temporalem pro modulo mortalis vitae, in ipsa salute et incolumitate ac societate sui generis: et quaecunque huic paci vel tuendae vel recuperandae necessaria sunt, sicut ea, quae apte ac convenienter adjacent sensibus.... et quidquid ad alendum, tegendum, curandum, ornandumque corpus congruit: eo pacto aequissimo, ut quicumque mortalis talibus bonis paci mortalium accomodatis recte usus fuerit accipiat ampliora atque meliora, ipsam sc. immortalitatis pacem... Omnis igitur usus rerum temporalium refertur ad fructum terrenae pacis in civitate terrena. Was immer also irgendwie und irgendwo positiv Gutes in einer Periode der Cultur zu finden ist, das dient dem Frieden und das muss der Geschichtsphilosoph in Rechnung bringen. Alles kann er freilich nicht finden, das ist Prärogative Gottes. Doch er hat's auch nicht nöthig; der Gegner ist ja ebenfalls nur Mensch und ebensowenig allwissend wie der gläubige Forscher. Und für die positive Bewunderung göttlichen Waltens wie für den persönlichen Trost beruhigender Einsicht genügt dem geschaffenen Geist naturnothwendig eine beschränkte Theilnahme an der unendlichen Weisheit.

13. Man begegnet in unserer kath. Literatur so oft der Anschauung, als wäre von Haus aus ein Zwiespalt zwischen Gottesdienst und Menschen- und Erdendienst und als müsste man auf die Cultur verzichten, will man es ernstlich mit der Kirche halten. Factisch freilich wird häufig ein Culturfortschritt gegen Gottes Ehre verwendet und stellt sich vor, als sei er, durchaus emancipiert vom göttlichen Friedenswalten, entstanden. Aber rechtlich und objectiv gehört jeder, selbst der winzigste gottfliehende Fortschritt, uns als den Dienern dessen, welchem Alles dient. Wir müssen unterscheiden zwischen der Sache des Fortschritts und ihrer subjectiven Verwendung. Die schlechte Verwendung ist uns natürlich grundsätzlich fremd und als Mannen des ewigen Königs kämpfen wir dagegen nach den Befehlen der Vorsehung, welche alle falschen Verwendungen mit hinreichender Compensation und entsprechendem positiven Gewinn unterjocht.

Ja wessen Leben so sich endet,
Dass nicht die Seel' wird Gott entfremdet
Und der zugleich doch auch die Huld
Von dieser Welt sich hat erstrebt,
Der hat vergebens nicht gelebt.

Das ist ein lebensbeherrschender Grundsatz unseres grossen Wolfram von Eschenbach und seiner Zeit und überhaupt allen Christenthums. So gut der Mensch verpflichtet ist, Gott zu dienen, ist er verpflichtet die Cultur zu fördern,

jeder in seiner Art.¹⁾ Auch der entsprechende Luxus gehört zur unvermeidlichen Aufgabe des Friedenszieles. Man erinnere sich nur, was hierüber die mittelalterliche Scholastik, die kath. Ethik heute noch lehrt. Und Spiel und Vergnügen und Feste und Gemächlichkeit des Lebens, und wie diese Dinge alle heissen, sie gehören mit ihrer Entwicklung zum Menschheitsziel. Ohne sie kann der Friede des Weltplans nicht bestehen, ohne ihr Wachstum kann er selbst nicht wachsen, wie es doch vorgesetzt ist. Es muss daher nothwendig in der Menschengeschichte durchlaufend Alles sich steigern vom geringfügigsten Spielzeug des Kindes und den kleinlichen Hilfsmitteln weiblicher Eitelkeit bis zu den Erfordernissen einer weltbeherrschenden Staatskunst und Gesellschafts-Einrichtung im Interesse des allgemeinen Weltfriedens und damit des universellen Völkerglückes. Ist jeder Mensch ein Kind Adams, so ist er auch ein König und theilt Adams Aufgabe, um sie weiterzuführen. „Da alles Gethier der Erde geschaffen war und alles Geflügel des Himmels, führte Gott selbes dem Adam vor, dass er zusehe, wie er es benenne.“ „Gott segnete (die Stammeltern) und sprach: Wachset und vermehret euch und bevölkert die Erde und macht sie euch dienstbar und übet Herrschaft über die Fische des Meeres und die Vögel des Himmels und über alle Lebewesen die sich regen auf der Erde.“ Offenbar also kann der Culturfortschritt, seine Arbeit und sein Genuss nicht die Domaine der Gegner der Gottes-Ehre sein. Wir können somit auch unsere wissenschaftliche Aufgabe nicht als völlig bewältigt erachten, so lange wir nicht darthun, dass selbst die materielle Cultur des Christenthums die höchsterreichte entsprechende des Heidenthums überragt. In dieser Beziehung muss ich vom verehrten P. Weiss abweichen, so sehr unsere sonstigen Grundsätze sich decken. Er sagt in seiner prächtigen Schilderung der antiken Cultur²⁾: „Es war in der That eine hohe Stufe irdischer Cultur, auf der die Menschheit unter den Cäsaren angelangt war. So stolz wir auf die unsrige sind, so können wir doch nicht umhin zu gestehen, dass wir mit den Römern verglichen vielfach reine Bettler und Kinder sind. Wenn äusserliche Cultur und verfeinerter Lebensgenuss die Menschen glücklich und zufrieden machen können, dann war die Menschheit in jenen

¹⁾ Ganz die gleiche Anschauung vertritt v. Nostitz-Rieneck in den tief eindringenden Untersuchungen über „das Problem der Cultur.“ (1888. Ergänzungsheft 43 der Laach. St.), wenn er S. 19 bemerkt: „1. Der Begriff der Cultur hat nothwendig eine ethisch religiöse, beziehungsweise irreligiöse Färbung; eine tiefe und klare Definition der Cultur, in welcher der Atheist und der gottgläubige Mann übereinkommen, ist undenkbar. 2. Die Cultur als Aufgabe ist wesentlich eine sittliche Aufgabe, vom Gebot Gottes gesetzt und geregelt.“

²⁾ Apologie Bd. 3 (1884). S. 44.

Tagen diesem Ziele ziemlich nahe.“ Die Menschheit? Mit nichten: einige ganz wenige allerdings und zwar für ihre Zeit. Würden sie heute leben, so würden sie, daran zweifle ich keinen Augenblick, unsere Schlafwagen und Expresszüge denn doch etwas bequemer finden als ihre Staatscarossen, unsere Opern und unsere Orchester möchten ihnen doch als etwas Fortgeschrittenes gegen die alten Tragödien mit ihrem winseligen Gesange dünken. Was Raffinement der Damenwelt in Paris oder New-York z. B. betrifft, so ist meines Wissens auch hierin unsere Zeit bei den grausigen Mitteln antiker Schlechtigkeit nicht stehen geblieben. In Betreff der Riesenbauten ist die Antwort sehr einfach. Warum schaffen wir derlei nicht? Weil wir nicht wollen. Und warum wollen wir nicht? Weil wir Höheres verlangen als die alten Culturvölker, weil ein Jeder frei ist und Keiner sich knechten lässt; weil ein jeder, wenn er den Zug besteigt, eine anständige Behandlung fordert und wenn er bezahlt, so gut im Salonwagen sich es bequem macht, wie ehemals ein Proconsul. Festzüge u. dgl. anlangend, brauchen wir keinen Vergleich zu scheuen, umsoweniger als sie nicht nur in Rom, sondern bald hier, bald dort zu sehen sind. Eine römische Matrone kleidete sich fein: man sehe sich unsere Köchinnen und Dienstmägde an, wieviel unterscheidet sich oft „Salomon in all seiner Pracht?“ Nein, wir wollen offene Augen haben: wir wissen zu leben und besser als die Alten, und was die Hauptsache ist, um der Versuchung einer noch längeren Parallele, so reizend sie wäre, zu widerstehen: Ein jeder Einzelne von uns stellt gewaltige Anforderungen an den Comfort des Lebens und die verschiedenen Gruppen stellen entsprechend erhöhte: jeder hat das Recht, jeder weiss es zu nützen: das ist der Fortschritt und damit fällt Licht auf den Friedensgehalt der französischen Revolution und unseres Socialismus.

Stellen wir die wissenschaftliche Formel auf, so lautet sie: Es zeigt sich durchlaufender Friedens-Fortschritt in der gesamten Cultur, insofern als jede folgende Periode einerseits den Geschmack verfeinert und steigert, andererseits einer stets grösseren Summe von Gruppen oder Gliedern der Menschheit die Möglichkeit bietet, ihre Ansprüche zu befriedigen. Wir können dies Gesetz nennen das Gesetz der fortschreitenden Individualisierung (oder Popularisierung).

Zugleich führt uns diese Erwägung zum Gesetz fortschreitender Freiheit.

14. Eine beschränkte Concession jedoch muss ich P. Weiss machen, um möglichst allseitig die Sache zu erledigen: Wir haben die eine oder andere Technik verloren und wir können nicht mehr Alles leisten, was frühere Cultur geschaffen. Das Erste ist eine Aeusserung partiellen Rückschrittes, der immer und überall

und in allen Gebieten wechselnd zu Tage tritt, zugleich aber jedesmal durch Fortschritte auf anderen Linien ausgeglichen wird. Das Andere, dass wir z. B. keine Labyrinth u. dgl. mehr aufbringen, ist der klarste Beweis unserer individuell fortgeschrittenen ästhetischen, politischen, socialen Bildung und zeigt uns anschaulich, wie Periode um Periode als Ganzes mit ihren eigenthümlichen Typen höher zum idealen Punkte steigt. Hiebei sind einige Gedanken Herder's von Nutzen. Er sagt:

„1. Die Menschheit ist ein so reicher Entwurf von Anlagen und Kräften, dass weil Alles in der Natur auf der bestimmtesten Individualität ruht, auch ihre grossen und vielen Anlagen nicht anders als unter Millionen vertheilt auf unserm Planeten erscheinen konnten.... Durch Fehler und Verirrungen, durch Erziehung, Noth und Uebung sucht jeder Sterbliche (das) Ebenmass seiner Kräfte, weil in solchem allein der vollste Genuss seines Daseins liegt; nur wenige Glückliche erreichen es auf die reinste, schönste Weise.“¹⁾

„2. Da der einzelne Mensch für sich sehr unvollkommen bestehen kann, so bildet sich mit jeder Gesellschaft ein höheres Maximum zusammenwirkender Kräfte. In wilder Verwirrung (?) laufen diese.. gegeneinander, bis... eine Art Gleichgewicht und Harmonie der Bewegung werde. So modificieren sich die Nationen nach Ort, Zeit und innerem Charakter...“ (Das Ziel ihrer Bestrebungen ist verschieden.) „Bei den Sinesen war's eine feine politische Moral; bei den Indiern eine Art abgezogener Reinheit, stiller Arbeitsamkeit und Duldung; bei den Phöniziern der Geist der Schifffahrt und des handelnden Fleisses. Die Cultur der Griechen, insonderheit Athens, ging auf ein Maximum des Sinnlichschönen sowohl in der Kunst als den Sitten, in Wissenschaften und in der politischen Einrichtung. In Sparta und Rom strebte man nach der Tugend eines vaterländischen oder Heldenpatriotismus, in beiden auf eine sehr verschiedene Weise. Da in diesem allen das meiste von Ort und Zeit abhängt (?), so sind in den auszeichnendsten Zügen des Nationalruhms die alten Völker einander unvergleichbar.“ P. Weiss und ich setzen jedenfalls hinzu: die neuen ganz sicher noch unvergleichbarer.

„3. Indessen sehen wir bei allen Ein Principium wirken, nämlich eine Menschenvernunft, die aus vielem eins, aus der Unordnung Ordnung, aus einer Manigfaltigkeit von Kräften und Absichten ein Ganzes mit Ebenmass und dauernder Schönheit hervorzubringen sich bestrebt. Von jenen unförmlichen Kunstfelsen, womit der Sineser seine Gärten verschönt, bis zur ägyptischen

¹⁾ Wie sehr die christliche Zeit gegen die vorchristliche in Bezug auf Ebenmass und *σωφροσύνη* sich vortheilhaft aushebt, das hat nach wahrer Meister Art P. Weiss dargelegt in s. Apologie I. Bd. Vortrag 4 und 16.

Pyramide oder zum griechischen Ideal ist allenthalben Plan und Absicht eines nachsinnenden Verstandes, obwohl in sehr verschiedenen Graden merkbar.

Je feiner nun dieser Verstand überlegte, je näher er dem Punkt kam, der ein Höchstes seiner Art enthält und keine Abweichung zur Rechten oder zur Linken verstattet: desto mehr wurden seine Werke Muster, denn sie enthalten ewige Regeln für den Menschenverstand aller Zeiten. So lässt sich z. B. über eine ägyptische Pyramide oder über mehrere griechische und römische Kunstwerke nichts Höheres denken. Sie sind rein aufgelöste Probleme des menschlichen Verstandes in dieser Art, bei welchen keine willkürliche Dichtung, dass das Problem etwa auch nicht aufgelöst oder besser aufgelöst werden könne, stattfindet; denn der reine Begriff dessen, was sie sein sollten, ist in ihnen auf die leichteste, reinste, schönste Art erschöpft...

„4. Es zieht sich demnach eine Kette der Cultur in sehr abspringenden krummen Linien durch alle gebildeten Nationen.. In jeder derselben bezeichnet sie zu- und abnehmende Grössen und hat Maxima allerlei Art. Manche von diesen schliessen einander aus und schränken einander ein, bis zuletzt dennoch ein Ebenmass im Ganzen stattfindet, so dass es der trüglichsste Schluss wäre, wenn man von einer Vollkommenheit einer Nation auf jede andere schliessen wollte. Weil Athen z. B. schöne Redner hatte, durfte es deshalb nicht auch die beste Regierungsform haben; und weil Sina so vortrefflich moralisirt, ist sein Staat noch kein Muster der Staaten..., obwohl zuletzt alle Dinge bei einer Nation, wenn auch nur ausschliessend und einschränkend, sich in einem Zusammenhang finden. Kein anderes Maximum als das vollkommenste Band der Verbindung macht die glücklichsten Staaten, gesetzt, das Volk müsste auch mancherlei blendende Eigenschaften dabei entbehren.“

„5. Auch bei einer und derselben Nation darf und kann nicht jedes Maximum ihrer schönen Mühe ewig dauern; denn es ist nur ein Punkt in der Linie der Zeiten. Unablässig rückt diese weiter... Glückliche, wenn ihre Muster alsdann zur Regel anderer Zeitalter bleiben; denn die nächstfolgenden stehen ihnen gemeinlich zu nahe und sanken vielleicht sogar eben deshalb, weil sie solche übertreffen wollten...“ „Ideen...“ Bch. 15 Absch. 3. [Brockhaus 1868 S. 60 ff.]

Daraus leitet sich ein wichtiges Mittel der Fortschrittsberechnung im Menschheitsglück und Menschheitsfrieden ab: Bei begrenzter Leistungsfähigkeit entspricht dem Maximum der Verwendung nach einer Seite das Minimum nach der andern. Friede

ist Ordnung und Abgleichung. War der Schwerpunkt für das Gleichgewicht verrückt, so musste, wenn die Arbeitsleistung nicht unterbrochen werden sollte, entweder mählig und sanft oder stossweise das Maximum vermindert, das Minimum verstärkt werden. Mithin können höchst unangenehme Katastrophen, empfindliche Rückschläge, offenkundige Ermattungen ebensogut wahre Fortschritte als deren Gegentheil unlängbare Rückschritte sein. Vorausgesetzt wird aber: Das Kraft-Volumen bleibt, die Arbeit dauert fort, das Ziel wird nicht verändert. Dann ist der partikuläre Rückschritt und das theilweise Lästige ein Fortschritt für das erfreuliche Gedeihen des Ganzen. Wir können heutzutage wirklich keine Pyramide mehr bauen und das Glück in deren Vollendung finden, das die Pharaonen gefunden. Das ist richtig. Physisch könnten wir es zwar, moralisch können wir es nicht. Diese Ohnmacht zeigt unsern grossen Fortschritt: Wir können es nicht mehr wollen, weil uns das Maximum dieser einen Seite zu viele Minima auf der anderen einbringen würde, die wir mit Recht von uns ferne halten wollen.¹⁾ Wir sind also fortgeschritten in der Schätzung und Erstrebung des Gleichgewichtes: wir sind fortgeschritten im Friedensglück. Damit kommen wir zum springendsten Punkte.

15. Worauf kommt es nun schliesslich an, wenn wir den Fortschritt der Cultur zum möglichst hohen Frieden abschätzen wollen?

Das Lebensglück fordert Alles, was den Frieden des Leibes sichert: Kräftigung und Ausbildung des Körpers, Pflege im Krankheitsfall; ohne Zweifel darf Medicin und Chirurgie, Spitalwesen in Kriegs- und Friedenszeiten grossen Fortschrittes sich rühmen. Es sind Mittel des Glückes und der Wohlfahrt: sie schaffen Frieden im Leibe.

Das sensitive Leben regt sich und will ruhen, erwirbt und verzehrt, leidet und geniesst, arbeitet und ergötzt sich. Genuss und Vergnügungsmittel, Kenntnis derselben und Verlangen nach ihnen, Leichtigkeit, sie zu haben in vielgestaltiger Weise, Aurecht darauf und Nutzung sind ohne Zweifel vermehrt. Der Blick auf

¹⁾ P. Weiss versäumt keineswegs, dem Licht die nöthigen Schatten gegenüberzustellen. I. c. III, 1, 3 ff. Meine Ausstellung trifft also zunächst die Form, welche hyperbolisch ist und wünscht nur, dass jeder Satz, so weit möglich, hinlänglich abgeglichen zum Verhältnis des Ganzen erscheint. Dem minder geschulten Geist und dem mit der antiken Cultur oft nur einseitig vertrauten Leser wird sonst das Gesamturtheil erschwert. Das merkt auch unsereiner, wenn er über derlei Dinge speculiert. Was uns vorliegt an philosophischer Verarbeitung des einschlägigen Materials, leidet fast ausnahmslos am zu viel oder zu wenig. P. Weiss hat es mehr als Andere erfahren, da er zuerst den Weg durch den Urwald uns gebahnt: ein Verdienst, das Niemand unserm verehrten Apologeten streitig macht.

das Verkehrs-, Wirtschafts- und Volksleben lehrt es. Sie gleichen aus zum Frieden das Begehren und Erhalten. Künste und Wissenschaften, jegliche Technik und Schulung, sie haben nicht still gestanden: einer partikulären Minderung stehen so viele andere Steigerungen gegenüber. Für das Wissen ist gewiss von Periode zu Periode ein weiterer Ausgleich zwischen Fähigkeit und Ausbildung anzuerkennen, also ein Fortschritt zum Frieden.

Auszugleichen sind Leben und Gesundheit, Begehren und Genuss, Wissen und Bildung mit dem Wollen der Freiheit in harmonischer Erziehung und im sittlichen Charakter. War immer Fortschritt? Ja, mindestens von Periode zu Periode.¹⁾ Doch zum vollen Glücke und Frieden gehört noch mehr.

Der ganze Mensch mit *mens sana in corpore sano*. er hat einen Herrn und muss den Schwerpunkt stützen in der Religion. Ist der religiöse Friede gewachsen? Ja, obwohl die Erhärtung der Antwort für manche Periode schwer ist. Aber der Beweis lässt sich führen, dass die verschiedenen Weltalter ihren Gliedern immer reichere und ausgebildete Mittel boten, in all diesen Beziehungen den Frieden bei sich herzustellen. Das ist die Betrachtung des individuellen Glückes. Für den Geschichtsphilosophen gibt es nämlich kein absolut abgetrenntes Individuum; entweder betrachtet er dasselbe im Verhältnis zur Gesellschaft oder umgekehrt diese in der Beziehung zu ihm.²⁾

¹⁾ Mit wahrer Befriedigung liest Jeder, dem katholischer Glaube das Herz schwellt, den 13., 14. und 15. Vortrag im 3. Bd. der Apologie von P. Weiss. — Doch bin ich überzeugt, dass P. Albert mir nicht unrecht gibt, wenn ich sage: Noch ist der volle Sieg nicht unser, bis wir zeigen, es habe die Kirche allezeit, auch in den schlimmsten Perioden die nöthige Zahl herrlicher Charaktere gebildet, sei es nun dass wir Kirche im specifisch-juridischen Sinne der römisch-katholischen, oder im kosmopolitischen der von Adam datierenden Weltkirche nehmen, wie St. Augustin. Für jedes ritterliche Herz, wie P. Weiss eines hat, ist es eben schwer, in Anbetracht unserer Gegner nicht zu wünschen, wir möchten lieber in der alten Kaiserzeit geboren sein. Allein es gibt noch Ritter, wenn die malerische Tracht auch für historische Festzüge reserviert ist.

²⁾ Nostitz l. c. S. 32 äussert: »Es ist vor allem wichtig, dass man festhalte, wie die Lebensarbeit und Berufsthätigkeit einzelner Individuen zugleich und ohne weiteres einer andern und höhern Ordnung angehört: der socialen. — so zugleich und ohne weiteres eine Arbeit fördert: die der Cultur. Ganz einverstanden. Trotz aller Freundschaft, die uns persönlich verbindet, will mir aber die folgende Begründung nicht ganz glücklich erscheinen: Das Individuum hat ein einziges letztes Lebensziel: das jenseitige. Alle diesseitige Lebensarbeit ist Mittel oder Hindernis, dahin zu gelangen. Der einzelne geht seinen Lebensweg und erreicht oder verfehlt sein Lebensziel im unsterblichen Leben.... Einmal verlieren wir durch solche Betrachtungsweise die Fühlung mit den positiven Anhaltspunkten unsrer Gegner: sie sagen uns: Es handelt sich um die irdische Cultur, die jenseitige können wir nicht controlieren. Ist das Christenthum wahrhaft human und culturbewirkend, so gilt vom irdischen Stadium auch: hie Rhodus, hie salta. — Sodann ist es denn wirklich wahr, dass ein Mensch sein Lebensziel einfach schlechthin verfehlen kann? Er mag sich erschossen oder chemisch zer-

Daher die weitere Frage: Was haben die Individuen geleistet für ihre Gruppen und diese Gruppen für die Menschheit, was Tochter und Sohn für die Familie, was die Familie oder der Einzelne für die Gemeinde, den Staat, das Reich, die Kirche? Was haben die Einzelnen und Träger der Perioden geleistet für Mehrung der Rechtssicherheit und des Rechtsschutzes, für allseitiges Gleichgewicht zwischen Können, Dürfen, Wollen und Sollen innerhalb des Weltreiches und der Weltkirche? Ist der Friede und damit das Glück gewachsen? Worauf kommt es an?

Auf die Ordnung kommt es an. Ordnung im Allgemeinen ist die Herrschaft der Einheit über die Vielheit; je grösser dabei, ohne Verlust der Einheit natürlich, die Vielheit, desto grösser die Ordnung. Wir sind auf das Gesetz der Differenzierung gestossen; es bewirkt eine fortschreitende Mehrung der Vielheit. Und doch zersprengt diese Expansion nicht die organische Einheit des Menschengeschlechtes. Also war und ist ein äusserer Fortschritt zum Frieden und Glück immer vorhanden. Daran ändert Mohammed nichts; ebensowenig Byzanz mit seinen Bilderstürmern; das bleibt selbst, wenn die Revolutionen des 16. und 18. Jahrhunderts sich breit machen.¹⁾ Thatsache ist auch, dass

setzen, er kann sich nicht vernichten. Er bleibt als Verworfener und muss ewig weiter arbeiten für die Ehre Gottes ob, er will oder nicht. Ich meine daran festhalten zu müssen: das Individuum hat ein doppeltes Lebensziel: das irdische und das überirdische. Es ist eines, jawohl, subjectiv betrachtet, aber es ist doppelt nach seinen zwei Stadien. Es herrscht Unterordnung ohne Zweifel. Aber nicht nur Mittel oder Hindernis ist die Lebensarbeit, sondern auch Theilzweck, je nachdem man vom subjectiven oder objectiven Gesichtspunkt die Sache beschaut. Die adäquate Erwägung verlangt jedenfalls Beides.

¹⁾ Das Wort soll einer unsrer geistvollsten Gegner haben, Gregorovius in *Grabdenkmäler der Päpste*. 2. Aufl. Brockhaus 1881. S. 136 ff. »Er, (Paul IV. 1555—1559) war es, welcher der kath. Kirche jene Energie einflösste, mit der sie der Reformation nicht allein widerstehen, sondern auch im Herzen der reformierten Länder wieder erobernd auftreten konnte. Er durchströmte sie mit dem Hauch einer Begeisterung, die nur im 13. Jahrh., in der Zeit des Dominikus und Franciskus ihres Gleichen gehabt. . . Das Papstthum hat seine alleinherrschende Macht in der geistigen Welt durch den grossen Riss verloren, den die Reformation durch die Menschheit zog. Es war zu einem Theil des Ganzen herabgesetzt worden, so gut (?) wie die protestantische Kirche. Auf diesem Punkt sich erblickend, zog es sich innerlich zusammen, stiess alles Feindliche von sich aus, verkündigte das Martialgesetz in seinem Lager, befestigte sich in einer neuen Disciplin und dann brach er hervor, zum Angriff gerüstet, mit neu erfundenen Waffen, mit neu erdachter Schlachtordnung und mit neu entworfenem Plan. . . . So begann mit Paul IV. eine kampfbegierige Leidenschaft in der Kirche hervorzutreten; diese selbst bekleidete sich wieder siegestrunken mit einem strahlenden Gewande. Aller Glanz, mit welchem Julius und Leo die weltliche Erscheinung ihrer Herrschaft geschmückt hatten, wurde jetzt an das Geistliche gewendet (!). Die Pracht des Cultus galt nicht dem Herrscher, sondern der Kirche selbst und ihren Triumfen. — Nun, wo von Triumphen des Ordnungsprincipes die Rede ist, da bangt uns nicht. — Und das 18. Jahrh., was meint davon Gregorovius? Ob die Träger seines kirchen- und ordnungs- und rechtsfeindlichen Geistes vom Urtheil ihres

die „männerfressenden“ Kriege die Population in ihrer Zunahme nicht stören, wenn man das Gesetz einer universellen Betrachtung befolgt und nach der Compensation sich umsieht. Der 30jährige Krieg hat zwar Deutschland entvölkert, aber nicht Europa, noch viel weniger die Erde. Abgesehen von der anreizenden Wirkung, welche eine derartige Minderung in der Folgezeit für die Schliessung der Ehen und die Erzeugung der Nachkommenschaft ausübt, so lange ein Volk von der griechischen Sittenlosigkeit sich ferne hält, so rückten in die frei gewordenen Plätze andere Völker ein. mittel- oder unmittelbar veranlasst durch die Türken; zugleich

Freundes ganz erbaut sind? »Glatte Antlitze lässt das 18. Jahrh. sehen, und kündigt mit diesem nicht schlechthin zufälligen Symbol ein neues Zeitalter an, das der Sentimentalität, der Humanität und der Revolution; wo die Menschen aussehn, wie Werther's Leiden, oder wie der Landprediger von Wekefield, wie Voltaire, Rousseau und Diderot, wie Robespierre, Washington und Friedrich der Grosse.« (Giebt's sonst keine Typen?) »Dieses Jahrh. begann wie ein bleichsüchtiges Mädchen und endigte als geharnischte Minerva. Aus seinem von der Philosophie- (?), offenbar auch; von nicht völlig zu überwindendem Christenthum) durchdrungenen Leben entsprangen die erstaunlichsten Erscheinungen des Friedens (NB.) und des Krieges, Heroen und Gesetzgeber, Weise und Dichter, Musiker und Bildhauer, hohe und herrliche Menschen.« (Wie viel ist schon überholt!) »Diese Zeit war ein Dithyrambus auf die nach Licht und Freiheit ringende Menschheit. Es war ihre zweite, philosophische Renaissance.« (Ob so ganz und gar?)

»Aber wie mächtige Geister auch in allen Sphären menschlicher Thatkraft jenes grosse Zeitalter in der Welt erweckte, im Papstthum schuf es keine mehr. (Aber wo ist dann jenes Ordnungs- und Friedensprincip, das mehr als dieses jene Zeit überwand?) Zwei Jahrhunderte hatten dieses glänzen lassen, das 13., welches ihm am günstigsten gewesen ist (darüber kann man zweifeln) und das 16., welches mit der einen Hand ihm so viel gegeben, als es ihm mit der andern genommen hat. In den beiden Epochen rang es machtvoll mit dem deutschen Geist.« (!) »Aber das 18. Säculum war für dasselbe das ungünstigste; es nahm den Kranz vom Haupte der Religion und setzte ihn auf das Haupt der Philosophie. (Wann, wo, wie?) »In ihm stellt sich das Papstthum nur (?) leidend dar; es war die Periode seiner Passion.« l. c. S. 166 f. Dann lag aber zweifellos ein Fortschritt in der Entwicklung. »Wenn ich am Kreuze erhöht sein werde, will ich Alles zu mir ziehen,« hat der ewige Friedensfactor erklärt. Doch das Papstthum ist nur einer der Friedensfactoren, freilich ein höchst wichtiger. Stand es mit ihm so, wie Gregorovius sagt und wir glossiert haben, so war der Fortschritt des Friedens garantiert. Ich gebe aber zu, eine schlimmere Zeit bisher kenne ich nicht als den Uebergang vom 18. in's 19. Jahrh. Gregorovius jedoch trägt mich helfend über die Fluten. »Von dem schweren Fall durch die französische Umwälzung richtete sich das duldende Papstthum unter Pius VII. (1800—1823) wieder auf. Dieser Papst schloss das Concordat mit Napoleon Bonaparte. Er krönte den Usurpator zum Kaiser.« (Das war Fortschritt zur Friedensordnung.) Indem er selbst nur als Mittel der Politik gebraucht wurde, setzte er in demselben Augenblick, wo er den Cäsar Frankreichs salbte, ihn doch von dem Gipfel ab. den er als Genius der neuen Zeit erstiegen hatte. Er stiess ihn rächend in die Gewöhnlichkeit zurück.« l. c. S. 177. Gregorovius sagt viel und räumt noch mehr ein mit dem, was er andeutet. Also war die Unordnung principiell überwunden: der gute Wille des Friedens hatte gesiegt über böswillige Friedlosigkeit. Ob es wahr ist, was Gregorovius anfügt: »Dies war die letzte weltgeschichtliche, blos negative That des Papstthums?«

gingen Missionäre nach Osten und Westen und wurden zu Rettern von physischen Menschenleben, die keine menschliche, nur übermenschliche Statistik zu zählen vermag. Das gleiche gilt von den Wirkungen sogar des peloponnesischen Krieges, von den Zügen des Alexander, von den römischen Bürgerkriegen und den Populationszuständen der Kaiserzeit, von den Kreuzzügen, wie den verwüstenden Zügen eines Tamurlan.

16. Recht bezeichnend ist Herder's Beurtheilung der Kreuzzüge; seine Grundsätze von Maximum und Minimum und ihrem Correlat-Verhältnis hat er vergessen. Ihm sind sie ein „unsinniger Trieb zu Religionsfeldzügen nach Palästina“, eine „Raserei, die dem christlichen Europa unsäglich viel Geld und Menschen gekostet.“ „Eine nähere Ansicht“ der den Kreuzzügen zugeschriebenen guten Wirkungen „zeigt, dass die meisten“ derselben nicht von ihnen, „am wenigsten von ihnen allein herkommen, sondern dass unter den vielen Antrieben, die damals Europa gewann, sie höchstens ein beschleunigender, im ganzen aber widriger Mit- und Nebenstoss gewesen, den die Vernunft der Europäer wohl hätte entbehren mögen. Ueberhaupt ist's nur ein Bild der Phantasie, wenn man aus sieben getrennten Feldzügen, die in zweihundert Jahren aus sehr verschiedenen Ländern und Beweggründen unternommen wurden, blos des gemeinschaftlichen Namens wegen eine Hauptquelle von Begebenheiten dichtet.“ (Herder „Ideen“ 20. Bch. 3. Absch. S. 233 f.) Nun, kein Phantasiebild, sondern eine Thatsache ist es, dass die Kriege und Katastrophen die Population der Gesamt-Menschheit nicht mindern. Diese Erscheinung verlangt eine Formal-Ursache und als solche müssen wir zunächst betrachten die organische Einheit des Menschengeschlechtes und das Gesetz des expansiven Fortschrittes. Woher kommt aber diese ordnende Norm? Reicht dazu der Organismus der Menschheit mit seiner Einheitswirkung aus? Nein; alle Analogie zeigt uns, dass jeglicher Organismus keimt, grünt, wächst, blüht und verwelkt. Die Menschheit dagegen als Ganzes blüht immer weiter; ist das Maximum einer Theilblüte erreicht, warten schon so viele Minima der Ansätze auf das nöthige Licht und die erforderliche Luft und den angemessenen Säftezufluss. Ihre Kopfzahl mehrt sich ständig. Warum ist sie nicht eines Tages völlig ausgelebt?¹⁾ Darauf weiss Herder keine Antwort als den

¹⁾ »Schon war einmal die halbe Welt, welche die ganze erreichte Cultur darstellte, im besten Zuge, sich auszuleben. Es war die Zeit um Christi Geburt. Wo der ganze Geist der Sitte und der Cultur nur darauf abzielt, unter einer glänzenden Decke die gegenseitigen Fehler auszutauschen, da kann Macht und Zusammenwirken der Völker nur das eine Ergebnis haben, das Mass des Verderbens voll und den ganzen Staat sammt seiner Cultur für den Untergang reif zu

Appell an's „Schicksal“ und an seine „allgemeine Naturweisheit“, deren Humanitätsproblem die „gemeinschaftliche Vernunft des Brüdergeschlechtes“ in stets neuen Versuchen aufzulösen sucht. Dabei „erschöpfen sich alle Thorheiten und Laster unsers Geschlechts, bis sie endlich durch Noth gezwungen werden, Vernunft und Billigkeit zu lernen...“ Aber sind wir doch gewiss, dass einmal ein glückliches Resultat erzielt wird? „Es ist keine Schwärmerei,“ so tröstet uns Herder, „zu hoffen, dass wo irgend Menschen wohnen, einst auch vernünftige, billige und glückliche Menschen wohnen werden; glücklich nicht nur durch ihre eigene, sondern durch die gemeinschaftliche Vernunft ihres ganzen Brüdergeschlechtes.“ („Ideen...“ Beh. 15, Absch. 5, Nr. 11 und 12.) O weh! „Keine Schwärmerei, zu hoffen...“ Aber seit Herder solchen Trost gesendet, ist zu den verrauchten Jahrhunderten ein neues gekommen und das in Aussicht gestellte Resultat will sich nicht zeigen.¹⁾ Die Naturwissenschaft hat unterdessen bewiesen, dass alle Naturkräfte sich verbrauchen und dass der Weltprocess in endlich absehbarer Zeit einfach zur dauernden Erschöpfung kommt. Wie sollen wir uns erklären, dass wir bei einem integrierenden Factor dieses Processes nicht Abnahme der Kraft, nicht Subtraction des Lebens, auch keinen Kreislauf wie Aristoteles für die Himmelskörper sich gedacht, sondern Zunahme der Energie, Addition des Lebensprincipes constant beobachten, wie mit uns die Vertreter des unendlichen Fortschrittes als Thatsache festhalten?

Das muss auf einem positiven Gesetz beruhen und fordert einen weltbeherrschenden Gesetzgeber. Wir wissen die Antwort: Gesetz der frei waltenden göttlichen Vorsehung ist die Be-

machen... Wie eine ganze Welt sich selber im eigentlichsten Sinne des Wortes aufzehrt, dafür hat die Geschichte nur dieses eine Beispiel aufzuweisen. Weiss, Apol. III, 1, 3 S. 56. Warum lebte sie sich gleichwohl nicht aus? Weil derjenige da war, dem Herder die Gottheit streitig macht und über den er so erbärmlich spricht (Ideen... Beh. 17): Christus der Herr mit seiner erhaltenden und leitenden Kraft. Ohne Gottmensch lässt sich die Geschichte nicht enträthseln und ohne persönlichen Gott kein Fortschrittsgesetz sich beweisen, sondern nur ein ewiger Kreislauf mit Flut und Ebbe sich vermuthen. Dafür liefert einen sprechenden Beweis die völlig missglückte Art, mit der im 5. Beh. (Absch. 3) der Ideen Herder darthun will: „Aller Zusammenhang der Kräfte und Formen ist weder Rückgang noch Stillstand, sondern Fortschreitung.“ Die Consequenz der Herder'schen Gründe ist entweder Nirwana oder Kreislauf mit Seelenwanderung. Beides hat die Folgezeit abgeleitet.

¹⁾ Vollkommen berechtigt ist Göthes Spott über diesen „schönen Traumwunsch der Menschheit“, den Julian Schmidt in der Einleitung zu den Ideen S. LXXVIII mittheilt. „Freilich (so Göthe) halte auch ich es für wahrscheinlich, dass die Humanität endlich siegen wird; nur fürchte ich, dass zu gleicher Zeit die Welt ein grosses Hospital und einer des andern humaner!“ Krankenwärter sein wird.

stimmung zum wachsenden Frieden, zur gesteigerten Ordnung, zur potenzierten Einheit.

17. Es gibt äussere Ordnung und innere, wenn vom Menschen die Rede ist. Schreitet die äussere Expansion fort, muss nach dem Friedensgesetz die innere Cohäsion entsprechend erstarken; vermehren sich die Centrifugalkräfte, so erhöht sich nothwendig auch die Centripetaltendenz, wenn anders der Bestand eines wachsenden und continuierlichen Wesens gesichert sein soll. Mithin wundert es uns nicht, überall ein weiteres Gesetz der Wechselwirkung in Thätigkeit zu sehen zwischen allen Mächten, namentlich aber zwischen den Gegensätzen, wobei die positive Seite immer schliesslich über die negative das Uebergewicht erhält. Theilen wir die Menschheit in den Orient und den Occident und bringen wir unsere speculativen Gedanken zur Anwendung, so gewinnen wir ein Resultat, das die einfache Geschichtspragmatik bekräftigt: Durch die Gesamtgeschichte zieht sich eine continuierliche Wechselwirkung zwischen Morgen- und Abendland.¹⁾ Nur eine vorübergehende Scene in dem Drama dieser feindlichen und freundlichen Brüder bilden die Kreuzzüge. Reiner Mangel an philosophischem Blick oder nur freie böswillige Blindheit kann daher die oben angeführte Herder'sche Auffassung dictieren. Welche der Mächte ist die positive? Jene, welche nicht nur äusseren, sondern inneren Frieden, nicht nur theilweise, sondern universelle Ordnung anstrebt und welche das thut, nicht nur gezwungen oder spontan, sondern höchst frei und reflex. So that es das Griechenthum in Alexander und es hat gesiegt. So that es das Mittelalter und hat gesiegt. So thut es in der Fortsetzung der alten Ideen die Neuzeit und sie siegt.²⁾

Wollen wir den Wert dieser Siege schätzen, so müssen wir Zwecke und Mittel derselben auf ihre Gewichte prüfen. Die Masseneinheit bildet dabei das specifische Gewicht des Friedens, das uns der hl. Thomas bestimmen soll. Der Wert ist so gross, als der

¹⁾ Das Morgenland, die Wiege der Menschheit und die Stätte der Welt-erlösung, ist auch die Wurzel geblieben, aus der der abendländische Zweig der Weltpoesie jederzeit in dem Momente, wo er zu verdorren schien, neues Leben zog, und die grossen Gedanken, die mächtigen Bilder der Phantasie, welche der Orient erzeugte, werden daher stets unser Interesse in Anspruch nehmen. Jede Wiedergeburt, welche die phasenreiche Bildung des Abendlandes erlebte, weist uns hin auf Einflüsse des Orientes, und unerschöpflich scheint der Bronnen der Kindheitsstätte des Menschengeschlechtes, der die in den Westen gesandten Ströme der Cultur mit unversiegbaren Fluthen stets von Neuem zu speisen vermag. Norrenberg, Allgem. Lit.-Gesch. 1882, I, 8. 25. Man lese die folgende, wirklich prächtige Detailausführung bei ihm selbst und erinnere sich andererseits an die neueste wie die ältere, nie ruhende Orientpolitik der abendländischen Reiche.

²⁾ Natürlich werden mit diesen Durchschnitts-Ansätzen die gewaltigen Rückschläge des Orientes nicht in Abrede gestellt. Ob so oder so, am Gradmesser ändert sich nichts.

Friedensgehalt beträgt. Friede ist, wenn wir modern uns ausdrücken wollen: sociale Einheit. Sociale Einheit gibt es nur, wo verschiedene Elemente sich einen, die an und für sich auch das Gegentheil der Einheit erstreben könnten. Solche Elemente bieten nicht nur die freien und geschlossenen Individuen in der menschlichen Gesellschaft, sondern auch in der einzelnen Persönlichkeit können die verschiedenen Seiten, welche der Freiheit unterstehen, in Zwiespalt gerathen. Will man also von vollem Frieden sprechen, so genügt nicht nur die civile und äusserliche Eintracht, sondern es gehört nothwendig dazu die Beseitigung der inneren Zerklüftung im Geiste und Herzen der Individuen.¹⁾

Je mehr Individuen, die eine Periode zusammensetzen, bei sich selbst den Ausgleich vollzogen haben zwischen dem, was ihnen die Zeit bieten kann und dem, was sie von ihr verlangen, zwischen dem Arbeitstheil, der sie selbst trifft und der Lust und Hingabe, welche sie daransetzen; — je mehr die socialen Gruppen in der Erfassung des jeweiligen Berufes sich treffen und zur Vollführung sich freiwillig zusammenschliessen — desto grösser ist das specifische Gewicht des Friedens und des Glückes bei der jeweiligen Gesamtheit und damit auch die objective Ehre Gottes.²⁾ Sollen wir es demnach als Schwierigkeit fürderhin betrachten gegen die göttliche Vorsehung, wenn der enthusiastische Halbmond ein zerklüftetes Byzanz aus dem Verzeichnis der christlichen Reiche tilgt? Gewiss nicht und zwar umsoweniger als dieser Enthusiasmus grossentheils aus dem reflexen Streben quoll, Allah's, des einzigen Gottes Ehre zu fördern. Diese sub-

¹⁾ S. Thomas II, II. qu. 29. a. 1. . . . Pax includit concordiam, et aliquid addit; unde ubicunque est pax, ibi est concordia: non tamen ubicunque et concordia, ibi est pax, si nomen pacis proprie sumatur: concordia enim proprie sumpta est ad alterum: inquantum sc. diversorum cordium, voluntates simul in unum consensum conveniunt: contingit autem unius hominis cor tendere in diversa. Et hoc dupliciter: uno quidem modo secundum diversas potentias appetitivas, sicut appetitus sensitivus plerumque tendit in contrarium rationalis appetitus . . . alio modo, inquantum una et eadem vis appetitiva in diversa appetibilia tendit. quae simul assequi non potest; unde necesse est, esse repugnantiam motuum appetitus: unio autem horum motuum est quidem de ratione pacis: non enim homo habet pacatum cor, quamdiu non habet id, quod vult; tamen adhuc restat ei aliquid volendum, quod simul habere non potest: haec autem unio non est de ratione concordiae; unde concordia importat unionem appetituum diversorum appetentium; pax autem supra hanc unionem importat etiam appetituum unius appetentis unionem.

²⁾ Ich muss nochmal eigens auf die verdienstvolle und höchst wichtige Arbeit „Das Problem der Cultur“ von Nostitz verweisen. Dort findet der geneigte Leser eine Reihe notwendiger Ergänzungen zu meinen Ausführungen. Jedem Kenner der Weltgeschichte sind schon viele Freunde begegnet, an denen er das providentielle Gesetz der Ergänzung bewahrheitet sah. Fünfzehn Jahre sind verflossen, seit wir Beide fast täglich über derlei Fragen uns besprachen: wir ergänzten uns damals, wir ergänzen uns auch heute; die liebste Ergänzung ist mir die schärfste Kritik, um welche ich hiemit gebeten haben will.

jective Tendenz bildet die formale Ehre Gottes; sie war nach einer Richtung auf falscher Bahn und daher nur bis zu einem gewissen Grade vom Erfolg beglückt: sie diente eben als strafender Ausgleich für das diesbezügliche schuld bare Minimum der Christenheit. Als hier das Minimum stieg, sank dort das Maximum und so messen wir die wogende Fluth jener Wechselwirkung zwischen Morgen- und Abendland.

18. Und nun können wir abgleichen zwischen Gottes-Ehre und Menschheitsfriede. Objectiv wirkt jedes Glied der Gesellschaft nothwendig für Beide, da sachlich kein Unterschied ist und nach dem Mass der Betheiligung an der unvermeidlichen Aufgabe erhält ein jeder Einzelne, jede Gruppe, jede Periode Mittel des Friedens und Glückes, Ausrüstung und Antrieb, derselben sich zu bemächtigen und in ihrer Benützung froh zu werden. Das ist die potentia und die facultas der Scholastik und zwar die expedita, das ist etwas von der freien Wahl Unabhängiges: es ist der gottverliebene Beruf.

Wirkliches, formelles, bewusstes Friedensglück sprosst erst, wenn jene potentia expedita zur actuatio sich entfaltet, wenn der gegebene Beruf von der Freiheit geküret wird, wenn beim Einzelnen und bei den Gruppen die Berufswahl des Menschen mit dem göttlichen Rufe sich deckt. Dann fallen Objectives und Subjectives, Pflicht und Neigung, Nothwendigkeit und Freiheit zusammen: dann ist Friede, Friede um so voller, je allseitiger die Congruenz der beiden Grössen ist.¹⁾ Dann ordnet alle irdische Friedens- und Culturarbeit sich juridisch und meritorisch unter der einzigen Gottes-Arbeit mit ihrem zeitlichen wie ihrem ewigen Stadium. Dann

¹⁾ Damit entscheidet sich die zwischen Herder und Kant erörterte Frage, ob in der Gattung oder im Individuum die Bestimmung des Menschen sich realisiert, ob in der immer fortgehenden und wachsenden Thätigkeit und Cultur der eigentliche Zweck der Vorsehung liegt (so Kant), oder in dem Schattenbild der Glückseligkeit, welches sich ein jeder selbst macht, die gerade den Begriffen und der Gewohnheit des Geschöpfes und den Umständen, darin es geboren und gewachsen ist, angemessen ist (so Herder)? Vgl. hierüber die Einleitung zu Herders Ideen . . . von Julian Schmidt in der Brockhaus-Ausgabe 1869 S. LXXII ff. Wir antworten: 1. weder in der Gattung allein noch im Individuum allein und betonen, dass die Geschichtsphilosophie mit keinem von beiden es zu thun hat, sondern mit der Gattung in Bezug auf's Individuum und mit dem Individuum in seinem Verhältnis zur Gattung. 2. Die Frage kann den Geschichtsphilosophen nur soweit beschäftigen, als es sich um die erdhafte Seite des Menschheitszieles handelt, welche sowohl für die Gattung wie für das Individuum nur ein unvollkommenes Genügen erzeugen kann und erzeugen will. Dabei ist ebenso die Summe von den Summanden wie die Summanden von der Summe abhängig: die jeweilige Gruppe beeinflusst den Einzelnen und der Einzelne die Gruppe. 3. Weder Herder noch Kant fassen das Leben, seine Cultur und Civilisationsentfaltung als Gottesdienst, für uns aber ist das der unverrückbare Schwerpunkt: unmöglich also werden wir im gleichen Sinne wie Herder und Kant die Frage beantworten oder auch nur aufzuwerfen vermögen.

fristet sich das nackte Leben selbst als frei und gern übernommene Pflicht; der Kampf ums Dasein wird Gottes Ehre und Menschenfriede. „Dann spreitet weiter ihre Schwingen die Willigkeit mit ihrer Herzenswonne, wenn höher und höher die Civilisationsaufgaben fliegen.

„Das Leben ist der Güter höchstes nicht,“ gewiss; aber eines der himmelschreiendsten Verbrechen ist es, wie für den Einzelnen, so für die Menschheit schlechthin den freiwilligen und selbstvollzogenen Gesamtverzicht aufs Leben zum einzigen und letzten Ziele zu stecken.

Der Philosoph des Unbewussten thut das und steigert zur höchsten Potenz jenen grausen Charfreitagsruf: Tolle eum.

Wir ehren und verehren den „Bewussten“; wir forschen nach den Gesetzen Seiner bewussten Vorsehung, soweit Sein Wille und Seine Majestät es uns gestatten; wir thun es nicht mit verzweifelnder Unlust; wir thun es aus seligem Beruf, Gott zur Ehre, den Menschen zum Frieden.

Die Benedictinerabtei St. Symphorian in Metz.

Von Dr. Lager, Domcapitular in Trier.

(Fortsetzung zu Heft II. 1892. S. 208—215.)

Wie Richer sind auch seine beiden Nachfolger nicht viel mehr als dem Namen nach bekannt, die Aebte Durand und Garcir I. Ersterer unterzeichnet als Zeuge zwei Urkunden des Bischofs Heriman in den Jahren 1080 und 1090,¹⁾ letzterer eine Urkunde von 1104.

Abt Herbert erhielt 1130 von Bischof Stephan von Bar, wie oben schon angedeutet, die Kirche von Arry zurück, welche während der Stürme des Investiturstreites der Abtei entrissen worden (*quam . . . per discordiam que inter regnum et sacerdotium olim fuerat tyrannorum jam amiserat invasione*) und sich zur Zeit in den Händen von weltlichen Adeligen, Theoderich von Louvigny (*Loveniaco*) und Rainer von Avio (?) befand. Mit grosser Mühe war es Stephan gelungen, letztere aus dem widerrechtlichen Besitze zu vertreiben. Die der Abtei von Adalbero III. 1056 gemachte Schenkung von Augny bestätigte ihr Stephan mit der Befugnis, daselbst einen Vicar anzustellen, welcher der Jurisdiction des Archidiacons nicht untersteht.²⁾ Einen weiteren Beweis seines Wohlwollens gab derselbe Bischof der Abtei, indem er ihr 1158 den unterhalb des Glacis der späteren Citadelle gelegenen Theil

¹⁾ Dom Calmet I. 1162.

²⁾ Archiv 1340. — Hist. de Metz II. 255.

der Mosel bewilligt.¹⁾ In diesem Jahre wird Herbert zum letzten Male urkundlich genannt,²⁾ wenn nicht etwa der in einer Urkunde Stephans von 1161 als Zeuge erscheinende Abt Albert³⁾ mit ihm ein und dieselbe Person ist, da letzterer sonst in keiner Abtsliste aufgeführt wird.⁴⁾

Gleichfalls nur dem Namen nach bekannt ist Abt Heinrich, welchen die Gall. christ. zum J. 1165 erwähnt. Wenn Dom Calmet⁵⁾ ihn in einer Urkunde von St. Mihiel von 1142 und in einer andern von Senones von 1145 anführt, so lässt sich das nicht in Einklang mit der Zeit Herbert's bringen, der, wie wir gesehen, urkundlich 1130 und zum letzten Male 1158 erscheint. Gleiche Unklarheit herrscht bei Dom Calmet in seiner Angabe in der Abtsliste von St. Symphorian sowohl wie von St. Martin, da er in ersterer 1135, in letzterer 1137 einen Richer erwähnt, der diesen beiden Abteien zu gleicher Zeit vorgestanden haben soll; und ebenso unverständlich ist es, wenn die Gall. christ. zum Jahre 1135 diesen Abt Richer als Zeuge in einem Friedensvertrage zwischen Graf Heinrich von Salm und Abt Anton von Senones anführt.

Abt Daniel wird 1170 zum ersten Male in der Abtsliste bei Dom Calmet genannt, dagegen 1173 in der Gall. christ. Gegen Nikolaus von Leutre, der die Zehnten der Pfarrei Arcy (Diocese Toul?) sich widerrechtlich angeeignet, erhob er Klage bei dem Bischof Petrus de Brixey von Toul, der zu Gunsten Daniels entschied. Doch wurde das Urtheil nicht beachtet, da der Nachfolger Peters, Bischof Eudo, in derselben Angelegenheit sich genöthigt sah, Nikolaus von der Kirchengemeinschaft auszuschliessen, bis er der Abtei St. Symphorian das Entrissene wieder erstattet habe.

1179 (1180) wurde Daniel wie auch den Aebten von Gorze, St. Vincenz, St. Arnulf und St. Clemens, desgleichen dem Primicerius der Cathedrale von Bischof Bertram das Recht verliehen, den Maître-échevin, den Oberschöffen von Metz zu wählen.⁶⁾ Daniel wird noch 1183 in einer Urkunde Bertrams als Zeuge genannt.⁷⁾

Sein Nachfolger Richard stand der Abtei 1194 vor. In

¹⁾ Meurisse hist. des Evêques de Metz 404. — Hist. de Metz II. 281.

²⁾ Archiv 1341.

³⁾ Hist. de Metz II. 242.

⁴⁾ In der betreffenden von Meurisse l. c. S. 413 mitgetheilten Urkunde heisst er Elberthus Abbas Sancti Symphoriani — während die Gall. christ. XIII. Instrumenta 405 Elbherthus schreibt.

⁵⁾ l. c. Abtsliste III. CXCIX.

⁶⁾ Meurisse l. c. S. 429 f. — Vergl. über dies Wahlrecht Studien und Mittheilungen etc. 1887. IV. 553.

⁷⁾ Meurisse l. c. S. 436.

diesem Jahre schlichtet Bischof Bertram einen Streit zwischen ihm und dem Abte von St. Arnulf rücksichtlich eines zwischen beiden Abteien gelegenen Grundstückes. Richard gelang es auch, die oben bereits erwähnten Zehnten von Arcy für sein Kloster zurück zu erhalten, welche Nikolaus von Leutre trotz der über ihn verhängten Excommunication von Seiten des Bischofs von Verdun noch immer in Besitz hatte.¹⁾ 1197 erscheint er als Zeuge in einer Urkunde Bertrams, durch welche verordnet wird, dass künftig bei Kauf und Verkauf, kurz bei allen Verträgen schriftliche Actenstücke ausgefertigt und in den Archiven aufbewahrt werden sollen; ein solches Archiv muss jede Pfarrei haben.²⁾

Richard lebte noch 1206, in welchem Jahre Bischof Bertram zwischen ihm und Heinrich von Port-Sailly einen Streit rücksichtlich der Vogtei Olry schlichtet.³⁾

Seines Nachfolgers Gerard I. (Gall. christ. Garcir II. — Dom Calmet in der Abtsliste Garcir oder Gerard) geschieht zum ersten Male 1214 Erwähnung, in welchem Jahre Bischof Conrad der Abtei St. Symphorian in Ansehung ihrer Dürftigkeit die Kirche des hl. Stephan in Arraye, deren Patronat ihr schon von Alters her zustand, mit allen Rechten überträgt. Dass der Name des Abtes Gerard war, erfahren wir aus der Urkunde, in welcher der Archidiacon Elfon zu dieser bischöflichen Schenkung seine Zustimmung gibt.⁴⁾ Demselben Gerard bestätigt in dem nämlichen Jahre diese Schenkung Erzbischof Theoderich von Trier und ebenso Papst Honorius III. im J. 1217.⁵⁾ „Eodem (anno), cum ad summam egestatem redactum foret monasterium ita ut infirmorum nulla cura posset haberi, statuerunt abbas et monachi decimam partem eorum omnium quae perciperentur ex redditibus et elemosynis in eorum usum et medicamenta insumendam.“⁶⁾

Abt Daniel II. zeichnete sich aus durch seinen kriegsrischen Sinn, indem er persönlich an dem von Papst Honorius III. angeregten Kreuzzug im J. 1218 theilnahm. In Folge dessen befreite Bischof Conrad die Abtei St. Symphorian auf drei Jahre von der Entrichtung des 20. Theiles von den Einkünften, welchen der Papst zur Bestreitung der Kreuzzugslasten von den Kirchengütern verlangte.⁷⁾

Weitere Beweise des Wohlwollens gab Conrad durch die

¹⁾ Hist. de Metz II. 306.

²⁾ Meurisse I. c. S. 431. — Dom Calmet II. 194.

³⁾ Daselbst S. 437.

⁴⁾ Archiv 1428.

⁵⁾ Daselbst.

⁶⁾ Gall. Christ. I. c. S. 849.

⁷⁾ Archiv 1340. — Hist. de Metz II. 415.

Schenkung der Kirche von Marly 1221, jener von Clemery 1223, über welche die Abtei das Patronat schon besass. Letztere Schenkung wird bestätigt durch Erzbischof Theoderich von Trier 1224 und in demselben Jahre durch Papst Honorius.¹⁾

Nur unbedeutende Notizen sind erhalten von den nächstfolgenden Aebten. Wilhelm I. begegnet uns im J. 1248, Gerard 1256, welcher in diesem Jahre die Leitung der Abtei St. Vincenz übernimmt,²⁾ Poince I. 1260. Letzterem bestätigt Papst Urban IV. 1261 das Recht auf die Zehnten in verschiedenen Pfarreien.³⁾ Urkundlich finden wir ihn zum letzten Male in einem Actenstücke von 1265, in welchem ein gewisser Mathieu von Vaux ihm sein Erbe daselbst überträgt.⁴⁾ 1269 überlässt Abt Nikolaus seine Besitzungen bei Servigny dem vestiarium der Abtei⁵⁾ und 1276 nimmt Papst Johann XXI. ihn und sein Kloster in seinen Schutz.⁶⁾

Garcir II. erwähnt die Gall. christ. unter dem Namen Garcir III. zum ersten Male 1282. Mit Bischof Bouchard von Metz gerieth er 1292 in Zwist rücksichtlich der Herrschaft Raucourt, welche St. Symphorian gehörte. Der Bischof behauptete, dass diejenigen seiner Unterthanen, welche in Raucourt ihren Wohnsitz nähmen, der Jurisdiction des Abtes nicht unterständen, was letzterer aber nicht gelten lassen wollte. Schliesslich einigten sie sich dahin, dass die Unterthanen des Bisthums gehalten sein sollten, den Abt als Seigneur anzuerkennen, und die Bewohner von Raucourt, wenn sie auf bischöfliches Gebiet übergingen, der Jurisdiction des Bischofs sich zu unterwerfen.

Zwischen der Abtei Mansuy, Bisthum Toul, und seiner eigenen, errichtete Garcir nach der Sitte jener Zeit eine Gebetsbruderschaft. Für jeden verstorbenen Religiösen sollte in beiden Abteien ein feierlicher Trauergottesdienst stattfinden, alle Priester hatten eine stille Messe für dessen Seelenruhe zu lesen, die Diaconen und Subdiaconen gemeinschaftlich fünfzig Psalmen zu beten, und dreissig Tage hindurch erhielten die Armen die Portion eines Religiösen.⁷⁾

Von den Uebergriffen, welche sich um diese Zeit der Magistrat der Stadt Metz in die bischöfliche Jurisdiction und gegen die Orden erlaubte, war schon Rede in der Geschichte der Abtei Gorze.⁸⁾

¹⁾ Archiv 1495. — Hist. de Metz II. 416.

²⁾ Pertz V. 160.

³⁾ Archiv 1540.

⁴⁾ Archiv 1672.

⁵⁾ Archiv 1667.

⁶⁾ Ueber die letztgenannten Aebte vergl. Gall. christ. I. c. S. 849 f.

⁷⁾ Hist. de Metz II. 483 f.

⁸⁾ Vergl. Studien u. Mitth. a. d. Bened.- u. Cisterc.-Orden 1887. IV. 556 f.

Abt Jakob I. erhielt 1306 von Bischof Renaud die Zehnten von Louvigny für das Krankenhaus von St. Symphorian.¹⁾ Mit den Clarissinen von Metz, welche sich in Folge eines ihnen von Papst Johann XXII. verliehenen Privilegiums der Entrichtung des Zehnten von ihren Grundstücken entziehen wollten und deswegen in einen Process mit dem Domcapitel, der Abtei St. Symphorian und St. Martin geriethen, traf Jakob wie die eben genannten Betheiligten dahin eine Vereinbarung, dass die Nonnen den Zehnten von jenen Gütern zu entrichten hätten, welche sie bereits besaßen oder die ihnen noch als Almosen geschenkt würden, aber nicht von jenen, welche sie durch Kauf erwarben.²⁾ Zum letzten Male wird er 1326 genannt, seine Nachfolger Alexander im J. 1328 und 1331, Simon I. 1332, wo er in einer Urkunde erscheint, gemäss welcher die Cleriker der Kirche von Avioth, Diöcese Trier, einen dem hl. Nikolaus geweihten Altar stiften, dessen Verleihung dem Abte von St. Symphorian zusteht.³⁾ 1340 verkauft Simon einem Bürger Jaikemius ein zu St. Arnulf an der Friedenscapelle gelegenes Haus.⁴⁾

Unter Garcir III., der uns 1343 zum ersten Male begegnet, wurde St. Symphorian wie auch die übrigen Abteien der Stadt durch Bischof Ademar von Montil im J. 1345 von seiner weltlichen Jurisdiction befreit, da sie über vielfache Vexationen von Seiten seiner Beamten Beschwerde geführt hatten. Dagegen verlangte der Bischof, dass im Falle er oder einer seiner Nachfolger zu einem Kriege gezwungen seien, die Abteien St. Arnulf, St. Clemens, St. Symphorian, St. Vincenz, St. Martin und St. Glossinde je einen Wagen mit vier Pferden stellen sollten und jene von St. Pierre und St. Marie beide zusammen einen Wagen. Doch waren die erstere von dieser Verpflichtung entbunden, wenn es sich um eine Fehde mit der Stadt Metz, und St. Pierre und St. Marie, wenn es sich um einen Krieg gegen den Herzog von Lotbringen handle.⁵⁾ Die Gall. christ. setzt seinen Tod in das Jahr 1347. Doch findet sich eine Urkunde von 1346, in welcher eine Schenkung eines Census zu Vaux bereits an „Symmonin lou Sallerey labbeit de St. Symphorien“ gemacht wird.⁶⁾

Dieser Simon II. hinterliess bei seinem Tode, 12. Juli 1366, eine reiche Erbschaft, unter der sich eine grosse Anzahl von Kostbarkeiten befand, welche Marie von Blois, Witwe des in der Schlacht bei Crecy 1346 gefallenen Herzogs Raoul von

¹⁾ Hist. de Metz II. 500. — Meurisse l. c. S. 488.

²⁾ Hist. de Metz II. 523.

³⁾ Archiv 1472.

⁴⁾ Archiv 1340.

⁵⁾ Hist. de Metz II. 544.

⁶⁾ Archiv 1681.

Lothringen, ihm für eine bedeutende Summe verpfändet hatte. Diese Gegenstände bestanden meistens in wertvollen Kirchengeräthen.¹⁾ Sein Nachfolger Arnulf, genannt Pontoize, gedachte den besten Gebrauch von diesen Ersparnissen zur Reparatur der Klostergebäude und Verbesserung von Ländereien zu machen; aber einen bedeutenden Theil wusste der päpstliche Hof in Avignon zu erlangen. Der neue Abt musste für die Bestätigungsbulle 640 Goldgulden entrichten, und da Urban V. die ganze Blois'sche Erbschaft der apostolischen Kammer reserviert hatte, vermochten die Religiosen sich nur durch Zahlung von 4000 Gulden an den Collector der für die Avignon'sche Curie bestimmten Abgaben, den damaligen Bischof von Toul, Johann von Heu loszukaufen.²⁾

Die Regierung Simon's II. Nachfolgers, Simon III., genannt Culcol (Culecol) fiel in die traurige Zeit des grossen Schisma's, 1372—1409. Er wird geschildert als ein Mann von Geist und Talent, von grosser Klugheit und Geschicklichkeit, die Meinungen Anderer zu bestimmen und zu leiten.³⁾

Früher haben wir bereits Gelegenheit gehabt, bei dem Magistrate von Metz Gesinnungen dem Clerus gegenüber kennen zu lernen, die nichts weniger als wohlwollend waren. Verfolgung, selbst Vertreibung von Clerikern, Bedrückung der Klöster war nichts Seltenes. Unter Andern hatte derselbe einen Religiosen von St. Clemens zur Verbannung verurtheilt, war gewaltsam in die Abteien St. Glossinde, St. Marie und St. Pierre eingedrungen, hatte dieselben geplündert und noch andere Dinge der Art sich zu Schulden kommen lassen. Solchen Vexationen gegenüber hatte sich das Domcapitel mit den Canonikern von St. Theobald und St. Sauveur, mit dem Abte von St. Symphorian und den übrigen Klöstern verbündet, um sich gegenseitig Hilfe und Unterstützung zu leisten, ihre Rechte und Freiheiten zu vertheidigen und zu wahren gegen wen immer es sei. Bischof Theoderich von Boppard sah sich, nachdem er vergebens den Weg der Milde versucht, schliesslich genöthigt, zu schärfern Massregeln seine Zuflucht zu nehmen. Eine Bulle Urbans V. vom J. 1366 hatte schon über alle diejenigen, welche Cleriker oder geistliche Körperschaften im Genusse und Besitze ihrer Rechte, Güter, Privilegien u. s. w. stören und hindern, die Excommunication ausgesprochen. In Metz war dieselbe 1372 publicirt worden, jedoch ohne Erfolg. Auf sie gestützt excommunicierte nun Theoderich 1373 den Magistrat und

¹⁾ Dom Calmet II. 543.

²⁾ Hist. de Metz II. 563. Am Rande fügt dieselbe die Notiz bei: „Les reserves ont lieu à Metz“, woraus man schliessen könnte, dass dies der erste Fall einer päpstlichen Reservation war.

³⁾ Hist. manusc. de Dom Jean François.

belegte die Stadt mit dem Interdict. Ueber zwei Jahre dauerte dasselbe, bis der Bischof gegen die Summe von 5000 Frca. es aufhob und den Magistrat absolvierte; 1376 wurden die vertriebenen Cleriker wieder zurückberufen und den Religiosen die Rückkehr in ihre Klöster gestattet.¹⁾ Simon's Einfluss trug viel dazu bei, während des Schisma's Clement VII. in Metz Anerkennung zu verschaffen, so dass dessen Legat, Cardinal Wilhelm, im J. 1382 sich veranlasst sah, der Abtei St. Symphorian und ihren Religiosen seine besondere Zufriedenheit auszusprechen und Jeden mit der Excommunication bedrohte, der es jetzt oder in Zukunft wagen würde, das Kloster und seine Besitzungen in irgend einer Weise zu bedrücken oder zu belästigen.²⁾

Johann Fessaul stand der Abtei laut einer Urkunde, durch welche er einen Weinberg in Vaux verpachtet, bereits 1409 vor.³⁾ Nach dem Tode seines Vorgängers hatte der Trier'sche Canonicus Theoderich von Stein als päpstlicher Collector dessen Erbschaft für die päpstliche Curie beansprucht. Der Abt appellierte indessen gegen solche Forderungen an den Papst selbst, sich darauf berufend, dass zwischen dem Abte und seinen Mönchen alles gemeinsam sei, und Theoderich vermochte trotz seiner Drohungen mit kirchlichen Censuren nichts auszurichten, bis schliesslich der Cardinal Anton le Challans im J. 1412 zu Gunsten der Abtei entschied und Theoderich untersagte, dieselbe ferner zu belästigen.

Unter Johann beschloss der Convent von St. Symphorian einstimmig, dass der Nachlass verstorbener Religiosen, wenn er aus einer ihnen verliehenen Pfründe oder dem Einkommen eines klösterlichen Amtes herrühre, zunächst zur Tilgung ihrer etwa noch vorhandenen Schulden verwendet werden müsste; von dem dann noch übrig bleibenden Theile solle die Hälfte dem Abte zur freien Verfügung überlassen, die andere Hälfte zum Besten der Kranken verwendet werden.

Die Gall. christ. verzeichnet als seinen Todestag den 25. April 1419.

Sein Nachfolger Heinrich Haiche musste 450 Gulden für die Bestätigungsbulle an die apostolische Kammer zahlen. Weil er eine andere Summe als Tribut an das Cardinalscollegium zu entrichten versäumt hatte, wurde er mit Censuren belegt, wie eine von dem Cardinalpresbyter Franciscus (sanctae crucis in Jerusalem) am 16. März 1420 ausgestellte Quittung zeigt. — Auf dem im Jahre 1422 in St. Maximin zu Trier zu Reformzwecken versammelten Generalcapitel der Benedictiner war St. Symphorian

¹⁾ Hist. de Metz II. 576 f. — Meurisse I. c. 8. 521 ff.

²⁾ Hist. manusc. de Dom Jean François.

³⁾ Archiv 1683.

wie auch andere Abteien von Metz nicht vertreten, weshalb er zu einer Strafe von 20 rhein. Gulden verurtheilt wurde.¹⁾ Es geht daraus hervor, dass den Symphorianern eine Reform nicht sonderlich am Herzen lag. Haiche starb am 12. September 1425.

Zwei Tage nach seinem Hinscheiden, am 14. September, wählte der Convent Ferricus d'Abocourt, der bis zum 24. Mai 1439 die Abtei leitete. Es trifft diesen der Vorwurf, dass er in seinem Testamente, allerdings mit Zustimmung des Convents, zum ersten Male Legate zu Gunsten weltlicher Personen machte, ein weiteres Zeichen, dass es mit der Beobachtung der Regel zu jener Zeit überhaupt in Metz nicht so streng gehalten wurde. Das wird bestätigt durch eine Notiz der Chroniques Messines: „Le jour de la conception nostre Dame (1433) vint à Mets monseigneur Conraird Bayer, evesque dudit Mets, lequel, le lendemain, il alla visiter l'abbaye de Saint Vincent avec l'abbé de Saint Mathias de Trieve qui estait commis de part de concile de Baisle pour reformer tous les moines et nonnes de l'ordre saint Benoit. Et allaient visiter les abbayes, les unes apres les autres, pour tenir la regle selon l'ordre de saint Benoit: et le juront d'ainsy faire les abbés et les abbausses, et leur en donna lettres soubz son scel; mais ilz n'en firent rien: aussy n'y furent ilz mie tres fort constraints.“²⁾

II. Die Abtei St. Symphorian seit ihrer Zerstörung und Verlegung innerhalb der Stadt bis zu ihrer abermaligen Zerstörung nach der französischen Occupation von Metz.

Am 13. Juni 1439 schritt der Convent zur Wahl des neuen Abtes, nachdem sämtliche Wahlberechtigte vor den Aebten von St. Arnulf und St. Vincenz den Eid nach folgender vom Concil von Basel vorgeschriebenen Formel abgelegt hatten: „Ego . . . juro et promitto Omnipotenti Deo et S. Symphoriano sub cujus vocabulo dedicata et praesens ecclesia, eum eligere quem credam in futurum ecclesiae in spiritualibus et temporalibus, utiliore, nec illi vocem dare quem verisimiliter scivero promissione aut datione alicujus rei temporalis seu prece per se aut alium interposita, aut aliis qualitercumque modis directe vel indirecte pro se electionem procurare.“ Im ersten Wahlgange fielen fünf Stimmen auf Mathias Hampont und zwei auf einen gewissen Arnold Jean. Trotzdem suchten der Prior Daniel und noch ein zweiter Wähler für letzteren die Bestätigung durch

¹⁾ *Varia historica Treverica*, Trier'sche Stadtbibl. Nr. 1390, Standnummer 1353. — Vergl. *Studien und Mittheilungen etc.* 1887. IV. 562.

²⁾ Huguenin *Chroniques Messines*, S. 192.

den Bischof von Metz zu erlangen.¹⁾ In Folge dieser Zwistigkeit fand fünf Tage später eine neue Wahl statt, bei welcher sämtliche Stimmen auf Poince de Champel, Religiösen von St. Clemens, aus der alten vornehmen Metzger Familie de Gronais oder Gournai, vereinigten; dieser erhielt auch die bischöfliche Bestätigung und wurde in Gegenwart des Bischofs selbst eingeführt.²⁾ Seine erste Sorge war es, das von seinem Vorgänger gemachte Testament als null und nichtig erklären zu lassen, doch musste er in Folge richterlichen Spruches 150 Gulden an verschiedene in jenem Testamente bedachte Personen zahlen.

Unter Poince wurde die Abtei zerstört und innerhalb der Stadtmauern verlegt, als im J. 1444 Karl VII von Frankreich mit René, Herzog von Lothringen und König von Sicilien Metz bedrohten. Die Metzger hatten selbst in unbesonnener und muthwilliger Weise die Veranlassung zu der Fehde gegeben, indem sie das Gepäck der Gemahlin René's auf einer Reise mit Beschlag belegten unter dem Vorwande, dass die Herzöge von Lothringen ihnen ehemals vorgestreckte Geldsummen noch nicht zurückgezahlt hätten. Da die Herzogin sich vergebens bei dem Magistrate beschwert und Genugthuung verlangt hatte, beschloss René die Stadt zu züchtigen. Er bat Karl von Frankreich um seine Hilfe, welche dieser gerne zusagte, wie es scheint, von der Hoffnung bewogen, Metz nebst den beiden Bisthümern Toul und Verdun in seine Gewalt zu bringen.³⁾

Am 12. September 1444 besetzten die feindlichen Truppen die Umgegend von Metz. Um die Stadt selbst bis auf's äusserste zu vertheidigen und dem Feinde es unmöglich zu machen, sich in deren unmittelbarer Nähe festzusetzen, wurden sämtliche Vororte zerstört und so auch die Abtei St. Symphorian nebst ihrer herrlichen Basilika dem Erdboden gleich gemacht.⁴⁾

Poince zog sich mit seinen Mönchen in die Stadt zurück; sie fanden eine Zufluchtsstätte in der sog. Cour de Morimont, einem grossen Hause, welches den Cisterciensern von Morimont in der Champagne gehörte. Dasselbe lag in der Strasse St. Vit hinter Petit St. Hilaire, beides ehemals Pfarrkirchen; erstere war gelegen in der Prediger-, jetzt Arnulfstrasse, letztere an der Stelle, wo sich nunmehr die Esplanade und die Gräben der Citadelle befinden, auf einer Anhöhe, die den Namen Mont

¹⁾ Archiv 1335.

²⁾ Eine Urkunde des Archivs (1345) datirt von Vie 19. Juni 1439, sagt indess, dass Bischof Konrad, weil die Mönche sich über die Wahl nicht einigen konnten, kraft der ihm durch Gewohnheit und die Beschlüsse des Basler Concil zustehenden Rechtes den Pontius de Champelle, Prior von St. Petrus in campis zum Abte von St. Symphorian ernannt habe.

³⁾ Dom Calmet II. 831 f.

⁴⁾ Daselbst S. 833.

St. Hilaire trug.¹⁾ Aehnlich gibt auch die Hist. de Metz²⁾ die Lage an: „à peu près dans l'emplacement ou est aujourd'hui le jardin au-dessous de la terrasse du Gouvernement“ d. h. des ehemaligen auf der jetzigen Esplanade gelegenen Gouvernements.³⁾

Nach der Zerstörung der Abtei bot das Domcapitel dem Abte die Cathedrale an, um dort das Fest des hl. Symphorian zu begehen. Da dies aber aus persönlichem Interesse geschah, nahm Poince das Anerbieten nicht an. Das Capitel war nämlich gehalten, am Tage des genannten Heiligen sich in Procession nach der Abtei St. Symphorian zu begehen und dort dem Hochamte beizuwohnen, wofür es 50 Metzger solidi erhielt. Nichtsdestoweniger beanspruchte es diese Präsenzen, worauf der Abt erklärte, dass der Convent sie weder jetzt noch in Zukunft zahlen werde, bis die Stadt dafür Sorge getragen, dass ihnen ein Ort angewiesen werde, woselbst sie den Gottesdienst abhalten könnten.⁴⁾ Diese Cour de Morimont wurde 1449 von den Symphorianern käuflich erworben, und in demselben Jahre schenkte ihnen die Stadt einen hinter jenem Hause gelegenen Bauplatz, les moulins genannt,⁵⁾ den sie selbst für die Summe von 400 Metzger Pfund von dem Abte von Morimont erworben hatte.⁶⁾ Nachdem der Abt das ihm zustehende Patronatsrecht über die Pfarrei St. Livier gegen jenes von Petit St. Hilaire vertauscht hatte, diente ihnen letztere seit dem 3. April 1453 als Abbatialkirche.⁷⁾ Poince starb am 23. Oct. 1468 und wurde im Chore von Petit Saint Hilaire begraben.

Der nach ihm von dem Convent gewählte Thirion Barret wurde zwar von dem Bischöfe bestätigt, allein die römische Curie erkannte ihn nicht an; sie gab die Abtei als Commende dem Cardinalbischof von Albi, Johann II. Joffroy, der sie durch den Carmelitermönch Simon Heinrich du Buisson (du Rubo), Weihbischof von Metz, verwalten liess.⁸⁾ Dom Jean François äussert sich ziemlich bitter über dies Vorgehen von

¹⁾ Hist. manuser. de Dom Jean François.

²⁾ II. 648.

³⁾ Die Abtei hat darum im J. 992 noch nicht an der Stelle des jetzigen Arresthauses von Metz gelegen, wie Döring in Beiträge zur ältesten Geschichte des Bisth. Metz S. 132 irrthümlich meint.

⁴⁾ Archiv 1408.

⁵⁾ Archiv 1397.

⁶⁾ Huguenin, Chron. mess. S. 266.

⁷⁾ Hist. de Metz II. 649. — Huguenin l. c. S. 281.

⁸⁾ Die Chroniques Messines bei Huguenin S. 359 berichten, dass Poince de Champel bereits im November 1467 zu Gunsten Diederichs Fouillat resignirt habe und im December desselben Jahres mit Hinterlassung einer bedeutenden Summe für den Neubau einer Abteikirche gestorben sei. Hiemit ist ihre weitere Erzählung (S. 373) nicht in Einklang zu bringen, dass nach dem Tode des Abtes von St. Clemens (Paul von Foligny, vergl. Dom Calmet's Abtliste von St. Clemens) Diederich Fouillat (bei Calmet l. c. heisst er Foulet) zum

Seiten der Curie als dem Concordate zuwider und nennt Joffroy den ersten Eindringling in St. Symphorian: „il est le premier intrus par indulte dans cette abbaye.“ Nach den Chroniques Messines¹⁾ gehörte er zum Staatsrathe des französischen Königs und besass ausser St. Symphorian noch die Abteien Luxeuil und Gorze.²⁾ Als er 1470 im November zum Besuche nach Metz kam, erzählen die Chroniken weiter, gingen ihm die Vornehmen der Stadt bis Jouy entgegen und erwiesen ihm alle möglichen Ehren. Doch hatten die Symphorianer keine Ursache, sich über diesen Besuch zu freuen. Sofort nach seiner Ankunft liess er Abt Diedrich von St. Clemens nebst einem andern Bürger Namens Pichon kommen und verlangte von ihnen die Herausgabe der Summe, welche Poince de Champel ihnen für den Kirchenbau von St. Symphorian anvertraut hatte. Damit nicht zufrieden, nahm er auch noch den ganzen Hausrath der Abtei, liess sämmtliche Vorräthe an Getreide und Wein verkaufen und zog mit dem Erlös wieder ab. Doch besass er die Abtei nur vier Jahre lang.

Nach ihm wurde sie abermals als Commende dem Neffen des Papstes Sixtus IV., Cardinal Julius de la Rovere, päpstlicher Legat in Frankreich und später selbst Papst unter dem Namen Julius II., verliehen. Ausser St. Symphorian besass er noch andere Beneficien in Lothringen, so auch Gorze, die er durch den Decan des Metzzer Domcapitels, Hugo Mathié, verwalten liess. Unter Vorbehalt einer jährlichen Pension verzichtete er indess 1476 auf St. Symphorian zu Gunsten Jakobs von Froville, vielleicht weil ihm um diese Zeit Gorze verliehen wurde.

Jakob von Froville erhielt trotz dieses sonderbaren Vertrags die päpstliche Bestätigung. Aber der im Jahre 1468 bereits rechtmässig gewählte Thirion Barret und der Convent von St. Symphorian erhoben nun entschieden Einspruch; Barret wusste es sogar zu erreichen, dass der Bischof von Metz Jakob von Froville einsperren liess und dass letzterer vor dem päpstlichen Nuntius auf die Abtei Verzicht leistete, doch wiederum unter der Bedingung, dass Barret 220 Ducaten an die apostolische Kammer wie auch die jährlichen Zinsen von der Summe entrichtete, welche Froville

Abt von St. Symphorian und Simon du Buisson zum Abt von St. Clemens gewählt worden sei. Als aber beide erfahren, dass sowohl St. Clemens wie auch St. Symphorian von der röm. Curie dem Cardinal von Albi verliehen worden, hätten sie, in der Erwägung, dass jeder Widerstand gegen ihn fruchtlos sein müsse, in der Weise mit ihm sich vereinbart, dass Diedrich die Abtei St. Clemens erhielt und Simon von dem Cardinal zu dessen Vicar für St. Symphorian bestellt wurde.

¹⁾ S. 375.

²⁾ Er wäre demnach jener Cardinal d'Albi, den Dom Calmet in seiner Abtliste von Gorze zwischen Abt Wisse und dem Cardinal Julian erwähnt. Vergl. Studien u. Mittheil. etc. 1887. IV. 567.

zu leihen genöthigt gewesen, um die Kosten der päpstlichen Bestätigungsbulle zu zahlen. Zudem sollte Barret sich verpflichten, Froville — er war Mönch von St. Clemens — diese Abtei oder ein anderes Beneficium zu erwirken. Sixtus IV. gab nun St. Symphorian nicht an Barret, sondern auf's neue an den Cardinal Julian, welcher sofort zu Gunsten Barret's Verzicht leistete und ihm dies Mal auch die päpstliche Bestätigung verschaffte. Um die Kosten der Bulle zu zahlen, verpfändete der Convent von St. Symphorian gerne die Kleinodien des Klosters und veräußerte verschiedene Güter, weil er sich der Hoffnung hingab, dass ihnen nun die freie Abtwahl gesichert bleibe. Aber nicht lange sollte er sich dieser Hoffnung erfreuen. Barret, jetzt endlich im Besitze der Abtei, glaubte es wagen zu dürfen, die Zahlungen nach Rom sowohl, wie auch Forderungen, welche verschiedene Bankhäuser noch an Froville zu machen hatten, zu verweigern. Die Gläubiger Froville's verklagten daraufhin letzteren in Rom und erlangten durch den Auditor der päpstlichen Kammer einen Haftbefehl gegen ihn; dieser selbst machte Barret, zu dessen Gunsten er verzichtet habe, verantwortlich und erwirkte am 12. Juni 1478 eine Excommunicationsbulle gegen denselben, durch welche er des Besitzes der Abtei beraubt, der Convent und das Kloster im Falle des Widerstandes mit dem Interdict bedroht und Jakob von Froville als Abt wieder eingesetzt wurde. Da der Convent sich nicht unterwerfen wollte, wurde das Interdict wirklich verhängt, so dass im J. 1479 die übliche Procession nach St. Symphorian unterbleiben musste.¹⁾

Bitterlich klagt Dom Jean François über dies Verfahren der päpstlichen Curie in den Worten: „C'était ainsi que la cour de Rome disposait à Metz de tout ce qu'elle jugeait à propos sans y rencontrer d'obstacles. La deposition de Thirion Barret, qui n'était fondée que sur le refus d'envoyer de l'argent à Rome fut reçue dans cette ville comme si elle était prescrite par les lois les plus sacrées. On peu en juger par les traits suivants: Thirion ayant dans le fort de ses affaires emprunté 800 l. du consentement de son chapitre, Renaud le Grosnais maître echevin rendit en 1482 une sentence definitive qui declarait le dit pact nul et Jacques de Froville exempt d'y salisfaire à cause qu'il avait été fait depuis la deposition de Barret; d'un autre côté la cour de Rome continuer de lever de grosses tailles dans ces pays-ci pour la chambre apostolique; elle avait à cet effet des collecteurs généraux pour les provinces et des souscollecteurs pour les diocèses particuliers. Le collecteur général des provinces de Treves et de Besançon était en 1481 Benoît Richard, chanoine

¹⁾ Huguenin Chron. mess. S. 430.

de cette dernière metropole. Son sous-collecteur, dans les diocèses de Metz, Toul et Verdun, était un nommé Thomas Oriet (?), chanoine de S. Sauveur de Metz. Il taxa l'abbaye de S. Symphorien à 500 l. L'abbé de Froville n'ayant pas payé assez tôt il fut excommunié, on aurait pu ajouter la déposition. Il fallait payer et promettre de donner la même somme à l'avenir pour avoir des lettres d'absolution que lui donna le collecteur général le 12. juin de cette année 1481.“

Da Froville sich sofort unterwarf und Zahlung leistete, wurde er von Cardinal Julian am 16. November desselben Jahres 1481 zum Caplan des Papstes und des hl. Stuhles ernannt. Ein besserer Abt wurde er darum nicht. Mit dem Vermögen des Klosters wirthschaftete er in einer so leichtfertigen und unverantwortlichen Weise, dass die Religiösen bald an dem Nothwendigsten Mangel litten und sich, um das Leben zu fristen, an die Mildthätigkeit von Verwandten und Freunden zu wenden genöthigt sahen.

Schon im September 1481, erzählt die Chronik, war Barret in Folge von Beschwerden gegen Froville gewaltsam — auf wessen Veranlassung ist nicht ersichtlich — wieder in den Besitz der Abtei gesetzt worden, worüber letzterer Klage bei dem Maître-Echevin erhob und bei ihm Unterstützung fand. Mittlerweile war aber gegen Froville eine Untersuchung wegen eines Sittlichkeitsverbrechens eingeleitet worden; auch in dieser schmutzigen Angelegenheit bat er den Maître-Echevin um Schutz gegen die bischöflichen Beamten, die ihn verhaften wollten, und er bat nicht umsonst. Am 28. September erschien er in Begleitung des Maître-Echevin, dreier seiner Beamten und mehrerer Einwohner von Metz vor der Thüre des Conventes. Mit Gewalt erzwangen sie sich den Eingang, verjagten die Mönche und hausten in einer Weise „comme s'ilz fussent esté gens de guerre et que ce fust esté en ung villaige ou enmey les champs, et firent telle emotion que tout le peuple en fut troublé.“ Das erregte aber die höchste Unzufriedenheit des Magistrats, der Treize, der das eigenmächtige, unerhörte Vorgehen des Maître-Echevin auf's schärfste verurtheilte und sich ganz auf die Seite des Bischofs stellte. Der Maître-Echevin wurde aufgefordert, Froville wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens gegen die Sittlichkeit festzunehmen und den den Mönchen von St. Symphorian verursachten Schaden wieder zu ersetzen, doch weigerte er sich dessen, da Froville nicht seiner Jurisdiction unterstehe. Letzterer hielt es indess selbst, um seiner sichern Verurtheilung und Verhaftung zu entgehen, für gerathen, sich aus dem Staube zu machen, „chargié du cais de la fille qu'il avait enforcée, comme d'autres cais.“ Die Symphorianer wurden auf Befehl des Magistrats wieder in ihre Be-

hausung zurückgeführt, wobei er zugleich die vernünftige Erklärung gab, dass er sich in den Streit zwischen Barret und Froville nicht mehr mischen werde, beide möchten denselben vor der zuständigen Behörde zum Austrag bringen. Bei ihrer Rückkehr fanden die Religiösen nicht mehr den zehnten Theil ihrer Habe, das Meiste war geplündert und weggeschleppt worden, namentlich waren viele Documente aus dem Archiv verschwunden.¹⁾

Der Convent führte nun schliesslich selbst Klage gegen Froville bei Sixtus IV., der in einer Bulle vom 6. Juli 1482 den Kanzler und den Official der Metzzer Kirche mit einer Untersuchung beauftragte.²⁾ In der Bulle heisst es unter Anderem: „*Jacobus omnes decimas census fructus redditus et proventus ad dictum Monasterium ex quavis causa spectantes alienavit et ad illos recipiendum certos laicos deputavit ita quod pro Monachorum dicti Monasterii divinis officiis ibidem continue insistentium sustentatione nihil remanserit saltem ex quo ultra mensem sustentari possint, quinimo ex suffragio parentum et amicorum vitam ab octo mensibus citra duxerunt, dictumque Monasterium et nonnullos eidem Monasterio subditos omnibus bonis et Conventum sigillo spoliavit et nisi eis de congruo subventionis auxilio provideatur non solum divinum officium et dictum Monasterium, verum etiam habitum regularem dimittere, et pro eorum alimentis quaerendis per mundum vagari cogentur.*“ Das Resultat der Untersuchung scheint die Suspension Froville's gewesen zu sein, da Cardinal Julian am 11. August 1483 den Domdechant Mathié mit der weltlichen und geistlichen Verwaltung von St. Symphorian betraute, bis Froville endlich im J. 1484 zu Gunsten Johann's Notarii unter Vorbehalt einer jährlichen Pension auf Lebenszeit resignierte. Diese Pension bestand in dem Ertrage der Besitzung Orly.³⁾

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Series Chronologico-critica Hagiographorum sexti, septimi et octavi saeculorum.

Scriptit R. P. D. Beda Plaine, O. S. B.

(Confer: 1892 t. II. pg. 201—207.)

Caput tertium: Hagiographi octavi seculi recensentur.

Octavum Aerae Christianae seculum Epocham intermedia nuncupari meretur, parvamque post se scientiae ac sanctitatis famam reliquit. Ubique tunc temporis grassabantur

¹⁾ Huguenin Chron. mess. S. 444.

²⁾ Archiv 1343.

³⁾ Archiv 1335. — Hist. manuscr. de Dom Jean François.

errores et vitia, ubique multiplicabantur latrocinia et homicidia. adulteria omnisque generis facinora; innumera bella sive intestina sive externa movebantur, faciemque terrae vastationibus et ruinis operiebant. Quo rerum statu, pace deficiente, cultura litterarum a multis deserebatur. Hinc causae patent cur ex una parte tam pauca litteraria ediderit monumenta illa aetas, et cur insuper ista eadem monumenta tam multis grammaticalibus et aliis scateant sphalmatibus. Verumtamen ex altera parte ad commendationem scientiarum hagiographicarum asseri potest majorem et meliorem octavae aetatis scriptorum partem ad rem hagiographicam spectare. Ascribitur etiam octavi seculi hagiographis tanquam propria laus et specialis gloria novi generis scriptionis adinventio, quod genus vocatur mixtum seu mediocre ex eo quod prosa et metrum. ligata et soluta oratio hoc intermiscentur, vel jucunde uniuntur. Nam si aliqua forsitan scriptionum hujusmodi exempla ante annum 700 inveniri possunt, paucissima tamen erant, et rem in consuetudinem non adduxerant, dum e contra in decursu hujus seculi V. Beda, Ambrosius Autpertus, et alii plures hunc scribendi morem, qui deinceps usque ad duodecesimum vixit seculum. frequenter usurpaverunt.

Quoad zelum veritatis, quo flagrabant hujus aetatis hagiographi, in testimonium et exemplum adducere sufficiat Venerabilis Beda, qui nihil scribere voluit de S. Cuthberto recenter defuncto (20 mart. 687) „sine certissima inquisitione rerum ab eo gestarum . . . nec ea quae scripserat praesumpsit dare transcribenda sine subtili examinatione tum eorum, qui diutius cum viro Dei conversati, vitam ipsius noverant, . . . tum doctorum et seniorum Congregationis Lindisfarnensis.“¹⁾

His praelibatis, nunc hagiographorum hujus aevi seriem aggrediar, ordinem sequens geographicum et agens simultanee de anonymis et de poetis, de iis qui proprio nomine noscuntur, seu soluta oratione scripserunt. Incipiam vero ab Anglia ex qua tunc prodiit Venerabilis Beda, Ordinis Benedictini alumnus, qui effulsit tanquam sol splendidus inter stellas plus minusve fulgidas hujus seculi

§. 1. Anglia.

1. Anonymus Lindisfarnensis. Scripsisse videtur ineunte octavo seculo anonymus quidam monachus Lindisfarnensis, cui debetur vita primigenia S. Cuthberti Episcopi Lindisfarnensis (20 mart. 687). Nam ibi loquitur iste scriptor tum de elevatione sacri corporis, quae contigit in anno 698 tum de vivente actualiter Rege Pictorum Elfrido, qui mortuus est in anno 705.²⁾ Aliunde

¹⁾ Prolog. in Vitam S. Cuthberti.

²⁾ Vita n. 14, 46.

optima fide, et saepissime testis oculatus, refert ea quae narrat: „nam ex his, quae ei comperta erant, plura intermisit excellentiora tantum notavit.“¹⁾ Haec scriptio brevis, licet in quatuor libris seu potius simplicibus capitibus divisa, non legitur sine fructu et delectatione etiam post Bedam ejusdem S. Cuthberti biographum prolixiorē et luculentiorē.

2. Eddius seu Stephanus, ut praecedens, monachus Ordinis S. Benedicti, familiaritate conjunctus fuerat cum celeberrimo S. Wilfrido (24. april 709) Archiepiscopo Eboracensi, et operam dedit ad enarranda partim ut testis oculatus certamina a suo Magistro strenue suscepta sive pro abolitione aliquarum consuetudinum pravarum a Britannis usurpatarum, sive pro vindicatione auctoritatis Ecclesiae Romanae. Hinc prodiiit scriptio, quae maximi judicatur momenti pro historia ecclesiastica horum temporum.²⁾

3. Beda, cujus nomini simplex Venerabilis unitur titulus, sanctitati debitis honoribus nihilominus decoratur et ut talis colitur in Ecclesia Romana, ac etiam ut doctor Ecclesiae apud Anglos et in Ordine Benedictino. Hic origine Saxo, professione vero Monachus Ordinis nostri, a pueritia, studio litterarum, sacrarum et profanarum tam apprime deditus fuit, ut adolescens factus, nihil rerum, quas docti huius temporis cognoscebant et eruditi huius ignoraverit. In suis vero scriptis pie et sapienter explanat, et dilucidat Beda quaslibet questionēs grammaticales, philosophicas et biblicas, quae tunc temporis agitabantur. Hinc scripta ejus quasi octavi seculi encyclopaedia vocari possunt, si nihi liceret tali verbo uti. Porro inter has scriptiones non infimum locum tenent hagiographica, quorum sequitur brevis enumeratio.

1. Martyrologium a Beda collectum. Ante Bedam jam S. Hieronymus doctissimus inter magis doctos quarti seculi idem opus susceperat; sed ad nos non pervenit authentica seu ab omni interpolatione exempta ista Sancti Doctoris collectio: unde Martyrologium Bedae ordinarie judicatur et reputatur vetustissimus hujus generis liber, quem ad nos transmisit veneranda antiquitas.

2. Martyrologium ejusdem poeticum. Simplex est Calendarium, in quo versibus recensentur fere unice Sancti, quorum ubique in octavo seculo celebrabantur natalitia licet tamen Samsø Dolensis et aliquot Angli eadem laude dignati fuerint.

3. Vita metrica S. Cuthberti, Episcopi Lindisfarnensis († 20. mart. 687). Mille versibus et amplius contextitur hoc poema sed nihilominus in multis historice loquendo, deficit. Quamobrem

¹⁾ Prolog. in vit. S. Cuthberti.

²⁾ Mabillon Acta SS. O. S. Bened. t. 5, p. 631—690.

idem auctor eandem rursus postea conscripsit soluta oratione, in qua longe integrius et accuratius gesta et miracula Sancti referuntur.

4. Vita SS. Benedicti cognomento Biscopi (11. jan. 690) primi Abbatis Wiremuthensis et Ceolfridi ejusdem monasterii post Benedictum Abbatis et Bedae praecipui magistri (25. sept. 716). In his duobus libris, ubi tractatur de monasteriis, in quibus vivebat et educatus fuerat Sanctus Doctor, nihil narrat Beda nisi aut testis oculatus aut quod ex ore testium oculatorum mutuatus fuerit.

5. Passio S. Justini Martyris († 14. apr. 150?) extracta est ex actibus sed metricè versis et comprehendit plusquam quingentos versus heroicis.

6. Vita S. Felicis Nolensis (14. jan. 300?). „Placuit nobis, ait Beda, ob plurium utilitatem vitam S. Felicis ex versibus hexametris S. Paulini pulcherrime ac plenissime descriptis, planioribus dilucidare sermonibus id est, prosa.“¹⁾

Insuper composuit Beda aliquot hymnos hagiographicos, scilicet

1. in honorem SS. Innocentium,
2. ad laudem S. Agnetis,
3. et 4. ad laudem S. Joannis Baptistae,
5. in honorem SS. Petri et Pauli, Apostol.,
6. in honorem S. Andreae Apostoli.

4. Felix monachus Girvensis et discipulus Bedae scripsit ante annum 740 unum librum de Vita et miraculis S. Guthlaci anachoretae Crulandensis († 11. apr. 714) sed „quantacumque scripsi ut ipse testatur, diligentissime investigavi a reverendissimo abbate Wilfrido, a presbytero purae memoriae Cissea vel etiam ab aliis, qui diutius cum viro Dei conversati sunt.“²⁾

5. Acca. Circa idem tempus (750) Acca, discipulus S. Wilfridi, et Episcopus Hagulstadensis, delineavit vitam omnium Sanctorum, quorum reliquiae asservabantur in sua ecclesia.³⁾ Sed haec scriptio excidit injuria temporum.

6. Anonymus Eboracensis. Circa finem octavi saeculi quidam anonymus versibus heroicis gesta et Virtutes Praesulum Eboracensium celebravit. In hoc poemate haud ineleganti, licet aliquot sphalmatibus seu obscuritatibus deturpetur praecipuas tenent partes Sancti Paulinus, Wilfridus et Joannes Beverlacensis: unde illud inter hagiographica computari mihi licuit sed ab aliquot eruditis Alcuino, de quo in sequenti agetur capite⁴⁾ ascribitur.

¹⁾ Prolog in Vitam S. Felicis.

²⁾ Prologus in vit. S. Guthlaci.

³⁾ Pitsens: De scriptoribus Angliae Verbo Acca.

⁴⁾ Acta SS. O. S. Benedicti t. 4, p. 504 et seq.

7. Quidam anonymus descripsit vitam S. Botulfi fundatoris et primi Ikanoensis in Anglia (17. jun. 700) Abbatis. Brevissima est sed eleganter scripta haec vita. Quoad aetatem auctoris, suppar saltem debebat esse, siquidem super relata propriorum Sancti discipulorum innititur.¹⁾ Aliunde prorsus tacet de Sancti translatione, quae decimo seculo contigit.

8. Anonymus Scotus. Eidem octavo seculo pertinere videtur anonymus Scotus, cui debetur Vita sat prolixa S. Comgalli (10. mai 601) fundatoris, et Abbatis celeberrimi monasterii Benchorensis, ac etiam magistri S. Columbani. Correcte et sine fuco scripta est haec vita. quod est perrarum apud antiquos hagiographos Scotos.

Nunc Gallias accedens, abundantiore colligam messem. Galliae vero Belgium uniatur, quia tunc iisdem principibus subdabatur utraque regio.

§. 2. Gallia et Belgium.

Hagiographi, de quibus hic agitur, sunt fere omnes anonymi, eorumque aetas sat incerta. Quocirca, plures si adsint errores in sequenti serie, quam chronologice texere cupio, veniam humiliter imploro. Incipiam per duo nomina propria

1. Aigradus.

Aigradus, monachus Fontanellensis in Neustria initio octavi seculi indubie floruit, unusque ex melioribus hujus aevi scriptoribus reputatur. Post scriptam Vitam S. Lantherti ex abbate Fontanellensi archiepiscopus Lugdunensis (14. apr. 690?), quae lucubratio ad nos non pervenit, litteris exaravit res gestas S. Ansberti (9. feb. 695), qui item ex abbate Fontanellensi Rotomagensis archiepiscopus creatus est. Hanc secundam scriptionem in pluribus codicibus vitiata, et sic editam hucusque a Mabillonio et aliis, novissime puram et ab omni laebe integram cudi fecerunt ex meliori codice novi Bollandiani.²⁾

In hac scriptione series narrationis clare et expedite evolvitur, nec stylo deest correctio vel elegantia sermonis.

Caeterum auctorem fuisse coevum ex eo evincitur quod scriptio dicata est Hiltberto, primo successori S. Ansberti in sede abbatali Fontanellensi, et ante annum 704 jam demortuo.

2. Jonas.

Triginta circiter annis post Aigradum, Jonas, alter Monachus Fontanellae, suscepit ex obedientia „curam describendi vitam, virtutes, et miracula S. Wulfranni (20. mart. 720)“³⁾ qui ex archiepiscopo Senonensi Monachus Fontanellae factus. Evangelium postea

¹⁾ Vita S. Botulfi n. 10.

²⁾ Analecta Bolland. t. I p. 178 et seq.

³⁾ Acta SS. O. S. Bened. t. 3, p. 340 et seq.

apud Frisones praedicavit. Hanc scriptionem aliquot faedatam fuisse interpolationibus certum videtur sed his sublatiis, auctoritate et laude digna est.

Eidem Jonae attribuitur etiam vita S. Condedi, primo Fontanellensis monachi deinde anachoretae (21. sept. 685) sed desunt authenticitatis probationes. Caeterum haec scriptio a pluribus commendatur et fidem parere potest.

3. Anonymus Rotomagensis.

Cuidam anonymo Rotomagensi debetur prima vita virtutibus et aedificatione plena alterius Episcopi Rotomagensis scilicet S. Audoeni (24. Aug. 684). Cujus anonymi sat incerta est aetas sed correcte et eleganter narrat „ea quae ei ex testimoniis idoneis discipulorum sancti ei comperta erant de Sancto viro,¹⁾ quod sufficit ad omnem ei fidem conciliandam. Hanc vero vitam primigeniam recensuit et amplificavit in nono seculo et ante Normannicas infestationes quidam alius anonymus, qui falso a pluribus confusus est cum Fridegodo scriptore anglo decimi seculi, cui debentur gesta S. Oeni, monachi angli parum noti.

4. Anonymus Gemeticensis.

Nunc mihi exhibetur alius anonymus, qui jussu Coschini tertii abbatis Gemmeticensis (695—705?) descripsit Vitam virtutibus plenam S. Philiberti (20. aug. 687) ejusdem coenobii et plurium aliorum fundatoris et primi abbatis. Tacet iste biographus de testibus a quorum ore seu scriptis desumpserat quod asserit, sed aliunde tam bona fide narrat, totque propria locorum et personarum profert nomina ut indubie vel fuit ipse Sancti familiaris, vel saltem a familiaribus accepisse debuit quidquid tradit et refert.

5. Biographus S. Austrebertae.

S. Philiberto uniatur S. Austreberta (10. Febr. 704) inter ejus discipulas praecipua et Abbatissa Pauliacensis (Pavilly près Rouen). Debetur hujus Sanctae Virginis Vita cuidam anonymo coaevo, qui „Cedens precibus abbatissae Juliae, conatus est fidei ac veraci stylo depromere, quae de S. Austreberta veridica multorum fidelium relatione comperiebat.“²⁾ Idem auctor loquitur de una ex discipulabus Sanctae, quae, ipso scribente, adhuc vivebat. Unde patet illum fuisse coaevum et veridicum.

Idem vero dicere non audeo de secundo anonymo, qui eandem de novo descripsit vitam, quia sat incertum est tempus, quo vivebat.

6. Anonymus Leodiensis.

Paulo post annum 721 scripta est bona fide et ex testimoniis authenticis vita primigenia S. Theodardi Episcopi Trajectensis et

¹⁾ Vita S. Audoeni n. 9.

²⁾ Prolog. in Vitam et n. 10.

Martyris (10. sept. 668) ab anonymo, qui res tamen a Sancto gestas summatim tantum commemorat.¹⁾

7. Ulfinus.

Iste episcopus erat Diensis, duplicemque metro et prosa scripserat vitam S. Marcelli (6. apr. 300?) unius ex decessoribus suis, quae scriptio excidit injuria temporum.²⁾

8. Anonymus in certi loci.

Vita et miracula S. Alberti (30. dec. 700?) abbatis monasterii Gambronensis et aliquot aliorum monasteriorum pie, simpliciter et sat correcte a quodam anonymo descripta fuerunt sub forma sermonis in Natali ejusdem Sancti prolati, ac proinde pluribus post ejus obitum annis. Verumtamen auctor ex aliis sanctorum vitis hausisse videtur ea quae narrat.³⁾ In qua vero regione situm erat Gambronense monasterium, incertum mihi est; tantummodo scimus illud situm fuisse super Oldam fluvium et inter sylvas densissimas.

9. Anonymus Leuconensis in Picardia.

Quidam anonymus Leuconensis recensuit (V. anno 718—750) primam Vitam S. Walarici (1. apr. 622) fundatoris et primi abbatis hujus asceterii; quae vita primigenia, scripta sat paucis post Sancti mortem annis, omni fide digna erat utpote auctorem habens Raimbertum quartum ejusdem Sancti successorem, ac etiam discipulum sed cum prolixior et simplicior a monachis ista scriptio judicaretur, juxta eorum postulationes et jussu Hugonis archiepiscopi Rotomagensis, de novo descripta est succincte et compto sermone a nostro anonymo.⁴⁾ Quae recensio, perduto hodie primigenio scripto, magni pretii jure merito habetur.

10. Anonymus Montensis.

Circa eosdem annos quidam anonymus Montensis in Belgio monachus simpliciter et correcte narravit „de vita, conversatione et miraculis S. Waldetrudis Virginis (9. apr. 686) quae gesta sunt haut procul a nostris temporibus juxta quod veracium testium, qui haec videre vel audire potuerunt relatione certa vulgatum est.“⁵⁾

11. Anonymus Bituricensis.

Ad eosdem etiam annos pertinere videtur liber primus Miraculorum S. Austregisili, episcopi Bituricensis (20. maii 624). Correcte et sat eleganter scribit iste anonymus, qui aliunde res

¹⁾ Prologus in Vitam S. Theodardi.

²⁾ Hist. litter. de la France, t. 4, p. 198.

³⁾ Vita S. Alberti, n. 4, 6 et — Acta SS. O. S. Benedicti t. 4, p. 475 et seq.

⁴⁾ Vita S. Walarici, prolog. n. 10, 11 etc.

⁵⁾ Vita S. Waldetrudis, n. 2.

magni momenti refert de bello tunc temporis inito inter principes Francorum, et Eudonem, ducem Aquitanorum.

12. Tres anonymi.

Iisdem adhuc annis, id est annis, qui immediate praecesserunt Maurorum Hispanorum in Gallias invasiones attingi debent Vitae SS.

1. Caprasii Abbatis Lirinensis (1. jun. 533).

2. Virgilii Episcopi Arelatensis (5. mart. 616).

3. Severi Abbatis Agathensis, et magistri S. Maxentii Pictaviensis (25. Aug. 500?) quae simpliciter scriptae fidem sibi conciliare merentur.

13. Anonymi Monstroliensis.

In eadem aetate duo floruerunt anonymi in Monasterio S. Salvii Monstroliensis. Priori exilis debetur vita S. Salvii Ambianensis episcopi (11. jan. 620?) quae litteris exarata est paulo post translationem sacri corporis circa ann. 720 factam. Posterior vero scripto mandavit ex relatu familiarium seu testium oculatorum res pie gestas et miracula S. Judoci qui ex regia stirpe armoricana ortus omnem mundi gloriam despexit, vitamque pauperem et anachoreticam egit in Pontivo exul sponte effectus (13. dec. 670).¹⁾

14. Anonymus Ambianensis.

Contigit in anno 687 inventio sacri corporis S. Firmini Episcopi Ambianensis (25. sept. 380), quae ab anonymo coaevo aut saltem suppare statim scripto mandata est.

15. Anonymus Bituricensis.

Huic anonymo debetur Vita S. Desiderii, Abbatis (19. oct. 680), quae bona fide, simpliciter et sat correcte scripta est.

16. Godescalcus Leodiensis.

Circa annum 725 scribi debuit Vita primigenia S. Lamberti Episcopi Trajectensis et Martyris (17. sept. 708) ex qua deinceps mutuati sunt Stephanus, Sigebertus et alii ejusdem martyris biographi seu encomiastae quidquid de ejus gestis sive prosa sive metro nobis tradiderunt. Porro auctor hujus vitae nomine proprio noscitur. Godescalcus vocatur, eratque diaconus Leodiensis. Licet vero nec ipsius Sancti fuisset familiaris, nec ante primam sacri corporis translationem (720 vel 722) calamus sumpserit,²⁾ multa tamen didicit ab Theodeno, qui circa annum 673 jam adhaerebat Sancto Praesuli.³⁾ Aliunde bona fide et veraci stylo narrat tum cursum vitae Sancti, tum gloriosum martyrium, sicut

¹⁾ Acta SS. O. S. Benedicti t. 2, p. 541 et seq.

²⁾ Prolog. in Vitam S. Lamberti et n. 30.

³⁾ Vita S. Lamberti n. 6.

ad ejus auditum res pervenerant.¹⁾ Sermo vero parum est cultus, nec desunt barbarismi et alia similia sphalmata.

17. Anonymus Belga.

Magistro discipulum unire mihi liceat, et ideo post S. Lamberti biographum agam de anonymo „qui nobis transmisit vitam S. Huberti, Leodiensis episcopi (3. nov. 727) Scriptor Sancto familiariter convixerat, ejus obitui adfuit ac etiam primae translationi sacri corporis anno 743 factae. Qua occasione, ut putatur litteris pie, correcte et eleganter exaravit mira gesta Confessoris Christi, sicut audierat a testibus oculatis aut etiam viderat propriis oculis. Pauca refert de vita Sancti ante episcopatum sed uberius agit de gestis episcopalibus, et plura tradit maximi momenti pro dignoscenda ecclesiastica horum temporum disciplina.

18. Anonymus Cavellicensis.

Cuidam anonymo debetur Vita S. Verani, Episcopi Cavellicensis (19. nov. 599) pie et eleganter scripta.²⁾ Modus scribendi virum gravem et eruditum prodit sed forsitan nimiae credulitatis circa insolita prodigia. Insuper quod valde dolendum est prorsus tacet iste anonymus de episcopalibus sui herois gestis et virtutibus.

19. Anonymus Alsatinus.

Contigit die 17. septembris 680—700 triumphalis Passio S. Desiderii Episcopi Redonensis in Armorica, quae a suppare fuisse videtur scripto mandata ac bona fide sinon semper ex certa scientia: nam auctor aliquot vicibus locutionem: ut fertur, usurpat, quando non loquitur ut testis oculatus seu qui loca invisit.

20. Anonymus Laudunensis.

Brevis est Vita primigenia S. Austrudis Virginis et Abbatis S. Joannis Laudunensis (17. oct. 688), sed eleganter scripta et omni fide digna: nam suppar erat auctor et fere coevus siquidem miracula recensens post mortem patrata, illa solum commemorat quae paucis annis post obitum contigerunt, eaque refert quasi illis ipsemet interfuerit.³⁾

21. Anonymus Belga.

Cuidam anonymo Belgae debetur vita S. Madelbertae Virginis (17. sept. 705) quae pie et correcte exarata supparis auctoris videtur esse scriptio; nam nihil fere narrat iste auctor de miraculis post mortem patratis et prorsus silet de prima translatione sacri corporis, quae contigit circa annos 722—730.

22. Alius anonymus Belga.

Ad eosdem annos pertinere videtur Vita S. Ermelindis Virginis (29. oct. 590?). Nam licet incerta sit aetas anonymi,

¹⁾ Prolog. in Vitam S. Lamberti.

²⁾ Labbe: Bibliotheca manuscr. t. 2, p. 690 et seq.

³⁾ Prologus in Vitam S. Austrudis.

qui eam pie et eleganter conscripsit, indubie calamum sumpsit multis annis post mortem Sanctae, ac etiam post obitum S. Amandi Trajectensis. Verumtamen eum non ultra octavum seculum rejici debere conjicitur ex eo quod loquens de Pippini Landensis progenie, tacet omnino de ejus illustribus nepotibus et de Carolo magno.¹⁾

23. Duo anonymi Lemovicenses.

Notis chronologicis certis carent tres antiquae vitae S. Tillonis (7. jan. 690) discipuli S. Eligii et monachi Solemniacensis a tribus monachis ejusdem asceterii scriptae. Verumtamen duae primae quae a Mabillonio sunt editae, et quae simpliciter et eleganter res gestas sancti viri referunt²⁾, tam numerosas locorum ac personarum circumstantias aperiunt, ut videatur requiri testis saltem suppar: Unde cum grano salis accipio verba primi biographi dicentis multa Sancti miracula „vetustate subripiente, oblivioni tradita esse³⁾ et in eo sensu quod solummodo fluxerint a morte Tillonis sexaginta annos vel paulo magis, antequam scripto mandaretur vita.

24. Egilbertus.

Post tot anonymos nunc accedo ad Egilbertum, praepositum Cusantiensem sub abbacia Luxoviensi, qui auctor est Vitae S. Hermenfredi discipuli S. Waldeberti Luxoviensis et Abbatis asceterii Cusantiensis (25. sept. 650), Vitam hanc pie conscripsit Egilbertus sub forma panegyrici in die natali prolati. Stylus est aliquando implexus seu soloecismis foedatus sed aliunde primigenia est haec scriptio, ipso teste auctore „qui non a scriptis sed a narrantibus comperit ea quae refert, nec voluit cursus vitae terminum finiri antequam ea, quae a patribus nostris didicimus, nostris seu vidimus oculis litterulis quanquam imperitis, intimare studeremus.“⁴⁾

25. Anonymus Nannetensis.

B. Hermelandus (25. mart. 720) monachus Fontanellae et deinde fundator et primus abbas asceterii Antrensis apud Nannetas magnam sanctitatis et miraculorum adeptus est famam ineunte octavo seculo, cujus Vita admirabilis paucis post annis litteris exarata fuisse videtur a quodam anonymo familiari, et non minus laude digno pro sinceritate narrationis quam pro claritate et aliis dotibus styli.

26. Plures anonymi.

Idem judicium ferri potest, nisi fallor de pluribus aliis biographis similiter anonymis ac etiam coaevis seu saltem supparibus, quibus debentur Vitae Sanctorum

¹⁾ Vita S. Ermelindis, n. 3.

²⁾ Acta SS. O. S. Benedicti, t. 2, p. 954 et seq.

³⁾ Vita S. Tillonis, n. 15.

⁴⁾ Prolog. in Vitam S. Hermenfredi.

1. Clari, Abbatis S. Martini Viennensis in Gallia (1. jan. 680).
2. Boniti, Episcopi Claromontani (15. jan. 709).
3. Richmiri, eremitae in Cenomannia (17. jan. 710).
4. Clodulfi, Episcopi Metensis (8. jun. 692).
5. Eustadiolae, Abbatissae Bituricensis (id. 695).
6. Vulmari, Abbatis apud Morinos (20. jul. 710).
7. Serenedi et Serenici fratrum (21. jul. 690) eremitarum in pago Sagiensi.
8. Segolenae Abbatissae Albigenensis (23. jul. 730).
9. Fiacrii, eremitae Hiberni in Briegio (30. aug. 680?).
10. Bertilae Abbatissae Calensis¹⁾ (4. nov. 702).
11. Dalmatii, Episcopi Ruthenensis²⁾ (13. nov. 680).

27. Anonymus Sithivensis.

Ex similitudine styli, et identitate litterali aliquot dictionum semigraecarum (agius et similia) conjicitur scriptas fuisse ab uno et eodem anonymo, qui erat monachus Sithivensis, tres vitas SS. Audomari Morinorum episcopi (9. sept. 670), Bertini ejus discipuli (5. sept. 709), et Winnoci discipuli ejusdem Bertini (6. nov. 717). Porro scriptio quae vitam et miracula S. Winnoci continet litteris exarari non potuit ante annum 750, siquidem in ea fit mentio Gerardi Comititis qui monasterium Wormholtense a Sancto prius fundatum sed igne absumptum pie et generose suis sumptibus reparavit³⁾. Verum nihil obstat quin duae aliae aliquot annis antea exaratæ fuerint. Caeterum textus integer Vitae S. Winnoci adhuc ineditus jacet et mutuari debet ex codice 107 Bononiensi in Gallia.

28. Anonymus Belga?

S. Marchelmo seu Marcellino, qui fuit discipulus S. Willibrordi, et socius in praedicatione S. Bonifacii, falso attribuitur Vita S. Suitberti (1. mart. 713) primi Frisonum Apostoli in qua scriptione plures inveniuntur varii generis noevi prorsus tanto viro indigni sed ad hanc tamen aetatem pertinet haec scriptio, licet, quis sit ejus verus auctor ignoretur.

29. Anonymus Aurelianensis.

S. Eucherius Episcopus Aurelianensis obiit in anno 738 (20. febr.), cujus vita probabiliter scripta fuit ab anonymo coaevo: quippe qui ipsas Sancti sorores germanas de gestis Praesulis consuluerat.⁴⁾ Aliunde stylo simplici utitur iste auctor, inflationem, prolixitatemque devitans.

¹⁾ Acta SS. O. S. Benedicti t. 3, p. 17 et seq.

²⁾ Labbe: Bibliotheca manusc. t. 1 appendix.

³⁾ Acta SS. Belgii t. 6, p. 432 et seq.

⁴⁾ Vita S. Eucherii, n. 1.

30. Anonymus Cadurcensis.

Circa ultimos annos octavi seculi scribi debuit Vita S. Ambrosii (corrupte Allogiosi dicti) Cadurcensis Episcopi (16. oct. 770) ab anonymo coaevo, qui res Sancti gestas didicerat ab Agrippino, Ecclesiae Cadurciae archidiacono, et totius vitae Ambrosii intime conscio.¹⁾

31. Duo anonymi Senonenses.

Sub uno et eodem titulo duos anonymos jungo, qui erant probabiliter ortu Senonenses.

Priori debetur vita S. Paterni monachi et martyris (13. nov. 726).²⁾ Non est haec vita omnino primigenia, siquidem ipso teste auctore „jam digesta fuerat antiquitatis temporibus sed inordinate et confuse.“ Aliunde ista prima vita ad manus nostras non devenit.

Posterior vitam S. Amati episcopi Senonensis (13. sept. 690) multis post Sancti mortem annis et more panegyrico potius quam historico conscripsit sed tamen quidquid narrat ex bona fide et certis testimoniis refert ac nonnisi praehabitis multis et sedulis de rerum veritate inquisitionibus.³⁾

Aliunde scribebat longe ante devastationes Normannorum et dum adhuc vigeat traditio oralis, seu etiam extabant aliqua documenta, quae postea in illis tumultibus exciderunt.⁴⁾

32. Alius anonymus item Senonensis.

Alius anonymus Senonensis circa eosdem forsitan annos breviter scripto mandavit, secundum quod didicerat a Patribus,⁵⁾ vitam S. Ebbonis similiter Episcopi Senonici (27. aug. 744). Huic biographo titulus coaevi aliquot vicibus denegatus fuit eo quod loquitur de destructione Urbis Senonicae per manum Vandalorum,⁶⁾ sed immerito. Nam Vandali isti non sunt Normanni, sed Sarraceni, qui de facto sub praesulatu Ebbonis Gallias invaserunt, urbemque Senonicam obsederunt. Caeterum iste anonymus aliquot dictiones usurpat, v. g. videbatur esse, quae epocham Merovingicam sapiunt jam quae obsoletae erant ante finem noni saeculi.

33. Anonymus Lemovicensis.

Pardulfus (6. oct. 737) fundator et primus abbas monasterii Waractensis (Gueret) in pago Lemovicino similiter habuit biographum coaevum aut saltem supparem, qui consultis testibus oculatis,⁷⁾ huius sancti gesta et miracula claro et simplici licet

¹⁾ Vita S. Ambrosii Cadurcensis, circa finem.

²⁾ Acta SS. O. S. Benedicti, t. 3, p. 438 et seq.

³⁾ Vita S. Amati, p. 12 et 13.

⁴⁾ Vita S. Amati n. 13.

⁵⁾ Vita S. Ebbonis n. 7.

⁶⁾ Ibid. n. 16.

⁷⁾ Vita S. Pardulfi n. 17.

aliquoties inculco stylo descripsit. Multum profuit historiae haec scriptio propter nomina principum hujus temporis, et locorum, de quibus obiter agit auctor.

34. Hecelinus.

Hecelinus, monachus S. Taurini Ebroicensis, postquam multum inquisierat de gestis et virtutibus S. Aquilini Episcopi Ebroicensis (19. oct. 695) ea non minus pie quam correcte et fideliter scripto mandavit.

35. Anonymus Belga.

Duplex invenitur vita S. Landelini, Abbatis Crispiniensis et, plurium monasteriorum fundatoris (15. jun. 686) una extensior, altera contracta. Sed forsitan haec posterior nihil aliud est quam simplex prioris vitae compendium, quae „ex ore testium veridicorum accepta,“ omni fide digna et auctoritate videtur.¹⁾

36. Alii anonymi.

Item ad finem seculi octavi rejici posse videntur tanquam longe post obitum sanctorum litteris exarata, sed simpliciter, correcte et optima fide, ea quae sequuntur.

1. Acta SS. Crispini et Crispiniani (25. oct. 250).
2. Vita S. Maximini Trevirensis Episcopi (29. maii 369).
3. Vitae trium sororum Virginum, scilicet Pusinnae (23. apr. 488?), Lutrudis (22. spt. 491?), Manehildis (14. oct. 490?)

37. Anson et Donatus.

Antequam Gallias et Belgium deseram, licentiam peto concedendi locum Ansoni et Donata, qui licet uterque jam inchoato seculo diem supremum obierint, pertinent tamen ad octavum ratione scripturum, quas calamo exaraverunt.

Ansoni abbati Laubiensi debentur Vitae duorum ex ejus decessoribus, scilicet Ursmari (18. apr. 713) et Erminonis (25. apr. 737). Utraque brevissima est; nam ex plurimis pauca retinuit Anso „nihil tamen admittens nisi compertum et probatum seu a testibus valde idoneis mutuatum.“²⁾ Ansoni nec simplicitas deest nec etiam styli correctio et quaedam elegantia sermonis, quidquid in contrarium dixerint Ratherius et Folcuinus, qui ejus scripturum recensionem susceperunt in decimo seculo. Eandem vero S. Ursmari vitam ad metri leges reduxit Herigerus circa finem decimi seculi.

Donatus vero diaconus erat Ecclesiae Metensis, et operam dedit ut „compendiosa brevitate, quaedam de vita conversatione ac innumerabilibus miraculis B. Trudonis (23. nov. 698) rustico quidem sermone, sed fideli narratione congererat, jubente Angel-

¹⁾ Prolog. vita S. Landelini.

²⁾ Prolog. in Vitam S. Ursmari.

ramo Episcopo Metensi,¹ circa ann. 791 demortuo.¹ Fucum et inflationem non satis horret Donatus, sed aliunde nec ei deest ordinarie correctio vel elegantia styli. Insuper bona fides et sinceritas in narrando ei denegari non possunt. Unde factum est ut omnes qui postea de Trudone tractaverunt, multa e Donato deprompserint.

Nunc Rhenum transiens Alemanniam adibo, quia adsunt ibi aliquot hagiographi, de quibus loqui condecet.

§. 3. Alemannia.

1. Aribo seu Arbeo.

Cyrinus alias Aribo, primo monachus, dein abbas, et tandem episcopus Frisingensis (765—790) in Bavaria, inter magis doctos sui temporis, et magis in litteratoria arte versatos scriptores computari debet. Porro duo tamen solummodo nobis reliquit scripta, nempe Vitas SS. Corbiniani et Emmeranni, suorum antecessorum. Vicinus erat dierum S. Corbiniani, Episcopi Frisingensis (8. sept. 730) Aribo, qui fuit ejus tertius successor, et, quamvis non ejus discipulus fuisse videtur, res tamen ab eo gestas facile exploratas habuit. Idcirco fidem facit ejus testimonium. Sed valde dolendum est tam illustris Sancti vitam non largius et extensius a tali auctore descriptam fuisse: nam nihil fere refert nisi episcopi miracula. Caeterum talis qualis haec scriptio magni est momenti pro enucleanda serie principum Francorum et Longobardorum hujus temporis. eorumque gestis chronologice recensendis.²)

Idem auctor magis distabat a diebus S. Emmeranni, Episcopi et Martyris († 22. sept. 652) sed ejus indoles et nativus veritatis amor nos certiores faciunt eum nihil inseruisse in sua narratione nisi probatum et compertum. Aliunde valde pauca refert de Sancti vita et gestis.³) Quoad vero miracula posthuma ea solummodo narrat, quae a testibus oculatis audivit, aut quibus ipse interfuit. Hanc ultimam elucubrationem recensuere in undecimo seculo Meginfredus et Arnoldus Vochburgensis, de quibus suo loco agetur.

Exstat etiam brevis tractatus de Passione et gloria ejusdem Emmeranni a Constante sacerdote compositus quem utrum ante vel post Aribonem fuerit exaratus, nescio, nam licet a Pezio editus, ad nostras manus non tamen pervenit.

2. Anonymus Juvavensis.

Vita primigenia S. Ruperti primi Boiorum Apostoli (27. mart. 718) a quodam anonymo simpliciter et correcte scripta fuit non

¹) Prolog. in Vitam S. Trudonis. Acta SS. O. S. Benedicti, t. 2, p. 1024.

²) Post Bollandianos socios recentissime nova et accuratior editio publici juris facta est (Monachii 1885) a claro viro S. Riezler.

³) Hujus descriptionis nova editio adest apud Anal. Bollandiana, t. 8, p. 2 et seq.

multo post sancti mortem, sed deinde interpolata a pluribus ad nos ita pervenit corrupta et parva fide digna.

3. Willibaldus.

Bonifacius, aliis Winefridus, Germanorum Apostolus et praecipua gloria sanctitatis octavi seculi, paganorum gladio occubuit die quinta Junii anni 755. Ejus vita admirabilis pro prima vice litteris exarata fuit ante annum 769 ab uno ex praecipuis ejus discipulis, S. Willibaldo, Episcopo Eichstetensi, qui licet ipse vixisset sub disciplina tanti magistri, modeste tamen et perraro de se loquitur Willibaldus, asserens quod S. Bonifacii vitam . . . ab exordio usque ad finem . . . exili innectat opusculo, quemadmodum „viris religiosis referentibus comperimus.“¹⁾ Multis vicibus editum est hoc opusculum, sed recentissime ex codice meliori, et forsán ipsius auctoris autographo.²⁾ Scripserat etiam Willibaldus vitam sororis suae Walburgis, sed deperdita est haec scriptio.

Ante finem ejusdem seculi (790 circiter) quidam anonymus sermonem habuit de martyrio ejusdem S. Bonifacii, nihilvero retulit nisi ex testibus oculatis.³⁾

Multos alios biographos in decursu seculorum idem martyr Christi habere meruit, sed omnes fere unice ex Willibaldi scriptione hauserunt.

4. Anonyma Heidenheimensis.

Willibaldo (7. jul. 786) qui cum tanta sedulitate res gestas S. Bonifacii scripto ipse mandaverat, non defuit biographus coaevus et idoneus, nam quaedam sanctimonialis Heidenheimensis ejus consanguinea „fideliter descripsit ea quae ab ipso audierat, aut a diaconis ejus et aliis junioribus discipulis.“⁴⁾ Suae vero scriptioni dedit titulum sat insolitum: *Itinerarium Willibaldi* sed revera optime congruum siquidem multas peregrinationes, (quas longius refert) ipse susceperat sanctus Confessor, antequam suam stabilitatem firmaret apud Heidenheimenses monachos. Pie scribit haec Sanctimonialis: sed ei non sufficienter displicent neologismi, voces barbarae, et fucatus verborum ornatus.

Eidem Sanctimoniali debentur „pauca de conversatione S. Wunebaldi fratris praecedentis et primi abbatis Heidenheimensis (8. dec. 761) pro qua scribenda adjutorium habuit auctrix ea quae jam litteris exaraverant de eodem sancto soror ejus

¹⁾ Vita S. Bonifacii, n. 1.

²⁾ *Analecta Bolland.* t. 1, p. 49 et seq.

³⁾ Vita S. Bonifacii die quinta Junii.

⁴⁾ Prologus in *Vitam S. Willibaldi*.

Walpurgis, et viri venerandi qui illi familiaritate et amicitia conjuncti fuerunt.¹⁾ Insuper plura refert testis ocularis.²⁾

5. Anonymus Coloniensis.

Vita S. Philippi presbyteri in Palatinatu Germanico, (3. majo 760?) a coaevo fuit scripta pie et eleganter secundum quod audivit tum a discipulo Sancti tum ab incolis loci.³⁾ Haec sufficiant de Hagiographis octavi seculi, qui ortu Alemanni erant. Nunc transcens montibus Italiam adibo.

§. 4. Italia.

Italia a Longobardis currente octavo seculo, sicut antea, possessa et ab eis multipliciter vastata, paucos in eadem aetate computavit litteratos, et insuper sat pauci ex eis hagiographiam coluerunt. Quatuor solummodo mihi noti sunt nomine proprio, scilicet, Ambrosius Autpertus, Titianus, Paulus Diaconus et Cyprrianus Cassinensis, quibus adjungentur aliquot anonymi.

1. B. Ambrosius Autpertus.

B. Ambrosius Autpertus, Abbas S. Vincentii Vulturensis, qui confundi non debet cum Authperto Abbate Cassinensi multo posteriori, Gallus erat genere et apprime in litteris versatus. Iter vero agens per Italiam mansionem suam fixit in monasterio S. Vincentii Vulturensis; ibi postea abbatiali dignitate auctus est, ibi etiam sua scripta composuit, quibus meruit laudem facundissimi et castigatissimi hujus aetatis scriptorum. Porro unica solummodo ex his scriptionibus pertinet ad genus hagiographicum nempe Vita trium fratrum simul fundatorum et successive Abbatum S. Vincentii, scilicet SS. Paldonis (11. oct. 720), Tasonis (11. januar. 729) et Tatonis (11. dec. 739). Sed magni est pretii ista scriptio utpote fere semper ex teste oculato proveniens. Insuper narratio Autperti simplex est et substantialis, nunquam prolixa vel fucata. Prosa et metrum apud eum frequenter sed non in jucunde, judice Paulo Diacono, intermiscentur.

2. Titianus.

Titianus erat episcopus Tarvisinus (700—730). Porro in Corsica tunc temporis asservabantur ossa seu reliquiae SS. Florentii et Vindemialis Episcoporum, qui ex Africa a Vandalis pulsus apud dictam insulam asylum invenerant et ibi diem supremum obierant († 2. maii 480?). Titianus, post Corsicam a Sarracenis occupatam circa annos 720—725, eorum sacra ossa Tarvisium transtulit, cujus insuper translationis seriem simplici et brevi relatione litteris exaravit.

¹⁾ Vita S. Wunibaldi, prolog. n. 21 et alibi. — Acta SS. O. S. Benedicti t. 4, p. 161 et seq.

²⁾ Vita S. Philippi, n. 1.

3. Paulus diaconus.

Paulus Warnefridus, alias dictus Diaconus, quia per multos annos Diaconi partes implevit in Ecclesia Aquileiensi. Longobardus erat origine, et adeo litteris versatus ut secretarii munus impleverit primo apud Desiderium Longobardorum regem, et deinde apud Carolum magnum. Postea vitam monasticam amplexatus est apud Montem Cassinum, ibique pie diem supremum obiit circa initium noni seculi. Primum locum tenet inter ejus scripta *Historia Longobardorum*, quae non ad nos spectat, sed idem auctor plura etiam descripsit prosa vel metro hagiographica, quae non sunt contemnenda.

En eorum enumeratio:

1. Passio S. Cypriani, Carthaginensis Episcopi († 14. sept. 253?)
2. Vita et miracula S. Arnulfi, Metensis Episcopi († 18. jul. 650?).
3. Vita (prima) S. Gregorii Magni Papae († 12. mart. 604).
4. Vita et miracula (metrice scripta) S. Benedicti († 21. mart. 543).
5. Vita et miracula (metrice scripta) S. Scholasticae, Virg. († 10. feb. 543.)
6. Vita et miracula (metrice scripta) S. Mauri, Abbatis († 15. jan. 584).

Insuper in unum pie et docte collegerat Paulus centum homilias pro festis Sanctorum, fere omnes ex Patrum scriptis desumptas, aliquas tamen proprio Marte compositas ad usum ecclesiarum, quibus deerant in hac aetate Homiliaria seu Legendaria,

Frequenter etiam eidem Paulo, ascribitur adinventio versuum cum reiteratione (gallice: „vers a echos“) seu in quibus distichis primi prima pars versus repetitur in fine secundi versus, sed revera longe antea Sidonius Apollinaris et Venantius Fortunatus idem versuum genus usurpaverant.

4. Cyprianus Cassinensis.

Paulo Cassinensi adjungatur Cyprianus item Cassinensis monachus, cui debetur poema historicum versibus elegiacis compositum: *De Laudibus S. Benedicti*, quod pro aliqua parte usurpatum fuit in officio divino.

Nunc veniunt aliquot anonymi, scilicet

1. Anonymus Farfensis. Iste nobis reliquit vitam S. Thomae Abbatis et restauratoris monasterii Farfensis (10. dec. 715) Auctor scribebat, ipso fatente, post multorum annorum curricula, sed tamen nihil refert quod non sit probatum relatu patrum.¹⁾ Aliunde pie, correcte et simpliciter res narrat iste anonymus.

2. Anonymus Beneventanus. Cuidam anonymo Beneventano debetur Vita S. Barbati, Episcopi Beneventani († 19. feb. 682); in qua ea „quae auctor fidelium relatione de Sanctissimi

¹⁾ Acta SS. O. S. Bened. t. 3, p. 276 et seq.

Patris Barbatī more vel meritis compererat, . . . seu de tanti viri gestis repererat, simplicibus verbis, devotissime enarravit.“¹⁾

3. Anonymus Ticinensis. Iste anonymus sat eleganter sed tantum encomiastice descripsit Vitam S. Appiani, Monachi Ticinensis (6. nov. 730?)²⁾: aetas vero ejus non est omnino certa.

§. 5. Hispania.

Octavum seculum lugenda est epocha pro Hispania, quae tunc a Mauris invasa, multisque praeliis devicta ruinis et vastationibus varii generis repleta est. Quo funesto rerum statu paucos litteratos computavit infelix Iberica peninsula Duo solummodo hagiographi nomine proprio mihi noti sunt, scilicet Felix et Cixila, uterque Toletanus episcopus. Primo debetur vita brevissima, sed omni fide digna S. Juliani similiter Toletani antistitis (28. jan. 690), cui auctor fere immediate successerat. — Secundus vero scripto mandavit Vitam S. Ildefonsi, qui viginti annis ante Julianum eandem Toletanam sedem cum insigni fama tenuerat (23. jan. 667). Pauca refert Cixila: quod valde dolendum est: nam res describit referentibus duobus presbyteris Urbano et Evantio, qui cum Sancto vixerant et omni fide digni habentur.

His duobus addi potest quidam anonymus forsā Caesar-augustanus, qui pie et fideliter enarravit gesta Sanctorum Felicis et Voti vitam anachoreticam agentium in loco ubi postea aedificatum fuit insigne monasterium S. Joannis Pinnatensis (29. maji 750?).

Hic finem sumit modica recensio Chronologico-critica hagiographorum, quam lectori promiseram ad laudem Sanctorum aliquantulum promovendam. Nonum seculum nimia litterarum laude gaudet ut talis relate ad illud recensio alicujus sit pretii, sed aetatis laudi sequentis, quae saeculum ferreum frequenter per contemptum nuncupatur, proficuum forsā erit inquirere quot hagiographos produxerit decimum seculum, et cujus sint meriti. Quocirca hanc novam recensionem, si Deus permiserit, proximis mensibus aggrediar.

Cistercienser-Mönche und Conversen als Landwirthe und Arbeiter.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz.

(Fortsetzung zu Heft II. 1892, S. 216—228.)

Die Stalleute und Kutscher (Stabularii lib. us. conv. 14. 314; Quadrigarii lib. us. conv. 16. 316; 1213. 8; 1224. 7; Redarii 1225. 2.) hatten, wie schon ihr Name sagt, den Dienst

¹⁾ Vita S. Barbatī n. 1.

²⁾ Acta SS. O. S. B. t. 4, p. 497 et seq.

bei den Pferden und das Fuhrwesen. Wie wesentlich, abgesehen bezugs des Ackerbaues, dieselben für die Klöster waren, deuten schon die Worte des Dialog an (Thes. Anecd. V. 1651. 51.), womit der Cistercienser dem Vorwurfe des Cluniacenser, „die grauen Mönche seien beständig in Bewegung,“ zu begegnen sucht, dass seines Ordens Glieder aus gleichen Gründen wie die der Congregation des Gegners, und noch aus besonderen viele Reisen hin und her zu machen hätten, und als diese anführt die Verpflichtung der Aebte jährlich zum Generalcapitel und zum anderen zur Visitation ihrer Tochterklöster sich zu begeben, und drittens die Nothwendigkeit ihre Producte zu verkaufen und anderes einzuhandeln. Bestätigung bieten der liber usuum und die Statuten. Dass jener sowohl bezugs der Mönche wie der Conversen je ein besonderes Capitel (c 83. p. 193 u. 114. p. 314.) „De fratribus in via dirigendis“ hat, beweist, wie oft es nöthig war, Brüder auszusenden, obschon es nur geschehen sollte, wenn der Nutzen des Klosters es erheischte (p. 193). Wer sich auf den Weg machen musste, empfing zuvor von dem Priester, der die Woche hatte, die Benediction (l. us. 83. 193. u. 103. 244.), doch nicht, wenn er nur zu einem nahen Hofe des Klosters sich begab, von dem er vor Nacht zurückkam. Die Heimkehrenden erhielten die Segnung von demselben mit den Worten, welche Cäsarius (VII. 11. 393.) die Gottes Mutter sprechen lässt: „Omnipotens sempiterna Deus, miserere huic famulo tuo, et quicquid ei in via subripuit visus aut auditus malae rei aut otiosi sermonis, totum ineffabile pietate propitiatus indulge per Christum Dominum nostrum.“ Beim Zurückkommen war der erste Gang der zur Kirche zum Gebete; dies knieend zu verrichten schärft 1200. 14. den Conversen ein. Unterwegs hatten sie sich ganz wie die Mönche auf Reisen zu benehmen, also die Horen Gebete mit der entsprechenden Kniebeugung zu sprechen, die Speise-Gesetze und die Fasten zu halten (1222. 4, 1195. 4.), zumal auch überall und besonders beim Essen das strengste Schweigen zu beobachten; nur einzelne Ausdrücke, wie „Salz, Brod, Wasser,“ gestattet ihnen noch 1258. 13. am Tische Weltlicher. Allein das Aller-nothwendigste, z. B. wegen des Beschlagens der Pferde sollten sie in den Klöstern, wo sie einkehrten, mit den zuständigen Beamten stehend kurz bereden. Reisten sie mit Mönchen zusammen, so hatten sie genau deren Anordnungen sich zu fügen.

Alle Ausgesendeten, Mönche wie Conversen, wurden mit besiegelten Pässen ¹⁾ versehen, in denen genau auch die Zeit ihrer Geltung von wo bis wann angegeben werden sollte (1200. 4;

¹⁾ Litterae viaticae, heisst es bezugs Ausgewiesener 1219. 2. 1220. 17.

1201, 2.).¹⁾ Zu solchen nothwendigen²⁾ Reisen, die besonders die Dienste der Conversen mit Fuhrwerk erforderten, gehörten auch nach den Statuten die Anfuhr von Lebensmitteln und Baumaterialien (1221. 16.) und das Verfahren von zu verkaufenden und eingehandelten Waaren (1134. 53; 1195. 7; 1222. 4.). Wie durch Gastlichkeit dabei einander die Abteien unterstützten, beweisen die Angaben derselben bezugs des Hafers zugleich bezeugend, wie treue Wärter ihrer Pferde die betreffenden Fuhrleute waren. An Hafer sollte den in die Klöster des Ordens kommenden Brüdern nach 1134. 56. das Maass gegeben werden, das in Citeaux den zum General-Convente sich Einstellenden geliefert ward. 1193. 22. straft Conversen eines Klosters, die denen von Clairveaux mehr, als anderen verabfolgt, und 1205. 13. solche die Häckerling (palea vgl. 1219. 9.) darunter gemengt hatten. Dass die ihre Pferde liebenden Kutscher oft mehr, als ihnen gereicht ward, verlangten, bezeugt die Weisung 1224. 7. mit dem Gelieferten zufrieden zu sein, und die Satzung 1225. 2. um den Wünschen derselben nachzukommen, ein ausreichendes Maass (sufficiens mensura) ihnen zu bieten. Doch noch 1266. 1. muss zur Genügsamkeit, zumal auf entfernten Höfen, gemahnen. Zur Entlastung aber viel besuchter Klöster ordnet z. B. für Clermarais und dessen Höfe 1219. 8, dass die auf den Heringskauf Entsendeten nur dreimal auf Hin- und Rückreise mit Futter zu unterstützen seien, und 1265. 1. unter andern auch, dass die Fuhrleute nicht länger als zwei Nächte an einem Orte verweilen sollten. Dass dieselben für ihre Person mit Speis und Trank gastlich versehen wurden (Wein, Bier, Brod, Käse und dergleichen zeigt wie 1266. 1. und 1219. 9., auch jenes Statut und zugleich, dass selbst in Nothfällen Vorspann geleistet wurde (1227. 3.). Schon 1134. 61. hatte Mönchen und Conversen auf Reisen geboten, in anderen Ordensklöstern nichts Weiteres, ausser Kost, Herstellung ihres Schuhzeuges und Beschlagen ihrer Pferde zu verlangen. Vorsorge gegen Überbürdung besonders bezugs Futter lag nahe, denn reiten durfte, wie schon aus dem bezüglichem Capitel des liber usuum (88. 194.) sich ergibt, und 1209. 4. gestattet, Jeder, der vom Abte entsendet ward. Nach 1224. 3. sollte die Erlaubnis dazu durch Nachweis, dass es im Interesse des Klosters sei, im Capitel erwirkt werden, doch bei mangelnder

¹⁾ Anlass dazu war wohl, dass einzelne flüchtige Mönche selbst im Ordenskleide umherstreiften. Ein Mönch G. Graz spielte sich eine Zeit lang in mehreren Klöstern als Abt auf 1282. 31.

²⁾ Nur pro certa necessitate et utilitate domus evidenti schärft 1275. 5. Aebten, Prioren, Subprioren und den Obern des Ordens ein, Mönchen das Verlassen des Klosters zu gestatten, weil deren Umhergeschwärmen (evagationes monachorum) dem Orden viel Uebles bereite.

Zeit konnte derselbe auch nach der Rückkehr geliefert werden. Nach der *Regula conversorum* cap. IX, wo wohl noch die Höfe unfern den Abteien lagen, sollten die Meister zu Fusse gehen, wenn sie sich nach diesen begaben. Die Statuten ordnen es für die, welche von der Sorge um ihre Angehörigen ergriffen, diese besuchten (1209. 4.), nach 1190. 43. sollten sie nur mit Wein-entziehung belegt werden; ferner für die in andere, selbst weit entfernte Abteien Ausgewiesenen auf dem Wege dahin (1219. 2.) wie während ihres Weilens dort 1224. 14. und für reuig zurückgekehrte und wieder aufgenommene Flüchtlinge bis zur Aufhebung dieser Strafe durch das General-Capitel (1253. 2.). Wenn schon zunächst den spanischen und baskischen und in weiterem sämmtlichen Aebten, so wird es sicher allen Mönchen und Conversen verboten gewesen sein, auffällige Sättel (*sellis equorum curiosis*) Zäume, mit Zinnplatten und Mondlein geziert, und eiserne Steigbügel zu gebrauchen, „weil Reichthum bezeugend und gegen die Armuth des Ordens verstossend.“ (1233. 1.) Auch die Benutzung eines Wagens (*carruca*) rügt schon 1193. 31. an dem Abte von Morimond und untersagt bei Strafe allen dessen Gebrauch. Dies Verbot und das von Sänften (*lecticis gestatoriis*) erneut 1282. 15., weil „etwas weibisch Weichliches,“ „wenn schon es bei anderen Gliedern der Kirche nicht als Schuld geachtet werde.“ Den Nonnen des Ordens gebietet 1240. 9. nicht Wagen (*currus*), sondern *Bigae* [zweirädrige Karren, oder Gefährte mit 2 Pferden (?)] zu gebrauchen, „doch nur mit schlechtem grünen oder schwarzen Tuche bedeckt,“ und „niemals zu reiten,“ ausser wo sie mit solchem Fuhrwerk nicht fortkommen könnten. Jene Verbote bezugs der Aebte zeigen schon, wie bescheiden ihr Auftreten bei ihren Reisen sein sollte. Dahin zielen auch solche, wie in der Herberge nie mehr als zwei Kerzen an der Wand zu befestigen 1157. 44. (*Caes. Heist. XI. 26. 674.*), keine Koffer (*scrinia, quae vulgo cofria appellantur*) mit sich zu führen (1213. 1.) desgleichen keine Pelze zum zudecken (1219. 4; 1212. 9.), während das Verbot, kein Silbergeschirr, wie Becher, Löffel zum Speisen bei sich zu haben, schon auf einreissenden Aufwand deutet.

Die Reisen der Aebte nahmen auch besonders die Dienste der Conversen in Anspruch, denn ohne einen solchen oder einen Mönch sollten sie bei Strafe nicht ausreiten [1197. 7; 1217. 12. ¹⁾]. Dass jene zumal die üblichen Begleiter waren, beweist schon das wiederholte *conversus abbatis* (1189. 4; 1191. 22; 1157. 44.). Dieselben hatten auch die Aebte zu bedienen, doch sollte dies

¹⁾ „Statuitur, ut abbates conversos secundum formam ordinis in equis secum ducant.“

nicht unter Kniebeugung geschehen (1157. 44.), und die Wartung der Pferde (1202. 7.). Zum General-Capitel durften die Aebte in Cîteaux und den 4 ersten Häusern nur in Begleitung eines Conversen, und nicht eines Mönches, und mit nicht mehr als zwei Pferden einreiten (1237. 4., vgl. 1256. 7.). Zahlreiche Statuten schärften dies ein 1134. 44; 1152. V. 20; 1157. 34. u. a. m. Erlaubt 1182. 2. noch denen aus fernen Gegenden drei Pferde, so belegt das 1199. 11. mit Fastenstrafe. 1229. 2. regelt dahin, dass vier Pferde nur die Aebte der vier ersten Häuser und der von Savigny, welcher nach jenen auf dem General-Capitel seinen Sitz hatte (1210. 13. a vgl. 1215. 18.) und auch dahin einen Mönch mit sich führen konnte (1215. 5.), — nach Cîteaux mitbringen dürften, alle anderen nur zwei. Die Mönche, welche diese auf der Reise dahin begleitet hatten wie z. B. der von Heisterbach einmal seinen Kellermeister Heinrich bei sich führte (Caes. Heist. XI. 61. 692.) blieben in Dijon zurück [1181. 4. ¹⁾]. Selbst dieser wichtige Klosterbeamte²⁾ sollte wenigstens anfänglich wie 1182. 10. zeigt, keine berittene Dienende mit sich führen. Pferde wurden auf Wunsch auch Gästen zur Verfügung gestellt, wie z. B. dem Canonicus Heinrich von Trier, als er „zur Consultation einer der vielen Aerzte in Köln zu Schiff dorthin reiste und beim Vorüberfahren in Heisterbach einzukehren beschloss. (Caes. 1. 23. 23.). Kriegführenden sie zu gewähren verbot 1195. 39. aufs Strengste.

Neben diesen drei auf Ackerbau und Viehwesen bezüglichen Beschäftigungen, wurden auch verschiedene Handwerke von den Conversen betrieben. Jeder derselben stand unter Leitung und Aufsicht eines besonderen Meisters. Derselbe hatte die ihm zukommende Werkstatt fleissig zu besuchen, um stehend und kurz die nöthigen Anweisungen zu geben und sich vom Fortgange der Arbeit zu unterrichten. Auch diese Arbeiter sollten das möglichst strenge Schweigen beobachten. Wo sie mit dem Meister sprachen, sollten sie nicht ohne Capuze sein, betont p. 307 des *liber usum conv. cap. VI. ubi teneant silentium*

¹⁾ 1258. 2. muss über die zügellose Menge der Mönche klagen, die wider die alten und heilsamen Statuten zum General-Capitel, nach Cîteaux und anderen Abteien zu grossem Schaden kämen und befiehlt unter Strafdrohung nur bis zu der auf geradem Wege nächstgelegenen Abtei sich von einem solchen begleiten zu lassen, aber 1266. 8. begnügt sich anzuordnen, dass Mönche, welche mit Aebten zum General-Capitel in Cîteaux einziehen, nur bei offener Krankheit ins Siechenhaus sich einlegen sollten, statt ständig bei den anderen im Convente. 1271. 4. abermals strenges Verbot, keinen Mönch zum General-Capitel einzuführen und schon 1274. 9. das Geständnis, dass dies fort und fort geschah! Vgl. 1276. 26; 1280. 7; 1281. 10; 1301. 5.

²⁾ *Cellerarium etiam in monasterio quolibet de congregatione debent abbates eligere, qui omni congregationi sit sicut pater et curam gerat de omnibus* 1402. 1.

(p. 106 sq.) (Reg. conv. VI., XIII., XVI.). Als solche artifices nennen beide Quellen ausdrücklich: Schuster, Bäcker (einen Conversen *pistoriae artis* zu Villars widmet die Geschichte dieses Klosters einen besonderen rühmenden Abschnitt [Thes. Anec. III. 1371 c. 13.]¹⁾, Weber, Walker, Schneider (Lib. us. c. 122, p. 291), Kürschner, die aber keine Felle von Wildthieren, auch nicht von Hunden und Katzen, wie keine graue und bunte nach lib. us. conv. c. 22, p. 319. verarbeiten durften, Schmiede, Maurer, Zimmerleute erwähnt für Hemmenrode Caesarius (X. 14. 605.), welche auch das Holz während des Winters im Walde füllten.

Ausserdem ward auch noch der Dienst der Conversen zur Beihilfe für die Brüder zumal in der Küche, im Gast- und in den Siechenhäusern in Anspruch genommen. In diesen sie dem Krankenmeister als Beistand (*solatium*) zu gewähren gestattet schon 1134. 72. Zu Villars wirkte in dem der Armen der von Caesarius gerühmte Converse Heinrich (IV. 31. 193.).

Aus diesen Angaben über die verschiedenen Tätigkeitszweige der Laienbrüder ergibt sich ihre grosse Wichtigkeit für den Orden. Wie sehr derselbe dies auch erkannte, erhellt u. a. daraus, dass bei Verhandlungen über Neugründungen der Ausweis hinreichender Mittel nicht bloss für die Mönche, sondern auch für den Unterhalt der Conversen gefordert wurde (1205. 14; 1206. 9.). Sie wurden auch den neu angelegten Tochterklöstern von der Mutterabtei mit zugesendet. So schickte am 20. April 1142 Abt Heinrich von Villars auf Wunsch seines (Oheims Graf Bernhard „auch conversos barbato“, welche verschiedene Kunstfertigkeiten besaßen gen Viktring“ (Archiv für Kunde österr. Gesch. Quellen 1850, p. 225).

Für all die gedachten Arbeiten und Tätigkeiten in den Abteien und auf den Höfen derselben reichten selbst die Kräfte der vorhandenen Conversen nicht aus, zumal da der landwirthschaftliche Betrieb mit Ackerbau und Viehzucht sich mehr und grossartiger ausdehnte, und die Ansprüche an die Stallungen durch das in verschiedenen Richtungen gesteigerte Fuhrwesen sich erhöhten. Neben ihnen musste man daher ausser den Familiaren auch noch Lohnarbeiter (*mercenarii*) zu Hilfe nehmen. Geschah dies schon im Anfange, so wird es in späteren Zeiten in noch ausgedehnterer Weise nöthig gewesen sein, als die Zahl der Conversen geringer, die zu bewältigende Arbeit bedeutender ward. Schon die Statuten Alberichs gestatteten solcher Annahme, „weil man erkannte, dass ohne ihren Beistand nicht vollständig Tags und Nachts die Vorschriften der Regel erfüllt werden

¹⁾ Dass das in den Klöstern und auf ihren Höfen gebackene Brod begehrt, also besonders gut war, bezeugt das Verbot 1235. 4., davon weder an geistliche noch an weltliche Personen abzulassen oder gegen Korn zu vertauschen.

könnten“ (Manrique 1. 23.). 1134. 8. bezeichnet sie als nothwendige Mithelfer (*necessarios et coadjutores*). Blutsverwandte der Mönche und Conversen sollten dazu nach 1195. 22. nicht angenommen werden, auch keine Knaben. Diese sollten unter 12 Jahren nicht in den Werkstätten der Schuster, Weber und Kürschner geduldet werden. Dass die Lohnarbeiter auf den Höfen, wie man aus 1134. 24. folgern könnte, kein Fleisch zu essen erhielten, beweist klar 1205. 3, wonach ein Abt gestraft wird, der solchen und Gästen es vorgesetzt.

Zumal für die ländlichen Arbeiten wird man Tagelöhner haben annehmen müssen. Auf einem zu Morimond gehörenden Hofe verdingte sich um Lohn (*pro mercede promissa*) Eberhard Graf von Berg als Schweinehirte, welcher, nachdem er an einer Narbe von seinem Narren erkannt, in jenes Kloster eintrat und so wesentlich zur Verbreitung des Ordens eben von demselben aus in Deutschland beitrug. (Manrique 1. 197. sq.) Zumal auch die Fuhrknechte die *quadrigarii* und *redarii* werden vielfach weltliche Diener und keine Conversen gewesen sein, unter eines solchen Leitung und Führung ihre Obliegenheiten erfüllend. Das zeigen die Statuten in Stellen die über Fuhrwerk handeln schon aus den Worten *conversi et servientes* (1265. 1; 1266. 1.) und Ausdrücke wie: „die Conversen, welche dieselben anführen (*qui eos duxerint*)“ (1207. 4.) und die „Conversen, deren Diener Streit erregen“ (1219. 3.). 1202. 3. gebietet, dass bei denselben die Conversen (auf Reisen) nicht schlafen sollten, sondern an einem ihnen bestimmten Orte. Diese weltlichen Diener (*garciones* 1189. 4; *equites garciones* 1207. 4; *pueri* 1231. 5; *servientes* 1182. 10; *servientes saeculares* 1157. 42.) werden in den Statuten vielfach im Gefolge zumal der Aebte und anderer Klosterleute genannt. Diese wurden in Strafe genommen, wenn dieselben Waffen trugen (1182. 3.), wenigstens sollten sie vor dem Betreten der Klöster abgelegt werden (1247. 5.). Bunte Kleider und Handschuhe waren ihnen untersagt, jene sollten nur schwarz sein und statt dieser ihnen nur Fäustlinge (*mitanae*) gestattet werden. (1157. 42; 1231. 5.). Ueber diese Knechte, zumal über die, welche die Aebte begleiteten, führte dessen Converse (*conversus abbatis*) die Aufsicht und war für ihr oft wohl recht zügelloses Betragen verantwortlich [1189. 4; 1191. 22; 1207. 4; 1219. 4. *Excessus multiplices puerorum* 1278. 13.¹⁾] Er sollte ihnen einschärfen, wie schlechte Aufführung unwiderruflich sofortige Ent-

¹⁾ Deshalb suchte man sie auch zur Zeit des General-Capitels von Cîteaux später ganz ferne zu halten. 1289. 7. Schon nach 1239. 7. blieben auch sie zu Dijon oder 6 Meilen weit zurück mit den übrigen Pferden, denn ausser den Kosten für diese sollen ihnen die Aebte nicht mehr als 6 Schillinge Dijoner Münze für ihre Ausgaben zurücklassen.

lassung aus dem Dienste innerhalb des gesammten Ordens zur Folge habe, und nöthigenfalls darnach verfahren (1240. 8.). Doch konnten diese Knechte offenbar auch ihrerseits aufsagen, denn nach 1260. 9. sollte kein Abt sie annehmen ohne ein Zeugniß (*nisi litteris testimonialibus munitus*) von Seiten des Abtes, von dem sie geschieden (*recedere*) waren. Recht bezeichnend, wie diese weltlichen Diener immer mehr in die sonst von Conversen geübten Arbeiten im Verlaufe der Zeit einrückten, sind die Vorschriften bezugs der Helfer in den Küchen. Wiederholt betonen anfangs die Statuten, dass in denselben nicht jene zu verwenden seien, und bedrohen Aebte, Prioren und Kellermeister für die Zeit der Uebertretung mit Fastenstrafen. (1189. 27; 1190. 33; 1192. 6; 1195. 8. u. a. m. *famuli, ministri saeculares, garciones*.) Nachdem aber schon 1237. 2. erlaubt, dass da, wo ein Abt nicht mehr als acht Conversen zur Verfügung habe, in den Küchen weltliche (*saeculares*) in Dienst zu nehmen seien, gestattet 1274. 11., Laiendiener (*servientes laicos*) von gutem Rufe und guter Führung in denselben anzustellen, indem es gar bezeichnend zur Begründung heisst: „da zu damaliger Zeit der Orden gar sehr an Conversen Mangel hat, und es ziemlich ist, dieselben zu höheren und ehrenvolleren Geschäften zu verwenden.“

Bezugs der Handwerker-Conversen lässt die Wendung des *liber usum conv. c. VI. p. 307*, nachdem er die Mehrzahl der oben gedachten namentlich genannt hat: „desgleichen die auf den Höfen . . .“ deutlich erkennen, dass dieselben vorzugsweise in den Abteien selbst ihre Werkstätten hatten. Dass diese nahe der engeren Clausur liegen sollten, damit sie zu den Horen herbeieilen konnten, ordnet 1157. 29. Der Conversen Wohnung in den Abteien zeigen die Worte des Dialog (*Thes. Anecd. V., p. 1648. 42.*) von derjenigen der Mönche gesondert: „Wir haben innerhalb des klösterlichen Bezirkes zwei Klöster, eines der Laienbrüder und ein anderes der Cleriker.“

Die Klosterhöfe, wo die Acker- und Viehwirthschaft treibenden Conversen vorzugsweise weilten, obschon einzelne Handwerke, wie zumal Schmiede dort auch nothwendig vertreten sein mussten, waren von Mauern oder wenigstens Zäunen mit Thoren umschlossen, um Unbefugte, z. B. Frauen abzuhalten. Wiederholt gedenkt schon 1134. 7. 24. mit dem *inter, intra curtes grangiarum* dieser Vorkehrung. 1217. 14. straft einen Abt, „weil *juxta portam grangiae* Weiber wohnten und auch auf dem Hofe arbeiteten.“ Auf dem Doberaner Klosterhofe Farpen war nach der Urkunde vom 9. April 1329 (*UB. VIII. 5044*) ein Thor, das Pölsche (offenbar nach der nahen Insel) genannt (*valua ejusdem curie Polesche dor wlgariter nuncupata*).

(Schluss folgt im nächsten Heft.)

Regesten zur Geschichte des Cistercienserstiftes Goldenkron 1560—1660.

Mitgetheilt von Ferd. Tadra.

(Schluss zu Heft II. S. 237—244.)

- 1637, 22. Januarii. Conventus S. Coronae post mortem sui abbatis invitat arcenses ad faciendam inventuram.
- 27. Februarii. Relatio d. vicarii generalis, quomodo post mortem d. Andreae abbatis Eggenbergici obsignaverint cancellariam monasterii et cum vocati a d. vicario non compa-
ruerint, ipsemet sigilla amoverit et electo abbati Joanni po-
testatem in spiritualibus et temporalibus tradiderit et quod
contra illam obsignationem fuerit protestatus. Haec eadem
relatio est confirmatio d. Bentii abbatis a vicario generali.
- Copia, per quam vicarius generalis commendat neoelectum
principi Eggenberg et electionem se peregissee perscribit.
- 15. Martii. Neoelectus abbas Joannes Bentius scribit abbati
S. Crucis conquerendo de abalienatis bonis et vult potius
resignare abbatiam, quam principi Eggenberg subiacere.
- 16. Martii. Quietantia a commissariis super deposita frumenta
et pecuniam loco carnum pro regimine Don Balthasar.
- 19. April. Capitanei districtus petunt a monasterio currus pro
devehendis 10 centenariis plumbi Pragae.
- 11. Maii. D. Joannes Greiffenfels vicarius generalis nuntiat
d. Bentio de agente Pragae, cui negotium S. Coronae com-
mitti possit, sed transsumpto privilegiorum opus esse, ut
processus formetur.
- NB. Hoc ad repetenda bona collimabat.
- 23. Maii. Rev. d. Joannes abbas scribit Rev. d. Schroffio,
quod cogitet pergere Viennam propter negotium monasterii
sui. Informaverat Rev. d. visitor illum quoque eo venturum
in eadem causa Ex libro Altovad.
- 26. Junii. DD. capitanei districtus scribunt Joanni Theodorico
abbati S. Coronae, quod velint juxta decisionem comitiarum
circa subditos monasterii visitationem instituere, quare eos
tempestive ad monasterium convocari faciat.
- 13. Novembris. D. Greiffenfels circa festum s. Andreae visi-
taturus ad monasterium venire disponit et in festo conceptionis
B. V. M. d. Bentium benedicere paratus est, dummodo omnia
pro hoc solemni actu disposita sint.
- 6. Decembr. Abbas S. Coronae invitat abbatem Altovadensem
ad solemnitatem suae infultionis et rogat, ut omnia appa-
ramenta secum accipiat, quia haec in S. Corona non habentur.

1637, s. d. (Septemb.) Petitio ad Romanum imperatorem Joannis Theodorici abbatis s. Coronae contra principem Joannem Antonium ab Eggenberg, ubi probat, vi illius donationis Ferdinandi II. tantum jus advocatiae et protectionis accepisse et non bona, quae imperator dare non poterat utpote non sua. Rogat igitur, ut ad bona restituenda et fructus per totum tempus possessionis perceptos una cum interesse restituendos compellatur.

1638, 20. Februarii. Joannes Theodoricus abbas S. Coronae petit aliquod subsidium ab abbate Altovadensi et conqueritur, quod sibi ad 50 partes de pecoribus perierint.

— 20. April. D. Joannes visitor petit a d. Bentio quantocius P. Augustinum pro confessario monialium Brunam mitti, item ut fratribus sollicite et paterne de victu et amictu provideat.

— 25. Julii. D. Greiffenfels scribit, ut d. Bentius cum Altovadensi ad 10. Augusti quam citissime Pragam se conferant, ubi inter reliqua de monasterio Zarensi redimendo agetur, quod alias pro ducentis millibus aestimatum pro centum offertur, et ut in hunc finem d. Bentius 3000 secum adferat.

— 12. Augusti. Datur hocce instrumento licentia a vicariatu Boemiae Rev. d. Bentio mutuandi 30 millia flor. pro redimendo et exsolvendo monasterio S. Mariae Zarae.

— 13. Augusti. Hoc scripto ad S. Congregationem dato obligant se et promittunt d. abbates, quod pecuniam salis pro exstruktionem seminarii et eiusdem in futurum conservatione et studiorum promotione in perpetuum relinquere velint, nisi seminarium extingueretur, quod tunc pecunia illa in monasteria redire deberet voluntque, ut seminarium ordinis seminario archiepiscopali associetur paribusque favoribus pontificiis gaudeat Gubernationem autem super seminario Rev. vicario generali deferunt.

— 26. Septembris. Rev. d. Bentius missus a d. vicario generali ad mutuandam pecuniam pro redimendo monasterio Zarensi, quid effecerit, rescribit, nil praeter spem acquisivit.

— 30. Septembr. Rev. d. Bentius intimat d. visitori, se jam iniunctum iter aggressum ad conquirendam pecuniam pro redimenda Zara, at parum ab Austriacis abbatibus sperare.

— 9. Octobris. D. visitor intimat d. Bentio, Zaram esse iam in nostris manibus nempe ordinis et pro necessitate eiusdem monasterii a d. Bentio 3000 fl. ex tempore petit.

— 6. Decembr. Postquam d. Greiffenfels cum principe a Dietrichstein de exsolutione monasterii Zarensis transegisset, pecunia destitutus rogat, ut d. Bentius quidquid potest subsidii pecuniarii adferat.

NB. Colligitur hic, quam sollicitus pro monasterio Zarensi d. Bentius fuerit.

1639, 14. Januarii. D. Joannes Greiffenfels gratias agit nomine ordinis et personae suae pro 1000 concessis et invitat pro introductione Zarensis monasterii.

— 19. Januar. D. Greiffenfels lamentatur, illos quos exaltavit sibi adversari et Zaram redemptam esse denuntiat.

— 12. Aprilis. Scribitur ex arce Crumloviensi, ut se d. abbas Bentius categoricè declaret, an velit contributiones ad arcem deponere. (Salvo jure et sine praejudicio admittit et consentit abbas, ut contributio in arce deponatur, quod quidem ante factum non fuisse constabat.)

— 27. Julii. Assignantur pro dominio Crumloviensi 1915 milites inquantirisandi.

— 2. Augusti. Scribit d. Valentinus Praun Crumlovio, quod iuxta ordinationem et mandatum imperatoris ipsius semiquinta compagna equitum Mislik in dominio Crumloviensi et incorporatis monasteriis non tantum inquantirisari sed etiam iisdem restantia 16 fl. solvi debeat, in quem finem media compagna pro monasterio assignatur.

NB. Consideretur proportio, nostro soli misero monasterio media compagna assignatur.

— 3. Augusti. D. abbas scribit Valentino arcis officiali, quod male monasterio S. Coronae imponatur media compagna militum, velle tamen parere commissariis regiis.

— 3. Decembris. D. Bentius scripserat cuidam comiti, sibi ex mala informatione pro uno possessionato 30 kr. deponendos assignatos fuisse et conqueritur, quod tali modo in triple plus dare deberet et quod officiales arcenses pro libitu suo assignationes ponant. Ultimo quod libenter id contribuerit, si mandatum aliquod a capitaneis districtus accepisset.

— 16. Decembr. Assignantur dominio monasterii a commissario pro loci ratione 15 equites et sustentatio pro illis.

1640, 9. Maii. Litterae Ferdinandi III. ratione salis, quem ad credit pro sua utilitate subditi monasterci solebant Budvicium vehere, mandat itaque, ut semper ipsis (ne praefectus salis conqueri habeat) aliqua scheda detur, qua ipsis fides haberi possit (NB. Unsers Stifts)

— 13. Julii. Supremus arcis capitaneus conqueritur d. Bentio, se graviter ac injuriose ab illo inculpatum fuisse ob inquantirisatos milites in monasterii pagis petitque imposterum, ut ab huiusmodi inconsideratis injuriis desistat.

— 18. Decembris. Petunt arcenses a monasterio constantem consignationem 2 septimanarum, quot in contagione, quo morbo, qua aetate et quo loco mortui sint.

1640, s. d. Consignatio facta a monasterio, quot in dominio monasterii S. Coronae tempore contagionis sint mortui, videlicet 142 personae.

(Aus diesem und dem folgenden Jahre sind viele Quittungen über Geld- und Proviantlieferungen an die Soldaten.)

- 1641, 19. Januarii. Georgius Marschan petit ab abbate Bentio confessionales de vino et contributionem inde assignatam. NB. Bentius noluit fateri, se aliquid de vino habere et significavit, quod praeter in sacro alias nullum vinum bibat. Sed monet illum Marschan amicabiliter, ut saltem propter scandalum aliquid fateatur, quia incredibile dicit, ne in mensa vinum habeat.
- 19. Februarii. Rev. d. Martinus praepositus Plagensis gratanter suscipit et recipit hospitio Rev. d. Bentium cum suis pulsum ex monasterio S. Coronae ab hoste.
 - 21. Februar. Fr. Simon scribit Rev. abbati, quod commendans Crumlovii commemorans tempore hyemis voluerit dimitti ad aliquot dies piscinam in Langbruck, ut aqua in Moldava cresceret, et dragauneri Crumlovio excurrentes ob metum hostis combusserunt pontem in Rojaw.
 - 18. Martii. Zeissl informat d. Bentium, quod 40 Suecorum monasterium invadere voluerint, sed repulsi assumptis secum pluribus se redituros minabantur, petit proinde consilium, quid factu opus, si fortiores venerint, ne si iisdem resistatur monasterium in cineres redigant et homines mactent, sicuti in aliis locis fecerunt.
 - 17. Maii. Abbas S. Coronae respondet commissariis caesareis, quotam contributionis a se petitam debite d. Marzan deposuisse, videlicet 160 fl. pro Aprili, patientiam secum haberi petit, quia ob paupertatem subditorum colligere eam non potuit.
 - 24. Maii. Abbas Cremiphanensis per suum hofmeisterum se informatum scribit, d. Bentium aliquot millia Plagae in deposito habere, quae ad censum elocare velle et rogat d. Plagensem, ut capitale aliquod per suam interpositionem ei concedendum obtineret.
 - 24. Maii. Idem scribit d. Bentio, depraedicatas sibi fuisse actiones laudabiles d. Bentii et conqueritur de magnis contributionibus, quas loco subditorum se solvere debere; petit sibi concedi 4000 fl.
 - 28. Maii. Praepositus Plagensis intercedit apud d. Bentium pro abbate Cremiphanensi [vide supra].
 - 29. Maii. D. Bentius promittit, se concessurum d. praelato Cremiphanensi 2000 fl.

1641, 17. Junii. Archidiaconus Crumloviensis scribit d. Bentio, ut juxta mandatum archiepiscopi specificet, quot religiosos habeat extra monasterium, quamdiu parochizent et parochizaturi sunt.

Abbas respondet archidiacono, quod religiosi sui ideo parochizent: 1. Ex privilegio summi pontificis. 2. Quia a d. cardinale investiti et ad Ven. consistorio approbati. 3. Quia propter tenues redditus parochias nostras ecclesiastici non ambiunt. 4. Quia licentiam habent a suis superioribus.

- 19. Julii. Confessionales d. Bentii, quod per Januarium, Februarium et Martium nullam braxaturam fecerit, cum una cum conventu ob metum hostilem abfuerit, ab initio autem Aprilis usque ad tempus praesens fuisse braxata 10 vasa, pro quibus taxam 16 fl. mittit.
- 23. Augusti. Capitaneus arcis Crumloviensis Germersheim insinuat, quod aquaeductus ad molam Longopontensem sit destructus et renovari aut novus compendiosior fodi debeat; quia autem novus, si foderetur, fundum monasterii subditorum aliquantum tangeret, super hoc consensum petit. (Fuit datus, quia plus utilitatis novus aquaeductus subditis monasterii quam antiquus adfert.)
- 24. Augusti. Copia obligationis a d. abbate Cremphanensi super 2000 fl. sibi a d. Bentio concessorum.
- 25. Augusti. Praesidente d. visitatore assistentibusque dd. abbatibus Hilariae et S. Coronae electus est in abbatem Georgius Wendtschuch. (Ex libro Memorab. Altovad.)
- 22. Septembris. Intimatur ex arce Crumloviensi, quod ad revisionem subditorum possessionatorum (qui tam per hostem et caesareum militem minorati sunt) commissarii Crumlovium venient et an Rev^{us} suos possessionatos revidendos velit, ut eosdem commissarios salutet. Quantum autem de siligine et pecunia quisque possessionatus dare debeat et etiam parochi, intus clausa specificatio docet.

1642, 1. Junii. Georgius abbas Altovadensis discessit a monasterio. 7. die venit Welehradum ad Greiffenfels visitatorem et ab eo petit dimitti ab onere abbatiali, unde 10. huius a Sueco pulsus venerunt in Skalitz Ungaricum, tandem Neostadium et Viennam etc. (Ex libro Memorab. Altovad.)

- 1. Septembris. Rogat d. Germersheim capitaneus Crumloviensis apud d. locumtenentes, ut d. abbati (qui querelam bohemicam contra se ad locumtenentiam dedit) demandent, eandem germanico idiomate sibi communicari, cum et abbas natione Germanus sit et etiam iuxta constitutiones regni accusator reum sequi debeat in lingua.

1642, 18. Septembr. Joannes abbas Coronensis insinuat abbati Altovadensi, quam egregium tutorem in principe Eggenberg habeant.

— 5. Octobris. D. Bentius abbas accusat capitaneum Crumlov., quod monasterii subditos secantes pro monasterio ligna arresterit gravissime et lignorum prope 80 orgias sectorum Crumlovium armata manu avexerit, rogat itaque pro decreto contra eum a dd. locumtenentibus.

— 7. Octobris. Orig. decreti dd. locumtenentium datum monasterio contra d. Germersheim, quod sectionem lignorum impedire voluit.

— 27. Octobris. Invitatur d. Bentius ad investiendum archidiaconum Crumlov. d. Georgium a Bilenbergk ex commissione Em. cardinalis ab Harrach.

— 10. Decembris. D. visitator molestatus a d. Bentio in conscientia abalienata injuste bona et jura monasterii debere repetere asserente, humanissime prorsus repetit ea a principe de Eggenberg adherendo spiritualia motiva multa confiditque plus ex innata clementia sine strepitu juris quam primum facturum, sed frustra. (NB. Litteras istas dedit d. visitator regi Crumloviensi in capella s. Venceslai Pragae, qui promisit eas ad principem directurum.)

1643, 13. Februarii. Supplicatio Joannis Antonii ab Eggenberg ad imperatorem, ne permittat incorporatum dominium S. Coronae separari ab arce propter contributiones eo deponendas.

— 20. Februarii. Decretum Ferdinandi III., ut Altovadum et S. Corona non separentur ab arce ratione contributionum.

— 14. Martii. Ferdinandus III. petit sibi a monasterio sub censum concedi 250 fl. in bellum exponendos, ubi ait se personaliter in campum iturum. (NB. Caesar reputat abbatem inter status.)

— 11. Aprilis. D. vicarius generalis significat abbati Coronensi, velle contra principem Eggenbergicum ratione monasterii S. Coronae et Altovadi actionem incipere et petit sibi per postam mitti Viennam legitimum Vidimus privilegiorum monasterii praetensionum omnium et copiam cessionis bonorum Crumlov. principi, quibus habitis mox processum formaturum et rem inepturum se dicit.

— 19. Julii. D. Greiffenfels suadet d. Bentio, ut positis gravaminibus apud locumtenentes se excuset, quod juxta petatum Suae M^{te} subvenire non possit. Narrat etiam, monasterium Tischnoviense et Zarense ab hoste spoliatum. Contra Eggenbergenses memoriale d. Bentii esse porrectum dicit.

— 21. Augusti. Monetur abbas, ut operarios mittat Budvicium pro munitione.

— 18. Octobris. Quiettantia a supremo commissario seu inspectore super fortalitium Budvicense super devecta ligna arbores molles 200, asseres 200.

1643. Citantur omnes status Bohemiae ad regia comitia Pragae celebranda 9. Novembris.

NB. Si etiam Bentius ivisset! Non ivit et successoribus sessionem in comitiis perdidit. Fuit tunc infirmus.

1644, 20. Januarii. D. Bentius scribens ad d. abbatem Sedlicensem excusat, quod ob metum militum promissam vaccam non mittat. item quod undique milites versus S. Coronam accellerent.

— 26. Januarii. Abbas S. Coronae scribit visitatori, quod undique cinctus sit angustiis subdereque se arcu Crumloviensi nolit, perdere etiam suos non velit, neque privilegiis s. ordinis derogare quid intendat. Consulit quid faciendum. Vult conquiri locumtenentibus, si ita visitator iudicat.

— 29. Januarii. Revisitatio domini S. Coronae a commissariis facta, qui ex 23 possessionatis, pro quibus monasterium contribuere debebat, nonnisi undecim et medium pauperrimos et ruinosos se invenisse fatentur, reliquas possessiones desolatas. unam et mediam combustam fatentur.

— 25. Februarii. Abbas S. Coronae apud comitem Slavatam. supremum commissarium districtus Bechinensis, se excusat. quod ad fortificationem Budvicensem homines et materiam necessariam mittere nequeat propter fugam plurimorum subditorum.

— 9. Maii. D. Greiffenfels petit sibi a d. Bentio concedenda 3000 fl. ad contentandum d. episcopum Viennensem, qui pro redimenda Zara aliqua concesserat.

— 13. Octobr. Contributionum susceptores monent d. Bentium. ut propter contributiones Taborii deponendas sine mora aliquem eo mittat vel in persona propria compareat, alioquin in bona monasterii se inducturos executores minantur.

1645, 14. Januarii. P. Jacobus Martini prior Aulae Regiae scribit d. Bentio, exercitum caes. in Moravia gravia damna etiam monasteriis inferre, idemque facere Suecicum circa Zatecium. ibi a Grecensi tantum monasterio 600 imperial. 3 bonos equos petunt, rogatque pro coemendis 100 modis avenae. cum ad 10 milliaria circa Pragam haberi non poterit. Significat quoque, quod pro studiosis S. Coronae nova curaverit pallia.

— 31. Martii. Magistratus Neo-Castrensis informat officialem monasterii Urbanum Adelberger, quod miles Suecicus numero 100 prope civitatem Weitra advenit et ad civitatem tubicinem miserit, ut ad contribuendum cives consentiant, qui eidem pro responso dedere, esse se paratos plumbum et pulverem contribuere.

— 2. April. D. Martinus praepositus Plagensis scribit d. Bentio. praelatum Cremphanensem libentissime accepturum ad praecedentia adhuc alia 2000 fl. Nova scribit, hostem civitatem Krembs in Inf. Austria occupasse, uti et passum Danubii.

1645, 23. Maii. Suppetiae a consistorio petuntur ab abbate Bentio ex thesauro ecclesiae pro necessitate publica.

- 1. Decembris. Attestatio Hieronymi Matthiae Schanczmeister et civis Budvicensis, quod monasterium S. Coronae concernentes se robotas cum 10 viris et duobus curribus per totam aetatem in fortificatione Budvicii ordinate perfecerit.
- 9. Decembris. Scribit Roma Fr. Hilarion abbas et generalis procurator ordinis Cisterciensis, ubi promulgat confirmationem electionis Rev. d. Wausin in generalem ord. Cisterc.
- 12. Decembris. Revisitatio domini S. Coronae a commissariis d. Leone Kolchreiter et d. Joanne Albrechto Czastollar facta, qui ex undecim possessionatis nonnisi quatuor et medium invenisse se testantur.

1646, 10. Augusti. Cardinalis ab Harrach scribit (ut videtur archidiacono Crumloviensi), ut det sibi relationem, quidnam novitatis abbas S. Coronae contra antiqua jura principis in ecclesia Cajoviensi incipiat. (Capitaneus arcis Crumlov. conquestus est.)

- 31. Octobris. Revisitatio domini S. Coronae a commissariis, qui ex 4½ possessionatis nonnisi tres sat miseros se invenisse testantur.

1647, 3. Aprilis. Capitaneus Gormersheim scribit ad commissarios districtus Bechinensis, conquerens de magna imposita dominio Crumloviensi repartitione. Item monasterium S. Coronae non esse ab arce separandum in repartitionibus.

- 15. Aprilis. Respondetur ei negative Taborio et quod abbatem S. Coronae concernit, abbatem iis commissariis supplicasse et oretenus lacrimantibus oculis exposuisse, monasterio et subditis eius onera inaequaliter injuriose ab arce imponi, proinde assignationem quanti manifestari sibi petiisse, quod ei hoc intuitu, ne ei injuria fiat ab arce, non ut ab arce separetur, factum perhibetur.

NB. Copia est communicata a d. Malowecz.

- 2. Junii. D. Bentius citatur Taborium ad commissionem tanquam unus ex deputatis, in qua circa militarem sustentationem tractabitur.
- 6. Junii. D. Bentius excusat suam absentiam

1648, 9. Januarii. Scribit d. Joannes abbas Aulæ Regiae et vicarius generalis, se statuuisse, omnes abbates totius vicariatus convocare et consilia cum illis tractare, ideoque ut d. Bentius etiam ad 14. Februar. Pragae compareat omnibus, quae monasterio vel ordini prodesse possunt, secum acceptis, monet.

- 22. Aprilis. Visitator supplicat ad imperatorem pro sessione obtinenda abbatibus S. Coronae et Altovadi, adducit textum ex constitutionibus regni, etiam fuisse rem in usu.

- 1648, 3. Julii. D. Greiffenfels scribit d. Bentio, ut cum Suae M^{tie} jam licentia sit, ut circa recuperationem bonorum contra principem ab Eggenberg via juris procedatur, a scissa scheda initium fiat, cuius copiam transmittit corrigendam quoad nomina pagorum et post correctionem in nomine domine procedendum.
- s. d. D. Bentius rogat a capitaneo districtus confirmari Bekandnussbrieff et rogat, ut faciat arcensibus inhibitionem (qui Suecicos milites miserunt ad monasterium, ut Brandsteuer ipsis solvatur), ne supra monasterium absque hoc omnibus iam spoliatum tales assignationes Svecis faciant injustissimas. Ergo non protegebant monasterium Eggenbergici, sed devastare studebant.
- 1649, 19. Martii. Visitator Greiffenfels et d. Bentius per excisas litteras repetunt a principe Eggenberg dominium S. Coronae: sed non videntur missae, immo et istae litterae non sunt cum sufficienti praevio examine, ut restituat intus specificata bona monasterio.
- 3. Julii. Memoriale Rev. domini Greiffenfels vivente d. Bentio abbate porrectum imperatori, quo supplicat pro libertate monasterii Altovadensis et S. Coronae et pro recuperatione bonorum S. Coronae, praeclare elaboratum. (NB. Super hoc memoriale videtur obtinuisse visitator resolutionem et licentiam caesaream, ut revisitationem bonorum S. Coronae quaerat via juris, prout litterae eiusdem d. visitatoris a. 1648, 3. Julii demonstrant et consequenter memoriale hoc ad annum antecedentem aut plane a. 1647 est referendum
- (Augustus). Vocatur d. Bentius ad comitia Budvicium a cardinale ab Harrach.
- 1650, 15. Julii. Dupplex contractus super bonulum Geblan inter d. Lambertum Legrandt venditorem et monasterium emptorem.
- 1651, 16. Februarii. D. Jacobus Martini vicarius generalis scribit. 1. se a creditoribus nimium molestari ob contracta debita propter redemptionem Zarae, 2. quod velit incipere actionem contra principem Eggenbergicum. 3. quod velit in consistorio protestari, non competere arci jus praesentandi parochos in Netolicz et Tisch, 4. ut intercedat pro indulgentia in solvendo debito Rev. d. Campoliliensi apud Rev. S. Crucis. 5. cupit consilium, an debeat pergere ad capitulum generale.
- 1. Martii. Visitator Jacobus Aulaeregensis consulit d. Bentium de itinere Cistercium suscipiendo et petit chartas biancae pro necessitatibus monasterii.
- 10. Maii. Litterae capituli generalis ad caesarem, quibus commendantur illi monasteria Coronense et Altovadense, ut illa in protectionem suscipiat et bona abalienata restituat.

- (NB. Capitulum generale citat privilegium Conradi imperatoris, qui statuit, ut nullus alius advocatus recognoscatur, quam ipsemet imperator.)
- 1651, 16. Augusti. D. Jacobus abbas Aulaereg. et vicarius generalis intimat mortem P. Thomae prioris ibidem et quod Viennam sit discessurus, ubi negotii Eggenbergici initium facturum se pollicetur.
- 10. Novembris. Rescriptum caesareum, ubi locumtenentibus mandatur, ut percipiant differentiam inter principem ab Eggenberg et monasterium S. Coronae ratione census monasterio debiti et usurpati juris patronatus.
- 13. Decembris. D. Jacobus vicarius generalis scribit Praga ex consilio d. Pachtæ obtinuisse Suae M^{is} decretum de habenda commissione cum principe ab Eggenberg ob restitutionem bonorum, interrogat, quales commissarii petendi sint.
- 1652, 31. Januarii. Jacobus abbas vicarius generalis scribit d. Bentio, ut Bernardus Paccman ex parochia removeatur et cum P. Paulo Petermüllner ad se mittantur, Bernardum professorem Pragae habere vult. In comitiis scribit esse conclusum, ut omnium districtuum subditi revisitentur et in quolibet districtu capitaneis adiungatur abbas. (NB. In districtu Bechinensi dicit capitaneis adiunctum esse d. Bentium.)
- 16. Octobris. Copia instrumenti, quo d. Jacobus visitator loco sui delegat d. Wendschuech, ut controversiam (quae inter capitaneum Crumloviensem et abbatem Coronensem ratione non depositi et annuatim debiti census duraverat) componere adlaboret, salvis tamen privilegiis et juribus monasterii.
- 30. Octobris. Abbas Altovadensis recusat esse mediator inter capitaneum Crumlov. et abbatem S. Coronae.
- 1653, 10. Martii. Litterae confessionales super pagos, possessionatos, inquilinos, parochias et parochos spectantes ad S. Coronam. (NB. Hae remissae sunt a commissariis, eo quod non bene accepti sint chaluperi et dant instructionem, quomodo accipiendi sint.)
- 15. Novembr. Domini commissarii Caplicio scribunt d. abbati, quod in eius praesentia ponderosa habeant communicanda et ut omnes suos subditos una cum scriba suo eo citari faciat.
- 1654, 13. Aprilis. Rev. Jacobus Aulaeregensis mittit descriptionem subditorum iuxta modum districtus ponendam, et quod in comitiis ratione pontis exstruendi in Rojaw nihil notum sit etc. Item quod Rev. generalis Germaniam, Boemiam etc. visitaturus 14. Aprilis Parisiis exiverit.
- 1655, 12. Augusti. Mandant d. locumtenentes d. Bentio, ut cum post querelam domini Germersheim a bernis informationem acceperint, subditorum monasterii contributiones et Bekandtnuss-

brieff ad arcem Crumloviensem ab aliquo tempore fuisse consuetum deponere, easdem deponat etiam d. Bentius ibidem ad evitandas confusiones.

1656, 25. Augusti. Copia litterarum ad quaestorem Crumloviensem, quibus excusantur subditi, quod non possint integram contributionem solvere, cum maximum damnum sint passi per tempestatem, quae illis omnia frumenta concussit, et quod abbas jam petierit commissarios ad revidendum damnum a capitaneis districtus.

1657, 14. Martii. Ferdinandus III. suis locumtenentibus in Boemia mandat, ut intiment monasteriis, quae de statu regni sunt, quatenus modum in visitationibus et electionibus abbatum intus specificatum observent.

— 6. Aprilis. Conventio sigillis capitaneorum districtus roborata ratione lignorum pro ponte Rajoviensi

1658, 17. Aprilis. DD. locumtenentes insinuant abbati S. Coronae mandatum Suae M^{tie}, ne fiat visitatio in regiis monasteriis neque electio abbatis sine praevia insinuatione et consensu a Sua M^{te} obtento, ita ut semper adsint commissarii deputati ab eadem Caes. M^{te}.

1659, 24. Januarii. Decretum locumtenentium ad supremum capitaneum Gernersheim, ut (si abbas S. Coronae pontem Rajovii aedificare nolle) ad ipsum tanquam plenipotentiarium praelati Immediat — Obrigkeit jus pontem aedificandi una cum exigendo telonio devolvatur. (NB. Dicunt dd. locumtenentes, in politicis esse principem praelati Immediat — Obrigkeit, sine dubio ex mala informatione.)

— 10. Februar. D. Bentius respondet dd. capitaneis districtus, quod iuxta conventionem primam cum d. commissariis factam curaverit per suos homines secari ligna pro ponte, sed dum petit pro lignis devehendis promissas vecturas, denegatas esse lignaque distracta ab arce fuisse. Non pridem submersum aliquem Rajovii negat, sed bene apud arcensem molam Crumlovii coactos sectores glaciei 3 vel 4. Negat praeterea monasterii subditos subjacere arci et contra hoc protestatur.

— 17. Junii. D. Bentius respondet dd. capitaneis districtus, se paratum reaedificare pontem et rogat, ut mandent capitaneo Crumloviensi, ut ligna qualificata extradat iuxta conventionem a. 1657, esse absque hoc silvas monasterii. Item mittit descriptionem diplomatam, quo conceduntur ligna in silvis monasterii Rosensibus et aliud super hoc decretum dd. locumtenentium. (NB. D. Bentius in his literis scribit, quod exhibuerit originale d. supremo burgravio de Martinicz, in quo datur licentia Rosensibus utendi silvis monasterii pro foco et aedificiis tantum.)

1661, 4. Julii. † d. Bentius abbas S. Coronae.

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft II., 1892, S. 229—236.)

Um die Mitte der Quadrageszeit 1091¹⁾ sandte Abt Wilhelm von Hirsau, nachdem er den Prior Wezilo zurückberufen hatte, den Mönchen von Zwiefalten Nogger als Abt. (Ortlieb bei Hess l. c. pg. 193.)

2. Mai 1091²⁾ wurde die Basilika der hl. Apostel Petrus und Paulus in Hirsau von dem Bischof Gebhard von Constanz in Voll-

¹⁾ Auch Zwiefalten wollte Abt Wilhelm als ein abhängiges Priorat behandeln. Allein infolge der steigenden Frequenz und der Bitte der Mönche daselbst berief er den Prior zurück und sandte nach Zwiefalten als Abt den an Jahren und Frömmigkeit reichen Nogger. Dieser war zuerst in Einsiedeln nach dem Leben eines Weltgeistlichen Mönch geworden und kam bei Hirsau Neugründung unter Friedrich nach dem Kloster Hirsau. (Ortlieb bei Hess: Mon. Guelf, pg. 183 und Benedictusstimmen Jahrg. 1886 pg. 67.) Das chronicon Zwifaltense bei Hess: Mon. Guelf. pg. 218 verlegt die Sendung Noggers nach Zwiefalten ins Jahr 1090, was aber hiernach unrichtig ist. Wahrscheinlich sandte Wilhelm diesen Nogger nicht sofort als selbständigen Abt nach Zwiefalten, wie dies im Freib. D. A. XIX. 229 gesagt wird; erst nachdem die Umstände drängten, musste Hirsau auch diese Abtei aus seiner Curatel entlassen. Die Sendung selbst setzen Württ. Jahrb. 1851, 2. Heft pg. 71 in den Anfang März, was das Richtige sein dürfte.

²⁾ Der Neubau der Kirche und des Klosters in Hirsau wurde jedenfalls, da z. B. vita Wilh. bei Pertz XII. 220 sagt, die Kirche sei nach 9 Jahren erbaut gewesen und im 10. eingeweiht worden, erst Frühjahr 1091 vollendet. Dass Wilhelm nach Vollendung des Baues Arme in der Kirche gespeist und selbst bedient habe, berichtet nur Trithemius, nicht einmal die Vita, die doch sonst jeden mildthätigen Zug aus Wilhelms Leben hervorhebt; deshalb berücksichtigen wir es nicht. Ebenso hat er den Weihetag falsch berichtet (20. April in Annal. I. 392; in chronicon pg. 108 sagt er weder etwas vom Weihedatum noch von dem Consecrator) und der Consecrator ist nicht der kaiserlich gesinnte Bischof Johann von Speyer (Helmsdörfer pg. 51.). Der Abt von Sinsheim floh ja nach Hirsau, um mit diesem Bischof nicht verkehren zu müssen. — Die Peterskirche selbst, nach dem Ulmer Münster einst das grösste Gotteshaus in Schwaben (Petrus: Suev. eccl. pg. 410) war das grossartigste romanische Bauwerk unseres Landes, eine in mächtigen Dimensionen erbaute dreischiffige Säulenbasilika: 97.6 m. lang, 23 m. hoch und 24 m. war die grösste äussere Breite. Das Ganze in der Form des Kreuzes Christi aus rothem Sandstein erbaut. Im Innern trugen 6 Monolithsäulen mit Würfelknäufen die Arkadenbögen, die eine Spannung von 10.28 m. hatten. Mittel-, Querschiff und Chor hatten eine goldschimmernde Holzdecke, die Seitenschiffe Kreuzgewölbe. An der Westseite standen zwei 39 m. hohe Thürme, welche fünf Geschosse hatten. Zwischen beiden Thürmen befand sich noch eine Vorkirche (Paradies). (cf. über diese Kirche Paulus Württ. Jahrb. Vierteljahrshefte I. 1878, pg. 187; Kerker pg. 3 f.; Klaiher 32 ff.; Oberamtsbeschreibung von Calw pg. 226—229; Mone: Anzeiger 1835 pg. 259—264; Keppler Kunsterthümer pg. 55 und 56; Dohme: pg. 88—90.) An der Südseite der Kirche stand das neue Peterskloster. Auf

macht und auf Befehl Urbans II. unter Assistenz des Bischofs Adalbert von Worms zu Ehren der hl. Apostel Petrus und Paulus eingeweiht. (cod. hirs. 21a und Vit. Wilh. bei Pertz XII. 220.

2. Mai 1091¹⁾ wurden ausser dem Hochaltar in der Peterskirche zu Hirsau geweiht der Kreuzaltar in der Mitte der Kirche, der Altar zu Ehren aller hl. Päpste und der Altar zu Ehren des hl. Emmeram. Alle diese Altäre enthielten viele Reliquien. (cod. h. 21a, 21b und 22b.)

3. Mai 1091²⁾ wurden weiter eingeweiht ein Altar zu Ehren aller hl. Apostel und Evangelisten, besonders des Apostels Andreas; ein zweiter zu Ehren St. Martins, ein dritter zu Ehren St. Laurentius, ein vierter zu Ehren aller hl. Jungfrauen, ein fünfter zu Ehren des Erzengels Michael. (cod. hirs. 21b, 22a, 22b, 23a.)

dem Gesimse des zweiten Stockwerks des noch erhaltenen nördlichen Thurmes befinden sich in rohem Massstab ausgearbeitete abenteuerliche Menschengestalten und Thierbilder, die wie ein Fragezeichen aus vergangener Zeit uns anblicken. Schon öfters wurden Lösungen versucht (cf. Klemm Württ. Jahrb. 1882, Mone Anzeiger 1835 pg. 262—264, E. Keppler: Archiv für christliche Kunst 1890; in beiden letzteren Schriften finden sich auch Abbildungen dieses Hirsauer Frieses), welche aber gewöhnlich sich gerade widersprechen. Die einen fassen die Bilder als Darstellung der Geschichte Hirsaus, andere sehen darin Sagen über Hirsau dargestellt, wieder andere fassen sie typisch als Illustrationen von Bibelstellen, E. Keppler fasst sie neustens als bildliche Darstellung der Mönche. Er gibt eine mystische Deutung: die Löwen: Bild der Enthaltsamkeit als Kampfschule der Starken, die tragenden Mönche Symbol der Seelenstärke, Geduld und Demuth, Böcke Sinnbild der Enthaltsamkeit: so wie die ganze Darstellung ein verkörpertes: sustine et abstine. — Doch dabei kommen andere gerade besonders räthselhafte Gestalten gar nicht zu ihrem Recht. Ob die Benedictiner ihre Symbolik in solcher Masse und an solchem Ort zur Schau stellten und nicht vielmehr im Innern des Klosters? Diese Erklärung vermag auch nicht die eigenthümlichen Stellungen hauptsächlich der Thiergestalten zu eruiren. Auch scheint es uns noch nicht ausgemacht, dass alle jene eigenthümlichen Gestalten Böcke sind. Ihre Hornansätze sind schon zum Theil etwas geweihartig. Sicher kann man bei einem auch die Diagnose auf einen Hirsch machen. Wären diese Gestalten aber Böcke, so gelten diese für gewöhnlich nicht als ein Sinnbild der Enthaltsamkeit. Im übrigen gehört die Entzifferung dieser räthselhaften Sculpturen, die als gewaltige Fragezeichen aus alter Zeit uns anstarren, der archäologischen Forschung an. Doch diese Erklärungen führen zu keinem sichern Resultat, weil diese Bilder an sich schon bei der damaligen rohen Arbeit grotesk jedenfalls ihre Pendants an dem andern Thurm hatten der nicht mehr existiert. Doch möchten wir uns zu der Ansicht von Paulus (Ludwig Uhland pg. 40) bekennen, dass diese Bilder Hirsaus Geschichte und namentlich Klostergründung und deren Erbauung in gewaltiger Lapidarzüge darstellen dabei vermischt mit Ordens- und ascetischen Symbolen.

¹⁾ Dieser Kreuzaltar war der Mittelpunkt der ganzen Kirche; in ihm wurden später niedergelegt die Reliquien des hl. Petrus; der zweite Altar stand auf der rechten Seite zunächst dem Kreuzaltar, der dritte auf der linken Seite zunächst dem Kreuzaltar. (cod. I. c.)

²⁾ Der erste dieser Altäre stand auf der rechten Seite, der zweite ebenfalls auf der rechten Seite, die drei andern auf der linken Seite. (cod. I. c.)

5. Juli 1091¹⁾ starb Abt Wilhelm von Hirsau nach zweiundzwanzigjähriger Regierung und wurde inmitten der Peterskirche beigesetzt. (cod. hirs. fol. 5b.)

1091 verlegte Herzog Berchtolt II.²⁾ das Priorat Weilheim u. T. in den Schwarzwald in die Nähe seines Stammschlosses Zähringen und baute daselbst ein neues Kloster. (Necrol. von St. Peter im Freib. D. A. XIII. 251.)

Vierter Abschnitt.

Fortdauernde Blüthe unter Wilhelms Nachfolgern bis auf Mangold. Die Zeit der grossen Güterdotationen für Hirsau. (1091—1165.)

Viel betrauert war Abt Wilhelm geschieden. Er hatte bewirkt, dass Hirsau in der Reihe der Klöster einen glänzenden Ruhm erlangte und eines grossen Rufes sich erfreute. Und auch nachdem der Riese gefallen war, zehrte Hirsau und Wilhelms erste Nachfolger, die ebenfalls ihre Stellung sehr würdig ausfüllten, von des grossen Abtes Ruhm. Was sie von ihm ererbt, besaßen und genossen sie und sorgten eifrigst, dass es nicht ausging. Wilhelms Regeln waren so in Fleisch und Blut übergegangen, dass ihr wohlthätiger Einfluss sich noch einige Menschenalter hindurch

¹⁾ Den gleichen Todestag haben noch Bernold. chr. bei Pertz V. 451; cf. Wattenbach: Notn 30 z. SS. XII. pg. 221; Mon. Boic. 14, 387, Necrolog von Schaffhausen bei Migne t. 148 pg. 1286. Dagegen sind nicht stichhaltig die Angaben der Vit. Wilh. bei Pertz XII. 220, Wilhelm sei gestorben IIII non. Jul. = 4. Juli, was vielleicht nur ein Schreibfehler ist (Wattenbach l. c.). Nach der vit. Wilh. XII. 220 wurde er am 29. Juni krank; 30. Juni las er eine stille hl. Messe am Hochaltar; 1. Juli liess er sich zum Celebrieren in die Hauskapelle tragen; dort ermahnte er die Brüder; 4. Juli hörte er in der Hauskapelle die Messe; 5. Juli liess er sich in's Krankenhaus tragen und starb am gleichen Tag. Trith. berichtet in chronic. 109 und Annal. I. 292 und 293 ausführlich aber willkürlich. Nach Bernold. chr. bei Pertz V. 451 starb Wilhelm: in senectute bona; in Ortliebs Zusätzen bei Pertz SS. X. 79 heisst es senex ac plenus dierum appositus est ad suos patres. Helmsdörfer will (pg. 46) diesen letzten Ausdruck nicht als Beweis für ein hohes Alter Wilhelms ansehen. Allein soviel geht jedenfalls aus diesen Stellen hervor, dass Wilhelm, wie man zu sagen pflegt, ein „schönes“ Alter erreicht hat. Auf der andern Seite ist die Nachricht (Wattenbach: Geschichtsquellen II. 55), Wilhelm habe schon als berühmter Meister in St. Emmeram gegläut, als der Legendenschreiber Othloh aus Würzburg dahin kam (1032) mit Vorsicht aufzunehmen. Dass Wilhelm trotz seiner moralisch unstreitig ausgezeichneten Eigenschaften, trotz seiner kirchlich feurigen Stellung und trotz des Strebens seines Biographen, durch die eingestreuten Berichte über die wundervolle Machtwirkung Wilhelms in einem noch höheren Glanze darzustellen, nicht einmal beatificiert wurde, kann auffallen, jedoch bei der grossen Akribie der kirchlichen Behörden bei solchen Entscheidungen auch erklärt werden.

²⁾ Nach dem Blasianecodex im Freib. D. A. XIII. 286 hatte das Kloster Weilheim viel von der kaiserlichen Partei leiden müssen.

fühlbar machte. Dazu kam, dass immer noch neue Weltleute angezogen von Hirsaus Ruhm in das Kloster eintraten. Der kirchliche Kampf tobte immer noch draussen und hatte im Investiturstreit ein sicheres Gepräge erhalten. Viele suchten des Krieger- und Elends überdrüssig den Frieden im Kloster. In dem grossen Investiturstreite konnte Hirsau sich in seiner Gesinnung und politischem Standpunkt erproben und zugleich zeigen, was es von seinem Abt Wilhelm und dessen Standpunkt gelernt hatte. Allein gerade in diesem Streite trat es mehr als je zu Tage, dass der leitende Mann, wie es Wilhelm gewesen, fehlte. Kaum war er nicht mehr, er, welcher mit aller Macht an dem engeren Anschluss der Töchterklöster an Hirsau festgehalten hatte, so machten sich unter Abt Gebhard mehrere Klöster z. B. Weilheim und Fischbachau von der Abhängigkeit von Hirsau los. Andere wie z. B. Iswy traten schon zum voraus in einen ganz lockeren Verband mit dem Mutterkloster Hirsau und machten sich später ganz unabhängig. Wieder in anderen z. B. Schaffhausen trat Unfriede mit der strengen Hirsauer Regel und Empörung gegen den Abt ein. So musste Gebhard Wilhelms Gedanken, eine Hirsauer Congregation zu gründen, vollends aufgeben. Dadurch wurden die Kräfte getheilt, die einzelnen Klöster isoliert und konnte nichts Gedeihliches mehr gegen äussere Angriffe geleistet werden. Als Heinrich V. gewaltsam in seiner Regierung auftrat, namentlich gegen den Papst Paschalis II., erhob sich in Deutschland niemand gegen ihn. Die Hirsauer sahen dem Kampfe gleichgiltig zu. Gregors letzte Säule Bischof Gebhard von Constanz, nach Wilhelms Tod die Hauptstütze Roms im südlichen Deutschland, war auch am 12. Nov. 1110 gebrochen. Nachhaltiger widerstand dem Kaiser nur noch Abt Theoger von St. Georgen, nach Gebhards von Constanz Tod der Mittelpunkt des Kampfes gegen Heinrich V. Allein auch er starb nach langem Irren in der Fremde zu Clugny (29. April 1120). Endlich nachdem das Wormser Concordat den Kämpfern nach vieljährigem Streit die Waffen aus der Hand gerungen, hatte Hirsau auch seine politische Aufgabe gelöst und damit war seine Bedeutung dahin; denn es ist unzweifelhaft, dass Hirsau seine Entwicklung und Blüthe zum grossen Theil diesen Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum verdankt hatte. An die Stelle der Hirsauer traten die neu erstandenen Prämonstratenser und gewannen ihnen den Boden ab. Die Hirsauer mussten vom politischen Kampfplatz abtreten und in ihre stillen Klosterzellen zurückkehren, um ihrer eigentlichen Aufgabe voll sich zu widmen, was sie auch in unserer Periode dank der guten Aebte thaten. In dem Masse wie Hirsaus politischer Einfluss sank, stiegen seine finanziellen Verhältnisse; viele nämlich gaben in dieser Zeit Güter, Geld und Besitzungen dem liebgewonnenen

Kloster: es ist dies die Periode der grossartigsten Güterschenkungen, von denen unser codex hirsaugiensis einen sprechenden Beweis liefert.¹⁾

Besonders für diese Periode ist der codex hirsaugiensis eine höchst werthvolle Fundgrube. Seine chronologischen Angaben über Abt Gebhard sind stichhaltig, ebenso ist die Chronologie der späteren Aebte mit Ausnahme einiger kleiner Irrthümer (cf. Helmsdörfer pg. 7—10) musterhaft und stimmt mit allen gleichzeitigen Quellen überein. Das Dunkel und die Verwirrung, die in Trithems Werken bisher geherrscht hatte, beginnt sich jetzt etwas zu klären. Jedoch füllt er auch jetzt noch des cod. hirs. kurze Angabe mit grossen Beifügungen aus. Darum dürfte es sich auch für diese Periode empfehlen, die Nachrichten aus anderen Quellen zu nehmen, bevor man auf Trithemius sich stützt.

I. August 1091²⁾ (Fest des hl. Petrus) wird Gebhard, bisheriger Prior des Klosters zum Abt von Hirsau erwählt, welches Amt er 14 Jahre und 3 Monate verwaltete. (cod. hirs. 6a und 7b).

¹⁾ Leider fehlt im cod. hirs. bei weitaus den meisten Schenkungen das Jahr ihrer Uebergabe. Deshalb sind wir auf Conjecturen und hauptsächlich auf die Angaben der Oberamtsbeschreibungen, der Beschreibung des Königreichs Württemberg und anderer Quellen angewiesen und soweit sich eine annehmbare Zahl herausstellte, setzten wir sie bei, wo nicht liessen wir die Dotation ganz bei Seite, da die Anhaltspunkte fehlten.

²⁾ Nach dieser Neuwahl, am Feste Petri Kettenfeier geschehen, ist zu schliessen, dass die Abtei mehr als drei Wochen unbesetzt blieb. Abt Wilhelm hatte nämlich seinen Prior Gebhard zum Papst nach Rom gesandt, um von diesem für die neue Peterskirche Reliquien des hl. Petrus zu erhalten. Der Papst wies ihn zu Abt Hugo von Clugny, welcher ihm drei Haare dieses Heiligen in einem silbernen Kästchen aufbewahrt gab. Unterwegs erhielt Gebhard Kunde von dem Ableben Wilhelms. In Hirsau angekommen verbarg er zuerst die Reliquien ausserhalb des Klosters an einem geeigneten Ort. Am 1. Aug. wurden sie nun anlässlich des Festes Petri Kettenfeier in Procession in die Kirche getragen und zunächst auf das Grab des verstorbenen Abtes gelegt. An demselben Tag wurde Gebhard gewählt. (cod. h. 6a und vit. Wil. bei Pertz XII. 221.) Die Details über diese Reise nach Clugny, wie sie Trith. (chronic. 109 und 115; Annal. I. 301) gibt, sind verdächtig, weil sie beidemal verschieden erzählt werden (cf. Helmsdörfer pg. 50). — Der neugewählte Abt entstammte dem Geschlecht der Grafen von Urach; (cf. cod. h. 65a) sein Vater Egino war Erbauer der Achalm, Gebhard also ein Geschwisterkind zu den Stiftern Zwielfaltens (cf. Schmidlin: Beyträge I. 131 ff). Er war sehr gelehrt, beredt und zur Besorgung der weltlichen Geschäfte geeignet. Vorher war er Cleriker in Strassburg gewesen und hatte einmal im Uebermuth den Hirsauer Mönchen eine Fuhre Wein, die sie aus ihren Weinbergen im Elsass holten, abgefangen. Um sich zu verantworten, gieng er prahlerisch nach Hirsau. Als er dort das schöne Leben sah und Abt Wilhelms Reden hörte, nahm er das Ordenskleid. Als Mönch wurde er schwer krank; länger als ein Jahr konnte er kein Glied mehr rühren, nur noch die Zunge bewegen (vit. Will. l. c. pg. 215). Auf das Gebet Abt Wilhelms gesundete er wieder. Nur eine Hand blieb lahm, auch sie soll Wilhelm geheilt haben. Als den Gebhard kurz darauf seine Frau besuchte und ihm die Hand küsste, sei sie wieder steif geworden. Allein nochmals habe sie

1. August 1091 wurde auf der rechten Seite der Peterskirche in Hirsau ein Altar zu Ehren aller Heiligen und der hl. Jungfrau Mechthild eingeweiht, in welchem sich viele Reliquien befanden. (cod. hirs. 22a.)

21. März 1092¹⁾ (St. Bernhardstag) liess sich Abt Gebhard von Hirsau von Bischof Gebhard von Constanz in dieser Stadt benedicieren. (cod. hirs. fol. 6a und 6b.)

Frühjahr 1092²⁾ geschah der Umzug vom Aureliuskloster ins neue Peterskloster in Hirsau, welches nebst den andern Gebäulichkeiten unter Abt Gebhard namentlich durch die reichen Beisteuern des Mainzer Bürger Wignand vollendet worden war. (cod. hirs. 6b.)

Wilhelm unter Ermahnungen geheilt. Diese Heilung berichtet die vit. Willh. cap. 16 l. c.; der Autor setzt bei, er habe es selbst gesehen, also können wir es glauben. cod. Hirs. berichtet auch (fol. 6a) von dieser Krankheit, von der er nur als Andenken einen hinkenden Fuss mitnahm, allein nichts von einer wunderbaren Heilung. Doch die vit. Willh. spricht aus Augenzeugschaft. Allerdings berichtet die vita Willh., der Geheilte sei ein Strassburger Canoniker gewesen. Helmsdörfer sagt (pg. 50), die vita metrica (bei Mone: Anzeiger 1833 pg. 70 ff.) berichte ausdrücklich, der Name des Geheilten sei unbekannt; darum sei es eine Fiction, wenn Trith. (Annal. I. 299 und 300) diese Heilung auf unsern Gebhard anwende. Allein nach der Angabe der vit. Willh. (l. c.) und wie der cod. h. von dieser Krankheit und Heilung spricht, kann man niemand andern darunter verstehen als Gebhard. — Diese vita Wilhelmi, die von cap. 25 an über Gebhard handelt, wurde jedenfalls von einem Zeitgenossen Wilhelms unter Gebhard geschrieben, da sie (z. B. cap. 11 und cap. 24) die Augenzeugschaft des Verfassers angibt. Wattenbach in vit. Wil. bei Pertz XII. 209 sagt, sie rühre wegen ihrer trockenen Darstellung nicht von einem Zeitgenossen her und berichte nicht einmal etwas von Wilhelms Vorgänger. Allein der Verfasser will nur Wilhelms Leben erbaulich darstellen; darum sind ihm die historischen Notizen Nebensache. Sodann entgeht es dem Leser nicht, dass die vit gegen Schluss eine sehr rührende Darstellung gibt. — Die Vision die ein Mönch mit dem Geiste des verstorbenen Wilhelms hatte, in welcher letzterer über den etwas bartherzigen Sinn des Gebhard Strafe verkündet (vit. Willh. l. c. pg. 223) hat bei ihrer Unglaublichkeit den Zweck, den Gebhard zu grösserer Mildthätigkeit umzustimmen. (cf. Gieseke: Hirschauer pg. 116; Kerker pg. 89).

¹⁾ Durch dieses lange Zuwarten mit der Benediction wollte Gebhard den Mönchen zeigen, wessen Charakters er sei, und sehen, welche Gesinnung man gegen ihn habe, damit er noch vorher, wenn sie es wollen, vom Amt zurücktrete. (cod. h. 6a und 6b.) — Dass sich nun Gebhard nicht von Bischof Johann von Speyer, seinem Diöcesanbischof, sondern von Bischof Gebhard von Constanz weihen liess (die Weihe fand übrigens nicht im April statt, wie Remling Bischöfe von Speyer I. 338 bemerkt), erklärt sich daraus, dass jener Bischof schismatisch war und der Abt von Hirsau von dem päpstlichen Privilegium Gebrauch machte, sich in diesem Fall von einem beliebigen katholischen Bischof benedicieren lassen zu dürfen.

²⁾ Gebhard liess (nach Trith. Annal. I. 303) im Aureliuskloster 12 Mönche und einen Prior zur Besorgung des Gottesdienstes zurück. Der Abt liess dann auch fast das ganze Peterkloster mit einer Mauer umziehen und eine unterirdische Wasserleitung ins Kloster führen (cod. h. 6b). Diese Anlage der Wasserleitung hat im cod. h. kein Datum; Trith. verlegt sie chronic. pg. 121 ins Jahr 1096 und Annal. I. 312 ins Jahr 1097; deshalb nehmen wir es nicht an.

20. April 1093¹⁾ Montegargano. Urban II. bestätigt durch eine Bulle das Kloster Zwiefalten und nimmt es gegen die jährliche Abgabe eines Byzantiners, die am Feste Mariä Geburt an den Lateranpallast zu entrichten ist, in den päpstlichen Schutz, wodurch es von Hirsau frei wurde. (Ortlieb bei Hess Mon. Guelf. pg. 184; Wirtt. Ukdbuch I. 298.)

1. Juli 1093²⁾ kommen die Hirsauer Mönche unter Leitung des Abtes Adalbero in dem von Weilheim in den Schwarzwald verlegten St. Peterkloster an. (St. Blasianercodex im Freib. D. A. XIII. 286; cod. hirs. 17b.)

¹⁾ Cuno † 16. Oct. 1092 nach Berthold. Zwif. bei Hess pg. 206; nicht 15. Oct. wie Bernold. chr. bei Usserm. II. 152 sagt; auch nicht 1093, wie Sulger I. 13 bemerkt; Berthold hat allerdings 1094, was aber nach Ortlieb pg. 184, der 1092 hat, zu berichtigen ist; 1092 hat auch das chr. Zwif. bei Hess 218; er wurde wie sein Vater Rudolf und seine früher gestorbenen Brüder Hunfried und Beringer in Zwiefalten begraben (Berthold. l. c.) Cuno und Liuthold hatten die bisher innegehabte Advocatur, damit nicht etwa einmal ihre Erben gegen das Kloster tyrannisch auftreten, an Mangold, Graf von Veringen, interimistisch unter der Bedingung übergeben, dass dieser selbst oder durch einen andern die Freiheit Zwiefaltens in Rom bestätigen lasse und das Kloster dem hl. Stuhl unterstelle. Mangold sandte nach Rom den Dietrich von Binnburg (nach Sulger I. 23. = Bubenbergr bei Landau) und seinen Geistlichen Wernher von Althausen (OA. Saulgau). Diese erwirkten die vorliegende Bulle, welche Calixt II. (24. März 1122) bestätigte und erneuerte. (Ortlieb pg. 184.) Am 15. Oct. 1097 bezogen die Mönche das hölzerne Kloster (Sulger I. 81); dieses wurde 1099 ein Raub der Flammen. Der Neubau wurde 1109 vollendet. (Württ. Jahrb. 1861. 2. Heft pg. 77.) Doch dieses 1109 unrichtig; denn 9. Sept. 1108 wurde die Kirche schon wieder eingeweiht von den Bischöfen Gebhard von Constanz und Wido von Chur. (Berth. Zwif. libellus l. c. pg. 210.) Liuthold übergab die Advocatie definitiv dem Bayernherzog Welf IV., dem mächtigsten Haupt der päpstlichen Partei in Schwaben, der aber das Kloster hart bedrückte. Diese Uebertragung hatte jedenfalls noch vor der päpstlichen Bulle statt, da in dieser bestimmt war, dass der Graf kein Anrecht mehr habe auf die Vogtei. Auf einem Feld bei Rottenacker zwischen Ehingen und Munderkingen ward den versammelten Fürsten dieser Uebergang der Vogtei an Welf 1093 bekannt gemacht. (Ortlieb pg. 184.) Zu diesem Wechsel hatte das Kloster seine Zustimmung gegeben. Nach dem Aussterben der Welfen, wurden 1123 die Grafen von Hohenberg Schutzvögte, 1270 die Grafen von Emerkingen, 1303—1365 die Herzoge von Oesterreich. Diese übertrugen sie theilweise an die Grafen von Württemberg, die in beständigem Kampf mit dem Kloster die Advocatie mit Gewalt an sich reißen wollten; erst 1750 verzichtete Württemberg definitiv auf die Vogtei des Klosters, welchem die Säkularisation ein Ende machte.

²⁾ cf. auch Bernold. chr. bei Pertz V. 456. Gerbert (h. n. s. I. 292) sagt, dieser Adalbero, vorher Prior in Weilheim, sei von Abt Wilhelm von Hirsau nach St. Peter geschickt worden; allein, dass er vorher Prior in Weilheim war, sonst nicht bekannt. cod. hirs. 17b sagt nur, er sei nach St. Peter gesandt worden. Sodann war Abt Wilhelm bei dieser Sendung schon 2 Jahre todt. — Adalbero † 3. März 1100, auch der zweite Abt Hugo war ein Schüler Abt Wilhelms gewesen † 5. Dec. 1108. (St. Blasianercodex l. c. pg. 287.)

1. Aug. 1093¹⁾ weihte Bischof Gebhard III. von Constanz das von seinem Bruder, Herzog Berchtolt II. von Weilheim u. T. in die Nähe von Zähringen verlegte Kloster zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus ein. (Necrologien von St. Peter im Freib. D. A. XIII. 251; cod. hirs. 58b.)

29. Aug. 1093²⁾ starb Wiltrud, die Gemahlin Graf Adalberts II. von Calw, des Neubegründers von Hirsau, und wurde im Kloster Hirsau beigesetzt. (Bernold. chr. bei Pertz V. 457; Necrolog. Zwifalt. bei Hess Mon. Guelf. pg. 247.)

1093³⁾ vollendete Abt Gebhard von Hirsau das Kloster Schönrain, das schon Abt Wilhelm zu bauen angefangen hatte. (Wirtt. Urkdbuch II., 5—7.)

8. März 1095⁴⁾ Piacenza. Papst Urbau II. gewährt durch eine Bulle dem Kloster Hirsau die gleichen Vergünstigungen wie

¹⁾ Die Consecration geschah am Feste Petri Kettenfeier und nicht 30. Juli, wie im Freib. D. A. XIV. 71 zu lesen ist. — Der Herzog Berchtolt II. übergab alle Güter Weilheims an das Neue Kloster (St. Blasianercodex im Freib. D. A. XIII. 287). Dafür (denn diese Güter gehörten als Geschenk des späteren Bischofs Gebhard von Constanz dem Kloster Hirsau) gab Berchtolt dem Kloster Hirsau 9 Huben, die halbe Kirche und den halben Markt in Gilesten (Gültstein OA. Herrenberg; cod. h. 26a und 58b. Schneider hat dieser Schenkung das Jahr 1095 beigesetzt; allein sie geschah jedenfalls sogleich bei der Neueinweihung St. Peters). Später gab er noch 5 Huben dazu (cod. l. c.). In Weilheim liess Berchtolt einen Hausmeister mit 5—6 Conventualen zurück. Diese hatten bis zur Reformation die Güter zu verwalten, die Gefälle für St. Peter einzuziehen und die dem Kloster einverleihte Pfarrei zu versehen. (Oberamtsbeschreibung von Kirchheim pg. 285. Diese sagt aber fälschlich. Gebhard von Constanz habe die zu einer Abtei erhobene Niederlassung in Weilheim 1089 eingeweiht und Berchtolt habe sie 1093 in den Schwarzwald verlegt. Allein cod. hirs. fol. 58b sagt nur, Berchtolt II. habe im Sinne gehabt, das Priorat Weilheim zu einer Abtei zu erheben, sei aber wieder davon abgekommen.) Somit war das Priorat Weilheim (oder es war vielmehr nur eine kleine Colonie ohne ausgeprägte Stellung) nach der Translation in den Schwarzwald abhängig von St. Peter und nicht mehr von Hirsau, wie Gerbert (h. n. s. I. 291) unrichtig bemerkt.

²⁾ Crusius (Annal. p. II. l. 8 cap. 6) meint, weil die Namen Wiltrud und Weliga so verschieden lauten, Adalbert habe zwei Frauen gehabt, von denen die eine Wiltrude, die andere Weliga geheissen habe. Allein beide Namen kommen bei Bernold l. c. und Necrol. Zwif. pg. 247 promiscue vor.

³⁾ Wann dieses Priorat Schönrain am Main, bayr. AG. Gemunden, von Abt Wilhelm gegründet wurde, kann nicht mehr gesagt werden. Jedenfalls fiel die Gründung in Wilhelms letzte Lebensjahre. (Giseke: Ausbreitung pg. 23) Es war eine Schenkung des Grafen Ludwig von Thüringen und seines Sohnes Beringar. (Giseke l. c.) Die Stifter übergaben dem Abt Wilhelm den Ort mit 2 Mühlen und Gütern, ein Gut in Wisentfeld [Wiesenfeld bayr. AG. Karlstadt]. (Wirtt. Urkdbuch l. c.; cod. h. 65a.)

⁴⁾ Die Urkunde ist aufgesetzt vom Cardinaldiacon Johannes. — Es heisst dariu, insbesondere soll Gebhard die genannten Güter (Reichenbach OA. Freudenstadt, Fischbachau östlich vom Schliersee bayr. AG. Miesbach, Gültstein OA. Herrenberg) nicht zerstreuen oder zerstören lassen. Auch für Hirsau bestätigte er wieder die freie Abtswahl. Die Altar- und Kirchen-Consecration, die Cleriker Ordination, die Weihung des hl. Oeles soll ihr Sprengelbischof, der Bischof von Speyer, vornehmen, wenn derselbe dem hl. Stuhle ergeben sei; andernfalls können sie

sein Vorgänger Gregor VII. und wie das Diplom Heinrichs IV. Er bestätigt noch besonders Hirsaus Rechte über das Priorat S. Gregorii in Richinbach, S. Martini in Vischbachau und über das Gut Chilesten. (Wirtt. Urkdbuch I. 305; Besold 542 f.; Petrus: S. eccl. 421 f.; Trith. chronic. 122; Annal. hirs. I. 316—318.)

1095 auf der Synode von Piacenza lässt Bischof Gebhard von Constanz das Kloster St. Peter unter apostolischen Schutz stellen und damit frei von Hirsau erklären. Dies geschah durch eine Bulle Urbans II. (Bernoldi chr. V. 456; St. Blasianer codex Freib. D. A. XIII. 287; Jaffé: Regest. Nr. 4151.)

1. Mai 1095¹⁾ (2. Tag der Bittwoche) wählten Abt Gebhard von Hirsau, Abt Welicho von Weingarten und Abt Azelin von Blaubeuren den Zwiefalter Mönch Udalrich zum zweiten Abt für Zwiefalten, den der Bischof und päpstliche Legat Gebhard von Constanz weihte. (Ortlieb bei Hess l. c. pg. 189.)

1096²⁾ wurden nach dem von Mangold, Graf von Veringen-Nellenburg, seiner Schwester Irmingard und seiner Gemahlin Liuthild und seinen Söhnen Walter und Wolfrad 1090 errichteten Kloster im Allgäu an der Ach aus Hirsau Mönche eingeführt. (Chron. monast. Isnensis bei Hess Mon. Guelf. pg. 280.)

sich an einen beliebigen päpstlich gesinnten Bischof wenden. Die Advocatenwahl liege in der Hand der Mönche, welche ihrer Regel gemäss leben sollen. Das Kloster bezahle für seine exempte Stellung jährlich einen goldenen Byzantiner. Wer immer sich einen Eingriff in diese verbrieften Rechte Hirsaus erlaube, sei anathematisiert.

¹⁾ Der erste Abt Nogger war am 6. März 1095 gestorben. Die Exsequien hielt Abt Welicho von Weingarten, nach cod. h. 17b ein ehemaliger Mönch Hirsaus; zur Neuwahl beriefen die Zwiefalter Mönche die zwei Aebte Gebhard und Azelin. Diese drei nahmen nun die Neuwahl per Compromiss vor (Ortlieb l. c.). Der neue Abt war erst vor 10 Wochen ins Klosterleben getreten und stand im 27. Lebensjahre (Ortlieb l. c., Holzherr pg. 18); er starb 19. März 1138. (Chr. Fr. Stälin II. 706.) Stälin sagt auch, Udalrich sei vorher Mönch in Hirsau gewesen, was aber mit dieser Notiz Ortliebs, Udalrich habe erst 10 Wochen vorher das Ordenskleid genommen, schwerlich übereinstimmt. Die Annahme Kerkers (pg. 187), diese Compromisswahl zeige, dass Hirsau noch eine Suprematie über Zwiefalten gehabt habe, weil Abt Gebhard die entscheidende Stimme gegeben (doch dies steht nirgends), ist nicht haltbar. Die Anwendung dieses Wahlmodus lag ganz in den Händen des Zwiefalter Conventes, der diese Aebte zur Neuwahl bestellte (cf. Ortlieb pg. 189) aus irgend einem unbekannten Grunde.

²⁾ cf. auch Oberamtsbeschreibung von Wangen pg. 198; Sulger: Annal. I. 31; Gieseke: Hirschauer 116. — 1065 oder 1069 (nach chronic. Isanense l. c.) hatte Graf Wolfrad mit seiner Gemahlin Hildrud eine Kirche dem hl. Jacob und Georg bauen lassen. Der Tod hinderte sie am Weiterbau, den seine Erben fortsetzten. (Oberamtsbeschreibung von Wangen l. c. und Vanotti im Freib. D. A. XVIII. 256, wo übrigens diese Gründung um 1040 angesetzt wird, doch chr. Isn. ausschlaggebend.) Erster Abt wurde Mangold, der Sohn der Stifterin Irmingard; dieser kam aber nicht aus Hirsau, sondern aus St. Georgen (Bernoldi chr. bei Ussem. II. 177), ein Beweis, dass das Kloster schon zum voraus in einen lockeren Verband sich zu Hirsau stellte und später sich ganz abtrennte. 1106 bestätigte Paschalis II. die Stiftung (chr. Isn. l. c. und 278). Der Abt Mangold wurde von einem seiner Mönche gestochen und starb an der Wunde 7. Febr. 1104

1098¹⁾ begab sich der zweite Abt von Sinsheim nach kurzer, guter Regierung für sein Gewissen sorgend ins Kloster Hirsau und endete dort sein Leben. (Chronik von Sinsheim cap. 4 u. 5. bei Mone: Quellensammlung I. 205.)²⁾

oder 1106 (chr. Isn. bei Hess pg. 288.) Bernold. chron. bei Ussem. II. 177 lässt ihn erst am 19. Febr. sterben; allein chr. Isn. ist ausschlaggebend; ebenso unrichtig ist die Nachricht des chr. Zwifalt. bei Hess 219, er sei schon 18. Febr. 1100 ermordet worden.

¹⁾ Sinsheim in der Pfalz ist eine bad. B. Amtstadt.

²⁾ Unterm Jahr 1099 (Bruch: Genealogia hat als Datum 25. Januar und als Ortsstempel: Lateran) berichtet Trith. Annal. I. 318—321 und chron. pg. 124 ff. eine weitere Bulle Urbans II. an Abt Gebhard von Hirsau, die er auf seine Bitten von Urban erhielt und welche auch Erzbischof Ruthard von Mainz gerne annimmt auch in dem, was ihn und seine Nachfolger betrifft. Zuerst klagt Urban über die Nachlässigkeit der Bischöfe. Dann kommt eine Notiz über die Stiftung Adalberts, welcher für Hirsau die Exemption erlangt habe. Deshalb gebe er (Urban) nur noch Bestimmungen über die Abtwahl und Advocatie im Kloster: Dann bestimmt er als Minimalalter für den Eintritt ins Kloster das 20. Lebensjahr und belobt die Einrichtung derer, die im Kloster niedrige Dienste versehen (Laienbrüder, Donaten). Dann wiederholt sich das Verbot des Eintritts unter 20 Jahren. Der Abt von Hirsau soll der Ordination des Erzbischofes von Mainz und des Bischofs von Speyer anwohnen. Auch soll er dem Erzbischof von Mainz, der päpstlicher Delegat für Hirsau sei, das Pallium in Rom holen. Als Advocaten bestellt Urban den deutschen Kaiser, an Stelle dieses kann der Convent auch einen Calwer Grafen wählen oder sonst einen beliebigen. Der Advocat darf aber ohne Willen des Conventes und Abtes keinen Intervogt bestellen. — Diese Bulle berichtet Trithemius allein. Cless scheint sie verdächtig wegen des oft angeschlagenen beinahe bittenden Tones des Papstes gegen die Bischöfe; doch wenn sie echt sei, „ein Meisterstück kirchlicher Politik“ (II. 1. 89.) Auch uns scheint diese Bulle verdächtig, aber nicht wegen des von Cless angegebenen Grundes; denn auch jetzt noch sind solche Bitt- und Beschwörungsformeln stereotyp. Zudem musste Urban gegen den kaiserlich gewünschten Episcopat, wollte er etwas anrichten, milde auftreten. Auf der andern Seite nennt er die Simonie eine pestis malignissima und brandmarkt die pflichtvergessenen Bischöfe. Schon dies ist auffallend, dass Trith. diese in einzelnen Punkten wichtige Bulle allein berichtet. Auf der einen Seite hätten die Aebte von Hirsau dieses Recht für sich in Anspruch genommen und der Erzbischof von Mainz und der von Speyer sich gesträubt, wovon aber in beiden Beziehungen in der Geschichte nichts bekannt ist. Wozu um das einzige gegebene Privilegium bezüglich der Anwesenheit des Hirsauer Abtes bei der Ordination in Mainz und Speyer und die Sendung nach Rom so viele Worte machen, die zum Theil wörtlich aus der Bulle von 1095 genommen sind? Schon in der letzten Bulle hatte Urban Bestimmungen über Abtwahl und Advocatie gegeben, was hier verneint wird. Dann kommen längere Mahnreden in dieser Bulle über die Bischöfe. Wozu diese zum Privilegium Hirsaus? Dann wiederholt sich gar das Verbot, dass keiner ins Kloster unter 20 Jahren eintreten dürfe. Kaum war die Bulle 1095 einige Zeit erschienen, kam schon wieder unsere, die sich ihren Inhalt nach mit der letzteren vielfach genau deckt. Bei der Bulle von 1095 ist nichts beigezogen, was nicht zur Sache gehört hätte. In dieser Bulle bezieht sich ein grosser Theil des Inhalts, der zudem noch disposition- und plaues zusammengestellt ist, gar nicht auf Hirsau, lauter Punkte, die der gewöhnlich präcisen Ausarbeitung der Bullen widersprechen. Aus diesen äusseren und inneren Gründen halten wir uns zu der Annahme berechtigt, diese Bulle für ein Product trithemischer Phantasie zu halten.

22. Sept. 1099 ¹⁾ starb Graf Adalbert II. von Calw, der aus einem Grafen ein Mönch in Hirsau geworden war, und wurde im Kloster Hirsau beigesetzt. (Bernold. chr. bei Pertz V. 457.)

Zwischen 1090—1100 ²⁾ gab Berthold, der Bruder des Grafen Burckard von Stouffenberg in Forcheim im Breisgau 2 Huben, was er an Weinbergen in Endingen besass, in Stoppenau in der Martnowa 5 Huben und in Acchara einen Theil der Kirche und 4 Huben, in Vultenbach eine Hube und die Rechte, die er an diesem Ort hatte, in Meulenbach $\frac{1}{2}$ Hube, in Steinbach einen Theil der Kirche und was er dort an Land, Weinbergen und Wald hatte; die Schenkung wurde nachher eingetauscht gegen 2 Huben in Almentingen und 2 in Dudelingen, in Eberstein den 4. Theil der Kirche und was er dort hatte, seinen Besitz in Cuppenheim, in Rasteten und in Forcheim, in Niueren einen Theil der Kirche und 4 Huben, in Wile 15 Huben und eine Mühle, in Rumfelt seinen Besitz (dieser wurde verkauft und mit dem Erlös zum Theil Hirsaus Besitz in Pfortzheim gemacht), in Ramesberg 2 Huben. Die Schenkung in Endingen, Forcheim und Niueren wurde den Reichenbacher Mönchen überlassen. (cod. 26a und 26b.)

Zwischen 1080—1100 ³⁾ gab Bertold von Stouffenberg in Pfortzheim den 8. Theil der Stadt mit Ausnahme des Marktes. Dasselbst kaufte Hirsau von Herrmann, Anselms von Stouffenberg Sohn, den 4. Theil des Ortes um 70 M. Dabei fungierten 7 Zeugen. (cod. h. 26b.)

¹⁾ Adalbert hatte gegenüber seiner früheren politischen Stellung eine entschiedene Schwenkung gemacht. Anfangs kirchenfeindlich, wurde er durch den Einfluss seiner Gemahlin, seines mütterlichen Oheims und Abt Wilhelms ins päpstliche Lager gezogen. So hatte er den über die Alpen zu Kaiser Heinrich IV. reisenden Bischof Theoderich von Verdun 1077 gefangen genommen und liess ihn erst nach Bezahlung schweren Lösegeldes los. (Lambert bei Pertz V. 257 und Bernold chr. bei Pertz V. 448.) Schliesslich wurde er noch Laienbruder im Kloster Hirsau erst unter Gebhard (und nicht schon unter Wilhelm, wie Tritthemius sagt, der doch beifügt, er sei ins Kloster gegangen nach dem Tod seiner Frau, die ja 1098 starb) nach dem Tod seiner Gemahlin und wahrscheinlich nach dem Ableben seines hoffnungsvollen Sohnes Adalbert. (3. Dec. 1094; Bernold. chr. bei Usserm. II., 165 und Chr. Fr. Stälin II. 367.)

²⁾ Diese Zeitbestimmung findet sich bei Mone: Zeitschrift I. 112. — Burckard, Graf von Staufenberg (bad. BA. Offenburg) hatte dem Kloster Hirsau 3 Huben und einen Theil der Kirche in Niueren (Altnuifra OA. Nagold) gegeben (cod h. 26a.) — Forchheim bad. BA. Kenzingen. — Endingen bad. BA. Kenzingen. — Oppenau bad. BA. Oberkirch in der Ortenau. — Achern bad. Bezirksamtstadt. — Fautenbach bad. BA. Achern. — Müllenbach bad. BA. Bühl. — Steinbach bad. BA. Bühl. — Almentingen = Aldingen OA. Ludwigsburg. — Duttlingen abgeg. OA. Ludwigsburg? — Eberstein bad. BA. Baden. — Cuppenheim bad. BA. Rastatt. — Rastatt bad. Bezirksamtstadt. — Weilderstadt OA. Leonberg. — Rumfelt unbestimmt. — Ramsberg bad. BA. Pfullendorf.

³⁾ Krieg: Grafen von Eberstein pg. 5 hat die Zeitbestimmung: zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts. Doch da die Schenkungen an Hirsau erst vom Jahr 1080 an beginnen, verlegen wir dieselbe in die Zeit 1080—1100.

U. J. 1100¹⁾ gab Walter von Horwa bei Wisseha eine Kapelle mit 3 Huben und $2\frac{1}{2}$ Huben in Mulbrunnen. (cod. h. 32a.)

U. J. 1100²⁾ gab Goswin von Tullinshusen dem Kloster Hirsau was er an Besitzungen in Waleheim hatte. (cod. h. 27b.)

U. J. 1100³⁾ gab Traserrumt von Bebelingen in Fugingen 3 Huben, von denen 2 vertauscht wurden für ein Gut in Westheim. (cod. h. 27b.)

U. J. 1100⁴⁾ vertauschte Ogger und sein Sohn von Hugginberg 2 Huben bei Haldewank für ein $\frac{1}{4}$ der Kirche und 2 Huben in Friolsheim. (cod. hirs. 29a.)

U. J. 1100⁵⁾ gab Hericha eine Hube in Gisenheim. Für deren Tausch gab Graf Ludwig von Arnstein 30 Huben, 5 davon und eine Mühle in Niveren, bei Zutingen 3 Huben, bei Ellingen 10, bei Warmbrunnen 10 und den 3. Theil der Kirche in Gerbersheim. (cod. h. 66b.)

U. J. 1100⁶⁾ gab Bonso von Gerringen eine Hube daselbst, die für eine andere in Toffingen gegeben wurde. (cod. hirs. 27a.)

U. J. 1100⁷⁾ gaben Wecil von Merklingen und seine Söhne Ingram und Wernher 4 Jauchart in Blanda und eine Wiese, ebenso Adalbert von Merklingen und seine Gemahlin Hadwik 3 Jauchart in Blanda und eine gewisse Frau 2 Jauchart in Wile. (cod. h. 35b.)

U. J. 1100⁸⁾ gab Adalbert von Salztetten und sein Bruder Bertold 2 Huben bei Haldewank. (cod. h. 30a.)

¹⁾ Die Zeitbestimmung findet sich bei Paulus: Cistercienserabtei Maulbronn pg. 4. — Der Herausgeber des cod. h. deutet dieses Horwa auf die Oberamtsstadt Horb; Paulus l. c. auf Horrheim Oberamt Vaihingen. Allein in Horrheim tritt der Ortsadel erst 1178 auf (Kgr. Württ. III. 232), dagegen in Horb um diese Zeit. (Kgr. Württ. III. 305.) — Weissach OA. Vaihingen. — Maulbronn später berühmte Cistercienserabtei hier.

²⁾ Die Zeitbestimmung hat Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 105. Dulcheshausen abgeg. OA. Leonberg nördlich von Leonberg an der Glams gelegen. — Walheim OA. Besigheim.

³⁾ Die Zeitangabe findet sich in Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 116. — Fugingen = Vaihingen a. d. F. OA. Stuttgart.

⁴⁾ Die Zeitbestimmung hat Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 124 und Kgr. Württ. III. 160. — Hugginberg abgeg. OA. Kirchheim. — Hallwangen OA. Freudenstadt. — Friolzheim OA. Leonberg.

⁵⁾ Das Schenkungsjahr cf. Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 127. Geisenheim preuss. Amts Rüdelsheim. — Arnstein in Nassau-Altnußfra Parzelle von Haiterbach OA. Nagold. — Zutingen unbestimmt. — Eltingen OA. Leonberg. — Gebersheim OA. Leonberg.

⁶⁾ Die Zeitbestimmung hat Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 127. Gerlingen OA. Leonberg. — Döffingen OA. Böhligen.

⁷⁾ Zeitbestimmung cf. OA. Leonberg pg. 199. — Merklingen OA. Leonberg. — Blanden abgeg. bei Weilderstadt; noch ein Bach: Blandabach, der bei Merklingen in die Wurm fließt.

⁸⁾ Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Freudenstadt pg. 244.

U. J. 1100¹⁾ gab Hugo von Moringen und die Witwe seines Bruders Bertold eine halbe Mühle am Blandabach und 5 Jauchart Ackerland. (cod. h. 39b.)

U. J. 1100²⁾ gab Friedrich von Swaldorf eine halbe Hube bei Virnsul, was später für ein Gut in Toffingen gegeben wurde. (cod. h. 35a.)

U. J. 1100³⁾ gab Bertold von Hessikeim eine Hube und einen Weinberg, seinem Bruder Wolfgang einen Weinberg daselbst. (cod. h. 30a.)

U. J. 1100⁴⁾ gab Gebhard von Bebelingen und seine Gemahlin Adelheid 2 Huben bei Westheim. (cod. h. 27b.)

U. J. 1100⁵⁾ gab Warmut von Wagstat eine Hube bei Osvil. (cod. h. 30b.)

U. J. 1100⁶⁾ gab Winther von Osvil daselbst ein Salgut und in Almendingen 4 Huben und die Kirche. Daselbst gab auch Hesso von Westheim ein Salgut eine Hube und einen Theil der Kirche. (cod. h. 27b.)

U. J. 1100⁷⁾ veräußerte Hirsau die Schenkung Bertholds von Waltdorf in Mura gegen 3 Huben in Bussingen und um 2 M. (cod. h. 31b.)

U. J. 1100⁸⁾ gab Reginher von Nantheshusen mit seinen Söhnen 4 Huben in Westheim. (cod. h. 35a.)

U. J. 1100⁹⁾ gab Udalrich von Ubtingen 3 Huben in Husteten, Heinrich von Obernoupingen mit seiner Gemahlin Hiltegart für ihren Sohn Udalrich, Mönch in Hirsau, 6 Huben bei Rickartshusen, die für 7 M. gegeben wurden, von denen 4 für ein Gut in Hosteten bezahlt wurden. (cod. h. 39b und 43b.)

¹⁾ Die Jahresangabe hat Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 255. — Möhringen OA. Stuttgart.

²⁾ Die Zeitangabe cf. Pfaff I. 141. — Schwalldorf OA. Rottenburg. — Fürnsul OA. Sulz.

³⁾ Zeitbestimmung in der Oberamtsbeschreibung von Besigheim pg. 200. — Hessigheim OA. Besigheim.

⁴⁾ Zeitbestimmung in der Oberamtsbeschreibung Böblingen pg. 119. — Kornwestheim OA. Ludwigsburg.

⁵⁾ Zeitbestimmung in der Oberamtsbeschreibung von Böblingen pg. 189. — Wagstadt OA. Böblingen.

⁶⁾ Zeitangabe in Oberamtsbeschreibung Ludwigsburg pg. 163. — Aldingen OA. Ludwigsburg.

⁷⁾ Jahrangabe cf. Oberamtsbeschreibung Ludwigsburg pg. 207. — Walddorf OA. Nagold. — Mauer OA. Leonberg. — Bissingen OA. Ludwigsburg.

⁸⁾ Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Ludwigsburg pg. 245. — Landshausen bad. BA. Eppingen.

⁹⁾ Die Zeitangabe findet sich bei Pfaff I. 177. — Iptingen OA. Vaihingen. — Rickartshausen OA. Neckarsulm. — Hohenstat, Hosteten bad. BA. Ladenburg abgegangen.

U. J. 1100¹⁾ gab Esso und sein Sohn Sigehard von Weltesleden in Tegerloch 12 Huben, in Wurmlingen 5 Huben und einen Weinberg, und in Durickeim 3 unbebaute Huben und einen Weinberg. Sigehard gab dazu noch 2 Huben in Scadewiler. (cod. h. 26b.)

U. J. 1100²⁾ gab Egilolf von Hohenheim daselbst eine Hube und bei Rodeberg eine. (cod. h. 39a.)

U. J. 1100³⁾ gab der Cleriker Diemar und sein Bruder Engelbold von Büstnow daselbst eine Kapelle, zu welcher der Ort selbst mit allen Rechten und 2 Huben in Moringen und eine in Erlebach gehören. Dieser Engelbold gab auch für sich und seine Kinder ein Gut in Utishusen. (cod. h. 35a.)

U. J. 1100⁴⁾ gaben Graf Eberhard von Berg und seine Söhne Eberhard und Hartnid den Ort Detenhusen mit allen Rechten an Kloster Hirsau, woraus dieses jährlich 1000 Käse, 1000 Eier, 2 Schweine und 4 Wildschweine, 12 Malter Hülsenfrüchte und 2 Ochsen bezog. (cod. h. 29a.)

U. J. 1100⁵⁾ gab Nibelunc von Sweinheim $\frac{1}{2}$ Hube in Brunnigen. (cod. h. 30b.)

U. J. 1100⁶⁾ gab Luitprant von Husa 3 Huben in Dagersheim. (cod. h. 39a.)

U. J. 1100⁷⁾ gab Sigehard von Kalphen 14 Huben, die halbe Kirche und noch $\frac{1}{3}$ derselben in Grublingen. Dieser Besitz wurde vertauscht für $\frac{1}{3}$ Kirche in Ondingen und den 4. Theil dieses Ortes. Auch dies wurde später gegen Güter in Burbach vertauscht. (cod. h. 27a.)

¹⁾ Die Zeitbestimmung hat cod. hirs. Herausgeber beigesetzt; ebenso Oberamtsbeschreibung von Stuttgart 141. — Pfaff I. 166 hat: 1090. — Diese Herren von Wolfesölden OA. Marbach waren ohne Zweifel calvische Ministerialen. (Oberamtsbeschreibung von Stuttgart l. c.) — Degerloch OA. Stuttgart. — Wurmlingen OA. Rottenburg. — Ober- oder Untertürkheim OA. Canstatt. — Schadenweiler OA. Rottenburg.

²⁾ Zeitbestimmung in der Oberamtsbeschreibung Stuttgart pg. 115 und 219, Kgr. Württ. III. 219. — Hohenheim und Riedenberg Parzellen von Birkach OA. Stuttgart.

³⁾ Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Stuttgart pg. 142. — Busnauer Hof OA. Stuttgart. — Möhringen OA. Stuttgart. — Erlenbach OA. Maulbronn. — Ittinghausen etwa $\frac{1}{4}$ Stunde südlich von Degerloch gelegen, jetzt verschwunden.

⁴⁾ Zeitbestimmung in der Oberamtsbeschreibung Tübingen pg. 364. — Berg OA. Ehingen. — Dettenhausen OA. Tübingen.

⁵⁾ Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Brackenheim pg. 414; Schwaigheim OA. Waiblingen Die Oberamtsbeschreibung von Brackenheim l. c. meint, es sei = Sontheim OA. Heilbronn; doch dies zu verändert. — Benningen OA. Ludwigsburg.

⁶⁾ Die Zeitangabe findet sich bei Pfaff I. 149. — Hausen OA. Leonberg. — Dagersheim OA. Böblingen.

⁷⁾ Zeitbestimmung cf. Pfaff I. 154. — Kalphen = Hohenkarphen OA. Tuttlingen. — Grublingen OA. Göppingen? — Ehmingen OA. Böblingen. — Burbach bad. BA. Ettlingen.

U. J. 1100¹⁾ gaben Diemo von Sachsenheim und seine Söhne Hugo und Gerlach 2 Huben in Tuntzlingen und daselbst Eberhard von Buggingen eine Hube, ebenso Eberhard von Strubersheim daselbst eine Hube und der Graf Egeno eine Hube. (cod. 30a.)

U. J. 1100²⁾ gab Hermann von Karlebach 4 Huben bei Ginnenheim (bei Scurheim) und ebensoviele Höfe. Dieses wurde vertauscht gegen ein Gut in Hohenstat. (cod. h. 39b.)

U. J. 1100³⁾ gab Graf Wernher von Gruningen einen Hof bei Essingen mit Zugehör und Leuten und was er in Scherwiler in Elsass besass und bei Vilowa 3 Huben. (cod. hirs. 65a.)

U. J. 1100⁴⁾ gab Heinrich von Blidelshusen 2 Huben in Lustbrunn, die für 3 M. gegeben wurden; ebenso erwarb Hirsau ein Gut in Sulmen um 3 M., ein Gut in Dagenbach um 11 M. Damit kaufte Hirsau ein Gut in Pfortzheim. (cod. h. 44a.)

U. J. 1100⁵⁾ gaben Reginhard und Meriboto und ihre Mutter Swanilt bei Nernsteten und bei Sessingen und bei Berchusen 10 Huben. (cod. h. 37a.)

U. J. 1100⁶⁾ gab Adalbert von Derdingen daselbst 3 Huben und 4 Jauchart Weinberge und 2 Obstgärten, das gleichsam an die Brüder in Hirsau und in Odenheim vertheilt wurde. (cod. h. 46a.)

U. J. 1100⁷⁾ gab Richlint von Grifelt, die Witwe des Grafen Wolfram, 6 Huben in Calenbach und 6 Leibeigene. (cod. h. 32a.)

¹⁾ Oberamtsbeschreibung von Nürtingen pg. 182 und von Vaihingen pg. 153 und Pfaff I. 166 haben die Zeitangabe. — Grosssachsenheim OA. Vaihingen. — Neckar-Tenzlingen OA. Nürtingen. — Böckingen OA. Heilbronn oder Oberboihingen OA. Nürtingen? — Strubersheim OA. Geislingen.

²⁾ Bei Pfaff I. 177 findet sich die Zeitangabe. — Gross- oder Klein-karlbach bayr. AG. Grünstadt. — Gönnheim bayr. AG. Dürkheim. — Schauerheim bayr. AG. Neustadt a. A. — Hosteten abgeg. bad. BA. Ladeburg.

³⁾ Zeitbestimmung cf. Pfaff I. 182. — Markgröningen OA. Ludwigsburg. — Essingen OA. Aalen. — Scherweiler elsäss. Kr. Schlettstadt. — Vilowa unbestimmt.

⁴⁾ Die Zeitbestimmung findet sich bei Pfaff I. 188. — Blidelshausen = Bolshausen bayr. AG. Aul? — Lustbrunn OA. Mergentheim. — Neckarsulm Oberamtsstadt. — Dainbach bad. BA. Tauberbischofsheim.

⁵⁾ Zeitangabe cf. Pfaff I. 188. — Nerenstetten OA. Ulm. — Setzingen OA. Ulm. — Berghausen OA. Ulm.

⁶⁾ Diese Zeitbestimmung hat Pfaff I. 205; Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 133 setzt die Schenkung ums Jahr 1140 an; weshalb wir auch diese Stiftung erst um 1140 setzen. Derdingen OA. Maulbronn. — Odenheim bad. BA. Bruchsal.

⁷⁾ Zeitangabe cf. Pfaff I. 219. — Grifelt unbestimmt. — Calmbach OA. Neuenburg

U. J. 1100¹⁾ gab Cunisa von Wirspach, die Mutter des Grafen Adalbert, den Weiler Holshofen bei Winsperg gelegen, ein Gut, welches in Waldungen und Aeckern beinahe 20 Huben umfasste, und eine Mühle daselbst. (cod. h. 56b.)

U. J. 1100²⁾ gab Bertold von Bintikeim einen Weinberg bei Hasla und ein Privilegium zur Bepflanzung dieses Weinberges. (cod. h. 39a.)

U. J. 1100³⁾ gab Untrost von Nussdorf eine Wiese bei Ubtingen, sein Sohn Luitfried 3 Huben in Stammen, sein Sohn Bertold in Stammheim 1½ Huben, in Nussdorf eine halbe, die er um 1/3 M. als Belohnung für Zeugenschaft erhalten hatte. (cod. h. 42a.)

U. J. 1100⁴⁾ gab Cristina, Gemahlin Eberhards von Straubenhart, eine Hube in Bachartshusen, die 4 Unzen Speyrer Münze abwarf mit allen Freiheiten und Rechten; zugleich bestimmte sie, dass an ihrem Jahrtag den Brüdern davon etwas zu gute komme. (cod. h. 64b.)

U. J. 1100⁵⁾ gab Graf Reginboto von Malscha in Stupferich die Kirche und 20 Huben für seinen verstorbenen Bruder Rupert, für sich und seine ganze Verwandtschaft. Hierauf kaufte die Herrin Geba den 4. Theil dieses Gutes um 10 M., welche dieser Graf zurückkaufte für Hirsau. Dabei fungierten 14 Zeugen. (cod. h. 32a.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

¹⁾ Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung Weinsberg pg. 398. — Willsbach OA. Weinsberg (ebenso Stälin II. 368). — Bauer in Wirt. Franken VIII. 2. Heft pg. 231 setzt dieses Willsbach in die Nähe von Calw, wo es aber keinen Ort dieses Namens gibt. — Es ist dies Adalbert, der mit seinem Oheim Welf 1133 wegen des Erbes Händel bekam. — Holzhofen abgeg. OA. Weinsberg.

²⁾ Zeitbestimmung in der Oberamtsbeschreibung Vaihingen pg. 169. — Bietigheim OA. Besigheim. Hohenhaslach OA. Vaihingen.

³⁾ Zeitangabe findet sich in Oberamtsbeschreibung Vaihingen pg. 205. — Nussdorf OA. Vaihingen. — Iptingen OA. Vaihingen. — Stammheim OA. Calw.

⁴⁾ Zeitbestimmung siehe Oberamtsbeschreibung Neuenburg pg. 139. — Straubenhart abgeg. OA. Neuenburg. — Bonardshausen bad. BA. Bretten.

⁵⁾ Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Neuenburg pg. 139. — Malsch bad. BA. Ettlingen. — Stupferich bad. BA. Durlach.



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Neueste

Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung freundlicher Mittheilungen von p. t. B. Braumüller (Metten), Fr. Endl (Attenburg), B. Schmid (Scheyern), Uryga (Mogila), A. Žak (Geras) etc. aus versch. Ordens- und liter. Zeitschriften zusammengestellt von der Redaction.]*)

LI. (51.)

(Fortsetzung zu Heft II. d. J. S. 245—260.)

Abaelard, (O. S. B.): 1. *Abaelardi peripatetici palatini Hymnarius paracletensis sive hymnorum libelli tres*. . . edidit G. M. Dreves. (Ref. „Lit. Centralblatt“ 1892, Nr. 25). — 2. *Abaelards zu Soissons verurtheilter Tractatus de unitate et trinitate divina*. Aufgefunden etc. von Dr. R. Stölzle (Ref. „Tübing. Theol. Quartalschrift“ 1892, S. 488 ff.). — 3. s. Mourier. — **Adalbert**, St. (O. S. B.) — F. Libor: „Sv. Vojtěch.“ (Kurze Biogr. in „Rajská zahrádka“ I, S. 26. Prag. Knihotiskárna Cyrillo-Methodějská, 1892). — **Adlhoch**, Dr. P. Beda (O. S. B. Metten): 1. *Geschichtsphilosophische Studien*. I.

*) Indem wir hier allen P. T. Herren, die uns bez gütige Mittheilungen zukommen liessen, unsern besten Dank aussprechen und uns ihre Beihilfe auch für die Folge erbitten, wiederholen wir abermals unser eindringlichstes Ersuchen um möglichst ausgiebige Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, um ein möglichst vollständiges Gesamtbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darbieten zu können. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgst. HH. Aebte, Kloster-vorstände, Bibliothekare, an alle Mithrtdler Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien.“ Sie alle mögen uns gefälligst Alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen, was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden, oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns diese Beiträge bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Angabe des ganzen, genauen Titels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, mit Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl, sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir abermals um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns eine stetige recht kräftige allseitige Unterstützung zuführen und zuwenden!

Die Redaction.

(„Studien“ XIII., S. 178—201). — 2. Ref. über: a) Hauffe, Die Wiedergeburt des Menschen („Philosoph. Jahrbuch d. Görres-Gesellschaft“ V. Jahrg., 3. H. S. 347—351); b) Hauffe, Herder in seinen Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit (Ibid. S. 351—353). — Admont (O. S. B.), s. Kinnast. Wichner. — Aegidius Romanus, Abt von St. Pantaleon (O. S. B.), Artikel in „Kölnische Volkszeitg.“ Nr. 465. 24/8 1892. — Altenburg (mon. O. S. B.), s. Endl. — American, The, Cassinese Congregation of Benedictines and their Work in the United States („St. Vincent's Journal“ Vol. I., S. 425—431). — Arnsburg (olim monast. O. Cist.), s. Hertling. — Ascelina, Die hl. („Cist.-Chronik“ Nr. 41, 42).

- Bäumer, P. Swithbert** (O. S. B. Maredsous): 1. Mabillon. Artikel im „Freiburger Kirchenlexikon“ II. Aufl., H. 80. — 2. Ref. über: Ignaz von Döllinger. Ein Charakteristik von Dr. E. Michael, S. J. („Revue Benedictine“ IX., S. 332 ff.). — 3. Privilegium der Beuroner-Congregation, betreffend den Gebrauch des Missale und Breviarium monasticum für auswärtige Priester („Quartalschrift“ Linz, 1892, S. 643—646). — 4. Johannes Mabillon. Ein Lebens- und Literaturbild aus dem 17. und 18. Jahrh. Augsburg, 1892. (Lit. Institut. 80 pg, IX + 270). — Baindt (olim Nonnenkloster O. Cist.), s. Renz. — Barbier de Montault: Inventaire archéologique de l'abbaye de Châtelliers (O. Cist.) [suite] (Revue Poitevine et Saintongeaise, 1892, Juin & Juillet). — Batalha, Monastère de . . . (Ord.?), s. Condeixa. — Baudeloo (O. S. B. monast.) s. Berlière. — Baudrillart A.: Bernard de Montfaucon et les Bernardins, par Emm. de Broglie („Bulletin critique“ 1891, 1. Nov.). — Beck, P.: Der Miniaturmaler Simon Rösch im Kloster Wiblingen. (O. S. B. „Archiv f. christl. Kunst“ 1892, Nr. 7). — Belloc, J. T. de: Subiaco, berceau de l'ordre bénédictin („Revue du Monde cath.“ Juillet, 1892). — Benedict, St., His Character and Labors („St. Vincent's Journal“ I. Bd., S. 346—351). — Benedictiner-Regel, s. Claus. — Benedictins, Les, de Solesmes: Paléographie musicale („Revue critique“ 26ème Année Nr. 22). — Berengar von Tour (O. S. B. St. Martinus), sein Leben und seine Lehre. Ein Beitrag zur Abendmahlslehre des beginnenden Mittelalters. Von Dr. J. Schmitzer. (Ref. „Tübing. Theol. Quartalschrift“ 1892, S. 495 ff.). — Berlière, D. Ursmer (O. S. B. Maredsous): 1. Baudouin de Boucle et des origines de l'abbaye de Baudeloo (O. S. B.). („Revue bénédictine“ IX., pg. 307—315). — 2. Un rouleau des morts de l'abbaye de Saint-Trond (O. S. B.) de l'an 1450 (Ibid. 327—331). — 3. Drei kleine Referate (Ibid. 334—336). — 4. Mélanges d'histoire monastique. Le moine Richer de Waulaort (O. S. B.). La fondation de l'abbaye d'Épinlieu (Ord.?). (Ibid. S. 389—393). Fray Bernard Boyl (O. S. B. Montserrat). Les falsifications de Trithème. (Ibid. S. 415—420). La fondation de l'abbaye de St. Remy près de Rochefort (Ord.?). Ibid. S. 423 ff.). — 5. Ref. über: La grande procession de Tournai, par Alfred Cauche. Louvain, Peeters 1892 (Ibid. S. 428 ff.). — 6. s. Duchesne. — Bernard, St., und St. Norbertus. Cf. P. G. Madelaine, O. Praem.: 1. Histoire de saint Norbert (Lille, 1886. „Société de Saint-Augustin“ S. 142 & 164 ff.). — 2. Étude sur l'amitié religieuse de saint Bernard et de saint Norbert (Caën 1878, impr. de Domin.). — 3. Ein Held der Entsagung. („Christl. Abendruhe“ Nr. 34, Solothurn). — 4. s. Grillmberger, Wurm. — Bernard, St. (Nonneukloster O. Cist.), s. Endl. — Bernard de Montfaucon (O. S. B.), s. Baudrillart, Broglie. — Bertin, Saint- (olim. monast. O. S. B.), s. Reusen. — Bertrand, Abbé: L'abbaye d'Eysses (Ord.?) en Agenais („Revue d'Agenais.“ Mars-avril). — Besse, R. P., moine bénédictin de l'abbaye de Ligugé: Le Moine Bénédictine. Ligugé, impr. Saint-Martin 1892. 180 pg. VIII + 138. (Ref. „Revue des sciences ecclési.“ 1892, T. V. S. 565—571). — Beuron, 1. Die XIV Stationen des heiligen Kreuzweges nach Compositionen der Malerschule des Klosters . . . (Ref. „Linz. Quartalschrift“ 1892, S. 666). — 2. s. Wolff. — Beuroner Congregation, s. Bäumer. — Bishop Edmund.

- A Benedictine Confrater of the Ninth Century. („Downside Review“ Vol. XI, Nr. 2). — Bodiss, P. Justinus (O. S. B. Martinsberg): *Le forma et natura verborum deponentium. Libellus grammaticus.* Budapest, 1891. 60 S. (Ref. „Studien“ XIII., S. 272). — Bohn, P.: *Zehn Tage in Solmes (monast. O. S. B.).* („Pastor bonus“ V. Jahrg., S. 278—288). — Bonifatius, St. (O. S. B.): *Die Grabstätte des hl. . . . Mit 6 Illustr.* („Die hl. Stadt Gottes“ 1892, S. 300). — Bossart: † P. Georgius Ulber, O. S. B. — *Necrolog* („Alte und Neue Welt“ XXVI. 10). — Bouška, P. Zikmund (O. S. B. Emaus): *Ukázka z katalánské básně Jacinta Verdaguera „Sen svatého Jana.“* 1. Věnování. Jeho Svatosti papeži Lvu XIII. — 2. Svatý Benedikt. — 3. Svatá Gertruda. (Nedělní příloha „Čecha“ 1892, čís. 25). — Brambach, W.: *Die verloren geglaubte Historia de sancta Afra Martyre und das Salve Regina des Hermannus Contractus* (O. S. B.). Karlsruhe, Ch. Th. Groos 1892. 80, 17 S., 8 Taf. Fol. (Ref. von P. Gabriel Meier, O. S. B., „Hist. Jahrbuch“ XIII., S. 667—68). — Bratke, P. Julius Anton (O. S. B. Melk): *Der Segen der Pfarrkirche. Rede bei Gelegenheit der Einweihung der restaurierten Pfarrkirche in Gainfarn* („Blätter f. Kanzelberedsamkeit“ XII., S. 257—262). — Braunau (monast. O. S. B.), s. Wintera. — Braunnüller (O. S. B.): 1. Martin, Benedictinerabt bei den Schotten in Wien (Artikel im „Freiburg. Kirchenlexik.“ II. Aufl., H. 82). — 2. Maurus, St. (Mauriner), Benedictiner-Congregation in Frankreich (Ibid. H. 83). — 3. Mayr Beda, O. S. B., Dichter und Apoget (Ibid. H. 83). — 4. Mazen, Nicolaus Seyringer von (O. S. B. Subiaco). (Ibid.). — Broglie: *La société de l'abbaye de Saint-Germain des Prés au XVIIIe siècle.* Bernard de Montfaucon et les Bernardus 1715—1750 (Ref. „Deutsche Literaturztg.“ 1892, Nr. 30). — Bronnbach (olim monast. O. Cist.), s. Hertling. — Brugger, P. Columban (O. S. B. Einsiedeln): 1. Die Erhaltung der Energie, das Grundprincip der neueren Naturlehre. (Jahresbericht der Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Benedictinerstiftes M. Einsiedeln 1892). — 2. Die Fortschritte der Elektrotechnik und die elektrische Ausstellung zu Frankfurt a. M. 1891 („Frankfurter zeitgem. Broschüren“, Bd. XIII, H. 3). — Buchmann, P. Joh. (O. S. B. Einsiedeln): *Leben heiliger Weltleute* (Ref. „Linz. Quartalschrift“ 1892, S. 687).
- Caliari, P.:** *Il monachismo e il mondo. Criterii storici.* Verona Amichini. 1891. (Ref. „Civiltà catt.“ XV. II. 1005. S. 342). — Caloen, D. Gérard van (O. S. B. Maredsous): 1. *L'Eglise au Chili.* [Fin.] („Revue Benedictine“ IX., S. 352—368). — 2. *Les Bénédictins du Saint-Sacrement.* XII. Monastère de Tonlouse. XIII. St. Laurent de Bourges. (Ibid. S. 385—391). — Chassain de la Plasse, R.: *Le prieuré et l'église de Riorges* [Ord. ?]. („Roannais Illustré“ Decemb. 1891). — Châtelliers (olim monast. O. Cist.), s. Barbier. — Chelles. (monast. O. S. B.), s. Delachenal. — Cisterciáci. („Ottáv. Slovník naučný“, Prag. J. Otto, 1891, Bd. V., S. 402). — Cistercienser, s. Dolberg. — Cistertz, Drey Raisen nach . . . („Cist.-Chronik“ Nr. 41, 42.) — Claus, J. M. B.: *Zwei spanische Uebersetzungen der Regula S. Benedicti aus d. XVI. Jahrh.* („Studien“ XIII., S. 261—264). — Cluniacenser & Cluny, s. Sackur. — „Communismus“, Der, der Klöster und der socialdemokratische Communismus. („Kath. Volksztg.“ Nr. 23. Baltimore, 3./IX. 1892.) — Condeixa. *Vicomte de: Le Monastère de Batalha* (Ord. ?) en Portugal. (Paris, Firmin-Didot, 4^e 208 p. orné de 26 grav. héliogr.) — Conrady, Ludw.: *Die Schönauer* (monast. O. Cist.) Ueberlieferung. Historisch-kritische Untersuchung. („Annalen des Ver. f. Nassauische Alterthumsk. u. Geschichtsforschung“ XXIV, 1892, S. 101—161.) — Corney, Wilefrid (O. S. B. Downside): *Faboulis and the Liturgy.* („Downside Review“ XI., Nr. 2). — Črnologar: *Die Baulichkeiten zu Kloster Landstrass* [Ord. ?]. („Mittheil. der k. k. Central-commission. Wien, 1891. N. F. XVIII. 1.)
- Dannerbauer** (O. S. B.) — Pugneth: *Praktisches Geschäftsbuch für den Curatelerus Oesterreichs.* (Ref.: „Linz. Quartalschrift“ 1892, S. 669—70.) — Delachenal R.:

- L'abbaye de Chelles (O. S. B.), par Berthaud. („Bulletin critique“ 1891, 15. Août.) — Didio, M. le chanoine H.: La querelle de Mabillon et de l'abbé de Rance. (11e & 12e article. „Revue des sciences ecclésiastiques“ 1892, Tome V., p. 398—421 & 493—524; VI. pg. 1—50.) — Dieffenbacher: Zur Historiographie Lamberts von Hersfeld. („Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ VI. 2.) — Dohme: Geschichte der deutschen Baukunst. Berlin, Grote. Lex. 8°. (Enthält viel auf Klöster bezügliche Material. Vid. Ref.: „Mittheil. d. Ver. f. Geschichte der Deutschen in Böhmen.“ XXXI. Liter. Beilage, S. 7—8.) — Dolberg, L.: Cistercienser-Mönche u. Conversen als Landwirte u. Arbeiter. I. („Studien“ XIII., S. 216—228.) — Duchesne, Abbé L.: 1. Saint-Martial de Limoges [O. S. B.]. („Annales de l'Est.“ Juillet 1892.) — 2. Monasticon belge, par le R. P. U. Berlière. („Bulletin critique“ 1891, 15. Dec.) — 3. Histoire de l'abbaye de Saint-Pierre le Vif (O. S. B.) de Sens, par l'abbé Rouvier. (Ibid. 1892, 1. Avril.) — Dungal, P. Adalbert (O. S. B., Abt von Göttweig): Das Benedictinerstift Göttweig. Artikel in der Topographie von Nieder-Oesterreich, III. Bd., 2. Abth., S. 495 ff. (Wien, 1891. Verlag d. Ver. f. Landeskunde v. Nieder-Oesterr.)
- Eberle, P. Melchior** (O. S. B., Subprior von St. Benedict in München): Lourdes und seine Wunder. Erinnerung an den bayerischen Pilgerzug im Juni 1891. (Augsburg, Kranzfelder, 1892. 8°, p. 124.) — Effmann, W.: Die Propsteikirche zu Oberpleis. (Propstei von Siegburg O. S. B.) Forts. („Zeitschrift f. christl. Kunst“ 1892, Nr. 4, 5.) — Ehrengrubner, Steph. (O. S. B. Seitenstetten): De carmine paeneyrico Messalae Pseudo-Tibulliano. (Programm d. Gymn. in Seitenstetten, 1892. 8°, 75 S.) — Ehrenstrasser, P. Carl (O. S. B.): Ref. über: a) Der fromme Christ nach dem Leben und der Lehre des hl. Benedict. Von A. Cebeg; b) Christliche Lebensweisheit oder Lesungen auf alle Sonntage über die Thorheit der Welt. Von P. B. Steiner; c) Der verborgene Schatz, oder Erhabenheit, Nothwendigkeit u. Nutzen der hl. Messe. Von demselben; d) Antoniusbuch. Gebetbuch zur Verehrung des hl. Antonius. („Linz. Quartalschrift“ 1892, S. 686.) — Ehrhard, Dr. A.: Das Kloster zum hl. Kreuz in Jerusalem (O. Cist.) und seine Bibliothek. („Histor. Jahrb. d. Görres-Ges.“ XIII., S. 157—172.) — Eichinger, P. Ferd. (O. S. B. St. Stephan in Augsburg): Die Chariten von Orchomenos. (Programm des kgl. humanistischen Gymnasiums St. Stephan in Augsburg 1892.) — Ekkehart's IV. Casus sancti Galli etc. Uebers. von Mayer v. Knönaus. (Ref.: „Lit. Centralblatt“ 1892, Nr. 31.) — Endl, P. Friedrich (O. S. B. Altenburg): 1. Drei Bilder des Krenser Schmidt in Horn. („Der Bote aus dem Waldviertel.“ Horn, 1891, Nr. 527.) — 2. Alte Fresken der St. Stephanskirche. („Monatsbl. d. Alterthumsver.“ 1891, Nr. 6, 7.) — 3. Sakramentshäuschen in der Stephanskirche. (Ibid. 8.) — 4. Eine Freske Troger's an der Aussenwand der Kirchenapsis in Strögen [zu Altenburg O. S. B.]. („Berichte u. Mitth. d. Alterth.“ Bd. 26, S. 218.) — 5. Ein gothischer Grabstein in Strögen. (Ibid. 8. 223.) — 6. Die Rosenberg bei Horn. Historisch beleuchtet. („Blätter d. Ver. f. Landeskunde v. Niederösterreich.“ XXVI. Wien, 1892, S. 51—68.) — 7. Geschichte des Ortes und der Pfarre Neukirchen bei Horn. (Ibid. XXV., S. 161—176, XXVI., S. 115—135.) — 8. Zur Geschichte der ehemaligen Feste Grub bei Horn. (Ibid. XXVI., S. 136—151.) — 9. Ein Besuch des Kaisers Franz I. in Horn am 12. April 1752. (Ibid. XXVI., S. 189—190.) — 10. Das ehemalige Cistercienserinnen-Kloster zu St. Bernard bei Horn. (Ibid. XXVI., S. 191 ff.) — 11. Beiträge zu einer Monographie des Malers Paul Troger. Forts. („St. Leopoldblatt“ VI., 102—105.) — 12. Die Stiftsbibliothek zu Altenburg, O. S. B. (Ibid. S. 107—109.) — 13. Eine Studie des Malers Paul Troger zu Dreieichen. (Ibid. S. 109.) — 14. Ueber die Reform des Zeichenunterrichtes an Gymnasien. („Christl.-pädagog. Blätter.“ Wien, 1891, S. 260 u. 307.) — 15. Siegel einiger Herren von Meissau. Mit 7 Abbild. (Monatsblatt d. k. k. herald. Gesellsch. „Adler.“ Wien, 1892.

III. Bd., Nr. 17 u. 18.) — 16. Das Stammbuch des Jonas Rottenburger. (Jahrbuch d. k. k. herald. Gesellsch. „Adler.“ N. Folge. II. Bd., S. 27—42.) — 17. Zur Geschichte der Orgeln in der St. Georgs- und St. Stephanskirche zu Horn. („Monatsblatt d. Alterth.-Vereines“ zu Wien III, 6—8.) — 18. Die Fresken Paul Troger's in Göttweig. („Mittheil. der Central-Commission.“ Wien, 1891. N. F. XVIII. 1.) — Eysses, L'abbaye d'... (Ord.?) s. Bertrand.

Farfa (olim monast. O. S. B.), s. Guiraud. — Fabricius, Dr. F.: Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp, O. Cist., im kgl. Staatsarchive zu Wetzlar. Herausgeg. von d. Gesell.-ch. f. pommerische Geschichte. Stettin, 1891. Saunier 4^o. S. VI + 119. (Ref.: „Liter. Centralblatt“ 1892, Nr. 35.) — Feyrer, P. Balduin (O. Cist. Zwettl): 1. Ref. über: a) Kleines Gradual- und Messbuch. Von Dr. Haberl; b) Messandacht für fromme Kinder. Von Mey. 5. Aufl.; c) Der Schutzengel. Für Kinder. Von W. Färber; d) Die hl. Stunde im Dienste des göttl. Herzens. Von P. Fr. Haas; e) Das Messbuch der hl. Kirche. Von P. Anselm Schott (O. S. B.); f) Das religiöse Leben. Von P. Tilm. Pesch; g) Messandachten für die Schuljugend. Von Dr. Keller. (Sämmtlich in „Augustinus“ Nr. 9, 1892.) — 2. Die Wallfahrtskirche Maria Moos in Zistersdorf. Mit Abbild. (Jarisch, „Illustr. kath. Volkskalender f. 1892.“ S. 62—69. Wien, M. Perles.) — Fischer, P. Leo (O. S. B. Gries): Germanische Sprachelemente im Spanischen. Untersucht von... (Jahresbericht über die Cantonale Lehriansalt zu Sarnen für das Jahr 1891/92.) — Fournier: Heinrich VIII. and the english Monasteries, par F. A. Gasquet. („Bulletin critique“ 1892, 1. Janv.)

Gailemain, Fr. M. Symphorian (O. Cist. Altacumba): Status abbatiarum, prioratum, monasteriorum in quibus per uniuersum orbem Deo militant filii aut filiae S. Bernardi (Ref.: „Polybiblion“ 1892, Juillet.) — Gams, P. Pius († O. S. B. St. Bonifaz): 1. Nekrolog. („Hist. Jahrbuch“ XIII, 1892, S. 687.) — 2. Eine nekrologische Skizze. („Deutscher Hausschatz“ XVIII. S. 710—711.) — 3. Nekrolog. („Studien“ XIII, S. 294—296.) — 4. Nekrolog. („Hist.-polit. Blätter“ 110. Bd., 4.) — 5. s. Jud. — Gander, P. Martin (O. S. B., Einsiedeln): 1. Erdschichten und Erdgeschichte. („Natur und Offenbarung“ XXXVIII. S. 333—352, 411—425, 462—479. Dasselbe auch als Sonderabdruck. 1892. Münster, Aschendorff.) — 2. Grundzüge der Botanik für Realschulen und Gymnasien, mit bes. Berücksichtigung der Zweckmässigkeit in der Einrichtung der Pflanzenorgane. Einsiedeln, 1890. 8^o. 118 S. — 3. Lehrbuch der Botanik für höhere Lehranstalten etc. Als Manuscript gedruckt. 8^o. pg. 255.) — Gasparitz, Dr. P. Ambros (O. Cist. Reun): Ref. über: 1. Die Aufhebung des Jesuitenordens im Bisthum Passau... Von Dr. J. E. Diendorfer. Passau Abt, 1891. („Lit. Anzeiger“ VI, Nr. 9.) — 2. Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien und Abt des Benedictinerstiftes Kremsmünster, Geheimer Rath u. Minister Kaiser Ferdinand II. 1. Von A. Hopf. Wien, Hölder, 1891. (Ibid.) — 3. Unter dem Schlagworte „Admont“ über „Kloster Admont in seinen Beziehungen zur Wissenschaft u. zum Unterrichte.“ Von P. Jacob Wichner, O. S. B. (Ibid. Nr. 10.) — 4. Die Marianischen Congregationen in Ungarn und die Rettung Ungarns 1686 bis 1699. Von P. F. Weiser, S. J. (Ibid.) — 5. Leben und Wirken des Bischofs Franz Josef Rudigier von Linz. Bearbeitet von Conrad Meindl. I. Bd. (Ibid. Nr. 11.) — Gasquet, F. A. (O. S. B. Downside): 1. List of Glastonbury Monks and Others of their Household in A. D. 1377. („Downside Review“ XI, Nr. 2.) — 2. Henry VIII and the English Monasteries. (New ed. With Illustr. Part. 2. 8^o. London, Hodges 1892.) — 3. Heinrich VIII. u. die englischen Klöster. Zur Beleuchtung ihrer Aufhebung. Aus dem Englischen von P. Th. Elsässer (O. S. B. Bencon. Congr.). 2 Bde (Ref.: „Hist. Jahrbuch“ XIII. [1892], S. 624—625.) — 4. s. Fournier. — Geistberger, P. Joh. (O. S. B.): Ref. über: a) „Der Kunstfreund.“ herausgegeben von Carl Atz. („Linz. Quartalschrift“ 1892, S. 668.); b) Praktisches Handbuch der kirchlichen Baukunst einschliesslich der Malerei und Plastik.

- Von G. Heckner. (Ibid. S. 693.) — **Germain, Saint-, des Près.** (monast. O. S. B.), s. Broglie. — **Gertraud, St.** (O. S. B.): Legende, Gedicht. („Sonntags-Blumen,* Gratisbeilage z. „Tiroler Volksblatt“ Nr. 13 v. 9. Juli 1892.) — **Glabach** (olim monast. O. S. B.), s. Goossens. — **Glastonbury** (olim. monast. O. S. B.), s. Gasquet. — **Goes** (olim Nonnenabtei Ord. Cist., s. Wichner. — **Göttweig** (monast. O. S. B.), s. Dungef. — **Goldenkron** (olim monast. O. Cist.), s. Tadra. — **Goossens, H.:** Zur Gründungsgeschichte der Abtei M. Glabach (O. S. B.). Programm. Glabach, 1892. 8°. 35 S. — **Gottwald, P. Benedictus** (O. S. B. Engelsberg): Catalogus codicum manuscriptorum qui asservantur in bibliotheca monasterii O. S. B. Engelbergensis in Helvetia. (Ref.: „Der Katholik“ 1892, II. S. 93. „Polybiblion“ T. LXV. S. 172.) — **Gregor VII.** (O. S. B.), s. Mirbt, Schuitzer. — **Gregorian, A.** in Mashonaland (?). („Downside Review“ XI., Nr. 2.) — **Gregorianischer Gesang.** 1. Der Rhythmus des Gregorianischen Gesanges. („Pastoralblatt“ für d. Diöc. Rottenburg. 1892, Nr. 11.) — 2. s. Uriarte. — **Gregorii Magni, Sancti, XL homiliarum in evangelia libri duo.** Edidit et commentariis auxit H. Huxter. (Innsbruck, Wagner 8.) — **Gregorio, S., Magno.** Il pontificato di . . . nella storia della civiltà cristiana. („Civiltà catt.“ S. XV. III. 1009. S. 54—64 u. 1010. S. 154—168.) — **Grillberger, P. Otto** (O. Cist. Willhering): Ein Buch von der Liebe Gottes. Vom hl. Bernhard von Clairvaux. Aus dem Lateinischen übersetzt von . . . Mit einem Anhang: Neuntägige Andacht zur Vorbereitung auf das Fest des hl. Bernhard, von P. Robert Riepl (O. Cist. Willhering). Schöningh in Paderborn, 1892. 12°. 132 S. (Anempfohlen: „Lit. Anzeiger“ VI., Nr. 11. Sp. 420.) — **Grüner, P. Bernard** (O. S. B. Lambach): Missbrauch der Kirchengebuden zu profanen Zwecken. („Linz. Quartalschrift“ 1892, S. 739.) — **Gsell, Dr. Benedict** (O. Cist. Heiligenkreuz): Ref. über: Acta Austriae inferioris. Niederösterreichisches Urkundenbuch, herausgegeben vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich. 1. Bd.: Codex Canonico-rum S. Ypoliti. Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Pölten. 1. Theil: 976—1367. („Oesterr. Literaturblatt“ 1892, Nr. 8.) — **Guiraud, J.:** La Badia di Tarfa (O. S. B.) alla fine del secolo XIII. (Archivio della R. Società Romana di Storia patria. Vol. XV. pg. 275—288.) — **Gunther, S. (O. S. B.):** Poslední chvíle sv. Vintře. (Abhandlung mit Abbildung nach einem Gemälde von Antonín Kozakiewicz. „Zlatá Praha,* ses. 17. 1892. S. 406.)
- Hafner, Otto:** Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. V. („Studien“ XIII. S. 229—236.) — **Hammerl, P. Benedict** (O. Cist. Zwettl): Zur Topographie der verschollenen Ortschaften in Niederösterreich. („Blätter des Ver. f. Landeskunde v. Niederösterreich“ 1891, S. 154 ff.) — **Hanf,** † P. Blasius (O. S. B.), s. Weyer. — **Hauthaler, P. Willibald** (O. S. B. Salzburg): Ref. über: 1. Dreves, Analecta hymnica mediæ ævi. XI u. XII. Hymni inediti. („Kath. Kirchenzeitung“ Nr. 55, 1892.) — 2. Gallus Jacob Baumgartner, Landammann von St. Gallen und die neuere Staat-entwicklung der Schweiz. Von Alex. Baumgartner, S. J. (Ibid. Nr. 69.) — **Hermannus Contractus** (O. S. B.), s. Brambach. — **Hermetschwyl-Habsthal** (O. S. B.), s. Liebenau. — **Héron de Villefosse, E.:** Histoire de l'abbaye d'Orbais [O. S. B.]. (Ref.: „Etudes“ p. bibl. 30 Juin 1892.) — **Hertling, K. Freiherr v.:** Sienlarisationsprojecte aus dem Jahre 1798 (Schönthal, O. Cist. Ainsburg. O. Cist. Brounbach, O. Cist. — „Hist. Jahrbuch“ XIII, S. 503—513.) — **Heteren, D. Willibrord van** (O. S. B. Maredsous): 1. Un abbé d'Egmond (O. S. B.) au XIIIe siècle. Lubert II. [1240—1263]. („Revue bénédictine“ IX., 1892, S. 406—414.) — 2. Olivier de Langhe commentateur Flamand de la règle de St. Benoît au XVe siècle. (Ibid. S. 420—422.) — **Heverlé,** Monastère des Cisterciens à . . . , s. Reusens. — **Hirsau** (olim monast. O. S. B.), s. Hafner, Scheps. — **Hoch, P. Gallus** (O. S. B. St. Vincent): Altes und Neues aus dem deutschen Studentenleben. („St. Vincent's Journal“ I. Bd., Nr. 11 u. 12 Deutsche Beilage.) — **Hock, Walburga** [O. S. B.]. (Gedichte.

Der wohllehrwürdigen Mutter . . . gewidmet zur silbernen Jubelfeier ihrer Profess von ihren geistlichen Töchtern, den Benedictinerinnen in Elizabeth City, N. J., 5. Aug. 1892. (Baltimore, „Kath. Volksztg.“ Nr. 19, 6./VIII. 1892.) — Holtum, P. Gregor (O. S. B. Seckau): Ref. über: 1. Lilien, Von Jakob Ecker, Trier, Paulinus-Druckerei. 8°. („Lit. Anzeiger“ VI., Nr. 9.) — 2. D. Gabriel Garcia Moreno, Von Frau A. G. Kaufmann, Freiburg, Herder. (Ibid. Nr. 10.) — 3. Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, Von M. Meschler, S. J. („Augustinus“ 1892, Nr. 12.) — Hopf, A.: 1. Anton Wolfardt, Fürstbischof von Wien und Abt des Benedictinerstiftes Kremsmünster, Geheimer Rath u. Minister Kaiser Ferdinand II. (Forts. Programm. Wien. 1892. 8°. 47 S.) — 2. vid. Gasparitz. — Huber, P. Vincent (O. S. B. St. Vincent): The Alumni Meeting of 1892. („St. Vincent Journal“ I., S. 352 ff.) — Huffschnid. M.: Beiträge zur Geschichte der Cistercienserabtei Schönbau bei Heidelberg. (Kl. Ref.: „Hist. Jahrbuch“ XIII. (1892), S. 576—577 u. 579—580.) — Hummer, P. Maurus (O. S. B. Lambach): Zwei Grundsätze für geistliche Genossenschaften. („Linz. Quartalschrift“ 1892 S. 739.)

Janssens, D. Laurent (O. S. B. Mareilsous): 1. Réponse du Saint-Siège sur la question du juste salaire. (Suite. „Revue Bénédictine“ IX., S. 289—308.) — 2. Dom Gabriel Wüger. (Ibid. S. 369—379.) — 3. Kl. Ref. (Ibid. S. 384.) — 4. Les Trafiquants d'enfer, drame en un acte en vers, Bruges, Desclée, de Brouwer & Cie. 1892. 8°, pg. 34. (Kl. Ref.: „Civiltà catt.“ S. XV. III. 1011. S. 341.) — 5. Adolphe Kolping. (Ref.: „Etudes religieuses“ p. bibl. 1892, 31. Juillet.) — 6. Galilée et la Belgique. („Revue Bénédictine“ IX., 1892, S. 389—405.) — 7. Le coup de Grison. Drame en trois actes, en vers, par Dom . . . (Ref.: Ibid. S. 429 ff.) — 8. Ref. über: Coutehier de fabrique collective de Gembloux, . . . par Charles Génart, Paris, Firmin Didot 1892. (Ibid. S. 431 ff.) — 9. „Der Streik.“ Schauspiel. Autorisirte deutsche Ausgabe von Ph. Prinz v. Arenberg. 8°, p. 26. Mainz, Kirchheim 1892. — Jud, R. (O. S. B. St. Bonifaz, München): P. Pius Bonifacius Gams, Benedictiner von St. Bonifaz, Dr. phil. u. theol. Ehrenmitglied der Akademie von Madrid. (Nekrolog. „Augsburger Postzeitung.“ 23./VI. 1892, Beilage Nr. 25.) — Jungwirth, P. Theodor (O. S. B. Melk). Ref. über: Der Königin Lied, von Emilie Ringseis. I. Bch.: Magnificat. („Linz. Quartalschrift“ 1892, S. 677.) K., P. J. (O. S. B. St. Vincent): Aquino. („St. Vincent's Journal“ I. Bd., S. 341—346.) — Kaltenecker, P. Leonidas (O. S. B. Admont): Der Honig vor dem Richterstuhl der Geschichte, Vernunft u. Erfahrung. Eine Apologie des Honigs. Mit einem Anhang, enthaltend Recepte etc. (Linz a./D., 1892. Ebenhöch'sche Buchhandlung. 8°, pg. 165.) — Catholicismus. Die gegenwärtige Lage des . . . in Italien. („Wiener Vaterland“ Nr. 155 v. 4. Juni. Darin Aufschlüsse über ital. Klöster.) — Kiem, P. Martin (O. S. B. Gries): Geschichte der Benedictiner-Abtei Muri-Gries (Ref.: „Stimmen a. M.-Laach“ 1892, 7. H.) — Kinnast, P. Florian (O. S. B. Admont). Ref. über: Wichner, P. Jacob: Kloster Admont u. seine Beziehungen zur Wissenschaft u. zum Unterricht. („Oesterr. Literaturblatt“ 1892, Nr. 10.) — 2. Kl. Ref. über: Leben der seligen Franciska von Amboise, Herzogin der Bretagne 1427—1485. Von F. M. B. Richard, Card.-Erzbischof von Paris. („Lit. Anzeiger“ VI., Nr. 10.) — Kirchheim im Ries (O. Cist.), Das Kloster . . . und seine Kunstschätze. („Archiv f. christl. Kunst“ 1892, Nr. 7.) — Klein-Mariazell (olim O. S. B.), Beschreibung und Geschichte des Stiftes und der Kirche . . . (Wien, St. Norbertus-Druckerei 1891. 4°. 2 Bl. mit 2 Abbild. — Vgl. auch „St. Norbertus-Blatt“ IV. Jahrg., 1892.) — Kloster zum hl. Kreuz bei Jerusalem (O. Cist.), s. Ehrhard. — † Kluge, P. Benedict (O. Cist. Neukloster): 1. Ref. über: Die Hymnen des Cistercienser-Breviers. Uebersetzt u. erklärt von P. Alex. Lipp, O. Cist. („Linz. Quartalschrift“ 1892, S. 678.) — 2. Nekrolog über . . . („Cistec.-Chronik“ Nr. 43.) — Kniel, P. Cornelius (O. S. B. Beur. Congr.): Die St. Benedictsmedaille. Ihre Geschichte, Be-

deutung, Ablässe u. wunderbaren Wirkungen. (Saulgau, Herin. Kitz. 1892. 8°, pg. 56.) — † Koneberg, P. Hermann (O. S. B. St. Stephan in Augsburg): 1. Weihnachten im Felde. Aus dem Nachlass des . . . (Augsburg. M. Rieger. 1893. 8°, p. IV + 62. — 2. Die Gelegenheitsreden. („Theol.-prakt. Monatschrift“ II., 9.) — Kremsmünster (O. S. B.), Festschrift von . . . (Augekündigt im „Vaterland“ Juni 1892.) — Kukula, Dr. R.: Die Mauriner-Ausgabe des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und Kirche im Zeitalter Ludwig XIV. 2 Hefte. Wien, Tempaky. 1890. (Ref.: „Tübing. Theol. Quartalschrift“ 1892, S. 305.) — Kurz, P. Math. (O. Cist. Lilienfeld): Gott hilft! Tagebuchblätter eines „Hetzcaplans.“ („St. Norberts-Blatt.“ IV., 1892. Nr. 17 u. 19.)

Laeger, O.: Die Lebensbeschreibungen des hl. Leodegar. Programm. (Nordhausen, 1892. 4°, 28 S.) — **Lager**, Dr.: Die Benedictinerabtei St. Symphorian in Metz. I. („Studien“ XIII., S. 208—215.) — **Lambert von Hersfeld** (O. S. B.), s. Dieffenbacher, Pannenburg, Stolle. — **Larnage**, H. de: Mémoires en Sologne, ses relations avec l'abbaye de Micy (O. S. B.); les Souvenirs de Saint-Avit, la paroisse et le château. (Orléans, Herluison, 1892. 8°, pg. 41. — **Lasteyrie**, De: L'église Saint Martin de Tours [O. S. B.]. („Revue critique“ 1892, Nr. 20.) — **Laurent**, Saint-, de Bourges (monast. O. S. B.), s. Rabory. — **Leeb**, P. Willibald Ludwig (O. S. B.?): Sagen Niederösterreichs. Von . . . 1. Bd. 3 Text-Illustr. [Wien, H. Kirsch. 8°, XIV + 156. (Ref.: „Kath. Kirchenztg.“ Nr. 61. Salzburg, 5./VIII. 1892.) — **Leonard**, P. Ludger (O. S. B. Beuron): Einiges über die Schule des Stiftes Sockau (O. S. B.) in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens. („Studien“ XIII. S. 151—160.) — **Liebenau**, A. v.: Hermetschwyl-Habsthal, O. S. B. (bei Sigmaringen, Preussen). Gegründet 1892. Eine historische Skizze. („Christl. Abendruhe“ Nr. 36. Solothurn, 3. Nov. 1892.) — **Lierheimer**, Dr. B. M. (O. S. B. Sarnen): Ref. über: Das arme Leben u. bittere Leiden U. H. Jesu Christi u. seiner heiligsten Mutter Maria . . . nach Gesichten der göttl. Anna Kath. Emmerich. Herausgegeb. von P. C. E. Schmöger. 4. Aufl. („Liter. Handweiser“ 1892, Nr. 552.) — **Lilienfeld** (monast. O. Cist.), s. Tobner. — **Linderbauer**, P. Benno (O. S. B. Metten): De verborum mutuorum et peregrinorum apud Ciceronem usu et compensatione. (Beilage z. Jahresberichte des humanistischen Gymnasiums Metten f. d. Jahr 1891/92.) — **Lübke**, W.: Die Abtei Schwarzach [O. S. B.]. (Festgabe zum Jubiläum der 40jähr. Regierung S. kgl. Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden . . . dargebracht von der Technischen Hochschule in Karlsruhe. 4°)

Mabillon, (O. S. R.) s. Bäumler, Didio. — **Magnus**, Der hl., O. S. B. (Artikel im „Freiburg. Kirchenlexik.“ II. Aufl., H. 80.) — **Malis**, Dr. Gabriel (O. Cist. Reun): Ref. über: 1. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon. („Lit. Anzeiger“ VI., Nr. 9.) — 2. Entstehung des Christenthums. Sonderabdruck aus der „Apol. d. Christenth.“ Von P. Alb. Weiss, O. P. (Ibid. Nr. 11.) — **Mancini**, Paolo (abbate (O. S. B.??): Vita dell' Apostolo S. Pietro. Cassino, tip. stereotipa. L. Giolfi, 1892. 8° di pp. 114. (Ref.: „Civiltà catt.“ S. XV. III. 1011. S. 343.) — **Maria-Einsiedeln**, s. Zemp. — **Maria-Laach**, ehem. Benedictinerabtei. (Artikel im „Freiburg. Kirchenlexik.“ II. Aufl., H. 82.) — **Marquardt**, G.: Die Historia Hierosolymitana des Robertus Monachus. Königsberger Dissert. [Königsberg, 1892. Druckerei Liedtke. 8°, pg. 66.] (Ref.: „Hist. Jahrbuch“ XIII., 1892, S. 671.) — **Martène**, Edmund [O. S. B. St. Remy]. (Artikel im „Freiburg. Kirchenlexik.“ II. Aufl., H. 82.) — **Martial**, Saint-, de Limoges (O. S. B.), s. Duchesne — **Martianay**, Jan [O. S. B. La Daurade]. (Artikel im „Freiburg. Kirchenlexik.“ II. Aufl., H. 82.) — **Martin**, Saint-, de Tours (olim monast. O. S. B.), s. Lasteyrie. — **Martinsberg**, exempte Erzabtei O. S. B. (Artikel im „Freiburg. Kirchenlexik.“ II. Aufl., H. 82.) — **Massuet**, Dom René [O. S. B. Mauriner]. (Artikel im „Freiburg. Kirchenlexik.“ II. Aufl., H. 83.) — **Matthäus von Vendôme**

- [O. S. B. St. Denys]. (Kl. Artikel im „Freiburg. Kirchenlexik.“ II. Aufl., H. 83.) — **Maurer, Fritz**: Die Klosterkirche St. Stephanii u. St. Sebastiani in Frose [?]. (Romanische Bauten in Anhalt, III. Thl.) [Berlin, W. Ernst u. Sohn. Fol. p. III + 5 et 4 pl.] — **Maurus, St.** (Mauriner), Benedictiner-Congregation in Frankreich, s. Braunmüller, Kukul. — **Mechtild**, Die hl. [O. S. B. Helpede]. (Artikel im „Freiburg. Kirchenlexik.“ II. Aufl., H. 83.) — **Mechtild von Magdeburg** [O. S. B.]. (Artikel ibid.) — **Meier, P. Gabriel** (O. S. B. Einsiedeln): 1. Ref. über: Geschichtlich-geographischer Wegweiser für das Mittelalter u. die neuere Zeit. Von Karl Boettcher. („Liter. Rundschau“ 1892, Nr. 7.) — 2. s. Brambach. — **Mentz, Georg**: Ist es bewiesen, dass Trithemius (O. S. B.) ein Fälscher war? (Universitätschrift. Jena. 1892. 8°, S. 77.) — **Metten** (O. S. B.), s. Wimmer. — **Meuselbach**: Wie die Klosterkirche Paulinenzell (O. S. B.) in Thüringen Ruine wurde. („Zeitschrift des Vereins für Volkskunde“ IV., 314.) — **Micy** (olim monast. O. S. B.), s. Larnage. — **Mirbt, Carl**: Die Wahl Gregors VII. [O. S. B.] (Ref: „Deutsche Literaturzeitung“ 1892, Nr. 29. — „Tübing. Theol. Quartalschrift“ 1892. S. 523.) — **Montbrison**. Le cloître de . . . (Ord.?) en 1791. („Bulletin de la Diana.“ Janv.-Mars 1891.) — **Montfaucon, s. Baudrillart**. — **Mont Serat** (monast. O. S. B.), Die Marienkirche am . . . („St. Norbertus-Blatt“ IV., 1892, Nr. 16.) — **Morin, D. Germain** (O. S. B. Maredsous): 1. Le recueil primitif des homélies de Bède sur l'Evangile. („Revue Bénédictine“ IX., S. 316—236.) — 2. Amalraire. Esquisses biographiques. (Ibid. pg. 337—351.) — 3. La lettre de saint Jérôme sur le cierge Pascal. (Ibid. S. 392—397.) — 4. Ref. über: a) Patristische Analecten von August Engelbrecht; b) Dr. J. B. Chabot, De S. Isaaci Ninivitae vita, scriptis et doctrina. (Ibid. S. 425—428.) — 5. Der Ursprung des Gregorianischen Gesanges. Antwort auf Gaeverts Abhandlung: Der Ursprung des römischen Kirchengesanges. Deutsch von P. Th. Elsässer, O. S. B. Paderborn, Schöningh, 1892. 8°, 90 S. (Ref.: „Revue bénédictine“ IX., 1892, S. 432.) — **Mourier, L.**: Abélard et la Rédemption. (Montauban, imp. Granié, 1892. 8°, pg. 62.) — **Muri-Gries** (monast. O. S. B.), s. Kiem.
- Neuenkamp** (monast. O. Cist.), s. Fabricius. — **Neumann, Prof. Dr. Wilh. A.** (O. Cist. Heiligenkreuz): Westländisches Goldcloisonné in vorromanischer und romanischer Zeit. Forts. („St. Leopold-Blatt“ 1892. Nr. 7.) — **Nürnberg, A. J.**: De Sancti Bonifatii, Germanorum Apostoli, vitis codicum manuscriptorum ope denuo edendis commentatio. Dissertation. (Breslau, 1892. 8°, pg. 32.)
- Oberpleis** (O. S. B. zu Siegburg), s. Eßmann. — **Orbais** (olim monast. O. S. B.), s. Héron. — **Otter, P. Bernh.** (O. Cist. Neukloster): Zur Geschichte der Katechetik. („Correspondenzbl. f. d. kath. Clerus Oesterreichs“ 1892. Nr. 10 12, 16, 17.) — 2. Derselbe redigiert den „Katechet. Wegweiser“ im „Augustinus.“ (Literaturbl. z. „Correspondenzblatt.“) — 3. Ref. über: Xenia Bernardina. („Augustinus“ 1892, Nr. 12.) — 4. Fünf kleine Referate. (Ibid.)
- Palmieri, D. Gregorio** (O. S. B.): Tractatus de Romano pontifice cum prologo de Ecclesia. (Ed. II. Prati, Giachetti, 1891.) — **Pannenberg, A.**: Das carmen de bello Saxonico Lambert's von Hersfeld (O. S. B.). Programm. (Göttingen. 1892. 4°, 58 S.) — **Paulinenzell** (olim monast. O. S. B.), s. Meuselbach. — **Pierre, Saint-, le Vif de Sens** (O. S. B.), s. Duchesne. — **Piolin, D. Paul** (O. S. B. Solesmes): Ref. über: Drane, R. Mère A.-T.: Histoire de sainte Chatherine de Sienne. („Études religieuses.“ P. bibl. 31. Juillet 1892.) — **Plaine, Dom Beda** (O. S. B. Silos): Series Chronologico-critica Hagiographorum VI., VII. & VIII. Saeculorum. III. („Studien“ XIII., S. 201—207.) — **Porazil, P. Ernest** (O. Cist. Zwettl): Versuch einer vergleichenden griechisch-deutschen Phraseologie zu Caesar bell. gall. (Schluss: Comm. VI. VII.) 29 S. 8°. Programm d. Gymnasium in Wiener-Neustadt, 1892. — **Priester des Cisterc.-Ordens** (Anonymus): 1. Vom freventlichen Urtheil. Frühere am 18. Sonntag nach Pfingsten. („Chrysologus“ 1892,

S. 840—844.) — 2. Der hl. Franciscus ein Verächter der eiteln Ehre, ein Beförderer der Ehre Gottes. Predigt am Feste des hl. Franciscus v. Assisi. (Ibid. S. 889—896.) — **Prokop, S.** [O. S. B.] (Kurz. Biogr. v. F. Libor in „Rajská zahrádka“ I., 1892, p. 5. Prag. Cyrill. Meš. knihtiskárna.) — **Putschögel, Dr. P. Emil** (O. Cist. Hohenfurt): 1. Die Sonntagsfeier. Predigt am 16. Sonntag nach Pfingsten. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit“ XII. B. S. 260—270.) — 2. Die letzten Ehren. Predigt am 23. Sonntag nach Pfingsten. (Ibid.) — 3. Arbeit und Lohn. Predigt am Sonntage Septuagesima. (Ibid. XII., S. 49—57.)

Rabory, R. P. Dom J. (O. S. B. Congr. de France): Histoire d'un monastère. Les Bénédictines de Saint-Laurent de Bourges. Bourges, 1891. (Ref.: „Polybiblion.“ Tom. I.XV., S. 153.) — **Ratzinger:** Der hl. Asartius von Ilmünster. II. [Ilmünster urspr. O. S. B. später Chorherrenstift.] („Theol.-prakt. Monatschrift“ II., 9.) — **Renz:** Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baidt bei Weingarten (Beilage zu „Diöcesan-Archiv“ v. Schwaben 1892, Nr. 10, und „Diöc.-Archiv“ Nr. 12, 14, 15.) — **Reusens, E.:** Documents relatifs à l'histoire de l'Université de Louvain (1425—1797). [Monastère des Célestins, à Heverlé; Collège de Saint Bertin (O. S. B.), dit aussi de Saint-Omer]. (Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique XXIII., S. 210 u. 220.) — **Ringholz, P. Odilo** (O. S. B. Einsiedeln): Der selige Markgraf Bernhard II. von Baden in seinem Leben und seiner Verehrung. Freiburg. Herder 1892. 8°, XIV u. 200 S. (Ref.: 1. „Lit. Rundschau“ 1892, Nr. 8. — 2. Beilage zur „Augsburg. Postzeitung“ Nr. 34.) — **Riorges, Le prieuré de . . .** (Ord. 2), s. Chassain. — **Riepl, s. Grillnberger.** — **Robitsch, M.** (O. S. B.): Geschichte der christlichen Kirche. 4. Aufl., neu bearbeitet von Dr. C. J. Vidmar [O. S. B. Schottenstift]. (Ref.: „Oesterr. Literaturblatt“ 1892, Nr. 10.) — **Rypáček, Prof. Frant. J.:** Z archivu města Třebíče. (Kronika Eliáše Střelky a pokračování.) Třebíče, 1892. (Treibtsch, olim monast. O. S. B. in Mähren 1109—1473.)

Sackur: 1. Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeinesgeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrh. I. (Ref. „Deutsche Literaturzeitung“ 1892, Nr. 27.) — 2. L'abbaye de Cluny, I. („Revue critique“ 1892, Nr. 19.) — 3. Dictatus papae und die Canonensammlung des Deusdedit. („Neues Archiv.“ XVIII. 1.) — **Salzer, Dr. Anselm** (O. S. B. Seitenstetten): Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie (Programm d. k. k. Obergymnasiums der Benedictiner zu Seitenstetten 1892.) — **Schachinger, Dr. Rudolf** (O. S. B. Melk): Ref. über: a) die Psalmen aus dem Hebräischen metrisch ins Deutsche übersetzt und erklärt von Dr. Watterich; b) Dem Herzen Jesu singe! Liederkranz zu Ehren des göttl. Herzens Jesu. . . gesammelt von P. F. Hattler. („Linz. Quartalschrift“ 1892. H. 3.) — **Scheps, G.:** Conradi Hirsauensis dialogus super auctores sive didascalon. Literaturgeschichte aus d. 12. Jahrh. (Ref.: „Zeitschr. f. deutsche Philol.“ XXV., 2.) — **Scherer, P. Anton** (O. S. B. Fiecht): Bibliothek für Prediger. VII. Band: Die Feste der Heiligen. 3. Aufl., durchgesehen . . . von P. Anton Witschwentner, Conventual desselben Stutes. (Freiburg, Herder 1892. Lief. 45 und 46.) — **Schiaffino, Placido Maria** (O. S. B. Cardinale): Opere. Vol. IX. Prediche scelte dal Quaresimale Vol. ultimo. Panegirici sacri e discorsi di varia argomento. Siena, S. Bernardino, 1891—92, 16°, di pp. 306—328. (Ref. „Civiltà catt.“ Vol. XV. III. 1909 S. 104.) — **Schimek, P. Conrad** (O. Cist. Lilienfeld.) Nekrolog über . . . („Cistere Chronik“ Nr. 42.) — **Schmid, P. Bernhard** (O. S. B. in Scheyern): 1. Behandlung eines kirchenfeindliche Zeitungen lesenden Pönitanten. („Passauer theol. Monatschrift“ 1892. II. Heft.) — 2. Kartenspiel der Laien, Säkular- und Regularcleriker. (Ibid. IV. Heft.) — 3. Prüfung der Nupurienten in den Religionskenntnissen („Linzer theol. Quartalschrift“ 1892. III. Heft.) — 4. Verhalten in den Versuchungen; Pred. auf das Fest des

hl. Benedict („Kanzelstimmen“ 1892. V. Heft) — 5. Gefühle bei der hl. Communion; Pred. am 1. Sonnt. nach Ostern. (Ibid. VI.) — 6. Die gute Meinung; Pred. am 4. Sonnt. n. Pfingst. (Ibid. VIII.) — 7. Heiligung der Mahlzeiten; Pred. am 6. Sonnt. n. Pfingst. (Ibid.) — 8. Erfordernisse zu verdienstlichen Werken; Pred. am 7. Sonnt. n. Pfingst. (Ibid.) — 9. Dienst Gottes; Pred. auf Himmelfahrt Mariens. (Ibid. IX.) — Schmid, P. Edmund (O. S. B. Metten): 1. Grundlinien der Patrologie 3. Aufl. (Ref. „Linz. Quartalschrift“ 1892, S. 694.) — 2. s. Weiss. — Schmidt, P. Rudolf (O. Cist. Hohenfurt.) Schillers Iphigenie in Aulis u. ihr Verhältnis zu gleichnamigen Drama des Euripides. [Schluss]. (Programm d. k. k. deutschen Staatsgymnasiums in Budweis 1892.) — Schmieder, Dr. P. Pius (O. S. B. Lambach): Erlaubtheit und Nutzen der religiösen Wallfahrten. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit.“ XII. S. 194—203.) — Schneedorfer, Dr. Leo (O. Cist. Hohenfurt.) Ref. über: Die religiösen sowie die wichtigsten häuslichen u. politischen Alterthümer der Bibel. Leitfaden für akadem. Vorlesungen u. zum Selbstunterricht. Von Dr. B. Schäfer II. Aufl. („Linz. Quartalschrift“ 1892, S. 689.) — Schnitzer Jos.: Die gesta romanae ecclesiae des Cardinals Beno u. anderer Streitschriften der schismatischen Cardinäle wider Gregor VII. (Bamberg, Buchner. 8°.) — Schöber, P. Maurus (O. S. B. Admont): Die drei göttlichen Tugenden. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit.“ XII. S. 209—221.) — Schönau, (olim monast. O. Cist.), s. Conrady, Hufschmid. — Schönthal: 1. Der Convent, . . . (O. Cist.) von der Gründung 1157 bis zur Aufhebung 1803. („Cist. Chronik“ Nr. 41, 42. — 2. s. Herding. — Schott, P. Anselm (O. S. B. Beur.-Congr.) s. Feyrer. — Schultess, Karl: Papst Silvester II. (Gerbert) als Lehrer und Staatsmann. Beilage zum Osterprogramm des Wilhelmsgymnasiums in Hamburg 1891. 55. S. 4°. — Schwarzbach (olim monast. O. S. B.), s. Lübke. — Seckau, (monast. O. S. B.) s. Leonard. — Serafini, P. Mauro (O. S. B. Montecassino): Le grandezze di Maria Madre di Christo e della Chiesa, contenute nel Cantico dei Cantici, secondo il commentario di Ruperto Abate tuitiense. (O. S. B.) (Parma, tip. Fiacadori 1892, 16° di pp. 228.) — Sickel, D.: Vita Hadriani novantulana. („Neues Archiv.“ XVIII. 1.) — Smeulders, D. P. Heinrich (O. Cist. Boruhem, Procurator in S. Bernardo, Rom). Nekrolog über . . . („Cistere. Chronik“ Nr. 42 u. 43. — Solesmes (O. S. B.), s. Bohn. — Sonntagsberg (O. S. B. zu Seitenstetten). Zum Wallfahrts-Jubiläum des Gnadenortes . . . 1. „St. Pöltner Zeitung“ 1891, Nr. 22; — 2. „Kremser Zeitung“ 1891, Nr. 17; — 3. „Kath. Kirchenzeitung“ 1891, Nr. 9; — 4. „St. Norbertus-Blatt“ 1891.) — Stälin, v.: Ueber die Archivalien württembergischer Klöster in der Abtei St. Paul (O. S. B.) in Kärnten. („Württemb. Vierteljahrsh. f. Landesgeschichte“ N. F. 1. Jahrg. 1. u. 2. Heft.) — Staniatka (mon. O. S. B.), s. Ulanowski. — Steininger, P. Placidus (O. S. B. Admont.), Ref. über: Ueber verschiedene Eintheilungen der hl. Schrift. Von Dr. Otto Schmitt. Graz 1892. („Lit. Anzeiger“ VI., Nr. 9.) — Stelzer, P. Chrysostomus (O. S. B. Beur. Congr.). Ref. über: Doctoris Seraphici S. Bonaventurae S. R. E. Episc. Card. Opera omnia edita studio & cura Patrum Collegii a. s. Bonaventura. Ad Claras Aquas. (Quaraechi) Forts. („Studien“ XIII. S. 264—272.) — Stöger, M.: Der fränkische Geschichtschreiber P. Ignaz Gropp, O. S. B., aus Kissingen. II. Theil: Gropp's Schriften. Programm. (Kissingen 1892. 8° 68 S. mit 1 Tafel.) — Stolle, Dr. F.: Ist Lambert von Hersfeld O. S. B. der Verfasser des „Carmin de bello Saxonico“? („Hist. Jahrbuch“ XIII. 1892 S. 440—469.) — Studerus, P. L. (O. S. B. Einsiedeln): Officium parvum B. M. V. et officium defunctorum, lateinisch. u. deutsch. Mit Einleitung von . . . (Benziger, Einsiedeln S. 414.) — Studley: Royal and Fountains Abbey: Notes Historical and Descriptive of the Park and the Church, the Pleasure-Grounds, Fountains Abbey, Fountains Hall etc. With Plans and numerous Illusts. 8° pp. 114. (London, Parker.) — Stumfall, P. Joachim (O. S. B. Scheyern):

- Der Student. Dramatisches Lebensbild in fünf Acten. (Programm des erzbischof. Knabenseminars in Scheyern 1892.) Freising. — Sturm, P. Willibald (O. S. B.): Bedeutung der Weihegeschenke und Votivtafeln des Wallfahrtsortes. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit“ XII. S. 203—209.) — Subiaco (monast. O. S. B.), s. Belloc. — Symphorian, St. (olim monast. O. S. B.), s. Lager. —
- Tadra**, Ferd.: Regesten zur Geschichte des Cistercienserklosters Goldenkron 1560—1660. II. („Studien“ XIII. S. 237—244.) — Taunton, T.: A Past Decade of St. Gregory's: 1892. („Downside Review“ XI. Nr. 2.) — Tobner, P. Paul (O. Cist. Lilienfeld): Das Cistercienserstift Lilienfeld in Niederösterreich. (Ref.: „Augustinus“ 1892, Nr. 10; „österr. Literaturblatt“ 1892, Nr. 6.) — Tononi, A. G.: Compendio della Vita di S. Franca vergine Piacentina dell' Ordine Cistercense. Piacenza L. Tononi 1892. Kl. 8° pg. VI. 73. (Ref. „Civiltà cattol.“ Serie XV. Vol. III. S. 607.) — Trappisten-Mission in Natal. Brief des Abtes Franz. Mit Abbildung der Abtei Marianhill. („Echo aus Afrika“ 1892. Nr. 7, 8 u. 9. — Trebitsch (olim monast. O. S. B.), s. Rypáček. — Trithemius (O. S. B.), s. Mentz. — Trond, Saint-, (monast. O. S. B.), s. Berlière. —
- Ulanowski**, Dr. Bolesław, Professor uniwersyt. jagiel. „O założeniu i uposażeniu klasztoru Benedyktynów w Staniątkach. 8° mj. str. 131. Kraków 1891. — Z 25 tablicami litografowanymi (Osobne odbicie z tomu XXVIII rozpraw wydziału filozoficz-histor. w Krakowie.) — Ullathorne, Archbishop (O. S. B.). 1. Letters of . . . Portrait. London, Burns and Oates, 8° pg. 550. — 2. The autobiography of Archbishop . . . with selections from his letters. London, Burns Oates. (Kl. Ref. „Hist. Jahrbuch“ XIII. S. 631.) — Uriarte, Padre Eustoquio: La restauración del Canto Gregoriano. („La Ciudad de Dios“ Vol. XXVIII. S. 48—64, 520—528.)
- Vaszary**, Nicolaus (O. S. B.) Erzbischof von Gran u. Fürstprimas von Ungarn. Mit Porträt. („Die Kath. Welt“ 1892, S. 549. — Verheyen, V. R. Boniface F. (O. S. B. St. Benedict's Abbey, Atchison Kansas): General Principles of the Religious Life. By O., S. J. Based on the German Translation of Rev. August Meer. By . . . (New York, Benziger Brothers 1892. Kl. 8° S. 154.) — Vidmar, Dr. Constantin (O. S. B. Schottenstift): 1. Theodor und Friederike Trauungsrede. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit“ XII., S. 238—241.) — 2. Ref. über: Schmid Frz., Genealogische Stammtafel des Kaiserhauses Habsburg-Lothringen. 1708—1892, („österr. Literaturblatt“ 1892 Nr. 11.) — 3. s. Robitsch. — 4. Als zweites Bch. der „Correspondenzblatt-Bibliothek“ erscheint demnächst: „Compendium repetitorium theologiae dogmaticae tum fundamentalis tum specialis“ auctore Dr. . . . — Vincent, Abbey, St. Sportsmans Hall and . . . („St. Vincent's Journal“ Vol. I. S. 370—376, 418—424.)
- W.** Fr. (O. S. B.): Weibliche Kriegsflichtigkeit. Eine Erinnerung aus der Geschichtsstunde. („St. Vincent's Journal“ I. Nr. 12. Deutsche Beilage. — W. P. R. (O. S. B. Emana): Kl. Ref. über: 1. Festi Mariani sive Calendarium Festorum sanctae Mariae V. Auctore Holweck. („Salzburg. Kath. Kirchenzeitung“ Nr. 69.) — 2. Das Officium defunctorum nach dem Wortsinn u. für das liturgische Verständnis erklärt von F. H. Hoeynk. (Ibid. Nr. 70. 6./9. 1892.) — Waulsort, (olim monast. O. S. B.), s. Berlière. — Weingarten, (olim monast. O. S. B.). Ein urwüchsiges u. seltenes altes Buch über das hl. Blut in Weingarten, (Beilage z. Diöc. Archiv von Schwaben 1892, Nr. 12. 14.) — Weis, P. Anton (O. Cist. Reau). Ref. über: 1. Das päpstl. Decret „Quemadmodum omnium“, die Aufhebung der Gewissens-rechenschaft u. a. betreffend, erklärt und begründet von Secondo Franco. Aus dem Italienischen übersetzt etc. von Max Huber. Regensburg Pustet 1892. („Lit. Anzeiger“ VI. Nr. 9.) — 2. Drei kl. Ref. über Gebetbücher. (Ibid. Nr. 10.) — 3. Ref. über P. Edm. Schmidt, (O. S. B. Metten) die Regel des hl. Benedict. Uebersetzt. (Ibid. Nr. 11.) — 4. „Herr, den du lieb hast,

- der ist krank!“ Trostbüchlein für Kranke von P. Hermann Koneberg. (O. S. B.) [Ibid.] — Weissenborn H.: Zur Geschichte der Einführung der jetzigen Ziffern in Europa durch Gerbert, (O. S. B. Silvester II.). Eine Studie. Berlin, Mayer & Müller 1892, 8°. (Ref. „Deutsche Literaturzeitung“ 1892, Nr. 31.) — Weissenhofer, Dr. P. Robert (O. S. B. Seitenstetten): Bausteine zu einem Schüler-Bibliotheks-Kataloge. (Wien, Tempsky 8°. 28 S.) — Weyer, P. Victorin (O. S. B. St. Lambrecht): P. Blasius Hanf, O. S. B. Ein berühmter steirischer Ornithologe. Nekrolog. („Studien“ XIII. S. 290—294. — Wibling, (monast. O. S. B.), s. Beck. — Wichner, P. Jakob (O. S. B. Admont): 1. Geschichte des Nonnenklosters Goes, O. S. B., bei Leoben in Steiermark. I. („Studien“ XIII. S. 161—177.) — 2. Zur Musikgeschichte Admonts. (Sep.-Abdr. a. d. Mittheilungen d. hist. Ver. für Steiermark. XL. 1892.) Graz 1892. Selbstverlag 8° pg. 57. — 3. s. Gasparitz, Kinnast. — Wildauer, P. Maurus (O. S. B. Seckau). Ref. über: 1. Sammlung histor. Bildnisse. Sandwirt Andreas Hofer von P. Coel. Stampfer (O. S. B. Marienberg.) Freiburg, Herder 1891. („Lit. Anzeiger“ VI. Nr. 10.) — 2. Kath. Zeitschrift für Erziehung u. Unterricht. Herausgegeben von A. J. Clippers. 40. Jahrg. (Düsseldorf 1891, L. Schwann (Ibid.)) — Wimmer: Kloster Metten (O. S. B.). Eine histor.-wissenschaftliche Studie. („Theol.-prakt. Monatschrift“ II. 9.) — Wintera, P. Laurenz (O. S. B. Brannau): Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau. Nach Archivquellen. (Mittheilungen d. Ver. f. Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXXI. [1892]. S. 13—42.) — Wolff, P. Odilo (O. S. B. Beuron. Congr.): 1. Beuron. Bilder u. Erinnerungen aus dem Mönchsleben der Jetztzeit. II. Aufl. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung 1892. (Ref. „Lit. Rundschau“ 1892, Nr. 7. „Pastor bonus“ IV. 1892 S. 438. — „Kath. Kirchenzeitung“ 1892, Nr. 59 [Salzburg]). — 2. Ref. über: Geschichte der christl. Malerei von Prof. Erich Frantz. Zweiter Theil: von Giotto bis zum Tode Raphaels. („Kath. Kirchenztg.“ 1892, Nr. 52.) — 4. Besuche bei unseren lieben Frau. Augsburg 1892. Literar. Institut. Gr. 8° pg. 248. — Wolfardt, Abt Anton (O. S. B. Kremsmünster), s. Gasparitz, Hopf. — Wolfgruber, Dr. Coelestin (O. S. B. Schottenstift.) 1. Notiz über: Ludwig Rosenthal's Antiquariats-Katalog 81. („Oesterr. Literaturblatt“ 1892, Nr. 8.) — 2. Ref. über: Michael E. S. J.: Ignaz von Döllinger. Eine Charakteristik. 2. Aufl. (Ibid. Nr. 9.) — 3. Cardinal Migazzi. (Ref. „Tübing. Theol. Quartalschrift“ 1892, S. 498—503.) — Wolfsteiner, P. Willibald (O. S. B. Seckau). Ref. über: Das kath. Kirchenjahr. Von Dr. G. J. Malkmus. II. Aufl. Freiburg, Herder 1892, („Lit. Anzeiger“ VI. Nr. 9.) — Wolter, Dr. Maurus (O. S. B. Erzabt v. Beuron): Psallite sapienter. „Psalliret weise!“ Erklärung der Psalmen. (Ref. „Augustinus“ 1892, Nr. 11. — „Polybiblion“ Tome LXV. S. 123.) — Wüger, P. Gabriel (O. S. B. Beuron. Congr.) 1. Ein christlicher Künstler. („Kölnische Volkszeitung“ 1892 Nr. 361. 3./VII.) — 2. s. Janssens. — Wurm: Der hl. Bernhard, Abt u. Kirchenlehrer. (Ref. „Lit. Rundschau“ 1892, Nr. 7.)
- Xenia Bernardina.** (Ref. 1. „Vlast“ kath. Monatschrift. Žižkov bei Prag 1892, Juni Heft S. 720—721.) — 2. „Histor. Jahrbuch“ XIII. 1892. S. 671—672.) — 3. „Liter. Centralblatt“ 1892, Nr. 35. — 4. s. Otter.
- Zelnick, P. Eugen** (O. Cist. Lilienfeld). Nekrolog über . . . („Cisterc.-Chronik“ Nr. 43.) — Zemp, J.: Alte Abbildungen des Stiftsbaues Maria-Einsiedeln. („Anzeig. f. schweiz. Alterthumsk.“ 25. Jahrg. Nr. 3.) — Ziurik, P. Michael (O. S. B. Salzburg). Ref. über: 1. Leben u. Wirken des Bischofs Franz Joseph Rudigier von Linz. Von K. Meindl. I. Bd. („Lit. Rundschau“ 1892, Nr. 8.) — 2. Die Reform unserer Gymnasien, beleuchtet vom christl.-soc. Standpunkte . . . von Josephus Alethogoras. Graz, U. Moser 1892. („Lit. Anzeiger“ 1892, Nr. 11.) — Zewtl, (O. Cist.), 1. Zur Abbildung des Inneren der Stiftskirche zu . . . („Monatsbl. d. Alterth.“ 1891, Nr. 4.) — 2. Aus Stift Zewtl. („Berichte u. Mitth. d. Alterthumver.“ Bd. 26. S. 141.)

Literarische Referate.

Reliquienschatz in der ehemaligen Klosterkirche Waldsassen

Von J. B. Sparrer, Pfarrer und Dechant in Waldsassen.

(Regensburg, Habel 1892.)

In der Vorrede belehrt uns der Verfasser, ein fleissiger Forscher auf historischem Gebiete, wie das Cistercienserkloster Waldsassen um 1127 gegründet 1133 zur Abtei erhoben, 1147 gefürstet wurde. Bis 1537 regierten dort 37 Aebte. Die s. g. Reformation und ein Brand brachten grosse Störung. Zuerst brannte 1504 Kloster sammt Kirche vollständig ab; und als 1517 die neue Kirche eingeweiht wurde, erwuchs schon ein anderer Feind, welcher 1560 dem Klosterleben dort ein Ende machte und eine über 100 Jahre dauernde Verödung herbeiführte. In dieser Zeit wurde die jüngst hergestellte Kirche wieder baufällig, und nach Wiedereinrichtung des Ordenslebens (1669) allmählich abgebrochen und binnen 22 Jahren sammt dem Kloster (1681—1703) neu und herrlich aufgebaut. Der schöne imposante Bau verlangte auch eine entsprechende Ausstattung, welche ihm fast überreich zu Theil wurde, besonders auch durch wertvolle, seltene und zahlreiche Reliquien. Diese sind der Hauptsache nach durch die Säkularisation 1803 nicht entfernt und verschleudert worden, wie so manches andere, sondern der gegenwärtige Befund stimmt mit dem Inventare von 1745 und andern histor. Denkmälern noch ziemlich genau überein. — Abgesehen von den vielen kleinern Reliquien in mancherlei Fassung möge hier nur der grössern Erwähnung geschehen, die auf den 9 Altären ausgesetzt sind, und unter denen sich 9 sogen. hl. Leiber aus den Katakomben in Rom befinden. Die Mehrzahl derselben, nämlich Vitalianus, Gratianus, Maximus, Deodatus, Victorius (wohl auch Liberatus und Bonifacius, von welchen nur ansehnliche Theile vorhanden sind), gehört zu den sogen. „getauften“ Heiligen. Dagegen hatten die hh. Alexander, Theodosius und Maximinus ihre gemeisselten Grabinschriften, die jedoch nicht mehr vorhanden sind, während von den hh. Ursa und Valentinus diese Inschriften noch zu sehen sind. Bei letzterem lautet sie: *Valentino bene merente (i) in pace*, somit sehr allgemein; aber interessanter ist sie für Ursa: *„Theodosio III. Vcenio. VIII Kalend. Jul. deposita. Vrsa. in . pace . que . vixit . annos . XXVI meustres.“* in gewöhnlicher uncialer Schrift. Da dem reichgefassten hl. Leibe das bekannte Blutgefäss beigegeben ist, so wird sie als Martyrin declarirt, und die in Waldsassen seit der Translatio aus Rom (c. 1733) bestehende Legende sagt, sie sei in Rom um des Glaubens willen verbrannt worden. Dies dürfte in jeder Beziehung ein Irrthum sein, schon deshalb, weil ihre Ueberreste dann nicht so gut erhalten wären, insbesondere aber wegen

der Zeitangabe. Denn „Theodos. III. Vcenio“ (oder Vgenio) bezeichnet Ursa's Todesjahr, resp. die Consuln jenes Jahres. Nun ist zwar kein Consul Vcenius bekannt; aber die Steinhauer waren mit den Namen nicht immer genau, und man muss Conjecturen machen. Theodosius kommt in den Verzeichnissen der Consuln zweimal vor als der bekannte Theodosius der Grosse und dann Theod. II. junior. Jener († 395) war viermal, dieser (seit 403) achtzehnmal Consul; in diesen 22 Jahren trifft man keinen Vcenius, wohl aber beim Jahre 388 neben Theodos II. den Consul Fl. Cynegius, einen grossen Eiferer gegen den Götzendienst. Wäre nun eine Vermuthung erlaubt, so möchte die Sache sich so verhalten: dem Steinmetzen oder Graveur lagen die Buchstaben THEODOSIO II CYNEGIO vor und er machte zwei Fehler, indem er C zu H zog und N mit G versetzte; so konnte Theodosio III VGENIO entstehen, und Ursa wäre im J. 388 heigesetzt worden. Wäre aber VCENIO kein College sondern nur Beiname des Theodosius (= Eugenio), so könnte man das Jahr 411 annehmen, da Theodosius ohne Collegem, aber zum III. male Consul war. In jedem Falle lässt sich kaum annehmen, dass zwischen 388 und 412 in Rom eine Jungfrau um des Glaubens willen verbrannt worden sei. Die schwärzliche Farbe des Hauptes kann von anderen Ursachen herrühren, wie z. B. die Gebeine des sel. Abtes Eigil von Fulda ganz dunkelbraun sind, ohne gebrannt zu sein. Die Hagiographen wissen von dieser hl. Ursa in Waldsassen nichts, kennen überhaupt keine Ursa. Auch dieser Valentinus ist noch unbekannt, obgleich der Name sonst oft vorkommt.

Metten.

P. B. Braunmüller.

Josef Leopold Brandstetter,

Repertorium über die in Zeit- und Sammelchriften der Jahre 1812–1890 enthaltenen Aufsätze und Mittheilungen schweizergeschichtlichen Inhaltes. Basel, Verlag von Adolf Geering 1892. Lex.-Format IV + 467.

Wohl wenige Länder haben einen solchen Reichthum an periodischer Geschichtsliteratur, wie die „geschichtsfrohe“ Schweiz. Das hat einerseits seine Ursachen in dem lebendigen Interesse des Volkes an seinen Sagen und Geschichten, anderseits in der Decentralisation und leichtern Zugänglichkeit der gut erhaltenen Archive. Diese überaus grosse Reichhaltigkeit der genannten Literatur machte es dem Historiker, besonders dem jüngern, fast unmöglich eine Uebersicht derselben über einen bestimmten Gegenstand zu gewinnen. Um dieses Hemmnis der historischen Forschung zu beseitigen, beschloss im J. 1887 die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, es solle über die in wissenschaftlichen Zeit- und Sammelchriften enthaltenen, die Geschichte

der Schweiz betreffenden Abhandlungen und Mittheilungen ein systematisches Verzeichnis angefertigt werden. Diese Riesenarbeit übernahm im Auftrage der erwähnten Gesellschaft Herr Professor Josef Leopold Brandstetter in Luzern, der bereits zu einer Reihe von Bänden des „Geschichtsfreund“ und des „Anzeiger für schweiz. Geschichte und Alterthumskunde“ solche Verzeichnisse von bedeutendem Umfange geliefert hat. Nach etwa vierjähriger Arbeit liegt nun das Repertorium vor.

Es zerfällt in drei Theile. Der erste verzeichnet 336 Zeit- und Sammelchriften, deren geschichtliche Arbeiten den Inhalt des Repertoriums bilden. Der zweite Theil enthält das Verzeichnis der Abhandlungen und Mittheilungen, bei denen jeweils der Name des Verfassers und der Fundort in Sigeln, die im ersten Theile erklärt sind, angegeben wird. Der ganze gewaltige Stoff ist unter die drei Haupt-Rubriken: Vorrömische Zeit, Römische Zeit, Mittelalter und Neuzeit gebracht mit zahlreichen Unter-Abtheilungen. Im dritten Theile sind die Verfasser der verzeichneten Aufsätze und Mittheilungen aufgeführt. Eine Inhalts-Uebersicht am Schlusse des Ganzen lässt die klare, einfache Anlage des bedeutenden Werkes erkennen und orientirt den Suchenden rasch und sicher.

Es ist keine blossе Redensart, wenn wir sagen, dass durch dieses Werk einem längst und tief gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wurde und dass es von nun an jedem Historiker, der über einen schweizerischen Stoff zu schreiben hat, geradezu unentbehrlich sein wird. Wir möchten das Repertorium auch ganz besonders unsern Ordensmitbrüdern, die sich mit der Geschichte unseres und der übrigen Orden beschäftigen, anempfehlen; denn innerhalb der Grenzen der heutigen Schweiz bestanden und bestehen zum Theile noch bedeutende Stifte, deren Geschichtsliteratur in dem Repertorium ehrenvoll vertreten ist.

Wir danken dem hochverehrten Herrn Verfasser für dieses so bedeutende historische Hilfsmittel und wünschen, es möge ihm vergönnt sein, och mehrere Fortsetzungen, die in Zukunft von je zehn zu zehn Jahren erscheinen sollen, zu liefern.

Stift Einsiedeln.

P. Odilo Ringholz, O. S. B.

Literas a Truchsessio ad Hosium

annis 1560 et 1561 datas ex codice Augustano primum edidit atque annotationibus illustravit et proemio indiceque exornavit Antonius Weber. Ratisbonae 1892.
(Verlagsanstalt, gr. 8^o. 123 Seiten, Preis M. 1.50.)

Im bischöflichen Archiv von Augsburg befindet sich eine wertvolle Handschrift, welche Briefe des hervorragenden Augsburger Bischofs und Cardinals Otto Truchsess von Waldburg aus den Jahren 1560 und 1561 enthält. Der Wunsch nach Veröffentlichung dieses Manuscriptes wurde schon in den „Stimmen aus

Maria-Laach“ (37, 432) ausgesprochen, da der gelehrte Jesuitenpater Lagomarsini bei der Herausgabe seines grossen Werkes im J. 1762 den Augsburger Codex nicht gekannt hat. Aus diesem Codex nun hat der Lycealprofessor Dr. Anton Weber — der Verfasser der kunstgeschichtlichen Monographie: „Leben und Wirken des Dill Riemenschneider“ (Würzburg, Wörl) — die Briefe herausgenommen, welche Cardinal Truchsess dem Bischof von Ermeland, Stanislaus Hosius geschrieben hat. Diese Auswahl wurde durch die Persönlichkeit des grossen Reformators Hosius bestimmt, der in diesen Jahren päpstlicher Nuntius in Wien war und während dieser Zeit zur Cardinalswürde erhoben wurde. Die Briefe enthalten viel Interessantes auch in Betreff des Tridentinums, unter dessen Vorsitzenden bekanntlich auch der Cardinallegat Hosius war. Besonderen Wert haben nicht allein die philologischen Noten der Textkritik, sondern vor allem die beigefügten historischen Erklärungen von Personen und Ereignissen. Gerade in unserer Zeit, da die Religionswirren des 16. Jahrhunderts mehr als je die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher beschäftigen, ist die Veröffentlichung dieser mühevollen Arbeit als höchst zeitgemäss zu betrachten. Druck und Papier sind vorzüglich.

Dr. Vermeulen

Der fränkische Geschichtschreiber P. Ignatius Gropp, O. S. B.

von Michael Stöger, kgl. Reallehrer. — 2. Theil; Gropps Schriften.
Programm der k. Realschule Kissingen für 1891/92. — Beide Theile zusammen
in Commission der Weinberger'schen Hofbuchhandlung in Bad Kissingen. Preis 1.50.

Der zweite Theil dieser Abhandlung ist mit gleichem Fleisse wie der erste (vgl. Studien 1891 pg. 504) gearbeitet. Zunächst werden uns die im Druck erschienenen Werke vorgeführt, und unter diesen zuerst die Monographien, dann das Hauptwerk, zuletzt der handschriftliche Nachlass. Freilich sind das nur Bausteine gewesen für die grosse „fränkische Benedictinergeschichte“, mit der P. Ignaz einen Beitrag zum geplanten *Monasticon Teutonicum* liefern wollte, sowie für die „fränkische Heiligengeschichte“, die erst in unsern Tagen Dr. Stamminger geschrieben hat. — In der Frage über den Verfasser der Fragmente der Stiftschronik von S. Stephan wird wohl Stöger gegen Dr. Contzen Recht behalten; es lässt sich schwerlich denken, dass der so ehrliche Forscher in seiner Vorrede zur „kurzen“ Geschichte der Abtei S. Stephan zwar der mangelhaften Listen der Aebte und der Verdienste des archivkundigen Schaffners gedenkt, dagegen eine so bedeutende und grundlegende Vorarbeit mit Stillschweigen überginge; ebenso leicht lässt sich bei Stögers Annahme der Zustand erklären, in dem sich die letzten Blätter der Handschrift befinden.

Auch das abschliessende Urtheil Stögers über Gropps Be-

deutung ist wohl begründet; und der Tadel, den der bezügliche Artikel der „Allgemeinen deutschen Biographie“ ohne weitere Belege ausspricht, ist von Stöger mit festen Gründen zurückgewiesen. — Bei Würdigung der sprachlichen Darstellung wäre doch neben der Angabe der Mängel auch eine positive Characterisierung des Stils erwünscht gewesen. — Gropp war ein fleissiger und geschickter Sammler, dessen Collectio noch immer die Grundlage für alle bildet, welche die neuere Geschichte des Würzburger Hochstiftes bearbeiten wollen.

Metten, den 28. Juli 1892.

P. Bernhard Ponschab, O. S. B.

Regula S. P. Benedicti

juxta antiquissimos codices recognita per P. Edmundum Schmidt, O. S. B.
Ratisbonae, Fr. Pustet 1892.

Zu günstiger Zeit erscheint diese Handausgabe der Regel des hl. Benedict, da die bisherigen Ausgaben sozusagen vergriffen sind. Sie entspricht im Allgemeinen der kritischen Ausgabe von 1880 (mit der Expositio Hildemari verbunden) und beruht ganz auf den ältesten und besten Handschriften, zumal der Herausgeber noch weitere Codices, namentlich einen von St. Gallen benützen konnte. Dem Zwecke entsprechend sind jedoch die in den Codices vorkommenden Barbarismen ausgemerzt, jedoch so behutsam, dass keinerlei Veränderung des Sinnes daraus hervorgehen kann. Jene Stellen, welche ohne Gefährdung der Reinheit des Textes nicht wohl hätten geändert werden können, glaubte Hr. P. E. Sch. unberührt lassen zu sollen. Das Nöthige hierüber ist in der Vorrede enthalten. Die Varianten sind weggeblieben, dagegen sind am Rande die Monastage verzeichnet, an welchem die betreffenden Abschnitte der hl. Regel im Chore oder im Refectorium zur Verlesung kommen. Die reichlich angebrachten Alinea's machen auch die einzelnen Partien eines Capitels kenntlich; kurze Randbemerkungen über den Inhalt solcher Abschnitte hätten, besonders bei längeren Capiteln, die Uebersicht der Unterabtheilungen erleichtert, doch sind sie gerade nicht nöthig. Hiebei kann auf die Arbeiten des Herausgebers verwiesen werden, welche er in den „Studien u. Mittheilungen aus dem Benedictinerorden u. s. w.“ bezüglich der Unterabtheilungen der Capitel und der Interpunction veröffentlicht hat.

Der Index rerum enthält, wie das Inhaltsverzeichnis der Uebersetzung, die übersichtliche Gliederung der hl. Regel. Als Anhang ist beigegeben: „Benedictio numismatum S. Benedicti“ und „Renovatio votorum.“ Bei ersterer hätte beigelegt werden sollen, dass die Vollmacht zu ihrem Gebrauche in Rom beim Generalprocurator (z. Z. hochw. Abt Flugl) erholt werden müsse.

Die Ausstattung ist sehr schön, der Druck mit etwas grösseren Typen, auch für schwächere Augen leicht leserlich, das Format ist das nämliche, wie das der Uebersetzung. K.

1. Bernardini a Piconio Triplex expositio b. Pauli Ap. Epistolae ad Romanos: Analyti, Paraphrasi, Commentario.

Accedunt et observationes dogmaticae, morales et asceticae, pastorales per totum commentarium dispersae et in corollario pietatis vel doctrinae post singula capita collectae. Ad usum studiosorum s. Theologiae et sacerdotum in vinea Dom. laborantium emendata et aucta per P. Michaellem Hetzenauer, Ord. Cap. provinciae Tirolensis septentrionalis concionatorem, s. Theologiae Lectorem, Bibliothecarium. Cum approbatione et facultate Excell. Episcopi Brixinensis atque Reverendiss. Ministri Generalis Ordinis. Oeniponte 1891, Typis et sumptibus societatis Marianae. 8°. XXXVIII, 603. Pr. 4 fl.

2. Die Bücher des Neuen Testaments erklärt von Dr. Aloys Schaefer,

o. Professor der Theologie an der k. Academie zu Münster. III. B. Der Brief Pauli an die Römer. Münster 1891, Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. Gr. 8°, XII, 419.

1. Bernardinus a Piconio (Picquigny), geb. 1633, gest. 1709, schrieb seine handlichen und brauchbaren Commentare zu den Paulinischen Briefen und zu den Evangelien (letztere blieben unvollendet) zu einer Zeit, in welcher die katholischen exegetischen Studien nach einer mehr als ein Jahrhundert dauernden Blüthezeit in Verfall gerathen waren. Unter den wenigen hervorragenden Exegeten jener Zeit wurde Bernardinus a Piconio stets mit Ehren genannt. Besonders die Triplex expositio Epistol. b. Pauli Ap. erfuhr seit ihrer Veröffentlichung 1703 wiederholt neue Auflagen. Vor uns liegt die Parisiis 1860 erschienene. Michael Hetzenauer, Mitglied jener Capuziner-Ordensprovinz, welche eine mit guten Lehrkräften versehene theologische Lehranstalt besitzt, unternahm es, jenen Commentar in einem neuen zeitgemässen Gewande herauszugeben. Darüber äussert er sich in der Vorrede (S. IX) folgender Weise: Emendo opera a nonnullis minus recte dictis, augeo plurimis, quae processus studii biblici postulare videtur. In fronte quidem graecum textum pono critice dijudicatum; retineo quoque latinum Vulgatae, ut in eodem libello cum interpretatione et originalem textum habeas et authenticam versionem. Commentario autem adjicio criticas et philologicas annotationes, ubicunque utile apparet. Adaugeo etiam in commodum praedicatorum ex optimis, quas in manibus habeo editionibus locos ss. PP. et DD. jucunditate, gravitate, unctione plenos, praecipue seraphici D. Bonaventurae et angelici D. Thomae Et quia multis animarum pastoribus totum perlegere commentarium impossibile erit, unicuique operi indicem

adjungam specialem, in quem res magis notabiles referentur. Si fortasse hoc vel illud ex Tua parte et persona superfluum Tibi visum fuerit, recogitabis, opera usui theoretico simulque practico esse accommodata. Quod scribendi genus attinet, consulto cum confratre Bernardino magis simplicitatis, perspicuitatis, planitatis sententiarum, quam latini sermonis elegantiae rationem habeo. Ein Verzeichniss der von dem Herausgeber benützten Literatur gibt Zeugniss, welche umfangreichen Vorbereitungen derselbe für diese neue Ausgabe getroffen hat. Wir wünschen derselben eine grosse Ausbreitung und hoffen, dass die Einleitungsfagen in einem besonderen Werke eingehender besprochen werden dürften. Aus dem Nebentitel „Studium biblicum Novi Testamenti catholicum, Libri Exegetici“ schliessen wir nämlich, dass diese neue Sammlung biblistischer Werke auch eine Einleitung enthalten werde. Möge das geplante Vorhaben glücklich vollendet werden!

2. Schaefer gibt uns als Fortsetzung des 1890 begonnenen Commentars zum Neuen Testamente zunächst den dritten Band, enthaltend den Brief an die Römer. Was die Kritik zu Gunsten des ersten Bandes, welchen auch wir im Allgemeinen charakterisirten („Stud. und Mitth.“ 1890, S. 709), sagte, gilt auch von dem vorliegenden dritten Bande. Ein Vergleich desselben mit der neuen Ausgabe des Commentars von Bernardinus a Piconio liegt nahe. Wir müssen gestehen, in Bezug auf Text-Kritik und umfassende Gelehrsamkeit, welche jedoch mitunter ihren Zweck verfehlt (vergl. Röm. 5, 12 ἐπ' ᾧ S. 177 f.), steht die Arbeit Schaefers höher als jener Commentar des Bernardinus a Piconio. Hat man aber mehr im Auge eine klare Belehrung, einen bleibenden Nutzen, eine erwärmende Anregung, welche der Theologe und Seelsorgspriester aus der hl. Schrift schöpfen soll, dann wird man dem einfachen, schlichten, durchsichtigen und dabei doch auch reichhaltigen Werke des neuen Piconius den Vorzug einräumen.

Br ü n n.

Prof. Ernest Grumacký, O. S. B.

Die Schriftinspiration.

Eine biblisch-geschichtliche Studie von P. Dausch, Priester der Diocese Speier. Gekrönte Preisschrift. Mit Approbation des hochw. H. Erzbischofs von Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung 1891. 8°, VII, 241. Pr. M. 3.50

Die jüngsten katholischen Monographien über die Inspiration von Fr. Schmid (*de inspirationis Biblicorum vi et ratione*. Brixinae 1885) und G. J. Erets (*de divina Biblicorum inspiratione*. Lovanii 1886) behandeln ihren Gegenstand positiv und speculativ. Dausch legt in vorliegender Arbeit den katholischen Begriff der Schriftinspiration in seiner historischen Entwicklung dar.

wozu er die Anregung erhielt durch die dasselbe Thema enthaltende Preisaufgabe der theologischen Facultät München für das Studienjahr 1887/88.

Der Verfasser fasst die Inspiration im engeren Sinne als die Mitwirkung des göttlichen Geistes bei der Abfassung der hl. Schrift und unterscheidet dieselbe ontologisch von der übernatürlichen Offenbarung (S. 3). Die Entwicklung des Inspirationsbegriffes gliedert sich in zwei Perioden ab.

Die erste Periode ist die der grundlegenden Entwicklung des Inspirationsbegriffes und läuft in drei Stadien von der Abfassungszeit der hl. Bücher bis ins Reformationszeitalter. Die Aussagen der hl. Schrift über ihre Inspiration behandelt der Verfasser auf eine eben so gründliche als überzeugende Weise, und gelangt zu dem Resultate, dass dieselben nur im Sinne einer Realinspiration der hl. Schrift, die auch der altjüdischen Theologie nicht fremd war, verstanden werden können. Die zuverlässigen Zeugen der kirchlichen Ueberlieferung, die hl. Väter, verstehen die übernatürliche Mitwirkung Gottes bei der Abfassung der hl. Bücher nicht bloß als durchgängige Realinspiration des religiösen und profanwissenschaftlichen Inhaltes derselben, sie betonen auch die absolute Irrthumslosigkeit der Bibel, ohne deshalb den menschlichen Factor derselben zu übersehen. Obwohl die Lehrentscheidungen der Kirche in der Patristischen Zeit sich mehr mit der Feststellung des Canon's befassten, ist doch zu beachten, dass das dritte Concil von Carthago (397) die canonischen Schriften „göttlich“ nennt, und in dem Glaubensbekenntnisse des vierten carthagischen Concils (398) auch die Formel eingeschlossen ist: *Credo etiam Novi et Veteris Testamenti, Legis et Prophetarum et Apostolorum unum esse auctorem Deum et Dominum omnipotentem*. Den seit jener Zeit in der Kirche eingebürgerten Ausdruck *auctor* erklärt der Verfasser mit Recht in dem Sinne von *Originator* (S. 88, 89). Dieselbe Formel wird auch in den kirchlichen Entscheidungen im Mittelalter gebraucht, zuweilen auch mit der Betonung der absoluten Irrthumslosigkeit der hl. Schrift. Die Theologen des Mittelalters haben sich mit einer tieferen Entwicklung des Inspirationsbegriffes nicht befasst. Die Inspiration wird bei ihnen unter den allgemeinen Begriffen von göttlicher Offenbarung und Prophetie zusammengefasst. Nur der Fürst der Scholastik, der hl. Thomas, bildet eine Ausnahme, ohne jedoch einen bestimmten, systematischen Begriff von der Schriftinspiration ausgebildet zu haben. Diese Ansicht vertritt der Verfasser gegenüber der gegentheiligen Auffassung anderer neuerer Gelehrten (S. 95, 214, 215, 223, 224).

Die zweite Periode von der Reformation bis zur Gegenwart ist diejenige, in welcher der Inspirationsbegriff eine systematische

Entwicklung erfuhr. Die von den Protestanten aufgestellte neue Glaubensregel führte nothwendiger Weise zu einer näheren Untersuchung der Schriftinspiration. Kein Wunder, wenn sich die protestantische Orthodoxie in einer möglichsten Steigerung, Ueberspannung des Inspirationsbegriffes gefiel. Das Festhalten an dieser Verbal-Inspiration hatte einen plötzlichen Verfall, der biblischen Studien und die Unantastbarkeit des Textus receptus für zwei Jahrhunderte zur Folge. Eine Reaction, allmählig durch mancherlei Spaltungen innerhalb der protestantischen Confessionen vorbereitet, trat im Rationalismus, dem zweiten Stadium des protestantischen Inspirationsbegriffes, auf. Der Unglaube des Rationalismus erstreckte sich begreiflicher Weise auch, und zwar zunächst, auf die übernatürliche Schriftinspiration. War diese beseitigt, so stand nichts mehr im Wege, das die Misshandlung der hl. Bücher durch die Bibelgelehrten dieser Richtung hindern konnte. Die nun folgende Gegenreaction als drittes Stadium kennzeichnet der Verfasser nach den drei Hauptrichtungen derselben, als die Schleiermacher'sche mit ihrer Schule, die streng orthodoxe und die freiere positive Richtung. „Eine tragisch-interessante Musterkarte, einen reichen Irrgarten von Meinungen und Ansichten verschiedenster Art, ein wahres Kaleidoscop, darin die mannigfaltigsten Figuren und Formen wechseln,“ nennt Rohnert,¹⁾ wohl der letzte Verfechter der altorthodoxen Lehre, das Labyrinth von Theorien, welche bei den Theologen der Gegenreaction angetroffen werden. In der kurzen Frist seit dem Erscheinen der Schrift von Dausch erhielt die protestantische Literatur über die Inspiration einen raschen Zuwachs. Indessen verfolgen diese neuesten Schriften vorwiegend den Zweck, sich von der Lehre einer übernatürlichen Inspiration frei zu machen. Noesgen, ein hervorragender orthodoxer Theolog, sieht in dieser neuen Strömung eine grosse Gefahr für die Stellung und den Glauben der evangelischen und besonders der lutherischen Kirche.²⁾ Aber fragen wir, welche Mitteln stehen dieser Kirche zu Gebote, um die Gefahr mit Erfolg zu beschwören? Mit Recht stellt Dausch in dem Endurtheil die Alternative: Consequent ist nur, entweder auf alle unfehlbare, äussere Beglaubigung der christlichen Lehre zu verzichten und der Bibelkritik, der Vernunft unbedingte Herrschaft einzuräumen — Rationalismus, oder die biblisch, geschichtlich und rationell begründeten Erkenntnisprincipien des Christenthums, die lebendige Autorität der Kirche, wie sie unter dem Beistand des h. Geistes die Schrift und Tradition auslegt, anzuerkennen — Katholicismus.

¹⁾ Die Inspiration der hl. Schrift 1890, S. 207. Dieses Citat ist entlehnt aus vorliegender Schrift von Dausch.

²⁾ S. Theolog. Literaturblatt 1892, Nr. 13.

Ein ganz anderes Bild der Lehrentwicklung bietet die katholische Kirche dar. Ihre Aufgabe ist es, den von den Aposteln und Vätern ererbten Schatz der Lehre den Umständen und Bedürfnissen der Zeit gemäss zu entfalten und den Gläubigen zuzuwenden. Der bekannte Ausspruch des Vincentius Lerinensis (Comm. c. 28): *Fas est enim, ut prisca illa coelestis philosophiae dogmata processu temporis excurentur, limentur, poliantur; sed nefas est, ut commutentur, nefas ut detruncantur, nefas, ut mutilentur* — gilt auch von der Entwicklung des Inspirationsbegriffes in der katholischen Kirche.

Das Concil von Trient sah sich nicht veranlasst, die Lehre von der Inspiration im Besonderen zu behandeln und festzusetzen. Es begnügte sich (Sess. 4), alle hl. Bücher des alten und neuen Testamentes, quum utriusque unus Deus sit auctor, auf Gott als Urheber zurückzuführen. Die Beziehung der Worte Spiritu sancto dictante auch auf die hl. Bücher hat sich nicht unmittelbar für Jedermann ergeben. Daher konnte eine vollkommene Uebereinstimmung in der Fassung jener Lehre nicht sofort eintreten. So haben denn auch katholische Theologen, wie Melchior Canus, Bannez, die Theologen der bajanisch-jansenistischen Richtung, ältere Jesuiten, besonders Gregor de Valencia, weiter Billuart, Rabaudy und noch neuestens (1885) Fernandez die Verbalinspiration in stärkerer oder schwächerer Form vertreten, aber jenen mechanischen Begriff von Inspiration, an den sich die protestantischen Theologen jener Zeit klammerten, hat keiner von ihnen befürwortet. Auch erhoben sich Stimmen für eine Herabminderung des göttlichen Factors, sei es durch die Theorie der sogenannten subsequens approbatio, Lessius, Hamelius, Bonfrerius, Frassenius, Richard Simon und Haneberg,¹⁾ oder durch festhalten an einem blossen Assistenzbegriffe, Mariana, Ellies du Pin, Calmet, Jahn und Janssens. Allein es war doch immer nur eine relative Minderung des göttlichen Einflusses, nie eine Längnung oder Verdrängung desselben, oder ein Aufgeben der Unfehlbarkeit und göttlichen Autorität der hl. Schrift. Das Vaticanische Concil hat bekanntlich durch die engere Fassung des Inspirationsbegriffes (Sess. 3, Constitut. dogm. de fide cath. c. 2) jene defectiven Theorien für immer der Geschichte anheimgegeben.

Gegenwärtig hat die Auffassung der Inspiration als durchgängige Realinspiration die Herrschaft gewonnen. Durch eine tiefere Analyse der bezüglichen Aussagen der hl. Schrift und im Anschluss an die Zeugen der christlichen Tradition haben

¹⁾ Der hochselige Bischof Haneberg gedachte noch in der Nähe des Todes der Vollendung der vierten Auflage der Geschichte der biblischen Offenbarung, und liess Dr. B. Weinhart bitten, die Inspiration nach dem Vaticanischen Concil darzustellen mit gänzlicher Freistellung der Form, in der er es thun wolle.

Bellarmin und nach ihm viele Theologen, wie Suarez, Cornelius a Lapide, Serarius, Kilber, Marchini, Liebermann, Perrone, Denzinger, Heinrich, Manning, Kaulen, Scheeben, Franzelin, Schmid, Crets, Weinhart und andere jenen Begriff in positiver und speculativer Methode zu bestimmen und zum Theil auch an manchen controversen Stellen der hl Schrift zu erproben sich bemüht. Zwar fand und findet die durchgängige Realinspiration nicht zu unterschätzende Gegner, wie Erasmus, Lenormant, Rohling, Holden, Chrismann, Newmann und die katholische Tübinger Schule. Aber abgesehen von dem Mangel eines sichern Criterium zur Unterscheidung der inspirirten und nicht inspirirten Bestandtheile der hl. Schrift, wird von Dausch richtig hervorgehoben (S. 231 f.), dass die Beschränkung der Realinspiration auf die Glaubens- und Sittenlehren in den Decreten des Concils von Trient (Sess. 4) keine Stütze findet. Einen Ausgleich dieser noch schwebenden Differenzen erhoffen wir von einer nüchternen und gesunden Erklärung der scheinbar entgegenstehenden Stellen der hl. Schrift. Die positive und speculative Erörterung der Inspirationslehre selbst scheint zu einem erschöpfenden Abschluss gelangt zu sein.

Dies in Kürze der Inhalt des angezeigten Werkes, welches wir Jedermann zu einer weiteren Einsicht und Belehrung bestens empfehlen. Die Darstellungsweise des Verfassers ist kurz, bündig und gedrängt, zuweilen auch dunkel. Namentlich S. 237 befriedigt die Besprechung der Einordnung der Inspirationsfrage in den Kreis der biblischen Wissenschaften selbst den aufmerksamen Leser nicht.

Brünn.

Prof. Ernest Grünmayer, O. S. B.

Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae theologos exhibens, qui inde a concilio Tridentino floruerunt, aetate, natione, disciplinis distinctos.

Tomus I. Edidit et commentariis auxit H. Hurter S. J. . . . Oeniponte. Libraria academica Wagneriana 1892. 88. XIV. 630.

Als dieses Werk in den Jahren 1871—86 heftweise erschien, wurde es in Fachkreisen freudigst begrüßt, denn es entsprach einem langgehegten Wunsche, einem fühlbaren Bedürfnisse. War es ja doch jedem Theologen nothwendig eine Uebersicht des wissenschaftlichen Apparates sich zu verschaffen und musste er nicht in zahlreichen Biblio- und Monographien, in Encyclopädien und antiquarischen Catalogen mit Aufwand von Mühe und Zeit das für seine Studien Nöthige zusammen suchen. Daher können wir dem Autor nur bestens danken, dass er eine schmerzliche Lücke in unserer theologischen Literatur durch sein epochemachendes Werk ausgefüllt hat. Welch' eine schwierige Aufgabe

H. sich gestellt, vermag annähernd nur derjenige zu fassen, welcher die Literatur nur eines Zweiges irgend einer Wissenschaft zu sammeln und kritisch zu beleuchten versucht hat. Im „Nomenclator“ war aber ein umfassendes Bild der theologischen Gesamtliteratur zu geben, und diesem grossartigen Vorhaben ist der Verfasser durch seine einzelne Schaffenskraft möglichst gerecht geworden. Dieses haben theologische Celebritäten und höchste kirchliche Kreise auch anerkannt und dem Autor wurde die eben so seltene als wohlverdiente Auszeichnung eines belebenden und aufmunternden Handschreibens von Seite Seiner Heiligkeit des Papstes Pius IX. (dto. 21. Jänner 1874) zu Theil.

Nun liegt eine „Editio altera plurimum aucta et emendata“ der theologischen Lesewelt vor, und zwar der 1. Band. Obwohl H. einem Orden angehört, welchem auf dem Felde der theologischen Disciplinen seit dem Tridentinum und auch im „Nomenclator“ der Löwenantheil zufällt, behandelt er auch die andern Schriftsteller, mögen sie nun Weltpriester oder Ordensleute sein, mit gleicher Liebe und Unparteilichkeit, selbst dann, wenn die betreffenden Autoren der Gesellschaft Jesu keine Sympathien entgegen trugen. Die Schriftsteller erscheinen in chronolog. Ordnung nach dem Jahre ihres Ablebens, und wenn selbes nicht festgestellt werden konnte, nach dem Jahre, in welchem sie nachweisbar noch gelebt haben. Nach der Nationalität werden sieben Classen (Deutsche, Polen, Engländer, Belgier, Franzosen, Italiener, Spanier) unterschieden und andere Nationen, deren bezügliche Literatur in weniger Werken auftritt, werden in eine oder die andere Classe eingefügt. Nach den Disciplinen gliedert der Autor sein Materiale in sechs Reihen: Scholastik, Polemik, Bibelliteratur, Patrologie, Kirchengeschichte und praktische Theologie. Die hervorragendsten Geistesmänner (Theologi primi ordinis) werden natürlich eingehender behandelt und ihre Namen sind „distincto caractere et typis nitidioribus“ gekennzeichnet. Schriftsteller, welche in der ersten Auflage übergangen waren, haben nun entsprechende Würdigung gefunden und über viele andere sind die Notizen erweitert. So umfassen die Nachrichten über Bellarmin 18 Spalten. Wenn der Autor in der Vorrede (p. VIII.) Schwächen und Lücken seines Werkes entschuldigen zu müssen vermeint, so wird seine Bescheidenheit durch den Umstand entschuldigt, dass seine Einzelkraft das geleistet hat, was mehrere zusammen nicht viel besser hätten leisten können. Ein gelehrter Apparat, eine umfassende Belesenheit und weitgehende Quellenkritik gibt sich in den Fussnoten kund. S. 508—593 steht ein Verzeichnis der Autoren nach den von selben vertretenen Fächern chronologisch geordnet. S. 594—615 folgt das Autorenregister nach dem Alphabete. Den Schluss macht ein Index

rerum. Der vorliegende 1. Band umfasst die Jahre 1564—1663. Wenn wir richtig gezählt haben, ist der Benedictiner- und Cistercienser-Orden mit 80 Autoren vertreten, welche Zahl sich erhöht, wenn wir die aus dem Ordensbaume des hl. Benedict entsprossenen Zweige, die Carthäuser, Camaldulenser u. s. w. in Betracht ziehen. Die Ausstattung des Buches ist eine vornehm gefällige und der Druck deutlich. Da es kein Buch ohne Druckfehler gibt, so haben sich auch in dieses Satzfehler eingeschlichen. Störend wirkt S. VIII. das *cibro* statt *cribro* der fetten Lettern wegen. Wir können nur noch den Wunsch äussern, es möge dem Verfasser Zeit und Kraft gegönnt sein, Fortsetzung und Schluss seines Werkes in Bälde bringen zu können und schliessen mit den Worten des päpstl. Schreibens: „Deum autem precamur, . . . ut optimam voluntatem tuam in promovendis sacrorum studiorum incrementis confirmet ac roboret, tuamque industriam sua gratia prosequatur.“

Admont.

Dr. W.

Literarische Notizen.

I. Allgemeine Kunstgeschichte. Von Dr. P. Albert Kuhn, O. S. B. Verlag von Benziger & Co. Einsiedeln und Waldshut. Die kürzlich erschienene 3. Lieferung bringt ausser der Fortsetzung der »Aesthetischen Vorschule« den Schluss der »chaldäisch-assyrischen Baukunst«, sowie »die Plastik der Perser, Sassaniden, Hebräer und Phöniker.« Die zahlreichen den Text begleitenden Abbildungen sind zum weitaus grössten Theile den allerneuesten Quellenwerken über orientalische Kunst entnommen, und für die dadurch verursachte kleine Verzögerung in der Ausgabe wird der Leser reichlich entschädigt, indem ihm nicht, wie das sonst oft geschieht, längst bekanntes, sondern stets das neueste Illustrationsmaterial geboten wird. Ganz besonders gilt dies auch von den Beilagen, von welchen eine — Gebälk vom Xerxes-Palast zu Persepolis, nach Dieulafoy — in Chromolithographie ausgeführt ist. Speciellen Dank wird man dem Verlag für eine Lichtdruck-Beilage wissen, welche Grundriss und perspectivische Ansicht des Salomonischen Tempels zu Jerusalem nach Chipiez und Perrot zur Darstellung bringt. Diese neueste Reconstruction dürfte in Deutschland bis jetzt in weiteren Kreisen sehr wenig bekannt sein, da sie bisher nur in der hierauf bezüglichen und sehr kostspieligen Monographie jener berühmten französischen Kunstarcheologen zugänglich war. (»Le Temple de Jérusalem et la Maison du Bois Liban restitués d'après Ezechiel et le Livre de Rois par Charles Chipiez et George Perrot.« — Paris, Hachette & Co. Fr. 80.) (»Alte u. Neue Welt« 1892, H. XI.)

II. Schattenbilder aus der Bacteriologie der Seele. Von Dr. G. E. Haas. Graz, Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung. (J. Mayerhoff.) 1892. — 1. Band, 295 S.

Vor einigen Jahren machte ein Buch von M. Nordau: »Conventiönelle Lügen« einiges Aufsehen. Der Verfasser schilderte in geistreicher und energischer Weise die ungesunden Zustände der modernen Gesellschaft und legte die Schäden des öffentlichen und privaten Lebens unnachsichtlich bloss. Aber er that dies von seinem Standpunkte aus, vom Standpunkte einer unchristlichen Weltanschauung und war daher nicht in der Lage, die richtigen Heilmittel anzugeben. Wir kennen diese Heilmittel, und Dr. Haas hat dieselben auch im Schlusscapitel seines Buches angedeutet. Freilich genügt es nicht, die geeigneten Heilmittel vorzuschreiben,

der Kranke muss sie auch nehmen. Ob dies die kranke, todkranke moderne Gesellschaft auch thun will, ob sie es ohne weiters thun will oder ob sie erst den Zusammenbruch der äusserlich noch nothdürftig zusammenhängenden Ordnung, ob sie die grosse Revolution der Zukunft erst erwarten wird, bevor sie den Weg der Genesung betritt, wer vermöchte das zu sagen? Wie die Sache jetzt steht, müssen wir das Erstere bezweifeln, wenn nicht gar verneinen. Oder könnte jemand läugnen, dass das, was man die staatliche und bürgerliche Ordnung nennt, auf einer Grundlage ruht, die weit entfernt ist, christlich zu sein? Ist es ein Wunder, wenn auf solch' einem Boden »Giftblüthen« gedeihen, wenn »Falsche Ideen« herrschen, wie Dr. Haas in zwei anderen Büchern mit allem Eifer einer gottbegeisterten Seele auseinandersetzt? In den »Schattenbildern« nun bespricht der verdienstvolle Verfasser die verschiedenen herrschenden Richtungen und Principien der modernen Gesellschaft, die auf einer falschen Weltanschauung beruhend, nicht anders als falsch sein können. Der Titel des Buches ist etwas seltsam; er ist aus der Medicin genommen, welche heutzutage alle Krankheiten auf Mikroben, Bacterien, Bacillen zurückzuführen versucht. So meint Dr. Haas, gibt es auch krankheitszeugende Mikroben des Seelenlebens, welche dasselbe vergiften und verderben, wenn sie einen günstigen Boden und Verbreitungsherd finden. Und an diesem fehlt es nicht. Die herrschende Philosophie des Materialismus und Epicuräismus, die Ideen falsch verstandener Freiheit im politischen und socialen Leben, die verkehrten Grundsätze der Erziehung und des Schulwesens, der übertriebene Personencultus und vor allem der Mangel an gesunder Religiosität und wahren Glauben, die versteckte Bosheit und Heuchelei im öffentlichen und im Privatverkehr — wie sollte da nicht die ganze menschliche Gesellschaft vergiftet und zum Untergange reif werden? Und dieser wird nicht mehr lange auf sich warten lassen, wenn nicht noch rechtzeitig ein Umschwung eintritt, wenn nicht das Specificum des Seelenarztes der Menschheit: »Reue und heilsame Busse« sich allgemein geltend macht. Nur das Christenthum, das lebendige, werththätige vermag die ekelhaften Bacterien des Seelenlebens zu vernichten und die menschliche Gesellschaft zu retten. Diese alte Wahrheit in seinem schönen Buche recht eindringlich beleuchtet zu haben, ist das Verdienst des Verfassers der »Schattenbilder« aus der Bacteriologie der Seele.

Karl Landsteiner.

III. Dr. Bernhard Sepp, Professor am Lyceum zu Regensburg, hat sich um die Kirchengeschichte Bayerns verdient gemacht, indem er einen bequemen zugänglichen Abdruck der auf das Martyrium der hh. Marinus und Annianus (2. Hälfte des 7. Jahrh.) bezüglichen Urkunden veranstaltete. Seine Publication »*Vita SS. Marini et Anniani.*« Ratisbonae 1892, Typ. J. & C. Mayr. 8°, 36 S. enthält 1. Vita SS. M. et A. authentica (von einem Presbyter Priamus um 750 verfasst), 2. legenda SS. M. et A. circa annum 1100 in versiculos redacta, 3. sermo de SS. M. et A. a quodam monacho Rotensi (Kloster Rott in Oberbayern dessen Patrone die genannten Heiligen waren) ad festum sanctorum celebrandum elaboratus, 4. alter sermo de SS. M. et A., etc

(»Tübinger Theol. Quartalschrift« 1892. S. 525.)

IV. Die Kirchenväter-Commission der Wiener Academie der Wissenschaften überreichte in einer der letzten Sitzungen: »*Die Mauriner-Ausgabe des Augustinus.*« Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und Kirche im Zeitalter Ludwig XIV.« (3. Theil.) Von Dr. R. C. Kukula in Klagenfurt. In derselben gibt der Verfasser zunächst auf Grundlage der Materialien des »Apparatus Benedictinus« über die Technik Auskunft, mit welcher die Mauriner den ursprünglichen Text der Augustinischen Werke wiederherzustellen bemüht waren.

(»Die Presse« Nr. 164. 14./6. 1892.)

V. Carl Neff erhebt in seiner Dissertation *De Paulo Diacono Festi epitomatore* (Erl. 1891) die z. B. von Bethmann (N. Archiv X) vertretene Ansicht, dass der Commentar zur Regula S. Benedicti von Paulus herrühre, durch stilistische Argumente und den Hinweis auf die Stelle »provincia est quae regem habet

veluti est Langobardia, Tuscia etc., wo der Verfasser offenbar sein eigenes Vaterland zuerst nennt (p. 3 n. 1), nahezu zu Gewissheit.

(«Tübinger Quartalschrift» 1892 S. 525.)

VI. „Die Nachfolge Christi.“ Das Antiquariat Rosenthal in München hat kürzlich einen Catalog herausgegeben, welcher in 680 Nummern nur Handschriften, Drucke, Uebersetzungen und Controversen bezüglich der Nachfolge Christi enthält. Rosenthal offeriert da u. A. 3 lateinische und eine deutsche Handschrift aus dem 15. Jahrh. Wir finden hier ferner Polyglotten und Uebersetzungen, z. B. afrikanische, albanesische, deutsche, englische, arabische, armenische, baskische, böhmische, bulgarische, chinesische, chaldäische, dänische, kroatische etc., in ca. 40 Sprachen, weiters ca. 40 poetische Uebertragungen. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass nach der Anschauung P. Grisar's S. J., wie er sie in der Innsbrucker Theol. Zeitschrift (1877. Jahrg. I. S. 481 ff.) dargelegt hat, als Verfasser der Nachfolge Christi nicht Thomas von Kempen († 1471), sondern der Abt Johannes Gersen von Vercelli (circa 1230) zu betrachten ist.

(«Kath. Kirchenzeitung» Nr. 61, Salzburg 5./VIII. 1892.)

VII. Emlékkönyv. Nagyméltósága és Főtisztelendő gombai és marcsa-magyar Zalka Ev. János győri megyés püspök ur, Ö szentsége trónálló főpapja. O cs. és ap. kir. Felsége v. b. t. tanácsosa, római gróf, a hittudományok doctora stb. stb. stb. püspökké történt felszentelésének és püspöki széke elfoglalásának huszonötödik évfordulója a kalmából ragaszkodó szesetettel följájája a Győr-egyházmegyei papság, 1892 május-hó 5-én.

(Gedenkbuch. Gelegentlich des 25. Jahrestages der Consecration und Inthronisation Sr. Excellenz des Hochwürdigsten Herrn Johann Zalka von Gomba und Marcsa-Magyar, Diöcesanbischofs von Raab, Thronassistenten Sr. Heiligkeit, wirklichen Geheimrathes Sr. kais. u. ap. kön. Majestät, röm. Grafen, Doctors der Theologie etc. etc. mit hingebender Liebe gewidmet vom Clerus seiner Diöcese am 5. Mai 1892.)

Am 5. Mai d. J. feierte der Bischof von Raab den 25. Gedächtnistag seiner Consecration und Inthronisation. Der Tag gestaltete sich zu einem herrlichen Feste dadurch, dass alle Schichten der Bevölkerung daran in kindlicher Liebe theilnahmen. Es war verherrlicht durch die Gegenwart eines erzherzoglichen Prinzen, eines Bischofes, des Erzabtes von Martinsberg und zahlreicher Deputationen aus den Städten und Decanaten des Bisthumes. Von allen Seiten jubelte man dem Jubilanten zu; der greise Erzherzog Albrecht sandte ein liebevolles Telegramm. Der Diöcesanclerus that es allen zuvor. Ein prachtvolles mit Bildern, lat. Versen, Chronosticon, und Inschriften geschmücktes in romanischem Style gehaltenes Pedum, das Symbol der unermüdlichen Hirten Sorge des Jubilanten ward gewidmet. Und für die Entfernten in Ort und Zeit sollte das Gedenkbuch die Regierungsperiode Bischof Zalka's verewigen. Mehrere theilten unter sich die Arbeit, und so entstand das stattliche Buch in Grossquart mit vielen Illustrationen. Es schildert in X Capiteln das Leben und Wirken des Bischofes innerhalb der 25 Jahre, seinen Hirteneifer, seine Stiftungen, seine Tugenden als Patriot und Bischof; ferner in III. Capiteln die Geschichte der Diöcese mit Rücksicht auf Entwicklung des kirchlichen Lebens, der Missionen, Exerctionen, Seminarien, Volksschulen, der literarischen Thätigkeit des Clerus, fromme Vereine etc.

Seine Gymnasialstudien machte Zalka unter Leitung der Benedictiner zu Oedenburg, Raab und Pressburg.

Hahnkamp.

VIII. Bewogen durch die günstige Recension des Prof. Dr. W. Förster in Berlin in der Vierteljahrsschrift der astronomischen Gesellschaft, hat der Director Holden am Lick Observatory den P. Hagen S. J. in Georgetown (Nordamerika) ersucht, eine englische Uebersetzung des unlängst im Verlage der Aschendorff'schen Buchhandlung in Münster erschienenen Werkes von P. C. Braun S. J. Ueber Cosmogonie vom Standpunkte christlicher Wissenschaft mit einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Be-

trachtungen zu veranstalten. Die Uebersetzung, zu welcher der Verfasser verschiedene Zusätze geliefert hat, wird gegenwärtig zum Druck vorbereitet. — Gleichfalls in englischer Uebersetzung wird demnächst erscheinen Prof. Dr. Hardys Buch: Der Buddhismus nach älteren Pāli-Werken dargestellt, welches den ersten Band der bei Aschendorff in Münster erscheinenden Sammlung: »Darstellung aus dem Gebiete der nichtchristlichen Religionsgeschichte« bildet, von denen bisher 7 Bände erschienen.

IX. Das Ende der Zeiten oder das Weltgericht mit seinen Ursachen, Vorzeichen und Folgen. Für Prediger und gebildete Laien verfasst von Josef Sigmund, Priester der Diocese Brixen. Salzburg 1892. Druck und Verlag von Anton Pustet. VI. u. 588 Seiten. Octav. Preis fl. 1.50, M. 3. —; geb. in Halbfranzband fl. 2.10, M. 4.20. — Das ist der Titel eines Buches, in welchem Dinge behandelt werden, welche jedes Menschenherz interessieren müssen, und am tiefsten zu ergreifen im Stande sind, nämlich »die letzten Dinge.« Alles was über diese letzten Dinge, über das Ende der Zeiten in diesem Buche gesagt wird, zergliedert sich in drei Haupttheile, von denen ein jeder wieder in drei Abschnitte zerfällt. Der erste Haupttheil — vom Weltgerichte — behandelt die Gewissheit, die Zeit und die Vorzeichen des Weltgerichtes; der zweite Haupttheil behandelt die Abhaltung des Weltgerichtes, und zwar die allgemeine Auferstehung, die näheren Umstände des eigentlichen Weltgerichtes und die Umwandlung der Welt »durch Feuer«; der dritte Haupttheil endlich bietet einen »Nachblick in die Ewigkeit« und sucht Antwort zu geben auf die Fragen, ob es überhaupt für uns Menschen eine Ewigkeit gebe, ferner, was uns die Hölle und was uns der Himmel sein mag. Alle diese interessanten Fragen und Dinge sind vom Verfasser in anziehender, Verstand und Gemüth anregender, wahrhaft interessanter Weise, und ich möchte hinzusetzen, auch mit gewissenhafter Bescheidenheit behandelt worden, insoferne der gelehrte und fromme Verfasser überall genau zu unterscheiden suchte, zwischen dem, was wir gewiss wissen, und dem, was wahrscheinlich ist, oder was wir blos mehr oder weniger vermuthen können.

Das Werk zeugt von eingehendem Studium und grosser Vertrautheit mit der heiligen Schrift, aus der die wirklich beweisenden, erklärenden und die Sache »treffenden« Stellen in reicher Auswahl genommen sind; es zeugt von des Verfassers grosser Belesenheit in solchen Schriften, die entweder zunächst von diesen letzten Dingen handeln, oder die, wie z. B. die vom Verfasser ausdrücklich erwähnte »gedankenreiche, geniale Weltgeschichte von Dr. Weiss« ihm besonders für den ersten Theil sehr gute Dienste leisten konnten. »Die Mühe war sicher nicht gering«, das glaubt und sieht ein jeder, der dieses Werk auch nur oberflächlich, z. B. etwa nur im Inhaltsverzeichnisse, sich ansieht; und wenn der Verfasser hinzusetzt: »aber ein grosser Lohn lag schon in der Arbeit selbst,« so drängt es den Referenten zu erklären, dass auch ihm beim Durchlesen dieser interessanten Abhandlungen der Gedanke kam: die darauf verwendete Zeit ist reichlich, und zwar für Geist und Herz entsprechend belohnt worden. Sowohl Prediger als denkende Laien finden darin anregendes Material in reichem Masse; allein auch den übrigen Katholiken, die für religiöse Wahrheiten nur einigermassen Sinn und Empfänglichkeit besitzen, wird dieses »Werklein« gewiss nützlich und verständlich sein. Druck und Ausstattung des Buches sind sehr schön, und machen der bekannten Firma Ehre. (Salzburg. Dr. M. K.)

X. Ueber den sel. Dompropst Dr. Thalhofer hat Herr Director Dr. Andreas Schmid soeben eine mit zarter Pietät verfasste Lebensskizze herausgegeben, die bei Kösel in Kempten erschienen ist. Dieselbe umfasst 68 Seiten und enthält ein gelungenes Lichtdruckbild des Verstorbenen und 13 weitere Abbildungen. Gewiss ist die Skizze vielen Freunden und Schülern eine willkommene Gabe, die ihnen theure Erinnerungen auffrischt. Ausserdem enthält sie aus der zuverlässigsten Quelle einige interessante Mittheilungen, die bisher nur gerichtweise in

weitere Kreise gekommen sind und die kirchenpolitischen Dinge in München nach dem Vaticanum recht traurig illustrieren.

XI. Ueber den jüngst erschienenen 3. Bd. der »Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden« (Freiburg, Mohr) schreibt die Liter. Rundschau (Nr. 9): »... Fiel der Hauptantheil des 2. Bdes. den Städten Donaueschingen und Villingen und der alten Abtei St. Georgen auf dem Schwarzwaide zu, so steht im 3. Bde. das berühmte St. Blasien mit seiner reichen Geschichte obenan. Ihm ist ein verhältnissmässig grosser Raum gewidmet. Der Zusammenstellung der umfangreichen Literatur dürfte kaum etwas Vergessenes nachzutragen sein; das Gleiche gilt von dem Verzeichnis der reichen und zum Theil uralten Kunstschätze der berühmten Abtei. Diese Schätze ruhen jetzt freilich grösstentheils in der Abtei St. Paul in Kärnten, wohin die Sanblasianer Mönche nach Aufhebung des Klosters St. Blasien i. J. 1807 ausgewandert sind. Ueber den nach St. Paul überführten Kirchenschatz hat F. X. Kraus eine eigene Mappe mit 12 Tafeln herausgegeben: Der Kirchenschatz von St. Blasien als Beilage zum obigen 3. Bde. Die abgebildeten Kirchenschätze stammen aus der Zeit vom 11. bis 17. Jahrh.; manches ist darunter einzig in seiner Art. Wir nennen besonders die romanischen Caseln aus dem 12. und 13. Jahrh. (beschrieben im Texte S. 103.), romanische Crucifixe aus dem 11. und 12. Jahrh. und das Sacramentarium aus dem 11. Jahrh., schon von Gerbert in der Vet. Lit. Alem. I., 105 und It. Alem. beschrieben. Für diesen Atlas (12 Tafeln in qu.-Fol.) verdient der Herausgeber noch besonderen Dank, da jetzt das Studium jener kostbaren liturgischen Antiquitäten jedem ermöglicht ist.«

XII. **Literarische Rundschau** für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Jahrgang 1892. 12 Nummern. M. 9.— Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlags-handlung. — Durch die Post und den Buchhandel. Inhalt von Nr. 9: Burekardt, Albrecht Dürers Aufenthalt in Basel 1492–1494. — Schmidt, Ernst von Randel, ein deutscher Mann und Künstler. — Hoberg, Die Psalmen der Vulgata übersetzt und nach dem Literalsinn erklärt. (Vetter.) — Pölzl, Kurzgefasster Commentar zu den vier heiligen Evangelien. (Keppler.) — Többe, Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu der unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter. (Gutberlet.) — Knüpfer, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. (Schmid.) — Hoffmann, Geschichte der Laiencommunion bis zum Tridentinum. (Schmid.) — Paret, Priscillianus. Ein Reformator des 4. Jahrhunderts. (Peters.) — Evers, Martin Luther. Lebens- und Charakterbild. (Braun.) — Lämmer, Institutionen des katholischen Kirchenrechtes. (Heiner.) — Schneider, Die Lehre von den Kirchenrechtsquellen. (Sepp.) — v. Weiss, Weltgeschichte. (Haas.) — Thoemes, Der Antheil der Jesuiten an der preussischen Krönungskrone von 1701. — Jäger, Die französische Revolution und die sociale Bewegung. — Böttcher, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreussen. (Kolberg.) — Mélanges de G. B. de Rossi. (Bellesheim.) — Dumont, Sammlung kirchlicher Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen für die Erzdiocese Köln. — Hattler, Christkatholisches Hausbrod für Jedermann, der gut leben und fröhlich sterben will. — Nachrichten. — Büchertisch.

XIII. **Der heilige Rosenkranz.** Fünfzehn Blätter (Format 12×8¼, cm.) in feinem Gold- und Farbendruck mit erklärenden Texten auf der Rückseite der Bildchen, in eleg. Enveloppe. Preis 40. kr. Verlagshandlung »St. Norbertus« in Wien. Im Anschluss an den zur Osterzeit dieses Jahres erschienenen kleinen Kreuzweg in Farbendruck (Preis 40 kr.) hat die oben genannte Kunstanstalt soden auch den Cyclus des hl. Rosenkranz in einer billigen Volksausgabe in Farbendruck vollendet. Die kunstvollen, im Geiste und in der Manier der edelsten Muster altdeutscher Malerei componirten Miniaturen des Meisters Johannes Klein, welche bisher nur in Prachtausgaben zu höheren Preisen vorhanden waren, sind nun in dieser neuen, den erhabenen Ausdruck und die Farbenpracht

der Originale bis in alle Einzelheiten wiedergebenden billigen Chromo-Ausgabe allen Kreisen des katholischen Volkes zugänglich gemacht. Eine willkommene Zugabe sind die mit kirchlicher Approbation versehenen, zur Andacht stimmenden Texte, welche auf den Rückseiten der Blätter angebracht sind. Es wird nun Jedermann möglich sein, sich um den genannten, so geringen Preis, sei es für sich oder als Geschenk für Andere, in den Besitz eines kleinen wirklichen Kunstwerkes zu setzen, welchem wir zur Verherrlichung der hl. Rosenkranzgeheimnisse die weiteste Verbreitung aufrichtig wünschen. Neben der Ausgabe in eleg. Enveloppe hat die Kunstanstalt auch ein Tableau in reichverziertem Passepartout hergestellt, (Preis fl. 2.50) in welchem die fünfzehn Farbenbildchen zu einem Kranz gruppiert erscheinen, und welches als Wandbild jedem christlichen Wohnzimmer zur Zierde gereichen wird.

XIV. Der Honig vor dem Richterstuhle der Geschichte, Vernunft und Erfahrung. Eine Apologie des Honigs. Mit einem Anhange enthaltend Recepte etc. herausgegeben von P. Leonides Kaltenecker O. S. B. 89. 168 Seiten broschirt. Preis M. 1.50 = fl. —.90 ö. W (Linz, Ebenhöch 1892). Bienenzüchtern, Liebhabern des Honigs, besonders aber Kranken wird das im nachstehenden Vorworte Gesagte genügen um sich dies ausgezeichnete Buch anzuschaffen und der grösstmöglichen Verbreitung zu empfehlen: »Durch persönliche Erfahrungen in der Heilkraft des Honigs lebhaft überzeugt, aber ebenso betrübt ob der Kenntnis, dass der Honig vielfach nicht auf naturgemässe Weise gewonnen und dadurch seine Heilkraft wesentlich beeinträchtigt wird, und weil auch vielfach Klagen laut werden, dass der Honig nicht gut bekomme, und da sogar Aerzte sich dahin aussprechen: »Honig sei Hunig, jeder mache Magenweh«; andererseits von dem Wunsche beseelt, ein Scherlein zur Hebung der Bienenzucht beizutragen, habe ich mich entschlossen, diese Apologie des Honigs zusammenzustellen um zu zeigen, wie der Honig schon in der heiligen Schrift, in der Mythologie, der Götterlehre der alten Heiden, ihren Schriftstellern und im Koran der Muhamedaner übereinstimmend wegen seiner Annehmlichkeit und seiner Heilkraft empfohlen und diese durch die Erfahrung in ältester und neuester Zeit erwiesen ist. Ich will zugleich die vorzüglichsten Ursachen andeuten, warum der Honig als Heilmittel so sehr in Misscredit gekommen ist, und, solange diese Ursachen bestehen, auch bleiben wird.

XV. „Kölner Pastoralblatt.“ Unter Mitwirkung eines Vereines von Curatgeistlichen der Erzdiocese Köln, herausgegeben von Dr. Berrenrath und Dr. Hermes, Professoren am Erzbischöflichen Priester-Seminar zu Köln. Mit Erzbischöflicher Approbation. (Köln, J. P. Bachem.) Sechszundzwanzigster Jahrgang. Nr. 16. 20. August 1892. Inhalt: Inwiefern ist unter den heutigen Verhältnissen die Hausseelsorge nothwendig, und wie ist sie auszuüben? (Schluss.) — Dankesfeier nach der Ernte. — Ignaz von Döllinger. (II.) — Thematata zu den schriftlichen Arbeiten für das Examen pro Introitu (Herbst 1892). — Literarisches.

XVI. Katholisches Missionsblatt. Zur religiösen Belehrung und Erbauung für alle heilsbegierigen Christen, welche fromm leben und selig sterben wollen. Besonders zur Aufrikschung der in der Mission gehörten Heilswahrheiten und zur Befestigung der gefassten Vorsätze. Verlag der Laumann'schen Verlagshandlung in Dülmen. — Unter den katholischen Sonntagsblättern nimmt das »katholische Missionsblatt« eine hervorragende Stelle ein. Wir brauchen dasselbe, über dessen Inhalt der Titel Aufschluss gibt, nicht zu empfehlen, denn ein seit 41 Jahren erscheinendes Blatt bedarf der Empfehlung nicht, wir machen unsere Leser nur auf den vorzüglichen inneren Wert dieser Zeitschrift für unsere so gläubensarme Zeit besonders aufmerksam.

XVII. Stimmen vom Berge Karmel. Monatschrift für das katholische Volk. Mit Genehmigung der geistlichen Oberen, herausgegeben von Fr. Serapion a S. Andrea Corsini, unbeschuhtem Karmeliten der österr.-ungar. Ordensprovinz. Man abonniert entweder beim Karmeliterkloster in Graz oder bei Ulr. Mosers

Buchhandlung. Preis des Jahrganges mit Postversendung 1 fl. 12., nach dem Ausland 3 Frs. 50.— Diese Zeitschrift vorwiegend ascetischen Inhaltes, welche eben ihren 2. Jahrgang beginnt, sei hiemit namentlich den Mitgliedern des dritten Ordens und der Scapulierbruderschaft aufs wärmste empfohlen; sie ist auch sonst bestens geeignet recht viel Nutzen zu stiften.

XVIII. Das 2. Heft des 6. Theiles der »Collection de Cartulaires Dauphinois« enthält: »Diplomatique de Bourgogne par Pierre de Rivaz, analyse et pièces inédites,« herausgegeben von dem rühmlichst bekannten Forscher Mons. Ulysse Chevalier. Der erste Abschnitt bringt Urkunden-Regesten, I. — CXVIII., aus den Jahren 542—999, der zweite CCXXIX. aus der Zeit von 1000—1276. Von diesen Urkunden handeln sehr viele über Klöster unserer beiden Orden. An diese Regesten reihen sich »Notes«, den Schluss bilden Pièces annexes, vollinhaltlich veröffentlichte Urkunden.

Ordens-Nachrichten.

I. Personal-Veränderungen im Benedictiner- und Cistercienser-Orden im Jahre 1891.

Mitgetheilt von P. Florian C. Kinnast (prof. O. S. B. Admont) in Krauth. (Vide Jahrg. XII. 1891, S. 300—314.)

Nachstehende Zusammenstellung beruht theilweise auf gütigst ertheilten Originalberichten; wo solche fehlten, mussten die Daten den verschiedenen Diocesanschematismen, welche die meisten hochwürdigsten Ordinariate in grossmüthiger Weise zur Verfügung stellten, entnommen werden; diese Zusammenstellung verursachte viele Mühe und Arbeit, — Opfer, welche im Interesse der guten Sache gerne gebracht wurden; freilich würden selbe durch pünktliche periodische Berichte über die stattgefundenen Personalveränderungen überflüssig; doch dies gehört zu den frommen Wünschen des Compilers!

Die Originalberichte sind durch ein * ersichtlich gemacht; allen Beförderern dieser statistischen Arbeit sei hiemit der ergebenste Dank ausgesprochen!

Die periodische Veröffentlichung der Personalveränderungen in beiden Orden durfte als Baustein für die Kirchengeschichte unserer Zeit gewiss nicht zu unterschätzen sein, da man heutzutage auch auf die Statistik ein besonderes Gewicht legt.

A. Benedictiner.

* Admont. Eingekl.: 5. I. Fr. Ubalde (Franz) Welli, geb. 23. VII. 1809 zu Taufkirchen an der Trattnach in Ober-Oesterr., 6. X. Fr. Richard (Eduard) Mugrauer, geb. 17. III. 1866 zu Feldkirchen in Ober-Oesterr. und Fr. Edmund (Carl) Oberndorfer, geb. 31. V. 1870 zu St. Marien in Ober-Oesterr.

Einf. Prof.: 1. X. Fr. Roland Kapus und Erwin Foettinger

Feierl. Prof.: 15. X. Fr. Vitalis Huemann.

Auszeichnung: Abt Cajetan zum F. b. Seckauer Consistorialrath genannt 17. VII., P. Willibald Rubatscher erhielt mit a. h. Entschl. vom 2. XII. 1891 das goldene Verdienstkreuz m. d. Kr.

Ernennung: P. Clemens Vogl z. Pf., P. Wolfgang Weinkopf zum Caplane in St. Nicolai in Sausal, P. Virgil Koeppel zum Caplane in St. Gallen, P. Humbert Senegowitsch zum Caplane in Landl, P. Othmar Berger zum Prior, P. Anton Hatzi zum Subprior, P. Augustin Millwisch zum Hofmeister in St. Martin bei Graz, P. Godfrid Lochmann zum Propstei-Verwalter in Zeiring, P. Blasius e. v. Schouppe zum Vicar in Hall, P. Maurus Schober zum Pf. in Kallwang, P. Bernhard Lindmaier zum Spiritualdirector der Cleriker, P. Alexander Dupky

zum Bibliotheks-Adjuncten, zu Caplänen: P. Cornelius Koessler in Gröbming, P. Humbert Senegowitsch in St. Lorenzen, P. Columban Stranzl in St. Gallen, P. Virgil Koepll in Landl. P. Willibald Rubatscher, k. k. Gymn.-Prof. in Graz trat in den Ruhestand. Der bisherige Administrator Cajetan Hoffmann wurde am 29. IV. zum Abten gewählt und 7. V. feierlich benediciert.

Gestorben: 8. II. P. Wilfrid Schmidt, Prior, f. b. geistl. Rath, Vice-director der theol. Lehranstalt, em. Prof. der Dogmatik und Fundamental-Theologie, Hofmeister und Vestiarus im 70. Lj., 10. X. P. Wernfried Fettingner, em. Kellermeister im 71. Lj., 15. XII. P. Meinrad Graf, em. Convictspräfect, Gymn.-Prof. und Hofmeister, Jubelpriester im 78 Lj.

Personalstand Ende 1891: 70 Priester, 8 Cleriker, 3 Novizen, 1 Laienbruder. Summa 82.

Altenburg. Eingekleidet: Fr. Benedict Frey, geb. 1868 zu Bürgerwiesen in Oesterreich.

Einf. Profess: Fr. Otto Minaß.

Feierl. Profess: Fr. Norbert Hauer.

Ordin.: Fr. Norbert Hauer.

Primiz: P. Norbert Hauer.

Auszeichnung: 16. III. P. Placidus Hilscher wurde an der Facultät zu Salzburg zum Dr. theol. promovirt.

Ernennung: Dr. Placidus Hilscher zum Coop. an der Stiftspfarr, P. Norbert Hauer zum Coop. in Dreieichen, P. Friedrich Endl zum Stiftsarchivar, P. Robert Breitkopf zum Coop. in Horn.

Personalstand Ende 1891: 22 Priester, 6 Cleriker, 1 Noviz. Summa 29.

* **Beuron.** Eingekleidet: 25. I. Fr. Ephrem Stulz, Fidelis de Fotzingen, 7. VIII. Fr. Moriz Giesler, 14. IX. Fr. Aegid Jüngst, 18. XII. Fr. Notker Langenstein, Hilarius Walter, Maternus Richert, 19. III. Fr. conv. Bernardin Rolandini, Wilhelm Aicher, Norbert Sauter, Stanislaus Beckel, Georg Huber, Ludwig Stanecker, 18. XII. Fr. conv. Eduard Steengele, Pachomius Ebert.

Profess: 27. XII. Fr. Maurus de Eichendorff, Fr. Macarius Haller, Fr. Andreas Göser, Fr. Raphael Molitor, Fr. Cyrill Welte, Barnabas Beck, P. Policarp Schmidlin, 5. X. Fr. conv. Joseph Sonntag, 27. XII. Fr. conv. Ulrich Stegherr, Fidelis Failer, Ewald Havixbeck, Benno Amann, Franc. Sal. Frick, Emmeran Becher.

Personalstand Ende 1891: 20 Priester, 27 Cleriker, 7 Novizen, 2 Postulanten, 26 Laienbrüder, 12 Novizen, 11 Postulanten. Summa 115.

* **St. Bonifaz** (München) und **Andechs.** Eingekl.: 5. X. Fr. conv. Carl Nömer, geb. 2. VIII. 1870 in Birnbach, Fr. conv. Ulrich Schneider, geb. 2. VII. 1854 in Willmatshofen, 16. XI. Fr. conv. Bernhard Müller, geb. 28. VII. 1868 in Frickingen.

Einf. Prof.: 5. X. Fr. Rupert Jud, 19. I. Fr. conv. Carlmann Dietmann und Chilian Hofmann, 4. V. Fr. conv. Gallus Kille, 5. X. Fr. conv. Erhard Zinterer.

Gestorben: 12. IX. Fr. conv. Friedrich Gimbel im 56. Lj.

Personalstand Ende 1891: St. Bonifaz: 17 Priester, 3 Cleriker, 27 Laienbrüder, 3 Novizen. Summa 50. — Andechs: 3 Priester, 23 Laienbrüder. Summa 26. Zusammen 76.

Braunau und Břevnov. Eingekl.: 3. X. Fr. Victor Kvas, geb. 19. VIII. 1873 zu Bystřic am Hostein, Fr. Anton Smrček, geb. 10. XI. 1872 zu Lipí.

Einf. Prof.: 10. X. Fr. Eusebius Vavruška, Gabriel Kaulich, Ivan Karban, Nicolaus Vlášek.

Ordin.: 13. VII. Fr. Placidus Holubek.

Primiz: P. Placidus Holubek.

Auszeichnung: P. Magnus Werner. Pf. in Hermsdorf wurde zum bischöfl. Notar von Königgrätz, P. Robert Riedel zum Ehrenbürger der Stadt Mähr.-Weiskirchen ernannt.

Personalstand Ende 1891: 54 Priester, 9 Cleriker, 2 Novizen. 1 Laienbruder. Summa 66.

Dala. Personalstand Ende 1891: 7 Priester, 8 Laienbrüder. Summa 15.

Dissentia. Fehlen die Nachrichten.

* **Emaus in Prag.** Eingekl.: 15. I. Fr. conv. Columban Klotzbächer, 10. VIII. Fr. conv. Roman Stopfer.

Prof.: 11. XI. Fr. conv. Macarius Knies.

Personalstand Ende 1891: 22 Priester, 3 Cleriker, 20 Laienbrüder, 6 Novizen, 9 Postulanten. Summa 60.

* **Engelberg.** Eingekl.: 4. IX. Fr. Anton Wehrle, von Muolen, Cant. St. Gallen, Fr. Urban Lötscher, von Schüpfheim, Cant. Luzern, Fr. Carl Benziger, von Einsiedeln, Cant. Schwyz.

Primiz: 19. VII. P. Odilo Gwerder.

Ernennung: 15. X. P. Placidus Wissmann zum Beichtvater des Frauenklosters Sarnen (Obwalden), P. Fintan Feeh in gleicher Eigenschaft in das Frauenkloster Leiden Christi (Appenzell), P. Carl Anderhalden in das Frauenkloster M. Rickenbach (Niederwalden).

Gestorben: 25. III. P. Augustin Käng, im 77. Lj., 30. III. P. Rudolf Kenel im 52. Lj.

Personalstand Ende 1891: 36 Priester, 1 Cleriker, 13 Laienbrüder, 3 Novizen. Summa 53.

* **Erdington.** Personalstand Ende 1891: 6 Priester, 3 Cleriker, 2 Laienbrüder, 1 Postulant. Summa 12.

Fiecht. Eingekl.: Fr. Othmar Fetz, geb. 1861 zu Grossdorf, Fr. Columban Rusch, geb. 1865 zu Bregenz, Fr. Pirmin Ritter, geb. 1866 zu Klaus, Fr. Conrad Groebner, Laienbruder-Noviz, geb. 1860 zu Pettneu.

Einf. Prof.: Fr. Magnus Hoefle und Rombert Maugele.

Personalstand Ende 1891: 21 Priester, 2 Cleriker, 3 Novizen, 5 Laienbrüder. Summa 31.

Göttweig. Eingekl.: Fr. Amand Stark, geb. 1872 zu Ernsthofen, Fr. Heinrich Siegel, geb. 1871 zu Dietersbach in Böhmen.

Einf. Prof.: Fr. Benno Skorsch, Fr. Meinrad Steffan, Fr. Vincent Ortmayr.

Ordin.: 12. VII. Fr. Odilo Starck, Fr. Romuald Blaim, Fr. Berthold Manoschek.

Primiz: P. Odilo Starck, P. Romuald Blaim, P. Berthold Manoschek.

Secundiz: 15. VIII. P. Anton Propst.

Ernennung: P. Joseph Bogner zum Coop. in Pyrha, P. Odilo Starck zum Curaten an der Stiftspfarre, P. Romuald Blaim zum Catecheten in Göttweig und Excurrens nach Mautern, P. Berthold Manoschek zum Coop. in Unter-Nalb.

Personalstand Ende 1891: 58 Priester, 13 Cleriker, 2 Novizen, 2 Laienbrüder. Summa 75.

* **Kremsmünster.** Eingekl.: 22. VIII. Fr. Andreas Binder, geb. 18. XI. 1870 zu Marienkirchen, Fr. Emmeramus Holzinger, geb. 10. VI. 1871 zu Taufkirchen, Fr. Moriz Fleschurz, geb. 30. XII. 1871 in Buchkirchen, Fr. Oswald Weiss, geb. 7. V. 1873 zu Weyer.

Einf. Prof.: 22. VIII. Fr. Marcus Achleitner und Fr. Adalbert Haemer.

Feierl. Prof.: 3. IX. Fr. Eduard Klettenhofer, Friedrich Mayer und Odilo Dickingner.

Ordin.: 26. VII. Fr. Claudius Hausleitner, Victorin Heidinger, Meinrad Groiss und Thiemo Schwarz.

Primiz: 2. VIII. P. Claudius Hausleitner, 9. VIII. P. Victorin Heidinger, 10. VIII. P. Thiemo Schwarz, 15. VIII. P. Meinrad Groiss.

Auszeichnung: P. Erenbert Gerstmayr wurde zum Ehrenbürger seiner Heimatgemeinde Haidershofen in N.-Oe., P. Rupert Viehaus zum Ehrenbürger der Landgemeinde Kremsmünster ernannt.

Ernennung: P. Bonifaz Mayr zum Caplan in Kirchham, P. Leonhard Angerer und Beda Lehner zu suppl. Gymn.-Professoren, P. Severin Fischhammer zum Caplan in Sipbachzell, P. Gabriel Stiepan und Thiemo Schwarz zu Lehramts-candidaten in Wien, P. Theophilus Dorn zum prov. Religionslehrer am Gymnasium, P. Claudius Hausleitner zum Caplan in Kirchham, P. Victorin Heidinger zum Aushilfspriester in Auzolzmünster, P. Meinrad Groiss zum Aushilfspriester im Stifte.

Gestorben: 23. IX. P. Bonifaz Mayr, Caplan in Kirchham im 28. Lj.

Personalstand Ende 1891: 93 Priester, 10 Cleriker, 4 Novizen.

Summa 107.

* **Lambach.** Eingekl.: 19. III. Fr. conv. Johann B. Sprödhuber, geb. 20. X. 1862 zu Tettenweis in Baiern, Fintan Ruisinger, geb. 30. V. 1863 zu Dornstadt in Württemberg.

Einf. Prof.: 5. IX. Fr. Severin Böhm, Fr. conv. Valentin Eichinger und Fridolin Zeilinger.

Ordin.: 26. VII. Fr. Placidus Grosspichler.

Primiz: P. Placidus Grosspichler.

Ernennung: P. Placidus Grosspichler zum Secretär der Erzbruderschaft von der ewigen Anbetung.

Personalstand Ende 1891: 17 Priester, 6 Cleriker, 5 Laienbrüder, 2 Novizen. Summa 30.

St. Lambrecht, Einf. Prof.: Fr. Stephan Strobl, P. Coelestin Krampol.

Feierl. Prof.: Fr. Heinrich Fuchsbichler, Fr. Gebhard Kerbisser.

Ordin.: 5. X. Fr. Heinrich Fuchsbichler, Fr. Gebhard Kerbisser.

Primiz: 18. X. P. Heinrich Fuchsbichler in Stainz, P. Gebhard Kerbisser in St. Peter am Ottersbach.

Secundiz: 14. XI. P. Meinrad Jahn.

Gestorben: 24. I. P. Aemilian Spanié, Pf. in Scheifling, Jubelpriester im 80. Lj., 28. XII. (in Graz bei den barmherzigen Brüdern) P. Odilo Ledwinka, Pf. in Veitsch im 46. Lj.

Personalstand Ende 1891: 46 Priester, 8 Cleriker. Summa 54.

* **Maredsous.** Eingekl.: 11. VIII. Fr. Andreas de Bus, 7. XII. Fr. Bonaventura Barbier, Odo de Satter, Ambrosius Clement, Emmanuel Valet, Marcus de Montpellier, Bruno Duhamel, 12. IV. Fr. conv. Norbert Bromm, Macarius Cappaert, 10. VIII. Thaddäus Weber, 7. XII. Blasius Rapp, Januarius Hannote, Georg Dewez, Felix Combron, Joachim Mathieu.

Prof.: 10. II. Fr. Raphael Proost, 8. XII. Fr. Beda Camm, Placidus de Meester, Fr. conv. Alois Kaiser, Quibert Dinamé, 8. XII. Ernest Hermans, Isidor Stein, Paulinus Zingerle.

Personalstand Ende 1891: 32 Priester, 6 Cleriker, 7 Novizen, 2 Postulanten, 37 Laienbrüder, 12 Novizen, 3 Postulanten. Summa 99.

Maria-Einsiedeln. Personalstand Ende 1891: 90 Priester (darunter 1 Bischof, 2 inful. Aebte, 5 apostol. Vicare), 16 Cleriker, 30 Laienbrüder. Summa 136.

Mariastein-Delle (Frankreich). Fehlen die Nachrichten.

Marienberg. Eingekl.: Fr. Thomas Aquin Wieser, geb. 1872 zu Mals, Fr. Anselm Noggler, geb. 1872 zu Reschen, Fr. Heinrich Müller, geb. 1870 zu Innsbruck.

Personalstand Ende 1891: 35 Priester, 1 Cleriker, 3 Novizen, 5 Laienbrüder, 1 Noviz. Summa 45.

* **Martinsberg** (Erzabtei). Eingekl.: 1. VIII. Fr. Cecil Varga, Thassio Szuchany, Romuald Horvath, Alban Schnellbach, Nicolaus Tizik, Joseph Wohlmuth, Qualbert Bankl, Benno Hoetsenberger, Aristides Szabó, Sigmund Birrer, Eberhard Gaál.

Einf. Prof.: 28. VI. Fr. Theodorich Bausz, Aegid Schermann, Candidus Scharinger, Aurelius Rursicka, Gervasius Bormánsky, August Harvirito, Zeno Tiefenthaler.

Feierl. Prof.: 30. VI. Fr. Hilarius Kovács, Remigius Bárdos, Basilus Schneider, Paul Mohácsi, Valerius Geróts, Chrysostomus Auer, Quido Engel, Carl Balrich.

Ordin., Primiz: Fr. Ladislaus Erdélyi, Isidor Szinek, Quido Engl.

Auszeichnung: Erzabt Claudius Vaszáry erhielt das Grosskreuz des kais. österr. Franz Josefs-Ordens, später zum k. k. wirkl. geh. Rathe ernannt.

Ernennung: 27. X. Erzabt Claudius Vaszáry zum Fürsterzbischofe von Gran und Primas von Ungarn ernannt, P. Richard Roszmanith wurde als Abt der Filiale Zalavár benedicirt 27. IX., P. Cyprian Halbik zum Prior der Erzabtei, Dr. Samuel Vargha zum Subprior und Dechant, P. Victor Récsy zum Gymn.-Prof. in Gran, P. Augustin Haudek zum Güterdirector in Zalavár, P. Cyrill Thanhofer zum Prior in Kis-Czell, P. Athanasius Barna zum Provisor in Martinsberg, zu Gymn.-Prof.: P. Ildefons Bakonyvari für Komorn, P. Astricus Abday für Papa, P. Raimund Grusz für Güns, P. Isidor Szinek für Komorn, P. Quido Engl für Raab.

Gestorben: 13. III. Sigmund Simon, inf. Abt von Tihany, Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone, Consistorial-Assessor von Veszprim und Martinsberg, Jubelpriester, im 78. Lj., 20. VII. Nicolaus Sárkány, inf. Abt von Bakonybél, Dr. Theologiae, Ritter des kais. österr. Franz Josefs-Ordens, Consistorial-Assessor von Veszprim und Martinsberg, Jubelpriester und Senior der Erzabtei etc. im 90. Lj.

Personalstand Ende 1891: 204, darunter 2 Aehte und 149 Priester.

Melk. Eingekl.: Fr. Gotthard Sengseis, geb. 1872 zu Stainakirchen in Oesterr., Fr. Ulrich Winternitz, geb. 1872 zu Euglau in Oesterr., Fr. Richard Mesko, geb. 1872 zu Unterravelsbach in Oesterr.

Einf. Prof.: Fr. Hippolyt Haas, Friedrich Feigl, Leo Nowak.

Feierl. Prof.: Fr. Amand John, Fr. Franz Weber, Fr. Bonifaz Kappler.

Auszeichnung: 16. III. P. Norbert Koller erhielt für seine erspriessliche Thätigkeit auf dem Gebiete der Landescultur das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, P. Georg Haselberger wurde zum Ehrenbürger von Alberndorf ernannt.

Ernennung: P. Gilbert Hirschmann z. Pf. in Untermarkersdorf, P. Wilhelm Mayer z. Pf. in Zwerndorf, P. Raimund Ponset z. Pf. in Prottes, P. Conrad Teuf z. Pf. in Oberweiden, P. Valentin Hofer z. Pf. in Grillenberg, P. Carl Eiberger z. Pf. in Plank (7. XI.), P. Norbert Koller z. Pf. u. Verwalter in Wullersdorf, P. Ambros Exler z. Coop. in Melk, P. Leopold Lukas z. Coop. in Haugsdorf, P. Ludwig Stenzl z. Pf. in Rohrendorf (20. IV.).

Gestorben: 8. III. P. Moriz Alpers, Pf. in Rohrendorf im 62. Lj., 19. III. P. Richard Ruprecht, Pf. in Zwerndorf im 52. Lj., 18. VIII. P. Adolf Denzen, em. Pf. im 73. Lj., 19. IX. P. Paul Deix, Pf. in Oberweiden im 51. Lj., 20. X. P. Bernhard Blasl, fürsterzb. geistl. Rath, Dechant, Pfarrer u. Verwalter in Wullersdorf, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes m. d. Kr. im 65. Lj.

Personalstand Ende 1891: 75 Priester, 10 Cleriker, 3 Novizen. Summa 88.

* **Metten**. Eingekl.: Fr. conv. Godfrid Kammermeier, geb. 10. VII. 1861 in Osterham.

Einf. Prof.: 27. IV. Fr. Stephan Dersch.

Ernennung: P. Pius Stengel zum I. Oeconom, P. Thomas Bauer zum Prof. der hebr. Sprache, P. Maurus Weingart zum Seminarpräfekten, P. Godhard zum Rector des Gymnasiums, P. Beda Adelhoch zum Lector der Philosophie am Collegium Anselmianum in Rom, P. Benno Linderbauer zum Prof. am Gymn., P. Paulin Scheurer zum Assistenten am Gymnasium und Katecheten in Berg, P. Benedict Contzen zum Director des Knaben-Seminars, P. Isidor Dürz zum Coop. und Catecheten in St. Bonifaz, P. Coelestin Pellkofer zum Professor.

Gestorben: 17. I. P. Matthäus Lipp, Rector u. Prof. des Gymn., Dir. des Knaben-Seminars im 68. Lj., 18. I. P. Roman Sachs. em. Prof. der Geschichte im 71. Lj., 31. V. P. Bonifaz Sichert, Rector in Aufhausen im 55. Lj.

Personalstand Ende 1891: 45 Priester, 1 Cleriker, 9 Laienbrüder, 1 Noviz. Summa 56.

* Michaelbeuern. Eingekl.: 4. IX. Fr. Bernhard Semelhofer, geb. 20. VIII. 1869 zu Ischl, Fr. Godhard Pfügl, geb. 21. VIII. 1870 zu Dorfbeuern, 4. 10. Fr. Placidus Trannwieser, geb. 30. IX. zu Michaelbeuern.

Feierl. Prof.: 12. IV. Fr. Michael Noggler, 29. IX. P. Benedict Knoll. Ordin.: 16. VII. Fr. Michael Noggler und Benedict Knoll. Fr. Anselm Kieweg.

Primiz: P. Michael Noggler, Benedict Knoll, Anselm Kieweg.

Secundiz: 31. VII. P. Rupert Struzmann.

Ernennung: P. Rupert Struzmann wieder zum Prior, P. Martin Agor zum Pf. in Perwang, P. Emmeran Gebetsberger zum Novizenmeister und Custos, P. Dominik Eder zum Coop. in Lambrechtshausen, P. Michael Noggler zum Coop. in Mülln.

Personalstand Ende 1891: 18 Priester, 3 Cleriker, 3 Novizen. Summa 24.

* Muri-Gries. Einf. Prof.: 13. IX. Fr. Raphael Knüsel, Rudolf Gräter, Eugen Orion, 29. IX. Fr. conv. Kasimir Luczycki.

Feierl. Prof.: 18. VI. Fr. Ildephons Helbling, Benedict Haenggi, Joh. Bapt. Egger, Aemilian Gamper, Fridolin Kofler, Fr. conv. Urban.

Ordin.: 24. VI. zum Subdiacon: Fr. Ildephons, Benedict, Joh. Bapt., Aemilian, Fridolin; zum Diacon: 29. VI. Fr. Ildephons, Benedict, Joh. Bapt., Fridolin.

Secundiz: 5. VI. P. Franz Xaver Oberrauch, Subprior.

Ernennung: 22. VI. Dr. Bernhard Lierheimer zum Prof. philos. in Sarnen (Schweiz), P. Maurus Gentinetta zum Prof. der Chemie und Physik daselbst, P. Odilo Plangger zum Coop. in Senale, P. Wilhelm Krumenacher zum Lector im Kloster.

Gestorben: 8. VI. P. Franz Sales. Perwanger, Senior und Jubelpriester im 83. Lj.

Personalstand Ende 1891: 39 Priester, 14 Cleriker, 12 Laienbrüder. Summa 65.

St. Paul. Eingekl.: Fr. Joseph Lipuš, geb. 9. III. zu Cilli in Steiermark.

Einf. Prof.: 27. IX. Fr. Meinrad Röck.

Ordin.: 20. IX. Fr. Hermann Pauer.

Primiz: P. Hermann Pauer.

Ernennung: P. Hermann Pauer zum Gymn.-Lehramtsandidaten an der k. k. Universität Prag.

Gestorben: 28. IV. (bei den Barmherzigen in Graz) P. Ambros Pauler, fb. geistl. Rath, em. Director des Gymnasiums zu St. Paul, Subprior des Benedictiner-Collegiums zu Klagenfurt im 68. Lj., 27. VI. P. Ernest Frankl, Forstmeister und em. Gymn.-Prof. im 49. Lj., 20. IX. P. Beda Schroll, fb. geistl. Rath, Ritter des kais. österr. Franz Josephs-Ordens, Obmann-Stellvertreter des k. k. Bezirksschulrathes Völkermarkt, Correspondent der k. k. Central-Commission

für Kunst und historische Denkmale, em. Gymn.-Prof., Administrator der Stiftsgüter Eberndorf und Wasserhofen, k. k. Conservator im 69. Lj.

Personalstand Ende 1891: 30 Priester, 4 Cleriker, 1 Noviz. Summa 35.

* **St. Peter in Salzburg.** Eingekl.: 30. VIII. Fr. Heinrich Zocher, geb. 10. II. 1862 zu Weckersdorf in Böhmen, 21. XI. Fr. conv. Modestus Hoefler, geb. 7. III. 1855 zu Rennweg in Kärnthen.

Einf. Prof.: 8. IX. Fr. Amand Bentze.

Feierl. Prof.: 24. IX. Fr. Bernhard Schoepf.

Ordin.: 16. VII. Fr. Placidus Graziadei.

Primiz: 19. VII. P. Placidus Graziadei in der Stiftskirche zu St. Peter.

Ernennung: Dr. Albert Mussoni zum k. k. o. ö. Prof. der Pastoraltheologie an der Facultät zu Salzburg 19. V., P. Beda Heisterer zum Expositus in Russbach, P. Chniald Egger zum Pf. in Abtenau, P. Martin Krach zum Vicar in Annaberg, 30. XI., P. Virgil Weitgasser zum Caplan in Wieting 26. IX.

Gestorben: 13. XII. P. Nicolaus Balleis, Jubelpriester, Missionspfarrer in Brooklyn, der älteste, der erste Benedictiner, der nach den Vereinigten Staaten kam (1836) im 84. Lj.

Personalstand Ende 1891: 39 Priester, 3 Prof.-Cleriker, 1 Noviz, 13 Prof.-Laienbrüder und 1 Noviz-Laienbruder. Summa 57.

Raigern. Feierl. Prof.: 18. X. Fr. Leo Hublik, Fr. Prokop Šup.

Auszeichnung: Mit a. h. Entschliessung vom 2. IV. wurde der hochw. Herr Abt Benedict in das Herrenhaus des österreichischen Reichsrathes berufen. Auch wurde der hochw. Herr Abt zum bischöfl. Consistorialrathe in Brünn ernannt.

Gestorben: 20. VI. P. Carl Štastný, Conventual, Schriftsteller im 33. Lj.

Personalstand Ende 1891: 19 Priester, 4 Cleriker. Summa 23.

* **Schäftlarn.** Einf. Prof.: 13. IX. Fr. Benno Hartle, P. Joseph Maria Eisenmann.

Ernennung: P. Joseph Maria Eisenmann, zum Oeconom, Spiritual der Laienbrüder, Cooperator und Director des III. Ordens.

Personalstand Ende 1891: 9 Priester, 1 Cleriker, 17 Laienbrüder. Summa 27.

* **Scheyern.** Ernennung: R. D. Abt Rupert II. Mutzl zum Präses der Congregation, P. Corbinian Keller zum Coop., P. Leo Stüdlein zum Prof. u. Präf.

Personalstand Ende 1891: 18 Priester, 11 Laienbrüder. Summa 29.

Schotten. Eingekl.: 14. IX. Fr. Alfred Urwalek, geb. 1873 zu Krems, Fr. Bernhard Eigl, geb. 1870 zu Weissenstein in Böhmen.

Ausgetreten: Fr. Bernhard Fally, Noviz.

Einf. Prof.: Fr. Friedrich Koenig.

Feierl. Prof.: Fr. Romuald Ditttrich, Rupert Exler, Amand Oppitz und Leonhard Tietze.

Ordin.: 14. VIII. Fr. Jacob Wiesner, 25. VII. Fr. Paul Lieger.

Primiz: Fr. Paul Lieger und Jacob Wiesner.

Secundiz: P. Eduard Popelka und P. Carl Stern.

Auszeichnung: Der hochw. Herr Abt Ernest erhielt den Stern zum Comthurkreuze des kais. österr. Franz Josefs-Ordens.

Ernennung: P. Theodor Koll zum Pf. in Gaunersdorf, P. Adrian Faz zum Pf. in Breitenlee, P. Robert Tursky zum Pf. in Watzelsdorf, P. Berthold Bayer zum Coop. am Schottenfeld, P. Wolfgang Nedwied zum Coop. in Pulkau, P. Jacob Wiesner zum Fröhprediger, P. Paul Lieger zum Fröhprediger und Gymn.-Lehramtsandidaten.

Gestorben: 2. VI. P. Benno Rittmann, Pf. in Gaunersdorf, bischöfl. geistl. Rath von Cattaro im 61. Lj.

Personalstand Ende 1891: 72 Priester, 8 Cleriker, 2 Novizen. Summa 82.

* **Seckau.** Eingekl.: 31. VIII. Fr. Fidelis Graf, Fr. Bonifaz Sentzer, 21. III. Fr. conv. Gabriel Dotter, Fr. Roman Frank.

Prof.: 10. II. Fr. Mainrad Hampfner, 18. V. P. Joseph Gredt, 7. X. Fr. Paul Lütters, Leo Thoma, Gregor Keller.

Ordin.: 6. VIII. Fr. Wolfgang Stocker.

Primiz: P. Wolfgang Stocker.

Ernennung: P. Benedict Frühwirth zum Prior, P. Joh. Ev. Blessing zum Subprior.

Personalstand Ende 1891: 20 Priester, 6 Cleriker, 2 Novizen, 18 Laienbrüder, 10 Laienbrüder-Novizen, 14 Postulanten. Summa 70.¹⁾

Seitenstetten. Eingekl.: Fr. Engelbert Hörmann, geb. 1873 in Stockau, Oesterreich.

Einf. Prof.: Fr. Ulrich Brannshofer, Fr. Aegid Weis.

Feierl. Prof.: Fr. Lorenz Bandzaaner.

Ordin.: 6. X. Fr. Coelestin Berger.

Primiz: 11. X. P. Coelestin Berger.

Ernennung: P. Sigfrid Hörmann zum Coop. in Ybbsitz, P. Friedrich Steininger zum Pf. in Ybbsitz, P. Vincenz Ott zum Pf. in Wolfsbach, P. Dominik Fröschl zum Pf. in St. Michael am Bruckbach.

Gestorben: 27. III. P. Michael Koller, Jubelpriester und Stiftssenior, Consistorialrath, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes mit der Krone, Pfarrer und Ehrenbürger von Ybbsitz im 77 Lj.

Personalstand Ende 1891: 57 Priester, 7 Cleriker, 1 Noviz. Summa 65.

* **St. Stephan in Augsburg** mit dem Priorate Ottobeuern. Eingekl.: 21. III. Fr. conv. Lorenz Deisenhofer, 18. VII. Fr. conv. Sebastian Funk, Anton Spielberger, Kosmas Weiher, Johann Birzle, Carl Frank, 8. VIII. Johann Gietl, 5. IX. Fr. Felix Bourier, geb. 7. VI. 1871 zu Augsburg, 1. XI. Fr. conv. Joseph Schwarz.

Ausgetreten: 12. II. Fr. conv. novit. Josef Sontheimer.

Einf. Prof.: 21. III. Fr. conv. Ulrich (Christian Dempf) und Joseph Maria (Michael) Einsiedler.

Feierl. Prof.: 1. XI. P. Anselm Eberhard.

Auszeichnung: 4. V. P. Beda Grundl zu Würzburg zum Dr. philosoph. promoviert, 16. IX. unterzog sich P. Bernhard Seiller der Specialprüfung aus der Philologie, im October P. Anselm Eberhard und Ernest Stöhr der Hauptlehramtsprüfung.

Ernennung: P. Walter Weihmayr zum Stiftsbibliothekar, P. Bernhard Seiller zum Seminarpräfekten, P. Maurus Thurnhuber zur Seelsorge in Ottobeuern, 25. VI. P. Narciss Liebert zum Rector der Gesamtstudienanstalt, 22. XI. P. Sigisbert Liebert zum Novizenmeister.

Gestorben: 18. V. P. Thomas Kramer, kgl. Rector der Gesamtstudienanstalt im 70. Lj., 25. XI. P. Hermann Kanneberg, Ritter des kgl. bayr. Militärverdienstordens, Inhaber des eisernen Kreuzes und der Kriegsdenkmünze 1870/1, Prof. der Religionslehre und Novizenmeister, früher langjähriger Pfarrer in Ottobeuern im 55. Lj.

Personalstand Ende 1891: 28 Priester, 2 Cleriker, 1 Clerikernovize, 21 Laienbrüder, 11 Laienbrüdernovizen. Summa 63.

¹⁾ Eine grössere Anzahl von diesen Religiösen gehören in andere Klöster der Beuroner Congregation und bleiben nur zeitweilig in Seckau.

* **Weltenburg.** Personalstand Ende 1891: 4 Priester, 7 Laienbrüder. Summa 11.

Verschiedene Nachrichten.

San Callisto (Rom) 10. XI. † Raphael Liberati, Abt S. Salvat. di Scandriglia, geb. 30. I. 1808 in Viterbo, ind. 1824, Prof. 1825, Prim. 1830.

Monte Cassino. 11. VI. † Fr. Heinrich Reichmann, geb. 24. VII. 1802 in Aasen, Grossherzogthum Baden, eingekl. 1886, Prof. 1889, ertrunken beim Baden in der Donau nächst Beuron.

St. Julian d'Albero in Genua † 30. IX. P. Placidus Contesso, Prior claustralis, geb. 10. II. 1825 in Trinità-Vittoria, indut. 1846, simpl. prof. 1847. ordin. 1849, sol. prof. 1858, cellarius, Prior und Administrator in Malta, Provincial-Visitor.

Zum ersten Abte von Neu-Subiaco wurde P. Ignaz Conrad, Prof. von Einsiedeln gewählt. Sein Bruder ist der hochw. Abt Frowin von Neu-Engelberg. zwei andere Brüder P. Johann Ev. und Pius O. S. B. wirken an der Dompfarre St. Joseph in Missouri, ein 5. Bruder ist Capuziner in der Schweiz.

Bellmont. Im Kloster Mariahill † 4. X. P. Gerhard Pilz, Uebersetzer Goffines ins Englische im 57. Lj.

B. Benedictinen.

Arbe (zum hl. Andreas, Diöc. Veglia). Fehlen die Nachrichten.

Cherso (Diöc. Veglia). Fehlen die Nachrichten.

Gurck (Diöc. Gurck) seit 1890. Eingekl.: 18. IX. M. Ehretrudis Richter, geb. 24. III. 1869 zu München.

Prof.: 4. IX. M. Gabriela Stemhart.

Personalstand Ende 1891: 6 Chorfrauen, 2 Novizen, 2 Laienschwestern, 1 Novize. Summa 11.

* **Lemberg** (armen. kath. Diöc. Lemberg) seit 1690. Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 14 Chorfrauen, 4 Laienschwestern. Summa 19.

* **Lemberg** (röm.-kath. Diöc. Lemberg) seit 1593. Prof.: Vanda Janina Modzelewska.

Gestorben: 23. VI. Franziska Lucina Krause im 40. Lj.

Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 17 consecr. Prof.-Schw., 3 Prof.-Schw., 4 Laienschwestern, 4 Novizen, 1 Aspirantin. Summa 30.

* **Lemberg** (röm.-kath. von der ewigen Anbetung) seit 1720. Personalstand Ende 1891: 20 Prof.-Schw., 15 Laienschwestern, 2 Novizen. Summa 37.

* **Lesina** (Diöc. Lesina) zum hl. Johannes den Täufer und Antonius Abt. Personalstand Ende 1891: 5 Schwestern, 1 Laienschw.-Novize, 1 Candidatin. Summa 7.

* **Nonnberg** (Erzdiocese Salzburg). Eingekl.: 20. VIII. M. Ignatia Weber, geb. 5. III. 1870 zu Sigmaringen, Erzd. Freiburg, M. Michaela Kern, geb. 3. I. 1863 zu Lauterbach, Diöc. Rottenburg, M. Gertruda Wagner, geb. 20. I. 1860 zu Wien, M. Aloisia Waschinger, geb. 5. II. 1879 zu Hall, Diöc. Brizen. 15. VII. M. Perpetua Hinterreiter, geb. 14. IV. 1866 zu Vachenlug, Erzd. München-Freising, M. Felicitas Linter, geb. 12. VI. 1868 zu Jenesien. D. Trient. 30. X. M. Theresia Haunertinger, geb. 8. IV. 1871 zu Mauerham, Erzd. München.

Freising. M. Mechthildis Rudholzer, geb. 21. II. 1871 zu Rederberg. Erzd. München-Freising.

Prof.: 4. IX. M. Angela Steinhardt, Margaretha Edthofer, Alberta Felber. Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 32 Chorfrauen, 8 Novizen, 22 Laienschw., 4 Novizen. Summa 67.

Pago zur hl. Margarita (Erzd. Zara). Fehlen die Nachrichten.

* Prag (Smichow, Erzd. Prag) zum hl. Gabriel seit 1889. Eingekl.: 14. VIII. M. Caecilia Sauter, geb. 25. III. 1867, M. Ehrentudis Bensiger, geb. 13. VIII. 1853, M. Agnes Gräfin Thun-Hohenstein, geb. 18. IX. 1868, M. Franziska Gräfin Hildprandt, geb. 8. VII. 1835, M. Placida Fürstin Salm-Reifferscheidt, geb. 23. VIII. 1874, — Laienschwestern 15. VII.: M. Anastasia Scharnagel, geb. 27. VII. 1862, M. Perpetua Welte, geb. 9. V. 1868, M. Felicitas Massanetz, geb. 28. X. 71, M. Milada Carcer, geb. 24. X. 1866.

Prof.: 12. V. M. Gabriela di Parczewska, 3. VII. die Conversen: Floriania Schmieder, Antonia Schreiner, Barbara Marciniak.

Personalstand Ende 1891: 6 Chorfrauen, 8 Novizen, 5 Laienschw., 7 Novizen, 3 Postulantinnen. Summa 29.

* Przemysl (Diöc. gleichen Namens) seit 1616. Personalstand Ende 1891: 15 Chorfrauen, 4 Novizen, 6 Laienschw., 3 Novizen. Summa 28.

* Sebenico (Diöc. gleichen Namens) zur hl. Lucia seit 1639. Personalstand Ende 1891: 7 Chorfrauen, 1 Novizin, 2 Laienschw., 1 Probandin. Summa 11.

* Staniatki (Diöc. Krakau) zum hl. Adalbert seit 1216. Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 29 Chorfrauen, 6 Novizen, 10 Laienschw. Summa 46.

Trau (Diöc. Spalato) zum hl. Nicolaus, seit 1064. Fehlen die Nachrichten.

* Triest zum hl. Cyprian (Diöc. gleichen Namens), seit 1458. Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 18 Chorfrauen, 5 Chorschw., 6 Laienschw. Summa 30.

Zara (Erzdiöc. gleichen Namens) zu Maria Geburt, seit 1672. Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 19 Chorschw., 8 Laienschw. Summa 28.

C. Cistercienser.

Heiligenkreuz und Neukloster. Eingekl.: Fr. Tecelin Halusa, geb. 6. XI. 1870 zu Frainspitz in Mähren, Fr. Bartholomäus Neubrand, geb. 12. X. 1872 zu W.-Neustadt.

Einf. Prof.: Fr. Guido Fischer.

Feierl. Prof.: 30. III. Fr. Gerhard Jaendl, 24. VIII. Fr. Hermann Pernica.

Ordin.: Fr. Gerhard Jaendl.

Primiz: 2. VIII. P. Gerhard Jaendl.

Auszeichnung: P. Malachius Dedic, Prior, wurde zum Dechant des neuerrichteten Decanates Heiligenkreuz ernannt. P. Peter Huber wurde zum Ehrenbürger von Sulz-Stangau ernannt.

Ernennung: P. Maximilian Fellegger, Prof. am k. k. Gymn. W.-Neustadt trat in den Ruhestand, P. Friedrich Hlawatsch zum Pf. in Niedersulz, P. Heinrich Sekyra zum Pf. in Muthmannsdorf, P. Andreas Kondik zum Pf. in Trumau, P. Berthold Scheibenreiter zum Coop. in Heiligenkreuz, P. Adolf Neumann zum Coop. in W. Neustadt, P. Hugo Prosch zum Magister der Singknaben und Festprediger, P. Theodor Schitzhofer zum Coop. in Zistersdorf (stift. Pfarre von Zwetl), P. Gerhard Jaendl zum Magister der Singknaben, P. Chrysostomus Pokorny kehrte von der Aushilfe in Gratwein (Pf. des Stiftes Reun) in das Stift zurück als Aushilfspriester.

Gestorben: 26. III. P. Vincenz Koblichke, Pf. in Niedersulz im 46. Lj.
Personalstand Ende 1891: 57 Priester, 0 Cleriker, 2 Novizen.
Summa 65.

Hohenfurth. Eingekl.: 31. VII. Fr. Carl Smitka, geb. 18. V. 1870 zu Kuschward, Fr. Franz Bauer, geb. 26. IV. 1873 zu Plan, 30. IX. Fr. Martin Sticha, geb. 17. X. 1870 zu Zavrtné.

Einf. Prof.: 25. VII. Fr. Gustav Stocklów, Fr. Joseph Heinrich Fr. Joseph Filzbauer.

Feierl. Prof.: 12. VII. Fr. Gregor Fürst, Fr. Hugo Gabriel.

Ordin.: 19. VII. Fr. Gregor Fürst, Fr. Hugo Gabriel.

Primiz: P. Gregor Fürst, P. Hugo Gabriel.

Auszeichnung: 17. VI. Der hochw. Herr Abt wurde zum General des Cistercienserordens gewählt.

Ernennung: P. Philibert Panhölzl zum Küchen- und Kellermeister, P. Urban Webinger zum Coop. in Rosenberg, P. Desiderius Kaindl zum Coop. in Unterhaid, P. Ernest Kinzl zum Coop. in Oberhaid, P. Friedrich Quatember zum Coop. in Reichenau.

Gestorben: 1. X. P. Ludwig Pecho, em. k. k. Gymn.-Prof., bischof. Notar im 64. Lj.

Personalstand Ende 1891: 56 Priester, 7 Cleriker, 3 Novizen, 2 Laienbrüder. Summa 68.

Lillienfeld. Eingekl.: Fr. Martin (Joseph) Graf, geb. 22. VII. 1870 zu Bucsú in Ungarn.

Ausgetreten: Fr. Aelredus Hanisch und Raimund Kondler Novizen.

Einf. Prof.: Fr. Candidus Sengstbratl, Wilhelm Stryeck und Balduin Bedas.

Ordin.: Fr. Benedict Seeland und Theobald Wrba.

Primiz: 19. VII. P. Benedict Seeland, 26. VII. P. Theobald Wrba.

Ernennung: P. Augustin Kuchelbacher zum Pf. in Loywein, P. Stephan Fürst zum Coop. in Meisling, P. Conrad Schimek zum Bibliothekar, P. Thomas Kieweg zum Coop. in Unterrebach, P. Dominik Weinpolter zum Coop. an der Stiftspfarr, P. Benedict Seeland zum Coop. in Kaumberg, P. Theobald Wrba zum Aushilfspriester in Annaberg und später zum Coop. in Wilhelmsburg, P. Bernhard Brandstetter zum Pf. in Annaberg, P. Maurus Ofenböck zum Coop. in Tübnitz. P. Philipp Propst kehrte ins Stift zurück.

Gestorben: 9. V. P. Philipp Propst, em. Pf. im 57. Lj., 25. IX. P. Robert Womaczka, durch 22 Jahre Pf. in Annaberg im 68. Lj.

Personalstand Ende 1891: 44 Priester, 5 Cleriker, 1 Noviz.
Summa 50.

* **Marienberg** (gegründet 30. VIII. 1215), wieder errichtet 30. VIII. 1888. Eingekl.: 8. IX. Fr. Theobald Schiller, geb. 25. XII. 1874 zu Schönbürg in Württemberg, Fr. Aelredus Laur, geb. 31. VII. 1872 zu Kirchbierlingen in Württemberg.

Einf. Prof.: 29. VI. Fr. Joseph Heim, Fr. conv. Christian Pfander. 19. X. Fr. conv. Farnian Semmler.

Personalstand Ende 1891: 6 Priester, 5 Cleriker, 2 Novizen, 8 Laienbrüder, 1 Noviz. Summa 22.

* **Mehrerau-Wettingen.** Eingekl.: 22. VIII. Fr. Franz Häusler, geb. 7. XI. 1873 zu Weingarten in Württemberg, Fr. Eugen Peter, geb. 28. II. 1873 zu Willisau in Cant. Luzern, Fr. Hermann Stratz, geb. 9. IV. 1871 zu Freiburg im Breisgau, 7. XII. Fr. Franz Xav. Oberfrank, geb. 30. V. 1871 zu Wiggoldingen in Württemberg.

Einf. Prof.: 17. IX. Fr. Balduin Prestle, Fr. Leopold Fink, 22. VIII. Fr. conv. Mathias Stöckli.

Gestorben: 31. XII. P. Basilius Strebel, der letzte Capitalar von Wettingen, geb. 1808 zu Muri im Canton Aargau, prof. 1830, ord. 1832 im 83. Lj.

Personalstand Ende 1891: 32 Priester, 9 Cleriker, 4 Novizen, 18 Laienbrüder, 1 Noviz. Summa 64.

Mogila. Eingekl.: Fr. Johannes Miernik, geb. 1860, Fr. conv. Marian Derehy, geb. 1861. Aspiranten: Michael Iskra, Johann Oczko, Johann Jež, Nicolaus Wiecha.

Personalstand Ende 1891: 10 Priester, 2 Cleriker, 2 Laienbrüder, 4 Aspiranten. Summa 18.

* **Ossegg.** Eingekl.: 26. IX. Fr. Roman Kocian, geb. 2. V. 1871 zu Wildenschwert, Fr. Anton Smetana, geb. 6. I. 1872 zu Komotau, Fr. Nicolaus Domaschke, geb. 28. VII. 1869 zu Kasslau in der kgl. sächs. Oberlausitz.

Einf. Prof.: 22. IX. Fr. Laurenz Wippermann, Wenzel Turba, Alois Maczek, Carl Stolba, 10. X. Fr. conv. Nicolaus Grolig.

Feierl. Prof.: 20. IX. Fr. Godhard Alt, Ignaz Volke.

Ordin.: 24. V. Fr. Athanasius Wolf, Leopold Schneider, Valentin Teuber, Eugen Fischer.

Primiz: 25. V. P. Leopold Schneider, 31. V. P. Valentin Teuber, 7. VI. P. Athanasius Wolf und Eugen Fischer.

Auszeichnung: 17. VI. Der hochw. Herr Abt Meinrad wurde zum Assistenten des Generalates und der österr.-ungar. Ordensprovinz gewählt.

Ernennung: P. Alois Neumann zum Coop. in Maria-Ratschitz, P. Lorenz Enzmann zum Coop. in Alt-Osseg, P. Leo Lehmann zum Coop. in Marienstern, P. Malachias Stengl zum Coop. in St. Marienthal, P. Rudolf Marschner zum Coop. in Janegg, P. Valentin Teuber zum Coop. in St. Marienthal, P. Eugen Fischer zum Prediger, P. Leopold Schneider zum Prediger.

Gestorben: 15. IV. P. Raymund Patzelt, Conventual im 69. Lj.

Personalstand Ende 1891: 39 Priester, 10 Cleriker, 3 Novizen, 3 Laienbrüder. Summa 55.

Reun. Eingekl.: 4. III. Fr. Rupert Praehauser, geb. 18. II. 1866 zu Annaberg im Salzburgischen, 24. VII. Fr. Ludwig Pašek, geb. 16. VI. 1868 zu Stäken in Böhmen, 1. VIII. Fr. Alois Troester, geb. 10. III. 1869 zu Hohenbruck, 19. X. Fr. Quido Neumayer, geb. 29. IX. 1871 zu Graz.

Einf. Prof.: Fr. Balduin Jakopp.

Ordin.: 5. X. Fr. Ivo Kickh.

Primiz: 11. X. Fr. Ivo Kickh.

Auszeichnung: 29. IV. P. Candidus Zapf zum Abten erwählt und 10. V. feierlich benedicirt. 17. VI. zum Generalvicar des Ordens in Oesterreich gewählt, 17. VII. zum fb. Consistorialrathe von Seckau ernannt.

Ernennung: P. Bonifaz Niss zum Präf. der Cleriker in Graz, P. Gabriel Malis zum Missar in Strassengel, P. Dominik Krenn zum Pf. in Thal, P. Edmund Strommer zum Coop. in Gratwein, P. Stephan Rumpf zum Coop. in Deutschfeistriz, P. Alberik Gigerl zum Coop. a. d. Stiftspfarre, ebenso P. Placidus Blimetzrieder, B. Bruno Kreulitsch zum Coop. in Semriach, P. Ivo Kickh zum Coop. in St. Bartholomä.

Personalstand Ende 1891: 29 Priester, 6 Cleriker, 4 Novizen. Summa 39.

Schlierbach. Einf. Prof.: Fr. Wilhelm Binderberger und Eugen Bredl.
Auszeichnung: P. Alberik Bakolmer wurde zum Dechant von Molln und bischöf. geistl. Rathe ernannt.

Personalstand Ende 1891: 15 Priester, 6 Cleriker. Summa 21.

Stams. Ausgetreten: Fr. Leo Huter.

Einf. Prof.: Fr. Heinrich Innerhofer, Friedrich Föger, Cassian Schimpfössl.

Auszeichnung: Der hochw. Herr Abt Coelestin wurde zum Ehrenbürger von Mieming ernannt.

Ernennung: P. Alois Schmid und P. Gregor Zwerger zum Aushilfspriester, P. Augustin Kofler zum Coop. in Mais, P. Robert Reusch zum Custos und Katecheten.

Personalstand Ende 1891: 26 Priester, 7 Cleriker, 1 Laienbruder. Summa 34

Szczyrzc. Eingekl.: Fr. conv. Constantin Pinkawa.

Personalstand Ende 1891: 11 Priester, 1 Cleriker, 1 Laienbruder. Noviz. Summa 13.

Wilhering. Eingekl.: Fr. Justin (Josef) Wöhrer, geb. 4. III. 1872 zu Traberg.

Ordin.: 26. VII. Fr. Raphael Preining und Rupert Aistleitner.

Primiz: 2. VIII. P. Rupert Aistleitner, 11. VIII. P. Raphael Preining

Auszeichnung: P. Wilhelm Brandl wurde zum Ehrenbürger von Weinzierl am Wald und Stixendorf ernannt.

Ernennung: P. Anton Bergmayr zum Coop. in Schweiggers (Pfarr des Stiftes Zwettl), P. Raphael Preining zum Coop. in Oberneukirchen, P. Marcus Stölzl, Gerhard Dürnberger und Clemens Berlinger zu Aushilfspriestern, P. Rupert Aistleitner zum Regenschori und Katecheten an der Stiftspfarr.

Personalstand Ende 1891: 38 Priester, 2 Cleriker, 1 Noviz. Summa 41.

Zirc, Pilis, Pásztó u. St. Gotthard. Eingekl.: 29. VIII. Fr. Candidus Palasovszky, geb. 21. V. 1873 zu Jász-Apathi, Fr. Edmund Bölckey, geb. 6. II. 1872 zu Steinamanger, Fr. Vincenz Háp, geb. 21. I. 1873 zu Márko, Fr. Ladwig Péler, geb. 24. VIII. 1874 zu Gyepes, Fr. Georg Vodics, geb. 21. V. 1875 zu Csava, Fr. Raphael Varanics, geb. 22. V. 1875 zu Wien.

Einf. Prof.: 29. VI. Fr. Marcus Krivárics, Leonhard Patko, Basilus Nagy, Paulinus Miklós.

Feierl. Prof.: 10. VII. Fr. Aurelius Kúzdy, Caspar Magdics, Ignaz Károly.

Ordin.: 14. VII. Fr. Aurelius Kúzdy, Caspar Magdics, Ignaz Károly.

Auszeichnung: 15. V. zum Abten gewählt P. Edmund (Paul) Vajda, 13. VI. feierlich benedicirt.

Gestorben: 17. II. der hochw. Herr Abt Hieronymus Antonius Supka. inful. Prälat im 59. Lj.

Personalstand Ende 1891: 100 Priester, 26 Cleriker, 6 Novizen. Summa 132.

Zwettl. Eingekl.: Fr. Franz Knechtelstorfer, geb. 28. XII. 1870 zu Rudmanns, Fr. Johann Preisinger, geb. 26. IV. 1871 zu Peilstein in Ob.-Oesterr. Fr. Franz Borg. Lehr, geb. 10. IX. 1870 zu Stift Zwettl.

Einf. Prof.: Fr. Alois Gries.

Feierl. Prof.: 11. X. Fr. Ambros Burger, Fr. August Hoebart, Fr. Gregor Bandhauer.

Ordin.: 12. VII. Fr. Alberik Reimond.

Primiz: 19. VII. P. Alberik Reimond.

Auszeichnung: P. Edmund Dobusch wurde zum Ehrenbürger von Schönaun ernannt.

Ernennung: P. Alexander Lipp zum Kellermeister, P. Benedict Hammerl zum Vestiarus. P. Maurus Holba zum Coop. in Zistersdorf, P. Franz Prinz zum Coop. an der Stiftspfarr, Sacrista und Gartendirector, P. Alberik Reimond zum Coop. in Windigsteig, P. Eugen Duffek zum Gastmeister. — P. Quido Essl, em. k. k. Oberrealschul-Professor kehrte in das Stift zurück.

Gestorben: 22. VI. P. Hermann Matiegiczek, Kellermeister im 71. Lj., 25. VI. (in Wien) P. Hadmar Lang, Vestarius, Gastmeister, Sacrista und Spital-präfect im 59. Lj., 7. XII. P. Anton Holl, Jubelprofess, Gartendirector im 77. Lj.

Personalstand Ende 1891: 36 Priester, 7 Cleriker, 3 Novizen. Summa 46.

D. Cistercienserinnen.

Eschenbach (bei Luzern, Schweiz) 1285 gegr. zur hl. Katharina V. M. Eingekl.: 6. VI. Roberta Hodel, geb. 24. V. 1871 zu Altishofen, Cant. Luzern, Alberica Ribary, geb. 3. VI. 1872 zu Arni, Cant. Aargau, Cäcilia Haas, geb. 24. X. 1869 zu Luzern, Cant. Luzern, Stephanina Roos, geb. 4. II. 1862 zu Kaltbrunn, Cant. 8. Gallen. Laienschw.: Magdalena Eberi, geb. 23. V. 1869 zu Altwis, Cant. Luzern, Scholastica Geisseler, geb. 30. IV. 1871 zu Neuenkirch, Cant. Luzern.

Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 22 Chorfrauen, 4 Novizen, 10 Laienschwestern, 2 Novizen. Summa 39.

Frauenthal (Schweiz), gegr. 1251 von Baron Ulrich von Schnabelburg und dessen Ehefrau Agnes von Eschenbach. Prof.: 14. VI. M. Alberica Heggli, Augustina Steiner, Laienschwester: Antonia Kaufmann.

Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 27 Chorfrauen, 11 Laienschw. Summa 39.

Magdenau (Schweiz), gegr. 1244 von Rudolf Giel, e. v. Glattburg. Eingekl. 18. IX. Basila Oberholzer, geb. 29. IV. 1871 zu Uznach, Cant. St. Gallen, Maura Spirig, geb. 4. IV. 1871 zu Widnau, Cant. St. Gallen. Laienschw.: Xaveria Kaiser, geb. 2. VIII. 1868 zu Fischlingen, Cant. Thurgau.

Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 34 Chorfrauen, 2 Novizen, 12 Laienschw., 1 Novize. Summa 50.

Mariastern bei Hohenweiler (Diöc. Brixen) seit 1861. Eingekl.: 23. VIII. Margaritha Alacoque Gräfin Normann, geb. 14. IV. 1853 zu Linz in Oberösterreich, Flora Schneider, geb. 1. VIII. 1870 zu Engerzhofen in Württemberg, Aurelia Brüniger, geb. 29. I. 1870 zu Sirmach im Thurgau. Laienschw.: Philomena Weber, geb. 23. IV. 1862 zu Deuchelried in Württemberg.

Prof.: 23. VIII. M. Franziska Münzer, M. Augustina Bröchle.

Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 20 Chorfrauen, 3 Novizen, 10 Laienschw., 1 Novize. Summa 35.

Mariastern (Sachsen), seit 1248. Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 40 Chorfrauen, 6 Laienschwestern. Summa 47.

Marienthal (Sachsen), seit 1234. Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 35 Chorfrauen, 8 Laienschwestern. Summa 44.

St. Paul Appian (Diöc. Trient). Personalstand Ende 1891: 10 Chorfrauen, 2 Chorschw., 11 Laienschw., 2 Novizen. Summa 25.

Saeben (Diöc. Trient). Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 35 Chorfrauen, 20 Laienschw., 1 Noviz, 1 Postulantin. Summa 58.

Wurmsbach (Schweiz), gegr. 1259 von Rudolf I. Grafen Rapperswile. Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 28 Chorfrauen, 10 Laienschw., 2 Novizen. Summa 41.

II. Mittheilungen aus Ordenskreisen.

A. Europa.

I. Aus dem Benedictiner-Orden.

Die Benedictiner-Gymnasien Oesterreichs.

Das Gymnasium der Benedictiner zu Melk zählte im Schuljahr 1891/2 196 Schüler, wovon 40 Vorzug, 113 die erste, 20 die zweite, 8 die dritte Fortgangsstufe, 12 Reparatur machten. Der an der Anstalt thätige Supplent Dr. Georg Heidrich ist Verfasser des Aufsatzes „Der Stil des Varo“, einer recht gediegenen Arbeit.

Das Gymnasium der Benedictiner zu Seitenstetten besuchten 368 Schüler, wovon 64 mit Vorzug, 214 mit erster, 50 mit zweiter, 12 mit dritter Fortgangsstufe, 22 mit Reparatur, 2 mit Nachprüfung absolvierten. Professor Dr. P. Anselm Salzer bringt im Schulprogramme die Fortsetzung seiner umfangreichen und schätzenswerten Abhandlung „Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters“ und zwar als dritte Abtheilung! „Maria in ihrer Ergebenheit.“

Das Gymnasium der Benedictiner zu Kremsmünster zählte 357 Schüler, von denen 94 Vorzug, 206 die erste, 51 die zweite Fortgangsstufe erhielten, 7 nicht classificiert wurden. Professor P. Stephan Ehrengruber schrieb eine Abhandlung: *De carmine panegyrico Messalae Pseudo-Tibulliane*. („Vaterland“ 1892 Nr. 214, 3./VIII.)

Kremsmünster. P. Constantin Grinzenberger, Stiftsenior und Stifths Hofmeister von Kremsmünster in Wien, ein Bruder des Oberlandesgerichtsraths Grinzenberger, feierte am Sonntag den 4. September in aller Stille seinen 80. Geburtstag. Der Jubilar ist seit dem Jahre 1887 Priester.

(„Weltblatt“ Nr. 2 5, 7. 9. 1892.)

Benedictinnen-Convent St. Gabriel bei Prag. Sonntag den 14. August wurden im neuen Benedictinerinnen-Kloster St. Gabriel zwei Postulantinnen mit grosser Feierlichkeit als Nonnen eingekleidet. Se. Eminenz der Cardinal Fürstbischof Graf Schönborn nahm selbst die Einkleidung in feierlichster Weise vor. Es war eine überaus erhebende Feier, als der Zug sich in folgender Ordnung von der Klosterpforte durch das Freie in die Kirche bewegte. Voraus die beiden jugendlichen Postulantinnen, Gräfin Bianca Thun und Prinzessin Marie Schwarzenberg, in ihren reichen weissen Brautgewändern und hinter denselben paarweise deren Führerinnen, Gräfin Josefine Chotek-Sweerts und Prinzessin Taxis-Taxis, Gräfin Fünfkirchen-Liechtenstein und Gräfin Anna Waldstein; sämtliche Damen in langen schwarzen Kleidern mit Spitzenschleiern und Schmuck; dann das Kreuz, getragen und umgeben von Benedictinern von Emaus und zum Schluss Se. Eminenz der Cardinal im Festornat. In der Kirche harrte der Zug ein Kopf an Kopf gedrängtes Publicum. In den vordersten Reihen die Verwandten der Novisinnen, Se. Excellenz der Statthalter von Böhmen Graf Thun mit Gemahlin, Mitglieder der Familien Schwarzenberg, Waldstein, Auersperg, Lobkowitz, Trauttmannsdorf, Thun, Czernin, Chotek und andere. Die Ceremonie war tief ergreifend. Als die Novisinnen aus der Sacristei zurückkehrten, wo ihnen die Führerinnen das Ordenskleid angelegt hatten, strahlten die jungen Gesichter förmlich vor heiliger Freude. Sie knieten dann nach einander auf den Altarstufen nieder, auf welchen Se. Eminenz der Cardinal, umgeben von vielen Priestern, Platz genommen hatte, und empfingen aus seiner Hand den Gürtel, das Scapulier, den Schleier und die brennende Kerze. Je zwei Führerinnen waren beim Anlegen der Kleidungsstücke der Novisin behilflich. Am Schluss der Feier geleitete wieder der Zug in gleicher Ordnung, nur diesmal der Cardinal voraus, die Novisinnen: Schwester Maria Agnes und

Maria Benedicta zur Klosterpforte. Dort übergab Se. Eminenz der Aebtinin die neuen Klosterfrauen, hinter welchen sich nach Absingung einer kurzen Antiphon die Pforten der Welt schlossen. Jeder, der dieser herrlichen Feier beigewohnt, nahm das Gefühl mit nach Hause, eine Stunde unter den Engeln des Himmels zugebracht zu haben. („Salzb. Kirchenztg.“ 1892 Nr. 66, 19./VIII.)

Anderhs. Am 26. August wurde den Besuchern des hl. Berges ein musikalischer Genuss bereitet durch zwei Productionen, die im grossen Saale des Anstaltsgebäudes St. Nicolau seitens der Zöglinge unter Leitung ihres verdienstvollen Musiklehrers und Dirigenten, Frater Othmar, abgehalten wurde, anlässlich der Namensfeier des Hrn. Anstaltsvorstandes hochw. P. Augustin und des hochw. Hru Priors P. Magnus. Das gutgewählte und abwechslungsreiche Programm, aus 7 Nummern bestehend, wurde sehr gut durchgeführt. Das Arrangement war vorzüglich, die Wirkung einzelner Instrumente eine reizende, die exacten Einsätze zeigten die Aufmerksamkeit und das Geschick der kleinen Kinstlerschaar im schönsten Lichte. Die Soli und die deutlich gesprochene Declamation kamen zu vorzüglicher Geltung. Frater Othmar zeigte sich als ausübender Musiker, tüchtigen Musiklehrer, gewandten Dirigenten. Für die Anstalt, die so segensreich wirkt, waren diese Tage Tage der Ehre. („Augsburger Postzeitung“ Nr. 212 v. 18./9. 1892.)

Hermetschwyl-Habsthal. Der Convent von Hermetschwyl wird, so berichtet die „Christl. Abendruhe“ (Solothurn 3. Sept. Nr. 36) neu aufblühen im alterthwürdigen Frauenkloster Habsthal bei Sigmaringen. Die Benedictinerinnen, die seit der zweiten Aufhebung von Hermetschwyl (1876) in ihrem eigenen Kloster zur Miete wohnen, erhielten auf ein Bittgesuch der ehrw. Fr. Priorin an das kgl. preussische Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und auf ein an Kaiser Wilhelm II. als König von Preussen gerichtetes Immediatgesuch die Erlaubnis, sich in dem ehemaligen Dominikaner-Frauenkloster Habsthal niederlassen und Novizen aufnehmen zu dürfen. Bezüglich der Geschichte von Hermetschwyl verweisen wir unsere geehrten Leser auf zwei Aufsätze von A. von Liebenau in der „Christlichen Abendruhe“ 1892: 1. Kloster Hermetschwyl. Einst und Jetzt. Ein Beitrag zur 700jähr. Feier seines Bestehens (Nr. 1—5) und 2. Hermetschwyl-Habsthal (bei Sigmaringen, Preussen) gegründet 1892. Eine histor. Skizze. (Nr. 36 ff.) (Die Red.)

Ueber den Ankauf des ehemaligen Benedictinerklosters, später Collegiums der Jesuiten zu Maria-Laach bringen wir nachfolgende Zeitungsnotizen:

a) In den „Tir.-Stimmen“ lesen wir, es werde aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt, dass das berühmte ehemalige Collegium der Gesellschaft Jesu zu Maria-Laach demnächst in den Besitz der Beuroner Congregation, O. S. B., übergehe. („Salzburg. Kirchenzeitung“ Nr. 66, 19./VIII. 1892.)

b) Koblenz, 24. Aug. Vorgestern traf der Erzabt Maurus Wolter von Beuron hier ein und fuhr nach Ehrenbreitstein, woselbst der hochwürdigste Herr Absteigequartier bei Herrn Justizrath Reinhard nahm. Der Herr Erzabt stattete gestern dem Hrn. Oberpräsidenten Nasse, dem Hrn. Regierungs-Präsidenten v. Itzenplitz, sowie dem Hrn. Regierungsbaurath Cuno seinen Besuch ab. Der Zweck der Reise des hochw. Herrn soll, laut der „Kobl. Vztg.“ mit dem Ankauf des Klosters Maria-Laach in Verbindung stehen.

(„Köln. Volksztg.“ Nr. 467, 26./VIII. 1892.)

c) Der Empfang des Benedictinerabtes von Beuron durch den Kaiser steht, nach der Post, im Zusammenhang mit der in Aussicht stehenden Erwerbung des Klosters Maria-Laach durch die Benedictiner-Congregation Beuron. Der Abt ist ein Freund der fürstlich hohenzoller'schen Familie von lange her. Die Audienz bei dem Kaiser soll den Zweck gehabt haben. Pläne und Photographien des neu zu errichtenden Klosters vorzulegen.

(„Köln. Volksztg.“ Nr. 482, 1./IX. 1892.)

d) Der Erzabt von Beuron hatte in Angelegenheit der Erwerbung der Abtei Laach für seine Ordensgenossenschaft beim Kaiser eine viertelstündige Audienz. Pläne und Photographien des neu zu errichtenden Klosters hat der Herr Erzabt Seiner Majestät nicht vorgelegt, da es sich ja gar nicht um einen Neubau handelt. (Ibid. Nr. 490, 5./IX. 1892.)

e) Berlin. Der deutsche Kaiser hat am 30. August den Erzabt der Beuronen, P. Placidus Wolter, in Audienz empfangen.

(„Salzburg. kath. Kirchenztg.“ Nr. 69, 2./IX. 1892.)

f) Maria-Laach, 4. Sept. Wie nach der „M. Vztg.“ verlautet, werden die Benedictiner-Patres am 16. d. das hiesige Kloster beziehen.

(„Salzburg. kath. Kirchenztg.“ Nr. 71, 9. IX. 1892.)

Neuss, 7. Sept. Die Benedictiner des Klosters Beuron beabsichtigen bekanntlich, eine Niederlassung bei der in unserem Kreise gelegenen alt-ehrwürdigen Cistercienser-Abteikirche Knechtsteden zu gründen, welche von dem beteiligten Kirchenvorstande zu Straberg schon lange dem erzbischöflichen Stuhle zur Verfügung gestellt worden ist. Bisher hatten die Ankaufsverhandlungen infolge des von der Armenverwaltung zu Köln als Eigentümerin der anliegenden Grundstücke geforderten sehr hohen Preises keinen Erfolg. Da inzwischen die Beuroner Congregation das Kloster Maria-Laach erworben hat, soll, wie wir erfahren, die Niederlassung in Knechtsteden einstweilen aufgegeben werden. Die Verhandlungen mit der Kölner Armenverwaltung sind freilich noch nicht abgebrochen, und diese soll auch geneigt sein den Kaufpreis bedeutend zu erniedrigen. Es wäre nur zu wünschen, dass schliesslich doch noch die Verhandlungen zu einem günstigen Abschluss kämen.

(„Köln. Volksztg.“ Nr. 497, 8./IX. 1892.)

Collegium St. Anselmi in Rom. Ueber den Neubau dieses Benedictiner-Collegiums am Aventin brachten wir bereits im ersten Hefte des vorigen Jahrganges S. 130 einige spärliche Notizen. Ein Bericht über den augenblicklichen Stand dieser Angelegenheit ist/ uns bis zur Stunde von unserem römischen Correspondenten nicht zugegangen, mündlichen Mitteilungen jedoch, die uns von einem der hochw. Herren Professoren des Collegs gemacht wurden, sowie einer Correspondenz in Nr. 189 des „Corriere Nazionale“ (Torino) vom 11. Juli d. J. entnehmen wir Folgendes: Am ersten Juli wurde mit den Grundarbeiten für den neuen Monumentalbau des internationalen Benedictiner-Collegs begonnen, welches gleich dem schon von Innocenz XI. errichteten und dem provisorischen Colleg im Palazzo dei Convertendi auf der Piazza Scossacavalli, den Namen St. Anselm führen wird. Das neue Colleg wird auf einer Anhöhe, von der aus man eine prachtvolle Fernsicht genießt, auf dem Aventin, erbaut werden an der Seite der Villa dei Cavalieri di Malta. Der Platz, welcher für dasselbe aus-ersehen ist, ist wunderschön, gesund, voll historischer Erinnerungen an das altrömische Leben, wie auch an die Kirchen- und Ordensgeschichte des Mittelalters, in welchem die berühmten Benedictinerklöster Santa Maria in Aventino, Santa Sabina, Santa Prisca, Santa Saba und Santa Balbina blühten. Wie bereits auch in unserer Correspondenz vom vorigen Jahr erwähnt, wird das Colleg im Basiliken-Stil nach den Plänen des Benedictiner-Abtes, des hochwürdigsten Herrn Hildebrand de Hemptine von Maredsous erbaut werden. Es wird sich als stattliches und weitläufiges Gebäude präsentieren im mittelalterlichen Stil; an dasselbe wird sich eine Kirche in gleichem Stile anschliessen, gross und geräumig, reich an Marmor- und Stuckaturarbeit und Vergoldungen. Die Durchführung des Planes konnte in keine besseren Hände gelegt werden als in die des römischen Architekten, welchem sie vom heiligen Vater selbst übertragen wurde, in die Hände des Conte Francesco Vespignani, welcher als einer der vorzüglichsten und bewährtesten Architekten Italiens gilt. Die Kosten der Erbauung sind auf beiläufig 2 Millionen Lire veranschlagt. Der Bau selbst soll in drei Jahren beendet sein. Wie wir aus verlässlicher Quelle vernehmen, hat der hl. Vater Leo XIII. für die ersten Vorarbeiten des Baues die Summe von

400.000 Lire angewiesen und es ist sein Wunsch, dass bei der feierlichen Grundsteinlegung, welche im kommenden Jahre 1893 anlässlich seines Bischofsjubiläums stattfinden wird, alle Benedictiner-Aebte der Welt versammelt sein sollen. Nach allem was verlautet, und vorausgesetzt, dass die Mittel zur Durchführung des Baues auch reichen werden, wird das neue Colleg. St. Anselmi auf dem Aventin das herrlichste Monument der Erinnerung an das glorreiche Pontificat Leo XIII. bilden. Möge es seinen Zweck als Centrum für die Ausbildung der talentvollsten jüngeren Benedictiner aus allen Welttheilen zur grösseren Ehre Gottes und zum Ruhme des Ordens auch zu erfüllen vermögen!

(Die Red.)

II. Aus dem Cistercienser-Orden.

Lilienfeld. Im besten Wohlsein, umgeben von dem grössten Theile seiner Stiftscapitularen, geehrt durch die Anwesenheit der Aebte von Melk, Herzogenburg und Geras, der Vertreter des Domcapitels von Brünn (Prälat J. B. Raus) und St. Pölten (Dr. Rössler) der Stifte Güttweig, Heiligenkreuz und St. Lambrecht, wie auch des Franciscaner-Conventes St. Pölten, feierte, wie uns geschrieben wird, am 7. Aug. der nun bald 84jährige hochw. Abt Alberik Heidmann von Lilienfeld in der dortigen Stiftskirche sein 60jähriges Priesterjubiläum. („Der Pilger“ Nr. 17. 20./VIII. 1892.)

Schlierbach. Bei der am 5. Juli stattgehabten Abtwahl wurde der bisherige Prior des Stiftes P. Gerhard Haslroither zum Prälaten gewählt. Der neue Abt, geboren zu Linz den 10. August 1842, erhielt 1868 die Priesterweihe. In seiner Stellung als Administrator des Stiftes erwarb er sich grosse Verdienste um dasselbe und das Vertrauen der Mitbrüder erhob ihn nun zum Abte. Am 6. Juli fand durch den hochw. Herrn Bischof Franz Maria die Benediction des neuen Abtes statt, der auch zum bischöflichen Consistorialrath von Linz ernannt wurde. Wir wünschen demselben eine lange Reihe von Jahren in gesegneter Wirksamkeit! — Zum Stiftsprior wurde P. Benedict Hofinger bisher Novizenmeister gewählt.

Wilhering. Am 18. Juli begab sich der hochw. Herr Ordensgeneral der Cistercienser nach Wilhering, um dort die Wahl eines neuen Abtes zu leiten. Diese fiel auf den bisherigen hochverdienten Prior Theobald Grasböck, der am 21. Juli vom hochw. Bischof von Linz benediciert wurde. Ad multos annos!

(„Cisterc. Chronik“ Nr. 43.)

— Hochw. P. Bruno Zach, seit 15 Jahren Cooperator in Leonfelden, wurde vom Prälaten zum Stiftsprior ernannt.

(„Salzb. kath. Kirchenztg.“ Nr. 63. 12./VII. 1892.)

Heiligenkreuz. Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph hat dem hochw. Dr. P. Benedict Gsell, Stiftshofmeister in Wien, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens verliehen.

Hohenfurt. Sonntag den 31. Juli feierte der um das Stift hochverdiente Prior P. Placidus Blahusch seine Secundiz. Das Stift, die Beamten, die Gemeinde, die Vereine, die Lehrerschaft etc. brachte dem Jubilar ihre Glückwünsche dar. Zahlreiche Festgäste, darunter der hochw. Bischof von Budweis mit dem Canonicus Jansky, der neugewählte Abt von Wilhering, der hochw. Prälat von Krumau, der k. k. Bezirkshauptmann von Kaplic hatten sich zur Feier eingefunden.

Mehrerau. Die rühmlichst bekannte Privat-, Lehr- und Erziehungs-Anstalt im Cistercienserstifte zu Mehrerau war im Schuljahre 1891/92, dem 38. seit dem Bestehen der Anstalt, von 188 Zöglingen aus folgenden Ländern besucht: Vorarlberg, Tirol, Niederösterreich, Krain, Kärnten, Istrien, Baden, Bayern, Elsass, Preussen, Schweiz, Württemberg und Cuba. Der Lehrplan umfasst folgende Fächer: Religion, lateinische, griechische, deutsche, französische.

italienische und englische Sprache, Mathematik, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Buchhaltung, Freihand- und Bauzeichnen, Baukunde, Kalligraphie, Handelslehre, Waarenkunde, Stenographie und Musik. Das nächste Semester 1892/3 beginnt am 1. October. Das Collegium umfasst sechs Latein-, drei Fortbildungs- und eine Elementarclasse. Die trefflich geleitete Anstalt, die über eine grosse Anzahl tüchtiger Lehrkräfte verfügt, kann Eltern und Vormündern nur angelegentlichst empfohlen werden.

(„Augsburg. Postzeitung“ Nr. 176. 2./VIII. 1892.)

Marienthal in Sachsen. Es war am 30. Juli als die vom ganzen Convente wie eine Mutter verehrte Priorin V. Paula Mith ihr verantwortungsvolles Amt niederlegte, nachdem die bereits 83jährige Greisin kurz zuvor ihr 25jähriges Prioratsjubiläum gefeiert hatte. An ihre Stelle trat die bisherige Subpriorin V. Josepha M. Wenk, während das Amt dieser letzteren von der ehrw. Frau Scholastica Kaspar, einer Schwester der hochw. Frau Aebtissin von Marienstern (Sachsen) übernommen wurde. („Cisterc. Chronik“ Nr. 43.)

Eberbach. Der Abtei Marienstatt in Nassau, welche bekanntlich dem Kloster Mehrerau seine Gründung verdankt, wurde das ehemalige Kloster Eberbach bei Erbach am Rheine zu einer neuen Niederlassung angeboten. Marienstatt hat in den wenigen Jahren seines Neubestehens einen bedeutenden Aufschwung genommen wie auch Mehrerau; man rechnet auf elf weitere Novizen, darunter zwei Priester. (Ibid.)

B. Amerika.

Abtei St. Vincent in Pennsylvania. In meinem letzten Briefe berichtete ich von der allgemeinen Festesfreude, welche hier anlässlich des 25jährigen Priesterjubiläums des P. T. hochwürdigsten Herrn Erzabtes, Andreas Hintenach herrschte, — heute melde ich Ihnen dessen Resignation und die Wahl eines neuen Vorstehers. Welche Aufregung darob in den letzten Wochen in St. Vincent! Platz gegriffen, können Sie sich leicht vorstellen, als in der zweiten Hälfte des Monats Juni von Rom aus die Annahme seiner Abdankung hier anlangte. Erzabt Andreas trug sich schon länger mit dem Gedanken, die schwere Bürde seines Amtes niederzulegen und wendete sich deshalb an den heil. Stuhl, wurde aber abgewiesen. Da er sein Gesuch wiederholte, so trug die Propaganda dem Präses unserer Congregation, Abt-Bischof Leo Haid auf, die Gründe dieses Schrittes näher zu untersuchen. Da dieselben rein persönlicher Natur gewesen zu sein schienen, willigte man endlich in Rom in den Wunsch des hochwürdigsten Herrn Erzabtes ein und am 15. Juli fand die Wahl des neuen Abtes statt. Dieselbe fiel auf P. Leander Schnerr. Von den beiläufig 100 Wählern (die freilich nicht alle anwesend waren) fielen 63 Stimmen auf ihn. Er ist also (vorausgesetzt die Bestätigung durch den heil. Vater) der nächste (3.) Abt von St. Vincent! ¹⁾

P. Leander Schnerr, geboren am 17. September 1836 zu Gomersdorf im Grossherzogthum Baden, trat am 17. August 1850 in den Orden, legte die feierliche Profess am 6. Januar 1857 ab, wurde am 20. September 1859 zum Priester geweiht und war zuletzt Prior und Pfarrer an der St. Marienkirche in Allegheny City (bei Pittsburgh),

Abtei St. John in Minnesota. Am letzten Montag (den 18. d. M.) erhielt der resignierte Abt Alexius Edelbrock von seinem Nachfolger Abt Bernhard Ločnikar, SS. Theol. Dr., ein Schreiben, in welchem ein für die Abtei

¹⁾ Zufolge einem von Rom in St. Vincents eingetroffenen Kabeltelegramme ist von der Propaganda die Wahl des hochw. P. Leander zum Erzabte von St. Vincents bereits bestätigt worden. — Ausführliche Berichte über die Resignation des Erzabtes Andreas und die Neuwahl brachte die „Kath. Volkszeitung“ v. Baltimore Nr. 14 und 17.

höchst drückender Auftrag seitens der Congregatio de Propaganda Fide gemeldet wird. Se. Eminenz Cardinal Ledochowski befiehlt der Abtei über Betreiben des Diöcesanbischofs Otto Zardetti diesem sechs Missionsstationen (Pfarreien), welche die Abtei unter grossen Anstrengungen seiner Zeit gegründet hat, abzutreten, und alle Messstipendien, welche die Benedictiner selbst nicht persolvieren können, dem hochwürdigsten Herrn Bischof zur Verfügung zu stellen.

Wie es heisst, wollen die P. T. hochwürdigsten Herrn Aebte unserer Congregation gegen diese jedenfalls harte Massregel eine Gegenvorstellung beim heil. Stuhl einreichen.¹⁾

— Am 5. September begann das neue Studienjahr der St. John's University und der anderen Lehranstalten bei Collegeville. Diese von den Benedictinern geleiteten Institute haben sich in den letzten Jahren bedeutend gehoben und verdienen je nach ihren verschiedenen Zwecken der Empfehlung. Sehr wohl gelungen ist der zum 25jährigen Jubiläum erschiene, in der Abtei selbst gedruckte illustrierte Katalog.

(„Der Wanderer“ Nr. 47. 31./VIII. 1892.)

Belleville, Ill. Die Benedictiner von St. Vincents, Pa., haben nun in Wetang (im Süden des Bisthums Belleville) Pulaski Co. Ill., wo sie schon seit längerer Zeit die St. Josephskirche pastorierten, ein Kloster ihres Ordens gegründet. Der vielerfahrene P. Oswald Moosmüller, O. S. B., als Oberer und sieben andere hochw. Benedictinerväter haben sich dort niedergelassen.

(„Kath. Volkszeitung“ Nr. 21. Baltimore 2./VIII. 1892.)

Duluth, Minn. — Die ehrw. Schwester Scholastica, O. S. B., von Moorhead, früher Vorsteherin der St. Benedict's Akademie in St. Joseph, Stearns Co. wird auf Einladung des hochw. Herrn Bischofs Mac. Golrik in Duluth eine Akademie (höhere Töchterchule nebst Pensionat) einrichten, die am 6. Sept. vorläufig in einem Miethhause eröffnet werden wird. Es wirken in dieser Diöcese jetzt 33 Benedictinerinnen. (Ibid.)

Yankton, Sioux Falls, S. D. — Am 16. August versammelten sich die Professschwestern von der Ewigen Anbetung im Benedictinerkloster zum hl. Herzen Jesu in Yankton zur Wahl einer Oberin, unter dem Vorsitz und der Leitung des hochw. Herrn Bischofs M. Marty. Die Wahl, die in jeder Beziehung als eine vortreffliche bezeichnet werden kann, fiel auf die ehrw. Schwester M. Xaveria Fischlin, die schon seit einem Jahre als stellvertretende Oberin die Angelegenheiten des jungen Klosters mit grossem Geschick und Umsicht verwaltete. (Ibid.)

St. Paul, Minn. — Hochw. P. Corbinian, O. S. B., der als Assistent der St. Josephskirche in Minneapolis, zuletzt aber als temporärer Seelsorger der St. Bonifazius-Kirche in jener Stadt angestellt war, folgte dem Rufe seines geistlichen Oberen nach der White Earth-Reservation, wo er sich in die Indianermissionsarbeiten mit seinem Bruder, dem hochw. P. Aloisius, O. S. B., theilen wird. (Ibid.)

Chicago, Ills. — Die ehrw. Schwester M. Florentine, O. S. B., ist von der St. Josephs-Schule nach Baltimore versetzt worden, um an der Pfarrschule der Vierzehn hl. Nothhelfergemeinde zu wirken.

(„Kath. Volkszeitung“ Nr. 23. Baltimore 3./IX. 1892.)

¹⁾ Zweifelsohne geschieht durch diese Massregel der Abtei St. John ein grosses Unrecht — wir werden den Verlauf dieser Angelegenheit, durch welche ein Praecedens geschaffen wird, das auch den andern Abteien unseres Ordens in Amerika höchst nachtheilig werden kann, sorgfältig verfolgen.

(Die Red.)

Elizabeth, N. J. — Die ehrw. Mutter Walburga Hock, O. S. B., vom St. Walburga-Convent dahier feierte am Freitag den 5. August den 25. Jahrestag ihres entgeltigen Eintritts in den Orden. Nachdem am Vorabend eine kleine Feier von den Schwestern im Refectorium veranstaltet worden war, wobei der Jubilarin sehr wertvolle Geschenke überreicht wurden, fand am Freitag Morgen in der schön geschmückten Convent-Capelle ein Hochamt, celebrirt durch den hochw. P. Polycarp, O. S. B., von Newark statt, welchem die ehrw. Mutter und sämtliche Schwestern beiwohnten. — Die Jubilarin wurde am 28. Dec. 1839 in Grossostheim, Bayern, geboren und legte am 5. August 1867 die ewigen Gelübde ab. Das gegenwärtige Conventsgebäude wurde 1867 errichtet und wird zur Zeit von etwa 75 Schwestern und Candidatinnen bewohnt. Im Jahre 1887 wurden von diesem Convente sieben Schwestern auf Ersuchen des hochw. Bischofs Schuhmacher nach Ecuador gesendet, woselbst sie eine Niederlassung gründeten, und im darauffolgenden Jahre gingen wieder sieben Schwestern dahin ab. Von diesen Schwestern wurde der Jubilarin eine Börse mit Doll. 600 gesendet, die Schwestern des hiesigen Convents überreichten ihr Doll. 600.

(„Kath. Volkszeitung“ Nr. 20. Baltimore 13./VIII. 1892.)

Dubuque, Ja. — Hochw. Vater Lewis, der Superior der Trappistenabtei zu New Melleray, ist nach Irland abgereist, von wo er sich nach Rom begibt. Vater Alberich ist bis zur Rückkehr des Superiors mit dessen Pflichten betraut.

(Ibid.)

In **Beaupré**, dem hochberühmten canadischen Wallfahrtsorte nordöstlich von Quebec, nahm am 26. Juli Cardinal Taschereau, umgeben von Tit.-Erzbischof Bégin, drei Suffragan-Bischöfen, mehr als hundert Priestern und einer nach Tausenden zählenden Volksmenge eine Reliquie der hl. Anna entgegen, welche der Privatgeistliche Msgr. Marquis über Veranlassung des hl. Vaters aus der Kirche der Benedictiner-Abtei St. Paul bei Rom erhalten hatte. Der greise Cardinal äusserte hierbei öffentlich, dass er das herrliche Aufblühen der Erzdiocese der mächtigen Fürbitte dieser Heiligen zuschreibe, die leider im allgemeinen zu wenig geehrt werde.

(„Salzb. kath. Kirchenztg.“ Nr. 71. 9./IX. 1892.)

N. D. de la Consolation in China. Der erste Abt dieses im fernen Asien gelegenen Klosters, Bernard Favre, wurde vergangenes Jahr bei seiner Anwesenheit im Mutterkloster Septfons vom Bischofe von Moulins geweiht. Anfangs dieses Jahres kehrte er mit zwei Chornovizen in seine Abtei zurück, woselbst er am 16. April feierlich empfangen wurde. Der Convent zählt gegenwärtig 5 Priester, 23 Chorfratres und 17 Laienbrüder.

(„Cisterc. Chronik“ Nr. 43.)

C. General-Capitel der Trappisten.

Sämtliche Generalvicare, Aebte, Prioren und Delegierte der verschiedenen Trappistenklöster werden sich am 1. October unter dem Vorsitze des General-procurators des Ordens zu einem Generalcapitel versammeln, um einen mit der Oberleitung des Ordens betrauten Generaloberen zu wählen. Für die Geschichte des Cistercienser-Ordens wird dieses Capitel von weittragendster Bedeutung sein, zunächst weil es die Verschmelzung der „strikten“ Observanz des Abtes Rancé und der von allen Mitgliedern des Ordens längst erwünschten „neuen“ Observanz des Abtes Lestrange bestätigen wird, sodann weil es nicht unmöglich ist, dass auch die Observanz von Senanque sich mit ihren beiden Vorgängerinnen vereinigen wird. Dem Wunsche des hl. Vaters entsprechend, wird die von dem hl. Bernard wiederbelebte und von dem Abte de Rancé reformierte ehrwürdige Regel des hl. Benedict eine neue, dem Geiste des 19. Jahrhunderts angepasste Richtung erhalten; insbesondere soll dem im Trappistenorden bisher vernachlässigten Studium der Theologie, Philosophie und

auch der profanen Wissenschaften ein neuer Aufschwung gegeben werden. Eine neue Aera soll also für den Trappistenorden beginnen. Wird sie dem Orden den Tod bringen, weil er seine unprüngliche Regel aufzugeben beabsichtigt? Dies sind die wichtigen Fragen, über welche das demnächst beginnende Generalcapitel zu entscheiden hat.

(„Augsburg. Postzeitg.“ Nr. 207. 7./IX. 1892.)

Nekrologe.

a) Europa.

I. † P. Athanas Wolf, O. Cist.

Ein junger hochbegabter Mitarbeiter unserer »Studien«, ein mit aussergewöhnlicher Schaffenskraft und energischem Fleisse ausgestatteter Kämpfer für die gute Sache ist leider nur allzufrüh dahingegangen; P. Athanas Wolf, auf den wir so viele Hoffnungen gesetzt hatten, ist nicht mehr! Wenn die Thräne, einem jungen Leben nachgeweiht, je berechtigt gewesen, so ist die unsere hier es doppelt.

Vor einigen drei Jahren erschien auf dem belletristischen, historisch-kritischen und polemischen Gebiete der specifisch katholischen Zeitschriftenliteratur die bescheidene Chiffre A. Wolf; die Feder des unbekannten Autors, so vielseitig sie auch allmählig wurde, wurde herzlich begrüsst, trug sie ja der erfreulichen Merkzeichen genug zur Schau. Der frische, muthbeseelte Geist, Formgewandtheit, Belesenheit und Reife des Urtheils in den Arbeiten A. Wolf's liessen Entferntere wohl nicht ahnen, dass der Träger dieses Namens ein ganz junger Cistercienserordens-Cleriker sei, obschon dessen geistlicher Stand unverkennbar erschien und die Gedichte in der »Kathol. Warte« auch auf einen Osseker Cistercienser schliessen liessen. Heute, wo den kaum zum Priester ausgeweihten jungen Mann bereits die kühle Erde deckt, möge sein kurzer Lebensabriss hier gehoten sein.

Josef Wolf, geb. 11. Juni 1866, war das einzige Kind schlichter ehrlicher Eltern aus Arbeiterkreisen. Der Vater, einer verarmten Tuchmacherfamilie in Braunau entstammend, nunmehr aber lediglich auf den kargen Lohn seiner Hände Arbeit angewiesen, erkannte es als grosses Glück, dass er den fleissigen Knaben, dessen schwächliche Constitution härtere Körperanstrengung nicht vertrug, in das Gymnasium der Heimatstadt schicken konnte. So ward der Knabe Zögling der Braunauer Benedictiner, jederzeit der fleissigsten, gesittetsten und willigsten einer. Fast zu ernst erschien der Knabe; nie sah man ihn unter lachenden Spielgenossen, bleich und abgemessenen Schrittes ging er nur vom Haus zur Schule und umgekehrt. Nach der mit Auszeichnung im J. 1886 abgelegten Maturitätsprüfung fand Wolf mit noch zwei seiner Studiengenossen Aufnahme im Cistercienserstift Ossek, dessen Obere mit Vorliebe Jünglinge aus dem Braunauer Gymnasium aufnahmen. Bei der Einkleidung erhielt Wolf den Namen Athanas.

Stift Ossek mit seinen Bücherschätzen, des Jünglings Bienenfleck und nie rastende Ausdauer, die Freundlichkeit der Ordensobern, welche dem durstenden, frühreifen Geist seine Nahrung nicht verwehrten, die wohlthuende Klosterereinsamkeit, die der ernsten Geistesarbeit so wohl will, dies alles vereinigte sich nun um ein wirkliches schöpferisches Dichter- und Schriftstellertalent anzuregen und hervortreten zu lassen. Ganze Tage brachte der junge Cleriker in der Klosterbibliothek zu, lesend, ordnend, sammelnd, schaffend; oft sass er auch während der theologischen Studienzeit in Leitmeritz, in Gedanken versunken, über einen Stoff nachsinnend, den er sich rasch zu notieren pflegte; oft arbeitete er tief in die Nacht hinein, unermüdet, mit eiserner Geduld.

Die ersten bemerkenswerten Publicationen A. Wolf's brachte unseres Wissens die »Katholische Warte«; es waren dies elegische und Balladen-Gedichte; von

besonderer Schönheit ist der Balladencyclus »Hussiten vor Osseke«, ferner die Gedichte »Ahasver auf Golgotha«, »Des Sängers Trost«, »Die Heimkehr«, »Der Schatz von Kühbach«. Auch die Ballade »Agnes von Sezyma« und die »Riesenburg«, ein Cyclus vaterländischer Gesänge, müssen als gelungen bezeichnet werden. Das Talent in den genannten und den übrigen Gedichten ist unverkennbar, nicht minder die Beherrschung der Sprache; nichtsdestoweniger fühlte sich Wolf mehr zur Prosa gedrängt, wohl hauptsächlich durch den Gedanken, dass er auf diesem Wege viel praktischer und rascher zum Wohle der katholischen Kirche wirken könne. So brachten denn die »Warnsdorfer Hausblätter« im J. 1890 von ihm eine Abhandlung »Ueber das Verhältnis der katholischen Kirche zum Staate«, das »Correspondenzblatt für den kath. Clerus Oesterr.« fast gleichzeitig die Artikel »Ultramontanen« und »Papierte Missionäre«, das »Kathol. Vereinsblatt« den trefflichen Aufsatz »Unterstützt die kath. Presse.« Noch kernigere, mit gutem Verständnis der Sachlagen geschriebene Abhandlungen mit ähnlichen Tendenzen brachte das Lieblingsblatt des jungen Literaten, die »Germania«; so den Aufsatz »Naturwissenschaft und moderne Dichtung«, »Die freie Volksbühne in Berlin als Volkserzieherin«, »Der Altkatholicismus Nord-Böhmens«, »Ein Capitel über Recensentenunfug.« Der Aufsatz »Socialdemocratie und Theater« erschien in der »Trier Landeszeitung.« Selbständig gab Wolf nur zwei, aber sehr gute Schriftchen heraus: »Der Mauscheljude in der deutschen Literatur« und »Die Volksbeglückter«, eine mit viel Lob aufgenommene Erzählung, welche binnen kurzer Zeit zwei Auflagen erlebte. Ausser den angeführten Publicationen erschienen noch andere kleinere, insbesondere historisch-kritische Arbeiten im »Hausschatz« und in den vorliegenden Blättern. Auch Humoresken verstand er zu schreiben.

Als im Vorjahre die »Studien« eine Krisis zu bestehen hatten, war wohl niemand um die Weiterexistenz derselben wärmer interessiert, als unser Athanas Wolf; mit Rath und That nach bestem Willen trachtete er von seinem Standpunkte aus zur Erhaltung unseres Ordensorganes beizutragen. Es sei dieses Factum hier mit innigem Danke gedacht.

Das Hauptwerk seines Lebens, eine Riesenarbeit im Entwurfe und in der Ausführung, blieb leider der Oeffentlichkeit unbekannt, weil es nicht über die Vorarbeiten und ersten Anfänge hinausgekommen war. A. Wolf hatte nämlich den äusserst kühnen Plan gefasst, ein Wörterbuch der Mundart zu verfassen, welche im Braunauer Ländchen gesprochen wird; diese Arbeit ist denn auch freilich unter ungeahnten Schwierigkeiten bis zum 100. Bogen im Manuscript gediehen.

Aus dem Gesagten erhellt, wie tief der Tod eines so begabten, vielseitig gebildeten und schaffenden Mannes zu beklagen ist. Wie viel hätte er gewirkt, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, länger zu leben!

Aus des Verewigten kurzer Lebensbahn sei noch Nachfolgendes angeführt: Am 5. Oct. 1890 legte P. Wolf die hl. Ordensgelübde ab, vollendete im Mai 1891 die theologischen Studien und wurde am 24. Mai 1891 zum Priester geweiht. Die Freude seiner guten Eltern daheim bei Erreichung dieses schönen Zieles war gross; er selbst jedoch konnte nicht recht des Lebens froh werden, da er nämlich über Schwächlichkeit und Leiden zu klagen hatte und allmählig über untrügliche Anzeichen von Lungenschwindsucht sich Gewissheit erholt hatte. Wie gern hätte er jetzt, wo die theologischen Studien vorüber waren, mit Erlaubnis seines Oberen sich der literarischen Geistesarbeit ganz hingegeben, wenn der siechende Körper nicht an Schonung, ja zuletzt an gänzliches Aufgeben jeder Arbeit gemahnt hätte. Man brachte den Neomysten in ein südliches Klima, um seinen Kräften aufzuhelfen, doch war es bereits zu spät. Es ging so rasch abwärts, dass er kaum transportabel wurde; da er aber selbst in sein Stift verlangte, holte man ihn im Juni l. J. von Gries ab. Wiederholt mit den heil. Sacramenten versehen, gab er endlich am 16. Juli seine edle Seele in die Hände seines Schöpfers zurück. Der Schmerz der alten Eltern, die er so heiss geliebt und so opferwillig unterstützt hatte, war unbeschreiblich; den Vater streckte die Todeskunde nieder, der Lauf der Thränen der Mutter war tagelang nicht zu stillen.

Tiefbewegt war der Ordensbrüder Schar, als sie den Sarg ins frühe Grab bettete, trauernd beten auch wir für den allzu früh Entschlafenen. Requiescat in pace!

P. Laur. Wintera, O. S. B. Braunau.

II. **P. Eugen Zelničėk** aus dem Cistercienserstifte Lilienfeld, gebürtig von Trebitsch in Mähren, Doctorand der Theologie in Innsbruck, hat vor circa 14 Tagen über den Staufen ins Passeyrthal einen Ausflug gemacht, von wo er über den Thümel ins Oetzthal überstieg; am 25. Juli war er in Vent. Bei einer Tour, die er über das Ramaljoch nach Gurgl machen wollte, ist er mit seinem Führer über eine 200 M. hohe Wand abgestürzt. Die schrecklich zugerichteten Leichen beider wurden erst 8 Tage später aufgefunden.

(»Salzb. Kath. Kirchenztg.« Nr. 62, 9./VIII. 1892.)

b) Amerika.

III. Den 9. Juni starb im Stift Einsiedeln **P. Gregor Luthiger** von Zug, Professpriester der Abtei Subjaco in Arkansas, Nordamerika. Gleich nach der Priesterweihe im October 1890 kam er an die Universität Washington. Sein Eifer im Studium und angestrengte Arbeit im Beichtstuhle über die Osterzeit 1891 zog ihm Bluthusten zu. Um die Tuberculosa zu verhindern, liess man ihn nach Europa reisen, in sein Vaterland. Aber es war zu spät. Mit ihm ging ein Mann von ausgezeichnetem Talente und ein Ordenspriester, der vom Geiste des heil. Benedict erfüllt war, ins Grab.

IV. Am 2. Juni starb in der Abtei St. Vincent **P. Gabriel Guerster**, geb. am 2. Aug. 1832 zu Lobmannswies in Bayern, erhielt am 27. October 1861 das Ordenskleid, legte am 11. November 1866 die feierliche Profess ab und wurde am 12. April 1867 zum Priester ordinirt, gleichzeitig mit dem P. T. hochw. Herrn Erzabt Andreas Hintenach, mit dem er auch das 25jährige Priesterjubiläum gefeiert hat.

Nekrologische Notizen.

(Im Anschlusse an Heft II., d. J. S. 297—298.)

An weiteren Todesfällen sind uns bekannt geworden:

A. Aus dem Benedictiner-Orden:

8./V. Kloster Giovanni Battista di Daila (Istrien) Fr. laic. Benedetto Avanzo, Profess von S. Maria di Praglia, 84 J., 55 Pr. — 22./V. Priorat de Sainte-Scholastique d'Atherstone (England) Schw. Françoise Gertrude Rooke, 73 J., 37 Pr. — 2./VI. St. Vincent in Pennsylvanien (Nord-Amerika) R. P. Gabriel Gürster, 60 J., 29 Pr. (vide Necrolog.) — 3./VI. Kloster St. Pierre in Solesmes R. P. Albert Saint, 42 J., 15 Pr. — 14./VI. Kremsmünster Pl. R. P. Lucas Assam, Subprior, Consist.-Rath, Senior Capituli, paroch. emer., 80 J., 57 Pr., 56 Ord. — 19./VI. Kremsmünster R. P. Peter Klinglmayer, Gymn.- u. Convicts-Director, Ritt. d. Franz Josef-Ordens, 63 J., 38 Pr., 37 Ord. — 19./VI. St. Peter in Salzburg R. P. Corbinian Maier, Novizenmeister und Clericats-Director, 59 J., 28 Pr. — 30./VI. M. Einsiedeln Fr. laic. Mathias Staubli von Muri, 54 J., 23 Pr. — 2./VII. Abbaye de St. Nicolas de Verneuil Aebtissin Anastasie-Françoise Jeanne-Désirée Grandineau, 62 J., 34 Pr. u. 21. ihrer Würde. — 4./VII. Melk Pl. R. P. Hugo Kriechbaum, Prior, 52 J., 28 Pr. — 9./VII. M. Einsiedeln R. P. Gregor Luthiger, Profess der Abtei Subjaco in Arkansas (N.-Amerika), seit Oct. 1890 Priester. (vide Necrolog.) — 10./VII. Säben (Tirol) Chorfrau Ignatia Kiermayr, 34 J. — 15./VII. Kloster Très-Sacré-Cœur de Jésus (?) Schw. Marie-Joséphine Dankelmann, 47 J., 26 Pr. — 19./VII. Kremsmünster R. P. Isidor Achleitner, 31 J., 5 Pr., 4 Ord. — 26./VII. Gries R. P. Adalbert Marzari, Stifts-ökonom, 54 J., 34 Pr., 31 Ord. — 27./VII. M. Einsiedeln R. P. Felix Wager von Eschenbach, 30 J., 9 Pr., 3 Ord. — 28./VII. Stift Melk R. P. Ildephons Gatscher, Pfarrverweser von Gettsdorf († in Gleichenberg), 43 J. — 4./VIII. Schottenstift in Wien R. P. Peter Beck, Pfarrer in Martinsdorf, 51 J., 26 Pr.,

25 Ord. — 5./VIII. Göttweig R. P. Ernest Unfried, Wald- u. Baumeister, 40 J.
— 7./IX. Schottenstift († in Kaltenleutgeben) P. Hermann Schubert, Bruder
des berühmten Lieder-Componisten, 66 J.

B. Aus dem Cistercienser-Orden.

24./VI. Lilienfeld R. P. Conrad Schimek, emer. Gymn.-Prof., Sängerknaben-
Präfect, 49 J., 27 Pr., 26 Ord. (Necrol. »Cist.-Chronik« 1892, Nr. 42.) — 28./VI.
S. Bernardo (Rom) Rymus et Illmus. DD. P. Henricus Smeulders, Profess. von
S. Bernard zu Bornhem (Belgien), Procurator der Observ. comm. et media, 66 J.,
49 Pr., 42 Ord. — 6./VII. Mariastern (Bosnien) R. P. Hugo Domanig (O. S. B.
Fiecht), 56 J. — 10./VII. Waldsassen Schwester M. Dionysia Achatz, 53 J.,
10 Pr. — 16./VII. Ossegg R. P. Athanasius Wolf, 27 J. (vide Necrol.) —
21./VII. St. Josef in Vézelize Schw. M. Johanna Braun, 38 J., 1 Pr. — 22./VII.
Heiligenkreuz-Neukloster R. P. Benedict Kluge, emer. Gymn.-Professor, Pfarrer
in Würflach, 60 J., 33 Pr. u. Ord. — 25./VII. Lilienfeld R. P. Eugen Zelnick,
Doctorand der Theol., 26 J., 4 Pr. u. Ord. (vide Necrol.)

Anmerkung der Redaction. Wir bitten recht sehr die Todten-
Rotein directe stets an unsere Redaction einzusenden. Wir ersuchen ferner uns
auch für diese Rubrik Mittheilungen aller Art und »Uebersenes« zukommen
lassen zu wollen; wir richten diese Bitte namentlich an die Frauenklöster beider
Orden. Wir empfehlen schliesslich die Seelenruhe aller hier angeführten Ver-
storbenen dem frommen Fürgebete aller unserer Brüder und Schwestern, ins-
besonders dem hochw. Clerus beider Ordensfamilien beim hl. Messopfer.

Katechetische Blätter. Zeitschrift für Religionslehrer, zugleich
Correspondenzblatt d. Canisius-Katecheten-
Vereines. Verlag von J. Kösel in Kempten. Jährlich 12 Hefte à 2 Bogen
zum Preise von Mk. 2.80. — Das uns vorliegende 9. Heft des 18. Jahr-
ganges dieser nicht nur für den Religionslehrer recht verwendbaren, sondern
für jeden Katholiken anregenden Zeitschrift enthält den Schluss des Aufsatzes
„P. Aegidius Jais“ von J. Pütsch; „Zum Communion-Unterricht“ von Stadt-
pfarrer Kröll (Forts.); Kleinigkeiten!? Von J. Pütsch, Lehrer; Literatur und
Miscellen. Correspondenz des Canisius-Katecheten-Vereines.

Complete Exemplare aller bisher erschienenen XII Jahrgänge der „Studien“

1880—1891 incl. sind in geringer Anzahl noch am Lager. Wir bitten durch
Ankauf derselben pr. Ex. 42 fl. = 84 Mk. incl. Porto und Zusendung uns
finanziell unterstützen zu wollen. Bestellungen sind an die Administration
zu richten.

In Erinnerung bringen wir: a/ Roth, Die Visionen der hl.
Elisabeth v. Schönau, II. Aufl.
Preis 4 fl. = 8 Mk.; b/ Mittermüller, Register z. d. 14. Bänden der ersten
7 Jahrg. der „Studien“. Preis 60 kr. = 1 Mk.; c/ Tomauik, Sonettenkranz.
St. Benedict u. sein Orden, Preis 1 fl. ö. W. = 2 Mk. — Alles zu beziehen
durch die Administration.

Tadra, Ferd. (Prag): Regesten zur Geschichte des Cistercienser-Stiftes Goldenkron	Seite
1560—1660. (III. Schluss)	368
Matner, Otto (Tübingen): Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters	
Hirsau (VI.)	379

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (LI.)	395
II. Literarische Referate: Sparrer, Reliquienschatz in der ehem. Klostorkirche Waldassen (v. Braunmüller); Brandtetter, Repertorium über die in Zeit- und Sammelchriften der Jahre 1812—1890 enthaltenen Aufsätze und Mittheilungen schweizergeschichtl. Inhaltes (v. Ringholz); Weber, Literas a Truchsessio ad Hosium annis 1560 et 1561 datas (v. Dr. Vermeulen); Stöget, Der fränkische Geschichtsschreiber P. Ignatius Gropp O. S. B. (v. Ponschab); Schmidt, Regula S. P. Benedicti (v. K.); Hetzenauer, Bernardini a Piconio Triplex expositio b. Pauli Ap. Epistolae ad Romanos (v. Gtiwnackf); Schaefer, Die Bücher des Neuen Testaments (v. dems.); Dausch, Die Schriftinspiration (v. dems.); Hurter, Nomenclator literarius. I. (v. W.)	408
II. Literarische Notizen (18 Nr.)	420
IV. Ordensnachrichten:	
1. Personal-Veränderungen im Benedictiner- u. Cistercienser-Orden i. J. 1891. Mitgetheilt von P. Fl. Kinnast, O. S. B.	426
2. Mittheilungen aus Ordenskreisen. A) Europa. 1. Aus dem Benedictiner-Orden: Die Benedictiner-Gymnasien Oesterreiche; Kremsmünster; St. Gabriel bei Prag; Audechs; Hermetschwyh-Habsthal; Maria-Laach wird Benedictinerkloster; Knechtsteden; Collegium St. Anselmi in Rom. — 2. Aus dem Cistercienser-Orden: Lilienfeld; Schlierbach; Wihering; Heiligenkreuz; Hohenfurt; Mehrerau; Marienthal; Eberbach. B) Amerika (12 Nr.). C) General-Capitel der Trappisten	440
V. Nekrologe: a) Europa: P. Athanasius Wolf, O. Cist.; P. Eugen Zelnidek; b) Amerika: P. Gregor Luthiger; P. Gabriel Guerster; Nekrologische Notizen	447
Als Beilage: Bibliographie d. Ben.-Schriftsteller der Ver. Staaten Nordamerikas. Von Rev. Ed. Schmitt (Fortsetzung — in doppelter Stärke). Ferner: Für unsere p. t. Mitarbeiter: Verzeichnis der Recensions-Exemplare; Kalenderschau 1893.	

U. I. O. G. D.

Pränumerations-Anempfehlung.

Die „STUDIEN“.

von welchen wir vorliegend das III. Heft des XIII. Jahrg. 1892 an unsere Abonnenten versenden, empfehlen wir bei diesem Anlasse erneuert zur Abnahme im Pränumerations-Wege überall dort, wo wir Abonnenten derselben zu verzeichnen bisher noch nicht die Ehre haben, zunächst in Ordenshäusern und bei Seelsorgern, die solchen angehören. Bei dieser unserer Anempfehlung können wir, — ganz abgesehen von den vielen herzlich gemeinten uns zugekommenen Anerkennungen für unser rastloses Bemühen, die »Studien« als Ordensorgan zunächst immer mehr zu vervollkommen, — auch darauf hinweisen, dass sich der Inhalt unserer Zeitschrift nicht nur zu vorübergehender belehrender privater, wie zur gemeinsamen Lectüre vorzüglich eignet, sondern dass sich auch die »Studien« unerkannter Weise im Verlaufe ihres mehrjährigen Erscheinens zu einer Bibliothek herausgebildet haben, deren Kloster- wie Privat-Bibliotheken von Ordensgenossen nicht leicht mehr entbehren können. Aber auch gebildete Laien finden in fast jedem neuen Hefte Abhandlungen von allgemeinem Interesse, Belehrung über Ordenswesen und -Gebräuche, — worüber mitunter ganz unglaubliche Ansichten selbst in den besten Kreisen gang und gäbe sind — und schliesslich in der Rubrik »Literatur« eine Quelle für Studium und Forschung auf breitester Grundlage, weshalb auch eine Anempfehlung unserer Quartalschrift für diesen Leserkreis gewiss vollkommen gerechtfertigt ist. Aus den vorliegenden drei Heften des neuen XIII. Jahrg. kann Jedermann selbst entnehmen, welch' reichhaltiges und wertvolles Material heuer schon publicirt wurde. Was wir ferner noch an bedeutsamen Abhandlungen zu veröffentlichen gedenken, darüber gab die Einleitung zum heurigen Jahrgange Aufschluss, daher wir uns hier einfach auf diese berufen wollen zur Unterstützung unserer hochmaligen Bitte an alle unsere bisherigen Freunde und Gönner: uns recht viele neue Abonnenten aus ihrem Bekanntenkreise zuführen zu wollen. Die Pränumerations-Bedingungen möge man der Einladung zur Pränumeration am Umschlage des I. Heftes d. J. gefälligst entnehmen.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Redaction und Administration der „Studien“

im Stifte Raigern (Post in loco) bei Brunn (Oesterr.)

Wir machen hiemit unsere Leser abermals aufmerksam auf nachfolgende, von Mitgliedern des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens herausgegebene Zeitschriften, die allgemeine, wärmste Unterstützung und Weiterverbreitung verdienen:

1. **St. Benedict's Pauler.** Monatschrift der Benedictiner Amerikas mit der Beilage „Paradiesesfrüchte“, Monatsblätter zum Preise des hl. Altarsacraments. Herausgegeben von der Abtei Meinrad, Indiana. Subscriptionspreis für den Jahrgang Doll. 1.— Vom 4. Jahrgang 1892 sind 9 Hefte erschienen.

2. **St. Benedict's Stimmen.** Herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag. Mäscetischen Inhaltes. Preis des Jahrgangs direct bei der Redaction in Emaus, Prag, 75 kr. a. — Vom XVI. Jahrg. 1892 liegen 10 Hefte vor.

3. **Cistercienser-Chronik.** Herausgegeben von der Cistercienser-Abtei Mehrerau (bei Bregenz in Oesterreich). Abonnementspreis für den Jahrgang 1 fl. 80 kr. — Letzte erschienene Nummer 43 des 4. Jahrg. 1892 (September).

4. **Revue Bénédictine.** Monatschrift in französischer Sprache herausgegeben von der Abtei Maredsous. (Adresse: à l'Administration de la Revue Bénédictine, Abbaye de Maredsous, Belgique) Preis des Jahrganges Frs. 6.— Vom neuen IX Jahrgang 1892 sind bis jetzt 9 Hefte erschienen.

5. **St. Joseph-Blatt.** Religiös-politisches Wochenblatt für die Katholiken des Nordwestens von Amerika. Herausgegeben von den Benedictiner-Vätern in Mt. Angel. Abonnementspreis pro Jahrg. Doll. 1.25. — Vom 4. Jahrg. 1892 sind uns bis nun 34 Hefte zugekommen.

6. **St. Vincent's Journal.** (Mit deutscher Beilage.) Published by the St. Thomas L. & D. Society of St. Vincent Seminary. Subscriptions-Preis für 1 Jahr 1 Doll. im Voraus. — Vom I. Jahrg. 1892 liegen 12 Nummern vor.

7. **Mt. Angel Student's Banner.** Mt. Angel, Oregon. 1 Doll. per Jahr. Vom VI. I. 1891 sind uns nur die Nummern 5, 7 u. 10 zugekommen, vom Vol. II. 1892 die Nummern 5, 6, 7, 8, 9; alles übrige fehlt uns und wir ersuchen hiemit um gefällige Nachlieferung der fehlenden Hefte.

8. **Downside Review.** In englischer Sprache herausgegeben von den Benedictinern des St. Georgs-Klosters in Downside (England). Vol. XI. 1892. — Bei uns eingelangt Nummer 1 und 2.

9. **Das Heidenkind.** Ein Vergissmeinnicht für die katholische Jugend zum Besten armer Heidenkinder. Jährlich 24 Nummern zum Preise von 80 Pf. halbjährig. Zu beziehen in St. Ottilien bei Emming (Bayern) und durch die Post. — Vom 5. Jahrgang 1892 liegen 18 Nummern vor.

10. **The Alma Mater, A Monthly Record,** published by the Students of Seminarians of St. Meinrad. Spencer Co., Ind. Subscription Price 1 Doll. in advance. Remittances, Literary Contributions, Reports and Business-letters should be addressed: The Alma Mater, St. Meinrad, Spencer Co., Ind. Vom I. Jahrg. erschienen 9 Nummern.

11. **The St. John's University Record.** Eine an der St. John's Universität in englischer Sprache erscheinende Monatschrift, die sich wegen literarischer und geschichtlicher Bedeutung dem allgemeinen Lesekreis, sowie insbesondere früheren Studenten und Freunden und Gönnern des Benedictiner-Ordens und der Anstalt bestens empfiehlt. Abonnementspreis 1 Doll. per Jahr. Man adressiere: The St. John's University Record, Collegeville, Minn.

12. **The Indian Advocate.** Quarterly Review, published by the Benedictine Fathers of the Indian Territory, to plead the cause of the last remnants of the Indian tribes, and to give a history of their progress toward civilization. Single Number 10c. One Year Subscription 25c. Remittances Payable to The Indian Advocate, Sacred Heart P. O. Oklahoma, Ty.

13. **Abbey Student.** Published Quarterly by the Students of St. Benedict's College, Atchison, Kansas. Subscription 50 cents per year in advance. Address: Abbey Student, St. Benedict's College, Atchison, Kansas.

14. Unter dem Titel „**Přítel dítek**“ („Der Jugendfreunde“) geben die Benedictiner zu Chicago in Amerika seit 1890 eine Zeitschrift für die böhmisch-amerikanische Jugend und ihre Freunde heraus, die allwöchentlich erscheint und sich durch ihre populäre, Fassungskraft der Jugend ganz angemessenen und zeitgemässen Artikel ganz vorzüglich empfiehlt. Pränumerations-Betrag für Europa jährlich Doll. 1.55, per Adresse: 702 Adams Street, Chicago, Ills., United Stat. of Amerika. Letzte Nummer 141.

Einbanddecken zu den „Studien“ Dieselben können genau nach dem ursprünglichen Entwürfe für den I. Jahrgang 1891 in grünem oder rothem Callico mit reicher Goldpressung ausgeführt, fortan wieder directe und ausschliesslich durch unsere Administration bezogen werden. Preis pro Stück 1 fl. 80 ct. W. = Mk. 2. mit directer Postausendung.

Jahrg. XIII.

IV. Heft.

1892

Maurus
Schubert

STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicam Benedictionem in pignus
paternae dilectionis ... perveniant in
Domino impertinus.

Leo XIII. d. dlo. 30. Dec. 1892.

il. dlo. 12. Giugno 1891.

il. dlo. 11. Marzo 1892.



REDACTEUR
P. MAURUS KINTER, O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1892.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Raigern.

Correspondenz der Redaction.

K. i. M.: Mit Beziehung auf Ihr Ref. i. H. III. S. 412 u. Ihr. Bemerk. Zeile v. unten diene zur Nachricht, dass dies unnöthig ist; Vollmachten ertheilt f. Oest.-Ung. d. p. t. Abt. v. Lambach, für Deutschland sind solche in Beuron, f. d. Schweiz in M.-Einsiedeln zu bekommen. — B. Gr. i. M.: Danke best. f. beid. Schreiben vom 15/X. u. 10/XI., wie zu sehen, alles wohl benützt; bitte öfters aufm. mach. z. w. — Paul Schw. i. M.: Das Manuscr. habe ich durchgesehen, mit einig. unwes. Aender. wohl zu verwerthen: Prän. f. 1893 als erhalten notirt. — Anselm S. in St. Vincent: Kam, wie Sie aus vorl. Hefte ersehen, gerade noch vor Thorschluss, wir rechnen auf ständige Berichterstattung; an dem „Ausfeilen u. Polieren“ unserer, soll es nicht fehlen. — A. W. in Metten: Der zugesagten Einsendung in „veränderter u. verkürzter Form“ wird entgegen-gesehen. — Dr. A. Eb. i. Eichst.: Bitte Fr. Reg. Schratz mit freundl. Gr. die Erfüllung ihres Wunsches schriftl. bek. geb. zu woll., — ob die Anz. von Erfolg, ist allerd. sehr fraglich. best. Dank f. d. letz. Notiz, bitte ferner d. Stud. ged. zu wollen. — Er. v. St. Amerika: Die letz. Send. kam doch noch rechtz., wie E. H. ersehen; über d. lat. Aufsatz, z. dessen Abf. ich gratul., kömmt eine Notiz i. Heft I. k. J. Bleiben wir in geg. Geb. Verb. vereint; ein Schreib. v. mir letzthin wohl erhalt.? — Adal. V. i. Engelberg: E. H. wie auch P. W. sind wohl mit dies. Fassung d. Einges. vom 17./XI. zufrieden? Best. Dank f. d. Katalog wie auch f. d. Kalender; siehe über letz. d. Kalenderschau II. d. H. Die f. 1892 fällige Prän. auf Conto Herd. i. Fr. gebucht. — Anon. i. München: Auch auf d. Karte vom 25./XI. war die Unterschrift nicht zu entziffern. Ueber d. bez. Werk folgt ein Ref. i. Heft I. 1893. — Sch. Amerika: Vide Bemerk. am Umschlage. — Dr. A. Goldm.: Corr. des Ref. zu schicken war der Kürze d. Zeit wegen unmöglich. Kennen Sie das Werk „Delisle, Monastion Gallicanum, collection de 168 planches etc. Paris 1871?“ — Dr. B. Adlh., Rom: Geschichts-phil. Stud. Forts. i. H. I. 1893. Bitte um Bericht bez. Coll. S. Ans. — P. Marc. St. Wilh.: Recht brave Arbeit — für 1893 — P. Vinc. Gass. i. G.: Desgleichen; war sehr erfr. darüber. — Otto Grillub.: Habe viel am Herzen, nur pers. Mittheil. möglich, doch wo? wann in W. zu sprechen? Aufsatz für 1893 zu recht gelegt. — A. Höf. i. Ehr.: Brief schon lange in Aussicht genom., werde demnächst schreib. Der bez. hochw. H. in Kön. hat abschlägig geantw. — L. Dolb. i. Bib.: Im Jahrg. 1893 folg. d. weit. Artikel. Kann ich noch auf Beiträge rechnen? Das Veröffentlichte wurde bereits von Neuwirth in des. Geschichte d. bild. K. in Böhmen benützt u. citirt. — Capl. Siev.: Bitte um Einsendung des briefl. Angem. — G. Hahn. R.: Necrolog v. P. J. Syvorényi, O. C., weil zu spät eingel., i. H. I. 1893. Brief. abgeg.

Beiträge für den neuen Jahrgang erbitten wir uns rechtzeitig; die für das nächste Heft bestimmten können nur, wenn bis Mitte Februar eingereicht, berücksichtigt werden.

Die Redactionen jener Zeitschriften, die mit uns bisher im Tausch-verkehr standen, werden freundlichst gebeten, das Tauschverhältnis auch im kommenden Jahre aufrecht zu erhalten. Desgleichen bitten wir auch die Verlagshandlungen, die uns ihre Novitäten zusandten, um die gleiche Gefälligkeit für 1893.

Nous publions gratis la réclame de tout ouvrage se rapportant à l'histoire etc., dont nous recevrons un exemplaire.

Die Redaction der „Studien.“

Allen unseren Mitarbeitern, Lesern, Freunden und Gönnern wünschen wir herzlich Christfreunde und ein vom lieben Gott reichlich nach allen Richtungen hin gesegnetes neues Jahr!

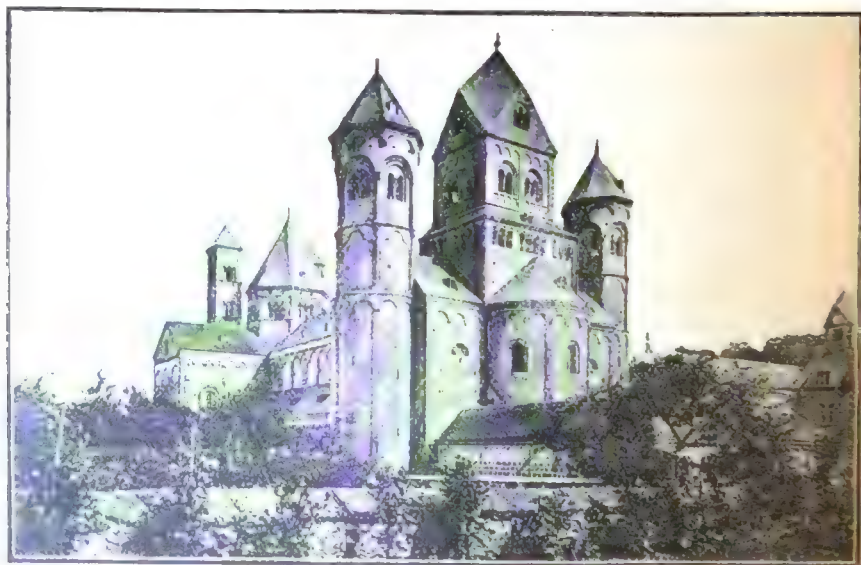
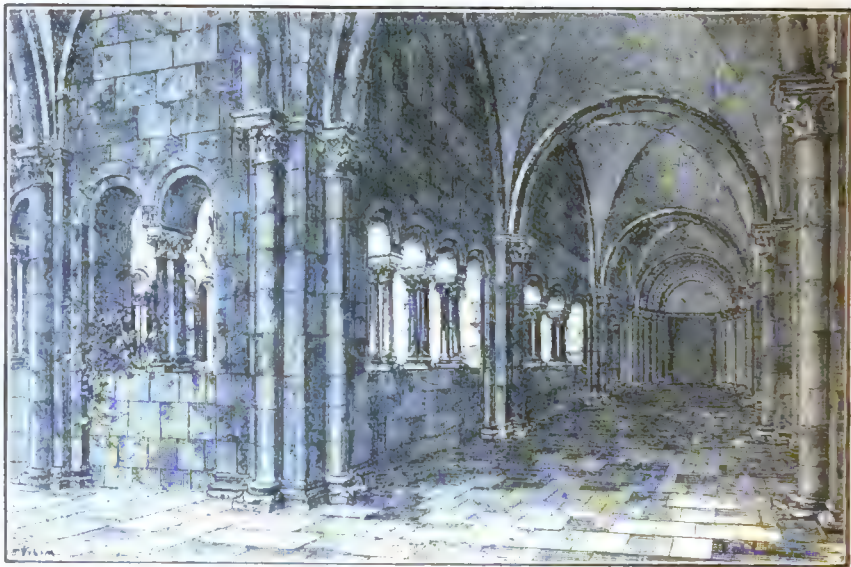
Schluss der Redaction am 12. December 1892.

Correspondenz der Administration.

Die Quittung über die für 1892, XIII. empfangene Pränumerations-Gebühr ist, wie in Heft I. erklärt wurde, wieder auf die Adress-Schleife ersichtlich. Ausständig ist dieselbe noch bis zur Stunde von den Prän.-Nr.: 32, 45, 101, 113, 132, 223, 225, 264, 268, 278, 308, 323, 343, 350, 397, 401, 405, 426, 473, 474, 487, 490, 511, 521, 540, 569, 571, 593, 594, 596, 600, 603, 607, 612, 613, 617, und 623. Wir ersuchen uns diese für 1892 noch rückständigen Prän.-Beträge zugleich mit der Erneuerung der Pränumerations einer Postanweisung vereint zukommen zu lassen und sich hiezu der eingelegten Postanweisungs-Blanquette bedienen zu wollen. Die für 1893 bereits eingelangten Pränumerations werden im Anschluss an die bez. Correspondenz in Heft III. d. J. im I. Hefte d. neuen Jahrg. quittirt werden. — F. Benedict, St. Leo Military Coll.: 10 Dollars mit Schreiben vom 13/XI. richtig erhalten. — Nr. 39 (Leitm.): Prän. f. XIII. gleichf. mit fl. 3.50 eingel., w. ers. Rest f. 1892 u. 1893 mit zus. 1 fl. pr. P.-A. gef. nachzusenden.

Schluss der Administration am 18. December.

Die ergebenste
Administration der „Studien.“



Benedictiner-Stift Maria-Laach.

STUDIEN
UND
MITTHEILUNGEN

AUS DEM
BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER
ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR:
P. MAURUS KINTER,
O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.



XIII. JAHRGANG — 4. HEFT.



1892.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Hochdruckerei in Brunn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.



I. Abtheilung: Abhandlungen.

Geschichte des Nonnenkloster Goess, O. S. B., bei Leoben in Steiermark.

Von P. J. Wichner, O. S. B., Admont.

(Fortsetzung zu Heft III. S. 301—311.)

Die Aebtissinnen Diemut, Gertrud und Catharina.

Im Bezug auf die Reihenfolge und Regierungszeit der Genannten herrscht in schriftlichen und gedruckten Quellen ein seltener Mangel an Harmonie. Die Goesser Chronik kennt keine Aebtissin Diemut in jenem Jahrhundert. Dieselbe wie die Werke von Mezger¹⁾, Froelich und Muchar nennen Gertrud als unmittelbare Nachfolgerin Bertha's. Diemut erscheint urkundlich 1340—42, 1345 u. 1348, inzwischen 1347 eine Gertrud. Später abermals Gertrud (1360, 1363 bei Froelich, 1366 bei Muchar und 1370 im Inventar). Catharina findet sich schon 1354 im Inventar und bei Muchar (V. 330), der sich auf eine Joanneums-Urkunde beruft. Wenn wir noch bemerken, dass Catharina unter den Namen Streitberger, Struelberger, Truthan und Saurau vorkommt, gerathen wir in einen chronologisch-genealogischen Wirrwarr, der sich nur durch Urkunden zum Theile entwirren lässt. Wir müssen zur Annahme unsere Zuflucht nehmen, dass die Gertrud vom Jahre 1347, die sich in die Regierungsepoche Diemut's eindrängt, mit der 1360—66 genannten gleichnamigen Frau nicht identisch sei.

¹⁾ Historia Salisburgensis.

Nach dieser nothgedrungenen Erklärung knüpfen wir wieder den Faden unserer Geschichte an.¹⁾ Am 31. Jänner 1340 verkaufte Niclas der Weisskircher der „gnaedigen vraw Dymut, der ersamen abtessin zu Gosse“ um drei Gulden eine Wiese unter dem „Aichberg.“²⁾ Aebtissin und Convent siegelten den Brief. An einer Admonter Urkunde vom J. 1345 hängt folgendes Siegel: Die Aebtissin im herabwallenden Kleide, das Haupt vom Schleier umhüllt, die Hände vor der Brust gefaltet, sitzt auf einem Thronessel, dessen Lehnen in Thierköpfe auslaufen. Legende: † S * DIEMVDIS (DEI G) RACIA * ABBATISSE * IN GOSSE. Wir benützen diese Gelegenheit, um über die Siegel des Goesser Conventes im 12.—13. Jahrhundert Bericht zu erstatten. Wir folgen der vorzüglichsten Beschreibung derselben bei Luschin.³⁾ Die Siegel sind spitzoval. Auf dem des 12. Jahrh. erblickt man die Stifterin Adula knieend, das Gewand in flatternde Flügelärmel endend. Sie hält mit ausgestreckten Armen das romanische Kirchengebäude mit einem Spitzthurne in der Mitte. Ober dem Kirchendache die Hand Gottes. Umschrift in Lapidaren: † Adela o Svme o Ds o Hoc Fert o Tibi o Famvla o Mvns. Man darf annehmen, dass der Bau auf dem Siegel mit dem damals wirklich bestehenden sich deckt. Das Siegel des 13. Jahrh. lehnt sich nach Bild und Schrift an das vorige mit einigen Varianten. Das Bild Adula's ist „vergröbert“, aber einige Baudetails treten schärfer hervor.

Am 24. Juni 1341 belehnte Aebtissin Diemut den Ritter Niclas von Graz und ihren Schaffner Niclas mit Gülden zu Mautern, welche chevor Cathrein von Knittelfeld als Lehen genossen.⁴⁾ Hartnid von Kreig verglich sich am 4. Jänner 1342 mit Diemut eines Schadens wegen an seinem Hofe „ze Pennech“ unter Nussberg in Kärnten.⁵⁾ In selbem Jahre erwarb das Kloster von Ulrich Witzik um zwölf Mark Aglaier ein Gut zu Wagendorf.⁶⁾ Mit Admont war Goess geraume Zeit im Hader um Waldgrenzen („ymb die gemereh“) in der Gegend von Wildalpen. Die Angelegenheit kam vor Herzog Albrecht II. und der von ihm abgeordnete Richter, der Landeshauptmann Ulrich von Wallsee.

¹⁾ Wir citieren in den folgenden Blättern häufig das handschriftliche Werk von P. Jentsch, welches uns der gegenwärtige Besitzer Herr Professor Janniss in Leoben zur Verfügung gestellt hat und verweisen auf das schon in unserm Vorwort darüber Gesagte.

²⁾ Jentsch. Urk. im Landesarchiv.

³⁾ Die mittelalterlichen Siegel der Abteien und Convente in Steiermark. Separatabdruck aus dem 18. und 19. Bande der Mitth. der k. k. Central-Commission . . .

⁴⁾ Jentsch. Urk. im Landesarchiv.

⁵⁾ Ebenso.

⁶⁾ Inventar 17.

entschied auf Grund der vom Abte Ulrich II. vorgelegten Diplome zu Gunsten Admonts,¹⁾ worauf Diemut im April 1344 förmlich auf das streitige Gebiet verzichtete. Die ersten Tage des Juni 1345 brachten neue Handlungen für das Kloster. Am 2. verkaufte die Aebtissin dem Stiftsamtmanne Jans einen Hof zu Adendorf bei Neumarkt, worauf Rudolf von Liechtenstein, Kämmerer in Steier, Schutz über denselben gelobte.²⁾ Am 3. Juni verzichtete Diemut auf ihr Lehensrecht auf admontische Zehente zu Mautern und Abt Ulrich entschädigte dieselbe mit einer Hube zu Mosarn (Mosing bei Pöls) und einer Schweige zu Feistritz bei Weisskirchen.³⁾ Bei der Pfarre Waasen in Leoben stifteten im selben Jahre der Pfarrer Ulrich und Hartnid von Münzenberg eine ewige Messe.⁴⁾

Am 19. Juni 1347 überliess Aebtissin Gertrud (?) ihren Rücksassen zu Eisenerz alle Stiftsgüter als erbliches Eigenthum, bedingte sich aber bei jeder Besitzveränderung Zahlung bestimmter Gebühren.⁵⁾ Es dürfte nicht ausgeschlossen sein, dass statt Gertrud zu lesen wäre Diemut und also ein Lese- oder Schreibfehler vorliegt. Denn 1348 erscheint Diemut wieder urkundlich. Am 22. Juli d. J. verkauften die Herren von Weissenberg dem Stifte eine Hube zu Steinach bei St. Michael.⁶⁾ Ein Heinrich von Goess war gleichzeitig Wohlthäter der Abtei Rein.⁷⁾ Am 11. Juni 1350 gab Heinrich von Stubenberg 300 Pfund W. Pf. auf Jahrtage und es sollten jährlich davon 32 Pfennige dem Messner und den „Schuellern“ verabfolgt werden.⁸⁾ Wir haben also hier einen Beleg, dass damals zu Goess eine Schule bestand. In einer Urkunde d. J. für die Pfarre St. Lorenzen im Mürzthale wird eines nach Goess dienstbaren Weingartens zu Hettendorf, genannt der Semmelzipf, gedacht.⁹⁾

Die Aebtissin Diemut lässt sich bis 1348 urkundlich nachweisen. Wahrscheinlich hat sie noch einige Jahre später regiert, aber ihr Todesjahr ist unbekannt. Das Reiner Necrolog hat zum 19. März: „Dimudis abbatisa in Gossa.“ Am 4. Juli 1354 stiftete Aebtissin Gertrud mit Gütern zu „Weyern“ einen Jahrtag, der am Tage des hl. Amand für sie und ihren Bruder Dietmar gehalten werden solle und bestimmte eine Rente von 60 Pfennigen

¹⁾ Orig. früher im Admonter Archiv.

²⁾ Jentsch. Urkunden im Landesarchiv.

³⁾ Orig. im Admonter Archiv.

⁴⁾ Muchar VI. 306.

⁵⁾ Jentsch. Abschrift im Landesarchiv. Muchar VI. 310.

⁶⁾ Inventar 17.

⁷⁾ Muchar VI. 314.

⁸⁾ Mitth. d. histor. V. f. St. XXXIV. 11.

⁹⁾ Beiträge z. Kunde steierm. Geschichtsquellen III. 24.

und 100 Käsen für ein ewiges Licht vor dem Marienaltar der Stiftskirche.¹⁾ Am 20. Juni 1355 kaufte das Kloster von Niclas von Weisseneck Liegenschaften um Mautern am Grazerberg um 150 Pfund Wiener Münze.²⁾ Am 2. Februar 1356 verzichteten die Brüder Friedrich und Dietmar³⁾ von Saurau auf jene Güter zu Weyern, welche als Donation des für Dietmar (von Strettweg) zu haltenden Anniversars bestimmt waren.⁴⁾ In diesem Jahre verbot Erzbischof Ortolf die Aufnahme von Novizinnen durch vier Jahre.⁵⁾ Die Chronik sucht den Grund dieses Erlasses entweder in der ohnehin grossen Zahl an Conventualen oder im Mangel ausreichender Donation. Von dem Leobner Bürger Heinrich Hachenteufel erwarb die Abtei 1357 ein Gut bei dieser Stadt.⁶⁾ Zu Bruck am 18. März 1360 bewilligt Herzog Rudolf IV. der ehrbaren geistlichen „Hannaverinne“, Aebtissin zu Goess, das Dienstherrenrecht auf des Klosters Gütern in Kärnten.⁷⁾ Obwohl der Vorname der Aebtissin fehlt, ist wohl Gertrud von Hanau hier gemeint. Am 24. Juni desselben Jahres kam ein Hof zu Fladenbach bei Stanz in des Klosters Besitz. Als Verkäufer nennt unsere Quelle⁸⁾ der von „Pollan und Aftenzer Eyden.“ Im Zusammenhang mit der oben angeführten Bestätigung des Dienstherrenrechtes durch Herzog Rudolf steht ein Privileg desselben vom 23. Mai 1363, worin er als oberer Schirmherr des Klosters der Aebtissin „Gertraud“ das Zugeständnis macht, dass in Zukunft kein Rücksasse des Klosters in den österr. Ländern ohne Wissen und Willen dieser seiner Herrschaft mit Hab und Gut unter einer anderen Herrschaft oder in einer Stadt sich ansiedeln dürfe. Thäte er dieses, so seien alle Obrigkeiten verpflichtet, ihn und sein Gut zur Verfügung des Klosters zu stellen.⁹⁾

Im Stifte St. Lambrecht hatte Jacob, der Pfarrer von Goess, einen Jahrtag und eine Pfründe gestiftet.¹⁰⁾ Es ist derselbe, der auch im Reiner Todtenbuche vorkommt „Jacobus Muesel plebanus in Goëzz. Pitancia a Jacobo plebano in Gozz.“ Die Herren von Stubenberg scheinen die Beschränkung ihrer Vogteirechte im Jahre 1326 hart gefühlt zu haben und bewirkten es, dass Herzog Albrecht III. ihnen (Friedrich und Otto) ihren alten Handvesten

¹⁾ Inventar 34. Muchar VI. 330 mit Berufung auf eine Joanneumsurkunde.

²⁾ Muchar VI. 333.

³⁾ Das Inventar 30 hat Dietrich.

⁴⁾ Muchar VI. 337.

⁵⁾ Chronik 8.

⁶⁾ Muchar VI. 340. In einer Admonter Urkunde von 1391 erscheint ein Lucas Hachenteufel zu Leoben.

⁷⁾ Froelich I. n. 23.

⁸⁾ Inventar 17.

⁹⁾ Froelich I. n. 24.

¹⁰⁾ Muchar VI. 371.

nach die Vogtei einräumte.¹⁾ In selbem Jahre 1366 erlegte Ritter Heinrich Steinbeiss 18 Pfund W. Pfg. als Seelgeräthe für Ulrich von Stubenberg und für ein ewiges Licht, welcher Widmung der stiftische Schaffner Niclas Torseuler im Namen der Aebtissin Gertrud nachzuleben versprach.²⁾ Der Goesser Caplan Otto kaufte 1368 drei kleine Güter und dotirte damit eine Wochenmesse in der St. Michaels-Kapelle.³⁾ Im Jahre 1369 verkaufte die Aebtissin an Friedrich von Stubenberg zwei Güter zu Jasnitz im Mürzthale.⁴⁾ Sie erwarb am 25. Juli 1370 vom Pfarrer Hans zu Goess einen Acker im Spitalfelde.⁵⁾ Eine gleichzeitige Lambrechter Urkunde nennt unter den Zeugen den Schaffner Niclas Torseuler.⁶⁾ Am 25. Februar 1372 stiftete der Caplan Heinrich Ortenbacher mit 90 Pfd. Pfg. sich einen Jahrtag in der Stiftskirche.⁷⁾ Ihrem Inhalte nach ähnlich, wenn nicht identisch mit der genannten, ist eine Stiftung des Caplans Hermann Prachmann von Thüringen. Die Dotationssumme ist 90 Gulden und die Zahl der Messen wie in der Fundation des Ortenbacher. Auch soll der Convent täglich, wenn er spricht: „Requiem aeternam“ seiner besonders im Gebete gedenken.⁸⁾ Auch der Kanzleischreiber zu Goess Heinrich Pramperger von Thüringen opferte 1374 eine Rente für eine Wochenmesse.⁹⁾ Um die zur Bekämpfung der Osmanen nöthigen Gelder aufzutreiben, forderte Papst Gregor XI. in gleichem Jahre eine Contribution. Daher berief Pfarrer Johann von Goess als Erzdiacon der oberen Steiermark die Pfarrer seines Bezirkes nach Leoben, um über die sie treffenden 208 Mark Silber ein Einvernehmen zu erzielen.¹⁰⁾

Zur Zeit der Aebtissin Gertrud, berichtet die Chronik, hat Pfarrer Hans im Vereme mit einer Frau Elisabeth Speiser einen Weingarten zu Stübing („saures Gebey“) gekauft und mit solchem eine Wochenmesse am Katharinenaltare der Goesser Pfarrkirche St. Andrä ausgestattet. Man nimmt an, dass Gertrud kurz vor der Christnacht 1377 (paulo ante noctem nativitatis) die Welt verlassen habe. Die Zeit, in welcher ihre Nachfolgerin Catharina zur Regierung gelangte, ist unbekannt. Die Chronik erwähnt ihrer beim Jahre 1381 und nennt sie Struelberger. Froelich in seinem

¹⁾ L. c. VI. 374.

²⁾ L. c. VI. 380.

³⁾ Chronik 9. Nach Jentsch ist es die jetzige Kapelle des h. Grabes.

⁴⁾ Schmutz IV. 123.

⁵⁾ L. c. I. 534.

⁶⁾ Noch erinnert der Vulgarname Thorseuler zu Edlach im Paltenthale an dieses Geschlecht.

⁷⁾ Inventar 30.

⁸⁾ Chronik 8.

⁹⁾ L. c. 9.

¹⁰⁾ Muchar VI. 402.

Catalogus abbatissarum kennt sie unter dem Namen Streitberger c. 1390 und Schmutz lässt 1399 eine Catharina Truthan als Aebtissin sterben. In den Urkunden des Landesarchivs erscheint erst 1390 eine Aebtissin Catharina.

Im Jahre 1378 gelangten ungenannte Güter an das Gotteshaus.¹⁾ Um diese Zeit widmete Catharina Steinperger 13 Gulden für eine Jahresmesse auf dem St. Johannesaltar auf dem Frauenchor.²⁾ Am 21. September 1381 stiftete Elisabeth, des Verwesers Hermann Witwe, mit zwei Häusern einen Jahrtag.³⁾ Die Chronik erwähnt, dass die Aebtissin Catharina in diesem Jahre dem Herzog Leopold 400 Pfund Pfennige als Contribution habe zahlen müssen. Aber auch der Landesfürst bewies sich wohlgesinnt dem Kloster, indem er am 23. August 1382 zu Leoben demselben Befreiung von aller Gastung — nur ihn und seinen Hofstaat ausgenommen — zusicherte.⁴⁾ Im Jahre 1383 vertauschte Aebtissin Catharina (Struelberger) an den Leobner Bürger Dietrich Pierer Güter „an der Leuben“ gegen solche zu Schladnitz bei Goess.⁵⁾ Am 29. October 1385 befreiten die Ernvelser, als Inhaber des Landgerichtes St. Peter (Freienstein), das Stift bezw. dessen Unterthanen von der Stellung des Hundshafers.⁶⁾ Auch Goess übte (später?) die Landgerichts-Herrlichkeit zu Tragöss und Röthelstein.

Die Nonne Margaretha von Löbning hatte von ihrer Muhm Gertrud ein Gut zu Mötschendorf bei Kammern geerbt. Dieses bestimmte sie am 25. März 1390 für einen Jahrtag in der Stiftskirche.⁷⁾ Am 4. April belehnte Aebtissin Catharina die Brüder Otto, Jacob und Wulfing von Stubenberg mit Gütern, die Ott der Preuner zuvor inne gehabt hatte.⁸⁾ Am 28. October erkaufte das Kloster von Peter Inzersdorfer Güter am Hengstbühel bei Trofaiach und am „Schierning“ (Schirminggraben bei Stanz).⁹⁾ Mit den Unterthanen zu Niklasdorf und Foirach verglich sich Goess am 31. October dahin, dass jene zwar für den Hausbedarf das Holz aus der stiftischen Waldung beziehen dürfen, aber auch den gebührenden Forsthafner zu geben schuldig seien.¹⁰⁾ Am 24. Juni 1391 erscheint Mainhard von Praunsperg, Schaffner zu Goess, als Siegler einer admontischen Urkunde.¹¹⁾ Vom Hensel

¹⁾ Inventar 18.

²⁾ Chronik 9.

³⁾ Inventar 32.

⁴⁾ Muehler VII. 23.

⁵⁾ Graf Nachrichten über Leoben 69.

⁶⁾ Schmutz I. 535.

⁷⁾ Chronik 9, Inventar 37.

⁸⁾ Jentsch, Urkunde im Landesarchiv.

⁹⁾ Inventar 19.

¹⁰⁾ L. c. 10.

¹¹⁾ Orig. im dortigen Archiv.

dem Stadelmeister erwarb das Kloster am 9. April 1393 eine Wiese am Windischberg¹⁾ und am 16. Juni übertrug für den Fall ihres Ablebens Elsbet die Schryberin, Schwester des Wolfhart Prachvogel, dem Stifte einen Hof zu Fladenbach bei Stanz.²⁾ Die Aebtissin Catharina erlaubte am 8. Mai 1395 dem Albrecht von Sturmberg, einen Zehent bei Leoben an die Brüder Ott, Jacob und Wulfing von Stubenberg zu verpfänden.³⁾ Eisenreich der Wessenslager veräusserte am 5. Juni 1396 der Aebtissin Catharina um 300 Pfund Pfg. ein Haus zu Goess und am 12. Juli bescheinigte der Pfarrer von Tröfaiach, Ulrich von St. Egiden, vom Kloster fünf Goldgulden päpstlicher Steuern erhalten zu haben.⁴⁾ Am 3. April 1398 siegelte Ottlein der Stadler, Schaffner zu Goess, für Admont ein Document.⁵⁾ Von ihrem Dienstmanne Tömel brachte durch Kauf am 20. Juni Aebtissin Catharina um 28 Pfd. W. Pfg. ein Drittel des Diensthofes zu Pfaffendorf und Antheile vom Gute Pintstat in der Lainfach und von einem Acker ob Kammern an ihr geistliches Haus.⁶⁾ In der Zeit von 1398 bis April 1399 ist Aebtissin Catharina aus dem Leben geschieden.

Da wir uns nun dem Ende des 14. Jahrhunderts nähern, erlauben wir uns eine kleine Excursion in das Gebiet der Malerei und Architectur jener Zeit. Im October 1873 wurde zu Goess eine Wandmalerei blossgelegt, welche bis dahin hinter einer Bretterwand hart neben dem Eingange zur Sacristei verborgen war.⁷⁾ Das Gemälde stellt — aber schlecht erhalten — die Kreuzigung Christi, die Abnahme vom Kreuze und die Verkündigung vor. Auch erscheint deutlich ein Wappen — ein weisser (silberner) Wolf in rothen Felde. Der Berichterstatter Dr. v. Luschin eignet den Schild der Familie Weissenwolf zu und setzt die Malerei in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Auch meint er, dass das Ganze ein Epitaph sei. Nach Pichler⁸⁾ führen auch die Weissenegger und Herbersdorfer den Wolf im Schilde. An die Nonne Margaretha von Weisseneck (1463—1497) darf der Schildform wegen kaum gedacht werden. Aber aus dem Geschlechte der Herbersdorfer finden sich zu Goess die Frauen Margaretha (1428—33), Ursula (1418) und noch näher der von Luschin vermutheten Zeit die Aebtissin Aloisia (1399—1421). Vielleicht gelingt es einem Genealogen auf Grundlage dieser Daten die Zeit der

¹⁾ Schmutz I. 535.

²⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

³⁾ Wie Note 2.

⁴⁾ Wie Note 2.

⁵⁾ Wichner Gesch. von Admont III. 113.

⁶⁾ Jentsch. Urk. im Landesarchiv.

⁷⁾ Mitth. der k. k. Central-Commission XVIII. (1873) 283.

⁸⁾ Ueber steirische Heroldsfiguren. 43.

Entstehung und den Zweck der Gemälde sicher zu stellen. Conservator Graus bespricht¹⁾ die St. Michaelscapelle neben dem Epistelthurne der jetzigen Pfarrkirche.²⁾ Sie ist nach Art eines Karners doppelgeschossig. Das Obergeschoss zeigt Charactere der Frühgothik. Man nennt sie jetzt die Bischofscapelle, weil der erste und einzige Bischof von Leoben sich ihrer zu seiner Hausandacht bediente.

Goess im 15. Jahrhundert. Die Oberinnen Aloisia, Gertrud II. und Anna.

Muchar (VII. 67), welcher die bezügliche Urkunde eingesehen haben mag, sagt, dass die Finanzlage des Klosters den Salzburger Erzbischof Gregor von Osterwitz bestimmt habe, den Archidiacon der unteren Mark und Pfarrer zu Gratwein, Georg Schretenberger, zur Vornahme der Wahl und Investitur einer neuen Aebtissin abzuordnen. Dieser folgte dem Befehle und bestätigte die Nonne Aloisia (Alisa, Aleis) am 30. April 1399 als die vom Convent Gewählte.³⁾ Sie stammte aus der Familie der Herbersdorfer. Ihr Siegel hängt an einer Admonter Urkunde des Jahres 1412. Es ist spitzoval und zeigt die Aebtissin sitzend unter gothischem Baldachin, das Haupt umschleiert, mit dem Stabe in der Rechten. Aufschrift in gothischer Minuskel: † Sigillvm Allis (?) abbatisse in Gossa.

Hans Timmersdorfer stiftete am 23. April 1400 mit einem Gute zu Mötschendorf einen Jahrtag.⁴⁾ Um diese Zeit hat sich auch Herr Wolfgang, Pfründner (Beneficiat) zu Goess, durch Opferung einer Hube im Goessgraben und einiger Gärten einen Jahrtag und zwei Wochenmessen in der Johannescapelle zu Leoben gesichert.⁵⁾ Am 26. März 1401 erwarb die Aebtissin von Agnes von Waydpach ein Gut zu Oberdorf bei Scheifling und von Eberhard Angrer eine Hube „an der Pirchen“. ⁶⁾ Am 27. August verkaufte Georg Chren dem Kloster Güter zu Leising bei Kraubat und Leitendorf bei Leoben.⁷⁾ Durch Kauf von Peter des Angrer Eidam gelangte 1402 eine Hofstätte zu Kumpitz und ein Acker „an der Stainprucken“ an das Stift.⁸⁾ Ein Gut in der Lainfach

¹⁾ Mitth. d. k. k. Central-Commission N. F. XV. 44.

²⁾ Auf dem Vischerschen Blatte vom J. 1684 ist selbe theilweise mit zwei gothischen Fenstern und einem Zwiebelthürchen sichtbar. In dieser Kapelle hatte der Caplan Otto eine Stiftung gemacht.

³⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv. Weis-Quellen und Studien z. Gesch. d. Pfarre Gradwein. Separatabdruck 15.

⁴⁾ Inventar 38.

⁵⁾ Urbar der Pfarre Leoben vom J. 1480 im Admonter Archiv.

⁶⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁷⁾ Inventar 19.

⁸⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

und ein Acker in Weidbachgraben bei Goess wurde am 12. Juli 1403 von Johann von Obergöess dem Kloster verkauft.¹⁾ Walter Pügl zu Göess gab am 25. Mai 1404 zu Kauf dem Kloster zwei Huben an der Liesing und am gleichen Tage Hans zu Obergöess Wiesen zu St. Kathrein an der Laming.²⁾ Am 22. Februar 1404 verlieh Herzog Wilhelm seinen Kämmerern Rizzendorfer und Hölzlein einige nach Göess lehenbare Güter zu Stuchsenstein bei Neunkirchen und ersuchte die Aebtissin um Bestätigung dieser Verleihung.³⁾

Die Chronik berichtet auch, dass die Aebtissin Aloisia 1404 mit von ihr und ihrer Vorfahrin Gertrud von Hanau erworbenen Gütern eine Messe an jedem Sonntage mit dem Introitus *Rorate coeli funditi* und die Dotation für ein ewiges Licht beim Hoch- und Elisabethaltar angewiesen habe. Die vielen frommen Stiftungen lassen vermuthen, dass zu Göess eine genügende Zahl von Caplänen gewesen sei, oder dass Dominikaner aus Leoben Aushilfe geleistet haben. Die Dechantin Margaretha von Lobming unterfertigte die Urkunde. Auch Catharina Schmid verschaffte 1405 mit einer Leite am Weidbache ein ewiges Licht in der Michaelscapelle.⁴⁾ Am 18. April 1406 überliess die Aebtissin dem Erhard Schachner gegen Zins von zwei Pfund eine Hube zu „Erendorf“ (Adendorf?) bei Neumarkt.⁵⁾ Muchar (VII. 92) auf eine Joanneumsurkunde sich stützend berichtet, die Aebtissin Aloisia habe dem Herzog Ernst um diese Zeit die Stadt Leoben und die Schlösser Pfannberg, Kaisersberg und Luginsland, die ihm als väterliches Erbe zugefallen, zu Lehen gegeben. Graf (S. 70) erzählt dasselbe. Wahrscheinlich handelte es sich nur um Göesser Güter, welche zu Leoben und in der Nähe der genannten Burgen gelegen waren. Auch Kümmel (Mitth. d. histor. Ver. f. Steiermark XXV. 16) scheint die Sache so aufzufassen. Die Urkunde existiert wirklich und die Datierung ist c. 1420, während Graf das Jahr 1410 annimmt. Im J. 1407 kaufte das Kloster von Hensel dem Pütkel die Pirchhube zu Schergendorf und ein Haus zu Göess. Am 14. Jänner 1409 verkauften Thomas und Leonhard die Dienstmänner dem Stifte den Diensthof zu Pfaffendorf.⁶⁾

Am 16. März 1409 bereicherte die Dechantin Anna Saurer die schon zahlreichen Stiftungen in der Göesser Kirche um weitere. Sie gab 50 Pfund zur Lösung der an Dietmar Galler verpfändeten Güter und bestimmte die entfallende Rente für zwei Wochen-

¹⁾ Inventar 15.

²⁾ L. c. 18 n. 21.

³⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁴⁾ Inventar 30.

⁵⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁶⁾ Inventar 15.

messen in der Pancratiuscapelle und am Annaaltar. Mit weiteren 45 Pfund wurde ein Satzposten des Otto von Stubenberg gelöscht und das freie Gut für ein ewiges Licht im Kreuzgange¹⁾ und zwei Wachskerzen beim hl. Grab verwendet.²⁾ Um diese Zeit schenkte Ernrreich Werenschlager die Troscherhube für ein Licht in der Margarethacapelle und wies der Gusterin Cunegund Tentschacher eine kleine Rente für Besorgung der Beleuchtung zu.³⁾ Am 29. März 1409 zu Bruck eröffnete Herzog Ernst der Aebtissin, er habe dem Admonter Abte Hartnid die Weisung erteilt, das Zehentrecht ihres Klosters zu Mochel in Schutz zu nehmen.⁴⁾ Mert von Pernein verpflichtete sich am 30. Juli zur Reichung von vier Eimern Wein, welche sein Oheim Hans der Leibnitzer dem Stifte vermacht hatte.⁵⁾ Am 23. April 1411 kaufte Aebtissin Aloisia von Hensel dem Pückel eine Wiese beim Spitalfelde und am 30. Aug. verzichtete sie auf ihre Lehenherrlichkeit über einen admontischen Wohnzehent zu Obermochel.⁶⁾ Dieselbe Gunst erwies sie am 15. Sept. 1412 dem Abt Georg bezüglich Zehente zu Pichling bei Weisskirchen.⁷⁾ Auch die Dechantin Anna von Saurau mitteltigte den Brief. Ein hübsches Geschenk widmete in diesem Jahre der Tragösser Pfarrer Hans Goekerin.⁸⁾ Dasselbe bestand in einem Messbuche, welches mit 28 Pfund Pfennigen bewertet war und das er zum Gebrauche bei der von der Nonne Alhait von Passail gestifteten Wochenmesse bestimmte.⁹⁾ Am 24. August 1413 wurden von Heinrich von Saurau mit einigen Grundstücken Jahrtage in der Michaelscapelle und in der Pfarrkirche St. Andrä zu Goess gestiftet.⁹⁾

Zu Dionysen war der Pfarrer Hans Stühver mit Tod abgegangen. Aebtissin Aloisia stellte kraft ihres Präsentationsrechtes am 21. Sept. 1413 dem Erzbischofe Eberhard III. den Priester David Höniger für die erledigte Pfründe vor und bat um dessen Bestätigung. Inzwischen verabredeten aber David und der Judenburg Pfarrer Augustin einen Tausch der Pfarren. Die Aebtissin war damit einverstanden und auf ihre Bitte beauftragte der Metropolit den Pfarrer zu Waasen, den Augustin zu Dionysen zu installieren.¹⁰⁾ Aber auch Herr Augustin nahm damals noch nicht Besitz von der Pfarre, wo inzwischen Johannes Prudentis-

¹⁾ Welchen wir vielleicht annitzo das Schlaf-Haus nennen, sagt die Chronik

²⁾ Inventar 36. Chronik 10 u. 11.

³⁾ Chronik 11.

⁴⁾ Lichnowsky Urkundenbuch z. Gesch. d. Hauses Habsburg.

⁵⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁶⁾ Orig. im Admonter Archiv.

⁷⁾ Ebenso.

⁸⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁹⁾ Schmutz I. c. I. 536.

¹⁰⁾ Mitth. d. histor. V. f. Steiermark VII. 262—265.

eingesetzt worden war. Denn erst nach dessen Resignation gab am 22. Jänner 1414 der Erzbischof dem Veitsberger Pfarrer Befehl, dem Augustin die Temporalien jener Pfarrer zu übergeben. Am 6. Februar 1414 bestätigte Herzog Ernst des Klosters Handvesten und Freiheiten, betonte aber auch das dem Landesfürsten zustehende Recht der Obervogtei.¹⁾ Am 9. November kaufte das Kloster von Hans Puckel den Türlehenacker zu Obergöess.²⁾

Grosse Unannehmlichkeiten bereiteten der Aebtissin Aloisia der Pfarrer Linhart zu Göess und ein fremder Priester Namens Balthasar Wakker. Der Pfarrer hatte Schwierigkeiten wegen Abhaltung des Gottesdienstes und gewisser Einkünfte gemacht, so dass ein Schiedsgericht mit dem Obmanne Hans von Ernvels am 25. April 1414 die Sache beilegen musste.³⁾ Dieser Streit hat auch eine culturhistorische Seite. Pfarrer Linhart verkaufte im Pfarrhofe Fleisch, Brod, Semmeln und Wein. Die Aebtissin beschwerte sich mit Fug und Recht. Das Schiedsgericht fällt dann folgenden Spruch: „Vmb Fleischpenkch, Pekchen vnd Schenckehewser zu haben in dem Pharhof vnd auf seinen Guetern sprechen wir, wie dass Her Lienhart vnd sein Nachkomen in seinem Pharhof wol Wein gehaben vnd den erbern Lewten vmb Pfennig geben mag, doch dass er in der Nacht nicht sytzen noch nyemant in dem Pharhof Wein trinkchen lassen sol vber gewondlich Zeit.“

Einen mehr ernstlichen Character trägt der Process mit Balthasar Wakker (Bakker). Dieser erschien ausgerüstet mit einer päpstlichen Bulle vor der Aebtissin und forderte, dass ihm die Capelle St. Benedict und Erhard bei Göess als sein Beneficium übergeben werde. Aloisia hatte aber Bedenken über die Echtheit des päpstlichen Briefes oder über die Art der Erwerbung desselben. In einem Notariatsacte verlangte sie eine Abschrift der Bulle und behielt sich weitere Schritte bevor. Da Balthasar das Gerücht verbreitet hatte, die Aebtissin trachte ihm nach dem Leben, wies Johann von Ernvels, der Vertreter der ihm verwandten Frau, im J. 1414 diese hoshafte Anschuldigung zurück.⁴⁾ Die ganze Angelegenheit gelangte an die Curie zu Rom. Der päpstliche Auditor Bartholomäus entschied zu Florenz am 5. April 1419 zu Gunsten des Klosters, indem er Balthasars Ansprüche als unberechtigt erklärte. Diese Entscheidung bestätigte am 7. Juni Papst Martin V. Da aber der geistliche Streithahn in Opposition gegen den hl. Stuhl verharrete, verfiel er in den Bann und Abt Angelus Manse von Rein gab, vom Papste bevollmächtigt, am

1) Froelich I. n. 25.

2) Inventar 15.

3) Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

4) Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

15. April 1420 allen Kirchenvorstehern der österreichischen Diöcesen den Auftrag, die Excommunication von der Kanzel unter Glockenschall und bei angezündeten Kerzen zu verkünden.¹⁾ In dieser Urkunde erscheint Caspar Gosler als Pfarrer zu Waasen bei Leoben. Im Jahre 1414 stiftete Pfarrer Helweig von Tragöss mit einer Wiese zu Landschach bei Knittelfeld einen Jahrtag in der Kirche der Augustiner zu Judenburg. (Orig. im Admonter Archiv.)

Am 25. Jänner 1415 überliess Aebtissin Aloisia an Linhart den Hütsteiner einen Schwaighof zu Unzdorf.²⁾ Als Ulrich und Friedrich von Stubenberg am Sonntag Reminiscere ihren Besitz theilten, fiel auf Ulrich die Vogtei der Goesser Güter im Mürzthale.³⁾ Am 20. Juni 1416 brachte das Kloster von Hans Zech um 16 Pfund einen Hof zu Seiersberg bei Graz an sich.⁴⁾ Eine weitere Erwerbung um 80 Pfund war der Lessnairhof zu Hinterberg bei Leoben von Heinrich dem Saurer.⁵⁾ Zu Ostern 1417 verkaufte Hermann Sturmbarger dem Kloster zwei Hofstätten zu Goess und den Zehent vom Propstnairhofe zu Judendorf bei Leoben.⁶⁾ Abt Johann von Clairvaux ging am 6. Februar 1418 mit Goess eine Einigung des Gebetes und der Verdienste guter Werke ein.⁷⁾ Um diese Zeit erwarb Aebtissin Aloisia im Vereine mit ihren Schwestern, den Conventfrauen Ursula und Christina, einige Güter, mit deren Renten sie einen Altar zu Ehren der hl. Ursula errichtet und ein eigenes Beneficium bei diesem gestiftet hat. Für den nämlichen Altar spendete der Stiftsschaffner Friedrich von Gloiach ein Missale und ein Messkleid.⁸⁾ Papst Martin V. erneuerte am 30. März 1419 das Privileg, dass bei einem allgemeinen Landesinterdiete der Convent bei verschlossenen Thüren Gottesdienst halten dürfe.⁹⁾

Georg Chren zu Goess stiftete am 5. Juli 1420 mit Liegenschaften im Mühlthal bei Leoben einen Jahrtag in der Michaelscapelle.¹⁰⁾ und am 8. desselben Monats versprach der Goesser Pfarrer Christian Orel, die aus einer Stiftung der Aebtissinen

¹⁾ Orig. im Admonter Archiv.

²⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv. Die Oertlichkeit findet sich in der Ingering, bei Unzmarkt und bei Weisskirchen.

³⁾ Muchar VII. 135.

⁴⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁵⁾ Die Chronik schreibt stets statt Saurer Serau und man ist im Zweifel, ob Saurau oder Sauer gemeint ist. Die Saurau erscheinen nach Schmutz schon im 12., die Sauer im 14. Jahrhundert.

⁶⁾ Inventar 19.

⁷⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁸⁾ Chronik 10.

⁹⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

¹⁰⁾ Inventar 32.

Gertrud und Aloisia herrührende Frühmesse in der Pfarrkirche getreu halten zu wollen.¹⁾ Derselbe Pfarrer siegelte auch einen Messstiftungsbrief für die Kirche St. Jacob in Leoben.²⁾ Am 24. März 1421 überliess Heinrich Sauer dem Kloster Zehente am Hinterberg bei Goess.³⁾ Heinrich Saurer fungierte als Lehenrichter des Stiftes. Als solcher sprach er sich am 7. April in einem Prozesse des Klosters gegen den Zechmeister der Kirche St. Ulrichsberg in einem jenem günstigen Sinne aus.⁴⁾ In dieser Urkunde wird die Aebtissin Aloisia zuletzt genannt. Am 12. Juli stiftete Georg von Gloiach vier Jahresmessen.⁵⁾ Die Aebtissin Aloisia muss in der Zeit von April bis August gestorben sein. Denn am 11. August erscheint urkundlich schon ihre Nachfolgerin Gertrud II. von Helfenberg, welcher nur eine kurze Zeit der Thätigkeit beschieden war.

Am 11. August 1421 ertheilte der Lehenrichter Heinrich Saurer der Frau Aebtissin Gertrud Besitzrecht und Schirm gegen Heinrich Flewgenfuez (Fliegenfuss) auf einem Gute „am Petschk.“⁶⁾ Heinrich von Altveil schenkte am 22. September für seine Schwester Ursula, Nonne zu Goess, eine Rente von fünf Pfund von einem Gute zu St. Stefan ob Leoben.⁷⁾ Mit den Zechleuten der Kirche zu Sörg in Kärnthen, Elias von Wagendorf und Hans zu Sörg, war wegen eines Gutes zu Sörg Irrung entstanden, welche Heinrich Saurer am 26. Jänner 1422 zu Gunsten des Klosters schlichtete. Am 14. September belehnte Aebtissin Gertrud die Edelfrau Barbara, Gemahlin Jacob's von Stubenberg, mit Gütern ihrer mütterlichen Erbschaft.⁸⁾ Zu Utsch bei Bruck erwarb das Stift am 15. Juni 1423 eine bei der Kirche St. Ulrich gelegene Mühle.⁹⁾ Am 24. Juni gab die Aebtissin dem Otto von Ratmannsdorf senior Klosterlehen zu Ratmannsdorf, Weitz, eine Fischweide am dortigen Bache und mehrere Huben und Bergrechte.¹⁰⁾ Am 16. August verkaufte Seifried Schrat dem Kloster ein Gut zu Hasendorf.¹¹⁾

Mit dem Pfarrer Hans Schmelezzel zu Tragöss hatte Goess wegen der Jassingalpe Process zu führen. Am 9. December 1423 appellierte Aebtissin Gertrud in dieser Rechtssache an den hl. Stuhl

¹⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

²⁾ Urbarregister dieser Pfarre vom J. 1520 im Admonter Archive.

³⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁴⁾ Ebenda. Ulrichsberg ist die Kirche St. Ulrich zu Utsch bei Kammern.

⁵⁾ Inventar 39.

⁶⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv. Nach Schmutz I. 47. besass Heinrich Altveil um 1422 Höfe im Mürzthale.

⁷⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁸⁾ Inventar 21.

⁹⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

¹⁰⁾ Inventar 16.

und erst im December 1425 waren die Schiedsrichter Propst Ulrich von Seckau und Hans von Perneck in der Lage, den Streit beizulegen.¹⁾ Auch mit Jörg und Reinprecht den Gradeneckern gerieth das Kloster 1424 wegen Güter in Kärnthen in Spannung, daher Herzog Friedrich am 24. Nov. dem Conrad von Kreig, Hauptmann in Kärnthen, Befehl gab, den Streit vor der Landschranne zu St. Veit zu schlichten.²⁾ Von Sigmund von Roggendorf erwarb das Stift am 25. Mai 1424 einige Güter.³⁾ Anna, Witwe Rudolf's von Liechtenstein, erhielt am 23. August 1426 von der Aebtissin Belehnung mit zwei und eine halbe Mark Rente zu „Wisgell“ (?)⁴⁾ Die Chronik berichtet zu diesem Jahr, dass das Stift dem Herzog Friedrich acht Rüstpferde zu stellen hatte, auch geschieht der Entrichtung des alt-üblichen Goldguldens nach Rom Erwähnung. Am 14. März 1428 entsagte Aebtissin Gertrud ihrer Lehnsherrlichkeit über Güter zu Mautern, welche Ulrich von Walsee dem von ihm 1307 gegründeten Kloster der Dominikaner-Nonnen zu Graz geschenkt hatte.⁵⁾ In dem Jahre 1428 schied Gertrud aus dem Leben.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

Die Benedictinerabtei St. Symphorian in Metz.

Von Dr. Lager, Domcapitular in Trier.

(Schluss zu Heft III. 1892. S. 330—343.)

Johann Henzelin, genannt Notarii, weil sein Vater das Amt eines Notars bekleidete, war einer der vortrefflichsten Aebte, welche das Kloster gehabt hat. Er wird gerühmt als ein Mann von grossem Verstand und hervorragenden Fähigkeiten. Nach der damaligen in den Abteien üblichen Sitte, war er als junger Religiose nach Paris geschickt worden, um dort an der Universität seine Studien zu machen.⁶⁾ Ehe er als Abt die Leitung von St. Symphorian übernahm, hatte er die Stelle des Priors daselbst bekleidet, in welcher Eigenschaft er in einer Urkunde von 1482 genannt wird. Papst Sixtus IV. war ihm wohl geneigt, und Beweise dieses Wohlwollens gab er, indem er ihm durch Bulle vom 9. April 1484 in Ansehung seiner grossen Verdienste, ohne dass er selbst oder ein Anderer für ihn darum gebeten („sed de nostra mera liberalitate“) das von St. Vincenz in Metz abhängige Priorat St. Germain mit allen Einkünften verlieh, „ut

¹⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

²⁾ Ebenso.

³⁾ Inventar 19.

⁴⁾ Jentsch. Original im Landesarchiv.

⁵⁾ Wie oben.

⁶⁾ Dom Jean François.

statum suum juxta abbatialis dignitatis exigenciam decentius tenere valeas.¹⁾ An demselben Tage unterzeichnete er die Bulle, welche ihn als Abt bestätigte, sowie eine dritte, in welcher er die Mönche von St. Symphorian zum Gehorsam und zur Ehrerbietung gegen den neuen Abt verpflichtet.²⁾ In einer vierten Bulle empfahl er ihn in besonderer Weise dem Bischofe von Metz, und in einer fünften gestattete er ihm, mehrere Beneficien zugleich zu haben. So schien Sixtus durch verdoppeltes freigebiges Wohlwollen gegen den nunmehrigen Abt wieder gut machen zu wollen, was das Kloster unter dessen Vorgänger gelitten hatte.

Johann erfreute sich der Achtung und Liebe nicht nur seiner Mönche und Metzzer Mitbürger, sondern auch weiterer Kreise. Die Herzoge von Lothringen, René II. und Anton, setzten ein solches Vertrauen in ihn, dass sie in wichtigen Angelegenheiten seines Rathes nicht entbehren wollten, und ersterer schickte ihn 1490 als Gesandten nach Rom.³⁾ Auch hier erwarb sich Johann bald Freunde, so den spätern Cardinal von Urbino, Gabriel de Fana, und Johann de Nicolinis, Erzbischof von Athen. Die Päpste Alexander VI. und Julius II. ermangelten nicht, ihm Beweise ihres Wohlwollens zu geben, und Leo X. bestätigte ihm 1515 den Gebrauch der Mitra und der übrigen bischöflichen Insignien, wie auch das Recht, seinen Untergebenen, aus dem Ordens- wie Laienstande, die Tonsur und die vier niedern Weihen zu ertheilen.⁴⁾

Eine besondere und unermüdliche Thätigkeit entfaltete er, um der Abtei ihre frühern Besitzungen wieder zu erwerben und zu sichern, vor Allem ihre Schulden zu decken. Als er zu letzterem Zwecke die Herrschaft von Clemery, auf der sich ein befestigtes Haus befand, an einen Nichtlothringer verkaufte, zog ihn der Magistrat zur Verantwortung, weil es unter Strafe von 500 l. verboten war, solche Besitzungen auf Metzger Gebiet an Freunde zu veräußern. Da er sich hieran nicht störte, wurden ihm in der cour de Morimont sämtliche Möbel gepfändet und gewaltsam fortgeführt.⁵⁾ Johann verklagte deswegen die Stadt in Rom,⁶⁾ doch hatte er es gerathen gefunden, sich nach Nancy zu begeben, von wo er einstweilen nicht nach Metz zurückzukehren wagte, „n'osait venir à Mets pour le fait de Clemerey et d'autres differents qu'il avait contre la cité.“⁷⁾

¹⁾ Archiv 1343.

²⁾ Archiv daselbst.

³⁾ Zu welchem Zwecke liess sich nicht ermitteln.

⁴⁾ Archiv 1337.

⁵⁾ Huguenin, Chron. mess. S. 485.

⁶⁾ Daselbst S. 489.

⁷⁾ Daselbst S. 493. Jedenfalls war es während dieses Aufenthaltes in Nancy, dass die Herzoge von Lothringen, wie oben bemerkt, ihn kennen und schätzen lernten.

Ohne dass in Rom eine Entscheidung erfolgt war, kam in dieser Angelegenheit endlich zu Anfang des J. 1491 eine Einigung zu Stande, doch ist nicht ersichtlich, unter welchen Bedingungen, „tellement que la chose demoura en tel estat.“¹⁾

Namentlich liess Johann es sich angelegen sein, den begonnenen Neubau des Klosters und der Kirche zu vollenden. Am 10. Mai 1481 hatte Bischof Georg von Baden den Grundstein zu demselben gelegt, „en l'emplacement de la grand' maison de Morimont et du petit Saint-Hilaire, c'est-à-dire, où sont de nos jours, l'esplanade, et les fossés de la citadelle près du gouvernement: situation alors extrêmement agréable.“²⁾ Ein reicher Metzzer Bürger, Jacomin Pierson, hatte schon zu Lebzeiten eine bedeutende Summe dazu hergegeben, und in seinem Testamente bestimmte er zu diesem Zwecke sein ganzes bewegliches und unbewegliches Vermögen unter der Bedingung, dass er ein Grab in der Kirche St. Hilaire neben jenem des Abtes Poince de Champel erhalte. Die Kirche sollte nach dem Muster jener der Cölestiner, einer dreischiffigen Hallenkirche, aufgeführt werden. Johann Notarii sparte keine Kosten, um sie unter der Leitung des Baumeisters Renconaulx zu einer der prachtvollsten Kirchen der Stadt zu machen; sie soll der Cathedrale an Grösse und Pracht gleich gekommen sein.⁴⁾ In seinem Testamente vom Dec. 1522, zu dessen Errichtung er die päpstliche Erlaubnis erhalten, dotierte er die Capelle von Notre Dame de la Miséricorde in seiner Abteikirche mit 1000 Frcs. zur Persolvierung von zwei täglichen Messen. Eine andere letztwillige Bestimmung, dass an der Stelle, wo ehemals die alte Abteikirche extra muros gestanden, eine Capelle errichtet werden sollte, kam nicht zur Ausführung.

Johann starb, „généralement regretté comme un esprit supérieur,“ am 31. December desselben Jahres 1522, nicht, wie Calmet angibt, erst im J. 1529, da bei der Collation der eben erwähnten Stiftung für die Notre-Dame-Capelle am 8. Dec. 1523 schon seine Testaments-Executoren genannt werden.⁵⁾

Sein Nachfolger Franciskus aus der angesehenen Metzzer Familie des Baudouche hatte die Abtei wiederum als Commende erhalten. 1528 wurde er zum Decan an der Cathedrale erwählt, der er schon seit zwei Jahren als Canonicus angehörte. In Betreff der letztwilligen Bestimmungen seines Vorgängers erhob er allerlei Schwierigkeiten, so dass dieselben zum grössten Theil unerfüllt

¹⁾ Daselbst S. 569.

²⁾ Hist. de Metz II. 679.

³⁾ Ueber die Cölestinerkirche vergl. Krams, Kunst u. Alterth. in Lothringen S. 674.

⁴⁾ Daselbst S. 737. — Hist. de Metz II. 681.

⁵⁾ Archiv 1402. — Hist. de Metz II. 682.

blieben, wie die Errichtung der Capelle auf der ehemaligen Stelle der Abtei extra muros, unter dem Vorwande, der Magistrat werde wegen der zu grossen Nähe der Festungsmauern nie seine Zustimmung dazu ertheilen. Den von Johann geplanten Bau eines zweiten Thurmes an der neuen Kirche, welche den bereits vorhandenen um vierzig Fuss überragen sollte, erklärte er für überflüssig, nur die Stiftung für die Notre-Dame-Capelle hatte er genehmigt. Im J. 1535 trafen nun die Testaments-Executores eine Vereinbarung mit ihm, nach welcher die nach Abzug der kleineren frommen Stiftungen übrig bleibende Summe in drei Theile getheilt werden sollte. Der eine sollte zur Tilgung von Schulden, welche die Abtei noch hatte, verwendet werden, der zweite zu baulichen Reparaturen an Kloster und Kirche, und der dritte zum Vortheil des Commendatarabtes selbst. Das genügte aber letzterem nicht, er steckte schliesslich auch noch die ganze für Bauzwecke bestimmte Summe von 1832 Metzer Pfund ein, so dass er von dem Nachlasse Johannis den bei weitem grössten Theil sich aneignete; ja im folgenden Jahre bereits zog er auch die Stiftung für die Notre-Dame-Capelle ein, ob indess zu seinem eigenen Vortheil, ist unbekannt.¹⁾

Ein eigenthümlicher Vertrag aus dem Jahre 1535 zwischen den ältern und jüngern Mönchen von St. Symphorian zeigt, wie wenig zu jener Zeit die alte Regel beobachtet wurde, dass alle Angehörigen des Klosters nur eine Familie bilden und Alles gemeinsam haben sollten. Nach diesem Vertrage erhielten die neu-geweihten Priester von den unter das Capitel zu vertheilenden Präsenzgeldern im ersten Jahre 6 Franken, im zweiten 8, im dritten 10, und erst im vierten Jahre sollten sie den gleichen Antheil wie die ältern erhalten. Ferner hatten sie während dieser ersten Jahre keinen Anspruch auf die Hinterlassenschaft eines verstorbenen Religiosen, auf der andern Seite indess auch zu den Kosten des Begräbnisses nicht beizutragen.²⁾

Franz Baudoché resignierte 1538 zu Gunsten seines Bruders Johann Baudoché, ebenfalls Commendatarabt, der im folgenden Jahre von Paul III. die Bestätigung erhielt. Eine besondere Bulle von demselben Jahre fordert die Religiosen von St. Symphorian zur Unterwerfung und zum Gehorsam gegen den neuen Abt auf.³⁾

Johann war ein Abt von demselben Schlage wie sein Bruder; mit den Gütern und Einkünften des Klosters schaltete er ziemlich willkürlich zu seinem eigenen Vortheil, so dass es

¹⁾ Hist. manusc. de Dom Jean François.

²⁾ Dasselbst.

³⁾ Archiv 1344.

für die Abtei als ein Glück betrachtet werden musste, dass ihm schon am 1. Juli 1543 der Tod dieselbe entriss.¹⁾

Fünf Tage nach seinem Hinscheiden wählte der Convent Desiderius le Roi, Mönch von St. Symphorian, und verkündete sofort am 6. Juli die Wahl, aus Furcht, dass ihm von Rom abermals ein Commendatarabt gegeben würde. Und diese Furcht war nicht unbegründet, da der Datarius Nicolaus Venerius, Bischof in partibus, vom Papste wirklich zum Abte von St. Symphorian ernannt wurde; als derselbe jedoch erfuhr, dass in Metz bereits eine Wahl stattgefunden, trat er zurück.²⁾ So erhielt denn Desiderius auch die Bestätigung des Papstes und wurde am 31. Juni 1544 von dem Trier'schen Weihbischof Nicolaus Schienen in Beisein der Trier'schen Aebte von St. Mathias und St. Martin geweiht. In erfreulicher Weise unterschied er sich von seinen Vorgängern, indem er sich das Wohl seiner Abtei nicht nur in materieller, sondern auch in sittlicher und religiöser Hinsicht angelegen sein liess. Letzteres bekundete er unter anderem dadurch, dass er den Prior und einen andern Mönch seines Hauses beauftragte, in seinem Namen der im Mai 1549 von Erzbischof Johann von der Leyen in Trier eröffneten Provinzial-Synode beizuwohnen, auf welcher auch für die Klosterdisciplin heilsame Vorschriften erlassen wurden.³⁾

In seine Zeit fiel der Verrath der Stadt Metz durch deutsche protestantische Fürsten und deren Wegnahme durch die Franzosen im J. 1552. Die Abtei St. Symphorian sollte erfahren, welche Folgen dies Ereignis ganz besonders für sie hatte. Schon am 23. Februar 1557 verzichteten Desiderius und seine Mönche mit den übrigen Benedictiner-Aebten der Stadt auf die Wahl des Maître-Echevin zu Gunsten des französischen Königs, unter der Bedingung zwar, dass derselbe, wie auch seine Nachfolger, das Kloster unter seinen Schutz nehme und ihm seine Rechte und Privilegien gewährleiste: „desirant qu'il plaise a la majesté du roy de France avoir et prendre sous sa main et protection eux et leur monastère et tous leurs sujets biens seigneuries et revenus et ayant sur ce murement deliberé ont de leur gré et pure volonté et d'un commun accord et consentement quitté delaisé et fait don, quittent delaisent et font don par ces presentes au dit seigneur roy tant pour luy que pour ses successeurs roys de France de tout le droit qui appartient et peut appartenir à un seigneur abbé de Saint-Symphorien de nommer et elire le maitre echevin de Metz.“⁴⁾ Zwei Jahre später, 1559, begann der Bau

¹⁾ Hist. manuscr. de Dom Jean François.

²⁾ Archiv 1344.

³⁾ Vergl. Hontheim Hist. dipl. II. 747.

⁴⁾ Archiv 1336.

der Citadelle, und wiederum verloren die Symphorianer ihr Heim, ihr kaum vollendetes Kloster sollte der Zerstörung anheimfallen. Das erfüllte den alten Abt mit solchem Schmerze, dass er schon am 6. Juni des nämlichen Jahres starb. Für einige Jahre noch fanden seine Gebeine eine Ruhestätte in der Abteikirche, die einstweilen noch stehen blieb. Als aber auch diese dem fortschreitenden Festungsbau zum Opfer fallen musste, wurden sie nach der Collegiatkirche von St. Sauveur übertragen, und dort auf der rechten Seite des Marienaltars beigesetzt. Sein Grab bezeichnete die Inschrift: „Ego sum resurrectio et vita, qui credit in me, etiamsi mortuus fuerit, vivet. Joannis undecimo etc. Apud te propitiatio est.“ Darunter: „Dum in jaciendis arcis regiae fundamentis S. Symphoriani templum funditus evertitur, viri perpetuo venerandi domni Desiderii cognomento regis novissimi abbatis cadaver ante paucos annos sarcophago honeste conditum, officiosa cura atque spontaneis sumptibus carissimi nepotis D. Joannis Willelmi in hac aede sacra canonici effossum hic ponitur anno 1563. Obiit 6. Junii 1559.“

III. Die Abtei seit der Niederlassung der Symphorianer in dem Hôtel Bandoche bei St. Martin.

Am 10. Juli 1559 wählte der Convent Johann Baptist Praillon, den Bruder des damaligen Maître-Echevin von Metz, zum Abte, unter der Bedingung, dass er den Augustinerhabit mit dem Gewande des hl. Benedict vertausche¹⁾ und die Klosterregel beobachte. Bei dieser Wahl mochte er wohl von der Hoffnung geleitet worden sein, dass es ihm durch Praillon, der einer der einflussreichsten Familien von Metz angehörte, am ehesten gelingen werde, den durch Zerstörung ihres Klosters erlittenen Schaden wieder gut zu machen. Wie die Folge zeigte, sollte diese Hoffnung nicht erfüllt werden. Pius IV. bestätigte die Wahl im Januar 1560, gleichfalls unter der Bedingung, dass der Neugewählte sich zum Tragen des Ordensgewandes und der Beobachtung der Regel der Benedictiner bequeme. Am 21. März 1562 legte er denn auch das feierliche Gelübde ab: „Ego frater Baptista Praillon promitto stabilitatem et conversionem morum meorum, et obedientiam secundum regulam S. Benedicti, juxta instituta et constitutiones hujus monasterii.“ Aber erst am 1. April 1571 erfolgte seine Consecration durch den Bischof von Verdun, Nicolaus Pseume, nachdem er dem Papste den Eid der Treue geleistet.

Wiewohl welterfahren und klug, auch verschiedener Sprachen und der Rechte kundig, so dass seine Vaterstadt ihn zu ver-

¹⁾ Nach Dom Calmet Abtsliste l. c. war er Abt von Neuburg in der Diöcese Chartres gewesen.

schiedenen Malen als Gesandten bei auswärtigen Fürsten verwendete. kümmerte er sich nicht im mindesten weder um das geistliche noch um das weltliche Wohl der Abtei, so dass die Mönche in den Erwartungen, die sie von ihm gehegt, sich schmäblich betrogen sahen. Nicht nur, dass ihm nichts ferner als der Gedanke lag, für die Errichtung eines neuen Abteigebäudes und einer Kirche zu sorgen, wirtschaftete er auch mit den Gütern des Klosters zum grossen Schaden desselben; sogar die grösseren Glocken der alten Kirche hatte er verkauft.

Um das Jahr 1562 mussten die Mönche Kloster und Kirche verlassen, deren Material zum Bau der Citadelle und der Festungsmauern verwendet wurde. Die französische Regierung konnte allerdings nicht umhin, ihnen eine andere Zufluchtsstätte zu beschaffen, und der Festungsgouverneur von Montbrun wie der Präsident von Senneton wurden mit dieser Angelegenheit beauftragt. Beide erwarben im Namen des französischen Königs das in der Nähe der Kirche von St. Martin gelegene Hôtel Baudoché, oder Hôtel de la chèvre, für die Summe von 5720 Franken. Der Aukauf fand am 21. September 1573 statt. Als Verkäufer werden Christoph Doriault und andere Eigenthümer genannt. Die Lage des Hauses, genannt „des baudoches ou pend a present pour enseigne la chèvre“ wird in dem Vertrage bezeichnet als in der rue du neufbourg vor dem Hospital St. Nicolaus gelegen, anderseits die Ecke der ruelle St. Martin bildend, an der Hinterseite an das Haus stossend, welches dem Herrn de Gournay zugehört. In diesem Hause befand sich schon eine Capelle, deren Patronat aber dem frühern Eigenthümer vorbehalten blieb.¹⁾ Bis dahin wohnten die Symphorianer nach der Gall. christ. im Convent der Franziskaner-Recollecten, aus welchem diese im Jahre 1554, weil sie dem Versuche Kaiser Karl's V., Metz wieder zu gewinnen, Vorschub geleistet hatten, vertrieben worden waren.²⁾ Das Hôtel des Baudoché aber entsprach durchaus nicht den Anforderungen eines Klosters, wie aus einer Bittschrift der Symphorianer an den König noch 1574 hervorgeht. Man hatte es selbst nicht der Mühe wert erachtet, die nothwendigsten baulichen Veränderungen und Reparaturen vornehmen zu lassen. Als Kirche diente ein kleiner Saal, der nothdürftig zur Capelle eingerichtet worden, über welcher sie sechs kleine Zellen für ebensoviele Religiösen herstellten. Die übrigen mussten so gut es ging in den andern Räumen des Hauses untergebracht werden. „Lesd. commissaires,“ heisst es in der Bittschrift, „au nom de sad. Majeste acheptèrent une maison bourgeoise appelée des Baudoches, ou l'hostellerie de

¹⁾ Archiv 1366.

²⁾ Vergl. Dom Calmet II. 1339.

la Chievre, située près la Paroisse de St. Martin, moyennant le prix et somme de 5720 livres tournois, dans laquelle sans faire aucune reparation ny accommodement, tant l'abbé que les suppliants furent transferez, et y resident encore a present, sans cloistre, sans chapitre, ny aucuns autres lieux reguliers, n'ayants pour toute eglise qu'une petite salle ou chapelle, sur laquelle depuis leur introduction, ils ont fait bastir quelques chambrelles ou cellules pour loger six religieux, les autres estant divisez qui deça, qui delà, selon que la disposition de la maison le permet on sorte qu'il ny a aucune apparence d'abbaye ou monastere.¹⁾ Darum baten sie den König, diesem auf die Dauer unerträglichen Zustande ein Ende zu machen und eine Commission an Ort und Stelle zu senden, die sich persönlich überzeugen könne, dass diese Schilderung den Thatsachen entspreche. Ob dies Bittgesuch berücksichtigt worden, lässt sich nicht ermitteln.

Bis die Symphorianer wieder in den Besitz einer eigenen Kirche gelangten, was erst 1717 geschah, scheint ihnen nach einem noch vorhandenen Entwurfe, welcher die Bedingungen feststellt, jene von St. Martin zur Mitbenützung überlassen worden zu sein. Diesen zufolge wurde ihnen ein besonderer Eingang dem Hause des Abtes²⁾ gegenüber zugestanden, den sie aber auf eigene Kosten herstellen mussten; auch zu dem Hauptportale erhielten sie einen Schlüssel. — Für die Pfarrgeistlichkeit und die Religiosen sollten besondere von einander getrennte Sacristeien eingerichtet werden. — Kirche und Kirchhof sollten wie früher unterhalten werden. Auf letzterem beerdigen die Parochianer ihre Todten, ohne dass die Religiosen Einsprache dagegen erheben können, auch stehen diesen auf demselben keine Rechte, ausser für ihre dienenden Personen zu. — Die Benützung der Glocken und der Orgel ist gemeinsam, doch bleiben sie ausschliesslich Eigenthum der Pfarrei. — Die Religiosen dürfen die Stühle und Plätze des Chors mitbenützen. — Ciborium und Altäre sind gemeinschaftlich, doch haben die Religiosen Leinwand und sonstige Unterhaltung selbst zu bestreiten. — Die ewige Lampe wird auf gemeinsame Kosten unterhalten, dagegen hat jede der Parteien Licht, Hostien, Wein u. s. w. auf eigene Kosten zu beschaffen. —

¹⁾ Archiv 1367.

²⁾ Der Abt also hatte eine besondere Wohnung. Es war das von der jetzigen rue des Prisons militaires und dem Ausgange des St. Martinsplatzes begrenzte, der St. Martinskirche gegenüber liegende Eckhaus, an welchem noch bis zur Stunde gothisches Maasswerk zu sehen ist. „La rue des Prisons militaires n'existait pas encore, non plus que son prolongement jusqu'à l'église de Saint Martin, en sorte que la manse abbatiale qui est en face de cette église faisait corps avec le monastère.“ Viville, Dictionnaire de la Moselle I. 396 f. Derselbe berichtet, dass die Symphorianer das Hotel de Gournay angekauft hatten, was aber jedenfalls erst später geschah.

Die Religiösen erhalten die Erlaubnis zu predigen, catechesieren und Beichte zu hören; letzteres dürfen sie aber in der Osterzeit nur mit besonderer Genehmigung des Pfarrers. — Die Conventualmesse müssen sie um 8 Uhr halten.¹⁾

Ob indess die Mitbenützung von St. Martin wirklich statt hatte, liess sich nicht feststellen.

Das Einzige was Praillon für sein Kloster that, bestand darin, dass er die Hauscapelle vergrösserte und im Jahre 1579 von Heinrich III. einen Schutzbrief für dasselbe erwirkte. Zu seinem Coadjutor bestimmte er Wilhelm Hellot, und zu dessen Gunsten resignierte er bereits 1588 auf die Abtei, nachdem er sich die jährliche Summe von 500 Goldducaten als Pension vorbehalten. Lange blieb er nicht in dem Genuss derselben, da er am 21. August 1590 starb.

Unter ihm beginnt die Einnischung der französischen Könige in die Angelegenheiten des Klosters und die Wahl der Aebte, da er nur mit Zustimmung Heinrichs III. Wilhelm Hellot die Leitung der Abtei übertragen durfte, ein Beweis, dass die pragmatische Sanction, wenn sie auch durch das Concordat zwischen Leo X. und Franz I. 1516 beseitigt worden, in der Praxis immer noch in Kraft geblieben war. Diese Einnischung und Bevormundung ging so weit, dass z. B. den Symphorianern verboten war, an dem im Jahre 1595 in St. Mihiel durch den Cardinal Karl von Lothringen, Bischof von Metz und Abt von St. Mihiel, zum Zwecke von Klosterreformen zusammenberufenen Generalcapitel Theil zu nehmen. Wenigstens gaben sie dieses Verbot als Grund ihres Nichterscheins an.²⁾

Gerne betrachteten auch die Könige die Klöster als eine Versorgungsanstalt für invalide und verkrüppelte Soldaten. So gab Heinrich IV. im Jahre 1599 einem solchen Invaliden Namens Bidoult die Stelle eines Laienbruders (*religieux lay*) in St. Symphorian und befahl dem Convent dessen Aufnahme, widrigenfalls sie mit Gewalt erzwungen werden sollte.³⁾ 1602 wurde zwar die Abtei von der Verpflichtung, Pensionäre der Art aufzunehmen, durch ein königliches Decret als befreit erklärt auf den Grund hin, dass sie nicht königlicher Gründung sei. Nichtsdestoweniger schickte derselbe König schon 1604 wiederum einen Veteranen mit einem solchen Versorgungsbrief nach St. Symphorian, und da die Mönche zögerten ihn aufzunehmen, erschien am 16. Nov. 1605 ein Urtheil des königlichen Gerichtshofes in Metz, das seine sofortige Zulassung befahl.⁴⁾

¹⁾ Archiv 1367.

²⁾ Archiv 1392.

³⁾ Archiv 1354.

⁴⁾ Archiv daselbst.

Ähnliche Versorgungsscheine für verkrüppelte Soldaten finden sich noch aus späterer Zeit. 1640 verlangte Ludwig XIII. für einen solchen vom Kloster Wohnung, Kleidung und Nahrung wie überhaupt alles zum leiblichen Unterhalt Nüthige. Insofern unterscheidet sich dieser Pensionsbrief von frühern, als der Convent verpflichtet sein sollte, dem betreffenden Invaliden, falls kein Platz im Kloster selbst vorhanden, oder derselbe sich weigern würde dort zu wohnen, die jährliche Summe von 100 Franken zu zahlen. Auch hier sollte die Abtei im Falle der Widersetzlichkeit durch Gewaltmassregeln gezwungen werden.¹⁾ Ein ähnliches Beispiel findet sich aus dem Jahre 1672.²⁾

Abt Wilhelm Hellot, früher Stifths herr an der Collegiatkirche von St. Vic, hatte trotz seiner durch Sixtus V. 1589 erfolgten Bestätigung um den Besitz der Abtei mit Jakob Praillon, dem Maître-Echevin von Metz, zu kämpfen, welcher nach einem mit mehreren Mitgliedern des Conventes geschlossenem Vertrage seinen zwölfjährigen Sohn dem Kloster als Abt aufdrängen wollte und sich bereits sämtlicher Besitzungen der Symphorianer im Metzger Bezirke bemächtigt hatte, so dass Wilhelm nur die auswärts gelegenen inne hatte. Diese mit Praillon verbündeten Religiosen mögen es auch gewesen sein, welche 1590 bei dem Gouverneur von Metz Klage gegen Wilhelm führten, dass er die Güter und Einkünfte des Klosters verkaufe.³⁾ Letzterer wandte sich nach Rom, und Praillon nebst seinem Sohn wurden dorthin auf den 3. Juli 1596 zur Verantwortung geladen. Eine höhere Macht schlichtete indess bald nachher den Streit, da Praillon's Sohn plötzlich an der Pest starb.⁴⁾

Wilhelm besorgte nun, dass der Convent zur Wahl eines neuen Abtes schreiten möchte, und wohl nicht ohne Grund, da Praillon Alles aufbot, um ihn hierzu zu Gunsten seines zweiten Sohnes Philipp zu bestimmen. Da liess sich Wilhelm zu dem sonderbaren Schritte verleiten, mit Praillon zu unterhandeln und bot ihm, falls er auf seine Bewerbung verzichte, eine jährliche Pension an, ein Anerbieten, das auch angenommen wurde. Noch sonderbarer aber erscheint es, dass ein solcher Vertrag im folgenden Jahre 1597 in Rom genehmigt wurde.⁵⁾ Nachdem Wilhelm nun

¹⁾ Archiv 1354.

²⁾ Archiv daselbst.

³⁾ Archiv 1346.

⁴⁾ Hier geräth die Gall. christ. in Widerspruch mit sich selbst, da sie den Tod des zum Abte designierten Sohnes Praillon's schon in die Zeit seines gleichnamigen Oheims Johann Baptist vor 1588 setzt und nun berichtet, dass er erst 1596 als Gegner Hellot's gestorben sei. Abt Praillon hatte seinen Neffen allerdings vor Hellot zu seinem Nachfolger designirt und darum erhob sein Bruder für ihn, seinen Sohn, Anspruch auf die Abtei.

⁵⁾ Archiv 1346.

am 14. September den Eid geleistet, die Güter und Rechte des Klosters zu schützen und zu wahren, nahm er das Kleid und die Regel des hl. Benedict an

1603 ernannte er seinen Neffen, Karl Hellot, zu seinem Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge, der als solcher von Heinrich IV. die Bestätigung erhielt,¹⁾ während jene des Papstes erst drei Jahre später, am 13. Februar 1606 erfolgte. Die päpstliche Bulle bestimmte unter anderm, dass er Profess ablegen müsse. Sollte der Oheim sterben, ehe Karl das canonische Alter erreicht habe — er zählte damals erst achtzehn Jahre — so sei der Prior der Abtei mit der Verwaltung derselben in *spiritualibus* zu beauftragen. Weiterhin befiehlt die Bulle dem Official von Metz, alles zu verhindern, wodurch Karl in seinen Rechten als Coadjutor beeinträchtigt, oder was ihm später an der Besitzergreifung der Abtei Schwierigkeiten bereiten könnte. Die Mönche ermahnt sie zum Gehorsam und der schuldigen Ehrerbietung. Er steht dem Coadjutor frei, zur Ertheilung der Weihen und der Abnahme des Eides der Treue gegen den apostolischen Stuhl, sich jeden beliebigen Bischof zu wählen, woraus aber dem Bischof von Metz kein Präjudiz für die Zukunft erwachsen soll. *et quod tu (Karl) statim anno probationis elapso professionem . . . expresse emittere omnino tenearis, nec prius Coadjutoris officium quam professionem hujusmodi emiseric exercere possis, alias praesens gratia nulla sit eo ipso, quodque tu ab alienatione qualibet bonorum immobilium et preciosorum mobilium . . . monasterii te penitus abstineas, ac de gestis et administratis per te dicto Coadjutoris officio durante rationem . . . reddere et antequam officio Coadjutoris hujusmodi te in aliquo immisceas de et iuste et fideliter exercendo in manibus Auditoris et Thesaurarii ac Officialis . . . juramentum praestare tenearis.*²⁾

Wilhelm starb am 13. Februar 1607 in seinem Geburtsort Nomeny und wurde auch daselbst begraben. Er gehört zu jenen Aebten, welchen das Lob ertheilt werden muss, dass sie aufrichtig um das Beste des Klosters bemüht waren. Mit Erfolg liess er es sich angelegen sein, die Schulden desselben zu tilgen, wie es auch von der an Philipp Praillon zu zahlenden Pension zu befreien, indem er letztern mit der Summe von 400 Goldgulden abfand. Zum Bau einer Kirche hatte er schon reiche Ersparnisse gemacht, welche indess nach seinem Tode wieder verschleudert wurden.

Da die oben erwähnte römische Bestätigungsbulle für Karl Hellot noch nicht eingetroffen war, wählte ihn der Convent noch

¹⁾ Archiv 1348.

²⁾ Archiv daselbst.

am Todestage seines Oheims zum Abte, um auf diese Weise sein Recht zu sichern und zeigte noch an dem nämlichen Tage die Wahl in Rom an mit der Bitte um Bestätigung derselben.¹⁾ Am 28. März desselben Jahres erhielt sie die königliche Genehmigung.²⁾ Aus dem letztere begleitenden Schreiben geht hervor, dass der König im Widerspruch mit der erwähnten päpstlichen Bulle einen zweideutigen und verschlagenen Menschen, Namens Bernhard le Maire, Cleriker aus der Diocese Langres, zum Administrator von St. Symphorian bestellt hatte. Unter dem Vorgeben, er sei der Ueberbringer eines königlichen Schreibens, in welchem einem vornehmen jungen Franzosen die Abtei verliehen worden, setzte er den Abt Karl so in Schrecken, dass letzterer sich dazu verstand, dem betreffenden, angeblich vom Könige Ernannten, eine jährliche Summe von 1200 Franken zu zahlen, damit er auf seine Ansprüche verzichte. Schlau wusste nun le Maire seinen eigenen Namen in das Schriftstück hineinzusetzen, und so erhielt er die jährliche Pension, welche ihm auch durch eine päpstliche Bulle vom März 1608 zugesprochen wurde.³⁾

Am 5. Juli 1607 leistete Karl folgenden Eid: „Juro et promitto, quod legalis et fidelis ero . . . Monasterio et Conventui, jura ejusdem ac subditorum Immunitates pro posse manutenebo et defendam. Bona et possessiones Monasterii non vendam neque alienabo, sed alienata, si quae sint, recuperabo. Aedificia et mansiones, in capite et in membris retinebo. Promitto etiam quod Religiosi beneficia seu officia possidentes in clauistro sive extra claustrum, eadem beneficia seu officia habebunt et tenebunt modo, forma et consuetudine antiquis, nec de eis prevalebo quoquo modo nisi ex causis in jure expressis, officia quoque conventus aliaquae officia seu beneficia ad collationem monasterii pertinentia quotiescunque vacaverint non conferam quavis occasione, actione, seu cautela, nisi Religiosis nostri monasterii, quorum beneficiorum seu officiorum occurrente vacatione, collationem non differam ultra triginta dies post vacationem mihi notam, sed intra triginta dies ipsa conferam modo et forma supradicta. Quod si differam ultra dictos triginta dies, Prior et Conventus saniozem partem facientes (caeteris tamen vocatis) post decem dies conferre poterunt, et collationem per eos factam confirmare tenebor. Promitto quoque Religiosis meis vestiaria sua suis temporibus debita, ipsosque Religiosos in eorum privilegiis laudabilibus consuetudinibus conservabo. Cessabunt odia quaecunque, irae, rixae, contentiones, dissensiones, similitates ac verba injuriosa, si quae sint, nec in

¹⁾ Archiv 1318.

²⁾ Archiv 1349.

³⁾ Archiv daselbst.

uturum referentur, sed oblivioni subiacebunt. Quaecunque statuta et constitutiones per abbatem seu abbates et conventum facta, seu factas quatenus rite et canonice factae fuerint confirmabo, illaque et illos inviolabiliter observabo et observari curabo, ac litteras approbationis et ratificationis sigillo meo munitas tradam.

Da er zum Empfange der Weihen das canonische Alter noch nicht besass, kehrte er, um seine Studien zu vollenden, nach Pont-à-Mousson zurück,²⁾ woselbst er am 18. Juli 1611 zum Magister der schönen Künste promoviert wurde. Nachdem er dort noch zwei weitere Jahre zugebracht hatte, begab er sich 1613 nach Rom, sowohl um dem Drange seiner Frömmigkeit zu genügen, als auch um die Weihen zu empfangen; die vier niederen erhielt er im Monat März, und unter Wahrung der Interstitien im Monate Mai von dem Legaten des hl. Stuhles, Cäsar Fidelis, die Weihe des Subdiaconats, Diaconats und Presbyterats in der französischen Nationalkirche des hl. Ludwig;³⁾ zuletzt wurde er am 25. desselben Monates in der Laterankirche zum Abte consecrirt.

Nach Metz zurückgekehrt, lag ihm nichts mehr am Herzen, als die Wiederherstellung der alten Disciplin in seinem Kloster, wie er denn selbst in seinem eigenen Wandel Allen das schönste Beispiel eines frommen und tugendhaften Ordensmannes gab. Von seiner Gewissenhaftigkeit zeugt ein vom Jahre 1615 aus Rom datirtes Schreiben, aus welchem hervorgeht, dass er daselbst angefragt hatte, ob verschiedene seinen Vorgängern verliehene Privilegien⁴⁾ für ihn noch in Kraft seien. Der Verfasser des Schreibens theilt ihm nun mit, dass er gleichwie die früheren Aebte seines Klosters noch das Recht besitze, die Mitra zu tragen, dass er sich ferner bei zuständigen Persönlichkeiten erkundigt habe, ob er noch Kelche und Altäre consecriren dürfe. „les quels m'ont dit que le concil de Trente n'at revoque autres choses a ses indultes concedes aux Abbes que de conferer les ordres et parainsy Vous pouvez Vous servir de Votre de tout ce qui est excepte Nec non personis secularibus et regularibus Vobis subjectis et eidem monasterio servientibus primam tonsuram et quatuor minores ordines conferre; de tout le reste Vous en pouvez user sans scrupule.“⁵⁾

1632 wurde zwischen Hellot und dem Convent die Trennung der mensa abbatialis und der mensa conventualis „zum Besten

¹⁾ Archiv 1348.

²⁾ Die Gall. christ. lässt ihn zu dem Zwecke nach Trier gehen, litterarum cupidissimus Treviros regressus est, ut ibi quod inchoaverat studiorum curriculum emetiretur, aus der päpstlichen Bulle, die ihn als Coadjutor bestätigt, geht jedoch hervor, dass er zur Zeit in Pont-à-Mousson den Studien oblag.

³⁾ Archiv 1346.

⁴⁾ Siehe oben S. 467.

⁵⁾ Archiv 1348.

des Klosters und zur Erhaltung des Friedens“ unter folgenden Bedingungen vereinbart und von Papst Urban VIII. bestätigt:

1. Que les religieux jouiront en communauté des biens affectés a leur mense et que la recepte et distribution s'en fera par un choisis d'eux.

2. Qu'ils s'acquitteront deument et louablement du divin service et le celebreront selon l'usage Romain.

3. Qu'ils s'acquitteront aussi des anniversaires et fondations faites dans la dite Eglise.

4. Que ledit abbé et ses successeurs Reguliers auront l'entière jurisdiction spirituel et ecclesiastique sur les dits Religieux, qui seront toujours huit pretres et quatre novices, que le dit Sr. abbé recevra a profession et donnera demissive pour envoyer aux ordres.

5. Que la Nomination et la Collation des benefices demeureront au dit abbé et à ses successeurs, excepte la cure d'Augny qui se conferera du consentement des Religieux.

6. Qu'ils n'establiront personne pour la recette et depense de leurs biens sans le grez du dit abbé et ses successeurs Reguliers.

7. Qu'ils ne pourront rien laisser ny engager à Emphiteos, changer etc. sans le consentement expres de l'abbé et ses successeurs.

8. Que les Religieux supporteront les charges attachées aux biens qui leur seront accordés . . . et fourniront aux frais qu'il convient faire tant pour l'entretient que pour la manutention d'iceux.

9. Que les dits Religieux demeureront desormais a perpetuite de fournir et entretenir l'Eglise de toutes choses necessaires et convenables à la decoration et acquist du service divin, laquelle Eglise sera une fois meublé honestement et suffisamment par l'abbé. comme aussi tous les autres biens a eux laissés mis en bon estat une fois seulement.

Als Güter und Einkünfte der mensa conventualis wurden folgende bestimmt: Die kleine Meierei von Liéhon, Chérisey mit allem Zubehör, sowie die kleine Meierei gleichen Namens, die Zehnten von Hauterive, die Zehnten und andere Abgaben von Pouilly, die Zehnten der Gemeinde Magny. Augny, ein Theil der grossen Zehnten von Moulins, Obigny, Champel, Giraumont mit allem Zubehör, ebenso St. Ail mit seinem grossen Zehnten, Batilly, Grigy, Mechy mit hoher, mittlerer und niederer Gerichtsbarkeit, die Gerechtsame von Servigny, Féy, verschiedene andere Geld- und Weinrenten, St. Ruffine mit hoher, mittlerer und niederer Gerichtsbarkeit. Die Einnahmen aus diesen Gütern u. s. w. betrugen die jährliche Summe von 7693 Metzger Franken,¹⁾ eine für die mensa conventualis gewiss nicht zu verachtende Summe, welche

¹⁾ Archiv 1335.

auf eine sehr günstige Finanzlage der Abtei schliessen lässt. Eine Schätzung ihrer Einkünfte und Renten nach dem Tode des Abtes Cardinal la Valette im Jahre 1639 berechnet die Einnahmen folgendermassen: An Weizen und Korn 19230 Franken. Hafer 7310, Wein 7200, Geldrenten 1870, Renten an Schweinen, Kapaunen, Hühnern, Butter, Käse u. s. w. 500, im Ganzen 36.110 Franken. Was der Cardinal persönlich hinterliess betrug an Hausgeräthe, Büchern, Bildern, Leinwand u. s. w. 3602. Vieh, Kühe und Schafe 500, Wein 4020 Franken.¹⁾

Karl Hellot's schulicher Wunsch in seinen letzten Lebensjahren war die Aufnahme der Abtei in die Congregation von St. Vannes und St. Hildulph, welche durch Didier de la Cour zum Zwecke einer Reform des Benedictinerordens angeregt, im Jahre 1604 von Papst Clemens VIII. bestätigt wurde.²⁾ Nach verschiedenen misslungenen Versuchen sollte dieser Wunsch endlich in Erfüllung gehen. Am 26. Juli 1634 wurde zwischen den Religiosen von St. Symphorian und der Congregation von St. Vannes rücksichtlich der Union der Vertrag unter folgenden Bedingungen geschlossen: „Savoir que les dits Sieurs prieur et religieux de S. Symphorien ont consenti et consentent que leur dit monastère et couvent soit uni et aggregé des maintenant et pour toujours a la congregation de Saint Vannes et Saint Hildulphe. et que jour sur aultre y soit introduit nombre de Religieux d'icelle suffisant pour y célébrer le service divin et autant que le revenu apres leurs pensions payées en pourra supporter et entretenir, pour y virre selon leur observance, à laquelle neantmoins lesdits sieurs Religieux ne pourront estre astreint ny obligé que de leur volonté, ensuite de quoy seront delaissés aux dits peres de la congregation l'église et les lieux reguliers comme le refectoire cuisine et les bastiments qui sont du coste du refectoire pour leur logement et accomodement moyennant quoy led. Sieur prieur aura pour logement la chambre . . .? comme aussy leur seront mis en main par inventaire tous les joyaux ornements reliques et autres meubles d'église desquels ils demeureront charges comme aussi les meubles restants de la communauté pour ayder a leur ameublement; — Auront lesdits peres la jouissance entiere de la mense vestiaire et de tous les autres biens et droicts dont le couvent souloit jouir cy devant et a cet effet leur seront delivres tous les tiltres chartes baulx registres et aultres documents concernant leurd. mense et vestiaire aussy tost leur entrée dans lad. abbaye a la reserve des choses cy

¹⁾ Archiv 1381. — Solche Vereinbarungen zwischen Abt und Couvent wurden später noch öfter getroffen, aber sämmtlich als nicht rechtsgültig im Jahre 1777 in Paris erklärt. Archiv 1335.

²⁾ Dom Calmet III. 145.

dessous spécifiées et a charge de payer annuellement pour les pensions et entretenevements desd. Sieurs Prieur et Religieux anciens dud. S. Symphorien ce qui suit et de satisfaire aux charges de la dite mense.

Demgemäss erhielt der frühere Prior Girard 1000 Metzger Franken jährlich, zahlbar in vier Raten, 4 Fuhren Wein für das laufende Jahr, 3 für die folgenden Jahre und 25 Quarten Getreide. Ferner wurden ihm 450 Franken, welche er für die Verbesserung und den Bau der Weinberge vorgestreckt, zurückbezahlt.

Die übrigen Patres, welche der Congregation nicht beitraten, sollten mit Renten von den verschiedenen Gütern abgefunden werden. Die Brüder erhielten jeder 500 Franken. Nach dem Tode der Pensionäre fallen diese Renten u. s. w. wieder an das Kloster.

Mehr als durch diesen Vertrag ihnen zugewiesen wird, können sie nicht beanspruchen, unter welchem Vorwand es auch sei, wie Krankheit, Missernte, Kriegsschäden oder sonstige Unglücksfälle. Jene, welche ihre Pensionen aus den liegenden Gütern beziehen, sind zudem verpflichtet, die Kosten für deren Bebauung und Unterhaltung zu bestreiten, die Gebäulichkeiten und Kirchen, wenn sich solche darauf befinden, in gutem Zustande zu erhalten, deren Rechte und Gerechtsamkeiten auf eigene Kosten zu wahren und zu vertheidigen. Pacht- und anderweitige Verträge können nur mit Zustimmung der Congregation erneuert werden.

Im Chor und bei anderen Versammlungen des Convents sollen die alten Religiösen den Vorrang und die ersten Plätze haben und die üblichen Präsenzgelder beziehen. Bei Schliessung von Verträgen müssen sie hinzugezogen werden und haben Stimmrecht bei den Abtwahlen.¹⁾

An demselben Tage fand die Aufnahme von St. Symphorian in die Congregation durch den Visitor der letztern, den Prior von Longeville bei St. Avoild statt, wobei noch näher festgesetzt wurde, dass das officium divinum von den Religiösen abgehalten werde, welche die Obern der Congregation dorthin senden würden, und zwar übereinstimmend mit dem Brevier des Ordens und unter den nämlichen Ceremonien, welche auch in den übrigen Klöstern der Congregation üblich sind; doch sollten dadurch alte Stiftungen, mit welchen besondere Verpflichtungen verknüpft waren, nicht abgeschafft werden. Die Lebensweise und Observanzen werden ebenfalls mit jenen der Congregation übereinstimmen; indess bleiben die Vereinbarungen zwischen Abt und Convent bezüglich der früheren Theilung der mensa in Kraft, so dass an erstern im Falle einer etwaigen Vermehrung der Zahl der Religiösen

¹⁾ Archiv 1392.

keine höhern Forderungen für deren Unterhalt gestellt werden dürfen.¹⁾

Am 19. August 1634 nahm die Congregation Besitz von der Abtei.²⁾

Für jene Religiösen, welche die Reform nicht annahmen, hatte Hellot folgende Regeln gegeben:

1. Ils celebreront tous les dimanches, festes de garde et solemnisées de l'ordre la ste messe a l'heure la plus commode que faire se pourra. Ceux qui ne sont prestres se confesseront et communieront du moins tous les premiers dimanches du mois et aux festes principales de l'année et de l'ordre.

2. Tous assisteront à l'office tous les jours, du moins à la grande messe et aux vespres, se conformant au chœur aux Peres reformés en ce qui est de l'office et de porter le froc.

3. Ils se forceront de vivre par ensemble en bonne intelligence et de donner bonne edification aux seculiers en leurs moeurs et conversation, en la conformité de leurs habits autant que faire se pourra principalement lorsqu'ils iront en ville.

4. Le soir ils se retireront au logis de bonne heure, en esté du moins à neuf heures, en hyver à huit, que si quelquun du defors soupe chez eux ils le congédieront honnestement pour les dittes heures, afin qu'on puisse fermer la premiere porte du monastère.

5. Lorsqu'ils sortiront du monastère pour conge un ou plusieurs jours hors de la ville, ils en advertiront le R. abbé ou les P. P. Prieurs.

6. Ils n'entretiendront aucun serviteur que bien vivant et ne se serviront d'aucune femme que deja un peu d'age et surtout bien famée.³⁾

Man sieht, dass die an sie gestellten Anforderungen rücksichtlich ihrer Lebensweise nicht allzu strenge waren.

Der letzte amtliche Act Hellot's war die Uebertragung der Reliquien der in der ersten Kirche ausserhalb der Stadtmauern begrabenen Bischöfe, welche nach der zweiten Zerstörung des Klosters in Folge des Festungsbaues nach dem Oratorium der Cour de Morimont gebracht worden waren, nach der Capelle des nunmehrigen Abteigebäudes am 4. Mai 1635. Die betreffende Urkunde darüber lautet: „Ego Car. Hellot . . . (ossa) b. Godonis. episcopi Metensis trigesimi primi . . . in angustissima quondam et primitiva Basilica nostra in suburbio Metensi cum beatissimis coepiscopis Papolo, Agatymbro, Goerico, Sigisbaldo et nonnullis aliis, tumultu mandata, sed incuria temporum, prohi dolor! et

¹⁾ Archiv 1392.

²⁾ Archiv daselbst.

³⁾ Archiv 1396.

eversione tot basilicarum hinc inde multoties transportata, in hac teca tandem reclusi paullo illustriore, et ad majorem Dei gloriam toti clero et omni populo veneranda in Basilica modernam praeteritarum omnium angustissimam transtuli.¹⁾

Die hier erwähnte „Basilika“ scheint nicht das eben erwähnte Oratorium in dem Hôtel des Baudoche gewesen zu sein, sondern eine ausserhalb gelegene, an das Kloster stossende Capelle. Darauf lässt ein Zeitungsbericht aus Metz vom 8. April 1720 über die am 3. April dieses Jahres stattgefundene Einweihung der spätern neuen Kirche schliessen, indem es darin heisst: „Depuis ce temps (als die Symphorianer bei dem Festungsbau ihr Kloster verlassen mussten) les Religieux ont fait l'office dans la chapelle qu'on a détruite pour bâtir l'église d'aujourd'hui.“²⁾

Karl Hellot starb am 27. September 1635 vom Schlage gerührt, nachdem seine Gesundheit schon lange erschüttert gewesen. Seine Mönche ohne Ausnahme trauerten ihm aufrichtig nach, da sie alle in ihm einen gütigen Abt verloren hatten. Namentlich aber ehrten die Väter der Congregation, die er mit Wohlthaten überhäuft, sein Andenken, wie folgende Inschrift zeigt:

Tumulus testis. Geneseos 31, 48.

Venerabili ac praenobili D. Carolo Hellot hujus monasterii, post patrum Guillelmu Hellot, abbati merittissimo, patres congregationis sancti Vitoni ab eo in hoc monasterium accersiti et admissi, in sepulchri titulum, hunc ei lapidem erigebant anno quo obiit 1635 die 27. Septembris, eumque tumulum testem ceu acervum testimonii, observantiae et gratitudinis nominabant.

Usus est amico ad gratiam, inimico ad patientiam,

Cunctis ad benevolentiam, quibus poterat ad beneficentiam,

Hoc monumentum tibi lector tuae sortis sit monimentum.

Bei der Wahl seines Nachfolgers zeigte es sich aufs neue, wie willkürlich und anmassend die französische Regierung bei der Erledigung von Beneficien verfuhr. Schon drei Jahre vor dem Hinscheiden Hellot's hatte sich das Gerücht verbreitet, dass er gestorben oder doch dem Tode nahe sei. Am 27. Juli 1632 erschien nun der Präsident des obersten Gerichtshofes für die drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun in der Abtei und erklärte mit dünnen Worten, dass Beneficien und namentlich die erledigten Abteien in den annectirten Landestheilen nur an Persönlichkeiten vergeben werden dürften, welche im Dienste des Königs ständen. Die demselben schuldige Ehrfurcht verlange darum von den Religiosen, dass sie sich jeder Wahl eines neuen Abtes enthielten, bis sie die Intentionen seiner Majestät erfahren oder seine Erlaubnis

¹⁾ Archiv 1369.

²⁾ Archiv 1368.

dazu erhalten hätten. Jede Wahl oder Annahme eines andern, als dem Könige genehmen Abtes sei null und nichtig. Die Symphorianer machten geltend, dass ihnen das Recht der freien Abtswahl stets zugestanden habe und baten, dasselbe auch fernerhin ausüben zu dürfen, „soubz la condition neantmoins de ne postuler ou elire en la dicte abbaye personne qui ne soit de la qualité requise et agreable a sa dicte Majesté.“ Auf diese Erklärung hin wurde ihnen denn auch Hoffnung gegeben, dass man bei solcher Gesinnung ihrer Bitte willfahren werde.¹⁾

Aber selbst auch dieser Rest von scheinbarer Freiheit wurde ihnen nicht gelassen. Am 15. Mai 1635 mussten sie urkundlich vor öffentlichem Notar versprechen, an Stelle des gegenwärtigen Abtes Hellot, der so krank darniederliege, dass sein Tod naturgemäss bald erfolgen müsse, den Cardinal Ludwig de la Valette²⁾ zu wählen. Als Motiv dieses Versprechens gaben sie an, dass ihr Kloster eines in Frankreich angesehenen und einflussreichen Mannes als Leiters und Schützers bedürfe, besonders mit Rücksicht auf die in Metz sich mehr und mehr ausbreitende Reformation.³⁾ In einem Schreiben vom 16. Mai antwortete ihnen der Cardinal dankend in folgenden Worten: „Messieurs les Prieur et Religieux, ayant vu par l'acte que Vous avez tous signé . . . ce qui est de Vos bonnes intentions envers moi, en m'élisant pour tenir la place de Votre Abbé après le décès de celui qui l'est à présent: j'ai cru que je ne devais pas différer davantage à Vous en remercier et à Vous assurer que Vous ne pouviez pas faire choix de personne qui eût plus de disposition à Vous aimer et à Vous chérir, ni qui apportât plus de soin et d'affection au bien et à la conservation des droits de Votre abbaye. J'accepte Vos bonnes volontés à ces conditions, et j'essaierai de Vous faire paraître le ressentiment qui m'en demeure en toutes les occasions où je pourrai quelquechose pour Vous servir en général et à chacun de Vous en particulier.“⁴⁾

Vier Tage nach dem Tode Hellot's am 1. October 1635. erfolgte die Wahl de la Valette's, und in einem wenige Tage später datirten herzlichen Briefe wiederholte er alle Versprechen:

¹⁾ Archiv 1350.

²⁾ De la Valette, der noch eine Menge der bedeutendsten Beneficien in Frankreich besass (Gall. christ.) war eben zum Gouverneur von Metz ernannt worden. Ob die Notiz D. Calmet's in der Abtliste von St. Symphorian, dass er schon 1628 von dem Convente und Hellot selbst als Abt postulirt worden, jedoch unter Vorbehalt des Titels und der Einkünfte für sich (Hellot), richtig ist, haben wir nicht constatiren können, doch scheint es nicht wahrscheinlich, da Hellot bis an sein Lebensende als wirklicher Abt fungirt, des Cardinals dagegen bis dahin sonst nirgends als Abtes Erwähnung geschieht.

³⁾ Archiv 1350.

⁴⁾ Dasselbst.

und Zusagen, die er den Symphorianern früher gegeben, sie in ihren Rechten zu schützen, stets ihr Bestes zu wahren und ihnen ein gütiger Abt zu sein.

Wie aus einem Privatbriefe aus Rom vom 22. Mai 1626 an den Cardinal hervorgehen dürfte, scheint jedoch die päpstliche Curie in Betreff der Besitzergreifung der Abtei anfangs Schwierigkeiten gemacht zu haben,¹⁾ aus welchem Grunde ist unbekannt. Indess erfolgte dieselbe am 21. September desselben Jahres durch den von de la Valette hiemit beauftragten Procurator Firmin Caussin, Pfarrer von Saulny.²⁾

Die Symphorianer hatten keine Ursache, die Wahl zu bereuen, da de la Valette stets aufs redlichste bemüht war, was er ihnen versprochen, treu zu erfüllen; aber nur wenige Jahre war es ihm vergönnt, da er schon am 28. September 1639 in Paris eines plötzlichen Todes starb.

Wie nicht anders zu erwarten stand, wiederholten sich auch jetzt, nachdem der Tod des Cardinals in Metz bekannt geworden, die frühern Massregeln von Seiten der Regierung, indem den Symphorianern bedeutet wurde, sie dürften zu keiner Neuwahl schreiten, bis sie über den Willen des Königs unterrichtet seien. Einstweilen bestellten sie darum in der Person zweier Mitglieder des Conventes Administratoren in temporalibus et spiritualibus.³⁾ Zu einer eigentlichen Wahl kamen sie aber nicht, da bald nachher ein gewisser Claude Bruillard de Coursaut, Mitglied des königlichen Staatsrathes und Priester aus der Diöcese Sens, mit einem königlichen Schreiben bei ihnen eintraf, das ihn ohne weiteres zum Abte von St. Symphorian ernannte. Die Daten betreffs seiner Wahl u. s. w., welche die Gall. christ. gibt, stimmen nicht überein mit jenen, welche sich in einer Beschwerdeschrift⁴⁾ Bruillards vom Jahre 1643 an das französische Parlament wegen der Verweigerung der Bestätigungsbullen in Rom finden. Wir nehmen letztere unbedingt als die zuverlässigeren an. Die Gall. christ. begeht schon darin einen Irrthum, dass sie Bruillard am 27. September 1639 das königliche Schreiben überreichen lässt, während doch nach ihrem eigenen Berichte de la Valette erst am 28. September starb, und zwar plötzlich, so dass man selbst nicht annehmen kann, Bruillard habe sich schon vor dessen Tode, in der sichern Erwartung, dass er bald eintreten müsste, seine Ernennung zum Abte verschafft. In diesem Schreiben, meldet die Gall. christ. weiter, habe Ludwig XIII. dem Convent aufgetragen, den Ueberbringer zum Abt zu wählen; diesem Wunsche (oder besser Befehle)

¹⁾ Archiv 1350.

²⁾ Archiv daselbst.

³⁾ Archiv 1352.

⁴⁾ Archiv daselbst.

seien die Symphorianer am 29. October nachgekommen, indem sie Bruillard wählten. Letzterer selbst sagt dagegen in seiner Beschwerde an das Parlament, das er am 30. October vom Könige ernannt und nachträglich am 4. November vom Convent postulirt worden sei. Nachdem diese Postulation am 12. Januar 1640 die königliche Bestätigung erhalten, fährt Bruillard fort, habe er sich nach Rom gewandt, um auch dort die Bestätigungsbulle zu erlangen. Diese sei ihm aber verweigert worden, weil der Papst gegen die Concordate, die Rechte der Krone und die Privilegien der gallikanischen Kirche im Geheimen anderweitig über die Abtei verfügt habe. Auf seine Beschwerde bei dem Staatsrathe habe dieser ihn am 29. Februar ermächtigt, nichts destoweniger Besitz von der Abtei zu ergreifen, mit der Verpflichtung allerdings, sich nachträglich, nach Beseitigung der entgegenstehenden Hindernisse¹⁾ die Bestätigung in Rom zu verschaffen. In Folge dessen habe er auch am 28. April 1640 wirklich Besitz ergriffen und seit jener Zeit sich ungestört im Genuße seiner Rechte als Abt befunden. Trotz aller Bemühungen sei es ihm aber bis jetzt (1643) nicht gelungen, die Bestätigungsbulle zu erlangen.

Wie sehr die französische Kirche von den gallikanischen Grundsätzen durchdrungen war, geht aus den weiteren Ausführungen Bruillards in seiner Beschwerde hervor, wenn es da z. B. heisst: „Le roy en estant le seul Seigneur (der drei Bisthümer nach der Annexion) le Pape n'y peut rien pretendre non plus qu'aux autres terres et domaines de la Couronne et comme estant en la seule collation de sad. Majeste c'est pourquoy led. Suppliant a esté bien et legitiment pourveu de lad. Abbaye. Et pour estre plainement maintenu a este conseillé de se pourveoir en ceste cour comme la seule cour des Pairs, a la quelle par un droit hereditaire, appartient la conservation de lestat contre toutes les entreprises estrangeres. Ce considere. Messieurs, attendu ce qui est dit, et comme protecteurs des lois et droietz du Royaume, concordatz, droitz de la couronne et privileges de leglise Gallicanne Vous vous estes tousjours courageusement opposez aux entreprises que l'on a voulu faire sur lesd. droitz., Et que le refuz faict a Rome, debailler Bulles aud. suppliant n'est qu'une suite des entreprises que l'on veut faire sur lesd. Concordatz droitz de la couronne et privileges de leglise Galicanne ainsy que des autres abbayes de St. Vincent, S. Arnoul et S. Clement de lad. ville, S. Paul de Verdun et autres pour lesquelles l'on a faict mesme refuz dexpedier Bulles quoyque nommés par sad. Majeste, postullés par les religieux confirmés par lettres pattentes et pourvus par sad. Majeste de mesme que

¹⁾ Welche Hindernisse hier speciell gemeint sind, ist unbekannt.

led. suppliant. Ce qui est de telle consequence que sy la cour par son autorite ny remede. les monasteres et benefices seituez dans les trois esvechez de Metz, Toul et Verdun, se trouveront à la fin usurpés contre les concordatz et droitz de la couronne. Il vous plaise de Vos graces permettre au suppliant de continuer sa possession . . . sans qu'il soit tenu de faire autre diligence en cour de Rome.“

Endlich erhielt Bruillard doch die Bestätigung von Rom im Mai 1645, unter der Bedingung aber, dass sein Nachfolger „ex regularium gremio“ gewählt werden müsse. Nun erfolgte seinerseits eine abermalige Besitzergrcifung, nachdem er vorher den üblichen Eid geleistet.

Bruillard war zugleich auch Primicerius an der Cathedrale und Generalvicar der Metzter Diöcese.¹⁾ In seiner Eigenschaft als königlicher Staatsrath scheint er wenigstens zeitweilig in Paris gelebt zu haben, wie aus einem Actenstück vom 1. Mai 1659 hervorgeht: „Claudius de Bruillart de Coursaut (presbyter Senonensis diocesis, christianissimi Regis in suis consiliis consiliarius Canonieus prebendatus Primicerius Insignis et cathedralis ecclesiae Metensis necnon Abbas commendatarius Monasterii St. Symphoriani Metensis ordinis Sti. Benedicti Parisiis degens et in via Regis Siciliae Parochiae St. Pauli hospitatur.“²⁾ Nach demselben Actenstücke handelte es sich, trotz des in der päpstlichen Bestätigungsbulle vom Jahre 1645 gemachten Vorbehaltes, dass der Nachfolger Bruillards nur „ex regularium gremio“ gewählt werden solle, darum, ihm auf sein eigenes Verlangen einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge in regime et administratione von St. Symphorian in der Person eines gewissen Peter de Beauvillieo zu geben, welcher sich aber ohne ausdrückliche Zustimmung des gegenwärtigen Abtes weder in die geistlichen noch zeitlichen Angelegenheiten der Abtei mischen dürfe, auch keine Pension von den Einkünften desselben zu beanspruchen habe. Doch scheint diesem Verlangen keine Folge gegeben worden zu sein.

Bruillard wird von der Gall. christ. das Lob gespendet, dass er als Generalvicar viel zum Besten der Metzter Diöcese gethan habe. Wie weit die Bevormundung des Clerus durch den Bureaukratismus zu jener Zeit ging, zeigt folgendes Beispiel. Bruillard hatte im Jahre 1666 die sämmtlichen Pfarrer der Diöcese nach Metz zu einer Generalsynode zusammenberufen, mit der Weisung, die Tauf-, Ehe- und Sterberegister ihrer betreffenden Pfarreien mitzubringen. Dem widersetzte sich jedoch das Parlament von St. Mihiel und verbot durch einen besonderen Erlass, dass die

¹⁾ Dom Calmet III. 637.

²⁾ Archiv 1352.

Geistlichen der in seinem Bezirk gelegenen Pfarreien sich alle zu gleicher Zeit auf der Synode einfanden und dort die Register vorlegten. Die Massregel wurde motivirt mit dem Hinweise auf die Unzuträglichkeiten, welche daraus erwachsen könnten, wenn sämtliche Pfarrer zu gleicher Zeit ihre Pfarreien verliessen, und auf die Gefahr, welche der öffentlichen Ruhe und dem Wohle des Staates drohe, wenn die für Erbschaftsangelegenheiten und andere Processe so wichtigen Documente fortgebracht würden. Auf eine Beschwerde Bruillards bei dem königlichen Staatsrathe, erliess nun letzterer ein Decret, welches den Pfarrern unter Androhung von Gewaltmassregeln befahl, auf der Synode zu erscheinen. Dagegen machte der Statthalter von Nancy geltend, dass dies Decret den Rechten der königlichen Oberhoheit und selbst den französischen Grundsätzen widerstreite, und die Synode unterblieb.¹⁾

Bruillard starb im Monate September 1671, nicht 1669, wie irrthümlich die Gall. christ. berichtet, und noch weniger 1679 nach Dom Calmet in seiner Abtliste von St. Symphorian. Das zeigt das Wahlprotokoll seines Nachfolgers, des Priors Vincenz Lavergne vom 10. September 1671, in welchem es heisst: „Postquam Claudius de Bruillart . . . disponente domino ex rebus excesserat humanis corpore ipsius tradito sepulturae die 5. praesentis mensis.“²⁾ Seine Ruhestätte erhielt er nach der Gall. christ. in der Cathedrale.

Der von dem Convent gewählte Lavergne fand nicht die Anerkennung des französischen Königs, welcher die Abtei abermals als Commende einem Mainzer Cleriker Maximilian Heinrich de Gravel verlieh; dieser soll sie bis zu seinem Tode, 25. April 1742, inne gehabt haben, also über siebenzig Jahre hindurch. Möglich ist es, wenn wir annehmen, dass er noch in sehr jungem Alter stand, als ihm die Abtei übertragen wurde, und als hochbetagter Greis starb. Dass er sie noch 1736 besass, erhellt aus einer Urkunde vom 17. December dieses Jahres, nach welcher die Symphorianer sich verpflichten, nach seinem Hinscheiden für die von ihm erlegte Summe von 400 Franken die Obsequien und das Begräbnis zu halten, ferner eine bestimmte Anzahl von Messen mit dem De Profundis am Schlusse einer jeden zu lesen, ferner eine Kerze an seinem Grabe, das er in der Kirche erhalten soll, zu brennen, wogegen dem Abte selbst die weiteren Kosten für die Ausschmückung der Kirche und das nöthige Wachs zur Last fallen. Ausserdem soll sein Name in den Necrolog der Abtei eingetragen werden, um Theil an den üblichen Gebeten zu haben.³⁾

¹⁾ Dom Calmet III. 637.

²⁾ Archiv 1353.

³⁾ Archiv daselbst.

In die Zeit de Gravels fällt der Bau der neuen Abteikirche, zu welcher Bischof de Coislin am 1. Juni 1715 den Grundstein legte und die er am 3. April 1720 feierlich einweihte.¹⁾ Sein Grab erhielt er, wie bestimmt, in dieser Kirche, und zwar nach der Gall. christ. vor dem Hauptaltar.

In welcher Weise die Regierung die Abteien behandelte, zeigt die Thatsache, dass am 5. September 1682 Prior und Convent von St. Symphorian erklären mussten, die zur mensa conventualis gehörenden Güter St. Ail, Cherisey, Lessy, Mechy, St. Ruffine, Servigny, Sablon und Vaux vom Könige von Frankreich zu Lehen zu haben.²⁾

Wiederum durch königliches Decret wurde gegen Ende 1742 Thomas Graf de Joyeuse de Grand-pré zum Abte ernannt. Unter ihm hatte die vierte und letzte Uebersiedlung der Symphorianer statt.

IV. Die Symphorianer übernehmen die Leitung des Collegiums in Metz.

Nach der Unterdrückung der Jesuiten und ihrer Schulen in Frankreich scheint die Stadt Metz eine Schule auf eigene Kosten in dem frühern Jesuiten-Collegium in der rue de la chèvre, wo jetzt die Notre-Dame-Kirche steht, unterhalten zu haben. Gegen das Jahr 1768 beabsichtigte nun die Stadt ein Arresthaus zu bauen, konnte aber, wie es heisst, die dazu nöthigen Mittel nicht aufbringen. Da erbot sich die Congregation von St. Vannes die Leitung des städtischen Collégs und den Unterricht an demselben unentgeltlich zu übernehmen, damit die Stadt die für dessen Unterhaltung nothwendigen Summen zur Erbauung des geplanten Arresthauses verwenden könne. Letztere zeigte sich natürlich bereit, auf dies Anerbieten einzugehen, so zufrieden sie auch mit der bisherigen Leitung des Collégs, sowohl was den Vorstand als auch die Lehrer u. s. w. betreffe, gewesen sei.

Nachdem der Commendatarabt de Joyeuse seine Zustimmung zur Uebersiedlung der Symphorianer nach dem frühern Jesuiten-Collegium ertheilt, „de transferer les Benedictins de S. Symphorien dans la maison qui cy devant a appartenu aux Jesuites,“ wurde nun am 9. Februar 1768 zu Paris zwischen den Benedictinern und der Stadt ein Vertrag geschlossen,³⁾ der unter anderem Folgendes bestimmte:

Die Stadt Metz überträgt dem Orden der Benedictiner das Collegium zum dauernden Eigenthum „pour en jouir et user à

¹⁾ Nach einer Metzzer Zeitung vom 8. April 1720. Archiv 1368.

²⁾ Archiv.

³⁾ Archiv 1367.

perpetuité en toute propriété,¹⁾ mit Hofräumen, Gärten, Klassenzimmern, Kirche und Sacristei.

Die heiligen Gefässe, Gewänder, Reliquien, Glocken und andere Mobilien behält sich die Stadt vor, wogegen Kanzel, Beichtstühle, Bänke, Gemälde der Congregation gehören.

Letztere übernimmt die dauernde Verpflichtung, für die Leitung des Collégs und den Unterricht das nöthige Personal zu beschaffen, drei Professoren für Mathematik und Physik-Logik. Moral und Metaphysik-Rethorik, und fünf Lehrer für die übrigen Klassen „cinq Regents pour les classes de Seconde, Troisième, quatrième, cinquième et sixième.“

Vorstand und Lehrer unterstehen dem durch das königliche Edict vom Februar 1763 ernannten „bureau d'administration.“ doch nur in Dingen, welche den Unterricht und die Disciplin der Schüler betreffen.

Beabsichtigen die Obern der Congregation eine Veränderung im Personale des Vorstandes oder des Unterrichtes vorzunehmen, so haben sie vorher das „bureau“ davon in Kenntniss zu setzen.

Als Methode des Unterrichtes soll jene der Universität Paris eingeführt werden; der Unterricht selbst ist unentgeltlich.

Dieser Vertrag erhielt am 21. Juli 1768 die königliche Bestätigung, und am 11. October nahmen die Symphorianer Besitz von dem Collegium.²⁾

Ueber die ferneren Schicksale der Abtei bis zu ihrer Aufhebung durch die Revolution sind keine Nachrichten mehr vorhanden. Als letzter Commendatarabt wurde 1775 nach der Gall. christ. de Polignac ernannt, der aber schon 1779 das Bisthum Meaux erhielt.

Als Einzelheit theilen wir noch einen Process mit, den die Symphorianer wie auch die andern Benedictiner-Abteien von Metz im 18. Jahrhundert mit dem Capitel der Cathedrale hatten und der zu Gunsten ersterer von dem Parlamente von Metz entschieden wurde. Aus den hierüber erhaltenen Acten³⁾ entnehmen wir Folgendes: Das Domcapitel war verpflichtet, an gewissen Tagen im Jahre einer Messe, Station, in den vier Benedictiner-Abteien beizuwohnen. (Vergl. oben S. 339.) Diese Verpflichtung beruhte auf einer alten zwischen dem Capitel und den Abteien bestehenden Confraternität, der zufolge sie auch die Obsequien bei dem Tode eines Mitgliedes gemeinschaftlich begingen. Bei jenen Stationen hatten die Aebte den ihrem Range gebührenden

¹⁾ Die Gall. christ. sagt dagegen, dass die Stadt das Eigenthumsrecht sich vorbehalten habe, wie es auch andererseits den Symphorianern über ihr bisheriges Kloster verblieben sei.

²⁾ Archiv 1368.

³⁾ Archiv 1410

Sitz inne, welcher leer blieb, wenn sie selbst die hl. Messe celebrierten. In frühern Zeiten war ihnen dies Recht von dem Domcapitel nie bestritten worden, als aber später die Commendatar-äbte bei den Stationen nicht mehr erschienen, nahmen die Canoniker deren Sitze ein und empfangen die den Aebten gebührenden Ehrenbezeugungen, welche sie nummehr als ein ihnen zustehendes Recht beanspruchten.

Schon im J. 1670 war der Streit ausgebrochen. Der Abt von St. Clemens hatte bei einer Station in seiner Kirche vor den Dignitarien des Capitels den Incens erhalten und ihm war zuerst das Evangelienbuch zum Kusse gereicht worden. Es erregte das die höchste Unzufriedenheit des Capitels, doch wagte es noch keinen Process, weil es sich noch nicht im Stande glaubte, seine Ansprüche begründen zu können; einstweilen begnügte es sich damit, seinem Missvergnügen in einer Capitelsitzung urkundlich Ausdruck zu geben und den Beschluss zu fassen, künftig nicht mehr bei den Stationen von St. Clemens als Capitel zu erscheinen. In der That hielt es sich zwei Jahre lang von denselben fern, bis es sich durch die Drohung, auf gerichtlichem Wege dazu gezwungen zu werden, bestimmen liess, sich dem alten Herkommen wieder zu fügen. Darin lag offenbar das Zugeständnis, dass der Abt in seinem Rechte war.

Bald nachher indess suchte das Capitel nach neuen Mitteln, sich den so eifrig erstrebten Vorrang zu sichern. In dem Sitzungsprotokoll vom 25. Juli 1672 wurde deponirt, dass die Obern der übrigen Abteien das Verhalten des Abtes von St. Clemens vor zwei Jahren missbilligt und das Versprechen gegeben hätten, in Zukunft dem Capitel den Vorrang zu lassen. Dies Protokoll jedoch, so behaupteten die Gegner, sei vom Capitel ganz geheim gehalten worden, in der Hoffnung, dass man später der darin niedergelegten Behauptung einfach Glauben schenken werde. So sei es denn bei den Stationen wieder erschienen und habe in Abwesenheit der Aebte die diesen gebührenden Ehrenbezeugungen in Empfang genommen. Am 22. August 1709 war aber nun wieder Abt de Gravel von St. Symphorian bei einer Station in seiner Kirche der Vorrang bei jenen Ehrenbezeugungen geworden. Darauf erklärte das Capitel, es werde nicht mehr in der Symphoriankirche erscheinen, von einer gerichtlichen Verfolgung wolle es indess Abstand nehmen. In seiner Besorgnis, dass das Capitel die Drohung ausführen werde, liess ihm der Prior von St. Symphorian mittheilen, dass es künftig die Ehrenbezeugungen, jedoch unbeschadet der Rechte seines Abtes, an erster Stelle empfangen solle. Trotzdem weigerte sich das Capitel beharrlich, bei der Station zu erscheinen, wie es auch schon unterlassen hatte, an dem Begräbnis eines Religiösen von St. Symphorian Theil zu

nehmen, und nun wandten sich die vier Abteien von Metz am 14. April 1711 mit einer Klage an die richterliche Behörde, die „Requêtes du Palais.“

Vor Gericht konnte das Domecapitel zu Gunsten seiner Ansprüche kein anderes Document vorlegen, als die oben erwähnte Erklärung des Priors von St. Symphorian, welche jedoch am 11. Januar 1712 von den vier Abteien gemeinsam als irrig und unbegründet widerrufen, resp. zurückgewiesen wurde. Im December des nämlichen Jahres fällte der Gerichtshof das Urtheil, „qui maintient et garde les Abbez au droit et possession de la Préseance et des Honneurs dans leurs Eglises aux jours des Stations, préféablement aux dignitaires du Chapitre et tous autres, lors qu'ils seront dans leurs chaires revêtus des Habits de leur dignité.“ Das Urtheil stützte sich auf das gemeine Recht und den Besitztitel. Dem Capitel wird darin der Vorwurf gemacht, dass es aus Hochmuth diese Vorrechte beanspruche, ohne aber Gründe dafür vorbringen zu können. Weiter wird in demselben bemerkt, dass der Abt von St. Vincenz nach dem alten Ceremoniale der Cathedrale und den Statuten des Capitels selbst den Vortritt vor letzterem sogar in seiner eigenen Cathedrale hatte. Am Feste des hl. Stephanus, des Patrons, ging er an der Seite des Bischofs und hatte in dessen Abwesenheit das Recht, zu pontificiren.

Gegen dies Urtheil appellirte zwar das Capitel, doch wurde es vom Parlament am 16. Juni 1713 bestätigt; 1769 unterdrückte der Staatsrath die Confraternität.¹⁾

Der Streit ist hauptsächlich darum interessant, insofern er zeigt, wie das weltliche Gericht zu jener Zeit in rein geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten Entscheidungen erliess, und dass Domecapitel und Abteien nicht nur nicht Einsprache dagegen erhoben, sondern selbst solche Entscheidungen anriefen. Ob wir hieraus schliessen dürfen, dass es überhaupt zur Zeit bei den Benedictinern in Metz an kirchlichem Sinne mangelte und klösterlicher Zucht? — Eine wahrscheinlich zu Anfang des 18. Jahrh. für dieselben entworfene Regel²⁾ sagt uns ebenfalls nicht, ob es nothwendig geworden, manche darin enthaltenen Vorschriften aufs neue einzuschärften. Nach derselben sollen die Aehte wenigstens zweimal im Jahre sich versammeln und sorgfältig über das berathen, was die klösterliche Zucht fördern kann.

In den Klöstern soll nach der alten Gewohnheit eines jeden einzelnen (*secundum veteres ejuslibet monasterii consuetudines*) das Officium mit der gebührenden Sorgfalt und Andacht

¹⁾ Handschriften-Catalog der Metzger Stadtbibl. von L. Clere S. 134.

²⁾ Archiv 1396.

recitirt werden; die bei dem Chorgebet Fehlenden sind zu bestrafen.

Die Priester sollen wenigstens einmal in der Woche celebriren; die Diaconen und Subdiaconen einmal im Monate beichten und communiciren.

Der Hebdomadar darf das Officium nicht eher beginnen und keiner den Chor verlassen, bis der Prior das Zeichen gegeben. Während demselben und vor allem bei der Lectio ist strenges Stillschweigen zu beobachten.

Die Religiösen sollen persönlich nichts besitzen, ausser was ihnen vom Papste bewilligt ist oder was sie vom Abte oder Prior erhalten haben.

Im Refectorium sind die alten Gewohnheiten und Gebräuche zu beobachten, und sollen die Mahlzeiten gemeinschaftlich sein. Ohne Erlaubnis des Obern darf Keiner ausserhalb des Klosters essen, und kein Laie, wessen Standes er auch sei, Zutritt in dasselbe erhalten.

Die Religiösen müssen anständig und der alten Regel gemäss gekleidet sein.

Dreimal in jeder Woche und an den Vigilien von Corpus Christi und den Festen der allerseligsten Jungfrau soll Fasten und Abstinenz innerhalb und ausserhalb des Refectoriums beobachtet werden.

Das Umhergehen in der Stadt, namentlich zur Nachtzeit, ist verboten. Muss ein Religiöser in Angelegenheiten des Klosters ausgehen, so soll ein Mitbruder oder wenigstens ein Diener ihn begleiten.

Keiner darf das Kloster ohne Erlaubnis verlassen und Jeder muss in seiner Zelle schlafen.

Unter strengster Strafe ist es verboten, dass weibliche Personen in den klösterlichen Räumen wohnen.

Nie ist es den Religiösen gestattet, Schauspiele irgend welcher Art zu besuchen, ebensowenig bei Trinkgelagen in Wirtshäusern oder an irgend einem andern Orte zugegen zu sein.

Das Collegium St. Bernardi in Prag.

Ein culturhistorisches Bild in honorem St. Bernardi von P. Sigismund Bredl,
S. O. Cist.

A. Das Collegium St. Bernardi der 1. Periode v. J. 1375 — 1409.

Wie der als Culturverbreiter, als abendländischer Civilisator einzig dastehende Orden St. Benedict's, so erfreute sich auch dessen Sprosse, der Cistercienserorden St. Bernhards, einer unerwartet raschen Ausbreitung. Frankreich war gegen Ende des 11. Jahrhunderts die Wiege dieses Ordens und am Beginne des

12. Jahrhunderts finden wir die Söhne St. Bernhards auch schon in weiter Ferne, treffen wir sie bereits in Böhmen und den angrenzenden Ländern, um auch hier wie überall ihre im Mittelalter so bedeutsame culturelle Wirksamkeit zu entfalten. Der Adel der böhmischen Krone, ja die Herrscher selbst wetteiferten in der Fundirung und reichen Dotirung der Klöster für die aus Deutschland, Oesterreich, Steiermark oder Frankreich zu berufenden Ordenssöhne St. Bernhard's: Im Jahre 1143 ward Sedlec von Miroslav, einem der Primaten Böhmens gegründet, im J. 1146 folgte Plass, dessen Gründer König Wladislav II. (1140—1173) war, und gleichzeitig entstand auch Nepomuk; im J. 1193 wurde vom Grafen Johann Milgost Osseg gestiftet, das einzige neben Hohenfurt von der Säcularisirung Josefs II. verschönt gebliebene Cistercienserstift Böhmens; nach einer längeren Pause folgte im J. 1234 die Gründung von Saar (Zara) durch Boczek Grafen von Bernek und im J. 1259 die Hohenfurt's durch Peter Vok aus dem Geschlechte der Rosenberge; der edle König Přemysl Ottokar II. (1253—1278) verewigte seinen Sieg bei Grössenbrunn im J. 1263 über König Bella IV. von Ungarn (1235—1270) durch die Stiftung eines Gotteshauses, in welchem aus dem Munde frommer Ordensbrüder dem höchsten Herrn Lob und Dank dargebracht werde, und so wurde er im Jahre genannten Sieges der Stifter Goldenkron's, der coronae aureae oder spineae, aus dessen Mauern heute wohl nicht mehr aus frommen Kehlen das Lob Gottes, wie es sein Gründer wollte, sondern der eherne Ruf schwerer Hammerschläge erschallt, welch' trauriger Schicksalswechsel wohl jedes halbwegs empfängliche, gläubige Gemüth und insbesondere das eines Cisterciensers mit Wehmuth erfüllen muss: einem anderen Könige Böhmens, nämlich Wenzl II. (1278—1305) verdankt das einst so berühmte Königsaal (aula regia) im J. 1296 seinen Ursprung. Ausser diesen genannten Stiften wissen wir noch von einem Hradist, Wellehrad, Sezemic, Grediz, Kaurzim und manchen anderen.

Wohl war es die Aufgabe des Cistercienser-Ordens die Agricultur und neben der insbesondere strenge Ascese zu pflegen: frühzeitig betrat aber der Orden gleich seinem Mutterorden, dem Benedictiner-Orden, das Gebiet der Kunst und Wissenschaft. St. Bernardus selbst, der eigentliche Vater des Ordens, der ob seiner Beredsamkeit und ob seines theologischen Wissens als Kirchenlehrer den Beinamen eines doctor mellifluus erhielt, war wie seiner Zeit so überhaupt einer der grössten mystischen Theologen, was Wunder, wenn sich neben vielen seiner Söhne, die sich blos mit der Bodencultur beschäftigten — was namentlich den Laienbrüdern zukam — auch viele sich den Studien der Wissenschaften und schönen Künste frühzeitig hingaben.

Anfangs genossen, entsprechend der Ordensdisciplin, alle Söhne St. Bernhard's ihre wissenschaftliche Ausbildung gemeinschaftlich u. zw. in Citeaux, wo sich auch regelmässig die einzelnen Aebte zu den Generalcapiteln versammelten; die rasche Ausbreitung des Ordens, der grosse Zuwachs von neuen Mitgliedern und deren weite Entfernung von der Wiege des Ordens, von Citeaux, brachten es mit sich, dass man von der ursprünglichen, gemeinschaftlichen Ausbildung absehen und an die Errichtung neuer Lehranstalten nach dem Provincialsystem denken musste. Solche Lehranstalten für die Cistercienser entstanden zu Metz und an den Universitäten zu Lüttich, Paris und Salamanca, und diesem Umstande verdankte auch das collegium Bernardinum in Prag, auch collegium Bernardeum oder St. Bernardi genannt, seine Entstehung.

König Karl IV. (1346—1378), der Vater des Vaterlandes, wie er in Böhmen so gerne genannt wurde, suchte seine Residenzstadt Prag auf alle Weise zu heben; hier gründete er im J. 1348 die erste deutsche Universität, hieher berief er die ausgezeichnetsten Männer der Wissenschaft seiner Zeit. Um seine Stiftung zu heben, gründete er schon im J. 1366 mehrere Collegien, die in vielem dem Klosterleben nachgebildet waren: Magister und Professoren wohnten nämlich gemeinschaftlich, genossen gemeinsamen Lebensunterhalt aus diesbezüglich gemachten Stiftungen mit der Verpflichtung, an einer bestimmten Facultät Vorlesungen zu halten; solche Collegien waren beispielsweise das Karls-Collegium und das Allerheiligen-Collegium. Auch die verschiedenen religiösen Orden der Erbländer wurden für die Gründung solcher Collegien zur Heranbildung ihrer Cleriker gewonnen.

Nur ungerne sah es Karl IV., dass die Cistercienser seiner Erbländer, die ja wie überall so auch in Böhmen nicht im geräuschvollen Stadtleben sondern in abgelegenen, erst zu cultivirenden, oft unwirthbaren Gegenden das Gebiet ihrer Thätigkeit suchten, in der Fremde sich wissenschaftlich ausbildeten; seine Absicht ging dahin, auch sie für die neue Universität in Prag zu gewinnen, wo er ihnen zum Behufe ihrer Studien ein Haus schenkte, Jerusalem mit Namen, das früher ein Sünderhaus war und das der fromme böhmische Prediger Milíč mittels frommer Almosen zu einem Hause des Gebetes und der Busse umbaute.¹⁾ Dieses

¹⁾ Das alte collegium Bernardinum der 1. Periode befand sich in der heutigen Bartholomäusgasse auf der Altstadt. Dort hatten die Italiener ein Haus des öffentlichen Aergernisses unter dem Namen Venedig eröffnet, gegen dieses eiferte nun niemand so sehr als der fromme Prediger Joannes Militius (Jan Milíč), der aus Kremsier in Mähren gebürtig, Domherr und Vicekanzler Karls IV. war, freiwillig aber dieser doppelt einflussreichen Stellung entsagte, um als Prediger gegen die Sittenverderbtheit seiner Zeit zu eifern; er ruhete auch

Haus schenkte nun Karl IV. nach Milič's Tode laut Urkunde ddto. Ellbogen XVI. Calendas Januarii d. i. den 17. December des J. 1374 den Cisterciensern seiner Erbländer und stattete sie noch überdies mit vielen Rechten, Freiheiten und Einkünften aus. Um die Realisirung seines Wunsches zu sichern, erwirkte er ausserdem noch vom Papste Gregor IX. und den Vorstehern des Ordens einen Befehl an alle Cistercienserstifte Böhmens und der übrigen Kronländer, wornach jedes stets 2 Mitglieder aus seiner Mitte nach Prag zu senden und daselbst mit dem nöthigen Unterhalte zu versehen hatte, die sich dort dem Studium der Theologie und Philosophie widmen sollten. Die Schenkung Karls IV. an den Cistercienser-Orden bestätigte im J. 1375 der damalige Prager Erzbischof Johann Očko von Wlašim (1364—1380). Die Verwaltung des collegium wurde einem Provisor anvertraut, der auf Beschluss des Generalcapitels der jeweilige Abt von Königsaal, als der Prag zunächst wohnende, sein sollte, unter dessen Jurisdiction und nicht unter der des Universitäts-Rectors die Cisterciensercleriker stehen sollten. Die Verwaltung selbst kam eigentlich der ganzen Ordensprovinz zu, den der schenkte Karl IV. das Collegienhaus, wie er denn auch in seinem Schenkungsbriefe sagt: *Venerabili ordini cisterciensi*“ u. zw. „*pure, simpliciter et irrevocabiliter in perpetuum*“, weshalb auch die Kosten der Erhaltung auf alle Klöster repartirt und von denselben eingehoben wurden. Diese gemachte Schenkung Karl IV. sollte frei sein von allen welchen Namen immer habenden Steuern und Lasten, selbst von der damaligen Landessteuer, der sogenannten *berna*, und ein Eingriff in die Rechte des Hauses sollte mit einem Pönale von 100 Mark Gold belegt werden, welche Summe zur Hälfte der königlichen Kammer, die andere Hälfte dem Orden und Hause zufallen sollte.

Die Stiftung Karl's IV. erhielt noch im J. 1375 einen neuen Zuwachs, indem eine fromme Prager Bürgerfrau, namens „Ela Fridlin“ den Cisterciensern ihren Weingarten und einen Fischteich urkundlich schenkte, welche Schenkung vom damaligen Prager Generalvicar, Johann von Pomuk, und dem früher genannten Erzbischofe Johann bestätigt wurde.

nicht früher, als bis Kaiser Karl jenes erwähnte Sündenhaus sperrte und ihm zur Verfügung stellte. Milič schuf es sofort in eine Art Kloster um, dem er im Gegensatz zu seinem früheren den neuen Namen Jerusalem beilegte, und in welchem er auch eine Capelle zu Ehren der grossen Büsserin, der hl. Magdalena, erbaute; hier versammelte Milič eine grosse Zahl gefallener weiblicher Personen zu einem Leben der Busse und Besserung. Leider hatte sein Werk keinen Bestand. Er starb bereits im J. 1374 und mit seinem Tode löste sich alle Ordnung unter seinen Büsserinnen auf. Nach und nach zogen alle in die Welt zurück, worauf Karl IV. das zwecklos gewordene Gebäude den Cisterciensern seiner Erbländer zu einem gemeinschaftlichen Studienhause übergab. S. Frind »Kirchengeschichte Böhmens« II. 317 und Tomek »Geschichte der Universität Prag.«

Hier nun in diesem Collegium oblagen die jungen Cistercienser mit Eifer ihren wissenschaftlichen Studien und viele Männer in Kunst und Wissenschaft gleich berühmt dürften daraus hervorgegangen sein. Wie jede so bewachte auch diese seine Stiftung Kaiser Karl IV. mit aller Sorgfalt, der Orden sendete hieher die fähigsten seiner Mitglieder, die nach vollendeten Studien als veredelte Reiser neues Leben und Streben in ihre Mütterhäuser zurückbringen sollten, ja hier sollte, wie der Hohenfurter Chronist Abt Dr. Quirin Mickl sagt, sein ein „collegium, in quo ceu in vireto florentissimo scientiarum verimagine et maturandae virtutis polliceretur autumnum“.

Leider sollte dieses Collegium, diese fromme Stiftung Karl's IV. nur von kurzem Bestande sein:

Die mit dem Eindringen der wiceliftischen Irrlehren in Böhmen erwachenden Unruhen, das haeretische Auftreten des Magisters Johannes Huss und das revolutionäre Treiben seiner fanatischen Anhänger, die Aenderung der Stimmenverhältnisse an der Prager Universität — bisher wurde nämlich nach den 4 Hauptnationen: der bairischen, böhmischen, polnischen und sächsischen gestimmt, nun sollte sich dieses Stimmverhältnis zu Gunsten der böhmischen (eigentlich tschechischen) Nation sich verhalten wie 3 : 1, — dies Alles veranlasste den Auszug der deutschen Professoren und Studenten, denen sich auch die Mehrzahl der studirenden und docirenden Cistercienser anschloss, was eine Verödung des Collegium Bernardinum in Prag schon nach kaum 35jährigem Bestande zur Folge hatte. An seiner Stelle entstand im J. 1409 in Leipzig ein ähnliches Collegium, wahrscheinlich auf Veranlassung des Abtes Vincenz Gruner von Altzelle, der vormals zu den deutschen Professoren Prags gehört hatte. Im J. 1411 wurde dieses neue Institut auch vom Generalcapitel zu Cisterz förmlich bestätigt und bestand bis 1543. In das verlassene Prager Collegium war zunächst das lithauische oder Hedwigs-Collegium eingezogen und blieb daselbst bis zum J. 1413. Die Schenkung Karl IV. gieng dadurch für die Cistercienser verloren, sie erwarben sie nie mehr wieder. Nach Tomek's „Geschichte der Universität Prag,“ gieng das einstige Collegium „Jerusalem“ im J. 1704 käuflich an einen Prager Bürger über.

Mit Wehmuth beklagt Dr. Quirin Mickl (Abt v. 1747—1767) den kurzen Bestand dieses Collegs, indem er mit dem Dichter Ovid ausruft; „Tempus edax rerum, tuque invidiosa vetustas omnia destruistis.“ Was der hl. Augustinus sagt: „Nullum tam immortale est diarium, quod oblivio non arrodatur, aut non absummat temporum calamitas“ (Aug. d. civ. D. II, c. 8), das könnte man auch in Wahrheit vom Collegium St. Bernardi der 1. Periode sagen: Kein Name, wenigstens nicht vollkommen

sicher verbürgt,¹⁾ von all' denen, die dort als Lehrer oder Zöglinge gewirkt haben, ist uns überliefert, nichts wissen wir von dem *modus vivendi et studendi*, der wohl im Sinné der Stiftungs-urkunde Karls IV. gleich oder wenigstens ähnlich dem am Pariser Collegium gewesen sein dürfte, (welch' letzteres entsprechend der *Constitutio Benedictina* des Cistercienser-Papstes Benedict XII. vom J. 1336 mit der Verpflichtung für alle grösseren Cistercienserklöster, selbes zu beschicken, eingerichtet war, demzufolge Magister wie Cleriker gemeinschaftlich wohnten, gemeinsamen Tisch hatten, kurz ein in ihren Ordenshäusern bestehendes gleiches Ordensleben führten. Wie in Paris so dürfte wohl auch in Prag das Studium sich vorzugsweise auf die Theologie beschränkt haben; canonisches Recht durfte weder gelesen noch gehört werden. Die Studiendauer dürfte nicht gerade kurz gewesen sein, denn erst nach 6 Jahren wurde man für geeignet erklärt, biblische Vorlesungen zu halten, nach 8 Jahren frei zu tradiren. Ueber sonstiges, dem Prager-Collegium specifisch Eigenes wissen wir nichts, da die über Böhmen hereinbrechenden furchtbaren Religionsstürme und Kriege uns jede positive geschichtliche Ueberlieferung über unser Collegium vernichtet haben. Das Wüthen der Hussiten, Orebitten und Taboriten, von denen kein einziges Kloster — Hohenfurt allein ausgenommen — verschont geblieben ist, hatte eine allgemeine Verödung des schönen und von der Vorsehung so reich gesegneten Böhmerlandes zur Folge. Hätte Kaiser Karl dieses Treiben noch mit erleben können, hätte er sehen können, wie die Früchte seines Mühens und Strebens in so kurzer Zeit durch so rohe Gewalt vernichtet wurden, hätte er sehen können, wie die blühendsten Städte, die wohlhabendsten Stifte und Klöster in verlassene Schutthaufen verwandelt wurden, er hätte es wohl nicht für möglich halten können, er sei noch in seinem schönen Lande Böhmen. Die Vorsehung hat ihm diesen Schmerz erspart, und erst seinem, ihm übrigens ungleichen Sohne Wenzl (1378—1419) war der Beginn dieser schaudervollen Stürme vorbehalten, die aber erst nach dessen Tode vollends und in der ungezügeltsten Leidenschaft zum Ausbruche kamen; wüthete man gegen alle kirchlichen Einrichtungen, wie sollte man die verhassten Cisterciensermönche, umso mehr als sie meistens Deutsche also

¹⁾ Winter erwähnt wohl in seinem Werke: Die Cistercienser des nördlichen Deutschland, einiger Cistercienser, die nach den *monumenta universitatis Pragensis* an der philosophischen Facultät academische Grade sich erwarben: So wurde am 1. Februar 1377 ein gewisser Johannes von Lilienfeld *Baccalaureus*, am 3. März 1384 *Magister* und am 28. August 1386 fieng er zu lesen an; 1384 wird Albrecht von Goldenkron und 1385 Mauritius von Heiligenkrenz *Baccalaureus*; 1404 wird Matthäus von Königsaal *Magister*, beginnt am 16. März zu lesen, erscheint 1409 als Lehrer der Universität, ist in diesem und im Jahre 1410 *Examinator* über die *Baccalaurei* und im Jahre 1411 *dispensator librorum*.

Fremdlinge waren und die Lehre Hussens verwarfen, verschonen; darum wird ein Kloster nach dem andern ein Opfer der raubsüchtigen hussitischen Kriegshorden: Žižka, ihr Anführer, zerstört am 10. August 1420 das herrliche Kloster Königsaal, mit dem sich nach Aeneas Sylvius kein zweites Kloster Böhmens vergleichen konnte; ein gleiches Schicksal traf in demselben Jahre Goldenkron und das Bernhards Colleg in Prag, welches sammt der Capelle von den Hussiten zerstört wurde und im nächsten Jahre fielen Sedlec, Plass, Skalitz, Nepomuk und Osseg der Zerstörung anheim. Hatten die Klöster einerseits von der Mord-Plünderungs- und Zerstörungswuth der Hussiten unendlich viel zu leiden, so erstand ihnen andererseits eine sie ebenfalls hart drückende Plage in der Geldbedürftigkeit des Kaisers Sigismund (1368—1437), der, um sich Mittel zur Kriegsführung zu beschaffen, viele Klosterbesitzungen widerrechtlich verpfändete oder seinen Anhängern ins Eigenthum übergab. Böhmen selbst war über 2 Jahrhunderte mit wenigen Unterbrechungen der Schauplatz der furchtbarsten Kriege, der Zerstörung und Verwilderung; kaum hatte sich das unglückliche Land von den Hussitenkriegen etwas erholt, so folgte schon der schreckliche dreissigjährige Krieg, unter dem kein Land mehr litt als Böhmen, nach dessen Verlauf diese einst so blühende, reich bevölkerte Provinz über drei Fünftel ihrer Einwohner verloren hatte. Die vielen Wunden, die dem Lande geschlagen worden, sie vertheilten sich auf alle Stände: die blühendsten Klöster waren wie hinweggefegt, und diejenigen, die diese Stürme überdauerten, waren wie ein zu Tode gehetztes Wild, und konnten sich erst nach und nach erholen.

Bei dieser Sachlage muss es uns unsomehr Wunder nehmen, wenn wir trotzdem sehen, dass noch vor Ablauf dieser grauenvollen Zeit, noch vor Abschluss des westfälischen Friedens (1648), schon im J. 1637 die wissenschaftlichen Studien der Cistercienser in Prag wieder aufgenommen wurden. Mit diesem Jahre entsteht ein neues Collegium Bernardinum, dem wir auch einen besonderen Abschnitt widmen wollen, zumal über diese 2. Periode die Quellen verlässlicher und reichlicher fliessen,

B. Das Collegium Bernardinum v. J. 1637 bis zu seiner Aufhebung im J. 1783.

a) Vom Jahre 1637—1662.

Nachdem Böhmen nach den langwierigen religiösen Streitigkeiten wieder zur Ruhe gelangt war, trug man sich auch bald wieder mit dem Gedanken, die wissenschaftlichen Studien der Cistercienser in Prag neu zu beleben. Aber woher sollte man sich die Mittel verschaffen, um die Idee der gemeinsamen Ordensstudien verwirklichen zu können? Waren ja den einzelnen Klöstern

durch die Hussitenkriege und durch Kaiser Sigismund und dessen Nachfolger viele ihrer Besitzungen verloren gegangen, denn viele wurden ihnen verpfändet, mit Gewalt entrisen oder waren in weltliches Besitzthum übergegangen; die Cistercienser allein hätten darum bei ihren damaligen tristen Verhältnissen kaum ein neues Studienhaus gründen können, wenn ihnen nicht in der Person des damaligen glaubenstreuen Kaisers Ferdinand II. (1619—1637) und des jungen aber thatkräftigen Prager Erzbischofes, des Cardinals Ernst Grafen von Harrach hochherzige Gönner erstanden wären. Das Streben Ferdinand II. gieng vor allem dahin, das der Kirche zugefügte viele Unrecht nach Möglichkeit wieder gut zu machen: würde er alle verloren gegangenen Kirchengüter restituirt haben, so hätte er vielleicht viele neue Verwicklungen sich heraufbeschwoen, darum suchte er einen andern Weg für die Entschädigung der Kirche durch den sogenannten Salzcontract, der am 22. März 1630 zwischen seinen Delegirten (Maximilian Graf von Trautmannsdorff, Wilhelm Graf Slawata und Otto Freiherr von Nostitz) und den Delegirten des Papstes Urban VIII. (Cardinal Harrach und Cardinal Pallotus) durch ein ungewöhnlich langes Actenstück abgeschlossen wurde; darin wurde festgesetzt, dass von jeder „Grosskufen“ des nach Böhmen importirten oder des allfalls im Lande etwa selbst gewonnenen Salzes 15 kr. oder ein Viertel eines rheinischen Guldens eingehoben und den einzelnen Beschädigten entsprechend der Grösse ihres Verlustes in Jahresquoten angewiesen werden sollten. Durch diesen von Ferdinand II. bestätigten Vertrag fanden auch die jedenfalls hart beschädigten Cistercienserstifte einen theilweisen Ersatz für ihre Verluste, und das auf sie entfallende Salzgeld war ein gefundenes Mittel zur Errichtung und Erhaltung eines neuen Collegium Bernardaeum. Der mehrmals erwähnte Erzbischof Graf Harrach (mit 24 Jahren Erzbischof und im 26. Lebensjahre bereits Cardinal), der als Gegengewicht gegen die Bestrebungen der Jesuiten, deren Lehrthätigkeit die Prager Universität von Ferdinand II. anvertraut worden war, ein eigenes erzbischöfliches Seminar errichtet und auch die Prämonstratenser Böhmens für die Gründung des Norbertinums gewonnen hatte, unterstützte auch die Errichtung des Bernardinums, indem er von dem auf ihn entfallenden Salzgeld-antheil eine einmalige Summe von 2000 Schock Meissner Groschen den Cistercienseräbten zur Verfügung stellte. Auf dashin kaufte man denn auch im J. 1637 ein eigenes Haus, das ehemalige Klostergebäude der Coelestiner, das innerhalb der alten Stadtmauern in der Nähe der königlichen Münze, dem nachmaligen General-Commando und jetzigen k. k. Landesgerichtsgebäude in der Zeltnergasse gelegen und an kein anderes Gebäude angrenzend, ringsum von einem Garten umgeben war. Bei der Baueinrichtung

dieses neuen Wohn- und Studiengebäudes musste man sich mit dem Allernothwendigsten begnügen: ein Museum für das Studium, mehrere Zellen, ein Refectorium, die Pfortenstube und sonstige durchaus nöthige Nebenlocalitäten. Unter dem damaligen Generalvicar und Visitor Johann Greifenfels von Pilsenburg, Abten von Königsaal, wurde das Collegium eröffnet; dieser bestand mit allem Nachdrucke darauf, dass die einzelnen Cistercienseräbte ohne Zögern die fähigsten unter den angehenden Ordensmännern nach Prag entsendeten, und für jeden zur Bestreitung des Unterhaltes eine entsprechende Summe Geldes zahlten, und weil das Collegium eine Ordensangelegenheit war, so wurden auch die Frauenklöster des Ordens sowie auch die Pfarradministratoren für die Erhaltung des Bernardinum herangezogen.

Nicht allzulange genossen die jungen Cistercienser die Ruhe in ihrer neuen Behausung: Schon im zweiten Jahre seiner Eröffnung im J. 1639 verliessen sie in Folge der Kriegaunruhen und der Belagerung Prag's durch die Schweden unter Banér ihr Collegienhaus, das nun für die Zeit der Belagerung ebenso wie das Norbertinum und das erzbischöfliche Seminar als Spital für Ruhr- und Pestkranke dienen musste. Erst nach der Aufhebung der Belagerung Prags, nachdem die Pestkrankheit nach 7 Monaten endlich gewichen war, kehrten die Cistercienser zurück, bezogen aber nicht sogleich ihre alte Bewohnung, sondern erhielten für die Zeit der Reinigung und Restaurirung derselben ihre Plätze im erzbischöflichen Seminare angewiesen. In dem nun bald aufs sorgfältigste gereinigten Ordenshause wohnten sie nun gemeinschaftlich mit mehreren Säkularclerikern bis zum J. 1662 unter der absoluten Leitung des Generalvicars der böhmischen Ordensprovinz. Eine kurze Unterbrechung erfuhren die Studien nur noch im J. 1648 als die Schweden durch Ueberrumpelung sich des Hradschin und der Kleinseite bemächtigten und hierauf die Altstadt und Neustadt belagerten; an der Vertheidigung Prags nahmen ausser den Bürgern auch die Studenten und Geistlichen theil, und unter letzteren dürften auch unsere Ordensmusensöhne gewesen sein. Diese gehörten nicht ausschliesslich der böhmischen Kirchenprovinz an, sondern es befanden sich unter ihnen auch Religiösen aus Oesterreich, wie z. B. aus Lilienfeld; ebenso mussten auch die Aebte Schlesiens laut Beschluss des Provinzialcapitels, das unter dem Vorsitze des Generalabten Nicolaus Boucherat im J. 1636 in Prag abgehalten wurde, einige ihrer Cleriker nach Prag schicken, welcher Beschluss des Provinzialcapitels auch vom Generalcapitel im J. 1652 bestätigt wurde, nachdem erst ein Jahr zuvor in Folge der Kriegsstürme die Approbation des Prager St. Bernhards Seminar von Seiten des Generalabten erfolgt war.

25 Jahre verblieben die Cistercienser in dem bisher besprochenen Ordensgebäude, um es sodann im J. 1662 gegen ein geräumigeres zu vertauschen; doch bevor wir von diesem Wohnungswechsel sprechen, wollen wir auch die bisherigen Superiores kennen lernen:

Als der erste wird Hilgerus Burghof genannt; ein Professe aus dem Stifte Lilienfeld in Niederösterreich. Dieser tradirte als Doctor der Theologie im erzbischöflichen Seminare, das auch die jungen Cistercienser frequentirten, durch 2 Jahre Philosophie und ein Jahr, 1654—1656 auch Theologie, wurde später Abt von Sedlec und Generalvisitorator der Ordensprovinz, und starb als solcher im J. 1666 in Saar.

Seine unmittelbaren Nachfolger im Superiorate sind uns nicht bekannt, weil sie zu oft wechselten; der nächste uns dem Namen nach bekannte Rector war Adalbert Gams, der nach Abt Hilger den Krummstab von Sedlec erhielt; diesem folgte Benedict Engelgen, der diese Würde im J. 1661 mit der eines Abten von Plass vertauschte, und nun folgen rasch hintereinander als Superioren: Martinus Fiala aus dem Stifte Wellehrad in Mähren. Bernard Hartinger, ein Religiöse aus Hohenfurt, der aber nach kurzer Zeit von seinen Brüdern als Abt ins Stift zurückberufen wurde, wo er am 13. Februar 1695 das Zeitliche segnete, und endlich Placidus Hill, der als der letzte Superior des alten zugleich der erste des neuen Collegienhauses war.

Wichtig für unser Bernardinum war eine zwischen den Cistercienseräbten Böhmens und dem Erzbischofe Ernst Grafen von Harrach getroffene, vom 8. October 1652 datirte und vom genannten Cardinal-Erzbischofe und den Aebten von Königsaal, Plass und Hohenfurt gezeichnete Convention, der zufolge die Aelte versprachen, das Bernhards-Seminar aufrecht zu erhalten, zu restauriren und zu erweitern und darin je nach den Zeit- und Vermögensverhältnissen der einzelnen Stifte so viel als möglich studierende Jünglinge, Professoren und Weltliche (*convictores*) zu erhalten, die die Vorlesungen im erzbischöflichen Seminare zu besuchen hätten. Der Cardinal verpflichtete sich seinerseits, vom nächsten Schuljahre an wenigstens einen Professoren des Cistercienserordens, jedoch nur auf Kosten des Ordens selbst, alljährlich als Professor im erzbischöflichen Seminare zuzulassen: Doch der sollte ein auf der Universität graduirter Doctor der Theologie oder ein Licentiat sein, d. h. nach bestandener Magisterprüfung von dem Kanzler oder Vicekanzler der Universität die Erlaubnis zu lehren erhalten haben, oder er musste den ganzen Cursus im erzbischöflichen Seminar oder auf der Universität zurückgelegt, öffentlich disputirt und das Baccalaureat erlangt haben. Im Falle der Orden eine geeignete Persönlichkeit für diese Professur nicht

zu stellen vermag, sollte er nebst dem Betrage aus der Salzkassa noch 2 Schock Meissner Groschen oder im Ganzen 233 fl. 20 kr. rheinisch für die Sustentation eines sonst woher zu berufenden Magisters zahlen. Der erste Cistercienser-Professor im erzbischöflichen Seminar war der bereits erwähnte Hilger Burghof.

Da das bisherige Studienhaus der Cistercienser bei der zunehmenden Zahl der Studierenden sich als beschränkt erwies, und die Achte von einer Erweiterung desselben, wozu sie sich urkundlich verpflichtet hatten, absahen, so musste man sich mit dem Gedanken befreunden, ein anderes geräumigeres Collegienhaus zu besorgen; und so wurde das bisherige Wohngebäude im J. 1662 von den Cisterciensern verlassen, nachdem es ihnen durch 25 Jahre eine traute, liebgewordene Wohnstätte gewesen war.

Dass wir über unser Bernardinum bis zum Wohnungswechsel im J. 1662 nicht viel mehr wissen, als wie über das einstige Collegium „Jerusalem“, dafür liegt der Grund wie dort an den Hussitenkriegen, so hier an dem schwedischen Kriege und den Einfällen der Türken in die Nachbarländer: Denn als zur Zeit der Belagerung Prags durch die Schweden das St. Bernhards-Colleg als Spital dienen musste, werden wohl auch viele Aufzeichnungen verloren gegangen sein, die uns ein Bild jener Zeit hätten geben können. Mehr wissen wir vom J. 1662 an und darum wollen wir im Geiste den St. Bernhardssöhnen in ihre neue Behausung folgen und übergehen zur Geschichte des Collegs

b) vom J. 1662 bis zu seiner Aufhebung im J. 1783.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

Cistercienser-Mönche und Conversen als Landwirthe und Arbeiter.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz.

(Schluss zu Heft III. 1892, S. 360—367.)

In ihrem Wohnbezirke innerhalb der Abteien, wie auf den Höfen hatten die Conversen die gleichen Baulichkeiten wie die Mönche. Der liber usuum conv. (VI. 307; XI. 311) zeigt uns einen Capitelraum, ein Dormitorium, Refectarium und Calcetorium,¹⁾ ein Siechen- und Gasthaus. Im Capitelhause (bei Anlagen im Abteibezirke) wurde allsonntäglich, falls nicht in dem der Mönche eine Predigt auch für die Conversen geschah, vom Abte oder einem von ihm beordneten Mönche ein Capitel abgehalten (lib. us. conv. XI. 311). Wo für die Conversen innerhalb der Abtei ein

¹⁾ Aus Caesarius (V. 28. 298.) dürfte man vielleicht entnehmen, dass auch diese Bauten um einen Kreuzgang mit einem Lavatorium lagen.

Mönch als Meister sich fand, hatte dieser zu demselben sich auf die (nahen) Höfe zu begeben. (das. c. 122. p. 290.)

Nach Gebeten zum Eingange, wie solche auch zum Schlusse gesprochen wurden, ward die Predigt gehalten, Beichte abgenommen. (1232. 5.) Wenigstens 2 – 3mal jährlich sollte ein Jeder sie ablegen. (1233. 2.) Dass Mönche, wie Conversen es nur ihren Aebten oder den ihnen von denselben gesetzten Beichtigern thun sollten, betont 1241. 6., 1304. 3. bedroht das Gegentheil mit Excommunication, und setzt diese auch darauf, wer „nicht wenigstens einmal im Jahre seinem Abte sein Gewissen enthülle.“ Eine Beschwerde an den Papst sollte auch dawider erhoben werden, dass Bischöfe und Weltgeistliche als Recht beanspruchten, in ihren Diöcesen weilende Ordensglieder zur Beichte und Absolution anzunehmen. (1221. 25.) Nachdem mit den Worten: „*Loquamur de nostro.*“ der mehr geschäftliche Theil eingeleitet, wurden, falls solche vorhanden, die im Capitelhause der Mönche aufgenommenen Laienbrüder-Novizen unter Gebet und dem Amen aller Anwesenden eingewiesen. Die zu erhebenden Anklagen wurden vorgetragen und, wenn richtig befunden, sofort bestraft. (Reg. Convers. Theol. An. IV. 1648 c. 3.)

Geisselung ward vielfach verhängt. Der *liber usuum conversorum* (c. 21. 318.) heisst so schon den bestrafen, der einem anderen, welcher aus Schwäche es nicht vermochte, ohne dazu beordert zu sein, den Kopf gewaschen hatte. 1217. 6. setzt diese Strafe auf Verläumdung. Auch Kerkerstrafen wurden verhängt, durch 1246. 9. und 1261. 12. über zwei Conversen, die Mordanfälle auf ihre Aebte gemacht hatten, und durch 1256. 5. wider „den Bruder Werner, Conversen von Maria Stern“, weil er zu Ungunsten seines Klosters ein päpstliches Privileg erwirkt hatte. Diese Strafe gegen den eines anderen Klosters verhängen, zog dem schuldigen Abt grosse Geldbussen gegen dasselbe zu (1280. 10.) In Ketten und Banden aber sollten nach 1282. 3. schon die gelegt werden, welche „scherzend oder drohend“ vor anderen äusserten, „dass sie aus dem Orden treten wollten.“ *Cum tale saepe colloquium corrumpat et inficiat bonos mores.* Mit Ausweisung aus dem eigenen Kloster und mit Herabsetzung an die letzte Stelle wurden auch die Conversen bestraft. (1185. 6., 1227. 4.) Gleich den Mönchen rangirten sie nach der Zeit ihres Eintrittes. „Der Converse Heinrich, ein Greis, und nach seinem Eintritte der Erste aller Conversen (*prior omnium conversorum*)“, bemerkt Cäsarius (II. 14. 74.). Mit dauernder Ausweisung, „nachdem sie am Thore ihr Gewand abgelegt hatten“ sollten nach 1226. 4. die belegt werden, welche als Diebe befunden worden. d. h. wenn sie ein Eigenthum im Werthe von 20 Schillingen in Geld oder Gegenständen besaßen. Ward das Vergehen nach dem

Hingange des Uebelthäters entdeckt, so ward seine Leiche aus dem Friedhofe aufgegraben und von seinem geweihten Boden entfernt. 190. 13. War einer aus solchem Grunde dort nicht bestattet, so konnte auf Beschluss des Generalcapitels seine Leiche dahin versetzt werden, wenn ein Milderungsgrund wie Geistesstörung nachweisbar war. 1194. 36. Noch 1510. 1. ordnet, dass solche, welche das „verabscheuenswerte Laster eigenen Besitzes gehabt“, mit ihrem Gelde auf dem Düngerhaufen zu begraben und einzuscharren seien.¹⁾ Wenn solche bereuten, so gestattete schon 1228. 4. ihre Wiederaufnahme, doch nur unter die Familiaren. Die Versetzung unter diese setzte 1221. 3. auf gewohnheitsmässiges Brechen des Schweigens, und 1272. 1. gestattet die bussfertig wieder zurückkehrenden Flüchtlinge unter jene einzureihen, doch so, dass sie zur Beobachtung der den Conversen obliegenden Verpflichtungen verbunden waren. Die in Fleischessünden befangen Erfundenen (als ein solcher galt nach 1279. 28. und 1281. 4. schon der, welcher nachts „aus dem Kloster, oder einem Hofe, einer Kellerei, oder ähnlichem Orte ging“) sollten nach 1277. 4. mit Entziehung des Mönchsgewandes, wofür sie nach 1278. 4. einen nur bis zu den Knien reichenden Mantel ohne Capuze erhielten, mit Degradirung zur letzten Stelle, schlechterem Brode und ganze Zeit hindurch wiederholter Geisselung bestraft werden.²⁾ Die hier geordnete Entziehung der Capuze ward durch 1299. 4. auch jenen angedroht, welche gegen das Gebot der Gastlichkeit sich vergingen.

Das Refectorium vereinte auch die Conversen zum Speisen. Dazu rief sie der Ton einer kleinen Glocke, der einzigen die auf Höfen gestattet sein sollte (lib. us. conv. 20. 318.). Zwei Mahlzeiten (1183. 16.), durch Gebete eingeleitet und beschlossen, wurden dort auch ihnen geboten. Anderer Orden Conversen durften nicht mit ihnen speisen (lib. us. con. 7. 309). Ein Mixtum aus Brod und Wasser konnte der Abt gestatten. Die Hirten hinter ihren Herden durften Waldbeeren pflücken und essen. Die Feld- und Forstarbeiter erhielten jeder sein gekochtes Gericht draussen, wo sie thätig waren. (Reg. Convers. l. c. 1650 c. 10. und 11; Caes. Heist. X. 14. 609.) Wer von ihnen sonst auf Höfen ausserhalb des Refectorium ass, und wer, zumal auch am Tische weltlicher Personen, dabei nicht mit dem Mantel bekleidet war, musste den folgenden Tag sich mit Wasser und Brod begnügen (lib. us. conv. 8. 309. 1234. 4.). Geisselung war nach 1203. 5 Strafe dafür,

¹⁾ Manrique I. 378 und Caesarius IX. 64. 592. bringen hierzu eine bezeichnende Thatsache. Ganz ebenso war schon der hl. Gregor in seinem Kloster gegen den durch seine ärztliche Kunst berühmten Mönch Justus verfahren. (Gregorii M. Op. om. Par. 1705. Tom. II. pg. 465. Dialog. I. IV. c. 55.)

²⁾ 1461. 6. setzt auf Fleischessünden Kerkerstrafen für Aebte ein Jahr für Mönche und Conversen ein halbes.

wenn zwei, wie in England es vorkam, von einem Teller assen. Strafe für Vergehen war auf der Erde sitzend (*humi in terra residens*) in Gegenwart der anderen speisen zu müssen (*lib. us. conv. 13. 317; 1186. 6; 1211. 4; 1221. 10.*). Damit ward öfter auch Verschlechterung der Kost verbunden. (1217. 6; 1219. 31. Diese sollte sonst für die Conversen dieselbe, wie für die Mönche sein. Die Fasten jener auf den Höfen waren beschränkter; sie erhielten während ihrer Dauer eine Brodzulage (*lib. us. conv. 15. 315.*) Diejenigen, welche mit Aebten oder Kaufleuten ritten, hatten, ausser auf den Grangien, die Fasten der Mönche zu beobachten. (1222. 4.) Pitantien sollten nur selten ihnen verabreicht werden, „damit sie nicht zur Gewohnheit würden.“ (1187. 9.) Strafe wird den Hofmeistern gedrohet, welche mit Hinblick auf die Ernte und andere Arbeiten sie darbieten würden. (1189. 9.)

Der *liber usuum conversorum cap. 8. 309.* bemerkt: „Wenn Jemand dreimal den Vers (des einleitenden Tischgebetes durch Zuspätkommen) verliert, dem wird in den Abteien seine Weinportion entzogen und er isst zu unterst (*oblata ei portione vini ultimus manducet.*)“ Dennoch suchte man, zumal denen auf den Höfen wohl, längere Zeit Wein und Bier vorzuenthalten. „Jener solle bei ihnen nicht einmal erwähnt werden,“ heisst die *Regula conversorum* (a. a. O. 1652 c. 12.). Doch schon 1180. 10. zeigt beide Getränke auf einzelnen Höfen üblich, ja 1184. 14. muss bekennen, dies könne in einigen Gegenden nicht mehr rückgängig gemacht werden. Dies Statut sucht durch Strafbestimmungen, wie auch 1185. 9; 1186. 8. die Weiterverbreitung zu hindern. Um dies zu erreichen, bestimmen 1195. 23. und 1196. 6., dass er auf den Höfen für ein Gericht gerechnet werden solle. Aber offenbar kamen auch hierin die Aebte den Wünschen entgegen. 1202. 6. straft den Abt von Marienthal mit Weinentziehung, weil er dessen Genuss seinen Conversen gestattet. Was aber so ausgerichtet, dafür nur 1237. 5., welches das Verbot §. 4. des Vorjahres dahin „ernüsst, dass die Conversen desselben sich vom ersten Advent bis Ostern enthalten sollten“: was auch nicht geschehen sein wird. Bezugs des Biergenusses klagt schon 1192. 9., dass die Conversen in England darin (*in corrigibiles*) „unverbesserlich“ sich zeigten, es sucht durch das Verbot zu helfen, neue aufzunehmen. Dasselbe soll nach 1195. 51. auch in Wales geschehen, falls dort nicht bloss Wasser getrunken werde. Erfolg aber hatten auch diese Satzungen nicht, daher man bald verzichtete, nutzlose Verbote zu erlassen. Länger wurden die gegen den im Orden verpönten Fleischgenuss 1222. 5. fortgesetzt, aber was sie bewirkten, zeigt 1423. 2. bezugs desselben „durch Mönche, Nonnen, Beichtiger und anderer, die ständig auf den Höfen weilten,“ dass die Aebte und Vorgesetzten deshalb so mit ihnen verhandeln sollten, „wie sie es der Leibesgesundheit und dem Heile jener

angemessen erachteten,“ eine Definition, welche 1425. 3. als „das Vermögen, Mönche und Conversen, die ständig auf den Höfen weilten, wegen des Fleischgenusses zu dispensiren,“ bezeichnet und sie widerruft, — weil darin zum Anstoss für den Orden das Mass überschritten sei!

Im Dormitorium waren die Betten der Conversen wie die der Mönche, nur dass was an diesen Wolle, bei jenen Felle ersetzen sollten. (lib. us. conv. 17. 316.) Ueberdecken durften nur in sehr kalten Gegenden vom Capitel gestattet werden. (1187. 7.) Das strengste Schweigen sollte auch dort beobachtet werden (das. 6. 306.).

Im Gasthause auf den Höfen sorgte für die Einkehrenden der conversus hospitalarius (1196. 1.). Auch auf ihren ländlichen Besitzungen sollte die Herbergsfreudigkeit des Ordens reich bewiesen werden. Nur Frauen war auch dort der Zutritt verwehrt (lib. us. conv. 7. 308; 1134. 7.), ausser wenn der Abt es gestattete. Allein, unter vier Augen, durfte kein Converse mit einem Weibe reden. 1297. 1. setzt Kerkerstrafe, davon nur das Generalcapitel lösen konnte, auf ihre Einführung. Zumal Gliedern des Ordens sollte auf allen Höfen Gastlichkeit erwiesen werden. Selbst wenn eine solche Besitzung unter dem Drange der Umstände an Laien verpachtet werden musste, sollte Bestimmung getroffen werden, sie ihnen dort angedeihen zu lassen. (1261. 9.). 1188. 2. ordnet, dass die Aebte und Beamten sich darauf einrichten sollen, nicht nur in den Klöstern, sondern auch auf den Höfen die zum Generalcapitel Reisenden und davon Heimkehrenden ausreichend und ehrenvoll (sufficienter et honeste) zu bewirthen. Mit Beziehung auf dieses Statut straft noch 1276. 10. den Hofmeister von Storme, der im Vorjahre solche Aebte übel aufgenommen und ihren Pferden den schlechtesten Hafer gegeben hatte. Als Stätte der Einkehr auf jener wichtigen Fahrt nennt 1209. 14. den Hof Estormir, derselbe wohl wie Esturmurs (1219. 37.), dessen Meister gar hart mit Geisselung und Fasten bestraft wird, weil er zwei kranke dort herbergende Mönche nicht besucht und ihnen Brod ohne eine Pitantia dargereicht hatte. „In gewohnter Weise,“ heisst 1229. 4. allen Aebten Wein in jeder Kellerei vorsetzen, wo derselbe angebaut werde. Dass selbst Fürsten mit grossem Tross auf den Klosterhöfen ihre Ablager hielten, bezeugen u. a. auch die Mecklenburgischen Urkunden. (UB. VI. 4215; IX. 6596. §. 26. für Satow; V. 3247; VII. 4420. für Farpen.) Wie solche Besitzungen von Weltlich ausgebeutet wurden, beweist die Bulle Papst Johann XXII. v. 1318. (UB. VI. 3996.) Selbst Geistliche hohen Ranges scheuten sich nicht, die Gastlichkeit der Cistercienser

1) Vrgl. „Studien.“ XII. 438.

auf ihren Höfen zu missbrauchen. (1206. 18.) Dass es gut auf denselben sich weilen liess, dafür zeugt, dass als die Zucht in späterer Zeit erschlaffte, selbst Aebte dort, statt in ihren Klöstern residirten. 1396. 2. und wiederholt 1407. 2. müssen diesen Unfug mit Absetzung bedrohen. Die Statuten ordnen wiederholt Versammlungen von Aebten auf Höfen an Nach Chaley, einem Pontigny gehörenden, beruft 1190. 39. dreizehn zusammen zur Berathung von Ordensangelegenheiten und 1201. 13. andere zu einer Collecte für das hl. Land und zur Loskaufung Gefangener. Nach 1235. 6. sollten die mit der Uebersetzung und Zusammenstellung (zu Distinctionen und Capiteln) der bisherigen Definitionen (Statuten) beauftragten Aebte auf Ordenskosten zu dieser Arbeit in Echou, einer Grangie von Pouillac, zusammentreten.

Im Siechenhause, das 1253. 20. für alle Höfe, zumal für solche, die der Abtei und anderen ferne waren, einschärft, sorgte der Infirmarius für die Leidenden. Friedhöfe sollten anfangs auf Grangien nicht sein, denn 1190. 9. straft einen Abt, der solchen auf einer angelegt. Jede Bestattung darauf wird streng untersagt. Dass Bethäuser anfangs auf den Höfen vorhanden waren, bezeugt *liber usum convers.* (8. 309.) mit den Worten: „In grangis — post cibum incipientes Miserere intrabunt oratorium.“ Auch 1152. V. 25. spricht von *capellis intra grangias*. Erst 1180. 6. verbietet „neue Altäre“ auf denselben zu errichten: zur Beseitigung des vorhandenen soll die Erlaubnis des Bischofs eingeholt werden, doch wird untersagt, an ihnen die hl. Messe zu feiern. Um die Wiederholung dieser Vorschrift, gegen die in einer Abtei gefehlt war, wirksam zu machen, gebieten 1204. 5. und 6. die Entfernung alles zu ihr Erforderlichen. Nur das Generalcapitel kann die Feier der hl. Messe gestatten; wo ohne diese sie begangen wird, trifft Strafe Abt, Prior, Kellermeister und Conversen. Man wollte offenbar diese auch auf den Höfen hiermit eng an die Abtei gebunden halten. Nach dieser Kirche sollten sie Sonn- und Festtags zur Feier kommen (1182. 7.; *Reg. Conv.* l. c. 1649. c. 7.) Doch mit der Zeit, wo die Grangien immer ferner den Klöstern errichtet wurden, entstanden auf ihnen Bethäuser. Caesarius erwähnt (VII. 38. 425.) in einer Geschichte kurz vor 1222. die *capella conversorum* auf einem Hofe des Klosters Carixtus in der Lombardei und (VII. 15. 395.) das Oratorium des Hofes Hart, Heinmenrode gehörend. 1231. 12. gestattet dem Abte von Casa nova auf der grangia S. Bartholomaei, die ehemals Abtei gewesen, drei Mönche weilen zu lassen, „um in der dortigen Kirche die hl. Messe zu feiern,“ ebenso erlaubt 1336. 3. Gleiches den Aebten von des Dunes und la Chapelle in Flandern für die Capellen, welche sie auf Inseln im Meere besaßen, „da beim Fehlen eines Priesters oft grosse Seelengefahr den Conversen und

Weltlichen dort entstehen konnte.“ Den Grund, warum auf den Höfen, welche früher Klöster gewesen, aber welche wegen der gesunkenen Zahl ihrer Glieder mit einer anderen Abtei vereint und zu einem solchen derselben gemacht waren, in den vorhandenen Kirchen Priester zur Abhaltung der hl. Messe anwesend sein mussten, zeigt 1399, 1., worin, wie in den folgenden Statuten, sechs Einverleibungen angeordnet werden mit den Worten: „Damit aus Ehrfurcht für den Gottesdienst und die Leiber der dort Beerdigten und Bestatteten und wegen des Seelenheiles derselben an jedem Tage wenigstens eine Messe ständig gefeiert werde.“ Bis 1261. 8. frühestens empfangen auch die Conversen unter beiderlei Gestalt¹⁾ die hl. Communion, wenigstens sechsmal jährlich (lib. us. conv. 5. 305.) in der Klosterkirche (Caes. Heist. IX. 45. 579.) die nahen, die entfernten in den ihren Höfen benachbarten des Ordens. Dort erhielten sie auch die geweihte Asche. Vigilien und Horen hatten sie wie die Mönche streng zu halten, diese dort, wo sie arbeiteten (lib. us. conv. 1. 300; 2. 302).

Die Ader sollte ihnen nur in der Abtei geschlagen werden, und allein in schweren Nothfällen auf den Höfen. (1134. 45; vor 1134. 4. Thes. An. IV. p. 1243.) Zu ihrer Minutio sollte stets der Befehl vom Abte ausgehen. (1184. 5.)

Die Tracht der Conversen bestand nach dem *liber usum convers.* 16. 315. ff. in einem Mantel (*cappa*), der bis weit über die Knie herabreichte (1278. 4.), einer Tunika, deren viere jeder besitzen durfte, Hosen, diese drei Kleidungsstücke von grauem Tuche (1466. 2.). Söcklingen und Riemenschuhen, einer grauen Capuze am erstgedachten Gewandstücke (1278. 4.), „nur die Schultern und die Brust bedeckend (*caputium, scapulas et pectus tantummodo cooperiens*). Dass Gürtel und Messer zu ihren Ausrüstungen nothwendig mitgehörten, zeigt die Geschichte bei Caesarius (XI. 35. 678.), wo *cingulum vel cultellum* ein Schiffer von einem Conversen aus Zinna als Pfand verlangt und derselbe erwidert: „Diese kann ich nicht entbehren.“ Hirten und Ochsenknechten konnte der Abt grobe Felle erlauben. Wie den Novizen (lib. us. conv. 12. 312.) so waren auch ihnen kurze Mäntelchen (*mantelli*) verboten, ebenso neue Stiefel [*bota*] (lib. us. c. 19. 317.), was beides 1195. 32. unter Strafdrohung einschärft. Das Tragen jedweder Waffe war ihnen streng untersagt. (1196. 5; 1282. 16.) Schon die Bezeichnung als *laici barbati* in Alberichs Statuten (*Manrique* I. 23.) beweist, dass sie den Bart nicht abscheeren sollten. Denselben und die Tonsur betont auch 1224. 21. als ordnungsmässig für sie. Gestattet nun 1258. 10. „der Einförmigkeit wegen“, dass so oft wie die Mönche auch die Conversen rasirt werden sollten

¹⁾ Das Blut wohl sicher mittelst der *fistula eucharistica* gleich wie die Mönche (*liber usum* c. 52. 108—109).

und zeigt 1271. 3., dass dies bezüglich des Bartes zu verstehen,¹⁾ so gibt 1303 6. deutlich an, wie dies geschehen sollte. Als wider des Ordens Gewohnheit bezeichnet es den Bart der Oberlippe und unter dem Kinne wegzuschneiden. Wer das that und den Bart zu sehr abrundete, dem sollte er ganz abgenommen werden.

Der *liber usuum conversorum* (9. 310.) verbietet den Conversen Bücher. Nur durch Vorsagen solle ihnen „das Vater unser, der Glaube und was sonst noth“ beigebracht werden. Doch schon 1201. 1. spricht von der Aufnahme junger Leute unter 18 Jahren nicht nur in die Klöster, sondern auch auf die Höfe „um die Wissenschaften zu lernen“ (*ad discendum litteras*), obschon nur unter besonderer Erlaubnis der Aebte.

Dass es unter den Conversen auch gar manche schlimme Geschöpfe gab, ist oben bezugs der Strafen schon angedeutet. 1275. 20. u. 22. haben Laienbrüder mit Kerker zu belegen, die reisende Aebte ihrer Sachen beraubt und misshandelt (1276. 8.) hatten, und andere, die einem Mönche die Nase abgeschnitten. Zu Doberan thaten in den wüsten Wirren der wendischen Mönche sich auch Conversen und unter diesen besonders Johann Kruse schlimm hervor. Dass andererseits unter den Laienbrüdern durch Stand, wie durch Frömmigkeit und Geist hochbedeutende Persönlichkeiten waren, beweisen schon zahlreiche Mittheilungen des Cäsarius über solche. Der mit Seherblick begabte Simeon zu Alne, welcher zuerst des Klosters Heerden hütete und später Hofmeister zu Celenies war, wurde sogar von einem Innocenz III. zu Rath gezogen (III. 33. 142.) Buch VIII. 43. 495 erwähnt er eines Conversen als „ein kluger und wissenschaftlich gebildeter Mann, zuvor zu SS. Aposteln in Köln Canonicus.“ Die Geschichte des Klosters Villars bringt im 3. Buche (*Thes. Anecd. III. 1359—72.*) die Lebensbeschreibung 12 dortiger Conversen. Wie unter diesen Ritter Wiskrezes in tiefer Demuth nicht des Standes eines Mönches werth sich achtete, sondern nur eines Laienbruders, so wird es bei Manchen der Fall gewesen sein. Beweis dafür ist jener Ritter Waleuwanus, der in voller Waffenrüstung gegen Hemmenrode kam und dieselbe dort auf dem Altare der Gottesmutter niederlegte und „aus Demuth ein Converse ward.“ *Caes. Heist. I. 37. 37.)*

Für die wohlverdiente Achtung, welche die Conversen in ihren Klöstern fanden zeugt auch, dass oft neben den ersten Beamten derselben als Zeugen für Urkunden nicht nur Hofmeister, sondern auch einfache Laienbrüder dienten, so für Doberan unter

¹⁾ Lib. us. 85. 183. redet auch von der *rasura coronae*, und demnach heisst es bei Cäsarius (IV. 51. 207.) *Novitus — radendus esset in monachum*. Dieser zeigt daselbst, dass das Scheermesser auf einem Streichriemen geschärft ward (*cum ratorium in corrigia corrigeret*).

der vom 1. Nov. 1328 (UB. VII. 4984) neben Prior, Subprior und Cantor, die Hofmeister von Farpen und Redentin, wie ein früherer jenes Hofes; die von Bartelsdorf und Ravenhorst neben dem Abte und Kellermeister unter der vom 1. März 1334 (UB. VIII. 5503), neben dem Prior und mehreren Mönchen die Laienbrüder Ludolph und Johann Osterthor den 9. April 1333 (UB. VIII. 5412), und wohl der erstern auch den 13. Mai 1334 (UB. VIII. 5522.)

Auch bei Weltlichen und Geistlichen fanden die Verdienste der Conversen wohlberechtigte Würdigung. Das erhellt aus dem vielfachen Begehren derselben, dass solche ihnen zu Dienstleistungen überlassen werden möchten. Schon 1344. 63. gestattet drei an Bischöfe aus dem Orden abzugeben, „doch nicht zu weltlichen Geschäften.“ Dass nur jenen dieselben zu überweisen seien schärft 1185. 1. abermals ein, gesteht sie aber auch dem Papste zu. Doch die Aehte gingen bald in dieser Gefälligkeit weiter, denn 1193. 28. heischt Zurückrufung eines, der einem Cardinale überlassen, und 1219. 17. die derjenigen, welche Aehte in England Bischöfen und Laien zugestanden hatten. Im folgenden Jahre (1220. 3.) gestattet auch das Generalcapitel „Erzbischöfen Bischöfen und Königen“ Mönche und Conversen „zu ihrem Beistande und als Almosenvertheiler.“ Sofort aber sollen sie zurückgerufen werden, „wenn sie gegen die Ehrbarkeit des Ordens weltlich sich gehaben würden.“ Dass auch an geringere Personen, „Fürsten und Barone“ dieselben überlassen waren, beweisen 1232. 6. und 1233. 3. Nach jenem Statut sollen sie zurückgerufen werden; nach diesem soll eine Ueberlassung nur unter Zustimmungen des Generalcapitels geschehen, „in dringenden Fällen“ sollte es genügen, solche nachträglich einzuholen. Offenbar, weil dies nicht geschehen, verurtheilt 1336. 12. den Abt von Casa nova auf Sicilien in Fastenstrafe, der „viele Conversen und Mönche nicht nur dem Kaiser, sondern auch Fürsten und Beamten (justiciariis) überlassen hatte.“ Die bei Ersterem sollen nur, wenn es ohne Anstoss zu erregen möglich sei, die bei den anderen ohne weiters sofort zurückberufen werden. Wo entsprechende Bitten an das Generalcapitel gelangten, erfolgt fast immer Erhörung. 1237. 9. gesteht drei Bischöfen je zwei zu, 1238. 10. der Gräfin von Boulogne, 1242. 22. der von Carnot, 1262. 15. dem Herzoge von Bayern einen als Almosenpfleger. Betont wird dabei, „dass sie nicht mit weltlichen Dingen sich befassen sollten.“ Werden 1273. 18. zwei einem Bischofe als Vorsteher eines von ihm zu erbauenden Siechenhauses gestattet, so wird ausbedungen, „anstössige Weiber ihm ferne zu halten.“ Unter der Voraussetzung, „sie nur zu ehrbaren Diensten zu verwenden“, bewilligt 1274. 26. dem Herzoge von Lothringen einen, §. 32 „der Frau Königin von Deutschland“ zwei. Dass zu jenen honestis officiis nicht die Verwendung als

Hirte mehr geachtet ward, zeigt 1281. 40., wo ein so von einem Laien gebrauchter Converse zurückgerufen wurde.

Begehrte man später mehr die Conversen für Werke christlicher Liebe, so war es anfangs wohl der Wunsch, durch ihre Thätigkeit darniederliegende Ländereien in blühenden Stand zu versetzen. Caesarius (IV. 62. 219.) berichtet, um den Ertrag seiner Höfe zu heben, habe Erzbischof Reinhold von Köln aus den verschiedenen Cistercienser-Klöstern Conversen berufen und über dieselben sie als Verwalter gesetzt. Aber auch zu kriegerischen Zwecken wurden diese „Engel des Friedens“ (1282. 16.) verwendet. Ein Bischof von Mailand gebrauchte den ihm zugestandenen als Heerführer. (1243. 11.) Sofort erfolgte Zurückrufung. 1203. 3. gedenkt der Klagen des Königs von Frankreich, dass Mönche und Conversen Kriegswesen (negotia guerrarum) betrieben.

Bewährten auch die Cistercienser und zumal ihre treuen Mithelfer, die Conversen ihre Fähigkeiten auf den verschiedensten Gebieten, so ist doch ihre Bemühung für den Ackerbau die, welche zumal letzteren, wie dem ganzen Orden bleibende Anerkennung sichern sollte. Durch die gemäss der Regel der Bodencultur zugewendete Thätigkeit wurden die Laienbrüder mit ihrer sauren Arbeit auf den Klosterhöfen und ihren Feldern, jenen anregenden und befruchtenden Musterwirthschaften, deren Gebiet sie weiten Wäldern und wilden Wüsteneien abgewannen und durch richtigen Betrieb zum höchsten Ertrage brachten, in vollem Sinne auch nach der irdischen Seite wahre Wohlthäter fast aller Staaten Europas.

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft III. 1892. S. 379—394.)

U. J. 1100¹⁾ gab Burckard von Strubenhart bei Wingarten eine Hube, einen Weinberg, eine Wiese und mehr als 4 Höfe und bei Buschlag ein Salgut und was er dort gehabt hatte. (cod. h. 68b.)

U. J. 1100²⁾ gab Gunso von Hunderingen eine Hube in Bruden. (c. 42b.)

U. J. 1100³⁾ gab Eberhard, Bischof von Aysteten für den Hirsauer Bruder Otto den Blinden, Heinrich des Markgrafen Sohn

¹⁾ Zeitangabe in der Oberamtsbeschreibung Neuenbürg pg. 139. — Wingarten bad. BA. Durlach. — Bauschlott bad. BA. Pforzheim.

²⁾ Zeitbestimmung siehe Oberamtsbeschreibung Backnang pg. 269. — Hunderingen OA. Münsingen. — Ober-, Mittel- oder Unterbrüden OA. Backnang.

³⁾ Das Dotationsjahr hat Schneider im cod. beigesetzt. — Eichstätt bayr. A.-Gerichtstadt. — Hildrizhausen OA. Herrenberg. — Biberach-Feuerbach OA. Stuttgart oder ein in dessen Nähe abgegangener Ort.

von Hiltershusen, bei Biberach einen Wald und 6 Huben und Höfe; denn dieser Otto war ein Bruder Eberhards. (cod. h. 42a.)

U. J. 1100¹⁾ gab Goswin von Merintheim 4 Huben bei Ostheim, welche vertauscht wurden gegen ein anderes Gut in Goteleben, das den Reichenbachern übergeben wurde. (cod. h. 68b.)

U. J. 1100²⁾ gab Gosolt von Bliedrusen und seine Gemahlin Triderun eine Hube und eine Mühle in Vastpurgswiler und bei Argossingen im Sülchgau 4 Huben, welches Gut den Brüdern in Reichenbach übergeben wurde. (cod. h. 69a.)

U. J. 1101³⁾ gab Alewig, Graf von Sultz, eine Hube und einen Weinberg in Bocksberg, welches Gut verkauft wurde. (cod. h. 29a.)

1102⁴⁾ wurde in das neue Kloster zu Vischpachau durch Abt Gebhard von Hirsau Erchinbold als Abt geschickt. (liber de fund. Schir. monast. auct. Chunr. bei Böhmer: fontes III. 503; u. Annal. Schir. bei Böhmer l. c. pg. 513.)

18. Januar 1103⁵⁾ (am Tag der hl. Prisca) erzeugte sich Freiherr Diemar von Rietingen als Wohlthäter Hirsaus, indem er diesem Kloster etliche Dörfer und Güter schenkte. (Zimmerische Chronik I. 103 und cod. h. 32b—34b.)

10. Febr. 1103⁶⁾ Lateran. Papst Paschalis II. ermahnte in einem Schreiben den Abt Gebhard von Hirsau und die übrigen Aehte und Mönche in Schwaben zur Ausdauer in der Treue gegen den Bischof Gebhard von Constanz und warnt sie vor dem Eindringling Arnold, über welchen der kirchliche Bann ergangen sei. (Wirtt. Urkdbuch I. 335 und 336.)

¹⁾ Das Schenkungsjahr hat Schneider beigesetzt. — Mergentheim Oberamtsstadt. — Ober-Unteristheim bayr. AG. Schillingsfürst. — Göttingen OA. Freudenstadt.

²⁾ Zeitangabe hat Schneider beigelegt. — Plüderhausen OA. Welzheim. Vesperweiler OA. Freudenstadt. — Ergenzingen OA. Rottenburg.

³⁾ Chr. Fr. Stälin II. 423 hat die Zeitbestimmung. — Sultz Oberamtsstadt. — Bocksberg: wahrscheinlicher Rocksberg abgeg. OA. Freudenstadt. (Anmerkung im cod. pg. 28.)

⁴⁾ Also nicht 1096 wie Bruschius Chronologia Monast. 671 sagt. Die Gräfin Haziga hatte in Vischpachau zu Ehren S. Martini ein neues Kloster bauen und von dem Erzbischof Conrad von Salzburg, einem geborenen Grafen von Scheyern, einweihen lassen. (liber de fundat. l. c. pg. 509.) Der lib. de fund. lässt den Erchinbold noch von Abt Wilhelm dahin schicken; welcher letzterer nach lib. d. fund. noch 1111 lebt. — Darnach wäre die Angabe des cod. hirs. 17b zu corrigieren, wo gesagt wird, Erchinbold sei als Abt nach Hugshofen gesandt worden (was nach Mon. Germ. XVII. 619. Anm. 50. Usenhofen heissen muss).

⁵⁾ Dieser Diemar wurde später Conventual in Hirsau (l. c.) Dabei fungierten 47 Zeugen.

⁶⁾ Dieser Arnold, Mönch von St. Gallen, wurde von Heinrich IV. und durch Unterstützung des Abtes Udalrich von St. Gallen und des Patriarchen von Aquileja auf den Constanzer Bischofssitz für Gebhard bestimmt. Er wurde von dem Gegenpapst Clemens III. in Rom zum Bischof geweiht und drang mit Gewalt in Constanz ein am 2. Febr. 1103. (Neugart cod. dipl. II. 40.) Gebhard musste nach St. Blasien fliehen und konnte erst wieder 1105 zurückkehren. (Freib. D.-A. I. 388.)

1103¹⁾ erhielt Kloster Hirsau in Rintbach 103 Huben pflügbaren Feldes und mehr als 100 Huben Waldes. (cod. h. 33a.)

1103²⁾ kauft Mahtilt von Ostelsheim dem Kloster Hirsau ein Gut in Waleheim um 8 M., bei Sigoldsheim einen Weinberg und in Nasaha ein Gut (cod. h. 43a.)

22. Dec. 1103³⁾ wurde durch eine päpstliche Bulle das von Hirsau abhängige Priorat Vischpachau dem päpstlichen Stuhle unterstellt und dadurch von Hirsau losgetrennt, welch letzteres dafür als Ersatz von Graf Bernhard von Schevern 20 M. erhielt. (liber de fundat. etc. bei Böhmer fontes III. 503; Giseke: Hirschauer pg. 116.)

1. Nov. 1105⁴⁾ erhielt Abt Gebhard von Hirsau auf einer Fürstenversammlung zu Regensburg, welche Heinrich V. gegen seinen Vater berufen hatte und zu welcher auch Gebhard geladen worden war, von Heinrich den Bischofssitz von Speyer mit der Abtei Lorsch. (cod. hirs. 6b; Annal. Hildesh. bei Pertz II. 109.)

30. Nov. 1105⁵⁾ wird in Hirsau Bruno zum Abt erwählt, welchem Beschluss die Minorität beitrifft. Der neugewählte Abt

¹⁾ Die Zeitbestimmung findet sich im Kgr. Württ. HL. 571. — Nieder-rimbach OA. Mergentheim.

²⁾ Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Mergentheim pg. 664. — Ostelsheim OA. Calw. — Walheim OA. Besigheim. — Sigoldsheim elss. Kr. Rappoltsweiler. — Nassau OA. Mergentheim.

³⁾ 1107 wurde das Kloster von Vischpachau nach Usenhofen (Eisenhofen am Flüsschen Glan Diöcese Freising) verlegt; dies geschah also nicht 1104, wie z. B. Mon. Boie, X. 376, Gfroerer: Gregor VII. 454 haben; einmal nicht nach unserer Quelle (fund. liber.) und dann wäre die Zeit des neuen Klosters in Vischpachau 1102–1104 doch etwas gar kurz gewesen. Die Verlegung nahm vor Erchenbold (Annal. Schir. I. c. 515) unter Beihilfe des Grafen Otto II. von Schevern, eines Sohnes der Gräfin Hazaga, und des Grafen Bertold von Burgeck, seines Verwandten (Mon. Boie, X. 377.)

⁴⁾ Abt Gebhard, überall bekannt und beliebt, lässt sich jetzt aus Ehrgeiz von Kaiser Heinrich selbst diese geistliche Stelle übergeben, während er früher ein heftiger Gegner der Laien-Investitur und damit Heinrichs selbst gewesen war. In seiner neuen Stellung spielte er eine traurige Rolle; denn es war in ihm eine grosse Sinnesänderung eingetreten nicht deswegen weil (Trith. chronie. 127) jener Mönch früher ein Gesicht Abt Wilhelms gehabt, welch letzterer ihm Strafe angedroht habe. So sangen die Bürger eines Ortes, in dem er sich aufhielt, Spottlieder über ihn. (Annal. Hildesh. I. c. cod. h. fol. 7a.) Nach dem cod. Lauresh. I. 223 erhielt er die Abtei Lorsch, bevor er Bischof wurde; doch dies stimmt nicht. Remling: Geschichte der Bischöfe zu Speyer I. 343 lässt ihn sogar erst 1106 Abt von Lorsch werden. Der cod. Lauresh. ist in chronologischer Angabe unzuverlässig ebenso wie er in politischer Beziehung den Hirsauern abhold ist; so lässt er den Gebhard 2 Jahre die Abtei in Lorsch einnehmen; allein so lange lebte er gar nicht nach seinem Umzug nach Speyer. Nach dem cod. h. 7b hatte er den Bischofssitz selbst nur 1 Jahr und 4 Monate inne. (cf. Helmsdörfer pg. 8.)

⁵⁾ Als es in Hirsau sich um eine Neuwahl handelte, entstanden Streitigkeiten. Die einen glaubten im Hinblick auf die Widerwärtigkeiten, die sie von den Speyrer Bischöfen zu dulden gehabt hatten, es wäre besser, den neuen Bischof Gebhard von Speyer auch als Abt über sich zu sehen. Dagegen folgte

stand dem Kloster 14 Jahre, 3 Monate und 22 Tage vor. (cod. h. 8a und 8b.)

26. Dec. 1105¹⁾ wurde der neugewählte Abt Bruno von Hirsau von dem päpstlichen Legaten Richard, Bischof von Ostia, im Kloster selbst benediciert. (cod. h. 8a.)

U. J. 1105²⁾ gab Arnold von Bebingen eine halbe Hube. (cod. h. 8b.)

U. J. 1105³⁾ gab Cuno von Gruor 4 Huben in Dulingen. Dafür wurde von dem Grafen Friedrich ein Gut in Walthusen ertauscht. (cod. h. 35b.)

U. J. 1105⁴⁾ gab Adalbert von Tuntzlingen 2 Huben bei Rischga und sein Sohn Bernger daselbst eine Hube. (cod. h. 42a.)

U. J. 1105⁵⁾ (Anfang des 12. Jahrh.) gab Adalbert von Mülhusen einen Theil der Wiese genannt Luss. Dafür gab ihm Hirsau eine Wiese zwischen den zwei Wegen bei der Brücke. Ebenso gab er 1½ Wiesen. Luss genannt. Dafür gab ihm Hirsau eine Wiese genannt Kesselpoden und einen Acker bei Rüdern; dann

die Majorität aus dieser eventuellen Festsetzung nur eine Schädigung der Besitzverhältnisse des Klosters, besonders wenn der Bischof oft ihr Kloster mit grossem Gefolge besuche und aussauge. Die Majorität beschloss nun einen neuen Abt zu wählen. Gebhard liess die Minorität und den Vogt bearbeiten, für die Beibehaltung seiner Person als Abt von Hirsau Schritte zu thun. Doch es gelang nicht. Man schritt rasch zur Neuwahl. (cod. hirs. 7b und 8a.) Der neugewählte Abt Bruno, mild und furchtsam, schon im Greisenalter stehend, war vorher Canoniker bei St. Maria in Speyer gewesen. Er entstammte einem mächtigen schwäbischen Haus; sein Bruder Conrad von Beutelspach, Abnherr des württembergischen Herrscherhauses. Mit der Wahl dieses Bruno glaubten die Mönche einen Damm zu bilden gegen etwaige Versuche Bischof Gebhards gegen ihr Kloster, welches dann durch diesen mächtigen Conrad geschützt würde. Die weltlichen Geschäfte überliess Bruno meistens seinen Untergebenen. Trotz seiner edlen Abstammung war er aber durchaus nicht anmassend. (cod. hirs. fol. 8a und 8b.) Unter ihm und theils durch ihn und seinen Bruder erfolgten weitere grosse Schenkungen an Hirsau.

¹⁾ Dieser päpstliche Legat reiste gerade auf die in den Weihnachtstagen zu Mainz abzuhaltende Versammlung, in welcher Heinrich zum Kaiser proclamirt werden sollte. Remling: Bischöfe I. 343 bemerkt, der Bischof Gebhard von Constanx sei mit dieser Wahl Brunos nicht zufrieden gewesen, darum habe er ihn nicht consecrirt; allein fürs erste war der Constanzer Bischof für Hirsau gar nicht der competente Ordinator und dann findet sich dieser angebliche Groll, dessen Grund nicht einzusehen ist, sonst nirgends angeführt.

²⁾ Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung Böhlingen pg. 119.

³⁾ Zeitangabe siehe Oberamtsbeschreibung Tübingen pg. 349. — Gruor hohenz. OA. Haigerloch. — Deilingen OA. Spaichingen. — Dieser Graf Friedrich ist (Schmid: Zollern pg. XXXIV. und Oberamtsbeschreibungen von Tübingen I. c. und Spaichingen pg. 277) Friedrich I. von Zollern. — Waldhausen OA. Tübingen und nicht Bebenhausen, wie Oberamtsbeschreibung von Tübingen I. c. sagt.

⁴⁾ Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Nürtingen pg. 182. — Neckartenzlingen OA. Nürtingen. — Reischach hohenz. OA. Wald.

⁵⁾ Die Zeitbestimmung findet sich in der Oberamtsbeschreibung Herrenberg. pg. 141. — Mühlhausen abgeg. OA. Herrenberg. — Rüdern und Sew sind Flurnamen. — Reistingen abgeg. bei Herrenberg.

gab er eine Wiese genannt Gerr in Sew. Dafür gab ihm Kloster Hirsau einen Acker an der königlichen Strasse neben dem Acker Bertolds, Weiler genannt. Ebenso gab er von den Gütern der Kirche in Mulhusen mit Einwilligung des Priesters Wernher 2 Theile genannt Luss. Dagegen gab ihm Hirsau einen Acker in Mulhusen, den Sigifrid in Reistingen gegeben hatte. (cod. h. 69a.)

1106 (1107)¹⁾ wenden sich die Mönche des Klosters Lorsch an Papst Paschalis II. und den römischen König Heinrich, setzen denselben die unglückliche Lage auseinander, in welche sie durch die Mönche des Klosters Hirsau, insbesondere den Abt Erminold gerathen seien; sie beschwerten sich namentlich darüber, dass ihnen seit der Ankunft jener Hirsauer Mönche Bruomad, Langunga, Gingen, Liuthereshusen, der Zoll und Wasserbau zu Winenheim entrissen und Personen, welche mehr Tyrannen als Ritter seien, zu Lehen gegeben wurden. (cod. Lauresh. I. 229; Wirt. Urkdb. III. 342 und 343.)

1. März 1107²⁾ starb Bischof Gebhard von Speyer in dem ihm als Aufenthaltsort angewiesenen Bruhsel. Sein Leichnam wurde seinem Wunsche gemäss nach Hirsau gebracht und in der Peterskirche beigesetzt. (cod. h. 7b.)

¹⁾ Lorsch im Rheingau an der Bergstrasse, jetzt hess. Kreis Bensheim. — Brumat im elsass. Niederrheinkreis. — Langen hess. Kr. Offenbach. — Gingen a. d. Fils OA. Geislingen. — Leutershausen bad. BA. Weinheim. — Weinheim bad. Bezirksamtstadt.

²⁾ Das gleiche Datum haben Annalist Saxo und Vit. Wilh. bei Pertz XII. 223, ebenso Necrolog von Lorsch bei Böhmer: fontes III. 145. — Gebhard fand die erwünschte Ruhe als Bischof nicht. Von überall her wurde er angefeindet. Besonders waren die Lorsche Mönche, in deren Kloster er die Hirsauer Regel, Hirsauer Mönche und als Magister Erminold eingeführt hatte. (cod. Lauresh. I. 223—230), unzufrieden. Dieser Erminold kehrte nach der Resignation Gebhards wieder nach Hirsau zurück (cf. Vit. Erminoldi bei Pertz XII. 483); aber nicht zu Abt Wilhelm, wie die Vit. Erm. I. c. sagt, sondern zu Abt Bruno. Denn nach Gebhards Abtreten konnten sich die Hirsauer in Lorsch nicht mehr halten und wurden deshalb von den laxen und erbosten Lorschern vertrieben, aber nicht weil die Hirsauer sich durch Uebermuth und rauhe Sitten verhasst gemacht hatten, wie der cod. Lauresh. I. c. einseitig tendenziös behauptet. Deswegen mussten sich die Lorsche bei Kaiser und Papst verantworten. Doch ihre Apologie war ein Spottgedicht auf Hirsaus Mönche. (cf. cod. Lauresh. I. 226; Remling: Bischöfe I. 343.) Auch in Speyer hatte sich Gebhard verhasst gemacht. So liess er die von Lüttich nach Speyer gebrachten Gebeine Heinrichs IV. (+ 7. Aug. 1106) weil noch nicht vom Banne gelöst, nicht im Dom, sondern in der Afrakapelle in einem Sarg ausstellen. (3. Sept. cf. Remling I. c. 341.) Also hauptsächlich in seiner Strenge haben wir den Grund seiner Unbeliebtheit zu suchen. Dazu kam seine geänderte Sinnesart und dies beuteten die Lorsche Pamphletisten, die ihn einen zweiten Donitian nennen, zu seinem Schaden aus. cod. Hirs. beurtheilt seine Fehler zu glimpflich. Trith. (Annal. I. 348; u. chron. 141) zu scharf, weil er in ihm einen seinem Mönchsberuf untreu gewordenen Welteliker sieht. (cf. Remling I. c. I. 344.) — Zu dieser unbeliebten Stellung kam dem Bischof Gebhard noch das Bewusstsein

U. J. 1107¹⁾ sandte Abt Bruno von Hirsau in das von der Matrone Paulina ums Jahr 1105 gegründete Paulinkloster, S. Maria geweiht, Hirsauer Mönche und als Abt Gerung. (cod. h. 18a; Trith. Annal. I. 342; chronic. pg. 140; Gall. chr. V. 587.)

1108²⁾ erhielt das von Friedrich I., dem ersten Herzog von Schwaben und Franken, seiner Gemahlin Agnes und seinen Söhnen Friedrich und Konrad aus einer Burg in ein Benedictinerkloster verwandelte Kloster Lorch seine ersten 12 Bewohner aus Hirsau. (Oberamtsbeschreibung von Welzheim pg. 199; Trith. Annal. I. 345.)

U. J. 1108³⁾ gab Adelhelm von Elingen eine Hube in Wettingen und in Aslubingen eine Hube und 20 Leibeigene. (cod. h. 35b.)

1109⁴⁾ übergab Hermann von Liningen und seine Gemahlin Adela und Diemo, Graf von Bratsleden 100 Huben in Rotha und den umliegenden Weilern für sich und seine Verwandtschaft

ins Gewissen, dass er sein Amt streng genommen simonistisch erhalten habe. So wollte er nach Hirsau zurückfliehen; mitten auf der Flucht aber holten ihn die Speyrer ein und überredeten ihn zu bleiben. Sie bestimmten ihn als Ruheposten Bruhsel, eine speyrische Burg in den Rheinniederungen. Dorthin siedelte er Dec. 1106 über, weilte daselbst noch 3 Monate und starb dann. Trith. hat chronic. 141 als Todestag: 1. März 1108, Annal. I. 348; 1110; Crusius: Annal. I. 311; 1106; Remling I. c. 345: 1. März 1110. Doch dies alles falsch.

¹⁾ Der Vater dieser, Paulina, der Stifterin der Paulinzelle, Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, hieß Moricho, der ein Mönch in Hirsau geworden war. (Vita Wernheri episcopi Magdeb. bei Pertz XII. 245.) Nach Klemm (Württ. Jahrb. 1882 pg. 35) war das Kloster um 1105 gebaut worden und nach Dohme (Baukunst pg. 48) wurde beim Bau der dortigen Kirche beinahe die ganze Hirsauer Peterskirche zu grunde gelegt. — Trith. berichtet Annal. I. 342, mit Gerung, dem früheren Hirsauer Prior, sei der Sohn Paulinas, Wernher, der in Hirsau Mönch geworden war, nach Paulinzell gekommen, was Helmsläufer der Chronik des Nicolaus von Siegen folgend verneint (pg. 42), wornach Wernher Laienbruder in Paulinzell war. Allein es ist nicht ausgeschlossen, dass Wernher vielleicht wie sein Grossvater Moricho Laienbruder in Hirsau war und von da mit andern Laienbrüdern, was Dohme I. c. sagt, als solcher in das neue Kloster kam. Paulinzell erhielt in Udalrich einen weitem Abt aus Hirsau. (cod. hirs. 18a.)

²⁾ Dieses am 3. Mai 1102 von Friedrich, seiner Gemahlin Agnes und seinen Söhnen, dem nachmaligen Herzog Friedrich II. und dem spätern König Conrad III. (Chr. Fr. Stälin II. 711) dem apostolischen Stuhl übergebene Kloster Lorch (Württ. Urkdbuch I. 334, Crus. Annales pg. II. lib. IX. pg. 308) erhielt das wichtige Recht, den Abt ohne Einnischung eines Dritten zu wählen, und nur wenn es keinen tuglichen fände, die Wahl den Aebten von Hirsau, Comburg und Zwiefalten überlassen zu sollen. (Oberamtsbeschreibung von Welzheim I. c.)

³⁾ Zeitbestimmung hat Pfaff I. 182. — Oellingen OA. Ulm. — Wettingen OA. Ulm. — Asselfingen OA. Ulm.

⁴⁾ Zeitbestimmung findet sich in Trith. chronic. pg. 143. — Leimingen AG. Grünstadt. — Stadtprozelten bayr. Amtsgerichtsstadt. — Mönchsroth bayr. AG. Dückelsbühl. — Tiefenbach bayr. AG. Hilpoltstein und jedenfalls nicht das OA. Neckarsulm. (cf. diese Oberamtsbeschreibung pg. 652.) Dieses Kloster Mönchsroth blieb ein von Hirsau abhängiges Priorat bis zu seinem Untergang.

an Kloster Hirsau unter der Bedingung, dass Hirsau hier ein Kloster errichte. Dazu gab Graf Diemo noch 2 Hufen in Dieffenbach. (cod. h. 36b.)

1109¹⁾ wurde an Stelle des verstorbenen Abtes Erchinbold als zweiter Abt nach Usenhofen Bruno von Hirsau berufen. (Annal. Schir. bei Böhmer fontes III. 516; cod. h. 17b.)

1109²⁾ übergibt durch eine Urkunde datirt aus Odenheim der Kriegsmann Konrad von Merlenheim in Gegenwart des Abtes Bruno, des Conventes und anderer Leute vor seinem Eintritt ins Kloster Hirsau seine Güter diesem Kloster, wobei 39 Zeugen fungieren. (cod. h. 35b—36b; Wirtt. Urkdbuch I. 338 u. 339.)

U. J. 1109³⁾ gab der Speyrer Bürger Bebo dem Kloster Hirsau einen silbernen Becher im Werte von 4 M., einige Güter bei Mulbusen und anderswo im Werte von 50 M. mit der Bestimmung, dass aus dem jährlichen Zinsertrag, der 5 M. ausmache.

¹⁾ Erchinbold war 1109 gestorben. Der neue Abt war ein Sohn der Tante Heinrichs V. (über de fund. pg. 507.) Bruno verlegte wegen Wassermangels und ungünstiger Lage das Kloster von Usenhofen 1124 nach der in ein Kloster umgewandelten Burg Scheyern und starb 1127. (Annal. Schir. 517 und 518; Kerker hat pg. 198 und Gfroerer: Gregor VII.: I. 454 als Verlegungsjahr 1119; was nach der Angabe dieser Annales unrichtig ist. Auch die chronologischen Angaben des über de fundat nicht haltbar; z. B. Erchinbold sei nach 14½-jähriger Regierung gestorben; dann haben sich die Mönche an Abt Wilhelm von Hirsau gewandt, der aber schon mehr als 20 Jahre tot war. 1100 sei das Kloster in Vischpachau erbaut und 1108 von da nach Scheyern verlegt worden; berichtet also nichts von der Translation des Klosters nach Usenhofen in dieser Zwischenzeit.) — 1123 wurde die Freiheit des Klosters Scheyern von Papst Calixt II. bestätigt und 1125 erhielt es eine Freiheitsurkunde von Heinrich V. (Giseke: Ausbreitung pg. 17.) Uebrigens sind die Zahlen strittig. Giseke lässt l. c. den Erchinbold 1111 sterben (Annal. Schir. bei Pertz: SS. XXII. 629) und so wollen wir dies annehmen; dann folgte ein interimistischer Abt Wolbold auf kurze Zeit; (doch davon wissen die Annal. nichts.) Zweiter Abt Bruno. Der Termin für die Translation des Klosters nach Scheyern 1124 dürfte allerdings zu spät sein, da Calixt schon 1123 dem neuen Kloster die Bulle gibt. Ferner heisst es in den Annal. Schir., das Kloster sei 1171 verbrannt anno 51 loci und zu 1183: anno 66. fundat., wo dann 1120 und 1117 herauskommen. (Giseke l. c. Anm. 27.)

²⁾ Die Zeitbestimmung steht im cod. hirs. selbst. — Odenheim bad. BA. Bruchsal. — Mörlheim bayr. AG. Landau. — Diese Schenkung besteht in folgendem: in Seurheim (Schauerheim bayr. AG. Neustadt a. A.) 5 Hufen und 15 Jauchart Weinberge, in Gensen (Geinsheim bayr. AG. Neustadt a. H.) 17 Jauchart Feld und 4 Jauchart Weinberge, in Gartaha (Kleingartach OA. Brackenheim) ½ Kirche, 1 Salgut und 2 Weinberge; in Guppenbach (Ober-Unterguppenbach OA. Heilbronn) 2½ Hufen mit allem Zubehör. Er gab auch 3 Höfe und ungefähr 50 Leibeigene, um die 2 Münzen nach dem Zinsrecht zu bezahlen. Stephan kam mit seinem Bruder Conrad nun in Streit, das väterliche Erbe sei nicht gleichmässig vertheilt worden. In einer Versammlung in Odenheim, auf welcher auch Bischof Bruno von Speyer anwesend war, gab aber Stephan nach und Abt Bruno von Hirsau gab demselben das Gut bei Gensen zurück. (cod. h. 36a.)

³⁾ Crusius Annal. Suev. I. 313 hat diese Zeitbestimmung; Schneider hat im cod. 1105-1120 beigesetzt. — Mühlhausen abgez. OA. Herrenberg. — Camstatt württ. Oberamtsstadt.

um eine Mark Fische und Wein gekauft werden, was den Brüdern jährlich an Allerheiligen zu gut kommen solle. Die übrigen 4 M. sollen nach der Bestimmung Bebos an Mariä Reinigung und den Apostelfesten integro verduogo et dimidio (?) zum Aufkaufen von Fischen oder sonstigem Nachtsch verwendet werden. Wenn aber auf einen Tag zwei Apostelfeste fallen, soll nicht mehr als an einem verabreicht werden. Dann gab Bebo noch 2 Huben in Candstat. Aus dem Ertrag sollen je am Sterbejahrstag seines Vaters und seiner Mutter um eine Viertelsmark Fische gekauft werden. Dies wurde alles ausgemacht im Capitelssaal zu Hirsau vor Abt Bruno und den Brüdern, wobei festgesetzt wurde, dass der Wohlthäter Bebo inskünftig wie ein Mönchsbruder behandelt werden solle. (cod. h. 37a, 37b, 38a.)

U. J. 1109¹⁾ schenkte Sigward von Urah eine Hube in Garta, welche für ein Gut in Bach gegeben wurde. Ebenso gab Heinrich von Urah in Urach eine Wiese. (cod. h. 31a und 46a.)

U. J. 1109²⁾ beschenkte Gerlach von Haslach das Kloster Hirsau mit einer Hube in Dietelhusen, mit 4 $\frac{1}{2}$ Huben in Mundenhart und mit seinem Besitzthum in Armbach, für seine Gemahlin und seinen Sohn Diemar. (cod. h. 35b.)

Zwischen 1103—1109³⁾ beschenkte Wernher und sein Bruder Wolfram von Eichahn das Kloster Hirsau mit 4 Huben in Tuntzingen. (cod. h. 35a.)

1110⁴⁾ wurde das Kloster Gotzow zu Ehren Mariae gegründet von dem Grafen Berthold von Henneberg und Wolpoto mit 12 Brüdern als Abt dahin gesandt. (cod. h. 18a; Trith. Annal. I. 348; Gall. chr. V. 751; Paul Fr. Stälin: Gesch. Württ. I. 338.)

U. J. 1110⁵⁾ gab Wernher von Binnikeim seinen Besitz daselbst dem Kloster Hirsau, ebenso sein Bruder Ceisolf und er einen Hof bei der Kirche, und einen Weinberg, Wecil von Binnikeim die halbe Kirche und 3 Jauchart Weinberge, eine Hube und einen Hof und eine Wiese. (cod. h. 30a und 42b.)

¹⁾ Zeitbestimmung cf. Pfaff I. 291. — Im Namensverzeichnis wird dieses Urach als die Oberamtsstadt gefasst; in der Oberamtsbeschreibung von Vaihingen pg. 112 und Kgr. Württ. III. 230 als Aurich OA. Vaihingen; also nehmen wir letzteres an. — Kleingartach OA. Brackenheim. — Bach OA. Münsingen?

²⁾ Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Neuenburg pg. 115. — Hohenhaslach OA. Vaihingen. — Dietelhusen = Hausen bei Massenbach OA. Brackenheim. — Mundhartherhof bayr. AG. Dürkheim. — Armbach (Kirchen- oder Oberarmbach) bayr. AG. Landstuhl.

³⁾ Zeitbestimmung in der Oberamtsbeschreibung Nürtingen pg. 138. — Aich OA. Nürtingen.

⁴⁾ Gottesaugia: Gottesau bad. BA. Carlsruhe. — Noch weitere Aehte wurden von Hirsau nach Gottesau gesandt: Burkard, Rupert und Rudolf. (cod. h. 18a.) Dieser Rupert wurde 1165 Abt von Hirsau.

⁵⁾ Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung Besigheim pg. 152. — Bönnigheim OA. Besigheim.

U. J. III¹ gab der Mainzer Bürger Gotebold dem Kloster Hirsau 46 M., von denen um 10 M. eine Mühle in Blanda gekauft wurde. Um die andern wurde Getreide gekauft. Dabei wurde die Bestimmung getroffen, dass an seinem Jahrtag Fische aus der Mühle, Wein aus dem Keller, feinstes Weizenmehl aus der gemeinsamen Kornkammer gegeben werde. (cod. h. 45a.)

U. J. III² schenkte Wecil von Meginsheim dem Kloster Hirsau daselbst 4 Huben, ebenso Eggehard, Bruder Schwiggers von Eberdingen eine halbe Hube in Meginsheim. (cod. h. 36b, 42b.)

U. J. III³ gaben Cuno von Hurringen und seine Gemahlin Uta 11 Huben in Berckha, für welche Conrad von Beutelsbach in Toffingen 3 Huben, in Schafhusen 1 Hube und $\frac{1}{4}$ der Kirche und in Heimertingen $1\frac{1}{2}$ Huben gab. (cod. h. 68a.)

U. J. III⁴ gab Conrad von Beutelsbach, Bruder Abt Brunos, mit seiner Gemahlin Werndrut in Durnkeim 16 Huben mit einer Mühle und einen Weinberg, in Sarsheim 1 Salgut und seinen dortigen Besitz mit Ausnahme von 3 Huben, in Saltzaha 18 Hube, in Schafhusen eine Mühle. (cod. h. 67b.)

U. J. III⁵ gab Heinrich, Ministerial der Herren von Wolfesleden in Scadewiler 3 Huben und nachher kaufte er für Hirsau $\frac{1}{2}$ Hube von Erckinbert von Ambera um 5 M. in Ambera. (cod. 27a.)

U. J. III⁶ gab Conrad, Sohn der Tante Schwiggers von Eberdingen, eine Hube in Waltorff (cod. h. 42b.)

U. J. III⁷ gaben Hartwig und Egilolff, Hirsaus Klosterbrüder, in Bunningen 6 Huben, in Duttlingen 2 Huben, in Pfluchfelt 3 Huben. Hartwig gab dazu noch eine Hube in Westheim. (cod. h. 41b.)

¹) Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 255. — Blanda abgeg. bei Weilderstadt.

²) Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Brackenheim pg. 325. — Meinsheim OA. Brackenheim. — Eberdingen OA. Vaihingen.

³) Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Böblingen pg. 201. — Hurringen: Hirrlingen OA. Rottenburg. — Berkha = Oberberken OA. Schorn-
dorf. — Beutelsbach OA. Schorndorf. — Döffingen OA. Böblingen. — Schaf-
hausen OA. Böblingen. — Heimerdingen OA. Leonberg.

⁴) Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Stuttgart pg. 116. — Ober-
oder Untertürkheim OA. Cannstatt. — Sersheim OA. Vaihingen. — Saltz-
ah abgeg. OA. Maulbronn.

⁵) Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Tübingen pg. 319. —
Wolfslöden OA. Marbach. — Schadenweiler OA. Rottenburg. — Ammerhof
Parzelle von Tübingen.

⁶) Zeitangabe cf. Pfaff I. 150. — Eberdingen OA. Vaihingen. — Wald-
dorf OA. Nagold.

⁷) Zeitbestimmung cf. Pfaff I. 215. — Benningen OA. Ludwigsburg. —
Duttlingen abgeg. OA. Ludwigsburg. — Pflugfeld OA. Ludwigsburg.

U. J. III^o ¹⁾ gaben Fridehelm und Reginher von Senesfelt 2 Huben in Gundelsheim, die für ein Gut in Bach gegeben wurden. (cod. h. 30b.)

U. J. III^o ²⁾ gab die Gräfin Geba von Ostfranken 8 Huben in Westheim, welche sie um 32 M. gekauft hatte. Strute gab Diemar seinem Kriegsmann Rudolf zum Besitz, dass Hirsau später kaufte. Bei diesem Kauf steuerte Geba 9 M. und Abt Bruno 6 M. bei: es war nämlich der Besitz 8 Huben. Zu Stutpferrich kaufte Geba um 10 M. ungefähr 6 Huben von Reginboto, Grafen von Malsga. In Frubrechtshusen erhielt Hirsau aus der Hinterlassenschaft Gebas 12 Huben. Dazu kaufte noch der Bruder Egeno mit dem Geld dieser Geba um 20 M. in Owensviler 7 Huben und $\frac{1}{4}$ der Kirche. Dabei waren 6 Zeugen zugegen. Ausserdem erhielt Hirsau aus der Verlassenschaft Gebas 30 M., ebenso einen Kelch, eine mit Goldstickereien und Glöcklein geschmückte Stola, eine andere schöne rothe Stola, einen Altarstein mit silbernen Plättchen geschmückt, ein Kreuz, das an Festtagen auf dem Hochaltar aufgerichtet wird, ein Messgewand und zwei Weinberge, einen in Owenswiler, einen andern in Frubrechtshusen. Seine Schenkung in Frubrechtshusen bat er um 30 M. seinem Bruder Goswin zu überlassen, was auch geschah. Von diesen 30 M. wurden 2 M. dem Pfleger Friedrich gegeben zum Ankauf eines Gutes in Stamheim; dem Bruder Berthold für ein Gut in Burbach und in Suttren $3\frac{1}{2}$ M.; dem Bruder Walcuno für ein Gut in Tuntzlingen 4 M.; dem Bruder Adalbert von Zimbren für ein Gut daselbst $\frac{1}{2}$ M.; dem Bruder Heinrich von Wurmlingen für ein Gut daselbst $\frac{1}{2}$ M.; dem Bruder Hugo von Rutingen 3 M.; 15 M. zum Kauf eines Gutes in Rudrahingen, von dieser Summe wurden $29\frac{1}{2}$ M. zugleich gesammelt. (cod. h. 28a und 28b.)

¹⁾ Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Neckarsulm pg. 377. — Sennfeld bad. BA. Adelsheim. — Gundelsheim OA. Neckarsulm. Die Oberamtsbeschreibung von Neckarsulm lässt es unentschieden, ob dies unser Gundelsheim oder Gondelsheim bad. BA. Bretten ist; allein es heisst in dem cod. Gundelsheim und nicht Gondelsheim; deshalb Gundelsheim OA. Neckarsulm.

²⁾ Die Zeitbestimmung hat Schneider im cod. hirs. beigesetzt. — Nach Bauer (Wirtt. Franken VIII. Bd. 2. Heft pg. 221) war diese Geba Gemahlin des Grafen Heinrich von Kumburg-Rothenburg. — Stupferich bad. BA. Durlach. — Malsch bad. BA. Ettlingen. — Dieses Frubrechtshusen ist nach Pfaff I. 190 = Rupertschhofen OA. Gaildorf; nach Bossert (Wirtt. Franken X. 106) verschrieben für Ermbrechtshusen und dies wäre der alte Name für Wermuthshausen OA. Mergentheim. (cf. Kgr. Württ. III. 574.) — Onsswiler, Ettlingenweiler bad. BA. Ettlingen. — Staumheim OA. Calw. — Burbach bad. BA. Ettlingen. — Zeuthern bad. BA. Bruchsal. — Neckartenzlingen OA. Nürtingen. — Wetterzimmern OA. Besigheim? — Wurmlingen OA. Rottenburg. — Röttingen bayr. B.-Amtsstadt. — Riederich OA. Urach.

U. J. III^o¹⁾ gab Adalbert von Sallesteten in Ruthmersheim die Kirche und seinen ganzen Besitz daselbst, was er in Wolfthal hatte, in Gilesten 2 Huben, seinen Besitz in Gundlingen, in Bleichahe 1 $\frac{1}{2}$ Huben und eine Mühle, in Messingen die Kirche und seinen dortigen Besitz wie den in Sallsteten. Die Schenkung in Bleichahe wurde mit dem Pfalzgrafen Gotfrid für ein Gut Udilos von Stamheim eingetauscht. Die Schenkung in Gundlingen wurde eingetauscht gegen 2 Huben in Gilesten und 5 in Wolfthal. Das Gut in Messingen wurde auf Bitten Adalberts seinen Verwandten Walther überlassen, dass dieser den jährlichen Ertrag daraus bis an sein Lebensende beziehe. Dieser Walther bebaute das Gut für das Kloster Hirsau gegen einen jährlichen Lohn von 2 $\frac{1}{2}$ M. Silber gemäss eines Vertrages, dem 8 Zeugen ihre Zustimmung gaben. Das geschenkte Gut in Sallsteten überliess Hirsau aus Furcht vor Adalberts Verwandten, Gerung, welcher dem Kloster wegen dieser Schenkung viel Böses angethan hatte, dem Pfalzgrafen Gotefrid für den Weiler Hohenwart; diesen Weiler und den Weiler Scaltebrunn mit allem Zubehör schenkte Gotfrid dem Kloster Hirsau. Ebenso gaben Adalbert und sein Bruder Berthold 2 Huben in Haldenwank. (cod. h. 29b u. 30a.)

U. J. III^o²⁾ gab Richinsa von Simeringen in Waleheim den 3. Theil eines Ortsviertels. Von dieser Herrin kaufte das Kloster ein Gut in Rudenhingen um 78 M. und das Kloster gab dem Conrad von Wirttemberg, dem Verwandten Richinsas, 30 M. weil dieser Klage über den Verkauf führte. (cod. h. 39a.)

U. J. III^o³⁾ gab Wilhelm von Hessikeim ein Salgut daselbst und einen Weinberg, der 6 Fuhren lieferte. Diese Uebergabe geschah in Ingersheim vor Abt Bruno Graf Adalbert und 19 Zeugen. (cod. 40a.) Dieser Wilhelm übergab dann noch seinen ganzen Besitz in Hessikeim. (cod. h. 52b.)

14. April III^o⁴⁾ benedicierte Bischof Otto von Bamberg den

¹⁾ Die Zeitbestimmung hat Schneider dem cod. hirs. beigefügt. — Salzstetten OA. Horb. — Rutesheim OA. Leonberg. — Wolfthal abgeg. OA. Herrenberg? — Gültstein OA. Herrenberg. — Gundlingen bad. BA. Donaueschingen. — Bleichheim abgeg. in der Würzburger Gegend. — Mössingen OA. Rottenburg. Die Oberamtsbeschreibung von Rottenburg pg. 183 lässt dieses unbestimmt. — Hohenwarth bad. BA. Pforzheim. — Schöllbronn bad. BA. Ettlingen. — Hallwangen OA. Freudenstadt.

²⁾ Die Zeitbestimmung hat Schneider dem cod. beigesetzt. — Signaringen in Hohenzollern. — Walheim OA. Besigheim. — Riederich OA. Urach.

³⁾ Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung Besigheim pg. 200. — Hessikeim OA. Besigheim. — Gross- oder Kleiningersheim OA. Besigheim.

⁴⁾ cf. auch cod. h. 18a; Giseke; Hirschauer pg. 116. — Otto hatte den Wolfram nach Hirsau geschickt, um die Hirsauer Regel kennen zu lernen. Wolfram lebte dort als Mönch und Otto berief ihn dann wieder mit 5 Mönchen und führte so die Hirsauer Regel in seiner Diocese ein. (vit. Ottonis l. c.) Auch liess Otto zur Zeit der Hungersnoth dem Kloster Hirsau viel Geld zukommen. (l. c. XII. 879.)

von ihm nach Hirsau geschickten Mönch Wolfram zum Abt von St. Michael in Bamberg. (Ebbonis vita Ottonis episc. Babenbergensis bei Pertz XII. 836.)

U. J. III² gaben Berthold und seine Gemahlin Adelheid von Eberstein mit ihren Söhnen Berthold, Eberhard und Hugo den 4. Theil von Eltingen mit allem Recht dem Kloster Hirsau, wobei 9 Zeugen fungierten. (cod. h. 31b.)

30. Sept. III³ wurde die Kirche in St. Peter im Schwarzwald durch Bischof Guido von Chur eingeweiht. Der Weihe wohnten ausser dem Abt Ebbo von St. Peter noch sechs auswärtige Aebte, unter ihnen auch Abt Bruno von Hirsau an. (Neugart: episc. Const. partis I. tom. II. pg. 14.)

Aug. III⁴ berief Bischof Otto von Bamberg in das von ihm zu Ehren des Martyrers Georg gegründete Kloster Bruveningen Mönche aus Hirsau und als Abt Erminold. (Vita Erminoldi abbatis Pruveningensis bei Pertz XII. 485; cod. h. 18a.)

18. Juni III⁵ wurde in Gegenwart Abt Brunos von Hirsau die Güterübergabe durch den Edlen Luitfried in Malsch vorgenommen und bestätigt. (Wirtt, Ukdbuch II. 408.)

U. J. III⁶ gab Wernher von Rosswag eine Mühle in Mulhusen unter der Bedingung, dass, wenn er oder einer seiner Erben 10 M. dafür gebe, sie die Mühle wieder zurückerhalten. (cod. h. 47a.)

¹ Die Zeitbestimmung findet sich bei Schmid: Pfalzgrafen pg. 57; Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 115, Kgr. Württ. III. 160. — Eberstein bad. BA. Baden. — Eltingen OA. Leonberg.

² 1109 hatte Otto dieses Kloster Prüfening (bayr. A.-Gerichtsstadt) gegründet. (Hagonis Ratispon. chr. bei Böhmer fontes III. 489; die Kirche wurde 12. Mai 1119 von Otto von Bamberg und Bischof Hartwig von Regensburg eingeweiht. (Benedictusstimmen III. 132.) — Udalrich, Bischof von Passau weihte den heiligmässigen Erminold, der früher in Lorsch Magister gewesen war, am 20. Mai 1117 zum Abte. † 6. Januar 1121 (vita Erminoldi bei Pertz XII. 490) erschlagen von einem Mönche Aaron. (Gieseke: Hirschbauer pg. 116.)

³ Trith. Annal. I. 366 und Usseymann Germ. sacr. pg. 417 berichten: 1118 gründete Bischof Otto von Bamberg das Kloster St. Laurentius in Uraugia (in der Nähe von Würzburg) und erbat sich dafür Hirsauer Mönche. Bruno sandte als Abt Eggehard (einen Mönch aus Hirsau, welcher früher Canoniker und Scholastiker in Worms gewesen sei). Wattenbach: Geschichtsquellen pg. 308 setzt das Gründungsjahr 1108 an, was ein Versehen sein dürfte. Allein nach ihm kam dieser Ekkehard wahrscheinlich aus dem Kloster St. Michael in Bamberg; cod. hirs. berichtet nichts von diesem Ekkehard und so sind wir auf das alleinige Zeugnis Trithems angewiesen (denn Usseymann folgt ihm); darum ist diese Nachricht in ihren einzelnen Punkten mit Vorbedacht aufzunehmen.

U. J. III5¹⁾ erhob Conrad, der Schwestersohn Abt Brunos, gegen die von letzterem an Kloster Hirsau um 1080 gemachte Schenkung heftigen Widerspruch, indem er fälschlich behauptete, ein Theil dieser verschenkten Güter gehöre durch Erbrecht von Seite seiner Mutter ihm. Mehrere Jahre lang konnte man seine Klagen nicht stillen und so gab ihm Abt Bruno um die obgenannte Zeit durch den Advocaten Hirsaus, Gottfried von Calw, in Erlenbach 1 $\frac{1}{2}$ Huben, in Durnkeim einen Hof, 2 Morgen Weinberge und 6 Morgen pflügbaren Feldes mit einem Wald. Daraufhin begab sich Conrad seines vermeintlichen Rechtes und gelobte, ein treuer Freund Hirsaus zu sein. Dabei waren Zeugen Pfalzgraf Godfried, Markgraf Hermann, Bertold von Huggenberg. (cod. h. 67a.)

17. Nov. um III9²⁾ wurde in das von Graf Wernher von Grunningen gestiftete Kloster Breittenowa als Abt Drutwin aus Hirsau gesandt. (cod. H. 18b; Trith. chr. 143; Annal. I. 368.)

U. J. II20³⁾ Weistum über die von Abt Bruno von Hirsau den Zinshörigen des Klosters Hirsau in Hall und in der Umgegend verliehenen Begünstigungen. (Wirtt. Ukdbuch I. 344; Schannat. Vind. litter. pg. 181 Nr. 11.)

Zwischen II05—II20⁴⁾ kaufte Abt Bruno in Mittelweiler einen Hof und einen Theil eines Weinberges um 3 M. Baseler Währung. (cod. h. 41a.)

Zwischen II05—II20⁵⁾ gab Abt Bruno von Hirsau dem Alkero von Eberdringen und seiner Gemahlin 14 M. Silber und $\frac{1}{2}$ Hube in Eberdringen für ein anderes Gut in Mulhusen an der Enz. Dabei fungieren als Zeugen 5 Herren von Eberdringen. (cod. 67a u. 67b.)

¹⁾ Der Herausgeber des cod. hat die Bestimmung beigefügt: vor 1120. Wir nehmen: um 1115 an; denn Abt Bruno lebte noch beim Vergleich; die erste Schenkung verlegten wir (nach der Bezeichnung, sie sei 30 Jahre vor dem Vergleich geschehen, ja bis zum Vergleich habe Conrad noch längere Zeit gestritten) ums Jahr 1085; Chr. Fr. Stälin II. 378 verlegt diese beiden Schenkungen zwischen 1120 und 1130, was aber zu spät ist, weil Bruno schon Frühjahr 1120 starb. — Beutelsbach OA. Schorndorf. — Wabach OA. Maulbronn. — Ober-Untertürkheim OA. Cannstatt.

²⁾ Trith. l. c. hat als Zeitbestimmung 17. Nov. 1119; Crusius: Annal. I. 325: 17. Dec. — Gerbert (h. n. s. I. 449): Anfang des 12. Jahrhunderts. — Breitenau am Zusammenfluss von Fulda und Werra in der Diocese Mainz (Hessen war 1117 gegründet worden. (Crus. Annal. I. 325.) Drutwin † 1132 (Trith. chr. pg. 143); auch sein Nachfolger im Abtsamt Heinrich kam aus Hirsau. (cod. 18b.

³⁾ Weistum = Urtheil, Rechtsbelehrung.

⁴⁾ Mittelweiler elsäss. Kr. Kaisersberg.

⁵⁾ Eberdringen OA. Vaihingen. Noch Trithemius schreibt: Eberdringen. Mühlhausen OA. Vaihingen.

23. März 1120¹⁾ starb Abt Bruno von Hirsau. (cod. h. 8b.)

25. März 1120²⁾ wurde als Nachfolger Brunos zum Abt von Hirsau einstimmig Volmar gewählt. Er stand dem Kloster 36 Jahre weniger 8 Tage vor. (cod. h. 8b.)

4. April 1120 wird der neugewählte Abt Volmar von Adalbert, Erzbischof von Mainz, in der St. Albanskirche zu Mainz benediciert. (cod. h. 8b.)

U. J. 1120³⁾ gab Konrad, der Sohn Reginharts von Calw eine Hube in Hingsteten. (cod. h. 45b.)

U. J. 1120⁴⁾ machte Siegeboto von Hingsteten an Hirsau eine Schenkung bestehend in einer Wiese und einem Waldtheil. (cod. h. 43a.)

U. J. 1120⁵⁾ gab Manno von Gebersheim, seine Frau und seine Söhne daselbst 2 Huben, in Erledingen eine Mühle und ein anderes Gut Alos genannt. (cod. h. 43a.)

U. J. 1120⁶⁾ gab Dietherich sein Gut in Altheim bei Radingen, ebenso um dieselbe Zeit Friedrich, der Bruder des Bischofs von Bamberg, 1½ Huben in Altheim bei Radingen; der Mönch Reginboto gab daselbst den Theil seines Gutes in Altheim, Bertolf von Waltoff und sein Bruder Erpho in Alheim ⅓ Hube und in Ihingen 3 Huben, wo seine Mutter Luitgart vorher 1½ Huben gegeben hatte. (cod. 40a, 43b, 47b, 68a.)

U. J. 1120⁷⁾ gab Hemma von Rutmarsheim für sich, ihre Söhne und Eltern 2½ Huben in Wissha, in Gebersheim eine und in Rutmarsheim drei. (cod. h. 43a.)

U. J. 1120⁸⁾ gab Sweneger von Wirtenberg mit Einwilligung seines Herrn Conrad ein Gut in Hofen. (cod. h. 43a.)

¹⁾ Dasselbe Datum hat auch Necrol. Zwifalt. bei Hess: Mon. Guelf. pg. 239. — Crus. Schw. Chr. I. 530 und Annal. Suev. I. 328 hat 1121 und als Beisetzungstag 1. April. Trith. ehr. pg. 143 hat 23. März 1121; Annal. I. 369: 22. März 1120 und die Notiz, er sei beigesetzt worden vor dem Altar des hl. Laurentius.

²⁾ Er war von Geburt ein Schwabe; klug, beredt, gefürchtet bei Weltleuten und Mönchen. Unter ihm wurde der weltliche Besitz- und Gebäudestand vermehrt; für das Wohl des Klosters duldete er viel. (cod. h. I. c.)

³⁾ Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Calw pg. 197. — Alt-Hengstett OA. Calw.

⁴⁾ Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Calw pg. 197; Siegeboto war ein gräflich calwischer Ministerial ohne Zweifel.

⁵⁾ Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 127; Gebersheim OA. Leonberg.

⁶⁾ Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 227. — Alheim abgeg. zwischen Renningen und Malmshaus OA. Leonberg. — Radingen-Renningen OA. Leonberg. — Walddorf OA. Nagold. — Ihingerhof OA. Leonberg.

⁷⁾ Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 235. — Rutesheim OA. Leonberg. — Weissach OA. Vaihingen. — Gebersheim OA. Leonberg.

⁸⁾ Die Zeitbestimmung hat Schneider dem cod. beigesetzt. — Hofen OA. Cannstatt.

U. J. 1120 ¹⁾ gab Cuno von Sultza und Craft von Lustnow 5 Huben in Bösing, wofür Hermann, Vogt von Owa in Töffingen 2 Huben, eine Mühle und 20 Jauchart Feldes überliess. (cod. h. 68a.)

U. J. 1120 ²⁾ gab Kloster Hirsau dem Adalbert genannt Munsolff einen Hof des Herzogs Bertold von Zähringen und 4 Aecker an dem Weg, welcher nach Neberingen führt, und einen in Mungsstal für 2 Aecker, die er Hirsau schenkte, einen der am äussersten Weinberg gegen Giltstein liegt, den andern, der vor dem Thor liegt und noch ins Thor beinahe 2 Schritte hineinreicht (cod. h. 60a.)

U. J. 1120 ³⁾ gab der Cleriker Udalrich, Ludwig und Mane-gold leibliche Brüder von Simeringen in Dalwingen bei Gilsten die halbe Kirche und 4 Huben bebaubares Feld. Bald darauf übergab Wernher von Dahlwingen daselbst ein Gut mit Einwilligung seines Herrn Udalrich. (cod. h. 43b.)

Um 1120 ⁴⁾ gab Wernher von Swertisloch eine Wiese in Ambra und erstattete eine ungerecht dem Kloster genommene halbe Hube zurück. (cod. h. 44b.)

Um 1120 ⁵⁾ gab Gemma, Gräfin von Tuwingen, mit ihren Söhnen Heinrich und Hugo für ihren Mann Hugo in Eckenwiler ein Salgut und drei Huben. (cod. h. 27a.)

Um 1120 ⁶⁾ gab Frideruna, Schwester Hartwigs und Egilolfs von Cimbern, mit ihrem Sohn Richard eine Wiese und ihren Besitz in Zimbern im Zabrigau an der Zaber. (cod. h. 41b.)

¹⁾ Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Nagold pg. 147. — Sulz Oberamtsstadt. — Lustnau OA. Tübingen. — Bösing OA. Nagold (ebenso hat die Oberamtsbeschreibung I. e. u. Kgr. Württ. III. 316 und Pfaff I. 150) nicht OA. Rottweil, wie im Index zum cod. h. zu lesen ist. — Au bad. BA. Rastatt. — Döffingen OA. Leonberg.

²⁾ Zeitangabe siehe Oberamtsbeschreibung Herrenberg pg. 242. — Nebringen OA. Herrenberg. — Mungsstal Flurname. — Giltstein OA. Herrenberg.

³⁾ Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Herrenberg pg. 296. — Signaringen in Hohenzollern. — Thailfingen OA. Herrenberg.

⁴⁾ Zeitbestimmung findet sich in der Oberamtsbeschreibung von Tübingen pg. 319. — Schwärzloch Parzelle von Tübingen. — Ammerhof ebenfalls Parzelle von Tübingen.

⁵⁾ Schneider hat dem cod. die Zeitbestimmung: um 1150 beigesetzt. Allein Schmid: Pfalzgrafen I. 57 setzt diese Schenkung als bald nach dem Tode von Gemmas Gemahl († c. 1120) geschehen um 1120 an; Pfaff I. 154 hat; um 1105: Oberamtsbeschreibung von Rottenburg pg. 157; auch um 1105. Doch wir bleiben bei der Angabe Schmid's stehen. — Eckenweiler Filial von Wolfenhausen OA. Rottenburg.

⁶⁾ Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung Brackenheim pg. 243. — Frauenzimmern OA. Brackenheim.

U. J. 1120¹⁾ gab Conrad und sein Vater Wolfgang von Witingen 9 Jauchart daselbst und in Steingart eine Hube. (cod. h. 70a.)

Um 1120²⁾ gab Marquard von Blieningen in Tüffingen eine Hube und seinen Besitz in Westheim und in Blieningen einen Hof und 9 Jauchart pflügbares Land. Seine Uebergabe in Blieningen wurde auf seine Bitten hin seiner Frau und seinen Kindern zur Erbnutzung überlassen, woraus sie jährlich zwei Groschen lösen. (cod. h. 52a.)

Um 1120³⁾ gab Petrisa, die Gemahlin Sigebotos von Ruxingen, ein Gut in Walgartha. (cod. h. 42b.)

Um 1120⁴⁾ gab Guta, Witve Mangolds von Rordorf in Forst bei Essingen 2 Huben. (cod. h. 29a.)

Um 1120⁵⁾ gab Volpert von Lengenfeld 2 Huben in Nekkar-gartha, die verkauft wurden. (cod. h. 68b.)

Um 1120⁶⁾ übergab Bernhoch was er in Bunningen und in Gismach hatte. Ein Gut in Gismach, das er gemeinschaftlich mit seinem Verwandten Hartwig hatte, wurde für 6 M. verkauft, und mit dem Ertrag ein Gut in Pforzheim gekauft. (cod. 41b.)

Um 1120⁷⁾ gaben Cuno und sein Bruder Rudolf von Buhele ihren Besitz auf dem Berg Egge, welcher dem Adalbert von Obrensteten gegeben wurde und eine Hube in Wilstingen und einen Wald in Kontzenbuhel, damit er ein Gut aufgebe in Stupferrieh, welches er an sich ziehen wollte. (cod. h. 31a.)

30. Mai 1121 war Abt Volmar von Hirsau in der Umgebung Kaiser Heinrichs V. vor Worms. (Chr. Fr. Stälin II. 696.)

1123⁸⁾ sandte Abt Volmar in das vom Erzbischof Bruno von Trier und seinem Bruder Popo von Bertheim gegründete Kloster Odenheim Hirsauer Mönche und als Abt Eberhard. (cod. h. 18a; Trith. Annal. 377.)

¹⁾ Zeitangabe cf. Pfaff I. 154. — Weitingen OA. Horb. — Steingart abgeg. OA. Münsingen.

²⁾ Zeitbestimmung bei Pfaff I. 166. — Plieningen OA. Stuttgart.

³⁾ Zeitangabe cf. Württ. Jahrb. 1882 pg. 303. — Oberriexingen OA. Vaihingen. — Waldgartach abgeg. OA. Heilbronn.

⁴⁾ Zeitbestimmung bei Pfaff I. 182; Kgr. Württ. III. 451; Forst Parzelle von Unter-Rombach OA. Aalen.

⁵⁾ Zeitbestimmung cf. Pfaff I. 201. — Leinfelderhof OA. Vaihingen. — Neckargartach OA. Heilbronn.

⁶⁾ Zeitbestimmung cf. Pfaff I. 215. — Benningen OA. Ludwigsburg. — Geisnang abgeg. OA. Ludwigsburg.

⁷⁾ Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung Rottenburg pg. 157. — Buhl OA. Rottenburg. — Eck Parzelle von Weilheim OA. Tübingen. — Oberstetten OA. Münsingen. — Würtlingen OA. Urach. — Kontzenbühel unbest. — Stupferrieh bad. BA. Durlach.

⁸⁾ Odenheim bad. BA. Bruchsal.

Um 1125¹⁾ ging Werndrut, Gemahlin Conrads von Brutelsbach, nach dem Tode ihres Mannes mit Abt Volmar den Vertrag ein, dass fñr ihre Schenkung jährlich, so lange sie lebe, das Kloster Hirsau dem Pfalzgrafen und Advocaten Godfried von Calw eine gewisse Abgabe entrichte, dass nach ihrem Tode das Kloster alles Eigenthumsrecht ohne irgendwelche Einsprache habe. Dabei fungierten 11 Zeugen. (cod. h. 67b.)

4. Mai 1125²⁾ kaufte Bischof Otto von Bamberg von Abt Volmar mit Zustimmung des Convents um den Preis von 100 M. ein Gut bei Rintpach mit einigen Stipulationen. (Wirt. Ukd. buch I. 365.)

Um 1125³⁾ erhob Graf Hugo von Tübingen Beschwerde, als das Kloster Hirsau verschiedene Kirchengüter in Gilsteln ohne seine Zustimmung als Kastenvogt der Ortskirche ausgetauscht hatte. Das Kloster stellte ihn mit 10 M. zufrieden. Bei diesem Vertrag fungierten acht weltliche Personen und vier Mönche als Zeugen. (cod. h. 60a u. 60b.)

1125 wurde aus Hirsau nach Sinsheim als Abt Godebald berufen. (Chronik von Sinsheim bei Mone: Quellensammlung I. 206.)

1128⁴⁾ wurde nach dem St. Peterskloster in Erfurt als Abt Wernher aus Hirsau berufen. (cod. h. 18b; Trith. chr. pg. 157.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgang.)

¹⁾ Schneider hat diese Zeitbestimmung im cod. beigesetzt. Oberamtsbeschreibung von Rottenburg hat pag. 169: um 1124.

²⁾ Niederrimbach OA. Mergentheim; cf. Oberamtsbeschreibung von Mergentheim pg. 664. Die näheren Bestimmungen sind: Wenn ein Dienstmann eine ebenbürtige Frau heiratet und von ihr einen Sohn bekommt, so soll dieser den Vater beerben, nicht aber der Sohn einer fremden Mutter. Die Dienstleute sollen alle Rechte derer im Bisthum Bamberg haben. Der Schirm des Allods wird dem Grafen Ratpoto übertragen, der ihn keinem andern verleihen kann und von jeder Manse $\frac{1}{2}$ Scheffel Haber auf Martini erhält. Mit den Zinsleuten hat er nichts zu verhandeln, ausser im Falle eines Streites unter denselben, zu dessen Beilegung er vom Bischof berufen wird. Ausgenommen vom Kauf werden die Leibeigenen, welche zum Gut gehören.

³⁾ Die Zeitbestimmung hat Schmid: Pfalzgrafen (I. 73); Schneider hat im cod.: um 1160 beigesetzt, was nicht stimmen dürfte; denn Hugo V. wird hier noch Graf angeredet, Pfalzgraf wurde er erst 1146; über diese Güter in Gilststein cf. cod. h. 59a, 59b, 60a.

⁴⁾ Schon 1102 wurde nach Trith. Annal. I. 328 Burchard mit 12 Mönchen nach Erfurt berufen; doch weil Trith. allein diese Nachricht brachte, setzten wir sie nicht bei. Burchard wurde 1116 von Erzbischof Adalbert von Mainz seiner Stellung beraubt; er starb auf dem Wege nach Rom, wo er sich darüber beschweren wollte, 1121. (Gall. chr. V. 627.) Auf ihn folgte als Abt Rupert und 1128 unser Wernher, der tüchtig im Amt war; erst unter ihm nahm der Erzbischof Heinrich von Mainz das Kloster in seinen Schutz, weshalb bis dahin das Kloster wahrscheinlich unter Hirsau stand. Wernher kommt in Urkunden noch 1147 vor. (Gall. chr. I. c.)

Zur Geschichte der Mauriner-Congregation.

I. Ihre Generale.

Für die Geschichte der Mauriner-Congregation ist in Deutschland verhältnismässig noch wenig geschehen, mit Ausnahme der Darstellungen über deren literarische Thätigkeit. Erst Dr. Pius Schmieder, O. S. B. von Lambach, trat in dieser Zeitschrift der Sache etwas näher, aber noch lange nicht genügend. Nicht einmal die Reihenfolge der obersten Vorstände jener Congregation wird in einer der bekannteren Abhandlungen aufgeführt. Jetzt ist es dem Schreiber dieser Zeilen möglich, auf Grund der besten Quellen diese Series actenmässig zusammen zu stellen, nämlich nach den gedruckten Auszügen aus den Acten der Generalcapitel, welche theils im 7. Bd. der Gallia christiana, theils in den Archives Nationales (L. 814) in Paris zu finden sind.

Das Unwesen der Commenden war zu der Zeit, als die Mauriner-Congregation entstand in Frankreich so gross und allgemein, dass sich keine Möglichkeit ergab, einem wirklichen Abte, der nach der Regel des hl. Benedict lebte und canonisch gewählt war, die oberste Leitung der Congregation zu übergeben, wie solches in den dormaligen Congregationen der Fall ist. Es musste von den Generalcapiteln ein einfacher Mönch mit diesem Amte betraut werden. Dieses geschah anfangs (seit 1618) jährlich, doch mit dem Rechte der Wiederwahl, und der gewählte Vorstand führte den Titel Präses, wie in der Lothringischen und in andern Congregationen. Aber das Generalcapitel von 1630 änderte diesen Gebrauch; man beschloss, nur alle 3 Jahre ein Generalcapitel zu halten, also auch dem obersten Leiter eine dreijährige Amtszeit zuzuweisen (mit dem Rechte der Wiederwahl) und ihm den Titel: superior (praepositus) generalis (Ordensgeneral) zu geben. So blieb es bis zur Aufhebung der Congregation (1790), nur dass das Generalcapitel von 1769 noch die Bestimmung traf, die Wiederwahl dürfe nur einmal stattfinden, so dass kein Mönch das Generalat (oder ein höheres Amt) über 6 Jahre in seiner Hand behielt, während es früher wiederholt 18 Jahre bei einem und demselben Mönche verblieb.

Zur Zeit des Generalcapitels selbst, das gewöhnlich im Mai oder Juni gehalten wurde, gab es keinen General, indem alle höhern Obern ihre Aemter thatsächlich resignierten, und die 9 Definitoren die gesammte Congregation in allen Angelegenheiten zu regieren hatten; der Vorsitzende des Capitels war aus den Definitoren genommen und hies stets Präsident.¹⁾ Erst gegen Ende des Generalcapitels wurde

¹⁾ Auf einem Irrthume beruht es, wenn es in diesen Studien (1891, S. 412) heisst: General war damals [1669] Thomas Arnault de la Pie. Dieser war allerdings Präsident des Gen.-Capitels zu Marmontier (1669), aber niemals Ordensgeneral.

der neue General gewählt oder wiedergewählt. Starb der General innerhalb seiner Amtszeit, so trat sofort meist der erste Assistent als vicarius generalis (Generalvicar) an dessen Stelle, bis im nächsten Generalcap. eine Neuwahl vorgenommen werden konnte. War aber der Zeitraum bis dahin zu gross, so wurde möglichst bald eine Tagsatzung (diaeta) in Paris von den Competenten abgehalten und von dieser der General gewählt, regelmässig der bisherige Generalvicar. Die Präsidcs waren immer auch Priors von Blancmanteaux in Paris; dagegen residierten die Generale in St. Germain-des-Prés bei Paris, ohne ein Priorat zu verwalten oder die Provinzen zu visitieren, wofür die Visitatoren aufgestellt waren.

A. Praesides.

Wahlzeit. Gen. Cap. Nov. 1618. Jul. 1619. u. 1620.	D. Martin Tesniere, zuvor Prior in St. Faron zu Meaux.
Juli 1621. 22. 23.	D. Kolumban Regnier, zuvor Prior in St. Junian zu Noaillé.
1624. 25. 26.	D. Martin Tesniere, † später als Prior zu St. Augustin in Limoges 5. II. 1628.
1627. 28. 29.	D. Maurus Dupont, Abt zu St. Augustin in Limoges, † nach vielen Arbeiten 21. IX. 1652.

B. Superiores Generales.

Jun. 1630. 33. 36. 39. 42. 45.	D. Joh. Gregor Tarrisse, † 24. IX. 1648.
1648. 51. 54. 57.	D. Johann Harel, † 14. III. 1664.
1660. 63. 66. 69.	D. Bernard Joh. Audebert, erblindete und † 29. VIII. 1675.
1672. 75. 78. 81.	D. Vincent Marsolle (20 J. Novizenmeister. 6 J. Prior in St. Denys), † im Amte 5. IX. 1681.
1682 (in diaeta) 84.	D. Michael Benedict Brachet, (10mal Assistent, dann 1681 Vic. gen.) † im Amte 7. I. 1687.
1687. 90. 93. 96. 1690. 1702.	D. Ebrulf Claudius Boistard (erst Generalvicar). † 26. III. 1709.
1705. 1708.	D. Simon Bougis, † 1. VII. 1714.
1711.	D. Arnulf de Loo, † im Amte 9. VIII. 1713.
1714. 1717.	D. Carolus Petey d'Hostallerie (1713 Vic. gen.), † 18. III. 1721.

1720. 23. D. Dionys de Sainte-Marthe, † im Amte
30. III. 1725.
1725. D. Petrus Thibaut, (1725 Vic. gen.), † 15. VII.
1738.
1729. D. Joh. Bapt. Alaidon, † 6. VI. 1733.
- Unordnung 1789. D. Herveus Menard, † im Amte 13. VII. 1735.
1736. D. Claudius Du Pré, (1735 Vic. gen.), † im
Amte 30. XII. 1736.
- V. 1737. (in diaeta) 1739. D. Renatus Laneau, (zuerst Vic. gen.), † im
42. 45. 48. 51. Amte 1754.
1754. D. Jac. Nicol. Maumousseau, † im Amte
11. XII. 1755.
1756. (in diaeta) 1757. D. Jos. Delrue, (zuerst Vic. gen.), † 1767.
1760. 63.
- XI., 1766. VI., 69. D. Peter Franz Boudier.
1772. 75. D. Renatus Gillot.
1778. D. Carolus Lacroix.
1781. D. Jean Pierre Chartrée-Mouso († wahrsch.
im Amte.)
- X., 1788. 86. D. Ambroise Augustin¹⁾ Chevreux, geb.
13. II. 1728, Prof. 14. V. 1744.

D. B. Braunmüller v. Metten.

(Ein zweiter Artikel Wachstum der Mauriner-Congregation folgt im nächsten Jahrgange.)



¹⁾ In dem Büchlein: Martyrologe pendant la Revolution (Paris 1840) wird er Antoine genannt, mit dem Bemerken: député pour le clergé de Paris, aux états généraux, condamné à mort pour ses principes religieux, exécuté dans le massacre de l'église des Carmes, le 2. Sept. 1792. — Mit ihm wurde auch sein Neffe D. Barreau, welcher gleichfalls Mauriner war, wegen Verweigerung des Const.-Eides massacrirt, sowie 248 andere Priester.



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Eine Urkunde des Klosters Plass (Ord.- Cist.) in Böhmen.

Von Dr. Jos. Teige (Wien.)

Während meines Aufenthaltes in der k. k. Olmützer Studienbibliothek in diesen Ferien kamen einige bisher ganz unbekannte Urkunden zum Vorschein, deren wichtigere ich kopierte. Sie kommen hoffentlich bald in das Brünner Landesarchiv. Unter denen befindet sich eine Urkunde des ehem. Klosters Plass in Böhmen mit folgendem Wortlaute:

Nos Gotfridus abbas, Johannes prior, Petrus cellerarius ceterique fratres professi totusque conventus in Plas ordinis Cisterciensis recognoscimus tenore presencium universis pro nobis et successoribus nostris, quod attendentes urgentem necessitatem et evidentem utilitatem nostri monasterii praedicti plurimis pregravatum oneribus debitorum non per errorem aut improvide sed sollicita et matura deliberacione tractatuque diligenti et solempni capitulariter super hiis prehabitis communique et unanimi omnium nostrorum consilio et consensu indultoque et consensu expresso ad hoc serenissimi principis domini domini Wenceslai Romanorum et Boemie regis illustris domini nostri gratiosi presencialiter ac demum literaliter accedente septem sexagenas grossorum Pragensium denariorum census veri annui de camera prefati nostri monasterii omni anno persolvendum iusto empicionis et vendicionis titulo interveniente vendidimus et presentibus vendimus religioso fratri Wenceslao filio Wenceslai Leythomericzeri de Antiqua civitate

Pragensi monacho professo sancti Pauli primi heremite sub regula sancti Augustini degencium de monasterio sancti Oswaldi Pathaviensis diocesis ementi et pro se recipienti dumtaxat ad tempora vite ipsius et non ultra pro certa suma pecunie nobis integraliter persoluta et in utilitatem nostri monasterii exposita et conversa promittentes bona nostra fide sine quovis malo omnes in solidum pretactas septem sexagenas grossorum dare et solvere in duobus terminis infrascriptis omni anno divisim videlicet in festo sancti Galli tres cum media sexagena proxime venturo incipientes et alias tres cum media sexagena in festo sancti Georgii deinde immediate secuturo post quodlibet festum terminorum predictorum duas septimanas immediate sequentes et sic deinceps annis singulis in omnem eventum quam diu prenominate frater Wenceslaus vitam duxerit in humanis. Insuper prefatum censum eidem fratri Wenceslao debemus, tenemur et volumus in terminis prenotatis assignare et reponere Prage in domo habitacionis predicti Wenceslai dictum censum, vel ubi ipse frater Wenceslaus locum Prage et non alibi assignaverit seu deputabit, nostris sumptibus et impensis. In casu, vero quod absit, si predictus census in aliquo premissorum terminorum dicto fratri Wenceslao per nos et successores nostros non fuerit persolutus et repositus in domo sue habitacionis, extunc potest et debet homines censuales nostros et universa bona monasterii nostri et hominum nostrorum impignerare, arrestare et occupare ubicunque locorum auxilio et favore quorumcunque officialium spiritualium vel secularium ad plenam solucionem sui census et omnium dampnorum inde utcunque et ubicunque perceptorum et exortorum, que simplici verbo vel affirmatione sepedictus frater Wenceslaus ob non solucionem sui census se dixerit percepisse. Quibus arrestacioni, occupacioni et inpigneracioni nos successoresque nostros, monasterium nostrum et homines nostros sponte et libere submittimus in hac parte renunciantes expresse virtute presencium omni iuris canonici seu civilis auxilio eciam litterarum omnium beneficio signanter privilegiorum sedis apostolice, imperialium, regalium, consuetudini terre et cuiusvis generis seu iuris auxiliis per que nobis aut successoribus nostris contra premissa aut aliquod premissorum possint quomodolibet suffragari. In cuius rei testimonium abbatis et conventus monasterii nostri predicti de certa nostra sciencia et voluntate presentibus sunt appensa. Datum anno dominice incarnationis millesimo quadringentesimo nono decimo in die translacionis sancti Wenceslai martiris gloriosi.

Die Urkunde ist dem Gesetze gemäss auf Pergament geschrieben mit zwei anhängenden Siegeln der beiden Parteien.

Eine bisher unbekannt gebliebene Opatowitzer Urkunde aus der Zeit des Abtes und Geschichtschreibers Neplach O. S. B.

Mittheilung von P. Valentin Schmid, O. Cist. in Hohenfurt.

Kromau, 1351, August, 29. Markgraf Johann von Mähren bestätigt auf Bitten seines Caplans des Abtes Neplach von Opatowitz diesem Kloster Schenkungen des Königs Wratislaw und die darauf bezüglichen Bestätigungsurkunden Přemysl Ottokars II., Wenzls II. und Kaiser Karl IV.

Nos Joh. d. g. march. Mor. notum facimus tenore praesentium universis, quod accedens ad nostram praesentiam venerabilis et religiosus Neplacho abbas mon. Opatovicensis ordinis sancti Benedicti capellanus noster devotus et dilectus quoddam privilegium divinae recordationis quondam Wratislai regis Boemiae illustris progenitoris nostri nobis exhiberi curavit, in quo inter alias gratias, libertates et praerogativas huic monasterio per eundem concessas¹⁾ specialiter continebatur, quod ipse Wratislaus iam dicto monasterio in subscriptis marchionatus nostri Moraviae civitatibus videlicet in Olomuc, Prerovia, Bretislavia, Brune, Eywanczicz, Struchtyne, Prawloviae tantum tributum de ponte sed non forum, Snoyme tributum de ponte nec non et nonum forum et nonam septimanam, in Erdpurch simili modo, et in Rokytny forum tantum, in Rausenpruch tributum de via in Oslawya et in omnibus praedictis civitatibus et oppidis nonam septimanam et nonum forum, prout in i [isdem] continetur literis evidentius, est misericorditer elargitus. Exhibuitque nobis et alia felicitis memoriae olim Ottakari progenitoris et Wenceslai d. n. regum Boemiae nec non et invictissimi principis et domini domini Karoli Romanorum regis semper Aug. et Boemie regis germani nostri dilecti privilegia, continentia quod [supra] dictas gratias libertates et praerogativas praedicto monasterio ut praedicatur concessa ratificaverunt et benigne confirmaverunt; — supplicans nobis humiliter et devote, ut gratias dicto monasterio in civitatibus nostris factas approbare dignaremur. Nos igitur ipsius abbatis tam iustis quam rationabilibus supplicationibus favorabiliter annuentes, cupientes quod in hoc praedictorum principum inherere vestigiis, praedictas gratias saepe dicto monasterio in civitatibus nostri marchionatus ut praedicatur concessas de benig-nitate solita et certa nostra scientia approbamus, eisdem consensum nostrum et favorem benivole adhibentes harum nostrarum,

¹⁾ Vgl. die Stiftungsurkunde bei Boezek: Cod. dipl. Morav. I. S. 170, n. 191. und Erben: Regesta Bohem. et Morav. I. S. 72 n. 166.

quibus sigillum appendi fecimus, testimonio literarum. Datum in Krumow in die decollationis beati Johannis Baptistae anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo primo.

Orig. auf Pergament. Siegel rund auf rothem Wachs; Bild eines Adlers; Umschrift: Sigillum Johannis dei gra. marchionis Maraviae.¹⁾

Erhalten ist diese Urkunde in einem Notariatsinstrument (nur diese eine Urkunde enthaltend) vom Jahre 1408, Febr. 26. (Opatowitz), ausgefertigt von Johann, Sohn Simons v. Byela, Cleriker der Prager Diöcese und päpstlicher Notar. auf Wunsch und in Gegenwart des Abtes Petrus von Opatowitz, des Priors Karl, des Subpriors Johann, des Propstes Johann, des Ecclesiasticus Buzko, des Cantors Vyenko und der übrigen Capitularen des Stiftes, sowie der Edlen: Prokop de Praw, Zdenko de Dolan, Janco de Zdanicz Ptagen dictus.²⁾

Das Notariatsinstrument befindet sich gegenwärtig in der Stiftsbibliothek zu Hohenfurth (Pergamentblatt Nr. CLXVII) und scheint früher als Vorlegeblatt eines Manuscriptes gedient zu haben.

Eine urkundliche Geschichte der Klosters Hradisch bei Olmütz.

Von Dr. Jos. Teige. (Wien.)

In dem Brünnener Landesarchiv befinden sich unter der Sig. 3817 Annales monasterii Gradicensis ordinis Premonstratensis, welche eigentlich nur eine Inhaltswiedergabe der betreffenden Urkunden sind, für uns aber eben dadurch ungemein wichtig, weil sie in der Mitte des XVII. Jahrhunderts geschrieben uns den damaligen Archivbestand bezeugen und somit ein bedeutendes Kriterium gegen die Boček'schen Fälschungen bieten.³⁾ Hier lasse ich nur jene Partie dieser kurz gefassten Annalen folgen, welche die Geschichte des Klosters zur Zeit seiner Ansiedlung mit den Benedictinern betrifft:

¹⁾ Die Beschreibung im Notariatsinstrument.

²⁾ Ein anderes Transsumpt von Opatowitzer Urkunden aus dem Jahre 1421, 12. Dec. (Archiv v. Raigern. Sign. alt: F. c. II. 3, neu F. g. enthält ebenfalls eine Bestätigung Opatowitzer Urkunden, darunter eine Kais. Karl IV. vom 5. April 1352 aus Rom, die aber mit der oben angeführten Kais. keinwegs identisch ist. Vgl. Brandl: Codex dipl. Morav. VIII, S. 241, Nr. 300.

³⁾ Man vergleiche und corrigiere hiemit auch den bezüglichen Artikel in Wolny's Kirchl. Topographie von Mähren I. Olm. Erzd. I. Bd. S. 330—331.

(Die Redaction.)

Monasterium Gradicense ordinis Praemonstratensis in marchionatu Moraviae 1200 passibus extra muros regiae civitatis Olomucensis aquilonem versus situm ordine accedens ad sacrum et canonicum ordinem Praemonstratensem est tertium in terra Boemica monasterium (sic!)

Ao. 1078 primitus fundatum fuit pro religiosis patribus ordinis S. Benedicti a serenissimo Ottone I., marchione Moraviae principe Olmucensi, et Euphemia serenissima eius coniuge, qui arcem suam olim a Brzetislao rege Boemiae post felicem contra Polonos et eorum regem Meczeslaum expeditionem circa 1021 aedificatam et deinde regia sponsa eius Juditha ex monasterio Swemfurdensi ad Ratisbonam rapta usque ad annos nubilem severitatis causa inhabitatam, in coelestis sponsi regiam commutavit, in illud introducens patres s. ord. S. Benedicti ex monasterio Breunowiensi. Super qua fundatione eiusque dote habentur litterae serenissimi fundatoris a serenissimo rege Ottocaro confirmatae et in ipsis confirmatoris vidimatae anno 1642, quia deperdita privilegia sunt. Sub nr. 1.¹⁾

Anno 1078 Wratislaus dux postmodum rex Boemiae tamquam supremus Moraviae dominus speciali privilegio confirmavit fundationen a fratre suo Ottone, Moraviae marchione factam addens nonnulla bona in privilegio sub nr. 2 expressa, quod inter privilegia ab augustissimo Ferdinando III. 1645 confirmata. Est ordine primum. Habetur in originali vidimato a quo sigillum est avulsum.²⁾

Ao. 1126 Wenceslaus, marchio Moraviae, princeps Olomucensis, cathedralis ecclesiae Olomucensis fundator, pro remedio animae patris sui Ottonis donavit monasterio Gradicensi Kiouiam. Instrumentum nequidem in vidimo habetur, fit vero eiusdem mentio in privilegio sub. nr. 13.³⁾

Circa idem tempus Otto iunior seu 3tius, Ottonis avi nepos, in remedium animae filiae suae Suatavae contulit monasterio eidem villas Luzca et Wrzessowicze, cuius donationis instrumentum etiam nequidem in copia habetur. Fit vero enim huius mentio in privilegio sub nr. 1 et 3. quibus donatio facta confirmatur.⁴⁾

¹⁾ Im Wiener k. k. Staatsarchiv liegt ein Vidimus vom J. 1756, der die bekannte Interpellation auch hat. Die Urkunde kann echt sein. Die Vidimation geschah aus „quodam partim Gothico partim alio vetusto caractere conscripto . . . libro privilegiorum.“

²⁾ Nach einem Verzeichnisse der Hradischer Urkunden aus dem J. 1642 besaß das Klosterarchiv damals diese Urkunde nur in einem Vidimus wahrscheinlich des XVI. oder XVII. Jahrh.

³⁾ Ein Archiv-Verzeichnis nr. 3823 im Brünner Landesarchiv aus dem XVIII. Jahrh. bezeugt diese Urkunde als in vidimo authentico vorhanden.

⁴⁾ Diese Urkunde ist mir sonst unbekannt. Auch Weckebrod, I. 117 bezieht sich auf sie.

Anno 1151 idem Otto, Moraviae Marchio et princeps Olomucensis patrum Benedictinorum loco, quos ad attentatum crimen unius obviare credebat, indulgente Eugenio tertii huius nominis pontifice maximo in monasterium Gradicense induxit canonicos Praemonstratenses, omniaque bona ac privilegia patribus Benedictinis ab antecessoribus suis, Moraviae marchionibus, quomode concessa denuo ratificata et innovata illis extradidit et ita extradita ab Adriano 4. summo pontifice, qui Eugenio nuper in pontificatu successerat, speciali diplomate roborari fecit. Memoria est fragmentum huius pontificis diplomatis, habetur in Annalibus monasterii Gradicensis. (Originaria aut vidematae copiae sunt iniuria temporum deperditae.¹⁾)

Studierende aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden an der Krakauer Universität in den Jahren 1490 bis 1551.

Der nach langer Pause soeben erschienene zweite Band des *Album Studiosorum universitatis Cracoviensis* (ab anno 1490 ad annum 1551) editionem curavit Adam Chmiel, Cracoviae 1892 (XI und 347 Seiten) enthält wertvolles Material für die Gelehrten-geschichte des Reformations-Zeitalters. Unter den vielen Tausenden von Lernbegierigen werden jedoch den Leser dieser Zeitschrift vornehmlich einige Ordensmitglieder interessieren, deren Namen übersichtlich zusammenzustellen wir schon deshalb nicht für nutzlos halten, weil der wichtigen Publication vorläufig leider kein Register beigegeben ist und weil die Benennungen mancher Klöster fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind. Bei der Aufzählung beginnen wir mit den Cisterciensern und halten uns an Janauscheks — nunquam a nobis sine honorifica praefatione nominandi — *Origines Cist.* Dann folgen die Benedictiner in chronologischer Ordnung.

Ord. Cist.

Polonia.

1. Andrejovia. pag. 31: 1494 aest. Frater Johannes de Andrzejow ord. Cist.; pag. 60: 1500 aest. Frater Stanislaus ord. Cist. de Andrzejow; pag. 71: 1501 hyem. 16. Dec. Frater Gregorius Petri de Kossicze de cenobio Andrzejowiensi; pag. 284: 1537 aest. Frater Stanislaus Cracoviensis monastery Andrzejoviensis;

¹⁾ Ist in den *Annales Gradicensis*, welche früher in dem Markgräf. Mährischen Statthaltereii-Archiv waren und sich jetzt im Brünner Landesarchiv befinden.

pag. 255: 1530 hyem. Frater Johannes de Opole professus ord. Cist. in Andrzejow.

2. Clara-*Provincia*. pag. 150: 1513 hyem. 16. Dec. Frater Johannes de Koprzywnicza ord. Cist.; pag. 194: 1519 aest. 14. Mai. Johannes Jacobi frater ord. Cist. cenoby Coprzywniciensis dioc. Cracoviensis; pag. 254: 1530 hyem. Bartholomeus Martini de Pabyanicze professus ordinis Cist. de Pokrzywnicza.

3. Clara-Tumba. pag. 30: 1494 aest. Frater Adalbertus de Clara Tumba ord. Cist.; pag. 121: 1510 aest. Frater Mathias ord. Cist. de Clara Tumba; pag. 124: 1510 aest. Frater Stanislaus de Mogyla ord. Cist.; pag. 238: 1527 aest. 6. Mai. Georgius Georgy professus de Mogyla dioc. Cracoviensis.

4. Landa. pag. 5: 1490 hyem. Frater Albertus de Lynda; pag. 64: 1500 hyem. Johannes [de] Chelma frater monasterii Landensis; pag. 76: 1502 aest. Frater Henricus de Landa ord. Cist.; pag. 185: 1518 aest. 21. Mai. Jacobus de Colonia frater ord. Cist. de Cenobio Lendensi dioc. Gneznensis.

5. Obra. pag. 184: 1518 aest. 21. Mai. Carolus de Colonia frater ord. Cist. de cenobio Obra dioc. Posnaniensis.

6. Paradisus. pag. 5: 1490 hyem. Frater Valentinus de Paradyso.

7. Sulejovia. pag. 5: 1490 hyem. Frater Clemens de Suleyow ord. S. Bernhardi; pag. 72: 1501 hyem. 21. Febr. Frater Johannes de monasterio Suleiow, oriundus de Maikow; pag. 85: 1503 aest. Frater Nicolaus Stephani de Sulcow; pag. 283: 1537 aest. Frater Ambrosius Mathię de Prszmlyla dioc. (? Svolieoviensis.

8. Vanchoscum. pag. 150: 1513 hyem. 16. Dec. Frater Johannes de Vachoczko ord. Cist. dioc. Cracoviensis; pag. 201: 1520 aest. Frater Mathias de Rogoszno ord. Cist. professus cenoby Wachocko dioc. Cracoviensis; pag. 238: 1527 aest. 6. Mai. Johannes Andree professus de Wachoczko; pag. 283: 1537 aest. Frater Jeronimus Raphaelis de conventu Vachoczko dioc. Cracov.

9. Wagrovecium. pag. 36: 1495 aest. Frater Petrus Hugonis de Colonia ord. Cist. ex cenobio Vagrovecz; pag. 185: 1518 aest. 21. Mai. Johannes de Colonia frater ord. Cist. de cenobio Vangrovecz dioc. Gneznensis.

2. pag. 306: 1541 hyem. Raphael Johannis Modrzewsky frater religiosus Cisterciensium Cracoviensium.

Silesia.

1. Camencium. pag. 60: 1500 aest. Frater Nicolaus ord. Cist. de Camencz.

2. Grissovia. pag. 144: 1513 aest. 2. Mai. Frater Franciscus de monasterio Gryssa ord. Cist. Vratislaviensis diocesis.

3. Luba. pag. 37: 1495 aest. Frater Anthonius Anthony de Bayden ord. Cist. cenoby Lubensis.

O. S. B.

Pag. 99: 1506 aest. Frater Simplicius Simplicity ord. S. Benedicti in Forumpacis (Formbach); pag. 124: 1510 aest. Frater Gallus ord. S. B.; pag. 154: 1514 aest. Frater Martinus abbas monastery beatorum Petri et Pauli apostolorum de Serzecz ord. S. B. dioc. Agrigensis [!] (Erlauer Diöcese); pag. 228: 1525 aest. Paulus Pauli de Cracovia ord. S. B. dioc. Cracoviensis professus monastery Tinicensis; pag. 312: 1543 aest. Frater Andreas Nicolai Brzechwa ord. S. B. ex conventu Thinicensi (a. d. 1573 die 21. July electus in abbatem Thinicensem. — Baccalarius artium et abbas Tinicensis et Mensae Collegii Jurisconsultorum dotator incorporata (?) Collegio villae Schydzino medietate.)

Dr. A. G.

Die Betheiligung der Benedictiner- und Cistercienserklöster Oesterreichs an der Internationalen Ausstellung für Musik und Theaterwesen in Wien (7. Mai bis 9. Oct. 1892).

Von P. M. K. in Raigern.

Erster Artikel.

Es war zu erwarten, dass dem Aufrufe um möglichst ausgedehnte Betheiligung an dieser, unter das Protectorat Sr. kais. Hoheit des durchl. Herrn Erzherzogs Carl Ludwig gestellten Ausstellung, welchen das bez. Comité im November v. J. erlassen hatte, auch die österr. Benedictiner- und Cistercienserklöster folgen und dieselbe reichlich beschicken werden. Sollte ja diese Ausstellung, wie es im Aufrufe hies, „ein Spiegelbild der Vergangenheit und Gegenwart darbieten, einen interessanten Charakter an sich tragen und die Solidarität der künstlerischen Culturarbeit der Nationen vor Augen führen.“ In dem gleichzeitig mit dem Aufrufe erschienenen Programme war darauf hingewiesen worden, dass sich dieselbe in eine Fachausstellung, — welche die historische, künstlerische und technische Entwicklung der Musik und des Theaterwesens zur Anschauung bringen soll, — und in eine gewerbliche Special-Ausstellung gliedern werde. Innerhalb dieses Rahmens, heisst es im Programm weiter, haben die Ausstellungs-Gegenstände folgende vier Kategorien zu enthalten: a) biographische Denkwürdigkeiten, b) Musik, c) Theater bezügliche und d) ethnographisch interessante Gegenstände der vorstehend erwähnten Kategorien. Diesem Programm gemäss und in glücklicher Verwertung der im schönsten

Naturparke Wiens, im Prater, theils noch von der Weltausstellung 1873 her erhaltenen, theils neu aufgeführten Gebäulichkeiten bot diese Ausstellung ungemein viel Belehrendes dar auf dem Gebiete der Musik und der Theaterpflege und war auch seit Beginn ihrer Eröffnung bis zum Schluss thatsächlich eine mächtige Anziehungskraft wie für Einheimische so auch für Fremde.

Wem es darum zu thun war, in derselben ernste Studien zu betreiben, der musste allerdings sich zu öfterem Besuch derselben entschliessen und hiebei leider längere Zeit hindurch der Fachkataloge entbehren, die erst spät, ja man kann sagen, allzuspät fertig wurden.

Bei der allgemein anerkannten hervorragenden Pflege, welche die Musik seit jeher in den Klöstern gefunden hatte, konnte man mit Recht erwarten, zahlreiche Schätze aus deren Bibliotheken und Archiven als Beleg hiefür hier ausgestellt zu finden. Ist ja über die Musikpflege in unserem Orden bereits so viel geschrieben worden, und glänzen ja unter den Musikern eine Menge Namen vom besten Klange, welche entweder in Klöstern unseres Ordens lebten oder in dessen Musikschulen gebildet wurden. Es ist überdies die Pflege des Gesanges, des Choralgesanges obenan, in der Benedictinerregel begründet und namentlich heutzutage in der Beuroner Congregation zu einer Ausbildung und Vollendung gebracht worden, wie es nie zuvor der Fall war. Wenn es jedoch dem eifrigen Besucher dieser Ausstellung, dem es hiebei um das Studium und nicht bloss um das Vergnügen zu thun war und der hiebei auch das Studium der beiden sorgfältig gearbeiteten Kataloge mit zu Rathe zog, auffallen musste, dass die unseren Klöstern entstammenden ausgestellten Gegenstände in verschwindender Minderheit waren, und wenn er sich in seinen gehegten Erwartungen getäuscht fand, so hat dieser Umstand mehrfache Gründe, deren einiger wir hier nothwendiger Weise gedenken müssen. Zunächst muss bedauert werden, dass manche Klöster — aus welchen Ursachen immer, sei dahingestellt — die Ausstellung gar nicht beschickt haben, so namentlich diejenigen, die an dergleichen Schätzen reich sind und deren Gründung in die ältesten Zeiten der Kirchengeschichte hinaufreicht. Ein weiterer Erklärungsgrund für obige Wahrnehmung liegt darin, dass häufig nur eine kleine Sammlung der für die Ausstellung brauchbaren Objecte eingeschickt wurde und viele, ja mitunter die kostbarsten, aus begründeter oder unbegründeter Furcht hinter Schloss und Riegel blieben. Der Hauptgrund mag jedoch darin gesucht werden, dass man vielseitig die Beschickung der Ausstellung bis zum gestellten Schlusstermin, ja über diesen noch hinaus verschob, so dass in Folge hievon von den eingeschickten Objecten — weil inzwischen die verfügbaren Räume bereits belegt waren — gar viele leider

gar nicht mehr zur Ausstellung kommen konnten und von der Commission einfach zurückgeschickt wurden. Dass dem so sei, liesse sich mit Thatsachen leicht belegen. Auch war man mehrseitig der Ansicht, man könne sich mit der Einschickung von Gegenständen nach getroffener eigener Wahl begnügen, und daher mag es gekommen sein, dass so manche Perle, die in dem Rahmen der Ausstellung gewiss gegläntzt hätte, dort vergebens gesucht wurde. Es sei hier auch noch des Umstandes erwähnt, dass gar viele Objecte im Verlaufe der Zeit und in Folge geschichtlicher Missgeschicke ihren Besitzer gewechselt haben und zweifelsohne ursprünglich Eigenthum dieses oder jenes Klosters gewesen sein mögen. Beispielsweise hat die *Akademia regia Italica* mehrere Pracht-Codices ausgestellt, die durch ihren Ursprung oder doch ihrem früheren Besitzer nach für unsern Orden beansprucht werden können. Dasselbe trifft auch zu mit mehreren Codices der Wiener kaiserlichen sowohl wie der Universitäts-Bibliothek. Wie ein Augenzeuge bemerkt haben will, stammen auch einige Codices aus Jesuiten-Collegien, die ausgestellt waren, ursprünglich aus Benedictiner-Klöstern, was sich durch den Umstand auch erhärten lässt, dass sich Jesuiten bekanntlich mit dem Codices-Abschreiben nicht beschäftigt haben. So war auf einem dieser Codices ein Miniaturblatt zu sehen, darstellend einen Benedictinermönch, wie er Nonnen im Chorgesang unterrichtet. Selbstverständlich mussten alle jene Objecte, als deren gegenwärtige Besitzer nicht ausdrücklich ein Kloster unsern beiden Orden genannt wurde, von dieser unserer Berichterstattung ausgeschlossen werden, da es ja ungemein schwierig bleibt, die ursprüngliche Provenienz eines jeden Objectes auszuforschen.

Referent dieses hat die Ausstellung wiederholt besucht und auf Grund seiner gemachten Beobachtungen wie an der Hand der beiden Fachkataloge, von welchen einer die musikhistorische Abtheilung, der zweite das deutsche Drama und Theater behandelt, ist der folgende kurze Bericht, entsprechend dem obigen Titel, zusammengestellt. Derselbe beabsichtigt keineswegs ein vollständiges Bild von der Musik- und Theaterpflege in den Klöstern unserer beiden Orden zu entwerfen. Diese lohnende Aufgabe einer berufeneren Hand überlassend und vorbehaltend, behandelt der vorliegende Aufsatz bloss die den Klöstern unserer beiden Orden entstammenden und mit deren Geschichte in innigerem Zusammenhange stehenden Objecte, welche in a) den der Pflege und Geschichte des Theaters und b) jenen der Pflege der Musik zugeheilten Räumlichkeiten dem Besucher vorlagen.

Wir beginnen unseren Bericht mit der Abtheilung: *Deutsches Drama* als dessen ersten Artikel. Die bezüglichen Gegenstände, welche uns hier zunächst interessieren, waren in der Rotunde

u. zw. in dem Ausschnitte, welcher die geschichtliche Entwicklung und Darstellung des Dramas zur Anschauung bringt, in den Abtheilungen I.—V. zur Ausstellung gebracht. Abtheilung I. war dem geistlichen Schauspiel und dem bürgerlichen Festspiel gewidmet. Abth. III. dem Schul- und Gelehrten-Drama. Abth. V. der Jesuiten-Komödie und dem Kloster-Drama. Abth. I. umfasste das geistliche Schauspiel im engeren Sinne des Wortes, d. h. das Volksdrama, welches die Geburt, das Leiden und die Auferstehung des Erlösers zum Gegenstande hat.

Ueber die Geschichte des geistl. Schauspiels haben wir bereits eine ziemlich umfangreiche Literatur. Wir verweisen bloß auf die Werke Petit de Julleville's: *Histoire du théâtre en France. Les Mysteres*; Chevallier's: *Le mystère de trois Doms*; A. Jubinal's: *Mystère inédits du XV siècle*; F. Michel: *Le théâtre français au moyen âge*; Girardin: *Du Drama religieux en France* — der deutschen bez. Werke nicht zu gedenken — welchen sich in würdiger Verwertung aller dieser neuestens das Werk des leider zu früh verbliebenen Benedictiners von Solesmes D. Paul Piolin anschliesst (vide Necrol. in d. H.): „*Le théâtre chrétien dans le Maine au cours du moyen âge.*“ (Mamers, Fleury et a Danguin 1892.) Piolin definiert ganz richtig das geistl. Schauspiel „Mysterium“ wie es ursprünglich bezeichnet wurde, als ein frommes Werk in Beziehung sowohl auf die Zuschauer, die es erbauen soll, wie auch in Beziehung auf Gott und die Heiligen, denen die Darstellungen selbst gefallen sollen. Diesen Grundcharakter finden wir auch in den nachweisbar ältesten geistl. Schauspielen deutlich ausgeprägt. Sie wurden aufgeführt um entweder den göttlichen Herrn zu Zeiten ansteckender, verheerender Krankheiten zu besänftigen oder aber um Gott für erhaltene Wohlthaten öffentlichen Dank auszusprechen. Aber auch um das Volk von dem Besuche der weltlichen Schauspiele abzubringen, die als eine stetige Fortsetzung des heidnischen Theaters sich in christlichen Ländern überall nachweisen lassen, und gegen die ein hl. Tertullian, Cyprian, Ambrosius, Joh. Chrysostomus, Augustin, später Joh. Damascenus, dann der hl. Bernard in ihren Reden Stellung nahmen, wurden frühzeitig schon geistl. Schauspiele aufgeführt, wie in Frankreich das Beispiel der hl. Königin Radegund bezeugt, welche zu Poitiers schon um 544—587 derartige geistl. Schauspiele zur Aufführung brachte.¹⁾ Wir finden die Aufführung solch' geistl. Schauspiele in Deutschland²⁾ zu Gandersheim im X. Jahrhundert unter Hrois-

¹⁾ Piolin, *le théâtre chrétien* pg. 13 u. flgd.

²⁾ Als ältestes erhaltenes deutsches Spiel war auf der Ausstellung (Wand I. 9) ein Pergamentstreifen aus dem Osterspiele von Muri (Anfang des 13. Jahrh.) der Cantonsbibliothek in Aarau (Schweiz) gehörig, zu sehen.

witha,¹⁾ sowie in andern religiösen Communitäten. Schon Gregor von Nazianz hat ein geistl. Schauspiel unter dem Titel „Χριστὸς πάσχων“ geschrieben, später finden wir die beiden Apollinare, Bischöfe von Laodicea (362–390) als Verfasser geistl. Aufführungen, dann Gregor von Antiochien (572) etc. Diese entsprachen auch ganz dem Zwecke und den Absichten der Kirche, die dreifache Fähigkeit des Menschen die Einbildungskraft, das Gefühl und den Willen durch die dramatische Aufführung des Lebens des Heilandes um so leichter für dessen heilige Lehren zu gewinnen. Begreiflich daher auch, dass gerade die hervorragendsten Ereignisse im Leben des Heilandes wie dessen Geburt, die Anbetung der Weisen, der Kindermord zu Bethlehem, und vor allem das bittere Leiden und Sterben, die Passion, wie die Auferstehung Christi zu Gegenständen des geistl. Schauspiels gewählt wurden. Diese Aufführungen fanden in der ältesten Zeit durchwegs in den Kirchen an den bez. Festen selbst statt oder aber in den Klosterräumen. Aus ersterem Umstande erklärt sich auch die Aufstellung des sog. heil. Grabes in den Kirchen, welches oftmals ein massives feststehendes Kunstwerk war und sich vielseitig noch in einigen Exemplaren aus alter Zeit, z. B. aus dem XV. Jahrhundert (1470) in der Benedictinerkirche zu Solesmes erhalten hat. Am Schlusse des IX. und mit Beginn des X. Jahrhunderts begegnen wir bereits auch wandernden Schauspielertruppen, die Reliquien der Heiligen in Schränken mit sich führten, um solche vor Entehrung zu schützen, diese von Ort zu Ort zur Ausstellung und Verehrung brachten und hiebei das Leben der betreffenden Heiligen in kürzerer oder längerer dramatischer Aufführung erklärten. Wir begegnen ferner vom X. Jahrh. an auch theatralischer Aufführungen von Pilgern, die die vorzüglichsten Gnadenstätten der Christenheit (Jerusalem, Rom, Compostella, Tours etc.) selbst besucht hatten und ihre bez. Erzählungen in dramatisches Gewand gehüllt den Zuhörern vortrugen. Aus dem Umstande, dass die Tradition, an welche alle diese Aufführungen anknüpften, stets in der Kirche bewahrt und von ihr gehütet wurde, erklärt sich auch die Allgemeinheit solcher Theater-Aufführungen in allen christl. Ländern. Desgleichen darf es uns auch nicht Wunder nehmen, dass die Verfasser aller geistl. Schauspiele vor dem XIII. Jahrh. dem Secular- oder Regular-Clerus angehören. Erst später als das

¹⁾ Ueber Hrotswitha und das Nonnenstift Gandersheim s. d. Artikel von Otto Grashof in Jahrg. 1884–1886 der Studien. Ueber ihre liter. Werke desgl. 1885. II. Bd. Eine Besprechung der *sex comœdiæ* in Jahrg. VI. 1883. Eine ebenso schöne wie seltene Ausgabe ihrer Werke: *Hrotswithæ opera nuper a Conrado Celte inventa. Comœdiæ sex in æmulationem Terentii.* Nürnberg 1501. I. Bd., fol. mit Holzschnitt von Albrecht Dürer war in der Ausstellung Abth. III. Kasten VIII. 1. zu sehen — sie ist Eigenthum des Stiftes Heiligenkreuz, Ord. Cist. (Niederösterreich.)

Theater in Folge äusserer politischer Einflüsse seinen Charakter änderte, wurden auch die Aufführungen der geistl. Schauspiele aus den Räumlichkeiten der Kirche hinaus verlegt, es bemächtigten sich ihrer Jongleurs etc., kurzum mitunter Persönlichkeiten von oft zweifelhaftem Rufe. Daher sind die „Anathema“ zu erklären, welche von den Päpsten gegen das Theaterwesen als eine Verzerrung des geistl. Schauspiels und gegen dessen Missbrauch gerichtet waren. Dem entgegen haben Päpste wie Clemens VI. (1342—1352) etc. reichliche Gnadenschätze, Ablässe, denjenigen zugewendet, die in frommer Gesinnung der Aufführung geistl. Schauspiele beiwohnten. Unter den Autoren derselben begegnen wir im XI. und XII. Jahrh. in der Normandie von Benedictinern dem Abte Geoffroy von Saint-Albans († 1146), und Ainard Abt von Saint Pierre-sur-Dive († 1077). Sicher gestellt ist auch, dass das geistl. Schauspiel in Frankreich und speciell in der Provinz Maine schon im XI. Jahrh. blühte.

Nach diesem Excurse über das geistl. Schauspiel im Allgemeinen, der unseren Lesern nicht unwillkommen sein dürfte, wenden wir uns der Ausstellung selbst zu. Wir finden in derselben Belege genug dafür, dass das geistl. Schauspiel wie dessen Tochter, das Klosterdrama,¹⁾ seit jeher schon auch in unseren Ordenshäusern gepflegt und gehütet wurde. In der grossen Reihe von Ausstellern begegnen wir hier zunächst

I. dem Benedictiner-Stifte Lambach. (Oberöstr.) Hier besteht jetzt noch ein Kloster-Theater,²⁾ dessen Erbauung in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaufreicht, und das noch heutzutage fleissig benützt wird. Sehr rege wurde in demselben gespielt zu den Lebzeiten des Stiftsmitgliedes des ersten und besten Dialectdichters, Dramaturgen und Theologen P. Maurus Lindemayer,³⁾ dessen „kurzweiliger Hochzeit-Vertrag“ bekanntlich vor der Dauphine Maria Antoinette, Erzherzogin von Oesterreich, am 23. April 1770 aufgeführt wurde, als sie in Lambach auf ihrer

¹⁾ Das Werk: Zeidler J. Studien und Beiträge zur Geschichte der Jesuiten-Komödie und des Klosterdramas. IV. Heft der theatergeschichtlichen Forschungen herausg. von B. Litzmann (Hamburg, Voss, 1891. 8^o.) kennt Referent nur dem Namen nach.

²⁾ An der Wand VIII. Abth. V. waren 3 Photographien desselben, darunter zwei Scenen und ein Versetzstück darstellend, zu sehen. Desgleichen im Schaukasten XV zwei Theaterzettel: Aufführung von Pailler's: Zwei Mütter (23. Nov. 1879) und Pecci's: Kasperl als Garibald. (15. Nov. 1879.) Auch im Kloster Ottebeuern (nun Priorat von St. Stephan in Augsburg, Bayern) findet sich eine noch recht gut erhaltene Klosterbühne aus dem vorigen Jahrhundert.

³⁾ Derselbe geb. zu Neukirchen 17. Nov. 1723, prof. 21. Sept. 1747, starb 19. Juli 1783. Ueber dessen Leben und Schriften vergl. *Scriptores Ord. S. Benedicti* 1750—1880 S. 227. Sein Portrait war in der Abth. V. Wand VIII sub Nr. 165 zu sehen.

Reise nach Frankreich die 3. Nachtruhe hielt.¹⁾ P. Maurus brachte die schönen Kinder seiner Mühe alljährlich, namentlich am Namens- tage des Abtes, zur Aufführung.²⁾ Im vorigen Jahrhunderte, wie auch noch heutzutage wurden am dasigen Theater auch zuweilen neben kleineren Stücken grössere Passionsspiele gegeben. Beleg hiefür sind die in Abth. I. Kasten IV. sub 1, 2, 3 ausgestellten 3 Handschriften aus den Jahren 1751, 1752 u. 1757.³⁾ Mehrere dieser Stücke, über deren Gesamtzahl uns nähere Daten fehlen, sind culturhistorisch sehr interessant. Ein Lambacher Sammel- Codex (Abth. III. Kasten VIII.) aus dem XII. Jahrh., über welchen sich näheres in dem Buche Müllenbach's „Comoediae Elegiacae“ vorfindet, ist ein Beweis für das Fortbestehen der Comoedien-Tradition in den Klöstern⁴⁾ des Mittelalters.

Wir finden ferner als II. Aussteller das Benedictiner- Stift Admont mit 12 Nummern, darunter 10 Manuscripten: 1. „Joannes Arimandunus — a filio natu maxime perfide truci- datus“, aufgef. 1642; 2. „Athleticum certamen martyrum“, aufgef. als Abt Urban⁵⁾ im Sept. 1649 den Studierenden des Gymnasiums zu Leoben die Prämien vertheilte; 3. „Admirabile commercium creatoris cum creatura“, aufgef. 1731 auf dem Admonter Gym- nasium sub auspiciis Antonii abbatis⁶⁾; 4. „Orpheus mentium amoris cantico resonans“, aufgef. 1754; 5. „Sacrificium divinae provi- dentiae seu filia Jephthes“, desgl. aufgef. 1755 (mit eingel. Liedern und dem Verzeichnisse der Mitwirkenden); 6. „Innocentia trium- phans Hirlanda“, aufgef. 1757 zu Ehren des Abtes Matthäus⁷⁾;

¹⁾ Manuscript ausgestellt im Kasten XV. Nr. 11. — Ebendasselbst sub Nr. 13: Uraltblied eines ob der Ennsersichen Bauers: P. G. Lindemayer bei gleich. Gelegenheit vorgetragen; gedruckt zu Steyr.

²⁾ Wie „Der ernsthafte Spass“, aufgef. 6. Febr. 1776; „Die Komödieprob“, aufgef. 25. Oct. 1776, „Der heruntergesetzte Herr von Hohauss“, 1781; alle zur Ausstellung gebracht.

³⁾ Costüme und Requisiten für die Aufführung derselben waren an der Rückwand I. der Abth. I. sub 16 u. 17 zu sehen.

⁴⁾ Eine dem Benedictiner-Stifte Lambach gehörige Handschrift (Kasten XV. Nr. 19) Joann. Jacoby a Preysing Ben. Tegernsensis „Tragoedia de s. Martyre Quirino“ aufgeführt im Theater der Benedictiner-Universität zu Salzburg im Nov. 1644, lässt uns lebhaft bedauern, dass die ganze Collection der vielen Theater- stücke, die seit der Gründung der Salzburger Benedictiner-Universität (1617 resp. 1620) bis zum ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts im akademischen Benedictiner- und Hoftheater von der stud. Jugend zur Aufführung gelangten, nicht zur Aus- stellung kam. Ein genaues Verzeichnis aller dieser Theater-Programme, Dramata, Tragödien etc., wie sie in der k. k. Landes- u. Studien-Bibliothek zu Salzburg noch aufbewahrt sind, mit grossem Fleisse vom gewes. k. k. Bibliothekar A. Josef Hammerle verfasst, werden wir im folgenden Jahrgange der „Studien“ ver- öffentlichen — als gewiss willkommenen Beitrag zur Geschichte dieser ehem. Universität unseres Ordens.

⁵⁾ Abt Urban Weber 1628—1659.

⁶⁾ Abt Anton II. de Mainersberg 1718—1751.

⁷⁾ Matthäus Offner 1751—1779.

7. „*Innocentia temeraria seu Maria Stuart*“ aufgef. 1763; 8. „*Clementia Elvirae Tragoedia*“, desgl. aufgef. von der stud. Jugend 1770; 9. „*Scrutinium perfelix Admontensium quibus . . . prodivit ex urna Matthaeus*“, 1774; 10. „*Discordia Concors, Judicio Paridis decisa*“, aufgef. 1776. Alle diese Handschriften beweisen, welche sorgfältige Pflege die dramatische Kunst im 17. u. 18. Jahrh. in diesem Stifte fand. Dem Stifte Admont gehört auch noch ein Druck (Grätz 1658): „*Die Heilige Barlaam und Josaphat*.“ Indische Scenen, aufgeführt von der stud. Jugend des Jesuiten-Gymnasiums zu Leoben, an; ferner eine interessante Papierhandschrift aus dem 17. Jahrhundert enthaltend: *Collectanea* von P. Christoph Schmuckh, gesammelte und in den Jahren 1651 bis 1652 in der Schule zu Admont aufgeführte Schulkomödien.¹⁾

III. Vom Stifte Kremsmünster (O. S. B., Ob.-Oest.) fanden wir bloss die Handschrift: *Ludi theatrales ab academia Cremifanensi in Scenam dati. Quotquot colligere potui* P. L. P. 4^o, in Abth. V. Kasten XVa vor, die uns beweist, dass auch an diesem Stifts-Gymnasium die dramatische Kunst fleissig gepflegt wurde. Kremsmünster besass übrigens auch in P. Simon Redtenpacher einen sehr fruchtbaren dramatischen Schriftsteller.

IV. Das Benedictiner-Stift Seitenstetten (N.-Oest.) dessen Mitglied P. Robert Weissenhofer als Verfasser von Schauspielen für jugentliche Kreise weltberühmt ist,²⁾ ist mit einem Manus. Sammelbände, enthaltend Jesuiten- und Kloster-Dramen aus dem XVI. und XVII. Jahrh. (Abth. V. Kasten XIV. 4.) und zwei Drucken: Weitenauer (geb. 1709, † 1783) *Tragoediae autumnales* (gedr. Freiburg 1758) und Giottini Joan. Soc. Jesu, *Tragoediae quatuor* (Dillingen 1682) vertreten. Die Ausgabe der *Dramata Parthenia* (Salzburg Mayer 1736) des Wessobrunner Benedictiners P. Coelestin Leuthner, Prof. a. d. Universität in Salzburg, gleichfalls nach Seitenstetten gehörig, erwähnen wir hier im Zusammenhange mit unserer Nota 4 auf S. 545.

V. Numerisch am reichhaltigsten wurde die Abtheilung für deutsches Drama und Theater in der Ausstellung vom Schottenstifte in Wien beschiekt. An der Wand V. der III. Abtheilung begegnen uns zunächst die Bildnisse zweier Aebte des Schottenstiftes: des Benedict Chelidoniumus genannt Musophilus (1518—1521), der selbst Humanist und Dichter an der Schottenschule zuerst die Sitte scenischer Schuldarstellungen einführte, und des Abtes Wolfgang Traunsteiner (1562—1583) des Gönners

¹⁾ Alle diese oben angeführten Admonter Handschriften waren in der Abth. V. Kasten XV. u. XVa zu sehen, die letztgenannte in Kasten XIV. sub 29.

²⁾ Stift Lambach hatte dessen Schauspiele in der bek. Ausgabe, Wien 1878 H, Kirsch, im Kasten XVa aufgelegt.

von Wolfgang Schmelzel. [(1500—1560 Schulmeisters bei den Schotten (1542); er ist der Begründer des bibl. Schuldramas in Wien).] Ferner fanden wir in Abth. III. Kasten IX.: Barth. Panoni Comoedia Grillus 4^o s. O. u. S.; Betuleius Xystus (geb. 1500, † 1554) drama comico-trag.: Judith; des genannten Schmelzel „schöne, kurze und christliche Comedii v. d. plintgeborenen Sonn“ (sic!); im Kasten X: Schoepper Jacob (geb. 1514, † 1554) Comoediae et Tragoediae; im Kasten XI: Sapidus Ivannes (geb. ? † 1560) die Comoedie: „Anabion seu Lazarus redivus“; Britlovius Caspar (1613): Elias, Drama Tragicum sacrum; im Kasten XIII: Libenius Jos. (17. Jahrh.): Tragoediae in historiam Josephi etc.; im Kasten XIV: Maurisperg Ant.: „Dramata IV. etc.“ (gedr. Styrae 1730): Porée Carol; fabulae dramaticae (Frankfurt a. M. 1755); im Kasten XVa einen Sammelband enthaltend dramat. Kinderspiele (ged. Frankfurt 1782); Koller und Sonnens Kinderschauspiele (gedr. Wien 1794); des Piaristen Camillus, sittliche Schaubühn-Spiele (Rastatt 1748). In der Abth. VII „dramatische Dichtung“ erblicken wir (Kasten XXX.) Pfitzer's Ausgabe von Widmann „das ärgerliche Leben etc. D. Joh. Fusti,“ (Nürnberg 1674) — in der Abth. XI. und XII.: „Galerie deutscher Schauspieler und das Ballet“ im Kasten CXXVIII. das Werk: Recueil des Opera des Balets (Amsterdam 1690—1694) in 4 Bänden. Es sind dies alles Druckwerke höchst seltener Art, und für die Geschichte der Schauspielkunst von grosser Bedeutung. Ein Sammelband (Wien 1707) in der Abtheil. V. Kasten XV.a gleichfalls der Bibl. des Schottenstiftes gehörig, enthält Festspiele, welche zu Ehren der Schottenabte Sebastian (I. Faber 1703—1705) und Carl (Fetzer 1750—1765) am dortigen Gymnasium aufgeführt wurden. An die früher erwähnten Schauspiele des Benedictiners Lindemayer von Lambach erinnert uns der Codex Manus. desselben Stiftes in Abth. V. Kasten XV.a: Sammelband mit Gelegenheitsgedichten und Klosterdramen, darunter ein Singspiel „Rebekka“, aufgeführt am 21. April 1770 vor der Dauphine Antoinette von Frankreich bei ihrem Besuche im Kloster Melk.

Von den Cistercienserstiften Oesterreichs hat sich bloss Heiligenkreuz (N.-Oest.) an der Ausstellung betheiligt und zwar mit der oben erwähnten Ausgabe von Celte's Opera Hrotswithae und dem höchstinteressanten Drucke (Wien J. Christ Cosmorovio 1677): „Auss-Zug kayserl. Fromkeit und Tugend-Eyffers, Oder Antonius der Fromme Römische Kayser. In öffentlicher Schaw-Bühne Leopold I. und Eleonora vorgestellt, als solche dem Gezürck dess Closters Heiligen-Creutz, Cist. Ordens vors erste mahl betreten von Clemens Abt allda sambt seinen Convent 1677.“ 1 Band, Quart. — Die ungar. Klöster unserer beiden Orden waren auf der Ausstellung gar nicht vertreten.

Wir sind hiemit dem ersten Theile der uns gesetzten Aufgabe

nachgekommen, indem wir im Vorhergehenden den Beweis dafür erbracht haben, dass die Klöster unserer beiden Orden dem an sie ergangenen Rufe zur Beschickung der internationalen Ausstellung folgten und durch ihre daselbst ausgestellten Objecte darthaten, wie sie an dem Culturleben der Nationen, insoweit es sich in künstlerisch dramatischen Form geäußert hat, stets mächtigen Antheil nahmen. Einem zweiten im nächsten Jahrgange der Studien folgenden Artikel bleibt es vorbehalten ein Bild der stets emsigen Pflege der Musik in unseren Ordenshäusern zu entwerfen, wie es sich bei dieser internationalen Ausstellung im Ganzen und Einzelnen kund gab. Wir wiederholen nur, dass es uns in vorliegender Skizze keineswegs darum zu thun sein konnte, eine Geschichte der Entwicklung des Theaterwesens und zwar zunächst des geistlichen Schauspiels in unseren Ordenshäusern schreiben zu wollen. Bietet jedoch dieser Aufsatz Stoff wie Anregung dazu, dann begrüssen wir dies mit Freuden. Von diesem unseren Standpunkte aus und mit Berufung auf unsere Eingangs vorgebrachten Bemerkungen erwünschen wir uns die Nachsicht unserer Leser und Ordensgenossen, Fehler und Mängel betreffend, die im Vorliegenden nicht zu umgehen waren.

(Ein zweiter Artikel folgt im nächsten Jahrgange.)

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung gefälliger Mittheilungen von p. t. B. Braumüller (Metten), Dr. Elnor (Würzburg), Fr. Endl (Altenburg), Fr. Hlawatsch (Heiligenkreuz), Abbé Claus (Strassburg), F. Uryga (Mogila), etc. aus versch. Ordens- und liter. Zeitschriften zusammengestellt von der Redaction.]*)

LII. (52.)

(Fortsetzung zu Heft III. d. J. S. 395—407.)

Adlhoch, Dr. Beda (O. S. B. Metten): *Geschichtsphilosophische Studien. II.* („Studien“ 1892. XIII. S. 311—330.) — **Admont, Kloster.** . . . in der Lite-

*) Indem wir hier allen P. T. Herren, die uns bez. gütige Mittheilungen zukommen liessen, unsern besten Dank aussprechen und uns ihre Beihilfe auch für die Folge erbitten, wiederholen wir abermals unser eindringlichstes Ersuchen um möglichst ausgiebige Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, um ein möglichst vollständiges Gesamtbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darbieten zu können. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgt. HH. Aehte, Kloster-vorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien.“ Sie alle mögen uns gefälligst Alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen, was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden, oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns diese Beiträge bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Angabe des ganzen, genauen Titels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, mit Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl, sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir abermals um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns eine stetige recht kräftige allseitige Unterstützung zuführen und zuwenden!

Die Redaction.

rärgeschichte. (Ref. über: Wichner P. J. (O. S. B.), Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterrichte, („Hist.-polit. Blätter“ 110 Bl. S. 362—366.) — **Altahense**, (olim monast. O. S. B.) s. Oefele. — **Argenteuil**, (monast. O. S. B.) Ausstellung des hl. Kleides in . . . („Anzeig. f. d. kath. Geistlichkeit Deutschl.“ 1892. Nr. 18. — **Auer**, der gottsel. Gero . . . , erster Abt des Kloster (O. S. B.) Raitenhaslach. („Sulzbacher Kalender“ f. kath. Christen 1893. S. 36.) — **Aufleger**, O.: Altäre und Sculpturen des Münsters zu Salem (O. Cist. monast.) Photogr. aufgenommen und herausgegeben von . . . 20 Bl. Lichtdr. München, L. Werner gr. Fol. 20 M. (Kl. Ref. „Hist. Jahrbuch“ 1892. S. 926.)

Bäumer, P. Suitbert (O. S. B. Beur.- Congr.): 1. Johannes Mabillon. Ein Lebens- und Literaturbild aus dem XVII. und XVIII. Jahrh. (Ref: a) von Fr. Martin Kostolny, O. S. B., Seckau, „Kath. Kirchenzeit.“ 1892. Nr. 85. — b) „Hist. Jahrbuch“ 1892. S. 936. — c) Beilage zur „Augsburger Postzeitung“ Nr. 48 unter dem Titel: Aus dem Leben eines gelehrten Mönches um die Wende des 17. Jahrh. — d) „Revue bénédictine“ IX. S. 523—524 von D. Urs. Berlière, O. S. B., Maredsous. — e) „Literaturblatt f. kath. Erzieher“ 1892. Nr. 12.) — 2. Ref. über: a) Josephi Fessler Institutiones Patrologiae, quas denno . . . edidit Bern. Jungmann Tom. II. p. I. („Lit. Handweiser“ 1892. Nr. 557/568.) — b) Encyklopädie und Methodologie der Theologie. Von Heinr. Kihn („Literar. Rundschau“ 1892, Nr. 11.) — c) Die verloren geglaubte Historia de sancta Afra Martyre und das Salve Regina des Hermannus Contractus (O. S. B.). Von Wilh. Brambach. (Ibid.) — **Barbier de Montault**, Mgr. X.: 1.) L' Architecture et la decoration à l' abbaye cistercienne de Châtelliers, (Poitiers, imp. Blais et Roy, 8° de 54 p. 1892.) — 2. Inventaire archéologique de l'abbaye des Châtelliers [fin.]. („Revue Poitevine et Saintongeaise“ 1892 Août.) — **Beissel**, St., S. J.: Mittelalterliche Kunstdenkmäler in Subiaco und Monte Cassino. („Stimmen aus M. Laach“ XLIII. S. 337—367.) — **Bellesheim**, Dr.: Autobiographie und Briefsammlung des Bischofs Ullathorne von Birmingham (O. S. B.). („Der Katholik“ 1892. II.) — **Benedetto**, San, s. Tosti. — **Benedict** von Nursia, s. Grützmacher. — **Benedictiner**. Ein Besuch bei den . . . [in Maredsous in Belgien.] („Köln. Volkszeitung“ vom 25. Sept. 1892. nach der Schilderung in der „Hagener Zeitung“ von Prof. Dr. Heinr. Schmidt.) — **Bénédictins de la Congrégation de St. Maur**. s. Gigas. — **Bénédictins de Solesmes**: Paléographie musicale. Quatrième année Juillet—Octobre 1892. Nr. 15 und 16. (Solesmes, impr. Saint Pierre.) — **Benedictus-Medaille**, s. Kniel. — **Benoit** D.: 1. Histoire de l'abbaye et de la terre de Saint-Claude. (O. S. B.) („Bulletin critique.“ 1er Juillet 1892.) — 2. Item. T. 2 (Paris, Picard 1892, 8° pg 1,013 avec grav. et carte.) — **Bérengier** Dom Th. (O. S. B. Marseille): 1. Souvenirs inédits sur la vie de Mgr. de Belzunce; — 2. Pèlerinages monastiques (Ref. über beide Werke: „Études religieuses“, p. bibl. 1892, 31. Oct.) — **Berlière**, Dom Urs. (O. S. B. Maredsous): 1. Cluny. Son action religieuse et sociale. („Revue bénédictine“ IX. S. 465—471; 498—508.) — 2. Le collège Bénédictin de St. Adrien à Grammont. Travaux poétiques. (Ibid. S. 517—522). — 3. Kl. Ref. über: a) La Celle de la Sainte-Trinité ou chapelle des Deux Haines, par. G. Decamps; b) Études sur l'Hexaméron de Jacques d'Edesse; c) Illustrations of incised slabs on the continent of Europe from rubbings and tracings by W. P. Greeny; d) Saint Basle et le monastère de Veray, par. E. Queutot; e) De interpolationibus ex sancti Justinii philosophi et martyris apologia secunda expungendis . . . scripsit P. Beda Grandi, (O. S. B.); f) Ninian und sein Einfluss auf die Ausbreitung des Christenthums in Nord-Britannien; g) Het Herentalsch klooster onzer lieve-vrouwen, Besloten-Hof der Orde van Premonstree, heden Sint-Josephsdal der Franciskaner Penitentinnen, door Fr. Waltman Van Spilbeeck. (Sämmtl. „Revue benedictine“ IX. S. 524—528.) — **Bernard**, St., s. Bourdes, Korec.

— **Bertharius**, (Casinensis) s. Traube. — **Bertin**, Saint-, (olim monast. O. S. B.) s. Delaisnes. — **Béthune de Villers**, Baron: Le musée lapidaire des ruines de Saint-Bavon (O. S. B.) [suite] („Messager des sciences hist.“ 2e livr. 1892.) — **Beuron**, (O. S. B.) s. Zingeler. — **Bitschnau**, P. Otto (O. S. B. Einsiedeln): Kl. Ref. über: Leben der Heiligen für das katholische Volk. Aachen Barth. 1891. („Literaturbl. f. kath. Erzieher“ 1892. Nr. 10.) — **Blasien**, St. (monast. O. S. B.) s. Kraus. — **Blessing**, P. Johann (O. S. B. Seckau): Welches Altare fixum ist für das Altarprivilegium erforderlich. („Linz. Quartalschrift“, XLV. S. 984/85.) — **Bonifacius**, 1. Besuch am Grabe des hl. . . . (O. S. B.) und Cartellversammlung in Fulda. (Deutsche Beilage z. „St. Vincents Journal“ II. 1 H.) — 2. s. Dümmler. Nürnberg, RübSam. — **Bonlieu**, (monast. O. Cist.) s. Brasier, Dupré. — **Borderie**, A de la, : Miracles de saint Magloire et Fondation du monastère de Lehon (?). Textes inédits latins et français avec notes et commentaires historiques — Rennes. Plihon et Hervé, 1891. 8° pg. 141. (Ref. „Polybiblion“ I.XV. S. 252/53.) — **Bortolotti** P.: Proscritta al capo VI. dei Prolegomeni dell' antica vita di S. Anselmo abbate di Nonantola, (O. S. B.) letta nell' adunanza 23 giugno dalla R. Deputazione di Storia Patria per le Province Modenesi. Modena, G. T. Vincenzi e nipoti, 1892. 4° di pp. 12. (Kl. Ref. „Civiltà cattolica“ S. XV. Vol. IV. S. 334.) — **Bosau**, (olim monast. O. S. B.) s. Müller. — **Bourdè**, l'abbé Paul, : Panégyrique de Saint Bernard, prêché au monastère de N. D. du Desert, le 20 août par . . . (Lérins 1892. 8° pg. 24.) — **Bouška**, P. Sigismund (O. S. B. Emaus): 1. Z Mystických básní Jacinta Verdaguera. 1. Svému Bohu. (Nedělní Příloha „Čecha“ 1892. Čís. 39.) — 2. item. Panně Marii Montserratské. (Ibid. Nr. 41.) — 3. Otevřené srdce. Básně Jacinta Verdaguera. Přeložil [Jeho milosti Dr. Brunovi Čtvrtečkovi, (O. S. B.), opatu břeňovsko-broumovskému.] (Ibid. Nr. 47.) — 4. Mirěio. Ukázka z provençalské idylly Frederiho Mistrala. Přeložil . . . („Obzor“ Roč. XV. [1892] čís. 17, 18, 19, 20.) — **Boussion**, Dom (O. S. B.): Grammaire latine (Ref. „Études religieuses“, p. bibl., 1892. 31. Oct.) — **Brasier**, le Chan.: Les abbayes des Cisterciennes dans le diocèse de Genève: I. Considerations sur ces abbayes. — II. Abbaye de Bonlieu. — III. Abbaye de Ste. Catherine. Separat-Ausgabe (Mém. de l'Acad. Salés) Annecy 1892. 8°. — **Brauweiler**, (olim monast. O. S. B.) s. Norrenberg. — **Bruel**: Visites des monastères de l'ordre de Cluny de la province d' Auvergne aux XIIIe et XIVe siècles. (Bibliothèque de l'école des chartes, Band 52. S. 64—117. Besprochen: „Histor. Jahrbuch“ 1892. S. 864.) — **Brünnert**, E.: Paulinzelle und seine Kirchenruine. (Rudolstadt, Müller 1892, 8° pg. 72 mit 2 Abbildungen.) — **Bucelinus**, (O. S. B. Weingarten) s. Ziegler. — **Bulant**, A.: Klášter na Ostrově a kostel u Sv. Kiliana. Dle farních knih pamětních a jiných pramenů. (V Praze, Cyrillo-Methodějská knihtiskárna. 1892. 8° pg. 28.) — **Burtscheid**, (olim monast. O. S. B.) s. Norrenberg.

Caloen, Dom G. van (O. S. B. Maredsous): Les bénédictines du Saint-Sacrament. XIV. Monastère de Boulogne; XV. M. de Oldenzall, Hollande; XVI. M. de Peppange, Luxembourg; XVII. M. dit „Arca Pacis“ près Driesbergen, Hollande; XVIII. M. de Rosheim, Alsace; XIX. M. de Nazareth à Tegelen, Hollande; XX. M. de Montpeyron, Hérault; XXI. M. de Ste.-Anne, Vosges; XXII. M. de Dumfries, Écosse; XXIII. M. de Trèves; XXIV. M. d' Enderich, près Bonn; XXV. M. de Cologne; XXVI. M. de Maria Hamicolt, près Dulmen. („Revue bénédictine“ IX. S. 433—441; 481—490.) — **Catherine**, Ste. (monast. O. Cist.) s. Brasier. — **Cellé** (Ord?), La fondation du prieuré de . . . (Loir-Et-Cher Histoire, Archéologique etc. 1892 Mai.) — **Centula**, (olim monast. O. S. B.) s. Traube. — **Châtelliers**, (monast. O. Cist.) s. Barbier. — **Chroust** Anton.: Unedierte Königs- und Papsturkunden (Neues Archiv. d. Ges. f. ä. d. Gesch. 1890. XVI. 135—168. — Beepicht und ediert theil-

weise Handschr. 5077 der k. k. Hofbibliothek in Wien, welche zahlreiche Urkunden von Benedictiner- und zumal Cistercienserklöstern, insbes. von Heiligenkreuz enthält.) — Cistercienser. Institutio Religiosorum Tironum Cisterciensium. („Cistercienser Chronik“ 44. 45.) — Cistercienser-Mönche, s. Dolberg. — Cistercienser-Ordens-Priester (anonym): Eigenschaften des Gottvertrauens. Predigt am 23. Sonntag nach Pfingsten. (Chrysologus XXXIII. [1892] 12. H.) — Cistercienser Rituale. 1. Rituale Cisterciensae ex Libro usum definitionibus ordinis et caeremoniali episcoporum collectum. (Lerinae, ex typographia M. Bernardi 1892. 8°. pg. XXVI + 705 + XV.) — 2. Zur Geschichte unserer Rituales. („Cistercienser Chronik“ Nr. 45.) — Cistertz, Drey Reisen nach . . . („Cistercienser Chronik“ Nr. 44. 45.) — Claratumba, (Mogila O. Cist.) s. Ketrzynski. — Claude, Saint- (monast. O. S. B.) s. Benoît, Huit. — Clerici E.: Il chirografo di Pio VI. e la pietra di Subiaco. (Roma. 8°. pg. 10. s. ao.) — Cluny (O. Cist.) s. Bruel. — Columban, s. Gundlach. — Corvei, (monast. O. S. B.) s. Kehr. — Czerny, P. Leander (O. S. B. Kremsmünster), Kl. Ref. über: Petit Paroisien Romain. II. edition („Linz. Quartalschrift“ XLV. S. 940.)

Dannerbauer, (P. Wolfg. O. S. B. Kremsmünster.) — **Pugnet**: Practisches Geschäftsbuch für den Curat-Clerus Oesterreichs. (Wien, Carl Fromme 1892. Lief. 11—20.) — **Dehaisnes**, Abbé.: Recherches concernant les volets du retable de Saint-Bertin (O. S. B.). („Revue de l'art chrétien, 4e livr.) — **Dieffenbacher**, J.: Zur Historiographie Lamberts von Hersfeld (O. S. B.). („Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissensch.“ 1891. Bd. 6. S. 301—355. Besproch.: „Histor. Jahrbuch“ 1892. S. 838.) — **Dolberg**, Ludw.: Cistercienser-Mönche und Conversen als Landwirte und Arbeiter. II. („Studien“ 1892, XIII. S. 360—367.) — **Dostal**, Alois: Aurelius JohaneK. (Erzählung der Geschichte des ehem. Ben.-Klosters Kladrub in Böhmen entnommen.) Dĕjepisný obraz. („Obzor“ 1892, Čís. 17—22.) — **Dubois**, l'abbé L. M.: Le Pèlerinage de sainte Radegonde, (Gründerin von St. Croix in Poitiers, O. S. B.) de Courant et la Vie de sainte reine. (Rochefort, imp. Thèse 1892. 8°. pg. 83.) — **Dümmler**, E.: S. Bonifatii et Lullii epistolae. (Mon. Germ. hist. Epistolae. Tom. III.) — **Dupré**, A.: Recherches sur l'abbaye de Bonlieu, (monast. O. Cist.) („Revue cath. de Bordeaux“ 1892 Août.)

Ebner, Dr. A.: Historisches aus liturgischen Handschriften Italiens. (Der Aufsatz enthält viel auf Klöster Bezügliches.). („Histor. Jahrbuch“ 1892. S. 748—770.) — **Eckart**, Th.: Geschichte des Klosters Huysburg (O. S. B.) Braunschweig, Bock 1892. 8°. 47 S. mit 2 Abbild. — **Egerer**, P. Peter (O. S. B. Salzburg): Die Erziehungsanstalt in der Edmundsburg. Erster und authentischer Bericht. (Salzburg 1892 Verl. d. Anstalt 8°. pg. 39.) — **Einsiedeln** (monast. O. S. B.) s. Gottwald, Riugholz. — **Endl**, P. Friedrich (O. S. B. Altenburg): 1. Geschichtliches und Sprachistisches über die Pfarre Neunkirchen und über St. Bernhard bei Horn. (Sep. Abdr. a. d. Berichten und Mittheil. d. Wiener Alterthums-Vereins 1892.). — 2. Einiges über die Kirche zu Dreieichen. Sep. Abdr. Ibid.). — 3. Eine ausführliche Geschichte Dreieichens. („Blätter f. Landeskunde v. Nied.-Oesterreich“ 1892 und „St. Leopoldblatt“ 1892 bringt das Bild des letzten Capuziner Eremiten.) — 4. Zur Cultur der Renaissance im Horner-Boden. Schloss Greillenstein bei Horn. („St. Leopold-Blatt“ 1892 Nr. 10.) — **Enlart**, C.: L'abbaye de San Galgano (O. Cist.) près Sienne, au treizième siècle. (Mélanges d'archéologie et d'histoire 1891. Bd. 11. S. 201—240.) — **Ernst**, Wilh.: Bruder Hosed. Eine Klostergeschichte. („Illustr. Zeitung.“ Red.: Franz Metsch Nr. 2571.)

Farfa (olim monast. O. S. B.) s. Palmieri. — **Fischbach**, P.: Mariawald (O. Trapp.), nach geschichtlichen Quellen dargestellt. Kühlen in M. Gladbach. (Kl. Ref.: „Kölner Pastoralblatt“ 1892. Nr. 18.) — **Förster**, Remaelus (O. S. B. Seckau), Ref. über: G. Gietmann, S. J., Die Aussprache des

- Englischen in systematischer Vollständigkeit. („Literar. Anzeiger“ VII Nr. 1.) — **Fulda** (mon. O. S. B.) s. Kurze, Rübsam. —
- Gallen**, St. (olim monast. O. S. B.) s. Wartmann. — **Galgano**, San. (monast. O. Cist.) s. Enlart. — **Gander**, P. Martin (O. S. B. Einsiedeln): 1. Die zweckmässige Gestaltung des Pflanzenblattes. („Natur und Offenbarung“ 38 Bd. H. 10 und 11.) — 2. Kl. Ref. über: Das Pflanzenmaterial für den botanischen Unterricht. Von Dr. P. Esser. („Natur und Offenbarung“ 38 Bd. S. 633.) — **Gasquet** Francis Aidan (O. S. B. Downside): Henry VIII. and the English Monasteries: An attempt to Illustrate the History of their Suppression. With an Appendix and Maps showing the Situation of the Religious Houses at the Time of their Dissolution. (New ed. With Illustr. Paris 4 and 5. 8^v. London Hodges.) — **Gif** (olim monast. O. S. B.) s. Loysel. — **Gigas**, Émile: Lettres des Bénédictins de la Congrégation de St-Maur 1652—1700. Publiées d'après les originaux conservés à la Bibliothèque royale de Copenhague. (Copenhague, G. E. C. Gad. Paris, Alphonse Picard. Imprimerie Thiele 1892. 8^v. pg. VII. + 380.) — **Glastonbury**, Der letzte Abt von . . . („St. Benedicts Panier“ Nr. 2—11.) — **Goess**, (Nonnenkloster O. S. B.) s. Wichner. — **Goldenkron** (olim monast. O. Cist.) s. Tadra. — **Gottwald**, P. Ben. (O. S. B. Einsiedeln): Catalogus codicum manscriptorum, qui asservantur in bibliotheca monasterii Engelbergensis in Helvetia. (Ref. a) „Tübinger Theol. Quartalschrift“ 1892 S. 669. — b) „Histor. Jahrbuch“, Görres-Ges. 1892 S. 945 f.) — **Graf**, M.: Die Roteln oder Todtenbriefe und ihre Bedeutung für die Geschichte der einzelnen Klöster. (Beilage z. „Augsb. Postzeitung“ Nr. 45.) — **Gredt**, P. Josef (O. S. B. Seckau), Ref. über: a) W. Többe, Die Stellung des hl. Thomas v. Aquin zur unbefleckten Empfängnis. („Liter. Anzeiger“ VII. Nr. 1.) — b) Dr. G. Grupp, System und Geschichte der Cultur. 2 Bde. (Ibid.) — **Gregor**, VII. (O. S. B.), 1. Grégoire VII. par l'abbé Delarch. (Bulletin critique 1892, 1er Juillet.) — 2. s. Mirbt. — **Rottmanner**, Schnitzer. — **Gregorio Magno** (O. S. B.). Il Pontificato di S. . . nella storia della civiltà cristiana. (La Civiltà Cattolica S. XV. Vol. IV. S. 404—424.) — **Gfiwnacký**, P. Ernest (O. S. B. Raigern), Ref. über: a) Hetzenauer, Bernardini a Piconio triplex expositio b. Pauli Ap. Epistolae ad Romanos; — b) Die Bücher des Neuen Testaments, erklärt von Dr. Aloys Schäfer. III. Bd. — c) Die Schriftinspiration. Biblisch-geschichtl. Studie von P. Tausch. („Studien“ 1892, XIII. S. 413—418.) — **Grüner**, P. Bernard (O. S. B. Lambach): „Aus einem Jungfrauenbunde“, „Ganz einfaches Leben“, „Gewissenhaftigkeit“. („Nothburga“ 1892, Donauwörth, Auer, Nr. 16., 20., 21.) — **Grützmaker**: Die Bedeutung Benedict's von Nursia und seiner Regel in der Geschichte des Mönchthums. (Berlin, Mayer und Müller 8^v. 1892.) — **Guéranger**, D. Prosp. († Abbot of Solesmes): The Church; or the Society of divine Praise; A Manual for the Use of the Oblates of St. Benedict. From the French of . . . (Catholic Publication Society Co., New-York.) — **Gundlach**, W.: Columbae sive Columbani abbatis Luxoviensis et Robbiensis epistolae. (Mon. Germ. hist. Epistolar. Tom. III.)
- Hafner**, Otto: Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. VI. („Studien“ 1892, XIII. S. 379—394.) — **Hager**, Gg.: Die karolingische Basilika in Hirsau, O. S. B., und das Grab des Herzogs Berthold I. von Zähringen. („Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ Nr. 213. 1892.) — **Hauthaler**, P. Willibald (O. S. B. Salzburg), Ref. über: a) Geschichte der hl. Angela Merici und des von ihr gestifteten Ordens der Ursulinen. („Kath. Kirchenzeitg.“ 1892, Nr. 85.) — b) Regula sancti Patris Benedicti iuxta antiquissimos codices recognita a P. Edm. Schmidt [O. S. B. Metten]. (Ibid. Nr. 90) — c) Henry Edward Manning, Cardinal-Erzbischof von Westminster. Lebensbild von A. Bellesheim. (Ibid. Nr. 91.) — **Hathumoda** (O. S. B. Gandeshemensis) s. Traube. — **Heinrichs** Rich.: Die Arbeit und das Mönchthum in Cassians Schrift: „Von den Einrichtungen der Klöster.“ („Der Katholik“ 1892. II. —

Herbitzheim (olim monast. O. S. B.) s. Levy. — **Hirsau** (monast. O. S. B.) s. Hafner, Hager, Lang. — **Hlawatsch**, P. Friedr. (O. Cist. Heiligenkreuz): Der heilige Kreuzweg. Neu herausgegeben mit einer Einleitung und einem Anhang. (Wien St. Norbertus-Druckerei, 1892, 8^o. pg. 77 mit 14 Bildern.) — **Hornbach**, Die ehem. Benedictiner-Abtei . . . in der Rheinpfalz. („Salzbacher Kalender f. kath. Christen“ 1893, S. 64—75.) — **Huber**, P. Meinrad (O. S. B. Lambach): Katholische Kalender-Literatur. 14 Nrn. („Augustinus“ 1892, Nr. 17.) — **Hubsher**, P. Leo (O. S. B. Mt. Angel): Universal Education. („Mt. Angel Student's Rammer“ Vol. III. Nr. 2). — **Huit**, C.: Une Oeuvre de bénédictin. [Histoire de la terre et de l'abbaye de Saint Claude, par dom P. Benoît.] („Le Monde“ 22 août 1892). — **Huysburg** (monast. O. S. B.) s. Eckart. —

Isidor, Rede des P. . . . O. S. B. in St. Paul, gehalten bei Gelegenheit des 400sten Jahrestages der Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus. 21. Oct. 1892. („Der Wanderer“ 2/XI. 1892.)

Janauschek, P. Leop. (O. Cist. Zwettl): 1. Bibliographia Bernardina. (Ref. a) „Linz. Quartalschrift“ XLV. S. 903—905. — b) „Tübinger Theol. Quartalschrift“ 1892, S. 667—69. — 2. s. Xenia. — **Janssens**, D. Laurent (O. S. B. Maredsous): 1. Galilée et la Belgique. [fin.] („Revue bénédictine“ IX. S. 445—464). — 2. Le premier congrès de la Ligue démocratique Belge. (Ibid. 509—516). — 3. Les trafiquants d'enfer; — 4. Le coup de Grisou. (Ref. über beides „Etudes religieuses“ p. bibl. 1892, 31. Oct.) — 5. Ref. über: a) Missa in honorem B. M. Virginis des Lourdes imparium quinque vocum choro concinenda sine organo, auctore Edgar Tincl, Lipsiae, Breitkopf. — b) 6 Oude Nederlandsche Liederen bewerkt door Fl. Van Duyze, voor koor met begeleiding von harmonium. J. Pauwels, Gent. — c. Au Ciel. Jan Casier. Poème eucharistique. Gand, A. Siffer. (Ibid. S. 476—480). — d) Ballades russes, par l'abbé Hector Hoornaert. Gand A. Siffer. (Ibid. S. 526 f.) — **Jungwirth**, Prof. Theod. (O. S. B. Melk), Ref. über: Sursum corda. Singgedichte von Josef Holl. („Linz. Quartalschrift“ XLV. S. 926.)

Kaltenegger, P. Leonidas (O. S. B. Admont): Der Honig vor dem Richterstuhle der Geschichte, Vernunft und Erfahrung. (Kl. Ref. von P. Flor. Kinnast, O. S. B. Admont, „Liter. Anzeiger“ VII. Nr. 1.) — **Kathrein**, P. (O. S. B.) Ref. über: A. Kammengieser, Le reveil d'un peuple. Etudes politiques et religieuses sur l'Allemagne catholique. (Salzb. „Kath. Kirchenztg.“ 1892, Nr. 90.) — **Kehr**, P.: Die Urkunden Konrads III. für Corvei vom Jahre 1147. (Mitttheil. d. Instituts f. österr. Gesch. XIII. Bd. S. 626—633.) — **Kętrzyński**, Dr. Wojciech.: Chronikon monasterii Claratumbensis ordinis Cisterciensis auctore fratre Nicolao de Cracovia wydal . . . Odbitka z. VI. tomu „Monumentów“. (Lwów Nakładem Akademii Umiejętności w Krakowie 1892. 4^o.) — **Kinnast**, P. Florian (O. S. B. Admont): 1. Personalveränderungen im Benedictiner- und Cistercienserorden i. J. 1891. („Studien“ 1892, XIII. S. 426—439.) — 2. Ref. über: Dr. J. Jüngnitz, Archidiaconus Petrus. Zeit und Lebensbild. („Liter. Anzeiger“ VII. Nr. 1.) — **Kitchin**, G. W.: Compota Rolls of the Obedientiaries of St. Swithin's Priory. (O. S. B.) Winchester, from the Winchester Cathedral Archives. Transcribed and edited, with an Introduction on the Organisation of a Convent. [Warren (Winchester) Simpkin 1892, 8^o. pg. 522.] — **Klosterlectüre**. s. Koehler. — **Klosterstreit**, Der. Ein Wirtshausgespräch. („Raphael“ Nr. 40.) — **Kniel**, P. Cornelius (O. S. B. Beur.-Congr.): Die St. Benedictus-Medaille. (Bespr. Liter. Anzeiger Nr. 11. Extra-Beilage zu „Tiroler Volksblatt“ Nr. 84. 1892.) — **Koehler**, Dr. Fr.: Ebstländische Klosterlectüre. Ein Beitrag zur Kenntnis der Pflege des geistigen Lebens in Ebstland im Mittelalter. (Reval, 1892. Franz Kluge 8^o. pg. 123.) — **Koneberg**, † P. Herm. (O. S. B. Augsburg), ein Priester wie ihn das kath. Volk liebt. Aufsatz mit Porträt und Schriftprobe. („Raphael“ 1892, Nr. 37 und 38.) — 2. Erinnerungen an meine Schulferien 1891. Von . . . (Ibid.

- Nr 41—47.) — 3. Die Arbeiterseelsorge. („Theol.-prakt. Monatsschrift“ II 10. Passau.) — Korec: Život sv. otce Bernarda (Ref. „Hlidka literární- [Brünn] 1892, (Is. 11.) — Kornmüller, P. Utto (O. S. B. Metten): Lexikon der kirchlichen Tonkunst. 22 Bg. 8°. 4.50 M. bei A. Copenrath in Regensburg. (Kl. Ref.: „Beilage zur Augsburg. Postzeitung“ Nr. 43. 20 X. 1892. — „Stimmen a. M. Laach“ XLIII. S. 456.) — Kostolny, Fr. Martin (O. S. B. Seckau), 1. Ref. über: System und Geschichte der Cultur. Von Dr. G. Grupp. 2 Bde. (Salzb. „Kath. Kirchenzeitung“ 1892. Nr. 88.) — 2. s. Bäume. — Kraus, F. X.: Der Kirchenschatz von St. Blasien (O. S. B.), jetzt zu St. Paul (O. S. B.) in Kärnten. Beigabe zu den Kunstdenkmälern des Grossherzogthums Baden. (Freiburg i. Br. Mohr. 12 Taf. Gr.-Fol.) — Kuhn, Dr. A. (O. S. B. Einsiedeln): Allgemeine Kunstgeschichte. (Ref. a) „Literaturbl. f. kath. Erzieher“ 1892, Nr. 7. — b) „Histor. Jahrb. d. Görres-Ges.“ 1892, S. 925. — c) „Literar. Handweiser“ 1892, Nr. 563.) — Kuhn, P. Caspar (O. S. B. Ottobauern): 1. Geschichtskalender. Tägliche Erinnerungen aus der Welt-, Kirchen-, Kunst- und Literaturgeschichte. 2. Aufl. 2. Bde. Regensburg Manz 1892. (Ref. a) Literaturblatt zu „Magazin für Pädagogik“ 1892, Nr. 10. — b) „Katechetische Blätter“ XVIII. S. 159. — c) „Osterr. Literaturblatt“ 1892, Nr. 15.) — 2. Die Hundstage eines Fortschrittlers. Dramatisches Zeitbild. (Augsburg, Kranzfelder 1892, 8°. S. 49.) — Kurze, Fr.: Annales Fuldenensesive Annales regni Francorum orientalis. (Ref. a) „Deutsche Literaturzeitung“ 1892, Nr. 44. — b) „Histor. Jahrbuch d. Görres-Ges.“ 1892, S. 830—31.
- Lager, Dr.:** Die Benedictinerabtei St. Symphorian in Metz. II. („Studien.“ 1892. XIII. S. 330—343). — Lang, Paul: Kloster Hirsau (O. S. B.) im württemberg. Schwarzwald. („Ueber Land und Meer.“ 68. Bd. Nr. 52). — Lantenoy, A. de: Mémoire pour l'histoire de l'Abbaye-lez-Villeneuve-d'Agenois (O. Cist.) [fin] (Revue de L'Agenais, Mai-juin. 1892). — Lerin, Die Cistercienser auf... („Cistercienser Chronik.“ Nr. 44, 45). — Leroux, S.: Histoire de Saint-Vaast-la-Hougue (?) pendant le mille dernières années. Morteau, imp. S. Leroux. 8°. pg. 363. (1892 ?). — Levy, J.: Geschichte des Klosters, der Vogtei und Pfarrei Herbitzheim (Heribodesheim, Unter-Elsass). [O. S. B. Nonnenabtei erwähnt 870, war 1544 schon verschollen]. (Strassburg. Bauer 1892. 8°. pg. XIX + 288 mit Lichtdr.) — Lierheimer, Dr. P. Bern. M. (O. S. B. Gries): Kleine Aueden vor der heiligen Communion. 3. Auf. (Kl. Ref. „Augustinus.“ 1892, Nr. 14.) — Loysel, Antoine: L'Abbaye de Gif (O. S. B.) [d'après le livre de l'abbé J.-M. Alliot]. (L'Univers, suppl. littér. Oct. 1892).
- Mallersdorf, Die ehem. Benedictinerabtei ... in Nieder-Bayern.** (Salzbacher Kalender f. kath. Christen. 1893. S. 44—63). — Mannier, Le: Histoire de saint Anselme, archevêque de Cantorbéry, par le P. Ragey. („Bulletin critique.“ 1892. 15. Mai.) — Maredsous (mon. O. S. B.) vide Benedictiner. — Maria Einsiedeln (O. S. B.) s. Zemp. — Maria-Laach (mon. O. S. B.): a) Kölnische Volkszeitung 13./XI. 1892. Nr. 629, Sonntagsbeilage 46. — b) Salzburg. „Kath. Kirchenzeitung.“ 1892. Nr. 88. — Mariawald (O. Trapp.) s. Fischbach. — Mayr, P. Benno (O. S. B. Lambach): Predigt für die feierliche Primiz des P. Odilo Dickingen [O. S. B. Kremsmünster]. (Wels. Pressvereinsdruckerei. Gr. 8°. 16. S.). — McKinlay, R. J. B. (O. S. B.): Continuity or Collapse? The Question of Church Defence. By Canon Mc. Cave, DD. and the Rev. J. D. Breen. O. S. B.; edited by ... (New Edition. Benziger Brothers, New-York.) — Meier, P. Gabriel (O. S. B. Einsiedeln): 1. Neueste Benedictiner-Literatur. („Lit. Handweiser.“ 1892. Nr. 559). — 2. Ref. über: Xenia Bernardina. („Centralblatt f. Bibliothekswesen.“ IX. S. 510—14.) — Mentz: Ist es bewiesen, dass Trithemius ein Fälscher war? (Ref.: „Deutsche Literaturzeitung.“ 1892. Nr. 41.) — Metten (monast. O. S. B.) s. Wimmer. — Mirbt: Die Wahl Gregors VII. (O. S. B.) (Ref. in: a) „Mittheil. a. d. hist. Literatur.“ Berlin. XX. Jahrg. H. 4. — b) „Revue critique.“ 26 année Nr. 39 40). — Mitzschke P.: Sigebots Vita Paulinae (Ref.: „Zeitschrift f. kath. Theologie.“

- Innsbruck. XVI. 4.) — **Mönchthum**, s. Heinrichs. — **Monte Cassino** (O. S. B.) s. Beissel. — **Morin**, D. Germ. (O. S. B. Beur. Congr.): 1. *Anecdota Maredsolana*. Vol. I. Liber Comicus sive Lectionarius Missae quo Toletana Ecclesia ante annos mille et ducentos utebatur. XIV + 462 S. 4°, mit 1 Tafel in Phototypie. Maredsolani (Maredsous) in monasterio S. Benedicti. 1892. (Ref.: „Lit. Rundschau.“ 1892. Nr. 11.) — 2. Le premier volume des *Anecdota Maredsolana*. („Revue bénédictine.“ IX S. 442—447.) — 3. *L'homméiaire d'Alcuin retrouvé*. (Ibid. S. 491—497.) — **Müller**, P. Gregor (O. Cist. Mehrerau): 1. Poulangy (olim mon. O. Cist. Nonnen). [„Cistercienser Chronik.“ 1892. Nr. 44.] — 2. Ein bewegtes Leben. [P. Bern. Mouthon, O. Cist., von Tamié]. („Cistercienser Chronik.“ Nr. 45.) — **Müller**, Hermann: Das Chronikon Citizense des Benedictinermönches Paul Lang in Kloster Rosau und die in demselben enthaltenen Quellen. (Neues Archiv f. sächs. Gesch. und Alterth. XIII. 3 u. 4.) — **Münsterschwarzach**, Die ehem. Benedictiner-Abtei . . . am Main [Unterfranken]. (Sulzbacher Kalender f. kath. Christen. 1893. S. 107—116.)
- Nitsche**, Benno: Die lateinische Schule des Cistercienser-Klosters Rauden 1744—1816, eine Vorläuferin des kath. Gymnasiums zu Gleiwitz. 2. Th. (Progr. d. Gymnas. zu Gleiwitz 1892. 26 S.) — **Nonantola** (monast. O. S. B.) s. Bortolotti. — **Norrenberg**, Dr.: Zur Geschichte der Prioressen der Erzdiözese Köln. Forts. Die Aebte der Benedictiner-Abtei Brauweiler; die Aebte der Benedictiner-Abtei Burscheid. („Kölner Pastoralblatt“ 1892, Nr. 21.) — **Nürnberg**, A.: *Disquisitiones criticae in Willibaldi vitam S. Bonifatii*. (Progr. des Mathias-Gymn. Breslau. 17. S.) — **Nüscheler**, Dr. A.: Die Gotteshäuser der Schweiz. Histor.-antiquar. Forschungen. Dekanat Luzern. („Der Geschichtsfreund“ 47 B. 1892. Seite 164. Klöster. [Seedorf Nonnenkloster O. S. B.])
- Oelfele**, Edm. L. B. ab.: *Annales Altahenenses majores Editio II*: (Ref. „Deutsche Literaturzeitung“ 1892, Nr. 44. — **Ordensfrage**, Die, nach Natur- und Menschenrecht. Eine Illustration der süddeutschen Verhältnisse. („Histor.-polit. Blätter“ 110 Bd. S. 329—334.) — **Otter**, P. Bernh. (O. Cist. Neukloster): 1. „Zur Geschichte der Katechetik.“ Forts. („Correspondenzbl. f. d. kath. Clerus Oesterr.“ 1892, Nr. 18. 20—22.) — 2. Derselbe redigiert den „Katechetischen Wegweiser“ „Augustinus“ 1892, Nr. 17.)
- Palmieri**, G. (O. S. B., S. Paolo Rom): 1. Serie degli Abbati di Farfa in continuazione al Muratori. („Il Muratori.“ Raccolta di documenti storici. Vol. I. S. 5—10.) — 2. Due lettere di Silvio Pellico. (Ibid. 29—34.) — **Parisot**, P. J. (O. S. B. Silos): 1. *Officium parvum B. M. V.* — 2. *Officium Defunctorum*. Beide in griech.-latein. Texte. (Paris, Dethomme 1892.) — **Paul**, St. (monast. O. S. B. Kärnten.) s. Kraus. — **Paulinzelle** (monast. O. S. B.) s. Brünneit. — **Peters**, P. F. (O. S. B.): Das junge Mädchen im Verkehr mit der Welt. Mainz. Kirchheim. II. Aufl. (Kl. Ref. „Liter. Anzeiger Nr. 12. Extra-Beilage d. „Tiroler Volkblatt.“) — **Piolin**, R. P. D. Paul † (O. S. B. Solesmes): 1. Le Théâtre chrétien dans le Maine au cours du moyen âge. Marners, G. Fleury et A. Dangin. 1892. 8°. pg. 204. — 2. Le théâtre dans le Maine [fin.] (Revue hist. und arch. du Maine Nr. 1.) — **Plaine**, Dom Beda (O. S. B. Silos): *Series chronologico-critica Hagiographorum VI. VII. et VIII. saeculorum*. Schluss. („Studien“ 1892, XIII. S. 343—360.) — **Plattner**, P. Maurus (O. S. B. Emaus). Ref. über: A B C des romanischen und gothischen Baustils. Von G. Heyberger. („Augustinus“ 1892, Nr. 14.) — **Ponschab**, P. Bern. (O. S. B. Metten.). Ref. über: M. Stüger, der fränkische Geschichtsschreiber P. Ignatius Gropp, O. S. B. 2. Th. („Studien“ 1892, XIII. S. 411 f.) — **Poulangy** (olim monast. O. Cist.) s. Müller.
- Queutot**, abbé E.: *Saint Basle et le monastère de Verzy*. (?) (Reims, Lepageur. 1892. 16°. pg. 251 et grav.)

- Raitenhaslach** (olim monast. O. S. B.) s. Auer. — **Ratzinger, Dr. G.**: Der hl. Anselmus v. Hildesheim. [Urspr. O. S. B., später Chorherren]. („Theol.-prakt. Monatsschrift“ II. 11.) — **Rauden** (monast. O. Cist.) s. Nietsche. — **Renz**: 1. Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baidt bei Weirgarten. (Diöcesan-Archiv von Schwaben 1892, Nr. 18 und 19. Schluss.) — 2. Regesten zur Geschichte des Stiftes Waldsee (?) (Württemb. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte. N. F. 1. Jahrg. 3. Heft.) — **Ricker, Dr. Anselm** (O. S. B. Schottenstift): Das Perikopensystem. (Ref. a) „Hist. Jahrbuch“ 1892, S. 894: — b) „Revue bénédictine“ IX. S. 474 von Dom Germ. Morin, O. S. B., Maredsous.) — **Richarius**, Der hl. . . . (O. S. B. Abt von Centula.) Mit der Vignette: Der hl. Richarius gründet das Kloster Centula. („Sulzbacher Kalender f. kath. Christen“ 1893.) — **Ringholz, P. Odilo** (O. S. B. Einsiedeln): 1. Der selige Markgraf Bernhard von Baden in seinem Leben und seiner Verehrung. (Ref. a) „Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschl.“ 1892, Nr. 18 Beilage. — b) „Hist. Jahrbuch“ 1892, S. 897.) — 2. Das Urbar und Rechenbuch der Abtei Einsiedeln aus d. XIV. Jahrh. mit Urkundenregesten und einem Namen- und Sachen-Verzeichnis. („Der Geschichtsfreund“ XLVII. 1—114.) — 3. Ref. über: J. L. Brandstetter, Repertorium über die in Zeit- und Sammel-schriften der J. 1812—1890 enthaltenen Aufsätze schweizergeschichtl. Inhaltes. („Studien“ 1892, XIII. S. 409 ff.) — **Rottmanner, P. Odilo** (O. S. B. München), 1. Ref. über: a) „Xenia Bernardina“ P. IV. unter dem Titel: Zur Literatur über den hl. Bernard. („Hist.-polit. Blätter“, 109 Bd. S. 205 u. ff. — b) „War Gregor VII. Mönch?“ Beleuchtung der diese Frage bejahenden herrschenden Meinung. Von Wilh. Martens. („Literar. Rundschau“ 1892, Nr. 11.) — 2. Der Augustinismus. Eine dogmengeschichtliche Studie. München, Lentner'sche Buchhdlg. 1892. (Bespr. unter d. Titel: Augustinus Praedestinationslehre. „Beilage zur Augsb. Postzeitung“ 1892, Nr. 48.) — **Rübsam, Dr. J.**: Fulda, die Stadt des heiligen Bonifacius (O. S. B.) („Deutscher Hausschatz“ XIX. S. 53—58.)
- Salem** (monast. O. Cist.) s. Aufleger. — **Salis-Soglio, P. Nicolaus** (O. S. B. Beur.-Congr.): Acht Briefe des Sonderbundsgenerals S. S. [1847—1855]. („Kath. Schweizerblätter“ VIII. Jahrg. 1892, S. 326—349.) — **Sattler, P. Leo** (O. S. B. Beur.-Cong.): Widukind. Ein Weihnachtspiel in 3 Acten. (Saulgau, Herm. Kitz 8^{vo}, pg. 80.) — **Sattler, P. Magnus** (O. S. B. Prior i. Andechs): Zur Erziehung des Königs Maximilian II. von Bayern. (Mittheil. d. Gesell. f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. II. Jahrg. S. 143—144.) — **Schachinger, P. Rud.** (O. S. B. Melk): Ref. über: Die beiden Tilly. Histor. Drama in fünf Acten von Ad. v. Berlichingen. („Linz. Quartalschrift.“ XLV. S. 925.) — **Schauerte, F.**: Die hl. Abtissin Walburga. (Paderborn. Bonifacius-Druckerei, 1892, S. 63.) — **Scherer-Witschwentner**, (O. S. B. Fiecht.): Bibliothek für Prediger. VII. Bd.: Die Feste der Heiligen. (3. Aufl. Freiburg, Herder 1892, Lief. 47—49.) — **Schmidt, P. Edm.** (O. S. B. Metten): Regula S. P. Benedicti iuxta antiquissimos codices recognita. (Ref. „Studien“ 1892, XIII. S. 412.) — **Schmitt, Rev. Ed.**: Bibliographie der Benedictiner-Schriftsteller der Vereinigten Staaten Nordamerikas. II. (Als Beilage zu Heft III. „Studien“ 1892, XIII.) — **Schneedorfer, Prof. Dr. Leo** (O. Cist. Hohenfurt), Ref. über: a) Compendium Hermeneuticum. Scripsit Dr. Jos. Lersar. („Linz. Quartalschrift“ XLV. S. 910.) — b) Einleitung in die hl. Schrift des Alten und Neuen Testaments. Von Dr. Franz Kaulen. III. Aufl. II. Theil. (Ibid. S. 931—932.) — **Schnitzer, Jos.**: Die Gesta Romanae ecclesiae des Cardinals Beno und andern Streitschriften der schismatischen Cardinäle wider Gregor VII. (Ref. „Histor. Jahrbuch“ 1892, S. 895.) — **Schott, P. Anselm** (O. S. B. Beur.-Congr.): Das Messbuch der heiligen Kirche lateinisch und deutsch mit liturgischen Erklärungen. 3. Aufl. (Kl. Ref. „Linz. Quartalschrift.“ XLV. S. 938.) — **Seedorf** (olim Nonnenkloster O. S. B.) s. Nüscheler. — **Selby, The Benedictine Abbey of** . . . („Athenaeum“ Nr. 3382.) — **Sepp, P. Re-**

- nifaz (O. S. B. Augsburg): Wichtige Gesundheitsregeln nicht bloß den Schülern, sondern auch den Eltern . . . gewidmet. (III. Aufl. Augsburg, Krausfelder 1892. 8^o. pg. 23.) — Dasselbe französisch von Chanoine P. Feron. Seytre, l'abbé J.: Histoire de saint Arnoux Ord. ? évêque de Metz. Nîmes, imp. Lafare, 18^o. pg. 126 avec grav. (1892?) — Sickel, v.: Die Vita Hadriani nonantulana und die Diurnushandschrift V. (Neues Archiv. XVIII. 1.) — Solesmes (monast. O. S. B.) s. Trempelaye. — Sparrer, Joh. Bap.: Der Reliquienschatz in der ehem. Stifts- und Klosterkirche zu Waldsassen. Regensburg, Habel 1892, 8^o. S. 88. (Ref. a) „Studien“ XIII. H. 3. Von Benedict Braunmüller, O. S. B. Abt von Metten; — b) „Stimmen aus M. Laach“ XLIII. S. 459/60.) — Stein d. Nordenstein, P. Ernestus (O. S. B. Amerika): 1. De conatibus haeticorum Germaniae saeculis 16. und 17. doctrinas suas adulterinas ecclesiae Græcorum schismaticae imponendi. (St. Vincent-Abbey 8 S.) — 2. Aesthetik und ihre Grundbegriffe. Das Endlich-Schöne. (Deutsche Beilage zum „St. Vincent's-Journal II. 1. H.) — Stephan, St. (O. S. B.) in Augsburg. s. Werner. — Studerus, P. Leop. (O. S. B. Einsiedeln): Die kleinen Tagezeiten der allerseligsten Jungfrau und die Tagezeiten für die Verstorbenen. (Kl. Ref. „Augustinus“ 1892, Nr. 15.) — Subiaco (monast. O. S. B.) s. Beissel, Clerici. — Swithin's, Priory (monast. O. S. B.) s. Kitchin. — Symphorian, St. (olim monast. O. S. B.) s. Lager.
- Tadra**, Ferd.: Regesten zur Geschichte des Cistercienserstiftes Goldenkron. Schluss. („Studien.“ 1892. XIII. S. 368—478.) — Tosti Luigi D. (O. S. B.): Della vita di San Benedetto. Discorso storico. Edizione illustrata. Montecassino, 1892. 8^o. di pp. 386. (Kl. Ref.: „Civiltà Cattolica.“ S. XIV. Vol. IV. pg. 103.) — Traube L.: 1. Carmina Centulensia (Centula monast. O. S. B.). [Monumenta Germ. Hist. Poetarum lat. med. Aev. Tom. III.] — 2. Dialogus Agii. (über Hathumoda prima monast. Gandesheimensis abbatissa.) (Ibid.) — 3. Bertharii (Casinensis) Carmina (Ibid.) — Tremblaye, R. P. D. de la: Les Sculptures de l'église abbatiale de Solesmes (1496—1553): reproductions, état de la question d'origine. (Solesmes, imp. Saint-Pierre. In fol., 187. p. et 36 pl. 80 fr.) — Trithemius, s. Mentz.
- Ullathorne**, I. Letters of Archbishop . . . London Burns & Oates. 1892. 8^o. pg. 550 (Ref.: „Lit. Handweiser.“ 1892. Nr. 559.) — 2. s. Bellesheim.
- Vincent Abbey** (O. S. B. Amerika): Sportsman's Hall and St. . . . („St. Vincent's Journal.“ Vol. II. Nr. 1.) — Vidmar, Dr. C. J. (O. S. B. Schottenstift): 1. Geschichte der christl. Kirche von Dr. M. Robitsch. IV. Aufl. neu bearbeitet von . . . II. Abth.: Die Neuzeit. (Ref.: „Tübing. Theol. Quartalschrift.“ 1892. S. 670 ff.) — 2. Ref. über: a) Lehrbuch der kath. Religion im Anschluss an den Katechismus der Diöcesen Trier, Köln, Münster und Breslau. Von Dr. A. Glatfelder, 3 Theile. („Augustinus.“ 1892. Nr. 16.) — b) Geschichte der Kirche Jesu Christi für Studierende. Von Dr. Cl. Lüdtk. 1. Abth. 2. Aufl. (Ibid.) — Villeneuve-d'Agenois (olim monast. O. Cist.) s. Lantenoy. — Vychodil, Dr. P. J. (O. S. B. Raigern): Aristotelova kniha o báhnictví, kterou přeložil a vysvětlivkami opatřil. (Druhé vydání. Brno 1892. 8^o. pg. 63.)
- W. P. R.** (O. S. B. Emaus), Ref. über: Haas, Schattenbilder aus der Bakteriologie der Seele. (Salzb. „Kath. Kirchenztg.“ 1892. Nr. 79.) — Waldsassen (O. Cist.) s. Sparrer. — Wartmann, Herm.: Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. 4. Th. 1. Lief. 1360—1379. (St. Gallen, Huber. 1892. 4^o. pg. IV + 216.) Weiss P. Anton (O. Cist. Reun), Kl. Ref. über: a) Leben und Wirken des P. Damian de Neuster, des Apostels der Aussätzigen. („Lit. Anzeiger.“ VII. Nr. 1.) — b) Villefranche, Dom Bosco, der Stifter der Salesianer-Genossenschaft. (Ibid.) — c) Hammerstein, Betrachtungen für alle Tage d. Kirchenjahres. II. Aufl. (Ibid.) — d) Krautweih-Legenden. Paderborn. Bonifacius-Druckerei. (Ibid.) — Weissenhofer, Dr. Rob. (O. S. B. Seitenstetten): Schauspiele für jugendliche Kreise. 3. Bändchen: „Das Hirtenmädchen von Lourdes.“ (II. Aufl. Wien,

- Kirsch. 1892. 8^o. pg. 64.) — Werner, A.: Gedenkbuch für die Studiengenossen von St. Stephan in Augsburg [O. S. B.] (Augsburg. 1892. Commission d. J. Wolffschen Buchhandlung. 4^o. pg. 40 + 8 unpg. Bl.) — Wichner, P. Jacob (O. S. B. Admont): 1. Geschichte des Nonnenklosters Gooss, O. S. B., bei Leoben in Steiermark. II. („Studien.“ 1892. XIII. S. 301—311.) — 2. Ref. über: Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae cathol. theologos exhibens, qui inde a concilio Tridentino floruerunt. . . T. I. („Studien.“ 1892. XIII. S. 418—420.) — 3. s. Admont. — Widerhofer, P. Pius (O. S. B. Seckau), Kl. Ref. über: a) Deharbes kürzeres Handbuch zum Religionsunterricht in Elementarschulen . . . bearbeitet von F. Wittenbrink 5. Aufl. („Lit. Anzeiger.“ VII. Nr. 1.) — b) J. Schiffels, Theoretisch-prakt. Handbuch für den liturgischen Unterricht in der kath. Volksschule. (Ibid.) — Wildauer, P. Maurus (O. S. B. Seckau). Ref. über: a) Praktischer Commentar zu biblischen Geschichte. Nach May-Schuster bearbeitet von Dr. F. J. Knecht. — b) Kleine kath. Christenlehre. 3 Theile. Von Dr. Th. Dreher. („Liter. Anzeiger“ VII. 1.) — Wimmer, J.: Kloster Metten. Eine histor.-wirtschaftl. Studie. Schluss. („Theol.-prakt. Monatsschrift.“ [Passau] II. 11.) — Wimmer, P. Florian (O. S. B.): Anleitung zur Erforschung und Beschreibung der kirchl. Kunstdenkmäler. In 2. Aufl. mit Illustr. vermehrt herausgegeben von Hiptmair. Gr. 8^o. pg. XIV + 152. (Ref.: „Linz. Quartalschrift.“ XLV. S. 934.) — Wintera, P. Laurenz (O. S. B. Braunau): Nekrolog über P. Athanas Wolf, O. Cist. („Studien“ 1892. XIII. S. 447—449.) — Wittke, P. W. (O. S. B. Seckau): Ref. über: Des hl. Augustinus Betrachtungen, einsame Gespräche und Handbüchlein. Revidiert . . . von P. Franz Ratte C. Ss. R. („Augustinus.“ 1892. Nr. 14.) — † Wolf, P. Ath. (O. Cist. Ossegg): 1. St. Bernhard. Gedicht. („Kath. Warte.“ VIII. 8. H.) — 2. s. Wintera. — Wolff, P. Odilo (O. S. B. Emaus): 1. Beuron. Bilder und Erinnerungen aus dem Mönchsleben der Jetztzeit. (Ref.: a) Beilage zur Augsb. Postzeitung. Nr. 44; — b) „Linz. Quartalschrift.“ XLV. S. 939 von P. Suitbert Bäumer, O. S. B. Beur. Congr.; — c) „Literaturblatt f. kath. Erzieher.“ 1892. Nr. 11.) — 2. Besuche bei Unserer Lieben Frau. (Kl. Ref.: „Lit. Handweiser.“ 1892. Nr. 559.) — † Wolter, Dr. Maurus (O. S. B. Erzabt v. Beuron): Psallite sapienter. „Psalliret weise!“ Erklärung der Psalmen. II. Aufl. 3. Bd. Freiburg. Herder. 1892. 8^o. pg. 574. (Ref. über: 1. Band. „Salzburg. Kath. Kirchenzeitung.“ 1892. Nr. 81.) — Wüger, P. Gabriel (O. S. B.): Ein christlicher Künstler. („St. Benedicts Panier.“ 1892. Nr. 10. u. 11.)
- Xenia** Bernardina. (Ref.: „Oesterr. Literaturblatt.“ 1892. Nr. 13 u. 14.)
- Zemp, J.**: Alte Abbildungen des Stiftsbaues Maria-Einsiedeln. Schluss. („Anzeiger f. schweiz. Alterthumsk.“ 25. Jahrg. Nr. 4.) — Ziegler, Siegf.: Sainte Walburge (O. S. B.) [„L' Univers.“] 5. août 1892. — Ziegler, P. Gabriel Bucelinus (O. S. B. Weingarten † 1681) Herkunft. („Zeitschrift. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII. 3.) — Zingeler, Dr. K. Th.: Geschichte des Kloster-Beuron (O. S. B.) im Donauthale. (Ref.: „Diöcesan-Archiv von Schwaben.“ 1892. Nr. 20.)

Literarische Referate.

Rituaie Cisterciense, ex libro Usuum, Definitionibus Ordinis et Caeremoniali Episcoporum collectum.

Lerinae, ex typographia M. Bernardi. 1892, 8^o. (XXVI, 705., XV.)

Die alterthwürdige Cistercienser-Liturgie kann sich von jeher des wohlwollenden Interesses der Fachgelehrten und der weisen Fürsorge der hl. Kirche rühmen. Nicht unbestimmend hierauf

war die Thatsache, dass sie sich, fast in ihrer ursprünglichen Reinheit, bis auf den heutigen Tag erhalten, ja in unserer Zeit einer doppelten Neubelebung erfreuen konnte, die ihren Bestand auf alle Zeiten sicher gestellt. Ganz eigenartig in der Entwicklung dieser Liturgie ist der Einfluss des Generalcapitels, der gesetzgebenden Versammlung des Ordens, und dem äusseren und doch so edlen Geiste des Ordens haben wir, die Kirche und Gelehrten es zu danken, dass sie fast unverfälscht dasteht. Jedem aufmerksamen Beobachter muss letzteres auffallen, aber auch Bewunderung über die Lebensfähigkeit der conservativen Tradition des Ordens entlocken, da es dieser Ueberlieferung als hohes Verdienst angerechnet werden darf, den romfeindlichen Stürmen und dem Drängen der jansenistisch-gallikanischen Pseudo-Reform in der Liturgie, wie sie im 17. und 18. Jahrh. in Frankreich so sehr an der Tagesordnung war, nicht nachgegeben zu haben, wie u. a. der alte Cluniacenserstamm. Hat man in jener Periode auch einen Verlust zu beklagen, der den liturgischen Organismus störte, nämlich die Aufgebung der alten Messliturgie, so geschah diese doch aus einem andern Grunde als dem, die gallikanische simple Reform nachzuahmen, und es war dies lediglich Sache des Generalabtes von Citeaux, Claude Vaussin, wie man behauptet, im Einverständnis mit Rom, um für sich den usus Pontificalium zu erhalten (?). Zudem griff man (und dies scheint letztere im Orden verbreitete Ansicht zu bestätigen) naturgemäss zur römischen Liturgie, der man sich schon zuvor in manch andern unwesentlichen Punkten genähert und angepasst hatte, so z. B. durch Aufnahme des Officiums der drei letzten Tage in der Charwoche, an denen das alte Cistercienser-Brevier von andern Wochentagen keinen Unterschied aufwies. [Cf. Generalcap. 1618 und 1639, auch die Vorrede des Abtes Dr. Jean Petit zur 1. Ausg. des Rituale]. Wie weit man im Orden und speciell seitens des Generalcapitels in der Annäherung an den römischen Ritus ging, ist in seinen Einzelheiten noch nicht völlig aufgeklärt, gerade so wenig, wie weit man in den einzelnen, seit Erschlaffung der Disciplin vom Verbande mit Citeaux sich trennenden Congregationen, namentlich der spanischen und italienischen, vorangeschritten sei in Aufnahme von neueren hl Festen in den Ordenskalender, worin man früher, hier mit Recht, so sparsam war; doch kann schon jetzt, auf Grund der Brevier-Ausgaben O.-Cist. das Resultat festgehalten werden, dass seit ungefähr 1650 in den französischen Klöstern keinerlei Änderungen mehr aufkamen. Als dann in unsern Tagen ein Sturm gegen die Existenzberechtigung dieser Cistercienser-Liturgie sich erhob und eine ziemlich starke Opposition dem Orden das Breviarium Monasticum aufzwingen wollte, gleich als hätte er durch die unter Claude Vaussin vorgenom-

menen (angeblich willkürlichen) Aenderungen das Gebrauchsrecht verwirkt, — obwohl dessen „Reform“ die päpstliche Bestätigung sogar dreimal zu Theil geworden: von Alexander VII., Clemens IX. und Clemens XIII., — da erhielt Gott in weiser Fürsorge, aller Opposition ungeachtet, die Cistercienser-Liturgie, als der hochselige P. Pius IX. nach mehrjähriger genauer Untersuchung und Prüfung des Thatbestandes, durch apostolisches Breve v. 7. Febr. 1871 das nun revidierte Cistercienser-Brevier für alle Zeiten approbierte. [S. die *Officia Nova Breviario Cist. apponenda ex decreto S. R. C.*, Westmalle 1871, wo das apostolische Schreiben zu Anfang abgedruckt steht]. —

Diese vorausgehende flüchtige Einleitung war einigermaßen geboten zum Verständniß des Verhältnisses des *Rituale* zur Cistercienser Liturgie. — Seit den Anfängen des Ordens hatte man zur Richtschnur jeglichen Gottesdienstes den *Liber usuum* sanctioniert und approbiert sammt der *Charta caritatis* und den ersten Statuta durch P. Calixt II. Später nothwendig gewordene Aenderungen und Zusätze schrieb wohl das jährliche Generalcapitel vor und wahrscheinlich hatte man, für die allgemeinen, unwesentlichen Punkte resp. Funktionen, welche sich im Laufe der Zeit ausbildeten, in den einzelnen Häusern schriftliche Aufzeichnungen, sogenannte *Contumiers*, wie das ja noch heute für manche Details beim öffentlichen Gottesdienste existiert. — Nachgerade war aber das Verlangen nach einer einheitlichen Regelung und officiellen Zusammenstellung der Gebräuche und Ceremonien zum allseitigen Bedürfnis geworden und man verlangte laut, besonders seit der Annahme des römischen Messritus 1618 (vgl. 1623), die Ausgabe eines *Rituales*, um dem durch das vom Generalcapitel gegebene Decret „*rem divinam facere ritu Romano*“ entstandenen Zweifel, der Unsicherheit und allseitig verschieden ausgelegten Anwendung durch die Einheit der Ceremonien zu steuern. Das Generalcapitel gab nach langen vorläufigen Debatten die Anordnung zum Druck des ihm vorgelegten *Rituale Cisterc.*, das nun mit dem Mandatum des Generalabtes Jean Petit v. 28. Juli 1688 zum ersten Male 1689 erschien, in zweiter Auflage, mit dem Mandatum des Abtes Dr. Edmund Perrot (10. Juni 1720) versehen, 1721.

Man hat manchmal, u. zw. mit Unrecht, das Rechtsverhältnis dieses *Rituales* angegriffen, zumal seit Pius IX. Restauration des Breviers, weil es ohne Approbation des hl. Stuhles veröffentlicht und befolgt wurde. Die Gegner vergessen aber hiebei, dass dasselbe im Grunde genommen nichts anderes ist, als der alte *liber usuum*, vermehrt durch die rechtskräftigen Bestimmungen der Instituta und Statuta der Generalcapitel, deren Gültigkeit doch wohl niemand zu leugnen wagen wird und durch Zusätze aus dem *Pontificale Romanum*. Die Quellen sind bei den Ausgaben jedesmal in Randnoten an-

gegeben. — Wenn man nun auch heute — sehr vernünftigerweise — fortführt, diesem aus so altherwürdigen Bestandtheilen zusammengesetzten Rituale zu folgen; so ist dies nur billig. Eine Approbation Rom's für die Neue Ausgabe wäre vielleicht manchen erwünscht gewesen, war aber, da durchaus nichts verändert wurde, keineswegs so nöthig, wie es hie und da dargestellt zu werden scheint.

Grossen Dank muss man deshalb den Mitgliedern des Klosters Lerins wissen, dass sie es sich zur Aufgabe gemacht haben, — bei der Seltenheit der beiden früheren Ausgaben, von denen ein Exemplar fast kaum mehr aufzutreiben ist, — eine neue Edition des Rituale Cisterciense zu veranstalten. Dank und Anerkennung ihnen noch mehr dafür, dass sie nichts ausser Acht gelassen, um dieselbe, in jeglicher Hinsicht allen Anforderungen gerecht, herzustellen. In verständiger Würdigung hat man den Text der ersten Ausgabe — weil rein von späteren Zusätzen und sich eng an die früheren Ordenssatzungen anschliessend — der Ausgabe zu Grunde gelegt, daneben aber, zu Gunsten der anderen Partei, welche wie früher schon, so auch jetzt noch an der zweiten Ausgabe hält, das Verschiedenartige dieser letzteren in Fussnoten sorgfältig beigelegt, zudem die Citation der Quellen am Rande nach altem Beispiele beibehalten, was seitens der liturgischen Forscher, der schnellen Controlle wegen, dankend anerkannt werden wird. Damit ja kein Wunsch unbefriedigt bliebe, hat man dem Historiker zu Liebe sogar die Mandata der zwei früheren Ausgaben vorangestellt, die ihrerseits wiederum von dem so anerkennend wie wohlwollend gefassten Mandatum des Generalabtes des Cistercienser-Ordens, Leopold Wackarz von Hohenfurt (Böhmen), und dem des Abtes von Lerins begleitet sind. — Um auch den mit der Ordensliturgie weniger Vertrauten einen Begriff von dem reichen Inhalt des uns vorliegenden Bandes zu geben, dürfte eine summarische Uebersicht desselben hier nicht unerwünscht sein. Das Ganze in acht Bücher eingetheilt, handelt nach einander: I. De ritibus ecclesiasticis in communi (XXII capp.) II. De celebratione Missarum (XIV c.), III. De officiis ecclesiasticis, worin besonders das Capitel de Confess. sacramentali mit dem Decret P. Clemens VIII. super confess. regularium, die Censuren und das Monitum pro confessariis zu bemerken sind (p. 145 sqq.); IV. de ritibus monasticis (XIV c.), V. de cura infirmorum et mortuorum (XIV c.), VI. de ritu suscipiendi fratres (X c.), VII. de ritu officialium (XIII c.), VIII. de ritibus propriis abbatum, das letzte aber auch das grösste von allen (XXII c.), das auch am meisten der Kritik ausgesetzt sein wird. Cap. 17 und 18 handeln nämlich von der Ordination des Subdiacons und Diacons durch den Abt (p. 595 sqq.). Vielleicht wäre es besser gewesen, dies zu streichen, denn, mag

auch noch nach dem Tridentinischen Concil dieser oder jener hervorragende Abt durch besonderes päpstliches Privileg zur Ertheilung wenigstens der Subdiaconsweihe befugt gewesen sein, — wenn anders die betreffende Bulle echt ist, wofür Janauschek eintritt, — so ist doch nicht zu verkennen, dass diese heutigen Tages keine Geltung mehr besitzen, noch weniger aber irgend ein Prälat des Ordens, ohne bischöfliche Weihe, zur Ertheilung einer der höheren Weihen ermächtigt ist.¹⁾ Allenfalls hätte bei der deshalb gebotenen Streichung beider Capitel in einer Anmerkung auf jenes historische Factum hingewiesen werden können, mit Bezug auf die heutige Praxis; so wäre auch dem Meistfordernden genug gethan. Interessant auch und besonders praktisch für die Obern der Klöster ist das letzte Capitel (XXII. p. 678—700), *Formularium Abbatum*, welches Muster gibt für die verschiedensten officiellen Schriftstücke und Documente in der seit langem im Orden gebräuchlichen Form. So sehen wir auch hier die Einheit gewahrt. Die Ausstattung der Edition muss als eine ganz vorzügliche bezeichnet werden und reiht sich als schöne Perle der Reihe der bisherigen Lerinensischen Klosterdruckerzeugnisse an. Gutes, schönes Papier, feiner, fast ganz fehlerfreier Druck (wir haben beim Durchgehen nur zwei Druckfehler entdeckt); der Text der Gebete in grösseren Lettern erkenntlich gemacht, die übliche Gesangesweise beim liturgischen Gottesdienste (c. XXI. p. 45—63) in Noten gegeben — kurzum das Buch macht beim ersten Blick schon einen saubern, fast feinen Eindruck, den besonders die Initialien und Kopfleisten erhöhen. Ein sorgfältiger Index analyticus zu Ende erhöht die Brauchbarkeit des Bandes von jedem Gesichtspunkte aus.

Man kann den Vätern der „hl. Insel“ nur Glück wünschen zu diesem neuesten Erzeugnis ihrer „schwarzen“ Kunst und demgemäss auch die Unterstützung seitens aller Häuser des Cistercienser-Ordens, nicht ausgenommen die der zahlreichen Freunde und Kenner der Cistercienser-Liturgie, durch recht zahlreiche Bestellung auf das neue und schöne *Rituale-Cisterc.* das den einzelnen Klöstern ja gewiss unentbehrlich wird, wollen sie. — worauf der Orden seit Beginn seiner Gründung so sehr drang und stolz sein konnte. — die Einheit der Observanz auch äusserlich durch die Einheit der liturgischen Ceremonien bezeugen „una caritate, una regula, similibusque vivamus moribus.“ Vielleicht — und uns scheint dieses ein providentielles Zusammentreffen — wirkt die soeben in Rom erfolgte Vereinigung aller Trappisten-Congregationen und die Wahl eines Generalabtes für dieselben zur Verbreitung und

¹⁾ Mit dem Hinweise auf die Privilegien der Abbates nullius müssen wir dieser Ansicht des Herrn Recensenten widersprechen. Die Red.

Annahme dieses einzigen, officiellen und existenzberechtigten Rituals mit. Möge unser Wunsch, der auch der innigste des hochwürdigsten General-Obern der Observantia Communis ist, in Erfüllung gehen und zur rechten, weiteren Union des alten, starken Cistercienserbaumes führen! Quod faxit Deus!

Strassburg (Els.)

Jos. M. B. Clauss.

P. Suitbert Bäumer, Johannes Mabillon.

Ein Lebens- und Literaturbild aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert. Augsburg, Literarisches Institut von Dr. M. Huttler (Michael Seitz) 1892. IX und 270 SS. M. 3.50.

Wenn nach dem glaubwürdigen Zeugnisse Apostolo Zeno's schon zu Ende des XVII. Jahrhunderts die vornehme Welt von Venedig den Namen eines Baluze, Ruinart oder Mabillon so völlig fremd gegenüberstand, dass ihr dieselben wie japanesisch klangen,¹⁾ so kann uns heute nach fast zweihundert Jahren das gleiche Bekenntnis vielleicht weniger schwer fallen, wohl aber muss es uns betrüben, dass die Bekanntschaft des grossen deutschen Leserkreises mit den herrlichen Gestalten einer bedeutungsvollen Literaturperiode noch immer keine innigere geworden ist als die der „Galantuomini“ von Venedig. Weit entfernt das Leben und die Thätigkeit der genannten Forscher als passendes Conversations-Thema für den Salon empfehlen zu wollen, sind wir doch der festen Ueberzeugung, dass die Vorführung solcher erhebender, zu allen Zeiten mustergültiger Charakterbilder einen unbestrittenen, hohen sittlichen Wert besitzt und dass eine vertrautere Bekanntschaft des sogenannten gebildeten Mittelstandes mit einem Mabillon sicherlich einen veredelnden Einfluss auf die Leser auszuüben im Stande ist. Indessen suchte man bisher vergebens nach einer in deutscher Sprache geschriebenen Biographie des grössten Mauriners; nur dürftige Skizzen in allerlei Encyklopaedien und Compendien waren vorhanden, kein charakteristisches Lebensbild, nur ausdruckslose Silhouetten.

Umso freudiger begrüissen wir daher das vorliegende Werk aus der Feder des durch seine emsigen Forschungen auf verschiedenen literarischen Gebieten bekannten Mitgliedes der Beuroner Congregation P. Suitbert Bäumer, denn wir halten es für gewiss, dass Mabillon, wenn er überhaupt bei seiner beispiellosen Bescheidenheit in die Veröffentlichung seiner Lebensgeschichte ein-

¹⁾ Zeno an Fontanini, 21. Sept. 1697: Il gusto è troppo corrotto ed io vi giuro, che qui in Venezia fuori di voi non ho trovato chi ne abbia una mediocre intelligenza, nonche perfetta. Baluzio, Ruinart, Mabillon, Bacchini, i due Vallesii, i Sammartani e gli altri da voi nominati passerebbono per vocaboli del Giappone in un'adunanza di galantuomini. (Lettere I^a pag. 3).

gewilligt hätte, unter allen Bewerbern doch nur einen congenialen Mitbruder seines Ordens mit dieser ebenso schwierigen als ehrenvollen Aufgabe betraut hätte. Der Verfasser hat denn auch zu Ehren seines leuchtenden Vorbildes mit aller Liebe und Sorgfalt das weitschichtige Material aus Büchern und Handschriften zusammengetragen, geordnet und zu einem ansprechenden Ganzen vereinigt, ohne auf „materielle Vollständigkeit und wissenschaftliche Vollendung“ (d. h. wohl vollkommene Würdigung der wissenschaftlichen Verdienste Mabillons) Anspruch zu erheben (Seite VI.), welche ja bei einem populär — im guten und schönen Sinne des Wortes — geschriebenen Buche von vornherein ausgeschlossen waren; in der Darstellung hat er einen der Würde des Gegenstandes entsprechenden Ton innegehalten und jede panaegyrische Ueberschwänglichkeit taktvoll vermieden. Mabillon ist ihm vor allem ein Mönch, dessen Leben einzig dem Gebet und Studium gewidmet war (S. 169), bei dem Liebe zur Wissenschaft und Eifer für die klösterliche Zucht Hand in Hand gingen (S. 121); aber er glaubt auch dem gelehrten Manne kein Unrecht zu thun, wenn er mit Rücksicht auf die von ihm in den *Etudes monastiques* empfohlenen moraltheologischen oder casuistischen Bücher, seine Kenntnisse in der Dogmatik und Moral denjenigen nicht ganz ebenbürtig erklärt, welche derselbe in der Geschichte und Kritik, in der heil. Schrift, im Kirchenrechte und in der Liturgie besass (S. 211). Findet vielleicht jemand den hier (S. 210—212) ausgesprochenen Tadel der Mabillon'schen Richtung ein wenig zu kritisch (und als solcher möchte er uns in einem Werke erscheinen, in welchem mit Rücksicht auf den weiteren Leserkreis die Frage nicht allseitig erörtert werden kann), so wird er eben deshalb das rückhaltlose, dem ganzen übrigen Schaffen des unübertrefflichen Mannes gespendete Lob mit umso grösserer Beruhigung aufnehmen dürfen.

Mabillons Lebenszeit, so ernst und ohne erschütternde Wechselfälle in klösterlicher Abgeschiedenheit und ernsten Studien dahingleitend, lässt keine künstliche Gruppierung zu, sondern wird in der einfachsten Weise durch Profess und Priesterweihe, dann durch Vollendung seiner wissenschaftlichen Hauptwerke und durch zwei grössere Reisen in gewisse Abschnitte getheilt. Bäumer stellt demgemäss die Frühzeit Mabillons, seine klösterlichen Studien, seine Vorbereitung zum Priesterstand ganz schlicht und zumeist im Anschluss an Ruinart und an Jadart's verlässliche Localforschungen dar, wobei er es an einigen orientirenden Bemerkungen über die allgemeine politische Lage und über den Jansenismus nicht fehlen lässt, welche ebenso wie die späteren Excurse über die Augustinus-Ausgabe (S. 96—109 mit Berücksichtigung Kukula's), Regalienstreit und französische Kirchenpolitik (S. 162) nichts zu wünschen übrig

lassen. Die Reisen Mabillons erzählt er selbstverständlich an der Hand der Originaldocumente (S. 121—200), da ihm die Darstellung Broglie's, zumal beim *Iter Italicum*, mit Recht als ungenau erscheint (S. 162, Note 1); dagegen folgt er diesem Gewährsmann bei der Aufzählung der freundschaftlichen Beziehungen Mabillons und dessen Correspondenten (S. 68 ff. 109 ff.). Ueberall ist das richtige Maass eingehalten, und selbst weniger geübte Leser werden selten auf Schwierigkeiten stossen; nur bei den *Acta Sanctorum* O. S. B. vermisst man entschieden ein paar Worte über den Inhalt und die Ausführung des grossartigen Sammelwerkes, ebenso bei den *Annalen* ein tieferes Eingehen auf den nicht minder reichhaltigen Inhalt; — wir meinen nicht eine Analyse der zahlreichen Riesenbände, sondern nur soviel als hinreicht, um auch demjenigen einen rechten Begriff von der Sache beizubringen, der die Folianten niemals selbst gesehen hat. Endlich sei noch des Quellen- und Literatur-Verzeichnisses (S. VI—IX) gedacht, in welchem hätte bemerkt werden können, dass die Biographie Mabillons bei Pez, *Bibliotheca Benedictino-Mauriana* pag. 98—198 nicht von Pez sondern von Dom Massuet geschrieben ist und dass Dantier ebenfalls Maurinerbriefe herausgegeben hat (B. citirt diese wichtige Publication S. 65 [und 134] anscheinend nur nach Broglie). Im recht brauchbaren Register S. 257—267) sind die Namen Lappare und Dela Pare zu vereinigen, ebenso Claude und Petrus (?) Estiemot.

Dr. A. Goldmann.

Anecdota Maredsolana vol. I. Liber Comicus sive Lectionarius Missae, quo Toletana Ecclesia ante annos mille et ducentos utebatur.

Edidit D. Germanus Morin, presbyter et monachus O. S. B. e congregatione Beuron. Maredsoli 1893 XIV. 462 pp. in 4° 10 Fres.

Vorgenannte *Anecdota Maredsolana* bilden eine von den Mönchen Maredsous veröffentlichte Sammlung handschriftlicher Urkunden vom vierten bis zwölften Jahrhundert. Der erste Band enthält ein überaus wichtiges liturgisches Manuscript des Codex 2171 N. acq. lat. der Pariser Bibliothek, der sich vormals im Besitze des spanischen Klosters Silos befand. Dieser in westgothischer Schrift abgefasste Codex aus dem XI. Jahrhundert hatte schon die Aufmerksamkeit der Bibelübersetzer auf sich gelenkt, da sich stellenweise die Texte zu einer Art von Concordanz verschmolzen finden. Schon in dieser Beziehung erweckt das Manuscript grosses Interesse. Der Bibeltext weicht vielfach von der Vulgata ab und nähert sich den Varianten des in den Opp. S. Hier. (P. L. XXIX. 879 ff.) vermerkten Codex Toletanus. Für die Geschichte der Liturgie ist er bis jetzt noch nicht verwertet worden. Welcher Platz

kommt ihm nun unter den vielen abendländischen Lectionarien zu? P. Morin glaubt im Liber Comicus des Codex 21/1, das zur Zeit des hl. Ildephons, also um die Mitte des siebenten Jahrhunderts, zu Toledo benützte Manuscript zu entdecken und begründet diese Vermuthung folgendermassen.

Kommt auch der Codex aus der Abtei Silos, so ist es doch unzweifelhaft sicher, dass die darin vorkommenden Rubriken bischöfliche Funktionen voraussetzen, dass gewisse Gebräuche, wie die Buss- und Katechumenen-Disciplin, Samstagsofficio während der Fastenzeit zur Stunde der Terz, das Fehlen mancher in den Kalendarien des elften Jahrhunderts verzeichneten Feste, wie z. B. in dem des Codex Silensis selbst, sich nicht auf die Zeit der Codexabschrift beziehen können. (Anecd. XI. Maredsol. I. 394—405). Da aber nachweisbar die spanische Liturgie zwischen dem VII. und XI. Jahrhundert keine Veränderung erlitten, so beschäftigt sich der Codex mit einer Liturgie des siebenten Jahrhunderts und zwar nach der Ansicht des Herausgebers mit der von Toledo. Allerdings herrschten im siebenten Jahrhunderte rituelle Verschiedenheiten zwischen Toledo und Sevilla, wie dies aus dem Traktate des hl. Ildephons de cognitione baptismi mit Bestimmtheit erhellt. Bei Vergleichung der beiden Schriften findet P. Morin im Liber Comicus ganz dieselben Anordnungen wie sie der Traktat des Bischofs von Toledo aufweist z. B. die in der feierlichen Versammlung vorgenommenen Lesungen des Exorcismus und die Salbung der Katechumenen (S. 208 ff. S. Ildephonsi de cognitione baptismi p. L. p. 96, 123—124). Die gleiche Uebereinstimmung herrscht zwischen dem genannten Traktat und den Homiliae Toletanae des Codex Addit. 30853 des British Museum gleichfalls von Silos stammend (Anecd. Mareds. 411, 413). Die Bibliothek von Silos besass eine ziemlich grosse Anzahl liturgischer Bücher nach dem Ritus von Toledo (Catalog vom XIII. Jahrhunderte des Pariser Codex n. a. l. 2169 Sil. XXV Fol. 16). P. Morin hat den Liber Comicus des Pariser Codex mit all seinen orthographischen Eigenheiten, Interpunktionen, Zeichen und selbst Schreibfehlern wieder gegeben. Er fügte als Anhang mehrere dem Liber Comicus verwandte Stücke bei: (I. Formulae annunciandarum festivitatum [Cod. Paris N. a. l. 217 Saec. XI]. II. Kalendarium Gotho-Hispanicum [ex eodem codice]. III. Homiliae Toletanae [Beschreibung eines Homiliarium Saeculi XII ineuntis des British Museum add. 30883]. IV. Capitula Evangeliorum Neapolitana [e cod. Mus. Brit. Cotton. Nero D. IV et Reg. I. B. VIII vgl. Revue bénédictine 1891 S. 481, 529 ff.]. V. Lectiones ex Epistolis Paulinis excerptae quae in Ecclesia Capuana Saec. VI legebantur [e cod. Fuld ed. Ranke S. 165 ff.]

Ausgezeichnete Indices locorum Scripturae et rerum be-

schliessen diesen ebenso correct als elegant gedruckten Band. Wir hoffen, das der durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Patristik bereits bekannte Verfasser recht bald in der Lage sein wird, den zweiten Band, der grösstentheils handschriftliche Werke des hl. Hieronymus enthalten soll, veröffentlichen zu können.

P. Urmay Berlière.

Sigebotos Vita Paulinae.

Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des schwarzburgischen Landes- und Fürstenhauses. . . Herausgegeben und erläutert von Paul Mitzschke. Gotha. Perthes 1889. 8° XIV und 322 S.

Das alte Thüringen ist nicht bloss reich an Naturschönheiten nebst mannigfachen Erzeugnissen der Bodencultur und Industrie, sondern trägt auf seinen Gauen vom Main bis zum Sachsen- und Hessenlande hin auch einen herrlichen Schatz von Kunst- und Geistesdenkmälern mancherlei Art, von denen die Klösterreste nicht die unbedeutendsten sind. Haben auch die Umwälzungen auf religiösem und politischem Gebiete gar viele Ruinen geschaffen, so versteht es doch der Fleiss der Forscher, aus den Trümmern noch ansehnliche Beute zu gewinnen und es zu ermöglichen, dass allmählich ein klares Bild vergangener Zeiten vor unsere Augen tritt. Nicht wenig tragen dazu bei die handschriftlichen Ueberbleibsel aus alten Klöstern, wie man sie hie und da zerstreut auffindet. Die „thüringischen Geschichtsquellen“¹⁾ begann Dr. Fr. X. Wegele 1854 mit den „Annales Rheinhardbrunnenses“ zu eröffnen, denen er 1855 als Professor in Jena das „Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen“ folgen liess, ein für mittelalterliche Ordensgeschichte höchst wichtiges Werk. Jetzt lässt Dr. Mitzschke eine „thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek“ erscheinen, deren erster Band in dem oben angezeigten Werke vorliegt, in deren zweitem Bande 1891 Otto Franke „das Rote Buch von Weimar“ herausgab.

Nicolaus von Siegen, Benedictinermönch im Peterskloster zu Erfurt, († 1495) erzählt in seinem Chronicon manches von der edlen seligen Frau Paulina, der Stifterin der Paulinzelle in Längwitzgau, ohne die Quelle zu nennen, woraus er geschöpft. Was er darüber vorbringt, stimmt mit dem überein, was wir von dieser Paulina aus Tritenheim's Schriften und aus der alten vita Weneri, des Bischofs von Merseburg (1063—1093, aber erst † 1103), wissen (M. G. Scr. XII. 245 ff). Paulina wird da Werinher's Nichte genannt mit dem Bedeuten, wer mehr von ihr wissen wolle, müsse die Schrift des Mönches Sigeboto

¹⁾ Es erschienen bis 1859 drei Bände (v. F. J. Wegele und A. v. Liliencron); dann eine neue Folge (1883 und 1884) in 2 Bänden.

lesen, welche er über ihr Leben verfasst habe. So war denn allerdings bekannt, dass Sigeboto eine *vita Paulinae* geschrieben, und das Nicolaus von Siegen dieselbe benützt habe. Allein das Buch selbst war seit jener Zeit verschollen. Erst dem Herausgeber Dr. Mitzschke gelang es, in der Grossherz. Bibliothek zu Weimar eine Handschrift aus dem Peterskloster von Erfurt zu finden und darin jene *vita* von einer Hand des fünfzehnten Jahrhunderts, so dass der glückliche Finder mit Recht vermuthen konnte, dies sei eben jenes Exemplar, welches Nicolaus von Siegen um 1495 aus dem Originale zu seiner Benützung habe abschreiben lassen. (S. 115—132 im 1. Anhange).

Man muss gestehen, Dr. M. hat die Edition der *vita Paul.* mit eben so grosser Freude und Liebe, wie mit ausnehmendem Fleisse und sorgfältiger Forschung behandelt. Der Text in 54 Capiteln (S. 29—111) wird mit kritischer Schärfe genau wiedergegeben; die Einleitung dazu (S. 1—26) ermöglicht schon das genauere Verständnis und theilt die Schicksale der Klosterstifterin und ihrer Gründung übersichtlich mit. Der erste Anhang bespricht, wie oben erwähnt, die Handschrift selbst; der zweite (S. 135—165) den Verfasser Sigeboto, Mönch zu Paulinzelle († 1133) und seine Quellen; der dritte (S. 169—215) die in der *vita* vorkommenden Eigennamen und deren Träger, sowie die Chronologie, wobei wieder eine einlässige Uebersicht der verschiedenen Ereignisse¹⁾ geboten wird. Im vierten Anhange (S. 219—262) bemüht sich der Herausgeber mit grossem Scharfsinne nachzuweisen, Paulina (geb. um 1067, gest. 1112 am 17. März in Münsterschwarzach auf der Reise nach Hirschau) habe der Familie der Grafen von Schwarzburg-Käfernburg an-

¹⁾ Daraus könnten einige Daten für die in diesem Jahrgange mitgetheilten Regesten von Hirsau ergänzt werden:

1079 Nov. 14. Bischof Werner von Strassburg stirbt in der Nähe von Pforzheim eines plötzlichen Todes, als er eben einen Handstreich gegen das Kloster Hirsau ins Werk setzten will.

1079—1091. Der Hirs. Mönch Gerung von Buchau besucht im Auftrage seines Abtes Wilhelm zweimal das Kloster Cluny zum genauern Studium der dortigen Gebräuche.

1089—1092 ist Gerung von Buchau Cantor des Kl. H.

1092. Gerung von B. wird Subprior im alten Kloster zu H.

1108, Herbst. Moricho, Paulinas Vater tritt im Kl. H. ein, wo er frühestens 1109 stirbt.

1112 Febr. März. Paulina mit ihrem Sohne Werner und andern reist nach H. einen Abt sich zu erbitten. Sie erkrankt auf dem Wege. — Die Begleiter kommen in H. an, und Gerung v. B. wird ihnen als Abt mit andern Mönchen gegeben.

Um 1118. Ulrich, nochmals 2. Abt in Paulinzelle, wird Mönch in H.

— Werner wird von Gerung nach H. gesendet, um Studien über Kloster-einrichtung zu machen u. s. f.

gehört, und sei somit auch mit dem seligen Gunther, Münch von Niederaltaich († um 1046 bei Dobravoda in Böhmen, beigesetzt zu Břevnow bei Prag) verwandt gewesen. Der 5. Anhang spricht (S. 265—268) die Vermuthung aus, Paulina habe bei ihrer dreimaligen Romfahrt das Vorbild ihrer Klosterkirche dort in der ewigen Stadt geholt. S. 269—278 werden mehr als 200 Druckschriften aufgeführt, welche Dr. M. zu dieser Arbeit benützte, worauf ein Glossar folgt, und das umfassende Register der in dem Werke vorkommenden Eigennamen (S. 281—322), eine Beigabe, welche den Gebrauch des Buches ungemein erleichtert, da hier die Namen nicht nackt auftreten, sondern jede bezüglich Thatsache dazu eigens notirt ist.

Das Werk gehört nicht für den engen Kreis einer Provinz und deren Localforschung, sondern für die gelehrte Welt; daher hat es der Herausgeber verstanden, und verstehen müssen, die Sache möglichst und löblichst objectiv zu behandeln. Das „evangelische Gemüth“ (S. 7) bricht nur sehr selten durch. Das „Aufsteigen der Sonne lutherischer Reformation“ (S. 24) hätte er sich schenken können; denn es nöthigt uns und sicher auch sehr vielen Protestanten, angesichts der neuen historischen Forschungen, nur gerechtes Bedauern ab und liess sich leicht correcter ausdrücken. Den „Trugpfad der Weltverneinung und Lösung aller Bande des Familienzusammenhangs“ (S. 26) hatte er ganz wegzulassen, einmal aus Bescheidenheit, weil der Protestant das katholische Ordensleben nicht versteht und nicht verstehen kann, und dann auch aus Höflichkeit, weil Dr. M. mit vielen katholischen Ordensleuten, welche ja auf dem nämlichen „Trugpfade“ gehen, in freundschaftlichsten Verkehre steht. Wie irrig er diesen Weg auffasst, zeigt sich z. B. S. 213 „Bertrad entläuft ihrem Ehemann“, verglichen mit S. 42 und der noch bestehenden katholischen Disciplin. — Um die Stelle in der Prefacio (S. 30): *Post cuius ascensionem etc.* zu erklären, braucht man kein „apokryphes Evangelium“ (Note 4) zu vermuthen, sondern es genügen vollständig die Hinweise auf Act. 1, 45. 4, 34 f. I. Cor. 9, 5. I. Tim. 5, 9. Rom. 16, 1. Wir verstehen dieses sofort, weil es durchaus in der Praxis und Ueberlieferung der kath. Kirche liegt. Die Unbekanntschaft mit katholischem Leben und kirchlichen Einrichtungen tritt ja gar leicht zu Tag: in Goslar z. B. gab es nicht „Domherrn“ (S. 4) sondern Chorherrn; den Profess machen (S. 10) ist längst nicht mehr gebräuchlich, sondern die Profess (*professio* statt des sehr singulären *professus*); der „Unterprior“ (S. 79) heisst überall Subprior; Odo von Cluny „verschärfte“ (ib.) die Regeln des hl. Benedict nicht, und s. f. Auf S. 102 Note 2 ist übersehen, dass Ulrich der Profess nach Münch von Hirsau war und als solcher aus dem Mutterkloster postuliert

nicht aber sofort von kurzer Hand gewählt werden sollte! S. 93 ist die Einschaltung, genommen aus Sap. 4, 8. 9., gar wohl verständlich, aber irrig gedruckt, indem der Querstrich erst nach „vita immaculata“ stehen muss, nämlich: Ulrich wird sehr jung zum Priester geweiht; denn „als Greisenalter gilt die Einsicht eines Mannes, und für Vollreife des Alters gilt ein mackelloses Leben“. Die Note S. 59 ist in sofern irrig, als aus der Angabe Sigeboto's sich kein Widerspruch gegen die Angabe in vita Wilhelmi ergibt; denn Werner lebte vorläufig nur im Ordenskleide unter den Laienbrüdern, ohne Profess zu machen; daher hatte er freie Verfügung über seine Güter, die er nach der Profess nicht mehr gehabt hätte.

Doch abgesehen von diesen und ähnlichen Kleinigkeiten, die ja jedem Forscher unterlaufen können, ist die Edition eine wahrhaft mustergiltige zu nennen und berechtigt zu dem Wunsche, es möchte jede Perle der Vorzeit in einem so reichen und schönen Gewande den Freunden der Geschichte geboten werden, wie diese *vita Paulinae*

Metten.

Dr. Bened. Braunmüller.

Die Augustinische Lehre vom Causalitätsverhältnis Gottes zur Welt.

Ein Beitrag zur Geschichte der patristischen Philosophie von Dr. Ernst Melzer. Neisse. Graveur. 1892. 8°. S. 45. Mk. 0.50.

Die Zahl derer, welche sich eingehender mit der philosophischen Thätigkeit der älteren christlichen Denker befassen, ist im Vergleich zu den vielen Arbeitern auf dem Gebiet der sog. klassischen Philosophie eine recht bescheidene. Das ist wohl auch ein Zeichen der Zeit. Ernstgemeinte Beiträge zur patristischen Philosophie werden daher willkommen sein, auch wenn deren Urheber auf einem Standpunkt stehen, der von dem unsern abweicht. Soweit man nach vorliegender Schrift urtheilen kann, dürfte ihr Verfasser wesentlich zur Schule Günther's sich bekennen. Augustinus ist ihm ein Lieblingsschriftsteller, mit dem er sich bereits 1860 in seiner Doktordissertation (*Augustini et Cartesii placita de mentis humanae sui cognitione*. Bonn bei Carthaus) befasste.

Die Einleitung unseres Schriftchens (S. 1—5) bespricht Augustin's philosophische Bedeutung im allgemeinen. Nach Vorführung verschiedener fremder Urtheile von Ritter, Eucken, Günther, Harnack, Stein, Reinkens, Wörter, die zumeist *cum grano salis* zu nehmen sind, zeichnet Verfasser seine eigene Ansicht:

Um ihn (Aug.) als Philosophen richtig zu beurtheilen, ist in Anschlag zu bringen, dass er die antike Philosophie keineswegs ansieht wie ein kritischer moderner Geschichtsschreiber derselben. Ihn kommen ihre Systeme vor allem

in Betracht als Mittel zur speculativen Durchdringung des Christenthums. In die Einzelheiten lässt er sich nicht soweit ein, dass er alten und neuen Platonismus scharf unterscheidet; er geht Civ. IX, 4 soweit, dass er den Ausdruck Aristoteliker oder Peripatetiker promiscue mit Platoniker braucht. Das Ringen A.'s mit dem Neuplatonismus lässt seine Selbständigkeit und sein Streben nach Originalität als Denker erkennen. (S. 5.)

Seinen Stoff gliedert Verfasser in 3 Abschnitte:

I. Die vorzeitlichen Voraussetzungen der Welt in den Ideen und dem Willen Gottes S. 5—15).

Die Darstellung der Augustinischen Ideenlehre bei M. ist durchaus Güntherisch gefärbt: er arbeitet mit Selbsterfassung Gottes und dem damit gegebenen Nichtich-Gedanken Gottes und übersieht, dass die Ideen der Creaturen in Gott in erster Linie etwas Positives, erst in der weiteren Consequenz formeller Vergleichung etwas Negatives sind. Ferner macht sich wiederholt der Mangel einer scharfen Unterscheidung zwischen möglichen Welten und der wirklichen Schöpfung geltend. Damit hängt wohl zusammen, dass M. des öfteren den Ausdruck *natura* des hl. A., der von den concreten Dingen zu verstehen ist, einfach mit „Wesenheit“ übersetzt und damit seine Erklärung über eine falsche Weiche fahren lässt.

Unrichtig ist, dass Aug. „in der Ideenlehre auf Plato“ sich bezieht, wenn man das ausschliesslich fasst. Die Analogie mit dem menschlichen Künstler ist ein Gemeingut der Socratischen Schule überhaupt und von Aristot. so ausgiebig verwendet, dass er sogar darob getadelt wird. Bekannt ist auch, wie sehr gerade diesen Gedanken die Scholastik ausnützte. Leider kennt entweder unser Herr Verfasser die Scholastik zu wenig oder er verwendet sie unzureichend. Die Lectüre des Schriftchens ist mir eine neue Bestätigung, dass die scholastische Terminologie, an der so unverdrossen und so tüchtig unsere Vordern geschmiedet, nicht ohne grossen Schaden vernachlässigt wird. Ganz besonders tritt das bei Augustin's Erklärung zu Tage, der doch wahrlich nicht nur der Vor-, sondern auch der Hochscholastik und ihrer ganzen Folgezeit ein Lieblingsschriftsteller war.

In der Widerlegung Christinnecke's (S. 9.) äussert Melzer, — die Wendung ep. 12: *disciplina ipsa et forma Dei filius nuncupatur, per quam facta sunt omnia* sei „lediglich“ eine „Neuplatonische Ausdrucksweise (S. 10). Mich dünkt, das ist ein gut biblischer Gedanke, den der Herr Verfasser umsoweniger hätte missverstehen sollen, als er selbst zu den Geschichtsphilosophen zählt, denen dieser Gedanke sehr wertvoll sein kann.

Was M. über die vorzeitlichen Voraussetzungen der Welt im Willen Gottes (S. 10—16) vorbringt, scheint mir etwas vom Schwächsten in der Schrift und ich kann nicht finden, dass

Dorner und Weber von ihm genügend zurückgewiesen sind. Hier hätten die scholastischen Erklärer wieder sehr gute Dienste gethan. Ich muss den geehrten Leser ersuchen, die Sache selbst zu prüfen und bescheide mich mit der einzigen Bemerkung: Aug. lehrt, Gott habe geschaffen *ex plenitudine bonitatis*. Wenn M. dazu äussert (S. 11): „In dieser Lehre weiss sich A. eins mit Plato,“ so ist das mindestens sehr ungenau. Plato wendet sich gegen die Theorie vom *φθόνος θεῶν* und spricht von der moralischen Güte (*benignitas*), Aug. aber hat die ontologische Güte im Auge, bezgl. derer namentlich der hl. Bonaventura herrliche Erwägungen bietet.

II. Verwirklichung der Weltidee in der Schöpfung durch Gott (S. 16—33).

Das Schiefe, welches in diesem Abschnitte neben dem vielen Richtigen und Trefflichen erscheint, hat seinen Grund in der Güntherischen Richtung des Herrn Verfassers. S. 18 sagt M. richtig: „Speziell bezgl. der Materie weicht A. in seiner Schöpfungstheorie stark von Plato ab.“ Was dann folgt bis S. 19 bewegt sich ganz im Geleise der Speculation des Aristot., so dass es Wunder nimmt, wie M. darauf hinzuweisen unterlassen mochte. — Die Erklärung der *rationes seminales* des hl. Aug. scheint mir nicht lichtvoll und deutlich genug. (Man sehe bes. S. 20). — Unklar ist mir, in wiefern S. 21 Plotin der „Vorgänger A.'s in der Lehre von der Materie“ genannt wird. — S. 23 f. wendet sich M. gegen Günther, was unsern Beifall findet. — S. 28 ff. handelt es sich um die Ursache der Sünde und hier will Melzer bei Aug. einen „Selbstwiderspruch“ finden, weil er einerseits eine *causa deficiens* (M. übersetzt richtig und genau: *abfallende Ursache*) andererseits die *superbia* als Grund gebe, Hochmuth aber „doch etwas sehr Positives und sicher nicht als blosser Negation aufzufassen ist.“ S. 29 „Wenn also A. das Böse als eine Privation des Guten definiert, so genügt diese Bestimmung seinen eigenen ethischen Anschauungen nicht vollständig.“ S. 30 Hier unterliegt der Herr Verfasser einer Täuschung. *Superbia*, *ὕπερηφανεία*, Hochmuth, Hochfahrt (Hoffart) und dgl. Ausdrücke können einen guten und schlechten Sinn haben. Etymologisch bedeuten sie zunächst etwas Positives und Relatives. Es hängt von dem terminus ad quem ab, ob ethische Verkehrtheit damit bezeichnet wird oder nicht. Ist Ersteres der Fall, so ist der Ausdruck ein Euphemismus — besagt formell etwas Positives, inhaltlich aber etwas Negatives. Nun ist doch klar, dass Aug. hier *superbia* als eine Bezeichnung für ethische Verkehrtheit, für Masslosigkeit, für Verkehrung der göttlichen Weltordnung nimmt. Also bleibt er constant bei seiner Auffassung, dass die Sünde

ein defectus und eine defectio, eine privatio boni debiti sei. Ganz die Augustinische Bahn ist hierin S. Anselm in seiner Weise gewandelt, auf den ich M. verweisen möchte. Es ist hier nicht der Ort, auf die Mischung der positiven und negativen Elemente in der Sünde einzugehen. Vielleicht aber gestattet mir der Herr Verfasser den Wunsch auszusprechen, er möchte diese Frage einmal geschichtsphilosophisch vornehmen. — Die Abwehr gegen Christinnecke S. 30 ff. wird Veranlassung zu recht treffenden Bemerkungen. — Der Ausdruck S. 32, Gott schaffe „nach frei in sich erzeugten Ideen“ schmeckt stark cartesianisch, ist jedenfalls mehrdeutig und ich gestehe, mir über die eigentliche Ansicht Melzer's hierüber nicht völlig klar geworden zu sein.

III. Die Erhaltung der geschaffenen Welt durch Gott S. 34—44.

Der dritte Abschnitt gibt zu wesentlichen Ausstellungen keinen Anlass und die Uebersicht über die Vorsehungslehre A.'s ist recht dankenswert.

Der Schluss S. 44 u. 45 fasst die Resultate der Untersuchung kurz und übersichtlich zusammen. Unsere Zustimmung zu den einzelnen Sätzen modifiziert sich natürlich nach Massgabe unserer vorgetragenen Ansicht.

Das Schriftchen ist höchst anregend und kann zum Prüfstein für solche werden, welche die nöthigen Studien hinter sich haben und nun sehen wollen, wie gut oder schlecht sie ihr Wissen auch anzuwenden verstehen. Diesen möge es ganz besonders empfohlen sein. Ohne allen Nutzen aber werden es überhaupt wenige lesen.¹⁾

Metten, im Oct. 1892.

Dr. P. Beda Adlhoeh, O. S. B.

Hoberg: Die Psalmen der Vulgata.

XXXII. 389. Herder. Fr. 1892. 8 Mk.

Raffl, O. S. Fr.: Die Psalmen,

3. Bd. 304. Ebd. 6 Mk.

Die jüngste Zeit hat uns katholischerseits mehrere Psalmenerklärungen bescheert, entweder ganz neue Bearbeitungen oder neue Ausgaben schon vorhandener, auch älterer und patristischer Auslegungen. Zu letzteren rechnen wir s. Hilarii *Tractatus super Psalmos* (Wien) und Ludolfi de Saxonia *Commentarius in Psalmos* (Karthause s. Mariae de Pratis). Herder in Freiburg allein versendete ausser der 3. Ausg. von *„Langer: Buch der Psalmen“* zwei neue Werke über den Psalter, einen vollständigen Commentar von Hoberg und das letzte Drittel einer Erklärung der gesammten Psalmensammlung von Raffl. Nebenher geht natürlich die andersgläubige literarische Thätigkeit, welche in Deutschland eine

¹⁾ Zur Ergänzung möge das Referat verglichen werden, das im philos. Jahrbuch erscheint.

dankenswerte Frucht in Baethgens »Psalmen« (Göttingen 1892) gleichzeitig zur Reife brachte. Ist dies einerseits eine neue Bestätigung für des Cassiodorius Ausspruch über David als den *vir toto orbe cantabilis*, so bekundet sich andererseits gerade in diesen verschiedenen Bearbeitungen die Verschiedenartigkeit der Auffassungen, mit denen man an die Psalmen Sammlung, alt- und neutestamentlich angeschaut, herantreten darf. Selbe kann untersucht werden als göttliches, als kirchliches Buch und von rein literarischen Standpunkte. In letzterer Beziehung kann wiederum der Grundtext oder irgend eine wichtige Uebersetzung desselben oder das Verhältnis jenes zu den mannigfachen Wiedergaben in den Vordergrund gerückt werden, es kann der poetische Gehalt der Liedersammlung gekennzeichnet werden und Mehreres. Als göttliches Buch erfasst, kann der Offenbarungsinhalt sämtlicher Hymnen Gegenstand systematischer Behandlung sein, es können aber auch die einzelnen Gesänge in grösserer oder geringerer Ausdehnung und Tiefe allseitig erläutert werden. Unter all' den genannten Gesichtspunkten kann die synagogale Liedersammlung auch für den kirchlichen Bedarf, zum Nutzen und Frommen der Psalmenbeter ausgelegt werden, und dazu kommt dann noch alles, was in liturgischer und ascetischer Hinsicht an Belehrung erforderlich ist. Letzteres wegen des ständigen und mannigfaltigen Gebrauchs dieser so erhabenen, gedankenreichen und geheimnisvollen Hymnen wahrlich keine geringe Aufgabe! Man sieht, welch' bedeutende, aber auch welch' lohnende Mühe die richtige Würdigung und vollständige Erfassung dieses Vermächnisses des göttlichen Geistes, der in den Psalmen gemitibus inenarrabilibus mit und für uns betet, erheischt.

Wir treten nun an die beiden vorliegenden Erklärungen mit der Frage heran, welche Aufgabe sich die Verfasser derselben gestellt. Während Raffl vorherrschend wissenschaftlichen Zweck vor Augen hat, unter Zugrundelegung des Urtextes, fasst Hoberg hinwiederum den Psalter ins Auge, wie er in der kirchlich recipirten Vulgata uns vorliegt und wohl auch am nächsten liegt und zunächst gründlich verstanden werden muss. Hoberg bietet Alles, was zum Verständnis des lat. Wortlautes erforderlich ist. Seine Leistung ist eine gründliche, durch sprachliche Kenntnisse allseitig gestützte. Sein Grundsatz ist, dass der lat. Psalter als Verdolmetschung der griech. Vorlage rein mit Rückblick auf diese zu rechtfertigen und aufzuheilen sei. Zweifelsohne ist diese Anschauung die richtige und praktisch eine derartige Klarstellung des lateinischen Psalmentextes die vortheilhafteste. Denn dem Beter kann man nicht wohl zumuthen, an das nebenbei zu denken, was etwa seinem Texte im Originale entspreche oder widerspreche, sondern er hat in das Verständnis seiner Gebetsformulare einzudringen. Was darüber hinausliegt, reicht, in das rein wissenschaftlich-exegetische Gebiet. Allerdings ist dabei der hebräische Grundtext nicht zu umgehen, weil eben auch die griech. Version sich so enge an denselben anschliesst, dass sie und die ihr genau folgende lateinische oft nur durch Zuhilfenahme des hebr. Exemplares hinreichend klar gemacht werden können. Deshalb weist auch H. oft, um grammatisch und stilistisch Ungewöhnliches zu begreifen, auf die semitische Redeweise hin, aber — wohlgemerkt — er thut es nicht, um das Verhältnis des Psalterium latinum zum Hebräischen an und für sich festzustellen und unterlässt einen solchen Recurs überall, wo er mit dem Griechischen oder Lateinischen allein auskommt.

Die Erklärung jeder einzelnen Stelle ist bei H. knapp und zutreffend und wird an späteren Stellen pünktlich auf die früher bereits gegebenen Aufklärungen hingewiesen, so dass das Studium mit jedweden Psalm beginnen und die inhaltlich wichtigeren, wie die messianischen, marianischen, Buss-Psalmen und die liturgisch häufigeren und schwierigeren füglich vor anderen absolvirt werden können. Dass H. immer das richtige Mass gestroffen hätte, darf wohl nicht behauptet werden.¹⁾ Aber bei einer solchen Fülle von Daten auf verhältnismässig engem Raume kann dies zum Theil bei der nächsten Auflage, welche

¹⁾ Wir haben uns Randbemerkungen zu jedem einzelnen Psalm gemacht, es ist aber unmöglich, die Details anzuführen.

das Werk sicher erleben wird, behoben werden. Im Ganzen gibt H. für das inhaltliche, archäol., dogmat. und dgl. Verständnis und den Gedankenzusammenhang der einzelnen Lieder fast zu wenig und doch an einer und der anderen Stelle ein Superplus, z. B. Ps. 23. die Wechselfälle der Arche vor ihrer Versetzung auf Sion, Ps. 44. die Citate griech. Schriftsteller über Myrrhe und Stakte. Desgleichen scheinen die Hinweise an die verschiedenen arab. Psalmeninterpretationen mehr aus der Vorliebe des Verfassers hervorzugehen; denn auf die Pesito wird wenig Rücksicht genommen (ein einziges Mal bei Ps. 50), auf die koptische Version gar nicht, und doch gebührt selben gewiss nicht weniger Aufmerksamkeit. Dazu kommt, dass durch den Recurs auf den arab. Wortlaut für das Verständnis oder die Richtigstellung unserer lat. Ausgabe in der vom Verfasser beliebten Fällen nichts gewonnen wird, nicht einmal bei Ps. 55, wo alle vier Psalmenübersetzungen nach Lagarde erscheinen. Ist doch durch des hl. Hieronymus Angabe (Anm. 1. zu V. 4) die Priorität und der innere Vorzug des latein. Wortlautes hinreichend begründet. Auch bei Ps. 109. hilft uns der Araber wenig und ebenso anderswo. Durch Weglassung der arab. Reflexionen hätte für eine und die andere sachliche Bemerkung Platz gewonnen werden können.

Das Erfassen des Gedankenganges scheint H. vorherrschend als durch die Uebersetzung gegeben zu betrachten. Es ist wahr, der Psalm soll, gelesen, durch sich selbst wirken und eine anatomische Zergliederung verflacht manchesmal zu sehr. Jedoch ist der Ideengang der biblischen Dichter gemäss des orientalischen Temperamentes mitunter ein so abrupt, dass etwas Nachhilfe Noth thut, zumal für Anfänger. Deshalb hat H. manchmal eine kleine Disposition des Inhaltes der Erklärung vorhergeschickt, ja auch in die Psalmenüberschriften aufgenommen. Hier setzen wir aber wiederum zur Kritik ein. Wir geben möglichst präcisen Psalmenüberschriften den Vorzug, so dass Jeder sogleich im Reinen ist über den Gehalt des gesamten, wenn auch längeren Gesanges. Im Ganzen ist es möglich, solche Ueberschriften zu bilden, weil ja doch ein Grundgedanke, wenn auch mit Abwechslungen, wie Bitte und Dank, Furcht und Hoffnung, Erwägung und Aufmunterung u. s. w., in den einzelnen Liedern vorhanden ist. Bei H. geht durch Ausdehnung der »Orientirungstabeln« hin und wieder gerade der Totaleindruck verloren. Kurze Inhaltsangaben sind ja auch für's Gedächtnis praktikabler.

Die Einzelerklärung ist, wie eingangs bemerkt, eine gediegene. Dass einzelne Stellen vervollkommnungsfähig seien, wird uns H. gerne zugeben. Gilt doch von der Bibelerklärung auch heutzutage und vielleicht heute mehr als je das Hieronymianische: »Vir, qui eruditus fuerit in scripturis, quanto plus scire coeperit, tanto ei in his quotidie oritur obscuritas!« — Den Giganten der Psalmen, wie Reuss sagte, den 67. hat auch H. nicht ganz bewältigt, wenn wir ihm auch manche recht sinnige Bemerkung verdanken. — Die Uebersetzung der Psalmen selbst ist als eine sinnetreue und formvollendete zu bezeichnen. Darüber wollen wir nicht rechten, ob an einigen Stellen die Wiedergabe der figurlichen Redensarten mit etwas engerem Anschluss an die Vorlage hätte stattfinden können. Dies ist vielfach Geschmacksache. — Eines aber verargen wir unseren schätzbarsten Autor gewaltig. Dies ist die äussere Anlage seines Commentars. Eine Erklärung, die buchstäblich unserer Vulgata folgt mit ununterbrochener sprachlicher Erläuterung der einzelnen Ausdrücke darf des latein. Textes nicht entbehren. Niemand ist des Wortlautes unserer Vulgata so mächtig (namentl. kein Anfänger), dass ihn nicht selbst mit Hilfe der deutschen Uebersetzung die Erinnerungskraft verliesse, und er muss deshalb ständig zu einem zweiten Buche, der latein. Bibel greifen. Die schwierigen vielfach dunkeln Psalmenüberschriften des latein. Textes sind nur durch Punkte . . . ersetzt und dann werden sie in der Erläuterung behandelt! Thalhofer, Wolter, Langer, Mléoch bieten sämtlich den Vulgatatext neben ihrer Uebersetzung. Er hätte leicht Platz gefunden, wenn H. nicht die ganzzeilige, stichische Abtheilungsweise eingehalten hätte, welche eine bedeutende Raumverschwendung mit sich führt, in dem häufig nur 3 bis 4 Worte eine Zeile ausmachen. Also künftig je 2 Columnen mit lat.-deutschem Text und

die dazu gehörigen Erklärungen unterhalb stets auf derselben Seite! — sonst hat der Verfasser sämtliche fremde Sünden am Gewissen, wenn die Leser ob des beständigen Hin- und Herblätterns unwillig werden. — Diese nebensächlichen Bemerkungen benehmen dem Werke keineswegs seinen grossen Wert im Ganzen bei netter Ausstattung und entsprechendem Preise.

Raffl behauptet sich nicht blos gut neben Hoberg, sondern ist für jeden, der ein über den kirchlich rezipierten Text hinausgehendes Verständnis der Psalmen anstrebt, eine nothwendige Ergänzung. Betrachtet nämlich Hoberg die Psalmen, wie sie im lebendigen Organismus der Kirche zur Geltung kommen, so spürt Raffl, ohne dabei den Vulgata-Text aus den Augen zu verlieren, ihrem Urquell nach, d. h. womöglich jener Form, in der sie aus der Hand der hl. Schriftsteller hervorgegangen oder — sagen wir es noch besser — vom Geiste Gottes ihnen eingegeben wurden. Wer wollte sich nicht bemühen dem Prototyp dieser gottmenschlichen Poesien möglichst nahe zu kommen und das, was diese himmlischen Erzeugnisse durch irdische Zufälligkeiten erlitten und eingebüsst haben, durch menschlichen Scharfsinn pietätvoll zu beseitigen oder zu ergänzen? Sollte auch in so manchem Falle kein zweifelloses Ergebnis das Bemühen krönen, so darf selbes schon aus dem Grunde nicht als vergebliches oder gar vergeudetes bezeichnet werden, weil es unserer mächtigen kritischen Zeitströmung Rechnung trägt und den Vorwurf von uns abwälzt, als sehen wir Katholiken den literar-historischen Arbeiter der Andersgläubigen auf biblischem Gebiete müssig oder gerader missgünstig zu. Missliebig ist uns nur, und das mit vollem Rechte, eine schrankenlose, von Vorurtheilen beeinflusste Kritik. Und gerade dieser wird durch gründliche, kritische Behandlung des biblischen Textes katholischerseits Widerpart geboten. Ist also Raffl's Bestreben an und für sich höchst anerkennenswert, so ist es dies doppelt im Hinblick auf seine Zugehörigkeit zu einem mit zeitlichen Gütern und literarischen Schätzen nicht reich gesegneten Ordensverbanne. Sein Opus dient mit dazu das Vorurtheil zu verscheuchen, als seien die Jünger des hl. Franziscus, die Armen im Geiste, auch arm an Geiste. In das Klagelied über Mangel an wertvollen literarischen Behelfen, welches der Verfasser in der Vorrede anstimmt, könnte Referent, — auf eine nur aus überzähligen Werken aufgehobener Klöster in K. Josephs Zeit gebildete und seitdem bei knapper Dotation in Bibelfache unwesentlich vermehrte, junge Alumnatsbibliothek angewiesen — *con fuoco* einstimmen.¹⁾ In einer und der anderen Hinsicht die Richtigkeit der Textcitirungen in Raffl vorausgesetzt, lenkt Referent ausschliesslich sein Augenmerk auf die Berechtigung der aus denselben gezogenen Folgerungen. Indess erweckt R.'s sonstige Handhabung der literarischen Hilfsmittel das günstigste Vorurtheil über die Gewissenhaftigkeit der Textallegationen.

Ein wesentliches Moment zur Wiederherstellung des ursprünglichen Wortlautes ist dem Verfasser die Hebräische Prosodie, worin er sich eng an Bickell anschliesst. *«Adhuc sub iudice lis est — wird man sagen, — auf so unsicherem Boden lässt sich kein fester Bau aufführen. Dagegen könnte man zunächst einwenden, dass gerade durch die auf Grund der Metrik gewonnenen textkritischen Resultate diese selbst auf ihren Gehalt geprüft werden sollte! Ist sodann, zumal unter dem Drucke der Nothwendigkeit die späte masorethische Vokalisation auf den wahrscheinlichen, ursprünglichen Rythmus zurückzuführen, die Auffindung und Anerkennung der althebräischen Metren vielfach beeinträchtigt, so glauben wir dennoch, dass hier zum mindesten ebenso vorzugehen sei, wie etwa von Seiten eines der Kristallographie Unkundigen bei Betrachtung eines Kristalles oder eines anatomischen nicht Gebildeten bei Durchmusterung eines Organismus. Was Gesetzmässigkeit und Ebenmass hier erheischt oder demselben gerader*

¹⁾ Z. B. die Lond. Polyglotte ist demselben nur durch das besonderr Entgegenkommen des hiesigen Augustinerstiftes »Königinkloster« zu Handen, was er sich veranlasst sieht, gerade in dieser Zeitschrift anerkennend und dank-erfüllt hervorzuheben.

widerspricht, wird ein halbwegs Urtheilsfähiger auch ohne Detailkunde herausfinden. Also in eben dem Masse meinen wir, dass Harmonie der Theile, Ebenmass der Redeglieder, Rücksicht auf offenbar stark betonte Begriffe (Wörter), dann besonders die Strophik stets für die Kritik von Bedeutung sein werden, auch wenn man die Frage nach dem Metrum im einzelnen gegebenen Falle oder selbst den metrischen Gesetzen im grossen Ganzen noch nicht für definitiv gelöst hält. Missgriffe werden sich hierbei selbstverständlich ergeben. Wo ist aber je ein Unternehmen oder eine Erfindung gleich beim ersten Wurf vollkommen geglückt? Demnach werden auch Correkturen der schon metrisch festgestellten Texte immer wieder sich als nothwendig erweisen und werden Conjecturen oftmals das Höchste zu Erreichende bleiben. Glaubt Recensent seine Stellung gegenüber der biblischen Prosodie als Hilfe zur Textkritik im Allgemeinen dargethan zu haben, so kann er nun sein Augenmerk auf Raffl's Leistungen im Besondern richten.

R. gibt eine doppelte Uebersetzung nach dem Grundtexte, durchgehends eine metrische an der Spitze jedes Psalmes und häufig eine in ungebundener Rede am Anfange der einzelnen zu erklärenden Verse. Letztere ist sinn- und wortgetreu; erstere liest sich fast durchgehends leicht und angenehm (Beisp. vom Gegentheil S. 220: »Erwachend denk' ich nach noch«). Was dem Verständnis spröde sich entgegenstellt oder sprachlich hart klingt (z. B. öftere Unterdrückung des Fürwortes, »schufst mich« für »du schufest mich«), ist, wie der Verfasser zur Selbstentschuldigung bemerkt, der concinen hebräischen Redeweise zuzuschreiben, welche in kurzen, dem Original entsprechende Versgliedern wiederzugeben seine grosse Schwierigkeit hat. Dem Recensenten ist das Ideal einer biblischen Liederübersetzung diejenige, welche unter Anwendung des Reimes geschieht. Wie glücklich dies geleistet werden könne, auch bei wörtlicher Genauigkeit, beweisen Stadelmann »das hohe Lied« und Kemmler »Hiob«; (Hayd's gereimte Psalmenversion [kath.] ist leider vergriffen.) Sodann gibt R. eine gründliche Erörterung des Psalmeninhaltes in fortlaufender Erklärung der einzelnen Verse, sowie auch die nöthigen Bemerkungen — manchmal vor und wiederum nach der Einzel-exegese — über Ursprung der hl. Gesänge und Aehnliches. Die Erklärung stützt sich auf die besten neueren Erscheinungen und desgleichen auf ältere Autoritäten, namentl. Agellius, welcher gerne wörtlich angeführt wird. Im Verzeichniss der literarischen Behelfe erscheint aus patristischer Zeit nur Hieronymus, die übrigen, wie Hilarius, Chrysostomus u. s. w. werden also wahrscheinlich aus zweiter Hand citirt. Die Darstellungsform ist flüssend (ein Sprachfehler S. 187: »Auf eine nachexilische Zeit denken«).

Sollen wir unseren Wünschen und Bedenken Ausdruck geben, so sei zunächst die baldige Fortsetzung des nach einer Art *Hysteron-proteron* veröffentlichten Commentars erbeten. Dass R. »von Rückwärts« angefangen, wird ihn zu manchen Klippen führen, an denen es ihm vielleicht nicht immer glücken wird ungefährdet vorüberzukommen (namentl. Wiederholungen). Schon der Anfang des 3. Bandes, der eben seiner Vorgänger entbehrt (S. 3: »Dass dieser Psalm mit den vorausgehenden eine Trilogie bildet, ist bereits schon oben gesagt worden.« Wo?) hätte leicht anders gefasst werden können. R. nimmt manches in den exegetischen Theil auf, z. B. über die Hallal- und Gradual-Psalmen, was besser in einer übersichtlichen Einführung vor dem gesammten Psalter Platz fände. — Eifrig ist R. in der Untersuchung der Abfassungszeit und Urheberschaft der Psalmen, — wieder eines introductorischen Theilgebietes, auf welchem in Folge der radikalen Umwälzung, welche die moderne, rationalistische Bibelkritik herbeigeführt, schon weniger mehr gestritten, als mit dem Ueberlieferten und bislang Anerkannten einfach aufgeräumt wird. Befremdet hat es uns, dass R., obwohl er den messian. Sinn des 110. Psalmes hinreichend erhärtet hat, kein Wort hat zur Abfertigung jener, gelinde gesagt, seichten Auslegungsart, mittelst welcher man anderswo Christi Zeugnis für die davidische Abfassung dieses Psalmes (Matth. XXII 43) zu beseitigen sucht. Noch *andere* wird in den die ersten Psalmenbücher behandelnden, noch ausstehenden Bänden aufzutreten sein, wenn Wellhausen

den Standpunkt bereits dahin fixirt, es handle sich nicht darum, welche Psalmen nicht von David seien, sondern ob überhaupt einer von David sei und Cheyne nur den 18. Psalm mutterseelenallein als vorexilisch gelten lassen will und dabei ob seiner Akribie angestaunt wird.

Bei schwierigeren und umstrittenen Stellen lässt R. die Vertreter der einzelnen Meinungen zu Wort kommen, was mitunter ermüdend wirkt, jedoch zur genauen Kenntnissnahme der bisherigen exegetischen Leistungen, sowie für weniger Grübele zur Schärfung des Urtheiles förderlich ist. Auch bedingt dies, dass einzelne Verse wiederholt zu erneuter Discussion gelangen. Manchmal ist einer barocken Anschauung zuviel Ehre angethan, wie S. 85 jener Passaglia's und S. 238 f. jener Brunnhofer's. — Da die koptische Uebersetzung auch ohne Verdolmetschung angeführt wird, wird vom Leser zu viel vorausgesetzt. — Auch zu R.'s Einzelauslegungen wird der eifrige Leser hie und da ein Frage- oder Ausrufungszeichen machen. Fraglich erscheint z. B. die chronologische Angabe zu Ps. 132 von den nicht viel über 20 Jahren, welche die Arche des Bundes im Hause des Aminadab verblieb, sowie die direkt messianische Auslegung des V. 17.

Wenden wir uns nun zu R.'s Hauptforce, den metrischen Erwägungen, wobei wir natürlich nur Bemerkenswerteres berühren wollen. Im Ganzen vertritt R. die Lesungen Bickells, folgt aber auch seinem eigenen Urtheile, wie S. 95, 191, 194, 198. Ps. 110 stellt R. es nicht als Behauptung hin, dass derselbe unter Voraussetzung ausgefallener Strophen laut Bickell ein Akrostichon bilde. Wir wären die letzten, welche darauf eingingen, denn der Psalm bildet ein gut abgeschlossenes Ganzes mit effectvollem Schlusse. Die Anklänge in den vorhandenen Versanfängen dürften rein zufällig sein. Referent hat sich zum Behufe der Widerlegung rationalistischer Behauptungen über mythische Erfindung und Entstellung biblischer Thatsachen auf Grund auffälliger Zahlenverhältnisse, Namensangaben, Wiederholungen und dgl., eine ganze Sammlung höchst frappanter Daten aus der Geschichte und auch aus der Privaterfahrung angelegt. Dahin möchte er also auch die fragliche Erscheinung rechnen. Dem LXX.-Text: *ex utero ante luciferum genui te* möchten wir noch immer den Vorzug vor der aus dem arab. Sprachgebrauch hergeholten Deutung des *tal* geben; übrigens fügt sich die Motivirung *ex utero u. s. w.* sehr gut zum folgendem *juravit Dominus u. s. w.* — Ps. 107, 386 hält Bickell in *Carmina metrica* aufrecht und ist kein Grund vorhanden wegen losen Gedankenzusammenhangs das Colon zu beseitigen. Ps. 109, 17 u. 18 ist die Umstellung nicht unbedingt nothwendig: der Parallelismus *a : b, b : a* verbunden mit der Fig. *epanaphorae* entbehrt nicht oratorischen Effectes. Hingegen ist bei Ps. 139, 16 eine Textverbesserung, bezw. Umstellung unbedingt nothwendig, wie sie R. nach Bick. befürwortet und ähnlich Balthgen, die jüngste Stimme, *die Psalmen* S. 420 empfiehlt. — Auch Ps. 140, 10 u. 11 bereitet den Exegoten bedeutende Schwierigkeiten. R. gewinnt mit Bick. ohne wesentliche Textänderungen einen plausiblen Sinn. Bei Ps. 141, 5 Ende und 6 verzichtet Balthgen ganz auf eine Uebersetzung und bemerkt nur S. 429: *„Auch hier lassen sich die einzelnen Worte übersetzen, geben aber im Zusammenhange keinen Sinn.“* Es mögen daher immerhin die beiden Bickell'schen Versuche, sowie R.'s eigener Vorschlag registrirt werden, wenn sie gleich bedeutendere Textänderungen erheischen.

Als zu weit gegangen müssen wir es bereits bezeichnen, wenn ganze Verse und Versreihen, die zum gegenwärtigen Bestande des masorethischen Textes und auch dessen Uebersetzungen gehören, in R.'s metrischer Uebersetzung einfach ausgelassen sind. Sie mögen in Klammern kommen oder anderweitig als verdächtig angedeutet werden, aber ins Exil dürfen sie nicht geschickt werden, zumal wenn es, wie bei Ps. 135, denn doch fraglich ist, ob nicht der compilerische Charakter vom Verfasser selbst herrühre, so dass nicht spätere Einschiessel anzunehmen sind. Und selbst dies zugegeben, hat ja schon so manche Veränderungen im liturgischen Gebrauch unter veränderten Zeitverhältnissen der Psalter im A. B. durchgemacht. Wie es nun nicht angeht, solche bewusste Zuthaten, wie am Ende

von Ps. 15, 25, 51 zu beseitigen, so dürfen auch die vielleicht mehr invita Minerva eingedrungenen Satztheile beim Uebersetzen nicht völlig ausgemerzt werden. Sie sind eben nur Theile des Urtextes, nach welchem der Verf. laut Titel zu übersetzen und zu erklären verheißt.

Ueberhaupt finden wir, dass bezüglich der gerade im 5. Psalmenbuche häufigen »Einschießel« vorsichtig verfahren werden müsse. Es sind ab und zu nicht mehr Rücksichten auf das Metrum, die zur Beanständigung von Versen, ja Strophen führen, z. B. Ps. 143, 144, denn in den *Carmina* hat Bickell selbe ganz gut seiner Metrik unterworfen, sondern vorherrschend innere, inhaltliche Gründe: sie sollen nicht in den Context passen, es seien offenbar oft wörtliche Entlehnungen aus früheren Liedern. Auf Ersteres kann nur durch Erwägung des Gedankenzusammenhanges in jedem einzelnen Falle geantwortet werden. Wir gestehen aber gerne, dass wir R.'s Anschauung nicht theilen und laden einfach zur Lesung der bezüglichen Psalmen nach Masorah oder Vulgata und nach Bickell-Raffl ein. Ja wenn man erwägt, wie lebhaft und abgebrochen der Ideengang der orientalischen Schriftsteller ist, wie auch die biblischen Dichter plötzliches Aufgeben eines Gedankens und Rückkehr zu selbem lieben, so ist ein gar zu genau abgepasstes Gedankenschema mitunter gerade verdächtig. Sodann Reminiscenzen! Hier ist eben die Frage, ob solche, wie R. meint, einem zwar wohlmeinenden, aber doch auf eigene Eingebung verfahrenen Interpolator zuzuschreiben seien, oder ob es nicht an und für sich in der vom hl. Geiste beeinflussten spätzeitigen Poesie gelegen ist, die Gemüther durch Berufung auf Gedanken der Alten zu erwecken und zu leiten. Unserem Ermissen nach müssen solche aus älteren Gesängen aufgenommene Gebetsseufzer wie des Jeremias Recapitulationen aus dem Gesetze und älteren Propheten oder wie die Abhängigkeit Esdra's und Nehemia's in ihren öffentlichen Gebeten von Daniel und Baruch beurtheilt werden. Es ist absichtlich gewollte Mosaikarbeit!

Brünn.

*Othmar Mussil,
Prof. des alt. Bibelstud. u. der sem. Dialekte an
der theol. Lehranstalt.*

Johannes Janssen. 1829—1891.

Ein Lebensbild, vornehmlich nach den ungedruckten Briefen und Tagebüchern desselben, entworfen von Ludwig Pastor. Mit Janssens Bildnis und Schriftprobe. Freiburg, Herder 1892. 8°. pg. VIII + 152. Mk. 1.60.

Der in katholischen Kreisen so gefeierte Verfasser der Geschichte des deutschen Volkes, Johannes Janssen, hat in seinem Freunde und Fachgenossen, dem Innsbrucker Professor Dr. Ludwig Pastor, einen seiner würdigen Biographen gefunden. Professor Pastor, bereits rühmlichst bekannt durch seine „Geschichte der Päpste“, ist sowohl durch seine persönlichen Beziehungen zu Janssen wie auch als dessen Schüler und Erbe seines literarischen Nachlasses wie kein zweiter berufen gewesen, den katholischen Historiker durch ein Lebensbild zu ehren. Dieses, August Reichensperger und Franz Hülskampff, den treuen Freunden Janssen's gewidmete Lebensbild, soll nach des Verfassers Absicht nur einer Pflicht des Dankes genügen, da „es noch nicht an der Zeit sei Janssen das biographische Denkmal zu setzen, das er verdient.“ In der populär gehaltenen Schrift wird uns der Lebenslauf des Frankfurter Historikers in 12 Capiteln dargelegt. Johannes J.

wurde am 10. April 1829 zu Xanten als Sohn eines Korbmachers geboren, seine Mutter hielt einen Laden von Specerei- und Manufacturwaren. Beide Eltern zeichneten sich durch Gottesfurcht und Liebe zur katholischen Kirche aus. 1846 verlies Janssen seine Heimat um am Gymnasium zu Recklingen seine Studien zu vollenden. 1849 gieng er nach Münster um sich der Theologie zu widmen, aber schon zu Ostern übersiedelte er nach Löwen, um ganz gründlich Englisch und Französisch zu lernen.

In Löwen entsagte er dem Gedanken Seelsorger zu werden und entschied sich für die historische Forschung als Lebensberuf. August 1853 erwarb er in Bonn den Doctorgrad. Die Dissertation behandelte den als Abt. Staatsmann und Gelehrten gleich ausgezeichneten Wibald von Stablo und Corvey (1098—1158). Das III. Capitel behandelt Janssen in der Schule Böhmer's; den Frankfurter Freundeskreis; das IV. Literarische Arbeiten der ersten Frankfurter Zeit. 1854—1863; das V. Priesterthum 1860. Rede über die Kirche und Freiheit der Völker. Reise nach Italien 1863—1864; VI. Schriftstellerische Thätigkeit von 1863—1873. Vom Capitel VII ab, und darin liegt wohl der Schwerpunkt dieser Arbeit, führt uns der Autor die Entstehung und das Fortschreiten der Geschichte des deutschen Volkes vor. Capitel X enthält als Ergänzung hiezu die Auseinandersetzungen mit den Kritikern der deutschen Geschichte. Capitel XII berichtet über die letzten Arbeiten und Lebensjahre 1888—1891.

Pastor vergisst über dem Gelehrten niemals den Menschen Janssen, den feinen Geist, den frommen Priester und Wohlthäter der Armen, den treuen Freund und Patrioten. Hervorzuheben sind ferner noch die vielfach ganz neuen Mittheilungen über Janssen's deutsche Gesinnung und seine Stellung zu den Protestanten.

J. M.

Dr. Valentin Thalhofer, Domprobst in Eichstätt.

Lebensskizze entworfen von Dr. Andreas Schmid, Director des Georgianums.
o. ö. Universitätsprofessor, erzbischöflich-geistlicher Rath zu München. Kempten.
Verlag der Koesel'schen Buchhandlung. 1892. 8°. S. 65. Pr. 1 Mk.

Thalhofer's Name wird in der theologischen Literatur seit mehr als einem Menschenalter gefeiert. Alles, was dieser Gelehrte schrieb, trägt einen streng wissenschaftlichen Charakter und bietet dem Leser eine erquickende Belehrung. Mit der Psalmenerklärung, in erster Auflage 1857 erschienen, betrat Thalhofer einen neuen Pfad; die Schrift über das Opfer des alten und neuen Bundes (1870) gehört zu dem Wertvollsten, was die katholische Literatur über diesen Gegenstand besitzt, und die (leider unvollendete) Liturgik, obgleich unter schweren anhaltenden Leiden verfasst,

bezeichnet ein neues Stadium in der Geschichte dieser theologischen Disciplin.

Die vorliegende Lebensskizze, für welche wir dem Verfasser recht dankbar sind, lässt uns einen Einblick thun in den Lebensgang des Mannes, welcher nicht nur durch hervorragende Gelehrsamkeit leuchtete, durch einen freien, lebendigen Vortrag auf seine Hörer in Dillingen, München, Eichstätt kräftig einwirkte, sondern auch durch seinen gläubigen Sinn und tiefe Frömmigkeit einen bleibenden Erfolg seiner Mühen erzielte. Die Verdienste Thalhofer's um das Georgianum werden mit goldenen Lettern in der Geschichte dieser Anstalt verzeichnet werden. Der wahrhaft grosse Mann leitete dieselbe durch mehr als 14 Jahre (1863—1877) mit herzgewinnender Liebe und nie rastender Sorgfalt um das allseitige Wohl der Alumnen, so das in Georgianum in mancher Beziehung ein neues Leben erwachte. Als in den schwierigen Verhältnissen des J. 1870 und der nächst folgenden Zeit der seit 4 Jahrhunderten bestehenden Anstalt die Auflösung drohte, verstand es Thalhofer durch ein kluges und vorsichtiges Verfahren dieselbe zu erhalten. Jedoch diese verdienstvolle Wirksamkeit, welcher es an Anerkennung nicht fehlte, war von schweren Opfern begleitet. Der Verewigte kannte nie eine Schonung und unterzog sich Anstrengungen, die eine nachtheilige Rückwirkung auf den Organismus ausüben mussten. Schon 1854, vier Jahre nach dem Antritte der Professur des Bibelstudiums des alten und neuen Bundes in Dillingen, stellte sich Blutandrang gegen den Kopf ein, der auch durch den Besuch einer Heilanstalt nicht gehoben wurde. In München hatte Thalhofer neben der Leitung des Georgianums auch die Lehrkanzel der Pastoral-Theologie zu versehen. Unter dem Drucke mannigfacher Arbeiten und Widerwärtigkeiten konnten die seit zwei Jahrzehnten angegriffenen Nerven nicht beruhigt werden. Das Leiden wurde intensiver, die Nächte peinlicher, und die Ruhe in denselben dauerte kaum mehr als 3—4 Stunden. Thalhofer fühlte, dass seine Kräfte unzureichend geworden sind, und entschloss sich, wenngleich mit schwerem Herzen, die Stellung, in welcher er die schönsten Stunden seines Lebens verbracht hatte, zu verlassen. Der Abschied war ein unbeschreiblich schmerzlicher. Thalhofer blieb den Alumnen des Georgianums zeitlebens in innigster Theilnahme zugethan.

Die Hoffnung auf eine Besserung seiner Gesundheit in Eichstätt erfüllte sich leider nicht. Frei von Ueberbürdung lebte Thalhofer daselbst in ruhigen und angenehmen Verhältnissen. Vorträge über Liturgik, sowie die Leitung des Dombauvereins boten ihm eine Abwechslung in den literarischen Arbeiten dar. Aber das feuchte Klima und die Enge des Altstiftthales wirkten je länger desto nachtheiliger auf seine kranken Nerven. Im Jahre

1882 stellte sich überdies ein nervöses Fussleiden ein, in Folge dessen Thalhofer seine Vorträge nur sitzend zu halten, und bei den häuslichen Arbeiten nicht mehr beim Pulte zu stehen vermochte. Druck in den Ganglien, eine immer schmerzlichere Schlaflosigkeit, die nun auch bei Tage eintretenden Qualen drückten sein Gemüth empfindlich herab, er wurde, wie er diess auch offen aussprach, schwermüthig und misstrauisch. Aber diese schweren Leiden zeigen uns den innig frommen und gottergebenen Mann. Unter den Bildern, welche der Dahingeschiedene in seinen letzten Lebensjahren täglich betrachtete, um in seiner Andacht zu Gott sich erheben zu können, findet sich Steinle's Darstellung des Ecce homo, über welche die Worte geschrieben sind: Speculum vitae meae. Welch' eine tiefe Auffassung seiner Leiden, für welche es kein menschliches Heilmittel gab! Wie ergreifend ist seine Klage aus dem letzten Winter 1890/91: „Jede Viertelstunde auch bei Tage fällt mir etwas anderes ein, was mich ängstigt. . . . Beim Beten und Betrachten vermag ich selten mich recht zu erheben, gleich kommt ein ängstigender Gedanke dazwischen, selbst am Altare, wo ich täglich unter Thränen bei der Consecration und Communion den Heiland anfehe, mich doch bald durch einen glückseligen Tod von meinem Kreuze zu erlösen: doch setzte ich bei: Dein Wille geschehe, nur lass mich eines glückseligen Todes sterben!“ Der Herr hat diese Bitte erhört und die Prüfungszeit des frommen Dulders abgekürzt. Nach überstandener Lungenentzündung starb Thalhofer in Folge grosser Entkräftung am 17. Sept. 1891 in seiner Heimat Unterroth. An demselben Tage und um dieselbe Stunde, in welcher der Verblichene vor 43 Jahren in die Kirche zu Unterroth einzog, um sein erstes heiliges Messopfer darzubringen, „zog er“ — so wollen wir hoffen — „in das himmlische Jerusalem ein, um das ewige Opfer im Himmel, von welchem er im Leben so begeistert geredet und geschrieben hat, unter den Scharen der Engel und Heiligen mitzufeiern.“ (S. 63.)

Br ü n n.

Ernest Gtisonachy.

Literarische Notizen.

I. Auf die in jüngster Zeit veröffentlichten **Beschreibungen und Statistiken der Bau- und Kunstdenkmäler** in den einzelnen Provinzen und Gegenden Deutschlands haben die »Studien« ihr Augenmerk noch nicht gerichtet. Und doch ergibt sich bei Durchblätterung dieser Werke eine überraschende Fülle von Beiträgen auch für die Klostergeschichte der beiden Orden, wichtig besonders durch die Zusammenstellung der diesbezüglichen Literatur und event. Illustration bei jedem Artikel. Im Folgenden geben wir eine Uebersicht des für diese Zeitschrift Wichtigen, und zwar zuerst aus den

I. »Kunstdenkmälern des Grossh. Baden. Beschreibende Statistiken u. s. w. im Auftrage des grossh. bad. Minist. der Justiz, Cultus und Unterrichts und in

Verbindung mit Dr. I. Durm u. Geh. Hofrath Dr. E. Wagner herausgeg. von Dr. Fr. X. Kraus. Das Werk liegt in zwei Bänden vor, und ist unstreitig das vollkommenste Werk, auch in der technischen Ausführung, das bisher erschienen.

Bd. I. Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz. 1887. Freiburg i. B., J. Mohr. Darin behandelt: Amtenhausen, Frauenkloster O. S. B., XII. Jahrh. bis 1802 (I. 54); Schottenkloster ad S. Jacobum in Konstanz (653?) 1245—1533 (S. 225); Petershausen, Abtei O. S. B. bei Konstanz, 979—1802 (S. 230 bis 244); Radolfzell O. S. B., 802—XII. Jahrh., wo es in ein Canonicatstift umgewandelt wurde (S. 312—322. mit 3 diesbez. Abb.); das berühmte Reichenau mit seinen drei Klöstern Münster, Ober- und Unterzell (S. 325—374 mit 12 Abb.) Zur Literatur wäre hier zu ergänzen: 1. Ueber die fälschlich überarbeitete Constitutio de expeditione Romana, s. Scheffer-Boichorst P., Die Heimat der . . . (weist auf Reichenau hin; Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins III. (1888) [172—92]. — Ficker, Ueber die Entstehungsverhältnisse der . . . (Sitzber. d. Wiener Akad. phil.-hist. Cl., LXXII. 173—220. — Weiland, N. Archiv f. ält. d. Gesch. V. 239. — Waitz, Forsch. z. deutsch. Gesch. XIV. 34 sq. — 2. A. Schulte, die Urkunde Walafrid Strabo's v. 843, eine Fälschung (Ztschr. Oberrh. III. [1888]. 345—54). Die gen. vielgerühmte Urkunde steht ausserdem cit. Dümge, Reg. Bad. p. 70; Kausler, Württemb. Urkdbch. I. 224 und Schulte, l. c. p. 352 sqq. auch bei Spach, l'île et l'abbaye de R. (Bull. de la Soc. pour la conservation des monuments hist. d'Alsace, 2e sér., VI. 1868) p. 38 sqq. woselbst auch die (b. Kraus nicht cit.) vollständige Abtliste, p. 35—38. — 3. Eine bisher unedirte Epistola Bern abbatis Augiensis veröff. Holder, Neues Archiv XIII, 630 (vgl. Ztschr. Oberrh. III. 351); Abt Berno. reg. 1008—1048.

Schienen, O. S. B., von 800—1275, später Propstei (eb. S. 376 f.); die weiterberühmte, grossartige Cisterc.-Abtei Salem (oder Salmansweiler), deren Kirche, ein wahres Juwel deutscher Gothik, ein schönes Beispiel des erfinderischen Geistes der Bauschule des Cistercienser-Orden abgibt; 1134/37—1802 (S. 554—583 mit 11 Abb.). Einen neuen kostbaren Beitrag zur Würdigung der Innenausschmückung dieser Kirche liefert: Aufleger O. Altäre und Sculpturen des Münsters zu Salem (VI. Bd. der »Südd. Architectur und Ornamentik« im 18. Jahrh.) 20 Lichtdr.-Taf. fol. München, Werner 1892.

Als zu Salem gehörig sind zu verzeichnen: Killenberg, wo Wallfahrtskapelle durch Abt Johann I. 1471—94 erbaut (eb. 506); Kirchberg mit Schloss der Aebte, seit 1288 (eb. 507); das Leprosenhaus Wespach (und Dorf Neufrach), durch Abt Georg I. 1445 gegründet (549 f.), Ober-Aldingen (553) u. Stephansfeld b. Salem (588 f.), die Einsiedelei und Meierei Egg, seit 1278—17. Jahrh. zu Salem gehörig (426 f.); sodann die beiden Klosterhöfe: »Salmansweilerhof« zu Ueberlingen (649 f.) u. zu Konstanz 1217—1810 (260).

Desselben Werkes II. Bd. (1890), die Denkmäler des Kreises Villingen umfassend, der noch reicher illustriert ist als sein Vorgänger und in der typogr. Ausstattung einige Verbesserungen aufweist, welche dem Werke die höchste Vollkommenheit verleihen, behandelt für unseren Zweck nur wenige, aber doch reiche Artikel. Zu verzeichnen demnach sind: Das Kloster »auf dem Hofe«, seit dem XIV. Jahrh. Marienhof (Aula s. Curiae B. M. V.) genannt, anfänglich Frauen-Convent O. S. B. (nach Bucelin, Germ. sacr. I. 1) seit 1244 (?); die seit 1287 daselbst wohnenden Beghinen-Dominikanerinnen, 1584 durch Cistercienserinnen ersetzt — 1802 (II. 41); die ehemalige Benedictiner-Abtei St. Georgen (auf d. Schwarzwald), 1083—1806 (S. 82—90). Durch den protest. Herzog Ulrich von Württemberg gewaltsam vertrieben, siedelten sich Abt und Brüder in Villingen an und gründeten dort 1690 ein neues Georgskloster, wo sie seit alter Zeit einen Pflegehof und eine 9. Mai 1487 eingeweihte Capelle besaßen (132—136, mit 3 Abb., worunter das prachtvolle Steinwappen des Abtes Michael 1598, Taf. XIX).

Mit Band III. kommen wir zu den Kunstdenkmälern des Kreises Waldshut mit den Aemtern Bonndorf, Säckingen, St. Blasien und Waldshut (178 S.

mit 44 Abb., XII Taf. in Lichtdruck. — Dazu kommt noch ein Kunstatlas, enthaltend 12 Tafeln in gr. Folio: Schatz von St. Blasien jetzt in St. Paul in Kärnten).

Für unsere Ordensgeschichte ist dieser Band der reichhaltigste, besonders an Illustrationen und Kunstschätzen, und es drängt sich auch hier die Thatsache auf, dass die Klöster der Mittelpunkt alles Strebens waren und in ihren baulichen wie kunstgeschichtlichen Schätzen alle übrigen Orte weit überholten. Wir verzeichnen: Berau (Männerabtei O. S. B.) dessen Stiftungsjahr und -Umstände noch nicht festgestellt sind, ca. 1100—1180 (S. 4 f.). Das berühmte Stift mit Kirche (und grossem Schatze) Säckingen (Secconia), gestiftet im 9. Jahrh. durch den schottischen Mönch St. Fridolin [den Apostel Alamanniens, an dessen histor. Existenz, trotz aller gegnerischen, aber missglückten Versuche, festgehalten werden muss (s. bes. Leo, der hl. Fridolin, Freib. 86)]. Die geschichtl. sehr kurze Analyse bei Kr. (s. 45 f.) ist allzu referierend und lässt, weil nicht bestimmt genug, unbefriedigt. Das Kloster, urkundlich zuerst 878 erwähnt, bestand bis 1806 (S. 45—61 mit 7 Abb. und 6 prachtvollen Taf.). Interessant ist der noch vorhandene Kirchenschatz (S. 45—61), worunter Fragmente eines noch in unserem Jahrhundert verschleuderten und zerschnittenen Messgewandes »sasanidischen« Gewebes, das, wenn es noch vorhanden, als das herrlichste Stück alter Kunst »ein kleines Vermögen wert« wäre. — Wir kommen zum Amte St. Blasien, und damit zum Glanzpunkte des ganzen Bandes. Gleich auf der zweiten Seite (S. 68—107) beginnt der Abschnitt über das Stift selbst, das seit dem 7. Jahrh. bis 1806 glänzend bestand, bis der Geist der Säkularisation die altehrwürdige, weltberühmte Abtei aufhob. Die Gebäude waren seitdem der Gefahr der Zerstörung durch die in denselben errichtete Fabrik ausgesetzt. Als eine nicht genug zu preisende Fügung der göttlichen Vorsehung muss man es ansehen, dass die abziehenden Mönche »energisch« genug waren, die wertvollsten Stücke ihres reichen Kirchenschatzes mit in die neue Heimat zu nehmen; dort, in St. Paul in Kärnten, sind sie jetzt gut geborgen. Ihr Verzeichnis und Beschreibung fällt allein die S. 96—107. Dankbar muss man hier dem Herausgeber sein, dass er dieselben, woraus bisher schon einzelne Stücke von verschiedenen Seiten beschrieben¹⁾ und theilweise abgebildet wurden, im Zusammenhange beschreibt und in den grossen Abbildungen des Atlas veröffentlicht, deren Herstellung in ungemein deutlicher und scharfer Wiedergabe der Kunstanstalt von Carl Wallau in Mainz alle Ehre macht. Hervorzuheben unter den vielen Kostbarkeiten sind besonders die drei Kirchengewänder: eine romanische Casel des XII. Jahrh., eine solche und ein Pluviale aus dem XIII. Jahrh., welche zu den hervorragendsten Denkmälern der kirchl. Nadelmalerei des Mittelalters zählen.

Der Abschnitt über das St. Blasianer-Priorat Todtmoos, seit 1255 (1319) bis 1806, beschliesst das für unsern Orden wichtige Material (S. 108—111 mit Plan des Abtspalastes, j. Pfarrb.) des III. Bandes dieses kostbaren und reichen, aber auch mustergiltig und mit grosser Sorgfalt gearbeiteten Werkes.

(Fortsetzung folgt.)

Jos. M. B. Clauss (Strassburg.)

¹⁾ K. Lind 1873 (Mitth. der k. k. Central-Commission XVIII. 197 ff.). Sep.-Druck: Die österr. Abtheilung auf der Wiener Ausstellung, 2. Aufl. Wien 1874. — Die Katalog der I. allgem. Kärntner Landesausstellung (Klagenfurt 1885) und der Ausstellung d. kirchl. Kunstgegenstände v. frühen Mittelalter bis zur Gegenwart (Wien, C. Gerold 1887). — Die drei wichtigsten liturg. Gewänder hat G. Heider eingehend besprochen und (unvollst.) abgeb. (Liturg. Gewänder aus d. Stifte St. Blasien etc. Wien 1860; Sep.-Abdr. aus d. Jahrb. d. k. k. Central-Commission z. Erforsch. u. Erhalt. der Baudenkm., IV.) — Eine kurze Uebersicht s. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F., IV. 46 ff. von Dr. Kraus selbst; seither auch kurz, sogar sehr unvollst. beschrieben in der Kunsttopogr. d. Herzogt. Kärnten. Wien 1888 f. (Heft V, 264 f.)

II. **Solesmes.** Les Sculptures de l'Eglise abbatiale 1490—1553. Reproductions. État de la question d'origine. Par le R. P. Dom M. de La Tremblaye. Ouvrage publié avec le patronage de la Société historique et archéologique du Maine. Solesmes impr. Saint-Pierre 1892. 182 Blatt Text, Folio, mit 36 Tafeln sep. Abbildungen und 5 Abbildungen im Texte. (A la mémoire de Dom Guéranger.)

Ein Pracht- und Kunstwerk ersten Ranges liegt uns in diesem Werke vor. Ueber die Bildhauer-Arbeiten der zwei Querschiffe der Benedictiner-Abteikirche von Solesmes (Frankreich) wurde zwar schon viel geschrieben und veröffentlicht, doch ein gleiches allen Anforderungen der Kunstgeschichte entsprechendes Werk, wie das vorliegende, gab es bisher noch nicht. Die Sculpturen von Solesmes, bis zur Wiege französischer Kunst hinaufreichend, zeigen uns zwei Zeiträume der Kunst in ihren Uebergängen. Das berühmte »hl. Grab« vom Jahre 1496, ein Meisterwerk der Sculptur, bekundet den unleugbaren Einfluss italienischer Kunst-richtung jedoch nach französischen Ueberlieferungen. In der »Capelle der heil. Jungfrau« dagegen, aus dem J. 1553 herstammend, zeigt sich die Syntax italienischer Ornamentik in allen franz. Cartons. Die Schule von Fontainebleau kommt in diesem zweiten Abschnitte der Renaissance zur Geltung, der französische Meisel arbeitet hier nach italienischer Anleitung. Der Bildhauer zeigt sich hier nicht mehr so classisch wie bei erst genanntem Kunstwerke, er arbeitet meist natürlich, ja mitunter naiv: an Stelle der berühmten Meister, von königlicher Huld unterstützt, erkennen wir hier die Bildhauer der Provinz, die ihre eigenen Wege gehen, ihre Ideen zum Ausdrucke bringen. Sie arbeiten, was für diese Kunstwerke des 16. Jahrhunderts charakteristisch ist, nach lebenden Vorbildern. Leider liessen sich die Namen der Künstler bisher nicht sicher feststellen, wie wohl sich diesbezüglich M. Cartier von Solesmes schon vor Jahren alle mögliche Mühe gab. Die Vorarbeiten zur Herausgabe des vorliegenden Kunstwerkes reichen bis zum Jahre 1868 hinauf. Der Herzog von Chaulnes versprach hiezu seine grossmüthige Unterstützung; in dem kostbaren Werke »La Renaissance en France« erschienen die ersten Studien. Im Vorliegenden kam der Wunsch M. Cartiers und des genannten Herzogs endlich zur Ausführung. Die Herausgeber bemerken, dass die etwa vorkommenden Mängel bei Ausführung der beigegebenen Heliogravuren den Clichés zuzuschreiben seien, nach welchen, in Solesmes selbst verfertigt, der bekannte Künstler M. Dujardin dieselben herstellte. Alle Einzelheiten der künstlerischen Ausschmückung beider Querschiffe, bez. Capellen, sind in denselben wiedergegeben, aber auch Bildhauerarbeiten gleicher Kunst-richtung wie die zu Angers, Tours. St. Mihiel, Grand-Andely, Chartres und Jubes de Limoges befindlichen, wurden mit in den Kreis der Untersuchung gezogen. Im erklärenden Texte folgt einer Einleitung über die Quellen, auf welche sich die folgende Erklärung der Kunstwerke stützt, (erster Theil) als das Ergebnis der an den einzelnen derselben gemachten Studien, eine Geschichte der Heiligen-Sculpturen von Solesmes (zweiter Theil), behandelt in drei Capiteln, deren erstes die alten Beschreibungen, das zweite die Studien über dieselben bis zu Guéranger's Zeiten, das dritte, die ganze weitere Geschichte von 1846 bis auf die neueste Zeit mit allen bezüglichen Abhandlungen und Arbeiten beleuchtet. Hieran schliesst sich in zwei Capiteln die Geschichte und Beschreibung des Grabes Christi, an diese in drei Capiteln jene der Mutter-Gottes-Kapelle an. Die hiebei mitunter zweifelhaften Schlussfolgerungen geben willkommene Fingerzeige für weitere Arbeiten in dieser Richtung, was der Herausgeber auch beabsichtigte, da er eine blosse Studie über ein verhältnismässig wenig bekanntes Werk der Renaissance liefern wollte. Hiebei wurde er von grossmüthigen Freunden, obenan von der archeologischen Gesellschaft von Maine, unterstützt, die die Kosten dieser Ausgabe bestritt. Möge eine recht zahlreiche Abnahme dieses Kunstwerkes — dessen Preis angesichts des gebotenen kein hoher genannt werden kann — der durch die erfolgte Aufhebung schwer betroffenen herrlichen Benedictinerabtei zu Gute kommen, die herrliche Abteikirche zu erhalten verhelfen und das Andenken des grossen, verehrungswürdigen D. Guéranger wach erhalten! Raigern. — M. K.

III. **Gigas Émile:** *Lettres des Bénédictins de la Congrégation de St. Maur 1652—1700. Publiées d'après les originaux conservés à la Bibliothèque royale de Copenhague.* Copenhague, G. E. C. Gad. Paris Alphonse Picard. Imprimerie Thiele. 1892. 8.° pg. VII + 380.

Im Jahre 1890 begann der gelehrte Herausgeber Emil Gigas, an der königl. Bibliothek zu Kopenhagen angestellt, ein Werk unter dem Titel: »Lettres inédites de divers savants de la fin du XVII^{me} et du commencement du XVIII^{me} siècle« mit der Herausgabe der bisher noch nicht veröffentlichten Correspondenz Peter Bayle's (1670—1706), des grossen Sceptikers der reformirten Kirche, des Philosophen von Rotterdam, die als I. Band dieser Publicationen ihm allseitige Anerkennung der gelehrten Kreise eintrug. Als erster Theil des II. Bandes dieses liter. Unternehmens liegt vorliegendes Buch vor. Abgedruckt finden sich hier im Ganzen 84 datirte und drei undatirte Briefe der Benedictiner von St. Maur: Laurens, L. d'Achery, Chantellon, Lescale, Flambart, Adam, Mabillon, Duraod, Martianay, Ruinart, Porcheron, Bellaise, Montfaucon, Laparré und Livon vor, deren Originale in der königl. Bibliothek von Kopenhagen sich vorfinden, wohin sie wahrscheinlich am Ende des XVIII. Jahrh. von St. Germain-des Prés verschleppt worden sein mochten. Bei vielen dieser Originale sind noch Randnoten von Vincent Thuillier, dem Herausgeber der nachgelassenen Werke Mabillons und Ruinarts, zu erkennen. Auf den Inhalt der höchstinteressanten Correspondenz aller dieser »Mauriner« mit anderen Gelehrten und unter einander können wir hier nicht eingehen. Sie ist wie für die Geschichte der Gelehrten-Congregation von S. Maur., so auch für die Biographie der hervorragendsten Mitglieder dieser Congregation von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Herausgeber dieser »Lettres«, der dieselben auch mit sehr umfassenden Noten (S. 333—367) versehen und ihnen ein recht gutes Namensverzeichnis beigegeben hat, hat sich hiemit den Dank unseres Ordens insbesondere verdient. Der zweite Theil dieses 2. Bandes wird die Mauriner-Correspondenz aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrh., neuerliche Funde aus der Zeit vor 1701 und eine bisher unbekannte biographische Notiz über D. Bernard Montfaucon enthalten, die sich im Originale gleichfalls in der königl. Bibliothek zu Kopenhagen vorfinden. Wir bedauern nur, dass der ebenso fleissige wie gelehrte Herausgeber dieser Correspondenz, dem wir für die Zusendung seines Werkes bestens dankend, die einschlägige deutsche Literatur nicht benützt hat. Raigern. — M. K.

IV. Die **Vita di San Benedetto**, die uns Abbate Tosti in illustrierter Ausgabe bietet (336 S. 8°. Montecassino 1892, Preis 5 Lire), ist eine elegant geschriebene Monographie, die mehr Gewicht auf literarische Feinheit und Durchsichtigkeit der Darstellung als auf kritische Vertiefung der einzelnen Punkte legt. Der Erfolg des Buches war in Italien ein gewaltiger, da der Name Tosti genügt, um Käufer in grosser Menge herbeizulocken. Der hochbetagte Verfasser schreibt noch mit derselben Eleganz, mit der er vor 50 Jahren die Geschichte von Montecassino verfasste. (»Lit. Rundschau. 1892 Nr. 11).

V. **P. Cornelius Kniel, O. S. B.:** *Die St. Benedictusmedaille. Ihre Geschichte, Bedeutung, Ablässe und wunderbare Wirkungen.* Saulgau, H. Kitz 1892. S. 64. 12°. 40 Pf.

Die Absicht des Verfassers durch vorliegende Broschüre die St. Benedicts-Medaille in weitem Kreisen zum Segen der Gläubigen bekannt zu machen und dem hl. Patriarchen der Mönche neue Verehrer zu gewinnen, wird sich sicher verwirklichen; denn sowohl der interessante Inhalt, wie auch der billige Preis eignet das Büchlein zur Massenverbreitung. Die 25 geschichtlichen Berichte über wunderbare Wirkungen der Medaille werden manchem Leser Trost und Hoffnung bringen.

VI. **Widukind.** Ein Weihnachtsspiel in drei Akten von P. Leo Sattler., O. S. B. aus der Beuroner Congregation. Saulgau, Württemberg, Verlag von Hermann Kitz 1892. In hübschem Umschlag broch. 80 Pf.

Vorliegendes Drama darf man wohl mit Recht den besten Weihnachtsspielen, die wir besitzen, an die Seite stellen. Neben dem religiös-patriotischen Inhalte bildet die edle, gehobene Sprache, welche nie in's Triviale herabsinkt, einen Hauptvorzug der Dichtung. Vorsteher von Erziehungsanstalten, sowie Präsidien von Vereinen werden mit uns dem Hochw. Herrn Verfasser Dank wissen für diese Weihnachtsgabe, die Ihnen um so willkommener sein wird, da Frauenrollen gänzlich vermieden sind. Die Bühnenforderungen sind äusserst mässige, und doch wird, dessen sind wir sicher, der Erfolg bei einigermaßen guter Aufführung ein durchschlagender sein. Wie packend ist beispielsweise die prächtige, geheimnisvoll düster gestimmte Opferscene im nächtlichen Haine, welch' köstlichen Humor entwickeln die tränkischen Wächter, wie edel, ja ergreifend ist die Schlusscene, die Bekehrung Widukinds — doch wozu Einzelheiten aufzählen! Die Dichtung vereint in vollkommener Weise in sich die Eigenschaften eines Bühnenstückes mit denen eines Lese-dramas. Möchte deshalb Witukind recht bald und recht oft über unsere katholischen Vereinsbühnen gehen, möchte er auch, und dazu eignet ihn vorzüglich die geschmackvolle Ausstattung mit Zweifarbendruck, in recht vielen Familien eine liebe Gabe für den Weihnachtstisch werden!

VII. Das röm.-päpstl. Consistorialarchiv, das bisher im Cortile des Palazzo Vaticano aufbewahrt wurde, ist mit Beginn des neuen Studienjahres in den an die neue Sala Leonina der Bibliothek anstossenden Saal übergeführt worden. Die Bestände des Dataria-Archivs im Lateran werden ebenfalls in das Geheimarchiv gebracht werden. Beides sind Verfügungen, die von Sr. Heiligkeit Fürsorge für die historischen Studien zeigen und von allen Gelehrten dankbar anerkannt werden. Die Ordnungsarbeiten in der neu errichteten Nachschlage Bibliothek — Sala Leonina sind beendet. Die auf etwa 200.000 Bände sich belaufende Bibliothek ist mit den gesammten Hilfsmitteln der modernen Bibliothekskunde auf das beste eingerichtet, so dass man sich mit Leichtigkeit in einigen Minuten vollständig orientieren kann.

(»Lit. Rundschau« 1892. Nr. 11.)

VIII. Lourdes und seine Wunder. Von P. Melch. Eberle (O. S. B., Subprior von St. Benedict in München.) Augsburg, Kranzfelder 1892. 8°. 124 S. — Vielen Dank und grosse Freude hat wohl das vorliegende Büchlein bei den meisten erregt, die an dem bayerischen Pilgerzug im Juni 1891 theilgenommen haben; denn es bietet ja Erinnerungen an denselben in Fülle. Wer in Zukunft nach dem berühmten Gnadenorte wallen wird, dem wird das Büchlein, das kurz auch den Ursprung und die weitere Geschichte des Gnadenortes enthält, ein willkommenes Begleiter sein. Den Schluss bildet das bekarate Lourdes-Lied.

IX. Reise durch Italien nach Aegypten und Palästina von P. Coëstin M. Schachinger, Priester aus dem Orden der Diener Mariens, Subprior in Jeutendorf, Ritter des Ordens vom heil. Grabe, Chefredacteur der österreichisch-ungarischen Bienenzeitung. Mit 45 Abbildungen. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartlebens Verlag. 1892. 8°. pg. 140.

In der nicht unbedeutlichen neuesten Reiseliteratur über Italien und den Orient verdient vorliegende Reiseschilderung deshalb Beachtung, weil der Autor ein katholischer Ordensmann, als »Bienenvater« in den weitesten Kreisen bestens bekannt, seine eigenen Erlebnisse schildert, seine persönlichen Eindrücke und Anschauungen mittheilt und namentlich durchwegs die landwirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt. Dieser Umstände wegen empfiehlt es sich vorzüglich als Reisehandbuch für das Landvolk, das sich an einer Wallfahrt über Italien nach Palästina betheiligen will, ist aber auch für Reisende aller Gesellschaftsklassen von grossem Nutzen. Dabei ist die Sprache einfach, ruhig, leicht verständlich, der Inhalt durch gute Abbildungen, theils nach an Ort und Stelle erworbenen Photographien hergestellt, theils anderweitig beschafften, gut illustriert, der Preis bei tadelloser Herstellung aus Hartleben's bekannter Verlagsanstalt ein sehr billiger.

Raigern. — M. K.

X. Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Hussitenkriegen. Von Dr. Joseph Neuwirth, a. o. Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag. Mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. I. Bd. Allgemeine Verhältnisse, Baubetrieb und Baudenkmale. Mit 34 Textabbildungen und 57 Lichtdrucktafeln in einer Mappe. Prag 1893. Verlag der J. G. Calve'schen Hof- und Universitäts-Buchhandlung. Lex. 8°. pg. VIII. + 616. Preis 12 fl. ö. W.

Von einer eingehenden Besprechung und Würdigung dieses uns nicht in einem Recensions-Exemplare vorliegenden Werkes müssen wir absehen. Der Verfasser desselben hat bereits in einem 1888 erschienenen früheren Bande, »die Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden« bearbeitet, über welches Werk wir im Jahrg. X. 1889 S. 150—152 eine ausführliche Anzeige brachten. Was uns in dem vorliegenden Bande, der Fortsetzung desselben interessiert, ist seine Schilderung der Benedictiner (S. 97—101. und Cistercienser (S. 101—109) im 2. Abschnitte: Böhmens Bevölkerungselemente, als Förderer der Kunstthätigkeit, sowie der Benedictiner- (S. 435—441) und Cistercienser-Anlagen (S. 441—447) im IX. Abschnitte des Werkes, das über die Baudenkmale Böhmens vom Tode Wenzels III. bis zu den Hussitenkriegen handelt. In letzterem wird namentlich das Emauskloster (437—440) in Prag, die aufgehobenen Klöster Sazawa (O. S. B.) Goldenkron und Sezemitz (Ord. Cist.) sowie Hohenfurt vom Standpunkte der Baukunst aus näher betrachtet. Dem gelehrten Herrn Verfasser steht auf diesem Gebiete ein reichhaltiges Wissen zur Seite, welches er in dem vorliegenden Werke und dessen Vorläufer so auch in seinen beiden Monographien: »Die Wochenrechnungen und den Betrieb des Prager-Dombaues 1372—1378 (Prag 1890) und Peter Tarler von Gmünd, Dombaumeister in Prag und seine Familie« (Prag 1891) auch bestens verwertet hat. Ueber des Verfassers religiöse Anschauungen, die hie und da hervortreten, zu urtheilen, halten wir uns nicht für competent. Für die vorurtheilsfreie Beurtheilung der Verdienste der Benedictiner und Cistercienser Böhmens auf dem Gebiete der Kunstgeschichte, obenan der Baukunst sowie der Benützung der in den »Studien« gebrachten einschlägigen Abhandlungen, sagen wir ihm besten Dank.

Raigern. — M. K.

XI. Im Verlage der F. I. Ebenhöch'schen Buchhandlung (Heinrich Korb) in Linz a. d. Donau erschienen soeben für den diesjährigen Weihnachtsmarkt folgende **Jugendschriften** in hocheleganter Ausstattung mit einem Deckeilde in Farben und mehreren Textbildern:

Proschko, Dr. Fr. J., Geschichtsbilder aus den Kronländern Oesterreich-Ungarns. 8°. 199 Seiten.

Proschko, Dr. Fr. J., Perlen aus der österreichischen Vaterlandsgeschichte. 8°. 165 Seiten.

Proschko, Hermine, Aus der Heimat. Vaterländische Erzählungen für die Jugend. 8°. 182 Seiten.

Preis eines jeden Bändchens 80 kr. ö. W.

Die fruchtbare Feder unseres Jugendschriftstellers Dr. J. Proschko hat uns neuerdings eine literarische Gabe geboten, welche den Gedanken zur Durchführung bringt, der Jugend die Geschichte der einzelnen Kronländer Oesterreich-Ungarns in kurzen markanten Bildern darzustellen. »Sein ungemeines Talent des Aufbaues, sein feines psychologisches Verständnis und sein reiches Gemüthe zeigen sich hier in evidenter Weise. Proschko zeichnet uns tüchtige Charaktere in farbenreichen Bildern, die ein edler Ansporn für die Jugend zur Nachahmung sind. Kaisertreu in Wort und That war das ganze Leben unseres Proschko und diese eminent patriotische Gesinnung will er auch in unsere Jugend pflanzen, denn sie bildet den Grundstock für ein heranwachsendes echt österreichisches Volk, welches ohne nach rechts oder links zu schielen, den Blick auf seinen Kaiser gerichtet hat, mit ihm lebt und Gut und Blut für Kaiser und Vaterland

hingibt. Feste und tüchtige Männer in Wort und That thuen uns noth und manch' hoffnungsfreudiger Blick ruht auf der jungen, heranwachsenden Generation.

In seinen »Perlen aus der österreichischen Vaterlandsgeschichte« hat Proschko die Ahnen unseres edlen Kaiserhauses gefeiert und den Zug der Herzensgüte und Liebe der österreichischen Herrscher zum Volke krystallisiert. In den Geschichtsbildern begründet Proschko die Worte: »Der Oesterreicher liebt sein Vaterland und hat auch Ursache es zu lieben«. Hermine Proschko, die Tochter Dr. J. Proschkos, ist eine jener wenigen Schriftstellerinnen, welche ungemein lebhaft, anziehend, farbenreich und doch schlicht ihre Darstellungen zu fassen weiss, sie ist eine Jugendschriftstellerin in des Wortes bester Bedeutung. Das Buch »Aus der Heimata« ist eine anmuthige Leistung schöpferischer Erzählgewalt und namentlich für Kinder von 8 bis 12 Jahren sehr empfehlenswert. Wer seine Kinder in dem patriotischen Gedanken erziehen will, dem bieten diese Jugendschriften eine ungemein günstige Handhabe.

XII. Für das rührige und eifriger erwachende literarische Bestreben in dem Zweig des Cistercienser-Ordens, den man gemeinhin Trappisten nennt, und die soeben durch das allbekannte Generalcapitel zu Rom als »stricte Observanz« unter einem gemeinsamen Generalloben vereinigt wurde, zeigt auch das Erscheinen einer neuen Zeitschrift, der »**Union cisterciense**«; Revue histor., biograph., liturg., ascétique et anecdotique de l'O. de Citeaux. Dieselbe erscheint, unter der Leitung der Mönche v. Hautecombe (Post Chindrieux, Savoie) in französischer Sprache, seit Juli dieses Jahres, jedesmal am 15. jeden Monats, und kostet fürs Ausland nur Frs. 3.50. Wir begrüßen diese neue Schwester herzlich und empfehlen sie den französisch redenden Ordensmitgliedern zur regen Pränumeration. Abbé Claus.

XIII. Von der **Katholischen Warte** (Illustrierte Monatschrift, zur Unterhaltung und Belehrung, VIII. Jahrg., pro Heft 15 kr., 25 Pf.) sind nun Heft 7/8 ausgegeben worden. Dieselben bringen in reicher Abwechslung die Erzählungen »Auf Gott vertraut«, »Im Forsthaue«, »Don Agostinos Töchterlein«, »Ist sie denn nicht wahnsinnig?«, »Ein kritischer Augenblick« und »die Lilie von St. Honoré«, die historischen Aufsätze »Christobal Colon« und »Madame Roland«, die landschaftlichen Schilderungen »Stadt Windischgraz in Steiermark« und »Beim Gollinger Wasserfalle«, eine praktische Studie über »die Cholera und ihre Behandlung«, sowie die interessanten Lebensbilder des Seckauer Jubelbischofs Dr. Joannes Zwirger und des Naturforschers Msgr. David Pacher. Hübsche Gedichte und Illustrationen geben willkommene Abwechslung. Da gerade an langen Winterabenden so vielfach zur Lectüre gegriffen wird, möchten wir diese gediegene Zeitschrift für den Lesetisch christlicher Familien abermals bestens empfehlen, zumal Redaction und Verleger bestrebt sind, die »Warte« in jeder Beziehung auf der Höhe der Zeit zu erhalten und durch möglichst abwechslungsreichen Inhalt jedem Leser etwas Fesselndes zu bieten.

XIV. Die **Broschüre von Professor P. Bonifaz Sepp** (O. S. B.) in Augsburg. »Wichtige Gesundheitsregeln« nicht bloss den Schülern, sondern auch den Eltern ... gewidmet, wurde mit solchem Beifalle aufgenommen, dass bereits die 3. Auflage derselben erschien; auch wurde das Schriftchen durch den Gymnasialinspector Herrn Feron zu Tournay ins Französische übertragen. Die Gesundheitsregeln zeichnen sich namentlich durch bündige Fassung aus. Den Preis hat die Verlags-handlung Kranzfelder in Augsburg äusserst billig mit 10 Pf. berechnet.

XV. **Praktisches Geschäftsbuch für den Curat-Clerus Oesterreichs.** Zusammengestellt von P. Wolfgang Dannerbauer (O. S. B. Kremsmünster), wirkl. Consistorialrath von Linz, Dechaut und Pfarrer zu Pettenbach, unter Mitwirkung von Joh. Pougnet, Pfarrer in Neumarkt. Herausgegeben von der Redaction des »Correspondenz-Blattes für den kath. Clerus Oesterreichs.« Wien, Karl Fromme 1892. Lief. 11—20 à 30 kr. Lief. 11 beginnt mit Schluss des Artikel Curatclerus, Lief. 20 reicht bis zu den Stempelvorschriften. — Jeder Seelsorger, in dessen

Hände irgend ein Heft des Geschäftsbuches kommt, wird erfreut über den praktischen Wert und die Reichhaltigkeit des darin gebotenen Materiales, dasselbe gewiss anschaffen. Es ersetzt ihm ja das grösste Conversationslexikon, und gibt ihm Aufschlüsse die er im Conversationslexikon vergebens suchen würde. Die alphabetische Anordnung des Stoffes ist für das Nachsuchen von ungemeinem Vortheil.

XVI. Von der Firma Benziger & Co., Einsiedeln und Waldshut, welche in diesem Jahre ihr 100jähriges Gründungsfest begehen kann (1792—1892) liegen uns zwei neue Kataloge vor und zw. über den »Bilderverlag« (Katalog Nr. 11) und über den »Bücher-Verlag« (Katalog Nr. 2), beide im November d. J. ausgegeben. Der Bilder-Katalog ist ungemein reichhaltig. Neben der Art der Herstellung der Bilder, ob durch Holzschnitt, Stahlstich, Lithographie, Chromolithographie, Photographie, ist bei jedem einzelnen die Grösse und Ausstattung angegeben. Was den Zweck der Bilder betrifft, so enthält der vorliegende Katalog für jede Lebenslage etwas Passendes.

Der Bücher-Katalog enthält zuerst ein alphabetisches Verzeichnis von Gebets- und Andachts-Büchern, die dann wieder nach ihrer Bestimmung und zw.: Für Kinder, Firmlinge, Erstcommunicanten, zum allgemeinen Gebrauch u. s. w. zusammengestellt sind; nicht gering ist auch die »Mit grossem Druck« überschriebene Reihe. Bei jedem einzelnen ist der Einband sowie der Preis notiert, die Auswahl mithin sehr leicht gemacht. Darauf folgt ein Verzeichnis verschiedener Bücher, meist für häusliche Lectüre. Den Schluss bilden »Kirchen-Musikalien«. — Jeder der bei der genannten Firma seinen Bedarf an Bildern sowohl wie auch an Gebetbüchern besorgt, wird hinsichtlich der Qualität des Erhaltenen wie auch in Bezug auf den Preis zufrieden sein. Entsprechender Rabatt und Partheibegünstigungen sind überdies zugesichert. J. M.

XVII. Alte und Neue Welt. Illustriertes kath. Familienblatt. Jährlich 12 Hefte à 50 Pfg. oder 60 Cts. Verlag von Benziger & Co., Einsiedeln und Waldshut. — Das jüngst ausgegebene III. Heft des 27. Jahrganges 1893 dieses ältesten katholischen Familienblattes beschäftigt sich seinem Hauptinhalte nach, wie auch in seinem Bilderschmucke mit dem hl. Weihnachtsfeste. Ein liebliches Chromo-Titelbild »Das schlafende Jesukind« nach Chassevent ist die Hauptzierde desselben. Den Text beginnt das illustrierte Gedicht »Gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus«, woran sich »Weihnachten auf der Heide« von Th. Berthold anreihet. Ferner enthält unser Heft noch folgendes auf Weihnachten Bezügliches: »Weihnacht«, Gedicht von Dr. J. Baier und die Bilder: »Nach der Christbescherung«, »Ihr Kinderlein kommet«, nach dem Gemälde von G. Buchner, »Schwesterlein als Weihnachtsengel«, »Dritter Glaubensartikel«, »Die Mutter am Christabend«, »Zu den Grosskindern«. Aus dem weiteren Inhalte heben wir noch als besonders interessant hervor: »Geschichte der Glocken«, von Dr. Dreibach, den spannenden illustrierten Roman »Bis der letzte Heller bezahlt ist«, von J. Edhor, und »Die alte Reichsfeste an der Mosel« (Metz), von Fr. Grimme, mit zahlreichen Illustrationen u. s. w. Wir können die »Alte und Neue Welt«, welche in wahrhaft christlichem Geiste wirkt und bei Zusammenstellung jedes einzelnen Hefes bedacht ist, jedem etwas zu bringen, nur aufs angelegentlichste empfehlen. J. M.

XVIII. Die Buchhandlung L. Auer, Donauwörth hat 12 Serien neuer **Heiligenbildchen** herstellen lassen, die vor kurzem zur Ausgabe gelangten. Die Bildchen sind mit Rücksicht auf einzelne Stände zusammengestellt: je 12 hl. Mütter, Handwerker, Lehrer, Ordensleute, Kinder, Dienstboten, Jungfrauen, Jünglinge und Priester, sowie Weihnachts- und Marien-Bilder. Herr Kunstmaler Anton Dürmüller hat die Bilder in meisterhafter Vollendung gezeichnet und ausgeführt. Die meisten derselben erzählen, dass ein frommgläubiger Künstler sie geschaffen und sein innerstes Empfinden zum Ausdruck gebracht habe. Aber auch nur aus solcher Hand kann ein »Heiligenbild« hervorgehen, das auf den Beschauer wieder zurückwirkt und somit seinem Zwecke entspricht. Die genannte

Verlagshandlung kann sich gratulieren, denn auch der materielle Erfolg wird nicht ausbleiben. J. M.

XIX. Die rührige Sortimentsbuchhandlung **A. Coppenrath in Regensburg** verschickt so eben unter dem Titel »Christlich-soziale Literatur« ein Verzeichnis von praktischen Schriften für katholische Arbeiter-, Gesellen- und Lehrlings-Vereine sowie für christliche Müttervereine. Die Zusammenstellung von einem Fachmanne, Herrn Präses und Religionslehrer J. B. Mehler besorgt, bietet einen zuverlässlichen Rathgeber bei Anschaffung von Werken bezeichneter Literaturgattung. Möge das Büchlein, das die genannte Buchhandlung jedermann auf Wunsch gratis und franco zusendet, recht weite Verbreitung finden und seinen guten Zweck erfüllen. J. M.

XX. Die Zeitschrift **„Natur und Offenbarung“** erscheint in monatlichen Hefen von 26 Seiten zum Preise von 8 Mark pro Jahrgang. Verlag der Aschen-dorff'schen Buchhandlung in Münster. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten (Postzeitungskatalog 4416) entgegen.

Inhalt des 11. Hefes des 38. Bandes (1892).

Abhandlungen. — Glas und Glasfabrikation. (Mit 8 Fig.) Von Dr. Alois Wurm. — Eine Karpathenreise. Von H. Kionka. (Schluss.) — Die zweckmässige Gestaltung des Pflanzenblattes. Von P. Martin Gander, O. S. B. (Schluss.)

Wissenschaftliche Rundschau. — Mineralogie. Von Dr. Baumhauer. — Meteorologie. Von Busch. — Angewandte Chemie. Von Dr. H. Hovestadt. Mechanik und Wärmelehre. Von Dr. H. Hovestadt. — Kleine Mittheilungen. Von A. Schupp, S. J. — Himmelserscheinungen im Monat December 1892. Von Dr. W. Láska. — Bibliographie.

XXI. **Der Kunstfreund.** Kurze Rundschau auf dem Gebiete der bildenden Künste alter und neuer Zeit mit praktischen Winken in Wort und Bild. Jährlich 12 Hefte zum Preise von fl. 1.80 = M. 3.60 incl. Postzusendung. (Adresse: Administration des »Kunstfreund« in Bozen, Tirol.)

Nr. 11. des 8. Jahrganges (Neue Folge) enthält die illustrierten Aufsätze: »Ueber Kirchenmalerei« (Forts.) und »Ueber die Darstellung des sogenannten Glücksrades.« Daran reihen sich Bücherbesprechungen.

XXII. **Zeitschrift für christliche Kunst**, herausgegeben von Alex. Schnütgen, (Düsseldorf L. Schwann.) Inhalt des vorliegenden 8. Hefes. I. Abhandlungen: Studien zur Geschichte der französischen Plastik. I. Der Skulpturenschmuck der Kathedrale von Amiens und die Bildhauerschule der Isle de France. Von Paul Clemen. Mit 3 Abbildungen. — Gedanken über die moderne Malerei. III. Von P. Keppler. — Ein Beitrag zur mittelalterl. Begräbnisweise. Von W. Effmann. II. — Nachrichten: † August v. Essenwein. Von Schnütgen. — Mittelalterl. Wandmalereien in einer Landkirche Ostpreussens. Von Dittrich. — Die Restaurationsarbeiten an der Pfarrkirche zu Süstereu. Von L. von Fisenne. III. — Bücherschau: Fr. X. Kraus, Die Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden. III. Bd.; Die Kunstdenkmäler des Kreises Waldshut. Von J. Aldenkirchen. — C. Hasse, Kunststudien. IV. Hefte. Von M. — P. J. J. Berthier. La porte de Sainte Sabine à Rome.

Die Zeitschrift erscheint monatlich und ist direct von der Verlagshandlung sowie durch Vermittelung jeder Buchhandlung und Postanstalt zu beziehen. Die Hefte gelangen stets in den ersten Tagen des Monats zur Ausgabe. Die Bezugszeit beginnt am 1. April und am 1. October, der Abonnementspreis beträgt für den ganzen Jahrgang M. 10.—, für den halben Jahrgang M. 5.—. Das einzelne Heft kostet M. 1.50.

XXIII. **Die katholische Welt.** Illustriertes Familienblatt mit der Beilage: »Der Hausfreund.« Jährlich 18 Hefte à 25 Pf. Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten sowie die Expedition A. Riffarth, M. Gladbach, an. Eben hat »die katholische Welt« ihren vierten Jahrgang zum Abschluss

gebracht. Dieses gut geleitete Familienblatt bietet seinen Abonnenten anregende Lectüre in Gestalt sittenreiner, spannender Novellen, Romane und Erzählungen, bildet ferner gleichsam einen geistigen Hausfreund für jung und alt und spendet einen reichen Schatz interessanter Belehrungen aus allen Gebieten menschlichen Wissens. Hervorragende Zeitereignisse finden in Wort und Bild Berücksichtigung. Das religiöse Gebiet wird in den Rubriken »Am Sonntag-Nachmittag« und »Muttergottesrosen« gepflegt. »Der Hausfreund« bringt nützliche und praktische Winke für Haus, Küche und Garten. Prächtige Bilder erster Meister schmücken in grosser Zahl die Zeitschrift und beleben den Inhalt. »Die katholische Welt«, welche für äusserst billigen Preis so ausserordentlich Vieles und Tüchtige leistet, sollte in keiner katholischen Familie fehlen.

J. M.

XXIV. Epheuranke. Illustrierte Monatschrift für die katholische Jugend. Regensburg. Verlags-Anstalt vorm. G. J. Manz. Jährlich 12 Hefte à 30 Pf.

Diese Monatschrift für die Jugend steht im 3. Jahrgange von welchem bereits zwei Hefte ausgegeben wurden. Die Epheuranke bringen ernste und heitere Geschichten und Gedichte, Aufsätze aus der Geschichte, Länder- und Völkerkunde, sie erzählen von berühmten Männern, welche den jungen Lesern zum Vorbilde für ihr ganzes Leben dienen können, sie bieten ferner anziehende Schilderungen aus der Natur, der Thier- und Pflanzenwelt. Räthsel, Charaden, Spiele u. s. w. sorgen für Frohsinn und Spass. Das »Plauderstübchen« gibt auf Anfragen Auskünfte. Der Bilderschmuck ist durchgehends vollkommen entsprechend. Das religiöse Moment, das ja bei der Jugend gerade so bedeutungsvoll ist, wird nicht ausser Acht gelassen. Die Zeitschrift, ganz geeignet viel Gutes zu wirken, sei hiemit bestens empfohlen. Die früher erschienenen zwei Jahrgänge in schönem geschmackvollem Einbände eignen sich vorzüglich als Weihnachtsgabe für die katholische Jugend.

J. M.

XXV. Katechetische Blätter. Zeitschrift für Religionslehrer. Zugleich Correspondenzblatt des Canisius-Katecheten-Vereines. Herausgegeben und redigirt von Franz Walk, Pfarrer in Mörsdorf, Post Freistadt (Oberpfalz). Kempten. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. 1892. Jährlich 12 Hefte à 2 Bogen in Quart, M. 2.80 = fl. 1.70 ö. W.

Inhalt des 8. Hefes des 18. Bandes: Die Katechetische Methode nach katholischen Grundsätzen. Von Fr. X. Schöberl, Dekan. — Ueber das allerheiligste Altarsacrament und die Messe. Katechesen für das 3. Schuljahr. — Literatur und Miscellen. — Correspondenz des Canisius-Katecheten-Vereines.

XXVI. Pastor Bonus. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis, herausgegeben von Dr. P. Einig und Dr. A. Müller, Professoren am bisch. Priesterseminar in Trier. Monatlich erscheint 1 Heft in der Stärke von 3 Bogen. Preis jährlich 4 M. Trier, Verlag der Paulinus-Druckerei. Diese Zeitschrift bringt sowohl Aufsätze streng wissenschaftlichen Inhaltes, als auch solche, welche sich hauptsächlich mit schwierigen Fällen in der Seelsorge beschäftigen, ferner »Mittheilungen«, »Anfragen«, die erörtert werden, und in der »Bücherschau« verlässliche Recensionen über theologische Werke. Der Pastor Bonus wird sonach jedem Seelsorger, der ihn abonniert ein guter Rathgeber werden. Der Preis 4 M. jährlich ist bei einer wissenschaftlichen Zeitschrift als ein massiger zu bezeichnen.

XXVII. „Kölner Pastoralblatt“. Unter Mitwirkung eines Vereines von Curatgeistlichen der Erzdiocese Köln, herausgegeben von Dr. Berrenrath und Dr. Hermes, Professoren am Erzbischöflichen Priester-Seminar zu Köln. Mit Erzbischöflicher Approbation. (Köln, J. P. Bachem.) Sechszwanzigster Jahrgang. Nr. 16. 5. November 1892. Inhalt: Entscheidung der 8. Congr. Rituum die Altarsconsecration betr. — Die cessio bonorum im weltlichen Rechte und in der Moral (Schluss). — Die kirchliche Lehre von der sogenannten General-Abolution in articulo mortis (Forts.). — Der vollkommene Ablass toties quoties

in den Karmeliter-Kirchen am Scapulierfeste. — Speculum Pastorum. — Fragekasten. — Zur Geschichte der Prioren der Erzdiözese Köln. — Literarisches.

XXVIII. Der katholische Seelsorger. Wissenschaftlich-praktische Monatsschrift für den Clerus Deutschlands. Herausgegeben von Prof. Dr. Heiner und Prof. Dr. Otten. 4. Jahrgang. 10. Heft. (Paderborn, Ferdinand Schöningh. Preis pro Jahrgang 4 Mk.)

Inhalt: Die kirchliche Jurisdiction pro externo et interno. IV. Von Prof. Dr. Heiner. — Der Embolismus im Messkanon. Von Vikar Dr. Samson. — Die Aufgaben des Seelsorgers bei der Bekämpfung der Trunksucht. Von Caplan Schmelcher. — Neunter Pastoralbrief über äusseren Anstand des Clerikers. Von Felix Fidelis. — Die Sakristei. Von Pfarrer Gerhardy. — Ein Cyklus christologischer Gemälde aus der Katakomba der heiligen Petrus und Marcellinus. Von Dr. Künstle. — Die Hygiene der Clerikers. Nahrungsmittel. Von Dr. Gassert. — Ueber gemeinschaftliche Messandachten für Schulkinder. Von X. — Uebersichtliche Zusammenstellung der Hauptpunkte aus dem päpstlichen Dekrete: Quemadmodum omnium rerum humanarum. Von Rektor B. Deppe. — Nochmals die Professio fidei seitens der Pfarrer. Von Prof. Dr. Heiner. — Die mitteleuropäische Zeit und das jejunium naturale, sowie die Anticipation der Matutin. — Bewilligung des sog. toties quoties-Ablasses für das Scapulierfest in den Kirchen des Karmeliter-Ordens. — Congregations-Entscheidungen. — Miscellen.

XXIX. Literarische Rundschau für das kathol. Deutschland. Herausgegeben von Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Jahrgang 1892. 12 Nummern. 9. Mk. — Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. — Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 12: Zur Frage nach Luthers Lebensende. Schluss. (Wedewer.) — Nienhaus, De actu fidei divinae. (Wirthmüller.) — Roffes, Die aristotelische Auffassung vom Verhältnisse Gottes zur Welt und zum Menschen. (Schmid.) — Flasch, Constantin der Grosse als erster christlicher Kaiser. (Funk.) — Gasquet, Heinrich VIII. und die englischen Klöster. (Jungmann.) — Bäume, Johannes Mabillon. (Jeiler.) — Probst, Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines. (Bäume.) — Pastor, Johannes Janssen. (Haas.) — Martin, L'Université de Pont-à-Mousson. (Müller.) — Berthier, La Divina Comedia di Dante. I. (Braig.) — Frette, Notre Seigneur Jésus-Christ, sa vie et ses enseignements. — Lesêtre, Notre Seigneur Jésus-Christ dans son s. évangile. — Lüdtke, Erklärung des heiligen Messopfers. (Hake.) — Nachrichten. — Büchertisch.

XXX. Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu. Monatsschrift des Gebetsapostolats und der Andacht zum heiligsten Herzen. XXVIII. Jahrg. 1892. Herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu. Redacteur: Peter Guglberger, S. J., Oberdirector des Gebetsapostolates für Deutschland und Oesterreich, Innsbruck (Innrain 6).

Bestellungen auf den Sendboten werden auch jederzeit während des Jahres angenommen und die schon ausgegebenen Hefte nachgeliefert. — Preis im Buchhandel 1 fl. = 2 Mk. — Mit Postversendung 1 fl. 12 kr., in Deutschland 2 Mk. 50 Pf., nach allen anderen Staaten, welche dem Weltpostverein angehören 3 Fr. 50 Cent. — Der Preis wird am einfachsten durch Postanweisung oder in Briefmarken, jedoch nur bei Beträgen unter fünf Mark eingesendet. — Probenummern werden gratis zugesendet.

Inhalt des 12. Hefes. Abonnements-Einladung. 353. — Advent. (Gedicht.) 357. — Die betende Liebe. 358. — Die hl. Lucia. 368. — Wurzel von Jesse. (Gedicht.) 370. — Die St. Joachimskirche in Rom. 371. — Funken und Splitter. (Gedicht.) 373. — Die hl. Weihnacht. (Gedicht.) 374. — Herz-Jesu-Bruderschaft u. l. Anderes. 375. — Oeffentlicher Dank. 376. — Gebetsmeinung. 384. Bilder: Bergpredigt. — Die hl. Lucia. — Die St. Joachimskirche in Rom. — Die hl. Weihnacht. — »Bei so grosser Vergessenheit auf die himmlischen Dinge

muss man nichts sehnlicher wünschen und für nichts eifriger sorgen, als dass die Herzen der Christen durch das Andenken an die Liebe Gottes zu Jesus zurückgerufen werden und in seinem heiligen Herzen, als in ihrer eigentlichen Heimat, Ruhe finden.« Leo XIII. im Breve vom 7. October 1889 an den Herausgeber des Sendboten.

XXXI. Echo aus Afrika. Mit dem vorliegenden Decemberhefte erscheint der vierte Jahrg. dieser illustrierten kath. Monatsschrift zur Förderung der Antislaverei-Bewegung und der afrikanischen Missionsthätigkeit abgeschlossen. Wir nehmen daraus Veranlassung zu constatieren, dass das Blättchen auch in diesem Jahre mit grösster Emsigkeit und Rührigkeit für die Belebung des Interesses für Afrika gekämpft hat, ja dass es sich zusehends interessanter und anziehender gestaltet. Aus dem reichen Inhalte weisen wir vor allem hin auf die stattliche Anzahl Originalbriefe aus der Feder der bekanntesten und verehrtesten in Afrika wirkenden Glaubensboten (P. Geyer, P. Czimermann, P. Le Roy, Abt Franz etc.). Dazu kommen allerhand kleine Notizen aus und über Afrika, Correspondenzen der Leser, Bücherbesprechungen und die sehr reichhaltigen verschiedenen Brietkasten. Auch wurde fast in jeder Nummer der Text durch eine hübsche Illustration begleitet. Kein Wunder, wenn bei so eifrigem Streben des afrika-begeisterten Redacteurs A. Halka auch die materiellen Erfolge des »Echo« im abgelaufenen Jahre ganz überraschend zu nennen sind. Einen richtigen Einblick in dieselben gibt uns die zum Schlusse vorliegender Nummer befindliche »Uebersichtstabelle der im Laufe des Jahres 1892 beim »Echo« für Afrika eingegangenen Spenden. Aus dieser geht nämlich hervor, dass das »Echo« im heurigen Jahre nahezu an 4000 fl. an die in Afrika wirkenden Missionsgesellschaften und Missionäre abführen konnte (die Tabelle bietet auch einen genauen, sehr interessanten Ausweis dieser Geldervertheilung, der besondere Beachtung verdient). Solche Zahlen sind wohl die beste Apologie für die Existenzberechtigung und den Nutzen des »Echo«. Daraufhin hat nun der III. Allg. österr. Katholikentag in Linz das »Echo aus Afrika« als Organ der Afrikabewegung in Oesterreich erklärt und es zum Abonnement bestens empfohlen. Auch wir möchten dieser wahrhaft katholischen Sache — der Glaubensverbreitung im schwarzen Weltheile — einen besonderen Dienst erweisen, wenn wir sein »Echo«, das »Echo aus Afrika« zum Abonnement angelegentlichst empfehlen, um so mehr, als auch der Preis für einen ganzen Jahrgang — in Oesterreich 50 Kr. (1 Krone), in Deutschland 1 Mk. 20 Pfge. mit Postversendung — bei der Fülle des Gebotenen ein wahrhaft beispiellos geringer genannt werden muss, daher das Schriftchen auch der ärmsten Landbevölkerung zugänglich ist. Man pränumeriert am besten direct bei der Administration des »Echo«, Salzburg, Kapittelgasse 1.

XXXII. „St. Norbertus-Blatt.“ Die soeben erschienene Nr. 24 enthält u. A.: Ein ernstes Wort über's Kalenderkaufen! — Zum Feste der hochheiligen unbefleckten Empfängnis. — Rundschau. — »Gott lässt seiner nicht spotten.« — Anfrage. — Auch Millionäre. — Kirchliche Mittheilungen. — Eingesendet. — Verschiedene Mittheilungen. — Empfehlenswerte Schriften. — Kalenderschau 1893. — Habsburg in Trauer und Freude. — Vereinsnachrichten. — Die Feste der nächsten 14 Tage. — Verschiedene Andachten in Wien. — Katholische Ceremonien und Gebräuche bei Sterbefällen und Begräbnissen. — Missions-Nachrichten. — Der Advent des Christen! — Don Gabriel Garcia Moreno. — Literatur-Bericht. — Briefkasten.

XXXIII. Praxmarer, Dr. J. Zu Kampf und Sieg. Weckruf, an die heranwachsende Jugend gerichtet von allen heiligen Knaben und Jünglingen. Donauwörth, L. Auer. Preis M. 1.35.

Für unsere Zeit des krassen Materialismus, wo das Verderben die heranwachsende Jugend an allen Orten und in allen Gestalten umlauert, wo der Antichrist und seine gehorsamen Diener, die Freimaurer, die Jugend, vorab die

studierende, mit allen Mitteln in ihre Netze zu locken und ihr den Glauben zu entreissen suchen, ein wahrhaft goldenes Büchlein. Der Verfasser, ein erfahrener Jugenderzieher und von glühender Liebe zur Jugend erfüllt, zeichnet uns in demselben in kurzen, markigen Zügen 122 jugendliche Heldengestalten, echte Christenkinder, die zumeist in schweren Zeiten gelebt und unter den Streichen heidnischer Verfolger ihr Leben für ihren Glauben ausgehaucht haben, lauter Beweise, was der Geist in denen vermag, die er stärkt. Das Büchlein — von der Verlagshandlung zudem recht hübsch ausgestattet und mit 9 prächtigen Illustrationen versehen — wird nicht verfehlen, bei der Jugend Liebe und Begeisterung für ein gottesfürchtiges Leben zu wecken und zu mehren, und es dürfte ein sinniges und passendes Weihnachtsgeschenk für dieselbe bilden.

XXXIV. Praxmarer, Dr. J., Congregationspräses. Der Streiter Mariens. Handbuch für marianische Sodalen etc. etc. mit einem Gebetbüchlein für Jünglinge. 2. Aufl. Donauwörth, L. Auer. Preis M. 1.50.

Der Verfasser, ein Schüler des berühmten Jugendapostels P. Adolf von Doss und selbst in der Jugendseelsorge seit langer Zeit thätig und sehr bewandert, bietet uns hier ein Werkchen, das weit abliegt von der gewöhnlichen Gebetbuchliteratur für die Jugend. Sein Dasein verdankt das Büchlein jedenfalls der innigsten Liebe zur Jugend und dem Bestreben, die so segensreich wirkende marianische Congregation immer weiter zu verbreiten. Der erste Theil gibt die Regeln, Statuten und Andachtsübungen für die Congreganten, der zweite Theil ein Gebetbüchlein für Jünglinge, das sie nie im Stiche läßt. Im Anhang finden sich die bei den Congregationsandachten üblichen Gesänge mit Noten versehen. Als die Perle und den Glanzpunkt des Ganzen möchten wir die beigegebene Anleitung zum betrachtenden Gebete bezeichnen, weil gerade diese Gebetsweise wegen ihrer intensiven Wirkung auf das Gemüth ganz besondere Verbreitung verdient. Die »guten Vorsätze und Lebensregeln« auf S. 328—330 dienen dem Jüngling als sichere Leitsterne auf seinem Lebenswege.

XXXV. Unsere Liebe Frau von Lourdes. Gebetbuch zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis. Von P. Schneider. 400 Seiten. In Leinwand gebunden M. 1.50. Verlag der Buchhandlung L. Auer, in Donauwörth.

Aus jeder Zeile dieses Gebetbuches spricht sich die Liebe zur Mutter Gottes und Dank für ihre Hilfe aus. Der Verfasser bezeugt in der Vorrede diese persönlich erfahrene Hilfe und erweist sich in diesem Buche als ein aufrichtiger Verehrer Mariens. Einleitend hat er die Geschichte der Erscheinung in Lourdes in kurzen charakteristischen Abschnitten in gebundene Rede gefasst. Das Gebetbuch selbst enthält in der ersten Hälfte die kirchliche Gottesdienstfeier und die täglichen Gebete des Christen. Nach einer Anleitung zur neuntägigen Andacht zur Mutter Gottes folgen in der zweiten Hälfte Gebete auf die einzelnen Marienfeste, die lauretanische Litanei und verschiedene andere Gebete und Lieder zu Ehren Mariens. Alles athmet Liebe und Dank, so dass jeder Verehrer der Mutter Gottes Freude an dem mit so gut gewähltem Inhalt versehenen Gebetbuche haben wird. Der Preis von M. 1.50 für das 400 Seiten haltende, mit gutem und geschmackvollem Gebetbucheinband versehene Buch ist ein sehr billiger.

XXXVI. Die Pflichten eines Dienstmädchens, oder: Das A-B-C des Haushaltes. Von Emy Gordon, geb. Freiin von Beulwitz. 8. 112 S. kart. 75 Pf. (L. Auer, Donauwörth).

Ein kostbares Büchlein, welches allen Mädchen, die in Dienste treten wollen, und auch solchen, die schon länger dienen, aufs wärmste empfohlen werden kann. Es ist nicht nur ein praktischer Handweiser bei den Arbeiten und Beschäftigungen, die sowohl im einfachsten als im feinsten Haushalte vorkommen, sondern auch ein vortrefflicher Berater bei allen möglichen Vorkommnissen, in den verschiedensten Stellungen eines Dienstmädchens.

Ordens-Nachrichten.

Zur Feier des bischöflichen Jubiläums Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII.

Die ganze katholische Welt trifft bereits umfassende Vorbereitungen zur würdigen Feier des auf den 19. Februar kommenden Jahres 1893 fallenden Bischofsjubiläums unseres glorreich regierenden, innigst geliebten und verehrten heil. Vaters Leo XIII. Soeben hat auch der österreichische Episcopat in dieser Angelegenheit einen gemeinsamen herrlichen Hirtenbrief an die Gläubigen erlassen. Hat bei diesem Anlasse nicht auch der Benedictinerorden seine Pflicht kindlicher Liebe und Dankbarkeit gegen den gegenwärtigen Statthalter Christi nachzukommen? Wer wollte dies wohl bezweifeln! Die Beweggründe hiefür fasst in schöner Weise nachfolgendes Rundschreiben zusammen, das der Generalabt der Casinenser-Congregation D. p. t. Romaricus Flugi an die Mitglieder derselben vor Kurzem gerichtet hat. Hier dessen Wortlaut:

Rmis Abbatibus, Visitoribus, Prioribus, Superioribus, Monachis et Fratribus omnibus eiusdem Congregationis, in Christo dilectis et vocatis, salutem. pacem et caritatem sempiternam.

Quum nobis animo obversantur quae Sanctissimus Dominus Noster LEO Papa XIII pro catholicae Ecclesiae incremento, ac pro ipsius civilis societatis bono hactenus praeclare gessit, nemini dubium esse potest quin singulari quadam Dei providentia miserrimis hinc temporibus tantus Pontifex Ecclesiae praelatus atque servatus sit. Nam, ut caetera omittamus, sapientissimae quae fere quotannis prodire literae encyclicae hanc illi gloriam pepererunt, ut lumen orbis terrarum, strenuus veritatis vindex, ac verae pacis tranquillitatisque, quae scilicet in religione iustitiaeque innititur, auctor praecipuus et custos ab omnibus sanae mentis hominibus praedicetur. Illud autem mirandum quod cum totius orbis cura atque omnium ecclesiarum sollicitudo sanctissimum Pontificem assidue detineat, non ideo eius providentiam effugiant particularia quaeque negotia, maxime quae ad religionem ac pietatem fovendam augendamque in religiosis sodalitatibus conferre videantur. **Quem vestrum latet quot quantisque beneficiis universam S. P. Benedicti familiam cumulaverit?** Quae tamen utpote magis nota et ab aliis celebrata, haud hic denuo recensenda iudicamus. Iuvabit potius quae pro Congregatione nostra speciatim egit in memoriam revocare. Iam ab initio suscepti Pontificatus Sanctissimus Dominus noster res nostras summa voluntate complexus, in id totus incumbere visus est, ut religio ac pietas una cum scientiae decore in ea floreret. Quapropter Constitutiones quibus minima haec Congregatio et regitur, et non mediocriter, Deo favente, aucta est, ab ipso vim auctoritatemque legis acceperunt, et **collegium S. Anselmi**, quod munificentissimus Pontifex suo studio et sumptu in hac alma Urbe restituit et amplificavit, alumnis quoque nostris patere voluit. Haec et alia plura fere quotidiana beneficia, qua singillatim enarrare nimis arduum esset, id proculdubio exposcunt ut Leoni XIII. Pont. Max. Congregationis nostrae non solum Patrona, verum etiam Auctori ac Patri amantissimo perpetuae a Nobis gratiae habeantur.

Adventante igitur quinquagesimo iuncti Episcopatus anno, quem universus Christianus orbis singularibus pietatis et observantiae signis erga sanctissimum Pontificem celebrare contendit, officii Nostri esse existimamus, si et Nos, collatis studiis, aliquam grati animi significationem, qua facultates nostrae sinant, praebeamus.

Igitur adiunctis prudenti animadversione perpensis, haec in omnibus Monasteriis ac Domibus Congregationis nostrae perficienda decernimus. In primis, quoniam nihil monachorum instituto congruentius, nihilque ipsi Summo Pontifici carius esse potest, quam Deo optimo Maximo supplicationes offerre, triduana solennia diebus 16, 17, 18 Februarii 1893 agantur pro diuturna inecclumitate ac sospitate eiusdem summi Hierarchae regnantis, et pro necessitatibus sanctae Sedis Ecclesiaeque universae. Ipso autem festi iubilare die 19 eiusdem mensis, sacerdotes omnes Missam celebrent, Clerici vero, Novitii, Fratres Conversi ac Oblati ad Sacram Synaxim devotissime accedant ferventius pro eodem fine orantes. Missa quoque Conventualis et hymnus pro gratiarum actione „Te Deum laudamus“ solemniter decantetur.

Obulum filialis pietatis vestrae, quem effusa caritate per Visitatores ad Nos transmisistis, Beatissimo Patri totius Congregationis nostrae nomine, propriis ipsi manibus obtulimus die vigesima secunda nuper elapsi mensis Octobris, cum eiusdem conspectu et haud brevi colloquio Nobis cunctisque Diaetae generalis Patribus frui benignissime concessum fuit. Data tamen opportunitate Superiores ne omittant hortari fideles ad Ecclesias monasteriorum accurrentes, ut et ipsi enixius orent, et caritatis pignus erga Commune Patrem abundantius offerre satagant.

Tandem, Patres ac fratres dilectissimi, Apostolicam Benedictionem, quam vice ac nomine Beatissimi Pontificis ipsoque expresse mandante, vobis omnibus effusissimo Patris affectu peramanter impertimus, grato ac laeto animo accipite: ipsa inter aerumnas et afflictiones praesentis vitae sit vobis suavis consolatio, animae certa sanctificatio, sensus atque intelligentiae tuta custodia, illius denique felicitatis aeternae, quae diligentibus Deum praeparata est, ardua fidissima. Bene valete.

Datum Romae ex aedibus S. Ambrosii Tertio Nonas Novembris 1892.

D. Romarius M. Flugi, O. S. B.
Abbas Generalis.

D. Leo Allodi, O. S. B.
Secretarius.

Mit diesem Rundschreiben stimmt dem Inhalte nach ein zweites zusammen, dass bereits im Juli d. J. Abt Michael Morcaldi von Cava, Präses derselben Congregation im Juli d. J. an alle Benedictiner der Welt erlassen hat. Es schliesst mit den Worten: „splendidior mihi illucescet illa dies, qua nos Praesules et Monachi in genua provoluti possimus Sanctissimi Pontificis Pedibus subjicere pignora fidei et amoris, quae filii Divi Benedicti, vel ab ultimis terrarum finibus, afferre properabunt.“ Wir sprechen wohl aus dem Herzen aller unserer Mitbrüder, die sich an der Herausgabe der „Studien“ betheiligen oder dieselben in welcher Weise immer unterstützen, wenn wir hier den Wunsch äussern, dass ein derartiges „pignus fidei et amoris“ auch unsere Quartalschrift im nächsten Jahrgange zur Veröffentlichung bringen möge. Vorschläge über die Art und Weise für dessen Ausführung, sowie auch eventuelle Zusendung von entsprechenden Artikeln, Festgedichten, Chronogrammen etc., wo möglich in der Sprache der Kirche, der lateinischen, erbitten wir uns baldigst möglich. „Ja dorthin“ — so schliessen wir diesen unseren Aufruf an unsere Mitbrüder mit den schönen Worten des oben erwähnten gemeinsamen Hirtenbriefes des österr. Episcopats — „dorthin, auf des hl. Petrus Nachfolger, auf Leo XIII., wollen wir unsere Blicke richten und

freudig uns rüsten zur Feier seines Jubeltages! Heilig sind gewiss die Beweggründe, die uns dazu bestimmen, heilig werden auch die Wirkungen sein, die wir daraus erhoffen.“

Die Redaction der „Studien“.

A. Europa.

I. Maria-Laach — wieder ein Benedictiner-Kloster.¹⁾

(Von P. Ludger Leonard, O. S. B.)

Seit einigen Tagen gehört die altberühmte Abtei O. S. B. Maria-Laach wieder unserm hl. Orden an. Nachdem dieselbe von der französischen Republik 1802 aufgehoben worden war und die Mönche sich zerstreut hatten, gingen bei der Vertreibung der Franzosen Kloster und Kirche als Staatsdomäne an die preussische Regierung über.²⁾ Im J. 1820 kam das Kloster mit den umliegenden Feldern in den Besitz eines Privatmannes, welcher es 1863 dem Grafen Schaesberg verkaufte, worauf die Gesellschaft Jesu daselbst ein Colleg gründete.³⁾ Das herrliche Kirchengebäude verblieb aber auch jetzt der preussischen Regierung. Durch das Gesetz vom 4. Juli 1872 wurde bekanntlich dem Wirken der dortigen Väter der Gesellschaft Jesu ein jähes Ende bereitet. Mit dem 1. Januar 1873 musste Maria-Laach geräumt sein und stand seitdem einsam und verlassen da bis in den letzten Tagen, in denen es also endlich — Gott sei Dank dafür! — nicht nur einem kirchlichen, sondern auch seinem ursprünglichen Zwecke wieder zurückgegeben wurde. Bevor wir über diesen, für unsern hl. Orden erfreulichen Vorgang Näheres berichten, um dadurch zugleich irrigen Darstellungen entgegenzutreten, wollen wir uns in einigen Hauptzügen die Geschichte des altherwürdigen Stiftes vorführen.⁴⁾

¹⁾ Vide die beiden diesem Hefte beigegebenen Abbildungen.

²⁾ In Folge des Zusammentreffens ungewöhnlicher Umstände bei der Säkularisation, die allerdings zum Theil in der einsamen Lage des Klosters ihren Grund hatten, verblieben Kirche, Kloster und die umliegenden Besitzungen bis zur Besitznahme durch die preussische Regierung unveräußertes Domänengut, wurden daher in ihrem äussern Bestande unverletzt erhalten und kamen in diesem Zustande an Preussen. Als die Regierung nun zur Veräußerung schritt, beehielt sie — und das verdient ehrende Anerkennung — nicht nur die Kirche sich vor, um ein so schönes und merkwürdiges Denkmal romanischer Baukunst zu erhalten, sondern restaurierte dieselbe auch wieder, so dass sie äusserlich noch jetzt ungeführt den Anblick darbietet wie zu der Zeit, da das Kloster noch bestand. Man möchte fast glauben, es habe die abgeschiedene, stille und von einem Saume dichter Waldungen umhagte und verborgene Lage dies Kloster den gierigen Blicken des auf den Heerstrassen wandernden Unglaubens und der Revolution entzogen und vor ihren Räuberhänden geschützt.

³⁾ Durch die Stimmen aus Maria-Laach wurde der Ruf des Klosters über die ganze Welt verbreitet.

⁴⁾ Vgl. Wegeler, Das Kloster Laach.

Das Kloster Laach (Abbatia ad lacum sive Lacensis, B. M. V. de Lacu) erhielt seinen lateinischen Namen von dem grossen See, an dessen Ufer es liegt, um dann diesen Namen verdeutscht dem See (Laacher See) wieder zurückzugeben. Vor Jahrtausenden haben die Natur-Elemente an dieser Stelle einen gewaltigen Kampf durchgemacht. Ein Vulkan von bedeutender Höhe muss sich hier erhoben haben, der eine lange Periode hindurch die Erdeingeweide in gewaltigen Lavaströmen ausgeworfen hat, bis ein Kessel von ungefähr zwei Stunden Umfang entstanden war und sich ein See von circa 60 m. Wassertiefe gebildet hatte. Dann aber legten sich die wüthenden Naturkräfte ermüdet zur Ruhe, tiefe, geheimnisvolle Stille lagerte sich über den See und ringsumher; die Natur deckte sodann die ausgebrannten Erdmassen wieder mit culturfähigen Boden zu und schmückte die Höhen mit dichten Waldungen. Endlich liessen sich die Söhne unseres heiligen Vaters Benedictus hier nieder, um in dieser stillen Einsamkeit, fern von allem Geräusche des Weltlebens in das geheimnisvolle Schweigen der Natur Gesang und Orgelton zum Lobe des Allerhöchsten erschallen zu lassen.

„Fürwahr, es muss wunderbar schön und ergreifend zu sehen und zu hören gewesen sein,“ meint ein Schriftsteller, „wenn über die ohnehin weite stille Gegend auch noch die Nacht ihre besondere Stille gelegt hatte, ein mond- und sternenheller Himmel sich in dem ruhigen See spiegelte und nun zu mitternächtiger Stunde, bei dämmernder Beleuchtung der Hallen der schönen Kirche, ein kräftiger Männerchoral, getragen von mächtigen Akkorden der Orgeltöne, weithin über den lauschenden See erschallte und die Waldungen ringsumher mit weit wogendem Echo in den Lobgesang Gottes einstimmten.“

Das Kloster wurde von dem Pfalzgrafen Heinrich II., der eine Pfalz an dem See und reiche Besitzungen umher hatte, im Jahre 1093 gegründet unter Zustimmung und Mitwirkung seiner Gemahlin Adelheid von Orlamünde. Ueber die Wahl des Ortes spricht sich eine Volkssage schön aus: „Heinrich und Adelheid hatten lange den Wunsch gehegt, zu Ehren Gottes ein Kloster zu stiften, waren aber über den Ort für dasselbe unschlüssig. Da wurde ihnen derselbe durch höhere himmlische Zeichen angedeutet. Von der Burg herab sahen sie einst bei Nacht das ganze waldumkränzte Ufer und den See selbst von Lichtern und Flämmchen erhellt und beleuchtet, besonders aber die Gegend, wo westlich vom Ufer eine grössere Strecke flacher denn sonst sich hinzieht. Hier nun beschlossen sie den Grund zu dem beabsichtigten Gotteshause zu legen und so geschah es.“

Da Heinrich II. schon 1095 starb, setzte sein Stiefsohn, Pfalzgraf Friedrich, das begonnene Werk fort, der auch

noch vor seinem Tode die, wie man annimmt, am südlichen Ufer des Sees gelegene Pfalz abtragen liess, damit den Brüdern mehr Ruhe gewährt bliebe. Das Verdienst, den Kloster- und Kirchenbau vollendet zu haben, gebührt der Gräfin Hedwig von Are, welche in dem benachbarten Nickenich zu residieren pflegte. Die Kirche wurde am 12. August 1156 zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit durch den bekannten Erzbischof Hillin von Trier consecriert und unter den Schutz der allerseligsten Jungfrau und des hl. Nicolaus gestellt. Der Bau der äusserst zierlichen Vorhalle nach Westen mit ihren zwei prachtvoll decorierten Portalen gehört dem Ende des 12. und die Anlage der Kreuzgänge, welche sich an das südliche Seitenschiff anschlossen, aber nach Aufhebung des Klosters niedergelegt wurden, wahrscheinlich dem Anfange des 13. Jahrh. an. Als die älteste noch vorhandene Basilika in Deutschland, welche von vornherein auf Kreuzgewölbe angelegt ist, wird die Kirche zu Laach als eine Perle der ganzen romanischen Baukunst gepriesen.¹⁾ Mit ihren Thürmen und Kuppeln lugt sie hinter den Bäumen hervor und scheint sich ihrer Schönheit und ihrer Rettung aus dem allgemeinen Sturme zu freuen. Wie die Naturschönheit, so zog auch das Interesse an schöner Baukunst fortwährend Besucher dahin und in weiten Kreisen war kein ehemaliges Kloster im Trierer Lande so bekannt, so beliebt und so gefeiert, als das Kloster Laach.

Der fromme Stifter hatte Benedictiner der Cluniacenser-Reform aus der Abtei Affligem berufen, welche auf seinen Besitzungen in Flandern lag. Für denselben war hier im stillen Laach mit seiner herrlichen Kirche der rechte Platz zur Feier des göttlichen Officiums und zugleich zu einem beschaulichen und dem Studium gewidmeten Ordensleben. Das anfängliche Priorat wurde 1127 zur Abtei erhoben und erhielt aus Affligem den erten Abt Giselbert. Dieser erwarb 1138 von Paps Innocenz II. eine Bestätigungsurkunde nebst dem Rechte freier Abtswahl. Wichtig war der unter ihm eintretende Wechsel der Schirmvögte. Siegfrieds Sohn Wilhelm hatte die Advocatie über Laach der Kirche des hl. Petrus in Köln übertragen. Erzbischof Arnold von Köln gestattet 1144 den Ordensleuten, sich einen näher wohnenden Schirmvogt jedesmal selbst zu wählen, behielt sich aber die Hoheitsrechte vor, so dass seit dieser Zeit die Abtei an geistlichen Dingen vom Trierer, in weltlichen vom Kölner

¹⁾ Nach der uns gütig zur Verfügung gestellten Abbildung zu schliessen, erinnert der Bau sowie die Anordnung der Thürme nicht wenig an den Kaiser-Dom zu Speier. — Für die Ueberlassung der bez. Clichés sprechen wir hier unseren innigsten Dank aus. (Die Red.)

Erzbischof abhängig war. Der gute Geist, der unter dem Abte Giselbert die Brüder beseelte, dauerte auch unter der grossen Mehrzahl seiner 40 Nachfolger fort. Wir heben hier kurz diejenigen hervor, an deren Namen sich bedeutendere Ereignisse knüpfen.

Die innere Einrichtung, das Leben und die Beschäftigungen der Religiösen waren in Laach gemäss der Regel des heiligen Vaters Benedictus und jenen Constitutionen, welche zu Anfang des 10. Jahrh. von Clugny ausgegangen waren, geordnet und waren im Wesentlichen dieselben, wie in andern Benedictinerabteien des Landes. Der zweite Abt Fulbert (1152—77) förderte das wissenschaftliche Streben seiner Mitbrüder durch die Anlage einer Bibliothek und bestimmte nicht weniger als 15 von 40 Mönchen dazu, wertvolle theologische Werke abzuschreiben. So verstehen wir leicht, wie Ziegelbauer später von einer „ansehnlichen Bibliothek“ in Laach zu berichten wusste. „deren handschriftliche Codices Zeugnis von dem Fleisse der dortigen Mönche ablegten.“ Andere Brüder mussten sich der Pflege der Kranken widmen, welche in dem Hospitale des Klosters Aufnahme fanden. Durch den Ruf der strengen Ordensdisciplin und des wissenschaftlichen Geistes, welche in Laach herrschten, zog Abt Fulbert ausgezeichnete und hochstehende Männer in sein Kloster. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Fulbert auch dadurch, dass er durch den Berg einen Stollen trieb, um die oft übertretenden Gewässer des Sees abzuleiten; zugleich gewann er dadurch dem See viele Morgen fruchtbaren Landes ab. Der 5. Abt Albert (1199—1217) vollendete das Oratorium des hl. Johannes. Eben derselbe erhielt eine in Constantinopel durch einen Ritter erbeutete grosse Partikel vom hl. Kreuze, liess dieselbe in Gold fassen, mit Edelsteinen umkleiden und setzte sie zur öffentlichen Verehrung aus. Schon unter seiner Regierung gerieth durch mannigfache Bedrückungen seitens der Schirmvögte das Haus allmählich in Schulden, so dass der 7. Abt Theodorich von Trier (1235—47) sich genöthigt sah, bedeutende Güter zu verkaufen und endlich abzudanken. Erst dem 11. Abte Theodorich von Lehmen (1256—69) gelang es den Wohlstand der Abtei wieder herzustellen.

Ueber 200 Jahre hindurch war die Lebensweise im Kloster einfach, die Disciplin gut; aber in den traurigen Zeiten des Exils von Avignon und des grossen abendländischen Schisma, noch mehr aber in der Mitte des 15. Jahrh. fanden Unordnung und Auflösung der Klosterzucht auch in die stille Verborgenheit von Laach ihren Weg. Vergebens strengte sich der 18. Abt, Wilhelm von Leudesdorf, (1402—1442) an, gleich dem Abte Rode von St. Mathias in Trier eine Verbesserung

durchzusetzen. Das Wenige, das er erreichte, zerfiel wieder unter seinem Nachfolger. Da griff der Trierer Erzbischof Johannes II. ein und legte dem neugewählten Abte Johannes Reuber die strenge Pflicht auf, die Bursfelder Reform einzuführen. Das geschah denn auch im Jahre 1474, aber erst nachdem die widerspenstigsten Brüder, welche die Reform nicht gutwillig annehmen wollten, mit Gewalt aus dem Kloster vertrieben und durch 8 von St. Martin in Köln dahin berufene Brüder von der strengen Observanz ersetzt worden waren.

Wenn die Einführung der Reform auf grosse Schwierigkeiten stiess, so trug sie aber auch bald die herrlichsten Früchte, indem mit ihr das Kloster in die schönste Periode seiner Geschichte eintrat. In getreuer Beobachtung der hl. Regel, in eifriger Pflege des hl. Officiums, sowie der Wissenschaften und Künste erblühte ein wundersam schönes Leben und, was noch mehr ist, dieser gute Geist lebte in Laach fort bis zur Aufhebung des Klosters. Denn zum Glück für das Kloster waren dem damaligen trefflichen Abte Johannes von Deidesheim lange Lebenstage gegönnt, um das begonnene Werk der geistigen Wiedergeburt seines Conventes hinreichend zu befestigen; er regierte nämlich von 1469—1491. Auch seine Nachfolger in der Abtswürde waren meist treffliche Religiosen, Freunde guter Klosterzucht und der Studien, zum Theil gelehrte Männer, die, wenn auch nur in handschriftlichen Werken, Beweise literarischer Tüchtigkeit hinterlassen haben.

Von dem damaligen Stande der Dinge in Laach möge uns der bekannte Schriftsteller Johannes Butzbach, welcher von 1499—1526 selbst Mönch in Laach war und daselbst längere Zeit das Amt des Priors verwaltete, in einigen Zügen ein Bild zeichnen. Derselbe schreibt in seiner interessanten „Chronika eines fahrenden Schülers“:

„... So hatte ich denn endlich durch Gottes Hülfe das Glück, zu der Profession zu gelangen und in diese heilige Genossenschaft von Laach aufgenommen zu werden, so wenig ich auch solcher Gnade würdig war. Oder dünkt dir das nicht in der That eine heilige Genossenschaft, die nach der ganzen Strenge der Ordensregel lebt, die Satzungen und Fürschriften der Väter gar sorglich einhält, wo die Brüder nicht blos dem Prälaten und Prior pünktlich und freudig gehorchen, sondern auch einander in gegenseitiger Liebe unterworfen sind und durch das Band des Friedens verbunden unablässig dem Herrn dienen?

Glückliche Brüder fürwahr, von denen der eine durch sein Stillschweigen, der andere durch seine Lehrthätigkeit, dieser durch kunstvolles Schreiben, jener durch gelehrtes Dictieren, einer durch die Kunst des Gesanges, ein anderer durch die Ruhe

der Betrachtung, der durch das Licht der Wissenschaft, jener durch seinen Fleiss im Lesen, ein anderer wieder durch sein unablässig Gebet hervorstrahlt! So zeichnet sich weiter der eine durch den gewissenhaftesten Gehorsam aus, ein anderer macht sich dem Convent nützlich, indem er fleissiglich dem ihm aufgetragenen Geschäfte nachgeht, ein dritter freut sich der Einsamkeit seiner Zelle und verlangt gar nicht mehr, ausserhalb des Klosters zu gehen; wieder einer versteht es wundersam, die Bücher abzuschreiben, während ein anderer das Geschriebene sorgsam corrigiert und verbessert. Den einen ziert eine tiefe Demuth, den andern eine vorzügliche Liebe; der ist ausdauernd in der Geduld, jener liebenswürdig wegen seiner Bescheidenheit und Sanftmuth; diesen ehrt seine strenge Enthaltensamkeit, jener zieht an durch sein freundliches Wesen — — — und also ist der eine mit diesem, der andere mit jenem Vorzuge geschmückt. Wem sollte nun, wenn er sein Kloster mit den verschiedensten Tugenden gleich zahllosen Blumen geziert sieht, dasselbe nicht vorkommen wie ein Paradies auf Erden, drinnen irdische Engel, geschmückt mit des hl. Geistes Gaben, wandeln und wohnen? Wen, frage ich, sollte ein solches Haus nicht entzücken und mit Magnetesgewalt an sich fesseln?!“ — — —

„Nimm hinzu,“ fährt derselbe Schriftsteller etwas später fort, „die Pracht und Herrlichkeit des Klostergebäudes, deren man sich nie genug verwundern kann.“ Er berichtet dann Näheres von der bauprächtigen Kirche, dem grossen Dormiter, dem herrlichen Kreuzgang, dem weiten Kapitelsaal, dem ausgedehnten Refector, der Bäckerei mit ihren vielen uralten Werken, den schönen Wasserkünsten u. s. w.“ und schliesst dann mit den Worten: „Viele herrliche Klöster habe ich mein' Tage gesehen; aber nirgendwo fand ich eines, das diesem unserm Kloster zu Laach an wunderbarer Bauschönheit ähnlich wäre. Wohl mag es reichere Klöster geben: aber ein prächtigeres und festeres, reizender und friedlicher gelegenes Kloster gibt es nimmermehr.“ So Butzbach.

Durch die Einführung der Bursfelder Reform stieg Laach mit der Zeit auf eine solche Höhe der guten Zucht, dass es für andere Klöster ein Vorbild ward und diese sich bemühten, von dort Mönche in ihre Klöster zu bekommen, die den Geist und das Streben des Laacher Klosters in sie selbst verpflanzten z. B. Tholey, Deutz, St. Marien zu den Martyrern in Trier, Schönnau.

Von den Stürmen der grossen Kirchenspaltung wurde das Kloster nicht berührt. Der damalige Abt Peter von Remagen (1529—1552) verwaltete sogar viele Jahre mit Ehre das Amt eines Generalvisitators der Klöster seines Ordens in verschiedenen

Diöcesen und stand der Bursfelder Union während dreier Jahre als Präsident vor. Er hatte ebenso würdige wie tüchtige Nachfolger, von denen nur der 30. Abt Heinrich Lungh eine Ausnahme machte. Durch Verschwendung und Eigenmächtigkeit brachte dieser die Verhältnisse der Abtei so in Unordnung, dass er zur Verantwortung gezogen werden musste; doch wusste sein Nachfolger Christian Schöffgen, durch weise Sparsamkeit die Schäden bald wieder zu heilen. Der letzte Abt, Thomas Kupp wurde 1802 kurz vor der Aufhebung des Kloster gewählt. Bemerkenswert ist hierbei der Umstand, dass eine Tafel im Kloster, auf welcher die Namen der Abte angegeben waren, gerade für den 40. Namen ausgereicht hatte, für den 41. also eine neue Tafel hätte angefertigt werden müssen. Letzteres dürfte jetzt bald geschehen können.

Dieses Kloster gehört also wieder unserm hl. Orden an: und bald wird in der dortigen Basilika nach 90jähriger Unterbrechung das Lob Gottes wieder erschallen. Als der bisherige Besitzer sich desselben zu entäußern beschloss, wollte er es kirchlichen und am liebsten den ursprünglichen Zwecken gesichert wissen. Er wandte sich deshalb in erster Reihe an den hochwürdigsten Herrn Erzabt der Beuroner Congregation, Placidus Wolter, der seinerzeit in diesem ganz unerwarteten Angebot alsbald einen Fingerzeig Gottes erkennen zu müssen glaubte. Da aber die dortige Kirche, wie gesagt, Staatseigenthum ist und die Söhne des heiligsten Vaters Benedictus zur würdigen Feier des göttlichen Officium, welches sie entsprechend der Vorschrift der hl. Regel als ihre Hauptaufgabe betrachten, derselben weit weniger als die Väter der Gesellschaft Jesu entzogen könnten, so machte man den definitiven Abschluss des Kaufvertrages von den Bedingungen abhängig, dass die preussische Regierung das Eigenthums- resp. das Gebrauchsrecht des bisherigen Simultaneums den Benedictinern überlasse. Eine Audienz bei Se. Majestät dem Kaiser von Deutschland am 29. August d. J. und bei I. I. Excellenzen dem Herrn Minister des Innern und des Cultus erfüllten den Bittsteller, der für eine würdige Dekoration der Basilika durch die Beuroner Kunstschule Sorge tragen zu wollen versprach, mit den besten Hoffnungen für einen guten Ausgang der Angelegenheit. Diese Hoffnungen verwirklichten sich dahin, dass laut Rescriptes des k. Ministeriums der Gebrauch der Kirche den Benedictinern gegen Uebernahme der Baulast zugestanden wurde, bis etwa sich ein Bedürfniss des Mitgebrauches seitens der Protestanten herausstellen werde. Diese letztere Bedingung glaubte der hochwürdigste Herr Erzabt getrost annehmen zu können, da ein solches Bedürfniss sich nicht leicht entwickeln dürfte, indem man in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft

in jener Einsamkeit eine protestantische Gemeinde in absehbaren Zeiten sich wol nicht bilden wird.

So erhielt also der Orden des heiligen Vaters Benedictus — auch ein Zeichen der Zeit! — einen Juwel wieder, dessen ihn die Stürme vergangener böser Tage beraubt hatten. Ueber die Besitzergreifung des Klosters seitens der Benedictiner und über die Eröffnung des Gotteslobes daselbst wird ein Bericht wohl von Maria-Laach selbst später erfolgen. Nachdem bereits 15 Laienbrüder dahin entsendet worden zur Bewirthschaftung der liegenden Güter, sollen demnächst nicht weniger als 15 Chorprofessen darunter 10 Priester, folgen, um das opus divinum zu beginnen.

Möge das neuerstandene Kloster blühen und gedeihen bis in die spätesten Zeiten; möge es unter dem Beistande der hl. Gottesmutter, des hl. V. Benedictus und des hl. Nicolaus durch treue Beobachtung der hl. Ordensregel, durch eifrige Pflege der hl. Liturgie und der Wissenschaft ein Haus des Segens werden wie für seine Bewohner, so auch für das katholische Volk am heitern grünen Rheinstrome! —

II. Die Wiedereröffnung des Benedictinerinnenklosters zu Habsthal¹⁾
 gieng Mittwoch den 12. Octob. unter grossem Zulaufe des Volkes vor sich. Mehr als zwanzig Priester wohnten der Feier bei, desgleichen der Regierungspräsident Frhr. v. Frank und Hofkammerrath Lasser als Vertreter des Fürsten Leopold. Vom hochw. Herrn Erzbischof wurde ein Glück- und Segenswunschsreiben durch Herrn Dechant Lanchert verlesen. Sowohl der Hr. Regierungspräsident als auch der fürstliche Kammerrath versicherten bei der Uebergabe des Clausurtheiles die neuen Bewohner hoher Gewogenheit und Protection. Der Herr Präsident ersuchte den Beichtvater, ihm stets seine Wünsche für ein fröhliches Blühen und stetes Wachsthum übermitteln zu wollen. Die Priorin, Frau Gertrudis, dankte mit herzlichen Worten. Nur noch wenigens aus der Geschichte des Klosters. Die ersten Anfänge desselben liegen im Jahre 1259, wo Konrad v. Bodmann den Dominikanerinnen zu Mengen Grund und Boden schenkte. Die eigentlichen Stifter des Klosters Habsthal sind der Pfalzgraf Hugo IV. von Tübingen und sein Bruder Rudolf, welche das Kloster mit reichlichem Grundbesitz der allerseligsten Jungfrau weihten. Auf dem Altarbild des Hochaltars ist diese Widmung dargestellt. Hugo übergibt Maria das Kloster sammt Umgebung mit den Worten: „Hab du das Thal!“ daher der Name Habsthal. Im Jahre 1363 brannte das Kloster ab, wurde aber bald wieder aufgebaut. Im 30jährigen Krieg wurde dasselbe durch die Schweden sehr eklig gebrandschatzt, ebenso in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch die Franzosen. 1806 ereilte Habsthal das traurige Los der Säkularisation, die Nonnen lebten aber doch noch fort bis sie i. J. 1840 eine Pension von 400 fl. erhielten. Im Jahre 1841 wurde im Kloster ein Schullehrerseminar nebst einer Blinden und Taubstummenanstalt errichtet. Von 1856 bis 1874 diente es in preussischem Besitze als Correctionsanstalt. Von da an standen die Räumlichkeiten leer, bis es dieses Frühjahr einer energischen Würtembergerin, Frä. Thekla Bayer aus Niederstetten, gelang, das Haus und die Erlaubnis zur Errichtung eines Klosters zu erwerben, von welcher es dann die derzeitigen Insaassen erkaufte.

(„Augsburg. Postzeitg.“ 1892 Nr. 244.

¹⁾ Man vergleiche H. III. S. 441.

III. Das erste Benedictiner-Nonnenkloster in Schottland. Wie die „St. Benedicts-Stimmen“, December-Heft 1892, S. 319, berichten, ist es dem hochwürdigsten Abte von Fort Augustus bei Iverness, Leo Linse aus der Beuroner Congregation, endlich gelungen, am 8. Sept. d. J. durch Einkleidung von fünf Chor- und Laienschwestern-Novizinnen den Grund zu einem Priorate dieses Ordens zu legen, nachdem das Kloster Frauen-Chiemsee eine dieser wichtigen Aufgabe vollkommen gewachsene Novizenmeisterin gesendet hatte. Das neue Kloster liegt nahe bei Fort Augustus im Bisthum Aberdeen, welches für kaum 12.000 Katholiken — unter 690.000 Einwohnern — genau ebenso viele Welt- und Ordenspriester, nämlich 49 und 11, aufweist, wie das Erzbisthum Edinburgh für 52.000 Katholiken unter fast 800.000 Einwohnern. Möchte also die neue Pflanzung einen weiteren Antrieb geben zum Wiedererwachen katholischen Lebens und Sinnes im hohen Norden Grossbritanniens! Merkwürdiger Weise konnten die beiden Zweige des Benedictiner-Ordens, welche in England niemals ganz ausgestorben waren und von der der weibliche mindestens neun Klöster besitzt, in dem erzkatholischen Irland nicht festen Fuss fassen, wie auch in Nordamerika das anglo-irische Priorat Creston in Iowa nicht gedeihen will. (Salzb. „Kath. Kirchenztg.“ 1892, Nr. 95.)

IV. Mehrerau bei Bregenz, 29. Nov. (Aviso an die hochw. Cistercienser.) Den Cisterciensern der österreichischen Monarchie dürfte es vielleicht von Interesse sein, dass die Congregation der hl. Riten laut Rescript vom 21. Sept. 1892, der schweizerisch-deutschen Cistercienser-Congregation erlaubt hat, das Fest des hl. Albericus, zweiten Abtes von Cisterz, sub ritu sermonis minoris (duplex II. classis) zu feiern. Ebenso wurde genannter Congregation für das Fest der hl. Humbelina, Schwester des hl. Bernard, ein vollkommener Ablass unter gewöhnlichen Bedingungen gewährt. (Salzb. „Kath. Kirchenztg.“ 1892, Nr. 95.)

V. Rom. (Orig. Bericht.) Vom 17. October ab tagte hier in S. Ambrogio die Generaldiäte der Cassinensischen Congregation von Subiaco primaevae observantiae und erwählte den P. D. Dominicus Serafini, bisher Probst von Sa. Scolastica in Subiaco zum Abbas Procurator Generalis in Curia. Sämmtliche Capitularen wurden von Sr. Heiligkeit dem Papste Leo XIII. am 22. October in einer Privataudienz empfangen. Der heilige Vater war äusserst freundlich und herablassend; er sprach insbesondere von den gegenwärtigen Drangsalen der Kirche und von dem Streite gegen die höllischen Mächte. In diesem Streite — fügte er bei — stütze ich mich vorzüglich auf die religiösen Orden. Aus ihnen gehen die besten Truppen hervor, sie sind an den Krieg gewöhnt und im Kampfe gestählt. Unter diesen Orden ragt der des hl. Benedict besonders hervor; Euer Patriarch und Gesetzgeber hat geleuchtet in der Finsternis wie kein anderer, er ist ein „luminare magnum“ am Firmamente der Kirche; seinem Orden sind viele meiner Vorgänger entsprossen, auch viele Bischöfe und Cardinäle. Als ich Papst wurde, fand ich sechs Cardinäle aus dem Benedictinerorden; jetzt sind es noch vier, aber bald werden es fünf sein, den ich gedenke dem Primas von Ungarn, dem Erzbischof von Gran den Cardinalshut zu geben. — Wollen die religiösen Orden Gutes in der Kirche wirken, so müssen sie nach dem Geiste und den Vorschriften ihrer Stifter leben. Dafür habe ich auch immer Sorge getragen und will besonders Eurem Orden gewogen sein und für denselben das Collegium Scti. Anselmi wieder neu aufleben lassen. Bereits ist man daran die Fundamente hiefür zu legen. Das Colleg wird wohl grosse Kosten verursachen, aber ich hoffe, dass mir zu meinem Bischofsjubiläum im nächsten Jahre bedeutende Summen zufließen werden.“ Ähnliches sprach der hl. Vater noch mehr und gab uns guten Muth. Hierauf überreichten wir Sr. Heiligkeit im Namen unsrer Congregation die Summe von fünf Tausend Franken als Ehrengeschenk zu seinem Bischofsjubiläum. — Wir alle bewunderten die Frische und Gesundheit dieses ehrwürdigen Greises; er ist wohl mager und geht etwas gebückt, aber er sprach mit kräftiger Stimme und mit

Nachdruck. Die Audienz hatte ungefähr dreiviertel Stunden gedauert. Ermuthigt und gestärkt durch den apostolischen Segen schieden wir von dannen mit dem Wunsche und der begründeten Hoffnung, dass Papst Leo XIII. noch viele Jahre das Schifflein Petri leiten möge und werde.

VI. Die Trappisten.

Rom, 12. Oct. 1892.¹⁾

Das seit dem 1. d. M. hier in Rom versammelte General-Capitel des Trappisten-Ordens hat seine Berathungen beendet. Zuerst wurde die Vereinigung der bisherigen drei Congregationen zu einem Verbands mit einem einzigen Generalabt und dann das Statut für diese neue Organisation beschlossen, worauf endlich gestern die Wahl des Generalabtes stattfand. Gewählt wurde der bisherige Generalvicar der französischen Congregation von der ältern Reform, P. Sebastian, Abt des Klosters Septfonds in der Diöcese Moulins. Der Erwählte, welcher mit seinem Tauf- und Familiennamen Henri Wiart heisst, ist geboren zu Bonchain in der Erzdiöcese Cambrai am 11. October 1839, ist also am Tage seiner Wahl 53 Jahre alt geworden. Einer angesehenen und sehr religiösen Bürgerfamilie entsprossen, zeigte er schon in früher Jugend Neigung zum geistlichen Stande. Als aber im Jahre 1860 katholische Jünglinge aus allen Ländern nach Rom zogen, um unter Führung des Generals Lamoricière den Vater der Christenheit gegen die Ländergier Victor Emanuel's und die Umsturz-Bestrebungen der Revolutionäre zu vertheidigen, eilte auch er am Schluss des Schuljahrs dahin und zog im August die Uniform der päpstlichen Zuaven an. Kaum hatte er den ersten Exerzier-Unterricht genossen, da brachen die piemontesischen Truppen, geführt von den Generalen Fanti und Cialdini in den Kirchenstaat ein, und am 18. September zeichnete der junge Soldat Wiart sich in der Schlacht bei Castelfidardo durch Muth und Besonnenheit aus. Eine Gewehrkuugel zersplitterte ihm den rechten Vorderarm; jedoch wurde die schwere Wunde glücklich geheilt. Kaum wieder dienstfähig, kehrte er nach Rom zurück, wo er sich stets durch die gewissenhafteste Pünktlichkeit im Dienst, musterhafte moralische Führung und lebenswürdiges Benehmen gegen alle auszeichnete. Daher wunderte sich Niemand, dass Wiart sehr rasch aufrückte. Im J. 1870 war er Hauptmann und Adjutant und ein so tüchtiger Officier, als ob er seine Vorbildung in einer grossen Militärschule erhalten hätte. Nach dem Falle Rom's nahm er, wie alle andern Franzosen, die dem päpstlichen Heere angehört hatten, Theil am Kampfe gegen die deutschen Heere, und als dann endlich der Friede geschlossen worden, trat er anfangs 1872 als Novize bei den Trappisten zu Mont des Cats, unweit Lille, ein. Nach Beendigung seines Noviziats sandte ihn sein Abt nach Rom, um die nothwendigen Studien für den Empfang der Priesterweihe zu machen. Als der nunmehrige P. Sebastian als neugeweihter Priester von Pius IX. in Audienz empfangen wurde, sprach der Papst selbst, der seinen ehemaligen Officier sehr liebte und vielleicht auch schon die Hebung der geistigen Thätigkeit im Trappisten-Orden plante, den Wunsch aus, dass er den höhern theologischen Cursus an der Gregorianischen Universität absolviren möge. So blieb denn P. Sebastian in Rom beim General-Procurator seiner Congregation bis 1881, wo sein Abt ihn zurückberief, weil der welterfahrene Mann unter den Schwierigkeiten, welche in Folge der damals vom französischen Parlament verfügten Aufhebung der Klöster bevorstanden, vom grossen Nutzen sein konnte. Zum Prior ernannt, ging P. Sebastian nach Holland und gründete zu Koningshoven bei Tilburg ein neues Ordenshaus, welches bestimmt war, die Insassen des Klosters Mont des Cats, wenn sie vertrieben würden, aufzunehmen. Die Vertreibung erfolgte jedoch nicht, weil die Regierung erkannte, dass dieselbe wegen des grossartigen landwirtschaftlichen Betriebs der Trappisten eine so empfindliche Schädigung für die Umgebung herbeiführen würde. Bald

¹⁾ Man vergleiche Heft III. S. 446.

darauf wurde P. Sebastian zum Abt von Mont des Cats gewählt, als welcher er hier in Rom das Trappisten-Kloster bei den Katakomben des hl. Calixtus gründete. Als einige Jahre nachher der Generalvicar der Congregation wegen Krankheit sein Amt niederlegte, fiel die Wahl eines Nachfolgers wieder auf den P. Sebastian, der nun Abt des Hauptklosters zu Septfonta wurde. Seit Jahren hat P. Sebastian an der Vereinigung der drei Trappisten-Congregationen gearbeitet, die jetzt eine vollendete Thatsache ist. Wer ihn kennt, der ist überzeugt, dass der Orden keinen würdigen und tüchtigen Generalabt erhalten konnte und dass derselbe unter seiner Leitung sich wieder zur Blüte empor-schwingen wird. Der Generalabt wird fortan hier in Rom residieren. Am 14. October hat Cardinal Mazzella, welcher als Stellvertreter des Protector die Verhandlungen des Generalcapitels geleitet hat, den neuen Generalabt und die sämtlichen Mitglieder des Capitels dem hl. Vater vorgestellt. Bei dieser Gelegenheit hat der neue Generalabt eine Adresse an den hl. Vater vorgelesen, aus der wir ersehen, dass die bisher bestandenen drei Trappisten-Congregationen (siehe weiter unten) unter der Bezeichnung „reformirte Cistercienser“ in einen Orden, nicht aber in eine Congregation sich vereinigt haben.

Der Trappisten-Orden ist bekanntlich der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch den Abt de Rancé zu seiner ursprünglichen Strenge zurückgeführte Cistercienser-Orden, der besonders dem hl. Bernhard von Clairvaux seine Verbreitung über den ganzen katholischen Erdkreis verdankt und selbst ein Zweig des Benedictiner-Ordens ist. Während die nicht reformirten Cistercienser heutzutage nur noch wenige Klöster mit einer sehr beschränkten Anzahl Mönche aufzuweisen haben, nimmt der Trappisten-Orden besonders in neuerer Zeit einen von Jahr zu Jahr wachsenden Aufschwung, und seine Mitglieder entfalten in allen Welttheilen eine überaus segensreiche Thätigkeit. Die Rancé'sche Observanz, welche noch fortbesteht und sich „die ältere Reform“ benennt, bildet zwei Congregationen, deren Generalvicare in Frankreich bzw. in Belgien residieren, die aber einen gemeinsamen General-Procurator in Rom haben. Die erst in diesem Jahrhundert entstandene Observanz „von der neuern Reform“ bildet die dritte Congregation mit einem in Frankreich residierenden Generalvicar und einem in Rom wohnenden General-Procurator. Beide Observanzen sind gleich streng im Fasten und andern Kasteiungen und unterscheiden sich nur in ganz unwesentlichen Punkten, z. B. darin, dass in den Klöstern der ältern die Hauptmahlzeit um 11 Uhr früh und der Imbiss (collatio) am Abend eingenommen wird, in denjenigen der neuern Observanz dagegen der Imbiss um 9 Uhr früh und die Hauptmahlzeit um 2 Uhr nachmittags. In den einen wie in den andern nehmen die Mönche ausser diesen Zeiten keine Nahrung zu sich, stehen um 2 Uhr Nachts zum Chorgebet auf und führen überhaupt in jeder Hinsicht die gleiche Lebensweise. Von der Bedeutung des Trappisten-Ordens in der Gegenwart gibt folgende Uebersicht einen Begriff.

Am zahlreichsten ist die Congregation von der neuern Reform, welche achtundzwanzig Männer- und neun Frauenklöster hat, nämlich in Frankreich die Abteien Grande Trappe (Diöcese Séz), Melleray (Diöcese Nantes), Bellefontaine (Diöcese Angers), Aiguebelle (Diöcese Valence), Bricquebec (Diöcese Coutances), Thymadenc (Diöcese Vannes), Fontgombault (Erzdiöcese Bourges), St. Laurent (Diöcese Viviers), Bellegard (Erzdiöcese Toulouse), Marlieux (Diöcese Belley) und Fismes (Erzdiöcese Reims), nebst den Prioraten Divielle (Diöcese Aire), Gendrey (Diöcese S. Claude), Cassagnes (Diöcese Rodex) und St. Ambroise (Diöcese Nîmes), wozu noch acht Frauenklöster kommen; — in England die Abtei Mount St. Bernard (Diöcese Nottingham); — in Irland die Abteien Mount Melleray (Diöcese Waterford) und Rosoree (Diöcese Killaloe); — in Italien die Abtei S. Paolo alle tre Fontane bei Rom und ein Frauenkloster bei Turin; — in Spanien die Priorate Gefafe (Diöcese Madrid) und S. Isidoro (Diöcese Palencia); — in Oesterreich das Priorat Reichenburg (Diöcese Lavant); — in Afrika die Abtei Staouéli (Erzdiöcese Alger); — in Syrien

das Priorat Akbes; — in Canada die Abteien Tracadie (Diöcese Antigonish) und Oka (Erzdiöcese Montréal); — in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Abtei Gethsemani (Diöcese Louisville) und das Priorat New-Melleray (Diöcese Dubuque).

Die französische Congregation von der neuen Reform hat achtzehn Männer- und vier Frauenklöster, und zwar: in Frankreich die Abteien Sept Fons (Diöcese Moulins), Entrammes (Diöcese Laval), Godewaersvelde (Erzdiöcese Cambrai), Vercel (Erzdiöcese Besançon), St. Aulaye (Diöcese Périgueux), Royben (Diöcese Grenoble), das Priorat Frontenex (Erzdiöcese Chambéry), und drei Frauenklöster; — in Deutschland die Abtei Oelenberg (Diöcese Strassburg), die Priorate Mariawald (Erzdiöcese Köln) und Mariaveen (Diöcese Münster) und ein Frauenkloster in der Diöcese Strassburg; — in Oesterreich-Ungarn die Abtei Mariastern (Diöcese Banjaluka) und das Priorat Reciça (Erzdiöcese Agram); — in Italien die Abtei Unserer Lieben Frau bei den Katakomben (Rom); — in Holland das Priorat Koningshoven bei Tilburg (Diöcese Herzogenbusch); — in Palästina das Priorat El Aroun; — in China das Priorat Yang-Kia-Ko; in Südafrika die Abtei Marianhill; — in Westaustralien die Abtei Kimberley (Diöcese Perth).

Die belgische Congregation hat in Belgien selbst die Abteien Westmalle (Erzdiöcese Mecheln), Westvleteren (Diöcese Brügge) und Achel bei Hasselt (Diöcese Lüttich), sowie das Priorat Sconrmont bei Chimay (Diöcese Tournai); — in Holland die Priorate Tegelen bei Vianen, Echt bei Roermond und Diepenveen bei Deventer.

Im Kirchenstaat, hart an der ehemaligen neapolitanischen Grenze, befindet sich die noch vom Abt de Rancé selbst reformirte Trappisten-Abtei Casamari, welche vom Anbeginn dem hl. Stuhl unterstellt war, und deshalb zu keinem Congregations-Verband gehörte.

Das gegenwärtige Generalcapitel besteht aus den Vorstehern aller hier erwähnten Abteien und Priorate, sowie den beiden Generalprocuratoren.¹⁾

(„Köln. Volkszeitung.“)

VII. Stift M.-Einsiedeln, Schweiz. (Orig.-Corr.) Am 27. Nov. reisen von hier 30 Ordens-Candidaten und Candidatinnen nach Amerika ab.

VIII. Maria-Rickenbach in der Schweiz und in Nordamerika im J. 1892. (Orig.-Corr.)

35 Jahre sind dahingeflossen, seitdem auf Maria-Rickenbachs sonnigen Höhen im Lande Unterwalden zu Ehren der unbefleckten Gottes Mutter Maria ein stilles Klosterlein für Benedictinerinnen gegründet worden. Sehen wir auf den blossen äussern Bau dieses einsamen Gotteshauses, dann erscheint es auch heute noch klein und unscheinbar. Wie zur Zeit seiner Stiftung im Jahre 1857, so herrscht auch heute noch in jenen gottgeweihten Mauern die klösterliche Armut mit all ihrem Gefolge von Entbehrung, Entsagung und freudigem Opferleben.

Aus diesem armen Klosterlein ist eine muthige Schaar gottgeweihter Jungfrauen ausgezogen, hat über den weiten Ocean gesetzt, um unter einer fernen Himmelszone, unter fremden Menschen und unter tausend Mühen und Gefahren das Werk Jesu Christi fortzusetzen, die christliche Bildung und Erziehung armer Heidenkinder auf sich zu nehmen. Wie einst eine hl. Lioba, Thekla, Walburgis und andere Fürstentöchter im Benedictiner-Gewande von Englands fernem Strande um die Mitte des 8. Jahrhunderts nach den heidnischen Gauen Deutschlands zogen und dorthin Christenthum, christliche

¹⁾ Ueber die Vorgänge in Marianhill, unsern Lesern ohnehin aus Zeitungsberichten theilweise bekannt, bringen wir nach Klärung der ganzen Sachlage einen Artikel im kommenden Jahrgange. (Die Red.)

Bildung und Gesittung brachten, so verliessen, von demselben Geist erfüllt, St. Benedict's Töchter ihren heimatlichen Boden auf Maria-Rickenbach und siedelten hinüber nach den fernen Küsten Nordamerikas, nach jenen unermesslichen Länderstrecken, wo sie, gleich ihren seligen Ordensschwestern auf deutscher Erde, für die Ausbreitung des Christenthums und religiöser Bildung voll christlichen Opfersinnes mitarbeiten, wirken und dulden.

Wie weit es unsere guten Ordensschwestern in der Zeit vom 18 Jahren in der neuen Welt gebracht, was sie thun und treiben, darüber gibt uns ein neulich erschienener Katalog¹⁾ einlässlichen Bericht und Aufschluss. Maria-Rickenbach zählt gegenwärtig diesem Katalog zu Folge im Mutterstifte: — seine 5 amerikanischen Niederlassungen und die Filiale in der Schweiz ein gerechnet, — somit in 7 Klöstern zusammen 369 Mitglieder. Demselben entnehmen wir ferner folgende Einzelheiten:

Im Mutterkloster auf Maria-Rickenbach (Oberin Johanna Ev. Grefener geb. 1837 erwählt 1879) finden sich 67 Nonnen, (65 Schwestern und 7 Novizinnen) welche Tag und Nacht vor dem Allerheiligsten Sakrament ab wechselnd die Ehrenwache halten; daneben benützen sie die freien Stunden zur Anfertigung kunstvoller Stickerei und kirchlicher Paramente; einige Schwestern besorgen auswärts in Anstalten den Armen- und Krankendienst und eine grosse Wäscherei. Das Kloster Maria-Rickenbach unterhält auch ein kleines Pensionat, worin 20—25 Kinder, meistens aus ärmeren Familien der inneren Schweiz entstammend, sorgfältig erzogen und unterrichtet und von denen die meisten auch unentgeltlich in Kost und Logis gehalten werden.

Im Jahre 1874 zogen die ersten Auswanderinnen von Maria-Rickenbach nach dem fernen Westen und gründeten in Missouri in der Nähe der Abtei Neu-Engelberg in Conception das St. Scholastica-Kloster (Oberin: Johanna Schroeder geb. 1854 erwählt 1883) der ewigen Anbetung. Dieses erste Tochterkloster von Maria-Rickenbach zählt 68 Nonnen, (62 Schwestern, 6 Novizinnen) welche in 7 Schulen bei 430 Kindern Unterricht ertheilen. Nicht alle von diesen Schulen befinden sich in der Nähe des Klosters, sondern einige liegen mehrere Meilen weit ab. Jeden Morgen schnürt darum die Lehrschwester ihren Proviantstuck für den ganzen Tag, schwingt sich muthig auf ihr Reitpferd und galoppirt frohen Muthes über weite Prkrien dem weit entlegenen Schulhaus zu, um des Abends nach gethaner Arbeit wieder nach dem stillen Kloster heimzukehren.

Das Jahr 1880 führte neue Auswanderer nach dem fernen Erdtheil, und zwar nach dem kalten, stürmischen Dakota, zum schweizerischen Bischof Marti, der den willkommenen Mitarbeiterinnen im Weinberge des Herrn Statt und Platz für ein Kloster in Yankton, seiner eigenen bischöflichen Residenz anwies, wo unsere wackeren Schwestern unter der kundigen Leitung ihrer Oberin Gertrud Laupi, (geb. 1825 Prof. 1851) der ersten Frau Mutter von Maria-Rickenbach, nach kurzer Zeit (im Jahre 1886) mit Gottes und guter Menschen Hilfe das Herz Jesu-Kloster gründeten. Dieses Kloster zählt am meisten Mitglieder, nämlich 83 Nonnen, (67 Schwestern, 3 Novizinnen und 13 Candidatinnen), unterrichtet in 10 verschiedenen, weit von einander entlegenen Schulen über 700 Kinder, darunter 320 Vollblut-Indianer, bei denen die Schwestern nicht hlos die mühevollte Bildung und Erziehung übernommen haben, sondern für welche sie auch Nahrung und Kleidung grossentheils allein beschaffen müssen.

Im Jahre 1882 zogen mit ihren geistlichen Ordensbrüdern aus Engelberg auch Nonnen von Maria-Rickenbach nach dem fernsten Westen bis zum grossee

¹⁾ Catalogue of the Venerable Benedictine Sisters of the Convent of Perpetual Adoration at Maria-Rickenbach, Switzerland and its Branches in Switzerland and the United States of North-America. — Maryville Mo. 1892 21 S. 8^o mit 1 Abbildung.

Ocean und gründeten in Oregon das Kloster zur Königin der Engel in der Nähe des Männerklosters Mount Angel (Engelberg). (Oberin M. Johanna Fv. Engelberger geb. ? erwählt 1890). Dieses Oregoner Nonnenkloster zählt 64 Mitglieder, (53 Schwestern und 11 Novizinnen) und unterrichtet in 7 von einander entlegenen Schulen etwa 400 Kinder, darunter 75 Indianersprösslinge.

Die Ordensniederlassung zu Maria-Melchthal in der Schweiz de Im. Conc., welche im Jahre 1869 errichtet und 1886 Maria-Rickenbach affiliert wurde, zählt gegenwärtig nach dem Kataloge als 6. in der Reihenfolge der zu Rickenbach gehörigen Klöster 38 Schwestern und 8 Novizinnen unter der Oberin M. Bernardine Lussi, geb. 1858, erwählt 1889. Die Schwestern erhalten eine höhere deutsche Erziehungsanstalt und haben gegenwärtig 73 Waisenkinder zur Erziehung.

Im Jahre 1887 wurde abermals ein hoffnungsvolles Reis vom fruchtbaren Ordensstamme in der Schweiz abgetrennt und nach dem heißen Süden der Vereinigten Staaten nach Arkansas verpflanzt, wo es in Pocalontas, Randolph Co., bereits als Kloster Maria Stein zu einem kräftigen Bäumchen erwuchs. Das Kloster zählt gegenwärtig unter der Oberin Aloisia Unterberger (geb. 1864, erwählt 1890) 31 Schwestern und eine Candidatin. Die Mitglieder haben in 7 Schulen 400 Kinder in Pflege und Unterricht genommen.

Als jüngster und letzter Spross von Maria-Rickenbach ist der Convent zu St. Martin in Sturgis, Süd-Dakota, zu nennen, welcher im Jahre 1889 gegründet wurde. Unter der Oberin Angela Arnet (geb. 1844, Profess 1869) leben hier 8 Schwestern, welche 20 Kostzöglinge und 60 Tagsschülerinnen in ihrer Schule unterrichten.

Diese 7 Klöster von M.-Rickenbach unterrichten und pflegen daher in ihren sämtlichen Schulen und Erziehungsanstalten gegen 2000 Kinder, darunter viele arme und frühzeitig verwahrloste Geschöpfe, die von ihrem Eltern und Verwandten vernachlässigt und verlassen an diesen guten Ordensschwestern gleichsam zweite Mütter und wahre Schutzengel gefunden haben, unter deren sorgsamer Pflege sie zu tüchtigen und braven Christen und tauglichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranwachsen.

J. W. L.

B. Amerika.

I. a) **Benediction des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Leander Schnerr von St. Vincents in Pennsylvania.** [Orig.-Corr.] (Grundsteinlegung zur neuen Abteikirche. Personalveränderungen. Verschiedenes.) Zu meinem letzten Berichte über die Abtwahl in St. Vincent muss ich nachträglich erwähnen, dass von den 100 Wählern 9 ihre Stimmen durch Stellvertretung abgegeben haben. — Nachdem am 20. August vom hl. Stuhle in Rom die Nachricht eingetroffen war, dass P. Leander Schnerr als Erzbischof von St. Vincent bestätigt worden ist, wurde dessen Benediction auf den 5. October festgesetzt. Zu dieser Festlichkeit fanden sich ein: der hochw. Herr Diöcesan-Bischof Richard Phelan von Pittsburgh, die Aebte Innocenz Wolf von Atchison in Kansas, Hilarius Pfaengle von Newark, New-Jersey, und Bernard Ločnikar von St. Johann, Minnesota, die Prioren Joh. Nep. Jaeger von St. Procop in Chicago und Adelhelm Odermath in Mount Angel, Oregon, Vertreter der Redemptoristen, Passionisten, Carmeliter, Capuziner und der Congregation vom hl. Geist, der hochw. Herr Generalvicar der Diöcese, Stephan Wall, viele Weltpriester und Benedictiner aus den conföderirten Abteien. Um 10 Uhr fand in der für solche Festlichkeiten leider zu kleinen Kirche, die bis auf den letzten Platz vollgedrängt war, der hohe Weiheact statt, bei welchem der hochw. Herr M. J. Decker, Pfarrer von St. Johann in Erie, ein persönlicher Freund des hochw. Herrn Erzbischofs, eine mustergiltige deutsche Festrede hielt. Aus der Gemeinde in Allegheny, welche der Herr Erzbischof durch 15 Jahre regenvoll pastorierte, kamen 300 Mitglieder als Deputation nach St. Vincent und überbrachten ihrem geliebten ehemaligen Seelsorger die

Insignien seiner Würde, Mitra, Stab, Brustkreuz, Ring und Handschube. Die bei dieser Gelegenheit unter der Direction von P. Conrad Ebert, O. S. B., aufgeführte Wigand'sche Messe fand besonders wegen ihrer Instrumentation ungetheilten Beifall. — Nach Tisch wurde von dem St. Benedict's Orchester im Prüfungssaal des College ein Concert von 8 Nummern aufgeführt, worauf um 4 Uhr Nachmittag die Grundsteinlegung der neuen Abteikirche von dem hochwürdigsten Herrn Diöcesan-Bischof vorgenommen wurde. Eine englische Ansprache hielt für diese weitere Feier der hochw. Herr Generalvicar Stephan Wall. In den Grundstein wurden Münzen der Vereinigten Staaten, Medaillen, das St. Vincents Journal, Zeitungsblätter von Pittsburgh und Latrobe und eine von P. Michael Hofmeyr verfasste und von den kirchlichen Würdenträgern unterzeichnete Denkschrift eingelegt. So endete ein für die Geschichte der Erzabtei höchwichtiger Tag.

Einem zweiten uns von St. Vincent verspätet zugekommenen Berichte, der bezüglich der Festfeier mit dem vorhergehenden übereinstimmt, entnehmen wir folgende Ergänzungen: a) Festrede des hochw. Herrn Decker:

„Eine längere Predigt ist wegen der vielfachen Ceremonien der Abtheiwe ausser Frage, sprechen doch die Gebete selbst in klaren, tiefergreifenden Ausdrücken deutlicher zu uns, als viele Worte über die Wichtigkeit dieser Feier. Jedoch ist es dieser guten Eindrücke wegen nicht nur passend sondern auch entsprechend, einige Bemerkungen daran zu knüpfen zur Ehre Gottes und seiner gebenedeiten Mutter

Es sind nun etwa 46 Jahre zurück, als im Jahre 1846 Gottes Ruf in ähnlicher Weise, wie an Abraham und später an den hl. Benedictus, auch an einen einfachen Benedictiner-Mönch erging: „Zieh aus deinem Lande und aus deiner Verwandtschaft und aus deines Vaters Haus und komm in das Land, das ich dir zeigen will. Und ich will dich zum grossen Volke machen und dich segnen.“ (Gen. 12. 1 u. 2.) Und wie seine hl. Vorbilder, so folgte auch „Bonifacius“ Gottes Stimme, kam trotz aller Widersprüche und Schwierigkeiten in unser gesegnetes Land und pflanzte mit rastloser Begeisterung jenes Senfkörnlein, das heute als grosser Baum nach allen Himmelsgegenden des weiten Landes seine Zweige und Aeste ausbreitet, das allseit bekannte und beliebte St. Vincents. Hundert Tausende sehen diesen Baum und geniessen dessen Früchte. Fürwahr der Herr hat ihn, seinem Versprechen gemäss, zu einem grossen Volke gemacht, weil er wie Abraham stets dem Herrn vertraute und in allem sein Wahlspruch war: „In te Domine speravi, non confundar in aeternum.“ Auf Dich, o Herr, habe ich gehofft, ich werde nicht zu Schanden werden, bis zu seiner wohlverdienten, ewigen Ruhe.

Kaum war der Anfang gemacht, so brachten wie zu Benedictus Zeiten fromme Väter und Mütter ihre Söhne, um sie der Obhut und Heranbildung dieses Edlen anzuvertrauen. Viele dieser hatten nicht den Muth, in die Fussstapfen ihres Führers einzutreten und sein Werk zu unterstützen oder fortzusetzen, manche aber zeigten sich muthig und willig; und unter diesen Tapfern befindet sich auch derjenige, dessen Weihe wir heute beiwohnten, der dritte Abt von St. Vincents.

Gleich einem Peter Coelestin hat der zweite Abt in seiner Bescheidenheit und Demuth sich in der Einsamkeit seiner stillen Klosterzelle unter den Gehorsam eines einfachen Mönches zurückgezogen, um die Würde und Bürde eines Abtes kräftigere Schultern suchen zu lassen. — Die Bürde ruhe bereits seit einem Monate auf dem neu erwählten Herrn Erzabte, heute aber soll ihm auch die Würde und mit ihr all deren Segen zu Theil werden, damit er unter jener nicht erliege.

Er, — fuhr der Redner fort, — wolle hier keine Lobhudeleien einschalten, denn diese wären des hl. Ortes und der hl. Gelegenheit unwürdig, eines aber wolle und müsse er erwähnen, worin zugleich das grösste Lob ausgesprochen sei: Die

ewige Weisheit selbst habe zu seiner Wahl geleitet und ihn zu diesem wichtigen Amte erkoren. Dies dürfte dem hochwürdigsten Herrn Trost, Kraft und Muth verleihen bei der Uebernahme und beim Tragen seiner vielseitigen Lasten. Ein altes Sprüchwort heisse: „Unruhig liegt das Haupt, das eine Krone trägt.“ Auch er gehöre nun kirchlicherseits zu den gekrönten Häuptern. All die Insignien seines Amtes weisen darauf hin. Nur auf einige der schweren Verpflichtungen wolle er hinweisen. Es wurde ihm das Buch der hl. Ordensregel in die Hand gegeben, damit er sowohl für sich selbst, als für seine Untergebenen über deren Beobachtung wache. Denn neben seinen vielen zeitlichen Sorgen müsse er, als auf dem Leuchter stehend, all den Seinigen mit glänzendem Beispiel vorangehen, müsse sorgfältig wachen, um den Schwächeren keinen Anstoss zu geben. Für all' die Seinen müsse er Vater sein. Und wenn schon jeder Hausvater weiss, wie viel Klugheit und Sorgfalt, wie viel Aufmerksamkeit und Arbeit, wie viel Strenge und Nachsicht im kleinen Kreise einer Familie erforderlich sei, um jedes Mitglied entsprechend seinem Charakter und seinen Anlagen richtig zu behandeln, welche Weisheit und Sorgfalt müsse dann nicht ein Oberer über so viele Untergebene besitzen!

Allein das sei noch nicht alles. Benedictiner beschäftigen sich stets mit der Erziehung und Bildung der studierenden Jugend. St. Vincent's Name als Erziehungs-Anstalt ist ein weit und breit bekannter. Um für diese Anstalt bewährte, tüchtige Kräfte auszuwählen, die nicht nur in Wissenschaft und Gewandtheit, sondern auch durch Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit die jungen Herzen zu leiten im Stande seien, welche fürchterliche Verantwortung ruhe da auf den Schultern des hochwürdigsten Erzabtes. Das Wohl der Anstalt, der Zöglinge und der Lehrer sei darin eingeschlossen. — Aber noch eine und nicht die geringste Sorge müsse er erwähnen, wenn er diese zahlreiche Versammlung überblicke. Weit über die Mauern dieses Hauses hinaus erstrecke sich die Verwaltung des zum Abte von St. Vincent's Erwählten. Er könne mit dem göttlichen Heiland sagen: *Et alius oves habeo, quae non sunt ex hoc ovili.* „Und ich habe noch andere Schafe, welche nicht aus diesem Schafstalle sind, auch diese muss ich herbeiführen; und sie werden meine Stimme hören.“ (Joh. 10. 16.) Es sind das all' die verschiedenen Gemeinden, die unter der Leitung von Benedictinern dieses Klosters stehen. Sie rufen beständig dem Abte von St. Vincent's zu: Vater sende uns Priester, Väter, die uns und unsere Kinder unterweisen, die uns lehren und leiten auf dem Pfade der Tugend zum Himmel. Diese alle erheben heute mit ihren Schutzengeln Herzen und Hände zum Himmel empor und beten um Gnade und Segen für den Geweihten zur grösseren Ehre Gottes und zu ihrem ewigen Heile. Doch genug! Eines habe der Redner mit diesen wenigen Worten beabsichtigt, dass alle Anwesenden, da er sie auf die vielen Sorgen des Neugeweihten aufmerksam gemacht habe, einmüthig und getreu demselben beiständen in der Erfüllung seiner Pflichten: die Mitglieder des Ordens durch Gehorsam und kindliche Liebe, wie sie der Titel: Abbas, Vater, mit dem sie ihn bezeichneten, beständig daran erinnere; alle aber durch Gebet zum Vater der Lichter, damit die durch so viele geistige und zeitliche Sorgen leicht schwach werdenden Arme ihres Abtes, gleich eines andern Moses nicht sinken möchten, sondern unterstützt durch ihr Flehen ausharrten im Segenspenden bis zum endlichen Siege.

Dem hochwürdigsten Herrn Erzabte aber möchte er als treuer Freund zurufen: Vergessen Sie in aller Mühe und Anstrengung Ihrer ersten Worte nicht, mit denen Sie heute Ihre Würde eröffnen, wenn Sie singen: *Sit nomen Domini benedictum*, denn sogleich singen Sie hinzu: *Adjuvium nostrum in nomine Domini*, Meine Hilfe ist in dem Herrn. Voll dieses Gottvertrauens schliessen Sie Ihre Söhne an und in Ihr Herz, wenn dieselben herbei eilen, um Ihnen den ersten Tribut ihres Gehorsams zu Füssen zu legen. Und wenn Er endlich der ganzen Gemeinde in seiner neuen Würde zum erstenmal den Segen ertheile, so möge er die Abwesenden mit einschliessen, die im Geiste hier ver-

weilten, und nicht am wenigsten seinen treuen Freund, der die Ehre und das Glück habe, im Namen aller ihm zuzurufen: *Ad multos annos!* —

Nach diesen erbauenden Worten ertheilte der hochwürdigste Bischof allen Anwesenden mit seinem Segen einen Ablass von 40 Tagen und das Hochamt nahm seinen weiteren Verlauf. Zum Offertorium überreichte der Neugeweihte knieend dem hochwürdigsten Celebranten folgende Opfergaben: Zwei brennende Wachkerzen, ein versilbertes und ein vergoldetes Brod und zuletzt ein versilbertes und ein vergoldetes Fässchen Wein. Zum Schlusse der Messe setzte der hochwürdigste Ordinarius dem Abte die Mitra auf das Haupt, bekleidete ihn mit den Pontifical-Handschuhen und führte ihn auf seinen abtheilichen Thron, von wo aus der Abt, bekleidet mit seiner vollen Würde, unter Absingung des ambrosianischen Lobgesanges, durch die versammelte Menge schritt, ihr seinen ersten Segen ertheilend. Zurückgekehrt, nahm er auf seinem Throne sitzend die Huldigung seiner Mönche entgegen durch den Kuss seines Ringes, worauf er dieselben zum Friedenskusse zuließ. So schloss die imposante Feier der Abtweihe, welche bis nach 1 Uhr gedauert hatte.

Zu erwähnen ist noch, dass die reich vergoldeten Insignien der Abtwürde, nämlich Stab, Brustkreuz, Ring, Mitra und Handschuhe, ein Geschenk der dankbaren Marien-Gemeinde von Allegheny sind, während die Schwestern von Notre Dame in Milwaukee ein fein gesticktes rothes Messgewand und eine reich in Gold gestickte Palla und Predigt-Stola, die Sisters of Mercy von St. Xaviers einen feinen Spitzen-Chorrok schenkten.

b) Ueber die Grundsteinlegung zur neuen Abteikirche schreibt dieser Berichterstatter:

Gegen $\frac{1}{2}$ 5 Uhr zogen die hochw. Geistlichkeit in Procession unter dem klingenden Spiele der Musik auf den Bauplatz um den Eckstein der neuen Kirche zu legen. Die Schulkinder der Gemeinde bildeten den Anfang des Zuges, Laienbrüder, Novizen, Cleriker, die Patres und hochw. geistlichen Gäste folgten. Celebrant war der hochwürdigste Diöcesan-Bischof, assistirt von P. P. Vincent und Alex, O. S. B., ihn umgaben der neue Erzbischof und die Aebte: Innocenz, Hilarius und Bernard. Zuerst wurde der Platz eingesegnet, über welchen der Hauptaltar zu stehen kommt, als das Centrum des Hauses Gottes und aller gottesdienstlichen Handlungen; hierauf wurde zur Benediction des Ecksteines geschritten, in welchem nebst dem vorgeschriebenen Document die verschiedenen Namen der gegenwärtigen hochw. Patres und hochwürdigsten Aebte in Handschrift, verschiedene Medaillen und Münzen, die bekanntesten Tagesblätter, z. B.: Katholische Volkszeitung, Beobachter, Pitts. Post etc. etc. eingelegt waren. Auf der einen sichtbaren Seite nach Norden ist ein „Benedictuskreuz“ und auf der anderen nach Osten, der Frontseite der Kirche die Jahreszahl „A. D. 1892“ in den Stein eingemeißelt. Nach beendigter Weihe hielt der hochw. Generalvicar Stephan Wall folgende Ansprache an die Versammelten in englischer Sprache.

Von den grossartigen Massen des Umfanges und der Dicke der Grundmauern lässt sich auf die Pracht und Schönheit der zu erstehenden Kirche schliessen. Wir sind erschienen, um der Weihe ihres Ecksteines beizuwohnen. Jesus Christus selbst ist der Eckstein seiner Kirche, er ist jener Stein, der nach dem Propheten Daniel herab vom Berge ohne Menschenhände rollte, um alle Reiche zu zermalmen, der aber immer besteht; Jesus Christus, an den wir alle glauben, damit wir durch sein Blut erkaufte, geheilt und geheiligt werden. Sein Königreich ist von oben und kennzeichnet sich durch seine Sichtbarkeit, Allgemeinheit, Unfehlbarkeit und Einheit. Sein Umfang erstreckt sich über alle Zeiten und Orte, sein Mittelpunkt aber ist Rom und seine Lebenskraft dessen Heiligkeit. Diese Gemeinschaft muss eine sichtbare, aber wohl geordnete sein. Welches ist nun diese Braut Christi ohne Makel und Runzel? Sichtbar zeigen sich auch die andern. Nothwendig muss sie sich jedoch auf die Zeiten Christi zurückführen lassen. Jene Gesellschaften dagegen,

die erst im 16. Jahrhundert nach Christus sich aufwarfen, können keinen Anspruch auf Christus erheben. Sie sind entstanden von dieser Erde und nicht vom Himmel, nicht Christus, sondern Menschen mit zuviel Menschlichem haben dieselben ins Leben gerufen. Die Launen und Leidenschaften eines Monarchen oder verdorbenen Menschen waren deren Ursachen; sie trennten sich von der dazumal allbekannten Kirche Christi; ihre Stifter hatten ihre eigenen selbstsüchtigen Pläne und deshalb brauchten sie keine Theologie und verwarfen viele ihrer Lehren nach Belieben. — Die wahre Kirche Christi ist gegründet auf einem Felsen, ihr Reich soll bestehen auf immer; denn der hl. Geist selbst kam am Pfingstfeste über die gebenedeite Jungfrau Maria und breitete sich von ihr über alle Apostel aus, über sie die, bestimmt waren die Verklünder und Mitbegründer dieser Kirche zu sein. Aus diesem selben göttlichen Geiste hat sich diese Kirche stets als lebenskräftig in allen Lagen erhalten. Sie blühte in den Katakomben und strahlte in den Palästen der Cäsaren, sie wuchs unter den Wilden Amerikas und besteht in den Eisfeldern von Sibirien, wo ihre Priester auch heute noch wie in den Kerkern der Römer auf ihrer eigenen Martyrer-Brust das hochheilige Opfer darbringen. Gegen alle Ränke ihrer erbitterten und schlauesten Feinde hat sie Gottes Geist siegend hindurchgeführt. Als am Anfang dieses Jahrhunderts ihre Widerfächer zu einander sagten: Die Bischöfe der Kirche sind über die ganze Erde zerstreut, es ist ihnen unmöglich, zur nöthigen Abwehr zusammen zu kommen, um unsere jeweiligen Principien und Grundsätze zu verwerfen, lasst uns deshalb dieselben unermüdlich während dieser Zeit ausbreiten: Da wusste der göttliche Charakter der Kirche auch dieser verderblichen Waffe die Spitze abzubringen, indem er ihr den unfehlbaren Papst als hinreichenden Richter und Verleichter der Wahrheit entgegenstellte.

Freuen wir uns deshalb, geliebteste Brüder und seien wir dankbar für die Gnade Katholiken zu sein. Möge diese feierliche Grundsteinlegung in allen den festen Entschluss erwecken, treu zu bleiben dieser Kirche. Möge aber auch dieses Gotteshaus als ein Denkmal katholischen Wirkens und Schaffens emporstreben und zur Vollendung gelangen mit euerer thatkräftigen Unterstützung unter der Leutung des neuen Abtes. Schon der alte Herr Erzabt gedachte dem Allmächtigen eine würdigere Wohnstätte zu erbauen. Sein Mantel ist auf andere Schultern gefallen. (Was der erste vorbereitet, der zweite angefangen, das möge der dritte Erzabt vollenden!) Bitten wir den Herrn, dass dieses Gotteshaus vollkommen und harmonisch in seiner ganzen Schönheit erstehe, als ein schwaches, irdisches Sinnbild jener ewigen Schönheit, zu der wir alle hinarbeiten. —

Zum Schlusse der lehren Doppelfeier stimmten alle Anwesenden nach altem deutschen Gebrauch, unter Begleitung der Musik, den herrlichen Lobgesang an: „Grosser Gott wir loben dich.“

Abends spät gegen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr traf noch der hochwürdigste Herr Abt Benedict Menges, O. S. B., von Alabama ein, dem die Verspätung eines Zuges die Freude und Gegenwart am Feste gestört hatte, dessen Erscheinen wir aber dankend anerkennen.

P. A. S. (O. S. B.)

I. b) Durch den Beginn des Schuljahres und noch mehr durch die neue Abtwahl wurden folgende Veränderungen in St. Vincents veranlasst:

P. Josef Keller, bisher Subprior, wurde Prior; P. Bernardin Dolweck, Subprior; P. Athanasius, Novizenmeister; P. Michael, Professor der Moral und Homiletik; P. Albert, Professor der II Lateinclassen; P. Pirminius, Präfect im Seminar, Caplan der Studenten und Professor der Kirchengeschichte; P. Constantin, Bibliothekar; P. Anselm, Chronist und Professor der Mathematik, der deutschen Rhetorik und Literatur; P. Markus, krank im Hospital in Lancaster, Pa.; P. Vincent, Director des Collegiums und Professor der Dogmatik; P. Franciskus, Assistent-Pfarrer und Apotheker; P. Ciprian, Professor der I. Commercial und Redacteur des Journals;

P. Martin, Professor der 4. Lateinlasse; P. Othmar, Procurator; P. Edgar, Professor der 5. Lateinlasse; P. German, Secrétär des Collegiums und Professor der Mathematik im Commercial-Cursus; P. Balduin, Professor der Liturgie, Pastoral, Hermeneutik; P. Raphael, Professor der 6. Lateinlasse; P. Laurenz, Haupt Disciplinar im Collegium und Professor des Kirchenrechts, Locis theologicis und de Sacramento; P. Daniel, Professor der 2. Commercial; P. Leo, Professor des Elementar-Cursus; P. Carolus, Professor der 3. Commercial und Mathematik; Fr. Alfred, Socius der Novizen.

Am Freitag den 23. September erhielten die folgenden Diaconen durch den hochwürdigsten Diöcesan Bischof, Richard Phelan die hl. Priesterweihe: P. Ferdinand Hartung, von Allegheny, Pa.; P. Cornelius Enders von Konersreuth, Baiern; P. Aloys Kohlbeck von Vollmann, Böhmen. Alle drei feierten ihre erste hl. Messe am Sonntag den 2. October, am hl. Rosenkranz-feste: der erste in seiner Heimats-Marien-Gemeinde, Allegheny, Pa.; der zweite in der 14. Nothhelfer-Kirche, Baltimore, Md.; der dritte in St. Vincent's Erz-Abtei, Pa.

Am 16. October begaunnen die geistlichen Uebungen für die Studenten: sie wurden geleitet von dem hochw. P. Eduard Griffin, vom St. Pauls Waisenhaus in Pittsburgh, Pa.

P. A. S. (O. S. B.)

II. Abtei Marienhilf in Nord-Carolina. St. Leo Military College in Pasco County, Florida. (Orig.-Corr.) Eine der jüngsten Unterrichtsanstalten, welche dem Benedictiner-Orden in den Vereinigten Staaten ihre Entstehung verdanken, ist das vor drei Jahren in Pasco County, im Staate Florida, von dem hochwürdigsten Herrn Abt-Bischof Leo Haid von Nord-Carolina gegründete St. Leo Military College, das am 15. Septbr. 1890 von demselben eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben wurde. Bei dem Umstande, dass der Unterricht den anderen Tag mit 7 Zöglingen begonnen wurde, schien diese Gründung beinahe ein waghalsiges Unternehmen — doch Gottes Segen ruhte auf demselben und gegenwärtig zählt die Anstalt 40 Pfleglinge. Das Gebäude, 220 Fuss lang und 45 Fuss tief, hat am Clear Lake eine reizende und überaus gesunde Lage und wird sich daher in Bälde eines allgemeinen Zuspruches erfreuen, umso mehr da die Erziehung der Jugend durch die Benedictiner allgemeine Anerkennung findet. Zum College gehören noch drei kleinere Nebengebäude und ein für die hier beschäftigten 8 Laienbrüder vor Kurzem fertig gestelltes Wohnhaus, 60 Fuss breit und 30 Fuss tief. An dem College lehren 3 Priester, 1 Cleriker und 2 Scholastiker. Die Brüder besorgen Haus- und Feldarbeit auf einem von dem College angekauften Areal von ca. 100 Acres Land, von welchen 25 mit Citronen- und Orangen-Bäumen bepflanzt sind.

Von dem St. Leo-College wird excurrando, das 3 engl. Meilen entfernte St. Joseph, die erste deutsche Gemeinde in Florida versehen, indem Professor P. Benedict Roth dort jeden Sonntag Gottesdienst hält. Der Anfang dieser Gemeinde datiert erst aus dem J. 1888, in welchem dort eine Schule gebaut worden ist, die am Sonntag für den Gottesdienst verwendet wurde. In diesem Jahre gelang es den Anstrengungen der Gemeinde unter der werththätigen Unterstützung des hochwürdigsten Herrn Diöcesanbischofs John Moore und der Benedictiner eine Kirche, die erste deutsche Kirche Florida's zu bauen, die obwohl jetzt schon dem Gottesdienst übergeben, noch der kirchlichen Einsegnung wartet, welche übrigens noch diesen Monat (November) vor sich gehen soll. Die Schule an derselben wird von Benedictiner-Schwestern geleitet, die überdies in Quincy, Gasden County, eine Filiale gegründet haben. Gottes weiterer Segen ruhe auf diesem Unternehmen.

F. R.

III. Abtei St. Bernhard in Alabama. (Orig.-Corr.) Am 15. Sept. wurde das College St. Bernhard bei Cullman in Alabama eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Den Weiheact nahm der hochwürdigste Herr Bischof O'Sullivan von Mobile, Alabama, vor, während der hochwürdigste Herr Bischof Rademacher

von Nashville, Tennessee, die Festrede hielt. Anwesend waren dabei der hochwürdigste Herr Erzabt Leander Schuerr, O. S. B. von St. Vincent, der hochwürdigste Herr Abt Benedict Menges von Alabama, die zur Abtei gehörigen Benedictiner und mehrere Weltpriester. Das College ist ein aus Backsteinen aufgeführtes, 100 Fuss breites und 60 Fuss tiefes Gebäude, das allen Anforderungen entspricht. Nur 2 Meilen von Cullman entfernt, ist es mit den dort einmündenden zwei Eisenbahnen leicht von allen Seiten zu erreichen. Dass die Errichtung einer Unterrichtsanstalt dort ein Bedürfnis ist, zeigte sich in dem Umstande, dass sich gleich nach der Eröffnung gegen 40 Zöglinge zur Aufnahme meldeten.

IV. Belmont, N. C. — Am 8. Septbr. wurde das neue Schuljahr im St. Mary's College mit feierlichem Gottesdienste in unserer kleinen Kirche begonnen. . . . Während des Sommers wurden viele Verbesserungen vorgenommen und alle Theile des Collegiums gründlich renoviert. Die Zöglinge fanden bei ihrer Rückkehr alles zu ihrem Empfange vorbereitet. — Am Nachmittag wurde die neue Herz Jesu-Akademie der ehrw. Benedictinerinnen durch den hochwürdigsten Herrn Bischof eingeweiht. Das Hauptgebäude ist 110 bei 35 Fuss gross, hat zwei Stockwerke und ein Mansardendach. Der 1. Stock dient zur Capelle und enthält ein Empfangs- und Studierzimmer; der 2. Stock enthält Maler-, Musik- und Classenzimmer, der Dachraum dient zu verschiedenen Zwecken. Das ganze Gebäude wird mit Dampf geheizt. Das Schwestern-Refectorium befindet sich ebenfalls im College. Neben der Akademie kommt die Waisenanstalt für Mädchen zu stehen, für welche schon das nöthige Bauholz zur Stelle ist. Die Akademie umgibt etwa 100 Acker fruchtbares Land, welches viele Naturschönheiten in sich birgt. Der hochwürdigste Bischof Leo Haid, O. S. B., hielt nach der Einweihung eine Predigt über die kath. Kirche als Erzieherin und Wohltäterin der Menschheit. Nach der Einweihung nahmen viele Besucher das Innere der Akademie in Augenschein und äusserten durchwegs ihre Befriedigung über die schönen und praktischen Einrichtungen. Alles gibt Zeugnis von der Umsicht und dem Geschmack jener, welche das grosse Werk unternehmen haben. Bei der Einweihungsfeier lieferte das Musikcorps des St. Mary's College die gediegene Musik. (Baltimore, „Kath. Volksztg.“ 17./9. 1892.)

V. Springfield, Mo. Anfangs October eröffneten die Benedictiner von Conception hier eine Handelsschule. Vorläufig sind zwei Patres, Maurus Eckstein, O. S. B., und Basilius Odermatt, O. S. B., an dieser Schule thätig. Man gedenkt, dieselbe nach und nach zu erweitern, und so werden denn auch noch mehrere Professoren an derselben angestellt werden. Die genannten hochw. Patres sind vom Bischof Hogan von Kansas City auch mit der Bildung einer deutschen Gemeinde beauftragt, was sehr notwendig und sehr zu begrüssen ist, wenn deutsche Sprache und deutsches Wesen in Springfield nicht untergehen sollen. (Baltimore, „Kath. Volksztg.“ 19./11. 1892.)

VI. St. Anselm in New-York. Der resignierte, hochwürdigste Herr Abt Alexius Edelbrock, der am 29. Sept. in dem Wohnorte seines Vaters in Minnesota ganz im Stillen sein 25jähriges Priesterjubiläum feierte, schreitet mit dem Bau des Pfarrhauses und der Kirche St. Anselm in East-Morrisania (einer ehemal. Vorstadt von New-York) rüstig vorwärts. Wie man verneint, will er am 24. November seine neue Wohnung beziehen und an diesem Tage soll auch der Grundstein zur neuen Kirche durch den hochwürdigsten Herrn Erzbischof gelegt werden.

— Ueber die Grundsteinlegung der St. Anselm's-Kirche in New-York berichtet unser Special-Correspondent: Wie ich in meinem letzten Berichte erwähnt, hat es der resignierte Abt von St. Johann in Minnesota, P. T. Se. Hochwürden Alexius Edelbrock durch rastlose Arbeit zu Stande gebracht, dass der Grundstein zu der von ihm zu bauen begonnenen Kirche, sowie das beinahe vollendete Pfarrhaus am 24. November d. J. geweiht werden konnte. Die heil. Ceremonie vollzog der hochwürdigste Herr Erzbischof M. A. Corrigan

von New-York im Beisein des hochwürdigsten Herrn Abt-Bischofs Leo Haid, O. S. B., von Nord-Carolina, der hochwürdigsten Herren Aebte Hilarius Pfränge von Newark und Bernard Loénikar von St. Johann in Minnesota, mehrerer Benedictiner-, Franziskaner-, und Capuziner-Priester, sowie einer Anzahl von Weltpriestern. Nach dem Weiheakte wurde in dem benachbarten Restaurant ein einfaches Mahl eingenommen.

— Ueber zwei Sterbefälle in der Erzabtei St. Vincent habe ich auch noch zu berichten. Am 15. November starb P. Hyacinth Lanz, geb. am 12. Sept. 1843 zu Pless in Preuss. Schlesien, zum Priester ordinirt am 5. Januar 1873. einf. Prof. am 11. Juli 1880, mit feierlichen Gelübden am 19. März 1884. — Am 16. November verschied Laienbruder Fr. Wilhelm Lechner, geb. am 25. November 1825 in Regensburg in Bayern, mit einfachen Gelübden am 13. November 1851, mit feierlicher Profess am 24. December 1854.

VII. Abtei St. Mary's in Newark. Fr. Bernhard Gerstl, geb. am 21. Juni 1870 zu Mariakirchen in Bayern, eingekleidet am 24. Juli 1888, bat, mit einfachen Gelübden seit 25. Juli 1889, die feierliche Profess am 4. Sept. d. J. abgelegt.

VIII. Abtei St. Johann in Minnesota. P. Franz Marshman ist gegenwärtig mit der Abfassung eines Cataloges der amerikanisch-casinensischen Benedictiner-Congregation beschäftigt, der bald in Druck erscheinen wird.

IX. St. Cloud, Minn. Am Samstag den 3. Sept. brachte der hochw. P. Roman, O. S. B., 101 White Earth, 45 Indianerknaben in die mit der St. John's University verbundene Industrieschule. („Der Wanderer“ 7./9. 1892.)

— Der hochwürdigste Bischof R. Seidenbusch ist für den Winter nach Savannah, Ga., abgereist. („Der Wanderer“ 19./10. 1892.)

— P. Rupert, O. S. B., von der St. Johannes-Abtei hat soeben die Reise nach Nassau auf New Providence, einer der Bahama-Inseln, im westindischen Ocean, angetreten, wo er als Gehilfe dem seit einigen Jahren dort wirkenden P. Chrysostomus, O. S. B., zur Seite stehen wird.

(Baltimore, „Kath. Volksztg.“ 19./11. 1892.)

X. Newark, N. J. (5. Oct.) P. Polycarp, O. S. B., Pfarrer der St. Marienkirche an der High Strasse, tritt heute mit dem Dampfer „Teutonic“ eine auf die Dauer mehrerer Monate berechnete Reise nach Deutschland, Oesterreich und Italien an. Aus diesem Anlasse wurde ihm gestern in der Schulhalle, Ecke der William- und Shipman-Str., von dem Frauenverein der Gemeinde und dem Sodalitäts-Verein derselben eine Abschiedsfeier veranstaltet.

(„Kath. Volksztg.“, Baltimore 15./10. 1892.)

Nekrologe.

I. P. Thaddäus Brunner O. S. B.

Am 20. September 1892 hatte das kleine aber uralte Benedictinerstift Weltenburg in Bayern einen herben Verlust zu beklagen.

Es starb an diesem Tage der Conventuale dieses Klosters P. Thaddäus Brunner, Pfarrer und Districtschulspektor daselbst. Geboren am 9. November 1821 als Sohn begüterter Bauersleute zu Wörgl bei Kufstein, begann er seine Studien in Hall, setzte sie in Salzburg fort und absolvierte das Gymnasium zu Innsbruck. Nachdem er daselbst noch zwei Jahre den philosophischen Disciplinen obgelegen hatte, besuchte er während der Jahre 1843—1845 das Polytechnikum in Wien.

Am 15. October 1845 trat er in das Kloster Metten ein, legte daselbst am 11. April 1847 die feierlichen Gelübde ab und ward am 25. Juli des-

selben Jahres zum Priester geweiht. Vom October 1847 bis April 1848 widmete er sich auf Befehl seiner Oberrn an der Universität München mathematischen Studien, worauf er eine kurze Verwendung als Präfect am bischöflichen Knabenseminar zu Metten fand.

Nach Beendigung des Schuljahres 1847/48 traf man in Metten Vorbereitungen, den im Jahre 1846 zur Gründung von Missionen nach Amerika gezogenen, später so berühmten Erzabt, Bonifaz Wimmer zu unterstützen und sendete P. Thaddäus mit einem Cleriker und einem Laienbruder dahin. Sie trafen Ende October 1848 in St. Vincent in Pennsilvanien ein. P. Thaddäus besaß alle wünschenswerten Eigenschaften für einen Missionär; er war jung, sehr thätig und ein gewandter Redner. In St. Vincent war er der erste Präfect und Professor des angehenden Seminars. Später wirkte er in der Seelsorge auf verschiedenen Missionen: in Marys, Elk-County, in Carrolltown u. s. w. Die Kirche in Cooper-Settlement wurde unter seiner Leitung gebaut.

Nachdem St. Vincent durch Nachschübe aus Europa etwas gekräftigt war, wurde P. Thaddäus Anfangs des Jahres 1851 zurückberufen, um sofort eine Präfectenstelle in dem damals von den Benedictinern in Metten geleiteten k. Erziehungsinstitute in München zu übernehmen, welche er bis zum Schlusse des Schuljahres 1855 bekleidete.

1855/56 war er als Mathematiklehrer an der Studienanstalt Metten verwendet. Mit Beginn des Schuljahres 1856/57 übernahm er die Stelle eines Directors des zweiten Seminars in Metten, die er bis zum Jahre 1871 inne hatte.

1871/72 leistete er im Kloster Schäftlarn Aushilfe als Instituts-Vorstand und wurde am 28. October 1872 zum Prior dieses Klosters gewählt. Seine Verdienste, welche er sich um Hebung dieses Klosters und insbesondere seiner Oekonomie erwarb, wurden allgemein anerkannt. Elf Jahre hatte er die Vorstandschaft geführt, als er das Befehlen satt bekam und wieder in die Classe der Gehorchenden treten wollte. Er resignierte freiwillig am 16. Januar 1884 seine Stelle und begab sich nach Weltenburg, wo er freudige Aufnahme fand. Nicht lange war ihm hier Ruhe gegönnt. Schon im August 1885 wurde ihm von der kirchlichen und staatlichen Oberbehörde das Pfarramt übertragen, wozu am 24. December desselben Jahres noch die Stelle eines Districtschulsinspectors des Bezirkes Kelheim I kam, die 16 Schulen seiner Oberleitung unterordnete. Nun begann für ihn wieder eine neue Arbeit, in der er sich auch wieder neue Verdienste sammelte. Sein Hauptverdienst war jedenfalls die in den Jahren 1888–1890 äusserst gelungen durchgeführte vollständige Restaurierung der herrlichen Pfarr- und Stiftskirche zu Weltenburg, wobei er von der Staatsregierung in liberalster Weise unterstützt wurde. Seiner Gemeinde war er stets ein treubesorgter Hirte, seinen Lehrern ein wohlwollender Vorstand und väterlicher Freund. Die Verehrung, welche ihm diese entgegenbrachten, bezeugte die von ihnen veranstaltete Feier seines siebenzigsten Geburtstages am 9. November 1891.

P. Thaddäus war ein offener, biederer Charakter, von Natur aus arbeitsam und energisch, in seinen Anforderungen streng, aber gerecht und massvoll. Er war seinem hl. Orden aufs innigste ergeben und erfüllte in allen Stellungen gewissenhaft und pünktlich dessen Pflichten. Bis in sein höheres Alter erfreute sich P. Thaddäus stets der besten Gesundheit, erst mit dem Jahre 1888 begann dieselbe etwas zu wanken. Es traten gichtische und Magenleiden auf, zu denen zeitweise kleine Lähmungen einzelner Theile des Körpers traten. Ein mehrwöchentlicher Aufenthalt in dem Weltenburg benachbarten Bade Gögging im Mai 1891 brachte nur vorübergehende Erleichterung. Verhältnismässig besser gestalteten sich seine Gesundheitsverhältnisse i. J. 1892. Da plötzlich im September dieses Jahres beklagte er sich, dass ihn sein Augenlicht gänzlich verlasse. Er begab sich nach Regensburg zu einem bekannten Augenarzte, der die Augen zwar gesund, aber den sonstigen Zustand sehr bedenklich fand. P. Thaddäus konnte nicht mehr in sein Kloster zurückgebracht werden. Am 22. September morgens hatte ihn in Kelheim, wo er auf seinem Rückwege von Regensburg in einem Gasthause

übernachtete, ein neuer Schlaganfall getroffen, doch kehrte sein Bewusstsein wieder zurück und er konnte in diesem Momente noch mit allen hl. Sacramenten versehen werden. Bald jedoch verschlimmerte sich sein Zustand so, dass trotz aller ärztlichen Bemühungen eine Rettung nicht mehr möglich war. Am 26. September nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr gab er in Anwesenheit seines Vorstandes, der an seinem Sterbebette geweiht, seine Seele seinem Schöpfer zurück.

Unter ehrenvoller Betheiligung der k. Beamten und der gesamten Bürgerschaft Kelheim's wurde anderen Tages die Leiche vor das Stadthor geführt, von dort nach Weltenburg gebracht, wo am 29. September die feierliche Beisetzung in der Klostergruft stattfand. Auch hiebei war die Betheiligung wieder eine sehr grosse. Es waren anwesend der k. Bezirksamtman, viele Honoratioren und Bürger von Kelheim, fast sämtliche Geistliche des Capitelbezirkes und die gesamte Lehrerschaft des Districtes, nicht minder nahm die Pfarrei den regsten Antheil. Hiemit hatte ein vielseitiges und arbeitsames Mönchsleben seinen Abschluss gefunden. Möge das Andenken des Verewigten ein gesegnetes sein und er dort den Lohn seiner Thätigkeit auf Erden gefunden haben! R. I. P.

II. D. Sebastian Fernandez, Benedictiner der Congregation von Valladolid.

Am 19. August 1892 starb der letzte jener Benedictiner-Mönche von St. Domingo in Silos (Spanien), welche durch die Revolution im Jahre 1835 von dort vertrieben worden waren. Er starb zu Madrid reich an Jahren wie an Verdiensten. Geboren am 28. Jänner 1809 von christlichen und frommen, jedoch an Glücksgütern wenig gesegneten Eltern zu Añon, in der Provinz von Guadaluza (Spanien), begann Fernandez seine Studien zu Valladolid, dank der Unterstützung eines Landsmannes, welcher daselbst in den Orden eingetreten war, und erhielt auch durch dessen Verwendung die Aufnahme ins Noviziat von St. Domingo de Silos, wo er am 20. Jänner 1827 im Alter von 17 Jahren Profess ablegte. Nach der Klosteraufhebung im Jahre 1835 beschäftigte sich Don Sebastian mit grossem Eifer und in hervorragender Weise an verschiedenen Orten mit der Seelsorge und war zuletzt Pfarrer von St. Martin in Madrid, bis ihn sein vorgerücktes Alter und verschiedene Kränklichkeiten nöthigten im Jahre 1890 als solcher in Pension zu gehen. Er bleibt als Religiöse von grosser Glaubensinnigkeit und Frömmigkeit in stetem Andenken! R. Pl.

III. P. Jacob Seidenbusch.

Einer der ältesten Conventualen der Abtei St. Stephan, der hochw. Herr P. Jacob Seidenbusch, ist Dienstag den 28. October nach mehrwöchentlicher Krankheit gestorben. Er war geboren am 31. Juli 1825 zu München, legte am 25. October 1846 Profess ab und wurde am 12. April 1860 zum Priester geweiht. Seidenbusch war in Folge seiner langjährigen Wirksamkeit als Lehrer an der Studienanstalt St. Stephan eine in weitesten Kreisen bekannte und geschätzte Persönlichkeit. Sein Leben als Ordensmann galt als tadello, und deswegen stand er bei seinen Mitbrüdern in hoher Achtung. Von Aussen etwas rau, hatte er doch ein Herz für alles Gute und Schöne, und selbst ein hochentwickelter Kunstsinne zeichnete ihn aus. Beispielsweise war sein grösster Schatz eine kunstvoll ausgeführte und ausgestattete Krippe, die hoffentlich dem Stift erhalten bleibt und so, wie zu wünschen, weiteren Kreisen zugänglich wird.

(Augsb. Postzeitg. 1892 Nr. 248.)

IV. R. P. D. Paul Piolin (v. Solesmes O. S. B.).

Durch den am 6. Nov. d. J. erfolgten Tod Dom Paul Piolin's hat nicht allein die französische Benedictiner-Congregation von Solesmes, sondern auch die Gelehrtenwelt und die katholische Kirche Frankreichs einen schweren Verlust erlitten. Auch wir verlieren in ihm einen seit Jahren für unser Ordensorgan

wahrhaft begeisterten Mitarbeiter, der namentlich in früherer Zeit uns hochwillkommene Beiträge geliefert hatte. Er starb an demselben unheilvollem Tage, an welchem er vor 12 Jahren mit seinen Mitbrüdern aus dem Kloster zu Solesmes vertrieben wurde, einsam in einer Zelle in einem bescheidenen Häuschen von Solesmes, wohin er sich damals zurückgezogen hatte. Geboren zu Bourgneuf-la-Forêt in der Diocese Mans, gegenwärtig zur Diocese Laval gehörig, am 18. Febr. 1817, begann Piolin seine Studien unter der Leitung seines Onkels Julius Piolin, († 1861 als Ehrencanonicus der Kathedrale von Mans), setzte dieselben im Colleg von Vitré fort und beendigte sie im Colleg Château-Gontier. Hierauf trat er in das grosse Seminar zu Mans, welches er i. J. 1840 als Subdiacon verliess, um in Solesmes einzutreten, wo er am 10. Juli dieses Jahres aus der Hand des berühmten Dom Guéranger das Ordenskleid empfing. Am 15. Jänner 1842, im 4. Jahre seit Wiedererrichtung der Benedictiner-Congregation in Frankreich, legte er seine feierlichen Gelübde ab u. zw. an den nämlichen Tage, an welchem sein gleichfalls berühmter Ordensgenosse und Mitbruder, der später als Cardinal † Pitra, als Novize eingekleidet wurde. Dom Piolin bezeugte schon vom Beginn seines Ordenslebens an jene Ausdauer bei der Arbeit, welche ihn während der 50 Jahre seines Ordenslebens stets gekennzeichnet hat, ohne ihn zu behindern in seinem gleich grossen Eifer wie im Chorgebet so auch in allen klösterlichen Uebungen. Von seinen Oberen wurde er schon frühzeitig im Gehorsam für historische Forschungen verwendet, welche übrigens auch seiner Vorliebe und seinen Anlagen ganz entsprachen. Die Erstlingsfrucht seiner historischen Arbeiten war die Geschichte der Kirche von Mans (*Histoire de l'Eglise du Mans*.) in 6 Bänden in 8°, welche im Verlaufe der Jahre 1851—1863 erschien und später in den Jahren 1868—71 eine Fortsetzung in 4 Bänden erhielt, die sich mit dem Zeitalter der Revolution beschäftigen und auch den sep. Titel führen: *Geschichte der Kirche von Mans während der Revolution (Histoire de l'Eglise du Mans pendant la Révolution.)* Dieses Werk ist eines der tüchtigsten in dieser Richtung; es gibt besser Aufschluss über das Zeitalter der Revolution als die grossen vielseitig angerühmten Werke sogenannter Historiker wie eines Louis Blanc, Quinet und Michelet.

Die einfache Erzählungsweise, die Piolin ohne vielen Wortschall und ohne Selbstüberschätzung in diesem Werke einhält, kennzeichnen ihn als einen Vorläufer des berühmten Historikers Taine, der ohne diese Vorarbeit Piolin's sein bekanntes Buch wohl nie hätte veröffentlichen können. Im Jahre 1870 begann D. Piolin die Neuausgabe der *Gallia christiana* (13 Bände in Fol.), welche er mit Noten zu berichtigen und um einige Ergänzungsbände zu bereichern vor hatte. Es erschienen von dieser neuen Ausgabe bis jetzt blos 7 Bände (der 1., 2., 3., 4., 5., 11. und 13.) Die weitere Ausgabe musste in Folge ungünstiger Verhältnisse vorläufig verschoben werden. In den Jahren 1886—1888 veröffentlichte er in drei Bänden eine Ergänzung zu den kleinen Bollandisten (*Petits Bollandistes*), während gleichzeitig bibliographische, historische und archäologische Artikel in verschiedenen Zeitschriften erschienen. Aus dieser Zeit datieren auch die vorzüglichsten Beiträge D. Piolin's in den Studien, wie die Referate über die Werke: *Supplément aux Vies des Saints* 1885 II. 420. *La miraculeuse chapelle de Notre Dame du Chêne* 1886 II. 199. 222. — *Charles d'Angennes de Rambouillet*, Cardinal. II. 199 und zahlreiche andere Aufsätze, welche alle sich ebenso wie seine grösseren Werke und schwierigen Arbeiten durch die Correctheit der Auffassung und Uebersicht, durch eine gewisse Sicherheit in der Anwendung der erworbenen Kenntnisse, kurzum durch eine Gelehrsamkeit von gutem Schrott und Korn auszeichnen, dabei jedoch weit entfernt sind von jener Leichtgläubigkeit, die alles ohne eigenes Urtheil annimmt und sich auch ferne halten von jedwem Ungestüm in der Beurtheilung und Kritik. D. Piolin war Praeses der histor.-archäologischen Gesellschaft von Maine und wohl als sein letztes Werk, welches er als tüchtiger Forscher auf dem geschichtlichen Gebiete dieser Provinz insbesondere veröffentlicht hat, muss das heuer erst erschienene

Werk bezeichnet werden, »Theatre chretienne,« auf welches wir an einer andern Stelle in diesem Hefte ohnehin zu sprechen kommen.

Grossartig war das Leichenbegängnis D. Piolins am 8. Nov. Die kirchlichen Functionen leitete der Abt von Solesmes, der hochw'ste Herr Dom Delatte. Unter den zahllosen Leidtragenden konnte man hervorragende Freunde und Gönner des Seligen wie auch der Congregation aus allen Ständen bemerken, mit dem General-Vicar des Bischofs von Maus an der Spitze. Nebst zahlreichen Welt- und Ordensgeistlichen war das ganze Bureau der histor.-archäolog. Gesellschaft von Maine vertreten, überdies noch Mitglieder der Hocharistokratie, der Generalität etc. Aus seiner einsamen Zelle wurde der Leichnam des Verewigten in die Pfarrkirche getragen, vorüber an der Abtei Kirche und dem Kloster, welches augenblicklich geschlossen und von Gensdarmen gegen das Betreten seiner rechtmässigen Besitzer gehütet wird. Nach den Trauerfeierlichkeiten fand die Beisetzung am Friedhof in Solesmes statt. Hier hat nun D. Piolin unter einem einfachen Grabbügel, bezeichnet mit einem sehr bescheidenen Holzkreuz seine letzte Ruhestätte gefunden, er der durch seine Gelehrsamkeit wie auch durch sein tugendhaftes Leben sich würdig den grössten und berühmtesten seiner ihm im Tode vorangegangenen Mitbrüder O. S. B. anreicht. R. I. P.

Nekrologische Notizen.

(Im Anschlusse zu Heft III., d. J. S. 449—450.)

An weiteren Todesfällen sind uns bekannt geworden:

A. Aus dem Benedictiner-Orden:

2./X. Admont R. P. Leander Menhart, concionator et valetudinarius, 77 J., 54 Pr., 54 Ord. — 16./X. Scheyern R. P. Bonifaz Popp, Studienlehrer, 44 J., 19 Pr. — 17./X. Gries ehrw. Br. Joachim Steinacher, 50 J., 14 Pr. — 24./X. St. Stephan in Augsburg R. P. Jacob Seidenbusch, Gymnasiallehrer, der Bruder des hochwst. Bischofs Seidenbusch, 68 J., 46 Pr. — 29./X. Union-Town in Amerika M. Scholastica Muff von Neuenkirch (Luzern), 49 J., 26 Pr. — 6./XI. St. Peter in Solesmes R. P. D. Paul Piolin, 76 J., 51 Pr. (vide Necrol. in diesem Hefte). — 15./XI. Emaus (Prag) R. P. D. Andreas Schenchl, 35 J., 5 Pr. — 15./XI. St. Andreas in Sarnen Fr. M. Justa Cäcilia Widmer von Neuenkirch (Luzern), 81 J., 64 Pr.

B. Aus dem Cistercienser-Orden.

26./VIII. Waldsassen ehrw. Conversschwester M. Victorina Lindner, 33 J., 5 Pr. — 29./VIII. Westmalle der ehrw. Laienbruder Carl. — 21./IX. Koningshoeven Novize Aloisius von Rijckevorsel, 19 J., Gelübde auf dem Todtenbette. — 10./X. Westmalle der Profess- und Priester-Jubilar P. Hubertus. — 15./X. Waldsassen, ehrw. Laienschwester M. Scholastica Feucht, 39 J., 10 Pr. — 21./X. R. P. Amadeus Hasslwanter (gest. in Seesfeld), Capitular des Stiftes Stams. — 14./XI. Hautecombe P. M. Coelestinus. — 3./XII. Stift Mehrerau V. Fr. Gebhard Schertler, Subdiacon, 22 J., 5 Pr.

R. I. P.

Anmerkung der Redaction. Wir bitten recht sehr die Todten-Roteln directe stets an unsere Redaction einzusenden. Wir ersuchen ferner uns auch für diese Rubrik Mittheilungen aller Art und »Uebersesehenes« zukommen lassen zu wollen; wir richten diese Bitte namentlich an die Frauenklöster beider Orden. Wir empfehlen schliesslich die Seelenruhe aller hier angeführten Verstorbenen dem frommen Fürgebete aller unserer Brüder und Schwestern, insbesondere dem hochw. Clerus beider Ordensfamilien beim hl. Messopfer.



Inhalts-Verzeichnis des XIII. Jahrganges der „Studien.“ 1892.

Heft I—IV.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)

I. Abtheilung: Abhandlungen.

- Adlhoch, Dr. P. Beda* (Metten): Geschichts-philosophische Studien S. 178—201, 311—33¹.
- Braunmüller, P. B.* (Metten): Zur Geschichte der Mauriner-Congregation (I.) S. 529—531.
- Bredt, P. Sigmund* (O. Cist.): Das Collegium St. Bernardi in Prag. S. 493—503.
- Dolberg, Ludw.* (Ribnitz): Die Cistercienser-Mönche und Conversen als Landwirte und Arbeiter. S. 216—228, 360—367, 503—512.
- Grillberger, P. Otto* (Wilhering): Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cistercienser-Ordens. S. 84—91.
- Hafner, Otto* (Tübingen): Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. S. 64—81, 229—236, 379—394, 512—528.
- Lager, Dr.* (Trier): Die Benedictiner-Abtei St. Symphorian in Metz. S. 208—215, 330—343, 466—493.
- Ludger, P. Leonard* (Beuron): 1. Stand der Disciplin, Visitationen u. Reformen im Stifte Seckau von der Zeit seiner Gründung bis zum Ausgang des 13. Jahrh. S. 3—13.
— 2. Einiges über die Schule des Stiftes Seckau in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens. S. 151—160.
- Plaine, Beda* (Silos): Series chronologico-critica Hagiographorum sexti, septimi et octavi saeculorum. S. 54—63, 201—207, 343—360.
- Schatz, P. Adelgott* (Marienberg): Stellung Leopolds III. 1365—1386) von Oesterreich zum grossen abendländischen Schisma. S. 23—54.
- Tadra, Ferd.* (Prag): Regesten zur Geschichte des Cistercienser-Stiftes Goldenkron 1560—1660. S. 13—23, 237—244, 368—378.
- Teige, Jos.* (Wien): Die Vorgeschichte des Klosters Saar (O. Cist.). S. 81—84.
- Wichner, P. Jac.* (Admont): Geschichte des Nonnenklosters Goess (O. S. B.) bei Leoben in Steiermark. S. 161—177, 301—311, 453—456.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

- G., Dr. A.* (Wien): Studierende aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden an der Krakauer Universität in den Jahren 1490—1551. S. 537—539.
- K. M.* (Raigern): Die Betheiligung der Benedictiner- und Cistercienser-Klöster Oesterreichs an der Internationalen Ausstellung für Musik und Theaterwesen in Wien (1892). I. S. 539—548.
- Literarische Notizen*: S. 123—131, 273—281, 420—426, 582—595.
- Literarische Referate*: S. 105—123, 261—273, 408—420, 558—582.

Literatur-Verzeichnis: Neueste Benedictiner- und Cist.-Literatur (XLIX-)

S. 92—105, 245—260, 395—407, 548—558.

Nekrologe: S. 145—147, 290—298, 447—450, 618—621.

Nekrologische Notizen: S. 146—147, 297—298, 449—450, 622.

Ordensnachrichten: S. 131—145, 281—289, 426—447, 596—618.

Schmid, P. Valentin (O. Cist. Hohenfurt): Eine bisher unbekannt gebliebene Opatowitz Urkunde aus der Zeit des Abtes und Geschichtschreibers Neplach, O. S. B. S. 544—535.

Teige, Dr. Jos. (Wien): 1. Eine Urkunde des Klosters Plass (O. Cist.) Böhmen. S. 532—533.

— 2. Eine urkundliche Geschichte des Klosters Hradisch bei Olmütz. S. 535—537.



I. Abtheilung. — Abhandlungen.

Seite

Rehner, P. J. (O. S. B. Admont): Geschichte des Nonnenklosters Goess (O. S. B.) bei Leoben in Steiermark (III.)	453
Rehner, Dr. (Trier): Die Benedictinerabtei St. Symphorian in Metz (Schluss.)	466
Rehner, Sigismund (O. Cist.): Das Collegium S. Bernardi in Prag (I.)	493
Rehner, Ludw. (Ribnitz): Cistercienser-Mönche und Conversen als Ländwirte und Arbeiter (Schluss.)	503
Rehner, Otto (Tübingen): Regesten zur Geschichte des schwäbisch. Klosters Hirsau (VII.)	512
Rehner, P. Benedict (Metten): Zur Geschichte der Mauriuer-Congregation (I.)	529

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

Rehner, Dr. Jos. (Wien): Eine Urkunde des Klosters Plass (O. Cist.) in Böhmen	532
Rehner, Schmid, P. Valentin (O. Cist. Hohenfurt): Eine bisher unbekannt gebliebene Opatowitz Urkunde aus der Zeit des Abtes u. Geschichtschreibers Neplach, O. S. B.	534
Rehner, Dr. Jos.: Eine urkundliche Geschichte des Klosters Hradisch bei Olmütz	535
Rehner, G., Dr. A. (Wien): Studierende aus dem Benedictiner- u. Cistercienser-Orden an der Krakauer Universität in den Jahren 1490—1551.	537
Rehner, K., P. M. (Raigern): Die Betheiligung der Benedictiner- u. Cistercienserklöster Oesterreichs an der Internationalen Ausstellung für Musik und Theaterwesen in Wien (1892) I.	539
Rehner, I. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (LII.)	548
Rehner, II. Literarische Referate: Rituale Cisterciense (v. J. Claus in Strassburg); Bäume, Johann Mabillon (v. Dr. Goldmann); Morin, Anecdota Maredsolana Vol. I. Liber Comicus (v. U. Berlière); Mitzschke, Sigeboto's Vita Paulinae (von Dr. B. Braunnüller); Melzer, Die Augustinische Lehre vom Causalitätsverhältnis Gottes zur Welt (v. Dr. Beda Adlhoch); Hoberg, Die Psalmen der Vulgata (von Prof. Mussil in Brünn); Rafil, O. S. Fr., Die Psalmen. 3. Bd. (v. dems.); Pastor, Johannes Jasssen (v. J. M.); Schmid, Dr. Valentin Thalhofer, Dompropst in Eichstätt (v. Prof. E. Griwnack)	558
Rehner, III. Literarische Notizen (36 Nr.) darunter: Beschr. u. Statistik der Bau- u. Kunstdenkmäler (v. J. Claus); Solesmes, les sculptures etc. (v. M. K.); Gigas E.: Lettres des Ben. de la Congr. de St. Maur (v. d.); Kniel: St. Ben.-Medaille; Sattler: Widukind; Schachinger: Reise; Neuwirth: Gesch. d. bild. Kunst in Böhmen; Union cisterciense; Dannenbauer pract. Geschäftsbuch	582
Rehner, X. Ordensnachrichten: Zur Feier des bischöfl. Jubiläums Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. — A) Europa. 1. Maria-Laach wieder ein Benedictinerkloster (mit Bild). 2. Wiedereröffnung des Benedictinerinnenklosters zu Hbsthal. 3. Das erste Benedictiner-Nonnenkloster in Schottland. 4. Mehrerau. 5. Rom. 6. Die Trappisten. 7. Maria-Einsiedeln. 8. Maria-Rickenbach. — B) Amerika (10 Nr.)	596
Rehner, X. Nekrologe: P. Thaddäus Brunner, O. S. B.; D. Sebastian Fernandez, Benedictiner der Congr. v. Valladolid; P. Jacob Seidenbusch; R. P. D. Paul Piolin, O. S. B. von Solesmes; Necrologische Notizen	618
Rehner, Als Beilagen: Für unsere p. t. Mitarbeiter: Verzeichnis der Recensions-Exemplare; Kalenderschau 1893. (II.); Inserate.	

Einladung zur Pränumeration auf den XIV. Jahrgang 1893 der „Studien.“

Die „Studien“ werden auch im kommenden Jahre 1893 weiter erscheinen — gewiss zur Freude aller derjenigen, die deren Ziel und Interessen verstehen, würdigen und unterstützen; aber auch zur Freude derer, die dieselben als „lebensunfähig“ zu betrauern Veranlassung und Gelegenheit fanden. Die Ursachen hierfür sind theilweise — Gott sei Dank! — beseitigt, die Verhältnisse haben sich merklich gebessert. In welcher Weise — dies zu beantworten werden wir in der Einleitung zum neuen Jahrgange Veranlassung nehmen. Die Durchführung wohl gemeinter Rathschläge, sowie Hilfe und Unterstützung von einer Seite, von der wir dies am wenigsten erwartet hätten, haben hiezu das Ihrige beigetragen. Hiemit sei keineswegs gesagt, dass der Pflicht überall da, wo sie besteht, uns durch recht zahlreiches Abonnement zu unterstützen, bisher auch vollkommen entsprochen worden wäre. Diesbezüglich müssen wir recht eindringlich gerade unseren Ordensmitgliedern die herrlichen Worte anempfehlen, die der bekannte deutsche Centrums-Abgeordnete Dr. Porsch vor kurzem in einer kath. Volksvereins-Versammlung für Deutschland über die kath. Presse gesprochen hat (vile Cons. Corresp. Wien Nr. 82 v. 26. Oct. d. J.). Die Frage: „Lesen Sie auch die Studien?“ und da hiemit noch nicht genug gethan, die weitere Frage: „unterstützen Sie dieselben auch durch Abonnement?“ sei als offene überall da der Beantwortung überlassen, wo sie zutrifft. Wir werden unsererseits, vom besten Willen besetzt und mit Leib und Seele unserer übernommenen Aufgabe dienend, alles aufbieten, um alle berechtigten Erwartungen und Anforderungen nach Massgabe unserer Kräfte zu befriedigen. Allen gerecht zu werden und zu entsprechen, ist aber ein Ding der Unmöglichkeit und „ad impossibilia nemo tenetur“. Für den neuen XIV. Jahr-

gang liegt ein derartig reichhaltiges Material schon vor, dass wir hiervon auch nach den verschiedensten Richtungen hin Auswahl treffen können. Wir glauben, — ja wir haben uns berechtigt dazu — dass wir uns durch unsere weiteren Veröffentlichungen die Zufriedenheit vieler Leser, von deren schriftlichem Ausdruck wir wiederholt erfreute Kenntnisse nahmen, in noch höherem Grade erwerben werden, als bisher. Wir scheuen bei der Richtung unserer Quartalschrift keine Concurrenz; da eine solche für uns und unsere Mitarbeiter, auf dem Boden brüderlicher Liebe wurzelnd, nur der Ansporn zu emsigem Fleisse und erhöhter Thätigkeit sein kann. So möge denn der neue XIV. Jahrg. der „Studien“ seine weitere Runde machen in Ordenskreisen, bei allen Freunden desselben und bei Männern ernster wissenschaftlicher Forschung. Ueberall möge er uns die Gunst der bisherigen alten Abonnenten erhalten und durch deren gütige Vermittlung sowie durch seinen eigenen inneren Wert uns neue und recht zahlreiche erwerben helfen. Mit Gott für unsere heil. Kirche, zu unserer beiden grossen heil. Ordensväter St. Benedict und Bernards immer grösseren Ehre! — sei unsere Lösung.

Der Umfang, die Ausstattung, innere Eintheilung und die Erscheinungsweise der „Studien“ bleiben unverändert wie bisher. Als Quartalschrift zu mindestens 10 Bogen pro Heft kosten die „Studien“ für 1893 wie bisher 4 fl. ö. W. (= 8 Kronen der neuen öst. Währ. = 8 Mk. = 10 Frcs. = 2.25 Dollars) inclusive franco Postzusendung.

Les „Studien“ paraissent tous les trois mois par livraisons de 10 feuilles ou 10 pages in 8°. Quatre livraisons forment un volume. Le prix du volume pris par souscription et moyennant payement dans le mois, qui suit l'expédition de la première livraison est de dix (10) francs pour tous les pays de l'Union postale. On souscrit chez la „Redaction et Administration à Raigern près Brünn (Autriche).“

■ Sacerdotes, qui nostram ephemeridem pro futuro quoque non soluta pecunia sed persolvendo ss. missas acquirere malunt, undecim (11) missas gemper „ad intentionem petentis“ nisi aliter notatur, persolvant et suum assensum literis consignatum redactioni „Studiorum“ significare rogant. ■

Die „Studien“ sind einzig und allein directe durch die „Administration“ derselben zu beziehen. Man pränumerirt am Besten mittelst Postanweisung (für die bish. Abonnenten aus Oesterreich liegen bez. Blaquette diesem Hefte bei) oder mit Einzahlung in die Postsparkassa, da die „Studien“ im Check- und Clearing-Verein unter Nr. 812564 vertragen sind. Um recht deutlich geschriebene Adresse, genaue Bezeichnung des Ortes, Landes und der letzten Poststation, sowie etwaige Adressänderung wird im Interesse der Expedition gebeten.

Hochachtungsvoll die ergebende

Redaction und Administration der „Studien“ im Stifte Raigern (bei Brünn Oesterreich).

Corrigenda in Heft III. d. J.

Seite 434 lies bei Belmont, P. Gerhard Pilz † 20. IX.; S. 439: Kloster Säben ist nicht Ord. Cist., wie auch schon früher irrthümlich angegeben gewesen, sondern O. S. B. Tochterstift von Nonnberg (Salzburg). — Für jedwede Berichtigung bleiben wir dankbar verpflichtet.

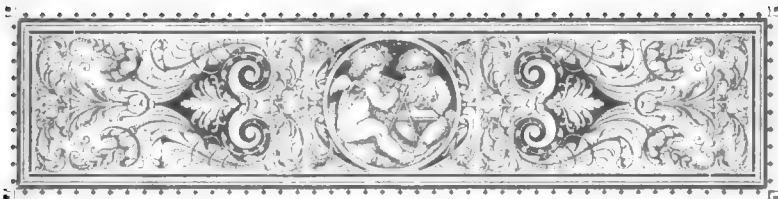
Die Redaction.

Die photographische Kunstanstalt von Franz Böhm in München (Landwehrstrasse 32), deren Leistungen wir schon wiederholt ihrer Billigkeit und Gedeihenheit wegen bestens zu empfehlen Gelegenheit hatten, hat im August und November d. J. fünf neue Nr.: 40, 50, 134, 146 u. 60 ihrer religiösen Bilder in fotogr. Druck (nach Oelgemälden und Cartons) in vierfachem Formate herausgegeben, die die warme Anerkennung aller Kunstfreunde mit Recht verdienen. Zu Einkäufen bei verschiedenen Anlässen bringen wir den, dem vor. Hefte beigelegten Katalog in Erinnerung; zu allen einschlägigen Arbeiten auf dem Gebiete des phot. Druckes, der Autotypie und Zinkographie empfehlen wir deren Alles umfassende Leistungsfähigkeit. M. K.

Bitte! Ein Cistercienserkloster bittet um ein überflüssiges **Monasticon Cisterciense**. Gefällige Anzeigen resp. Zusendung möge man an die Redaction dieser Quartalschrift richten.

Einbanddecken zu den „Studien“ Dieselben sind, genau nach dem ursprünglichen Entwürfe für den I. Jahrgang 1880, hergestellt, in grünem oder rothem Callico mit reicher Goldpressung zum Preise von 1 fl. öst. W. = Mk. 2. franco durch die Administration erhältlich.

Complete Exemplare aller bisher erschienenen XIII Jahrgänge der „Studien“ 1880—1892 incl. sind in wenigen Exemplaren noch verkäuflich. Von einzelnen Jahrgängen haben wir noch mehrere Exempl. am Lager. Wir bitten durch Ankauf derselben — Preis eines compl. Exmpl. 46 fl. = 92 Mk.; eines einzelnen Jahrg. fl. 3.50 = 7 Mk. incl. Porto und Zusendung unserer Casua aufhelfen zu wollen. Bestellungen sind direct an die Administration zu richten.



Bibliographie der Benedictiner-Schriftsteller der Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Von Rev. Ed. Schmitt (Amerika).

II.

Die amerikanischen Stifte.

A. Amerikanisch-casinesische Congregation.

Zu dieser gehören:

1. Die Erzabtei St. Vincenz im Staate Pennsylvania.
2. Die St. Johannes-Abtei im Staate Minnesota.
3. Die St. Benedict's-Abtei im Staate Kansas.
4. Die St. Marien-Abtei im Staate New-Jersey.
5. Die Abtei Maria-Hilf im Staate North-Carolina.
6. Die St. Bernards-Abtei im Staate Alabama.
7. Das unabhängige Priorat St. Prokop im Staate Illinois.

St. Vincenz-Abtei, St. Vincent, Pennsylvanien.

St. Vincenz im Bisthum Pittsburg, Beatty's P. O. Westmoreland County, Pennsylvanien, 40 Meilen östlich von Pittsburg, von dem hochw. P. Bonifatius Wimmer aus dem Kloster Metten in Bayern (Diocese Regensburg) gegründet. Am 16. September 1846 landete P. Bonifatius mit vier Studenten, die später Priester und Benedictiner wurden, und vierzehn angehenden Laienbrüdern in Amerika. Schon nach neun Jahren wurde durch ein apostolisches Breve vom 24. August 1855 das junge Kloster zur Abtei erhoben. Der hochw. P. Bonifatius wurde vom Papste Pius IX. für drei Jahre zum Abte bestimmt. Nach Ablauf dieser Zeit wurde er wiederum für drei Jahre gewählt. Im Jahre 1883 wurde St. Vincenz zur Erzabtei erhoben. Rasch blühte die neue Abtei empor und entfaltete eine rege Wirksamkeit nach Aussen in der Gründung neuer klösterlicher Familien. Unter diesen sind hervorzuheben die Abteien: St. John's in Minnesota; St. Benedict's in Kansas; St. Mary's, New-Jersey; Mary Help, Nord-Carolina; St. Bernard, Alabama.

Nachfolger des seligen Gründers als Erzabt von St. Vincent ist der hochw. P. Andreas Hintenach, der 1892 sein Amt niederlegte. Personalstand: 100 Priester, 3 Diaconen, 5 Subdiaconen, 12 Cleriker, 4 Novizen, 73 Laienbrüder. (2 Collegien, 7 Priorate, 30 Stationen.)

Busam, O. S. B., R. P. Fidelis, geb. zu Thiergarten, Baden, 14. Dec. 1847, simpl. Prof. 21. Nov. 1875, sol. Prof. 8. Dec. 1878, Subdiacon 26. Dec. 1878, Priester 15. Juli 1880. Seelsörger in St. Vincenz, Pennsylvanien.

Schrieb:

1. Die Wiedergeburt des Benedictiner-Ordens durch den Gebets-Verein. Stud. u. Mitth. Heft II. 1880. S. 154—158.

Ebert, O. S. B., R. P. Conrad, geb. 25. Dec. 1860 in New-York, N. Y. Simpl. Prof. 11. Juli 1878, Priester 6. April 1885 (al. 1884), Chorregens in St. Vincenz. Wirkte ein Jahr zu Bahia in Ecuador. Musikdirector zu St. Vincenz.

Schriften:

1. O Salutaris. Choice Collection of Catholic Music. 1885.
2. Vesperale Monasticum. St. Vincentii. 1886.

Geyerstanger, O. S. B., R. P. Karl, geb. 12. Nov. 1820 in Salzburg, Oesterreich, Prof. 15. Aug. 1849, Priester 18. März 1847.

Schrieb:

1. Directorium. Erstes Product der Druckerei des Klosters St. Vincenz. Lateinisch mit deutschen Buchstaben.

Gutmann, O. S. B., R. P. Rhabanus, geb. 11. Mai 1845 (al. 1847) zu Sonnbronn, Kurhessen. Simpl. Prof. 8. Dec. 1869, sol. Prof. 8. Dec. 1872. Priester 21. Dec. 1872. Rector, Anna, Ill.

Schrieb:

1. A Familiar Explanation of the Holy Mass. St. Vincent's Abbey, 1886.

Hipelius, O. S. B., R. P. Eduard, geb. zu Stadt-Laueringen in Bayern, am 7. Februar 1836. Sol. Prof. 15. Januar 1855, Priester 8. August 1858. Wohnt in Port Ewen, N. Y.

Schriften:

1. Album Benedictinum seu Catalogus exhibens seriem Sacrorum Antistitum ac Monachorum etc. Ad O. S. B. Pertinentium. Adjecto indice scriptorum ejusdem Ord. hac aetate florentium. St. Vincentii. 1869. S. 214.
2. Caeremoniale Monasticum. St. Vincentii. 1873. (Bl. 1875) S. 450.

3. Bonifaz Wimmer in Rom. In *Moosmüller, Wimmer: 1. 200—210.
4. Outline of Universal Church History. Designed chiefly as a text-book for Academical lectures. Translated from the German of Rev. John Alzog. DD.

Hoermann, O. S. B., R. P. Sebastian Alto, geb. 14. Jan. 1829 zu Altdorf bei Landshut in Bayern, verliess die Oberclasse des Gymnasiums zu Metten um mit seiner Mutter und seinen Brüdern nach Amerika zu wandern. Am 21. Sept. 1852 trat er zu St. Vincent, Penn., in den Benedictiner-Orden, erhielt am 6. Januar 1855 die Priesterweihe, wirkte mehrere Jahre zu San José bei San Antonio, in Texas. Er starb am 29. Juni 1867. Viele seiner Jugendgedichte fanden in dem einem oder andern Werke Aufnahme. (*Moosmüller, St. Vincenz, S. 265.)

Schriften:

1. Natternberg bei Metten Ein Gedicht in „Kloster Metten und seine Umgebungen“ von Geo. Aichinger, Landshut. 1859. (S. 206—209.)
2. Gedicht, in *Moosmüller, St. Vincenz. S. 269—270.
3. Gedicht, in demselben. S. 306.
4. Aner's Rückkehr. Eine allegorische Erzählung. Landshut 1864. Ins Englische übersetzt von Rev. Innocent A. Bergrath, einem ehemaligen Schüler des P. Alto: „Aner's Return, or the Migrations of a soul. An allegorical tale. N. Y. P.O'Shea. S. 294. 1867.
5. Die Tochter Tehuan's, oder Texas im vorigen Jahrhundert. Erzählung. Cincinnati. Benziger Bros. 1866. Auch 47. Band der Unterhaltungsbibl. „Familienfreund.“ Einsiedeln. Benziger. 8°. 192 S. Auch ins Englische übersetzt.

Huber, O. S. B., R. P. Vincenz, geb. 10. Mai 1855 zu Carrolltown, Cambria, Co., Penn., simpl. Prof. 11. Juli 1875, sol. Prof. 11. Juli 1878, Priester 15. Juli 1880. Wirkt in St. Vincents als Professor der Dogmatik.

Schriften:

1. Schools and Scholars. An Essay an Classical Education. 1888. Abgedruckt in St. Vincents-Journal. 1. S. 2—8. 2. S. 34—42.
2. Sportsmans-Hall. American Historical Society. Philadelphia, Penn.
3. Redigiert das „St. Vincents-Journal.“ 1891.

Kaeder, O. S. B., R. P. Mauritius, geb. 27. Mai 1837 zu Kammern, Rheinpreussen, eingewandert 1847, Priester 2. Juni (al. 6. Juni) 1860, Simpl. Prof. 29. Sept. 1874, Sol. Prof.

8. Dec. 1877. Wirkte als Professor der Moral zu St. Vincenz. Penn.; starb am 30. April 1892. (Necrologe: Herold d. Glaubens. 42. Nr. 317. — St. Ben.-Pan. IV. S. 91. — Wahrheitsfreund. LV. S. 5.)

Schriften:

1. Ave Maria. For Soprano, Alto, Tenor, Bass und Organ. By M. K. No. 12. Carmina Sacra. A Collection of Sacred Music for the Catholic Services. Fischer. N. Y. & Toledo.
2. The Benedictines. By one of themselves. Catholic World. XXI. 182. S. 243—257.
3. Predigt gehalten in der Pfarrkirche zu Tell City, bei Gelegenheit der Uebertragung der Leiche des P. Aegidius Henneman, O. S. B. — in ein Andenken für die Freunde und Verehrer des P. A. H. Conventual des Stiftes St. Bonifaz in München. 1886. Tell City. S. 10. (Auch Separatabdruck der Predigt. Ebendasselbst.)
4. Sermon in honor of the centenary Jubilee of St. Vincents Parish, Westmoreland Co., Pa. April 16. 1890. Delivered by Order of the Right Rev. Andrew Hintenach, O. S. B. by M. K. St. Vincent. Abbey. S. 16.
5. Ueber die Lieblichkeit und Schönheit der katholischen Kirche, in den „Verhandlungen des Katholikentag in Pittsburgh. 1890.“ Abgedruckt in verschiedenen englischen Blättern besonders im N. Y. Herald.
6. De Probatione libertatis status. Im Pastoralblatt. St. Louis. Mo., XV. 8. S. 91—94. Aug. 1891.

Im Wahrheitsfreund:

Zur Schulfrage. S. 2. No. 24. Vol. 55.

Zum Schulschacher in Minnesota. S. 4. No. 26. Vol. 55.

Der Standpunkt des apostolischen Stuhles in der Frage der Erziehung der Jugend. S. 4. No. 31. Vol. 55.

Im Glaubensbote:

Zur Schulfrage. S. 1. No. 43. Vol. XXVI.

Zum Schulschacher in Minnesota. S. 1. No. 46. Vol. XXVI.

Schrieb vieles in die Zeitungen unter dem Namen „Beobachter“ und „Corinthus.“

Kirchner, O. S. B., R. P. Markus, geb. 15. Febr. 1856 zu Burkardroth, Diöc. Würzburg, im Lande seit 1. Febr. 1871. Pr. 15. Juli 1880. Prof. 8. Dec. 1878. Professor in St. Vincenz und Caplan der Studenten.

Schrieb:

1. In Omnibus Glorificetur Deus. St. Vincents Journal. I. 1. S. 16—20.

Klopf, O. S. B., R. P. Otto, geb. 23. Mai 1832 zu Rieden, Bayern. Prof. 31. Aug. 1856, Priester 28. Mai 1857. In Amerika seit 1854.

Schrieb:

1. An Interesting Story. Atlanta Constitution; abgedruckt in St. John's Univ. Rec. II. 6. S. 69—70.

Lemké, O. S. B., R. P. Heinrich Petrus, geb. 27. Juli 1796 zu Rehna in Mecklenburg, wurde erst protestantischer Prediger, predigte als solcher nur einmal, diente in der preussischen Armee als Uhlanten-Officier, kam nach Regensburg in Bayern, legte dort in die Hände des sel. (später Weihbischof) Michael Wittman das katholische Glaubensbekenntnis ab, studierte Theologie, erhielt am 15. April 1825 die mindern Weihen und am 11. April 1826 durch Bischof Sailer die Priesterweihe. Er kam 1834 nach Amerika, wurde der Assistent des Missionärs Fürst Demetrius Gallitzin in Loretto, Cambria Co., Pennsylvanien, gründete später Carrolltown, trat in den Benedictiner-Orden am 30. Januar 1852, Sol. prof. 13. Nov. 1853 und starb am 29. November 1882. (Schem. 82. Marienkalender. Regbg. *Moosmüller. St. Vincenz).

Schriften:

1. Brief, eingesandt Im Katholik. — Mainz. 1835.
2. Vertheidigung der katholischen Grundsätze von Rev. Demetrius Gallitzin. Aus dem Englischen übersetzt. Reading. Penn., 1849.¹⁾
3. Leben und Wirken des Prinzen Demetrius Augustin von Gallitzin von P. Heinr. Lemke, Capitular der Benedictiner-Abtei St. Vincenz in Pennsylvanien (Münster, Copenrath. 1861. 8°. IV. 380. S. 1. Thlr. [Ref. darüber in Lit. Handweiser 27] S. 257—258. Nr. 36. 1865).
4. Cambria County in the Olden Time, embracing the life of Prince, Priest and Missionary D. A. Gallitzin — and also an Autobiography of the Writer. In etwa 25 Nummern der North Cambria News von Carrolltown, Penn. 1879 (al. 1880 bis 1881) in 20 Aufsätzen.
5. P. Heinrich Lemké war Mitarbeiter des „Familienschatzes“ einer Monatschrift von 1864—1867. Gedruckt bei Zickel. New-York.

Mayer, O. S. B., R. P. Wendelin Maria, geb. 13. Nov. 1832 zu Neuhausen in Württemberg. Sol. Prof. 13. Nov. 1851, Priester 28. Mai 1857. Starb 27. Aug. 1881.

¹⁾ Erschien in Deutschland: „Vertheidigung kathol. Lehren“ und „Appellation an das protest. Publicum.“ Von Prinz Gallitzin, deutsch von P. Lemke, O. S. B. 1850.

Schriften:

1. St. Benedicts Manual. A complete Prayer Book for all devoted Children of St. Benedict Compiled by W. M. Missionary. Ersten zwei Aufl. Gebrüder Kreuzer Baltimore auch Pustet. 1872. 3. Aufl. 188. IV. Aufl. Pustet 12. XIII + 850. S. VI. Aufl. 24. 847 S. Pustet. (Referat darüber: Beil. St. B P. S. 20. III. 1891 und I. S. 111).
2. Lobet den Herrn in seinen Heiligen. Gebetbuch. Baltimore. Kreuzer Bro. 1872. IV. Aufl. St. Vincenz Penn.

Mc Mahon, O. S. B., R. P. Aurelius, geb. 1. Aug. 1819 zu Carrikadoris, Irland, Simp. Prof. 8. Dec. 1869, Sol. Prof. 8. Dec. 1872, Priester 6. Aug. 1849 in New Orleans. Starb in St. Vincent 1. April 1882.

Schriften:

1. The Rule of St. Benedict, Translated. Baltimore. Murphy. 1879.
2. The Life of St. Benedict, Translated from the Second Book of the Dialogues of St. Gregory the Great. Baltimore J. Murphy & Co. 1880. S. 215.

Moosmüller, O. S. B., R. P. Oswald, geb. 26. Januar 1832 zu Aiding, Bayern. In Amerika seit 15. Mai 1852 Prof. 14. Jan. 1855, Priester 18. Mai 1856, Prior in St. Vincenz, Pennsylvanien.

Schriften:

1. St. Vincenz in Pennsylvanien: Von O. M. Pustet New-York. 1871. S. 385. 8°.
2. Amerika vor Columbus. In 30 Kapiteln, erschienen in der katholischen Volkszeitung. Baltimore. Kreuzer Bros 1868.
3. Manual of Good Manners. Baltimore. Kreuzer. 1874.
4. Beitrag: St. Benedicts Skidaway Island Ga. described in Dr. J. J. O'Connell's Catholicity in the Carolinas and Georgia. N. Y. Sadlier. 1878.
5. Europäer in Amerika vor Columbus. Regensbg. Manz. 1879. XII + 251. Nach Quellen bearbeitet.
6. Orientalisches. Amerika. Sonntagsblatt.
7. Skizzen zur Geschichte der katholischen Kirche in Nord-Amerika. In 30. Kapiteln, erschienen im Wahrheitsfreund. Cinn. 1878.
8. Die Negermission der Benedictiner in Georgia. Stud. und Mitth. II. S. 146—149.
9. Der Geschichtsfreund, eine katholische Monatschrift. (Handelt hauptsächlich über die Abstammung der Indianer). Zwei Jahrgänge. Savannah, Ga. 1882 und 1883.

10. Sketch of the Life of Right. Reverend. Boniface Wimmer, O. S. B. im Appendix zum St. Vincents Catalogue. 1888.
11. Benedictiner in Ecuador. St. Bened. Pan. I. 2. S. 21—23.
12. Bonifaz Wimmer, Erzabt von St. Vincent in Pennsylvanien. Ein Lebensbild unserer Zeit, von P. O. M. Prämie zum 55. Jahrg. des Wahrheitsfreund. N. Y. & Cinn. Benziger. 1891. (Referate: Beilage, St. Ben. Pan. III. 7. S. 28. — Wahrheitsfreund, LV. 1. S. 4.

Schneider, O. S. B., R. P. Augustin, geb. 28. Aug. 1848 in Obermohr, Rheinfalz (Speier). Simpl. Prof. 1. Januar 1870, Sol. Prof. 1. Jan. 1873, Priester 11. Jan. 1873. Starb am 5. April 1889 zu Bahia in der Republik Ecuador, wo er an der Gründung eines Klosters theilhaftig war. (Nekrologe: St. Ben. Pan. I. S. 96. St. J. Un. Rec. II. S. 57—58).

Schriften:

1. Erklärung der Regel des hl. Benedict Nach den Anmerkungen des Abtes Joachim von Fischingen bearbeitet. 1879. Regensb. N. Y. & Cinn. Pustet. S. VI. + 309.
2. Das Leben der hl. Walburga. Eine Lebensgesch. a. d. 8. Jahrh. Regensbg. Manz. 163. S. 1880.
3. Practical Guide for the Recitation of the Roman Breviary. by Rev. J. A. Baur, Translated and Enlarged. Pustet. N. Y. & Cinn. 1881. pp. 114. (Referat: Stud. u. Mitth. II. S. 390).
4. Englmann's Latin Grammar. Translated from the German. Improved and edited. Cinn., Ant. Bicker. 1885. S. 425.
5. Latin Exercises in Etymology. According to Prof. L. Englemann St. Vincents Abbey, Penn. 1887.
6. Latin Exercises in Syntax according to L. Englmann do. Vol I. & II. S. 459.

In Stud. u. Mitth., O. S. B.

7. Mittheilungen aus St. Vinc. in Amerika III. S. 339—364.
8. Die Feier des goldenen Priester-Jubiläums des hochwürdigsten Herrn Prälaten Bonifaz Wimmer, O. S. B. II. S. 351—361.

Im St. J. Univ. Rec.

9. From Ecuador. I. S. 127—128.

Stübinger, O. S. B., R. P. Agatho M., geb. 16. Jan. 1841 zu Wismar in Mecklenburg; eingewandert 28. Febr. 1858. Wurde einige Zeit nach seinem Uebertritt zur kath. Kirche Benedictiner in St. Vincenz 1 Juli 1859. Sol. Prof. 11. Nov. 1866, Priester 21. Dec. 1866. Starb im Bened.-Kloster zu Ridgeway Caroline Co., Md., am 5. Sept. 1890.

Schriften.

In der „Dramatisch-Deklamatorischen Jugendbibliothek. Mühlbauer und Behrle.“ 1883.

1. Die schönste Blume. Polylog mit Gesang. Heft I. 1883.
2. Das Taufgeschenk. Drama in drei Acten mit Gesang. Heft III. (Al. Heft. V).
3. Wem gebührt die Ehre.
4. Die arme Maienkönigin. Melodrama in 2 Acten.
5. Most Beautiful. Polylogue (for 8 girls).
6. Die beiden Schwestern. Polylog (für 7 Mädchen).
7. Der Weihnachtsbaum. Ein Weihnachtsspiel. 16. 52 s.
8. Wunderschön, oder: Der Brillentanz. Kleine Posse mit Gesang in 3 Acten (für 12 Mädchen).
9. Der Weihnachts-Traum. Ein Melodrama.
10. Devotion to our glorious holy father St. Benedict. Erie. Penn. 1885.
11. Andacht zum hl. Vater Benedictus. Erie, Penn 1885.

Trueg, O. S. B., R. P. Ignatius geb. 2. Febr. 1827 zu Ebersberg, Württemberg. Sol. Prof. 6. Jan. 1857.

Schriften:

1. A Description of a Musical Instrument, patented March 8th. 1870. The Heliorama.
2. The Natural Diatonic Gamut. In „The Voice“, New-York. April — Juli 1888.
3. Setzte das Ordinarium Missae, wie es vom Papst Pius IX. approbtet und bei Pustet in wiederholter Auflage veröffentlicht wurde, für vier Stimmen mit Orgelbegleitung.
4. Sechs seiner musikalischen Arbeiten erschienen im Druck

Wimmer, O. S. B. Hochwürdigster P. Bonifaz, geb. zu Thalmassing in Bayern 14. Jan. 1809, Priester 1. Aug. 1831. Prof. im Kloster Metten, Bayern, 29. Dec. 1833. Kam 1846 nach Amerika. Designirt am 17. Sept. 1855 und am 27. Juli 1866 für Lebenszeit ernannt. Er starb am 8. Dec. 1887. (*Souvenir. — Studien u. Mittheil. II. S. II.—XIV. Wimmer, O. S. B. P. B. Fundator et Abbas Monasterii ad St. Vinc. et praeses. Congreg. Amer. — Casinens. — St. Johns Univ. Rec. I, 1. S. 3—4. — Ibid. 1888 Nr. 1. ad. v. Al. Lit. Ser. — Kölnische Volksztg. 8. Jan. 1888. — *Moosmüller, Erzabt Wimmer. — Derselbe, St. Vincenz.

Schriften:

1. Lebensgeschichte der ehrw. Dienerin Gottes Anna Maria Taigi von P. Phil. Balzofiore. Aus dem italienischen übersetzt. Regensburg 1867. 12. Pustet.

2. Die Amerikanischen Missionen, Augsburger Post-Zeitung 8^o. Nr. 1845. Beilage. — (Abgedruckt: *Moosmüller, Wimmer. S. 36—43).
3. Schreiben im Augsburger Sion. — (Abgedruckt: *Moosmüller, Wimmer. S. 72—76).
4. Schreiben im Augsburger Sion. — (Abgedruckt: *Moosmüller, Wimmer. S. 100—103).
5. Briefe an die Missionsverwaltung in München. (*Moosmüller, Wimmer. S. 136—141; 142—148).
6. Briefe: a) *Moosmüller, Wimmer: S. 45—50, 63—67, 108—110, 114—117, 123—126, 127—129, 130—132, 150—151, 183—185, 186—190.
b) *Moosmüller, St. Vincenz. S. 183—205. (Cit. Ann. der Verbr. d. Gl. Febr. 1849. Nr. 87, München. S. 139). S. 206—207 (Cit. Missions-Annalen. Nr. 105, München 1852. S. 394). S. 217 (Cit. Ann. z. V. d. Gl. München. 1848. Nr. 81. Jan. S. 174—179). S. 220. (Cit. Ann. München. 1850. S. 453—468) S. 223. (Cit. Annalen, München, 1853, 21. Bd. S. 24). S. 297.
7. Beiträge zur Geschichte des Benedictiner-Ordens in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas. Stud. u. Mitth. II. 1886. S. 459—470.

St. Vincents-Journal. Published by the St. Thomas Literary and Debating Society of St. Vincent Seminary. I. 1. S. 32. 2. S. 33—72. S. Seit. Mai 15. 1891. 10 Nummern jährlich mit einer deutschen Beilage.

Anonymi:

1. Catalogue of Monasteries and Convents of the Holy Order of St. Benedict in the United States. June 1879. St. Vincent Abbey. Pa. 69 S.
2. Jährlicher Catalog: Catalogue of Officers and Students of St. Vincents-College. Westmoreland. Pa. 1878—79. Balt. Murphy & Co. 8^o. S. 63.
3. Einige Andachtsbüchlein für die Brüder. St. Vincenz Penn.
4. Enchiridion. Enthaltend IV. Theile. Regel d. hl. Benedict. Erklärungen derselben. Statuten der bayerischen Benedictiner-Congregation und Leben des heil. Patriarchen und Ordensstifters Benedict. St. Vincent-Druckerei.

St. Johann-Abtei, Collegeville, Minnesota.

Diese Abtei wurde von St. Vincent aus gegründet. Die ersten Patres, der Prior Demetrius Marogna und die PP. Cornelius Wittmann und Bruno Riess kamen im Jahre 1856. Erst nannte man den Ort „St. Ludwig am See.“ Am 3. August 1866 erhob Pius IX. das Kloster zur Abtei. Als erster Abt wurde der hochw.

P. Rupert Seidenbusch erwählt. Nachdem derselbe 1875 zum apostolischen Vicar des „Nördlichen Minnesota“ ernannt wurde, wählte man am 2. Juni desselben Jahres den hochw. Alexius Edelbrock zum Nachfolger. Nachdem derselbe 1889 resignierte, wurde der hochw. P. Bernard Ločnikar zum neuen Abte erwählt. 1890. Personalstand 60 Priester, 11 Cleriker, 34 Laienbrüder, 7 Novizen.

Edelbrock, O. S. B., R. R. P. Alexius, geb. 12. Sept. 1843 zu Duclmen, Westfalen. Simpl. Prof. 15. Aug. 1864, Sol. Prof. 1. Sept. 1867, Priester 29. Sept. 1867, zum Abt von St. John's, Minn. (damals S. Ludwig am See) benediciert 24. Oct. 1875, resignierte i. J. 1889, und wirkt jetzt in der Seelsorge in New York. (*St. J. U. R. — Stud. u. Mitth. XI. S. 117.)

Schriften:

1. Die Jubelfeier (1400jähr.) zu Ehren des hl. Benedict, Patriarch der Mönche des Abendlandes. St. Paul. „Wanderer.“ 1880. S. 31. Englisch erschienen vide *White The 14. Centennial etc. In St. John's Univ. Rec.:
2. A Chapter of ealy History. 6 1888. I.
3. Prior Elect Nepomucene Jaeger. 6. 1888.
4. St. Vincent's New Abbot. Nr. 6. 1888.

Hoffmann, O. S. B., R. P. Alexius, geb. 31. Jan. 1863 zu St. Paul, Minnesota. Priester 19. Dec. 1885. Prof. 4. Mai 1884. Director des Collegiums.

Schriften:

Im *St. John's Univ. Record:

1. Leif. Ericson I 2 1888.
2. American Ideals. I. 2. 1888.
3. Ven. Rev. Demetrius de Marogna I. 2. 1888.
4. Economy. I. 2. 1888.
5. In Memoriam. (A. H.) III. 1. S. 7.
6. Children of Song. III. 7. S. 73—74.
7. Ere you Know. III. 9. S. 105.
8. A few Chips. I. 5. S. 58.
9. Ad Angelos Custodes. I. 9. S. 101.
10. The white Earth Indians. I. 9. S. 105.
11. The Indians in Minnesota. I. 10. S. 121.
12. Commodus II. 2. S. 13—14.
13. Mater Amabilis. II. 3. S. 27—28.
14. Quetzal. II. 4. S. 36—37.
15. A Great Stenographer. II. 6. S. 61—62.
16. Among the Societies. II. 8. S. 90.
17. The Realm of Letters. H 10. S. 107—108.
18. 1889—1890. Vale-Salve. III. 1. S. 1.

Heider, O. S. B., R. P. Hieronymus, geb. 15. Aug. 1861 zu Danville, Penn. Simpl. Prof. 11. Juli 1879. Priester 29. Juni 1884. Sol. Prof. 11. Juli 1882. Rector zu St. Nicholas, Minn.

Schriften:

1. The St. John's Univ. Record. (J. A.) Stud. u. Mittheil. XI. S. 355—356.
2. Die Benediction und Installation des neugewählten p. t. hochw. Herrn Abtes von St. John, Dr. Bern. Locknickar, O. S. B. Stud. u. Mitth. XI. S. 657—658.

Moll, O. S. B., R. P. Bonifatius, geb. 29. Mai 1840 zu Eichstädt, Bayern. Simpl. Prof. 14. Mai 1869. Sol. Prof. 7. Juni 1872. Priester 25. Dec. 1870. Rector zu St. Lawrence, Minn.

Schrieb:

1. Mediaeval Guilds. (B. M.) Social Guilds. St. John's Univ. Rec. I. S. 65.

Schreiner, O. S. B., R. P. Chrysostomus, Dr. Phil., geb. 9. Dec. 1859 zu Jordan, Minn. Priester 29. Juni 1884. Prof. 4. Mai 1884. Rector zu Nassau, New-Providence, auf den Bahama-Inseln. Derselbe machte während seiner Reise mit dem hochw. Herrn Abt Edelbrock in Palästina und Aegypten über 100 photographische Aufnahmen von Gebäuden, Landschaften u. s. w. Die ganze Sammlung ist nun in St. John's ausgestellt. (Stud. u. Mitth. XI. 117—18.

Schriften:

1. Glimpses of four Continents. (C. S.) St. John's Univ. Rec. III. 1. S. 3—4; 2. S. 15—17; 3. S. 27—29; 4. S. 40—41 u. 44; 5. S. 51—53 u. 56; 6. S. 62—65; 7. S. 74—76; 8. S. 98—100; 9. S. 107—109; 10. S. 119—121; 11. S. 132—134.
2. Notes of Travel. St. John's Univ. Rec. II. 9. S. 95—97; 10. S. 108—109; 11. S. 121.
3. Prefatory. Our Name. The „Record“ as an advertising medium. Pape Leo XIII. Archabbot Wimmer, O. S. B. 5 Aufsätze. St. John's Univ. Rec. I. 1881.
4. Rev. Louis Salzeder, O. S. B. St. John's Univ. Rec. I. 5. S. 57.
5. Mr. Schmitt's Purgatory. St. J. U. R. I. Nr. 9. S. 108.
6. Referat über: Brennan „What Catholics have done for Science“ St. J. U. R. I. 1. S. 9.

White, O. S. B., R. P. Xavier, geb. 25. Dec. 1834 zu Montreal, Canada. Simpl. Prof. 11. Sept. 1877. Priester 11. Feb. 1862. Erzbischöflicher Secretär von Toronto 1862 bis 1873. Starb 1891. (St. Ben. Pan. III. 12. S. 182.)

Schriften:

1. The 14th. Centennial Jubilee Festival in honor of Saint Benedict, Patriarch of Western Monks. Apr. 4. 5. u. 6. A. D. 1880. B. Al. Edelbrock, O. S. B. Abbot of Subiaco Abbey. Translated by R. X. W. St. Paul. Wanderer. Pr. Co. 1880. S. 31.
2. Centennial Ode. Respectfully dedicated to Rt. Rev. Al. Edelbrock. S. 29—31. in The 14th. Centennial Jubilee. 1880. Abgedruckt in The Thirteenth Ann. Cat. of St. John's Univ. S. 5—6.
3. Ode to St. Benedict. St. John's Univ. Rec. III. 3. S. 25.
4. Lecture on St. Patrick's Day. (Extract). St. John's Univ. Rec. I. 3. S. 32.
5. Voltaire. (†). St. J. U. R. I. 3. S. 25—26; 4. S. 37—38; 5. S. 49—50.
6. Archbishop Lynch. St. J. U. R. 1888. Nr. 1 u. 6.
7. Shakespeare's Religion. (†). St. J. U. R. I. 2. S. 13; 6. S. 61—62; 10. S. 113—114; 11. S. 120.

Wimmer, O. S. B., R. P. Simplicius, geb. 10. Jan. 1844 zu Salzburghofen. Bayern. Simpl. Prof. 13. Mai 1868. Sol. Prof. 7. Juni 1872. Priester 29. Sept. 1872. Professor in St. John's Collegium.

Schrieb:

1. Kurze Geschichte der Benedictiner-Abtei St. Ludwig am See in Minnesota. Nordamerika. Stud. u. Mitth. II. S. 266—281; III. S. 42—65.
- St. John's University Record. Collegeville, Minnesota. I. Bd. Fol. 1888. 11 Nummern. S. 136. II. Bd. 1889. 12 Nummern. S. 140. III. Bd. 1890. 11 Nummern. S. 144. (Referat: Stud. u. Mitth. XI. 1890. S. 355—356.

Anonymi:

1. Jährlicher Catalog: B. S. 24. 1870. St. Paul Office Wanderer: 1871. S. 23. Ebend. 1872. S. 26. Ebend. 1873. S. 30. St. Cloud Press-Off. 1874. S. 32. St. Cloud. Journal Off. 8te. Cat. bis 21. Inclusive zu St. Paul wie folgt: 1875 S. 32; 1876 S. 26; 1877 S. 26; 1878 S. 32; 1879 S. 31; 1880 S. 39; 1881 S. 51; 1881 S. 53; 1882 S. 53; 1883 S. 48; 1884 S. 48; 1885 S. 52; 1886 S. 51; 1887 S. 48; 1888 S. 48. Der 22—24. von St. John's Univ. Press. 1889 S. 47; 1890 S. 48; 1891 S. 56. 8^o.
2. St. Benedicts Academy (St. Joseph, Stearns County, Minn. S. 51—53 in „Fifteenth. Ann. Catalogue of St. John's University“ 1882. St. Paul. Pioneer Press. Co.

3. Ordo Peragendi Opus Dei Missasque celebrandi juxta Rubricas Breviarii ac Missalis Monastico-Benedictini. Pro Monachis O. S. B. et Congregationis Americano-Casinensis sub Titulo Sanctorum Angelorum Custodum Pro Anno A Nativitate Domini Communi. 1891. Typis Abbatiae S. Joannis B., Minn. S. VII + 74 + 14.
4. Catalogue of St. John's Industrial school for Chippewa Indian boys. Collegeville, Minn. 1888—9.

Von S. im Record:

5. The Students Opportunities. I. 9. S. 104.
6. Ad Omnes Sanctos. I. 10. S. 113.
7. Why so few Among us know the way to rejoice. I. 9. S. 104.
8. Novel Reading. I. 1. S. 2—3.
9. Silence. I. 10. S. 117.
10. Greeting. I. 8. S. 89.
11. Rome and the Beginning and Spread of Christianity. I. 9. S. 101—102.
12. Civil Government and the Papacy. I. 8. S. 97—98.
- 13.—23. Unter verschiedenen Chiffren. Ob von Studenten oder Mönchen?

St. Benedicts-Abtei, Atchison, Kansas.

Im Sommer 1856 begann der sel. Erzabt Wimmer diese klösterliche Stiftung. In diesem Jahre sandte er den hochw. P. Augustin Wirth als Oberen nach Kansas, um das neue Kloster zu gründen. Als Begleiter wurden ihm die PP. Lemké und Casimir Seitz beigegeben. Am 23. December 1858 wurde St. Benedict als Priorat anerkannt und P. Augustin als dessen Prior ernannt. Nach zwanzigjährigem Bestehen wurde schliesslich das Priorat auf Bitten des Abtes (Wimmer) im Jahre 1876 von Papst Pius IX. zur Abtei erhoben. Zum ersten Abte wurde hochw. P. Innocent Wolf, Dr. Th., gewählt und am 21. März 1877 benediciert.¹⁾ Personalstand: 37 Priester. 3 Diacone. 14 Cleriker. 14 Laienbrüder.

Neu, O. S. B. R. P. Longinus, geb. 23. Juli 1846 zu Bocholt, Diöc. Münster, im Lande seit 8. Dec. 1860, Priester 20. Dec. 1871. Prof. 14. Sept. 1889. Assistent zu Atchison, Kansas.

Schrieb:

1. The Pearl among the Virtues or Words of Advice to Christian Youth. By P. A. De Doss, of the Society of Jesus. Translated from the Original German. By Rev. Longinus Neu, O. S. B. John Murphy & Co. Baltimore 1877. 264 S.
2. Auflage einige Jahre später 16 Mo.

¹⁾ Moosmüller. Erzabt Wimmer. S. 224.

Verheyen, O. S. B. R. P. Bonifatius, geb. 22. Mai 1842. zu Qualburg, Diöc. Münster, im Lande seit April 1849. Simpl. Prof. 15. Aug. 1866. Sol. Prof. 15. Aug. 1869. Priester 26. Aug. 1869. Prior zu Atchison.

Schrieb:

1. General Principles of the Religious Life. By. O. S. J. Based on the German translation of Rev. Aug. Meer. 32. 1891. Benziger. (Herder, St. Louis. 1891. — St. u. M.)

Anonymi:

1. Catalogue Annual of Officers and Students of St. Benedict's College. Atchison, Kansas. 1888. S. 64 80.

Zeitschrift:

1. The Abbey Student. Published quarterly by the Students of St. Benedicts College, Atchison, Kansas.

St. Marien-Abtei, Newark, New-Jersey.

Diese Abtei wuchs aus der St. Mariengemeinde, welche der hochw. P. Balleis im Jahre 1841 gründete, hervor. Nach einigen Jahren erhielt er einen Assistenten von St. Vincent, und wurde so die Pfarrei dieser Abtei förmlich einverleibt. Der sel. Erzabt Wimmer sandte ein Bittgesuch an den hl. Stuhl, die Stiftung zur Abtei zu erheben. Durch ein Decret vom 19. Dec. 1884 wurde dasselbe genehmigt. Die Wahl des neuen Abtes ging in St. Vincent am 11. Februar vor sich, wobei der hochw. Jakob Zilliox, Dr. Th. gewählt wurde. Er nahm die Wahl an und wurde benediciert, doch schon vor Ablauf eines Jahres resignierte er wegen schwächlicher Gesundheit. An seine Stelle trat hierauf der neugewählte HH. Hilarius Pfrangle, Dr. Th.¹ Personalstand: 15 Priester. 1 Novize (Priester). 2 Novizen. 4 Laienbrüder. 3 Postulanten (Laien). 20 Scholastiker.

Stein von Nordenstein, O. S. B., R. P. Ernst, geb. zu Wien, Oesterreich 10. Dec. 1823. Eingekl. 14. Dec. 1851 zu Emmaus, Prag in Böhmen. Sol. Prof. 7. Aug. 1853. Priester 30. Sept. 1853. Professor am k. k. Gymnasium in Klattau. 1864 Geist. der Gesandtschaft in Berlin. 1869 nach Amerika. Caplan des St. Joseph-Waisenhauses, Stadt New-York.

Schriften:

a) als Gymnasiallehrer.

1. Ueber den Einfluss der Bibel auf die deutsche Sprache und Literatur. Gymnasialprogramm in Klattau. 1855. gr. 4^o. 6 S.
2. Parallele zwischen Leibnitz und Spinoza. Ibid. Klattau 1857. gr. 4^o. 8 S.

¹) * Moosmüller, Erzabt Wimmer. S. 230.

3. Friedrich Spee von Langenfeld als religiöser Dichter der Trutz Nachtigall. Ibid. Klattau. 1859. gr. 4^o. 14 S.
4. Die Elemente der articulirten Sprache. Ibid. Klattau. 1860. 4^o. 8 S.

Ferner:

5. Deutsch-amerikanisches Lexicon des allgemeinen Wissens. 2 Bde. Gr. Lex. über 2000 S. New-York bei S. Zickel. 1875.
6. Festrede auf das 25jährige Priesterjubiläum des Abtes Hilarius in Newark 1891. New York. 8 S.
7. Predigt auf das Fest des allerheil. Erlösers gehalten in New-York in der Redemptoristen-Kirche am 19. Juli 1891. St. Vincenz. 1891.
8. Die Consecration der Benedictiner-Kirche zur Unbefleckten Empfängnis in Newark im Staate New-Jersey. Stud. und Mitth. XI. S. 495—500.
9. St. Mary's Abbey Newark, N. J. Stud. u. Mitth. XI. S. 658—659.
10. St. Mary's Abtei in Newark. XII. S. 132—134. Stud. u. Mitth.
11. Necrolog über Rymus. D. Jacobus Zilliox. XII. S. 136—137. Stud. u. Mitth.
12. Liefert seit mehr als 10 Jahren das Kalendarium für 6 verschiedene Kalender, darunter der Regensburger Marienkalender (amerikanische Ausgabe).
13. Arbeitet für das St. Vincent-Journal.
14. Friedrich von Schillers Bedeutung für die Nachwelt und Jugendbildung. Dargestellt nach seinem Leben und Wirken. St. Vincent's Journal. Deutsche Beilage. I. Bd. H. 5.
15. Aesthetik und ihre Grundbegriffe. Ibid. H. 6, 7, 8.
16. Original-Correspondenz. Stud. u. Mitth. XIII. I. 139—142.

Wirth, O. S. B., R. P. Augustin, geb. 17. März 1828 zu Lohr, Bayern. Priester 12. Dec. (al. 8. Dec. al. 6. Dec.) 1852. Eingewandert 1. Juni 1851. Sol. Prof. 15. Aug. 1852. Ging 1857 nach Kansas, vom hl. Stuhle als Prior designirt 23. Dec. 1858. Errichtete das Collegium in Atchison, Kas. Rector der Herz Jesu-Kirche zu Elisabeth, New-Jersey.

Schriften:

1. The Pulpit Orator. By R. John Ev. Zollner. Translated from the German, with permission of the author, and adapted by Rev. A. W. with a preface by Rev. A. Lambing. II. Ed. Revised and improved. Elisabeth, N. J. Bd. I—V. 1883; Bd. VI. 1884. S. I. 436. II. 430. III. 454. IV. 457. V. 461. VI. 471. Published by the Translator. 5. Aufl. erschienen.
2. Thoughts and Counsels for the Consideration of Catholic Young Men. By R. A. P. von Doss, S. J. Adapted by A. W. N. Y. & Cinn. Pustet. 1889. III. Auflage erschienen. (Re-

ferate: Dublin Review, April 1890. — American Ecclesiastical Review, I. 9. S. 358—359.

3. Two Spiritual Retreats for Sisters, by the R. W. Zollner. Adapted by A. W. II. Aufl. N. Y. & Cinn. Pustet 1889. III. Aufl. erschienen. (Referate: Dublin Review, April 1890. — American. Eccl. Review, II. 1. S. 76—77.)
4. New May Devotions. Consisting of Fifty-Seven Meditations, one on each invocation of the Litany of Loretto. By A. W. 12. S. 612. 1882. Elisabeth, N. J. Translated from the German of R. J. Ev. Zollner VI. Auflage erschienen.
5. New Lenten Sermons. Translated from the German. II. Aufl.
6. The Confessional: or Admonitions for the Confessional and Penances: By Rt. R. Aloys Roeggli. Translated and Enlarged by A. W. Baltimore, Murphy, 1877. S. 404. IV. Aufl. erschienen.
7. The Seven last Words on the Cross. Translated from the German of E. Mach. Newark, N. J. St. Mary's Abbey. III. Aufl.
8. New and Old (Sermons). A Monthly Repertory of Catholic Pulpit Eloquence, embracing two Sermons for each Sunday and Holyday of Obligation of the Eccl. Year. 8 Bde. N. Y. Pustet. IV. Aufl. Newark, N. J. St. Mary's Abbey.
9. Funeral Sermons. Vol. I. Herder, St. Louis, Mo.

Zilliox, O. S. B., D. D., R. R. P. Jakob, geb. 14. Oct. 1849 zu Newark, New Jersey. Simpl. Prof. 8. Sept. 1866. Sol. Prof. 1. Jan. 1870. Priester 27. Juli 1873. Abt von St. Marien-Abtei in Newark. N. J., resignierte 1886, starb am 31. Dec. 1890. (Einsiedler-Kal. — Stud. u. Mitth. Necrol. XII. 1. 136—7.)

Schrieb:

1. Album Benedictinum. 1880. Album Exhibens Monachorum qui de nigro colore appellantur. locorumque omnium quot-quot innotuerunt hac aetate florentium. O. S. S. P. N. Benedicti. Quae ad Annum a Nativ. ejusdem SS. Patris M. CCCC. jussu R. R. D. D. B. Wimmer, Abb. Collegit Sac. Abb. S. Vinc. A. D. 1880. S. Vincent. 8°. S. 549.

Anonymi:

1. Annual Catalogue of the Officers and Students of St. Benedict's College, Newark, N. J. for the Collegiate Year 1890—91. Selbstverlag. S. 49. 1888. Newark Bacher & Co. S. 36.

Maria-Hilf-Abtei, Belmont, Nord-Carolina.

Im Jahre 1872 hatte der hochw. J. J. O'Connell, Dr. Th in Gaston County, Nord-Carolina ein Landgut von 500 Morgen durch Kauf an sich gebracht und bot nun dasselbe dem Bischöfe der Diöcese, dem Dr. Gibbons, jetzt Cardinalerzbischof von Baltimore, für eine klösterliche Stiftung. Abt Wimmer nahm das Anerbieten

an. Der Stifter Dr. O'Connell, nahm selbst das Ordenskleid. Papst Leo XIII. erhob durch ein Breve vom 19. Dec. 1884 das Kloster zur Abtei unter dem Titel „Maria-Hilf.“ P. Oswald Moosmüller wurde als erster Abt erwählt. Da derselbe die hohe Würde ablehnte, wurde der hochw. P. Leo Haid gewählt, am 13. Juni 1885. Personalstand: 15 Priester. 9 Cleriker. 16 Laienbrüder. 6 Candidaten.

Haid, O. S. B., R. R. P. Leo, geb. 15. Juli 1849 in Westmoreland Co., Penn. Simpl. Prof. 17. Sept. 1869. Sol. Prof. 5. Oct. 1872. Priester 21. Dec. 1872. Zum Abt von Maria-Hilf-Abtei, N. C. erwählt Juli 1885 und Titular-Bischof von Messena am 1. Juli 1888 consecrirt. (Einsiedler-Kal. — St. M. R. I. 6. S. 54—55.)

Schriften:

1. Hermenegild. An historical Drama. Baltimore. Murphy 1878.
2. Major Andre. An hist. Drama in five Acts. Baltimore. Murphy. 1876.
3. Die Folgen des Culturkampfes in Deutschland in ihrer Beziehung auf die Kirche in den Ver. Staaten. Verhandlungen des IV. Deutsch-Amerikanischen Katholikentages. 1890. Pittsburgh.

Hintemayer, O. S. B., R. P. Felix, geb. 22. Apr. 1862 zu Regensburg, im Lande seit 22. Sept. 1874. Priester 14. März 1886. Prof. 16. Juli 1884. Prior, Professor der Philosophie, Consultor, Kanzler.

Schrieb:

1. Die Maria-Hilf-Abtei. Belmont, N. C. St. Ben. Pan. I. 1. S. 14—15.

O'Connell, O. S. B., D. D., R. P. Jeremias J., Stifter des Klosters Maria-Hilf bei Belmont, Gaston Co., in Nord-Carolina.

Schriften:

1. Catholicity in the Carolinas and Georgia. Sadliers. N. Y. 1878. XV + 647 S
2. Lectures on the Blessed Sacrament. Sadliers. N. Y. 1881.

Pilz, O. S. B., Rev. P. Gerhard, geb. 20. Oct. 1834 zu Möggensdorf, Bayern, Regenbg. Nach Amerika Sept. 1844. Prof. 6. Jan. 1857. Priester 20. April 1859.

Schriften:

1. Explanations of the Epistles and Gospels for Sundays and Holydays and Festivals thonghont the Ecclesiastical year. N. Y., I. Aufl. 1872. Pustet. II. Aufl. 1872. Nun liegt die XVI. Aufl. vor.

2. From Gethsemani to Golgotha. Seven short Lenten Sermons on the Sufferings of Our Lord by the Very Rev. G. Pilz, O. S. B. Newark. N. J. 1883. 8°.
3. Four Short Meditations on the Sufferings and Death of Our Lord for the forty days of Lent. N. Y. Pustet.
4. A few Words on the Holy Rosary. N. Y. Schaeffer.

St. Bernard-Abtei, Cullman, Alabama.

Diese Abtei wurde am 29. September 1891 errichtet. Der erste Abt, der an diesem Tage gewählt wurde, ist der hochw. P. Benedict Menges, O. S. B. Am 27. Januar 1892 zog die junge Ordensgenossenschaft in ihr neues Heim. Personalstand: 7 Patres, 1 Subdiacon, 1 Cleriker, 3 Laienbrüder. (Stud. und Mitth. XIII. 1. S. 139—142.)

Beyerl, O. S. B., R. P. Marian, geb. 9. Mai 1861 zu München, im Lande seit 9. Mai 1882, Priester 22. März 1890, Prof. 11. Juli 1888.

Schriften:

1. Americana Benedictina. St. Bernards-Abtei. St. Ben.-Pan. IV. 3. S. 43—44.
2. Idem. St. Ben.-Pan. IV. 4. S. 60.

St. Procop, Chicago, Illinois.

Der selige Erzabt Wimmer gründete dieses unabhängige Priorat kurz vor seinem Lebensende. Er sandte fünf böhmische Priester dahin, um so einen Mittelpunkt für die böhmischen Benedictiner zu bilden. Der hochw. P. Nepomuk Jäger, O. S. B., wurde zum ersten Prior ernannt. (*Moosmüller, Erzabt Wimmer. — St. John's Univ. Rec. I. 6. 1888.)

Jäger, O. S. B., R. P. Nepomuk, geb. 25. Februar 1844 zu Kuttenberg in Böhmen, sol. Prof. 11. Juli 1874, Priester 14. Juli 1875.

Schrieb:

1. Correspondenzen in St. Ben.-Pan.
2. Přítel dítek. Časopis pro česko-amer. mládež a přátele její. Vychází každý pátek nákladem českých benediktinů v Chicago 1890. 1. Bd. Wochenblatt 8°. 16 S.¹⁾

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Unter dem Titel „Přítel dítek“ („Der Jugendfreund“) geben die Benedictiner zu Chicago in Amerika seit 1890 eine Zeitschrift für die böhmisch-amerikanische Jugend und ihre Freunde heraus, die allwöchentlich erscheint und sich durch ihre populären, der Fassungskraft der Jugend ganz angemessenen und zeitgemässen Artikel ganz vorzüglich empfiehlt. (Stud. u. Mitth. XIII. 2. S. 276.)



Library

nia

use this book,
possible, but

MOVE
PLEASE



JUL 20 1974

Stanford University Library
Stanford, California

In order that others may use this book,
please return it as soon as possible, but
not later than the date due.

FOR USE IN THE READING ROOM ONLY

